This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundvierzigster Theil.

FABRIK — FARVEL.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Einundvierzigster Theil.

FABRIK — FARVEL.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1845.

Wi

AE 27
A6
Sect. 1
v. 41

FABRIK.

FABRIK. Dieser Ausdruck ist aus der lateinischen in die teutsche Sprache übergegangen, und bezeichnete im Mittelalter vornehmlich den Bau von Gebäuden, besonders von Kirchen. Daher erklärt es sich, daß dieses Wort auch noch jetzt im Englischen unter andern Bedeutungen die von Bau, Gebäude hat, und daß man in England unter Fabrick-lands solche Grundstücke versteht, deren Ertrag zur Ausbesserung der Kirchen bestimmt worden war. Im Teutschen hat aber jetzt Fabrik die Bedeutung alles dessen, was abgesehen von der menschlichen Arbeit und dem umlaufenden Capitale erfoderlich ist, um ein verarbeitendes Gewerbe, wobei mannichfaltige Thätigkeiten beschäftigt werden, im Großen zu betreiben. Das Gebäude, worin sich diese Thätigkeiten entwickeln, mit den erfoderlichen Einrichtungen, Geräthen, Werkzeugen und Maschinen, oder das ganze stehende, zu dem vorher angegebenen Zwecke mit allen seinen Bestandtheilen zusammenwirkende Capital bildet mithin die Fabrik. — Man kann füglich das Handwerk von der Verarbeitung im Großen unterscheiden, aber die letztere wieder in Fabrication und Manufactur zu trennen, ist nicht wohl zulässig. Das Handwerk hat seine Eigenthümlichkeit darin, daß es sich hauptsächlich der Arbeit des Menschen und zu ihrer Unterstützung der Geräthe und Werkzeuge bedient, und eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Kräften beschäftigt, also von der Arbeitstheilung nur wenig Gebrauch macht. Wird dagegen ein Gewerbe im Großen betrieben, so bedient es sich immer einer mehr oder minder getheilten Arbeit, oder neben dieser noch der Maschinen. Man würde daher auch sagen können, eine Fabrik sei eine gewerbliche Anstalt, welche ihre Producte mit Hilfe der Arbeitstheilung oder vermittels dieser und der Anwendung von Maschinen zu Stande bringt. Indessen wird man, wenn man diesen Unterschied zwischen beiden Arten, ein Gewerbe zu betreiben, auch gelten läßt, und ein anderer dürfte nicht wohl aufzustellen sein, doch zugeben, daß es eine Grenze gibt, auf welcher sich Handwerk und Fabrication so begegnen, daß es kaum möglich ist, sie bestimmt von einander zu trennen. Das Mehr und das Weniger der Arbeitstheilung oder der Maschinenanwendung, als Merkmal ihrer Unterscheidung, macht diese dann ziemlich willkürlich. — Früher hat man die Fabrication gewöhnlich dadurch von der Manufactur unterschieden, daß man bei jener die Anwendung des Feuers, oder des Feuers und Hammers annahm, bei der letztern aber nicht. Dieses Merkmal ist jedoch ein so zufälliges und wenig durchgreifendes, daß kein Gewicht darauf gelegt werden kann, wenn man auch nicht zugibt, daß mit der weitern Ausbildung des Gewerbswesens das, was heute als Manufactur gilt, sich vielleicht in einiger Zeit in Fabrication verwandeln dürfte, und umgekehrt. Betrachtet man deshalb beide Ausdrücke als gleichbedeutend, sodaß man in der eben angegebenen Bedeutung immer von Fabrik oder Manufactur spricht, so ist damit doch die Frage nicht ausgeschlossen, ob nicht zwischen Fabriken und Fabriken ein Unterschied zu statuiren sei? — Man kann als Merkmal der Unterscheidung entweder den zu verarbeitenden Stoff, oder das Fabricat, oder die Art des Verfahrens annehmen. In dem ersten Falle würde man von den drei Reichen der Natur ausgehen, drei Gattungen von Fabriken erhalten und eine Einsicht in den Zusammenhang der Stoffgewinnung und der Verarbeitung bekommen, die nicht ohne großen Nutzen ist. In dem zweiten Falle dagegen gewönne man eine Vorstellung von dem Zusammenhange zwischen den Gewerben und den menschlichen Bedürfnissen, wenn nicht manche Gewerbe Producte lieferten, denen eine sehr verschiedene Bestimmung gegeben werden kann. In dem dritten Falle erlangt man eine Einsicht in die Technik, also ein Urtheil über die Fabrication an und für sich. Offenbar ist daher da, wo die Fabrication als Entwickelung technischer Kräfte betrachtet wird, wie hier, die dritte Art zu classificiren, die wichtigste. Aber ein genügendes Resultat gibt sie nicht; denn wenn man mechanische, chemische und mechanisch-chemische Gewerbe von einander unterscheidet, so wird man einräumen müssen, daß es oft sehr schwer ist, anzugeben, ob in einem Gewerbe die mechanischen oder die chemischen Kräfte überwiegend sind, oder ob beide sich in ihm im Gleichgewichte neben einander befinden.

Die Entstehung und Erweiterung der Fabriken in einem Lande setzt immer drei Bedingungen voraus: 1) die Einsicht in die anzuwendende Arbeit und in die Mittel zu ihrer Unterstützung, sowie den Besitz der Geschicklichkeit bei der Anwendung der arbeitenden Kräfte; 2) den Besitz von größern Capitalien, als das Handwerk in Anspruch nimmt; und 3) die Möglichkeit einer freien Bewegung der Gewerbe. — Um die Arbeit passend zu vertheilen, muß man sie auf das Genaueste kennen, und

[illegible] unterstützen, muß [illegible] und über die [illegible] benutzenden Kräfte, [illegible] zu Hülfe kommenden Thieren [illegible], welche man Maschinenwissenschaft, und insbesondere [illegible] und daher die Kenntniß [illegible] der Fortschritte des Fabrikwesens [illegible] die Fähigkeit, sich die nothwendige [illegible] zu verschaffen, weil es keinem Volke. Fühlt sich [illegible] zu erwerben, und wird es nicht gehindert, [illegible] so wird es auch bald in ihrem Besitze [illegible]. Weil nun aber durch die Arbeitstheilung, durch die Anwendung chemischer Operationen, und durch die Benutzung von Maschinen das Product einer gewerbthätigen Unternehmung außerordentlich vermehrt wird; so ist eine Fabrik abgesehen von der größeren Menge von Arbeitern die sie beschäftigt und die zu bezahlen sind, von den ausgedehnteren Gebäuden, die errichtet und unterhalten werden müssen, und von den Maschinen, die sie etwa in Anbruch nimmt, nicht ohne eine bedeutende Masse von Haupt- und Hilfsmaterialien zu unterhalten. Wer also eine Fabrik errichten und betreiben will, bedarf eines weit beträchtlicheren Capitals, als wer sich auf ein Handwerk beschränkt. Wenn also in einem Lande der Fabrikenbetrieb aufkommen und gedeihen soll, so darf es demselben nicht an Capitalen fehlen, welche demselben zugewandt werden können. Indessen werden solche Capitale doch auch nur dann unbedingt ein Hebel für die Industrie eines Landes sein, wenn man dasselbe als für sich bestehend betrachten kann. Sieht man dagegen auf das Verhältniß, worin es in Rücksicht des Verkehrs mit andern Ländern steht, so wird man zugeben müssen, daß, wenn sonst alle Umstände gleich sind, nicht die absolute, sondern die relative Größe der Capitale über das Gedeihen der Fabriken entscheidet. Denn da meistentheils mit dem Umfange der Fabriken ihre ökonomischen Vortheile zunehmen, sie also auch im Verhältniß zu denselben ihre Erzeugnisse wohlfeiler zu liefern im Stande sind, so wird ein Land, welches andern in Rücksicht der Capitale überlegen ist, unter der vorhergemachten Voraussetzung, in diesen die Fabriken nicht aufkommen lassen, oder sie unterdrücken, wenn ihnen nicht ein künstlicher Schutz zu Theil wird. Weil aber die Maschinen noch einer besondern Kraft bedürfen, um in Bewegung gesetzt zu werden, und sich eine solche Kraft unmittelbar in der Natur vorfinden kann; so ist das Capital nicht immer allein zu berücksichtigen, sondern auch zu untersuchen, ob die zur Bewegung von Maschinenwerken erforderliche Kraft als ein Geschenk der Natur vorhanden ist, oder erst künstlich erzeugt werden muß. Ein Land daher, welches alle andere Bedingungen der Fabrication mit andern Ländern gleichmäßig theilt, hat eine Überlegenheit über diese, wenn es z. B. im Besitze von fließenden Gewässern, zum Treiben von Mühlen geeignet, ist, welcher denselben fehlt. — [illegible]ndlich ist es auch begreiflich, daß zum Gedeihen der [illegible]iken eine freie Bewegung der industriellen Kräfte ge[illegible]

Wo die Arbeiter sich ihre Beschäftigung nicht frei suchen dürfen, sondern sich in einem abhängigen Zustande finden, wie da, wo Gutshörigkeit, Leibeigenschaft oder Sklaverei besteht; oder wo die Unternehmer an eine bestimmte Weise der Betreibung ihrer Gewerbe gebunden sind, wie da, wo die Zunftverfassung herrscht, und Fabriken nicht geduldet, oder durch gewisse, ihnen gegebene Vorschriften an einer freien Benutzung ihrer Kräfte gehindert werden, ist an eine gedeihliche Entwickelung der Industrie nicht zu denken. In dem ersten Falle werden zwar die großen Grundeigner Fabriken anlegen und die persönlich von ihnen abhängigen Leute darin beschäftigen können, aber, wie leicht zu begreifen, werden solche Unternehmungen stets an dem Mangel von Regsamkeit leiden, welcher die Folge der Unfreiheit ist. Fragt man nach den unmittelbaren wirthschaftlichen Wirkungen der Fabriken, so wird man folgende unterscheiden können: 1) Sie liefern gleichmäßigere Waaren als die Handwerke; denn mögen nun Maschinen in ihnen thätig sein, oder blos der Mensch bei getheilter Arbeit Beschäftigung finden, immer müssen in ihnen gewisse Regeln weit strenger beobachtet werden, als in den Handwerken, wo selten ein Arbeiter dem andern in die Hände arbeitet, und kein genaues Anschließen der Thätigkeit des Menschen an den unveränderlichen Gang einer Maschine gefodert wird. Wenn man aber meint, es sei dies zwar richtig, aber auch die Fabrikwaare schlechter, als die Handwerkswaare, so läßt sich dem mit Recht widersprechen. Eine solche Vorstellung verbreiteten die Zunftgenossen aus Misgunst, und die geringeren Fabrikwaaren dienten zu ihrer Bestätigung. Aber man vergaß, indem man diese mit den gleichen Handwerkswaaren verglich, an den auffallenden Unterschied im Preise beider zu denken. Was man zugeben kann, ist, daß nicht jedes neue Verfahren sogleich alle Vortheile gewährt, die es zu gewähren vermag, und daß daher der Fabrikenbetrieb Entwickelungsstufen überschreiten mußte, die nicht zu seiner Empfehlung dienten. Auch mag es einzelne Arbeiten geben, welche die Hand des Menschen vollkommener zu Stande bringt, als eine Maschine. 2) Ebenso einleuchtend ist, daß die Fabriken ihre Waaren viel, und zum Theil unendlich viel wohlfeiler liefern, als die Handwerke. Schon die ökonomischen Vortheile, welche mit Unternehmungen im Großen verbunden sind, machen dies klar. Abgesehen davon aber ist es bekannt, daß die getheilte Arbeit beiweitem mehr producirt, als die nicht getheilte; daß in den meisten Fällen auch die kostbarsten Maschinen, wenn sie nur zweckmäßig eingerichtet sind, ungleich weniger kosten, als die dadurch ersetzte menschliche Arbeit kosten würde; und daß in den Fabriken auch Kinder beschäftigt werden können, die nicht soviel zu unterhalten kosten, als erwachsene Personen, denen man fast alle Arbeit in den Handwerken übertragen muß. 3) Die Fabriken gestatten, indem sie zu einer speciellen Arbeitstheilung Veranlassung geben, die Benutzung einer Menge von Kräften, welche außerdem verloren gehen würden; denn wo der Mensch alle Theile einer Arbeit, schwere, wie leichte, übernehmen muß, da muß er auch sämmtliche Kräfte besitzen, welche dazu erfodert werden, und kann, wenn dies nicht der

Fall ist, keine Beschäftigung erhalten. In das Eigenthümliche des Fabrikwesens dürften vielleicht folgende zwei Schriften am besten einweihen: Über das Maschinen- und Fabrikwesen von Charles Babbage. Aus dem Englischen von Friedenberg. (Berlin, 1833.) Das Fabrikwesen in wissenschaftlicher, moralischer und commercieller Hinsicht von Dr. A. Ure, aus dem Englischen von Diezmann (Leipzig 1835.) (*Eiselen.*)

FABRIK, besonders in Beziehung auf kirchliches Bauwesen und Vermögen. Da im Mittelalter die Kirchen die wichtigsten Gebäude waren, so verstand man unter Fabrica vorzugsweise die Kirche. In der Lex Bawariorum Tit. VIII. Cap. I. §. 1 heißt es: Et si in Ecclesia, vel infra curtem Ducis, *vel in fabrica, vel in molino* aliquid furaverit ter *niungeldum* componet, hoc est ter novem reddat: quia istae quatuor domus casae publicae sunt et patentes. Für *vel infra basilicam* vel in molino haben andere Handschriften, und darnach die lindenbrogische Ausgabe vel infra basilicam vel in molino. Der Capitularium Additio quarta sagt Cap. 58: Quod in unaquaque Ecclesia, cui Episcopus praeest, quatuor tam de reditibus quam de oblationibus fidelium fieri debeant portiones; ut una sit Episcopi, alia Clericorum, tertia pauperum et quarta *fabricis ecclesiasticis* adplicetur. Im Englischen, wo Fabrick, eine Fabrik, ein Gebäude bedeutet, wird Fabrik-Land speciell von dem Land oder den Gütern gebraucht, welche zu Ausbesserung und Unterhaltung der Hauptkirchen gewidmet sind. Im Französischen, wo Fabrique Fabrik, Verfertigung, Erbauung bedeutet, hat es die specielle oder besondere Bedeutung von der Erbauung einer Kirche und von den Einkünften derselben, und Fabricien hieß derjenige, welcher mit der Sorge für das Zeitliche der Kirche beauftragt war. Im Spanischen, wo Fabrica, das Fabriciren, den Ort, wo etwas fabricirt wird, das Bauen, ein Gebäude, Palast und fabrica de armas Waffenschmiede, fabrica de anclas Ankerschmiede, fabrica de vaxeles Schiffsbau, Schiffswerft bedeutet, wird speciell und ohne Zusatz fabrica oder derecho (das Recht) de fabrica für die Einkünfte einer Kirche gebraucht, wenn sie in Bau und Besserung erhalten wird, und mayordomo de fabrica bedeutet Vorsteher einer Kirche, Altarmann, und Fabriquero einen Werkmeister, und die Person, welche die Aufsicht über das Gebäude einer Kirche hat.

(*Ferdinand Wachter.*)

FABRITIUS (Johannes), zugenannt Montanus, ein für die politische und Kirchengeschichte Graubündtens, besonders in Beziehung auf den mislungenen Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren (1558—1561), wichtiger reformirter Prediger zu Chur. Er wurde geboren zu Berken (Bergheim), einem Städtchen im Elsaß an der Ill, im Jahre 1526 oder 1527. Seine Mutter war die Schwester von Leo Judä (s. Judae, Leo), die an einen Fleischer, Namens Schmied, verheirathet war; daher der Name Fabritius; den Zunamen Montanus gab ihm Capito wegen des Geburtsortes. (Sein Bruder, Jacob Schmied, zuerst den Studien bestimmt, widmete sich aus innerer Neigung der Baukunst und zeichnete sich als Steinhauer und Baumeister aus; zu Bingen, am Rhein, wo er starb, und in der Kirche ein Grabmal erhielt, sind vielleicht noch von seinen Arbeiten aufzufinden.) Noch als kleiner Knabe stürzte Fabritius einst in einen tiefen Brunnen, von dessen Bedeckung sich Tags vorher ein Balken abgelöst und hinuntergefallen war. Glücklicherweise fiel er neben den Balken, wurde dann aber durch die Bewegung des Wassers auf denselben gehoben und zuletzt unbeschädigt wieder heraufgebracht. Diese glückliche Rettung machte auf das Kind und dessen Ältern einen tiefen Eindruck; sie sahen darin eine unmittelbare Leitung der Vorsehung, und in dem Knaben wurzelte immer fester der Vorsatz, das ihm beinahe wunderbar erhaltene Leben bereitwillig im Dienste Gottes wieder hinzugeben. Im siebenten Jahre wurde er zu seinem Oheim Leo Judä nach Zürich gesandt, wo er die öffentliche Schule besuchte. Bald jedoch riefen ihn die Ältern nach Basel, theils um ihm näher zu sein, theils weil ein naher Verwandter, Namens Winkel, der von Solothurn wegen der reformirten Lehre war vertrieben worden, nach dem Tode seines einzigen Sohnes ihn zu sich zu nehmen wünschte. Er scheint indessen nur 1—2 Jahre in Basel gewesen zu sein. In dieser Zeit starb Erasmus (11. Juli 1536). Winkel sandte dann den Knaben, nach Leo Judä's Rath zu Buzer nach Strasburg; allein die von dem Letztern in einem Briefe an Leo als schon vollendet dargestellte Errichtung eines Gymnasiums war noch nicht einmal vom Rathe angenommen. Buzer las daher mit ihm zu Hause im Terentius; daneben besuchte Fabritius die Schule des Dasypodius (s. d.). Allein schon nach drei Monaten, als seine Gesundheit litt, riefen ihn die besorgten Ältern nach Hause. Über ein Jahr war er nun jedes Unterrichtes beraubt, weil die eifrig reformirten Ältern nicht zugeben wollten, daß er die Schule seiner Vaterstadt besuche, was ihn genöthigt hätte, an dem Kirchengesange beim katholischen Cultus mit den übrigen Schülern Theil zu nehmen. Die Mutter indessen, welcher Fabritius viel Belesenheit zuschreibt, bezeichnete ihm täglich einen Abschnitt in der lateinischen Bibel, auf den er sich durch Vergleichung mit dem Teutschen vorbereiten mußte; dann nahm sie die teutsche Bibel, und der Knabe übersetzte seiner Lehrmeisterin, die nicht Latein verstand, das Pensum. Da aber die Ältern selbst fühlten, daß auf diese Weise keine großen Fortschritte zu machen seien, so wandten sie sich wieder an Leo Judä, der den Knaben zu sich nahm und ihn gemeinschaftlich mit seinem Sohne, der ein Jahr jünger war, im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen unterrichtete. Nach Leo's Tode (1542) erhielt er zu Zürich ein Stipendium und besuchte nun die öffentlichen Schulen. Im Jahre 1545 sandte ihn der Rath auf öffentliche Unkosten mit drei andern Studirenden nach Marburg, wo er mit großem Fleiße das Versäumte nachholte. Im Spätjahre 1546 reiste er nach Wittenberg und fand bei Melanchthon sehr günstige Aufnahme. Die übrigen Professoren hatten beinahe alle wegen des Einfalls von Herzog Moritz ins Kurfürstenthum die Stadt verlassen. Dagegen hörte er zu Leipzig, wo

~~V 1056a (41.)~~

E. u. G. I. (41.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundvierzigster Theil.

FABRIK — FARVEL.

AE 27
A6
Sect. 1
v. 41

um sie gehörig durch andere Kräfte zu unterstützen, muß man auch mit diesen vertraut sein. Sie sind aber die in der Natur und ihren Erzeugnissen vorhandenen Kräfte, oder die Kräfte, welche den zur Arbeit geschickten Thieren oder denjenigen künstlichen Producten, welche man Maschinen nennt, beiwohnen. Naturwissenschaft, und insbesondere Chemie, sowie Mechanik sind daher die Kenntnisse, deren Besitz vornehmlich die Fortschritte des Fabrikwesens bedingt. An der Fähigkeit, sich die nothwendige Geschicklichkeit zu verschaffen, fehlt es keinem Volke. Fühlt es den Trieb, sie zu erwerben, und wird es nicht gehindert, ihm zu folgen; so wird es auch bald in ihrem Besitze sein. — Weil nun aber durch die Arbeitstheilung, durch die Anwendung chemischer Operationen, und durch die Benutzung von Maschinen das Product einer gewerblichen Unternehmung außerordentlich vermehrt wird; so ist eine Fabrik, abgesehen von der größeren Menge von Arbeitern, die sie beschäftigt und die zu bezahlen sind, von den ausgedehnteren Gebäuden, die errichtet und unterhalten werden müssen, und von den Maschinen, die sie etwa in Anspruch nimmt, nicht ohne eine bedeutende Masse von Haupt- und Hilfsmaterialien zu unterhalten. Wer also eine Fabrik errichten und betreiben will, bedarf eines weit beträchtlicheren Capitals, als wer sich auf ein Handwerk beschränkt. Wenn also in einem Lande der Fabrikenbetrieb aufkommen und gedeihen soll, so darf es demselben nicht an Capitalen fehlen, welche demselben zugewandt werden können. Indessen werden solche Capitale doch auch nur dann unbedingt ein Hebel für die Industrie eines Landes sein, wenn man dasselbe als für sich bestehend betrachten kann. Sieht man dagegen auf das Verhältniß, worin es in Rücksicht des Verkehrs mit andern Ländern steht, so wird man zugeben müssen, daß, wenn sonst alle Umstände gleich sind, nicht die absolute, sondern die relative Größe der Capitale über das Gedeihen der Fabriken entscheidet. Denn da meistentheils mit dem Umfange der Fabriken ihre ökonomischen Vortheile zunehmen, sie also auch im Verhältniß zu denselben ihre Erzeugnisse wohlfeiler zu liefern im Stande sind, so wird ein Land, welches andern in Rücksicht der Capitale überlegen ist, unter der vorhergemachten Voraussetzung, in diesen die Fabriken nicht aufkommen lassen, oder sie unterdrücken, wenn ihnen nicht ein künstlicher Schutz zu Theil wird. Weil aber die Maschinen noch einer besondern Kraft bedürfen, um in Bewegung gesetzt zu werden, und sich eine solche Kraft unmittelbar in der Natur vorfinden kann; so ist das Capital nicht immer allein zu berücksichtigen, sondern auch zu untersuchen, ob die zur Bewegung von Maschinenwerken erfoderliche Kraft als ein Geschenk der Natur vorhanden ist, oder erst künstlich erzeugt werden muß. Ein Land daher, welches alle andere Bedingungen der Fabrication mit andern Ländern gleichmäßig theilt, hat eine Überlegenheit über diese, wenn es z. B. im Besitze von fließenden Gewässern, zum Treiben von Mühlen geeignet, ist, welcher denselben fehlt. — Endlich ist es auch begreiflich, daß zum Gedeihen der Fabriken eine freie Bewegung der industriellen Kräfte gehört. Wo die Arbeiter sich ihre Beschäftigung nicht frei suchen dürfen, sondern sich in einem abhängigen Zustande finden, wie da, wo Gutshörigkeit, Leibeigenschaft oder Sklaverei besteht; oder wo die Unternehmer an eine bestimmte Weise der Betreibung ihrer Gewerbe gebunden sind, wie da, wo die Zunftverfassung herrscht, und Fabriken nicht geduldet, oder durch gewisse, ihnen gegebene Vorschriften an einer freien Benutzung ihrer Kräfte gehindert werden, ist an eine gedeihliche Entwickelung der Industrie nicht zu denken. In dem ersten Falle werden zwar die großen Grundeigner Fabriken anlegen und die persönlich von ihnen abhängigen Leute darin beschäftigen können, aber, wie leicht zu begreifen, werden solche Unternehmungen stets an dem Mangel von Regsamkeit leiden, welcher die Folge der Unfreiheit ist. Fragt man nach den unmittelbaren wirthschaftlichen Wirkungen der Fabriken, so wird man folgende unterscheiden können: 1) Sie liefern gleichmäßigere Waaren als die Handwerke; denn mögen nun Maschinen in ihnen thätig sein, oder blos der Mensch bei getheilter Arbeit Beschäftigung finden, immer müssen in ihnen gewisse Regeln weit strenger beobachtet werden, als in den Handwerken, wo selten ein Arbeiter dem andern in die Hände arbeitet, und kein genaues Anschließen der Thätigkeit des Menschen an den unveränderlichen Gang einer Maschine gefodert wird. Wenn man aber meint, es sei dies zwar richtig, aber auch die Fabrikwaare schlechter, als die Handwerkswaare, so läßt sich dem mit Recht widersprechen. Eine solche Vorstellung verbreiteten die Zunftgenossen aus Misgunst, und die geringeren Fabrikwaaren dienten zu ihrer Bestätigung. Aber man vergaß, indem man diese mit den gleichen Handwerkswaaren verglich, an den auffallenden Unterschied im Preise beider zu denken. Was man zugeben kann, ist, daß nicht jedes neue Verfahren sogleich alle Vortheile gewährt, die es zu gewähren vermag, und daß daher der Fabrikenbetrieb Entwickelungsstufen überschreiten mußte, die nicht zu seiner Empfehlung dienten. Auch mag es einzelne Arbeiten geben, welche die Hand des Menschen vollkommener zu Stande bringt, als eine Maschine. 2) Ebenso einleuchtend ist, daß die Fabriken ihre Waaren viel, und zum Theil unendlich viel wohlfeiler liefern, als die Handwerke. Schon die ökonomischen Vortheile, welche mit Unternehmungen im Großen verbunden sind, machen dies klar. Abgesehen davon aber ist es bekannt, daß die getheilte Arbeit beiweitem mehr producirt, als die nicht getheilte; daß in den meisten Fällen auch die kostbarsten Maschinen, wenn sie nur zweckmäßig eingerichtet sind, ungleich weniger kosten, als die dadurch ersetzte menschliche Arbeit kosten würde; und daß in den Fabriken auch Kinder beschäftigt werden können, die nicht soviel zu unterhalten kosten, als erwachsene Personen, denen man fast alle Arbeit in den Handwerken übertragen muß. 3) Die Fabriken gestatten, indem sie zu einer speciellen Arbeitstheilung Veranlassung geben, die Benutzung einer Menge von Kräften, welche außerdem verloren gehen würden; denn wo der Mensch alle Theile einer Arbeit, schwere, wie leichte, übernehmen muß, da muß er auch sämmtliche Kräfte besitzen, welche dazu erfodert werden, und kann, wenn dies nicht der

Fall ist, keine Beschäftigung erhalten. In das Eigenthümliche des Fabrikwesens dürften vielleicht folgende zwei Schriften am besten einweihen: Über das Maschinen- und Fabrikwesen von Charles Babbage. Aus dem Englischen von Friedenberg. (Berlin, 1833.) Das Fabrikwesen in wissenschaftlicher, moralischer und commercieller Hinsicht von Dr. A. Ure, aus dem Englischen von Diezmann (Leipzig 1835.) (*Eiselen.*)

FABRIK, besonders in Beziehung auf kirchliches Bauwesen und Vermögen. Da im Mittelalter die Kirchen die wichtigsten Gebäude waren, so verstand man unter Fabrica vorzugsweise die Kirche. In der Lex Bawariorum Tit. VIII. Cap. I. §. 1 heißt es: Et si in Ecclesia, vel infra curtem Ducis, *vel in fabrica, vel in molino* aliquid furaverit ter *niungeldum* componet, hoc est ter novem reddat: quia istae quatuor domus casae publicae sunt et patentes. Für *vel* infra basilicam vel in molino haben andere Handschriften, und darnach die lindenbrogische Ausgabe vel infra basilicam vel in molino. Der Capitularium Additio quarta sagt Cap. 58: Quod in unaquaque Ecclesia, cui Episcopus praeest, quatuor tam de reditibus quam de oblationibus fidelium fieri debeant portiones; ut una sit Episcopi, alia Clericorum, tertia pauperum et quarta *fabricis ecclesiasticis* adplicetur. Im Englischen, wo Fabrick, eine Fabrik, ein Gebäude bedeutet, wird Fabrik-Land speciell von dem Land oder den Gütern gebraucht, welche zu Ausbesserung und Unterhaltung der Hauptkirchen gewidmet sind. Im Französischen, wo Fabrique Fabrik, Verfertigung, Erbauung bedeutet, hat es die specielle oder besondere Bedeutung von der Erbauung einer Kirche und von den Einkünften derselben, und Fabricien hieß derjenige, welcher mit der Sorge für das Zeitliche der Kirche beauftragt war. Im Spanischen, wo Fabrica, das Fabriciren, den Ort, wo etwas fabricirt wird, das Bauen, ein Gebäude, Palast und fabrica de armas Waffenschmiede, fabrica de anclas Ankerschmiede, fabrica de vaxeles Schiffsbau, Schiffswerft bedeutet, wird speciell und ohne Zusatz fabrica oder derecho (das Recht) de fabrica für die Einkünfte einer Kirche gebraucht, wenn sie in Bau und Besserung erhalten wird, und mayordomo de fabrica bedeutet Vorsteher einer Kirche, Altarmann, und Fabriquero einen Werkmeister, und die Person, welche die Aufsicht über das Gebäude einer Kirche hat.

(*Ferdinand Wachter.*)

FABRITIUS (Johannes), zugenannt Montanus, ein für die politische und Kirchengeschichte Graubündtens, besonders in Beziehung auf den mislungenen Versuch, das Hochstift Chur zu säculariſiren (1558—1561), wichtiger reformirter Prediger zu Chur. Er wurde geboren zu Berken (Bergheim), einem Städtchen im Elsaß an der Ill, im Jahre 1526 oder 1527. Seine Mutter war die Schwester von Leo Judä (s. Judae, Leo), die an einen Fleischer, Namens Schmied, verheirathet war; daher der Name Fabritius; den Zunamen Montanus gab ihm Capito wegen des Geburtsortes. (Sein Bruder, Jacob Schmied, zuerst den Studien bestimmt, widmete sich aus innerer Neigung der Baukunst und zeichnete sich als Steinhauer und Baumeister aus; zu Bingen, am Rhein, wo er starb, und in der Kirche ein Grabmal erhielt, sind vielleicht noch von seinen Arbeiten aufzufinden.) Noch als kleiner Knabe stürzte Fabritius einst in einen tiefen Brunnen, von dessen Bedeckung sich Tags vorher ein Balken abgelöst und hinuntergefallen war. Glücklicherweise fiel er neben den Balken, wurde dann aber durch die Bewegung des Wassers auf denselben gehoben und zuletzt unbeschädigt wieder heraufgebracht. Diese glückliche Rettung machte auf das Kind und dessen Ältern einen tiefen Eindruck; sie sahen darin eine unmittelbare Leitung der Vorsehung, und in dem Knaben wurzelte immer fester der Vorsatz, das ihm beinahe wunderbar erhaltene Leben bereitwillig im Dienste Gottes wieder hinzugeben. Im siebenten Jahre wurde er zu seinem Oheim Leo Judä nach Zürich gesandt, wo er die öffentliche Schule besuchte. Bald jedoch riefen ihn die Ältern nach Basel, theils um ihm näher zu sein, theils weil ein naher Verwandter, Namens Winkel, der von Solothurn wegen der reformirten Lehre war vertrieben worden, nach dem Tode seines einzigen Sohnes ihn zu sich zu nehmen wünschte. Er scheint indessen nur 1—2 Jahre in Basel gewesen zu sein. In dieser Zeit starb Erasmus (11. Juli 1536). Winkel sandte dann den Knaben, nach Leo Judä's Rath zu Buzer nach Strasburg; allein die von dem Letztern in einem Briefe an Leo als schon vollendet dargestellte Errichtung eines Gymnasiums war noch nicht einmal vom Rathe angenommen. Buzer las daher mit ihm zu Hause im Terentius; daneben besuchte Fabritius die Schule des Dasypodius (s. d.). Allein schon nach drei Monaten, als seine Gesundheit litt, riefen ihn die besorgten Ältern nach Hause. Über ein Jahr war er nun jedes Unterrichtes beraubt, weil die eifrig reformirten Ältern nicht zugeben wollten, daß er die Schule seiner Vaterstadt besuche, was ihn genöthigt hätte, an dem Kirchengesange beim katholischen Cultus mit den übrigen Schülern Theil zu nehmen. Die Mutter indessen, welcher Fabritius viel Belesenheit zuschreibt, bezeichnete ihm täglich einen Abschnitt in der lateinischen Bibel, auf den er sich durch Vergleichung mit dem Teutschen vorbereiten mußte; dann nahm sie die teutsche Bibel, und der Knabe übersetzte seiner Lehrmeisterin, die nicht Latein verstand, das Pensum. Da aber die Ältern selbst fühlten, daß auf diese Weise keine großen Fortschritte zu machen seien, so wandten sie sich wieder an Leo Judä, der den Knaben zu sich nahm und ihn gemeinschaftlich mit seinem Sohne, der ein Jahr jünger war, im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen unterrichtete. Nach Leo's Tode (1542) erhielt er zu Zürich ein Stipendium und besuchte nun die öffentlichen Schulen. Im Jahre 1545 sandte ihn der Rath auf öffentliche Unkosten mit drei andern Studirenden nach Marburg, wo er mit großem Fleiße das Versäumte nachholte. Im Spätjahre 1546 reiste er nach Wittenberg und fand bei Melanchthon sehr günstige Aufnahme. Die übrigen Professoren hatten beinahe alle wegen des Einfalls von Herzog Moritz ins Kurfürstenthum die Stadt verlassen. Dagegen hörte er zu Leipzig, wo

er mehre Tage blieb, Camerarius und andere Gelehrte. Die Rückreise nach Marburg war wegen der überall umherschwärmenden Truppen nicht ohne Gefahren; doch entging er denselben mit seinem Reisegefährten glücklich. Im März 1547 kam er nach Zürich zurück und erhielt bald eine Anstellung in der Schule, nebst der kleinen Pfarre Schwammendingen, die eine Stunde von Zürich gelegen, von der Stadt aus besorgt werden mußte. Im J. 1551 wurde er Vorsteher des Convictes für Studirende. Er bekleidete diese Stelle sechs Jahre, und es wird die Ordnung, welche er mit großem Ernste handhabte, und der Fleiß der Schüler unter seiner Leitung sehr gelobt. Als aber Comander (s. d.) 1557 starb und der Rath von Chur von den Zürchern einen andern tüchtigen Mann verlangte, der an die Spitze der reformirten Kirchen in Bündten gestellt werden sollte, wurde Fabritius auf diesen, wegen der innern Kämpfe äußerst schwierigen Posten gesandt. Eine Darstellung seines kirchlich politischen Wirkens in dieser Stellung wäre eine Geschichte dieser Bewegungen, wozu hier nicht der Ort ist. Man findet dieselben aus den Quellen dargestellt in dem Aufsatze: Mislungener Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren in den Jahren 1558—61. Von Ferdinand Meyer*). Große Entschiedenheit, klare Auffassung der Verhältnisse und unermüdliche Thätigkeit für die Behauptung und Beförderung der Reformation in Bündten zeichnen Fabritius aus. Auch unter den schwierigsten Verhältnissen und bei einem so geringen Einkommen, daß er ungeachtet der größten Sparsamkeit doch von seinem geringen Vermögen zusetzen mußte, um nur seine Familie zu ernähren, verlor er doch nie den gottergebenen Muth. Geschenke, die ihm der französische Gesandte zu wiederholten Malen schickte, wies er immer zurück. Wohl sehnte er sich, wie sich aus seinen Briefen an Bullinger, mit dem er beständig über die bündtnerischen Angelegenheiten correspondirte, ergibt, nach Zürich zurück, und erinnerte nach achtjährigem Aufenthalte zu Chur auch daran, daß man ihn, als er zuerst die Stelle ablehnte, gebeten habe, dieselbe doch nur für zwei bis drei Jahre zu übernehmen. Aber je tüchtiger er sich auf seinem Posten bewies, desto weniger war man in Zürich geneigt, ihn von demselben abzurufen. Da verbreitete sich im Sommer 1566 die Pest mit fürchterlicher Wuth von Italien her in Bündten: zu Chur starben 1400 Menschen. Auch Fabritius, der unermüdlich die Kranken getröstet hatte, wurde von derselben ergriffen. Er starb am 5. Sept. 1566, noch nicht 40 Jahre alt. — Die politische Rolle, die er in Bündten spielen mußte, hinderte ihn nothwendig an Fortsetzung seiner Studien und literarischen Beschäftigungen; was indessen von ihm bekannt geworden ist, zeigt, daß er auch hier Nützliches hätte leisten können. Dahin gehört: Historica Oratio, qua et vita Conradi Pellicani et temporis illius res continentur (Marpurgi, 1608. 4.) und in Miscell. Tigur. 3. p. 413. — *Jo. Fabr. Montani* poëmata (Tiguri. 1556.) sehr selten. — Orationes tres contrariae, in quibus disquiritur, an libera gens aliqua se communi foedere cum extero principe possit aut debeat conjungere; editae per *Joh. Pontisellam.* (Insulis Acroniis 1615.) Veranlassung zu diesen Reden gaben die Bemühungen des französischen Gesandten, die Bündtner zu einem Bund mit Frankreich zu bewegen. Indem in der ersten ein Soldat, in der zweiten ein Theolog und in der dritten ein Staatsmann auftritt, werden Gründe und Gegengründe ausführlich entwickelt. — Seine lateinische Selbstbiographie, eine andere in lateinischen Versen, beide im Jahre 1565 abgefaßt, und einige Gedichte finden sich in Miscellanea Tigurina. Tom. 3. p. 373 sq. (Zürich 1724.) (*Escher.*)

FABRITIUS (Karl), zu Delft 1624 geboren, und 1654 gestorben, war Bildniß- und Geschichtsmaler. Von letzterer Gattung ist uns nur ein Gemälde bekannt †), welches Petrus darstellt, wie er die ganze Familie des römischen Centurio Cornelius in Cäsarea, der ihn in sein Haus eingeladen hatte, und alle bei seinem Eintritt auf die Kniee fallen, segnet (Apostelgesch. 10). Dieses Gemälde ist schön behandelt, obwol die Figuren als Holländer erscheinen. Es wurde 1806 nebst vielen andern Kunstschätzen nach Paris gebracht. Wir finden von diesem Meister weiter keine Kunstwerke aufgezeichnet, wahrscheinlich ist sein früher Tod daran schuld, der durch das Auffliegen eines Pulvermagazins, wodurch die nahe liegenden Häuser beschädigt wurden, verursacht wurde. (*A. Weise.*)

FABRITIUS (Ludwig), geboren 1648 im Fort Oranien in Brasilien, gestorben zu Stockholm 1729. Sein Vater, Johann Georg Fabritius, war Med. Dr. und Professor an der Universität Leyden, verehelicht mit Elisabeth Funk. Der Jüngling trat in russische Kriegsdienste, gerieth beim Übergange von Astrachan 1665 in Gefangenschaft, ward zwei Mal als Sklave verkauft, doch 1671 in Ispahan vom holländischen Gesandten v. Heynitz losgekauft. Als Oberstlieutenant nahm er 1677 Abschied aus russischen Diensten und begab sich nach Schweden. Hier ernannte ihn 1679 Karl XI. zu seinem Gesandten in Rußland, worauf er drei Handelsreisen nach Persien unternahm; schon 1687 war er vom Könige in den Adelstand erhoben worden. Zum letzten Male kehrte er 1700 aus Persien nach Schweden zurück (s. die über ihn 1762 zu Stockholm erschienene Lebensbeschreibung). (*v. Schubert.*)

FABRIZIO (Hieronymus), ein ausgezeichneter Anatom und Chirurg zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts, wurde im Jahre 1537 in dem römischen Städtchen Acquapendente geboren, weshalb er gewöhnlich als Fabricius ab Aquapendente bezeichnet wird. Seine Abstammung aus einer vornehmen, wenngleich unvermögenden, Familie verschaffte ihm zuvorkommende Aufnahme in patrizischen Häusern, namentlich bei den Loredanos, als er die Universität Padua besuchte. Nachdem er hier den philosophischen Cursus absolvirt

*) s. Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. (Frauenfeld 1838.) 2. Bd. S. 198—242. 275—298. 3. Bd. S. 50—72.

†) Fioritto. 3. Th. S. 282.

hatte, wandte er sich dem Studium der Heilkunde zu. Der berühmte Fallopio war dem, durch treffliche Geistesanlagen und ein ausgezeichnetes Gedächtniß begünstigten, Jüngling Lehrer in der Anatomie und Chirurgie, sowie am Krankenbette. Kaum 25 Jahre alt, wurde Fabrizio bei Fallopio's Tode im Jahre 1562 mit den anatomischen Demonstrationen beauftragt, und 1565 erhielt er die Professur der Chirurgie. Für Anatomie bestand noch kein besonderer Lehrstuhl; Fabrizio setzte aber die anatomischen Vorlesungen neben den chirurgischen fort, und ließ auf eigene Kosten ein anatomisches Gebäude herstellen. Erst später wurde er auch ausdrücklich als Professor der Anatomie bestellt; er las im Frühjahre Anatomie, die übrige Zeit des Jahres hindurch Chirurgie. Auch ließ die Republik Venedig im Jahre 1593 ein größeres anatomisches Theater in Padua erbauen, welches mit einer für den Fabricius ehrenvollen Inschrift versehen wurde.

Des Fabricius anatomische und chirurgische Vorlesungen gehörten wegen des großen Rufes des Mannes zu den besuchtesten. In Betreff dieser Vorlesungen wird die Anekdote erzählt, daß im Jahre 1588 auf ein Mal alle teutsche Studenten seine Schule verließen, weil er bei Erklärung des Mechanismus der Zungenmuskeln das teutsche Idiom ins Lächerliche zu ziehen bemühet war. — Die Republik Venedig erkannte aber auch vollkommen die Verdienste des berühmten Professors an: seine Besoldung wurde allmälig von 100 auf 1100 Dukaten erhöht, er erhielt Privilegien in der akademischen Rangordnung, wurde Ritter des St. Marcusordens. Die Stadt Padua ertheilte ihm das Bürgerrecht. Später wurde ihm, unter Beibehaltung seines vollen Gehaltes, die Erwählung eines Nachfolgers gestattet, und er erkor hierzu im Jahre 1609 den Casserio. — Fabrizio pflegte als praktischer Arzt kein Honorar zu fodern. Natürlich erhielt er aber von den Vornehmen Geschenke für seine Bemühungen, und diese bewahrte er in einem Cabinette auf mit der Inschrift: Lucri neglecti lucrum. — An den Ufern der Brenta hatte er ein liebliches Landgut erworben, wo er in heiterem Lebensgenuß die letzten Lebensjahre zu verbringen gedachte; ein Wunsch, der nicht ganz in Erfüllung ging. Denn obwol er im hohen Alter, im 82. Jahre, am 21. Mai 1619 starb, so erfolgte doch sein Tod so plötzlich unter Erbrechen, daß der Verdacht einer Vergiftung durch undankbare Anverwandte nahe lag. Eine Bruderstochter war die Erbin seines ansehnlichen Vermögens, welches sich auf 200,000 Dukaten belief.

In der Anatomie befolgte Fabrizio den von seinem Lehrer Fallopio betretenen Pfad, nämlich die menschliche Anatomie durch die vergleichende zu erläutern. Er beschrieb (um von unbedeutenderen Dingen zu schweigen) die Venenklappen genau, und wenn er auch nicht grade als Entdecker dieser Klappen gelten kann, so hat er doch durch seine Kenntnisse über die Venen seinen Schüler Harvey in dessen Begründung der Lehre vom Kreislaufe wesentlich unterstützt; er beschrieb das Netz genauer, als seine Vorgänger; er sah die Vasa omphalo-mesaraica beim Hunde und bei der Katze; er untersuchte die Entwickelung des Hühnchens u. s. w. Mehrfache Verbesserungen führte er in der Chirurgie ein. So erklärte er sich nachdrücklich gegen die damalige Sitte der Hebammen, den Neugeborenen mittels ihrer Nägel, die sie zu diesem Zwecke lang wachsen ließen, das Zungenbändchen zu zerreißen, und überhaupt wies er auf das Nutzlose der Einschneidung des Zungenbändchens hin. Er war sehr für die Operation des Empyems eingenommen, und empfahl dazu den Raum zwischen der fünften und sechsten Rippe, vier bis fünf Zoll vom Brustbeine entfernt. Seine Verdienste um die Chirurgie können nicht besser charakterisirt werden, als durch den Ausspruch eines vollgültigen Zeugen, nämlich Boerhaave's Superavit omnes et nemo illi hanc disputat gloriam.

Sonderbarer Weise kam Fabricius ab Aquapendente erst beim Eintritte ins Greisenalter dazu, sich auch literarische Denkmäler zu setzen, und vielleicht wurde er jetzt auch zunächst nur dadurch angestachelt, daß seine chirurgischen Vorlesungen, namentlich die Capitel über die Geschwülste, Wunden, Geschwüre, Fracturen, Lurationen von Joh. Hart. Beyer herausgegeben wurden, unter dem Titel: Pentateuchum chirurgicum, publicis in academia patavina lectionibus ab authore propositum; jam vero contractiori forma capitibus distinctum lucique datum opera *J. H. Beyeri.* (Francof. 1592.) (Ibid. 1604.) Denn ganz unbegründet ist es wol, wenn Conring dieses späte Auftreten als Schriftsteller einer ungenügenden Kenntniß des Lateinischen zuschreiben will. Fabricius schreibt sogar ein ziemlich elegantes Latein; er kennt das Griechische, und seine Schriften zeichnen sich durch große Klarheit aus.

Schriften: De formato foetu. (Patav. 1600. Fol. Ib. 1603. Venet. 1620.) — Tractatus de visione, — de voce, — de auditu. (Venet. 1600. Fol. Patav. 1603. Francof. 1605. Ib. 1614.). — De venarum ostiolis. (Patav. 1803. Fol. Ib. 1805.) — De brutorum loquela. (Patav. 1603. Fol. Ib. 1625.) — De locutione et ejus instrumentis. (Venet. 1603. 4. Patav. 1625. Fol.) — De musculi artificio, ossium de articulationibus etc. (Vicentiae 1614. 4.) — De respiratione et ejus instrumentis libri duo. (Patav. 1615. 4.) — Opera chirurgica in duas partes divisa: quarum prior operationes chirurgicas per totum corpus humanum a vertice capitis usque ad imos pedes peragi solitas, plurimis rarisque observationibus et novis inventis chirurgiae dexteritatem et jucunditatem spectantibus refertas comprehendit; altera libros quinque chirurgiae jam ante in Germania impressos et sub nomine pentateuchi chirurgici divulgatos complectitur. (Patav. 1617. Fol.) (Davon noch sechs lateinische Ausgaben, sowie Übersetzungen ins Französische, Teutsche, Holländische, Italienische.) — De motu locali animalium secundum totum. (Patav. 1618. 4.) De gula, ventriculo, intestinis. (Patav. 1618. 4.) — (*Hieronymi Senis*) de totius animalis integumentis. (Patav. 1618. 4. Milan. 1672. 4.)

Nach des Fabricius Tode erschien: De formatione ovi et pulli cur. *J. Prevot.* (Patav. 1621. Fol.) — Opera omnia anatomica et physiologica etc. c. praef.

Joa. Bohnii. (Lips. 1687. Fol.) (Opera omnia anatomica et phys. etc. ed. *B. Siegfr. Albinus.* [Lugd. Batav. 1737. Fol.]) — Ein von Bourdelot unter Fabrizio's Namen herausgegebenes Werk: Medicina practica, nec non Aemilii Campolongi tractatus de vermibus etc. ex Bibl. *Joa. Bourdelotii* (Paris 1684. 4.) ist nach dem Zeugniß des Th. Bartholinus untergeschoben. — Fabrizio hatte für ein größeres Werk, das unter dem Titel Totius animalis fabricae theatrum erscheinen sollte, mehr denn 300 Tafeln in Bereitschaft. Der Text davon ist nach Haller (Bibl. anat. I. p. 288) verloren gegangen; die Tafeln kamen nach Belgien, die myologischen jedoch waren in des Th. Bartholinus Besitz.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FABRONIA. So nannte Raddi nach seinem Landsmanne, dem toscanischen Naturforscher Fabroni eine Gewächsgattung aus der zweiten Ordnung der 24. Linnéschen Classe und aus der Gruppe der Bryaceen der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Kapsel eiförmig oder umgekehrt-eiförmig, mit acht doppelten, einwärts gebogenen Zähnen der Mündung; die Fruchtborste seitlich; das kegelförmige Deckelchen mit einem Nabel versehen; die Mütze seitlich gespalten. Es sind sechs Arten dieser Gattung bekannt: 1) F. pusilla *Radd.* (Atti di Siena 9. p. 231. [1]), Grimmia inconspicua *Bertoloni*) in Oberitalien, Toscana, bei Rom und in Sardinien; 2) F. major *de Notaris* (Syll. musc. p. 85.) in Piemont; 3) F. octoblepharis *Schwägr.* (l. c.) [2]) in der Schweiz und in Piemont; 4) F. Persoonii *Schwägr.* (l. c.) auf den Mascarenhas-Inseln; 5) F. polycarpa *Hooker* (Musc. exott. 3.) und 6) F. australis *Hook.* (l. c. t. 140) in Neuholland.

(*A. Sprengel.*)

FABRONIUS (Angelus), schrieb als Curator der Akademie zu Pisa: Vitae Italorum doctrina excellentium, qui Saeculis XVII et XVIII floruerunt (Romae et Pisae. 1766—1783.) T. 1—10. Im neunten Buche eine ausführliche Lebensbeschreibung des Benedetto Marcello mit vollständigem Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Werke. Diese Biographie ist von Francesco Fontana, Professor der Dichtkunst und der griechischen Sprache am kaiserlichen Collegio zu Mailand. Übersetzt ins Italienische erschien sie zu Venedig 1788. — Eine neue Auflage des Fabronius erschien in 19 Bänden in Pisa, 1778—1799; zu Lucca 1804. (*G. W. Fink.*)

FABROTTUS (Karl Hannibal), war zu Aix in Frankreich 1580 geboren, studirte fleißig und mit großem Erfolge die Humaniora, Geschichte und Rechtswissenschaft, und ward frühzeitig, nachdem er Doctor der Rechte geworden, zum Advocaten beim Parlament der Provence zu Aix gemacht, erhielt auch sehr bald die Professura juris daselbst, worauf er durch seine Gönner, den Siegelbewahrer Duvain, den Kanzler Segnier u. s. w. in Paris mit großem Gehalte zur Herausgabe griechischer Autoren angestellt ward. Er übersetzte im Jahre 1615 bereits des Raym. Solier Antiquitates Massilienses ins Französische als: Antiquités de la ville de Marseille où il est traité de l'ancienne République des Marseillois et des choses les plus remarquables de leur Etât (Mars. 1615. Lyon 1632.) und machte sich dann um das römische Recht durch seine Notae ad Tit. Cod. Theodosiani de paganis, sacrificiis et templis, Exercitationes XII de justo partu, numero puerperii (diese zwei auch zu Aix 1625. 4.), errore qualitatis matrimonium non dirimente, aegritudine corporis testandi facultatem non adimente, morte voluntaria, amatorio poculo, marito adulterii reo, admissis in ebrietate, delictis impuberum, filio familias patris imperio uxorem ducente, consensu matris ad nuptias filii, de L. transigere 18. C. de transact. und vorzüglich Replicatio adversus Salmasii refutationem de mutuo (zusammen bei *Otto* Thesaur. Jur. Civ. T. III. p. 1101—1136. 1137—1236. 1237—1304) und seine Ausgaben des Theophilus (Gr. et Lat. [Paris. 1638. 1657. 4.]) und der Basilica (Gr. et Lat. [Paris. 1647. Fol.) verdient. Aber auch für die alten Classiker und Historiker leistete er viel durch seine Ausgaben des *Theophili Simocattae* Historiae (Paris 1647. Fol.), denen er ein Glossar. Graeco-Barbarum beifügte, des *Leonici Chalcondylae* de origine ac rebus gestis Turcarum (Paris 1650. Fol.), des Constantini Manassis Synopsis historica (Paris 1655. Fol.) und der Panegyrici Veteres (Paris 1655. II Voll. 12.) nicht Unbedeutendes, wie er denn auch noch die Historia Anastasii bibliothecarii de vitis Romanorum pontificum a Petro ad Nicolaum I. (Paris 1649. Fol.) und des *Jac. Cujacii* Opera (Paris 1658. X Voll. Fol.) edirte, für kanonisches Recht aber eine Praelectio in Titulum Decretalium Gregorii IX. de vita et honestate Clericorum (Paris 1651. 4.) und bei *Struve*, Bibl. libror. rarior. Theca II. 206—238 und *Meermann*, Thes. Nov. Jur. Civil. et Eccl. T. IV. p. 499—508) und Juris Canonici Selecta I. P. de Maurice cum *Car. Annib. Fabrotti* Recitationibus in quosdam Titulos Decretalium ([Paris 1659. 4.] und bei *Meermann*, Thes. T. III. p. 509—583) hinterließ. Auch die Notae in *Theod. Balsamonis* collect. constitut. eccles. bei *Justell.* Bibl. Jur. Canon. sind von ihm, seine Commentaria in Institutiones und Annotationes in Gellium, welche sein Sohn Wilhelm herauszugeben versprach, sind noch ungedruckt. Er starb den 16. Jan. 1659. III Briefe von ihm an Dan. Heinsius stehen in der Sylloge *Burmann.* T. V. p. 582. Im Allg. s. über ihn *Ev. Otto*, praef. ad Thes. Jur. T. III. p. 55 sq. *Terrasson*, Hist. de la Jurisprud. P. IV. §. IX. p. 480 sq. *Meermann*, Praef. ad Thes. Nov. T. IV. p. 7 sq. Jugler, Beitr. z. Jurist. Biogr. 2. Bd. 8. Th. S. 114 fg. *Papon*, Hist. de Provence T. IV. p. 162 sq. Lambert, Gesch. Frankreichs unter Ludwig XIV. 1. Bd. S. 366. (d. teutsch. Übers.) Heidelberg. Jahrb. 1813. 10. St. S. 145 fg. (gegen Hugo's Civilist. Liter.-Gesch. §. 245. S. 327 fg. Tadel) *Niceron*, Mém. T. XXIX. p. 355 sq.

(Dr. *Grässe.*)

1) *Schwägrichen*, Musc. suppl. 2. t. 99. f. 1—10. 2) Hypnum ciliare *Bridel.*

FABULUS (von fari, reden), eine angebliche Gottheit der Römer, welche die Kinder sprechen lehrte. *Non. Marcellin.* de Propr. Serm. 12. (*Richter.*)

FABYAN, oder Robert Fabian, nach Einigen zu London, nach Andern aber in Esser geboren, widmete sich frühzeitig dem Kaufmannsstande, gehörte mit zur Gilde der Tuchhändler von London, wo er auch die Stelle eines Aldermans und 1502 die eines Lord Mayors bekleidete, nachdem er 1493 auch Sheriff gewesen war. Seit 1503 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb 1511 —1512 zu London und liegt in der Kirche zu St. Michael in Cornhill begraben. Er hinterließ eine Art historischer Compilation Chronicle oder Concordance of Histories betitelt von Brutus bis 1485 gehend, welche in Bezug auf englische Geschichte, auf Galfred von Monmouth (s. meine Sagenkreise des Mittelalters S. 107) und rücksichtlich der französischen auf Gaguin und das Mer des histoires basirt ist. Die Chronik selbst ist in sieben Bücher eingetheilt und so eingerichtet, daß jedem ein versificirter Prolog vorgesetzt und andere gereimte Stücke eingefügt sind. Das Beste davon ist die Complaint of King Edward the Second, welcher ziemlich dramatisch sein eigenes Unglück beklagend eingeführt ist (T. II. p. 171. ed. 1533), aber leider nicht von ihm herrührt, sondern lediglich eine Übersetzung des von William von Wyrceſter verfaßten lateinischen Gedichtes Lamentatio gloriosi regis Edwardi de Kaernarvon quam edidit tempore suae incarcerationis, die handschriftlich in der Bibliothek des Heraldscollege liegt, ist. In der Ed. Pr. von 1516 findet sich noch als Epilogus: The Seven Foys of the Blessed Virgin, in English Rime, unter dem Jahre 1325 ein Poem to the virgin und unter dem Jahre 1409 ein anderes an einen Lollharden Badby, welche sämmtlich in den spätern Ausgaben fehlen. Ausgaben sind: *Rb. Fabyan*, The new chronicles of England and France. (Lond. 1516. II Ptes. Fol.) (s. *Dibdin*, Typogr. Antiq. T. I. Notes on Herberts preface p. 57. T. II. p. 471.) *Fabyans* Cronycle, newly prynted, with the cronycle, actes and dedes done in the tyme of Kynge Henry the VIIth. (Lond. 1533. Fol.) — *Rb. Fabyans* Chronicle which he hym selfe nameth the concordaunce of Historyes. (ib. 1542. 1559. Fol.) *Rb. Fabyans* Chron. reprinted from *Pynson's* edition of 1516, the first part collated with the edition of 1533 and 1559 and the second with a ms. of the authors own time, with a biograph. and literary preface by *H. Ellis*. (Lond. 1811. 4.) Im Allgemeinen kann man sagen, daß diese Chronik ganz ohne Urtheil und Verstand gemacht ist, sodaß man sich nur wundern kann, wenn *Tanner*, Bibl. Britann. Hibern. p. 272 ihn einen „poeta haud infelicis ingenii" nennt. Cf. *Warton*, Hist. of Engl. poetry T. II. p. 382 sq. (ed. I. p. 191 sq.) *Strowe*, Survey with *Strype's* Addit. T. II. p. 1263 sq. *Nicholson*, Hist. Librar. p. 69. Biogr. Britan. (ed. II.) T. V. p. 643 sq. *d'Israeli*, Amenities of Literature (Paris 1841.) T. I. p. 216 — 222. (Dr. *Grässe.*)

Façade, s. Gebäude.

FACARDINS, les quatre (Geogr.), bilden eine besondere Gruppe der niedrigen Inseln (Isles basses oder l'Echiquier), welche Bougainville entdeckte. Sie sind noch wenig bekannt. Ihre Bewohner, welche nackt gehen und kriegerisch sein sollen, werden zu dem Stamme der Malaien gerechnet. (*Eiselen.*)

FACCINI (Giov. Battista), ein Componist, von dessen Arbeit Salmi concertati a 3, 4 voci 1644 zu Venedig gedruckt wurden. Es ist nichts weiter über ihn zu finden. Da aber der Mann von Einigen, die gern Namen häufen, als wichtiger Componist mit unter die Reihen der Italiener des 17. Jahrhunderts aufgenommen wird, ist die kurze Notiz nicht zu übergehen, damit man sich nicht täusche *). (*F. W. Fink.*)

FACCINI oder FACINI (Pietro), geboren zu Bologna 1562, gestorben 1602. Erst in späteren Jahren begab sich dieser Künstler in die Schule des Annibale Caracci, und machte hier solche Fortschritte, daß er die Eifersucht des Meisters erregte, wodurch es endlich zu Streitigkeiten kam, und Facini sich entfernen mußte. Bei alle dem erkannte Annibale die Vorzüge seines Schülers, indem er sagte, sein Schüler mische Menschenfleisch unter seine Farben. Faccini errichtete in der Folge eine eigene Malerschule, die viele Schüler besuchten, wodurch die Feindschaft seines früheren Meisters noch mehr befestigt wurde. Das Gemälde der Schutzheiligen zu Bologna in St., Francesco ist eine von Faccini's Hauptdarstellungen, und mehre Gemälde von Kindergruppen im Geschmack des Albano werden gerühmt. In der Galerie zu Dresden befinden sich zwei Gemälde von ihm, die Vermählung der heiligen Katharina. Übrigens ist seine Zeichnung schwach, sie verräth Mangel an Kenntniß der Anatomie, seine Figuren aber sind lebendig, und erinnern an die Darstellungen des Tintoretto, die Köpfe haben Leben und die Carnationen sind vortrefflich [1]). Drei von ihm radirte Blätter hat Bartsch beschrieben [2]). (*A. Weise.*)

FACCIOLATI (Jacopo) [1]), wurde am 4. Jan. 1682 [2]) zu Toreglia, einem Flecken bei Padua, geboren. Sein Vater hieß Matteo, seine Mutter Maria Superantia, beide aus niedrigem Geschlecht und von geringem Vermögen. Da sich aber ausgezeichnete Fähigkeiten und seltener Fleiß schon früh bei dem Knaben herausstellten, so glaubten die Ältern für eine sorgfältigere Erziehung Sorge tragen zu müssen. Die Schule zu Treste ward zuerst von ihm besucht und weil er sich in derselben vor allen Mitschülern auszeichnete, so nahm ihn der Cardinal Gregor Barbadigo, unter dessen Aufsicht auch jene Schule stand, in das Seminar zu Padua auf. Er stand damals erst im dreizehnten Lebensjahre. Die Einrichtung dieser Anstalt gestattete eine freiere Bewegung in der Wahl der wissen-

*) Concertirte Psalmen hießen aber damals soviel, als mehrstimmige, mehrstimmig gesetzte.

1) Lanzi, Übers. 3. Th. S. 150. 2) Peintre Graveur. 18. Th. S. 272.

1) Blos die Biogr. univ. nennt ihn Facciolato. 2) Strodtmann, der die Nonae Januariae falsch berechnet hat, meint „den 6. Januar" für prid. Non. Januar.

schaftlichen Beschäftigungen; ein so lebhafter Geist, wie Facciolati, machte auch davon Gebrauch und betrieb bald diese, bald jene Wissenschaft [3]), obschon die Vorbereitung zu den theologischen Studien und zu dem Priesterberufe die Hauptaufgabe blieb. Je mehr aber die Beschäftigung mit den alten Sprachen bei seinen Landsleuten damals vernachlässigt wurde und je tiefer und gründlicher er von der Nothwendigkeit dieses Studiums sich überzeugte, um so mehr hielt er fest an denselben und studirte, wo die öffentlichen Lehrer nicht ausreichten, mit unermüdetem Eifer für sich weiter. Unter seinen Lehrern nennt er (Fasti gymn. Patav. p. LXI.) Sebastian Melchiori, einen guten Lateiner, der sich aber von der Leitung des Seminars ganz zurückzog und für sich still und eingezogen lebte. Michael Veri war sein Lehrer in der Theologie und besonders stark im Disputiren, daher Facciolati grade hierin besonders seinen Unterricht benutzte, wie alle, die akademische Würden zu erwerben beabsichtigten (Fasti gymn. Patav. p. 299). Im Jahre 1704 erhielt er die theologische Doctorwürde.

So ausgezeichnete Fähigkeiten und Kenntnisse durften nicht unbenutzt bleiben und mußten schnell im Dienste der Wissenschaft angewendet werden. Der Nachfolger seines Gönners in der bischöflichen Würde, der Cardinal Gregor Cornelius, berief ihn 1704 als Lehrer an das Seminar und übertrug ihm in dem ersten Jahre als Stellvertreter des vielbeschäftigten Rectors das Lehramt der Theologie. Aber schon im folgenden Jahre erhielt er die erledigte Professur der Philosophie, bei deren Verwaltung er weniger auf spitzfindige Sophistereien sah, als auf eine klare und übersichtliche Darlegung der Ansichten der verschiedenen Philosophen sich einließ und somit von der Geschichte aus den philosophischen Cursus begann [4]). Inzwischen bekleidete er diese Professur nur drei Jahre. Die Vorliebe für die classischen Studien, welche er nie versteckt hatte, bewog den Cardinal, ihm 1707 die Leitung des Seminars zu übertragen und damit das Studiendirectorat zu verbinden. Damit war seiner Wirksamkeit ein Feld geöffnet, auf dem er reichen Samen ausstreuen konnte. Vor Allem wollte er die Lust an der Beschäftigung mit den Alten wecken und heben; fleißiges und vieles Lesen sollte dazu dienen, der strenge grammatische Unterricht, der an unbedeutenden Fragen hängt und kleinliche Dinge weitläufig behandelt, wurde verbannt [5]), aber zugleich auch ein Maß für die Lectüre festgesetzt. Die längst bestehenden öffentlichen Disputationen der Seminaristen wurden durch Belohnungen und Preise neu belebt. Seine literarische Thätigkeit war in dieser Zeit hauptsächlich auf die Befriedigung der Bedürfnisse der studirenden Jugend gerichtet und bezog sich auf Lehrbücher, Schulausgaben, Wörterbücher und Grammatik. Die Reden, welche er jährlich im Monat December vor dem Bischof bei der Eröffnung des neuen Lehrcursus zu halten hatte, entwickelten seine pädagogischen und didaktischen Ansichten und erwarben ihm, schnell in einzelnen Drucken verbreitet, großes Ansehen. Unter diesen Umständen mußte der Ruf der Anstalt wachsen und eine große Anzahl Schüler drängte sich zu derselben. Um ihre wissenschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, legte er eine Bibliothek an und bereicherte sie vorzüglich in dem Fache der alten Literatur mit einer Menge der kostbarsten Werke.

Diese ebenso angenehme als nützliche Wirksamkeit störte der plötzliche Tod des Cardinals, seines Gönners, im Jahre 1722. Ohne daß er darum nachgesucht hatte, übertrugen ihm die drei Reformatoren der Universität Padua an derselben nach Cervini's Rücktritt im April 1723 die zweite Professur der Logik mit einem Gehalte von 200 Gulden [6]). Er beschränkte sich dabei nicht auf die Erklärung von zwei Büchern der Analytica posteriora des Aristoteles, wozu er bei seinem Amte allein verpflichtet war, sondern erläuterte noch in seinem Hause den Studirenden die ganze Dialektik nach dem eigenen Lehrbuche, das in seiner Kürze und Bestimmtheit schnell wohlverdienten Beifall fand. Schon 1724 wurde sein Gehalt um 100 Gulden vermehrt und stieg 1730 bis auf 500 Gulden. Hierdurch gehörte er dem philosophischen Collegium, d. h. der Facultät, an, wie er seit längerer Zeit der theologischen angehörte, aber auch die medicinische nahm ihn unter ihre Mitglieder auf, nachdem die Republik Venedig, welcher Padua unterworfen war, dies ausdrücklich beschlossen und befohlen hatte. Am 1. Sept. 1733 folgte er seinem Lehrer Veri in der ersten Professur der Logik mit einem Gehalte von 500 Gulden, der im März 1737 auf 700 erhöht wurde. Im Anfange des Jahres 1740 gab er die Professur der Logik, welche schon im vorhergegangenen Jahre mit der der Metaphysik verbunden war, auf, behielt aber das Recht, der Facultät auch ferner zugerechnet zu werden und Vorlesungen nach seinem Belieben zu halten (vergl. Fasti gymn. Patav. p. 299.). Es wurde ihm nun der ehrenvolle Auftrag, die Geschichte der Universität, welche Pappadopoli begonnen, fortzusetzen und zu vollenden. Da er aber in der Arbeit seines Vorgängers viele Unrichtigkeiten bemerkte, so beschloß er, das Werk von Neuem zu beginnen und unternahm sehr gründliche und genaue Durchforschungen der Archive. Je unvollständiger und nachlässiger er dieselben fand, desto größer wurde sein Eifer, die Documente zu sammeln, zu ordnen und Verzeichnisse derselben zu verfertigen. So schuf er sich selbst das reiche Material, aus welchem die zwei, für die Literargeschichte so wichtigen Werke hervorgegangen sind. Erst im Juli des Jahres 1755 erhielt er in den ehrenvollsten Ausdrücken seine völlige Entlassung als emeritirter Professor mit Beibehaltung seines ganzen Gehalts und aller Facultätsrechte. (Vergl. Fasti gymn. Patav. p. 249.) Noch im vorgerückteren Alter sollte er die Leitung einer Anstalt für Adelige in Lissabon übernehmen, welche ihm der König von Portu-

3) Oratt. p. 77: Ab ipsa adolescentia ex loci huius (des Seminars) institutis in omnes disciplinas excurri. 4) Die vierte seiner Reden zeigt nullam adolescentibus tradendam esse philosophiam nisi historicam. 5) Vergl. seine erste Rede: Latina lingua non est ex grammaticorum libris comparanda.

6) Vgl. *Pappadopoli*, l. c. 53. nr. 9. *Facciolati*, Fasti gymn. Patav. p. 305.

r glänzenden Bedingungen hatte antragen die Rückſicht auf ſeine Jahre beſtimmte ihn, inzugehen, wol aber ſchriftlich ſeine Anſichten ge mitzutheilen. In Anerkennung dieſes hielt er ein prachtvolles Service von chine- lan, das er als Freund äußerer Pracht und richtung zu ſeinem täglichen Gebrauche be- ähnlicher Weiſe war ſein Garten voll der d ſeltenſten Pflanzen und ein Geſchenk te aus ſeinem Beſitze galt ſchon als etwas Der Ernſt und die Würde ſeiner äußeren ar mit milder Freundlichkeit der Geſinnung r er gegen Freunde ſich dienſtfertig, ge- ſopfernd, gegen Arme und Hilfsbedürftige wohlthätig, gegen die Angriffe der Gegner n denen es dem ſcharf urtheilenden Manne gleichgültig zeigte. Im Ganzen erfreute er ſundheit bis zu ſeinem am 26. Aug. 1769

ſtſtelleriſche Thätigkeit dieſes Gelehrten war durch ſeine amtliche Stellung bedingt und rfniſſe des heranwachſenden Geſchlechts na- Betreff der claſſiſchen Studien gerichtet. ier das bekannte Büchelchen des Horatius de particulis linguae latinae genannt leipziger Profeſſor Jacob Thomas und Jo- Schwartz hatten es in den Jahren 1682 Leipzig mit zahlreichen Zuſätzen herausge- letztere Ausgabe auch in den Schulanſtal- Eingang gefunden. Aber grade dieſe Be- rregten das Misfallen des italieniſchen Ge- Germani, ſagt er, sibi potius suique nsuluerunt, quam primae illi aetati, scripsit Tursellinus. Obliti enim epi- n *de vi atque usu eleganti* omnia pro- to Latio collegerunt magnumque volu- Cicerone solum, sed ex omni scripto- eluti lexicon aliquod concinnarunt. Si rimus, nihil aptius, si delectum, vereor ad stilum formandum iuventuti provi- t enim aetas illa peiora imitari. Dieſe folgte er bei der zu Padua 1715 in 12. usgabe, die den Titel hat: Particulae lin- ab Horatio Tursellino collectae, nunc ptoribus purgatae et auctae. Die Zu- n teutſchen Herausgebers wurden vielfach beres getadelt und dabei viel Neues und gegeben. Da Schwartz ſich in der Vor- n Auflage von 1719 gegen jene Angriffe o ſchrieb Facciolati unter falſchem Namen t eine Epistola *Christophori Meyeri* ad *Schwartzium*, in qua sententiam *J.* le postrema libelli II. Tursellini — ei heropoli 1724. d. h. Bremen), worin er itel des Buches einer ſcharfen Kritik unter- nentlich die Maſſe der aufgeſtellten und doch igen Regeln tadelt. Der Streit, der auch hriften jener Tage nicht unerwähnt blieb (m. vgl. Nova Literaria m. Augusto 1723. Leipz. Gel. Zeit. 1723. N. 104), wird ausführlicher erzählt von Walch in der Historia critica lat. ling. p. 388 und in Hands Tursellinus Tom. I. p. VII sq.

Hierauf wendete er ſeine Thätigkeit einem Werke zu, das trotz ſeines Alters und ſeiner großen Mängel noch immer in großem Anſehen ſtand, dem ſogenannten Calepinus, d. h. dem lexicon latinum variarum linguarum interpretatione adjecta. Dies von dem Auguſtinermönch Ambroſius 1500 compilirte Werk, das ſchon an P. Manuzzi, Konrad Gesner, Budé und Paſſerat Bearbeiter und Verbeſſerer gefunden hatte, war dadurch zu einer großen, aber auch rohen und ungeordneten Maſſe angeſchwollen, die beſonders einer Ausmerzung aller barbariſchen und nicht muſtergültigen Latinität, einer Berichtigung verkehrter Etymologien und einer größeren Beſtimmtheit in der Angabe der Bedeutungen bedurfte. Faber's Theſaurus und vor allen die Mitwirkung ſeines ausgezeichneten Schülers Forcellini leiſteten dabei treffliche Dienſte und die am 1. April 1715 begonnene Umarbeitung ward in grade vier Jahren vollendet, ſodaß ſie 1719 zu Padua in Folio erſcheinen konnte. Hier war noch den erſten Buchſtaben weniger Sorgfalt zugewendet worden, daher zu den 1128 Seiten des Textes noch 20 Seiten Addenda; 52 Seiten mit voces barbarae und 110 Seiten mit einem italieniſch-lateiniſchen Regiſter kommen. Eine neue und namentlich auch in Bezug auf Papier und Druck ungleich ſchönere Ausgabe erſchien 1762 der Bequemlichkeit wegen in zwei Theilen; die ſiebente im Jahre 1752.

In gleicher Abſicht ward ein zweites, nicht minder mühſeliges, Werk unternommen, die neue Bearbeitung von *Nizolii* Lexicon Ciceronianum, das 1734 zu Padua gleichfalls in Folio erſchien. Auch hierbei hatte er ſich fremder Mitwirkung zu erfreuen, was beſonders in der Änderung der Citate, welche nicht mehr nach den Seitenzahlen der Aldine, ſondern nach den Paragraphen geſchehen, durchaus nothwendig war. Ein verdienſtlicher Zuſatz ſind Dolet's phrases et formulae latinae, welche 87 Folioſeiten füllen. Facciolati hätte auch hier mehr leiſten können, wenn er den Zweck des Buches, bei den eigenen Compoſitionen in lateiniſcher Sprache zu dienen, feſter im Auge behalten hätte. Illud etiam, ſagt Erneſti in der Vorrede zur Clavis Ciceron., dum opus excutimus, infinitis locis observavimus, in nova hac editione corruptas lectiones veterum editionum, etsi doctorum hominum opera dudum sublatas, tamen esse servatas, neque ad illud opus emendandum adhibita esse, quae post Nizolii tempora rectius intellecta sunt et explicata. Multis verbis multisque formulis alienae ab iis locis, quae laudantur, potestates tribuuntur, diversi significatus confunduntur, quaedam etiam ad cognoscendam omnem Latinitatem Ciceronianam necessaria praetermittuntur.

Da er inzwiſchen ſchon den Plan zu einem großen Lexikon entworfen und ſeinem Schüler Forcellini 1718 zur Ausführung übertragen hatte, womit er erſt im J. 1761 fertig wurde, ſo wendete er ſeine Aufmerkſamkeit

auch ähnlichen Unternehmungen zu. 1731 erschienen in Padua Animadversiones criticae in I literam Latini lexici, cui titulus: Magnum Dictionarium Latino-Gallicum collegit Petrus Danetius und neun Jahre später folgten ähnliche Bemerkungen über den Buchstaben X in den Opusc. scientif. Calogerà T. XIX. Er zeigt, wo sich der Verfasser entweder in der Bedeutung, die er den Wörtern gibt, oder in den Anführungen, die sich überall auf den bloßen Namen des Schriftstellers beschränken, oder in der Art, den Text zu lesen, geirrt hat. Auch zu der Ausgabe von Faber's Thesaurus, welche der Buchhändler Thomas Fritsch in Leipzig durch Gesner besorgte und zu dem Lexicon rusticum wichtige Beiträge verschafft. Auch für die griechische Grammatik ließ er eine neue Ausgabe von Schrevel's Lexikon durch seine Schüler besorgen.

Schüler hatte Facciolati auch bei seinen Text-Ausgaben zunächst im Auge. Schon 1720 gab er zu Padua *Ciceronis* de Officiis libri III., it. de amicitia, de senectute, paradoxa et de somnio Scipionis, adiecta est margini lectio Transalpina et breves ad calcem annotationes, die 1747 in einer verbesserten Ausgabe zu Venedig erschienen. In dieser zweiten Ausgabe hat er die Lesarten einer alten Handschrift und mehrer alten Ausgaben benutzt; für die Erklärung aber den Grundsatz aufgestellt: Egomet Ciceronem in Cicerone quaesivi saepiusque cogitavi, quid ipse scripserit quam quid alii post alios exscripserint. In quo tamen modum tenui monendo saepius quam mutando: ac de meo si quid aspergere ausus sum, ingenue significavi, ut quivis statuere pro arbitrio possit. Allein seine Kritik ist nicht sehr glücklich und ziemlich verwegen, besonders wo er glaubt, eingeschobene Stellen aufgefunden zu haben [7]). Dieser Fehler ist theils veranlaßt durch eine nicht grade genaue Bekanntschaft mit Cicero's Denk- und Schreibweise, theils durch Willkürlichkeiten in der Conjecturalkritik. Wenn er die Ordnung der Gedanken und in den einzelnen Sätzen streng logische Schärfen vermißt, so will er darin nicht einen Fehler seines Schriftstellers, sondern der Abschreiber finden, und ist zufrieden, wenn seine Verbesserung einen bessern Sinn gibt. Verdienstlicher sind die durch bündige Kürze ausgezeichneten erklärenden Anmerkungen, welche die Gedanken mit deutlicheren Worten angeben, philosophische Sätze einfach erläutern und den Zusammenhang darlegen. Sie verdienten die wiederholten Abdrücke, welche sie bei Olivet (freilich nicht vollständig) und besonders in Gernhard's Ausgabe (Leipzig 1811) gefunden haben. Die venetianische Ausgabe enthält auch die Schrift des Quintus Tullius Cicero de petitione consulatus, welche bereits 1732 zu Padua auf 75 Seiten von ihm herausgegeben war. Den Inhalt von ragionamento ad un amico sopra il dialogo di Cicerone intitolato Cato Maior (Padua 1724) kenne ich nicht.

1723 erschienen Exercitationes in M. T. Ciceronis orationes II. pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino, typis seminarii Patavini 1723 und wiederholt 1731. Er erzählt schon vor 10 Jahren den Plan zu einer Ausgabe der Ciceronianischen Reden gefaßt zu haben, mußte ihn aber bei der Menge anderer Geschäfte aufgeben, ja er gedenkt auch einer früheren Ausgabe der Rede pro Quinctio, die er wegen übereilter Angriffe auf ausgezeichnete Gelehrte lieber habe vernichten wollen [8]). Argumente und Entwickelungen des Inhalts und kurze, den Gedanken erklärende Bemerkungen sind das Vorzüglichste; längere Anmerkungen bilden Excurse; einige Realien sind in den Index verwiesen. Die Ausgabe scheint wegen ihrer Seltenheit in Teutschland ebenso wenig beachtet, als die Vita M. T. Ciceronis literaria, welche zu Padua 1760 erschien und wegen ihrer Kürze gerühmt wird.

Als ihm ein naher Anverwandter des Dogen Pisani zur Erziehung anvertraut wurde, gab er Monita Isocratea ad privatorum et principum institutionem 1737 heraus. Nach einer literarhistorischen Einleitung folgen die Erinnerungen aus der Schrift an Demonikos in griechischer und lateinischer Sprache mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen. Die 1741 erschienene vermehrte Auflage enthält noch die dritte Rede als Richtschnur, wie sich der Mensch als Mensch, als Fürst und Unterthan aufzuführen habe.

Die im Seminar alljährlich gehaltenen Reden, welche sich auf die verschiedensten Wissenschaften beziehen und an didaktischen Winken reich sind, haben eine einfache und verständliche Sprache, hätten aber im Ausdruck und Satzbau mehr Ciceronianisches Colorit erhalten können. Seit 1713 waren sie in einzelnen Abdrücken erschienen und mehre auch in Teutschland wiederholt. Zehn Jahre darauf veranstaltete er die erste Sammlung: Orationes X de optimis studiis, accedunt laudatio funebris, commentariolum de lingua latina et exercitationes aliae zu Padua, und zwei Jahre später, 1725, erschien ein leipziger Nachdruck, den Sigismund Jacob Apinus besorgt hat. Eine zweite Sammlung: Orationes et alia ad dicendi artem pertinentia mit acht neuen Reden, vielen Zueignungsschriften und Briefen vermehrt erschien 1744 und eine dritte mit 27 Reden im Jahre 1767; wo auch die oratio pro funere Aloisii Pisani 1741 und die de Alexandro Zeno equite, 1746 und einige andere panegyristischen Inhalts nicht fehlen.

Von seinen Briefen stehen viele in Zeitschriften, selbst in teutschen, zerstreut; eine Sammlung der lateinischen, 171 an der Zahl, wurde 1765 in Padua gedruckt und erst im vorigen Jahre (1843) erschienen aus seiner Correspondenz zu Venedig Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad Facciolatum epistolae ex autographis apud *C. Rover* extantibus editae auf 36 Seiten.

7) Vgl. Heusinger, Praef. off. p. XVI. Beier, ad Cic. Offic. T. II. p. 454. Günstiger urtheilt Gernhard in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. VII fg.

8) Ac primam quidem orationem, quae pro Quinctio est, alias edidi: sed quia aetatis aestu nonnihil abreptus magnos interpretes lacessivi, totum illud consilii nimis calide monumentum obliterandum puto, ut quem mihi totius vitae modum proposui, eius quoque exemplum posteritati relinquam.

Sein akademisches Lehramt verpflichtete ihn zunächst zu Vorlesungen über die Logik. Behufs derselben gab er 1728 zu Venedig Logicae disciplinae rudimenta ex optimis fontibus ducta et latine explicata heraus, in denen die Aristotelische Methode befolgt und in einfacher Weise die Hauptlehren vorgetragen werden. Das Buch fand in Italien großen Beifall und mußte 1737 wiederholt werden. Gleicher Gunst erfreuten sich die Institutiones logicae Peripateticae, welche zuerst 1729 und dann 1737 erschienen. Die in jedem Jahre bei Eröffnung der Vorlesungen gehaltenen Acroases erschienen einzeln, wie 1725 de enthymemate, 1726 de sophismatis veterum logicis, 1728 de ignava ratione, 1729 de inexplicabilibus, de Electra, de scientia et inscitia, wurden jedoch, eilf an der Zahl, zugleich mit den Rudimenta und den Institutiones 1750 in Venedig zusammengedruckt unter dem Titel: *J. F.* logica tria complectens.

Seine theologischen Schriften sind: Vita et acta Jesu Christi secundum utramque generationem divinam et humanam; accedit Italicus Christi sermo ex monte habitus (Patavii 1761 in Halb-Duodez) und dazu 1764 Vita et acta b. Mariae V., Jesu Christi matris, ex evangeliorum libris excerpta und von beiden auch in demselben Jahre eine italienische Übersetzung. Schon 1763 hatte er Viatica theologica decem, quibus adversus religionis dissidia catholicus viator munitur. Der Titel der Schriften zeigt, daß sie asketischen Inhalts sind.

Es ist bereits erwähnt, in wie ehrenvoller Weise ihm der Senat die Abfassung einer Geschichte der Universität übertragen habe. Mehr als zehn Jahre verwendete er darauf, ehe er 1752 mit den syntagmata XII de gymnasio Patavino ex eiusdem gymnasii fastis excerpta und 1757 mit den Fasti gymnasii Patavini J. F. studio atque opera collecti hervortrat. Während das Erstere die Verfassung und Einrichtung der Hochschule in der größten Kürze behandelt, gibt das zweite, sehr sauber gedruckte, größere Werk eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und ganz kurze Nachrichten über die Professoren der verschiedenen Facultäten. Diese Kürze, welche zur Dürre wird und daneben die scharfen Urtheile, die noch dazu nicht immer wahr waren, erregten großen Unwillen; ja das mit großen Hoffnungen erwartete Buch täuschte die Leser. In der Genauigkeit der chronologischen Angaben ist ihm zu trauen und darum das Buch für Literargeschichte wichtig.

In seiner Muttersprache schrieb er eine Ortografia moderna Italiana con qualche cosa di lingua per usu del Seminario di Padova aggiunti in fine gli avvertimenti grammaticali 1721, wovon 1727 die dritte, 1731 die fünfte, 1742 die achte Auflage in Quart erschien. Er hat darin mit großem Fleiße über 3000 Wörter gesammelt, die in den Wörterbüchern fehlten und am Schlusse nach alphabetischer Ordnung die nöthigsten Regeln der Grammatik für diejenigen hinzugesetzt, welche richtig und schön schreiben wollen. Die Schrift il giovane cittadino instruito nella scienza e nelle leggi dell' amicizia (Padova 1740 und 1741 mit des Verf. Namen) enthält die Pflichten eines rechtschaffenen Unterthanen und zeigt die Regeln der Höflichkeit, durch welche man sich die Freundschaft anderer Menschen erwerben und beständig erhalten kann.

Über das Leben dieses Mannes gibt es von dem Abbé Ferrari, seinem Nachfolger im Seminar, eine Vita Jacobi Facciolati (Patavii 1799), die ich leider nicht habe benutzen können. Wichtig sind außerdem die Beiträge in *Fabronii* Vitae Italorum doctrina excellentium. qui saeculo XVIII. floruerunt dec. III. p. 211 — 221, *Jacob. Bruckeri* Pinacotheca (1747) dec. VI., Joh. Kasp. Strodtmann's Beyträge zur Historie der Gelahrtheit I. S. 54—88, *Saxii* Onomastic. VI. p. 661 — 664 und *Carol. Natusch*, narratio de Jacobo Facciolato grammatico, ein Programm des Blochmann'schen Instituts zu Dresden vom Jahre 1836.

Ein Bildniß, von J. J. Haide gestochen, findet sich in Brucker's Pinakothek; ein anderes vor der venetianer Ausgabe der Officien. Beide zeigen einen Mann von langer Statur, hagerem und ernstem Gesicht.

(*Fr. Aug. Eckstein.*)

FAÇE, oder Gesichtslinie ist in der Fortification die gegen den Feind gerichtete Seite jedes Befestigungswerkes: der Bastione, Ravelinen, Tenaillen u. dgl. deren zwei in dem bestrichenen Winkel zusammenstoßen, wodurch bei dem Bollwerke der Bastionswinkel gebildet wird. Die alten Kriegsbaumeister, die seit dem 16. Jahrhundert die Bastionsform, theils aus Gründen, theils aus Indolenz, jeder andern Form vorgezogen haben, machten ihre Façen nur kurz, um dem Feinde nur eine

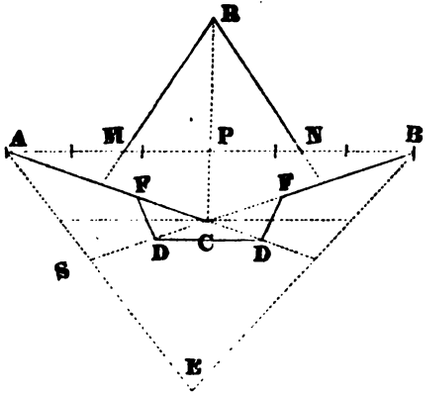

kleine Angriffsfläche zu bieten. Später aber erkannte man die Vortheile weiter Bollwerke, man vergrößerte deshalb die Bollwerkswinkel bei A und verlängerte die Façen AF und BF, die man nun allgemein den kürzeren vorzog. Die Franzosen, deren Grundsätze man fast allgemein befolgte, setzten sie nach Cormontaingne auf 60 Toisen (116,942 Mètres). Ist nun der äußere Umfang auf jeder Seite des Vielecks nach Vauban (die Polygonseite) AB = 180 Toisen, so gibt ⅓ der Polygonseite das angenommene Maß der Façenlänge, oder welches ebenso

viel ist: die Hälfte der Streichlinie, die man allgemein auf den noch wirksamen Schuß der alten Muskete, 120 Toisen gesetzt hat. Seitdem man jedoch die neuere Flinte an die Stelle jener Muskete gesetzt hat, ist eine Streichlinie von 120 Toisen oder 300 Schritt für dieselbe zu lang, weil sie die Weite des wirksamen Schusses übersteigt, sie aber durch diese (200 Schritt) zu bestimmen, würde die Größe des Polygons zu sehr verringern und den innern Raum der übrigen Werke zu sehr verkleinern. Man hat daher in der neuern Zeit die Streichlinie mit Grund auf 200 — 300 Toisen bestimmt, und sich mit der Bestreichung durch das Geschütz begnügt, dessen Kartätschschuß auf 400 — 700 Schritt noch völlig wirksam ist. Nach den metzer Versuchen waren:

Die Schußweiten.	250 Schritt.		375 Schritt.		500 Schritt.		620 Schritt.		700 Schritt.	
Geschütze.	Pulv.-Ladung	Aufsatz	Ladung	Aufsatz	Ladung	Aufsatz	Ladung	Aufsatz	Ladung	Aufsatz
24pfündige Kanone	4 ℔	—	4 ℔	8‴	6 ℔	1″ 6″	6 ℔	2⅝″	8 ℔	3″
16 — —	2,66 =	—	2,66 =	11‴	4 =	1″ 6″	4 =	2⅝″	4¾ =	2½″
12 — —	2 =	2‴	2 =	11‴	1½ =	1⅝″	1½ =	2⅝″	4 =	3″
8 — —	1½ =	Visir	1⅓ =	Visir	2 =	2″	2 =	2¼″	2¼ =	3″
8zollige Haubitze	Ladung und Richtung waren hier veränderlich.									
6zollige Haubitze										

Obgleich nun frühere und spätere Ingenieure ihre Façen, folglich auch die Länge der Polygonseite vergrößert haben, hat man doch in Frankreich nicht aufgehört Cormontaingne's und St. Paul's Werke für classisch zu achten und — mit nicht zureichenden Modificationen, beim Festungsbau zu befolgen. Selbst d'Obenheim, der wegen seiner von den gangbaren Ideen abweichenden Lehrsätze in Metz den Unterricht in der Fortification verlor, setzte die Streichlinie auf 255 Mèter (130 Toisen), was für das kleine Gewehr zu viel und für das Geschütz zu wenig ist. Er nahm zugleich 390 Mèter als Maximum und 350 Mèter als Minimum der Polygonseite an, zwischen denen 180 Toisen in der Mitte liegen.

Unter dieser Voraussetzung gab Vauban zur Länge der Senkrechten PC im Viereck $\frac{1}{8}$ der Vieleckseite AB
im Fünfeck $\frac{1}{7}$ — — —
in allen größern Polygonen $\frac{1}{6}$ — — —
Nach Cormontaingne ist die Façe 60 Toisen, AB = 180′; die Streichlinie 120 Toisen und der kleine Winkel PAC = 18° 26′, die Erfüllung des Bollwerkswinkels zu dem halben Polygonwinkel, der durch das Vereinigen der Seiten des Vielecks entsteht. Durch die entsprechenden Berechnungen bekommt man unter jenen Voraussetzungen:

Zahl der Seiten.	Polygonwinkel.	Winkel am Mittelpunkt.	Bastionswinkel.
6	120°	60°	83° 8′
7	128° 34″	51° 25⅐′	91 42′
8	135	45	98 8′
9	140	40	103 8′
10	144	36	107 8′
11	147	32 43⅙	110 23′
12	150	30	113 8′
13	152	27 41⁷⁄₁₃	115 26′

Zahl der Seiten.	Polygonwinkel.	Winkel am Mittelpunkt.	Bastionswinkel.
16	157	22 30	120 38′
18	160	20 —	123 8′
20	162	18	125 8′
24	165	15	128 8′
40	171	9°	134 8′
42	171 25⅐	8 34⅐	134 33′

Den letzteren bekommt man durch Abziehen des doppelten kleinen Winkels von dem Polygonwinkel; jene haben, mit Cormontaingne, viele auf 18° 26′ bestimmt, Prof. Hennert in Utrecht aber hat bewiesen (Dissertation sur la Fortification permanente), daß dieser Winkel B veränderlich ist und für größere Polygone zunehmen muß. Er setzt ihn daher für das Sechseck auf 21°, für das Siebeneck auf 22° und für das Achteck auf 22° 30′; wodurch die Flanke 23; 24 und 24, 8 Toise wird. Das äußere Polygon ist ihm jedoch nur 176 Toisen.

Die Franzosen haben übrigens bei Vergrößerung des Ravelins, durch Verlängerung seiner Façen auf 50 Toisen und mehr, die möglichste Vergrößerung der Zahl der Polygonseiten für das Maximum des Widerstandsvermögens erklärt, weil dadurch die Façen der Bollwerke dem Rikoschetschuß des Belagerers — seit Vauban's Zeiten, dem Schreckbilde sehr vieler Ingenieure, entzogen werden. Man siehet jedoch leicht, daß eine solche Form des Umrisses nur bei Befestigungen von ungeheuerm Umfange, etwa wie sie an Paris, oder in einem solchen Falle anwendbar ist, wo die Beschaffenheit der Lage einen Theil der Festung unzugänglich macht und den feindlichen Angriff auf einen oder zwei bestimmte Punkte hinweist. Vauban's Zeitgenosse, Cohorn, ging bei seinem Festungsbaue von andern Grundsätzen aus, denn er bestimmt (Versterkinge des vijf-hoeks, met alle zijne Buitenwerken [Leeuwarden 1682.]): 1) Jedes Polygon muß unabhängig

von den übrigen, nach dem Terrain befestigt werden. 2) Die Außenwerke müssen von einander geschieden sein, damit 3) die Eroberung des Einen nicht auf die übrigen Einfluß hat. 4) Sie müssen zugleich die Faussebrayflanken gehörig decken, dann 5) sind die Flanken ganz vorzüglich zur Vertheidigung geeignet, um 6) den Feind immer zwischen zwei Feuer zu bringen. Daher besteht die Stärke einer Festung 7) in ihren gut bestrichenen Werken, und es ist 8) vortheilhafter große Flanken als längere Façen zu haben; in sofern es ohne Nachtheil der Bollwerkswinkel und der Kehlwinkel geschehen kann. 9) Wegen Ersparniß der Baukosten können die Graben von verschiedener Tiefe sein. Cöhorn's Bastionen haben daher kleinere Façen von nur 35 Toisen, welche auf der 124 Toisen langen Streichlinie senkrecht stehen. Der kleine Winkel ist 18° und der Bastionswinkel 72°. Die durch einen Drillon geschützten Flanken sind krumm, mit einem Bogen von 6° zurückgezogen, der 14 Toisen zur Sehne hat. Die Façen des Bollwerks sind durch eine Contregarde geschützt, die hier nur einen sehr schmalen Wallgang hat und daher von den Franzosen mit dem Namen einer Couvreface belegt ward. Bousmard, dem die Mängel des neu französischen Umrisses nicht entgangen waren, schlug eine Abänderung desselben vor, um die ausspringende Linie dem bestreichenden Schusse zu versagen, indem er die Bollwerksfaçen bei einer Länge von 50 Toisen convex machte und zu dem Ende die Spitze des Bastions 9 Toisen zurückrückte. Die auf diese Weise durch eine besondere, etwas mühsame Construction gekrümmten Façen werden durch concave Flanken an die Curtine geschlossen, deren Länge durch die Größe der Polygonseite bestimmt wird und in den verschiedenen Befestigungsarten von 48 bis zu 100 Toisen abwechselt. Sie ward in der neuern Zeit durch das weit und immer weiter vorspringende Ravelin gedeckt und verborgen, das Anfangs halbmondenförmig nur klein (mit 20—30 Toisen langen Façen) und blos zum Schutze des Thoreinganges in der Mitte der Curtine bestimmt war. Die Baumeister machten nachher seine Façen 30—40 Toisen lang und ließen ihre Verlängerung in den Flankenwinkel fallen. Pagan rückte sie bis auf den Schulterpunkt, Vauban und nach ihm Cormontaingne noch 15 Toisen vor demselben auf die Façen der Bollwerke. Man hielt es daher für besser, nach d'Obenheim, 324 Fuß von den ausspringenden Punkten des Polygons AB nach M und N einwärts abzutheilen, und das gleichseitige Dreieck MRN zu beschreiben, welches die Feuerlinie des Ravelins gibt. 99 Fuß hinter dieser liegt die Feuerlinie des Reduits, das 54 Fuß lange Flanken, seiner Capitale gleichlaufend hat. Aus den beiden Schulterpunkten des Ravelins MN mit 111 Fuß beschriebene Bogen bestimmen die Richtung der Façen der Bollwerke, deren Graben, ihnen parallel, eben aus jenen Schulterpunkten gezogen wird. Diese Façen endigen sich an der Verlängerung der Façen des Ravelin-Reduits, um den Raum vor demselben rein bestreichen zu können. Die Flanke des Bollwerkes ergibt sich dann als die Sehne eines Bogens, der mit der Länge der Façe als Halbmesser, und der Bollwerksspitze auf die Streichlinie AD oder BD gezogen wird. 15 und 42 Fuß hinter der Feuerlinie der Bollwerks-Façen liegen die Contrescarpe und die Escarpe des Cavaliers (Kaze) der nach Vauban's Vorbilde sich im Bastion befindet.

Diesem hat Vauban die doppelte Bestimmung gegeben: das Terrain zu überhöhen und die feindlichen Laufgräben zu beschießen, zugleich aber im Bollwerke als Abschnitt zu dienen. Der seit Vauban's Zeit vermehrte und verbesserte Gebrauch der Wurfgeschütze tritt aber diesem Zwecke entgegen, wenn auch die durch Cormontaingne verbesserte Einrichtung des Cavaliers im vollen Bollwerke das Einschießen der niedrigern, durch die Brustwehr des Bollwerks geschützten Futtermauer von den Feldbatterien verbietet. Einige, in den engen Raum des Cavaliers vom intelligenten und geübten Artilleristen geworfene Bomben werden unfehlbar die auf demselben stehenden Rohrgeschütze zerstören und die Trümmer seiner Futtermauer die Benutzung als Abschnitt im Bastion verhindern. Es scheint daher, wenn die Nothwendigkeit eines mehr erhöhten Geschützstandes durch die Localbeschaffenheit der Umgegend bedingt wird, vortheilhafter, denselben auf die Curtine zu legen, oder unabhängig vom Abschnitte im Bollwerke, hinter demselben anzubringen, wozu sich die, nach Bousmard's Vorschlag, in der Kehle befindlichen, bombenfesten Wohnkasematten, oder die von Montalembert angegebenen Vertheidigungsthürme eignen. Die alten Baumeister: Micheli (Fabbriche, disegnate et incise da *Rionzani* e *Luciolli*. 1823—1830. fasc. 1—9. Architett. civile; fasc. 10—16. Architett. ecclesiastica; fasc. 17 — 24. Architett. militare. *Marchi* [Architettura militare Fol. 1599. *Tartalea*] Quesiti ed invenzioni. 1546. 4.), Errard de Bar-le-duc u. A. haben den Cavalier gewöhnlich auf die Curtine gesetzt, sodaß vor ihm hinreichender Raum zur Verbindung der Walltheile blieb, oder zu dem Ende ein halbrunder Vorbau angebracht war. Von den Neuern hat sie der erfindungsreiche Schwede Virgin in seine Entwürfe aufgenommen, um auf diese Weise überall ein Flanken- und Rückenfeuer gegen die Außenwerke abgeben zu können. (La defense des places, mise en Equilibre avec l'attaque furieuse d'aujourd'hui 4. 1781.

Es ist hierbei zu erwähnen, daß vorgenannter Baumeister, San Micheli, zuerst die noch jetzt übliche Form der Bollwerke erfand und bei der Befestigung von Verona anwandte. Das Bollwerk delle Madelene ist klein und spitz, mit geraden Façen und einfachen Flanken, die Gewölbe mit Schußlöchern für Kanonen unter sich haben, wie sie sich auch schon unter den Rundelen von früherer Bauart finden (Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst. 1. Thl. Tab. V. Fig. 51) und man an der alten Moritzburg in Halle u. s. w. siehet. Bald ahmten mehre diese auffallend zweckmäßigere Form der Bastionen nach, denn Busca führt, nächst dem Spanier Scriva, 13 Italiener auf, Angiari, Castriotto, Pietro und Hieronymo Cataneo, dieser aus Novara und jener von Siena, Graga, Alghisi, da Carpi, Carlo Tetti, Savorgnani, Lurecini, Pallavicini, Serbellone und Paciotto von Urbino, der mit den Spaniern nach den Niederlanden gegangen, wo-

selbst er die Citadelle von Antwerpen bauete, nachher aber mit andern Spaniern in Vlissingen von den Niederländern gehenkt ward. Diese Form ward nachher so beliebt, daß die von vielen guten Ingenieuren, nach Marchi, empfohlene Tenaille so gut als keinen Eingang fand, und schon Landsberg sagt: „Ich weiß wohl, daß man von die Bollwerke nicht gern abläßt, weil es eine Manier unter den Ingenieurs ist, so mit Fortgang der Zeit stabiliret worden." — Auch in der neusten Zeit, wo der Kasemattenbau in Teutschland vorzüglich aufgekommen, hat man sich dennoch immer auf das Bastionssystem beschränkt, obgleich durch die vollständige Bedeckung gegen Wurffeuer jede Furcht vor der Bombe und dem Schleuderschuß verschwindet, auch durch die zwei Stockwerke der Kasematten eine Überlegenheit gegen das feindliche Feuer erlangt wird, die bei offenen Erdwällen niemals stattfinden kann. Um sie bei einerlei Länge der Façen zu gewähren, muß man die, durch die Frontmauer gebrochenen Scharten, bei zulässiger Verkleinerung ihrer äußern Breite und Höhe, möglichst zusammenrücken. Wenn die Breite des Rähmens der Lafette, wie bei der preußischen Kasematten-Laffette, und bei der von einem ungenannten Franzosen angegebenen (Mémoire sur le Material de l'artillerie des places 1838.) nur drei Fuß ist, kann man ohne Bedenken die von Montalembert empfohlenen gekoppelten Scharten in jeder 15—16′ weiten Kasematte anbringen, die 10′ von Mitte zu Mitte abstehen. Unter den 60 Toisen langen Façen sind auf diese Weise $^{360}/_{10} = 18$ Gewölbe mit 5′ starken Widerlagern anzubringen, die demnach 36 Kanonen aufnehmen können, von denen ½ oder beinahe die Hälfte gegen die mit etwa fünf Kanonen besetzte Brechbatterie auf dem Glacis oder der Contrescarpe wirken kann, um schon ihren Bau und ihre Armirung durch ein anhaltendes Kartätschenfeuer — von drei oder vier 10- bis 20pfündigen Mörsern unterstützt, — zu verhindern, und selbst im entgegengesetzten Falle, den Geschützkampf für den Belagerten siegreich zu beendigen.

Schon der praktische Landsberg *), der beinahe sein ganzes Leben im Kriege hinbrachte, und einer Menge von Belagerungen beiwohnte, dringt auf die Überlegenheit des Festungsgeschützes gegen das feindliche Feuer, durch die allein eine kräftige Gegenwehr zu erzeugen ist. Nicht zufrieden mit der Gegenwehr seiner Façen, durch 8 bis 12 Kanonen, zur Bestreichung der vorliegenden Werke, gibt er seinen Bastionen große, doppelte Flanken FD zur Vertheidigung des Neben-Ravelins, das seinerseits wieder von zwei Kameraden, d. h. neben ihm liegenden Ravelins, bestrichen ist. Dadurch bekommt er gegen die angegriffene Façe des Ravelins 20 Kanonen auf der doppelten Flanke des Neben-Ravelins, 18 auf der Contregarde hinter demselben und 12 auf der Bastionsflanke, zusammen 50 Kanonen gegen einen Angriffspunkt!

So auffallend wichtig diese Überlegenheit ist, auf die in neuerer Zeit auch Montalembert dringt; ist man dennoch öfter auf andere Mittel gefallen, die Gegenwehr eines befestigten Ortes zu verlängern, das Niederlegen des Hauptwalles der Willkür des Belagerers überlassend. d'Obenheim (vielleicht richtiger Taubenheim) wollte den Bollwerksfaçen eine so dicke Brustwehr geben, daß nach dem Einsturz der Futtermauer noch eine hinreichende Dicke derselben dem feindlichen Geschütz Widerstand leisten könnte. Dieselbe Absicht sucht Choumara durch Zurückziehen der Hauptbrustwehr der Façe zu erreichen, vor der eine schwächere Brustwehr mit einem Auftritt für Schützen liegt, um über den Graben gegen die Scharten der Brechbatterie ein gut gezieltes Feuer zu unterhalten, das jedoch durch Abkämmen der vorderen Brustwehr und durch Kartätschenschüsse mit schwacher Ladung, im Bogen, sehr bald gedämpft sein wird. Die Behauptung: „daß die Artilleristen ganz vorzüglich ein nahes Infanteriefeuer gegen ihre Scharten fürchten, daß daher unbezweifelt jenes das wirksamste Mittel gegen die letzten Belagerungsbatterien ist," — findet nur bedingungsweise statt; wird unnütz, sobald ein überlegenes Kanonenfeuer gegen jene Batterien vorhanden ist. Montalembert hat zuerst den Satz wieder in Erinnerung gebracht, daß alles übrige gleich, drei Kanonen, ja selbst zwei ein feindliches Geschütz sehr bald zum Schweigen bringen müssen." — Er rückte deshalb seine Futtermauer 12 bis 18 Fuß vor den eigentlichen Wall, und schuf sie durch Überwölben der Strebepfeiler in bombenfeste Geschützstände um (S. 123. 1. Thl. der teutschen Übersetzung) deren nahes Feuer gegen die im Bau und nachher in der Armirung begriffene Brechbatterie wirkt, und beide so gut als unausführbar macht. Käme sie dennoch gegen alle Schwierigkeiten und den großen Verlust des Belagerers zu Stande, darf der Artillerist in der Festung den nun erfolgenden Geschützkampf nicht scheuen, wo er die doppelte Kanonenzahl gegen den Angriff aufstellen und durch einige gut bediente Mörser von nicht zu großem Kaliber unterstützen kann.

Der niederländische Ingenieur Camp hatte diese Idee aufgenommen, und ebenfalls seine Futtermauern von dem Walle 12′ vorgerückt, um durch Überwölben der Strebepfeiler, oder wol auch nur durch Bedecken derselben mit Holz und Erde eine bombensichere Batterie — an der Spitze für 12 und am Schulterpunkt für neun Rohrgeschütze zu verschaffen. (*F. W. Camp*, capit. du génie, Mémoire sur la fortification. Paris 1840.) Seine gemauerten Façen sind demnach 180 Mètres (47½ Ruthen) und die Flankenmauern 78 Mètres (20 Ruthen). Eine dazu eingerichtete Lage des Abschnittes im Neben-Bastion gibt eine überlegene Menge Kanonen- und Wurffeuer gegen die Capitale, die Contregarde und das Innere des angegriffenen Bollwerkes, wenn es dem Feinde dennoch gelingen sollte, sich darin festzusetzen. Der Erdwall hinter der Futtermauer bildet ein erhöhtes Bonnet, das 34 Mètres von der Spitze neun Mètres zurückgezogen ist, daß eine kleine Flanke gegen den Graben

*) Im Jahre 1680 geboren, wohnte er als Ingenieur im niederländischen Dienste allen Belagerungen des spanischen Successionskrieges in den Niederlanden und am Rheine bei. 1733 trat er in sächsische Dienste, ward als Generalmajor 1745 von den Preußen bei Kesselsdorf gefangen und starb 1746.

vor der Schere entſteht, deren Curtine gegen die Ravelinfaçen ſenkrecht liegt, um ſie und ihre Graben zu beſtreichen.

Das Ravelin beſteht aus drei Theilen: 1) der vorgeſchobenen Contregarde mit einer Façenmauer von 140 Mètres, die 25 Mètres von ihrem Ende durch eine crenelirte Mauer, mit zwei kaſemattirten und zwei offenen Scharten hinter ſich abgeſchnitten iſt. 2) Dem durch einen Graben von 20 Mètres abgeſonderten Ravelin, deſſen Façe 22 Mètres vor der Feuerlinie des Erdwalles liegt, der nun mit ſeinem bedeckten Geſchützſtande eine Art Reduit macht, das eigentlich 3) durch einen zangenförmigen Abſchnitt gebildet wird, der auf den Façen 80 Mètres von der Spitze, einen Winkel von 120° macht, und dem — wie bei dem ganzen Syſtem, die vorgerückte Futtermauer als Fauſſebray dient. Seine Kehle liegt im Feuer der Flanke des Bonnets im Bollwerke, und in dem des Abſchnittes der Contregarde vor letzterem. Die Grabenſohle iſt, nach Choumara, mit einem Rücken gehalten, wodurch dem Feinde die untere Linie der Mauer entzogen, derſelbe gezwungen wird, ſeine Brechbatterie in den Graben ſelbſt zu legen.

Sowol in dieſem Syſtem, als in dem des Capitain Merkes, iſt die Form des von Bousmard angegebenen Ravelins zum Grunde gelegt und mit Hinzufügung des Gewölbebaues verſtärkt worden. Auch bei dieſem bildet das eigentliche Ravelin das Reduit, mit rückwärts gebogenen Flanken, um den Wallbruch im Bollwerke beſchießen zu können. Die durch einen Graben abgeſonderten Façen ſeiner Contregarde ſind hinter den vordern Theil zurückgezogen, um ſie gegen den Ricoſchetſchuß zu ſchützen. Ein zweites kleines Reduit liegt unmittelbar hinter dem Ravelin im bedeckten Wege, und vermehrt Arbeit und Baukoſten, ohne die Vertheidigung zu verſtärken. Andere Syſteme, zu denen auch die Zangenwerke (Tenaillen) gehören, bei den Façen und Flanken in eins zuſammenfallen, entfernen ſich mehr von den gewöhnlichen Formen, haben bis jetzt keine Ausführung gefunden, es wird unter dem Artikel Feſtungen von ihnen die Rede ſein.

(*v. Hoyer.*)

Facelis Cassin, ſ. Phacelis.

FACENO, eine Ortſchaft (Frazione) der Gemeinde Pedevena in dem nach Feltre benannten Diſtricte VII der venetianiſchen Provinz Belluno mit manchen für den Botaniker und Mineralogen und nicht minder auch für den Geognoſten wichtigen Punkten. (*G. F. Schreiner.*)

FACETIAE, d. h. kurze witzige Einfälle, Stichelreden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei allen Völkern dergleichen von witzigen Leuten gefallen ſind, wie denn eine Menge einzelner z. B. unter den Griechen bei Diogenes Laertius, Athenäus und Lucianus vorkommen; aber daß zu jener Zeit ſchon förmlich Sammlungen von ſolchen Schnurren angelegt worden ſind, muß billig bezweifelt werden, in ſofern die Luſtigmacher und Paraſiten ſelbſt immer einen bedeutenden Vorrath derſelben im Kopfe hatten und ſolche bei paſſenden Gelegenheiten zur Erheiterung ihrer Patrone vorzutragen nicht verſäumten. Auch haben wir als einziges Beiſpiel dieſer Art blos noch die dem Philoſophen Hierokles zugeſchriebenen XXVIII ἀστεῖα [1]), worin ebenſo viele Albernheiten ſogenannter σχολαστικοὶ referirt werden, aber eben jenes Wortes wegen und der ſonſtigen Grácität halber noch ſpäter als aus der Mitte des 5. Jahrhunderts ſein müſſen. Unter den Lateinern ſcheint ein ſolches Buch von M. T. Cicero [2]) verfaßt worden zu ſein, denn *Quinct.* de Inst. Orat. VIII, 6, 73 führt eine Stelle aus deſſen liber quidam jocularis an, aus welchem Macrobius verſchiedenes in ſeine Saturnalia übergetragen zu haben ſcheint. Bleiben wir nun bei der lateiniſchen Sprache, ſo haben wir aus dem folgenden Mittelalter zu nennen eines gewiſſen Egbert, der um 1060 als Geiſtlicher in Lüttich beſchäftigt war, zwei Bücher lateiniſcher Verſe: de aenigmatibus rusticanis (ſ. *Trithem.* descript. eccl. c. 380. *Siegebert. Gemblac.* c. 146), welche jedoch verloren ſind. Ziemlich aus gleicher Zeit ſtammen des Poggius Braccioliuus berühmte Facetiae, die jedoch in ihrer gegenwärtigen Geſtalt nicht alle mehr von ihm herrühren können, da wir dermalen 273 [3]) haben, *Saxe*, Hist. Typogr. Mediol. p. CXVIII aber erzählt, er habe ein 1459 alſo im Todesjahr Poggio's, geſchriebenes Manuſcript derſelben geſehen, worin nur 114 geſtanden hätten. Was übrigens dieſes Buch für Epoche gemacht hat, kann man aus des Poggius eigenen Worten in ſeiner Invectiva II. in *Laur. Vallam.* Op. p. 826 ſehen, wo er alſo von ihnen ſpricht: invehit in meas conſabulationes ut scurras et bono viro indignas, homo austerus et severus nimium: ut alterum Zenonem Stoicum credas aut Catonem tertium, non bestiarum quendam bubulcum omni plenum rusticitate. Sed quid mirum facetias meas, ex quibus liber constat, non placere homini inhumano, vasto, stupido, agresti, dementi barbaro rusticano? Ab reliquis aliquanto quam te doctioribus probantur: leguntur et in ore et manibus habentur ut velis nolis, rumpantur licet tibi Codro ilia: diffusa fuit per Universam Italiam: et ad Gallos usque, Hispanos, Germanos, Britannos, caeterasque nationes transmigrarint, qui sciant latine loqui. Libet enim et mihi Valleam jactantiam prae oculis habenti paululum gloriaris. Wahrſcheinlich ſcheint der Erfolg der Poggianiſchen Facetiae nur die noch erhaltenen unechten Facetiae des Königs Alphons von Aragonien († 1458) und eines gewiſſen Teutſchen,

---

1) Ed. Pr. *Hieroclis* Facetiae de priscorum studiosorum dictis et factis ridiculis nunc primum editae (gr. et lat.) c. not. et var. var. anot. characteribus et notationibus scholasticorum Lubduni i. e. Lupoduni (1605.) And. Ausg. ꝛc. bei *Hoffmann*, Lex. Bibl. T. I. p. 407 sq. 2) Komiſch iſt es, wie Bavaſſor (De ludicra dictione. [Lips. 1722.] p. 367—409) alle Stellen aus den Werken des Cicero zuſammengeſucht hat, wo ein Scherz oder Witz vorkommt, um dieſen als einen abgefeimten Spaßmacher zu erweiſen. 3) Ed. Pr. *Poggii*, Florentini Secretarii Apost., Facetiarum liber s. l. et a. (Rom. 1470. 4.) s. l. et a. (Venet. 1470. 4.) und in ſ. Operib. p. 157—184. *Poggii* Facetiarum libellus unicus, notulis imitatores indicantibus et nonnullis sive latinis sive gallicis imitationibus illustr. (a *A. Fr. J. Noeli*) Lond. (Ultraj.) 1798. II Tom. 18. über d. Ausg. u. Überſ. ſ. meine Allg. Lit.-Geſch. Bd. II. S. 681 fg.

Namens Adolphus, hervorgerufen zu haben (cf. *Bebelii* Facet. [Tubing. 1570. 8.] p. 149—153 und c. *Frischlin.* Facetiae [Amstelod. 1660. 12.] p. 359—367); wie denn auch aus derſelben Zeit noch ſtammen des Franciſcus Philelphus libri X epigrammatum de jocis et seriis (cf. *Phil.* Epist. XXVI. l.), des franzöſiſchen Karmeliters Johann Noblet Antiloquium aenigmatum (ſ. *Trithem.* c. 783. cf. *Schelhorn*, Amoen. Lit. P. II. p. 473) und des zu Nürnberg geborenen frankfurter Arztes Henricus Euticus (um 1495, ſ. *Trithem.* de scr. eccl. c. 931. *Fabricii* Bibl. Lat. Med. Aet. T. III. p. 639,) Scommata s. urbani et lepidi juvenum joci, wie erſtere nicht mehr vorhanden. Dagegen ſind auf uns gekommen des Antonius Cornazzano aus Piacenza (bis gegen 1500 am Leben, ſ. meine Lit.-Geſch. Bd. II. S. 683 fg.) Opus de proverbiorum origine, in elegiſchen Verſen (Mediol. 1503. 4. Milano s. a. Ger. da Ponte. 4.), worin er zehn italieniſche Sprüchwörter in luſtigen Geſchichten zu erklären ſucht, ſowie das dem Rainerius Alemannus, einem ganz unbekannten Manne, zugeſchriebene, von der Hist. Lit. de la France T. VIII. p. 91 sq., aber dem bekannten Johannes de Garlandia vindicirte, alſo ins 12. Jahrh. zurückzuverſetzende Gedicht Facetus, oder Liber morati Faceti docens mores hominum praecipue juvenum in supplementum illorum, qui a Cathone erant omissi juvenibus utiles (Ed. Pr. s. l. et a. [Antwerp. 4. Daventr. 1494. 1496. 4.] Üb. d. Ausg. u. Überſ. cf. meine Lit.-Geſch. 2. Bd. II. S. 706 fg. und *Hain*, Repert. T. I. 2. p. 352 fg.), welches nachher Sebaſtian Brant in gereimte Verſe brachte (Liber Faceti docens mores hominum — per *Sebast. Brant*, in vulgare noviter translatus. [Tuderstat. s. a. 4. Lios. 1513. 4.] cf. meine Lit.-Geſch. ebd. S. 707) und mit einer Fortſetzung als Liber Moreti, docens mores juvenum (in Supplementum qui a Cathone erant omissi. s. a. 1509. 4.) verſah. Mehr verbreiteten ſich jedoch noch des bekannten Heinrich Bebel Facetiae. (In ſ. Opuscula nova. [Argentor. 1508. 4.] Facetiarum *Heinrici Bebelii* poetae A. D. Maximiliano laureati libri III. [Tubing. 1542. 1544. 1570. u. mit *Frischlini* Facet. [Amstel. 1660. 12.] p. 37—221), ſowie die weniger umfangreichen des Nikodemus Friſchlin) *Nicod. Frischlini* facetiae; acced. sales s. fecetiae ex *Poggii* libro selectae, nec non Alphonsi et Adelphi Facetiae. [Lips. 1600. 8. Argentor. 1609. 8. 1625. 12. Amstelod. 1660. 12.]) Mehr aus den Alten ſchöpften jedoch Adrian Barland (1488 zu Barland in Seeland geboren und 1542 zu Löwen als Profeſſor der Rhetorik geſtorben) in ſeinen Jocorum veterum et recentiorum libri III. (in *Adr. Barlandi* Historica [Colon. 1603. Fol.]) und Antonius Mizaldus (aus Montluc in Bourbonnois und 1578 als Arzt zu Paris geſtorben) in ſeinen Memorabilium utilium ac jucundorum Centuriae XII (Norimberg. 1631. 12. Colon. 1574. 12.), desgleichen der neapolitaniſche Juriſt aus derſelben Zeit Lucius Dautius Bruſonius in ſeinen Rerum memorabilium, sententiarum, historiarum, miraculorum, apophthegmatum, exemplorum, facetiarum libri VII (ed. *Conr. Lycosthenes.* [Basil. 1559. 4. Lugd. 1560. Frcft. 1600. 8.]), ferner jedoch mehr ſelbſtändig der bekannte Ottomar Luscinius in ſeinen Joci etc. Sales mire festivi (ab *Oth. Luscinio*, selecti, auditi et in centurias digesti. [Argent. 1524. 1529.]) Ebenſo gehören hierher des Predigers zu Baſel Johannes Gaſt Sermones convivales (conviv. Serm. liber ex optimis auctoribus, collectus a *Joa. Gastio.* [Basil. 1543. 1566.]). des Konrad Peutinger Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus (Argent. 1506. 4. Jen. 1683. 4. Aug. Vindel. 1781.) und des Johannes Peregrinus Petroſelanus (um 1541 ſ. *Simler*, Biblioth. p. 404) Convivalium sermonum liber, meris jocis et salibus, non impudicis nec lascivis sed utilibus et seriis refertus (Acc. libellus De variis moribus urbium, virorum et mulierum. Adjectae sunt Forcianae quaestiones, in quibus varia Italorum ingenia explicantur. Auct. *Philalethe*, Politopiense Cive [Basil. 1542.]), ſämmtlich nach dem Muſter der Tiſchreden Martin Luther's (Eisleben 1566. Fol. 1569. Fol. 1577. Fol. Leipzig 1581. 1621. Fol. Jena 1591. Fol. Herausgegeben von L. Fr. Bahrdt 1791. 8. Lat. vert. *A. Lauterbach*, ed. *H. P. Rebenstock.* [Frcft. 1571. 1583. II. Ptes. weichen von der teutſchen Ausgabe ab]) gearbeitet, die allerdings manches Unſchickliche enthalten. Eine ähnliche Arbeit, jedoch mehr dem Ph. Melanchthon verdankend, ſind des Johannes Mandius, eines Zeitgenoſſen deſſelben, Locorum communium collectanea a Jo. Mandio per multos annos, pleraque tum ex lectionibus D. Ph. Melanchthonis, tum ex aliorum doctiss. viror. relat. excerpta et nuper in ordinem ab eodem redacta. (Basil. 1563.) Teutſch, vermehrt durch J. Huldreich Ragor. (Frankf. 1574. Fol.) Unbedeutend iſt des Johannes Heidtfeld, der zu Anfange des 17. Jahrh. Paſtor zu Ebersbach im Naſſauiſchen war: Sphinx theologica philosophica. (Herborn. 1612. 8.) Teutſch als theologiſcher und philologiſcher Zeitvertreiber (Frkft. 1624. 4.), jedoch nicht zu verwechſeln mit des Predigers zu Gleichen, Michael Sago, Chriſtlichem Zeitvertreiber oder Geiſtliches Räthſelbuch (Dresden 1597. Leipzig 1602.) 2 Thle., wogegen ganz im Geiſte der alten Facetiae geſchrieben iſt, wenn auch nicht mit Poggioniſchem Witze ausgeſtattet der beiden Melander, d. h. des Dionyſius und Otto, Jocorum atque seriorum cum novorum, tum selectorum atque memorabilium libri II. (Muhlhus. 1600. 12. Frcft. 1603. 12. Lichae 1604. 8. Marpurg. 1609. 8. Schmalcald. 1611. 8. Frcft. 1617. 12. 1626. 12. Norib. 1643. 12.), welche zwar in den Index libror. prohib. (Rom. 1640.) p. 284, kamen, aber für die Kenntniß der damaligen Sitten ſehr wichtig ſind (ſ. J. v. Müller's Werke, 6. Bd. S. 105.). Aus der folgenden Zeit, wo man dergleichen Bücher lieber in jegliches Landes Nationalſprache zu ſchreiben pflegte, ſind noch zu nennen des bekannten Philologen und Bürgermeiſters zu Regensburg Joh. Ludw.

Preſch Facetiae (Ratisbon. 1689.) in der Bebel'ſchen Manier geſchrieben; ferner eines gewiſſen, ſonſt unbekannten, Würtembergers, Johann Peter Lang Democritus ridens sive narrationum Eddicatarum centuria (Ulm. 1667. 12.) und als Democritus ridens s. lampas recreationum honestarum cum exorcismo melancholiae (Amstelod. 1649. 12. ib. 1655. 12.) und die vier anonymen Collectionen größerer Späße ridicularia atque bili vel melancholiae exhalandae apta nata horisque subcesivis legenda (s. l. 1632.) Nugae venales sive Thesaurus ridendi et jocandi ad gravissimos severissimosque viros patres melancholic. conscriptus (s. l. 1644. 1663. 1681. [hier fehlen die Theses de Hasione, aber dafür findet ſich hier die Pugna porcorum] 1689 [hier iſt noch der Certamen canum cum cattis] (acced. pugna porcorum et crepundia poetica.) (Leoburgi 1703.) s. l. 1710. 1720. Lond. 1741. 12. [dieſe beiden Ausgaben ſind die vollſtändigſten.]. Nur ſieben Stücke ſtehen in Nugae venales sive ut cum Plauto loquamur, ridicularia quae bili vel melancholiae expellendae apta. 1632. 12.) Praxis jocandi h. e. jocorum s. facetiarum in conversationibus hominum rite adhibendarum via ac ratio [Freſt. 1602.] und Facetiae facetiarum, hoc est Joco-Seriorum fasciculus ([Freſt. 1615. 12.] [als Fasciculus novus] [Pathopoli 1645. 12. 1647. 1657. 12. [als Le Petit Thresor latin de ris et de la joye.] [Londris 1741. 12.]). In allen dieſen Sammlungen kommen mit wenigen Ausnahmen die Mönche wegen ihrer Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit am Schlechteſten weg, welches vorzüglich der Fall iſt in dem viel ältern Buche des Jacob Wimpheling, welches er jedoch nicht unter ſeinem Namen edirt hat, nämlich De fide concubinarum in sacerdotes quaestio accessoria causa joci et urbanitatis in quodlibeto Heidelbergensi determinata a Mag. *Paulo Olearío*, Heidelbergensi. De fide meretricum in suos amatores quaestio minus principalis, urbanitatis et facetiae causa in fine quodlibeti Heidelbergensis determinata a Magistro *Jacobo Hartlieb*, Landoiensi. (s. l. et a. [Sletstadt 1501. 4. August. Vindel. 1505. 4. Mogunt. s. a. 4.] Bacchi et Veneris facetiae, ubi agitur de generibus ebriosorum et ebrietate vitanda ac de meretricum in suos amatores et concubinarum in sacerdotes fide s. l. 1617. 12.]

Auch bei den Italienern finden ſich dergleichen Sammlungen, jedoch ſind die älteſten weniger allgemeiner Natur, ſondern enthalten im Allgemeinen nur die Späße und Bonmots einzelner Perſonen. Dergleichen ſind des Arlotto Mainardi, eines Pfarrers zu Cresci bei Fieſole (geb. 1396 und geſt. 1483) Motti e Facezie (Firenze s. a. 4. Venez. 1520. 8. 1729. 12. Über die Ausgaben und Überſetzungen ſ. meine Allg. Lit.-Geſch. 2. Bd. III. S. 682 fg.), des Gonella, eines Hofnarren des Markgrafen Nicolaus von Eſte († 1441) und ſeines Sohnes Borſo, Herzogs von Ferrara († 1471) und eines Ausrufers zu Florenz, Barlacchia Facezie (beide in ſ. Scelta di Facezie. ([Trento 1585.] p. 306—315 u. p. 44 — 52.) Allgemeiner ſind dagegen gehalten die unter des ſchon genannten Cornazzano Namen nach deſſen Tode gemachte und keineswegs mit der obigen zu verwechſelnde Compilation: Proverbi in facetie con tre proverbi aggiunti e dui dialoghi nuovi in disputa. (Venez. 1526. 8. Parigi 1812. 12.) Über die Ausgaben ſ. *Gamba*, Bibliogr. delle Novelle Ital. p. 51 sq., des Ludovico Domenichi Facetie et Motti arguti di alcuni excellentissimi ingegni. ([Firenze. 1548.] Del settimo libro ampliate [ib. 1564. Venez. 1609.] Über die Ausgaben ſ. *Gamba*, p. 96 sq.), des Doctors Cynthio Fabrizi aus Venedig († 1526) Libro della origine delli volgari Proverbi ([Vineg. 1526. Fol.] Dazu Satyra nel proverbio chi prima va al molino primo macina. Di Aloyse Cynthio degli Fabritii [Paris. 1812. Fol.]), worin er 45 (46) italieniſche Sprüchwörter in ebenſo vielen höchſt ſchmutzigen, verſificirten Erzählungen zu erklären ſucht, des Ludovico Guicciardini: Le hore di recreazione, contenente detti et fatti piacevoli (Anversa. 1585. s. a. *Gamba*, l. l. p. 127), des modeneſer Hiſtorikers Ludovico Vedriani, unter dem erdichteten Namen des Dionigi Filadelfo da Modena gelieferte Cento avvenimenti ridicolosi (Modena 1665. 8. 1675. 12. Modena et in Bologna 1678. 12.), ſowie aus dem 17. Jahrhundert noch des bekannten Carlo Dati Lepidezzi di spiriti bizarri e curiosi avvenimenti. (Firenze 1829.) Das Buch des Bernardino Rhino Apologi nelle quali si scuoprano li abusi, schiocheze, superstitioni, errori, idolatrie et impieta della sinagoga del Papa et specialmente de suoi Beti Monaci et Frati (s. l. [Geneva 1554.] Mehr bei Flögel, Geſch. d. com. Liter. 11. Bd. S. 131), enthält zwar eine Menge ſpaßhafter Geſchichten und Anekdoten, gehört aber, wie das Wimpheling's, weil es mehr eine Satire gegen den Papſt und Klerus iſt, nicht hierher. In der franzöſiſchen Literatur iſt ebenfalls kein Mangel an dergleichen Schriften, denn erſtlich haben wir da eine Perſon, der man, wie bei den Italienern, eine Menge dergleichen Schnurren in den Mund gelegt hat, den franzöſiſchen Eulenſpiegel oder den Pierre Fairfeu, deſſen Leben und Thaten beſungen ſind von Charles Bourdigné in ſeiner Légende de Maistre Pierre Fairfeu (Paris 1724.), dann aber auch eine Menge von Sammlungen allgemeinerer Art. Unter dieſen ſtehen oben an eines Anonymus gegen die Ehe gerichteter Mattheolus (Paris 1493. Fol.), des Henri Eſtienne Apologie pour Hérodote ou Traité de la conformité des merveilles anciennes et modernes (Nouv. Edit. augm. de remarques p. *M. Leduchat*, à la Haye 1733. III Voll.), ferner Le facetieux reveil matin des esprits mélancoliques ou recueil préservatif contre les tristes, auquel sont contenues les meilleurs rencontres de ce temps, capables de réjouir toutes sortes de personnes (Rouen 1526. 8. s. a. 12. 1654. 1656. 1664. 1668. 1699. 12. Leyde 1643. 12. Utrecht 1654. 12. 1662. 12. Nimègue 1678. 1681. 12.), desgleichen des Gabriel Chappuis ſchmutzige Facétieuses journées

contenant cent certaines et agréables nouvelles recueillies et choisies de tous les plus excellents auteurs étrangers (Paris 1584.), ferner des Noel du Fail, Sieur de la Heriſſaye Propos rustiques de maistre Leon Ladulfi champenois [Lyon 1547. 8. 1548. 1549. 16.] auch als: Les ruses et finesses de Ragot jadis capitaine des gueux de l'hostière et de ses successeurs. Avec plusieurs discours plaisans et recreatifs pour s'entretenir en toute honeste compagnie. [Paris 1573.] und als: Baliverneries ou contes nouveaux d'Eutrapel, autrement dit *Leon Ladulphi*. [Paris 1548. ib. 1732.] Vollſtänd. Ausg. als: Propos rustiques, baliverneries, contes et discours d'Eutrapel, édition annotée; precéd. d'un essai sur la vie et les écrits de *Noel du Fail* p. *J. M. Guichard*. ib. 1842. Üb. die Ausg. ſ. *Brunet* T. II. Ed. IV. p. 244 sq.), ferner das nach den neueſten Unterſuchungen von Rabelais herrührende, früher dem François Beroalde de Verville (geb. 1558, geſt. 1612) zugeſchriebene berühmte ſatiriſche Buch Le moyen à parvenir (s. l. et a. [Paris 1610.] 16. ib. [1690.] 12. ib. [1732.] II Voll. 12. avec un comment. histor. et philol. p. *P. Jacob*, bibliophile. [Paris 1842. 8.] Üb. d. Ausg. u. Geſch. d. Buches ſ. meine Lit.-Geſch. 2. Bd. 3. S. 686 fg.), desgleichen des Antoine le Metel Sieur d'Ouville Contes aux heures perdues ou le Recueil de tous les bons mots, reparties, equivoques etc. non encore imprimées (Paris 1643—44. IV Voll. 16.), welche eigentlich von Boisrobert herrühren, der ſie unter ſeines Bruders Namen edirte; ferner des Guillaume Bouchet Sérées (Paris 1608. 12. Rouen 1635. III Voll. 8.), desgleichen Le cabinet satyrique ou Recueil parfait des vers piquants et gaillards de ce temps, tiré des secrets cabinets des sieurs Sigognes, Regnier, Motin Berthelot, Maynard et autres des plus signalés poëtes de ce siècle (Paris 1666. II Voll. 18.), Le courrier facétieux ou recueil des meilleurs rencontres de ce temps (Lyon 1650. 1668.), ferner des Th. Agrippa d'Aubigné Aventures du baron de Foeneste (s. l. Au Désert. 1630. 8. av. de not. p. *J. le Duchat*. Cologne [Paris] 1729. II Voll. 8. Amsterdam 1731. II Voll. 12.), der Recueil général des oeuvres et fantaisies de Tabarin (Rouen 1664. 12.), ferner L'enfant sans souci, divertissant son père Roger-Bon-Temps et sa mère Bonte-tout-Cuire (Villefranche 1680. 12.), desgleichen des Tallemant des Reaux Historiettes (Mém. pour servir à l'histoire du XVII. siècle. Sec. édit. p. Montmerqué. [Paris 1840. X Voll. 18.]), ſowie das dem Herzog von Roquelaure († 1738) zugeſchriebene berühmte Buch Roger Bontemps en belle humeur (Amsterd. 1670. 12. 1732. II Voll. 12.) und endlich die freilich auch bibliographiſche Notizen enthaltende L'art de desopiler la rate (à Gallipoli de Calabre. L'an des folies 175884 [Paris 1754—56] Nouv. édit. annot. [Caen 1773.] II Voll. 12.), wahrſcheinlich von dem Buchhändler Panckoucke herrührend. Halb fantaſtiſch, daher weniger hierher zu ziehen, ſind des Deslauriers, eines Schauſpielers im Hotel de Bourgogne zu Paris Fantaisies de Bruscambille (Paris 1615. 8. 1668. 12.) und Facétieuses Paradoxes de Bruscambille et autres Discours comiques, le tout nouvellement tiré de l'escarcelle de ses imaginations. (Rouen 1615. 12. Caen 1617. 12.) Eine ganze Sammlung älterer Schriften dieſer Art enthalten die: Joyeusetez, facecies et folastres imaginacions de Caresme-Prenaut, Gauthier Garguille, Guillot-Goyn, Roger Bontemps, Turlupin, Tabarin, Arlequin, Moulinet. (Paris Lechener 1829 sq. XVI Voll. 16. (ð. Inhalt im Bullet. du Biblioph. 1834. Nr. I. p. 1 sq. Nr. XII. p. 9 sq. u. *Brunet* T. II. Ed. IV. p. 738 sq.) Lediglich gegen die Geiſtlichkeit iſt gerichtet das bekannte Buch Le passe-partout de l'église romaine (ou histoire des tromperies des prêtres et des moines en Espagne par *Ant. Gavin*, prêtre séculier de l'église romaine; trad. de l'anglais par *Janiçon*. [Londr. 1726—27. III Voll. 12.]) — Wenden wir uns nach Teutſchland, ſo hätten wir hier auch ſowol ſpecielle als allgemeine Schriften dieſer Art gar viele zu nennen, doch können wir aus ihnen nur die bedeutendſten anführen. Zu erſtern gehören des Minneſängers Nidhart Fuchs Schwänke mit den Bauern (ſ. meine Liter.-Geſch. 2. Bd. 2. S. 962), des bekannten Vincenz, des Pfaffen von Kalenberg, um 1350, Späße (in Proſa, Der Pfaff von Kalenberg [s. l. 1582. Augsb. 1602.] ſ. meine Lit.-Geſch. l. l. S. 963), ferner des Peter Lewen, des andern Kalenbergers (in Reimen durch Achilles Jaſon [m. erſt.] s. l. 1613. s. l. 1620.), das bekannte Buch vom Eulenſpiegel (ſ. dieſen Artikel), des Klauß Narr (1486—1522 Hofnarr bei den Kurfürſten von Sachſen) Hiſtorien (s. l. 1551. Frkft. a. M. 1573. 1579. 1587. 1602.), wozu man noch die Geſchichten vom Finkenritter und den Schildbürgern oder das Lalenbuch zählen kann, eines Anonymus Scherz mit der Wahrheit (Frkft. 1501. Fol.), des Johann Pauli Schimpff und Ernſt (Strasb. 1525. Fol. Augsb. 1536. 1544. Fol. Frkft. s. a. Weigand Han. 8. s. l. 1618. 8.) aus 700 Erzählungen und Schnurren beſtehend, des Eucharius Eyering, eines Predigers im Mansfeldiſchen um 1578, Proverbiorum Copia, etlich viel hundert lateiniſcher und teutſcher Sprüchwörter in Hiſtorien und Fabeln (Eisleben 1601—1603. 3 Thle.), des Ägidius Albertinus, eines Secretairs des Kurfürſten von Baiern (geb. um 1560, geſt. 1610), aus Deventer, Hirnſchleifer (Cöln 1645. 12. ebd. s. a. 16.) und von Gaſtereien und Zutrinken, ſchöne luſtige Hiſtorien (Leipz. 1621.), Jacob Frey's New Gartengeſellſchaft (Ein new hübſches vnd ſchimpffliches Büchlein [Strasb. 1557. 8. 1593. 12. Magdeburg 1618. 8.] und als 2. Th. des Rollwagens [Frkft. 1573. 8. Magdeb. s. a. 8.]), des Stadtſchreibers zu Burkheim, Georg Wickram, Rollwagen von Schimpf und Ernſt (Strasb. 1557.), eines Anonymus Wegkurtzer (iſt 3. Th. des Rollwagens [Frkft. 1590. Fol.]), des Georg Philipp Harsdörfer Heraclitus und Democritus, d. i. 100 fröhliche und traurige Geſchichten (Nürn-

berg 1652. 12.) und Schauplatz luſt- und lehrreicher Geſchichtlein [200] (Hamburg 1703.), des Matth. Abele von und zu Lilienberg Seltſame Gerichts-Händel (Nürnberg 1668.) und Vivat Unordnung (Sulzbach 1669. 2 Thle. 12.), des Samuel Gerlach Eutrapeliae oder anmuthige Geſchichten und Reden (Lübeck 1647. 12.) Verſchieden ſind Eutrapeliarum libri tres, d. i. 3000 ſchöne, luſtige und nützliche Hiſtorien [Leipz. 1762.]), des Timotheus Polus Luſtiger Schauplatz (Lübeck 1651. 16.), des Jan Rebhun Artlicher Pokazi (s. l. 1679—1680. 3 Thle. 16.), des Lauremberg 400 auserleſene Hiſtorien (Amſterd. 1654. 16.), des Peter de Memel Wieder erneuwerte luſtige Geſellſchaft (s. l. 1659. 12.), der Unluſtvertreiber oder 2000 lehrreiche Sprüche aus Laron Chaſſe-Ennuy (Strasb. 1643. 1669.), Hans Wilhelm Kirchhof's, eines Caſtellans zu Spangenberg in Heſſen, Wendunmuth, darin allerhand (550) höflicher und luſtiger Hiſtorien, gezogen aus alten Skribenten und facetiis Bebelii ſampt etlichen newen wahrhaftigen Geſchichten (Frkft. 1581. 1601. 2 Thle.), Lieblicher Sommerklee und anmuthiges Wintergrün, d. i. allerhand Schwänke, Schnaken, Schimpf- und Scherzreden für Maulhenkoliſche Köpfe durch Ernſt Immerluſtig (s. l. 1670. 12.), Luſt- und Schatzkammer kurzweiliger Hiſtorien und Poſſen (Schnatterburg 1670. 12.), die Ausbündigen guten Poſſen (s. l. 1610.) und des Simon Dach Kurzweiliger Zeitvertreiber. (s. l. 1618.) In den Literaturen anderer Nationen findet ſich nichts Ähnliches, höchſtens noch das däniſche Buch: Tobacksdiscurſer, eller Tolv lyſtige Hyſtorier om adſkillige artige Händelſer og kortvillige Bedrifter. (Kjöbhven. 1733.) Aus dem Orient könnte man die Sprüche des Salomon und Marcolf, welche in alle Sprachen übergingen (ſ. meine Allg. Lit.-Geſch. 2. Bd. 3 S. 466—471), ferner aus der tamuliſchen Literatur die Abenteuer des Paramarta und endlich des Chodſcha Mohammed Naßreddin, des bekannten türkiſchen Eulenſpiegels unter Bajaſid I. im 8. Jahrh. d. Heg. oder d. 14. n. Chr. allerdings viel ſpäter niedergeſchriebenen, größtentheils alberne Schwänke oder Lathaif (Conſtantinopel 1253. [1837.] Bulacq 1254. [1838.] Im Allg. ſ. über ihn Flögel, Geſch. d. Hofnarren: S. 176 fg. Hammer, Geſch. der Osmanen. 1. Bd. S. 645) hierher ziehen. Überhaupt ſchlagen aus ſpäterer Zeit durchaus in dies Feld ein die ſogenannten Bücher auf ana. (ſ. Ludewig, Le livret des Ana [Dresde 1837.] und Supplement 1839. daraus: *Namur*, Bibliographie des ouvr. publ. sous le nom d'ana. [Bruxell. 1839.]) (Dr. *Grässe.*)

Facetus, ſ. unter Facetiae.

Fachbaum, ſ. Wehr.

FACHGERTEN, Fachholz, das Holz, womit man die Fächer eines Fachwerkgebäudes ausſteckt, um dem Lehme, womit man ſie ausklebt, den nöthigen Halt zu geben. Die Fachgerten werden aus 1½—2 Zoll ſtarken geraden, 4—5 Fuß langen Schüſſen des Ausſchlagwaldes genommen, die bei hinreichender Stärke einmal aufgeſpalten werden. Gewöhnlich nimmt man Haſeln, Saalweiden, Aspen, Birken und ähnliches Holz zu Fachgerten, doch kann man beinahe jedes dazu benutzen, da im Lehme ſich alle Holzarten gut halten. Das geſpaltene Fachholz liefert im Laubholze vorzüglich die Aſpe, im Nadelholz nimmt man faule und rindſpälige ſpaltige Bäume dazu, die ſonſt kein anderes Nutzholz mehr geben, und aus denen man das geſunde Holz herausſpaltet. Es wird häufig auch Staakholz genannt. (*Pfeil.*)

FACHINGEN, Dorf in der frühern Grafſchaft Diez, jetzt im Amte Diez, des Herzogthums Naſſau, unter 25° 39′ 20″ Länge und 50° 21′ 50″ Breite, am linken Ufer der Lahn, von hohen, waldigen Bergen umgeben in einem romantiſchen Thale. Mit dem angrenzenden Orte Birkenbach hat Fachingen etwa 650 Einwohner. Im Jahre 1745 wurde auf einer Wieſe bei dem Dorfe ein alkaliſch-ſaliniſches, der ſelterſer Quelle ähnliches, Mineralwaſſer entdeckt, das viel kohlenſaures Gas und Eiſentheile enthält und beſonders gegen Verdauungsſchwäche in Gebrauch kam. Die Verſendung des ſehr gut ſich haltenden Waſſers geht bis nach Oſtindien, dem Cap und Amerika; im Jahre 1803 wurden über 300,000 Krüge verſandt. Der im Jahre 1823 neugefaßte Hauptbrunnen hat vier Quellen. In der Nähe von Fachingen liegen auch die Ruinen der Schlöſſer Schaumburg und Balduinſtein. (*Daniel.*)

FACHREDDIN (Ebn Scheich, Sohn des Scheichs), Ägyptiſcher Emir, ging als Geſandter des Sultans Kamel im Jahre 1227 an den Hof des Kaiſers Friedrich II. und trug ihm ein Bündniß wider den Sultan an, welcher zu jener Zeit ſich mit Dſchelaleddin Mankberin, dem mächtigen Fürſten der Charismir, zur Bekriegung des Sultans von Ägypten vereinigt hatte. Als Kaiſer Friedrich auf ſeinem Kreuzzuge ſich im Jahre 1228 in Syrien befand, beſuchten die im Namen des Sultans Kamel unterhandelnden Emire Fachreddin und Schemseddin das chriſtliche Lager oftmals, und unterredeten ſich mit dem Kaiſer über wiſſenſchaftliche Gegenſtände. Mit beſonderer Auszeichnung und Vertraulichkeit ward der gelehrte Fachreddin vom Kaiſer behandelt. Von dem Sultan Ejub von Ägypten erhielt der Emir Fachreddin den Auftrag, die Burg von Askalon, welche ſchon der Emir Bibors einzunehmen vergebens ſich bemüht hatte, zu belagern. Die Muſelmänner beſchoſſen nun die Burg von Askalon mit Katapulten (Tſcheruch) und Sambureks, und untergruben die Mauern derſelben. Auch ließ der Sultan Ejub durch eine Flotte von 23 Schiffen die Zufuhr von der Seeſeite ſperren. Aber vor einer weit zahlreichern chriſtlichen Flotte, welche erſchien, zogen ſich die ſarazeniſchen Schiffe zurück, und als ſie dem Kaiſer vor Askalon ſich ſo nahe als möglich vor Anker gelegt hatten, wurden ſie ſämmtlich von einem heftigen Sturme zertrümmert. Die chriſtliche Flotte verſah die Beſatzung von Askalon mit Lebensmitteln, und kehrte, weil ſie wegen des ſtürmiſchen Wetters nicht länger in dieſem Meere zu bleiben wagte, nach Ptolemais zurück. Der Emir Fachreddin ließ aus den eichenen Bretern und Balken der von dem Sturme zertrümmerten ſarazeniſchen Schiffe Sturmkatzen und Sturmdächer bauen, und aus den Maſtbäumen Schwengel machen, um in das Caſtell zu werfen. Durch die noch größere

Heftigkeit, mit welcher nun die Belagerung der Burg von Askalon betrieben ward, ermüdeten endlich die sie auf das Tapferste vertheidigenden Hospitaliter. Mehre Thürme waren durch Unterminiren eingestürzt. Die Sarazenen drangen durch die Öffnungen der Mauer in die Burg, und metzelten die Besatzung nieder, von welcher nur wenige Ritter, welche zur rechten Zeit die Burg verließen, und sich auf die Schiffe retteten, nach Ptolemais entkamen [1]). Auch eroberte der Emir Fachreddin die Stadt Tiberias; doch ist ungewiß [2]), ob vor oder nach der Einnahme von Askalon. Durch seine glückliche Bekämpfung der Kreuzfahrer in Syrien erwarb sich der Emir Fachreddin das Vertrauen der Sarazenen, und besonders des Sultans Ejub von Ägypten, welcher daher, als er im Jahre 1249 Anordnungen zur Vertheidigung seines Landes gegen die Flotte der Kreuzfahrer unter dem König Ludwig IX., dem Heiligen, von Frankreich traf, dem Fachreddin den Befehl über ein Heer von auserlesenen Truppen ertheilte. Es ward dieses an der Küste aufgestellt, daß es die Landung der Kreuzfahrer verhindern, oder wenn die Landung der Feinde nicht abgewehrt werden könnte, die Besatzung von Damiette in der Vertheidigung der Stadt unterstützen sollte. Doch bewerkstelligten die Pilger die Landung, ohne daß der Emir Fachreddin einen kräftigen Widerstand leisten konnte; denn selbst seine Reiterscharen, durch die Kühnheit der Franken und den seltsamen Anblick der aus dem Wasser hervorragenden Helme geschreckt, wagten nur einzelne Angriffe. Nach und nach versammelte sich das ganze christliche Heer ohne weitere Hindernisse auf der von den Arabern Dschiseh genannten, westlich von Damiette gelegenen, durch das Meer, den Nil und einen Kanal gebildeten Insel. In dem Kampfe, welcher noch im Laufe dieses Tages (den 5. Juni 1249) entbrannte, verlor die christliche Ritterschaft nur einen Waffengefährten, während mehre sarazenische Emirs erschlagen wurden, und viele andere Sarazenen den Tod oder Verwundung fanden. Der Emir Fachreddin zog sich mit seinem Heere über die die Insel Dschiseh mit Damiette verbindende Schiffbrücke, auf das östliche Nilufer zurück, und verfügte sich unverzüglich zu dem Sultan Ejub nach Aschmum Tanah. Dieser empfing ihn mit den heftigsten Vorwürfen darüber, daß er, welcher bisher kriegerischen Ruhm genossen, jetzt nicht nur höchst schimpflich geflohen, sondern auch mit strafbarer Fahrlässigkeit die Schiffbrücke bei Damiette, welche den Kreuzfahrern den Übergang auf das östliche Nilufer erleichterte, zu zerstören unterlassen hatte. Zum Glück für Fachreddin's Leben jedoch befand sich der Sultan damals in einer ängstlichen Stimmung, da er sich blos mit dem Gedanken an seinen nahen Tod beschäftigte, und um sein Gewissen zu beruhigen, seine Unterthanen in Ausschreiben auffoderte, alle Klagen, zu welchen er Veranlassung gegeben haben möchte, vorzubringen, um Genugthuung zu empfangen. So ward Fachreddin mit der Todesstrafe verschont [3]). Der sterbende Sultan Ejub hinterließ einen Sohn, Namens Malek al moaddhem Turanschah, welcher abwesend war, indem er als Statthalter von Harran und Edessa und andern Städten von Mesopotamien seinen Sitz zu Hesn Kaifa hatte. Auch ermangelte er als ein höchst leichtsinniger Jüngling des Vertrauens seines Vaters so sehr, daß dieser ihn nicht zu seinem Nachfolger ernannte, sondern den Statthalter Husameddin beauftragte, wenn er (der Sultan) stürbe, das Reich von Ägypten der Verfügung des Khalifen anheimzustellen, welcher das bedrohte Land der Gewalt eines würdigen und fähigen Fürsten übergeben möchte. Diese Verhältnisse benutzte der von Ehrgeiz getriebene Emir Fachreddin zur Befriedigung seiner Herrschsucht, begnügte sich nicht mit der ihm von der Witwe des Sultan Ejub übertragenen Würde und Macht eines Atabek oder Reichsverwesers, sondern strebte Ejub's Sohn, Turanschah, von der Thronfolge auszuschließen, und hatte vor, dem jungen Prinzen Omar, aus der Nachkommenschaft des Sultans Malek al Adel, welcher zu jener Zeit in Kahirah erzogen ward, den Titel eines Sultans zuzuwenden, und in dessen Namen mit unbeschränkter Gewalt zu herrschen. Aber der Statthalter Husameddin von Kahirah bemächtigte sich der Person des Prinzen Omar, und die verwitwete Sultanin foderte durch einen abgesandten Boten den Turanschah auf, daß er eilig nach Mansurah kommen sollte und bewog auf eine geschickte Weise selbst die Truppen, dem Turanschah den Eid der Treue zu schwören, ohne das Geheimniß von dem Tode des Sultans Ejub zu eröffnen. Selbst der Statthalter Husameddin wurde erst durch die Anmaßungen und willkürlichen Handlungen des Emir Fachreddin zu der Muthmaßung gebracht, daß Ejub nicht mehr lebe. Nur ein Theil der morgenländischen Nachrichten [4]) gedenkt der herrschsüchtigen Absichten des Emirs Fachreddin. Abulfeda [5]) dagegen sagt nichts davon, sondern erzählt vielmehr, Fachreddin habe an Malek al moaddhem Turanschah geschrieben und ihn aufgefodert nach Mansurah zu kommen. Joinville erzählt Folgendes, welches man am Wahrscheinlichsten auf den Fachreddin bezieht. Wegen des Todes des Sultans und während seiner Krankheit

1) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 6. Th. S. 421. 422. 475. 476. 650 – 652. 2) Nach der französischen Fortsetzung der Geschichte des Wilhelm von Tyrus in *Edm. Martène et Urs. Durand.* Collect. ampl. T. V. p. 731 und *Marinus Samitus*, Secreta fidel. Crucis in *Bongarsii* G. D. p. F. T. II. p. 218 wurde die im Besitze Odo's von Montbeliard befindliche Stadt Tiberias nicht lange vor der Eroberung der Burg von Askalon von den Sarazenen eingenommen; nach den morgenländischen Angaben dagegen bei Abulfeda, Ann. Mosl. arab. et lat. op. *Reiskii.* T. IV. p. 490 und Makrisi im Anhange zu Joinville S. 531 bemeisterte sich der Emir Fachreddin der Stadt Tiberias später, als der Burg von Askalon.

3) So nach den morgenländischen Berichten. Nach Matthäus Paris dagegen ließ es der Sultan bei den Vorwürfen, die er dem Emir Fachreddin machte, nicht bewenden, sondern ihn, ungeachtet der Entschuldigungen, welche er vorbrachte, an einen Galgen aufhängen, was, wie Wilken a. a. O. 7. Th. I. Abth. S. 109 bemerkt, eine Verwechselung des Emirs Fachreddin mit den Kenaniten ist, welche der Sultan, ungeachtet seiner Gedanken an den nahen Tod, nach dem Ausspruche der Rechtsgelehrten mit dem Strange bestrafen ließ, weil sie treulos aus Damiette geflohen und also ihren Posten schändlich verlassen hatten. 4) Bei *Renaud*, Extraits des Historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. p. 455. 456. 5) a. a. O. S. 506.

hatten sich die Sarazenen einen Anführer gewählt, mit Namen Secedin [6]), Sohn des Scheiks. Man sagt, Kaiser Friedrich solle ihn zum Ritter geschlagen haben. Secedin gebot einem Theile seines Heeres, das fränkische unter den Mauern von Damiette anzugreifen, welches sie auch thaten; denn sie zogen sich, am Weihnachtstage gegen eine Stadt an dem Arme von Rexi, mit Namen Sormosac. Um die Franken vor ferneren Neckereien durch die Sarazenen zu sichern, ließ König Ludwig das christliche Lager von Damiette bis an den Arm von Rexi ringsum mit Gräben umziehen. Secedin, der Anführer der Sarazenen, besaß die größte Achtung im ganzen Heidenthum. In seinen Fahnen führte er das Wappen des Kaisers, der ihn zum Ritter geschlagen hatte. Diese Fahnen waren mit Binden belegt; in der einen Binde befand sich das Wappen des Kaisers, von dem er zum Ritter geschlagen worden war; in der andern das Wappen des Sultans von Babylonien. Sein Name war Secedin, Sohn des Scheiks, welches soviel als Sohn des Alten sagen will, galt viel im ganzen Heidenthum; denn die Sarazenen sind das Volk, das die alten Leute am meisten in Ehren hält, wenn sie Gott vor Schmach und Schimpf bewahrt hat bis an ihr Alter. Secedin, der wackere Türke [7]), rühmte sich, nach der Aussage der Kundschafter: er werde am Sebastiansfeste im Zelte des Königs essen. So Joinville. Das Vordringen der Christen in das Innere von Ägypten erregte in dem Heere der Sarazenen und im ganzen Lande um so größeres Schrecken, da auch der Tod des Sultan Ejub allgemein bekannt worden war. Die einsichtsvollen Männer unter den Sarazenen hegten die Überzeugung, daß ganz Ägypten verloren sein würde, sobald das muselmännische Heer in die Nothwendigkeit versetzt würde, auch nur den Marsch eines Tages sich gegen Kahirah zurückzuziehen; daher erließ der Emir Fachreddin ein Ausschreiben, welches mit den Worten des Koran [8]) begann: „Kommt heran, Arme und Reiche, um für den Dienst Gottes zu kämpfen, opfert euer Gut und Blut, denn ein größeres Glück kann euch nicht zu Theil werden." Weiter sagte Fachreddin: „Die Franken, welche Gott verfluche, sind gekommen, um unser Land zu verwüsten, und trachten Herren desselben zu werden; es ist daher die Pflicht der Gläubigen, sich wider sie zu bewaffnen und sie zu vertreiben." Dieses mit eindringlicher Beredsamkeit verfaßte Ausschreiben, welches am nächsten Freitage von den Kanzeln der Moscheen zu Kahirah verlesen wurde, rührte alle Anwesenden bis zu Thränen, und bewirkte durch den Eifer für die Vertheidigung des Landes, welchen es entflammte, daß aus der Hauptstadt sowol als aus den Provinzen eine unzählige Menge nach Mansurah zog, um mit dem Heere wider die Kreuzfahrer zu kämpfen [9]). Bei dem schwierigen Bau eines Dammes, welchen die Franken mit großem Eifer unternahmen, vertilgte der Emir Fachreddin durch die Wachsamkeit und Thätigkeit, welche er den Bestrebungen der Kreuzfahrer entgegensetzte, den Schimpf, den er durch seinen unrühmlichen Rückzug von Damiette nach Mansurah auf sich geladen hatte. Täglich ließ er die Franken in ihrem Lager beunruhigen. Fast jeden Tag wurden mehre Christen von den Leuten Fachreddin's gefangen oder getödtet. Manche kecke Muselmänner, welche sich in das Lager der Kreuzfahrer schlichen, schleppten einzelne Franken aus ihren Zelten als Gefangene hinweg, und retteten sich, wenn sie entdeckt wurden, mittels Schwimmens über den Fluß. Ingleichen ließ der Emir durch 16 große am südlichen Ufer des Kanals aufgestellte Wurfmaschinen das Lager der Wallbrüder und ihre Werke und Verschanzungen ununterbrochen mit der heftigsten Wirkung beschießen. Nicht minder beschädigte die bei Mansurah aufgestellte Flotte der Muselmänner die Schiffe der Franken, welche dem Heere derselben gefolgt waren, und nahm ein mit 200 Mann besetztes Schiff, und verbrannte ein anderes einige Tage später. Als König Ludwig durch Kundschafter erfuhr, daß der Emir wieder einen Angriff auf das christliche Lager zu machen vorhätte, ordnete der König alles dergestalt an, daß der Graf von Artois, sein Bruder, die bedeckten Gänge und die Maschinen unter seiner Aufsicht haben sollte; der König und der Graf von Anjou, nachheriger König von Sicilien, übernahmen die Aufsicht des Lagers gegen die Seite von Babylon. Der Graf von Poitiers mit dem Herrn von Joinville und den andern von der Champagne erhielten die Beschützung des Lagers aufgetragen. Der Emir zog seine Leute auf die Insel, zwischen dem Arme von Damiette und dem von Rexi, da wo das christliche Lager war, und stellte sein Treffen von dem einen Arme bis zum andern. Gegen dieses Heer rückte der nachmalige König von Sicilien und schlug es. Viele davon ertranken in beiden Flußarmen; und dennoch blieb noch ein großer Theil übrig, den die Christen nicht anzugreifen wagten, wegen der zwischen den Flußarmen spielenden Maschinen der Sarazenen. Die Muselmänner kamen auch gegen den Grafen von Poitiers und den Herrn von Joinville und die andern aus der Champagne, und sie gingen ihnen entgegen, und trieben sie weit in die Flucht, und viele von den Sarazenen fanden den Tod [10]). Doch verließen die Muselmänner, welche im Haupttreffen gegen den Grafen von Anjou standen, das Schlachtfeld nicht als völlig Geschlagene, sondern führten außer dem Verlust, welchen sie den Christen durch Tödtung mehrer Franken beigebracht, andere als Gefangene hinweg, und am folgenden Tage (im Ja-

6) Wilken a. a. O. S. 130 sagt: Joinville nenne den Emir Fachreddin Scecedine le fils au Seic (Ebn-al-Schaich). Dagegen wird in den Anmerkungen zu der Übersetzung des Joinville von H. E. G. Paulus, bei Schiller und Woltmann, Allgem. Sammlung histor. Memoires. 1. Abth. 4. Bd. S. 287 bemerkt zu S. 65 Secedin: „Schaik-eddin, Fürst des Gesetzes. Daß Friedrich II. ihn zum Ritter geschlagen habe, war wol nur Schlußfolge aus seinem Fahnenwappen; oder war er Renegat? — Mit dem ersten Anführer Fekrdin (Fachreddin) war der Sultan wegen seines Rückzuges von Damiette höchst unzufrieden. Vermuthlich war deswegen Secedin an der Spitze des Heeres." 7) Dieses stimmt zu dem Umstande, daß Fachreddin den Bezeichnungsnamen Othman hat; s. Übersetzung der Allgem. Welthist. herausgeg. von Semler. 21. Th. S. 204. 8) Koran Sure IX. V. 41 (43).

9) Dschemaleddin bei Reinaud S. 457. Vgl. Wilken S. 133. 134. 10) Joinville a. a. O. S. 65. 66.

muar 1250) wurden 67 Gefangene, unter welchen man drei Tempelherren bemerkte, nach Kahirah, der Hauptstadt, als Zeichen des gewonnenen Siegs gebracht [11]). Wie Matthäus Paris zum Jahre 1250 erzählt, rief der Emir Husameddin, Statthalter von Kahirah, einige in der Schlacht bei Gaza gefangene Tempelherren, Hospitaliter und andere Kreuzfahrer, welche zu Kahirah in Sklaverei schmachteten, heimlich zu sich, gab ihnen die Freiheit und sandte sie zu dem Könige von Frankreich mit dem Auftrage, ihm zu melden, er (Husameddin) sei bereit, dem Könige, sobald er mit seinem Heere anlangen würde, die Städte Kahirah und Misr mit allen darin befindlichen Schätzen zu übergeben, und sich selbst zu dem christlichen Glauben zu bekennen; der König möchte nur eilen, den Marsch gegen Kahirah fortzusetzen und sich durch die Anstalten des Anführers des sarazenischen Heeres nicht abschrecken lassen, da der König der Franken in Kahirah in jedem Falle Sicherheit finden würde und auf jede Unterstützung rechnen könnte. Diese Verrätherei ward entdeckt, der Emir Husameddin büßte dafür mit dem Verluste seiner Freiheit und Kahirah und Misr wurden mit stärkerer Besatzung, auf deren Treue der Anführer des Heeres sich verlassen konnte, versehen. So nach Matthäus Paris. Aber nach beglaubigten morgenländischen Nachrichten [12]) war der Emir Husameddin noch späterhin im Besitze seiner Statthalterschaft. Zwar erfuhr er von dem leichtsinnigen Sultan Turanschah einige Kränkungen, stand jedoch deren ungeachtet bei seinen Glaubensgenossen in großem Ansehen. Nach Matthäus Paris, welcher den Emir Fachreddin als den Bruder des Statthalters von Kahirah bezeichnet, ward Husameddin zu jenem Antrage, den er dem Könige Ludwig gemacht haben soll, dadurch bewogen, daß der Sultan den Emir Fachreddin habe hinrichten lassen. Aber dieses ist erweislich falsch. Hat Husameddin jenen Antrag wirklich gemacht, so hat er es am wahrscheinlichsten deshalb gethan, weil er mit dem Atabek oder Reichsverweser Fachreddin im Zwiespalte lebte. Den 7. Febr. 1250 am frühen Morgen drangen die Kreuzfahrer über den Kanal, überraschten die Sarazenen, welche in dieser frühen Zeit des Tages größtentheils in den Armen des Schlafes lagen, in ihrem, an der südlichen Seite von Mansurah errichteten, Lager, und sandten viele Muselmänner in ihren Zelten in den Tod. Zur Zeit, als das Geschrei erhoben wurde, daß die Christen das Lager erobert hätten, befand sich der Emir Fachreddin im Bade, bestieg in der größten Hast sein Roß, eilte an den Ort der Gefahr und fand den Tod [13]). Nach diesem Ereigniß war die größte Planlosigkeit in den Angriffen der Muselmänner sichtbar und die Christen gewannen in der Schlacht von Mansurah, welche von der Frühe des Morgens bis zum Sonnenuntergang währte, den Sieg. (*Ferdinand Wachter.*)

FACHWERK, nennt man im Bauwesen diejenige Art Wände, deren Gerippe aus Holz besteht und Fache bildet, die mit Steinen oder Lehm u. s. w. ausgefüllt oder mit Bretern benagelt sind; gegensätzlich zu den Wänden, die ohne Holz, gänzlich aus unverbrennlichen Stoffen bestehen und die man massiv nennt. Der Fachwerksbau ist unstreitig der allerälteste, wenngleich in seinen ersten Anfängen nur die Keime zu der Ausbildung liegen mochten, die er später erlangte. Aber es gehörten zu jenen Anfängen auch nur grade soviel Hilfsmittel und Geschicklichkeiten, als den ersten Unternehmern derselben zugeschrieben werden können, während zur Überwindung der Schwierigkeiten beim Steinbau schon diejenige Erfahrung und Übung vorangegangen sein mußte, welche die Beschäftigung mit dem näher liegenden Holzbau erlangen ließ.

Das Gerippe einer Fachwerkswand besteht nun hauptsächlich aus vier verschiedenen Theilen: 1) der Schwelle (Sohle), 2) den Stielen (Säulen, Pfosten, Ständern), 3) dem Rahmstück (Blattstück, auch wol Pfette), 4) den Riegeln, welche die Fache zu der gedachten Ausfüllung oder Übernagelung bilden. Die Schwelle liegt wagerecht, durch einen über dem Erdboden erhöheten gemauerten Grund der Feuchtigkeit entzogen; darauf werden die Stiele, mittels Zapfen, senkrecht aufgestellt, und in derselben Art wird wieder das Rahmstück in wagerechter Lage mit den Stielen verbunden. Die Entfernung dieser, unter einander, bei einem ganzen Gebäude, richtet sich nach mancherlei Verhältnissen, zunächst nach der Breite der Thüren und Fenster, da diese an beiden Seiten durch Stiele begrenzt werden, und dann nach der Stellung der innern Scheidewände, die stets auf einen Stiel treffen müssen. Dazwischen, oder wenn eine Wand herzustellen ist, bei der weder Öffnungen noch andere Maßgaben zu berücksichtigen sind, ist die Vertheilung der Stiele willkürlich, nur muß man des guten Ansehens wegen dafür sorgen, daß die Zwischenräume gleich breit, und der Dauer wegen, daß sie nicht zu groß, d. h. nie über sechs Fuß breit, werden. Die gewöhnliche Breite ist drei bis vier Fuß. Zwischen den Stielen werden die Riegel, auch etwa in drei- bis vierfüßigen Zwischenräumen der Höhe — je nachdem der Raum zwischen Schwelle und Rahmstück bei gleichmäßiger Vertheilung es erfodert — wagerecht eingezapft und die Zapfen mit Holznägeln befestigt. Jede Reihe solcher Riegel heißt gewöhnlich eine Riegelbahn. In dieser Art wird also das ganze Viereck der Wand in viele kleine Vierecke eingetheilt, die indessen alle möglicher Weise durch äußere Gewalt verschoben werden können. Diesem sucht man nun entgegenzuwirken durch Anbringung schräg gestellter Holzstücke in den Fachen, welche man Bänder nennt. Diese Bänder werden entweder, wie es früher geschah und noch jetzt in holzreichen Gegenden geschiehet, in allen, oder doch in mehren Fachen angebracht, und zwar entweder so, daß

---

11) Dschemaleddin a. a. O. S. 458. Vgl. Wilken a. a. O. S. 140. 12) *Renaud*, Extraits p. 459. 467. 469. 473 fg. 13) Dschemaleddin bei demselben S. 458; *Abulfeda*, Ann. mosl. T. IV. p. 506. Epistola S. Ludovici de captione et liberatione sua (bei *Du Chesne*, Scriptt. Rer. Franc. p. 428), welcher den Emir Fachreddin durch Capitaneus Saracenorum bezeichnet. Relation manuscripte bei *Michaud*, Hist. des Croisades. T. V. p. 571, welcher den Emir Fachreddin Lachardin, wofür wahrscheinlich Fachardin zu lesen ist, nennt; Joinville S. 86, Vgl. Wilken a. a. O. S. 159.

sie abwechselnd in entgegengesetzter Richtung stehen, oder daß je zwei in jedem Fache ein liegendes Kreuz (Andreaskreuz), oder mehre irgend eine andere zierliche Figur bilden. Wo man aber eine vernünftige Holzersparung eintreten läßt, wendet man nur an jedem Ende derjenigen Wand, die jenen nachtheiligen Wirkungen ausgesetzt sein kann, ein Strebeband, beide in entgegengesetzter Richtung, an, das unten in der Schwelle, und oben im Rahmstücke stehend, durch alle Riegel des ersten Stielzwischenraums hindurchgeht, und vorzugsweise Sturmband (Schubband, Strebeband) genannt wird. Die Wirksamkeit aller dieser Anordnungen gegen das Verschieben erklärt sich, wenn man bedenkt, daß durch die schrägen Bänder, mit den wagerechten und senkrechten Hölzern, Dreiecke gebildet werden, die nicht verschiebbar sind. Doch darf man die theoretisch allerdings begründete Ansicht über die Verschiebbarkeit der viereckigen Fache ohne Bänder nicht eben ängstlich in der Ausführung berücksichtigen, da es in der That beinahe nicht möglich ist, daß eine ordentlich gearbeitete, in viele Fache getheilte und in diesen ausgemauerte, ausgeklebte oder mit Bretern benagelte Wand sich verschieben könne.

Auf diese Art nun sind bei einem aus Fachwerk bestehenden Hause die Wände verbunden. Das Holz dazu nimmt man gewöhnlich fünf bis sechs Zolle, d. h. so dick als die Steine breit sind, mit denen man die Fache vermauern, oder als man die Ausklebung mit Lehm machen will. Sehr wohl thut man aber, wenn man den Stielen eine größere Breite gibt, damit die aufeinanderstoßenden Zapfenlöcher der Riegel erstere nicht zu sehr schwächen, was besonders auch bei den Eckstielen, und um so mehr zu berücksichtigen ist, als diese an zweien Seiten den nachtheiligen Wirkungen der Witterung ausgesetzt sind. — Kann man aber durchgängig nur schwaches Holz nehmen, so muß man die Riegel, umwechselnd in jedem Fache, einmal höher und einmal tiefer setzen, damit die Zapfenlöcher gar nicht auf einander treffen. Bei demjenigen Stiel, auf den eine Querwand trifft, der also an dreien Seiten gelocht wird (er heißt Bundständer oder Bundstiel) dürfen die Riegelbahnen der Querwand keinenfalls in der Höhe der Frontriegel liegen. Werden die Riegel, der Ersparung wegen, von weniger dickem Holze als die Stiele gemacht, so muß das Zimmerwerk dennoch so angeordnet werden, daß außen die Holzflächen alle in einer und derselben Verticalebene liegen — nach der Zimmersprache bündig sind; — immer kann der Unterschied leicht und ohne Nachtheil ausgeglichen werden. Auf den Rahmenstücken erhalten die Deckenbalken ihr Auflager. Bekommt das Gebäude noch ein Geschoß, so legt man auf die Balken eine zweite Schwelle, die man Saumschwelle nennt und in die wieder, wie unten, die Stiele verzapft werden u. s. w.

Es ist nicht räthlich, das Holzwerk von Außen mit Mörtel zu überziehen (zu putzen); denn da sich derselbe nicht mit dem erstern verbindet, sondern blos mechanisch daran hängt, so kann leicht Feuchtigkeit dazwischen dringen und dem Holze so beiweitem mehr schaden, als wenn es frei ist und also unbehindert austrocknen kann. Auch springt der Putz gewöhnlich sehr bald ab, da das Holzwerk sich mit der Zeit mehr und mehr zusammendrückt (sich setzt) und der Putz an den Ausmauerungen oder sonstigen Ausfüllungen der Fache sich anders verhält als an dem Holze. Im Innern ist er einmal eine Nothwendigkeit (wenn die Wände nicht wie in einigen holzreichen Gebirgsgegenden getäfelt werden) und hält sich auch dort länger, da er weniger den nachtheiligen Wirkungen äußerer Umstände ausgesetzt ist.

Mehres über die Technik des Fachwerkbaues ist in dem Artikel über die Zimmermannskunst im Allgemeinen nachzulesen.

Die ältesten Wohn- und Prachtgebäude der Griechen und Römer waren, wie wir aus ihren Schriftstellern wissen, von Holz, und im Wesentlichen wahrscheinlich in der vorbeschriebenen Art zusammengesetzt, da schon Vitruv dieselbe kennt. Ebenso waren in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters in unserm Vaterlande sämmtliche Baue nur Fachwerk. — Bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinein waren sogar steinerne Kirchen eine Seltenheit, und Wohnhäuser von Stein noch in viel späterer Zeit so ungewöhnlich, daß sie nach diesem Stoff, zum Unterschied von den anderen aus Holz, benannt wurden. Daher kam es, daß sich die Kunst des Fachwerkbaues bei dem Reichthume der Städte im Mittelalter und dem Sinne der Bürger für Schönheit und Zierlichkeit, besonders da ausbildete und zu achtungswerther Höhe aufschwang, wo das Holz im Überfluß vorhanden und passendes, leicht bearbeitbares Gestein schwieriger anzuschaffen war. Noch jetzt sehen wir in Nordteutschland, besonders in dem Westfälischen, Hanover'schen und den Harzgegenden die tüchtigsten und zierlichsten Fachwerksgebäude aus dem 15. und 16. Jahrhundert, und hin und wieder sogar wol noch ältere. Auch in England und dem scandinavischen Norden finden wir sie und zwar auch solche, die noch ein Paar Jahrhunderte höher hinaufreichen als bei uns. Die merkwürdigsten Dorfkirchen aus Holz bestehen noch in den innern Landschaften Norwegens, wo man ihrer einige findet, die wol aus dem 12. Jahrhundert und früher herstammen können, und in denen der Holzbau, sowie auch die Holzbildnerei in einem höchst eigenthümlichen Gepräge aufs Bewunderungswürdigste ausgebildet ist.

In neuerer Zeit hat man sich in den teutschen und übrigen europäischen Flachlanden, im Allgemeinen, für bessere, und besonders für öffentliche Gebäude gänzlich und mit Recht von dem Fachwerksbau abgewendet. In den Alpengegenden wird er noch jetzt, dem Lande angemessen, und eigenthümlich zierlich ausgebildet für Wohn- und Wirthschaftsgebäude ausgeübt; in den Mittelgebirgen weniger durchgängig und ohne besonderes Gepräge. Im Ganzen möchte der Dauerhaftigkeit und Sicherheit wegen der Steinbau ohne Frage dem Fachwerksbaue vorzuziehen sein. Auch wird es bald Zeit, daß der einreißenden Holznoth allerwärts durch feuersichere Häuser gesteuert werde.

Schließlich mögen des Altmeisters Vitruv bezügliche Worte (2. B. Cap. 8) seines Werks über die Baukunst,

hier Platz finden. Er sagt: „Fachwerk möchte ich wünschen, wäre nie erfunden worden; denn je vortheilhafter es in Ansehung der Geschwindigkeit und des Raums ist, um desto mehr ist es in Rücksicht der Feuersgefahr dem gemeinen Wesen nachtheilig, da es sich gleich Fackeln entzündet. Es scheint mir daher weit rathsamer, lieber die Kosten der brandsteinernen Wände nicht zu scheuen, als der Ersparniß wegen bei Stockwerkswänden beständig in Feuersgefahr zu schweben. Überdies berstet auch die Bekleidung in der Gegend der Stiele und Riegel u. s. w."
(*Stapel.*)

Facio ut des etc., s. Vertrag.

FACIUS (Johann Friedrich), geb. am 26. Jan. 1750 zu Coburg, der dritte Sohn des herzoglichen Raths und Secretairs Daniel Wilhelm Facius, verlor früh seinen Vater. In seinem dreizehnten Jahre ward er Zögling des Gymnasiums zu Coburg. Frommann, Gruner, Feder, Harles, Bartenstein und Prätorius waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Eine entschiedene Vorliebe zeigte Facius für Philologie. Er besaß gründliche Sprachkenntnisse, als er 1767 nach Göttingen ging. Auch dort blieb ihm, neben seinen theologischen Studien, ein ungeschwächtes Interesse für Philologie. Durch Heyne ward in ihm die Liebe zur Alterthumskunde geweckt und sein Geschmack geläutert. Jener berühmte Mann unterstützte den wißbegierigen Jüngling mit Rath und That. Er nahm ihn in das philologische Seminar auf und verschaffte ihm dadurch neue Gelegenheit und eine gründliche Bildung. Als er Göttingen im Herbste 1769 verließ, um in Hanover eine Hauslehrerstelle anzutreten, die ihm Heyne verschafft hatte, blieb er mit diesem Gelehrten in fast ununterbrochenem Briefwechsel, nicht nur über die Wahl seiner literarischen Arbeiten, auch über alle wichtigen Angelegenheiten seines Lebens erbat er sich seinen Rath und seine Belehrung. Die noch vorhandenen Briefe Heyne's zeigen den für Freundschaft empfänglichen, von reger Theilnahme beseelten Mann, wie ihn ein Zeitgenosse geschildert [1]). Als Facius sich in seine Lage als Hauslehrer nicht recht zu finden wußte, und aus Mangel an Nachgiebigkeit mit dem Vater seiner Eleven in mannichfache Irrungen gerieth, sprach ihm Heyne Muth ein, äußerte aber doch, „bei aller Gelehrsamkeit der Welt werde er ein unbrauchbarer Mann bleiben, wenn er nicht mit Andern umzugehen lerne."

Aus seiner ungünstigen Lage befreite ihn sein Jugendlehrer Harles, der ihn nach Erlangen rief, wo er Professor geworden war. Facius sah sich jedoch getäuscht in der Hoffnung, durch ihn eine Anstellung auf der Universität zu erhalten. Heyne tröstete ihn in einem Briefe vom 19. August 1770 mit den Worten: „Die Vorsehung wird Ihnen gewiß anderswo ihr Unterkommen verschaffen, und vielleicht fügt sich dies eher, als Sie glauben. Ihr Wohl, Ihre Ruhe und der Nutzen, den Sie durch Erweiterung Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten der Welt leisten können, wird mir stets gegenwärtig sein, und ich werde nichts versäumen, wo ich Ihnen zu dienen das Glück haben könnte." Als Facius bald nachher zum ersten Mal als Schriftsteller auftrat, urtheilte Heyne sehr günstig über diese Jugendarbeiten. Die erste war die 1772 zu Erlangen gedruckte Epistola critica in aliquot Orphei et Apollonii Rhodii Argonaut. loca; die zweite Schrift war eine antiquarische Abhandlung [2]). Über die Epistola critica schrieb Heyne:

„Ich wünsche Ihnen zu dieser Probe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse von Herzen Glück, und verspreche mir die erfreulichsten Folgen davon. Ich freue mich, etwas von Ihnen in Händen zu haben. Daß ich es zu Ihrem Vortheil gebrauchen werde, können Sie versichert sein." Auch für die ihm zugesandte Abhandlung über die Ägis dankte Heyne freundlich. „Die Schrift," äußerte er in seinem Briefe, „wird bei Kennern gewiß einen guten Begriff von Ihren gelehrten Kenntnissen und den Erwartungen erwecken, welche die gelehrte Welt sich noch künftig von Ihnen machen kann, wenn Sie sich in einer ruhigern Lage befinden werden. Freilich scheint Sie die Vorsehung erst gegen Mittag in den Weinberg berufen zu wollen." Auch in Klosterbergen, wohin ihn sein Jugendlehrer, der dortige Abt Frommann, im Jahre 1773 gerufen, schien Facius sich nicht sonderlich zu gefallen in der ihm übertragenen Lehrerstelle. „Den Zustand und die Verfassung von Klosterbergen," schrieb ihm Heyne, „hätte ich mir kaum so seltsam gedacht." Er äußerte sein Bedauern darüber, meinte aber doch, es sei gut, daß Facius eine gewisse Übung im Dociren und im Umgange mit jungen Leuten gewönne, was sein Fortkommen erleichtern möchte. Nach Frommann's Tode (1774) ging Facius nach Coburg, und übernahm dort den Privatunterricht mehrer adeligen Zöglinge des Gymnasiums. Daneben setzte er seine philologischen Studien fort. Auf Heyne's Rath beschäftigte er sich mit einer kritischen Ausgabe des Trauerspiels Orest von Euripides. Heyne äußerte seine Zufriedenheit mit den ihm zur Beurtheilung gesandten Proben. Auf die Bitte, ihn in die gelehrte Welt einzuführen, antwortete Heyne mit rühmlicher Bescheidenheit: „Sie wünschen eine Vorrede zum Orest von mir. An meiner Bereitwilligkeit dazu können Sie nicht zweifeln. Allein ich zweifle daran, daß bei dem jetzigen Orte ihres Aufenthalts mein Name Ihnen von einigem Vortheil sein dürfte. Wären Sie noch in hiesigen Gegenden, so würde ich nichts dagegen einwenden. Ich sollte glauben, eine Empfehlung vom Herrn Hofrath Harles müßte Ihnen zuträglicher sein." Indessen versprach Heyne doch die Vorrede zu liefern, und tröstete ihn über seine noch immer ungewisse Lage mit den Worten: „Leben Sie der Gewißheit, daß das männliche Alter für Sie gewiß heiterer sein wird, als Ihre Jugend. Es ist Ihnen noch nicht so übel, noch lange nicht so übel gegangen als mir. Ich machte meine Rechnung mit dem Glück auf Nach-

1) C. G. Heyne, biographisch dargestellt von A. H. L. Heeren. S. 403 fg.

2) Über die Ägis (Erlangen 1778.); späterhin in den Collectaneen zur griechischen und römischen Alterthumskunde. (Coburg 1811.) S. 124 fg. gedruckt.

zehn bis zu zehn Jahren, und kam bis in das ecennium, ehe es sich mit mir aussöhnte."
Ausgabe des Orest erschien nicht lange nachher, us außerordentlicher Professor am Gymnasium zu geworden war. Der guten Aufnahme seiner und den Fortschritten seiner Zöglinge hatte er ramt zu verdanken gehabt. Heyne dankte ihm übersandte Exemplar [3]) mit den Worten: „Sie ich mit Ihrem Orest erfreut. Ich hoffe, er soll hre machen, und auch zu Ihrem fernern Glücke . Ich meines Theils will ihn sofort durchlaufen den gelehrten Anzeigen in unserm gewöhnlichen lso ohne unmäßige Lobeserhebungen, aber mit tem Beifall anzeigen. Haben Sie noch ein oder mplare, so wollte ich sie nach Holland befördern." rieden mit seinem Wirkungskreise nöthigten ihn e beschränkten Einkünfte, Heyne's Verwendung inträglichere Stelle in Anspruch zu nehmen. 1779 ich Aussichten zu einer etwas vortheilhaftern Ver-. Es war eine Hauslehrerstelle in Siebenbürgen, unter nicht verwerflichen Bedingungen angetragen Aus Liebe zu seiner unabhängigen Lage wies er e von sich. „Daß Sie nicht nach Siebenbürgen ," schrieb Heyne, „billige ich auf alle Weise. neisterstande machen Sie ohnedies nie Ihr Glück; n und werden Sie sich durch Ihre humanistischen erwerben."

Jahre 1783 war es Heyne endlich gelungen, elle zu finden, die, wenn sie auch sonst seines Wünschen nicht ganz entsprach, doch seine Lage mischer Hinsicht verbesserte. Es war die zweite an dem Archigymnasium zu Dortmund. Den verlangten Lehrgegenständen der Philosophie, Ma- und den Anfangsgründen der Jurisprudenz r nicht gewachsen zu sein. Er benutzte diese Ge-, um einen erhöhten Gehalt nachzusuchen, den mit dem Charakter eines ordentlichen Professors Doch irrte er sich, als er glaubte, Heyne werde lehnende Antwort auf dies unter vortheilhaften gen ihm gemachte Anerbieten übel aufnehmen. mer schrieb ihm vielmehr am 3. Nov. 1783: nnen vollkommen unbesorgt darüber sein, daß Ruf nach Dortmund ausgeschlagen. Die Absicht in auf Ihre Versorgung gerichtet, und da diese lgt und durch den von hier erhaltenen Ruf be- worden ist, so haben Sie nun alles, was wir . Es bleibt nun nichts übrig, als daß Sie in telle glücklich sind, und den Nutzen stiften, der en erwartet wird. Zeit haben Sie in der Welt habt, um sich dazu vorzubereiten. Auch an Beispiel sehen Sie nun, daß man die gute Vor-alten lassen, und das, was sich darbietet, bis ere kommt, nutzen muß. Lassen Sie's sich nicht daß Sie trübe Tage gehabt haben; die guten genießen sich nun desto besser. Daß Sie dort Liebe zum Griechischen erwecken, ist mir von einer sehr glücklichen Vorbedeutung für das Fernere, das, wie ich hoffe, Ihnen viele frohe Tage bringen soll."

In seinem Briefe hatte Heyne auch den Wunsch ausgesprochen, daß Facius sich einer großen und gründlichen literarischen Arbeit widmen möchte. Es ward darüber viel hin und her geschrieben. Er entschied sich endlich 1794 für eine Ausgabe des Pausanias, worüber er seines Freundes Rath und Belehrung einholte. „Das Beste wäre," schrieb Heyne, „Sie arbeiteten den Pausanias erst völlig aus; es darf ja nichts übereilt werden. Haben Sie ihn für sich erst ganz durchgearbeitet, so legen Sie ihn einige Zeit hin, und lesen ihn dann von neuem durch. So werden Sie sehen, daß ein Drittel der erst flüchtig bemerkten Emendationen dahin fällt. Nun bereiten Sie ein Exemplar völlig zum Abdrucke. Erst dann ist es Zeit, den Verleger zu suchen, und der soll gefunden werden. Sind Sie soweit, daß Sie selbst den Pausanias ausgearbeitet haben, und nun ein Exemplar für den Druck einrichten wollen, so melden Sie mirs. Ich will Ihnen dann einen Anfang der Arbeit mittheilen, den ich einmal gemacht habe."

Fast hätte Facius Heyne's Gunst verscherzt, als er während dieser Zeit für ihn mit einem Verleger unterhandelte, mit einer leipziger Buchhandlung einen Contract abschloß. Nicht ohne Empfindlichkeit äußerte Heyne in einem seiner damaligen Briefe: „Mein Wunsch, gemeinnützig zu sein, und das Gute, wo es sich darbietet, zu befördern, läßt mich leicht künftige Entwürfe, die ich selbst noch hatte, Ihnen zu Liebe aufgeben. Ich thue etwas, was nicht leicht ein Anderer thun wird, ich sende Ihnen hierbei zwei Collationes zu: 1) e Codice Mosinensi, 2) e Codice Vindobonensi. Noch mehr, ich sende Ihnen den Anfang der Ausgabe, wie ich sie zu veranstalten gedachte, und wie sie veranstaltet werden muß, wenn sie nützlich und brauchbar werden soll. Aber das, werden Sie sehen, ist eine Sache von vielem Nachdenken, und kann nicht so hingeeilt werden, wie Sie das Ding sich vorgenommen haben. Fast wird es eine Gewissenssache, denn in den nächsten zwanzig Jahren kann weiter keine bessere Ausgabe zu Stande kommen. Pausanias ist kein classisches Buch zum Lesen, sondern zum beständigen Nachschlagen, Vergleichen, Befragen und Erläutern. Auf überlegte Absätze und Abtheilungen, auf richtige Lemmata am Ende, auf richtige und ausführliche Register kommt dabei das Meiste an. Ein Bischen Emendatt. und Conjectur ist das Geringste bei einer neuen Ausgabe, die für den wirklichen Gebrauch eingerichtet sein soll, zumal da Pausanias selbst wenig Muster von gutem Styl, von Deutlichkeit und von Ordnung hat; die verdammten Episoden machen es immer so schwer. Die vorgesetzten Summaria taugen nichts, sowie sie dem Buche voranstehen. Was Sie in Ansehung der Übersetzung thun werden, weiß ich nicht; sie muß sehr verbessert werden, wenn sie hinzukommen soll. Wäre es mir möglich, den Pausanias wieder durchzugehen, so wollte ich wol einige Beiträge liefern. Ich will sehen, ob ich noch einmal einige Tage finde.

---

ripidis Orestes ex recensione *J. Barnesii*, varietate st animadversionibus illustravit *J. H. F.* (Coburgi

Es ist noch gar zu viel an dem Schriftsteller zu thun. Den Wust von unbedeutenden Var. Lect. und bloßen Schreibfehlern notiren Sie doch nicht mit. Über das, was Sie erhalten, erfolgt hier das Verzeichniß, das Sie mir unterschrieben wieder zusenden. Der Himmel segne Ihre Arbeit!"

Mit dem ersten Bande des Pausanias, der im Herbst 1794 die Presse verließ, erklärte sich Heyne vollkommen zufrieden. „Ich muß Ihnen," schrieb er, „meinen Dank und zugleich meinen Glückwunsch abstatten, daß die Unternehmung so gut ausgefallen ist, und daß wir nun eine gute bequeme Handausgabe von einem Schriftsteller erhalten, aus welchem sich eine Menge gelehrter Kenntnisse des Alterthums weiter verbreiten werden." Als 1796 das Werk vollendet war, rühmte Heyne „den darauf verwandten Fleiß, die gesunde, bescheidene Kritik und die große Belesenheit." „Nun hoffe ich," schloß er seinen Brief, „sollen junge Gelehrte erweckt werden, den Pausanias besser zu gebrauchen, als es bisher geschehen ist[4]). Die Indices sind eine schwere, aber gewiß sehr verdienstliche Mühe, welche Ihrer Ausgabe erst die rechte Brauchbarkeit verschaffen kann."

Außer Heyne bezeigten auch andere Gelehrte, wie Jacobs in Gotha, Böttiger in Weimar, selbst Millin in Paris der Ausgabe des Pausanias ihren Beifall. Auch die Beurtheilungen des Werkes in den göttinger und leipziger gelehrten Anzeigen, lauteten günstig. Späterhin (1805) gab er noch heraus: Ex Plutarchi operibus excerpta, quae ad artes spectant. Es geschah auf Heyne's Rath, der ihn aufgefodert, aus Plutarch's Werken das zu sammeln, was Kunst, Künstler und Kunstwerke beträfe. Einzelne Programme und mehre kleine Schriften, eine Anleitung zum Styl (Coburg 1781) ein Studienplan (Ebd. 1782), eine griechische Blumenlese (Ebd. 1783) waren nicht unbeachtet geblieben. Seinen Schülern ward er durch seine kurzgefaßte Grammatik (Coburg 1793) nützlich, die zu einer Zeit erschien, wo sich besonders von Göttingen aus mehr Licht verbreitete über die philologischen Studien. Die Stunden der Muße benutzte Facius zur Herausgabe einer Quartalschrift Pözile. (Coburg 1800—1801.) Auch ließ er einige Romane drucken, von denen Alestio (Hildburghausen 1810) am bekanntesten geworden. Seine in teutscher Sprache geschriebenen gelehrten Abhandlungen sammelte er unter dem Titel: Collectaneen zur griechischen und römischen Alterthumskunde. (Coburg 1811.) Schon früher hatte er Miscellen zur Geschichte der Cultur und Kunst des Alterthums herausgegeben. (Coburg 1805.) Eine zweckmäßige Auswahl des Interessantesten gestanden öffentliche Beurtheilungen auch seinem zu Coburg 1807 gedruckten Taschenbuch für junge Reisende zu, die Kunstgalerien, Museen u. s. w. mit Nutzen besuchen wollen.

Als Professor am Gymnasium, mit dem Charakter eines herzogl. sachsen-coburgischen Raths erklärte Facius in der ersten Classe gewöhnlich einen römischen und einen griechischen Autor. Er wechselte mit Sallust, Plautus, Cicero's Reden, Curtius, der cursorisch gelesen ward, dann mit Isokrates, Xenophon, Thucydides u. A. Zugleich übte er die Schüler der ersten Classe im lateinischen Styl durch Ausarbeitungen, die sie zu Hause machen, oder auch dadurch, daß sie das teutsch Dictirte auf der Stelle lateinisch nachschreiben mußten. Die zweite Schulclasse unterrichtete er in der griechischen Grammatik, und erklärte in derselben einen lateinischen Autor und zwar in stetem Wechsel *Plinii* Epist. und *Ciceronis* Epist. ad Famil. Bei seinen Schülern, besonders der zweiten Classe, setzte er gewöhnlich zu viele grammatische Kenntnisse voraus; wer sie nicht besaß, blieb zurück. Überhaupt gehörte, nach dem Urtheil eines seiner vertrautesten Freunde, viel Eifer für die Sache dazu, um den gehörigen Nutzen aus seinen Vorlesungen zu ziehen, da er das Exponiren und Vorlesen der Extemporalien nach einer bestimmten Ordnung fortgehen und abwechseln ließ, ohne außer der Reihe einen Schüler aufzurufen, was zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und des Privatfleißes so unerläßlich scheint. Die Zahl seiner Schüler war übrigens während seiner 50jährigen Thätigkeit als Lehrer meistens sehr groß. Selbst mehre Ausländer zog der Ruf des Kasimirianums nach Coburg. Die Feier seines Geburtstages, am 26. Januar 1821, von seinen Freunden veranstaltet, wiederholte sich seitdem bis zu seinem Tode[5]). Seinen vorletzten Geburtstag (1824) verherrlichte das von Göttingen ihm gesandte philosophische Doctordiplom[6]). Die Abnahme seiner Kräfte ward ihm um diese Zeit sehr fühlbar. Er glaubte selbst, daß er bald sterben werde. Dem Tode sah er mit ruhiger Fassung entgegen. „Meine Uhr ist abgelaufen," sagte er zu einem Freunde; „es ist nöthig, daß ich mein Haus bestelle." In seinem Testament verfügte er über sein nicht beträchtliches Vermögen, über seine Bibliothek und Gemäldesammlung.

Er starb am 21. Juni 1825. Einige Worte an seinem Grabe, von dem Regierungsrath Georg Habermann gesprochen, würdigten bescheiden seine Verdienste, die er sich als Gelehrter überhaupt und besonders um das coburger Gymnasium erworben. Die ebengenannte Lehranstalt betrauerte seinen Verlust in einem von dem Director Dr. Wendel verfaßten Programm. Von kleinem Körperbau, äußerst lebhaft, dabei nach der Mode des vorigen Jahrhunderts gekleidet, hatte Facius durch eine einfache und sehr geregelte Lebensweise sich einer festen Gesundheit zu erfreuen gehabt. Den Verlust einer Jugendgeliebten, glaubte er, könne ihm kein anderes weibliches Wesen ersetzen. Er war daher unverheirathet ge-

4) *Pausaniae* Graeciae descriptio; graece recensuit, emendavit et explanavit *J. F. F.* Tom I–III. (Lipsiae 1794—1796.) Schon früher, in den Jahren 1789—1793, hatte Facius Prolusiones IV ad Pausaniam emendandum et explanandum zu Coburg drucken lassen.

5) S. die Beschreibung in Sebode's kritischer Bibliothek. (Februar 1823.) 6) In dem „honoris atque observantiae testandae causa" ausgefertigten Diplom wird Facius anerkannt als ein „omnis antiquitatis artisque subtilissimus judex, cujus indefesso studio ac solertiae literae antiquae permulta eaque praeclara ornamenta debent."

blieben. Seinem Charakter fehlte es nicht an liebenswürdigen Zügen. Er war ſtreng rechtſchaffen, von unbeſcholtenem Lebenswandel, gefällig gegen Jedermann und wohlthätig gegen Arme. Seiner Freunde Wohl lag ihm wie ſein eigenes am Herzen; doch ſchloß er ſich nicht leicht an Andere an. Immer blieb ihm eine gewiſſe an Mistrauen grenzende Zurückhaltung, vielleicht eine Nachwirkung ſeiner früheren ungünſtigen Glücksumſtände. Er war ſehr nachſichtig in der Beurtheilung Anderer. Aber manche ſeiner kleinen Eigenheiten ſtörten mitunter das Verhältniß zu ſeinen Freunden. Er fühlte das, und war immer bereit, zu Verſöhnung die Hand zu bieten. In ſeinem Herzen war kein Falſch. „Wenn Sie," ſchrieb er einſt einem Freund, „mir alle gute Eigenſchaften abſprechen, ſo laſſen Sie mir die Aufrichtigkeit, die ich noch nie verleugnet habe." Ungeachtet aller ſeiner kleinen Eigenheiten war er ein achtungswerther Mann, der ſich unter ſeinen Freunden und Schülern ein dauerndes Andenken geſtiftet [7]). (*Heinrich Döring.*)

FACIUS (Bartholomäus), aus Spezzia, im Gebiete von Genua, ſtammend, ward von dem bekannten **Guarinus** im Griechiſchen und den Humanioribus unterwieſen, lebte dann einige Zeit zu Genua, wo er ſeine Beſchreibung des Krieges von Chioggia ſchrieb (ſ. *Barth. Facii* Epist. hinter ſ. Liber de vir. illustr. p. 84), ſtudirte zu Florenz die griechiſche Sprache, kam endlich an den Hof des Königs Alphons von Neapel und ſtarb kurze Zeit nach ſeinem Todfeinde, dem Laurentius Valla, 1457 daſelbſt. Seine Schriften zerfallen:

α) in hiſtoriſche. Zu dieſen gehören ſeine De rebus gestis ab Alphonso primo Neapolitanorum rege commentariorum libri X. (*J. M. Bruti* opera nunc prim. in luc. edita ac summo stud. vetust. coll. exempl. emend. [Lugd. 1560. 1562. 4.] c. vers. lat. hist. Ital. Guicciardini, quam elab. Cod. Sec. Curio. [Basil. 1566. Fol.] und bei *Burmann*, Thes. Vol. IX. P. III. *Barth. Facii*, De rebus gestis Alphons. regis Libri VII. Ad Caesarem Gonzagam Melfit. Princ. Philoterpses et Clidanus Philoponi fratres. [Mantuae 1563. 4.] Beſt. Text ſ. a. Clement. T. VIII. p. 230—234. u. *Meusel*, Bibl. Hist. T. VI. p. 259 sq.), ſeine Schilderung des Krieges von Chioggia zwiſchen Genua und Venedig im J. 1377 oder De bello Veneto Clodiano liber ut et aliud parvi temporis bellum Venetum (bei *Burmann*, Thes. Antiq. Italiae T. X. p. IV. Einzeln ohne letztern [Lugd. 1568.]) und ſeine Geſchichte des franzöſiſch-engliſchen Krieges von 1415, (bei *Camusat.* Additam. ad Claccon. Biblioth. p. 883 sq.) als ad Car. Vintimilium de origine inter Gallos et Britannos belli historia.

β) in biographiſche, ſein Liber de viris illustribus, (nunc primum ex Mscr. in lucem erutus. Recensult, praefat. vitamque autoris add. *L. Mehus*, qui nonnullas Facii aliorumque ad ipsum epistolas adjecit. [Florent. 1745. 4.])

γ) in philologiſche, wozu man ſeine lateiniſche Überſetzung der Indica und der Libri de rebus Alexandri M. des Arrian, (suppl. per Jacobum Carolum. [Pisauri 1508. Fol. Lugd. 1552. 12. Bern 1554. 8.]) ſeinen Liber de differentiis verborum latinorum (c. [Pseudo] Ciceronis libro Synonymorum et differentiarum ad L. Victorium [Rom. 1491. 4.] u. b. *Saxe*, Onom. Litt. T. II. p. 576—590. ſ. ebd. p. 428 sq.]) noch von *Mehus*, Praef. ad B. Fac. Llb. de vir. illustr. p. XIX für verloren angeſehen, und ein Carmen latinum (in d. Anecd. Romana T. III. p. 425 sq.) zählen kann.

δ) in Briefe. (Acht hinter ſ. Liber de vir. illustr., andere b. *Mittavelli*, Catal. mscs. bibl. S. Michaelis Venet. p. 372 sq.)

ε) in rhetoriſch-philoſophiſche. Hierher gehört ſein Dialogus inter Antonium Panormitam, Guarinum Veronensem et Johannem Lamolam ad Alphonsum Regem de vitae felicitate ac praestantia hominis seu de summi boni fructione (Antverp. 1556) und *Felini Sandei* De Regibus Siciliae et Apuliae epitome ed. *Freher.* (Hanov. 1611. 4.) und ſ. IV Invectivae in Laurentium Vallam (in eine zuſammengezogen und ſehr verſtümmelt in d. Miscell. di varie Operette. (Venez. 1743.) T. VII. p. 331 sq., als Antwort auf die gleiche Anzahl von Schmähſchriften deſſelben gegen ihn.

Im Allg. ſ. *Jovii* Elog. nr. 109. p. 252 sq. M. Toscani Peplus Italiae p. 395. *Cave*, Scr. Hist. Eccl. T. II. R. II. p. 268. *Fabric.* Bibl. Scr. Med. Aevi T. II. p. 427 sq. (p. 138. *Manni*) *Burmann*, Praef. ad Thes. Ant. Ital. T. IV. p. (28. 29) Giorn. de' Letter. T. IX. p. 189 sq. XI. p. 324 sq. *Zeno*, Diss. Voss. T. I. p. 64 sq. *Niceron*, T. XXI. p. 316 sq. (Bd. XVI. p. 59 sq. Teutſch. Überſ.) *Camusat*, l. l. 891 sq. Libreria di Caproni p. 156 sq. *Tiraboschi* (ed. in 18.) T. XVI. p. 167 sq. *Mehus*, Vita Barth. Facii, vor ſ. Ausg. d. Lib. de vir. ill.

(Dr. *Grässe.*)

Fackeldistel, ſ. Cactus und Echinocactus.

FACKELJAGD, auch Abend- oder Nachtjagd genannt, iſt wol nirgends mehr gebräuchlich. Man ſtellte dazu des Abends, nachdem das Wild auf die Felder gewechſelt war, an einem Holzrande oder hinter einer Anhöhe Fangnetze auf und jagte dann gegen Morgen daſſelbe durch Treiber, welche mit brennenden Kienfackeln verſehen waren, in die Netze, um es darin zu tödten. Ludwig XIV. jagte mit Fackeln im Walde von St. Germain Hirſche parforçe. (*Pfeil.*)

Fackelkraut, ſ. Verbascum Thapsus.

FACKELLAUF. Zu den verſchiedenen Spielen und Wettkämpfen feierlicher Art, welche mit dem Cultus der Hellenen in Verbindung gebracht, zur Verherrlichung der einzelnen Gottheiten gewidmeten feſtlichen Feier dienten,

7) Vgl. L. A. Bartenſtein's biographiſche Skizze des Profeſſors Facius in dem Progr. Lunulae Hippocratis Chii descriptio. (Coburgi 1784.) Eduard von Gruner in dem Neuen Nekrolog der Teutſchen. III. Jahrg. 1. Hft. S. 724 fg. Meuſel's gel. Teutſchl. 2. Bd. S. 284 fg. nebſt Nachträgen in den folgenden Bänden.

und bei dem nationellen Charakter, der alle diese Feste auszeichnete, selbst eine politische Beziehung und Bedeutung gewannen, gehört auch der Fackellauf, eine eigene Art des auch sonst bei den meisten Festen vorkommenden Wettlaufes, von diesem jedoch darin verschieden, daß er bei Nacht stattfand, mit brennenden Fackeln von edlen Jünglingen geübt ward, auch nur bei einzelnen bestimmten Gottheiten, an den ihnen zunächst veranstalteten Festlichkeiten vorkam, mithin beschränkt auf einen gewissen engern Götterkreis, aus dem er auch nicht herausgetreten zu sein scheint, um eine allgemeinere Anwendung auch auf Feste anderer Gottheiten, und damit eine weitere Ausdehnung zu erhalten. Dieser engere Kreis, dem der Fackellauf angehört, ist aber kein anderer, als der der Licht- und Feuergötter des alten Hellas: und es tritt grade hier das siderische Element der griechischen Naturreligion in einer sehr bezeichnenden Weise hervor: zumal als die Beziehungen desselben hier an die höchsten Gottheiten selbst und ihr tiefstes und innerstes Wesen, das den letzten Grund ihrer ganzen Erscheinung bildet, geknüpft sind. Und dieser Umstand gibt allerdings dem Fackellauf eine höhere Bedeutung und einen tiefern symbolischen Sinn, welcher die Anwendung desselben bei einzelnen bestimmten Festen und Gottheiten ebenso sehr erklärt, als er die Ausdehnung desselben und die Übertragung auf andere Feste und Gottheiten nicht wohl möglich machte. Wenn uns nun dieses siderische Element in seinen verschiedenen Verzweigungen, in denen es in Griechenland sich erweislich vorfindet, in letzter Quelle auf den Orient zurückführt, wo wir die Grundbegriffe der Gottheiten zu suchen haben, in welchen auch in Hellas ein solches Element hervortritt, so würde es doch jedenfalls zu weit gegangen sein, wenn wir auch den Ursprung dieses Festes, das in seinem Charakter einer gymnastischen Übung doch ganz auch das nationell-hellenische Element bewahrt, im Orient suchen oder daraus in irgend einer Weise ableiten wollten. Denn es findet sich hier, unseres Wissens, keine Spur vor, die uns als Anknüpfungspunkt dienen könnte: weder die gymnastischen Spiele und Übungen der alten Ägyptier, wie sie uns Wilkinson's [1]) Werk jetzt im Bilde vorführt, noch das Lampenfest zu Sais, von dem Herodot (II, 62) spricht, werden hierher gezogen werden können; noch weniger finden sich Analogien in den Götterdiensten des mittlern und vordern Asiens, Analogien, auf welche wir hinblicken könnten, um darin Quelle und Ursprung des hellenischen, zunächst und insbesondere attischen, Fackellaufs zu erkennen. Wir haben demnach das Ganze wol als eine hellenische Sitte auf hellenischem Boden entsprossen und gepflegt, zu betrachten, ohne daß wir die erste Veranlassung und den letzten Ursprung derselben näher und bestimmter nachzuweisen vermöchten. Immerhin erscheint jedoch Athen als der Ort, wo vorzugsweise der Fackellauf mit der Feier von gewissen, nicht allen, Gottheiten verbunden war, wo er eine bestimmte Einrichtung und Anordnung erhielt, auch mit den andern Arten gymnastischer Übung in eine nähere Verbindung und Zusammenhang gebracht, daher auch unter die Aufsicht bestimmter Beamten gestellt war, welche zugleich, wie bei den die Götterfeste verherrlichenden Chören für die ganze Ausstattung der Fackelläufer u. dgl. zu sorgen hatten. Es erscheint nämlich die ganze Lampadarchie [2]), die ganze Anordnung und Einrichtung dieses festlichen Fackellaufes als ein wesentlicher Theil der Gymnasiarchie, ja, wenn wir der keineswegs jedoch, wie uns scheinen will, hinreichend begründeten Ansicht eines neuern Gelehrten [3]) folgen, besteht die letztere eigentlich nur in der Lampadarchie, die, wie man auch darüber denken mag, gewiß einen Haupttheil der den Gymnasiarchen obliegenden Verbindlichkeiten und Leistungen ausmachte: zumal wenn man die von ihnen zu diesem Zwecke zu tragenden Kosten in Berücksichtigung zieht. Sie hatten zuvörderst Sorge zu tragen, daß in den Gymnasien die attischen Epheben gehörig zu dieser Art des festlichen Wettlaufes vorbereitet und eingeübt, sowie auch bei dem Eintritt des Festes selbst, würdig und passend, mit Allem, was zur festlichen Feier und dem festlichen Auftreten selbst gehörte, ausgestattet wurden [4]): und da von jedem der zehn Stämme Attika's Einer für jedes Fest gewählt wurde, so entstand unter den so Erwählten selbst wieder ein auf die Erhöhung der Festlichkeit und den Glanz derselben gerichteter Wetteifer, durch die von ihnen glanzvoll ausgestatteten, und durch die vorausgegangene sorgfältige Übung wohl vorbereiteten und in dem Fackellauf eingeübten Epheben den Sieg zu erringen und damit sich selbst wie ihren Epheben eine Ehre und einen Ruhm zuzuwenden, auf welche der alte Hellene so großen Werth und so große Bedeutung gelegt hat. Der Name des Siegers, der den gebührenden Ehrenlohn empfing, wie der des Gymnasiarchen oder Lampadarchen, ward mit Auszeichnung genannt und in Inschriften [5]), zu diesem Zweck aufgestellt, verewigt; eben weil das Ganze zugleich als ein politischer Act, als eine vaterländische, den patriotischen Sinn auszeichnende Handlung betrachtet ward, als ein Zeichen des edlen und würdigen Strebens tüchtiger Jünglinge, die dadurch auch zugleich zu den besten Erwartungen für die Zukunft berechtigten. In sofern ist es allerdings bedeutsam, wenn Aristophanes [6]), im Hinblick auf die aus dem Mangel gymnastischer Übungen hervorgehende Erschlaffung

1) Vgl. insbesondere in dessen Manners and Cust. sec. ser. II. p. 293 sq. mit Bezug auf Herodot's Stelle II, 91 und s. auch Rosellini, Monum. civil. III. p. 223 sq.

2) Böckh, Staatshaushalt d. Athener I. S. 496 fg. J. H. Krause im Theagenes S. 219 fg. und nachher, noch genauer: Hellenica I, 1 S. 201 fg. Vgl. auch C. F. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 161. Note 3 der dritten Ausg. — Die verschiedenen griechischen Ausdrücke, womit dieser Fackellauf (λαμπάς, λαμπαδηφορία, ἀγὼν λαμπάδος etc.), und was dazu weiter gehört, in Inschriften und Stellen der Schriftsteller bezeichnet wird, hat Krause an den beiden angegebenen Stellen aufgeführt. 3) Haase in dieser Encykl. III, 9. S. 388 fg. Vgl. dagegen Krause, Hellenic. I, 1. p. 188 sq., auch mit Bezug auf Böckh a. a. O. S. 495. 4) s. die Belege bei Böckh a. a. O. Krause a. a. O. S. 123. 203. 5) Vgl. z. B. Corp. Inscriptt. Graecc. von Böckh. Nr. 243. 244. 250. Anderes auch *Van Dale*, Diss. VIII, 1. p. 587 sq., den Krause a. a. O. S. 203 Note 3 (vgl. auch S. 201 Note 3) anführt. 6) Frösche 1087: λαμπάδα δ' οὐδεὶς οἷός τε φέρειν ὑπ' ἀγυμνασίας ἔτι νυνί.

und Entartung der Jugend, und den daraus zu erwartenden Verfall des Staats, dem Äschylus die Klage in den Mund legt: es finde sich fast keiner mehr, der im Stande sei die Fackel zu tragen. Dies zeigt sattsam Ansehen und Bedeutung des Festes von der politischen und nationellen Seite, welche auch nicht minder in den Leistungen der Gymnasiarchen hervortritt; denn nur diese Rücksicht läßt es erklären, wie man den Gymnasiarchen eine solche Last und den damit verknüpften Kostenaufwand aufbürden konnte, der immerhin dem für die Chöre bei den Bakchischen Festen gleich kam, wo nicht ihn überbot und dadurch die Lampadarchie zu einer der bedeutendern Liturgien erhob [7]); wie denn dieselbe auch in mehren Stellen der Alten [8]) neben der Triarchie und Choregie als eine kostspielige Sache angeführt wird, der man sich eben nur in der Aussicht auf die hohe Ehre und den bleibenden Ruhm, der daraus für den Einzelnen hervorging, unterziehen mochte. Zwölfhundert Drachmen, also immerhin eine Summe von circa fünfhundert Gulden, war nach Lysias [9]) der Betrag der Kosten einer siegreichen Gymnasiarchie an den Prometheen: womit wol auch die Kosten der Bewirthung bei dem auf den Sieg folgenden Festmahl eingerechnet sein mögen. Hier steht also die Lampadarchie so ziemlich gleich mit der Choregie [10]), und was von dieser in Hinsicht auf ihre politische Bedeutung und Stellung gilt, mag daher auch von jener angenommen werden, um so mehr als bei jener noch eine tiefere religiöse Rücksicht zu Grunde zu liegen scheint. Dies zeigt sich insbesondere in den Festen selbst, mit welchen allein ein Fackellauf verbunden war. Wenn nämlich gymnastische Übungen, Wettkämpfe, Wettläufe u. dgl. jedes Fest begleiteten, das zu Ehren irgend einer Gottheit oder irgend eines Heros gefeiert, eben damit zugleich einen echt nationellen Charakter neben der religiösen Feier angenommen hatte, so sind der Fackellauf nur bei den Festen derjenigen Gottheiten statt, in welchen der über die nächste äußere Erscheinung des Gottes und seines Festes wegblickende, etwas tiefer schauende Hellene die ursprünglich zu Grunde liegende Beziehung auf Licht und Feuer nicht verkennen mochte, welche Beziehung aber Sinn und Bedeutung der ganzen Festfeier, wie insbesondere des Fackellaufs, in sich schließt, und in den einzelnen Momenten, soweit wir sie kennen, sich nachweisen läßt. Als ein solches Fest treten aber zuvörderst die Panathenäen [11]) hervor, dieses Nationalfest, zu Ehren der großen Landesmutter Athene veranstaltet, die auch hier in ihren tiefsten und ursprünglichsten Beziehungen als Lichtgottheit, gleichsam als das verkörperte Himmelslicht, das Alles, in der natürlichen wie in der geistigen Welt, in der Sphäre der Natur, der äußern Welt wie in der innern Welt des Gedankens erleuchtet und erhellt, aufzufassen ist. Aus diesem Grunde ebenso wie auch aus der Bedeutung und dem Ansehen des Festes selbst, das unter allen zu Athen die erste Stelle einnahm, und mit sonstigen Feierlichkeiten jeder Art, als öffentlichen Aufzügen, Opfern, Wettspielen u. dgl. verbunden war, wird es leicht ersichtlich, warum grade bei diesem Feste der Fackellauf nicht fehlen durfte [12]). Wenn wir hier allerdings an die großen Panathenäen und deren große Festfeier in jedem vierten Jahre zu denken haben, so scheint es doch darum keineswegs erwiesen, daß an den kleinen Panathenäen, welche jedes Jahr, mit Ausnahme des Jahres der großen Panathenäen, gefeiert wurden, der Fackellauf nicht stattgefunden: wir finden vielmehr keinen bestimmten Grund, den Fackellauf blos auf die großen Panathenäen zu beschränken und von den kleinen auszuschließen [13]), zumal da Suidas [14]), und mit ihm Andere, in einer Notiz von einer jährlichen Vornahme des Fackellaufs reden, der demnach ebenso gut an den kleinen, wie großen Panathenäen geschah, und zwar in dem äußern Keramikus: die Fackel ward am Altar des Eros angezündet und der Lauf ging bis zu dem Altar des Anteros [15]); von der Fackel des Siegers ward das Feuer zum Opfer der Athene genommen [16]): ein gewiß nicht unbedeutsamer Zug, den wir wol mit andern zusammenstellen können, welche uns in dieser Gottheit die Idee des Himmelsfeuers, des himmlischen, göttlichen Lichtes, das aber auch wieder in andern Beziehungen als irdisches, auf der Erde unmittelbar wirksames, und bald als Feuer, bald als Wärme Einfluß übendes sich darstellt, versinnlicht erkennen lassen [17]). In dieser Beziehung tritt Athene in der attischen Mythe bekanntlich dem Hephästos näher und verbindet sich selbst mit ihm [18]), die Vereinigung des himmlischen Lichtes und des ätherischen Feuers mit dem irdischen, sichtbaren Feuer, dessen Repräsentant Hephästos ist, darstellend, und es wird darum auch gar nicht befremden können, daß wir die Hephästeen ausdrücklich als ein Fest erwähnt finden, an wel-

7) s. Böckh a. a. O. S. 497 und die dort schon angeführten Stellen. 8) s. insbesondere Isäus in der Rede περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου §. 60, wo er insbesondere hervorhebt: οὗτοι δὲ Χαιρέστρατος τηλικοῦτος ὢν τετριηράρχηκε, χεχορήγεκε δὲ τραγῳδοῖς, γεγυμνασιάρχηκε δὲ λαμπάδι. Vgl. auch Aristotel. Polit. V, 8. Darauf gehen auch wol die Worte desselben Isäus in der Rede περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου §. 36: γεγυμνασιάρχηκα γὰρ εἰς Προμήθεια τοῦδε τοῦ ἐνιαυτοῦ φιλοτίμως ὡς οἱ μάλιστα πάντες ἴσασιν. Denn mit den Prometheen war, wie wir gleich näher sehen werden, ein Fackellauf verbunden. 9) Ἀπολογία δωροδοκίας cf. 3: — ἐγυμνασιάρχουν εἰς Προμήθεια καὶ ἐνίκων ἀναλώσας δώδεκα μνᾶς κ. τ. κ. Vgl. Böckh a. a. O. S. 491. 497. 10) Bei Lysias a. a. O. folgt daher auch unmittelbar auf die bemerkte Angabe die Aufzählung der Kosten für eine Choregie bei den komischen Chören von siebzehnhundert Drachmen, von siebenhundert Drachmen bei den kleinen Panathenäen u. s. w.

11) Über dieses Fest s. M. H. E. Meier in dieser Encyklopädie III, 10. S. 277 fg., besonders in Bezug auf den Fackellauf S. 284. 12) s. Harpocrat. s. v. λαμπάς. Schol. ad Aristoph. Ran. 129—133. Suidas am gleich anzuführenden Orte. Hermias, Commentt. in Platonis Phaedr. p. 78. Schol. Platon. p. 143 Ruhnk. Bekker, Anecdd. II. p. 395. 13) Dies scheint Böckh a. a. O. S. 496 fg. Note 677 und 678 anzunehmen geneigt. 14) s. v. Κεραμεικὸς τόπος τῆς Ἀττικῆς ὑψηλὸς, ὅπου ἐπετέλουν οἱ Ἀθηναῖοι κατ' ἔτος λαμπαδοῦχον ἀγῶνα. Vgl. auch Etymolog. magn. s. v. Κεραμεικός und die Note 12 citirten. 15) s. Plutarch. Solon. 1. Hermias l. c. 16) Hermias l. c. 17) Über diese Auffassung der Athene in dem alt-attischen Cultus s. Welcker, Äschyl. Trilogie S. 277 fg. 279 fg. K. O. Müller in dieser Encyklop. III, 10. S. 115 fg. 18) s. Welcker und Müller an den angeführten Orten. Meine Abhandlung De Apolline Patricio (Heidelberg. 1820. 4.) §. 9. p. 19 sq.

chem ebenfalls der Fackellauf stattgefunden [19]). Und wenn das Gleiche an den Prometheen geschah, wo man von dem Altar des Prometheus aus, bei der Akademie, zur Stadt lief, wie Pausanias angibt [20]), so werden wir uns noch weniger wundern, wenn wir bedenken, daß Prometheus es ist, der für die Sterblichen das Feuer aus den himmlischen Sphären raubt und dadurch zum Wohlthäter des Menschengeschlechts, zum Vater aller Civilisation und aller das Leben fördernden und verherrlichenden Künste wird? Und an dem Altar dieses um die Menschheit so verdient gewordenen Heros ward die Fackel angezündet, deren die wettlaufenden Epheben sich bedienten. Außer diesen drei attischen Festen, welche daher auch in einer Stelle des Xenophon (De republ. Athen. III, 4) nebeneinandergestellt und mit den Dionysien und Thargelien in Verbindung gebracht sind, finden wir auch mit dem Feste des Pan, dem die Athener auf der Akropolis einen Tempel, auf dessen Mahnung, erbaut hatten, neben den jährlichen Opfern auch einen Fackellauf in Verbindung gebracht [21]), der die Bedeutung dieses Gottes und seine Stellung, als Wächter und Hirt der Heerden des Himmels, als ätherisches, befruchtendes Princip, als Sonnenkraft und Himmelsfeuer, nicht verkennen läßt [22]). So tritt also auch hier die gleiche Grundlage, wie bei den übrigen Gottheiten, an deren Festen ein Fackellauf stattfand, hervor: und daß auf der attischen Burg, wo die höchsten Licht- und Feuergötter, als Schirmvoigte des Landes und dessen Segen und Gedeihen fördernd, ihre Wohnungen, ihre Tempel hatten, auch der arkadisch-ägyptische Licht- und Sonnengott seinen Tempel und seinen Cultus haben mußte, wird nicht auffallend sein können und die an Athen ergangene Mahnung, wie sie, durch eine besondere Veranlassung hervorgerufen, von Herodot erzählt wird, sattsam zu erklären im Stande sein. Endlich ist uns durch Plato [23]) noch ein anderes Fest bekannt geworden, an welchem ein Fackellauf und zwar nicht zu Fuße, wie bei den übrigen Festen, sondern zu Pferde (ἀφ' ἵππων λαμπάς), also ein nächtliches Wettrennen, stattfand. Es war das Fest der Bendidien, zu Ehren einer thracischen, in Athen aufgenommenen und verehrten Gottheit, der Artemis Bendis, gefeiert. Aber auch hier ist wol an nichts anderes zu denken als an das himmlische Licht des Mondes, das in dieser Göttin verkörpert und verehrt, auch durch gleiche Weise verherrlicht ward, wie bei den andern Festen anderer Gottheiten das Himmelslicht der Sonne. Ob diese Art der Feier aus Thracien nach Athen mit der Göttin verpflanzt worden, wissen wir ebenso wenig, als ob in Thracien überhaupt bei den Götterfesten ein Fackellauf stattgefunden; Böckh [24]) vermuthet das Letztere. Merkwürdig aber mag es immerhin sein, daß in einer Inschrift zu Byzanz [25]) ein Olympiodorus, Sohn des Bendidorus (ein Name von Bendis gebildet, so gut Herodorus, Herodotus und ähnliche von Here) als Sieger in einem Fackellauf der Knaben (ἄνηβοι) an dem Feste der Bosporien genannt wird. Was aber die Athene betrifft, so hatte sie, die erwärmende Licht- und Feuergöttin, als Athene Hallotia zu Korinth verehrt, ebendaselbst einen Fackellauf mit ihrer Festfeier verbunden [26]); auch der Fackellauf der Jünglinge zu Koressia auf der Insel Kos galt, wie Böckh [27]) vermuthet, der Athene, welche auf dieselbe Weise auch durch Fackellauf zu Neapolis geehrt ward [28]), ebenso wie auch zu Teos [29]), und in dem spätern Ilion, auf dessen Münze die Athene Ilias mit einer Fackel oder Lampe in der Hand erscheint [30]). Selbst bei einem Feste der Demeter auf der Insel Scyros, einer der Cycladen kommt der Fackellauf vor [31]), also zu Ehren der Demeter, die hier wol in einer ähnlichen Beziehung wie Artemis gefeiert war: und sogar der als Dionysos Lampter zu Pallene verehrte und durch ein ähnliches Fackelfest verherrlichte Gott [32]) erscheint, wie schon der Beiname andeutet, hier auch in anderer Beziehung wie sonst, als ein höheres Lichtwesen, als einer aus dem Kreise der Licht- und Feuergötter. Für die Ausbreitung dieser Sitte und ihre Bedeutung bei dem Cultus spricht gewiß auch der Umstand, daß Alexander der Große in Susa neben andern Wettkämpfen auch einen Fackellauf aufführen ließ [33]). Auch geht daraus soviel mit Sicherheit hervor, daß, wenn uns gleich hauptsächlich von Athen aus über den Fackellauf mehr Nachrichten zugekommen sind, doch derselbe keineswegs auf diese Stadt und die dort verehrten Licht- und Feuergötter beschränkt erscheint, sondern so gut, wie andere Arten solcher festlichen Spiele und Wettkämpfe, auch in andern Städten begangen ward, von welchen uns jedoch weniger Nachrichten zugekommen sind, die Allgemeinheit der Sitte mithin nicht wohl zu bestreiten ist.

19) *Herodot.* VIII, 95 und die weiteren Nachweisungen in meiner Note zu dieser Stelle. T. IV. p. 134. 20) I, 30. §. 2., nebst Welcker a. a. O. S. 120 fg. 21) s. die Erzählung bei *Herodot* VI, 105 mit meiner Note (T. III. p. 374) und den daselbst gegebenen weiteren Nachweisungen. 22) Über diese Bedeutung des Pan s. Creuzer in der Symbolik IV, 1. S. 69 fg. der dritten Ausg. 23) s. Polit. I. zu Anfang und I, 24 mit den Auslegern, von denen Einige früher hier, im Widerspruche mit Plato selbst, an den Fackellauf bei den Panathenäen denken wollten; s. Ast's Note S. 315. 321 fg. Über die Bendis s. *Hesych.* s. v. Δίλογχον: — τὴν γὰρ σελήνην Βένδιν καὶ Ἄρτεμιν νομίζουσιν.

24) s. Corpus Inscriptt. ad Nr. 2034. Hiernach hätten attische Colonisten nach Thracien das Fest gebracht. 25) im Corp. Inscriptt. Gr. Nr. 2034. 26) s. Schol. ad *Pindar.* Olymp. XIII, 56. Krause, Hellenica I, 1. p. 204. Note 9 und Creuzer, Zur Gemmenkunde S. 60 fg., vgl. 168 fg. Note 113. Symbolik III, 2. S. 435 fg. der dritten Ausg. 27) s. ad Corp. Inscriptt. Nr. 2360. Vol. II. p. 289. 28) s. Corp. Inscriptt. ad Nr. 287. Vol. I. p. 397. Krause a. a. O. II. S. 753. 754. Note 112. 29) s. Corp. Inscriptt. ad Nr. 3088. Vol. II. p. 575. 30) *Eckhel*, Doctr. Num. II. p. 84. Vgl. auch Creuzer, Zur Gemmenkunde S. 169. 31) s. Corpus Inscriptt. Nr. 2347. (Vol. II. p. 276 sq.) 32) Ein eigentlicher Fackellauf (λαμπάς) scheint es kaum gewesen zu sein, ohne daß jedoch in Sinn und Bedeutung des Gottes und der ihm gewidmeten Feier dadurch eine Veränderung hervorgerufen ist. Pausanias nämlich spricht sich (VII, 27. §. 3) darüber so aus: τοῦ δὲ ἄλσους τῆς Σωτείρας ἱερὸν ἀπαντικρὺ Διονύσου Λαμπτῆρός ἐστιν ἐπίκλησιν· τούτῳ καὶ Λαμπτήρια ἑορτὴν ἄγουσι καὶ δᾷδάς τε ἐς τὸ ἱερὸν κομίζουσιν ἐν νυκτὶ καὶ οἶνου κρατῆρας ἱστᾶσιν ἀνὰ τὴν πόλιν πᾶσαν. 33) s. *Arrian.* Exped. Alex. III, 16.

Daß andere Zwecke, als die oben bemerkten religiösen, bei der Einführung der Sitte vorgewaltet, oder auch auf ihre Verbreitung Einfluß geübt, bezweifeln wir: es fehlen dazu die erfoderlichen Beweise; und eben der Umstand, daß die Sitte selbst, so ausgedehnt sie immer gewesen sein mag, doch immerhin in dem engern Kreise der Licht- und Feuergötter sich hielt, möchte dies bestätigen. Denkt man sich diese Lichtgötter aber in ihrer nähern Beziehung auf die beiden großen Lichter des Himmels, Sonne und Mond, zumal die erstere, und ihren die sternbesäeten Bahnen des Himmels durcheilenden, Licht und Helle in der Dunkelheit verbreitenden Lauf, so wird man auch bald dahin kommen, in dem Fackellaufe der festlich geschmückten Jünglinge und Knaben an den Festen dieser Licht-, Feuer- und Sternengötter, eine Andeutung, eine Nachbildung und Versinnlichung dieses unablässig fortgehenden und nie erlöschenden Laufes der Himmelsgestirne an dem Firmament zu erblicken; wodurch die ganze Sitte eben erst ihre wahre Bedeutung und den tiefern Sinn erhielt, der, wenn auch von der Menge ungeahnt, doch den Blicken der tiefer Schauenden schwerlich verborgen lag und blieb. Wie übrigens auch hier bald auch Allegorien anderer Art sich anknüpften, zeigt eine Inschrift [34]), in welcher mit dem Fackellauf ein kürzeres Leben bezeichnet wird, im Gegensatz zu dem Dolichos, dem längern Leben. Denn eine allgemeine Beziehung auf Leben und Tod und den Wechsel beider in der brennenden und erlöschenden Fackel tritt auch in andern, fast sprüchwörtlich gebrauchten Redensarten hervor [35]): wo der im Menschen wohnende Lebensfunke unter dem Bilde einer solchen Fackel aufgefaßt ist.

Was endlich die Art und Weise betrifft, in welcher der Fackellauf veranstaltet ward, so bietet auch diese Abweichungen von der Art und Weise, in welcher sonst der Wettlauf geschah, dar, obwohl es schwer wird, hier zu völliger Klarheit und Gewißheit zu gelangen, da die Nachrichten der Alten über die Art und Weise des Laufes weder umfassend und ausführlich, noch völlig mit einander übereinstimmend sind, und auch die Bildwerke des Alterthums zwar einigen, aber doch keinen völlig befriedigenden Aufschluß darüber uns bringen. Nach der Angabe des Pausanias [36]) kam es insbesondere darauf an, die Fackel im schnellen Lauf (während des Dunkels der Nacht) brennend bis zu dem Ziele zu erhalten: erlosch die Fackel, so konnte der zweite Läufer, und ebenso der dritte den Sieg erringen, Falls die Fackel in seinen Händen nicht erlosch: denn ohne die Fackel brennend zu erhalten, war kein Sieg. Da nun mehrfach von einer Übergabe der Fackel von dem einen Läufer an den andern, von einer Art von Wechsel [37]) die Rede ist, in sofern einer aus den Händen des Andern die brennende Fackel erhielt, so möchte man allerdings vermuthen, daß die Läufer nicht allzumal, und zusammen mit brennenden Fackeln nach einem Ziele gelaufen, sondern daß sie in gewissen Entfernungen von einander aufgestellt waren, und so immer aus den Händen des einen Läufers die Fackel in die des Andern überging, mithin es vor Allem darauf ankam, die Fackel noch brennend einem Andern zu reichen. War die Fackel freilich erloschen während des Laufes, so durfte aber — denn dies anzunehmen nöthigt die Stelle des Pausanias — der, welcher nun folgte, die erloschene Fackel wieder anzünden. Auch läßt dieselbe Stelle nur auf drei Epheben schließen, welche den Fackellauf bestanden: was, wenn es auch bei dem Fackellauf der Prometheen, von dem Pausanias zunächst spricht, wirklich der Fall war, doch schwerlich allgemeine Sitte bei dem Fackellaufe überhaupt war, an welchem wol mehr Epheben Theil nahmen, die entweder gemeinsam nach einem und demselben Ziele mit brennenden Fackeln liefen, oder doch so, daß sie dreifach abgetheilt, in den drei Entfernungen von einander aufgestellt, den Fackellauf bestanden, die Fackel brennend sich gegenseitig überliefernd: und daß das Letztere selbst bei dem Fackellaufe zu Pferde geschehen, wie er am Feste der Bendidien stattfand, bezeugt derselbe Plato [38]), dem wir überhaupt diese Nachricht von dem Fackellauf zu Pferd an den Bendidien verdanken. Wie sehr es daher einerseits auf Schnelligkeit, die als ein wesentliches Moment dabei ebenfalls hervorgehoben wird [39]), andrerseits aber auf Geschicklichkeit und Gewandtheit in dem Halten der brennenden Fackel während des nächtlichen Laufes — denn von einer Erleuchtung des Kampfplatzes, wie sie Böckh (a. a. O. S. 496) vermuthen möchte, ist wenigstens nirgends ausdrücklich die Rede — ankam, mithin eine sorgfältige Einübung dazu um so nöthiger war, ist begreiflich, zumal auch wenn wir den feierlichen, öffentlichen Charakter, den das Ganze durch seine Verbindung mit Götter- und Nationalfesten an sich trug, in Betracht ziehen, und die Ehre ebenso wie die Schmach erwägen, welche den Sieger, wie den, der im Laufe unterlegen war, traf. In der letztern Beziehung werden wir dann auch die Nachricht verstehen, wonach bei dem Fackellauf an den Panathenäen die Kerameer (die im Keramikus, wo der Lauf stattfand, wohnenden Töpfer) am Eingang der Bahn den Säumigen mit Schlägen der flachen Hand — *Κεραμεικαὶ πληγαί* — empfangen [40]). Von der Ehre, die an

34) s. Corp. Inscriptt. Nr. 2237. 35) Lucretius (II, 78) singt:

Inque brevi spatio mutantur saecla animantum,
Et *quasi cursores vitaï lampada tradunt.*

In einer andern Stelle aus Varro, die nach Rhodiginus Krause (I. p. 370. Note 2) anführt, heißt es: *non cursu lampada tibi trado.* 36) Die Worte selbst, auf die es hier zunächst ankommt, lauten: *τὸ δὲ ἀγώνισμα ὅμου τῷ δρόμῳ γυμάζει τὴν δᾷδα ἐν χειρὶ μένην ἔστιν· ἀποσβεσθείσης δὲ οὐδὲν ἔτι τῆς νίκης τῷ πρώτῳ. δευτέρῳ δὲ αὖ αὐτοῦ μέλεσιν· εἰ δὲ μηδὲ τούτῳ σώζοιτο, ὁ τρίτος ἔσται ὁ κρατῶν· εἰ δὲ καὶ πᾶσιν ἀποσβεσθείη. οὐδεὶς ἔσται ὕστερ καταλείπεται ἡ νίκη.* Vgl. Krause a. a. O. I. S. 370 fg.

37) Z. B. bei *Plato*, Polit. I, 1: *λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις. Aristotel.* Physic. V, 4, 10. Vergleicht doch deshalb Herodot (VIII, 98) die persische Sitte, Depeschen durch Couriere von Station zu Station zu befördern — eine postähnliche Einrichtung — ebendeshalb mit diesem Fackellauf am Feste des Hephästos. Vgl. auch Auct. ad Herenn. IV, 46. 38) s. am Note 37 angeführten Orte. 39) s. *Aristoph.* Vesp. 1203. 40) s. *Hesych.* s. v. Schol. ad *Aristoph.* Ran. 1093.

den Sieg sich knüpfte, und eben die sorgfältige Vorübung und die Auswahl der tüchtigsten Epheben in den Gymnasien durch den Gymnasiarchen veranlaßte, ist schon oben die Rede gewesen, ebenso von der Ausstellung und den Kosten derselben, die der Gymnasiarch, als eine ihn selbst zum Ruhm und Ansehen bringende, in die Gunst der Mitbürger setzende, patriotische Ehrenausgabe zu tragen hatte. Noch bemerken wir, daß nach einer Angabe [41]) der Archon Basileus bei dem Fackellauf selbst die Aufsicht führte: was gewiß als ein Zeichen des alt-religiösen Charakters des Ganzen mit anzusehen ist; auch finden wir in Inschriften [42]) solche Fackeln, mit denen ein Ephebe den Sieg gewonnen, den Göttern — zunächst dem Hermes und Hercules, den beiden Vorstehern der Gymnasien, geweiht. Wie diese Fackeln selbst beschaffen gewesen, läßt sich aus bildlichen Darstellungen entnehmen; auf einem Vasengemälde bei Tischbein (II, 25. III, 48), das auch Krause (Hellenica II, Fig. 16) hat abbilden lassen, sehen wir die Fackeln auf Tellern, die mit einer Hebe von Unten versehen sind und an dieser getragen werden, befindlich, ebenso wie derselbe Krause [43]) bemerkt, auch auf Münzen von Amphipolis: wodurch natürlich das Halten der brennenden Fackel im Schnelllauf erschwert ward; eine andere bildliche Darstellung, welche nach Gerhard (Antik. Bildw. Cent. 1, 4) Krause ebenfalls Fig. 17 wiedergegeben hat, zeigt dagegen Jünglinge in schnellem Lauf, die brennende Fackel in der einen Hand und den Schild in der andern festhaltend: was demnach auf eine zwiefache Art, wie der Fackellauf gehalten ward, muthmaßlich führen dürfte.

Schließlich haben wir noch darauf aufmerksam zu machen, wie von diesem Fackellauf, als einem mit der Festfeier gewisser Gottheiten verbundenen Wettspiel aus dem Kreise der gymnastischen Übungen sehr zu unterscheiden ist, der Gebrauch der Fackeln bei den Mysterien, wo die Eingeweihten ebenfalls bei Vornahme gewisser heiligen, zur Weihe gehörigen Handlungen in der Nacht mit Fackeln die sie tragen und schwingen, vorkommen. Diese Sitte steht jedoch mit dem hier besprochenen Fackellaufe in keinem näheren Zusammenhang oder in näherer Verbindung: ebenso wenig auch das Tragen der Fackeln bei den Braut- und Hochzeitfesten der Griechen und Römer. (*Baehr.*)

Fackeltanz, s. Tanz.

Facken, s. Schiff.

FACTION. Das Wort Factio kommt bei den Römern sowol im guten als im schlimmen Sinne vor. Ursprünglich heißt es nichts anderes als ein Thun, ein Machen, dann aber insbesondere das vereinigte Thun mehrerer zu einem gemeinsamen Zwecke und eine solche Vereinigung selbst. Diese ist entweder eine natürliche, ein Familienverband, oder eine politische, Statsverband. So lange in beiden wahrhaft ein Verein zur Verwirklichung des gemeinsamen Zweckes statt findet, gibt es nur eine allgemeine Faction, sobald aber unter den Mitgliedern ein Streben nach besondern Interessen eintritt, findet eine Trennung des Vereins statt, und Verschiedene verfolgen verschiedene Zwecke; es entsteht Parteiung, und in dieser liegt der Grund, warum Faction eine schlimme Bedeutung erhielt. Sallust sagt: „wenn alle dasselbe begehren, dasselbe hassen, dasselbe befürchten, so ist es unter den Guten Freundschaft, unter den Schlechten Faction." Diese ist hier offenbar der Vereinigung zu gemeinsamem Zweck entgegengesetzt, und deutet auf ein Streben gegen das Allgemeine, woraus indessen noch keineswegs folgt, daß ein schlechter Zweck zum Grunde liege, denn es kann sehr wohl sein, daß Factionen zum Vortheil des Allgemeinen bestehen. So ist es der Fall in dem, was Cäsar von Gallien berichtet (B. G. 6, 11), daß nicht nur in allen Orten, sondern selbst in allen Häusern Factionen seien, zufolge einer alten Einrichtung, damit keiner aus dem Volke gegen den Mächtigeren der Hilfe entbehre, keiner dulde, daß einer von den Seinen unterdrückt oder umstrickt werde, und wenn es geschieht, so verlieren die Häupter derselben ihr Ansehen (auctoritatem). Wie war es aber in der römischen Republik, worin sich aristokratische Patricier und demokratische Plebejer, Adel und Volk, gegenüberstanden? War, oder wenn sie war, blieb hier eine Vereinigung Aller zu einem gemeinsamen Zwecke? Sallust sagt: „Alles zerfiel in zwei Parteien, und die Republik in deren Mitte wurde zerrissen. Der Adel vermochte mehr durch seine Faction, die Kraft des Volkes, in der Menge zerstreut, weniger." (B. Jug. 37.) Hier stehen sich Parteien gegenüber, aber nur eine wird als Faction bezeichnet, d. i. als diejenige Partei, die etwas zu thun, auszuführen, vermag, weil sie mit vereinter Kraft auf einen gemeinsamen Zweck hinwirkt. An der Spitze einer solchen Partei steht ein Haupt derselben, dessen Ansehen so einflußreich ist, daß sich viele anschließen und seinen Anhang bilden. Insofern dieser berathend und beschließend zusammen kommt (coitio), läßt sich factio als Klubb bezeichnen. Gilt es sich zu verstärken, so müssen andere Parteien in das Interesse der Faction gezogen werden, welche dann konspiriren, d. i. mit ihr einstimmen und sich mit ihr vereinigen. Durch die Art und Weise, wie in Rom Factionen gegen den allgemeinen Zweck der Republik sich bildeten und besondere Zwecke verfolgten, die auf den Sturz der Republik gerichtet waren, erhielten alle jene Bezeichnungen eine schlimme Bedeutung, und man hat dafür die Ausdrücke Partei, Rotte, Verschwörung und das französische Complot gewählt. Eberhard hat richtig folgende Unterschiede angegeben. „Faction," sagt er, „unterscheidet sich von Partei 1) dadurch, daß eine Partei auch ruhig und unthätig sein kann, eine Faction hingegen immer unruhig und thätig ist. Die Parteien können sich auch durch bloße spekulative Meinungen unterscheiden, die Factionen wirken gegen einander um politischer Zwecke willen. 2) Die Parteien können auch zu erlaubten und löblichen Zwecken gemeinschaftlich handeln, und sie sind

41) s. *Pollux* VIII, 90. 42) s. z. B. Corp. Inscriptt. Nr. 250. vgl. 243. 43) am oben angef. O. S. 371. Note 3. K. O. Müller, Handb. d. Archäolog. §. 423. Note 3 führt noch weiter an die bildliche Darstellung bei Van Dale (Marm. Antiq. VI. p. 504 sq.) und Caylus (Recueil I. p. XVII, 117). Auch Krause (a. a. O. II. S. 907) führt noch die Darstellung eines Fackelläufers mit brennender Fackel auf einem Lichtträger an, welche im Cabinet des Herrn von Pourtales (Tav. V) sich findet und der auf Fig. 16 bei Krause abgebildeten gleicht.

nur Parteien, so lange sie sich dazu erlaubter Mittel bedienen; den Factionen gibt man überhaupt Zwecke Schuld, die sie durch unerlaubte Mittel zu erreichen trachten. — Eine Faction unterscheidet sich von einer Partei und bloßen Rotte dadurch, daß sie 1) eine regelmäßig eingerichtete oder organisirte Vereinigung Mehrerer ist, die ihr bestimmtes Haupt und solche Glieder hat, die einander bekannt sind, die zu ihren Absichten dienenden Arbeiten unter sich vertheilt haben, und zu dem Ende auch regelmäßige Versammlungen halten, worin sie ihre Maasregeln mit einander verabreden. Eine Rotte hingegen kann ein zusammengelaufener Haufen sein, wovon Wenige einander kennen, ob sie gleich alle zu einerlei Zwecke thätig sind. Eine Faction kann sich einer oder mehrerer Rotten zu ihren strafbaren Absichten bedienen; aber darum wird die Rotte keine Faction. Man hat in den Unruhen zu Paris oft gesehen, daß die verschiedenen auf einander folgenden Factionen sich der nämlichen Rotten bedient haben, um sich einander zu Grunde zu richten. 2) Eine Faction hat zur Absicht, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Die Verfasser politischer Tageblätter sind in Parteien getheilt, wovon keine eine Faction ist, obgleich ein jeder in den Diensten einer Faction stehen kann. 3) Die Faction stützt sich auf die Gewalt Mehrerer, die an der öffentlichen Macht Theil nehmen. Die Partei des Catilina war eine Faction, sie hatte mehrere Senatoren und selbst einen Consul in ihr Interesse zu ziehen gewußt." Wir haben also im Teutschen kein entsprechendes Wort für Faction. In einem einzigen Falle kann factio durch Rotte übersetzt werden, in seinem Gebrauch nämlich bei dem Wagenrennen in den Spielen des Circus, wo die Abtheilungen der Wagenlenker *factiones* genannt wurden (s. Circenses. 17. Bd. S. 283). Diese entsprechen den Rotten in militairischem Sprachgebrauch, in welchem es nur in gutem Sinne genommen wird. (*H.*)

FACTOR. Man versteht in Teutschland und zum Theil auch in andern Ländern, wo dieser Ausdruck vorkommt, unter einem Factor einen Beamten, welcher irgend ein Geschäft zu leiten hat. So findet man Factore in Fabriken, bei Hütten- und Salzwerken, bei Buchdruckereien, bei Handlungen. In Frankreich heißen auch die Botenmeister und Briefträger bei den Postämtern Factore (Facteurs). Nur in England hat Factor eine abweichende und bestimmtere Bedeutung; denn man bezeichnet dort damit Jemanden, der mit seinen eigenen Fonds Commissions- und Speditionsgeschäfte betreibt, und bei uns Commissionair genannt werden würde. Ein solcher Factor erscheint in einem eigenthümlichen Verhältnisse, indem er theils von den ihm gegebenen Aufträgen abhängig, theils in der Art der Vollziehung derselben frei ist, und sich in der Lage befindet, sich durch seine Umsicht Vortheile zu verschaffen, welche nicht in den Gebühren enthalten sind, die er seinem Bevollmächtiger oder Principal berechnet. Das rechtliche Verhältniß zwischen beiden Personen ergibt sich aber nur näher, wenn wir uns die Commissions- von den Speditionsgeschäften getrennt denken (s. die Artikel: Commissionair, Spediteur). Wie es sich damit in England verhält, das erfahren wir am besten aus folgenden Schriften: *Beaves*, Lex mercatoria; *Chitty's* Commercial Law; *Woolrych*, On commercial Law. Das Dictionary of Commerce and commercial Navigation by *J. R. Mac Culloch*, Esq., behandelt den Gegenstand nur nach seinen wesentlichsten Punkten in dem Artikel Factor. (*Eiselen.*)

Factor (mathem.), s. Product.

FACTOREI. In der Handelssprache, worin dieser Ausdruck vorzugsweise gebraucht wird, versteht man unter Factoreien solche Plätze im Auslande, vornehmlich an der Küste von Afrika, in Ostindien und andern Gegenden Asiens, welche man gewählt oder eingerichtet hat, um dort oder von dort aus große Geschäfte oder Einkäufe mit mehr Vortheil bewirken zu können. Sie sind theils von Handlungshäusern, wie von holländischen auf Borneo, Celebes, Macassar u. s. w., theils von Handlungsgesellschaften, wie der englisch-ostindischen, errichtet, und stehen unter besondern Beamten, Factoren, ein Umstand, welcher offenbar zu ihrer Benennung Veranlassung gegeben hat. Wie man aber solche Handelseinrichtungen Factoreien nennt, so auch viele Gewerbsetablissements, die von einem Factor geleitet werden. (*Eiselen.*)

Factorielle, s. Facultät.

FACTUR (Fattura), die Waarenrechnung. Man versteht darunter diejenige Waarenrechnung, welche jeder Sendung von Waaren, die Kaufleute auswärts hin machen, beigegeben wird, oder die sie bei dem Advis des Abganges der Sendung, der Versicherung gegen Seegefahr, der Zollabgaben und anderer Zwecke wegen einschicken. Sind die Facturen zugleich Verkaufsrechnungen, so pflegen sie die Bemerkung für Rechnung und Gefahr des Bestellers oder eine andere zu enthalten, wodurch der Absender sich gegen Verlust sicher zu stellen sucht. Was außerdem ihre Abfassung betrifft, so hängt sie von der Gattung der abgesandten Waaren, von der Geschäftsart und von den besondern Einrichtungen und der Verfahrungsweise eines jeden Handeltreibenden ab. (*Eiselen.*)

FACULTÄT (numerische). Unter einer numerischen Facultät versteht man ein Product aus Factoren, die in arithmetischer Progression fortschreiten, also etwa Folgendes: $a(a+d).(a+2d)(a+3d)\ldots\ldots(a+(n-1)d)$, und nennt dabei a die Basis oder Grundzahl, d die Differenz und n den Exponent der Facultät. Euler hat zuerst solche Producte in seiner Differentialrechnung näher betrachtet, wo er sie *functiones inexplicabiles* nennt, weil in einer Reihe solcher Producte

$$\overset{1}{a},\ \overset{2}{a(a+d)},\ \overset{3}{a(a+d)(a+2d)},\ \overset{4}{a(a+d)(a+2d)(a+3d)},$$

$$\ldots\ldots\ \overset{n}{a(a+d)(a+2d)}\ldots.(a+(n-1)d)$$

nicht jedes Glied unmittelbar eine Function der Stellenzahl ist, und man nicht Glieder einschalten kann, ohne die Art der Bildung durchaus umzustoßen. Eine ordentliche Theorie der Facultäten findet sich zuerst bei Kramp in seiner Analyse des réfractions astronomiques et

terrestres (Leipzic 1799.) und in seinen Élémens d'arithmétique universelle. (Cologne 1808.) Eine ganz neue Gestalt jedoch und eine echt analytische Behandlung haben diese Functionen erst erhalten in: „Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten nach einer neuen Entwickelungsmethode," von Crelle (Berlin 1823.), und in dem „Mémoire sur la théorie des puissances, des fonctions angulaires et des facultés analytiques," von demselben Verfasser im siebenten Bande des von ihm herausgegebenen „Journals für reine und angewandte Mathematik." Nach dieser letzten Abhandlung ist das Folgende großentheils bearbeitet.

Kramp führte für ein Product

$$a(a+d)(a+2d)\ldots(a+(n-1)d)$$

die Bezeichnung $a^{n\,|\,d}$ ein, oder, wie Klügel es in seinem mathematischen Wörterbuche that: $a^{n,\,d}$. Passender ist aber jedenfalls die Bezeichnungsart von Crelle: $(a,+d)^n$, welche auch Grunert in der Fortsetzung des Klügel'schen Wörterbuchs angenommen hat. Sowie Crelle in der zuletzt erwähnten ausgezeichnet schönen Abhandlung nicht von der Erklärung einer Potenz als eines Products aus mehren gleichen Factoren ausging, sondern dieselbe ganz allgemein als eine Function zweier Quantitäten, oder, wenn man will, zweier Variabeln darstellt, welche den beiden folgenden Bedingungen genügen müssen, nämlich:

$$f(u,y)\,.\,f(u,k) = f(u,y+k)$$

und

$$f(f(u,y),k) = f(u,yk),$$

was nach der gewöhnlichen Bezeichnungsart mit folgenden Gleichungen zusammenfällt:

$$u^y\,.\,u^k = u^{y+k}$$

$$(u^y)^k = u^{yk};$$

ebenso erklärte er auch die analytische Facultät nicht als ein Product aus mehren Factoren, die in arithmetischer Progression fortschreiten, sondern als eine Function, die gewissen Bedingungen unterworfen ist; nämlich er sagt, jede Function der drei Variabeln u, x, y, welche diesen drei Bedingungen:

$$f(u,x,y+k) = f(u,x,y)\,.\,f(u+yx,x,k)$$

$$f(ku,kx,y) = k^y\,.\,f(u,x,y)$$

$$f(u,x,1) = u$$

genügt, heißt eine analytische Facultät; u heißt die Basis, x die Differenz und y der Exponent der Facultät. Er bezeichnet diese Facultät, um das Functionszeichen zu vermeiden, durch

$$(u,+x)^y,$$

sodaß die drei Fundamentalgleichungen der analytischen Facultäten folgende Gestalt annehmen:

$$(u,+x)^{y+k} = (u,+x)^y(u+yx,+x)^k \ldots (1)$$

$$(ku,+kx)^y = k^y(u,+x)^y \ldots\ldots (2)$$

$$(u,+x)' = u \ldots\ldots\ldots\ldots (3)$$

§. 1. Aus diesen, die Erklärung der Facultäten enthaltenden, Gleichungen lassen sich unmittelbar, nur mit Hilfe der vier Grundoperationen und der Potenzenrechnung, die wesentlichsten Eigenschaften der Facultäten ableiten.

Setzt man nun zunächst in Gleichung (1) der Reihe nach

$$\begin{aligned} y &= 1 \quad \text{und} \quad k = 1,\\ &= 2 \quad \text{"} \quad = 1,\\ &= 3 \quad \text{"} \quad = 1,\\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\\ &= n-1 \quad = 1, \end{aligned}$$

so ergeben sich diese Relationen:

$$(u,+x)^1 = (u,+x)^1$$
$$(u,+x)^2 = (u,+x)'(u+x,x)'$$
$$(u,+x)^3 = (u,+x)^2(u+2x,x)'$$
$$(u,+x)^4 = (u,+x)^3(u+3x,x)'$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$(u,+x)^n = (u,+x)^{n-1}(u+(n-1)x,x)',$$

oder, wenn man jeden Werth in den folgenden einsetzt:

$$(u,+x)^n = (u,+x)^1.(u+x,x)'.(u+2x,x)'.(u+3x,x)' \ldots\ldots (u+(n-1)x,x)^1$$

oder, vermöge der Gleichung (3):

$$(u,+x)^n = u(u+x)(u+2x)(u+3x)\ldots\ldots (u+(n-1)x) \ldots\ldots\ldots\ldots (4)$$

für den Fall, daß n eine positive, ganze Zahl ist.

Es ergibt sich also, daß die analytische Facultät $(u,+x)^y$, für den Fall, daß y eine positive ganze Zahl ist, ein Product aus Factoren bedeutet, welche eine gewöhnliche arithmetische Progression der ersten Ordnung bilden. Ein solches Product nennt man eine Factorielle (nach Arbogast). Ist noch $u=1$ und $x=1$, so wird die Factorielle das Product aus allen natürlichen Zahlen von 1 bis n, welches man durch ein hinter n gesetztes Ausrufungszeichen auszudrücken pflegt, nämlich:

$$1.2.3.4\ldots.n = n!$$

und Facultät von n ausspricht.

Setzt man in der Gleichung (4) noch $x=0$, so wird

$$(u,+0)^n = u^n, \ldots\ldots\ldots\ldots (5)$$

d. h. für $x=0$ geht die Facultät in die gewöhnliche Potenz über, und es werden die obigen Fundamentalgleichungen der Facultäten (1), (2) und (3) die Fundamentalgleichungen der Potenzen, nämlich:

$$u^{y+k} = u^y\,.\,u^k,$$

$$(ku)^y = k^y\,.\,u^y,$$

$$u' = u.$$

Hieraus ergibt sich die Analogie der Facultäten mit den Potenzen und daraus die Zweckmäßigkeit der von Crelle eingeführten Bezeichnungsart.

Unter derselben Bedingung, daß y positive ganze Zahlen von 1 bis n bezeichnet, geht die Gleichung (2), vermöge der Gleichung (4), über in:

$$ku(ku+kx)(ku+2kx)(ku+3kx)\ldots\ldots(ku+(n-1)kx) = k^n.u(u+x)(u+2x)(u+3x)\ldots(u+(n-1)x),$$

welches eine identische Gleichung ist.

Es wird mithin, wenn n eine positive ganze Zahl ist, durch die Gleichung (4) allen drei Fundamentalbedingungsgleichungen (1, 2, 3) genügt.

Als Beispiel für die Anwendbarkeit dieser Bezeichnungsart und für die Leichtigkeit, mit welcher man durch deren Hilfe manche elegante Sätze beweisen könne, mag Folgendes dienen:

Es ist offenbar $1 . 2 . 3 . 4 \ldots . 2n = [1 . 3 . 5 \ldots . (2n-1)] . [2 . 4 . 6 \ldots . 2n]$, oder, nach der angenommenen Bezeichnung:

$$(1,+1)^{2n} = (1,+2)^n . (2,+2)^n.$$

Nun ist aber nach Gleichung (1):

$$(1,+1)^{2n} = (1,+1)^n . (1+n,+1)^n,$$

und nach Gleichung (2):

$$(2,+2)^n = 2^n . (1,+1)^n,$$

mithin:

$$(1,+1)^n . (1+n,+1)^n = (1,+2)^n . 2^n . (1,+1)^n,$$

d. h.

$$(1+n,+1)^n = 2^n . (1,+2)^n,$$

oder nach der ausführlichen Schreibart:

$$(1+n).(2+n).(3+n)\ldots 2n = 2^n . [1 . 3 . 5 \ldots . (2n-1)].$$

§. 2. Setzt man in Gleichung (1) $y = 0$ und $k = 1$, so wird

$$(u,+x)' = (u,+x)^0 . (u,+x)',$$

mithin:

$$(u,+x)^0 = \frac{(u,+x)'}{(u,+x)'} = 1, \quad \ldots\ldots\ldots \quad (6)$$

d. h. wenn bei einer Facultät von beliebiger Basis und beliebiger Differenz der Exponent $= 0$ ist, so ist die Facultät $= 1$.

Setzt man ferner $-y$ für y und y für k in derselben Gleichung (1), so gibt sie, mit Hilfe der eben gefundenen Gleichung (6):

$$1 = (u,+x)^{-y} . (u-yx,+x)^y,$$

oder

$$(u,+x)^{-y} = \frac{1}{(u-yx,+x)^y}, \quad \ldots\ldots \quad (7)$$

d. h. man kann eine Facultät mit negativem Exponenten in eine andere mit demselben, aber positiven Exponenten verwandeln, wenn man nur die Basis um das Product aus Differenz und Exponent verringert und diese neue Facultät in die Einheit dividirt.

Ist daher y eine positive ganze Zahl n, so ergibt sich aus (4):

$$(u,+x)^{-n} = \frac{1}{(u-x)(u-2x)(u-3x)\ldots.(u-nx)}, \quad (8)$$

und im speciellen Fall für $n = 1$:

$$(u,+x)^{-1} = \frac{1}{u-x}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (9)$$

oder, wenn man $-x$ für x setzt:

$$(u,-x)^{-1} = \frac{1}{u+x}. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (10)$$

Anm. Setzt man die Basis $u = 0$ in Gleichung (4), so wird

$$(0,\pm x)^n = 0, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (11)$$

und setzt man $u = 0$ in Gleichung (7), so wird

$$(0,-x)^{-n} = \frac{1}{1.2.3\ldots n.x^n} = \frac{1}{n!x^n}, \quad (12)$$

und

$$(0,+x)^{-n} = (-1)^n . \frac{1}{n!x^n}. \quad \ldots\ldots \quad (13)$$

Hieraus sieht man schon, daß nicht jede Facultät, deren Basis $= 0$ ist, selbst $= 0$ wird.

Und setzt man in Gleichung (8) die Differenz $x = 0$, so wird

$$(u,+0)^{-n} = \frac{1}{u^n} = u^{-n}. \quad \ldots\ldots\ldots \quad (14)$$

§. 3. Wenn man die Gleichung (1) wieder aufnimmt:

$$(u,+x)^{y+k} = (u,+x)^y . (u+yx,+x)^k,$$

hierin y mit k vertauscht, wodurch man erhält:

$$(u,+x)^{y+k} = (u,+x)^k . (u+kx,+x)^y,$$

so ergibt sich durch gegenseitige Vergleichung:

$$\frac{(u+kx,+x)^y}{(u,+x)^y} = \frac{(u+yx,+x)^k}{(u,+x)^k}. \quad \ldots\ldots \quad (15)$$

§. 4. Setzt man der Gleichung (1) nach einander

$$y = \frac{p}{q} \text{ und } k = \frac{p}{q},$$
$$= \frac{2p}{q} \quad = \frac{p}{q},$$
$$= \frac{3p}{q} \quad = \frac{p}{q},$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots$$

worin p und q ganze Zahlen sein sollen, so erhält man:

$$(u,+x)^{\frac{2p}{q}} = (u,+x)^{\frac{p}{q}} \left(u+\frac{p}{q}x,+x\right)^{\frac{p}{q}}$$

$$(u,+x)^{\frac{3p}{q}} = (u,+x)^{\frac{2p}{q}} \left(u+\frac{2p}{q}x,+x\right)^{\frac{p}{q}}$$

$$(u, + x)^{\frac{4p}{q}} = (u, + x)^{\frac{3p}{q}} \left(u + \frac{3p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}}$$

. . . . . .

und daher durch allmäliges Einsetzen, wenn n eine positive ganze Zahl ist, allgemein

$$(u, + x)^{\frac{np}{q}} = (u, + x)^{\frac{p}{q}} \cdot \left(u + \frac{p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}} \cdot \left(u + \frac{2p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}} \ldots\ldots \left(u + \frac{(n-1)p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}},$$

oder, wenn $n = q$ gesetzt wird:

$$(u, + x)^{p} = (u, + x)^{\frac{p}{q}} \cdot \left(u + \frac{p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}} \cdot \left(u + \frac{2p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}} \ldots\ldots \left(u + \frac{(q-1)p}{q}x, + x\right)^{\frac{p}{q}}.$$

Für $x = 0$ wird diese Gleichung:

$$(u, + 0)^{p} = \left[(u, + 0)^{\frac{p}{q}}\right]^{q},$$

also nach (5) und (14) für ein positives sowol, als negatives p:

$$\left[(u, + 0)^{\frac{p}{q}}\right]^{q} = u^{p}, \text{ oder}$$

$$(u, + 0)^{\frac{p}{q}} = u^{\frac{p}{q}} \quad \ldots\ldots\ldots\

§. 6. Wenn man in der ersten Fundamentalgleichung $y = \frac{v}{x}$ setzt, so wird daraus:

$$(u, + v, x)^k = \frac{(u, + x)^{\frac{v}{x} + k}}{(u, + x)^{\frac{v}{x}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (22)$$

welche Gleichung zeigt, wie durch zwei Facultäten von gleicher Basis und Differenz eine andere Facultät ausgedrückt werden kann, welche dieselbe Differenz und eine beliebige Basis hat.

Wenn man ferner in der zweiten Fundamentalgleichung $k = \frac{w}{x}$ macht, so gibt sie

$$(u, + x)^y = \left(\frac{x}{w}\right)^y \cdot \left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y;$$

da aber nach Gleichung (1), wenn man darin $y = \frac{u}{x} - \frac{v}{w}$, $k = y$, $u = v$, $x = w$ setzt:

$$(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y} = (v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}} \cdot \left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y$$

oder $\left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y = \frac{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y}}{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}}}$ ist, so wird

$$(u, + x)^y = \left(\frac{x}{w}\right)^y \cdot \frac{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y}}{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (23)$$

d. h. man kann jede Facultät durch zwei andere ausdrücken, welche ganz beliebige, aber unter sich gleiche Basen und gleiche Differenzen haben.

Macht man in dieser letzten Gleichung $v = u$, $x = x + k$ und $w = x$, so wird sie

$$(u, + x + k)^y = \left(1 + \frac{k}{x}\right)^y \cdot \frac{(u, + x)^{-\frac{uk}{x(x+k)} + y}}{(u, + x)^{-\frac{uk}{x(x+k)}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (24)$$

oder, wenn man $x = 1$ und $k = x - 1$ setzt:

$$(u, + x)^y = x^y \cdot \frac{(u, + 1)^{\frac{u}{x} - u + y}}{(u, + 1)^{\frac{u}{x} - u}}. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (25)$$

§. 7. Wenn man in der zweiten Fundamentalgleichung $k = 1$ setzt, so wird

$$(u, + x)^y = 1^y \cdot (u, + x)^y,$$

welche Gleichung aussagt, daß eine Facultät so viele verschiedene Werthe hat, als 1^y, welche nach einem ähnlichen Raisonnement, wie bei den Potenzen, wenn man mit Crelle irgend einen speciellen Werth der Facultät durch $|u, + x|^y$ bezeichnet, ausgedrückt werden kann durch:

$$(u, + x)^y = |u, + x|^y \cdot 1^y. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (26)$$

Verschiedene Reihenentwickelungen der analytischen Facultäten.

§. 8. Für den Fall, daß der Exponent $y = n =$ einer ganzen positiven Zahl ist, gibt schon Kramp die Entwickelung einer Factorielle mit binomischer Basis in eine Reihe, deren Glieder Facultäten enthalten, die zu ihrer Basis die Summanden der gegebenen Basis haben, indem zugleich die Exponenten der Facultät der einen Basis fallen, während die der andern steigen; also eine Entwickelung dieser Form:

$$(u+v,+x)^y = A_0.(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(v,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(v,+x)^2 + \ldots . \quad (27)$$

Um die Coëfficienten A zu bestimmen, nehmen wir mit Kramp verschiedene specielle Werthe für v an, und zwar setzen wir nach einander $v = -x, -2x, -3x \ldots$ Für jeden dieser Werthe wird nämlich die präsumirte Reihe endlich werden, weil sie nach den Facultäten $(-mx, +x)$ mit wachsenden Exponenten forschreitet, diese aber $= 0$ wird, sobald der Exponent $= m+1$ wird, oder da $(-mx,+x)^{m+1} = 0$ ist. Setzt man also successive $v = 0, -v, -2v, \ldots$, so ergeben sich diese Gleichungen:

$$(u,+x)^y = A_0(u,+x)^y$$
$$(u-x,+x)^y = A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-x,+x)^1$$
$$(u-2x,+x)^y = A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-2x,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(-2x,+x)^2$$
$$(u-3x,+x)^y = A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-3x,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(-3x,+x)^2 + A_3(u,+x)^{y-3}.(-3x,+x)^3$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

oder, da im Allgemeinen nach Gleichung (4)

$$(-mx,+x)^n = (-1)^n.m.(m-1).(m-2)\ldots.(m-n+1).x^n$$

ist, so wird

$$\left.\begin{array}{l}
(u,+x)^y = A_0(u,+x)^y \\
(u-x,+x)^y = A_0(u,+x)^y - A_1x.(u,+x)^{y-1} \\
(u-2x,+x)^y = A_0(u,+x)^y - 2.A_1x(u,+x)^{y-1} + 2A_2x^2(u,+x)^{y-2} \\
(u-3x,+x)^y = A_0(u,+x)^y - 3.A_1x(u,+x)^{y-1} + 3.2A_2x^2(u,+x)^{y-2} - 3.2A_3x^3(u,+x)^{y-3} \\
\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\
(u-px,+x)^y = A_0(u,+x)^y - pA_1x(u,+x)^{y-1} + p(p-1)A_2x^2(u,+x)^{y-2} - \ldots . \\
\qquad + (-1)^p.p(p-1)\ldots.2.1.A_px^p(u,+x)^{y-p}
\end{array}\right\} \quad (\delta)$$

Die erste dieser Gleichungen gibt unmittelbar $A_0 = 1$; um jeden der übrigen Coëfficienten zu bestimmen, kann man so verfahren:

Wenn man unter $p_1, p_2, p_3, \ldots$ den ersten, zweiten, dritten u. s. w. Binomialcoëfficienten der pten Potenz versteht, und die $(p+1)$te der letzten Gleichungen mit 1, die pte Gleichung mit $-p_1$, die $(p-1)$te mit $+p_2$, die $(p-2)$te mit $-p_3$ u. s. w. multiplicirt und dann alle Gleichungen zusammenaddirt, so wird die linke Seite der neuen Gleichung:

$$(u-px,+x)^y - p_1(u-(p-1)x,+x)^y + p_2(u-(p-2)x,+x)^y - \ldots . + (-1)^p.(u,+x)^y, \ldots (\odot)$$

um die Summe hiervon zu bestimmen, schreibe man sie zunächst:

$$\begin{array}{l}
[(u-px,+x)^y - (u-(p-1)x,+x)^y] \\
-[(u-(p-1)x,+x)^y - (u-(p-2)x,+x)^y].(p_1-1) \\
+[(u-(p-2)x,+x)^y - (u-(p-3)x,+x)^y].(p_2-p_1+1) \\
-[(u-(p-3)x,+x)^y] - (u-(p-4)x,+x)^y].(p_3-p_2+p_1-1) \\
\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{array}$$

Nun ist aber nach dem bekannten Grundgesetze für die Binomialcoëfficienten:

$$p_m - (p-1)_{m-1} = (p-1)_m,$$

mithin:

$$\begin{array}{l}
p_1 - 1 = (p-1)_1 \\
p_2 - p_1 + 1 = p_2 - (p-1)_1 = (p-1)_2 \\
p_3 - p_2 + p_1 - 1 = p_3 - (p_2 - p_1 + 1) = p_3 - (p-1)_2 = (p-1)_3 \\
\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots;
\end{array}$$

die in Klammern beigeschlossenen Glieder sind alle von der Form:

$$(u - mx, + x)^y - (u - (m-1)x, + x)^y;$$

setzt man daher in Gleichung (1): $u = u - (m-1)x$, $y = -1$ und dann $k = y$, so wird:

$$(u - (m-1)x, + x)^{y-1} = (u - (m-1)x, + x)^{-1} \cdot (u - mx, + x)^y,$$

oder, da nach Gleichung (9)

$$(u - (m-1)x, + x)^{-1} = \frac{1}{u - mx}$$

ist, so wird:

$$(u - mx, + x)^y = (u - mx) \cdot (u - (m-1)x, + x)^{y-1};$$

setzt man aber in (1) wieder $u = u - (m-1)x$ und $k = 1$, $y = y - 1$, so wird:

$$(u - (m-1)x, + x)^y = (u - (m-1)x, + x)^{y-1} \cdot (u - mx + yx, + x)^1:$$

subtrahirt man nun diese beiden Gleichungen von einander, und beachtet dabei, daß nach Gleichung (3) $(u - mx + yx, + x)^1 = u - mx + yx$ ist, so erhält man:

$$(u - mx, + x)^y - (u - (m-1)x, + x)^y = -yx \cdot (u - (m-1)x, + x)^{y-1}; \quad \ldots\ldots \quad (28)$$

mithin wird der Ausdruck $(\odot)$ in folgenden übergehen:

$$-yx \cdot \Big[(u - (p-1)x, + x)^{y-1} - (p-1)_1 (u - (p-2)x, + x)^{y-1} + (p-1)_2 (u - (p-3)x, + x)^{y-1} \ldots + (-1)^{p-1} (u, + x)^{y-1}\Big],$$

auf ganz analoge Weise verwandelt sich dieses wieder in:

$$(-1)^2 y(y-1) \cdot x^2 \cdot \Big[(u - (p-2)x, + x)^{y-2} - (p-2)_1 (u - (p-3)x, + x)^{y-2} + \ldots + (-1)^{p-2} (u, + x)^{y-2}\Big]$$

u. s. w. f., bis man endlich für den Ausdruck $(\odot)$, d. h. für den linken Theil der Gleichung, die durch Summation der Gleichungen (δ) nach gehöriger Multiplication entstanden ist, erhält:

$$(-1)^p y(y-1)(y-2) \ldots (y - p + 1) x^p (u, + x)^{y-p}.$$

Auf der rechten Seite der Summationsgleichung derselben Gleichungen wird der Coëfficient des allgemeinen Gliedes $(-1)^m A_m x^m (u, + x)^{y-m}$ offenbar =

$$p(p-1) \ldots (p-m+1) - p_1 \cdot (p-1)(p-2) \ldots (p-m) + p_2 \cdot (p-2)(p-3) \ldots (p-m-1) - \ldots + (-1)^{p-m} \cdot p_{p-m} \cdot (p - (p-m))(p - (p-m+1)) \ldots 1$$

oder, wenn man das erste Glied als gemeinschaftlichen Factor heraushebt und für die angedeuteten Binomialcoëfficienten ihre Werthe geschrieben denkt:

$$p(p-1) \ldots (p-m+1)\left[1 - \frac{p-m}{1} + \frac{(p-m)(p-m-1)}{1 \cdot 2} - \ldots + (-1)^{p-m}\right]$$

$$= p \cdot (p-1) \ldots (p-m+1) \cdot (1-1)^{p-m},$$

welcher Ausdruck nur für den einzigen Werth $m = p$, nicht $= 0$ wird, sondern in $p(p-1)(p-2) \ldots 2 \cdot 1 = p!$ übergeht.

Es verschwinden also bei der genannten Summation auf der rechten Seite alle Glieder, mit Ausschluß desjenigen, welches A_m enthält; man erhält also als endliche Summe:

$$(-1)^p \cdot y(y-1)(y-2) \ldots (y-p+1) x^p (u, + x)^{y-p} = (-1)^p p(p-1) \ldots 2 \cdot 1 \cdot A_p x^p (u, + x)^{y-p},$$

und hieraus:

$$A_p = \frac{y(y-1)(y-2) \ldots (y-p+1)}{1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots p} = y_p;$$

mithin wird die allgemeine Entwickelung der Facultät mit binomischer Basis, wie sie in Gleichung (27) angenommen wurde, jetzt folgende werden:

$$(u + v, + x)^y = (u, + x)^y + y_1 (u, + x)^{y-1} (v, + x)^1 + y_2 (u, + x)^{y-2} (v, + x)^2 \ldots\ldots \quad (29)$$

ein Resultat, welches, wegen seiner außerordentlichen Analogie mit dem binomischen Lehrsatze, höchst merkwürdig ist.

§. 9. In sofern der Exponent $y = n =$ einer ganzen positiven Zahl ist, lassen sich noch manche interessante Sätze und Entwickelungen hier auffinden.

Setzt man z. B.

$$u^n = A_0 + A_1(u-1,-1)^1 + A_2(u-1,-1)^2 + A_3(u-1,-1)^3 + \ldots\ldots,$$

so findet man die Coëfficientenbestimmung auf ganz ähnliche Weise, als im vorigen §. Nimmt man nämlich nach einander $u = 1, 2, 3 \ldots$, so ergibt sich:

$$1^n = A_0$$
$$2^n = A_0 + 1 \cdot A_1$$
$$3^n = A_0 + 2 \cdot A_1 + 2 \cdot 1 \cdot A_2$$
$$4^n = A_0 + 3A_1 + 3 \cdot 2A_2 + 3 \cdot 2 \cdot 1A_3$$
$$5^n = A_0 + 4A_1 + 4 \cdot 3 \cdot A_2 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot A_3 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot A_4$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$(p+1)^n = A_0 + pA_1 + p(p-1)A_2 + p(p-1)(p-2)A_3 + \ldots. + p(p-1)\ldots.1A_p,$$

multiplicirt man nun die $(p+1)$te dieser Gleichungen mit 1, die pte mit $-p_1$, die $(p-1)$te mit $+p_2$, die $(p-2)$te mit $-p_3$ u. s. w. bis die erste mit $(-1)^p \cdot p_p = (-1)^p$ und addirt alle zusammen, so erhält man für die allgemeinen Coëfficientenbestimmung folgendes Gesetz:

$$p! \cdot A_p = (p+1)^n - p_1 \cdot (p)^n + p_2 \cdot (p-1)^n - p_3 \cdot (p-2)^n \ldots. + (-1)^p \ldots\ldots\ldots \quad (30)$$

Setzt man zweitens

$$u^n = B_1(u,-1)^1 + B_2(u,-1)^2 + B_3(u,-1)^3 + \ldots\ldots$$

und nimmt ebenfalls, wie vorhin, successive $u = 1, 2, 3, \ldots$, so ergibt sich analog:

$$1^n = B_1$$
$$2^n = 2 \cdot B_1 + 2 \cdot 1 \cdot B_2$$
$$3^n = 3B_1 + 3 \cdot 2 \cdot B_2 + 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot B_3$$
$$4^n = 4B_1 + 4 \cdot 3 \cdot B_2 + 4 \cdot 3 \cdot 2B_3 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot B_4$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$p^n = pB_1 + p \cdot (p-1)B_2 + p(p-1)(p-2)B_3 + \ldots + p(p-1)\ldots.2 \cdot 1 \cdot B_p.$$

Multiplicirt man hier analog mit dem Frühern die pte Gleichung mit 1, die $(p-1)$te mit $-p_1$, die $(p-2)$te mit $+p_2$, die $(p-3)$te mit $-p_3$ u. s. w., die erste mit $(-1)^{p-1} p_{p-1}$ u. s. w. und addirt, so erhält man:

$$p! B_p = p^n - p_1 \cdot (p-1)^n + p_2 \cdot (p-2)^n - \ldots\ldots + (-1)^{p-1} \cdot p \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (31)$$

§. 10. Alle die bisher behandelten Facultäten haben eigentlich nur dann eine auf gewöhnliche Weise zugängliche Bedeutung, wenn der Exponent eine ganze Zahl ist. Wenn man aber einmal über die ganzen Zahlen hinausgeht, so muß man von der gewöhnlichen Anschauung abstrahiren. Es geht hier, wie bei den Potenzen. Wenn man eine Potenz in dem ersten anfänglichen Sinn, als ein Product aus einer gewissen Anzahl gleicher Factoren, festhalten wollte, so würde man natürlich gleich bei den Potenzen mit negativen und gewiß noch mehr bei den mit gebrochenen oder gar irrationalen und imaginären Exponenten in die unüberwindlichste Verlegenheit kommen, da es natürlich keinen Sinn geben kann, wenn man sagt, es solle eine gewisse Zahl so oft als Factor gesetzt werden, als eine andere, und zwar gebrochene, oder irrationale, oder imaginäre Zahl angibt. Man hat daher schon längst die Potenz als eine besondere Function, welche gewissen Bedingungen unterworfen ist, erklärt, und nur noch für den Elementarunterricht verschiedene specielle Erklärungen für die Potenzen mit ganzen und gebrochenen, mit positiven und negativen Exponenten aufbehalten. Ebenso verhält es sich aber mit den Facultäten. Man verstand ursprünglich unter dem Ausdrucke *analytische Facultät* durchaus nur ein Product aus äquidifferenten Factoren, deren Anzahl man den Exponenten der Facultät nannte, welcher bei dem Nullwerden der Differenz der Factoren in den gewöhnlichen Potenzexponenten überging. Aus der Analogie nun der Facultäten mit den Potenzen kam man auch, wie bei letztern, auf Facultäten mit andern als ganzen reellen, rationalen Exponenten, zunächst also auf reelle gebrochene. Man versuchte, sich dadurch zu helfen, daß man den Facultäten mit gebrochenen Exponenten den Namen von *eingeschalteten* Gliedern gab, indem man nämlich den Gliedern eine Reihe von der Form:

$$a, \quad a+d, \quad a+2d, \quad a+3d, \ldots\ldots a+nd$$

respective die Stellenzahlen oder Indices

$$0, \quad 1, \quad 2, \quad 3, \ldots\ldots\ldots\ldots n$$

gibt, so kann man sich offenbar jede Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gliedern in irgend eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt denken, sodaß etwa $\left(a + \frac{m}{n} d\right)$ eine bestimmte Stelle in der durch die neue Theilung entstandenen neuen Progression

$$a, \; a+\frac{1}{n}d, \; a+\frac{2}{n}d, \ldots a+\frac{n-1}{n}d, \; a+d, \; a+\frac{n+1}{n}d, \; a+\frac{n+2}{n}d, \ldots. \text{ etc.}$$

einnimmt; dergleichen Glieder nannte man eingeschaltete und gab ihnen analog die Indices

$$0,\ \frac{1}{n},\ \frac{2}{n},\ \ldots\ \frac{n-1}{n},\ 1,\ \frac{n+1}{n},\ \frac{n+2}{n},\ \ldots$$

Wenn man nun dieselbe Interpolationsmethode auf Facultäten anwenden will, so hat man zunächst die gewöhnlichste Facultätenreihe mit den darüber geschriebenen Indices in folgender Weise:

$$\overset{0}{1};\ \overset{1}{u};\ u(u+\overset{2}{x});\ u(u+x)(u+2x)\overset{3}{;}\ \ldots\ldots\ u(u+x)(u+2x)\overset{n}{\ldots}\ (u+(n-1)x)\ \ldots \quad (32)$$

Denkt man sich nun an irgend einer Stelle ein Glied eingeschaltet, dessen Index etwa w sein mag, so werden die Indices derjenigen Glieder, welche durch die ganze Reihe hindurch eingeschaltet werden müssen, um die gleichförmige Bildung beizubehalten, folgende sein:

$$w,\quad 1+w,\quad 2+w,\quad 3+w,\quad \ldots\ldots\ m+w.$$

Die diesen Indices entsprechenden Glieder der Reihe selbst mögen

$$v,\quad \alpha\,.\,v,\quad \beta\,.\,v,\quad \gamma\,.\,v\quad \ldots\ldots\ \mu\,.\,v$$

heißen, dann wird man bei Beobachtung desselben Bildungsgesetzes, wie in der vollständigen Reihe (31), welches offenbar, wenn T_n das nte Glied bedeutet, durch die Gleichung:

$$T_n = [u+(n-1)x]\,.\,T_{n-1}$$

ausgedrückt wird, folgende Bedingungen erhalten:

$$\alpha\,.\,v = (u+wx)\,.\,v$$
$$\beta\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)\,.\,v$$
$$\gamma\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)(u+(w+2)x)\,.\,v$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$\mu\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)(u+(w+2)x)\ \ldots\ (u+(w+m-1)x)\,.\,v.$$

Dieses letzte allgemeine, eingeschaltete Glied liegt offenbar zwischen folgenden beiden Gliedern der Reihe (31):

$$u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ (u+(m-1)x)$$
$$\text{und}\quad u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ (u+mx),$$

oder es findet folgende Ungleichung statt:

$$u(u+x)\ldots(u+(m-1)x) \lessgtr (u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)\,.\,v \gtrless u(u+x)\ldots(u+mx)$$

oder

$$\frac{u(u+x)\ \ldots\ (u+(m-1)x)}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)} \lessgtr v \gtrless \frac{u(u+x)\ \ldots\ (u+mx)}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)},$$

d. h. es wird:

$$v = \frac{u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ \text{in infinitum}}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ \ldots\ \text{in infinitum}}.$$

Dieses ist eine Bedeutung einer Facultät mit gebrochenem Exponenten, aber keine Verständigung.

§. 11. Wenn man die Gleichungen $\sin x = 0$ und $\cos x = 0$ auflöst, indem man die verschiedenen Wurzeln derselben aufsucht, und das Product aus den Differenzen zwischen den einzelnen Werthen der Variabeln und dieser Variabeln selbst der ursprünglichen Function gleichsetzt, so erhält man:

$$\sin x = x\left(1-\frac{x}{\pi}\right)\left(1-\frac{x}{2\pi}\right)\left(1-\frac{x}{3\pi}\right)\ldots\ldots\left(1+\frac{x}{\pi}\right)\left(1+\frac{x}{2\pi}\right)\left(1+\frac{x}{3\pi}\right)\ldots\ldots$$

$$\cos x = \left(1-\frac{2x}{\pi}\right)\left(1-\frac{2x}{3\pi}\right)\left(1-\frac{2x}{5\pi}\right)\ldots\ldots\left(1+\frac{2x}{\pi}\right)\left(1+\frac{2x}{3\pi}\right)\left(1+\frac{2x}{5\pi}\right)\ldots\ldots$$

oder

$$\sin x = \frac{x(\pi-x)(2\pi-x)(3\pi-x)\ \ldots\ (\pi+x)(2\pi+x)(3\pi+x)\ \ldots}{\pi\,.\quad 2\pi\,.\quad 3\pi\quad \ldots\quad \pi\,.\quad 2\pi\,.\quad 3\pi\quad \ldots}$$

$$\cos x = \frac{(\pi-2x)(3\pi-2x)(5\pi-2x)\ \ldots\ (\pi+2x)(3\pi+2x)(5\pi+2x)\ \ldots}{\pi\,.\quad 3\pi\,.\quad 5\pi\,.\quad \ldots\quad \pi\,.\quad 3\pi\,.\quad 5\pi\,.\quad \ldots}$$

oder

$$\left.\begin{aligned}\sin x &= \frac{x\,.\,(\pi-x,+\pi)^n\,.\,(\pi+x,+\pi)^n}{(\pi,+\pi)^n\,.\,(\pi,+\pi)^n}\\ \cos x &= \frac{(\pi-2x,+2\pi)^n\,.\,(\pi+2x,2\pi)^n}{(\pi,+2\pi)^n\,.\,(\pi,+2\pi)^n}\end{aligned}\right\}\ \text{für } n=\infty\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ (33)$$

Nun ist aber nach Gleichung (21):

$$(u, + x)^y = \frac{x^y . (1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1 + y}}{(1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1}},$$

und setzt man in Gleichung (1):

$$u = 1,\ x = 1,\ k = \frac{u}{x} - 1,$$

so wird

$$(1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1 + y} = (1, + 1)^y (1 + y, + 1)^{\frac{u}{x} - 1},$$

oder, wenn man in Gleichung (2) setzt:

$$k = y,\ u = \frac{1}{y},\ x = \frac{1}{y},\ y = \frac{u}{x} - 1,$$

so wird

$$(1 + y, + 1)^{\frac{u}{x} - 1} = y^{\frac{u}{x} - 1} . \left(\frac{1}{y} + 1, + \frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x} - 1},$$

mithin

$$(1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1 + y} = y^{\frac{u}{x} - 1} . \left(\frac{1}{y} + 1, + \frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x} - 1} (1, + 1)^y,$$

und wenn man dieses in die vorhin angezogene Gleichung (21) einsetzt, so geht diese in

$$(u, + x)^y = \frac{x^y . y^{\frac{u}{x} - 1} . \left(\frac{1}{y} + 1, + \frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x} - 1} . (1, + 1)^y}{(1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1}}$$

über. Setzt man hierin $y = \infty$, also $\frac{1}{y} = 0$, so

wird $\left(\frac{1}{y} + 1, + \frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x} - 1} = (1, + 0)^{\frac{u}{x} - 1}$,

oder nach (5), $= 1$, daher:

$$(u, + x)^y = \frac{x^y . y^{\frac{u}{x} - 1} . (1, + 1)^y}{(1, + 1)^{\frac{u}{x} - 1}}, \text{ für } y = \infty \quad (34)$$

Indem man diese Formel auf die verschiedenen in (32) enthaltenen Facultäten anwendet, findet man zunächst:

$$(\pi - x, + \pi)^n = \frac{n^{-\frac{x}{\pi}} . \pi^n . (1, + 1)^n}{(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi}}},$$

$$(\pi + x, + \pi)^n = \frac{n^{\frac{x}{\pi}} . \pi^n . (1, + 1)^n}{(1, + 1)^{\frac{x}{\pi}}},$$

$$(\pi - 2x, + 2\pi)^n = \frac{n^{-\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}} . (2\pi)^n . (1, + 1)^n}{(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}}},$$

$$(\pi + 2x, + 2\pi)^n = \frac{n^{\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}} . (2\pi)^n . (1, + 1)^n}{(1, + 1)^{\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}}},$$

$$(\pi, + \pi)^n = \pi^n . (1, + 1)^n,$$

$$(\pi, + 2\pi)^n = \frac{n^{-\frac{1}{2}} . (2\pi)^n . (1, + 1)^n}{(1, + 1)^{-\frac{1}{2}}};$$

und wenn man dieses einsetzt, wird:

$$\left.\begin{aligned} \sin x &= \frac{x}{(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi}} . (1, + 1)^{\frac{x}{\pi}}} \\ \cos x &= \frac{(1, + 1)^{-\frac{1}{2}} . (1, + 1)^{-\frac{1}{2}}}{(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}} . (1, + 1)^{\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}}} \end{aligned}\right\} \quad (35)$$

oder, wenn man in Gleichung (1) noch $u = 1$, $x = 1$, $y = -\frac{1}{2}$ und k zuerst $= -\frac{x}{\pi}$ und dann $= \frac{x}{\pi}$ setzt, wodurch man erhält:

$$(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}} = (1, + 1)^{-\frac{1}{2}} . \left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{-\frac{x}{\pi}}$$

und

$$(1, + 1)^{\frac{x}{\pi} - \frac{1}{2}} = (1, + 1)^{-\frac{1}{2}} . \left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{\frac{x}{\pi}},$$

so wird der Ausdruck für $\cos x$:

$$\cos x = \frac{1}{\left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{-\frac{x}{\pi}} . \left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{\frac{x}{\pi}}}, \quad \ldots\ldots \quad (36)$$

und hieraus, in Verbindung mit (34):

$$\tan x = \frac{\sin x}{\cos x} = \frac{x . \left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{-\frac{x}{\pi}} . \left(\tfrac{1}{2}, + 1\right)^{\frac{x}{\pi}}}{(1, + 1)^{-\frac{x}{\pi}} . (1, + 1)^{\frac{x}{\pi}}}, \quad (37)$$

§. 6. Wenn man in der ersten Fundamentalgleichung $y = \frac{v}{x}$ setzt, so wird daraus:

$$(u + v, x)^k = \frac{(u, + x)^{\frac{v}{x} + k}}{(u, + x)^{\frac{v}{x}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (22)$$

welche Gleichung zeigt, wie durch zwei Facultäten von gleicher Basis und Differenz eine andere Facultät ausgedrückt werden kann, welche dieselbe Differenz und eine beliebige Basis hat.

Wenn man ferner in der zweiten Fundamentalgleichung $k = \frac{w}{x}$ macht, so gibt sie

$$(u, + x)^y = \left(\frac{x}{w}\right)^y \cdot \left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y;$$

da aber nach Gleichung (1), wenn man darin $y = \frac{u}{x} - \frac{v}{w}$, $k = y$, $u = v$, $x = w$ setzt:

$$(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y} = (v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}} \cdot \left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y$$

oder $\left(\frac{wu}{x}, + w\right)^y = \frac{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y}}{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}}}$ ist, so wird

$$(u, + x)^y = \left(\frac{x}{w}\right)^y \cdot \frac{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w} + y}}{(v, + w)^{\frac{u}{x} - \frac{v}{w}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (23)$$

d. h. man kann jede Facultät durch zwei andere ausdrücken, welche ganz beliebige, aber unter sich gleiche Basen und gleiche Differenzen haben.

Macht man in dieser letzten Gleichung $v = u$, $x = x + k$ und $w = x$, so wird sie

$$(u, + x + k)^y = \left(1 + \frac{k}{x}\right)^y \cdot \frac{(u, + x)^{-\frac{uk}{x(x+k)} + y}}{(u, + x)^{-\frac{uk}{x(x+k)}}}, \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (24)$$

oder, wenn man $x = 1$ und $k = x - 1$ setzt:

$$(u, + x)^y = x^y \cdot \frac{(u, + 1)^{\frac{u}{x} - u + y}}{(u, + 1)^{\frac{u}{x} - u}}. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (25)$$

§. 7. Wenn man in der zweiten Fundamentalgleichung $k = 1$ setzt, so wird

$$(u, + x)^y = 1^y \cdot (u, + x)^y,$$

welche Gleichung aussagt, daß eine Facultät so viele verschiedene Werthe hat, als 1^y, welche nach einem ähnlichen Raisonnement, wie bei den Potenzen, wenn man mit Crelle irgend einen speciellen Werth der Facultät durch $|u, + x|^y$ bezeichnet, ausgedrückt werden kann durch:

$$(u, + x)^y = |u, + x|^y \cdot 1^y. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (26)$$

Verschiedene Reihenentwickelungen der analytischen Facultäten.

§. 8. Für den Fall, daß der Exponent $y = n =$ einer ganzen positiven Zahl ist, gibt schon Kramp die Entwickelung einer Factorielle mit binomischer Basis in eine Reihe, deren Glieder Facultäten enthalten, die zu ihrer Basis die Summanden der gegebenen Basis haben, indem zugleich die Exponenten der Facultät der einen Basis fallen, während die der andern steigen; also eine Entwickelung dieser Form:

$$(u+v,+x)^y = A_0.(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(v,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(v,+x)^2 + \ldots . \quad (27)$$

Um die Coëfficienten A zu bestimmen, nehmen wir mit Kramp verschiedene specielle Werthe für v an, und zwar setzen wir nach einander $v = -x, -2x, -3x \ldots .$ Für jeden dieser Werthe wird nämlich die präsumirte Reihe endlich werden, weil sie nach den Facultäten $(-mx, +x)$ mit wachsenden Exponenten forschreitet, diese aber $= 0$ wird, sobald der Exponent $= m+1$ wird, oder da $(-mx,+x)^{m+1} = 0$ ist. Setzt man also successive $v = 0, -v, -2v, \ldots .$, so ergeben sich diese Gleichungen:

$$\begin{aligned}
(u,+x)^y &= A_0(u,+x)^y \\
(u-x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-x,+x)^1 \\
(u-2x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-2x,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(-2x,+x)^2 \\
(u-3x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y + A_1(u,+x)^{y-1}.(-3x,+x)^1 + A_2(u,+x)^{y-2}.(-3x,+x)^2 \\
&\quad + A_3(u,+x)^{y-3}.(-3x,+x)^3 \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

oder, da im Allgemeinen nach Gleichung (4)

$$(-mx,+x)^n = (-1)^n.m.(m-1).(m-2)\ldots.(m-n+1).x^n$$

ist, so wird

$$\left.\begin{aligned}
(u,+x)^y &= A_0(u,+x)^y \\
(u-x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y - A_1x.(u,+x)^{y-1} \\
(u-2x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y - 2.A_1x(u,+x)^{y-1} + 2A_2x^2(u,+x)^{y-2} \\
(u-3x,+x)^y &= A_0(u,+x)^y - 3.A_1x(u,+x)^{y-1} + 3.2A_2x^2(u,+x)^{y-2} - 3.2A_3x^3(u,+x)^{y-3} \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\
(u-px,+x)^y &= A_0(u,+x)^y - pA_1x(u,+x)^{y-1} + p(p-1)A_2x^2(u,+x)^{y-2} - \ldots . \\
&\quad + (-1)^p.p(p-1)\ldots.2.1.A_px^p(u,+x)^{y-p}
\end{aligned}\right\} \quad (\delta)$$

Die erste dieser Gleichungen gibt unmittelbar $A_0 = 1$; um jeden der übrigen Coëfficienten zu bestimmen, kann man so verfahren:

Wenn man unter $p_1, p_2, p_3, \ldots .$ den ersten, zweiten, dritten u. s. w. Binomialcoëfficienten der pten Potenz versteht, und die $(p+1)$te der letzten Gleichungen mit 1, die pte Gleichung mit $-p_1$, die $(p-1)$te mit $+p_2$, die $(p-2)$te mit $-p_3$ u. s. w. multiplicirt und dann alle Gleichungen zusammenaddirt, so wird die linke Seite der neuen Gleichung:

$$(u-px,+x)^y - p_1(u-(p-1)x,+x)^y + p_2(u-(p-2)x,+x)^y - \ldots . + (-1)^p.(u,+x)^y, \ldots (\odot)$$

um die Summe hiervon zu bestimmen, schreibe man sie zunächst:

$$\begin{aligned}
&[(u-px,+x)^y - (u-(p-1)x,+x)^y] \\
&-[(u-(p-1)x,+x)^y - (u-(p-2)x,+x)^y].(p_1-1) \\
&+[(u-(p-2)x,+x)^y - (u-(p-3)x,+x)^y].(p_2-p_1+1) \\
&-[(u-(p-3)x,+x)^y] - (u-(p-4)x,+x)^y].(p_3-p_2+p_1-1) \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

Nun ist aber nach dem bekannten Grundgesetze für die Binomialcoëfficienten:

$$p_m - (p-1)_{m-1} = (p-1)_m,$$

mithin:

$$\begin{aligned}
p_1 - 1 &= (p-1)_1 \\
p_2 - p_1 + 1 &= p_2 - (p-1)_1 = (p-1)_2 \\
p_3 - p_2 + p_1 - 1 &= p_3 - (p_2 - p_1 + 1) = p_3 - (p-1)_2 = (p-1)_3 \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots;
\end{aligned}$$

e in Klammern beigeſchloſſenen Glieder ſind alle von der Form:

$$(u - mx, + x)^y - (u - (m-1)x, + x)^y;$$

ßt man daher in Gleichung (1): $u = u - (m-1)x$, $y = -1$ und dann $k = y$, ſo wird:

$$(u - (m-1)x, + x)^{y-1} = (u - (m-1)x, + x)^{-1} \cdot (u - mx, + x)^y,$$

er, da nach Gleichung (9)

$$(u - (m-1)x, + x)^{-1} = \frac{1}{u - mx}$$

, ſo wird:

$$(u - mx, + x)^y = (u - mx) \cdot (u - (m-1)x, + x)^{y-1};$$

ßt man aber in (1) wieder $u = u - (m-1)x$ und $k = 1$, $y = y - 1$, ſo wird:

$$(u - (m-1)x, + x)^y = (u - (m-1)x, + x)^{y-1} \cdot (u - mx + yx, + x)^1:$$

ubtrahirt man nun dieſe beiden Gleichungen von einander, und beachtet dabei, daß nach Gleichung (3) $u - mx + yx, + x)^1 = u - mx + yx$ iſt, ſo erhält man:

$$(u - mx, + x)^y - (u - (m-1)x, + x)^y = -yx \cdot (u - (m-1)x, + x)^{y-1}; \quad \ldots\ldots \quad (28)$$

mithin wird der Ausdruck (⊙) in folgenden übergehen:

$$-yx \cdot \Big[(u-(p-1)x, + x)^{y-1} - (p-1)_1 (u-(p-2)x, + x)^{y-1} + (p-1)_2 (u-(p-3)x, + x)^{y-1} \ldots + (-1)^{p-1} (u, + x)^{y-1}\Big],$$

uf ganz analoge Weiſe verwandelt ſich dieſes wieder in:

$$(-1)^2 y(y-1) \cdot x^2 \cdot \Big[(u-(p-2)x, + x)^{y-2} - (p-2)_1 (u-(p-3)x, + x)^{y-2} + \ldots + (-1)^{p-2} (u, + x)^{y-2}\Big]$$

. ſ. w. f., bis man endlich für den Ausdruck (⊙), d. h. für den linken Theil der Gleichung, die durch Summation er Gleichungen (δ) nach gehöriger Multiplication entſtanden iſt, erhält:

$$(-1)^p y(y-1)(y-2) \ldots (y-p+1) x^p (u, + x)^{y-p}.$$

uf der rechten Seite der Summationsgleichung derſelben Gleichungen wird der Coëfficient des allgemeinen Gliedes $-1)^m A_m x^m (u, + x)^{y-m}$ offenbar =

$$p(p-1)\ldots(p-m+1) - p_1 \cdot (p-1)(p-2)\ldots(p-m) + p_2 \cdot (p-2)(p-3)\ldots(p-m-1) - \ldots + (-1)^{p-m} \cdot p_{p-m} \cdot (p-(p-m))(p-(p-m+1))\ldots 1$$

der, wenn man das erſte Glied als gemeinſchaftlichen Factor heraushebt und für die angedeuteten Binomialcoëffi- ienten ihre Werthe geſchrieben denkt:

$$p(p-1)\ldots(p-m+1)\left[1 - \frac{p-m}{1} + \frac{(p-m)(p-m-1)}{1.2} - \ldots + (-1)^{p-m}\right]$$

$$= p \cdot (p-1) \ldots (p-m+1) \cdot (1-1)^{p-m},$$

elcher Ausdruck nur für den einzigen Werth $m = p$, nicht $= 0$ wird, ſondern in $p(p-1)(p-2)\ldots 2.1 = p!$ übergeht.

Es verſchwinden alſo bei der genannten Summation auf der rechten Seite alle Glieder, mit Ausſchluß des- enigen, welches A_m enthält; man erhält alſo als endliche Summe:

$$(-1)^p \cdot y(y-1)(y-2)\ldots(y-p+1)x^p (u, + x)^{y-p} = (-1)^p p(p-1)\ldots 2.1 \cdot A_p x^p (u, + x)^{y-p},$$

nd hieraus:

$$A_p = \frac{y(y-1)(y-2)\ldots(y-p+1)}{1.2.3\ldots p} = y_p;$$

mithin wird die allgemeine Entwickelung der Facultät mit binomiſcher Baſis, wie ſie in Gleichung (27) angenom- men wurde, jetzt folgende werden:

$$(u + v, + x)^y = (u, + x)^y + y_1 (u, + x)^{y-1} (v, + x)^1 + y_2 (u, + x)^{y-2} (v, + x)^2 \ldots\ldots \quad (29)$$

ein Reſultat, welches, wegen ſeiner außerordentlichen Analogie mit dem binomiſchen Lehrſatze, höchſt merkwürdig iſt.

§. 9. In ſofern der Exponent $y = n =$ einer ganzen poſitiven Zahl iſt, laſſen ſich noch manche in- tereſſante Sätze und Entwickelungen hier auffinden.

Setzt man z. B.

$$u^n = A_0 + A_1(u-1,-1)^1 + A_2(u-1,-1)^2 + A_3(u-1,-1)^3 + \ldots\ldots,$$

so findet man die Coëfficientenbestimmung auf ganz ähnliche Weise, als im vorigen §. Nimmt man nämlich nach einander $u = 1, 2, 3 \ldots$, so ergibt sich:

$$1^n = A_0$$
$$2^n = A_0 + 1 \cdot A_1$$
$$3^n = A_0 + 2 \cdot A_1 + 2 \cdot 1 \cdot A_2$$
$$4^n = A_0 + 3A_1 + 3 \cdot 2A_2 + 3 \cdot 2 \cdot 1A_3$$
$$5^n = A_0 + 4A_1 + 4 \cdot 3 \cdot A_2 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot A_3 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot A_4$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$(p+1)^n = A_0 + pA_1 + p(p-1)A_2 + p(p-1)(p-2)A_3 + \ldots. + p(p-1)\ldots.1A_p,$$

multiplicirt man nun die $(p+1)$te dieser Gleichungen mit 1, die pte mit $-p_1$, die $(p-1)$te mit $+p_2$, die $(p-2)$te mit $-p_3$ u. s. w. bis die erste mit $(-1)^p \cdot p_p = (-1)^p$ und addirt alle zusammen, so erhält man für die allgemeinen Coëfficientenbestimmung folgendes Gesetz:

$$p!.A_p = (p+1)^n - p_1.(p)^n + p_2.(p-1)^n - p_3.(p-2)^n \ldots. + (-1)^p \ldots\ldots\ldots \quad (30)$$

Setzt man zweitens

$$u^n = B_1(u,-1)^1 + B_2(u,-1)^2 + B_3(u,-1)^3 + \ldots\ldots$$

und nimmt ebenfalls, wie vorhin, successive $u = 1, 2, 3, \ldots$, so ergibt sich analog:

$$1^n = B_1$$
$$2^n = 2 \cdot B_1 + 2 \cdot 1 \cdot B_2$$
$$3^n = 3B_1 + 3 \cdot 2 \cdot B_2 + 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot B_3$$
$$4^n = 4B_1 + 4 \cdot 3 \cdot B_2 + 4 \cdot 3 \cdot 2B_3 + 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 1 \cdot B_4$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$p^n = pB_1 + p.(p-1)B_2 + p(p-1)(p-2)B_3 + \ldots + p(p-1)\ldots.2 \cdot 1 \cdot B_p.$$

Multiplicirt man hier analog mit dem Frühern die pte Gleichung mit 1, die $(p-1)$te mit $-p_1$, die $(p-2)$te mit $+p_2$, die $(p-3)$te mit $-p_3$ u. s. w., die erste mit $(-1)^{p-1}p_{p-1}$ u. s. w. und addirt, so erhält man:

$$p!B_p = p^n - p_1.(p-1)^n + p_2.(p-2)^n - \ldots\ldots + (-1)^{p-1}.p \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (31)$$

§. 10. Alle die bisher behandelten Facultäten haben eigentlich nur dann eine auf gewöhnliche Weise zugängliche Bedeutung, wenn der Exponent eine ganze Zahl ist. Wenn man aber einmal über die ganzen Zahlen hinausgeht, so muß man von der gewöhnlichen Anschauung abstrahiren. Es geht hier, wie bei den Potenzen. Wenn man eine Potenz in dem ersten anfänglichen Sinn, als ein Product aus einer gewissen Anzahl gleicher Factoren, festhalten wollte, so würde man natürlich gleich bei den Potenzen mit negativen und gewiß noch mehr bei den mit gebrochenen oder gar irrationalen und imaginären Exponenten in die unüberwindlichste Verlegenheit kommen, da es natürlich keinen Sinn geben kann, wenn man sagt, es solle eine gewisse Zahl so oft als Factor gesetzt werden, als eine andere, und zwar gebrochene, oder irrationale, oder imaginäre Zahl angibt. Man hat daher schon längst die Potenz als eine besondere Function, welche gewissen Bedingungen unterworfen ist, erklärt, und nur noch für den Elementarunterricht verschiedene specielle Erklärungen für die Potenzen mit ganzen und gebrochenen, mit positiven und negativen Exponenten aufbehalten. Ebenso verhält es sich aber mit den Facultäten. Man verstand ursprünglich unter dem Ausdrucke analytische Facultät durchaus nur ein Product aus äquidifferenten Factoren, deren Anzahl man den Exponenten der Facultät nannte, welcher bei dem Nullwerden der Differenz der Factoren in den gewöhnlichen Potenzexponenten überging. Aus der Analogie nun der Facultäten mit den Potenzen kam man auch, wie bei letztern, auf Facultäten mit andern als ganzen reellen, rationalen Exponenten, zunächst also auf reelle gebrochene. Man versuchte, sich dadurch zu helfen, daß man den Facultäten mit gebrochenen Exponenten den Namen von eingeschalteten Gliedern gab, indem man nämlich den Gliedern eine Reihe von der Form:

$$a, \quad a+d, \quad a+2d, \quad a+3d, \ldots\ldots a+nd$$

respective die Stellenzahlen oder Indices

$$0, \quad 1, \quad 2, \quad 3, \ldots\ldots\ldots\ldots n$$

gibt, so kann man sich offenbar jede Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Gliedern in irgend eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt denken, sodaß etwa $\left(a + \frac{m}{n}d\right)$ eine bestimmte Stelle in der durch die neue Theilung entstandenen neuen Progression

$$a, \quad a+\frac{1}{n}d, \quad a+\frac{2}{n}d, \ldots a+\frac{n-1}{n}d, \quad a+d, \quad a+\frac{n+1}{n}d, \quad a+\frac{n+2}{n}d, \ldots\ldots \text{etc.}$$

einnimmt; dergleichen Glieder nannte man eingeschaltete und gab ihnen analog die Indices

$$0,\ \frac{1}{n},\ \frac{2}{n},\ \ldots\ \frac{n-1}{n},\ 1,\ \frac{n+1}{n},\ \frac{n+2}{n},\ \ldots$$

Wenn man nun dieselbe Interpolationsmethode auf Facultäten anwenden will, so hat man zunächst die gewöhnlichste Facultätenreihe mit den darüber geschriebenen Indices in folgender Weise:

$$\overset{0}{1};\ \overset{1}{u};\ \overset{2}{u(u+x)};\ \overset{3}{u(u+x)(u+2x)};\ \ldots\ldots\ \overset{n}{u(u+x)(u+2x)}\ \ldots\ (u+(n-1)x)\ \ldots \quad (32)$$

Denkt man sich nun an irgend einer Stelle ein Glied eingeschaltet, dessen Index etwa w sein mag, so werden die Indices derjenigen Glieder, welche durch die ganze Reihe hindurch eingeschaltet werden müssen, um die gleichförmige Bildung beizubehalten, folgende sein:

$$w,\quad 1+w,\quad 2+w,\quad 3+w,\quad \ldots\ldots\ m+w.$$

Die diesen Indices entsprechenden Glieder der Reihe selbst mögen

$$v,\quad \alpha\,.\,v,\quad \beta\,.\,v,\quad \gamma\,.\,v\ \ldots\ldots\ \mu\,.\,v$$

heißen, dann wird man bei Beobachtung desselben Bildungsgesetzes, wie in der vollständigen Reihe (31), welches offenbar, wenn T_n das nte Glied bedeutet, durch die Gleichung:

$$T_n = [u+(n-1)x]\,.\,T_{n-1}$$

ausgedrückt wird, folgende Bedingungen erhalten:

$$\alpha\,.\,v = (u+wx)\,.\,v$$
$$\beta\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)\,.\,v$$
$$\gamma\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)(u+(w+2)x)\,.\,v$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$\mu\,.\,v = (u+wx)(u+(w+1)x)(u+(w+2)x)\ \ldots\ (u+(w+m-1)x)\,.\,v.$$

Dieses letzte allgemeine, eingeschaltete Glied liegt offenbar zwischen folgenden beiden Gliedern der Reihe (31):

$$u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ (u+(m-1)x)$$
$$\text{und}\quad u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ (u+mx),$$

oder es findet folgende Ungleichung statt:

$$u(u+x)\ldots(u+(m-1)x) \lessgtr (u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)\,.\,v \gtrless u(u+x)\ldots(u+mx)$$

oder

$$\frac{u(u+x)\ \ldots\ (u+(m-1)x)}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)} \lessgtr v \gtrless \frac{u(u+x)\ \ldots\ (u+mx)}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ldots(u+(w+m-1)x)},$$

d. h. es wird:

$$v = \frac{u(u+x)(u+2x)\ \ldots\ \text{in infinitum}}{(u+wx)(u+(w+1)x)\ \ldots\ \text{in infinitum}}.$$

Dieses ist eine Bedeutung einer Facultät mit gebrochenem Exponenten, aber keine Verständigung.

§. 11. Wenn man die Gleichungen $\sin x = 0$ und $\cos x = 0$ auflöst, indem man die verschiedenen Wurzeln derselben aufsucht, und das Product aus den Differenzen zwischen den einzelnen Werthen der Variabeln und dieser Variabeln selbst der ursprünglichen Function gleichsetzt, so erhält man:

$$\sin x = x\left(1-\frac{x}{\pi}\right)\left(1-\frac{x}{2\pi}\right)\left(1-\frac{x}{3\pi}\right)\ldots\ldots\left(1+\frac{x}{\pi}\right)\left(1+\frac{x}{2\pi}\right)\left(1+\frac{x}{3\pi}\right)\ldots\ldots$$

$$\cos x = \left(1-\frac{2x}{\pi}\right)\left(1-\frac{2x}{3\pi}\right)\left(1-\frac{2x}{5\pi}\right)\ldots\ldots\left(1+\frac{2x}{\pi}\right)\left(1+\frac{2x}{3\pi}\right)\left(1+\frac{2x}{5\pi}\right)\ldots\ldots$$

oder

$$\sin x = \frac{x(\pi-x)(2\pi-x)(3\pi-x)\ \ldots\ (\pi+x)(2\pi+x)(3\pi+x)\ \ldots}{\pi\,.\quad 2\pi\,.\quad 3\pi\quad \ldots\quad \pi\,.\quad 2\pi\,.\quad 3\pi\quad \ldots}$$

$$\cos x = \frac{(\pi-2x)(3\pi-2x)(5\pi-2x)\ \ldots\ (\pi+2x)(3\pi+2x)(5\pi+2x)\ \ldots}{\pi\,.\quad 3\pi\,.\quad 5\pi\,.\quad \ldots\quad \pi\,.\quad 3\pi\,.\quad 5\pi\,.\quad \ldots}$$

oder

$$\left.\begin{aligned}\sin x &= \frac{x\,.\,(\pi-x,+\pi)^n\,.\,(\pi+x,+\pi)^n}{(\pi,+\pi)^n\,.\,(\pi,+\pi)^n}\\ \cos x &= \frac{(\pi-2x,+2\pi)^n\,.\,(\pi+2x,2\pi)^n}{(\pi,+2\pi)^n\,.\,(\pi,+2\pi)^n}\end{aligned}\right\}\ \text{für } n=\infty\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ (33)$$

Nun ist aber nach Gleichung (21):

$$(u,+x)^y = \frac{x^y.(1,+1)^{\frac{u}{x}-1+y}}{(1,+1)^{\frac{u}{x}-1}},$$

und setzt man in Gleichung (1):

$$u=1,\ x=1,\ k=\frac{u}{x}-1,$$

so wird

$$(1,+1)^{\frac{u}{x}-1+y} = (1,+1)^y\,(1+y,+1)^{\frac{u}{x}-1},$$

oder, wenn man in Gleichung (2) setzt:

$$k=y,\ u=\frac{1}{y},\ x=\frac{1}{y},\ y=\frac{u}{x}-1,$$

so wird

$$(1+y,+1)^{\frac{u}{x}-1} = y^{\frac{u}{x}-1}.\left(\frac{1}{y}+1,+\frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x}-1},$$

mithin

$$(1,+1)^{\frac{u}{x}-1+y} = y^{\frac{u}{x}-1}.\left(\frac{1}{y}+1,+\frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x}-1}(1,+1)^y,$$

und wenn man dieses in die vorhin angezogene Gleichung (21) einsetzt, so geht diese in

$$(u,+x)^y = \frac{x^y.y^{\frac{u}{x}-1}.\left(\frac{1}{y}+1,+\frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x}-1}.(1,+1)^y}{(1,+1)^{\frac{u}{x}-1}}$$

über. Setzt man hierin $y=\infty$, also $\frac{1}{y}=0$, so

wird $\left(\frac{1}{y}+1,+\frac{1}{y}\right)^{\frac{u}{x}-1} = (1,+0)^{\frac{u}{x}-1}$,

oder nach (5), $=1$, daher:

$$(u,+x)^y = \frac{x^y.y^{\frac{u}{x}-1}.(1,+1)^y}{(1,+1)^{\frac{u}{x}-1}},\ \text{für } y=\infty \quad (34)$$

Indem man diese Formel auf die verschiedenen in (32) enthaltenen Facultäten anwendet, findet man zunächst:

$$(\pi-x,+\pi)^n = \frac{n^{-\frac{x}{\pi}}.\pi^n.(1,+1)^n}{(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}}},$$

$$(\pi+x,+\pi)^n = \frac{n^{\frac{x}{\pi}}.\pi^n.(1,+1)^n}{(1,+1)^{\frac{x}{\pi}}},$$

$$(\pi-2x,+2\pi)^n = \frac{n^{-\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}.(2\pi)^n.(1,+1)^n}{(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}},$$

$$(\pi+2x,+2\pi)^n = \frac{n^{\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}.(2\pi)^n.(1,+1)^n}{(1,+1)^{\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}},$$

$$(\pi,+\pi)^n = \pi^n.(1,+1)^n,$$

$$(\pi,+2\pi)^n = \frac{n^{-\frac{1}{2}}.(2\pi)^n.(1,+1)^n}{(1,+1)^{-\frac{1}{2}}};$$

und wenn man dieses einsetzt, wird:

$$\left.\begin{aligned}\sin x &= \frac{x}{(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}}.(1,+1)^{\frac{x}{\pi}}}\\ \cos x &= \frac{(1,+1)^{-\frac{1}{2}}.(1,+1)^{-\frac{1}{2}}}{(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}.(1,+1)^{\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}}}\end{aligned}\right\} \quad (35)$$

oder, wenn man in Gleichung (1) noch $u=1$, $x=1$, $y=-\frac{1}{2}$ und k zuerst $=-\frac{x}{\pi}$ und dann $=\frac{x}{\pi}$ setzt, wodurch man erhält:

$$(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}} = (1,+1)^{-\frac{1}{2}}.(\tfrac{1}{2},+1)^{-\frac{x}{\pi}}$$

und

$$(1,+1)^{\frac{x}{\pi}-\frac{1}{2}} = (1,+1)^{-\frac{1}{2}}.(\tfrac{1}{2},+1)^{\frac{x}{\pi}},$$

so wird der Ausdruck für $\cos x$:

$$\cos x = \frac{1}{(\frac{1}{2},+1)^{-\frac{x}{\pi}}.(\frac{1}{2},+1)^{\frac{x}{\pi}}}, \quad \ldots\ldots \quad (36)$$

und hieraus, in Verbindung mit (34):

$$\operatorname{tang} x = \frac{\sin x}{\cos x} = \frac{x.(\frac{1}{2},+1)^{-\frac{x}{\pi}}.(\frac{1}{2},+1)^{\frac{x}{\pi}}}{(1,+1)^{-\frac{x}{\pi}}.(1,+1)^{\frac{x}{\pi}}}, \quad (37)$$

Setzt man in dem Ausdrucke für $\sin x$, $x = \frac{1}{4}\pi$, so wird

$$\frac{1}{4}\pi = (1,+1)^{-\frac{1}{2}}.(1,+1)^{\frac{1}{2}},$$

oder da man aus Gleichung (1), wenn man darin $a = 1$, $x = 1$, $y = -\frac{1}{2}$, $k = 1$ setzt,

$$(1,+1)^{\frac{1}{2}} = (1,+1)^{-\frac{1}{2}(\frac{1}{2},+1)^1 = \frac{1}{2}}.(1,+1)^{-\frac{1}{2}}$$

erhält:

$$\pi = 4.\left[(1,+1)^{\frac{1}{2}}\right]^2 = \left[(1,+1)^{-\frac{1}{2}}\right]^2,$$

also

$$\sqrt{\pi} = 2.(1,+1)^{\frac{1}{2}} = (1,+1)^{-\frac{1}{2}} \ldots\ldots (38)$$

Schreibt man ferner in (34) πx für x, so wird

$$\sin \pi x = \frac{\pi x}{(1,+1)^{-x}(1,+1)^{x}};$$

wenn man aber in (1) $k = -1$ setzt, so wird

$$(1,+1)^{x-1} = (1,+1)^{x}(1+x,+1)^{-1},$$

oder, vermöge (9),

$$(1,+1)^{x-1} = \frac{(1,+1)^{x}}{x},$$

folglich:

$$\sin \pi x = \frac{\pi}{(1,+1)^{x-1}.(1,+1)^{-x}} \ldots\ldots (39)$$

oder

$$(1,+1)^{x-1}.(1,+1)^{-x} = \frac{\pi}{\sin \pi x}.$$

Setzt man hierin der Reihe nach $x = \frac{1}{z}, \frac{2}{z}, \frac{3}{z}, \ldots\ldots$ bis $x = \frac{z-1}{2}.\frac{1}{z}$, wenn z ungerade, oder bis $x = \frac{z-2}{2}.\frac{1}{z}$, wenn z gerade ist, und multiplicirt die so erhaltenen Gleichungen, so ergibt sich für ein ungerades z:

$$(1,+1)^{-\frac{1}{z}}.(1,+1)^{-\frac{2}{z}}.(1,+1)^{-\frac{3}{z}} \ldots\ldots (1,+1)^{-\frac{z-1}{z}} = \frac{\pi}{\sin\frac{\pi}{z}} \cdot \frac{\pi}{\sin\frac{2\pi}{z}} \cdot \frac{\pi}{\sin\frac{3\pi}{z}} \ldots\ldots \frac{\pi}{\sin\frac{(z-1)\pi}{2z}}, \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (40)$$

und für ein gerades z:

$$(1,+1)^{-\frac{1}{z}}.(1,+1)^{-\frac{2}{z}}.(1,+1)^{-\frac{3}{z}} \ldots\ldots (1,+1)^{-\frac{z-1}{z}} = \pi^{\frac{1}{2}}.\frac{\pi}{\sin\frac{\pi}{z}} \cdot \frac{\pi}{\sin\frac{2\pi}{z}} \cdot \frac{\pi}{\sin\frac{3\pi}{z}} \ldots\ldots \frac{\pi}{\sin\frac{(z-2)\pi}{2z}}, \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (41)$$

wo noch auf der linken Seite, zur Vervollständigung der Factorenreihe, der Factor $(1,+1)^{-\frac{z}{2z}}$ hinzugefügt werden mußte; dieser wird aber $(1,+1)^{-\frac{1}{2}}$ und nach (37) $= \sqrt{\pi}$, daher auf der rechten Seite $\pi^{\frac{1}{2}}$ hinzukommen muß.

Nun ist aber nach dem Cotesischen Lehrsatze:

$$x^{2n} - a^{2n} = (x^2 - a^2)\ \Pi\left(x^2 - 2xa\,.\,\cos\frac{2m\pi}{2n} + a^2\right)$$

und $$x^{2n+1} - a^{2n+1} = (x - a)\,.\,\Pi\left(x^2 - 2xa\,.\,\cos\frac{2m\pi}{2n+1} + a^2\right),$$

wenn man unter Π das Product aus allen Factoren versteht, die man erhält, wenn man successive in der ersten Formel $m = 1, 2, 3, \ldots (n-1)$ und in der zweiten Formel $m = 1, 2, 3 \ldots n$ setzt.

Nun läßt sich aber $x^{2n} - a^{2n}$ durch $x^2 - a^2$ und $x^{2n+1} - a^{2n-1}$ durch $x - a$ ohne Rest dividiren, daher erhält man:

$$x^{2n-2} + x^{2n-4}a^2 + x^{2n-6}a^4 + \ldots + a^{2n-2} = \Pi\left[x^2 - 2xa\,.\cos\frac{2m\pi}{2n} + a^2\right] \text{ für } m = 1, 2, 3, \ldots n-1$$

und

$$x^{2n} + x^{2n-1}a + x^{2n-2}a^2 + \ldots + a^{2n} = \Pi\left[x^2 - 2xa\,.\cos\frac{2m\pi}{2n+1} + a^2\right] \text{ für } m = 1, 2, 3, \ldots n.$$

Setzt man hierin $x = 1$ und $a = 1$ und beachtet, daß $1 - 2\cos\varphi + 1 = 4\sin^2\frac{1}{2}\varphi$ ist, so ergibt sich, nach Ausziehung der Quadratwurzel:

$$\frac{n^{\frac{1}{2}}}{2^{n-1}} = \sin\frac{\pi}{2n} \cdot \sin\frac{2\pi}{2n} \cdot \sin\frac{3\pi}{2n} \cdot \ldots \cdot \sin\frac{(n-1)\pi}{2n}$$

und

$$\frac{(2n+1)^{\frac{1}{2}}}{2^n} = \sin\frac{\pi}{2n+1} \cdot \sin\frac{2\pi}{2n+1} \cdot \sin\frac{3\pi}{2n+1} \cdot \ldots \cdot \sin\frac{n\pi}{2n+1},$$

mithin nach (39) und (40) für ein ungerades z:

$$(1,+1)^{-\frac{1}{z}} \cdot (1,+1)^{-\frac{2}{z}} \cdot (1,+1)^{-\frac{3}{z}} \cdot \ldots \cdot (1,+1)^{-\frac{z-1}{z}} = \frac{(2\pi)^{\frac{z-1}{2}}}{\sqrt{z}}$$

und für ein gerades z:

$$(1,+1)^{-\frac{1}{z}} \cdot (1,+1)^{-\frac{2}{z}} \cdot (1,+1)^{-\frac{3}{z}} \cdot \ldots \cdot (1,+1)^{-\frac{z-1}{z}} = \frac{(2\pi)^{\frac{z-1}{2}}}{\sqrt{z}}.$$

§. 12. Wir haben schon in §. 8 eine Entwickelung der Facultät mit binomischer Basis in eine Reihe gehabt, aber nur für den Fall, daß der Exponent eine positive ganze Zahl ist. Hier soll nun noch die Entwickelung einer analytischen Facultät folgen, wenn man entweder die Basis, oder wenn man den Exponent variirt, wodurch man Reihen erhält, die dem Taylor'schen Satze analog sind. Crelle hat diese in der oben angezogenen Abhandlung im siebenten Bande seines mathematischen Journals gegeben.

Wenn man $(u,+x)^y = f(u)$ setzt, so wird nach der Taylor'schen Reihe:

$$f(u+h) = (u+h,x)^y = (u,+x)^y + \frac{h}{a} \cdot \Delta(u,+x)^y + \frac{h(h-a)}{1.2\,a^2} \cdot \Delta^2(u,+x)^y + \ldots$$

$$+ \frac{h(h-a)\ldots(h-(n-1)a)}{1.2.3\ldots n \cdot a^n} \Delta^n(u,+x)^y + R_n,$$

wenn $R_n = \frac{h(h-a)\ldots(h-na)}{1.2.3\ldots n \cdot a^n} \cdot \Delta^n\left(\frac{(u+h,+x)^y - (u,+x)^y}{h}\right)$,

und wenn $\Delta(u,+x)^y = (u+a,x)^y - (u,+x)^y$.

Da a ganz willkürlich ist, so kann man es entweder $= -x$, oder $= +x$ setzen.

1) Sei zunächst $a = -x$, so wird $\Delta(u,+x)^y = (u-x,x)^y - (u,+x)^y$, oder, nach Gleichung (28),

$$\Delta(u,+x)^y = -y \cdot x(u,+x)^{y-1},$$

und hieraus, wenn man wieder die Differenz nimmt und beachtet, daß bei der Variation des u, das x und y constant sind:

$$\Delta^2(u,+x)^y = +y(y-1) \cdot x^2 \cdot (u,+x)^{y-2}$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$\Delta^n(u,+x)^y = (-1)^n \cdot y(y-1)\ldots(y-(n-1)) \cdot x^n \cdot (u,+x)^{y-n} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (42)$$

Wenn man aber in Gleichung (1) $y-1 = y$ und $k = 1$ setzt, so wird, mit Berücksichtigung von Gleichung (3):

$$(u,+x)^y = (u-x+yx) \cdot (u,+x)^{y-1},$$

also rückwärts:

$$(u,+x)^{y-1} = \frac{(u,+x)^y}{u-x+yx},$$

und indem man successive $y = y-1,\ y-2,\ y-3,\ \ldots$ setzt:

$$(u,+x)^{y-2} = \frac{(u,+x)^{y-1}}{u+(y-2)x} = \frac{(u,+x)^y}{[u+(y-1)x] \cdot [u+(y-2)x]}$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$(u,+x)^{y-n} = \frac{(u,+x)^y}{[u+(y-1)x] \cdot [u+(y-2)x] \cdot \ldots\ldots \cdot [u+(y-n)x]}, \quad \ldots\ldots\ldots \quad (43)$$

also, vermöge (42):

$$\Delta^n(u,+x)^y = \frac{(-1)^n \cdot y(y-1)(y-2)\ldots\ldots(y-(n-1)) \cdot x^n \cdot (u,+x)^y}{[u+(y-1)x] \cdot [u+(y-2)x] \cdot \ldots\ldots \cdot [u+(y-n)x]}, \quad \ldots\ldots \quad (44)$$

und somit wird die Entwickelung von $f(u+h)$ folgende:

$$(u+h,x)^y = (u,+x)^y.\left[1+\frac{hy}{u+(y-1)x}+\frac{h(h+x)y(y-1)}{1.2.[u+(y-1)x][u+(y-2)x]}\right.$$
$$+\frac{h(h+x)(h+2x).y(y-1)(y-2)}{1.2.3[u+(y-1)x][u+(y-2)x][u+(y-3)x]}+\ldots\ldots$$
$$\left.+\frac{h(h+x)(h+2x)\ldots.(h+(n-1)x).y(y-1)\ldots.(y-(n-1))}{1.2.3\ldots n[u+(y-1)x][u+(y-2)x]\ldots.[u+(y-n)x]}\right]+R_n \quad (45)$$

Setzt man hierin $x = 0$, so erhält man unmittelbar die binomische Reihe für Potenzen.

2) Wenn man $a = +x$ setzt, dann wird $\Delta(u,+x)^y = (u+x,x)^y - (u,+x)^y$. Um diese Differenz zu bestimmen, setze man in Gleichung (1) $y = 1$ und $k = y$, so wird

$$(u,+x)^{y+1} = u.(u+x,+x)^y,$$

und setzt in derselben ersten Gleichung $k = 1$, so wird

$$(u,+x)^{y+1} = (u+yx).(u,+x)^y,$$

mithin durch Vergleichung dieser beiden Ausdrücke:

$$(u+x,+x)^y = \frac{u+yx}{u}.(u,+x)^y,$$

also
$$\Delta(u,+x)^y = \frac{yx}{u}.(u,+x)^y$$

und hieraus
$$\Delta^2(u,+x)^y = \frac{y(y-1)x^2}{u(u+x)}.(u,+x)^y$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$\Delta^n(u,+x)^y = \frac{y(y-1)(y-2)\ldots(y-(n-1))x^n}{u(u+x)(u+2x)\ldots(u+(u-1)x)} \quad \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (46)$$

Setzt man diese Werthe in die Entwickelung von $f(u+h)$, so wird:

$$(u+h,x)^y = (u,+x)^y.\left[1+\frac{h.y}{u}+\frac{h(h-x)}{1.2}.\frac{y(y-1)}{u(u+x)}+\frac{h(h-x)(h-2x)}{1.2.3}.\frac{y(y-1)(y-2)}{u(u+x)(u+2x)}+\ldots.\right.$$
$$\left.+\frac{h(h-x)\ldots(h-(n-1)x)}{1.2.3\ldots n}.\frac{y(y-1)\ldots.(y-(n-1))}{u(u+x)\ldots.(u+(n-1)x)}\right]+R_n \ldots \quad (47)$$

§. 13. Was nun endlich die numerische Berechnung der Facultäten betrifft, so entlehn' ich die Vorschrift dazu, wie es auch schon bei mehren Dingen im Bisherigen geschehen ist, aus dem Artikel Facultät in dem „mathematischen Wörterbuche von Klügel, zweiter Supplementband S. 305 fg. von Grunert." Dieses ist wieder entnommen aus einer Abhandlung von Bessel in dem königsberger Archiv für Naturwissenschaften. 3. St. S. 241. Da dieses Archiv nicht in Vieler Händen sein dürfte, so bin ich dem Beispiele von Grunert gefolgt, und habe ebenfalls die von Bessel berechnete Tafel am Ende des gegenwärtigen Artikels mit abdrucken lassen.

Nach Gleichung (15) ist:
$$(u,+x)^y = \frac{(u,+x)^n}{(u+yx,+x)^n}.(u+nx,+x)^y,$$

nach Gleichung (2) aber wird:
$$(u+nx,+x)^y = (u+nx)^y.\left(1,+\frac{x}{u+nx}\right)^y.$$

Denkt man sich hier das n beständig wachsend, sodaß es zuletzt unendlich groß wird, so wird $\frac{x}{u+nx}$ beständig abnehmen und zuletzt $= 0$ werden, mithin $\left(1+\frac{x}{u+nx}\right)^y = (1,+0)^y$ nach Gleichung (5) $= 1$ werden, also für ein unendlich großes n, ist

$$(u+nx,+x)^y = (u+nx)^y$$

und
$$(u,+x)^y = \frac{(u,+x)^n}{(u+yx,+x)^n}.(u+nx)^y;$$

nun ist aber $\log[(u+nx)^y] = y\log(u+nx) = y\log x + y\log n + y\log\left(1+\frac{u}{nx}\right)$, oder für $n=\infty$: $\log[(u+nx)^y] = y\log x + y\log n$, daher

$$\log[u,+x)^y] = y\log x + y\log n + \log[(u,+x)^n] - \log[(u+yx,+x)^n] \ldots\ldots\ldots \quad (48)$$

Nun ist aber, vermöge Gleichung (4):

$$(u, + x)^n = u(u+x)(u+2x)(u+3x)\ldots(u+(n-1)x)$$
$$= x^n \cdot \frac{u}{x}\left(\frac{u}{x}+1\right)\left(\frac{u}{x}+2\right)\left(\frac{u}{x}+3\right)\ldots\left(\frac{u}{x}+n-1\right),$$

und ebenso:

$$(u+yx, +x)^n = x^n\left(\frac{u}{x}+y\right)\left(\frac{u}{x}+y+1\right)\left(\frac{u}{x}+y+2\right)\ldots\left(\frac{u}{x}+y+n-1\right),$$

also wird:

$$\log[(u, +x)^y] = y\log x + y\log n + \log\frac{u}{x} + \log\left(\frac{u}{x}+1\right) + \log\left(\frac{u}{x}+2\right)\ldots + \log\left(\frac{u}{x}+n-1\right)$$
$$- \log\left(\frac{u}{x}+y\right) - \log\left(\frac{u}{x}+y-1\right)\ldots - \log\left(\frac{u}{x}+y+n-1\right).$$

Führt man nun eine Function Ω der Bedingung gemäß ein, daß

$$(z+n-\tfrac{1}{2})\log n - n - \log z - \log(z+1) - \ldots - \log(z+n-1) = \Omega(z) \quad \ldots\ldots (49)$$

ist, so wird, nach gehöriger Reduction:

$$\log[(u, +x)^y] = y\log x + \Omega\left(\frac{u}{x}+y\right) - \Omega\left(\frac{u}{x}\right) \quad \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots (50)$$

Aus dieser Gleichung ergibt sich offenbar, daß die Berechnung des Zahlenwerthes einer Facultät nur von der Bestimmung der durch Ω bezeichneten Function abhängt. Setzt man aber in Gleichung (49) $z = 1$, so wird:

$$\Omega(1) = (n+\tfrac{1}{2})\log n - n - \log(1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots n).$$

Es ist aber nach einem bekannten Satze aus der Theorie der bestimmten Integrale

$$\log(1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots n) = (n+\tfrac{1}{2})\log n - n + \tfrac{1}{2}\log 2\pi,$$

mithin:

$$\Omega(1) = -\tfrac{1}{2}\log 2\pi. \quad \ldots\ldots\ldots\ldots (51)$$

Setzt man nun in (50) $x = 1$, so folgt:

$$\Omega(u+y) = \Omega(u) + \log[(u, +1)^y], \ldots (52)$$

und setzt man hierin $u = 1$ und y nach einander $= 1, 2, 3, \ldots$, so findet man:

$$\left.\begin{aligned} \Omega(2) &= -\tfrac{1}{2}\log 2\pi \\ \Omega(3) &= -\tfrac{1}{2}\log 2\pi + \log(1 \cdot 2) \\ \Omega(4) &= -\tfrac{1}{2}\log 2\pi + \log(1 \cdot 2 \cdot 3) \\ \Omega(5) &= -\tfrac{1}{2}\log 2\pi + \log(1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4) \end{aligned}\right\} \ldots (53)$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Ebenso leicht kann man $\Omega(\frac{1}{2})$ und $\Omega(-\frac{1}{2})$ finden. Setzt man nämlich in (50) $x = 1$ und $y = -y$, so ist

$$\Omega(u-y) = \Omega(u) + \log[(u, +1)^{-y}],$$

oder, vermöge der Gleichung (7):

$$\Omega(u-y) = \Omega(u) - \log[(u-y, +1)^y], \quad (54)$$

und setzt man hierin $u = 1$ und $y = \frac{1}{2}$, so wird

$$\Omega(\tfrac{1}{2}) = \Omega(1) - \log\left[(\tfrac{1}{2}, +1)^{\frac{1}{2}}\right].$$

Setzt man aber in Gleichung (1) $u = 1$, $x = 1$, $y = -\frac{1}{2}$ und $k = \frac{1}{2}$, so wird

$$(1, +1)^0 = (1, +1)^{-\frac{1}{2}}(\tfrac{1}{2}, +1)^{\frac{1}{2}},$$

oder, vermöge (6) und (38):

$$(\tfrac{1}{2}, +1)^{\frac{1}{2}} = \sqrt{\frac{1}{\pi}},$$

mithin:

$$\Omega(\tfrac{1}{2}) = -\tfrac{1}{2}\log 2\pi + \tfrac{1}{2}\log\pi = -\tfrac{1}{2}\log 2 \quad (55)$$

Setzt man nun wieder in (50) $x = 1$, $u = \frac{1}{2}$ und y der Reihe nach $= 1, 2, 3, \ldots$, so findet man

$$\left.\begin{aligned} \Omega(\tfrac{1}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 \\ \Omega(\tfrac{3}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 + \log(\tfrac{1}{2}) \\ \Omega(\tfrac{5}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 + \log\left(\frac{1.3}{2.2}\right) \\ \Omega(\tfrac{7}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 + \log\left(\frac{1.3.5}{2.2.2}\right) \\ \Omega(\tfrac{9}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 + \log\left(\frac{1.3.5.7}{2.2.2.2}\right) \end{aligned}\right\} \ldots (56)$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

und setzt man in (53) $u = \frac{1}{2}$ und y der Reihe nach $1, 2, 3, \ldots$, so erhält man

$$\left.\begin{aligned} \Omega(-\tfrac{1}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 - \log(-\tfrac{1}{2}) \\ \Omega(-\tfrac{3}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 - \log\left(\frac{1.3}{2.2}\right) \\ \Omega(-\tfrac{5}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 - \log\left(-\frac{1.3.5}{2.2.2}\right) \\ \Omega(-\tfrac{7}{2}) &= -\tfrac{1}{2}\log 2 - \log\left(\frac{1.3.5.7}{2.2.2.2}\right) \end{aligned}\right\} \ldots (57)$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Aus diesen Gleichungen (52) und (54) erhält man, wenn y eine positive ganze Zahl ist, u aber ganz beliebig:

$$\Omega(u+y) = \Omega(u) + \log[u.(u+1)(u+2)\ldots(u+y-1)]$$

und

$$\Omega(u-y) = \Omega(u) - \log[(u-1)(u-2)(u-3)\ldots(u-y)].$$

§. 14. Setzt man in (35) und (36) πx für x, so ist:

$$\sin \pi x = \frac{\pi x}{(1,+1)^{-x} \cdot (1,+1)^{x}}$$

und

$$\cos \pi x = \frac{1}{(\tfrac{1}{2},+1)^{-x} \cdot (\tfrac{1}{2},+1)^{x}},$$

mithin

$$\log \frac{\sin \pi x}{x} = \log \pi - \log [(1,+1)^{-x}] - \log [(1,+1)^{x}],$$

oder, nach (50) und (51):

$$\log \frac{\sin \pi x}{x} = -\Omega(1+x) - \Omega(1-x) - \log 2,$$

und ebenso

$$\log \cos \pi x = -\Omega(\tfrac{1}{2}+x) - \Omega(\tfrac{1}{2}-x) - \log 2,$$

oder umgekehrt:

$$\left.\begin{aligned} \Omega(1+x) + \Omega(1-x) &= \log \frac{x}{2 \sin \pi x} \\ \Omega(\tfrac{1}{2}+x) + \Omega(\tfrac{1}{2}-x) &= -\log 2 \cos \pi x \end{aligned}\right\} \quad (58)$$

und setzt man

$$\tfrac{1}{2}[\Omega(1+x) - \Omega(1-x)] = U$$

und

$$\tfrac{1}{2}[\Omega(\tfrac{1}{2}-x) - \Omega(\tfrac{1}{2}+x)] = U',$$

so wird:

$$\Omega(1+x) = \tfrac{1}{2} \log \frac{x}{2 \sin \pi x} + U,$$

$$\Omega(1-x) = \tfrac{1}{2} \log \frac{x}{2 \sin \pi x} - U,$$

$$\Omega(\tfrac{1}{2}+x) = -\tfrac{1}{2} \log (2 \cos \pi x) - U',$$

$$\Omega(\tfrac{1}{2}-x) = -\tfrac{1}{2} \log (2 \cos \pi x) + U'.$$

Nach dem Taylor'schen Lehrsatze ist aber:

$$U = \frac{d\Omega(x)}{dx} \cdot \frac{x}{1} + \frac{d^3\Omega(x)}{dx^3} \cdot \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{d^5\Omega(x)}{dx^5} \cdot \frac{x^5}{1.2.3.4.5} + \ldots.$$

$$U' = -\frac{d\Omega(x)}{dx} \cdot \frac{x}{1} - \frac{d^3\Omega(x)}{dx^3} \cdot \frac{x^3}{1.2.3} - \frac{d^5\Omega(x)}{dx^5} \cdot \frac{x^5}{1.2.3.4.5} - \ldots,$$

wenn man in den Differentialquotienten der ersten Reihe $x = 1$, und in denen der zweiten Reihe $x = \frac{1}{2}$ setzt. Nun war aber nach (49):

$$\Omega(x) = (x+n-\tfrac{1}{2}) \log n - n - \log x - \log (x-1) - \ldots - \log (x+n-1);$$

differentiirt man dieses wiederholt, setzt dann für x die genannten Werthe und ordnet, so wird:

$$U = \frac{1}{1} x \left[\log n - 1 - \frac{1}{2} - \frac{1}{3} - \frac{1}{4} \ldots - \frac{1}{n}\right]$$
$$- \frac{1}{3} x^3 \left[1 + \frac{1}{2^3} + \frac{1}{3^3} + \frac{1}{4^3} + \ldots + \frac{1}{n^3}\right]$$
$$- \frac{1}{5} x^5 \left[1 + \frac{1}{2^5} + \frac{1}{3^5} + \frac{1}{4^5} + \ldots + \frac{1}{n^5}\right]$$
$$- \frac{1}{7} x^7 \left[1 + \frac{1}{2^7} + \frac{1}{3^7} + \frac{1}{4^7} + \ldots + \frac{1}{n^7}\right]$$
$$- \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$U' = \frac{1}{1} x \left[-\log n + 2\left(1 + \frac{1}{3} + \frac{1}{5} + \frac{1}{7} + \ldots + \frac{1}{2n-1}\right)\right]$$
$$+ \frac{1}{3} (2x)^3 \left[1 + \frac{1}{3^3} + \frac{1}{5^3} + \frac{1}{7^3} + \ldots + \frac{1}{(2n-1)^3}\right]$$
$$+ \frac{1}{5} (2x)^5 \left[1 + \frac{1}{3^5} + \frac{1}{5^5} + \frac{1}{7^5} + \ldots + \frac{1}{(2n-1)^5}\right]$$
$$+ \frac{1}{7} (2x)^7 \left[1 + \frac{1}{3^7} + \frac{1}{5^7} + \frac{1}{7^7} + \ldots + \frac{1}{(2n-1)^7}\right]$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Die Reihe für U wird nur convergent, wenn x positiv und $\lessgtr 1$, die für U' wird nur convergent, wenn x positiv und $\lessgtr \frac{1}{2}$ ist.

Wenn die Summen der Potenzen der reciproken Zahlen von 1 bis $n = \infty$ durch $S_1, S_2, S_3, \ldots$ bezeichnet sind, so wird:

$$U = \frac{1}{1} x [\log n - (S_1 - 1) - 1] - \frac{1}{3} x^3 [(S_3 - 1) + 1] - \frac{1}{5} x^5 [(S_5 - 1) + 1] - \ldots,$$

oder da $-\frac{1}{1}x-\frac{1}{3}x^3-\frac{1}{5}x^5-\ldots=\frac{1}{2}\log\frac{1-x}{1+x}$ ist,

$$U=\tfrac{1}{2}\log\frac{1-x}{1+x}+\frac{1}{1}x[\log n-(S_1-1)]-\frac{1}{3}x^3(S_3-1)-\frac{1}{5}x^5(S_5-1)-\ldots\ldots \quad (58$$

für jedes positive x, welches <1 ist.

Setzt man nun für die Summen ihre durch bestimmte Integrale entwickelten Werthe, wobei

$S_1=\log n+0.57721\ 56649\ 02$

ist, so wird:

$$\left.\begin{aligned} U=\tfrac{1}{2}\log\frac{1-x}{1+x} &+x\ .\ 0{,}42278\ 43350\ 98\\ &-x^3.\ 0{,}06735\ 23010\ 53\\ &-x^5.\ 0{,}00738\ 55510\ 11\\ &-x^7.\ 0{,}00119\ 27539\ 12\\ &-x^9.\ 0{,}00022\ 31547\ 58\\ &-x^{11}.\ 0{,}00004\ 49262\ 37\\ &-x^{13}.\ 0{,}00000\ 94402\ 57\\ &-x^{15}.\ 0{,}00000\ 20392\ 16\\ &-\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}\right\}(59)$$

Um ebenso U′ zu finden, wird zunächst:

$$\begin{aligned} &-\log n+2\left(1+\frac{1}{3}+\frac{1}{5}+\frac{1}{7}+\ldots+\frac{1}{2n-1}\right.\\ &=-\log n+2\left(1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{4}+\ldots+\frac{1}{2n}\right)\\ &\qquad-\left(1+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{4}+\ldots+\frac{1}{n}\right)\\ &=-\log n+2[C'+\log(2n)]-C'-\log n\\ &=C'+2\log 2, \end{aligned}$$

wenn C′ die obige Constante 0.57721 56649 02 bedeutet; ähnlich ist:

$$2^\alpha\left[1+\frac{1}{3^\alpha}+\frac{1}{5^\alpha}+\frac{1}{7^\alpha}+\ldots\right]=(2^\alpha-1)S_\alpha,$$

wofür Bessel, um die Reihe schneller convergirend zu machen, schreibt:

$$(2^\alpha-1)(S_\alpha-1-2^{-\alpha})+2^\alpha-2^{-\alpha};$$

hierdurch wird:

$$\begin{aligned} U'&=\frac{2x}{1}+\frac{(2x)^3}{3}+\frac{(2x)^5}{5}+\frac{(2x)^7}{7}+\ldots.\\ &\quad-\frac{1}{1}\left(\frac{x}{2}\right)-\frac{1}{3}\left(\frac{x}{2}\right)^3-\frac{1}{5}\left(\frac{x}{2}\right)^5-\ldots.\\ &\quad+\frac{1}{1}x\left(C'+2\log 2-\frac{3}{2}\right)+\frac{7}{3}x^3\left(S_3-\frac{9}{8}\right)+\frac{31}{5}x^5\left(S_5-\frac{33}{32}\right)+\frac{127}{7}x^7\left(S_7-\frac{129}{128}\right)+\ldots.\\ &=\frac{1}{2}\log\frac{(1+2x)(2-x)}{(1-2x)(2+x)}+\frac{1}{1}x\left(C'+2\log 2-\frac{3}{2}\right)+\frac{7}{3}x^3\left(S_3-\frac{9}{8}\right)+\ldots. \end{aligned}$$

oder wenn man die Zahlenwerthe einsetzt:

$$\left.\begin{aligned} U'=\frac{1}{2}\log\frac{(1+2x)(2-x)}{(1-2x)(2+x)} &+x\ .\ 0{,}46351\ 00260\ 21\\ &+x^3.\ 0{,}17979\ 94407\ 06\\ &+x^5.\ 0{,}03520\ 20816\ 63\\ &+x^7.\ 0{,}00973\ 86754\ 43\\ &+x^9.\ 0{,}00313\ 79843\ 47\\ &+x^{11}.\ 0{,}00109\ 93049\ 02\\ &+x^{13}.\ 0{,}00041\ 14623\ 37\\ &+x^{15}.\ 0{,}00015\ 43504\ 29\\ &+\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}\right\}\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots(60)$$

Da die in (59) und 60) vorkommenden Logarithmen aber offenbar natürliche Logarithmen sind, so bedeute M den Modul des Briggischen Systems, dann erhält man:

$$\begin{aligned} MU=\frac{1}{2}\log\text{brig}\frac{1-x}{1+x} &+x\ .\ 0{,}18361\ 29037\ 68\\ &-x^3.\ 0{,}02925\ 07326\ 91\\ &-x^5.\ 0{,}00320\ 75040\ 54\\ &-x^7.\ 0{,}00051\ 80063\ 42\\ &-x^9.\ 0{,}00009\ 69148\ 80\\ &-x^{11}.\ 0{,}00001\ 95112\ 17\\ &-x^{13}.\ 0{,}00000\ 40998\ 52\\ &-x^{15}.\ 0{,}00000\ 08856\ 20 \end{aligned}$$

für jedes positive x, das <1, und

$$\mathfrak{M}\,U' = \frac{1}{2}\log\text{brig.}\,\frac{(1+2x)(2-x)}{(1-2x)(2+x)} + x\,.\,0{,}20129\;98466\;08 + x^3\,.\,0{,}07808\;59049\;48 + x^5\,.\,0{,}01528\;80598\;18 + x^7\,.\,0{,}00422\;94530\;06 + x^9\,.\,0{,}00136\;28092\;86 + x^{11}\,.\,0{,}00047\;74220\;53 + x^{13}\,.\,0{,}00017\;86958\;23 + x^{15}\,.\,0{,}00006\;70335\;40 + \ldots\ldots\ldots\ldots$$

für jedes positive x, das $< \frac{1}{2}$ ist.

§. 14. Um $\Omega(x)$ zu berechnen, wenn x eine bedeutende Größe hat, haben wir aus Gleichung (49):

$$\Omega(x) = (x+n-\tfrac{1}{2})\log n - n - \log x - \log(x+1) - \ldots\ldots - \log(x+n-1).$$

Nun aber hat man aus der Theorie der bestimmten Integrale:

$$\log 1 + \log 2 + \log 3 + \ldots + \log x = \log\sqrt{2\pi} + (x+\tfrac{1}{2})\log x - x + \frac{\overset{1}{B}}{1.2.x} - \frac{\overset{3}{B}}{3.4.x^3} + \frac{\overset{5}{B}}{5.6.x^5} - \ldots\ldots$$

$$\log 1 + \log 2 + \log 3 + \ldots + \log(x+n-1) = \log\sqrt{2\pi} + (x+n-\tfrac{1}{2})\log(x+n-1) - (x+n-1),$$

wo $\overset{1}{B}, \overset{3}{B}, \overset{5}{B}, \ldots$ die Bernoulli'schen Zahlen sind. In der zweiten Gleichung fehlen die Glieder, welche mit diesen behaftet sind, weil sie alle $(x+n-1)$ im Nenner enthalten müßten, welches aber, da n unendlich groß ist, selbst unendlich groß wird.

Durch Subtraction dieser beiden Gleichungen von einander hat man

$$\log(x+1) + \log(x+2) \ldots\ldots + \log(x+n-1) = (x+n-\tfrac{1}{2})\log(x+n-1) - (x+n-1) - (x+\tfrac{1}{2})\log x + x - \frac{\overset{1}{B}}{1.2.x} + \frac{\overset{3}{B}}{3.4.x^3} - \frac{\overset{5}{B}}{5.6.x^5} + \ldots\ldots,$$

mithin:

$$\Omega(x) = (x+n-\tfrac{1}{2})\log n - n - \log x - (x+n-\tfrac{1}{2})\log(x+n-1) + (x+n-1) + (x+\tfrac{1}{2})\log x - x + \frac{\overset{1}{B}}{1.2.x} - \frac{\overset{3}{B}}{3.4.x^3} + \frac{\overset{5}{B}}{5.6.x^5} - \ldots\ldots$$

Nun ist aber

$$\log(x+n-1) = \log n + \log\left(1 + \frac{x-1}{n}\right) = \log n + \frac{x-1}{n} - \frac{(x-1)^2}{2n^2} + \frac{(x-1)^3}{3n^3} \ldots\ldots,$$

multiplicirt man dieses mit $(x+n-\frac{1}{2})$, so wird dieses Product $= (x+n-\frac{1}{2})\log n + x - 1$, da die übrigen Glieder wegen des unendlich großen n im Nenner verschwinden. Es wird demnach, nach gehöriger Reduction:

$$\Omega(x) = (x-\tfrac{1}{2})\log x - x + \frac{\overset{1}{B}}{1.2.x} - \frac{\overset{3}{B}}{3.4.x^3} + \frac{\overset{5}{B}}{5.6.x^5} - \ldots\ldots\ldots\ldots \quad (61)$$

welches eine bequeme Formel ist, wenn x nur einigermaßen groß ist.

§. 15. Wenn man in Gleichung (50) $u = 1$, $x = 1$, $y = x-1$ setzt, so wird

$$\log[(1,+1)^{x-1}] = \Omega(x) - \Omega(1),$$

oder, vermöge (51):

$$\Omega(x) = \log\left[\frac{(1,+1)^{x-1}}{\sqrt{2\pi}}\right],$$

mithin:

$$\mathfrak{M}\,.\,\Omega(x) = \log\text{brig}\left[\frac{(1,+1)^{x-1}}{\sqrt{2\pi}}\right]. \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \quad (62)$$

Tafel der transcendenten Function M Ω (x).

x	M Ω (x)	Differ. I.	II.	III.
1,00	— 0,39908 99342	— 247 12693	+ 7 04106	— 10030
1,01	— 0,40156 12035	— 240 08587	6 94076	— 9770
1,02	— 0,40396 20622	— 233 14511	6 84306	— 9517
1,03	— 0,40629 35133	— 226 30205	6 74789	— 9275
1,04	— 0,40855 65338	— 219 55416	6 65514	— 9042
1,05	— 0,41075 20754	— 212 89902	6 56472	— 8813
1,06	— 0,41288 10656	— 206 33450	6 47659	— 8597
1,07	— 0,41494 44086	— 199 85771	6 39062	— 8389
1,08	— 0,41694 29857	— 193 46709	6 30673	— 8183
1,09	— 0,41887 76566	— 187 16036	6 22490	— 7987
1,10	— 0,42074 92602	— 180 93546	6 14503	— 7799
1,11	— 0,42254 86148	— 174 79043	6 06704	— 7616
1,12	— 0,42430 65191	— 168 72339	5 99088	— 7438
1,13	— 0,42599 37530	— 162 73251	5 91650	— 7267
1,14	— 0,42762 10781	— 156 81601	5 84383	— 7102
1,15	— 0,42918 92382	— 150 97218	5 77281	— 6940
1,16	— 0,43069 89600	— 145 19737	5 70341	— 6789
1,17	— 0,43215 09537	— 139 49596	5 63552	— 6635
1,18	— 0,43354 59133	— 133 86044	5 56917	— 6489
1,19	— 0,43488 45177	— 128 29127	5 50428	— 6352
1,20	— 0,43616 74304	— 122 78699	5 44076	— 6212
1,21	— 0,43739 53003	— 117 34623	5 37864	— 6080
1,22	— 0,43856 87626	— 111 96759	5 31784	— 5954
1,23	— 0,43968 84385	— 106 64975	5 25830	— 5825
1,24	— 0,44075 49360	— 101 39145	5 20005	— 5709
1,25	— 0,44176 88505	— 96 19140	5 14296	— 5589
1,26	— 0,44273 07645	— 91 04844	5 08707	— 5476
1,27	— 0,44364 12389	— 85 96137	5 03231	— 5363
1,28	— 0,44450 08626	— 80 92906	4 97868	— 5260
1,29	— 0,44531 01532	— 75 95038	4 92608	— 5153
1,30	— 0,44606 96570	— 71 02430	4 87455	— 5052
1,31	— 0,44677 99000	— 66 14975	4 82403	— 4953
1,32	— 0,44744 13975	— 61 32572	4 77450	— 4859
1,33	— 0,44805 46547	— 56 55122	4 72591	— 4764
1,34	— 0,44862 01669	— 51 82531	4 67827	— 4674
1,35	— 0,44913 84200	— 47 14704	4 63153	— 4587
1,36	— 0,44960 98904	— 42 51551	4 58566	— 4499
1,37	— 0,45003 50455	— 37 92985	4 54067	— 4419
1,38	— 0,45041 43440	— 33 38918	4 49648	— 4334
1,39	— 0,45074 82358	— 28 89270	4 45314	— 4258
1,40	— 0,45103 71628	— 24 43956	4 41056	— 4179
1,41	— 0,45128 15584	— 20 02900	4 36877	— 4104
1,42	— 0,45148 18484	— 15 66028	4 32773	— 4033
1,43	— 0,45163 84507	— 11 33250	4 38740	— 3961
1,44	— 0,45175 17757	— 7 04510	4 24779	— 3889

x	M Ω (x)	Differ. I.	II.	III.
1,45	— 0,45182 22267	— 2 79731	+ 4 20890	— 3824
1,46	— 0,45185 01998	+ 1 41159	4 17066	— 3759
1,47	— 0,45183 60839	5 58225	4 13307	— 3692
1,48	— 0,45178 02614	9 71532	4 09615	— 3630
1,49	— 0,45168 31082	13 81149	4 05985	— 3570
1,50	— 0,45154 49935	17 87132	4 02415	— 3509
1,51	— 0,45136 62803	21 89547	3 98906	— 3451
1,52	— 0,45114 73256	25 88453	3 95455	— 3396
1,53	— 0,45088 84803	29 83908	3 92059	— 3336
1,54	— 0,46059 00895	33 75967	3 88723	— 3286
1,55	— 0,45025 24928	37 64690	3 85437	— 3232
1,56	— 0,44987 60238	41 50127	3 82205	— 3179
1,57	— 0,44946 10111	45 32332	3 79026	— 3130
1,58	— 0,44900 77779	49 11358	3 75896	— 3080
1,59	— 0,44851 66421	52 87254	3 72816	— 3031
1,60	— 0,44798 79167	56 60070	3 69785	— 2986
1,61	— 0,44742 19097	60 29855	3 66799	— 2937
1,62	— 0,44681 89242	63 96654	3 63862	— 2894
1,63	— 0,44617 92588	67 60516	3 60968	— 2849
1,64	— 0,44550 32072	71 21484	3 58119	— 2806
1,65	— 0,44479 10588	74 79603	3 55313	— 2767
1,66	— 0,44404 30985	78 34916	3 52547	— 2721
1,67	— 0,44325 96069	81 87463	3 49826	— 2683
1,68	— 0,44244 08606	85 37289	3 47143	— 2643
1,69	— 0,44158 71317	88 84432	3 44500	— 2605
1,70	— 0,44069 96885	92 28932	3 41895	— 2566
1,71	— 0,43977 57953	95 70827	3 39329	— 2529
1,72	— 0,43881 87126	99 10156	3 36800	— 2495
1,73	— 0,43782 76970	102 46956	3 34305	— 2457
1,74	— 0,43680 30014	105 81261	3 31848	— 2421
1,75	— 0,43574 48753	109 13109	3 29427	— 2393
1,76	— 0,43465 35644	112 42536	3 27034	— 2354
1,77	— 0,43352 93108	115 69570	3 24680	— 2321
1,78	— 0,43237 23539	118 94250	3 22359	— 2294
1,79	— 0,43118 29288	122 16609	3 20065	— 2257
1,80	— 0,42996 12679	125 36674	3 17808	— 2231
1,81	— 0,42870 76005	128 54482	3 15577	— 2197
1,82	— 0,42742 21523	131 70059	3 13380	— 2170
1,83	— 0,42610 51464	134 83439	3 11210	— 2140
1,84	— 0,42475 68025	137 94649	3 09070	— 2112
1,85	— 0,42337 73376	141 03719	3 06958	— 2083
1,86	— 0,42196 69657	144 10677	3 04875	— 2058
1,87	— 0,42052 58980	147 15552	3 02817	— 2028
1,88	— 0,41905 43428	150 18369	3 00789	— 2005
1,89	— 0,41755 25059	153 19158	2 98784	— 1977

x	M[Ω (x)	Differ. I.	II.	III.
1,90	— 0,41602 05901	+ 156 17942	+ 2 96807	— 1952
1,91	— 0,41445 87959	159 14749	2 94855	— 1928
1,92	— 0,41286 73210	162 09604	2 92927	— 1903
1,93	— 0,41124 63606	165 02531	2 91024	— 1879
1,94	— 0,40959 61075	167 93555	2 89145	— 1856
1,95	— 0,40791 67520	170 82700	2 87289	— 1832
1,96	— 0,40620 84820	173 69989	2 85457	— 1811
1,97	— 0,40447 14831	176 55446	2 83646	— 1787
1,98	— 0,40270 59385	179 39092	2 81859	— 1765
1,99	— 0,40091 20293	182 20951	2 80094	— 1746
2,00	— 0,39908 99342	185 01045	2 78348	— 1723
2,01	— 0,39727 98297	187 79393	2 76625	— 1702
2,02	— 0,39536 18904	190 96018	2 74923	— 1682
2,03	— 0,39345 62886	193 30941	2 73241	— 1664
2,04	— 0,39152 31945	196 04182	2 71577	— 1641
2,05	— 0,38956 27763			

(*Sohncke.*)

Facultät, s. Universität.

FACUNDUS, Bischof zu Hermione, in der Provinz Bizacena, in der Mitte des 6. Jahrh., aus Afrika gebürtig, brachte mehre Jahre seines Lebens in Constantinopel zu, als einer der vorzüglichsten Vertheidiger der sogenannten drei Capitel, für welche sich die afrikanische Kirche im Ganzen lebhaft erklärte. Den vermeintlichen Vortheil seiner Kirche zu sichern, schrieb er 12 Bücher pro defensione trium capitulorum Concilii Chalcedoniensis, und ein Buch contra Mutianum Scholasticum. Seine Werke hat zuletzt Philipp Priorius zu Paris 1676 nebst Optati Millevitani Schriften herausgegeben. *Isidorus*, De viris illustr. — Das ist, was man gewöhnlich über diesen Mann angeführt findet; alles Übrige, was zum Verständniß der Wirksamkeit desselben gehört, muß aus größern Werken, die über jene Verhältnisse sprechen, zusammengestellt werden. Des Facundus Geschichte fällt besonders mit dem Leben des römischen Bischofs Vigilius zusammen. Die Kirche befand sich in der größten Zerrüttung grade zur Zeit, als Kaiser Justinian den Herrn des Glaubens spielte und Alle durch Strenge rechtgläubig machen wollte. Die verschiedensten Parteihäupter benutzten klug des Kaisers Glaubenseifer zum Sturze ihrer Feinde, und Justinian war immer um so mehr ein von verschlagenen Geistlichen Gegängelter, je mehr er sich überredete, unabhängig seiner Überzeugung, zum Besten der Glaubenseinheit (!), zu folgen. Nach vielen Ränken der Patriarchen und Bischöfe gegen einander erfolgte endlich das Edict: „Des Kaisers Justinian Glaubensbekenntniß, überreicht an die Versammlung der katholischen und apostolischen Kirche." Darin waren verdammt Arius, Eunomius, Macedonius, Apollinaris, Nestor, Eutyches und die drei Männer Theodor von Mopsvestia, Theodoret von Kyros in seinen Büchern gegen den heil. Cyrill, und der Brief des Ibas von Edessa an den Perser Maris, welcher Schriften schon das Concil zu Chalcedon verworfen habe (was falsch war). Man nannte dies die drei Capitel. Der Kaiser hatte aber Allen den Bann gedroht, welche nicht gehorchen und besonders den Brief des Ibas, wenn auch nur zum Theil, für rechtgläubig erklären würden. Der strenge Befehl an alle Patriarchen, das Edict ohne Weigerung anzunehmen, erregte die ganze Kirche. Da hatte Facundus den Muth, die Verdammung des Ibas besonders für einen Widerspruch gegen das chalcedonische Concil, das den Ibas für orthodox erklärt habe, auszugeben. Die morgenländischen Patriarchen machten dem Kaiser Vorstellungen und gaben endlich nach, da Alles an des Kaisers Beharrlichkeit scheiterte. Das Abendland widersetzte sich, Vigilius mit. Er wurde daher nach Constantinopel beordert, wie Facundus berichtet, was der römische Bibliothekar und Papstgeschichtschreiber Anastasius freilich anders darzustellen seine Ursachen hat. Auch Vigilius gab den kaiserlichen Drohungen nach und schrieb jenes Decret zur Verdammung der drei Capitel, was das Judicatum genannt wird. Allein die abendländischen Bischöfe verwarfen auch das Judicatum, und Facundus, damals in Constantinopel, nannte den Papst ins Angesicht einen meineidigen Verräther des Glaubens aus Eigennutz. Das Übrige gehört unter den Artikel Vigilius, und wir haben nur noch zu erwähnen, daß Facundus auch die zwei wichtigen Briefe des Vigilius vom J. 547, an den Kaiser und die Kaiserin Theodora, bestätigt. Auf dem nächsten Concil setzte es Justinian durch, daß Alle, die nicht unterschrieben, verdammt, ihrer Ämter entsetzt und verwiesen wurden. Unter diesen waren namentlich die beiden afrikanischen Bischöfe, die einzigen Afrikaner, die zum Concil gekommen waren, Victor Tunnensis und Facundus Hermianensis. Der Letztgenannte schrieb fünf Bücher zur Vertheidigung der drei verdammten Capitel, worin dem

Kaiser die bitterſten Vorwürfe wegen ſeiner unberufenen und für einen Laien ungebührlichen Einmiſchung in Glaubensangelegenheiten gemacht wurden. Der kühne Schriftſteller wäre ſicher der härteſten Strafe nicht entgangen, wenn er ſich nicht ins Verborgene zurückgezogen hätte. Vorzüglich muß an ſeine Vertheidigung des nun verketzerten Theodor von Mopsveſtia (des mit Chryſoſtomus befreundeten) erinnert werden. Er meldet von ihm, daß dieſer Kirchenlehrer, welcher 10,000 Schriften verfaßt habe, bis auf die Verdammung des Neſtor im Morgenlande in ſo großem Anſehen geſtanden, daß man ſagte: Credimus sicut Theodorus. Indem nun Facundus die dem Theodor gemachten Beſchuldigungen zurückweiſt, vertheidigt er unter Anderem auch den Satz, daß Chriſtus ein an Kindes Statt angenommener Sohn Gottes ſei. Er ſagt davon, Chriſtus hat das Sacrament oder das Zeichen der Annahme an Kindes Statt, welches man die Adoption nennen kann, empfangen, wie von den Gläubigen, wenn ſie das Sacrament oder die Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti empfangen, geſagt wird, daß ſie ſeinen Leib und ſein Blut empfangen; nicht als ob das Brod eigentlich ſein Leib und der Kelch eigentlich ſein Blut wäre, ſondern weil ſie die Geheimniſſe von beiden in ſich faßten. — Und ſo erwies ſich denn Facundus überall als einen treuen, furchtloſen und nur, ſeiner Überzeugung nach, der Wahrheit und dem Rechte dienender, edler Mann, der ſich lieber verbannt ſehen, als ein Unrecht dulden wollte, das man an bereits Verſtorbenen und an einer ganzen Verſammlung der Väter (zu Chalcedon) beging.

Außer den Schriften des Facundus vergleiche man über ihn Bower, Hiſtorie der Päpſte, überſetzt von Fr. Eberh. Rambach; Schröckh 15. Bd. S. 22 und 193—197 zerſtreut; 18. Bd. S. 575. 579. 585 und 588. (*G. W. Fink.*)

FACZEBÁJA, ein Dorf im zaránder Comitate des Landes der Ungarn, im Großfürſtenthume Siebenbürgen, bei welchem reiche Goldbergwerke im Betriebe ſtehen. (*G. F. Schreiner.*)

FADEEWSKOI, gehört zu der aus vier großen und mehren kleinern Inſeln beſtehenden Gruppe Neuſiberien im Polarmeere, und iſt die mittlere der drei größten Inſeln. Von der Inſel Neubirda, oder, wie die ganze Gruppe, Neuſiberien genannt, wird ſie durch die Wißkoi, und von einer andern dieſer Inſeln, Katelnoi, durch einen ſchmalen Sund geſchieden. Sie erſtreckt ſich von 161° bis 166° 30′ öſtl. L. und von 74° 30′ bis 75° 55′ nördl. Br., hat in der Mitte und im Weſten anſehnliche Berge, die mit dem Kreſtowoi-Noß bis ins Meer reichen, mehre kleine Flüſſe und außerdem eine ähnliche Beſchaffenheit, wie die Inſelgruppe, zu der ſie gehört. (*Eiselen.*)

FADEN, ein Holzmaß von ſehr verſchiedener Größe, vorzüglich in Niederſachſen gebräuchlich. In Hamburg iſt ein Faden 6⅔ hamb. Fuß breit und hoch; ein Faden mißberger Maß 6⅔ Fuß breit und 8 Fuß hoch. Der Kubikinhalt bleibt ſich aber nicht gleich, da die Scheitlänge unbeſtimmt iſt. In Bremen enthält ein Faden 72 br. Kubikfuß = 0,522394 preuß. Klaftern. In Lübeck iſt ein Faden 6⅔ Kubikfuß hoch und breit bei unbekannter Scheitlänge. Ein mecklenburger Faden iſt 7′ hoch, 7′ breit, 3′ tief und 147 oder 1,034429 preuß. Klaftern. In Dänemark hat der Faden in den eigentlich däniſchen Landestheilen 72 preuß. Kubikfuß, in Schleswig und Holſtein a) das Deputatholz 90 hamb. Kubikfuß, b) für das Pflug- und Radholz 108 hamb. Kubikfuß Raum, c) der Seekaufsfaden Brennholz 78 hamb. Kubikfuß. Im Lauenburgiſchen der Deputatfaden 168 hamb. Kubikfuß, der Seekaufsfaden gewöhnlich 112 Kubikfuß Raum. (*Pfeil.*)

FADEN als Rechtsſymbol in Beziehung auf Bindung und Einhegung. Dieſes Symbol hat wol ſeinen Urſprung darin, daß die älteſten Schlöſſer mehr oder weniger künſtlich geknüpfte Knoten waren. So verſchließt Odyſſeus, damit ihm, wenn er ſchliefe, Niemand etwas von den Geſchenken der Phäaken entwende, die dieſelben enthaltende Truhe oder Lade mit einem vielfach verſchürzten Knoten, den ihm Kirke gelehrt [1]). Das Verſchließen der Hausthüren mittels eines Stückes Strick oder eines Riemens iſt jetzt noch bei Völkern gewöhnlich, deren Culturmittel ſo ſchwach ſind, daß ſie keine eiſernen Schlöſſer haben. An das Zuknüpfen und an das, mit welchem zugeknüpft ward, band ſich dann der Begriff von Feſtmachen, ſo daß der Gegenſtand, mit welchem geknüpft ward, nur noch als Symbol galt, und deshalb ein bloßer Faden ſein konnte. Daher kommen in altdäniſchen Volksliedern folgende Stellen [2]) vor: ſo zog er einen ſeidenen Faden [3]), warf den rothen über den Helm; ſo zog er einen ſeidenen Faden, band den rothen um ſeinen Helm; ſo legte er um ſeinen rothen Helm den rothen Seidenfaden, da dachte Fidrik Werlandſen, ich habe das, was nicht bluten ſoll. Aus dem Symbol des Verſchließens oder Feſtmachens ward dann das Sinnbild des Einhegens. Legten z. B. die Parſen einen Todtenacker (Dakmeh) an, ſchlugen ſie in vier Ecken vier große Nägel ein und zogen eine Schnur von hundert goldenen oder baumwollenen Fäden drei Mal darum [4]). Nach dem Liede vom Roſengarten zu Worms hatte Chriemhild einen mit Roſen wohlbekleideten Garten [5]), der war eine Meile lang und eine halbe breit; darum ging eine Mauer mit einem ſeidenen Faden. Sie ſprach: „Trotz ſei allen Fürſten, daß keiner darein komme.“ So nach der Bearbeitung des Roſengartenliedes in der münchener Handſchrift Str. 5 [6]). Nach der Bearbeitung des großen Roſengar-

1) Odyssea VIII, 443—448. 2) ſ. die betreffenden Stellen in der Urſchrift zuſammengeſtellt bei Jac. Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer. S. 182. 183. 3) Silketraad. 4) Kleuker, Zendaveſta III. S. 250—258. Majer, Mythol. Lexik. I. S. 417. Vergl. Grimm a. a. O. S. 183. 5) Nach der Bearbeitung in den alten Drucken einen Anger (ſ. Das Heldenbuch. [Frankf. 1560.] Bl. 143. S. 2. Sp. 1). 6) Bei Fr. H. v. d. Hagen, der Helden Buch. 1. Bd. (Berlin.) S. 4. Vergl. die Bearbeitung in dem Heldenbuche des Kaspar v. d. Rön Str. 5 (bei demſelben, Büſching und Primiſſer, Teutſche Ged. des Mittelalters. [Berlin 1820.] S. 188). Chriemhild hatte einen mit Roſen wohl durchlegten Garten, den zog ſie ſo zart, der war eine Meile breit, darum ging eine Mauer, das war ein ſeidener Faden u. ſ. w.

tens in der heidelberger und strasburger Handschrift ging um den Rosengarten zu Worms eine spannenbreite Borte, in welche viel rothes Gold und viel edles Gestein eingewirkt war [7]). Nach dem Liede von König Laurin zierte dieser seit 32 Jahren oder auch länger einen Anger, wie ein lichtes Gärtchen [8]); um dasselbe geht ein seidener Faden; vier Thüren sind an dem Garten; wenn man sie verschlossen findet, so sah ich nie einen so kühnen Mann, der nicht die Rosen stehen ließe; wer sie zerstören wollte oder den Faden zerbräche, der König rächte das hart, und nähme schweres Pfand, den linken Fuß, die rechte Hand. So brachte er manchen Mann in Noth um die lichten rothen Rosen, und verschließt so sein Land. Das selterser Weisthum vom J. 1455 sagt von einem gebannten Grundstücke: Dieser Bann stößt an dreier Herren Land, nämlich an die Grafschaft Wied, an die Herrschaft von Isenburg und an die Grafschaft von Diez, und in welcher der dreien Herren Land dieser Bann stößt, als fern daß es ginge ein seidner Faden darum, und soll als frei sein, daß ihn der Bannherr nicht zerbrechen soll. Das symbolische Binden mit dem Faden ward auch auf Personen angewendet. Die roter Hofmarksfreiheit führt als ein altes Herkommen Folgendes auf: Das Gotteshaus zu Rot [9]) hat auch die Rechte, ob Sache wäre, daß ein schädlicher Mensch herein in die Hofmark käme, es sei Frau oder Mann, so mag des Gotteshauses Richter nach seinem Leib und Gut greifen und ihn annehmen und bewahren, und soll das dann dem Landrichter kund und zu wissen thun, wie er einen solchen Menschen habe, daß er käme, er wolle ihm den antworten [10]) aus der Hofmark und Freiheit des Gotteshauses; und in dreien Tagen soll er den schädlichen Menschen dem Landgericht oder seinen Amtleuten, als er mit Gürtel umfangen ist, an die außerfalter Säule mit einem seidenen oder zwirnen Faden binden. Holte ihn der Landrichter nicht ab, so ließ des Gotteshauses Richter ihn gebunden stehen. Das seligenstädter Sendrecht von 1359—1390 schreibt vor: Wäre es, daß ein Schuldheiß ausbliebe und die Gerichte versäumte, so soll er ein Pfand geben, und man soll ihn setzen in unsres Herrn, des Abtes, Hof, und ihn binden mit einem seidenen Faden, und ihn schatzen für ein Pfund Pfennige und ein Hälbeling. Hier sind Beispiele, wo die Personen selbst mit dem Faden gebunden wurden. Folgendes sind Beispiele, wo Menschen durch Ziehung eines Fadens symbolisch eingeschlossen wurden. Das hildesheimer Stiftsrecht besagt: Wäre auch, daß ein Dienstmann des Bischofes Huld verlöre, er soll an seine Kämenade [11]) kommen, die soll man verschließen mit einem seidenen Faden, daraus soll er nicht kommen, er entträte sich denn der Schuld mit Minne [12]) oder mit Rechte. Der Cölner Hofrecht aus dem 12. Jahrh. schreibt vor: Wenn einer den andern nach seinem Belieben ohne gerechten Grund erschlagen hat, soll der Überwiesene in die Gewalt seines Herrn geurtheilt werden; kann er sich dann binnen Jahr und Tag mit des Getödteten Freunden nicht absinden, dann soll ihn der Cölner Voigt und der Kämmerer in der Kammer, welche der Kapelle zunächst ist, einschließen. Er soll aber so eingeschlossen werden: ein Faden soll von dem Pfosten zum Pfosten mitten über die Thüre gezogen, und an beiden Enden ein wächsernes Siegel angehängt, und wenn des Morgens die Sonne aufgegangen ist, die Thüre der Kammer geöffnet werden und bis zum Untergange der Sonne offen stehen, und des Nachts von Innen geschlossen werden. Besuchende können zugelassen werden, doch so, daß wenn sie hinein- und hinausgehen, den Faden und die Siegel weder zerreißen, noch beschädigen [13]). (*Ferd. Wachter.*)

FADENDREIECK. Man bedient sich in der Astronomie zur Beobachtung der Culmination eines Sterns einer Ausspannung von Fäden, die einen dreiseitigen Raum einschließen, und daher den Namen Fadendreieck führen. Nachdem man nämlich die Mittagslinie gezogen hat, wird oberhalb derselben eine Rolle befestigt, über welche ein Faden gelegt ist. Das eine Ende dieses Fadens wird durch ein Bleigewicht in senkrechter Spannung gehalten, und zwar so, daß das Loth über der Mittagslinie schwebt und die Linie des Fadens genau in dieselbe eintrifft. Das andere Ende des um die Rolle gehenden Fadens wird bis zu einem etwa 3 Fuß weiter entfernten Punkt der Mittagslinie ausgespannt und in derselben befestigt. Jetzt hat man also ein Dreieck gebildet, dessen Basis der Theil der Mittagslinie zwischen den Fadenenden und dessen Schenkel die über die Rolle gespannten Fäden selbst sind. Da nun alle Seiten eines Dreiecks sich in einer Ebene befinden, so liegt jenes Dreieck genau in der Mittagsebene. Wird also bei der Beobachtung ein Stern durch die beiden Faden, welche die Schenkel des Dreiecks bilden, genau gedeckt, so befindet er sich in der Meridianebene, d. h. er culminirt, und die Zeit dieser Culmination wird das Chronometer angeben. (*Richter.*)

Fadenkraut, s. Gnaphium germanicum.

FADENKREUZ. Darunter versteht man in der Astronomie eine Vorrichtung im Fernrohr, bei der sich zwei feine Fäden rechtwinkelig durchkreuzen, sodaß der eine eine horizontale, der andere eine perpendikulare Lage hat. Man nimmt zu solchen Fäden sehr feinen Silberdraht oder Haare, oder auch wol den von einer Kreuzspinne gesponnenen Faden. Geht ein solcher genau durch den Brennpunkt der beiden Linsen des Fernrohrs, so sieht man ihn ganz rein und schwarz, überhaupt schon desto reiner und schwärzer, je näher seine Lage dem Brennpunkte ist. Stellt man nun das Fernrohr so, daß z. B.

7) Der grosse Rosegarte Z. 29—36 bei Fr. v. d. Hagen, Büsching und Primisser a. a. O. S. 1. 8) gartelin steht des Reimes wegen Z. 195, denn in der andern Stelle weiter unten Z. 216 heißt es: Zu Tyrol in dem wilden Tanne (Wald) zog er einen zarten und schönen Rosengarten und zierte ihn wohl mit Fleiße. Trotz dem, der ihm den je zerrisse. Was die Mauer sein sollte, das ist ein seidener Faden. Wer nun den zerbräche, der König es härt rächte, und nähme schweres Pfand, den linken Fuß, die rechte Hand. Vergl. Kunech Luarin. Nebst Bemerken von L. Ettmüller. (Jena 1829.) S. 18 und den alten Druck. 4. Th. d. H. Bl. 171. S. 1. Sp. 1. 9) in Baiern. 10) überantworten.

11) Kammer. 12) durch gütlichen Vergleich. 13) Vgl. Grimm a. a. O. S. 182. 183.

die wohl begrenzte Ecke eines irdischen Gegenstandes oder auch ein Firstern den perpendikular oder horizontal ausgespannten Faden eben berührt, bewegt man dann das Auge vor dem Ocularglase soweit als möglich rechts und links, oder auf- und abwärts, und bleibt nun in allen diesen Lagen des Auges der Faden genau die Tangente oder Berührungslinie des Gegenstandes, so ist dies ein Zeichen, daß er genau durch den Brennpunkt des Fernrohrs, also durch die Stelle im Innern desselben, geht, wo die Brennpunkte des Objectiv- und Ocularglases in einen Punkt zusammenfallen. Sind nun durch diesen Brennpunkt zwei Fäden im Fernrohre so ausgespannt, daß jeder in einer auf die Axe der beiden Linsen senkrechten Ebene sich befindet, der eine also eine verticale, der andere eine horizontale Lage hat, so werden sich dieselben im Brennpunkte rechtwinkelig durchkreuzen und das genannte Fadenkreuz bilden. Auf diese Art hat man einen festen und unveränderlichen Punkt im Felde des Fernrohrs erlangt, mit dem man die Lage der zu beobachtenden Sterne bequem und sicher vergleichen kann, indem man nämlich den Stern immer genau in den Durchschnittspunkt der Fäden zu bringen sucht. Um denselben die erfoderliche Lage zu geben, wird im Fernrohre ein Ring angebracht, der die beiden Fäden trägt, während er selbst durch äußere kleine Schrauben nach allen Richtungen bewegt und in jeder derselben festgehalten werden kann. — Die Idee zu dieser einfachen Vorrichtung hat zuerst der Engländer Gascoigne im J. 1640 gehabt, wie aus den Phil. Transact. XXX, 603 sich ergibt. Indessen blieb seine Entdeckung selbst in England lange Zeit unbekannt, und es ist daher wol möglich, daß Picard und Huygens, welche für die ersten Entdecker gehalten werden, jeder für sich und ohne fremde Hilfe auf den Gedanken gekommen sind, sodaß Huygens ganz Recht haben kann, wenn er in seinem 1659 herausgekommenen Systema Saturnium von dem Fadenkreuze als von einer neuen Sache und von seiner eigenen Erfindung spricht. Da durch diese Vorrichtung das Fernrohr erst genau auf den zu beobachtenden Gegenstand gerichtet werden kann, so sind auch dadurch erst die genauern Beobachtungen der neuern Astronomie möglich geworden, mithin bildet sie eine Epoche in der Geschichte der beobachtenden Sternkunde. (*Richter.*)

Fadennetz, s. Mikrometer.

Fadenpilze, s. Hyphomycetes.

Fadenwürmer, s. Nematoidea.

FADHAIL (vom arabischen Fadhilah, Tugend), nach den Aussprüchen der Weisen unter den Bekennern des Islam Personificationen der fünf Haupttugenden des Menschen. Sie werden als wohlthätige Genien gedacht, die in Schiffen auf den stürmischen Meeren des Lebens umher fahren und uns ihren Schutz gewähren. Diese Meere sind das Meer der Sorgen und Beschäftigungen im Leben, das Meer der Leiden und Schmerzen, die den Menschen quälen, das Meer der Leidenschaften und der Begierden nach dem Bösen, das Meer der Unwissenheit und Vergeßlichkeit und das Meer der Zerstreuung, welche die Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Gegenstände herbeiführt. Um auf diesen Meeren mit Sicherheit zu schiffen, läßt uns die Gottheit fünf Schiffe mit den Genien der Tugenden begleiten. Diese Schiffe heißen: Tauuvakkul, das Schiff des Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, welches uns glücklich durch alle Sorgen des Lebens zur Ruhe führt; das Schiff Ridha, die Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen, welches uns aus dem Meere der Leiden an das Ufer der Freude bringt; das Schiff Kanaal, die Tugend der Verleugnung seiner selbst und der weisen Entsagung, welches eben durch die Übung eines strengen und bußfertigen Lebens uns sicher durch das Meer der Leidenschaften und Begierden hindurchführt; das Schiff Dhekr, die Tugend des Gebets, durch welches man in kurzer Zeit über das finstere Meer der Unwissenheit in das Land des göttlichen Lichtes gelangt; endlich das Schiff Tauhid, die Betrachtung der Einheit Gottes, denn wenn man lange auf dem Meere der Vielheit der Wesen umhergeworfen worden ist, so gelangt man durch Übung dieser Tugend zu der Überzeugung, daß Alles, mag es auch noch so verschieden scheinen, endlich in Gott sich zur vollkommenen Einheit vereinigt. (*Richter.*)

FADINBIGVI FRYGGIAR (sinus Friggae inhabitator), ein Beiname Odin's als Gemahl der Frigga. (*Richter.*)

FADIR (nord. Mythol.), Vater, heißt der nominelle Stammvater des herrschenden oder edlen Geschlechtes. Er ist der Gatte der nur auf schönes Äußere bedachten Modir mit schneeweißer Haut. Seine Beschäftigung sind der Bogen und Pfeile und das Waidwerk. Zu ihnen kommt der Gott Heimdallr als Rigr und zeugt mit Modir heimlich den Sohn Jarl, welcher der Vater von Konr wird, der ein Eroberer wird. Fadir und Modir machen zu Afi (Großvater) und Amma (Großmutter), mit welcher Heimdallur den rothen Karl (Bauer), den Stammvater des Bonden- oder Bauerngeschlechtes, und zu Ai (Urgroßvater) und Edda (Urgroßmutter), mit welcher Heimdallr als Rigr den Thraell (Sklaven) mit häßlichem Aussehen zeugt, den Gegensatz. Das Herrschergeschlecht wird als das jüngste und schönste, das Sklavengeschlecht als das älteste und häßlichste und das Bondengeschlecht als das in der Mitte stehende gedacht*). (*Ferdinand Wachter.*)

FADISEN, eine Ortschaft (hier Landesweiler oder Riedel genannt) im Landgerichte Landeck, im oberinnthaler Kreise Tyrols, im Stanzerthale gelegen, nach Pezneu eingepfarrt. Die Gegend ist für den Mineralogen und Geognosten von Interesse. (*G. F. Schreiner.*)

FADSETZEL, ein Gebirge, welches nach dem gleichnamigen Dorfe auch Fádsáczel genannt wird, in der hunyader Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen liegt, dem südlichen Höhenzuge des Landes angehört und sich durch fette Gebirgswiesen und gute Waldbestände auszeichnet. (*G. F. Schreiner.*)

*) s. Rigmál in der großen Ausgabe der Edda Sámundar. 3. Bd. S. 170—190.

FÄCHER (Orden vom). Louise Ulrike, Gemahlin König Adolf's Friedrich von Schweden, geborene Prinzessin von Preußen (Schwester König Friedrich's II. von Preußen), stiftete als Kronprinzessin im J. 1744 für die Damen ihres Hofes den Orden vom Fächer, den jedoch späterhin auch Herren des Hofes erhielten. Sein Wahlspruch war: La raison fait ma valeur, la division me perd. Auf einem goldenen Schilde mit goldenem Reife stand dieser, und dieses Schild lag auf einem Andreaskreuze von Gold, dessen vier Spitzen darunter hervorsahen, sowie der Fuß eines goldenen, senkrechten Balkens. Über dem Schilde war eine Königskrone.

Von langer Dauer scheint der Orden nicht gewesen zu sein. Wann er einging, weiß man nicht. Er war mehr ein Privat-Hoforden, deren zu jener Zeit — es war dies Mode an den Höfen — mehre hervorgingen, mit ihren Stiftern, oder durch veränderte Verhältnisse aber gewöhnlich wieder der Vergessenheit anheimfielen. (*F. Gottschalck.*)

Fächergerste, s. Hordeum Zeocrithon.

Fächerpalme, s. Borassus, Corypha, Rhapis und Sabal.

Fächertang, s. Cystosira.

FÄDIS, 1) ein nach dem gleichnamigen Orte benannter District, in der Provinz Udine (Friaul) des venetianischen Königreichs, welcher auch mit der Nummer XIV bezeichnet wird, sich über das Gebiet von fünf Gemeinden erstreckt, einen Flächenraum von 21,410 Tornature 89 Centesimi einnimmt, 12,472 Einwohner zählt, deren Grundstücke auf 225,211 Scudi 5 Lire Capitalwerth angenommen werden. Das Gebiet des Districtes ist hügelig, der Boden mittelmäßig fruchtbar, die Gegend freundlich. 2) Ein großes Gemeindedorf und Districtshauptort des nach ihm benannten Districtes, am Grivo-Torrente, über den hier eine Brücke geht, im Thale gelegen, mit einem Gemeinderathe (Consiglio senza officio), einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Udine gehört, einer der Beata Vergine assunta geweihten Hauptkirche, zwei Sanctuarien, einem Districtscommissariate, einer Prätur, einem Steuer-Einnehmeramte, drei Mühlen und zwölf diesem Gemeindedorfe einverleibten kleineren Ortschaften (Frazioni), unter denen Canal di Grivo, Ronchis und Compeglio die bedeutendsten sind. (*G. F. Schreiner.*)

FÄDLEIN, nennt man den schmalen, erhöhten Streifen Erde, welcher im weichen Boden bei der Hirschfährte zwischen den beiden Schalen stehen bleibt, wenn der Hirsch ruhig ziehet. Es gilt als ein gutes, sicheres Kennzeichen. (*Pfeil.*)

FÆVAAG (sprich — vög), ein guter Hafen in Fosen's Voigtei, Amts und Stifts Trondhjem im nordöstlichen Norwegen. (*v. Schubert.*)

FÄGRED, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, Skaraborgs Län, 2¼ Meilen von Mariestad, um 1830 mit 1775 Seelen, einschließlich des Filials Trästena. Beide Kirchspiele haben steinerne Kirchen und Schulen des wechselseitigen Unterrichts. Hier läuft der Göthakanal. (*v. Schubert.*)

FÄGREMON, ein großer Wald in der schwedischen Provinz Westgothland, der viel Holz zu Masten liefert; hier trifft man die Seen Tänningen, Oklängen, Olofssjön, Velen und Unden. (*v. Schubert.*)

FÄHNA oder FÖHNA, ein großes Gut in Ehstland, oder der revalschen Statthalterschaft, von 41 revalschen Haken, d. i. von etwa 300 männlichen Köpfen, der freiherrl. Familie von Stakelberg gehörig. Es liegt im kegelschen Kirchsprengel der Provinz Harrien (des revalschen Kreises) und hat gute Appertinenzien. Vor einigen Jahren fing nicht weit von dem Hofe ein kleiner Berg an zu rauchen. Der Rauch nahm zu, und man glaubte schon, in Ehstland einen feuerspeienden Berg zu haben; allein die Sache ward bald als ein Erdbrand erklärt. Nach geschehener Untersuchung und Anzeige in St. Petersburg erschien ein Akademiker aus der Residenz, welcher diese Erscheinung auch für einen unterirdischen Brand erkannte. (*J. C. Petri.*)

FÄHNLEIN, hießen in früherer Zeit die Compagnien der Infanterie, weil jede derselben gewöhnlich eine Fahne führte. Ein Gebrauch, der nach und nach mit den Söldnern und Lanzenknechten der Vorzeit verschwunden ist. (*v. Hoyer.*)

FÄHNRICH, hieß ehemals der jüngste Officier einer Infanteriecompagnie, wie der Kornet bei den Reitern. In den frühesten Zeiten war, außer dem Hauptmann und seinem Stellvertreter, Luogo tenente oder Lieutenant, der Fähnrich, „dem die Fahne gleichsam zur Ehe gegeben, und auf der seine Ehre und guter Name beruhet, daß er für sie Leib und Leben daran zu setzen schuldig ist. Denn verliert oder verläßt er die Fahne, bringt er sich und seine Compagnie zu Unehr und Schande." Er hatte früher über die Soldaten kein Commando, außer in Abwesenheit des Lieutenants, in dessen Beisein er keinen mit Stockschlägen oder Fuchteln strafen konnte. Später ward er den übrigen Officieren gleichgesetzt, und verschwand endlich gänzlich aus dem Heere. In der neuern Zeit hat man nur Porte d'Epéefähnriche, junge gebildete Leute, die auf Beförderung dienen und mit dem Feldwebel in gleichem Range stehen. Sie werden nach abgelegtem Examen zu Officieren befördert, oder bleiben, bei mangelhaften Kenntnissen, in der Reihe der Unterofficiere. (*v. Hoyer.*)

FÄHRTE, der Eindruck, den das Wild durch seine Tritte auf dem Boden macht. Fährtengerecht ist der Jäger, der daran bestimmt erkennen kann, welche Art von Wild diesen Eindruck gemacht hat. Fährtenlaut ist ein Hund, welcher anschlägt, wenn er auf der Fährte jagt, ohne das Wild im Auge zu haben, wogegen wieder weidelaut ist, wenn er selbst ohne Fährten laut wird. (*Pfeil.*)

FÄHSE (Gottfried), geboren am 24. Aug. 1764 zu Radis bei Wittenberg, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in den Schulen zu Radis, Gräfenhaynichen und Zeitz. Von 1782 an studirte er zu Wittenberg Theologie, Philosophie, Philologie und Mathematik. Auch die neuen Sprachen blieben ihm nicht

fremd. Das Jahr 1786 führte ihn nach Ungarn. Er übernahm dort zu Nay-Ida bei Kaschau eine Hauslehrerstelle bei dem Herrn v. Szirmay. Drei Jahre blieb er in diesen Verhältnissen. Er ward hierauf ebenfalls in der Nähe von Kaschau Privatlehrer in dem Hause des Grafen von Török, Oberstudiendirectors in Oberungarn. Im J. 1792 ward er dort Rector der Schule zu Göllnitz. Die Liebe zum Vaterlande führte ihn, obgleich er mit seiner bisherigen Stellung völlig zufrieden war, wieder im August 1795 nach Sachsen zurück. Er habilitirte sich zu Leipzig durch sein Progr. de ideis Platonis. (Lipsiae 1795.) Bis zum Herbste 1798 hielt er Vorlesungen über Pädagogik, Philosophie und Philologie. Um diese Zeit vertauschte er sein akademisches Lehramt mit einer Anstellung am königlichen Pädagogium zu Halle. Er blieb dort jedoch nur kurze Zeit. Bereits zu Ostern 1801 ward er zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge Conrector und 1806 Rector. Er glaubte einen bleibenden Wohnsitz in Sachsen gefunden zu haben. Als er indessen im April 1809 einen Ruf an die neuorganisirte Hauptschule zu Zerbst erhielt, begab er sich dorthin. Erst am 2. Oct. trat er sein Lehramt an, nach der Rückkehr von einer Reise durch einen Theil Teutschlands, Frankreich und die Schweiz. Er verband damit einen wissenschaftlichen Zweck. Mehre Monate verweilte er in Paris und benutzte die Schätze der dortigen Bibliothek. Die Resultate seiner gelehrten Forschungen machte er durch den Druck bekannt [1]). In Paris lernte er mehre der berühmtesten Gelehrten kennen und bereicherte in ihrem Umgange seine Kenntnisse. Überhaupt machte er auf jener Reise mehre interessante Bekanntschaften. Besonders gefiel er sich zu Lenzburg in der Schweiz im Umgange mit Pestalozzi. Nach der Rückkehr von jener Reise benutzte er, ohne seinem Lehrerberuf dadurch Eintrag zu thun, seine Mußestunden zu einem fortgesetzten Studium der Alten. Schon früher hatte er durch mehre gelungene Übersetzungen der griechischen Classiker sich vortheilhaft bekannt gemacht: durch Platon's Republik (Leipzig 1800. 2 Bde.), Pindar's Siegeshymnen (Penig 1804—1806. 2 Bde.), Sophokles' Trauerspiele (Leipzig 1804—1809. 2 Bde.), Äschylos' Trauerspiele (ebend. 1809. 1. Bd.) u. a. m. Auch hatte er 1807 zu Annaberg Observationes criticae in Aeschylum et Euripidem drucken lassen. Späterhin schrieb er noch: Observationes criticae in *Plutarchi* opera moralia (Servestae 1819.) und ein Lexicon graecum in Tragicos [2]). Immer blieb die stille Beschäftigung mit den Wissenschaften sein höchstes Glück, selbst zur Zeit, wo der Blick auf die Befreiung Teutschlands von fremder Botmäßigkeit seinen Patriotismus entflammte.

Seine feste Gesundheit war durch wiederholte Krankheitsanfälle und ununterbrochene Geistesanstrengung in seinen letzten Lebensjahren heftig erschüttert worden. Im J. 1830 mußte er sein Lehramt niederlegen. Er hoffte Genesung von einer Reise. Seine Kräfte waren jedoch völlig erschöpft. Er starb zu Jüterbogk bei Wittenberg am 29. Mai 1831, allgemein betrauert von seinen Freunden und geschätzt von seinem Fürsten, der ihm mehrfache Beweise der Anerkennung seiner Verdienste gegeben hatte. Ohne allen gelehrten Pedantismus beurkundete Fähse die Gründlichkeit und Vielseitigkeit seines Wissens durch die geistvolle Auffassung des Alterthums in seinen vorhin erwähnten Schriften. In seinem Berufe kam ihm überall die Liebe und Achtung der übrigen Lehrer entgegen, von denen er die meisten selbst gebildet hatte, und die unter seinen Augen in der Erfüllung ihrer Pflichten mit ihm wetteiferten. Seiner Schüler Zuneigung hatte er sich durch Milde und Freundlichkeit erworben. Beide gehörten, verbunden mit echter Religiosität, zu den Hauptzügen seines Charakters. Mit stiller Resignation ertrug es die trüben Tage des Lebens, von denen auch das seinige nicht frei war. In Allem, was ihn traf, erkannte er die Wege der Vorsehung, und mit nie wankendem Vertrauen überließ er sich ihrer Führung [3]). (*Heinrich Döring.*)

FAEK (Erik), ein gelehrter und vorsichtiger schwedischer Theolog des 16. Jahrh. Von der Stelle eines Hofpredigers ward er 1547 zum Bischofe in Skara und, dort unschuldig angeklagt, zum Bischofe in Linköping befördert, wo er sehr ernst auf evangelische Lehre und ihr gemäßen Wandel der Geistlichkeit und auf Ordnung in den Gemeinden hielt. Im J. 1561 ward er mit Andern in einer wichtigen Angelegenheit zu Iwan Wasiljewitsch, Großfürsten von Rußland, gesandt. Er starb 1569 in hohem Alter. (*v. Schubert.*)

FAEKH und dessen Bruder Abu Ali Ebn Simjur empörten sich gegen Nuh Ebn Mansur Al Samani, den Herrscher von Khorasan und Mawaralnahr, bewogen den Kashgar, Balasagun und den ganzen großen Strich Landes bis an die Grenze von China besitzenden Khan Bagra, in das Gebiet des Nuh einzufallen, welches im 383. Jahre der Hejira, welches mit dem 26. Febr. des Jahres Christi 993 anhob, geschah. Zu ihm stießen die genannten Brüder mit einem beträchtlichen Truppencorps. Samarkand und Bokhara, die damalige Hauptstadt von Mawaralnahr, wurden genommen. Nuh mußte über den Orus entfliehen. Nach Bagra's Tode nahm Nuh zwar Samarkand, Bokhara und alle Orte seines Landes, deren Bagra sich bemeistert hatte, wieder in Besitz; aber den Aufruhr, dessen Oberhäupter Faekh und der Bruder desselben waren, konnte er nicht dämpfen. Da sie in der Empörung beharrten und, um sich zu behaupten, ein zahlreiches Heer aufstellten, so rief Nuh im 384. Jahre der Hejira, welches mit dem 15. Febr. des Jahres Christi 994 begann, einen seiner berühmtesten Generale, den damals im Triumph aus Indien zu-

1) In s. Sylloge lectionum graecarum, glossarum, scholiarum in Tragicos Graecos atque Platonem ex codd. Msc. qui in Bibliotheca Imperiali Parisiis adservantur erutorum. (Lipsiae 1813.) 2) Vel collectio interpretationum veterum ex scholiis et glossis grammaticorum lexicographorumque extractarum suisque locis insertarum. Accedunt interpretationes principum recentioris aetatis. Utrumque instituit, collegit, in ordinem redegit. (Primislaviae 1829 — 1830.) 2 Voll.

3) Vergl. J. G. Eck's Leipziger gel. Tagebuch. 1796. S. 6 fg. A. G. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 90 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IX. 1. Th. S. 482 fg. Meusel's gel. Teutschl. 9. Bd. S. 322 fg., nebst Nachtr. in den folgenden Bänden.

rückkehrenden Sabektekin, Herrn von Gaznin, zu Hilfe, und, um ihn dazu desto willfähriger zu machen, bestimmte er ihn an die Stelle des Abu Ali zum Statthalter von Khorasan und übertrug ihm die gänzliche Verwaltung dieser Provinz. Mit vereinigter Macht zogen jetzt Nuh und Sabektekin gegen Faekh und dessen Bruder, welche sich in der Provinz Herath gelagert hatten. In der heftigen Schlacht, zu welcher es nach einigen Bewegungen kam, ward das Lager der Empörer mit stürmischer Hand angegriffen und eine große Anzahl ihrer Truppen niedergemetzelt. Die Niederlage, welche Faekh und dessen Bruder besonders durch die Anführung des Sabektekin und die Tapferkeit seiner Truppen erlitten, stellte die Sache des Nuh wieder her. Faekh und sein Bruder flohen nach Nisabur. Sabektekin's Sohn Mahmud zog gegen sie. Sie verließen daher die Stadt, in welche sie geflüchtet waren, fanden jedoch dessenungeachtet bald Mittel, andere Truppen zusammenzubringen, und zwangen mit denselben den Mahmud, zurückzugehen. Sabektekin jedoch sandte seinem Sohne Verstärkung, und Faekh und dessen Bruder wurden nochmals geschlagen. Nun hielt es Abul Ali für räthlich, sich dem Nuh zu unterwerfen, und Faekh floh zu dem Herrscher der Türken, Ilek Khan. Mit diesem beabsichtigte Faekh im 385. Jahre der Hejira, welche mit dem 5. Febr. des Jahres Christi 995 begann, einen Einfall entweder in Khorasan, oder Mawaralnahr. Nuh jedoch, hiervon benachrichtigt, befahl dem Sabektekin, ihn zu begleiten, und dem Mahmud, alle nur mögliche Truppen zusammenzubringen und sich mit ihm zwischen Kasch und Nakhschab, in der Nachbarschaft von Samarkand, zu vereinigen. Doch ward endlich ein die langen Mishelligkeiten zwischen Faekh und Nuh beendigender Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen Faekh die Statthalterschaft von Samarkand und allem dem erhielt, was dazu gehörte. Faekh unternahm nun nichts mehr gegen Nuh. Dieser starb im J. 997 der christlichen Zeitrechnung, und sein Sohn Abul Hareth Mansur Ebn Nuh erhielt die Regierung von Khorasan und Mawaralnahr. Im folgenden Jahre ward Faekh Urheber und Lenker folgender Unternehmungen. Mit ihm und Bekturun verschworen sich die Befehlshaber der in Khorasan und Mawaralnahr befindlichen Truppen wider Abul Hareth Mansur Ebn Nuh, den Oberherrn dieser Länder, beraubten ihn des königlichen Namens und der Macht, stachen ihm auf Befehl des grausamen Bekturun mit glühenden Eisen die Augen aus und setzten Mansur's noch ganz jungen Bruder, Abdalmalek Ebn Nuh, auf den Thron. Mahmud Ebn Sabektekin, der Gasnewite, beschwerte sich erst schriftlich bei Faekh und Bukturun, den Oberhäuptern der Zusammenrottungen, wegen ihrer Undankbarkeit und Grausamkeit gegen Mansur, und zog hierauf mit Heeresmacht gegen sie. Hiervon benachrichtigt, rückten sie mit allen ihren Truppen ins Feld und schlugen die heftigste Schlacht, erlitten jedoch eine entsetzliche Niederlage, und waren genöthigt, Khorasan, dessen sich Mahmud bemächtigte, gänzlich zu verlassen und sich mit der größten Eile nach Bokhara zu flüchten, wo sie sich nunmehr eine Zeit lang aufhielten. Im Namen Abdamalek's, den sie mit sich herumführten, begannen sie wieder, Truppen zu werben; aber bevor sie im Stande waren, ein hinlängliches Heer, das vermocht hätte, dem Mahmud den Besitz von Khorasan zum andern Male streitig zu machen, zusammenzubringen, starb der Urheber und Leiter dieser Bewegungen im nämlichen Jahre (998) zu Bokhara. Hierdurch wurden die Empörer in großen Verdruß gesetzt und ihre Absichten gänzlich vereitelt. Doch kam dieses der summanischen Dynastie, welche über Khorasan, Bokhara und einen beträchtlichen Theil von Persien geherrscht hatte, nicht zu Gute, denn der Herrscher der Türken, Ilek Khan, kam nach Bokhara und machte der genannten Dynastie dadurch ein Ende, daß er sowol den Abdamalek Ebn Nuh, als auch dessen Bruder und Vorgänger auf dem Throne, Abul Hareth Mansur Ebn Nuh, ins Gefängniß setzte, wo sie bis zu ihrem Tode schmachteten*). (*Ferdinand Wachter.*)

Fällen, Fällung (chemische), s. Praecipitatio.

FÄLLFORS, einer der großartigsten Wasserfälle Schwedens, in Westerbotten, Pfarrei Umea, Filial Wännäs und Holmö. Der nächste Weg dahin führt vom Dorfe Wännäs aus über die nach Wännäs gehörigen Sennhütten. Bei günstigem Winde 2—4 Meilen weit hörbar, stürzt die gewaltige Wassermasse des Flusses Umea unter furchtbarem Krachen über nackte Felsen herab. In der Mitte des Gesammtfalles erhebt sich eine hohe Felsenwand, über und neben welcher sich der Strom sein Bette bricht. Der ansehnlichste Fall ist der östliche; von Westen nach Norden aus unergründlicher Tiefe wirbeln dichte Staubwolken gen Himmel; die Wassermasse ist so groß, daß ihr selbst die des Rheinfalles bei Schaffhausen nicht gleich kommt; der zweite Fall, an der westlichen Seite, von Osten nach Süden, hat weniger Wasser, fällt minder tief, sendet aber auch mächtige Staubwolken empor; der dritte Fall ist weniger bedeutend, als der östliche; eine mit Nadelwald bewachsene kleine Felseninsel gewährt einen freundlichen Anblick. Der östliche niedere Fall zeigt sich am schönsten von einer Landzunge; da sieht man von einer schrägen Felsenwand die ungeheuere Wassermasse in die Tiefe stürzen, aus welcher sie, in dichte Staubwolken aufgelöst, wieder aufwärts steigt; mitten in diese Staubwolken hinein stürzt seitwärts aus einer Felsenecke ein anderer mächtiger Wasserstrahl, drängt sie zurück und stürzt sich mit ihnen weiter in die Länge fort. Ersteigt man von jener Landzunge aus den nahen Waldberg und folgt dann am Rande desselben einem Fußpfade, so erreicht man einen herrlichen Standpunkt, wo man den zweiten Fall, nebst dem untersten oder dritten Fall überschaut, der sich in zwei Fälle theilt, in einer Ausdehnung von etwa 200 Klaftern, wovon der dritte Fall etwa 130 Klaftern einnimmt. Dem Fällfors am nächsten liegt der Colonistenhof Nygård. Entfernter ist

*) *Abulfedae* Annales Moslemici latinos ex arabicis fecit *Jo. Jac. Reiske.* (Lipsiae 1754.) p. 310—311. 316. 317. Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgeführt worden, herausgegeben von Semler. 20. Th. S. 445—447. 449. 460. 461.

das Dorf Fällfors, welches aus den einzelnen Coloniſtenhöfen Fällforsſelet und Fällforsliden und dem vier Höfe enthaltenden Fällforsſjö beſteht. (*v. Schubert.*)

Fällgeld, ſ. Gefälle.

Fällungstafeln, ſ. Verwandtſchaftstafeln.

FÄLSCHER und FÄLSCHUNG, im Lateiniſchen jenes falsarius, im Mittelalter auch falsator, und dieſes falsum und falsatio. Da falſch vielfache Bedeutungen hatte und noch hat, nämlich einmal das bedeutete, was nicht iſt, ſondern ſo ſcheint, wie falſche Freude, trüglichen Schein habend, und zweitens das, was nicht ſo iſt, wie es ſein ſoll, z. B. falſch geſchlagen, falſch gemünzt, betrügeriſch, heuchleriſch (wie falſcher Freund), ſchlecht, bösartig, und das Falſch Bosheit, Betrug (falsum), ſchlechtes, unechtes Metall, falſches Geld, falſchhaft mit Falſche behaftet, trügeriſch, trugvoll, ſo haben auch fälſchen [1]) und Fälſcher mannichfache Bedeutungen. Fälſchen bedeutet verfälſchen, betrüglich machen, für falſch, d. h. ſchlecht, erklären, Jemanden anders darſtellen, als er iſt, verleumden, einer falſchen Meinung, eines Irrthums überzeugen, des Gegentheils überweiſen, Lügen ſtrafen [2]). So hat auch das lateiniſche falsare verſchiedene Anwendungen. Außerdem, daß falsare in den Pandekten und in den Schriften des Mittelalters verfälſchen bedeutet, ſteht in den Gloſſen des Iſidorus falsatus sum, deceptus sum. In den fränkiſchen Geſetzen wird falsare für für falſch erklären gebraucht, z. B. falsare chartam, eine Urkunde für falſch erklären; in den Geſetzen Edgar's acusationem falsare, eine Anklage für falſch erklären [3]). Curiam falsare hieß von dem Hofgerichte, und judicium falsare von dem Gerichte appelliren [4]). Fälſcher [5]) bedeutete Lügner, Verleumder und Falſchmünzer. Fälſchung hat eine weitere und eine engere Bedeutung. Die erſtere umfaßt jede mit Abſicht, dem Andern Schaden zuzufügen, unternommene, rechtswidrige Unterdrückung der Wahrheit, die zweite jede durch Veränderung einer Sache abſichtlich hervorgebrachte ſchädliche Täuſchung des Andern. Die Fälſchung im weitern Sinne kann entweder durch Mittheilung falſcher oder Vorenthaltung wahrer Thatſachen geſchehen, und wird in dieſer weitern gemeinrechtlichen Bedeutung auch Betrug [6]) genannt. Die Fälſchung in eigentlicher oder engerer Bedeutung erſtreckt ſich auf Perſonen, welche ſich für eine andere ausgeben, auf Siegel und Urkunden, auf Sachen, beſonders Münzen und Waaren, ſowol in Beziehung auf ihre Subſtanz, als auf Gewicht und Maß. Der Größe des durch Fälſchungen angerichteten Unheils und der Leichtigkeit, mit welcher es geſchehen konnte, waren als Abſchreckungsmittel die Strafen angemeſſen. Friedrich Holſtuch, oder nach Andern Tile Kolup, welcher ſich für den wiedergekommenen noch lebenden Kaiſer Friedrich ausgegeben und Unruhen in den Rheinlanden erregt hatte, ward auf Befehl des römiſchen Königs, Rudolf von Habsburg, in Wetzlar im J. 1285 verbrannt [7]). Die nämliche Strafe verhängten die Hamburger im J. 1511 über den D. Vitus, welcher eine Zeit lang die Rolle einer Magd der in der Badeſtube ſich badenden Weiber und einer Hebamme der kreißenden Frauen geſpielt hatte [8]). Das Verbranntwerden war damals die gewöhnliche Strafe der Fälſcher. Doch hatten auch andere Strafen ſtatt, und fallen nach der Criminalconſtitution Karl's V. Art. 13 die Fälſcher des Maßes, des Gewichtes und der Waaren einer arbiträren Beſtrafung anheim. Doch auch vorher wich man an mehren Orten von der Strafe des Verbrennens, beſonders im ſiedenden Öl, ab. So ward ein Nichtswürdiger, welcher ſich für einen Grafen ausgegeben und hier und da erſtaunliche Betrügereien verübt, und endlich in Nürnberg im Namen der Augsburger mittels falſcher Handſchriften ſehr viel Geld erborgt hatte, auf Anſuchen des Rathes von Nürnberg in Tübingen vor Gericht gezogen und im October 1445 auf Befehl des Grafen von

1) Das Mittelalter hat neben *velschen* auch die Form ohne Umlaut, valschen, ſich falſch zeigen, falſch handeln, falſch ſein. 2) ſ. die Nachweiſungen bei Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch. S. 531 und 538. 3) Die Nachweiſungen und Mehres ſ. bei Du Fresne unter Falsare. Vergl. daſelbſt Falsificare, welches auch für falſch erklären, oder als falſch erweiſen bedeutet, während es eigentlich und urſprünglich den Sinn von verfälſchen hat. Vergl. in letzterer Beziehung das franzöſiſche falsificateur, Verfälſcher, falsification, Verfälſchung, das italieniſche falsare, falsificare, verfälſchen, falsificatore, falsario, falsardo, falsatore, Verfälſcher der Münzen und Schriften, das ſpaniſche falsar, verfälſchen, betrügen, falsario, falseador, Verfälſcher u. ſ. w. Das mittelalterlich lateiniſche falsificare, das ſpaniſche falsear, das franzöſiſche fausser bedeutet auch bildlich durchbohren, zerbrechen, z. B. eine Waffe, ſo auch das engliſche falsify (verfälſchen, lügen, widerlegen) bildlich verletzen, durchbohren, z. B. die Schilde. Außer der Form falsify und falsifier, Verfälſcher, falsifiable, verfälſchbar, hat das Engliſche auch to false, verfälſchen, betrügen, Finten machen, falser, Betrüger, Heuchler, falsification, Verfälſchung, Widerlegung. Vergl. false, falſch, unwahr, unecht, treulos, vergeblich. Mit dem Teutſchen falſch, fälſchen und Fälſcher hat das Schwediſche falsk, förfalska, förfalskari und das Däniſche falsk und falskne (verfälſchen), falskner (Verfälſcher) gemein, und ſelbſt das Isländiſche hat *falskr*, falſch, betrügeriſch. Eccardus (Leg. Franc. Salic. p. 65) macht es, indem er, wie aus Gregor von Tours (Hist. Lib. IX. c. 28) hervorgeht, den als Scheltwort gebrauchten Namen Ballomer, Baldomer, von welchem es in der Vita S. Baldomeri Diaconi heißt: O virum beatum Baldomerum, in quo nunquam dolus apparuit, in Anſpruch nimmt, höchſt wahrſcheinlich, daß die altteutſche Benennung für falsator bal geweſen, ſowie nach der Vita Dagoberti Cap. 14 der Sachſenherzog Bertoald den Frankenkönig Klothar durch die Anrede: tu hic eras bale jumentum? auf das Äußerſte erbitterte. Falsator war aber ein hart verpöntes Scheltwort, denn der Pactus Leg. Sal. Tit. 23. §. 2 ſchreibt vor: Si quis alterum falsatorem et mulier alteram mulierem meretricem clamaverit, *Malb. Extrabo*, DC den. qui faciunt, solid. XV culpabilis judicetur.

4) ſ. das Nähere bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Falsare curiam* und unter *Falsare* judicium. 5) Außer der Bedeutung Fälſcher hatte falsarius auch eine eigenthümliche, nämlich es bedeutete eine Art von Dolch, altfranzöſiſch faussart; das jetzige faussaire bedeutet Fälſcher. 6) ſ. den Art. Dolus. 7) Historia Australis ap. *Freher.* Rer. Germ. Script. T. I. p. 332. 333. *Albertus Argentinus*, Chron. ap. *Urstitium*, Germ. Hist. T. II. p. 104. *Siffridus Presbyter*, Ep. Lib. II. ap. *Pistor.* Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii.* T. I. p. 1049. Jac. v. Königshoven, Elſ. Chron. Cap. II., Ausgabe von Schilter. S. 118. Paralelpomena Rer. Memor. Historiae Abbatis Urspergensis annexa. p. 259. 8) ſ. *de Westphalen*, Monum. ined. p. 1393.

Würtemberg enthauptet [9]). Eucharius von Mosen hatte sich hin und wieder für einen von Bünau ausgegeben. Die Frau von Bünau zu Tannroda hatte einen Sohn außerhalb des Landes. Mit dem Namen desselben nannte sich Eucharius von Mosen an vielen Orten, ließ sich das Insiegel des von Bünau'schen Geschlechtes fälschlich nachgraben oder nachstechen, brauchte es, als wäre es sein angeborenes Petschaft, schrieb an die Frau von Bünau, als wäre sie seine Mutter, um Geld, Pferde und Ketten und dergl., und betrog sie darum. Unter dem Namen und dem Siegel derer verübte er noch viele Betrügereien. Der Schöppenstuhl zu Leipzig sprach um das Jahr 1549 gegen ihn das Urtheil, daß er „zur Staupen geschlagen" (gestäupt) und ihm zum Abscheu der Andern das Bünau'sche Siegel auf die Hände gebrannt werde [10]). Nach früherem, oder wenigstens anderortigem Rechtsbrauche wäre er in Öl gesotten worden. So z. B. erlitt im J. 1376 in Laugingen Utz Ring wegen gestochener falscher Siegel auf die Anklage und die Kosten des Rathes von Augsburg die Strafe mittels des siedenden Öls [11]). Während das Edictum Theoderici Regis 41 die Todesstrafe gegen Fälschung verhängte, war nach den andern ältesten Gesetzen die Bestrafung der Fälscher die Abhauung der rechten Hand, als der, womit sie gesündigt. Nach dem westgothischen Gesetze verlor eine geringere Person, welche eine königliche Befehlsschrift verfälschte, die Hand, und eine angesehenere Person die Hälfte des Vermögens [12]). Bei Fabricirung anderer falschen oder Verfälschung anderer Schriften [13]) mußte die mächtigere Person mit dem Verluste des vierten Theiles ihres Vermögens büßen, und wenn dieses zum Ersatze des angerichteten Schadens nicht zureichte, verlor sie die Freiheit und ward, sowie eine geringere Person, dem durch die Fälschung Beschädigten in die Sklaverei oder Dienstbarkeit gegeben. Überdies erhielten sowol die Mächtigen, als die Geringeren hundert Geißel- oder Peitschenhiebe zur Züchtigung. Wie die Fälscher der Urkunden, wurden auch die von Testamenten bestraft. So auch waren die der Fälschung schuldig, welche sich einen falschen Namen gegeben und das Geschlecht verändert, oder die Ältern fingirt, oder einen Betrug [14]) gemacht. Wie die Westgothen die Falschmünzer straften, werden wir weiter unten sehen, nachdem wir von der häufigsten Fälschung, nämlich der Urkundenfälschung, besonders im Mittelalter, das Weitere bemerkt haben. Ungeachtet der harten Strafen und der Gegenvorkehrungen [15]), welche man traf, nahm doch die Fälschung oder Erdichtung von Urkunden immer mehr zu. Das eilfte und die darauf folgenden Jahrhunderte waren am fruchtbarsten an falschen Urkunden [16]). Besonders die Mönche und andere Geistliche machten welche, weil außer ihnen Niemand, oder doch nur Wenige, schreiben konnten [17]). Um sich Freiheiten oder Privilegien und Besitzungen zu erwerben, scheuten die Mönche und andere Geistliche kein Mittel, und falsche Urkunden war ihnen das Bequemste. Sie schämten sich eines solchen Betrugs nicht, und hielten ihn, weil er frommen Zwecken galt, für erlaubt. So rechnete Gerronius, ein Glied des Klosters des heiligen Medardus zu Soissons, es sich nicht als Schande, sondern zum Ruhme an, und erwähnte, als er dem Tode nahe war, in Gegenwart seiner Genossen seine Großthaten, nämlich die falschen oder erdichteten Documente, durch welche er dem Collegium des heiligen Medardus unermeßliches Vermögen erworben [18]). Eines ausgezeichneten Fälschers in der Mönchskutte gedenkt auch Kaiser Friedrich II. bei *Petrus de Vineis* Lib. V. Ep. 22 [19]). Das Unwesen war so arg, daß selbst der Papst Leo IX. die falschesten Urkunden des sublacenser Klosters tadelte und einen großen Theil derselben in seiner Gegenwart verbrennen ließ [20]). Gabriel Naudäus [21]) wälzt die ganze Schuld der Fabricirung falscher Urkunden auf die Benedictiner, und von Joh. Launoius [22]) wird das Tabularium der benedictiner Mönche zu St. Denys spuriarum chartarum et privilegiorum

9) *Gassarus*, Annales Augsburgenses ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 1600. 10) s. *Haltaus*, Glossarium Germanicum. p. 424. 11) *Gassarus* l. l. p. 1517. 12) Lex Wisigothorum. Lib. VII. T. V. *De falsariis scripturarum I. De his, qui regias auctoritates et praeceptiones falsare praesumserint.* Hi qui in auctoritatibus nostris vel praeceptionibus aliquid mutaverint, demerint, subtraxerint aut interposuerint, vel tempus aut diem mutaverint, sive designaverint, et qui signum adulterinum sculpserint vel impresserint: persona honestior mediam partem facultatum suarum amittat, fisco modis omnibus profuturam: minor vero persona manum perdat, per quam tantum crimen admisit. 13) Lex Wisigothorum. Lib. VII. Tit. V. Cap. II. *De his, qui scripturas falsas fecerint, vel falsare tentaverint.* Si quis scripturam falsam fecerit, aut recitaverit, vel supposuerit sciens, vel in judicium protulerit et qui veram suppresserit et designaverit aut diluerit, et quisquis signum adulterinum sculpserit, fecerit vel impresserit, talium scelerum rei, eorumque conscii, dum fuerint publicati: si potentiores sunt, quartam partem facultatum suarum amittant etc.

14) Lex Wisigothorum. Lib. VII. Cap. VI. *Si quisque sibi nomen falsum imponat, aut parentes vel genus mutet.* Qui sibi nomen falsum imponit, vel genus mutat aut parentes finxerit aut aliquam imposturam fecerit, reus falsitatis habeatur. Gleiche Strafe, wie die eigentlichen Fälscher, traf auch die, welche ein falsches Zeugniß abgelegt, oder Jemanden dazu verführt hatten. s. Lex Wisigothorum. Lib. II. Cap. VI. ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Ant. col. 1898. 1899. 15) Schon zu Nero's Zeit ward die wichtige Vorkehrung gemacht: Adversus falsarios tunc primum repertum, ne tabulae, nisi pertusae, ac ter lino per foramina trajecto, obsignarentur. *Suetonius* in Nerone. Cap. 17. Dieses erläutern die Tafeln der von dem Kaiser Galba gegebenen Urkunde bei *Scip. Maffei*, Istoria diplomatica. §. 13. p. 33. *Paullus*, Recept. Sent. V, 25. 6. 16) *Dan. Papebrochius*, Propylaeum antiq. n. 103. Cf. *Chr. Henr. Eckhardi* Introd. in Rem Diplom. p. 5. 17) *Beat. Rhenanus*, Rer. Germ. Lib. I. p. 79. 18) *Lud. Ragvet*, Histoire des contestations sur la diplomatie. p. 77. 19) Andere Beispiele von Geistlichen, welche falsche Urkunden und Siegel fabricirt, finden sich bei *Steph. Baluzius*, Capitular. T. II. p. 52 und im Cap. 3. X. de crimine falsi. Cf. *Ern. Joach. de Westphalen*, Praef. T. II. Moniment. ineditor. Rer. Cimbr. p. 9. Vielfältige Versuche sind jedoch auch gemacht worden, unechte Urkunden zu retten, s. z. B. *Justus Fontanini*, Vindic. antiquor. diplomat. und das Chron. Gottwic. hat manche unechte Urkunden benutzt. 20) *Baronius*, Annal. Eccles. ann. 1051. §. 6. T. XI. p. 199. 21) Bei *Herm. Conringius*, Censura diplomat. Lindau. p. 305. 22) Discuss. Cap. IV. p. 227.

officina genannt. Doch sind fast keine Collegien, fast keine Klöster von falschen Urkunden frei [23]). Dem Geschichts- und Alterthumsforscher machen die gleichzeitigen oder kurz nachher lebenden Fälscher weit mehr zu schaffen, und setzen ihn öfter in peinliche Ungewißheit, ob sie eine echte oder unechte Urkunde vor sich haben, als die späteren. Zwar suchen auch diese möglichst den Betrug durch Nachahmung echter Urkunden listig zu verbergen; aber dennoch erkennt man die Fälschung leicht, weil die Verfertiger entweder im Betreff des öffentlichen oder Privatrechts, oder der Kirchendisciplin, oder der Geschichte und der Chronologie, Dinge, welche jener Zeit, in die sie die Urkunde versetzen, widersprechen, in ihre Erdichtungen einweben. So z. B. hat der Verfertiger der lindauer Urkunde zwar die Schreibweise, die Form des Siegels, die kleinen Formeln des Anfanges und die Unterschriften aus einem echten Diplome Ludwig's des Frommen genommen; aber es enthält doch weit mehr, was dem öffentlichen Rechte jener Zeit und der Geschichte widerspricht. So z. B. erwähnt es eines Herzogs im Sinne von einem Regenten, welcher für das damalige Teutschland und für Schwaben besonders für lange Zeit nicht paßt. Es erdichtet Untervoigte (subadvocatos), welche weit jünger als das Karolingische Zeitalter sind. Es führt den Rhabanus als Erzbischof von Mainz auf, welcher es erst acht Jahre später ward [24]). Besonders sind es die Verstöße gegen die Zeitrechnung [25]), welche bei den falschen Urkunden leicht in die Augen springen. Vornehmlich geben hierzu die Veranlassung die angeführten Zeugen, welche zwar wirklich lebten, aber in Beziehung auf die betreffende Urkunde fingirt sind, und häufig nicht passen, da den Fälschern nicht solche Hilfsmittel zu Gebote standen, als wir jetzt haben. Zunächst machten die falschen Urkunden den Gerichten viel zu schaffen. Da Fälschungen so gewöhnlich waren, so war es natürlich, daß man auch echte Urkunden nicht selten in Zweifel zog. Die Gegenstände der Streitigkeiten betrafen vorzüglich den Besitz von Sklaven und Grundbesitz. Nach den Gesetzen des Kaisers Guido mußte, wenn die Echtheit einer Urkunde in Zweifel gezogen ward, wenn der Notar und die Zeugen noch lebten, der Notar mit zwölf Eideshelfern schwören. Entzog sich der Notar diesem, so verlor er die Hand und der Vorzeiger der Urkunde sein Vermögen. Über den Proceßgang bei Fällen, wenn eine Urkunde für falsch erklärt worden war, führen die Leges Guidonis Augusti Cap. VI. alte Formeln an [26]). Kaiser Otto II. bemerkt, es sei eine alte Satzung, daß, wenn eine Urkunde in Betreff von Grundstücken von dem Gegner falsch genannt würde, von dem Vorzeiger der Urkunde durch Berührung der Evangelien als wahr erwiesen wurde, und er sich so das Landgut ohne weitere Berathschlagung der Richter zueignete. Furchtbar artete dieser Rechtsbrauch in Italien aus, und die Gottlosen verschafften sich unter dem Scheine der Gesetze durch Eidschwur Grundbesitzungen. Kaiser Otto II. schaffte daher, in Verbindung mit dem Papste Johann XIII. und einer Universalsynode, dieses Unwesen ab; aber sie wußten keine andere Aushilfe, als den Zweikampf. Ward der Fälscher besiegt, so verlor er die Hand. Über den Rechtsgang oder den Proceß, welcher vorherging, s. die Leges Ottonis II. Augusti [27]). Über das Rechtsverfahren bei Fälschungen haben die Gesetzgebungen bis auf die neuesten Zeiten nicht einig werden können; während z. B. das preußische Recht die Erörterung der Echtheit oder Fälschung einer Urkunde, soweit privatrechtliche Folgen davon abhängen, innerhalb des Civilprocesses und unabhängig von der den Umständen nach einzuleitenden Criminalunterſuchung gestattet, jedoch hierdurch nicht ausschließt, daß, wenn die Criminalunterſuchung schneller zu einem Resultate führt, dieses auch in dem Civilprocesse benutzt werde, so bestimmt dagegen das sächsische Recht, daß, wenn im Civilprocesse von einem Theile die Behauptung, der Gegner stütze sich auf eine verfälschte Urkunde, und für eine solche Behauptung sprechende Verdachtsgründe beigebracht werden, vor allen Dingen die Criminalunterſuchung wegen des Verbrechens der Fälschung eingeleitet, der Civilproceß aber bis zur Entscheidung in der Criminalsache ausgesetzt werden soll. Man macht auch zwischen den Arten der Fälschungen Unterschiede. So z. B. werden sie in Österreich entweder als schwere Polizeiübertretungen, wenn sie geringer sind, behandelt und bestraft, oder als Verbrechen, und zwar als letztere folgende: 1) die Nachahmung oder Verfälschung einer öffentlichen Urkunde, oder einer als öffentliche Anstalt eingeführten Bezeichnung mit Stempel oder Probe; 2) der Gebrauch eines falschen Maßes und Gewichtes [28]); 3) die Ausfertigung falscher oder Verfälschung echter Privaturkunden [29]); 4) die Verfälschung der öffentlichen Creditspapiere und 5) die Fälschung der Münze. Nach der Lex Ripuariorum wurden falsche Urkunden durchbohrt [30]), ähnlich wie bei uns falsche Mün-

23) Jo. Mabillon, De Re Diplomat. Lib. I. Cap. VI. et Lib. III. Cap. III. 24) Mehres, aus welchem die Unechtheit der lindauer Urkunde erhellt, s. bei *Eckardus* l. c. p. 16. 25) Vergl. denselben S. 183. 26) Bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 167. 168, bei *Georgisch* p. 1256.

27) Bei *Muratori* p. 170, bei *Georgisch* p. 1261. 1262. 28) Diese beiden mit 1) und 2) bezeichneten Fälle werden, ohne Rücksicht auf den Betrag des verursachten Schadens, als Verbrechen bestraft. 29) In allen diesen dreien mit 1), 2) und 3) bezeichneten Fällen ist die Strafe des sich dadurch des Verbrechens des Betrugs schuldig machenden Verfälschers insgemein Gefängniß von sechs Monaten bis zu einem Jahre, welches nach dem Grade der Gefährlichkeit, der öfteren Wiederholung und der Größe des Betrages bis auf fünf Jahre, und bei sehr erschwerenden Umständen bis auf zehn Jahre ausgedehnt werden kann. 30) Lex Ripuariorum Tit. 59. De venditionibus §. 3: Quod si charta in judicio perforata idonea fuerit, tunc ille, qui causam prosequitur, dupla repetitione culpabilis judicetur; et insuper ad partem Cancellarii quadraginta quinque solidis culpabilis judicetur, et unicuique de testibus quindecim solidis culpabilis judicetur, et ipsum testamentum inviolatum perseveret. Si autem testamentum (nämlich das testamentum venditionis, die Verkaufsurkunde) falsatum fuerit, tunc ille, qui causam prosequitur, rem quam repetit, cum sexaginta solidis recipiat, *et insuper Cancellario pollex dexter auferatur*, aut eum cum quinquaginta solidis redimat, et unusquisque de testibus quindecim solidis multetur.

zen durchbohrt und angeschlagen werden. Dem Falschmünzer wurde nach den fränkischen Capitularien [31]), nach den langobardischen Gesetzen des Königs Rotharis [32]) und nach den angelsächsischen Gesetzen des Königs Äthelstan's die rechte Hand abgehauen. Das zweite Gesetz Äthelstan's sagt 17. Von Münzern: Drittens, daß eine Münze [33]) sei im ganzen Reiche des Königs, und Niemand münze außerhalb des Thores. §. 1. Und wenn der Münzer schuldig wird, schlage man die Hand ab, mit welcher er dessen schuldig ward, und setze sie auf die Münzwerkstatt. §. 2. Und wenn es eine Inzicht ist, und er sich reinigen will, dann gehe er zum heißen Eisen, und ledige die Hand, mit der, den Betrug begangen zu haben, man ihn beschuldigt. §. 3. Und wenn er dann in dem Ordal schuldig wird, dann thue man dasselbe, wie es vorher bestimmt ist, nämlich man haue ihm die rechte Hand ab. Nach dem Gesetze der Westgothen verlor der, welcher die Solidos beschnitten oder beschabt, und der, welcher eine falsche Münze gestochen oder gebildet, wenn es ein Sklave war, die rechte Hand durch Abhauen, und wenn es ein Freier war, die Hälfte seines Vermögens, und wenn es ein geringerer Freier war, den Stand der ihm angeborenen Freiheit, und ward zum Sklaven dem gegeben, dem der König befahl. Damit die Falschmünzer desto leichter entdeckt würden, war nicht verboten, wegen falscher Münze die Sklaven zum Behufe von Aussagen gegen den Herrn oder die Frau zu foltern, daß durch die Martern die Wahrheit desto leichter gefunden werden könnte. Hatte ein fremder Sklave es verrathen, und ward es für wahr befunden, so ward er, wenn der Herr wollte, frei gelassen und seinem Herrn von dem Fiscus der Kaufpreis gegeben; wenn er aber nicht wollte, so erhielt der Sklave vom Fiscus drei Unzen Gold. War es aber ein Freigeborener, so verdiente er für die enthüllte Wahrheit sechs Unzen Gold. Goldschmiede, Silberarbeiter und alle und jede Künstler, wenn von den ihnen anvertrauten oder übergebenen Sachen etwas hinweggenommen, wurden für Diebe gehalten. Wer Gold zur Fertigung von Schmucksachen empfangen und es gefälscht, oder durch Zumischung von Erz, oder Silber, oder jedes geringere Metall schlechter gemacht, ward als Dieb angesehen [34]). Nach dem Edictum Theoderici ward jede Fälschung mit dem Tode gestraft [35]), und daher auch die des Goldes und Silbers [36]). Die specielle Todesstrafe für Fälscher war im Mittelalter an vielen Orten verbrannt oder im Öle gesotten zu werden. So z. B. sagt das hamburger Recht: Einen Fälscher soll man sieden um falsche Pfennige [37]) und das Falsche auf dem Markte verbrennen [38]). Das Falsche ward speciell für falsche Münze gebraucht. So heißt es in des Erzbischofs Günther von Magdeburg Privilegium der Juden vom J. 1410 [39]): es wäre denn eine offenbare Sache und eine handhaftige That Falsches, Deube [40]), Mordes oder Brandes. Der Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht sagt Buch II. Cod. Lips. Art. 24. Cod. Quedl. Art. 71: Pfennige (Münze) soll man verneuern [41]), wenn neue Herren kommen. Bietet der Münzer einen falschen Pfennig aus, sodaß er damit kaufen will, es geht ihm an den Hals. Dagegen bestimmt der Schwabenspiegel Cap. 186: Und bietet der Münzer einen falschen Pfennig aus, sodaß er damit kaufen will, oder damit gelten (bezahlen) will, oder ihn Jemandem für gut geben will, und sind ihrer zwölf oder mehr, es geht ihm an die Hand, „er habe ir dann sinen schup" (er habe denn welche, auf die er die Schuld schieben kann); und dennoch muß er schwören, daß er nicht wüßte, daß sie falsch wären. Ist ihrer ein halbes Pfund oder mehr, es geht ihm an den Hals. Ist er aber derselben Unthat eh (vorher) übersagt (überwiesen) vor Gerichte, man soll seinen Eid nicht nehmen. Man soll ihn dreimal verurtheilen, das heiße Wasser zu tragen auf bloßer Hand, oder in einen wallenden Kessel zu greifen bis an den Ellbogen, „oder die wazzer urtail" (oder ihn der kalten Wasserprobe unterwerfen). „Gerichtet" (siegt) er nicht mit derer einem, man soll ihm die Hand abschlagen. Das Recht ist nur der Münzer. Wer an seinen Rechten vollkommen ist, und findet man bei dem einen Schilling falscher Pfennige minder oder mehr, man zerschneide ihm die Pfennige, und gibt ihm die Stücke wieder. Sind ihrer mehr als fünf Schillinge, es geht ihm an die Hand, „er hab ir denn sinen schup" (er habe denn welche, auf die er die Schuld

31) Capitulare datum circa annum 744 Cap. 22. *De falsa moneta.* De falsa moneta jubemus, ut qui eam percussisse comprobatus fuerit, manus ei amputetur. Et qui hoc consensit, si liber est, sexaginta solidos componat. Si servus, sexaginta ictus accipiat. 32) Rotharis Leges Cap. 246: Si quis sine jussione Regis aurum signaverit, aut monetam confinxerit, manus ejus incidatur. 33) Bezieht sich auf das Gemünzte, nicht auf die Münzstätte; denn Münzen gab es an mehren Orten im angelsächsischen Reiche; s. Die Gesetze der Angelsachsen, herausgegeben von Dr. R. Schmidt. I. Th. S. 75. Der König hatte nicht nur Münzen, sondern auch die Bischöfe und Äbte. Daher untersagen die Leges Henrici primi (bei Schmidt a. a. O. S. 230) Cap. 10. De jure, wo aufgeführt wird, bei welchen Fällen der König allein das Recht der Bestrafung hatte: falsaria monetae *suae.* 34) Lex Wisigothorum. Lib. VII. Tit. VI. §. 1 —4 ap. *Georgisch* p. 2069. 2070. 35) Edictum Theodorici regis Cap. 41: Qui falsum fecerit, vel sciens falso usus fuerit, aut alterum facere suaserit, capitali poena feriatur.

36) Dasselbe Cap. 90: Qui testamentum, codicillum, tabulas, rationes, gesta, libellos, cautiones, epistolas in fraudem alterius, quocunque loco deleverint, mutaverint, subjecerint, subrepserint, incenderint, raserint; aut aes, argentum, vel ferrum inauratum scientes pro auro dederint, vel vendiderint, vel supposuerint; quique pro argento stannum subjecerint, vel exteriorem circulum solidi praeciderint, quive, ut id fieret, jusserint, operamve dederint, poenam sustineant falso crimini constitutam. 37) Steht für Geld überhaupt. 38) s. die Stelle in der Urschrift bei Tiling, Vers. eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 340, und den Cod. des hamburger Rechts, Art. XII. Nr. 7 bei *de Westphalen* l. c. T. IV. p. 1017. 39) Bei v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses. I. Th. S. 98. 40) Diebstahl. 41) Der Schwabenspiegel oder das schwäbische Landrecht sagt Cap. 186 (bei *Schilter*, Thes. Antiq. Teuton. T. II. p. 110): Alte Pfennige soll man nicht verschlagen, außer, wenn ein neuer Herr kommt. Stirbt aber der Herr, oder wird er verwandelt (ein anderer an seine Stelle gesetzt) vor drei Jahren, die Pfennige sollen doch stehen, bis drei Jahre vorkommen (vergehen).

schieben kann). Der Sachsenspiegel sagt: Wer sein Recht verwirkt hat mit Deube (Diebstahl), oder mit Raube, findet man unter (bei) ihm viertehalben Pfennig, es geht ihm an die Hand, „her ne moge ir gewere haben“ (d. h. wenn er nicht einen als Gewährsmann hat, von dem er sie empfangen habe). Wer an seinem Rechte vollkommen ist, findet man bei ihm einen Schilling falscher Pfennige, die Pfennige hat er verloren, und nicht mehr[42]), „her ne moge ir gewere haben“ (d. h. wenn er nicht seinen Gewährsmann als Geber derselben hat). Fälschet der Münzer seine Pfennige, und hält er sie nicht nach ihrem Rechte, so kann er indessen Niemanden Falsches zeihen, daß er Wandel darum thun solle[43]) (deshalb büßen solle). Pfennige soll der Münzer halten pfündig (d. h. wichtig) und eben (gleich) schwer und gleich weiß (d. h. von gleichem Silbergehalte). Der Schwabenspiegel sagt: Pfennige soll der Münzer behalten (halten) also gut und also schwer, als man sie setzt, und thut er das nicht, man soll über ihn richten als über einen Fälscher. Niemand soll einen Pfennig (Münze) schlagen, der dem andern gleich sei, sie sollen haben Sonder-Gepräg[44]) (besonderes Gepräge), wer es darüber (darwider) thut, er sei Herr (reich) oder armer Mann, der ist ein Fälscher. Niemand mag (kann) erheben (errichten) neuen Markt, noch neue Münze, außer mit des Herrn Willen[45]), in dessen Gericht es liegt. Wenn man die Pfennige verbietet, vierzehn Tage darnach soll man mit den alten Pfennigen gelten (zahlen) und Pfand lösen. Wer darnach mit kauft und verkauft, dem soll man die Pfennige zerschneiden und die Stücke wiedergeben[46]). In *Besoldi* Docum. Monast. Wurt. p. 335 aus einem alten Lagerbuche vom J. 1454 heißt es: ausgenommen Mord, Diebstahl und Falsch gehören nach Achalm. Bischof Friedrich von Merseburg sagt in einer Urkunde vom J. 1273[47]): dictus monetarius etc. quemlibet deprehensum in *Falso* judicandi potestatem habebit, juris ordine non obmisso. Das alte Stadtrecht von Goßlar sagt Buch II. Cap. 57[48]): Bei welchem Manne, der Bürger zu Goßlar ist, falsche Pfennige[49]) gefunden werden, den, der sie ihm gegeben hat, soll er beweisen, wenn er kann, und mit denselben Pfennigen zu dem gehen, der sie ihm gegeben hat; kann er das nicht thun, so soll er schwören, daß er an den Pfennigen nichts Falsches wußte zu nehmen und zu geben, so soll man sie zerschneiden und ihm wiedergeben. Das soll nicht öfter

42) Die Glossa zum Sachsenspiegel (Gärtner'sche Ausgabe S. 227) bemerkt hierzu: Hie merke, daß einer nichts verwirkt, der falsche oder böse Münze ausgibt, indem er anders nicht weiß, denn daß sie gut sei. Der es aber gewußt, hat damit nichts vergelten, noch bezahlen mögen. Als ob der Käufer für Silber oder Gold verkauft hätte, L. 33 ff. de sol. u. s. w. 43) Mit dem Sachsenspiegel a. a. O. S. 226 vergl. Schwabenspiegel §. 12. S. 111. Die Glossa zum Sachsenspiegel bemerkt S. 227: Hier sagt er, daß, wenn ein Münzer seine Pfennige hätte gefälschet, so mag er fortan Niemanden anders daran zeihen; denn jener möchte leicht zu ihm sprechen: die Pfennige sind, wie ihr sie gemacht habt, oder er wäre selbst ein Fälscher, und wäre daran bruchhaftig. Wer aber selber bruchhaftig ist, mag (kann) einen andern desselben nicht zeihen. Cod. b. q. l. c. b. et L. ult. de testib. 44) Der Sachsenspiegel (S. 228) hatte dafür gesagt im leipziger Codex „sunderlich (besondere) bescheidunge,“ und im quedlinburger Codex „sunderlich bescheid.“ 45) Im Sachsenspiegel (S. 228), mit welchem der Schwabenspiegel dieselbe Gesetzesvorschrift gemeinsam hat, steht dazu die Glosse: Dieses hast du auch in den Kaiserrechten tot. tit. Cod. de fals. mon. Und diese Leges setzte Kaiser Constantinus und sagt also: Weil etliche Münzer können mit heimlicher Behändigkeit die Münzen fälschen, darum sollen alle Leute wissen, daß ihnen die Erkundigung und Ausforschung solcher Leute wohl gebühre. Wenn aber etliche darüber betroffen werden, soll man sie dem Richter überantworten, auf daß man sie peinige, daß sie auch andere ihrer Mithelfer anzeigen müssen, und wenn sie die Leibesstrafe verwirkt haben, daß man ihnen dieselbe zufüge. Wir wollen auch solches denen genugsam belohnen, die solche falsche Münze rügen. Weil aber die Leute, bei welchen man sie finden mag, ungleich sein mögen, darum wird eines jeden Stande nach ein besonderes Recht hierin gehalten. Das erste ist, daß welcher Richter einen solchen Ergriffenen aus seiner Verwahrung entweichen ließe, man dem das Haupt abschlagen soll. Das andere, man gibt auch solchen Fälschern nicht zu, das Urtheil, welches über ihn geht, zu schelten (zu appelliren). Wäre es auch, daß ein Richter solcher That selbst schuldig befunden würde, solches kündiget man dem Oberrichter an. Auch sollst du wissen, wenn ein Richter oder ein anderer Herr mit dieser Missethat beschuldigt würden, so soll man es dem Obersten des Landes ankündigen, welcher dann vor desselben Haus oder Wohnung, worin gedachte Falschheit getrieben worden ist, gehen soll, und die, welche darin betroffen werden, in die Acht thun. Ist es nun dem Herrn wissentlich, so befleißige er sich, das zu melden auf das allererste, sobald er es vernimmt. Denn so er das thut, so soll die Wohnung oder das Haus unter der Acht nicht begriffen sein. Sonst ob er gleich auch der Falschheit keinen mitbewußt gehabt hätte, soll er gleichwol das Haus verlieren. Wäre er aber fern davon gesessen, so mag er dessen keinen Schaden leiden. Die Verwalter aber und Inhaber des Hauses, und Mägde und Knechte, die es gestatten, soll man mit dem Münzer zu der Strafe des Enthauptens übersenden. Witwen aber und Waisen glauben wir wohl, daß sie auch sonderlicher Gnaden würdig sind, damit sie nicht ihrer Wohnungen entbehren müssen. Derselbe Kaiser sagt: Welcher Pfennige macht mit falschem Eisen oder falschem Gießen, über diesen gebieten wir, daß er zuhand all sein Hab und Gut soll verloren haben. Denn bei den Münzen wollen wir, daß allein unsere Münzer sein sollen. Andere aber, welche falsche Münzen machen, sind der kaiserlichen Gewalt verfallen. Darum, wenn man bei einem solchen einen bösen Schilling findet, und er von Jemandem, wer er auch sei, gerügt oder angegeben wird, den soll man ohne alles vorhergehende Zeugniß zu des Feuers Strafe überantworten und verbrennen. Auch spricht der Kaiser Valentinianus: Wem also zu münzen vergönnt worden, es sei durch unsere Briefe oder andere Gunst, handelt er worin bawider, er verliert damit nicht allein seine erlangte Bitte, sondern soll auch seine verdiente Pein und Strafe dafür empfangen. Dieses hast du auch L. 1. 2 et 3. Cod. de falsa moneta. So der Glossator zum 26. Art. des Sachsenspiegels S. 228. 229.

46) Das Zerschneiden der alten verbotenen Münzen war das Geschäft des Münzers; s. Sachsenspiegel S. 228. Der Schwabenspiegel Cap. 186. S. 111 hat nach der Stelle des §. 20: Alle Pfennige, die man zu teutschen Landen schlägt, die sollen zu Recht pündig (wichtig) sein, und weiß den traurig merkwürdigen Schlußparagraph 21: Nun gestatten die Könige, daß man sie anders schlägt, und thun daran wider Recht. 47) Bei Kreyßig, Von denen Blechmünzen. S. 25. In der Confirmatio privilegiorum Archiepiscopi Coloniensis a Ruperto Imp. facta 7. die Jan. anno 1401 regni I. (bei *Schilterus*, Cod. Juris Alemann. Feudal. Comment. ad Cap. 42. p. 244) heißt es: Salvis poenis, quibus Imperiales leges et antiquae consuetudines laudabiles Monetarum falsarios puniendos decreverunt taliter delinquentibus puniendis etc. 48) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 500. 49) für gemünztes Geld überhaupt.

geschehen an einem Manne, als drei Mal. Geschieht es ihm zum vierten Male, so ist er des Falsches überwunden, und man soll über ihn richten, als über einen Fälscher. Cap. 59: Werden bei einem Münzer falsche Pfennige gefunden, da er sie ausgibt, und kann er den nicht haben, der sie ihm gegeben hat, so soll man um das Falsch über ihn richten, und er hat seine Hand verloren, er könne denn an dem Richter Gnade finden, daß er sich löse. Die Gnade soll ihm nicht öfter geschehen, als ein Mal. Diese Gefahr trägt Niemand, als der Münzer, der von selbst Pfennige machen kann. Cap. 60: Wird bei einem Gaste [50]), der vollkommen an seinem Rechte ist, ein Schilling falscher Pfennige gefunden, die Pfennige hat er verloren, und nicht mehr; sind ihrer aber mehr, es geht ihm an die Hand, er habe denn einen Menschen, den er vorbringen könne, oder finde Gnade bei dem Richter. Cap. 61: Werden bei dem Gaste, der seine Rechte verloren hat, anderthalb falsche Pfennige gefunden, er verliert die Hand, er habe denn einen Menschen, den er vorbringe. Cap. 62: Behält der Fälscher die Hand, er ist doch rechtelos „unde tügeren los [51]), unde van tügen [52]) irleget." Die freiberger Statuten [53]) bestimmen im Betreff derjenigen, welche falsche Münzen führen: und sollen denselbigen Mann oder Weib damit bringen in die Handhaft, und sollen den [54]) Falsch antworten einem biderben Manne, der gemein sei, und der Richter soll ihn bescheiden in das nächste Geding [55]) u. s. w. So mag man eines Urthels fragen, ob er ihm die Pfennige oder den Falsch in die Hand icht binden solle, das soll man ihm theilen [56]). So mag er fragen, in welche Hand er sie binden soll? So mag man theilen, in die Rechte. Er darf aber über ihn nicht schreien, weil er ein Fälscher ist. In einer erfurter Urkunde vom J. 1289 [57]) heißt es: Ein jeglicher Fälscher, der da begriffen wird mit falschen Pfennigen, mit einem Schilling oder mehr, dem soll man die Hand abschlagen; wird aber begriffen Falsch bei dem Münzmeister oder bei den Hausgenossen, oder bei andern, die münzen können, denen geht es an den Leib. Die leipziger Schöppen schrieben an die coburger Regierung des Kurfürsten Johann von Sachsen im Betreff eines, welcher falsche Münze ausgegeben hatte: 20 Fl. falscher Pfennige, so mag man ihn, nach Ordnung sächsischer Rechte, zur Staupe schlagen und dazu ein Ohr abschneiden. Man suchte nicht blos durch über bereits begangene Fälschungen verhängte harte Strafen von dem Verbrechen abzuschrecken, sondern war auch bemüht, durch prophylaktische Maßregeln das Publicum vor Schaden zu bewahren. So ließ z. B. der Stadtrath zu Augsburg im J. 1429 die neuen böhmischen Groschen wegen des Betrugs, welchen sie in das Geldwesen gebracht hatten, prüfen, auf das Genaueste probiren und die erprobteren mit gewissen Punkten bezeichnen, damit sie das Volk desto leichter von den falschen unterscheiden konnte [58]). Nächst den falschen Münzen hatte das Mittelalter mit verfälschten Waaren und unrechten Maßen und Gewichten zu kämpfen. So starben im J. 1245 viele Menschen in Frankreich an vergiftetem Pfeffer, und in den englischen und französischen Städten wurden öffentliche Warnungen vor dem Genusse des vergifteten Pfeffers bekannt gemacht. Nach der einen Erzählung waren die Sarazenen von dem Vorhaben der Franzosen, einen Kreuzzug zu unternehmen, unterrichtet, und vergifteten deshalb den Pfeffer, den sie an die Abendländer verkauften. Andere sagten jedoch wahrscheinlicher, die Kaufleute hätten dieses gethan, daß der alte lange aufbewahrte Pfeffer sich besser verkaufen ließe [59]). Wegen zu Augsburg verkauften verfälschten Safrans war ein fremder Händler 1429 zum Feuer verurtheilt, jedoch auf Verwendung der angesehensten Männer mit dem Leben beschenkt, und ging der Buße wegen in ein Kloster [60]). Nürnberg ordnete 1441 und 1443 förmliche Safran- und Würznelkenschauen an [61]). Der Rath zu Barcelona gab im J. 1372 eine Verordnung [62]) gegen die Verfälschung, unter Andern der Gewürze, als des Pfeffers und des Ingwers, und der Färbestoffe, als des Safran und des Indigo. Auch Regensburg machte zu Gunsten des echten Safrans und Nürnberg wegen des Waid eine Verordnung. Die Verfälschung des Weines mit Kalk und Alaun suchten London im J. 1329, Zürich in dem Rechtsbriefe vom J. 1300, Frankfurt und Bologna durch ihre Statuten [63]) zu verhindern, und die Verfälschung des Weines mit gebranntem Wein [64]) verbot Frankfurt 1360. Daß ohne vorhergegangene, durch vereidete Sachkundige angestellte Prüfungen gar kein Wein verkauft werden durfte, ward in den flandrischen Städten 1360, in Stendal 1285, in Regensburg 1320, in Wien 1368, sowie auch in Nürnberg [65]) verordnet. Den Bierbrauern gaben die Regensburger Vorschriften. Ziegen- und Bockfleisch durfte nach den Statuten von Montpellier daselbst nicht in den Fleischbänken feilgeboten werden, damit es nicht fälschlich für Hammelfleisch ausgegeben würde, und um dieses noch gründlicher zu hindern, war die Haltung der genannten Thiere in den Statuten von Bologna verboten [66]). Die von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 1553 bestätigten Statuten [67]) der Stadt Geithain sagen: Als uns denn auch vorkommt, daß zu Zeiten zu Geithain lose Waare an gesalzenen Fischen verkauft werde; damit nun solches gemeiner Stadt zu Gute hinforder vor-

50) bei einem Fremden. 51) d. h. darf keine Zeugnisse ablegen. 52) Zeugen, das zeugen (Zeugnisse ablegen) ist ihm genommen. 53) Die betreffende Stelle aus der Handschrift bei *Haltaus*, Gloss. p. 424. 54) Im Hochteutschen heißt es der und im Plattteutschen das Falsch. 55) Gericht. 56) entscheiden, zuerkennen. 57) Bei Lünig, Reichsarch. P. Spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 437.

58) *Gassarus*, Annal. Augsburg. col. 1579. 59) *Matthaeus Paris.* ad ann. 1246. p. 636. Vergl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 7. Th. 1. Abth. S. 97. 60) *Gassarus*, Annal. August. col. 1579. 61) Fr. Chr. Jon. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 2. Th. S. 454. 62) Bei *Antonio Capmany y de Montpalau:* Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona. Vol. II. p. 378. 63) s. die Nachweisungen bei Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. 4. Th. S. 52. 80. 64) Branntwein. 65) s. die Nachweisungen bei demſelben a. a. O. S. 53. 66) s. denſelben a. a. O. S. 79. 80. 67) s. die Stelle bei *Haltaus*, Glossar. col. 424.

kommen werde, wollen wir, daß ein Rath ein fleißiges Aufsehen habe auf den Kauf der Häringe und gesalzenen Fische, ob die gut und Kaufmannswaare, oder lose und zu verwerfen sind; und so der Rath fälschlich und untüchtig befindet, so soll der Rath die nach Falsches Rechten strafen, verbrennen und in das wilde Wasser schütten. Das Stadtrecht für Wien vom J. 1340 schrieb vor, daß die Verkäufer allen Fischen[68]) über zwölf Pfennige an Werthe, welche sie nicht absetzen, sogleich den Schweif abhauen, und daß sie Winters und Sommers, im Regen und Sonnenschein, ohne Mantel und Kopfbedeckung auf dem Fischmarkte stehen mußten, so lange sie feilhielten. Nach den Statuten von Marseille wurden die Fischhändler darauf vereidet, frische und gesalzene Fische nur in gehöriger Güte zu verkaufen; bei Übertretungsfällen erhielt der Angeber die Hälfte von den Strafgeldern[69]). Das sächsische Weichbild oder magdeburger Stadtrecht sagt im 43. Artikel: Die Markthöken, was die unter sich selbst setzen, verbüßen sie daran, oder daß sie der Stadt Satzung und Willkür brechen, an falschem Speiskaufe oder etwas anderes, was die Bürger geboten haben, nicht halten: wenn sie der Dinge überwunden werden, so müssen sie „wetten" (d. h. zur Strafe geben) Haut und Haar, oder solches lösen mit dreißig Schillingen; und das steht dann an der Rathmannen Willkür, welches sie nehmen wollen, die Pfennige, oder die Strafe zu Haut und Haar; und obwol sie die Pfennige nehmen, dieser ist doch rechtlos und ehrlos, und mag auch keinen Speisekauf mehr haben binnen Weichbild, noch eine Innung ohne der Rathmannen Erlaubniß. Dies Gericht gehet über Alle, welche binnen Weichbild mit falschem Kauf, Gewicht oder Maß begriffen und dessen überwunden werden mit Recht. Zu dem 97. Artikel: Verkauft ein Mann einem andern binnen Weichbild ein Pferd, woran er Gewährschaft gelobt, so soll der ihm gewähren, daß es nicht stätig, noch staarblind, noch unrechter Ankunft, noch hartschlägig (herzschlägig) sei, hat das sächsische Weichbild folgende Glosse: In diesem gegenwärtigen Artikel will uns das Recht lehren von Kaufmanns-Gewähr, und spricht, wer ein Pferd verkauft, der ist nicht mehr schuldig zu gewähren, wenn (als) Stätigkeit und staarblind (Staarblindheit), und daß es ungestohlen und ungeraubt sei, wenn warum (denn) dieser Sachen muß dich einer gewähren. Dies ist auch zu vernehmen um allerlei Kaufmannsschatz, woran Wandel (Fehlerhaftigkeit) ist, da muß der Verkäufer dem Käufer gewähren nach Kaufmannsrecht, und dies ist zu vernehmen um verborgenen Wandel (Fehlerhaftigkeit), der unschaulich wäre oder unsichtig, und man solchen Wandel daran fände. Und wäre auch eine Kaufwaare gefälschet, der Käufer mag den Verkäufer anreden um den Falsch, leugnet ihm den der Verkäufer, er ist ihm näher, dessen zu entgehen, denn (als) ihn Jemand des Falsches überzeugen möge. Bekennt er ihm den Kauf, und spricht, er habe ihm für keinen Wandel gelobt, ist dieser Wandel ein offenbarer Falsch, er muß ihm antworten für den Falsch. Und mag der Käufer den Falsch bezeugen selb dritt, wie recht ist, er gewinnt ihm die Wehrbuße an, das ist die Hand, oder ein halbes Wehrgeld ut Landr. Lib. 2. Art. 15 *versi Werbus*. Ist das an Geld oder an Silber, er muß seine Pein darum leiden, sofern er selber mit dem Eide dessen nicht entgehen kann. Wäre aber einem ein Ding selber für gut gegeben, und mag er darum seinen Gewähren (Gewährsmann) haben, bekennet ihm dieser den Wandel an dem Ding, der wird los, leugnet er ihm aber, dieser muß den Schaden tragen. Ist er ein besprochener Mann, er kommt um die Hand, wenn die Sache also gelegen ist; ist aber die Sache anders bewandt, es gehet ihm an das Leben, ut Landr. Lib. 2. Art. 26. So der Glossator zum 97. Art. des sächsischen Weichbildes oder des magdeburger Stadtrechts. In der Glosse zum 43. Art. sagt er: Ihr sollt wissen, unsre Fleischhauer und Handwerksmeister, die in unsrer Stadt Rath mit sitzen, schwören dem Rath zu ihrem Amte, des Handwerks Meisterschaft, dem Handwerk und der Gemeinde also vorzustehen, daß alle Innungsleute des Handwerks kein sieches Vieh zu den Bänken schlagen (schlachten) sollen. Wer aber solches thun würde, der soll der Stadt verfallen, und dem Handwerk ihre Buße. Ist auch ein Vieh gehauen oder gestochen oder blutig, und ist die Wunde frisch, er soll es ohne der Meister Willen nicht zu den Bänken schlagen (schlachten). Thut er aber das, er ist dem Handwerk verfallen, und der Stadt ihre Buße. Ist es aber, daß er es schlägt (schlachtet) und salzet, er mag es hauen und verkaufen. Spricht man ihm darum zu, daß er verbotenes oder falsches Fleisch verkauft habe, er ist es näher mit seiner Hand zu entgehen, denn (als) ihn dessen Jemand überzeugen mag. Kommen aber die Meister über solches Fleisch, das wandelbar (fehlerhaft) ist, und heißen es die Meister jenen einhängen, so lange, bis daß sie erfahren, ob es käuflich oder gebe sei, ist es nicht käuflich oder gebe, und ist das Vieh geschroten, er verkaufe es oder nicht, er ist verfallen nach der Stadt Willkür. Ist das Vieh aber müde geworden, und erstickt es, es ist wandelbar, so dies mit den Meistern besichtigt wird. Verkauft auch einer offenbarlich sinnig Fleisch, es sei gesalzen oder nicht, es sei geräuchert oder nicht, er ist nichts pflichtig darum. Wird er aber besagt von andern seinen Genossen in der Morgensprache vor den Meistern, und wäre doch damit nicht begriffen offenbarlich, leugnet er es, als recht ist, er entgehet es. Ist er aber offenbarlich damit begriffen, er ist dessen besser zu überzeugen, denn (als) er es unschuldig werden mag. Verkauft auch einer Fleisch, das nicht tauge zu essen, man richtet darüber, als recht ist. Ihr sollt aber wissen, dies Alles sollen die zwei Meister vor den Bürgermeister bringen und in den Rath, so soll der Bürgermeister darüber zu Haut und Haar richten. Dies ist auch also zu vernehmen um allerlei Speisekauf, und daß man einen solchen vor die Schöpfen führt, oder auf den Pranger setzt, oder dergleichen. Man schlägt aber

68) In Basel bezog sich die Verordnung wegen der Verstümmelung der an einem Markttage nicht abgesetzten Fische blos auf die Salmen, welchen die Verkäufer in dem Falle der Nichtabsetzung sogleich den Schweif abschlagen sollten. 69) s. die Nachweisungen bei Hüllmann a. a. O. S. 79. 80.

gleichwol keinen zu der Staupen, denn (als) um Diebe-rei oder um Raub. Dies ist auch zu vernehmen um al-lerlei Handwerk, die aufgesetzt sind, wer mit Falschheit darwider thut, der ist aus der Innung geworfen. Und dies ist auch zu vernehmen um die Garköche und Fisch-verkäufer und Häringmenger, und solche Leute, die man Markthöken heißet. Ihr sollt wissen, daß Krämer unter-schieden sind, als Seidenkrämer und Leinenkrämer, Lein-wandschneider, Beutler, Zäumstricker, Täschner und Sattler gehören alle zu einem Gildehaus. Diese alle sollen bei der vorgenannten Buße der Stadt Willkür halten, und solch Recht, das die Meister kiesen, und alles das, das in ihrer Vorsprache geschieht, das sind ihre Meister nach ihrer rechten Willkür mächtig zu richten, also fern, als es nicht Haut und Haar antrifft, zu welchen letztern Fällen die Fälschungen gehörten, über welche der Bürger-meister richtete. Viele Noth machten der Polizei und den Gesetzgebern betrügerische Bäcker, und man findet daher Strafen gegen dieselben verhängt, so z. B. in den Sta-tuten von Frankfurt[70]) und nach dem ältesten soester Rechte[71]). In Zürich ward der betrügerische Bäcker in „die Schelle gesetzt," indem man ihn in einem großen, an einer langen Stange befestigten Korbe in die Pfütze tauchte, und in Regensburg und in Wien, dessen Stadt-recht vom J. 1340 sich dabei auf altes fürstliches Her-kommen beruft, wurden die Bäcker „geschupft," indem sie auf einen öffentlichen großen Wasserbehälter gehoben und hineingestoßen wurden. Den Kürschnern verboten die Statuten von Marseille die Pelze, besonders das Grauwerk, zu färben, oder sonst zu verfälschen[72]). Ver-möge der die von dem Rathe zu Ulm 1429 gegebenen strengen Schaugesetze enthaltenden Barchentschauordnung wurden im J. 1513 einigen Webern aus Weißenhorn Tücher und Abenteuertücher, die nicht ganz für echt be-funden wurden, von den Schaumeistern zerschnitten. Die zwei Büchsenmeister zu Ulm mußten nach Vorschrift der Ordnung, welche die dasigen Goldschmiede im J. 1394 selbst machten, alle Wochen das Gold und Silber in ei-nes jeglichen Goldschmiede beschauen. Fanden sie Gold und Silber, das nicht gerecht war, so büßte der Schul-dige wenigstens mit einer halben Mark Silbers; doch konnte die Strafe nach Maßgabe der Schuld steigen; das strafbar befundene Silber wurde zerbrochen, es mochte verarbeitet sein oder nicht. Zur Goldprobe sollte man sich, altem Herkommen gemäß, eines Streichsteins bedie-nen. Das Silber aber sollte man ins Feuer legen; blieb es weiß, so war es erprobt, wo nicht, so wurde dem Schuldigen angekündigt, daß er strafbar sei; dieser aber konnte, wenn er dennoch gerechte Sache zu haben ver-meinte, eine Probe mit dem „Test"[73]) verlangen; hielt das Silber auch diese Probe nicht, dann ward er noch härter bestraft. Langes Gold sollten die Goldschmiede nicht mit geschlagenem Malergolde aufstreichen, sondern mit Gold im Feuer Vergoldetem sollte man durch Färben keine an-dere Farbe geben, als die es von Natur habe, keine messingenen Ringe, noch andere Dinge vergolden, um das Messing zu verbergen, auch Eisen und Kupfer nicht mit Gold oder Silber überziehen, keinen Stein färben, sondern durch eine Folie zu helfen suchen[74]). Den köl-ner Goldschmieden war verboten, Kupfer zu verarbeiten, außer für Kirchen. Auch war ihnen nicht erlaubt, un-echte Steine in Gold zu fassen. Das Zeichen, zu dessen Vorlegung die Goldschmiede fast überall auf ihre Arbeiten zu prägen verpflichtet waren, mußten sie in Regensburg dem Rathe vorlegen. Auch für viele andere Städte, z. B. Bergamo und Danzig, läßt sich nachweisen, daß die Goldschmiede in ihnen unter Aufsicht genommen wor-den[75]).

Endlich gehörten zur Fälschung unrechte Gemäße und Gewichte[76]). Die von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 1553 bestätigten Statuten von Geithain besa-gen, nachdem sie vom Fischhandel gehandelt, weiter: Und damit auch in unserer Stadt Geithain recht Gewicht und Maß gehalten werde, wollen wir, daß der Rath dergleichen mit Fleiß darauf sehe, die Gewichte, Maße, Ellen und Gefäße zu Zeiten, wenn es ihm bequem deucht, auf-ziehe, eiche und besichtige, und wo er die zu klein und falsch finden würde, soll er die zerbrechen, zerschlagen und nach Falsches Rechten darum strafen. Nach der Ur-kunde der Markgrafen von Brandenburg, Otto, Konrad und Heinrich, vom J. 1300 sicherte in Stendal der Streichscheffel die Richtigkeit des Maßes bei dem Ein-kauf von Getreidearten, mit Ausnahme des Hafers. Un-ter den vielen Städten, in welchen sich die Obrigkeit die Richtigkeit der Maße zum besondern Gegenstande ihrer Aufsicht machte, sind vorzüglich Florenz (nach dessen Sta-tuten), Wien (nach Rudolf's I. Handfeste und Al-brecht's II. Stadtrecht), Nürnberg (nach dessen Rathsver-ordnung), Regensburg und die flandrischen Handelsstädte (nach der Urkunde des Grafen Ludwig von Flandern vom

70) Bei Senckenberg, Selecta I, 6. 41. 60. 71) Jus Suatense antiquissimum (bei Kemmingshans, Memorab. Susat. p. 111): Si pistores contra debitum panificaverint, in domo quin-que solidos vadiabunt: quidquid vadiabunt inde accipiendum burgenses decreverint, judex tertiam partem habebit. Als höchst nöthig wurde die Brodschau erachtet. So z. B. hatten in Ulm die-selbe die Einunger zu besorgen, welche alle Wochen wenigstens ein Mal zwei Meister der Bäckerzunft nach freier Wahl dazu nahmen. Diese zwei Meister waren dann einen Monat lang zur Theilnahme an der Brodschau verpflichtet. Später bildeten zwei Rathmannen und ein vom Rathe gewählter Bäcker die Brodschau. Alle Frohn-fasten trat einer der Rathmannen ab, und das Bleiben oder Ab-treten des Schauers aus der Zunft stand in der Willkür des Ra-thes. Diese hatten dann wöchentlich drei Mal, oder, wenn sie es für nöthig fanden, auch öfter die Süß- und Sauerbecken zu unter-suchen. Bei dem Kümmelbrode hatten die Schauer darauf zu ach-ten, daß wirklich Kümmel dazu kam. Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. I. Bd. S. 620, 622. 72) s. Hüllmann a. a. O. S. 78—80. 83.

73) Ziegel. 74) Jäger a. a. O. S. 647. 648. 657. 658. 75) s. Hüllmann a. a. O. S. 82. 83. 76) Das Jus Susatense antiquissimum p. 110. 111 besagt: Si quis inventus fuerit habere pondera injusta vel funiculos injustos, mensuratio-nes injustas vini et olei: hic vadiabit in domo consulum dimidiam libram burgensibus. Hujus autem vadimonii quanta sit estimatio accipienda, in burgensium stabit arbitrio, et judex tertiam habebit partem. Injustae mensurationes et mensurae corrigendae pertinent de annona et de cerevisia judicibus illis, qui dicuntur *Burikteri*.

J. 1360) zu nennen [77]). Besonders ward darauf gehalten, daß durch Einbrennen eines Zeichens in die Getreide-, Salz-, Wein- und Ölmaße der Beeinträchtigung der Käufer möglichst gesteuert würde, Marktmeister angestellt, Stadtwagen unterhalten, sowie auch die Wechsler mit ihren Goldwagen unter Aufsicht gestellt wurden. Nach den Gewohnheitsrechten von Tours dienten daselbst öffentliche, in Stein gehauene Mustermaße den Käufern und Verkäufern zur Richtschnur. Nach den Statuten von Marseille beaufsichtigten in jedem dasigen Stadtsechstheile zwei vereidete Marktmeister den Verkauf, sowol der trockenen, als der flüssigen Sachen, sodaß nur die obrigkeitlich gezeichneten Maße gebraucht wurden. Nach der Verordnung des Königs Richard I. von England vom J. 1194 oder 1197 und nach Matthäus Paris zum J. 1197 mußten in den englischen Städten Ellen und andere Maße an beiden Enden mit Eisen beschlagen oder ganz aus Eisen verfertigt werden, um die Verkürzung zu verhüten, und die Marktbeamten hatten die Verpflichtung, Mustermaße mit sich zu führen, die sie bei Übertretungsfällen anwendeten. Im ganzen Reiche waren einerlei Maße für Getreide, Hülsenfrüchte, Wein und Öl festgesetzt. Matthäus Paris zum J. 1228 erzählt ein Beispiel, mit welcher Strenge auf die Richtigkeit der Maße gehalten, und betrügerisch befundene zerschlagen oder verbrannt wurden [78]). (*Ferdinand Wachter.*)

FÄMUND, ein See im östlichen Norwegen (Österdalen, Amt Hedemarken). Demselben entfällt ein gleichnamiger Fluß, der bald den Namen Trysildselv annimmt, bis er bei Sandkildforsen, wo eine den Reichen Norwegen und Schweden gemeinsame Lachsfischerei stattfindet, in Nord-Wermeland eintritt und erst Dalby, dann Clara-Elf benannt, bei Carlstad in den See Venern, nach einem Laufe von etwa 30 Meilen, mündet.

Der Fämundsee ist nächst dem Mjösen der größte Landsee in Norwegen. Die Länge desselben von Norden nach Süden wird zu sechs Meilen, die Breite zu ¼ bis eine Meile, die Erhebung über das Meer zu 2150 pariser Fuß geschätzt. Im See Fämund liegt nur eine Insel, Solleröe oder Soneren, die aus einem Bergrücken besteht. In den Alpen an der West- und Ostseite des Fämund lebte im J. 1816 im Kirchspiele Tolgea eine Lappenfamilie, aus fünf Personen bestehend, die einen jährlichen Kronschatz für ihr Rennthierland erlegte; diese Lappen sind die südlichsten in Norwegen. (*v. Schubert.*)

FÄNGE, heißen bei den Raubvögeln die Füße, bei den vierfüßigen Raubthieren die Fangzähne. (*Pfeil.*)

FAENSAL, in der nordischen Mythologie die Wohnung der Göttin Frigga; s. den Art. Frigga. (*Richter.*)

FAËNZA (Faventia, Fayence, Faenz), Stadt im Kirchenstaate, Delegation Ravenna, an der durch die Romagna führenden großen Straße nach Ancona, zwischen Imola und Forli und von beiden ziemlich gleichweit entfernt. Faënza liegt 29° 31′ 30″ Länge (Paris) und 44° 17′ 19′ Breite unweit des Nordostabhanges des Apenin, in einer ebenen, gut angebauten und besonders an Getreide, Wein und Flachs reichen Gegend [1]), am Flusse Amone, der nach einem Druckfehler bei Baudrand von vielen Geographen Lamone genannt wird. Das eigentliche Faënza liegt auf dem linken Ufer des Amone; zu einer Vorstadt auf dem rechten Ufer (il borgo) führt eine steinerne, mit Thürmen versehene Brücke [2]). Ein Arm des Flusses (canaletta) geht zum Theil durch die Stadt und vereinigt sich unterhalb derselben mit dem Hauptarme, aus dem übrigens ein vom Grafen Zanelli angelegter Kanal in den Po di Primaro geht. Stadt und Borgo zeigen Spuren früherer Befestigung (siehe unten); die erstere hat fünf Thore, meist enge Straßen, ist aber im Ganzen wohlgebaut und hat besonders einen schönen Marktplatz, zu dem von der Porta Imolese her (bei welcher auch eine Art Castell) eine breite Hauptstraße führt. Der Platz bildet ein längliches, nicht ganz regulaires Viereck; auf der einen Seite Bogengänge und Arkaden, an der andern Dom, Rathhaus (früher der Palast der Manfredis), ein hoher Seigerthurm und das neue Theater, fast in der Mitte ein Springbrunnen. Unter den Kirchen ist die Kathedrale mit großartiger Vortreppe und Kuppel zu nennen; neben ihr führt Büsching noch 28 Pfarrkirchen, 4 Abteien, 8 Mönchs- und 8 Nonnenklöster an; sowol in ihnen, als in manchen Privatsammlungen finden sich treffliche Gemälde [3]). Der hier residirende Bischof ist ein Suffragan von Ravenna [4]). Auch finden sich hier ein Lyceum mit einer Gemäldegalerie, zwei Malerschulen, ein Hospital, zwei Waisenhäuser. Die Einwohner, deren Zahl 1816 18,332 betrug und jetzt sich auf 20,000 belaufen mag, sind sehr gewerbfleißig; es blühen Fabriken in Seidenwaaren, früher vor Allem in dem nach der Stadt benannten irdenen Geschirre, das gegen 1299 erfunden worden sein soll. Rafael und Titian verschönerten diese Waaren durch die Malerei ihres Pinsels. Hernach ist indessen in andern Städten diese Erfindung weiter geführt und die Fabrication von Fayencegeschirr eifriger betrieben worden, als in Faënza, wo gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nur 30—40 Personen solche

77) S. die Nachweisungen bei Hüllmann S. 77. 84—86.
78) Derselbe a. a. O.

1) Schon die Bewohner des alten Faventia waren wegen ihrer Leinwandfabrication berühmt (*Plin.* H. N. XIX, 1), und von der Umgegend singt Silius (8, 596): — — undique sollers arva coronantem nutrire Faventia pinum; dasselbe, was ein altes teutsches „Raiß-Buch" von 1603 also schildert: „Man raiset da durch ein schön eben fruchtbar Geländ, da gemeinlich auf allen Äckern sehr lange Zeilen Albenbäum, an welchen Weinreben gepflanzt und von einem Baum zu dem andern gezogen werden, also daß diese Äcker, gleichwie in der Lombardei, Korn, Wein und Holz geben. 2) C. Schrader in den Monumentis Italiae (Helmst. 1592. fol.) vergleicht Faënza mit Halle an der Saale; warum? ist nicht leicht einzusehen. Ob des Marktplatzes wegen? 3) So in der Servitenkirche ein heil. Philipp von Cignani und im anstoßenden Kloster Fresken von del Pace und Ottaviano; in S. Caterina Anbetung der Magier von Pinturichio, in S. Lucia eine Madonna von Perugino, in der Verkündigungskirche und S. Bernardo Basreliefs von Barilotto. Privatsammlungen: der Labarchi, Corello, Mazzaloni, Milzetti und Giunesi. 4) Als der erste Bischof von Faënza gilt Constantius, den Optatus von Milene auf einem 313 zu Rom abgehaltenen Concil erscheinen läßt. Über die Geschichte des Bisthums *Ughelli*, Italia Sacr. II. p. 490 sq.

Geschirre verfertigten. Der Handel der Bewohner bezieht sich auf Getreide, Flachs und Vieh. Für den Botaniker finden sich in der Nähe, in der Niederung, wo einst Carbo von den Sullanern geschlagen ward, seltene Sumpfpflanzen, und die benachbarten Berge S. Benedetto und Gamugna bieten seltene Mineralien. Das alte Faventia, im Gebiete der Bojer in Gallia Cisalpina, lag an einer Consularstraße, welche die Via Aemilia mit der Via Cassia verband. Was in den Stellen der Alten über diesen Ort vorkommt, ist schon oben gelegentlich eingestreut. Im Gothenkriege wurde Faënza völlig zerstört und dependirte später von den Exarchen zu Ravenna. In dem bunten Gewirr der mittelalterlichen Städtekriege und Adelsfactionen erscheint die Stadt Anfangs von Bologna abhängig, schüttelt aber endlich das Joch der Nachbarstadt ab. Nicht unwichtig kann Faënza genannt werden, da es 1241 von Friedrich II. erst nach sieben Monaten genommen werden konnte, und ein andermal die vereinten Truppen von Bertinoro, Forli, Rimini und Ravenna schlug. Nach raschem Wechsel verschiedener dominirenden adeligen Familien bekämpften sich bis gegen Ende des Mittelalters die Manfredis. Als der schändliche Cäsar Borgia den letzten Sprossen, Astore Manfredi, einen Jüngling von 15 Jahren, hinterlistig greifen, tödten und in die Tiber werfen ließ, kam Faënza an den Papst, aber auch die Venetianer griffen zu. Erst 1509 vereinigte Julius II. Faënza dauernd mit dem päpstlichen Gebiete, dessen Schicksale sie von da ab theilte. Die 1557 von den Truppen des Herzogs von Guise drohende, aber glücklich abgewandte Gefahr schildert noch jetzt eine im Dome angeheftete Kupfertafel, und Dankprocessionen werden in den ersten drei Tagen des März veranstaltet. Im spanischen Erbfolgekriege wurde Faënza 1708 befestigt. Durch den Frieden von Tolentino kam es zum spätern Königreiche Italien und gehörte zum Departement des Rubicone bis 1814. — In der gelehrten Welt ist Faënza als der Geburtsort des Mathematikers Torricelli bekannt.

(*Daniel.*)

FÄÖEN, eine Gruppe von Inseln an der Westküste Norwegens, Pfarrei Torneſtad, Voigtei Ryfylke, Amt Stavanger. Hauptinsel ist Fäöen, die mit der nördlicheren, Qvalöen, abwärts im Meere liegt. Landwärts von Fäöen trifft man Ulvöen und Duöen, und noch östlicher Gitterön. Alle diese Inseln sind zum Fischfang wohl gelegen. Um Fäöen sind drei Häfen, deren westlichster, Souesundel, auf der Westseite der Insel, 8 — 12 Klaftern tief, ziemlich geräumig und frei von Seegras; mit allen nördlichen, östlichen und südlichen Winden kann man auslaufen. Der eigentliche Fäöehafen ist zwischen Ulvöen und Duöen, eingeschlossen, frei von Seegras und 10—11 Klaftern tief; man kann aber nur mit nördlichen Winden auslaufen, doch ist derselbe geräumiger und ruhiger im Winter, als der vorerwähnte. Der dritte Hafen ist nordwärts Ulvöen, zwischen dieser Insel und Qvalöen. (*v. Schubert.*)

Färberchamille, s. Anthemis tinctoria.

Färberdistel, s. Serratula tinctoria.

FÄRBEREI, FÄRBEKUNST (Ars tinctoria). Die Färberei besteht in einer durch Erfahrung erlangten Kenntniß, verschiedene Naturerzeugnisse von organischer Beschaffenheit, sowie die daraus verfertigten Fabrikate und Kunstproducte, durch die Mischung mit andern Materien so zu verändern, daß sie fähig werden, die Empfindung der Farbe zu erregen (s. Farbe). Farbenlose Gegenstände der Natur und Kunst werden durch sie so verändert, daß sie unserem Auge unter denselben Farben erscheinen, wie sie die Natur entstehen läßt. Sie ist eine echte Nachahmerin der Natur, sie weiß derselben Stoffe zu entlocken und solche zur Hervorbringung der schönsten Farbe zu verwenden, die mit denen der Natur wetteifern. Da sie sich mit Mischungen und Zerlegungen der Naturkörper beschäftigt, so macht sie einen einzelnen Theil der allgemeinen Chemie aus, welche die Zergliederung farbiger Naturstoffe (Pigmente), ihre Mischung unter sich und mit andern Substanzen, sowie die Erregung neuer Farbenphänomene durch sie zum Gegenstande hat. Vitalis sagt in der Vorrede zu seinem Grundriß der Färberei: „Unter allen Anwendungen, die man von der Chemie auf die Künste machen kann, gibt es keine schönere, als jene, welche die Processe der Färbekunst an die Grundsätze dieser Wissenschaft knüpft, und erst seit die Chemie diesen Zweig der Industrie mit ihrer Fackel erleuchtet hat, erhält die Färberei mit Recht den Namen einer Kunst. Die Kunst besteht eigentlich nur in sofern, als sie auf gewissen Grundsätzen beruht, in sofern sie bestimmten Gesetzen gehorcht und in sofern sie Methoden besitzt, deren Erfolg unabhängig von dem Eigensinne des Schlendrians ist. Die Kunst vertraut sich nie dem Zufalle, sie folgt nicht dem ersten besten Wege, der sich ihr darbietet: sie beobachtet, studirt die Thatsachen, nimmt den Leitstern der Erfahrung zum Wegweiser; sie berechnet mit Sorgfalt alle Umstände, welche auf ihre Operationen Einfluß haben können, und weiß die Resultate vorherzusehen, weil sie eine nothwendige Folge der Mittel sind, die ihr ein aufgeklärter Verstand, eine überdachte Wahl an die Hand geben. Unter allen Künsten, die das weite Gebiet der Industrie bilden, gibt es keine, deren Theorie und Praxis mehr wirkliche Schwierigkeiten darbietet, und folglich ausgedehntere Kenntnisse erfodert, als die Färbekunst. Die Praxis verdient bei der Färbekunst sehr viele Berücksichtigung. Aber was wäre sie ohne Grundsätze? Welchen Erfolg könnte man sich von derselben versprechen, wenn sie nicht auf festen Basen beruhte, und nicht durch bestimmte und unabänderliche Regeln geleitet würde? Ohne Theorie wird die Praxis immer nur unsicher und schwankend fortschreiten und stets auf ein unvermeidliches Straucheln gefaßt sein müssen. Die Theorie ist für die Praxis das, was das Licht für das Auge ist, was das Genie, welches auffaßt und erfindet, für die Maschine ist, welche die Erfindung ausführt. Die eine befiehlt, die andere gehorcht, jene bahnt und diese beleuchtet den Weg, diese beschränkt sich darauf, ihn langsam zu durchlaufen, ohne die Hindernisse entfernen zu können, die ihr darauf entgegenkommen. Man trenne im Gedanken einen Augenblick die Theorie von der Praxis, und die Färbekunst hört

auf zu sein; ein dunkler Empirismus, ein kindisches Tappen, unbedeutende Vorschriften, ungeschickte Behandlungen und lächerliche Verfahrungsarten werden allein noch von ihr übrig bleiben. Es gibt in der That keine Kunst, die tiefere und mannichfaltigere Kenntnisse voraussetzt, die mehr Schwierigkeiten darbietet und die gelehrtere und feinere Zusammenstellungen erfodert, als die Färbekunst. Wie sehr mußte man die Ideen ordnen, die Gesetze der Natur studiren, nachsinnen und nachdenken, ehe man die Farben anwenden und dauerhaft auf die Stoffe übertragen lernte, deren Werth sie so sehr erhöhen."

„Wenn die Praxis mit der Theorie Hand in Hand geht, so ist der Erfolg jedesmal gewiß, weil die Resultate mit der strengsten Genauigkeit und mit der äußersten Bestimmtheit berechnet sind. Was heute gelingt, wird unter denselben Verhältnissen auch morgen gelingen, weil Alles vorhergesehen und weil man sich sorgfältig gegen Alles verwahrt haben wird, was den Gang der Arbeit hätte hemmen, oder die Resultate, die man zu erhalten wünschte, hätte verändern können."

Das Gesammtgebiet der Färbekunst umfaßt: a) die Schafwollenfärberei, das Färben des Leders, der thierischen Haare, der Federn und anderer animalischen Körper; b) die Seidenfärberei; c) die Baumwollenfärberei; d) die Leinenfärberei; e) die Papierfärberei und f) die Holzfärberei.

Indessen dauerte es sehr lange Zeit, ehe die Färberei sich zur Färberkunst erheben konnte, wie sich am besten durch die Geschichte der Färberei zeigen läßt.

Die Geschichte der Färbekunst läßt sich in drei Perioden, in die ältere, in die mittlere und in die neueste Zeit, eintheilen.

I. Geschichte der ältern Zeit. Der Ursprung der Färbekunst verliert sich in die dunkelsten Zeiten des grauen Alterthums. Bischoff[1]) sagt: „daß die dem Menschen angeerbte Eitelkeit, die Begierde zu gefallen, und der Hang, sich vor Andern seines Gleichen auszuzeichnen, den ersten Keim ihrer Erfindung abgegeben habe."

Wenn man bedenkt, daß die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben, womit die wundervolle Natur ihre Gebilde in so überaus großer Anzahl geziert hat, auch auf die rohesten Menschen einen gefälligen Eindruck machen und sie zu sanfteren Empfindungen zu reizen geschickt sein konnte, darf man wol annehmen, daß eben diese Gegenstände der Natur, durch den Eindruck, welchen sie auf die ältesten Menschen machen mußten, in ihnen zuerst den Keim zur Nachahmung erweckten, und so die Basis zur Erfindung der Färbekunst legten. Diese Empfindungen waren es, welche das Menschengeschlecht schon im rohesten Zustande der Wildheit zur Bewunderung des Farbenreizes und zum Verlangen nach Farbenschmuck führten. Der nackte Wilde ziert seine Haut mit Zeichnung und Farbe, und nähert er sich soweit dem Zustande der Civilisation, daß er Kleider zu tragen anfängt und Manufacturen kennen lernt, so muß sein Gewand mit Farbe prangen.

Sowie das Menschengeschlecht sich mehr ausbreitete, wuchsen auch seine Bedürfnisse, und die Geschäfte vermehrten sich. Man fing an, die gottesdienstlichen Handlungen von den bürgerlichen zu trennen, und es entstand dadurch der Unterschied verschiedener Stände und Würden. Um diese auch äußerlich zu unterscheiden und um besondere Kennzeichen und Symbole für heilige, fröhliche und traurige Handlungen einzuführen, schien den Menschen nichts schicklicher zu sein, als die Farbe; daher schon in den ältesten Zeiten, zur Auszeichnung in der Bekleidung für die Heerführer, die Richter, die Priester, sowie für die Tempel, besondere Farben ausgewählt und angeordnet wurden.

Als die gefärbten Stoffe noch zu kostbar für den gewöhnlichen Gebrauch waren, bedienten sich nur die Reichen und Großen derselben; man bestimmte sie daher nur zum Dienste der Religion, oder für außerordentliche Gelegenheiten. Man vergleiche 2 Mos. Cap. 26. 28. 38 und 39; auch *Plutarch*, De Iside et Osiride. c. 78, wo erzählt wird, daß die gewählten Kleider der Isis von verschiedenen Farben, die des Osiris aber von einer glänzenden Farbe gewesen seien. Juno, Venus und Proserpina wurden von den alten Dichtern gewöhnlich in Purpur gekleidet dargestellt, und 1 Mos. (Genesis) Cap. 37 heißt es, „daß Jacob den Joseph mehr liebte, als alle seine übrigen Kinder, weil er der Sohn seines hohen Alters war, und daß er ihm deswegen ein bunt gefärbtes Kleid machen ließ," eine Auszeichnung, die dem Joseph den Haß seiner Brüder zugezogen, weshalb er hernach verkauft und nach Ägypten abgeführt wurde.

Die älteste Farbe, von deren Ursprung uns die Denkmäler des Alterthums einige Überlieferungen aufbewahrt haben, ist der Purpur. Nach Goguet[2]) wurde derselbe von einem Tyrier, Namens Herkules, zuerst entdeckt. Er überreichte die Resultate seiner Arbeiten dem Könige von Phönizien, der davon so eingenommen wurde, daß er den Purpur zur vorzüglichsten Zierde der Könige machte. Einige Schriftsteller setzen die Erfindung des Purpurs unter die Regierung des Königs von Tyrus, Phönix X., eines Sohnes Agenor's und Bruders des Kadmus, welcher im J. 1519 vor Chr. Geb. nach Griechenland kam. Andere setzen jene Erfindung in die Zeit, da Minos in Creta regierte, welche etwa in das 1439. Jahr vor Chr. Geb. fällt.

Welcher Verfahren sich die Alten zur Färbung des Purpurs bedient haben, ist bis jetzt nicht ganz mit Zuverlässigkeit ausgemittelt worden. Die meisten Schriftsteller kommen aber darin mit einander überein, man habe sich dazu des Saftes einer Art Meerschnecke bedient, die bei den Hebräern Argaman, bei den Griechen πορφύρα, bei den Römern Purpura (murex ostrum) heiße. Außer dem Purpur waren den Alten auch bereits andere Farben bekannt. Nach Plinius[3]) lernten die Griechen

1) Bischoff, Geschichte der Färbekunst u. s. w. (Stendal 1780.)

2) *Goguet*, De l'origine des lois, des arts et des sciences. (Paris 1758.)

3) *Plin.* H. N. XIX, 1.

zur Zeit Alexander's des Großen und seiner Nachfolger die schwarze, dunkelblaue, gelbe, grüne Farbe u. s. w. schöner darstellen und auf Leinwand befestigen.

Die Griechen betrachteten übrigens die Färberei als etwas Unedles, sodaß selbst Plinius sich entschuldigt, den Proceß derselben zu beschreiben, weil sie nach seiner Meinung nichts von dem besitzt, was die Römer zu den freien Künsten (Artes liberales) rechneten. Freilich wurde zu der damaligen Zeit das Geschäft des Färbers nur von unwissenden Sklaven verrichtet.

Nach Plutarch fand sich unter den verschiedenen Innungen und Zünften, welche Numa zu Rom errichtete, eine besondere Färberzunft (Collegium tinctorum), welche in der ersten Zeit vielleicht blos aus Purpurfärbern bestand. Später erhob sich aber die Färbekunst bei den Römern mehr, und man fing an, die Farben in allgemeine (principales) und besondere (minus principales) einzutheilen, je nachdem solche von beiden Geschlechtern, oder nur von dem Einen oder dem Andern ausschließlich getragen wurden. Die gelbe Farbe war nach Plinius [4]) dem weiblichen Geschlechte allgemein eigen, und wurde zu den hochzeitlichen Schleiern der Bräute (flammeis) benutzt.

Ebenso unterscheiden sich die vier Parteien (factiones) in den circensischen Spielen durch verschiedene Farben von einander, welche daher auch circensische Farben (Colores Circenses) genannt wurden. Sie bestanden aus der grünen (Color prasinus), der Aurorafarbe (Color russatus) und der Aschfarbe (Color venetus), welches vorzüglich die Farbe der Matrosenkleider und Schiffssegel war; aus der weißen, mit welcher sich vorzüglich die Fullones, welche sowol weiße als farbige Kleider wuschen, beschäftigten, indem sie selbige durch Schwefeln, durch Urin, durch Bestreichen mit Kreide u. s. w. darstellten.

Nach Plinius [5]) verstanden die Gallier, welche den Römern jenseit der Alpen wohnten, die Purpur- und andere Farben durch verschiedene Kräuter hervorzubringen, wußten solche aber nicht zu befestigen. Die Ägyptier [6]) wußten schon, indem sie die Zeuche mit an sich farblosen Tincturen überzogen und bemalten und hierauf in einer färbenden Brühe kochten, sie mit dauerhaften und mannichfaltigen Farben zu zieren, ein Beweis, daß solche von unserer jetzigen Golgas- und Kattundruckerei bereits eine ziemlich richtige Vorstellung hatten.

Wie uns Herodot berichtet, verstanden gewisse Völker am kaspischen Meere die Kunst, mittels einer Art Baumblätter, welche sie im Wasser weichen ließen, auf ihren Zeuchen Gemälde von Thieren, Blumen u. s. w., die sehr dauerhaft waren, hervorzubringen, und ebendieses thun noch jetzt die Wilden in Chili [7]) mittels färbender Säfte und Pflanzen.

Bei den Persern war die Färbekunst schon sehr früh im Ansehen. Bei ihnen wird eine Färberei Christuswerkstätte genannt [8]), und zwar aus dem Grunde, weil sie den Glauben hegen, daß Christus ein Färber gewesen sei. Nach der Erzählung von Sike [9]) trat Christus bei einem Färber in die Lehre, der ihm befahl, Zeuche von verschiedenen Farben zu färben. Christus that sie alle in einen Kessel, und da der Färber sie ganz erschrocken wieder herauszog, hatte jedes Einzelne seine bestimmte Farbe.

Hong-ti, einer der früheren Beherrscher in China, trug zuerst einen blauen Rock, als die Farbe des Himmels, und einen gelben, als die Farbe der Erde [10]). Um die Hohen, Niedern, Armen und Reichen in seinem Lande durch Farbe der Kleidung zu unterscheiden, ließ er sie in verschiedenen Farben, wie sie die Blumen und Vögel hatten, kleiden [11]).

Unsern teutschen Voráltern war die Kunst zu färben auch nicht ganz unbekannt. Nach Tacitus wußten die teutschen Frauen leinene Kleider zu verfertigen und diese schön purpurroth zu färben; und obgleich Einige behaupten wollen, daß dies Färben blos im Eintauchen der Kleider in Blut von Menschen und andern Thieren bestanden hätte, so läßt sich solches doch keineswegs als wahrscheinlich annehmen, da man mit Blut keine angenehme und dauerhafte Farbe hervorbringen kann. Dagegen läßt sich mit mehrem Rechte vermuthen, daß die Teutschen, die mit den Galliern so genau vereinigt waren, auch in der Färberei, in welcher diese, nach Plinius' Ansicht, schon unterrichtet waren, gleiche Fortschritte gemacht hätten. (*v. Kurrer.*)

II. Im Mittelalter war in den ersten Zeiten desselben die Färberei im Occident in dem traurigsten Zustande, wie nicht blos die übrigen Nachrichten, sondern besonders ein lateinisches Manuscript [1]) aus dem 8. Jahrh. zeigt. Aus diesem muß man schließen, daß die schöne und künstliche Färberei damals sich nur noch im Orient erhielt, und aus dem Abendlande, oder wenigstens aus Italien, verschwunden war. Besonders waren es die Venetianer, welche die Kostbarkeiten des Orients aus dem Morgenlande nach dem Abendlande brachten [2]). Selbst noch im 11. Jahrh. ward im Orient der Purpur noch schön verfertigt, wie aus dem, was Eudocia Macrembolitissa in ihrer Jonia sagt, hervorgeht. Doch der Geschmack änderte sich, seitdem man die damalige Scharlach-

4) *Plin.* H. N. XXI, 8. 5) *Plin.* H. N. XXII, 2. 6) *Plin.* H. N. XXXV, 11. 7) Goguet 2. Bd. 2. Buch. Cap. 2.

8) *Angeli de la Brosse*, Lexicon Persicum, unter dem Worte *Christona ars.* 9) *Sike*, Not. ad Evangel. Infantiae Salvator. p. 55 sq. 10) *Martini*, Histoire de la chemie. Liv. I. p. 42 sq. 11) Goguet 3. Bd. S. 336 fg.

1) s. *Muratori*, Dissert. de artibus Italicor. post inclinationem Romani imperii, in dessen Antiquitt. Italic. Vol. II. Diss. 24. p. 367. 2) So sagt der Mönch von St. Gallen in den Gestis Karoli Magni. Lib. II. Cap. 16. p. 760: Caeteri vero, utpote feriatis diebus et qui modo de Papia venissent, ad quam nuper Venetici de transmarinis partibus omnes orientalium divitias advectassent, phoenicum (wahrscheinlich der Goldfasane) pellibus avium serico circumdatis et pavonum collis cum tergo et clunibus mox florescere incipientibus, tyria purpura vel diacedrina littia (mit stark citronenfarbiger Binde) decoratis, alii de lodicibus, quidam de gliribus circum amicti procedebant etc.

farbe dem Purpur gleichzusetzen und endlich gar vorzuziehen anfing. Dieses bewirkte, daß um das 12. Jahrh. Purpur zu färben auch im Orient nicht mehr geübt ward. Durch die Kreuzzüge kam manche Kenntniß aus dem Morgen- in das Abendland; aber mit der Färbekunst ging dieses sehr langsam. Wie aus dem englischen Dichter Gualfred von Wineſauf, welcher um das J. 1202 eine Satyre verfaßte, hervorgeht, holten die Römer noch um diese Zeit ihren Scharlach aus Griechenland [3]). Da jedoch Italien, auf dessen Schiffen die Kreuzfahrer meistens nach Palästina übergesetzt wurden, auch durch seinen Handel zu häufigen Fahrten nach Griechenland veranlaßt ward, so konnte es an Benutzung dieser Gelegenheit nicht fehlen, und die Italiener lernten entweder selbst die schöne Färberei in Griechenland, oder nahmen geschickte Färber von daher mit zurück. Bald thaten sich nun die Venetianer in dieser Kunst hervor [4]). Dann behaupteten in derselben lange Zeit die Niederländer den Vorzug. In der Wüllnerordnung von Harderwyk wird der Blau- und Grünfärber besondere Erwähnung gethan. In Wien führten die Färber nach einer Urkunde vom J. 1208 den Namen Flämminger; aber Augsburg, das sich doch sonst im Handel so hervorthat, hatte doch erst seit 1390 für ihre Baumwollenzeuche gute Färbereien [5]). Unter den Bedingungen, unter welchen der von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangene König Waldemar II. die Freiheit erhielt, war die, daß er 1000 Ellen flandrischen Scharlach zur Kleidung für hundert Ritter und Pferde gab. Schreiende Farben, scharlachroth und hochgelb, wählte man Anfangs zu Feierkleidern; aber als diese zu gewöhnlich wurden, gingen die Vornehmern zum Blau und Grün über. Die Ehrenkleider, welche der Erzbischof Engelbert von Cöln den Mitgliedern der daselbst befindlichen Weissen'schen Partei, um sie zu gewinnen, schenkte, waren scharlachroth mit grünem Unterfutter [6]), und machten so ein Mittelding zwischen dem, was früher als das Höchste galt, aber immer gemeiner ward. Als Kaiser Heinrich VI. von Luxemburg im J. 1311 nach Genua kam, schafften sich sehr Viele aus dem Volke, welche Vermögen hatten, neue Kleider an, und ein Theil von denen, die dieses thaten, wählten Roth mit Citronengelb als Unterfutter [7]). Mit scharlachenen Tüchern ward im Mittelalter am meisten und längsten Prunk getrieben; aber man ist über die Beschaffenheit des Stoffes und der Farbe nicht ganz einig. So findet man bemerkt [8]): „daß es ein seidener Stoff war, ist wahrscheinlich; ausgemacht ist aber, daß an die Farbe, die wir jetzt scharlachroth nennen, gar nicht zu denken ist, denn es wird nicht nur brauner (von Wirnt von Grafenberg im Wigalois Z. 8871), sondern auch blauer Scharlach erwähnt" (ebendaselbst 1634. 1738). Aber was den Stoff betrifft, so geht aus Gervasius von Tilbury hervor, daß er aus Wolle war und den Gegensatz zu dem Seidenzeuche, Sammet, machte, wenn dieser auch mit demselben Färbestoffe gefärbt war, nämlich mit den Würmchen, wie sie Gervasius [9]) nennt, oder eigentlich der Brut der Schildläuse, welche an den jungen Trieben der immergrünen Steineiche (Quercus ilex) und auf der Kermeseiche (Quercus coccifera) die Scharlachbeeren genannten Auswüchse verursachen, in welchen sich die junge Brut befindet. Die Benennung Scharlach kann sich ursprünglich allerdings nicht auf die Farbe bezogen haben, denn Wirnt von Gravenberg sagt im Wigalois Z. 8870—8873: „Darnach die stolzen Frauen ritten, die führten Kappen wohlgeschnitten von braunem Scharlache." Blauen Scharlach erwähnt er jedoch nicht; denn die Stellen, worauf man sich bezieht, nämlich Z. 1631—1634: „Diu kuneginne sande im sa sehs riterkleider; diu waren der beider von scharlach und von pfelle," und Z. 1736—1738: „Diu maget fürt ze kleide ein scharlaches kappen an," geben keine Farbe an, denn Scharlach wird unendlich oft ohne Angabe der Farbe gebraucht [10]). Die

3) *Muratori*, Diss. de textrina et vestibus Saeculor. rudium, in dessen Antiquitt. Ital. Diss. 25. p. 415. Doch war die Färberei mit Coccus, oder der Brut der Scharlachschildläuse in ihren Gehäusen, den sogenannten Scharlachkörnern oder Scharlachbeeren, im ganzen Abendlande wol nicht untergegangen; denn aus der Stelle des Gervasius von Tilbury, welche wir unten mittheilen, geht hervor, daß zu Anfange des 13. Jahrh. diese Färberei im Königreiche Arles wohl bekannt war. Nach Dioscorides (IV, 48) hielten die Alten den Coccus aus Galatien und Armenien für den besten, dann setzten sie den aus der Provinz Asien, und der spanische war der schlechteste. Es ist daher wahrscheinlich, daß der letztere kein starker Handelsartikel war, und die Römer des Mittelalters ihn gar nicht mehr aus Spanien holten. Aber unwahrscheinlich ist, daß die Färberei mit Coccus in Spanien und Südfrankreich ganz untergegangen gewesen sein sollte. 4) Joh. Ric. Bischoff, Versuch einer Geschichte der Färberkunst. S. 53—55. 67—69. 5) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I. Th. S. 248. 6) Chronik von Cöln. Fol. 225 b. Vergl. Hüllmann a. a. O. S. 247.

7) Denn so ist wol zu verstehen die Stelle bei *Georgius Stella*, Annal. Genuenses (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. XVII. p. 1005): et pro sui adventus (nämlich der Ankunft des Kaisers Heinrich VI.) celebritate majori, multi valde Januenses, qui de populo dicebantur, novis se munierunt vestibus. Erat ex vestibus illis singula ex parte una rubei coloris, et ex alia coloris citrini; et cives alii syndone erant et aureis pannis ornati. 8) von G. W. Benecke, Anmerkungen und Wörterbuch zum Wigalois. S. 698. 9) Der Marschalk des Reiches von Arles sagt in seinem dem Kaiser Otto IV. gewidmeten Werke Otia Imperialia, Decisio III. Cap. 55: *De vermiculo:* In regno Arelatensi et confinio maritimo est arbor, cujus sarcina pretium duodecim nummorum Wigoriensium. Ejus fructus in flore facit pretium quinquaginta librarum. Ejus cortex ad onus vestis pretium habet quinque solidorum. *Vermiculus hic est, quo tinguntur pretiosissimi* Regum *panni, sive serici*, ut *examiti*, sive *lanei*, ut *scharlata*. Est et mirandum, quod nulla vestis linea colorem vermiculatum recipit, sed sola vestis, quae ex vivo, animaleque vel quovis animato decerpitur. Vermiculus autem ex arbore, ad modum illicis et quantitatem dumi pungitiva folia habente, prodit ad pedem, nodulum faciens mollem ad formam ciceris, aquosum, et cum exterius colorem habeat nebulae et roris coagulati, interius rubet; et cum ungue magisterialiter decerpitur, ne, tenui ruptâ pelliculâ, humor inclusus effluat, postquam exsiccatur, et corio includitur. Die Würmer, erzählt Gervasius von Tilbury weiter, wurden nur im Mai gesammelt. Der Baum hieß gewöhnlich Analis. 10) So z. B. bei demselben Dichter Z. 4088: „zwo scharlaches hosen," und bei Hartmann von der Aue im Iwein S. 22: „ein scharlaches mentelin," in den Statutis Cluniacens.: „scariatas, quae Ratisponae fiunt," bei J. Pontanus: tres pannos scarlatinos Anglicanos; in den Juribus ministerial. Co-

Farbe, welche den Namen Scharlachroth erhielt, bekam ihn also, weil das Scharlach genannte wollene Zeuch vorzugsweise damit gefärbt war. Daß auch anderem Stoffe mit den sogenannten Scharlachkörnern die beliebte Farbe gegeben ward, erhellt aus Folgendem. Die Urkunde [11]) des Königs Eduard I. von England vom J. 1303 sagt im Betreff des Ausgangszolles: „item duos solidos de qualibet scharleta antea dabatur," und bestimmt weiter für die Zukunft: „Item: duos solidos de qualibet Scarleta et panno tincto in grano; item: decem et octo denarios de quolibet panno, in quo pars grani fuerit intermixta; item: duodecim denarios de quolibet panno alio sine grano." Wie wir aus Gervasius von Tilbury ersahen, wurde mit den sogenannten Scharlachkörnern, außer wollenem Stoffe, Seidenzeuch gefärbt. So singt auch Wirnt von Gravenberg im Wigalois Z. 1425. 1426: „Des roten seites von der gran truoc er einen rok an." Gran kommt auch anderwärts [12]) vor, so z. B. bei Hartmann von der Aue Z. 3442: „niwe chleider seit von gran und chlein linwat zwei;" und Gottfried von Strasburg sagt im Tristram Z. 15,693: „roter danne gran" (röther als Gran). Romanisch lautet es graine, englisch gran (sprich grehn, Scharlachbeere, dann Scharlach überhaupt), vom lateinischen granum, wie es in Du Fresne's vermehrtem Glossar. med. et inf. lat. Tom. III. col. 945 unter dem Worte *Granum* No. 2 aufgestellt ist. In der einen Vertrag zwischen den Einwohnern von Bologna und denen von Ferrara über gewisse Abgaben enthaltenden Urkunde vom Jahre 1194 wird der Brasilienkörner (grana de Brasile) als einer Waare gedacht, die in Bologna verzollt werden mußte [13]). Mit einem sehr häufigen Namen wurden die sogenannten Scharlachkörner oder Scharlachbeeren, welche, weil sie aus Spanien nach den Niederlanden kamen, schon in einer Urkunde vom J. 1252 spanisch Roth heißen [14]), Kermes genannt, woraus Chermesin, Karmesin gebildet ist. Die Benennung Kermes soll nach der einen Meinung [15]) ursprünglich armenisch, dann aber von den Arabern in Spanien in ihre Sprache aufgenommen worden sein, wodurch es allgemein geworden. Nach anderer Meinung [16]) kommt das arabische Wort Kermes wahrscheinlich vom lateinischen vermis. Allerdings haben die Gloss. Graec. Lat. MSS. κόκκος, τὸ βάμμα, vermicula [17]), hoc est coccum, und Gloss. Lat. *Vermiculum*, lana rubra, und anderwärts *Rufa*, rubra, vermicula [18]). Es geht hieraus hervor, daß die Färberei mit dem Kermes im Frankenreiche zu Karl's des Großen Zeit getrieben wurde. Sie war daher hier wol gar nicht unterbrochen, und in Gallien aus den Zeiten der Römerherrschaft noch bekannt. Bei Fredegar sagt der den Landerich zur Schlacht herausfodernde Bertoald, welcher mit ihm dann einen Einzelkampf halten und sich und seinen Gegner durch rothe Kleider vor den andern kenntlich machen will: „Induamur uterque, ego et tu, vestibus vermiolis [19]). Der Mönch von St. Gallen sagt in den Gestis Karoli Magni. Lib. I. Cap. 34: „Erat antiquorum ornatus vel paratura Francorum calciamenta forinsecus aurata, corrigiis tricubitalibus insignita, fasciolae crurales vermiculatae [20]), et subtus eas tibilia vel coxa-

lon. des 12. Jahrh.: „quindecim ulnas panni, qui Scharlot dicitur;" bei Matthäus Paris zum J. 1237: „Obtulerunt telas de escarleto et vasa pretiosa;" zum J. 1248: „Dedit enim eis vestes pretiosissimas, quas Robas vulgariter appellamus de escarleto praeelecto," und bei *Will. Neubrig.* Lib. III. c. 23: „Et statutum est, quod — — — nullus vario, vel griso, vel sabellinis vel escarletis utatur;" bei *Arnold* Lib. III. c. 5: „Non solum scarlatico, vario, grisio, sed etiam purpura et byso induuntur," und Lib. II. c. 4: „Praemiserat autem Dux munera multa et optima juxta morem terrae nostrae, equos pulcherrimos sellatos et vestitos, loricas, gladios, vestes de Scarleto et vestes lineas tenuissimas;" bei *Vincentius Belv.* Lib. XXIII. c. 94: „Significantibus autem Tartarorum nuntiis, quod Rex etiam valde carum et gratum haberet de scarleta tentorium;" in den Actis Concilii Lugdunensis des Jahres 1274: „Quibus (nämlich den Gesandten der Tataren) dominus Papa fecit fieri vestes de scarlato more Latinorum. Ungeachtet Wirnt von Gravenberg braunen Scharlach erwähnt, war doch die gewöhnlichste Farbe roth. So heißt es in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1172: „tres pannos scarlacos, bene rubeos, Anglicanos, ardentis coloris," und bei *Will. Brito* Lib. IX. Philippid. p. 206:

„Et quas huc mittit varias Hungaria pelles,
Granaque vera, quibus gaudet squalata rubere."

11) Eduardi I. privilegium datum negotiatoribus quorundam exterorum regnorum, terrarum et provinciarum, in ipsius regno et ditionibus mercaturam facientibus, A. C. 1303 bei *Haeberlin.* Analecta Medii Aevi. p. 24. 25. 12) s. z. B. die Bodmer'sche Ausgabe der Sammlung von Minnesängern. 2. Th. S. 217 a. 13) Civitatum Bonon. et Ferrar. dipl. a. 1194 bei *Luigi Savioli*, Annali Bolognesi. Vol. II. P. II. p. 176. Cf. *Muratori*, Diss. de mercatibus et mercatura Saeculorum rudium. T. II. Antiquit. Ital. Diss. 30. p. 898. Der im 14. Jahrh. schreibende Matthäus Silvaticus sagt: „Coccus vel Kermes, Arab. Karmas vel Nervas, Hermen, Latine vero grana tinctorum, unde tingitur scarlatum: unde dicitur de Christo, quod fuit vestitus veste coccinea, i. e. tincta cocco, scilicet granis de scarlato — — — est autem bonus coccus Galeticus et Armenus, et secundus Asianus et Licius: Hispanus vero omnium novissimus," welches Matthäus Sylvaticus aus Dioscorides geschöpft hat. Den Namen Scharlach nehmen Einige als aus dem arabischen Yxquerlat, welches dasselbe bedeutet, entlehnt an.

14) Hüllmann a. a. O. S. 250. Nach der Urkunde der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau und ihres Sohnes Guido (Veit) vom J. 1252 im städtischen Archiv von Cöln. 15) Tychsen in Beckmann's Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen. 3. Th. S. 18. 19. 16) Bischoff S. 207. 17) Die herausgegebenen Glossen haben vermincula. 18) Papias sagt: „*Vermiculum*, rubrum sive coccineum. Est enim vermiculus ex silvestribus frondibus, in quo lana tingitur, quae vermiculum appellatur." Sehr wichtig ist das Capitulare de villis Karoli Magni datum per annos regni illius, id est, antequam fieret Imperator. Es schreibt Cap. 48 vor: „Ad genitia (gynecaea) nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dare faciant, id est linum, lanam, waisela, vermicula, warentia, pectines, laminas, cardones, saponem, unctum, vascula et reliqua minutia, quae ibidem necessaria sunt." 19) Hierfür hat *Aimonius*, De Gestis Francorum. Lib. III. Cap. 91. p. 348: „vermiculatis adoperti vestibus." Außer der gewöhnlichen Bedeutung: wurmförmig abgetheilt oder geschachtet, hat nämlich vermiculatus auch die: mit Kermse gefärbt; so bei *Gervasius Tilber.*: color vermiculatus (Kermesfarbe). *Willel. Malmesbur.* Lib. IV. p. 139: „Vexilloque Boamundi, quod vermiculatum erat, ventis in fastigio turris exposito etc." 20) Auch anderwärts kommt die Kermesfarbe bei der Beinbekleidung vor, so z. B. Ta-

lia linea, quamvis eodem colore, tamen opere artificiosissimo variata“ [21]). Unter den Geschenken, welche Karl der Große dem Kaiser oder Schach der Perser sandte, führt der Mönch von St. Gallen Lib. II. Cap. 9 an: „pallia Fresonica alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit.“ Das Chronicon Pisanum sagt zum J. 1119: „Et nota, quod Papa, quando Pisani iverunt Majoricam, suis omnibus Pisanis dedit vexillum vermileum.“ Im Italienischen bedeutet vermiglio *adj.* roth, corallfarbig, z. B. color vermiglio, rothe Farbe, rose vermiglie, rothe Rosen, divenir vermiglio nel viso, ganz roth, schamroth im Gesicht werden, vermiglione *subst.*, Carmesinfarbe, zubereiteter Zinnober, vermilliare, roth färben, roth anstreichen, vermiglia, böhmischer Granat, im Spanischen vermellon und vermillon, rothe Farbe, Mennig, die Röthe des Gesichts, im Französischen vermillon, Scharlachbeere, gemahlener Zinnober, natürliche Röthe der Wangen, vermillon de Provence, Kermesbeere, vermillon d'Espagne, Saflorschminke, vermeil, roth, leibfarb, vermeil *subst.*, im Feuer vergoldetes Silber, vermeille, böhmischer Granat, im Englischen vermil, vermillion, vermilly, 1) der Scharlachwurm, darnach die Cochenille; 2) künstlicher Zinnober, Sulphur mit Mercurius vermischt; 3) der Mennig; 4) Scharlachfarbe, Carmesin und jede schöne hochrothe Farbe; to vermillion, röthen, scharlachroth oder hochroth färben. Außer der Scharlachfarbe, welche in den Färbereien des Mittelalters im Abendlande die erste Rolle spielte, kommen auch noch folgende andere rothe Farben vor. Als eine nicht nur in der Levante, sondern auch im südlichen Europa auf Feldrändern, ja selbst in der Schweiz und Pfalz an Wegen und in Gebüschen wild und verwildert wachsende und in Gärten und auf dem Felde angebaute Pflanze ist der Krapp oder die Färberröthe, Rubia tinctoria, Garentia, Varentia. Ein altes Glossarium sagt: „Sandix, herba tincturae, quam vulgus Varantiam vocat.“ In einer Urkunde des Königs Dagobert bei Doublet S. 656 heißt es: „Qui veniunt de ultra mare pro vina, melle vel garantia emendum,“ und in einer Urkunde des Königs Childebert bei demselben S. 656: „Et quidquid fiscus noster tam de garancia, quam de merceria ibidem obtinuit.“ Unter den Arbeiten, welche nach dem Capitulare de villis Cap. 43 die königlichen Höfe an die Gynecäen Karl's des Großen oder an die Spinn- und Webzimmer der Frauenzimmer desselben abzuliefern hatten, wird auch „Warentia“ aufgeführt. Bei *Sugerius* Lib. de Administratione sua c. I. kommt vor: teloneum garantiae. Ein dritter zum Rothfärben gebrauchter Stoff war das aus Indien, sowie auch von der in den persischen Gewässern befindlichen Insel Lameri [22]) kommende Rothholz, rother Sandal, Verci, Verzino, Caesalpina Sappan [23]). Als Braxilis kommt es in einer Urkunde vom J. 1306 vor [24]). Der vierte zum Rothfärben gebrauchte Stoff, die Orseille, war schon den Alten bekannt [25]). Was daher von der Erfindung derselben im Mittelalter erzählt wird, kann sich blos auf ihre Wiedererfindung beziehen, wenn nämlich jener Florentiner sie wirklich erfunden. Wahrscheinlicher ist, daß er blos dadurch so reich geworden, daß er diesen Färbestoff aus dem Orient in Florenz einführte. Die Erzählung von der Erfindung ist aber folgende: Einst schlug ein um das J. 1300 Handelschaft in der Levante treibender Kaufmann aus Florenz sein Wasser im Freien ab, und wurde gewahr, daß das Moos [26]), auf welches zufälliger Weise etwas Urin gekommen war, seine grüne Farbe in eine schöne bläuliche verwandelte. Er dachte darüber weiter nach, und fand nach verschiedenen Versuchen, daß es dem Tuche eine Colombinfarbe gebe, wenn man es mit Menschenharn und andern Dingen vermischte [27]). Daß die Orseille vormals bei den Florentinern Raspa hieß, rührt daher, daß in der Levante, wo jener Florentiner diesen Färbestoff entdeckte, der Name Respio dafür gebraucht wurde [28]).

Unter den gelbfärbenden Stoffen, deren sich das Mittelalter bediente, werden aufgeführt [29]): der häufig in Frankreich und Portugal wachsende Smack, Sumach, Cotinus coriaria, Rhus cotinus (Rhus obsoniorium bei den Alten [30]), Fisetholz, franz. Fustet, Gärberbaum, Gelbholz. Zweitens Saflor, auch wilder und teutscher Safran [Carthamus [31]) tinctorius], welcher zur ursprünglichen Heimath Asien oder Ägypten hat, aber von den Arabern in Spanien, am meisten bei Granada und Balza [32]), nicht wenig auch in Catalonien gebaut ward. Von hier ging er in die Städte des Auslandes, in welchen die Seiden- und Wollenweberei blühte, und die Barzelloner unterhielten, namentlich in den Niederlanden in Brügge, und in Teutschland in Frankfurt a. M. Niederlagen, wie aus dem Briefe des Rathes von Barcelona an die Städte Gent, Brügge und Ypern vom J. 1382 und aus dem Schreiben desselben an die Stadt Frankfurt vom J. 1445 hervorgeht. In Barcelona [33]) und in

---

bularium Vindocinense Thuanum Chart. 74: „Caligas etiam habuit vermiculas, annuendae causa ipsius donationis.“ Chart. 84: „Dedimus Ivoni unum chamfrenum, et Roberto unas caligulas vermiculas.“ Chart. 124: „Aldradus caligas etiam habuit vermiculas.“

21) s. das Weitere bei *Pertz.* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 747.

22) Capitulare nautic. Venet. c. 120. Abulfeda in Büsching's Magazin. 4. Th. S. 298. *Herbelot*, Bibl. oriental. v. Lameri. 23) s. Encykl. 1. Sect. 14. Th. S. 37. 24) Bischoff S. 70; er bemerkt in Beziehung auf braxilis und grana brasiliae, daß nach seinem Bedünken der Name Brasilis vom italienischen brace, bragia, portugies. braza, franz. braise, glühende Kohle, Gluth, abzuleiten sei, den es sowol wegen seiner Farbe, als auch der Farbe, die es andern Dingen mittheilt, erhalten haben möge. 25) s. Encykl. 3. Sect. 6. Th. S. 50. 26) die Lackmusflechte; s. Encykl. 3. Sect. 12. Th. S. 231. 27) *Domenio Manni*, Commentar. de Florentinorum inventis. Cap. 20. Bischoff a. a. O. S. 71. 28) Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 3. Th. S. 341. 343. 29) Hüllmann a. a. O. S. 251. 30) *Chambers*, Dictionary unter dem Worte *Dying ingredients.* 31) s. Encykl. 1. Sect. 15. Th. S. 231 fg. 32) Abulfeda a. a. O. S. 45. 221. 226. 33) *Antonio de Capmany y de Montpalau*, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Bar-

Augsburg (nach Gemeiner I, 462) ward im Betreff der Echtheit des in Handel gebrachten Saflor öffentliche Aufsicht geführt. In Augsburg ward im J. 1429 ein fremder Handelsmann, welcher verfälschten Crocus verkauft hatte, zum Tode verurtheilt [31]). Der Verkehr mit Saflor in Italien erhellt aus der Urkunde vom J. 1194, welche einen Vertrag zwischen den Einwohnern von Bologna und denen von Ferrara über gewisse Abgaben enthält [35]). Unter den Gegenständen, welche nach der zuletzt genannten Urkunde als Waaren in Bologna verzollt werden mußten, wird auch des Indigs gedacht. Der Verfasser des Versuchs einer Geschichte der Färberkunst [36]) glaubt schwerlich, daß hier die Farbewaare, die wir jetzt so nennen, zu verstehen sei, da ein weit neuerer Schriftsteller, Plictho, auf den wir weiter unten zurückkommen, den jetzigen Indig noch nicht kannte. Viel wahrscheinlicher ist, wie Bischoff weiter bemerkt, hier die Gattung von Indig, die schon bei Plinius (XXXV, 6), der diese Farbe als einen an Ruthen hängenden Schaum beschreibt, unter dem Namen Indicum vorkommt, und nur eine Malerfarbe war, gemeint. Allerdings könnte, wenn das Indicum des Dioskorides (V, 107) und des Plinius (XXXV, 6 [27]) wirklich von selbst wie ein Schaum an Rohrstengeln hervorgekommen wäre, das Erzeugniß der Indigopflanze nicht sein. Aber das Alterthum hat ja so unendlich viel die Naturgeschichte betreffende mährchenhafte Sagen, daß auch die vom Entstehen des Indigo als eines an Rohrstengeln hängenden Schaumes nicht sehr befremden kann. Auch in Teutschland kannte man vordem seine eigentliche Natur [37]) nicht, hielt ihn für eine Art Stein und verkaufte ihn unter dem Namen des indianischen Steins [38]). Während des Handelsverbotes im Mittelalter ward der Indig [39]) über Tauris bezogen, und kam zunächst in die Häfen von Italien, besonders von Venedig [40]), und in die von Südfrankreich, namentlich in den von Tamarit, wie aus den Zollansätzen für denselben vom J. 1243, und in den von Colibre, wie aus den Zollansätzen für denselben vom J. 1252 hervorgeht, und in die Häfen von Catalonien, wie aus den Urkunden des Königs Jacob I. von Aragonien von 1221 und 1243 erhellt. Unter den Gegenständen, gegen deren Verfälschung der Rath zu Barcelona im J. 1372 eine Verordnung erließ, war auch der Indig [41]). Ungeachtet an Güte nachstehend, so mußte doch der Waid als einheimische Pflanze im Mittelalter eine größere Rolle spielen, und um so mehr, als seine blaufärbende Eigenschaft schon im Alterthume [42]) wenigstens die Anwendung hatte, daß sich die alten Britanen, um sich in der Schlacht ein desto furchtbareres Ansehen zu geben, blau damit färbten [43]), und die gallischen Frauen an den Festtagen den ganzen Leib damit bestrichen, um sich eine mohrenähnliche Farbe zu geben [44]). Bei diesem häufigen Umgange mit dem Waid konnte nicht unentdeckt bleiben, daß er auch die Wolle blau färbe. Er ward in verschiedenen Gegenden Europa's, aber am häufigsten und besten [45]) in Thüringen, zu dessen vorzüglichsten Producten auch Saflor gehörte, angebaut [46]). Da der Waid vor Einführung des Indigs das einzige färbende Ingrediens war, welches eine dauerhafte blaue Farbe gab, so hatte Thüringen sehr starke Einkünfte von seinem Anbau, sodaß ein District des Landes von fünf □Meilen jährlich über 300,000 Rthlr. trug. Der Bauer hatte den Gewinn dadurch, daß er die Brache nicht als reine Brache, sondern durch den Anbau von Anis, Saflor und Waid benutzte [47]). Den Hauptgewinn hatten jedoch die Städte durch den Waidhandel. Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt hießen deshalb die fünf Waidstädte. Erfurt war der Hauptsitz des Waidbaues und des Handels mit diesem Producte. Als Graf A. [48]) von Gleichen und Graf Heinrich von Reuß auf Befehl des römischen Königs Rudolf von Habsburg in Verbindung mit den Erfurtern im J. 1289 66 Raubschlösser zerstörten, streuten die Erfurter Waidsamen, den sie mitgenommen hatten, auf die Plätze der zerstörten Burgen, zum Zeichen, daß die Erfurter allda gewesen [49]). Die vielen Patrizier, welche sich mit der Erlaubniß, um Erfurt Waid zu bauen, belehnen ließen, wurden Waidjunker genannt [50]). Außer den Districten der fünf Waidstädte wurde auch in den weimarischen Landen, wie nicht

celona. Vol. I. P. II. p. 45. 254. 255. Vol. II. Urkt. S. 164. 265. 378.

34) *Caesarus*, Annal. Augustburg. ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 1579. 35) Bei Savioli a. a. O. S. 176. 36) Bischoff a. a. O. S. 69. 37) s. Encykl. 2. Sect. 17. Th. S. 388 fg. 38) Noch in einem, die Bergwerke im Fürstenthume Halberstadt und der Grafschaft Reinstein betreffenden, Freiheitsbriefe vom 23. Dec. 1704 wird der Indig unter die Mineralien gezählt, und den Gewerken darauf zu bauen gestattet. Beckmann, Einl. zur Techn. S. 16. 39) *Endicum* (*Marco Polo* L. III. c. 31. 35), *Endegum* (Capitul. naut. Venet. c. 117), *Endege* (*Nicolo Conti* ap. *Ramusio*, Navigationi et viaggi. T. I. fol. 342. a.), *Indago* (*Pegoletti*, Practica della mercatura, als dritter Band von *Pagnini*, Della Decima etc. p. 49. 57; so verunstaltet Pegoletti hier das Indicum nennt, so schwer kenntlich nennt er auch S. 15 den Saflor „Asfrole.") 40) *C. A. Marin*, Patricio Veneto, storia civile et politica del commercio de' Veneziani. Vol. IV. p. 169. 170.

41) s. *Capmany* Vol. I. P. II. p. 3 sq. 17 sq. 44. 45. Vol. II. p. 378. 42) Er hieß glastum, vitrum (wegen seiner glasähnlichen Farbe) und isatis. 43) *Caesar*, De Bell. Gall. Lib. V. Cap. 14. *Pomponius Mela* Lib. III. Cap. VI. 44) *Plinius* XIX, 3. XXI, 26. 45) Die Art von Waid (vouede), welche in der Normandie gebaut wird, ist sehr schlecht und steht dem thüringischen sehr nach. 46) D. G. Schreber's Historisch-physische und ökonomische Beschreibung des Waids, dessen Baues, Zubereitung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen. (Halle 1752.) Mit Kupfern. Thüringens Ruhm ist in folgendes Distichon gebracht worden:

Conciliare solent tria W nomenque decusque;
Waid, Woll et Weizen terra Thuringa tibi.

47) (Pfefferkorn) Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. S. 21. 22. 48) Die thüringischen und erfurtischen Chroniken nennen ihn Adolf; da aber um das J. 1289 kein Graf von Gleichen dieses Namens anderwärts vorkommt, so findet Sagittarius (Historia der Grafschaft Gleichen. S. 75. 76) glaublich, daß es Albrecht gewesen. 49) *Joh. H. v. Falckenstein*, Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica. p. 160. 50) *Ludewig*, De re bifaria tinct. Cap. 3. diff. 6 n. 24.

nur die vielen, auf den weimarischen Dörfern noch befindlichen, Waidsteine[51]), sondern auch ein Schreiben[52]) eines thüringischen Adeligen vom 19. Febr. 1632 bezeugen, der Waidbau stark betrieben. Den 25. Jan. 1456 schaffte Herzog Wilhelm III. zu Sachsen den vorher aufgesetzten Waidzoll, als von jedem Wagen, welcher aus dem Fürstenthume Thüringen geführt, einen Gülden rheinisch, aus gewissen erheblichen Ursachen[53]) gänzlich wiederum ab[54]). Während so Ersprießliches für die Freiheit des Waidhandels geschah, beknechteten und bedrückten die Städte die Dörfer; namentlich geschah dieses von Gotha. Durch die Abschiede vom J. 1537 wurde den Dörfern um Gotha der Handel mit Waid und Wolle untersagt. Im J. 1552 verbot Herzog Johann Friedrich der Mittlere den Dörfern allen Handel mit Waid, und sie erhielten, vermöge einer herzoglichen Verordnung, den Befehl, sowol den Waid, als die Wolle und andere Waaren, die ihnen feil wären, nach Gotha zu Markte zu bringen. Die vier Kanzleidörfer Ballstädt, Friemar, Hausen und Eschenberga beklagten sich im J. 1685, daß die Kaufleute ihnen so wenig für die Waidballen bezahlten. Ein halb Schock Ballen hatte ehemals 10, 11 bis 12 Groschen gegolten, und jetzt wurde es nicht theurer als 18, 20 bis 21 Pf. verkauft. Die Kaufleute nahmen den Dörfern auch kaum 10 — 12,000 Ballen ab, da sie doch über 300,000 bauten. Sie baten daher, ihnen die Waidbereitung nur auf eine gewisse Zeit, zur Probe, zu verstatten, und behaupteten, daß dieses dem ganzen Lande zum Besten gereichen sollte; aber die Stadt Gotha setzte sich auf das Lebhafteste dagegen. Der Vergleich, durch welchen man die Sache beilegen wollte, zerschlug sich. Der Rechtshandel, zu welchem es nun kam, hatte das Ende, daß die Dörfer den Befehl erhielten, sich des Angießens, Zubereitens, Verkübelns und Verkaufens des Waids zu enthalten[55]). Aber nicht blos die Dörfer, sondern noch mehr die Städte, welche durch den Waidhandel reich geworden waren, hatten den größten Nachtheil durch den Verlust ihres einträglichsten Handelsproductes. Seitdem nämlich der ungleich wohlfeilere Indig[56]) immer stärker gebraucht ward, fiel der Waidhandel fast ganz, und selbst das Verbot des Indigs, das mehre Reichsabschiede enthalten, konnte ihn nicht retten[57]). Vor dem J. 1616 bauten mehr als 300 thüringische Dörfer Waid, und zogen dafür jährlich etliche Tonnen Goldes ins Land; aber schon im J. 1629 beschäftigten sich nicht mehr als 30 Dörfer mit dem Waidbau, und im J. 1780 setzte allein das gothaische Dorf Friemar, nebst wenigen andern Orten, denselben fort[58]). Ungeachtet soviel Waid in der mittlern Zeit gebaut ward, war er doch so theuer, daß er den Versuchen der Fälschung nicht entgehen konnte. Daher war in Nürnberg ein Gegenstand der öffentlichen Sorgfalt die Echtheit des Waids[59]). In der ältesten, vor dem Jahre 1300 gegebenen, nürnberger Polizeiordnung heißt es: Es sollen auch die Färber schwören zu den Heiligen, daß sie die Wolle wohl sieden, und auch anders Niemand färbe, er habe denn vorher darüber geschworen, und sie sollen auch rügen, ob Jemand ungeschworen färbe. Wer immer das bricht, der gibt ein Pfund Heller je von dem Tuche, und es ist auch Gesetz, daß sie die Wolle auch sieden sollen wohl nach seinem Rechte, und sollen auch schwören, die es da färben[60]). Die beträchtliche Anzahl der Färber zu Ulm[61]) gehörte eigentlich zur Marnerzunft[62]), und bestanden hauptsächlich in Schwarz- und Rothfärbern. Ihre Ordnungen wurden ihnen von der Marnerzunft ertheilt, und auch die Färber auf dem Lande, wie z. B. in Geißlingen, erhielten von Zeit zu Zeit ihre Ordnungen von den Marnern[63]) zu Ulm. Sehr streng wurden sie durch Schwarzschauer und Rothschauer beaufsichtigt. Die ulmer Weber schickten ihr weißes Barchenttuch vielfach den augsburger Färbern zu, und dagegen die auswärtigen Weber das ihrige den

51) Bischoff a. a. O. S. 219. 52) Bei Schreber a. a. O. unter den Anlagen. 53) Diese bestanden nach Galletti (Gesch. Thüringens. 3. Bd. S. 214) ohne Zweifel darin, daß Herzog Wilhelm diese Abgabe für ein Einschränkungsmittel des Waidhandels hielt. 54) Müller, Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Annal. S. 31. 55) Galletti, Gesch. und Beschr. des Herzogthums Gotha. 2. Th. S. 80. 81. 87. 88. 128. 129. 56) Außer dem Indig gibt Pfefferkorn noch folgenden Grund des Verfalles des Waidbaues an, nachdem er das Distichon im Betreff des thüringer Landes, welches wir oben mitgetheilt haben, angeführt hat, fährt er fort: „Wiewol der Ruhm des Waids wegen, nachdem der Engländer aus Thüringen Samen bekommen und der Indig in dieses Land gebracht ist, nunmehr (1684) ziemlich gefallen, denn da vormals ein Schock Ballen auf einen halben Thaler gekommen, thut es dem Thüringer weh, daß er solches jetzund für 20, ja oft für 14 Pfennige geben muß. Jedoch was an diesem Gewächs abgeht, wird hier und da mit Saflor, Anis und andern Dingen ersetzt. Wie der Waid zugerichtet wird, davon kann ein Bauer aus Friemar, Hausen und Pfullendorf bessere Nachricht, als ich geben.“ So Pfefferkorn.

57) Galletti, Gesch. Thüringens. 6. Bd. S. 136. Auf dem Reichstage ward der Indig als eine schädliche, fressende Teufels- und Corrosivfarbe beschrieben; s. R.-Pol.-O. zu Frankfurt vom J. 1577. Tit. 21. §. 3. 58) Der Kurfürst von Sachsen (Codex Augusteus. T. I. p. 236. 1521. 1547) und Herzog Ernst der Fromme (Gothaische Landesordnung. 2. Th. Cap. 3. Tit. 40) erließen zu verschiedenen Malen harte Gebote gegen den Indig. Dadurch, daß der Waid der Teutschen von dem Indig und ihr Scharlach von der Cochenille verdrängt ward, gingen mittels der großen Veränderung des Weges des ostindischen Handels und der Eröffnung des neuen, des westindischen, der größte Theil der Färbereien der Teutschen unter, und dieses zog zugleich den Verfall ihrer Wollmanufacturen nach sich; s. Fr. Jon. Fischer's Geschichte des teutschen Handels. 2. Th. S. 588. 59) Bischoff a. a. O. S. 219. 220. 60) Auszug aus Christoph Gottlieb von Murr Ältester nürnbergischer Handwerksgeschichte und Originalurkunden von 1285 bis 1540 bei Bischoff a. a. O. S. 265. 61) C. Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commercielles Leben, bemerkt S. 634—635: „Auf römischen Monumenten finden wir einheimische Negotiatores artis purpureae; die rätische Purpur- und Scharlachfarbe war noch im Mittelalter berühmt; daher Regio Bojoariorum purpurea affluens;“ s. Muchar, Das römische Noricum XV. 62) Marner bedeutete, außer Schiffer, eine Classe von Webern, welche auch Loderer (von Loden, ein ganzes Stück leinenes oder wollenes Tuch) bildeten; s. Jäger a. a. O. S. 636. 63) Es geht daraus, sowie aus Anderm hervor, daß die Behauptung von Ludewig (Diss. de re bifaria tinctor. p. 11), daß die Schwarzfärber sich schon unter Heinrich I. im J. 925 in eine Zunft vereinigt hätten, ganz unbegründet ist.

ulmer Färbern. Sehr oft hatten Unterredungen zwischen den augsburger und ulmer Kaufleuten über das Ansetzen der Farben statt. Besonders die biberacher Weber schickten zu Ende des 15. Jahrh. ihr Barchenttuch in solcher Menge nach Ulm, daß sich der Rath von Biberach als über Beeinträchtigung seiner Färbereien beklagte. Anfänglich drückten die Ulmer blos ihr Zeichen, welches in einem Ringe bestand, auf den von ihnen gefärbten biberacher Barchent; aber die Zufuhr des Barchents zum Färben ward in Ulm so bedeutend, daß oft in einem Jahre allein für die biberacher Weber 30—40 Fardol gefärbt und zugleich verkauft wurden. Daher verordnete der Rath von Ulm, daß man sowol den roth, als schwarzgefärbten Barchent von Biberach mit einem B. bezeichnen solle, damit Niemand betrogen und derselbe für ulmer Barchent ausgegeben werde. In Biberach beklagte man sich darüber. Dagegen machte das Gutachten von Kaufleuten (aus dem Ende des 15. Jahrh.) bemerklich, daß, wenn der Rath in Biberach das Färben des biberacher Barchents abstellen wollte, so würde das zwar den ulmer Färbern, aber noch mehr den biberacher Webern Nachtheil bringen, denn die Biberacher könnten für sich ihren Barchent nicht vertreiben. Ulm biete ihnen einen geschickten Absatzplatz dar, indem die Würtemberger auf den ulmer Märkten nicht gern den biberacher Barchent kaufen; ob sie aber diese Kaufleute für ihren Barchent auch ferner haben würden, wenn sie denselben nicht mehr in Ulm färben ließen, stehe dahin. Da der ulmer Barchent in so hohem Preise stehe, so bringe das Färben des biberacher Barchents dem Ulmer mehr Schaden, als Vortheil, weil jeder auf die Wohlfeilheit sehe, und bei dieser Gelegenheit mancher Barchent, der in Biberach selbst gefärbt und mit dem biberacher Sigill versehen worden, hierher geführt und verkauft werde. Daß die Biberacher ihren Barchent nicht auch in Augsburg schwarz färben lassen, in welchem Falle er noch lieber gekauft werden würde, darin seien die Biberacher mehr wider sich selbst, und so gut man es in Ulm leiden müsse, daß der ulmer Barchent nach Augsburg zum Färben geführt werde, so wenig können sich die Biberacher beschweren, daß ihre Weber das Barchenttuch nach Ulm zum Färben schicken[64]). Um solche Streitigkeiten, wie die Biberacher mit den Ulmern hatten, zu verhindern, hatten die Hansestädte in einem Reglement, welches sie im J. 1418 zu Lübeck in lateinischer Sprache verfaßten, im 6. §. folgende Verordnung gegeben: „Kein Kaufmann soll aus einer Stadt ein ungefärbtes Tuch kaufen und es in einer andern in die Farbe bringen, sondern, wo das Tuch gekauft ist, da soll es auch gefärbt werden, bei Verlust des Tuches und der Färbewaaren“[65]). So suchten die Hansestädte einen wichtigen Gegenstand der gegenseitigen Eifersucht zu beseitigen. Nicht blos die Städte, wo gefärbt ward, sahen scheel auf einander, sondern auch die Schwarz- oder Schlechtfärber und die Roth- oder Schönfärber befeindeten einander. Letztere scheinen Anfangs vorzugsweise Färber ohne Zusatz genannt worden zu sein; in Chr. G. Murr's Nürnbergischer Handwerksgeschichte kommt zum J. 1388 vor: „Aigenein Verber,“ zum J. 1505: „Hanns Schwarzferber,“ und zum J. 1537: „Wilhelm Aichler, ein Ferber.“ Früher, als die Benennung Schönfärber aufkam, und man die Färber durch Schwarz- und Rothfärber unterschied, machten die Waidfärber eine besondere Classe aus. Schon in einer Urkunde vom J. 1339 findet sich das Wort Waidfärber. Auch hießen sie Rheinischfärber und Tuchfärber. Außer ihnen wird in den Reichsgesetzen des 16. Jahrh., so im Reichsabschiede von Regensburg vom J. 1594, der Seidenfärber gedacht[66]). Schon seit der Mitte des 15. Jahrh. gaben sich die Geschlechter von Ulm mit dem Handel in Sammet, den sie aus Italien bezogen, ab; aber erst 1515 ging der Ulmer Martin Scheler, welcher den besten Sammet am Comersee hatte kennen gelernt, dahin und lernte die Sammetweberei. Bei seiner Rückkehr errichtete er in Ulm ein Färbehaus[67]). Namentlich in Sachsen maßten sich die alten Schwarz- und Schlechtfärber, welche einige gute Farben auf Leinen und halbwollenes Zeuch sich angeeignet hatten, den Titel Schwarz- und Schönfärber an, und suchten sich hierdurch von den eigentlichen Schlechtfärbern und Leinwandreißern zu unterscheiden, wurden aber mit diesen unter dem Namen Schwarz- und Schönfärber durch eine kursächsische Verordnung vom 24. Mai 1595 in eine Zunft und in drei Hauptladen, nämlich in die leipziger, die dresdener und die zwickauer, gebracht[68]). Diese Vereinigung hat einen Theil der Schriftsteller[69]) veranlaßt, dieselbe für eine Vereinigung der Kunstfärber mit den Schwarzfärbern irriger Weise zu halten. Doch blieben die Kunstfärber, welche früher Tuch-, Waid- und Rheinischfärber genannt wurden, geschieden, und wurden vorzugsweise Schönfärber genannt. Da aus den neubereisten und rücksichtlich neuentdeckten Ländern vorher unbekannte Färbestoffe, wie die Cochenille und die brasilischen Rothhölzer, während man früher nur das Rothholz aus Asien sparsam hatte, und andere seltene und kostbare Farbeningredienzen, wie der Indig, jetzt in großer Menge nach Europa gebracht wurden, so machten sich die holländischen und französischen Färber dieselben sogleich zu Nutze, waren durch diese Waaren in den Stand gesetzt, weit schönere Farben mit geringeren Kosten, als man mit den bisher bekannten Farbeningredienzen vermocht hatte, zu verfertigen, und zogen sich, da man in Teutschland dieselben nicht so zeitig erhielt, häufig dahin, und vereinigten sich mit den inländischen Tuch- und Waidfärbern unter dem Namen der Kunst-, Waid- und Schönfärber[70]). So legte ein Nieder-

64) Jäger a. a. O. S. 635. 636. 65) Pütter's Reichsgeschichte. §. 145. IV. not. w.

66) Bischoff a. a. O. S. 87. 67) Jäger a. a. O. S. 649. 68) Schreber a. a. O. Hauptst. V. §. 3. 69) *de Ludewig*, Diss. de re bifaria tinctor. Cap. III. diff. 9. n. 34. v. Justi, Polizeiwissenschaft. 1. Bd. 5. Buch. 20. Hauptst. 3. Abschn. §. 583. 70) „Hieraus ist,“ bemerkt Bischoff a. a. O. S. 88, „ohne Zweifel die genaue Verbindung entstanden, in welcher die teutschen Schönfärber noch jetzt mit den französischen, englischen und holländischen Färbern stehen, da die Schwarzfärber nicht außer Teutschland kommen können.“

länder, Namens Joh. Nic. Schmidt, in Gera eine Schönfärberei in der Mitte des 16. Jahrh. an [71]). Doch war es ein Teutscher, ein Schönfärber, nach Einigen Küster, nach Andern Küffler, nach wieder Andern Kepfler und nach der Angabe der Holländer Drebel geheißen, der im 16. Jahrh. die Kunst der Bereitung der vortrefflichen neueren Scharlachfarbe mittels einer Zinnauflösung erfand [72]). Er brachte diese Kunst im J. 1543 nach England, ließ sich Anfangs in dem unweit London gelegenen Flecken Bow nieder und legte daselbst ein Färbehaus an; deshalb ward die Scharlachfarbe auf Englisch Bow dye (Farbe von Bow) genannt [73]). Der niederländische Maler Peter Kloeck hatte auf seinen langen Reisen in der Türkei und im ganzen Orient die schönsten Farben auf Seide und Wolle erlernt, war auch so glücklich, die Kenntniß der Bereitung der neuen Scharlachfarbe von dem teutschen Erfinder zu erlangen, und kehrte mit ihr in sein Vaterland zurück, brachte hier bald die Färberei in Aufnahme, und setzte sie bis zu seinem Todestage im J. 1550 fort. Um die von Küffler erfundene Scharlachfarbe in Frankreich in Ausübung zu bringen, erbaute Gilles Gobelin in einer Vorstadt von Paris an einem kleinen Bache, Bievre, dessen Wasser sich besonders zu dieser Farbe eignete, eine Färberei. Man nannte sie, weil man Anfangs an einem glücklichen Gelingen zweifelte, La Folie-Gobelin, Gobelin's Thorheit [74]). Aber er führte seine Unternehmung glücklich aus, und die von ihm gelieferte Scharlachfarbe heißt noch jetzt in Frankreich Gobelins, sowie auch Gobelins die Gebäude der berühmten Manufactur der Tapetenwirker und Scharlachfärber, und die Manufactur selbst. Seine Zeitgenossen wußten sich Gobelin's Erfolge nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, er habe einen Pact mit dem Teufel gemacht [75]). Unter solchen Umständen konnte die Färberei sich keiner großen Fortschritte in Frankreich erfreuen. Man hatte zwar schon längst, wie aus dem Reglement vom 17. Nov. 1383 hervorgeht, in Frankreich die Eintheilung der Färber in Schönfärber und Schlechtfärber; aber man beobachtete sie nicht genau, bis Colbert sie im J. 1669 von Neuem genau bestimmte. Er ließ durch den Herrn von Ablo eine ausführliche Färbeordnung verfassen, und sie ward im J. 1669 zu Paris publicirt und 1672 daselbst gedruckt [76]). (Vergleiche damit S. 78.) Der Gegenstand wird in zwölf Capiteln abgehandelt: 1) von den fünf Hauptfarben und der Zubereitung der Waaren, ehe sie gefärbt werden; 2) von der Anwendung der Färbestoffe; 3) von den Nebenfarben; 4) von der Eintheilung der Färber in Schönfärber (teinturiers en bon teint) und Schlechtfärber (teinturiers en petit teint); 6) von den Färbezeichen, mit welchen sie bei Färbegattungen die von ihnen gefärbten Waaren bemerken sollen; 8) von den Ursachen, warum man diese oder jene Färbestoffe verboten hat; 9) von der schwarzen Farbe; 10) von den Vorschriften des Grundes und Sudes, welchen das Zeuch bei dieser oder jener Farbe erhalten soll; 11) vom Färben des Linnens und der Hüte; 12) Empfehlung des Gebrauches und der besten Cultur der inländischen Färbewaaren, von welchen ein Register beigefügt ist. Seit dieser Zeit sind die von Frankreich gelieferten Farben vorzüglich, und die Schriften über die Färberei nicht ohne Verdienst. In England wandte die Regierung weit früher ihre Sorge auf kräftige Emporbringung der Färberei. Im 14. Jahrh. ließ König Eduard III. viel Färber aus Flandern nach England kommen [77]). Eduard IV. errichtete im J. 1472 zu London eine besondere Compagnie von Färbern, welche jetzt unter den 92 incorporirten Compagnien daselbst die 13. Stelle einnimmt, ihr eigenes Wappen führt und ihre Niederlage in Dowgate-Hill hat [78]). Gegen die neuen, aus Ostindien und Amerika kommenden, Färbestoffe war man auch in England Anfangs mistrauisch, sodaß unter der Königin Elisabeth nicht nur der Gebrauch des Indigs eingeschränkt, sondern auch das Färben mit Campecheholz verboten, und es verbrannt ward, wo man es fand [79]). Oft ward noch dieses Verbot wiederholt, bis endlich seine Aufhebung unter Karl II. im J. 1661 der Färberei einen großen Dienst leistete. Es ward dabei bemerkt: „Da man gefunden hat, daß nun unsere Färber durch Fleiß und Geschicklichkeit soweit gekommen sind, daß sie die Farben mit Campecheholz so gut und dauerhaft machen können, als andere Holzfarben, so soll denselben der Gebrauch dieses Holzes künftig gestattet sein" [80]). Den mit echter Scharlachfarbe gefärbten Scharlach haben wir oben als einen schon vor dem J. 1303 gewöhnlichen Ausfuhrartikel nachgewiesen. Die Kunst der Bereitung und Anwendung der künstlichen Scharlachfarbe mittels Zinnsolution brachte ihr teutscher Erfinder Küffler oder Kepfler im J. 1543 nach England. Im J. 1667 zog ebendahin der niederländische Färber Brauer mit seiner ganzen Familie, und gab daselbst der Wollenfärberei überhaupt die Vollkommenheit [81]), welche seitdem die Engländer zu einem so hohen Grade getrieben haben [82]). Durch Entdeckung des Seeweges nach Ostindien um das Vor-

71) *de Ludewig* l. l. p. 1. 72) Hellot, Färbekunst. S. 76. Beckmann, Technologie. S. 64. 73) Bischoff a. a. O. S. 81. 74) Mém. de l'Acad. de Berl. vom J. 1767. p. 92. 75) Die Sage, welche man deshalb erfand, s. bei *Zanon*, Lettere dell' Agricoltura. T. VI. Lett. 3, und daraus bei Bischoff a. a. O. S. 75. 76. 76) Unter dem Titel: Instruction générale pour la teinture des laines et manufactures de laine de toutes couleurs et pour la culture des drogues ou ingrediens, qu'on y employe (à Paris 1672. 12.), und wieder aufgelegt: Le teinturier parfait, ou Instruction nouvelle et générale pour la teinture des laines et manufactures de laine ou ingrediens, qu'on y employe. (à Leyde chez *Theod. Haack*. 1708. 8.) Im J. 1726 ward es in zwei Theilen herausgegeben. Teutsch erschien es durch P. J. Marperger unter dem lateinischen Titel: Ars tinctoria fundamentalis. Vergl. Mémoires concernant les arts et les sciences vom J. 1673 und Leipz. Samml. 3. B. vom J. 1746. S. 1013.

77) *Rymer*, Acta publica. T. II. P. III. p. 68. 78) *John Northouck*, New history of London. T. II. p. 601. 79) The statutes at Large. Statute 23. Eliz. C. 9. An act for abolishing of certain de certfull stuff, usud in dying of Cloth etc. 80) Statutes Charles II. 13. C. 11. Frauds and Abuses in his Majesty's Customs prevented and regulated. 81) *Anderson*, History of Commerce. T. II. p. 132. 82) Bischoff a. a. O. S. 82.

gebirge der guten Hoffnung verloren die Italiener ihren vorzüglichsten Handelszweig, welchen, außer den Gewürzen, besonders die indischen Färbestoffe ausmachten. Die Portugiesen besetzten nämlich die indischen Seehäfen, den persischen Meerbusen und das rothe Meer mit ihren Flotten, sperrten allen Handel dahin, kauften an den Handelsorten alle Specereien selbst auf, verschifften sie nach Spanien und verkauften sie zu erhöhten Preisen an alle Völker Europa's. Vergebens versuchten die Italiener durch ihre Kriegsbündnisse mit den Arabern, mit dem Sultane von Ägypten und mit dem türkischen Kaiser das Gewerbe der Portugiesen zu zerstören [83]). Sie bemühten sich daher, auf einem andern Handelswege die indischen Producte ebenso bequem und ebenso wohlfeil, wie die Portugiesen, zu erhalten. Der Genueser Paul Centurio, welcher zu diesem Zwecke verschiedene Handelsreisen thun mußte, erhielt von ägyptischen, syrischen und armenischen Kaufleuten Nachrichten von dem alten Handelswege über Moskau und Kiew. Um diesen wieder herzustellen und zu eröffnen, reiste er nach Moskau und stellte dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch die großen Vortheile vor, die er durch diesen veränderten Waarenzug erhalten könnte, indem dadurch seine Zölle bereichert und die Gewürze, deren sich die Russen bei ihren Speisen in solcher Menge zu bedienen gewohnt, wohlfeiler gekauft werden könnten; aber er richtete nichts aus, weil Iwan es nicht für räthlich hielt, einem ausländischen und unbekannten Menschen diejenigen Gegenden, welche den Zugang zu dem persischen Meere und den Reichen der Perser gewährten, zu eröffnen [84]). Die Italiener, welche den alten Handelsweg zu behaupten suchten, wurden daher, so lange sie dieses thaten, von dem Welthandel fast gänzlich ausgeschlossen. Daher führt Plictho weder den Indig, noch die Cochenille auf. Wenn er den Verzino nennt, so war dieses wol nicht das heutige Brasilienholz, sondern dasjenige Rothholz, welches ein Erzeugniß Asiens ist, und dessen Handelsweg die Portugiesen also, wie es scheint, nicht ganz haben abschneiden können, weil es nicht blos aus Ostindien kam. Plictho, der eigentlich Johann Ventura Rosetti hieß, und Aufseher des Arsenals zu Venedig war, wie er sich am Ende seines Werkes über die Färbekunst zu erkennen gibt, bestrebte sich aus allen Kräften, wie er in der Vorrede sagt, Tage, Nächte, Monate, Jahre mit Gefahr und Verlust, mit seinem sauren Schweiße und seinem ärmlichen Vermögen, diese wichtige Kunst zu verbessern und sie binnen 16 Jahren in gehörige Fächer zu ordnen. Von dem in drei Abschnitte getheilten Werke handelt der erste von dem Färben der Wolle, der Leinwand, des baumwollenen Zeuches, des Barchents u. s. w.; der zweite von der Seidenfärberei; der dritte von dem Färben der Felle. Es führt den Titel: *Plictho* de l'arte de Tentori, che insegna tenger panni, telle, banbasi e sede, si per l'arte magiore, come per la commune. (Vinegia 1548. 4.) (d. h. Plictho von der Kunst der Färber, welche Tücher, Leinwand, Baumwolle und Seide, sowol durch die größere Kunst, als durch die gemeine färben lehrt). Dieses Werk ward ins Französische übersetzt [85]). Die neueren Schriftsteller über die Färberkunst, wie Hellot und Andere, sehen vornehm auf Plictho's Werk als eine elende Receptensammlung herab; doch hat es nicht wenig zur Beförderung der Färbekunst beigetragen [86]). Zur Kenntniß des Zustandes derselben im Mittelalter ist es ganz unentbehrlich. (*Ferdinand Wachter.*)

III. Neuere Zeit. Ungeachtet durch die Gobelins die Scharlachfarbe in einen regelmäßigen Gang gebracht war, so blieb es doch mit allen übrigen Branchen der Färberei immer beim Alten, bis endlich unter der Regierung Ludwig's XIV. der große Colbert sich der Sache unterzog, die Einrichtungen und Fehler der französischen Färberei untersuchen und durch einen Herrn von Ablo eine ausführliche Färberordnung abfassen ließ, die ums J. 1669 zu Paris publicirt und 1672 gedruckt wurde [1]).

Sehr treffend sagt der Verfasser jenes Buches gleich im Anfange desselben: „Wenn die Seiden-, Wollen- und Leinenmanufacturen diejenigen sind, welche am meisten zur Unterhaltung und Aufnahme der Handlung beitragen, so ist die Färberei, die ihnen die Mannichfaltigkeit der Farben schenkt, wodurch sie die schönsten Sachen in der Natur nachahmen und ausdrücken, die Seele davon, ohne welche der Körper nur ein schwaches Leben haben würde. Die Wolle und Seide würden in ihrer natürlichen Farbe eher ein plumpes Wesen unserer Zeit, als menschliche Kunst und Erfahrung verrathen, und nur innerhalb des Landes Absatz finden, wenn ihnen die Färberei nicht diejenigen Reize gäbe, welche sie auch den rohesten Nationen angenehm und werth machen."

Inzwischen blieb es nicht bei der gegebenen Anordnung allein, sondern man ging weiter, und ließ durch bestellte Commissarien auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung in den Färbereien wachen, und ein Mitglied der pariser Akademie wurde besoldet, um anhaltend neue Versuche und Verbesserungen zur Vervollkommnung der Farben anzustellen. Die gemachten Entdeckungen wurden der Akademie vorgelegt, und diese machte alsdann jene Entdeckungen den Färbern zur Ausübung bekannt. Es entstanden dadurch die Werke einiger französischen Gelehr-

83) Staat von Portugal. S. 466. 467. *Bodin.* De republica. Lib. IV. c. 2. p. 1016. 1017. 84) *Paul. Jovii* Novocom. Lib. de Legat. Basilii M. Princ. Moscov. ad Clem. VII. P. M. int. auct. rer. Moscovit. (Francof. ad M. ap. *Wechel.* 1600.) p. 119.

85) Unter dem Titel: Suite du Teinturier parfait, ou l'art de teindre les laines, soyes, fils, peaux, poils, plumes etc. comme il se pratique à Venise, Genes, Florence et dans tout le Levant; et la manière de passer en Chamois toute sorte de peaux, traduite de l'Italien. (Paris 1716.) 86) Cf. *Zanon* l. c. T. III. P. III. Lett. 7.

1) Le Teinturier parfait, ou Instruction générale pour la teinture des laines et manufactures de laine de toutes couleurs, et pour la Culture de drogues ou ingrediens qu'on y employe. (Paris 1672. 12.) Von diesem Buche erschien 1708 zu Leyden eine neue Ausgabe in 8. Im J. 1726 kam solches in zwei Theilen heraus.

ten über die Färbekunst, nämlich die von Dufay [2]), Hellot [3]), Macquer [4]) und Bertholet.

Mit Dufay's Beihilfe wurde Colbert's Instruction verbessert, oder vielmehr durch eine neue aufgehoben, welche unter der Administration von M. Dorry im J. 1737 bekannt gemacht wurde.

Dufay scheint der Erste gewesen zu sein, welcher richtige Begriffe hatte von der Ursache der Adhäsion der Pigmente zu den Stoffen, welche gefärbt werden, nämlich diejenigen, welche von der Verwandtschaft oder Anziehung zwischen dem Pigmente und der Faser der Materie der zu färbenden Zeuche abhängen. Er bemerkte schon ganz richtig, daß ohne diese Verwandtschaft das zu färbende Zeuch im Farbekessel nur einen gewissen Grad der färbenden Flüssigkeit aufnehmen kann, durch eine gleichförmige Theilnahme des darin aufgelösten Färbestoffes, während man dagegen oft wahrnimmt, daß das Zeuch durch Anziehung aller Farbetheilchen die Farbebrühe in der That so erschöpft, daß diese so farblos wie Wasser zurückbleibt. Dufay bemerkte also den Unterschied in den Abstufungen der Anziehung verschiedener Substanzen, als Wolle und Baumwolle, zu einem und dem nämlichen Farbestoffe.

Übrigens scheint Dufay jedoch keinen richtigen Begriff gehabt zu haben von der weit auffallenderen Ursache der Befestigung adjectiver Farben, welche durch Mittheilung einer geeigneten Beize (Basis, Mordant) erfolgt, die eine eigenthümliche Anziehungskraft, sowol zum Farbestoff, als auch zur färbenden Substanz, besitzt, und daher als das Band zwischen beiden beleuchtet werden muß. Sein Nachfolger, Hellot, kam in dieser Hinsicht der Wahrheit nicht näher. Macquer scheint von der Natur und dem Gebrauche des Alauns und der verschiedenen metallischen Auflösungen als Beizmittel in der Färberei schon einen richtigen Begriff gehabt zu haben, wie der Artikel Teinture in seinem Dictionnaire de chémie, welches im J. 1775 erschien, beweist. Macquer kündigte an, daß er eine allgemeine Abhandlung über die Färbekunst bearbeiten werde, an dessen Ausführung ihn der unerwartete Tod hinderte. Nach Macquer erhielt Bertholet von der französischen Regierung die Oberaufsicht über die mit der Chemie verbundenen Künste und Gewerbe. Von ihm erschien im J. 1791 die erste Ausgabe seines Werkes über Färbekunst, unter dem Titel: Élémens de l'Art de la Teinture. Später gab er in Verbindung mit seinem Sohne eine neue verbesserte Auflage heraus.

In England erschien 1605 ein Werk, unter dem Titel: Taken ant of Dutch, and Englished by *L. M.* Imprinted at London, by *Thomas Purfort*, dwelling within the New Rents in *S. Nicholas Shambles*. Die Anweisungen, welche in dieser Schrift enthalten sind, beziehen sich vorzüglich auf den Indig, den Waid, Krapp, Brasilienholz, Saflor, Galläpfel, Erlenrinde und das gelbe Färberkraut. Nur ein oder ein Paar Mal kommt Kermes und Lack, Cochenille aber gar nicht vor. Am 30. März 1664 übergab Robert Boyle der königlichen Societät seine Versuche und Beobachtungen über Farben, und am darauf folgenden 10. Aug. beschloß die Societät, daß die Kunst, Farben zu befestigen, den Herren Howard Boyle und Doctor Merret zur Aufgabe gemacht werden sollte; es scheint aber nicht, daß sie dieser Aufgabe entsprochen und etwas mitgetheilt haben. In der Versammlung der Societät am 11. Nov. 1696 legte das Mitglied Hooke ein Stück Zitz vor, welches auf eine von ihm erfundene Art bunt gefärbt war, und am 9. des darauf folgenden Monats ein anderes Muster von bunt gefärbtem Zeuche, mit gelben, rothen, grünen, blauen und purpurnen Farben, wovon er versicherte, daß sie das Waschen mit warmem Wasser und Seife aushalten. Von dieser Zeit an scheint ein Zeitraum von beinahe hundert Jahren verflossen zu sein, ohne daß etwas mehr für die Verbesserung der englischen Färberei und Kattundruckerei erfolgte.

In Teutschland zählte vor dem 30jährigen Kriege Augsburg bereits außerhalb ihrer Mauern 40 und innerhalb derselben noch viel mehr Farbhäuser. Nachdem dieses Gewerbe durch Krieg und andere Umstände herabgekommen war, wurde die Zahl der Färbermeister im J. 1710 auf 40 gesetzt. Im J. 1665 wollte sich ein Schönfärber, Namens Catar, von Hanau, der seine Kenntnisse in Frankreich, Holland und Sachsen erworben hatte, in Augsburg niederlassen; er konnte aber das Bürgerrecht nicht erlangen, weil er der reformirten Religion nicht entsagen wollte. Dagegen wurde bald darauf, im J. 1677, dieses Gewerbe durch Paul Dasdorf aus Reichenbach in Sachsen dahier gegründet. Die erste Seidenfärberei etablirte im J. 1676 Dietrich zur Helle in Augsburg [5]).

Erst aber, seitdem die leuchtende Fackel der Chemie, handreichend mit der Physik, in die technischen Werkstätten eingedrungen und bleibende Wurzeln geschlagen, konnte die Färberei eine wissenschaftliche Form annehmen, wodurch sie nach und nach zur eigentlichen Kunst sich erhob. Was in wissenschaftlicher Beziehung seit beiläufig vier Jahrzehenden dieser, früher mehr empirisch betriebenen, Kunst zufloß, überbietet alle Zeiten, bis zum Anfange derselben. Durch denkende und forschende Männer, wie Bancroft, Bertholet, Dingler, Hermbstädt, Vitalis u. v. a. m., wurde die Färbekunst mit Riesenschritten auf geregelte, unumstößliche Principien gebracht,

2) *Dufay*, Observations Physiques sur le melange de quelques Couleurs dans la teinture. In den Mémoires de l'académie de Paris 1737. 3) Art de la Teinture des Laines et des Étoffes de laine, par Mr. *Hellot*. (Paris 1750.) 4) *P. Macquer*, Art de la teinture en soie. (Paris 1763.)

5) Paul von Stetten, Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg. Die ältesten teutschen Schriften über Färbekunst sind: Allerlei Flecken aus Kleidern zu bringen, wie Garn und Leinwand, Holz und Bein mit mancherlei Farben zu färben. (Mainz 1543.) Ars tinctoria fundamentalis. (Frankfurt 1683. Jena 1685. 1730.) Georg Ernst Stahl, Gründliche Anleitung zur Färbekunst. (Jena 1703.) Dessen Vollkommene Entdeckung der Färbekunst. (Jena 1703.) Curieser und vollkommener Färber. 1. Th. (Nürnberg 1709. 2. Th. 1711.) Ars tinctoria, oder gründliche Anleitung zur Färbekunst. (Frankfurt 1721.)

und ihr sowol in wissenschaftlicher, als praktischer Beziehung derjenige Grad von Vollkommenheit verliehen, auf welchem wir sie gegenwärtig erblicken.

Da die Färbekunst jetzt auf streng wissenschaftlichen Grundsätzen beruht, so sind ihre Resultate nicht mehr dem blinden Zufalle überlassen, sondern bilden Combinationen naturwissenschaftlicher Berechnungen der verschiedenen Pigmente zu den verschiedenen metallischen und erdigen Basen, in steter Berücksichtigung zu den zu färbenden Stoffen, als Wolle, Haare, Federn, Seide, Baumwolle und Leinen.

Durch allgemeine Verbreitung der bessern Werke über Färbekunst, durch nützliche Unterrichtsanstalten und endlich durch Berufsneigung angefeuert, sich dem Studium der technischen Chemie zu ergeben, haben sich fast durch alle europäischen Länder Männer herangebildet und emporgeschwungen, die ihrem Fache gewachsen, diese Kunst wissenschaftlich und praktisch zugleich ausüben. Selbst in die meisten kleinern Werkstätten der untergeordneten Färber sind Strahlen des Lichts eingedrungen, welche eingewurzelte dunkle Vorurtheile verscheuchten und den Weg zur Belehrung eines Bessern bahnten. Diese Kunst steht dadurch jetzt blühend in ihrem größten Glanze da, und schreitet, dem Bedürfen der Zeit entsprechend, mit der Chemie und Physik Hand in Hand vorwärts, wodurch sie stets einen einzelnen Zweig dieser ausgedehnten Naturwissenschaften bildet.

Zu den Gelehrten, Naturforschern, Chemikern, Manufacturisten und Fabricanten, welche sich in neuerer Zeit um die Vervollkommnung der Färbekunst durch schriftliche Mittheilungen verdient gemacht haben, zählen wir:

a) Unter den Teutschen: Bartholdi, Bekmann, Denso, Gmelin, Göttling, Gren, Habicht, Hacquet, v. Heßler, v. Justi, Kortum, Kulenkamp, Neuenhahn, Pörner, v. Schreber, Seiffert, Succow, Vogler. In den letzten 40 Jahren: Bruchmann, Dingler, Hegmann, Hermbstädt, Heyne, Kreysig, v. Kurrer, Runge, Schauenburg, Schrader, Schwarzenberg, Trommsdorff u. a. m. b) Unter den Franzosen: Beaume, Dambourney, Quatremer d'Isjonval, Dufay, Du Hamel, Haußmann, Hellancourt, Hellot, Macquer, Du Trone. In den letzten 40 Jahren: Berthollet, Braconot, Chaptal, Chevrieul, Clement, Collin, Dumas, Desormes, Fourcroy, Köchlin, Kuhlmann, Lassaigne, Raimond, Roard, Robiquet, Schlumberger, Schwarz, Thillaye, Vaucquelin, Vitalis u. a. m. c) Unter den Engländern: Forsyth, Rob. Fritsch, Henry Hoile, Kirwan. In den letzten 40 Jahren: Bancroft, Watter Crum, Roxburgh, Thomson, Ure, Wilson u. a. m. d) Unter den Schweden: Geyer, Hord, Pott, Kalm, v. Linné, Westring. In den letzten 40 Jahren: Berzelius. e) Unter den Italienern: Fabroni. f) Unter den Spaniern: Vasco, Juan Fernandez. g) Unter den Dänen: Tychsen[6]). (*v. Kurrer.*)

Färbereiche, s. Quercus infectoria.
Färberflechte, s. Parmelia Roccella und Orseille.
Färberröthe, s. Rubia tinctoria.
Färberscharte, s. Serratula tinctoria.
Färberwaid, s. Isatis tinctoria.
Färberwau, s. Reseda Luteola.
Färberwurz, s. Rubia tinctorum.

FÄRBESTOFFE (färbende Stoffe, Pigmente [Pigmentum]), werden diejenigen Materien genannt, welche den Grund zur Veranlassung farbiger Phänomene enthalten. Färbende Stoffe und Farbe sind daher wie Ursache und Wirkung von einander unterschieden, und dürfen durchaus nicht mit einander verwechselt werden. Die Pigmente bilden keine einfachen, sondern zusammengesetzte Stoffe, und sind daher, hinsichtlich ihrer Farben, mancherlei Veränderung unterworfen. Die Natur liefert sie uns vorzüglich aus dem Pflanzenreiche, weniger reichlich aus dem Thierreiche, und am allerseltensten aus dem Mineralreiche. In dem Pflanzenreiche sind sie in allen Theilen der Pflanzen enthalten; in den Wurzeln, der Rinde, den Stengeln, den Blättern der Blumen und Hölzern. In der Natur kommen die Pigmente meistens nur entweder unter sich, oder mit andern besondern Grundstoffen verbunden vor; die meisten enthalten viel Kohlenstoff, einige Pflanzenpigmente hingegen auch Stickstoff.

Die färbenden Stoffe des Pflanzenreichs scheinen alle fast geschmack- und geruchlos zu sein. Sie werden durch die feuchte, atmosphärische Luft und durch das Sonnenlicht schwächer, verändert oder ganz zerstört.

In den Pflanzen- und thierischen Substanzen befinden sich die Pigmente gewöhnlich abgesondert in eigenen Theilen; sie können daher ausgezogen, gesammelt und für den Zweck der Färberei u. s. w. verwendet werden. Bei den Mineralien hingegen ist das färbende Princip durch die ganze Substanz verbreitet.

Die Pigmente besitzen besondere chemische Eigenschaften, wodurch sie sich von allen andern Stoffen unterscheiden; denn außerdem, daß sie eigenthümliche Verwandtschaften zu den einzelnen Lichtstrahlen äußern, haben sie noch andere, wodurch sie fähig sind, auf verschiedene chemische Agentien zu wirken, und dadurch beständige Ver-

6) Literatur über die neuere Färbekunst. Pörner's Chemische Versuche und Bemerkungen zum Nutzen der Färbekunst. (Leipzig 1772. 1773.) 3 Thle. Dessen Anleitung zur Färbekunst. (Leipzig 1785.) Berthollet's Anfangsgründe der Färbekunst. 2. Aufl., übersetzt von Gehlen. (Berlin 1806.) Hermbstädt's Grundriß der Färbekunst. 1. Aufl. 1802. 2. Aufl. 1807. Dessen Magazin der Färbekunst. 7 Bde. 1803—1810. Hölterhof's Vollständig praktisches Handbuch der Kunstfärberei u. s. w. 4 Bde. (Erfurt 1808—1811. Dingler's Journal für die Zitz-, Kattun- und Indiennendruckerei. 2 Bde. 1806—1807. Dessen Neues Journal für die Druck-, Färbe- und Bleichkunst, in Verbindung mit Dr. Juch und v. Kurrer. 3 Bde. 1815—1818. Dessen Magazin für Färbekunst. 2 Bde. Bancroft, Neues englisches Färbebuch, herausgegeben und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Dingler und Dr. v. Kurrer. 2 Bde. 1817. 1818. Vitalis, Grundriß der Färberei, aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. Dingler und Dr. v. Kurrer. 1824. Dingler's Polytechnisches Journal, welches fortlaufende Aufsätze im Gebiete der Färberei liefert. Trommsdorff's Handbuch der Färbekunst. Der Zeuchdruck von Kreysig. 3 Bde. 1834. 1835. 1837. Manuel de fabricant d'indiennes par *Thillaye*. (Paris 1834.) Jergen's Handbuch der gesammten Schönfärberei. Zweite vollständige Auflage von Schrader. 1837. u. a. m.

bindungen mit der Faser der Wolle, Seide, Baumwolle und dem Leinen zu bilden. In Hinsicht dieser Verwandtschaft unterscheiden sich die verschiedenen Pigmente wesentlich von einander, und müssen deswegen auf verschiedene Weise und mit sehr mannichfaltigen Mitteln applicirt werden, um auf andern Körpern beständige Farben hervorzubringen.

Die Färbekunst gründet sich auf die Kenntniß der besondern Eigenschaften und Verwandtschaften dieser Stoffe, nicht blos in sofern sie sich auf die zu färbenden Substanzen beziehen, sondern auch in sofern sie Bezug haben auf die Einwirkungen anderer Agentien, auf welche sie während oder nach dem Färbeproceß zu wirken fähig sind.

Durch Chlor werden sowol die vegetabilischen, als animalischen Pigmente alle zerstört, indem sich dasselbe des Wasserstoffes bemächtigt und sich in Hydrochlorsäure (Salzsäure) verwandelt.

Die concentrirten Säuren und die ätzenden Alkalien zerstören den größten Theil der Pigmente. Ebendiese Körper sind zum Theil auch befähigt, einige derselben aufzulösen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure den Indig, die kaustischen Alkalien das Pigment der Curcuma und des Orlean.

Mit Wasser verdünnt, oder wenn die Alkalien ihre Kausticität verloren haben, werden sie fähig, einige derselben aufzulösen. In gewissen Fällen können die Pigmente wieder in ihren natürlichen Zustand versetzt werden, indem man sich eines alkalischen Oxydes, wenn die Veränderung die Wirkung einer Säure ist, oder einer Säure bedient, wenn dieselbe durch ein alkalisches Oxyd hervorgebracht wurde.

Die Pigmente wirken vorzüglich durch die chemische Anziehungskraft auf die Säuren, die Oxyde, die Metallauflösungen, die erdigen Basen, den Sauerstoff und auf die verschiedenen Gewebe, und durch dieselben unterscheiden sie sich von allen übrigen vegetabilischen und animalischen Substanzen. Die Anziehung derselben zu den Metalloxyden und den erdigen Basen ist so groß, daß sie sie den Säuren entziehen und sich mit ihnen, aus ihrem gemeinschaftlichen Anziehungsmittel, auf die Zeuche niederschlagen.

Ihre Verbindung mit diesen Basen verändert oft ihre Farbe, macht sie aber haltbarer und bleibender, als sie waren, und setzt sie weniger den Einflüssen der Luft und der andern Körper, welche dieselben verändern oder zerstören könnten, aus.

Um das färbende Princip zu extrahiren, müssen die Pigmente mit den hierfür geeigneten Materien in Auflösung gesetzt werden. Diese Auflösungsmittel müssen von solcher Beschaffenheit sein, daß sie sich zwar mit dem Pigmente mischen, solche aber in ihrer Grundmischung nicht verändern. Im entgegengesetzten Falle entstehen abweichende Farbennuancen.

Die Mittel, deren man sich zur Ausziehung der Pigmente bedient, müssen der Natur der Grundmischung angemessen sein. Um dieses zu erforschen, muß man über das gegenseitige Verhalten derselben genaue Erfahrungen anstellen, die unmittelbare praktische Untersuchungen erfodern, aus welchen die ersten als Resultate hervorgehen.

Werden die Untersuchungen mit Bestimmtheit angestellt, so müssen die Pigmente sowol nach ihrer natürlichen Abkunft, als nach ihren äußern Kennzeichen und nach dem Verhältnisse ihrer Dauerhaftigkeit oder Unbeständigkeit beurtheilt sein. Diese Kenntniß setzt ein eigenes Studium voraus, welches man Farbenmaterialienkunde nennen kann.

In Beziehung auf diese Eintheilung der Pigmente, sagt Hermbstädt in seinem Grundriß der Färbekunst: „Von dem unbestreitbaren Grundsatze ausgegangen, daß alle Farben blos als Folge des reflectirten zerlegten Lichtes angesehen werden müssen; ferner, daß die Fähigkeit eines Körpers, das Licht in dem quantitativen Verhältnisse seiner Mischungstheile zu stören, in seiner eigenen Grundmischung gegründet ist, können die Pigmente weder als gummige, noch harzige, noch von irgend einer andern Art von Bestandtheilen angenommener Natur, wie dieses früher einige Schriftsteller gethan haben, angesehen werden, sondern wir müssen sie als eigene Mischungen von bestimmten, aber freilich nicht auszumittelnden, quantitativen Verhältnissen eigener Mischungstheile betrachten, welche in diesem Zustande die Eigenschaft haben, die Mischung des auf sie wirkenden Lichtes zu stören und ein eigenthümlich gefärbtes Licht zu reflectiren, welches dann allein die Farbe bestimmt, die das Pigment erkennen läßt."

Bancroft theilt die Pigmente und die daraus darzustellenden Farben in substantive und adjective ein. Substantive Pigmente nennt er solche, welche, ohne ein besonderes Anneigungsmittel, einen hinlänglichen Grad von Verwandtschaft zu den zu colorirenden Stoffen haben und eine feste, farbige Verbindung darstellen können, wie das Pigment der Purpurschnecke, der Indig, Orlean u. s. w. Adjective Pigmente sind nach ihm solche, die mit dem zu färbenden Stoffe nur durch ein angewendetes Zwischenmittel eine farbige Verbindung darzustellen vermögen, wie Krapp, Quercitronrinde, Wau, Campecheholz, die Cäsalpinien u. s. w.

Nach meinen Begriffen lassen sich sämmtliche Färbestoffe, deutlicher bezeichnet, in blaufärbende, rothfärbende, gelbfärbende und schwarzfärbende Pigmente eintheilen, welche vier Farben als Hauptfarben in der gesammten Druck- und Färbekunst anzunehmen sind. Die übrigen Farben, sowie ihre zahllosen Abstufungen, sind hingegen als Phänomene gegenseitiger Mischung zu einander, durch quantitative Mischungsverhältnisse erzeugt, zu betrachten.

Als blaufärbende Pigmente des Pflanzenreichs erkennen wir vorzüglich den Indig, den Waid und einige weniger sich für die Anwendung im Färben eignenden Pflanzen.

Rothfärbende Pigmente liefert uns das Thierreich in der Cochenille, dem Kermes (Coccus ilicis), dem Gummilack, dem Lac Lace und Lac Dye, sowie einiger andern Insekten. Im Pflanzenreiche vorzüglich der Krapp (Rubia tinctorum) und die verschiedenen Rothholzarten (Cäsalpinien).

Die gelbfärbenden Pigmente des Pflanzenreichs kommen in der Natur überaus häufig vor. Die vorzüglichsten derselben sind die Quercitronrinde (Quercus tinctoria), der Wau (Reseda luteola), die Gelb- oder Kreuzbeere (Rhamnus catharticus), die Curcumawurzel (Curcuma longa), die Scharte (Serratula tinctoria), das Gelbholz (Morus tinctoria), der färbende Ginst (Genista tinctoria) u. v. a. m.

Als schwarzfärbende Pigmente betrachten wir das Campecheholz (Haematoxylon campechianum), die Galläpfel, den Sumach, die Knospen, die Dividivischoten, sowie mehre Rinden und andere Pflanzenkörper.

Die Anneigungsmittel für die Pigmente werden Beizen, Basen oder Mordants genannt; sie sind von verschiedener Beschaffenheit, meistens Metalloxyde oder erdige Basen, zuweilen auch Gärbestoff, Sumach und Galläpfel. Diese Beizmittel verbinden sich entweder unverändert, oder auf gewisse Weise in ihren Mischungstheilen verändert chemisch mit den zu färbenden Stoffen, und veranlassen einen farbigen Niederschlag des Pigments auf denselben, gleichwie sie selbst, zur Auflösung eines Pigments hinzugesetzt, einen farbigen Niederschlag bilden, wodurch man färbt, oder die sogenannten Tafelfarben (Applicationsfarben) darstellt. Durch denselben Weg werden auch die Lack- oder Körperfarben erzielt.

Das Extrahiren der Pigmente aus den Farbhölzern kann am verläßlichsten durch kochende Wasserdämpfe bewirkt werden. Diese an sich wichtige Erfahrung verdient von allen Fabrikanten und Färbern erkannt zu werden, indem die Resultate gegen das sonst übliche Auskochen in offenen Kesseln sehr vortheilhaft und in ökonomischer Rücksicht wesentlichen Nutzen darbietet. Durch ein solches Verfahren erhält man einen reinen Auszug des Pigments in Wasser, hat kein Anbrennen oder Anliegen an den Kessel zu befürchten; auch wird in gewissen Fällen die Oxydation verhindert, da durch alle diese Übelstände öfters die Schönheit der Farbe wesentlich beeinträchtigt wird.

Das Pigment der Anchusa tinctoria wird mittels kaltes Weingeistes extrahirt.

Die in den wässerigen Auszügen der verschiedenen Pigmente solcher Natur, die an der atmosphärischen Luft eine Oxydation erleiden und durch diese ein bestimmt gefärbtes Pigment ausscheiden, sind mit ihren Auflösungen nur schwach verbunden, daher sie sich leicht aus denselben an einen andern Körper binden, der größere Anziehung zu denselben äußert. Es läßt sich auf diese Art ein Absud von Cochenille, Blauholz, aller Cäsalpinien, schwefelsaure Indigauflösung u. a. m. durch Digeriren mit gepulverter Holz- oder Thierkohle entfärben. Dasselbe erfolgt, wenn Wolle, vorher gehörig ausgewaschen, in dergleichen Pigmentauszügen durchgenommen wird, ohne jedoch dadurch eine beständige Farbe hervorzubringen, indem schon das Waschen mit vielem Wasser oder Auskochen in demselben hinreicht, die Farbe wieder abzuziehen.

Die Auszüge Extractivstoff enthaltender Pigmente gehen hingegen mit den Stoffen eine festere Verbindung ein. Diese Pigmente, in welche Classe alle mehr und weniger durch Gärbestoff und Gallussäure gebildeten gelben, falben und braunen gehören, oxydiren sich in Berührung durch den Sauerstoff des Dunstkreises, werden dadurch im Wasser unauflöslich, indem sie in solchem Zustande eine bestimmte und bleibende Farbe annehmen. Wird nun ein Stoff, z. B. Schafwolle, mit einem solchen Auszuge imprägnirt, so schlägt sich in den feinen Poren und Zwischenräumen des Stoffes, wohin die Auflösung, vermöge der Haarröhrchenwirkung dieser Theile gedrungen war, durch die allmälige Oxydation das Pigment nieder, welches nun eine festere Färbung hervorbringt, weil es im Wasser unauflöslich geworden, nicht mehr durch dasselbe weggeschafft werden kann, sondern nun, mehr oder weniger fest, den Theilen des Stoffes, in und zwischen welchen es eingeschlossen ist, adhärirt. Derselbe Fall tritt ein, wenn die Auflösung des reducirten Indigs in einem Alkali sich mit dem Stoffe verbindet, indem die darauf folgende Oxydation die Theile des Indigblaus auf dem Stoffe niederschlägt, die nunmehr, als in dem vorherigen Auflösungsmittel unauflöslich, durch dasselbe nicht mehr weggeschafft werden können. Ganz dasselbe findet statt, wenn der Stoff mit einer Auflösung von Eisenvitriol imprägnirt und der weitern Oxydation an der Luft ausgesetzt wird. Das Oxydul des schwefelsauren Salzes oxydirt sich höher, wird dadurch unauflöslich und schlägt sich mit seiner eigenthümlichen Farbe auf dem Stoffe nieder.

Was die Oxydation bewirkt, kann in einigen andern Fällen auch durch Säuren erfolgen, wenn die Säure im Stande ist, das Pigment aus seiner wässerigen Auflösung unauflöslich auszuscheiden. In diesem Falle nähert sich die Natur des Processes schon demjenigen, der bei der Ausscheidung des Pigments durch Salze stattfindet.

Das erste Princip der festen Färbung eines Stoffes beruht daher darauf, daß das im Auszuge befindliche Pigment während seiner Verbindung mit dem Stoffe eine solche Veränderung erleide, daß es in seinem vorigen Auflösungsmittel unauflöslich wird. Je mehr dieses veränderte Pigment in seiner Verbindung mit dem Zeuche noch andern Auflösungsmitteln widersteht, um desto dauernder und fester erscheint die Farbe.

Verhalten des Pigments zu den Salzen. Wenn wässeriger, klarer Auszug eines Pigments mit einer geringen Menge der Auflösung eines erdigen oder metallischen Salzes im Wasser zusammengebracht wird, so trübt sich der klare Auszug bald, und scheidet nach und nach, nach der Natur des Salzes, mehr oder weniger langsam einen gefärbten Niederschlag aus, der aus dem veränderten Pigmente und dem basischen Salze besteht. In dieser Verbindung scheint das Pigment gegen die Basis in der Rolle einer Säure zu stehen, die jedoch nur eine geringe Menge der Basis zur Sättigung braucht, oder in ihren Verwandtschaften als Säure nur schwach ist; daher sie sich auch leicht mit Säuren verbindet, oder gegen stärkere Säuren sich wie eine Base verhält.

Die Zersetzung eines Salzes, z. B. des Alauns, durch das Pigment wird hauptsächlich durch die Bildung der unauflöslichen Verbindung bewirkt, welche das Pig-

ment mit dem basischen Salze eingeht, mit welchem es als Säure in Verbindung tritt, während ein anderer Theil mit der Säure des zersetzten Salzes sich verbindet. Dieser Antheil von Säure bestimmt durch seine Einwirkung auf das Pigment die Farbennuance, welche dem gefärbten Niederschlage zukommt, welcher demnach, wenigstens in den meisten Fällen, als ein aus dem Pigment, der Säure und dem Oxyd zusammengesetztes Doppelsalz anzusehen ist.

Man nimmt gewöhnlich an, daß durch die Einwirkung eines Salzes auf ein in Wasser gelöstes Pigment das Salz eine totale Zersetzung erleide und das Pigment sich mit der Basis desselben verbinde, sodaß der gefärbte Niederschlag blos aus der Basis des Salzes und dem Pigmente bestehe. Diese Ansicht ist nicht richtig, indem man dem Pigmente zur Zersetzung eines Salzes keine stärkere Kraft beilegen kann, als die stärksten Alkalien selbst nicht besitzen, die in allen Salzen, welche als Fällungsmittel der Pigmente angewendet werden, nur sich mit einem Theile der Säure verbinden, während ein unauflösliches basisches Salz sich abscheidet. Die Pigmente, die sich in ihrer Reaction gegen andere Stoffe bald alkalisch, bald sauer verhalten, haben Affinität zu den Säuren und zu den Basen, und indem ein Salz auf dieselben einwirkt, gibt dieses in seinem Bestreben, in den unauflöslichen Zustand überzugehen, durch jene doppelte Einwirkung des Pigments einen Theil seiner Säure an das letztere ab, während ein anderer Theil des Pigments sich mit dem basischen Salze verbindet, und hier in der Rolle einer Säure den ausgeschiedenen Antheil der Säure des Salzes ersetzt, und zwar in einer gegen die Menge des basischen Salzes um so größern Menge, je geringer die Sättigungscapacität des Pigments als Säure gegen jene der Säure des Salzes ist; sodaß bei Salzen mit starken Säuren nur eine geringe Menge des Salzes erfoderlich ist, um für eine viel größere Menge des Pigments jene Verbindung zu bewirken. Jener andere Theil des Pigments, welcher sich mit der Säure verbunden hat, und welche saure Verbindung der Indigblauschwefelsäure analog ist, können wir als saure Verbindung bezeichnen, die in Wasser aufgelöst und durch gehörige Prüfungsmittel nachgewiesen werden kann. Der gefällte Niederschlag besteht sonach aus einem basischen Salze, welches mit derjenigen Menge Pigments verbunden ist, welche im Äquivalent diejenige Menge der Säure ausmacht, die das Salz zur Umwandlung in basisches Salz abgegeben hat; es ist folglich ein unauflösliches oder schwer auflösliches Doppelsalz, aus der pigmentsauren Basis und dem neutralen Salze bestehend. Diese Verbindung bildet sich auch durch directe Einwirkung des basischen Salzes auf das Pigment; z. B. wenn ein Cochenilleabsud mit basischer schwefelsaurer Thonerde oder mit basischem Zinnchlorür behandelt wird, wodurch derselbe gefärbte Niederschlag erfolgt, wie durch Zersetzung des Auszuges mit der Auflösung neutraler Salze, wobei jedoch die saure Verbindung in der Auflösung fehlt. Reine Thonerde und reines Zinnoxyd bewirken daher keine gefärbten Niederschläge.

Da wir die nächste Wirkung der Pigmente auf die Salze in der Bildung der basischen Salze erkennen, so folgt, daß alle jene Salze, welche leicht in basische Salze übergehen, zur Ausscheidung des Pigments aus seiner wässerigen Auflösung geschickt sind, und zwar um so mehr, je mehr sie zur Bildung des basischen Salzes geneigt sind. In diese Classe gehören die meisten Metallsalze, und vorzüglich die schwefelsaure und essigsaure Thonerde, sowie das Zinnchlorür. Diejenigen Salze hingegen, die nicht, oder nur schwer, in basischen Zustand übergehen, eignen sich nicht hierfür. So ist z. B. Bittererde ebenso fein zertheilt und ebenso weiß, als die Thonerde; auch ist sie zum Körper für Lackfarben ebenso, wie letztere, geeignet, aber zur Fällung der Pigmente sind ihre leicht auflöslichen Salze untauglich, weil ihnen jene Eigenschaft der basischen Umwandlung fehlt.

Alle metallischen Salze, welche sich leicht in basisches Salz umwandeln, sind als Beizen für Pigmente geeignet. Am häufigsten unter den Metallsalzen wird in der Färberei der Eisenvitriol und das essigsaure Eisen verwendet. Das Oxydul des Eisenvitriols geht in dem Zeuche und in Verbindung mit dem Pigmente in Oxyd über, nämlich in basisch-schwefelsaures Eisenoxyd.

Diejenigen Metallsalze, die in ein gefärbtes basisches Salz übergehen, das basische schwefelsaure, salpetersaure und essigsaure Eisenoxyd, das basische schwefelsaure und salpetersaure Kupferoxyd u. a. m., nuanciren das Pigment durch ihre eigenthümliche Farbe, und wirken hier eigentlich auf doppelte Weise, einmal zur Fixirung des Pigments, wie die weißen Oxyde des Alauns und der Zinnauflösung, und dann durch ihre Färbung.

Verschieden von der Fixirung der Pigmente vegetabilischer oder thierischer Natur auf den Stoffen ist die Färbung durch Metallsalze, bei der sich nämlich unauflöslich gefärbte Metallsalze in dem Zeuche befestigen. Beispiele hierfür sind die Färbung mit blausaurem Eisen (Berlinerblau), blausaurem Kupfer (Hatchet's Braun), chromsaurem Blei (Chromgelb).

Die Farbe des gefärbten Pigmentniederschlages hängt von der Natur der Säure und der Basis des fällenden Salzes ab. Ist letzteres weiß, wie dies bei der Thonerde und dem Zinnoxyd der Fall ist, so erscheint die Farbe des gefärbten Salzes mehr oder weniger dem natürlichen Pigmente gleich, und die weiße Farbe der Grundlage, mit der sich dieses verbindet, trägt selbst zu seiner Aufhellung bei. Die Verschiedenheit der Säure bewirkt nur verschiedene Nuancen dieser Grundfarbe.

Gefärbte Basen theilen mehr oder weniger ihre Farbe dem gefärbten Salze mit, indem sie zugleich verschiedentlich auf die Veränderung des Pigments einwirken.

Auf diese Art wird aus dem wässerigen Auszuge der Cochenille durch Alaun und Zinnsalz ein carmesinrother Niederschlag gefällt, der ins Scharlachrothe geht, wenn jenen Salzen noch Weinstein zugesetzt worden ist; mit essigsaurem Blei wird der Niederschlag veilchenblau, der an der Luft beständig ist; mit salzsaurem Kalk nelkenbraun, das bald schwärzlich und zuletzt schmutziggrün wird; mit der Auflösung eines Eisensalzes dunkelviolett bis ins Schwarze; und so bilden alle übrigen Salze mit

erdiger oder metallischer Basis mehr oder minder verschiedene Nuancen. Löst man die Cochenille in Ammonium auf und fällt die Auflösung durch essigsaures Blei, so ist der Niederschlag grün, nach einiger Zeit wird er an der Oberfläche, wo er mit der Luft in Berührung kommt, violett und unterhalb blau. Es ergibt sich hieraus, daß die Farbennuance des durch ein Salz gefällten Niederschlages abhängig ist von dem Grade der Oxydation, oder der Veränderung des Pigments durch die Säure des fällenden Salzes von dem Oxydationsgrade oder der Farbe des Oxydes, das mit dem Pigment in Verbindung geht, und von seiner Menge im Verhältnisse zu jener des Pigments.

Übrigens fällen verschiedene Salze aus dem wässerigen Pigmentauszuge das Pigment noch mehr oder weniger in Verbindung mit andern, in der Auflösung befindlichen, Stoffen, wie dieses besonders bei der Cochenille der Fall ist, sodaß auch aus diesem Grunde eine Verschiedenheit in der Nuance des Niederschlages bewirkt wird.

Hinsichtlich der Verwandtschaft zu den Pigmenten steht die Schafwolle in der Färbekunst oben an. Auf diese folgt die Seide; schwieriger ist Baumwolle zu färben, und die geringste Affinität äußert das Leinen zu den Pigmenten*). (*v. Kurrer.*)

FÄRDER, eine hochgelegene einsame Insel im Eingange des Christiania Fjörd an der südlichen Küste von Norwegen, Grafschaft Laurwig, ein vorzügliches Merkzeichen für Seefahrer. Auf der obersten Spitze der Insel steht ein Leuchtthurm mit Flammenfeuer, erst seit 1798 Staatseigenthum und dann verbessert. Der Thurm erhebt sich 210 Fuß über das Meer und kann, wie die Insel selbst, 6 bis 7 Meilen weit gesehen werden. Hier wohnt nur der Leuchtthurmswärter. (*v. Schubert.*)

FÄRDERÖEN, eine Insel am Eingange des Christianiameerbusens im südlichen Norwegen, mit einem Seefeuer. (*v. Schubert.*)

FÄRENTUNA, eine aus Inseln zwischen Upland und Södermanland bestehende Voigtei in Stockholms Län, ohne Berge und größere Wälder, mit Acker- und Wiesenbau; die Anpflanzung von Kartoffeln nimmt zu. Die Inseln Adelsön, Munsön, Ekerön und Lofön haben mehr Holz als zum Hausbedarf. Man findet hier 30 Lachs- und Aalfischereien, 16 Ziegeleien, 94 Sägemühlen, 370 Mahlmühlen, 2 Papiermühlen, 2 Eisengruben, 1 Hochofen, verschiedene Eisenhüttenwerke und Fabriken. (*v. Schubert.*)

FÄRGARYD, Filial der Pfarrei Längaryd, in der schwedischen Provinz Småland, Jönköpings Län, eine Meile lang und eine Meile breit, zwischen den Flüssen Färg und Nissa. Die Kirche ist von Stein. Unter den vorhandenen sechs Seen hat der See Stora Färgan zwei Meilen im Umkreise. 1822 ward zu Weka eine Papiermühle angelegt. (*v. Schubert.*)

FÄRILA, eine weitläufige Pfarrei im nordwestlichen Theile der nordschwedischen Provinz Helsingland, enthaltend die Muttergemeinde Färila im Jahre 1825 mit 2096, das Filial Kårböle mit 168 und die Kapelle Lås mit 268 Seelen. Ansehnlich ist hier die Viehzucht auf Sennenweiden, wo aber die Bären oft Schaden thun. Die Dörfer sind groß, oft von 20 und mehr Bauern bewohnt; in den Häusern herrscht viel Reinlichkeit. Die Menschen sind von hohem Wuchse, kräftig und lebendig, thätig und erfinderisch, und zeigen viel Freiheitsliebe und Selbstgefühl; doch ist Färila eins der ärmsten Kirchspiele Helsinglands. Die Gegend ist reizend, auch neu die prächtige steinerne Kirche Färila, die sich mit ihrem Thurme auf einer Hügelkette an dem die Pfarrei durchströmenden Flusse Ljusna erhebt; eins der anmuthigsten Thäler ist das Snasathal mit seinem freundlichen Bache, seinen Felsen, Gebüschen, Wiesen und Flachsmühlen. Der Anbau des Flachses und Getreides, selbst Weizens, ist nicht unbedeutend. Es gibt von Wasser oder durch Pferde in Bewegung gesetzte Flachsmaschinen zum Brechen des Flachses, Wasser- und Sägemühlen; auch hölzerne und eiserne Dreschwalzen. Handelsbauern, freilich auch verarmte, werden gefunden. Viele kräftige, alte Leute zeugen von dem gesunden Klima und dem einfachen, mäßigen, leidenschaftslosen Leben der Menschen. — Im Ljusna wird Lachs gefangen. Eine halbe Meile von Angerkrogen bildet der Ljusna die Wasserfälle Laforssen, deren einer 36 Ellen hoch ist. Die Kirche Karböle, von Holz, mit einem Thurme, hat die in den schwedischen Kirchen selten vorkommende unzweckmäßige Einrichtung, daß die Kanzel über dem Altare angebracht ist. Die Kapelle Lås ist ganz neuen Ursprungs; hier wohnen in mehren Dörfern Finnen, die Schwedisch sprechen, wie die übrigen in Helsingland wohnenden Finnen; nur noch wenige Alte verstehen Finnisch. (*v. Schubert.*)

FAERNO (Faernus), Gabriel, aus Cremona, Philolog und Dichter. Man kennt nicht das Jahr seiner Geburt und weiß von seinem frühern Leben nur, daß er sein Glück dem Kardinal Carlo Borromeo verdankte, und daß dieser auch als nachmaliger Papst Pius IV. ihm eine vorzügliche Gunst zuwendete, deren er sich jedoch nicht lange erfreuen konnte, da er 1560 in eine gefährliche Krankheit verfiel, von welcher er sich nicht wieder erholte. Er starb den 17. Nov. 1561 als ein noch junger Mann, und man hatte nach dem, was er bereits geleistet, Ursache, seinen frühen Tod zu beklagen. Als Philolog war er unermüdlich in kritischer Untersuchung der Ausgaben der Klassiker, und verglich die besten Codices, um sie immer korrekter herzustellen. So verbesserte er die Philippischen Reden Cicero's. Was er über Plautus, Livius und Sigonius gearbeitet, ist nie erschienen, dagegen aber wiederholt seine Ausgabe des Terenz, an welche Vettorin die letzte Hand legte. (Florenz 1565. Heidelb. 1587 und 1607.) Als Dichter gründet sich sein Ruhm auf seine Äsopischen Fabeln, die auf Verordnung seines Gönners des Papstes herausgegeben wurden: **Fabulae centum ex antiquis auctoribus delectae, carminibus explicatae, a Silvio Antoniano editae.** (Rom 1564. 4.) Original-

*) Literatur. Hermbstädt's Grundriß der Färbekunst. Dessen Magazin für Färber. Bancroft, Neues englisches Färbebuch, herausgegeben von Dr. Dingler und Dr. v. Kurrer. Prechtl, Technologische Encyklopädie, im Artikel Färbekunst u. s. w.

ausgabe; denn was Monnoye von einer Ausgabe (Rom 1515. 4.) sagt, ist unrichtig; dann Antwerpen 1567. 1573. 1585. 12. Rostock 1569. 8. Leipz. 1618. 8. London 1672. 8. Brüssel 1682. 8. Padua 1718. 4. (Vollständiger als die früheren Ausgaben, nebst den übrigen Gedichten Faerno's, herausgegeben von Volpi. Comino veranstaltete davon eine neue Ausgabe 1730 mit neuen Vermehrungen.) Fabulae et carmina varia. (Parma 1793. 4.) In das Französische wurden sie übersetzt von Ch. Perrault (Paris 1699. 1708. 12. Amsterd. 1718. 8. London 1743. 1764. 4.) mit beigedrucktem lateinischen Texte. Eine französische Übersetzung in Prosa verfertigte L. Fr. Denyse (1699. 16.), eine italienische Trombelli (Veued. 1736. 8.) und eine englische erschien 1741. 8. Solcher Beifall beweist für das Interesse, welches sie eingeflößt haben, und nicht blos in sprachlicher Hinsicht. Man rühmt aber an ihnen die Eleganz des Phädrus, und diese hat den völlig ungegründeten Verdacht erregt, als habe er an Phädrus ein Plagiat begangen; Perrault hat ihn dagegen vollkommen gerechtfertigt. — Bei der Ausgabe des Terenz findet sich ein unvollendeter Aufsatz Faerno's De versibus comicis, welchen Reiz bei seiner Ausgabe des Rudens von Plautus wieder hat abdrucken lassen. (*Tiraboschi*, Storia della Letteratura italiana, libro III. §. XXV. Vgl. *Saxii* onomasticum. III. 284. *Brunet*, Manuel. T. 2.) (*H.*)

FÄRÖER [1]) (Geschichte), altnordisch Färeyjar, ist, da es mehre Inseln umfaßt, die Form der Mehrzahl; die der Einzahl würde lauten Färöe, altnordisch Färey, die Einwohner heißen Färöinger oder Färöboer (Färöebewohner), altnordisch Färeyingar, wie wir sie nennen werden, um sie von Inseln selbst desto leichter zu unterscheiden. Die Einwohner selbst nennen in ihrer jetzigen Sprache [2]), welche am meisten Ähnlichkeit mit dem Norwegischen, aber doch mehr Alterthümliches bewahrend, auch noch Einiges von dem Altnordischen oder dem Isländischen hat, Färoeier. Über die Ableitung des Namens hat man sehr verschiedene Meinungen. Nach einer [3]) derselben haben diese Inseln den Namen von dem Worte Fare, fahren, erhalten. In der alten dänischen und färöischen Sprache spreche und schreibe man dieses Wort at färie; diejenigen Orte in Dänemark, an welchen man mit Booten oder Färiern von einem Orte zum andern fahre, werden von Alters her Färie-Städer, oder Orte, wo man überfahren kann, genannt. Da die Färöer aus vielen Inseln bestehen, wo man mit Booten und Färier, die man auf färöisch Färinger nenne, nicht allein von einer Insel zur andern fahren oder färie müsse, sondern auch mit solchen Booten oder Färingern zwischen allen Inseln färie oder fahren könne, so sei es glaublich, daß diese Beschaffenheit des Landes dem Grimr Kamban Anleitung gegeben habe, diesen Inseln bei seiner Ankunft den Namen Färeyjar, bei den jetzigen Bewohnern Färöier, zu geben. Dieser Ableitung stellt man [4]) entgegen, daß diesen Namen auch die orkadischen und shetländischen Eilande mit gleichem Rechte würden führen können. Am beliebtesten ist in den neuesten Zeiten die Ableitung von fier, weit davon, weil dieses Land weit von Norwegen entlegen sei, und sollte daher Fieröer heißen. Gegen diese Ableitung macht man [5]) geltend, daß Island und Grönland noch weiter von Norwegen liegen, und dieser Ursache wegen billig eher diesen Namen führen könnten. Zwar könnten die Färöer vor Islands und Grönlands Entdeckung so genannt sein. Aber von Alters hieß fiärrie, was jetzt fier heißt, und dennoch wird man den Namen der Eilande in keiner alten Handschrift unter dem Namen Fiärrie-Eyar oder Fiärrie-Öer finden. Überdies haben die Färöer eine Namensschwester in dem schwedischen Eilande Färö (Schafeiland), welches nur durch einen schmalen Sund von der Insel Gothland getrennt ist, und also einen Namen, der ferne Lage bedeutete, nicht haben kann. Einige leiten den Namen der Färöer von Feer. Feder, her. Aber Feer ist kein altes Wort, da ehedem Fidr Feder geheißen, woraus endlich, wie zu geschehen pflegt, durch Hinweglassung das neuere Wort Feer entstanden [6]). Auch findet man noch Folgendes gegen die Ableitung von Feer bemerkt: man habe sich damals nicht viel an die Federn gekehrt. Die Färeyingar haben zwar nach Norwegen gehandelt, aber die Federn seien daselbst doch in keinem Werthe gewesen, weil man an dem nördlichen Theile dieses Landes Federn genug habe. Daher habe man im Anfange wol wenig an die Federn gedacht, den Eilanden ihren Namen davon beizulegen, und zwar um soviel weniger, weil der Gebrauch der Federn zu Betten den Einwohnern Anfangs nicht bekannt gewesen, und jetzt noch nicht einmal recht gewöhnlich sei. Die Waaren der Färeyingar haben hauptsächlich in der Wolle bestanden. Bei Snorri Sturluson sagt der alte Thrandr in Gata auf Austrey, einem der färöischen Eilande, ungefähr 150 Jahre nachher, seitdem die Färöer von Norwegern bewohnt wurden, zu den Söhnen seines Bruders Thorlak's, Sigurdr und Thordr, und ihrem Blutsfreunde Gautr dem Rothen, nachdem er die Zeit seines thätigen Jünglingsalters gepriesen, weiter: Das Lastschiff, welches ich gehabt habe und hier in der Schiffschuppe steht, glaube ich, macht sich jetzt so alt, daß ich denke, daß es unter dem Theer faule. Jedes Gebäude hier ist voll Wolle, und nicht verarbeitet noch

1) Lateinisch Feroae. 2) „Ihre Sprache," sagt Debes S. 247, „ist die norwegische; anizo aber sprechen sie meistentheils dänisch. Sie haben aber gleichwol viele alte norwegische Wörter behalten, und man findet einen großen Unterschied ihrer Aussprache zwischen denen, welche auf den nördlichen Inseln, und denen, welche auf den südlichen Eilanden wohnen." Da die Färöiske Quäder (färöische Lieder, gesammelt und übersetzt von Hans Christian Lyngbye, Pfarrer in Giesing. [Randers und Kopenhagen 1822.]), so schätzbar sie übrigens sind, leider dänisch herausgegeben sind, so ist es höchst verdienstlich, daß die Faereynga-Saga, welche wir weiter unten anführen, in Begleitung einer Übersetzung im Färöischen erschienen ist. 3) *Debes*, Natürliche und politische Historie der Inseln Färöe (Kopenhagen und Leipzig 1757.), welcher S. 171—174 die verschiedenen Meinungen anführt, führt diese als die seinige auf, und gibt ihr den Vorzug.

4) Thormodus Torfäus, Geschichte der Thaten der Einwohner von den Inseln Färöe. Aus dem Lateinischen übersetzt von A. (Kopenhagen und Leipzig 1757.) S. 4. 5) Debes S. 173. 6) Torfäus a. a. O. S. 4.

verwerthet; es würde nicht so sein, wenn ich einen Winter jünger wäre. Sigurdr, Thordr und Gautr und die Huskarlar (Diener im Hause) ziehen nun das Lastschiff in die See und beladen es [7]). Aus jenen Worten, welche der Geschichtschreiber dem Thrandr in den Mund legt, geht unwiderleglich hervor, daß Wolle der bedeutendste Ausfuhrartikel der Færeyingar war. Die Erklärung des Namens Færeyar oder Färöer durch Schafinseln, welcher Mehre ihren Beifall gegeben haben, hat also die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich. Eingewandt dagegen hat man folgendes Sprachliche und Geschichtliche, welches aber beides nicht haltbar ist. Faar (Schaf), hat man gesagt, sei ein dänischer Name, denn in der alten norwegischen Sprache heiße ein Schaf Saud und auf Färöisch Soeid. Aber daß das Altnordische auch jene Benennung hatte, geht aus dem isländischen Faer [8]) (Schaf) hervor. Geschichtlich wendet man gegen die Erklärung der Färöer durch Schafinseln ein, daß Grimir Kamban, der diese Eilande zuerst bewohnt und benannt habe, auf ihnen keine Schafe gefunden habe, und sie ihren Namen erhalten haben, bevor man sich noch auf die Schafzucht gelegt habe, und diese Inseln lange vorher ihren Namen gehabt haben, bevor die rechte Colonie dahingezogen sei. Aber bei den dürftigen und sich widersprechenden Nachrichten ist auf diese Einwendung kein Gewicht zu legen, denn in der altnordischen Geschichte selbst wird dieses, daß Grimr Kamban zuerst unter den Menschen die Færeyjar bewohnt habe, ausdrücklich als Sage bezeichnet [9]). Daß er diesen Eilanden ihren nachmaligen Namen gegeben habe, wird dabei gar nicht bemerkt. Auch können die Færeyjar, wie Island, ehe sie den bleibenden Namen erhielten, andere Benennungen gehabt haben. Aber es steht auch der Annahme nichts entgegen, daß die Nordmannen, welche die Færeyjar auffanden, ihnen den Namen Schafinseln gegeben haben, wenn nämlich begründet ist, daß diese Eilande zuerst auf einzelnen Stellen von Mönchen von den schottischen Eilanden besucht wurden, welche sich hier als Einsiedler niederließen, aber bald von norwegischen Wikingarn oder Seeräubern verjagt wurden [10]). Sehr wahrscheinlich wurden von den schottischen Inseln auch Schafe, deren Wolle die Mönche in dem rauhen Klima so sehr bedürftig waren, auf die Færeyjar gebracht, wo sie sich, da die Weise dieser Inseln ihnen zusagte, und wo sie zwar im Winter viel zu dulden haben, aber doch im Freien aushalten, sich so sehr vermehrten, daß ihnen die Nordmannen, welche diese Eilande entdeckten, den Namen Schafinseln geben konnten. Da der größte Reichthum der Færeyingar die Schafe sind, so führen sie mit Recht ein solches Thier als Wappen. Geschichtlich wichtig wurden die Færeyjar seit den Zeiten Harald's des Haarschönen. Snorri Sturluson sagt in Beziehung auf die Schlacht in Hafursfiörd: Nach dieser Schlacht fand König Harald keinen Widerstand in Norwegen; da waren gefallen alle Widerstandsmänner und seine größten Feindmänner; aber ein Theil floh aus dem Lande, und das war allgroße Menschenfülle, denn damals erhielten Bewohner große Ödenländer; da erhielten Bewohner Jamtaland und Helsingialand, und es ward doch vorher jedes der beiden etwas von Nordmannen (Norwegern) bewohnt. In dem Unfrieden, als König Harald das Land in Norwegen anging, da wurden gefunden und erhielten Bewohner die Auslande, Færeyjar und Island: da war auch große Fahrt von Nordmannen nach Hialtland (Shetland) u. s. w. [11]). Wenn auch die Findung der Færeyjar an sich, weil sie keinen bedeutenden Umfang haben, nicht so wichtig war, so war sie es doch ohne Zweifel in Beziehung auf Island. Ohne die Færeyjar wäre dieses große und ferne Land, welches uns die altnordischen Denkmäler aufbewahrt hat, schwerlich von den Norwegern bevölkert worden. Da man damals den Compaß noch nicht hatte, so hätte man zwar Island zufällig auf-, aber nicht so leicht wiederfinden können. Die Færeyjar waren sowol die Veranlassung, daß Island entdeckt ward, als auch machten sie es möglich, daß es wieder besucht wurde, und wurden bei dieser Gelegenheit auch mit denen, welche sich in Island niederließen, und ihren Nachkommen in Verwandtschaftsverhältnisse gesetzt. „So wird gesagt," bemerkt die Islandslandnámabók [12]), „daß Menschen von Norwegen zu den Færeyjar fahren sollten, einige nennen dabei den Wiking Naddod [13]), aber sie wurden nach Westen in das Meer verschlagen und fanden ein großes Land," nämlich die große, nachmals Island genannte Insel [14]). Im Herbst fuhren sie nach Småland, wie sie das Land nannten, nach den Færeyjar zurück. Als der große Wikingr Floki Wilgardarsen Gardarsholmr, wie es nach Gardar, welcher nach Island verschlagen worden war, und bei seiner Rückkehr nach Norwegen das Land sehr lobte, genannt ward, aufsuchen wollte, segelte er von Norwegen nach den Færeyjar und verheirathete

---

7) s. Snorri Sturlason, Saga af Olaf hinum Helga. Cap. 145 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2 Bd. S. 27., in Olaf's Saga Helga als Einzelschrift Cap. 131 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 30. 8) Lexicon Islandico-Latinum Edmundi Haldorsonii. Vol. I. p. 363. Auch nach der Bibel Im Pentat. im 32. Capitel seines Kirchenrechts einen Unterschied zwischen Faarauedi und Geitar. Ort auch Geitaskoll, wenn Ziegen Schaft und dergl. Heerden bedeutet. 9) In der großen Olaf's Saga Tryggvasonar Cap. 176 (in den Fornmanna-Sögur. 2 Bd. S. 80) wird bemerkt: „Es wird gesagt, daß Grimr Kamban zuerst unter den Menschen die Færeyjar bewohnt habe, und in der Zeit Harald's des Haarschönen Sohn Eirik seine Mutter Gunnhild; ein Theil sagt, es sei Færeyjar, aber es andern dann sie in andere Art Sonder." 10) Dietrich, Versuch einer Kirchengeschichte der Normandie. 2. Bd. S. 146. 147.

11) s. Snorri Sturlason's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 192. 193. 12) 1. Th. Cap. 1, Arnamagnæan Ausgabe S. 5. Vergl. die große Olaf's Saga Tryggvasonar. Cap. 113 a. a. O. S. 234. 13) Ein [illegible] Jarls in der Islands Landnámabók [illegible]: „Brother Naddodr's, Schwager Eirik's Barmherzigkeit er „Naddod" war ein großer Wikingr (Seeräuber). Darum nahm er seinen Wohnsitz in den Färöern, weil er mehrere andere Friedensbrüche [illegible]. Er fuhr aus Norwegen und wollte zu der Gilande den Færeyjar, und war in der See verschlagen, bis er [illegible] ein großes Land [illegible] Island nicht." (Es heißt). 14) Naddod entdeckte auch nicht daß es eine Insel war, sondern erst Gardar, der Sohn Svavar's des Schwedischen, welcher [illegible] um das Land herumfuhr.

dort seine Tochter. Von ihr stammte Thrandr in Gata, welcher in der Geschichte der Fáreyingar die größte Rolle spielt. Von den Fáreyjar fuhr Floki nach Gardarsholmr. Als Audur die Tiefreiche sich in Island niederlassen wollte, fuhr sie von Sudreyjar (den Hebriden) und dann von den Orkneyjar (den Orkneys) erst zu den Fáreyjar, und verheirathete dort die Tochter Thorstein's des Rothen, von woher die Götuskeggjar, das größte Geschlecht der Fáreyingar, gekommen sind. Hierauf fuhr Audur, Island aufzusuchen [15]). Nicht blos dadurch kamen die Isländer und Fáreyingar in Verwandtschaftsverhältnisse, daß beide meistens aus Norwegen stammten und daß die, welche sich in Island niederlassen wollten, zuvor auf den Fáreyjar Heirathen stifteten, sondern es hatten auch Heirathen zwischen den Bewohnern der beiden Länder statt. So z. B. nahm Hilldigunn, die Gemahlin Sigmund's, des Sohnes desjenigen Distills, welcher im nördlichen Island Distillsfiördr in Besitz genommen hatte, die Tochter Beinir's, des Sohnes des Moß, des Sohnes Naddod's, aus den Fáreyingarn [16]). Mit besonderer Liebe zählte man auf, daß der Bischof Gudmund vom Grimr Kamban, dem ersten Bewohner der Fáreyjar, der wegen seiner Beliebtheit bei den Menschen nach seinem Tode durch Opfer verehrt ward, abstammte [17]). Da die Herkunft von berühmten Männern ungemein viel galt, so hatten die Isländer nicht blos ein großes Interesse an der Geschichte ihrer Urheimath oder Norwegens, sondern auch an der Geschichte der Fáreyjar, welches ein großes Glück für dieselbe war. Thorbjörn Götuskegg [18]) wohnte in Austrey in den Fáreyjar, und hatte von seiner Frau Gudrun zwei Söhne, von welchen der ältere Thorlakr und der jüngere Thrandr hieß; Beide waren große und starke Menschen. Thorlakr verheirathete sich dort in den Eilanden (den Fáreyjar), und war doch daheim in Gata bei seinem Vater. Thorbiörn war damals alt und starb kurz darauf. Da hatten seine Söhne das Erbe unter sich zu theilen. Jeder wollte das Gut des heimathlichen Sitzes in Gata haben, denn dieses war das köstlichste Erbstück. Sie loosten und Thrandr erhielt dieses Hauptgut. Aber nachher verlangte Thorlakr das Land des heimathlichen Sitzes zu besitzen, und Thrandr sollte die Außenländer und das bewegliche Gut haben, welches Thorlaken durch das Loos zugefallen, denn er hatte bewegliche Habe mit seiner Frau erhalten. Aber Thrandr wollte jenes nicht eingehen und verpachtete das Land in Gata an viele Menschen, und nahm möglichst hohes Pachtgeld. Er selbst reiste im Sommer mit Kaufleuten nach Norwegen und hatte wenig Kaufmannswaare. Daselbst brachte er den Winter in einem einsamen Hause zu und schien sehr düsteren Gemüths. Im Sommer darauf reiste er mit Männern, welche ein Lastschiff hatten, nach Süden, nach Haleyri [19]). Hier war eine große Menschenmenge versammelt und der besuchteste Markt. Dort brachte Thrandr durch nichts anderes als Betrügereien und Hinterlist eine unermeßliche Menge Geld auf folgende Weise zusammen. Zwei Brüder, Sigurdr und Harekr, Leibwächter des Königs Harald, des Sohnes Gorm's, handelten bei dem reichen Kaufmanne Holmgeir ein schönes Halsband aus schwerem Golde. Aber seine Foderungen überstiegen ihre augenblickliche Baarschaft. Sie baten um Aufschub bis zu dem kommenden Tage. In der Frühe jenes Morgens streckte ein Mensch, der sich für Sigurdr'n ausgab, seine Hand durch die Decke des Zeltes, in welchem Harekr sich befand, und foderte ihm das für das Halsband bestimmte Geld ab, indem er sagte, der Handel sei geschlossen. Harekr langte den Geldbeutel hinaus, ohne daß er den sah, dem er ihn gab. Kurz darauf erscheint Sigurdr bei seinem Bruder Harekr, sagt, er sei mit dem Kaufmann eins geworden, und wolle das Geld, Harekr antwortet, er habe es ihm ja so eben gegeben. So erhob sich ein Streit unter ihnen. Sie brachten die Sache vor den König. Dieser muthmaßte, daß das Geld durch einen Dritten entwendet worden sei, und ließ daher kein Schiff absegeln. Da die Messe zu Ende war und die Kaufleute nach Hause wollten, hielten alle Norweger Rath. Thrandr, nicht blos durch ansehnliche Leibesgestalt, sondern auch besonders durch Gewandtheit des Geistes und Verschlagenheit ausgezeichnet, und geschickt, alle nur möglichen Ränke auszusinnen, erbot sich, durch seinen Rath die Kaufleute aus ihrer Verlegenheit zu reißen, wenn Jeder eine Unze gäbe, und zwar die eine Hälfte sogleich und die andere dann, wenn die Sache einen glücklichen Ausgang gewonnen. Den andern Tag ließ König Harald den versammelten Kaufleuten ankündigen, daß Keiner Haleyri verlassen dürfe, bis der Dieb entdeckt worden. Auf Thrandr's Rath ward durch einen Theil des von den Kaufleuten zusammengeschossenen, einen großen Haufen ausmachenden, Geldes zuerst den Gebrüdern Sigurdr und Harekr ihr Verlust vergütet. Das übrigbleibende Geld ward in zwei Hälften getheilt, wovon die eine Thrandr empfing und die andere König Harald zur beliebigen Verwendung für sich behielt. Thrandr erhob mit vielem Anstande und zahlreichen Worten die Weisheit und Freigebigkeit des Königs, und erlangte hierdurch soviel Geld, daß man die ungeheure Zahl der Mark nicht weiß. Endlich trieb Thrandr noch die ihm versprochene andere halbe Unze von allen Kaufleuten ein. Dann reiste er von Haleyri nach Norwegen, kaufte sich ein großes und gutes Lastschiff, belud es mit Waaren aller Art und mit dem vielen Gelde, welches er zusammengebracht hatte, segelte nach den Fáreyjarn zurück und fing im Frühlinge darauf seinen Stammsitz Gata zu bewohnen an. Da er sehr geizig gegen das gemeine Volk war, so lebten nicht nur er selbst, sondern auch noch seine Nachkommen in Reichthum durch die auf der Messe zu Haleyri erworbenen Schätze.

15) Islands Landnámabók. 1. Th. Cap. 1. S. 5. 6. 2. Th. Cap. 16. 106, die große Olaf's Saga Tryggwasonar Cap. 115 a. a. O. 1. Bd. S. 235. Cap. 122. S. 246. Cap. 177. S. 89. 16) Islands Landnámabók. 2. Th. Cap. 7. S. 74—76. 17) s. die Genealogie, ausgeführt in der Islands Landnámabók. 1. Th. Cap. 14. S. 28 und 3. Th. Cap. 16. S. 249. 250 und in der großen Olaf's Saga Tryggwasonar Cap. 177. 2. Bd. S. 89. 18) Gata's bärtiger Mann, Mann von Gata und das ganze Geschlecht Götuskeggjar (Gata's bärtige Männer, Männer von Gata). Götu ist die Beugung von Gata, und dieses ein Hof auf der südöstlichen Seite des Eilandes Austrey (s. Österde), in den Fáreyjar.

19) Jetzt Helsingör auf Seeland in Dänemark.

Hafgrimr, welcher in Sudrey in den Fáreyjar auf demjenigen Gute, welches at Hofi (zum Tempel) hieß, wohnte, war ein großer Opferer und Häuptling. Er hatte in Lehn die halben Fáreyjar von Haralld Grafeld, welcher in jener Zeit König über Norwegen war. Hafgrim's Gemahlin war die Tochter des auf Sandry wohnenden Snaulf's. Dieser stammte aus den Sudreyjar (Hebriden), war in seiner Jugend ein Wikingr oder Seeräuber gewesen, ein grausamer, ewig unruhiger Mann, hatte sich wegen verübter Mordthaten von den hebridischen Eilanden flüchten müssen und sich auf den Fáreyjarn niedergelassen. Sein Schwiegersohn Hafgrimr besaß viel Reichthum, Tapferkeit wohnte in seiner Brust, aber seine heftige Gemüthsart riß oft seine Klugheit mit sich fort. Damals wohnten in Skufey zwei reiche Brüder, Brestir und Beinir, die Söhne Sigmund's. Letzterer war ein Bruder Thorbiörn's Götuskegg's, des Vaters Thrandr's in Gata. Brestir und Beinir waren Häuptlinge über die eine Hälfte der Eilande, Hafgrimr über die andere. Sie hatten diese Hälfte in Lehn von dem Jarl Hakon Sigurdarson von Hladir, und waren seine Hirdmenn [20]) und theuren Freunde. Brestir stand in großem Ansehen und bei den Niedrigen in ungemeiner Liebe. In allen männlichen Übungen war er wohlerfahren. An Stärke und Gewandtheit im Kämpfen kam ihm Niemand in den Fáreyjarn gleich. Sein schönes Ansehen vermehrte seine andern Beivorzüge. Beinir war seinem Bruder zwar in Manchem ähnlich, kam aber in keinen Vergleich mit ihm. Zwischen diesen Brüdern und Thrandr'n in Gata herrschte, obgleich sie so nahe Blutsfreunde waren, wenig Verkehr. Der reiche, aber nicht beliebte und sehr hinterlistige in Swinny wohnende Bjarni war der Mutterbruder Thrandr's in Gata. Die Thingstätte (Gerichtsstätte) der Fáreyingar war in Straumsey. Dort ist der gute Hafen Thorshöfn [21]), und alle Menschen in den ganzen Fáreyjar gingen dahin zum Thing (Volks- und Gerichtsversammlung). Die beiden Brüder, Brestir und Beinir, waren unverheirathet, aber doch hatte jeder einen Sohn. Thorir hieß Beinir's Sohn und Sigmundr Brestir's Sohn. Zunächst erhoben sich Streitigkeiten zwischen den Brüdern Brestir und Beinir in Skufey auf der einen, und Hafgrimr auf der andern Seite, wie die Fáreyingasaga [22]) umständlich erzählt. Der Erfolg des Kampfes war, daß jene beiden Brüder nach tapferer Vertheidigung den Tod fanden, die Söhne Beider wollte Thrandr ebenfalls tödten lassen. Da sich aber Keiner um keinen Preis mit solchem Blute beflecken wollte, da gab Thrandr vor, er wolle die Erziehung derselben auf sich nehmen, und nahm sie auch wirklich mit sich heim nach Gata. Er unterwarf sich das ganze Reich und die Besitzungen, welche Brestir und Beinir gehabt hatten, und so auch nahm er nicht weniger den Theil der Eilande zur Verwaltung, welchen König Haralldr Gunnhildarson Hafgrimr'n ertheilt hatte, und dazu hatte Thrandr Auzur, den Sohn Hafgrimr's, in Pflege. Da herrschte Thrandr allein über die ganzen Fáreyjar und Niemand wagte ihm zu widersprechen. Denselben Sommer, als die Brüder Brestir und Beinir fielen, war ein Schiff von Norwegen nach den Fáreyjarn nach Thorshöfn gekommen. Der Befehlshaber des Schiffes war ein Mann aus Tunsberg in der Wik, Namens Hrafn, mit dem Bezeichnungsnamen Hólmgardsfari (Holmgardsfahrer), denn er war nach Gardariki (Rußland) gesegelt. Als die Kaufleute fast bereit zum Abfahren von Thorshöfn waren, kam Thrandr eines Morgens in einer Skuta (Schnellschiff), rief den Steuermann Hrafn bei Seite, und bot ihm zwei Knaben, welche künftig gute Sklaven abgeben würden, zum Verkauf an. Aus ihren wohlgebildeten und freimüthigen Gesichtern schloß Hrafn, daß es die Söhne des erschlagenen Brestir und Beinir sein möchten, und wollte sie nicht kaufen. Da gab ihm Thrandr fünf Mark Silber, und sagte, daß er sie aus seinen Eilanden hinwegführen und dafür sorgen sollte, daß sie niemals zu den Fáreyjarn zurückkämen. Hrafn nahm sie zwar mit sich nach Norwegen, nach Tunsberg, und sie waren den Winter über bei ihm. Als er aber im Frühlinge nach Gardar (Rußland) segelte, ließ er sie frei, und gab ihnen auch das von Thrandr'n erhaltene Geld. Sie waren nun zwei Winter in der Wik und Sigmundr 12 und Thorir 14 Winter alt, als das Geld verzehrt war und sie sich in einer hilflosen Lage befanden. In demjenigen Sommer, in welchem Brestir und Beinir in den Fáreyjar erschlagen worden und die Knaben nach Norwegen gekommen waren, war König Haralldr Grafeldr aus dem Lande getrieben, und Jarl Hakon hatte den größten Theil des Reiches in Norwegen in Lehn genommen von dem Dänenkönige Haralld Gormsson; der Jarl saß nun lange in Thrandheim. Sigmundr'n und Thorir'n verlangte es dahin zum Jarl zu reisen, denn sie erwarteten von ihm am ersten Hilfe, da ihre Väter ihm gedient hatten und seine theuren Freunde gewesen waren. Sie unternahmen die Reise dahin, und gingen aus der Wik zuerst nach Uppland und dann nach Heidmörk. Im Winter kamen sie zum Gebirge Dofrafiall, wagten sich hinein und mußten viele Tage Durst, Hunger und Kälte ertragen. Der schwächere Thorir war endlich gänzlich erschöpft, und Sigmundr trug ihn, bis sie in einem entlegenen Thale einen kleinen Hof fanden. Der Hausherr nannte sich Ulfr, sein Weib Ragnhildur und ihre Tochter Thuridur. Hier blieben sie den Winter über, und im Frühlinge stellte es ihnen Ulfr frei, ob sie bleiben wollten oder nicht. Sie thaten dieses drei Winter, und als einst im Sommer Ulfr nicht daheim war, gingen sie in den ihnen vom Ulfr verbotenen Wald, und wurden von dem grimmigsten Waldbären angegriffen. Sigmundr verrichtete hier sein erstes Heldenwerk und

20) Leibwächter, Hofgesinde. 21) Thor's Hafen. 22) Die Faereyinga Saga (Geschichte der Fáreyingar) in isländischer Ursprache mit färöischer und dänischer Übersetzung, nebst einer Karte von den Inseln und einem Facsimile der Haupthandschrift. Kopenhagen: im Secretariat der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Sie hat die genannte Gesellschaft herausgegeben. Aus der Flateyjarbók gezogen und lateinisch bearbeitet ist die Geschichte der Färöer schon früher in Commentatio Historica de rebus Faereyensium seu Faröensium *Thormodi Torfaei*, Sacrae Regiae Majestatis Daniae et Norvegiae, Rerum Norvegicarum Historiographi. (Havniae 1695.) Diese Schrift hat Peter Thorstensen 1770 ins Dänische übersetzt. Die teutsche Übersetzung dieses Werkes haben wir schon oben angeführt.

erlegte den Bären mit der Holzart. Als sie sechs Winter bei Ulfr'n gewesen, war Sigmundr 18 und Thorir 20 Winter alt. Sigmundr zeichnete sich in allen Fertigkeiten und Künsten aus. Er bat nun Ulfr'n, daß er ihn fortgeleiten möge. Dieser führte nun seine Pfleglinge nach Norden über das Dofrafiall nach Orkadal. Sie begaben sich zum Jarl Hakon nach Thrandheim, wurden wohl aufgenommen und blieben im Winter dort. Sigmundr und Thorir fuhren im Sommer auf Seeraub, und bestanden siegreich Kämpfe in der Ostsee mit andern Seeräubern, kamen im Herbste mit großer Beute zurück und blieben auch den andern Winter beim Jarl. Sigmundr ward diesem sehr werth und sein Hirdmadr [23]), und auf seine Bitte ließ dieser Ulfr'n, welcher eigentlich Thorkell hieß und außer dem Gesetze erklärt worden, weil Thoraht, dessen Tochter Ragnhildur er geraubt hatte, im Kampfe gegen ihn gefallen war, von der Verbannung auf einem Alsherjarthing freisprechen. Thorkell Thurrafrost, wie er mit dem Bezeichnungsnamen hieß, und seine Frau Ragnhildur und ihre Tochter Thuridur, mit welcher Sigmundr das Mädchen Thora gezeugt hatte, blieben auch den Winter bei dem Jarl. Dieser gab nachher Thorkell'n die Sysla oder Präfectur in Orkadal. Vier Jahre ging es so, daß Sigmundr im Winter in der größten Würdigung bei dem Jarl und im Sommer auf dem Seeraube war, und sich Schätze und Ruhm durch seine Heldenwerke erwarb. Nun hielt er sich für stark genug, nach den Färeyjar zu ziehen und seinen Vater rächen zu können, und bat den Jarl Hakon um Beistand. Da jedoch wegen der Stürme und Strömungen die Fahrt nach den Färeyjarn auf Langschiffen [24]) zu schwierig und unsicher schien, so ließ der Jarl zwei Knarrar [25]) bauen. Darauf, als der Frühling [26]) zum Ende sich neigte, besetzte Sigmundr jeden der beiden Knarrar mit 50 tapfern Männern. Bevor sie von Norwegen absegelten, hatten sie alles erfahren, was sich in den Färeyjarn ereignet hatte. Auzur Hafgrimsson, welchen Thrandr aufgezogen hatte, war zum starken Mann erwachsen, und hatte seine Vaterverlassenschaft Sudrey und zur Verwaltung die halben Färeyjar, während Thrandr die andere Hälfte hatte, und dazu auf Thrandr's Antrieb alle diejenigen Eignir oder Besitzungen unter sich genommen, welche Brestir und Beinir gehabt. Auzur hatte ein Bu [27]) in Sudrey, ein anderes in Dimun und das dritte in Skufey, und hier pflegte er am längsten sich aufzuhalten, und ließ dort ein hohes und starkes Festungswerk um das Gehöfte bauen, denn die Färeyingar hatten gehört, daß Sigmundr Brestisson durch seine Großthaten berühmt geworden war. Sigmundr und Thorir hatten günstigen Wind, bis sie nicht weit mehr zu den Färeyjarn hatten; diejenigen Männer, welche der dortigen Gegend am kundigsten waren, sagten, daß sie Austrey am nächsten wären. Auch Sigmundr sprach aus, er wolle am liebsten, daß er Thrandr'n zuerst in seine Gewalt bekäme. Aber kurz darauf kam ein heftiges Unwetter [28]), und sie wurden durch Sturm und Strömungen von den Inseln zurückgetrieben. Beide Schiffe, die bis jetzt zusammen gefahren waren, wurden getrennt. Sigmundr landete mit seinem Schiffe in Swiney, überfiel den noch schlafenden Bjarni in seinem Gehöfte, nahm ihn gefangen, verschonte ihn aber mit dem Tode und ließ ihn unverletzt an den Gliedern, unter der Bedingung, welche Bjarni einging, daß alles Übrige in der Gewalt Sigmundr's allein stehe. Dieser befahl Bjarni'n, ihm den Weg nach Austrey zu zeigen. Da aber der Wind von daher blies, so begleitete ihn Bjarni nach Skufey. Sie fuhren in der Nacht und kamen bei des Tages Grauen dahin. Nur ein einziger Steig führte auf dieses Eiland hinauf, wenn diesen 20 Mann vertheidigten, konnte die Insel von der größten Menschenmenge nicht eingenommen werden. So wird die Beschaffenheit der Insel in der isländischen Erzählung angegeben. Entweder herrscht hierbei sagenhafte Steigerung, oder das Felsen aushöhlende und Ufer verschlagende Meer hat Veränderungen hervorgebracht. Auch noch jetzt hat das Eiland Skufey, oder in der heutigen Sprache Skuë, ein hohes Land mit steilen Vorgebirgen. Aber am wahrscheinlichsten ist, daß dem Isländer eine Verwechselung Großdimuns mit Skufey entschlüpft ist; denn das Eiland Großdimun hat wirklich nur einen Zugang, welcher auf der östlichen Seite sich befindet und so schmal ist, daß man nur Mann für Mann hinter einander hinaufkommen kann. Dieser Zugang läßt sich sehr leicht so verschließen, daß kein Mensch im Stande wäre, hinaufzukommen. Sigmundr ging, wie weiter erzählt wird, mit seiner Schar sogleich auf das Eiland hinauf, denn es war Niemand zur Vertheidigung in dem engen Steige. Als sie jedoch heim [29]) zu dem Gehöfte gelangten, war Auzur mit 30 Mann hinauf auf das Festungswerk gekommen. Sigmundr ließ dasselbe von seinen Leuten angreifen, während er auf der andern Seite, im Rücken der Gebäude, an einer Stelle, wo der Wall beschädigt war, die Spitze der Axt einschlug, sich an dem Griffe in die Höhe hob und auf diese Weise das Festungswerk erstieg. Er erlegte nun einen der Vertheidiger, der ihn angriff, und hierauf fiel auch Auzur im Kampfe gegen ihn, worauf sich ihm die Übrigen ergaben. Thorir Beinirsson war durch die stürmischen Wellen nach Sudrey getragen worden und stieß jetzt zu Sigmundr. Durch öfteres Hin- und Herschicken von Gesandten kam es endlich zwischen Sigmundr'n und Thrandr'n soweit, daß eine Zusammenkunft zum Vergleiche in Straumsey angesetzt ward. Als Thrandr dort erschien, stellte er sich sehr heiter, sagte, es sei nicht schicklich gewesen, daß er bei dem Zusammentreffen, bei welchem Sigmundr's Vater erschlagen worden, zugegen gewesen, und erbot sich dafür, Sigmundr'n Genugthuung zu leisten, wie dieser sie vorschreiben werde, nur bedung er sich, daß er in den Färeyjarn den Landesaufenthalt und die Verwaltung über die Menschen behalten dürfe, die er jetzt habe. Sigmundr ver-

23) Hirdmann, einer von der Hird, Leibwache, Hofgesinde. 24) Großen Kriegsschiffen. 25) Kaufmannsschiffe. 26) Man setzt es ins J. 988. 27) Hof mit Landwirthschaft. 28) Das von Siegmund Brestisson und seinen Thaten auf den Färöern handelnde Lied schreibt den Sturm den Zauberkünsten Thrand's zu. 29) Sigmundr Brestisson, aus Skufey gebürtig.

langte, daß er und Thrandr zum Jarl Hakon reisen und Alles dessen Ausspruche anheimstellen sollten. Da Sigmundr hierauf bestand, so willigte Thrandr, wie ungern er auch zu dem Jarl Hakon ging, endlich ein, im nächsten Sommer nach Norwegen zu fahren. Den Winter[30]) über war es ruhig in den Fáreyjarn. Sigmundr saß in seinem Bu in Skufey mit großem Glanze und zahlreicher Mannschaft, unter welcher sich, außer Thorir Beinirsson, auch Haralldr Jarnhaus (Eisenschädel), ein Seeräuber, welchen Sigmundr überwunden hatte, und der hierauf einer seiner tapfersten Streiter geworden war, sich befand. Im Sommer darauf rüstete Sigmundr sein Schiff aus, so auch Thrandr sein großes und gutes Lastschiff. Sigmundr, der hiervon wußte, segelte nach Norwegen zum Jarl Hakon. Als der Sommer sich zu Ende neigte, brachten Männer, welche von den Fáreyjarn kamen, die Nachricht, daß Thrandr abgesegelt, aber von widrigem Wetter zurückgeworfen und sein Schiff beschädigt und seeunfähig geworden sei. Da bat Sigmundr den Jarl Hakon, daß er die Bedingungen des Friedens zwischen ihm und Sigmundr'n aussprechen möge, obschon Thrandr, dessen List der Jarl vermuthete, nicht zugegen sei. Der Jarl bestimmte, daß Thrandr zwei Manngiöld[31]) für die Brüder (Brestir und Beinir), das dritte für den Verrath gegen Sigmundr und Thorir, als Thrandr sie erschlagen lassen wollte, und das vierte dafür, daß er Sigmundr'n und Thorir'n verkaufte, zahlen sollte; Sigmundr sollte auch unter sich die Hälfte der Eilande nehmen, welche sein (Sigmundr's) Vater in Lehn von ihm (dem Jarl Hakon) gehabt; aber die andere Hälfte der Eilande sollte in des Jarls Gard (Fiscus) für das fallen, daß Hafgrimr und Thrandr seine Hirdmenn[32]), Brestir und Beinir, erschlagen haben; Hafgrimr's Erschlagung sollte nicht gebüßt werden, weil er Brestir'n erschlagen und schuldlose Menschen angegriffen habe; auch Auzur's Erschlagung sollte nicht durch Zahlung von Strafgeldern gebüßt werden, wegen des Unrechts, daß er sich in Sigmundr's Besitzung setzte und dort erschlagen sei; jene Strafgelder sollte Thrandr alle in einem Sommer zahlen, und Sigmundr und Thorir sie unter sich theilen, wie ihnen gut dünkte. Im Frühlinge fuhr Sigmundr nach den Fáreyjarn und setzte Thrandr'n ein Thing in Straumsey an. Hier ward es durch Vermittelung Anderer dahin gebracht, daß er es sich gefallen ließ, daß Thrandr das Geld in drei Frühlingen zahlte. So schieden Sigmundr und Thrandr dem Namen nach verglichen. Auzur Hafgrimsson hatte den jungen Sohn Leifr hinterlassen. Die Erziehung dieses Knaben übernahm Thrandr, und Leifr wuchs in Gata bei ihm auf. Im Sommer rüstete Sigmundr sein Schiff zur Fahrt nach Norwegen. Da zahlte Thrandr ein Drittheil jenes Bußgeldes, wiewol äußerst ungern. Sigmundr heischte die Schatzungen oder Tribute des Jarls Hakon zusammen, bevor er von den Fáreyjarn absegelte, und brachte sie ihm. Er weilte den Sommer über bei dem Jarl, und heirathete Thurid'en, die Tochter Thorkell Thurrafrost's, und nahm sie und ihre Tochter Thora, als er im Herbste nach den Fáreyjarn segelte, mit dahin. Im Frühlinge auf dem Straumseyjar-thing heischte Sigmundr sein Geld von Thrandr'n, nämlich den Drittheil, den er jetzt zu zahlen hatte. Thrandr stellte Sigmundr'n vor, es sei billig und recht, daß Leifr einiges Bußgeld wegen seines erschlagenen Vaters erhalte, und Sigmundr möchte ihm dasjenige geben, was er glaube von Thrandr'n jetzt zu fodern zu haben. Aber Sigmundr that dieses durchaus nicht. Da gab ihm Thrandr die Hälfte von diesem Drittheile, und sagte, er sei nicht dazu vorbereitet, mehr zahlen zu können. Aber Sigmundr setzte Thrandr'n die Streitaxt, mit welcher er Auzur'n erschlagen hatte, auf die Brust, und ließ ihm die Wahl, zu zahlen oder zu sterben. Da ließ Thrandr den mit Silber gefüllten Beutel aus den bei dem Gerichtsplatze aufgeschlagenen Buden oder Hütten holen, und es machte soviel, als er für dieses Drittheil noch zu zahlen hatte. Im Sommer dann fuhr Sigmundr nach Norwegen und brachte dem Jarl Hakon seine Schatzungen oder Tribute, kam im Herbste zu den Fáreyjarn zurück, saß dort den Winter in seinem Bu, und war dort in den Eilanden allbeliebt. Als man im Frühlinge zum Straumseyjar-thing nach Thorshöfn kam, und Sigmundr von Thrandr'n das letzte Drittheil des Geldes heischte, verlangte Thrandr wieder Bußgeld für Leifr'n. Doch erließ Sigmundr weder die Schuld, noch wollte er, daß sie an einen Andern bezahlt werde, und Vermittler brachten es nur soweit, daß Sigmundr sich die Aufschiebung der Zahlung gefallen ließ. Auf der Rückkehr nach Norwegen hatte er Gelegenheit, an der großen Seeschlacht gegen die Jomswikingar (in der Mitte des Winters 995) Theil zu nehmen und neuen Ruhm zu erwerben. Im Frühlinge segelte er, von dem Jarl mit großen Gaben beschenkt, zu den Fáreyjarn zurück, setzte sich ruhig und beherrschte nun dort Alles allein. Im J. 995 war aber sein Freund Hakon Jarl in Norwegen umgebracht und Olafr Tryggwason König geworden. Dieser brachte im J. 996 ganz Thrandheimr zum Christenthume. Im Frühlinge (997) sandte der König Botschaft nach den Fáreyjarn zu Sigmundr Brestisson, daß er zu ihm komme, er wollte ihn zu dem größten Manne in den Fáreyjarn machen, wenn Sigmundr sein Mann werden wollte. Gegen Ende des Sommers kamen Sigmundr Brestisson und sein Vetter Thorir Beinisson bei dem Könige an, und wurden von ihm freundlich empfangen. Dann ward Sigmundr und seine ganze Reisegesellschaft getauft, und der König ließ sie in den heiligen Lehren unterrichten. Als der Herbst begann, sagte der König Sigmundr'n, er wolle ihn zu den Fáreyjarn senden, daß er alles dort wohnende Volk zu Christen machen sollte. Sigmundr suchte zwar dieses schwierige Geschäft von sich zu wälzen, fügte sich aber doch endlich dem Willen des Königs. Da verordnete ihn dieser zum Gewaltsmann[33]) oder Präfecten über die ganzen Fáreyjar, und gab ihm

30) Das Jahr, in welchem Sigmundr sein väterliches Erbe wieder erlangte, war, wie man annimmt, das J. 988. 31) Bußgelder für mit Unrecht erschlagene Menschen. 32) Männer von der Hird, Leibwächter, Hofgesinde.

33) waldsmadr.

Lehrer, das Volk zu taufen und es in den nöthigen Lehren unterrichten zu lassen. Als Sigmundr zu den Fáreyjarn kam, lud er die Bonden zu dem Thing in Straumsey. Sie kamen zahlreich dahin. Sigmundr machte ihnen, als das Thing gesetzt war, bekannt, daß König Olaf Tryggwason die ganzen Fáreyjar in seine Gewalt geordnet habe. Die meisten Bonden nahmen dieses wohl auf. Hierauf that er der Versammlung kund, daß er vom Könige das Geschäft und die Botschaft übernommen habe, hier in den Eilanden das ganze Volk zu dem rechten Glauben zu bekehren. Thrandr antwortete, es gehöre sich, daß über diese schwierige Angelegenheit die Bonden sich unter sich beredeten. Die Bonden gaben ihren Beifall, und Thrandr ging mit ihnen auf die andere Seite des Gefildes und brachte sie zur Übereinstimmung. Bei Sigmundr blieben nur, außer seinen Leuten, diejenigen zurück, welche bereits Christen waren. Hierauf strömte die größere Zahl der Bonden mit erhobenen Waffen dahin, wo Sigmundr und die Seinigen saßen. Zwar hielt Thrandr die Bonden von Thätlichkeiten gegen dieselben ab, verkündete aber ihren Willen, die Verwerfung der Annahme des Christenthums, und sagte, daß sie Sigmundr'n tödten würden, wenn er nicht fest gelobte, daß er niemals diese Entbietung in den Eilanden hier wieder vorbringen wollte. Dieses gelobte Sigmundr, da er keine Heeresmacht bei sich hatte, durch Zeugen und durch Handschlag. Den Winter über saß er daheim in Skufey, sehr ergrimmt zwar, daß ihn die Bonden zu jenem Versprechen gezwungen hatten, aber doch seinen Unwillen verbergend. Im Frühlinge, zur Zeit, wo fast die Strömungen am größten waren, und man meinte, daß es auf der See zwischen den Eilanden unfahrbar sei, fuhr Sigmundr mit 30 Mann auf zwei Schiffen von Skufey nach Austrey, und umstellte in der letzten Hälfte der Nacht unerwartet das Gehöft in Gata. Der schlafende Thrandr ward ergriffen, und Sigmundr ließ ihm die Wahl, entweder das Christenthum anzunehmen oder sogleich erschlagen zu werden. Thrandr antwortete, er wolle seine alten Freunde nicht verlassen. Da gab Sigmundr einem Manne eine große Art in die Hand, und befahl ihm, mit derselben Thrandr'n zu erschlagen. Als die Art zum Schlage erhoben ward, verstand sich Thrandr zur Annahme der christlichen Religion. Dann wurden er und seine Hausleute von dem Priester getauft. Hierauf ließ Sigmundr Thrandr'n mit sich durch alle Eilande herumreisen, und ruhte nicht, bis alles Volk zu Christen gemacht war. Hernach in demselben Sommer rüstete er sein Schiff zu einer Fahrt nach Norwegen, um dem Könige dessen Schatzungen und dazu Thrandr'n, um diesen aus Gata und zum Könige zu bringen. Sobald der Wind es erlaubte, segelte man ab. Aber sie waren noch nicht weit ins Meer gekommen, als sie von Strömungen und einem großen Sturme zu den Fáreyjarn zurückgetrieben wurden und das Schiff zerbrachen. Thrandr sagte, sie würden keine leichte Fahrt haben, wenn sie ihn wider seinen Willen fahren ließen. Doch ging Sigmundr noch einmal mit ihm in die See, kam aber nicht weiter, als das erste Mal, denn ein großer Sturm trieb sie zu den Fáreyjarn zurück und das Schiff ward beschädigt. Thrandr sagte, es werde immer so sich zutragen, so oft sie ihn zwängen, wider seinen Willen zu fahren. Nun ließ Sigmundr Thrandr'n los, aber unter der Bedingung, daß er den Eid der Treue schwor, daß er den rechten Glauben haben und halten, dem Könige Olaf und Sigmundr'n treu und gehorsam sein, Niemanden dort in den Eilanden an Haltung der Treue und des Gehorsams hindern, und dieses Gebot und jedes andere, das er an die Fáreyjar senden werde, in allen Stücken befördern und vollbringen sollte. Thrandr leistete diesen Eid, und begab sich dann heim nach Gata. Sigmundr ließ das Schiff ausbessern, fuhr im Frühlinge nach Norwegen, fand den König in Nidaros und gab ihm das Geld für die Schatzungen von den Fáreyjarn, welche er aus seinen eigenen Mitteln ersetzt hatte, da sie im vorigen Sommer bei seinem ersten Schiffbruche verloren worden. König Olafr sprach seine Meinung über Thrandr'n in Gata dahin aus, daß er, wie er sagte, ihn für den schlimmsten Menschen in den ganzen Nordlanden halte. Der König lebte mit Sigmundr in den freundschaftlichsten Verhältnissen, bis folgender Vorfall Kälte in ihre Freundschaft brachte. Der König wünschte Sigmundr's dicken Goldring zu haben, welchen dieser am Arme trug, und bot ihm einen gleich kostbaren dafür an. Aber Sigmundr sagte, er könne diesen Ring, welchen ihm der Jarl Hakon, der ihm soviel Gutes erzeigt, geschenkt, nicht weggeben, da er ihm versprochen habe, den Ring niemals zu veräußern. Der König war seitdem niemals wieder so freundlich gegen Sigmundr, als vorher; doch schieden sie in Freundschaft. Sigmundr aber sah den König seitdem nie wieder, kam zu den Fáreyjarn und setzte sich in sein Bu in Skufey [34]). Als nach dem Falle des Königs Olafr, im J. 1000, die Söhne des Jarls Hakon des Mächtigen, Eirekr und Swein, Norwegen regierten, ließen sie ihren alten [35]) guten Freund Sigmundr durch Abgesandte zu sich entbieten. Gern gehorchte er ihren Befehlen, kam nach Hladir [36]), dem Sitze der Jarlar, wurde mit vieler Gütigkeit aufgenommen und war immer in dem alten Grade der Freundschaft. Daher ließen sie ihm auch seine Herrschaft über die Fáreyjar ganz allein. Auch wurde er in diesem [37]) Herbste mit vieler Gnade entlassen. Der Zustand der von Olaf Tryggwason gewaltsam eingeführten christlichen Religion begann, wie überall, so auch in dem Gebiete der Jarlar, zu wanken, ein Jeder that, was ihm gut dünkte. In Thrandr's Hause und in den Häusern seiner Anhänger ward die ihnen durch Sigmundr's Gewalt aufgedrungene neue Lehre beinahe völlig wieder verlassen. Auf

34) Mit der Fáreyinga-Saga vergl. man die große Olaf's-Saga Tryggwasonar. Cap. 90 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 178. Cap. 176—187 ebendas. 2. Bd. S. 88—118. Cap. 190—192. S. 123—128. Cap. 205. S. 168. 169. Cap. 207. S. 170—172; die oddische Saga Olafs konúngs Tryggwasonar. Cap. 48 ebendas. 10. Bd. S. 317. Agrip af Noregs Konúngasögum. Cap. 16 ebendas. 10. Bd. S. 393. 35) Swein und Eirikr hatten sogleich Anfangs, als der hilflose Sigmundr Brestisson an den Hof des Jarls Hakon des Mächtigen kam, ihm beigestanden und sich bei ihrem Vater für ihn verwendet. 36) Lade. 37) Man findet es wahrscheinlich, daß es im J. 1001 geschehen sei.

dem Straumseyjar-thing, welches um diese Zeit gehalten wurde, hatte Thrandr erklärt: „Mich hast du zu vielen schlechten und mir unanständigen Dingen dadurch gezwungen, daß du mich zum Abfall von den väterlichen Gebräuchen und Götterdienste angetrieben. Sei aber versichert, daß wir unter einem so traurigen und harten Joche nicht länger leben wollen." Sigmundr erwiederte, daß er dieser Drohungen halber ruhig schlafen werde; er dachte aber dabei nicht an verrätherischen Überfall, durch welchen er seinen Tod fand. Als er im nächsten Sommer in einem kleinen Fahrzeuge von Sudrey nach Klein-Dimún sich begeben hatte, um die zum Hausschlachten nöthigen Schafe zu holen, entdeckten die Seinigen zwölf Männer mit Schild und Waffen ausgerüstet. Nach möglichstem Widerstande blieb für Sigmundr und seine zwei Begleiter keine andere Rettung, als durch das Meer zu schwimmen. Sigmundr mit Thorir und Einar schwammen nach Sudrey zu. Letzterer ermüdete auf halbem Wege. Sigmundr nahm den Sterbenden auf den Arm, wo er vollends verschied. Dann nahm er den Thorir, der nicht mehr schwimmen konnte, auf die Schulter. Als sie nach Sudrey kamen, warfen sie die heftigen Strömungen am Ufer hin und her. Dem äußerst erschöpften Sigmundr spülten die Wogen Thorir'n von den Schultern, und dieser ward sogleich von den drohenden Schlünden hinweggerissen. Sigmundr erreichte nun das Ufer, aber in solcher Ermattung, daß er nicht gehen konnte. Er blieb so in dem Meermoos bis an den hellen Tag liegen. Nicht weit davon war ein kleines Höfchen, welches Thrandr'n gehörte und Thorgrimr Illi (der Böse) bewohnte. Sigmundr, welcher von diesem gefunden ward, flehte ihn um Hilfe an. Aber der Ring Hákonarnaut reizte die Habsucht Thorgrimr's so, daß er durch seine beiden Söhne Sigmundr'n bei den Haaren fassen ließ, während er selbst ihm das Haupt mit der Axt abhieb [38]). Sie zogen ihm die Kleider aus und den Ring ab, und begruben ihn und Thorir'n am Ufer in den Sand. König Olafr der Heilige, von Norwegen, bekümmerte sich darum, wie das Christenthum in Orkneyar und auf Hialtland (Shetland) und in Færeyjar gehalten wurde, und erfuhr, daß es nichts weniger als gut damit stände. Im Sommer des neunten Jahres seiner Regierung (im J. 1024) kamen auf seine Botschaftsendung Gilli Lögsögomadr [39]), Leifr Össurarson, Thoralfr aus Dimun und viele andere Bondensöhne. Thrandr in Gata blieb wegen Krankheit zurück. Als die andern Færeyingar zu dem Könige kamen, verlangte er Schatzung von ihnen, daß die Færeyingar den Gesetzen folgen sollten, welche der König ihnen gebe, und hierüber sollten die Gegenwärtigen Eide leisten. Zugleich bot er den Angesehensten an, daß sie ihm handgegnir [40]) werden oder in seine Dienste treten und Freundschaft und Ehre von ihm empfangen sollten. Die Færeyingar glaubten, wenn sie sich nicht fügten, Schlimmeres befürchten zu müssen, und unterwarfen sich nach mehren Zusammenkünften allem, was der König von ihnen verlangte. Sämmtliche Reisegenossen leisteten dem Könige die verlangten Eide. Der König aber gewann hierdurch nichts, denn zwei Schiffe, die er nach einander absendete, um die Schatzung einzuholen, verschwanden und man erhielt darüber niemals Kunde. Eine dritte Absendung verunglückte durch Thrandr's verrätherischen Meuchelmord. Karl der Wikingr wurde nun gesendet, der größte Seeräuber, aber auch dieser fand dabei seinen Tod. Der König erhielt keine Schatzung und das Christenthum keine Beförderung. Snorri Sturluson stellt in der Olafs-Saga Tryggwasonar umständlich dar, wie Olafr Tryggwason Isländer zum Christenthume bekehrte, und Island und Grönland zur Annahme desselben gebracht. Daß dieses auch mit Færeyjar geschehen, würde er sicher angegeben haben, wenn er die Færeyinga-Saga vor sich gehabt hätte. Da die Flateyjarbók, die an einer Stelle Col. 437—440 erzählt, was bei Snorri in der Olafs-Saga Helga unter den nächstfolgenden Begebenheiten zerstreut sich findet, den Faden der Erzählung am Ende Olaf's des Heiligen wieder aufnimmt, und erst mit Thrandr's Tode, im Anfange der Regierung Magnus des Guten, endet, und der mittelste Theil der Geschichte der Færeyingar in der Flateyjarbók mit der Darstellung Snorri Sturluson's wörtlich übereinstimmt, und die Færeyinga-Saga in der Flateyjarbók außerdem grade die weitläufige Erzählung von den späteren Schicksalen der Inseln enthält, die Snorri kannte und absichtlich überging, so sagt P. E. Müller, es scheine klar, daß diese Færeyinga-Saga, der man es deutlich ansehe, daß sie, obgleich in der Flateyjarbók in mehre größere Stücke zertheilt, dennoch ehemals ein zusammenhängendes Ganzes bildete, eine der schriftlichen Quellen gewesen sei, deren Snorri Sturluson bei seiner Geschichte sich bediente [41]). Da jedoch Snorri Sturluson den früheren wichtigen Theil der färöischen Geschichte vor der Einführung der christlichen Religion auf diesen Eilanden nicht kennt, und überhaupt dieser Theil einen sagenhafteren Anstrich als der mittlere Theil hat, und Snorri am Schlusse seiner Erzählung blos auf Fráfagnir hinweist und keine Færeyinga-Saga speciell anführt, so ist höchst wahrscheinlich, daß die Færeyinga-Saga später verfaßt ist, als Snorri Sturluson schrieb, und sie nicht, wie P. E. Müller will, ins 12. Jahrhundert gesetzt werden darf, besonders nicht der erste Theil, welcher von den Abenteuern Sigmundr Brestirson's handelt. Der mittlere und letzte Theil sind nicht so fabelhaften Inhalts, und die Fráfagnir, auf welche Snorri Sturluson sich bezieht, mögen aufgeschrieben gewesen sein, ohne daß es noch eine Færeyinga-Saga in jetziger Gestalt gab. Auf die Zeit, wann der letzte Theil verfaßt worden ist, könnte sich vielleicht einigermaßen aus der genealogischen Bemerkung schließen lassen. In Beziehung auf den ersten, äußerst fabelhaften, Theil der Færeyinga-Saga bemerken wir hier, daß er vorhanden war, als die große

38) Man setzt Sigmund's Brestisson's Ermordung ins Jahr 1002. 39) Gesetzsagemann, Richter. 40) handgegangene, d. h. ihm unter die Hand gegangene, ihm den Diensteid leistende.

41) Müller, Sagabibliothek. I. Deel. S. 185. Snorro's Kilder im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla. S. 297.

Olafs-Saga Tryggwasonar verfaßt ward, denn Cap. 184 in den Fornmanna-Sögur 2. Bd. S. 184, sagt sie, in Beziehung auf die Heldenwerke, welche Sigmundr Brestisson auf seinen Seeraubfahrten verrichtete: sem segir i sögu hans (wie in dessen Geschichte gesagt wird), und Cap. 207. S. 172 in Beziehung auf Sigmundr's Ermordung: sua sem segir i Færeyinga sögu (wie in der Færeyinga-Saga gesagt wird).

Aus der folgenden Geschichte (den Faden derselben nimmt die Flateyjarbók am Ende des Lebens Olaf's des Heiligen wieder auf) heben wir nur Folgendes aus. Der berühmte Swerrir, der sich für einen Sohn des Königs Sigurd Munn ausgab, und als fünfjähriger Knabe von Norwegen nach den Færeyjar gebracht sein wollte, war der Sohn des Færeyingars Unas Kambari (Kammmacher) und Gunnhildur's, einer Norwegerin, und ward bei seinem Vaterbruder Hroi, welcher Bischof in den Færeyjar war, aufgezogen. Dieser gab ihm eine gelehrte Bildung und weihte ihn zum Priester. Im J. 1176 verließ Swerrir die Færeyjar [42]), und machte Norwegen zum Schauplatze seiner arglistigen Thaten. Auf der Versammlung der Häuptlinge, d. i. der Bischöfe, und der Lendirmenn [43]) im J. 1223, auf welcher dem Könige Hakon Hakonarson das Königthum durch Richterspruch zuerkannt ward, befand sich auch der Bischof Sörkwer von Færeyjar [44]). König Magnus der Gekrönte von Norwegen, welcher wegen seiner Verbesserung der Gesetze [45]) Lagabätir genannt ward, sandte an den Bischof Ellender [46]) von Færeyjar eine Verordnung, welche das Christenthum betraf. Wie es scheint, waren die Færeyingar nicht damit zufrieden, denn Herzog Hakon von Norwegen, des Königs Magnus des Gekrönten Sohn, welcher, während sein Bruder Erik König war, in seinem Reichstheile beinah die königliche Gewalt ausübte, und nach den Jahren seines 1280 angetretenen Herzogthums mit Vorbeilassung der Regierungsjahre des Königs rechnet, sagt im neunten Jahre seines Herzogthums: „Was aber die das Christenthum betreffende Anordnung angeht, so können wir jetzt nichts anderes thun, als verordnen, daß sie in ihrer Gültigkeit bleiben soll, sowie sie unser Herr Vater, der Gekrönte, hat verfassen lassen, und sie dem Bischof Ellender, wie das Landesprotokoll ausweist, zugestellt worden ist." Es findet sich diese Stelle in der Verordnung, welche beginnt: „Wir Hakon von Gottes Gnaden, Herzog von Norwegen, des Königs Magnus des Gekrönten Sohn, senden Allen, welche diesen Brief sehen oder hören, Gottes Gruß, und seinem geistlichen und liebsten Freund, dem Herrn Ellender, Bischof auf Færeyjar, und Herrn Sifrort, Landrichter auf Hittland [47]), damit sie die Streitigkeiten, welche sich zwischen der Gemeinde, wegen einiger Posten, welche ihnen noch an guter Einrichtung gefehlt, hervorgethan, heben sollen. Dieser Ursache wegen haben wir diese vier Blätter, wie sich mit den Schafen zu verhalten sei, aufsetzen lassen: Wir haben Alles nach dem Rathe unsrer vornehmsten Männer so eingerichtet, als wie wir wußten, daß es der Gemeinde am nützlichsten sein könne." Im ersten Artikel: Wie man die Schafe kennen soll, wird gesagt: „Wir sind benachrichtigt worden, daß sich in diesem Lande, in Ansehung der Schafe, schlimme Gewohnheiten eingeschlichen haben. Es ist also unsere Pflicht, darin eine Änderung zu treffen, und zu verordnen, daß sich ein Jeder mit dem, was ihm mit Recht zu besitzen zukommt, solle begnügen lassen. Es ist jetzt der Gebrauch, daß, wenn zwei oder mehre Männer, in einem Garten (oder umzäunten Platze) Schafe gehen lassen, und sie dieselben schlachten wollen, so nehmen sie die ungezeichneten, es mögen nun Lämmer oder alte Schafe sein, zuerst, entweder mit Hunden oder auf andere Art, und sie mögen ihnen zugehören oder nicht. Da es nun uns und andern braven Männern dünkt, daß man nicht auf diese Art verfahren müsse, damit Niemandem im Lande einiges Unrecht geschehe, so machen wir hiermit diese Anordnung, daß, wenn Jemand seine Lämmer oder alten Schafe, welche nicht gezeichnet sind, aus der Heerde nehmen will, so soll er zwei Männer bei sich haben, welche unparteiisch bezeugen sollen, daß es seine Schafe sind, und sie die Mutter dazu kennen. Thut er dieses nicht, so soll er gestraft werden als einer, der sich eines ihm nicht zugehörigen Eigenthums bemächtigt." Der zweite Artikel handelt vom Jagen der Schafe in die Gehege. Der dritte von der Wegschaffung der Schafe, welche in eines andern Mannes Feld gehen. Der vierte von wilden Schafen. Der fünfte: Wenn Jemand allein in eines Andern Feld geht. Der sechste: Von den Hunden. Der siebente: Wie auf die Schafe Beschlag zu machen ist. Der achte: Wie man aufs Feld gehen soll. Der neunte: Vom Zahmmachen der Schafe [48]). Diese heilsame Verordnung bestätigte König Christian IV. den 24. Febr. 1637. Dem in der Verordnung des Herzogs Hakon erwähnten Bischof Ellender gibt Peter Clausen in seinem Verzeichnisse der Bischöfe von Færeyjar in seiner Beschreibung von Norwegen folgende Stelle: 1) Gudmund, 2) Matthias, 3) Kroll, 4) Swein, 5) Serquir oder Swerkr, 6) Peter, 7) Gauti, 8) Erland oder Ellender, 9) Loden, 10) Siguar, 11) Giafward, 12) Hanard. Außer diesen haben wir oben den Bischof Hroi aus der Swerris-Saga kennen gelernt. Dieser hätte, wie es scheint, als der dritte in das Verzeichniß gesetzt werden sollen. Außer dem wird eines Bischofs Hilarius der letzteren Zeiten gedacht, welcher die neuere Mauer der Kirche zu Kirkebö erbaut haben soll [49]). Dieser ehemalige Bischofssitz hieß in der alten Sprache Kyrkjubár [50]). Er

42) Saga Sverris konúngs in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 7. 9. 10. 12. 120. 43) Belehnte Männer, Provinzialpräfecten. 44) Saga Hákonar Hákonarsonar. Cap. 86 ebendas. 9. Bd. S. 324. 45) Die Færeyingar hatten kein eigenes Gesetz, wie die Isländer, sondern sie richteten sich nach dem norwegischen Gesetze. Doch war der Werth der Strafgelder auf den Färöer höher, als in Norwegen; s. die Berechnung der färöischen Strafgelder bei Debes S. 270. 271. 46) Ursprünglich Erlendr. 47) Shetland.

48) Den nähern Inhalt dieser merkwürdigen Artikel s. bei Debes S. 258—269. 49) Debes S. 255. 50) Das Fyrsta Sögubrot Cap. 13 in den Fornmanna-Sögur. 11. Bd. S. 416: „darnahe (nämlich dem Hjalltland, Shetland) die Færey-

lag und liegt auf Straumsey, jetzt Strómöe. Kyrkjubár bedeutet Stadt der Kirche. Amund Olussen ward im J. 1532 zum Bischofe auf Fáröe erwählt. Er war Kanonikus in Bergen, und bezahlte dem Könige Friedrich I. tausend fáröische Gülden oder 833 Rthlr. 2 Mark für die Bestätigung seiner Wahl, denn die Könige fingen damals an, die selbsterworbenen Gerechtsame der Päpste wieder zurückzunehmen, indem sie die Gelder, welche die Bischöfe sonst für das Pallium oder den bischöflichen Mantel erlegen mußten, in ihre Casse kommen ließen, weil sie die Habsucht der Päpste etwas besser einsehen lernten. Amund Olussen war der letzte katholische Bischof. Als nämlich der Sohn Friedrich's I., Christian III., sich auf dem Throne befestigt hatte, ließ er alle Bischöfe absetzen. Auf Fáröer hatte man seit dieser Zeit nur einen evangelischen Bischof oder Superintendenten, Namens Jens Rüber. Er hielt sich einige Jahre hier auf, bis er es endlich als ein alter Mann überdrüssig ward, sich noch öfter, als schon geschehen war, von französischen Seeräubern ausplündern zu lassen. Daher begab er sich nach Kopenhagen, ward aber endlich, im J. 1556, als Bischof nach Stavanger, in Norwegen, gesandt. Nachdem traf König Christian III. eine andere Einrichtung, und verordnete anstatt der Bischöfe einen Propst auf dem Lande Fáröer. So lange die Handlung von den bergischen Kaufleuten getrieben ward, war der Propst dem Bischofe von Bergen unterworfen. Da aber der Handel den bergischen Bürgern entzogen und den kopenhagener Kaufleuten übertragen wurde, so ward der Propst der geistlichen Gerichtsbarkeit des seeländischen Bischofs übertragen. Diese Veränderung ward deswegen vorgenommen, weil die Reisen nach Fáröer leichter von Kopenhagen aus geschehen konnten. Dem Propste auf Fáröer legte der König einen besonderen, Gaardshöedde genannten, Hof in Dande Fiord auf Österöe zu. Der König ließ alle fáröischen Gemeinden in sieben Kirchspiele, 1) Norderö, 2) Österöe, 3) Thorshaven, 4) den Nordertheil von Strómöe, 5) Waagöe, 6) Sandöe, 7) Suderöe, theilen, und gab jedem einen freien Hof dabei. In weltlicher Beziehung ward früher von dem Könige von Norwegen ein Sußlumadr oder königlicher Voigt, der die Schatzung und Abgaben einnehmen mußte, bestellt. Dieses geschah seit der Zeit der Kirchenverbesserung nicht in Lehnsweise, und die Gefälle wurden entweder an diejenigen, welche diese Bedienung aus königlicher Gnade erhielten oder vorstanden, oder an diejenigen, welche sie in Pacht nahmen, bezahlt. König Friedrich III. belieh Christoph von Gabel mit dem Lande Fáröer, als einem Amte. Dieser erhielt nicht nur die Einkünfte dieses Landes, sondern auch die Gerichtsbarkeit, und dabei die Freiheit, daß er seinen eigenen Voigt oder Bevollmächtigten daselbst halten, und den Handel und die Kaufmannschaft nach seinem eigenen Gefallen einrichten durfte. Nun setzte Christoph von Gabel seinen eigenen Landvoigt und Bevollmächtigten ein, welcher der Regierung in seinem Namen vorstand. Ein solcher Landvoigt hatte Hardesvoigte und zwar sechs, nach Anzahl der Harden, nämlich: 1) Nordröe, 2) Osteröe, 3) Strómöe, 4) Waagöe, 5) Sandöe und 6) Suderöe, in welche die fáröischen Eilande eingetheilt sind. Diese Hardesvoigte legten alle kleinen Sachen, die in ihrer Harde vorfielen, bei; die wichtigeren aber wurden vor das Gericht gezogen. Sie nahmen des Königs Zehnten ein, und verrichteten außerdem, was ihnen von den königlichen Dienern befohlen ward. Außer diesen waren auch geistliche und weltliche Richter angestellt. Im Betreff des Handels wollte man zu Debes' Zeit durch Überlieferung wissen, daß die Hamburger, vermöge ihrer königlichen Freiheiten, die ersten gewesen, welche ihren Stapel auf Fáröer gehabt. Nach ihnen erhielten die bergischen Bürger ihren mit Freiheiten begnadigten Handel. Von diesen wurden sie der alten isländischen Handelsgesellschaft übertragen. Da diese aber im J. 1662 aufgehoben ward, so übergab Christoph von Gabel, vermöge der ihm verlehnten Herrlichkeiten und Herrschaft über dieses Land, den Handel desselben dem Johann Trelland. Die Schädlichkeit des Monopols, vermöge dessen es den Einwohnern verboten war, mit Fremden zu handeln, suchte man durch Festsetzung gewisser Preise [51]) der nach Fáröer geführten Waaren zu mildern. Im J. 1796 ward der Handel nach den fáröischen Inseln allen dänischen Unterthanen frei gegeben. Noch verderblicher als jenes Monopol wurden in den vorigen Zeiten den Fáröern die Seeräuber und Freibeuter. Beständig, oder fast jedes Jahr, wurden sie von französischen, irländischen und englischen Seeräubern angefallen. Da aber das Vermögen der Einwohner nur in Landgütern, Rindvieh und wilden Schafen, bestand, nach welchen den Seeräubern nicht so gelüstete, als nach Geld und andern metallenen Schätzen und kostbaren Waaren, so suchten jene auf den hohen Felsen Schutz. Einmal jedoch lieferten die Sudöer den irländischen Seeräubern, welche das Land nicht sogleich verlassen wollten, eine offene Schlacht und erschlugen sie. Außer dem letzten Bischofe, Jens Rüber, welcher, wie wir oben bemerkt, wegen der mehrmaligen Ausplünderung durch französische Seeräuber, Fáröer auf immer verließ, peinigten sie den Hauptprediger, Rasmus auf Suderöe, um Geld zu erhalten. Den Prediger Martin in Thorhaven mishandelten sie ebenfalls, und nahmen zugleich das Archiv dieses Landes, Kaufmannswaaren und dem Könige zuständige Güter mit sich hinweg, und brachten die nach Fáröer segelnden Schiffe auf. Die englischen Fischer machten es sogar zu einer ordentlichen Gewohnheit, daß, wenn sie jährlich kamen und unter Island fischen wollten, sie von den fáröischen Einwohnern mit sich nahmen, wen sie nur bekommen konnten, und verschonten sogar die Priester nicht. Sie bedienten sich der Ergriffenen als Sklaven auf der Reise, und sie mußten ihnen fischen helfen. Kamen sie wieder zurück und unter das Land, so setzten sie die mitgenommenen Leute grade da an das Land, wo sie dieselben am besten los werden konnten. Zwei türkische Schiffe landeten im J. 1629 in

jar, derer sind 18 in allem (nämlich bewohnte und unbewohnte); dort ist ein Bischofsstuhl, der Kyrkjubár heißt."

51) s. das Nähere bei Debes S. 273 fg.

Suderöe und führten die Leute ohne Unterschied in die Sklaverei. Wegen der großen Unsicherheit, in welcher die Einwohner lebten, ließen die Könige Friedrich II. und Christian IV. verschiedene Schiffe auslaufen, um die ihre Unterthanen beschädigenden Seeräuber zu vertreiben. Unter den Capitainen, welche diese Schiffe führten, war Magnus Heinesen der berühmteste. In Beziehung auf Sigmundr Brestisson wird er, da auch er ein Färöer war, als der andere färöische Held aufgeführt. Ihn zeugte Heine Hauffregster, Hauptprediger auf Österöe, in zweiter Ehe mit einer norwegischen Frau, welche er auf einer Reise nach Norwegen heirathete. Deshalb wird Magnus Heinesen von Einigen für einen Norweger gehalten. Anfangs fuhr er als Kaufmann mit Handlungsschiffen von Bergen nach Färöer. Nachher ließ er sich in Holland brauchen, im Dienste wider die Freibeuter, Seeräuber und Dünkircher. Da er hierdurch ein berühmter Mann ward, nahm ihn König Friedrich II. von Dänemark in Dienste, machte ihn zum Schiffscapitain und brauchte ihn beständig, die See rein zu halten und die Schiffe der Seeräuber und Freibeuter, welche zwischen Norwegen, Island und Färöer vielen Schaden thaten, wegzunehmen. Nicht blos zeichnete er durch Muth und Tapferkeit, sondern auch durch listige Anschläge sich aus, sodaß er in den norwegischen Gewässern einen berühmten Seeräuber durch List überwand und sein Schiff nahm. Als heftiger Verfolger der Seeräuber war er auch ein Gegenstand ihrer häufigen Verfolgung, und sie boten Alles auf, ihn zu überraschen. Einer der Freibeuter bekam Nachricht, daß Magnus Heinesen in aller Sicherheit in Thorshaven in Färöer läge, und suchte ihn auf. Magnus Heinesen, da er fand, daß er seinem Feinde an Kriegsmacht nicht gewachsen war, verwahrte alle seine Schiffsgeräthschaft und zog sich nach Hestöe, versah sich hier schnell mit Steinen und ließ sie auf den ihn angreifenden Gegner niederrollen, sodaß dieser sich wieder nach seinem Schiffe begeben und die See suchen mußte. Um künftig vor dergleichen Überrumpelung sicher sein zu können, ließ Magnus Heinesen in Thorshavn eine Schanze aufwerfen und alsdann wieder sein Schiff in guten Stand setzen. Hierauf suchte er, um sich zu rächen, seinen Gegner auf, machte durch eine Kriegslist [52]) das feindliche Schiff kampfunfähig und nahm alle Mannschaft desselben gefangen. Dem Trunk einigermaßen ergeben, ward der färöische Held, als er einst in einem dasigen Hafen lag, des Nachts von zwei Freibeutern gefangen, jedoch von ihnen wieder losgelassen, unter der Bedingung, daß er schwören und versprechen mußte, daß er sie, die Freibeuter, niemals verfolgen wollte. Wieder auf freien Fuß gesetzt, glaubte er nicht verbunden zu sein, einen gezwungenen Eid zu halten, ließ sich mit den beiden Freibeutern, welche in Färöer schreckliche Thaten verübten, in ein scharfes Gefecht ein, überwand sie und nahm sie gefangen. Einst suchte der größte Theil seiner Leute, welche aus verschiedenen Ländern gebürtig waren, einen Aufruhr wider ihn zu stiften, in der Absicht, ihn zu ermorden und mit dem Schiffe davon zu gehen. Als ihm dieses zu Ohren kam, tödtete er in der ersten Hitze 13, und die Andern wurden hierdurch muthlos und gaben ihr Vorhaben auf. Einstmals ward er von den Feinden mit Gewalt überwunden und gefangen genommen. Auf die Frage des Überwinders: Was er wol jetzt gedächte? antwortete der Gefangene: „Wenn ich die Macht über dich hätte, welche du über mich hast, so solltest du den herbsten Tod, den ich nur erdenken könnte, sterben müssen." Sein Überwinder, durch seinen Heldenmuth gerührt, ließ ihn, ohne daß er darum gebeten ward, los. Durch seine glücklichen Unternehmungen und durch seine Tapferkeit kam der färöische Held bei dem Könige Friedrich II. in große Gnade. Er brauchte ihn, nicht blos die See rein zu halten, sondern ließ ihn auch im J. 1577 eine Reise unternehmen, um das verlorene Grönland wieder aufzusuchen. Den weit und breit berühmten Mann liebten die durch ihn Beschützten. Aber er hatte auch viele Feinde, und selbst in Dänemark auch, wo es nicht an Neidern fehlte. So lange jedoch König Friedrich lebte, konnte ihm Niemand schaden. Aber unter der Minderjährigkeit des Königs Christian IV. ward er fälschlich angegeben, er habe Seeräuberei getrieben, und Christoph von Wolkendorf ließ ihn, ohne Einwilligung des Kanzlers Kaase und Georg Rosenkranz's, in Kopenhagen enthaupten. Aber Hans von Lindenok auf Olsloff, Landrichter im nördlichen Theile von Jütland, vertheidigte auf voldingischem Herrentage 1590 die Unschuld des Magnus Heinesen durch einen förmlichen Proceß. Dem zufolge ward seine Leiche aus der Erde ausgegraben und mit Pracht von Kopenhagen nach Jütland geführt, und in der otzler Kirche, bei Wiburg, seinem Stande gemäß, begraben [53]). An die Erben des Seehelden mußte Christoph von Wolkendorf 3000 Reichsthaler zahlen.

(*Ferdinand Wachter.*)

FÄRÖERNE, eine der Krone Dänemark gehörige Inselgruppe in der Nordsee, zwischen Schottland und Island, etwa 90 Meilen westlich von Norwegen und 84 Meilen südlich von Island, zwischen 61° 15′ und 62° 21′ nördl. Br. Der Inseln sind 25, von welchen nur 17 bewohnt sind, und zwar von Norden nach Süden: Fuglöe, die nördlichste, südöstlich von da Svinöe, westlich von da Vidöe, Bordöe, Runöe, Kalsöe, Österöe, Strömsöe, Vaagöe, Myggenäs, Kolter, Hestöe, Nolsöe; südlich Sandöe, Qvernen, Store Dimen, Suderöe. — Strömsöe, mit einem Areal von sechs □ Meilen, ist die größte dieser Inseln; nach ihr sind Suderöe und Österöe die größern.

Die Inseln, die von Norden nach Süden eine Länge von 15 Meilen, von Osten nach Westen eine Breite von 10 Meilen einnehmen, bestehen meistens aus hohen Klippen, die aus dem wilden Meere aufsteigen und von einander durch tiefe und heftige Strömungen geschieden sind; die Klippen sind im Allgemeinen 1 bis 2 Ellen tief, doch auch tiefer oder seichter, mit fruchtbarer Erde bedeckt. Der Flächeninhalt beträgt 24 □ Meilen.

Die Wohnungen der Färinger sind überall in einzelnen Häusern oder Häusergruppen am Meeresrande, an

52) s. das Nähere bei Debes S. 216 fg.

53) s. die Grabschrift des färöischen Seehelden bei Debes S. 224. 225.

Buchten und Häfen, welche letztere zahlreich und vorzüglich sind, z. B. Thorshavn und Westmanhavn auf Strömsöe. Die Häuser sind, sehr zweckmäßig, von Holz, denn hölzerne Häuser sind trocken und warm, und geben dem Winde nach; das Dach besteht aus Birkenrinde, die der Fäulniß am besten widersteht; darüber liegen Grassocken, wo zuweilen Kühe weiden. Die Häuser der Ärmeren haben statt des Schornsteins und der Fenster ein großes, viereckiges Loch im Dache, welches mittels einer Klappe verschließbar ist; durch diese Dachöffnung zieht der Rauch der Herde, denn Öfen haben die Ärmeren nicht; eine solche Wohnstube heißt roegstue. Rauchstube. — Am Strande sind Schuppen für die Boote. Die heftigen Winde hindern allen Waldwuchs. Die Seelenzahl betrug am Schlusse des J. 1831 3359 männlichen und 3271 weiblichen Geschlechts, insgesammt also 6630. (Zu gleicher Zeit hatte Island 54,604 Einwohner.) Im J. 1834 den 18. Aug. betrug die Seelenzahl auf den Färöern 6928, 1769 betrug sie nur 4773. Als Feuerung dienen der vortreffliche Torf und die Steinkohlen, womit die Inseln reichlich versehen sind. Einige Berge enthalten Kupfererz.

Jede Familie hat mit Steinwällen gegen das Vieh eingehegte Äcker (Böe), nach färöischer Rechnung, 320 hamburger Ellen im Quadrat enthaltend, die sie mit Gerste besäen; doch ist, des fruchtbaren Bodens ungeachtet, der gesammte Kornertrag nur mäßig. Außerhalb dieser Äcker, in dem öden Striche zwischen dem niedern Lande und den Bergen, hat man fette Weiden (hauge), wo die vielen Schafe das ganze Jahr hindurch ihre Nahrung suchen. Gartengewächse, als Kohl, Rüben, Wurzeln ꝛc., gedeihen, ebenso Kartoffeln. Angelica pflanzen die meisten Bauern an ihren Höfen.

Hauptnahrungszweig der Färinger ist die Schafzucht. Manche haben 2, 3, 4 bis 500 Schafe. Zur Vorbeugung gegenseitiger Beeinträchtigung in Betreff der Weide besteht ein besonderes Gesetz, Söidebrief genannt, erlassen vom norwegischen Könige Haagen 1140, bestätigt vom Könige Christian IV. 1637. Zwei Mal im Jahre holen die Besitzer den Ertrag ihrer Schafe; im Frühling, wo sie die abgefallene Wolle sammeln und die Lämmer marken, und im Herbst, wo sie die Schafe, welche geschlachtet werden sollen, wegnehmen. Auf jeder Stelle ist Einer, der die Schafe pflegt und beaufsichtigt, daß sie nicht Schaden nehmen, der sogenannte Söidemann. Sollen die Schafe zusammengetrieben werden, so bedient man sich abgerichteter Hunde, die den Kühen im Preise gleich stehen. Auf den nördlichen Inseln sind die Schafe meist weiß, auf den südlichen meist schwarz und bunt; Letzteres leitet man von dem steten Seeraucht auf den südlichen Inseln ab, welche mehr im offenen Meere liegen, während die nördlichen Inseln einander näher sind. Aus der Wolle verfertigt man Strümpfe, Mannshemden, Bettdecken verschiedener Farbe, grobe und feine Zeuche, Winterhandschuhe, Mützen und Nachtkamisöler; mit welcher Arbeit Männer und Weiber, Kinder und schwache Alte sich das ganze Jahr hindurch, besonders aber im Winter in ihren Rauchstuben, beschäftigen. Von Strümpfen werden jährlich etwa 116,000 Paare ausgeführt. Die Färinger verstehen verschiedene Farben zu bereiten. Das Tormentillkraut wächst in Menge auf den Inseln, sodaß sie damit Häute gärben, weil sie keine Baumrinde haben; auch benutzen sie das erwähnte Kraut als Schweinefutter.

Land- und Seevögel sind den Färingern ein wichtiges Nahrungsmittel: mit Ausnahme der Möven, Raubmöven und Kormorane, werden alle Seevögel, frisch oder eingesalzen, oder getrocknet, gegessen. Man findet wenigstens 25 Vogelberge, wo schichtenweise tausende der verschiedensten Vogelarten nisten und wohnen, jede Art beisammen. Da ist ein solcher Lärm, daß man einander nicht verstehen kann. Im Mai wimmeln manche Inseln von Vogeleiern. Der Vogelfang ist gefährlich, da ein Fall von den Felsen tödtlich ist; weshalb der Färinger, der in den Vogelberg fährt, von allen seinen Bekannten feierlich Abschied nimmt. Für Geld setzt fast kein Färinger sein Leben in Gefahr. — Kann man vom Boote aus mit einer Stange, an welcher ein Netz befestigt ist, die Vögel erreichen, so ist keine Gefahr vorhanden; wol aber, wenn man vom Boote aus mit jener Stange die Felsen ersteigt, und nun die Vögel im Fluge fängt, indem zwei Fänger durch ein 50—60 Fuß langes Tau verbunden sind, auch die Vögel mit den Händen greift, — oder am Seile sich zu den Nestern herabläßt; Letzteres geschieht auf der Insel Stora Dimön (¼ Meile lang, ⅛ Meile breit), wo man jährlich über 5000 Vögel fängt; ebenda wird, jedoch selten, procellaria pelagica als Lampe gebraucht, indem man durch den Körper einen Docht zieht und diesen anzündet, wie denn der lebendige Vogel gelben Thran ausspeit und dann sich nicht weiter vertheidigt; gefangen läßt er sich leicht zähmen. — Die Eidergans nistet viel auf den Färöern.

Einen noch ergiebigeren Erwerbszweig bildet die Fischerei im Meere; man fängt Heilbutten, Dorsche, Forellen, Seehunde, Walfische ꝛc. Diese Fischerei treiben die Färinger gemeinsam. Sobald ein Boot Walfische entdeckt, steckt es eine Jacke am Maste auf; sofort erschallt am Lande „grindabud,“ und Boote fahren entgegen; überall am Lande flammen Signale; man umringt die Walfische mit Booten, treibt sie landwärts, stößt in dieselben breite, eiserne Messer hinein, das Wasser wird blutroth, was die Thiere blendet, die nun auf den Strand gehen und hier todtgeschlagen werden. Wenn der Walfisch den Rücken über das Wasser hält, kitzelt man auch am Schwanze mit dem Ruder, was ihm behagt; er liegt still und läßt sich kitzeln, und man verstopft ihm nun die Blaseröhre mit wollenen Handschuhen oder Strümpfen, wodurch er am Untertauchen gehindert wird. Während des Kitzelns schneidet man ihm Löcher in den Speck, befestigt in diesen Löchern Schnüre, die man an das Boot bindet, rudert dann langsam fort und der Fisch folgt geduldig, bis in der Nähe des Strandes Hilfe kommt, ihn zu tödten. Letztere Fangweise ist auf Suderöe üblich.

Die Vertheilung der gefangenen Walfische geschieht an jeden Eigenthümer nach der Größe des Landbesitzes. Zuvörderst wird der Zehnte abgenommen, der in drei

Theile, für die Kirche, den Pfarrer und die Krone, zerlegt wird. Auch die Armen erhalten ihren Antheil. Das Übrige wird zu einem niedrigen Preise an sämmtliche Kronlandspächter abgelassen. Das Boot, das zuerst die Anwesenheit von Walfischen entdeckt, erhält den größten Fisch, und der Bootsmann, der ihn zuerst sah, bekommt den Kopf. Fleisch und Speck wird frisch gegessen, oder eingesalzen und gedörrt (ein Jahr lang auf Lattengerüsten mit Dach, worunter Luftzug); das frische Fleisch schmeckt ähnlich dem groben, eingepökelten Rindfleische. Auf jeden Walfisch rechnet man durchschnittlich eine Tonne Thran. Mit dem Gerippe befriedigt man die Äcker. Nur die Eingeweide bleiben unbenützt und werden durch Boote in das Meer geschleppt.

Die Pferde kommen weder im Sommer, noch im Winter in den Stall, sondern weiden Meilen weit von den Dorfschaften auf den Bergen; sie gehen sehr sicher. Eine wollene Decke und ein wollener Halfter sind das einzige Geschirr; Gebiß und Steigbügel kennt man nicht. Die Pferde gebraucht man nur zum Tragen, und in großen Körben von Latten, die man ihnen über den Rücken hängt, führen sie Dünger auf den Acker, den man, weil auf dem felsigen Lande kein Pflug angewandt werden kann, mit der Hacke bearbeitet, oder holen Torf aus den Mooren.

Die einfache und mäßige Lebensweise der Färinger erhält sie noch im Alter bei Rüstigkeit. Nach Graba (Tagebuch einer Reise nach Färör im J. 1828 [Hamburg 1830.], wo über Geologie, Naturgeschichte und Volkssitten genaue Beobachtungen vorkommen, über Geographie und Geschichte wenig Wichtiges gegeben wird, das Kirchliche und Religiöse aber gar nicht, oder nur wenig berücksichtigt wird, S. 90) ruderte ein Greis von 93 Jahren noch mit jungen Leuten. Bei einer Auction über gestrandetes Bauholz sah Graba (S. 91) an 500 Färinger beisammen, alle heitere, zufriedene Gesichter. Ihre herzliche Frömmigkeit hat ihnen einen hohen Grad von Sittenreinheit bewahrt. Ihre Gastfreiheit ist sehr innig. Keine Thür hat ein Schloß, und doch wird nichts gestohlen, selbst nicht von Hunger leidenden Armen. Der Abend wird vorzugsweise zum Unterrichte der Kinder verwandt. Jeder Vater unterweist, wie ihm von seinen Ältern geschah, seine Kinder, besonders im Lesen, im Christenthume und im Schreiben. Die Färinger lesen gern und sind besser unterrichtet, als gewöhnliches Landvolk. Die alte nordische Geschichte ist ihnen sehr werth, daher man von Dänemark aus ihnen Saxo's und Snorre's Chroniken schenkte. Sie haben noch eine große Zahl alter Werke. (Pastor Hans Christian Lyngbye — der 1817 die Inseln bereiste — Färöiske quäder om Sigurd Fafnersbane og hans ät. Med en anhang. Samlede og oversette. Med en indledning af *P. E. Müller*. [Randers 1822.]) Um 1826 ward eine Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Thorshavn gestiftet, wo auch Gesang gelehrt wird; 130 Knaben und Mädchen besuchen diese Schule, welche mit einer Arbeitseinrichtung verbunden ist, in welcher die Mädchen spinnen und weben. Die Noth des Lebens hat überhaupt das Volk erfinderisch und geschickt in allerlei Handthierungen gemacht; ein Grobschmied, der nie mit Flinten umgegangen, vermochte z. B. eine schadhaft gewordene Flinte wieder herzustellen; der Sysselman von Waagöe baut Boote und schmiedet vortreffliche Messer; der von Suderöe reparirt Uhren, drechselt, schmiedet, ohne es je gelernt zu haben. Die Bauern betragen sich anständig und fein, und wissen über Alles, was ihre Heimath betrifft, genaue und belehrende Antworten zu geben. Die Färinger sind arbeitsam, aber Dienstboten bieten sich nie an, sondern müssen gesucht werden. Die männlichen und weiblichen Dienstboten schlafen in einer Stube, ja in einem Bette, nur durch ein schmales Bret getrennt. Dennoch war auf Waagöe unter einer Bevölkerung von 600 Seelen in sechs Jahren nur ein uneheliches Kind. Und doch muß zur Verheirathung Erlaubniß vom Kronbeamten ertheilt werden, welche jedesmal verweigert wird, so oft die Leute nicht ihr Auskommen haben. Dieser Grundsatz wird festgehalten; und selbst als einzelne Brautpaare, um begangener Unkeuschheit willen, die Erlaubniß zur Trauung nachsuchten, trat Verweigerung ein; seitdem ward es auch in dieser Beziehung besser. Auf allen Inseln wurden im J. 1833 162 Kinder geboren, unter diesen waren drei uneheliche Kinder, während in selbigem Jahre auf Island unter 2523 Geborenen 368 uneheliche sich befanden, also fast das siebente Kind (auf den Färöern das 54. Kind). Im erwähnten Jahre betrug auf den Färöern die Zahl der Trauungen 42, die der Verstorbenen 62; auf Island jene 455, diese 1592.

Auf einer Fahrt, die über gefährliche Strömungen und Meerbusen geht, entblößen die Färinger jedesmal, ehe sie zu der gefahrvollen Stelle kommen, ihre Häupter, beten und singen aus dem Gesangbuche. Aufs Meer nehmen sie nie Branntwein, sondern nur Trinkwasser mit. Wenn aber ein Fremder dem Hause eines Färingers naht, geht dieser ihm entgegen, reicht ihm die Hand, spricht willkommen, führt ihn in das Haus, geht stillschweigends zur Branntweinflasche, schenkt ein Glas voll, trinkt etwas davon, schenkt es wiederum voll und überreicht es mit einem nochmaligen Willkommen. Die Frauen und Töchter kommen ebenfalls auf den Fremden zu und geben ihm einen Kuß. Die Beamten haben erklärt, daß sie keinen Branntwein annehmen, welcher ihnen nun nicht mehr angeboten wird. Nur die Fremdenstube hat Fenster.

Händedruck ist unter den Färingern häufig; Morgens, nach dem Frühstück, nach dem Mittags- und nach dem Abendessen und beim Zubettegehen, selbst wenn man auf ein Paar Stunden ausgeht. Begegnen sich Bekannte, die lange einander nicht trafen, so nehmen sie die Mütze in die linke Hand, reichen einander die rechte und küssen sich herzlich. Frauenzimmer machen einen Knix und küssen unter Händedruck.

Dem Freier ertheilen Ältern durch Einschenken dreier Schnäpse das Jawort. Die Hochzeit pflegt im Herbste gefeiert zu werden, wo man frisches Rind- und Schaffleisch hat. Der Zug zur Kirche ist feierlich; der Bräutigam mit dem Stabe, auf dem Haupte einen hohen

Hut aus schwarzem Tuch, der vorn und hinten eine einen Fuß hohe Spitze hat, von zwei Führern, die ihn ankleideten, geleitet, voran, dann die Braut mit zwei Brautjungfern und zwei Junggesellen (Cojasvoiner), die die Braut am Arme in die Kirche und aus der Kirche führen; paarweise treten zuerst die Männer, dann die Frauen hinein und bilden einen Kreis. Nach der Trauung empfängt das Ehepaar den Glückwunschkuß von allen Anwesenden. Das Hochzeitsmahl besteht aus Weinsuppe, Rinderbraten und Rosinensuppe. Der Rinderschwanz ist mit Bändern geschmückt und wird zunächst vor das junge Ehepaar gesetzt, worauf er an der Tafel die Runde macht, wobei Jeder einen Reim sagen muß. Einer der Zeugen ist Branntweinschenke. Der Mahlzeit folgen die Tänze. Gegen Mitternacht tritt der Schenke aus den Reihen, klopft mit der Hand an den Balken der Decke und spricht: „Ich mahne die Braut zu Bette, zum ersten Mal." Dann tanzt er weiter. Nach einer halben Stunde schlägt er zwei Mal an den Balken und mahnt zum zweiten Male. Abermals nach einer Viertelstunde ruft er: „Ich mahne die Braut zu Bette, zum ersten, zweiten und dritten Mal." Sogleich umringen alle Frauenzimmer die Braut, führen sie ins Brautgemach, entkleiden sie und legen sie ins Bett. Auf gleiche Weise wird der junge Ehemann drei Mal gemahnt und von den Männern zu Bette gebracht. Dann singen die Gäste einen Gesangbuchsvers und setzen den Tanz während der Nacht fort, bis sie am Morgen dem Ehepaare ihre Glückwünsche und Geldgeschenke (eine oder zwei dänische Kronen) im Bette darbringen, und hier mit Rum und Branntwein bewirthet werden. — Das Kostspielige dieser Hochzeitsgebräuche hat sie sehr in Abgang gebracht und sie nur der Wohlhabendere bewahrt (Graba S. 129. 130). Eigenthümlich ist, daß die Zahlung an den Prediger von den Gästen geleistet wird.

Auf den Inseln wohnt nur ein Arzt, der zugleich Apotheker ist. Dänische Schiffe pflegen die epidemische Krankheit, Kriim genannt, einzuschleppen, die, mit Niesen und Husten beginnend und in heftige Kopfschmerzen und katarrhalisches Fieber übergehend, viele Färinger zum Tode führt, während die Ausländer in den ersten sechs bis acht Jahren ihres Aufenthaltes vom Kriim verschont zu bleiben pflegen.

Am Tanze haben die Färinger große Freude, besonders von Weihnachten bis zur Passionszeit; sie tanzen nach dem Gesange; bald singt der Eine, bald der Andere, dann Alle, die singen können, wenigstens den zu wiederholenden Schlußreim. Der Tanz besteht darin, daß Männer und Weiber einander an der Hand fassen, vor oder seitwärts drei taktmäßige Schritte thun, dann balanciren, oder einen Augenblick still stehen. Den Inhalt des Gesanges, auf welchen besonders gemerkt wird, drücken die Tanzenden in Mienen aus.

Die alte Volkssprache der Färinger, welche sie noch reden, ist ein Zweig der alten nordischen Sprache; sie hat ihre ursprüngliche Verwandtschaft mit der isländischen ziemlich bewahrt; doch spricht und schreibt man gewöhnlich dänisch, und Alle verstehen wenigstens dänisch. Pastor Schröder, ein geborener Färinger, übersetzte das Evangelium Matthäi in die alte färingische Sprache; die dänische Bibelgesellschaft ließ die Übersetzung 1823 in Kopenhagen drucken und in 1200 Exemplaren vertheilen, wovon jede Familie ein Exemplar erhielt. Doch konnte sich die wohlgelungene Übersetzung keinen Eingang bahnen, weil bei der geringen Ausbildung der alten Sprache den Färingern dies Unternehmen als ein Herunterziehen des Heiligen erschien, und man das Dänische für kräftiger erachtete. Die dänische Bibelgesellschaft beschränkte sich nun auf die Austheilung der dänischen Bibel, und bestellte um 1840 einen Bibelagenten in der Person des eifrigen Amtsrevisors Davidsen in Thorshavn, des Cassirers der eingegangenen färöischen Bibelgesellschaft.

Die Bewohner der Nord- und Südgruppe haben Abweichungen in ihrer Mundart; auch sind sie in der Tracht unterschieden. Die Südinsel (Suderöe) ist am besten angebaut, und erzeugt in der Regel soviel Korn, als sie bedarf. Der Hauptort der Inselgruppe, Thorshavn, die einzige Stadt, mit etwa 100 Häusern und 800 Einwohnern, liegt auf der Nordinsel Strömsöe; hier ist der Sitz des Amtmanns und hier besteht eine von Dänemark her geschenkte Bibliothek von 800 Bänden, meist theologischen und geschichtlichen Inhalts; auch eine lateinische Schule und die obenerwähnte Schule. Die Stadt liegt am Naalsöefjord, auf der südöstlichen Seite der Insel; den Eingang des Hafens beschützt eine Schanze; in der Nähe liegt ein Hospital. Die im J. 1609 erbaute hölzerne Hauptkirche der Pfarrei Thorshavn schmückt ein Thurm; zum Kirchspiele gehören die Filiale Kirkeböe und Kalbak auf der Insel Strömsöe, und Nolöe auf der Insel Nolsöe. In Thorshavn wird das Landgericht (Landsting) gehalten. Die Insel Nolsöe, etwa eine Meile lang und ¼ Meile breit, besteht aus einem Berge. Unweit der Spitze der Insel läuft eine geräumige Höhle quer durch die Felsen, sodaß man bei ruhigem Wetter unter der Insel durchfahren kann. Gleich beim Ausgange erhebt sich eine Felswand, 5—600 Fuß hoch; der Fuß dieser Wand zeigt unzählige Löcher, die donnernd den Schaum auswerfen; vom Gipfel stürzen sich zwei Wasserfälle, in Staub aufgelöst, ins Meer. An dem Nordende der Insel hat das Meer viele Höhlen in den Felsen gegraben; einige derselben sind sehr tief, mit engem Eingange, und dienen den Seehunden zum Aufenthalte; ist das Wasser eingelaufen und eine starke Brandung drängt an, stäubt jenes in einer Dampfwolke, wie Kanonendonner hörbar, heraus. Der erhabenen Naturscenen gibt es viele auf den Färöern; auch außer dem genannten mehre bedeutende Wasserfälle. Köstlich ist das Rasenland, eben, rein von Unkraut, liebliche grüne Matten. Sonst ist freilich das Erdreich meistens Moorgrund oder verwittertes Gestein, oft nur einige Zoll tief.

Der Handel mit den Inseln ist Monopol der Krone, die freilich daraus erheblichen Vortheil zieht, aber auch in Miswachsjahren das Korn zur Hälfte des Einkaufspreises abgibt, Zahlungsaufschub stattfinden läßt und die gesammten Landesproducte zu einem bestimmten Preise tauschweise annimmt. Die Hauptniederlage ist zu Thors-

havn. Ausfuhrartikel sind gesalzenes Schaffleisch, Eiderdunen, Schwan- und Gänsefedern, Wollenwaaren, als Handschuhe, Strümpfe, Mützen und Nachtkamisöle, Wolle, Talg, Butter, Häute und Lederwaaren, Walfischbarten, getrockneter Fisch, Klippfisch. Einfuhrartikel sind: Korn, Erbsen, Grütze, Salz, Hanf, Eisen, Kalk, Mauersteine, Glas, Nägel, Wein, Branntwein, Dochtgarn, Specereien, Thee, Kaffee, Leinwand, Balken, Latten, Breter, Flintensteine, Tabak ꝛc. Der Handel wird auf zwei Schiffen betrieben, die gewöhnlich jährlich fünf Reisen machen.

Der Strömungen halber können die Bewohner einiger Inseln, z. B. von Myggenäs, Suderöe, Fuglöe und Stere Dimen, in mehren Monaten nicht ihre Insel verlassen; auf Fuglöe mußte ein Prediger 18 Wochen und ein anderer auf Myggenäs 14 Wochen zurückbleiben, wohin sie bei gutem Wetter zum Krankenbesuche gefahren waren. Dieser beschwerlichen Amtsverrichtungen halber können Prediger, welche sechs Jahre auf den Färöer angestellt gewesen, auf die besten Pfarrstellen in Dänemark Anspruch machen.

Die größten Dörfer der Inseln sind Qvalböe auf Suderöe und Sand auf Sandöe. Überhaupt hat jede Dorfschaft ihre eigene Kirche, in welcher der Prediger jährlich wenigstens drei Mal zu predigen hat. So gibt es denn auf den Inseln 39 Kirchen, aber nur sieben Kirchspielsprediger unter einem Propste, der unter dem Bischofe von Seeland steht; bis zur Reformation hatte die Inselgruppe ihren eigenen Bischof, der auf Strömsöe wohnte. Der Propst wohnt auf seinem vom Könige Christian III. geschenkten Amtshofe Gaardsböde am Andefjord auf Österöe. Jedes Kirchspiel hat 4—7 Kirchen. Letztere sind, nach der Seelenzahl, nur klein, aus Bretern, ringsumher mit Kieselsteinen. Die Kirche von Roldefjord auf Österöe, wo auch ein Gerichtshaus, ist mit dem aus Birkenrinde, Rasen und Steinen bestehenden Dache etwa 16 Fuß hoch, innen mit roben Bretern bekleidet. Die Gemeindeglieder wohnen weit umher zerstreut. Zu den kleinen Außeninseln kann der Prediger zuweilen wegen Sturm und Unwetters gar nicht gelangen. Die sieben färöischen Kirchspiele sind: Norderöe, Österöe, Thorshavn, Roldefjord, Vaagöe, Sandöe und Suderöe. In juridischer Beziehung zerfällt die Inselgruppe in sechs Kreise (sysseler): Norderöe, Österöe, Strömsöe, Vaagöe, Sandöe und Suderöe. Oberrichter ist der Laugmand, Unterrichter der Sorenskriver. Erster Kronbeamter ist der Amtmann. In jedem Kreise ist ein Sysselmand; unter ihm verwalten zwei Kaldsmänd (Berufsmänner). Zur Berathschlagung über öffentliche Angelegenheiten versammeln sich alle diese Beamten auf dem Landsting zu Thorshavn. Gleichzeitig treten der Propst und die Geistlichen zu einer Synode, unter Vorsitz des Amtmanns, zusammen. Handelsverwalter heißt der verordnete Kaufmann, der den königlichen Handel besorgt. Früher standen die Inseln unter dem Stiftsamtmann von Island, jetzt unter dem von Seeland. Die oberste Behörde für Polizei-, Cameral-, Finanz- und Handelssachen ist die Rentekammer zu Kopenhagen, für die Justizsachen die dänische Kanzlei. Für die Inseln gilt das norwegische Recht; doch seit 1790 gelten zugleich besondere und die allgemeinen dänischen Gesetze. In erster Instanz richtet auf der Frühlingsdiät in jedem Kreise der Sorenskriver, unter Beisitz des Sysselmands und einiger Gerichtshörer (tingshörere). Vom Urtheile erster Instanz kann an das Landsting appellirt werden, wo der Laugmand Recht spricht; hier sind 36 Beisitzer, sechs aus jedem Kreise. Dritte und letzte Instanz ist das Höchste Gericht in Dänemark. Geringere Polizeisachen entscheidet der betreffende Sysselmand ohne Berufung summarisch. In geistlicher Sache ist die jährliche Synode zugleich Propstgericht. Im J. 1767 ward eine Armencasse gestiftet.

Seit die Hansestädte Handel nach den Färöern trieben, galt dort die hamburger Elle; später wurde dänisches Maß und Gewicht eingeführt; ebenso die dänische Geldrechnung. Früher rechnete man nach Mark, Gulden und Häuten (skind); eine färöische Mark hielt 16 Gulden, ein Gulden 20 Skind und ein Skind 20 dänische Schillinge. An die Stelle der früheren Handmühlen sind kleine Wassermühlen getreten.

Die Bauern sind theils Eigenthümer (Erbbauern, Odelsbörder), theils Zinsleute (leiländige), welche das viele Kronland inne haben. Ihr Zins ist das bedeutendste Kroneinkommen. Die Zehnten der Färinger werden dreifach getheilt. Einheber der Abgaben an die Krone, die auch in Producten bestehen, ist der Sysselmand, welcher an den Amtmann abliefert. (*v. Schubert.*)

FÅRÖN (sprich Fohrön), eine Insel, ¼ Meile nördlich von Gottland, wovon es durch den etwa ⅛ Meile breiten Färönsund getrennt ist, etwa zwei Meilen lang. Sie bildet ein eigenes Kirchspiel. Die alte Kirche hat einen 1751 erbauten, schönen Thurm, der als Seezeichen dient. Seevögel und Seehunde werden in Menge gefangen; insbesondere ist die fünf Meilen nördlich von Fårön gelegene Insel Gottska Sandön durch ihren reichen Seehundsfang bekannt. Lutterhorn ist ein Vorgebirge mit vorzüglichem Hafen auf Fårön. Aus Gefahren auf dem Meere Gerettete haben in der Kirche Danktafeln errichtet. Die Seelenzahl des Pastorats war um 1828 729. Auf Fårön trifft man 18 kleine Seen. (*v. Schubert.*)

FAES (Sir Peter van der, oder Sir Peter Lely), geboren zu Soest in Westfalen im J. 1618. Sein Vater, ein Hauptmann der Infanterie, der im Haag in einem Hause wohnte, dessen Giebel mit einer Lilie geziert war, soll davon den Beinamen Lely erhalten haben, der auch auf seine Familie überging. Die Liebe zur Kunst, welche der Knabe frühzeitig zeigte, bestimmte den Vater, ihn dem Unterrichte des Peter Franz Grebber zu Harlem zu übergeben, wo nach einem Unterrichte von zwei Jahren der Meister sagte, daß ihn sein Zögling übertreffe. Man sagt, er habe in früherer Zeit kleine Historien und Landschaften gemalt*), doch diese Nachricht beruht auf

*) Fiorello, Geschichte der Malerei in England. 5. Th. S. 419 und ferner, wo Lely's Werke beschrieben werden. Vgl. *Descamps*, Vie des Peintres. T. II. p. 158—161.

keinem sichern Grunde; aber gewiß ist es, daß er schon in seinem 25. Jahre sich rühmlichst durch seine Bildnisse bekannt machte, und im J. 1641 mit dem Prinzen von Oranien nach England reiste. Hier malte er den König und die königliche Familie, und erwarb sich durch diese Malereien solchen Ruhm, daß er zum königlichen Maler ernannt wurde. Nach dem Tode des unglücklichen Königs blieb Lely in London, und wurde dazu aufgefodert, ein treues und genaues Bildniß von Oliver Cromwell zu malen. „Ich verlange," sagte der Protector, daß Ihr mich malt, grade so, wie ich bin, ohne Schmeichelei. Bemerkt alle Runzeln, Narben und Warzen, sonst bekommt Ihr keinen Pfennig." Nach der Rückkehr Karl's II. nach England erhielt Lely viele Beweise des Wohlwollens von diesem Fürsten, der ihn zum Ritter und Kammerherrn erhob und ihm eine Besoldung von 4000 Gulden zusicherte. Obwol so vom Glück gehoben, war er doch nicht so unbesonnen, wie Vandyk. Zwar hielt auch er offene Tafel mit zwölf Gedecken und eine gute Musik in einem Nebensaale, aber er blieb dabei immer ein besonnener Mann, der von Tagesanbruch bis Nachmittags 4 Uhr malte, und ein zuverlässiger Diener bezeichnete den Herrschaften, die sich wollten malen lassen, den Tag und die Stunde, wo sie erscheinen sollten; versäumten sie diese Zeit, so mußten sie warten, bis die Reihe wieder an sie kam.

Lely war ein großer Bildnißmaler, und er würde noch größer geworden sein, hätte er, wie Vandyk, die Natur und das Lebende genauer beobachtet; allein er wollte originell sein, und da er sich eine eigene Manier bildete, so gerieth er auf Abwege. In den Darstellungen der weiblichen Bildnisse sieht man reizende, schalkhafte Nymphen, gleichviel, ob sie schön oder häßlich waren; auf individuelle Auffassung kam es ihm nicht an, wenn er nur schmeicheln und sie in ein glänzendes Licht stellen konnte. Erst mit Kneller's Erscheinen verlor Lely etwas von seinem Rufe; doch sein bald darauf erfolgter Tod befreite ihn von einem Nebenbuhler, der ihm hätte gefährlich werden können. Er starb im J. 1680.

Lely besaß eine bedeutende Kunstsammlung von Malereien und Zeichnungen, welche er noch ansehnlich durch Ankäufe von Vandyk und aus dem Cabinet des Grafen Arundel vermehrte. Nach seinem Tode wurde diese Sammlung für 26,000 Pf. St. verkauft. (Waagen, Kunstwerke in England u. s. I, 37. Vgl. übrigens daselbst I, 390. II, 46. 305. 415 fg. 486. III, 575. (*A. Weise.*)

FÄSCH (Sebastian), aus einem seit 1409 zu Basel verbürgerten Geschlechte, das eine bedeutende Zahl von Mitgliedern enthält, welche theils höhere Staatsämter daselbst, theils Lehrstühle an der dortigen Universität bekleidet, theils in auswärtigen Kriegsdiensten sich ausgezeichnet haben. Unter denselben ist Sebastian vorzugsweise als Kenner der alten Numismatik zu erwähnen. Er wurde geboren zu Basel den 8. Jul. 1647, besuchte mit Auszeichnung die öffentlichen Schulen und widmete sich hierauf der Rechtswissenschaft, welches Studium er zu Basel und zu Grenoble mit großem Fleiße betrieb; dann folgte eine Reise durch Frankreich, England und Holland. Seine Dissertatio de Insignibus eorumque Jure (Basil. 1672. 4.), welche er bei der Doctorpromotion herausgab, wurde nachher in Teutschland wieder aufgelegt. Im J. 1678 unternahm er eine Reise nach Wien und Italien, vorzüglich zur Beförderung seiner numismatischen Studien. Er hielt sich geraume Zeit bei Patinus zu Padua auf, den er schon zu Basel kennen gelernt hatte. Dort wurde er auch einstimmig als Mitglied in die Academia Recuperatorum aufgenommen. In Mailand leistete er dem Grafen Medinabarbus bei der Herausgabe der Numismata Imperatorum Romanorum wichtige Hilfe, die der Graf in dem Werke dankbar anerkennt. Nach der Rückkehr gab er die Dissertation De nummo Pylaemenis Evergetae (Bas. 1680. 4) heraus, welche auch in Gronov's Thes. Antiqu. Graec. Tom. IX. aufgenommen ist. (Vergl. *Eckhel*. Doctrina numorum. P. I. Vol. II. p. 394.) Im J. 1681 wurde ihm die Professio Institutionum und 1686 die Professio Codicis an der baseler Universität übertragen. Das Rectorat bekleidete er 1686 und 1694. Im J. 1706 aber vertauschte er den Lehrstuhl mit der einträglichen und einträglichen Stelle des Stadtschreibers, die er bis zu seinem Tode, den 27. Mai 1712, behielt. (*Escher.*)

FÄSI (Jo. Konrad), ein als Geschichtsforscher und Geograph, vorzüglich der Schweiz, bemerkenswerther Gelehrter, geboren zu Zürich den 26. April 1727, gest. den 6. März 1790. Lernbegierde und Neigung zu historischen Studien wurde bei ihm früh durch das Beispiel seines Vaters geweckt. (Dieser benutzte die freie Zeit, die ihm ein kleiner Detailhandel übrig ließ, um zuerst für sich die ungedruckten historischen Schriften von Bullinger und Andern abzuschreiben, und hierauf eine Sammlung von Urkunden und Acten für die zürcherische Geschichte anzulegen, die auf 18 Foliobände anwuchs.) Die untern Abtheilungen der öffentlichen Schulen brachten bei ihrer mangelhaften Einrichtung den Knaben wenig vorwärts. Unter der Leitung eines Privatlehrers wurde zuerst manches ohne seine Schuld Versäumte nachgeholt und die Abendstunden meistens mit einigen Studiengenossen mit Lesen und Excerpiren nützlicher Schriften zugebracht. Besonders wohlthätig wurde dann aber für wissenschaftliche Bildung die nähere Bekanntschaft mit dem freisinnigen Theologen J. Jac. Zimmermann und mit dem Professor der Geschichte, Joh. Jac. Bodmer. Nach Vollendung seiner theologischen Studien erhielt er 1749 die Ordination zum Predigtamte. Da die ökonomischen Verhältnisse ihm keine Reise ins Ausland gestatteten, so übernahm er 1751 die Informatorstelle in der Familie eines zürcherischen Beamten zu Pfyn im Thurgau. Die Zeit, welche ihm hier seine Berufsgeschäfte übrig ließen, verwandte er zu Bearbeitung einer „Geschichte und Erdbeschreibung der Landgrafschaft Thurgau," welche von unermüdetem Fleiße und gründlicher Forschung in archivalischen und andern Quellen zeugt. Die damaligen Verhältnisse gestatteten aber nicht, daß das freimüthig geschriebene Werk bekannt gemacht würde. Vom J. 1758 an, wo er nach Zürich zurückkehrte, lebte er bis zu Ende des J. 1764 im väterlichen Hause, theils mit Fortsetzung seiner Studien und

historischen Ausarbeitungen für eine von Bodmer zu Zürich gestiftete politisch-historische Gesellschaft, theils mit Privatunterricht in Geschichte, Geographie und Naturrecht beschäftigt. Als Früchte seiner Studien erschienen 1763 und 1764 „Abhandlungen über wichtige Begebenheiten der ältern und neuern Geschichte" (Zürich. 2 Bde.), die von vieler Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten zeugen und für jene Zeit sehr verdienstlich waren. Ein dritter Theil, der die „Geschichte des kaiserlich-königlichen Hauses Luxemburg" und eine Abhandlung „über den Nachtheil der Pensionen in der Eidsgenossenschaft von 1500 bis 1520" enthalten sollte, ist nie erschienen; wahrscheinlich, weil die ängstliche Censur die Bekanntmachung dieser Abhandlung verwehrte; die Geschichte des luxemburgischen Hauses wurde später in Meusel's Geschichtsforscher und in ebend. Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde abgedruckt. Zu Ausarbeitung der „Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft" (Zürich 1765—1768. 4 Bde.) wurde Fäsi durch die Orelli'sche Verlagshandlung aufgefodert, da die Beschreibung der Schweiz, welche der vierte Theil der Büsching'schen Geographie enthält, sehr mangelhaft war. Fäsi's Werk war für die damalige Zeit sehr verdienstlich, obgleich nicht zu leugnen ist, daß es viele Berichtigungen zuließ, und daß die Eilfertigkeit, mit welcher es bearbeitet wurde, manche Irrthümer veranlaßte. Joh. Konrad Füeßlin's (s. d. Art.) „Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Schaffhausen 1770—1772. 4 Bde.) enthält viele Berichtigungen von Fäsi's Werk, nicht ohne herbe Kritik. Im December 1764 erhielt Fäsi eine Dorfpredigerstelle zu Ütikon am Zürchersee, die er 1776 mit einer andern zu Flaach vertauschte. Auch in dem neuen Verhältnisse setzte er seine literarischen Beschäftigungen, soviel es seine Amtspflichten gestatteten, fort. Im J. 1770 erschien seine Übersetzung von Cardone's Geschichte von Afrika und Spanien unter der Herrschaft der Araber, welcher er eine kurze Schilderung der spanischen Geschichte bis auf die neuern Zeiten beifügte. (Zürich 1770.) Weniger Beifall fanden seine „Todtengespräche über wichtige Begebenheiten der mittlern und neuern Geschichte" (Frankf. u. Leipz. 1775. 4.) und die „Unterredungen verstorbener Personen über wichtige Begebenheiten der ältern, mittlern und neuern Geschichte." (Halle 1777.) Im J. 1771 unternahm Fäsi, aufgefodert von der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, die Fortsetzung von Tschudi's eidgenössischer Chronik vom J. 1471 an, und sammelte dazu einen großen Vorrath von Urkunden und Tagsatzungsabscheiden. Das Werk wurde bis zum J. 1516 ausgearbeitet; allein die ängstliche Politik gestattete den Druck nicht, und Fäsi entsagte mismuthig der Fortsetzung. (Ein Bruchstück findet sich im zweiten Bande der Bibliothek der schweizerischen Staatskunde von J. K. Fäsi. [Zürich 1796.]) Die neue Pfarre, auf die er 1776 versetzt wurde, ließ ihm weit weniger freie Zeit, und nöthigte ihn, sowol seine schriftstellerische Thätigkeit, als seinen Briefwechsel einzuschränken. Das einzige Werk, welches er noch ausarbeitete, sind die „Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht" (Leipz. 1790.), welche eine gute Übersicht der auf diesen Frieden bezüglichen Unterhandlungen geben. So viele Neigung Fäsi für literarische Arbeiten hatte, so litten seine Amtspflichten doch nie unter denselben, und er konnte als das Muster eines guten Dorfpredigers angesehen werden. Ganz besonders war seine Sorge auf die Bildung und Erziehung der Jugend gerichtet, und für die sonntäglichen Katechisationen bereitete er sich noch sorgfältiger, als auf die Predigten, vor. Freisinnig, wie er sich in seinen historischen Schriften zeigte, war er auch in seinen theologischen Ansichten, den Werth der Menschen nicht nach einer vermeintlichen Orthodoxie schätzend. Neben den angeführten Schriften finden sich noch von ihm Abhandlungen in Meusel's historischen Untersuchungen, in ebend. Geschichtsforscher und im schweizerischen Museum. Jahrg. 1785 *). — Noch ist hier zu erwähnen: Jo. Jacob Fäsi, der Großvater des Vorigen, ein für seine Zeit achtungswerther Astronom, von dem man einige astronomische Schriften hat, die in Leu's helvetischem Lexikon (7. Bd. S. 13) erwähnt werden. (*Escher.*)

Faesola, s. Faesulae.

FÄSSBERG, eine Pfarrei in der schwedischen Provinz Westgothland, Götheborgs Län; mit den Filialen Kållered, Råda, Askim und Frölunda war um 1830 die Seelenzahl 5862; — Präbende des Dompropstes in Götheborg, von wo es ¾ Meile entfernt liegt. Die sehr alte Mutterkirche ist massiv gebaut, ward 1690 erweitert und 1812 mit einem steinernen Thurme versehen. In der Pfarrei sind viele schöne Landsitze. Zu Frölunda gehört die Insel Känsö, wo um 1807 eine Quarantaineanstalt eingerichtet ward; man trifft auf Stora Känsö einen Leuchtthurm, nur 15 Ellen hoch, aber der hohen Lage wegen ebenso weit im Meere gesehen, als die Feuerbecken auf Wingá. (*v. Schubert.*)

FAESULAE — *Liv.* XXII, 3. *Sall.* Cat. 24. 27. *Cic.* or. Cat. II, 6. 9. III, 6 pro Muren. 24. *Ptolem.* III, 1 *Φαισοῦλαι. Flor.* I, 11. III, 18. *Polyb.* II, 25 *τὰ Φαίσολα.* III, 82 *ἡ Φαισόλα. Sil. Ital.* VIII, 477 **Faesula** — war eine alte etruskische Stadt, im fruchtbaren Thale des Arnus gelegen. Sie war auf einem isolirten Hügel erbaut, wie die etruskischen Hauptstädte gewöhnlich; und da der Umfang der noch vorhandenen Mauertrümmer bei dem heutigen Fiesole, nordöstlich von Florenz, sich auf 8500 Fuß beläuft (es war also ein Ort ungefähr von der Größe der hellenischen Stadt Platää, welche ungefähr 9000 Fuß im Umfange hatte), so trägt O. Müller kein Bedenken, sie unter die Zwölfstädte, oder die unabhängigen Staaten der Etrusker zu zählen. Auch eine Akropolis scheint die Stadt gehabt zu haben, wenigstens wird unter den Mauertrümmern eine kleine, besondere Befestigung bemerkt. Wir wissen aber viel zu wenig von der Geschichte und den innern Verhältnissen des alten Etruriens, als daß wir über die unabhängigen Zwölfstaaten ein bestimmtes und entscheidendes Urtheil ab-

*) Vergl. Bibliothek der schweizerischen Staatskunde von J. K. Fäsi. 2. Bd. 1796. S. 729.

chen kranken; daher die abweichenden Ansichten Dempier's, Clüver's, Niebuhr's über diesen Punkt. C. Müller glaubt dadurch die verschiedenen Meinungen vereinigen zu können, daß die Alten zuweilen vielleicht zwei Orte, z. B. Fäsulä und Pisä, zusammenzählten, ohne doch einen Staat zu bilden; eine geistreiche Hypothese, die bis jetzt eines historischen Beleges ermangelt. Dürfte jedoch etwas für Fäsulä als Zwölfstadt sprechen, so möchte es die Verehrung einer besonderen Gottheit, Ancharia, sein, welche in Fäsulä genannt wird nach einer Inschrift bei Reinesius (II, 23 signum Anchariae), wofür sich eine schwache Bestätigung findet bei Tertullian (Apolog. 24), wo nämlich Aesculanorum gelesen wird, welches Reinesius durch Faesulanorum emendirt hat. C. Müller meint aber nach, daß in Grabinschriften die etruskische Familie Ankare vorkomme, und schließt daraus, daß der Name ein echt etruskischer sei.

In der römischen Geschichte kommt Fäsulä ohne Zweifel beim Übergange Hannibal's über den Apenninus vor (*Liv.* XXII, 3), obgleich Polybios (III, 82) bei Erwähnung desselben Ereignisses den Ort ἡ Φαισόλα nennt. Wenn nun Mannert (9. Th. 1. Abth. S. 396) annt, Fäsulä nicht mit dem von Polybios (II, 25) bei r Erzählung des Krieges, welcher acht Jahre vor dem sbruche des zweiten punischen von den Römern mit den alliern in Oberitalien geführt wurde, erwähnten zu verchseln, so kann es zwar auffallen, daß Polybios den rt in jener Stelle τὰ Φαισόλα zu nennen scheint, aber se Abweichung schwerlich etwas gegen den Zusammenng der Erzählung bedeuten. Ohnehin schreibt Polybios ἡ πόλιν Φαισόλα ohne den Artikel τὰ, weshalb die rmuthung, daß ursprünglich Φαισόλαν geschrieben war, ht zu unterdrücken ist. Polybios berichtet aber in jer Stelle, die Römer hätten im J. 529 der St. R. ei Heere ins Feld gestellt, eins unter dem Consul C. ilius auf Sardinien, zwei andere gegen die drohende asion der Gallier, welche, verbunden mit den Gäsan, zu einem Angriffe auf das mittlere Italien bereit ren. Von diesen beiden Heeren stellten sie das eine ter dem Consul L. Ämilius bei Ariminum auf (cf. c.), offenbar, weil sie der Meinung waren, die Gallier rden mit Umgehung des Apenninus dort hervorbrechen; s andere, welches das schwächere gewesen zu sein scheint, il man dort den Angriff weniger erwartete, wurde unter einem Prätor zum Schutze Etruriens aufgestellt. Die allier brachen aber in Etrurien ein und drangen bis in e Gegend von Clusium, welches drei Märsche von om lag, vor, weil sie auf keinen Feind stießen. Da elten sie die Nachricht, daß das römische Heer ihnen Rücken nachfolge und sich nähere; sie kehrten daher f ihrem Marsche um und zogen demselben entgegen, ihm eine Schlacht zu liefern. Hier ist nun zuerst bemerken, daß die Gallier nur bis in die Gegend von sium vordrangen; ferner, daß das römische Heer zum hutze Etruriens aufgestellt war (vergl. auch c. 24); lich, daß dieses Heer den bis in die Gegend von Clum vorgedrungenen Galliern im Rücken stand, und daß se Gallier deshalb wieder umkehrten, um demselben zu begegnen. Daß aber die Gallier nicht im Arnusthale vorgegangen waren, darf man daraus schließen, daß der bedeutenden Stadt Arretium keiner Erwähnung geschieht; sie scheinen daher vom Arnus auf der Straße von Bononia oder Bituriza vorgerückt zu sein. Drang nun das römische Heer in dieser Richtung den Galliern im Rücken vor, so muß es aus der Gegend von Pisä gekommen sein — von Westen her, daher bei Polybios ἐπιόντες ἀλλήλοις περὶ δρυμὰς ἤδη — was um so glaublicher ist, weil es dort nicht blos Etrurien am wirksamsten decken konnte, sondern auch mit dem andern Heere bei Ariminum in gleicher Höhe stand. Die Gallier aber ließen die ihnen nachrückenden Römer durch ihre Reiterei beobachten, und maskirten dadurch den Marsch ihres Fußvolkes nach Fäsulä, der durch das Arnusthal sehr wohl ausgeführt werden konnte. Daß sie aber Fäsulä mit dem Gros ihres Heeres zu erreichen suchten, geschah ohne Zweifel, um die Straße, welche von dort über den Apenninus führte und welche von Fäsulä gedeckt wurde, zu gewinnen und bei einer etwanigen Niederlage sich den Rückzug zu sichern. Als die Römer bemerkten, daß sie nur gallische Reiterei vor sich hatten, so gingen sie zum Angriffe über und drängten die Reiterei, welche sich auf ihr Fußvolk zurückzog. So kam es dann zur Schlacht, in welcher die Römer den Galliern erlagen und 6000 Mann verloren. — Erwägt man diesen Zusammenhang der Thatsachen, so wird man keinen Anstand nehmen, die Schlacht bei dem bekannten Fäsulä im Arnusthale anzunehmen. Auch ist der weitere Verlauf des Krieges dieser Annahme durchaus nicht entgegen. Denn was stand den Galliern nach diesem entscheidenden Treffen im Wege, wieder in das Innere von Etrurien einzudringen? Sollte das kriegerische und beutegierige Volk nach einer solchen Schlacht ruhig stehen geblieben sein? Auch scheint das 26. Capitel eben auf das zweite Vordringen der Gallier gegen Rom bezogen werden zu müssen; denn durch die Worte: κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον, macht Polybios den Übergang von der eben berichteten Niederlage der Römer zu dem, was nun der Consul Ämilius zum Schutze Roms that.

Daß aber ebendasselbe Fäsulä gemeint sei, in welchem Sulla eine Veteranencolonie ansiedelte, und welches von Catilina zum Waffen- und Sammelplatze gewählt wurde, leidet keinen Zweifel. (*L. Zander.*)

FÄULNISS (faulende Gährung [Putredo, Putrefactio, Fermentatio putrida, Sepsis]), ist kein physiologischer Vorgang, wie früherhin angenommen wurde, sondern ein wirklicher chemischer Proceß. Fäulniß und Gährung, Verwesung, und die zwischen beiden stehende Vermoderung, repräsentiren eine Reihe eigenthümlicher, an organischen Substanzen vorkommender, Zersetzungen, die man mit dem gemeinschaftlichen Namen der chemischen Metamorphose belegen kann. Wenn nämlich bei der einfachen Zersetzung anorganischer (und zum Theil auch organischer) Körper der einwirkende Körper, welcher die Zersetzung hervorruft, mit einem Bestandtheile der zersetzten Materie in Verbindung tritt, so geht bei der chemischen Metamorphose der einwirkende Körper keine Verbin-

dung mit einem bestehenden Bestandtheile der metamorphosirten Substanz ein. Es erfolgt nur durch den einwirkenden Körper eine Störung in der Anziehung unter den Elementen jener Substanz und die Anordnung jener Elemente zu einer oder zu mehren neuen Verbindungen, ohne daß ein einzelnes jener Elemente in Freiheit gesetzt wird.

Fäulniß und Gährung beginnen an den vom lebenden Organismus getrennten Theilen, wenn sie bei Gegenwart von Wasser und der Einwirkung einer mäßigen Temperatur sich selbst überlassen werden. Meistens nehmen die Elemente des Wassers einen bestimmten Antheil an der neuen Anordnung der Elemente des zersetzten Körpers. Die Verwesung fodert wesentlich den Zutritt der Luft, deren Sauerstoff dabei von dem organischen Körper aufgenommen wird; sie ist eine langsame Verbrennung, begleitet von Wärmeentwickelung und zuweilen auch von Lichtentwickelung. Bei der Gährung und der Fäulniß entwickeln sich sehr gewöhnlich luftförmige Producte, nach deren verschiedenartiger Einwirkung aufs Geruchsorgan beiderlei Processe im gewöhnlichen Leben unterschieden zu werden pflegen: Gährung die Metamorphose mit Entwickelung geruchloser Luftarten, Fäulniß die Metamorphose mit Entwickelung übelriechender Gasarten. Damit fällt ein Unterschied in der chemischen Constitution der metamorphosirten Substanzen zusammen: die Gährung ergreift stickstofflose, die Fäulniß stickstoffhaltige organische Substanzen.

Der Grund, warum in organischen Substanzen eine andersartige Anordnung ihrer Elemente, Gährung und Fäulniß so leicht eintritt, liegt nach Liebig in der Mannichfaltigkeit ihrer zusammensetzenden Atome. Unter den anorganischen Verbindungen haben jene mit den einfachern Atomenverhältnissen eine größere Beständigkeit; mit der Zusammengesetztheit nimmt ihre Zersetzbarkeit zu, weil mit der vermehrten Anzahl der in die Verbindung eintretenden Atome sich die Richtungen ihrer Anziehung vervielfältigen. So hält unter den fünf Sauerstoffverbindungen des Mangans das Oxydul sein Sauerstoffatom am festesten; das Hyperoxyd gibt schon durch bloße Glühhitze Sauerstoff aus; die beiden Mangansäuren lassen sich nicht von ihren Basen trennen, ohne augenblicklich zersetzt zu werden. Die organischen Substanzen sind aber sehr weit von der Einfachheit in der Atomenzusammensetzung entfernt. Zucker z. B. enthält 36 Atome (je 12 vom Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff), Amygdalin 90 Atome, Talgsäure 138 Atome, und bei den thierischen, stickstoffhaltigen Substanzen ist die Atomenzahl noch größer. Deshalb tritt nun leicht eine Störung des statischen Momentes in den Anziehungen der Elemente ein, in deren Folge neue Gruppirungen der Elemente je nach ihren speciellen Anziehungen beginnen. Auch sind wegen dieser leichten Verrückbarkeit der Atome schon ganz kleine Quantitäten solcher Substanzen, die in den Zustand der Gährung oder Fäulniß *übergegangen* sind, hinreichend, in großen Mengen den *nämlichen* Substanzen, denen sie zugesetzt werden, *den gleichen Zersetzungsproceß einzuleiten.*

Bei der Metamorphose stickstoffloser Körper ist es der Kohlenstoff, welcher, vermöge seiner ausgezeichneten Verwandtschaft zum Sauerstoffe, die Vereinigung der vorhandenen Elemente zu neuen Körpern bestimmt. Bei dem im Sumpfe liegenden Holze, welches aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff besteht, theilt sich der Kohlenstoff in den Sauerstoff und Wasserstoff, sowol der eigenen Substanz, als eines Antheils zersetzten Wassers: es entwickelt sich nämlich aus dem Holze Kohlensäure und ein Kohlenwasserstoff, der mit der Kohlensäure eine ähnliche Zusammensetzung hat. Beim gährenden Zucker gruppiren sich die Elemente desselben zu Kohlensäure, welche $^2/_3$ seines Sauerstoffes enthält, und zu Alkohol, der seinen ganzen Wasserstoff enthält. Essigsäure zerfällt durch Glühhitze in Kohlensäure mit $^2/_3$ des Sauerstoffs und in Aceton, in welches aller Wasserstoff eingeht. Die Metamorphose der stickstofflosen Substanzen folgt also überall dem nämlichen Typus. Nur bleibt die Natur der gebildeten Producte abhängig von der Anzahl der Elementenatome, die in Action treten, und demnach wechseln die Producte selbst ins Unendliche.

Noch geneigter sind die stickstoffhaltigen organischen Substanzen zur chemischen Metamorphose. Den Stickstoff charakterisirt nämlich seine leichte Trennbarkeit von den Materien, mit denen er verbunden ist. Nur dann erlangen die Stickstoffverbindungen eine gewisse Beständigkeit, wenn die Quantität des Stickstoffes im Verhältniß zu den andern Elementen eine gewisse Grenze überschreitet, wie bei Melamin, Ammelin, oder wenn seine Quantität zu der Menge der übrigen Elemente auf ein Minimum herabsinkt, wie in den organischen Basen. Die ausgezeichnete Verwandtschaft des Stickstoffes zum Wasserstoffe ist bei dieser Classe von Körpern die vorwaltende Ursache der leichten Umsetzung ihrer Bestandtheile; der Stickstoff wird bei der vollendeten Zersetzung als Ammoniak in Freiheit gesetzt. Da auch zugleich der Kohlenstoff seine Verwandtschaft zum Sauerstoffe geltend macht, so haben wir in den stickstoffhaltigen Substanzen zwei Elemente (den Stickstoff und den Kohlenstoff), die sich in die Elemente des Wassers theilen, und die zwei entgegengesetzten Verwandtschaften verstärken gegenseitig ihre Wirkung. In der That erfodert die Metamorphose der stickstoffhaltigen Körper die Anwesenheit von Wasser, nicht blos als Medium für die Bewegung der sich umsetzenden Elemente, sondern auch zur Befriedigung der chemischen Verwandtschaft. Die Cyansäure kann am einfachsten dazu benutzt werden, um die chemischen Verhältnisse der Fäulniß stickstoffhaltiger Körper zu erläutern. Dieselbe besteht aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff. Wenn eine gewisse Quantität Wasser dazu tritt, so kann ihr Stickstoff mit dem Wasserstoffe dieses Wassers Ammoniak bilden, ihr Kohlenstoff aber kann sich mit dem aus dem Wasser stammenden und dem ursprünglich ihr angehörenden Sauerstoffe zu Kohlensäure verbinden. Diese Zersetzung erfolgt auch augenblicklich, sobald Cyansäure mit Wasser zusammengebracht wird: unter lebhaftem Aufbrausen verwandelt sie sich in Kohlensäure und Ammoniak. In der Regel ist aber die Metamorphose der stickstoffhal-

tigen Substanzen, der Fäulnißproceß, ein complicirterer Vorgang, indem die zuerst gebildeten Producte einer fortschreitenden Veränderung unterliegen. So liefert die näher geprüfte Zersetzung des Cyans (bestehend aus Kohlenstoff und Stickstoff) der Reihe nach acht verschiedene Producte: eine braunschwarze unlösliche Materie, Cyansäure, Blausäure, Oxalsäure, Ammoniak, Kohlensäure, Harnstoff, Ameisensäure.

Die Producte, welche aus der Metamorphose stickstoffhaltiger organischer Substanzen, also aus der Fäulniß im engern Sinne, hervorgehen, sind noch keineswegs genau bekannt; sie variiren auch je nach der Natur des faulenden Körpers und nach den äußern Verhältnissen. Die austretenden Luftarten enthalten aber z. B. Phosphor- und Schwefelwasserstoff, wenn Phosphor und Schwefel unter den Elementen des zersetzten Körpers vorkommen.

Die Fäulniß wird verhütet, oder nach Umständen unterbrochen oder verzögert, wenn die Bedingungen, welche ihr günstig sind, auf die eine oder die andere Weise abgeschnitten werden. Die Vorkehrungen und Substanzen, welche zu solchem Zwecke dienen, werden als fäulnißwidrige Potenzen (Antiseptica) bezeichnet. Da zu den chemischen Metamorphosen der organischen Substanzen eine gewisse Temperatur (im Allgemeinen zwischen 10—40° C.) erfoderlich ist, so wirkt zunächst Erniedrigung der Temperatur oder Kälte antiseptisch. Mit dem Eintritte des Gefrierpunktes, wo alles Weiche und Flüssige erstarrt, wird die faulige Zersetzung gänzlich unterbrochen. Daher die Benutzung von Eiskellern zum Aufbewahren mancher leicht verderbenden organischen Körper; daher selbst das Vorkommen wohlerhaltener vorweltlicher Thiere im Eise Sibiriens. Durch eine sehr erhöhte Temperatur, z. B. bis zum Siedpunkte des Wassers, wird die Fäulniß ebenfalls unterbrochen; doch sind mit der Anwendung höherer Temperaturgrade einige Nachtheile verbunden, die eine ausgebreitete ökonomische oder technische Benutzung nicht gestatten. Ferner wirkt die Ausschließung des zur Fäulniß erfoderlichen Wassers, also nach Umständen Austrocknung der organischen Substanzen, antiseptisch. So wird Fleisch durch Austrocknung an der Luft zur Aufbewahrung geeignet; manche anatomische Präparate von weichen Theilen werden an der Luft getrocknet. Sodann wirkt auch die Abhaltung des Zutrittes atmosphärischer Luft antiseptisch. Darauf beruht die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, namentlich vegetabilischen, nach der Appert'schen Methode, indem sie in hermetisch verschlossenen Gefäßen bis zu einigen Graden über den Siedpunkt des Wassers erhitzt werden. Organische Substanzen gehen schon weniger leicht in Fäulniß über, wenn sie in Wasser liegen, aus welchem die atmosphärische Luft durch Kochen ausgetrieben wurde. Theilweise hieraus erklärt sich die Benutzung des Kalkwassers zum Conserviren von Eiern. Ebenso wird durchs Einlegen der Eier in körnige oder pulverige Substanzen der freie Zutritt der Luft erschwert. Für andere organische Substanzen werden Körper benutzt, welche den Sauerstoff in sich aufnehmen, und somit die organischen Substanzen gegen denselben schützen, wie Schwefelblumen, Eisenfeilspähne, schwefelige Säure. Das Überziehen der Substanzen mit Eiweiß, Wachs, Harz, Öl, Zucker u. s. w. wirkt ebenfalls durch Abhaltung der atmosphärischen Luft antiseptisch. Die gebräuchlichsten fäulnißwidrigen Substanzen jedoch, die zum Räuchern, Einpökeln, Einsalzen, Einbalsamiren u. s. w. benutzt werden, sind solche, welche mit den organischen Substanzen selbst zu weniger leicht zersetzbaren Körpern zusammentreten, namentlich Holzessig und andere Säuren, sowie verschiedene Salze, als Kochsalz, Salpeter, Alaun, schwefelsaures Eisenoxyd, essigsaure Thonerde, Sublimat u. s. w. Bei einigen Antisepticis dieser Abtheilung mag auch die große Verwandtschaft zum Wasser mit in Betracht kommen, weil hierdurch das letztere dem Eingehen in die chemische Metamorphose entrückt wird. Die nämliche gemischte Wirkungsweise ist auch wol dem Alkohol als Antisepticum beizumessen.

Am lebenden Körper können nur solche Partien von wirklicher Fäulniß befallen werden, die bereits abgestorben, brandig geworden sind. Eine wahre Fäulniß des lebenden Körpers, die vom Blute ausginge, ist nicht denkbar, da Belebtsein und Fäulniß zwei einander ausschließende Begriffe sind. Gleichwol redet man von einem fauligen Zustande, der sich durch große Körperschwäche, durch Schlaffheit, Auflockerung, leichte Trennbarkeit, durch geringe Consistenz der Säfte, durch colliquative, zum Theil fötide Ausleerungen charakterisirt. Alle diese Erscheinungen erklären sich einigermaßen, wenn man eine gewisse Hinneigung zur Fäulniß annimmt, nämlich eine größere Geneigtheit der Atome, aus den unter dem Einflusse der Lebenskraft zu Stande kommenden organischen Verbindungen herauszutreten. Auch wird dieser faulige Zustand häufig durch Einwirkung eines fauligen Gährungsstoffes, durch Ausdünstungen todter, fauliger Organismen hervorgerufen, und die der Fäulniß überhaupt günstige Temperatur des Sommers unterstützt auch das Auftreten solcher fauligen Zustände. Die Aufgabe des Arztes bei solchen Zuständen ist weniger, auf die supponirte faulige Tendenz einzuwirken, als eine Erhöhung der Lebensenergie zu erzielen durch stärkende Mittel, die zum Theil freilich auch als wirkliche Antiseptica benutzt werden, z. B. kühle Temperatur, Mineralsäuren, China u. s. w. Doch gehören auch edle Weine, eine reine, sauerstoffreiche Luft zu den Heilmitteln des fauligen Zustandes, die man nicht zu den Antisepticis zählen kann. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FAFILA, FAVILA, spanische Geschichte. 1) Fafila, Herzog von Cantabrien, ward von dem Könige Flavius Egiça nach Tuda in Gallecien verbannt. Hier residirte als Statthalter dieser Provinz der Königssohn Witiza, welchen seine Wollust zu vielen Ausschweifungen verleitete. Er verwundete wegen der Frau Fafila's diesen mit einem Prügel an dem Haupte. Fafila starb an dieser Verletzung bei Urbicum und ward in dem kleinen Orte, welcher Duodecim manus, nach Andern Palatium

hieß, begraben [1]). Fafila hinterließ als Sohn den berühmten Pelagius. 2) Fafila, des Vorigen Enkel, zweiter König von Leon und Asturien, Sohn des Königs Pelagius, ward nach dessen Tode von den vornehmsten Herren zum Nachfolger erklärt, besaß auch die Tapferkeit und Erfahrung, welche der damalige Zustand der spanischen Monarchie in ihren Keimen erfoderte; aber die Geschichtschreiber beklagen und tadeln an ihm, daß er ein zu großer Jäger war. Er verfolgte einst einen Bären, in der Absicht, einen Einzelkampf mit ihm zu halten, und ward von dem Unthier des Lebens beraubt [2]). So regierte er, nach Angabe der ältesten Geschichtschreiber, nur zwei Jahre. Petavius setzt den Anfang seiner Regierung ins J. 736, seinen Tod ins J. 738. Aber wenn dieses richtig wäre, müßte man annehmen, daß Fafila ungefähr ein Jahr vor dem Tode seines Vaters Pelagius der Regierung zugesellt worden, und daß seine Regierung von dieser Zeit an zu rechnen sei. Dieses geht aber aus der Geschichte nicht hervor. Ferreras und Masdeu setzen daher Fafila's Regierungszeit von 737—739. Roderich von Toledo, nach welchem Fafila zwei Jahre regierte, setzt den Anfang der Regierung Fafila's ins J. 770 der spanischen Ära, welches das J. 732 Christi ist, sodaß nach Roderich Fafila's Regierungszeit von 732—734 fällt. Er sagt, Fafila habe nichts Denkwürdiges gethan, als eine Kirche des heiligen Kreuzes mit schönem Werke oder schöner Arbeit geziert [3]). Doch ist dieses, sowie die Zeitrechnung Roderich's, wol nicht richtig. Es scheint, sagt Ferreras zum J. 776 der spanischen Ära, J. 738 Christi, daß die Muhammedaner einen Einfall in Asturien gethan; und als daher Don Fafila seine Kriegsvölker versammelt, zog er ihnen entgegen, schlug und nöthigte sie, sich zurückzuziehen. Wenigstens ist solches des Sandoval's Meinung in der Geschichte der Bischöfe. Ebnalgocca sagt, daß Aucupa oder Ocba, der Statthalter des sarazenischen Spaniens, sich Pampelona's bemeistert, und Alle, die den Ort vertheidigen wollen, niedergehauen, nachgehends aber eine Muhammedanische Besatzung hineingelegt habe. Ob er gleich das Jahr dieser Begebenheit nicht anführt, so glaubt Ferreras doch, daß es in diesem Jahre geschehen sein müsse. Zum Gedächtniß der Siege, die Don Pelagius unter dem Schutze des heiligen Kreuzes erfochten hatte, baute der König Don Fafila nahe bei Congas de Onis eine Kirche, die noch jetzt stehen soll; und er hat der Nachkommenschaft auf einem oberhalb des Bogens der Kapelle befindlichen Steine die Nachricht von ihrer Zueignung hinterlassen. Aus dieser Inschrift, welche Morales und Sandoval gelesen und angeführt haben, erhellt, daß seine Gemahlin Froiliuba geheißen, und er mit derselben verschiedene Kinder erzeugt hat. Doch folgte ihm auf dem Throne Alfons I. oder der Katholische. Die so eben erwähnte Inschrift ist sehr merkwürdig, weil aus ihr hervorgeht, daß Fafila im J. 777 der spanischen Ära (739 der gewöhnlichen Zeitrechnung) regierte. Sie lautet:

Resurgit a praeceptis divinis hec machina sacra.
Opere suo conditum fidelibus votis.
Perspecture clareat hoc templum optutubus sacris.
Demostrans figuraliter signaculum almae crucis.
Sit Christo placens hec aula ob crucis trophaeum sacrae.
Quam Fafila sic condidit fide probata.
Cum Froiliuba conjuge ac suorum prolium pignora nata.
Quibus o Christe tuis muneribus sit gratia plena.
Ac post hujus vitae decursum preveniat misericordia longa.
Hic valeas Kirio sacrata ut altaria Christo.
Die rebolutis temporis annis CCC.
Seculi etate perrecta per ordine sexta.
Discurrente era DCCLXXVII. [4]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FAFNIR (Fofner), ein berühmter Drache, den der Held Siegfried oder der nordische Sigurd tödtete. Nach der nordischen Sage machten einst die Asen eine Reise durch die Welt, und Odin, Hánir und Loke kamen zu einem Wasserfalle. Hier fanden sie eine Otter, die einen eben gefangenen Lachs begierig zu verzehren begann. Loke traf mit einem Steinwurfe das Thier an den Kopf und tödtete es, sich rühmend, daß er mit einem einzigen Wurfe einen doppelten Fang gemacht habe. Die Asen brachten nun die Beute nach einem Dorfe, wo sie einen Bauer, Namens Hreidmar, der ein gewaltiger Zauberer war, um ein Nachtlager baten. Dies wurde gewährt, und nun holten sie die mitgebrachte Speise hervor, um sich ein Mahl zu bereiten. Als Hreidmar die Otter sah, rief er seine beiden Söhne, Fofner und Reigin (Regin), herbei, und sagte, die Fremden hätten den Ottur, ihren Bruder, getödtet. Denn dieser war ein großer Jäger und ging gewöhnlich in Gestalt einer Fischotter nach dem Flusse, um für seinen Vater Fische zu fangen. Hreidmar erklärte nun den Asen, daß sie ihm in Blutschuld und Rache verfallen wären, denn die vermeinte Otter wäre sein Sohn gewesen. Die Asen entschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit, und erboten sich, das Lösegeld zu zahlen, was Vater und Brüder verlangen würden, bestätigten auch ihr Versprechen mit einem Eide. Nun zog Hreidmar dem Sohne die Haut ab, und verlangte, daß sie dieselbe mit rothem Golde ausfüllen und nachher den Balg so mit demselben Metall bedecken sollten, daß auch kein Härchen sichtbar bliebe. Odin schickte nun Loke in das Land der Schwarzelfen, um Gold zu suchen. Hier fand er den Zwerg Andwari, der in Gestalt eines Fisches in dem Wasser spielte. Loke ergriff ihn, und befahl ihm, seine Freiheit mit allem Golde zu lösen, das er in seinem Felsen habe. Er brachte nun alles Gold herbei, was er hatte, und das war sehr viel; aber Loke bemerkte, daß er noch einen kleinen Ring in der Hand verberge, und befahl ihm, diesen auch zu dem andern Golde zu legen. Der Zwerg bat sehr, ihn behalten zu dürfen, denn der Ring hatte die Eigenschaft,

1) *Rodericus Toletanus*, De rebus Hisp. Lib. III. Cap. 14 in Rer. Hisp. Scriptt. (Francof. 1579.) p. 188. 189. 2) *Id.* De reb. Hisp. Lib. IV. Cap. 4. 5. 3) Ferreras, Allgem. Hist. von Spanien. 2. Bd. (Halle 1754.) S. 545. 546.

4) Cf. *Carvallo*, Antigüedades de Asturias. Tit. 8. §. 2 y 3. p. 125. *Morales*, La Cronica. Lib. 33. Cap. 9. fol. 15. *Juan Francisco de Masdeu*, Historia Critica de España. T. IX. p. 38. 39. Art. 20. *Fafila.*

soviel Gold herbeizuzaubern, als der Besitzer desselben nur haben wollte. Aber Loke nahm den Ring und entfernte sich, worauf Andwari rief, der Ring solle demjenigen den Tod bringen, der ihn besitze. Aber das grade gefiel dem Loke, dem nichts mehr Freude brachte, als Unglück stiften; er erwiederte also blos, er werde es dem künftigen Besitzer sagen. Er kam nun zu Hreidmar zurück. Dem Odin gefiel der Ring sehr und er nahm ihn vom Haufen wieder weg. Hreidmar füllte nun den Otternbalg ganz voll, stellte ihn dann aufrecht und Odin bedeckte ihn ganz mit Gold. Jetzt fragte er den Bauer, ob er nichts mehr vom Balge sehe. Da fand sich denn, daß noch ein einziges Haar an der Schnauze sichtbar war, und um dies zu bedecken, mußte Odin den Ring noch hergeben. Die Asen waren nun frei, bekamen auch die ihnen als Pfand abgenommenen Schuhe und Waffen wieder zurück, und Odin sagte beim Abschiede, der Fluch Andwari's werde in Erfüllung gehen. Dies geschah denn auch. Denn als der Vater den beiden Söhnen von dem empfangenen Golde nichts geben wollte, so erschlugen ihn beide. Nun verlangte Reigin die Hälfte des Goldes; aber Fofner sprach, er könne ihm unmöglich Gold geben, da er des Goldes wegen den Vater getödtet. Zugleich setzte er sich des Vaters furchtbaren Helm, der Ägirshelm hieß und den Besitzer allen Menschen entsetzlich machte, auf, ergriff des Vaters Schwert, Hrotte, und befahl Reigin, sich zu entfernen, wenn er nicht des Vaters Schicksal theilen wollte. Reigin floh mit seinem Schwerte Neffel und kam zum Könige Hialfrek, der ihn zu seinem Waffenschmiede machte. Fofner aber zog mit seinem Schatze (Hort) nach der Gnytaheide, verwandelte sich in einen furchtbaren Drachen und legte sich auf das Gold, um es zu bewachen.

In Hialfrek's Palaste wurde Sigurd, Sohn Sigmund's und der Hiordisa, Enkel Völsung's, und so von Odin selbst entsprossen, erzogen und von Reigin in den Künsten seiner Zeit unterrichtet. Diesen foderte Reigin auf, Fofner's Gold zu suchen, und Sigurd machte sich mit dem Rosse Grani, einem Geschenke Odin's, auf den Weg, nachdem ihm Reigin aus den Stücken des im Kampfe zerbrochenen Schwertes Siegmund's ein neues verfertigt hatte, das nicht nur einen Ambos bis auf den Grund spaltete, sondern auch einen Flocken Wolle durchschnitt, der vom Strome seiner Schärfe entgegengetrieben wurde. Nachdem Sigurd erst viele andere tapfere Thaten verrichtet und seines Vaters Tod an den Hundingssöhnen gerächt hatte, will er den Kampf mit dem Drachen beginnen, und läßt sich von Reigin den Weg nach der Gnytaheide zeigen. Ein langbärtiger Greis räth ihm, Gruben zum Abflusse des Blutes zu machen. In einer solchen verbarg er sich selbst, und brachte dem Drachen, als dieser zum nahen See hinkroch, um seinen Durst zu löschen, eine tödtliche Wunde bei, sprang nun hervor und tödtete ihn vollends. Sterbend sagte ihm Fafnir Andwari's Fluch, und suchte ihn dadurch von Erhebung des Hortes abzuhalten. Aber Sigurd achtet nicht der Rede, und will sich, wenn er auch nur kurze Zeit noch zu leben hätte, des Schatzes erfreuen. Da kam Reigin, der sich versteckt gehalten, wehklagend herbei, wirft Sigurd vor, daß er seinen Bruder getödtet und deswegen ihm in Blutschuld verfallen sei; er müsse also zur Versöhnung ihm Fafnir's Herz braten. Darauf trank er von des Drachen Blute und legte sich schlafen. Während dessen saß Sigurd am Feuer und briet das Herz. Als er glaubte, es wäre gar und das Fett des Herzens ihm über die Finger lief, so leckte er daran. Sowie aber das Herzblut ihm auf die Zunge kam, verstand er die Vogelsprache. Eine Schwalbe sang, Sigurd solle selbst vom Drachenherzen genießen, damit er Weisheit erlange; eine andere verkündete ihm, Reigin wolle ihn heimtückisch verderben; eine dritte rieth, den falschen Bösewicht zu tödten, und eine vierte, mit dem Golde zu Brynhild nach Hindarfjall zu reiten. Sigurd folgte den Weisungen, ladete dann das Gold auf Grani's Rücken, um so sein Roß heimzuführen; aber es wollte nicht von der Stelle, bis Sigurd sich selbst darauf setzte, worauf es lustig davon trabte, als ob es gar keine Bürde hätte, ungeachtet des Goldes soviel war, daß Sigurd meinte, drei Pferde würden nicht zureichen, es fortzuschaffen. Von dieser Begebenheit nennen die Dichter das Gold Fafnir's Lager und Grani's Bürde, von der Begebenheit der Asen bei dem Bauer Hreidmar aber Ottursgold und der Asen Nothgold. Sigurd erhielt von seiner Heldenthat den Beinamen **Fafnisbana**, Fafnirstödter. Seine weitern Schicksale sehe man unter dem Art. **Sigurd**.

Die eben dargestellte Sage findet man in der Wilkinasaga und andern Liedern der Edda, z. B. in dem Liede von Sigurd und Regin (Reigin) und von Sigurd Fafnirstödter. Aus dem Norden kamen wahrscheinlich die Sagen an den Rhein, wohin der Heldenstamm der Nibelungen, zu denen Sigfrit (Siegfried), d. h. Sigurd, gehörte, aus dem Nebellande (vielleicht Norwegen) vorgedrungen war, und wurden später im Heldenbuche mit mancherlei Abänderungen und in der Sage vom „Hörnen Sigfrit" aufbewahrt. Man zeigt nun noch im Hardtgebirge, einige Stunden westlich von Dürkheim, die tiefe Höhle, wo der Drache gehaust haben soll. Die Zeit fällt in die ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb., und die religiösen Begriffe sind bald dem alten Cultus des Odin, bald dem Christenthume entlehnt.

Die Erzählung ist nun folgende: In den Niederlanden herrschte ein König, Namens Siegmund, vom Stamme der Burgunder, seine Residenz war Xanten oder Santen, zwischen Cleve und Wesel, nahe am Rhein. Seine Gattin Sigelinde gebar ihm einen Sohn, Sigfrit (Siegfried), der bald ein kräftiger, kühner, die Freiheit liebender Knabe ward, aber rein von Sitten blieb und den Werth echter Rittertugend erkannte. Frühzeitig erwarb er großen Ruhm durch Bekämpfung von Drachen, Riesen und Zwergen, und durch den Schutz, den Frauen bei ihm fanden. Aber des Hoflebens müde, wollte er weiter in der Welt sich umsehen, und bat seine Ältern um Erlaubniß, den Rhein hinauf nach Worms zu ziehen, wo eine schöne Königstochter wohne, die er sich erkämpfen wolle. Vergebens suchte ihn besonders die Mutter abzureden, er blieb aber bei seinem Entschlusse, und als

der Vater ihn mit Waffen, Roſſen, Gold und Knechten wohl ausrüſten wollte, erklärte er, er wolle die Reiſe ganz allein zu Fuße unternehmen und, blos mit ſeiner Keule bewaffnet, ſich das erkämpfen, was ihm als Ritter zukäme. In der Nacht, während Alles ſchlief, verließ er die Burg und nahm ſeinen Weg durch Wälder und Felſengründe, ſich von dem Wilde nährend, das er mit ſeiner Keule erlegte. So kam er, ohne weiteres Abenteuer, in das Hardtgebirge, verirrte ſich, ward müde und hungrig, und erblickte endlich, da die Nacht ſchon längſt angebrochen war, ein Feuer, auf das er losging. So kam er zu einer im Thale gelegenen Schmiede und klopfte an die Pforte, in ziemlich trotzigen Worten Speiſe und Obdach begehrend. Man öffnete ihm endlich, und Mimer, der Schmied, fragte nach ſeinem Namen, als er den kräftigen Jüngling mit ſeiner gewaltigen Keule hereintreten ſah. Doch er verweigerte jede weitere Kunde und verlangte einen Platz am Feuer. Der Schmied foderte ihn nun auf, ſein Abendmahl durch Arbeit zu verdienen und das vorräthige Eiſen ſchmieden zu helfen. Er war bereit; aber ſeine Rieſenſtärke ſchlug das Eiſen entzwei, ſtatt es zu hämmern, und trieb den Ambos eine halbe Elle in den Boden. Zornig blickten ihn der Meiſter und die Geſellen an; aber er meinte, ſie hätten es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, da ſie von ihm, dem Fürſtenſohne, eine Arbeit gefodert hätten, die nur ihnen, als gemeinen Leuten, zukäme. Dieſer Vorwurf erbitterte ſie noch mehr, und es kam Kampfe. Alle fielen über ihn her; aber er ſchleuderte ſie ſämmtlich fort, den Einen in dieſen, den Andern in jenen Winkel. Nun verzehrte er ruhig ſein Abendeſſen, ging dann hinaus und vor der Hütte ſpazieren. Man beſchloß nun in ſeiner Abweſenheit, ihn nach dem Forſte zu ſchicken, wo der Lindwurm hauſe, der ihn ſchon beſtrafen würde. Der Meiſter rief nun Siegfried wieder herein, entſchuldigte das Vorgefallene, hieß ihn ſich zur Ruhe legen und gab ihm am Morgen den Auftrag, in den Forſt zu gehen und dort vom Köhler Kohlen zum Schmieden zu holen; aber der Ritter hatte das geheime Geſpräch des vorigen Abends belauſcht, ſagte es dem Schmiede, erklärte aber, daß er gehen und mit dem Drachen kämpfen werde. Dieſer war ein Ungeheuer mit Löwenfüßen und furchtbarem Schlangenſchweif. Es war überdies kein natürlicher Lindwurm, ſondern ein verwandelter Menſch, Namens Fafner, ein Bruder des Schmieds. Durch Raub und Bosheiten aller Art hatte er einen ungeheuren Schatz geſammelt, den er in einer Felſenhöhle verborgen und ſorgſam gehütet hatte. Ein Zauberer, der in dieſe Gegend gekommen war, hatte ihn zur Strafe in den Drachen verwandelt. In dieſer Geſtalt ſollte er das Geld ſo lange bewahren, bis er von einem tapfern Ritter beſiegt würde. Man erzählte auch, er habe die ſchöne Chriemhilde geraubt und verwahre ſie in einem Felſenſchloſſe, um ſie einſt zu heirathen, was nächſte Oſtern geſchehen ſollte. Mit aufgehender Sonne gelangte Siegfried in die Nähe der Höhle. Jeden Morgen begab ſich der Drache in das Thal, um im Fluſſe zu trinken und zu baden. So geſchah es auch dieſen Morgen; denn bald hörte Siegfried ein Geräuſch und erblickte das ſcheußliche Ungeheuer, das ſich den Berg herauf wand. Schnell trat er hervor und verſetzte dem Wurme mit ſeiner Keule einen ſolchen Schlag in den Nacken, daß er taumelnd niederſank, ſich aber ſchnell wieder aufrichtete und ziſchend auf ſeinen Feind losſchoß; aber der Held hatte in dem Augenblicke eine Tanne entwurzelt und ſie auf den Drachen geſchleudert, der ſich in ihren Äſten verwickelte. Während er ſich zu löſen ſuchte, warf Siegfried noch mehr Bäume über ihn, lief dann ſchnell zum Köhler, holte glühende Kohlen und zündete damit das Holzwerk an. Da jammerte denn Fafner in menſchlichen Worten, daß ſeine Strafe komme, daß ſein Leben und ſein Gold hin wäre. Der Ritter beſtrich ſich nun mit dem Blute und dem geſchmolzenen Fette des Drachen überall den Körper und machte dadurch ſeine Haut ſo hart wie Horn, ſodaß ihn nichts verwunden konnte; nur den Theil zwiſchen den Schultern konnte er nicht ſalben; hier allein blieb er verwundbar. Während des Beſtreichens kamen einige Tropfen der Salbe auf ſeine Zunge, und nun verſtand er zum größten Erſtaunen die Sprache der Vögel. In der Drachenhöhle fand er den Goldſchatz; aber als er wieder heraustrat, hörte er, daß Schwalben ihn vor der Tücke des Schmiedes warnten. Dieſer war wirklich heimlich nachgeſchlichen und ſchleuderte ſeinen Speer auf Siegfried, der aber von ſeinem Körper abprallte, worauf er den Böſewicht erſchlug. Die Landleute der Gegend feierten ſeinen doppelten Sieg mit Feſten und Geſängen; Siegfried kaufte für das erbeutete Gold Schild, Schwert, Lanze und Roſſe, und miethete Knappen, um mit aller Pracht in Worms einzuziehen. Nach der Sage, daß der Drache eine Jungfrau geraubt hatte, wurde auch dieſe befreit und Siegfried's Gemahlin. Nach den andern Sagen lernte er ſie, die Schweſter des Königs Gunthar, erſt in Worms kennen, und vermählte ſich mit ihr. Das Weitere zur Geſchichte ſehe man unter dem Artikel Sigfrit. (*Richter.*)

FAGAGNA, ein großes Gemeindedorf (Commune), in dem nach S. Daniele benannten Diſtricte II. der venetianiſchen Provinz Friaul, theils in der Ebene und theils auf einer Anhöhe gelegen, mit 3070 Einwohnern, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume Udine gehört, einer anſehnlichen, der S. Maria Maggiore geweihten, Haupt-, fünf Nebenkirchen, vier Oratorien, den Überreſten eines uralten Schloſſes, einer Mühle und neun einzelnen, jedoch dieſem Gemeindeorte einverleibten kleineren Ortſchaften (Frazioni), unter denen Battaglia, Madriſio, Villalta und Ciconieco die bedeutendſten ſind. Der Gemeinde ſteht ein Consiglio Communale vor. (*G. F. Schreiner.*)

FAGAN (Christoph Barthelemi), geb. am 30. März 1702 zu Paris, geſtorben daſelbſt am 20. April 1755, zeigte früh natürliche Anlagen zum dramatiſchen Schriftſteller und eine große Gewandtheit beſonders im Komiſchen. Er arbeitete viel weniger für das eigentlich franzöſiſche, als für das italieniſche Theater und für das Theatre de la Foire. Seine ökonomiſchen Verhältniſſe machten ihn zum Vielſchreiber. An Talent zur dramatiſchen

Poesie fehlte es ihm nicht, und bei größerer Ausbildung desselben würde er sich noch mehr ausgezeichnet haben. Wenige französische Dichter haben die gefällige Feinheit und Anmuth, die Simplicität und Unbefangenheit in Gesinnung und Sprache in höherem Grade erreicht, als Fagan in mehren seiner Komödien, besonders seiner Nachspiele. Sie sind theils in Versen, theils in Prosa geschrieben; mitunter wechseln beide darin ab. Die beliebtesten seiner Lustspiele sind: Les Originaux, le Rendez-vous und la Pupille, vorzüglich das letztere, das ungeachtet der Unwahrscheinlichkeiten, die Laharpe in seinem Cours de Litérature diesem Lustspiele zum Vorwurfe macht, doch im Styl und in der Haltung der Charaktere in seiner Art ein Meisterstück genannt werden kann. Außerdem schrieb Fagan noch die Lustspiele: La Grondeuse, Lucas et Perrette, l'amitié rivale, les Caractères de Thalie, le mari sans le savoir, la jalousie imprévue, Joconde, la ridicule supposée, l'Isle des talents, l'amante travestie, la fermière, l'heureux retour, le Sylphe supposé, les éveilles de Poissy, les acteurs juges, le Musulman, le Marquis Auteur, l'Astre favorable, les Almanacs, la Servante justifiée und Cythère assiegée, gesammelt in den Oeuvres de Théâtre de Mr. *Fagan*. (Paris 1756. 12.) 4 Voll., begleitet von einem Eloge historique de l'auteur *). (*Heinrich Döring*.)

Fagara, s. Xanthoxylon.

FAGARÉ, 1) eine Ortschaft (Frazione) der Gemeinde Zenson, in dem nach Treviso benannten Districte II., der venetianischen Provinz Treviso, in der Fläche am rechten Ufer der Piave gelegen, gegen deren Überschwemmungen sie ihre Fluren zum Theil durch Dämme zu schützen gewußt hat, mit einer eigenen, zum Bisthume Treviso gehörigen, katholischen Pfarre, einer dem heiligen Maurus geweihten Kirche und einem Oratorium. Durch ihr Gebiet ist der Kanal di Zenzon gezogen. 2) Volta di Fagaré, ein zu derselben Gemeinde gehöriger und diesem benachbarter Ort, welcher zur Pfarre in Fagaré gehört. (*G. F. Schreiner*.)

FAGE (Raymond La), geb. zu Isle d'Albigerois 1656, gest. 1684 [1]). Nach Van der Bruggen [2]) ist er auf einem Dorfe von armen Ältern geboren, verließ aber dieselben sehr jung und ging nach Toulouse, wo er seine leidenschaftliche Neigung zum Zeichnen mehr befriedigen konnte. Hier machte er so außerordentliche Fortschritte in dieser Kunst, daß er allgemeines Aufsehen erregte, und von einer Person unterstützt, kam er nach Paris, wo er durch fortgesetztes Streben dahin gelangte, daß ihm für eine Zeichnung ein Preis der königlichen Akademie zu Theil wurde. Auch die Akademie St. Lucas zu Rom, wo er sich später aufhielt, belohnte auf gleiche Weise seine Talente. Nach einem spätern Aufenthalte zu Paris begab er sich im J. 1682 wieder nach Toulouse; hier verfertigte er für den Magistrat zehn Zeichnungen aus der Geschichte dieser Stadt, von de la Faille geschrieben, und begab sich ungefähr nach einem Aufenthalte von zwei Monaten nach Lyon, wo er bald darauf in der Blüthe seiner Jahre starb.

La Fage war ein großer und fertiger Zeichner; in allen seinen Darstellungen sieht man die kühnsten und glücklichsten Wirkungen; auch ist er nicht ohne Grazie, da, wo es der Gegenstand erfodert, und sogar ernste und heilige Handlungen gibt er mit vieler Würde. Doch am liebsten gefällt er sich in seinen Bacchanalien; hier herrscht der ungebundenste Muthwille, der sich oft bis zum Obscönen steigert. Bei allem wilden Feuer, womit er oft flüchtig seine Zeichnungen verfertigte, muß man sein außerordentliches Erinnerungsvermögen bewundern; denn bald erinnert eine Figur oder Gruppe an Michel Angelo oder Rafael, oder in seiner Darstellung der Pest an Poussin; auf diese Weise können seine Compositionen nicht auf reine Erzeugnisse seiner Phantasie Ansprüche machen, und nur wenige können uns ganz befriedigen. La Fage läßt sich daher auch nicht wie andere Künstler beurtheilen; von Jugend auf sich selbst überlassen, lebte er nicht immer in den besten Gesellschaften; daher führte ihn seine feurige Phantasie auf Abwege, die im höchsten Schwunge seiner Kunst sein Leben verkürzten, und wo wir nur bedauern müssen, daß der Künstler sich nicht als vollendeter Meister zeigen konnte.

La Fage hat nie in Öl gemalt, alle seine Zeichnungen sind mit der Feder mehr oder weniger ausgeführt; wohl erkannte er seine Fähigkeiten, aber er wandte sie nicht an, sich einen unsterblichen Namen zu erwerben; folgende Anekdote [3]) läßt uns den Künstler und Menschen näher kennen. Als er in einem Wirthshause sich längere Zeit aufgehalten, gibt ihm der Wirth die Rechnung über das, was er hier verzehrt habe. Ohne weiter darüber verlegen zu sein, wendet der Künstler das Blatt um und zeichnet auf die unbeschriebene Seite eine Gruppe Figuren, und sagt dann dem Wirthe, diese Rechnung zu einem gewissen Liebhaber der Kunst zu tragen, der die Rechnung bezahlen würde. Die Rechnung wird abgegeben und der Wirth erhält dafür mehr Geld, als die Rechnung betrug.

Es haben mehre Künstler nach den Zeichnungen dieses Meisters gestochen; unter diesen hat Erdinger den Geist des Originals wol am bestimmtesten aufgefaßt. Auch glaubt man, La Fage habe selbst einige Blätter radirt; diese möchten wir aber richtiger dem Erdinger zuschreiben, indem sie mit dessen Manier völlig übereinstimmen.

*) Vergl. Dictionnaire des Poëtes français. (Paris 1805.) p. 180. Eschenburg's Beispielsammlung zu s. Theorie der schönen Wissenschaften. 7. Bd. S. 189 fg.

1) Unter den verschiedenen Angaben von La Fage's Geburts- und Sterbejahr mag wol die am richtigsten sein, welche sich unter seinem Bildnisse befindet, wo es steht: Effigies Raymondi la Fage, galli delineatoris celeberrimi, defuncti anno MDCLXXXIV. aetatis XXVIII. 2) s. Recueil des meilleurs Desseins de Raimond la Fage etc. Dieses Werk, worin ein großer Theil der Zeichnungen des Künstlers gestochen sind, kam sieben Jahre nach dem Tode desselben heraus, wo im Verbericht auch einige nützliche Notizen enthalten sind.

3) s. Fiorillo, Geschichte der Malerei. 3. Th. S. 291. Anmerkung.

Unter den Blättern dieses Meisters, wovon wir einige 60 kennen, zeichnen sich folgende aus: das goldene Kalb; Moses schlägt an den Felsen; die eherne Schlange; die Schlacht des Josua, von G. Audran gestochen, Hauptblatt; der Durchzug durch das rothe Meer; die Sündfluth; die eherne Schlange, größere Composition, und der Sturz der Engel, Hauptblatt [4]). (*A. Weise.*)

FAGEL (Kaspar), geb. zu Harlem 1629, gelangte, als ein Rechtsbeflissener, 1663 in seiner Vaterstadt zu der Stelle eines Pensionarius. Vornehmlich seine Thätigkeit, das ewige Edict durchzusetzen (Dec. 1667), verschaffte ihm das Zutrauen und Wohlwollen der Brüder de Witt, und durch deren Einfluß wurde Fagel 1670 von den Generalstaaten zu ihrem Greffier erwählt. Auch in dieser höhern Sphäre verharrte er in seiner Anhänglichkeit zu dem von den Brüdern ergriffenen Systeme, und Johannes besonders wünschte sich Glück, einen Mitarbeiter gefunden zu haben, dessen Ehrlichkeit und Gemüthlichkeit die sicherste Bürgschaft gab, daß er niemals zu einem Nebenbuhler erwachsen könne. Diese Ansicht scheint sich in dem Augenblicke der Krise nicht bewährt zu haben, denn grade Fagel wurde von den Generalstaaten ausersehen, um dem Prinzen von Oranien die Nachricht von seiner Wahl zu der Würde eines Generalcapitains der Union mitzutheilen. Wie kurz darauf der Entschluß gefaßt wurde, mit dem Könige von Frankreich auf jede Bedingung Frieden zu schließen, war der Greffier einer derjenigen, welche am nachdrücklichsten dem ehrlosen Beginnen widersprachen, und er hat auf keine Weise sich bereden lassen, die Resolution zu siegeln, ohne daß darum die ernannten Deputirten ihre Reise aufgegeben hätten. Am 20. Aug. 1672 starben die Brüder de Witt von Mörderhänden, und das von Johannes bekleidete Amt eines Groß-Pensionarius von Holland lohnte der Klugheit, mit welcher Fagel zu rechter Zeit die oranische Partei ergriffen hatte. Seine Ernennung trägt das blutige Datum vom 20. Aug. Welches aber die Beweggründe von dem Wechsel in Fagel's politischem Glaubensbekenntnisse sein mögen, seine Bekehrung gestaltete sich als das Werk der vollständigsten Überzeugung. Bis zu seinem Tode blieb er des Prinzen wärmster und treuester Freund, und vorzüglich dessen Unternehmungen gegen Frankreich hat der Rathspensionarius, mit Leidenschaftlichkeit beinahe, gefördert. Auch in Bezug auf innere Angelegenheiten der Republik diente Fagel in aller Weise den Absichten des Hauses Oranien. Die Überzeugung nährend, daß es bei dem Mistrauen des Volkes gegen die alten Regenten unmöglich sei, ohne eine durchgreifende Veränderung in dem Regierungspersonale, den Staat zu retten, bearbeitete er dergestalt die committirten Räthe, die bleibende Deputation der holländischen Staaten, daß diese den Antrag stellten und durchsetzten, den Prinzen zu einer außerordentlichen Veränderung der Magistrate, wie Moritz sie 1618 bewerkstelligt hatte, zu ermächtigen. Mit demselben Glücke wirkte Fagel durch seinen Bruder auf die Stände von Geldern, bis diese in dem äußersten Grade der Begeisterung sich entschlossen, den Prinzen zu ihrem Herzoge zu erwählen. Endlich setzte Kaspar auch in Holland die Erblichkeit der Statthalterwürde durch, und er ließ hierzu die Stadt Harlem, wo sein Einfluß fortwährend sehr bedeutend war, den ersten Vorschlag thun, den 23. Jan. 1674. Der nimmeger Friede, weit entfernt, das Werk des Rathspensionars zu sein, ward vielmehr, gegen dessen Überzeugung, von der antioranischen Partei durchgesetzt. Fagel feindete sie darum heftig an, und sprach sich mit vorzüglicher Bitterkeit gegen van Beverningk, den ersten Gesandten, aus. Bei der friedlichen Stimmung im Lande konnte er freilich das Geschehene nicht zurücknehmen; aber er blieb in den Staaten von Holland dem verderblichen Einflusse von Amsterdam das einzige, das unerschütterliche Gegengewicht, und indem er die Sache seines Prinzen verfocht, beschützte er wesentlich die Reste europäischer Freiheit gegen die Willkür Ludwig's XIV. Darum soll, um von dem unwandelbaren Gegner seinen König zu befreien, d'Avaux zwei Millionen geboten haben, vorausgesetzt, daß Fagel seinen Einfluß auf den Statthalter nach den Interessen Frankreichs verwenden wolle, dafür aber die eines Fabricius würdige Antwort empfangen haben: „Die Republik ist mächtig und großmüthig, für meine Anstrengungen und Erfolge mich zu belohnen. Die Treue, so ich Gott und dem Vaterlande geschworen habe, verbietet mir, einem edeln und hochherzigen Prinzen, der, seiner Ahnen würdig, in Tugend, nicht in Schätzen seine Ehre sucht, dergleichen Vorschläge zuzutragen." Auch in Bezug auf den von Frankreich vorgeschlagenen 20jährigen Waffenstillstand mit Spanien und dem Kaiser sprach Fagel, gegenüber der zahmen, unverständigen Niederträchtigkeit der Amsterdamer und ihrer Genossen, als ein Mann: „Freilich befinde sich die Republik in Gefahr, doch wäre noch viel drohender die Gefahr im vergangenen Jahrhunderte gewesen, als Harlem verloren, Alkmar und Leyden nur durch ein Wunder zu erhalten gewesen. Der alte Gott lebe noch. Besser sei es, zu Brüssel oder Antwerpen, als zu Breda oder Dordrecht den Franzosen entgegenzutreten, und in jedem Falle besser, zu sterben, als der Gewalt des grausamen Louvois, oder den Erpressungen eines zum Steuereinnehmer beförderten französischen Lakaien zu verfallen. Unsterblicher Ruhm lohne der Freudigkeit, in welcher die Vorfahren für die Freiheit zum Tode gegangen; ihr Beispiel sei zu befolgen." Gleichwol wurde der Waffenstillstand beliebt, unbezweifelt zum Glücke für das getheilte, ohnmächtige, auch von Osten her bedrohte Europa. Schon begannen die Vorboten der Ereignisse, welchen die unwiderstehliche Macht Ludwig's XIV. erliegen sollte, aufzutauchen. Der französischen Partei in Holland wurden die gewaltsamen Bekehrungsversuche in Frankreich tödtlich. Was Fagel bis dahin mit seiner ganzen Thätigkeit, mit seinem weit verbreiteten Einflusse zu erreichen nicht vermochte, wurde der öffentlichen Meinung, die Ludwig XIV. durch seine Härten gegen der Holländer Glaubensgenossen herausfoderte, als eine Nothwendigkeit aufgedrungen. Des

4) Die Originalzeichnung von dieser Darstellung, nur etwas in der Tinte verblichen, sonst völlig gut erhalten, besitzt als Eigenthum der Unterschriebene.

Statthalters Ansehen und Macht erreichten eine bis dahin unbekannte Höhe, und in dem gleichen Maße wuchs des Staates Einheit und seine fortan einzig gegen Frankreich gerichtete Stärke. In ähnlicher Weise wurde Fagel's Streben durch den trostlosen Kampf, in welchen Jacob II. mit seinen Unterthanen sich einließ, befördert. Eine unübersehbare Wichtigkeit erlangte der Prinz von Oranien durch die Gunst von Umständen, welche ihn als das Oberhaupt, als die Stütze des Protestantismus erscheinen ließen, und diese Wichtigkeit durch genaue Verbindung mit den verbannten Engländern zu erhöhen, ohne doch den Prinzen, dem königlichen Schwiegervater gegenüber, zu compromittiren, haben Bentink, Halewyn und vorzüglich Fagel den äußersten Fleiß angewendet. Als das englische Volk, durch Fagel's geheimnißvollen Verkehr mit jenen Auswanderern sattsam vorbereitet war, fand es der verschmitzte Zwischenträger an der Zeit, etwas, das wie ein Manifest wirken und doch kein Manifest vorstellen sollte, in die Welt zu senden. Ein Jureconsultus, ein Schottländer von Geburt, des Namens Stewart, war durch die Gewandtheit von William Penn für die Legitimität gewonnen worden, nachdem er in frühern Zeiten, als deren Feind geächtet gewesen. In den Zeiten der Verbannung zu Bekanntschaft mit Fagel gelangt, benutzte er, in der veränderten Stimmung, nach dem Willen des Königs, diese Bekanntschaft, um dem alten Freunde die Gründe für eine allgemeine Toleranz auseinanderzusetzen, und ihn zu bitten, daß er diese Argumentirung, im Namen des Königs von England, dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien vorlegen wolle. Lange Zeit blieb Stewart's Schreiben, ungeachtet wiederholter Erinnerungen, unbeantwortet; dann endlich gewahrte Fagel den Dienst, den er, die angetragene Correspondenz fortsetzend, seinem Principal erweisen könne. Er schrieb an Stewart: „Ihre Hoheiten, jeder religiösen Verfolgung abgeneigt, würden mit Freuden den Katholiken in England jene Freiheit des Gottesdienstes, welche den holländischen Katholiken zugestanden, bewilligen, würden aber niemals die Abrufung der Testacte, noch irgend einer andern, das Interesse der protestantischen Kirche wahrenden, Verfügung zugeben. Nimmer dürften Gesetze, so einzig und allein die Erfoderniſſe, um zu einem öffentlichen Amte zu gelangen, feststellen, als das Werk der Ungerechtigkeit angeklagt werden, und gleichwenig könne eines Verfolgungsgeistes derjenige bezüchtigt werden, welcher, weit entfernt, den religiösen Glauben der einen Fraction im Volke zu bestrafen, nur die religiösen Einrichtungen der andern Fraction zu beschützen suche." So unverfänglich dieses Schreiben nach seiner ganzen Abfassung war, so wichtig ergab es sich in seinen Tendenzen und Resultaten. Die katholischen Fürsten, des Statthalters Verbündete, sollten daraus ersehen, daß er keine, den Bekennern der katholischen Lehre feindliche, Gesinnung hege, die englischen Protestanten hingegen in der Überzeugung bestätigt werden, daß Wilhelm der standhafte, unwandelbare Verfechter des Übergewichtes der protestantischen Kirche in den britischen Reichen sein werde. Dem Aufsatze die möglichste Verbreitung zu geben, wurde er in holländischer, französischer, englischer und lateinischer Sprache gedruckt, in einem solchen Überflusse, daß allein nach England 45,000 Exemplare versendet werden konnten. Da vorzüglich mußten die Äußerungen eines bei dem Prinzen von Oranien so hoch betrauten Mannes als ein öffentliches Actenstück von mehr als halb officiellem Charakter gelten. Das fürstliche Ehepaar als die Vertheidiger der Testacte darstellend, verlieh Fagel dem Prinzen und der Prinzessin die ganze Wichtigkeit von Parteihäuptern, und innerhalb der Grenzen der Mäßigung sich bewegend, überredete er den Papst, den Kaiser und die katholischen Fürsten, oder er bereitete ihnen wenigstens einen anständigen Vorwand, sich überredet zu zeigen, daß Wilhelm, den Katholiken der britischen Inseln die gewünschten Zugeständnisse zu bewilligen, nicht abgeneigt sei. Auf der einen Seite wirkte das Schreiben besänftigend in Ansehung der Besorgnisse, welche die Verbündeten um die katholische Religion hegen konnten, auf der andern Seite ermuthigte es die Furchtsamen, befestigte es die Schwankenden unter den Orangisten, und spornte es Alle zu Widerstand und Ausdauer, denn wie siegreich auch Fagel's Manifest von Jacob's II. Freunden beantwortet wurde, der Strom der öffentlichen Meinung erklärte sich, in England nicht nur, sondern in allen durch Ludwig's XIV. Unternehmungen bedrohten Ländern, für Oranien, und unwiderstehlich schickten die Dinge sich zu einer Katastrophe an. Des Prinzen Erklärung an das englische Volk, vom 1. Oct. 1688, ist Fagel's Arbeit, und dem fiel auch die Aufgabe, die Rede, womit Wilhelm am 15. Oct. sich bei den Staaten beurlaubte, zu beantworten. „Ein solches Vertrauen setzten die Generalstaaten," so drückt der Großpensionar sich aus, „in die Weisheit und Vaterlandsliebe des Erbstatthalters, daß sie Land- und Seemacht und Schatz seinen Händen zu übergeben nicht zweifelten. Ein feierlicher Festtag, für die sieben Provinzen angeordnet, sei bestimmt, seinen Waffen Glück zu erflehen; inbrünstig bitte jeder wahre Holländer Gott, daß er den Prinzen als einen Retter und Beschützer des protestantischen Glaubens segnen wolle. Eins, daß er seine Person nicht unnöthiger Gefahr aussetzen wolle, müßten die Generalstaaten sich von dem Feldherrn erbitten; denn ihn zu verlieren, würde Ihro Hochmögenden eine herbere Einbuße sein, als der Untergang ihrer Land- und Seemacht zusammengenommen." Bei diesen Worten brach der alte Herr in Thränen aus, und weiter zu sprechen verhinderte ihn die Rührung, bei der vielleicht der Gedanke an die unermeßliche Verantwortlichkeit, welcher er sich unterzogen, einigen Antheil gehabt hat. Denn Fagel, im Besitze des ganzen Vertrauens des Prinzen, hatte dasselbe zu erwiedern, die Generalstaaten verleitet, alle ihre Macht, die Zukunft von Holland, auf eine Karte zu setzen; er vornehmlich hatte die unermeßliche Rüstung nicht nur veranlaßt, sondern auch geleitet. Jedoch auf die Zuschauer, denen jede Verantwortlichkeit fern, wirkte der Scheidungsgruß und des alten Mannes Rührung und Segensspruch mit unwiderstehlicher Gewalt. Einzig des Prinzen Züge blieben unverändert, und seine Freunde wollten hierin einen Zug von Festigkeit und Seelengröße bewundern, während An-

dere von selbstsüchtiger Gefühllosigkeit sprachen, von dem entschiedensten Egoismus, dem Alles, außer dem werthen Ich, gleichgültig ist. Den unblutigen Sieg hat Fagel nur kurze Zeit überlebt; er starb den 15. Dec. 1688, ohne bedeutendes Vermögen zu hinterlassen, in dem Rufe eines sehr religiösen und streng sittlichen Mannes. Auch seine Einsicht, sein zuverlässiges Urtheil, seine Gabe, durch feurige Rede die Gemüther hinzureißen, werden gerühmt; doch beklagte er selbst in den Zwistigkeiten mit Amsterdam seine geringe Kenntniß diplomatischer Angelegenheiten, und solches Geständniß kann einer übermäßigen Bescheidenheit keineswegs zugeschrieben werden; vielmehr beschuldigt man den Mann einer großen Eigenliebe, eines übertriebenen Selbstvertrauens, mit Heftigkeit und Bitterkeit verbunden. Wenn aber auch in ihm ein Mangel an positiver Kenntniß, wie seine Stellung sie foderte, sichtbar wird, so ist nicht minder zu verkennen, daß er in seinen religiösen Gefühlen für diesen Abgang ein reichliches Surrogat zu finden wußte. Der schrecklichen Übermacht Ludwig's XIV. Widerstand zu bieten, war das Eine, worauf es in jener Zeit ankommen mußte, und dazu fand ein Schüler Calvin's in seinem Glauben den vollständigen Beruf. Fagel's Nachfolger in dem Amte eines Großpensionars wurde Heinsius, Eugen's und Marlborough's würdiger College in dem großen Triumvirat; das Amt eines Greffier der Generalstaaten hatte, zu Höherem berufen, Kaspar an seinen Bruder Heinrich abgetreten, und diesem folgte darin sein Sohn Franz, geb. im Haag, welchen van Haren mit den von Tacitus in des Agricola Leben gesprochenen Worten schildert: „Cultu modicus, sermone facilis, uno aut altero amicorum comitatus, adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso adspectoque illo quaererent famam, pauci interpretarentur.“ Franz legte sein Amt, nach 64 Dienstjahren, 1744 nieder und starb im J. 1746. Sein Nachfolger wurde ein Vetter, Heinrich Fagel, geb. 1706, der seit 1742 dem alten Herrn adjungirt gewesen. Vermöge seiner amtlichen Stellung hatte dieser Heinrich wesentlichen Antheil an der Wiederherstellung der Statthalterschaft zu nehmen, und er behauptete bis zu seinem Ende seinen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates, wiewol der anhaltende Parteikampf und eine Revolution sogar ihm manche schwere Prüfung brachten, und er, neben seinen persönlichen Eigenschaften, nicht selten das ganze Gewicht seines Namens und seiner Familienverbindungen anzurufen genöthigt war, um nur im Amte sich erhalten zu können. Er starb 1790; Besitzer einer reichen Bibliothek und der Wissenschaften und Künste warmer Gönner, hatte er auch als Schriftsteller sich versucht, wenigstens wird ihm, in Gesellschaft mit Tavel und Maclaine, eine französische Übersetzung von der Montague Briefen (Rotterdam 1764. 2 Bde. und 1783.) zugeschrieben. Als zweiter Greffier der Generalstaaten ward ihm 1766 sein Sohn, Franz Fagel, zugeordnet. Geb. 1740, hatte Franz durch eifrige Studien, durch Beobachtungen, auf Reisen angestellt, sich für den künftigen Beruf vorbereitet, und er berechtigte zu den schönsten Erwartungen, als ein früher Tod alle seine Angehörigen und zahlreichen Freunde in Trauer versetzte. Franz starb im Haag den 28. Aug. 1773; eine treffliche Charakterskizze von ihm lieferte Fr. Hemsterhuis, zuerst in dem Octoberhefte 1772 des Mercure de France abgedruckt, unter dem Titel: Description philosophique du caractère de M. F. Fagel. Daß der jüngere Heinrich Fagel, der von 1790 an als Greffier der Generalstaaten vorkommt, ebenfalls Heinrich's Sohn gewesen sei, können wir nur vermuthen. In jedem Falle ist besagtes Amt von 1670—1795 in der Familie Fagel gleichsam erblich gewesen. Auch militairischen Illustrationen blieb diese Familie nicht fremd. Ein Neffe des Großpensionars, ein Sohn jenes Nicolaus, der, ein Mitglied des Magistrats zu Nimmegen, des Hauses Oranien Interessen in Gelderland so wirksam vertrat, Franz Nicolaus Fagel, nahm Dienst 1672, und erfreute sich, getragen durch des Oheims Einfluß, einer schnellen Beförderung. Die Unerschrockenheit, in welcher er in der Schlacht von Fleurus (1690) bis zum letzten Augenblicke einen hoffnungslosen Widerstand fortsetzte, erregte selbst des Siegers, des Marschalls von Luxemburg, Aufmerksamkeit. Das Jahr darauf wirkte Fagel zu der Vertheidigung von Mons, die zwar durch das aufrührische Geschrei der um ihre Häuser besorgten Bürgerschaft gar sehr gehemmt wurde. „Der Herr Fagel, Brigadier und Oberst über ein holländisches Regiment, und einer der klügsten und unverzagtesten Officiere im Dienste der Staaten, brauchte alle seine Wohlredenheit, um den Gouverneur in seiner genereusen Resolution zu stärken und die Bürger zu stillen; aber das Letztere war nicht in seinem Vermögen.“ Am 10. April 1691 erfolgte der Auszug der Besatzung. Bei der Belagerung von Namur (1695) eröffnete in der Nacht vom 11—12. Juli der Generalmajor Fagel die Tranchée gegen die Stadt, an der Seite von St. Niclasen-Thor; er trug aber auch in der Fortsetzung der Belagerung ein schwere Wunde davon. Als General-Lieutenant befehligte er den erfolgreichen Sturm auf Lüttich, October 1702, und bei der Belagerung von Bonn, 1703, führte er ein abgesondertes Commando über 12 Bataillone. In dem Treffen bei Eckeren, den 30. Juni 1703, behauptete er mit der zähesten Standhaftigkeit seine Stellung auf den Dämmen, daß ihm an diesem Tage eigentlich die verbündete Armee ihr Heil verdanken mußte. Hierauf der Armee in Portugal zugetheilt, wechselte in dem Feldzuge von 1705 Tag für Tag Fagel mit Galloway in dem Commando, ein System, mit dem eine zweckmäßige Kriegsführung unvereinbar war. Doch wurden Valencia und Albuquerque eingenommen, und Fagel setzte auch endlich, trotz aller Abneigung des portugiesischen Cabinets, die Belagerung von Badajoz durch, die, bald unterbrochen, am 3. Oct. wiederum vorgenommen wurde. Eine feindliche Bombe, in den Pulverkarren treffend, richtete ungeheuere Verwüstung an. Galloway und Fagel eilten zur Stelle, indem sie Befehle ertheilten, und der Worte Eindruck zu verstärken, zu gleicher Zeit die rechte Hand erhoben, kam aus der Citadelle eine Kanonenkugel, die Fagel's Rockärmel und Galloway's Hand wegnahm. Den 16. Oct. erschien der Marschall von Tessé zum Entsatze; um nicht

geben könnten; daher die abweichenden Ansichten Dempster's, Cluver's, Niebuhr's über diesen Punkt. O. Müller glaubt dadurch die verschiedenen Meinungen vereinigen zu können, daß die Alten zuweilen vielleicht zwei Orte, z. B. Fäsulä und Pisä, zusammenzählten, ohne doch einen Staat zu bilden; eine geistreiche Hypothese, die bis jetzt eines historischen Beleges ermangelt. Dürfte jedoch etwas für Fäsulä als Zwölfstadt sprechen, so möchte es die Verehrung einer besonderen Gottheit, Ancharia, sein, welche in Fäsulä genannt wird nach einer Inschrift bei Reinesius (II, 23 signum Anchariae), wofür sich eine schwache Bestätigung findet bei Tertullian (Apolog. 24), wo nämlich Aesculanorum gelesen wird, welches Reinesius durch Faesulanorum emendirt hat. O. Müller weist aber nach, daß in Grabinschriften die etruskische Familie Ankare vorkomme, und schließt daraus, daß der Name ein echt etruskischer sei.

In der römischen Geschichte kommt Fäsulä ohne Zweifel beim Übergange Hannibal's über den Apenninus vor (*Liv.* XXII, 3), obgleich Polybios (III, 82) bei Erwähnung desselben Ereignisses den Ort ἡ *Φαισόλα* nennt. Wenn nun Mannert (9. Th. 1. Abth. S. 396) warnt, Fäsulä nicht mit dem von Polybios (II, 25) bei der Erzählung des Krieges, welcher acht Jahre vor dem Ausbruche des zweiten punischen von den Römern mit den Galliern in Oberitalien geführt wurde, erwähnten zu verwechseln, so kann es zwar auffallen, daß Polybios den Ort in jener Stelle τὰ *Φαισολα* zu nennen scheint, aber diese Abweichung schwerlich etwas gegen den Zusammenhang der Erzählung bedeuten. Ohnehin schreibt Polybios ἐπὶ *πόλιν Φαισολα* ohne den Artikel τὰ, weshalb die Vermuthung, daß ursprünglich *Φαισολαν* geschrieben war, nicht zu unterdrücken ist. Polybios berichtet aber in jener Stelle, die Römer hätten im J. 529 der St. R. drei Heere ins Feld gestellt, eins unter dem Consul C. Atilius auf Sardinien, zwei andere gegen die drohende Invasion der Gallier, welche, verbunden mit den Gäsaten, zu einem Angriffe auf das mittlere Italien bereit waren. Von diesen beiden Heeren stellten sie das eine unter dem Consul L. Æmilius bei Ariminum auf (cf. c. 23), offenbar, weil sie der Meinung waren, die Gallier würden mit Umgehung des Apenninus dort hervorbrechen; das andere, welches das schwächere gewesen zu sein scheint, weil man dort den Angriff weniger erwartete, wurde unter einem Prätor zum Schutze Etruriens aufgestellt. Die Gallier brachen aber in Etrurien ein und drangen bis in die Gegend von Clusium, welches drei Märsche von Rom lag, vor, weil sie auf keinen Feind stießen. Da erhielten sie die Nachricht, daß das römische Heer ihnen im Rücken nachfolge und sich nähere; sie kehrten daher auf ihrem Marsche um und zogen demselben entgegen, um ihm eine Schlacht zu liefern. Hier ist nun zuerst zu bemerken, daß die Gallier nur bis in die Gegend von Clusium vordrangen; ferner, daß das römische Heer zum Schutze Etruriens aufgestellt war (vergl. auch c. 24); endlich, daß dieses Heer den bis in die Gegend von Clusium vorgedrungenen Galliern im Rücken stand, und daß diese Gallier deshalb wieder umkehrten, um demselben zu begegnen. Daß aber die Gallier nicht im Arnusthale vorgegangen waren, darf man daraus schließen, daß der bedeutenden Stadt Arretium keiner Erwähnung geschieht; sie scheinen daher vom Arnus auf der Straße von Biturgia oder Bituriza vorgerückt zu sein. Drang nun das römische Heer in dieser Richtung den Galliern im Rücken vor, so muß es aus der Gegend von Pisä gekommen sein — von Westen her, daher bei Polybios *ἐγγίσαντες ἀλλήλοις περὶ ὀνσμὰς ἡλίου* — was um so glaublicher ist, weil es dort nicht blos Etrurien am wirksamsten decken konnte, sondern auch mit dem andern Heere bei Ariminum in gleicher Höhe stand. Die Gallier aber ließen die ihnen nachrückenden Römer durch ihre Reiterei beobachten, und maskirten dadurch den Marsch ihres Fußvolkes nach Fäsulä, der durch das Arnusthal sehr wohl ausgeführt werden konnte. Daß sie aber Fäsulä mit dem Gros ihres Heeres zu erreichen suchten, geschah ohne Zweifel, um die Straße, welche von dort über den Apenninus führte und welche von Fäsulä gedeckt wurde, zu gewinnen und bei einer etwanigen Niederlage sich den Rückzug zu sichern. Als die Römer bemerkten, daß sie nur gallische Reiterei vor sich hatten, so gingen sie zum Angriffe über und drängten die Reiterei, welche sich auf ihr Fußvolk zurückzog. So kam es dann zur Schlacht, in welcher die Römer den Galliern erlagen und 6000 Mann verloren. — Erwägt man diesen Zusammenhang der Thatsachen, so wird man keinen Anstand nehmen, die Schlacht bei dem bekannten Fäsulä im Arnusthale anzunehmen. Auch ist der weitere Verlauf des Krieges dieser Annahme durchaus nicht entgegen. Denn was stand den Galliern nach diesem entscheidenden Treffen im Wege, wieder in das Innere von Etrurien einzudringen? Sollte das kriegerische und beutegierige Volk nach einer solchen Schlacht ruhig stehen geblieben sein? Auch scheint das 26. Capitel eben auf das zweite Vordringen der Gallier gegen Rom bezogen werden zu müssen; denn durch die Worte: *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον*, macht Polybios den Übergang von der eben berichteten Niederlage der Römer zu dem, was nun der Consul Æmilius zum Schutze Roms that.

Daß aber ebendasselbe Fäsulä gemeint sei, in welchem Sulla eine Veteranencolonie ansiedelte, und welches von Catilina zum Waffen- und Sammelplatze gewählt wurde, leidet keinen Zweifel. (*L. Zander.*)

FÄULNISS (faulende Gährung [Putredo, Putrefactio, Fermentatio putrida, Sepsis]), ist kein physiologischer Vorgang, wie früherhin angenommen wurde, sondern ein wirklicher chemischer Proceß. Fäulniß und Gährung, Verwesung, und die zwischen beiden stehende Vermoderung, repräsentiren eine Reihe eigenthümlicher, an organischen Substanzen vorkommender, Zersetzungen, die man mit dem gemeinschaftlichen Namen der chemischen Metamorphose belegen kann. Wenn nämlich bei der einfachen Zersetzung anorganischer (und zum Theil auch organischer) Körper der einwirkende Körper, welcher die Zersetzung hervorruft, mit einem Bestandtheile der zersetzten Materie in Verbindung tritt, so geht bei der chemischen Metamorphose der einwirkende Körper keine Verbin-

dung mit einem bestehenden Bestandtheile der metamorphosirten Substanz ein. Es erfolgt nur durch den einwirkenden Körper eine Störung in der Anziehung unter den Elementen jener Substanz und die Anordnung jener Elemente zu einer oder zu mehren neuen Verbindungen, ohne daß ein einzelnes jener Elemente in Freiheit gesetzt wird.

Fäulniß und Gährung beginnen an den vom lebenden Organismus getrennten Theilen, wenn sie bei Gegenwart von Wasser und der Einwirkung einer mäßigen Temperatur sich selbst überlassen werden. Meistens nehmen die Elemente des Wassers einen bestimmten Antheil an der neuen Anordnung der Elemente des zersetzten Körpers. Die Verwesung fodert wesentlich den Zutritt der Luft, deren Sauerstoff dabei von dem organischen Körper aufgenommen wird; sie ist eine langsame Verbrennung, begleitet von Wärmeentwickelung und zuweilen auch von Lichtentwickelung. Bei der Gährung und der Fäulniß entwickeln sich sehr gewöhnlich luftförmige Producte, nach deren verschiedenartiger Einwirkung aufs Geruchsorgan beiderlei Processe im gewöhnlichen Leben unterschieden zu werden pflegen: Gährung die Metamorphose mit Entwickelung geruchloser Luftarten, Fäulniß die Metamorphose mit Entwickelung übelriechender Gasarten. Damit fällt ein Unterschied in der chemischen Constitution der metamorphosirten Substanzen zusammen: die Gährung ergreift stickstofflose, die Fäulniß stickstoffhaltige organische Substanzen.

Der Grund, warum in organischen Substanzen eine andersartige Anordnung ihrer Elemente, Gährung und Fäulniß so leicht eintritt, liegt nach Liebig in der Mannichfaltigkeit ihrer zusammensetzenden Atome. Unter den anorganischen Verbindungen haben jene mit den einfachern Atomenverhältnissen eine größere Beständigkeit; mit der Zusammengesetztheit nimmt ihre Zersetzbarkeit zu, weil mit der vermehrten Anzahl der in die Verbindung eintretenden Atome sich die Richtungen ihrer Anziehung vervielfältigen. So hält unter den fünf Sauerstoffverbindungen des Mangans das Oxydul sein Sauerstoffatom am festesten; das Hyperoxyd gibt schon durch bloße Glühhitze Sauerstoff aus; die beiden Mangansäuren lassen sich nicht von ihren Basen trennen, ohne augenblicklich zersetzt zu werden. Die organischen Substanzen sind aber sehr weit von der Einfachheit in der Atomenzusammensetzung entfernt. Zucker z. B. enthält 36 Atome (je 12 vom Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff), Amygdalin 90 Atome, Talgsäure 138 Atome, und bei den thierischen, stickstoffhaltigen Substanzen ist die Atomenzahl noch größer. Deshalb tritt nun leicht eine Störung des statischen Momentes in den Anziehungen der Elemente ein, in deren Folge neue Gruppirungen der Elemente je nach ihren speciellen Anziehungen beginnen. Auch sind wegen dieser leichten Verrückbarkeit der Atome schon ganz kleine Quantitäten solcher Substanzen, die in den Zustand der Gährung oder Fäulniß übergegangen sind, hinreichend, in großen Mengen den nämlichen Substanzen, denen sie zugesetzt werden, den gleichen Zersetzungsproceß einzuleiten.

Bei der Metamorphose stickstoffloser Körper ist es der Kohlenstoff, welcher, vermöge seiner ausgezeichneten Verwandtschaft zum Sauerstoffe, die Vereinigung der vorhandenen Elemente zu neuen Körpern bestimmt. Bei dem im Sumpfe liegenden Holze, welches aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff besteht, theilt sich der Kohlenstoff in den Sauerstoff und Wasserstoff, sowol der eigenen Substanz, als eines Antheils zersetzten Wassers: es entwickelt sich nämlich aus dem Holze Kohlensäure und ein Kohlenwasserstoff, der mit der Kohlensäure eine ähnliche Zusammensetzung hat. Beim gährenden Zucker gruppiren sich die Elemente desselben zu Kohlensäure, welche $\frac{2}{3}$ seines Sauerstoffes enthält, und zu Alkohol, der seinen ganzen Wasserstoff enthält. Essigsäure zerfällt durch Glühhitze in Kohlensäure mit $\frac{2}{3}$ des Sauerstoffs und in Aceton, in welches aller Wasserstoff eingeht. Die Metamorphose der stickstofflosen Substanzen folgt also überall dem nämlichen Typus. Nur bleibt die Natur der gebildeten Producte abhängig von der Anzahl der Elementenatome, die in Action treten, und demnach wechseln die Producte selbst ins Unendliche.

Noch geneigter sind die stickstoffhaltigen organischen Substanzen zur chemischen Metamorphose. Den Stickstoff charakterisirt nämlich seine leichte Trennbarkeit von den Materien, mit denen er verbunden ist. Nur dann erlangen die Stickstoffverbindungen eine gewisse Beständigkeit, wenn die Quantität des Stickstoffes im Verhältniß zu den andern Elementen eine gewisse Grenze überschreitet, wie bei Melamin, Ammelin, oder wenn seine Quantität zu der Menge der übrigen Elemente auf ein Minimum herabsinkt, wie in den organischen Basen. Die ausgezeichnete Verwandtschaft des Stickstoffes zum Wasserstoffe ist bei dieser Classe von Körpern die vorwaltende Ursache der leichten Umsetzung ihrer Bestandtheile; der Stickstoff wird bei der vollendeten Zersetzung als Ammoniak in Freiheit gesetzt. Da auch zugleich der Kohlenstoff seine Verwandtschaft zum Sauerstoffe geltend macht, so haben wir in den stickstoffhaltigen Substanzen zwei Elemente (den Stickstoff und den Kohlenstoff), die sich in die Elemente des Wassers theilen, und die zwei entgegengesetzten Verwandtschaften verstärken gegenseitig ihre Wirkung. In der That erfodert die Metamorphose der stickstoffhaltigen Körper die Anwesenheit von Wasser, nicht blos als Medium für die Bewegung der sich umsetzenden Elemente, sondern auch zur Befriedigung der chemischen Verwandtschaft. Die Cyansäure kann am einfachsten dazu benutzt werden, um die chemischen Verhältnisse der Fäulniß stickstoffhaltiger Körper zu erläutern. Dieselbe besteht aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Stickstoff. Wenn eine gewisse Quantität Wasser dazu tritt, so kann ihr Stickstoff mit dem Wasserstoffe dieses Wassers Ammoniak bilden, ihr Kohlenstoff aber kann sich mit dem aus dem Wasser stammenden und dem ursprünglich ihr angehörenden Sauerstoffe zu Kohlensäure verbinden. Diese Zersetzung erfolgt auch augenblicklich, sobald Cyansäure mit Wasser zusammengebracht wird: unter lebhaftem Aufbrausen verwandelt sie sich in Kohlensäure und Ammoniak. In der Regel ist aber die Metamorphose der stickstoffhal-

toleranter Gönner negativer Vorzüge sein, um eins dieser Lustspiele des correcten Fagiuoli ohne Ermüdung durchzulesen. Die komische Kraft der Darstellung fehlt ihnen fast ganz und gar. Es sind lauter Conversationsstücke, aber ohne Witz und dramatisches Leben. Personen aus den unteren Ständen ließ Fagiuoli gelegentlich im echt florentinischen Volksdialekt reden. Das gefiel den Florentinern; aber dem Lustspiele war nicht damit geholfen." Indeß muß man ihm doch zugestehen, daß er zwischen Cecchi und Goldoni der beste Lustspieldichter war. Man hat von ihm 22 Lustspiele, und eins davon: Un vero amore non cura interesse, ist von Schmitt übersetzt im zweiten Theile seiner italienischen Anthologie 1779. Vergl. Flögel's Geschichte der kom. Literatur. 2. Bd. S. 258 fg. (*H.*)

FAGNAN, Schriftstellerin in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die in solcher Zurückgezogenheit lebte, daß von ihren Lebensumständen eigentlich nur das bekannt geworden ist, daß die Marquise von Pompadour, welcher sie auch ihren Roman: les Miroirs des Princesses orientales (1755 in 12.), zueignete, ihre Gönnerin war. Nichts desto weniger verharrte sie in ihrer Verborgenheit. Außer jenem Roman sind von ihr erschienen: Kanor, Contes des Fées (1750. 12.) und Minet-Bleu et Louvette (1768. 12.), welche letztere besonders Beifall fanden und auch in das Cabinet des Fées aufgenommen ist. Heitere Lebendigkeit macht ihre Schriften anziehend. (*H.*)

FAGNANI (Prosper), gest. im J. 1678, war einer der bedeutendsten Juristen, oder vielmehr Kanonisten, Italiens aus dem 17. Jahrh. Er lebte zu Rom und war daselbst Advocat, auch längere Zeit geheimer Secretair der Congregatio cardinalium Concilii Tridentini interpretum, zuletzt Professor des kanonischen Rechts an der Akademie zu Rom. Als Anwalt genoß er eines so bedeutenden Rufes, daß, wenn er einer Rechtssache sich annahm, man voraussetzen zu dürfen glaubte, es sei dieselbe bereits gewonnen. Bei intricaten Fällen zogen ihn deshalb auch die Päpste zu Rathe, und insbesondere trug ihm Alexander VII. die Abfassung eines Commentars über die Decretalensammlung Gregor's IX. auf; ein Werk, welches in drei Foliobänden im J. 1661 zu Rom erschienen und späterhin, z. B. 1676 zu Cöln und 1697 zu Venedig, wiederholt abgedruckt worden ist. Neben der großen Gelehrsamkeit wird an Fagnani noch besonders sein außerordentliches Gedächtniß gerühmt, ohne welches er jenen Commentar gar nicht würde haben liefern können. Er war nämlich seit seinem 44. Lebensjahre gänzlich erblindet, und in diesem Zustande hat er das Werk unter Mithilfe Anderer, denen er es in die Feder dictirte, verabfaßt. — Seine Lebensbeschreibung findet sich vor obigem Commentar. (*Dieck.*)

FAGNANO. 1) Ein Gemeindedorf (Commune) des nach Rosate benannten Districtes V. der lombardischen Provinz Pavia, mit einer eigenen Pfarre, einer dem heiligen Andreas geweihten Kirche, einer Schule und drei Cassine. Die Dorfflur grenzt an den Tessinello, ist reich an bewässerungsfähigen Wiesen und zählt gegen 500 Seelen. 2) Fagnano Olona, ein bedeutender Flecken und Gemeinde (Commune) des nach Busto Arsizio benannten Districtes XV. der lombardischen Provinz Mailand, auf einem freundlichen Hügel, mit 188 Häusern, 1700 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Gaudenzio geweihten Pfarr-, einer Aushilfskirche, drei Oratorien, einer Schule, mehren Mühlen und Meiereien. Die Hauptkirche ist großartig und sehenswerth. Mehr gegen Osten fließt die Olona vorüber, welche dem Orte den Unterscheidungsnamen gab. Einst war Fagnano ein festes Schloß, welches heutzutage in eine Sommerwohnung verwandelt ist. In den Kriegen der Mailänder war es immer auf Seite des Adels, und wurde darum von der Volkspartei im J. 1257 belagert; dies geschah auch im J. 1285. Fagnano ist die Vaterstadt der Gebrüder Ferrari, berühmter Schriftsteller im Fache der Hydraulik, und auch des Grafen Ludwig Bossi, der sich durch seine Schriften in mehren Zweigen des Wissens einen Namen erworben hat. Es ist noch nicht lange her, daß hier eine großartige Seiden- und Baumwollenfabrik gegründet worden ist. Die benachbarten Landgüter sind sehr gut cultivirt. 3) Ein zur Gemeinde Trevenzuolo gehöriger Ort (Frazione) in dem nach Isola della Scala benannten Districte III. der venetianischen Provinz Verona, in der Fläche gelegen, mit einer eigenen Pfarre, einer der Madonna geweihten Kirche und einer Schule. Der Ort befindet sich am rechten Ufer des Torrente Teione und ist wegen eines Gefechtes merkwürdig, das hier im J. 1799 die Franzosen den Österreichern lieferten. (*G. F. Schreiner.*)

FAGNOLLES, FAGNEULLES, die vormalige Reichsgrafschaft, unweit Marienbourg, an der lüttich-hennegau'schen Grenze gelegen. Robert Sire de Fagneulles wird, zusammt seiner Hausfrau, Guyotte Pellicorne, in einer Urkunde von 1279 genannt, und ist vielleicht derselbe Robert von Fagnoeulez und Wieye, welcher 1303, zu Gunsten der Abtei St. Aubert in Cambraye, in seinem von jener Stadt 1½ Stunde entlegenen Dorfe Rieu verschiedene Grundstücke amortisirte. Maria, Jacob's von Rumignies Tochter, gest. den 11. Febr. 1333, brachte Fagnolles auf ihren Gemahl, Herrn Gerhard von Enghien, den Castellan zu Mons. Ihr Enkel, Jacob von Enghien, auf Fagnolles u. s. w., überlebte seine beiden Söhne, von denen der jüngere, Simon, den Titel eines Sire de Fagneulles führte; Jacob's Erbschaft wurde daher unter drei Töchter vertheilt. Die älteste, Maria, alias Yolantha, auf Fagneules, Wieges u. s. w., seit 1389 an Albert le Flamenc, den Herrn von Cany, verheirathet, und wurde in ihrer Ehe einer einzigen Tochter Mutter, während sie, in der Ehe Bruch, dem Bastard von Orléans, dem berühmten Grafen Johann von Dunois, das Leben gab. Die Tochter, Johanna, Erbin von Cany, Fagnolles, Warennes, Wieges, heirathete den Sire von Werchin, Johann von Barbançon, und in dem Hause Werchin vererbte sich Fagnolles, bis Peter's von Barbançon, des Herrn von Werchin, älteste Tochter, Yolantha, die fragliche Herrschaft, mit andern Gütern, ihrem Gemahle, Hugo von Melun, dem ersten Prinzen von Epinoy, zu-

brachte. Ihr ältester Sohn, der Prinz Peter von Epinoy, verlor, als der niederländischen Rebellion Theilnehmer, alle seine Habe; der andere Sohn, der Marquis von Roubais, durch des Königs Gnade in das confiscirte Eigenthum eingesetzt, starb ohne Kinder, 1585, und wurde von seiner an den Prinzen Lamoral von Ligne verheiratheten Schwester, Anna Maria von Melun, beerbt. Dieser machte ihres Bruders Peter Sohn, der Prinz Wilhelm von Epinoy, die aus der Confiscation seines Vaters herrührenden Güter streitig in einem Rechtshandel, um dessen Verlauf man den Art. Epinoy befragen mag. In dem schließlichen Vergleiche blieb Fagnolles der Prinzessin von Ligne, welche deshalb in der Gedächtnißtafel der Kirche zu Beloeil genannt wird: Madame Marie de Meleun, Dame et Princesse de Ligne et du S. Empire, Dame héritière Marquise de Roubaix, Comtesse de Nechein, Séneschalle de Hainaut, Barone d'Anthoing, Chisoing, Werchein, Souveraine de Fagnoeilles. In dem fürstlichen Hause Ligne ist hierauf die Souverainetät Fagnolles bis zu der Revolutionirung der Niederlande verblieben, und der geistreiche Prinz von Ligne gedenkt ihrer in dem Schreiben, d. d. Paris, Juli 1770, worin er den Philosophen J. J. Rousseau einladet, seinen Aufenthalt nach den Niederlanden, nach Beloeil, zu verlegen: „Si vous voulez encore plus de liberté, j'ai un très-petit coin de terre qui ne dépend de personne; mais le ciel y est beau, l'air y est pur et ce n'est qu'à 80 lieues d'ici. Je n'y ai point d'archevêque ni de parlement, mais j'y ai les meilleurs moutons du monde." In demselben Jahre erhob der Kaiser auf des Besitzers Ansuchen die Souverainetät zu einer Reichsgrafschaft Fagnolles, und wegen derselben wurde der Prinz von Ligne 1786 unter die Stände des westfälischen Kreises aufgenommen, laut der von dem Kreisdirectorium am 31. Oct. 1786 ausgefertigten Einverleibungsurkunde. Desgleichen wurde der neuen Grafschaft, als Kreiscontingent, ein Reisiger — oder drei Mann zu Fuß — angesetzt, während sie für einen Römermonat 12 Fl., zu einem Kammerziel 13 Thlr. 77 Xr. zu entrichten übernahm. Schwerlich wird aber der Antrittszahlung eine zweite gefolgt sein. An Flächenraum hielt das Ländchen höchstens ½ □Meile, soviel nämlich die Markung des Dorfes Fagnolles ausmacht. Dieses Dorf, ohne Pfarrkirche, statt welcher eine Kapelle zu dienen hat, zählt etwa 700 Einwohner; über die Häuser erhebt sich ein verfallenes Schloß. Die ganze Grafschaft, als deren Surrogat nachmals der Reichsdeputationsschluß das Damenstift Edelstetten gab, wird an 8000 Fl. dem Besitzer eingetragen haben. (*v. Stramberg.*)

FAGO (Nicolo), italienischer Componist um 1700, damals berühmt, setzte beliebte Kirchenwerke und in jener Zeit in Mode stehende Cantaten für eine Gesangstimme mit Begleitung des Flügels in Generalbaßbezifferung, wovon handschriftlich noch einige Überbleibsel vorhanden sind. Der Kapellmeister Joh. Friedr. Reichardt hat in seinem Kunstmagazin, 6. Heft, eine seiner Arien im Clavierauszuge mitgetheilt. (Nach Gerber.) Ferner wird noch von Baini in der Zeit Ockenheim's ein Fagus oder la Fague S. 158 der Übersetzung des Werkes von Franz Sales Kandler: Über das Leben und die Werke des G. Pierluigi da Palestrina u. s. w., angezeigt. Er gehört also in die zweite Epoche der im kanonischen Styl mehr kunstreich, als gefällig arbeitenden Niederländer, oder ihrer Schule. Kiesewetter nennt ihn im Verzeichnisse der merkwürdigen Männer dieses Zeitabschnittes S. 33 seiner Preisschrift: Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst — nicht; er hält ihn, was aus dem Nachtrage S. 111 hervorgeht, wol für eine und dieselbe Person mit Faugues, s. diesen. (*G. W. Fink.*)

FAGON (Guy Crescent), Leibarzt Ludwig's XIV., wurde am 11. Mai 1638 im Jardin des Plantes zu Paris geboren. Seine Mutter nämlich war eine Nichte von Guy de la Brosse, Leibarzt Ludwig's XIII. und Intendant des durch seine Bemühungen gegründeten Jardin des Plantes, der aber schon 1641 starb. Fagon's Vater verlor im J. 1649 sein Leben bei Barcelona als Kriegscommissär. Der junge Fagon, gleichsam unter Blumen geboren und aufwachsend, wurde zum botanischen Studium hingezogen. Kaum war er Doctor der Medicin geworden, so erhielt er auch schon im J. 1664 die Professur der Botanik am Jardin des Plantes. Durch botanische Reisen in verschiedene Provinzen Frankreichs, in die Alpen, die Pyrenäen u. s. w. unterstützte er wesentlich den jetzigen thätigen Aufseher des Gartens, Vallot, von welchem im J. 1665 der Hortus regius herausgegeben wurde. Fagon wurde allmälig Leibarzt der Dauphine, der Königin, und endlich 1693 des Königs selbst. Auch ernannte ihn 1699 die Académie des Sciences zum Mitgliede. Er benutzte seine hohe Stellung zur Abschaffung, oder wenigstens zur Erleichterung mancher Misbräuche und zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen. So beschränkte er möglichst die Käuflichkeit der Stellen in seinem Bereiche; er begünstigte die pariser Facultät und bewirkte die Aufhebung der Chambre des médecins provinciaux; nach Kräften arbeitete er der Quacksalberei und der Charlatanerie entgegen. An seine botanische Stelle zog er den nachmals berühmten Tournefort aus der Provinz nach Paris, der auch aus Dankbarkeit ein Pflanzengenus Fagonia benannt hat (s. den folg. Art.). Unter seinem Einflusse schickte Ludwig XIV. Gelehrte in fremde Welttheile, um Sammlungen für den Jardin des Plantes zu veranstalten: Plumier nach Amerika, Feuillée nach Peru, Lippi nach Ägypten, Tournefort nach Asien. Eine solche Wirksamkeit compensirt vollständig den Mangel literarischer Thätigkeit. In der That hat Fagon, außer seiner Inauguralabhandlung über den Kreislauf, einer kleinen Brochure über die Anwendung der China, und einige Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. (darunter eine über das Mutterkorn und den davon entstehenden Brand), nichts des Namens Werthes geschrieben. — Ungeachtet einer schwächlichen Gesundheit, und obwol im J. 1702 Maréschal den Steinschnitt an ihm vornehmen mußte, erreichte Fagon bei geregelter Le-

bensweise dennoch ein Alter von 80 Jahren. Er hatte sich nach Ludwig's XIV. Tode in den Jardin des Plantes zurückgezogen und starb am 11. März 1718.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FAGONIA. Aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Zygophylleen. Char. Der Kelch fünfblätterig, hinfällig; die fünf Corollenblättchen nagelförmig; die Staubfäden pfriemenförmig, mit rundlichen Antheren; der Griffel eckig, stehenbleibend, mit zugespitzter Narbe; die Kapsel rundlich, fünfeckig, fünffächerig, jedes Fach zweiklappig, einsamig (*Gärtner*, De fruct. t. 113). Tournefourt kannte nur zwei Arten, F. cretica (*Tournef.* Inst. p. 265. t. 141. *Morison*, Hist. pl. s. II. t. 14. f. 5. *Lamarck*, ill. t. 346. Bot. mag. t. 241), auf Kreta, in der Berberei und in Spanien, und die vielleicht als Abart dazu gehörende F. hispanica in Spanien. Hierzu sind dann noch acht andere Arten aus dem nördlichen Afrika, aus Mesopotamien, Arabien, Persien und Hindustan gekommen: es sind zwei- oder einjährige Kräuter oder Halbsträucher mit gedreiten oder einfachen Blättern, oft dornigen Afterblättchen und einzeln in den Blattachseln stehenden rothen oder gelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

Fagopyrum *Tournef.*, s. Polygonum.

Fagotriticum, s. Polygonum.

FAGOTT (Fagotto, franz. Basson, auch mit dem Zusatze du hautbois, weil man es als Baß für die Oboen gebrauchte). Ambrosio Teseo Albonesio, Kanonikus zu St. Lateran, schreibt in s. Introductio in Chaldaicam linguam, Syriacam atque Armenicam etc. (Pavia 1539.) die Erfindung dieses Baßinstruments dem Afranius zu (descriptio ac simulacrum Phagoti *Afranii*). Dieser Afranius war aus Pavia gebürtig und Kanonikus zu Ferrara. Walther nennt in s. Lexikon als Erfinder einen Asianus aus Pavia nach dem Tevo, was gewiß nur ein Schreib- oder Druckfehler ist. Daß aber dieses Blasinstrument wirklich um diese Zeit, weder früher, noch später, erfunden worden sein mußte, geht erstlich daraus hervor, daß Ottomarus Luscinius (Nachtigall) in s. Musurgia etc. (Argentorati 1536.) es noch nicht erwähnt, wogegen Doppelmaier in s. Historischen Nachrichten von Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern (Nürnberg 1730.) einen Siegmund Schnitzer als einen der ältesten Instrumentenmacher dieser Stadt nennt (er starb dort 1578), welcher so ausgezeichnete Fagotte von der schönsten Arbeit, mit reiner Stimmung und leichter Ansprache der hohen Töne, arbeitete, daß sie nicht nur in Teutschland, sondern auch in Italien und Frankreich stark gesucht wurden. — Er vertrat nun die Stelle des früher gebräuchlichen Bombard oder Pommers, der als großer Baßpommer bis herauf zum Discantpommer, die tiefen Arten mit Unbequemlichkeit, verwendet worden war. Der Fagott, der seit jener Zeit viele und bedeutende Verbesserungen erfahren hat, ist schon lange so nothwendig geworden, daß er weder im Orchester, noch bei der Militairmusik fehlt, und daß er selbst als Concertinstrument benutzt wird. Er dient nicht nur als Verstärkung der Streichbässe und bildet einen angenehmen Baß zu den übrigen Holzblasinstrumenten, sondern wird auch als Tenorstimme und für Solostellen, und zwar für Scherz und Ernst, gleich wirksam verwendet. Er wird aus Ahornholz verfertigt, auf dessen Bohrung zu einer fast 8füßigen Röhre viel ankommt. Die Röhre wird in zwei neben einander laufende getheilt, die an einem dritten Stücke zusammengezapft sind, sodaß die ganze Länge gegen 5 Fuß beträgt. Das geschieht der bessern Handhabung wegen. Die kürzere Röhre heißt Flügelröhre, in welcher sich drei Tonlöcher befinden ꝛc. Dazu mehre Klappen, gewöhnlich zehn am ganzen Instrumente und acht Tonlöcher. Diese zwei Röhren werden in das untere Stück eingedreht. Der Becher (Schlot) wird auf das größere Stück gesteckt; an den Flügel aber wird eine dünne Messingröhre, in Form eines S, gesteckt, auf welche das Rohr oder Mundstück kommt, auf dessen Zubereitung aus gutem, nicht zu reifem oder zu hartem Holze gesehen werden muß. Das rechte Zurichten solcher Röhrchen erfodert Übung und Sorgfalt. Wir beschreiben den Bau des Instrumentes nicht weiter, weil in der Regel eine solche Beschreibung um so weniger nützt, je ausführlicher und länger sie ist. Man muß sich die Einrichtung in irgend einem Orchester, oder bei jedem beliebigen Stadtmusikus besehen, oder auch eine Abbildung zur Hand nehmen, die fast jeder Fagottschule beigefügt ist.

Unter vielen Verbesserern des Instruments, wie z. B. Simiot in Lyon, hat sich vorzüglich Almenräder durch zweckmäßigere Verlegung der Klappen und Tonlöcher, sowie durch Erweiterung der letzten hervorgethan, wodurch die Gleichheit der Töne und ein größerer Umfang derselben gewonnen wurde, welche Verschönerungen des Tongehaltes sich auch sogar an Fagotten, nach alter Einrichtung gebaut, anbringen ließen. Diesen Vortheil hatte er sich durch Beachtung der Akustik der Blasinstrumente von Gottfried Weber angeeignet. Man sehe darüber Cäcilia 2. Bd. S. 123 und 9. Bd. S. 128. — Der Tonumfang des Fagottes geht vom $\underline{\underline{B}}$ (Contra-B) bis zum $\overline{\overline{c}}$, ja noch bis zum $\overline{\overline{es}}$. Seine Tonreihe ist die chromatische, von welcher ihm nur das Contra-H und Cis (eigentlich das große Cis, das aber, wie C, gewöhnlich das Contra-Cis und Contra-C genannt wird) abgeht, oder doch nur schlecht hervorgebracht werden können, wenn nicht besondere Klappen für diese beiden Töne angebracht worden sind. Die übrigen Töne sind alle gut, nur daß mehre mit besonderer Vorsicht angegeben werden müssen, wenn sie nicht bald überschlagen, bald zu tief, zu hoch oder auch zu rauh hervorbrechen sollen. Eine nähere Angabe und bestimmte Behandlung jedes Tones gehört in eine Fagottschule, wo sich das Weitere darüber ausführlich findet, und zwar in jeder, nur einigermaßen tauglichen. Aber die in den verschiedenen Schulen angegebenen Hilfsmittel, diesen und jenen Ton besonders rein und schön hervorzubringen, sind oft sehr mislich, nicht, weil sie unrichtig angezeigt worden wären, sondern darum, weil die Bauart der Fagotte so sehr verschieden ist, daß das, was sich auf einem Fagott des Meister X. sehr gut und leicht auf die angegebene Weise macht, auf einem anders gebauten

des Meister Y. gar nicht so ausgeführt werden kann. Darum ist auch die Griff- oder Applicaturangabe für den Fagott überall so lange völlig unsicher, so lange nicht namhaft gemacht wird, welcher Baumeister Instrumente man meint, für welche die Applicatur bestimmt wird. Die Bläser richten sich daher in einzelnen Griffen nach der Beschaffenheit ihres Instrumentes, woran sie sehr wohl thun. Das gegenseitige Mittheilen der Kunstgriffe und eigene Versuche für einzelne Töne thun hierbei das Beste, und sind unerläßlich. Jede Applicaturanweisung ist also nur im Ganzen und Allgemeinen als Grundlage gut, nie aber soweit, daß gar nicht davon abgewichen werden müßte. Es gibt nicht wenige Fälle, wo selbst eine verschiedene Tonverbindung verschiedene Griffe für einen und denselben Ton nothwendig macht, nämlich für diese Tonverbindung ist eine andere Griffart besser, als für eine andere Tonverbindung u. s. w. Für Orchestermusik schreibt man in der Regel den Fagott nur bis zum $\overline{a}$, oder höchstens $\overline{b}$, wobei man für die Höhe den Tenorschlüssel, für gewöhnlich dagegen den Baßschlüssel gebraucht. Selbst Contra-C und B setzt man für Orchester nicht gern, weil sie nicht sicher genug ansprechen; man beginnt also in der Regel vom großen D. Auch hat der Tonsetzer die Triller auf dem kleinen und einmal gestrichenen e zu vermeiden, weil sie entweder gar nicht, oder doch nur schlecht ausgeführt werden können. Die leichtesten Tonarten sind von drei Been bis zu drei Kreuzen, also von Es dur durch den Quintencirkel bis hinauf bis in A dur. Tonarten mit mehren Vorzeichnungen sind ihrer größern Schwierigkeit wegen einfacher zu halten. Die hohen Töne sind sehr durchdringend und wirken ausgehalten meist am besten. So ist es auch mit den tiefen Tönen, welche selbst im pianissimo eine schöne Färbung geben. Da der Fagott, wie alle Holzblasinstrumente, in den Orchestern als erster und zweiter (primo e secondo) paarweis verwendet wird, und sonst die Klangfarbe desselben zu vielerlei Vermischungen gebraucht werden kann, wird man wohlthun, ihn nicht immer mit dem Violoncelle und Contrabaß in bloßen Verdoppelungen fortschreiten zu lassen, so sehr auch sein Ton die Kraft der Bässe verstärkt. Man läßt ihn oft als besondern Baß mit Flöten, Oboen und Clarinetten zusammentreten, gibt ihm auch wol zuweilen seine eigene Melodie, oder läßt beide Fagotte in Terzen oder Serten mit einander eine Zeit lang gehen, was von schöner Wirkung ist. Überhaupt ist der Charakter des Fagottes so verschiedenartig, daß der Tonsetzer Ursache hat, auf dessen Eigenheiten besonders zu achten. Wie viel wirken oft seine abgestoßenen Töne, die noch dazu sehr leicht auszuführen sind. Selbst Passagen sind am rechten Orte höchst einflußreich; nur darf man sie nicht übertreiben, nicht zu oft oder zu lange bringen, wenn man sich die gute Wirkung nicht selbst zerstören will. Die ausgehaltenen Töne bleiben in der Orchestermusik seine Hauptstärke. Alles Überkünstelte und alle Sprünge sind schlechthin nicht gut und verderben weit mehr, als sie gut machen. Sonst verträgt er sich mit Allem, auch mit allen andern Instrumenten. Vortrefflich ist er, wenn er zu den Hörnern tritt; aber er muß nie gar zu herrschend und selbständig sein wollen, wenn er nicht aus seiner Sphäre treten will, die in der That schon reich genug ist. Wird der Bläser den Ton seines Instrumentes nicht bis ins Knallende, bis zu einer prasselnden Stärke zwingen, was einer der größten Fehler eines Fagottisten ist, so hat der Ton eine weiche und doch durchdringende Fülle, eine sanft würdige Gewalt, jene stille, feierliche, die sogar etwas Geisterartiges hervorzaubert; Sanftmuth, Sehnsucht und Innigkeit zeichnen ihn aus, sodaß sich Rührung und Männlichkeit mit einander vereinen. Nur das Pomphafte muß er nicht wollen. Wenn einige neuere französische Schreiber behaupten: der Charakter seiner hohen Töne habe etwas Peinliches, Leidendes, fast möchte man sagen Klägliches, was man in einer langsamen Melodie, oder auch in einer Begleitungsfigur zuweilen mit der überraschendsten Wirkung anbringen könne, so ist dies nur in gewissen Stellungen wahr, wenn nicht schlechte Bläser vorausgesetzt werden. Das Beispiel, welches zum Beweis dienen soll, ist das befremdende Glucksen im Scherzo der C-moll-Symphonie von Beethoven gegen Ende des Decrescendo, einzig durch die etwas gezwungenen hohen Töne as und g der Fagotte im Einklange hervorgebracht. Das sind nicht die hohen Töne des Fagottes einzig (!), sondern es ist die Verbindung zweier neben einander liegender hoher Halbtöne, dazu unisono mit dem zweiten Fagott, und noch ganz besonders und noch dazu in solcher Stellung, die man im Scherzo der Beethoven'schen C-moll-Symphonie selbst nachzusehen hat. Im Grunde beweist dies weiter nichts, als daß der Fagott außerordentlich vielseitig ist und zu den seltensten Ausdrücken verwendet werden kann. Wie käme es denn sonst auch, daß Andere wieder dieselben hohen Töne, namentlich von $\overline{e}$ bis zum $\overline{h}$, von einer solchen Lieblichkeit und Zartheit beseelt nennen, daß sie es darum das Instrument der Liebe heißen! — Ebenso halbwahr und schielend ist es, wenn gesagt wird: Meyerbeer, welcher in der Auferstehungsscene der Nonnen (in der Oper: die Hugenotten) nach einem bleichen, kalten, leichenartigen Klange gesucht, hat denselben von den kraftloseren Mitteltönen der Fagotte erhalten. — Die klare Wahrheit, die in der Wesenheit des Instrumentes liegt, ist: die tiefen Töne des Fagottes geben dem Gesammtchor der Holzblasinstrumente die herrlichsten Bässe, und füllen, runden und verstärken die Streichbässe so, daß ihr Hinzutritt in kräftigen Stellen unentbehrlich wird. Die Mitteltöne sind schwächer und werden ohne Verdoppelung durch andere Instrumente leicht zu sehr verdeckt. Die Höhe ist zart, sobald sie zart und geschickt behandelt wird. Übrigens hat das ganze Bereich der Fagotttöne in allen drei Regionen noch etwas Fremdartiges, Umschleiertes, Geheimnißvolles, wie aus der Ferne Kommendes, Geisterhaftes, das friedlich und hold ist, dabei doch einen leisen Schauer in sich trägt. Dies Alles, sobald es sein geistiges Durchhauchen und Beleben der Massen verläßt und aus seiner Nebelhülle zu stark hervortritt und in Leidenschaftlichkeit für sich glänzen will, schlägt nur zu leicht ins Lächerliche, oder doch Scherzhafte und Groteske über, wozu es auch

nicht selten schon benutzt worden ist und sehr leicht benutzt werden kann.

Einer unserer ausgezeichnetsten Virtuosen auf dem Fagott, Karl Bärmann, Schüler des vortrefflichen Meisters Georg Ritter gab 1820 in Nr. 36 der Allgemeinen musikalischen Zeitung Leipzigs einen erfahrenen Aufsatz über die Natur und Eigenthümlichkeit des Fagottes, welcher nachgelesen zu werden verdient. Er will, man soll den Fagott erhaben, einer Geisterstimme ähnlich, behandeln (Gretry nennt es lugubre), wozu bei einem so launenhaften Instrumente ein eiserner Fleiß nöthig sei, vorzüglich zur Erlangung eines schönen Tones. Dazu kommt viel auf Einrichtung und Formung des Rohres an (wie bei der Oboe), das weicheres Holz verlangt, als für die Oboe ꝛc. Jeder Fagott, auch der beste, hat falsche Töne, wenigstens zwei bis drei schlechte, welche die Kunst verbessern muß. Dafür ist langsames Scalablasen, täglich eine halbe Stunde, das beste Mittel. Man muß ihn einer schönen Tenorstimme ähnlich machen lernen. Der Ton soll etwas Sammetartiges erhalten. Das Schnarren mancher Töne kommt von einem nicht festen Ansatze, von einem schlecht geformten Rohre und von zu starkem Hineinblasen. Vorzüglich müssen die tiefen Töne am meisten gemäßigt werden. Die Passagen müssen dem Instrumente angemessen sein und weich behandelt werden. Alles fließender Gesang ꝛc. Er kann nicht genug vor der Heftigkeit des Blasens warnen; auch die Ripienstimme soll nicht auf einem zu starken Rohre geblasen werden. Vorzüglich wird auf die Schreibart Gluck's, Mozart's und Spontini's für den Fagott aufmerksam gemacht.

Es gab auch einen Tenorfagott, kleiner als der besprochene gewöhnliche, welcher um eine Quinte höher intonirte. Er ist aber aus dem Orchester von dem sogenannten englischen Horn, das statt seiner gebraucht wird, verdrängt worden, ob er gleich weit mehr Kraft hat, als dieses. Besonders für Militairmusik würde dieser und die andern Fagotte viel zur Mäßigung des grellen Metalltones beitragen. Man hat noch zwei tiefer stehende Fagotte für volle Musik, um den Bässen mehr Kraft zu geben, nämlich den Quartfagott, der um eine Quarte tiefer steht, als der gewöhnliche. Endlich noch den Contrafagott, der um eine Octave tiefer steht, als der gewöhnliche, folglich ein 16füßiges Instrument ist, wie der Streichcontrabaß. Diese ungeheuere Tiefe und Kraft macht ihn ungemein schätzenswerth, und es ist nur ein schlechter Nothbehelf, wenn man ihn durch die Ophicleide zu ersetzen vermeint, welche kein 16füßiges Instrument ist und eine ganz verschiedene Tonfarbe hat. In Frankreich ist er leider gar nicht gebräuchlich.

Alle diese verschiedenen Arten der Fagotte sind aber nur in ihrer Tonhöhe und im Unterschiede der Tonfärbung dem gewöhnlichen unähnlich, dagegen gar nicht im Fingersatze und in der Behandlung. — Wegen der Größe und Schwere der Fagotte hängt man das Instrument mit einem Schnürchen an einen Knopf des Rockes, wie es der Größe des Bläsers angemessen ist, oder man hält es an einem über den Kopf geworfenen Riemen, sodaß man das Instrument frei bewegen kann, und daß die Hand nicht zu sehr durch das Halten desselben ermüdet. Das Übrige hat man in Fagottschulen nachzusehen. Solcher besitzen wir genug. Die genanntesten sind:

Abhandlungen über die Verbesserung des Fagotts, nebst zwei Tabellen. Von Karl Almenräder. (Mainz.) Systematischer Unterricht in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten ꝛc. Von Dr. Joseph Fröhlich. 2. Th. S. 144—176. (Würzburg 1829.) (Diesem Werke sind auch in einem eigenen Hefte Abbildungen der Instrumente beigegeben; desgleichen Tabellen.) Ozi und das pariser Conservatorium: Méthode nouvelle et raisonnée pour le Basson. (Paris 1788.) etc. Im Allgemeinen kann A. Sundelin: Die Instrumentirung für das Orchester, oder Nachweisungen über alle bei demselben gebräuchlichen Instrumente ꝛc. (Berlin 1828.), nachgesehen werden.

Unter dem Namen Fagott, Fagottzug (der auch vor Zeiten am Pianoforte angebracht war, längst aber vom guten Geschmacke beseitigt worden ist) und Basson hat man auch im Schnarrwerke ein Register an Orgeln, was den Ton dieses Instrumentes nachahmt, aber von keiner Bedeutung ist. (*G. W. Fink.*)

FAGRAEA. So nannte Thunberg zu Ehren des schwedischen Arztes Jonas Theodor Fagräus eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Loganieen. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; die Corolle trichterförmig, mit oberhalb erweiterter Röhre und schiefen, offenstehenden Lappen des fünfspaltigen Saumes; die fadenförmigen, hervorstehenden Staubfäden sind in der Corollenröhre eingefügt und tragen fast herzförmige Antheren; der Griffel fadenförmig, mit schildförmiger Narbe; die Beere oval, ein- oder zweifächerig, vielsamig. Die Gattungen Kuhlia und Cyrtophyllum *Reinwardt* und Utania *Don* sind nicht wesentlich verschieden. Thunberg kannte nur eine Art, F. ceilanica (Act. holm. 1782. p. 132. t. 4., *Lamarck* ill. t. 167., Willughbeia ceilanica *Spreng.* syst. veg. 1. p. 672) auf Ceylon. Hierzu sind durch Roxburgh's, Jack's, Wallich's (Pl. as. rar. t. 229), Reinwardt's und Blume's (Bijdr. p. 777, 1022, Rumphia 2. t. 73—78, 81) noch ungefähr ein Dutzend gekommen, welche in alle Ostindien einheimisch sind, als Bäume oder Sträucher mit gegenüberstehenden, lederartigen, ganzrandigen Blättern, an der Basis zu einer oft geöhrten Scheide verwachsenen Blattstielen und doldentraubigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

FAGUNLAP (Geogr.) gehört zu der Inselgruppe Lamurzec, welche einen Theil des Archipels der Carolinen oder neuen Philippinen, in Ostaustralien, bildet, und muß einen sehr geringen Flächenraum haben, weil sie in der neuern Zeit nur von 130 Menschen bewohnt wurde, da die ganze Inselgruppe stark bevölkert sein soll. Eine nähere Kenntniß von ihr hat man noch nicht. (*Eiselen.*)

FAGUS (Buche). Diese, schon den Alten bekannte, von Linné mit Castanea (s. den Art.) vereinigte Pflanzengattung, hat Tournefort (Inst. p. 584. t. 351) mit Recht als selbständig betrachtet. Sie gehört zu der ach-

ten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Cupuliferae (Amentaceae). Char. Die männliche Blüthe besteht aus einer glockenförmigen, fünf- bis sechslappigen, gewimperten Blumendecke, acht bis zwölf langen, haarförmigen Staubfäden und linienförmigen, zweifächerigen Antheren; die weibliche Blüthe aus einer äußeren, viertheiligen, gewimperten Hülle, welche zwei oder drei mit der weichstacheligen, sechszähnigen Blumendecke verwachsene Fruchtknoten, jeden mit drei zurückgeschlagenen Griffeln, enthält; die Kapsel (die stehenbleibende, verdickte Blumendecke) weichstachelig, einfächerig, vierklappig, ein- bis dreisamig; die Samen dreikantig, ohne Eiweißkörper, mit dicken, gefalteten ölreichen Lappen und haarigem Strange (*Gärtner* de fruct. t. 37). Zehn Arten dieser Gattung sind bekannt, welche in Europa, Amerika (außerhalb der Wendekreise), Vandiemens- und Neuseeland, als schöne, zum Theil mächtige, Bäume vorkommen. Die europäische Art ist: F. sylvatica *L.* (Schkuhr, Handb. t. 303., Fl. dan. I. 1283., Engl. bot. 1846. ὀξύη *Theophrast* hist. pl. III, 10, 1. V, 8, 3. Fagus *Virgil.* ecl. I, 1. Georg. II, 71 etc. *Plin.* hist. nat. XVI, 6—8, 14, 15, 30, 73, 84. XXIV, 9. Rothbuche; holl. Buike; dän. Bög; schwed. Bök; engl. Beech; franzöſ. Hêtre; ital. Faggio; span. Hoya; port. Faya; poln. Buk), ein schöner, großer Baum mit glatter, grauer Rinde, langen, spindelförmigen, röthlichen Knospen, eiförmigen, glänzenden, in der Jugend gewimperten, zugespitzten, meist ganzrandigen Blättern und gelblichen, achselständigen Blüthen. Wächst durch das ganze gemäßigte Europa, oft große Wälder bildend, auf den mitteleuropäischen Alpen bis 4600 Fuß über dem Meere, auf dem Gran Sasso in Unteritalien bis 5500 F., auf dem Ätna von 2972 bis 6000 F.; blüht im Mai und reift die Früchte im October. Das Holz ist zu Feuerung, zu Kohlen, zu Drechsler- und Tischlerarbeiten, auch zu Wasserbauten vorzüglich gut, verfault liefert es einen wohlriechenden Zunder; die Samen (Buchekern, Bücheln) enthalten in ihrer braunen Schale einen narkotischen Extractivstoff (Fagin), in ihren Kotyledonen ein fettes Öl; sie werden zur Bereitung des Buchöls und zur Schweinemast benutzt (s. Buche, Buchenholz und Buchöl). Eine häufig cultivirte, bei Roveredo, im südlichen Tyrol, ziemlich verbreitete Abart mit schmutzig-rothen Blättern ist die Blutbuche (Fag. sylv. var. sanguinea). Auf den Gebirgen von Chile sind Fag. obliqua und Dombeyi *Mirbel* (Coygne der Chilesen), wegen ihrer Schönheit und ihres trefflichen Holzes, Fag. procera *Pöppig* (Rauli), wegen ihrer bedeutenden Größe, in welcher sie nur der Araucaria nachsteht, und Fag. Pumilio *Pöpp.* (Nirche), deshalb bemerkenswerth, weil sie die obere Baumgrenze, wie bei uns das Krummholz (Pinus sylvestris var. Pumilio), bezeichnet.

(*A. Sprengel.*)

FAGUTALIS, Beiname des Jupiter, weil ihm der Buchenhain auf dem Quirinalischen Berge heilig war. *Varr.* LL. IV, 52. (*Richter.*)

FAHLENIUS (Jonas), geb. 1674 zu Falun, gestorben als Bischof zu Åbo 1748. Ein durch Gelehrsamkeit, Amtstreue und Wandel ehrwürdiger Mann, der sich durch anhaltenden Fleiß aus der Dürftigkeit emporarbeitete, denn sein Vater, ein armer Hospitalprediger zu Falun, starb früh. 1695 kam er zur Universität Upsala, wo man bald seine unermüdliche Arbeitsamkeit schätzen lernte. 1707 ward er Magister, 1712 Adjunct der Theologie zu Upsala und ließ sich 1716 ordiniren. 1721 ging er als Professor der Philosophie nach Åbo, wo er bald zu einer theologischen Professur, dann zum Amte des Dompropstes aufstieg, 1734 Bischof ward, nachdem er schon 1731 das theologische Doctorat erlangt hatte. 1742 mußte er vor den Russen nach Schweden entfliehen, kehrte aber nach geschlossenem Frieden 1745 zurück. Bisher war er, seines schwachen Körpers ungeachtet, bei ordentlicher Lebensart, gesund geblieben, aber noch 1745 rührte ihn der Schlag; seine Stimme ward undeutlich, Gedächtniß und Sehkraft nahmen ab, und er erhielt die von ihm nachgesuchte Entlassung vom Amte. An seinem Sarge hielt der Vicebischof, Dr. Brovellius, über Phil. 1, 23 die Leichenpredigt in der schwedischen, und der damalige Professor, nachherige Erzbischof, Dr. C. J. Mennander, in der finnischen Gemeinde zu Åbo. (*v. Schubert.*)

FAHLERZ. Die metallisch grauen, in hemiedrisch-tesseralen Krystallen vorkommenden Verbindungen des Kupfers mit Schwefel, Spiesglanz und Arsenik, werden im Allgemeinen Fahlerze genannt, und nach den noch eintretenden Beimengungen von Silber, Blei u. s. w. unterscheidet man Silberfahlerz, Bleifahlerz u. s. w.; s. Kupfer.

(*Germar.*)

Fahlu, s. Falu.

Fahlunit, s. Triklasit.

FAHNE (le drapeau), das genugsam bekannte Versammlungszeichen der Kriegsleute, besteht aus einem weißen oder farbigen Tuche, mit einem gestickten oder gemalten Wappen oder anderem Emblem versehen, und an eine etwa sechs Fuß hohe Stange mit vergoldeter Spitze genagelt. Sobald die Völker anfingen, sich zum Kriege in Haufen zu ordnen, um gemeinschaftlich mit größerem Nachdruck zu fechten, ward ihnen irgend ein Merkmal nöthig, ihren Haufen von dem feindlichen zu unterscheiden, und sich im Treffen, das damals immer Handgefecht der Einzelnen war, bei demselben zu scharen. Lange waren diese Merkmale oder Versammlungszeichen blos aus gebrannter Erde, oder nachher aus Erz geformte Bilder eines Thieres, oder irgend eines andern Gegenstandes, bei den alten Römern eine Hand auf einer Stange, wovon (Manus) der Haufen, welcher ihr folgte, Manipulus genannt ward. Daß die Juden bei ihrem Auszuge aus Ägypten, oder vielmehr bei der Eroberung von Kanaan, Zeichen an der Spitze ihrer Stämme hatten, geht aus dem 4. Buche Mosis C. 2, 2. 3. 17 fg. hervor, doch findet sich nirgends eine Bestimmung, worin dies Zeichen bestanden. Von letzterem finden sich Spuren bei allen Völkern der Vorzeit: es war bei den Persern das Bildniß einer Sonne, bei den Ägyptern ein Adler, bei den Griechen eine Eule (die Athener), eine Sphinx (in Theben) oder ein Helm auf einer Stange. Bei den Römern später Bilder der Imperatoren oder auch wol der Götter.

Die leichten Reiter führten einen purpurfarbigen Drachen (draconem) auf einer Stange, die inwendig hohl waren, sodaß sie einen pfeifenden Ton von sich gaben, wenn die Luft hineinging, und deren beweglicher Schweif im Winde wogte. (*Ammian. Marcell.*) Die Räuberbande, durch die Romulus den römischen Staat begründete, soll ein Bündchen Heu auf einem Spieße geführt haben. Marius aber verordnete den Adler, als das Zeichen (signum) der Legionen. Als Frankreich aus einer ephemeren Republik ein nur ebenso lange dauerndes Kaiserreich ward, nahm Napoleon den sitzenden Adler wieder zum Feldzeichen; doch als dieser Adler von dem einfachen schwarzen und zwei Doppeladlern zerrissen ward, kehrte das Königreich wieder zu der mit goldenen Lilien besäeten weißen Fahne zurück. Durch die Kaiser wurden bei den Römern zuerst die Fahnen eingeführt, mit dem Bildnisse des Regenten, oder mit andern Zeichen bemalt, um die Truppenart anzuzeigen, welche sie führte. Bei den alten Franken ward von Ludwig VI., als Graf von Vexin, 1124 die Oriflamme (flammula aurea) als Nationalfahne geführt. Sie befand sich im Kloster von Saint Denys und ward vom Abte dieses Klosters bei Vertheidigung desselben dem Grafen von Pontoise, oder Vexin, als Schutzherrn des Klosters, in den Kriegen übergeben. Sie bestand aus einem dreispitzigen Bannier von rothem Goldstoff, vermittels eines Querstabes, wie eine Kirchenfahne, an eine vergoldete Lanze befestigt. Wilhelm Martell (blieb 1415 in der Schlacht bei Azincourt) war vielleicht der Letzte, der sie getragen hat; sie soll nach einem Verzeichnisse der Kirchenschätze in der Abtei von St. Denys im J. 1594 noch daselbst vorhanden gewesen sein. Gleiche Berühmtheit mit dieser ist auch dem Sandschack Scheriff, der heiligen Hauptfahne der Türken, geworden, wozu Muhammed zuerst einen schwarzwollenen Vorhang von der Kammer seiner zweiten Gattin, Aische, an eine Lanze befestigte. Diese Fahne ist von 40 besonderen Umschlägen von Tafft und von einem Futteral aus grünem Tuche umschlossen. Sie wird, nebst dem Mantel des Propheten, in der Schatzkammer des türkischen Kaisers verwahrt. Anstatt ihrer wird eine andere alte zerrissene Fahne, aus grünseidenem Zeuche mit goldenen Fransen, von fünf Quadratfuß Größe, mit ins Feld genommen und vor dem Abmarsche von Constantinopel dem Heere gezeigt. Auch sie befindet sich in fünf großen, grün-atlaßnen Überzügen, und in einem Kasten von Citronenholz mit Silber und Gold beschlagen, auf einem Kameele, das vor dem Großvezier hergeführt wird. Einem besondern Officier, Nakibieschref, zur Aufsicht übergeben, muß dieser bei einem zweifelhaften Ausgange eines Treffens sich unverzüglich mit ihr in Sicherheit setzen. Ehedem soll das Muhammedanische Glaubensbekenntniß mit schwarzen Buchstaben darauf gestanden haben. Die heilige Fahne ward vorher in Damaskus verwahrt, unter Murad III. aber mit großem Gepränge nach Constantinopel herübergebracht. Bei aufrührischen Bewegungen wird sie am Serail aufgesteckt, wo jeder Muselmann verbunden ist, sich sogleich bewaffnet zum Sultan zu verfügen. Dies war der Fall bei dem Aufstande und der gänzlichen Unterdrückung der Janitscharen, wo sie das Zeichen zum Tode vieler Tausende gab. Die Hauptfahne der Teutschen: das Reichsbannier, das nur bei persönlicher Gegenwart des Kaisers, oder wenn dieser bisweilen einem andern Fürsten die Heerführung übertrug, entfaltet ward, trug Anfangs das Bildniß des Erzengels Michael, nachher, unter Friedrich I., einen Adler, unter Otto IV. einen Drachen mit einem Adler über demselben; endlich unter Sigismund den zweiköpfigen Adler. Diese Hauptfahne war bei den italienischen Freistädten des Mittelalters oft von ungeheurer Größe und mußte auf einem besondern Wagen gefahren werden, der mehre Male zugleich mit der verlorenen Schlacht verloren ging.

Die andern Fahnen, deren Gebrauch sich seit den ältesten Zeiten bei den nördlichen und südlichen Völkern Europa's verbreitet hatte, trugen gewöhnlich gemalt, oder mit Gold und Seide gestickt, das Wappen des Regenten; sie waren hier oft ein Werk der hohen Frau, die sie — besonders für die Garden — mit dem Beistande ihrer Hofdamen stickte.

Die Fahnen der Lanzknechte, und nach ihrem Beispiele der Schweizer, waren immer sehr groß, das Fahnentuch reichte, entwickelt, bis zur Erde herab. Als jedoch die Bewegungen des Fußvolkes schneller wurden, ward es nothwendig, die lästige Größe der Fahnen zu verringern. Wahrscheinlich ist Schwedens großer Feldherr, Gustav Adolf, wie überhaupt in der erleichterten Beweglichkeit seiner Truppen, allen Andern vorangegangen. Die Preußen, bei denen die Fahnenträger junge Edelleute von 14 bis 16 Jahren waren, führten deshalb in der spätern Zeit die leichtesten Fahnen. Hier hatte, wie schon seit Einführung der um Sold dienenden Lanzknechte, jede Infanteriecompagnie eine Fahne, die aber bei Formirung des Bataillons in die Mitte desselben gestellt und auf jeder Seite durch drei Rotten gedeckt wurden, die bei der Chargirung nicht mitfeuerten. Vor diesem Fahnenpeloton stand der Oberst zu Fuß, gleich allen Officieren mit einem Espanton bewaffnet. Nach dem siebenjährigen Kriege, vielleicht auch schon während desselben — weil er oft während des Gefechtes den Posten des getödteten oder verwundeten Brigadecommandeurs übernehmen mußte — blieb er, gleich dem Major zu Pferde, bei dem ersten oder zweiten Bataillone des Regiments. Um bei einem verlorenen Treffen die Zahl der Trophäen des Feindes zu verringern, hatten die andern Staaten jedem Bataillone nur eine, höchstens zwei Fahnen gegeben, was nach Friedrich's des Großen Tode auch bei den Preußen geschah, die im ersten oder zweiten Gliede, bei den Österreichern aber hinter dem dritten Gliede, und immer zwischen dem vierten und fünften Zuge stehen. Bricht sich das Bataillon in Zügen rechts oder links, so bleibt der Fahnenzug bei dem fünften Zuge, in der Linie der schließenden Unterofficiere, so auch bei anderen, als den preußischen Truppen, fortwährend am rechten Flügel des erwähnten Zuges. Bei dem Frontemarsch des Bataillons, vor- oder rückwärts, rückt die Fahne mit den beiden Unterofficieren neben sich aus dem ersten Gliede acht Schritt vor, um die Richtung mit dem Nebenbataillon zu erhalten,

und senkrecht auf der vorherigen Stellung vorzugehen, welches die Directionslinie genannt wird. Ist noch eine zweite Fahne vorhanden, so tritt sie an die Stelle der ersten in das vorderste Glied. In einigen Heeren wird die Mitte des Bataillons durch einen Officier im ersten Gliede bezeichnet und die Fahne steht hinter ihm in dem zweiten, wo sie alsdann beim Frontmarsch, nachdem der Officier, mit den beiden Unterofficieren neben ihm, vorgerückt, seine Stelle im ersten Gliede einnimmt.

Die Fahnen der Reiterei heißen Standarten (Etendart) oder Cornetten, sind nur 1½ bis 2 Fuß ins Gevierte und gewöhnlich mit goldenen oder silbernen Fransen besetzt. Öfter hat jede Escadron eine, oder wenn sich nur eine beim Regiment befindet, wird sie von der ersten oder Leib-Escadron geführt. Sie steht hier auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges im ersten Gliede, zwischen demselben und dem Unterofficiere auf dem Flügel. Nur bei dem Angriff auf den Feind zieht sie sich zurück in das zweite Glied. Kleinere Fahnen (Banderolen oder Fähnlein) führten um die Zeit der Kreuzzüge die Ritter an den Spitzen ihrer Lanzen, wie noch gegenwärtig die polnischen Uhlanen und die Lanziers der europäischen Armeen; sie haben die Absicht, die Pferde der feindlichen Reiterei schüchtern zu machen. In früherer Zeit, wo nur die Anführer Helmbüsche hatten, dienten die wehenden Federn desselben seinen Reitern als Versammlungszeichen. So der schwarze Federbusch des tapfern Franz Sforza, nachherigen Herzogs von Mailand, im 15., und im 16. Jahrhunderte der weiße Helmbusch Heinrich's IV. von Frankreich, die stets im Treffen ihren Reitern vorleuchteten.

Die Fahnen wurden bei Paraden und Aufstellungen vor dem Feldherrn, auch früher wol vor andern Generalen, gesenkt, wenn die Officiere mit dem Degen oder mit der Hellebarde salutirten. Dasselbe geschah vor Ersterem auch mit den Lanzen der geharnischten Reiter, was der Prinz Alexander von Parma dem Marchese von Roubair, seinem Generallieutenant der Cavalerie, zugestand, als eine besondere Auszeichnung. 2) Die Kirchenfahnen unterscheiden sich von denen der Truppen dadurch, daß sie, als ein antikes Banner, nicht an den Schaft der Fahnenstange genagelt sind, sondern vermittels eines kleinen Stabes und einer besondern Schnure an demselben hängen. Sie sind wahrscheinlich zuerst bei dem Kreuzheere aufgekommen, und allezeit mit dem Bilde der Mutter Gottes oder auch irgend eines Heiligen bezeichnet. Man findet sie noch jetzt häufig bei kirchlichen Processionen. 3) Metallene Fahnen auf Kirchen und anderen Thürmen dienen bekanntlich, die Richtung des Windes anzuzeigen. 4) In der Heraldik kommt das Bild der Reiterfahnen als Helmschmuck vor, mit dem Wappen der Güter des Besitzers bezeichnet, oder sie werden von den Schildhaltern getragen. Sie sind daher öfter auf den Siegeln des Mittelalters ein Emblem der fürstlichen Herrschaft. 5) Ein Deckgarn der Jäger zum Lerchenfang führt ebenfalls diesen Namen, sowie 6) der behaarte Schwanz des Eichhörnchens, des Hasen und der englischen Jagdhunde. 7) Das Weiche zu beiden Seiten des Federkiels. — Blatt heißt bisweilen das Tuch der Fahne. In der Kunstfeuerwerkerei ist es das äußere Bekleidungsblatt der Hülse zu den Raketen, Schwärmern und andern Brändern, das, schräg abgeschnitten, mit dem breiten Ende gegen den Kopf hin eingelegt wird, um nach dem Zureißen und Binden desto fester anzuschließen. — Geld heißt in Hanover dasjenige Geld, was bei Erhaltung eines Ritterlehens an die Hofsfahne bezahlt werden muß. Daher auch in Teutschland ein solches Lehen bisweilen ein Fahnenlehen heißt. — Junker war der ehemalige Name junger Edelleute, die bei ihrem Eintritte in die Regimenter zu dem Tragen der Fahnen bestimmt waren. Man hat jedoch in neuester Zeit Muth und Kriegserfahrung der gelehrten Ausbildung untergeordnet und blos zuverlässige Unterofficiere zu Fahnenträgern genommen. — Schmied, bei der Reiterei zu dem Beschlagen und der Besorgung der krank gewordenen Pferde bestimmt. — Schuh, die lederne Hülse, in welcher der untere Theil der Fahne steckt, um die Fahne vermittels eines daran befindlichen Riemens zu tragen. Bei der Cavalerie hängt dieser Riemen auf der rechten Seite am Sattel. — Schwenker heißt bei den Schützengilden der Städte und bei den Handwerksinnungen der Fahnenträger, der auf mancherlei Art die Fahne in Kreisen um sich herum bewegen, und in die Höhe geworfen, auffangen kann. — Stock, ein ausgebohrter, in die Erde befestigter Klotz, in welchen vor einer großen Wacht die Fahne aufrecht gesteckt wird. — Wache, steht im Lager 200 Schritt vor der Fronte desselben, sowie die Brandwache hinter demselben. — Weihe, durch eine darauf eingerichtete Rede des Feldpredigers, und verbunden mit dem Anheften des Tuches an die Fahnenstange, wo der gegenwärtige General und eine dazu bestimmte Commission von Ober- und Unterofficiers und zwei Gemeinen jeder einen Nagel einschlagen und der Geistliche den Segen spricht.

(*v. Hoyer.*)

FAHNE (Orden der). Ordre du Pavillon. Wol der einzige Orden seiner Art, indem er für Kinder gestiftet ward. Dem achtjährigen Prinzen, nachherigen König Ludwig XV., ließ man ihn im J. 1732 stiften, und decorirte damit dessen Gespielen, sowie die Kinder der Hofcavaliere. Das Ordenszeichen war ein goldenes emaillirtes Kreuz. In der Mitte der Vorderseite war eine Fahne, auf der Umseite ein anneau tournant, das Lieblingsspiel des königlichen Knaben. Blau und weißgestreift war das Ordensband. Wahrscheinlich ist dieser Kinderorden nach Verlauf der Kinderjahre des Prinzen bei Seite gelegt worden. (*F. Gottschalck.*)

FAHNEN (sprachlich, in heiliger Beziehung und als Rechtssymbol, besonders im Betreff der Fahnenlehne). Da bei den Germanen alle Rechtspflege als Befehle der Götter ausgeübt ward, z. B. Verbrecher in Form von Opfern hingerichtet wurden [1]), so konnten auch die Fahnen keine andere als heilige Bedeutung haben. Tacitus sagt in Beziehung auf die Kriegszucht der alten Teutschen: Übrigens ist weder zu strafen, noch zu fesseln, noch auch zu schlagen, als nur den Priestern erlaubt, nicht wie zur Strafe, noch auf des Heerführers

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 93. 94.

Befehl, sondern gleich als wenn es der Gott geböte, von welchem sie glauben, daß er den Streitenden gegenwärtig sei; und sie führen gewisse Bilder und Feldzeichen [2]), welche sie aus den Hainen genommen, in die Schlacht. Aus einer andern Stelle des Tacitus lernen wir, daß die Bilder, welche die Germanen aus den Hainen nahmen und zu Feldzeichen brauchten, Bilder von wilden Thieren waren [3]). Auch finden sich auf der Säule des Trajanus und Antoninus auf Stangen getragene Thierbilder. Nach Methodius trugen die Alanen, Burgunden und Schweven eine lebende Katze in einem Käfig als Feldzeichen mit sich [4]). Nach Asserius [5]) nannten die Dänen, welche zu Alfred's Zeit England bekriegten, ihre Fahne Reafan (Rabe), und sagten, Hungar's und Habba's drei Schwestern, Ragnar's Töchter, hätten sie in einer Mittagsstunde ganz fertig gewirkt, und in jeder Schlacht, in welcher diese Fahne getragen werde, zeige sich in der Mitte ein fliegender Rabe wie lebend, und verkünde so den Sieg [6]), dagegen hänge die Fahne unbeweglich nieder, wenn Niederlage drohe. Nach Snorri Sturluson in der Heimskringla, Saga af Olafi hinom Helga, Cap. 47, hatte König Olafr der Heilige, dessen Ausrüstung zur Schlacht vor Nesjar er beschreibt, eine weiße Fahne, das war eine Schlange (hann hafdi hwitt merki, that war ormr). Nach Witichind war die Fahne, welche die heidnischen Sachsen heilig hielten, mit dem Bilde eines Löwen und eines darüber fliegenden Drachen bezeichnet. Die Hauptfahne der christlichen Sachsen, welche unter dem Könige Heinrich I. die Ungarn in der Gegend von Merseburg schlugen, war mit dem Bilde eines Engels bezeichnet, und hieß Engel [7]). Die Bedeutung der Thierbilder der heidnischen Teutschen muß man als symbolisch annehmen, denn aus den Denkmälern der nordischen Mythologie geht hervor, daß man glaubte, die Götter und Göttinnen erschienen den Menschen in Gestalten von Thieren, die sie durch Zaubermacht angenommen. Aus einer andern Stelle des Tacitus geht hervor, daß die Germanen keine Götterbilder in menschlicher Gestalt hatten, aber das Heiligthum der Haine nach den Göttern nannten [8]). Es läßt sich aus diesen und andern Umständen schließen, daß auch die Fahnen nach den Namen der Gottheiten genannt waren, wenn sie einen speciellen Namen hatten. Über die beiden allgemeinen Namen der Fahnen werden wir sogleich handeln, wenn wir zur Vergleichung einen Blick auf die Heilighaltung der Fahnen auch bei den Nachbarn der Germanen, bei den Slawen, gethan haben. Nach Dithmar von Merseburg wurden die Fahnen der Luitizen aus dem Tempel von Retha durchaus nicht gebracht, außer wenn sie zu Feldzügen nöthig waren, und dann wurden sie durch Fußgänger getragen. In Beziehung auf den Feldzug der Teutschen gegen die Polen vom J. 1005 sagt der genannte Geschichtschreiber: Den Tag zuvor, bevor sie an die Oder kamen, vereinigten sich mit den Unsrigen die Luitizen, indem sie ihren vorangehenden Göttern folgten. Im Betreff der Heerfahrt der Teutschen gegen die Böhmen vom J. 1017 erzählt der erwähnte Geschichtschreiber: Die Luitizen klagten auf der Rückkehr erzürnt über die ihrer Göttin angethane Schmach; denn diese, auf den Fahnen abgebildet, ward von einem Genossen des Markgrafen Hermann mit einem Steine durchworfen, und als dieses die Diener derselben dem Kaiser mit Schmerz berichtet, erhielten sie zur Genugthuung zwölf Talente (Mark). Und als sie bei der Stadt Wurzen über die äußerst ausgetretene Mulde gehen wollten, verloren sie die andere Göttin mit einem auserlesenen Gefolge von 50 Kriegern. Als sie mit so übler Vorbedeutung nach Hause kamen, suchten sie sich dem Dienste des Kaisers zu entfremden [9]). Nach Saxo Grammaticus deckten die von den Dänen belagerten Arconenser den Thurm über dem Thore blos durch Feldzeichen. Unter ihnen zeichnete sich die Stanitia durch Größe und Farbe aus. Ihr erwies das rügische Volk soviel Verehrung, als die Majestät fast aller Götter erhielt. Wenn sie sie vor sich trugen, war ihnen erlaubt, gegen Göttliches und Menschliches zu wüthen. So abergläubisch ward sie verehrt, daß ihr Ansehen die königliche Gewalt überstieg [10]).

2) effigiesque et signa quaedam detracta lucis, in proelium ferunt. *Tacitus*, Germ. 7. 3) *Idem*, Histor. Lib. IV. Cap. 22: Hinc veteranarum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisve ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est, mixta belli civilis externique facie obstupefecerant obsessos. 4) Ct. *Manlius*, Commentar. Lusat. Lib. II. Cap. XI. ap. *Hoffmannum*, Rer. Lusat. Scriptt. T. I. p. 172. 5) De reb. gest. Aelfredi. (Oxon. 1723.) p. 33. Mit Asserius ist zu vergleichen die Strophe in der Saga Ragnars konúngs Lodhbrókar ok sona hans, Cap. 20 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 297), wo gesagt wird, daß sie bei Beugung (Blasung) der Trompete oder des Heerhornes den Raben vor dem Vordertheile des Schiffes vor dem Lande haben wehen lassen:

Ok vidh lasi lúdrar
fyrir landi vér undum
hallar ríka mollu
hrafus fyri raudhom stafni.

Vergl. die Anmerkung, welche Fr. v. d. Hagen (Ragnar-Lodbroks-Saga, übersetzt. [Breslau 1828.] S. 108) zu der Halbstrophe:

Und mit lautem Heerhorn
Hoch ans Land wir schwangen
Des Raben reich Gewebe
Vom rothen Schiffsschnabel,

gemacht hat. Im Thattr af Ragnars sonum Cap. 5 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 357. 358) wird erzählt: Helgi Hwassi (der Scharfe), Gudród's Bruder, brachte aus der Schlacht hinweg die Fahne (merki) Sigurd's Orms í auga, und sein Schwert und Schild. Seine Mutter Aslaug, welche in einer Strophe sagt, daß dieses übel sei, bemerkt: hefir um hafnat hrafn Sigurdhar nafni, es hat verlassen der Rabe Sigurd's Namen. 6) Man vergleiche, wie nach Einar Skalaglamm in der Wellekla, und nach dem ihm folgenden Snorri Sturlusen (in der Heimskringla, übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 228—230), als er an Gautland's Küste dem Odin opferte, zwei Raben erschienen, schrieen, und er daraus schloß, daß Odin sein Opfer angenommen und er (Hakon) siegen werde. Den Raben, als Odin's Vogel, der den Sieg verkündete, führten die alten Skandinavier häufig in der Fahne; s. Finn Magnusen's Bidrag til Nordisk. Archaeolog. S. 168.

7) *Witichindi Corbeiensis* Annalium Lib. I. ap. *Meibom.* Scriptt. T. I. p. 633. 641. 8) *Tacitus*, Germ. 9. 9) *Dithmari*, Episcopi Merseburgensis, Chronicon. Lib. VI. ex Edit. *Wagneri*. p. 150. 151. Lib. VII. p. 239. 10) Inter quas (puta aquilas) erat Stanitia magnitudine et colore insignis, cui tantum venerationis a populo Ruginano tributum est, quantum

Aus dem Gebrauche der Verehrung der Fahnen als Sinnbilder der Gottheiten läßt sich am besten erklären, warum die Germanen, namentlich die Langobarden, die Fahne das Band [11]) nannten. Im Altnordischen ist eine der Benennung der Götter Bönd, Mehrzahl von Band, vinculum. Bönd, Banda, läßt sich am deutlichsten durch Bindende [12]) übertragen, und der Sinn dieser Benennung der Götter geht aus Tacitus (Germ. 39) hervor, wo er von dem Haine der Semnonen sagt: Est et alia luco reverentia: nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens etc. Außer Band, aus welchem Banner [13]) gebildet worden ist, haben wir für Fahne das altteutsche Fano, welches ursprünglich Tuch, Binde u. s. w. bedeutet. Im Gothischen bei Ulfilas, Marcus 2, 22. Nimanna plat fanius [14]) niujis siujith ana snagan fairnjana etc., Niemand einen Lappen neues Tuches nähet auf ein altes Kleid u. s. w. Im Lucas 19, 20 ist σουδάριον (Schweißtuch) durch fana übersetzt. In der Lex Alamannorum Tit. 59 (60) heißt es: Si autem testa transcapulata fuerit, ita ut cervella appareat, ut medicus cum pinna aut cum *fanone* cervellam tangat, cum duodecim solidis componat, und Tit. 84 (85), welcher von den Grenzstreitigkeiten zweier Geschlechter handelt, wird gesagt: levent illam terram praesente Comite, et commendent in sua manu: ille involvat *in fanone*, et ponat sigillum, et commendet fideli manu usque ad statutum placitum. Vor dem gerichtlichen Zweikampfe dann berühren sie diese Erde mit ihren Schwertern und rufen Gott zum Zeugen der Gerechtigkeit ihrer Sache an. Otfrid singt III, 24, 204 in Beziehung auf den von den Todten erweckten Lazarus:

Mit lachano biwuntan,
Joh *fanon* so gibuntan.

Mit Laken so umwunden,
Und mit Binden (oder Tüchern) so gebunden.

In den altteutschen Glossen bei Lindenbrog kommt vor: mappa *banckfano*, mappula *tischfano* und anderwärts ebenfalls hochteutsch, sudarium sveissfano und oucfano, auch blos fano [15]), aestivum pallium *sumarfano*, rationale *prustfano*, lumbare *lentifano*, collarium *halsfano*, mappa *hantfano*. Rabanus, welcher das 18. Cap. seines Libr. I. de Inst. Cleric. De *Phanone* überschrieben hat, sagt in demselben, sowie auch im Libr. de Sacr. ordin. c. 34, welches auch die Überschrift De *Phanone* trägt: Mappula sive mantile sacerdotis indumentum est, quod vulgo *phanonem* vocant: quod ob hoc eorum tunc manibus tenetur, quando Missae officium agitur, ut paratos eos ad ministerium mensae Domini populus aspiciat. Papias bemerkt: Fanon [16]) dicitur corporale. Der Papst Leo IV. de Cura pastorali: Nullus cantet sine lumine, sine amictu, sine alba, stola, fanone et casula. In der von der Äbtissin Enchild dem Kloster Fulda gemachten Schenkung [17]) heißt es: fanones auro argentoque parati VII; *Alcuinus* de divin. offic. cap. de singulis vestibus sagt: Sudarium, quod, ad abstergendum sudorem in manu gestare mos est, quod usitato nomine fanonem dicimus. Papst Zosimus setzte im J. 402 fest: ut Diaconi in ministerio altaris levam semper tegerent palliis, id est, Fanonibus. Das Fragmentum Breviarii rerum fiscalium Caroli M. Ex Codice MS. vetustissimo Helmstadiensi [18]) führt auf: *Fanones* lineos serico paratos ad offerendum ad altare XIII. e. c. Der Ordo Romanus cap. 2 schreibt vor: Populus dat oblationes, id est, panem et vinum, et offerunt cum Fanonibus candidis, prius masculi, deinde foeminae. Amalarius in den Eclogis

---

omnium paene deorum majestas obtinuit. Eam enim prae se ferentes, in humana divinaque grassari potestatem habebant, nec quicquam eis, quod libitum foret, illicitum habebatur. Populari urbes, aras demoliri, fas ac nefas in aequo ponere, cunctosque Rugiae penates, aut ruinis aut incendiis evertere potuisset: tantumque superstitioni indultum est, ut exigui panni autoritas Regiae potestatis vires transcenderet. Plectentes, signo perinde ac divino gestamini honorem habebant, officiis damna, injurias obsequiis rependentes. *Saxo Grammaticus*, Hist. Danicae Lib. XIII. ex edit. *Stephanii*. p. 322. Weiter unten S. 313 heißt es: singulare simulacri (puta Swanthowithi) signum, aliaque domesticae religionis insignia cineri aequavit. Weil der Swanthowith der Hauptgötze in Arcona war, nehmen die Meisten die hier erwähnte Fahne desselben als eins mit der großen Stanitia an. Doch ist dieses nicht ausgemacht. Über die Erklärung des Wortes Stanitia s. *Abr. Frencelius*, De Diis Sorabor. aliorumque Slavorum ap. *Hoffmannum*, Rer. Lusat. Scriptt. T. II. p. 117.

11) Paulus Diaconus sagt Lib. I. Cap. 20 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. I. P. I. p. 417: Tato vero Rodulfi vexillum, quod *Bandum* appellant, ejusque galeam, quam in bello gestare consueverat, abstulit etc. Bandum in dieser Bedeutung von Feldzeichen ging auch in das byzantinische Griechisch oder das Griechisch des Mittelalters über; s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Latin. unter *Bandum* und bei *Schilter*, Glossarium. p. 76. Eine Bildung von dem gothischen bandi, das Band, die Fessel, ist das auch bei Ulfilas (Marc. 14, 44) vorkommende bandwo, Zeichen, signum, und davon bandwjan, ein Zeichen geben. Im Altnordischen bedeutet merki Zeichen, Fahne. 12) s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 2. Bd. S. 101. 13) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 7. Th. S. 324—326. 14) Nominativ fana; vergl. Matth. 9, 16, wo es in derselben Bedeutung und in demselben Spruche vorkommt.

15) Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Glossarium. p. 412 und Schmeller, Bairisches Wörterbuch. I. Th. S. 533. 16) Bei *Hugo Flavin.* fanonus in derselben Bedeutung. In dieser kirchendienstlichen Bedeutung kommt es auch noch an vielen andern Stellen in beiden Formen latinisirt: fano, fanon und fanus, vor; so z. B. in den Actis Murensibus: decem stolae cum fanonibus; bei Petrus Abaelardus: Nulla de serico sint ornamenta praeter stolas et phanones; bei *Hariulphus* Lib. I. c. 10: Fanones de pallio aureo parati; in einer alten Urkunde bei *Petardus:* cum patena argentea, uno fanone de brusdo, uno de glizo, uno de stuno; im Chron. Casinens. Lib. III. Cap. 74 (bei *Muratori* p. 485): Stolae aliae decem et octo; semicincta septem; fanones aurei pro subdiaconibus tres et alii quatuordecim etc., und weiter unten S. 486: Stolae aureae duae; fanonem Imperialem totum aureum etc. Orig. Murensis Monasterii p. 29: Sunt hic et II offertoriola, et linteum, analogium subter Evangelium ponendum in festivis diebus, et V confanones et I sericum super sedile Sacerdotis ponendum. 17) Tradit. Fuldens. Lib. II. No. 151 bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 563 (bei *Schannat* No. 150). 18) Bei *Leibnitz*, Collectanea Etymologica. P. II. p. 317.

de Officio Missae sagt: Cum fanonibus offerunt, quoniam legimus in passione Domini sudarium usurpatum esse: aliter quippe fanones] de lino efficiuntur etc. So auch kommen anderwärts [19]) die Fanones in kirchendienstlicher Beziehung vor. Außer dieser speciellen Bedeutung hatte Fano auch noch eine andere besondere, nämlich es bedeutete das Tuch oder die Flagge, welche an einen Schaft oder eine Stange befestigt ward. So heißt es im Rolandsliede V. 1881:

Einen spiez nam er an die hant,
einen wizen van er ane bant.
Tha waren tiere unde vogele
mit golde underzogene,
Unde manch wnder tha ane was.

Eine in unserer heutigen Bedeutung gebrauchte Fahne hieß entweder ohne Zusatz so, wie z. B. das Annolied 3. 280, 281 von Cäsar singt:

Undir bergin in gegin Svaben
Hiz er vanin uf haben,

oder in der Zusammensetzung Chundfano [20]) (altnordisch gunnfani, von gunnr, Krieg, Schlacht, und fani vexillum, angelsächsisch gudhfana, von gudh, Kampf, Schlacht, und fana, Fahne, Feldzeichen), so sagt Harbarthr (Odin) in den Harbarz-lioth Str. 38:

Ec war i hernom,
Er hingat gördiz,
Gnaefa gunnfána,
Geir af riótha.

Ich war im Heere,
Das hierher gesandt ward,
Zu erheben Kriegsfahnen,

(oder die Kriegsfahnen, je nachdem man gunnfána als Beugung der Einzahl von gunnfáni, oder der Mehrzahl von gunnfánar nimmt)

Spieße zu röthen.

In der Helga-Quida Hundingsbana II. singt Gudmundr Graumarsson:

Hverr er scioldángr sá,
Er scipom styrir,
Laetr gunnfána
Gullin fyri stafni.
Thiccia merci frith
(nach anderer Lesart: Thioci-a mér frith)
I fararbroddi
Werpr wigrotha
Um wikinga.

Wer ist der König,
Der die Schiffe steuret,
Läßt die Kriegsfahne
Die goldne vor dem Stefen (dem Vordertheile des Schiffes) sehen.
Es dünken die Feldzeichen schön
(nach der andern Lesart: nicht dünkt mich Friede)
An der Flotte Spitze,
Es wirft sich Schlachtröthe (Waffenglanz)
Um die Seeräuber.

Es heißt im Ludwigsliede [21]) 3. 53—56:

Tho nam er Godes urlub,
huob er gundfanon uf,
Reit er thara in Frankon,
ingagon Nortmannon.

Alte Glossen haben vexilla, chundfano. Die Gloss. Mons. p. 412: Plantheras: Daz wir chundfanon chueden, den man ze chruce thregit (das wir Gundfahne nennen, den (die) man zu Kreuze trägt). Otfrid V, 2, 15—18 singt:

Sint zwene ouch, nim es gouma,
thes selben kruzes bouma,
Drag thu, giloubi thu mir,
then Gundfanon anan thir,
In houbite inti in brustin
thines herzen lustin;
Ni'st fiant hiar in riche,
n'ub er hiarfora intwiche.

(Es sind auch, nimm es in Acht, zwei Bäume [Hölzer] desselben Kreuzes, trag du, glaube mir, den Gundfahnen [die Gundfahne] an dir, in dem Haupte und in der Brust zu deines Herzens Lust; kein Feind ist hier im Reiche, daß er nicht hiervor entweiche.) Diese bildliche Anwendung der Bedeutung von Kriegsfahne hat gemacht, daß jetzt im Französischen Gonfalon [22]), Kirchenfahne, und Gonfalonier einen bedeutet, der eine solche Fahne trägt. Im alten Französisch hat Confanon die eigentliche Bedeutung von Gundfahne und bezeichnet zwar ein Mal blos die Flagge, und das andere Mal die ganze Fahne. Beispiele für das erstere und zweite enthalten die altfranzösischen erzählenden Gedichte. Der, welcher die Gundfahne trug [23]), hieß in latinisirter Form des Wor-

19) So z. B. bei *Hariulfus* Lib. III. c. 3: Fanones ad offerendum auro parati XIV. Die Oblate oder zu weihende Hostie wird nach *Durandus* Lib. IV. Ration. c. 30. n. 29 vom Primus Cantorum dargebracht. 20) Schilter zum Rhythmus in Victoriam Ludovici regis p. 14 leitet chundfano von *chunden*, *kunden*, indicare, denunciare, signum dare, wie der Roßschweif der Türken, ab, und erklärt es durch Vexillum classicum, index belli, und ähnlich im Glossar. p. 77 derivirt er es von *chund*, kund, und erklärt es durch Vexillum edictale, oder eine Fahne, welche so genannt worden, weil durch sie Krieg oder eine Heerfahrt angekündigt worden. Aber das altnordische Gunnfáni, Schlachtfahne, lehrt, daß auch das althochteutsche Chundfana Schlachtfahne bedeutete, und daß chund, gund, Krieg, Schlacht, auch das Althochteutsche hatte, läßt sich aus den Eigennamen schließen, welche mit gund zusammengesetzt sind, z. B Gundhart, Gundhelm, Gundolant, Gundolt, Gundpraht, Guntbold, Gunderiche u. s. w., Der Gunther des Nibelungenliedes (der Gundahar der Lex Burgundionum) heißt in den nordischen Denkmälern Gunnar, von gunnr, Krieg, Schlacht. Der Verfasser des Auctarii Musei Danici Commentar. ad numism. p. 91 leitet Gonfanon von dem dänischen Gud, Gott, ab, und erklärt es durch heilige oder Gottesfahne. *Heineccius*. De veteribus Germanorum aliarumque nationum Sigillis, welcher p. 199 eine Abbildung eines Gonfanon, sowie auch der andern, auf den Siegeln sich findenden, Arten von Fahnen gibt, sagt, nach seiner Meinung scheine Gonfanon von dem alten Worte Gunna, Guna, Gonna, Gouna, Gowne, welches ein zottiges Kleid bedeute, abzuleiten, denn es scheine sehr wahrscheinlich, daß man solche Fahnen mit Hermelinfellen auszuschmücken gepflegt habe.

21) s. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 6. 7. 22) Im ältern Französisch confanon, dann beides: confanon und confalon. Das Dictionnaire Français par *L'Abbé Annibal Antonini* (à Lyon 1770.) gibt die Bedeutung dieser Wörter p. 331 auf diese Weise an: c'est une forme de bannière d'église à trois ou quatre fanons. 23) Den Gonfanon tragen, hieß im Französischen gonfanonier, so im Roman du Renard:

Querez, qui le Gonfanon porte,
Et qui le doiez le baillier,
Vous convient-il confanonier?

tes Guntfanarius. Nach Anaſtaſius ad Synod. VIII. CP. Act. 10 war von Seiten Ludwig's des Frommen zugegen: Suppo primus Guntfanariorum et consobrinus uxoris ejus. Die Capitula Caroli C. tit. 32. c. 13 ſagen: Providentiam habeant qualiter unusquisque episcopus, vel Abbas, seu Abbatissa cum omni plenitudine et necessario hostili apparatu, et ad tempus suos homines transmiserit, cum Guntfanario, qui de suis paribus cum Missis nostris rationem habeat. In den Gewohnheitsrechten von Boulogne à la Mer Art. 7 heißt die den vier Comitibus Paribus beigelegte Würde L'Enseigne et Gonfanier. Im Roman de Rou wird geſagt:

Par droit et par ancesserie
Devés estre de Normandie,
Et vous parens [24]) Gonfanonagniers.

Bertrand du Guesclin bemerkt in ſeiner Chronik:

Que s'il avoit le monde tout entier à baillier,
Et il vousist avoir un bon Gonfanonier,
Pour sa terre garder, et son prix essaucier.

Im Italieniſchen heißt Gonfanone und Gonfalone ein Panier, eine Fahne und die Mannſchaft, welche unter einer Fahne ſteht, Gonfaliere, Gonfaliero, Panierherr, Panierträger, Fähndrich, Gonfalonirato, die Würde eines Panierträgers, auch die Zeit, ſo lange ſie währt, Gonfalonieratico, die Würde eines Panier- oder Fahnenträgers, Gonfalonata, ein Zug, eine Mannſchaft, die einer Fahne, einem Panier folgt. Als bei der Nachricht von des Kaiſers Friedrich II. Tode, im J. 1250, man in Florenz Maßregeln ergriff, um eine feſte Stellung gegen die Ghibellinen zu gewinnen, ward das Volk in 20 Confaloni oder Fahnen vertheilt, deren jede beſondere Abzeichen [25]) hatte. In dem Gonfalone, welches der Capitano de Popolo hatte, war das rothe Kreuz in weißem Felde. In der Folge ward aufgeſtellt der ſo berühmt gewordene Gonfaloniere di giustizia in Firenze, auf welchen wir weiter unten zurückkommen. In Siena waren drei Gonfalonieri, von welchen jeder die Regierung des dritten Theiles der Stadt erhielt. Die römiſche Kirche hatte für ihr Gebiet einen Gonfaloniere di Santa Chiesa [26]). Caſenövius [27]) leitet Gonfanon von Wiffa [28]), Guiffa und Fanon ab. Aber bei dieſer Ableitung wird der Sprache zu viel Gewalt angethan, und die urſprüngliche Geſtalt des Wortes, nämlich Gundfano, zu wenig beachtet. Gund, Schlacht, Krieg, hatte in Zuſammenſetzungen auch zugleich die Bedeutung von etwas Ausgezeichnetem oder von dem Vorzüglichſten, wenn nämlich das altnordiſche gudhwefr [29]), wahrſcheinlich Scharlach, wirklich als urſprüngliche Bedeutung die von Kriegsgewebe hatte, und nicht vielmehr urſprünglich Göttergewebe bedeutete, und deshalb dann, weil die Fahnen die Götter darſtellten, die beſondere Bedeutung von Fahnentuch erhielt. Bei letzterer Annahme braucht man nicht gudhwefr als verdorben aus gundwefr anzunehmen, und man kann auch bei dem angelſächſiſchen gudhweb (Schlachtgewebe) als urſprüngliche Form godweb [31]) (Gottgewebe, göttliches Gewebe) annehmen. Fahne ſelbſt findet man abgeleitet von *φᾶνα*, apparere, weil die Fahnen den Blicken Aller ausgeſtellt werden, oder von *φαίνειν*, ostendere, weil ſie den Kriegsdienſte Thuenden ihre eigenen Scharen, und denen, die ſchiffen wollen, die Winde anzeigen [32]). Beſſer iſt wol die Zuſammenſtellung mit *πῆνος*, der Faden des Einſchlages beim Weben, das Gewebe, und pannus, Tuch, da das alte Fano, wie wir ſahen, auch die Bedeutung von Tuch hatte. Merkwürdig iſt, daß, während das Langobardiſche Band, Fahne, und die Mehrzahl im Altnordiſchen Bönd, Götter, bedeutete, im Gothiſchen Fan [33]) die Bedeutung von Herr hatte,

24) Das Amt des Fahnentragens war alſo hier erblich. 25) Die Abzeichen, welche jeder von den zwanzig Confaloni hatte, gibt Giovanni Villani in ſeinen Historie Fiorentine. Lib. VI. Cap. 39 (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XIII. p. 182) an, und handelt Cap. 40. p. 182 davon, welche Feldzeichen das Heer der Gemeinde von Florenz hatte, wenn es gegen den Feind zu Felde zog. 26) *Matteo Villani*, Istorie. Lib. IX. Cap. 9 (bei *Muratori* l. c. T. XIV. Cap. 90. p. 605). In einer Urkunde vom J. 1309 wird König Jacob von England genannt: S. Romanae Ecclesiae Vexillarius, Ammiratus ac Capitaneus generalis. 27) Orig. Franc. unter *Gonfanon* und *Gonfanonier*. 28) Vertheidigungsabwehr oder Hegezeichen. Die Lex Baiwariorum ſagt Cap. 12: *De signis ob defensionem positis.* Qui autem signum, quod propter defensionem ponitur, aut injustum iter excludendum vel pascendum, vel campum defendendum, vel applicandum (nach Lindenbrog und Herold amplificandum) secundum morem antiquum, quod signum *wiffam* vocamus, abstulerit vel injuste reciderit, cum uno solido componat. In den langobardiſchen Geſetzen ſagen die Liutprandi Leges. Lib. VI. Lege 83 (bei *Muratori* l. c. T. I. P. II. p. 82): Si quis sua auctoritate terram alienam sine Publico *wifaverit* (nach anderer Schreibart *guifaverit*), dicendo, quod sua debeat esse, et postea non potuerit probare, quod sua sit, componat solidos VI, quomodo, qui palum in terra aliena figit. Hier bedeutet Wiffa alſo Beſitzergreifungszeichen. Sowie auch alte Gloſſen zu der Rubrik des Cod. des römiſchen Rechts: *Ut nemo privat.* — Vela regia suspendat; quod vulgo Longobardico more Guiphare dicitur, apud nos saisire, lingua vulgari Eyden. Auch bedeutete es das Zeichen der Beſchlagnahme. So heißt es in den langobardiſchen Geſetzen, Ludovici Augusti Leges, L. 34, wo von Eintreibung der Zehnten für die Kirchen durch die Ministros Reipublicae gehandelt wird, und nachdem geſagt iſt, daß den Verweigerern des Zehnten der Beſuch der Kirche verſagt ſein ſolle, weiter: Et si hoc minime emendaverint, a Ministris Reipublicae districti, singuli per caput VI. solid. Ecclesiae componant, et insuper decimam dare cogantur. Nam si iterum contemtores existant, et per publicam autoritatem domus vel casae eorum giffentur, quousque pro ipsa decima, sicut supra dictum est, satisfaciant. Quia si denuo rebelles, vel contradictores esse voluerint, et super ipsam wifam (nach anderer Schreibart guifam) sua auctoritate praesumserint introire, tunc a ministris Regis in custodiam mittantur, usque dum ad judicium postmodum perducantur, et ibi secundum legem ad Comitem, vel ad partem Publicam componant.

29) Statuta Venetorum an. 1242. Lib. III. c. 34: Nulla investitio valeat, nisi duo testes et ministeriales fuerint praesentes — quando guiffam imposuerit Riparius etc. 30) ſ. die Nachweiſungen im Hluta-Regiſter und im Orda-Regiſter im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 384. 411. 31) ſ. H. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelſächſiſchen Wörter (in deſſen Altſächſiſchen und angelſächſiſchen Sprachproben S. 153) unter *God*, Gott, godweb, der Purpur. 32) Specimen Glossarii zum erſten Bande der großen Ausgabe der Sämundar-Edda S. 480. 33) Nämlich nach Junius (ſ. die Nachweiſungen in deſſen Gothicum Glossarium, quo Argentei Codicis Vocabula explicantur et illustrantur p. 254. 255) erſcheint Fan bei Ulfilas und bedeutet

und Fan [34]) im Schwedischen noch jetzt Teufel bedeutet, aus welchem letzteren sich schließen läßt, daß Fan götterfagliche Beziehung hatte, weil die Heidenbekehrer die Existenz der heidnischen Götter nicht völlig leugneten, sondern sie zu Teufeln umschufen, sodaß z. B. Odin im Isländischen noch jetzt Teufel bedeutet. Mit dem gothischen Fan, Herr, muß zusammengestellt werden die Tanfana [35]) der Marsen, welche also Tannenwald-Herrin bedeutete [36]). Da bei den Germanen auch die Quellen und andere Gewässer göttlich verehrt wurden, so rührte folgender Gebrauch, welcher in der Schweiz statthatte, vielleicht aus der Heidenzeit her. Drohte Gefahr, so rief die in einen Brunnen gesteckte Fahne alle Mannschaft zu den Waffen; man tauchte die Fahne in das Wasser, und schwur, nicht zurückzukehren, es wäre denn der Feind geschlagen, oder die Fahne an der Luft getrocknet [37]). Da bei dem Sturze des Götterdienstes der heidnische Glaube größtentheils nicht vernichtet, sondern nur auf christlich kirchliche Weise umgewandelt ward, so mußten nun die Stelle der alten Götter christliche Heilige vertreten. Daher kam es, daß die Franken als Feldzeichen [38]) zu ihrem Schutze und zur Besiegung der Feinde die Kappe des heiligen Martin, mit welcher er sein Haupt und seinen Körper bedeckt hatte, stets mit auf ihre Heerfahrten nahmen [39]). Später spielte die Fahne des heiligen Martin eine große Rolle. Sie gebrauchte der Graf von Anjou als Voigt des Klosters des heiligen Martin zu Tours, ursprünglich in den Fehden, welche er für die Mönche und Chorherren des genannten Ortes bestand, dann auch in seinen eigenen Kriegen [40]), mit Ausnahme gegen den König von Frankreich [41]). Den Fahnen der Heiligen schrieb man Wunderkraft zu. Bei der großen Zwietracht zwischen dem Könige der Franzosen, Robert's Sohne, und Theobald und Stephan, den Söhnen Odo's, nahm nach vielen Niederlagen beider Theile der König ihnen die Herrschaft der Stadt Tours und gab sie Gotfrid, mit dem Bezeichnungsnamen Tuditus, dem Sohne des Grafen Fulko von Anjou. Nun belagerte Gotfrid mit einem großen Heere die Stadt Tours über ein Jahr. Der gebeugten und Mangel an Nahrungsmitteln leidenden Stadt zogen endlich Odo's Söhne mit Heeresmacht zu Hilfe. Als Gotfrid dieses erfuhr, erbat er die Hilfe des heiligen Martin, und versprach demüthig, daß er das bessern wollte, was er an den Besitzungen dieses heiligen Bekenners und der andern Heiligen durch Raub hinweggenommen. Daher erhielt er die Fahne [42]), steckte sie auf seinen eigenen Spieß, und zog mit einem Heere vieler Streiter zu Roß und zu Fuß gegen die, welche mit ihm zu kämpfen kamen. Als beide Theile einander nahe kamen, befiel das Heer der zwei Brüder solches Schrecken, als wenn sie in Fesseln geschlagen und kampfunfähig gemacht worden wären. Stephan entkam mit einigen Kriegern durch Flucht, Theobald mit der übrigen Menge ward gefangen, in die Stadt Tours gebracht, und übergab sie Gotfrid. Niemand zweifelte, daß dieser mit Hilfe des heiligen Martin, den er frommer Weise angerufen hatte, seine Gegner besiegt habe. Es erzählten nämlich Einige, welche aus der Schlacht geflohen, daß, als man eben in die Schlacht gehen wollte,

---

Herr; die Andern lesen dafür frauja, Herr; es wird nämlich frauja in den Handschriften gewöhnlich abgekürzt geschrieben; s. *H. C. de Gabelentz* et Dr. *J. Loebe*, Ulfilas. (Lips. 1843.) Vol. II. P. I. p. 208.

34) Doch kann dieses Fan auch erst später in die schwedische Sprache eingeführt und aus dem lateinischen Faunus gebildet sein. Nach Strahlenberg (Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia. S. 66) ist bei den Mongolen Fann oder Vann (von den Chinesen Uvan ausgesprochen) ein fürstlicher Titel, und nach Matth. Belius (Exerc. de vet. literat. Hunno-Scythica) bedeutet das ungarische Wort *fen* lucidus, clarus, illustris, serenus. 35) *Tacitus*, Annal. Lib. I. Cap. 51. 36) *Loccenius*, Antiq. Sueo-Goth. Lib. I. Cap. 3. Edit. II. p. 18 37) Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 161, nach Glützbloßheim S. 470. 38) *Honorius* in Sermone de S. Martino: Hujus capa Francorum regibus ad bella euntibus pro signo anteferebatur, et per eam hostibus victis, victoria potiebantur: unde custodes istius cappae usque hodie Capellani appellantur. Derselbe in seiner Gemma animae Cap. 128: Capellani, a capa S. Martini appellati, quam Reges Francorum in proeliis semper habebant, et eam deferentes Capellanos dicebant. 39) *Monachi Sangall.* Gesta Karoli. Lib. I. Cap. 4: De pauperibus ergo supradictis quendam optimum dictatorem et scriptorem in capellam suam assumpsit. Quo nomine reges Francorum propter cappam sancti Martini, quam secum ad sui tuitionem et hostium oppressionem jugiter ad bella portabant, sancta sua appellare solebant. *Walafridus Strabo*, De reb. Eccles. Cap. 31: Dicti sunt primitus Capellani a capa beati Martini, quam Reges Francorum ob adjutorium victoriae, in proeliis solebant secum habere. Die Reliquien der Heiligen, welche die Franken mit in die Schlacht nahmen, werden in den Capitularien (bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. p. 437. 536) durch sanctorum patrocinia bezeichnet. Die byzantinischen Griechen nannten die Reliquien, welche sie in die Schlachten zu tragen und hinter die Fahne zu stellen pflegten, kapa. Mauritius (Lib. VII. Strateg.) sagt: *Γενομένων δὲ αὐτῶν ἐν τῷ τῆς παρατάξεως τόπῳ, ἵστασθαι ὁ ἄρχων, καὶ μετ' αὐτὸν ὁ Βανδοφόρος, ὄπισθεν δὲ αὐτοῦ ὁ τὴν κάπαν βαστάζων, καὶ μετ' αὐτὸν ὁ τὴν τοῦβαν.* Wie die Reliquien der Heiligen in den von den Kaisern von Constantinopel geschlagenen Schlachten eine Rolle spielten, s. auch bei *Theophylactus Simocatta* Lib. IV. Cap. 16.

40) So z. B. nach der Urkunde des Grafen Gotfrid (Gaufrid) des Zweiten von Anjou vom J. 1066: Concessit Comes, ut si exercitum suum contra inimicos suos ire contingeret, homines in praedicta villa (*Burnomo sita in Pago Pictavo*) existentes, Praepositus Lausdunensis non moneat, aut aliqua occasione eis vim inferat, ut non alius quilibet nostrorum super homines illos potestatem exerceat, sed ammonitione Monachorum illic existentium, cum serviente scilicet S. Mauri illius patriae et vexillo B. Martini in exercitum pergant. 41) Das Rituale S. Martini Turon. sagt vom Grafen von Anjou: ipse habet vexillum S. Martini, quoties vadit in bello, praeterquam contra Regem Franciae, quod homines Castri novi sequuntur, domino de Pruliaco illud ferente, und die Urkunde des Königs Philipp August vom J. 1181 bemerkt von demselben Grafen: Comes etiam non potest, nec debet homines de Castro novo ducere in expeditionem sive equitationem contra aliquem nisi forte causa, aut nomine belli, ita ut tamen quod vexillum B. Martini praecedat, contra vero Regem Franciae nullo modo potest eos ducere. 42) Mit *Glaber Rodulphus*, Hist. Lib. V. Cap. 2 ap. *Pithoeum*, Hist. Franc. ab an. Chr. 900 ad an. 1285 Scriptt. p. 56, wo accepto sigillo, welches man auf das Siegel beziehen könnte, mit welchem Gotfrid eine Schenkungs- oder Bestätigungsurkunde dem Kloster des heiligen Martin besiegelt hätte, für vexillo steht, vergl. das Chronicon S. Martini, welches dasselbe erzählt, aber sagt: Comes Andegavensis vexillum B. Martini, in illo bello, sicut consuetudo est, habebat.

die ganze Heerschar Gotfrid's, sowol die Streiter zu Roß, als die zu Fuß, als mit den weißesten Kleidern angethan geschienen, denn aus der Beraubung der Armen desselben Bekenners unterhielten die Söhne Odo's ihre Leute. Alle hörten mit Schrecken und Staunen, daß über 1700 bewaffnete Männer ohne Blutvergießen unterlegen waren. Dieses bemerkt Glaber Rodulphus von der Fahne des heiligen Martinus. Von der Fahne des heiligen Mauritius des Blutzeugen und des ersten der thebaischen Legion, erzählen Ingulf [43]) von London und Wilhelm [44]) von Malmsbury, sie, mit welcher Karl der Große im spanischen Kriege die erbittertsten und dichtesten Haufen der Feinde zu durchbrechen und zur Flucht zu treiben gewohnt gewesen, habe Hugo Capet mit vielen andern Geschenken an den König Edelstan von England gesandt. Der Verfasser des braunschweiger Bilderzeitbuchs [45]) erzählt zum J. 1347, nachdem er dargestellt, wie der Erzbischof Otto von Magdeburg und der Markgraf von Meißen einander bekriegten, und nach einem blutigen Treffen bei der Ridenburg einander gegenüber liegen blieben, weiter Folgendes. Der Erzbischof ließ die Fahne des heiligen Mauritius an einen Pfahl mitten im Heere schmieden. Als der Markgraf die Fahne gewahr ward, fragte er, was das wäre. Ihm ward gesagt, wie das die Fahne des heiligen Mauritius sei, unter welcher noch kein Bischof verloren habe. Da ward der Markgraf zaghaft und nahm die Flucht, und der Bischof gewann die Burg und zerbrach sie bis in den Grund, und gewann auch Schrapalauw (Schapaw), und dem Markgrafen wurden in dem Streite sechszehn Ritter abgefangen, und drei todtgeschlagen. Nachdem der Verfasser das Chron. Magdeburg. [46]) von der großen Niederlage, welche der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, der Bischof Albrecht von Halberstadt und der Herzog Magnus von Braunschweig im Kriege gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim in der Schlacht bei Hildesheim den 3. Sept. 1367 erlitten, gehandelt hat, fährt er fort: Aber eine Wohlthat göttlicher Huld gewährte daselbst Gott, daß die Fahne oder das Banner des heiligen Mauritius, welches man in der Schlacht hatte, vorsichtig erhalten und unbeschädigt an seinen Ort nach Magdeburg zurückgetragen ward, daher ward jenes Sprüchwort, daß die Fahne des heiligen Mauritius nicht zum verheerenden Angriff, sondern zum Vertheidigen helfe, gut versificirt: Se ne wil nicht heren, sunder si weren. Da den Geistlichen im Mittelalter oblag, mit ihren Leuten für die vom Könige erhaltenen Lehen Heerfolge zu leisten, so spielten die Fahnen der Heiligen eine große Rolle, und wurden nicht blos zur Abwehr, sondern auch zum Angriff gebraucht. So sagt der Ungenannte in der Vita S. Joannis Archiep. Eboracensis: S. Johannis Beverlacensis vexillum assumptum ab Athelstano (dem Könige von England), quo tempore debellavit Scotos. Waren die Kriege nicht zu Gunsten der Kirche, so bemerkte man, daß die Theilnahme der Geistlichen mit ihren Fahnen mit Zwang geschehe. So sagt Ordericus Vitalis (Lib. VIII. p. 705): In der großen Fastenzeit belagerten der König von Frankreich und der Herzog von der Normandie Brehervallum, und strengten sich daselbst beinahe zwei Monate an. Dahin trugen die Presbyteri mit ihren Parochianen die Fahnen, und die Äbte mit ihren Leuten kamen gezwungen zusammen. Die geeignetste Rolle jedoch spielten die Fahnen der Heiligen, wenn die Geistlichen selbst zur Vertheidigung der Kirche oder ihrer Besitzungen durch die Waffen auffoderten. Der König David von Schottland, welcher den König Stephan von England bekriegte, that im J. 1138 zwei Einfälle in Northumberland, und verwüstete es grausam. Da König Stephan von den Verhältnissen behindert war und das Herz des Königreichs nicht verlassen konnte, um seinen Unterthanen im Norden zu Hilfe zu eilen, so übernahm der Erzbischof Thurstan von York die Sorge, diesen zweiten Einfall zurückzutreiben. Der Abt Ailred von Rivaux, Ethelredus Abbas Rievall. de Bello Standardico ann. 1138 sagt: Der Erzbischof Turstinus (Thurstan) erließ durch seine ganze Diöcese ein bischöfliches Edict, daß aus jeder Parochie unter dem Vorgange der Presbyter mit dem Kreuze und den Fahnen und den Reliquien der Heiligen, Alle, die in Schlachten zu gehen vermögen, zu den Vornehmsten eilen sollten, um die Kirche Christi gegen die Barbaren zu vertheidigen. Ferner berief der Erzbischof Thurstan die Barone und Edelleute der nördlichen Provinz zusammen und stellte ihnen vor, daß sie bei dieser dringenden Gelegenheit keine Hilfe, als von sich selbst, erwarten könnten, weil der König nicht im Stande sei, ihnen dieselbe zu gewähren. Der hagulstadenser Prior, Ricardus de Bello Standardico, sagt: Tunc Crucem suam et S. Petri vexillum, ac suos homines tradidit (nämlich der Erzbischof Thurstan) eis. Unter Anführung Walter's von Speck und Wilhelm's von Albemarle rückten die Barone und Edelleute mit ihren Scharen bis nach Alvertun. Nachdem sie den Entschluß gefaßt, die Feinde an diesem Orte zu erwarten, pflanzten sie eine Zeltstange dahin, an deren Spitze sie geweihte Hostien und einige Fahnen der Heiligen banden, um sich im Fall der Noth daselbst wieder zu versammeln. Daher hat dieser Krieg den Namen Fahnenkrieg erhalten. Ihn hat mit allen seinen Umständen der Abt Ailred von Rivaux, Ethelredus Abbas Rievall. de Bello Standardico beschrieben. Als der Infant, Don Ferdinand, Regent von Castilien, im J. 1410 Antequera belagerte, und den hartnäckigen Widerstand der Belagerten sah, schickte er nach Leon und ließ die Fahne des heiligen Isidorus holen. Sie ward ihm durch einen Chorherrn unter einer starken Bedeckung überbracht; er war bei dem Anblicke der Fahne ungemein erfreut, weil er diesen Heiligen besonders verehrte, und ließ die Stadt bestürmen. Die ersten Paniere, welche man auf dem Thurme, aus welchem man die Muhammedaner vertrieb, aufsteckte, waren das des Garcias Fernandez Manrique, das des d'Arellano, das des d'Avilla, das des Narbaez und das des Pedro Alfonso

43) Historia Monasterii Croyladensis inter Hist. Angl. p. 878. 44) Lib. II. de Gest. Angl. c. 6. 45) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 379. 46) Bei demselben a. a. O. S. 749.

Escalante. Nachher steckte man auch das des Infanten, und die Fahnen von Sevilien und Cordova auf. Der Infant ließ sogleich die Fahnen des heiligen Jacob und des heiligen Isidor herbeibringen, und sie solchergestalt aufrichten, daß sie über alle andere hervorragten [47]). König Swerrir erzählt in der Swerris-Saga Cap. 15 [48]) in Beziehung auf seine Schlacht gegen die Nidaroser: Sie gingen soweit in ihrer Verwegenheit, daß sie die Fahne des heiligen Olaf des Königs [49]) nahmen, und sie gegen den König Swerrir tragen ließen, und sie waren doch Lendirmenn [50]) und Bándor [51]). Aber das ergab sich auf diese Weise, wie ihr nun hören könnt. Der Mann, welcher die Fahne trug, ward auf Pferdesrücken gesetzt und sprengte hinter dem Kriegsvolke her, und konnte das Pferd nicht zum Stehen bringen, und sprengte da auf zwei Mann; der eine erlitt dadurch sogleich den Tod, aber der andere eine solche Beschädigung an den Gliedern, daß er nachher niemals wieder genas; aber er selbst fiel vom Rücken des Pferdes, und ließ die Fahne niederfallen. König Olaf gewann das Treffen. Man nahm da die Fahne des heiligen Olaf des Königs und trug sie in die Stadt [52]) mit schönem Siege. König Swerrir dankte dem allmächtigen Gott und der heiligen Mutter Gottes Maria und dem heiligen Olaf, dem König, wegen dieses schönen Sieges, den ihm Gott gab. In der Epistola ad Papam una cum vexillo Turchino missa 1480, die XVIII. Nov. de obsidione insulae, Rhodus, a Turcis, bei von Ludewig (Reliq. Manuscriptorum. T. V. p. 290—299) heißt es S. 297: vexillum imaginis sanctissimae domini nostri Jesu Christi et religionis nostrae ante hostis conspectum ereximus. Die größte Rolle spielt in der Geschichte die mit dem Kreuze und den Schlüsseln bezeichnete Fahne des heiligen Petrus zu Rom, Vexillum S. Petri, oder Vexillum S. Crucis et Ecclesiae Romanae [53]). Das Ceremoniale Romanum Lib. I. sect. 7 sagt: Pontifex consuevit vexilla Ecclesiae et armorum suorum benedicere, et Capitaneo seu Vexillifero sanctae Romanae Ecclesiae dare in fine Missae etc. Der Papst pflegt die Fahne des heiligen Petrus an christliche Fürsten zu schicken, welche einen Feldzug gegen die Heiden oder die Ketzer, oder auch blos Schismatiker unternehmen, wie der Papst Innocentius III. in dem Briefe an den König der Bulgaren, Johannitius, S. 59 sagt: contra illos, qui honorant labiis Crucifixum, cor autem eorum longinquum ab ipso. Innocentius III. meinte damit die Griechen als Schismatiker. Er sandte dem Bulgarenkönige Johannitius die Fahne des heiligen Kreuzes und der römischen Kirche, als dieser sich zum Kriege gegen die Türken rüstete, und dem Könige Leo von Armenien schickte er eine Fahne des heiligen Petrus, als dieser die Türken zu bekriegen unternahm [54]). Papst Innocentius IV. sandte im J. 1355 dem Könige von Ungarn, als dieser zu einem Feldzuge gegen die Türken Anstalt machte, ein vexillum sanctae Crucis et Ecclesiae tanquam vexillatori inclyto [55]). Im Kriege des Herzogs Wilhelm des Bastards [56]) gegen den norwegischen König von England, der auf dem norwegischen Throne saß, im J. 1066, sandte der Papst Alexander II. dem Ersteren die Fahne des heiligen Petrus [57]). Unter den Sendungen oder Übergebungen derselben [58]) an Fürsten ist am berühmtesten folgende. Bei Gelegenheit des ersten Kreuzzuges sandte der Graf von Vermandois, Hugo der Große, der Bruder des Königs Philipp von Frankreich, eine Gesandtschaft von 24 Personen mit goldenen Panzern und Stiefeln an den Dux Johannes von Dyrrhachium, und der Antrag, den er ihm machen ließ, lautete: Kund und zu wissen sei es gethan, Dux, daß unser Herr, Hugo, baldigst mit der aus Rom erhaltenen Fahne [59]) des heiligen Petrus erscheinen wird, und zwar als der höchste Befehlshaber des gesammten fränkischen Heeres. Schickt euch also an, ihn und seine Macht würdig zu empfangen und ihm entgegen zu gehen [60]). In Beziehung auf die Vorkehrungen des Feldzuges des Reichsheeres gegen die Hussiten sagt Eberhart Windecke Cap. 104. S. 1154: „do wart der marggraff von Brandenburg gewelt und das pest banir gesegent und im gegeben zu sant Sebolt zu Nurmberg an unser liben frawen tag Purificationis, in dem jare 1422," und Cap. 108. S. 1163: „do wart Marggraff Friedrich vonn Brandenburg des babest banier gesegent und enpfollen zu furen, also du zuvor auch geschriben vindest, und also zog der Marggraff hinweg gen Beheim." Arnulphus (Histor. Mediol. Lib. III. Cap. 15. p. 30) sagt in Beziehung auf Arlembald, welcher als Anhänger des Papstes die sogenannten Simonischen Schismatiker in Mailand bekämpfte: „Außerdem rühmte sich derselbe Arlembald von Rom selbst die Kriegsfahne des heiligen Petrus (bellicum Sancti Petri vexillum) gegen alle ihm Widerstreitenden erhalten zu haben. Diese, auf eine Lanze gesteckt, scheint das Anzeichen der Todtschläger, da es wahrhaftig gottlos ist, so etwas von Petrus zu vermuthen, nach dem, was im Evangelio gegeben ist: „Will Jemand mir nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir," sagt der Herr. Treulich, und daher getrost,

47) Ferreras, Allgem. Historie von Spanien. 5. Bd. 1756. S. 212. 213. 48) In der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 26, in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 38. 49) merki hins helga Ólafs konúngs. 50) Belehnte Männer, Provinzialpräfecten. 51) Bonden, Bauern; über die Fahne des heiligen Olaf hatte nämlich nur der König, mit Bewilligung des Erzbischofs und der Chorherren, zu verfügen, nicht aber die Lendirmenn und Bándor. 52) Nidaros, jetzt Trondhjem. 53) Epistola Innocentii III. PP. ad Johannitium, Bulgarorum Regem, in Gestis ejusdem Pontificis. p. 59.

54) apud *Philippum Mazerium* in Vita S. Petri Thomasii. Cap. 4. 55) Gesta Innocentii III. p. 122. 56) *Philippus Mazerius* l. c. Cap. 4. 57) *Ingulfus* p. 900. *Odericus Vitalis* Lib. III. an. 1066. p. 493. 58) Außer den Beispielen von übergabe der Fahne des heiligen Petrus an christliche Fürsten, welche wir oben anführten, s. *Gregorius VII*, PP. Lib. V. Epist. 12 und *Fridegodus* in S. Wilfrido. Cap. 28; s. auch *Nicol. Alamann.* in Dissertat. de Lateranensibus parietinis. Cap. 14 et 15. 59) ἡ Χρυσῆ τοῦ ἁγίου Πέτρου σημεῖα. 60) *Annae Comnenae* Alexias. (Paris. 1651.) f. 288. Allgem. Sammlung historischer Memoires, herausgegeben von F. Schiller. 1. Abth. 1. Bd. S. 235.

sagen wir: Die Lehrer müssen sich vor dem absolut vorgetragenen Spruche des Paulus hüten: „So Jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr empfangen habet, der sei verflucht." Indem wir nämlich dieses sagen, widerstreiten wir euch nicht, o römische Herren (o Seniores Romani), da unser Meister (oder Lehrer, Magister) Ambrosius sagt: „Ich wünsche in allem der römischen Kirche zu folgen. Denn euch glauben wir, für euch entsagen wir allen Ketzereien; aber es scheint uns gültig, daß das jus Ecclesiasticum ein Doctor Ecclesiasticus darlege, nicht ein idiotischer Laie." So Arnulph Lib. III. cap. 15 und Lib. IV. cap. 10; p. 39 redet er wieder zweifelhaft, ob der Arembald wirklich die Fahne von Rom erhalten habe, indem er nämlich erzählt, daß Arembald auf die, welche sich eidlich verbunden, Gerechtigkeit und des heiligen Ambrosius Ehre und den vom Könige erhaltenen Seelenhirten anzunehmen, einen Angriff mit den Waffen gemacht, bemerkt er: Vexillum, quod Sancti Petri dicebat, dextera gerens etc. Aber daß Arlembald, oder Erlebald, wie er von Andern genannt wird, die Fahne wirklich von Rom erhalten habe, läßt sich nicht nur daraus schließen, daß im J. 1077, nämlich drei Jahre nachdem er erschlagen worden war, wie Berthold von Constanz (Chron. bei Ussermann, Monum. Rer. Aleman. ill. T. II. p. 71. 72) erzählt, die Wunder, welche am Grabe des rüstigen Bekämpfers der mailändischen Schismatiker geschahen, als wahr anerkannt wurden, sondern auch Landulphus Senior (Mediol. Histor. Lib. III. Cap. 14. p. 104) erzählt ausdrücklich: Der die mailändische Geistlichkeit bekämpfende Diakonus Arialb und Landulphus de Cottis haben sich mit dem Ritter Herlembald, wie er ihn nennt, verbunden, seien mit ihm nach Rom gereist, und Arialb habe den Papst Alexander gebeten: obnixe exoro, ut hunc militem Herlembaldum, virum bello probum, consilioque strenuissimum, in omnibus confirmatum, et a Dei parte, B. Petri et vestri munitum mihi attribuas defensorem et vexillum victoriae accipiat, ut securius militans nos possit defendere et tuos olim rebelles humiliare. Hierauf geht Arialb auch Oldeprand'n (Hildebrand), welcher aus einem Mönche Kanzler und Archidiakonus geworden ist, an, und im Palaste residirend, die Miliz wie ein Imperator regiert. Oldebrand sagt, er wolle den Papst zu allem, was er (Arialb) foderte, ermahnen. Weiter bemerkt der Geschichtschreiber: Alexandro et Oldeprando in uno consentientibus, vocato Herlembaldo et Arialdo adstantibus multis, vexillum manu quoddam tenens, ac ipsum, prout poterat benedicens, sub quandam obedientiam et inauditam ei attribuit. O Pater, ubi eras, caecidisti filios scorpionibus.

Außer der Gewohnheit der Päpste, Fahnen zu segnen oder segnen zu lassen, und an die christlichen Fürsten zum Gebrauche im Treffen gegen die Ungläubigen zu schicken, hatte auch die gewöhnliche Fahnenweihe statt. Die Einsegnung oder benedictio vexilli bellici findet sich im Ordo Romanus am Ende. Die Heerscharen werden zusammenberufen, und der Bischof spricht den Segen über die Fahne. Gleiches geschah auch bei den byzantinischen Griechen. Über die Fahnen wurde nicht blos ein Mal, wenn sie geweiht wurden, der Segen gesprochen, sondern auch später, wenn die den Kirchen gehörigen und in ihnen aufbewahrten Fahnen in die Schlachten getragen wurden, sprach der Bischof oder Priester ein Gebet über sie, und nach Beendigung der Schlacht wurden sie an den Ort, von woher sie genommen waren, zurückgebracht. Radulfus de Rivo [61]) sagt: Lambert von Upas, der tapfere Ritter, empfing die heilige Fahne des seligen Lambertus in der Mitte der lütticher Kirche mit dem Segen aus der Hand des Bischofs nach alter Sitte. Ägidius [62]) bemerkt: „Den nächsten Dinstag ward der genannte Raso in der Mitte der größern Kirche (der Domkirche) gewappnet, und erhielt die Fahne und ging mit dem Volke der Stadt aus der Feste," und weiter unten: „Als er mit frühestem Morgen am heiligen Abend vor dem Himmelfahrtstage zurückkehrte, brachte er die Fahne zurück, und stellte sie wieder auf den Altar der heiligen Dreieinigkeit, von woher er sie genommen hatte." Gleiches geschah z. B. auch mit der Fahne des heiligen Dionysius oder der Oriflamme. Auch die den Feinden abgenommenen Fahnen wurden in den Kirchen aufbewahrt. Jacob von Künigeshoven [63]) sagt in Beziehung auf den Sieg, welchen die Strasburger den Sonntag vor Sanct Martinstag 1474 über die Burgundischen gewannen: „und wurdent den von Strassburg fünff paner, die steckten sie in unser Frouwen münster." In der historischen Erzählung, was von Tagen zu Tagen oder von Zeiten zu Zeiten sich in dem sogenannten Armen-Gecken-Kriege zugetragen [64]), heißt es von den Strasburgern und Schletstättern und ihren Verbündeten in Beziehung auf die Niederlage, welche sie im J. 1445 den Gecken in dem Engpasse bei heil. Kreuz beibrachten: Sie eroberten 416 schöne Pferde, 80 ganze Harnische, drei fliegende „Panier" und viele andere „Paner," darunter eins der Schweizer, die bei Basel geschlagen worden, gewesen, auch des Königs [65]) „Hauptpaner," so groß Schatz werth war (welches großes Schatzes werth war). Diese „Paner" steckte man zu Schletstatt auf in die Kirche. Als Symbol des gewonnenen Sieges spielten nämlich die den Feinden abgenommenen Fahnen eine große Rolle. So z. B. sagt Hinkmar von Reims zu J. 865 [66]): „Rodbert erschlug von diesen Nordmannen, welche in der Loire saßen, mehr als 500, ohne Schaden der Seinigen, und schickte die nordmannischen Fahnen und Waffen an Karl, nämlich Karl den Kahlen. Engelhus [67]) sagt: Die Könige von Castilien und Aragonien und Pfalzgraf Rudolf bei Rhein mit einem großen Heere stritten glücklich, streckten viele von den Heiden nieder, und sandten die Fahne dem Papste

61) *Radulphus de Rivo*, Tungrensis Decanus, de Gestis Episc. Leodiens. Cap. 7. 62) *Aegidius*, Aureae vallis Monachus, de Gestis Episcop. Leodiensium. Cap. 101. 63) Elsassische und strasburgische Chronik. Cap. 5, herausgegeben von Schilter. S. 373. 64) Bei demselben a. a. O., die XVII. Anmerk. S. 1019. 65) Karl's VII. von Frankreich. 66) *Hincmari Remensis* Annales ap. *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 469. 67) Chronicon *Engelhusii* ap. *Leibnitz*. Rer. Brunsv. Scriptt. T. II. p. 1127.

Benedict nach Rom. Aus ihr machte der Papſt eine große Freude und ſang durch die Stadt: Vexilla Regis prodeunt. Nicht blos die den Feinden abgenommenen, ſondern überhaupt die den Kirchen gehörigen Fahnen werden bei kirchlichen Proceſſionen als Symbole des Sieges getragen [68]) und nach Beendigung derſelben wieder in den Kirchen aufgehängt. Die Fahnen bei Proceſſionen ſollen den Sieg der Auferſtehung und der Himmelfahrt des Herrn darſtellen. Daher wird auch das Kreuz die Fahne Chriſti genannt [69]). Eine beſondere Rolle ſpielten Fahnen bei den Kreuzesbrüdern oder Geißlern. Das braunſchweiger Bilderzeitbuch, welches von ihnen zum J. 1350 [70]) handelt, bemerkt: und wo ſie in die Städte kamen, gingen ſie die Proceſſion von Kirche zu Kirche, je zwei und zwei zuſammen, und jeder hatte eine Fahne u. ſ. w. Weiter unten erzählt das genannte Zeitbuch weiter: Der andere Auflauf, der war, daß zu Bismark ein neuer Zulauf in dieſem Jahre (1350) aufkam, man ſagte, daſelbſt wäre ein Kreuz, das große Zeichen thäte. Daſelbſt ward ſoviel geopfert, daß ſie ſich zuletzt um das Opfer ſchlugen. Da verging die Fahrt. Der dritte Auflauf ward in dem Lande zu Lauſitz. Dort ſtand unſerer lieben Frauen Bild, dahin lief das Volk thörichter Weiſe, denn die Sprache ging, das Bild ſpräche den Leuten zu. Der Thorheit ward ſoviel, daß die Herren und Fürſten in ihren Landen verboten, nicht ſo zu thöricht handelnd zu gehen. Zuvörderſt der Herzog Rolef (Rudolf) verſtörte das. Und von dieſen drei Aufläufen, davon kamen viele Fahnen in die Kirchen auf den Dörfern. Das war das beſte, das davon kam. So der Verfaſſer des braunſchweiger Bilderzeitbuches. Bei den Proceſſionen, welche zum feierlichen Empfange hoher Perſonen angeſtellt wurden, hatten auch die Fahnen ihre Wichtigkeit. So z. B. erzählt *Buschius* de Reformatione Monasteriorum Cap. 44 [71]), als der Cardinalis a latere D. Nicolaus de Cusa nach Halle gekommen, ſei der Erzbiſchof von Magdeburg damals nicht zugegen geweſen, habe aber ihm (Buſchen) den Auftrag gegeben, mit dem ganzen Klerus und Volk dem Cardinal außerhalb des Thores processionaliter entgegen zu gehen, und bemerkt dann weiter unten: Ordinavi igitur processionem, ut scholares cum secularibus presbyteris in superpelliciis cruces et vexilla sequerentur, et post eos tres Mendicantium ordines, primo Fratres Servorum Mariae, deinde praedicatorum, postremo Fratres Minores, singuli Ordines cum crucibus suis etc. Anaſtaſius, der Bibliothekarius, oder wer ſonſt der Verfaſſer De Vitis Roman. Pontif. [72]) iſt, erzählt in Beziehung auf den Empfang des Papſtes Leo III., als dieſer von ſeiner Reiſe zu Karl dem Großen nach Frankreich aus demſelben nach Rom zurückkehrte: Tunc Romani prae nimio gaudio suum recipientes Pastorem, omnes generaliter in vigilia Beati Andreae Apostoli, tam Proceres clericorum cum omnibus Clericis, quamque Optimates, et Senatus, cunctaque Militia, et universus Populus Romanus, cum Sanctimonialibus et Diaconissis, ac nobilissimis Matronis, seu universis foeminis, simul etiam et cunctae scholae peregrinorum, videlicet Francorum, Frisonum, Saxonum atque Longobardorum, simul omnes connexi ad pontem Milvium, cum signis et bandis [73]), et canticis spiritalibus susceperunt, et in Ecclesiam Beati Petri Apostoli deduxerunt, ubi et Missarum solemnia celebravit.

Die Überſendung der Fahne einer Stadt galt als Zeichen der Huldigung oder Unterwerfung oder Ertheilung der Herrſchaft. So z. B. erzählen die Annales Laurissenses und *Einhardi* Annales [74]) und nach ihnen der Poëta Saxo zum J. 796 [75]): Der Papſt Adrian ſtarb, und Leo folgte alsbald an ſeiner Stelle nach, ſchickte Geſandte mit Geſchenken an den König (Karl den Großen), ſandte ihm auch die Schlüſſel der Confeſſion des heiligen Petrus [76]) und die Fahne der Stadt Rom [77]), und verlangte, daß er einen von ſeinen Großen nach Rom ſenden möchte, welcher das römiſche Volk zu ſeiner Treue und Unterwerfung durch Eidſchwüre confirmiren ſollte. Dieſe Überreichung der Fahne war alſo das Zeichen, durch welches man Einem die Herrſchaft ertheilte, welches man aus den alten Münzen der Dogen von Venedig gleichfalls erſehen kann [78]). Da Übergabe der Fahnen Unterwerfung anzeigte, ſo mußten dieſe im J. 1162 die von Kaiſer Friedrich I. gedemüthigten Mailänder leiſten. Burchard [79]), nachdem er erzählt hat, wie am 1. März die mailändiſchen Conſuln nebſt andern Edeln ſich dem Kaiſer zu Füßen geworfen, und ihm Eide geleiſtet, ſagt weiter: Den folgenden Sonntag, an welchem paſ-

68) *Honorius Augustod.* Lib. I. c. 2 ſagt: Cum ante nos crux et vexilla geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur. 69) Durandus (Lib. I. Ration. c. 6. n. 26) ſagt, daß das Kreuz die Fahne Chriſti und das Zeichen ſeines Triumphes ſei. Daher enthält auch der Hymnus die Worte: Vexilla Regis prodeunt etc. Innocentius III. (in Epist. ad Archiepiscopum Trinovitanum, in Gestis ejusdem PP. p. 61) nennt Crucem, vexillum scilicet Dominicae passionis. Mehre andere Beiſpiele und Nachweiſungen ſ. bei *Du Fresne*, Gloss. unter *Vexillum*, signum Crucis. 70) Bei Leibnitz a. a. O. 3. Th. S. 380. 71) Bei demſelben 2. Th. S. 945.

72) Bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. III. p. 198. 73) Fahnen. 74) Bei *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 182. 183. 75) Bei demſelben a. a. O. S. 252. 76) claves confessionis Sancti Petri; man vergleiche hiermit den Brief des Papſtes Gregor III. an Karl Martell (bei *Baronius*, Annal. Eccles. ad an. 740), wo er ſchreibt: Conjuro te per Deum vivum et verum, ut per ipsas sacratissimas Claves Confessionis Beati Petri, quas vobis ad regnum direximus, ut non praeponas amicitiam Regum Langobardorum amori Principis Apostolorum etc. Was hier durch claves Confessionis S. Petri bezeichnet wird, nennen die Annales Metenses zum J. 747 bei derſelben Gelegenheit claves venerandi sepulcri principis apostolorum Petri. Sie erzählen weiter, Papſt Gregor habe auch nach dem Beſchluſſe der vornehmſten Römer (Romanorum principum) einen Brief an Karl'n (Martell) geſchickt gehabt, daß das römiſche Volk nach Verlaſſung der Herrſchaft des Kaiſers ſich unter ſeinen Schutz begeben wolle. 77) vexillum Romanae urbis. 78) Muratori, Geſchichte von Italien. 4. Th. S. 458. 79) Epistola Burchardi notarii Imperatoris ad Nicolaum Sigebertem Abbatem de victoria Friderici Imp. Aug. et excidio Mediolanensi ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. p. 916. 917.

send Reminiscere miserationum tuarum gesungen ward, kamen mehr als 300 ganz auserlesene mailändische Ritter mit den genannten Consuln, fielen vor dem vorsitzenden Kaiser nieder und flehten sein Mitleid allein an, und fährt dann fort: claves civitatis obtulerunt, omnium portarum atque arcium, resignantes vexilla principalia, quae erant numero triginta sex, et ipsi sacramenta eadem, quae Consules, praestiterunt. Postea tertia feria venit populus cum carrocio, quod apud nos *standard* dicitur, et cum reliqua militum multitudine afferens omnium vicinarum vexilla numero centum, et paulo plura. Das Volk zieht in Neu-Lodi ein, und vor den Palast des auf dem Throne sitzenden Kaisers. Die Trompeten werden dem Kaiser übergeben. Denique, bemerkt Burchard weiter, singuli vicinarum majores procedebant profitentes, et vexilla sua per ordinem a primo usque ad ultimum resignantes. Besondere Schwierigkeit machte hierbei die Standarde des Streitwagens, weil sie an einen Baum befestigt sich nicht neigen wollte [80]). So Burchard. Mit ihm stimmt Otto Morena, denn nachdem er erzählt hat, daß die Consuln von Mailand im Palaste sich dem Kaiser Friedrich I. unterworfen, bemerkt er weiter: Den nächsten Sonntag kamen 300 Ritter Mailands zu dem Kaiser in dem genannten Palaste, unter welchen 36 Fahnenträger [81]) waren, welche die Fahnen in die Hände des Kaisers übergaben, während sie ihm den Fuß küßten; und daselbst war Guintellinus, der scharfsinnigste Magister der Mailänder, und auf welchen sie die größte Hoffnung hatten, und übergab dem Kaiser die Schlüssel der Stadt zum Zeichen der ganzen Stadt, und Alle meinten, daß sie weiterhin in gutem Glauben und ohne Trug alle Befehle beobachten würden, welche der Herr Kaiser oder sein zuverlässiger Abgesandter sowol über ihre Personen, als über die Stadt thun würde, und daselbst befahl der Kaiser den Consuln Mailands, daß sie noch alle diejenigen, welche seit drei Jahren rückwärts Consuln Mailands gewesen waren, und auch einen Theil des Fußvolks Mailands kommen ließen. Es kamen daher den nächsten Dinstag auf 1000 Mann Fußvolk Mailands mit ihrem Carocium und der größten Fahne über dem Carocium, und mit 904 andern Fahnen, welche alle sie dem Kaiser, sowie die zwei Trompeten, welche sie hatten, zum Zeichen der ganzen Republik Mailands, übergaben, und Alle schworen auf die erwähnte Weise. Dieses Otto Morena. Sowie die Senkung und Übergabe der eigenen Fahnen Unterwerfung anzeigte, so war es auch ein Zeichen derselben, wenn man die Fahne eines Andern aufpflanzte. Nachdem Raul [82]) erzählt hat, wie die Mailänder sich im J. 1158 dem Kaiser Friedrich I. unterworfen, und er ihnen den Friedenskuß gegeben, und sie aus der Acht gethan, fährt er fort: und sie setzten die Fahne des Kaisers auf den Thurm der größern Kirche (der Metropolitankirche), welcher größer war als alle Gebäude der Lombardei. Rodericus sagt bei derselben Gelegenheit: Recitatis mox quae in scriptum redactae fuerant conditionibus pacis, cum assensus et favor omnium accessisset, pacem, dextrasque accipiunt, signumque Imperialis vexilli, in civitate receptum, pro indicio victoriae erigitur [83]). Da Sieg und Besitznahme Hand in Hand gingen, so war das Aufpflanzen oder Aufpflanzenlassen seiner Fahnen das Zeichen von beiden. So fügt Notker, welcher Psalmus LXXIII. (Hebr. LXXIV.) v. 4. Posuerunt sua signa überträgt durch: Sazton iro fanon zeamere iro fanon erklärend hinzu: daz si dar warin in monumentum victoriae. Wilhelm von Tyrus sagt in Beziehung auf die Einnahme von Tyrus durch die Christen im J. 1184: Zum Zeichen des Sieges ward über demjenigen Thurme, welcher über dem Stadtthore ragt, die Fahne des Herrn Königs aufgepflanzt, über demjenigen aber, welcher der grüne heißt, ward die Fahne des Herrn Herzogs von Venedig, und über dem, welcher der Thurm von Tanaria genannt wird, die Fahne des Grafen von Tripolis mit vieler Herrlichkeit aufgerichtet [84]). Als den Christen zu Jerusalem, welche durch Betfahrten, Fasten und Almosen die Hilfe Gottes für die wider Tyrus streitenden Brüder erfleht hatten, der von Gott seinem Volke geschenkte Sieg durch einen Brief des Patriarchen kund wird, erhebt sich das angenehmste Freudengeschrei. Te Deum laudamus, bemerkt Fulcher von Carnot weiter, wird mit lauten Stimmen abgesungen; die Glocken werden geläutet, die Procession zum Tempel des Herrn geführt, Fahnen werden auf den Mauern und Thürmen erhoben; durch alle Gassen werden vielfarbige Zierden (Teppiche) ausgebreitet [85]) u. s. w. Als Fürst Raimund von Antiochien im J. 1137 von dem griechischen Kaiser Johann gezwungen worden war, ihm den Lehneid zu leisten, ward die Fahne des Kaisers auf der Hauptburg der Festung Antiochien aufgepflanzt [86]). Constantinus Porphyrogenitus [87]) be-

80) Burchard erzählt: Stabat autem currus multiplici robore conseptus, ad pugnandum desuper satis aptatus, ferro fortissime ligatus: de cujus medio surrexit arbor procera, ab imo usque ad summum ferro, nervis et funibus tenacissime circumtecta. In hujus summitate supereminebat Crucis effigies, in cujus anteriore parte Beatus depingebatur Ambrosius ante prospiciens, et benedictionem intendens, quocumque verteretur. Ipse post omnis Mediolanensis honoris resignationem ultimus accessit, et ipse suum caput declinaturus, cui qui praecerant arte totam machinam illam, et arborem ipsam usque ad terram declinabant: adeo ut nos, qui intra solium Domini Imperatoris eramus, ruinam machinae veriti excuteremur. Sed arbor deflexa nec cecidit, nec reascendit, donec Imperator fimbrias vexilli collegit, currumque reascendere fecit, et stare subjugatum. Mehres über die Fahnenwagen s. bei Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. 5. Bd. S. 569. 570 und Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 15. Th. S. 225. 81) vexilliferi.

82) *Sire Raul* sive *Radulphus Mediolanensis*, De rebus gestis Friderici I. in Italia ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. p. 1181. 83) *Radevicus Frisingensis Canonicus*, De Gest. Frid. I. Lib. I. Cap. 48 ap. *Muratori* l. c. p. 779. 84) *Gulielmus Tyrius Metropolitanus*, Belli Sacri Hist. Lib. XIII. Cap. 12. (Basileae.) p. 297. Wie die Aufrichtung der Fahne als Siegeszeichen galt, geht auch aus Odericus Vitalis (Lib. X. p. 773) hervor, welcher bemerkt: Protinus illi custodibus egressis, cunctas urbis munitiones nacti sunt, et in principali turre vexillum cum ingenti trophaeo levaverunt. 85) s. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 2. Th. S. 512. 86) *Gulielmus Tyr. Metr.* Lib. XIV. Cap. 30. p. 341. 87) Lib. de administrando Imperio. Cap. 46.

merkt, der Patrizier Constans habe, nachdem er Adramyttium eingenommen, die kaiserliche Fahne auf den Festungswerken aufgerichtet, damit Alle wüßten, daß dieses Castrum von dem heutigen Tage an dem Kaiser gehöre. Da die Fahnen als Symbol des Sieges und der Herrschaft eine so wichtige Rolle spielten, so haben die Geschichtschreiber oft Gelegenheit davon zu sprechen [88]). Besonders merkwürdig ist wegen des Aufsehens und der Folgen, welche sie hatte, die Art der Beleidigung, welche König Richard Löwenherz von England dem Herzoge Leopold von Österreich anthat. Otto von St. Blasien [89]) erzählt Folgendes: Nach Einnahme der Stadt (Accon oder Ptolemais im J. 1192) ließ der König der Engländer die triumphalischen Feldzeichen [90]) seines Heeres auf den Thürmen anheften, indem er den Titel des Siegs ganz und gar sich selbst ziemlich anmaßend zuschrieb. Als er durch die Stadt ging, sah er die Fahne des Herzogs Leopold von Österreich einem Thurme, welchen dieser mit den Seinigen erobert hatte, angeheftet, und fragte, da er sie nicht als die seine erkannte, wessen sie sei. Als er die Antwort erhielt, daß sie dem Herzoge von Österreich gehöre, und erfuhr, daß dieser zum Theil die Stadt erobert, ward er vom größten Unwillen bewegt, ließ die Fahne vom Thurme werfen und in den Koth treten: überdies beleidigte er den Herzog durch Anthuung von Schmähreden ohne Grund. Durch Vertheilung der durch den Schweiß Sämmtlicher erworbenen Beute allein unter die Seinigen, beraubte er derselben die Übrigen, und erregte gegen sich den Haß Aller. Godfrid von Cöln bemerkt zum J. 1191 [91]) (nach Andern 1192): Nachdem die Könige und Fürsten in die Stadt gegangen, und als die Christen sich ihrer bemächtigt, ließ König Richard, welcher gegen die Tapferkeit der Teutschen Argwohn hegte, die auf der obersten Spitze eines Thurmes aufgerichtete Fahne des Herzogs Leopold auf die Erde herabwerfen. Dieser, hierüber unwillig, jedoch es verhehlend, ging mit den Seinigen aus der Festung heraus, und schlug seine Zelte bei der Stadtmauer auf. Rigordus [92]) sagt: Richard nahm des Herzogs von Österreich Fahne bei Accon einem gewissen Fürsten hinweg, und warf sie zur Schande und Schmach des Herzogs auf die niedrigste Weise zerbrochen in eine tiefe Cloake. Nach Matthäus Paris [93]) beschimpfte Richard die Fahne des Herzogs von Österreich auf dem Zuge [94]) nach Askalon. Es entstand nämlich zwischen den Marschällen des Herzogs Leopold von Österreich, welche für ihren Herrn eine Herberge einnahmen, und einem normännischen Ritter, welcher behauptete, daß er diese Herberge schon für sich bestellt habe, ein gewaltiger Streit. Da ließ Richard, ohne Untersuchung der Sache, die aufgesteckte Fahne des Herzogs von Österreich niederreißen und in einen Pfuhl werfen. Als der der Herberge beraubte und von geschwätzigen Normannen schmählich gereizte Herzog diesen Vorgang in Kenntniß brachte, ging er klagend den König an, trug aber nichts als Spottreden davon. Nach Jo. Bromton [95]) ertheilte Herzog Leopold den Boten, durch welche Richard ihn zur Theilnahme an dem Bau von Askalon ermahnen ließ, die unziemliche Antwort, sein Vater sei weder Zimmermann noch Steinhauer gewesen, und wiederholte diese Antwort, als Richard ihm beim Begegnen auf einem Spaziergange seine Mahnung persönlich erneuerte. Richard, hierüber heftig ergrimmt, stieß den Herzog mit dem Fuße, und gebot, daß künftighin dessen Fahne nicht mehr in seinem (des Königs) Gefolge aufgerichtet werden sollte. Die Chronik des später schreibenden Hagen [96]) sagt: Herzog Leopold von Österreich von Gebotes wegen Kaiser Friedrich's I. ward mit andern Fürsten mit dem heiligen Kreuz gezeichnet und fuhr um christlichen Glaubens willen über das Meer wider die Heiden. Der König von England auch dahin zog. Die Christen siegten da wider die Heiden. Da ging das Panier deß von Österreich vor dem Panier des Königs von England. Das mühet (verdrießt) den von England, und (er) unterdrücket dem von Österreich sein Panier. Herzog Leopold wollte das dieweil (vor der Hand) nicht rächen, wenn (weil) sie des Tages mit den Heiden und mit den Unglaubhaftigen (Ungläubigen) fechten mußten. Da der Streit ein Ende nahm, Herzog Leopold um die Frevel, die ihm der von England gethan hatte, vor dem Kaiser Friedrich sich beklagte. Viele andere Fürsten traten zu Herzog Leopold, die das Unrecht an dem von England rächen wollten. Hagen erzählt nun weiter, wie Richard auf seiner Heimreise in Österreich gefangen wird. Auch andere spätere Chroniken geben an, daß der König von England das Panier des Herzogs Leopold aus Neid beschimpft habe, weil im Kampfe wider Saladin das österreichische Panier dem englischen stets voran war. Der eigentliche Grund aber war entweder die Besitznahme des Thurmes in Accon oder der Herberge auf dem Zuge nach Askalon mittels Aufpflanzung der Fahne auf jenem oder dieser. Wir führen nun weitere Beispiele an, wie das Aufstecken der Fahne als Sinnbild der Herrschaft galt. So besagt die Charta Signis uxoris Centulli Comitis Astaracensis in Registo Comitum Tolosae Camerae Comput. Paris. fol. 109: Et ibi super turrim Castri novi, et super turres et portalia aliorum suprascriptorum locorum, ratione et jure majoris dominii fecit ascendere vexillum seu bannerium dicti Domini Comitis Tolosani, et ex parte ipsius ter praeconizari et clamare alta voce signum dicti domini Comitis.

88) So z. B. sagt *Tudebodus* Lib. III. p. 802: Comes S. Aegydii, qui in montanea ante castellum astabat, jussit ei portare vexillum. Ille autem accepit illud cum gaudio, et misit illud in majorem turrim. Füge S. 808 und 812 hinzu. 89) *Ottonis de S. Blasio* Chronicon. Cap. 36 ap. *Ussermann*, Monum. Res Alemann. illustr. T. II. p. 492. Cf. *Gervasii Dorobernensis* Chronica ap. *Twysdenium*, Script. Angl. p. 1581. 90) signa triumphalia sui exercitus sagt Otto von St. Blasien. 91) Annales Godefridi Monachi ap. *Freher*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 262. 92) De Gestis Philippi Augusti ap. *Bouquet*, Recueil p. 36. 93) Historia Anglicana ed. *Wats* p. 140. 94) Matthäus Paris gibt den Ort nicht ausdrücklich an; doch läßt sich schließen, daß er den Schauplatz nach Baitnubah setzt; s. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 4. Th. S. 470.

95) Chronicon ap. *Seldenum*, Scriptt. X. hist. Angl. p. 1242. 96) Bei *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 1064.

nämlich Tolosa (Toulouse). Eine Urkunde vom J. 1433 bei Dionysius Salvagnius [97]): Quandam banneriam armis Delphini depictam in Donjono Castri affixam, tenendam ibidem et remanendam nomine Delfinali spatio trium dierum naturalium, in signum reddibilitatis, dominiique directi et superioritatis etc. Das Tabularium Ecclesiae Uzeciensis zum J. 122. fol. 20: Cognoverunt Episcopi quod Castrum de Montalen tenent ab eo et ab Ecclesia Uticensi, et est verum, et Episcopus debet illud recuperare, et vexillum suum levare in mutatione Episcopi et domini de Salve. Dasselbe zum J. 1209, f. 26. 57: Petrus Bremundi mandato et voluntate D. Comitis reddidit causa recognitionis Petro de Yllanicis Vexillifero et Procuratori D. R. Episcopi et per eum D. Episcopo et Ecclesiae Uticensi Castrum — ubi idem Petrus de Yllanicis levavit vexillum S. Theodorici, scilicet Leonem rubeum, et fecit clamare signum S. Theodorici pro Episcopo Uticensi. Besondern Streit hat die Frage erregt, ob die Fahnen in den Bildern der Bischöfe landesherrschaftliche oder kirchliche Bedeutung haben. Joh. Peter Ludewig [98]) bemerkt, nachdem er von der Lilie auf den Münzen der Bischöfe gehandelt hat, Folgendes: Noch machen auch die Bischöfe auf den Hohlpfennigen mit der Fahne einen Aufzug. Dabei aber darf sich nach Ludewig's Meinung Niemand die Gedanken machen, als wenn solches Zeichen auf eine Weltlichkeit und die Landeshoheit der Bischöfe ginge, nach welcher selbige Reichsfürsten heißen, auch etliche sogar den Pfaffentitel Bischof nimmer leiden wollten, sondern sich lieber von der Weltlichkeit ihrer Lande Prinzen nännten. Die Holländer haben den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, mit einer gespaltenen Kleidung, halb geistlich, halb weltlich oder kriegerisch vorgestellt. Darüber hat sich derselbe so wenig entrüstet, daß er vielmehr ein Geschenk ausgeboten, wer ihm den anzeigte, der Stifter von dieser Erfindung wäre. Denn ebendieses sei völlig nach seinem Sinne, daß ein Bischof, der zugleich Reichsfürst in Teutschland sei, eine zweifache Person vertreten und so muthig im Felde, als andächtig sein müßte. Daher nicht der Bischof, sondern der Fürst oder Herzog von Münster die Stadt Gröningen belagert hätte. Von diesem Muthe, bemerkt Ludewig weiter, haben die Bischöfe der alten [99]) Zeiten nichts gewußt. Vielmehr zeigt diese Art Fahnen ein Kirchenzeichen an, welches in geistlichen Gebräuchen die Bedeutung haben solle, daß die Christenpflicht erfodere, wider das Böse nicht allein wachsam zu Felde zu liegen, sondern auch den Sieg Christi wider dasselbige davonzutragen. Freilich hatte die Fahne der Bischöfe auch diese Bedeutung, aber jeder derselben besaß im Namen eines Heiligen die weltlichen Besitzungen, und die Fahne bedeutete dann auch die Herrschaft über dieselben. Über die Fahnen der weltlichen Fürsten bemerkt Ludewig (a. a. O. S. 97—100) Folgendes: In die Fahne, welche die Bildungen (Abbildungen) der Fürsten oder die fürstlichen Bilder öfters anstatt des Schwertes, oder auch neben demselben in einer andern Hand, und zwar bald in der rechten, bald in der linken, führen, denn beides findet sich, wissen sich die Wenigsten zu schicken. Maßen selbige von den Fürsten reitend oder stehend auf den Münzen, und zwar meistens ohne anderes Beizeichen, als etwa Ringlein, Striche und Kreuzchen angetroffen werden. Denn daß diese Fahnen fast alle vorn ein Viereck haben, welches in verschiedene Striche ausläuft, solches stellt nur die Tracht vor, die man damals in Verfertigung der Fahnen gehabt hat. Die Sache verhält sich also: Die Alten haben vordem jedem besonderen Volke, wenn die Armee aus vielerlei Nationen bestanden, eine gewisse Hauptfahne gegeben. So findet man, daß in den Zügen nach dem gelobten Lande, wenn die christliche Armee aus französischen, englischen, spanischen, teutschen und mehren Völkern bestanden, jede davon ihre Nationalfahne gehabt und sich zu derselben gehalten habe. Gleiches ist nun auch in Teutschland bei der Reichsarmee, auch sonsten bei Reichstagen geschehen. Denn in beiden Gelegenheiten hatte man vordem keine andere Abtheilung, als nach den sechserlei Völkern, Kreisen, Herzogthümern, Landen in Teutschland, deren jedes davon mit seinem einzigen Landesherrn oder Herzog und dieser mit einer Haupt- oder Nationalfahne versehen war, zu welcher sich alle seine Vasallen und Unterthanen, Grafen, Herren und Knechte halten mußten [1]). Und dieses ist die Ursache, warum die Kaiser diese sechs Landesherren mit einer Fahne, das ist dem gesammten Volke eines solchen Landes, belehnt, und deswegen von diesem Zeichen Fahnlehn genannt haben. Welches denn diese Landesfürsten auch in der Bildung (Abbildung) auf ihren Münzen vorstellen, und damit zeigen

97) Lib. de Usu Feudor. c. 8. 98) Einleitung zu dem teutschen Münzwesen. S. 114. 115. 99) Aber dadurch, daß sie Güter zu Lehen annahmen, wurden die Geistlichen zur Heerfolge mittels ihrer Leute, welche für sie kämpfen mußten, verpflichtet, und die Zeit war zu kriegerisch, als daß es nicht auch viele kampflustige Geistliche gab, welche, ungeachtet des Verbotes, daß sie selbst keine Waffen, sondern nur ihre Leute dieselben tragen sollten, an dem Kampfe Theil nahmen. Nachdem Anna Comnena erzählt hat, wie ein einen Bolzen nach dem andern abdrückender lateinischer Priester im Gefolge des Grafen von der Provence im Seetreffen gegen die kaiserliche Flotte, obgleich ganz von Wunden bedeckt und in seinem Blute schwimmend, den Kampf immer noch fortsetzte, fährt sie fort: Bald lief er ans Steuerruder, bald mischte er sich unter die Fechtenden, und alles dieses that er in völligem priesterlichen Ornat. Überhaupt muß man bedenken, daß zwischen unsern und den lateinischen Priestern ein himmelweiter Unterschied ist. Bei uns heißt es nach der kirchlichen und evangelischen Vorschrift: beleidige keinen Menschen mit Gedanken, Worten oder Werken, denn du bist ein Priester. Der Lateiner hingegen wird bei seinem Eintritte in den geistlichen Stand sogleich Soldat. Man sieht ihn mit dem Schild in der Linken und dem Speer in der Rechten. Während er Gottes Leib und Blut austheilt, gehen seine Augen wild umher, den Feind auszuspähen. Vergl. Allgem. Sammlung histor. Memoires, herausgegeben von Fr. Schiller. 1. Abth. 1. Bd. S. 238. 239.

1) *Wippo* in Vita Conradi und die Annales Fuldenses sind hierin deutliche und unverwerfliche Zeugen. Wiewol auch diese Wahrheit Einem, der aller teutschen Fürstenthümer und Lande kundig, allenthalben in die Augen leuchtet, bemerkt Ludewig (a. a. O. S. 98) hierzu in der Anmerkung.

wollen, daß sie ihr eigen Gebiet hätten, und keinem andern Haufen oder Herrschaft unterworfen wären. Als aber nachgehends die Weise mit der Hauptfahne abgekommen, indem die Kriegsheere an eine bessere Ordnung und Einrichtung gewöhnt worden, daß man nicht nöthig gehabt hat, selbige mit einer gemeinsamen Hauptfahne, wie die Bienen mit einem Rosenstrauch zusammenzubringen, oder wie die Maranen in Spanien mit einer Feldkette in den Gliedern zu halten: über dieses nach der Zersplitterung der Herzogthümer es sich nicht mehr thun lassen, die Reichsarmee oder auch die Reichstage nach dem Unterschiede der Fürstenthümer abzutheilen, so ist diese Weise, mit der Fahne zu belehnen, abgekommen und der Degen beliebt worden; welches Zeichen noch jetzt gebraucht wird, obgleich der Sache in Ansehung der alten Weise der Name Fahnenlehen geblieben ist. So Ludewig. Besonders auch auf den Siegeln, welche fürstliche Personen reitend darstellen, spielt die Fahne eine große Rolle. Man findet sie einen Rennspieß mit einer Fahne genannt. Einen solchen von ausgezeichneter Beschaffenheit schildert der Dichter des kleinen Rosengartens, wenn er sagt: Sehet da kam hergeritten ein Zwerg nach ritterlichen Sitten, der war König Laurin genannt. Einen Speer führte er in seiner Hand, bewunden gar wohl mit Golde, als (wie) noch ein Fürst führen sollte. Da vornen an dem Speere sein schwebet ein Fähnlein fein seiden. Daran waren gemalt zwei Winde (Windhunde), recht, als sie liefen geschwinde in einem so gar wilden Wald nach schnellen Thieren alsobald. Sie standen, als ob sie lebten, und an dem Banner schwebten. So nach den Lesarten im alten Drucke des Heldenbuchs vom J. 1560 Bl. 171. S. 2. Sp. 1. In der Ettmüller'schen Ausgabe [2]) heißt es: si stuonden sus si lebeten, und an den fanen swebeten. Für: „Bewunden gar wohl mit Golde, als noch ein Fürst solte," steht in der Ettmüller'schen Ausgabe: ein spér, schone mit golde bewunden, sus ez solde. Es ist also bei dieser Stelle besonders auf den Eingang zu sehen, nach welchem es in der zuletzt genannten Ausgabe heißt: do reit dar viel hêre, halt, in rîterlîcher wêre, und im alten Drucke: „Sehet da kam hergeritten ein Zwerg nach ritterlichen Sitten." Das Fähnlein am Speer war also nach ritterlichem Brauche; aber sie war von fürstlicher Pracht, und deshalb unter andern der Speer mit Gold umwunden. Es ist also die Sache so zu fassen: die Fürsten hatten ein Fähnlein an dem Speere, weil sie auf ritterliche Weise ritten, und die Auszeichnung war nur dabei, daß dieses Fähnlein und ihr Speer prächtiger als ein gewöhnlicher Rennspieß mit einer Fahne war. Aber nicht jeder solcher hatte gleiche Bedeutung. Bei den Abbildungen der Grafen, der Pfalzgrafen, der Markgrafen und Herzoge auf den Siegeln und Münzen ist die Fahne Sinnbild ihrer Amtswürde und der damit verbundenen Fürstenthümer. Daher erklärt man sich, daß auf brandenburgischen Münzen der Markgraf mit zwei Fahnen, nämlich mit einer Fahne in jeder Hand, abgebildet ist, wie v. Ludewig in den Reliq. Manuscr. VII. in der Abhandlung: De Aquila Bicipite Brandenburgica. Tab. I. No. 6 und Tab. II. No. 49, zwei Beispiele gegeben hat. Er bezieht dieses auf die Doppelmark, nämlich auf die Alt- und Neumark, welches um so wahrscheinlicher ist, je mehr auf andern brandenburgischen Münzen statt der Fahnen andere Verdoppelungen vorkommen, z. B. zwei Schwerter, zwei Lilien und andere mehr, wovon die Abbildungen auf den beiden angeführten Tafeln Beispiele geben, und die auch im Texte S. 569 aufgeführt sind. Vergleicht man diese Münzen mit den Münzen anderer Fürsten und mit den Fahnen auf den Münzen und Siegeln anderer Fürsten, und diese wieder unter sich, so findet man, daß die Fahne der Grafen und der Pfalzgrafen kleiner, namentlich weniger breit und hoch gestaltet war, als die der Markgrafen und Herzoge [3]). Diese Fahnen waren, wie Schlegel bemerkt [4]), die Symbole des

2) Kunech Luarin. Nebst Bemerken von Ludw. Ettmüller. (Jena 1829.) S. 19. In dem Heldenbuche Kaspar's von der Rön (bei Fr. H. v. d. Hagen und Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache. S. 164) lautet die Stelle Str. 55:

Es (nämlich das Zwerz) was Laurein genande,
Und war so zornig, zwar,
Es furt in seyner hande
Ein paner guldein gar,
Das golt das was gesticket
Auf ploben samet vein,
Das paner gantz behangen
Mit gulden vingerlein;

Str. 56:

Dar an stunden zwen winde
Mit weissen perlein vein,
Sam liffen sie geswinde
Gleich zu ein wald ein.
Die stang war silber gare,
Die er het in der hant u. s. w.

3) Man s. z. B. die Reitersiegel bei *Heineccius*, De veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis. Tab. X. Nr. 4 die Abbildung des Siegels des Grafen Wilhelm von Flandern, Nr. 5 des Herzogs Heinrich von Baiern und Sachsen, Nr. 6 des Pfalzgrafen Friedrich, Nr. 7 des Grafen Otto von Ascarien, Fürsten von Anhalt, und S. 57 des Markgrafen Dietrich von Meißen und Osterland. Eine solche Amtsfahne, wie auf den genannten Siegeln dargestellt ist, ist auch die Fahne auf der Münze des Landgrafen Ludwig von Eisenach bei *Gudenius* Lib. I. p. 31, obschon *Otto Sperlingius*, De num. bract. orig. p. 31, meint, es sei die Fahne des heiligen Gregorius, den die Stadt Eisenach im Wappen führt, und auf der Münze beziehe sich die Fahne auf den Kreuzzug des Landgrafen Ludwig V., des Sohnes des Landgrafen Hermann.

4) *Schlegelius*, De nummis Isenac. p. 7 sq. Diese Conjectur Schlegel's bestreitet Heineccius, indem er sich auf die von Schlegel herausgegebenen Bracteaten der Kaiser Friedrich I. und Otto IV. bezieht, auf welchen die Kaiser nicht minder, als auf den Siegeln und Münzen der Fürsten reitend und die Fahne schwingend dargestellt werden; aber auf diesen kaiserlichen Münzen könne die Fahne nicht das Zeichen des gereichten Lehens sein, da die Kaiser kein solches anerkannten. Dazu komme, daß auch andere Fürsten in den Siegeln solche Fahnen führen, welche Niemanden, als Gott, als Oberherrn anerkannten; denn die Grafen von Flandern, welche sich nach Gott Fürsten von ganz Flandern nannten, haben die Fahnen nicht verschmäht, was sie nicht gethan haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß dieses ein Zeichen des gereichten Lehns sei. Heineccius meint daher vielmehr, daß die Fürsten durch jene Fahnen ihr jus territoriale oder merum mixtumque imperium haben anzeigen wollen, und bezieht sich auf die Stellen, welche wir oben im

vom Kaiser recht gereichten Lehens und des gerechten Besitzes ihrer Fürstenthümer. Eine Fahne war dieses Sinnbild deshalb, weil die wichtigste Lehenspflicht in der Heerfolge oder dem Kriegsdienste bestand. Daher findet man auch Fahne im bildlichen Ausdrucke für herzogliche Würde gebraucht. So sagt Adelbold in der Vita Heinrici Sancti Imperatoris Cap. I. von dem Herzoge Heinrich von Baiern, welches er war, bevor er König ward: Tandem sic in Ducatu vixit, quod omnibus placuit, ut de Ducatu transduceretur ad regnum, de *vexillo* extolleretur in *solium* haereditarium. In Beziehung auf die Belehnung mit der Fahne bemerkt Jac. Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer. S. 161) Folgendes: Es scheint, daß der Vasall dem Herrn die Fahne darbrachte und dieser sie ihm nachher wiederbot. Daher heißt es von Roland:

Ein *vanen* bôt er im ze hant,
Damite lihet ir mir daz lant. *Karl* 42[b].
Karl im dô den *vanen* bôt. Daſ. 43[a].

Im Roman de Guillaume au courtnez: par une *blanche anseigne* li fu li fief rendus. Andere Beispiele bietet Du Cange oder Du Fresne (III, 1538) dar. Das älteste Zeugniß des Gebrauches der Fahne bei Belehnungen findet Mascov [5]) in folgendem, im J. 1002 sich ereignenden, Falle, welchen Dithmar von Merseburg [6]) erzählt. Herzog Hermann von Schwaben und Elsaß führte wider den König Heinrich II. Krieg. Gerhard, ein Graf des Elsasses, erhielt von dem Könige eine Grafschaft des genannten Herzogs. Als er heimkehrte, schlug er sein Lager neben einer der Festungen auf. Die in der Festung erhielten kaum auf eine Nacht Frieden, und gingen heraus, wie zu Unterredung, in der That aber, um zu spähen. Einer von ihnen, der sich in List und Schnelligkeit gleich gut oftmals bewährt hatte, ging näher und hob die fahnentragende Lanze [7]), durch welche das Lehn des Herzogs Hermann der Graf Gerhard vom Könige erhalten hatte, und die vor dem Zelte des Grafen aufgesteckt war, empor, betrachtete sie ringsum und ging zuletzt mit ihr in die Festung unbeschädigt, indem Alle ihn vergebens verfolgten. In der Festung wird alsbald großer Jubel erhoben, das Thor verschlossen, der Graf als seiner Würde beraubt verlacht [8]). Er versuchte Anfangs, die Fahne durch Versprechungen wieder zu erhalten; doch vergebens. Sie verweigerten die Zurückgabe, und er ging traurig hinweg, sowol ohne das Lehn, als ohne das Feldzeichen [9]). Solche Wichtigkeit hatte damals die Fahne, welche der Belehntwerdende empfing. König Heinrich II. hielt, wie Dithmar von Merseburg [10]) ebenfalls erzählt, 1004 zu Regensburg ein regale placitum, königliches Ding oder Reichstag, und gab seinem Mann oder Ritter (miles) und Schwager Heinrich den 21. März, mit Belobung aller Gegenwärtigen und mit dem fahnentragenden Speere [11]), das Herzogthum, nämlich Baiern. Auf dem Reichstage zu Regensburg den 8. Sept. 1156 wurden die Streitigkeiten zwischen Heinrich Jasomirgott von Österreich, welchem König Konrad den 5. Mai 1142 das Herzogthum Baiern ertheilt, und zwischen Heinrich dem Löwen, welchem es Kaiser Friedrich I. den 15. Oct. 1155 gegeben hatte, auf diese Weise, wie Otto von Freisingen erzählt [12]), beigelegt. Heinrich der Ältere resignirte dem Kaiser das Herzogthum durch sieben Fahnen. Nachdem diese dem Jüngeren übergeben worden waren, gab derselbe durch zwei Fahnen die Ostermark [13]), nebst den zu

Betreff der Aufsteckung der Fahne auf den Thurm als Zeichen des Sieges und der Herrschaft angeführt haben. Aber daraus, daß die Kaiser Friedrich I. und Otto IV. sich als reitend und Fahnen schwingend darstellen, läßt sich noch kein allgemeiner Schluß machen, sondern nur dieser, daß sie sich in dem Aufzuge gefielen, in welchem sie früher als Herzoge erschienen waren, und um so mehr, da die Fahne nicht blos eine Beziehung, nämlich nicht nur die des collatirten Lehns, sondern auch die der Heer- oder rücksichtlich als Scharführerpflicht hatte. Die Kaiser Friedrich I. und Otto IV. ließen sich also als ritterliche Heerführer abbilden, und auf diese Weise, wie diese Erscheinung damals die glänzendste war. Unter den früheren Kaisern oder rücksichtlich Königen, deren Abbildung zu Rosse noch nicht gewöhnlich war, erscheinen König Konrad (bei *Heineccius* Tab. IV. No. 18), König Heinrich (bei demselben No. 19) und König Otto (bei demselben Tab. V. No. 1) mit einem eisernen Stabe, an welchem ein ganz klein Fähnlein ist, in der Rechten und mit dem Schilde in der Linken, und König Otto (bei demselben Tab. V. No. 2) mit einem Spieße, an welchem ein ganz kleines Fähnlein sich befindet, in der Rechten und mit dem Schilde in der Linken. Mit diesen Abbildungen vergleiche man die des Grafen Adelbert (bei demselben Tab. X. No. 2), welcher ebenfalls nur noch zu Fuße dargestellt ist, und ein kürzeres Fähnchen hat, als später die Grafen zu Rosse, und man wird schließen müssen, daß der Geschmack der Kaiser und Könige sich nach dem ihrer Zeit richtete, und sie sich trugen, wie die Scharenführer ihrer Zeit, wenn sie sich in Kriegertracht darstellten. Das Fähnchen der früheren Könige, welche wir so eben genannt haben, und die Fahne der Kaiser Friedrich I. und Otto IV. sollen also kein Sinnbild von Territorial-, sondern von Kriegsherrschaft sein, und die Fahne und der Schild sollten die Stelle des Scepters und des Reichsapfels nicht vertreten, sondern die Fürsten, welche sich im Kriegeraufzuge abbilden lassen wollten, konnten den Scepter und Reichsapfel nicht brauchen, sondern mußten in dem Aufzuge erscheinen, in welchem sie in die Schlacht sich begaben. Was die Grafen von Flandern betrifft, so hatten sie auch keinen andern Ursprung, als die übrigen Grafenhäuser, nämlich waren aus den Gaugrafen entsprungen, und wenn sie auch Flandern von Niemandem mehr zu Lehen erhielten, so führten sie doch die Fahne, weil dieser ihre Vorfahren ihre Herrschaft verdankten. Zur Vergleichung der Fahnen der Pfalzgrafen von Sachsen mit denen der Landgrafen von Thüringen dienen die in (Heidenreich's) Entwurf einer Historie derer Pfalzgrafen zu Sachsen abgebildeten Bracteaten und eines Siegels der genannten Pfalzgrafen und der Siegel der erwähnten Landgrafen.

5) De jure feudorum. p. 131. 6) *Dithmari* Chronicon. Lib. I., Wagner'sche Ausgabe S. 121. 122. 7) signiferamque lanceam, qua beneficium ducis comes idem acceperat a rege, coram tentorio ejus affixam, elevando circumspexit. 8) comes quasi honore privatus irridetur. 9) tam vacuus a beneficio, quam a militari signo. 10) Lib. VI. p. 188. 11) cumque hasta signifera ducatum dedit. 12) *Ottonis Frisingensis* Episcopi Libri de Gestis Friderici I. Imp. Lib. II. Cap. 33 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. p. 739. 13) Marchiam Orientalem, d. h. Österreich; diese Ostermark war bisher als Theil Baierns angesehen und der Markgraf derselben früher ein Markgraf der Baiern genannt worden; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 34. 164. In der Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 17. Sept. 1156 (in der Chron. August. ap. *Freher*, Rerum Germ. Scriptt. T. I. p. 359) bemerkt dieser: Dux autem Bavariae resignavit nobis Marchiam Austriae cum omni jure suo et cum omnibus beneficiis, quae quondam Marchio Luipoldus habebat a ducatu Bavariae.

ihr von Alters her gehörigen Grafschaften, zurück. Hierauf machte der Kaiser aus der Markgrafschaft, nebst den erwähnten Grafschaften, welche man die drei nennt, nach dem Richterspruche der Fürsten ein Herzogthum, und übergab sie nicht blos auch ihm (Heinrichen Jasomirgott), sondern auch dessen Frau mit zwei Fahnen, und damit es nicht künftig durch einen seiner Nachfolger umgeändert, oder gebrochen werden könnte, bestätigte er es durch ein Privilegium. Aus diesem[14]) geht, was Otto von Freisingen nicht ausdrücklich bemerkt hat, hervor, daß Heinrich Jasomirgott das neugebildete Herzogthum zu Lehen erhielt. Der Gebrauch der Fahne bei Investituren war damals so gewöhnlich, daß man sich ihrer auch bediente, wenn man Jemandem etwas zu Eigen ertheilte. So erzählt Otto Morena von Kaiser Friedrich I.: Imperator cum quodam vexillo Laudensium Consules, qui tunc praeerant, videlicet Ramfum Morenam, et Archembaldum de Summariva, et Lotterium de Abbonis, aliosque eorum socios, de terra, in qua nunc aedificata est ipsa Laudensis nova civitas, ad proprium investivit, fueruntque termini ipsius constituti etc.[15]). Doch sind die Beispiele weit häufiger, wo die Fahnen bei der Investitur der Belehnungen vorkommen. Nicht blos Kaiser und Könige brauchten sie, sondern auch andere Fürsten. So sagt der Ungenannte von Weingarten von Guelfo, dem Markgrafen von Toscana und Herzoge von Spoleto: Deinde (nämlich von dem Schlosse Cremona, welches er mit dem Kaiser belagert und zerstört hatte) totam militiam suam in Tusciam movens maximum conventum apud S. Genesium habuit. Ibi Baronibus terrae illius VII comitatus cum tot vexillis dedit. Caeteris nihilominus de civitatibus seu castellis ad se confluentibus unicuique quod suum erat tribuit etc.[16]). Vorzugsweise war und blieb die Fahne das Abzeichen der herzoglichen Würde. Nachdem Cosmas von Prag erzählt[17]) hat, wie sich der Herzog Brecislav im J. 1099 zum Kaiser Heinrich IV. nach Regensburg begeben und dieser die Wahl Hermann's zum Bischofe von Prag bestätigt, fährt er fort: Item et hoc obtinuit (nämlich Herzog Brecislav) precibus apud Caesarem, ut ejus fratri Borivoy vexillum daret, et eum Boëmis omnibus, qui cum eo venerant, assignaret, quo post obitum suum, fratrem ejus, sublevarent in solium. Dalrich ging im J. 1101 den Kaiser in Regensburg an, bestürmte ihn durch seine Freunde mit Bitten, und ermüdete ihn durch unermeßliche Versprechungen, daß er ihm das ungerechter Weise von seinem jüngeren Bruder Borivoy voraus hingenommene Herzogthum Böhmen zurückerstatten möchte. A quo (nämlich von Dalrich, fährt Cosmas S. 2084 fort) Caesar accepta pecunia dat sibi ducatus insignia et vexillum: sed in Ducem eligendi obtentum ponit in arbitrio Boëmorum. Nachdem das Supplementum Anonymi ex Codice zu *Cosmae Pragensis* Chronica[18]) die Anrede des Herzogs Sebeslav von Böhmen an den König Lothar im J. 1126 und die Antwort des Letzteren, aus welcher wir bemerken: Annuente igitur et favente Deo, Ducatus honore et solio fruere paterno etc., gegeben hat, fährt es fort: Et haec dicens, transdidit ei per manum insigne ducatus vexillum etc. Aus der Urkunde[19]) des Kaisers Karl IV., durch welche er aus seinem Bruder Wenzel, dem Grafen, einen Herzog und die Grafschaft Luxemburg zu einem Herzogthume macht, führen wir an: decernimus et hoc regali edicto duximus perpetuo statuendum, quod tu, haeredes et successores tui, Duces L. Ducatum sive Principatum L. praedictum, cum omnibus suis pertinentiis, sicut expressatur superius, a nobis nec non a Serenissimis Imperatoribus seu Regibus Romanis successoribus nostris, et ab ipso Romano Imperio, quoties opportunum fuerit, debito solemnitatis honore, *cum vexillis, ut moris est*, et solita reverentia suscipere debeatis: nobisque, ac eisdem nostris successoribus, et in casibus praemissis, sicut alii Imperiales Duces et Principes, praestare et facere fidelitatis, homagii, obedientiae et subjectionis debita corporalia juramenta. Dieses findet sich fast buchstäblich, und namentlich auch die Worte: et cum vexillis ut moris est, in der Urkunde[20]) des römischen Königs Sigismund vom 19. Febr. 1416, durch welche er die Grafschaft Savoyen zu einem Herzogthume erhebt. So häufig auch die Belehnung mit Fahnen in Anwendung kam, so ward sie doch nicht für alle Fälle gebraucht. Es bildete sich daher eine eigene Gattung von Lehen, welche Fahnenlehen genannt ward. So sagt der römische König Friedrich II. in dem Privilegium[21]), welches er den 21. Jan. 1218 auf dem Hoftage zu Nürnberg dem Bischofe Udalrich von Passau ertheilte: quoddam feudum, quod de concambio antiquitus inter Imperium et Cathedralem Ecclesiam Pataviensem de Regali tunc coenobio sanctimonialium intemeratae Dei Virginis Genetricis Mariae facto, tunc cessit Imperio, quod *feudum tunc vexilli nomine* Van-Lehen appellatum Illustris Dux Bavariae quondam ab Imperio dignoscitur consecutus: Hoc idem feudum dilectus noster consanguineus et fidelis noster illustris Ludovicus Comes Palatinus Rheni et Dux Bavariae ad preces nostras in manus Regiae Celsitudinis resignavit etc. Der König conferirte und confirmirte hierauf sogleich dieses Lehen dem Bischofe Udalrich von Passau und seiner Kirche. Der Bischof, eifrig für den Nutzen seiner Kirche sorgend, conferirte das Lehen sogleich unter dem Titel legalis successionis dem Herzoge von Baiern, und es mußte nun künftighin von dem Bischofe

14) Bei Freher a. a. O. 15) s. *Ottonis Morenae* Historia ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. p. 1012. 16) s. *Anonymus Weingartensis*, De Guelfis Principibus. Cap. XIII. §. 15 ap. *Hess*, Monumentorum Guelficorum Pars Historica p. 39. 17) *Cosmae Pragensis* Chronicae Lib. I. ap. *Mencke*, Rer Germ. Scriptt. T. I. p. 2079.

18) Bei *Mencke* T. III. p. 1801. 19) Bei *Leibnitz*, Codicis Juris Gentium Pars I. p. 207. 208. 20) Bei demselben l. c. p. 311. 21) Bei *Hund*, Metropol. Salisburg. T. I. p. 382, und daraus bei *Tolnerus*, Histor. Palat., Cod. Dipl. Palat. No. 75. p. 64.

und deſſen Nachfolgern, nicht vom Reiche ratione feudi genommen und beſeſſen werden. Aus dem obigen feudum tunc vexilli nomine Van-Lehen appellatum geht deutlich hervor, daß es nun kein Fahnlehn mehr war. Der Verfaſſer der Legenda S. Bonifacii ſagt Cap. VIII.[22]) in Beziehung auf Karl den Großen und deſſen angeblichen Bevollmächtigten, den Grafen mit dem Barte: Quem ita electum (nämlich den Bevollmächtigten des Kaiſers, den die Thüringer zum Richter gewählt) confirmavit et eorum judicem constituit. Eumque Landgravium Thuringiae, per donationem regii vexilli, ut seculares infeudare apud Caesarem moris est, infeudavit. In der teutſchen Bearbeitung der Legenda S. Bonifacii heißt es hierfür[23]): Der Kaiſer beſtätigte ihn (nämlich den Grafen mit dem Barte) zu einem Richter, und machte das Land zu Thüringen zu einem Fahnen-Lehen, und belehnte den Herren damit, und lieh ihm darüber das Reichs-Fähnchen, und machte ihn zum Landgrafen mit der Thüringer Wiſſen und Willen. Die Urkunde, durch welche König Waldemar von Dänemark ſeinen Oheim, den Grafen Gerhard, mit dem Herzogthume Jütland zu Niburg zu Mariä Himmelfahrt 1326 belehnt, ſagt: De quo quidem Ducatu Jutiae, ipsum Comitem Gerhardum infeudavimus more Principum, cum vexillis dictis Fahnenlehen, et praesentibus infeudamus (ſ. das Weitere bei *Leibnitz*, Mantissa Cod. Jur. Gent. Dipl. Pars II. p. 248). Der Fürſt der Rügner, Witzlav, ſagt in ſeiner Freitags vor Pfingſten 1322 zu Vordinborg ausgeſtellten Urkunde[24]): quod nos omnia bona nostra et singula, quae habemus, videlicet terram Rugiae, terram Grimmis, terram Sundis, terram Trebezes et terram Loisitz cum omnibus civitatibus, munitionibus, hominibus, ceterisque pertinentiis infra terminos earum terrarum contentis, a magnificis principibus, videlicet domino nostro Christophoro, Danorum Sclavorumque rege illustri, et filio suo domicello Erico, quibus de dictis terris homagium fecimus jure feudali, quod *Fanelaen* nuncupatur, recepimus et tenemus, nec alium dominum temporalem praeter ipsos recognoscimus, de dictis bonis nos habere. Weiter ſagt Fürſt Witzlav, daß auch ſeine Erben, wenn ſie die Länder und Güter haben wollten, Gleiches zu thun verbunden ſeien, und verſpricht, daß er ſeinem Herrn Chriſtophorus, dem Könige der Dänen, und deſſen Sohne Erich gegen Jedermann als treuer Vaſall ſeinem natürlichen Herrn feſt beizuſtehen und nach ſeinen Kräften treulich zu dienen ſchuldig ſei, indem er ihre Freunde und Feinde als die ſeinigen erachte. Der Sachſenſpiegel oder das ſächſiſche Landrecht ſagt: Der Kaiſer leihet alle geiſtlichen Fürſtenlehen mit dem Scepter[25]), alle weltlichen Fahnlehen leihet er mit Fahnen, welches im lateiniſchen Texte gegeben iſt[26]): Imperator confert cum sceptro Spiritualibus et cum vexillis secularibus feuda omnia Illustriae dignitatis. Was unter illustria dignitas zu verſtehen, wird deutlicher aus dem 58. Art. des III. Buches, wo es im lateiniſchen Texte heißt: Principes Imperii nullum dominum[27]) praeter Regem habere debent. Nullum est feudum vexilli, de quo quis possit Illustris seu Princeps fieri, nisi illud sibi a Rege conferatur. Feudum alii prius collatum, sequenti illustriam non tribuit dignitatem, und im Teutſchen: Des Reiches Fürſten ſollen keinen Laien zu Herren haben, außer den König. Es iſt kein Fahnlehen, davon der Mann möge des Reiches Fürſt ſein, er empfange es (denn) von dem Könige. Was ein anderer Mann von ihm empfängt, da iſt jener der vorderſte an dem Lehen nicht, wenn es ein anderer vor ihm empfing, und mag (kann) des Reiches Fürſt davon nicht ſein. Das

22) Bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 845. 23) Bei demſelben S. 856. 24) Bei *Pontanus*, Rer. Danic. Histor. Lib. VII. p. 43. 25) Auch in folgendem beſonderen Falle, bei welchem man die Belehnung mit der Fahne hätte erwarten ſollen, hatte die Belehnung mit dem Scepter ſtatt, weil ſie den Comes Sacri Lateranensis Palatii betraf. In des Ludovici Bavari Imperatoris Diploma erectionis Lucae cum territorio vicino in Ducatum et creatio primi Ducis Lucani Castruccii de Antelminellis, 15. Febr. an. Incarn. 1328 (bei *Leibnitz*, Codicis Juris Gentium. Pars I. p. 130—132), deſſen Anfang lautet: Ludovicus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus, illustri Castruccio de Antelminellis Duci Lucano, Comiti Sacri Lateranensis Palatii, et vexillifero Imperii, fideli delecto, gratiam suam et omne bonum, heißt es weiter: te pro te et successoribus tuis ex te per lineam masculinam natis et nascituris in perpetuum ipsius Ducatus Ducem et vexilliferum nostrum et sacri Romani Imperii ubilibet, de praemissae potestatis plenitudine et principali munificentia promovemus etc., und noch weiter unten: Volumus insuper, quod in praemissis Ducatu seu vexilliferatu semper major natu seu senior ex generatione tua ex te, et successoribus tuis legitime descendentibus, exclusis aliis filiis seu heredibus minoribus solus et in totum succedat. Et propter praemissa omnia te pro te ipso et praedictis successoribus tuis pro nobis ipsis successoribusque nostris homagium et debitae fidelitatis juramentum praestantem de praemissis Ducatu et vexilliferatu per scriptum (melius: sceptrum) quod in manu tenemus, praesentialiter investimus et infeudamus. Mehres über die Scepterlehen ſ. bei *Huder* (*Christian. Gottl.*), De Feudis Sceptri. Dritte vermehrte Auflage. (Jena 1744. 4.); auch in ſeinen Opusc. n. 3. p. 166 sqq. *Treuer* (*Gott. Sam.*), De Investitura per Sceptrum, Feudis ecclesiasticis et secularibus communi. (Göttingen 1742. 4.)

26) Vergl. das ſchwäbiſche Landrecht oder den Schwabenſpiegel Cap. 116. §. 2: Der Kaiſer ſoll leihen allen geiſtlichen Fürſten ihr Recht mit dem Scepter und allen weltlichen Fürſten „mit dem vanen“ (mit der Fahne). 27) So nach der in den Text der Gärtner'ſchen Ausgabe des Sachſenſpiegels aufgenommenen Lesart S. 451; nach dem Cod. Lips. 4 et Edit. Bas. dominum secularem. Hiermit ſtimmt das ſchwäbiſche Landrecht Cap. 115: Wie man Fürſtenamt empfangen ſoll. Des Reiches Fürſten ſollen keinen Herren haben, der ein Laie ſei, von dem ſie Lehen haben, „wan“ (als) den König. Und ſind ſie eines Laien Mann „aun“ (außer) den König, ſo mögen (können) ſie nicht Fürſten ſein. Es iſt kein Fahnlehen, davon man Fürſt möge ſein, er empfange es (denn) mit ſein eines Hand von dem Könige. „Swaz“ (was immer) ein Mann von ihm empfangen hat, und empfängt das ein andrer Mann von demſelben, ſo iſt er nicht der vorderſte an dem Lehen, davon mag er nicht ein Fürſt heißen. So man ſpricht „in der latin“ (im Latein) Princeps, das ſpricht ein Fürſt Princeps, iſt als viel geſprochen, als der zu vorderſt empfängt. „Swenn“ (wenn immer) ein Mann denn ein Lehen empfängt von einem der es „vor“ (zuvor) empfangen hat, der heißt nicht der vorderſte an dem Lehen, er heißt der andre an dem Lehen, und mag nicht heißen Princeps, ein Fürſt.

sächsische Lehenrecht sagt Cap. 21: Der Sohn behält des Vaters Schild zu Lehnrechte, ob (wenn) er ihm ebenbürtig ist, dieweil er sich mit der Mannschaft und seinem Dienst nicht niedert. Ob (wenn) der Sohn an des Vaters Statt nicht Mann werden will, also daß er sich zu gut deuchte, damit ist sein Schild nicht gehöhet, denn es höhet nichts des Mannes Schild, denn (als) Fahnlehen, ob (wenn) das ihm geliehen wird [28]). Die hohe Würde der Fahnenlehen geht auch aus dem 64. Cap. des III. Buches des sächsischen Landrechts hervor, wo bestimmt wird: Gebietet der König des Reiches Dienst, oder seinen Hof mit Urtheilen, und läßt er ihn kündigen den Fürsten [29]) mit seinen Briefen und Ingesiegel sechs Wochen, ehe er werden solle, den sollen sie suchen binnen teutscher Art, „swo“ (wo immer) er ist; lassen sie es, sie wetten darum. Die Fürsten, die Fahnlehen haben, die wetten dem Könige hundert Pfund. Alle andern Leute wetten zehn Pfund, da man um Ungerichte nicht wettet; welches im lateinischen Texte gegeben ist: Quod si omiserint, mulctando puniuntur. Illustres vexillo feudali insigniti, centum talenta seu libras Regi mulctae nomine dabunt: Omnes alii decem talenta seu libras, ubi pro injuria seu pace fracta non mulctatur. Über die Entstehung der Fahnenlehen ist der Verfasser des Sachsenspiegels sich nicht ganz klar; doch ist die Stelle wichtig, weil auch von ihr ausgeht, daß die eigentlich oder vorzugsweise [30]) genannten Fahnenlehen nur vom Könige oder Kaiser ertheilt wurden. Der Sachsenspiegel, Buch III. Art. 53 (Cod. Quedlinburg. Art. 144), sagt: Jedes teutsche Land hat seinen Herzog [31]). Sachsen, Baiern, Franken und Schwaben, dies waren alles Königreiche, „sider“ (nachher) wandelte man ihnen die Namen, und hieß sie Herzoge, „sider“ (nachdem) sie die Römer bezwungen. Doch behielten sie die Fürsten zu Mannen und die Fahnlehen unter dem Namen. „Sider“ (nachher) haben ihnen die Kaiser die Fürsten und Fahnlehen abgebrochen. Gewiß ist, daß die großen teutschen Volksstämme unabhängig von einander neben einander bestanden, bevor sie von den Franken nach und nach unter ein Reich gebracht wurden. Aber die Art, wie die Unterworfenen regiert wurden, war nicht immer dieselbe; bald geschah es durch Herzoge und Grafen, bald blos durch Grafen, dann wieder durch Herzoge und Grafen, und an den Grenzen durch Markgrafen; Schwaben hatte eine Zeit lang Kammerboten zu Regenten, und dabei hatte die Unterwerfung der Schwaben, der Thüringer, der Baiern und der Sachsen durch die Franken unter verschiedenen Verhältnissen stattgehabt. Doch sagt v. Olenschlager [32]) in Beziehung auf die Zerreißung der alten Herzogthümer durch den Fall Heinrich's des Löwen Folgendes: Unfehlbar ist dieses der Zeitpunkt, dessen die Spiegel [33]) erwähnen, in welchem die Kaiser den Herzogen die Fürsten als Lehenleute, zugleich mit denen unter ihnen gewesenen Fahnlehen, entzogen haben. Denn bisher hatten unter jedem Herzoge, als Heerführer seines Volkes, alle dessen Fürsten gestanden, welche mit den ihnen untergebenen Leuten auf den Befehl des Monarchen, als ihres allgemeinen Feldherrn, zu den Reichskriegen auszuziehen gehalten waren. Jeder war auch daher zur Versicherung seiner Treue und seines Gehorsams den ihm vorgesetzten Markgrafen, Grafen, Pannerherrn, oder andern geistlichen oder weltlichen Fürsten, je nachdem er unter einem Haufen derselben stand, sowie diese hinwieder für jene dem Herzoge ihrer Provinz, dieser aber für seine unterhabenden Fürsten zuerst seinem Kaiser Pflichten zu leisten schuldig. Weil auch jeder Trupp, um sich im Heere genauer anzuschließen, seine eigene Fahne zum Feldzeichen führte, war bei solcher Unterstellung wol nichts natürlicher, als daß der Kaiser zuerst solche Fahnen den Herzogen zustellte, durch welche dieselben wieder unter die Fürsten oder Obersten der Kriegshaufen in den Provinzen, und zwar als Lehen, ausgetheilt wurden, weil sie, wenn sich die Anführer übel verhielten, ihnen wieder abgenommen werden konnten [34]). Nun aber, da alle solche mittelbar gewesenen Fürsten keinen Herzog weiter über sich zu erkennen hatten, waren diese Umstände unnöthig geworden, und alle mindern Fürsten hatten nunmehr insgesammt ihre Fahnlehen unmittelbar von dem Kaiser selbst aufzuholen. Aus dieser uralten Kriegsverfassung der teutschen Landschaften ist übrigens noch lange nachher übriggeblieben, daß kein Fürst zu der Würde eines Herzogs gelangen können [35]), der nicht wenigstens einen Grafen

28) Mit dem sächsischen Lehnrechte bei *Schilter*, Jus Feudale Saxonicum, als Anhang zu dessen Codex Juris Alemannici Feudalis. p. 13; vergl. dasselbe in der Ausgabe: Sächsisch Weichbild, Lehenrecht und Remissorium 1557. Cap. 21. 29) Dieses ist im lateinischen Texte des Sachsenspiegels S. 465 gegeben: Cum rex publicam indixerit expeditionem, vel suam curiam sententiandi Illustribus per sacra programmata seu litteras, sex septimanis antehac declaraverit: ad hoc omnes generaliter convenire tenentur, ubicunque fuerint intra Saxoniam seu Teutonicam nationem. 30) Wir haben nämlich oben gesehen, daß der Herzog Guelfo von Toscana den Baronen des Landes sieben Grafschaften mit ebenso viel Fahnen gab; dieses waren keine vorzugsweise oder eigentlich genannten Fahnenlehen. 31) So nach Cod. Lips. I., nach Cod. Lips. II. seinen Herzog und Pfalzgraf, nach dem Cod. Quedlinb. seinen Pfalzgrafen, womit auch der lateinische Text übereinstimmt: Quaelibet Provincia Teutonicae terrae suum habet Palansgravionatum: Saxonia, Bavaria, Franconia et Suevia, quae antequam a Romanis superabantur. Regna fuerunt, a quibus ipsa in Ducatus nomina fuerunt permutata. Attamen Illustres in vasallos et vexillorum feuda reservarunt, quae ipsis per Imperium jam sublata sunt.

32) Neue Erläuterung der Gulden Bulle. S. 93. 94. 33) Nämlich das sächsische Landrecht oder der Sachsenspiegel, Cod. Quedlinburg. Art. 144, und die uralte Ausgabe des schwäbischen Landrechts, welches ungefähr um das Jahr 1488 gedruckt worden ist, worin die im Sachsenspiegel enthaltenen Worte, welche in andern nachherigen Abdrücken des Schwabenspiegels mangeln, gleichfalls bei obiger Stelle vorkommen. 34) Gleiche Gedanken vom Ursprunge der Fahnlehen hegt, wie Olenschlager zu Obigem bemerkt, von Ludewig im 1. Theile der Erläuterung der G. B. beim V. Artikel §. 1 auf S. 559 und 560 und *Bernh. Clem. Metting*, Status milit. Germ. vet. et med. aevi Sect. IV. §. 8 und Sect. V. §. 3—5, der diesen Vorgang mit dahin gehörigen Beispielen sehr wohl erläutert. 35) Als Karl IV., bemerkt Olenschlager zu Obigem, im J. 1348 die Mecklenburger zu Herzogen machte, mußten darum die von Dewiz als Vasallen der neuen Herzoge wegen Fürstenberg sich zu Grafen machen lassen; s. Sam. Buchholz, Versuch der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg. VIII. Abth. 8, und ebendarum wurden auch die Herren von Falkenberg

unter sich gehabt, und bei seiner Investitur mit Fahnen belehnt werden müssen [36]). So v. Olenschlager. Aber hierbei darf man nicht aus den Augen verlieren, daß die alten Grafenhäuser aus den Gaugrafen entstanden waren. Als diese noch bestanden, mußten sie zwar den Herzogen gehorchen, empfingen aber ihre Grafschaften als Lehen von dem Kaiser. Nach und nach gelang es jedoch, besonders als die Lehen erblich und aus den Gaugrafschaften Landesherrschaften oder Grafschaften im spätern Sinne wurden, den Herzogen, die Grafen zu ihren Vasallen durch Vertrag oder Gewalt zu machen. Andere Grafen jedoch behaupteten ihre Reichsunmittelbarkeit, und erhielten ihre Grafschaften als Fürstenthümer unmittelbar vom Kaiser und Könige zu Lehen. Der Sachsenspiegel sagt im III. Buche Art. 62: Sieben Fahnlehen [37]) sind im Lande zu Sachsen, das Herzogthum zu Sachsen und Pfalz, die Mark zu Brandenburg, die Landgrafschaft zu Thüringen, die Mark zu Meißen, die Mark zu Lausitz, die Grafschaft zu „Aschane" (Askanien) oder „Aschersleven." Aber es bleibt streitig, und man stritt vormals heftig darüber, ob alle und jede unmittelbare reichs-lehnbare Grafschaften und Herrschaften auch Reichs-Fahnlehen seien. Im J. 1743 erschien: Beweis, daß die Reichslehenbare immediate Graf- und Herrschafften unzweifelhafte Fahnen- und Thron-Lehen seyen; mit unverwerflichen Archiv-Urkunden, besonders in Ansehung der uralten ohnmittelbaren Reichsgrafschaft Hohenlohe, dargethan [38]). Besonders hatte der Reichsgrafenstand einen Streit darüber mit den Reichsverwesern [39]). In der goldenen Bulle Cap. 5 heißt es nämlich, daß, so oft das Reich erledigt sei, der Provisor Imperii, nämlich der Pfalzgraf bei Rhein, der Erztruchseß, in Rheingegenden und in Schwaben, und wo das fränkische Recht gelte, und wo dieses mit den sächsischen Rechten statthabe, der Erzmarschalk, der Herzog von Sachsen, Gewalt haben solle, investiendi de feudis, Juramenta fidelitatis, vice et nomine Sacri Imperii recipiendi, quae tamen per Regem Romanum postea electum, suo tempore omnia innovari, et de novo sibi juramenta praestari debebunt, feudis Principum duntaxat exceptis et illis, quae *Vanlehen* vulgariter appellantur: Quorum investituram et collationem soli Imperatori vel Regi Roman. specialiter reservamus. Großer Zweifel und Streit war später darüber, ob die gräflichen und herrlichen Lehen von den Reichsvicarien empfangen werden mußten, oder davon gleich den fürstlichen exempt seien. Aus dem allgemeinen Beschlusse, welcher den 17. Aug. 1741 auf einem allgemeinen Grafenconvent abgefaßt wurde, heben wir Folgendes aus: Daß die Reichsgrafen und Herren aus den ältesten Zeiten her, mithin auch vor, bei und nach Errichtung der goldenen Bulle, ebenso wol als die Fürsten den Blutbann und die Regalien gehabt, ingleichen ebenso wol als dieselben unter dem Reichspanier des Kaisers oder Königs Unterthanen, wie nicht weniger unter ihren eigenen Fahnen oder Panieren ihre Vasallen zu Felde geführt, des Endes auch ebenso wol als jene von den römischen Kaisern und Königen mit dem Vexillo, oder auch einer Lancea signifera, jedesmal investirt worden, das ha-

---

im J. 1356 zu Grafen gemacht, damit auch die neuen Herzoge zu Jülich einen dergleichen bekamen, wie *P. Bertolet*, Histoire de Luxembourg et de Chiny, Livre LV. p. 61, anführt.

36) Zu dem Obigen bemerkt Olenschlager: die Exempel von den Vexillis Ducatuum, womit die neueren Herzoge sich jederzeit belehnen lassen müssen, sind bei *Leibnitz*, Cod. Jur. Gent. Diplom. P. I. p. 130. 207. 311. II, 248 und in andern Urkunden häufig anzutreffen. 37) feuda vexillorum nach dem lateinischen Texte. 38) Mit Beil. ⊙, dann A bis Pp. incl. (Öhringen 1743. fol.) und in den Select. Jur. publ. Tom. VIII. p. 37 sqq. Hierher bezügliche Schriften sind auch: v. Pistorius (Wilh. Friedr.), Abh., ob die Lehen der Grafen Fahnlehen gewesen? in seinen jurid.-histor. Anmerk. 2. Th. S. 192, und Gundling (Nic. Hier.), Erläuterung derer gräflichen Fahnlehen in der Gundlingian. 26. Th. S. 62 und bei *Jenichen*, Thesaur. Jur. feud. T. III. n. 11. p. 226. Gundling schrieb auch De Feudis Vexilli, vulgo Feudis Imperii regalibus. (Halle 1715. Jena 1740. 4.) Ferner *Gribner* (*Mich. Henr.*), Progr. de Feudis Vexilli. (Wittenberg 1712. 1717. 4.) und bei *Jenichen* l. l. T. III. n. 9. 10. p. 124. 221. *Heumann* (*Joh.*), De S. R. Imperii Comites investiendi ratione, ad illustr. art. II. §. 7. Capitul. Caroli VII. Imp. (Altorf 1743. 4.) *Wolf* (*Jac. Gabr.*), De Feudorum Imperii origine atque indole sub primis Francorum Regibus (Halle 1745. 4.) und bei *Jenichen* l. l. T. I. n. 28. p. 631. *Textor* (*Joh. Wolfg.*), De Feudis Imperii propriis, non oblatis, annumerandis (Altorf 1717.) und bei *Jenichen* T. I. n. 30. p. 687. *Boden* (*Henr. de*), Diss. de statu Reipublicae Germanicae feudali et Feudis regalibus. (Halle 1707. 4. 1752. 4.) *Daser* (*Frid. Jac.*), Diss. de Feudis Imperii Illustribus. (Strasburg 1664. 4.) *Ebermann* (*Ign. Christ.*). Diss. de Feudis, praecipue Imperii Rom. Germ. (Würzburg 1706. 4.) *Felz* (*Joh. Henr.*), De Feudis Imperii. (Wittenberg 1707. 4.) *Itter* (*Joh. Guil.*), De Feudis Imperii. (Gießen 1681. 4. Frankfurt 1685. 8. 1704. 8. Frankfurt und Leipzig 1714. 8. 1722. 8. 1756. 8.) Joh. Jac. Moser, Von Reichslehen, in dessen Einleit. zum Reichs-Hofr.-Proceß. 3. Th. durch den ganzen Band, 4. Th. fg.

39) *Francke* (*Henr. Gottl.*), Progr. de jure Vicariorum Imperii, de Feudis Imperii apertis disponendi (Leipzig 1748. 4.) und bei *Jenichen* l. l. Tom. I. num. 34. p. 869. *Heiland* (*Ge. Franc.*). De Investitura circa Feuda regalia Comitum et Baronum, et quatenus ea S. R. I. Vicariis competat. (Erfurt 4.) *Gribner*, Selectorum Opusculorum. Tom. II. Sectio I. De Juribus Vicariorum Imperii illis in primis, quae perperam a nonnullis in dubium vocantur. Observatio I. de Feudis Vexillorum, Vom Fahnen-Lehen. p. 68—85. Von den Fahnlehen und denjenigen Lehen, welche in Camera verliehen worden sind, handelt *Boehme*, De antiqu. Investit. Feud. Imp. in Camera exempl. §. 6. Hommel (Erläuterung der güldenen Bulle) behauptet, die Grafschaften seien keine Fahnlehen gewesen; und obschon die Grafen reitend mit einer Fahne vorgestellt werden, so gehe doch solches nicht auf ihre Belehnung, sondern die Fahne sei muthmaßlich ein Zeichen ihrer Landeshoheit. Aber diese war ihnen eben durch die Belehnung mit der Fahne ertheilt worden. Man muß daher größere oder vorzugsweise genannte Fahnlehen, von welchen der Sachsen- und Schwabenspiegel handelt, annehmen, und welche mit den Fürstenthümern gleichbedeutend waren. Wenn in der goldenen Bulle neben den Fürstenlehen noch Fahnlehen genannt werden, so sind darunter kleine Fahnenlehen zu verstehen. Darüber, ob die Fürstenlehen und Fahnlehen, welche in der goldenen Bulle genannt werden, ein und dieselben seien, ist großer Streit; s. die verschiedenen Meinungen von *Buxtorfius* ad Aur. Bull. Cap. V. §. 1. th. 68 sq. *Schilterus*, Commentarius ad Cap. XLII. Jur. Feud. Alamann. §. 2. p. 239. *Gribnerus*, Select. Opusc. Tom. II. Sect. I. De Jurib. Vicar. Imperii. p. 72.

ben viele der bewährteſten Publiciſten mit untrüglichen Testimoniis Scriptorum Historiae Germanicae und archivaliſchen Urkunden allbereits ſo klar und deutlich erwieſen, daß den gräflichen und herrlichen Reichslehen die Qualität der Fahnenlehen mit Grund nimmermehr widerſprochen werden kann. Daß aber bei Errichtung der Aureae Bullae nicht die fürſtlichen Fahnlehen, wie es bei kurzen Zeiten her ganz neuerlich reſtringirt werden will, allein, ſondern ebenfalls alle übrigen gemeinlich oder vulgariter alſo genannte Fahnlehen, mithin auch die gräflichen und herrlichen Reichslehen von der hohen Vicariaten Belehnungsrecht ausdrücklich eximirt, und dem künftigen röm. Kaiſer oder König immediate reſervirt worden, das geben die klaren Worte der goldenen Bulle in dem lateiniſchen und alten unveränderten Text durch die particulam: et oder: und, ganz unwiderſprechlich zu erkennen. Es beſtätigt ſolches nicht weniger die unverrückte ältere und jüngere Reichspraxis, in Kraft deren abſeiten der hohen Reichsvicariaten von Zeit der goldenen Bulle an, bis in das vorige Saeculum, wie man wenigſtens bei dem reichsgräflichen wetterauiſchen Collegio mit aller Zuverläſſigkeit verſichern kann, nie daran gedacht worden, um den gräflichen und herrlichen Reichslehen die Fahnlehns-Qualität und davon abhangende Exemption von der Vicariatsbelehnung zu widerſprechen, oder ſolche unter die Feuda minora zu ziehen; des Endes auch und als ſolches um das Jahr 1658 an die wetterauiſchen Reichsgrafen und Herren, gegen die bisherige unvordenkliche Obſervanz, geſonnen werden wollen, die ſothane neuerliche Zumuthung zum Heftigſten widerſprochen und ſich derſelben keineswegs gefügt haben. Ja! es iſt von den hohen Reichsvicariaten, welches inſonderheit wohl zu merken, bis auf den heutigen Tag, ſoviel man weiß, noch nicht daran gedacht worden, und den Kurfürſten und Fürſten, welche mittlerweile ſo viele reichslehnbare Grafſchaften und Herrſchaften durch Erſpectantien, Succeſſionen und ſonſten erlangt haben, zuzumuthen, daß ſie dieſelben durante Interregno zu Lehen empfangen ſollten, ſondern haben ſolche den Kurfürſten und Fürſten anfallende Reichsgrafſchaften und Herrſchaften je und alle für Feuda Vexilli adeoque ab Investitura Vicaria exempta, bis auf dieſe Stunde gehalten und paſſiren laſſen; woraus denn der ganz unbetrügliche Schluß von ſelbſt folgt, daß entweder die gräflichen oder herrlichen Reichslehen und reichslehnbaren Grafſchaften und Herrſchaften an und für ſich Feuda majora et vexilli ſeien, oder daß die den Kurfürſten und Fürſten anfallenden reichslehnbaren Grafſchaften und Herrſchaften eodem momento, da der Anfall geſchieht, ihre Qualität verändern und die Natur der Feudorum majorum et vexilli annehmen müßten. Das Letztere wird wol Niemand behaupten, und noch weniger aus den Reichsgeſetzen beſtärken können; mithin bleibt das Erſtere auf unumſtößlichem guten Grund beſtehen. Es hat zwar in den neueren Zeiten von einem und andern hiegegen obmovirt werden wollen, daß 1) gleichwol die kurfürſtlichen Reichslehen jederzeit mit großen Solennitäten und öffentlicher Vortragung der Fahnen empfangen und von den römiſchen Kaiſern und Königen ſelbſt von dem Throne[40]) verliehen worden, welches von den gräflichen nicht geſagt werden könne, einfolglich zwiſchen beiden ein großer Unterſchied ſein müſſe, welcher Unterſchied 2) ſich dadurch noch mehr äußere, daß bis dieſe Stunde noch die kurfürſtlichen und fürſtlichen immediate coram Throno Caesareo, die gräflichen und herrlichen Reichslehen hingegen nur in dem kaiſerlichen Reichs-Hofrath empfangen würden, mithin die Dispositio Aureae Bullae nur von jenen, und nicht von dieſen, verſtanden werden müſſe. Allein, außer dem, daß die Diversitas Solennitatum an und für ſich keine diversitatem Qualitatis Feudorum inferirt, und der Textus Aureae Bullae im Übrigen ganz klar da liegt; ſo iſt quoad 1. zur Genüge bekannt, daß die, ſonderlich in dem Saeculo XV und Anfangs des Saeculi XVI gewöhnlich geweſenen und bei den Kaiſerkrönungen vorgekommenen Investiturae Principum solennes ſo ſchlechterdings für Univerſal-Belehnungen nicht zu halten, indem auch viele andre Fürſten, welche am kaiſerlichen Hof zu ſolchen Zeiten nicht perſönlich zugegen geweſen, dergleichen ſolenne Belehnungen nicht empfangen haben, und gleichwol ihnen die Qualitas Feudorum Vexilli nicht widerſprochen worden. Viel weniger wird erwieſen werden können, daß vor und bei Errichtung der goldenen Bulle ſolche Investiturae Principum solennes, wie ſie im funfzehnten Saeculo vorgegangen, allſchon in Übung geweſen, und zwiſchen den Fürſten und Grafen damalen ſchon ein ſo großer Unterſchied gehalten worden; dahingegen ſind Exempla genug vorhanden, daß bereits in dem zwölften und dreizehnten Saeculo, mithin ſchon lange vor errichteter goldener Bulle, und auch nach derſelben, die Reichsgrafen und Herren von wegen ihrer Grafſchaften und Herrſchaften ebenſo, wie die Fürſten, immediate von den römiſchen Kaiſern und Königen jedesmal mit Fahnen belehnt worden. Ebendieſes beſtätigen auch ſogar die hierwider opponirten Investiturae Principum solennes ſelbſt, allermaßen diejenigen Kurfürſten und Fürſten, und unter denſelben die hohen Vicarii ſelbſt, welche vermittels Berennung des kaiſerlichen Thrones, alſo öffentlich und solenniter von Zeit zu Zeit belehnt worden, ſich jederzeit nebſt ihren Fahnen, auch die gräflichen Fahnen wegen ihrer beſitzenden Grafſchaften und Herrſchaften zugleich mit vortragen laſſen, und die gräflichen Fahnenlehen mit ebenderſelben Solennität, wie die fürſtlichen immediate von dem Kaiſer empfangen haben, und ſothane Grafſchaften und Herrſchaften bis auf den heutigen Tag mit ihren Fürſtenthümern coram Throno Caesareo noch zu Lehen empfangen. Zu Nr. 2 bemerkt das Conclusum Commune, daß der Reichshofrath erſt nach angeordnetem Kammergerichte, und zwar ziemlich langſam, nach und nach in ſeine gegenwärtige[41]) Form gebracht und die Belehnungen der Grafen und Herren erſt in den neueren Zeiten vor denſelben gezogen worden. Hingegen könne mit vielen unzähligen Exempeln und

40) Über die Thronlehen ſ. *Hoffmann* (*God. Dan.*), Diss. de Feudi Throni, ad Art. 11. §. 7. Capitul. noviss. Pars I. (Tübingen 1755. 4.) 41) Es iſt die Rede vom J. 1741.

archivalischen Urkunden dargethan werden, daß vor, bei und nach der goldenen Bulle, bis durch das 15. Jahrh. hindurch, die jeweiligen römischen Kaiser und Könige jedesmals die Grafen und Herren entweder selbst belehnt haben, oder, wo solches wegen der damaligen noch im Schwang gegangenen Befehdungen nicht allemal persönlich habe geschehen können, durch ihre Commissarien ebenso, wie die Fürsten, welche ebenfalls nicht persönlich erscheinen können, belehnen lassen u. s. w.[42]). Die Fürsten, welche ihre Lehen aufzuholen hatten, erschienen zu Pferde oder auf schön geputzten Maulthieren, unter zahlreicher Begleitung ihrer Vasallen und Hofdiener, deren zuweilen viele hundert waren[43]), mit welchen sie zuerst auf dem Platze, oder auch in den nächstgelegenen Straßen drei Mal um das Gerüste ritten, auf welchem der Kaiser, mit allen seinen Insignien bekleidet und von den Kurfürsten und andern Fürsten umgeben, auf seinem Throne saß. Sobald sie darauf ab- und zu ihm hinaufgestiegen waren, knieeten sie vor dem römischen Kaiser oder Könige nieder, der ihnen nach abgelegtem Lehenseide ihre sämmtlichen Lehen und Afterlehen, welche sie vom Reiche hatten, durch so viele[44]) Fahnen gab, auf welchen das Zeichen jeder Landschaft gemalt stand. Nach vollbrachter Belehnung wurden in neueren Zeiten die Lehenfahnen von der Bühne unter das Volk geworfen und von diesem im Tumulte meistens zerrissen und zerbrochen. So sehr hatte der Geist, mit welchem man die Belehnung durch Fahnen ansah, sich verändert, während, wie wir oben sahen, Graf Gerhard von Elsaß des Lehens, das ihm König Heinrich II. ertheilt, verlustig ward, weil ihm die fahnentragende Lanze, mittels welcher er belehnt worden war, geraubt wurde. Doch behielten die Herzoge oder Könige von Böhmen lange das Recht, ihre Fahnen unverletzt und unzerbrochen wieder zu bekommen. Das Privilegium[45]) Kaiser Friedrich's III. für die Könige von Böhmen bestimmt: Dum Rex Bohemiae a Rege Romanorum, seu Imperatore, regalia seu investituram cum solemnitate et banderiis sibi conferre petierit, ut solemnitatibus expletis, banderia ipsi Regi minime laesa, fracta aut lacerata restituantur. Wie wir oben aus dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel ersahen, war bei den geistlichen Fürsten die Belehnung mit dem Scepter gewöhnlich; doch hatten die Bischöfe auch Fahnlehen. In der Vorrede des Sachsenspiegels heißt es S. 3: Welcher Bischof von dem Reiche belehnt ist mit Fahnlehne binnen dem Lande zu Sachsen, und den Heerschild davon hat, der heißt ein Sachse, von welchem Lande er gebürtig sei, und muß wol Urtheil finden, und Urtheil folgen und Vorsprecher sein zu Lehnrechte und Landrechte vor dem Reiche über jeglichen Mann, wo es ihm an den Leib oder die Hand nicht geht, und anders nirgends (weder) zu Landrechte, (noch) zu Lehnrechte. In der Erzählung[46]) von der Wahl Maximilian's auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 1486 heißt es: Am Dinstag nach Invocavit Sanct Valentins hat unser allergnädigster Herr, der römische Kaiser[47]), diese nachgenannten Fürsten und Herren belehnt, und saßen die kaiserliche Majestät und die Fürsten auf dem Gerüst, das vor dem Kranich oben hart wider das Haus gemacht war, mit köstlichen goldenen und seidenen Tüchern behängt, seine Majestät auf einem erhöhten Stuhle fast (ganz) köstlich mit seiner Inful; und saß zu der rechten Hand des Kaisers mein gnädiger Herr, Philipp, Pfalzgraf, und hielt den Apfel, darnach Herzog Maximilian von Österreich, der kaiserlichen Majestät Sohn, und hatte ein Erzherzogshütlein auf mit einem köstlichen Stein darin oben, leuchtend als ein Stern, und zu der Linken saß der Bischof von Cöln, darnach Herzog Ernst von Sachsen, und hielt das bloße Schwert. Darnach Markgraf Albrecht von Brandenburg, der war alt und podagricus, daß man ihn allenthalben auf einem Stuhle tragen mußte. Und über-ort gegen der kaiserlichen Majestät Angesicht saß Herr Johann, Bischof zu Trier, auch auf erhabenem Stuhle. Darnach die andern Fürsten und Grafen und Herren in einer großen Zahl, und hatten die Kurfürsten und Herzog Maximilian ihre Pontificalia alle an, und empfingen diese nachbenannten Fürsten und Herren ihre Lehen. Zum ersten Erzbischof Berchtold von Henneberg zu Mainz, und als die Seinen auf dem Berg vor und um das Gerüst rannten mit einem Rennbanner, und „etlicher einen“ (einigen) kleinen Bannerchen, da kam der itzt benannte mein gnädiger Herr von Mainz rennend bis zu dem Gerüst unten an die Stiege, und hatte seine Pontificalia an, stieg vom Pferde, und (es) nahm der Knecht des Untermarschalks von Pappenheim das Pferd, und als er (der Erzbischof von Mainz) vor die kaiserliche Majestät kam, fiel er nieder auf seine Knie, und trug man ihm zwei Banner nach, ein großes mit einem Rad, das andre schlecht[48]) roth, und als ihm da der Eid gelesen und gestellt, wurden die Banner von dem Gerüst geworfen unter das Volk, darum ein großes Reißen und Drängen ward, und stellte sich darnach zu der kaiserlichen Majestät rechten Seite zunächst. Darnach ging der Pfalzgraf herab und ritt von dannen, und kam gleichermaßen mit den Seinen rennend mit drei Bannern, eins mit dem goldenen Löwen, das andre mit den Wecken, das dritte ganz roth, und ging zu, wie itzt von dem Bischof von Mainz berührt ist. Darnach Herzog Heinrich von Braunschweig mit zwei hübschen Bannern, eins mit zwei goldenen Löwen in einem rothen Felde, das andre mit einem blauen Löwen in einem goldenen

42) s. das Weitere im angeführten Conclusum commune bei Moser a. a. O. S. 808. 809. 43) s. das Ceremonial von dergleichen Belehnungen der großen Reichsfürsten bei Müller, Reichs-Theatrum unter K. Friedrich V. V. Vorstell. S. 538 und VI. Vorstell. S. 139. Nach der Belehnung wurden die großen Banner der Reichsfürsten vom Königsstuhle herabgeworfen und den Kriegsknechten preisgegeben. Rommel, Hess. Gesch. 3. Bd. S. 110. Jac. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 161. 44) König Johann von Böhmen erhielt auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 1339 seine Reichslehen vom K. Ludwig dem Baier mit hundert Fahnen. Beispiele von Belehnungen mit Fahnen s. auch in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 37. Th. S. 53. 45) Bei *Goldast*, De Regno Bohemiae. Lib. III. c. XIV. §. 32. 46) Bei v. Olenschlager, Urkunden-Buch zur Guldenen Bulle. Nr. 115. S. 251—253. 47) Friedrich III. 48) schlechthin.

Felde. Darnach der Bischof von Worms mit einem rothen Banner, mit einem Schlüssel über-ort und drei weißen Lilien. Der römische König Maximilian I. belehnte am Dinstage nach Margarethentag (den 14. Juli) 1495 auf dem Reichstage zu Worms öffentlich und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, mit seinem königlichen Ornat bekleidet und von den Kurfürsten, Fürsten und Reichsbeamten umgeben, die Kurfürsten Berthold von Mainz und Hermann von Cöln mit Fahnen [49]). Der Bischof zu Würzburg ließ im J. 1631 in eine Instruction für seine Gesandten setzen: Seine Vorfahren seien, wann es die Gelegenheit des Ortes und der Zeit gegeben, mit dem Herzogthume Franken, auch gar unter freiem Himmel und mit der Fahne, gleich andern weltlichen Herzogen, belehnt worden: Wann aber solches aus erheblicher Verhinderung nicht füglich geschehen können, habe man ihnen eine sonderliche kaiserliche Declaration deswegen gegeben, daß die Unterlassung solcher sonsten bei dieser Belehnung hergekommener Solennität und Herrlichkeit dem Stifte Würzburg an allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich sein solle. Das schwäbische Lehnrecht beginnt das Fürstenlehen überschriebene 42. Capitel: Bischöfegut und Fahnlehengut soll der König geben zu Lehen. Alle Bischöfe empfangen von dem Könige Münz und Zölle; und etliche empfangen Fahnlehen und etliche Gerichte u. s. w. Nach anderer Lesart: Bischofegut und Fahnlehngut soll der König ganz, nach noch anderer: ganzes, nach anderer: gänzlichen lehenen. Der kleine strasburger Codex hat: Bischöfegut und Fahnlehen soll der König leihen und das ist geheißen und genämet ganzes Lehen. Das sächsische Lehnrecht sagt Cap. 20: Bischofgut und Fahnlehen soll der König ganz leihen (verleihen), und nicht zwingen (zertheilen). Wer auch von einem Fürsten belehnt ist, der Fahnlehen hat, er darf das Lehn von Niemandem empfangen, der Fahnlehens darbet, obschon er ein geborner Fürst sei. Aus dem Sachsenspiegel Buch III. Art. 53 führen wir noch Folgendes an: Man muß kein Gericht theilen, noch demjenigen, dem es geliehen ist, ganz oder einen Theil leihen (verleihen), sodaß Folge [50]) daran sei, es sei denn eine sonderliche (besondere) Grafschaft, die in ein Fahnlehen gehöre, die muß man nicht ledig haben. Also muß (auch) der König kein Fahnlehen (ledig lassen); er verleihe es binnen Jahr und Tag. Der Schwabenspiegel sagt Cap. 116: Der König soll kein Fahnlehn in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll es hinleihen, und Cap. 104: Man mag (kann) kein Fürstenamt mit Recht zweien Herren nicht leihen. Geschieht es aber dawider, mag davon einer (keiner) Fürst heißen mit Recht, noch sein. Also mag (kann) weder Markgrafschaft, noch Pfalzgrafschaft, noch Grafschaft (zertheilt werden), wer die theilet [51]), so haben sie ihren rechten Namen verloren. Der König soll mit Recht dieser Herrschaften keine in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll sie hinleihen. Thut er es nicht, das klagen die Fürsten [52]). In der Stelle der Urkunde [53]) vom J. 1294, durch welche Pfalzgraf Rudolf bei Rhein Heinrich den Ältern und dessen Sohn, Heinrich von Plauen, belehnt, und wo er sagt: feoda, quae ab ipsis nostris progenitoribus de jure tenuerant, videlicet Clipeum et Bannerum sive vexillum eis contulimus, und er investire sie gegenwärtig mit denselben, versteht [54]) Bekler den Blutschild und die Blutfahne; doch kann es auch blos der Heerschild und die Kriegsfahne, die Symbole der Verpflichtung zur Heerfolge, oder auch zur Dienstmannschaft, welche auch zugleich zur Heerfolge verpflichtete, sein; denn es heißt weiter: Ita quod ipsi praeter alia servitia, ad quae nobis ex praedictis feodis tenentur, quandocunque nos et eos in Curiis aut expeditionibus Romanorum seu Regum esse contigerit, ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostrae herbergae debeant vicinare. Die Blutfahne ist das Symbol des Blutbannes, oder des Halsgerichtes, nämlich des Gerichtes über Todtschläge und Blutvergießen, oder mit andern Worten der höheren Criminalgerichtsbarkeit. Die Blutfahne war ganz roth, und wir haben oben bei Beschreibung der Feierlichkeit der Belehnung des Erzbischofs Berchtold von Mainz, des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein und des Bischofs von Worms durch Kaiser Friedrich III. zu Frankfurt 1486 gesehen, daß außer den Fahnen mit den Wappen jeder noch eine ganz rothe Fahne hatte. Dieses war eine solche Blutfahne. Um die Unterthanen zu dem Dinge oder der Gerichtsversammlung zusammen zu berufen, ward die Gerichtsfahne an der Ding- oder Gerichtsstätte aufgepflanzt, und blieb es, während das Gericht gehalten ward. Unter die Fahne bringen, bedeutet subhastiren. Die teutsche Bearbeitung der Legende des heiligen Bonifacius, welche S. 856 erzählt, daß der Kaiser den Grafen mit dem Barte mit dem Lande zu Thüringen belehnt und ihm darüber des Reiches Fähnchen geliehen, erzählt weiter unten: Der Landgraf soll sein Gericht drei Stunden in dem Jahre sitzen. Jegliches Gericht über 18 Wochen unter des Reichs Fähnchen. In einer Urkunde in der Metropolis Salisburgens. T. III. p. 501 heißt es: Abrenuntiavit omni querelae, quam fecerat super patrimonium Comitis Sigbotonis — et hoc factum est Stoyle sub vexillo Ducis Austriae duello affixo. Hujus rei testes sunt etc. iusuper omnes, qui aderant sub vexillo ducis. Bei Märkten steckte man zum Zeichen der Marktfreiheit Fahnen auf. Durch Aufrichtung der Fahne wurde das Volk aufgeboten und versammelt. Daher kommt im Asagebuch 154 [55]) vor: mith êna upriuchta fona, und 271: hirifona ou binda. Auch in England war die Aufsteckung der Fahne ein alter Gebrauch, durch welchen dem Volke zu erkennen gegeben wurde, daß der König des-

49) *Pertsch*, Annot. ad *Schmauss.* Comp. Jur. publ. p. 327. 50) Nachfolge, „habeat successionem" nach dem lateinischen Texte. 51) Kaiser Friedrich II. sagt: Praeterea Ducatus, Marchia, Comitatus de caetero non dividatur: aliud autem feudum, si consortes voluerint, dividatur.

52) Weiter wird nun gesagt, daß der Pfalzgraf von dem Rhein Richter über den König sei; s. den Art. Pfalzgraf. 53) Über die Meinung Anderer über diese Stelle s. *Gribnerus*, Select. Opusc. T. II. p. 83. 84. 54) Bei *Becklerus*, Stemm. Ruthenic. p. 263 und in der historischen Nachricht vom Voigtlande S. 129. 55) Ausgabe von Wiarda.

sen Beistand höchst bedürftig sei, und durch den ihm der Ort, an welchem es sich versammeln sollte, angezeigt wurde. Diesem alten Gebrauche zufolge erließ König Karl I. von England, der mit dem Parlamente zu kämpfen hatte, im J. 1625 eine Verordnung, in welcher allen Unterthanen, die Waffen zu tragen, befohlen ward, sich den 25. Aug. zu Nottingham einzufinden, wo er seine Fahne aufstecken wolle, zu welcher alle getreuen Unterthanen sich zu versammeln verbunden seien. Er hoffte nämlich immer noch, daß das Volk ihm als seinem Könige Gehorsam leisten werde. Den 25. Aug. ließ er seine Fahne auf einem Thurme [56]) des Schlosses Nottingham aufpflanzen, wo er statt aller Fußvölker nur einige Landsoldaten bei sich hatte. Seine Verordnung hatte so schlechte Wirkung, daß fast Niemand kam, sich zu seiner königlichen Fahne zu versammeln. Es trug sich sogar zu, daß selbst an dem Tage, an welchem die Fahne aufgepflanzt wurde, das Wetter so ungestüm war, daß sie auch vom Sturme umgeworfen wurde, und erst zwei Tage darauf wieder aufgesteckt werden konnte. Viele hielten dieses für eine unglückliche Vorbedeutung dieses Krieges [57]). Als der römische König Karl im J. 1449 sich in Speier befand, klagten die Rheinstädte, daß Herzog Rupert von Baiern ein Schloß habe, der neue Hof genannt, eine Stunde von Speier befindlich, in welchem Räuber sich versteckt hielten, welche die Kaufleute und die, welche auf der Landstraße nach Worms vorübergingen, in dem Rechholz genannten Walde ausplünderten. Der König ließ sogleich sein Banner, welches Sturmfahne genannt ward, auf dem Thurme der speierer Kirche aufrichten und das Volk durch die Bürgermeister zu den Waffen entbieten, und ging bewaffnet mit seiner Kriegsschar die Stadt hinaus, indem ihm das Volk mit dem Banner vor das genannte Schloß folgte, und zerstörte es von Grund aus [58]). Besonders ward die Fahne aufgepflanzt, wenn man sich zur Schlacht bereitete. So z. B. heißt es in der Ynglinga-Saga Cap. 30 in Beziehung auf den von Tunni und dessen Scharen des Nachts überfallenen König Egil von Schweden: Aber als König Egil den Unfrieden gewahr ward, da wandte er sich zum Widerstande und setzte seine Fahne auf [59]). Der Gegensatz von diesem Aufpflanzen zur Gegenwehr oder zum Angriffe ist das Aufpflanzen einer weißen Fahne von Seiten derjenigen, welche sich ergeben wollen, besonders der Belagerten [60]). Ein Zeichen des Friedens war es auch, wenn die Heerfahne niedergelassen ward [61]), während das Aufheben der Fahnen Krieg oder Schlacht, oder überhaupt Angriff anzeigte [62]). Nicht nur im Kriege, sondern bei besonderen Fällen oder Gelegenheiten wurde auch im Frieden die Fahne oder das Banner vor dem Könige hergetragen. Bei dem angelsächsischen Könige Edwin war dieses ein besonders beliebter und steter Gebrauch, denn Beda Venerabilis [63]) erzählt: tantum vero in regno excellentiae habuit, ut non solum in pugna ante illum *vexilla* [in der angelsächsischen Übersetzung segen [64])] gestarentur, sed et tempore pacis equitantem inter civitates sive villas suas, cum ministris semper antecedere *signifer* consuevisset; nec non et incedente illo ubilibet per plateas illud genus vexilli, quod Romani tufam [65]), Angli vero appellant Thuf, ante eum ferri solebat. In Florenz ward im J. 1292 ein Gonfaloniere della Giustitia (vexillifer justitiae, Gerichtsfahnenführer) als der Oberbefehlshaber der aus Mitgliedern aller Zünfte errichteten Scharwache aufgestellt und als der siebente von den Prioren angesehen, war in ihrem Gebäude wohnhaft, und ward auf zwei Monate abwechselnd nach den Sechstheilen gewählt. Sobald zur Anzeige kam, daß Unordnungen, Vergehungen, Verbrechen begangen wären, oder bevorständen, ließ er den Gonfalone (die Fahne) mit weißem Felde und rothem Kreuze aufstecken. Dann ging er mit dem Gonfalone voran, steuerte dem Unfuge, verhaftete die Schuldigen und ließ, wenn das Strafurtheil gesprochen war, Haus und Hof verbrennen [66]). Nach den Formeln bei Reuter S. 64. 66 [67]) soll der Fähnrich, wenn einer verklagt wird, das Fähnlein zusammenschlagen und mit dem Eisen in die Erde stecken, auch nicht wieder fliegen lassen, bis über die Klage ein Urtheil ergehe. Nach den alten Kriegsordnungen bei Reuter S. 2. 3 hat der Fähnrich die Verbindlichkeit, sein anbefohlen Fähnlein zu verwahren und in Ehren zu halten, gleich seinem ehelichen Weib; würde er vom Feinde so gedrungen, daß ihm die rechte Hand abgeschossen wäre, so soll er das Fähnlein in die Linke nehmen, und wird ihm auch die abgeschlagen, es mit den Stumpfen zu sich ziehen, sich darein wickeln,

56) Nach Rusworth ward die Fahne auf freiem Felde hinter einer Mauer des Schlosses aufgerichtet. 57) Paul v. Rapin, Allgem. Geschichte von England. 6. Bd. (Halle 1758.) S. 631. 632. 58) *M. Alberti Argentinensis* Chronicon ap. *Urstitium.* Germ. Histor. T. II. p. 152. 59) s. d. Weitere in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von F. Wachter. 1. Bd. S. 78. 60) s. z. B. Rapin a. a. O. 9. Bd. S. 518. 61) Vergleiche Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 532. 62) So z. B. heißt es in *Hincmari Remensis* Annales A. 876 (ap. *Pertz.* Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 501): Imperator Nonas Octobris, dispositis scaris suis, nocte surrexit, et levatis vexillis per strictas et arduas vias, quin potius invias, super nepotem suum ac super eos, qui cum illo erant, subito irruere moliens etc.

63) Hist. ecc. II, 17. 64) Bedeutet eigentlich Zeichen (signum), sowie auch das altnordische merki (Zeichen, Fahne), speciell bedeutet dann segen auch labarum und Fahne überhaupt. 65) *Vegetius* Lib. III. c. 5: Muta signa sunt aquilae, dracones, vexilla, flammulae, tufae, pinnae. Lydus (De magistr. I, 8) sagt: καλοῦσι δὲ οἱ μὲν Ῥωμαῖοι τουβας, οἱ δὲ βάρβαροι τοῦγας. Das scheint, bemerkt Jac. Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer. S. 241), in Beziehung auf τουβας Verwechselung mit juba. Du Fresne unter *tufa* erklärt dieses durch Genus vexilli apud Romanos ex confertis plumarum globis, indem er eine Stelle aus einer von Edw. Byssens unter dem Könige Richard II. von England französisch geschriebenen Urkunde anführt, in welcher ein Helmbusch von Federn vorkommt, nämlich un heaume (ein Helm) c'est à savoir une tuffe de plume, die Hälfte oben von schwarzer Feder, und die andere Hälfte unten von weißer Feder; touffe bedeutet noch jetzt im Französischen Busch, Büschel, Federbusch. 66) *Giovanni Villani*, Histor. Florent. Libr. XIII. Cap. I. p. 343. *Nic. Macchiavelli*, Hist. Florent. Libr. II., strasburger Ausgabe von 1610. S. 71. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 3. Th. S. 342. 67) Vergleiche Jac. Grimm a. a. O. S. 161. 162.

Leib und Leben dabei lassen. In der Schlacht zwischen den Spaniern und den Franzosen um Roca de Bandera den 6. Nov. 1503 ward einem spanischen Fähnrich, Namens Ferdinand de Illecas, oder nach Andern Alfonso de Parra, die Hand, mit welcher er die Fahne hielt, durch eine Stückkugel abgeschossen. Nun nahm er die Fahne in die andere Hand, welche aber gleiches Schicksal erlitt. Hierauf umfaßte er die Fahne mit den beiden übriggebliebenen Armen, und hielt sie so lange, bis das Gefecht geendigt war [68]). Auf der Heerfahrt, welche König Heinrich II. Plantagenet 1157 gegen die Walliser that, warf der Erbfähnrich von England, Heinrich von Esser, auf das Gerücht hin, als sei der König getödtet worden, seine Fahne von sich, begab sich in vollem Rennen auf die Flucht, und schrie: der König ist todt. Dieser Handlung wegen ward der Schuldige nachmals bestraft [69]). Erbfähnriche kommen auch anderwärts vor. So bei *Odericus Vitalis* Lib. III. p. 493 zum J. 1066: Radulfus de Conchis, Rogerii Toënitis filius, Normannorum signifer. Auch die Kirchen hatten ihre Fahnenführer. So heißt es im Necrologium S. Stephani Antisiodor: Pridie Nonas April. obiit Leotericus Vicecomes, hujus Ecclesiae Vexillarius.

Die Bedeutung der Fahnen als Sinnbilder ward dadurch so mannichfaltig, daß sowol die Wappen der Länder, Reiche oder Fürstenthümer, als auch Devisen in sie aufgenommen wurden. Als Beispiel für das Erstere führen wir aus den Modi in coronatione regis Hungariae [70]) p. 341 an: Insignia regia, quomodo et quinam portarunt in templum, sunt sequentes: Dominus Palatinus, *coronam;* Comes Erdeodi *sceptrum*, Sigismund. Forgens. *pomum*, Comes Thvezo *gladium St. Stephani*, Thomas Regii *pacem*, Nicolaus a Zrino *vexillum Hungariae*, Stephanus Theoroth *vexillum Dalmatiae*, Georgius Honorius *vexillum Croatiae*, Christophorus Edreodi *vexillum Galliciae*, Stephanus Palfi *vexillum Lodomeriae*, Stanislaus Thvezo *vexillum Comaniae*, Thomas Nadischi *vexillum Bulgariae*. Der Kurfürst von Sachsen, als der evangelischen Stände Director und General, führte den 15. Juni 1631 seine neugeworbene Infanterie unter 23 Fahnen zusammen. In der Leibfahne stand das Bild des Kurfürsten mit dem Rautenkranze und diesen Worten:

Trau Gott, halt dich in Hut,
Erschrick nur nicht, die Sach' ist gut.
Tandem bona causa triumphat!

In der andern Fahne stand die Sonne auf einer bloßen Degenspitze, mit diesen Worten:

Constanter et fortiter.

In der dritten war ein Arm mit einer Lanze und diesen Worten:

Periculum in morâ.
Lang verzogen, oft betrogen.

In der vierten eine kleine Pyramidensäule mit einer umwundenen Schlange und diesen Worten:

Virtus per ardua.

In der fünften eine Säule im Wasser, mit diesen Worten:

Pro aequitate.

Ähnlich fand sich auch auf jeder der folgenden Fahnen ein Sinnbild und ein Wahlspruch [71]). Auch suchte man durch Namen den Fahnen symbolische Bedeutung zu geben. So hieß die Fahne des Königs Haralld Hardradi, von welcher man glaubte, daß es ihr eigen sei, ihrem Besitzer den Sieg zu geben, Landeyda, Landverderin, nämlich Verderin des Landes, welches ihr Inhaber mit den Waffen heimsuchte, und des Königs Swerrir prächtige Fahne war Sigrfluga (Siegesfliege, musca victoriae) genannt [72]). (*Ferdinand Wachter.*)

FAHNENBERG (Karl Heinrich, Freiherr von), geb. am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, verdankte seinen Zunamen einem seiner Vorfahren, dem Stadtschreiber Franz Ferdinand Meyer, der sich bei der Belagerung von Freiburg durch die Franzosen im J. 1713 durch die Entschlossenheit auszeichnete, womit er während des feindlichen Gewehrfeuers eine weiße Fahne aufgepflanzt, und dafür von dem Kaiser unter dem Namen Meyer von Fahnenberg in den Freiherrenstand erhoben worden war. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt Fahnenberg auf den Universitäten Würzburg, Erlangen und Göttingen. Nach vollendeten Studien trat er 1801 in österreichische Dienste. Als Legationssecretair war er bei den Gesandtschaften zu München und Karlsruhe thätig. Späterhin, als der österreichische Breisgau an Baden fiel, erhielt er die Stelle eines Regierungsraths zu Freiburg. Das Jahr 1810 führte ihn nach Karlsruhe. Er ward dort Rath in dem Ministerium des Innern, 1814 geheimer Referendar und 1819 Oberpostdirector. Einige Jahre nachher ward ihm die oberste Leitung der Schuldentilgungscasse übertragen. Er ward 1823 provisorischer, 1826 wirklicher Director derselben. Im J. 1831 stand er an der Spitze des Hilfsvereins für Polen, den er gemeinschaftlich mit Welcker und Wessenberg von Karlsruhe aus ins Leben gerufen. Er leitete jenen Verein auch da noch, als die genannten Männer nach dem Schlusse des badischen Landtags in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Sein thätiges Leben schloß Fahnenberg am 16. März 1840.

Ohne seinen Amtsgeschäften irgend dadurch Eintrag zu thun, hatte er seine Muße zu literarischen Beschäftigungen verwendet. Aus dem Französischen übersetzte er Sey's „Katechismus der Nationalwirthschaft" (Karlsruhe 1816.) mit beigefügten Anmerkungen. Einen interessanten Beitrag zur Charakteristik der neuen Zeitgeschichte lieferte er in den zu Karlsruhe anonym erschienenen „Actenstücken über die badische Territorialangelegenheit." Als

68) Joh. v. Ferreras, Allgem. Hist. von Spanien. 7. Bd. S. 282. 69) Rapin a. a. O. 2. Bd. S. 8. Im Monasticum Anglic. T. I. p. 372 kommt in einer Urkunde vor: Gilbertus Tison, Domini Regis Angliae summus Vexillator. 70) Bei v. *Ludewig*, Reliq. Manuscriptorum. T. VI. p. 341.

71) Die Sinnbilder und Wahlsprüche der 23 Fahnen sind aufgeführt von Pfefferkorn, Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschaft Thüringen. S. 520 — 523. 72) S. die große Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 76. 155. 157 und 4. Bd. S. 81. 214. 235. 276. 306.

Mitglied des badischen landwirthschaftlichen Vereins besorgte er die Herausgabe der Verhandlungen desselben in den Jahren 1821—1824. Schon früher, 1810—1813, hatte er, Anfangs allein, dann mit Georgius, dem durch seinen Briefwechsel mit Jean Paul bekannten Schriftsteller Georg Otto in Baireuth, das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten" redigirt *). Einzelne Aufsätze von Fahnenberg befinden sich in dem von Jaup in Darmstadt herausgegebenen „Staatsboten," in Hartleben's „Justiz- und Polizeifama" und in dem „Allgemeinen Anzeiger der Teutschen." Noch in den letzten Jahren seines Lebens erließ er einen „Aufruf zur Bildung eines Vereins zum Schirm und Schutz der badischen freien Presse." (Karlsruhe 1832.) Es war ein Versuch zur Erhaltung der neugegründeten Censurfreiheit, die indessen bekanntlich nur wenige Monate dauerte. Fahnenberg war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, wie auch der Generaldirection des seit 1831 gegründeten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen und die Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge im Großherzogthume Baden. (*Heinrich Döring.*)

Fahnenhafer, s. Avena orientalis.

Fahnenlehn, s. Fahnen als Rechtssymbol.

FAHNER (Joh. Christoph), praktischer Arzt, geb. zu Buttstädt im Großherzogthume Weimar am 8. Nov. 1758. Er studirte in Jena, woselbst er auch im J. 1780 Doctor wurde, prakticirte dann zwei Jahre in seiner Vaterstadt, weiterhin aber in Frankenhausen, in Nordheim und zuletzt in Ilfeld am Harz. Er fand den Tod auf einer Geschäftsreise am 7. Jan. 1802. Erst nach einem Monate wurde sein Körper unter dem Eise eines Flusses entdeckt. Außer seiner Dissertation: De causis et signis malignitatis (Jen. 1780.), und außer einigen Abhandlungen in Stark's Archiv für die Geburtshilfe und in Hufeland's Journal, schrieb er: Magazin für die populäre Arzneikunde. 2 Bände in 12 Heften. (Frankenhausen 1785 und 1786.) Dickinson, Natur und Ursache des Fiebers. Aus dem Engl. von Fahner. (Göttingen 1787.) Lancisi, Abhandlung von plötzlichen und seltsamen Todesfällen. Neu bearbeitet von Fahner. 2 Theile. (Leipzig 1789—1791.) Frank's System der medicinischen Polizei, in einem freien Auszuge mit Berichtigungen, Zusätzen und einer besondern Einleitung von Fahner. (Berlin 1792.) Vollständiges System der gerichtlichen Arzneikunde. 3 Theile. (Stendal 1795—1800.) Beiträge zur praktischen und gerichtlichen Arzneikunde. 1. Th. (Stendal 1799.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

FAHR, ein katholisches Pfarrdorf am linken Mainufer des bairischen Landgerichts Volkach, mit 110 Häusern, 580 Einwohnern, reichlichem Wein-, Weichsel- und Zwetschenbaue, und lebhafter Mainüberfahrt, vier Stunden von Würzburg entfernt. Dazu gehört auch der ¼ Stunde davon entfernte Hof Elgersheim, welchen der letzte Prälat des Klosters Theres, nach seinem letzten Willen, zu einem Spitale für die Armen des Städtchens Volkach bestimmt hat. Fahr gehörte früher dem Collegiatstifte Haug zu Würzburg, und ist Geburtsort des berühmten Lehrers der Theologie und Domcapitulars Dr. Thad. Ant. Dereser. (*Eisenmann.*)

FAHRAFELD, ein großes Dorf und zugleich Hauptort einer freiherrl. von Sina'schen Herrschaft, welcher auch die Herrschaften Neuhaus und Arnstein einverleibt sind, im Viertel (Kreise) unter dem Wienerwalde Niederösterreichs, im Triestingthale, am linken Ufer dieses Baches gelegen, mit 59 Häusern, 654 Einwohnern, welche nach Pottenstein eingepfarrt sind; einem herrschaftlichen Schlosse, das früher ein kaiserliches Jagdschloß war; einem Brauhause; einer Baumwollenspinnmanufactur und einem guten Gasthause. Hier bestand schon vor vielen Jahren eine große Spiegelfabrik. (*G. F. Schreiner.*)

FAHRBAR, heißt in der Seesprache soviel als schiffbar. Ein Fluß ist fahrbar, wenn derselbe die erforderliche Tiefe hat, um die Schiffe zu tragen. (*Braubach.*)

Fahren, bergmännisch, s. Anfahren, Encykl. IV. S. 59.

FAHRENDE, oder mit dem Zusatze Fahrende Leute, Fahrende Diet (für Volk), von fahren in der Bedeutung [1]) von reisen, wandern, herumziehen, waren ein besonderer Gegenstand der Mildthätigkeit im Mittelalter, besonders bei großen Festen, weil es für einen besondern Ruhm galt, sich in Beschenkung der fahrenden Leute durch verschwenderische Freigebigkeit auszuzeichnen. So z. B. heißt es im Nibelungenliede in Beziehung auf die Hochgezeit oder das Fest, welches zu einer Sonnenwende zur Verherrlichung dessen, daß Sigfrid das Schwert nahm oder Rittersnamen gewann, 3. 122—124, gehalten ward:

Sigmunt und Siglint di mohten wol bejagen
Mit guote michel ere, des teilte vil ir hant:
Des sach man vil der varnden zuo z'in riten [2]) in das lant.

*) Bis 1815 fortgesetzt unter dem veränderten Titel: „Magazin für Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung."

1) Das alte faran bedeutet im Allgemeinen sich wohin bewegen, wohin begeben; s. z. B. im *Tatian* V, 11: *fuorun alle thaz hijahin*, ibant omnes, ut profiterentur, und §. 12: Fuor tho Joseph fon Galilea, ivit tunc Joseph fon Galilea; speciell wird es von reisen gebraucht, so z. B. in den Gloss. Mons. profectus est, *fuor*. Otfrid I. (XIX, 25) sagt: fuar thera ferti: machte diese Reise. Mehre hochteutsche Beispiele s. bei *Schilter*, Glossarium Teut. p. 284. Das Griechische im Lucas 10, 7: *Μὴ μεταβαίνετε ἐξ οἰκίας εἰς οἰκίαν*, gibt Ulfilas: ni faraith us garda in gard, und der angelsächsische Übersetzer: ne fare ge fram huse to huse. Im Angelsächsischen bedeutet faren, färan, feran sich bewegen, gehen, reisen, färeld, das Gehen, färnis, das Gehen, Reisen, fär, der Gang, die Reise, Expedition, fyrd, die Fahrt, die Expedition, im Englischen to fare, gehen, reisen, fairand, wandernd, fairendmann, Landstreicher, im Altnordischen fara, gehen, reisen, farandi, Reisender, farandi madr, Landstreicher, farmadr, Seemann, Reisender, Kaufmann (s. F. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 203), Jórsalafari, einer, der eine Kreuzfahrt nach Jerusalem macht, förull, fleißig, häufig, vídferli, lange Herumreise, vídförull, einer, der weit herum reiset, för, Reise, föru-neutr, Reisegenosse, förumadr, 1) Wandersmann, 2) Bettler von Thüre zu Thüre. 2) reiten, also nicht ganz arme Menschen, sondern besonders fahrende Ritter und fahrende Spielleute (s. d. Art.).

V. 1357—1460 sagt der Dichter bei der Beschreibung des Festes:

Swie vil si churzweile pflagen al den tach,
Vil der varnder diete ruowe sich bewach [3]),
Si dienten nach der gabe, die man da riche vant:
Des wart mit lobe gezieret allez Sigmundes lant.

und nachdem weiter unten gesagt ist, daß die Hochzeit oder das Fest bis an den siebenten Tag gewährt und die reiche Sigelint nach alten Sitten gepflegt, und aus Liebe zu ihrem Sohne rothes Gold auszutheilen und sie es gut verdienen können, daß ihm die Leute hold waren, heißt es weiter:

Vil lutzel man der varnder armen [4]) da vant
Rok unde chleider daz stoub' in [5]) von der hant,
Wan si zu lobesa heten niht mer dehelnen tach:
Ich wæn', in ingesinde so grozer milte gepflach.

Ulrich von Lichtenstein sagt in seinem Frauendienst bei der Schilderung seines Zuges, den er als Königin Frau Venus verkleidet that: Ich kam bald nach Wien und nahm heimlich eine Herberge, worin ich drei Tage war. In dieser Zeit wurden mir Wappenkleider für 50 Ritter bereitet und künstlich geschnitten. Als ich von meinem Gesinde fortgeritten war, nahm mein Kämmerer meine drei Pferde, die Mäntel und Röcklein; er legte Alles, und was noch zu den Frauenkleidern gehörte, auf die Pferde, so führte er es aus der Aue, wo er die Ritter fand; da diese mich nicht mehr sahen, und wie mein Gewand auf den Pferden lag, sprachen sie: Wo ist die Königin? Mein Kämmerer sprach: Meine Frau, die Königin, hat wahrlich übel an mir gethan, sie hat mich hier verlassen, daß ich nicht weiß, wohin sie gekommen ist; diese Pferde und diese Kleider sind zurückgeblieben; rathet mir, was ich damit thue? Da sprach der Thurmvoigt: Kluger Knappe, es dünkt mich gut, daß ihr es hier den Fahrenden [6]) gebt; eure Frau [7]) ist wol anders Gutes reich, daß ihr diese Habe nicht schadet. Da sprach mein Kämmerer: Herr! ich will euch folgen. Da gab er Alles den Fahrenden, und der Thurmvoigt unterwand sich meines Gesindes und führte es mit sich. Da ritten die Ritter wieder über die Ive nach Österreich, gen Felsberg, zu dem hochgelobten Wirth, Herrn Chadold von Felsberg. Er empfing die Ritter alle wohl; sie mußten die Nacht bei ihm bleiben und gute Speise, Meth und Wein gab er ihnen völlig lich. Am andern Tage ritten sie davon." Ottokar Horneck sagt in Beziehung auf den König Ottokar von Böhmen, als dieser die Vermählung seiner Nichte mit dem Könige Bela von Ungarn im J. 1261 zu Wien gefeiert hatte: „Auch die armen fahrenden Leute fertigte er so gütlich ab, daß sie alle reich wurden. An Zucht gebrach es ihm nicht; es wurde der König und der Gast, und jeder, der um seinetwillen dahin gekommen war, mit Gut und mit Verheißung so geehrt, daß ich für wahr weiß, daß er deshalb ungescholten blieb; denn reichlich ward das was man schuldig war, wieder vergolten." Speciell wurden Fahrende oder fahrende Leute die Spielleute (s. d. Art.) genannt. (*Ferdinand Wachter.*

Fahrende Artillerie, s. Artillerie.

Fahrende Habe, s. Habe.

FAHRENDE RITTER, existirten in ihrem Ideal, wie sie in den Rittergedichten auftreten, mit Riesen, und ebenso wenig, als die Heroen des griechischen Alterthums und die Helden des teutschen Heldenbuches, wirklich Thaten verrichten. Was wir daher aus den Rittergedichten von den fahrenden Rittern kennen lernen, kann nur in sehr untergeordnetem Grade uns ein richtiges Bild von ihnen geben [1]). Die Erklärung, was ein fahrender Ritter sei, gibt uns Hartmann von der Aue. Er läßt im Iwein zu dem Manne der Einöde, der wilde Thiere weidet, den Ritter Calogriant sagen: „Ich suche „Aventure" (Abenteuer). Da sprach der Ungeheuere: „Aventure," was ist das? Calogriant antwortet: Das will ich dir besser bescheiden. Nun sehe, wie ich gewaffnet bin. Ich heiße ein Ritter und habe den Sinn, daß ich reite, suchend einen Mann, der mit mir streite, der gut waffnet sei, als (wie) ich. Das preiset ihn, und schlägt

3) Viel von dem fahrenden Volke verzichtete auf Ruhe. 4) d. h. sie waren durch Sigelint's Freigebigkeit reich geworden. 5) Nämlich den Dienstleuten, durch welche Siegmund und Sigelint die Gaben an die Fahrenden austheilen ließ. 6) „Nämlich Rittern," findet man dazu in Parentheſe geſetzt (Vergl. Büſching, Ritterzeit und Ritterweſen. 1. Bd. S. 48.) Allerdings wird vorher von Fertigung von Wappenkleidern für 50 Ritter geſprochen, und auch geſagt, daß der Kammerer dahingeritten, wohin er die Ritter fand. Aber Ulrich von Lichtenſtein ließ die Wappenkleider nicht zum Verſchenken machen, ſondern darum, weil er ſich nur wieder umkleiden und die Frauenkleider nicht mehr führen wollte. Dieſe werden nun an Fahrende verſchenkt, aber ſchwerlich an fahrende Ritter, denn was hätten die damit machen wollen, ſondern an andere Fahrende, unter welchen vergnügende Spielleute verſtanden werden. Daß z. B. Albert von Straßburg bei der Bemerkung über den feſtlichen Hof, den Kaiſer Karl IV. zu Weihnachten 1356 zu Metz hielt, hinzuſetzte et minnes nemat, drückt der Beſchreibung derſelben Vollſtändigkeit durch der Straßburger Geſandten durch: die fahrende Leute, das: ſ. das Robert in der Chron. Ecard. d. M. a. K. 1. Cont. 3. Bd. S. 401 [illegible] Herrn.

1) Büſching (Ritterzeit und Ritterweſen. 2. Bd. S. 2) bemerkt: „Es war die Pflicht der Ritter, immer, ſoviel es ihnen möglich war, ein thätiges, nie ermüdendes Leben zu führen, Gefahren aufzuſuchen und immer dahin zu eilen und ſich zu wenden wo ihre Hilfe nöthig war. Daraus entſtand ſchon in frühen Zeiten eine Abtheilung von Rittern, die ſehr berühmt waren, und über welche Cervantes die ganze ſprudelnde Fülle ſeines Witzes ergoß es waren die irrenden, fahrenden Ritter; und ein ergötzlicheres Ziel führte wol keiner, wenn auch ein trüber Hintergrund nicht zu verkennen iſt, indem ein ſo edles Gemüth ſein ganzes Sein und Trachten an eine undankbare, wahnſinnige Grille ſetzt, als des unübertrefflichen Cervantes Don Quixote de la Mancha." Aber worum iſt das Streben des Don Quixote eine wahnſinnige Grille? Nicht blos darum, weil die Ritterzeiten vorüber waren, ſondern beſonders deshalb, weil es fahrende, irrende oder abenteurende Ritter in Don Quixote's Sinne nie gegeben hatte. Sein Hauptwahnſinn beſteht doch darin, daß er an Rieſen und Zauberer und den Wunderbalſam glaubt. Cervantes will daher nicht die fahrenden Ritter überhaupt lächerlich machen, ſondern nur die Ritterbücher und die eifrigen Leſer derſelben. Wie ſein Streben gegen den Unſinn der überſpannten Dichtungen von den fahrenden Rittern gerichtet iſt, gibt er im Eingange ſeines Werkes durch das Gericht, welches er über die Ritterbücher halten läßt, und das mit ihrer Verbrennung endet, auf poetiſche Weiſe zu erkennen; und da man ihn nicht verſtanden hat, ſagt er am Schluſſe des Ganzen ſeine Abſicht auf proſaiſche Weiſe, indem er bemerkt: „Denn meine Abſicht ging lediglich dahin, die fabelhaften und ſinnloſen Rittergeſchichten all der Welt zum Scheuſal hinzuſtellen.

er mich. Besiege ich aber ihm an, so hat (hält) man mich für einen Mann, und (ich) werde werther, denn ich sei. Sei dir nun fern oder bei (nahe) kund um solche Frage etwa, das verschweige nur nicht, und weise mich dahin, denn ich fahre nach Anderm nicht." Diese Definition paßt auf alle fahrenden Ritter, und der Unterschied der fahrenden Ritter der Dichtung und der der Wirklichkeit ist die der Abenteuer, und zwar der bedeutendste, denn der Kampf eines Ritters mit einem wirklichen Ritter ist doch ein anderer, als der Kampf eines idealisirten Ritters mit einem Riesenungeheuer, oder dem Kunstwerke eines Zauberers, aus welchem Speere hervorspringen. Nach Büsching [2]) möchte man die fahrenden Ritter nach den alten Geschichten und Erzählungen ihrem Zwecke nach dreifach theilen, indem alle zwar auf Waffenkämpfe auszogen, aber in verschiedenem Streben: die einen, um durch ihre tapfern Thaten die Bewunderung ihrer Geliebten, oder der Frauen [3]) überhaupt zu erregen; dahin mag man auch Ulrich's von Lichtenstein Züge, die ihn den fahrenden Rittern beigesellten, rechnen; die andern zogen aus, um in Turnieren und Lanzenrennen die ausgesetzten Preise zu verdienen, Gefangene dabei zu machen, die sich dann mit reichen Gaben auslösen mußten, da sie selbst, wenn sie gefangen genommen würden, eine schlechte Beute waren, indem sie nichts zu ihrer Auslösung hatten, als oft nur Schulden, weil sie an Juden Pfänder versetzt, die reiche und freigebige Große oftmals auslösten. Zuletzt trieben die fahrende Ritterschaft diejenigen, welche blos darauf auszogen, ihre Mannhaftigkeit zu zeigen, Ehre und Ruhm zu erwerben. Solche mit reichen Geschenken zu versehen und also an ihren Hof zu ziehen, war das Bestreben aller Könige, Fürsten und der hohen Geistlichen, die einen Hof hielten. So heißt es denn auch in dem Gedichte: der Pfaffe Amis, folgendermaßen:

Der ist ein bischof riche,
Und wil vil herliche
Dise pfingesten leben,
Und sol vil Rittern geben
Kleider, ors und swert.

So stellt Büsching die Zwecke der fahrenden Ritter dar. Nicht allen fahrenden Rittern der Wirklichkeit genügte das einfache Turnieren, weil es zu gewöhnlich, und daher zu prosaisch war. Manche suchten ihm durch Mummereien einen poetischeren Anstrich zu geben. So durchzog Ulrich von Lichtenstein, als Königin Frau Venus verkleidet und dabei gerüstet, die Länder, und gewährte einem jeden, der Kampf begehrte, ein Lanzenrennen [4]). Die Ritter, mit welchen Ulrich von Lichtenstein kämpfte, waren theils wie Ritter gekleidet, wie Graf Meinhard, theils erwiederten sie die Mummerei durch solche, wie der von seinem Gesange bekannte Zachäus von Himelberg, welcher statt des Waffenrocks ein Mönchskleid über seinen Harnisch gezogen, eine schwarze Kappe und auf seinem Helme ein Haar (eine Art Perücke), dem eine Platte geschoren, trug, und einen theuren Eid gethan hatte, daß er die Königin Venus niederstechen wollte. Ein anderer Ritter kam dem Ulrich von Lichtenstein als Frau verkleidet entgegen. Bei diesen und ähnlichen Abenteuern blieb es, und Ulrich von Lichtenstein, der phantasiereichste der fahrenden Ritter, bildete sich doch nicht ein, daß er mit Riesen zu thun habe [5]). Nachdem er einige Zeit geruht hatte, machte er eine neue Fahrt als der vom Paradies kommende König Artus, der die Absicht hat, die Ritterschaft der Tafelrunde wiederherzustellen. Wer drei Speere, ohne zu fehlen, auf ihm versticht, erhält einen Namen von einem Tafelrunder. Ulrich erkannte also an, daß das fahrende Ritterthum, wie es in den Gedichten von dem Könige Artus geschildert wird, nicht mehr existirte, und wir wissen, daß es nie existirt hat. Zu der von uns oben ausgehobenen Stelle aus dem Iwein findet man Folgendes bemerkt [6]): „Das ist mit wenig Worten das ganze Streben und Bemühen der Ritter, die man die irrenden nannte, und die der Don Quixote des Cervantes in ihrer großen Verirrung mit so sehr erheiternden Zügen darstellt. Diese fahrenden Ritter gehen noch tief bis in die Zeit des Verfalles der Ritterwürde hinein. So durchzog in den Jahren 1452 bis 1458 ein schwäbischer Ritter, George von Ehingen, wohlgeübt und erfahren in Kämpfen, außer seinem Vaterlande auch noch Burgund, Frankreich, England, Spanien, focht bei Ceuta mit einem Mauren, der beinahe ein Riese war, erlegte ihn, turnierte allenthalben, wo er offene Schranken fand, schiffte nach Rhodus, besuchte das heilige Grab zu Jerusalem und kam mit Kleinodien und kostbaren Geschenken von Königen und Fürsten glücklich wieder auf seiner väterlichen Burg an, die Zeugnisse seiner Mannlichkeit und Tapferkeit bewei-

2) a. a. O. S. 57. 58. 3) Um die Art und Weise zu zeigen, wie ein solcher fahrender und abenteurender Ritter, der besonders um Frauengunst wirbt, bald im Lande herumzog, bald an einem Orte, durch irgend einen Grund bewogen, blieb, hebt Büsching (S. 59. 60) einiges hierher Gehörige aus der Handschrift der Erzählungen, von der eine Abschrift zu Heidelberg, die andere zu Kolocza sich findet, aus, wovon wir bemerken: „Ein Ritter und ein werther Degen, gar verwegenes Leibes und Muthes, hatte allen seinen Sinn, wie noch mancher fromme Ritter thut, darauf gewendet, daß er um Frauen Gunst durch Ritterschaft, die manch blutiges Mahl zuzog, rang. Schild und Speer waren seine Waffen, Tugend und Milde zierten seinen Sinn, und so ward er weit bekannt. Dieser Ritter kam auf seinen Fahrten nach Abenteuern, wie er pflegte, in eine Stadt geritten. Die Leute waren ihm dort unbekannt; nur ein Bürger allein, den er dort traf, gehörte zu seiner Bekanntschaft, und er fragte ihn, wo er die schönste Frau der Stadt fände." s. das Weitere bei Büsching a. a. O. und das Gedicht selbst, welches überschrieben ist: Ditz buchel heizet vrowen triwe (Frauentreue), im koloczaer Codex altteutscher Gedichte, herausgegeben von Joh. Nep. Gr. Mailáth und Joh. P. Köffinger. (Pesth 1817.) S. 275—288.

4) s. Ulrich's von Lichtenstein Frauendienst. S. 84 fg. und Büsching a. a. O. 1. Bd. S. 255 fg. Das zur Verkleidung Nöthige ließ sich Ulrich von Lichtenstein bei seinem Aufenthalte in Venedig machen, weil ihn hier Niemand kannte. 5) von Büsching a. a. O. 2. Th. S. 60. 61. 6) Vergl. denselben a. a. O. S. 61. 62. Häberlin, Die Allgemeine Welthistorie. Neue Historie. 9. Bd. S. 53. 54, nach Fugger B. VI. C. 20. Nr. 10. S. 1376, und Müller's R. T. Th. unter K. Maximilian I. 2. Vorstell. C. 77. §. 25. S. 670 fg.; s. auch *Cuspinianus* p. 488.

send, wie er seine Ritterschaft erprobt hatte." Aber die Thaten des George von Ehingen, dieses fahrenden Ritters der Wirklichkeit, kommen den Thaten der Ritter der Dichtungen doch gar nicht bei, und der Maure, den er erlegt, war nur beinahe ein Riese. So auch war der gefürchtete französische Ritter, Claude de Batre, der gewaltig auf seine Stärke trotzte, nichts im Vergleich mit den Rittern der Ritterromane. Er kam im J. 1495, als Kaiser Maximilian I. seinen ersten Reichstag in Worms hielt, in diese Stadt, hing seinen Schild an seiner Herberge unter seinem Fenster aus, und ließ durch einen mit ihm gekommenen Herold ausrufen: Sofern ein Teutscher Lust habe, mit ihm zu kämpfen auf Leib und Leben, auf Gefängniß oder auf eine Rittergabe, so sei er zu jedem dieser Kämpfe bereit. Kaiser Maximilian ließ durch seinen Herold seinen Schild mit dem Wappen von Österreich und Burgund neben jenem des französischen Ritters aufhängen. Der um ein ritterliches Gefängniß verabredete Kampf ging neun Tage nach der Ausfoderung vor sich. Als sie mit den eingelegten Lanzen auf einander losrannten, trafen sie so, daß die Stöße abglitten. Sie warfen die Lanzen ab und griffen zu den Schwertern, mit welchen sie eine gute Weile einander auf die Häupter hieben. Der Franzose trennte durch einen harten Stoß dem Kaiser den Panzer und verwundete ihn ein wenig. Der Kaiser rannte dem Franzosen mit einem derben Stoße zum Herzen. Der Franzose streckte die Waffen, ergab sich und gelobte, sich zum Gefängniß zu stellen. (*Ferdinand Wachter.*)

FAHRENDE SÄNGER, auch wenn sie zugleich Dichter waren, wurden mit unter der umfassenden Benennung Spielleute begriffen. Walther von der Vogelweide, welcher als Geschenke getragene Kleider verschmäht, sagt: aber ein Kaiser würde sie als Spielmann nehmen, beständen sie aus dem Leibe selbst, womit die schöne Frau bekleidet ist. Fahrende Dichter wurden, weil sie meistens ihre Gedichte selbst singend vortrugen, von den fahrenden Sängern, welche fremde Lieder sangen, nicht streng unterschieden, zumal da Gesang sowol das singende Vortragen des Liedes, als auch das Lied selbst bedeutet. Sehr wichtig war das Fahren oder Herumziehen der Dichter, weil es am meisten zur Verbreitung und Erhaltung ihrer Lieder beitrug. Da auch sie, wie die übrigen fahrenden Leute, an die Milde der hohen Herrschaften gewiesen waren, so kommen in ihren Gedichten so viele Lobpreisungen verschwenderischer Freigebigkeit vor, aber auch viele Klagen über Kargheit. So nannte sich der berühmte Dichter Peter aus Österreich Suchenwirth, d. h. ich suche den Wirth (d. h. ich suche vergebens gastliche Aufnahme). In saglicher Beziehung sowol, als auch im Betreff der Schilderung des Geistes eines fahrenden Dichters und Sängers, ist besonders wichtig das angelsächsische Lied, welches von Kemble in der besseren Ausgabe des Bëowulf [1]) als Zugabe unter der Überschrift: Traveller's song (des Reisenden Gesang), von Leo [2]) unter der Überschrift: „Eines Sängers Reisen," und von Ettmüller unter dem Titel Scôpes vîdsîdh, Sängers Weitfahrt [3]), herausgegeben ist. Es beginnt: Weite Reise [4]) erzählte, den Wortschatz [5]) schloß auf der, der die über die Erde am meisten berühmten Völker durchreiste (gëondferde); oft er im Saale empfing Erinnerungsgeschenke; ihn von den Myrgingen die Edeln antrieben; er mit Ealhilde, der frommen Friedenswerberin, das erste Mal schnell des Königs Heimath aufsuchte, östlich von Ongel [6]), Eormanrikes, des Zornestreulosen [7]). Begann eine Menge zu sprechen: Ich lernte viel Männer, die über die Magschaften (Verwandtschaften, Stämme) walteten, kennen. Er führt nun die berühmtesten Herrscher auf, und sagt, über welches Volk jeder geherrscht. Hierauf singt er: So durchreiste (gëondferde) ich viele fremde Länder durch den weiten Grund (die Erde); Gutes und Übles ich dort kennen lernte, von meinem Geschlechte getrennt, von meinen Blutsfreunden fern; zog weit, deshalb vermag ich zu singen und sagen Erzählung [8]), zu erwähnen vor der Menge in der Methhalle [9]), wie mir die Geschlechtguten [10]) mit Reichthum förderlich waren; ich war bei den Hunen und bei den Hrâdgodhen u. s. w. So zählt er weiter die Völker auf, bei denen er gewesen, und sagt dann: und bei den Burgenden (Burgunden); dort empfing ich einen Ring; mich dort Guddhere (Günther) begabte mit erfreulichem Kleid, zum Lohne des Gesanges (songes to leâne); hierauf führt er die Völker auf, bei denen er gewesen, und bemerkt: und ich war bei Eormanrik alle Weile; dort mir der Goten König mit Gute förderlich war; der mir einen Ring gab, der Oberherr der Burgmänner, zu dem war sechshundert geschmeidigen Goldes geschnitten der Schatzmünzen nach Schillingswerthe; den ich Eadgils zum Eigenthume gab, meinem Volklenken, als ich zur Heimath kam, dem Lieben zum Lohne dessen, daß er mir Land gab, meines Vaters Erbbesitzung [11]), der Herr der Myrgingen, und mir da Ealhilde einen andern gab, die Hoffnung des Gefolges [12]), die Tochter Eadwines; ihr Lob reichte durch viele Länder, wenn ich im Gesange sagen sollte, wo ich unter dem Himmel glücklichst wüßte goldgeschmückte Frau Gaben verwalten. Wenn ich und Skilling in klarer Rede vor unserm Siegfürsten Gesang anhoben, laut zu der Harfe der Ton modulirte, denn viele Männer, von Gemüthe stolze, mit Worten sprachen, die es wohl verstanden, daß sie niemals einen glücklicheren Gesang hörten. Darauf ich ganz durchzog (gëonhwëarf) die Erbbesitzungen (das Land) der Goten, ich suchte immer seitdem die glücklichsten auf, das war das Inngesinde Eormanrike's, Hedka'n suchte ich und Beadeca'n, und die Herelingen: Emerka'n suchte ich, und Fridla'n, und Eostgota'n, den weisen und guten, den Vater Unwenes u. s. w., so zählt der fahrende Sänger nun weiter die Namen derer auf, die er besuchte, und schaltet Bemerkungen ein. Das Lied schließt: So fand ich es immer auf dieser Reise (fering), daß der ist der liebste

1) Zu London 1835. 2) Altsächsische und angelsächsische Sprachproben. (Halle 1838.) S. 75—85.

3) Zürich 1839. 4) wîd sîdh. 5) Wortschatz. 6) Angeln. 7) Im Zorne treulosen. 8) spel. 9) Trinkhalle. 10) d. h. die von hoher Abkunft. 11) edhel, im Nordischen Odal. 12) d. h. die ihr Gefolge freigebig beschenkende Königin.

den Landbewohnern, der, den ihnen Gott gibt, der Menschen Reiche zu regieren, so lange er Heerung [13]) liebt. — So schreitend in Schicksalen wandern (hwërfodh) die Glëomen [14]) durch viele Gründe (Länder) der Menschen, sagen (ihre) Bedürfnisse, sprechen Dankworte; einem begegnet er, liedeskundigem, in Gaben unkargem, der vor dem Gefolge will Richterspruch (Urtheil) ernten [15]), Eorlschaft vollbringen [16]), bis daß alles erschüttert wird (stürzt) Licht und Leben zusammen. Wer Lob erarbeitet (erwirbt), hat unter dem Himmel hochfesten Richterspruch [17]). Ungeachtet die in diesem Liede angegebene Reise blos eine mythische ist, schildert sie doch gut die Bestrebungen der fahrenden Sänger, wie diese vorzüglich kriegerische Fürsten aufsuchten und priesen, weil diese mittels der auf den Heerfahrten gemachten Beute die verschwenderischeste Freigebigkeit üben konnten, welche nächst der Tapferkeit im Mittelalter als die höchste Tugend galt [18]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FAHRENDE SCHÜLER (Studenten), scholares vagi [1]), waren eine Geisel der Geistlichkeit des Mittelalters. Da nach dem Zunftgeiste desselben jeder Genosse einer Verbindung den andern, wenn er zu ihm auf der Wanderschaft kam, unterstützen mußte, so fielen der Geistlichkeit die auf der Reise oder Wanderschaft befindlichen theologischen Studenten zur Unterstützung anheim. Arme reisende Studenden benutzten diese Gelegenheit, um sich Geld zu sammeln, damit sie in der Universitätsstadt, in welche sie sich begaben, subsistiren konnten. Auch empfahlen mehre Kirchenversammlungen Scholaren (Studenten), welche auf der Wanderschaft und in Noth sich befanden, der Milde der Geistlichen [2]). Aber bald ward ein furchtbarer Misbrauch damit getrieben, theils von Studenten, die ein freies, wüstes Herumziehen [3]) auf Kosten der Geistlichkeit dem Obliegen der Studien vorzogen, theils gab sich anderes lüderliches Gesindel für fahrende Schüler aus. Man mußte daher ernstlich darauf denken, diesem Unwesen Einhalt zu thun. So eifert die salzburger Kirchenversammlung vom J. 1274 [4]) sehr gegen die fahrenden Schüler, die in den Häusern der Pfarrer ernährt und zum geistlichen Stande gebildet wurden, aber öffentlich in Lumpen herumstreiften, in den Backstuben übernachteten, die Schenken, Spielhäuser und Huren besuchten und dem Publicum durch ihre Unverschämtheit äußerst ärgerlich und lästig wurden. Alle jungen Leute, welche ferner in dieser unerlaubten Verbindung (Secta) [5])

---

13) her, Heerung, Heerfahrt, Raubfahrt; der diese liebt, ist den Landbewohnern der liebste, weil er sich durch seine Raubfahrten den Unterhalt verschafft und, um sich fürstlich zu halten, sein eigenes Land nicht durch Abgaben zu beschweren braucht. 14) von glëo, Spiel, Gesang, Musik, und men, Menschen, Männer, das angelsächsische glëomen ist also das teutsche Spielleute. 15) d. h. ein günstiges Urtheil über sich erwerben. 16) sich wie ein adeliger Herr betragen. 17) Man vergl. die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Dieses Gericht übten in den früheren Zeiten besonders die Sänger. 18) s. *Ferd. Wachter*, De eo, quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum thesauro et Tarencappa ornatus sibi velit. p. 13 — 21.

1) Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 237) sagt: Synodus Patav. d. an. 1284, can. XXVI., ap. *Harzheim.* Concil. Germ. p. 677. 678: vagi *scholares* (Schullehrer), vagi *sacerdotes*. Es mag allerdings, sowie es fahrende Priester gab, auch nicht wenig fahrende Schullehrer gegeben haben. Aber vagi scholares bedeutet fahrende Schüler, denn scholaris bezeichnet Schüler und nicht Schullehrer; s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. lat. sub voce *Scholares*. Über die fahrenden Schullehrer bemerkt Hüllmann (a. a. O. S. 236) Folgendes: „Diejenigen von den Stifts- und Klosterherren, denen das Schulwesen übertragen war, begreiflich immer träger und gleichgültiger gegen dieses Geschäft, je mehr das Wohlleben zunahm, fanden das Beispiel der Geistlichen, welche Stellvertreter annahmen, sehr der Nachahmung werth; auch sie nahmen Gehülfen und Stellvertreter an, denen sie das lästige Tagewerk aufbürdeten, die damals überaus groben Blöcke zu behauen. So entstand seit dem 13. Jahrh. eine große Unzahl unsteter, herumstreifender Geistlichen. In Teutschland ist „Vaganten" die Benennung solcher fahrenden Schullehrer verderbt worden in Bachanten. Häufig haben sich daselbst in der Folge auch erwachsene, ärmere Schüler an sie angeschlossen, die mit ihnen von einer Schule zur andern zogen, fahrende Schüler." So nach Hüllmann. Doch ist zweifelhaft, ob Bachanten aus Baganten entstanden; s. den Art. Bachanten. Das von den Brüdern Grimm (in den altteutschen Wäldern. 2. Bd. S. 49—59) herausgegebene Lied, mit der Aufschrift: „Von einem fahrenden Schüler," ist im Manuscript überschrieben: de vita vagorum.

2) s. *Harzheimii* Concilia Germaniae. Tom. III. p. 600. no. 17. 3) Außer der Liebe zum ungebundenen Leben hatte jenes Unwesen der fahrenden Schüler und der fahrenden Priester auch noch andere Gründe. Hüllmann (a. a. O. S. 234. 235) sagt: „Eine andere Landplage, nicht sonderlich verschieden von der eben geschilderten, nämlich der durch die herumziehenden Lustigmacher (S. 231—234), waren die fahrenden Priester, „Vagantes" genannt, in England verderbt „Vagrants." Zu den großen Beschwerden der Gesellschaft jenes Zeitalters gehörte die Unzahl derer, die sich dem geistlichen Stande widmeten, von denen aber Viele, da die Klöster überfüllt, alle Pfründen besetzt waren, kein Unterkommen fanden, und daher den Schwarm von Landstreichern aller Art vermehrten: auf Beute lauernde, arme Ritter; entlassene, sich herumtreibende Söldner; Marktschreier und Taschenspieler, die auf Märkten, Wallfahrtsorten, Heiligenfesten, Rittergelagen herumzogen; wandernde Handwerksgesellen; bettelnde Franziskaner; fahrende Weiber; fahrende Kirchen- und Schullehrer, zum Theil bewaffnet. Der Misbrauch nahm überhand, daß Geistliche, wenn sie in bedeutenden Verbindungen standen, mehre zum Theil ziemlich entlegene Pfründen an sich brachten. Nur auf einer konnten sie ihren festen Aufenthalt haben. Gemächlich, ungewissenhaft, vernachlässigten sie die Kirchen und die Bethäuser der geringen Orte, und nahmen dazu auf unbestimmte Zeit solche brodlose Geistliche als Stellvertreter in Dienst, unbekümmert, ob geeignet oder nicht." So Hüllmann. 4) Concil. Salzburg. d. an. 1247. can. XVI. ap. *Harzheim.* T. III. p. 642. 5) Diesen Ausdruck brauchen die die fahrenden Schüler verdammenden Kirchensatzungen. Daher bemerkt Du Fresne (Gloss. med. et inf. lat.): „*Scholares vagi*, sectarii nescio qui, quorum ordo seu secta reprobatur et damnatur in Concilio Herbipolensi ann. 1287. c. 34, et in Salisburgensi an. 1274. c. 16 et ann. 1290 (1291) c. 3, ubi eorum pravi mores et doctrina recensentur." Man könnte das secta blos bildlich nehmen, oder auch es so verstehen, daß die fahrenden Schüler als zu einer solchen gehörig angenommen würden, weil sie gegen die Satzungen der Kirche handelten. Aber nach dem Geiste jener Zeit, wo Alles sich in Körperschaften bildete, läßt sich schließen, daß auch die fahrenden Schüler eine Verbindung unter sich, oder einen Orden ausmachten. In dem Liede des fahrenden Schülers scheint der Sänger nicht blos bildlich von seinem Orden zu sprechen. Wenn er sagt:

Wollt ir noch werden innen,
Welcherlei min orden sie?
Der ist noch swererer denne blie u. s. w.

und dann: min orden der ist swere, so könnte man die Äußerun-

verblieben, oder sich hineinbegeben, sollen ihrer geistlichen Privilegien verlustig und eingesperrt werden [9]). Des Chunradi, archiepiscopi Salisburg. Constitutio vom J. 1291 [7]) beschreibt sie: discurrentes scurriles, maledicos, blasphemos, qui se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur, — publice nudi incedunt, in furnis jacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant, peccatis suis victum sibi emunt. Das Edict des Erzbischofs Giselbert von Bremen vom J. 1292 besagt [8]): Item omnibus et singulis Praelatis et Clericis nostrae dioecesis et provinciae prohibemus, ne in domibus suis vel comestionibus *scholares vagos*, qui *Goliardi* [9]) vel *Histriones* alio nomine appellantur, per quos non modicum vilesc dignitas Clericalis, ullatenus recipiant etc. D nämlich die fahrenden Schüler nicht die Vortheile d Bettelmönche genossen, mußten sie, sowie die fahrend Priester, auf allerlei Erwerbsmittel [10]) bedacht sein. M welchem Neide die fahrenden Schüler auf die Bette mönche blickten, geht aus dem Liede des fahrenden Schü lers hervor. Nachdem er gesagt hat, daß ein minder Bruder, d. h. ein Minorit oder Franziskaner, das gan Jahr hindurch mehr fahre (nämlich im Wagen) als e bemerkt er weiter: Sie sollen sein dicke und unten gan so gehen in meine „vil manic schranz“ [11]). Er trä den Gürtel knotenvoll, damit er sich gürten soll: ist mein Hemd voll Knoten gar, so manchen Tag h nicht das Jahr. Mein Orden gibt mir Armuth. thut mir weh, und nimmer gut; so esse ich als ein „M der“ [12]), so trink' ich als ein Bader, so ruf' ich als e Wächter, so fahr' ich als ein Springer, so „gilt“ [13]) i als ein Prediger, so schieb' ich als ein Spieler, Flucher Schelten ist mein Pflug [14]), damit so gewinne ich selte genug. Einer gibt mir Kleider, der andere Speise, d dritte die Faust, der vierte das Reis, der fünfte ei Beule, der sechste einen Stoß; ich wäre der reichen Kr mer Genosse, „ward mir als manik bruch-gurt stark“ (d. h. hätte ich so viele starke Bruchgürtel), i löste (des) Jahrs „vil manik mark.“ Als dann d Abend siget zu (sich neiget), ich habe nicht gegessen se fruh, ich habe gelaufen allen (den ganzen) Tag, daß i vor Müde (Müdigkeit) nichts „en-mak“ (vermag), such' ich einen frommen Mann, dem sing' ich alles, da ich kann, ich neig' ihm nieder auf dem Fuß, daß er mi behalten muß; so ist die erste Weile dahin, daß ich al geringe bin, man möchte mit mir Vögel jagen [15]), d mich zu Felde wollte tragen. Verdaut hab' ich den e sten Kropf [16]), der Wirth [17]) reicht mir seinen Kopf (Be cher), und ist er voll, ich mach' ihn „wan“ (leer); i gedenk, du bist allen „alsan“ (so) unwerth, du trin es aus, Niemand nach dir trinken „tar“ (zu trinke wagt). Der Wein, der schlägt mir in das Gehirn, gehe zu des Wirthes Dirn [18]), die gibt mir zu essen; zu hand hab' ich vergessen, was mir zu leide je geschah, mi ist dann „zur verte gach“ (ich spüre eilig nach), welch Bank die lindeste (weichste) sei, und ist der Ofen dan

---

gen, daß er sich in einem Orden befinde, wol für eine bildliche Redensart nehmen; wenn er aber fortfährt:

Und het ich nicht so ringen muot (d. h. solchen Leichtsinn),
Ich wer im orden nichts nit guot;
Sit wir nun han so swere zit:
Ordo in personis deficit
Et non est ordo, sed sempiternus horror,

so würde dieses die bildliche Sprache zu weit getrieben und die Stelle zu gezwungen sein, wenn die fahrenden Schüler nicht wirklich einen Orden gebildet hätten.

6) Vergl. K. H. Ritt. v. Lang, Bairische Jahrbücher von 1179—1294. S. 340—351, welcher das secta durch Bande gibt. 7) Bei *Harzheim.* l. l. T. IV. p. 4. 8) Bei *de Westphalen*, Mon. ined. T. II. p. 2220. 9) Die Goliardi werden auch anderwärts in den Kirchensatzungen genannt. Cap. I. de Vita et honest. Cleric. in Sexto heißt es: Clerici, qui clericalis ordinis dignitati non modicum detrahentes, se joculatores, seu goliardos faciunt aut buffones, si per annum artem illam exercuerint etc. Mit denselben Worten hat es das Concil. Salzburgense an. 1310. can. III., nur daß es die Form galiardi braucht. Das Concilium Coloniense an. 1300. can. XII. sagt: Sacerdotes non permittant quaestionarios goliardos, vel quoscunque ignotos intra parochiam suam in Ecclesia vel in via — — — praedicare vel ostiatim deferre indulgentias pro quaestu faciendo. Das Concilium Senonense an. 923 sub Gualtero Archiep. can. XIII.: Statuimus, quod clerici, maxime vero, qui dicuntur de familia Goliae, per Episcopos — — — tonderi praecipiantur. Das Concilium Turonense seu Castelli Guntheri can. XXI.: Statuimus, quod Clerici Ribaldi, maxime, qui Goliardi nuncupantur, per Episcopos alios Ecclesiae Praelatos praecipiantur tondi vel radi, ita quod non remeat in eis tonsura Clericalis. Eine Urkunde vom J. 1380, welche Du Fresne unter *Goliardus* anführt: Se gerens pro Ribaldo et se dicens de ordine, seu de statu goliardorum seu buffonum etc. *Matthaeus Paris.* an. 1229: Quidam famuli, vel mancipia, vel illi, quos solemus Goliardenses appellare, versus ridiculos componebant. Der Breviloquus: Goliardi, bufones, joculatores iidem. Lateinisch-französische Glossen: Estor, ris, gouliart. *Wilhelmus Amoricus* in *Philippo Augusto* ann. 1201: Totamque munitionem illam vocavit Galliardum, quod sonat in Gallico Petulantium. Noch jetzt im Französischen gaillard (adj.) lustig, aufgeräumt, kühn, frech, frei, unzüchtig, mislich, bedenklich; gaillard (subst.) lustiger Bruder, Castell eines Schiffes; gaillarde Buhlschwester, Art Tänze u. s. w.; italienisch gagliarda, eine Art lustiger Tänze, da man bald nach der Länge, bald nach der Quere des Tanzsaales, bald mit dem Schleifen der Füße, bald mit Capriolen tanzt; gagljardo, rüstig, stark, frisch, munter, wacker, tapfer, rasch, heftig; gagliarda, Lebhaftigkeit, Unerschrockenheit; spanisch gallardia, Artigkeit, guter Anstand, Freimüthigkeit, Stärke, Unerschrockenheit, Großmuth, Uneigennützigkeit, Größe, Lebhaftigkeit des Geistes; gallardo, fröhlich, lustig, lebhaft, schön, artig, galant, ausgezeichnet, vortrefflich, groß, freigebig, uneigennützig, prächtig, muthig, rasch, tapfer, heftig. Die mehrfach versuchten Ableitungen des Wortes Goliardu s. bei Du Fresne unter diesem Worte.

10) Hüllmann (a. a. O. S. 236. 237) bemerkt: „Es kam s weit, daß viele solcher Geistlichen auch nicht mehr als Unterlehrer Unterpriester, Chorsänger, Handlanger ankommen konnten; wa sollten sie anfangen, wenn sie nicht Bettelmönche waren? Sie er griffen die Erwerbmittel als Winkelärzte, Naturkünstler, Verkäufe heiliger Überreste, Wahrsager, Sterndeuter, Schatzgräber, Possen reißer.“ So Hüllmann. 11) Risse, Brüche, Spalten. 12 Mäder, Mäher, d. h. ich habe guten Appetit. 13) ich gelte d. h. bezahle, wird besonders von Schulden und Zins zahlen ge braucht; ich bezahle wie ein Prediger, d. h. nichts. 14) Bildlich für Arbeit, Geschäft. 15) Ich könnte als Vogelscheuche dienen 16) d. h. das, was ich zuerst zu speisen erhielt; vergl. den Jäger ausdruck köpfen, vom Fressen der Falken und Habichte gebraucht 17) d. h. hier Hauswirth, Hausherr. 18) Des Hausherrn Magd.

dabei mit Hitze, deſſen habe ich Frommen (Nutzen). Ei! Sommer! wollteſt zu kommen, und auch dem Winter anſiegen (den Winter beſiegen), ſo wollte ich zu Felde liegen, ſchaffen ſelbſt mir gut Gemach, da iſt der Wald mein Obdach. Z. 28 fg. klagt der fahrende Schüler: Gott iſt ein Wunderer, er wundert wunderlich, er macht einen Reichen und läßt dabei tauſend Gutes und aller Sälde (Glückſeligkeit) frei; deren mag ich wol einer ſein. Ich habe (weder) Kammer, noch Schreinen, darein ich lege meinen Sold; ich habe (weder) Silber, noch das Gold: die Pfennige ſind mir theuer. Wenn ich ſitze zu dem Feuer, ſo „blek“ (bin ich bloß) allenthalben, hinten bin ich nahe (beinahe) erfroren. Die Kinder mich fliehen als einen Thoren, ſo ich faſſe, was ich habe, ſo iſt mir, als (wenn) ich leer gehe. Die Fremden haben (das), weſſen (wovon) ich ſoll leben, wenn ſie mir das geben ſollen, das thun ſie ſo leiſe, daß ich es aus einem Flinſe (Feuerſtein) „als“ (ebenſo) ſanft möchte gewinnen. Wollt ihr noch (mehr) werden inne, welcherlei mein Orden ſei? der iſt ſchwerer denn Blei. Geſchwind iſt ſeine „geverte“ (Verfahrungsart), und als (wie) ein Stahl hart, und als (wie) ein Eſſig ſauer. Mein nächſter Nachbar, das iſt der Hunger und der Durſt. Ich (habe weder) „bachen“ (den Rücken), noch die Wurſt. Mit und dazu großer Froſt, dünne Kleider und kranke Koſt, iſt mein Ingeſinde: Steine und Bänke linde [19]), ſo darf ich nicht hart liegen; der Federn würde wohl geſchwiegen, liehe mir der Wirth ein Haberſtroh, ſo fürchtete ich nicht des Winters Droh [20]). Mein Orden iſt ein freies Leben, dem wir die Regeln haben gegeben, denn ich ſpreche: „exue te veterem hominem, et indue novum ribaldum [21]) et lecatorem“ [22]). Das Gewand gibt er den Teufeln dar, und ſpricht dann mit Jammer gar: „nudus egressus sum ex utero et nudus revertar denuo.“ Gehen und Laufen iſt mein Pflug [23]); ein fremder [24]) Mann gibt mir genug, wüßte ich (nur) auch, wo er wäre. Mein Orden, der iſt ſchwer, wer mit Andacht trägt die Ehe (d. h. das Geſetz), dem geſchieht Wohl und auch Wehe, ſo geſchieht mir Weh, und nimmer Wohl; ich weiß (nicht), weſſen ich mich freuen ſoll. Wer den grauen Rock anträgt [25]), dem iſt Tiſch und Bett bereit. Er darf (weder den) Abend, noch den Morgen um keine Koſt ſorgen: ſo haben die Schüler ein Haus zu tauſend Jahren würde eine Maus darin nicht gefreut (erfreut), ſo liegt meine Koſt geſtreut; dazu hat mein Haus das Recht, er ſei Ritter oder Knecht; will er darin bleiben, den darf Niemand austreiben, doch muß er ſelbſt (von) dannen fahren, will er den Leib vor Hunger ſparen: das Haus, das iſt der weite Wald im Sommer warm, im Winter kalt. Wenn ich vor einem Bette ſtehe, ſo hab' ich völliglich zu gehen drei Meilen zu „Refentere“ (dem Refectorium). Mir iſt der Wind „gevere“ (hinterliſtig nachſtellend), das Hemde er mir zu den Ohren weht, Schnee und Regen darunter ſtreut: ſo ſtechen mich unſüß die Steine in meine Füße [26]). Guter Kleider bin ich bar (ledig), „denn“ (bis auf) Zittern [27]), ſo (ſonſt) erfrör' ich gar. Mir iſt recht alſo wohl, als einem Bauern, der da ſoll ſeinem Herren geben, was er hat. So ich komme dann an die Stätte, da mir die Koſt ſoll ſein bereit, ſo ſpricht deſſelben Pfaffen Magd: „Mein Herr hat jetzund gegeſſen;“ — ſo iſt er erſt übergeſeſſen [28]). — „Mein Herr, der Pfarrer, an der Stund heißt mir thun mit Worten kund, er ſei geritten über Feld.“ — Ob Gott, daß ihm ſein Opfergeld wäre alle Tage alſo bereit! So ſing' ich hochklagende Leid, wenn mir die Rede vorkommt, dennoch iſt mir die Thüre viel feſt (zu-) vor beſchloſſen (verſchloſſen); ſo bin ich unverdroſſen [29]), ich bin der Mähre alſo froh, als da ein Dieb in Schergen-Droh [30]) geht vor einen Richter ſtehen, ſo Gericht ſoll über ihn ergehen. So reut mich meine geſchwinde Fahrt: ich ſchelte ſein Kunne [31]) und ſeine Art, ich verfluche ſeine Kinder und ſeine Weiber, daß er innen faulen muß. Ich thue mir mit Schelten Buße, daß er des Haares muß werden kahl.“ Dieſes, daß die fahrenden Schüler, weil ſie zu häufig waren, nicht ſelten von den Pfaffen, bei welchen ſie einſprechen wollten, vor der Thüre um ſo mehr abgewieſen wurden, da es den Geiſtlichen verboten war, fahrende Schüler bei ſich aufzunehmen, zwang ſie, außer der Mildthätigkeit der Geiſtlichen, auf andere Erwerbsmittel zu ſinnen. Eine Art derſelben war auf die Schauluſt der Menge berechnet, und beſtand in Gauklerei, Luſtigmacherei, Schauſpielerei, weshalb in dem Edicte des Erzbiſchofs Giſelbert von Bremen vom J. 1292 geſagt wird, daß Scholares vagi auch Histriones genannt werden. Aber dieſe Künſte waren dem geiſtlichen Stande [32]), und alſo auch

19) Ironiſch für hart, alſo harte Bänke. 20) Drohung. 21) ribaldus (franz. ribaud), der Vorderſte im Treffen, enfant perdu, geringer, unnützer Menſch, Wollüſtling, Bube, Schurke. Vergl. Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch unter *ribald*, wo bemerkt iſt aus dem Teutſchen *reinbalt*, *reginbald*, perfortis, latro. Andere Ableitungen ſ. bei *Du Fresne* sub voce *Ribaldus*. 22) franzöſiſch lichard, einer, der den beſten Biſſen aus der Schüſſel nimmt; Gloss. Isidori *leicator*, gulosus; auch bedeutete es scurra, Poſſenreißer, Luſtigmacher, alſo in ſeiner ganzen Bedeutung einer, der, um zu ſchmarotzen, den Luſtigmacher ſpielt. Mehre Nachweiſungen ſ. bei *Du Fresne* sub voce *Leicator*. 23) Meine Arbeit, mein Geſchäft. 24) entfernter. 25) d. h. im Orden der grauen Mönche iſt.

26) Z. 191 – 192. S. 56 ſagt der fahrende Schüler, daß wol zwanzig Löcher in ſeinen Schuh gehen. 27) d. h. meine Kleider ſind zittern, dieſes muß mich warm halten. 28) ſitzt erſt darüber. 29) ironiſch. 30) unter der Schergen Drohung. 31) ſein Geſchlecht, von dem er abſtammt. 32) Die Statuten des Erzbiſchofs Ernſt von Prag vom J. 131.. (bei *Lünig*, Spicilegium Eccles. T. I. III. Fortſ. p. 136) ſagen: Clerici insuper maxime beneficiati caligis scacatis rubeis ac viridibus uti non debent, nec *Joculatores* se faciant. Et si per annum vel post trinam monitionem, artem illam ignominiosam exerceant, eo ipso privati sunt omni privilegio clericali. Die Statuten des Concils von Cöln vom J. 1307 (bei demſelben a. a. O. I. Fortſ. S. 409. Cap. 13): Similiter Clericis inhibemus, ne exerceant negotia turpia et officia inhonesta, quae non decent Clericos etc. nec sint *Histriones*, *Joculatores*, judices seculares, telonarii. Hüllmann (a. a. O. S. 237. 238) bemerkt: „Sie kannten die bibliſchen Geſchichten und hatten ein wenig ſingen gelernt. Daher legten ſich verſchiedene darauf, das Volk mit geiſtlichem Puppenſpiel, begleitet mit Zwiſchenrednerei und Geſang, zu ergötzen. Der Geſchmack des Zeitalters, das Anſtandsgefühl, konnte derlei

den fahrenden Schülern, da sie sich demselben gewidmet, verboten. Sie mußten daher besonders auch auf geheime Erwerbmittel bedacht sein, und hierzu diente ihnen als reichliche Quelle die Leichtgläubigkeit abergläubischer Bauern und Bäuerinnen, wie man aus dem Schwanke: Das Unhülden Bannen, von Hans Sachs, ersieht [33]). Besonders eine reichliche Quelle zu Betrügereien gab die Leichtgläubigkeit des weiblichen Geschlechts. Nachdem im Liede vom fahrenden Schüler dieser erzählt hat, wie er an der Wohnung des Pfaffen, bei dem er hat am Abend speisen wollen, abgewiesen worden, fährt Z. 138 fg. fort: Das Dorf lauf' ich hin zutal [34]), welches Haus das höchste möge sein, dort wart' ich und gehe hinein. Auf den Ofen setze ich mich, und gehab (halte) mich gar wankerlich, mich friert nicht [35]), und hätte ich auf dem Haupt den Wald gelaubt und geblümet gar, er würde von Zittern Laubes bar (des Laubes entblößt). Viel schöne kommt des Wirthes (Hausherrn) Maid [36]), sie klagt mir großes Herzeleid über Engebares Knecht, sie spricht: Es war mir heuer recht, da er an meiner Hand trat [37]), und er mich um die Minne bat; er „jach" (sagte), er wollte mein sein, daß ich thät seinen Willen: Da „traut" [38]) (liebte) ich ihn gar minniglich, nun hat er gar verschmähet mich, und will mich nicht zu Weibe nehmen, Herr Schüler! nun laßt euch geziemen (gemäß sein), daß Ihr mir gebet euren Rath." — „Frau [39]), zürnt nicht, und wäre ich satt, so rieth ich Euch noch weiser Lehre." — So bringet sie einen Käse dort her, und einen großen Laib [40]) damit, daß ich esse nach der Schüler Sitte. — Mit wunderlichen Sachen lehre ich sie dann machen von Wachs [41]) einen Kobold, will sie, daß er [42]) ihr werde hold, und taufe es in den Brunnen, und leg' ihn an die Sonne, und heiß (sie) widersinns (rückwärts) um die Küche [43]) gehen. Das beginnt sie fürbaß sagen ihren Gespielen gemeine (insgemein); darnach so kommt nicht eine [44]): die eine bringt einen Schrot Fleisches, die andere Geld, die dritte das Brod, die vierte Flachs, die fünfte Zwirn, die sechste Rüben, die siebente Birn. So bin ich denn ein lieber Leib; so lehre ich denn die alten Weiber die Runzeln gar vertreiben; so kann ich einer schreiben ein Ziegenhaupt für ein Kalb, das ist ihnen gut für den Alp. Weiter erzählt der fahrende Schüler, was er thut, wenn eine „den Magtum" verloren, und fährt dann fort: der „wirret" (ist hinderlich) dies, der andern das, der ist ihre Frau (Herrin) gar gehaß, so will der Rind nicht Kälber tragen, dessen (deshalb) müssen sie die Wölfe nagen, so beginn' ich sie denn lehren das hintere Theil des Nachts beren (tragen) gegen des lichten Mondes Schein, die lehr' ich da, zu Felde sein, die lehr' ich Kohlen waschen, die, brunzen in die Asche, die lehr' ich Brand „betrechen" (löschen) [45]), die lehr' ich Morchen [46]) brechen, die lehr' ich Batonien [47]) graben, die lehr' ich ungesprochen [48]) traben, die lehr' ich Nachts nackend stehen [49]), die, ärschlinge (von hinten) gen dem Feuer gehen. Aus (hinaus) mach' ich mich allein. Er beschreibt nun wieder seine elende Lage, und schließt endlich Z. 278: Mein wildes Gemüth trägt mich empor, kein schweres Herz mag ich tragen: welcher Mann seinem Sohn nicht Gutes gönnt, den soll er gern spielen lassen, treibt er es eine Weile ohne großen Schaden, es kommt darnach mit Leid geladen, daß er räumt seines Vaters Hof, wird er denn nicht ein Bischof, so werde er ein Meßner oder sonst ein „Kappeler" (Kaplan), ist ihm aber „der keines" (davon keins) lieb, so lern' (er) stehlen, werd' ein Dieb: bis an sein Ende gewinnt er genug, er kann nicht bauen [50]), noch haben (regieren) den Pflug, noch säen, finden [51]), dreschen, Korn, wie man ihm thut, er ist verloren. Ihm folgt wenig guter Werke.

Ich, Johann von Nurnberg,
Han dirre not erliten vil
Der mir des nicht gelauben will,
Dem muoz das sin beschaffen,
Das er werd zeim lotter-phaffen,
So geschiht im ach und we:
Was bedarf er dann unselden me?
Er kond uf diser erden

Dinge vertragen. Sehr argen Anstoß müssen demnach im J. 1333 solche Vaganten in London gegeben haben, da sie wegen ärgerlicher Vorstellungen sollten aus der Stadt gepeitscht werden (*Dodsley*, Preface to the select collection of old plays. [London 1744.] T. I. p. IX). Sie scheinen ganz Westminster in Bewegung gebracht zu haben, daß die Sitzungen des Parlaments gestört wurden; weshalb in demselben Jahre ein Verbot aller Volks- und Schauspiele in diesem Theile der Stadt erging: Eduards III. Abridgement of the records in the tower of London (bei *Cotton* p. 11 et 12)."

33) Bei Böckh und Gräter, Bragur. 1. Bd. S. 341—344. Auch sind die fahrenden Schüler der Gegenstand der Erzeugnisse anderer Dichter. So findet sich unter den erzählenden Gedichten des Hans Rosenblüt: „Von dem fahrenden Schüler." Vergl. Fr. H. v. d. Hagen und Joh. Gust. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 366. 34) hinab. 35) ironisch. 36) Magd. 37) mich führte. 38) von truoten, lieben. 39) Herrin, er nennt sie aus Höflichkeit so; aus dem Zusammenhange geht hervor, daß es eine Magd ist. 40) Brod. 41) s. den Art. Wachsbilder (Zauberei mit solchen). 42) der sie jetzt verschmähende Geliebte. 43) umb die Kuchen, ist schwache Beugung von kuche, Küche; rückwärts um die Küche, heißt um das Feuer rückwärts gehen. 44) d. h. viele.

45) oder besprechen, s. d. Art. Feuer in Beziehung auf Volksglauben. 46) Unter Morchen (Morcheln) wird, wie in den altteutschen Wäldern a. a. O. S. 68 bemerkt wird, ohne Zweifel die Hirschbrunft (phallus impudicus) oder Gichtmorchel verstanden, noch jetzt ein bei dem Volke gebräuchliches Mittel gegen die Gicht und sonst zur Zauberei angewandt, daher sie auch Hexerei und Teufelsei heißt. 47) Das „Patonikengraben" erwähnt auch Viatler. Von der Betonika (in älteren Schriften auch: Betonika), einer der ältesten Arzneipflanzen und von ausgebreitetem Ansehen, sagt *Vincentius Bellovac.* Speculum nat. I, 10. c. 52, daß das Haus, in welchem sie sich befinde, sicher vor aller Gefahr geachtet werde, so groß sei ihr Ruhm, und zählt eine Menge Krankheiten auf, die sie heile. Die von ihr in Italien gehenden Sprüchwörter s. in den Altt. Wäldern a. a. O. S. 69. 48) ohne daß sie spricht; Schweigen war bei nächtlichen Zauberfahrten, wenn sie glücken sollten, eine Hauptbedingung. 49) Nach der Rockenphilosophie II. Nr. 4 muß das Mädchen, welches seinen Mann sehen will, in der Andreasnacht (vor dem 30. Nov.) nackt diesen Heiligen darum anrufen, dann erscheint er. 50) den Feldbau besorgen. 51) „besorgen oder auch prüfen," bemerken die Brüder Grimm (a. a. O. S. 59); doch ist vielleicht binden zu lesen (nämlich Getreidegarben auf dem Felde binden zu verstehen).

Feiger [52]) nimmer werden;
Das got vor uns erwende,
Und geb uns heilig ende!

Aus dem, was er oben bemerkt, und daraus, daß er vorher mehrmals sagt: min phluk (mein Pflug), für: meine Arbeit, mein Geschäft, läßt sich vielleicht schließen, daß er ein Bauernsohn war. Der Bezeichnungsname Johann von Nürnberg ist nicht dagegen, weil er ihn von seinem letzten Aufenthalte in dieser Stadt als verunglückter Geistlicher erhalten konnte. Die Brüder Grimm in den altteutschen Wäldern S. 61 nehmen an, daß das Gedicht eigentlich Bearbeitung und Ausführung eines Volksliedes sei. „Die gerühmten Eigenschaften, die durchgehende Anschaulichkeit, die eine Bekanntschaft mit diesem Leben voraussetzt, ließen sich daraus erklären, auch daß der Dichter, der sich (V. 295) nennt, selbst zu diesem Orden sich zählt, bestätigt es; denn schwerlich hätte ein fahrender Schüler in dieser Weise und Form sich gefaßt; es sind überhaupt volksmäßige Sprüche und Gedanken hier zusammengestellt," so bemerken die Brüder Grimm, und führen dieses nun S. 61—63 weiter durch Nachweisungen und Vergleichungen aus. Aber der Gebrauch der sprüchwörtlichen Redensarten, deren sich der Sänger bedient, lassen sich, wenn wir das Lied als ein selbst von ihm entsprungenes Original annehmen, hinlänglich durch sein langes Herumtreiben unter dem Volke, mit welchem er volksmäßig sprechen mußte, erklären. Man setzt den Johann von Nürnberg, den für uns lehrreichsten der fahrenden Schüler, ins 15. Jahrh. [53]). (*Ferd. Wachter.*)

FAHRENDE SPIELLEUTE. In einer alten Formel [1]) kommt vor: alle Pfeiffer und farende Spielleuth. welcherley Spiels die öffentlich treiben. Twinger [2]) erklärt *hystrio* durch Spilmann oder Varnmann. Der Sachsenspiegel im I. Buche. Art. 38 sagt, daß die Spielleute rechtlos sein, und was im teutschen Texte spillute (im quedlinburger Cod. spellude) heißt, ist im lateinischen Texte durch histriones, joculatores gegeben, und im I. Buche. Art. 50 wird gesagt: Al si ouch ein man ein speleman oder uneliche geborn, her en ist doch dibes noch rouberes genoz nicht, als man kemphen uf in leiten muge [3]), und im lateinischen Texte: Licet etiam ille occisus, sit homo illegitimus, aut joculator; dummodo raptoribus aut furibus non comparetur, id est, quod non sit praedo vel latro, ut illorum exemplo debeat per pugilem convinci. Im III. Buche. Art. 45, wo von der Scheinbuße der Spielleute gehandelt wird [4]), heißt es im teutschen Texte Spilluten (im quedlinburger Cod. Spelluten), und im lateinischen Texte: Histrionibus, joculatoribus. Der Glossator sagt zum I. Buche. Art. 51 des Sachsenspiegels: Das Wort Spielmann aber vernimm von Fidlern und ihren Genossen. Ja! wisse, daß die „Geuckler" (Gaukler) und „Zeuberer" (Zauberer) auch Spielleute heißen, L. 9. C. de malefic. et mathemat. Diese mag man tödten, L. 5. C. eod., nämlich die Zauberer, die andern Spielleute aber, wenn sie nicht Diebes- oder Räubersgenossen waren, nicht, wiewol sie rechtlos waren. Daher die Scheinbuße. Der Schwabenspiegel Cap. 305. §. 13. 14 besagt: Spielleuten und allen denen, die Gut für Ehre nehmen, und allen denen, die sich zu eigen gegeben haben, denen gibt man eines Mannes (Menschen) Schatten von der Sonne. Das ist also gesprochen, wer ihnen etwas Leides thut, das man ihnen bessern soll, der soll zu einer Wand stehen, daran die Sonne scheinet, und soll der Spielmann, oder der sich zu eigen gegeben hat, dahingehen, und soll den Schatten an der Wand an den Hals schlagen, mit der Rache soll ihm gebessert sein. Nach dem ostro- und westrogothischen Rechte [5]) in Skandinavien ward dem Erben eines erschlagenen Spielmanns [6]) (eines Schauspielers, Gauklerspielers, Possenreißers) zur Buße eine dreijährige, ungezähmte Kuh bestimmt. Die Haare ihres Schwanzes wurden abgeschoren und der Schwanz gesalbt. Sie wurde auf einen erhabenen und schlüpfrigen Ort geführt. Der Erbe mußte, mit neuen Handschuhen, welche auch gesalbt waren, und mit ebenfalls gesalbten Schuhen angethan, sich auf den schlüpfrigen Ort stellen und den Schwanz der Kuh fassen. Drei Hiebe mit der Geißel erhielt hierauf die Kuh. Konnte der Erbe des Spielmanns die Kuh halten und oben stehen bleiben, so ward sie ihm als Buße zugesprochen, konnte er es nicht, so empfing er nichts. Die goßlarer Gesetze besagen Gs. 210 [7]): Unechten (unehelich geborenen) Leuten und Spielleuten, die der Stadt Gesinde [8]) sind, denen gibt man dreißig Schillinge lüttticher Pfennige zur Buße, sie sind auch ohne Wergeld; wer aber den Frieden an ihnen bricht, über den richtet man nach Friedensrecht. Die Verordnung des Bischofs Johann III. von Eichstädt wegen derer, denen der Genuß des heiligen Abendmahls versagt sein solle, besagt: „Item dass das heilig Sacrament nicht ungewürdiget werde, so ist es nach Aufsazung der heiligen Väter verbotten allen Leuthen, die ein verläumbt Leben führen, als Gauckler, Zauberer, öffentlich Scholderer, öffentlich Loder, und gelohnt sündlich Spilleuth, gemeinen

52) dem Tode nahe, dann und hier unglückselig, dem bösen Geschick verfallen. 53) v. d. Hagen und Büsching, Grundriß. S. 554.

1) Bei *Jo. Frid. Scheidius*, Diss. inaug. de Jure in Musicos singulari, vulgo Dienste und Obrigkeit der Spielleute, Comitatui Rappoltstein. annexo. (Argent. 1719.) T. II. p. 16 sqq. 2) Vocabularium Ms. Das Citat bei *Scheidius* l. c. und bei *Haltaus*, Glossarium Germanicum med. aev. p. 441. 3) Nach der quedlinburger Handschrift in der Gärtner'schen Ausgabe des Sachsenspiegels: Al (obgleich) si eyn man speleman oder unecht geboren: her en is doch rouberes noch diebes genot nicht, alse men kemphen uph in laden muge.

4) Über die Schein-Emenda, welche die Spielleute nach dem Sachsenspiegel erhalten, s. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 34. Th. S. 40. 41. 5) Jus Ostrogothorum. c. 18. §. 1 et Jus Westrogothorum tit. de jure lud. in *Loccenii* Antiq. Sueo-Goth. Edit. II. p. 118. 119. 6) ludio, schwedisch *Skaemdagester*, ardelio, joculator, histrio. 7) Bei *Leibnitz*. Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 524. 8) Die fahrenden Spielleute erhielten also nach dem goßlarer Rechte gar keine Buße, während die nicht fahrenden doch einige bekamen.

Frauen und ihren Töchtern“ mit denen, die sie zu Huren nehmen, oder ihre Kinder geben, oder sonst verbotene Gemeinschaft mit ihnen haben, und mit denjenigen ist es so lange, bis sie von ihrem sündlichen Leben gänzlich gelassen und sechsher ihre ungesetzte Buße verbracht haben. Die fahrenden Spielleute wurden auch vorzugsweise blos fahrende Leute genannt. In der Instruction des Erzbischofs Adolf von Mainz vom J. 1255 heißt es: dez wir brechten unser Pfiffer und Diener. zum Künige Forender Lute durch alle unser Ertzstiftum und Lant zemache han. und geben ime alle Vryheit und Rechte, als Forender Lute Künige Hinden gehabt hant u. s. w. Also daz wir demselben unserm Pfiffer des Künigriches billich zunnen und lihen (d. h. unserm Pfeifer das Königreich billig gönnen und verleihen). Kaiser Karl IV., nachdem er die Verdienste des ausgezeichneten Künstlers auf der Saiten, Namens Johann, hervorgehoben, die er belohnen wolle [9], sagt weiter: Ea propter non solum subtilitate magisterii tui, verum etiam diuturnitate laboris, et immensa hinc tuae emulationis pensata, veluti bene meritum, quem morum conversationis et vitae laudabilitas commendat, regem omnium histrionum cujuscunque artis facultatis seu subtilitatis existant in omnibus et singulis regnis, principatibus et dominiis et districtibus nostro subditis Imperio de Regiae vel Caesareae potestatis plenitudine praeeminentiae elevamus [10]). Im Heldenliede Königs Rother

9) Bei *Gudenus*, *Cod. Diplom.* Vol. III. p. 578; in der Urkunde daselbst heißt es: *Constitutio Regia Aurigarum* per Terras Mog. Aber bei den fahrenden Leuten ist hier nicht an Fahrleute zu denken, sowie auch nicht an Leute, welche sich fahren lassen. Wenn es im Liede des fahrenden Schülers heißt: „die Bauern sprechen, ich sei ein fahrender Schüler, aber sie sparen die Wahrheit, ich laufe viel mehr, als ich fahre,“ so ist dieses blos ein Wortspiel, denn das Lied ist überschrieben: De Vita Vagorum. 10) Sane quia jam multo temporis tractu ad nostra et divi quondam Henrici Romanorum Imperatoris obsequia attenta sollicitudine te gratum reddere studuisti, et cottidiano virtutis affectu te nobis promptum exhibes resonantibus sonis et cottidiana suavitate multi... (multifariae) harmoniae, quae tanto jocundius humanis auribus consueta modulatione illabitur, quanto digitorum tuorum subtilitas ex industria naturali, et suffragio scientiae, multis quandoque laboribus cordarum differentiis et tonorum conformitates dissonas, dulcis melodiae symphoniis magistralibus ordinas, te non immerito specialium munere gratiarum ex innata nobis clementia duximus prosequendum, ea propter etc. Wie der Kaiser weiter Allen verbietet, den König der Spielleute an der ihm erwiesenen Gnadenbezeugung zu verhindern, s. in der Urkunde aus dem Formulari Bibl. Ben. Lips. bei *Hallaus* l. c. p. 1700. 11) Das Privilegium dieses Königs der Spielleute gibt der Kaiser Karl IV. auf diese Weise an: Decernentes, quod universi et singuli Histriones hujusmodi te tanquam Regem honorare debeant et in locis singulis quoties et dum eis conventus fuit, cum solemnitate debita revereri tibique in his, quae ad tui regiminis da jura vel consuetudine spectant officium fidelitar obedire, quodque equos, vestes, robbas et alia quaecunque dumaria, quibus specialibus nominibus exprimi valeant, de Regibus, Principibus, Ducibus, Comitibus, Militibus aut quorum sacri Imperii fidelibus, cujuscunque nobilitatis existant libertate, erogata fuerint, ire possis ubicunque locorum absque theolonei seu

nicht dieser zu Gudenus's Hofe einem armen Spielmanne einen Mantel. Gundel [12]) erzählt, daß Herzog Leopold von Österreich einem Spielmanne, der nach Rom an des Kaisers Hof gewallt, für seine Kunst herrlich mit Roß, Schwert und Kleidern beschenkt habe [13]). In Beziehung auf die Hochzeit eines dazu Fest, bei welchem Wigalois das Schwert nahm oder Ritter ward, sagt Wirnt von Gravenberg [14]: Den Spielleuten gab man da Pferde, Silber und Gewänder, sie wurden „sa“ (sogleich) von der Gabe reich, und lebten alle „geliche“ (auf gleiche Weise, der Ritter und die Hochzeit: sie spielten alle in Wetterfurt in Wetzeier) vor der „Tavelrunde.“ Man gab ihnen allen Wirthschaft (Bewirthung) und alles dessen die Überkraft (die Fülle), dessen man zu dem Leibe begerte alle Lebensbedürfnisse). Donizo [15]) singt in Beziehung auf die Feier der Vermählung des Herzogs und Markgrafen Bonifacius und der Beatrix:

Tympana cum cithara, stiviaque lyrisque sonant hic.
At dulce insignis Dux praemia maxima mimis.

Als Ausnahme galt, wenn gegen die Spielleute nicht verschwenderische Freigebigkeit geübt ward. So sagt Hermann der Gichtbrüchige in Beziehung auf den König Heinrich III., als dieser im J. 1043 seine Hochzeit mit Agnes, der Tochter des Grafen Wilhelm von Poitiers, feierte: et in vano histrionum favore nihili pendendo, mile cunctos exemplum, vacuos eos, et moerentes dimittendo, proposuit [16]). In dem wälschen Gaste wird Freigebigkeit getadelt, welche nicht einen bedürftigen Armen, sondern den zu bekleiden pflegt, der schon hinlänglich bekleidet ist; zur Versinnlichung der Lehre hat der Cod. Pal., der im J. 1216 verfertigt ist, folgendes Bild

alterius exactionis onere; nec dacii solutione, quae tibi specialis nostrae celsitudinis favore ad vitae tempora relaxamus.

12) Bei Rauch I, 158—159. 13) Ähnliche Gaben werden auch anderwärts erwähnt; s. Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 377. 14) Wigalois, herausgegeben von Benecke. S. 65. 15) Vita Mathildis. Cap. 19 ap. *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptt. T. V. p. 353. 16) *Hermanni Contracti* Chron. ap *Usserman*. Germ. Sacrae Prodr. T. I. p. 212. Noch mißbilligender drückt sich das Chronicon *Alberici*, Monachi trium Fontium (ap. *Leibnitz*. Access. Hist. T. II. p. 77) bei dieser Gelegenheit über die Spielleute aus: Cumque ex more regio suptias in Glicheim (Inglinheim) celebrat, omne baltronum et histrionum collegium, qui, ut assolet eo confugerant, vacuum abire permisit, pauperibusque ea, quae membris diaboli subtraxit, large distribuit. S. 562 sagt Albrich in Beziehung auf das große Fest zu Compiegne im J. 1237, als Robert, der Bruder des Königs von Frankreich, seine Hochzeit mit Mathilden, der Tochter des Herzogs von Brabant, feierte, und bei dieser Gelegenheit auf 140 neue Ritter creirt wurden: Et illi, qui dicuntur *Ministelli*, in spectaculo vanitatis multa ibi fecerunt, sicut ille, qui in equo super cordam in aëre equitavit, et sicut illi, qui duos boves de scarlata vestitos equitabant cornicantes ad singula fercula, quae apponebantur Regi in mensa. Auch an dem Hofe des Kaisers Friedrich II. fanden Taschenspieler, Springer, Spaßmacher, Sänger und lustige Leute ähnlichen Schlages eine willkommene Aufnahme. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3 Bd. 2. Ausgabe. S. 432. Joseph Gründeck sagt in der Lebensbeschreibung Kaiser Friedrich's III. S. 38: hat auch in solchen Wirthschaften gemeinlich etliche Spielleute gehabt, die mancherlei Kurzweil mit Gesprächen oder seltsamen Handlungen eingeführt haben u. s. w.

hinzugefügt: Ein Herr, zwischen einem Spielmanne und einem halbnackten Armen stehend, reicht jenem einen Mantel, während dieser vergebens um einen Pfennig bittet; darüber die Worte: des ruomes gabe [17]). Besonders suchten die Städte das Unwesen und die Last, welche die fahrenden Spielleute machten, zu beschränken [18]). Das Edict des Rathes von Worms vom J. 1220 befiehlt [19]): ratum esse volumus, ut barones, comites, liberi, milites, peregrini, mercatores seu cujuscunque conditionis hospites, nullam in hospitiis pressuram, vel incommodum ex concursu *joculatorum*, *joculatricum*, *Histrionum* aut *Garcionum* in civitate nostra sustineant: quos si quis burgensium nostrorum collectis in domum suam hospitibus temere admiserit, 30 solidos dabit ad fabricam civitatis. Die bairische Lands-Ordnung vom J. 1516 [20]) sagt: Uns ist zu mehr malen angelangt, wie gemeine unsre Landschaft aller Stände, durch die Singer, Pfeifer, Lautenschläger, Geiger, Sprecher, Schalksnarren und andre Spielleute und Hoffierer, in ihren Häusern, auch in den Herbergen vielfältiglich und täglich überlaufen werden, dadurch sie nicht allein zu vergebenen Kosten gebracht werden u. s. w. [21]). In Cöln sollten „Maulenstoßer aus Wälschland, fremde Geyler und Lebiggänger" zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, und wenn sie sich weigerten, aus der Stadt gepeitscht werden [22]). Frankreich und Italien waren das wahre Paradies der fahrenden Lustigmacher, joculatores, giullari [23]), giollari [24]); s. d. Art. Jongleurs [25]). In Teutschland wurden eine Art der auf den Jahrmärkten, Kirchweihen, Volksfesten nicht fehlenden Spielleute Bänkelsänger genannt, weil sie ihren Zuhörern und rücksichtlich zugleich auch Zuschauern ihre Vorträge von Gerüsten herab machten.

(*Ferdinand Wachter.*)

FAHRENDE WEIBER. Der Sachsenspiegel [1]) sagt: An fahrendem Weibe und an seiner Ameyen mag ein Mann Noth thun, und seinen Leib (sein Leben) verwirken [2]), ob (wenn) er sie ohne ihren Dank [3]) beliegt. Im lateinischen Texte ist dieses gegeben: In meretrice autem et in alicujus concubina committitur violentia, et si eam quis praeter suam voluntatem violat, in vita sua condemnetur. Die Glosse bemerkt hierzu: Wisse, ob (wenn) sich ein frei Weib bekehren oder bessern und von ihrem sündhaftigen Leben und Büberei abstehen will, und sie einer nothzöget, derselbige vergreift sich an ihr also, daß er dadurch seinen Hals verwirket. Dies möchte dich vielleicht wundern, und daran zweifeln, ob es recht sei? Wir sagen aber, daß es ja recht sei, und haben dessen ein Exempel an Sanct-Afra, welche erstlich ein gemein oder fahrend Weib gewesen, und da sie sich bessern und sie einer darüber nothzögen wollte, und sie ihm das nicht hat gestatten wollen, hat er sie darum ermordet, welches, weil sie es darüber erlitten hat, ist sie zu einer seligen „Märterin" geworden. Denn gleich so wenig als einer eine fromme Frau solle zu Falle bringen, als wenig soll er auch eine böse Frau wider ihren Willen ferner in Sünde und Schande setzen; L. 15 ff. de injur. L. 1 ff. de serv. corrupt. et L. I. C. de rapt. virg. vel viduar. So der Glossator zum Sachsenspiegel. In dem alten augsburger Stadtrechte heißt es im Titel vom Scharfrichter: Er soll auch aller fahrenden Fräulein pflegen u. s. w., und bald darauf: Er soll auch alle fahrenden Fräulein aus der Stadt treiben. Die fahrenden Weiber zogen in den Städten umher, wo viele Fremde zusammenkamen, vorzüglich wo hohe Schulen sich befanden und Kirchen- und Reichsversammlungen gehalten wurden [4]). Am berüchtigtsten in dieser Beziehung ist die große Kirchenversammlung zu Constanz. Nach der Angabe L'enfant's, welche aus einer wiener Handschrift genommen sein soll, waren in Constanz zur Zeit der großen Kirchenversammlung 1500 meretrices vagabundae, und eine derselben verdiente 800 Florens. Doch wurden die fahrenden Weiber an Schamlosigkeit noch durch einen Bürger von Constanz überboten, welcher dadurch, daß er sein Weib dem Kanzler des Kaisers zum täglichen Gebrauche abtrat, 500 Dukaten erwarb, für welche er sich ein Haus baute [5]). Die Angabe von der großen Zahl der fahrenden Weiber bei L'enfant wird als übertrieben angenommen; denn Ulrich von Reichenthal [6]), welcher als

17) Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage. S. 376. 18) Auch wurden Vorkehrungen gegen den zu großen Luxus getrieben, der im Gebrauche der Spielleute gemacht wurde. So heißt es in den mühlhäuser Statuten (bei Graßhof S. 147): Zu der Hochzeit soll man nicht mehr haben, denn sechs „Spilmann," die Tänze und Reigen machen u. s. w. 19) Bei Joh. Fridr. Moritz, Abhandlung vom Ursprunge derer Reichs-Städte. 1. Th. Diplom. Anh. S. 155. 20) Ausgabe in F. 15. 21) s. *Joh. Frid. Scheidii* Diss. inaug. de Jure in Musicos singulari etc. p. 16 seqq. 22) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 234. 23) *Sismondi*, Histoire des Républiques Italiennes du moyen age. T. II. (à Zurich 1837.) p. 492. 24) *Francesco de Barberino*, De reggimento e d' costumi delle donne. p. 20. Hüllmann a. a. O. S. 231—234. Er bemerkt unter Anderm: „Die Mailänder unterhielten eine Bühne für herumziehende Lustigmacher. Von allen Gegenden zogen dieselben zum Osterfeste nach Florenz und ergötzten Vornehme und Geringe durch ihre Kunststücke und Sangweisen; wofür sie von jenen mit abgelegten Kleidungsstücken reichlich beschenkt wurden" (s. die Nachweisungen bei demselben S. 233). 25) Hier führen wir nur an aus Ælfric's angelsächsischen Glossen: mimus, jocista, scurra: gligmon.

1) III. Buch. Artikel 46. Ausgabe von Gräter. S. 426 und 427.

2) So auch ward nach Kaiser Friedrich's sicilischer Gesetzgebung, wenn eine Hure binnen acht Tagen nach der That, daß sie Jemand gezwungen, bewies, geköpft. Vergl. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. 2. Aufl. S. 383. Anders waren die Gesetze in Österreich. So setzte das Gesetz vom J. 1192 für die regensburger, nach Österreich kommenden, Kaufleute fest: „Schläft Jemand bei einer ledigen Person mit ihrem Willen, so hat der Richter darin nichts zu sprechen; und ebenso wenig wird eine Hure gehört, welche auf Nothzucht klagt, weil sie nicht soviel erhielt, als sie verlangte. Vergreift sich Jemand thätlich an einer Hure und wird dessen überführt, so muß er büßen." (Gemeiner, Chronik. S. 285.) Der Freibrief des Herzogs Leopold für Wien vom J. 1221 besagt: Si mulier aliqua communis conqueratur, se vi oppressam, non audiatur. (Wiener Jahrbücher XXXIX. Anzeigebl. 18.) 3) wider ihren Willen. 4) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4. Th. S. 264. 5) *L'enfant*, Histoire du Concile de Constance. T. II. p. 36. 6) Concilienbuch, geschehn zu Constanz. (Augsburg 1483. fol.) S. 241.

Constanzer und als Glied des Magistrats zu jener Zeit die beste Nachricht von diesem Gegenstande haben konnte [7]), sagt blos: offene [8]) Frauen in den Frauenhäusern und sonst Frauen, die Häuser gemiethet hatten und in den Ställen lagen, oder wo sie sonst Platz fanden, seien gegen 700 da gewesen, ohne die heimlichen. Die fahrenden Weiber hatten vorzugsweise ihren Erwerb dadurch, daß sie sich preisgaben; doch scheinen manche auch andere Erwerbsmittel zugleich in Anwendung gebracht zu haben [9]). Die Gylfaginning Cap. 1 beginnt: Gylfi herrschte dort über die Lande, wo (es) nun Schweden heißt; von ihm wird das gesagt: er gab einem fahrenden Weibe (einni farandi konu) [10]) zum Lohne für den von ihr gewährten Zeitvertreib (at launum skemtanar sinnar) in seinem Reich ein Pflugs-Land (Ackerland), welches vier Ochsen in einem Tage und einer Nacht umreißen konnten. Wie man wahrscheinlich findet [11]), bestand diese Ergötzung im Vortrage von Sagen und Geschichten, denn skémtan findet man auf das Vergnügen angewandt [12]), das die erzählenden Lieder gewähren. Doch kann freilich der Verfasser der Gylfaginning ein anderes Vergnügen oder ein anderes Kurzweil [13]) damit meinen. Fahrendes Weib bedeutet auch Teufel. Ja Grimm [14]) sagt: „Kilian 693 bemerkt, daß er auch va rende wif (fahrendes Weib) heiße, d. i. luftfahrende Zau berin, Windsbraut und: wie eine Windsbraut durch Leben fahren. Simplic. 2, 62." Doch kann fahrende Weib, für den Teufel gebraucht, auch soviel geheißen ha ben, als: herumziehende Hexe. (*Ferdinand Wachter.*

FAHREND PFAND, ein Pfand, dessen verlore nes Dominium an einen Andern übergeht [1]). In eine lindauer Urkunde vom J. 1466 [2]) heißt es: So habe die vorgenannten meine gnädige Frau die Äbtissin, ihr Amtleute und Helfer freies Urlaub [3]), das Recht un volle Gewalt, daß sie je denn darnach, wenn sie wollen das obgemeldete mein Haus, Hof, Hofstätte und Baum garten mit seiner Zugehörde, darum mögen angreifen versetzen oder verkaufen, für ein „fahrend vergerecht fertiget verstanden [4]) Pfand," ob (wenn) sie wollen mit oder ohne Gericht, geistlichen oder weltlichen, imme „als" (so) viel, oft und genug, bis daß ihnen dasselb verfallene jährliche Geld, und aller Schade u. s. w. gänz lich wird vergolten, ausgerichtet und geantwortet [5] u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*

FAHRENHEIT (Gabriel Daniel), der bekannt Physiker, wurde am Ende des 17. Jahrh. in Danzi geboren. Seine Ältern bestimmten ihn dem Handels stande; er gab aber diese Laufbahn bald auf und folgt seiner Neigung für die Physik. Er wurde Verfertige physikalischer Instrumente, und nachdem er Teutschlan und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder wo er auch in wenig vorgerücktem Alter im J. 174 starb. Die Verfertigung von Wettergläsern führte ih auch auf die Anfertigung von Thermometern. Es gelan ihm, Instrumente mit ganz übereinstimmendem Gange z erhalten; zwei solche schickte er 1714 an Wolf, der sein Verwunderung über dieses Gelingen öffentlich aussprac (s. Acta Eruditor. [Lips. 1714.] Aug. p. 380. Nütz liche Versuche. 2. Th. Cap. 5. §. 71). Fahrenheit be nutzte zuerst Weingeist als thermoskopische Flüssigkeit, un zwar verdünnten; doch ist es unbekannt, in welcher Grade er verdünnt war. Bald aber fiel er auf die Be nutzung des Queckſilbers, nach Musschenbroek bereits sei dem J. 1709, nach der wahrscheinlicheren Angabe Ande rer erst seit 1714 oder gar 1715. Die Fahrenheit'sch Thermometerskala, bei welcher der Kältegrad, welche durch Vermischung gleicher Theile Salmiak und Schne

---

7) K. Walchner, Verschiedenes aus der Zeit der constanzer Kirchenversammlung, das Leben und die Sitten jener Zeit bezeichnend. Aus Ulrich's von Reichenthal Beschreibung des Conciliums und andern zuverlässigen Quellen geschöpft: in den Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau. 1. Bd. S. 232. 8) öffentliche. 9) Snorra-Edda útgefin af *R. Kr. Rask.* p. 1. 10) Nominativ, ist von föru-kona, wiewol jenes fahrendes Weib und dieses Fahrtweib, also eigentlich einerlei, bedeutet, zu unterscheiden, denn föru-kona hat die specielle Bedeutung von Bettelweib. Wenn der altnordisch oder isländisch schreibende Verfasser der nach teutschen Liedern und Sagen zusammengesetzten Wilkina- ok Niflunga-Saga Cap. 225 sagt: Die Konigin erinnerte sich, at hon hefur opt heyrt (daß sie oft gehört hat [habe]) hana (sie, nämlich die Heppa) nefnda (nennen) Heppo (Beugung von Heppa) farandi wif (fahrendes Weib) that kollum wier förukonu (das nennen wir Fahrt- oder Reiseweib), d. h. Bettelweib, so ist er nicht genau, denn fahrendes Weib im Teutschen hatte als gewöhnlichste Bedeutung eine andere, und zwar auch in dieser Sage; denn der Verfasser fährt fort: „Diese war eine der berüchtigtsten Huren gewesen," und erzählt weiter, wie einige Mädchen mit ihr Scherz getrieben, und namentlich Jungfrau Herborg gefragt: „Nun sage, wie manchen Mann nahmst du wol in einer Nacht?" s. das Weitere in der Sammlung für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von F. H. v. d. Hagen, Docen, Büsching und Hundeshagen. 1. Bd. 1. St. S. 102, und Wilkina- und Niflunga-Saga, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 2. Bdchn. S. 204. 11) Die Brüder Grimm in den altteutschen Wäldern 2. Bd. S. 64 sagen: „zum Lohn für ihre Vergnügungen durch Gesang" (das heißt skémtan). Ottokar Horneck (c. 754) gedenkt eines schönen Weibes, welches die Geige spielen und singen konnte. Vergl. Wilh. Grimm, Die Teutsche Heldensage S. 377. 12) So sagt Snorri Sturluson in der Vorrede zur Heimskringla (bei F. Wachter. 1. Bd. S. 4): „Aber ein anderer Theil ist geschrieben nach alten Gesängen oder Geschichtsliedern, welche Menschen zu ihrem Zeitvertreibe gehabt (er menn hafa haft til skemtanar ser [sich]). Den Volksausdruck Schemperlieder leitet man gewöhnlich von Antichambre ab, und erklärt ihn durch von der Bedienung im Vorgemache gesungene Lieder. Aber wahrscheinlicher ist das Schemper verwandt mit dem nordischen skemptan, und wir erhalten dadurch Ergötzungslieder im Gegensatze zu den Kirchenliedern. 13) skémtan, Genitiv skémtanar, erklärt Biörn Haldorson (Lex. Isl.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 262) durch oblectamentum, Fornögelse, Tidsfordriv, Tidkort *skémti* (*at skémta:* oblectare, jocari, fornöje, more 2) pr. tem pus fallere, egentl. forkorte, fordrive Tiden; *skémtilegr*, de lectabilis, fornöjelig, behagelig, underholdende, morsom" (au geräumt, kurzweilig, drollig), skémtinn, wittig, behagelig i Om gang, *skémtunar-yánga*, deambulatio, Spadseregang. Da Stammwort ist *skémr*, brevius tempus, kürzere Zeit.

14) Teutsche Mythologie. S. 617.

1) *Haltaus*, Gloss. Germ. med. aev. p. 442. 2) B *Heider*, De Imperialium Urbium Advocatiis. p. 623; s. daselb auch S. 697, wo fahrend Pfand einige Male vorkommt. 3) Er laubniß. 4) Durch Stehen verfallenes Pfand. 5) überan wortet.

entsteht, mit Null, der Siedepunkt des Wassers mit 212° bezeichnet ist, der Gefrierpunkt des Wassers aber, der bei Réaumur und Celsius = 0, genau 32° entspricht, wird noch gegenwärtig fast allgemein in England benutzt. Fahrenheit entdeckte nämlich, daß der Gefrierpunkt des Wassers keineswegs eine unter allen Verhältnissen unveränderliche Größe ist; er fand vielmehr, daß ganz ruhig stehendes Wasser einem unter dem gewöhnlichen Gefrierpunkte liegenden Kältegrade ausgesetzt sein kann, ohne in den festen Zustand überzugehen, daß aber dann bei der geringsten Erschütterung sich sogleich Eiskrystalle bilden. Fahrenheit hat auch ein Aräometer construirt, welches das Vorbild für die späteren von Tralles, Nicholson, Charles geworden ist. In den letzten Lebensjahren beschäftigte ihn eine Maschine zur Austrocknung überschwemmter Ländereien, auf welche er sich von der Regierung der Niederlande ein Privilegium nahm. Sterbend bat er seinen gelehrten Freund 'sGravesande, diese Maschine zum Besten seiner Erben zu vollenden. Nachdem aber 'sGravesande einige für nöthig erachtete Veränderungen daran vorgenommen hatte, versagte die Maschine beim Gebrauche, und sie fiel weiterhin in Vergessenheit. In den Philosophical Transactions for 1724 (Vol. 33) sind fünf lateinische Abhandlungen von Fahrenheit niedergelegt, und zwar: Nr. 381. I. Experimenta circa gradum caloris liquorum nonnullorum ebullientium instituta. Nr. 382. VIII. Experimenta et Observationes de congelatione aquae in vacuo factae. Nr. 383. VI. Materiarum quarundam gravitates specificae, diversis temporibus ad varios scopos exploratae. Nr. 384. V. Araeometri novi descriptio et usus. Nr. 385. VI. Barometri novi descriptio. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FAHRLÄNDER (Sebastian), ist als ausgezeichneter praktischer Arzt, sowie durch verdienstvolle politische Wirksamkeit bemerkenswerth. Er wurde geboren den 17. Jan. 1768 zu Ettenheim, im Großherzogthume Baden, wo er auch zuerst die Schule besuchte. Ein Oheim, Dekan zu Pfaffenweiler, nahm ihn dann zu sich und sorgte für weitere Ausbildung für den Universitätsbesuch. Mit glücklichem Erfolge besuchte Fahrländer hierauf die Hochschulen zu Freiburg, Würzburg und Wien. Auf letzterer erhielt er den 26. Nov. 1791 mit rühmlicher Auszeichnung den Doctorgrad der Philosophie und der Medicin. Schon im März 1792 wurde er als Stadtphysikus nach Waldshut und zugleich als Arzt des Waldvogteiamtes der Grafschaft Hauenstein berufen. Die Berührungen, in welche er dadurch auch mit der, auf dem linken Rheinufer liegenden, Landschaft Frickthal kam, waren für sein späteres Leben entscheidend. Im Frieden von Campo Formio (den 17. Oct. 1797) wurde das Frickthal durch einen geheimen Artikel von Österreich an Frankreich abgetreten. Als das fernere Schicksal des Landes noch ungewiß war, wurde der dort vielfach bekannte und befreundete Fahrländer im Herbste 1798 als Bürger aufgenommen. Indessen blieb er noch in seiner bisherigen Stellung bis nach dem Frieden von Lüneville (den 9. Febr. 1801), in welchem Frankreich erklärte, daß das Frickthal an die Schweiz werde abgetreten werden. Da Fahrländer dadurch Schweizerbürger wurde und in dem Zustande auch der jenseitigen österreichischen Besitzungen nun wichtige Veränderungen vorgingen, so verlegte er im J. 1801 seinen Wohnsitz nach Bern, wo er als praktischer Arzt auftrat. Bald aber wurde seine Thätigkeit für politische Angelegenheiten in Anspruch genommen. Der erste Consul Bonaparte suchte die helvetische Regierung zur Einwilligung in die Abtrennung des Wallis von der Schweiz zu bewegen. Als Ersatz wurde ihr das Frickthal angeboten, mit höchst übertriebener Angabe der Volkszahl und der Einkünfte. Durch ein Mitglied der Regierung aufgefodert, wies nun Fahrländer in einer ausführlichen Denkschrift nach, daß das Frickthal nicht 40,000, sondern nur 17,760 Seelen zähle, und daß die Einkünfte nicht 140,000, sondern nur 45,000 Gulden und einige Naturalleistungen betragen; daß ferner das Land durch die langen Kriege erschöpft, durch Österreich für eine Schuld von 100,000 Gulden verpfändet sei, und überdies den neunten Theil der breisgauischen allgemeinen Schulden der Landstände zu tragen habe; endlich, daß die wichtigsten Einkünfte von Zehnten u. s. w. größtentheils geistlichen Corporationen des rechten Rheinufers gehören. Zwar konnte diese Darstellung in Napoleon's Entschlüssen keine Veränderung bewirken, aber Fahrländer kam dadurch in Berührung mit der französischen Gesandtschaft und zuletzt mit dem ersten Consul selbst, und da seine Tüchtigkeit bald erkannt wurde, so bediente man sich seiner gern zu einstweiliger Organisirung des Landes. Fahrländer wußte diese Verhältnisse mit ungemeiner Gewandtheit zu benutzen, und es gelang ihm, die Zehnten und Gefälle, welche bisher aufs rechte Rheinufer gezogen wurden, und jährlich 60,000 Gulden betrugen, sowie die Besitzungen jenseitiger Stifter dem Lande zuzueignen. Zugleich erhielt das Land durch ihn eine Verfassung, die durch die Landstände und alle Gemeinden angenommen wurde. An die Spitze der Regierung wurde Fahrländer als Statthalter und Präsident der Verwaltungskammer gestellt, und als solcher auch von Frankreich anerkannt. Zwar gelang ihm sein Plan, das Frickthal als eigenen Canton an die Schweiz anzuschließen, nicht; dagegen wußte er die von Frankreich vorgeschlagene Theilung zwischen den Cantonen Basel und Aargau abzuwenden. Im J. 1803 wurde dann das Frickthal mit seinen, durch Fahrländer's Geschicklichkeit und Thätigkeit so bedeutend vermehrten, Einkünften in der Mediationsacte dem Canton Aargau zugetheilt. — Zufrieden mit den ausgezeichneten Diensten, die er seinem neuen Vaterlande geleistet hatte, widmete sich Fahrländer nun zu Aarau, wo er seinen Wohnsitz nahm, wieder vorzugsweise seinem Berufe als Arzt, übte aber zugleich als Mitglied des großen Rathes des Cantons Aargau durch Erfahrung und Einsicht, unterstützt durch gewinnende Beredsamkeit, einen wohlthätigen Einfluß auf die innere Verwaltung. Da er durch keine Verhältnisse gebunden war, so hielt er sich in den Jahren 1820 bis 1828 in Basel auf, um die Studien seiner drei Söhne, von denen aber einer 1825 starb, selbst zu leiten. Dann kehrte er nach Aarau zurück und wurde auch nach der Umwälzung des J. 1830 wieder in den

großen Rath gewählt; allein allmälige Erschöpfung, die durch mehre schwere Krankheiten beschleunigt wurde, hinderte ihn, zumal unter den veränderten Verhältnissen, die frühere politische Thätigkeit zu entwickeln. Nach langem schmerzhaften Krankenlager starb er den 19. Febr. 1841 in einem Alter von 73 Jahren. Fahrländer wird mit Recht den verdienstvollen, wenngleich von einem jüngern Geschlechte oft verkannten, Männern beigezählt, welche den Canton Aargau begründet und lange Zeit trefflich geleitet haben. Nicht weniger ausgezeichnet war er als praktischer Arzt, und sein Ruf war weit über die Grenzen seiner Heimath verbreitet. Mit gründlichen und umfassenden Kenntnissen verband er einen tief dringenden Scharfblick, der ihn die Krankheit schnell und sicher erkennen ließ. Dies zeigte sich besonders in den Jahren 1813 und 1814, wo er früh das Wesen des herrschenden Typhus erkannte und in einer Druckschrift seine Ansichten und Rathschläge mittheilte. Der Eifer und die Hingebung, womit er in dieser, für die Ärzte selbst so gefährlichen, Zeit nicht weniger als in andern Zeiten, oft bis zur größten Erschöpfung und ohne Unterschied, Armen, wie Reichen, zu Hilfe eilte, ist der sprechendste Beweis eines edlen, menschenfreundlichen Sinnes, der ihm mit Recht allgemeine Achtung erwarb. (*Escher.*)

FAHRMANN (Andreas Joseph), geboren am 8. Nov. 1742 in dem Dorfe Zell bei Würzburg von katholischen Ältern. Sein Vater trieb dort einen Weinhandel. Früh entwickelten sich seine Geistesanlagen in ungemeiner Wißbegierde und rastlosem Fleiße. Den ersten Unterricht empfing er von einem Klostergeistlichen, Lorenz Wohlbach mit Namen, der, durch die raschen Fortschritte des Knaben aufmerksam gemacht, seinem Vater rieth, ihn studiren zu lassen. Fahrmann war eilf Jahre alt, als er in das Gymnasium zu Würzburg trat. Der Fleiß seiner Mitschüler spornte ihn zum Wetteifer, besonders in seinen Sprachstudien. Unter der Leitung der Jesuiten machte er rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung und erwarb sich die Liebe seiner Lehrer. Am Ende des philosophischen Cursus ward ihm unter seinen Mitschülern der vierte Platz zuerkannt, und diese Auszeichnung verschaffte ihm 1759 die Aufnahme in das geistliche Seminar zu Würzburg. Er hatte eben sein 17. Jahr erreicht. In einer damals zu Würzburg erscheinenden Zeitschrift, „die fränkischen Zuschauer" betitelt, befand sich unter den jungen Geistlichen, die darin die Resultate ihrer Studien mittheilten, auch Fahrmann's Name. Im J. 1765 ward er zum Priester geweiht. Er widmete sich hierauf zu Hausen bei Saarbrück der Seelsorge, und ward Hauslehrer bei dem würzburgischen geheimen Referendar von Prümmel. Schon früher hatte er sich mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, und eine vorzügliche Tauglichkeit zu diesem Geschäfte bewiesen. Er vernachlässigte darüber nicht seine theologischen Studien. Im J. 1767 ward er Licentiat der Theologie, und als 1770 sein Erziehungsgeschäft beendigt war und sein Zögling in k. k. Kriegsdienste trat, ward Fahrmann Kaplan im Juliusspital. Die Stelle legte er jedoch schon 1771 nieder. Durch seinen Gönner, den Herrn von Prümmel, empfohlen, ward er Ökonom und Hofmeister der adeligen Jugend in dem fürstlichen Seminar. Auch in diesem Verhältnisse zeichnete er sich durch Talent, Gelehrsamkeit und Fleiß so rühmlich aus, daß er sich die Achtung und Freundschaft Vornberger's erwarb, der damals Regens des Seminars war [1]).

Im J. 1773 ward Fahrmann Dr. der Theologie, und erhielt nach der um diese Zeit erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens auf der Universität zu Würzburg das Lehramt der theologischen Moral. Zugleich ward ihm die Predigerstelle bei der akademischen und Bürgersodalität übertragen. Im J. 1779 ward er Prediger an der Stiftskirche an dem Collegiatstifte Haug. Gründliche Kenntniß der Moral, tiefe Menschenkenntniß, Gewandtheit in der Sprache, eine wohlklingende, den Gegenständen, die er vortrug, angepaßte Stimme, ein ansehnlicher Wuchs und eine würdevolle Action machten ihn zu einem ausgezeichneten Kanzelredner. Auch auf anderweitige Weise suchte er nach allen Kräften in seinem Amte nützlich zu werden.

Neue und große Verdienste erwarb sich Fahrmann, der 1780 geistlicher Rath geworden war, seit 1786 um die Bildung des gesammten Klerus, als Regens des geistlichen Seminars. Einen erweiterten Wirkungskreis eröffnete ihm der Fürstbischof Franz Ludwig im J. 1789, indem er ihn zum Weihbischof von Würzburg ernannte. Fahrmann erhielt diese Stelle, wie es in dem Anstellungsdecret heißt, „wegen seiner vielfach bewährten tiefen Gelehrsamkeit, seiner ausnehmenden und zweckmäßigen Klugheit, seines wahren kanonischen Geistes, seiner festen, dem Kirchen-Regierungsgeschäfte vollkommen angemessenen Grundsätze, und überhaupt seiner wesentlichen Verdienste um die Diöcese willen." Nur der Wunsch des Fürsten bestimmte ihn, diese Stelle anzunehmen, der er sich mit rühmlicher Bescheidenheit nicht gewachsen glaubte. Er wirkte seitdem mit unermüdeter segensreicher Thätigkeit bis zu seinem allgemein betrauerten Tode am 6. Febr. 1802. In ihm vereinigten sich so viele und seltene Vorzüge des Geistes und Herzens, daß er mit Recht der Stolz und die Zierde seines Standes genannt werden konnte. Von seiner liebevollen und dankbaren Denkweise zeugte auch sein wenige Tage vor seinem Tode niedergeschriebenes Testament, von welchem Einiges öffentlich bekannt geworden ist [2]). Gedruckt ist von Fahrmann nichts als ein amtliches Gutachten über K. F. Bahrdt's Übersetzung des neuen Testaments. Durch Gründlichkeit in Untersuchung der vorgelegten Frage, Mäßigung in Beurtheilung des Werkes und eine einfache, deutliche Darstellung empfiehlt sich diese kleine Schrift, die in jeder Hinsicht ein Muster einer solchen Untersuchung genannt werden kann [3]). (*Heinrich Döring.*)

---

1) Vergl. Onymus in der Rede bei Fahrmann's Begräbniß. (Würzburg 1802.) S. 9 fg. 2) In Schlichtegroll's Nekrolog der Teutschen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 97 fg. 3) Vergl. Onymus' Rede bei Fahrmann's Begräbniß. (Würzburg 1802.) *Klüpfelii* Necrol. p. 269 sqq. Schlichtegroll a. a. O. S. 63 fg.

FAHRPFENNIGE, auch **Fahrgeld** und **Fahrzins** geheißen, der jährliche Zins, der an einem bestimmten Tage unter der Strafe, daß sonst das Grundstück verfallen ist, entrichtet werden muß [1]). Zu den Worten einer Urkunde vom J. 1241: Talenta, quae vulgariter *varpfennige* appellantur, fügt Beckmann [2]) hinzu: Zu Bernburg ist der Fahrzins quasi Gefahrzins, welcher nach advenant auf 10 Pf., 1 Gr., 1 Gr. 6 Pf., 2 Gr. 3 Pf. sich erstrecket, wegen gewisser Äcker und Felder jährlich auf Matthäi den 21. Sept. prácis erlegt werden muß. Wer säumig, ist desselben Tages des Ackers verlustig. Mushard [3]) führt aus einer alten Urkunde an: Die drei Dörfer Flechtfelde, Lanhausen und Welle haben 24 schwere Kreuzpfennige an des heil. Kreuzes Tage, als Fahrgeld, vor dem Michaelsfeste, bei Sonnenschein dem Grafen (von Sotel) in seine Burg bringen müssen. Und wenn sie von Wassers oder hoher Fluth wegen auf den Tag zu Sotel nicht kommen können, hat derjenige, so die Kreuzpfennige des Dorfes wegen zu überliefern gehabt, soweit waten müssen, als er kommen, und rufen: daß der Graf von Sotel seine Gerechtigkeit hole. Hat er dann Niemanden abrufen können, so hat er einen weißen Stock ins Wasser stecken und die Kreuzpfennige darauf, daß sie außer Gefahr, befestigen müssen. Der Tag, an welchem unter der Strafe des Verfallenseins der Grundstücke der Fahrzins gezahlt werden mußte, hieß der Fahrtag. Bei Meisner [4]) findet sich aus Acten: „Nachbauren" (Nachbarn) sollen angezogen ihren schuldigen „Forzins" (Fahrzins) u. s. w. auf den gewöhnlichen „Vortag" (Fahrtag) ihren „Vorzins" (Fahrzins) schuldig sein u. s. w. Ebendaselbst: Ferner die Nachbauren, so auf dictum „Vortag" ihren „Vorzinz," aus den Churmündigen Gütern zu bezahlen schuldig, dieselben sollten ohne Vorwissen dictorum Actorum, all solche churmündige Güter, nach Absterben ihrer Ältern, oder der letzten, unfangender [5]) Hand, zu verspließen und zu vertheilen nicht Macht haben, sondern die empfangende Hand, soll auf bestimmten „Vortag" (Fahrtag ihren Vorzins, Fahrzins) unvertheilt zu entrichten schuldig sein, oder so nicht, gegen den oder dieselbigen mit der „Vor" (Far) [6]), fortgefahren werden, wie sich solches von Alters und von Rechtswegen gebührt. (*Ferdinand Wachter.*)

FAHRSCHATZ, portorium, Fährgeld, Geld fürs Übersetzen, kommt auch in der Form ver-schaz [1]) vor. In den Gloss. *Boxhorn.* feriscaz. naulum. In einer mainzer Urkunde [2]) vom J. 1299 heißt es: de sexta parte juris, quod dicitur *verschaz* provenientis in vico Castelli, de portorio Rhenensi. Fahrschatz hieß auch der Zoll, der für die Fahrt auf einem Flusse gegeben werden mußte. In einer Urkunde [3]) des Landgerichts im Rheinthal vom J. 1291 wird gesagt: daß Walther, der Amtmann von St. Gallen, an der Bürger Statt und an alles des Landes Statt klaget zu den Bürgern von „Rinegge" (Rheineck), daß sie nehmen „Verschaz," der dem Lande nicht gewöhnlich wäre, und klaget an dem Landtage zu „Vischerhussen," da ward dem Walther geurtheilt, man sollt' es ziehen in die Kundschaft um eine Wahrheit, daß auf ihren Eid sagt, der Rhein wäre des Reiches rechte freie Straße, daß darauf Niemand „Verschaz" geben sollte von allem Lande, „wan" (außer) über die Berge dar käme, als dahin sollte, „trochens [4]) guet" (in Körben befindliches Gut), „ald gebundes" (oder in Bunden) je von dem „Some" (Saumthiere) einen Pfennig; was den Rhein auf- oder niederfährt u. s. w. [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

FAHRT, 1) nennt man in der Seesprache den Lauf oder die Geschwindigkeit des Schiffes. Wenn man z. B. vor Anker legen will, benimmt man dem Schiffe die Fahrt, indem man dasselbe in den Wind bringt und die Moossegel back legt. (*Brauback.*)

2) Bergmännisch, ist der Ausdruck für die Leiter, welche bei dem Grubenbau gebraucht wird. Da gewöhnlich die in den Gruben eingebrachten Leitern alle gleiche Länge haben (in Sachsen 24 Fuß), so bedient man sich des Ausdruckes Fahrt als Bezeichnung für Maße, und berechnet die Tiefe der Schachte nach der Zahl der in ihnen befindlichen Fahrten. (*Germar.*)

Fahrtlösung, s. Hostenditiae.

FAHRWASSER, 1) die Mitte oder der Strom, wo das Wasser in einem Flusse zwischen Untiefen, Bänken oder Klippen tief genug ist, daß Schiffe darauf fahren können. An beiden Seiten ist gewöhnlich der Weg mit Seetonnen oder Baken belegt, um ihn zu bezeichnen. (*Brauback.*)

2) Geogr., s. Danzig.

Fahrzeug, s. Schiff.

FAI, eine ansehnliche Gemeinde in den Judicarien Tyrols, im Landgerichte Wälsch-Metz des trienter Kreises, in der Mittelregion der Berge ob Zambana gelegen, einst ein eigenes, den Grafen von Spauer gehöriges, Landgericht bildend, mit 80 Häusern, 565 Einwohnern, einer eigenen katholischen, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gestifteten, Curatie, einer dem heiligen Nicolaus geweihten Filialkirche und einer Schule. Hinter diesem Orte breiten sich weitläufige Alpen aus, die theils dieser Gemeinde, theils nach Terlago und Zambana gehören und reich an botanischen Seltenheiten und überraschenden Aussichten sind, in deren Alpenhütten der Reisende zur Noth ein Unterkommen finden kann. (*G. F. Schreiner.*)

FAIDA, im Alterthume Fagitana geheißen, ein zum Landgerichte Civezzano gehöriges Dorf im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Gebirge oberhalb Viarago gelegen, nach Baselga di Piné eingepfarrt,

1) *Haltaus*, Gloss. Germ. med. aev. p. 439. 2) Anhalt. Chron. 1. Th. S. 576. 3) Tr. de Nobil. Brem. p. 36. 4) Dec. Cam. T. I. P. I. p. 346. 5) nicht empfangender. 6) s. die Bedeutung von Far in dem diesem Worte gewidmeten Artikel.

1) Sumerlaten, Sammlung von Glossen durch Hoffmann. S. 12. 2) Bei *Johannes*, Rer. Mogunt. T. II. p. 508. 3) Bei Wegelin, Hist. Bericht von der Landvoigtei in Schwaben. 2. Th. S. 190, vergl. 191.

4) von troc, Korb; s. Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterbuch. S. 477. 5) Vergl. *Haltaus*, Glossarium Germanicum medii aevi. col. 443.

mit einer im J. 1805 gegründeten katholischen Expositur, einem der heiligen Dreifaltigkeit geweihten Kirchlein und einer für Mineralogen und Botaniker gleich interessanten Dorfflur. (*G. F. Schreiner.*)

FAIDIT oder **FAYDIT** (Gangelm oder Anselm), ein Troubadour, geboren zu Uzerche in Limousin, verlebte seine Jugend sehr unordentlich, heirathete dann in der Provence ein Mädchen von schlechten Sitten, die aber schön und geistreich war und seine Chansons sehr angenehm sang (also eine hübsche Schallerin). Nachdem er sich als Histrione und als Jongleur (Sänger und Spielmann der Troubadours) in der Welt herumgetrieben hatte, erwarben ihm einige seiner Reimerzeugnisse den Schutz Richard's, des Grafen von Poitou, welcher im J. 1189 den Thron Englands bestieg. Von dieser Zeit an wurde er unter die Troubadours gerechnet und erhielt nach und nach die Gunst vieler Damen von hohem Range; aber die meisten derselben gaben ihm nur Hoffnung in der Absicht, der Gegenstand seiner Huldigungen und seiner Lieder zu werden. Eine dieser Damen, die Vicomtesse von Aubusson, trieb Schmach und Spott soweit, daß sie ihrem Liebhaber, Hugo von Lusignan, in dem eigenen Hause des Faidit, während seiner Abwesenheit, ein Stelldich-ein gab. Er rächte diese Beleidigung durch satyrische Verse, welche, wie die übrigen Dichtungen dieses Sängers, eine sehr schlechte Meinung von den Sitten jener Zeit geben. Faidit folgte dem Richard Löwenherz auf jenem bekannten Kreuzzuge, der für den König so unglücklich (mit Gefangenschaft auf einem Schlosse der Österreicher, die er in Palästina schwer beleidigt hatte) endete. Hatte auch dieser Dichter während seines Aufenthaltes im gelobten Lande nichts geleistet, so muß man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die Stanzen, die er auf den Tod dieses Monarchen, seines Wohlthäters, dichtete, die besten sind, die er jemals verfaßte (1199). Übrigens lebte dieser Troubadour auch an dem Hofe des Marquis von Montferrat und des Raymond von Agoult, eines der reichsten Herren der Provence, welche beide unter die großen Beschützer der Musen gehörten. Man muß sogar glauben, daß er, nach dem Zeugnisse des Nostradamus und des Crescimbeni, welche sehr in die Einzelnheiten seiner Abenteuer eingehen, 1220 am Hofe des Letztern starb. Man hat also mit Unrecht in die Sammlung der Gedichte des Faidit eins auf den Tod der Beatrix, der Gemahlin Karl's von Anjou, aufgenommen, deren Ableben erst 1260 erfolgte. Es sind aber von diesem Troubadour mehr als 50 Gesänge übrig, größtentheils Chansons, worin er sich über die Härte der edeln Damen beklagt, denen er nach und nach seine Huldigungen brachte. (Nach Biographie universelle, ancienne et moderne. T. XIV. [Paris 1815.]) In dem oft angeführten Werke: Die Poesie der Troubadours. Nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt von Friedrich Diez (Zwickau 1826.), findet sich zwar nichts über das Leben dieser Sänger, wol aber Anziehendes über Form und Beschaffenheit ihrer Gedichte. Über das Klagelied derselben, meist auf den Tod ihrer Gönner, wird z. B. bemerkt, daß gewöhnlich erbauliche Betrachtungen eingestreut werden, S. 18 Hier wird ein Beispiel von Faidit in der Übersetzung g liefert:

Der Mensch mag wol erwägen und bedenken,
Daß weder Stand, noch Geist, noch edles Streben
Auf dieser Welt des Todes Macht beschränken:
Denn, kaum geboren, stirbt man nach und nach,
Und nähert sich dem Tode Tag für Tag,
Drum kann ein Thor nur baun auf dieses Leben.

Oder über die Art ihres Minnegesanges, wo Einer d Andern in Lobpreisungen der Erwählten überbietet, au wol in Phrasen, z. B.:

Nimmer wollt ich ohne Sie
Selber Herr von Frankreich werden.

Oder mit welchem Entzücken sie über Gunst der Lie singen:

Als ich einen Kuß entzückt
Auf den weißen Hals gedrückt,
Fühlte ich
Wonniglich
Mein Leid entrückt.

Oder von Sprödigkeit, Grausamkeit u. f.:

Es wundert mich, da Klugheit sie beseelt,
Reiz, Ehre schmückt, daß ihr die Liebe fehlt.

Oder von Schüchternheit der Liebhaber, die fast Alle ha ben wollen, auch sogar Faidit:

Manchmal pflegt es zu geschehen,
Daß, nachdem ich's wohl ermessen,
Ich bereit bin, euch zu flehn,
Doch hat euch mein Leib gesehn,
Dann ist Alles rasch vergessen.

Geduld, Ausdauer und gänzliche Unterwürfigkeit als treue Knecht:

Gott schuf mich nur, den Willen ihr zu thun,
Drum will ich stets ihr treu ergeben sein,
Ihr meinen Dienst und meine Ehrfurcht weihn,
Und größre Demuth werd' an mir erkannt,
Als an dem Leu, der sich dem Strick entwand.

Nur Liebe macht sie zu allem Guten geschickt und leh sie dichten:

Mein Herz in mir und manche gute Zeile,
Und was ich Schönes sagen mocht und thun,
Ward, edle Frau, mir nur von euch zu Theile.

Oder:

Jeder, der die Tugend liebt,
Wisse, daß uns Liebe gibt
Lust zum Spenden, heitern Scherz,
Demuth und ein gütig Herz.

Über die Gesammtform und die verschiedenen Gattunge dieser Dichtungen muß unter dem Artikel **Troubadou** gesprochen werden; über die Art der Musik unter G schichte der Musik. (*G. W. Fink.*

FAIDO, ein Dorf im Cantone Tessin der schweiz rischen Eidgenossenschaft an der Gotthardstraße in übe aus malerischer Gegend am Ufer des noch jugendliche Tessin gelegen, der in der Nähe des freundlichen Orte einige kühne Sätze über die Felsenbänke macht, die si in seinem Flußbette vorfinden. Der hierdurch entstehend Wasserfall gehört durch seine schönen Umgebungen z den malerischeren Fällen des italienischen Alpengebirge Bei diesem Dorfe verengt sich das bisher breite Th

und das Gefälle des Flusses wird, je weiter man an ihm hinauf kommt, um so stärker. (*G. F. Schreiner.*)

Fai Fo, s. Hue-han, 2. Sect. 11. Bd. S. 355.

FAIGAUX (François Louis), geb. 1707 zu Yverdun im Canton Bern, studirte zu Basel, ward 1726 Diakonus zu St. Imier, zugleich Collaborator zu Renans, und erhielt 1727 eine Pfarrstelle zu Orbin und Weuffelin. 1732 ward er Prediger bei der französischen Gemeinde zu Breda, dann zu Namur. In diesen Verhältnissen blieb er sieben Jahre. Um diese Zeit folgte er einem Rufe nach Marburg in Hessen, vertauschte jedoch seine dortige Pfarrstelle bereits 1743 mit einer andern zu Schwabach im Fürstenthume Ansbach. Der Markgraf von Ansbach ernannte ihn 1749 zum Professor der Philosophie. 1751 ward er Prediger zu Cassel, wo er zugleich ein philosophisches Lehramt an dem dortigen Collegium Carolinum bekleidete. Er starb am 20. Oct. 1752. Durch sein Werk: Religion du coeur ou meditations d'un chretien, qui reflèchit sur les vérités du salut (Roterd. 1736.) hatte er sich als Asketiker schon früh einen geachteten Namen erworben. Eine Sammlung von Predigten über verschiedene Texte der heiligen Schrift vereinigte er 1740 unter dem Titel: Sermons sur diverses matières importantes de la religion [1]). Späterhin (1745) ließ er unter gleichlautendem Titel eine ähnliche Sammlung von Predigten drucken, die als eine Fortsetzung jener frühern zu betrachten ist [2]). Auch mehre einzelne Predigten erschienen von ihm, ohne Ausnahme in französischer Sprache. Er schrieb außerdem mehre theologische Abhandlungen: Sur l'origine et l'autorité des puissances supérieures. (Schwab. 1747. 4.) Sur la folie de l'Athéisme (Ibid. 1749. 4.) und andere mehr. Eine seiner letzten Schriften führt den Titel: Les paroles de la vie éternelle, ou Recueil des passages de l'Ecriture sainte sur l'histoire, les vérités et les préceptes de la religion. (Cassel 1752.) [3]). (*Heinrich Döring.*)

FAIGNIENT (Noë), einer der vielen niederländischen Componisten, welcher um 1570 in Antwerpen, wo bald nach dem Aufkommen des Notendrucks mit beweglichen Typen und damals besonders viele Musikwerke herausgegeben wurden, zugleich einer Unterrichtsanstalt in der Tonkunst vorstand, oder doch Lehrer der Composition war. Da er in seiner Satzweise dem damals hochberühmten Orlando di Lasso (s. d.) nachzuahmen beflissen war, was ihm auch bis zur Täuschung gelang, nannten ihn gewöhnlich diejenigen, die dies misbilligten, Simia Orlandi, was jedoch nicht hinderte, daß er von Andern deshalb sehr belobt und geschätzt wurde. Mehre seiner gedruckten Werke sind uns noch übrig geblieben; die meisten werden in der Bibliothek zu München aufbewahrt. La Borde, Draudius in seiner Biblioth. class., Swertius in Athen. Belg. und selbst die neuern Schriftsteller über Musik gedenken seiner. Genannt werden: Chansons, Madrigale und Motetten für drei Stimmen (Antwerpen 1568.); Motetti e Madrigali à 4, 5 et 6 voc. (ebendas. 1569.); Madrigali à 5—8 voc. (das. 1595.); Chansons, Madrigales et Motets à 4, 5, 6 parties. (Auch dort 1568.) Madrigalen waren besonders damals, und seit lange, in allen Ländern, wo die Kunst im Ansehen stand, äußerst beliebt und machten die Unterhaltung fast aller häuslichen Musikcirkel aus. (*G. W. Fink.*)

FAIKAWA-KADSCHIHA, eine Göttin der Bewohner der Freundschaftsinseln, Gemahlin des Meergottes Futtafahi (s. d.). (*Richter.*)

FAILLE (Jean Charles de la), ein um die Mathematik verdienter Jesuit, geboren zu Antwerpen im J. 1597, stammte aus der im 15. Jahrhunderte in Italien blühenden Familie della Faglia, welche sich späterhin nach den Niederlanden zurückgezogen und dort ihren Namen in de la Faille oder della Faille verändert hatte. Zur Zeit der Reformation theilte sich diese Familie; ein Zweig derselben, der den reformirten Glauben annahm, ging nach Holland, der andere, dem katholischen Bekenntnisse anhängende, Zweig blieb in Belgien. Von diesem letzteren Zweige stammt dieser J. Ch. de la Faille, der schon nach Vollendung seines 16. Jahres in den Jesuitenorden trat, und sich durch seine mathematischen Kenntnisse so auszeichnete, daß ihm Lehrstellen in diesem Fache zu Dôle, nachher zu Löwen und endlich zu Madrid übertragen wurden. An letzterem Orte wurde er an den Hof berufen, um den Infanten Juan d'Austria zu unterrichten, dessen Gunst er in so hohem Grade erwarb, daß ihn der Prinz nicht wieder aus seinem Gefolge entließ, sondern ihn auf seinen Reisen in Catalonien, Sicilien und Neapel mit sich nahm. Er starb zu Barcelona den 4. Nov. 1652, wurde auf des Prinzen Befehl prachtvoll beerdigt und erhielt eine Grabschrift, welche ihm und der Dankbarkeit seines berühmten Zöglings Ehre macht. Seine Schriften sind: 1) Theses mechanicae (Dôle 1625.); 2) Theoremata de centro gravitatis partium circuli et ellipsis (Antwerpen*) 1632. 4.); ein Werk, welches, nach Montucla's Urtheil, zwar weitläufig und schwerfällig, aber dennoch für seine Zeit sehr verdienstlich und der wichtigste Vorläufer von Guldin's Centro-baryca (vgl. Guldin) war. (*Gartz.*)

FAILLE (Jacob Baart de la), Mathematiker und Philosoph aus dem protestantischen Zweige der Familie de la Faille (s. d. vorigen Art.), geb. im Haag den 20. Juli 1757, studirte zu Leyden, Utrecht und Paris, und wurde in seinem 20. Jahre Nachfolger seines Vaters als Lector der Naturwissenschaften im Haag. Er gab im J. 1778 eine holländisch geschriebene Abhandlung seines Vaters über den Calcül heraus, und wurde im J. 1790 in Gröningen Nachfolger des berühmten Ant. Brugmans auf dem Lehrstuhle der Physik, Naturgeschichte und Astro-

1) s. Frankf. Samml. von alten und neuen theolog. Sachen. 1740. S. 113 fg. Nouv. Biblioth. théol. Janv. 1741. p. 109 seqq. 2) s. Bibliothèque raisonnée. T. XXXVIII. P. I. p. 214 seqq. 3) Vergl. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 66 fg. Bocke's Ansbachischer Geburts- und Todtenalmanach. 2. Th. S. 245 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 274 fg.

*) Diesen Druckort gibt Weiß in der Biogr. univ. an; Montucla nennt dafür Löwen.

nomie, welches Amt er mit einer Rede: de sperandis rei philosophicae identidem auctae incrementis am 25. Sept. antrat. In den 13¼ Jahren seiner Amtsverwaltung zu Gröningen war er zwei Mal Rector dieser Universität in den Jahren 1798 und 1818, und verfaßte bei dieser Gelegenheit zwei Reden: 1) De vero felicitatis sensu; 2) Quid artes atque disciplinae cum juventute communicatae faciant ad salutem communem adjuvandam augendamque. Er starb im J. 1823 *).

(*Gartz.*)

FAIN (Agathon-Jean François), der nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte Frankreichs seit der Revoluzion geliefert hat, ist geb. zu Paris den 11. Jan. 1778. Mit Eifer hatte er die wissenschaftliche Laufbahn betreten, ward aber darin durch die Revoluzion unterbrochen, für deren Sache er, wie seine ganze Familie, ungemein eingenommen war. Mag dieses nun zu seiner schnellen Beförderung beigetragen haben, so beweist es doch gewiß auch für sein Talent und seine Kentnisse, daß ihm als 17jährigen Jüngling im J. 1795 die Stelle des Secretairs im Comité der allgemeinen Sicherheit übertragen wurde, nachdem er bereits in den Bureaux des Nazionalkonvents gearbeitet hatte. In dieser Stellung wurde er in die diplomatischen Geheimnisse eingeweiht, welche den baseler Frieden mit Preußen und Spanien herbeiführten, worüber man in seiner ersten Schrift treffliche Belehrungen findet. Späterhin wurde er Chef der Bureaux der Korrespondenz des Direktoriums, und nach dem 18. Brumaire Divisionschef in den Archiven des Konsulats und dann des Kaiserreichs; zuletzt ward er geheimer Kabinetssekretair des Kaisers, den er in den letzten Feldzügen stets begleitete. Er gewann Napoleon's ganzes Vertrauen, und in Anerkennung der treuen Ergebenheit desselben ernannte ihn dieser zum Baron und fügte dem Titel zwei Dotationen bei. Nach der Restauration verlor er diese und blieb ohne Anstellung; gleich nach Napoleon's Rückkehr von Elba, im J. 1815, eilte er diesem zu, und wurde zum Statssekretair ernannt. Als er nach Ludwig's XVIII. zweiter Rückkehr seine Stellung wieder verlor, zog er sich auf das Land zurück, und beschäftigte sich mit der Redaktion seiner Schriften. Erst nach der Julirevolution (1830) kehrte er nach Paris zurück, wo er erst Kabinetssekretair, dann Intendant der Domainen Louis Philipp's wurde, welche einträgliche Stelle er bis zu seinem Tode, im J. 1837, behielt, und die dann auf seinen Sohn übertragen wurde. Die Schriften Fain's sind folgende: 1) Manuscrit de l'an III 1794, 1795, contenant les premières transactions de l'Europe avec la république française et le tableau des derniers événements du régime conventionnel, pour servir à l'histoire du cabinet de cette époque. (Par. 1828.) — 2) Manuscrit de 1812, contenant le précis des événements de cette année, pour servir à l'histoire de Napoléon. (Par. 1821.) 2 Bde. — 3) Manuscrit de 1813, contenant le précis événements de cette année, pour servir à l'his de l'Empereur Napoléon. (Par. 1824. 1825.) 2 Bd 4) Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures périales prises à Waterloo, contenant l'histoire derniers six mois du règne de Napoléon. (1825.) Man kann nicht leugnen, sagt Michaud Jüngere in den Supplementen zur Biographie un selle, daß sich in den letzteren Schriften eine zu schließliche Bewunderung für Napoleon zu erkennen allein im Allgemeinen herrscht ein ziemlich gemäß Ton, und wenn der Verfasser nicht alles sagt, w weiß und selbst gesehen hat, so kann man doch dem, er hat sagen wollen, Glauben schenken, und geübta sern ist es leicht, das Übrige zu errathen.

*) Van Swinderen's Lobrede auf ihn im Jahrb. der Univ. Gröningen auf 1824, im Auszuge im Konst en letterbode vom 28. Mai 1824; Dan. v. Reiffenberg in der Biogr. univ.

Fairey, s. Orkneyinseln. 3. Sect. 5. Bd. S.

FAIRFAX, altes Rittergeschlecht, in dem nörd England, vorzüglich in Yorkshire, ansässig und da ehedem in mehren Linien bestehend. Von Guido F far stammen die Linien in Steeton-castle und in D ab. Sir Thomas Fairfax auf Denton, im J spiele Otley, Yorkshire, der am 18. Oct. 1627 von K Karl I. die Würde eines Baron Fairfax von Cam in Schottland, erhielt, hinterließ aus seiner Ehe mit lena Aske die Söhne Ferdinando, Heinrich Eduard. Ferdinando, zweiter Lord Fairfax von C ron, war in erster Ehe mit des Grafen Edmund Mulgrave Tochter, Maria Sheffield, in anderer Ehe Rhoda Chapman verheirathet, auch von mehren Ki Vater, von denen wir jedoch nur die an Wilhelm C verheirathete Elisabeth und den berühmten Thomas der ersten Ehe), geb. im Jan. 1611 zu Denton, zu nen wissen. Vater und Sohn haben sich gleich sehr ihre Animosität gegen den König in dem Laufe des gerkriegs bemerkbar gemacht. Wie diese Gesinnun Lord Ferdinando sich bildete, vermögen wir nicht zu s der Sohn, nicht nur, daß er nach des Vaters Anst erzogen worden, diente auch als Freiwilliger unter He Vere in Holland, wo er Gelegenheit fand, in Republik noch mehr republikanische Ideen aufzugr und um der Sache die Krone aufzusetzen, heirathe Anna, eine Tochter und Miterbin dieses Horatio des Lords von Tilbury. Frau Anna war nämlich ungemein eifrige Puritanerin, oder, was gleichviel ist, entschiedene Gegnerin des Königthums. Ein höchst fallendes Zeugniß von den Gesinnungen des Hauses far empfing König Karl, als er, von der Hauptstadt entfernend, seine Residenz in York genommen hatte, durch die Sorgfalt der umliegenden Gutsbesitzer eine wache für ihn gebildet wurde. Diese Leibwache, die als den Kern eines zahlreichen Heeres betrachten ko erregte die Besorgnisse von des Königs Gegnern, Lord Fairfax wurde gewählt, um dem Monarchen Bittschrift zu überreichen, des Inhalts, daß er den trägen des Parlaments Gehör geben, ein Heer zu menzuziehen, unterlassen möge. Von Ferdinando's trage und Absicht in Kenntniß gesetzt, suchte der K ein Zusammentreffen zu vermeiden, aber unverdr

verfolgte ihn auf allen Hin- und Herzügen der Lord, bis dann endlich, unter freiem Himmel, in Gegenwart von mehr denn 100,000 Menschen, die Übergabe der Bittschrift, vom Sattelknopfe aus, bewerkstelligt werden konnte. Dieser entschiedenen Hingebung verdankte der Lord das Generalat im Norden, 1642, für welches ihm, als General der Reiterei, sein Sohn Thomas beigegeben wurde. Der Beiden erstes Unternehmen galt dem Städtchen Bradford, von wo sie die Königlichen nach Leeds, dann vollends nach York zu weichen zwangen. Die Fairfax verfolgten ihren Feind bis Tadcaster, und ersahen sich den Paß von Wetherby als einen Punkt, mittels dessen sie West-Riding, die Landschaft, von welcher sie die meiste Unterstützung bezogen, gegen feindliche Angriffe beschützen könnten. Ein solcher Angriff erfolgte alsbald von Seiten des Thomas Glenham, der nach einem kurzen, doch scharfen Gefechte weichen mußte. Als hingegen die Grafen von Newcastle und Cumberland, zusammen über 9000 Mann unter ihren Befehlen zählend, gegen Tadcaster anrückten, wurde der Ort von den Fairfax als unhaltbar verlassen, und sie zogen vor, den überlegenen Feind in der anstoßenden Ebene zu bekämpfen. Das Gefecht währte ganzer sechs Stunden; nur unter Begünstigung der Nacht konnten die Fairfax sich auf Selby zurückziehen. Allein die Sieger wußten ihren Vortheil gegen die entmuthigten Scharen nicht zu benutzen, Thomas Fairfax fand Zeit, sich bei Bradford zu verschanzen, nahm durch Überfall, nach hitzigem Widerstande, am 23. Jan. 1643 Leeds mit seinen reichen Munitionsvorräthen, und besiegte am andern Tage, bei Gisborough, den Obersten Slingsby und dessen 700 Mann, worauf Wakefield und Doncaster für das Parlament sich erklärten, der Graf von Newcastle aber, als des Königs Lieutenant, gegen Fairfax, Vater und Sohn, ein Urtheil auf Hochverrath veröffentlichte. Lord Fairfax hatte zeither die Stellung bei Selby behauptet, obgleich die Zufuhr ihm durch die antiparlamentarische Gesinnung der Bewohner von Ost-Riding gar sehr erschwert ward; jetzt empfand er die Nothwendigkeit, sich wieder einer befreundeten Landschaft zu nähern. Gezwungen, den Rückzug auf Leeds anzutreten, hatte er dem Sohne die Weisung zukommen lassen, mit einer möglichst starken Truppenzahl in Sherburne ihn zu erwarten. Thomas aber erfuhr, daß der Graf von Newcastle mit seiner Armee die sumpfige Umgebung von Clifford, also die grade Straße, einnehme, und um ein Hinderniß zu vermeiden, das zu überwältigen ihm unmöglich schien, marschirte er über Tadcaster, dessen Besatzung sogleich die Werke zerstörte und den Ort freiwillig verließ. Er hatte keine Zeit gehabt, dieser Gunst des Schicksals sich zu freuen, als er bei Bramhammoor von Lord Goring, und bei Seacroftmoor angegriffen, und mit namhaftem Verluste aus dem Felde geschlagen wurde. Doch gelang es ihm, Leeds zu erreichen, nachdem eine Stunde früher sein Vater dort eingezogen war. Im befreundeten Lande waren die jüngsten Einbußen bald ersetzt. Thomas, mit 1100 Mann ausziehend, nahm am 21. Mai Wakefield, wo 80 Officiere und 1400 Gemeine von den Royalisten in Gefangenschaft geriethen, auch ein bedeutender Kriegsvorrath erbeutet wurde. Um den Unfall zu rächen, die Belagerung von Bradford vorzunehmen, führte der Graf von Newcastle seine ganze Armee, 10,000 Mann, herbei. Die Fairfax, mit ihren 3000 Mann, traten ihm keck entgegen, und die Schlacht bei Addertonmoor (30. Juni) nahm den Ausgang, der unter solchen Umständen unvermeidlich war. Der Lord Fairfax flüchtete sich nach Leeds, Thomas sollte mit 800 Knechten und 60 Reisigen Bradford behaupten, wurde aber von überlegenen Streitkräften eingeschlossen und dermaßen bedrängt, daß ihm nur für eine Handlung der Verzweiflung Hoffnung blieb. Es gelang ihm, sich durchzuschlagen, doch mußte er seine Gemahlin und viele seiner Soldaten als Gefangene in den Händen der Feinde zurücklassen. In Leeds angelangt, wurde er Zeuge der grenzenlosen Unordnung eines Rückzugs, der, laut kriegsrathlichen Beschlusses, 60 Meilen weit, mitten durch eine Reihe von königlichen Besatzungen, bis nach Hull zu gehen hatte. Einzig in der unmittelbaren Umgebung von Leeds, in einem Umkreise von drei Meilen, bewegten sich auf 50—60 Haufen von Royalisten. Unaufhörlich verfolgt, häufig von allen Seiten zugleich angegriffen, erreichte Thomas Fairfax glücklich Selby und die Fähre über die Ouse; den Übergang begünstigte das zu Cawood in Besatzung liegende Parlamentsvolk, aber doch mußte Thomas noch unter der größten Ungunst der Umstände einen Strauß bestehen: die Kugel eines Büchsenschützen traf ihn in das Gelenk des linken Armes, daß er die Zügel mußte fallen lassen, und beinahe über dem starken Blutverluste vom Pferde gestürzt wäre; aber er faßte mit der Hand, welche das Schwert führte, die Zügel auf, und entzog sich dem Gedränge. Nach unendlichen überstandenen Schwierigkeiten wurde Hull erreicht, wo Lord Fairfax in Kurzem wieder 1500 Knechte und 700 Reiter zusammenbrachte, sodaß er den Sohn mit einem Detachement gegen Beverley aussenden und eine andere Abtheilung vor Stanfordbridge, in der nächsten Umgebung von York, führen konnte. Hierdurch wurde der Marquis von Newcastle, der sich bereits auf dem Wege nach Esser befand, um von dieser Seite die Hauptstadt einzuschließen, nach dem Norden zurückgerufen. Ihm gegenüber mußte Thomas alsbald den Posten von Beverley räumen, es legte sich auch der Marquis vor Hull selbst, wo jedoch tapferer Widerstand seiner wartete. So wenig achtete Lord Fairfax der Angriffe der Royalisten, daß er freiwillig auf den Beistand seiner Reiterei verzichtete, indem er dem Sohne aufgab, dieselbe nach Lincolnshire zu führen; um daselbst gemeinschaftlich mit dem Generalmajor Cromwell zu wirken. Es war des jüngern Fairfax erstes Zusammentreffen mit jener gewaltigen Persönlichkeit, und eine Folge hiervon war der über Sir John Henderson und dessen 5000 Mann bei Horncastle oder Wensby erfochtene Sieg, und mit diesem beinahe gleichzeitig ein Ausfall der Besatzung von Hull, wodurch die Belagerten genöthigt wurden, ihr Unternehmen aufzugeben. Während sie die Winterquartiere bezogen, wurde noch von den Völkern des Parlaments Lincoln eingenommen, worauf auch Thomas sich eine kurze Ruhe vergönnte, bis des Parlaments Befehl ihm aufgab, das von Lord Byron

und einer irländischen Armee belagerte Nantwich, in Cheshire, zu befreien. Fairfax brach den 29. Dec. aus Lincolnshire auf, zog Brereton's Völker an sich, und erfocht über Byron am 21. Jan. 1644 den vollständigsten Sieg, welcher durch die Einnahme verschiedener Plätze in Cheshire, von Crewhouse und andern vervollständigt wurde. Von dem Vater in der Mitte des Lenzmonats nach Yorkshire zurückgefodert, bewerkstelligte er seine Vereinigung mit demselben, ungeachtet aller Anstrengung des Commandanten zu York, des Obersten Bellasis, der noch dazu, am 11. April 1644, bei Selby eine vollständige Niederlage erlitt. Des flachen Landes Meister, setzte Thomas seinen Marsch gegen Northumberland fort, um, wie es ihm geboten, den Schotten die Hände zu reichen. Diese waren zeither durch des Marquis von Newcastle Position in Durham vom weitern Vordringen gegen Süden abgehalten worden. Mehr noch, als durch des Fairfax Bewegungen, wurde Newcastle durch den Schrecken und das Hilfsgeschrei der Einwohner von York, eine Folge der bei Selby erlittenen Niederlage, bestimmt, seine Stellung zu verlassen. Indem er sich, ohne Unterlaß von Fairfax und den Schotten verfolgt, auf York zurückzog, gab er seinen Gegnern Gelegenheit, ihre Streitkräfte am 20. April bei Wetherby zu vereinigen, und alsdann die Belagerung von York vorzunehmen. Kaum hatten sie damit den Anfang gemacht, als der Prinz Rupert mit einem Heere von beinahe 20,000 Mann sich zum Entsatz einfand. Die Armee des Parlaments zog sich auf Hesseymoor, dann auf Tadcaster zurück, wo sich unter den beiden Nationen die heftigste Antipathie, verbunden mit verderblicher Unschlüssigkeit, ergab. Ohne hiervon die langsame, aber ungezweifelte Wirkung abzuwarten, lieferte Prinz Rupert bei Marstonmoor, am 2. Juli 1644, jene Schlacht, welche des Königs Angelegenheiten im Norden vollständig zu Grunde richtete. Thomas, den rechten Flügel der Reiterei befehligend, hatte den Sieg entschieden, er wirkte auch, gleichwie sein Vater, zu der sofort wieder aufgenommenen Belagerung von York, welche Stadt sich am 15. Juli ergeben mußte. Im September, in der Belagerung von Helmesley-castle, empfing Thomas eine so gefährliche Wunde in die Schulter, daß man fast an seinem Aufkommen verzweifelte, und kurze Zeit nach seiner Genesung wäre er beinahe vor Pomfret-castle durch eine Kanonenkugel getödtet worden; widrige Zufälle, aber seiner fernern Erhöhung ungemein förderlich. Ein Mann, welcher der Revolution so viele Opfer gebracht, so ausgezeichneten Ruhm persönlicher Tapferkeit sich erworben hatte, schien den Presbyterianern der würdigste, die Stelle des verdächtig gewordenen Grafen von Esser einzunehmen; die Independenten vereinigten sich mit ihnen, unter der Bedingung, daß Cromwell dem künftigen Feldherrn als Generallieutenant, d. i. als Aufpasser und Mentor, zur Seite stehen sollte. Thomas, am 21. Jan. 1645 als oberster Befehlshaber der Armee des Parlaments designirt, empfing die Einladung, sich in aller Eile aus Norden in London einzufinden. Er gehorchte ohne Verzug, langte im tiefsten Incognito am 18. Febr. in der Hauptstadt an, wurde am folgenden Tage durch eine Deputation von vier Mitgliedern in das Haus der Gemeinen eingefüh und von dem Sprecher mit einer Rede, von den übe triebensten Lobeserhebungen strotzend, empfangen, endli aber mit den Insignien der ihm zugedachten Würde b kleidet. Am 25. März wurde sein Gehalt zu 1500 Pf bestimmt. Am 2. April begab er sich nach Windsor, w er die Armee zusammenzuziehen beschlossen hatte, ohne si jedoch weiter um deren Einrichtung zu bekümmern. D Sorge darum überließ er an Cromwell, ihm genügte d Feldherrntitel, dem er bald noch einen zweiten hinzufügt er wurde am 16. April, durch der beiden Häuser Beschlu mit dem Gouvernement von Hull bekleidet, daß es den nach scheinen sollte, als habe schon damals sein Vat von den öffentlichen Angelegenheiten sich zurückgezoge Taunton ward von den Königlichen belagert; sie von d zu vertreiben, brach Fairfax am 1. Mai von Windsor au ein Heer von 8000 Mann zu Felde führend. Am 7. M erreichte er Blandford, wo jedoch der Befehl ihn traf, n 3000 Mann Fußvolk und 1500 Reiter zum Entsatze v Taunton zu verwenden, mit der übrigen Macht aber d Vereinigung mit Cromwell und Brown zu suchen, u demnächst die Bewegungen des Königs, der Oxford ve lassen hatte, zu beobachten. Am 14. Mai erreichte Fai fax wieder Newbury, am 22. nahm er die Einschließun der Stadt Oxford vor, aber schon am 5. Juni mußte von dieser Belagerung, für deren Erfolg er vornehmli auf Einverständnisse gerechnet hatte, ablassen, da der K nig, nachdem er am 31. Mai mit Sturm Leicester g nommen, die östlichen Landschaften bedrohte. Den 5. Ju Abends erreichte Fairfax March-Gibbon, in Buckingha shire, den 11. war er zu Wooton und am andern Ta zu Gilsborough, in Northamptonshire, wo er bis zu 14., dem Schlachttage von Naseby, verweilte. Fairf und seine Officiere begrüßten freudig diesen Tag, der ihn Gelegenheit geben sollte, ihrer Gegner im Parlament bi tere Stichelreden und finstere Vorhersagungen zu wide legen, zu beweisen, wie der Erfahrung Mangel durch d Verein von Begeisterung und Talent ersetzt werden kan und durch einen Sieg die Überlegenheit der Independente gegenüber den Presbyterianern, zu begründen. So wol es nämlich Cromwell, denn eigenen Willen hat Fairf niemals besessen. Der Tag von Naseby hat über d Königs Geschick entschieden: über 5000 Mann, Artiller Gepäck, Kanzlei, gingen verloren. Am 16. schon wa Leicester belagert, am 18. zur Übergabe genöthigt. A 22. befand sich Fairfax zu Warwick, am 28. zu Ma borough, wo der Befehl, den Entsatz von Taunton beschleunigen, ihn traf. Dem zufolge gegen Blandfo aufbrechend, vernahm er, daß Lord Goring, unter d royalistischen Führern der einzige, der noch ein Corps v Bedeutung befehligte, nur seine Infanterie zu Fortsetzu der Blokade von Taunton zurückgelassen habe, mit d Reiterei aber zu Langport sich befinde. Dahin eilt, siegt Fairfax am 10. Juli; den 22. nahm er das a unüberwindlich betrachtete Bridgewater, den 30. Bat den 15. Aug. mit Sturm Sherburnecastle, den 10. Sep wurde ihm Bristol, das er seit dem 22. Aug. belage hielt, von dem Prinzen Rupert übergeben. Sich hiera

die Unterwerfung der Landschaften Devonshire und Cornwallis, als der Hauptsitze von des Königs Anhängern, zur Aufgabe setzend, begann er ihnen die Verbindung mit dem übrigen Königreiche abzuschneiden. Er ließ die Schlösser zu the Devizes und Berkley besetzen, marschirte über Warminster nach Lime, in Dorsetshire, eroberte am 19. Oct. Tiverton, berennte Exeter, ohne doch bei der vorgerückten Jahreszeit eine Belagerung nach den Regeln der Kunst vorzunehmen. Eine strenge Blokade sollte den Fall dieser mächtigen Festung herbeiführen, womit es sich aber bis zum 13. April des folgenden Jahres verzog. Am 18. Jan. 1646 nahm Fairfax Dartmouth mit Sturm, am 16. Febr. besiegte er bei Torrington den Lord Hopton, dessen Rückzug nach Cornwall er sodann verfolgte, den 28. Febr. Launceston, den 2. März Bodmin erreichend. Den 4. März wurde ihm Mount-Edgecombe, und fast in denselben Stunden Fowey übergeben, sodaß er sich befähigt fand, den Lord Hopton vollständig in Truro einzuschließen. Aller Zugänge Meister, gegen jede Gefahr eines Entsatzes gesichert, ließ er an Hopton am 15. März Vorschläge gelangen, die nach einigem Aufschube angenommen wurden. Die Royalisten, etwa 5000 Reiter, schwuren, nimmermehr gegen das Parlament die Waffen zu führen, und gingen aus einander, sodaß hiermit des Königs Westarmee ganz und gar aufgelöst war. Am 31. März kehrte Fairfax zur Belagerung von Exeter zurück, die Capitulation erfolgte am 13. April, und schon am 18. brach der General von da auf, um am 1. Mai mit der Belagerung von Orford den Anfang zu machen. Sie währte bis zum 24. Juni; den 22. Juli capitulirte auch Wallingford und den 19. Aug. Ragland-castle. So beraubte Fairfax das Königthum auch des letzten Bollwerks. An heftigen Steinschmerzen erkrankt, konnte er erst am 12. Nov. nach London gelangen, die Ehren eines Triumphs zu genießen. Viel Volk und Stadtmiliz war, um zuerst ihn zu begrüßen, einige Meilen weit ausgezogen: am 14. Nov. empfing er der beiden Häuser Glückwunsch für seine Ankunft, und ihren Dank für des Feldzugs umsichtige Leitung. Gleich darauf wurde ihm der Auftrag, den Preis für die Auslieferung des Königs, 200,000 Pfd., an die schottische Armee zu liefern, und hierbei hatte er Gelegenheit, den Monarchen auf dem Wege von Nottingham nach Holmby, den 15. Febr., zu sprechen. Am 1. März 1647 wurde er nach langen Debatten zum General der Truppen, welche das Parlament künftig unterhalten würde, bestellt, am 11. März, gelegentlich eines Besuchs, von der Universität Cambridge mit dem Diplom eines Magister artium beschenkt. Jedoch war, ungeachtet dieser äußerlichen Ehrenbezeigungen, Fairfax mit seinem Heere längst schon den Presbyterianern, welche noch immer das Unterhaus beherrschten, ein Gegenstand der Eifersucht geworden. Sie beteten und predigten nach eigenem Gefallen, und wie mannichfaltig, wie abweichend auch ihre theologischen Ansichten sich gestalten mochten, die Gottseligkeit, nach der sie Alle strebten, und die ihnen Allen gemeinsame Furcht der Verfolgung, dienten ihnen als ein Band der Vereinigung. Fairfax, dem Namen nach Presbyterianer, unterlag nicht dem Geiste der Härte und Unverträglichkeit, welcher damals und lange noch seiner Glaubensgenossen unterscheidender Charakterzug blieb. Im Felde thätig und verwegen, überließ er sich, sobald des Kriegers Pflichten erfüllt, seinen trägen Neigungen, und mit der Leichtgläubigkeit eines Kindes folgte er alsdann den Eingebungen der ihn Umgebenden, seiner Frau, seiner Gesellschafter, oder seiner Freunde, an deren Spitze jetzt Cromwell sich befand. Dieser hatte sich das Vertrauen des Generals, wie der Gemeinen erworben, und seit längerer Zeit schon ward an ihm das Streben bemerkbar, seinen Einfluß auf die Armee zu verstärken, und jeden fremden Einfluß, des Parlaments namentlich, von ihr zu entfernen. Auch die Werkzeuge, deren er sich, diese Absicht zu erreichen, bediente, Adjutators, Agitators hießen sie der Gegenpartei, machten sich bereits bemerkbar. „Das erste Mal," schreibt Fairfax, „gewahrte ich ihrer zu Nottingham (Ende Febr.), wo die Soldaten zusammenkamen, um wegen ihrer Rückstände eine Bittschrift an das Parlament aufsetzen zu lassen. Die Sache schien gerecht, da mir aber die Form misfiel, so sprach ich mit einigen Officieren, durch welche die Angelegenheit vorzüglich betrieben worden, und sie ward für diesmal beseitigt." In dieser Stimmung mußte die Armee zumal sich verletzt fühlen durch das, was um sie, unter dem Vorwande des gemeinen Wohls in dem Unterhause, wenn auch unter vielem Widerspruche, durchgesetzt worden, daß nämlich acht Infanterie- und drei Reiterregimenter nach Irland versendet, für den inländischen Dienst, außer den nothwendigen Garnisonen, nur 6000 Reiter beibehalten werden, und bis auf den einzigen Oberfeldherrn, keine Officiere höhern denn Oberstenrangs bei dieser Armee angestellt werden sollten. Sogar war des Oberfeldherrn Entlassung in Vorschlag gekommen, und derselbe nur durch eine Majorität von 159 gegen 147 beseitigt worden. Der Zweck dieser Beschlüsse oder Vorschläge konnte den Independenten so wenig als dem Heere entgehen. Auf jener Betrieb verließ das Heer urplötzlich die in der Umgebung von Nottingham innegehabten Quartiere, um in Esser andere, der Hauptstadt nähere Cantonirungen zu beziehen. Darüber, als wegen einer Drohung, äußerte das Parlament lebhaften Unwillen, Fairfax entschuldigte sich mit der Schwierigkeit, in einem verarmten Lande Lebensmittel aufzutreiben. Das Parlament entsendete, einer Unterhandlung wegen, seine Commissarien nach Saffron-Waldon, und da diese nichts zu erreichen vermochten, erging von Seiten des Unterhauses eine Declaration (30. Mai), wodurch allen denjenigen, die in ihrem gesetzwidrigen Bestreben verharren würden, als Feinden des Staates und Störern der öffentlichen Ruhe Strafe angedroht wurde. Die Armee antwortete, indem sie sich der Person des Königs bemächtigte, und zugleich für ihre Angelegenheiten einen Rath von Adjutators bestellte. Der Punkt der Entführung war für Fairfax ein Geheimniß geblieben. Er schreibt: „Den andern Tag wartete ich Sr. Majestät auf, da ich es für meine Schuldigkeit hielt, die Rückkehr nach Holmby zu betreiben, aber der König hatte anderes beschlossen. Nachdem ich hiermit den ganzen Tag zugebracht, kehrte ich nach meinem Quartier zurück. Scheidend sagte mir der

König: So gut wie Ihr, habe ich meine Partei im Heere. Ich foderte einen Kriegsrath zusammen, um gegen Joyce (das Haupt der Entführer), wegen des Bruchs der Kriegsartikel, zu procediren, aber die Officiere vereitelten alle meine Bemühungen." Und ferner: „Seit der Zeit, wo sie (die Adjutators) zu Triplowheath ihre usurpirte Autorität erklärten (10. Juni), gab ich zu nichts mehr meine freie Einwilligung; da ich aber meines Amtes nicht enthoben war, setzten sie unter alle ihre Schriften meinen Namen, ich mochte einwilligen oder nicht." Unter diesen Umständen wäre abzudanken der einzig ehrenhafte Entschluß gewesen, aber Fairfax scheint von der Süßigkeit eines, wenn auch nur scheinbaren, Commando's sich zu trennen nicht fähig gewesen zu sein. Nachdem er am 15. Juni gegen 11 Glieder des Unterhauses, die Häupter der Presbyterianer, Klage erhoben, rückte er am 26. Juni nach St. Albans und weiter nach Watford und Urbridge vor. Seine Annäherung brachte die Schwäche oder Furcht der presbyterianischen Partei zu Tage. Ohne Widerstand wurde die Entfernung der 11 votirt, die zur Vertheidigung der Hauptstadt geworbene Mannschaft entlassen, das von Fairfax geführte Heer als des Parlaments Heer anerkannt (28. Juni). Es darf nicht übersehen werden, daß Fairfax, in allen Beziehungen zu dem Parlament allein von dem Willen der Adjutators abhängig, den ihm anderweitig vergönnten Rest von Autorität dem unglücklichen König zu Gute geltend zu machen, sich angelegen sein ließ. In einem Schreiben an das Parlament (8. Juli) widerlegt er den Vorwurf, als sei das Heer der monarchischen Regierung feind, und die dem königlichen Gefangenen bezeigte Milde und Ehrfurcht rechtfertigend, bekennt er, „dessen, seiner Familie und Anhänger gemäßigte, billige und zarte Behandlung" biete die sicherste Aussicht für die Beendigung eines die Nation beunruhigenden Zwistes. Indessen hatte die Partei der Presbyterianer abermals im Parlament die Oberhand gewonnen, begünstigt vornehmlich durch den Umstand, daß jene nachsichtige Behandlung des Königs auf dessen Einverständniß mit den Independenten und mit der ihnen ergebenen Armee zu deuten schien, und die meisten Parlamentsmitglieder von der Partei der Independenten sahen sich genöthigt, bei dem Heere Schutz gegen die Wuth des Pöbels zu suchen. Eben hatte der Rath der Adjutators seinen Plan zu Regulirung der Nation zu Stande gebracht, den der König, entweder der Aufrichtigkeit der Officiere mißtrauend, oder auf die Presbyterianer, als neue und zuverlässigere Bundesgenossen, zählend, oder hoffend, es würden in dem bevorstehenden Kampfe die beiden Parteien sich gegenseitig aufreiben, verwarf; dem Unwillen hierüber gesellte sich die Kunde von den Ereignissen in London, und ohne weiteres zog Fairfax seine Regimenter zusammen, um sie gegen die Hauptstadt zu führen. Unterwegs fanden sich die Sprecher der beiden Häuser, 8 Lords und 58 Repräsentanten, zu ihm, die Alle, in einer zu Sionhouse gehaltenen Berathung, sich verpflichteten, mit dem Heere zu leben und zu sterben. Des Schwurs hätte es kaum bedurft, um die Aufregung der Londoner zu dämpfen. Sobald sie erfuhren, Fairfax habe auf der Heide von Houslow Heerschau gehalten, sein Hauptquartier nach Hammersmith verlegt, begannen die Prahlereien um eine entschlossene Gegenwehr, Anträgen von Unterwerfung Raum zu geben. Die Miliz von Southwark fraternisirte öffentlich mit des Fairfax Soldaten, die Schanzen wurden verlassen, und auf das Versprechen, daß jede Gewaltthat unterbleiben solle, befahl der Lordmayor die Thore zu öffnen. Der nächste Morgen (6. Aug.) sah den Triumph der Independenten. Ein Regiment Fußvolk, und demnächst ein Cavalerieregiment, eröffneten den Zug, dann kam Fairfax zu Roß, von seiner Leibwache und einer Schar Edelleute umgeben, ihm folgte ein langer Wagenzug, die geflüchteten Parlamentsherren tragend; den Beschluß machte ein Reiterregiment. In dieser Ordnung marschirten die Sieger nach Westminster, wo Fairfax, der bereits des Lordmayors und des Gemeinderaths Glückwünsche empfangen hatte, die Sprecher bei der Hand nahm, und einen nach dem andern zu seinem Sitze führte. Dafür empfing er der beiden Häuser Dank und die Hut des Tower, wiewol den Presbyterianern im Hause ein solcher Einfluß verblieb, daß sie nicht selten ihrer Gegner Entwürfe zu vereiteln vermochten. Vier Mal, gegen allen parlamentarischen Brauch, wurde der Beschluß der Lords, alles vom 26. Juli bis 6. Aug. Geschehene für ungültig zu erklären, im Unterhause zur Sprache gebracht, und jedesmal verworfen, bis Fairfax in einem Schreiben an den Sprecher das Benehmen der Gemeinen, welche des Pöbels Gewaltthätigkeiten zu billigen schienen, tadelte, und auf die Nothwendigkeit, die Feinde der Ruhe aus dem Hause zu entfernen, hindeutete. Wie wichtig aber dem Parlament ein Wort der Billigung oder Misbilligung, von Fairfax gesprochen, war, um so weniger galt ein solches Wort in dem Heere, seitdem auf dasselbe die unlängst entstandenen Levellers ihre Gewalt übten. Mehre Regimenter befanden sich in dem vollständigsten Zustande der Insubordination, sodaß die vornehmern Officiere die ernstlichsten Besorgnisse empfanden. In Übereinstimmung mit dem Rathe der Adjutators schickte Fairfax die einzelnen Mitglieder an die bezüglichen Regimenter zurück; es wurde eine allgemeine Waffenschau befohlen, auf drei verschiedenen Punkten zu verschiedenen Tagen, jedesmal über eine bestimmte Anzahl Regimenter abzuhalten; es wurde, in des Feldherrn Namen, eine Adresse aufgesetzt, worin er sich über die unter den Soldaten verbreiteten Verleumdungen beklagt, das Ziel, das er in seinen Unterhandlungen mit König und Parlament zu erreichen suche, auseinandersetzt und verspricht, mit seinen Bemühungen fortzufahren, falls die Mannschaft zum Gehorsam zurückkehren werde. Man begann mit Verlesung der Adresse bei den am günstigsten für die Officiere gestimmten Truppenabtheilungen. Sie ward mit lautem Beifalle aufgenommen (15. Dec.) und die Soldaten beeilten sich, das Versprechen pünktlichen Gehorsams zu unterschreiben, während die Anstifter der Zwietracht, die Verbreiter aufrührischer Schriften, hervorgesucht und verhaftet wurden. Darauf eilt Fairfax hinüber zu zwei Regimentern, die ohne Befehl aufmarschirt waren. Das eine unterwarf sich nach einigem Hin- und Herreden, das andere, das die meisten

Officiere fortgejagt hatte, und auf den Hüten den Spruch „des Volkes Freiheit und der Soldaten Rechte" trug, zeigte sich widerspenstiger, bis Cromwell sich in den dichten Haufen stürzte, die Rädelsführer zu ergreifen, und also der Meuterei Meister wurde. Aber der ausgestandenen Gefahr blieb er eingedenk, daß er darüber der an den König gemachten Versprechungen vergaß, hiermit zugleich des Oberfeldherrn guten Willen paralysirend. Am 13. März 1648 starb Lord Fairfax zu York, und Thomas succedirte ihm, wie in den Gütern, so in den Ämtern eines Keeper von Pomfretcastle und eines Custos rotulorum von Yorkshire, verharrte aber, obgleich hiermit zum Range der höhern Aristokratie erhoben, in seinen populairen Tendenzen, in seiner Servilität zu dem großen Agitator. Er erließ die angemessenen Befehle, um des Obersten Poyer Schilderhebung zu Pembroke, in dem Interesse der königlichen Sache, zu unterdrücken, er meisterte den Aufruhr der Lehrburschen zu London, 9. April, er begab sich den 20. Mai auf den Marsch, einen Einfall der Schotten abzuweisen, aber von diesem Marsche wurde er zurückgerufen, um die Insurrection in Kent zu bekämpfen. Die Cavaliere, die zu Maidstone ihm Stand hielten, 1. Juni, behaupteten sich ganzer sechs Stunden in ihrer vortheilhaften Stellung, und wichen nicht, sondern erlagen der Übermacht; ihrer 200 fielen in den Straßen der Stadt, 400 wurden gefangen. Aber während dessen setzte Georg Goring, Graf von Norwich, an der Spitze eines andern Insurgentenhaufens, sich zu Blackheath fest, von da der City Öffnung fodernd. Den ihm zu verweigern, waren die Machthaber nicht gerüstet, einige Stunden lang besaß Norwich die Mittel, über die Geschicke der Hauptstadt, des Reichs zu verfügen, aber er wußte sie nicht zu schätzen, diese kostbaren Augenblicke, und man hielt ihn durch Unterhandlungen, durch Zugeständnisse hin, bis er sich genöthigt sah, in Colchester Zuflucht zu suchen. Von der Belagerung, die hierauf Fairfax vor diese Stadt legte, von der ungroßmüthigen Behandlung der Gefangenen, haben wir in dem Art. Essex (40. Bd. S. 212) gehandelt; „das Blut dieser Tapfern war dem Charakter des Lord Fairfax ein schmählicher Flecken, von dem seine Freunde ihn nicht zu reinigen vermochten." Die schuldlose Stadt mußte die Plünderung mit 12,000 Pfd. abkaufen. Seine Erfolge hierauf durch einen Triumphzug über Joswich, Yarmouth, Norwich, St. Edmundsbury, Harwich, Mersey und Maldon feiernd, kam Thomas zu Anfange des Christmonats nach London zurück, um, in dem Palaste von Whitehall sein Hauptquartier aufschlagend, Stadt und Parlament zugleich in Furcht zu setzen, und auf diese Weise den Anschlag, dem Könige den Proceß zu machen, zu fördern, wenngleich nicht dazu thatkräftig zu wirken. Unter seinen Auspicien ging die sogenannte Epuration des Parlaments vor sich, daß nur mehr the rump übrig blieb. Diesen Frevel, an ihren Brüdern, den Presbyterianern, verübt, konnte, wie es scheint, Lady Fairfax nicht dulden; eine gleichgültige Zuschauerin des Einflusses, den bis dahin ihr Gemahl seinen Freunden verstattet hatte, nahm sie von nun an für sich diesen ganzen Einfluß in Anspruch, und von Stund an wird in des Lords Benehmen eine wesentlich veränderte Richtung sichtbar. Sein Name stand an der Spitze des Ausschusses, welcher für den Proceß des Königs die zweckmäßigste Form finden sollte; er wohnte auch den ersten Sitzungen, in welchen keine Geschäfte verhandelt wurden, bei, aber ihnen ferner beizuwohnen, oder der Commission Beschlüsse zu unterzeichnen, weigerte er sich standhaft. Dieses unerwartete Benehmen kränkte die Independenten, sie wurden aber alsbald über dessen Veranlassung belehrt. Als in der ersten Sitzung für den Proceß selbst Fairfax, als einer der Commissarien, aufgerufen wurde, rief von der Galerie herab eine Frauenstimme: „er ist zu klug, um hier zu sein." Dieselbe Stimme entgegnete ein ander Mal der von Bradshaw aufgestellten Behauptung, es klage den König das Volk von England in seiner Gesammtheit an, „nein, nicht ein Zehntel dieses Volks." Es entstand ein schwaches Gemurmel des Beifalls, welches aber sogleich durch Soldaten unterdrückt wurde. Weil sich aber fand, daß jener kühne Widerspruch von Lady Fairfax ausgegangen war, entging er der außerdem unvermeidlichen Ahndung. Es wird auch behauptet, daß Fairfax, für die Hinrichtung des Königs Aufschub zu erlangen, sich bemühte, und daß er, obwol zu Whitehall hausend, nicht gewußt habe, was da am 30. Jan. 1649 vorging; daß er es nicht wisse, hat er wenigstens den Schein sich zu geben gesucht. Mitglied des neubestellten Staatsraths, 14. Febr. 1649, sollte er, gleich seinen Collegen, den Eid leisten, wodurch das Verfahren gegen den König, die Abschaffung von Königthum und Oberhaus, das Votum gegen die Schotten gutgeheißen würde. Diesen Eid leisteten Cromwell und 18 Andere mit Bereitwilligkeit, Fairfax und die ihm Gleichgesinnten 21 verweigerten ihn standhaft, aber gelassen. Nichtsdestoweniger wurde der Lord am 31. März zum General über alle Truppen in England und Irland bestellt, hauptsächlich um die Meuterei der durch die Levellers fortgerissenen Regimenter zu bekämpfen, und er erreichte dieses mittels des entscheidenden, wenn auch leichten und wenig ehrenvollen Siegs bei Burford, 14. Mai. Diesen Sieg feierte das Parlament durch ein Dankfest, 4. Juni. Nach dem Gottesdienste ging es nach Grocerhall, zu einem von der City angerichteten Mahle. Dem Sprecher zur Rechten saß der Lordgeneral, zu seiner Linken Bradshaw, der Präsident des Staatsraths. An des Bankets Schlusse empfing Fairfax aus den Händen des Lordmayors, als ein Geschenk, Waschbecken und Kanne, beides von Gold, und mit gemünztem Golde, zu dem Belaufe von 1000 Pfd., gefüllt. Am 22. Mai hatte er von der Universität Oxford ein Diplom als Doctor Juris empfangen. Als im folgenden Jahre der Entschluß gefaßt wurde, die Schotten, weil sie den König Karl II. bei sich aufgenommen, in ihrem eigenen Lande heimzusuchen, wurde wieder für solchen Feldzug Fairfax zum Generalcapitain bestellt, 14. Juni 1650. Man wußte, daß er, unter dem Einflusse seiner Frau und der presbyterianischen Geistlichkeit sich befindend, den Entwurf an sich misbillige, hoffte aber, daß das Erkenntniß der Nothwendigkeit, dem immer kühner sich entwickelnden Ehrgeize von Cromwell einen Zügel

anzulegen, ihn an die Spitze des Heeres zurückführen werde. Er erklärte sich bereit, den Verfügungen des Hauses Folge zu leisten, eröffnete aber zugleich dem Staatsrathe seine Gewissenszweifel über die ihm aufgegebene Expedition. Eine Deputation von fünf Männern des Parlaments, Cromwell, der dem Oberfeldherrn bestimmte Generallieutenant, Lambert, Harrison, Whitelock und St. John, begab sich zu ihm, seine Zweifel zu bekämpfen. Der Conferenz (24. Juni) ging die Anrufung des heiligen Geistes voraus, und die drei Kriegsmänner beteten abwechselnd in der erbaulichsten Weise. Hierauf in das Geschäft eingehend, meinte Fairfax, es würde der Einfall in Schottland eine Verletzung des feierlichen Bundes und Covenant sein, den zu halten er geschworen habe. Man entgegnete ihm, die Schotten selbst hätten, in dem von Hamilton befehligten Einfalle, den Bund gebrochen, überdies sei es in den Gesetzen erlaubt, den feindlichen Absichten einer andern Macht zuvorzukommen. Fairfax erinnerte an die Genugthuung, welche, die Schuldigen bestrafend, das schottische Parlament gegeben habe; die Wahrscheinlichkeit feindlicher Entwürfe könne allerdings Vorsichtsmaßregeln, aber nur Gewißheit ein Angriffsverfahren rechtfertigen. Auf diese Ansicht wirkte keinerlei Vorstellung, und obschon Cromwell und die andern Officiere, die Hartnäckigkeit zu überwinden, das Äußerste aufboten, so läßt sich doch wol annehmen, und ist einer ihrer Begleiter, Whitelock, selbst der Meinung, daß sie nicht sehr eifrig wünschten, Fairfax möge sich überreden lassen. Ein nochmaliger Versuch am andern Tage erfreute sich keines bessern Erfolgs. Der General, zugleich seine schwache Gesundheit und die Anfoderungen seines Gewissens geltend machend, schickte die neue und, auf Verlangen des Hauses, auch die frühere Bestallung zurück, und, was zu verhindern die Absicht gewesen, Cromwell gelangte zu dem Oberbefehle, während Fairfax mit einer ihm ausgesetzten Pension von 5000 Pfd. sich auf sein Gut Nun-Appleton, in Yorkshire, zurückzog, und daselbst die ganze Dauer des Protectorats über beaufsichtigt, aber doch nicht beunruhigt, lebte. Denn daß alle seine Sympathien, nach der Lady Fairfax Anleitung, sich dem Königthume zugewendet hatten, war dem Machthaber kein Geheimniß. Erst nach des Protectors Tode gab Fairfax wieder einige Lebenszeichen. Zu dem von Richard Cromwell berufenen Parlamente gewählt, nahm er neben Hazlerig Platz, beständig in dessen Sinne sprechend, und so meisterhaft wußte er seine Rolle zu spielen, so vollständig die Freiheitsmänner zu täuschen, daß sie dem Krypto-Royalisten, für den Fall, daß Richard abdanke oder abgesetzt werde, den Posten des Lordgenerals zugedacht hatten. Bevor jedoch diese Absicht sich hatte verwirklichen können, erhob Monk seine Fahnen, und den Beistand des Feldherrn des Parlaments gegen Lambert anzurufen, hat Monk kein Bedenken getragen. Bestimmt im voraus durch ein Schreiben von König Karl II., dessen Überbringer Horatio Townshend gewesen, zog Fairfax am 3. Dec. 1659 an der Spitze eines Corps Edelleute zu Felde, wovon die erste Folge war, daß eine irländische Brigade von 1200 Pferden sofort die Armee Lambert's verließ, um sich unter des alten Feldherrn Befehle zu stellen, was dann die völlige Auflösung von Lambert's Volke nach sich zog.. Am 1. Jan. 1660 bemeisterte sich Fairfax der Stadt York, den Tag darauf ernannte ihn das Rump-Parlament zum Mitgliede des Staatsraths. Den 29. März wurde er zum Knight für Yorkshire erwählt, und am 3. Mai stellte ihn das Haus der Gemeinen an die Spitze der Deputation, welche dem Könige im Haag aufzuwarten hatte. Die Vorstellung dieser Deputation erfolgte am 16. Mai, und Fairfax benutzte die Gelegenheit, um sich von dem Monarchen vollständige Vergebung aller seiner frühern Irrthümer zu erbitten. Sogar wird bei ihm ein Bestreben, zu der königlichen Gunst sich zu erheben, sichtbar; auf dem Rosse, das er zu solcher Absicht aufgezogen und geschenkt, ritt Karl II. bei seiner feierlichen Besitznahme der Hauptstadt ein, und Fairfax plagte sich, dieses Ereigniß in einigen Versen zu besingen. Doch haben Gaul und Gedicht gleich wenig seine Absichten gefördert, und er zog sich, an dem Hofe verzweifelnd, nochmals auf sein Gut zurück, wo er denn auch nach langem Leiden an Stein und Zipperlein (12. Nov. 1671) im 60. Jahre seines Alters entschlummerte. Die langen Mußestunden hatte er mit mancherlei Schreibereien ausgefüllt, von denen die wichtigste Some short memorials of Thom. Lord Fairfax, written by himself (London 1699.) von des Mannes Schwachheit das beredteste Zeugniß gibt. Seine Abhandlung von der Kürze des Lebens, sein Gedicht von der Einsamkeit, seine Übersetzung der Psalmen sind ungedruckt geblieben, sowie die Schriften seiner Frau und seiner Tochter Maria. Eigentlichem Wissen fremd, bemühte sich gleichwol Fairfax der Wissenschaft zu dienen. Er beförderte die Ausgabe der Polyglottenbibel, unterstützte Dodsworth's antiquarische Forschungen und verehrte der Universität Oxford Dugdale's Handschriften von den Alterthümern von Yorkshire. Er sprach wenig und schlecht, stammelte, bestand mit Hartnäckigkeit auf der einmal gefaßten Entschließung, war von Gemüthsart finster und melancholisch, stets befangen, außer in dem Gewühle einer Schlacht. Dann machte sich bei ihm die seltenste Todesverachtung geltend, und der Instinct eines Raubthiers, derselbe Instinct, welchem der Marschall Lefebvre seinen hohen kriegerischen Ruhm verdankte. Außerhalb des Schlachtfeldes war Fairfax wie Lefebvre ein durchaus unbedeutender Mann, was zwar von diesem häufig, von jenem noch niemals gesagt worden. Fairfax hinterließ nur Töchter, von welchen die ältere, Maria, gest. 1704, den Herzog von Buckingham, Georg II., ehelichte, und diesem unter andern ihres Vaters Recht zu dem Inselkönigreiche Man zubrachte. Dessen hatte nämlich Fairfax von der Eroberung der Insel (1651) an bis zu der Restauration genossen, und das ererbte Recht der Eroberung unterließ Buckingham nicht in den Zeiten seiner Gunst geltend zu machen. In dem Lordstitel und in den Stammgütern wurde des Lord Thomas Erbe, Heinrich Fairfax, dessen Vater, ebenfalls Heinrich genannt, auf Oglethorpe in Yorkshire des ersten Lords anderer Sohn gewesen. Heinrich, der vierte Lord, gest. 1688, hinterließ aus seiner Ehe mit Franziska Barwick die Söhne Tho-

mas und Heinrich. Davon nahm der ältere, Thomas, fünfter Lord Fairfax, zu Weibe Katharina, die Tochter und Erbin von Thomas, Lord Colepepper, welcher vornehmlich in Virginien, in dem Northern Heck, zwischen den Flüssen Potomack und Rappahannok, die ausgedehntesten Besitzungen hinterlassen hat. Drei Söhne, Thomas, Heinrich Colepepper, gest. kinderlos, 1734, und Robert, kamen aus dieser Ehe. Thomas, sechster Lord Fairfax, geb. um 1691, studirte zu Oxford mit Auszeichnung, soll auch, einer der Mitarbeiter an dem Spectator, um das Gedeihen dieses Werkes wesentliches Verdienst erworben haben. Er diente sodann eine Zeit ang als Cavalerieofficier, bis ihm urplötzlich die genauere Beobachtung seiner häuslichen Angelegenheiten den Aufenthalt in England verleidete. Vorzüglich konnte er den Gedanken nicht ertragen, daß seine Mutter und Großmutter, in Gemeinschaft, seiner unerfahrenen Jugend sich bedient hatten, um ihn zu dem Verkaufe des Schlosses Denton und der übrigen Stammgüter in Yorkshire, also zur ärgsten Verletzung der den erlauchten Ahnen schuldigen Pietät zu verführen. Um sich zu zerstreuen, eine genauere Kenntniß von seinem reichen Eigenthum über Meer zu gewinnen, begab er sich auf die Reise nach Virginien. Bezaubert durch das milde Klima beschloß er, seine Penaten dahin zu übertragen. Noch ein Mal kehrte er, seine Rechnung mit der alten Welt abzuschließen, nach England zurück, dann aber, 1747, ließ er sich unwiderruflich in der virginischen Grafschaft Frederic, im Westen der apalachischen Gebirge, nieder. Daselbst erbaute er, zu seinem ständigen Aufenthalte, Greenway-Court, gar bald für die ganze Umgebung eine Musterschule für Ackerbau und jegliche Art von Verbesserung, gleichwie der Northern-Heck der angebauteste und bevölkertste Theil von Virginien wurde. Soviel vermochte Fairfax mit seinem Worte und Beispiele. Es haben auch, dieses Verdienst ehrend, in dem Bürgerkriege Engländer und Amerikaner in dem gleichen Maße der Güter des wohlthätigen Weisen verschont. Lord Fairfax starb, unvermählt, 1781; die Washington gegenüber gelegene Grafschaft Fairfax, mit der Hauptstadt Alexandria, trägt seinen Namen; es gibt um ihn weitere Aufklärung Burnaby's Reisebeschreibung, in der dritten Ausgabe. (London 1798.) Des Lord Thomas Erbe wurde sein Bruder Robert, der aber, obgleich zwei Mal verheirathet, kinderlos im J. 1793 verstarb, daß also hiermit die männliche Nachkommenschaft von Heinrich's, des vierten Lord Fairfax ältestem Sohne, Thomas, erlosch. Thomas hatte aber, wie gesagt, einen jüngern Bruder, Heinrich, gehabt, gesessen auf Tolston in Yorkshire, dem von dem mütterlichen Großvater ererbten Gute. Heinrich's jüngster Sohn, Wilhelm Fairfax, lebte geraume Zeit in Virginien in seines Vetters, des sechsten Lords Fairfax, Hause, und starb 1757, mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen der jüngste, Bryan, im Mai 1800 von dem Hause der Lords als achter Lord Fairfax von Cameron anerkannt worden ist. Er lebte noch vor wenigen Jahren in Amerika, Vater von mehren Söhnen. Es bleibt noch übrig, von des ersten Lord Fairfax drittem Sohne, von Eduard Fairfax, dem Dichter, zu sprechen. Während die Brüder draußen in Kriegsfahrten sich versuchten, saß Eduard zu Hause, mit seinen Studien sich beschäftigend und poetischen Neigungen folgend. Sein „Gottfried von Bouillon," zum ersten Male 1600 gedruckt, erwarb ihm die allgemeine Anerkenntniß, sodaß K. Jacob I. dieses Gedicht, welches doch nur eine Übersetzung der Gerusalemme liberata war, über alle Leistungen englischer Poeten werth hielt, und K. Karl I. in ihm für die Trübsal der Gefangenschaft reiche Tröstungen fand. „Fairfax," so urtheilt Hume, „hat den Tasso so schön und ungezwungen und zugleich so genau übersetzt, daß man in Betracht des Zeitalters billig Erstaunen empfinden muß. Jedwede Zeile des Originals ist durch eine andere in der Übersetzung genau ausgedrückt." Waller bekennt Eduard's Überlegenheit für den Versbau; Dryden vergleicht ihn mit Spenser, den Fairfax sich zum Muster gewählt zu haben scheint, erkennt diesem aber den Vorzug in der Harmonie zu. Von Eduard's sinnreichen Eklogen ist eine einzige gedruckt, im Manuscript hat man von ihm den Black Prince, ein Heldengedicht, eine Dämonologie, den Begriffen des Zeitalters angemessen, und eine Correspondenz mit John Dorrell, dem auf der Burg zu York gefangen gehaltenen katholischen Priester. Die Rubriken dieser Correspondenz, Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des Papstes, Götzendienst u. s. w., deuten genugsam an, in welchem Maße die von den Landsleuten und Glaubensbrüdern ihm dargebrachten Lobsprüche für seine Mäßigung, für seine friedlichen Ansichten in der Theologie begründet sein können. Er soll, wie man glaubt, um 1632 verstorben sein, für welches Datum zwar der Umstand, daß die zweite Ausgabe des Gottfried von Bouillon, 1624, durch fremde Hand besorgt ist, nicht zu sprechen scheint. Eduard's ältester Sohn, Wilhelm Fairfax, hat des Diogenes Laertius Leben der alten Philosophen aus dem Griechischen in das Englische übersetzt.

(*v. Stramberg.*)

FAIRFAX, 1) eine der Grafschaften des Staates Virginia in Nordamerika, nördlich und nordöstlich von Prince William, am westlichen Ufer des Potomac gelegen, an den District Columbia stoßend und ungefähr fünf teutsche Meilen lang und über drei Meilen breit. An den Flüssen ist der Boden fruchtbar. Von seinen Bewohnern besteht ein großer Theil aus Sklaven. — 2) Stadt im Staate Virginia, in der Nähe von Winchester. (*Eiselen.*)

FAIRFAX oder FAYRFAX (Robert), ein Doctor der Musik von Oxford und Cambridge zu den Zeiten Heinrich's VII. und VIII. Von seiner Composition hat uns Burney in s. Materialienwerke zur Geschichte der Musik, Vol. 2. p. 546 und 561, zwei Gesänge mitgetheilt. Thomas Busby im 1. Bde. seiner Allgemeinen (mehr vaterländischen) Geschichte der Musik ꝛc., übersetzt von Chr. Frdr. Michaelis (Leipzig 1821.), meldet von ihm S. 495, nachdem er von den Engländern im Allgemeinen rühmte, sie hätten mit Eifer und nachahmendem Ehrgeiz auf die Fortschritte der Niederländer und Italiener im melodischen (?) und harmonischen Theile der

Kunſt (der Franzoſen, Teutſchen und Spanier gedenkt er gar nicht, weil er ſie nicht kennt) geſehen und geiſtliche und weltliche Geſänge hervorgebracht, deren Contrapunkt ſich mit dem jedes andern Landes habe meſſen können (!). Aus einer noch vorhandenen ſeltenen handſchriftlichen Sammlung alter engliſcher Geſänge ergibt ſich, daß Fairfax ſowol weltlicher, als geiſtlicher Tonſetzer war, und daß er und Sir Thomas Phelyppes vor den andern Künſtlern ihrer Zeit ſich auszeichneten. Biſchof Tanner meldet, daß Fayrfax aus Rayford in der Grafſchaft Hertfort gebürtig war, wo er an der Abteikirche Organiſt geweſen und in dieſer Kirche begraben wurde. Unter ſeinen übrigen Compoſitionen finden wir die folgende, welche der Mittheilung werth ſcheint. Im Original ſind die zwei Oberſtimmen im Contratenor- (oder Alt-) und Tenorſchlüſſel geſchrieben, hier aber, der Bequemlichkeit wegen, in Sopranſchlüſſel geſetzt. — Weil nun Compoſitionen der Engländer, aus jener Zeit beſonders, äußerſt ſelten ſind, und weil eine vor Augen gelegte Thatſache weit ſchlagender für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit ſpricht, als viele Worte, ſo wird es in dieſem Falle nicht blos für eine Befriedigung des Wunſches der allermeiſten Kunſtgenoſſen und Kunſtliebhaber, ſondern für eine Nothwendigkeit angeſehen werden müſſen, daß wir hier einmal von der Regel abgehen und zum Gegenbeweis der Behauptungen Busby's ſeinen Beweis ſelbſt mittheilen. Denn wenn man auch bereits weiß, wie viel man ſtets abrechnen muß, wenn ein Britte über ſeine Landsleute, namentlich als Muſiker und Componiſten, berichtet oder urtheilt, ſo wird doch kein Ausländer im Stande ſein, ſoviel von dem Maßſtabe des genannten Engländers wegzunehmen, als weggenommen werden muß, ſoll das rechte Maß gefunden werden und nicht immerhin noch viel zu viel übrig bleiben. Die Probe wird zugleich ein Zeugniß ſein, was man im Ganzen von den Urtheilen Busby's zu denken hat, ſobald er nicht von Ausländern, ſondern von ſeinen Inſulanern ſpricht. Es folge alſo der von ihm über die andern Compoſitionen des Fairfax, als des beſten ſeiner Zeit, geſtellte dreiſtimmige Geſang, der am Klarſten lehren wird, wie es damals unter den Engländern im Contrapunktiſchen ſtehen mußte, ſobald nachfolgender Geſang als Muſter des belobteſten aller damaligen Engländer von einem Britten ſelbſt ausgehoben wird oder werden kann. Hier iſt der Satz:

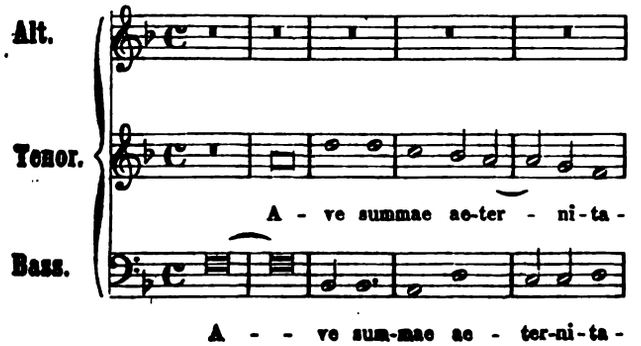

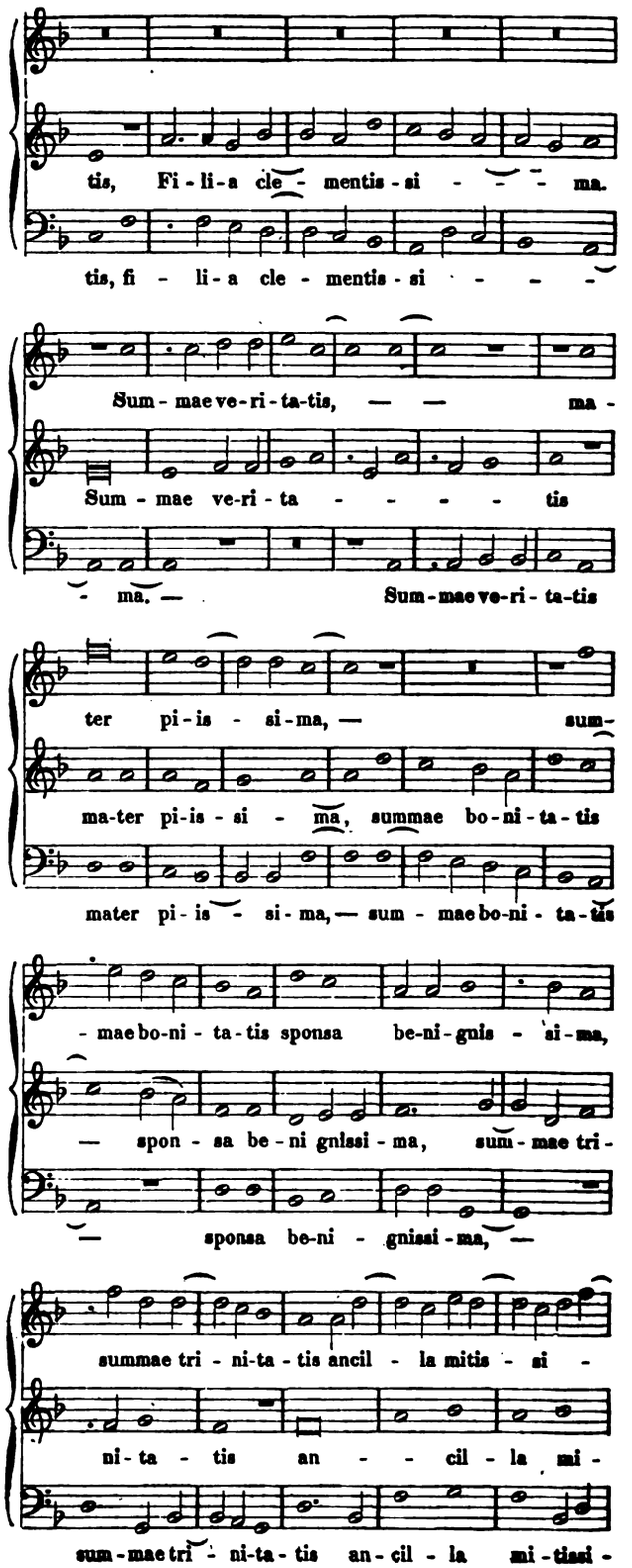

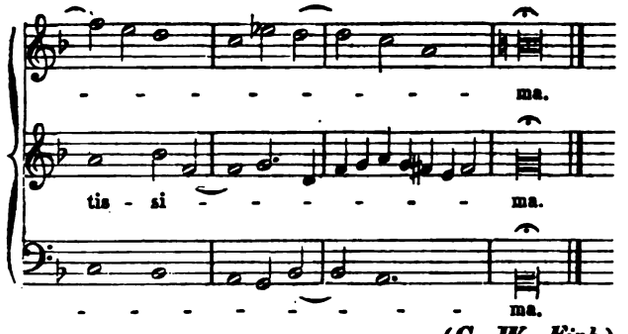

(*G. W. Fink.*)

FAIRFIELD, 1) Grafschaft von Connecticut, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen New-York und dem Longisland-Sund, im Norden gebirgig, an der Küste Marschland, im Innern fruchtbarer Getreideboden. Im Osten fließt der Housatonic, und die Grenze gegen die Grafschaften New-Haven und Litchfield bildet der Fluß Stratfort. 2) Grafschaft des Staates Ohio in Nordamerika, südlich von Licking, südwestlich von Muskingum, mit den Quellen des Hockhocking. 3) Grafschaft des Staates Südcarolina, zwischen den Flüssen Catawba und Broad, nördlich von Richland, westlich von Kershaw. 4) Eine Stadt der Grafschaft Franklin, im Staate Vermont in Nordamerika; unbedeutend. 5) Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Connecticut, am Longislandsund, mit drei Häfen; etwa zehn Meilen von New-York. 6) Ein Bezirk und Dorf im Staate New-York. (*Eiselen.*)

FAIRFORD, Marktflecken in der englischen Grafschaft Gloucester, 17½ Stunden von Gloucester und 34 Stunden westlich von London, am Colne, worüber zwei hübsche Brücken führen, hatte früher um 1600 Einwohner, einen schwach besuchten Wochenmarkt, und ist merkwürdig wegen seiner gothischen, von einem londoner Kaufmanne, Tame, erbauten, mit vielen Glasmalereien verzierten und mit dem Grabmale ihres Erbauers geschmückten Kirche. (*Eiselen.*)

FAIRHAVEN, 1) eine Bai an der Nordwestküste von Spitzbergen, 10° östl. L. von Greenwich und 79° 50′ nördl. Br. 2) Eine Hafenstadt im Staate Massachusetts, etwa neun Meilen von Boston, in der Grafschaft Bristol. (*Eiselen.*)

FAIRHEAD, Vorgebirge in der irischen Grafschaft Antrim, Provinz Leinster, zwei Stunden östlich von Ballycastle. Es stellt eine ungeheure Säulenmasse von Kalk, 1500 Fuß hoch, dar, deren Grundpfeiler auf Basaltrümmern ruhen. Die Aussicht von der Höhe über dem öden und traurigen Abgrunde wird als ausgezeichnet schön geschildert; denn wie man die Insel zu seinen Füßen hat, so zeigen sich rechts die westlichen Inseln von Schottland und links erhebt sich der Leuchtthurm von Cantire, der, obgleich sieben Stunden entfernt, doch dicht vor den Augen zu liegen scheint. Reichhaltige Steinkohlenlager, welche die Grafschaft Antrim großentheils mit ihrem Bedarfe an Steinkohlen versorgen, befinden sich im Innern des Vorgebirges. (*Eiselen.*)

FAIR-ISLE, eine der Shetlandsinseln, in der schottischen Stewarty Orkney, unter 59° 28′ nördl. Br. und 15° 45′ L., hält 1920 Acres, wovon nur 75 Ackerland, ist von hohen Felsen umgeben und hat drei Vorgebirge: im Westen Malcolms Head, im Nordosten Wart und im Südosten Sheap Craig, bei welchem 1588 die spanische Flotte durch Sturm zerstreut wurde. Alle Schiffe, welche um Schottland herum nach der Nordsee segeln, passiren den nahen, vier Meilen breiten, Kanal zwischen den Orkneys- und Shetlandsinseln. Die Einwohner, deren Zahl 300 nicht übersteigt, leben von Fischerei, Vogelfang und Viehzucht. (*Eiselen.*)

FAIRWEATHER, 1) ein Vorgebirge an der Küste von Patagonien, unter 51° 34′ südl. Br. und 58° 25′ westl. L. von Greenwich. 2) Ein Vorgebirge an der Westküste von Nordamerika, unter 58° 50′ nördl. Br. und 222° 20′ östl. L. 3) Ein Berg, etwas über zwei Meilen von dem Vorgebirge gleiches Namens, zu der Bergkette von Norfolk gehörend, 14,900′ hoch, mit immerwährendem Schnee bedeckt. (*Eiselen.*)

Fais, s. Marianen.

FAISTENAU, FEISTENAU, ein Dorf des Pflegerichtes Thalgau im Herzogthume Salzburg, hoch im Gebirge südwestlich vom romantischen Fuschlersee gelegen, mit 9 Häusern, 68 Einwohnern, einem eigenen katholischen Vicariate des Erzbisthums Salzburg, zu welchem 1090 Einwohner gehören, einer im J. 1390 durch zwei Brüder von Thurn erbauten, dem heiligen Jacob dem Größeren geweihten Kirche, einer im J. 1803 erbauten Schule und einer Brüderschaft. Die Kirche hat verschiedenes Schnitzwerk und alte Gemälde. Die Gegend ist geognostisch sehr interessant durch mehre, nicht ebenso häufig vorkommende, Gebirgslagerungen. (*G. F. Schreiner.*)

FAISTENBERGER oder FEISTENBERGER (Anton), geb. zu Insbruck 1678, gest. 1722, lernte die Landschaftsmalerei bei Bontisch und veredelte seinen Styl bei Kaspar Poussin zu Rom. Wie sehr ihn hier der classische Boden ansprach, sieht man in seinen Darstellungen, die mit den schönsten Ruinen und Wasserfällen geschmückt sind. Da er schwach im Figurenzeichnen war, so malten Hans Graf und Alexander Bredael dieselben in seine Landschaften. Sowie er hier sich Anderer Hilfe bediente, so schmückte er in der Folge Ferdinand Hamilton's bekannte Pferdestücke mit schönen Landschaften, welche Gemälde sich in Wien in der Lichtenstein'schen Galerie befinden. In seinen Werken, die man in mehren Galerien sieht, ist Leben und Frische, die Färbung ist der Natur getreu und der Baumschlag gut behandelt. Dieser ausgezeichnete Künstler starb zu Wien.

Sein Bruder und Schüler Joseph ist auch als geschickter Landschaftsmaler bekannt; da aber keine weitern Nachrichten von ihm bekannt sind, so verweisen wir auf Hagedorn [1]), welcher sagt, er habe im J. 1707 eine Landschaft für die Galerie zu Weimar gemalt, welche F. W. Tamm mit Thieren ausstaffirte [2]). Dieser Künstler starb zu Wien im J. 1753. (*A. Weise.*)

1) S. 195. 2) In dem Katalog der Galerie zu Weimar,

FAISZ, 1) ein zum königl. ungarischen Studienfonds gehöriges Dorf im sólter Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der pesther Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in der großen ungarischen Ebene, am linken Ufer der Donau, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 396 Häusern, 2354 magyarischen Einwohnern, die, bis auf acht Juden, sämmtlich Katholiken sind; einer eigenen katholischen Pfarre (Erzbisthum Colocsa), Kirche und Schule, einem Wirthshause und einer ausgebreiteten Dorfflur. 2) Ein der adeligen Familie Jankovics gehöriges Dorf im kaposer Gerichtsstuhle der sümegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns links ab von der von Marczaly nach Sárd führenden Poststraße, in wellenförmig-geschwungener, waldreicher Gegend gelegen, mit 80 Häusern, 652 wendischen Einwohnern, unter denen sich acht Juden befinden, die übrigen sind Katholiken; einer eigenen katholischen Pfarre, einer Kirche, Schule und einem Wirthshause. 3) Nemes-Faisz, ein den adeligen Familien Tallián und Bakó gehöriges Dorf im veszprimer Bezirke und Comitate des Kreises diesseit der Donau Niederungarns, nächst der szalader Comitatsgrenze, in gebirgiger und waldreicher Gegend gelegen, nach Vámos eingepfarrt; mit 56 Häusern, 470 magyarischen Einwohnern, die sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen; einer katholischen Filialkirche und einem Wirthshause. 4) Ein in derselben Gegend gelegenes, Pór-Faisz genanntes, Prädium, bei dem noch die Überreste einer alten Kirche zu sehen sind. 5) Ein teutsch Füßen, Fützen, auch Fiselen, wal. Feisza genanntes Dorf der gräflichen Familie Betlen, im benyer Bezirke der kokelburger Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Gegend gelegen, von Walachen bewohnt, mit einer griechischen Filialkirche.

(*G. F. Schreiner.*)

FAITHORNE (William der Ältere). ein ausgezeichneter Kupferstecher, war zu London 1620 geboren und starb daselbst 1691. Der Maler Peack war sein Lehrer, bei welchem er vier Jahre verlebte. Als in den bürgerlichen Unruhen sich Letzterer zur Partei Karl's I. hielt, folgte auch hier Faithorne seinem Lehrer; beide hatten aber das Unglück, von den Rebellen zu Bassinghouse gefangen zu werden, von wo sie nach London gebracht, im Aldersgate festgesetzt wurden. Um sich das Drückende seiner Gefangenschaft zu erleichtern, nahm Faithorne seine Zuflucht zum Grabstichel, und stach das Bildniß von Villiers, Herzog von Buckingham, welches er im Geschmacke des Melan ausführte. Durch die Bemühungen seiner Freunde erhielt er endlich die Freiheit; da er sich aber fortwährend weigerte, Cromwell den Eid der Treue zu schwören, wurde er aus England verwiesen. In Frankreich fand er eine günstige Aufnahme und in Paris einen Gönner an dem Abbé Marolles; auch Nanteuil nahm sich seiner an. Um das J. 1650 kehrte nach London zurück, errichtete hier einen Kupferstichhandel, ließ aber bei diesem Geschäfte seinen Grabstichel nicht ruhen. Außerdem zeichnete er Bildnisse mit verschiedenen Stiften nach dem Leben, welche er hernach in Kupfer stach; diese, sowie seine Miniaturgemälde, werden sehr geschätzt. Dieser Meister, der mit zu den vorzüglichsten seiner Zeit gehört, hat Bildnisse und historische Blätter gestochen; doch stehen erstere in einem höheren Rang. Sein Stichel ist frei und doch zart in der Behandlung, und mehre seiner Bildnisse sind bewundernswürdig ausgeführt. Eine nähere Beschreibung seines Lebens, wie auch seiner Werke, findet man in Rost's Handbuch 9. Th. S. 55—58.

Sein Sohn, William der Jüngere, geb. zu London 1656 und daselbst gestorben 1686, folgte nicht der Manier seines Vaters, sondern wurde ein geschickter Stecher in schwarzer Kunst, oder geschabter Manier, in welcher er Bildnisse und andere Gegenstände ausführte. Begabt mit einer glücklichen Anlage für die Kunst, hat er sich schon vielen Beifall erworben, und würde es zu einer bedeutenden Höhe gebracht haben, wenn sein Leichtsinn ihn nicht auf Abwege geführt hätte, wodurch er in Noth gerieth und seinem Vater vielen Kummer bereitete.

(*A. Weise*

FAJARDO (Alfonso), aus einem alten, angesehenen Adelsgeschlechte entsprossen, lebte in der stürmischen an Empörungen so reichen Zeit des Königs Johann II von Castilien. Er hatte für seinen Vetter, den Seneschal des Königreiches Murcien, Lorca inne, pflanzte ab mit dieser Stadt im J. 1450 ebenfalls die Fahne der Empörung auf, und bemächtigte sich Alhamas, Lietor und anderer Plätze. Um in Behauptung seines Aufruhrs eine mächtige Stütze zu haben, verband er sich mit dem Beherrscher von Granada, Mahomed Ben Osman, einem Muhammedanischen Fürsten, und erhielt von ihm ansehnliche Hilfsvölker. Mittels derselben richtete er in den oben genannten Gegenden viele Unordnungen an, nahm eine große Anzahl Christen gefangen und verkaufte sie an die Granader, ohne daß die Feldherren des Königs seiner Verwegenheit hemmen konnten. So berichtet Ferreras [1]. Nach dem, was Ferreras zum J. 1452 berichtet, muß man jedoch schließen, daß Fajardo bald zu seiner Schuldigkeit müsse zurückgekehrt sein. Ferreras erzählt nämlich: Abdilbar, einer der vornehmsten Feldherren des Königs Mahomed Ben Osman von Granada, brach mit Erlaubniß seines Oberherrn in das Königreich Murcia über die Felder von Lorca und von Cartagena ein. Die Muhammedaner waren bei diesem Einfalle an der Zahl 1200 Reiter und 600 Mann Fußvölker. Die Alcayde des Abdilbar, welche sich vertheilten, durchstreiften dieses ganze Land, machten ungefähr 50 Christen zu Gefang-

---

welche später durch Feuer zu Grunde ging, finden wir kein Gemälde von Joseph aufgezeichnet, aber drei vortreffliche Landschaften seines Bruders Anton, wovon die eine einen Wasserfall darstellt, mit Figuren von Carlo Lotti, die zweite ist in gleichem Geschmacke und die dritte stellt italienische Banditen dar.

1) s. die Anmerkungen zu Johann von Ferreras, Allgem. Historie von Spanien, mit den Zusätzen der französischen Übersetzung herausgegeben von Baumgarten. 6. Bd. (Halle 1756.) S. 6 und 637.

nen und nahmen auf 40,000 Stück großes und kleines Vieh hinweg. Fajardo, hiervon benachrichtigt, zog eilig Truppen an sich. Als sich alle zu Lorca versammelt hatten, rückten sie den Muhammedanern entgegen. Die Feinde hatten sich in den Alporchonen gelagert; dahin brachen sie auf. Die Feinde hatten, sobald sie den Anzug der Christen gewahrt, sich sogleich in Schlachtordnung gestellt, und sogleich entbrannte die fürchterliche Schlacht vom 17. März 1452. Drei Mal drangen die Christen in der Muhammedaner Schlachtordnung, und trotz ihres tapferen Widerstandes wurden sie endlich von den Christen genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Jedoch hatten die Sieger nicht hindern können, daß nicht die Muhammedaner die gefangenen Christen niedergemacht hätten. Von den Muhammedanern bedeckten, außer mehren Anführern, gegen 800 andere als Leichen das Schlachtfeld, und hatten mehr als 1200 Verwundete. Die Christen verfolgten die Flüchtlinge, machten viele Kriegsgefangene, nahmen den Feinden den Raub wieder ab und zogen zurück. Die Stadt Murcien faßte den Beschluß, das Andenken an diesen Sieg zu verewigen. Auch sandte sie einen ihrer Schöppen als Abgeordneten an den König, um ihm die Nachricht hiervon zu überbringen. Dagegen berichtet Ferreras zum J. 1457 von einer neuen Empörung. Da heißt es: Alfonso Fajardo, Oheim des Großseneschals von Murcien, da er seines Bruders Lieutenant war [2]), hatte eine große Menge Straßenräuber und lüderliches Gesindel zusammengerafft und sich mit den Städten, wo er gebot, außer andern, namentlich Lorca, Mula und Alhama, empört. Als er sich von da aus mit dem Könige von Granada verbunden hatte, ließ er sich zu großen Ausschweifungen wider die Unterthanen des Königs verleiten, um ehrlosen Leuten, die sich zu ihm gerottet, den Unterhalt zu verschaffen. Von den Muhammedanern verstärkt, hatte er Molina, Lebrilla und andere Plätze geplündert. Als er in Cinza eindrang, begnügte er sich nicht mit der Ausplünderung dieses Ortes, sondern legte mehr als 1000 Personen beiderlei Geschlechts, und unter Andern 200 Jungfrauen, in Fesseln, führte sie nach Granada und verkaufte sie an die Muhammedaner. Der König und sein Sohn Heinrich hatten ihn ermahnen lassen, zu seiner Pflicht zurückzukehren, und ihn mit schwerer Züchtigung bedroht, wenn er mit seinen Unordnungen fortfahren würde. Aber der von Muhammedanern unterstützte Fajardo bekümmerte sich wenig um jene Drohungen, sondern setzte seine Grausamkeiten fort [3]). König Heinrich verlor im J. 1457 die Geduld, und befahl dem Seneschal Don Pedro Fajardo und dem Diego Portocarrero, Corregidor von Murcien, in seinem Namen mit allen Kriegsvölkern dieses Königreichs alle Plätze und Festungen, welche Alfonso gewaltsam an sich gebracht, wieder einzunehmen. Der Seneschal und der Corregidor vollzogen des Königs Befehl, und da die Rede davon war, daß ein so gefährlicher Feind bekriegt werden sollte, beeilten sich Viele, sich unter die Fahnen ihres Oberherrn zu stellen. Man rückte also mit einem starken Heerhaufen ins Feld, griff den 24. Juni Albaceta an, eroberte diesen Platz mit stürmender Hand, hieb die darin befindlichen Muhammedaner nieder und führte alle Einwohner mit sich fort. Alfonso, durch dieses ihm drohende Ungewitter in Schrecken gesetzt, wandte sich mit dem Gesuche um Verstärkung an den König von Granada, und lud Don Rodrigo Manrique und Don Johann d'Ayla ein, ihm Beistand zu leisten. Hierdurch brachte er eine große Anzahl Soldaten zusammen, und richtete ein Corps Kriegsvölker auf, welches dem des Seneschals und des Corregidors von Murcien überlegen war. Diese fühlten sich daher zu schwach, um sich einen erwünschten Fortgang versprechen zu können, und ließen den König, welcher sich zu Jaen befand, von ihren Umständen in Kenntniß setzen, damit er ihnen Hilfe sende. Der König schickte den Gonsale Carillo mit 200 Lanzen zu ihnen. Als dieser, durch Alcarez gehend, vernahm, daß eine Partei des Alfonso in die Ebenen von Ripoar und Bogarra gezogen war und eine große Menge Vieh mit sich fortführte, zog er dem Feinde alsbald nach, schlug ihn und jagte ihm die Beute wieder ab. Nachher zog er von Alcarez nach Murcien und vereinigte sich mit den Truppen des Seneschals und des Corregidors von Murcien. Nun gingen sie insgesammt nach Cieza, wo Alfonso eine Besatzung unterhielt, und nahmen diesen Platz, bei dessen Vertheidigung der Befehlshaber des Schlosses verwundet ward, mit Sturm. Alle die entrinnen konnten, warfen sich in das Schloß, capitulirten aber, da sie alle Hoffnung auf zuziehenden Beistand aufgaben, und retteten so ihr Leben. Die Festung ward sogleich geschleift. Der Seneschal Carillo und der Corregidor von Murcien unternahmen hierauf die Belagerung von Mula und Almana. Auf Befehl des Königs stieß zu ihnen Peter Manjarres mit 150 Lanzen. Nun schickten sie ein Corps zur Verheerung der Felder von Lorca ab. Als dieses sich bis vor die Stadt wagte, thaten die Einwohner derselben einen Ausfall, und es begann ein Gefecht. Die Feldobersten des Königs schickten zur Unterstützung ihrer Leute frische Kriegsvölker. Der Kampf, der nun blutig ward, endete damit, daß die Einwohner von Lorca geschlagen wurden, sich in die Stadt zogen und einige Christen und Muhammedaner als Gefangene zurückließen.

2) Hierzu findet man zu Ferreras (a. a. O. 7. Bd. S. 84. 85) bemerkt: „Ungeachtet man nicht zweifeln kann, daß nicht von ebendem Alfonso Fajardo die Rede sein sollte, dessen Ferreras unter dem J. 1450 gedacht hat, so würde man ihn doch, ohne die Gleichheit der Thaten, nicht erkennen, weil ihn Ferreras hier einen Oheim des Großseneschal von Murcien, Don Pedro Fajardo (nennt), dort aber blos für einen Vetter ausgibt, und bei ersterer Gelegenheit ihn als einen Bewahrer von Lorca für den Seneschal, seinen Vetter, hier aber als Lieutenant seines Bruders vorstellt. Wenn diese Widersprüche nicht daher rühren, daß er verschiedenen Wegweisern gefolgt, welche dieser Punkte halben, worauf er selbst nicht Acht gehabt, leicht mit einander uneinig sein können, so weiß ich nicht, woher solche veranlaßt sein können. 3) Hierzu ist zu Ferreras (a. a. O. 7. Bd. S. 85) angemerkt: „Wenn man die Muthmaßung annimmt, die ich in meiner ersten Anmerkung unter dem J. 1452 angeführt habe, muß man glauben, daß Alfonso Fajardo bereits zu seiner Schuldigkeit zurückgekehrt, sich aber aufs Neue seinen Ausschweifungen auf Antrieb seines zur Unruhe geneigten Gemüthes überlassen habe."

Bei diesem Einfalle nahmen die Feldobersten des Königs eine Menge Vieh weg, und Gonsale Carillo schenkte allen gefangenen Christen die Freiheit, nachdem er sie hatte schwören lassen, die Waffen nicht für Alfonso Fajardo, noch wider den König zu führen. Der Aufrührer Fajardo, von den überall erlittenen Verlusten geschreckt, erbat sich von dem Könige von Granada einige Kriegsvölker, indem er ihm eine Summe Geldes verhieß, zu deren Sicherheit er ihm zwei seiner Söhne als Geiseln sandte. Durch die Zusendung von 1500 Mann Fußvolk und 500 Reitern durch diesen Muhammedanischen Fürsten, sowie die Ankunft von 500 Pferden, mit welchen Don Garcias Manrique und Johann d'Ayala noch außerdem zu ihm stießen, ward Alfonso nun wieder so ermuthigt, daß er mit seiner ganzen Macht in Murcien eindrang. Den besten Theil seiner Truppen legte er in einen Hinterhalt; dem übrigen befahl er, das Land zu durchstreifen und alles Rindvieh und Pferde, Maulthiere und anderes Vieh, welches sie antreffen würden, todtzuschlagen. Dieses ward auch pünktlich ausgerichtet. Bei Vernehmung dieser Feindseligkeiten zogen die Feldobersten des Königs mit ihrer Mannschaft nach Molina gegen Fajardo, und obschon ihnen von ihren Kundschaftern hinterbracht wurde, daß ihnen die Feinde an der Zahl überlegen wären, kamen sie doch, den Feind anzugreifen. Bei der einen der beiden Schwadronen, welche sie zu diesem Endzwecke bildeten, befanden sich der Seneschal Fajardo, der Corregidor von Murcien und Martin de Losa mit ihren, drei Compagnien ausmachenden, Kriegsvölkern, und bei der andern Don Pedro Velez de Guevara, Gonsale Carillo und Pedro Calvillo, Herr von Cotillar, die ebenso geordnet waren. Um diejenigen, die es nöthig haben würden, zu unterstützen, postirte man an einem gewissen Orte den Komthur Alfonso de Lison. Man drang nun auf die Kriegsvölker Alfonso's mit solcher Lebhaftigkeit ein, daß dieselben bald in die Flucht geschlagen wurden. Viele von denen, welche die Flucht ergriffen, wandten sich an die Seite hin, wo der Komthur Alfonso de Lison mit seinem Corps stand, und wurden sämmtlich gefangen. Die andern wurden von der Reiterei des Königs weiter als vier Meilen Wegs verfolgt. Von dieser Niederlage (den 4. Oct. 1457) benachrichtigt, entschloß sich Ludwig d'el-Castillo, welcher zu Alhama für Alfonso den Befehl führte, sich mit seinem Oberherrn zu vertragen. Zu diesem Endzwecke ließ er, weil er wußte, daß Alfonso vorhatte, nach Alhama zu dessen Vertheidigung Muhammedanische Kriegsvölker zu werfen, welches unfehlbar den Verlust des ganzen umherliegenden Landes verursacht haben würde, dem Gonsale Carillo unter der Hand sagen, daß er Alhama belagern möchte; sobald die förmlichen Auffoderungen an ihn würden ergangen sein, werde er ihm den Platz ohne die geringste andere Bedingung, als blos zu dem Dienste Gottes und des Königs, übergeben. Als hierauf Gonsale Carillo diesen Antrag dem Seneschal und den andern Kriegsobersten meldete, säumten sie nicht, mit ihren Truppen Alhama einzuschließen, und ließen d'el-Castillo auffodern, den Ort zu übergeben. Ohne Verzug that er dieses seinem gegebenen Worte gemäß, und ward für diesen Dienst von dem Könige belohnt. Der Sohn Alfonso's, Gomez Fajardo, Komthur von Socobos, hatte in dem von dieser Komthurei abhängigen Orte Lietor eine starke Anzahl christlicher und Muhammedanischer Truppen, welche, indem sie herumstreiften, in den Gegenden von Alcarez abscheuliche Unordnungen verübten, sodaß drei Meilen in der Runde sich Niemand auf den Weg machen durfte, ohne umgebracht oder gefangen zu werden. Zur Abhilfe dieser Übel errichteten die Einwohner von Alcarez mit denen der benachbarten Plätze ein Truppencorps von 150 Reitern und 2000 Mann Fußvolk, belagerten mit ihm Lietor, foderten die in diesem Platze befindlichen Feinde auf, ihn dem Könige zu übergeben, und versprachen ihnen alle Sicherheit, daß ihnen kein Leid widerfahren sollte. Aber die Leute in Alcarez gaben die Antwort, daß sie nichts befürchteten, so lange Gott das Leben des Königs von Granada und des Alfonso Fajardo und seines Sohnes, des Gomez Fajardo, erhielte. Nun griffen die Einwohner von Alcarez Alhama von allen Seiten so nachdrücklich an, daß viele der Vertheidiger desselben den Tod fanden, viele andere verwundet wurden und der Platz in ihre Gewalt kam. Die Plünderung desselben tröstete die Sieger über das Blut, welches ihnen seine Einnahme kostete. Ferdinand d'Espinosa, der Befehlshaber von Lietor, verschanzte sich mit acht Mann in einer Scheune, verlangte zu capituliren, und erhielt für sich und für die, die bei ihm waren, freien Abzug. Als die Einwohner von Alcarez Lietor in Besitz hatten, nahmen sie daselbst alle diejenigen, welche dem Tode entronnen waren, gefangen, und ließen dem Gomez Fajardo, welcher einige reiche und ansehnliche Einwohner von Socobos hatte in Verhaft nehmen lassen, ankündigen, daß, wenn er sie entlassen und ihnen Alles, was er ihnen abgenommen, wieder geben wollte, sie auch die zu Lietor gemachten Gefangenen auf freien Fuß stellen wollten; im entgegengesetzten Falle aber würden sie dieselben sämmtlich aufhängen lassen. Gomez Fajardo gab nun allen Gefangenen von Socobos und die Einwohner von Alcarez allen Verhafteten von Lietor die Freiheit. Die Einwohner von Alcarez schleiften die Mauern von Lietor an vielen Stellen und zündeten diesen Platz an, und er blieb wüste. Sie griffen hierauf Socobos an, fanden aber die Schwierigkeiten zu groß, den Ort einzunehmen, begnügten sich daher mit Verheerung der Felder und Hinwegführung des Viehes und kehrten heim. Alfonso, von den Feldherren des Königs so in die Enge getrieben, ließ im J. 1458 den König von Granada ersuchen, ihm mit so vielen Truppen, als er könnte, zu Hilfe zu kommen, und schickte ihm seine Gemahlin und eine von seinen Töchtern zu Geiseln. Auch sagte man, daß er diesem Muhammedanischen Fürsten die Stadt Lorca mit allen ihren Einwohnern, sowol männlichen, als weiblichen Geschlechts, angeboten habe, wenn er ihm für jeden Kopf vier Güldenpistolen wolle zahlen lassen. Aus dem Umstande, daß Alfonso seine Gemahlin und eine seiner Töchter nach Granada geschickt hatte, schöpften die Einwohner von Lorca Argwohn, daß er sie dem Könige von Granada zu überliefern vorhätte,

und da sie zugleich Nachricht von dem Plane der Feldherren des Königs, ihre Felder zu verwüsten, erhielten, so faßten sie den Entschluß, Alfonso gefangen zu nehmen, oder gar des Lebens zu berauben. Von diesem Vorhaben gaben sie dem Gonsale Carillo unter der Hand Nachricht, daß er zur Abwerfung des Joches des Tyrannen behilflich sein möchte. Alfonso, welcher von dieser Unterhandlung einigen Verdacht schöpfte, wollte die vornehmsten Urheber dieser Verschwörung verhaften lassen; aber bei dieser Gelegenheit empörten sich alle Einwohner, und riefen: „Es lebe der König von Castilien, und es sterbe der Verräther Alfonso Fajardo.“ Hierauf strebten sie, ihn gefangen zu nehmen, oder zu erschlagen; aber er, ihren Händen entgehend, warf sich in das Schloß. Dieses ließen sie den königlichen Feldherren ohne Verzug wissen, damit sie eilen möchten, mit ihren Truppen die Stadt in Besitz zu nehmen. Dem zufolge erschienen der Seneschal und der Corregidor von Murcien mit den Kriegsvölkern dieser Stadt, und die andern Feldherren mit ihren Truppen in Lorca, und legten sämmtlich einen Eid ab, nicht eher zurückzukehren, als bis das Schloß erobert sei, und die Einwohner von Lorca machten sich ebenfalls durch Eid verbindlich, dem Dienste des Königs beständig ergeben zu bleiben. Um allen Zuzug von Hilfe, welche etwa dem mit 80 Mann im Schlosse befindlichen Alfonso zugeschickt werden könnte, abzuschneiden, ließen sie alle Zugänge sorgfältig bewachen. Die von seinen Leuten, welche er mit Briefen an seine Vertrauten sandte, um sie um Beistand zu bitten, wurden sämmtlich von den königlichen Truppen angehalten und des Lebens beraubt. Während der Belagerung des Schlosses von Lorca erhielten aber die Heerführer Nachricht, daß der König von Granada dem Alfonso ein starkes Corps Reiterei und Fußvolk zu Hilfe sende. Bei der Berathung hierüber waren die Meisten der Meinung, zu desto besserer Vertheidigung der Stadt sich in dieselbe zu ziehen; Gonsale Carillo aber stellte vor, es würde Personen von ihrer Abkunft schimpflich sein, ihre Stellung aus einem panischen Schrecken zu verlassen, und daß es weit besser sein würde, dem Feinde, wenn man über seine Annäherung sichere Nachricht hätte, entgegen zu gehen und ihn an dem, eine Meile von der Stadt sich befindenden, Brunnenthurme anzugreifen. Dieser Vorschlag ward von Allen angenommen. Sie ließen daher dem zu Hellin stehenden Johann d'Ayala und dem Corregidor von Alcarez, Pedro von de Sylva, sagen, daß sie ihnen so viele Mannschaft, als sie könnten, zuführen sollten, weil dieses der Dienst des Königs erfodere. Hierauf eilten Johann d'Ayala und Pedro de Sylva herbei. Bei einer neuen Berathschlagung machte Johann de Haro, welcher nicht wollte, daß Alfonso gänzlich zu Grunde gerichtet würde, den Vorschlag, daß man ihn durch Capitulation annehmen möchte, wogegen aber die übrigen Anführer dafür stimmten, daß man die Festung angreifen und sich des Aufrührers bemächtigen sollte. Indessen die großen Schwierigkeiten dieses Unternehmens und den großen Verlust an Truppen, den sie dabei erleiden würden, in Erwägung ziehend, willigten endlich doch Alle in die Capitulation, und zwar in folgende, daß Alfonso die Festung ohne alle andere Bedingung, als daß er Leben und Freiheit, sich hinzuwenden, wohin er wollte, behielte, übergeben sollte. Außerdem versprachen ihm der Seneschal und die andern Heerführer, bei dem Könige ihr Äußerstes anwenden zu wollen, um ihn nicht nur zur Verzeihung der begangenen Ausschweifungen, sondern auch zur Gestattung einiger Gnadenbezeigungen zu vermögen. Johann d'Ayala und der Corregidor von Murcien sandten für die Festhaltung der Capitulation dem Alfonso ihre Söhne als Geiseln zu, und dieser übergab die Festung von Lorca, sowie alle andern umher gelegenen, und man brachte ihn mit seiner Mannschaft nach Xiquena. Pedro Fajardo, Alfonso's Sohn, welcher sich Carabaca's bemeistert hatte, ängstigte und quälte die Einwohner sehr. Seiner Belästigungen endlich müde beschlossen sie, sich für den König zu erklären, und luden den Diego d'Aguayo ein, mit seinen Kriegstruppen herbeizueilen und die Stadt in Besitz zu nehmen. Ohne Verzug begab sich dieser an der Spitze von 50 Reitern nach Carabara und wurde von den Einwohnern eingelassen. Pedro Fajardo, hiervon benachrichtigt, warf sich in das Schloß und ward hier von den Einwohnern belagert, welche ihm so heftig zusetzten, daß sie die Festung zu untergraben suchten. Johann de Haro, welcher während dieser Vorfälle anlangte, wollte verhindern, daß Pedro auf das Äußerste gebracht würde. Bei dieser Gelegenheit erhob sich zwischen dem Johann d'Ayola und dem Diego d'Aguayo einiger Streit, durch den letzterer, welcher seinem Oheim Gonsale Carillo davon Nachricht gab, veranlaßt wurde, Carabaca mit seinen Kriegstruppen zu verlassen. Der König, an welchen man alles dieses berichtete, verzieh dem Alfonso, ließ ihm die beiden Städte, Carabaca und Cebellin, wiedergeben, und befahl endlich, daß die Festung von Lorca dem Johann Fernandez Gallindo, Komthur von Reyna, überliefert werden sollte. So endete die Empörung des Alfonso Fajardo [4]). (*Ferdinand Wachter.*)

FAJARDO (Don Luis de F. [Faxardo, Fasciardo, Faisardo, in welcher Namensform er auch bei den Geschichtschreibern vorkommt]), war ein spanischer Admiral, welcher sich im Kriege gegen die Holländer auszeichnete. Um sich wegen der Kauffahrteischiffe, welche Fajardo weggenommen, deren Bemannung er theils über Bord geworfen, theils aufgehängt, theils verbrannt hatte, zu rächen, sandten im Anfange des Jahres 1606 die Stände der vereinigten Niederlande eine Flotte von 24 Schiffen unter dem Admiral-Lieutenant Wilhelm Hautain nach Spanien, daß er die westindischen Schiffe auffangen und den portugiesischen Schiffen, die nach Ostindien segelfertig lagen, das Auslaufen verwehren sollte. Hautain richtete jedoch nicht viel aus, und da er Mangel an Lebensmitteln litt, weil die Proviantschiffe, die man ihm zuschickte, durch widrige Winde aufgehalten wurden, kam er, ehe man es vermuthete, im Anfange des Sommers (1609) wieder nach Hause, und ließ nur sechs oder sieben Schiffe in den spanischen Gewässern, um sie in beständiger Unruhe zu

4) Vergl. Herreras a. a. O. 7. Bd. S. 84—89. 93—95.

erhalten. Don Fajardo bediente sich dieser Entfernung der niederländischen Flotte, und ging in die See mit 34 Gallionen, zu welchen noch acht andere von St. Lucar kreuzen, um die Schätze der Havanna abzuholen. Von dieser Flotte geriethen dennoch den Holländern eine Pinasse und ein anderes Schiff, die sich verspätet hatten, in die Hände. Die vereinigten Staaten der Niederlande kreuzten alsbald den 1. Sept. 1606 den Admiral Hautain zum zweiten Male mit 19 Kriegsschiffen und zwei Brigantinen unter Segel gehen, um wo möglich einen Theil der Silberflotte zu erobern, oder wenigstens den König von Spanien dadurch zu nöthigen, daß er mit seiner großen Beschwerde ebenfalls eine Flotte ausrüstete. Als Hautain dem zufolge an den Küsten von Spanien kreuzte, ward er acht Gallionen gewahr, und verfolgte sie sogleich, welche an den Küsten herumschweiften, von denen zwei scheitern mußten, und gänzlich zu Grunde gingen. Die dritte rettete sich unter die Kanonen von Peniche, zwölf Meilen von Lissabon. Die übrigen fünf, welche glücklich entgangen waren, liefen in den Tajo ein. Am 6. Oct. kam nicht weit von dem Vorgebirge St. Vincent Fajardo mit seiner Flotte von 9 Galeeren und 16 Gallionen. Hautain wollte, weil er nur 13 Kriegsschiffe und eine Brigantine bei sich hatte, indem die übrigen bei dem Vorgebirge von St. Vincent von ihm gekommen waren, nicht eher angreifen, als bis er ihnen den Wind abgewonnen hätte. Fajardo, von dem Vortheile des Windes begünstigt, griff mit dem Admiralschiffe und zwei anderen Gallionen den holländischen Viceadmiral den Unteradmiral von Seeland, Reinier Klaassohn, so unvermuthet an, daß dieser in ein hitziges Gefecht gerathen war, ehe man wußte, daß man den Feind so nahe vor sich hätte. Der Anblick dieses Gefechtes und der gewaltig großen Gallionen verursachte bei den Holländern ein solches Schrecken, daß sie in einer Entfernung, wo kein Schuß sie erreichen konnte, blieben und mit dem Anbruche der Nacht zurückwichen. Reinier Klaassohn, dem Hautain sich nicht getraute zu Hilfe zu kommen, um sich nicht in ein allgemeines Gefecht, zu dem er sich zu schwach fand, einzulassen, vertheidigte sich doch zwei Tage mit ganz ungewöhnlicher Tapferkeit und Entschlossenheit, fügte den Spaniern großen Schaden zu, und keins der spanischen Schiffe wagte sich ihm zu nähern, weil sie fürchteten, zugleich mit ihm in die Luft zu fliegen. Endlich, als er sein meistes Volk verloren hatte, seine Masten über Bord waren und sein Schiff auf allen Seiten leck geschossen und er ganz und gar keine Hilfe zum Entsatze sah, wurde auf seinen Antrag der einmüthige Entschluß gefaßt, das Pulver anzuzünden, und das Schiff flog mit 400 Mann in die Luft. An dem Betragen des Admiral Hautain, welcher, nachdem seine sämmtlichen andern Schiffe zu ihm gestoßen waren, nach Hause umkehrte, tadelte man mit vollem Rechte, daß er den Viceadmiral hilflos gelassen. Die ganze spanische Silberflotte, welche die Schätze von zwei Jahren auf sich hatte, und ungemein reich beladen war, lief in der Mitte des Novembers zu St. Lucar glücklich ein, zu großer Freude des Königs, und mehr noch der Kaufleute, die seit vielen Jahren nicht so sehr, als bisher, von Geld entblößt waren [1]). Unter den Anstalten, welche König Philipp III. von Spanien wegen Austreibung der Morisken oder Mauren aus Spanien traf, war eine, daß er im Juni 1609 dem Admiral der Galeeren, Don Luis de Fajardo, den Befehl ertheilte, mit einem Theile seiner Flotte unter dem Don Antonio de Oquendo die portugiesischen und andalusischen Küsten bewahren zu lassen, mit dem andern aber gegen die afrikanischen Küsten zu kreuzen, und vornehmlich den von Marseille gebürtigen Seeräuber, Simon Danz, welcher bisher den spanischen Schiffen großen Schaden zugefügt und damals wieder mit einigen Schiffen von Algier in See gegangen war, aufzusuchen. Fajardo eroberte ein, englischen und jüdischen Seeräubern gehöriges, Raubschiff, und steckte bei Goeletta 23 tunesische Schiffe in Brand. Ihnen kam der Oberbefehlshaber zu Tunis mit 20,000 Mauren von der Landseite zu Hilfe, Fajardo aber ließ von seiner Flotte so heftig auf sie feuern, daß einige Hundert auf dem Platze blieben. Bei seiner Rückfahrt aus dem Hafen bemächtigte er sich noch zweier türkischer Schiffe. Hierauf kehrte er wieder nach den spanischen Küsten zurück. Als im J. 1610 Larache in Afrika in die Gewalt des Königs von Spanien kam, erbaute einige Zeit nachher Fajardo noch ein Fort gegen die Landseite. Im J. 1611 nahm er mit seinen Galeeren bei dem Vorgebirge St. Vincent zwei Raubschiffe, und nicht weit von dieser Gegend zwei türkische, mit Kaufmannswaaren beladene, Schiffe weg. Der König von Spanien verwandte im J. 1614 große Summen auf die Ausrüstungen einer Flotte gegen die Türken, welche in Constantinopel große Kriegsrüstungen machten. Als aber diese ihre Waffen gegen die Perser wandten, faßte der König von Spanien den Entschluß, seine ausgerüstete Flotte gegen die Seeräuber, welche zu Marmora auf den Küsten von Afrika zwischen Larache und Salee sich festgesetzt hatten, dem spanischen Handel unermeßlichen Schaden zufügten und die Küsten beunruhigten, zu verwenden, um dieses Raubnest wegnehmen zu lassen. Die Ausführung dieses Unternehmens trug er wieder dem Fajardo auf, Generalcapitain der Galeeren des mittelländischen Meeres. Die spanische Flotte, aus 20 Schiffen von der Linie und 79 anderen kleineren Fahrzeugen von verschiedener Art bestehend, die 6552 Soldaten, außer dem Schiffsvolke, am Bord hatte, ging den 1. Aug. 1614 aus dem Hafen von Cadix unter Segel, und ankerte am dritten eine Meile von Marmora. Von drei holländischen Schiffen unter Johann Enkersen, welche Fajardo dort fand, und mit denen er nicht mehr im Kriege begriffen war, weil Spanien und die vereinigten Niederlande im J. 1608 einen Waffenstillstand auf zwölf Jahre mit einander geschlossen hatten, erfuhr er, daß 15 Raubschiffe im Hafen lägen, und ersuchte den Befehlshaber

1) *De Thou*, Histoire Universelle. Liv. 136. T. 10. (à Basle 1742.) p. 113. 114. Bertram in der Fortsetzung der Allgem. Historie von Spanien, von Johann von Ferreras. 11. Bd. (Halle 1762.) S. 113. 114. Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 4. Th. (Leipzig 1760.) S. 205. 206.

der drei holländischen Schiffe um Beihilfe bei dieser Eroberung. Aber Enkersen wollte sich hierzu nicht entschließen, wiewol er versicherte, daß er es bei jeder andern Gelegenheit gegen die Seeräuber thun würde. In derselben Nacht noch näherte sich der Admiral Vidacaval der Stadt Salee, und machte, um dem Feinde die wahre Absicht zu verbergen, in dieser Gegend einen blinden Lärm. Den Tag darauf ward schon der Entschluß gefaßt, den Hafen anzugreifen; aber ein sehr heftiger Sturm verhinderte dieses, und die spanische Flotte konnte sich deshalb glücklich preisen, denn die Landung würde mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, da die Mauren in dem Hafen drei Schiffe versenkt und die Ufer mit Kanonen besetzt hatten. Den 5. Aug., als der Sturm sich gelegt, und da der Capitain Joseph de Mena einen Weg gefunden hatte, den die Mauren entweder aus Unachtsamkeit, oder aus Unwissenheit nicht hinlänglich verwahrt hatten, ging die Landung der Truppen ohne Widerstand von Statten, und Graf Eldena, der General der portugiesischen, und der Herzog von Fernandina, der General der spanischen Galeeren, richteten aus ihren Fahrzeugen ihr Geschütz mit solcher Wirksamkeit auf die anrückenden Mauren, daß diese so lange abgehalten wurden, bis sich die Spanier in Schlachtordnung zu stellen vermochten. Die beiden Hauptleute, Don Ibarra und Don Aquila, erstiegen sofort eine nahe gelegene Schanze und richteten die drei darin befindlichen Stücke schweren Geschützes gegen die Feinde. Zugleich machte Don Vidacaval auf der Seite von Salee einen Angriff. Unter diesen Umständen zogen sich die Mauren, nachdem sie fünf von ihren Schiffen in Brand gesteckt hatten, gegen die Stadt zurück. Der übrigen zehn, mit Waaren aller Art beladene, Raubschiffe bemeisterte sich der Herzog von Fernandina und der Graf von Elda des folgenden Tages, sobald sich die spanische Flotte des Hafens bemächtigt hatte. Den Seeräubern wollte man zwar freien Abzug gestatten, sie nahmen ihn aber nicht an, sondern flüchteten zu den Mauren, wurden von diesen beraubt und meistens erschlagen. Hierauf verschanzten sich die spanischen Truppen auf den nahe gelegenen Höhen, um die Festung enger einzuschließen, wurden an einem Tage von verschiedenen Seiten her von den Mauren angegriffen, trieben sie aber mit Verlust zurück. Indessen verstärkten sich die Feinde wieder. Der Herzog von Medina Sidonia, hiervon benachrichtigt, sandte dem Don Fajardo 2000 frische Truppen aus Andalusien zu Hilfe. Bei ihnen befanden sich viele vornehme Herren und andere von Adel, die einen Feldzug gegen die Ungläubigen mitthun wollten. Hierauf griff der Oberst Don Hieronymus Augustin die Mauren einige Male in ihrem Lager an und erlangte ansehnliche Vortheile über sie; aber den 3. Dec. (1614) vertheidigten sie sich mit solcher Tapferkeit, daß er sich zurückziehen mußte, obgleich sie bei diesem Gefechte ihren Anführer verloren. Endlich bemeisterte sich Don Fajardo der Festung, setzte Alles in guten Vertheidigungszustand, legte eine Besatzung von 2000 Mann unter dem Obersten Don Christoval de Lechuga hinein, und kehrte den 23. Dec. mit seiner Flotte wieder nach Hause, verlor jedoch unterwegs ein Schiff und eine Galeere, auf welchen sein meistes Gepäck befindlich war[2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FAKIR, aus dem Arabischen stammende Benennung der Büßenden in Indien und den benachbarten Ländern. Der Name bedeutet Arme, wird aber in Persien und der Türkei auch für Priester und Derwische gebraucht. Nach der uralten Religionslehre der Hindus waren die menschlichen Seelen die einst im Himmel gefallenen Geister und der Leib der Kerker, in welchen sie zu ihrer Besserung eingeschlossen wurden. Es ward daher für eine besondere Heiligkeit gehalten, allen Freuden des Lebens zu entsagen, die Sinnlichkeit zu tödten, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und durch Kasteiungen aller Art sich den Beifall Gottes und die Seligkeit zu erwerben. Wo solche Ideen einmal für fromme und pflichtgemäße anerkannt wurden, konnte es an Übertreibungen nicht fehlen, und diese findet man auch schon in den ältesten Zeiten, wenn auch weniger allgemein, als in spätern. Vornehmlich waren es die drei höheren Kasten der Hindus, und unter diesen besonders die Brahmanen, welche sich zu solchen Büßungen entschlossen. In den ältesten Zeiten wurde ein solcher Entschluß gewöhnlich auf den Antrieb wirklicher Frömmigkeit gefaßt. Auch jetzt kommen noch Beispiele der Art vor, besonders unter den wirklichen Hindus; aber in den meisten Fällen liegt unter der Maske affectirter Demuth und Büßung ein grenzenloser Stolz und die Sucht, vom Pöbel vergöttert zu werden, verborgen. Dies ist vorzüglich bei den Scharen wandernder, meistens aus Vagabunden und Ehrlosen bestehenden, Bettelmönchen, die man eigentlich Fakiren nennt, der Fall. Aus List und Schlauheit legen sie das Gelübde der Armuth ab, und leben dem Scheine nach blos von Almosen, während sie in ihren Schlupfwinkeln Schätze aufhäufen. Auch in ältern Zeiten schon mögen Betrüger der Art vorgekommen sein; denn Strabo unterscheidet bereits solche Taugenichtse von den geachteten, an bestimmten Plätzen lebenden, Büßern. Dem berühmten Aurengzeb wurde einst verrathen, daß die Fakire von Dekan unter ihren Lumpen Gold und Juwelen verborgen trügen. Er ließ sie nach der Hauptstadt zu einem Gastmahle einladen, und machte dann jedem ein Geschenk mit einem neuen Kleide, weil es billig wäre, daß so fromme Leute auch anständig gekleidet erschienen. Trotz alles Widerstrebens mußten sie den Tausch vornehmen, und so kam ihre Heuchelei an den Tag. Diese Fakiren der jetzigen Zeit bestehen aus den Hefen des Volkes und sind häufig nicht Anhänger der Brahmareligion, sondern Muhammedaner. Nach Tavernier (Reise II. S. 156) befanden sich zu seiner Zeit 800,000 Muhammedanische und 1,200,000 indische Fakire in Ostindien; also war das Verhältniß wie 2 zu 3. Papi in seinen Briefen (S. 213) bemerkt, daß es vornehmlich Muhammedaner, nicht Brahmanen sind, welche sich der größten Narrheiten schuldig machen. Dergleichen Vagabunden werden besonders dann gefährlich, wenn sie in großen Massen von Mekka

2) Bertram a. a. O. S. 156. 174. 185. 202. 203.

kommen; denn in ihrer Schwärmerei halten sie den Mord eines Christen oder Hindu für ein verdienstliches Werk, durch das sie unmittelbar ins Paradies zu gelangen hoffen. Der Anblick eines solchen ist oft höchst ekelhaft. „Stellen Sie sich," sagt Papi, „einen Wahnsinnigen vor, der das Gesicht und den ganzen Leib, welcher völlig nackt und bloß ist, bis auf einen kleinen Beutel um die Schamtheile, über und über mit einem weißen Pulver (die Fakire nämlich mit Kuhmistasche) bestreuet hat, dessen verworrene, nie durchgekämmte Haare, wie die Schlangen am Haupte Megären's, in hundert dicht verschlungenen Büscheln emporstehen, der von Zeit zu Zeit fürchterlich brüllt, sich wie ein Besessener geberdet, mit großen, festen Schritten einhergeht, alle Scheu und Scham gänzlich bei Seite setzt und seine feuerrothen Augen furchtbar im Kopfe herumrollt: so erblicken Sie in der Person dieses ekelhaften und schmutzigen Narren das leibhafte Bild eines Fakirs. Nicht selten sah ich einige von ihnen rücklings, völlig bewegungslos und mit zugedrückten Augen auf offener Straße liegen, wenngleich die Sonne noch so heiß schien und der Sand unter ihnen völlig durchglüht war. In dieser Lage brummten sie einen oder andern Gesang durch die Zähne und stellten sich, als ob sie, ganz in himmlischen Betrachtungen vertieft, die Vorübergehenden gar nicht bemerkten; mittlerweile aber blinzelten sie sorgfältig umher, ob ihnen nicht vielleicht Jemand etwas zuwerfe." — Über die eigentlichen, meistens aus Hindus bestehenden, Büßer (Tapasvinas) berichtet Papi (S. 211): „Einige dieser Fanatiker bringen ihre ganze Lebenszeit in einem eisernen Käfig zu, andere behängen sich mit schweren Ketten, noch andere ballen die Fäuste zusammen und machen sie nie wieder auf, sodaß ihnen die Nägel durch die Hände wachsen und auf der andern Seite hervorstehen. Andere heben beide Arme in die Höhe, fassen einen Baumzweig und lassen sie so lange in dieser Stellung, bis sie unbeweglich stehen bleiben und so steif werden, wie ein Paar verdorrte Äste. Andere befestigen eine lange und schwere Kette an die Schamtheile und schleppen sie auf der Straße hinter sich her. Andere stehen die ganze Zeit auf einem Beine und lehnen sich nur des Nachts an ein ausgespanntes Seil; andere drehen den Kopf beständig nach der einen Seite und behalten diese Stellung so lange, bis sie ihn nie wieder umdrehen können. Einer von diesen Schwärmern maß den Weg von Benares bis Jagarnatha, indem er sich der Länge nach auf die Erde warf, dann aufstand und wieder niederfiel. Ein anderer wälzte sich Tag vor Tag um den Felsen herum, auf welchem die Festung Trichinapali liegt, und der beinahe eine Meile im Umfange hat." Noch andere Bemerkungen liefert uns der Missionar Gerike (Asiat. Originalschr. 1. Bd. S. 460), der 1774 einer Pilgerfahrt nach einem dem Schiwa heiligen Berge und der heiligen Stadt Tirunamalei auf der Küste Koromandel beschreibt. Auf beiden Seiten des Weges und auf demselben sah man eine Menge Heiliger und Büßer, welche um Almosen baten und sie auch erhielten, denn eine solche Gabe öffnete unmittelbar den Himmel. Einige dieser Heiligen saßen und sangen die Geschichten der Götter; andere standen und die herabhängenden Haare lagen um ihre Füße herum, der ganze Körper war mit Kuhmistasche bestreut; noch andere lagen nackt auf einem Bette von Dornen, oder hatten den ganzen Körper mit Erde bedeckt; bei Einigen von diesen war über dem Munde eine Öffnung gelassen, durch die sie um Almosen bettelten; andere waren so ganz mit Erde bedeckt, daß man nicht wahrnehmen konnte, wie sie Athem holten; auf dem Erdhaufen stand das Almosenbecken. Einige hatten zwischen Bäumen einen Strick befestigt, auf dem sie lagen; das Almosenbecken stand unter ihnen. Manche standen mitten im Wege auf Kopf und Händen; Einige tanzten herum und hatten unter dem rechten Arme einen brennenden Docht, so groß und geformt, wie ein Zuckerhut, den sie aus einem Gefäße in der andern Hand von Zeit zu Zeit mit Öl befeuchteten. Vor einer Pagode hingen an den Bäumen 17 aus Bambus geflochtene Wiegen für unfruchtbare Weiber, um dieselben zu bewegen und fruchtbar zu werden. Abraham Roger sah 1640 einen Brahman, der seinen beständigen Aufenthalt in einem kleinen Tempel der Parwati, in der Nähe eines großen Schiwatempels, hatte. Er legte sich niemals nieder, sondern saß Tag und Nacht mit untergeschlagenen Beinen, nahm an nichts Theil und murmelte unaufhörlich die tausend Namen des Schiwa, kränzte auch dessen Bild, das er neben sich stehen hatte, immer mit frischen Blumen, unterhielt vor demselben ein brennendes Licht und zündete Weihrauch an. War dies geschehen, so richtete er sich auf, stand aber auf dem Kopfe und streckte die Füße gerade in die Höhe. So stand er bewegungslos, sein Gebet an Schiwa verrichtend, so lange, daß Roger die Möglichkeit nicht begreifen konnte. Dann ging er aus dem Tempel, steckte zwei Bambusstangen in die Erde und befestigte eine dritte darüber in Form eines Galgens, an derselben waren zwei Schlingen von Stricken. Unter diesem Galgen war eine viereckige Grube, daneben zwei Haufen trockenes Holz. Nun zündete er in der Grube ein Feuer an, umwanderte es ehrerbietig drei Mal, kletterte dann auf den Bambus, steckte die Füße in die Schlingen und hing nun mit dem Kopfe gerade in die Flammen herab. Er schwenkte sich aber unaufhörlich hin und her, während er selbst mit immer zugeworfenem frischem Holze, das er mit den Händen erreichen konnte das Feuer unterhielt. Nach einer halben Stunde kroch er an den Stricken in die Höhe, löste die Schlingen auf, stieg herab, ging drei Mal um das Feuer und in den Tempel zurück, wo er die vorige Stelle einnahm. So brachte er sein ganzes Leben zu und genoß nur Milch und einige Früchte. — In Ive's Reisen nach Indien (I. S. 57) wird ein ähnliches Beispiel erzählt. Ein Büßer bei Madras hatte 1771 die Schlingen an den Zweigen eines Baumes befestigt, durch welche er die Füße bis ans Knie steckte, und so über einem 18 Ellen im Umfange haltenden Feuer schwebte, sodaß sein Kopf beim Hin- und Herschwenken innerhalb der Flammen bleiben mußte. Er hing dabei so niedrig, daß er mit den Händen den Holzhaufen erreichen und das Feuer unterhalten konnte, das er überdies durch Zugießen gereinigter Bu

ter verstärkte. Diese Marter hielt er alle Morgen 2—3 Stunden aus. — Mehre verbinden mit ihren Büßungen auch zugleich weite Wanderungen. So weiß man von einem Hindu, Namens Purana Puri, der im 19. Jahre das älterliche Haus verließ, sich dem Einsiedlerleben widmete und die Buße Urdbhahn wählte, die darin besteht, daß die Arme gerade in die Höhe gehoben und dann die Hände frei über dem Kopfe in einander geschlossen werden, in welcher Stellung sie Tag und Nacht bleiben müssen. Nur unter vielen Schmerzen konnte er sich dazu gewöhnen, aber endlich siegte seine Ausdauer, und nun trat er, von einigen Schülern begleitet, in dieser Stellung seine Bußfahrt an, auf welcher ihn 1792 der Engländer Dunkan zu Benares kennen lernte. Er besuchte alle heiligen Stätten der Halbinsel und auch Ceylon, ging dann wieder durch Indien zurück über den Indus nach Kabul, von da durch Persien und Armenien nach Astrachan und bis Moskau, dann aber wieder zurück durch Tibet nach Benares. Die Arme waren ganz vertrocknet, zusammengeschrumpft und ohne Leben; doch hoffte er, ihren Gebrauch wieder zu erhalten, wenn seine Bußzeit verflossen wäre. Ein anderer war ein Brahman, der schon im Alter von zehn Jahren sich der Betrachtung und Buße widmete. Er lag zehn Jahre lang auf Dornen und Steinen, aber jetzt drangen seine Verwandten darauf, daß er die Buße unterbrechen und heirathen sollte. Im Alter von 22 Jahren legte er das Gelübde ab, zu pilgern, und verließ die Heimath. Die Bußfahrt ging durch Butan und Tibet bis an die Grenze von China, dann wieder westlich nach Kaschmir. Hier blieb er eine Zeit lang, um der Andacht und den Studien obzuliegen. Dann wanderte er weiter westlich und kam in die durch ihre brennenden Naphthaquellen bekannte Gegend von Baku am Kaukasus. Nun begann wieder der Rückweg. Er kam in ein Land, wo ein Radscha Bhenda Sing herrschte. Hier schloß er sich in eine Höhle ein, um zwölf Jahre darin zu büßen. Während des ersten Winters ließ er vier Monate lang Tag und Nacht Wasser auf seinen Kopf tröpfeln. Nach einem Jahre öffnete der Radscha die Höhle mit Gewalt, um ihn an der Fortsetzung der Buße zu hindern. Nun drohte ihm der Büßer mit seinem Fluche, wenn er ihm nicht ein Ser-sedscha, d. h. ein hölzernes, ganz mit spitzen Nägeln wie eine Hechel besetztes Bett, gäbe. Auf dieses legte er sich nackt, um die Hüften nur ein kleines Tuch gewunden und eine Art Turban auf dem Kopfe. So auf dem Nagelbette liegend und von seinen Schülern getragen, machte er die ungeheuersten Pilgerfahrten, besuchte alle heiligen Örter Indiens, schiffte sich nach Arabien ein und gelangte endlich nach Benares, wo Dunkan ihn auch kennen lernte. Auf dem Nagelbette hatte er 35 Jahre lang ununterbrochen gelegen. — An heiligen Örtern, besonders denen am Ganges und zur Zeit großer Götterfeste, steigt die Zahl der Pilger und Büßenden oft ins Ungeheure. In Hurdwar am Ganges zählte man im J. 1796 nicht weniger als 2½ Millionen, wozu freilich viel mit beitragen mochte, daß zu der Zeit (im Frühlinge) bei dem Städtchen zugleich eine große Messe gehalten wird.

Daß viele der genannten Bußübungen schon in den ältesten Zeiten stattfanden, lehrt uns die alte indische Literatur. Schon im Ramayana erscheinen Büßer, die mit erhobenen Armen stehen, zwischen vier Feuern sitzen, während die Sonne, als das fünfte, von oben brennt, den Winter über in kaltem Wasser liegen, auf den Spitzen der Zehe stehen, von Wasser und verdorrtem Laube leben. Manche umkleideten sich mit Baumrinde, oder hatten, wie es in der Sakontala heißt, den Körper mit Ameisenhaufen bedeckt, während stachelige Schlingpflanzen den Nacken umgaben und verwundeten, Vögel ihre Nester um die Schultern herum anlegten. Das Alles floß aus dem Glauben, nur durch strenge Ertödtung jeder Art von Sinnlichkeit den Himmel zu verdienen. Dem Brahmanen waren darüber bestimmte Vorschriften gegeben. Mit dem dritten Jahre beginnt bei dem Knaben die erste Weihe durch Abscheerung des Haupthaares, eine Locke mitten auf dem Scheitel ausgenommen. Im fünften oder achten Jahre, spätestens im 16., empfängt er die Unterscheidungszeichen seiner Kaste. Er heißt nun Brahmarschari, Schüler, empfängt einen zweiten geistlichen Vater, den Guru oder Lehrer, und eine geistige (symbolische) Mutter, die Gayatri (s. d. Art.), obgleich seine Pflichten gegen die leiblichen Ältern dieselben bleiben. Jetzt ist er ein zwei Mal Geborener. Die geistige Geburt, oder das, was ihm der Guru durch die göttliche Mutter Gayatri (die Religion) mittheilt, ist aber die weit vorzüglichere, die eigentlich wahre Geburt. Das ganze Leben wird nun so eingerichtet, daß er ganz von der Welt abgezogen und zu dem steten Studium der Vedas und der religiösen Gebräuche hingeleitet wird. Sind alle hierher gehörigen Studien vollendet, so wird er zum dritten Male geboren, und ist nun ein wahrer Wiedergeborener. Jetzt kann er, wenn er will, in den Stand des Hausvaters übergehen, Kinder zeugen und bürgerliche Geschäfte treiben. Sind auch diese neuen Pflichten erfüllt, so kann er sein Hauswesen seinem Sohne übergeben, und nur noch durch Rath und Schiedsrichteramt auf dasselbe einwirken. Tritt aber nun die Altersschwäche ein, wird sein Haar grau, so soll er zur dritten Station übergehen, sein Haus verlassen und im Walde als Einsiedler leben. Dies ist der Stand der Vanapraſten. Jetzt müssen ihm alle Bequemlichkeiten fremd sein; er darf nichts Gekochtes, sondern nur grüne Kräuter, Wurzeln und Waldfrüchte genießen; alle Noth und Schmerzen muß er geduldig ertragen, die heiligen Gebräuche sorgfältig beobachten, die Sinnlichkeit durch Kasteiungen und Selbstmartern vollkommen ertödten, sich gewöhnen, immer weniger Nahrungsmittel zu sich zu nehmen und fast blos von Wasser und Luft zu leben. Hat sein Körper dies Alles ausgehalten, so geht er in den vierten Stand über und wird Sanyassi. Das Gesetz betrachtet ihn nun als bürgerlich todt. Er verläßt seine Einsiedlerhütte, ist über alle religiösen Gebräuche erhaben, die er nicht mehr zu vollziehen braucht, wirft seine Kleider von sich, geht nackt, oder bedeckt sich mit Lumpen, wandert mit einer irdenen Wasserflasche und einem irdenen Teller umher und empfängt darauf seine Speise, ohne darum zu bitten, oder

dafür zu danken, hält im Gehen seinen Blick stets auf den Boden gerichtet, und gibt wohl Acht, daß sein Fuß nichts Lebendes zertrete. Will er nicht wandern, so läßt er sich unter einem Baume oder am Wege auf immer nieder und läßt sich von den Vorübergehenden ernähren, bis er stirbt. Die Sanyassis (d. h. solche, die Alles verlassen haben) führen auch den Namen Bikschu (um Almosen Bittende) oder Jogui (die mit Gott Vereinigten, nur der Andacht Lebenden). Die sittlichen Verpflichtungen, welche den Vanapraſten und Sanyassis vorgeschrieben werden, sind: immer die Wahrheit zu reden und zu denken, nichts zu veruntreuen oder zu entwenden, die strengste Keuschheit zu beobachten, überhaupt im Innern sich der höchsten Reinheit zu befleißigen, in beständiger Buße und Betrachtung der Gottheit zu leben. So, nichts mehr wünschend, hoffend oder fürchtend, erlangt der Sanyassi die vollkommenste Ruhe in Gott. Er wünscht weder den Tod, noch bittet er um sein Leben. Seine eigene Seele ist sein einziger Gesellschafter. Sein ganzes Denken ist auf religiöse Gegenstände gerichtet, auf die durch den Abfall von Gott veranlaßten Wanderungen der Seelen, auf den Hinabsturz der abgefallenen Geister in die ewige Finsterniß, auf die Qualen, die sie daselbst erleiden mußten, auf die Todesangst der Seele, wenn sie den Körper verläßt, auf die unvergängliche Seligkeit der Guten, insbesondere aber auf das höchste und vollkommenste Wesen. Durch dieses stete Denken und Betrachten zerstört er jeden Keim der Sünde, wird vollkommener Herr seiner selbst, und seine Seele kann einst freudig die irdische Hülle verlassen; denn sie bedarf nun keiner Wiedergeburt mehr, sondern wird unmittelbar mit dem göttlichen Wesen vereinigt. Darum werden sie auch bei ihrem Tode nicht betrauert. Man begräbt sie sitzend, mit eingebogenen Händen und Füßen, in einer mit Salz angefüllten Grube. Der Kopf wird mit einer Kokosnuß zerschlagen und Theile des Gehirns werden als Reliquien unter die Umstehenden vertheilt.

Überschreitungen des Menschlichen, wie sie in spätern Zeiten so häufig geschahen, scheinen in den ältesten doch nur einzeln vorzukommen, und Schilderungen der Dichter mögen auch durch ihre Phantasie übertreiben. In einem Klima, wie das indische, konnte ein Mann, der seine Bürger- und Vaterpflichten erfüllt zu haben glaubte, leicht auf den Gedanken kommen, sein Alter ausschließend der Betrachtung göttlicher Dinge zu widmen, allem Irdischen zu entsagen und entfernt vom Getümmel der Welt in die Einsamkeit zu gehen. Die spätern Kasteiungen waren nicht nothwendig damit verbunden. So wird im Ramayana das Einsiedlerleben der Vanapraſten oft mit lieblichen Farben geschildert. In der Einöde, heißt es daselbst, erblickte der König ein wohl eingerichtetes Bußhaus in der anmuthigsten Umgebung. Ein ewiger Frühling und die herrlichste Bläue des Himmels verbreitete sich über die Landschaft, die schönsten Blumen erfüllten die Luft mit Wohlgerüchen; das Gesumme der Käfer und Cicaden, die mit funkelnden Flügeln umherschwirrten, glich fast dem Tönen melodischer Lieder. Im Innern des Hauses wohnten Vanapraſten und Munis. Rein an Geist und Sinn von aller Befleckung, sind sie in Gedanken unablässig mit Gott beschäftigt. Bald preisen sie, unter einander wetteifernd, in sanften, reinen Tönen den Ewigen, bald sammeln sie schweigend aus den heiligen Büchern den Samen wahrer Weisheit, bald besprechen sie sich über das Göttliche und die Tugend. Die Nacht durchwachen sie abwechselnd, unablässig sinnend auf den einzigen Weg zum Himmel. Ein solches idyllisches Leben führt auch der Einsiedler Kanna in der Sakontala. Vereinigt mit mehren Schülern und seiner geliebten Pflegetochter widmet er sich der genauen Erfüllung seiner religiösen Pflichten, der Pflege der Pflanzen und Thiere, und der Gastfreundschaft gegen Fremde. Die Harmlosigkeit der Bewohner, ihre reine Liebe zu allen Mitgeschöpfen erkannte man an der Zutraulichkeit der Waldthiere, die keine Scheu vor Menschen kannten. Sakontala weint, als sie ihre geliebten Rehe und Antilopen verlassen soll. Mit besonderer Sorgfalt werden die Pflanzen gepflegt. Rund um dieselben sind Kanäle gezogen, die jeden Morgen mit Wasser gefüllt werden, um den Wurzeln stets Nahrung zu reichen. Mit der Pflanzenpflege waren in solchen Einsiedeleien besonders die Mädchen beschäftigt. Ihr zartes Gefühl erblickt in diesen Kindern der Natur die Wohnungen von Nymphen, deren Schutz und Liebe jene Pflege ihnen erwirbt. Von diesen Nymphen wird Sakontala vor ihrer Abreise reichlich beschenkt mit köstlichen Kleidern, Salben und glänzendem Schmuck, unsichtbare Stimmen spenden ihr die freundlichsten Glückwünsche. Wie rührend ist es, wenn sie beim Abschiede ihre Lieblingspflanze, eine blühende Madhawistaude, umarmt und ihr das zärtlichste Lebewohl sagt. Waren auch im Alterthume nicht alle Einsiedlerwohnungen so idyllisch, muß man auch Vieles als reinen Dichterschmuck ansehen, so spricht doch schon der harmlose Charakter des Volkes dafür, daß es nicht an wirklichen Beispielen gefehlt hat, die den Idealen der Poesie wenigstens im Ganzen entsprachen. (*Richter.*)

FALABA, Hauptort der Sulimas, eines Negerstammes, der auf dem Hochplateau von Sierra Leone wohnt. Die Zahl der Bewohner wird auf 6000 geschätzt. (*Daniel.*)

FALACER, ein fast ganz unbekannter italischer Heros, bei *Varro* LL. XXXII. unter dem Namen Divus, Pater Falacer. (*Richter.*)

FALACRINUM, Itin. *Anton.*, Falacrinae, Peutinger'sche Tafel, Falacrine oder Phalacrine — *Sueton.* Vesp. II. war ein mäßiger Flecken im sabinischen Gebiete, und zwar im Gebirge des Apenninus unweit Amiternum, wo der Kaiser Vespasianus geboren wurde. (*L. Zander.*)

FALAE. Scheint ursprünglich jede Erhöhung oder Warte bezeichnet zu haben und aus dem Griechischen übertragen zu sein, indem wir allerdings bei Hesychius (II. p. 1490) finden: *φάλαι· ὄρη, σκοπιαί*, und daher auch Döderlein (Synonymik der latein. Sprache. VI. S. 120) aus Stalder Bol hierherzieht, d. h. ein Haus auf einer Anhöhe. Ebendeshalb haben auch Einige *phalae* (wie *phalaricae*) schreiben wollen, was jedoch die

Handschriften in den Stellen, in welchen das Wort vorkommt, nicht bestätigen. Zunächst finden wir den Ausdruck im Kriegs- oder vielmehr Belagerungswesen der Alten gebraucht, als Bezeichnung hölzerner Thürme, die zur Vertheidigung eines Orts auf der Umkreisung angebracht waren, um von hier aus Geschosse auf die Angreifenden herabzuschleudern. Daher die Erklärung durch *turres ligneae*, die wir an zwei Stellen des Nonius (p. 114, wo auch ein Beleg aus Ennius angeführt wird, und p. 555 ed. *Mercer.*), und ebenso auch in den Excerpten aus Festus (p. 66 ed. *Lindemann*) in einer merkwürdigen Stelle finden: „*falae* dictae ab altitudine, a *falando*, quod apud Etruscos significat *coelum*," in sofern *falandum*, wie Döderlein a. a. O. annimmt, nichts weiter ist als φάλανδον, d. i. blond, blendend, und demselben Wortstamme zugehört, dem *falae*, wie das in der Architektur vorkommende *fălĕrĕ* bei Varro (De R. R. III, 5 fin. und daselbst Scaliger's Note) zugehört. Daß aber diese Holzthürme (*falae*), als besondere Vertheidigungsmittel angesehen, ein Angriff darauf aber als etwas besonders Gefährliches betrachtet ward, sehen wir aus einer Stelle des Plautus (Mostell. II, 1, 10), wo der Ausdruck *subire sub falas* in allgemeinerem Sinne von solchen gesagt wird, welche kein Bedenken tragen, sich den größten Gefahren auszusetzen, und Alles, selbst das Leben, aufs Spiel zu setzen. Ob aber hierher auch *falla*, was Nonius (p. 109) aus einem Stück des Novius anführt, in dem Sinne von *fallacia*, gehört, bezweifeln wir, da hier der Zusammenhang mit *fallo* näher liegt. Eine weitere Übertragung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ist es aber, wenn falae auch von den mit eiförmigen Aufsätzen versehenen Thürmchen oder kleinen Säulen, welche zu den Seiten der Spina im Circus angebracht waren, um den jedesmaligen Umlauf (es waren deren gewöhnlich sieben) zu bemerken, gesagt wird; s. oben Bd. XVII. p. 288. und insbesondere *Dio Cass.* XLIX. 43. *Juven.* VI, 589 mit den Auslegern.

Von *fala* stammt offenbar *falarica*, das darum gleichfalls von Einigen *ph*alarica geschrieben und von Hesychius a. a. O. folgendermaßen erklärt wird: φυλάρικα εἶδος λόγχης, genauer aber in den Excerpten des Festus am oben a. O.: *falarica*, genus teli missile, quo utuntur ex falis, i. e. ex locis exstructis dimicantes: womit auch Nonius (s. v. p. 555 ed. *Mercer.*) übereinstimmt, wenn er falarica durch *telum maximum* erklärt und den zum Beleg folgenden Stellen aus Virgilius (Aen. IX, 705) und Ennius die Erklärung anreiht: Et dictum hoc genus teli a *falis*, id est *turribus ligneis*. Und in ähnlichem Sinne spricht sich auch Servius zu der angeführten Stelle des Virgilius über die falarica aus, als eine eigene Art von größeren Wurfgeschossen, dessen sich die auf den Vertheidigungsthürmen (falis) befindlichen Belagerten gegen die angreifenden Belagerer bedienten; es war dies ein Geschoß, das einen runden Schaft hatte, oben mit einer eisernen Spitze versehen und auch mit Werg und Pech umwickelt war, das man anzündete und dann brennend unter die Feinde schleuderte; daher denn auch die Wirkung desselben eine doppelte und dadurch weit furchtbarere als die eines gewöhnlichen Wurfgeschosses war, zumal wenn man die ausdrücklich hervorgehobene Größe dieses Wurfgeschosses [1]) und die vermehrte Gewalt bedenkt, mit der es wider die Gegner geworfen ward. Livius [2]) gibt uns, gelegentlich der Belagerung von Sagunt, dessen Bewohner sich bei der Vertheidigung ihrer Stadt wider Hannibal der falarica bedienten, eine genaue Beschreibung derselben, die auch im Ganzen mit dem, was Vegetius (De re milit. IV, 18) und der oben genannte Servius darüber bemerken, sowie mit Silius Italicus (I, 350) übereinstimmt. Hiernach hatte dieses Wurfgeschoß, das, wie Vegetius angibt, aus den Ballisten geschleudert wurde, die Gestalt eines langen Spießes, mit tannenem, rundem Schafte, nur nicht an dem Ende, wo das Eisen steckte; denn hier war der Schaft, wie bei dem pilus, viereckig, mit Werg umwunden und mit Pech umstrichen. Es hatte aber das Eisen eine Länge von drei Fuß, sodaß es Schild und Mann, den es traf, durchbohren konnte, und selbst dann, wenn es nicht in den Körper eindrang, sondern auf dem Schilde stecken blieb, doch den Krieger nöthigte, den Schild fallen zu lassen, dadurch aber ihn unbedeckt und ohne Schutz den nachfolgenden Schüssen bloßstellte. Ward es aber gegen die von den Belagerern aufgeworfenen Schanzen, gegen Maschinen oder Thürme gerichtet, so vermochte es die Bedeckung zu durchdringen und das Holzwerk, an welches es sich festhing, in Brand zu stecken. Überhaupt mag die Gewalt dieser feurigen Wurfgeschosse, wie wir insbesondere aus der dichterischen Schilderung des Silius ersehen, furchtbar gewesen sein, und darin wird wol auch mit der Grund zu suchen sein, warum Virgilius sogar in seinen Schilderungen der Kämpfe des Turnus (Aen. IX, 705) die falarica aufgenommen hat, wenn er anders hier nicht auch dem Ennius nachahmte, der diesen Ausdruck ebenfalls in einem noch vorhandenen Verse, der vielleicht auch auf die Belagerung von Sagunt sich bezog, gebraucht hatte; s. den Anfang des 8. Buchs der Annalen S. 112 der Spangenberg'schen Ausg. vgl. mit *Lucan.* Pharsal. VI, 198. Eine Abbildung dieses Geschosses soll auf einem Grabsteine des C. Firmidius Rufus, eines zur sechsten prätorischen Cohorte gehörenden Kriegers, vorkommen, bei *Bartoli*, A. A. di Aquileja. p. 153; s. auch *Lipsii Poliorcetis* Lib. II. Dial. V. fin. p. 354 Opp.

Von *Fala* leiten auch Einige *Faliscus* ab, was nach Andern der bekannte Name einer etrurischen Völkerschaft ist (deren Hauptstadt das aus Livius und Andern bekannte *Falerii*, jetzt Civita Castellana) [3]), der dann auch auf andere Gegenstände übergetragen wird und mit prae-

1) Es heißt bei Servius: „(telum) ingens, torno factum, habens ferrum cubitale et rotunditatem de plumbo in modum sphaerae. In ipsa summitate dicitur etiam ignem habere affixum [stuppa circumdatum et pice oblitum: incensumque aut vulnere hostem aut igne consumit]. Hoc autem telo pugnatur de turribus, quas *falas* dici manifestum est." Vergl. auch *Isidor.* Origg. XVIII, 8. 2) s. Buch XXI, 8. Vergl. auch XXXIV, 14 und *Gratius Cyneget.* 342. 3) s. *Heinsius* ad *Ovid.* Amorr. III, 13 init. Müller, Etrusk. I. S. 109. II. S. 272.

sepe verbunden bei Cato (De Re Rust. cap. 4) als eine eigene Art von Krippe vorkommt, wie sie bei dem Vieh in der römischen Landökonomie während des Sommers im Gebrauche waren; s. das Nähere bei *Turnebus*, Advers. XIV, 2. Andere freilich nehmen diese „praesepes *faliscas* clathratas" bei Cato a. a. O. in dem Sinne von *paliscas*, abgeleitet von palus, also von den Pfählen der Hölzer, aus welchen das Gitter gebildet war. Außerdem kommt aber auch *Faliscus* bald allein, bald mit dem Zusatze *venter*, von einer Art von Gefülsel oder Gekröse von Schweinefleisch oder anderm Fleische, vor, also eine Art von Wurst oder Schwartemagen, unter diesem Namen wol darum wahrscheinlich bekannt, weil im Lande der Falisker diese eigens bereitete Gattung von Würsten zuerst in Gebrauch gekommen und von da aus weiter durch Italien verbreitet ward, wo Gerichte und Speisen der Art, wie wir aus so manchen Nachrichten der Alten ersehen, nicht weniger beliebt waren, als die heutigen Salamis und ähnliche Speisen der Art; s. über Faliscus in diesem Sinne hauptsächlich die Stellen bei *Varro*, De L. L. IV, 22. *Statius Sylv.* IV, 5. 35 mit den Auslegern, *Martialis* IV, 46. (*Baehr.*)

FALAGRIA. Eine von Leach errichtete Gattung der Staphyliniden, deren Arten früher mit Aleochara verbunden waren. Sie umfaßt nur wenige Arten, z. B. F. sulcata, obscura. Die nur aus zwei Gliedern bestehenden Lippentaster und die zweispaltige Zunge unterscheiden Falagria von den übrigen verwandten Gattungen. (*Germar.*)

FALAISE. 1) Bezirk im französischen Departement Calvados (Nieder-Normandie), 15 □M., 70,000 Einwohner, zerfällt in die Cantone Falaise, Breteville, Conliboeuf und Thury-Harcourt. 2) Hauptstadt des Bezirkes, in kornreicher Gegend, unter 17° 25′ L. und 48° 45′ Br. am Flüßchen Ante, hat drei Vorstädte, Ante, St. Laurent, Guibray, fünf Thore, fünf Kirchen, ein Hospital, ein Krankenhaus. Über der Stadt auf einem Felsen die Trümmer eines alten festen Schlosses, unter denen noch ein hoher Rundthurm hervorragt. Es gibt hier Fabriken in Spitzen, Leinwand, Baumwollenwaaren, Hut- und Ledermanufacturen, Ölmühlen, Cidersbrauereien, Handel mit Pferden und Schlachtvieh u. s. w. Am 15. Aug. beginnt in der Vorstadt Guibray eine berühmte Messe, welche 15 Tage dauert. Falaise ist der Sitz eines Handelsgerichtes und zweier Friedensgerichte. Der Ort ist einer der ältesten im Lande; der Sage nach gründete schon Cäsar hier ein Castell. Wahrscheinlicher ist, daß Falaise von den Normannen gegründet ward, wie dies auch Longenel in der Description de la France annimmt; nach diesem Gelehrten wäre auch der Name ein teutscher, denn er bringt Falaise mit Faler, Felsen, zusammen. Die ersten normannischen Herzoge residirten öfters auf der festen Burg; Wilhelm der Eroberer ward hier 1022 geboren und begabte nachmals seinen Geburtsort mit vielen Freiheiten. In dem französisch-englischen Kriege behaupteten sich (Calais natürlich ausgenommen) hier die Engländer am längsten, und Talbot, der sich hier einen prächtigen Palast hatte bauen lassen, vertheidigte das Schloß gegen Karl VII. bis 1450. (*Daniel.*)

FALAKA, bei den Türken die Strafe der Stockstreiche auf die Fußsohlen. (*H.*)

Falaniche, s. Felaniche.

FALARIA scheint nach Plinius (H. N. III, 13 [18]), sowie nach einer Inschrift bei Gruter (S. 1082) ein Ort in Picenum gewesen zu sein. (*L. Zander.*)

FALBE (Joachim Martin), wurde 1709 zu Berlin geboren und erlernte die Malerei bei Johann Harper, hielt sich aber in der Folge zu Anton Pesne, bei dem er 15 Jahre in einem freundschaftlichen Verhältnisse lebte. Durch die Empfehlung dieses Lehrers erhielt Falbe die Stelle eines Hofmalers am anhalt-cöthenschen Hofe, von wo er aber im J. 1759 nach Berlin zurückkehrte, wo er fünf Jahre darauf Mitglied der Akademie wurde. Dieser Künstler war ein ausgezeichneter Bildnißmaler, und führte auch nach Pesne's Tode dessen unvollendete Bildnisse aus. Er radirte auch eine Anzahl geistreicher Blätter, theils nach Rembrand, theils nach eigenen Erfindungen, auch J. H. Schmidt, Berger und Andere haben nach seinen Bildnissen gestochen. (S. Heinecken, Nachr. von Künstl. 1. Th. S. 53. Meisel's Miscellen. II. Heft. S. 319.) (*A. Weise.*)

FALBURG, auch FAHLBURG, ein Gut und adeliger Besitz, den Grafen von Brandis gehörig, im Landgerichte Lana im Kreise an der Etsch der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit einem noch ganz so, wie es Veit Bruno, Graf von Brandis, zu seinem Sommeraufenthalte erbaute, erhaltenen Schlosse, welches zur Pfarre Tisens gehört, eine schöne Aussicht und gesunde Lage, zahlreiche Öl- und Wandgemälde in den verschiedenen Räumen desselben und eine nette Kapelle hat, die ein hübsches Altarblatt und gute Einrichtung zur täglichen Stiftmesse besitzt *). (*G. F. Schreiner.*)

Falcam, s. Falcão.

FALCÃO oder FALCAM (Christovão), ein portugiesischer Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geboren in Portalegre, einer Stadt in der Provinz Alentejo, war Commandeur des Christusordens, Gouverneur der Insel Madeira und Befehlshaber einer Flotte (Capitão de huma armada). Seine Ältern waren Dom João Vaz de Almada Falcão, Capitão da Mina (Berghauptmann), und Dona Brites Pereira, Tochter des Ruy Fernandes Pereira, sein Bruder war der in den ostindischen Kriegen der Portugiesen berühmt gewordene D. Damião de Sousa Falcão, Statthalter von Salsete in Ostindien [1]). Er verheirathete sich heimlich gegen den Willen seiner Ältern mit D. Maria Brandão, die übrigens von ebenso vornehmer Geburt, als berühmt ihrer Schönheit wegen war, wofür er zur Strafe fünf Jahre ge-

*) S. Das Land Tyrol (von P. Beda Weber). (Innsbruck 1838.) 2. Bd. S. 426.

1) S. *Diogo de Couto*, Asia, Decada VIII. Cap. XXXIV. (Lisboa 1786.) p. 322, wo es heißt: .... Damião de Sousa Falcão, irmão de Christovão Falcão, aquelle que fez aquellas antigas, e namoradas trovas de *Crisfal*.

fangen gehalten wurde [2]). An dieſe ſeine Verlobte richtete er mehre Gedichte, durch die er ſich einen Namen gemacht, und worin er ſich offenbar den zu dieſer Zeit ſo berühmten Dichter Bernardim Ribeiro zum Muſter genommen hat, mit deſſen Gedichten (Menina e Moça, ou Saudades de *Bern. Ribeiro* etc. [Lisboa 1559.]) die ſeinigen zum erſten und letzten Male gedruckt erſchienen. Das bedeutendſte darunter iſt eine lange Ekloge, ganz in der Manier Ribeiro's, worin er als Schäfer „Crisfal" (leichte Veränderung ſeines Taufnamens Chriſtoval) ſeine Liebesleiden und ſeine Trennung von der angebeteten „Maria" beklagt. Dieſe Ekloge zeichnet ſich durch einen ſchwermüthig-ſüßen Ton und rührende Einfachheit aus, und iſt, wie die Ribeiro's, noch mehr local-volksmäßig gehalten, wie denn überhaupt auch Falcão noch mehr der Dichterſchule des 15. Jahrhunderts angehört, die nur noch in altnationalen Versmaßen ſang. So iſt dieſe Ekloge noch in Redondilhas und in Décimas (über 90 Strophen mit ein Paar eingefügten Liedern in kürzern Strophen) abgefaßt, und auch die aus ſeiner Gefangenſchaft an die Verlobte gerichtete Epiſtel (Carta) iſt in Redondilien und in der Form einer lyriſchen Romanze. Handſchriftlich hinterließ er: Criação e cura que se deve fazer nos Falcoens e Zavioens (über Falknerei) [3]).

(*Ferdinand Wolf.*)

FALCARIA, eine von Oken (Lehrb. der Naturgeſch. III. Zoologie. I, 89. [1815.]) aufgeſtellte Gattung der Polypen, welche auf Sertularia falcata *Linn.* ſich gründete und durch die gegliederte, gekrümmte Fadenform ihrer einſeitig zelligen Polypenſtöcke ſich auszeichnete. Sie gehört zur Gruppe der Bryozoa Cellariea neuerer Schriftſteller und wurde von Lamarck mit zu Plumularia gezogen. Vgl. d. Art. (*Burmeister.*)

Falcaria *Rivin.*, ſ. Sium.

Falcata *Gmel.*, ſ. Cryptolobus.

Falcatula *Brot.*, ſ. Trigonella.

FALCES (von Falx, Falcis) ſind gekrümmte, ſichelförmige Inſtrumente von Eiſen zunächſt, wie ſie in verſchiedenen Arten und Gattungen zu verſchiedenen Zwecken, theils friedlichen, in Bezug auf Feldgeſchäft und Ackerbau, nach den verſchiedenen Zweigen deſſelben, theils kriegeriſchen, im Land- wie im Seekriege, dort insbeſondere bei dem Feſtungs- und Belagerungskriege, und überhaupt auch ſonſt als Werkzeuge der Zerſtörung und des Angriffs im Gebrauche waren.

In der erſtern Beziehung, in welcher die falces zu den Geräthſchaften und nothwendigen Werkzeugen einer italiſchen Landökonomie gehören, finden wir dieſelben bei den Schriftſtellern, welche zunächſt dahin einſchlägige Gegenſtände behandeln, wie z. B. Plinius und vor Allen bei den Scriptores rei rusticae, öfters genannt [1]), und je nach ihrer Beſtimmung und ihrem Zwecke ſorgfältig, meiſt durch beigeſetzte Epitheta unterſchieden, indem der Name *Falces* ganz allgemeiner Natur iſt, und alle die, ſo mannichfachen und ſelbſt in ihrer Einrichtung, der beſonderen Beſtimmung, der ſie dienen ſollten, gemäß verſchiedenartigen Werkzeuge, befaßt. In dieſem Sinne finden wir *Falces putatoriae*, von den krummen Gartenmeſſern oder Hippen geſagt, welche zum Beſchneiden von jungen Baumzweigen, wie auch der Reben, gebraucht wurden; falces putatorias, quibus in arbore utamur et vite zählt Palladius (I, 43) auf. Ebenſo Iſidorus (Origg. XX, 14); ſ. auch *Columell.* De re rustica IV, 9 sq. Für die Reben ſpeciell dienten die Falces *vinitoriae*, von welchen derſelbe Columella a. a. O. Cap. 25 eine genaue Beſchreibung gibt, die in der Gesner'ſchen Ausgabe auch durch eine Abbildung veranſchaulicht iſt. Es ſind dies keine andern als die, welche auch Palladius unter den Werkzeugen einer Landökonomie (I, 43) aufführt: falces a tergo acutas atque lunatas; cultellos item curvos minores, per quos novellis arboribus surculi aridi aut extantes facilius amputentur. Über das Beſchneiden der Reben ſelbſt, mittels ſolcher Falces, gibt derſelbe Palladius (Lib. III. tit. 12 sq.) nähere Vorſchriften. Bei dem Beſchneiden von Baumzweigen kommen Falces *arborariae* vor bei Cato (De re rust. cap. 10 u. 31), Varro (De re rust. I, 22. §. 5) und vielleicht auch V, 31. §. 38, wo die Codices zwiſchen arboriae und arboreae ſchwanken. Zum Beſchneiden der Bäume des Waldes und des dort wachſenden Geſträuches dienten wol Falces *silvaticae* bei demſelben Cato (cap. 11. §. 4) und bei Varro (I, 22. §. 5); zum Abſchneiden der Dornen Falces *lunariae*, welche Varro (De L. L. IV, 31 oder cap. 5. p. 139. *Spang.*) anführt, von *luna*, d. i. *spina* (ſ. die Excerpte des Feſtus p. 90 ed. *Lindemann* mit Scaliger's Note); und als beſondere Arten oder Gattungen derſelben erſcheinen Falces *rustariae* oder *ruscariae*, zum Ausjäten des Mäuſedorn (ruscum), bei Cato und Varro an den oben angeführten Orten, an welchen auch *Falces scirpiculae*, zum Ausjäten der Binſen (scirpus), genannt werden. Palladius (I, 43) nennt auch noch eine kleinere Gattung ſolcher Hippen oder Gartenmeſſer, zum Abſchneiden des Farrenkrautes beſtimmt: *falciculas* brevissimas *tribulatas*, quibus filicem solemus abscindere, wobei entweder an *tribulum*, *tribula* (die Dreſchwalze) und *tribulare* (preſſen) zu denken iſt, ſodaß es kleine Hippen, die nach einer Walze geformt oder geſpitzt waren, bedeutet, oder an *tribulus*, den Burzeldorn, ſodaß es auch eigene, zum Ausjäten einer beſonderen Dornenart angewendete, Gartenmeſſer geweſen, weshalb auch ein neuerer Gelehrter [2]) ſtatt tribulatas lieber leſen will *tribulariae*.

2) Dies ſagt ausdrücklich die Überſchrift eines aus der Gefangenſchaft an ſeine Verlobte gerichteten poetiſchen Briefes: Carta do mesmo, estando preso, que mandou a huma Senhora con que era casado a furto contra vontade de seus parentes etc. 3) Vgl. *Barbosa Machado*, Bibliotheca Lusitana. Tomo I. p. 573 und die dort angeführten Werke, welche Stellen über unſern Dichter enthalten, und Bouterwek, Geſchichte der portugieſiſchen Poeſie und Beredſamkeit. S. 41—45.

1) Man leſe z. B. das Verzeichniß der zu einer Landökonomie nöthigen Inſtrumente und Geräthſchaften bei *Palladius*, De re rustica am Schluſſe des erſten Buches, tit. 43. In einem Ackergeſetze des Auguſtus (ſ. Scriptt. rei agrar. p. 204 ed. *Goes.*) kommt die *falx* vor; vergl. auch *Cicer.* Tusc. Quaest. V, 23. 2) ſ. G. F. F. Ruperti, Handbuch der römiſchen Alterthümer I. S. 427.

Aber nicht blos zum Beschneiden und Ausjäten gebrauchte man die Falces; sie wurden ebenso sehr auch bei dem Einernten, zum Abschneiden des reifen Getreides und des Heues, gebraucht. Palladius führt daher am oben angeführten Orte gleichfalls auf *messorias* vel *foenarias* (falces); hier werden die falces oder Hippen, zu Sicheln wie zu Sensen, die darum wol auch in Campanien *Seculae* hießen, a *secando*, vom Abschneiden, wie Varro (De L. L. V, 31. §. 38) ausdrücklich bemerkt; zumal wenn secare, wie wol aus Plinius (Hist. Nat. XVIII, 28. 3. 4) [3]) geschlossen werden kann, ganz speciell von dem Schneiden des Getreides, im Gegensatze zu dem Abmähen der Wiesen, gesagt wird; und überhaupt bei den Römern das Getreide nicht wie bei uns, unten an dem Boden, sondern weiter oben, unterhalb der Ähren, abgeschnitten ward, der Halm oder das Stroh (*stramentum*) aber stehen blieb und dann später abgeschnitten ward [4]), wozu man sich wiederum einer eigenen Art von Sicheln bedient zu haben scheint, welche bei Cato (De R. R. cap. 10. §. 3) falces *stramentariae* heißen. Übrigens nennt Plinius [5]) eine doppelte Art von solchen Falces, deren man sich bei der Ernte bediente; die eine kürzere, italienische, zunächst wol bei dem Getreide angewendet, indessen, wie Plinius bemerkt, auch beim Abschneiden von Dornen zulässig, demnach wol unsern Sicheln entsprechend; die andere scheint mehr unseren Sensen zu vergleichen, mit welchen man, zumal bei Strecken von größerem Umfange, größere Massen bequemer abmähen konnte, aber, um recht viel Gras mit einem Hiebe niedermähen zu können, das kleinere und niedere Gras stehen ließ. In ähnlicher Weise nennt auch Columella (II, 21) da, wo er von den verschiedenen Arten, die Ernte einzuziehen, spricht, verschiedene Arten der dazu gebrauchten Falces, je nachdem man die Frucht oben oder unten am Halme abschnitt, und den letztern entweder als Futter oder zum Stroh für die Dächer zur Bedeckung und dergl. mehr gebrauchte. Hiernach hatte man bald Sensen mit einem langen Stiele (falces *vericulatae*), bald solche, die eine krumme Spitze oder Haken hatten (falces *rostratae*), bald gezahnte (*denticulatae* falces), mit welchen man den Halm in der Mitte abschnitt. Waren doch selbst die römischen Soldaten mit einer solchen falx, zum Behufe des Fouragirens, versehen; vgl. *Isidor.* Origg. XX, 14. Die Verfertiger solcher Sensen oder Sicheln hießen daher *Falcarii*; s. *Cicer.* Catil. I, 4 mit Garatoni's Note, Pro Sull. 18. Aber auch in anderen Beziehungen, als Werkzeuge des Angriffs und der Zerstörung, als Waffe verschiedener Art, kommen solche sichelförmige Werkzeuge, wie sie der allgemeine Name *Falces* begreift, bei den Alten vor. So werden falces neben arma, cornua, tubae signa u. s. w. genannt, als Gegenstände, welche Lentulus dem aus der Stadt Rom gewichenen Catilina nachgesendet [6]), so kommen *Falces* auch als zerstörende Waffe der Scharen vor, welche unter Clodius Rom und dessen Sicherheit bedrohten [7]); so finden wir *Enses falcati* bei dem Dichter Silius [8]) von den sichelförmig gebogenen, einwärts zu scharfen, kurzen Säbeln, wie sie im Orient in Gebrauch waren, gesagt; und wir können hier wol auch an die in der Kriegsführung des Orients früh häufig vorkommenden Sichelwagen (currus *falcati* quadrigae *falcatae*) erinnern, deren Gebrauch bis in das tiefste Alterthum zurückzugehen scheint, in sofern Ninus, der Stifter der assyrischen Monarchie, schon an 160 solcher Sichelwagen [9]) (δρεπανηφόρα sc. ἅρματα) gehabt haben soll, und auch die eisernen Wagen, die im alten Testamente [10]) vorkommen, von Manchen für solche Sichelwagen genommen werden. Daß Xenophon [11]) den Cyrus die Einführung solcher Wagen zuschreibt, in sofern nämlich dieser zuerst die Streitwagen mit solchen Sicheln, welche an den Aren der Räder, sowie unten an dem Wagen angebracht waren, versah, wird uns nicht bedenklich machen können, diese Einrichtung und damit den Gebrauch solcher Streit- oder Sichelwagen schon vor die Zeit des ältern Cyrus in den Heeren der assyrischen und babylonischen Könige anzunehmen, ohne daß wir damit eine veränderte oder zweckmäßigere Einrichtung derselben durch den kriegerischen Eroberer Asiens und Gründer der persischen Monarchie in Zweifel stellen wollen. Bei der persischen Heeren finden wir die Sichelwagen fortwährend im Gebrauche; Artaxerxes hatte in seinem Heere solche Wagen, die, nach Xenophon's ausdrücklicher Bemerkung [12]), wider die im Heere seines Bruders, des jüngern Cyrus, dienenden Griechen, wie man glaubte, insbesondere bestimmt waren, um deren Linien zu durchbrechen und die an solche Wagen im Kampfe nicht gewöhnten Griechen offenbar damit zu schrecken. Auch in dem Heere des unglücklich mit Alexander kämpfenden letzten persischen Herrschers Darius erscheinen die Sichelwagen, von welchen Diodorus und Curtius [13]) uns nähere Beschreibungen hinterlassen haben, welche dieselben schon nicht mehr so einfach darstellen, als diejenigen, welche nach Xenophon's Angabe der ältere Cyrus erfunden haben soll. Vorn an der Deichsel ragten Speere hervor, an der Are der Räder, wie oberhalb derselben, an dem Kasten des Wagens, sowie unter demselben, abwärts zu, waren solche Sicheln oder Sensen angebracht, die so scharf und schneidend waren, daß sie Schild und Arm und Haupt wie mit einem

3) Am Anfange heißt es: Prata — *caeduntur* u. s. w., und nachher, wo von dem frumentum die Rede ist, gebraucht Plinius *secare*. 4) Vgl. *Varro*, De R. R. I, 50. §. 3 und daselbst die Worte: stramenta stantia in segete relinquunt, ut postea subsecentur. 5) H. N. XVIII, 28(3)5: „Falcium ipsarum duo genera: Italicum brevius ac vel inter vepres quoque tractabile; Galliarum latifundia majoris compendii, quippe medias caedunt herbas brevioresque praetereunt."

6) s. *Cicer.* pro Sull. 5. 7) s. *Cicer.* pro Milon. 33. §. 91: „— nisi vero sustinuistis eos, qui cum facibus ad curiam cucurrerunt, cum *falcibus* ad Castoris, cum gladiis toto foro volitarunt." 8) III, 278. 9) s. *Diodor.* II, 5, der hier aus Ctesias schöpft. 10) s. Buch der Richter 1, 19. 4, 3. 11) s. Cyropaed. VI, 1, 30. 50. VI, 2, 17. VII, 1, 29. VIII, 8. §. 24; vgl. III, 3. §. 60. 12) s. *Xenoph.* Anabas. I, 8. 10. *Plutarch.* Vit. Artaxerx. 7 fin. 13) s. *Diodor.* XVII. 53, mit Wesseling's Note. *Curtius* IV, 9. 5, nach *Mützell* IV, 35, 5, mit dessen Note p. 284 seq.; vgl. IV, 51, 33 und IV, 57, 17. Die Beschreibung des Curtius stimmt übrigens nicht ganz mit der des Diodor überein.

Hiebe trennten, überhaupt ein furchtbares Verderben anzurichten im Stande waren. Auch unter den Nachfolgern Alexander's des Großen, zunächst unter den syrischen Königen, erhielten sich diese Sichelwagen, welche unter Andern Antiochus auch gegen die Römer in der Schlacht von Magnesia zur Anwendung brachte, jedoch ohne Erfolg, da es dem Gegner gelang, dieselben unschädlich und vielmehr für den Besitzer verderblich zu machen, dadurch, daß man die Pferde scheu machte und in die Reihen der Ihrigen trieb, weshalb auch die Römer es verschmähten, von solchen Kriegswaffen, die ihnen mehr hinderlich als förderlich erschienen, Gebrauch zu machen und dieselben bei sich aufzunehmen [14]). Der Beschreibung nach, welche Livius (XXXVII, 41) [15]) davon gibt, waren sie so ziemlich den schon früher bei den persischen Heeren üblichen gleich, einzelne Änderungen etwa abgerechnet. Ebenso kommen auch Sichelwagen in den Heeren des Mithridates, des pontischen Königs, vor [16]), und sie müssen sich in dem Oriente noch lange Zeit erhalten haben, da in dem Kampfe des römischen Kaisers Alexander Severus (230 n. Chr.) wider den persischen König Artaxerres jener vor dem Senate sich rühmt, von den tausend Sichelwagen, womit der Perser ins Feld gerückt war, zweihundert zerstört zu haben [17]). Bei den Völkern des Occidents kommen wol Kriegs- und Streitwagen vor; von Sichelwagen findet sich nur eine Spur bei den Briten und Galliern, welche, nach einer bei Frontinus befindlichen Notiz [18]), dieselben im Kampfe mit Cäsar gebrauchten, der jedoch ihren Lauf zu hemmen und so dieselben unschädlich zu machen wußte. Bei den alten Britannen kommen solche Streit- und Sichelwagen unter dem Namen *Covini* vor [19]). Ein Mehres über diese Sichelwagen des Alterthums bieten theils die Sammlungen bei Barnabas Brissonius (De reg. Persar. princip. III. §. 39 sq.), dann die Abhandlung von Schickedanz: De curribus falcatis in antiqua militia usitatis. (Serv. 1754. 4.); insbesondere aber J. Ch. Gingrot: Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer u. s. w. I. Bd. Cap. XXXIX. S. 355 fg., der eine genaue Beschreibung, nach Anleitung der Stellen der Alten zu geben, und diese auch durch zwei beigefügte bildliche Darstellungen — aus dem Alterthume selbst sind keine derartigen Darstellungen auf uns gekommen — zu veranschaulichen gesucht hat.

Bei dem römischen Kriegswesen finden wir den Ausdruck *falces*, insbesondere bei der Belagerungskunst von einer, zum Einwerfen und Einstürzen der feindlichen Mauern angewendeten Maschine gebraucht. Wenn nämlich der Mauerbrecher oder Aries bereits mit Erfolg an den Mauern angewendet worden war, so wurden an den Balken desselben eiserne sichelförmige Haken befestigt, um mittels deren die durch den Mauerbrecher bereits locker gewordenen Mauersteine herauszureißen, dadurch das Einstürzen der nahen Mauertheile zu befördern, und so eine möglichst breite und zugängliche Breche zu bilden; dies sind dies *falces murales*, welche in den Kriegen des Cäsar vorkommen [20]) und auch von Vegetius [21]) und Nonius Marcellus ausdrücklich erwähnt werden. Ähnlicher langen Stangen, an welchen sichelförmige, scharfe Messer oder Haken befestigt waren, bediente man sich dann aber auch im Seekriege, um mittels derselben an den feindlichen Schiffen die Taue, an denen die Segelstange aufgehangen ist, zu durchschneiden, und so dieselben unfähig zu jeder weiteren schnellen Bewegung zu machen. Dies sind die *falces navales*, die Cäsar [22]), ihrer Ähnlichkeit wegen, daher auch mit jenen Mauersicheln vergleicht, Vegetius aber ebenfalls in folgender Weise beschrieben hat (De re milit. V, 15): „falx dicitur acutissimum ferrum, curvatum ad similitudinem falcis, quod contis longioribus inditum, calatorios funes, quibus antenna suspenditur, repente praecidit; collapsisque velis Liburnam pigriorem et inutilem reddit.“ Dio Cassius (XXXIX, 43) gedenkt gleichfalls dieser Sichelhaken, die er δορυδρέπανα nennt; auch bei Livius (XXVIII, 45) kommen sie unter andern zur Ausrüstung und Bewaffnung der Schiffe nöthigen Gegenständen vor; vgl. *Scheffer*, De milit. naval. II, 7. (*Baehr.*)

FALCIDIA LEX. Im Jahre der Stadt 714 wurde dieses Gesetz gegeben, das auf der einen Seite größere Freiheit im Legiren gewährte, auf der andern aber dieselbe in eigenthümlicher Weise beschränkte. Dio Cassius (XLVIII, 33) und Eusebius (chron. a. 1970) bestätigen das Jahr und melden zugleich den Urheber. Publius Falcidius (denn nur durch ein Versehen mag bei Eusebius Cajus stehen*)), der Volkstribun, machte

14) Daher sagt Vegetius (De re milit. III, 24): Quadrigas falcatas in bello rex Antiochus et Mithridates habuerunt. Quae ut primo magnum intulere terrorem, ita postmodum fuere derisui. Nam difficile currus falcatus planum semper invenit campum et levi impedimento retinetur: unoque afflictu aut vulnerato equo decipitur. Sed maxime hac Romanorum militum arte perierunt etc. etc. Ein Beispiel s. bei Cäsar im Bell. Alexandrin. 75; auch bei *Livius* XXXVII, 41. 15) Es heißt hier: „Armatae autem (falcatae quadrigae) in hunc maxime modum erant. Cuspides circa temonem ab jugo denem cubita exstantes, velut cornua habebant; quibus quidquid obvium daretur, transfigerent: et in extremis jugis binae circa eminebant falces, altera aequata jugo, altera inferior in terram devexa: illa, ut quicquid ab latere objiceretur, abscinderet; haec, ut prolapsos subeuntesque contingeret. Item ab axibus rotarum utrinque binae eodem modo diversae deligabantur falces.“ 16) s. *Plutarch.* Syll. 17. 24. *Appian.* Mithr. 17; vergl. *Syr.* 32. *Vegetius*, De re milit. III, 24. 17) *Lampridius*, Vit. Alex. Sever. cap. 56. 18) Strategem. II, 3. 19) *Mela* III, 6. §. 65: „dimicant — bigis et curribus, covinos vocant, quorum *falcatis axibus* utuntur.“ Daher auch die *covinarii* bei *Tacitus*, Agricol. 36.

20) s. *Caesar.* Bell. Gallic. III, 14. VII, 22. 84. 86. Vgl. auch *Livius* XXXVIII, 5: „Arietibus muros quatiebat, *asseribus falcatis* detergebat pinnas.“ 21) *Vegetius* IV, 14: „haec (testudo) intrinsecus accipit trabem, quae aut adunco praefigitur ferro, et *falx* vocatur, ab eo, quod incurva est, ut de muro extrahat lapides: aut certe ipsius caput vestitur ferro et appellatur aries etc. etc.“ Vgl. auch IV, 23, wo er von den Mitteln spricht, welche gegen solche *falces* angewendet werden können. *Nonius* p. 556: *Falces* et Arpagae, armorum genera murorum oppugnationi apta.“ Und nun folgt als Beleg eine Stelle aus des Sisenna verlorenen Historien. 22) Vgl. Bell. Gallic. III, 14.

*) Diesen Namen führt ein Volkstribun, dessen Cicero in der Rede pro lege manilia c. 19, 58 gedenkt; einen gemeinen und

den Antrag; es ist also das Gesetz, wie viele andere dieser Zeit, über Gegenstände des Privatrechts, ein Plebiscitum. Die Hauptstelle über den Inhalt des Gesetzes ist bei Gajus (II. §. 227), dessen historische Erläuterung der früheren Gesetzgebung über diesen Punkt auch in Justinian's Institutionen (II. tit. 22. de lege Falcidia) vollständig übergegangen ist. Außerdem gehört von den eigentlich juristischen Classikern noch Ulpian hierher, der (tit. XXIV. §. 32) den Hauptinhalt wenigstens eines Capitels angibt.

War nun der Zweck des Gesetzes die Freiheit im Legiren zu beschränken und dadurch die Interessen der Erben besser zu schützen, damit eben nicht inane nomen heredis für sie aus dem Testamente hervorginge, so ist der Zusammenhang mit zwei früheren Gesetzen, der lex Furia und der lex Voconia, ins Auge zu fassen, wie bereits Gajus in freilich nicht ganz befriedigender Weise gethan hat. Während die 12 Tafeln durch die bekannte Bestimmung uti legassit suae rei, ita jus esto dem Testator völlige Freiheit, mit dem Patrimonium nach Belieben zu schalten, gewährten und namentlich die Zahl und der Umfang der Legate so sehr überhand nahm, daß die Erben die Erbschaft anzutreten Bedenken trugen und dadurch auch die Auszahlung der Legate unmöglich machten, versuchte zuerst die lex Furia (571) auf unpassende Art die Ansprüche der Erben zu sichern und der Willkür der Testirenden zu steuern. Die lex Voconia hatte in ihrem dritten Capitel weitere Hilfe gewährt, aber doch auch für einzelne Legate einen höhern Betrag möglich gemacht. Da nun aber diese Bestimmungen, wie die über die Erbeseinsetzungen, an den Census geknüpft waren, der alte Census aber bei dem Untergange der alten Verfassung anfänglich mancherlei Unterbrechungen unterworfen war, wodurch die Legirfähigkeit factisch aller Beschränkungen frei war, so galt es, diesen Zustand zu einem rechtlichen zu erheben. Das that die lex Falcidia, deren erstes Capitel liberam legandi facultatem dedit usque ad dodrantem. d. h. über drei Viertel der Erbschaft konnte durch Legate frei verfügt werden. Um aber auch den Erben zu sichern, kam die weitere Bestimmung, bei der die meisten Juristen allein stehen bleiben, hinzu: lata est itaque lex Falcidia (wie Gajus sagt), qua cautum est, ne plus ei legare liceat quam dodrantem. itaque necesse est, ut heres quartam partem hereditatis habeat; oder, wie es bei Ulpian a. a. O. heißt: lex Falcidia iubet non plus quam dodrantem totius patrimonii legare, ut omni modo quadrans integer apud heredem remaneat. In dieser Bestimmung liegt die eigentliche Anerkennung eines Pflichttheils und damit die Veranlassung zu einer Menge von neuen Rechtssätzen, die sich auf Erbschaftsangelegenheiten bezogen. Ehe aber die Falcidische Quart oder jener Pflichttheil bestimmt werden konnte, mußten von dem patrimonium die Schulden und die Kosten des Begräbnisses abgezogen werden. Dann trat die Vertheilung pro rata ein, mochten nun mehre Erben oder nur einer sein. Die genaueren Bestimmungen geben die Institutionen (II. tit. 22), die Digesten (XXXV. tit. 2) und der Codex (VI. tit. 49); eine besondere Behandlung des Gesetzes hat Paulus in einer eigenen Schrift geliefert. Die jetzige Anwendung im gemeinen Rechte ist bei den Pandektenlehrern nachzusehen. Über die weitere Ausdehnung des beneficium Falcidiae legis auf die Fideicommisse durch das Pegasianische Senatsconsult und auf die Intestaterben durch Antoninus Pius sind die Artikel Fideicommissum und Testament zu vergleichen; den freieren Gebrauch des Namens für ähnliche Rechtsinstitute erläutert Brisson T. I. p. 464. (*Eckstein.*)

Falcinellus, s. Ibis und Tringa.

FALCKE (Johann Friedrich), geb. am 28. Jan. 1699 zu Hörter, der Sohn eines Kaufmanns, erhielt den ersten Unterricht in der Schule zu Alfeld. Der Rector Bode bemerkte des Knaben Fleiß und Talente, und bewog seinen Vater, der ihn dem Handelsstande widmen wollte, ihn studiren zu lassen. Falcke war 13 Jahre alt, als er das Gymnasium zu Göttingen bezog. Bei dem Cantor Clevesal erhielt er Tisch und Wohnung. Er blieb drittehalb Jahre in Göttingen. Gründliche Kenntnisse im Lateinischen und Griechischen verdankte er dem Rector von Drausfeld und dem Professor Leonhard. In der Mathematik war Stenzel, in der Geschichte Meier sein Lehrer. In dem Gymnasium zu Hildesheim erweiterte und berichtigte er seine Sprachkenntnisse unter der Leitung des Directors Lose und des Professors Panzer. Durch ein Privatissimum bei dem Superintendenten Reimann ward er mit der Literärgeschichte innig vertraut und vermehrte seine Bücherkenntniß in der Dombibliothek zu Hildesheim. In der Schule zu Naumburg, die er hierauf besuchte, benutzte er den Unterricht des Oberpfarrers Schammetius, des Rectors Bloße und des Conrectors Heinsius. Er verließ jene Lehranstalt mit einer öffentlichen Rede, und bezog sodann die Universität Jena. Rust, Danz, Stolle, Rambach und Buddeus waren seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Bei Syrbius und Walch hörte er Philosophie, bei Struve und Schweigel Geschichte, bei Wiedeburg, in dessen Hause er wohnte, Geometrie. Auch mit den Naturwissenschaften ward er durch Wucherer und Teichmeier bekannt. Aus Mangel an väterlicher Unterstützung gab er den Plan wieder auf, sich der Laufbahn eines akademischen Docenten zu widmen. Als er Jena verlassen, übernahm er in seiner Heimath eine Hauslehrerstelle bei einem Herrn von Mannsberg, die er aber bald wieder aufgab, um seine Studien ungestörter fortsetzen zu können. Auf einer Reise nach Holland, wohin ihn einer seiner Verwandten rief, lernte er mehre der dortigen Gelehrten und durch sie die Dogmen und Meinungen der Arminianer, Mennoniten, Separatisten und anderer religiöser Sekten gründlich kennen. Noch wichtiger ward für ihn, nach der Heimkehr von jener Reise, der Umgang mit dem Diakonus zu St. Peter bei Hörter, Hildebrand mit Namen. Durch diesen vielseitig gebildeten Mann, der sich mit einer Geschichte des Stifts Corvey beschäftigte, erhielt er viele Urkunden

---

lüterischen Menschen desselben Namens erwähnt er pro Flacco 37. 91.

aus dem dortigen Archiv, das ihm späterhin zu seiner Benutzung eröffnet ward. Er besuchte zugleich die Umgegend, Homburg, Eberstein, Brunsberg, Wildberg, Kotenburg und andere Orte, wo ehemals Schlösser und Klöster gestanden hatten, und machte manche wissenschaftliche Ausbeute, doch nicht ohne die Gefahr, von herumstreifenden Zigeunern überfallen und ausgeplündert zu werden. Vorzüglich bemühte er sich, den Ort auszuforschen, wo Varus seine große Niederlage erlitten. Über Pyrmont kehrte er von diesen Ausflügen in seine Heimath zurück, wo er sich wieder seinen Studien mit rastlosem Eifer hingab. Es zeigten sich ihm Aussichten, Pfarrer zu Avenhausen, im Fürstenthume Grubenhagen, zu werden. Er reiste deshalb nach Hanover, und hielt eine Probepredigt in der dortigen Schloßkirche. Doch übernahm er nach seiner Heimkehr die ihm angetragene Pfarrstelle zu Evesen im Hildesheimischen, die er bis zu seinem Tode, den 6. April 1756, bekleidete. Er war ein gründlicher historischer Forscher. Besonders machte er sich um die Aufhellung der Geschichte des Mittelalters verdient durch sein Hauptwerk: Codex Traditionum Corbejensium, notis, diplomatibus ac tabulis geographicis ac genealogicis illustratus, quibus antiquissimus Saxoniae status a *Carolo* M. usque ad *Conradum* II. Imper. etc. exhibentur. (Guelpherbyti 1752. Fol.) Schon früher hatte Falcke einen Entwurf einer Historiae Corbejensis diplomaticae (Brunsvici 1738.) und eine Commemoratio seu Promulsio de Codice Traditionum Corbejensium inedito propediem edendo (Lipsiae 1746.) herausgegeben [1]). Gegen manche Beschuldigungen, die ihn bei der Herausgabe dieses Werkes trafen, haben ihn in neuerer Zeit besonders Paul Wigand [2]) und Georg Heinrich Klippel [3]) zu rechtfertigen gesucht. Der Letztere stimmt darin völlig mit Wigand überein, daß das Chronicon Corbejense durchaus nicht von Falcke erdichtet sein könne, doch könne er sich andererseits auch nicht davon überzeugen, daß dasselbe von dem schon im J. 1712 verstorbenen Historiker Paullini verfaßt sein sollte. Klippel sucht in seiner Schrift die Gründe, welche zur Verdächtigung Falcke's und des Chronicon Corbejense angeführt werden, zu entkräften und ihre Unhaltbarkeit zu beweisen, zugleich aber die Echtheit des Chronikons auf jede Weise darzuthun. Doch ist er so billig, einzugestehen, daß ein vollständiger und unbedingter Beweis der Echtheit dieser Chronik erst durch das Auffinden des Originals derselben möglich sein möchte [4]).

In den Braunschweigischen Anzeigen (1749. 2. St.) befinden sich von Falcke: Kritische Bemerkungen über das Buch De translatione S. *Viti* et institutione novae Corbejae. Vermuthlich stehen dort auch noch mehre Aufsätze, welche von Strodtmann [5]), Dunkel [6]) und Meusel [7]) ohne alle Angabe verzeichnet worden. Mehre Beiträge lieferte Falcke außerdem zu dem Hanöverschen Magazin: Der wahre Ursprung des herzoglich Billing'schen Hauses in Sachsen. (1750. 40. St.) Die eigentlichen Grenzen einiger Pagorum in Sachsen. (1751. 1. St.) Die ersten Advocati des hohen Stifts Hildesheim aus Wittekind'schem Stamme. (1751. 7. St.) Daß der kaiserliche Palast Werla in dem Dorfe Warl im Wolfenbüttelschen gewesen. (1751. 12. St.) Daß der sogenannte Pagus Steding kein Pagus in Sachsen gewesen. (1751. 44. St.) Kurze Anmerkungen über einige vor Kurzem an's Licht getretene kaiserliche Urkunden. (1751. 53. St. fg.) Von der Hermannsburg und der Irmensäule. (1751. 61. St. fg.) Von den ersten Dompropsten zu Hamburg nach der Reformation (1753. 30. St.) und andere mehr. Handschriftlich hinterließ Falcke noch einen Codex diplomaticus, exhibens Anecdota Corbejensia (2 Bde. Fol.); eine Historia Corbejensis (Fol.); eine Clientela Corbejensis cum commentatione de *Vitusmanno* (Fol.); Scriptores rerum Germanicarum et inprimis Corbejensium, in quibus Chronica, Annales, vitaeque Sanctorum et summorum Principum continentur und andere mehr, welche Meusel a. a. O. verzeichnet hat [8]). (*Heinrich Döring.*)

FALCKE (Johann Philipp Konrad), geb. 1724 zu Elze im Hildesheimischen, studirte Jurisprudenz zu Göttingen, und ging nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn (1746) nach Wetzlar, um bei dem dortigen Kammergerichte den Reichsproceß kennen zu lernen. Wichtig für ihn ward dort der Umgang mit dem Freiherrn von Groschlag, der wesentlich dazu beitrug, seine Kenntnisse zu erweitern und zu berichtigen. Auch in Regensburg und Wien verweilte Falcke längere Zeit. Nach der Rückkehr in seine Heimath ward er hessen-darmstädtischer Hofrath und Referendarius bei dem Oberappellationsgerichte. 1753 ging er als Hof- und Justizrath nach Celle, und 1763 nach Hanover, zum Hof- und Kanzleirath, Advocatus Patriae und Consulenten des geheimen Ministeriums ernannt. Er starb am 26. Mai 1805, geschätzt als ein Mann von gründlichen Kenntnissen im teutschen Staatsrechte, dessen Deductionen und andere dahin einschlagende Abhandlungen ihm Beifall und Ach-

1) Diese Commentatio befindet sich auch in den Novis Miscell. Lips. Vol. IV. p. 242 sqq. 2) „Die Corvey'schen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbejense." (Leipzig 1841.) Vgl. noch einige andere Schriften desselben Verfassers: „Die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten und Schicksale; mit besonderer Rücksicht auf die Geschichtsquellen der ehematigen Abtei Corvey. Ein Beitrag zur teutschen Staats- und Rechtsgeschichte." (Hamm 1828.) „Der Corvey'sche Güterbesitz. Aus den Quellen dargestellt und als Fortsetzung der Corvey'schen Geschichte herausgegeben." (Lemgo 1831.) „Provinzialrechte des Fürstenthums Paderborn und Corvey in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung und Begründung; aus den Quellen dargestellt." (Leipzig 1832.) 3 Bde. 3) „Johann Friedrich Falcke und das Chronicon Corbejense." (Bremen 1843.)

4) Vergl. Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1844. Nr. 1. S. 27 fg. 5) Im Neuen gelehrten Europa. 11. Th. S. 719 fg. 6) In den Nachrichten von berühmten Gelehrten. 4. Bd. S 1016 fg. 7) In dem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 277. 8) Vergl. Schmersahl's Neue Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. S. 746 fg. Braunschweigische Anzeigen. 1753. St. 91. Dunkel a. a. O. 2. Bd. S. 454 fg. 4. Bd. S. 1016 fg. Strodtmann a. a. O. 11. Bd. S. 706 fg. Meusel a. a. O. 3. Bd. S. 276 fg. *Sarii* Onomast. liter. P. VI. p. 554 sqq.

tung erwarben. Dahin gehört seine unparteiische Prüfung der Erörterung der Frage, ob bei den an die allgemeine Reichsversammlung gegen das Kammergericht ergriffenen recursibus statuum von ermeldetem judicio, ehe und bevor über die angebrachten gravamina daselbst ein Schluß gefaßt wird, ein Bericht abzufodern sei. (Frankf. 1747. Fol.) [1]). Unparteiisches Bedenken über die Rechtmäßigkeit und reichsherkömmliche Art und Weise der Berichtfoderung bei dem sachsen-meiningenschen Recurse vom kaiserlichen Reichskammergericht an die allgemeine Reichsversammlung (Frankf. 1748. Fol.) [2]). Beurkundeter Bericht von der Lehnfolge in der freien Reichsherrschaft Schauen (Hanover 1765. Fol.) u. a. m. [3]).

(*Heinrich Döring.*)

FALCKE (Georg), der Ältere, Cantor primarius und Organist zu Rotenburg an der Tauber, machte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit folgender Druckschrift bekannt: Idea boni Cantoris, d. i. Getreu und gründliche Anleitung, wie ein Musikscholar, sowol im Singen, als auch auf andern Instrumentis musicalibus in kurzer Zeit soweit gebracht werden kann, daß er ein Stück mit zu singen oder zu spielen sich wird unterfangen dürfen. (Nürnberg 1688.) 212 Octavseiten. In der vom Superintendenten und Pastor an der Jacobskirche zu Rotenburg, Seb. Kirchmayer, geschriebenen Vorrede wird gemeldet, daß der Verfasser noch eine Idea boni Organoedi oder eine Anweisung zum Generalbasse, und eine Idea boni Melothetae, oder die ästimable Wissenschaft des Componirens, zum Drucke fertig liegen habe. (Nach Forkel und Gerber.) Diese letztgenannten Werke sind ungedruckt geblieben. (*G. W. Fink.*)

FALCKENHAGEN (Adam), geb. zu Groß-Daltzig, einem Dorfe zwischen Leipzig und Pegau, wo sein Vater Schulmeister war, am 17. April 1697. Im zehnten Jahre kam er zu dem Prediger im Dorfe Knauthain, um seine Schule zu machen. Nachdem er acht Jahre hier gelernt und dabei sich fleißig auf dem Claviere und der Laute geübt hatte, die er zu seinem Hauptinstrumente erwählte, begab er sich nach Merseburg zu dem Lautenmeister Graf, um ordentliche Lautenschule zu machen, darauf unterrichtete er selbst auf seinem, damals noch sehr beliebten, Instrumente zuerst in Leipzig, von wo er sich nach einem Jahre nach Weißenfels wendete und sieben Jahre lang dort hinlänglich mit Unterricht beschäftigt war. In den letzten vier Jahren hatte ihn der Herzog Christian zu seinem Kammermusiker gemacht. Um in seiner Kunst noch mehr sich zu fördern und seiner Stellung Ehre zu machen, vervollkommnete er sich in Dresden, wo er einige Monate Unterricht nahm bei dem großen Lautenisten Sylo. Weiß. Von Weißenfels ging er nach Jena, wo er gleichfalls zwei Jahre lang als Lautenlehrer nützte. 1729 ernannte ihn der Herzog von Weimar, Ernst August, zu seinem Kammermusiker. Er blieb bis 1732 und kam als Lautenist in markgräflich baireuthische Dienste, die er bis an sein Ende verwaltete. Um das Jahr 1758 ließ er zu Nürnberg stechen: Erstes Dutzend erbauungsvoller geistlicher Gesänge mit Variationen auf der Laute. Darauf hinter einander noch vier Hefte, welche 12 Lautensoli und ebenso viele Concerte für sein Instrument enthalten. Ferner sechs Sonatine da Camera à Liuto solo. Op. 5. (Nürnberg.) Handschriften hinterließ er viele.

(*G. W. Fink.*)

FALCKENSTEIN (Johann Heinrich von), Frankens und Thüringens Historiker, wurde am 6. Oct. 1682 geboren. Sein Vater, Balthasar von Falckenstein, den er schon verlor, als er erst vier Jahre alt war, diente als Hauptmann in der dänischen Armee, seine Mutter, welche vier Jahre nach dem Vater starb, stammte aus der Familie von Griesheim aus Schlesien. Der Ort seiner Geburt, und deshalb seiner eigentlichen Heimath, ist nicht zu ermitteln, indem er selbst gegen seine vertrautesten Freunde hierüber schwieg, wegen mancherlei unglücklicher Verhältnisse, „an welche er nicht gern denken, viel weniger solche aufschreiben mochte." Von Privatlehrern zur Akademie vorbereitet, besuchte er teutsche und holländische Universitäten, welche er jedoch nicht namentlich anführt, kam er 1715 als Prodirector an die von dem Freiherrn Groß von Trockau im J. 1701 gestiftete Ritterakademie nach Erlangen, wo damals Philipp Bornier als Director wirkte, hielt Vorlesungen über Jurisprudenz, Heraldik und Genealogie, und erklärte den Schülern den Sueton und Tacitus.

Nachdem er 1718 zu Neuburg an der Donau von der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten war, erhielt er noch in dem gleichen Jahre von dem Bischofe zu Eichstädt, Johann Anton, einen Ruf als Geschichtschreiber dieses Landes mit dem Range eines Hofrathes und Kammerjunkers. Man übertrug ihm außerdem mancherlei Verwaltungsgeschäfte, damit er sich eine genauere Landeskenntniß erwerben konnte. Alle Archive und Registraturen wurden ihm eröffnet und er stieg so sehr in der Gunst des Landesherrn, daß er, zumal während dessen fast ein Jahr lang dauernden Krankheit, täglich sechs Stunden bei dem leidenden Fürstbischof zubringen und durch Vorlesen und Gespräch demselben die Zeit verkürzen mußte. Der Tod löste dies innige Verhältniß auf und ward Veranlassung zu mannichfacher Unbill und Miskennung. Durch die Wahl des neuen Fürstbischofs, Franz Ludwig, war im Domstifte eine Präbende erledigt worden, zu welcher sich der Kanonikus, Graf Franz Karl von Schellard, meldete; das Domcapitel wollte diesen Candidaten wegen der streitigen Ahnenprobe nicht zum Besitze lassen und widersetzte sich mit solchem Ernste, daß die Sache bis zur höchsten Gerichtsstelle gelangte. J. H. von Falckenstein führte für den Grafen den Proceß mit so glücklichem Erfolge, daß der Reichshofrath zu Gunsten desselben und zwar gegen den Grafen Ignaz von Schenk, einen Verwandten des neuen Bischofs, entschied. Durch eine Hofcabale genöthigt, verließ von Falckenstein im J. 1730 nach einer zwölfjährigen Dienstleistung das eichstädt-

1) s. Göttinger gel. Zeit. 1747. S. 238 fg. 2) s. Göttinger gel. Zeit. 1748. S. 898 fg. 3) Vergl. Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts. 2. Bd. S. 43 fg. Holzschuher's Deductionsbibliothek. 2. Bd. S. 1104 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 70 fg.

tische Gebiet und begab sich nach Schwabach, wo er als Hofrath in den Dienst des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach trat, zu welcher Stelle ihm ein Herr von Lentersheim verholfen haben soll. Ungeachtet seiner Verwendung zu mancherlei Staatsgeschäften blieb ihm noch Zeit zu seinen historischen Studien und literarischen Arbeiten. In Erfurt, wo er sich in den Jahren 1736—1740 als markgräflich ansbachischer Resident aufhielt, sammelte er die Materialien zu seiner Chronik von Thüringen. Nach Schwabach zurückgekehrt, fand er sich durch mancherlei Ungunst des Schicksals, und besonders durch fortwährende Neckereien in Bezug auf seinen Religionswechsel, bewogen, wiederum einleitende Schritte zum neuen Eintritt in eichstädtische Dienste zu thun. Der Fürstbischof, Franz Ludwig, war bereits 1736 gestorben und ihm Johann Anton II., einer der besten und leutseligsten Regenten, gefolgt. Sein Freund, der Beichtvater des Frauenklosters zu Marienburg, Kanonikus Laubscher aus Rebdorf, verwendete sich durch den Prälaten seines Geburtsortes bei dem regierenden Fürstbischofe zu von Falckenstein's Gunsten, allein vergeblich. Nach einiger Zeit erhielt Letzterer durch seinen Gönner und Correspondenten, Freiherrn von Ickstatt, einen Ruf an den Hof des Kurfürsten von Baiern, wo er die Stelle eines Archivdirectors erhalten sollte, allein er lehnte wegen seines Alters und der Körperleiden des Podagra, diese ehrenvolle Ernennung ab. Er starb, bis an sein Ende dem angenommenen katholischen Glauben treu, am 3. Febr. 1760 zu Schwabach in einem Alter von 78 Jahren, und wurde in seine Gruft, welche er sich schon bei Lebzeiten hatte bauen lassen, nach evangelisch-protestantischem Ritus begraben.

Dieser Umstand, sowie manche frühere Begebnisse, hatten unter seinen Bekannten die Meinung herbeigeführt, daß er — besonders durch Zureden seiner zweiten Gemahlin, Anna Elisabeth von Bärmann, aus Minden in Westfalen, früher Witwe des großbritannischen Schiffscapitains Domenico de Buterini (die erste Gattin hieß Brigitta Elisabeth von Stieler und war eine Enkelin des als eifriger Protestant bekannten Schriftstellers Kaspar von Stieler, mit dem Beinamen Serotinus oder „von der Spate") — die katholische Religion nur äußerlich angenommen habe, im Herzen aber dem Protestantismus treu geblieben sei.

Er hatte sich selbst folgende Grabschrift verfertigt:

Viator vide
ac perspice mundi vanitatem
quam vivens vidit et beata morte superavit
Vir illustris ac generosissimus
Joannes Henricus de Falckenstein
Sereniss. Marggravii Brand. Onoldin.
Consiliarius aulicus ac egregiae
Societatis Scientiarum Berolin. Sodalis
qui Ao. MDCLXXXII. d. VI. Oct. mundi lumen adspexit ac in virtutis tramite in omni fortunae alea exercitatus, in acquirendis sudores et angores, in possessis anxietates, in plurimis inanitatem, vanitatem in omnibus expertus beata morte mundo decessit ao. MDCCLX. d. III. Februarii.
Quiescat in pace.

Durch Testament d. d. Schwabach, 20. Febr. 1759 hat er seine Büchersammlung und Manuscripte der fürstlich brandenburg-onolzbachschen Bibliothek zu Ansbach vermacht.

J. H. von Falckenstein hat in seinen zahlreichen Werken zwar viel Fleiß, aber wenig Kritik an den Tag gelegt, und dafür bald übermäßiges Lob, bald übergroßen Tadel erfahren.

Seine Schriften sind: 1) Ein lateinisches Programm „Über das Geheimnißvolle und Wunderbare in manchen Zahlen." (Erl. 1717. Fol.) 2) Entwurf des hist. Werkes: Antiq. Nordgav. aufgesucht im Hochstifte Eichstädt. (1730.) 10½ Bog. 3) Antiquitates Nordgavienses, oder Nordgauische Alterthümer. (Frankf. u. Leipz. [Nürnberg in der Lochner'schen Handl.] 1733.) 3 Thle. Fol. Den 3. Theil macht der Codex diplomaticus aus. 4) Deliciae topogeographicae Norimbergenses. (1733. Fol., jedoch ohne seinen Namen. Zweite Ausgabe von Gottfried Stieber, 1775.) 5) Entwurf eines historischen Werkes: Antiquit. et Memor. Nordgav. vet. aufgesucht im Burggrafthum Nürnberg um 1733. 6) Antiquitates Sudgavienses, oder historische Beschreibung derjenigen Länder, die im siebenten und achten Jahrhunderte mit einem allgemeinen Namen „Südgau" genannt worden. Die Vorrede ist unterschrieben den 24. Dec. 1733. (Es ist der Prodromus des nach seinem Tode im J. 1763 gedruckten Werkes.) 7) Analecta Thuringo-Nordgaviensia, oder: Verschiedene nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten, welche sowol das Burggrafthum Nürnberg, als auch des uralten Hauses Zollern Ursprung entdecken u. s. w. 1. Th. (Schwabach 1734.) 2. Th. (ebend. 1736.) 3. Th. (ebend. 1743.) 4. Th. unter dem Titel: Antiquitatum Nordgaviensium Codex diplomaticus. (Neustadt an der Aisch 1788. Fol.) Der letzte Theil auch unter dem Titel: Urkunden und Zeugnisse vom achten Seculo bis auf gegenwärtige Zeiten, worinnen die wichtigsten, das hochfürstl. Burggrafthum Nürnberg und die von demselben absprossende beide in diesem Landesbezirke situirte hochfürstliche Häuser Brandenburg-Ansbach und Baireuth betreffende hohe Vorrechte, Freiheiten, Begnadigungen, Concessiones und dergleichen mehr enthalten sind. 8) Thüringische Chronica, oder vollständige, alt-, mittel- und neue Historie von Thüringen u. s. w. 1. Buch. (Erfurt 1737.) 2. Buch (ebend. 1738.) 2. Buch anderer Theil. (ebend. 1739. 4.) 9) Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica, oder: Vollständige alt-, mittel- und neue Historie von Erfurt u. s. w. 1. Th. (Erf. 1739.) 2. Th. (ebend. 1740. 4.) 10) Chronicon Suabacense, oder: Ausführliche Beschreibung der hochfürstl. brandenburg-ansbachischen Hauptstadt Schwabach u. s. w. (Ulm 1740. 4.) 2. Ausgabe, mit neuen Urkunden von J. G. Maurer, mit Kpfrn. (Schwabach 1756. 4.) 11) Tugend- und Ehrenspiegel der thüringi-

schen Prinzessin und fränkischen Königin, der heil. Radegundis. (Würzburg 1740. 4.) 12) Analysis certa, oder: Wahre und unbezweifelte Auflösung der Frage: ob der XV. Eichstettische Bischof Heribertus im IX. Seculo seine Residenz von Eichstet nach Nürnberg in dasiges Egidienkloster oder nach Neuburg an der Donau in dasige Abtey S. Mariá hat verlegen wollen? (Schwabach 1746. 4.) 13) Diacrisis, oder: Untersuchung und Beantwortung der Frage: Wie machen es die Leute, wenn sie in einer Sache succumbirt, oder überzeugt sind, doch aber es nicht eingestehen, sondern das letzte Wort behalten wollen? (Schwabach 1746. 4.) Beide vorstehende Schriften sind gegen den Verfasser der Singularia Norimbergensia gerichtet. 14) (Unter dem angenommenen Namen: Joannis ab Indagine) Wahre und Grund haltende Beschreibung der heutigen Tages weltberühmten reichsfreien Stadt Nürnberg, in fünf Büchern abgefaßt u. s. w. (Erfurt 1750. 4.) 15) Antiquitates et Memorabilia Marchiae Brandenburgicae, oder: Alt-, mittel- und neue brandenburgische Geschlechts-, Staats- und Geschichts-Historie, in drei Theilen abgefaßt. (Bair. u. Hof 1751. 1752. 4.) Nach J. H. von Falckenstein's Tode erschienen: 16) Vollständige Geschichte des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern (herausgegeben von G. W. B. Freyer). (München 1763.) 3 Bde. Fol. Mit neuem Titel und einer Vorrede des Freiherrn von Ickstatt. (Ingolst. u. Augsb. 1776.) 3 Bde. Fol. In Hüter's Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaft finden sich von ihm die Abhandlungen: „Von dem Ursprunge des Marggrafthums Brandenburg" in 1. Bd. 2. St. S. 166—187. — „Entwurf der Antiquitates Sudgavienses." 1. Bd. 5. St. S. 520—525. Handschriftlich hinterließ er: Hemerologium Brandenburgicum. — Wirzburgische Historie. 4 Thle. Fol. — Öttingische Geschlechts- und Staats-Historie. — Grundhaltender Beweis, daß das uralte Haus Öttingen aus dem Agilolfingisch-Welfischen Stamme entsprossen sei. — Wilhelm Werner's, Grafen zu Zimbern und Herrn zu Wildenstein, Leben und Thaten der Bischöfe, Erzbischöfe und Kurfürsten zu Maynz. — Thuringia nobilis, oder: Das adelige Thüringen. — Delineatio Nordgaviae veteris. — Ehre und Würde der uralt-fränkischen hochadeligen Familie Derer von Lentersheim. Vgl. (J. C. Siebenkees) Leben und Schriften des J. H. von Falckenstein in dem Journal von und für Franken. 1. Bd. 6. Hft. S. 640—686. — Adelung zum Jöcher. — Hirsching's Handbuch. — Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller. 3. Bd. S. 278—284. (*Falkenstein.*)

FALCO. Die Gattung der Raubvögel (Accipitres, s. den Art.), welche Linné unter diesem Namen in das System einführte, umfaßte damals alle Tagraubvögel, die keine Geier sind, und wurde durch den vollständig befiederten Kopf von letzteren unterschieden. Sie behielt diesen Umfang durch alle Ausgaben des Systema Naturae und erschien in der letzten (XII., 1766.) mit 32 verschiedenen Arten ausgestattet. Seitdem haben aber die Ornithologen und Zoologen im Allgemeinen, namentlich Brisson, Bechstein, Illiger, Cuvier, Savigny, Vieillot, Vigors, Nitzsch und Andere, an der Veränderung des von Linné aufgestellten Gattungsbegriffes gearbeitet, und dabei den Namen Falco bald ganz zur Bezeichnung einer Gattung verworfen, bald auf die eine oder die andere generische Abtheilung ausgedehnt. Gegenwärtig scheint man indessen ziemlich einig darüber zu sein, nur den Edelfalken, die Nitzsch Rhynchodon nennen wollte, den Gattungsnamen Falco zu lassen. In diesem Sinne werden auch wir die Benennung annehmen, und demgemäß zur Charakteristik der durch sie bezeichneten Gattung übergehen.

Die Edelfalken haben die allgemeinen Merkmale der Tagraubvögel, d. h. den kräftigen, am Ende hornigen, gebogenen, hakigen, am Grunde von einer weichen Wachshaut bekleideten Schnabel; den vollständig befiederten Kopf ohne Augenschleier, und die kräftigen, mit hakigen Krallen bewehrten Raubfüße oder Fänge; unterscheiden sich aber von ihren übrigen Familiengenossen am Bestimmtesten durch die kurze, dicke Form des Schnabels, das runde, mit einem centralen Zapfen versehene Nasenloch, den scharfen Zahn am Oberschnabel neben der Spitze, die tiefe Winkelung des Unterschnabels am Ende und die langen Zehen. Ihr Kopf ist ziemlich groß, aber etwas mehr kugelig als bei den übrigen Falken, und ihre großen offenen feurigen Augen liegen nicht so tief, wie z. B. bei den Adlern und Bussarden. Das Gefieder des Kopfes ist dicht, die Nackenfedern aber sind nicht spitziger. Die Zügel sind nicht dicht befiedert, sondern von wirtelförmig gestellten Borstenfedern bekleidet, die Augengegend ist ganz nackt. Der Schnabel ist auffallend kurz, aber dick, sehr rundlich und der Oberschnabel besonders gewölbt. An seiner hakigen Spitze hat er jederseits vor dem Haken einen scharfen, herabhängenden Zahn, dem ein ähnlicher winkelförmiger Einschnitt neben der abgestutzten Spitze des Unterschnabels an jeder Seite entspricht. Die Wachshaut ist scharf abgesetzt, dick und enthält seitlich das kreisrunde Nasenloch, in dessen Mitte sich ein Zapfen oder Höcker befindet. Das Gefieder des Rumpfes ist dicht und ziemlich hart. Die Konturfedern haben einen ansehnlichen, aber blos dunigen Afterschaft. Die Dunen selbst sind weiß oder grau, auffallend zart, schimmelartig und kleben beim Druck zusammen; alle haben einen dem Hauptschafte gleichen Afterschaft, stehen im Ganzen spärlich, und fehlen an einigen Rainen, z. B. am Seitenhalsrain, völlig. Hinsichtlich der Fluren oder Federnzüge, in denen die Konturfedern stehen, harmoniren die Edelfalken mit den meisten Falconiden in der gabeligen Theilung des vorderen Abschnittes der Rückenflur und im frei abgesetzten Seitenaste des Brusttheiles der Unterflur, unterscheiden sich aber von fast allen (Pandion ausgenommen) übrigen Gruppengenossen durch die tiefe gabelige Theilung der hinteren Hälfte der Rückenflur sehr bestimmt (vgl. Nitzsch, Pterylographie. S. 78. Taf. I. Fig. 6.). Alle übrigen pterylographischen Verhältnisse sind weniger charakteristisch. Die Anzahl der Schwingen wechselt von 21—25, doch stehen immer 10 am Handtheil des Flügels, von denen die zweite die längste ist; die Zahl der

Schwungfedern ist 12. Den befiederten Zipfel der Bürzeldrüse haben die Edelfalken mit allen Tagraubvögeln gemein. Der Flügelschnitt ist lang, spitzig, und die angelegten Flügel reichen beinah oder ganz bis ans Ende des stumpfen, aber nicht eben breiten Schwanzes. Die Beine endlich sind vom Hackengelenk abwärts unbefiedert, und blos auf der Rückenseite der Zehen von Halbgürteln, übrigens aber von schuppenförmigen Täfelchen oder Warzen bedeckt, welche letztere an der Hinterseite des Laufes viel kleiner sind als vorn. Der Lauf selbst ist kurz, die Zehen aber sind lang und ihre Krallen sehr kräftig, spitz und mäßig stark gekrümmt. Besonders auszeichnend sind an ihnen die starken Sohlenballen unter den Zehengelenken. Eine kurze Spannhaut verbindet die vordern Zehen am Grunde, besonders die äußeren. — Männchen und Weibchen unterscheiden sich, wie bei allen Raubvögeln, so auch bei den Edelfalken, nicht blos in der Größe, welche beim Weibchen stets beträchtlicher ist, sondern auch in der Färbung, und kommen den Männchen, neben einem schlankeren, zierlicheren Körperbau auch immer reinere und schönere Färbungen zu.

Im inneren Baue weichen die Edelfalken durch einzelne Momente zwar etwas mehr von den übrigen Falconiden ab, als diese unter sich; allein im Ganzen sind die Unterschiede nicht von großer Bedeutung. Das Knochengerüst zeichnet sich durch eine größere Solidität vor dem der Habichte, Weihen und Bussarde aus, und schließt sich dadurch einigermaßen an das der Adler. Charakteristischer jedoch sind einige Eigenheiten des Schädels, namentlich die auffallende Breite der Stirn zwischen den Augenhöhlen und die dadurch bedingte geringere Entwickelung des Orbitalastes am Thränenbein. Dieser Knochenfortsatz ist in seiner besondern Form der eigenthümlichste Skelettheil der Edelfalken, indem er sich durch seinen schmalen Bau, seine mehr einwärts gewendete Stellung, seine breitere, vorwärts aufgeworfene Basis und seine ungetheilte, nicht als Superciliarplatte abgesetzte Spitze von dem aller übrigen Falconiden hinlänglich unterscheidet. In ähnlicher Weise eigenthümlich ist die Verbindung des absteigenden Astes dieses Knochens mit dem vom os ethmoideum ausgehenden flügelförmigen Fortsatze, welcher die vordere Wand der Augenhöhle bildet und sie von der Nasenhöhle scheidet. An diesen Fortsatz des os ethmoidei legt sich der absteigende Ast des Thränenbeines zwar bei allen Raubvögeln an, ist aber in der Regel nur durch weiche Theile mit ihm eine kurze Strecke lang verbunden; allein bei den Edelfalken nimmt diese Verbindung beiweitem den größeren Theil des senkrechten Thränenbeintheiles weg, wird zu einer wahren Verwachsung oder Verknöcherung, und läßt blos oben ein rundes Loch als hinteren Eingang in die Nasenhöhle übrig. Auch am unteren Ende ist die Verbindung des Thränenbeines mit dem Jochbogen bei keinem anderen Tagraubvogel so innig, wie bei den Edelfalken. Das übrige Skelet hat keine so besonderen Eigenschaften; doch finde ich den Kamm des Brustbeines höher und schärfer abgesetzt als bei Adlern, Bussarden, Habichten und Weihen. Das Gabelbein ist zwar breit, wie gewöhnlich bei Raubvögeln, aber viel weniger einwärts gekrümmt, als bei den genannten Gruppen, daher die Verbindungsstelle beider Äste gegen die Spitze des Brustbeinkammes gerichtet ist, und nicht, wie gewöhnlich, gegen die Basis desselben. Von den vorhandenen acht Rippenpaaren setzen sich nur sechs an den Rand des Brustbeines, nicht, wie gewöhnlich, sieben; denn beide ersten der Edelfalken sind frei. Nur die vorderen fünf der angehefteten Rippen haben den hakenförmigen Fortsatz immer; doch findet sich wenigstens bei einigen Arten (z. B. F. tinnunculus, F. subbuteo) auch an der zweiten, nicht angehefteten Rippe ein solcher Haken. Die Brustbeinplatte ist hinten sehr breit, übrigens aber nicht ausgezeichnet. Die Anzahl der Halswirbel pflegt 13, die der Rückenwirbel 8, die der Beckenwirbel 10 und die der Schwanzwirbel 8 zu sein, in welchen Zahlenwerthen sie allen übrigen Falconiden nahe kommen; eigenthümlicher aber ist ihnen die innige Verwachsung der mittleren fünf (vom zweiten bis sechsten inclus.) Rückenwirbel sowol an ihren Körpern, als auch an ihren Fortsätzen, die zwar auch bei andern Raubvögeln, aber nur im höchsten Alter, vorkommt; dagegen fehlt ihnen der untere processus spinosus fast durchgehends an den mittlern und hintern Rückenwirbeln, nur die zwei ersten pflegen ihn zu besitzen. Das Becken ist zwar relativ breiter, als sonst bei Falconiden, aber nur hinten zwischen den Pfannengelenken, nicht vorn, wo es die gewöhnliche Erweiterung der Darmbeine nicht besitzt. Wegen der hintern Breite klaffen die Scham- und Sitzbeine mehr, als bei andern Tagraubvögeln. Die Schwanzspitze ist sehr groß und besonders nach Unten sehr stark entwickelt; hier legt sich an dieselbe ein Paar kleiner eigenthümlicher, mit einem vorspringenden Rande versehener, Knochenbogen an, die später mit der Schwanzspitze selbst, wie unter sich in der Mitte verwachsen.

Die Knochen der Extremitäten sind zwar auch sehr solid gebaut, aber dabei kurz; namentlich erreicht der ruhende Oberarmknochen nur den Anfang des Beckens, während er gewöhnlich bis an die Pfanne sich auszudehnen, oder gar bei Adlern darüber hinauszugehen pflegt. Unterarm und Handtheil sind etwas länger, ganz besonders ist der letztere noch länger als der Unterarm, während er sonst bei Falken kürzer zu sein pflegt. Dies Verhältniß harmonirt mit der auffallenden Länge der Zehen, die beispiellos ist in der Gruppe der Raubvögel [1]). Keine andere Gattung übertrifft darin die echten Edelfalken. Dagegen ist der Laufknochen nur kurz, aber relativ nicht kürzer als bei Adlern, selbst länger als bei andern kurzbeinigen Falconiden (z. B. Falco ecaudatus).

Die weichen Theile der Edelfalken habe ich noch nicht untersucht, und gebe daher nur das, was sich bei Nitzsch in dessen Collectaneen darüber findet. Der Ösophagus

1) Wahrscheinlich steht es auch mit der Länge der Zehen im Verbindung, daß der aus der Kniekehle vom Ende des Oberschenkelknochens zwischen beiden Gelenkköpfen desselben entspringende lange Kopf des flexoris digitorum profundi s. perforantis einen langen, stielförmigen Knochenkern enthält, der an manchen Skeleten der Sammlungen noch zu sehen ist, aber nur bei Edelfalken sich findet.

hat eine spindelförmige Erweiterung vor dem Gabelbeine, welche sehr dehnbar ist und den Kopf bildet. Der Vormagen ist wenig vom Ende des Ösophagus abgesetzt, dickwandig, mit viereckigem Lumen; der Magen aber bildet einen fast häutigen, sehr dehnbaren Sack, der jederseits einen großen runden Sehnenfleck hat. Der Dünndarm ist kurz und die Blinddärme sind als zwei ganz kurze Zipfelchen angedeutet. Das Pancreas besteht aus zwei Haupttheilen, die in der Mitte durch zwei schmale Streifen verbunden sind; die kleine Milz hat eine runde Form und die Leber ist tief zweilappig; an ihr hängt die große Gallenblase. Die ganze Darmlänge beträgt beinah die zweimalige des Rumpfes, ohne den Schwanz. Die weiblichen Genitalien sind durch die Anwesenheit eines zweiten, rechten, aber stets kleineren Eierstocks merkwürdig; verhalten sich also wie bei den Adlern und Bussarden, während der rechte Eierstock der Habichte und Weihen dem linken an Ausbildung kaum nachsteht. Auch beim Männchen ist der rechte Hode kleiner als der linke. Die Lungen sind groß, stoßen in der Mitte zusammen und verdecken die Wirbel. Die mit ihnen zusammenhängenden Luftbehälter haben sehr derbe Häute und führen die Luft durch die Achselhöhle selbst unter die Haut und über die Brust; dagegen ist die mittlere oder Leberzelle stets leer. Die Pneumaticität der Knochen erstreckt sich auf den ganzen Rumpf, nebst dem Schädel, und auf die Oberarm- wie Oberschenkelknochen; die mittleren und unteren Abschnitte aller Extremitäten führen Mark.

Hinsichtlich der äußeren Lebensverhältnisse stimmen die Edelfalken mit den übrigen Tagraubvögeln überein; sie leben also in der Monogamie, bauen kunstlose Nester aus größern und kleinen Zweigen an hohen, unzugänglichen Stellen und legen drei bis vier rundliche, meist gelblich-weiße, braungefleckte Eier, welche das Weibchen allein ausbrütet. Die Jungen haben schon offene Augen und ein dichtes Dunenkleid, wenn sie aus dem Ei kommen; werden von den Ältern nicht unmittelbar, sondern blos durch Zutragen der Nahrungsmittel gefüttert und liegen ziemlich lange im Neste. Sie mausern das erste Mal sehr langsam und wechseln ihr Jugendkleid entschieden später als die Alten, deren Mauser im Sommer beginnt und alljährlich nur ein Mal erfolgt, indem sie bis zum Herbst vollendet ist. Das Gefieder ist unterhalb meist hellgelb oder weißlich, mit dunklen breiten Schaftstrichen bei den Jungen, welche mit zunehmendem Alter schmäler werden und bei manchen Arten nach und nach ganz verschwinden (F. candicans, F. Gyrfalco), oder in kurze, bogenförmige Querflecke übergehen (F. peregrinus). Das Rückengefieder pflegt dunkler, aber nur selten ganz einfarbig zu sein; gewöhnlich haben die Federn hellere Ränder, oder breite, dunkle Flecke an der Spitze. Schwingen und Schwanzfedern sind mit Querbinden versehen. — Die Nahrung der Edelfalken besteht lediglich in frischem Fleische, das sie selbst durch Erlegung von allerhand Geflügel sich erbeuten; nur in der Jugend, oder aus Noth, fressen die kleinern Arten Insekten, aber keine geht stinkendes Fleisch oder gar Aas an. Alle sind für ihre Größe sehr kühne und gewandte Räuber, höchst scheu und vorsichtig in ihrem Betragen, aber trotz dem leicht zähmbar; weshalb man die größern Arten von Alters her zur Jagd abrichtete und zur sogenannten Falkenbaize benutzte. Diese großen Arten fallen nicht blos ebenso große, sondern selbst größere Vögel, wie Reiher, Gänse, Enten u. s. w., an, nähren sich aber am liebsten von Hühnern und Tauben, die kleinern von Singvögeln; doch sind auch Feldmäuse eine Lieblingsspeise dieser kleinern kurzzehigen Arten. Alle größern Edelfalken fangen übrigens ihre Beute stets nur im Fluge, indem sie den Vogel mit den Krallen an den Flügeln ergreifen und mit dem Schnabel das Genick umdrehen; nur die kleinern, mit kurzen Zehen, stoßen auf sitzende oder am Boden laufende Geschöpfe. Ihr Stoß ist außerordentlich schnell und besonders bei den im Fluge fangenden gewaltsam; fehlen sie, was bei den kleinern öfters der Fall ist, so wiederholen sie den Stoß mehre Male, lassen aber, wenn er dann noch nicht geglückt ist, ab von erneuten Versuchen, bis sie sich wieder gehörig gesammelt haben. Sie verbreiten sich zwar über die ganze Erdoberfläche, kommen jedoch in ihren größten und schönsten Repräsentanten nur der kalten und kältern gemäßigten Zone zu; besonders sind es die Nordpolarländer, denen die größte und schönste Art von Allen angehört. Europa hat acht verschiedene Arten[2]) aufzuweisen, von welchen jedoch nur vier (F. peregrinus, F. Aesalon, F. subbuteo und F. tinnunculus) in Teutschland gleich häufig und vollständig einheimisch sind, während von den andern vier zwei (F. candicans und F. laniarius) den höheren Norden und Westen, zwei mehr den Süden und Osten (F. rufipes uud F. Cenchris) bewohnen. Diese letztern vier verfliegen sich nur selten nach Teutschland und werden hier theils mehr im Winter (die nordischen), theils mehr im Sommer (die südlichen Arten) von Zeit zu Zeit angetroffen.

Nach der verschiedenen Länge der Zehen hat man die Gattungsgenossen eingetheilt und als echte oder unechte Edelfalken unterschieden.

I. Die echten Edelfalken (Falcones macrodactyli) haben die langen Zehen, von welchen die mittlere stets länger ist als der Lauf, und größere dickere Schnäbel, deren Wölbung beträchtlicher ist. An ihren Zehen sind die Sohlenballen sehr entwickelt und besonders auch die Krallen relativ größer. Zu ihnen gehören die größten, nur im höhern Norden einheimischen Arten.

A. Bei Einigen reichen die Spitzen der angelegten Flügel bis ans Ende des Schwanzes. Diese Arten haben zugleich ein sehr dunkles Rückengefieder und einen vollständigen einfarbigen dunklen Backenstreif, welcher scharf begrenzt ist, unter dem Auge entspringt und bis fast auf die Mitte des Halses hinabreicht. Zu ihnen gehört als Hauptart:

1) der Wander- oder Taubenfalke (F. peregrinus), der größte unter den teutschen Arten, wird vom

2) Ich folge in diesen Angaben den älteren Artbestimmungen, und bemerke hier nur, daß F. candicans von neueren Beobachtern in drei Arten aufgelöst worden ist, mithin eigentlich zehn Arten unserem Welttheile angehören. Von diesen neuen Arten wird später die Rede sein.

Scheitel bis zur Schwanzspitze ½ — ⅔ Fuß lang, ist oberhalb in der Jugend dunkelbraun, mit helleren Federrändern; an der ganzen Unterseite und den Beinen aber gelblich, mit breiten, braunen Schaftstrichen; Scheitel und Nacken pflegen röthlich gelbbraun gefleckt zu sein. Die alten Vögel haben oben, von der Stirn bis zur Schwanzspitze, eine bläulich-aschgraue Farbe und sind auf jeder Feder mit zahlreichen schwarzblauen Querflecken geziert; unten sind sie an der Kehle und dem Vorderhalse weiß, auf der Brust und dem Bauche mehr röthlich-gelb, besonders die Männchen, und haben auf jeder Feder feine bogige, schwarzbraune Querlinien, die beim Weibchen dichter stehen und feiner sind, als beim Männchen. Der Schwanz hat sieben bis neun dunklere Binden; die Schwingen sind braun, aber an der Innenfahne, besonders in der Jugend, hellgelb oder röthlich quergefleckt. Die Schnabelspitze ist schwarzblau, der Grund und die Wachshaut sind gelb, wie der Augenring, in der Jugend aber bläulich. Die Beine haben stets eine gelbliche Farbe, die in der Jugend ins Graue spielt. Die Krallen sind schwarz, die Iris des Auges ist dunkelbraun. — Dieser Vogel, nach dem isländischen Edelfalken der beliebteste und beste Jagdfalke, ist überall in Teutschland anzutreffen, aber nirgends so gemein, wie etwa Weihen und Bussarde. Er findet sich aber auch im ganzen nördlichen und mittlern Asien, in Nordamerika, Nord- und Südafrika, auf den Sunda-Inseln, in Neuholland und selbst im südlichsten Amerika wieder. Daß er bei so allgemeiner Verbreitung mancherlei Größen- und Farbenverschiedenheiten unterliege, braucht kaum erwähnt zu werden, es versteht sich wol von selbst. Indessen sind einige Schriftsteller geneigt, darnach mehre Arten zu unterscheiden; namentlich hat man die nordamerikanische Form als Falco anatum (Luc. Bonaparte, Fürst von Musignano) von der europäischen unterschieden. Die südlichen Individuen, von denen ich eins aus dem Kafferlande vor mir habe (F. piscator s. Chiquera *Buff.* pl. enl. 478), scheinen kleiner und dabei dunkler gefärbt zu sein, allein ein anderes Exemplar aus Java stimmt wieder ganz mit den unsrigen überein; ein drittes aus Neuholland (F. Melanogenys *Gould.*) ist oben schwarzbrauner als die einheimischen, und unten roströthlich, sonst aber den teutschen Exemplaren gleich gebildet. — Der Wanderfalk nistet bei uns auf hohen Bäumen im Walde oder auf unzugänglichen Felsenspitzen, und hält sich, so lange das Weibchen brütet, nur im Walde und dessen Nähe auf; später jagen Beide in den Ebenen, besonders auf Stoppeln, nach Hühnern, Tauben und anderem Geflügel, das der Vogel aber nie anders als im Fluge angreift. Ruhen die Rephühner, so wartet er, in ihrer Nähe sitzend, bis sie auffliegen, und stößt dann erst unter sie; Tauben nimmt er auch wol ruhend auf, doch nur wenn sie auf den äußersten Spitzen der Baumäste sitzen, nie von Dächern oder gar von der Erde. Merkwürdig ist es, daß ein so starker und geschickter Raubvogel, wie dieser, von den freilich größeren, aber doch kraftloseren, Bussarden und Gabelweihen sich seine Beute nehmen läßt, oder daß er vielmehr deren Angriff auf seinen Erwerb gar nicht abwartet, sondern großmüthig einem solchen Räuber das Seine schon überläßt, wenn er ihn nur erst kommen sieht. Daher wird er von den genannten Raubvögeln in seinem Treiben beobachtet und oft wahrhaft verfolgt, wenn er auf Beute ausgeht. Vollgefressen, sitzt er, wie alle Raubvögel, ruhig und fast unbeweglich, stundenlang auf derselben Stelle, doch immer nur an hohen, einsamen Orten, denn den menschlichen Wohnungen kommt er nicht gern nah. — Die beste Abbildung des Wanderfalken findet sich in Naumann's Naturgesch. d. Vögel Teutschl. I. Taf. 24 und 25.

2) Der Lerchenfalke (F. subbuteo) gleicht dem vorigen in Farbe und Zeichnung sehr, ist aber stets um die Hälfte kleiner, höchstens 1 Fuß 1—2 Zoll lang, hat einen noch schärfer abgegrenzten Backenstreif, und in allen Kleidern eine röthlich-gelbe oder hellrostrothe Befiederung am Bauche wie an den Beinen. Die jungen Vögel sind oben dunkelbraun mit helleren Federrändern; unten röthlich-gelb, mit breiten braunen Schaftstreifen an der ganzen Brust, aber schmalen an den Beinen; der Schwanz hat einen rostgelben Endrand und dunklere Querbinden. Mit zunehmendem Alter wird der Rücken aschblau-braun mit schwarzen Schaftlinien der Federn, und an der Unterseite tritt die roströthliche Farbe nur noch am Bauche und an den Beinen auf, während die Brust weißlich wird, aber ihre breiten schwarzen Schaftstriche an den Federn behält. Die vorderste Stirngegend und ein Strich über dem Auge bis zum Nacken bleiben weiß. Schwingen und Schwanz oben braun, unten weißlich-grau, letzterer braun gebändert, die inneren Fahnenseiten mit röthlichen Querflecken. Die angelegten Flügel überragen schon etwas den Rand des Schwanzes, sind also relativ noch länger als bei der vorigen Art. Der Schnabel ist blau, an der Spitze dunkler; Wachshaut, Augenring und Beine gelb, die Krallen schwarz. — Dieser kleine, auffallend zierliche, höchst gewandte und schnelle Raubvogel übertrifft an Kühnheit alle seine Verwandten und würde beweitem der gefährlichste Raubvogel sein, wenn er größer wäre; so aber muß er sich mit Lerchen, Wachteln und jungen Hühnern begnügen, wenn er auch zuweilen selbst junge Gänse angehen mag, wie behauptet wird. Sogar die schnellen Schwalben entgehen seinen Angriffen nicht, und namentlich sind es die Mauersegler (Cypselus), denen er nachstellt; doch nimmt er in der Noth auch mit Insekten vorlieb. Er nistet auf der Spitze hoher, alter Bäume, und wählt gern ein verlassenes Krähennest zur Unterlage, da er, wie alle Raubvögel, wenig erfahren und sorgfältig im Nestbau ist. Er findet sich im ganzen mittlern wie nördlichen Europa und Nordasien, bis nach Kamtschatka, scheint aber südliche Gegenden zu meiden. Zur Abrichtung als Jagdvogel eignet er sich ebenso gut wie der vorige, und war nach ihm die beliebteste Art; unter den kleinern Falken ist er entschieden dazu am tauglichsten von allen. Am besten abgebildet ist er von Naumann a. a. O. Taf. 26.

Anmerk. Eine mit der vorigen Art nah verwandte Species hat J. Gené als Falco Eleonorae in den Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Turin (2. Série. Tom. II. pag. 41 sq.) beschrieben. Der junge Vogel

ist ganz braun, unten mit dunkleren Schaftstreifen; der alte oben grauschwarz, unten blos an der Kehle weiß, dann lebhaft braun, mit dunklen Schaftstreifen. Er findet sich in Sardinien, Italien und Griechenland.

B. Bei den Anderen reichen die Spitzen der angelegten Flügel nicht bis ans Ende des Schwanzes. Die Mitglieder dieser Abtheilung haben einen unvollständigern Backenstreif, relativ schon etwas kürzere Zehen und besonders einen längern Schwanz; denn ihm, und nicht etwa einem kürzern Flügelschnitte, ist das oben angegebene Verhältniß zuzuschreiben.

3) Der Merlin (F. Aesalon). Die jungen Vögel und die alten Weibchen haben unten eine blaßgelbe Farbe mit braunen Schaftstreifen, von denen an den Brustseiten mehre Querbinden auf jeder Feder ausgehen; oben sind Beide braun, die Jungen mehr röthlich, die Weibchen mehr graulich, mit schwarzen Schäften und gelblichen Federrändern. Die alten Männchen haben unten ein rostrothes, oben ein graubraunes Gefieder, dessen dunkle Schaftstriche schmäler, linienförmiger sind; um den Nacken zieht sich eine hellere, beim Weibchen in Flecken aufgelöste gelbliche Binde. Die Wachshaut und die Füße sind gelb; der Schnabel ist bleigrau, mit schwärzlicher Spitze. Auf dem Schwanze sieht man hinter dem weißen Endrande fünf bis sechs graue Querbinden, die Schwingen haben hellrostrothe Querflecke an der innern wie äußern Fahnenseite. Beim alten Männchen verlieren sich die hellern Querbinden des Schwanzes, er ist blaugrau, wie der Rücken, und hat nur eine breite schwarze Querbinde vor dem weißen Endrande. Der sitzende Vogel ist vom Scheitel bis zur Schwanzspitze 10—11 Zoll lang und klafft fliegend fast 2′. Er findet sich in ganz Europa, Nordasien und Nordafrika, nach einigen Schriftstellern (*Wilson*, Am. Orn. III. 252) auch in Nordamerika, doch beruht diese Angabe vielleicht auf einer Verwechselung mit der folgenden Art. In seiner Lebensweise stimmt er mit F. subbuteo überein, ist jedoch nicht ganz so kühn wie jener, und kommt, den Sperlingen folgend, öfter in die Nähe der menschlichen Wohnungen. Er nistet jedoch nicht da, wie der Thurmfalke, sondern sucht Felsen, alte Ruinen und hohe Bäume zu seinem Horste aus. — Abbildung bei Naumann, ebenda, Taf. 27.

4) F. columbarius *Linn.* Lath. etc. — Nordamerika beherbergt einen Edelfalken, der unserm Merlin sehr ähnlich sieht, und dort Taubenfalk genannt wird, während der Wanderfalk ebenda Entenfalk heißt; weshalb der Prinz von Musignano ihn als besondere Art unter dem Namen F. anatum aufführt. Dieser nordamerikanische Taubenfalk ist ganz ebenso groß wie der Merlin und unterscheidet sich von ihm hauptsächlich nur durch die entschieden dunklere Färbung und den längern, etwas anders gezeichneten Schwanz. Auch scheinen die Männchen weder unten so röthlich, noch oben so blaugrau zu werden, wie die des Merlins. Das mir vorliegende Exemplar halte ich für ausgewachsen, da es die Länge von 11 Zoll, welche Wilson als die Größe des F. columbarius angibt, um fast einen Zoll übertrifft. Es ist oben überall dunkelbraun, doch zeigen sich im Nacken breit hellrothgelb gesäumte Federn; die Stirn- und Scheitelfedern haben roströthliche, die Schwingen graulichе Ränder. Unten ist der Vogel gelb, an der Brust und den Beinen mehr röthlich, an der Kehle mehr weißlich, und hat breite dunkelbraune Schaftstriche, welche an den Seitenfedern ebenso Querbinden aussenden, wie bei F. Aesalon. Die Schwingen haben an der Außenfahne keine rothgelben Querflecke, aber wol an der Innenfahne. Der Schwanz scheint mir relativ länger zu sein, hat einen weißlichen Endrand und vier schmale graulichе Querbinden; doch steckt unter den längsten Deckfedern noch eine fünfte. Die Wachshaut und der nackte Augenring sind nach Wilson grünlich, die Füße gelb; der Oberschnabel ist dunkel bleigrau, mit schwarzer Spitze, der Unterschnabel hat eine gelbliche Basis. In der Lebensweise unterscheidet sich diese im ganzen nördlichen Amerika einheimische Art von den vorigen nicht; sie stößt vorzugsweise auf die Wandertauben. Eine etwas manirirte, übrigens aber kenntliche Figur des Taubenfalken gab Wilson in der Am. Ornith. I. Taf. 15. Fig. 3.

5) Der Würgfalke (F. laniarius *Temm.*, F. sacer *Buff. Schl.*). Diese Art übertrifft den Wanderfalken in der Größe, hat aber mehr die Farbe und Zeichnung des Merlins, dem sie auch darin ähnelt, daß der Schwanz über die anliegenden Flügel hinausreicht, wodurch sich der Würgfalke leicht von dem Jugendkleide des Wanderfalken unterscheidet. Er ist oben braun, mit deutlichen, röthlich-gelben Federrändern; die dunkelbraunen Schwingen haben einen feinen weißlichen Rand, und blos an der Innenfahne rothgelbe Querflecken. Die Unterseite ist gelblich, mit braunen, an den Brustseiten breitern, Schaftflecken geziert; die Wadenfedern oder Hosen haben besonders breite Streifen. Die Stirn ist vorn weißgelb, und von ihr zieht sich ein weißlicher Streif über das Auge bis zum Nacken hin, woselbst sich mehre gelbliche Flecke an ihn anreihen. Der Schwanz, welcher relativ kürzer ist als beim Merlin, hat eine graubraune Farbe, ist an der Spitze weiß und mit fünf bis sechs oben rothgelben, unten weißgelben Querbinden geziert. Beim alten Vogel wird die ganze Grundfarbe röthlicher, die Schaftflecke der Unterseite werden kleiner, die hellern Federränder deutlicher und die Binden am Flügel wie am Schwanz breiter. Füße, Wachshaut und Augenring sind in der Jugend graugelb, werden aber nach und nach reiner gelb; die Schnabelspitze ist stets schwärzlich. — Dieser Falke, nach den folgenden die größte Art der Gattung, erreicht eine Länge von 21—23 Zoll, bewohnt den Osten Europa's, von Polen bis nach Mittelasien hinein, und streift mitunter bis nach Teutschland. Er kommt daher öfter im östlichen, als im westlichen Teutschland vor, und wird auch dort nur sehr einzeln angetroffen. Von ihm machen besonders die Tataren und Steppenbewohner des innern Asiens als Jagdvogel Gebrauch, wozu er auch nach dem isländischen Falken am besten sich eignen soll. In seiner Lebensweise stimmt er ganz mit ihm und den vorigen Arten überein; am besten ist er von Naumann (a. a. O. Taf. 23) abgebildet worden.

6) Der Jagdfalke (F. candicans aut.) zeichnet

sich schon durch seine Größe, welche von 2′ bis 2′ 2″ schwankt, vor den übrigen Arten seiner Gattung aus, ist aber auch sonst eigenthümlicher als alle anderen gebaut. Sein Schnabel namentlich hat eine auffallend dicke, sehr stark gewölbte Form und am Seitenrande zwischen dem mäßig großen Zahne und dem Mundwinkel eine wellenförmige Schwingung, die bisweilen selbst zahnartig vortritt, in andern Fällen aber ganz zu fehlen scheint, wenn sie nicht, wie der Eckzahn, absichtlich abgeschnitten wurde, was wenigstens bei gezähmten Exemplaren häufig der Fall ist. Der Kopf ist nicht so groß, wie es die Größe des Schnabels erwarten ließe, sehr kugelig und wenig vom Halse unterschieden. Die Schwungfedern sind scharf zugespitzt, die Schwanzfedern relativ schmal und gegen das Ende verschmälert. Die Beine haben einen etwas plumpern Bau, namentlich ist der bis zur Mitte befiederte Lauf sehr kurz, daher die Mittelzehe ihn an Länge beträchtlich übertrifft. Ihre Farbe ist in der Jugend bläulich, gleich der Wachshaut, dem Augenringe und dem Schnabel; mit zunehmendem Alter werden alle diese Theile heller, zuletzt gelblich, doch nie rein wachsgelb, wie bei andern Edelfalken. Das Gefieder ist auffallend dicht und straff, übrigens aber in der Farbe nach Alter und Geschlecht sehr verschieden. Junge Vögel sind oben gräulichbraun, mit hellern Federrändern, unten gelblich-weiß, mit breiten braungrauen Schaftstrichen; die Stirn ist vorn stets weißlich, und von ihr geht ein Streif über das Auge weg zum Nacken; der Schwanz hat 10—11 hellere Querbinden, die Schwungfedern sind heller in die Quere gefleckt. Mit zunehmendem Alter verschwindet nun das Gelbe und Braune aus der Farbe immer mehr, und dafür treten weiß und grauschwarz auf; wobei zugleich die weißen Stellen breiter, vorwaltender werden, während die grauschwarzen sich verschmälern. Gleichzeitig mit diesem Übergange werden die Binden auf dem Schwanze und den Schwingen immer breiter und deutlicher. Im Ganzen werden aber die Männchen nie so weiß, wie die Weibchen, und von ihnen haben die alten Individuen am Kopfe, Halse und der Brust oft eine rein weiße Farbe, während im Nacken, an den Backen, den Seiten, der Brust und Schenkeln schmale schwarze Schaftstriche bleiben, auf dem Rücken aber und den Flügeln breite, mondförmige Querflecke sich ausbilden; dann sind auch der Schnabel, die Wachshaut, der Augenring und die Beine stets gelblich. So gefärbte, größtentheils weiße Falken waren die am meisten geschätzten und gesuchten Jagdvögel. Man erhielt sie vorzugsweise aus Island; allein nicht blos hier, auch in Grönland, Lappland und dem ganzen nördlichen Sibirien ist er zu Hause. Öfter trifft man ihn in Schweden, Finnland und dem nördlichen Rußland an; seltener kommt er nach Teutschland, häufiger noch nach Schottland und England. In früherer Zeit unterschied man mehre Arten (F. Gyrfalco, F. sacer, F. candicans etc.), zog aber später alle Individuen der verschiedensten Farben und Heimathsorte zu einer und derselben Art; allein Hancock hat kürzlich nachzuweisen gesucht (Athenaeum. 1838. p. 613 und Annal. of natur. histor. 1838. II, 241), daß die hochnordischen Vögel von den isländischen im Flügelschnitte bestimmt abweichen, weshalb er sie als zwei verschiedene Arten wieder trennt. Der hochnordische Edelfalke (F. groenlandicus s. candicans) hat nach ihm einen relativ längeren Schwanz, welcher die Flügelspitze um 3 Zoll überragt, und seine dritte Schwungfeder fast so lang wie die zweite; der Unterschied zwischen ihr und der ersten ist demnach viel beträchtlicher, als zwischen ihr und der zweiten. Der in Island und Schottland einheimische Jagdfalke (F. islandicus) soll im Ganzen etwas kleiner sein, nie so rein weiß werden und einen kürzeren Schwanz haben, der die Flügelspitze nur um 2 Zoll überragt. Am Flügel ist die dritte Schwinge beträchtlich kürzer, als die zweite, und steht der ersten näher, als der zweiten. Ob man diese Unterschiede wirklich für Artcharaktere zu halten habe, möchte übrigens noch sehr die Frage bleiben; eher könnte der Umstand, daß die grönländischen Vögel gleich nach der ersten Mauser rein weiß werden sollen, dafür sprechen. — In seiner Lebensweise stimmt übrigens der Jagdfalke mit seinen Gattungsgenossen überein; er nistet auf hohen Felsen, brütet im Mai und stößt besonders auf die nordischen Schneehühner, oder die zahlreichen Entenarten, welche die arktischen Regionen mit ihm zugleich bewohnen. Zur Abrichtung fing man am liebsten die einjährigen Vögel, weil diese schon das Rauben genugsam getrieben haben; weniger gern erzog man die aus dem Neste genommenen Jungen. Vorzugsweise beschäftigten sich die Belgier mit der Abrichtung, und in Flandern war ehedem das nach den Falknern genannte Dorf Falkenswerth bei Herzogenbusch der Hauptsitz ihrer Züchter. Einwohner desselben durchwanderten Teutschland, besonders Holstein, Ostfriesland und Dänemark, um Falken aufzusuchen und einzufangen; ja von Kopenhagen ging alljährlich ein Schiff nach Island, um Falken für den Bedarf der königlichen Jagden einzuholen. Auch gehörten lebendige Edelfalken früher mit zu dem Tribut, welchen die dänische Krone den Barbaresken zahlte, und den sie jetzt endlich dem Beherrscher von Marokko gekündigt hat. Indessen hat die Falkenjagd ihre alte Liebhaberei so ziemlich verloren, und nur noch in Schottland scheint sie fortzudauern; obgleich eben jetzt eine Gesellschaft in Holland, die königliche Prinzen und andere vornehme oder reiche Herren zu ihren Mitgliedern zählt, eifrigst bemüht ist, die mittelalterliche Jagd, gleich so vielen, mit Recht abgekommenen, mittelalterlichen Beschäftigungen, wieder ins Leben zu rufen. Schlegel, ein thätiger und verdienter Naturforscher, hat kürzlich seinen Traité de Fauconnerie angekündigt, und darin neben einer geläuterten Naturgeschichte der Jagdvögel auch eine Anweisung zu dieser „edelsten aller Jagdvergnügungen" verheißen. — Der hier besprochene Vogel ist wieder von Naumann (a. a. O. Taf. 21 und 22. Fig. 1) am besten abgebildet.

7) F. Gyrfalco. Diese nächst der vorigen größte Art der Gattung ist bisher von den meisten und besten Ornithologen mit jener verwechselt worden, und erst Schlegel, dessen wir so eben gedachten, hat ihre specifische Differenz wieder nachgewiesen (Krit. Übers. der eu-

ropäischen Vögel. S. 5. Nr. 2). Sie ist etwas kleiner als der isländische Edelfalke, und gleicht ihr dabei im Jugendkleide so vollständig, daß man die größeren Weibchen des Gyrfalken mit den kleineren Männchen der Jagdfalken verwechseln könnte; indessen ist das Gefieder des Rückens stets etwas dunkler, der Backenstrich und der Augenrandstrich breiter und die Schaftstreifen der Unterseite sind ausgedehnter. Im Alter gleicht dagegen der Gyrfalke in Farbe und Zeichnung dem Wanderfalken (Nr. 1) mehr, unterscheidet sich aber von ihm sowol dadurch, daß die Farbe des ganzen Rückengefieders merklich heller, der Backenstrich viel schmäler und der ganze Körper entschieden größer ist, während die Schwingen das Ende des Schwanzes nicht erreichen; endlich am besten von beiden Arten durch die grünlich-gelbe Farbe der Füße; denn der Jagdfalke hat bläulich-graue, der Wanderfalke gelbe Beine. — Der Gyrfalke bewohnt Norwegen, Schweden, Dänemark, und kommt bis in das nördliche, selbst mittlere Teutschland, wird aber hier nur selten angetroffen. Der junge Vogel ist mir noch nicht vorgekommen; ein schönes altes männliches Individuum sah ich im Bremer Museum. Er vertritt die Stelle des Jagdfalken in Skandinavien und wurde wahrscheinlich von Linné als Falco lanarius beschrieben. Spätere Schriftsteller verwechselten ihn im Jugendkleide mit dem Jagdfalken, und so ist es auch Naumann ergangen, der a. a. O. Taf. 22. Fig 2 ein junges Weibchen des Gyrfalken gut abgebildet hat. Er ist ebenso brauchbar zur Jagd, wie der isländische Falke, und hat ganz dessen Lebensweise.

In südlichen Gegenden kommen noch drei Edelfalken vor, die zur Gruppe der großen langschwänzigen Arten gehören. Zwei ähneln dem Wanderfalken in Größe und Farbe, unterscheiden sich aber von ihm durch das rostrothe Nackengefieder sehr leicht. Der eine bewohnt die Küsten des Mittelmeeres und ist der echte Lannerfalke (F. lanarius *Bel.*, *Klein.*, *Buff.*), den Schlegel kürzlich unter dem Namen Falco Feldeggii sehr ausführlich beschrieben und abgebildet hat (Abhandl. aus dem Gebiete der Zool. und vergl. Anat. II. S. 3. Taf. 10. 11); der andere vom Cap wurde als Falco cervicalis von Lichtenstein und als Falco biarmicus von Temminck (Pl. col. 324) bekannt gemacht. Der dritte, im mittlern Afrika einheimisch, gleicht dem Würgfalken (Nr. 5. F. lanarius *Temm.*, F. sacer *Schleg.*) am meisten, ist aber beträchtlich kleiner und wurde ebenfalls von Schlegel (a. a. O. S. 8. Taf. 12. 13) als F. tanypterus beschrieben und abgebildet; auch er hat ein rostrothes Nackengefieder, und ähnelt darin dem gleichfalls afrikanischen F. peregrinoides *Temm.* Pl. col. 479, welcher sich aber durch den kurzen Schwanz zunächst an den Wanderfalken anschließt.

II. Die Rüttelfalken (Falcones adsciti) haben zierlichere kürzere Zehen mit schwächeren Sohlenballen, von denen die mittlere der drei vordern dem Laufe an Länge nachsteht; dabei sind ihre Krallen kleiner, weniger gebogen und die Schnäbel minder stark gewölbt. Der Backenstreif ist bei ihnen entweder unvollständig, oder von dem dunkeln Nackengefieder gar nicht abgesondert.

A. Der Schwanz ist länger als die angelegten ruhenden Flügel.

8) Der Thurmfalke (F. tinnunculus) ist der gemeinste aller einheimischen Falken und überall wohlbekannt, da er gern in Städten oder Dörfern sich zeigt, wo er auf den hohen Kirchthürmen zu nisten pflegt und sich leicht durch sein lautes, kreischendes Geschrei, das wie ktih ktih kti kti klingt, verräth. Der junge Vogel ist unten blaßgelb, mit braunen, dreiseitigen Schaftflecken, oben hell rothbraun, mit breiten Querflecken oder Binden auf allen Federn. Die Schwingen sind schwarzbraun, mit röthlich-grauen Rändern und breiten, rothgelben Querbinden an der Innenfahne; die Schwanzfedern sind oben rothbraun, unten gelbgrau, mit breiter, schwarzer Binde vor dem weißlichen Endrande und 9—10 schmäleren Querbinden. Augenring, Wachshaut und Füße sind gelb, die Schnabelspitze schwärzlichblau. Das alte Weibchen behält dies Gefieder, doch werden die Farben und Zeichnungen etwas reiner; das alte Männchen bekommt einen aschgrauen Scheitel, Nacken und Hinterhals, während auf dem schön rothbraunen Rücken sich die schwarzen Querbinden in rautenförmige Endflecke auf jeder Feder zusammenziehen. Auch die Brust wird reiner röthlichgelb, die Schaftstriche werden kürzer und verlieren sich am Bauche und an den Beinen ganz. Der ganze Hinterrücken und der Schwanz oben sind aschgrau, letzterer mit breiter, schwarzer Binde vor der Spitze; unten ist er fast weiß, wie die Stirn, die Kehle und die Querbinden der Schwingen. Der Backenstreif ist in allen Kleidern sichtbar, aber nie sehr deutlich. Die Lebensweise dieses allbekannten Vogels weicht von der seiner Gattungsgenossen nicht wesentlich ab; er stößt auf Singvögel aller Art, besonders Lerchen, Finken und Ammern, am liebsten aber auf Mäuse, denen er überall auflauert. Seine Jagden stellt er jedoch nur im Freien an, und in den Städten, wo er nistet, pflegt er nicht leicht auf Sperlinge zu stoßen. Häufig trifft man auch sein Nest in kleinen Wäldern auf den Gipfeln hoher Bäume an.

Südafrika beherbergt einige dem Thurmfalken sehr ähnliche Arten, von denen die eine, welche den Namen F. rupicola führt, wol nicht specifisch vom Thurmfalken verschieden ist; denn die Unterschiede liegen, bei genau gleicher Größe, blos in einer etwas dunkleren Färbung, und besonders darin, daß auf dem grauen Schwanzrücken des Männchens die schwarzen Binden länger sichtbar bleiben, also auch alten Vögeln noch zukommen. Die Entfernung bedeutet nicht viel als Unterschied, denn auch aus Ostindien werden Exemplare von F. tinnunculus gesendet. Entschieden selbständig aber ist:

9) F. punctatus *Cuv. Temm.* Pl. col. 45. Beträchtlich größer als der Thurmfalke, in der Jugend röthlich-gelbbraun, Kopf, Hals und Oberbrust mit schmalen, linienförmigen, braunen Schaftstreifen; der Rücken, die übrige Brust und die Deckfedern der Flügel mit breiten, braunen Querbinden, welche bei F. tinnunculus unten

in allen Kleidern fehlen. Schwingen schwarzbraun, an der Innenfahne rothgelb gebändert; Schwanz oben schwarzbraun, wie die Bürzelfedern röthlich-grau gebändert (6—7 Binden), der Endsaum weiß. Augenring, Wachshaut und Beine gelb; der Oberschnabel bleigrau, der untere gelblich, beide mit schwarzer Spitze. Der alte Vogel, den Temminck a. a. O. abbildet, ist oben schön rothbraun, unten weiß; die braunen Zeichnungen der Federn werden schmäler und bilden sich oben, wie unten, zu rautenförmigen Endflecken aller aus; die Binden auf dem Schwanze sind breiter, oben entschiedener röthlich, unten weißlich. Das mir vorliegende junge Individuum stammt aus dem Kafferlande; Temminck's Exemplar war von Isle de France.

10) F. sparverius, *Wils.* Am. Orn. I, 262. t. 16. f. 1 et II, 51. t. 32. f. 2, vertritt in ganz Amerika die Stelle des Thurmfalken, ist aber um die Hälfte kleiner, vom Scheitel bis zur Schwanzspitze nur 8—9″ lang. Die Grundfarbe des Rückens ist ein helles Kastanienbraun, welches aber von zahlreichen dunkelbraunen Querstreifen, die mit dem dazwischen liegenden Grunde gleiche Breite haben, unterbrochen wird. Die Unterseite ist gelblich, mit mehr rothbraunen als schwarzbraunen schmalen Schaftstreifen. Mit zunehmendem Alter werden Scheitel und Hinterkopf grau, doch bleiben die mittleren Kopffedern gewöhnlich rostroth; der schwarze Backenstreif ist dann deutlich und ein zweiter gleichfarbiger größerer Fleck liegt dahinter an den Seiten des Halses; ihm folgt jederseits am Nacken eine helle gelbrothe Stelle. Die Schwingen sind braun, an der Innenfahne rothgelb gebändert; der Schwanz hat oben die Farbe des Rückens, ist aber mit 9—10 schwarzbraunen Querbinden geziert, von welchen die vor dem helleren Rande die breiteste ist. Wachshaut, Augenring und Füße sind gelb, der Oberschnabel bleigrau, der untere gelblich, mit schwarzer Spitze. Der weite Verbreitungsbezirk bedingt auch bei dieser Art manche Variationen in der Größe und Farbe; am selbständigsten scheinen die etwas größern Individuen mit ganz grauem Oberkopfe zu sein, welche sich in Nordamerika finden. Auf sie wünscht der Prinz von Neu-Wied (Reise in Nordamerika I, 586) den Namen F. sparverius zu übertragen, die kleineren Formen aus Südamerika mit rothem Scheitel F. sparveroides zu nennen. Indessen hat Wilson grade die Form mit rothem Scheitel als nordamerikanischen Typus dargestellt. Umgekehrt verfuhr Vigors, welcher die kleinere Form mit rothem Scheitel sparverius nannte, die größere mit ganz grauem Scheitel aber sparveroides.

11) F. femoralis *Temm.* Pl. 343 (jung: F. aurantius *Lath. Pr. Mx. Temm.* Pl. 121), bewohnt Südamerika und ist daselbst die häufigste Art der Edelfalken; er hält sich in den Waldungen und deren Nähe auf, nistet auf den Spitzen hoher Bäume und lauert hier auf Singvögel in seiner Umgebung, auf welche er stoßen will. Er übertrifft den Thurmfalken kaum an Größe, doch ist sein Schwanz etwas länger; auch scheint er mir schlanker und schwächer gebaut zu sein. Der junge Vogel ist oben dunkelbraun mit lichtern Federrändern, welche Färbung auch die ganze Brust einnimmt; Kehle, Vorderhals, Bauch und Beine sind gelbroth, desgleichen die Stirn und ein Fleck jederseits am Nacken, welchen ein brauner, vom hintern Augenwinkel ausgehender Bogen vom Vorderhalse sondert; der Backenstreif ist vorhanden und recht deutlich. Die Ränder aller Schwingen, zumal die Spitzen der Armschwingen, sind weißlich; die Schwingen selbst an der Innenfahne quer gefleckt, die Schwanzfedern gelblich gebändert (6—8 Binden). Mit zunehmendem Alter werden alle braune Färbungen aschgrau, oder selbst bleigrau, besonders der Scheitel und der Rücken; die mehr bräunlichen Brustfedern erhalten weißliche Ränder und das gelbrothe Gefieder der Unterseite geht vorn in Weißgelb über, während es hinten hell rostroth wird. Backenstreif und Halsstreif bleiben, aber der Fleck neben letzterem am Halse wird größer, deutlicher und klarer. Die Binden des Schwanzes werden weißer, schmäler und nehmen ab an Zahl; die Handschwingen verlieren ihre weißlichen Ränder. Augenring und Wachshaut sind hochgelb, der Schnabel an der Spitze schwärzlich, die Beine orangegelb, mit schwarzen Krallen. So wenigstens gibt sie der Prinz von Neu-Wied an [Beiträge II. a. 121], welcher nach dem Leben beschreibt; in Temminck's Figuren sind die Beine bleigrau gefärbt.

Anmerk. Südamerika scheint mehre dem vorigen ähnliche, aber viel seltnere Falkenarten zu beherbergen, deren Unterschiede der Färbungen und Kleider zur Zeit noch nicht gehörig festgestellt sind. Dahin gehören: Falc. thoracicus *Illig.*, F. deiroleucus *Temm.* Pl. col. 348, größer als F. femoralis, fast so groß wie der Wanderfalke, oben grauschwarz, auch die ganzen Backen und die Stirn, der Scheitel fast bleifarben; unten an der Kehle und dem Vorderhalse weiß, an den Halsseiten, der Oberbrust, dem Bauche und den Schenkeln orange; Brustseiten schwarzbraun, mit breiten, orangenen Querwellen; Schwanz relativ kürzer, mit schmalen (4—6) weißen Querbinden. Schnabel schwarz, Wachshaut und Augenring grau, Beine gelb. — Falc. rufifrons *Pr. Mx.* Beitr. II. a. 123. 11., kleiner als F. femoralis, oben schwärzlich, auf dem Scheitel und Schwanze etwas aschgrau überlaufen; Stirn und Backen schön rostgelb, letztere mit deutlichem schwarzem Seitenstreife unter dem Auge; Kinn, Kehle, ein Ring um den Hals, sowie alle Untertheile rein weiß, die Schenkel aber rostroth. Innere Seite der Schwingen weiß; Schwanzfedern an der Innenfahne weiß gesäumt, die zwei mittleren ganz dunkelgrau. Wachshaut grünlich-grau, Füße orange; Schnabel schwarz, ohne eckig vortretenden Zahn, blos stark ausgeschnitten hinter dem Haken (daher vielleicht gar kein Edelfalke, sondern eine Ictinia?).

B. Die angelegten ruhenden Flügel erreichen mit ihren Spitzen das Ende des Schwanzes, oder gehen ein wenig darüber hinaus.

12) F. Cenchris s. tinnunculoides, eine hübsche und zierliche Falkenart, welche dem nördlichen, wie mittleren Afrika angehört, im südlichen Europa öfter ange-

troffen wird, aber nach Teutschland nur sehr selten sich verfliegt. Der junge Vogel und das Weibchen gleichen dem F. tinnunculus desselben Alters und Geschlechtes sehr, unterscheiden sich aber von ihm alsbald durch die geringere Größe, die Länge der Flügel und dann durch eine mehr weißliche Grundfarbe der Unterfläche, deren Federn an den Brustseiten viel breitere Schaftstriche haben; dabei spielen Stirn, Wangen, Schläfe, und besonders der Hinterrücken, nebst den Seiten der Schwanzfedern, ins Blaugraue. Besonders charakteristisch aber ist der Flügelschnitt darin, daß die erste Schwinge bei F. Cenchris fast so lang ist, wie die dritte, bei F. tinnunculus aber viel kürzer. Am meisten weichen die alten Männchen beider Arten von einander ab; denn das von F. Cenchris ist am Oberkopfe, Halse, Backen und den oberen Brustseiten rein aschgrau, ohne Spur eines schwarzen Backenstreifes, und hat ebenfalls aschgrau-große Flügeldeckfedern, während die kleineren, wie der Vorderrücken, rein zimmetbraun sind. Hinterrücken und Schwanzrücken wieder aschgrau, letzterer mit breiter schwarzer Endbinde; die Schwingen schwarz, an der Innenseite der Fahne weiß. Kehle und Aftergegend weiß; Mittelbrust, Bauch und Beine hellröthlichgelb, mit kleinen, schwarzen Flecken. Augenring, Wachshaut, Schnabelgrund und Füße gelb; Schnabelspitze schwarz. Eine schöne Abbildung gab Naumann in seiner Naturgeschichte der Vögel Teutschlands. 1. Bd. Taf. 29.

13) F. vespertinus s. rufipes, ist die zweite zierliche, südeuropäische Falkenart, welche jedoch mehr dem Osten, namentlich dem vordern Asien, angehört, und nach Teutschland zwar häufiger kommt, aber doch nur einzeln daselbst angetroffen wird. Der Rothfußfalke gleicht der vorigen Art in der Gestalt vollkommen, hat jedoch etwas längere Flügel, die über die Grenze des Schwanzes hinausragen. Der junge Vogel ist oben braun, mit gelblichen Federrändern; am Kopfe, Nacken, der ganzen Unterseite und den Beinen blaßgelb, mit langen, braunen Schaftstreifen auf der Brust und kurzen Querflecken an den Beinen; der Schwanz ist bräunlich, mit 9—10 schwarzen Querbinden und weißer Spitze. Die alten Vögel weichen beträchtlich von dieser Farbe der jungen ab. Das Weibchen ist unten, an den Beinen, am Kopfe und am Nacken rothgelb, an der Kehle mehr weißgelb; einzelne Federn der Brust haben schwarze Schäfte. Der Augenrand ist schwarz und der Backenstreif angedeutet. Auf dem Rücken ist die Grundfarbe ein reines Grau, das von vielen schwarzen Querbinden unterbrochen wird; der Schwanzrücken hat dieselbe Farbe und Zeichnung, unten aber werden die grauen Binden weiß. Die Schwingen sind graubraun, mit weißgefleckter Innenfahne. Das alte Männchen ist überall rein bleigrau; auch die Schwingen und der Schwanz sind einfarbig, letzterer aber ist dunkelgrau; die Beine, der Bauch und die Aftergegend sind hell rost- oder zimmetfarben. Die Wachshaut, der Augenring und die Füße der Alten sind zinnoberroth, der Jungen orangefarben; der Schnabel ist bleigrau, mit dunklerer Spitze und gelblichem Grunde. Die Hauptnahrung dieses schönen Vogels besteht in Insekten, zumal Heuschrecken, doch stößt er auch wol auf kleine Vögel; er ist ein Freund des Abends und wird oft noch kurz vor der Dämmerung in schönen Kreisen langsam die Lüfte durchfurchend angetroffen. Dabei läßt er dann seine feine, kreischende, der des Thurmfalken ähnliche Stimme nicht selten erschallen. Er nistet am liebsten in Dohlennestern, aus denen er die früheren Bewohner zu vertreiben sucht, und baut nicht so leicht seinen eigenen Horst, wie er den anderer Vögel einnimmt. Auch von ihm lieferte Naumann (a. a. O. Taf. 28) eine sehr gelungene Abbildung.

Die bisher erwähnten Arten sind die bekannteren der Gattung; sie vertheilen sich geographisch in der Weise, daß von den eilf Europäern zwei (F. candicans und F. gyrfalco) dem äußersten Norden, vier (F. laniarius, F. Eleonorae, F. Cenchris, F. vespertinus) dem Süden, vier andere (F. peregrinus, F. subbuteo, F. Aesalon, F. tinnunculus) dem ganzen Continent, und eine (F. sacer s. F. lanarius *Temm.*) dem Osten angehört. — In Afrika leben F. peregrinoides, F. tanypterus, F. cervicalis, F. punctatus und eine dem F. Eleonorae zunächst verwandte Art, welche sich auch nach dem westlichen Europa verfliegen soll, und daher von Gould in seinen Birds of Europa pl. 25 abgebildet ist. Temminck hat sie als F. concolor pl. col. 330 dargestellt. Ihr nahe steht der südasiatische F. Aldrovandi, *Temm.* pl. col. 128, in dem Temminck selbst den F. severus *Horsf.*, *Linn.* Trans. Vol. XIII. p. 142 vermuthet. In derselben Gegend, auf Java, lebt die kleinste Art der ganzen Gattung, der F. coerulescens *Lath.* (*Temm.* pl. col. 97), kaum größer als ein Sperling, oberhalb einfarbig schwarz, mit bläulichem Schiller; unten bis zur Brust weißlich, dann hell rostroth; aber die Brustseiten und die Außenflächen der Beine sind schwarzblau. Der Schwanz hat unten 3—4 weiße Querbinden, und die Flügel sind an der Innenfahne weiß gefleckt. Die Stirn ist beim Männchen gelb, beim Weibchen weiß, und beide Geschlechter haben einen breiten, schwarzen Backenstreif unter dem Auge. Der Schnabel und die Füße sind schwarz, die Zehen der letzteren lang, länger als der Lauf, aber die angelegten Flügel erreichen nur den Grund des Schwanzes. Eine ähnliche, aber etwas größere Art mit ganz weißer Unterseite hat Kittlitz als F. sericeus von den Philippinen beschrieben (Mém. prés. à l'acad. Imp. des scienc. de St. Petersb. T. II.). Außer diesen drei Südasiaten ist noch der F. peregrinus daselbst einheimisch. — In Neuholland findet er sich ebenfalls, wenigstens muß ich den F. melanogenys *Gould* (Syn. of the birds of Austr. III.) dafür halten. Ebenderselbe Ornitholog beschreibt noch einen F. brunneus und F. frontatus aus derselben Gegend, fast ganz von kastanienbrauner Farbe, und eine vierte Art: F. cenchroides, haben Vigors und Horsfield (*Linn.* Trans. XV, 1. 183. 2) ebendaher beschrieben. Aus der andern, von denselben Naturforschern zugleich beschriebenen, Art, F. brevigora, macht Gould nun eine eigene Gattung: Jeridea, welche mir nicht näher bekannt ist; dagegen finden sich F. brunneus und F. frontatus in der halle'schen Universitätssammlung. — Endlich die Amerikaner

sind nicht minder zahlreich; wir erwähnten aus Nordamerika den F. peregrinus, F. columbarius und F. sparverius, aus Südamerika dieselbe Art, nebst F. femoralis, F. thoracicus (F. deiroleucus *Temm.*) und F. rufifrons. — Die Anzahl aller bis jetzt beschriebenen Arten würde demnach die Zahl 30 nicht überschreiten; ihr Hauptgebiet haben sie auf der nördlichen Halbkugel, und grade die nördlichsten Arten sind die kräftigsten und stärksten; gegen die Tropenzone hin nehmen die Arten zwar an Menge zu, an typischer Vollendung aber ab. Die südliche Halbkugel kann außer dem überall einheimischen, zwar nicht am kräftigsten gebauten, aber doch die Gattungscharaktere am vollendetsten darstellenden Wanderfalken nur kleinere Repräsentanten der Gattung aufweisen. Südamerika, Südafrika und Neuholland scheinen jedoch gleich stark mit Edelfalken bedacht zu sein, dagegen bleibt die Inselwelt Südasiens hinter den Continentalländern zurück; sie hat die kleinsten und die wenigsten Arten der Gattung erhalten. (*Burmeister.*)

FALCO, eine hohe Bergspitze der neapolitanischen Apenninen, die sich in der Provinz Abruzzo olteriore befindet; an ihrem Fuße liegen gegen Mittag die Quellen des Velino und gegen Nordosten jene des Tronto. Dieser Berg ist fast ganz unfruchtbar, da er beinahe stets mit Schnee bedeckt ist. (*G. F. Schreiner.*)

FALCON, 1) ein Vorgebirge an der Südküste der Insel Iviça, unter 38° 50′ nördl. Br. und 1° 20′ östl. L. 2) Ein Vorgebirge an der Westküste von Sardinien, unter 40° 45′ nördl. Br. und 8° 13′ östl. L. 3) Zwei oder drei kleine Inseln, in der Nähe der Küste von Connecticut, im Sunde von Longisland, unter 41° 10′ nördl. Br. und 72° 40′ westl. L. (*Eiselen.*)

FALCONARA, 1) eins der drei Hauptvorgebirge, welche der Insel Ischia die Gestalt eines Dreiecks geben; es springt ungefähr eine Miglie gegen Südwest in das Meer vor; gegen Nordwest bildet es einen Busen, dem es den eigenen Namen gibt, der aber nur zur Aufnahme von Fischerbarken geeignet ist; gegen Osten bildet es den Hafen von Saliceto. 2) Eine kleine unbewohnte, ungefähr sechs Miglien im Umfange messende, Insel des sicilischen Meeres. Es halten sich auf ihr viele Raubvögel, besonders Falken, auf, von denen sie auch den Namen erhalten zu haben scheint. Sie wird nur zur Zeit der Reife der Baumfrüchte von einigen Sicilianern besucht, die sich dann auf ihr einige Wochen hindurch aufhalten. 3) Ein überaus malerisches Castell im Val di Noto der Insel Sicilien; es liegt in der Provinz Alicata, von deren Hauptstadt es nur zehn Miglien ostwärts entfernt ist. 4) Ein Marktflecken (Borgo) im nördlichen Calabrien des Königreichs beider Sicilien, im Districte von Paola, am rechten Ufer des Fiume Malpertuco, auf einem hohen Berghügel gelegen, fünf Miglien von der See und ungefähr acht Miglien westwärts von Cosenza entfernt, mit ungefähr 1600 Einwohnern, deren größter Theil albanesischer Abkunft ist und sich mit der Ölgewinnung beschäftigt. Südöstlich von dem Orte erhebt sich die Serra di Liceto. 5) Ein Dorf der päpstlichen Delegation Ancona, von deren Hauptstadt es nur ungefähr sechs Miglien westwärts entfernt ist; es liegt nächst der von Sinigaglia nach Ancona führenden Poststraße auf einem Hügel, von dem man eine weite Übersicht des benachbarten adriatischen Meeres genießt. Der Ort zählt ungefähr 2000 Einwohner, von denen hier am 11. Aug. jeden Jahres ein Markt gehalten wird. Der Esinofluß bewässert an seinem rechten Ufer die Dorfgemarkung und trägt nicht wenig zur Erhöhung der Fruchtbarkeit desselben bei, die an Getreide, Wein und Oliven groß ist. Die umliegende Landschaft gewährt einen sehr schönen Anblick durch die vielen Landhäuser, Bauernhöfe und Dorfschaften, und die abwechselnd mit Wein und Obst, Ölbäumen und Getreide geschmückten Höhen, an deren Fuße sich die Brandung der blauen Meereswogen so malerisch bricht. (*G. F. Schreiner.*)

FALCONE (Aniello), der sich durch seine berühmten Ausführungen in der Schlachtenmalerei den Namen oracolo delle Bataglie erwarb, wurde 1600 zu Neapel geboren, und genoß einige Zeit den Unterricht des Spagnoletto, studirte fleißig das Nackte und errichtete selbst in seinem Hause eine Akademie, welche junge Künstler fleißig besuchten. Leicht aufgeregt, wo er Widerstand fand, gerieth er in fortwährende Händel, wozu die spanischen Soldaten ihm leicht Veranlassung gaben. Als durch Masaniello der Aufstand in dieser Stadt ausbrach, benutzte er diese Gelegenheit, sich für frühere Beleidigungen zu rächen, und errichtete in dieser Absicht aus seinen Schülern und Freunden ein Corps, welches sie die Compagnie des Todes nannten. Diese wüthende Verbindung entfernte alles Mitleid, und jeder ihnen verhaßte Spanier wurde ermordet. Hatten sie am Tage ihr Mordgeschäft verübt, so versammelten sie sich des Abends und malten bei Fackelschein die Bildnisse von Masaniello. Daher kommt es, daß von diesem merkwürdigen Manne sich noch viele Bildnisse, von ausgezeichneten Künstlern gemalt, vorfinden. Als endlich der Aufstand unterdrückt wurde, ergriff diese Compagnie die Furcht, jeder suchte sich durch die Flucht zu retten, und auch Falcone ging einige Jahre nach Frankreich, wo man noch viele Arbeiten von ihm findet. Er starb zu Neapel im J. 1665. Lanzi [1]) sagt von ihm: „Er hatte ein ganz besonderes Talent für Schlachtenmalerei, malte sie im Kleinen und Großen, bald aus der Schrift, bald aus weltlichen Geschichten, bald aus Gedichten. Er war mannichfaltig in Bekleidung, Waffen und Gesichtern, sowie auch die einander bekämpfenden Heere mannichfaltig waren. Lebhaft im Ausdruck, wählsam und natürlich in Figuren und Bewegung der Pferde, einsichtig in die Kriegskunst, obwol er selbst weder gedient, noch ein Kriegsgefecht gesehen hatte. Er gab viel auf Zeichnung, befragte überall die Wahrheit, colorirte fleißig und trug gut auf." Schon bei seinem Leben wurden seine Werke mit hohen Preisen bezahlt. Mit Courtois befreundete er sich sehr, und beide verehrten einander ihre Arbeiten.

Wir haben von Falcone 20 radirte Blätter gemisch-

1) Malerei in Italien, übers. 1. Th. S. 597. Vergl. Fiorillo, Geschichte der Malerei. 2. Th. S. 814.

ten Inhalts, theils Heilige, theils aus der Mythe, oder Schlachten [2]). (*A. Weise.*)

FALCONER (William), ein geachteter englischer Arzt, der etwa im J. 1741 zu Chester geboren wurde und in Edinburgh die Medicin studirte. Er nahm seinen Wohnsitz zu Bath, woselbst er auch 1824 an einem Schlaganfalle verstorben ist. Aus seiner fruchtbaren Feder sind zahlreiche Schriften geflossen, zum größern Theile medicinischen Inhalts, von denen auch mehre ins Teutsche übersetzt wurden; aber auch rein literarische Arbeiten befinden sich darunter. In dem Maße, als Falconer's praktische Wirksamkeit sich steigerte, verminderte sich seine schriftstellerische Thätigkeit, und sein letztes Werk erschien lange vor seinem Tode, im J. 1805.

Schriften: Diss. de nephritide vera. (Edinb. 1766.) An Essay on the Bath Waters, in four parts. With a prefatory introduction to the study of mineral waters. (London 1770. 2. Ed. 1774.) (Versuch über die mineralischen Wasser und warmen Bäder. 2 Theile. [Leipzig 1777.]) Observations on Dr. *Cadogan's* Dissertation on the gout and all chronic diseases. (Lond. 1771.) (Ib. 1772. Aus dem Engl. übers. von Selle. [Berlin 1773.]) Observations and experiments on the poison of copper. (Lond. 1774.) An Essay on the waters commonly used in diet at Bath. (Lond. 1776.) Experiments and Observations; in three parts. (Lond. 1777.) Observations on some articles of diet and regimen usually recommended to valetudinarians. (Lond. 1778.) (Bemerkungen über das diät. Verhalten in kränklichen Umständen; aus dem Engl. [Leipzig 1790.]) Remarks on the influence of climate, situation, nature of country, population, nature of food, and way of life; on the disposition and temper, manner and behaviour, intellects, laws and customs, forms of government and religion of mankind. (Lond. 1781.) (Bemerkungen über den Einfluß des Himmelsstriches u. s. w. Mit Anmerk. und Zusätzen von Hebenstreit. [Leipzig 1782.]) Account of the epidemic catarrhal fever commonly called the influenza, as it appeared at Bath in 1782. (Lond. 1782.) Dobson on fixed air; with an appendix on the use of the solution of fixed alkaline salts in the stone and gravel. (Lond. 1785. 4. Ed. 1792.) (Abhandlung von der Wirksamkeit des luftsauren alkalischen Wassers in Steinkrankheiten und andern Beschwerden der Harnwege. [Leipzig 1794.]) A dissertation upon the influence of the passions upon the disorders of the body. (Lond. 1788.) (Ib. 1796. Französisch von Lamontagne. [Paris 1788.] Teutsch von Michaelis. [Leipzig 1789.] Später unter dem neuen Titel: Seelendiätetik.) An essay on the preservation of the health of persons employed in agriculture; and on the cure of diseases incident to that way of life. (London 1789.) (Ins Italienische übersetzt von Brugnatelli. Teutsch: Über die Erhaltung der Gesundheit der Landleute u. s. w., von Michaelis. [Leipzig 1793.]) A practical dissertation on the medical effects of the Bath waters. (Lond. 1790.) Miscellaneous tracts and collections relating to natural history; selected from the principal writers of antiquity on that subject. (Lond. 1793. 4.) (Auf Kosten der Universität Cambridge gedruckt.) An account of the Use, Application and Success of the Bath waters in rheumatic cases. (Bath 1795.) Observations respecting the pulse etc. (Lond. 1796.) (Über den Puls, mit Zusätzen von Kausch. [Leipzig 1797.]) An essay on the plague; also a sketch of a plan of internal police, proposed as a mean of preventing the spreading of the plague, should it be introduced into this country. (Bath 1801.) An account of the epidemical catarrhale fever at Bath in the winter and spring of 1803. (Bath 1802.) An examination of D. *Heberden's* observations on the increase and decrease of different diseases and particularly on the plague. (Bath 1802.) A dissertation on Ischias, or the disease of the hip joint, commonly called a hip case; and on the use of Bath waters as a remedy in this complaint. (Lond. 1805.) — Außerdem erschienen mehre Abhandlungen von Falconer in den Mem. of the med. soc. of London und in einigen andern englischen Zeitschriften. Endlich erschien noch 1805 eine Übersetzung vom Periplus des Arrian von ihm.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Falconeria *Royl.*, s. Pyrenacantha.

FALCONET, eine Familie, die sich durch vier Generationen hindurch in der ärztlichen Kunst und Wissenschaft hervorgethan hat. Der Stammvater in dieser Beziehung ist

1) Charles Falconet, Arzt der Margaretha von Valois, nach deren Tode er an seinen frühern Wohnort Roanne, im Departement der Loire, zurückkehrte. Hier starb er im Februar 1641.

2) André Falconet, des Vorigen Sohn, geb. am 12. Nov. 1612 zu Roanne, gest. 1691 zu Lyon. In Lyon nahm er nämlich im J. 1636 seinen Wohnsitz, nachdem er zwei Jahre vorher in Montpellier den Doctorhut erhalten hatte. Erst 1641 ließ er sich ins Collegium der Ärzte dieser Stadt aufnehmen, und im nämlichen Jahre wurde er auch zu Valencia Doctor der Rechte. Christina, Heinrich's IV. Tochter, berief ihn 1663 wegen einer schweren Krankheit nach Turin. Während dieses Aufenthaltes in Piemont gelang es ihm, die Aufmerksamkeit Karl Emanuel's II. von Savoyen wieder auf die Bäder von Aix zu lenken, die seit geraumer Zeit gänzlich in Verfall gerathen waren. Die Stadt Lyon ernannte Falconet 1667 zu ihrem Schöffen, welches Amt er zwei Jahre bekleidete. Er lebte in enger Freundschaft mit den bekannten Ärzten Charles Spon in Lyon und Guy Patin in Paris; Letzterer stand mit ihm in lebhaftem Briefwechsel. Er schrieb: Moyens préservatifs et méthode assurée pour la parfaite guérison du scorbut. (Lyon 1642. Ib. 1684.)

2) *Bartsch*, Peintre Graveur. T. XX. p. 95.

3) Noël Falconet, des Vorigen Sohn, geb. zu Lyon am 16. Nov. 1644, studirte zunächst von 1658 an in Paris unter der speciellen Aufsicht Guy Patin's, dessen Liebe er sich in hohem Grade zu erwerben wußte, und wurde 1663 in Montpellier Doctor. Er prakticirte dann neben seinem Vater in Lyon, kam aber 1678 durch den Graf Armagnac als Arzt des königlichen Marstalles nach Paris, woselbst er am 14. Mai 1734 starb. Außer einer kleinen Broschüre schrieb er: Système des fièvres et des crises, selon la doctrine d'Hippocrate; des febrifuges, des vapeurs, de la petite verole, de l'éducation des enfans, de l'abus de la bouillie. (Paris 1723.)

4) Camille Falconet, des Vorigen Sohn, der berühmteste dieser Familie, geb. zu Lyon am 1. März 1671, gest. zu Paris am 8. Febr. 1762. Als sein Vater Noël sich nach Paris übersiedelte, blieb er zunächst bei seinem Großvater Andreas in Lyon. Er studirte dann Humaniora in Paris und Lyon. Seine medicinischen Studien aber machte er in Montpellier, und ließ sich dann als Arzt in Lyon nieder. Mit besonderer Liebe pflegte er neben seiner Kunst die schönen Wissenschaften; er war der Mittelpunkt des damaligen gelehrten Lebens in Lyon. Den Bitten seines Vaters nachgebend, durch dessen Vermittelung ihm die Aussicht eröffnet wurde, in seine ärztliche Stelle am königlichen Marstalle einzurücken, zog er 1707 nach Paris. Die Académie des Inscriptions et des belles Lettres ernannte ihn 1716 zum Mitgliede, und in deren Memoiren sind mehre gelehrte Abhandlungen Falconet's niedergelegt: über die Assisen; über die ersten französischen Übersetzer; die Kenntnisse der Alten über den Magneten; die Etymologie in der französischen Sprache; über Jacob de Dondis und die Uhren der Alten u. s. w. Seine schriftstellerische Thätigkeit im ärztlichen Gebiete beschränkte sich auf die Abfassung mehrer Dissertationen: über Zeugung; über mineralische Heilmittel; über den Nutzen erwärmter Luft; über Ernährung des Fötus; über den Seitensteinschnitt; über den Thee; über Cort. peruvianus bei Eiterung. — Während seines langen Lebens hatte Falconet eine kostbare, 50,000 Bände starke, Bibliothek aus den verschiedensten Fächern zusammengebracht: Catalogue de la bibliothèque de feu Ms. Falconet. 2 Voll. (Paris 1763.) Die königliche Bibliothek, der Falconet bereits seit 1742 alle Werke überlassen hatte, die in dieser fehlten, soll dadurch um 11,000 Bände vermehrt worden sein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FALCONET (Etienne Maurice), geb. 1716 zu Paris von unbemittelten Ältern, war der Abkömmling einer aus Piemont stammenden Familie. Als Lehrling eines Drechslers mußte er Perückenstöcke und ähnliche Dinge verfertigen. Einige von ihm gedrechselte Köpfe, die er dem Bildhauer Lemoine zeigte, bewogen diesen, ihn in seine Werkstatt aufzunehmen. Er war damals 17 Jahre alt. Von seinem Gönner unterstützt, hatte er in sechs Jahren so bedeutende Fortschritte in der Sculptur gemacht, daß eine von ihm verfertigte Statue, den Milon von Krotona darstellend, ihm 1745 die Aufnahme in die französische Akademie verschaffte. Mit Eifer trieb er seitdem das Studium der lateinischen und italienischen Sprache. Für seine Fortschritte in der Kunst, die er zu seinem Lebensberufe gewählt, sprachen, außer einem Pygmalion und einem drohenden Amor, besonders seine Flora und Pomona, die er für den Marschall von Noailles modellirte, eine Flora und eine Melkerin für das Lustschloß Crecy, vier Basreliefs von Genien, die Jahreszeiten darstellend, für den Prinzen von Soubise, und mehre ähnliche Werke. Auch sein sterbender Christus in der Kirche von St. Roch ist ein anerkanntes Meisterwerk. Am berühmtesten ward er jedoch durch die Statue Peter's des Großen, die er für die Kaiserin Katharina II. verfertigte. Er war von ihr 1766 dorthin gerufen worden, und erfreute sich eine Zeit lang ihrer Gunst, die sie ihm jedoch späterhin entzog und ihm für seine Arbeit nichts mehr, als den bedungenen Preis bewilligte. Gleichwol gehört die erwähnte Statue, die den Monarchen zu Pferde, aus Metall gegossen, auf einem Felsen darstellt, unter seinen Füßen die sich krümmende Schlange des Neides, unbestritten zu den ausgezeichneten Werken der neuen Zeit. Jene Arbeit soll ihn zwölf Jahre beschäftigt haben. Im J. 1778 kehrte er wieder nach Paris zurück, wo er schon früher eine Professur der Malerei und Bildhauerkunst bekleidet hatte. Kränklichkeit hinderte ihn, den längst gefaßten Plan einer Reise nach Italien auszuführen. Er starb am 26. Jan. 1791 im 76. Lebensjahre. Die Zahl der Schüler, die er gebildet, ist gering. Mehre seiner Schriften und Abhandlungen, die Reflexions sur la sculpture [1]), die Observations sur la statue de Marc Aurele u. a. m., zeigen jedoch den denkenden Künstler. Zusammengedruckt findet man sie in seinen Oeuvres diverses concernant les arts. (Paris 1787.) 3 Voll.

In diesen Schriften zeigt er sich als einen Mann von heftigen Leidenschaften und einem sehr hoch gesteigerten Selbstgefühl. Scharfsinn, Witz und Erfindungsgabe paarten sich in ihm mit einem ungemeinen mechanischen Talente. Das Gefühl für das einfache Schöne, welches die Werke der Alten charakterisirt, schien ihm zu fehlen. Er verkannte die Grenzen und die wahren Vorzüge seiner Kunst, indem er in seine Werke eine Bedeutung und einen Ausdruck zu legen suchte, der sich durch die Sculptur nicht erreichen ließ. Sein origineller Geist, der jede Fessel verschmähte, machte ihn ungerecht gegen die Alten und führte ihn zu einer leidenschaftlichen Verkleinerung ihrer wahren, wenn auch von andern Künstlern oft überschätzten, Vorzüge [2]). (*Heinrich Döring.*)

FALCONIDAE. Leach und Vigors haben mit diesem, von Falco abgeleiteten, Familiennamen diejenige Gruppe der Tagraubvögel (Accipitres diurni) bezeichnet, welche sich durch den vollständig befiederten Kopf, den kürzeren, vor der Wachshaut nicht zusammengeschnürten, Schnabel, die tiefliegenden Augen und die schärferen, mehr gebogenen, spitzeren Krallen von der andern Abthei-

1) Vergl. den Aufsatz: „Nach Falconet und über Falconet," in Goethe's nachgelassenen Werken. 4. Bd. S. 3 fg. 2) S. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. 3. Bd. S. 673 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 148 fg.

lung derselben, den Geiern (Vulturidae), unterscheidet. Es entspricht diese Gruppe der Gattung Falco *Linn.*

In ihrem gesammten Körperbau mit den Raubvögeln (s. d. Art.) im Allgemeinen, und besonders mit den Tagraubvögeln innig harmonirend, wird es besser und übersichtlicher sein, die ausführliche Schilderung der Falconiden für den genannten Artikel zu versparen; weshalb hier nur auf die äußeren Formverschiedenheiten der zahlreichen Gruppengenossen eingegangen werden soll.

Hauptheile, an denen sich die formellen Verschiedenheiten der Falconiden darstellen, sind der Schnabel, der Schwanz, die Flügel und die Füße. An ersterem ist es nicht sowol die Größe allein, als vielmehr seine besondere Form im Vergleiche mit der Größe des Kopfes, die Gestalt seiner Spitze, der Verlauf des Schnabelrückens oder der Firste, die Form und Stellung der Nasenlöcher und die Befiederung seines Randes über dem Mundwinkel bis zum Auge, welche die Unterschiede bewirken. Am Schwanze, der immer aus zwölf Federn besteht, ist es wichtig zu wissen, ob er kürzer, ebenso lang oder länger ist, als die ruhenden Flügel; ob er abgestutzt erscheint, oder mehr abgerundet, oder endlich selbst keil- oder gabelförmig. An den Flügeln macht das Verhältniß der ersten drei, vier oder fünf Schwingen zu einander einen sehr wichtigen Charakter aus; gewöhnlich ist die vierte oder fünfte Schwinge die längste (z. B. bei den Adlern), minder häufig ist es die zweite oder dritte (z. B. bei den Edelfalken), sehr selten (z. B. bei Falco ecaudatus, der überhaupt die längsten Flügel und den kürzesten Schwanz unter allen Falconiden besitzt) die erste. Die Füße endlich variiren in der relativen Länge des Laufes und der Zehen, gleichwie in der Bekleidung beider. Die Zehen haben in der Regel oben Halbgürtel, der Lauf dagegen ist seltener damit an der Vorderseite bekleidet, gewöhnlich blos ungleich getäfelt, beschuppt oder warzig, bisweilen ganz befiedert. An den Zehen fehlen die Federn beständig.

Soll man nach diesen und andern, minder in die Augen fallenden, Unterschieden die Falconiden gruppiren, so scheint es am besten zu sein, von der Form des Schnabels, als dem wichtigsten Organe der Raubvögel, auszugehen, diesem die Beschaffenheit der Füße zunächst unterzuordnen und endlich den Flügelschnitt und sein Verhältniß zum Schwanze zu berücksichtigen. Bei einer solchen Abwägung der Charaktere scheint sich mir folgende Gruppirung als die natürlichste und zweckmäßigste zu ergeben.

I. Adler (Aquilini). Sie haben den größten und kräftigsten Schnabel, dessen Rücken eine beträchtliche Strecke geradlinig fortläuft und dann plötzlich sich abwärts biegt; an den Seiten ist er hoch, stark abfallend, eben; am Mundrande geschwungen, aber nie gezahnt; am Ende sehr stark hakig. Die Wachshaut ist dick, aufgeworfen, das in ihr befindliche Nasenloch schief elliptisch oder spaltenförmig, nie kreisrund. Die Scheitel-, Nacken- und gewöhnlich auch die ganzen Halsfedern sind zugespitzt, allermeist länglich-lanzettlich; die ruhenden Flügel erreichen in der Regel die Spitze des Schwanzes, oder ragen noch etwas darüber hinaus. Die Beine sind an ihrem kräftigen Bau kenntlich, besonders an dem kurzen, stämmigen Lauf- oder Fersentheile, welcher kürzer zu sein pflegt, als die Mittelzehe; dabei haben sie lange, große, stark gebogene, spitze Krallen. Das Gefieder ist in der Regel einfarbig, bisweilen unten heller, mit dunklern Schaftstrichen, aber nie in die Quere gewellt oder bunt gezeichnet. Die Adler sind zwar die größten Raubvögel, aber nicht grade die kühnsten und gewandtesten Räuber; sie gehen selbst todte Thiere oder Aas an, was die Falken nie thun, und nähern sich dadurch, wie in ihrer Gestalt, so auch in ihrer Lebensweise, den Geiern. Ihr Hauptverbreitungsbezirk ist die gemäßigte und kalte Zone. Als Gattungen gehören hierher: 1) **Aquila** s. Aëtus (an den befiederten Läufen kenntlich); 2) **Haliaëtus** (mit kurzem, halbnacktem Laufe und starken Zehen mit großen Krallen); 3) **Circaëtus** (mit langem Laufe und kürzeren, schwächeren Zehen); 4) **Pandion** (mit beweglicher, äußerer Wendezehe und großen, ganz runden Krallen).

II. Harpyien oder Habichtsadler (**Harpyidae**) nennt man die großen, zum Theil adlerförmigen Raubvögel der Tropenzone, welche kürzere, am Grunde minder gerade, doch meist noch hohe, stark gekrümmte Schnäbel besitzen, deren stets kürzeres Nasenloch eine mehr kreisrunde Form angenommen hat. Die Nacken- und Halsfedern sind nicht zugespitzt, wol aber erstere öfters schopf- oder buschartig verlängert. Die ruhenden Flügel sind in der Regel kürzer, als der Schwanz. Die Beine haben durchgehends höhere, öfters sehr hohe Läufe, und zwar noch kräftigere, aber doch nicht mit so großen Krallen bewehrte Zehen. Die Harpyien haben in der Regel ein buntes Federkleid, oft hellere oder dunklere Spitzenflecke der Federn und unten nicht selten ein wolliges Sperbergefieder. Dies, wie die Ähnlichkeit der Lebensweise, ihre Raubgier, ihre Tollkühnheit, ihr minder edles Benehmen haben zu dem Namen Habichtsadler Veranlassung gegeben. Die Gattungen sind schwer mit wenigen Worten zu charakterisiren; es gehören hierher: 1) **Theratopius** *Less.* (F. ecaudatus), an dem kurzen Schwanze, den die langen Flügel, deren erste Schwinge die längste ist, weit überragen, leicht kenntlich; bewohnt Südafrika. — 2) **Morphnus** (F. destructor, F. tyrannus, F. ornatus u. a.), durch den Federbusch im Nacken, den hohen Schnabel und die kurzen, kräftigen Zehen und Läufe ausgezeichnet. — 3) **Haematornis** *Gould* (F. occipitalis, F. cristatellus, F. ptilorhynchus, F. Baccha, F. albidus), durch den schwächeren Schnabel und die längern Läufe von der vorigen amerikanischen Gattung unterschieden; doch deren Correspondent auf der östlichen Halbkugel. — 4) **Gypogeranus** (F. serpentarius), ebenfalls mit Federschopf im Nacken, aber langen Reiherfüßen, die ihn den Alectoriden ähnlich machen, wohin ihn auch einige Zoologen gebracht haben. Südafrika. — 5) **Hypomorphnus** *Cab.* (F. Urubitinga, F. anthracinus, F. rutilans, F. unicinctus), ohne Nackenschopf, mit langen Läufen, kurzen Zehen und weißer Querbinde am Schwanze. Arten amerikanisch. — 6) **Polyborus** (F. Cheriway s. brasiliensis, F. degener s. chima-

china, F. chimango s. pezoporus, F. megalopterus), leicht kenntlich an der nackten Kehle, den schwächeren Schnäbeln, kürzerem Laufe und längeren Zehen mit schwachen Krallen; auch eine amerikanische Form. — 7) Cymindis *Cuv.* (F. uncinatus, F. cayennensis s. palliatus, F. albifrons), hat den hohen, kräftigen Schnabel von Morphnus und die kurzen Läufe, aber viel schwächere Zehen, mit wenig gekrümmten Nägeln, und keinen Nackenschopf. — 8) Scheinen hierher noch einige Raubvögel mit ähnlichem hohem Schnabel zu gehören, welche sich durch ihre langen, aber befiederten Läufe an Hypomorphus anschließen, und theils in der alten (F. limnaëtus s. niveus), theils in der neuen Welt (F. atricapillus) vorkommen. Ihre generische Bestimmung steht noch zu erwarten.

III. Bussarde (Buteonidae), haben die Gestalten der Adler und Harpyien, sind aber viel kleiner und unterscheiden sich besonders von ersteren durch den kurzen, niedrigen, schon vom Grunde an gebogenen Schnabel, von letzteren durch die langen, spitzigen Flügel, welche das Ende des Schwanzes erreichen oder übertreffen. Ihre Füße haben einen entschieden schwächeren Bau, als bei den Adlern, und harmoniren mehr mit dem Typus der Harpyien, obgleich sie auch bei diesen in der Regel noch etwas kräftiger gebaut sind. Die Bussarde sind feige Raubvögel, welche nur kleinere Thiere angehen, und von Vögeln am liebsten die Jungen, nicht leicht die Alten anfallen. Viele fressen gewöhnlich und gern Feldmäuse aller Art, Maulwürfe, selbst Eidechsen und Frösche, oder große Insekten; andere suchen kleineren Raubvögeln, zumal Edelfalken, ihre Beute abzujagen. Sie finden sich in allen Zonen. Als Gattungen gehören hierher: A. Die gabelschwänzigen Milane, deren äußerste, sehr lange Schwanzfedern in der Regel über die Spitzen der Flügel hinausragen, während die mittleren entschieden kürzer sind. Bei 1) Nauclerus (F. furcatus) ist das Kopf- und Halsgefieder abgerundet und die dritte Schwinge die längste; bei 2) Milvus (F. ater., F. regalis *Br.*) ist das Kopf- und Halsgefieder adlerartig zugespitzt und die vierte Schwinge die längste. B. Die stumpfschwänzigen echten Bussarde bilden die Gattung 3) Buteo (F. lagopus, F. buteo, F. borealis, F. Jacal., F. milvoides s. busarellus, F. Aguya, F. melanops, F. pterocles u. a.), wenn die vierte oder fünfte Schwinge die längste und das Gefieder ziemlich straff, am Kopfe und Halse von Adlerbildung ist. — 4) Pernis (F. apivorus), schließt sich den Buteonen unmittelbar an, unterscheidet sich aber durch runde Federn und durch die befiederten Zügel von ihnen und allen anderen Falconiden. — 5) Rosthramus *Less.* (F. hamatus), leicht kenntlich an dem dünnen, stark hakigen Schnabel und den fast nackten Zügeln; übrigens aber der vorigen Gattung ähnlich, besonders im Fußbau und Flügelschnitt. — Bei 6) Ictinia hat der Schnabelrand einen stumpfen Zahn (F. plumbeus) und die dritte Schwinge ist die längste. — Bei 7) Elanus (F. melanopterus) ist die zweite Schwinge die längste und das Gefieder hat eine zarte, wollige Beschaffenheit. — Isolirter steht 8) Falco lophotes *Cuv.* da, ein Bussard nach der Flügel-, Fuß- und Schnabelbildung, allein mit zwei Randzähnen am Schnabel versehen, die ihn den Edelfalken ähnlich machen, während das schmale, spaltenförmige Nasenloch ihn sogleich aus deren Nähe entfernt. Er mag daher mit Ictinia den Übergang von den Bussarden zu den echten Falken bewirken.

IV. Die echten Falken (Falconidae genuini) haben einen kurzen, dicken, gewölbten, vom Grunde aus gebogenen Schnabel, dessen Rand neben der hakigen Spitze gezahnt ist, und ein rundes, offenes Nasenloch. Ihre Füße besitzen zwar nicht immer lange Zehen, aber doch stets relativ große, sehr spitze und scharfe Krallen. — 1) Harpagus *Vig.* (Diplodon *Nitzsch.*, F. bidentatus, F. diodon.), ist an seinem doppelten Zahne an jeder Seite des Schnabelrandes, dem kleineren Nasenloche ohne centralen Zapfen, und den kürzeren Flügeln, deren dritte Schwinge die längste ist, kenntlich; die Arten bewohnen Brasilien. — 2) Falco (s. d. Art.), unterscheidet sich durch den einfachen Zahn, das mit einem centralen Zapfen versehene größere Nasenloch und die spitzeren Flügel, deren zweite Schwinge die längste ist, leicht von allen anderen Raubvögeln. Die Arten leben in allen Weltgegenden. — 3) Jeracidea *Gould.* (F. berigora *Vig.*, *Horsf.* Syn. of the birds of Austr. III.), Schnabel wie Falco, aber die dritte Schwinge ist die längste; Lauf lang, Zehen ziemlich kurz. Neu-Holland.

V. Die Habichte (Asturini), haben den kurzen, vom Grunde aus gekrümmten Schnabel der echten Falken, allein er ist nicht so bauchig, vielmehr stark seitlich zusammengedrückt, daher schwächer und an den Mundrändern nur stark geschwungen, höchstens stumpf gezahnt. Ihre angelegten Flügel sind in der Regel kürzer, als der Schwanz, ihre Füße zierlich, sehr dünn, aber doch nicht immer grade schwach; denn die Krallen der Habichte zeichnen sich oft durch besondere Größe oder Schärfe aus. Das Gefieder hat bei den echten Habichten immer die bekannte Wellenzeichnung an der Unterfläche, und charakterisirt sie leicht. Sie finden sich in allen Weltgegenden. A. Die eigentlichen Habichte haben keine Spur eines Augenschleiers und kurze Flügel, welche der Schwanz weit überragt. — 1) Macagua s. Herpetotheres (F. cachinnans), bildet den Übergang, hat einen sehr hohen Schnabel, aber kurze Zehen mit stumpferen Krallen und blos Schuppen am Laufe. An den kürzen Flügeln sind die zweite, dritte und vierte Schwinge fast von gleicher Länge. — 2) F. brachypterus, hat dieselbe Fuß- und Schnabelbildung, jedoch längere Läufe und kürzere Flügel, deren fünfte Schwinge die längste ist. Beide Vögel gehören Südamerika an. — 3) Echte Habichte, Nisus s. Astur (F. palumbarius, F. regalis, F. gabar, F. hemidactylus) unterscheiden sich von den vorigen durch den niedrigern, am Mundrande stark geschwungenen Schnabel und die vorn geschilderten, halb geringelten Läufe. Die größeren oder Habichte, Astures (F. lineatus, F. radiatus, F. magnirostris), haben einen stärkeren, am Seitenrande blos geschwungenen Schnabel, mäßig hohe Läufe und etwas längere Flügel, deren dritte, vierte und fünfte

Schwinge faſt gleiche Ausdehnung zeigen. — Die kleineren oder Sperber, Nisus (F. Nisus, F. pileatus, F. nitidus, F. striatus, F. velox, F. exilis, F. virgatus), beſitzen höhere Läufe und einen ſtumpfern, zahnartigen Winkel am Schnabelrande; ihre Flügel ſind etwas kürzer und die vierte Schwinge iſt länger als die dritte und fünfte. — B. Die Weihen haben einen ſchleierartigen Federnkranz um das Auge und lange Flügel, die das Ende des Schwanzes erreichen oder übertreffen; ſie bilden die Gattung 4) Circus, welche durch die hohen Läufe und die kurzen, zierlichen Zehen den Sperbern nahe kommt, auch einen geſchwungenen Schnabelrand, aber viel längere Flügel beſitzt, deren vierte Schwinge die längſte iſt. Auch ihre Arten (F. aeruginosus, F. pygargus, F. cineraceus, F. pallidus, F. palustris s. macropterus, F. melanoleucus) ſind in allen Weltgegenden anzutreffen. Sie bilden das Übergangsglied zu den Eulen. (*Burmeister.*)

FALCONIERI (Alexis), gehörte unter die ſieben florentiniſchen Stifter des Ordens der Serviten (ſ. d. Art.), oder der Diener der heiligen Jungfrau, 1233. Nachdem ſich dieſe fromme Geſellſchaft auf den Monte senario zurückgezogen und die Trümmer eines alten Schloſſes in eine Kirche umgewandelt hatte, die mit hölzernen Cellen umgeben worden war, ſahen ſie ſich doch bald genöthigt, ſo ärmlich ſie auch zu leben gewohnt waren, einige ihrer Brüder nach Florenz zu ſenden, um Almoſen für ihre neue Einrichtung zu ſammeln. Unter den vom Superior Bonfils Monaldi Abgeſandten waren auch die beiden Brüder Johann und Alexis Falconieri, deren letzter ſich vorzüglich durch große Enthaltſamkeiten aller Art auszeichnete. Er allein unter Allen ſchlug aus Demuth die heiligen Weihen, ſo oft man auch in ihn drang, ſtandhaft aus, und erwies ſich im Ganzen ſtets als ein Vorbild mönchiſcher Frömmigkeit. Er war Oheim der Juliana Falconieri, der Tochter eines reichen Florentiners, geb. zu Florenz 1270. Dieſer hatte der fromme Alexis ſchon in ihrem 15. Jahre eine ſolche Verachtung der Weltluſt eingeflößt, daß ſie noch im J. 1284 das Gelübde ablegte und gegen ihren Leib alle Strenge des Faſtens und Geißelns anwendete. Die Jungfrau ruhete nicht, bis es ihr gelungen war, den Nonnenorden der Servitinnen zu ſtiften, deſſen erſte Superiorin ſie 1306 wurde. Helyot hat in ſeinem dritten Theile der Mönchs- und Ordensgeſchichte ausführlich bewieſen, daß ſie, und keine Andere, die wahre Stifterin dieſes Frauenordens iſt. Sie ſchrieb auch den Schweſtern eine Regel vor, in Allem mit gutem Beiſpiele ihnen vorangehend. Sie war ſo heilig, daß ſie ſchon bei ihrem Leben allerlei Wunder verrichtete, wie vielmehr nach ihrem Tode, welcher 1341 erfolgte. Ihr Leichnam machte Viele geſund; ihre den Servitinnen gegebene Regel blieb in Anſehen, und Papſt Martin V. beſtätigte ſie 1424, daß nun auch dieſe Nonnen mit Recht Tertiarierſchweſtern der Serviten genannt werden müſſen.

Wie viel die Familie der Falconieri auf ihre beiden frommen Wunderthäter hielt, denn Alexis hatte ſich auch durch Mirakel hervorgethan, erſieht man aus dem letzten Willen eines Auguſtin Falconieri, den er 1632 niederlegte. In dieſem Teſtamente hatte der Sterbende etwa 20,000 Thaler, zu denen 20 Jahre lang die Zinſen geſchlagen werden ſollten, dafür beſtimmt, daß beim heiligen Stuhle zu Rom die Heiligſprechung jener beiden Seligen ausgemittelt werden ſollte. Erfolge aber die Heiligſprechung nicht, ſo ſolle das Geld zur Erbauung einer Kapelle und eines Marmoraltars verwendet werden, wo ihre Reliquien hingebracht werden ſollten. Der Termin, den der Teſtamentgeber zur Ausführung der Sache beſtimmt hatte, wurde von den Päpſten immer wieder verlängert, weil man noch an der Heiligſprechung zu arbeiten habe. Im J. 1693 gab Innocenz XII. die Erlaubniß an alle Kirchen des florentiniſchen Gebietes und an den ganzen Orden der Serviten, der ſeligen Juliana ein halbdoppeltes Amt zu halten und die Meſſe zu ſingen. Über Alexis hingegen iſt noch nichts vom päpſtlichen Stuhle beſtimmt worden. — Noch ein Geiſtlicher dieſer Familie:

Falconieri, Laelius, war unter den Päpſten Paul V., Gregor XV. und Urban VIII. vielfach thätig. Zum Erzbiſchofe von Theben ernannt, wurde er als Legat nach den Niederlanden geſchickt, wo er aber gegen Frankreich nichts ausrichtete. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Secretair der Congregation der Biſchöfe und der Regularen, endlich 1645 Cardinal, deſſen Milde öfter gerühmt wird. Er ſtarb zu Rom 1648. — Aus ſeiner Familie iſt noch ein

Alexander zu nennen, welcher Statthalter (Gouverneur) zu Rom wurde, durch deſſen Betrieb der nachmalige Papſt Benedict XIII. zum Cardinal ernannt wurde, 1724. Alexander ſtarb, 77 Jahre alt, am 26. Jan. 1734. — Endlich

Falconieri, Ottavio, oder Octavius Falconerius, ein Römer, welcher ſich durch alterthümliche Unterſuchungen und Schriften bekannt machte. Am meiſten wird ſeines Werkes von den athletiſchen Aufſchriften und ſeiner Abhandlung über eine apameiſche Münze gedacht, welche er in Noah's Zeiten ſetzt. Gronov hat in ſ. Thesaurus T. VIII. und X. ſie abdrucken laſſen; desgleichen T. IV.: De pyramide C. Cestii Epulonis etc. Die Diſſertation: De Numo Apameensi, hat auch Zornius in ſ. Bibl. antiquaria. P. I. aufgenommen. Der Mann ſtarb im J. 1676. (*G. W. Fink.*)

FALCONIUS (Placidus), geb. in Aſola im Gebiete von Brescia, gehört unter die italieniſchen Componiſten der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.; ſeit 1549 Benedictinermönch. Ziegelbauer in Hist. liter. ord. Benedict. T. IV. p. 314. Von ſeinen gedruckten Werken werden genannt: Missae sive Introitus per totum annum. (Venedig. 1575.) Passio, seu Voces Hebdomadae S. 1580. Responsoria in Hebdomada S. canenda. 1580. Magnificat octo tonorum. 1588. Alle in Venedig. Ein anderer:

Falconi, Achille, Sohn des Ant. Falconi, Kapellmeiſter zu Caltagirone, ſtarb im Jünglingsalter am 9. Nov. 1600. Nach Kandler erzählt Pitoni, in ſeinen Lebensgeſchichten der Contrapunktiſten, von einem großen muſikaliſchen Streite A. Falconi's mit Sebaſtian Raval,

dem Kapellmeister in Palermo, welcher von dem beiderseits zum Schiedsrichter gewählten Dominikaner Fr. Niccolo für Falconi entschieden wurde. Raval ließ dagegen eine Ausfoderung Falconi's, im Beisein des Vicekönigs aus dem Stegreife mit ihm zu componiren, an alle Straßenecken anschlagen. Falconi nahm den Wettstreit an, und die Entscheidung lautete gegen ihn. Damit beruhigte sich aber Falconi nicht und appellirte, Anfangs von Palermo, dann von Messina aus, nach Rom, und schickte durch Antonio il Verso, einen sehr berühmten sicilischen Tonsetzer und Schüler des P. Vinci, neun Fragen an Raval. Die Einladung an Nanini und Suriano kam jedoch zu spät; Falconi starb darüber unterdessen. Das Nähere über diesen Streit liest man in den Einleitungen eines Musikwerkes von der Composition Seb. Raval's, einer Sammlung 3, 4, 5, 6 und 8stimmiger Madrigale (Palermo 1601.) und eines Madrigalwerkes von Ach. Falconi. (Venezia 1603.) (*G. W. Fink.*)

FALCUCCI (Nicolo), ein berühmter Arzt zu Florenz am Ende des 14. und zu Anfange des 15. Jahrh., der einer angesehenen toscanischen Familie angehörte. Er wird auch Nicolaus de Falconiis und Nicolaus Florentinus genannt, und ist häufig mit seinem gelehrten Landsmanne Nicolaus Niccoli verwechselt worden. Auch Haller (Bibl. anat. I. p. 148) schreibt sein großes Werk dem Letztern zu. Er starb im J. 1411 und wurde in der Kathedrale von Florenz beigesetzt; einer seiner Nachkommen hat ihm dort im J. 1615 ein Denkmal setzen lassen. Falcucci, der sich bei seinen Zeitgenossen den Beinamen des Göttlichen erwarb, schöpfte seine Wissenschaft aus Hippokrates, aus Galenus und aus den Arabern; doch machen ihm Haller und Portal den Vorwurf, den Arabern zu einseitig zu folgen. Sein großes, schon erwähntes, Werk heißt: Sermones medicinales septem. Sein Inhalt erhellt aus dem vollständigen Titel: Sermonum liber scientiae medicinae Nicolai Florentini, doctoris excellentissimi. Sermo primus hujus libri est de subjecto medicinae et ejus conservatione. Sermo secundus de febribus. Sermo tertius de membris capitis. Sermo quartus de membris spiritualibus (Brustorgane). Sermo quintus de membris naturalibus (Unterleibsorgane). Sermo sextus de membris generationis. Sermo septimus de chirurgia et de decoratione. Der erste Druck desselben soll im J. 1474 zu Pavia in Folio herausgekommen sein. Es erschienen aber im 15. und 16. Jahrh. mehrfache Ausgaben des ganzen Werkes (z. B. mehrmals in Venedig in 4 Bänden), sowie einzelner Hauptabschnitte desselben, weil es in den berühmtesten italienischen Schulen dem Unterrichte zu Grunde gelegt wurde. Ein anderes Werk Falcucci's ist: Commentum super aphorismos Hippocratis completum a *J. B. Theodosio.* (Bonon. 1522.) Auch erschien unter seinem Namen: Liber de medica materia. (Venet. 1535. fol.) — Irrthümlich ist ihm selbst längere Zeit das Antidotarium Nicolai zugeschrieben worden. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FALCUNCULUS, hat Vieillot (Galer. des Ois. etc. 137) eine Gruppe der Singvögel genannt, welche Cuvier als eine Unterabtheilung von Lanius (s. d. Art.) ansieht, und durch den stark zusammengedrückten Schnabel, der so lang wie hoch ist und eine gebogene Rückenfirste hat, unterscheidet. Der Gruppenrepräsentant ist Lan. frontalis *Lath.* (*Temm.* pl. col. 77), welcher Neu-Holland bewohnt, etwas größer als ein Sperling wird und der Kohlmeise in der Färbung ähnelt. Die Kopffedern des Männchens erheben sich in eine Haube, wovon das Weibchen nur eine leichte Andeutung hat, sind schwarz, am untersten Stirnrande aber weiß, gleichwie Zügel, Backen, Wangen und Halsseiten; doch zieht sich vom Auge aus ein schwarzer Streif durch die Halsseiten hinab, der unten in das schwarze Nackengefieder übergeht. Die Kehle und der Vorderhals sind beim Männchen längs der Mitte schwarz, beim Weibchen graugrün, gleichwie der Rücken; die Brust, der Bauch und die Beine haben eine grünlich-gelbe Farbe. Flügel und Schwanz sind aschgrau, heller gesäumt, die äußeren Schwanzfedern aber am Außenrande weiß. Die Beine und der Schnabel sind grünlich-grau, die Krallen schwarz. — Zwei andere Arten hat Gould später in seiner Syn. of the birds of Australasia. Pt. 4. app. p. 2 als Falc. leucogaster und F. flavigulus bekannt gemacht. Eine vierte Art ist von Vigors und Horsfield als F. gutturalis in den Trans. Linn. Soc. Tom. XV. p. 212 beschrieben worden; sie stammt, wie die früheren, aus Neu-Holland. (*Burmeister.*)

FALCZY, ein Dorf in der Moldau am Pruth, unweit Jassy, wo Peter der Große 1711 mit seiner Armee von den Türken eingeschlossen wurde. Siegreich war er bis an den Pruth vorgedrungen, da umgab ihn der Großvezier, Baltaji Mahomed, unter der Regierung Mustapha's II., mit einem Heere von 260,000 Mann. Schon wüthete der Mangel im russischen Lager, und Peter schien nur die Wahl zu haben zwischen Ergebung und schmachvoller Gefangenschaft, oder einem verzweifelten Versuche, sich durchzuschlagen, der muthmaßlich mit seiner Vernichtung enden mußte. Katharina, seine Gemahlin, die im Lager bei ihm war, fand Mittel zu seiner Rettung. Sie raffte Alles, was sie an Kostbarkeiten und Geld bei sich hatte, zusammen, veranlaßte die Officiere, bis auf die Soldaten herab, ein Gleiches zu thun, und brachte so ein Geschenk zusammen, das sie dem Großvezier überreichen ließ. Dieser ward gewonnen, schloß einen Waffenstillstand, dem bald darauf der Friede folgte, den 23. Juli 1711. Die Zurückgabe von Azow, sowie die Schleifung von dessen Festungswerken und die Räumung Taganrogs waren die Hauptbedingungen. Karl XII., der sich zu Bender, nicht weit vom türkischen Lager, befand, war außer sich vor Zorn, und überhäufte den Großvezier mit heftigen, aber vergeblichen, Vorwürfen; denn der Muselmann setzte demselben eine unerschütterliche Ruhe, ja sogar bittere Anspielungen auf Karl's Irrfahrten entgegen. (*A. Herrmann.*)

Faldermannia *Bung.*, s. Ziziphora.

FALDISTORIUM, spanisch und italienisch faldistorio [1]), ein niedriger Sessel für die Prälaten bei ge-

1) Italienisch auch faldistóro, ein niedriger Sessel für die Prä-

wissen Ceremonien in der Kirche, besonders bei den von Bischöfen zu haltenden Concionen und zu verrichtenden Ordinationen, wobei sie mit allen Zeichen ihrer Würde umgeben sind. Vorzüglich wichtig war das Faldistorium, dessen alle Stützen [2]) von allen Seiten verschmähende Gestalt man als ein Symbol der von menschlicher Autorität unabhängigen bischöflichen Gewalt deutete, da nicht blos die gewöhnlichen Bischöfe, sondern besonders der höchste der Bischöfe, der Bischof von Rom, oder der Papst sich seiner bediente [3]). Ungeachtet das Cliothedrum oder Faldistorium eigentlich ein Sitz für die geistlichen Oberen war, so wurde es doch nicht blos für den Papst, die Bischöfe und die Äbte [4]) in Anwendung gebracht, sondern auch für weltliche Fürsten [5]). Im Englischen (Eber's Wörterbuch der englischen Sprache) bedeutet Faldstool eine Art Schemel, der an der südlichen Seite des Altares steht, auf welchem die Könige von England bei ihrer Krönung niederknieen. Man erklärt Faldstool durch Feldstuhl, richtiger ist es jedoch, es mit dem mittellateinischen faldistorium [6]), faltestalium [7]), faldestolus [8]), Faudestola [9]) zusammenzustellen. Aus

laten bei gewissen Ceremonien in der Kirche. Vergl. *Jagemann*, Dizion. Ital. Doch wird es von Einigen für kein echt italienisches Wort gehalten, sondern als aus dem Spanischen entlehnt angenommen. Kramer's Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch sagt: „Faldistóro [Parola Spagnola], der Teppich, so in der Kirchen über das Les-Pult gedeckt wird, it. das Lespult selbst."

2) Daher hat das französische fauteuil, Armstuhl, Lehnstuhl, dessen Ursprung wir weiter unten erklären, nicht mehr dieselbe Bedeutung. 3) Deshalb erwähnt das Ceremoniale Romanum das Faldistorium mehre Male. So sagen die Acta Hadriani II. PP.: Descendit, et in praeparato sibi faldistorio sedit. Die Acta Alexandri III.: Papa in eminentiori loco positus in faldistorio suo resedit. Der Cardinal *Jacobus*, De Coronatione Bonifacii VIII. PP. Lib. II. c. 2:

> Cumque genu flexo sedi prostratus et auro
> Procubuisset herus, simul omnis et infula circum
> Pontificum supplex in faldistoria pectus
> Funderet etc.

Der Anonymus (De Laudibus Berengarii Augusti. Lib. IV.) singt in Beziehung auf die Feierlichkeit, mit welcher Berengar, der Kaiser werden sollte, in der Peterskirche zu Rom vom Papste empfangen ward, er sei die Stufen hinaufgestiegen und der Papst habe sich von seinem goldenen Sessel erhoben:

> . . . . . Postquam conscenderat omnem
> Adscensum, aureolo praesul surgens cliothedro
> Oscula figit ovans, dextramque receptat amicam.

Die alte Glosse bemerkt hierzu: Cliothedrum dicitur sella plexilis, quae vulgo Valdestolum dicitur. *Fridegodus* in Vita S. Wilfridi Cap. 4 singt:

> Sedis Apostolicae viso primum Cliothedro.

Die von Du Fresne angeführten Glossae MSS. sagen: Exedra, vel Cliothedrum, sedes Episcopalis. Nach Du Fresne (Gloss. med. et inf. lat. unter *Cliothedrum*) ein Sitz, der geschlossen werden kann, nämlich aus dem Griechischen: κλείω, ich schließe, und ἕδρα, Sitz, Stuhl. Muratori (Rer. Ital. Scriptt. T. II. P. I. p. 409) sagt: Ceterum Cliothedrum, vel Cliophedrum corruptum nomen est. Clisthedrum aliqui dici mallent, id est, sellam clausam. Du Fresne führt unter Cleia an: *Claia*, *Cleta*, *Clitella*, *clida*. Haec omnia idem sonant: Crates, tabula viminibus aut virgultis contexta, Gall. *Claye*. Vetus Gloss. Lat. Gall. Crates, Creil, ou Cloie. a Graec.: κλείειν ducunt viri docti. Da claia, cleta, clida eins und dasselbe, nämlich ein Flechtwerk, bedeuten, und die alte Glosse zu dem Gedichte: De Laudibus Berengarii Cliothedrum, durch sella plexilis (plectilis) erklärt, so glauben wir, daß jenes aus claia, oder cleta, clida gebildet ist, und ursprünglich einen Stuhl bedeutet, dessen Sitz ein Flechtwerk ist. Mascov (zu Muratori's Geschichte von Italien. 5. Th. S. 335) sagt in Beziehung auf das von dem ungenannten Dichter gebrauchte cliothedrum: „Der Poet nennt den Sessel cliothedrum, der, weil er zusammengelegt werden konnte, daher seinen Namen erhalten hatte. *Gregorii* M. Sella plectilis Lib. X. Epist. 23 kann diesem, seinem Ursprunge nach griechischen, Worte zu einer vollkommenen Erklärung dienen." Aber er konnte eben deshalb bequem zusammengelegt werden, weil er ein Flechtwerk war, und sella plectilis bedeutet, wenn wir das Wort als in gutem Latein nehmen, ein geflochtener Stuhl. Wenn Papias sagt: Clethedrum, in quo plumae sternuntur sessoris (sessori), so paßt dieses, daß auf den Sessel ein Kissen voll Dunen gelegt wurde, auch sehr gut auf einen geflochtenen Stuhl, der nicht weich und warm genug war. Doch freilich können Gregor der Große und der genannte Glossator plectilis und plexilis auch für plictilis gebraucht haben, sowie in der Chartula plenae securitatis scripta sub Justiniano, apud *Brissonum* Lib. VI. Form. vorkommen: Sella ferrea plictile valente tremesse uno, sella lignea plictile valente nummos aureos quadraginta etc. Dieses plictile, sowie das in des *Aimoini* Continuatore Lib. VI. Cap. 33 vorkommende sella plictilis (ap. *Freher.* Corp. Hist. Franc. p. 491 plectilis) erklärt man durch plicatile, was sich falten oder zusammenlegen läßt, was der Schlüssel zur Erklärung der ursprünglichen Bedeutung von faldistorium ist. Außer den oben angeführten Beispielen, wo cliothedrum vorkommt, bemerken wir aus der Historia Translationis S. Sebastiani n. 26: ut Cliothedro sedebat, violentia somni subito deprimitur, und aus der Historia Episcopor. Autissiod. c. 45: Cliothedrum optimum auro argentoque constructum; s. auch die Notae Tyronis p. 164.

4) Das Chron. S. Monast. Casinensis Lib. III. Cap. 20 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV. p. 429—431) erzählt, was der Abt Desiderius gethan, um Ecclesiastica ornamenta, an welchen die Montecasinenser bisher noch sehr arm geschienen, von überall her herbeizuschaffen, und bemerkt: omnia fere ornamenta Papae Victoris, quae hac, illacque per urbem fuerant pignorata redemit, quae videlicet haec sunt: — — — — — — Pannum diarodanum cum listis aureis pro Faldistorio. Der ungenannte Dichter (De Laudibus Berengarii) nennt das Cliothedrum des Papstes Johann X. aureolum. Muratori (Rer. Ital. Scriptt. T. II. P. I. p. 409) sagt hierzu: Clementem VII. Papam *aureâ cathedrâ* delatum esse in Bononiensem Ecclesiam Sancti Petronii invenio, wo er den Kaiser Karl V. krönen sollte. 5) Romuald von Salerno sagt: Imperator deposito pallio de suo faldestolio surgens. Das Ceremoniale: Imperatrix procumbit super Faldistorium. Fulcher von Carnot (Hist. hieros. III, 68) sagt: Considente autem Boamundo super cliothedrum suum Principe effecto, diploideque decentissima vestito, convocatis Optimatibus suis omnibus: juraverunt ei humanitatis subditam fidelitatem (d. h. leisteten ihm den Lehnseid und Unterthanenpflicht), praesente Rege et favente, ab eo die et deinceps se servaturos. 6) Außer dem, was wir oben angeführt haben, s. z. B. das Chron. Fossae novae ann. 1196; die Acta Concilii Lugdunensis ann. 1274; *Durandus*, Ration. Lib. IV. Cap. 3 num. r. etc. Statt Faldistorium ist die Form Faldestorium sehr gewöhnlich; so z. B. sagt Papias: Clepo Clericorum, id est faldestorium. So nach der Ausgabe. Nach dem MS. Collegii Navarrensis: Clepo Deorum faldestorium. 7) *Ademarus Cabanensis* p. 164: De capella Regis Roberti Evangelium ex auro et argento, Dalmaticam — —, faltestalium argentatum, vestimentum integrum sacerdotale etc. 8) *Bernardus*, Mon., in Consuetud. Cluniac. Mss. c. 47: Et affertur illi faldestolus, in quo sedeat etc. 9) *Matthaeus Paris*, Vita S. Albani: Unam cathedram, quam Faudestolam vocant. Hier ist die altfranzösische Form: Faudestuef und Faudestueil (im neueren Französisch mehr zusammenge-

dem, was wir oben angeführt haben, geht hervor, daß faldistorium, faldestorium und faldestolus u. ſ. w. ein und daſſelbe bedeuten. Das stol iſt klar, da im Gothiſchen stols (ohne Zeichen des Nominativs stol), altnordiſch stoll, däniſch, ſchwediſch, angelſächſiſch und altfrieſiſch stol, althochteutſch und mittelhochteutſch stuol, engliſch stool, holländiſch stoel, ſich findet, und Stuhl, Thron und Sitz bedeutet, weshalb auch Joh. Geo. Wachter von faldistolium unter *stul*, sella, sedile handelt. Auch das storium in faldistorium iſt nicht dunkel. Es iſt Überſetzung [10]) von stol (Stuhl, Sitz), und nach dem Vorgange von consistorium gebildet, und ſollte eigentlich sistorium lauten, alſo faldesistorium, faldisistorium; weil dieſes aber zu beſchwerlich auszuſprechen, iſt es in faldestorium, faldistorium zuſammengezogen. Aber *Falde* iſt auf verſchiedene Art erklärt worden. Am wenigſten befriedigend iſt mit Recht befunden worden das, was *Paris de Grassis* Lib. I. c. 3 zur Erklärung vorgebracht hat, nämlich faldistorium werde verderbt geſagt, es müſſe fandistorium heißen, das ſei: locus fandi, et perorandi. Sebaſtianus Cobarrurias leitet faldistorium von dem ſpaniſchen *falda* [11]) vestimentum foemineum cum plicis ab. Andere, namentlich Oct. Ferrarius unter Faldistorium, halten es von einerlei Urſprung mit Faldao [12]); aber dieſes bedarf ſelbſt erſt einer genügenden Erklärung. Am beſten wird Faldestolus und Falstistornium, wie Leibnitz, Du Fresne und Wachter es thun, abgeleitet von Falte (plica), angelſächſiſch feald, engliſch und däniſch fold, ſchwediſch fäll, holländiſch vouw, italieniſch falda, und von falten (plicare) goth. falthan, althochteutſch faldan, angelſächſiſch fealdan, altnordiſch fallda, däniſch folde, engliſch fold, ſchwediſch fälla, holländiſch vouwen, italieniſch faldare, und faldestolus und faldistornium erklärt durch sella plicatilis, ein Stuhl, der zuſammengefalten oder zuſammengelegt werden kann, und dieſer Art Stühle verglichen mit dem engliſchen folding-chair, ein Feldſtuhl, Klappſtuhl, nämlich ein Lehnſtuhl, den man zuſammenlegen kann, von folding, faltend, biegend, das Falten, Biegen, und mit dem griechiſchen ὀκλαδίας [13]), ein Riemſeſſel, ein Stuhl, der zuſammengelegt werden kann. Da der Gloſſator zum Gedichte De Laudibus Berengarii cliothedrum durch sella plexilis und valdestolum erklärt, ſo iſt plexilis oder plectilis in der Bedeutung von etwas zu nehmen, was ſich flechten, d. h. hier zuſammenlegen, läßt. Ein berühmtes Beiſpiel, wo eine sella plectilis, und zwar in demſelben Range, wie ein faldestolum oder faldistornium, und alſo für dieſes vorkommt, gibt Hinkmar [14]) von Reims, welcher erzählt, wie Kaiſer Karl der Kahle und die päpſtlichen Geſandten auf der Kirchenverſammlung zu Pontico (Pont-Yon) im J. 876 zu Folge eines päpſtlichen Schreibens dem Biſchofe Anſegis von Sens das Primat in Frankreich ertheilen, und bemerkt: et jussit (nämlich der Kaiſer) *sellam plectilem poni* ante omnes episcopos cisalpini regni sui juxta Johannem Tuscanensem, qui ad dextram illius sedebat, et praecepit Ansegiso, ut supergrederetur omnes ante se ordinatos, et *sederet in eadem sella*, reclamante Remorum archiepiscopo, audientibus omnibus, hoc factum sacris regulis obviare. Der Kaiſer beharrte jedoch auf ſeiner Willensmeinung. Anſegis ward nun in Frankreich und Teutſchland der zweite Papſt genannt [15]). (*Ferdinand Wachter.*)

FALERII, eine der zwölf Hauptſtädte Etruriens, lag ungefähr 30 Millien nördlich von Rom am Fuße des Berges Soracte auf einer Felſenhöhe (*Plut.* Cam. 9), deren Trümmer noch jetzt in der Nähe der Stadt Civita Caſtellana ſichtbar ſind, und deren Name ſich in der Kirche St. Maria di Falari erhalten zu haben ſcheint. Die Gründung der Stadt leitete Cato von Argos her (*Plin.* H. N. III, 8 [5]), und als Gründer wird der Heros Haleſus genannt, den die Sage aus Argos kommen ließ, und der vom Virgil Agamemnonius, d. h. comes Agamemnonis, vom Ovid Atrides genannt wird, welcher nach Agamemnon's Tode aus Argos flüchtig geworden ſei. (*Virg.* Aen. VII, 723. *Ovid.* Fast. IV, 73. Amor. III, 13, 31. 32. *Solin.* II, 7. *Servius* ad *Virg.* Aen. VII, 695, vergl. mit *Festus* s. v. *Falari.*) Es iſt alſo kein Grund vorhanden, ihn von Argos Pelasgikum in Theſſalien herzuleiten, wie Mannert will. Übrigens kennt die griechiſche Mythologie keinen Heros Haleſos. Daher hat O. Müller die Anſicht, weil Virgil ihn vom Vulturnus kommen läßt (Aen. VII,

---

zogen Fauteuil). Beiſpiele enthält die altfranzöſiſche Chronik von Flandern Cap. 51. 72. Es heißt im Lusidaire Ms.:

El faudestuef d'or l'aserront,
Illuecques le couronneront.

Im Roman de Roncevaux Ms.; Dou faudestuef s'estoit levez en piés. Im Roman de Gaydon Ms.:

El tref avoit un faudestuef assis,
Qui por Thiebaut i faust posés et mis.

Die das l bewahrende Form kommt z. B. in der Rechnung Stephan's de la Fontaine vom J. 1352 in der Rechnungskammer zu Paris: Faudestueil, vor.

10) Vergl. Leibnitz zu des Ungenannten Gedicht: De Laudibus Berengarii, in den Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 254: Glossa nostra: *Cliothedrum dicitur sella plexilis, quae vulgo Faldestolum vocatur.* Hinc postea Faldistorium Italis, quod Gallis *Fauteil*, quamquam paulo alio hodie sensu. 11) Der Unterrock der Weiber, die Schleppe an einem Weiberkleide, der Schoos, der Rand an einem Hute, der Abhang an einem Berge. 12) Es findet ſich bei *Theodulphus*, Episc. Aurelian. Lib. II. Carm. 15. Epigramma, deſſen Überſchrift iſt: In faldone Episcopi, und beginnt: Sessio Teudulfi placeat precor etc. *Fredegarius*, Chron. Cap. 34 ap. *Freher.* Corp. Hist. Franc. p. 128: Dum Gundoaldus a Langobardis nimium dilegeretur, factione Agonis et Theudelindae, cum ipso jam zelum tenerent, ubi ad ventrem purgandum in Faldaone sedebat, sagitta saucius moritur. Du Fresne erklärt *Faldao* durch: Sedes seu sella brachiis conclusa, und leitet es vom angelſächſiſchen fald ab, welches, wie er unter Falda bemerkt, nicht blos stabulum ovile, ſondern auch quodvis septum bedeute. Mit folding-chair vergl. folding-skreen, eine ſpaniſche Wand, ein Schirm, den man zuſammenlegen kann.

13) Dieſe Art Stühle kommt bei *Athenaeus* Lib. XII., *Synesius*, De Regno, *Hesychius* und Andern vor. 14) *Hincmari Remensis* Annales ann. 876 (ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 499), und darnach *Aimoni* De Gestis Francorum. Lib. V. Cap. 33 (ap. *Freher.* l. l. p. 491). 15) *Daniel*, Hist. de France. T. XIII. (à Basle 1742.) p. 160.

725—730), daß die Sage von ihm durch campanische Tusker eingeführt wurde. Derselbe Gelehrte sucht darzuthun, daß aus dem Namen Halesus Falerii und Falisci entstanden sei. Jedenfalls war er ein uralter Heros der Falisker, den auch ein vejentischer König Morrius seinen Ahnen nannte und im Volksgesange als Sohn des Neptunus gepriesen wurde. (*Serv.* ad *Virg.* Aen. VIII, 285.) Daher mag Dionysios von Halikarnassos (I, 21) nicht ohne Grund Falerii auf die italischen Sikeler zurückführen. Daß die Stadt aber keine rein tuskische Bevölkerung hatte, möchte man aus Strabon (V. p. 226) schließen, welcher angibt, Einige behaupteten, daß die Falisker einen eigenen Dialekt sprächen. Indessen muß tuskische Sitte und Einrichtung in Falerii immer vorherrschend geblieben sein. Ebendaher kam Falerii durch den großen vejentischen Krieg im J. 350 der St. R. mit den Römern in feindselige Berührung, denn auch Falerii suchte, wie andere etruskische Staaten, den Fall der bedrohten Zwölfstadt aufzuhalten. Deswegen griffen die Römer nach der Eroberung Veji's Falerii an, und Camillus brachte die Stadt nach jener allgemein bekannten Erzählung von dem verrätherischen Schulmeister vornehmer faliskischer Knaben zur Unterwerfung im J. 361. (*Liv.* V, 27.). Allein zu einer ordentlichen Unterwerfung führte der damals geschlossene Vertrag gewiß nicht, denn seit dem Jahre 398 führen die Falisker, verbündet mit den Tarquiniensern, mehre Jahre hindurch offenen Krieg mit Rom, als unabhängiges Volk, ohne Rebellen genannt zu werden. Es wurde daher im J. 361 wahrscheinlich mit Falerii, wie mit andern etruskischen Staaten gewöhnlich, ein Friede auf bestimmte Frist, d. h. damals auf 40 Jahre, abgeschlossen, sowie auch jener Krieg im J. 404 mit einem 40jährigen Waffenstillstande endigte. Allein an dem großen Kriege der Etrusker gegen Rom im J. 443 scheinen die Falisker nicht Theil genommen zu haben, denn Livius (X, 12) erzählt, die Römer hätten im J. 454 ihr Gepäck und eine Besatzung zu Falerii gelassen. Indessen im J. 459 fielen auch die Falisker von Rom ab; aber der Krieg war von kurzer Dauer und endigte schon im J. 460 mit ihrer Unterwerfung. Noch einmal standen sie auf gegen die Römer, und zwar nach dem ersten punischen Kriege im J. 513 (nach Eutropius [II, 28], der die Consuln Q. Lutatius und A. Manlius nennt; Orosius dagegen [IV, 11] gibt die Consuln des J. 516 an; Livius [Ep. l. XIX.] sagt nur, die Falisker wären am sechsten Tage bezwungen; ähnlich Polybios [I, 65]). Zonaras aber (VIII, 18) berichtet, daß die auf einem hohen Berge gelegene Stadt damals zerstört worden sei, und daß sich die Falisker in der Ebene hätten ansiedeln müssen. So wird das Aequum Faliscum entstanden sein, von welchem Orte O. Müller den Ausdruck Aequi Falisci (*Virg.* Aen. VII, 695) herleiten will, indem er die Beziehung auf Billigkeit oder auf äquische Abkunft der Falisker verwirft. Später — jedoch unbekannt, zu welcher Zeit — scheint an der alten Stelle wiederum eine Colonie gegründet zu sein, unter dem Namen Colonia Junonia Falisca (*Frontin.* De colon. p. 113. ed. *Goes.*), oder Colonia Etruscorum Falisca *Plinius*, H. N. III, 8 [5]); wenigstens erwähnt Ovid moenia alta, und die Peutinger'sche Tafel hat Faleri wieder in der alten Gegend. — Als Producte der Stadt werden gerühmt vom Gratius Faliskus (Cynaeg. 40) und Silius Italicus (IV, 223) feine Leinwand zu Kleidern; vom Ovid (Amor. III, 13, 13. Fast. I, 83) weiße Stiere, die nach Rom zu Opferthieren verkauft wurden; vom Martialis (IV, 46, 8), Statius (Silv. IV, 9, 35) und Varro (L. L. p. 115. ed. *Spengel.*) die Magenwürste — venter Faliscus. — Die wenigen Nachrichten, welche sich über die Religionsculte der Falisker erhalten haben, hat O. Müller gesammelt — Etrusker. 2. Th. S. 45. (*L. Zander.*)

FALERNUM. Die beiden Hauptstellen zur genaueren Bestimmung des falernischen Gebietes sind *Liv.* XXII, 14 und *Plin.* H. N. XIV, 8, (6) 2. Darnach beginnt der ager Falernus bei pons Campanus, einem Flecken am Flusse Savo, neun Millien von Sinuessa, zur Linken (von Rom aus gerechnet) nach Urbana zu, wohin Sulla eine Colonie sandte, das zur Zeit des Plinius aber mit dem Gebiete von Capua vereinigt war. Er umfaßt also den District, welcher in dem großen Winkel, den der Vulturnus gegen Südosten bildet, liegt und auf der nordwestlichen und nördlichen Seite vom mons Massicus, jetzt monte Dragone, umschlossen wird. Auf diesem Boden, und besonders an der Süd- und Ostseite der Massikerhöhen, wuchsen die bei den Römern so gesuchten und von ihren Dichtern so hochgepriesenen Weine, welche daher im Allgemeinen Falernerweine hießen. Sie erlangten ihren Ruf aber besonders dadurch, daß sie mit größter Sorgfalt gezogen und bereitet wurden. Dahin gehört zuvörderst schon, daß der Weinstock im Falernerbezirke an Pfählen — pertica in Falerno (*Varro*, De R. R. I, 8) — gezogen wurde, nicht aber, wie sonst gewöhnlich, an Pappeln oder Ulmen. In jener Behandlung der Falernerweine ist auch allein der Grund zu suchen, daß sie in den neueren Zeiten nicht mehr für so ausgezeichnet gelten. Indessen ist es der Mühe werth, die Eigenschaften jenes unsterblichen Falerners (*Martial.* Ep. IX, 95) genauer kennen zu lernen. Alle jene Weine des Falernergebietes hatten den gemeinsamen Charakter, daß sie jung strohfarben waren, aber mit dem Alter dunkelten. Über die Farbe des Falerners findet sich nämlich ein beachtenswerthes Zeugniß des Galenos bei Athenäos (l. c. 48), wo es heißt, wenn der Wind während der Weinlese aus Süden wehe, so erhalte der Wein eine dunklere Farbe, sonst werde er trocken und hellgelb von Farbe (*αὐστηρός τε καὶ τῷ χρώματι ξανθός*). Ähnlich behauptet Plinius (H. N. XXXVII, 12 [3]), der schönste Bernstein werde nach dem Falerner genannt. Wenn also Martialis (Ep. II, 40. VIII, 77. XI, 50) den Falerner braun oder schwarz nennt, so wird diese dunklere Färbung des ursprünglich gelblichen Weines nur durch das Alter erfolgt sein. So nennt auch Silius Italicus (VII, 189) den Falerner röthlich, dessen Beschreibung sich offenbar nur auf jungen Wein bezieht. Auch hatten die Falernerweine die gemeinsame Eigenschaft, daß sie jung herbe waren, und erst nach einem mehrjährigen Al-

ter mild wurden. Nach Galenos' Angabe waren sie am besten vom 10. bis zum 20. Jahre. So sagt Cicero (Brut. 83): Wer gern Falerner trinkt, wählt weder die jüngsten Jahrgänge, noch die ältesten; denn diese letzteren sind zwar sehr berühmt, aber weder lieblich, noch überhaupt genießbar. Die Falernerweine wurden dann sehr feurig, wie Horaz (Od. II, 11) und Persius (Sat. III, 3) bezeugen, der ihn den unbändigen nennt. Man wird daher nicht irren, wenn man behauptet, daß unsere heutigen Xeres- und Maderaweine mit dem römischen Falerner am meisten Ähnlichkeit haben. Auch die heutigen sicilischen Weine, wenn sie nur mit einiger Sorgfalt behandelt werden, stehen dem Xeres und Madera sehr nahe; der vulkanische Boden Siciliens bringt aber gewiß ein ganz verwandtes Gewächs hervor mit dem campanischen. Auch bieten der Falerner und der Madera die Ähnlichkeit dar, daß sie durch eine heiße Temperatur bedeutend verbessert werden, weshalb die Engländer bekanntlich ihren Madera häufig eine Reise nach Ostindien machen lassen. Die Römer suchten dasselbe bei ihren Falernerweinen in den Fumarien zu erreichen, und auffallend ist es, daß in neuester Zeit die Weinhändler auch den Madera, wie sie es nennen, forciren, das heißt ihn in Zimmer bringen, welche durch Öfen oder Kanäle erhitzt werden, wodurch er schon in einigen Monaten bedeutend milder, aber auch an Farbe dunkler wird. Ist man damit nicht zu den apothecae und fumaria der Römer zurückgekehrt? Nimmt man nun noch hinzu, daß die Römer regelmäßig ihren Wein in irdenen Krügen aufbewahrten, und nur erst den feinen und älteren Falerner auf kleine gläserne Flaschen brachten (*Martial.* Ep. II, 40), so wird man es sehr begreiflich finden, daß er sich bis zur Zähigkeit des Honigs verdickte, und mit den Jahren so bitter wurde, daß er nicht Jedermann, z. B. dem Cicero, mehr genießbar schien. Um ihn daher zu verdünnen und zu mildern, vermischte man ihn mit Wasser (*Hor.* Od. II, 11), oder mit dem lieblichen Chierweine (*Hor.* Sat. I, 10, 24), oder mit Honig (*Hor.* Sat. II, 4, 24). — Über die Verschiedenartigkeit der Falernerweine ist uns Plinius (H. N. XIV, 8 [6]) Hauptquelle. Er sagt, es gebe drei Arten, den trockenen, den süßen und den leichten Falerner (austerum, dulce, tenue). Andere, setzt er hinzu, theilen sie in den Gauraner, d. h. den auf den Gipfeln der Hügel gebauten Wein, den Faustianer, der auf den mittlern, und den Falerner, der in den untersten Regionen wächst. Die Trauben dieser Weine, sagt er weiterhin, wären nicht angenehm von Geschmack. Gewiß ist, daß der Faustianer unter den Falernerweinen die erste Stelle einnahm. Unter den vielen Jahrgängen des Falernerweines war jedoch der Opimianische der geschätzteste; denn unter dem Consulat des L. Opimius im Jahre Roms 633 wuchs ein ganz vorzüglich guter Wein (*Plin.* H. N. XIV, 6 [4]), von dem aber, nach der Versicherung des Vellejus Paterculus (II, 7, 5), zu seiner Zeit keiner mehr zu haben war, obgleich Plinius (a. a. O.) versichert, daß es zu seiner Zeit noch beinahe 200jährigen Wein gebe, der aber so dick wie Honig sei, und nur zum Verschneiden anderer Weine, oder mit Wasser verdünnt zum Trinken gebraucht werde. Welchen hohen Preis ein solcher Wein zu seiner Zeit habe, berechnet Plinius in der angeführten Stelle. Indessen scheinen die ältern und bessern Jahrgänge fortwährend mit jenem Namen belegt zu sein; denn das Falernum Opimianum annorum centum (*Petron. Arb.* c. 34) konnte zu jener Zeit keinen anderen Sinn mehr haben. In demselben oder ähnlichem Rufe stand der Anicianische Falerner (*Cic.* Brut. 83), von welchem sich aber der ursprüngliche Jahrgang nicht mehr angeben läßt.

(*L. Zander.*)

FALESIA, war ein Hafenort Etruriens, den jedoch nur das Itinerar. *Anton.* p. 501 anführt. Außerdem erwähnt Claudius Rutilius (Itinerar. I, 371) ein Faleria in der Nähe der Insel Elba. Da nun das Itinerar. *Anton.* den Hafen Falesia zwischen Vetulonium und Populonium ansetzt, so ist die Vermuthung nicht grundlos, daß mit den beiden Namen ein und derselbe Ort bezeichnet werde. Gibt man dies aber zu, und nimmt man denselben der Insel Elba gegenüber an, so passen die Zahlen der Millien im Itinerar. *Anton.* nicht. Deshalb gerieth Mannert auf die Vermuthung, daß die Zahlen dort vertauscht seien, und vom Hafen Scabris nach Falesia nicht 18, sondern 13 Millien, und von dort nach Populonium nicht 13, sondern 18 Millien angesetzt werden müßten. (*L. Zander.*)

FALESINA, ein zum Landgerichte Pergine gehöriges Dorf im trienter Kreise Tyrols, im Val di Caneza, am linken Ufer der stürmenden, den Thalgrund tief durchwühlenden, Fersina gelegen, mit einer ursprünglich teutschen Bevölkerung, welche, obgleich seit Jahrhunderten von Italienern umgeben, die Muttersprache unter dem Namen Mocheni zum Hausgebrauche bewahrt, einer zur Pfarre in Pergine gehörigen katholischen Curatie, einer dem heiligen Anton geweihten Kirche und einem kargen Boden, welcher die Einwohner nöthigt, auf Handelschaft auszuziehen und im Winter ihr Brod in der Fremde zu suchen. (*G. F. Schreiner.*)

FALIERI (Marin Graf de Val de Marina), war zum Dogen von Venedig gewählt worden, den 11. Sept. 1354, nach dem Tode des Dogen Andreas Dandolo. Er zählte bereits 66 Jahre, und hatte eine junge, schöne Gattin, die er mit Eifersucht bewachte; seine großen Reichthümer und die hohen Ämter, die er bereits bekleidet, verliehen ihm Ansehung und Bedeutung unter den Vornehmen Venedigs. Seine Eifersucht ruhte vornehmlich auf Michel Steno, einem der drei Präsidenten „der Vierzig" oder des Criminalgerichts. Dessen Aufmerksamkeiten galten aber nicht sowol der Gemahlin des Dogen, als vielmehr einer der Damen ihres Hauses. Bei einem öffentlichen Feste am letzten Tage des Carnevals bemerkte Falieri eine bis zur Unanständigkeit gehende Vertraulichkeit zwischen Steno und dieser Dame, und wies diesen aus der Gesellschaft. Voll Zorn und Rachsucht schrieb der Beleidigte auf den Thron des Dogen einige Zeilen, die eine hämische Anspielung auf die eheliche Treue der Gemahlin des Dogen und auf dessen Ehre enthielten: „Marin Falieri dalla bella moglie, altri la gode ed

egli la mantiene.“ Falieri entdeckte den Urheber dieser Zeilen, und seine Eifersucht loderte auf. Er erhob eine Klage gegen Steno und erwartete eine exemplarische Bestrafung desselben durch den Rath „der Zehn.“ Die angebrachte Klage wurde aber der Behörde „der Vierzig“ zugewiesen, wo Steno selbst Präsident war. Diese entschieden mild, den Vorfall mit der Maskenfreiheit, der Aufregung des Augenblicks entschuldigend, und erkannten nur auf eine einmonatliche Gefängnißstrafe.

Jetzt wendete sich der Zorn Falieri's gegen „die Vierzig“ und den ganzen Adel überhaupt. In dem Volke kochte gleichfalls ein glühender Haß gegen den Adel, welcher sich alle Gewalt angemaßt, mit Vernichtung der Rechte des Volkes, und dessen Söhne ungestraft Verführung und Sittenlosigkeit in die Familien der Bürger brachten. Israel Bertuccio, ein Bürgerlicher, Vorsteher des Zeughauses, war auf eine solche Weise in seiner Familie beleidigt worden, und brachte seine Klage vor den Dogen. Theilnehmend hörte ihn dieser an, bedauerte aber, daß er ihm nicht Recht verschaffen könne, da er ja selbst auf gleiche Weise, ohne Genugthuung, beleidigt worden. Diese Vertraulichkeit schloß dem entrüsteten Bürger das Herz auf; er sprach offen zum Dogen von dem Grolle des Bürgerstandes, und ließ sich von Falieri gewinnen, an die Spitze einer Verschwörung gegen den gesammten Adel zu treten. Sie spann sich weit verzweigt fort und sollte in der Nacht vom 15. April 1355 zum Ausbruche kommen. Das Läuten der Sturmglocke am St. Marcusplatze, die nur auf Befehl des Dogen angezogen werden durfte, sollte das Zeichen zum Beginnen sein. Man werde das Gerücht verbreiten, die genuesische Flotte sei vor der Stadt; die jungen Nobili würden dann herbeieilen, und sowie sie einzeln anlangten, solle man sie ermorden. Alles war bereit; da schöpfte am Abend ein Kürschner, einer der Verschworenen, Namens Bertrand, dem man aber glauben gemacht, Alles geschehe auf Befehl des Dogen und des Senats in redlicher Absicht, Verdacht vom Gegentheile; er machte Anzeige bei einem des Rathes „der Zehn“ der höchsten Behörde. Noch ohne Argwohn begab sich dieser zum Dogen, ihn von dem, was er vernommen, in Kenntniß setzend. Dessen Verlegenheit, sein verstörtes Benehmen weckte Verdacht in Nicolo Lioni, das war der Name des Senators. Mit Hilfe seiner Collegen traf er Anstalten zur Unterdrückung der Verschwörung, von deren Theilnehmern Bertrand ein Verzeichniß gegeben hatte. Ihre Verhaftung und ausgestellte Wachen erhielten die Ruhe der Stadt; bei der darauf angestellten Untersuchung, mit Anwendung der Tortur, wurde der Doge als das Oberhaupt der Verschwörung genannt. Man hielt ihn unter Aufsicht in seinem Palaste; der Rath „der Zehn“ wagte aber nicht allein über das Oberhaupt des Staates zu richten, sondern gesellte sich noch 20 vom vornehmsten Adel zu, welche man eine Junta, Giunta oder Zonta nannte. Vor dieser Versammlung wurde der Doge verhört, den Mitschuldigen gegenübergestellt, und er bekannte seine Schuld. Den zweiten Tag wurde das über ihn ausgesprochene Todesurtheil an ihm vollzogen, den 17. April 1355. Auf der großen Treppe des Dogenpalastes, wo er der Republik Treue geschworen, fiel sein Haupt.

In dem großen Saale des Dogenpalastes hingen die Bildnisse aller Dogen in ihrer Reihe. Da, wo Falieri's Bildniß hätte hängen sollen, sah man den Thron des Dogen, mit einem schwarzen Schleier bedeckt, dargestellt, mit der Aufschrift: „Das ist der Platz Marin Falieri's, enthauptet wegen seiner Verbrechen.“ Histoire des republiques Italiennes du moyen age p. *Sismondi*. T. VI. c. 41. (*A. Herrmann.*)

Faliscus, s. Fala, Falarica.

FALK (Johann Peter), geb. im J. 1727 in Westgothland in Schweden, zeigte von Kindheit an große Neigung zu den Naturwissenschaften. Er studirte in Upsala, und Linné schätzte ihn dergestalt, daß er ihm alsbald die Erziehung seines Sohnes anvertraute. Da der junge Naturforscher an einer unglücklichen Hypochondrie litt, so suchte ihm Linné dadurch eine angenehme und nützliche Zerstreuung zu verschaffen, daß er ihn zur Sammlung der Pflanzen und Zoophyten nach Gothland schickte. Von da begleitete er Forskal nach Kopenhagen; doch wurde ihm nicht die Freude zu Theil, diesen auf der Reise nach Arabien begleiten zu dürfen. Er kehrte daher nach Upsala zurück, wo er 1762 promovirte. Auf Linné's Empfehlung ordnete er dann das Naturaliencabinet eines Privatmannes in Petersburg, und er erhielt bald nach seiner Ankunft in Petersburg die Professur am dortigen pharmaceutischen Garten. Als im J. 1768 die kaiserliche Akademie der Wissenschaften Reisende für Geographie und Naturkunde aussandte, befand sich auch Falk unter diesen Reisenden; allein mitten unter seinen Forschungen quälte ihn die furchtbarste Hypochondrie. Der Gebrauch der Bäder von Kislar erleichterte den Unglücklichen nur vorübergehend. Er begab sich 1773 nach Kasan, abgemagert zu einem Skelet, weil er fast keine Nahrung zu sich nehmen konnte, ohne Schlaf, und sich in seiner Schweigsamkeit aller Gesellschaft entziehend, ausgenommen seinen Freund Georgi, den ihm die Akademie als Begleiter gegeben hatte. In der Nacht des 30. März 1774 endigte Falk eigenhändig sein unglückliches Leben durch eine Pistolenkugel, nachdem er sich vorher mittels des Rasirmessers am Halse verwundet hatte. Im Auftrage der Akademie bearbeitete Professor Lxrmann die zerstreuten Reisenotizen, und so erschien das Werk: Joh. Peter Falk's Beiträge zur topographischen Kenntniß des russischen Reiches. 3 Bände. (Petersburg 1784—1786. 4.) Ein Pflanzengenus aus der Ordnung der Borragineen hat durch Thunberg den Namen Falkia erhalten. (*Fr. Wilk. Theile.*)

FALK (N. D.), Arzt in London, der im achten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Schriften herausgab. Von seinen Schriften sind auch zwei ins Teutsche übersetzt worden. Der Verfasser war, nach seinen Schriften zu urtheilen, mit dem Seeleben genau bekannt; vielleicht war er Schiffsarzt gewesen. Schriften: The ready observator; or an infallible method of determining the latitude at sea by altitude of the sun at any time of the day, indepen-

dent of a meridional observation. (Lond. 1771. 4.) Treatise on the venereal disease. (Lond. 1772.) (Abhandlung über die venerische Krankheit, aus dem Engl. [Hamburg 1775.]) The seaman's medical instructor; or lectures on accidents and diseases incident to seamen in various climates of the world. (Lond. 1774.) A philosophical dissertation on the diving Vessel projected by *M. Day* and sunk etc. To which is added an appendix showing the various methods of weighing ships in general. Illustrated with two plates. (Lond. 1775. 1776. 4.) A Treatise on the medical qualities of Mercury. (Lond. 1776. 12.) (Abhandlung vom Queckſilber und deſſen Kräften in verſchiedenen Krankheiten. [Leipzig 1777.]) Account and description of an improved steam Engine. (Lond. 1776.) Guardian of health; or an anatomical and physical Description of the human body; the animal economy in health and disease; regimen, diet and rules of preserving health. (Lond. 1779.) — Außerdem hat Falk das Werk von Rich. Wilke: Historical Essay on the dropsy (Lond. 1777.) herausgegeben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

FALK oder FALCK (Jeremias), geb. zu Danzig 1629, ſtach und ätzte in Kupfer, und zeichnete ſich in beiden Gattungen als verdienſtlicher Künſtler aus. Er reiſte nach Paris, wo er viel für Chauveau arbeitete; auch in Holland ſtach er für das berühmte Cabinet de Reynſt viele Platten. In Kopenhagen und Stockholm, wohin er berufen wurde, machte er ſich durch ſeine Arbeiten berühmt, kehrte aber ſpäter in ſein Vaterland zurück, wo er in hohem Alter zu Danzig ſtarb. Ein Verzeichniß ſeiner Werke findet man in Roſt's Handb. für Künſtl. 6. Th. S. 191—193. (*A. Weise.*)

FALK (Johann Daniel), geb. 1768 [1]) in der damals freien Reichsſtadt Danzig, der Sohn eines armen Perückenmachers an der ſogenannten Laſtadie, den Schiffswerften gegenüber, mußte, nach einem kurzen Unterrichte im Leſen und Schreiben, die Petriſchule wieder verlaſſen. Er ward nun von ſeinem Vater zum Herumtragen der Perückenſchachteln und zu einem Gewerbe gemisbraucht, gegen welches er den lebhafteſten Widerwillen empfand. Wiederholt äußerte er den Wunſch zu ſtudiren, wozu ſich bei den beſchränkten Einkünften ſeines Vaters keine Ausſicht zeigte. Oft trafen ihn harte Vorwürfe, und ſelbſt körperliche Züchtigungen, wenn der Vater ihn bei irgend einem Buche überraſchte. Den Eindruck, den dieſe ungünſtigen Verhältniſſe auf ihn machten, ſchildern mehre noch erhaltene Jugendbriefe. „Künftiges Jahr," ſchrieb er am 3. Mai 1781 [2]), „bin ich nun 13 Jahre alt, und wachſe alle Tage einen Kopf höher, und wer mich ſieht, freut ſich darüber, daß ich ſo groß bin. Aber daß ich mich freute, wenn ich das ſagte, da müßt' ich lügen. Denn ich denke: iſt Mancher groß und ein Eſel dazu. Was hilft es mir, daß ich groß bin, da ich nicht ſtudiren kann." Noch unmuthiger äußert er ſich in einem Briefe vom 10. Aug. 1782 über ſeine Lage: „Wenn's nicht Gottes Wille iſt, daß es bald mit mir zum Guten oder Schlimmen ausſchlägt, ſo werde ich noch deſperat, und am Ende meinen Ältern davon laufen. Oft wünſche ich — Gott verzeih' mir den Wunſch, aber was kann ich dafür, daß er mir von Herzen kommt, daß mir wieder einmal ſo ein großes Unglück paſſirte, wie das war, was meine Ältern an mir erlebten, als ich Anno 1778 in dem heißen Auguſtmonat auf St. Petri Kirchhof von dem Kutſchwagen ins Rad fiel und ein Bein brach. Das war eine ſchöne Zeit! Damals, ſo lange ich im Bette lag und mit dem Verbande zubrachte, was wol ſieben Monate dauerte, konnte ich leſen, ſoviel ich wollte, und ſchnitt mir kein Menſch deshalb ein ſchief Geſicht. Jetzt, ſowie ich nur ein weltlich Buch in die Hand nehme, heißt's gleich, ob mich der Satan ſchon wieder mit einem Hiſtorienbuche in der Werkſtatt hat. Und damit iſt's nicht genug, ſondern ſteht auch ſogleich mein Vater oder meine Mutter hinter mir und nimmt es mir weg. Das ſind ſchwere Zeiten, und iſt auch keine Hoffnung, daß es je beſſer werden wird."

Oft benutzte er die Zeit der Abenddämmerung, um ſich heimlich aus dem älterlichen Hauſe zu ſchleichen. Er trug ſein kleines Spargeld in Brückner's Leſebibliothek und holte ſich dort Gellert's, Wieland's, Leſſing's u. a. Werke, die er dann heimlich bei Tage oder Nachts las, wie ſich ihm eben eine ſchickliche Gelegenheit darbot. Bisweilen trat er auch wol mit einem Buche in der Hand unter eine Laterne, und las in den rauhen Herbſt- und Winterabenden ſo lange, bis ihm die Finger erſtarrten und er kein Blatt mehr umwenden konnte. „Wenn ich dann nach Hauſe komme," heißt es in einem ſeiner damaligen Briefe, „da zankt mein Vater und meine Mutter, da ſetzt es ſaure Geſichter und oft wol gar — Nun was hilft's? Einmal iſt man in der Welt und muß aushalten. Daraus mache ich mir auch im Grunde nichts, weil ich's von Jugend auf gewohnt bin. Aber was mich mehr kränkt, als die Schläge, iſt, daß ich in keinem Stücke weiter komme."

Sein längeres Wegbleiben aus dem älterlichen Hauſe pflegte er damit zu entſchuldigen, daß er vorgab, bei ſeinem Großvater mütterlicher Seite, Chalion, oder bei ſeinem Oheime, Grell, geweſen zu ſein. Beide waren aus Genf gebürtig, und dem Erſteren verdankte Falk den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache. Zur Erlernung des Lateiniſchen zeigte ſich ihm keine Gelegenheit, was ihm um ſo unangenehmer war, da er den Plan zu ſtudiren noch immer nicht aufgegeben hatte. Unter dieſen traurigen

1) „Am Tage Simon Judä." Nach Falk's eigener Angabe in dem von ihm herausgegebenen „Allgemeinen chriſtlichen Glauben mit Chorälen und Kupfern." (Weimar 1826.) S. 67. In mehren Biographien Falk's wird irrig 1770 als ſein Geburtsjahr angegeben. Gervinus (in ſ. Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Teutſchen. 5. Bd. S. 671) krönt ſein oberflächliches und abſprechendes Urtheil über Falk oder Falck, wie er mehrmals des Dichters Namen ſchreibt, noch durch die grundfalſche Meinung, daß er nicht in, ſondern bei Danzig geboren ſei.

2) ſ. Falk's Leben des Johannes von der Oſtſee. (Tübingen 1805.) 1. Bd. S. 117.

Verhältnissen gewährte ihm die Liebe zur Musik einen Trost. Oft stand er stundenlang Abends vor den erleuchteten Fenstern des Bohon'schen Hauses in der Heiligengeistgasse, um den Winterconcerten zuzuhören. Die Veranlassung, Musik zu lernen, gab ein Vorfall, der seinen kindlichen Gehorsam und sein noch unverdorbenes Sittlichkeitsgefühl auf eine rührende Weise zeigt. Der Eindruck eines Choralgesanges in der Schwarzmönchenkirche war so mächtig, daß er dadurch der Versuchung widerstand, einem bösen Gesellen zu folgen, der ihn verlocken wollte, den Abend in einem verdächtigen Hause zuzubringen [3]).

Durch den Organisten Dominikus auf St. Petri Kirchhof unterrichtet, machte er bald so schnelle Fortschritte in der Musik, daß er bei der großen Messe der Katholiken in der Schwarzmönchenkirche die zweite Violine spielen konnte. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit die Zuneigung des Pater Lambert, dem er mit Offenheit seine traurige Lage schilderte. Als derselbe ihm jedoch seine Unterstützung versprach, falls er zum katholischen Glauben übertreten wolle, lehnte Falk dies Anerbieten entschieden mit den Worten ab: „Er sei auf Christum und Calvin getauft, und gedenke in diesem Glauben zu sterben." Fortwährend beschäftigten ihn Pläne, „von dem verwünschten Metier loszukommen," wie er sich in einem seiner Briefe äußert. Kindliche Liebe und Dankbarkeit gegen seine Ältern hielten ihn von dem mehrfach gefaßten Entschlusse ab, der Haus zu verlassen. Er war einst nahe daran, ihn auszuführen, als er die ihm versagte Erlaubniß, dem Frohnleichnamsfeste in der Schwarzmönchenkirche beizuwohnen, seiner Mutter abtrotzen wollte und sie [illegible]. Oft kehrte ihm die Idee wieder, zur See sein Glück zu versuchen. Er entfernte sich einst aus seines Vaters Hause und irrte mehre Tage in den Waldungen bei Weichselmünde umher. Die Schiffer, von denen er mitgenommen sein wollte, wiesen ihn jedoch zurück, unter dem Vorwande, daß er noch zu jung sei und obendrein kein Englisch verstehe. Der liebe Freund bestimmte ihn, sich an den englischen Sprachlehrer Drummond zu wenden, der gerührt von seiner Lage sich des talentvollen Knaben freundlich annahm und ihm für ein mäßiges Honorar zwei Mal wöchentlich im Englischen Unterricht ertheilte. Auch ließ er ihn unentgeldlich Theil nehmen an einem Collegium, das er einigen Freunden las. Er mußte manche Demüthigung ertragen. Die angesehenen Familienväter, deren Söhne im Rechts- und Schreibenstunde saßen, verbannten ihn wegen des armen Kleides, das er trug, wo er seinem Vater manche Stunden in den Werkstätten behülflich sein mußte. Sie stießen sich neben ihm zu sagen und machten ihn erröthend wieder auf sie, so daß [illegible] ein [illegible] Commerzien des Offizin zu kaufen [illegible] das [illegible] mit [illegible]. Er schrieb sich nun aus dem Buche seines Vaters das jedesmalige Pensum ab, und machte dann die [illegible] Exercitien [illegible] die Dummheit [illegible] als er [illegible]

[illegible] 3 [illegible] 1. Bd. S. [illegible]

einer Übersetzung eines Ossianischen Gedichtes über seine stolzen Mitschüler den Preis davon trug. Sein Lehrer wies jene Übersetzung dem Prediger an der St. Petrikirche, Samuel Friedrich Majewsky, und durch die Verwendung dieses, wie es schien ihm wohlwollenden, Mannes erlangte er von seinem Vater die bisher ihm hartnäckig versagte Erlaubniß zu studiren.

Zu Ostern 1783 ward er Zögling der St. Petrischule. Er hatte eben sein 15. Lebensjahr erreicht. Der Rector Payne war dort sein Hauptlehrer. „Es ist ein guter Mann," schrieb er, „nur ein Bischen accurat, besonders wenn das Schulgeld nicht auf den Punkt da ist. Da rumort er auf dem Katheder und wirft die Bücher durch einander, daß ich immer denke, er wird mir noch eins an den Kopf werfen." Die Schwierigkeiten, mit denen seine Lernbegierde zu kämpfen hatte, waren noch immer nicht gehoben. Seine Armuth erlaubte ihm kaum, sich die nöthigsten Bücher anzuschaffen. Noch schwerer ward es ihm, andere unerläßliche Ausgaben zu bestreiten. „Für den überschickten Dukaten," schrieb er an einen seiner Verwandten [5]), „danke ich dem Herrn Vetter ergebenst; er kommt mir eben zu rechter Zeit. Johannis ist nicht weit und der große Examen von St. Peter vor der Thür. Da müssen wir nun die Schule mit rothem Scharlach ausschlagen lassen auf unsere Kosten, und jeder Primaner muß sich noch einen blauen Mantel anschaffen mit gesticktem Kragen und goldenen Litzen. Mir stehen die Haare auf dem Kopfe zu Berge, wenn ich daran denke, wo ich all' das Geld dazu hernehmen soll."

Doppelt hart kränkte ihn in dieser Lage eine Demüthigung, die er von eben dem Manne erfuhr, der seinen Vater bewogen, ihn studiren zu lassen. Der vorhin erwähnte Prediger Majewsky machte ihm seine unverdiente Armuth zum Vorwurfe. „Dies Gespräch," schrieb er, „hat mich so betrübt, daß ich darüber, als ich nach Hause gekommen bin, die bittersten Thränen vergossen habe." Einigen Trost gewährte ihm die Dichtkunst. „Ich mache auch Verse," schrieb er [illegible], „und Monsieur Wedel, der Buchdrucker, mit dem ich noch in die Schule gegangen bin, hat vorigen Sonnabend, als ich für meine Ältern die danziger Wochenblätter abholte, zu mir gesagt, daß sie gar nicht übel wären. Er meinte sogar, mit der Zeit könnte ich es noch weit bringen, und ein ebenso berühmter Dichter aus mir werden, als Herr B., der Prediger zu Petershagen, der jetzt für unsere Stadt die vielen Glückwünschgedichte macht. Aber das glaub' ich nimmermehr, gedenke jedoch mit Gottes Hülfe darin fortzufahren. Erhalten hat sich von jenen poetischen Jugendversuchen kein einziger."

Genöthigt für die Mittel zu seiner Subsistenz zu sorgen, mußte er täglich fünf, sechs, ja sieben Stunden Privatunterricht ertheilen und selbst keine Kinder buch-

[illegible] 6 Gedicht. 1. Bd. S. 12[illegible] [illegible] Dieses Gedicht nennt Falk selbst ungiebt und [illegible] 1. Bd. S. 12[illegible] [illegible] [illegible], gedenkt einer spä-[illegible]

stabiren lehren. Längere Zeit war er Informator in dem Hause des Schöppenherrn Schumann. Der größte Theil des Tages ging dadurch für seinen Privatfleiß verloren. Um das Versäumte einzuholen, durchwachte er die Nächte. Er nahm zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht, um dem Schlafe zu widerstehen. „Ich trinke Kaffee," schrieb er, „und stelle die Füße in kaltes Wasser, und ich muß sagen, daß das ein recht probates Mittel ist." Wie gefährlich es war, davon überzeugte ihn bald ein heftiger Andrang des Blutes nach dem Kopfe, der ihn nöthigte, dieser Gewohnheit zu entsagen.

Anhaltender Fleiß und eiserne Beharrlichkeit setzten ihn in den Stand, 1785 in die zweite Classe des Gymnasiums seiner Vaterstadt aufgenommen zu werden. Der damalige Rector jener Lehranstalt, die eine völlig akademische Form hatte, und deren Zöglinge Federhut und Degen trugen, Dr. Wilhelm Paul Verpoorten, bezeigte seine Zufriedenheit mit Falk's Kenntnissen, als er ihn examinirte. Bei ihm hörte er einige theologische Collegien, bei Strauß Philosophie, bei Graleth Geschichte. Ein vorzügliches Interesse fand er an der Experimentalphysik, welche der Professor Blech las. Er hatte sich einen kleinen Destillirofen angeschafft und entwickelte oft bis tief in die Nacht die verschiedenen Luftarten. Am wenigsten entsprach seinen Erwartungen ein Collegium Styli, das der Professor Kosak las. Dabei war es ihm unbegreiflich, wie dieser Mann, der sich in dem Lectionskataloge Professor Poeseos genannt hatte, seine Zuhörer öffentlich warnen konnte, Verse zu machen. Zu seinen Lieblingsstudien gehörten die Geschichte und die römischen Classiker, späterhin auch die griechischen. „Seit ich," schrieb er, „bei Trendelenburg den Homer höre und die Odyssee lese, gibt es Stunden, worin ich die Anwartschaft auf die erste Bürgermeisterstelle im Rathe und Gerichte der Stadt Danzig mit dem zweiten Platze bei dem göttlichen Schweinehirten Eumäos vertauschen möchte. Das ist ein Volk gewesen, die Griechen! Die studirten gewiß die Wissenschaften nicht ums Brod und die Söhne ihrer Patricier durften auch wol nicht den Armen die Hüte vom Kopfe schlagen." Diese Äußerung entlockte ihm der Übermuth seiner Mitschüler, von denen viele an Kenntnissen tief unter ihm standen. Die Beleidigung, deren er in jenem Briefe gedenkt, war ihm selbst widerfahren, als er einst über den vorstädtischen Graben durch die Fleischergasse nach dem Gymnasium wanderte. Er ward dadurch so gereizt, daß er dem Primaner, der sich durch den damals noch herrschenden Pennalismus zu jener Ungebühr berechtigt glaubte, den Stock und Degen aus der Hand riß und ihm beide zerbrochen vor die Füße warf.

Eine seiner Lieblingsvergnügungen in Mußestunden war das Schlittschuhlaufen, das ihm jedoch im Winter 1785 beinahe das Leben gekostet hätte, als auf der Weichsel das Eis unter ihm brach, und er nur durch Hilfe einiger herbeieilenden Fischer gerettet ward. Die früher erwähnte Warnung des Professor Kosak hatte ihn der Poesie nicht untreu machen können. Auch die Liebe machte ihn zum Dichter. Der Gegenstand seiner Neigung war Jeannette Z., die damals 15jährige Tochter eines Rathsherrn. Sie hatte einen wunderbaren Eindruck auf ihn gemacht, als er ihr, noch als Knabe, auf dem Weihnachtsmarkte und späterhin bei einer Procession in der Schwarzmünchenkirche begegnet. Die nähere Bekanntschaft mit ihr vermittelte ein Liebhaberconcert, zu welchem Falk seines musikalischen Talents wegen eingeladen war. Gewöhnlich pflegte Jeannette den Sommer auf einem romantisch gelegenen Landsitze bei Oliva zuzubringen. Doch kam sie wöchentlich einige Male nach Danzig. Eine erwünschte Gelegenheit zu heimlichen Zusammenkünften bot sich in dem etwa eine halbe Stunde von Danzig entfernten Kirchspiele zu Aller-Gottes-Engel. Diesem Kirchspiele gegenüber, jenseit der Doppelallee, die von Danzig nach Langefuhr führt, lag ein freundliches Gartenhaus, Jeannetten's Großvater, dem Rathsherrn A., gehörend. In einem von ihrer Hand gewundenen Kranze, den sie an den Rosen- und Dornenhecken befestigte, bezeichnete die Zahl der Kornblumen auf sinnreiche Weise die zu einer geheimen Zusammenkunft günstige Stunde. Von Jeannetten's Ältern, die den Unterschied zwischen Falk's Stande und dem ihrigen vielleicht mehr als billig geltend machten, ward dies Liebesverhältniß lebhaft gemisbilligt. Doch dauerte es eine Weile fort, bis Falk an der Geliebten selbst irre ward. Dies ihm unerklärliche Räthsel löste sich durch einen jungen und reichen Engländer, der sich um Jeannetten's Hand bewarb [8]). Er fühlte sich gekränkt und zurückgesetzt, und versank in eine düstere Stimmung, der seine nahe Abreise von Danzig zum Glück eine andere Wendung gab.

Mehre Stipendien, die er angesehenen und einflußreichen Personen verdankte, gewährten dem Unbemittelten die nöthige Unterstützung auf der Universität Halle, die er 1788 bezog. In dem philologischen Seminar unter F. A. Wolf's Leitung beschäftigte ihn das Lieblingsstudium der alten und neuern Literatur. Als ein junger, talentvoller Mann, den auch sein Äußeres empfahl, gewann er bald Gönner und Freunde, zu denen, außer seinem Landsmanne, dem berühmten Weltumsegler Forster, besonders die Professoren Eberhard und Klein gehörten. Er bildete sich indessen mehr durch den Umgang mit diesen Männern, als durch ihre Vorlesungen. Einer seiner spätern Freunde, Adolf Wagner, charakterisirt jene Lebensperiode Falk's treffend mit den Worten: „Gleichsam instinktmäßig angezogen von dem seinem Wirken und Treiben nah verwandten classischen Leben, ergötzte den munter aufstrebenden Geist, zu sehen, wie Xenophon erst Rückzüge machte und sodann beschrieb, wie Cäsar bei Besiegung der Gallier ebenso geschickt mit dem Schwerte, als mit der Feder umging" [9]). Die Beschäftigung mit den Alten verleidete ihm das Studium der Theologie, die er zu seinem Lebensberufe gewählt. Er fühlte eine unüberwindliche Abneigung gegen alle Brodwissenschaften, die er in spätern Jahren „die goldenen Schlüssel zu dem

8) Dies Verhältniß zerschlug sich, und Jeannette vermählte sich späterhin mit einem Herrn von W., dem Sohne eines reichen und angesehenen Patriciers in Danzig. 9) s. das Vorwort zu Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott. (Leipzig 1817.) S. 19 fg.

Himmelreich nannte, in welchem er keinen Stuhl verlange, weil Homer und Aristophanes darin von ihren Sitzen gestoßen worden" [10]). Seine Stimmung schildert ein Brief aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Halle. „Da sitz' ich nun," schrieb er, „unter Büchern vergraben, forsche mit meiner Wünschelruthe nach Gold und finde, wie Goethe sagt, nichts als Regenwürmer, lauter leidige Regenwürmer, genug, um alle Fischer der Ostsee damit reich zu machen. — Die Menschen sind hier, wie überall. Je mehr ich überhaupt die Welt betrachte und die Gesellschaft, und was die Meisten in ihr sind und vorstellen, je mehr kommt es mir vor, als ob die Natur ein besonderes Vergnügen daran fände, Hasen zum Trommeln, Eichhörnchen zum Springen und Pudel zum Apportiren abzurichten."

Mit dieser Welt- und Lebensansicht war Falk, als er, aus Abneigung gegen ein Amt, dem Entschlusse treu blieb, sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen, auf leicht erklärliche Weise in das Gebiet der Satyre geführt worden. Den römischen Dichter Persius wählte er sich zum Vorbilde in einer freien Nachbildung der achten Satyre Boileau's: de l'homme. In diesem Gedichte, „der Mensch" betitelt [11]), übertraf Falk sein Vorbild offenbar an Kraft, Gedankenfülle und Lebendigkeit des Ausdrucks, vorzüglich in den beschreibenden Stellen [12]). Auf noch glänzendere Weise beurkundete er seinen Dichterberuf in den „Helden," die er, nachdem sie im vierten Stücke des Neuen teutschen Merkurs vom J. 1796 erschienen waren, mit dem satyrischen Gedichte: „der Mensch," zusammendrucken ließ [13]). Auch in jenen Schlachtgemälden, zu denen die damaligen Zeitereignisse ihm Stoff dargeboten zu haben scheinen, verrieth die Kraft und Gewandtheit der Darstellung einen seltenen Dichtergenius. Auf einen solchen die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums zu lenken, ließ sich vorzüglich Wieland angelegen sein.

„Die Juvenalische Satyre," sagt er [14]), „ist ein Fach, worin sich noch wenige Dichter unserer Nation versucht haben. Der genievolle Verfasser der „Helden" fühlt sich dazu berufen, und in der That scheint der Geist Juvenal's so reichlich über ihn ausgegossen zu sein, daß selbst das Schicksal des römischen Satyrendichters sch lich von einer Laufbahn, auf der noch so viele Lorb zu erringen sind, abschrecken würde. — Wenn ein au verdorbenes Zeitalter einen Juvenal bedarf und auffo so ist wol nichts unleugbarer, als das Bedürfniß unsrigen. Wie viel oder wie wenig Gutes durch solchen Rächer der so vielfach und so schreiend beleidi Vernunft und Humanität gestiftet, und wie viel oder wenig Böses durch seine Bemühungen verhindert we könne, ist eine Frage, die ich hier nicht untersuchen und um welche sich vielleicht der Satyrist selbst nich bekümmern hat; denn wer hat je die Folgen dessen, zu er sich innerlich berufen findet, in seiner Hand? dem aber auch sei, dies ist gewiß, daß, wenn jeder ter seinen Zweck, wie edel er immer sein mag, nu sofern erreicht, als er seinen Lesern Vergnügen m dies noch ganz besonders von dem Satyriker gilt, sein an sich ziemlich verhaßtes Amt nur dadurch be machen kann, wenn er uns durch die Schönheit se Vortrages oder seiner Verse gern oder ungern nöt ihn mit Vergnügen zu lesen. Dies ist es, was ich dem Verfasser der „Helden" mehr als bisher beherzigt sehen wünsche. Er scheint sich dem Drange und Fe seines Genies zu sehr zu überlassen, um auf Harm und Wohlklang seiner Verse so viele Aufmerksamkeit Zeit zu verwenden, als möglich ist, und er erlaubt dagegen hier und da Härten und Nachlässigkeiten, kein Schriftsteller weder in Versen, noch in Prosa selbst übersehen soll. Auch die lyrische Anordnung dithyrambische Vermischung der Versarten in der Epi mit dem kleinen „Fränzl" (die ich überhaupt zu l und zu überladen finde) [15]) — diese poetische Trunk heit, welche in der Phantasie des Dichters das Schla feld in die Scene eines Todtenbacchanals verwandelt; seltsame Verbindung des letztern mit der Erzählung Knaben u. s. w. — diese und andere Excesse einer nicht ganz gebändigten Einbildungskraft verdienten eine genauere Beurtheilung, als hier stattfinden ka Überhaupt scheint mir der Dichter sich zuweilen von nem Feuer zu sehr hinreißen zu lassen, und über der gierde, seine Visionen ebenso rasch und lebhaft, als sie seiner begeisterten Phantasie durch einander taumeln, a außer sich darzustellen, mitunter ins Groteske zu ver len, das nur gar zu nahe ans Erhabene grenzt. A wohl dem jungen Dichter, dem man solche Vorwürfe machen hat, und dessen Fehler nur aus zu großer Kr fülle, zu starkem Triebe und zu üppigem Wuchse springen."

Gleichzeitig mit dem ersten Abdrucke der „Held (1796) erschienen zwei satyrische Gedichte Falk's u dem Titel: „Die heiligen Gräber zu Kom" und „ Gebete." Das zuletzt genannte Gedicht eignete Falk nem Freunde Karl Morgenstern in Halle zu. In ein Vorberichte an den Leser sagt er, er habe sich nicht

10) s. Falk's Leben des Johannes von der Ostsee. 1. Bd. S. 179. 11) Gedruckt in K. F. Fulda's Neuer Blumenlese auf das J. 1795, dann einzeln zu Leipzig 1795, mit einer Zueignung an den Professer J. A. Nösselt in Halle. In jener Anthologie befindet sich auch die späterhin nie wieder abgedruckte Erzählung: „Der Esel," frei nach Lafontaine. 12) Eine dieser Stellen bewog einen danziger Rathsherrn, der dieselbe für eine Satyre auf sich und seinen Geiz hielt, dem Dichter deshalb ein Stipendium zu entziehen, von dem er späterhin zwar einen Theil wieder erhielt, den andern aber für immer einbüßte. s. Betterlin's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. (Röthen 1800.) S. 593. Beurtheilt ward das Gedicht „der Mensch" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 55. Bd. 2. St. S. 245 fg. 13) Recensirt wurden diese beide Satyren a. a. O. 61. Bd. 2. St. S. 204 fg. in der Allgem. Literaturzeitung. 1798. 1. Bd. Nr. 47. S. 369 fg., in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek. 38. Bd. 2. St. S. 496 fg., in der Gothaischen gel. Zeit. 1798. 1. Bd. S. 251 fg., in den Göttinger gel. Anzeigen. 1798. 1. Bd. S. 359 fg. und in der Tübinger gel. Zeitung. 1798. S. 80. 14) Im Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 381 fg.

15) Der Dichter hat jene Episode späterhin bedeutend gekürzt.

schließen können, dies didaktische Stück von der vorhergegangenen größern Erzählung zu trennen, mit der es durchaus denselben Gegenstand gemein habe. „Außer einigen beträchtlichen Zusätzen," schreibt er, „ist das Ganze so geblieben, wie ich es im Göttinger Musenalmanach von diesem Jahre (1796) zuerst abdrucken ließ" [16]).

Für „die heiligen Gräber zu Kom" hatte Falk die epische Form gewählt und die Scene nach Asien verlegt, um unter dem Schleier eines fremden Costums mehre alltägliche und deshalb minder beachtete Vorurtheile und Thorheiten unseres Vaterlandes mit wirksamem Erfolge anzugreifen. Das Misverständniß, dem zufolge Jemand zu Dresden die heiligen Gräber zu Rom, statt zu Kom gelesen, stellte der neuen Auflage dieses Gedichtes Hindernisse entgegen, welche dem Dichter in einer Nachricht an das Publicum, vom 20. Dec. 1798, die nachfolgenden Äußerungen abnöthigten: „Ungeachtet der ausdrücklichen Erklärung der leipziger Censur, die dahin erging, daß das eingereichte Manuscript zur neu umgeänderten Auflage „der heiligen Gräber zu Kom" und „der Gebete" durchaus nichts Anstößiges enthalte, wurde dem rechtmäßigen Verleger, Herrn Sommer, dennoch von Dresden aus, ohne Angabe weiterer Gründe, Druck und Verlag förmlich untersagt. So etwas nannten freilich unsere Alten einen Machtspruch. Auf das lächerliche Misverständniß hin, daß Jemand in Dresden die heiligen Gräber zu Rom, statt zu Kom, las, war, wie man mir gesagt hat, die erste Confiscation erfolgt. Man hielt es also vermuthlich für eine Satyre auf den römischen Stuhl, für den jetzt sogar in den Kirchen vorgebetet wird. Das ist es aber nicht, denn ich denke: de mortuis nil nisi bene. Indessen ließen die häufigen Abänderungen, zu denen ich mich auf Anrathen der leipziger Censur verstand, wol etwas mehr Billigkeit erwarten. Doch man hat es nun einmal höhern Orts beliebt, und es sei! Was denn auch mehr? Ich habe das Glück, unter einer Landesregierung zu leben [17]), wo man, nach einem löblichen und andern Regierungen nicht genug zu empfehlenden Gebrauche, von den Büchern noch etwas mehr liest, als die Titel. Da also weder Vernunft, noch Gesetze, mir die Unterdrückung dieser Gedichte abfodern, so mache ich hiermit dem Publicum bekannt, daß sie in wenigen Tagen in allen guten Buchhandlungen Teutschlands zu haben sind" [18]).

Der Hauptheld in „den heiligen Gräbern zu Kom" ist Ismael, dessen grausamer Tod zur Befreiung Persiens von dem Joche eines Tyrannen mitwirken muß. Der Todte, von einem Seraph in höhere Regionen geführt, empfängt, damit er sich von der Kurzsichtigkeit der Sterblichen und von ihren thörichten Wünschen überzeuge, von dem Engel die Macht, drei Gebete zu erhören, die so eben zum Himmel emporsteigen. Die Folgen der Erhörung dieser Gebete zeigen sich, als Ismael mit dem Seraph nach kurzer Zeit wieder auf die Erde zurückkehrt, und seinen Augen enthüllt sich die Weisheit der Weltregierung in der wundersamen Verkettung der menschlichen Schicksale. Die zahlreichen Episoden des Gedichtes, in denen die Thorheiten und Laster des Zeitalters scharf gerügt werden, stehen mit der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee in so lockerem Zusammenhange, daß sie fast zu der Vermuthung berechtigen, der Dichter habe diese Episoden nicht aus der Handlung selbst entwickelt, sondern vielmehr zu einer schon vorhandenen Reihe satyrischer Gemälde einen Faden gesucht, um sie zu einem Ganzen zu vereinigen. Einen mit „den heiligen Gräbern" verwandten Stoff, die Thorheit, Kurzsichtigkeit und den Widerspruch der menschlichen Wünsche, behandelte der Dichter, wie bereits erwähnt, auch in „den Gebeten," die er daher auch nicht von jenem größern Gedichte getrennt wissen wollte, in spätern Jahren sie gleichwol aus einer Sammlung seiner auserlesenen Werke ausschloß.

Wieland nahm abermals für den jungen Dichter das Wort. Aber seine Gutmüthigkeit verleitete ihn zu einem ungemessenen Lobe, das für Falk selbst den nachtheiligsten Einfluß hatte, indem es das literarische Publicum in Bezug auf seine poetischen Producte zu Hoffnungen berechtigte, die er späterhin nicht ganz erfüllen konnte [19]). Den Eindruck, den ein, mancher Ausstellungen ungeachtet, doch im Allgemeinen so äußerst günstiges Urtheil auf den Dichter machte, schildert Garlieb Merkel, der ihn damals bei seiner Durchreise durch Halle besuchte. „Ich fand," sagt er [20]), „einen jungen, schönen Mann, von großer Lebhaftigkeit, der mir aber von seinem literarischen Glücke ganz trunken schien. Er sprach in einem viel höhern Tone, mit viel größerem Selbstgefühle, als Wieland, dem er seinen Ruf größtentheils verdankte. Im Laufe des Gesprächs theilte er mir seinen Lebensplan mit. Er glaubte seinen Beruf aufgefunden zu haben. Er wollte sich ausschließlich nicht sowol der Literatur, als der Satyre widmen, heirathen und nach Weimar ziehen, um dort seinem Fache in einsamer Stille ganz zu leben. Mir war," fügt Merkel hinzu, „als träumte ich. Ein junger, rüstiger Mann, ohne Vermögen, der es zu seinem ernsthaften Lebensgeschäfte machen wollte, beißende Satyren zu versificiren, der die Satyre wie ein bürgerliches Gewerbe betrachtete, auf das er heirathen könne, und der gleichwol in eine halb ländliche Einsamkeit sich zurückziehen, das heißt: möglichst allem Stoffe, an dem er sein

16) Beurtheilt wurden „die Gebete" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 58. Bd. 2. St. S. 251 fg. und in dem Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 446 fg. 17) Falk befand sich, als er dies schrieb, bereits in Weimar. 18) Diese Ausgabe, welche vermehrt mit einem Anhange kleinerer satyrischer Gedichte (die Eitelkeit, die Schmausereien, die Jeremiade und die Mode) 1799 erschien, hat auf dem Titel die Worte: Nicht in der Sommer'schen Buchhandlung zu Leipzig. Beurtheilt wurden „die heiligen Gräber zu Kom" und „die Gebete" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 59. Bd. 1. St. S. 133 fg., in der Allgem. Literaturzeitung. 1797. 1. Bd. Nr. 89. S. 705 fg., in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek. 38. Bd. 2. St. S. 493 fg., in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1796. 2. Bd. S. 181 fg., in der Goth. gel. Zeit. 1796. 95. St. S. 849 fg.

19) Im Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 446 fg. 20) In den Skizzen aus seinem Erinnerungsbuche. (Riga 1812.) 1. Heft. S. 194 fg.

Talent üben könne, aus dem Wege gehen wollte. Ich hatte keinen Begriff davon, wie sich so etwas in einem hellen Kopfe reimen könne. Unsere Bekanntschaft war zu neu, als daß ich ihn auf die Unhaltbarkeit dieses, im Rausche der Eigenliebe entworfenen, Plans aufmerksam machen durfte. Als ich fünf Monate darauf nach Weimar zurückkehrte, fand ich ihn dort schon mit seiner jungen Frau."

Durch fortgesetztes Studium der Alten, das ihm Wieland empfohlen, besonders durch die Lecture des Xenophon, entwickelte sich in Falk immer lebhafter der Widerspruch seines männlichen Geistes mit dem Zeitalter. Angeborener Humor rettete ihn vor wirklicher Menschenfeindschaft. Doch gab es Augenblicke, wo er, in sich selbst trotzig abgeschlossen, von der Welt, mit der ihm nichts mehr gemein wäre, Abschied nehmen zu müssen glaubte[21]). Eine solche Stimmung herrscht in dem gedichteten „Zuruf an sich selbst"[22]), und in einem spätern, seinem Inhalte nach mit dem obigen nahe verwandten, Gedichte: „An die Welt" betitelt[23]). Falk's Zurückgezogenheit schildert auch sein damals mit ihm zugleich in Halle lebender Freund, Karl Morgenstern. Schon im J. 1795 schrieb er über ihn: „Dieser junge Mann, der glückliche Nachahmer des Boileau, der Verfasser so mancher trefflichen, noch ungedruckten Gedichte, durch seinen Kopf und sein gefühlvolles Herz, sowie durch seinen Geschmack seinen vertrauten Freunden gleich schätzbar, ist in Halle nur von sehr Wenigen gekannt, denn er vermeidet die meisten Gesellschaften"[24]).

Noch während seines dortigen Aufenthaltes war in ihm die Idee rege geworden, jährlich einen Almanach mit Umrissen und Carricaturen herauszugeben. Bald durch Nachbildungen aus den alten und neuen Classikern, bald durch zeitgemäße Kritiken und Enthüllung von Misbräuchen und Thorheiten aller Art, bald durch einen Schwank oder eine Parodie suchte er darin zu unterhalten. Dieser Almanach erschien in den Jahren 1797—1803, Anfangs zu Leipzig, späterhin zu Weimar, wohin sich der Dichter gewandt, unter dem Titel: „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre"[25]). Gleich nach dem Erscheinen des ersten Jahrganges war der Dichter jedoch in mannichfache Irrungen verwickelt durch die Freimüthigkeit und Keckheit seiner Äußerungen, vorzüglich aber durch das satyrische Marionettenspiel „die Uhus," dessen Inhalt sich auf den damaligen Religionszustand in Preußen bezog, wo einige geistliche Machthaber, vor allen der Minister Wöllner, die alte religiöse Finsterniß und den hierarchischen Gewissenszwang wieder einzuführen suchten. „Dieser Tage," heißt es in einem Privatbriefe aus Halle, vom 15. Sept. 1796[26]), „hatte das hiesige Publicum eins der sonderbarsten Schauspiele. Herr Falk, der sich durch seine satyrischen Versuche bereits im Publicum bekannt gemacht, veranstaltete die Aufführung einer von ihm selbst verfertigten dramatisch-satyrischen Rhapsodie. Sie führte den Titel: „Die Uhus." Marionetten, eine Elle hoch und drüber, Uhus, Käuzlein und ausgestopfte Raben und Nachteulen machten das Personal aus. Die Scene war in dem Tempel der Göttin Moria. Diese Göttin, ein großer beweglicher Uhu, saß auf einem Throne, der von leeren Bücher- und Journalumschlägen aufgethürmt war — seelenlose Körper, wie Moria selbst sich darüber ausdrückte, von ungeborenen textschen Autoren, deren respective Geister gegen die leipziger Ostermesse in ihrem Tempel zu Tausenden erschienen, um sich zahm in einen ihr beliebigen Körper von Schweins-, Kalb- und Schafleder einkleiden zu lassen. — Wie ich höre, wird Herr Falk diese Posse auch in seinem Taschenbuche abdrucken lassen[27]). Das Stück war voll von Beziehungen auf Zeitumstände und lebende Dunse. Auch ward es drei Tage hinter einander unter einem großen Zulaufe von Professoren, Doctoren und Zuschauern aus allen Ständen und Geschlechtern aufgeführt[28]), und war in allen Zirkeln das Gespräch des Tages. Etwa vierzehn Tage nachher erhielt der Verfasser einen Brief, angeblich aus Berlin. Ein Mann, hieß es darin, der Herrn Falk wegen seiner satyrischen Talente bewundere, doch die Keckheit, womit er die ehrwürdigsten Gegenstände des Staats und der Religion angreife, durchaus misbillige, wolle ihm hiermit einen Wink geben, Halle sogleich zu verlassen. Wenn sein Proceß, wie es doch im Preußischen nicht ganz ungewöhnlich sei, mit der Execution eingeleitet werden sollte, so ständen Gassenlaufen oder Festungsstrafe ihm unausbleiblich bevor. Zu beiden bedürfe es blos eines Cabinetsbefehls; dieser aber, wie der Verfasser dieses

21) Vergl. Adolf Wagner in dem Vorworte zu Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott S. 20 und in der Einleitung zu s. Auserlesenen Werken. 1. Th. S. XXI fg. 22) Gedruckt in Falk's Leben des Johannes von der Ostsee. 1. Bd. S. 186 fg., dann in s. Auserlesenen Werken. 1. Bd. 23) Vor dem dramatischen Gedichte „Prometheus" (Tübingen 1803.) und in Falk's Auserlesenen Werken. 1. Th. S. XXIII fg. 24) s. Christian Gottfried Schütz, Darstellung seines Lebens, nebst einer Auswahl seines Briefwechsels. (Halle 1835.) 2. Bd. S. 251. 25) s. Allgem. Lit.-Zeit. 1797. 2. Bd. Nr. 103. S. 4 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 34. Bd. 1. St. S. 155 fg. Nürnberger gel. Zeit. 1797. S. 57 fg. Erlanger gel. Zeit. 1797. S. 164 fg. Würzburger gel. Anzeigen. 1797. S. 15 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1798. 1. Bd. S. 369 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 38. Bd. 1. St. S. 15 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1800. 4. Bd. Nr. 323. S. 351 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 49. Bd. 1. St. S. 63 fg. Oberteutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1799. 2. Bd. S. 20 fg. Erlanger Zeit. 1799. 1. Bd. S. 425 fg. Gothaische gelehrte Zeitung. 1799. 2. Bd. S. 609 fg. Allgem. Lit.-Zeit. 1800. 4. Bd. Nr. 323. S. 352. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 58. Bd. 1. St. S. 257 fg. Erlanger Lit.-Zeit. 1801. 2. Bd. S. 187 fg. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur. (1800.) 3. Heft. S. 152 fg. 22. Heft. S. 586 fg. Leipziger Lit.-Zeit. 1802. 2. Bd. 145. St. S. 238 fg.

26) s. den Neuen teutschen Merkur. 1797. 1. St. S. 57 fg. 27) Sie befindet sich unter dem Titel: „Die Uhus, eine dramatisch-satyrische Rhapsodie, mit Chören von Uhus, Raben und Nachteulen" (nebst Musik von Karl Ditters von Dittersdorf), in dem Taschenbuche für Freunde des Scherzes und der Satyre auf das Jahr 1797. S. 215 fg. 28) St. Schütze erzählt in seiner Lebensgeschichte (Neuhaldensleben 1834. 2. Th. S. 67): „Von Falk, der eben als Satyriker aufgetreten, sah ich in Halle für 8 Ggr. ein satyrisches Possenspiel, worin Stephan Jericho aus Olvenstädt hinter dem Vorhange die Rolle der Eule spielte, und zuletzt die Nutzanwendung sang."

Briefes aus zuverlässigen Quellen wisse, sei gewiß im Werke, und jetzt vielleicht schon unterwegs."

Dem Rathe seiner Freunde, Halle sofort zu verlassen, gab Falk kein Gehör. „Nur Stumpfsinn und Bosheit," äußerte er, „können aus dieser Posse ein Staatsverbrechen herausdeuteln. Ich fürchte nichts. Die preußische Regierung ist zu aufgeklärt, um sich durch lettres de cachet zu brandmarken, und offene Untersuchung scheue ich nicht." So beruhigte er sich über die ihm drohende Gefahr. Der Cabinetsbefehl blieb aus. Wahrscheinlich hatte man nur die Unerschrockenheit des jungen Satyrikers auf die Probe stellen wollen. Noch im J. 1796 reiste er nach Berlin, wo er in dem damals höchst traurigen Zustande der berliner Charité neuen Stoff für sein satyrisches Taschenbuch fand. Die Mängel und Misbräuche dieser Heilanstalt enthüllte er freimüthig und schonungslos in den „Reisen des Skaramuz" [29]). Er gerieth dadurch in eine literarische Fehde mit dem Bibliothekar Biester in Berlin, der ihn heftig angriff [30]). Gegen diese Angriffe vertheidigte sich der Dichter in einer kleinen Schrift [31]). „Die Achtung der geistreichsten Hauptstadt in Teutschland," sagt er darin unter andern [32]), „darf keinem Schriftsteller gleichgültig sein; deshalb habe ich geantwortet. Soll ich noch hinzufügen, daß jener Ausfall nur einem kleinen satyrischen Romane rhapsodisch eingeflochten ist, wo er nur wenige Duodezseiten einnimmt? Dies macht, wenigstens in den Augen verständiger Leser, das hier und da zu grell aufgetragene Colorit begreiflich. Will Herr B. dem Schriftsteller in dieser Gattung nicht einen etwas excentrischen Gesichtspunkt verstatten, so nimmt er ihm das Beste, was er hat, seine augenblickliche Wirksamkeit. Nur auf diese war es hier abgesehen, und sie ist erfolgt. Man griff mich von mehren Seiten mit Heftigkeit an. Plötzlich tritt, zu Aller Befremden, ein Mann, der selbst Prediger an dieser Anstalt ist, als Ankläger jener von mir gerügten und von Herrn Biester in Schutz genommenen Unordnungen auf. Herr Prahmer übergab dem Könige und der Königin ein Exemplar seiner Schrift [33]), und erhielt von der letztern ein Handschreiben in den huldreichsten Ausdrücken. Auf königlichen Befehl ward eine Commission von drei der einsichtsvollsten Männer [34]) festgesetzt und die Sache der Charité zur förmlichen Untersuchung gebracht. Der König erließ bald nachher die Cabinetsordre, daß die Anstalt zweckmäßiger eingerichtet werden sollte u. s. w. Jetzt gewinnt Alles ein anderes Ansehen, und indem ich dies schreibe, wetteifern die rechtschaffenen Bürger Berlins, die, unter der Leitung des würdigen Präsidenten v. Schewe, als Armendeputirten, die Verbesserungen betreiben, mit einander in edler und gemeinnütziger Thätigkeit. Der wackere Prediger Prahmer hat sich durch seinen warmen Eifer für das Beste der leidenden Menschheit in dem Herzen jedes Edelgesinnten ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Nur wenige seiner geistlichen Mitbrüder sind von den Pflichten ihres ehrwürdigen Berufes durchdrungen genug, um unter ähnlichen Veranlassungen das Wort zu ergreifen. Was den Herausgeber der berliner Blätter betrifft, so will ich schweigen, und es dem aufmerksamen Leser zur Entscheidung überlassen, ob bei so bewandten Umständen Herrn B. die Befugniß zustand, gegen mich, als ich voriges Jahr die Sache mit der Charité in Anregung brachte, von strafwürdigen Verleumdungen, von ungerechtem schmähendem Tadel u. s. w. zu sprechen, oder ob ihm sein Patriotismus diesmal einen bösen Streich gespielt, und Herr Prediger Prahmer Recht hat, wenn er in Beziehung auf ihn oder mich in die Worte ausbricht: Kann man nun wol einen Schriftsteller hämisch nennen, wenn er die Einrichtung der Charité erbärmlich findet?" [35]).

Biester schien die literarische Fehde fortsetzen zu wollen. Wenigstens enthielt das Juniheft der Neuen berliner Monatsschrift einen abermaligen Angriff Falk's, den dieser durch folgende Erklärung ablehnte: „Dr. Biester scheint es für gut zu finden, in seiner neuen Monatsschrift einige Monate auf Kosten der Charité zu leben, wie er in seiner alten ganze Jahre auf Kosten des Jesuitismus und des Magnetismus gelebt hat. Dazu wünsche ich ihm von ganzem Herzen Glück. Mir selbst aber ist meine Zeit zu kurz, um sie dem Publicum auf die Art lang zu machen. Ich bitte vielmehr Gott im Stillen, daß er Dr. Biester'n die Sünde, die er durch Vertheidigung der Charité beging, ebenso vergeben möge, wie das Publicum seine Schriften darüber vergessen hat. Und so empfehle ich mich dem Herrn Bibliothekar zu bestfreundlichem Andenken [36]).

29) s. Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre auf das J. 1798. S. 107 fg. 30) s. Berliner Blätter. April 1798. S. 12 fg. Vergl. S. 41. Juni 1798. S. 398. 31) Denkwürdigkeiten der berliner Charité auf das J. 1797, in alphabetischer Ordnung, nebst einem Gegenstücke zu Herrn Biester's Darstellung aus Acten, von J. D. Falk. (Weimar 1799.) Den Eingang dieses längst aus den Augen des Publicums verschwundenen Büchleins bilden einige burleske Verse, in denen die Mängel der Charité gerügt werden. Als Probe stehe hier die folgende Strophe:

Durch Reinlichkeit zog aller Fremden
Bewunderung die Wäsche an.
Die schönste Sackleinwand, die man
Im Preußenlande finden kann!
Auf zwanzig Kranke funfzehn Hemden.

32) a. a. O. S. 37 fg. 33) Einige Worte über die berliner Charité, zur Beherzigung aller Menschenfreunde, von dem zeitherigen Lutherischen Prediger dieser Anstalt, Wilhelm Prahmer. (Berlin 1798.) 34) v. Hoym, Brehmer und Formey. Der Letztere, königl. Leibarzt und Oberstabsmedicus, hatte in seinem „Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin" (Berlin 1798.) gleichfalls den traurigen Zustand der Charité zur Sprache gebracht, und Falk beruft sich in seinen „Denkwürdigkeiten" mehrfach auf diese Angaben.

35) s. Prahmer a. a. O. S. 10. 36) s. den Leipziger Allgem. literarischen Anzeiger. 1799. Nr. 113. (S. 1120. Vergl. Falk's Taschenbuch auf das J. 1800. S. 390.) Unter jener, im Juni 1799 geschriebenen, Erklärung befindet sich die Note: „Es verdient die ernsthafteste Untersuchung eines berliner ausübenden Naturforschers, warum die gewaltsamen Explosionen sich bei Dr. Biester immer gegen die heißen Monate einstellen. Auch im vorigen Jahre datiren sich ein Paar der tobendsten Ausfälle gegen Prahmer und mich aus dem Juni. In diesem Jahre war er Winter und Frühling hindurch still; kaum aber ist der Juni da, so fängt's ihn an zu wurmen. Der Himmel bewahre ihn vor einem heißen August."

Noch während seines Aufenthaltes in Berlin war im Neuen teutschen Merkur [37]) unter der Überschrift: „An Herrn Falk in Berlin," ein anonymes Gedicht erschienen, das deshalb merkwürdig ist, weil es eine Art von Recension seiner bisherigen poetischen Producte enthält. Es war von Seume [38]). Falk, der indessen wieder nach Halle zurückgekehrt war, vertauschte diesen Ort bald nachher mit Weimar. Dorthin lockte ihn vorzüglich Wieland's persönliche Bekanntschaft. Es war im Jahre 1797, als er sich nach Weimar begab und sich mit Karoline Elisabeth Rosenfeld aus Halle vermählte [39]). Auch das Publicum erfuhr seine Vermählung durch das Gedicht: „An Karoline," welches eine Aufzählung der Gründe enthält, weshalb seine Braut zu beklagen sei, daß sie einen Satyriker heirathe [40]).

Auch in Weimar blieb der Dichter dem Entschlusse treu, die ihm lieb gewordene Unabhängigkeit nicht mit den Fesseln eines Amtes zu vertauschen. Wie früher, war die Dichtkunst seine einzige Beschäftigung und zugleich seine Erwerbsquelle. Es lag in der poetischen Gattung, der er vorzugsweise huldigte, daß er nicht dem schon von Seume ihm prophezeieten Schicksale entging, verkannt und angefeindet zu werden. Seine Freimüthigkeit und sein Muth stürzten sich gleich unter den mannichfachen Irrungen, in die ihn sein satyrisches Talent verwickelte. Er schrieb darüber im October 1797: „Anonyme Briefe voll Drohungen, giftige Angriffe auf meine Schriften, werd' ich, wie bisher, mit Stillschweigen und Verachtung übergehen. Beunruhigungen dieser Art sind bei einem Satyriker in der Regel, und können mir in der Achtung eines so gesitteten Publicums, als das ist, nach dessen Beifall ich nur unablässig und mit der größten Gewissenhaftigkeit zu streben bemüht bin, wenig oder gar keinen Abbruch thun. Überhaupt hab' ich eine viel zu stolze Meinung von dem ehrwürdigen Berufe, ohne Menschenscheu die Wahrheit zu verkünden, als daß es einer Vertheidigung meiner Person, und eine viel zu bescheidene Meinung von mir und meinen Talenten, als daß es einer Vertheidigung meiner Schriften bedürfte. Ich übergebe sie ohne Ansprüche der Zeit und der Billigkeit meiner Leser" [41]).

Mit dieser bescheidenen Ansicht schienen die persönlichen Angriffe, die Falk in den einzelnen Jahrgängen seines Taschenbuchs sich erlaubte, in offenbarem Widerspruche zu stehen. Alljährlich ein solches Taschenbuch zu liefern, war keine leichte Aufgabe, deren Lösung, bei aller Jovialität, Laune und schriftstellerischen Gewandtheit, die dem Dichter zu Gebote stand, eine ungemeine Beobachtungsgabe und eine Fülle mannichfacher Kenntnisse voraussetzte. Falk selbst mochte das Schwierige des Unternehmens fühlen. Schon in der Vorrede zum zweiten Jahrgange seines Taschenbuchs (1798) hatte er den Wunsch nach fremden Beiträgen geäußert. Diese blieben aus, und so mußten, bei mangelndem Stoffe, jene satyrischen Ausfälle dem Publicum einigen Ersatz bieten. Das augenblickliche Interesse nahmen sie oft lebhaft in Anspruch; doch wurden sie auch von mehren Seiten gemisbilligt. Selbst Wieland, dessen übergroßes Lob Falk's literarischen Ruhm begründet, scheint mit dieser Richtung seines Geistes unzufrieden gewesen zu sein. „Ich begreife nicht recht," schrieb er aus Osmanstädt am 10. Juli 1798 [42]), „warum manche wackere Leute nicht in heiler Haut schlafen können. Leider gehört auch unser Freund Falk in diese Kategorie. Ridendo dicere verum quis vetat? Hingegen bin ich gewiß, daß die Juvenalische Galle unter keinen Umständen Gutes stiftet, und über kurz und lang gewöhnlich dem Ehrenmanne, der sich von ihr dominiren läßt, verderblich wird. Ich sollte denken, Lucian wäre Falk's ganzer Individualität weit analoger, als der zornmüthige, grießgrämige Ingrimm Juvenal's." Herder, in einem damaligen Gespräche mit Wieland, meinte: „Falk habe eigentlich nur ein Talent zur Persiflage. Dies habe er unglücklicherweise für ein Talent zur Satyre gehalten. Dazu fehle es ihm durchaus an Galle. Er sei nur Milch, und sein sanftes Turteltäubchen, sein Weibchen, könne ihn weder stählen, noch fassen" [43]). So schien Falk bald nach seiner Ankunft in Weimar unter seinen dortigen Freunden in der guten Meinung zu sinken, die sie von seinem Dichtertalente gehabt. Nicht selten verlor er sich in seinen poetischen Leistungen in Subtilitäten und in eine gelehrte Breite. Was er früher als Satyriker geleistet, mußte zu höhern Erwartungen berechtigen. In „den heiligen Gräbern zu Kom" und in „den Helden" hatte er die Thorheiten und Laster der ganzen Menschheit gegeißelt. Jetzt traf seine Satyre Individuen, die das Unglück gehabt hatten, ihm zu misfallen. Die literarischen Fehden mit Gelehrten und Schriftstellern, mit Rambach und Hagemann [44]) waren für das größere Publicum von geringem Interesse, und entzogen dem Dichter einen großen Theil des ihm früher zu Theil gewordenen Beifalls. Über dem Tadelnswerthen übersah man auch das Gelungene und Treffliche in den einzelnen Jahrgängen seines Taschenbuchs. Dazu dürfte wol besonders „der Dekalog" [45]) zu rechnen sein, „der Jahrmarkt zu Plundersweilern" [46]), „der sonnenklare Beweis einer furchtbaren Propaganda in Teutschland für den Muhammedanismus" [47]), „die Auferstehung der Todten" [48]), „die Reisen des Skaramuz" [49]) und einige andere Stücke. In dem kleinen Lustspiele „Jenny" [50]) hatte er Anlagen für das

37) Juni 1797. 6. St. S. 149 fg. 38) s. Seume's Sämmtliche Werke. 1. Bd. S. 33 fg. 39) Sie überlebte ihren Gatten 15 Jahre und starb zu Weimar am 21. Sept. 1841. 40) Dies Gedicht ward zuerst gedruckt in dem ersten Bändchen von J. D. Falk's Satyren, wo es jedoch zwischen den beiden Satyren: „der Mensch" und „die Helden," keinen schicklichen Platz erhielt. Es ist späterhin auch in Falk's Auserlesenen Werken (1. Th. S. 238 fg.) aufgenommen worden. 41) s. Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre auf das Jahr 1798. S. XIV fg.

42) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen. Aus K. A. Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. (Leipz. 1838.) 2. Bd. S. 178 fg. 43) a. a. O. 1. Bd. S. 224. 44) s. Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre auf das J. 1799. S. 127 fg. 152 fg. 45) s. Taschenbuch auf das J. 1798. S. 7 fg. 46) Auf das J. 1801. S. 307 fg. 47) Auf das J. 1798. S. 113 fg. 48) Auf das J. 1800. S. 1 fg. 49) Auf das J. 1798. S. 55 fg. 50) Auf das J. 1800. S. 37 fg.

Dramatische gezeigt, die er späterhin, immer mehr mit Ideen bereichert, im „Amphitruon" und „Prometheus" weiter ausbildete.

Aus Plautus und Molière hinlänglich bekannt ist der Stoff des erstgenannten Lustspiels [51]). Jupiter erscheint in Amphitruon's Gestalt vor dessen Hausthüre in Theben, während Merkur ihn in der Gestalt des Sosia, dem Sklaven Amphitruon's, begleitet. Von echt komischer Wirkung ist eine Scene im zweiten Acte, wo Sosia und Merkur sich ihre Persönlichkeit streitig machen. Eine Fülle von Humor herrscht besonders in der ersten Scene des vierten Actes, wo der wirkliche Sosia, der unter Verwünschungen gegen Götter und Menschen nach dem Platze vor Amphitruon's Wohnung zurückkehrt, von Jupiter ausgeforscht wird wegen der Ursache seiner Unzufriedenheit mit der Weltregierung. Sosia setzt ihm die Gründe aus einander, und meint zuletzt, wenn er Jupiter wäre, so solle es ihm ein Leichtes sein, Alles besser, schöner und gerechter einzurichten. So wolle er gleich früh Morgens auf den Markt gehen, sich nach den Preisen des Mehls und der Zwiebeln erkundigen, um sich auf den Tag mit Wind und Regen danach zu richten. Ferner die Fischer, Bäcker, die Schuster, die Wurststopfer, alle diese ehrlichen Leute, die durch eine ungerechte Gütervertheilung zu kurz gekommen wären, die wolle er versammeln um seinen Thron, ein neues Edict zu ihren Gunsten erlassen u. s. w.

Einen noch höhern Schwung, als im „Amphitruon," nahm des Dichters Phantasie in dem dramatischen Gedichte „Prometheus" [52]). Er legte darin eine Fülle von naturhistorischen Ansichten nieder. Den aus Lucian und Ovid bekannten Stoff hatte er auf eigenthümliche Weise umgestaltet. Prometheus beschäftigt sich, in Falk's Dichtung, zum Zeitvertreibe damit, aus nassem Thone Menschen zu formen, die er, sich selbst überlassen, roh, wild und hilflos unter den Thieren aufwachsen läßt. Jupiter, von Mitleid erfüllt über ihren Zustand, sendet ihnen Pandora, durch welche sie die erste Cultur erhalten, sich kleiden und Eisen schmieden lernen. Darüber entrüstet, erklärt der Japetide: der Menschheit höchster Zweck sei — Eicheln essen. Zur Strafe für dies Paradoxon wird er von Jupiter in eine der tiefsten Felsenspalten des Kaukasus eingekerkert, um dort sechs Jahrtausende für den frevelhaften Entschluß zu büßen, die fortschreitende Bildung des Menschengeschlechtes hemmen zu wollen. Jupiter erbarmt sich des Gequälten und gibt ihn wieder frei. Prometheus aber entzieht sich trotzig dem Anblicke der Menschenveredlung. Vor den Augen der Sterblichen birgt ihn eine Felsenbucht, wo er abermals aus Thon Geschöpfe bildet, deren ganze Thätigkeit Schlafen und Eichelnessen, die ihm aber, trotz der durch ihre Trägheit und Einfalt ihm verursachten Langenweile, doch so lieb sind in ihrem Zustande, daß er denselben nicht verbessert sehen möchte. Durch Jupiter wird jedoch ihnen, wie ihrem Schöpfer, ein behaglicherer Zustand aufgedrungen durch die Landung eines englischen Schiffes an der Felsenbucht. Prometheus erstaunt über die kaum geahnten Wunder, die er hört und sieht. Zwar sträubt er sich Anfangs gegen Jupiter's heilsamen Plan, seine Insulaner zu reformiren. Doch ändert sich sein trotziger Sinn, als sie ihm später, mit den Fortschritten der menschlichen Cultur bekannt, durch Jupiter entgegengeführt werden. Er belehrt nun selbst die Weiber über die Würde ihrer Bestimmung, ermuntert den Jäger, Landmann und Künstler zur Arbeit, Thätigkeit und Treue in ihrem Berufe, und wünscht nichts eifriger, als die Dauer eben der Aufklärung, die ihm früher so verhaßt gewesen.

Nur der Form, nicht der Handlung nach kann dies Gedicht dramatisch genannt werden. Es nähert sich vielmehr der didaktischen Gattung. Reich an humoristischen und satyrischen Stellen, enthält es vorzüglich manche heilsame Rüge der philosophischen und ästhetischen Verstandesverkrüppelung zum Anfange des 19. Jahrh. Der Hauptwerth des Gedichtes aber beruht auf den großen und erhabenen Ideen, die der Dichter darin über die Schöpfung, über Geburt und Tod niedergelegt hat. Dem Japetiden werden durch Merkur Ansichten der Natur und ihrer Zwecke mitgetheilt, von denen er kaum eine Ahnung gehabt zwischen seinen öden Felsenwänden. Er kommt dadurch von dem Wahne zurück, überall nur Unheil, Tod und Untergang zu erblicken, ohne irgend einen weisen Zusammenhang des Weltsystems, oder eine fortschreitende Entwickelung der Geisteskräfte im Menschen. Die in das Gedicht verwebten Chöre der Quellen und Flüsse, welche Merkur's Drohung erschreckt, daß noch heute ein schwimmendes Haus den Weg zu dem Eilande des Prometheus finden werde, gehören zu den hervorragendsten Schönheiten dieser Dichtung, mit welcher Falk sich eine geraume Zeit beschäftigt und einige Fragmente in seinem Taschenbuche auf das Jahr 1800 mitgetheilt hatte. Er sandte ein Exemplar dieses Taschenbuchs seinem Freunde, dem Professor C. G. Schütz in Jena, begleitet von einem Briefe, der sowol über seine literarischen Beschäftigungen, als über seine Lebensverhältnisse manches Licht verbreitet.

„Sie finden," schrieb er aus Weimar am 8. Jan. 1800 [53]), „in dem diesjährigen Jahrgange meines Taschenbuchs einige Bruchstücke aus dem „Prometheus," einem Gedichte, an dem ich nun schon mehre Jahre im Stillen bilde, und dessen Vollendung (skizzirt ist es ganz) von der Aufnahme dieser Bruchstücke im Publicum selbst abhängt. Wenn ich sage, im Publicum, so versteht sich, daß mir die Stimme eines einzigen gebildeten Mannes, wie Sie, mehr gilt, als das Urtheil von einem halben Hundert ästhetisch-jüdischer Kunstrichter und Schreier. Sie waren es, der dem Jünglinge das Heiligthum des

51) Amphitruon, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von J. D. Falk. Mit einem Kupfer. (Halle 1803—1804.) 2 Abtheilungen. Vergl. Neue leipziger Lit.-Zeit. 1804. 2. Bd. 64. St. Allgem. Lit.-Zeit. 1805. 2. Bd. Nr. 162. S. 625 fg. 52) Tübingen 1803. Mit einem Kupfer. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 90. Bd. 1. St. S. 445 fg. Ernst und Scherz, ein Unterhaltungsblatt von G. Merkel. (Berlin 1803.) Bl. 1 und 2.

53) s. Christian Gottfried Schütz, Darstellung seines Lebens, nebst einer Auswahl aus seinem Briefwechsel. (Halle 1835.) 2. Bd. S. 88 fg.

Äschylus aufschloß, und finden Sie in den ihm nachgebildeten Chören des Oceans nur einen schwachen Widerschein des unsterblichen Dichters, so bin ich hinlänglich belohnt. Ich habe viel an diesen Bruchstücken gefeilt, hoffe aber zu den Musen, der Natürlichkeit, die nach meinem Begriffe das erste Erforderniß eines guten Gedichtes ist, sei dadurch kein Eintrag geschehen. Fertig wird dieser „Prometheus" etwa ein Bändchen, wie der „Idris" von Wieland, ausmachen. Aber bis dahin möchte noch manche Woche, und vielleicht noch manches Jahr verfließen. Die Möglichkeit, ihn zu vollenden, hängt von der Unmöglichkeit ab, einen Buchhändler zu finden, der nicht blos das bezahlt, was man schreibt, sondern auch das, was man ausstreicht. — Was Sie hier gedruckt sehen, ist gewiß die Arbeit eines Jahres. Es gehört Muth dazu, so zu arbeiten; auch muß man Vielem entsagen lernen. Kleinigkeit! Aber man will doch auch leben, und ebendeshalb liegt nun die Arbeit abgebrochen da, bis sich ein Buchhändler findet, der mich großmüthig in den Stand setzt, ein Paar Wochen über ein Paar Zeilen zuzubringen. Wie würden unsere jungen Aftergenies lachen, wenn sie dies hörten, wie würden sie mich auf ewig von der Liste poetischer Genies ausstreichen, sie, die jetzt schon über Nacht berühmt und groß werden. Sie, mein edler Freund, der Sie wissen, wie die Alten arbeiteten, Sie lachen nicht, und bedauern einen Mann, der bei allem Sinn für das nonum prematur in annum ein Taschenbuch für Sommer's Verlag schreiben muß! Ich murre nicht; auch hab' ich es nie erwartet, daß irgend ein teutscher Fürst, wie Sie so gütig es wünschen, sich meiner verlassenen Muse annehmen sollte. Aber Sie sollen es, und hören Sie, wie. Übertragen Sie die Anzeige des Taschenbuchs einem vernünftigen, geschmackvollen Kunstrichter. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen Herrn Jakobs in Gotha vorzuschlagen; er hat ohnedies ein Exemplar. Vielleicht erlaubt es ihm sein Gewissen (wo nicht, so mag er schweigen), das Publicum mit ein Paar Worten auf dies Product aufmerksam zu machen, und ich finde dann einen Verleger, der mich in den Stand setzt, die letzte Hand an ein Werk zu legen, das ich mit inniger Liebe anfing. Meines wärmsten Dankes, wenn dieser Plan, der den reinsten Eifer für Kunst und Vollendung zum Grunde hat, sind Sie, mein liebster Sch., dann auf ewig gewiß. Sobald ich wieder etwas fertig habe, husch ich wol einmal nach Jena herüber und theile es Ihnen im Manuscript mit. Was mir Ihr Urtheil ist, muß Ihnen Ihr eigenes Herz sagen. Aber ich wagte es nicht, da mir bewußt ist, wie sehr Sie mit andern Geschäften überhäuft sind, Sie darum zu bitten."

Unter solchen Beschäftigungen lebte der Dichter in Weimar, wenn auch, wie aus dem eben mitgetheilten Briefe hervorgeht, in keiner sorgenfreien Lage, doch im Allgemeinen mit seinen Verhältnissen zufrieden, und sich glücklich fühlend in dem Umgange mit seinem väterlichen Freunde Wieland. Schon am 24. April 1798 hatte dieser aus Osmannstädt an Böttiger in Weimar geschrieben: „Unsern lieben Falks sagen Sie, ich beschwöre Sie, recht viel Freundliches in meinem Namen. Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr ich gerührt bin durch die wahrhaft kindliche Liebe, die dieses in seiner Art vielleicht einzige Paar bei meiner letzten Anwesenheit in Weimar auf die liebenswürdigste und meinem Herzen wohlthätigste Weise mir erwiesen hat. Ich kenne, dünkt mich, kaum noch ein anderes Paar, bei dem es mir so eigentlich zu Muthe ist, als ob sie meine Kinder wären, wie Falk und seine Frau" [54]).

In einem Briefe vom 10. Jan. 1802, an die Gattin des Professor Schütz in Jena, nennt Falk seine Existenz in Weimar im Ganzen sehr angenehm. „Man ist," schrieb er, „freundlich und höchst zuvorkommend, sowol gegen mich, als meine Karoline. Neulich bin ich mit ihr den ganzen Tag bei Wieland gewesen. Er übersetzt jetzt den Aristophanes, und grade das Stück, was unser Freund Schütz so meisterhaft bearbeitet hat. Wieland nannte es ein geniales Ungeheuer, las uns ganze Seiten davon vor, und wollte sich ausschütten vor Lachen über die glücklich getroffene komische Darstellung. Schütz, sagte er, hat mir ein neues Licht aufgesteckt. Ich werde mich künftig weniger in der Übersetzung an den wörtlichen Sinn halten. Im Eingange will er von dieser Vorarbeit, die ganz unabhängig von seiner Übersetzung, wie er sagt, bestehen könne, mit großem Lobe sprechen. Er nennt es eine mehr als höchst glückliche Travestie. Ich fürchte aber beinahe, daß jeder andere Weg, den Aristophanes in Teutschland einzuführen, verfehlt sein möchte."

In eben diesem Briefe äußert Falk, er besuche die Komödie recht oft. „Doch — fügt er hinzu — um zu sehen, wie man es nicht machen muß." In ähnlicher Weise äußert er sich über die verfehlten theatralischen Bestrebungen in einem spätern Briefe: „Am zweiten Feiertage," schrieb er, „wurde hier der Bayard [55]) aufgeführt. Ich habe jetzt ein herrliches Mittel, wo es gar zu erbärmlich mit dem Spiele wird, meine Stimme geltend zu machen. Ich klatsche nämlich unter dem Kronleuchter, recht hell dasitzend, vernehmlich und mächtig — solo. Der bessere Theil des Publicums erhebt sich mit lauter Indignation und einem durchdringenden Gezisch, was sich gemeiniglich, wenn man bemerkt, daß das Klatschen von mir ausging, in ein lautes Gelächter der umhersitzenden Zuschauer auflöst."

Ein damaliger Brief an Böttiger vom 7. Oct. 1804 gibt nähere Auskunft über Falk's literarische Beschäftigungen. In ebendiesem Briefe findet sich folgende Stelle: „Von der Sensation, die meine „Prinzessin mit dem Schweinerüssel" gemacht hat, werden Sie gehört haben. Ich bin dadurch über Manches im Guten bestätigt, und werde so fortfahren. Aber das wissen Sie ohne Zweifel nicht, daß ein hochweiser Magistrat zu Leipzig, nachdem er Geißelbrecht'en die Erlaubniß, auf der Michaelismesse zu spielen, eingeräumt hatte, auf die Nachricht in der eleganten Zeitung, daß zu Weimar, der Prinzeß mit dem

54) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen aus Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 177. 55) Schauspiel von Kotzebue.

Schweinerüssel wegen, eine Rebellion ausgebrochen, und die Stadt selbst, wie Belgrad, in zwei Parteien getheilt sei, bedenklich geworden, sein Wort zurückgenommen, und dadurch Geißelbrecht'en, der bereits auf seine Bude vor dem Petersthore 300 Thlr. Caution gestellt, in großen Schaden gesetzt. Man vermuthet, der katholische Entrepreneur des Theaters stecke mit dahinter, und der damalige Herr B. M. habe an den Nasen, die etwa von Dresden hätten kommen können, einen solchen Schreck gehabt, daß er, um nur keine Nase zu erhalten, lieber seinen eigenen Kopf verloren. So stehen die Sachen. Sobald die Prinzeß aus der Presse ist — Unger bringt sie zu Michaelis — nehme ich mir die Freiheit, Ihnen ein Exemplar zu schicken. Von anderweitigen literarischen Arbeiten melde ich Folgendes. Künftige Ostern erscheint von nun an in Cotta's Verlag: „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee." Ich hoffe über Dresden und Wien hier manches Nützliche beizubringen. — Das Werk betreffend, wovon wir uns auf unserer Fahrt nach Leipzig so angelegentlich besprachen: „Aufstellung Aristophanischer Charaktere und genialer Carricaturen in Verbindung mit der edlen Plastik," so komme ich schon mit einer Bitte an Sie, die mir, wird sie erfüllt, das erste Heft verschönern helfen soll. Ich habe eine lustige Posse: „Das Ich- und Nicht-Ich, oder die lustige Hahnreischaft," diesen Sommer verfertigt [56]). Nun wünsche ich ein homogenes Bild im Umriß, wie das überall bei Herausgabe dieses Werkes mein Zweck ist. Ich kenne aber zur Copie kein besseres, als Nr. 115 des gedruckten Katalogs der dresdener Bildergalerie, von Teniers. Es ist grade auch dort eine lustige Hahnreischaft im Werke, und daher paßte ein solches Bild vortrefflich in meinen Kram. — Fertig hab' ich bereits die „Wiedererlangung des goldenen Zeitalters, oder des Dichters Himmelfahrt auf einem Gold- zu teutsch: Mistkäfer," frei nach der εἰρήνη des Aristophanes. Auch hierzu kommt eine Carricatur."

Den 2. Mai 1805 schrieb Falk an Böttiger: „Sie erinnern sich unserer leipziger Reise. Es wurde damals viel, unter Anderem auch ein Plan von Charakteren und Bildern besprochen. Dieser ist jetzt nach drei Jahren gereift. Die Frivolität soll dem Ernste Eingang verschaffen, wie beim Aristophanes, wo die Plastik mit der Dichtkunst Hand in Hand geht. Die Idee wenigstens ist neu und unversucht, und es stände dahin, ob sich nicht durch den Scherz mehr für die Kunst, als durch den die Menge abschreckenden Ernst der Propyläen [57]) erreichen ließe." Die hier erwähnten Ideen suchte Falk zu realisiren in den von ihm herausgegebenen „Grotesken, Satyren und Naivitäten" [58]). Für diese Sammlung dichtete er auch seinen „Schmied von Apolda" [59]). „Es ist," schrieb er an Böttiger, „ein echter, altthüringischer Mythus, von mir in einer Spinnstube bei meinen Streifereien um den Ettersberg auf dem Lande aufgefischt. Ich schweige von meiner Bearbeitung. Die Fabel aber ist echtes Gold, und das meint Goethe auch. Es ist eine echt sublime Lutherische Legende. Schmied Adam ist der Lutherisch-thüringische Vulkan. Im zweiten Acte geht das Ding soweit, daß er in der Hölle einen Schlüssel schmiedet und damit St. Petrus unter der Nase die Himmelspforte aufschließt. — Jetzt meine eigentliche Bitte. Ich kann nicht zur leipziger Messe. Ich stecke bei meinem Schmied in der Hölle. Sie haben, mein werther Freund, seit meinem ersten Eintritt in die literarische Laufbahn, ein Interesse für mich gezeigt, das meinen Dank verdient. Auch bin ich mir fest und ehrlich bewußt, Sie nie durch ein directes oder indirectes, namentliches oder namenloses Wort, trotz dem verschiedensten Durchkreuzen der Parteien, gekränkt zu haben. Erwerben Sie sich denn um mich jetzt zum zweiten Male das Verdienst einer Hebamme, indem sie für mich mit meinem Verleger unterhandeln u. s. w."

Zu verwundern war, daß Falk's Gesundheit durch seine unausgesetzte Geistesanstrengung und Thätigkeit nicht völlig untergraben ward. „Seit einem halben Jahre," schrieb er am 21. Juli 1805 [60]), „kann ich an meinem Schreibtische zum ersten Male wieder aufathmen. Meine Briefe haben sich so angehäuft, daß man, wie bei dem berühmten Reisenden Humboldt, sieben Körbe von diesen Brosamen auffammeln könnte. Indessen lassen Sie mich nicht klagen, sondern danken — Gott, daß ich, ungeachtet meiner schweren, anstrengenden Arbeit, gesund bin, und Ihnen, daß Sie sich so gütig und freundschaftlich für mich verwendeten. — Wir erwarten," heißt es in ebendiesem Briefe, „hier Gall mit jedem Tage. Er wird in Weimar keine Vorlesungen halten. Schade! Ich wollte, daß er uns wenigstens die kleine Collection von Schädeln der Thiere, Fische und Vögel u. s. w. zum Besten gäbe, die in der Natur Industriecomptoire, sei es nun aus Korn, Nüssen oder sonst was, anlegen. Hier an Ort und Stelle müßte so etwas erstaunlich interessant und lehrreich sein. Dann würden wir erst einsehen, was es der Natur für Mühe kostet, solche außerordentliche Erscheinungen, wie wir sind, zu Stande zu bringen. Wir sind wahrlich viel größer, als wir selbst glauben, und ein vergleichender Seitenblick von den Magazinen einer Elster und eines Hamsters auf ein — anderes Industriecomptoir würde dies allein schon zur allseitigen Zufriedenheit darthun und in das hellste Licht setzen."

Am 30. Sept. 1805 schrieb Falk an Böttiger [61]): „Diesmal, mein verehrter Freund, komme ich nicht leer, wie das vorige Mal, sondern ich bringe Ihnen zwei Kinder, ein Buch und zwei Louisd'or. Das Buch gehört Ihnen, die zwei Louisd'or dem jungen Künstler, und die Kinder eins mir und das andere dem Erbprinzen. Unsere Erbprinzessin ist in den Wochen und hat einen Sohn; meine Frau ist in den Wochen und hat eine Tochter; die Herdern [62]) ist in den Wochen; kurz alle Welt ist in

56) Sie scheint nicht gedruckt worden zu sein. 57) Zeitschrift von Goethe. (Stuttgart 1798—1800.) 3 Bd. 58) Tübingen 1805. 59) Späterhin wieder abgedruckt in Falk's Ausserlesenen Werken. 3. Th. S. 81 fg.

60) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen, aus K. A. Böttiger's Handschriftl. Nachlaß. 2. Bd. S. 292 fg. 61) a. a. O. 2. Bd. S. 294 fg. 62) Wahrscheinlich die Gattin des Arztes Dr. Herder, eines Sohnes des Dichters.

den Wochen, und ich würde selbst eine Woche brauchen, um Ihnen von allen diesen Wochenbett-Niederkünften Bericht abzustatten. Mein zweites Kind, den „Johannes von der Ostsee," empfehle ich Ihrer christlichen Obhut. Sie werden mich verpflichten, wenn Sie ihn in irgend einem vielgelesenen Blatte als Pathen christlich zur Taufe halten, NB. wenn das Ganze nicht wider Ihre Confession läuft. Ich hoffe und schmeichle mir, Sie sollen es diesem Leben ansehen, daß es nicht auf der Stube geträumt, sondern frisch gelebt ist, und die folgenden zwei Bände sollen, wenn dieser gefällt, nicht schlechter werden"[63]). Auf ähnliche Weise äußert sich Falk in einem Briefe an Schütz vom 10. Oct. 1805[64]). „Der Johannes von der Ostsee, wovon ich Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin den ersten Band hier beilege, wird Ihnen, wie ich hoffe, ein treues Bild jenes angenehmen Winkels der Welt, der treuen Bucht meiner Jugend, vor Augen bringen. Dem Publicum und den Mäcenaten kann es ein Spiegel, dem Talent eine Aufmunterung sein; denn haben nicht Viele, haben nicht die Meisten unter uns sich auf ähnliche Weise durchgekämpft?

Wie man lebt und wie man liebet,
Wie man fürchtet, wie man haßt,
Wie man in der Kunst sich übet,
Sich erfreut und sich betrübet,
Und zuletzt erliegt der Last;
Alles das hat in dem Büchlein
Treu und fleißig Herr Johannes
Von der Ostsee hier verfaßt.

Ich bin jetzt Vater von drei Kindern. Mein Weib Karoline ist das einzige und höchste Glück, was mir Gott schenkte. Wozu sollte ich einen Roman schreiben, da mein Leben selbst, so oft ich daran denke, mir wie ein Wunder erscheint?"

Das rührende Selbstgeständniß, mit welchem jener Roman, oder vielmehr jene Selbstbiographie, schließt, verdient hier eine Stelle. „Und so hab' ich mich denn," sagt Falk[65]), „in Gottes Namen auf den Weg gemacht, und fast als ein Knabe das Haus meiner Ältern verlassen, und die dunkle Heimath und die Werkstatt meiner Jugend, und stehe nun da in der Fremde, ohne weitere Freunde und Bekannte, als die mir mein Talent schafft, mitten in einer ehrwürdigen und großen Versammlung, und weiß ja selbst nicht, wie ich dahin gekommen, begehre auch dessen, was ich gethan habe, oder noch thun werde, weder Lob, noch Bewunderung; des Tadels aber ist mir ohnedies genug zu Theil geworden. Denn sofern einiges Verdienst dabei ist, oder ein Makel, so ist beides ja nicht mir beizumessen, sondern lediglich meinem Schicksale, das mich wunderbar geführt von meiner Jugend an, und in einer harten Schule erzogen hat, sodaß ich wol mit größerem Rechte, als Mancher, von mir sagen kann: Ein Gott hat mich getrieben und ich habe es nicht lassen können."

Fast gleichzeitig mit dem „Johannes von der Ostsee" hatte Falk eine bereits erwähnte Sammlung von Grotesken, Satyren und Naivitäten herausgegeben. In dem vorhin mitgetheilten Briefe an Schütz nennt er diese Sammlung den ersten Band einer Zeitschrift, in welcher er ein kleines Magazin für das Komische anzulegen gedenke.

Die Fortsetzung der in diesem Briefe erwähnten Zeitschrift unterblieb. Merkwürdig war es, wie Falk von Zeit zu Zeit immer durch eine neue Idee, eine neue Ansicht ergriffen ward, die seine Phantasie, von combinatorischem Witz begleitet, auf's Höchste ausspann und erweiterte. Seine poetische Laufbahn schien sich ihrem Ende zu nähern. Man kann wol sagen, daß er sie mit dem „Schmied von Apolda" (1805) geschlossen. Schon einige Jahre früher hatte sein Geist eine Richtung genommen, die ihn vorzugsweise zu geistreichen Betrachtungen führte und ihn allmälig auf die offene Bahn der Kritik hinlenkte. Mehrfache Belege dafür finden sich in seinen „Abhandlungen über Poesie und Kunst"[66]), begleitet von drei Umrissen nach Rafael und Michel Angelo. Diese Sammlung enthält mehre treffliche Aufsätze, „über das Charakteristische in der Poesie und Kunst," „über die erste Aufführung der Iphigenie von Goethe auf dem Hoftheater zu Weimar," „über Füßli's Vorlesungen über die Malerei, mit Bezug auf Homer und Aristophanes" u. a. m. Falk äußerte in spätern Jahren, daß er seit dem Jahre 1806 völlig vergessen, je ein Dichter gewesen zu sein[67]). In das Gebiet der Kritik gerathen und mannichfach angeregt durch die Zeitereignisse, kam ihm die Idee, ein Journal herauszugeben, in welchem er neben der Poesie und Kunst zugleich auch die Politik berücksichtigen wollte. Er gab seinem Journal den Titel „Elysium und Tartarus." Charakteristisch ist die Art und Weise, wie er für diese „Zeitung für Poesie, Kunst und neuere Zeitgeschichte" das Publicum zu interessiren suchte. „Man muß," heißt es in der Ankündigung, „Pestalozzi Glück wünschen, daß er in seinem rastlos fortschreitenden Eifer für partielle Bildung auch die universelle zu ahnen anfängt. Fürwahr, es gibt noch ein ganz anderes Alphabet der Anschauung, wie das von ihm gelieferte in mathematischen Zahlen, Linien, Winkeln und Dreiecken. Poesie und Kunst, sehet da ein Buch für Mütter, allenfalls auch für Väter, das die Natur uns Allen aufrollt, von dem aber die meisten Ältern und Erzieher, eben weil ihnen das Gefühl für das Schöne fremd ist, unfähig sind, einen folgerechten Gebrauch zu machen. Unter solchen Umständen ist eine Gesellschaft harmonisch gesinnter Freunde, denen das Interesse einer bessern und höhern Menschenbildung ebenso sehr, wie das der Poesie und Kunst am Herzen liegt, zu einer engern Verbindung zusammengetreten; Männer, deren einige durch einen längern und vieljährigen Aufenthalt in Rom und Italien,

63) Es erschien nur das erste Bändchen. 64) s. Christian Gottfried Schütz, Darstellung s. Lebens u. s. w. 2. Bd. S. 91 fg. 65) s. Leben des Johannes von der Ostsee. 1. Bd. S. 271.

66) Weimar 1803. Mit drei Umrissen von Rafael und Michel Angelo. Vergl. Neue leipziger Lit.-Zeit. 1804. 1. Bd. 14. St. S. 215 fg. 67) Nach einem Briefe Fernow's an Böttiger, in den Literarischen Zuständen und Zeitgenossen. 2. Bd. S. 285.

Sinn und Auge für das Schöne in Anschauung ewiger Meisterwerke geschärft; Andere, die durch ein tief umfassendes und gründliches Studium der Dichter des Alterthums, besonders der Griechen, in jener Schule von echter Wahrheit und Natur, wo die Voß, die Lessings, die Winckelmanns Nahrung des Geistes suchten, schon früher Gelegenheit fanden, den ihrigen zu stärken, und ihn von den Unbilden des Zeitgeschmacks zu reinigen. Auch fehlt es nicht an solchen, die vertraut mit der Praktik der Kunst in ihrem ganzen Umfange, sowie mit den Fortschritten, welche die Technik neuerdings unter uns gethan, sich mit der nicht grundlosen Hoffnung schmeicheln: Manches lasse sich auf diesem Wege beibringen, was auch den Künstler von Profession fördern und ihm bei weitern und künftigen Arbeiten von mannichfaltigem Nutzen sein kann. Die erste Anfrage an ein solches Institut pflegt gemeiniglich die zu sein: welche Partei es denn zu nehmen gedenke. Wir glauben uns aber der Beantwortung dieser Frage um so eher überheben zu können, da sie durch das Obige zum Theil von selbst gelöst ist." Am Schlusse der Ankündigung, wo sie Falk als Herausgeber nennt, fügt er die Worte hinzu: „Ich werde diese Zeitung mit aller der rücksichtslosen Energie zu führen suchen, die das Publicum von mir sowol, als von meinen Herren Mitarbeitern zu erwarten berechtigt ist."

In einem Briefe an Knebel, dem er die ersten Stücke seiner Zeitschrift sandte und ihn zur Theilnahme aufforderte [68]), äußerte er am 12. Jan. 1806: „Das Feld ist weit, und die gewählte Form verschafft einem liberalen Geiste einen liberalen Spielraum, der weit über den engen Bezirk des delphischen Dreifußes hinausgeht, wo die gewöhnlichen Orakelsprüche in Teutschland gegeben werden. Professor Meyer, ein alter Freund und einer der thätigsten Mitarbeiter, trägt mir auf, seine Wünsche und Bitten den meinigen hinzuzusetzen. — Vielleicht, wenn es Ihnen so gefällig wäre, beschenken Sie uns mit einer kleinen Anzeige von Herder's Legenden, die in dem ersten Theile seiner Sammlungen enthalten sind."

Falk erlag fast unter dem Eifer, den er seiner Zeitschrift widmete. Seine Gesundheit hatte sehr gelitten. Eine bleiche Gestalt, wankte er mit unsichern Schritten umher. Merkwürdig wird es indessen immer bleiben, wie Manches, was er in Bezug auf Politik in jener Zeitschrift auf's Heftigste angegriffen, wirkliche Prophezeiung war, die bald nachher fast buchstäblich in Erfüllung ging. Einige seiner politischen Äußerungen sind charakteristisch für den Ton und Geist, der in seinem Journale vorherrschend war. „Verdienst und Adel," sagt er unter Anderem [69]), „sollten nie einen Gegensatz bilden. Adel ist früheres Verdienst, Verdienst späterer Adel. Jetzt besonders ist der Zeitpunkt da, wo weder die Stecknadel der Gamaschen, noch der Pedantismus der Wachtparaden den Staat von seinem unmittelbaren Untergange retten kann. Die Furcht vor dem Corporalstocke ist dem Lorbeer nicht günstig, und das Regiment der Steigbügel muß aufhören, wenn der Reiter, mit seinem Dienstpferd verwechselt, vor lauter Subordination nicht zu diesem herabsinken soll [70]). Es ist kein hohler Phantasietraum; nein, ganz andere Beweggründe, wie diese, werden im 19. Jahrh. die teutschen Armeen ins Feld führen und ihnen glorreiche Schlachten gewinnen helfen. — Bloße Miethsoldaten, d. h. solche, die, wie einer unserer Freunde sagt, mit einem frischen Trunke in einen frischen Rock stürzen, und beim Hereinpassiren ins Thor schon mit spähenden Blicken forschen, wie sie wieder herauskommen möchten, können uns in jetzigem Zeitpunkte nur wenige Dienste leisten. Das sind freilich neue und ganz unerhörte Dinge. Aber Bonaparte hat dafür gesorgt, daß sie bekannter würden, und sie in der Schlacht bei Austerlitz, nebst seinem Namen, mit Flammenschrift so kenntlich in die Sterne geschrieben, daß sie noch die Cherubim am Weltgerichte dort lesen werden."

Unbefangen und freimüthig äußerte sich Falk als Wortführer der öffentlichen Meinung besonders in dem Aufsatze: „Von teutscher Landmiliz, oder über Eins, was uns Noth thut." Seiner freimüthigen Äußerungen wegen hatte die Zeitschrift „Elysium und Tartarus" ungefähr drei Wochen vor der Schlacht bei Jena enden müssen [71]). Mehrmals war er gewarnt worden, Weimar zu verlassen. Mit gleicher Unerschrockenheit, wie vor mehren Jahren in Halle, blieb er in Weimar, im festen Vertrauen auf die gute Sache. Das verhängnißvolle Jahr 1806 ging an dem kühnen Sprecher für Freiheit und Recht nicht nur gefahrlos vorüber, sondern eröffnete ihm auch einen ganz neuen Wirkungskreis.

Seine Kenntniß der französischen Sprache und sein Sinn für's Praktische, der sich in den traurigen Tagen nach der Schlacht bei Jena an mehren Unglücklichen bewährt, wurden ihm jetzt behilflich zu einer Anstellung, die er seinem väterlichen Freunde Wieland verdankte. Wie dieser früher durch das ungemessene Lob seiner Satyren Falk's literarischen Ruhm begründet hatte, so schuf er jetzt auf's Neue sein Glück, indem er ihn den Contribution einsammelnden Franzosen als Secretair empfahl. Zwischen ihnen und den Teutschen konnte er als Dolmetscher und Vermittler viel Gutes wirken, und fast einstimmig wird ihm das Lob gezollt, daß er das von den französischen Behörden ihm geschenkte Vertrauen mit Unerschrockenheit und Umsicht redlich benutzt zur Abwendung großer Unbilden und möglichster Schonung seiner Mitbürger.

Mit etwas grellen Farben schildert Falk's veränderte Existenz ein Brief Fernow's an Böttiger vom 30. Nov. 1806. „Freund Falk," heißt es darin [72]), „ist etwa vor 14 Tagen als Secretaire interprète zu dem französischen Commandanten Villain nach Naumburg abgegangen, und wird wahrscheinlich den Winter über dort blei-

68) s. K. L. v. Knebel's literarischen Nachlaß und Briefwechsel. (Leipzig 1835.) 2. Bd. S. 464 fg. 69) Elysium und Tartarus. Februar 1806.

70) Poetisch ausgesprochen findet man diese Idee in dem Gedichte: „Die Schlacht bei Jena" (in Falk's Auserlesenen Werken. 3. Th. S. 322 fg.). 71) Das letzte Stück, Nr. 71, erschien Sonntag den 21. Sept. 1806. 72) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen, aus Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 274.

ben. Der friedfertige Satyriker trägt jetzt, nachdem er seine stumpf geschriebene Feder niedergelegt hat, eine dreifarbige Cocarde und einen großen Säbel an der Seite und ein gewaltiges Dreieck auf dem Kopfe, wie ein leibhafter Himmelssturm. Er wollte mich vor seiner Abreise bereden, seine gleichfalls am 14. Oct. mit Kanonen zu Grabe geläutete Zeitschrift wieder zu erwecken und fortzusetzen. Aber lieber wollt' ich selbst in den Tartarus hinabsteigen, als in diesen calabrischen Zeiten ein Journal auf meine eigene Faust redigiren. Wahrscheinlich würde ich Verfasser, Redacteur, Correspondent, Verleger, Käufer und Leser zugleich sein müssen. Dieu m'en garde! Das ist zu viel auf einmal."

Falk's veränderte Thätigkeit hatte einen sehr günstigen Einfluß auf seine damals sehr leidende Gesundheit gehabt. Kaum erkannte man den bleichen, zurückgezogenen Stubengelehrten in dem rüstigen Manne wieder, der mit der blühenden Farbe der Gesundheit, in militairischer Haltung und zu einem Weltmanne verjüngt, einherschritt [73]).

Eine interessante Schilderung seiner äußern Erscheinung und seiner Persönlichkeit überhaupt gab damals A. G. Eberhard [74]). Falk schien durch seine praktische Gewandtheit für die Stellung, die er einnahm, sehr geeignet. Selbst von seinem Fürsten, dem Großherzoge Karl August, war er zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht und im October 1807 in Staatsangelegenheiten nach Berlin geschickt worden. Als die Stürme vorüber waren, erhielt er den Charakter eines Legationsraths und einen Jahrgehalt, der ihm um so willkommener sein mußte, da er durch eine verfehlte Speculation einen großen Theil des Vermögens seiner Frau verloren [75]). „Seit dieser Zeit," schrieb Fernow am 20. Oct. 1807, „ist ein ganz anderer Geist in ihn gefahren. Er drängt sich an den Adel und den Hof, und hat nicht geruht, bis er es darin gebracht, daß er zuweilen an den regierenden Hof geladen wird. Auf der andern Seite macht er wieder den Pulcinell. In den Tagen, als die Großfürstin zurückgekehrt und die Stadt mit festlichen Kränzen behangen war, gab er alle Abende dem zusammengelaufenen Volke auf dem Markte Schattenspiel aus seinem Fenster, wo mitunter skandalöse Erscheinungen vorgekommen sind, sodaß selbst die Dienstmädchen es nicht aushalten konnten. Wenn er nicht gleich mit dem Schattenspiele da war, riefen die Buben hinauf: Falk heraus! Zuweilen ging er auch selbst hinunter und mischte sich unter den Haufen, um die Kritiken einzusammeln, wo denn manche nicht nach Weihrauch geduftet haben. Als das Ding kein Ende nehmen wollte, wurde es ihm endlich von der Polizei untersagt. — Er ist bei dem neuen Leben, das er führt, so stark und feist geworden, daß er glänzt" [76]).

Immer schien ihm seit jener Zeit ein heiterer Wellsinn geblieben zu sein, der ihn zu einem geselligen Leben trieb und ihn zu geistreichen Betrachtungen anregte, stets mit der Richtung auf das Praktische. Schon in einer frühern Zeit, als ihn in seinem „Prometheus" die Verarbeitung großer, naturhistorischer Ansichten beschäftigte, mußte er unwillkürlich in das Didaktische und auf diese Weise mittelbar in das Praktische verfallen. Am deutlichsten zeigt diese Geistesrichtung ein in seinem Taschenbuche auf das Jahr 1802 enthaltener Aufsatz, die „Charakteristiker" überschrieben. Er hatte darin zu zeigen gesucht, daß die größten Misverständnisse unseres Zeitalters sich auf eine ursprüngliche Entzweiung zwischen einem groben Ökonomismus und einem bodenlosen Imaginantismus, oder mit andern Worten, der Idee ohne alle Erfahrung und der Erfahrung ohne alle Idee zurückführen ließen.

„Man nehme," sagt Falk dort, „z. B. die ganze neuere Pädagogik, ob nicht Idee und Erfahrung hier wieder die nämlichen Erscheinungen hervorbringen, d. h. ob nicht ein grober Ökonomism und ein leerer Imaginantism es sind, die sich bis auf den heutigen Tag in der Pädagogik die Oberherrschaft streitig machen. Aus den Händen der Theologen und Philologen ist unser Erziehungswesen in die Hände der Imaginanten und Philosophen und von dort in die Hände speculativer Schriftsteller und Buchfabricanten übergegangen. Der letzte Zweck des Spener-Franke'schen, an sich höchst ehrwürdigen, Erziehungsinstitutes lief doch am Ende auf eine Canstein'sche Bibelanstalt hinaus. Das neue Testament war der eigentliche Pol ihres Wirkens, und Homer, sowie die Werke anderer blinden Heiden, wurden dem heiligen Texte nur bedingungsweise und als Glossen untergeordnet. Wer verkennt in dieser schiefen und einseitigen Richtung das Handwerk derer, die ihr Pietism auf so etwas zutrieb? So erziehen Theologen! Und welche Erziehungsmethode wird nun wol den Philologen die bessere sein? Antwort: diejenige, in der man einige 50,000 Exemplare von Lange's lateinischer Grammatik absetzt und die größte Anzahl von Cellarius' und Kirsch'ens Cornu Copiae u. s. w. in Umlauf bringt. Alle Realien von anderer Art sind verhaßt, und ein Fehler gegen die zehn Gebote ist tausendmal verzeihlicher, als einer gegen die märkische Grammatik. So erziehen Schulmeister! Und wie Philosophen und Imaginanten? Rousseau tritt auf, voll lebendiger Tiefblicke in Wahrheit und Natur; aber, wie jeder Imaginant, streift er sofort ins Reich der Paradoxen und Möglichkeiten, daß er, anstatt Idee und Erfahrung, wie sein Zweck war, zu vereinigen, nur eine noch schärfer trennende Grenzlinie zwischen beiden zieht. Ihm folgt ein Heer von Nachahmern in Teutschland. An ihrer Spitze ein Mann voll seltenen Unternehmungsgeistes und lebendiger Thatkraft — Basedow. Jetzt kommt es zur Ausführung der Ideen, und der Imaginantism, der auf dem Blatte von Rousseau Wunder that und in elektrischen Funken leuchtete, schlägt nun in helle und verzehrende Flammen aus. Alles wird umgewandelt. Nichts, was die Natur recht macht! Alles, was die Erfahrung

73) Wieland wundert sich in einem seiner Briefe nicht wenig darüber, „wie dieser Bär — so hatte er früher seinen Dichterzögling genannt — jetzt so geleckt und gewandt auftrete." s. den Neuen Nekroleg der Teutschen. 4. Jahrg. 1. Th. S. 67. 74) s. Abendzeitung 1843. Nr. 87. S. 692 fg. 75) s. Abendzeitung a. a. O. S. 693. 76) s. Literarische Zustände und Zeitgenossen. Aus Böttiger's Handschriftlichem Nachlaß. 2. Bd. S. 285.

gibt, gibt sie schief, verkehrt. Der tausendjährige Schulstaub im Tempel der Weisheit wird von hundert rüstigen Händen von Messe zu Messe fortgefegt: und wer sich am besten dabei befindet, sind die Buchhändler, die in diesem Staube so manches Brodkorn finden, das sie und die Ihrigen ernährt. Der Natur will man nichts vertrauen; aus einem alten Treibhause bringt man sie in ein neues. Bis auf das Sprachenlernen der Kinder in der Wiege werden neue, unerhörte Formeln und Methoden ausgesonnen. Der nackte Schulbegriff isolirt das Leben immer mehr und mehr; aber nur Geduld, bis der erste tiefer in die Wirklichkeit eintritt! Denn noch sind ganz andere Resultate im Hinterhalte. Ein gemalter Orbis pictus für — 15,000 Thlr., die Abschaffung der Leibesstrafen in den Schulen, und der Vorschlag, den künftigen kleinen Weltbürgern, wenn sie etwas versehen, den H. mit einer Bürste zu reiben — goldene und silberne Ehrenpunkte auf den Nägeln und Meritentafeln zur Belohnung, schwarze Tintenflecke zur Strafe und hölzerne Löffel, statt der silbernen, Mittags seine Suppe damit zu essen, wenn das Latein nicht recht fließen will — wer, sag' ich, verkennt in allen diesen, der Wirklichkeit so weise angepaßten, Einrichtungen die Folgen eines excentrischen Imaginantism? — Das sieht der Ökonomism ein, das wurmt ihn; er entbrennt, er macht sich auf in seiner Kraft; er kommt; das Revisionswesen beginnt — Campe erscheint, und von nun an wird Alles praktisch, Alles innerhalb der Objecte der fünf Sinne und der Bürgerwelt beschränkt. Die Erziehung für den Staat beginnt; man fängt an, Ballen zu binden; Virgil und Horaz müssen dem — lateinischen Robinson weichen; und sowie die Basedow'schen geschreireichen Anstalten in ein Elementarwerk für 15,000 Thlr., so lösen sich zuletzt die Campe'schen, höchst praktischen, Erziehungsvorschläge in eine neu errichtete Schulbuchhandlung in usum Delphini auf. — So erziehen Schriftsteller! Und so hätten wir demnach den ganzen Kreis der menschlichen Bildung als aufgeklärte patriotische Teutsche durchlaufen; unser goldenes Zeitalter stände vor der Thür, und unsern Nachkommen bliebe nun nichts weiter übrig, als auf dem so herrlich von uns gebahnten Wege fortzuschreiten, immer neue Cansteinische Bibelanstalten und Schulbuchhandlungen zu errichten und ihr dazu nicht angewandtes Geld zu Anschaffung von Bürsten zu verwenden, womit sie ihren Kindern den H. rieben, damit diese ebenso pädagogisch-tüchtige Menschen, wie wir, würden."

Die hier mitgetheilte Stelle bietet eine nicht uninteressante Vergleichung dar mit Falk's spätern Ansichten über Erziehung, die mit den vorhin erwähnten zwar in einiger Hinsicht übereinstimmen, in manchen andern aber auch wieder sehr davon verschieden sind. Was hier folgt, theilte Falk gesprächsweise einem Freunde mit, der ihn im J. 1808 in Weimar besuchte [77]). Überhäufung, meinte Falk, verderbe die meisten Köpfe, und nur zu viele Genies erstickten an Unverdaulichkeit und Überladung. Der Geist brauche einfache, feste Wahrheiten, aus denen er schon von selbst allmälig ein Mannichfaltiges durch Vergleichung der verschiedenen Ansichten entwickele und zur Einheit zurückführe. Was der Geist werden solle, das werde er auch, und was er nicht werden solle, das werde er nicht, und wenn sich alle Präceptoren daran zu Tode arbeiteten. Seine Zeitgenossen hätten daher keine andere Pflicht, als der Richtung des Geistes kein Hinderniß in den Weg zu legen; den Weg fände er schon selbst. Dies sähen wir an den größten Genies, und die Erfahrung bestätige ebenso sehr das Gegentheil in tausend und abermal tausend unglücklichen Fällen, wo der Geist in eine andere Richtung gezwungen worden, an tausend verunglückten und verkrüppelten Erziehungen. — Weder der Lehrer, noch die Ältern sollten die Erziehung des Geistes bestimmen. Der Lehrer sei nur Beförderer, Wegweiser; gehen müsse der Jüngling selbst. Habe dieser lahme Füße, oder sei zu faul, so sei dies nicht des Lehrers Schuld, so wenig, als es ihm zum Verdienste angerechnet werden könne, wenn sich ein Genie unter seiner Leitung entwickele. Es sei Pflicht gegen die Menschheit, kein Genie in seinem Laufe aufzuhalten; aber ebenso ungerecht sei es, ihm den Weg in einer Mieth- oder Portchaise erleichtern zu wollen. Solche Köpfe, die durch alle Bilder- und Elementarbücher durch die Welt geschleppt würden, seien Kranke, die, in Wagen und Matratzen eingepackt, die Reise nach den Gesundbrunnen machten, ohne die Annehmlichkeiten des Weges kennen zu lernen, und die so kalt zurückkehrten, als sie dort angekommen. Man solle also keine Fächermenschen bilden, und die Geister der Menschen, wie die Schulmeister, in Buchstabir-, Lese-, Katechismus- und Rechnenbänke eintheilen wollen. Wenn ein Kind etwas auswendig hersagen lerne, solle man nicht gleich ausrufen: Das ist ein Genie! Gemeiniglich würden das blos gute Köpfe. Anfangs gingen das Genie und der gute Kopf nur Einen und denselben Weg; beide lernten und ahmten nach. Erst in der Folge fange das Genie an zu schaffen, während der blos gute Kopf beim Nachahmen stehen bleibe u. s. w.

Meine Kinder, äußerte Falk, werden ganz einfach erzogen. Es ist mir gelungen, einen braven Hauslehrer zu finden, der mich versteht und mir in die Hand arbeitet. Ich selbst wähle die Worte zu den Vorschriften. Sie bestehen abwechselnd aus einem passenden Kernspruche der Bibel und einem Verse aus der Ilias, oder der Odyssee, nach einer guten Übersetzung. Während sie nun einen und denselben Vers eine ganze Quartseite herunter immer wiederholt schreiben müssen, lernen sie ihn auswendig, und auf diese Weise zeitig ihre Gedanken damit beschäftigen. Cäsar erzählt von den Druiden, daß sie mit ihren Schülern auf ähnliche Art verfahren. So lernen sie schreiben, beschäftigen während des Schreibens ihren Verstand mit dem Satze, und üben ihr Gedächtniß, indem sie ihn beim Schreiben unwillkürlich und fester sich einprägen, als beim blos mechanischen Memoriren. Ebenso benutzen sie zu Leseübungen die Bibel, aus der ich jedesmal die Capitel wähle, und ebenso den Homer.

77) s. Zeitgenossen. Neue Reihe. 5. Bd. 20. Heft. S. 34 fg., wo diese Äußerungen Falk's, von denen hier nur ein Auszug gegeben werden konnte, ausführlicher mitgetheilt worden sind.

Wenn die heilige Schrift, meinte Falk, fleißiger und unbefangener gelesen würde, so würden die Menschen auch mehr Energie in ihren Gesinnungen und Handlungen zeigen. Er habe es oft gesagt und sage es noch einmal: die Kochkunst habe dem physischen Wachsthume und die Erziehungskunst dem geistigen ungeheuren Schaden gethan. Dadurch, daß man soviel für Damen und Kinder geschrieben [78]), habe man, statt Männer, auch nur Damen und Kinder erzogen — Pinsel oder böse Buben. Die Kraftsprache der Bibel gäbe kräftige Gedanken, und kräftige Gedanken machten kräftige Handlungen. — Die Gemüther junger Menschen seien weich, die ersten Eindrücke die bleibendsten. Daher spräche das Heilige der Dichtung nur die jungen Gemüther an; die alten ließen es nicht mehr ein; die heiligen Worte gingen an ihnen als Dichtung und Fabelwerk vorüber u. s. w.

Diese praktische Richtung hatte Falk's poetische Laufbahn mit dem J. 1806 geschlossen. Doch kehrte er wieder zu manchen literarischen und künstlerischen Bestrebungen zurück. So kam ihm unter Anderem die Idee, ein „römisches Theater der Franzosen und Briten" herauszugeben. „Ich habe," erzählte er einem Freunde, der ihn 1811 in Weimar besuchte, „einen Versuch gemacht, ob nach den vielen schlechten Lustspielen und Possen das Tragische noch Anklang finden möchte. Ich habe diesen Winter den „Coriolan" von Shakespeare übersetzt, so, wie ich glaube, daß er ins Teutsche übertragen werden muß. Dem ehrlichen Master William habe ich seine ganze Originalität gelassen und seine Kraftausdrücke nicht unter feine Wendungen zu verstecken gesucht, wie das bisher geschehen. Unsere teutsche Sprache ist ganz geeignet, das treffliche Original wiederzugeben und zu erhalten. Zugleich hab' ich eine Abhandlung über Shakespeare und seine Bearbeitung vorangeschickt."

Diese Übersetzung, oder vielmehr freie Bearbeitung des „Coriolan" [79]), scheint wenig Anklang gefunden zu haben. Die Theilnahme des Publicums entsprach nicht den Erwartungen, welche der Dichter von einem Unternehmen hegte, das, auf mehre Bände berechnet, unter dem Titel eines „römischen Theaters der Engländer und Franzosen" fortgeführt werden sollte, „in freien Bearbeitungen, nebst Entwickelung der Charaktere und Zurückführung derselben zu ihren Quellen bei den Alten, besonders bei Plutarch, Livius und Dionys von Halikarnaß."

Auch einige andere literarische Arbeiten, mit denen er sich damals beschäftigte, hatte Falk einem Freunde mitgetheilt, unter Anderem seine noch ungedruckten „Oceaniden" [80]) und einige ästhetische Abhandlungen [81]). Auf die Frage, weshalb er diese Producte so lange der öff lichen Bekanntmachung entzöge, erwiederte Falk: „ lege gern meine Arbeiten so lange ins Pult, bis glaube, es sei Zeit, sie erscheinen zu lassen. Ich l ohnedies die Autoren mit dem kurzen Gedärme nie le mögen, und die Studenten, die ihr Exercitium nicht sch genug gedruckt sehen können." In Bezug auf die seinen Freunden gewünschte Fortsetzung seines satyris Taschenbuchs erwiederte er: „Alle Jahre dem Publi einen Almanach zu liefern, käme ihm grade so vor, wenn der Bauer jährlich, und bei Strafe der Execut auf den bestimmten Termin seine Zinsen, Geschoß Kopfgelder dem fürstlichen Rentamtmann entrichte. Kunst sei frei und solle kein Kopfgeld geben; wer es gäbe, mache sich selbst zinsbar und setze sich ins Ste register der Leibeigenen. Wer sich in Kalendern vere gen wolle, erlebe am letzten December seinen jüng Tag, und werde mit dem alten Kalender ins Feuer worfen; seine Unsterblichkeit dauere nur ein Jahr, seine neuesten Ideen würden alt, sobald ein neues J neue Kalender brächte. Ein alter Kalender spiele im eine traurige Figur, und der Dichter, der darin st eine noch traurigere u. s. w."

Als das Gespräch sich auf Falk's anderweitige W lenkte, antwortete er auf die Frage, warum er sich der Satyre zur sentimentalen Poesie geneigt: er habe in allen Formen versuchen wollen, um seinen Genius prüfen, ob er zu höherer Vollendung fortschreiten kö Denn dadurch, meinte er, unterscheide sich das Genie der bloßen Manier, daß es immer neue Formen erfi während die Manier stets an Einer Form hafte und les auf sie beziehe. — So habe Goethe's Genius zu nen Schöpfungen stets neue Formen erfunden, aber k der neu erfundenen mehrmals benutzt. Kaum habe dessen das Genie eine neue Form erfunden, so werde den Manieristen sogleich darnach gehascht, und d machten den neuen Blumenpfad zur festgestampften H straße u. s. w. [82]).

Das Gespräch über Erfindung der Formen h sich auf das gegenwärtige Zeitalter gelenkt. „Das is äußerte Falk mit lebhafter Begeisterung, „das ist a das Zeitalter, in welchem Formen zerbrochen werden, u eine Menge von neuen Formen kräftiger und schöner h vorgeht. Die Zeiten," meinte er, „seien vorüber, wo ma um gelehrt zu scheinen, sich hinter einem Wuste von Act verschanzen und Zeit und Geld der Parteien mit Papi schmieren vergeuden konnte. Dadurch, daß das Re öffentlich verwaltet, die Processe mündlich verhandelt w den, siege nur das Genie; der Actenschmierer und Cal lenschmied müsse entfliehen. Man verlange jetzt Redn die mit Scharfsinn die Gegenstände auffaßten und i Parteien mit Geistesgegenwart vertheidigten; die auf Stelle im Stande wären, über Alles klar, bestimmt u schön zu sprechen; keine Schmierer, die nach ewiger F von 20 Bogen starken Deductionen ihren schalen, form

78) Vergl. den Aufsatz: „über die vielen Neujahrsgeschenke für Kinder auf das Jahr 1806," in Falk's Auserlesenen Werken. (Leipzig 1819.) 3. Bd. S. 285 fg. 79) Amsterdam und Leipzig 1811. 80) Späterhin zu Amsterdam 1812 gedruckt, auch unter der Überschrift: „Seestücke," in Falk's Auserlesenen Werken. 1. Bd. S. 59 fg. 81) „Über die verschiedene Art, wie Goethe und Schiller das Schicksal behandelt," und: „Über die mimischen Darstellungen der Madame Hendel-Schütz." Beide Aufsätze befinden sich in der Urania auf das Jahr 1812; von letzterem ist auch zu Leipzig 1813 ein besonderer Abdruck mit vier Kupfern veranstaltet worden.

82) Vergl. Zeitgenossen. Neue Reihe. 5. Bd. 20. Heft. 43 fg.

len Unsinn zu Markte trügen, ohne etwas zu bewirken. Der Buchstabe tödte, die Rede belebe den Geist, die Redekunst schaffe Geistesgegenwart, und diese mache den Redner."

„Zeit sei es daher," meinte Falk, der durch dies Thema unwillkürlich auf sein Lieblingsthema, die Pädagogik, zurückgeführt worden war, „Zeit sei es, das Obige auch bei der Kindererziehung zu berücksichtigen. Man bilde Redner, und man werde praktische Philosophen und Staatsmänner gewinnen. Das lebendige Gestalten der Formen des Denkens hätten uns alle großen Dichter und Redner gelehrt. Eine Nation, die ihren Klopstock, Wieland, Goethe, Schiller und Herder habe, sollte sich schämen, das Erziehungsgeschäft nach Salzmann's und Campe's Elementarbüchern zu betreiben[83]). Ebendadurch sei die Generation verkrüppelt worden, daß man alle Menschen in Eine Form habe gießen wollen, die für die wenigsten passe. Das Geschlecht sei so klein, daß es keine große Form mehr ausfülle; man habe daher eine kleine gewählt und in diese die wahrhaft großen Menschen geknetet. Daher seien die Kleinen lächerlich groß, und bei den Großen die Anlage zur Großheit erdrückt worden. Ebendarum aber sei unsere Generation so klein gerathen. Man werfe die Elementarbücher ins Feuer und entfessele den Genius der Menschheit: so werde er wieder auftreten in seiner Größe, wie er in Rom und Sparta gewandelt"[84]).

Durch das Gespräch über Jugenderziehung war Falk auf die allgemeine Erziehung des Menschengeschlechtes und ihr Fortbilden in sich selbst durch fortschreitende Cultur geführt worden. Zwei kolossale Popanze, meint er, hätten den Genius der Menschheit in seinem Fortschreiten gehindert, der Pfaff und der Ritter[85]). Luther habe den ersten, Napoleon den zweiten gestürzt. Jener habe diesem vorgearbeitet. Der Beweis liege am Tage: wo die Reformation vorgearbeitet habe, da siege Napoleon, in allen hellen Landen, von den Pyrenäen bis an die Weichsel. Wo die Finsterniß noch die Menschen gefangen halte in den Banden der Mönche, wo Luther nicht vorgearbeitet, da gedeihe das neue Werk, der Code Napoléon, nicht, oder doch nur mühsam und langsam. Was kommen werde und daß es so kommen werde, das habe er schon seit mehren Jahren vorhergesagt, er habe es schon im J. 1806 unter den preußischen Bajonetten behauptet. Damals habe man ihm nicht geglaubt, jetzt spräche die Sache selbst; der Glaube käme ihnen in die Hände, und nun schweige er.

Diese und andere Äußerungen Falk's sind hier auszugsweise mitgetheilt worden, um die Vielseitigkeit seines Wissens zu zeigen und die immer rege Empfänglichkeit, womit er den verschiedenartigsten Gegenständen ein lebhaftes Interesse abgewann. Er pflegte viel und schnell zu sprechen, in einer bis auf ein Lispeln, reinen und wohlklingenden Sprache. Vor seiner lebhaften Phantasie gestaltete sich jede Idee, jede neue Ansicht, die ihn ergriff, auf eigenthümliche Weise. Er gefiel sich in lebhaften Schilderungen, und seine Rede ward leicht Declamation. Dabei gerieth er oft vom Ernsten ins Komische. Auch der ernsthaftesten Sache wußte er durch eine überraschende Wendung eine lächerliche Folie unterzulegen, sodaß man oft an die ernsthafte Seite nicht mehr denken konnte, ohne über ihren Gegensatz zu lachen. Wer ihn recht erkannte, konnte nicht daran zweifeln, daß die Basis von seinem Denken und Handeln Wahrheit und Recht sei. Zu übersehen ist jedoch nicht, daß seine Phantasie, wie sie sich selbst gern Alles groß malte, auch äußerlich den Schein der Größe nicht verschmähte, wodurch er bei Vielen in den Verdacht gerieth, als sei es ihm nur um den äußern Schein zu thun[86]). Diese durchaus falsche Vorstellung wird am besten widerlegt durch die Anstrengungen, womit er sich oft dem Wohle der Menschheit aufopferte.

Beweise hiervon gab Falk im J. 1813 während seines Aufenthaltes in den Bivouacs des französischen Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa. Mit Hilfe von zwei Compagnien Infanterie, die auf Befehl des französischen Generalcommandanten, Baron von Cohorn, zu seiner Disposition gestellt waren, that er in Wiegendorf, Schwabsdorf und andern weimarischen Ortschaften kräftig Einhalt. „Ich trug," erzählt er selbst[87]), „in jenen Schreckensnächten einen weiten Überrock, der die Zuflucht aller armen Bauern und Bäuerinnen, zur Unterbringung ihrer Kleinodien, d. h. ihrer Geldbeutel, Uhren und Trauringe, wurde, die sie mir mit tausend Thränen anvertrauten, und die ich ihnen auch wirklich rettete, wiewol meine Schatzkammer mir zuletzt so schwer wurde, daß sie mir vor beide Füße herunterhing und ich kaum davor gehen konnte. — In Wiegendorf und Osmannstädt gelang es mir, halb durch Güte, halb durch Gewalt, den armen geplagten Bauern ihr Vieh wieder zu verschaffen, oder doch zu verhindern, daß es nicht völlig weggetrieben ward. Ich bewirkte dies, indem ich in das französische Hauptquartier ritt und dem General Cohorn dringend vorstellte: wenn man so zu hausen fortfahren wolle, so werde die Landesregierung, bei dem besten Willen, einen Aufstand der Bauern im Rücken der großen Armee nicht verhindern können. Von dem General Cohorn mit einer Vollmacht versehen, die mir zwei Compagnien zur unbeschränkten Disposition gab, gelang es mir, vielen Frevels vorzubeugen, um so mehr, da ich, obwol ein einzelner Mann und Familienvater, den Tod, wenn ich auf guten Wegen bin, nie zu fürchten pflege, ja, so zu sagen, keinen Begriff von Gefahr habe. Denn nicht selten sind Schüsse auf Einwohner und Bauern in meiner Nähe gefallen, besonders wenn ich den Plünderbanden im Tumulte ihre Bündel von den Bajonetten heruntergerissen, um sie den Eigenthümern zurückzugeben."

83) Vergl. die Vorrede zu Falk's Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre auf das Jahr 1802. S. V fg. 84) s. das Gedicht: „Die Wiederkunft der Griechen und Römer," a. a. O. S. 173 fg., wieder abgedruckt in Falk's Auserlesenen Werken. 3. Bd. S. 213 fg. 85) Vergl. eine ähnliche Stelle a. a O. 3. Bd. S. 299.

86) Vergl. St. Schütze im Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1826. Nr. 15. 87) In seinem „Kriegsbüchlein." (Weimar 1815.) S. 16 fg.

Eine ausführliche Schilderung der mannichfachen Leiden und Drangsale, denen Falk in der Umgegend von Weimar zu steuern suchte, enthält das vorhin angeführte Kriegsbüchlein. „Um bei solchen Auftritten ungerührt zu bleiben," sagt Falk [88]), „müßte der Mensch statt des Herzens einen Stein im Busen haben. — Ein kleines, den Musen geheiligtes, Ländchen, das, auf seinem classischen Boden, unter der Regierung eines vortrefflichen, humanen und erleuchteten Fürsten sich einst so glücklich fühlte, und das jetzt, unter die Hufe der Barbaren und ihrer Rosse getreten, dem Auge auf jedem Schritte Bilder des Greuels und der innern Verwüstung und Zerrüttung darbietet, ist ein Gegenstand, der zu allerlei ernsthaften Betrachtungen über das künftige Schicksal von Europa Anlaß geben kann. Wie? wenn der Untergang des ganzen gebildeten Abendlandes unwiderruflich von der obwaltenden Vorsehung beschlossen wäre? Doch weg mit diesen trüben Vorstellungen!"

Tief erschüttert ward Falk um diese Zeit durch den Tod eines vieljährigen Freundes, Wieland. „Wie bei Herder's Tod, als die Glocken, die ihm zu seiner Ruhestätte durch die Stadt das feierliche Geleit gaben, ihren ersten Klang erhoben, fand ich nur Trost, so lange sich der Schmerz über einen so ungeheuren Verlust in Thränen ergießen konnte. Montag, den 15. Jan., war Wieland's Begräbnißtag. Man hatte die Leiche nach Osmanstädt geschafft, um sie dort in seinem Garten neben seiner Gattin und Sophie Brentano beizusetzen. Ich fühlte mich zu tief erschüttert, als daß ich dem Leichenzuge hätte beiwohnen können."

Viele Opfer foderte der Tod bei dem in Weimar und der Umgegend damals herrschenden Nervenfieber. In der unlängst erwähnten Schilderung der Kriegsdrangsale fügt Falk hinzu: „Soll der Verfasser dieses Aufsatzes [89]) bei der Schilderung des allgemeinen Menschenelendes auch des seinigen ausführlich gedenken? Die Grenzenlosigkeit desselben läßt sich mit wenigen Worten ausdrücken. In Zeit von einem Monate hat er, in dieser wilden Schreckensperiode, vier blühende Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter [90]), an der nämlichen mörderischen Seuche, in welche auch nun sogar die gewöhnlichen Kinderkrankheiten, als Masern und Scharlachfieber, ausarteten, verloren, und mit ihnen den besten Theil seines Selbst begraben." Durch ein poetisches Denkmal hat Falk jenen Verlust verewigt [91]). Einige Verse in der unten angeführten „Klage" sind augenblickliche Ergießungen unter dem Fenster, an der nächtlichen Thür des auch bald an der Seuche hingeschiedenen Arztes. „Ich habe geglaubt," sagt Falk [92]), „daß die Bekanntmachung dieser Gedichte, wegen der darin enthaltenen Grundsätze zu leben, zu lieben und zu leiden, den vielen zeitermüdeten oder gramverwundeten Seelen meiner Zeitgenossen zu einiger Beruhigung gereichen könnte. Sie stellen beides, den tiefen Schmerz eines schwergeprüften, ausgeweinten Vaterherzens und das innere Leben desselben vor Gott dar, also zugleich mit dem Abgrunde die Engelsflügel, die ein armes, gequältes Erdsein muthig emporgehalten, daß es nicht unwiederbringlich in die schwindelnde Tiefe hinabstürzte. Solche Gründe, und nur solche allein, konnten mich bewegen, zu deren Herausgabe durch einen edlen Freund Ja zu sagen. An das größere Publicum hab' ich in diesen innern schmerzlichen Beziehungen kaum gedacht. So sehr bin ich daran gewöhnt, mit meinem Schmerz allein zu sein, daß ich mich noch gar nicht mit dem Gedanken befreunden kann, daß derselbe nun auch außer mir Jemand anders angehören soll."

Der Schmerz über den Verlust seiner Kinder war so grenzenlos, daß Falk, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in der in ihm aufkeimenden Idee, ein Vater und Versorger der durch den Krieg verlassenen und verwilderten Kinder zu werden, Trost und Beruhigung finden konnte. „Als meine Natur," sagt er [93]), „von so vielen Leiden erschüttert, mit dem Stoffe der Ansteckung in Streit gerathen mußte, so wünschte ich sehnlich die Auflösung. Da sie aber dennoch, nach einem schweren Kampfe, nicht erfolgte, und ich wieder zum Bewußtsein kam, so sagte ich zu mir selbst: Gott schenkt dir das Leben, weil er weiß, daß du ein Herz voll Mitempfindung und Liebe für deine Nebenmenschen hast. Das sollst du nun den Kindern zuwenden, die jetzt ihre Ältern verloren haben und Waisen geworden sind. — Jedes so gerettete fremde Kind ist eine unverwelkliche Himmelsblume, auf das Grab unserer abgeschiedenen Lieblinge gepflanzt, ist das gottgefälligste Opfer, das wir ihnen darbringen können. Wir wollen diesen verwaisten Kindern das sein, was ihre zu früh verstorbenen Ältern und Verwandten vielleicht den unsern in einer andern Weltordnung sind. An den irdischen Gespielen unserer ehemaligen Söhne und Töchter, die jetzt Gespielen der Engel sind, wollen wir treulich die Schuld einer glühend herzlichen Liebe und Zuneigung abtragen, die wir den Unsern selbst in dieser Welt nicht mehr erzeigen können."

Begeistert von dieser Idee, verband sich Falk mit dem Stiftsprediger Horn in Weimar, um einen wohlthätigen Verein zu stiften, dem er den bezeichnenden Namen: „die Gesellschaft der Freunde in der Noth," gab. „Das Unternehmen fand Beifall," wie Falk selbst sagt [94]), „Aufmunterung von Verständigen und Unterstützung edler Menschen, von Hohen und von Niedrigen. Wir liehen Geld aus ohne Zinsen; wir kauften den Armen Saatkorn; wir bezahlten das Schulgeld für verwilderte Knaben. Aber bei alle dem ist die Noth zu schreiend, in

88) Kriegsbüchlein. S. 23 fg. 89) a. a. O. S. 32. 90) Guido, Roderich, Cäcilie und Eugenie. Vergl. die von Falk herausgegebene Schrift: Der allgemeine christliche Glaube, mit Chorälen. (Weimar 1826.) S. 67. 91) In der Schrift: Johannes Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott. Zu Luther's Gedächtniß (1817) herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer (Adolf Wagner). (Leipzig 1817.) Das Büchlein zerfällt, außer dem Vorworte des Herausgebers, in zwei Theile: „Klage des Dichters um seine vier, in den Monaten September und October des Kriegsjahres 1813 ihm durch den Tod entrissenen, Kinder," und zweitens: „Liebestrost in heiligen Sagen."

92) s. Liebe, Leben und Leiden in Gott. S. 49 fg. 93) s. Kriegsbüchlein. S. 32 fg. 94) a. a. O. S. 35.

Himmelreich nannte, in welchem er keinen Stuhl verlange, weil Homer und Aristophanes darin von ihren Sitzen gestoßen worden" [10]). Seine Stimmung schildert ein Brief aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Halle. „Da sitz' ich nun," schrieb er, „unter Büchern vergraben, forsche mit meiner Wünschelruthe nach Gold und finde, wie Goethe sagt, nichts als Regenwürmer, lauter leidige Regenwürmer, genug, um alle Fischer der Ostsee damit reich zu machen. — Die Menschen sind hier, wie überall. Je mehr ich überhaupt die Welt betrachte und die Gesellschaft, und was die Meisten in ihr sind und vorstellen, je mehr kommt es mir vor, als ob die Natur ein besonderes Vergnügen daran fände, Hasen zum Trommeln, Eichhörnchen zum Springen und Pudel zum Apportiren abzurichten."

Mit dieser Welt- und Lebensansicht war Falk, als er, aus Abneigung gegen ein Amt, dem Entschlusse treu blieb, sich der schriftstellerischen Laufbahn zu widmen, auf leicht erklärliche Weise in das Gebiet der Satyre geführt worden. Den römischen Dichter Persius wählte er sich zum Vorbilde in einer freien Nachbildung der achten Satyre Boileau's: de l'homme. In diesem Gedichte, „der Mensch" betitelt [11]), übertraf Falk sein Vorbild offenbar an Kraft, Gedankenfülle und Lebendigkeit des Ausdrucks, vorzüglich in den beschreibenden Stellen [12]). Auf noch glänzendere Weise beurkundete er seinen Dichterberuf in den „Helden," die er, nachdem sie im vierten Stücke des Neuen teutschen Merkurs vom J. 1796 erschienen waren, mit dem satyrischen Gedichte: „der Mensch," zusammendrucken ließ [13]). Auch in jenen Schlachtgemälden, zu denen die damaligen Zeitereignisse ihm Stoff dargeboten zu haben scheinen, verrieth die Kraft und Gewandtheit der Darstellung einen seltenen Dichtergenius. Auf einen solchen die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums zu lenken, ließ sich vorzüglich Wieland angelegen sein.

„Die Juvenalische Satyre," sagt er [14]), „ist ein Fach, worin sich noch wenige Dichter unserer Nation versucht haben. Der genievolle Verfasser der „Helden" fühlt sich dazu berufen, und in der That scheint der Geist Juvenal's so reichlich über ihn ausgegossen zu sein, daß ihn selbst das Schicksal des römischen Satyrendichters schwerlich von einer Laufbahn, auf der noch so viele Lorbeeren zu erringen sind, abschrecken würde. — Wenn ein äußerst verdorbenes Zeitalter einen Juvenal bedarf und auffodert, so ist wol nichts unleugbarer, als das Bedürfniß des unsrigen. Wie viel oder wie wenig Gutes durch einen solchen Rächer der so vielfach und so schreiend beleidigten Vernunft und Humanität gestiftet, und wie viel oder wie wenig Böses durch seine Bemühungen verhindert werden könne, ist eine Frage, die ich hier nicht untersuchen will, und um welche sich vielleicht der Satyrist selbst nicht zu bekümmern hat; denn wer hat je die Folgen dessen, wozu er sich innerlich berufen findet, in seiner Hand? Wie dem aber auch sei, dies ist gewiß, daß, wenn jeder Dichter seinen Zweck, wie edel er immer sein mag, nur in sofern erreicht, als er seinen Lesern Vergnügen macht, dies noch ganz besonders von dem Satyriker gilt, der sein an sich ziemlich verhaßtes Amt nur dadurch beliebt machen kann, wenn er uns durch die Schönheit seines Vortrages oder seiner Verse gern oder ungern nöthigt, ihn mit Vergnügen zu lesen. Dies ist es, was ich von dem Verfasser der „Helden" mehr als bisher beherzigt zu sehen wünsche. Er scheint sich dem Drange und Feuer seines Genies zu sehr zu überlassen, um auf Harmonie und Wohlklang seiner Verse so viele Anfmerksamkeit und Zeit zu verwenden, als möglich ist, und er erlaubt sich dagegen hier und da Härten und Nachlässigkeiten, die kein Schriftsteller weder in Versen, noch in Prosa sich selbst übersehen soll. Auch die lyrische Anordnung und dithyrambische Vermischung der Versarten in der Episode mit dem kleinen „Fränzl" (die ich überhaupt zu lang und zu überladen finde) [15]) — diese poetische Trunkenheit, welche in der Phantasie des Dichters das Schlachtfeld in die Scene eines Todtenbacchanals verwandelt; die seltsame Verbindung des letztern mit der Erzählung des Knaben u. s. w. — diese und andere Excesse einer noch nicht ganz gebändigten Einbildungskraft verdienten wol eine genauere Beurtheilung, als hier stattfinden kann. Überhaupt scheint mir der Dichter sich zuweilen von seinem Feuer zu sehr hinreißen zu lassen, und über der Begierde, seine Visionen ebenso rasch und lebhaft, als sie in seiner begeisterten Phantasie durch einander taumeln, auch außer sich darzustellen, mitunter ins Groteske zu verfallen, das nur gar zu nahe ans Erhabene grenzt. Aber wohl dem jungen Dichter, dem man solche Vorwürfe zu machen hat, und dessen Fehler nur aus zu großer Kraftfülle, zu starkem Triebe und zu üppigem Wuchse entspringen."

Gleichzeitig mit dem ersten Abdrucke der „Helden" (1796) erschienen zwei satyrische Gedichte Falk's unter dem Titel: „Die heiligen Gräber zu Kom" und „die Gebete." Das zuletzt genannte Gedicht eignete Falk seinem Freunde Karl Morgenstern in Halle zu. In einem Vorberichte an den Leser sagt er, er habe sich nicht ent-

10) s. Falk's Leben des Johannes von der Ostsee. 1. Bd. S. 179. 11) Gedruckt in K. F. Fulda's Neuer Blumenlese auf das J. 1795, dann einzeln zu Leipzig 1795, mit einer Zueignung an den Professor J. A. Nösselt in Halle. In jener Anthologie befindet sich auch die späterhin nie wieder abgedruckte Erzählung: „Der Esel," frei nach Lafontaine. 12) Eine dieser Stellen bewog einen danziger Rathsherrn, der dieselbe für eine Satyre auf sich und seinen Geiz hielt, dem Dichter deshalb ein Stipendium zu entziehen, von dem er späterhin zwar einen Theil wieder erhielt, den andern aber für immer einbüßte. s. Vetterlin's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. (Köthen 1800.) S. 593. Beurtheilt ward das Gedicht „der Mensch" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 55. Bd. 2. St. S. 245 fg. 13) Recensirt wurden diese beide Satyren a. a. O. 61. Bd. 2. St. S. 204 fg. in der Allgem. Literaturzeitung. 1798. 1. Bd. Nr. 47. S. 369 fg., in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek. 38. Bd. 2. St. S. 496 fg., in der Gothaischen gel. Zeit. 1798. 1. Bd. S. 251 fg., in den Göttinger gel. Anzeigen. 1798. 1. Bd. S. 359 fg. und in der Tübinger gel. Zeitung. 1798. S. 80. 14) Im Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 381 fg.

15) Der Dichter hat jene Episode späterhin bedeutend abgekürzt.

schließen können, dies didaktische Stück von der vorhergegangenen größern Erzählung zu trennen, mit der es durchaus denselben Gegenstand gemein habe. „Außer einigen beträchtlichen Zusätzen," schreibt er, „ist das Ganze so geblieben, wie ich es im Göttinger Musenalmanach von diesem Jahre (1796) zuerst abdrucken ließ" [16]).

Für „die heiligen Gräber zu Kom" hatte Falk die epische Form gewählt und die Scene nach Asien verlegt, um unter dem Schleier eines fremden Costums mehre alltägliche und deshalb minder beachtete Vorurtheile und Thorheiten unseres Vaterlandes mit wirksamem Erfolge anzugreifen. Das Misverständniß, dem zufolge Jemand zu Dresden die heiligen Gräber zu Rom, statt zu Kom gelesen, stellte der neuen Auflage dieses Gedichtes Hindernisse entgegen, welche dem Dichter in einer Nachricht an das Publicum, vom 20. Dec. 1798, die nachfolgenden Äußerungen abnöthigten: „Ungeachtet der ausdrücklichen Erklärung der leipziger Censur, die dahin erging, daß das eingereichte Manuscript zur neu umgeänderten Auflage „der heiligen Gräber zu Kom" und „der Gebete" durchaus nichts Anstößiges enthalte, wurde dem rechtmäßigen Verleger, Herrn Sommer, dennoch von Dresden aus, ohne Angabe weiterer Gründe, Druck und Verlag förmlich untersagt. So etwas nannten freilich unsere Alten einen Machtspruch. Auf das lächerliche Misverständniß hin, daß Jemand in Dresden die heiligen Gräber zu Rom, statt zu Kom, las, war, wie man mir gesagt hat, die erste Confiscation erfolgt. Man hielt es also vermuthlich für eine Satyre auf den römischen Stuhl, für den jetzt sogar in den Kirchen vorgebetet wird. Das ist es aber nicht, denn ich denke: de mortuis nil nisi bene. Indessen ließen die häufigen Abänderungen, zu denen ich mich auf Anrathen der leipziger Censur verstand, wol etwas mehr Billigkeit erwarten. Doch man hat es nun einmal höhern Orts beliebt, und es sei! Was denn auch mehr? Ich habe das Glück, unter einer Landesregierung zu leben [17]), wo man, nach einem löblichen und andern Regierungen nicht genug zu empfehlenden Gebrauche, von den Büchern noch etwas mehr liest, als die Titel. Da also weder Vernunft, noch Gesetze, mir die Unterdrückung dieser Gedichte abfodern, so mache ich hiermit dem Publicum bekannt, daß sie in wenigen Tagen in allen guten Buchhandlungen Teutschlands zu haben sind" [18]).

Der Haupthelb in „den heiligen Gräbern zu Kom" ist Ismael, dessen grausamer Tod zur Befreiung Persiens von dem Joche eines Tyrannen mitwirken muß. Der Todte, von einem Seraph in höhere Regionen geführt, empfängt, damit er sich von der Kurzsichtigkeit der Sterblichen und von ihren thörichten Wünschen überzeuge, von dem Engel die Macht, drei Gebete zu erhören, die so eben zum Himmel emporsteigen. Die Folgen der Erhörung dieser Gebete zeigen sich, als Ismael mit dem Seraph nach kurzer Zeit wieder auf die Erde zurückkehrt, und seinen Augen enthüllt sich die Weisheit der Weltregierung in der wundersamen Verkettung der menschlichen Schicksale. Die zahlreichen Episoden des Gedichtes, in denen die Thorheiten und Laster des Zeitalters scharf gerügt werden, stehen mit der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee in so lockerem Zusammenhange, daß sie fast zu der Vermuthung berechtigen, der Dichter habe diese Episoden nicht aus der Handlung selbst entwickelt, sondern vielmehr zu einer schon vorhandenen Reihe satyrischer Gemälde einen Faden gesucht, um sie zu einem Ganzen zu vereinigen. Einen mit „den heiligen Gräbern" verwandten Stoff, die Thorheit, Kurzsichtigkeit und den Widerspruch der menschlichen Wünsche, behandelte der Dichter, wie bereits erwähnt, auch in „den Gebeten," die er daher auch nicht von jenem größern Gedichte getrennt wissen wollte, in spätern Jahren sie gleichwol aus einer Sammlung seiner auserlesenen Werke ausschloß.

Wieland nahm abermals für den jungen Dichter das Wort. Aber seine Gutmüthigkeit verleitete ihn zu einem ungemessenen Lobe, das für Falk selbst den nachtheiligsten Einfluß hatte, indem es das literarische Publicum in Bezug auf seine poetischen Producte zu Hoffnungen berechtigte, die er späterhin nicht ganz erfüllen konnte [19]). Den Eindruck, den ein, mancher Ausstellungen ungeachtet, doch im Allgemeinen so äußerst günstiges Urtheil auf den Dichter machte, schildert Garlieb Merkel, der ihn damals bei seiner Durchreise durch Halle besuchte. „Ich fand," sagt er [20]), „einen jungen, schönen Mann, von großer Lebhaftigkeit, der mir aber von seinem literarischen Glücke ganz trunken schien. Er sprach in einem viel höhern Tone, mit viel größerem Selbstgefühle, als Wieland, dem er seinen Ruf größtentheils verdankte. Im Laufe des Gesprächs theilte er mir seinen Lebensplan mit. Er glaubte seinen Beruf aufgefunden zu haben. Er wollte sich ausschließlich nicht sowol der Literatur, als der Satyre widmen, heirathen und nach Weimar ziehen, um dort seinem Fache in einsamer Stille ganz zu leben. Mir war," fügt Merkel hinzu, „als träumte ich. Ein junger, rüstiger Mann, ohne Vermögen, der es zu seinem ernsthaften Lebensgeschäfte machen wollte, beißende Satyren zu versificiren, der die Satyre wie ein bürgerliches Gewerbe betrachtete, auf das er heirathen könne, und der gleichwol in eine halb ländliche Einsamkeit sich zurückziehen, das heißt: möglichst allem Stoffe, an dem er sein

16) Beurtheilt wurden „die Gebete" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 58. Bd. 2. St. S. 251 fg. und in dem Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 446 fg. 17) Falk befand sich, als er dies schrieb, bereits in Weimar. 18) Diese Ausgabe, welche vermehrt mit einem Anhange kleinerer satyrischer Gedichte (die Eitelkeit, die Schmausereien, die Jeremiade und die Mode) 1799 erschien, hat auf dem Titel die Worte: Nicht in der Sommer'schen Buchhandlung zu Leipzig. Beurtheilt wurden „die heiligen Gräber zu Kom" und „die Gebete" in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 59. Bd. 1. St. S. 133 fg., in der Allgem. Literaturzeitung. 1797. 1. Bd. Nr. 89. S. 705 fg., in der Neuen Allgem. teutschen Bibliothek. 38. Bd. 2. St. S. 493 fg., in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1796. 2. Bd. S. 181 fg., in der Goth. gel. Zeit. 1796. 95. St. S. 849 fg.

19) Im Neuen teutschen Merkur. 1796. 4. St. S. 446 fg. 20) In den Skizzen aus seinem Erinnerungsbuche. (Riga 1812.) 1. Heft. S. 104 fg.

unsern Werkstätten hervorgegangen ist; daß wir das unumschränkte Vertrauen unserer edlen regierenden Fürstenfamilie besitzen; daß Menschen aus allen Ständen, Fürsten, Grafen, Herren und Handwerker, diese fromme Anstalt freudig unterstützen, weil sie inne geworden sind, obgleich sie sich mitten im Volke unter zweihundert Werkstätten täglich und stündlich bewegt, daß dennoch der Friede Gottes in ihr herrscht, der höher ist, als alle Vernunft. — Weder die mystisch-frömmelnde Partei, noch die mit gutgemeinter, aber in ihren Folgen höchst lieblos er Aufgeklärtheit, die über alles durch Jahrtausende Hergebrachte brausend dahinfährt, kann uns auf diesem einfachen, echt evangelischen Wege irgend etwas anhaben. Wir streiten mit Niemandem, beharren aber ganz einfach in Ausübung des Grundsatzes, den die Prediger-, Rede- und Bücherseligkeit ganz verdrängt hat: daß die Predigt an und für sich ohne Weiteres eine That sei. Es ist aber viel leichter, 365 Bibeln auf einen Tag zu vertheilen, oder 52 Mal im Jahre sonntäglich zu predigen, und sodann gemächlich seines Leibes mit Speise, Trank und allerlei erlaubten, ja oft unerlaubten Vergnügungen zu warten, als die Sorge für ein einziges Paar verwilderter Kinder zu übernehmen und dieselben zu den Grundsätzen der Frömmigkeit und Religion zurückzuführen [1]).

Unter so rastlosen Bemühungen empfing Falk manche rührende Beweise dankbarer Anerkennung, die ihm Ersatz bieten mußten für das unverdiente Loos, oft von der kurzsichtigen Menge verkannt zu werden. Ein so glühender Eifer für das Gute und Edle, wie er ihn besaß, brach oft mit schwärmerischer Begeisterung durch die Rede. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, unter mehren bereits mitgetheilten Äußerungen über die Zwecke seines Wirkens, ein Schreiben Falk's an den Prediger Leutloff in Olbersleben. „Heute," sagt er darin [2]), „verlieh mir Gott, wofür ich ihm von Herzen dankbar bin, im Geiste und in der Wahrheit unvorbereitet in meiner Sonntagsschule zu sprechen, kurz und einfältiglich. Ich sagte ungefähr also: Liebe Kinder, die meisten von euch sind noch nicht genug in Gott erleuchtet, um inne zu werden, was ich mit euch will und vorhabe. Sie betrachten mich blos als einen Mann, der das Geschick besitzt, ihnen Schuhe an die Füße und Kleider auf ihren Leib zu verschaffen. Aber, liebe Kinder, das sind nur vergängliche Geschenke. Ich will euch größere geben; schenken will ich euch den unvergänglichen Rock der Gerechtigkeit, das nie veraltende Kleid der Unschuld, worin ihr angethan, einst vor dem Throne Gottes mich umgeben sollt. — Hier ergriff mich eine wundersame Rührung und Wehmuth. Kinder, fuhr ich fort, ich bin älter, als ihr. Ein halb Jahrhundert ging über meinem Scheitel hinweg; bald wird es heißen: ich gehe fort zu meinem Gott und zu eurem Gott, zu meinem und zu eurem Vater. O macht mir nicht die Betrübniß, daß ich einen von euch vor dem Throne des ewigen Vaters vermisse, sondern strebt, daß ich einst freudig in eurer Mitte ausrufen kann: Hier bin ich, Vater, und die, so du mir gegeben hast! Bei diesen Worten fiel ich auf die Knie, und wie durch einen Blitzschlag getroffen, lagen Hunderte von Jünglingen betend neben mir. Es erhub sich ein Schluchzen und Weinen. Ja, Gott war mitten unter uns; Engelflügel rauschten aus unsern Seufzern, Thränen tröpfelten gleichsam hinweg ins Gnadenmeer der ewigen Liebe, das den seligen Hafen der Rettung ewig offen erhält und das Geschrei der Scheiternden mitleidig erhört. Warum lassen sich solche Stunden heiliger Weihe nicht vervielfältigen?"

Das Johanneum, wie Falk, nach dem Lieblingsjünger Jesu, seine Erziehungsanstalt zu nennen pflegte, ist nicht unpassend ein Commentar zur pädagogischen Seelenkunde genannt worden. Merkwürdige Belege findet man dafür in einem aus seinem literarischen Nachlaß herausgegebenen Werke [3]). Die darin enthaltenen Abenteuer, unter andern in der Erzählung „Flatterhans und Flatterrose" [4]), sind alle, wie sie sich in einem eigenen Kreise zugetragen, mit ergreifender Wahrheit nach dem Leben gezeichnet. Die meisten dieser Darstellungen sind dem Besten, was unsere Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat, gleich zu stellen, so der „sittliche Barometerstand auf das Kalenderjahr 1825" [5]) und die treffende Verspottung junger Handwerker, die den warmen Ofen daheim nicht verlassen mögen, in dem „Vipertus Kückindiewelt" [6]).

Die unermüdete Thätigkeit Falk's in seinem neuen Wirkungskreise fand überall dankbare Anerkennung. Von seinem Fürsten, dem Großherzoge Karl August, war er mit der Decoration des Falkenordens geschmückt worden. Auch ohne diese ehrende Auszeichnung würde er sich schon in der Idee glücklich gefühlt haben, nach seinen besten Kräften zur Besserung und Belehrung seines Zeitalters zu wirken, und sich dadurch ein bleibendes Denkmal zu stiften. Den religiösen Standpunkt behielt er dabei immer scharf im Auge. Über seine Bestrebungen sagt er selbst: „Eine einzige, dem Erdentraume entführte und ihrer Freudigkeit in Gott wiedergeschenkte Seele — siehe da, mein Geist, das über allen Menschenbeifall erhabene, dir ewig unentrückbare Ziel, dem du jetzt und in alle Zukunft nachstreben sollst" [7]). Dieser Gedanke beschäftigte ihn so gänzlich, daß Schriftstellerei ihm von nun an nur ein Mittel zu jenem Zwecke geworden zu sein schien. So ward der Ertrag einer Sammlung seiner auserlesenen Werke, die einer seiner Freunde, Adolf Wagner in Leipzig, herausgab [8]), redlich zum Besten seiner Anstalt verwendet. Sie enthielt manches Ungedruckte und Auszeich-

1) Vergl. den von Falk herausgegebenen Allgemeinen christlichen Glauben, mit Chorälen. (Weimar 1826.) S. 56. 2) s. Falk's Aufruf an die weimarischen Landstände. S. 91 fg.

3) Volksspiegel zur Lehre und Besserung. (Leipzig 1826.) Vgl. den Literarischen Wegweiser zur Abendzeitung. 1826. Nr. 101. S. 405. Mitternachtsblatt für gebildete Stände. 1826. Nr. 139. S. 556 fg. Pädagogisch-philologisches Literaturblatt zur allgemeinen Schulzeitung. 1827. 1. Abth. Nr. 13. S. 102 fg. 4) s. Volksspiegel. S. 135 fg. 5) a. a. O. S. 212 fg. 6) a. a. O. S. 23 fg. 7) s. Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott. S. 50. 8) Johannes Falk's Auserlesene Werke. Alt und neu. Erster Theil: Liebesbüchlein. Zweiter Theil: Osterbüchlein. Dritter Theil: Narrenbüchlein.

nenswerthe, darunter besonders den „Schlüssel zu dem Platonischen Mährchenbüchlein“ [9]), in welchem Falk sein Glaubensbekenntniß mit den Worten ablegt: „Nur aus der innigsten Durchdringung des Deismus, wie des Naturalismus, der Bibel, wie der Wissenschaft, die ja beide Geschenke aus den Händen eines und desselben ewigen Urhebers sind, kann dermalen eine Betrachtung der Religionswahrheiten hervorgehen, die uns zugleich vor Aberglauben und vor Unglauben schützt, und folglich dem Stande unseres Zeitalters angemessen ist.“

In dem unten angeführten Narrenbüchlein hat manche ergötzliche oder auch ernste und strafende Satyre der Beschränkung des Raumes und noch wahrscheinlicher andern Rücksichten weichen müssen, unter denen des Dichters Abneigung gegen Satyre überhaupt wol am entscheidendsten gewesen sein mag. Sein Geist hatte längst eine Richtung genommen, die ihn dieser Gattung der Poesie völlig entfremdete und ihm Wohlwollen und Liebe gegen die ganze Menschheit einhauchte. Das Schicksal hatte ihn in eine sehr ernste Schule genommen. Zu den Lebensstürmen, die er bereits ertragen, trat noch in den letzten Jahren seines Lebens der Verlust einer schon erwachsenen Tochter. Aber ungebeugt durch trübe Erfahrungen mancher Art ward sein Muth vielmehr dadurch gestählt, auf der Bahn fortzuwandeln, die er sich unwiderruflich vorgezeichnet hatte. Dies sieht man aus einem Briefe Falk's an Friedrich August Wolf in Berlin. „Nur ein Paar Zeilen als Lebenszeichen,“ schrieb er am 13. Febr. 1822 [10]), „daß ich, seitdem ich Sie zuletzt sah, wieder ein blühendes Kind, meine sechzehnjährige Angelika, verloren, davon kein Wort! Ich stehe einmal zwischen den großen Todtenkanzeln, Lützen, Leipzig und Jena, so stumm und doch so beredt da, um denen, die tauben Ohrs sind, das ernste Evangelium zu predigen von uralten, provençalischen Völkerschaften, die ihre Pferde nicht umsonst — oder alle Weltgeschichte ist Lug — an die Krippe des Sachsenlandes banden. Umher auf den kalten Steinen sitzen die Kinder von Vätern, die in Rußland erfroren, in Spanien verbrannt und in Tyrol gesteinigt worden, und hören zu. Dazwischen muß ich nun meine eigenen Kinder begraben lassen, und aus diesem ungewissen Zwielicht, mit blutigen Streiflichtern der Zukunft untermischt, steigt der neue Bau [11]) im Vertrauen auf Gott empor. Fest und unerschütterlich, durch keine Lockung der Zeit verführbar, halte ich nun neun verhängnißvolle Jahre hindurch fest die Hand des Fürsten auf seinem Thron, und ebenso fest die Hand des armen Volkes in der letzten Hütte. So geziemt es der Würdigkeit des Teutschen, der das Herz von ganz Europa darstellt. Mögen die Hände und übrigen Theile des großen Staatskörpers gichterisch zucken! So lange das Herz selbst noch einen freien Schlag behält, ist die Krankheit doch nur äußerlich. — Ich lege Ihnen einige Vaterunser [12]) und Ankündigungen über den Fortgang dieses Unternehmens bei. Können Sie in Ihrem Kreise für die Ausführung dieser Idee etwas beitragen, so darf ich Sie ja wol nicht erst dazu auffodern. Es ist ja mein alter Wolf, an den ich schreibe, dem die Ausführung jeder Idee Lust und Freude macht. Hamlet spricht: Sagt Alles nur mit Einem Worte; er war ein Mann! Die Zeit ist da, wo die Bücher aufstehen, Hände und Füße bekommen und leben müssen, und zwar auf eine echte, rechte und gottgefällige Weise, die Volk, Fürst und Vaterland mit Einem und demselben unauflöslichen heiligen Bande umschlingt.“

Den in diesem Briefe erwähnten Bau eines Bet- und Schulhauses rasch fortrücken zu sehen, gewährte Falk große Freude. Festlich geschmückt erschien das noch nicht ganz vollendete Gebäude an dem Regierungsjubiläum des Großherzogs Karl August [13]). Hinter sechs weißen Säulen zeigte sich eine grüne, ausgeschmückte Vertiefung, und zwischen derselben nach der Straße zu standen Büsten und Statuen, eine Muse in der Mitte, die Büsten von Goethe und Schiller zu ihren beiden Seiten, die Helden der Ilias und Odyssee daneben, Achill zur Seite Schiller's, Odysseus neben Goethe [14]).

Die unten erwähnten Verse und die Kränzung der Säulenhalle seines verehrten Fürsten waren die letzte Anstrengung seines mühseligen und wechselvollen Lebens. Seine Gesundheit hatte schon in früher Jugend durch Nachtwachen und geistige Anstrengungen sehr gelitten. Erst als nach der Schlacht bei Jena ihm ein anderer Wirkungskreis ward, erholte er sich wieder. Im September 1825 warf ihn eine Erkältung fünf Monate lang auf ein schmerzenvolles Krankenlager. Eine verderbliche Gährung der Säfte, wie mit sich selbst im Streite, zerstörte seinen Körper [15]). Auch in dieser harten Schicksalsprüfung erkannte er mit stiller Resignation die ihn führende Hand seines Vaters im Himmel. In leidensfreien Augenblicken ließ er niederschreiben, was seinen Geist bewegte, einzelne Gedichte für seine Sonntagsschule und mehre Briefe für seine Freunde. In der vier Tage vor seinem Tode, am 10. Febr. 1826, geschriebenen Vorerinnerung zu dem von ihm verfaßten „Allgemeinen christlichen Glauben“ äußerte er: „Liebe Kinder! Ich schreibe euch dies Büchlein auf meinem Sterbebette. Wenn ihr

9) Joh. Falk, Auserlesene Werke. 2. Th. S. 257 fg. 10) s. den Gesellschafter. 1826. 97. Bl. 11) Eines Bet- und Schulhauses, durch Falk's Zöglinge im J. 1822 begonnen. Die Kosten dieses Baues wurden größtentheils durch die von ihm herausgegebene und mehrfach erwähnte Schrift: „Der allgemeine christliche Glaube, mit Chorälen“ (Weimar 1826.), gedeckt.

12) Das Vaterunser, in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen, wie es in der weimarischen Sonntagsschule mit den Kindern gesungen, durchsprochen und gelebt wird. Mit Kupfern. (Leipzig 1822.) 13) s. Weimars Jubelfest. (Weimar 1825.) 1. Abth. S. 35. 14) Auf dem Piedestal der Muse standen die folgenden, von Falk gedichteten, Verse:

Selbst nach vielen hundert Jahren,
Wo nur irgend Teutsche waren,
Wird dein Ruf sich offenbaren
So aus treuer Brust:
Kehr' mit deinen Dichterscharen,
Die den Lorbeer in den Haaren
Ewig grün dir aufbewahren,
Kehre, Karl August!

15) Vergl. K. Reinthaler in der Nachschrift zu dem von Falk herausgegebenen Allgemeinen christlichen Glauben. S. 62 fg.

es leſet, ſo bin ich vielleicht nicht mehr in der Welt. Ihr könnt alſo wol denken, daß es nichts als die ſtrengſte Wahrheit, nach meiner Abſicht, enthalten ſoll. Glaubt auch nicht meinen Worten, ſondern den Worten Jeſu Chriſti, der geſagt: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. Zu einem ſolchen Tempel Gottes, den ihr durch Liebeswerke und kindliche Unſchuld in euren Herzen eröffnen könnt, ſchenke euch Gott Allen die Gnade durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn."

Zwei Tage vor ſeinem Tode ſchrieb er die „letzte Bitte an ſeine Freunde" um Verbreitung eines von ihm verfaßten Volksbüchleins [16]), mit welchem er beſonders die Befeſtigung im Lutheriſchen Glauben und die Warnung vor dem Übertritte zur römiſchen Kirche beabſichtigte. „Als ich noch," ſchreibt Falk [17]), „zu Weimar da unten im Luthersgäßchen lebte und die Nebel des alten Ettersberges an mir vorüberzogen, hat es meine Freude eben nicht beſonders vermehrt, wenn ich ſah, daß ſo viele meiner evangeliſchen Glaubensgenoſſen, Künſtler, Philoſophen, Dichter, Geſchichtſchreiber, heimlich oder öffentlich, in den Schoos der katholiſchen Mutterkirche wieder zurückkehrten. Es wurde zuletzt Mode (ſogar die Nachkommen uralter Fürſtenfamilien, wie Gotha heimlich, Anhalt-Köthen öffentlich, trugen über einen ſo wichtigen Punkt kein Bedenken). — Welche Geringſchätzung, welche tiefe Herabwürdigung jener blutigen Aufopferungen, welche die frommen Vorfahren dreißig Jahre hinter einander dem Reformationswerke darbrachten, ſetzt ein ſo leichtſinniger Schritt voraus! — — — Ich muß hier ſchweigen; aber ihr einfachen Steine am Grabe des frommen Guſtav Adolf zu Lützen, redet ihr ſtatt meiner fort! — Dies brachte mich auf den Einfall, dem Volke dieſe Empfindungen, die in mir ſo heilig glühten, einzuſingen und einzubeten, damit ſie ein Stück ſeiner Seele würden. — Ich hoffe zu Gott, daß auch dieſe Idee nach meinem Tode nicht ausſterben, ſondern in den Bergen und Thälern meines Vaterlandes fortbrennen und leuchten ſoll. Und ſo, ihr edlen Freunde, gehabt euch wohl, und nehmt einen leiſen Zuruf von mir aus der andern Welt."

Den Tag vor ſeinem Tode erſchöpfte er ſeine letzten Kräfte durch die Mittheilung ſeines letzten Willens, nach welchem die von ihm begründete Anſtalt und ſeine Familie nur Ein Ganzes bilden ſollten. Ein Auszug aus ſeinem Teſtamente iſt durch den Druck bekannt geworden [18]). Seine letzten Augenblicke ſchildert einer ſeiner Freunde, der Vorſteher des Martinsſtiftes zu Erfurt, Karl Reinthaler. „Als ich," erzählt er, „am 13. Februar gegen Abend von Erfurt herbeigeeilt kam, war ſchon das Licht aus ſeinen Augen und das Feuer von ſeiner Zunge geſchwunden. Sein ungeſchwächter Geiſt aber wollte die gelähmten Glieder noch zwingen und die Hauptgedanken ſeines Lebens immerfort wiederholen. Gott — volksfaßlich — Glaube — Chriſtus — Punktum — waren die letzten gebrochenen Worte, mit denen er ſeinen Geiſt aushauchte. Es war Abends um ſieben Uhr, am 14. Febr. 1826, dem Geburtstage ſeiner Frau. Ihren Schmerz und das Jammergeſchrei der vier unmündigen Kinder [19]) vermochte menſchlicher Troſt nicht zu ſtillen."

Selten war ein Leben mühſeliger und wechſelvoller geweſen, als das ſeinige, ſelten das Wirken und Streben eines Mannes innerlich und äußerlich mehr Veränderungen unterworfen geweſen, und ebenſo ſelten daher auch ein Mann ſo verſchiedenartigen Beurtheilungen ausgeſetzt, als Falk [20]). Es darf ſelbſt mit zu ſeinem Schickſale gerechnet werden, daß er bald zu große Bewunderung, bald zu harten und unverdienten Tadel erfahren, ja oft gänzlich verkannt worden. Falk's eigene Äußerungen, wie ſie ihm ſeine ſehr bewegliche Phantaſie und der ſchnelle Wechſel ſeiner Ideen eingab, trugen nicht unweſentlich dazu bei, die Erkenntniß ſeines Geiſtes und Charakters zu erſchweren. Wer ſich nicht mit einſeitiger Vorſtellung von jenem ausgezeichneten Manne begnügen will, muß in das Innerſte ſeines Weſens zu dringen ſuchen, um Alles in ihm aus einem gemeinſamen Mittelpunkte zu erklären.

Es war die Nachwirkung eines harten Erziehungsdrucks und ungünſtiger Verhältniſſe, die ſeinen nach hö-

16) Es erſchien erſt einige Jahre nach ſeinem Tode unter dem Titel: Dr. Martin Luther und die Reformation, in Volksliedern von Johannes Falk. (Weimar 1830.) 17) ſ. die Schrift: Dr. Martin Luther und die Reformation. S. VII fg. Enthalten ſind in dieſer Schrift die nachfolgenden Gedichte: I. Dr. Martin Luther's Geburt, Taufe und Erziehung. II. Dr. Martin Luther im Kloſter und auf dem Lehrſtuhle. III. Die Beſchützer und Vertheidiger des evangeliſchen Glaubens. IV. Dr. Martin Luther's gute Ritterſchaft. V. Dr. Martin Luther in Freud' und Leid ſeines Hauſes. VI. Luther's und Melanchthon's Glaubensende. VII. Leydens Belagerung durch die Spanier. VIII. Leydens Entſatz durch die Meergeuſen. IX. Die Armada, oder Spaniens unüberwindliche Flotte. X. Chriſtus, ein Welten-Hymnus. 18) In einer Beilage zu der von Falk verfaßten Schrift: Der allgemeine chriſtliche Glaube. S. 70 fg. Falk ſagt darin unter Anderem: Meine arme Seele befehle ich Gott; für meinen Leib aber verbitte ich mir nach meinem Tode alle Section; denn da ich nicht gern eine Sache zwei Mal thue, ſo habe ich an der Section, die ich ſechs Monate an meinem Körper durchgemacht, vollkommen zur Genüge. — Meinen Leib ſoll man, ganz ſtill und ohne alles Gepränge, auf dem neuen Kirchhofe in meinem Familiengewölbe beiſetzen. In die Mauer ſoll ein Sandſtein mit folgender Inſchrift eingelaſſen und davor in gehöriger Entfernung drei Linden gepflanzt werden. Zur Inſchrift habe ich mir folgende Verſe erwählt:

Unter dieſen grünen Linden
Iſt, durch Chriſtus frei von Sünden,
Herr Johannes Falk zu finden.
An der Oſtſee fernem Strande
Ließ er Ältern und Verwandte,
Da ihn Gott zur Ilme ſandte.
Kinder, die aus fremden Städten
Dieſen ſtillen Ort betreten,
Sollen alſo für ihn beten:
Ew'ger Vater, dir befehle
Ich des Vaters arme Seele,
Hier in dunkler Grabeshöhle.
Weil er Kinder aufgenommen,
Laß ihn ja mit allen Frommen
Als dein Kind auch zu dir kommen!

19) Roſalie, Edmund, Gabriele und Bernhard. 20) Vergl. St. Schütze im Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1826. Nr. 15. S. 113 fg.

herer Bildung strebenden Geist überhemmt, als er in jugendlichem Übermuthe und durch den Widerspruch seines männlichen Charakters mit dem Zeitalter die Thorheiten und Laster der Welt vor den Richterstuhl der Satyre zog. Durch Wieland's Urtheil über Falk irre geführt, stand ein großer Theil des Publicums in dem Wahne, sein Streben gehe lediglich darauf hinaus, ein zweiter Juvenal und Persius zu werden, und die einmal ergriffene Zucht- und Strafruthe nicht wieder aus der Hand zu legen[21]). Zu solcher Ansicht konnten, bei seinem ersten Auftreten als Schriftsteller, selbst Falk's eigene Äußerungen führen. Genau betrachtet, sind sie höchstens Beweise, daß er seinen wahren Beruf noch kaum erkannt, und vielleicht kaum ahnte, daß eine Natur, wie die seinige, wol ein Stamm werden könnte, frisch und kräftig genug, einst gedeihlichere Früchte zu tragen. Die Zeit kam, wo die erste Ahnung in seiner Seele aufdämmerte, daß er wol zu etwas Höherem berufen sei. Viele Jahre hatte er, meist geschieden von der Außenwelt, nur im Umgange mit Geistesverwandten und mit den Weisen des Alterthums gelebt, als die Kriegsdrangsale ihn auf den Schauplatz der Welt riefen, von der er schon für immer Abschied genommen zu haben glaubte. Ein kleiner, ungesuchter Anlaß stellte ihn auf den Platz, wo er hingehörte. In einer Zeit allgemeiner Bedrückung erschien er als ein rettender Engel, und gab so seinem Leben die längst von ihm gewünschte Richtung in Wort und That. Er gefiel sich in der Idee, ein Werkzeug in der Hand Gottes zu sein, der ihn als einen armen Knaben vom Ostseestrande an die Ufer der Ilm gerufen und zwischen die blutigen Schlachtfelder von Lützen, Leipzig und Jena gestellt, um die Noth des Landes, den Jammer des Volkes zu mildern. Während er Andern Trost und Hilfe brachte, schlug das Schicksal seinem Vaterherzen die härteste Wunde. „Nun war aber auch," sagt der Herausgeber seiner auserlesenen Werke[22]), „der Mann nach Gottes Rath geprüft und bestanden. Das Theuerste, Reinste, Eigene war geopfert; nur die Liebe brannte fort in der männlich-edeln Brust, und schlug in höhern, heiligern Flammen auf"[23]). Sehnsüchtig den ihm entrissenen Kindern nachweinend, fand er, wie bereits früher erwähnt, nur Trost in dem Gedanken, ein Vater armer und verlassener Kinder zu werden. Viele Herzen entzündete er durch seine Beredsamkeit, durch eigene That und Beispiel, und führte sie wieder zurück von den Irrwegen, auf die sie durch ihren Leichtsinn und Abfall von Gott gerathen. So strebte er, im Vertrauen auf des Himmels Schutz und im lebendigen Gegensatze mit denen, die noch immer nicht begreifen wollen, daß Christi Reich nicht von dieser Welt sei, nach dem schönen Ziele, Seelen zu retten von dem ihnen drohenden Verderben. Durch eine so edelmüthige Aufopferung für das Wohl der Menschheit hat er sich, wie verschieden auch das Urtheil über literarische Erzeugnisse ausfallen mag, als Mensch ein bleibendes Denkmal gestiftet[24]). (*Heinrich Döring.*)

Falke (zoologisch), s. Falco.

FALKE (sprachlich), althochteutsch: **Falucho**, und zusammengezogen **Falcho**; die Gloss. Monseens. haben

21) Vergl. Adolf Wagner's Einleitung zu Falk's Auserlesenen Werken. 1. Th. S. VIII fg. 22) Adolf Wagner in dem Vorworte zu Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott. S. 28 fg. 23) Eine seiner oft im Gespräche wiederkehrenden Äußerungen war folgende: „Liebe ist Aufgang im seligen Wir, Gott die Liebe und die Liebe in Gott! Lehrt mich doch, wie ich es anfangen soll, irgend Jemand zu hassen! Vor Gott keine Langegasse, keine Breitegasse, keine Weichsel, keine Ilm, keine Falk's Rosalchen, keine Wieland's Amalchen, die er lieber hätte, als mich, oder dich, oder sich! Ihr alle meine Kinder, ihr alle auf meinen Schoos! Ihr alle an meinen Hals!" s. a. a. O. S. 30.

24) Außer den bereits erwähnten Aufsätzen Falk's in dem Taschenbuche Minerva auf das Jahr 1812 befinden sich Aufsätze und Gedichte von ihm noch in andern Journalen und Almanachen, so unter Anderem „Herder's Todtenopfer" (in der Zeitung für die elegante Welt. 1804. Nr. 1), „Erinnerung an Corona Schröter" (in dem Taschenbuche der Liebe und Freundschaft auf das Jahr 1807), „der Kornjude" (in den Zeitschwingen. 1817. Nr. 25), „Antwort an den Freund aus Norden" (ebendas. 1828. Nr. 38), „die Gesichte" (in dem Taschenbuche zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1822), „Hans Schön" (in dem Literarischen Conversationsblatte. 1822. Nr. 91). Herder's Volkslieder gab Falk mit einer Einleitung heraus. (Leipzig 1825. 2 Thle.) Auch Einiges aus seinen Tagebüchern ist veröffentlicht worden. In der Mitternachtszeitung. 1834. Nr. 79. S. 313 fg. und in der Zeitung für die elegante Welt. 1838. Nr. 157. S. 625 fg. Nr. 158. S. 630 fg. Nr. 159. S. 633 fg. 1839. Nr. 4. S. 13 fg. Die aus seinem literarischen Nachlaß gedruckte Schrift: „Goethe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt," behauptet, ungeachtet ihrer subjectiven Darstellungsweise, als ein schätzbarer Beitrag zu Goethe's Charakteristik, einen unbedingten Werth, der nicht verringert werden kann durch die hämischen Ausstellungen in F. W. Riemer's Mittheilungen über Goethe. (Berlin 1841. 2 Bde.) In ähnlicher Weise, wie dort Falk's persönlicher Charakter verdächtig gemacht wird, bemüht sich der Verfasser eines andern Buches, sein Dichtertalent herabzusetzen. (s. Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 5. Bd. S. 659.) Manches bisher Ungedruckte findet man in der mehrfach erwähnten Sammlung seiner auserlesenen Werke. (Leipzig 1819. 3 Thle.) Doch ist darin nur ein kleiner Theil seiner Satyren enthalten. Aber auch in der nach seinem Tode veranstalteten Sammlung seiner satyrischen Werke, in welche auch die ersten vier Jahrgänge seines Taschenbuchs aufgenommen worden sind, vermißt man Manches, was man dem Titel jener Sammlung nach darin erwarten sollte. — Falk's Gesichtszüge sind mit sprechender Ähnlichkeit in einer von Karl Hettler gefertigten Gypsbüste dargestellt worden, die sich verkäuflich im Martinsstifte zu Erfurt befindet. Sie ist etwas über Lebensgröße, zwei rheinländische Fuß hoch. s. Karl Reinthaler in der Nachschrift zu dem von Falk herausgegebenen Allgemeinen christlichen Glauben. S. 74. Über ihn vergl. Adolf Wagner in der Einleitung zu Falk's Auserlesenen Werken. 1. Th. S. V—LVIII und in dem Vorworte zu Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott. S. 5—48. Falkiana, d. h. Züge und Thatsachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Dichters J. Falk. (Hamburg 1811.) St. Schütze in dem Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1826. Nr. 15. S. 113 fg. Zeitgenossen. 1826. Neue Reihe. 5. Bd. 20. Heft. S. 1—61. Beilage zur Allgem. Zeitung. 1826. Nr. 96. S. 381 fg. Nr. 97. S. 385 fg. H. Döring's Lebensumrisse. (Quedlinburg 1840.) S. 129 fg. im Neuen Nekrolog der Teutschen. 4. Jahrg. 1. Th. S. 40 fg. Vetterlein's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. S. 589 fg. Jördens in dem Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 495 fg. 6. Bd. S. 83 fg. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 419. Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Teutschen. 5. Bd. S. 671 fg. Meusel's Gel. Teutschland. (5. Ausg.) 2. Bd. S. 291. 9. Bd. S. 325. 11. Bd. S. 214. 13. Bd. S. 362 fg. 17. Bd. S. 548 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 107 fg.

nämlich p. 283: *Falucho*, Herodion [1]), und andere Gloſſen *Falcho*, herodion [2]). In der Epistola Symmachi ap. *Vincentium* heißt es: Octavum genus est, quod Herodius aut vulgariter gyrfalco appellatur — hoc genus praecedenti communius est et carius habere (d. h. koſtbarer oder theurer) propter temperantiam cibi et vitae. Vincentius (Cap. 95) ſagt, daß der herodius der edelſte unter allen Vögeln ſei; bemerkt, daß er von blauweißlicher und auf den Flügeln und der Bruſt von himmelblauer Farbe ſei; beſchreibt [3]) ihn in anderer Beziehung, bemerkt unter Anderem: Herodius cum videt praedam, excutiens se animat et discernit, an ad capiendum apta sit — Carnes crudas et servatas non comedit, sed recentes. Est genus gyrfalconum, quod cognominatur Sacrum, et hoc validius est et habet colorem fuscum. Herodius parvi corporis est respectu alarum. Hier erſcheint alſo Herodius nicht als Name für Falke überhaupt, ſondern als Benennung für den edelſten der Falken. Albert Magnus verſteht unter Herodius einen großen [4]) Edelaar [5]), Adelaar, Adler, nennt als Brutgegend das obere Teutſchland [6]), ſagt zur Erklärung des Wortes: Dico autem herodium aquilam magnam, quae ideo herodius vocatur, quod heros est avium, und unterſcheidet den herodius, als eine Art Adler, ausdrücklich vom Falken [7]). Man legte alſo die Benennung herodius bald einer Adlerart, und zwar dem Goldadler, wie von Albert dem Großen geſchieht, bald, und zwar häufiger und gewöhnlicher, einer Falkenart, und zwar einer Gyrofalkenart, bei, wie Symmachus bei Vincentius und dieſer ſelbſt und Andere thun. Der Breviloquus bei Du Fresne bemerkt [8]): Erodius rapacissima avis, omnium volatilium major, et aquilam vincit. Vulgo *Grifalco* dicitur, qui aquilam rapit. Über die Ableitung ſowol von herodius oder erodius, als von gyrofalco und grifalco [9]) herrſchen verſchiedene Meinungen. Albert der Große dachte, wie wir oben ſahen, bei herodius an heros. Wahrſcheinlich iſt man durch ein Misverſtändniß darauf gekommen, Erodius in der Bedeutung von Falke zu nehmen. Im Griechiſchen bedeutet nämlich ἐρωδιός Reiher, ardea, und man nahm dann ἐρωδιὸς misbräuchlich aus Misverſtändniß nicht für den Reiher ſelbſt, ſondern den Reiher fangen, den Falken, weil der Reiher unter allen Vögeln, welche gebaizt wurden, bei dieſer Jagd durch ſeinen hochſteigenden Flug, durch welchen er ſich den Fängen des Falken zu entziehen ſuchte, das unterhaltendſte Schauſpiel gewährte. Daher vermuthet auch Konrad Geßner, daß Gerfalco urſprünglich von dem italieniſchen agghirone, airone, arione (franzöſiſch airon, héron), Reiher genannt ſei, als ein Reiher fangender Stoßvogel. Kaiſer Friedrich II. [10]) dagegen gibt folgende Erklärung: Girofalco enim dicitur a Hiero, quod sacer est, inde Gerofalco, id est, sacer falco, vel a Kyrio, quod est dominus, inde Kyrofalco, id est, Dominus falco, secundum graecam linguam. Neuere nehmen für Girofalco Hierofalco an, und ſuchen die Benennung daraus zu erklären, daß die Ägypter einen Raubvogel, welchen die Griechen Hierax nennen, heilig hielten, und ſagen, das franzöſiſche Gerfault ſei aus Hierofalco gebildet. Aber es iſt nicht ausgemacht, ob der Hierax ein Habicht, oder ein Falke, oder auch gar ein anderer Raubvogel war. Auf der andern Seite findet man in franzöſiſch-teutſchen Wörterbüchern Gerfault, Gerfaut durch Geierfalke erklärt.

1) Cf. *Schilter*, Glossarium. p. 283. 2) Cf. *Docen*, Glossarium theotisco-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum, in deſſen Miscellancen zur Geſchichte der teutſchen Literatur. 1. Bd. S. 210. In den niederrheiniſchen Gloſſen (im Anzeiger für Kunde des teutſchen Mittelalters, herausgegeben von H. Freih. v. Aufſeß und Prof. Mone. 1834. 3. Jahrg. S. 48): *herodius*, walke. In den Gloſſen der zwetteler Handſchrift Nr. 293 aus dem 11. Jahrh. (bei Haupt, Altt. Bl. 2. Bd. S. 212): *Capus* falc, *Herodius* wiltvalc. In den Gloſſen der wiener Handſchrift Nr. 85 (bei demſelben S. 213): *Herodius* wiltvalch. Bei Coſmas von Prag (Chronicae Lib. I. [ap. *Mencke*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. p. 1981]) kommen Falken neben Herodiis vor, indem er ſagen läßt: falcones, nisos, herodios et omne hujusmodi genus volatilium, quod magis (nämlich als die Waffen) aptum est ad jucunditatem et ludum, tollite vobiscum etc. 3) est avis inter omnes nobilissima, colore coeruleo, in maxima tamen parte corporis ad albedinem declinans, praeterquam in pectore et alis, ubi caelestem colorem evidentius imitatur, adeo fortis est, ut aquilam capiat, adeo quoque animosus, ut, cum post quinque grues vel alias quasque aves in aëre volantes fuerit dimissus, ab earum persecutione non desistat, donec omnes ad terram successive dejiciat, ſagt *Vincentius* Lib. XVI. Cap. 95. Cf. *Jo. Gottl. Schneider*, Ad Reliqua Librorum Friderici II. et Alberti Magni Capita Commentarii. T. II. p. 91. 4) *Albertus Magnus VI.* p. 71 a ſagt: Aquila autem magna, quae apud nos est, et Herodius vocatur, raro apud nos invenitur habere nisi unicum pullum, licet duo faciat ova. Et hoc jam comperimus per sex annos continuos visitando nidum aquilae cujusdam; sed in talibus difficile est experiri propter altitudines montium, in quibus nidificant, nec potuimus experiri nisi desuper quodam submisso in fune maximae longitudinis de rupe. 5) Derſelbe am Anfange des XXIII. Buches. S. 226. 6) Derſelbe Lib. XVII. p. 180. 7) Er ſagt Lib. XXIII. p. 226: hoc genus aquilae.

8) Gloss. med. et inf. Lat. unter *Grifalco*. 9) Ungewiß iſt, ob grifalco eins mit gyrofalco, girfalco mittels Buchſtabenverſetzung oder wahrſcheinlicher verſchieden ſein ſoll, nämlich ſoviel als Grif-falco, Griff-Falke; man vergl. mit Grifalco das italieniſche griffagno, grifano, geklauet, was ſcharfe Klauen hat, was den Raub hält, räuberiſch, uccello griffagno (Raubvogel), von griffa, Mehrzahl griffe, Klauen, Fänge der großen Raubvögel. Ein Grif-falco wäre alſo ein Falke mit ausgezeichnet großen und ſcharfen Griffen oder Fängen. Aber man kann bei Grif-falco auch an gryps oder gryphus (Greif, italieniſch griffone. franzöſiſch grifon) gedacht haben, und den größten und mächtigſten Falken, welcher ſelbſt den Adler fängt, Greiffalken genannt haben, in Beziehung auf den gryps oder gryphus der Sage. 10) De arte venandi cum avibus Lib. II. Cap. 14 ex edit. *Schneideri* p. 75. Es niſten die Girofalken, bemerkt Kaiſer Friedrich II., am Ende des ſiebenten Klima's, auf hohen Felſen in Steinſpalten, Steinritzen und Löchern der Bergfelſen, beſonders auf Island, und dieſes ſind die beſten. Cap. 19. *De Girofalconibus*, handelt er von der Geſtalt derſelben Cap. 20. *De plumagio Girofalconum*; Cap. 21. *De laudabiliori plumagio in Girofalconibus*, ſagt er, daß ſie von allen Farben gut ſeien, aber die weißen, weil ſie von den entfernten Gegenden gebracht werden, würden für die ſeltenſten gehalten. Der Girofalco iſt alſo der vorzugsweiſe genannte Jagdfalke, der Falco islandicus *Latham* (Falco candicans *Linn.*, franzöſiſch le Gerfault, Gerfaut).

Geierfalke kommt auch in Schriften über Naturgeſchichte und Jagd für Gyrofalko vor, ungeachtet die Umwandlung dieſes Falken in einen Geierfalken unpaſſend iſt. Nicht minder findet man in italieniſchen Wörterbüchern girifalco, girſalco, gerſalco durch Geierfalk erklärt. Aber Geier heißt avoltojo. Wol aber hat das Italieniſche giro, der Umfang, Umkreis, Bezirk, der Umlauf, das Umdrehen, die Kreiswendung. Auch gibt Albert der Große die natürliche Erklärung: dicitur gyrofalco a gyrando. Der Gyrofalco wäre alſo deshalb ſo genannt, weil er in Verfolgung der Beute mehr kreisförmige Bewegungen machte, als die andern Falken [11]).

Friedrich II. führt den Baumfalken und den Schmerlin nicht auf, und doch ſagt er Cap. 28. p. 89: Dicto de falconibus secundum genus suum et de omnibus speciebus ipsorum, quibus homines usi sunt, videndum de asture et niso. Wahrſcheinlich achtete er weniger auf die beiden kleineren Arten der Edelfalken, weil er als mächtiger Fürſt im Beſitze der größeren, die kleineren nicht ſelbſt hielt, und machte ſo das Verſehen, daß er ſie nicht mit aufzählte. Oder wahrſcheinlicher, er wollte von ihnen erſt in den Capitulis de operationibus falconum handeln. Er ſagt nämlich im Cap. 27. p. 89 in Beziehung auf den Unterſchied der Falconum peregrinorum et Falconum gentilium absolute: in operationibus vero, quia multum differunt inter se et differentiae ipsae sunt valde inter se distantes, per eas de levi potest cognosci unus ab altero, secundum apparebit in capitulis de operationibus ipsorum. Aber die Capitula de operationibus falconum ſind leider nicht auf uns gekommen. Albert der Große handelt hingegen ſogleich, wo er die Falkenarten beſchreibt, auch von ihren Leiſtungen. Er führt Lib. 23 zehn Arten Edelfalken auf, indem er Capit. V. beginnt: Quae autem ad nos devenerunt, sunt decem genera [12]) falconum nobilium, et tria alia genera sunt ignobilium falconum, et tria sunt mixta ex nobilibus et

11) Den Begriff von Falke ſetzt Kaiſer Friedrich II. auf dieſe Weiſe feſt: Aves rapaces, quibus homines utuntur, et apud nos usi sunt ab antiquo sunt istae: Girofalci, sacri, gentiles peregrini, gentiles et laynerii, quae quidem sub uno genere comprehenduntur, videlicet falcone. Sunt et de avibus rapacibus austures, sperverii, et istae comprehenduntur sub accipitre. Omnes autem aves rapaces, tam istae, quibus homines utuntur, quam aliae, quibus non utuntur, sub istis duobus generibus comprehenduntur, scilicet in falcone et accipitre. Et quamvis hoc nomen accipitris plures attribuunt soli austuri, nos tamen dicimus ipsum esse genus omnium avium rapacium, quae capiendo et non feriendo, ut falco venantur, sicut praedicti austur et sperverius, utpote hoc nomen ab accipio accipis derivatum etc. Cap. IV. p. 83 ſagt Kaiſer Friedrich II., daß die Falcones sacri in weniger kalten Gegenden niſten, als die Girofalken, nämlich im ſiebenten Klima und diesſeits, und am häufigſten in Britannien und Bulgarien. Er habe auch gehört, daß ſie, wo ſie niſten, dieſes auf Bäumen thun. Cap. 22. *De sacris* ſtellt er an die Spitze der Bemerkungen: Sacri secundum formam membrorum sic se habent: approximant enim girofalconi in magnitudine corporis plus, quam caeteri modi falconum, sunt tamen minores girofalcis, habent caput magnum, rotundum, rostrum brevius, corpus subtilius et longius in proportione sua, alas longiores, caudam etiam longiorem, pectus minus carnosum et minus densum respectu sui corporis, quam girofalci, digitos pedum habent breviores. Cap. 23. *De plumagio* bemerkt er: Sacri, dum dicuntur sauri, hoc est, antequam sunt mutati, inveniuntur de diverso plumagio: nam alii fiunt bruni, tendentes ad nigredinem, alii sunt subrubei, alii sunt flavi, qui omnes post mutationem parum dissimilantur in plumagio a se non mutato. Cap. 4. p. 76 ſagt Kaiſer Friedrich II.: Falcones autem, qui dicuntur gentiles peregrini, nascuntur in septentrionalibus regionibus valde longinquis, ultra septimum clima prope Oceanum, et nidificant in insulis septentrionalibus, et in altis locis, sicut nidificant girofalci. Falcones autem absolute gentiles nascuntur a septimo climate versus regiones meridionales, et nidificant sicut et peregrini. Peregrini autem dicuntur, quasi de pelago venientes pro eo, quod veniunt de remotis et per Oceanum transeunt, dicunt autem multi, quod falcones peregrini, et falcones absolute gentiles, sunt duae diversae species falconum, et non una, vident enim majorem diversitatem inter falcones peregrinos gentiles et gentiles absolute, quam inter peregrinos ad invicem et quam inter gentiles ad invicem, videlicet quod peregrini tardius mutantur, et majores et pulchriores sunt. Nos vero nullam videntes substantialem differentiam inter ipsos, dicimus, quod sit una species falconum, non diversae, sed sunt similes et propinqui et utrique gentiles. Die zwiſchen ihnen ſtattfindende Verſchiedenheit, ſagt Kaiſer Friedrich II. weiter, tritt ein wegen der Verſchiedenheit der Gegenden, in welchen ſie ihr Daſein erhalten; denn die Peregrini mauſern ſich langſamer oder ſpäter, weil ſie langſamer oder ſpäter in das Daſein treten, ſie werden aber langſamer oder ſpäter geboren, und ſind größer und ſchöner wegen der Verſchiedenheit der Örter, an welchen ſie geboren werden; denn die Verſchiedenheit der Gegenden, der Farben und Sitten macht nicht Menſchen und Thiere von verſchiedener Species. Cap. 24. *De gentilibus peregrinis* p. 84—87 beginnt er: Gentiles peregrini sunt minores falconibus sacris, et conveniens forma et melior est in eis, qui habent quaedam de melioribus formis girofalconum, und nun gibt er dieſe Beſchaffenheiten näher an, und beſchreibt dann das Gefieder, was die gentiles peregrini haben, auf das Umſtändlichſte. Cap. 26. p. 87 handelt: De peregrinis brunis, et de subruffis et fulvis, qui retrahunt ad colorem meliorem, et ad meliorem formam, und Cap. 26. p. 87. 88: De disconvenienti plumagio et disconvenienti proportione membrorum in peregrinis. Cap. 227. *De falconibus gentilibus absolute* p. 88. 89 bemerkt Kaiſer Friedrich II. unter Anderem: Et licet dictum sit, quod falcones gentiles absolute sint ejusdem speciei cum falconibus peregrinis, tamen in aliquo differunt, videlicet quod sunt corpore minores, habent caput rotundius et minus, rostrum curtius, pedes minores in sua proportione, quam peregrini, et color cujusque maneriei in falcone gentili pulchritudinem plumagii et illam decentiam membrorum, quas diximus, omnes peregrini magis appropinquant, cujuscunque manieri sint, quam gentiles, et aliqui eorum habent eam totaliter, gentilium autem vix aliquis aut nunquam. Weiter ſagt er, daß Vieles ſei, in welchem die gentiles und peregrini mit einander in Beziehung auf das Gefieder und die Form der Glieder übereinkommen, und wenige Verſchiedenheiten, und man könne den gentilis von dem peregrinus an dem Gefieder und die Form nur durch lange Erfahrung unterſcheiden. Cap. 4. p. 76 bemerkt er, daß die laynerii (lanarii, Würgfalken) in allen Klimaten und an den Stellen, wie auch die andern Falken (nämlich auf Felſen), und wenn in denjenigen Gegenden, in welchen die sacri (nämlich in den Gegenden ohne Berge) niſten, auf Bäumen horſten. Cap. 28. *De Laneriis* p. 89 beginnt mit der Bemerkung: Falcones Lanerii minores sunt gentilibus falconibus absolute, et habent caput et collum grossiora ad proportionem suorum corporum.

12) Kaiſer Friedrich II. braucht genus für das Geſchlecht der Falken und species für die einzelnen Arten; Albert der Große hingegen nennt die einzelnen Arten genera, wiewol auch das Wort species von ihm beiläufig angewandt wird.

ignobilibus, et unum quidem mixtum, quod quia non omnino est ex ignobili parente valde invenitur efficax ad venandum. Primum autem genus nobilium falconum est, quod quidam sacrum vocant. Warum dieſer Falke der Geheiligte oder Unverbrüchliche genannt werde, gibt Albert der Große nicht an. Doch ſagt er weiter unten (p. 179): hoc genus falconum regale est. Er ſcheint zwar dieſes bildlich für etwas Ausgezeichnetes zu nehmen, denn er fährt fort: et diutissime volans. Wahrſcheinlich ſpielt er zugleich darauf an, daß ihn nur der König aus dem Neſte nehmen laſſen dürfte. Deshalb heißt er auch aller Wahrſcheinlichkeit nach der Geheiligte oder Unverbrüchliche. Sein Horſt mußte um ſo mehr in geſetzlichen Schutz genommen werden, da er nicht, wie der im Norden brütende Jagdfalke, der Gyrofalco, auf Felſen, ſondern auf Bäumen horſtete. Friſch meint, sacer komme von dem ruſſiſchen (auch polniſchen und böhmiſchen) Sokol, Falke, her. Schneider (S. 90) will es lieber mit Bochart [13]) von dem arabiſchen *Saker*, i. e. avis perspicax ableiten. Jedoch findet sacer (der Geheiligte oder Unverbrüchliche) auch ſeine gute Erklärung. Die Benennung dieſes Falken führt Albert der Große (S. 178) weiter ſo auf: Symmachus autem vocat ipsum Britannicum, et quidam vocant aelium, quasi aerinum falconem. Quidam autem hoc dicunt aeriphilum, quasi aërem amantem falconem, et de hoc superius diximus, quod amat alte volare. Albert rühmt von ihm, daß er einen Zeitraum von zwei und drei, und ſelbſt vier Stunden dem zu jagenden Gegenſtande folge, ohne ihn zu verlaſſen, den Menſchen und die Jagdhunde liebe, und wenn er auf den Rückruf des Falkners nicht ſogleich komme, keine Gefahr dabei ſei, da er von ſelbſt zur Wohnung zurückzukommen pflege. Er wirft jeden großen Vogel ſogleich nieder, und nicht blos einen, ſondern alle, welche er trifft. Auch fängt er Rehe und zerreißt ihnen mit den Fängen die Augen und das Gehirn. Er allein unter den Falken hat einen langen Schwanz und iſt beinahe von der Größe eines Adlers. Cap. VI. p. 179. 180 ſagt Albert: Genus secundum nobilium falconum est gyrofalconum genus, a sacrorum genere proximo gradu distans. Est autem gyrofalco figura et colore et actu et voce perfectam naturam habens falconis, sed quantitate major est asture et minor aquila. Am Schluſſe des fünften Capitels, wo er von dem geheiligten Falken handelt, bemerkt er: hoc igitur est genus falconum nobilissimum et primum; am Schluſſe des ſechsten Capitels, welches er dem Gyrofalco gewidmet hat, ſagt er: Haec igitur duo, quae dicta sunt falconum genera, sunt prima et nobilissima, inter ea, quae ad nos venerunt. Das Cap. VII. beginnt: Montarium genus falconum nobilitatis est tertiae in natura. Wegen ſeiner böſen Sitten [14]) macht dieſes Genus dem Falkner viel zu ſchaffen. Beſonders zornig iſt es, wenn ihm die Beute entwiſcht, und es greift aus Ingrimm den, der den Falken zurückruft, an, und zerfleiſcht den Falkner an Haupt und Antlitz; manchmal zerreißt dieſer Falke dem Pferde, auf dem der Falkner ſitzt, das Geſicht, manchmal greift er den Hund an und manchmal ein Falke den andern. Nachdem ſich jedoch der Zorn gelegt, kehrt er von ſelbſt zur Wohnung des Falkners zurück. Doch dieſes Falkengeſchlecht, oder richtiger dieſe Falkenart, iſt wegen jener ſchlechten Sitten nicht zu verwerfen, da es von wunderbarer Kühnheit im Angreifen großer Vögel iſt, ſodaß er manchmal den Adler angreift und tödtet. Aber wie König Ptolemäus vorſchreibt, muß dieſes ein weiſer Falkner verhüten, weil, wenn er gegen ſeine Kräfte häufig gegen ſtarke Vögel gelaſſen wird, in den Tod ſtürzt. Von dieſen Falken ſind viele, die, weil ſie ſich nicht damit begnügen, einen Vogel zu verwunden und niederzuwerfen, ſo einen Ruhm darin ſuchen, viele niederzuwerfen. Das Cap. VIII. p. 180. 181 beginnt: Falconum genus, quod vocatur peregrinum, praeinducta genera sequitur in nobilitate quarto loco. Vocatur autem peregrinum duabus de causis, quarum una est et vera, quia semper de terra in terram peregrinatur, quasi omnes pervolans terras, secunda est plus secundum opinionem falconariorum, quod videlicet nescitur nidus ejus, nec invenitur a falconariis, sed in volatu longe a loco suae capitur generationis. Albert der Große hat jedoch von einem ganz erfahrenen Falkner, welcher viele Jahre in der Einöde der Alpen neben den höchſten Bergrücken gewohnt hatte, gehört, daß die Falken, welche peregrini genannt werden, in den höchſten und ſteilſten Wänden der Berge ihre Horſte bauen, ſodaß man, um zu dem Neſte zu gelangen, ſich hoch herab mittels eines Seiles herablaſſen müſſe, und dieſes ſei manchmal unmöglich, und wegen dieſer Schwierigkeit ſei die Meinung entſtanden, man kenne den Geburtsort dieſer Falken nicht. Der peregrinus genannte Falke iſt kleiner, als der montanarius. Eine Ente iſt gewöhnlich ſeine Beute, und wenn er durch einen weiſen Falkner gut kühn gemacht wird, wird er den Reiher fangen, und manchmal den Kranich, und das iſt das Höchſte ſeiner Kühnheit. Cap. IX. p. 181. 182 beginnt: Est autem quintae nobilitatis in genere falconum nobilissimus, quem gibbosum vocavit eremita praeinductus. Es iſt dieſe Falkenart ſehr klein an Körper, und wenig größer, als ein Sperber, aber wunderbar an Tapferkeit, Kühnheit und Thätigkeit im Fliegen, wenn er die Beute verfolgt. Gibbosum [15]) autem vocatur eo, quod propter brevitatem colli sui caput suum vix apparet ante juga alarum suarum, quando super latera dorsi componit. Aus dieſem und was Albert

13) Hieroz. II. p. 267. 14) Est autem hoc falconum genus, ſagt Albert von dem Bergfalken, ferum et malorum morum, et iracundum inconstantis irae, et imo raro invenitur falconarius, qui ad plenum sciat mores ejus, et ideo praeceptum est Ptolemaei regis Aegypti, quod raro teneatur in manu nisi in aurora et tempore aucupationis sive venationis. Zu andern Zeiten ſolle er in einer ganz dunkeln Kammer gehalten werden, zwei bis drei Mal helles, rauchloſes Feuer angezündet, und er, um ihn an die Hand des Falkners zu gewöhnen, nur wenn er Speiſe erhält, in die Hand genommen werden.

15) Bezieht ſich auf genus.

sonst bei Beschreibung dieses Falken sagt, geht hervor, daß der gibbosus genannte der Baumfalke ist, welchen Linné mit Unrecht Falco subbuteo nennt, da er einer der edelsten Falken ist und die Bussarde zu den unedlen Falken gehören. Cap. XXIV. p. 197. 198 sagt Albert der Große, nachdem er die zehn Arten Falken aufgeführt und von ihnen und den Habichten gehandelt hat: Praeter omnia, quae inducta sunt falconum genera, duo adhuc apud nos genera falconum inveniuntur, quorum unum est falco lapidaris, et alterum falco, qui vocatur arborealis, primum quidem mediae quantitatis est, et vigoris inter peregrinum et gibbosum, et invenitur in alpium rupibus, et est ejusdem nutritiae cum peregrino. Alterum autem medium est quantitate et vigore inter gibbosum et mirle, ejusdem cum mirle regiminis existens, et ideo de his in speciali tractare non oportet. Demnach wären der Falco gibbosus und der Falco arboreus verschiedene Arten; aber die Angabe von der Größenverschiedenheit rührt von den verschiedenen Größen der Geschlechter her. Cap. IX. p. 181. 182 beschreibt Albert den Falco gibbosus, von dem er unter Anderem sagt, daß er immer die Flügel wie zum Fluge ausbreitet, zu genau, als daß man in ihm nicht den Baumfalken erkennen sollte. Außer der Beschreibung dieser Falkenart zum Beweise ihrer Edelheit erzählt Albert umständlich, daß sie, gut abgerichtet, durch anhaltenden Angriff auf wilde Gänse diesen so zusetze, daß sie tödtlich verwundet aus der Luft niederfallen. Der Falco gibbosus, wenn er dazu gewöhnt ist, sitzt sehr gern auf der Hand des Menschen und kehrt gern auf dieselbe zurück. Cap. X. p. 182. 183 beginnt Albert der Große: Sextum gradum nobilitatis in genere falconum possidet falco niger, der zwar etwas kürzer, als der Falco peregrinus, aber in der Figur in Allem ähnlich, wiewol in der Farbe verschieden, weil er auf dem Rücken und dem Äußeren der Flügel und an dem Schwanze fuscam nigredinem, und auf der Brust und an dem Bauche und an den Seiten fuscam varietatem, im Antlitz aber guttas falconarias nigras valde intensae nigredinis, quae circumfunduntur quadam caliginosa et fusca palliditate hat. Die Beine aber, die Klauen und den Schnabel hat er wie der peregrinus. Er kommt aber der Gestalt (forma) des Vogels sehr nahe, der butorius genannt wird. Cap. IX. p. 183. 184 hebt Albert der Große an: Genus septimum falconum sibi vendicat falco albus, der aus dem Norden und vom Weltmeere aus den Gegenden Norwegens, Schwedens und Ehstlands kommt. Er ist weißlich von Gefieder, und die Ursache hiervon ist die Kälte. Er ist größer als der Falco peregrinus und hat viel Ähnliches von dem Lanarius albus [16]), welcher auf den Feldern den Mäusen nachstellt, sodaß viele Falkner angegeben haben, daß er ursprünglich von einem Falco peregrinus als Vater und einer Lanaria alba als Mutter erzeugt sei; aber daß dieses nicht wahr sei, zeigt seine Kühnheit, denn er ist sehr gut kühn. Es ist also kein anderer als der nordische oder vorzugsweise genannte Jagdfalke, dem Kaiser Friedrich II. die erste Stelle einräumt. Albert der Große, welcher ihm die siebente Stelle anweist, ist denen gefolgt, welche wegen des weißen Gefieders ihn als dem Lanarius albus ähnlich angenommen haben. Doch widerlegt dieses Albert der Große, indem er unter Anderem bemerkt: audax enim est et valde bonus, non stat suspensus ut lanarius (d. h. der Bussard), sed ferit statim ut falco, et figura et unguibus, et rostro et toto corpore falconis demonstrat naturam etc. Cap. XII. p. 182. 183 sagt Albert: Octavum autem in falconum genere habet is falco, qui rubeus ab antiquis appellatur, non quod in toto rubeus sit, sed quia guttae, quae in aliis albae sunt, in hoc genere sunt rubeae, et nigrae guttae sicut in aliis sunt interpositae, nec in dorso vel exteriori alarum hic falco rubeus apparet, nisi quando alas exerit, tunc fusca in eis apparet rubedo. Auch von dieser Falkenart schreiben Einige fehlerhaft, daß sie ein Bastard sei, hervorgebracht von einem Lanarius rubeus und einem Falken; aber dieses ist absurd, denn sie hat mit dem Lanarius rubeus, außer der Farbe, durchaus keine Conformität. Der Falco rubeus ist nicht groß, etwas kleiner als der Peregrinus, aber stark von Klauen, Füßen und Schnabel. Sein Flug ist hurtig, aber nicht lange ausdauernd. Cap. XIII. p. 184 beginnt: Nonum falconum genus jam declinans a qualitate nobilium falconum est id, quod est hyacinthini pedis sive azurini, ist der Größe und Figur nach zwar dem Falco peregrinus ähnlich oder gleich, aber sein Rücken und das Äußere der Flügel ist nicht so dunkel, und auch weißer an der Brust ist dieses Genus, als der Falco peregrinus, und seine Flügel nicht so lang, wie die desselben, aber sein Schwanz etwas länger und seine Stimme heller, darum, weil er mehr wässeriger oder phlegmatischer Complexion ist, und seine Kühnheit im Angreifen der Vögel ist viel kleiner. Selten greift er größere Vögel, als die Elster oder kleine Krähe (pica vel cornicula) ist, an. Auch stürzt er sich, wenn er in die Höhe gestiegen ist, nicht hastig auf den Vogel, sondern schwebt mit den Flügeln. Durch die Abrichtung gewinnt er zwar mehr Kühnheit, aber nicht so, wie der wahre Falke. Cap. XIV. p. 184. 185 beginnt Albert der Große: Decimum et ultimum falconum genus est id, quod quantitate minimum est, quod et mirle vocatur, et vulgariter smirlin vocatur. Obgleich klein, gibt es doch an Kühnheit im Verhältnisse seines Körpers den größern Falken nichts nach. Der Falkner Wilhelm hat mit dem Schmirlin selbst manchmal einen Kranich gefangen. Dem Verhältnisse seiner Kräfte sind Lerchen und höchstens das Rebhuhn und die Taube angemessen. Cap. XV. p. 185 eröffnet Albert der Große durch die Bemerkung: Falconum autem ignobilium genera sunt tria, lanarii potius, quam falcones vocantur, et hoc vocabulum quidam germanicorum imitantes, eos suo

16) Unter dem Lanarius albus versteht, wie aus Cap. 15. S. 185 hervorgeht, Albert der Große die weißliche Abänderung von dem Mäusebussard (Falco buteo *Linn.*). Der Lanarius rubeus Albert's des Großen ist, wie aus Cap. 15. S. 185 erhellt, der Rüttelgeier oder Thurmfalke (Falco tinnunculus *Linn.*).

idiomate *lanete* vocant. Quidam autem swemere [17]) vocare consueverunt, et sunt butherii quidem mures in campis insequentes, per colores differentes, quia sunt albus et niger, in quantitate falconum, et rubeus, qui minor est, qui mirle imitatur. Die beiden erſteren ſind die ſchwarzbraunen und die weißlichen Abänderungen des Mäuſebuſſards, und der Lanius rubeus iſt der Thurmfalke (Falco tinnunculus *Linn.*), oder, in Beziehung auf das ſüdliche Europa, der Röthelfalke oder kleine Thurmfalke (Falco Cenchris *Frisch* et *Naum.*). Die Kunſt, welche angewandt werden muß, um aus dieſen drei unedlen Falkenarten zur Vögeljagd taugliche Vögel zu machen, beſchreibt Albert der Große umſtändlich, und gibt uns hier, ſowie in den andern von uns aufgeführten Capiteln, ein deutliches Bild, was diejenigen, welche die Falknerkunſt in der Zeit ihrer Blüthe und ihres höchſten Schwunges betrieben, unter Falken verſtanden. Von Aquila, Theodotion und Symmachus ſagt Albert der Große, daß ſie omnia accipitrum genera Falken nennen. Andere, wie Plinius, begreifen unter accipitribus die Falken. Er ſagt Lib. X. Cap. 8: Accipitrum genera XVI invenimus, und unter ihnen ſind die Falkenarten. Die Benennung Falke kennt er gar nicht. Im Latein kommt falco erſt bei Julius Firmicus (Lib. V. c. 7. Lib. VII. c. 4) und bei Servius vor. Auch ſcheint das altteutſche Falucho kein urſprünglich teutſches Wort zu ſein. In der Lex Salica kommt blos accipiter und sperverius, in der Lex Alamannorum blos acceptor, ſo auch blos acceptores in der Lex Burgundionum [18]), und auch blos accipitres in *Rotharis* Leges [19]) vor, und ſind darunter alſo auch die Falken begriffen. Man könnte annehmen, es werde acceptor und accipiter gebraucht, weil falco kein eigentlich lateiniſches Wort ſei. Aber noch wahrſcheinlicher iſt, daß auch die Teutſchen urſprünglich das Wort Falucho, Falke gar nicht hatten, ſondern die Falken unter den Benennungen Aar und Habicht mit begriffen. In der Lex Baiwariorum heißt es Tit. 20. L. 1: Si quis accipitrem occiderit, quem *chranoh-ari* (d. h. Kranich-Aar) dicunt, cum sex solidis et simile componat, et cum uno sacramentali juret, ut ad volare et capere similis sit. L. 2: De eo, qui dicitur *gans-hapuch* (Gänſehabicht), qui anseres capit, cum tribus solidis componat, et similem reddat. L. 3: Illum, quem anothapuch (Entenhabicht) dicimus, cum solido et simili componat. L. 4: De sparvariis vero pari sententiae subjaceat cum solido et simili restituendi, et cum sacramento, ut tales sint quales interfectione damnavit. L. 5: Si vero furtim ablati fuerint per omnia furtivum cogantur solvere, ut lex compellit. Der Schwabenſpiegel ſagt Cap. 334: Vom Federſpiel. §. 1. Wer einen Habicht ſtiehlt oder zu Tode ſchlägt, der den Kranich fängt, der ſoll ihm einen als (ebenſo) guten geben und ſechs Schillinge. §. 2. Und um einen Habicht, der den Reiher fängt, dieſelbe Buße. §. 3. (Um) einen Habicht, der den Entvogel fängt, dieſelbe Buße. §. 4. (Um) einen Falken, der die Vögel in den Lüften fängt, iſt daſſelbe Recht, als um den Habicht, der den Kranich fängt. Cap. 335. Von Sperbern. Wer einen Sperber oder ein Sprintzen, oder andere Vögel, die man auf der Hand trägt, ſtiehlt oder ſchlägt (erſchlägt), der gebe einen als (ebenſo) guten, als jener war, und einen Schilling. Man könnte bei Vergleichung der angeführten Stellen der Lex Baiwariorum und des Schwabenſpiegels auf den Gedanken kommen, zu der Zeit, als das erſte Geſetz verfaßt worden, habe man noch keine abgerichteten Falken, ſondern blos abgerichtete Aare und Habichte gehabt; aber dieſes iſt nicht wahrſcheinlich, denn König Äthilbert von Kent ſchrieb [20]) an den in Teutſchland befindlichen Bonifacius den Heiligen: Unam rem praeterea a vobis desidero mihi exhiberi, quam vobis acquirere valde difficile esse, juxta quod mihi indicatum est, nullatenus reor: id est *duos falcones*, quorum ars et artis audacia sit, grues velle libenter captando arripere et arripiendo consternere solo. Ob hanc etiam causam de harum acquisitione et transmissione ad nos avium vos rogamus: quia videlicet et perpauci hujus generis accipitres (König Ethilbert begriff alſo unter den accipitribus in weiterer Bedeutung zugleich die Falken) in nostris regionibus, hoc est, in Cantia reperiuntur, qui tam bonos procreant foetus, et ad supradictam artem animo agiles ac bellicosi educentur, edomentur, ac doceantur. Bonifacius ſchreibt [21]) an den König Ethilbald: Pro signo veri amoris direximus tibi accipitrem unum, et *duos falcones*, duo scuta et duas lanceas etc. Hier wird alſo accipiter in engerer Bedeutung gebraucht, ſodaß die Falken nicht darunter begriffen werden. So auch in den fränkiſchen Capitularien, wo den Geiſtlichen verboten wird, Habichte und Falken zu haben, heißt es accipitres et falcones [22]), und nec falcones nec accipitres [23]), und acceptores vel falcones [24]). Auch die Geſchichtſchreiber brauchen nun falco [25]), ohne daß jedoch accipiter [26]) dadurch auch

17) Schwimmer wegen ihres langſamen Fluges, in welchem ſie, wenn ſie hoch in der Luft ſich ergötzen, Kreiſe beſchreiben. 18) ſ. die Nachweiſungen über die Stellen der genannten Geſetze in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 6. Th. S. 139. 140. 19) L. 324 bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 42, und *Ludovici Pii Augusti* Leges Lib. 16 bei demſelben a. a. O. S. 129.

20) Epist. XL. inter Bonifacian. Edit. *Serarii*. p. 54. 21) Epist. XII. p. 16. edit. *ejusd.* 22) Karlomanni Principis Capitulare primum dat. an. Chr. 742 in pleno (plena) Synodo Cap. II. ap. *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. Antiq. p. 487. *Karoli Magni* Capitulare primum, datum ut videtur sub ejus regni exordio, an. Chr. 749. Cap. III. p. 538. Capitularium Lib. VII. Cap. 125. p. 1635. 23) Capitulare tertium anni 789. Cap. 15. p. 576. 24) Capitularium Lib. VII. Cap. 146. p. 1646. 25) So z. B. ſagt der Monachus Sangall. Gesta Caroli Lib. II. Cap. 13 (bei *Pertz*, Monum. Germ. Scriptt. T. II. p. 757) von Godefrid, dem Könige, der ſeinen Sitz im Moſelgau gewählt hatte: Cum vero falconem suum de aneta vellet extrahere etc. 26) So z. B. Dithmar von Merſeburg (Chron. Lib. VI. Wagner'ſche Ausgabe. S. 194): Vidit (nämlich der Biſchof Arnulf von Halberſtadt, als er ſich im J. 1013 in Gernrode befand) clericum, accipitrem in manu sua tenentem etc.

in ſeiner allgemeinen Bedeutung ganz verdrängt wurde. Speciell konnte dieſes gar nicht ſtattfinden. So findet ſich in den von Nyerup herausgegebenen altteutſchen Gloſſen[27]): *Aquila*, ara, *Vultur* gir, *Griphus*, griph, *Nisus* sperwere, *Accipiter*, havech, *Capus* valco. *Falco* idem. *Milvus* wico, *Mirlus*, smerle. In den Gloſſen der zwetteler Handſchrift Nr. 293 aus dem 11. Jahrh.[28]): *Accipiter* habch, *Nisus* sparwer, *Capus* falco, *Vultur* gir. *Aquila*, arn. Herodius, wiltfalc *Milvus*, Wie. *Mirle*, smilr, und in den Gloſſen der wiener Handſchrift Nr. 85[29]) aus dem 12. Jahrh.[30]): *Nisus*, sparawer *Vultur*, gir. *Aquile*, arin. *Herodius*, wiltvalch. *Milvus*, Wihe. In den Gloſſen der ſalmannsweiler[31]) Handſchrift Nr. 117 aus dem 15. Jahrh.[32]): *Accipiter* habich, *Aquila*, *Adler*. *Capus*, valch. In dieſen und den oben angeführten Gloſſen kommt alſo Capus, welches im guten Latein Kapaun bedeutet, durch Falke erklärt, wiederholt vor, und in den Gloſſen bei Nyerup wird ein Unterſchied zwiſchen Capus und cappo gemacht, nämlich S. 207: *Capus*, valco; S. 270: *Gallus* hane, *Gallinaceus*, cappo. Man dachte alſo bei capus an capere[33]). In den angelſächſiſchen Gloſſen Älfric's heißt es: Falco vel capus a capiendo, *wealhhafor*[34]), id est, erodius, accipiter peregrinus. Papius ſagt: *Capus* falco, avis a capiendo. Capus hätte alſo eine ähnliche Ableitung, wie Accipiter von accipere, nehmen, bildlich bei Cicero accipiter pecuniae, ein räuberiſcher Menſch. Die Formulae antiquae promotionum Episcopalium Epist. 16 bemerken: A quo verbo *accipere* aves, quae alias aves capiunt, accipitres nominantur. Doch dachte man im Mittelalter bei capus, Falk, vielleicht blos an capere, ohne daß es wirklich davon herkam, wenn nämlich Servius, welcher zu Virgil's Aeneid. Lib. X. v. 145: Et Capys; hinc nomen Campanae dicitur urbi, ſagt: Campania a Tuscis condita, viso *falconis* augurio, qui Tusca lingua Capys dicitur, unde est nominata Campania, wenigſtens in dem Punkte Recht hat, daß Capys ein tuſciſches Wort war und Falke bedeutete. In Italien war capus, welches leicht aus capys gebildet werden konnte, für Falke[35]) die edlere Benennung, bevor es von falco überflügelt ward; denn die Synodus Ticinensis sub Leone V. P. an. 850 ſagt can. 4: Non canibus, aut accipitribus vel *capis*, quos vulgus *Falcones* vocat, per se ipsum venationes exerceat. Der Volksausdruck falco ward aber der beliebteſte und angeſehenſte, ſodaß die Jagd mittels der Vögel falconaria, falconeria, ital. falconeria, ſpan. falconera, und gewöhnlicher halconera, franz. fauconnerie, engl. falconry, teutſch Falknerei, und der, dem das Amt dieſer Jagd oblag, falconarius, ital. falconiere, franz. fauconnier, ſpan. falconero, gewöhnlich halconero, engl. falconer, mittelhochteutſch valkenaere, neuteutſch Falkner, oder gewöhnlich mit der franzöſirenden Endung Falkenier genannt ward[36]). Bei Julius Firmicus ſind die Falkner noch umſchrieben durch nutritores accipitrum, falconum, caeterarumque avium, quae

---

Bruno (De bello Saxonico ap. *Freher*. Rer. Germ. Script. T. I. p. 131) erzählt: Als Luipold, ein Rathgeber des Königs Heinrich IV. von Teutſchland, einſt neben ihm ritt und mit ihm ſprach, fing der Habicht (accipiter), den er auf der Linken trug, zu fliegen an, als wollte er auf einen Fang losgehen. Luipold aber bog ſich nach dem Vogel, ſtürzte vom Pferde und mit der Bruſt in das aus der Scheide gefallene Schwert.

27) Glossaria Antiqua Latino-Theotisca in den auf Suhm's Koſten erſchienenen Symbolae ad Literaturam Teutonicam Antiquam. (Havniae 1787.) p. 267—270. 28) Bei Haupt, Altteutſche Blätter. 2. Bds. 2. Heft. S. 212. 29) Früher Cod. Univ. 1013. 30) Bei Haupt a. a. O. S. 213. 31) jetzt in Heidelberg. 32) Im Anzeiger für Kunde des teutſchen Mittelalters, herausgegeben von Fr. v. Aufſeß und Mone III. J. S. 50. 33) Da die oben angeführten Gloſſen capus durch falc und herodius durch wiltfalc erklären, könnte man vielleicht annehmen, ſie hätten dabei an Capa (Kappe) gedacht, und einen zahmen Falken, der die Kappe tragen muß, darunter verſtanden. Aber der Gebrauch des Capellus, wie Kaiſer Friedrich II. die Kappe nennt, zum Zähmen des Falken, ſtammt von den orientaliſchen Völkern. Bis zu den Zeiten dieſes größten der Hohenſtaufen war nämlich im Abendlande die Zähmung der Falken ohne Kappe oder Haube gewöhnlich, indem das Auge durch Zuſammenziehung der Augenlider vermöge eines Fadens, welcher durchgeſtochen ward, verſchloſſen wurde (ſ. das Nähere über die ciliatura bei *Frid.* de arte c. av. ven. Lib. II. Cap. 37. p. 97). Aber auf ſeinem Kreuzzuge ſah Heinrich VI. Sohn, daß die Araber ſich der Kappe (capelli) bedienten; denn die Könige der Sarazenen ſchickten ihre dieſer Wiſſenſchaft kundigſten Falkner zu ihm mit allerlei Falken. Auch verſäumte der lernbegierige Kaiſer nicht, in dieſer Kunſt Erfahrene aus Arabien und von überall her zu berufen, ſeitdem er den Entſchluß zur Abfaſſung ſeines Werkes gefaßt, und unter dem Beſten, was er von ihnen lernte, war auch die Zähmung der Falken durch die Kappe oder Haube. (Lib. II. Cap. 77. p. 162. 163.) Bei Capus in der Bedeutung von Falke hätte man alſo im Abendlande vor dieſer Zeit nicht an capa oder capellus denken können, ſondern man leitete es von capere ab. 34) fremder Habicht, von wealh, fremd, wälſch, waliſiſch.

35) So ſingt *Ermoldus Nigellus* Lib. III. v. 587—594 (bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 50), welcher die ausgezeichnete Örtlichkeit in der Nähe des Hofes Aachen rühmt, und dieſes hervorhebt, daß verſchiedene Vögel und wilde Thiere ſie bewohnen:

Quando placet regi, paucis comitantibus illuc
Venandi studio saepius ingreditur,
Figere cornigerûm praegrandia corpora ferro
Cervorum, aut dammas percutere atque capras,
Seu glacie stringente solum sub tempore brumae
Unguigeris volucres exagitare capis.

Auch in der Bedeutung von Falke kommt capus z. B. bei Theodulfus (Lib. IV. carm. 8. de pugna avium. p. 219) vor, und zwar im Gegenſatze zu accipiter in engerer Bedeutung:

Quatuor accipitres veniunt hinc, quatuor illinc,
Quatuor et totidem parte ab utraque capi.
Primo hi congressu perimunt se hinc inde vicissim
Accipitrem accipiter, seu capus ipse capum.

Und Lib. VI. Carm. 26:

Colla superba teras, anates ut turba caporum,
Anserem ut accipiter, colla superba teras.

Odo Cluniacens. Lib. I. de Vita S. Geraldi c. 4: Scilicet ut molossos ageret, arcista fieret, cappos et accipitres competenti jactu emittere consueret. 36) Urkunde des Kaiſers Otto III. vom J. 986 bei *Ughelli* in Januensibus Episcopis: Cum omni jurisdictione, cum piscaria, *falconeria* et omnibus venationibus Capitis Montis. Für falconarius kommt auch falconista vor; ſo bei *Jo. de Bexa* in Joanne II. Episc. Traject.

ad aucupia pertinent, ſo auch in der Urkunde [37]) des Königs Ônulf von Mercien: Nec eos, qui accipitres portant, vel falcones, vel caballos ducunt, sive canes. In dem Capitulare de Villis Caroli Magni werden Cap. 45 (p. 614) unter den guten Artificibus, welche jeder Richter in ſeinem Dienſte haben ſolle, accipitores, id est, aucellatores [38]), aufgeführt, und Cap. 47 (p. 614) beſagt: Ut venatores nostri et falconarii, vel reliqui ministeriales, qui nobis in palatio [39]) assidui deserviunt, consilium in villis nostris habeant secundum quod nos aut Regina per litteras jusserimus, quando ad aliquam utilitatem eos miserimus, aut Siniscalius et Buticularius de nostro verbo eis aliquid facere praeceperint. Auch in ſeinem Briefe [40]) an ſeinen Sohn, den König Pipin von Italien, erſcheinen unter den vorzüglichſten Dienſtmannen, welche er namhaft macht, die Jäger und Falkner. Ungeachtet Falconarius in amtlichen Schriften gebraucht ward, ſo trugen doch manche Schriftſteller Bedenken, ſich dieſes Wortes zu bedienen, weil falco kein [41]) lateiniſches Wort war. So findet man falconarius durch capis praelatus [42]) umſchrieben. Da φάλκων, wiewol es im ſpäteren, oder dem Griechiſch der letzteren Zeit vorkommt, auch kein griechiſches Wort iſt, ſo ward der Erſte oder Vorgeſetzte der Falkner am byzantiniſchen Hofe πρωτοιεράκιος genannt, wie wir aus Condinus und Pachymeres erſehen.

Die von Du Fresne angeführten griechiſch-lateiniſchen Gloſſen ſagen: Ἱέραξ, Falco. Manche lateiniſch Schreibende, welche vielleicht auch falco würden gebraucht haben, fanden ſich dadurch beengt, daß falco die engere [43]) Bedeutung hatte, und die accipitres oder Habichte in engerer Bedeutung, im Gegenſatze zu den Falken nicht mit in ſich begriff. Sie drückten daher, wenn ſie zum Fangen anderer Vögel abgerichtete Falken und Habichte durch einen Ausdruck bezeichnen wollten, dieſelben durch aves captoriae aus [44]). In Beziehung auf die Ableitung des Wortes falco ſagen Feſtus und die Glossae *Isidori*, daß die Falcones genannt ſein, qui pollices pedis intra incurvos habent. Papias bemerkt: Falco, dictus quod falcatis incurvis unguibus sit, hunc Itali capud [45]) vocant a capiendo. Die von Du Fresne angeführten Gloss. Lat. MS. Reg. Cod. 1013: Falcones genus avium, pollices pedes incurvos habentes. Zu dem, daß Joannes de Janua ſagt, der Falke ſei genannt, quod ungues habeat recurvos ad similitudinem falcis, bemerkt Du Fresne: seu potius ad similitudinem *falconum*, qui in Gloss. Lat. Gr. dicuntur δάκτυλοι ποδῶν ἔσω βλέποντες. Silveſter Giraldus [46]) gibt folgende Erklärung: Falcones igitur a falcando, quia in falcis modum in circumeundo perlustrant. Da Falco kein lateiniſches Wort iſt, ſo misbilligt Joh. Georg Wachter [47]) die Ableitung a falce vel falcatis unguibus, und leitete es früher von fällen, prosternere, oder von fallen, irruere, oder von walken, agitare, ab, weil dieſes ganz auf den Falken zu paſſen ſchien, der die kleineren Vögel ſchon durch ſeinen bloßen Anblick niederdrückt, daß ſie von den Jagenden mit den Händen ergriffen werden können, die Kraniche aber, indem er ſehr hoch über ſie fliegt, wie ein Blitz angreift und ſie in der Luft lange treibt, und endlich auf die Erde niederwirft. Später jedoch, nachdem er das angelſächſiſche Wort wealh-hafoc, welches, da es von

37) Monastic. Anglic. Tom. I. p. 100. 38) Vergl. das franzöſiſche oiseler, einen Vogel zur Baize abrichten, vogelſtellen, Vögel fangen, oiseleur, Vogelſteller, oiselier, Vogelwärter, Vogelhändler, oiselerie, Vogelfang, Vogelhandel. 39) *Hincmarus Remensis*, De Ordine Palatii Cap. 24 ſagt: Similiter quoque 4 Venatores et quintus Falconarius etc. In der Rechnung des Hospitii Regis von Frankreich vom 1. Jan. 1312 wird erwähnt: Petrus de Monteguignardo Miles Magister Falconarius. Im Roman de Garin le Loherans heißt es: Fauconier Mestre de ses oisiax en fist. Der Vorgeſetzte der Falkner hieß Magnus Franciae Falconarius. Über die ausgezeichneten Rechte, welche der Großfalkner (le grand fauconier) der franzöſiſchen Könige hatte, ſ. die Stelle aus Robert's de la Mark Geſchichte unter Ludwig XII. und Franz I. bei *Du Fresne* sub voce *Falconarius*. 40) In den langobardiſchen Leges Caroli Magni L. 153 (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 112). Er ermahnt darin ſeinen Sohn, den König Pipin von Italien, daß er die Kirchen und ihre Dienſtleute nicht bedrücken laſſen ſolle; er hat nämlich gehört, daß dieſes thäten aliqui Duces et eorum Juniores, Gastaldii, Vicarii et Centenarii, seu reliqui Ministeriales, Falconarii, Venatores et caeteri per singula territoria habitantes et discurrentes etc. Er zählt nun auf, was ſie für Abgaben und Leiſtungen gegen das Geſetz annehmen und erzwingen. Auch in der Charta Roberti Regis Franc. pro Monasterio Sandionysiano, apud *Doubletum* p. 826 heißt es: Namque Venatores atque Falconarii capiendi specie salvamenti, paene vernaculos B. Dionysii devastantes, eos populabantur, abactorumque more spoliantes praedabantur. 41) Wachter (Glossarium Germanicum p. 406), nachdem er bemerkt hat, daß falco den Lateinern ſpät bekannt geworden, und vor Julius Firmicus Niemand, auch ſelbſt nicht einmal Plinius, der über Thiergeſchichte geſchrieben, falco geſagt hat, fährt fort: Et *Bembus*, Cardinalis ille Latine doctissimus, non ausus est dicere *falco*, sed falcones *aquilas* appellavit, quamvis inepte. Latini enim non *aquilam*, sed *immissum* vocant, ab immittendo, quia capturae causa in sublime mittitur. 42) In der Vita Hludowici Imperatoris Cap. 20 (bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 617).

43) Auch in dem Romaniſchen, z. B. dem Italieniſchen, hatte falco, falcono die engere Bedeutung von eigentlichen Falken im Gegenſatze zu Habichten. So heißt es z. B. in der von der Herzogin Eleonora von Arborea bekannt gemachten Carta de Logu, dem Grundgeſetze des Königreichs Sardinien, in welchem Cap. 87 den Sarden verboten wird, Habichte und Falken aus dem Neſte zu nehmen: Constituimus et ordinamus, qui alcunnu homini non deppiat bogare astore ne falconi dae Niu. Vergl. Azuni, Gemälde von Sardinien. Aus dem Franzöſiſchen von K. M—b. B—e. 2. Bd. S. 82. 44) Wie Ekkehardus (Casus S. Galli c. 16 [ap. *Pertz*. l. c. T. II. p. 142]) erzählt, ſorgte ſelbſt der Abt Notker von St. Gallen, welcher Söhne ſeiner Vaſallen, die einſt ihrer Väter Lehen erhalten ſollten, zu ſich nahm und ſtreng erziehen ließ, für fangende Vögel (pro avibus captoriis et caeteris, quibus libertatis indoles exerceri debet), für ſo etwas Weſentliches zur ritterlichen Erziehung wurde die Übung der Jagd mittels abgerichteter Raubvögel angeſehen. 45) So das M. S.; der Druck hat caput; Du Fresne unter *Capus* ſagt, daß capum zu leſen ſei; aber im Italieniſchen bedeutet capo Haupt, und Papias glaubte, capo, Haupt, und capo, Falke, ſei ein Wort, und leitet es von capiendo ab, wiewol der Falke nicht mit dem Haupte oder Schnabel, ſondern mit den Fängen oder Klauen fängt. 46) Topogr. Hibern. dist. I. c. 8; De Expugnatione Hibern. Lib. I. c. 29 und Itiner. Cambr. Lib. I. c. 12. 47) Glossar. German. p. 406.

wealh, fremd, gebildet wird, eigentlich einen fremden Habicht bedeutet, näher erwog, zweifelte er nicht, daß in wealh-hafoc der übrige Theil per apocopen abgerissen und daraus das alte falucho, Falke, gemacht worden sei. Aber dem ist entgegen, daß Ælfric in den angelsächsischen Glossen sagt: Falco vel capus, a capiendo, weal-hafoc, id est, erodius, accipiter peregrinus. Da Julius Firmicus falco schon kennt, so müßte man annehmen, das Wort sei in so früher Zeit aus dem Angelsächsischen verstümmelt und dann von den Angelsachsen als ein fremdes Wort betrachtet worden, neben welchem auch das unverstümmelte wealh-hafoc fortbestanden habe. Aus dem, was wir bereits in diesem Artikel angeführt haben, läßt sich schließen, daß falco ursprünglich weder ein lateinisches, noch ein germanisches Wort war. Zwar stellt Finn Magnusen [48]) zusammen: *Valr* m. accipiter, falco (v. c.) *Dan.* et *Germ.* Falk, *Al.* Ualco, *Lapp.* Falle, *C. Brit.* Gwalch. Cfr. *Lat.* volo, volucris, volare et *valr*, ala. Allerdings mögen valr, Flügel, und valr, Falke, verwandt [49]) sein, weil der Falke der ausgezeichnetste Flieger unter den Vögeln ist. Deshalb ist der Fiadrhamr (Federhülle) der Freya, mit welcher Loki, der sie von ihr geliehen, fliegt, ein Valshamr [50]) (die abgezogene Haut eines Falken). Doch erkennen die Isländer Valr und Fálki [51]) nicht als ein Wort an, obgleich sie beide in derselben Bedeutung brauchen; sie geben nämlich dem isländischen Falken beide Benennungen [52]), und zwar diesem vorzugsweise, denn den auch bei ihnen sich findenden Smerlin oder Merlin (Falco caesius *Meyer*) nennen sie Smirill. Falki ist erst später in das Altnordische eingeführt worden; in den älteren Denkmälern findet sich blos Valr und Haukr, und dieses Letztere zwar vorzugsweise von den Vögeln gebraucht, mit welchen man jagte [53]). Daß Haukr nicht blos für Habicht, sondern auch Falke zugleich in Anwendung kam, läßt sich aus den Grimnismál schließen, wo Str. 48. S. 62 aufgeführt wird, was unter jedem das Vorzüglichste ist, und wo es heißt: Hábrók hauca, enn hunda Gramr, Habrok der Habichte, aber der Hunde Gramr. Da die Falken die Habichte an Vorzüglichkeit übertreffen, so ist unter Hábrók am wahrscheinlichsten ein Falke zu verstehen; demnach sagt auch der Verfasser des Glossars zum 1. Thle. der großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 546: „*Haukr* m. genitivo pl. *hauka*, Falco, accipiter. Grim. XLIII.“ und Finn Magnusen (Lex. Mytholog. p. 420): „Hábrok (altipes) nomen falconis aut accipitris summi sive primarii G. M. 43.“ Da Falco weder teutsch, noch lateinisch ist, so ist es wahrscheinlich aus dem Keltischen dahin gewandert; denn bei Borhorn (Lex. Ant. Brit.) findet man *gwalch*, accipiter, vorausgesetzt, daß gwalch ursprünglich ein britisches Wort ist. Ungeachtet Habicht, Gloss. Mons. hapoh, Lex Baiwariorum, hapuch, mittelhochteutsch habech, angelsächsisch hafoc [54]), englisch hauk [55]), holländisch havik, niedersächsisch havik, haavk, altnordisch haukr [56]), schwedisch hök, dänisch hög, im Germanischen so verbreitet ist, und früher sich nachweisen läßt, als Falke, und die Falken auch zugleich begriff, so findet man doch auch das Wort im Keltischen, nämlich bei Borhorn (Lex. Ant. Brit.) *hebog*, accipiter. Nach Junius' Meinung haben die Kymrer hebog aus hafog, devastamentum, gemacht, woraus noch das englische to make havok, vastare, übrig ist. Ist hebog ursprünglich keltisch, und daraus in das Teutsche übergegangen, so hat man doch das fremde Wort, wenn es ein solches ist, einer teutschen Wurzel anzupassen gesucht, denn das mittelhochteutsche habech, habec, Habicht, stimmt ganz mit habec, haltend, von haben, haben, haltend [57]). Vossius leitet das holländische havik vom holländischen happen [58]), arripere, das Specimen Glossarii zum 1. Thle. der großen Ausgabe der Edda Sámundar das altnordische haukr von hárr, hoch, entweder wegen des hohen Fluges des Vogels, oder wegen des ihm vor andern gemeinen Vögeln ertheilten Vorzugs ab, sowie auch H. Leo [59]) das angelsächsische hafoc durch

48) Specimen Glossarii zum 2. Theile der großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 825. 49) Doch stellt Biörn Haldorson (Lexicon Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 405) als ein Wort zusammen: 1) „*Valr*, m. falco, en Falk. 2) strages hominum a *vel* eligo, quasi electi Odini, de falden (i et Slag). 3) nom. pr. viri, en Mands-Egennave.“ 50) Bragaraedur bei Rask, Snorra-Edda. S. 81—85. Skaldskaparmál bei demselben S. 113. Im Gegensatze zu dem Valshamr der Freya, einer der Göttinnen, erscheint der Jötun (Riese) Thiazi im Arnarhamr (der abgezogenen Haut eines Adlers [s. Bragaraedur p. 80—82], so auch andere Riesen; s. Wafthrudnismál Str. 37. S. 21. 22). Dieser abgezogenen Hüllen der Vögel bedienten sich zum Fliegen die Götter und Riesen mittels Zauberei. 51) *Biörn Haldorson* l. c. Vol. I. *Falki*, m. falco vulgaris, nobilis, en Falk. 52) Faber, Prodromus der isländischen Ornithologie. S. 2: F. islandicus (Lath.), isl. Fálki. Valur. 53) So z. B. Quida Guthrúnar II. Str. 18. S. 303: hauki fleygia, den Habicht oder Falken fliegen lassen; anderwärts kommen vor: hundar ok haukar, Hunde und Habichte; doch freilich war dieses bequem wegen des Stabreimes, auch reimte hönd (Hand) und haukr gut. Doch scheint valr, auch wenn man den Stabreim nicht berücksichtigt, so oft es sonst vorkommt, in Beziehung auf die Jagd mittels abgerichteter Raubvögel nicht gebräuchlich, sondern blos haukr gewöhnlich gewesen zu sein. Als Beispiel kann dienen, wo von dem haukr des Randwer geredet wird (s. Skaldskaparmál bei Rask S. 143. Volsunga-Saga Cap. 40 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. I. Bd. S. 225. 226).

54) Auch in Zusammensetzungen góshafoc, Gänsehabicht, spearhafoc, Sperlingshabicht, Sperber, Kranhafoc, Kranichhabicht, gúdhafoc, Schlachthabicht, hebogyd, auceps. 55) Habicht, to háwk, baizen, auf der Falkenjagd sein, hawker, der Falkenjäger. 56) Finn Magnusen (Specimen Glossarii zum 2. Thle. der großen Ausgabe S. 636) stellt dazu: „*Finn.* Haucka, *Pers.* Aukatch, l. Akateh, *it. Tohgan, Samser.* Sakunta.“ 57) Joh. Georg Wachter (im Gloss. Germ. p. 632) sagt im Art. „*Habich, habicht*, accipiter“ weiter unten: In Lege Bojor. T. XX. 2. 3. dicitur *ganshapich* (die andere ältere Lesart hat die Form -hapuch), qui anseres, anet hapich, qui anates capit. Nomen habere videtur a tenendo, ut accipiter ab accipiendo. Nam *haben* vel *heben* est tenere. Tenet autem praedam unguibus aduncis tanquam tenaculis. Et hinc illi nomen *hapich*, tanquam raptori tenaciter tenenti. 58) schnappen, begierig beißen, happig, begierig, heißhungrig, hy is een happige vogel, er ist ein rechter Raubvogel; er rafft Alles an sich. 59) Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter zu den altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben. S. 165.

Hochvogel erklärt, indem er als ursprüngliche Form hëafoc annimmt, und es mit heôfon, Himmel, und hebban, hoch machen, erheben, unter eine Rubrik bringt. Adolf Wagner stellt das englische hawk, angelsächsische hafoc, hafuc, havoc, Habicht, Hacht bei Oken, Falk, falco, faucon, auca, oca, angels. gof, Auke bei Oken, aquila, gawk, zusammen, verwirft als einseitig ἀετός von ἄω wegen des leichten, windähnlichen Fluges, und Habicht von haben, halten, fassen abzuleiten, und nimmt selbst accipiter entweder als ein schon späteres, misverständig gebildetes Wort, oder als einen andern Sinn habend, als den etwa accipere oder capere gibt, und in diesen Wörtern allen ein auf den Mythus gegründetes Urwort an[60]. (*Ferdinand Wachter.*)

FALKE, der Name eines Geschützes der früheren Jahrh., das zu dem Schlangengeschlechte gehörte, die sich durch ihre Länge von den Mauerbrechern oder Karthaunen unterschieden. Von jenen waren, nach des Spaniers Diego Uffano Angabe, der sogenannte Falke entweder ein echtes Schlangengeschütz, schoß 2½ Pfund Eisen, war 35 Durchmesser der Mündung (90½″) lang, wog 13 Centner und erreichte im Kernschuß 279 Schritte, oder ein unechtes, nur 77½ Zoll, oder 30 Durchmesser lang, schoß eine dreipfündige Kugel im Kernschuß 249 Schritte. Sein Gewicht war dem vorigen gleich. Als Extraordinair-Schlange aber, von 43 Kugeldurchmesser Länge, schoß endlich der Falke, bei gleicher Schwere und Ladung, eine zweipfündige Kugel ebenso weit, als der vorhergehende. Bei der allgemeinen Erleichterung alles groben Geschützes gegen Ende des 16. und im 17. Jahrh. hatte auch der sogenannte Falke Antheil daran. Zu diesem Ende erfand ein Baron Melchior von Wurmbrand (der als Oberst unter Gustav Adolf diente) die später unter dem Namen der ledernen bekannten Kanonen von 1 — 4 Pfund im Kaliber. Sie bestanden aus einem kupfernen Rohre, 3/24 des Mündungsdurchmessers stark, durch eiserne Reifen verstärkt und mit zusammengeleimten Seilen bis zur Stärke 19/24 des erwähnten Durchmessers bewickelt. Die eisernen Schildzapfen waren an einen stärkeren Reif befestigt, der Stoßboden mit dem hintern Zapfen (der Traube, wegen ihrer weintraubenähnlichen Form so genannt) war in das kupferne Rohr eingeschraubt. Ein Überzug von Leder bedeckte das 15 Kaliber lange Rohr, das sammt seiner Laffete nur 90 Pfund wog und mit 1/4 — 1/3 des Kugelgewichtes geladen ward. Man bediente sich ihrer wegen zu schneller Erhitzung — wo sie nach jedem zehnten Schuß wieder abgekühlt wurden — 1626 nur ein Jahr lang, und Schwedens großer König setzte nach dem polnischen Kriege leichte, eiserne Feldstücke an ihre Stelle (*Schildknecht*, Harmonia in fortalitiis construendis, defendendis et oppugnandis. fol. Tom. III. c. 14. p. 187). Sie wurden nachher 1630 in Antwerpen von Marino de Marinis, einem genuesischen Edelmanne und Geistlichen, wieder hervorgesucht, das kupferne Rohr aber mit eisernem Sturzbleche überzogen, dann mit hänfenen Seilen bewickelt und mit Leder überzogen. Sie schossen ein Pfund Eisen, bei 24 Kugeldurchmesser Länge (3¾ Fuß), ebenso weit, als ein metallenes Geschütz. Ihr Erfinder überreichte sie der Infantin von Spanien, Isabella Clara Eugenia, und schrieb darauf:

Divo Joanni dedicat ao. 1632;
Omnipotenti Deo juvante
Deipara virgine intercedente,
Marinus de Marinis Jovi suo,
Ex proprii intellectus lucina
Animi gratia depromta
Haec leviora ministrat fulmina
Giganteos ausus castigatura.
Pulchrum saepe nocet, in levitate et celeritate.

(*Gabr. Naudaei* Syntagma de studio militari. [Rom. 1637. 4.]) (*v. Hoyer.*)

FALKE (Falknerei), ursprünglich Benennung der verschiedenen Arten von Raubvögeln, welche zur Jagd abgerichtet wurden; jetzt häufig allgemeine Bezeichnung der Tagraubvögel (Accipitres), oder im engeren Sinne derjenigen Gruppe von ihnen, welcher die Jagd- oder Edelfalken (Falco) angehören. Indem wir unsere Leser über das Naturgeschichtliche dieser Vögel auf den Artikel Falco verweisen, behandeln wir jetzt nur ihre Benutzung zur Jagd und die Methode, sie dazu abzurichten.

Im Mittelalter unterschied man sehr viele Arten von Jagdfalken, namentlich beschreibt Albertus Magnus 17 Arten, von denen er 10 als edle, 3 als unedle und 4 als Mischlinge aufführt. Diese Unterschiede beruhen jedoch größtentheils auf Alters- und Größeverschiedenheiten der Individuen von 4—5 Arten, denn mehr gebrauchte man zur Jagd nicht. Obenan stand der isländische Falke (F. islandicus *Lath.* gyrfalco *Linn.*) als der größte und schönste von allen. Er lebt nur im hohen Norden, und wurde besonders durch die Holländer nach Teutschland und dem Süden gebracht. Nächst ihm war der Taubenhabicht (F. palumbarius *Linn.*) die größte Art, ein ursprünglich in Teutschland, wie ganz Europa, einheimischer Vogel, der aber nicht so klug und gelehrig ist, wie die echten Edelfalken. Zu letzteren gehörte wieder der Wanderfalke (F. peregrinus), die gewöhnlichste größere Art derselben und überall in Europa zu Hause. Ihm ähnlich ist der viel kleinere Lerchenfalke (F. subbuteo), ebenfalls ein kühner, gewandter Räuber; weniger brauchbar waren der Merlin (F. Aesalon) und der Rothfuß (F. rufipes). Alle diese Arten scheint Albertus Magnus unter seinen echten Falken begriffen zu haben, und wahrscheinlich gehören seine beiden ersten Arten zum F. candicans, die dritte scheint der F. palumbarius zu sein, die vierte, fünfte und sechste Art sind der F. peregrinus in verschiedenen Kleidern, gleichwie die siebente der ganz alte, fast weiße F. candicans ist. Die achte scheint F. aesalon oder F. subbuteo zu sein; unter der neunten möchte F. laniarius verstanden werden; die zehnte ist wahrscheinlich der Sperber (F. Nisus). Als unedlere Falken möchte man F. buteo oder

[60]) s. die Ausführung dieser Idee bei Adolf Wagner selbst. Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. Zwölfte gänzlich umgearbeitete Auflage. S. 447. 448.

F. lagopus bezeichnen, welche auch zur Jagd abgerichtet wurden, aber nicht sehr brauchbar dazu sich zeigten; die Mischlinge endlich beruhen wol ganz auf Fabeln oder ungenügenden Vergleichen der Ähnlichkeit einzelner Falkenarten mit mehren edlen oder unedlen zugleich. Denn im Ganzen werden nur die größeren Edelfalken (Falcones nobiles s. veri) und die Habichte (Astur) als brauchbare Jagdfalken betrachtet, und daher auch diese nur dazu abgerichtet. (*Burmeister.*)

Falknerei (historisch-literarisch). Von den Griechen, wie Demetrios aus Constantinopel (Hieracosophion Rei accipitrariae scriptores nunc primum editi; accessit Cynosophion, Liber de cura canum 1612, von Nicol. Rigault herausgegeben), war nur Unbedeutendes vorhanden, als der große Kaiser Friedrich II. seine Aufmerksamkeit 1240 auch der Falknerei zuwandte, und in 2 Büchern 57 und 80 Capitel die verschiedenen Arten der zur Jagd brauchbaren Falken, ihre Erziehung, mühevolle Abrichtung, Wartung und ihren Gebrauch beschrieb, die mit den Bemerkungen seines Sohnes, König Manfred's, versehen, 1596 zu Augsburg, nachher aber mit Prof. Schneider's Anmerkungen und mit Alberti Magni Abhandlung über denselben Gegenstand vermehrt, 1788 in Leipzig gedruckt erschienen, was auch schon vorher (1756) mit einer teutschen Übersetzung desselben Werkes geschehen war. Der Kaiser scheint bei dem Unterrichte, den er wol selbst lateinisch niederschrieb, die Arbeit Wilhelm's, eines erfahrenen Falkners des Königs Roger von Sicilien, benutzt zu haben, die auch Albertus mit Lob erwähnt, die sich aber nirgends findet. Auch der Engländer Beda — wegen seiner vielfachen Kenntnisse Venerabilis genannt — soll im 8. Jahrh. von der Falknerei geschrieben haben, die um diese Zeit in Teutschland mehr, als anderswo, geschätzt und geübt ward; denn König Hedilbert schrieb dem Bischofe Bonifaz von Mainz: „Er solle ihm zwei Falken senden, geübt, die Kraniche zu fangen und auf die Erde herabzubringen," und in der Synode zu Tessino, im J. 850, ward Cap. 4 den Geistlichen verboten: „mit Hunden und Geiern oder Capis, die man gewöhnlich Falken nennt, zu jagen."

Nach einem vorangehenden Lobe der Falknerei — wegen der auch sicher Kaiser Heinrich I. den Beinamen Auceps erhielt — geht Kaiser Friedrich II. zu einer allgemeinen Beschreibung der gefiederten Bewohner der Lüfte über, um sich im zweiten Buche seiner Abhandlung zur Jagd durch Raubvögel und zur Abrichtung derselben zu wenden, wenn der Mensch sie zum Vergnügen oder zu seinem Nutzen gebrauchen will, um Land- und Wassergeflügel, oder vierfüßiges Wild, von der Gemse bis zum Kaninchen, zu jagen und zu fangen. Der Ort, wo sie erzogen werden, muß entfernt vom Walde, gegen Mittag verschlossen, gegen Morgen, Abend und Mitternacht offen sein; sie werden daselbst mit frischem, rohem Fleische, so zart man es bekommen kann, gefüttert, oder bei dem Mangel desselben mit Eiern und Milch, zusammen über gelindem Feuer gekocht, damit sie weder zu hart, noch zu weich sind. Sobald sie flügge werden, läßt man sie frei herumfliegen, weil sie nie sich weit entfernen und allezeit freiwillig zu dem Neste zurückkehren, da Niemand sie von demselben verjagt, wie im wilden Zustande es von ihrer Mutter geschieht. Sie werden nachher im Finstern aus diesem Orte hinweggenommen, um ihnen die Nägel stumpf zu machen, die Augen zu verschließen und die Fesseln anzulegen. Um ihnen die Augen zu verschließen (was die Falkner aufbräuen nennen), wird er von Einem mit beiden Händen gefaßt — ohne ihn doch zu sehr zu drücken — während ein Zweiter seine Füße rückwärts hält, der Dritte aber mit einer feinen, runden Nähnadel die untere Wimper des einen Auges von Innen faßt und herauswärts — doch ohne Verletzung des rauhen Häutchens zwischen dem Auge und der Wimper — durchsticht, hierauf die Nadel mit den Enden über den Kopf hinwegzieht und auf gleiche Weise auch die andere Augenwimper durchsticht, um dann, nach Hinwegnahme der Nadel, die beiden Enden des Fadens über dem Kopfe zu binden. Beide Wimpern werden dadurch aufwärts gezogen und die Augen gänzlich verschlossen, wobei die Kopffedern den Faden bedecken, und den Falken hindern, ihn mit seinen Klauen herabzukratzen. Man kneipt hierauf mit einer scharfen Zange die Spitzen der Fänge ab, doch nicht zu tief, damit es nicht blutet. Er wird durch dieses Abstutzen der Fangklauen sich bequemer auf der Hand tragen lassen; auch beim Streite mit einem andern Falken über den gemachten Fang demselben weniger Schaden thun. Die Füße des Falken werden nun mit ledernen Fesseln oder Schuhen versehen, die jeder aus zwei Riemen von schwachem Leder in passender Stärke zusammengenäht sind, daß sie gut am Beine sitzen, und vermittels zweier eiserner oder eherner Ringe an demselben befestigt werden. Sie dienen, den Falken festzuhalten, damit er nicht gegen den Willen seines Trägers entweiche, und damit man die Langfessel (longe) daran befestigen kann. Dieses ist ein schwacher Riemen von verhältnißmäßiger Länge, daß man ihn durch die beiden Ringe der Schuhe ziehen und um den vierten Finger der Hand wickeln kann. Ein Knoten am obern Ende hält die Fessel im Ringe, damit sie nicht losgehen kann, wenn der Falke auf der Hand oder auf der Jule sitzt, und bei dem Füttern oder Baden durch sie gehalten wird. Eine hell klingende Schelle, nach der Größe des Falken, ist endlich an dem einen Fuße desselben befestigt, um durch ihren Laut anzuzeigen, wo der Falke sich eben befindet, oder ob er vielleicht im Sitzen von der Jule gefallen ist, um ihm ohne Verzug helfen zu können. Trägt man ihn nun auf der Hand, muß der Oberarm zwar senkrecht gehalten, doch nicht an den Leib geschlossen werden, weil außerdem der Vogel im Gehen oder Reiten durch jede Bewegung beunruhigt würde. Der Unterarm dagegen wird vorwärts genommen, daß er rechtwinkelig zu jenem die Hand geschlossen hat, mit ausgestrecktem Daumen, auf dem der Falke sitzt, sodaß er nicht nahe am Gesichte des Trägers ist; denn vor diesem scheut er sich, wenn er offen, ohne Kappe, getragen wird. Es ist jedoch nothwendig, sich an das Tragen des Falken mit beiden Armen zu gewöhnen, um ihn stets mit der Brust gegen den Wind tragen zu können; es ist dem Vogel un-

ausstehlich, wenn der Wind ihm von Hinten unter die Federn bläst, er würde sich jederzeit umdrehen. Auch wegen Ermüdung des Armes ist es gut, sich an den Gebrauch beider Arme zu gewöhnen. Die Riemen der Schuhe werden dabei zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger in die Hand genommen, daß sie zwischen den beiden letzten Fingern herausgehen. Verläßt der Falke nun die Hand von selbst, wird er auf diese Art wieder darauf gesetzt.

Obgleich Einige ihren Falken abrichten und an den Umgang mit Menschen gewöhnen, ohne ihn auf die angegebene Art zu blenden, oder ihm die Augen mit der Kappe zu verdecken, so ist doch ein solcher Vogel vielmehr unterdrückt und mürbe gemacht, weil er nicht, ohne ihm Gewalt zu thun, soweit gebracht werden kann. Ein solches Verfahren ist deshalb tadelnswerth, obgleich es die ältere und langsamere Art ist, die den Falken weit mehr angreift. Das oben beschriebene, später aufgekommene Blenden (Ciliatura), als nothwendig und das Abrichten erleichternd vorausgesetzt, geschieht letzteres mit oder ohne Haube. In letzterem Falle wird der Falke den ganzen ersten Tag und die erste Nacht in einem einsamen und finstern Gemache sanft umhergetragen, was durch Verwechselung der Hände und des Trägers möglich ist; oder er wird auf eine Reek (pertica) oder Jule (sedile) gesetzt und darauf angebunden. Jenes, eine etwa 3 Fuß hohe Bank, hat 1 Fuß ins Gevierte, damit der Vogel in der Mitte desselben mit der ganzen Last seines ziemlich schweren Körpers ruhen kann, ohne durch Fortreten herabzufallen, und so herabhängend sich zu beschädigen. Die Reek muß zugleich soweit von den Wänden des Gemaches abstehen, daß der Falke keine derselben mit seinen Flügeln erreichen kann. In den folgenden Tagen bekommt er einen niedern Sitz, nur so hoch, daß seine Schwanzfedern nicht bis auf den Erdboden reichen, damit er bisweilen herunter auf die Erde gehen kann, um zu schlafen, ohne sich zu verletzen, wenn der Wärter eben abwesend ist. Hierzu dient auch die Jule, eine runde, hölzerne oder steinerne Bank von größerem Umfange, unterwärts kegelförmig zulaufend, und vermittels eines, einen Fuß langen, eisernen Stachels fest im Erdboden stehend, und mit einem beweglichen Ringe versehen, an den der 1½ Fuß lange Riemen (die Langfessel) gebunden wird, damit derselbe dem Falken bei jeder Bewegung folgen kann, nachdem er von der Hand des Falkners durch Lösung der Schuhriemen rückwärts sanft auf den Sitz zu treten veranlaßt worden. Futter wird ihm am ersten Tage nicht gegeben; am folgenden aber, wenn er hungrig wird und minder schreckhaft sich zeigt, wird ihm der frische Schenkel eines Huhnes gebracht und damit sein Schnabel, seine Brust und Füße berührt, ihn durch den Geruch zu reizen, daß er den Schnabel öffnet, um das ihn Berührende zu beißen, wo er durch den Geschmack bewogen wird, die Fütterung anzunehmen. Bekommt er diese nicht völlig, auf einmal, sondern nach und nach, während man ihn dabei verschiedenes Geräusch hören läßt, wird er sich bald an den Menschen gewöhnen und ihn lieben, der ihm das Futter gibt. Dies muß jedoch immer mit Beobachtung einer Mäßigkeit, der Größe des Vogels angemessen, und immer mit reinen Händen geschehen, weil jeder üble Geruch sich dem Gefieder mittheilt und es verdirbt. Der Falke wird dabei zugleich öfter auf die Faust genommen und im Hause umher getragen, damit er sich an diese Bewegung gewöhnt. Nachdem man auf solche Weise die übrigen Sinne des Falken durch das ihm bisher Ungewohnte geübt, wird er entweder durch Zerschneidung des Fadens, mit dem seine Augenlider hinaufgezogen sind, ganz von der Blendung befreit, oder man lüftet blos etwas den Faden, damit der Falke nur stufenweise mit den ihm vorkommenden Gegenständen bekannt gemacht wird. Er wird deshalb täglich heraus ins Freie getragen, um ihm die angeborene Scheu zu benehmen, wobei er von Zeit zu Zeit ihm angenehmes Futter (Ziget, tiratorium) von dem Jäger bekommt, auch wol mit Wasser bespritzt wird, das, nebst dem Baden in einem 2 Fuß weiten Gefäße, für ein wirksames Mittel gilt, ihn zu stärken und zu ermuthigen. Hat man diesen Zweck erreicht, wird er von einem Reiter auf die rechte Hand genommen, während er mit der linken den Zügel und Sattelknopf erfaßt und den Fuß in den Steigbügel setzt. Sich mit der Rechten, auf der er den Falken hat, an den Sattelbaum haltend, steigt er ruhig auf und bringt dabei die rechte Hand mit vor. Auf diese Weise bleibt der Falke und das Pferd ruhig, während dasselbe im Schritte angeritten wird, und der Reiter Anfangs nur solche Wege wählt, wo dem Vogel nichts Schreckhaftes vorkommen kann. Wol um des mühevollen Blendens überhoben zu sein, haben die Orientalen das Bekappen des Falken erfunden, das den Europäern noch unbekannt war, und Friedrich II. zuerst im Morgenlande sah, von wo er dasselbe 1245, nebst mehren ihm vom Sultan von Babylon geschenkten Vögeln (darunter ein weißer Kakadu) und einigen der Falknerei kundigen Arabern, mit zurückbrachte. Die Kappe von weichem Leder, vorn mit einem Loche für den Schnabel und die Nasenlöcher, geht bis auf den Hals herab und wird mit den beiden letzten Fingern der Hand an einem schwachen Riemen gehalten, oder auch freigelassen, sobald der Falke die Kappe ruhig trägt. Sie wird ihm dann nicht eher abgenommen, als wenn auf der Jagd das Wild aufgestoßen ist und der Falke zum Fange in die Luft geworfen wird. Hier steigt er unter einem Winkel von über 45 Grad in die Höhe, daß man ihn oft, auch mit dem gewaffneten Auge, nicht findet, und schießt dann schräg auf seine Beute herab, die er mit seinen Krallen erfaßt und mit dem Schnabel tödtet, indem ihm dabei die Hunde und der Falkner beistehen. Der Kaiser verlangt daher, daß ein guter Falkner agilis et promtus in seinem ganzen Wesen sei, um seinem Vogel stets zu rechter Zeit zu Hilfe zu kommen. Er muß kühn sein, um sich vor keinem rauhen Wege zu fürchten, wenn es gilt. Er muß schwimmen können, um seinem Falken auch über ein tiefes Wasser zu folgen und ihm Beistand zu gewähren, wenn es nöthig wird, u. s. w.

Man begnügte sich nicht mit dem, was schon zu Friedrich's II. Zeiten bekannt war; denn der Adel, und

selbst die Fürsten, zeigten große Lust zum Federspiel — so hieß die Jagd mit Falken und Habichten. — Häufig finden sich Fürstinnen und edle Frauen jener Zeit auf Gemälden und Tapeten dargestellt, zu Pferde, mit einem weißen Falken auf der Hand, und im 14. Jahrh. gab es in Teutschland Lehnsverbindlichkeiten: „mit einem abgerichteten Falken und Hunden sich zur Jagd des Lehnsherrn einzufinden." Karl's VIII. von Frankreich Falkenmeister, Wilhelm Tardif, schrieb einen förmlichen Unterricht der Falkner, und Kaiser Maximilian schickte von Zeit zu Zeit Leute nach den Nordländern, um gute Falken zu bekommen. In Sicilien scheint die Jagd mit Falken vorzüglich unter den Normannen in Gang gekommen zu sein und sich von da über Italien verbreitet zu haben. Federico Zunniga ließ 1565 eine Anweisung dazu drucken, worin er nach den norwegischen Falken die aus dem Königreiche Navarra setzt, deren Namen wol aus dem Arabischen genommen sind: Alfaneque, Bornì, Sacre, Azor, Nebli. Gavilan ist der dem ganzen Falkengeschlechte eigenthümliche Name. Franz Sforzino da Caracano, ein edler Vicentiner, schrieb drei Bücher, italienisch, von den Raubvögeln, 1568 in Venedig gedruckt, worin er sich einer 40jährigen Erfahrung rühmt, und im ersten Buche von den Falken, im zweiten von den Geiern und im dritten von ihren Krankheiten handelt. Er zählt fünf Classen Raubvögel, deren einige von Oben herab auf ihre Beute stoßen, sie mit den Krallen halten und mit dem Schnabel die Halswirbel zerbeißen, wie der Adler, Falke, Sperber, andere aber gerade auf das Wild losgehen, und wenn sie es getödtet haben, sogleich fressen, wie der Geier u. a. Federigo Giorgi schrieb und eignete es dem Markgrafen Carlo Gonzago 1566 zu: Libro del modo di conoscere i buoni Falconi, Astori et Sparvieri, di essercitatti et farli perfetti, et di medicarli. Hier wird im ersten Capitel der Wanderfalke beschrieben und von seiner Nahrung gehandelt: daß König Ptolemäus von Ägypten alle Vögel, die von Fischen, Fröschen, Schlangen und anderem giftigen Gewürme lebten, eine ungesunde Nahrung geben. Auch das Blut der Raben, Krähen und Elstern, wie ihr Fleisch, soll man dem Falken nicht geben, weil es viel Salz enthält, das allen Vögeln und wiederkäuenden Thieren schädlich ist. Das Fleisch der Spanferkel, der Hasen ohne Knochen und Mark — weil es Würmer erzeugt —, Tauben, mit Bein und Flügeln, klein geschnitten, Mäuse, mit Haut und Haar, sollen die Falken zur Nahrung bekommen. La Fauconnerie de Charles d'Arcussia de Capre, Seigneur d'Esparron etc. (Paris 1615. 4.), dem Könige zugeeignet, handelt in fünf Abschnitten 1) von der Kenntniß, Natur und Abrichtung der Vögel, die zugleich abgebildet sind. 2) Von ihren Krankheiten und den Mitteln dagegen. 3) Von der Art, die Falken zu gebrauchen. 4) Die Zergliederung der Vögel, mit einer Abhandlung von ihrer Brut und der Ernährung derselben. 5) Die Abrichtung der Geier oder Habichte und Sperber. Die Falken sollen 3 — 4, zuweilen 5 Eier ausbrüten; das Letztere sei ein Beweis ihrer Güte. Der berberische Falke, Alphanet genannt, soll der vorzüglichste sein. Wenn er die Federn abwirft, wird er gelblich, fast weiß, und jagt gern mit einem Kampfgenossen. Wenn er alt wird, bekommt er glatte Füße, von goldgelber, ins Rothe fallender, Farbe und eine trockene Nase. Unter allen zum Jagen brauchbaren Falken ist der Gyrfalke der größte, kann aber die Kälte nicht gut vertragen. Im Discours de chasse desselben Verfassers (1619) gibt er eine Darstellung der Reiherbaizen in einer Zusammenkunft der Falkner. Zuerst wird bemerkt, daß die Räude der Hunde am besten durch Blutegel geheilt wird, wenn man den Hund in einen Tümpel führt. Ein Uhu wird durch einen, auch den besten, Falken schwer gefangen, weil er dem letzteren immer folgt und ihm im Rücken ist. Der Grünspecht springt von einem Baume auf den andern, und entgeht dadurch den Krallen des Falken. Ein Verzeichniß der einheimischen und der Zugvögel macht den Beschluß. Ein drittes Buch des nämlichen Verfassers: La Fauconnerie du Roi (1617), erklärt zuvörderst die Jagd des Geiers durch mehre Falken, der sich über den Flug der Falken zu erheben sucht, sich aber bald hierhin, bald dahin gegen die Feinde wenden muß, endlich aber, von ihnen überwältigt, ihren Klauen unterliegt. Zur hohen Jagd, wie die Reiherbaize, dienen am ersten die Gyrfalken; den zweiten Platz nach diesen nimmt der Wanderfalke, der Saker — sowol der große, als kleine — den dritten ein; den letzten der gemeine Falke. Zur Rebhühnerjagd eignet sich der kleinere Lanet, der Berber und der amerikanische Falke. Von der Schnelligkeit des Fluges der Falken wird erzählt, daß ein solcher Heinrich's II., Königs von Frankreich, im Märzmonat um 10 Uhr Morgens fort flog und des andern Tages um 4 Uhr Nachmittags auf der 500 Lieues entfernten Insel Malta ankam. Der kleine Taubenfalke (Dendrofalco, nur 16 Zoll lang), der so gutmüthig ist, daß er, freigelassen, stets zu seines Herrn Wohnung zurückkehrt, kann nur nach Ablauf des Octobers zur Jagd gebraucht werden, weil er vorher nur die Schwalben annimmt, sodaß er mit ihnen fortgeht und erst im Frühjahre mit ihnen wieder kommt. Noch ist zu erwähnen *Franc. Carcano*, nobile di Vicenza, Dell' arte del Strucciero, con il mode di conoscere e medicare Falconi, Astori e Sparvieri e tutti gli uccelli di rapina. c. fig. (1607. 12.); dann *Jo. Petri Olina*, Uccelliera (Rom. 1684.), worin von der kleinen Falkenart (lania) geredet wird, die in Italien unter verschiedenen Namen bekannt ist; denn sie heißt in der Romagna Castrica, in Toscana Verla, in der Lombardei Straguzzina oder Raguzzola, und an andern Orten Falconcello oder Gaza sparviera. Theils doppelt so groß als eine Amsel, heißt sie der Werkengel, und gleicht ziemlich einer Elster; die kleinere, nur halb so groß, trägt den Namen des Neuntödters — weil sie täglich mehre Vögel mit ihrem gekrümmten Schnabel tödtet. Die eine, wie die andere, locken durch ihren nachahmenden Gesang die kleinen Vögel an, um sie dann zu ihrer Nahrung zu machen. König Franz I. von Frankreich soll sich eines solchen abgerichteten Vogels bedient haben, denn er verwendete jährlich 40,000 Livres auf die Falkenjagd. Die fast unun-

terbrochen fortdauernden Kriege des 17. Jahrh. waren überall der so mühevollen Abrichtung des Falken nachtheilig, da auch die Einführung der Schrotflinte zur Jagd der größern Vögel und die dadurch entstehende Verminderung der vorhandenen Reiher und Kraniche Eintrag that. Es sind hier nur noch einige, dieser Jagd eigenthümliche, technische Ausdrücke anzuführen:

Aufbräwen, dem Falken die Augen zubinden. Aufbreelen, die Flügel zusammenbinden, daß der Falke nicht damit schlagen kann. Atz, das Futter, daher atzen, füttern, und die Atzklaue, die Kralle, womit der Falke seine Nahrung zerreißt. Die Badbrennte, das Gefäß zum Baden. Balliren, mit den Flügeln schlagen. Die Binn, der Fußkrampf. Die Bell, das helle Glöckchen des Falken; heißt auch die Rolle. Betteln auf dem Reck, das unruhige Herumtrampeln auf dem Sitze. Binden, mit den Klauen die Beute festhalten. Blume, die Flügelfedern. Das Dach, der Rücken zwischen den Schultern. Decklinge, Baumfalken. Die Diehe, die Hüfte des Falken. Die Drahle oder Drehe. Dreckfalken, auf dem Zuge gefangene Falken. Der Dunst, Dornenbüsche. Eluh, die grüne Farbe. Engel machen, heißt das Aufstreben der Flügel und des Schweifes, wenn der Falke sich fürchtet. Falken, fremde, die alt eingefangenen Falken. Der Falkensack, die Tasche des Falkners. Falzen oder Balzen, das Rufen des Falken zur Begattung. Die Fangklaue oder die Fänge, die gekrümmten Zehen des Vogels. Fassen, sich, ermuthigen, wird von dem beruhigten Falken gesagt. Die Federn am Bruck, oder an den Schenkeln. Die Federn durch den Staart holen, die Fittiche mit Öl salben. Flaggen, die Brustfedern. Die Frons, die Verstopfung des Leibes. Gefürt, soviel wie Gefieder. Das Glänzel, die auf jeder Seite des Falken stehenden Federn. Hagard, der Falke, der einmal sein Gefieder abgeworfen hat. Die Haken, das vordere Gelenke der Flügel. Die Haube oder die lederne Kappe, davon aufhauben. Horst, das Nest. Die Jule, die Sitzbank des Falken. Lahnen, schreien. Die Langfessel, der Fangriemen. Lockmachen, den Falken, ihn beruhigen, daß er still sitzt. Die Lockschnure, das Band zum Anbinden des Falken. Lojer oder Luder für Fütterung, daher Lockfleisch. Mallen, die Ringe an den Fesseln. Nestlinge, die aus dem Neste genommenen Falken. Pillard, ist ein Raubfalke, der seinem Mitgenossen das Wild hinwegnimmt. Die Reeck oder Rick, der Sitz des Falken. Ringholen, fliegend umkreisen. Säule, das erste Federpaar am Flügel. Der Schaft, der befiederte Rumpf. Schlagen, auf das Wild stoßen. Schlechtfalk, gentilis falco? Schlingern, die Federn zu frühzeitig abwerfen. Der Schmelz, der Unrath des Falken. Die Schuhe, die Fesseln an den Füßen. Die Spale, das Schulterblatt. Spinnen, den Falken durch Streicheln beruhigen. Staart, der Schweif. Der Stölzel, der Hintertheil. Zieget, die Lockspeise für den Falken, von zartem Fleische; auch die Traine, und wenn sie ihm gegeben wird, Vorlos geben. Vergießen, auf die Beute stoßen. (*v. Hoyer.*)

Die Falknerei, Falkenjagd (Falconier), die Art der Jagd, wobei man abgerichtete Falken anwendet, um Geflügel oder anderes Wild durch sie fangen zu lassen, ist sehr alt. Nach des Orientalisten Hammer-Purgstall Falknerklee (Pesth bei Hartleben 1840), welcher eine Übersetzung eines Falkenbuches in seldschuckischer Mundart enthält, soll die eigentliche Heimath der Falkenbaize Turkestan sein. Noch jetzt wird sie auch in Asien, in der Mongolei, Turkestan, den Steppengegenden, in Arabien in der größten Vollkommenheit geübt. Tschengischan hatte ein ganzes Heer von Falknern, und am persischen Hofe war der Falkenmeister einer der wichtigsten Hofbeamten. Geschätzt wurden vorzüglich die weißen isländischen Falken, die schon im Mittelalter mit 1000 Goldstücken bezahlt wurden. Bajazet nahm für den gefangenen Grafen von Navarra kein anderes Lösegeld an, als zwölf solche Falken, welche ihm der Herzog von Burgund sandte [1]). Ghasan, der siebente und größte der persischen Ilchane, verfaßte viertehalb hundert Jahre vor dem berühmten Falknerreglement des Zars Alexei Michailowitsch vom J. 1688 eine Falknerordnung. Entschieden ist auch die Falkenbaize mit den Mongolen nach Rußland gekommen, wo sie sich indessen jetzt nur noch in den Steppengegenden erhalten hat. Der Falke galt den Orientalen von jeher als ein Sinnbild des edlen Muthes, und wurde so hoch geschätzt, daß ihn die Herrscher zu ihrem Embleme wählten, was wahrscheinlich der Ursprung des heraldischen Adlers ist. Die Behauptung, daß die Falkenbaize erst mit den Kreuzzügen in dem übrigen Europa eingeführt worden sei, ist offenbar nicht begründet. Es kann sein, daß Kaiser Friedrich's II. berühmtes Buch von der Falkenjagd [2]) als ein Product der Kreuzzüge anzusehen ist; aber daß sie schon früher in Teutschland, England und Frankreich bekannt war, gar nicht einmal Spaniens zu gedenken, wo die Mauren sie mit herüber brachten, läßt sich bestimmt nachweisen. Der König Äthilbert schrieb an den heiligen Bonifacius: Unam rem praeterea a vobis desidero mihi exhiberi, quam vobis acquirere valde difficile esse, juxta quod mihi indicatum est, nullatenus reor; id est duos falcones, quorum ars et artis audacia sit, grues velle libenter captando arripere, et arripiendo consternere solo etc. [3]). Dem Könige antwortete Bonifacius: Pro signo veri amoris direximus tibi *accipitrem* unum, et *duos falcones*, duo scuta, et duas lanceas [4]). Die Baize war in Teutschland schon vor dem 10. Jahrh. so gemein, daß jeder Edle seinen Falken abrichtete und trug, das edle Federspiel, d. h. die Stoßfalken, welche zur Baize gebraucht wurden, als Regale in den ältesten Jagdgesetzen vorkommt, und das Ausnehmen der Jungen aus den Horsten, oder das Fangen der Alten streng verpönt war. In den salischen Gesetzen kommen Falken und Sperber vor, die mit 3, 15 und 45 Solidis ersetzt werden mußten; nach den alemannischen Gesetzen wurde ihre

1) *Cholay*, Hist. de Charles VI. p. 216. 223. 2) In der neuern Zeit übersetzt von Schneider. 3) Epist. XL. inter Bonifac. Edit. *Serrarii*. p. 54. 4) Epist. XII. p. 16. Ed. ej.

Entwendung mit 3 — 6 Solidis bestraft, nach König Rothar mit dem achtfachen Werthe. Es werden darin Kranich-, Gänse-, Entenhabicht und Sperber erwähnt[5]). Auch geht aus den Beichtfragen des Bischofs von Worms hervor, daß die Baize weniger den Zweck hatte, eine nutzbare Jagdbeute zu erlangen; denn nach denselben war es sogar verboten, von einem durch einen Falken gefangenen Vogel zu essen, als nur sich ein Jagdvergnügen zu verschaffen.

Die Engländer setzten die Baizjagd über jede andere Art der Jagd, wovon man viele Spuren in der Geschichte der Heptarchie findet. An dem Hofe der alten Könige von Wallis war der Panhehogydd oder Oberjägermeister der vierte große Hofbeamte. An der königlichen Tafel durfte er nur drei Mal trinken, damit er sich nicht betrinken und seine Vögel vernachlässigen möchte. War die Baizjagd besonders glücklich gewesen, so mußte der König bei seinem Eintreten aufstehen und ihm noch sonst besondere Ehre erweisen. Vorzüglich liebten sie die Reiher- und Kranichbaize, wie schon der obige Brief des Königs Athilbert beweist. Gewöhnlich war es, über dem gefangenen Reiher Gelübde abzulegen, welche unverbrüchlich gehalten werden mußten. Hierauf bezieht sich das Gedicht: „Das Reihergelübde vom J. 1338," welches Herr de la Curne de Sainte Palaye in seinem „Ritterwesen des Mittelalters" mittheilt[6]).

Vielleicht noch leidenschaftlicher wurde diese Jagd aber in Frankreich cultivirt. Der Jagdetat des Hofes, wie er schon von Karl dem Großen eingerichtet war, zerfiel in zwei Partieen, die Parforcejagd und die Baize, die sich einander im Range ganz gleich waren und wechselnd den Vorrang behaupteten. Im Frühjahre trieben die Falkoniere die Parforcejäger vom Hofe zu St. Germain, im Herbste mußten diese wieder unter dem Hörnerklange der Parforcejäger abziehen. Der Etat Franz' I. für die Falknerei war 36,000 Franken, und der Oberfalkenmeister hatte die höchste Besoldung im Staate, mit 4000 Livres. Unter ihm standen 15 Edelleute als Falkenmeister, mit 500 Livres ein jeder, und 50 Falkoniere zu 200 Livres Besoldung. Aber auch jeder französische Ritter, Abt und höhere Gerichtsbeamte hatte seine Falken, mit denen jeder im ganzen Lande frei baizen konnte, und die zum Theil so vortrefflich abgerichtet waren, daß sie ihrem Herrn die kleinern Vögel lebendig und oft noch unbeschädigt brachten. Die Art, wie man diese Jagd ausübte, war verschieden. Zuweilen streifte derjenige, welcher einen Falken auf der Hand trug, einzeln zu Fuß oder zu Pferde umher, und baizte mit ihm Vögel, Hasen oder Kaninchen, sowie sie ihm aufstießen. Auch thaten sich mehre Reiter zu einem größern Streifzuge zusammen, die, von Stöberhunden begleitet, von Ort zu Ort, oder Burg zu Burg zogen, um überall, wo ihnen Wild aufstieß, dies zu baizen; denn Niemand wehrte ihnen dies, selbst noch, als sich schon das privative Jagdrecht und das Regale der Jagd vollständig ausgebildet hatte. Eleganter waren die größeren Gesellschaftsjagden mit Damen. Jede Dame hatte einen Cavalier, welcher den mit kostbaren Fesseln und Kappen geschmückten Falken auf der Hand trug, die mit einem starken, aber zierlich gestickten, Handschuhe beschützt war, den etwas schwächer auch die Dame auf der rechten Hand trug. Die Gesellschaft vertheilte sich auf die Felder und auf solchem Terrain, wo man reiten konnte, zu Pferde in Reihen, welche die Gegend absuchten. Sie war dabei von guten Vorstehhunden begleitet, welche, sowie unsere Hühnerhunde jetzt, fest vorstanden, wenn sie etwas fanden. Die Dame und ihr Cavalier sprengten dann heran, und dieser reichte jener den Falken, nachdem er ihm die Kappe abgenommen hatte. Dann ließ man den Hund einspringen und die Dame ließ den Falken fliegen, oder warf ihn, nach dem Falkonierausdrucke. Sache des Cavaliers war es dann, dem Falken seine Beute abzunehmen, sie der Dame zu überbringen und den Falken selbst wieder zu fangen oder zu sich zu locken. Die Regeln, nach denen das auffliegende oder sichtbar werdende Wild nur gebaizt werden durfte, waren dabei streng festgesetzt, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, da es ein Ehrenpunkt war, das meiste zu fangen, und jeder also darnach strebte, seinen Falken so oft stoßen zu lassen, als nur möglich. Die berühmtesten Baizen waren aber immer die Reiherbaizen, wozu die Reiherstände auch sorgfältig geschont wurden. Sehr berühmte Reiherbaizen hatten die Erzherzoge von Österreich an der Donau oberhalb Wien, die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg um Spandau und Bötzov (Oranienburg) herum, die Kurfürsten von Sachsen an der Elbe u. s. w. Diese waren bei der Falkenjagd dasjenige, was die großen eingestellten Zeuchjagden in Bezug auf die hohe Jagd waren. Sie fielen gewöhnlich in die Frühlingsmonate, wo alle anderen Jagden fehlten, und füllten so die Lücke aus, welche in der Reihe der Jagdvergnügungen zu dieser Zeit sonst stattgefunden haben würde. Eine große Gesellschaft von Herren und Damen begab sich in die Gegenden, wo die Reiher an den Gewässern und Sümpfen standen, und wenn ein solcher aufflog, wurde er mit einem oder auch wol zwei Falken gebaizt, je nachdem man dem Muthe und der Stärke derselben mehr oder weniger vertraute. Der Ehrenpunkt dabei bestand dann darin, dem Kampfe, der zwischen dem Reiher und dem Falken in der Luft entstand, indem der erstere seinen Feind, wenn dieser nach ihm stieß, mit seinem spitzen Schnabel zu spießen suchte, so zu folgen, daß man augenblicklich zur Hand war, um den Reiher aufnehmen zu können. Dem Herrn der Jagd oder der geehrtesten Dame die beiden Genickfedern des Reihers, die zu den Reiherbüschen benutzt wurden, überreichen zu können, war ein großer Triumph. Die Benutzung der Windhunde bei der Falkenjagd, die noch jetzt in Arabien und den Steppen und Wüsten Asiens üblich ist, war in Teutschland wenig üblich, fand aber doch auch in Frankreich und England statt. Sie erstreckte sich nur auf größeres Wild, wie Trappen, Rehe, selbst Damwild, in Afrika und Asien auf Strauße, Gazellen und

5) Stieglitz, Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd. (Leipzig 1832.) S. 37. 6) Übersetzt von Klüber. (Nürnberg 1791.) 3. Bd. S. 255.

Antilopen, die der Falke allein nicht besiegen konnte. Dieser stieß dann nach dem Kopfe und hielt durch seinen Angriff das Wild so auf, daß die herangehetzten Windhunde es einholen und ergreifen konnten. Dagegen baizte man alle andern Vögel ohne Ausnahme mit Falken, denn die größten und kühnsten davon griffen selbst den stärksten Adler an, und kämpften mit ihm so lange, bis sie ihn zur Erde brachten und der Falkonier ihnen zu Hilfe kam.

Die Baize erhielt sich in ihrem Ansehen bis gegen das Ende des 17. Jahrh., wo die Vervollkommnung der Schießgewehre und ihre Einrichtung zum Schrotschießen die bequemere und einfachere Erlegung des Geflügels damit gewöhnlich machte. Doch wurden an einzelnen teutschen Höfen noch Falkoniere als antiquarische Seltenheiten erhalten, welche inländische Falken abtrugen (abrichteten), mit denen man vorzüglich Rebhühner und Wachteln im Spätherbste baizte, wo die Hühner schon nicht mehr halten wollten. Ließ man dann den Falken einige Male stoßen, so lagen sie fest, und man konnte sie bequem vor dem Hühnerhunde schießen. Die letzte regelmäßig eingerichtete Baize hatten die Markgrafen von Ansbach und Baireuth, die erst mit dem Aussterben dieser Fürsten einging. Im Anfange des 18. Jahrh. schien diese Jagd sich aber immer mehr verlieren zu wollen, und es galt als eine besondere Merkwürdigkeit, daß man im Anfange des 19. bei der Forstakademie in Dreißigacker noch einen alten sachsen-meiningischen Falkonier hatte, welcher im Abtragen der Schlechtfalken Unterricht gab. Nur in Flandern hatte sich noch in dem Dorfe Falkenwerth von alter Zeit her die Kunst, Falken zu fangen und abzutragen, immer vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt und erhalten, da hin und wieder ein solcher von den Bewohnern dieses Ortes an reiche Gutsbesitzer in England oder den Niederlanden verkauft wurde. Auch am dänischen Hofe, dessen geschätzteste Geschenke an fremde Höfe in isländischen Falken bestanden, waren noch lange Zeit einige Falken gehalten worden. In Preußen dagegen, wo die Hochmeister eine der berühmtesten Falkenjagden in Europa hatten und ebenfalls die geschätztesten Falken dem Kaiser und allen großen Fürsten Europa's übersandten, hat sich selbst schon die Tradition von dieser Jagd im Volke verloren. Da fing diese nach Beendigung der Revolutionskriege wieder zuerst in England an, in die Mode zu kommen, indem einige reiche Gutsbesitzer sich Falken aus Flandern verschafften und damit Reiher baizten. Da bei dieser Hetzjagd in der Luft die Schwierigkeit zu folgen oft noch größer ist, als bei der Fuchshetze oder Parforcejagd überhaupt, so fand sie viel Beifall, und scheint jetzt wieder in diesem Lande sehr in Aufnahme zu kommen. Ganz vorzüglich aber hat sie sich in der classischen Sumpfheimath der Reiher, im Königreiche der Niederlande, wo sie, in Ermangelung einer andern, Hofjagd geworden zu sein scheint, wieder gehoben. Alljährlich werden jetzt wieder in der Umgegend vom Haag große Falkenjagden im Sommer gegeben, wozu sich eine Menge von angesehenen Fremden aus England, Teutschland, Frankreich und den Niederlanden einfindet. Dem Jäger kann es auch nur Freude machen, daß wieder Hoffnung vorhanden ist, diese Niemandem nachtheilige, kunst- und genußreiche Jagd wieder mehr verbreitet zu sehen.

Über die Abrichtung der Falken sind eine große Menge Lehrbücher und Anleitungen erschienen, und Hammer-Purgstall führt allein im Falknerklee deren 46 in allen nur möglichen europäischen Sprachen an, ohne die Menge derselben zu rechnen, welche in persischer, arabischer und türkischer Sprache geschrieben worden sind. Die beste, faßlichste und vollständigste Anleitung zum Abtragen der Falken in unsern neuern teutschen Jagdbüchern findet man in Bechstein's Jagdwissenschaft. 3. Bd. Wildzucht und Wildjagd. (Gotha 1821.) S. 389 fg. (*Pfeil.*)

FALKENAU, 1) ein ansehnliches Krongut oder Domaine im dorpat'schen Kreise der riga'schen Statthalterschaft, oder des ehemaligen Herzogthums Livland, im Kirchsprengel Ecks. Es ist 20 riga'sche Haaken groß und hat über 280 männliche Köpfe. Ehemals stand hier ein gleichnamiges Kloster (etwa zwei Meilen von Dorpat), mit einem Wall und Graben. Etliche zerrissene Mauern und unterirdische Gewölbe sind allein von ihm noch übrig. Der erste Bischof von Dorpat, Herrmann, hatte es 1233 angelegt; in dem Kriege mit den Russen, als die Stadt 1558 an diese überging, fand es wahrscheinlich seinen Untergang. Unter der schwedischen Regierung ward das Gut eine Krondomaine. Es hat keinen sonderlichen Kornboden, aber gute Wiesen und Waldung. (*J. C. Petri.*)

2) Ein zur gräflich Kinsky'schen Allodialherrschaft Bürgstein gehöriges großes Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, zum Theile im Thale und zum Theile auf den Abhängen der Berge Groß-Buchberg, Breitfelde und Hackelsberg gelegen, zwischen der obigen und der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz getheilt, mit 150 Häusern, 1205 teutschen Einwohnern, welche größtentheils Glasarbeiter, Zeuchweber, Holzschläger und Tagelöhner sind, einer eigenen katholischen Localie (Bisthum Leitmeritz), einer dem heiligen Anton von Padua geweihten, im J. 1788 durch den hier geborenen Bischof von Neapel, Anton Bernard Gürtler, erbauten und mit einigen schönen Gemälden und Bildhauerarbeiten ausgeschmückten Kirche, einer Schule, welche unter obrigkeitlichem Patronate stehen, zwei Mühlen, einer Bretsäge, einer Bleiche, vielen Glasschleifereien, einem besonderen herrschaftlichen Forstreviere und dem aus Klingstein bestehenden Berge Bretfeld (Breitesfeld). 3) Eine gräflich von Nostitz'sche Majoratsherrschaft in der Mitte des ellbogner Kreises Böhmens, zu beiden Seiten der Eger gelegen, mit ausgedehntem Territorialbesitze und 40 dazu gehörigen Ortschaften. 4) Eine gräflich von Nostitz'sche Municipalstadt und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, am rechten Ufer der Eger gelegen, der Einmündung des Zwodabaches gegenüber, mit 330 größtentheils von Stein und wohlgebauten Häusern, die von einer Mauer umfangen sind, durch welche drei Thore führen, 1910 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Erzbisthume Prag gehört und 4350 Pfarrkinder zählt, vier katholischen Kirchen, deren eine die gräflich Nostitz'sche Familiengruft enthält, einem Capucinerkloster, einer Stadtschule für Kna-

ben und Mädchen, einem Magistrate, dem ein Bürgermeister vorsteht, einem großen, von einem breiten Wassergraben, über den drei Brücken führen, umgebenen herrschaftlichen Schlosse, Königsberg genannt, bei dem sich ein ausgedehnter Garten mit Treibhäusern und ein Park im ehemaligen Thiergarten befindet, Steinkohlenbrüchen, die lange brannten, und einer Dechantei der prager Erzdiöcese. 5) Ein Vicariatsdistrict des prager Erzbisthums, der 27 Seelsorgestationen umfaßt. 6) Ein, slaw. Falknow, zu den Landgütern der königl. Stadt Iglau gehöriges Dorf im iglauer Kreise des Markgrafthums Mähren, in gebirgiger Gegend gelegen, nach Stannern (Bisthum Brünn) eingepfarrt, und dahin auch zur Schule gewiesen, mit 15 Häusern und 100 teutschen Einwohnern, und dadurch merkwürdig, daß in dieser Gegend am 22. Mai 1808 ein Fall von Meteorsteinen stattfand, die in großer Anzahl niederfielen. (*G. F. Schreiner.*)

FALKENAUGEN (Birkaugen [Pferdekunde]), nennt man solche Augen bei Pferden, die eine hellbraune Regenbogenhaut haben. Man findet sie oft bei falben und hellbraunen Pferden, welchen sie einen sehr muntern Blick geben. (*Greve.*)

FALKENBERG, Burg. Im Fürstenthume Lippe, zwei Stunden von Detmold, lag die Burg Falkenberg auf einem kegelförmigen, isolirt stehenden, Kalkfelsen, umgeben von höhern Bergen. Ganz zerfallen ist sie jetzt und wenige Spuren sind noch von ihr zu finden. Man sieht von diesen aus die Städte Horn, Herford, Lemgo und Salzuffeln, die Flecken Brake und Sternberg, den Badeort Meinberg und einige Dörfer.

Zur Zeit des Faustrechts war Falkenberg eine der Hauptfesten der lippe'schen Regenten. Ein Chronikenschreiber des lippe'schen Landes, Piderit, behauptet, es sei erbaut, um der römischen Feste Allison — welche ¼ Stunde unter Neuhaus an der Lippe und Aller gelegen haben soll — die Spitze zu bieten; doch kann er diese Meinung mit Gründen nicht unterstützen. Gewisser ist, daß Bernhard II., edler Herr zur Lippe, die Burg Falkenberg — ob von Grund aus neu, oder auf der Stelle einer frühern Burg, ist unbekannt — am Ende des 12. Jahrh. erbauen ließ, und sie nach seiner Gemahlin nannte, welche eine Gräfin Arn aus der Falkenberg'schen Linie war.

Bernhard VI. zur Lippe hatte im J. 1404 den Herzog Heinrich zu Lüneburg in einer Fehde gefangen genommen, und hielt ihn neun Monate lang auf dieser Burg eingesperrt. Die Veranlassung dazu war folgende. Hennings von Rheden lag, nebst seinen Brüdern, mit dem Herzoge Heinrich in Streit. Heinrich, mächtiger als jene, behielt die Oberhand und jagte die Rheden zum Lande hinaus. Die Vertriebenen suchten bei Bernhard Schutz, welcher sie auch aufnahm und zu Burgmännern des Schlosses Varenholz erhob. Das verdroß den Herzog. Dazu kam, daß Bernhard mit dem kinderlosen Grafen Eberstein eine Erbverbrüderung schloß, um in dessen Güter zu succediren, welche der Herzog auch haben wollte. Dieser überzog daher den Bernhard mit einer Fehde. Mit ansehnlichem Heere näherte er sich des Grafen Gebiet, der ihm aber ein gleiches Heer entgegenstellte. Am 19. Nov. 1404 kam es bei Oldenberg an der Weser zu einem Kampfe, in welchem Bernhard Heinrichen gefangen nahm. Auf Falkenberg hielt er diesen neun Monate lang in einer Kammer gefangen, die man noch im 17. Jahrh. unter den Ruinen der Burg zeigte, und die Fürstenkammer nannte. Heinrich's Gemahlin bat zwar persönlich um Entlassung des Herzogs; doch erfolgte diese nicht eher, als bis der Herzog dem Grafen eine schriftliche Versicherung ausgestellt hatte, ihm 200,000 Gulden zu zahlen. Ungeachtet nun diese Verschreibung mit einem Eide bekräftigt war, so war Heinrich doch gar nicht Willens, auch außer Stande, ein solches bedeutendes Lösegeld zu erlegen. Um aber sein Gewissen von einem Meineide abzuwaschen, ließ er sich vom Papste seines Eides entbinden, und Bernhard erhielt nichts.

Im J. 1447 verwüsteten die Cölner und die Böhmen, unter Herzog Wilhelm von Sachsen, das Land Lippe. Kein fester Platz konnte ihnen widerstehen, nur Falkenberg hielt sich. Im 15. Jahrh. brannte es ab. Bernhard VII. baute es 1460 wieder auf. Graf Simon VI., kinderlos, wollte der Regierung entsagen, seinem Vetter sie übergeben und auf Falkenberg leben; ließ auch 1582 einen neuen Bau daselbst beginnen. Da starb seine Gemahlin. Nun entsagte er nicht, vermählte sich vielmehr wieder und zeugte noch neun Kinder.

Nach erfolgtem allgemeinem Landfrieden blieb Falkenberg unbenutzt und verfiel. — Lippisches Intell.-Blatt. 1784. Nr. 5. v. Donop, Beschreibung der lippischen Lande. 2. Ausg. 1790.

Falkenberg. Eine zweite Burg des Namens liegt bei Homberg in Hessen in Ruinen. In der Mitte des 13. Jahrh. erbaute Konrad von Hebel diese Falkenburg, und sie führte seitdem diesen Namen. Im J. 1309 trug er sie dem Landgrafen Johann von Hessen zu Lehen auf und ließ sich damit von diesem belehnen. Diese Verbindung nöthigte ihn und die folgenden Besitzer, an allen Fehden der Landgrafen Theil nehmen zu müssen, wobei die Burg mehrmals großen Schaden erlitt. Im J. 1450 wurde sie daher fast ganz neu wieder aufgebaut. Im 16. Jahrh. scheint sie verfallen zu sein, da man im Dorfe unter der Burg ein neues Schloß Falkenberg erbaut hatte. Im J. 1613 erlosch die Familie der Falkenberge. Ihre Besitzungen fielen an den Lehensherrn, damals Landgrafen Moritz von Hessen, zurück. Dieser hatte seiner Gemahlin versprochen, daß, wenn sie ihm einen Sohn zur Welt bringe, er ihr ein Landgut schenken wolle. Da sie nun 1614 einen Sohn gebar, so schenkte er ihr das neue Schloß und Dorf Falkenberg, nebst Zubehör, worunter sich auch die zerfallene Burg befand. Durch Erbschaft kam späterhin Alles an die hessen-rotenburgische Linie, welche 1829 es an Ernst von Blumenstein verkaufte. — Umfassende historische Nachrichten über Burg und Familie Falkenberg liefert G. Landau in seinen Hessischen Ritterburgen. 3. Bd. (Cassel 1836.) S. 41—98.

(*Fr. Gottschalck.*)

FALKENBERG (Falcomontium), ein Markt des bairischen Landgerichts Tirschenreuth, in einer rauhen, von Felsen und großen Granitmassen verengten Gegend, welche

von der böhmischen Nab durchflossen wird, zwei Stunden von Tirschenreuth entfernt. Er begreift 122 Häuser mit 700 Einwohnern, den Sitz eines katholischen Pfarramtes, die Ruinen eines Bergschlosses, Gärbereien, guten Flachsbau, lebhaften Leinwand- und Garnhandel und eine Mineralquelle. Falkenberg ist bereits im 12. Jahrh. bekannt; ein Pilgrim führte im J. 1154 den Namen davon. Dieser und dessen Nachkommen waren Dienstmannen der Landgrafen von Leuchtenberg, welche später als Eigenthümer von Falkenberg vorkommen und sich zuweilen auch davon benannten. Der Landgraf Gebhard III. von Leuchtenberg verpfändete das Schloß Falkenberg, welches Reichslehen war, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der im J. 1290, mit Genehmigung des Königs Rudolf, diese Pfandschaft um 600 Pfund Heller dem Kloster Waldsassen überließ, dem sie der Landgraf im J. 1291 bestätigte. Im J. 1294 wurde das Schloß Falkenberg, nebst Zugehörungen, von dem Landgrafen Ulrich I. von Leuchtenberg, mit Zustimmung seiner Mutter, Jutta und deren Bruders, Eberhard von Schlüsselberg, an das Kloster Waldsassen verkauft, welches im J. 1408 das baufällige Schloß Falkenberg neu aufbauen und im J. 1430 den festen, viereckigen Thurm in der Mitte desselben aufführen ließ. Dieser Thurm, 66 Fuß hoch, steht größtentheils noch. Im J. 1648 nahmen die Schweden dieses Schloß auf kurze Zeit in Besitz. Ferdinand Maria, Kurfürst von Baiern, an welches Falkenberg mit der Oberpfalz im J. 1628 gekommen war, erhob den Ort Falkenberg zu einem Markte, untersagte aber die Ausbesserung des dortigen Schlosses, weil dasselbe inzwischen der Tummelplatz räuberischer Parteien geworden war. (*Eisenmann.*)

FALKENBERG, 1) eine zu den Umgebungen der kärnthnerischen Provinzialhauptstadt und zur Herrschaft und dem Burgfrieden Magereck gehörige Gegend mit dem Schlosse Falkenstein am Falkenberge, die der Pfarre Tultsching einverleibt ist. 2) Eine dem Stifte Schlägel und der Herrschaft Wachsenberg gehörige Ortschaft des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, im Districtscommissariate Neuhaus und Landgerichte Wachsenberg gelegen, nach St. Martin (Bisthum Linz) eingepfarrt. (*G. F. Schreiner.*)

FALKENBERG, ein Städtchen meist aus hölzernen Häusern im mittleren Theile der west-schwedischen Provinz Halland, im J. 1825 mit 771, im J. 1830 mit 792 Einwohnern, an der Mündung des aus Småland und Westgothland herabkommenden Flusses Äthra, welcher auch den Namen Falkenbergsså führt, eine alte Seestadt mit mittelmäßigem Hafen, in den der Einlauf schwierig ist. Die Gegend ist sehr sandig. Beträchtlicher Lachs-, auch Häringsfang und Ackerbau bilden die Hauptnahrungszweige, nebst einigem Handel; Lachs und Ziegelsteine werden ausgeführt. Ein Ziegelofen steht an der Stelle der alten Feste Falkenborg, die zur Zeit König Erich's von Pommern 1434 durch den Voigt Axel Åkesson in Asche gelegt ward. Zwischen Falkenberg und Halmstad ist, doch nur ¼ Meile vom Meere, viel Flugsand, gegen welchen man sich durch Anpflanzungen von Sandhafer zu schützen sucht. Über den Äthra führt bei Falkenberg eine steinerne Brücke seit 1760, 150 Ellen lang. (*v. Schubert.*)

FALKENBERG (Diedrich), geb. 1595 in Livland, Sohn von Henrik Falkenberg. Einer der tapferen Grafen des großen Gustav II. Adolf's, der muthig die Feste Magdeburg vertheidigte, und als endlich Pappenheim sie stürmte, auf diesen zuging, und schon im Begriffe stand, ihn zum Rückzuge aus der erstürmten Stadt zu zwingen, weil das Leben Pappenheim's in Gefahr stand, als eine Kugel ihn wegraffte und nun das Feuer seinen Leichnam verzehrte. Oftmalige Versuche des Generals Pappenheim, den Generalmajor Falkenberg zu gewinnen, waren an der Treue desselben dergestalt gescheitert, daß dem letzten Boten der Bescheid ward: wer nochmals solche Anträge wage, dessen harre der Strick um den Hals. (*v. Schubert.*)

FALKENBURG. So hieß eine Burg bei dem rudolstädtischen Städtchen Frankenhausen in Thüringen, von welcher noch Überreste zu sehen sind. Auf ihrem Ursprung ruht Dunkel. In einer Urkunde des Jahres 1361 wird ihrer zuerst gedacht, und erscheinen darin ihre Besitzer als schwarzburgische Vasallen. Kurz ist auch ihre Dauer gewesen; denn da die falkenburger Ritter mit andern ihres Standes die Wegelagerei von ihrer Burg aus so fleißig betrieben, daß Niemand unberaubt des Weges ziehen konnte, so vereinigten sich ihre Lehensherren, die Grafen von Schwarzburg, mit den Nachbargrafen zu Stolberg und Hohnstein, den Städten Erfurt und Nordhausen und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, zur Zerstörung der Raubnester jener Edlen der Gegend. Dies geschah 1458, und da wurde auch Falkenburg zerstört und nie wieder aufgebaut. Eine zweite

Falkenburg, von der noch Reste vorhanden sind, liegt zwei Stunden unter Bingen am Rhein. Ihre Entstehung ist gänzlich unbekannt, sowie ihr Untergang. Im 13. Jahrh. besaß sie das Domstift in Mainz, dem sie später entrissen zu sein scheint; denn in einer Urkunde von 1317 entläßt Kaiser Ludwig die Diener auf Falkenburg ihres ihm geleisteten Eides, und befiehlt ihnen, dem Erzbischofe Peter von Mainz den Treueid wieder zu leisten. Im J. 1354 versetzte das Stift die Burg mit Zubehör an den Verweser derselben, Kuno von Falkenstein, löste sie aber bald wieder ein, und blieb fortwährend im Besitze bis 1797, wo sie, nebst Bingen, französisches Eigenthum wurde. Jetzt ist sie preußisch. (*F. Gottschalck.*)

FALKENBURG, flam. Valkenberg, franz. Fauquemont, Städtchen der Provinz Limburg, an der Geule, von Mastricht zwei, von Aachen drei Meilen entlegen, zählt nicht mehr denn 112 Häuser, im J. 1806 mit einer Bevölkerung von 568 Personen. Diese Bevölkerung hatte bis auf die Zeiten der französischen Revolution der vollkommensten Abgabenfreiheit genossen, wie sie denn auch das ganze Mittelalter hindurch im Besitze einer vorzüglichen Wichtigkeit und Berühmtheit war wegen der kunstgerechten Falkner, welche sie den vornehmsten Höfen zu erziehen pflegte. Des Ortes einzige Kirche, zu St. Barbara, dient abwechselnd katholischem und reformirtem

Gottesdienste. Die Burg, einst, vermöge ihrer Lage auf einem isolirten, wenn auch von andern Höhen dominirten, Berge, den stärksten Festen des Landes vergleichbar, nachdem sie alle Wechselfälle des holländischen Freiheitskampfes ertragen, wurde in dem durch den nimmeger Frieden beendigten Kriege, zusammt den Mauern und Thoren der Stadt, von den Franzosen gebrochen. Diese Burg war das Stammhaus berühmter Herren, die man von den Herren von Wassenberg ableitet, die auch in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem berühmten Pfalzgrafen, Goswin von Stahleck, gestanden haben müssen. Goswin I., Herr von Falkenburg und Heinsberg, führte auf kaiserlichen Befehl am 26. Mai 1085 den neuen Abt von St. Truyen, Luipo, in besagte Würde mit bewaffneter Hand ein, und bei dieser Gelegenheit wird unter des von Falkenburg Begleitern sein Neffe, Gerhard von Wassenberg, genannt. Goswin's Witwe, Uda, des Grafen Siegfried von Walbeck Tochter [1]), stiftete zu Heinsberg ein Collegium Canonicorum, mit Bewilligung ihrer Söhne, Goswin's II. und Gerhard's, von welchen dieser seine Muhme Irmgardis, Gräfin von Plötzke, des Markgrafen Udo II. von Stade Witwe, zum Weibe nahm. Goswin II. fügte den angeerbten Herrschaften Falkenburg und Heinsberg die Voigtei des von St. Remigien Abtei zu Reims abhängigen Priorats Meerßen hinzu, unterstützte 1120 den Grafen Gottfried von Namur in dem Bestreben, dessen Bruder Friedrich auf dem bischöflichen Stuhle von Lüttich, gegen die Ansprüche des Archidiakonus Alexander, zu erhalten, zog sich aber den Unwillen K. Heinrich's V. 1122 zu, durch seine Weigerung, der an ihn ergangenen Vorladung Folge zu leisten, und über sein Verfahren gegen St. Servatien Stift zu Mastricht Rede zu stehen. Des Kaisers Zorn dienend, belagerte Herzog Gottfried I. von Nieder-Lothringen ganzer sechs Wochen lang die Falkenburg, und ihrer endlich Meister geworden, ließ er sie von Grund aus zerstören. Das nämliche Schicksal traf 1144 die Burg Heinsberg; sie wurde durch Herzog Heinrich von Limburg gebrochen, weil Goswin die ihm von K. Konrad III. abgesprochenen Kronlehen Gangelt und Richterich nicht hat aufgeben wollen. Auch anderweitigen Schaden und verschiedene Niederlagen erlitt der von Falkenberg in dieser Fehde. Einen glücklichen Ausgang hingegen nahm diejenige, die er 1157 mit Harpernus II. von Randerad zu führen hatte; sein Verbündeter, der Erzbischof Friedrich von Cöln, bemeisterte sich der Burg Randerad und ließ sie schleifen. Goswin, der in einer Urkunde des cölnischen Erzbischofs, Bruno II., 1132 mit dem Grafentitel erscheint, starb zwischen 1166—1170, nachdem er noch vorher zu Heinsberg ein Doppelkloster, für Männer und Frauen, Prämonstratenserordens, gestiftet hatte. Es überlebte ihn seine Witwe, Adelheid, des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg Tochter, und von sieben Kindern Mutter. Der Söhne ältester, Philipp, als Erzbischof zu Cöln, hat einen eigenen Artikel. Goswin III. folgte dem Vater in dem Besitze von Falkenburg, während Gottfried, mit der Herrschaft Heinsberg abgefunden, der Stammvater des heinsbergischen, vor-sponheimischen, Hauses geworden ist. Ein vierter Sohn, Hermann, war, wie es scheint, bereits vor 1166 verstorben, und könnte vielleicht der Pfalzgraf Hermann von Stahleck selbst sein, als dessen Vater ausdrücklich ein Graf Goswin genannt wird. Nur kann derselbe nicht der Sohn von Adelheid sein, da es ausgemacht ist, daß Hermann's von Stahleck Mutter Luitgard hieß. Goswin III. von Falkenburg, der 1175 als verstorben vorkommt, hinterließ die Söhne Goswin IV. und Otto. Dieser, erst Archidiakon zu Lüttich, wurde dann zum Dompropst und endlich zum Bischofe von Lüttich erwählt (1195), lebte aber dann nur kurze Zeit. Sein Bruder, Goswin IV., der bei der Krönung K. Otto's IV. zu Aachen erscheint (1198), stiftete 1201 in der Nähe von Falkenburg das Kloster St. Gerlach, lebte noch 1204, starb aber, nachdem er seine Gemahlin, des Herzogs Heinrich III. (IV.) von Limburg Tochter, Jutta, nach 1202 durch den Tod verloren, kinderlos, sodaß demnach seine reiche Erbschaft an das verwandte Haus Limburg überging. Heinrich von Limburg, Herzog Heinrich's III. Sohn, erscheint im Mai 1214 als Besitzer von Falkenburg, und wurde, als entschiedener Anhänger Otto's IV. vom 30. Aug. 1214 ab, durch Kaiser Friedrich II. in seiner Burg belagert, auch dahin gebracht, vor dem 8. Sept. einen Waffenstillstand, bis zu St. Remigien, einzugehen. Er starb vor 1221, und weil seine Ehe mit Sophien unfruchtbar geblieben war, hinterließ er, wie es scheint, seine Herrschaft einem Neffen, Walram, dem jüngern Sohne Herzog Walram's III. (IV.) von Limburg. Außer Falkenburg besaß Walram die Herrschaften Poilvache und Monjoye, diese in der Eifel, den Quellen der Roër zunächst, jene an der Maas, unweit Dinant, belegen; er bekleidete auch bei dem Bischofe von Lüttich, Johann von Eppes, das Marschalkenamt. Zugleich mit Vater und Bruder beschwor er 1220 den mit St. Engelbert, dem Erzbischofe von Cöln, eingegangenen Friedensvertrag. Im Januar 1222 vergabte er, in Gemeinschaft seines Vaters und Bruders, auch seines Oheims, Gerhard von Wassenberg, an das Frauenkloster zu Heinsberg den Pfarrsatz zu Höngen. Am 10. Nov. 1225, drei Tage nach der Ermordung des heiligen Engelbert, wurde er von seinem Vater ausgesendet, um die von dem Erzbischofe, in der Nähe von Herzogenrade, aufgeführte Feste zu brechen; wie Cäsarius von Heisterbach sagt, soll er die Vollführung dieses Auftrages Walram mit einer langwierigen Krankheit gebüßt haben, was ihn jedoch nicht abhielt, als Voigt der Gräfin Ermesindis von Luxemburg und der Kinder ihrer Ehe mit seinem Vater, dem Herzoge, schwere Drangsale der trierischen Kirche durch Fehde und Raubzüge anzuthun, 1228. Auch die Sache seiner Neffen, der von dem Mörder des heiligen Engelbert hinterlassenen Kinder gegen den Grafen von der Mark verfechtend, hatte Walram langwierige und blutige Fehden zu bestehen, sowie er auch an allen Streithändeln seines Bruders mit dem Erzbischofe von Cöln den lebhaftesten Antheil nahm. Um den Gegnern dieses Erzbi-

1) So steht geschrieben, wir bezweifeln dies aber gar sehr, da die Gräfin von Walbeck beiläufig um 980 geboren sein muß.

schofs, so eben durch dessen glückliche Waffen bedrängt, Hilfe zu bringen, erlitt er auf münsterschem Grunde, von Seiten des Bischofs, der mit dem Erzbischofe im Bunde war, eine Niederlage, 1232. Am 18. März 1234 erscheint jedoch Walram in des Erzbischofs Gefolge auf dem Fürstentage zu Königslutter; es muß mithin eine Aussöhnung vorhergegangen sein. Kaum hatte der Herr von Falkenburg 1235 von dem Bischofe von Lüttich die Lehen über das Städtchen Sittard empfangen, als er, wegen eines Streites seiner Unterthanen mit den Einwohnern von Theux, diesen Ort in Brand steckte, den 21. Sept. 1236, und also den Bischof zu Repressalien herausfoderte, die auf die luxemburgischen Städte Bastogne und Durbuy sich ausdehnten. Beide wurden von den Lüttichern in Asche gelegt. Die Fehde war kaum gesühnt, so erhob Walram an Luxemburg Ansprüche, die jedoch sein Stiefbruder durch mächtige Bündnisse zu neutralisiren verstand. Abgewiesen mit seiner Foderung, warf Walram sich wieder auf das Bisthum Lüttich, darin unerhörte Verwüstung anrichtend, zugleich aber auch den Bischof zu übermäßigen Anstrengungen herausfodernd (um Lichtmesse 1238). Die Lütticher belagerten Poilvache, und hatten sich in ihrem Lager nicht nur Graf Arnold von Looz, sondern auch aus Flandern Graf Thomas mit einer Schar edler Flamänder und Hennegauer, dann einem Steinstücke eingefunden, sodaß bei den heftigen Angriffen eine langwierige Vertheidigung der schlecht befestigten, auch mit Wasser nicht allzu reichlich versorgten Burg kaum zu erwarten war; jedoch fand der Herr von Falkenburg in dem feindlichen Lager selbst Freunde, die, so heißt es, ihm des Bischofs geheimste Anschläge verriethen und ihn zur Ausdauer ermahnten, da die Belagerung gar bald würde aufgehoben werden. Da starb Bischof Johann, in seiner Stadt Dinant, den 1. Mai, und wiewol, diesen Todesfall dem Heere zu verheimlichen, die Anführer allen Fleiß anwendeten, so wurde er doch bei Zeiten verkündigt durch die Belagerten selbst, welche von den Zinnen herab den feindlichen Posten die Mähre zuschreiend, zugleich ihre geheimen Verständnisse in dem bischöflichen Heere ahnen ließen. Von dem Ereignisse wesentlichern Vortheil zu ziehen, überschritt Walram in den nächsten Tagen mit bedeutenden Streitkräften die Maas; zu schlagen und mit Leichtigkeit zu siegen, erwartete er, aber das bloße Gerücht seiner Annäherung reichte hin, die Feinde zu zerstreuen, und ohne eine Gegenwehr versucht zu haben, zerstreuten sie sich, meistentheils der Richtung von Dinant zufliehend. „Tamen," schreibt Alberich, „postea (Poilvache) comiti Flandriae sub nomine regis fuit redditum," und so scheint die wichtige Besitzung dem Hause Falkenburg entfremdet worden zu sein. Die Gelegenheit, um solchen Verlust seinen Groll an dem Hochstifte Lüttich auszulassen, fand Walram in der Spaltung, welche sich um die Wahl von Otto, dem bisherigen Propste zu Mastricht, und von Wilhelm von Savoyen 1238 ergab. Für jenen waren Konrad, der römische König, Konrad, der Erzbischof zu Cöln, und vorzüglich Herr Walram, nichtsdestoweniger setzte, ihnen zum Trotze, die überlegene Macht des Grafen von Flandern die Wahl des Savoyarden durch. Im November 1238 verpflichtete sich Walram, gegen Empfang von 600 Pf. fortan das Schloß Malberg von der trierischen Kirche zu Lehen zu tragen, und 1239 ward er in den Krieg verwickelt, welchen das Gesammthaus Limburg mit Erzbischof Konrad von Cöln zu bestehen hatte, und diese Fehde nöthigte ihn, den Bau des Schlosses Kylburg zu verstatten, welchen dem Erzbischofe von Trier zu verwehren, er außerdem alle seine Kräfte würde aufgeboten haben. Eine der Bedingungen der Sühne (1240), die Vermählung von Walram's Tochter Bertha mit Graf Theoderich II. von Hochstaden, dem Neffen des Erzbischofs, wurde sofort zu Vollzug gebracht, aber nichtsdestoweniger entbrannte wieder, nach kurzer Unterbrechung, die kaum gesühnte Fehde, um so erbitterter, da die Prinzen des Hauses Limburg zugleich die Sache Kaiser Friedrich's II., der Erzbischof jene des Papstes zu verfechten glaubten, und diesen Glauben hat Walram mit seinem Blute besiegeln müssen. Er fiel in einem hitzigen Gefechte, 1242, nach Ostern, in dem kräftigen Mannesalter von 46 Jahren. Er hinterließ zwei Töchter, und der Söhne scheinen vier gewesen zu sein: Walram, Engelbert, Theoderich, Winand. Dieser mag der Winand von Montjoye sein, der im J. 1278, im Bündnisse mit vielen andern Herren, von Siegfried von Westerburg, dem Erzbischofe von Cöln, für die Kinder von Jülich das Erbtheil ihres zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Vaters zurückfoderte. Walram, von den Brüdern der älteste, nachdem er eine Zeit lang, wie es scheint, die Herrschaft Poilvache besessen, kommt nach des Vaters Tode als Herr zu Montjoye, zu Marville und Arancy, auch 1252 und 1258 als Wohlthäter des im Umfange der Herrschaft Montjoye belegenen Klosters Reichenstein vor. Im J. 1248 befand er sich im Gefolge Wilhelm's von Holland, des Gegenkönigs. Witwer und kinderlos, starb er 1262 oder 1269. Über Engelbert von Falkenburg s. den Art. Engelbrecht [2]). Theoderich endlich, welcher mit der Herrschaft Falkenburg abgefunden war, wurde, weil er Theil genommen an allen Händeln seines Bruders mit den Bürgern von Cöln, sammt dem Erzbischofe, Ende 1263, oder Anfang 1264, von den erzürnten Cölnern gefangen gesetzt, und nur nach einer Unterhandlung von mehren Monaten freigegeben. Am 12. Juni 1267 wurde er des Herzogs von Brabant Lehensmann, gegen eine Jahresrente von 200 Pf., die der Herzog ihm auf die Brückengefälle zu Mastricht anwies, und es erscheinen alsbald 300 Falkenburger als Vertheidiger des Thurmes, welcher von der Seite von Wyk die besagte Brücke beherrschte. Nur nach großen Anstrengungen fiel der Thurm in der Lütticher Gewalt. Am 18. Oct. 1267 lieferte Theoderich, als des Herzogs von Brabant Helfer, den Lüttichern und ihren Verbündeten zwischen Zülpich und Lechenich die große Schlacht, deren Verlust Erzbischof Engelbert mit harter und langwieriger Gefangenschaft in des Grafen von Jülich Verließ zu Nidecken zu büßen hatte. Bitter des Bruders Leiden empfindend, suchte Theoderich

2) Er starb nicht, wie es dort und allerwärts heißt, im December 1274 oder 1275, sondern um Lichtmesse 1276.

sich durch neue Bündnisse mit dem Herzoge von Limburg, dem Grafen von Cleve, dem Herrn von Heinsberg, zu stärken, um mit besserem Fuge die Stadt Cöln, deren Feindschaft zu dem Erzbischofe unsterblich war, bestreiten zu können. In der Nacht vom 14—15. Oct. benutzte er sein Einverständniß mit einigen Bürgern, um vermittels eines unterirdischen Ganges in die Stadt einzudringen; aber in dem Augenblicke, als er ihrer Meister zu sein wähnte, ermannte sich die Bevölkerung, deren Wachsamkeit durch dunkle Gerüchte einer drohenden Gefahr erhöht worden, und in dem wüsten nächtlichen Kampfe wurde der Herr von Falkenburg erschlagen. Theoderich hinterließ, außer dem Sohne, Walram II., zwei Töchter [3]). Walram II., genannt der Rothe, hatte das 16. Jahr noch nicht erreicht, als er durch des Vaters gewaltsames Ende zur Regierung der Herrschaften Falkenburg, Montjoye und Bütgenbach berufen wurde. Gedrückt durch eine schwere Schuldenlast, der langwierigen Fehden Folge, verkaufte er 1269 Marville und Arancy an den Grafen Heinrich II. von Luxemburg, ohne doch dafür, wie es scheint, baare Bezahlung erhalten zu können; statt deren wird er von den Vormündern des Grafen Heinrich III. von Luxemburg die große Herrschaft St. Veit, die jedenfalls dem Besitzer von Montjoye besser, als Marville und Arancy, gelegen war, in der Eigenschaft eines luxemburgischen Lehens haben annehmen müssen (1272). Am 15. Nov. 1274 trug Walram Houthem, zwischen Meerßen und St. Gerlach, dann verschiedene Güter zu Amstenrad dem Herzoge von Brabant zu Lehen auf, als Surrogat jener dem Vater Walram's auf den Brückenzoll zu Mastricht angewiesenen, von dem Herzoge aber zurückgekauften Rente. Am 7. April 1277 trat Walram in das große, dem cölnischen Erzbischofe Siegfried von Westerburg feindliche, Bündniß, zog auch im März 1278, als des Grafen Wilhelm IV. von Jülich Helfer, gegen die von Aachen, ohne doch bei dem Unternehmen auf diese Stadt selbst, den 16. März, sich persönlich betheiligen zu wollen. Vielmehr soll er, davon den Grafen von Jülich abzuhalten, alle seine Beredsamkeit angestrengt haben. Hingegen einigte sich Walram sofort mit den übrigen Prinzen des Hauses Limburg, um für den erschlagenen Grafen von Jülich Blutrache an denen von Aachen zu üben; auch den Erzbischof von Cöln aus dem gewaltsam angetretenen Besitze der jülichschen Lande zu werfen. Er erscheint darum als einer der Contrahenten in der am 20. Sept. 1280 für Jülich und Aachen beschlossenen Sühne, gleichwie am 2. März 1285 in dem Amte eines Reichsschultheißen zu Aachen. Dem Herzoge von Brabant zürnend, daß dieser dem Bischofe von Lüttich in Belagerung der Falkenburg Beistand geleistet hatte, zeigte sich Walram in dem limburgischen Erbfolgestreite als dieses Herzogs erbittertster Gegner, sodaß er manchen Chronikenschreibern als einer der Urheber des Kriegs erscheint. Gegen ihn waren darum der Brabanter erste Anstrengungen gerichtet; die Maas überschreitend, nahmen und brachen sie Walram's Schloß Limale (Limel). Schon rüsteten sie sich, in der Nähe von Galoppe ihren Feinden eine Schlacht zu bieten, als durch einiger Frommen Dazwischenkunft ein Waffenstillstand beliebt wurde, vom 17. Juli 1284 bis zu den nächsten Ostern zu beobachten. Unmittelbar nach dessen Ablauf fiel Walram verheerend bei den Mastrichtern ein; sie wollten ihm das in einem Ausfalle wehren, erlitten aber schwere Niederlage, und an Todten nicht minder, wie an Gefangenen, unter diesen sogar ihr Hauptmann, namhafte Einbuße. Da schickte ihnen der Herzog von Brabant Herrn Wennemar von Gymnich, auf Hoogstraeten, zu Hilfe, und unter dessen Leitung wurden mehre falkenburgische Dörfer niedergebrannt. Von Zorn erglühend, führte der Herr von Falkenburg die Verbündeten zu einem Angriffe auf Mastricht, der ohne große Mühe abgewiesen wurde, jedoch arge Verheerung in dem Gebiete von Daëlhem und die Einäscherung des Dorfes Lommel, in den Kempen, zur Folge hatte. Wieder wurden durch einen Waffenstillstand für mehre Monate die Feindseligkeiten unterbrochen, und wieder entbrannten sie in doppelter Wuth, vorzüglich die Gebiete von Limburg und Falkenburg heimsuchend. Was in des Gegners Herrschaft verschont geblieben, das gedachte Anfangs 1288, mit Hilfe der Brabanter, der Bischof von Lüttich vollends zu Boden zu werfen; aber Walram, von seiner Stellung bei Voërendaël aus, wußte alle die mordbrennerischen Anschläge zu vereiteln, und nur das einzige Meerßen wurde von den Mastrichtern ausgebrannt. Von Mastricht aus handelte der Herzog von Brabant mit den in Falkenburg versammelten Verbündeten um einen Frieden, den aber einzugehen diese um so weniger geneigt waren, da eben der Vertrag vom 16. Mai 1288, worin der Graf von Geldern an den von Luxemburg sein Recht auf Limburg überließ, dem Bunde einen Anführer von hohem, kriegerischem Ruhme hinzugefügt hatte. Sich geäfft sehend in den Unterhandlungen, wollte der Herzog von Brabant persönlich Rache nehmen an seinen Gegnern, und sie mit einem Male zu fangen, ließ er von allen Seiten die Falkenburg umschließen. Aber es waren die, welche er im Garne zu fangen gedachte, zu rechter Zeit gewarnt worden, und statt der Großen fand der Herzog nur noch eine Besatzung vor, zu entschlossener Gegenwehr gerüstet. Die Belagerung rückte gleichwol vorwärts, und der Fall der Burg schien nicht länger zweifelhaft, als der Herzog,

3) Ihnen müssen wir nothgedrungen eine dritte Tochter, Beatrix, hinzufügen, angesehen der ältere Thomas Wickes dem römischen Könige, Richard von Cornwall, als dritte Gemahlin eine Beatrix, Tochter des Theoderich de Falkemorite (Falkemonte) beilegt. Neuere englische Genealogisten fügen zwar hinzu, daß der Beatrix Vatersbruder derjenige Erzbischof von Cöln gewesen, welcher K. Richarden die Krone aufsetzte, und auf diese Angabe gründet Bütkens z. B. die Behauptung, daß Beatrix die Tochter des Grafen Lothar II. von Hochstaden sei; indessen wird, diese Hypothese abzuweisen, der Name schon des Schwiegervaters, Theoderich de Falkemorite, hinreichen. Wie leicht ein Engländer der Beatrix Vatersbruder, den cölnischen Erzbischof Engelbert von Falkenburg, mit dessen Vorgänger, Konrad von Duras, verwechseln konnte, dieses hat uns Walter Scott z. B. gar deutlich gemacht in seinem Leben Napoleon's, handelnd von hochgestellten Personen der neuesten Zeit, um deren persönliche Beziehungen er nur den nächsten Hofkalender befragen durfte. Vermählt 1269, starb Beatrix den 17. Oct. 1277.

beherrscht durch den Wunsch, bei dem gefährlichsten seiner Gegner, dem Erzbischofe von Cöln, einzufallen, sich ein von dem Grafen von Flandern in Vorschlag gebrachtes Abkommen gefallen ließ. Vermöge desselben versprach der von Falkenburg, fortan aller Feindseligkeiten gegen Brabant sich zu enthalten, bei Strafe von 4000 Mark und unter Bürgschaft des Grafen von Flandern. Es waren aber die Brabanter kaum dem Rheine zugezogen, als Walram, der eben eingegangenen Verpflichtung uneingedenk, in Eile mit seinem Banderium aufbrach, um am 5. Juni 1288 bei Woringen unter den Fahnen der Verbündeten zu streiten. Wie ein Löwe fechtend, entging er der Gefangenschaft doch nur durch seines Vetters, des Grafen von Loën, Nachsicht. Weit entfernt indessen, den Muth wegen der gewaltigen Niederlage zu verlieren, oder den Herzog von Brabant als den rechtmäßigen Besitzer der limburgischen Lande anzuerkennen, setzte er für eigene Rechnung die Fehde fort, für welche die Gräfin Isabella von Flandern, die Schwester des bei Woringen erschlagenen Grafen von Luxemburg, den Falkenburger zum Statthalter der ihr eigenthümlichen Grafschaft Namur bestellend, ein weiteres Feld eröffnete. Während der Herzog von Brabant im August die falkenburgischen Gebiete verheerte, die Falkenburg selbst belagerte, wurde er plötzlich abgerufen durch die Nothwendigkeit, das wallonische Brabant gegen Walram's verheerende Einfälle zu schützen. Denn es hatte der von Melin, der von dem Herzoge für diese Grenze bestellte Hüter, schwere Niederlage erlitten, auch dieselbe mit seinem Tode besiegelt. Gegenüber der überlegenen Macht von Brabant, mußte Walram zu Namur Zuflucht suchen; aber ungebeugt ging er in denselben Tagen mit dem Grafen von Flandern und andern Großen ein Bündniß ein, in der Absicht, den seit dem Tage von Woringen von den Brabantern in Banden gehaltenen Grafen von Geldern zu befreien. Zu demselben Zwecke bediente sich der Unterhandlung auch der König von Frankreich, Philipp der Schöne, und einem Vermittler von diesem Gewichte durften weder der Herzog von Brabant, noch die ihm entgegengesetzte Allianz die schuldige Rücksicht versagen. Philipp der Schöne wurde demnach von beiden Parteien zum Schiedsrichter erwählt, und sein Ausspruch vom 16. Oct. 1289 ordnete ihre gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen; für Walram, der selbst nach Paris gekommen war, in der Weise, daß er den Herzog von Brabant und Limburg als seinen Lehensherrn wegen der Herrschaft Falkenburg anzuerkennen habe, sowie er und seine Voráltern dem alten Herzoge von Limburg verpflichtet gewesen. Im Frieden mit seinen Nachbarn suchte Walram seinen kriegerischen Neigungen anderweitige Beschäftigung. Er diente 1297 dem Grafen Guido von Flandern in seinem Kriege mit König Philipp dem Schönen, und stand namentlich in der Vertheidigung von Lille dem ältesten Sohne des Grafen zur Seite. In einem Ausfalle machte er einen vornehmen Ritter zum Gefangenen, und denselben gebunden nach sich führend, suchte er die Stadt zu erreichen. Es drängten sich aber dermaßen die ihm nachsetzenden Feinde, daß er, nur mehr seine persönliche Sicherheit bedenkend, für gut fand, den Gefangenen in den Stadtgraben zu werfen, in dessen Schlamme der Ärmste ersticken mußte. Daß aber dieser Ritter, wie man versichert, ein Graf von Vendôme gewesen sei, ist reine Erdichtung. Mehre andere Ausfälle, von Walram geleitet, nahmen einen nicht minder glücklichen Ausgang, ohne doch wesentlich den Fall der Stadt aufhalten zu können. Sie mußte, nach einer Vertheidigung von 21 Wochen, zu Anfange des Septembers capituliren, und die Besatzung erhielt, mit Einschluß von Walram, „fortissimo equite et quem prorsus ad arma natura finxisse videbatur," freien Abzug. Der Herr von Falkenburg ist in der Zwischenzeit vom 13. Dec. 1301 und dem 20. Oct. 1302 gestorben. Seine Kinder waren Theoderich II., Reinold und Johann. Theoderich II. folgte dem Vater, wie in dem Besitze der Herrschaften Falkenburg und Montjoye, so in dem Schultheißenamte zu Aachen, in welchem sich zu behaupten er zwar viele Mühe anwenden und zuletzt 1305 an Kaiser Albrecht 1400 Pf. Heller, als Zusatz der eigentlichen Pfandsumme, entrichten mußte. Bald darauf starb Theoderich ohne Nachkommenschaft, und wurde von seinem Bruder Reinold beerbt, der auch 1306 von dem Grafen von Luxemburg die Lehen über St. Veit empfing. Am 27. Juli 1306 wurde ihm nicht minder, gegen Erlegung von 400 Mark reinen Silbers, die Bestätigung des Schultheißenamtes zu Aachen. Am 25. Dec. 1313 verpflichtete sich Reinold, dem Bischofe zu Lüttich, Adolf von der Mark, hilfreiche Hand zu leisten gegen widerspenstige Stiftsvasallen; er befand sich dem zufolge in dem (Juni 1314) gegen die Bürger von Huy und deren Helfer anziehenden Heere, und entwickelte in einem nächtlichen Angriffe auf das Lager dieser Rebellen in verschiedenen gegen sie angewendeten Kriegslisten ein Feldherrentalent, dem nur die angemessene Sphäre abging. Er wurde aber bald genöthigt, seine Aufmerksamkeit von fremder Angelegenheit abzuwenden, um mit dringendern Interessen sich zu beschäftigen. Weil der Graf von Jülich in der streitigen Kaiserwahl für den Baier Partei genommen, erachtete der von Falkenburg sich dem Dienste Friedrich's von Österreich verpflichtet, und scheint seinen Einfluß in Aachen angewendet zu haben, um die Krönungsstadt den Anhängern Ludwig's zu verschließen. Diesem Beginnen zeigte er sich jedoch keineswegs gewachsen; Ludwig empfing in Aachen die Königskrone, und überließ am 19. März 1315 das Schultheißenamt zu Aachen an den Grafen von Jülich, demselben jedoch aufgebend, daß er aus des von Falkenburg Händen die Pfandschaft löse. Einen großen Zusatz von Erbitterung gewann hierdurch der beiden Nachbarn Fehde, und vorzüglich zeigte sich Reinold unermüdlich in der Verwüstung jülichscher Gebiete, bis er, von einem solchen Raubzuge heimkehrend, dem Grafen selbst begegnete und nach tapferer Gegenwehr dessen Gefangener wurde. Um der Haft auf dem Schlosse Nideck ledig zu werden, mußte Reinold ein bedeutendes Lösegeld entrichten, auch für immer dem Schultheißenamte zu Aachen entsagen. Von schweren Schulden gedrückt, suchte er in höherer Besteuerung der Unterthanen, vorzüglich der in seinem Gebiete begüterten Forensen, eine Hilfsquelle.

Die von Mastricht klagten ihrem Herzoge die ihnen von dem Falkenburger aufgebürdete, ungewohnte Last, und von seiner Verwendung keine Frucht verspürend, führte Herzog Johann III. im Juli 1318 ein stattliches Heer über die Maas, während zugleich als sein Verbündeter der Bischof von Lüttich durch eine Kriegslist das Schloß Haëren (Borgharen) bei Mastricht gewann und in Asche legte. Die Stadt Sittard, vor welche sich der Herzog mit seiner Hauptmacht legte, wurde von dem Grafen von Virnenburg, dem Herrn von Tomberg, dem Erbvoigte zu Cöln, rühmlich vertheidigt, capitulirte jedoch den 10. Aug.; am 1. hatte die Belagerung ihren Anfang genommen. Nachdem er auch noch das Schloß Heerlen an die Brabanter verloren, suchte und erhielt Reinold Frieden, den er jedoch durch die Abtretung von Sittard und Heerlen erkaufen mußte. Außerdem gelobte er, künftig sich aller Feindseligkeit gegen den Herzog oder dessen Unterthanen zu enthalten, sich zu Einlager binnen der Stadt Löwen, nach des Herzogs Geheiß, verpflichtend, falls er so unglücklich sein sollte, dem besagten Versprechen jemals zuwider zu handeln. Reinold erlag der Versuchung zu solcher Wortbrüchigkeit in kurzer Frist; ihm dafür die verdiente Züchtigung zu bereiten, näherten sich brabantische Völker der Maas; zu Widerstand nicht gerüstet, ließ der von Falkenburg sich gefallen, in Löwen Einlager zu halten, bis dahin er den Herzog und dessen Unterthanen um die neue Unbild zufriedengestellt haben würde. Damit hatte er nun freilich keine Eile; er genoß aller der Nachsicht, welche für ein vornehmes Einlager hergebracht ist, wie er denn z. B. nach Wohlgefallen zur Jagd ausreiten konnte, und außerdem rechnete er auf die Verwendung eines mächtigen Freundes, des Königs Johann von Böhmen. Dieser, nachdem er vergeblich alle Mittel angewendet, um auf gütlichem Wege die Entlassung seines Schützlings aus dem verderblichen Einlager zu bewirken, fiel auf den Gedanken, ihn daraus entführen zu lassen. Ehe aber dieses Vorhaben, für welches vermuthlich auf Reinold's Mitwirkung gezählt war, zur Ausführung kommen konnte, ließ diesen der Herzog von Brabant zu strengerer Haft nach dem Schlosse Genappe abführen (1325). Erst 1326, „Ducis cathenis quasi ad mortem adstrictus," wurde Reinold's Freigebung durch den Bischof von Lüttich und die Grafen von Geldern und Holland erbeten. Aber, wiewol er sich verpflichtete, nimmermehr den Herzog zu beunruhigen, vielmehr auf Verlangen nach Genappe zurückzukehren, oder, für den Fall des Ungehorsams, eine Buße von 20,000 Pf. zu entrichten, konnte er sich, die Mastrichter zu beunruhigen, nicht enthalten, und eine darum an ihn gerichtete Vorladung beantwortete er durch noch schwerern Treubruch. Er legte dem Herzoge, der in einem Forste mit der Jagd sich ergötzte, einen Hinterhalt, was ihm aber sofort eine Fehde auf Leben und Tod zuzog. Sieger in einem Gefechte, worin der Brabanter über 200 fielen, legte Reinold 18 Dörfer in Asche (Ende Juli 1327), wogegen er von den ersten Tagen des Augusts an in Falkenburg eine Belagerung auszustehen hatte. In die Gefahren und Mühseligkeit der Vertheidigung theilten sich mit ihm die Herren von Tomberg und Schleiden und der Erbvoigt von Cöln, und die vereinigten Anstrengungen dieser Tapfern bereiteten den Brabantern manchen harten Strauß. In einem Ausfalle (den 10. Aug.) vernichtete Reinold die sämmtlichen Wurfgeschosse der Belagerer, Meisterwerke eines berühmten Kriegsbaumeisters. Herzog Johann ließ aus Brabant andere Geschütze anführen, und verdoppelte, wenn auch sein Volk auszureißen begann, die Thätigkeit, welche er von Anfang her der Belagerung zugewendet. Namentlich ließ er die Geule aufstauen, daß des Wassers Höhe die Bürger nöthigte, ihre Häuser zu verlassen und auf dem Felsen Zuflucht zu suchen. Nach sieben oder neun mühsamen Wochen waren alle Mittel der Vertheidigung erschöpft, und die Besatzung wollte eben zur Übergabe sich bequemen, als der König von Böhmen ein vorläufiges Abkommen vermittelte, laut dessen die Werke der Stadt Falkenburg gebrochen werden sollten, während des Grundherren Streit mit dem Herzoge von Brabant der Entscheidung des Königs übertragen wurde. Bis zu den nächsten Ostern hätte dieser den Spruch zu fällen gehabt; allein es verzog sich damit unter allerlei Vorwand, bis unversehens Reinold's eigener Bruder, Johann von Falkenburg, und des Herrn von Heinsberg Sohn, mit einer bewaffneten Schar der Falkenburg sich näherten, unter dem Schutze der durch einen Kundschafter ermittelten Losung Eingang fanden, die Besatzung überwältigten, unter der Einwohnerschaft ein arges Blutbad anrichteten, die Wohnungen den Flammen übergaben, theilweise die Mauern brachen, endlich unverletzt entkamen. Daß mehre seiner Leute zu dieser Nichtswürdigkeit gewirkt haben, konnte der Herzog von Brabant nicht in Abrede stellen, obgleich er die That einer feindlichen Gesinnung des von Heinsberg zuschreiben wollte; er mußte darum, und daß er eines Bruchs des Waffenstillstandes sich schuldig gemacht, bittere Vorwürfe, sowol von Reinold, als von dem Könige von Böhmen, hinnehmen. Der Winter allein verhinderte die sofortige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, die jedoch bereits im März 1329 mit der Belagerung der Falkenburg ihren Anfang nahmen. Wie tapfer auch die Vertheidigung war, sie erlag der Beharrlichkeit des Herzogs von Brabant; vermöge der Capitulation, den 11. Mai, zogen die Söldner ab, mußten die Bürger ihre Heimath verlassen, und Stadt und Feste wurden dem Boden gleich gemacht. Darüber kehrte der König von Böhmen von dem Zuge gegen die Preußen heim (Juli 1329), sammelte bedeutende Streitkräfte, und erreichte soviel, daß der Herzog von Brabant sich gefallen ließ, den Gegenstand ihres Streites dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Der Ausspruch erfolgte, und gab dem Herzoge die Wiedererbauung der Falkenburg auf, unabhängig von der Summe von 8000 Pf. Groschen, die er als anderweitige Entschädigung bezahlen sollte. Weil aber solche Zumuthung dem Herzoge unleidlich schien, verweigerte er dem Spruche allen Gehorsam, und wieder entbrannte der gegenseitige Groll zu offener Feindseligkeit. Dem limburger Lande Beschädigung zuzufügen, ist vorzüglich der von Falkenburg den ganzen Winter durch thätig gewesen;

Dieſe verderbliche Thätigkeit und mehr noch des Königs von Böhmen Anzug mit Heereskraft, beſtimmten endlich den Herzog von Brabant, Vergleichsvorſchläge ſich gefallen zu laſſen, wie ſolche durch den Grafen von Holland entworfen worden. Darauf folgte Reinold dem Könige Johann in die Fahrt nach Wälſchland, trat auch, nach des Königs Beiſpiel, dem Bündniſſe bei, mittels deſſen der König von Frankreich, Philipp von Valois, den Herzog von Brabant zu züchtigen gedachte (April 1332). Aber es wurden, als eben die Waffen um dieſen neuen Zwiſt entſcheiden ſollten, Vergleichsvorſchläge auf die Bahn gebracht, denen ein Friedensſchluß folgte. Vermöge der einen ſeiner Beſtimmungen war der König von Frankreich berufen, über des Herzogs von Brabant Händel mit den benachbarten Großen einen ſchließlichen Ausſpruch zu thun, und Reinold konnte demnach wol einer Entſchädigung für ſo viele Unbill entgegenſehen; allein dergleichen Genugthuung ſollte er nicht erleben. Seine Feſte Montjoye gegen den Herzog von Brabant, oder, wahrſcheinlicher, gegen den Herzog von Jülich vertheidigend (1332), „ilh avint al dit Saingnor de Falcomont ly plus diverse fortune que onkes avenist a wailhant homme, car por ly rafressier, ilh avoit osteit son bachinet, se passoit parmi la xhilhie de sa Fortrece de Montjoie, et uns quarenz quy estoit trais a l'aventure al ho et a lonch ly ficha en la teste, dont il morut pitieusement. Chis nobles sires de Falcomont Messire Renars fut ly preuz et ly plus coragieuz de Tixhons.“ In ſeiner erſten Ehe — die andere Ehe blieb unfruchtbar — hatte Reinold drei Söhne: Walram, Theoderich III., Johann, und ſechs Töchter erzeugt. Walram, der Jungherr zu Falkenburg, fand den Tod in Vertheidigung der Stammburg (1329). Theoderich III., Herr zu Falkenburg und Montjoye, „ressembloit son bon peire, car ce fut ly plus preuz des Tixhons, ilh fut Marissaz des grans ooz le conquerant Roy Edwar d'Engleterre, quant ilh entrat en Cambresis, ilh fut assy Marissaz des grans ooz que le Roy de Boëme, Conte de Luxemborch, ly Evesque de Liege, et tous leurs aloyes aminoint en Brabant sor le Duk Johan.“ Ohne den Spruch des Königs von Frankreich, um des Herzogs von Brabant und der Verbündeten gegenſeitige Anſprüche abzuwarten, trat Theoderich dem neuen Bündniſſe bei, das auf des Grafen von Flandern Betrieb ſich gegen Brabant waffnete (December 1333). Im März 1334 nahmen die Verbündeten Herzogenrade und Sittard, darauf wurde ein Waffenſtillſtand beliebt, welchem am 27. Aug. 1334 der vorlängſt erwartete Spruch des Königs von Frankreich folgte. In den vollſtändigen Beſitz ſeiner Erblande wieder eingeführt, verpflichtete ſich Theoderich 1337 zu des Königs Eduard III. Dienſt; für 100 Reiter, die er gegen die Franzoſen zu führen übernahm, wurde ihm eine Jahresrente von 1200 Goldgulden zugeſagt. Theoderich hat demnach die Feldzüge von 1338 und 1339 an der franzöſiſchen Grenze mitgemacht, und zwar, nach Henricourt's Worten zu ſchließen, in einer gebietenden Stellung. Ein Manngeld von 1000 Mark jährlich lohnte ſeinen Anſtrengungen. In der Schlacht bei Vottem (den 19. Juli 1346), von Engelbert von der Mark, dem Biſchofe zu Lüttich, ſeinen empörten Unterthanen geliefert, focht und fiel Dietrich für den Biſchof. Da ſeine Ehe kinderlos geblieben, ſo folgte ihm in dem Beſitze der Herrſchaften ſein Bruder Johann, welcher, in der Verbindung mit dem Biſchofe von Lüttich verharrend, am 4. Mai 1347 durch ſeine Falkenburger, unter großem Blutvergießen, das Dorf Miremort, bei Lüttich, einäſchern ließ. Er ſtarb 1352, und es theilten ſich in ſeine Erbſchaft drei Schweſtern, Philippote, Adelheid und Beatrix, die vierte, Maria, war nämlich Äbtiſſin zu Maubeuge, und Eliſabeth, des Grafen Simon II. von Sponheim zu Caſtellaun Hausfrau, mag gleich Anfangs mit Golde abgefunden worden ſein. Beatrix hatte den Dietrich von Brederode, Adelheid den Grafen Heinrich von Vianden geehelicht, und auch Philippote fand, ungeachtet ihrer 40 Jahre, in Betracht des ihr zu Theil gewordenen Drittels von Falkenburg, Montjoye, St. Veit, Bütgenbach und Euskirchen, einen Gemahl. Sie wurde 1352 Herrn Heinrichen II. von Flandern, dem Grafen von Lodi, auf Rotſelaër und Nienhove, angetraut. Später hat ſie, wiewol der 1354 verſtorbenen Beatrix Kinder fortwährend den Titel von Falkenburg beibehielten, auch das falkenburgiſche dem brederodiſchen Wappen hinzufügten, ihrer Schweſtern Antheil an Falkenburg und Montjoye an ſich gebracht, damit aber zugleich eine Laſt übernommen, welcher ſie durchaus nicht gewachſen war. Sie mußte daher beide Herrſchaften, vermuthlich Anfangs 1355, an Reinold von Schönforſt verkaufen, erweckte aber damit zugleich die Anſprüche eines Vetters, Walram's von Falkenburg auf Born, welcher behauptete, ihm allein, dem nächſten Agnaten, gebühre die Nachfolge in Falkenburg und Montjoye, die, nach kaiſerlichen Rechten, weder auf Töchter vererbt, noch von dieſen verkauft werden könnten. Der von Schönforſt, an Streiten wenig Gefallen findend, beeilte ſich, Falkenburg gegen Caſter an den Herzog von Jülich zu vertauſchen (1355). Dieſer empfing von K. Karl IV. die Belehnung, auch daß Falkenburg fortan eine Grafſchaft heißen ſolle (Weihnachten 1357), wurde aber fortwährend durch des Herrn von Born Anſprüche beunruhigt, bis, da eben die Waffen den Streit entſcheiden ſollten, einige Freunde ein Abkommen vermittelten, vermöge deſſen Falkenburg dem Herzoge Wenceslaus von Luxemburg und Brabant in Sequeſter gegeben wurde, in Erwartung kaiſerlichen Entſcheids um das Erbrecht. Dieſer Entſcheid erfolgte 1362, und Walram von Born ſollte die Herrſchaft haben, unter dem Vorbehalte einer an Frau Philippote zu entrichtenden Geldſumme. Indem die Zahlung nicht flüſſig werden wollte, fand Philippote für gut, ihre Herrſchaft an Herzog Wenzel ſelbſt zu verkaufen, hiermit eine neue Fehde veranlaſſend, in deren Verlauf der Herzog zwar die Belagerung von Ravenſtein aufheben mußte, dagegen aber ein anderes von Walram's Schlöſſern, Herpen, gewann, und überhaupt dem von Born dergeſtalt zuſetzte, daß jeder Einſpruch von deſſen Seite verſtummte. Es hat demnach Philippote am 11. März 1364 eine neue Urkunde aus-

gestellt, des Inhalts, daß sie Falkenburg, Montjoye, St. Veit, Bütgenbach, Euskirchen um 1500 Goldmoutons baar, dann um eine Leibrente von 1200 goldenen Schilden an die Herzoge von Brabant verkaufe. Es kostete die Herzoge diese Erwerbung aber noch außerdem große Summen. Den von Brederode mußten sie 1364 eine Erbrente von 900 goldenen Schilden verschreiben, an den Herzog von Jülich 51,778 Schilde entrichten, wogegen derselbe ihnen Falkenburg, Houtem, Alten-Falkenburg und Eysden als Pfandschaft überließ; endlich gefiel es ihnen, auch des Herrn von Born Ansprüche zu befriedigen. Außerdem blieb ihnen noch der Unterhalt der einen von den falkenburgischen Töchtern, der Stiftsdame, zur Last. Diese von dem Verkaufe hörend, kam nach der Falkenburg, und als sie das Haus erblickte, in dem sie geboren, und das fortan nicht mehr der Ältern Haus sein sollte, verfiel sie in Wahnsinn. Nie konnte man sie, die sich für die Burgfrau hielt und ausgab, von da entfernen, und es blieb nichts übrig, als sie lebenslänglich zu erhalten. Einzig die Gräfin von Vianden begehrte nichts und konnte nichts begehren, da sie mit St. Veit, Bütgenbach und Dasburg reichlich abgefunden war. Jener Walram von Born, der so lange den Herzogen von Brabant Beschäftigung gab, war ein Sohn Johann's von Falkenburg, der selbst der jüngere Sohn Walram's II. war. Johann hatte um 1320 die Herrschaft Born erkauft, und starb den 3. März 1356. Ihn überlebten drei Kinder aus erster und zweiter Ehe, Walram und Philippote aus der ersten, Reinold aus der zweiten. Walram, Herr zu Born, Ravenstein und Herpen, starb den 3. Mai 1378, kinderlos, ob er gleich zwei Frauen gehabt hatte. Ebenso ist sein Bruder Reinold, auf Dalenbruch u. s. w., der mit des Grafen Adolf V. von der Mark und Cleve Tochter, Elisabeth, verheirathet (1393) war, ohne Kinder geblieben, sodaß also mit diesem Reinold, einem der Begründer der 1393 zu Hamm eingegangenen Rosenkranzbrüderschaft, der falkenburgische Mannsstamm erlosch. Reinold starb den 17. Jan. 1396. Die Herrschaft Ravenstein hatte schon vorher seine Schwester Philippote in das Haus der Grafen von Salm, in den Vogesen gelegen, durch ihre Vermählung mit Graf Johann IV., gebracht. Die Herrschaft Falkenburg, obgleich mit Limburg unter demselben Besitzer, dem Herzoge von Brabant, vereinigt, und als eins der drei Länder über der Maas bezeichnet, behauptete sich noch lange Zeit in ihrer Selbständigkeit, bis sie, nachdem der Herzog von Jülich die Pfandschaft Herzogenbusch hatte herausgeben müssen, nach 1544 also, mit Limburg und den beiden andern Ländern über der Maas, Dalhem und Herzogenrade, in die genaueste Verbindung trat durch die Verschmelzung der bis dahin jede Landschaft besonders vertretenden Stände. Diese Verbindung ist aber wesentlich modificirt worden durch die am 26. Dec. 1661 mit der Republik Holland abgeschlossenen Verträge um eine förmliche Theilung der Länder über der Maas, auf den Grund des Art. 3 des pyrenäischen Friedens. Dem Könige von Spanien verblieben in dieser Theilung von den 38 Dörfern der Herrschaft Falkenburg: Oirsbeck, Amstenrad, Merkelbeck, Bingelrad, Bronßem, Geleen, Hoensbroek, Jabeck, Nuth, Schinnen, Schinfeld, Spaubeck, Wasrad, Winandsrad, Alt-Falkenburg, Schin an der Geule, Strucht und Schasberg, sammt der Lehensherrlichkeit der außerhalb der Grenzen gelegenen Herrschaften Wischerswerth und Limbrecht und dem Lehenhofe der 17 Männer zu Sombreffe. Den Generalstaaten fielen zu Theil die Stadt Falkenburg, Meerßen, Ambi, Limel, Borgharen, Itteren, Geul, Bunde, Ulestraten, Houthem, Climmen, Hulsberg, Schimmert, St. Gertrud, Eysden, Beeck, Berg, Bemelen, Heerlen, Nieuwenhagen, Voërendaël, die Herrlichkeiten Terblyde und Eckelrad, und eine Menge Lehen in- und außerhalb der Herrschaft, wie namentlich Hürth bei Cöln, das weiße Thor an der Burg zu Stein und die Herrlichkeit Leuth, sammt dem falkenburgischen Marschalkenamte. Durch den Vertrag von Fontainebleau (den 8. Nov. 1785) erhielten die Generalstaaten aber noch außerdem die bis dahin bei den österreichischen Niederlanden verbliebenen Dörfer Alt-Falkenburg, Schin an der Geule, Strucht und Schasberg, das Kloster St. Gerlach, ein Stück des Dorfes Schimmert, das durch den Namen Bies oder Bierze unterschieden wird, und endlich verschiedene streitige Grundstücke, wie namentlich das Dorf Eesloo, welches in der Theilung von 1661 gemeinschaftlich geblieben war. Der hierdurch so sehr verkürzte österreichische Antheil muß auch mit einer Pfandschaft, zum Vortheile des Kurfürstenthums Cöln, bestrickt gewesen sein; denn in dem cölnischen Hofkalender für 1759 heißt es in dem Verzeichnisse der Ämter: „Falkenberger Land, Statthalter, Herr Anton Ulrich von Lambertz zu Cortenbach," und dieselbe Rubrik kehrt alljährlich wieder, wie es dann 1794 heißt: „Pais de Falkenberg. Statthalter, M. Charles Léopold Comte de Belderbusch. Lieutenant de la Cour féodale, M. François Schils." (*v. Stramberg.*)

FALKENBURG (Hadrian), ein zu Leyden lebender Anatom, woselbst er wahrscheinlich 1650 gestorben ist. Einige Notizen über ihn finden sich bei Haller (Bibl. anat. T. I. p. 348). Er glaubte, der Tabaksrauch könne durch Löcher zum Gehirne, nämlich zur Glandula pituitaria, gelangen; — die Geruchsnerven sollten hohl, die Herzscheidewand sollte mit Poren versehen sein; — ein Cavum mediastini wollte er nicht gelten lassen.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

FALKENDORF, ein in Ober- und Nieder-Falkendorf getheiltes, zur gräfl. Thun'schen Fideicommißherrschaft Tetschen gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, am Fuße des Dobner- und des Falkenberges gelegen, nach Tetschen (Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 31 Häusern und 202 teutschen Einwohnern, geognostisch merkwürdig wegen der vulkanischen Trappformation, mit vorherrschendem Basalt, der die benachbarten Berge angehören. Es finden sich aber in der Gegend auch Basalttuffe und wakkenartige Gesteine. (*G. F. Schreiner.*)

Falkendukaten, s. 1. Sect. 28. Bd. S. 248.

FALKENFELS, ein Kirchdorf des bairischen Landgerichts Mitterfels und der katholischen Pfarrei Aschа, mit 65 Häusern, 380 Einwohnern und einem Schlosse,

4½ Stunden von Straubing entfernt. Von diesem Orte führte ehemals ein Rittergeschlecht seinen Namen, und das dortige Schloß wurde im J. 1641 von den Schweden vergeblich angegriffen. (*Eisenmann.*)

FALKENHAYN (Valentins- oder Valtenhain), ein zur gräfl. Kinsky'schen Allodialherrschaft Böhmisch-Kammitz gehöriges Dorf im leitmeritzer Kreise Böhmens, mit 65 Häusern, 370 teutschen Einwohnern, welche größtentheils von Industrie und Gewerben leben und nach Schönlinde eingepfarrt sind. Die Gegend ist wegen ihrer Garn- und Leinwanderzeugung bekannt.

(*G. F. Schreiner.*)

FALKENORDEN. Zur Zeit des Ritterthums und später noch war der Falke ein hochgeachteter Vogel, denn er diente dazu, die Freuden der Jagd auf ganz eigenthümliche Weise zu genießen, indem man durch ihn Raubvögel aus der Höhe herabbaizen, d. i. erjagen, zu sich bringen, auch Hasen und Rehe von ihm fangen lassen konnte. Man nannte dies Falkenjagd, Falkenbaize. Der Falke war gewissermaßen der Stempel des Adels, daher sein Bild in Wappen, ja sogar vom Kaiser Heinrich IV. in das Reichssiegel aufgenommen ward, auf Münzen auch stand. Da diese Falkenverehrung, besonders die der isländischen und norwegischen weißen Falken, mehre Jahrhunderte hindurch dauerte, sich noch bis in die Mitte des verflossenen erhielt, so konnte es nicht fehlen, daß auch ihm, gleich dem Adler und andern Raubthieren, die Ehre zu Theil ward, als Sinnbild eines Ritterordens aufgenommen zu werden. Dies that Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar. Er stiftete am 2. Aug. 1732, zu Ehren Kaiser Karl's VI., dessen Generalfeldmarschall-Lieutenant er kurz zuvor geworden, den „Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken."

Das Ordenszeichen war ein dunkelgrünes Kreuz, dessen vier Flügel zweispitzig ausliefen, und dessen vier Winkel vier dunkelrothe kleinere Spitzen ausfüllten, sodaß das Ganze ein zwölfspitziges Kreuz bildete. Zwischen den Flügeln stand ringsum: L'ordre de la vigilance, sowie des Ordens Wahlspruch: vigilando ascendimus. Mit ausgebreiteten Flügeln und auf dem Rücken lag auf diesem Kreuze ein weißer Falke mit goldenem Schnabel und Fängen. Über seinem Kopfe und unter dem Schwanze, wie an jedes Flügels Ende, war ein Diamant angebracht. Auf der Umseite war das grüne Kreuz weiß, das rothe grün. Im dunkelblauen Mittelschilde war da des Stifters Namenszug E. A. doppelt verschlungen; drüber ein weißer Fürstenhut, darunter zwei, kreuzweis über einander liegende, goldene Degen. Oben am Kreuze war ein mit Diamanten besetzter Ring, durch welchen das ponceaurothe, mit zwei Goldstreifen geränderte, Band gezogen ward, an welchem es um den Hals auf der Brust hing. Die Inhaber des Ordens hießen Ritter und bildeten nur eine Classe.

Die Absicht des Stifters bei der Wahl des Falkens als Ordensbild war, mit Rücksicht auf den Adler im kaiserlichen Wappen, die: sein Streben und das der Ritter des Ordens auszudrücken, gleich dem, dem Adler in seinem Fluge folgenden Falken, durch Treue und Ergebenheit dem Kaiser sich eigen zu machen. Die weiße Farbe des Falkens sollte ein Symbol sein der Aufrichtigkeit der Glieder gegen den Stifter des Ordens und gegen einander selbst. Endlich sollten der Name des Ordens: de la vigilance, und das Ordensmotto: vigilando ascendimus, nicht nur die Eigenschaft des Falken andeuten, sondern auch dem christlichen und ehrliebenden Manne eine Auffoderung sein, treu den Pflichten des Christen und denen seines Amtes nachzuleben. Die Statuten befahlen daher ausdrücklich: Treue gegen Gott und den Kaiser, ein tugendhaftes Leben, wechselseitige Anhänglichkeit, Einigkeit und Beistand der Armen, besonders armen Officieren und Soldaten. Die Anzahl der Mitglieder war auf 24 festgestellt, welche aber alle „zu Schild und Helm geboren oder von stiftsfähigem Adel" sein mußten. Dann war noch bestimmt, daß von nachkommenden Regenten des Hauses Weimar nichts am Orden geändert werden solle; auch nicht von denen, welche succediren würden, wenn das Haus Weimar erlöschen sollte. Das Ordensfest wurde am Geburtstage Kaiser Karl's VI. gefeiert, und mußte durch löbliche Handlungen seiner Glieder ausgezeichnet werden.

In solcher Form und Verfassung verblieb der Falkenorden — welcher in der Reihe der bis dahin daseienden Ritterorden der 35. war — lange Zeit, wurde aber in den letzten 20—30 Jahren des vorigen Jahrhunderts, aus unbekannten Ursachen, höchst selten vergeben. Die Zahl seiner Besitzer starb daher so zusammen, daß am Schlusse des Jahres 1806 nur noch ein Ritter desselben lebte. Es schien, als wolle man ihn erlöschen lassen, was auch wol geschehen wäre, hätten nicht die Ereignisse jener Zeit sein Wiederaufleben herbeigeführt.

In den Jahren des Kampfes der Teutschen um ihre Selbständigkeit gab es nämlich der Gelegenheit zu viel, Verdienst belohnen zu können, belohnen zu müssen, und es wurde nothwendig, äußere Merkmale zu haben zur Auszeichnung von Männern, welche durch Klugheit und Tapferkeit sich hervorthaten. Gar mancher Orden trat da neu belebt oder neu geschaffen hervor, und da erfolgte auch die Wiedergeburt des Falkenordens. Denn als im J. 1815 der 1828 gestorbene Großherzog, Karl August zu Sachsen-Weimar, den Titel eines Großherzogs annahm, wurde von ihm der Falkenorden wieder aufgenommen; und, ungeachtet dessen Statuten jede Veränderung derselben, wie des Ordenszeichens, untersagten, erschienen dennoch ganz neue Statuten, und das Ordenszeichen erlitt Abänderungen. Vom 18. Oct., dem denkwürdigen Tage der Schlacht bei Leipzig, sind die neuen Statuten datirt und abgefaßt in echtteutschem Geiste, wofür damals Alles entbrannte. Im Eingange wird die Veranlassung zu seiner Erneuerung mit folgenden Worten angegeben: „Eingedenk der durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch die teutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche teutscher Nation wieder gewonnenen und jetzt auf das Neue gesicherten Unabhängigkeit, und um auch unsererseits Männern, welche durch Rath und That zu diesem großen Werke beigetragen haben, ein Zeichen der Würdigung ihrer Verdienste, deren Folgen sich auch unserm großher-

zoglichen Hause und unsern Landen vorzüglich wohlthätig erwiesen haben, zu widmen, haben wir beschlossen" u. s. w.

Diesen neuen Statuten zufolge soll der Falkenorden der einzige großherzogl. sachsen-weimarische Orden sein und bleiben; eine Bestimmung, die sehr zu billigen ist, und hoffentlich von den künftigen Regenten dieses Hauses nie vergessen werden wird. Seinen Besitzern legt der Orden die Verpflichtung auf, gegen das gemeinsame teutsche Vaterland und gegen die jedesmalige rechtmäßige höchste Nationalbehörde treu und ergeben zu sein; nach Maßgabe seines Standes dahin zu wirken, daß vaterländische Gesinnung, daß teutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen in der Gesetzgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich immer mehr entwickele, und daß auf eine gründliche und des Ernstes des teutschen Nationalcharakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreite. Auch soll ihnen die Verpflichtung obliegen, sich bedrängter und durch Krieg verarmter Mitbürger, besonders der im Kampfe für das Vaterland verwundeten und der Hinterlassenen gefallener Krieger, thätig anzunehmen.

Für das Civil, wie für das Militair bestimmt, zerfällt der Falkenorden in die drei Classen der Großkreuze, Commandeure und Ritter. Erstere bilden: der Großmeister, immer der regierende Großherzog, die Prinzen des Hauses und zwölf damit Beehrte. Von Landeseinwohnern kann nur der, welcher den Rang eines wirklichen geheimen Raths oder eines Generalmajors hat, das Großkreuz erhalten. Für die zweite Classe, der Commandeure, deren Zahl auf 25 bestimmt ist, bedarf es des Ranges eines geheimen Regierungs-, Staats-, Justiz-, Kammerrathes, oder des Grades eines Majors. Die dritte, die Classe der Ritter, soll 50 Mitglieder zählen. Adel und Stiftsfähigkeit sind nicht mehr, wie sonst, zur Aufnahme erfoderlich.

Wie das damals umgeänderte, jetzige Ordenszeichen gestaltet ist, und wie es von dem ersten ursprünglichen abweicht, wird aus folgender Beschreibung desselben ersichtlich sein. Auf einem dunkelgrünen, viertheiligen Kreuze, dessen Winkel mit kleinern rothen Kreuzesspitzen ausgefüllt sind, liegt auf dem Rücken mit ausgebreiteten Flügeln ein weißer Falke. Oben am Kreuze ist eine goldene Königskrone mit Ring, durch welchen das Band gezogen wird. Auf der Umseite ist das dunkelgrüne Kreuz weiß, und dunkelgrün die seine Winkel ausfüllenden kleinen Spitzen. In der Mitte ist ein mit einer goldenen Krone gedecktes, dunkelblaues Oval, worauf die Worte: vigilando ascendimus, in Gold stehen. Dieses Oval umgibt beim Kreuze für das Civil ein Lorbeerkranz, bei dem für das Militair Kriegsarmatur. Das Band des Ordens ist ein hochrothes. An diesem trägt die erste Classe das Ordenskreuz über die rechte Achsel nach der linken Hüfte zu hängend, und dabei auf der linken Brust einen silbernen, achtstrahligen Stern, worauf ein cirkelrundes Schild liegt, unter welchem die vier zweispaltigen Theile des dunkelgrünen Ordenskreuzes hervorsehen, und in dessen goldener Mitte der ausgebreitete weiße Falke schwebt, umgeben von den Worten: vigilando asce mus, mit goldenen Buchstaben auf hellblauem Gru Die zweite Classe trägt das Ordenskreuz um den H die dritte, die Ritter, im Knopfloche. Das Orden wird am 18. Oct. gefeiert, und soll vorschriftsmäßig der Ordensinhaber diesen Tag ganz besonders durch n thätige Handlungen bezeichnen.

Am 22. Oct. 1842 wurde, zum bleibenden An ken des an diesem Tage in Weimar erfolgten Einz des Erbgroßherzogs Karl Alexander August Johann seiner Gemahlin, der Prinzessin Marie Sophie Louise Niederlande, der schon am 16. Febr. 1840 sanctio Nachtrag zu den Ordensstatuten vom 18. Oct. 1815 blicirt und erhielt gültige Kraft. Ihm zufolge ist Rittern zweiter Classe, oder den Commandeuren, w den Rang eines geheimen Raths, Präsidenten oder legiendirectors, im Militairstande wenigstens den Obersten haben, als eine besondere Auszeichnung Stern auf der linken Brust verliehen worden. Des chen wurde dadurch die Ritterclasse getheilt. Die Abtheilung trägt das Ordenszeichen wie bisher, die z aber nur ein Ehrenkreuz, das im Mittelschilde vorn Bild des weißen Falken, auf der Rückseite den Nam zug des regierenden Großherzogs, der es verleiht, dar an einem schmalen Bande im linken Knopfloche getr aber nur Landeseinwohnern ertheilt wird.

In v. Biedenfeld's Geschichte und Verfas aller Ritterorden. 2 Bde. (Weimar 1841. 4.) befi sich im 2. Bde. S. 358 Abdrücke der alten Statuten 1733, wie der jetzt gültigen von 1815. Die letztern det man auch in v. Gelbke's prachtvollem, in B 1832 in gr. Querfolio erschienenen Ordenswerke. D Werke, sowie die Jahrgänge 1817 und 1819 des A nachs der Ritterorden von F. Gottschalck, liefern minirte Abbildungen der Ordensinsignien. — Den N trag zu den Statuten vom 16. Febr. 1840 theilt Nr. der leipziger Zeitung von 1842 wörtlich mit. — Gesch des jüngst verstorbenen Herzogs von Sachsen-Weimar Eisenach, Ernst August ꝛc. (Erfurt 1749.), worin wörtlich von S. 104—109 die Statuten des Fa ordens befinden. (*F. Gottsch*

FALKENSTEIN. 1) Der Falkenstein, lang gedehnter Gebirgsrücken im k. k. Landgerichte Se des unter-innthaler Kreises der gefürsteten Grafschaf rol, mit dem ältesten Silberbergwerke des Landes; weitläufige, schuttbedeckte Halden ausgezeichnet, war ser Gebirgsstock noch vor wenigen Jahren ein Gegen allgemeiner Bewunderung durch den großartigen Ber in seinem Innern, besucht von allen wißbegierigen F den; jetzt dagegen weniger beachtet. Die Erze st größtentheils im kalkigen Schiefergebirge, selten im b Kalksteine, am seltensten im Quarze oder Spathe, bruchig und mulmig, theils fest und derb eingesp lediglich Silber und Kupfer, seltener Eisen. Beso berühmt war der hier häufig vorkommende Malachit, grün, dunkelblau, schwarz, zweifarbig, schillernd in ten Farben, lichtblau, dem Türkis ähnlich, insgemei weißen Spathe stehend, von einer mineralischen Berg

tigkeit erzeugt und von Kupferwasser gefärbt. K. Maximilian weilte gern in Schwatz, um sich des Bergsegens im Falkensteine zu erfreuen *). Die böse Grubenluft machte den Knappen viel zu schaffen und gefährdete ihr Leben zuweilen, fast immer ihre Gesundheit. 2) Ein bedeutender Marktflecken im Viertel unter dem Manhartsberge des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in einem angenehmen Thale östlich von Laa, zum Theile am Fuße des Schloß- und des Galgenberges gelegen, mit 187 unregelmäßig vertheilten Häusern, 982 Einwohnern, die, außer dem Acker-, auch Weinbau und Obstbaumzucht treiben, einer eigenen alten katholischen Pfarre, welche zum Erzbisthume Wien gehört und unter dem Patronate der Herrschaft Poisbrunn steht, einer Kirche, Schule, einem Kalvarienberge, den Ruinen des alten gleichnamigen Schlosses und einem Armenspital. Das Schloß war einst der Sitz eines der ältesten Geschlechter, das schon um das J. 1450 ausgestorben zu sein scheint. Der hier wachsende und nach dem Markte benannte Wein gehört zu den besseren Landweinen Österreichs, der den sogenannten Gebirgsweinen sehr nahe kommt. 3) Ein bedeutendes Colonialdorf im lemberger Kreise des Königreichs Galizien, von Teutschen bewohnt, welche Feldbau und starke Obstbaumzucht treiben. 4) Ein in Ruinen liegendes Schloß im Landgerichte Windisch-Matrey des tyrolischen Kreises im Pusterthale und an der Eisack, in geringer Entfernung von und oberhalb des Marktes Sonnenberg, einst ein Trutzneſt der Grafen von Lechsgemünde, das selbst in seinen Trümmern noch der Gegend zum Schmucke gereicht. Dieses Geschlecht war unter salzburgischer Herrschaft seines selbständigen Glanzes beraubt worden, und dahingegangen, ohne einen Namen in der Geschichte hinterlassen zu haben. 5) Eine schroffe Felswand am nordöstlichen Ufer des romantischen Aber- oder Sanct Wolfgangsees, an deren senkrecht aus dem See aufsteigender hoher Wand man ein höchst interessantes, mehrfaches Echo bemerkt und beim Vorüberfahren durch Schießen hervorzurufen nicht leicht unterläßt. Der Fels tritt ziemlich weit in den See hinein und trägt eine Einsiedelei und den Brunnen des heil. Wolfgang; eine enge Schlucht im Felsen führt von ihm an das Seeufer hinab. 6) Eine Gemeinde des Bezirkes Pirkenstein im grätzer Kreise der Steiermark, im Gebirge gelegen, nach Fischbach eingepfarrt, mit einer eigenen Schule, sechs Hausmühlen und dem Berge gleiches Namens. 7) Eine zum Districts-Commissariate Marsbach gehörige und nach Hofkirchen eingepfarrte Ortschaft im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. 8) Ein Schloß im klagenfurter Kreise Unter-Kärnthens, der Herrschaft Mageregg gehörig, am Falkenberge in der Nähe von Klagenfurt gelegen. Die Gegend in der Nähe des Schlosses zeigt mehre Teiche, ausgedehnte Forste und Anhöhen, von denen man sich eines höchst anziehenden Umblickes über die benachbarte Gegend erfreut. 9) Eins der zwölf Landgerichte des oberen Mühlviertels zu Altenhof, dessen Gerichtsinsassen in zwölf Pfarreien vertheilt sind. (*G. F. Schreiner.*)

*) S. Das Land Tyrol. (Von P. Beda Weber.) Insbruck 1837. I. Bd. S. 506.

FALKENSTEIN. Auf dem linken Innufer, von dem Strome selbst ¼ Stunde entlegen, steht, auf vorspringendem Felsen, von Ruinen und wenigen Hütten umgeben, ein langsam der Verwitterung entgegengehender Thurm, von der vormaligen Burg Falkenstein das wesentlichste Überbleibsel und Jahrhunderte hindurch der Hauptort einer Hofmark, die, über Felbach, Ober- und Unter-Flintsbach, Degerndorf, Terfenbach, Milwing, Branenberg sich ausdehnend und von den Pfleggerichten Aibling, Rosenheim und Auerburg begrenzt, im gemeinen Leben als eine Herrschaft zu gelten pflegte. Nach einander der Hofer, Hund, Ruep Eigenthum, ist dieselbe im 18. Jahrh. durch Kauf an die Grafen von Preysing gelangt. Das Schloßgebäude wurde 1784 der Flammen Raub, daher die Herrschaft, für jetzt dem Landgerichte Rosenheim zugetheilt, vorlängst aufgehört hat, Falkenstein zu heißen, und nur mehr unter dem Namen Brannenburg, als dem Sitze des Herrschaftsgerichtes, vorkommt. Höher noch, als die vormalige Hofmark, stand im Mittelalter die Burg Falkenstein, der davon benannten Grafen Sitz, die, außer der Grafschaft Falkenstein, auch die Grafschaft Neuburg an der Mangfalt, überhaupt in dem alten Sundgaue ein geschlossenes Gebiet besessen haben, welches die Capitel Aibling und Miesbach umfassend, östlich durch die Grafschaft Wolfratshausen und den Bezirk von Tölz, nördlich durch eine Linie, über Pfaffenhofen, Högling, Hohenkirchen, Fallei und Thannhausen zu ziehen, begrenzt wurde. Dieses Gebiet zerfällt in drei Abtheilungen: 1) die eigentliche Grafschaft Neuburg, wo Neuburg, oberhalb Fagen, und ganz in der Nähe die Altenburg, mit einer von den Grafen reichlich gestifteten Kirche zu U. L. Frauen, die Klöster Weyarn, Tegernsee, die Gebiete von Miesbach und Schliers, die Schefleite bei Esterndorf, Au; 2) die Grafschaft Falkenstein, wo die gleichnamige Burg, das alte Kloster St. Petersberg am Madron, Flintsbach, Auerdorf, Auerburg, Brannenburg, Achenthal, Aschach, Griezzenpach, Swinstic, Degerndorf, Furrenbuhelen; 3) die Voigtei Aibling, mit Aibling, Rosenheim, Daste, Kirchdorf, Fagen, Wiechs, Talhan, Willing, Mitterkirchen, Thann, Tambühl, Tattenhausen, Ober- und Unter-Staudhausen, Liutoldingen. Außer diesen geschlossenen Grafschaftslanden besaßen die Falkensteine: 4) die sogenannte Grafschaft Hadmarsberg, aus der Voigtei über die Besitzungen von Herren-Chiemsee und über die dem Chiemsee benachbarten Güter des Erzstiftes Salzburg entstanden. In diese Grafschaft gehörten Hadmarsberg, am Chiemsee, Hemhofen, Antwurt, Mauerkirchen, Stephanskirchen, Endorf, Taisenham, Eckstätt, Ober- und Unter-Kizzing; dann zu größerem oder geringerem Antheile: Seebruck, Prien, Ainhering, Obing, Irlheim, Eckstetten, Lauterbach, Stockheim, Weingarten, Schönstetten, Grub, Raitheim, der Burgstall Schalburg; ferner Neuhausen, Kolbing, Leithen, Hub, Zielheim, Winden, Bickebach, Talheim, Vachendorf, die Güter an der Ebrach und bei Reit, alles am Chiemsee gelegen; 5) die Herrschaft Herrandstein, in Österreich, mit Lieskirch, Othenberg, Wopfing, Piesting, den Weinbergen von Waldeck bis ins Mühlthal, den Grundzinsen, genannt Perchsamt,

u. s. w.; 6) die Advocatur im Leukenthale, zu beiden Ufern der Achen, von Jochberg herab bis an die Achenberge des Chiemgaues, links von dem Brixenthale, rechts von der Grafschaft Salfeld, derer von Plain, begrenzt, und die Umgebung von Waidring, Kirchdorf, Pillersee, St. Johann, Oberdorf, Kitzbühl begreifend, ein Gebiet, welchem die Grafen Alt- und Neu-Beuern, Kundel und Aschau, im Brixenthale, und ihre Güter im Ober-Inthale, namentlich den Hof zu Phonepp, hinzugefügt hatten; 7) die Advocaturen im Zillerthale und Pinzgau, sammt Weingütern, tief in das südliche Tyrol hineinreichend, zu Botzen, Caprun, Runsch, Gurlan, Campollen, Caldern, Mais, in der Au, an der Eisack gelegen, u. s. w.; 8) den Peißenberg, genauer Nieder-Peißenberg, mit 30 dazu gehörigen Höfen, einem großen Walde, vielen Alpen und Heerden. Als der Grafen Ministerialen und Burgmänner sind anzuführen die von Waldeck, zu Hohen-Waldeck, die von Neuburg, Olling, Endorf, Hadolfing, Maisach, Fagen, Froschheim, Mermosen, Nusdorf, Brandenberg, Törring, Aschau, Snaitsee, Holnstein zu Kirchdorf, die Hochenrainer, Landsiedel, Pienzenau, Richersdorf, die Schenken von Freisingen, Wolfriegel, Nordorf, Haslang, hingegen trugen sie selbst zu Lehen von dem Hochstifte Passau 400 Mansus, sämmtlich im Österreichischen gelegen, zu Husluten, Gememansdorf, Tiufenbach; von den Söhnen des Grafen Gebhard von Burghausen 400 Mansus (im Österreichischen); von den Grafen von Sulzbach 400, von dem Pfalzgrafen Otto 100, von dem Bischofe zu Trident 400, von dem Markgrafen von Kraiburg 400, von dem Grafen von Wasserburg 250, von dem Herzoge Welf 200 Mansus; von den Grafen zu Schallach (Plainer) die Ortschaften Auerdorf und Willingen; von den Grafen von Peilstein Güter in der Umgebung von Reichenhall; von dem Herzoge von Baiern die Grafschaft im Leukenthal; von dem Herzoge von Österreich die Marchmulten und Scharwerken von der Grafen österreichischen Gütern, welche außerdem dem Herzoge gebührt hätten; von dem Markgrafen von Steier die Güter Vischach und Hartperch; von dem Hochstifte Regensburg die Lehenbarkeit über Heinrich's von Clammenstein Gut; von der Abtei Tegernsee magnam familiam, dann eine Mühle und zwei Höfe in der Grafen unmittelbarem Besitze; von Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg zwei Fuhren Wein aus dem Brixenthale; von dem Bischofe von Freisingen die Advocatie über St. Peter am Madron; von dem Grafen Berthold von Andechs ein Lehen zu Ingoltesperch; von dem Pfalzgrafen 30 Mansus in der Gegend von Anzing. Also beschreibt der Grafen Besitzthum ein Lager- und Saalbuch (Mon. Boic. VII, 433), dessen Anlage beiläufig dem J. 1180 angehören wird. Aus demselben läßt sich zugleich die Stammfolge der Grafen ersehen. Botho (Sibotho I.) um 1040. Herrandus beabsichtigt eine Wallfahrt nach Jerusalem (1098). Von seinen drei Söhnen erscheint Wolfker als Voigt des Stiftes Chiemsee, stand Hildeschalk, Udalschalk, dem Kloster Tegernsee als Abt vor (1091—1102), wurde Rudolf in seiner Ehe mit Gertrudis ein Vater von sechs Kindern, Sibotho II., Herrand, Adelheid, Kuno, Rupert, Friderun[a], diese an einen Edelherrn von Wasen verheir[at]
Rupert wird als Abt zu Tegernsee (1156 — 1186
nannt. Kuno soll als Bischof zu Regensburg 1165
storben sein, wiewol die berichtigte Reihenfolge der
schöfe zu Regensburg statt seiner einen Kuno von
tenbuch nennt, der, 1167 erwählt, den 11. Juni
verstarb. Adelheid wird als Berthold's von Potte
Hausfrau bezeichnet, gleichwie ihr Bruder Herrand
als der Sophia Ehegemahl genannt wird. Es hatte
selbe zu seinem Antheile die Grafschaft Hadmarsberg,
Ausschluß von Priem, Seebruck und Riedering, die
ter im Österreichischen, die passauischen Lehen und
Wohnsitz auf der Burg Herrandstein erhalten. Er
ließ seinen Antheil Herrandstein und die Güter im Ö
reichischen an seinen Neffen, Sibotho III., und beschr
sich auf die Grafschaft Hadmarsberg, wo er Antwur
wohnte. Sein Sohn, Sibotho IV. de Antwurt,
kinderlos (1263), in welchem Jahre Bischof Egno
Trident die durch solchen tödtlichen Abgang eröff
Lehen an den Herzog von Baiern verlieh. Ohne Z
wird der Herzog auch Vorwand und Mittel gefu
haben, sich der Grafschaft Hadmarsberg zu bemächt
Sibotho's IV. Vatersbruder, Sibotho II., soll um
den Ort Weyern, Vinaria in Urkunden genannt,
die alten Grafen von Falkenstein daselbst ihre in Ö
reich und Tyrol erzogenen Weine zu lagern pflegten
einem Kloster für Chorherren Augustinerordens gewi
haben. Der angebliche Stiftungsbrief spricht von S
tho, der damals nur sieben Jahre alt war, wie vo
nem Witwer (Alhaid conjux quondam), und von
nen zwei Kindern, Sibotho und Gertrud, daß dem
auch die fernere Erzählung, es habe der Graf zwei
ihm begangene Todtschläge durch ein frommes Werk
nen wollen, als handgreifliche Erdichtung sich heraus
gleichwie das Schreiben, worin der Graf zum M
eines Feindes seinen Getreuen auffodert. Sibotho's
mahlin, Hiltgard, Gräfin von Mögling, wird 1160
nannt; er selbst mag um 1180 heimgegangen sein, V
zweier Söhne, unter welche er, sich allein den Falken
vorbehaltend, selbst noch seine Güter vertheilte, sodaß
botho III. die Neuburg, die Voigtei Aibling, Seeb
Priem, Riedering, Peißenberg, Leukenthal, von Allen
Hälfte, Konrad, der ältere Sohn, die andere Hälfte ü
nahm. Konrad, Comes de Valckenstein ac de
wenburg, sive de Hadmarsberg, erhielt von se
Oheim, Herrand, noch dessen Antheil an Herrand
und die österreichischen Güter pfandweise, kommt
1256 zum letzten Male vor. Sein Bruder, Graf
botho III., vermählt mit Irmengard, einer Tochter
Grafen Konrad von Fallei, führte blutige Fehden
den wittelsbachischen Herzogen, in deren einer er als
fangener nach Burghausen (1240) gebracht wurde.
Sage nach ist er von einem seiner Vasallen im Bade
stochen worden, worauf die Herzoge ohne Weiteres
Grafschaft an sich zogen. Auf der Neuburg und zu
kenstein hatten die Grafen ihre Procuratores und P
positos, ihre Placita hielten sie zu Aibling, ihr G
ralconcilium, für die Unterthanen von Hadmarsberg,

Laimtellern. Von den im Umfange ihrer Lande gelegenen Klöstern wurde das vornehmste, Tegernsee, ihrer Voigtei durch Kaiser Friedrich II. von 1235 ab entzogen. Zu des Abtes Udalschalk Zeiten werden Graf Sibotho, dann Graf Bernhard von Grub (Fallei) ausdrücklich des Klosters Advocati matriculares genannt. Das von den Grafen von Falkenstein, in der Nähe dieser Burg, gestiftete Benedictinerkloster St. Peter am Madron wurde um 1300 von Herzog Rudolf von Baiern zerstört. Die Voigtei der Abtei Weyarn scheinen die Grafen von den Erzbischöfen von Salzburg überkommen zu haben; jene der Augustinerpropstei Schliersee scheinen sie an ihre Vasallen, die von Waldeck, gereicht zu haben. Rupert Siegl, der letzte Propst zu Weyarn, hat 1789 eine Geschichte der Grafen von Neuburg und Falkenstein lateinisch geschrieben und sie 1797 zu Tegernsee in 80 Exemplaren abdrucken lassen. (*v. Stramberg.*)

FALKENSTEIN, ein Kirchdorf des bairischen Landcommissariats Kaiserslautern und des Cantons Winnweiler, mit dem Wambacher-, Fuchs- und Gerhardshof 40 Haupt- und 22 Nebengebäude, 260 Einwohner, theils katholischer, theils evangelischer Confession in den Pfarreien Imsbach und Winnweiler, und die Trümmer der alten Burg gleiches Namens auf einem Felsen enthaltend, 1½ Stunde von Winnweiler entfernt. Hier dehnt sich das ¾ Stunde lange, romantische falkensteiner Thal aus, welches an die Thäler der Hochgebirge erinnert. Von diesem Orte hatte die ehemalige Grafschaft Falkenstein, die durch den Donnersberg von der Herrschaft Kirchheim geschieden wurde, 2½ □Meilen mit 4200 Einwohnern enthielt und ein Rad in ihrem Wappen führte, ihren Namen. Die Falkensteine, nach Gebhardi ein Zweig der Bollande, waren Erbkämmerer des Reichs und erhielten im J. 1397 vom Kaiser Wenzel den Reichsgrafentitel. Ihre Lande waren seit 1237 vom Kaiser Friedrich II. in ein Kunkellehen verwandelt. Der letzte Falkenstein, Erzbischof Werner von Trier (gest. 1418), hinterließ die Lande seinen Schwesterkindern aus dem Hause Eppstein zu einem und aus dem Hause Solms zu zwei Drittheilen. Unter diesem Solms'schen Antheile befand sich hauptsächlich die Herrschaft Falkenstein, welche alsbald durch eine Solms'sche Tochter im J. 1420 an das Haus Virneburg und im J. 1456 in gleicher Weise an das Haus Daun gelangte. Die Besitzer von Falkenstein mußten am Ende die Oberlehenherrlichkeit des Herzogs von Lothringen anerkennen, bis endlich im J. 1667 der letzte männliche Besitzer aus dem Hause Daun diese Grafschaft noch bei Lebzeiten an den Herzog Karl III. von Lothringen ganz übergab, welcher sie dem Prinzen Karl Heinrich von Vaudemont schenkte. Nach dem Tode dieses Prinzen eignete sich diese Grafschaft der Herzog Leopold Joseph von Lothringen zu. Franz Stephan, Sohn des Herzogs Leopold Joseph von Lothringen und nachheriger Kaiser, trat zwar in den Jahren 1735 und 1736 sein Herzogthum Lothringen an Frankreich ab, behielt aber die Grafschaft Falkenstein, und hatte wegen derselben, als Graf von Nomeny, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe. Von ihm erbte diese Grafschaft sein Sohn, Kaiser Joseph II., der auf seinen Reisen gewöhnlich den Namen eines Grafen von Falkenstein führte. (*Eisenmann.*)

FALKENSTEIN (Valkenstein), ein kleiner Markt am falkensteiner Bache des fürstl. thurn-taxischen Herrschaftsgerichts, im bairischen Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, in das Landgericht Roding gehörig, mit 76 Häusern, einer Filialkirche der katholischen Pfarrei Arrach, einem bewohnbaren und einem verfallenen Schlosse, 450 Einwohnern und einem Lusthaine, zwei Stunden von Roding entfernt. In den ältesten Zeiten war das Schloß Falkenstein Stammsitz der adeligen Familie gleiches Namens, und kam, nach dem Aussterben derselben, an die Grafen von Bogen. Herzog Heinrich X. von Baiern belagerte dieses Schloß im J. 1128, weil der trotzige Graf Friedrich von Bogen einen hochstiftischen Dienstmann von Regensburg hatte ermorden lassen. Nach dem Aussterben der Grafen von Bogen im J. 1242 erbte Herzog Otto der Erlauchte von Baiern das Schloß und den Markt Falkenstein. Letzterer wurde von den Schweden im J. 1641 verbrannt, nachdem dieselben das Schloß vergeblich bestürmt hatten. In neuer Zeit kamen Schloß und Markt Falkenstein durch Kauf an den Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg. (*Eisenmann.*)

FALKENSTEIN, Städtchen am Gölzschbache im Königreiche Sachsen von 350 Häusern mit 2800 Einwohnern, drei Stunden von Chemnitz. Zinn- und Eisensteinbergbau wird hier betrieben, aber Hauptnahrungszweig ist die Mouselinweberei, und früher war es auch Kammertuchweberei, welche aber gesunken ist, seitdem die Mode dieses Zeuch nicht mehr will. Die erste Weberei des Kammertuchs in Sachsen ward hier im J. 1793 von einem Schulmeister eingerichtet, welcher sie der niederländischen nachahmte. (*F. Gottschalck.*)

FALKENSTEIN (Burgen). 1) Falkenstein am Harz. Am äußersten Saume des östlichen Unterharzes, wo die Selke ein schönes Thal durchfließt, da liegt an dessen rechter Seite auf einem hohen Berge diese Burg Falkenstein. Sie ist Eigenthum des Grafen von der Asseburg und ein Bestandtheil seiner Minder-Grafschaft Falkenstein-Meisdorf im preußischen Regierungsbezirke Merseburg; ein Majorat, welchem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1840 diesen Namen und Charakter beilegte, als er den Besitzer, zuvor Freiherr, in den Grafenstand erhob. Falkenstein war nie verfallen, wurde immer nothdürftig erhalten, von ihrem jetzigen Besitzer aber mit besonderer Vorliebe ganz restaurirt, in völlig bewohnbaren Zustand gesetzt und im Innern, dem Charakter einer solchen alten Ritterburg entsprechend, verziert. Wie geräumig sie ist, ergibt sich daraus, daß im Herbste 1843 der Eigenthümer die drei Könige von Preußen, Sachsen und Hanover zu gleicher Zeit zwei Tage lang darin bewirthen konnte.

Durch sieben Thore gelangt man in ihren kleinen Hofraum, aus welchem ein hoher, halb runder, halb eckiger Thurm aufsteigt und ein sehr tiefer Brunnen sich befindet. Auf der um erstern herumlaufenden Galerie genießt man einer weiten, herrlichen Umsicht, theils in das am Fuße des Berges hinlaufende Selkethal, auf

Berge des Vorharzes, über welchen der Brocken hervorragt, theils in die Ebenen, die sich bis Magdeburg und Bernburg ausdehnen, welche beide Städte man, nebst vielen kleinern Städten und Dörfern, erblickt. Im Thurme ist das Burgverließ, sowie in den Gebäuden eine kleine Kapelle. Eines sehr zahlreichen Besuches erfreut sich die Burg, und wer den Harz bereist, geht an ihr nicht vorüber.

Der Burg Falkenstein wird schon im 11. Jahrh. als einer kaiserlichen gedacht, welche Herzog Lothar von Sachsen, nebst der Burg Wallhausen in der goldenen Aue, in einer Fehde mit Kaiser Heinrich V. zerstörte. Man kann daher ihre Erbauung in die Mitte des 11. oder an das Ende des 10. Jahrh. setzen. Von wem aber diese ausgeführt wurde, ist ungewiß. Gewöhnlich hält man die Besitzer der nicht gar fern davon gelegenen Konradsburg dafür. Diese ihre Burg wandelten sie in ein Benedictinerkloster um, welche Bestimmung sich in den noch vorhandenen, jetzt zur Landwirthschaft eingerichteten, Gebäuden, deutlich in Kirche und Kreuzgängen zeigt. Sie erbauten sich hierauf auf ihrem Eigenthume einen neuen Wohnsitz, unsere Burg Falkenstein, gaben ihr diesen Namen, und nahmen ihn auch selbst an. Mit dem Grafenamte bekleidet, findet man diese Falkensteiner erst nach der Mitte des 12. Jahrh. in Urkunden aufgeführt. Aber mächtige und angesehene Herren waren sie. Zu ihren ausgebreiteten Besitzungen gehörte das nahe Städtchen Ermsleben; nach den Angaben Einiger auch die Stadt Hettstädt im Mansfeldischen. Sie nahmen daher oft Antheil an den Fehden ihrer Nachbarn, und in dieser Hinsicht wird in der Geschichte der Stifter Halberstadt und Quedlinburg, sowie in der der Grafschaft Blankenburg am Harz, ihrer oft gedacht. Über das Stift Quedlinburg, nur drei Stunden von der Burg Falkenstein entfernt, hatten sie längere Zeit die Erbschutzgerechtigkeit, die sie späterhin den Grafen von Blankenburg käuflich abtraten. Äbtissinnen dieses Stiftes wurden einige Male aus ihrer Familie gewählt. Im Wappen führten sie drei Falken und schrieben sich Valkenstein, zur Unterscheidung von andern Grafengeschlechtern Falkenstein, deren es im Mittelalter in der Schweiz, in Baiern, in der Wetterau und in der Pfalz gab.

Daß unsere Falkensteiner unter die ältesten Geschlechter dieser Gegend gehörten, ist wahrscheinlich, historisch zu beweisen aber nicht. Man zählt sie zu den zwölf Familien, aus denen Karl der Große Oberhäupter für die Sachsen erwählt haben soll, was aber auch immer nur Vermuthung bleiben wird.

Die Burg Falkenstein scheint ihr freies Eigenthum ohne Lehensverbindung gewesen zu sein. Die Gegend, wo sie sie hinstellten, war ein wüster Wald, dessen Besitz ihnen Niemand streitig machte. Sie waren daher in Hinsicht dieser Burg freie, unmittelbar unter Kaiser und Reich stehende Dynasten. In Hinsicht anderer Besitzungen mochten aber wol lehensherrliche Verhältnisse stattfinden; denn manche derselben waren mit der Advocatie der Oberschutzgerechtigkeit über das Stift Quedlinburg, die, wie erwähnt, mehre von ihnen führten, verbunden, und daher unstreitig stiftisches Lehen. In Urkunden aus den Jahren 1152 — 1179 kommt als Zeuge ein Burchardt von Falkenstein vor. Da früher kein anderer erwähnt wird, so ist er, bis auf weitere Entdeckungen, als erster uns bekannter Falkensteiner zu betrachten. Graf wird er da noch nicht genannt, steht immer nur unter den nobilibus oder magnatibus terrae aufgeführt; aber schon sein Sohn, auch Burchardt genannt, der am Ende des 12. Jahrh. lebte, führte den Grafentitel. Otto von Falkenstein, der von 1174 — 1206 lebte und mehre Male erwähnt wird, war der erste seiner Familie, welcher die Stelle eines Schirmvoigtes der Abtei Quedlinburg bekleidete. Wie er diese erhielt, ob das teutsche Oberhaupt ihn damit belieh, oder die Äbtissin sie ihm übertrug, darüber mangeln Urkunden.

Der bekannteste der Falkensteiner war Graf Hoyer, welcher vom Anfange bis über die Mitte des 13. Jahrh. in Urkunden häufig genannt wird. Dieser erwarb sich um die teutsche Gesetzkunde große Verdienste. Zu seiner Zeit war es nämlich, wo die Grundsätze des römischen Rechts, auf den italienischen Rechtsschulen gelehrt, von den dort studirenden Jünglingen gehört, nach Teutschland gebracht, allmälig in die Gerichtshöfe eingeführt wurden und die teutschen Rechte und Gewohnheiten zu verdrängen begannen. Indessen fehlte noch viel, daß dies schnell zu bewirken gewesen wäre; denn die Verfassung verstattete nicht immer die Anwendung der fremden Gesetze; besonders aber war der Stand der Ritter ihnen entgegen. Im Besitze der Autonomie, dünkte diesem die Einführung der fremden Gesetze ein Eingriff in seine Vorrechte, und nothwendig erschien es ihm, die teutschen Rechte und Gewohnheiten einzelner Länder, als Schutzwehr gegen jene fremden Rechte, zu sammeln. Hoyer fühlte dies auch und legte thätig Hand ans Werk. In Verbindung mit seinem Freunde, Epko von Repkow, Besitzers von Altjesnitz an der Mulde, veranlaßte er eine Sammlung der sächsischen Rechte und Gewohnheiten. Daraus entstand der sogenannte Sachsenspiegel. Das Original desselben soll bis zum Anfange des 18. Jahrh. im Archive auf Falkenstein verwahrt, da aber in die königliche Bibliothek in Berlin abgefodert worden sein. Quedlinburg behauptet indessen, auch das Original in seiner Stadtbibliothek zu besitzen, worin sich zwei Exemplare desselben aus dem 13. und aus dem 15. Jahrh. befinden. Vorgedruckt sind in einigen der Ausgaben folgende Zeilen:

Nun danket allgemein
Dem Herrn von Falkenstein,
Der Graf Hoyer ist genannt,
Daß in teutscher Sprache ist gewandt,
Dieses Buch durch seine Beth (Bitte),
Ecko von Rebkau es that.

Diese Zeilen sagen mit zu großer Bestimmtheit, daß der Anfangs von Epko von Repko in lateinischer Sprache verfaßte Sachsenspiegel auf Hoyer's Ersuchen von jenem ins Teutsche übergetragen sei, als daß man, auch bei dem Mangel an bestimmten historischen Daten über das Verhältniß Hoyer's zu Repko und über seinen Antheil an dem von Letztern verfaßten Sachsenspiegel, an dieser Thatsache zweifeln könnte. Wir wollen ihn daher gern

und immer als den Mann ehren, der um die Sammlung teutscher vaterländischer Gesetze und um die teutsche Sprache ein großes, bleibendes Verdienst sich erwarb, und sind auch erstere jetzt nur Antiquitäten, so kann dies doch sein Verdienst nicht schmälern.

Im 14. Jahrh. war Graf Burchard oder Bosse, wahrscheinlich ein Enkel Hoyer's, der Letzte seines Geschlechtes. Alt und ohne Aussicht auf Nachkommenschaft handelte er im Geiste seines Zeitalters, und vermachte zum Heile seiner Seele im J. 1332 dem Domstifte in Halberstadt seine Grafschaft. Einige Jahre später erlosch mit ihm das Geschlecht der Grafen von Falkenstein am Unterharz.

Aus dieser so wohlfeil erhaltenen Besitzung machten die geistlichen Herren in Halberstadt ein Tafelgut. Die schweren geistlichen Arbeiten mochten aber einen so starken weltlichen Appetit bei ihnen erregen, daß die zu reichlich besetzte Tafel eine theilweise Verpfändung der Grafschaft Falkenstein zur Folge hatte. So geschah es, daß Stücke davon an die Familie von Burgesdorf kam, und den größeren Theil, die Burg mit fünf Dörfern, die aus dem Braunschweigischen vertriebenen Brüder, Bernhard und Busso von der Asseburg, für 630 Mark Silber im J. 1386 wiederkäuflich erhielten, 1449 aber das Domcapitel die Asseburge förmlich damit belieh. Seit dieser Zeit und bis auf den heutigen Tag ist diese Familie ununterbrochen im Besitze von Falkenstein geblieben.

Falkenstein ward der Wohnsitz der Asseburge, und erst im J. 1761 verließen sie es und bewohnten das Gut in dem eine Stunde davon entfernten, ihnen gehörigen, Dorfe Meisdorf. Fest und wohl verwahrt, nach damaliger Art, war die Burg. Im 30jährigen Kriege fanden es kaiserliche, wie schwedische, Völker der Mühe werth, sie zu besetzen. Von den Feldherren beider Heere wurden deshalb Unterhandlungen mit den Besitzern gepflogen. Tilly sandte sogar einen Officier, Namens Lucately, an Busso von der Asseburg, mit einem Beglaubigungsschreiben versehen, das noch jetzt im Familienarchive auf der Burg verwahrt wird. Busso ließ sich aber auf keine Unterhandlungen ein, schlug das Einräumen seiner Burg rund ab, und behauptete, mit Hilfe seiner aus 30 Mann bestehenden Besatzung, mit gutem Erfolge eine Neutralität, wovon wir uns jetzt freilich keinen Begriff machen können.

Im siebenjährigen Kriege hatte man wieder die Idee, Falkenstein zu besetzen und zu befestigen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Im J. 1761 starb die Linie der Asseburge, welche auf Falkenstein wohnte, aus. Die ihr folgende nahm, wie erwähnt, ihren Sitz in Meisdorf. Als auch diese 1797 mit dem russischen geheimen Rathe und Minister von der Asseburg erlosch, folgte ihr die neuendorfer in der Person des Domherrn von der Asseburg, nach dessen kinderlosem Tode (1816) die nächsten Lehensvettern, zwei Brüder von der Asseburg, in die Besitzungen dieser Linie sich theilten. Der jüngere, Ludwig Busso, damals preußischer Lieutenant, jetzt preußischer Hofjägermeister, erhielt die Burg Falkenstein mit den fünf Dörfern: Meisdorf, Pansfelde, Dankerode, Molmerswende und Wieserode, welche zusammen mit der Burg Falkenstein, wie oben erwähnt, ein Majorat bilden und Mindergrafschaft Falkenstein-Meisdorf heißen.

Literatur: v. Rohr, Geographische und historische Merkwürdigkeiten des Vor- und Unterharzes. 2 Bde. 1748. Versuch einer Geschichte des Grafen Hoyer von Falkenstein, von Richter, in Woltmann's Zeitschrift: Geschichte und Politik. 5. St. 1803. Mittheilungen über die alte Burg Falkenstein, von Münchhof, Pastor in Meisdorf. (Quedlinburg 1835.) 2. Ausg. 21 Seiten, mit einer Ansicht der Burg. Von der ersten Ausgabe erschien 1834 in Quedlinburg ein Nachdruck. Hoffmann, Die Burgen und Bergfesten des Harzes. (Quedlinburg 1836.) S. 196—210. Die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands, von Friedrich Gottschalck. 2. Bd. 3. Ausg. (Halle 1837.) S. 219—255, mit einer Abbildung der Burg. Falkenstein, Freunden der Geschichte und Natur gewidmet von Niemeyer, mit einer Ansicht und einem Grundrisse der Burg. 2½ Bogen. 1841. Wanderung durch den Harz, von Wilh. Blumenhagen (eine der Abtheilungen des romantischen Teutschlands). (Leipzig 1838.) S. 149. Harzpanorama. Ein Cyklus der schönsten und interessantesten Harzansichten, von Mühlenpfordt und Sarefen. (Clausthal 1844. 4.) S. 19—24.

2) Falkenstein am Taunus. Am südlichen Abhange des Höhegebirges, vier Stunden von Frankfurt a. M., erhebt sich ein Felsen, unzugänglich von Norden, Osten und Süden, von Westen nur mühsam zu ersteigen. Auf seiner Spitze liegen die Trümmer dieser Burg Falkenstein. Reste der Ringmauern mit Rondeln, zerfallende Mauern eines kleinen Hauses und ein viereckiger Thurm sind die einzigen Überbleibsel dieser Burg, welche einem mächtigen, längst erloschenen Geschlechte angehörte, sein Stammsitz war und dessen Namen der Nachwelt aufbewahrt. Früherhin beherrschte ein Zweig des Salisch-Konradinischen Geschlechtes die, später so genannte, Grafschaft Königstein und andere in der Wetterau gelegene Besitzungen, damals Núring, von der gleichnamigen Burg vor der Höhe so genannt. Der Name Núring, neuer Ring, macht es wahrscheinlich, daß diese Burg auf der Stelle einer schon da gestandenen erbaut ward. Im J. 1169 erlosch das Geschlecht der Núringer. Wer aber diese erbaute und wann dies geschah, ist unbekannt. Gewöhnlich hält man einen Philipp von Bolanden für ihren Erbauer, der sich zwar von Falkenstein nannte, aber nicht von dieser Burg, sondern von der Burg Falkenstein am Donnersberge. Die alte Burg Núrings bestand noch 1266. Das Dasein der auf ihre Stelle gesetzten, welche Neufalkenstein genannt ward, ist zwischen den Jahren 1354—1376 als gewiß anzunehmen. Henne von Sponheim war damals in ihrem Besitze, in welchem man 1383 die Dynastie von Falkenstein wieder findet. Durch Versatz kam sie an die Ritter von Sachsenhausen, und ebenso von diesen an Bertram von Bilbel, der wegen seiner Räubereien 1420 in Frankfurt enthauptet wurde. Nach ihm hatten die Ritter von Hattstein Falkenstein in Besitz. Unbekannt ist, wer nach diesen es besaß. Daß

aber das Eigenthum desselben mit der Grafschaft Königstein von den falkensteiner Dynasten an die von Eppenstein überging und in deren Händen 1492 sich befand, ist durch Urkunden sichergestellt. Nach dem Aussterben der Eppensteiner kam Falkenstein an die Grafen von Nassau, welche die Ritterfamilie von Staffel damit beliehen, die den Beinamen von Falkenstein führte. Im J. 1650 erscheint Karl von Bettendorf als Besitzer von Falkenstein, ungeachtet erst 1679 der Letzte der Staffel kinderlos starb. Dieser nannte sich Freiherr von Bettendorf und Herr von Falkenstein. Sein Geschlecht erlosch 1770. Falkenstein fiel an Nassau zurück und wurde nicht wieder vergeben.

Im 30jährigen Kriege war Falkenstein noch in gutem Zustande und vom evangelischen General Grafen Stolberg 1635 besetzt. Bei seinem Abzuge zerstörte er es etwas, die Kaiserlichen stellten es aber wieder her. In der Folge erfährt man von seinem Zustande nichts mehr. Es verödete und verfiel. Die Umsicht von Falkensteins Ruinen ist sehr schön. Südwestlich liegen die Ruinen der Burg Königstein, welche 1796 die Franzosen zerstörten, mit dem Städtchen gleiches Namens. Östlich liegt Cronberg mit seinem Schlosse, einst der Sitz der erloschenen gräflich Cronberg'schen Familie. Die Städte Frankfurt, Hanau, Höchst, Offenbach und an 70 Dörfer erblickt man in fruchtbaren Ebenen, vom Main und der Nidda durchströmt, und am fernen Horizonte die Gebirge der Bergstraße, des Odenwaldes, des Spessarts, der hohen Rhön und des Vogelberges. Nördlich erhebt sich der Altkönig mit den Resten einer Römerburg, und dicht unter dem Felsen des Falkensteins liegt in senkrecht schwindelnder Tiefe das Dörfchen Falkenstein, früher Nurings genannt. — (Gottschalck's Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands. 4. Bd. 2. Ausg. 1826. S. 191, mit Ansicht der Ruine von Falkenstein.)

3) Falkenstein bei Linz in Österreich unter der Ens. Am linken Ufer der Donau verwittern auf einer dreispitzigen Felsenhöhe die Reste dieser Burg Falkenstein, von Linz drei Meilen entfernt. Von der einen Seite umgibt sie noch ein tiefer, in Felsen gehauener, Graben, auf den andern umfließt sie das Flüßchen Raina und rund umkränzen sie hohe Waldberge, auf deren Spitzen die Burgen Aichberg und Rainariedel sich erheben. Höchst pittoresk ist seine Lage. Neben einem tiefen Brunnen, in welchen eine steinerne Treppe hinabführt, geht man über eine Brücke durch die Ringmauer. Noch nicht ganz verfallen sind die Gebäude, denn bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden sie von dem Besitzer, Grafen Salburg, bewohnt, und da erst verlassen, um ein freundlicher gelegenes Schloß in der Nähe zu beziehen. Fest muß sie gewesen sein, das bezeugen noch die starken Mauern und hohen Thürme. Früher hielt man sie für uneinnehmbar, und Prevenhueber nennt sie daher in seinem Verzeichnisse der Landeshauptleute des Herzogthums Österreich ob der Ens: castrum fortissimum et quasi nexpugnabile. Daher kam es auch, daß dieser Burg Besitzer fast immer zu der Ritterclasse gehörte, welche vom Raube lebte. Zu seiner Erbauung soll Veranlassung gegeben haben, daß einst einem Grafen Peilstein ein wohl abgerichteter Falke entfloh, den er auf dieser Höhe fand und wieder einfing. Er fand die Stelle geeignet, eine Burg darauf zu errichten, führte dies aus, nannte sie Falkenstein und nahm die Veranlassung dazu in sein Wappen auf, einen auf einem dreifachen Felsen sitzenden Falken mit ausgebreiteten Flügeln. Im 13. Jahrh. scheinen die Peilsteine ausgestorben zu sein. Am Schlusse desselben wurde Falkenstein vom Erzbischofe Konrad von Salzburg und von den Herzogen Otto, Ludwig und Stephan von Baiern, als Bundesgenossen desselben, gegen Herzog Albrecht von Österreich, der es besaß, belagert und auch erobert. Allein schon 1297 zwang Albrecht, nach langwieriger Belagerung, durch Hunger es wieder zur Übergabe, und vertrieb daraus die Straßenräuber oder Raubritter, die, zum Nachtheile der Umgegend, sich darin festgesetzt hatten. Im J. 1470 besaßen es die Ritter Oberhämmer zu Marsbach, ebenfalls Stegreifritter. Ihr Wappen findet man noch an einem der Thürme in Stein gehauen. Endlich kam es wieder an die österreichischen Herzoge. Kaiser Rudolf gab es, erst pflegweise, dann im J. 1601 eigenthümlich, an Heinrich von Salburg, dessen Familie es noch besitzt. — (Joh. Freih. v. Hoheneck, Beschreibung von den adeligen Familien, deren Schlösser, Herrschaften u. s. w. des Erzherzogthums Österreich. [Passau 1732. Fol.])

4) Falkenstein auf dem Hundsrück. In der sogenannten Unterpfalz lag zwischen den Städten Worms und Wolfstein auf einem Berge des Hundsrücks diese Burg Falkenstein. Sie war Stammhaus und Sitz der Grafen dieses Namens, welche von den Grafen von Daun abstammten, und ihnen gehörte die Umgegend unter der Benennung der Grafschaft am Hundsrück. Ihre frühere Geschichte ist ohne Interesse. Erst gegen das Ende des 30jährigen Krieges tritt sie aus dem Dunkel ihrer Existenz etwas hervor. Den tapfern Herzog Karl von Lothringen hatten im J. 1633 die Franzosen aus seinem Lande verjagt. Mit seiner Armee, die 12,000 Mann zählte und von ihm gegen eine gute Summe Geldes dem Kaiser Ferdinand überlassen war, zog er im Elsaß, in der Pfalz und in der ganzen Umgegend umher, und wirthschaftete mit diesen sehr schlecht und zügellos. Viele Edelleute öffneten ihm ihre Burgsitze freiwillig, um nicht dazu gezwungen zu werden. Das thaten aber die von Falkenstein nicht, wiewol sie seine Vasallen waren. Die Folge davon war, daß er ihre Burg mit Gewalt nahm und sie besetzt hielt.

Den Franzosen war Herzog Karl durch seine ungemessenen Streifzüge und Plünderungen jetzt noch gefährlicher, als früher, wo er ihnen nur von seinem Lande aus zu schaden gesucht. Es geschah ihm daher der Antrag, sein ihm genommenes Land wieder zu erhalten, wenn er ruhig darin bleiben werde. Er nahm das an, kehrte 1640 dahin zurück; doch war der mit Frankreich darüber geschlossene Vertrag so lästig für ihn, und er zu sehr an ein herrschsüchtiges Umherschweifen gewöhnt, daß er dem Vertrage nicht lange treu blieb, heimlich seine Truppen zusammenzog und von Neuem umherstreifte.

Während dessen war den Franzosen kund geworden, daß der Herzog auf der von ihm noch besetzten Burg Falkenstein große Schätze und Beute aufbewahre. Es wurde daher von Hagenau aus ein Corps beordert, es anzugreifen und zu nehmen. Da die Garnison auf Falkenstein überrascht wurde, so fiel es gar bald in die Hände der Franzosen mit allen seinen Schätzen und der ganzen Besatzung. Dies geschah am 8. Febr. 1644. Herzog Karl erfuhr dies nicht so bald, als er sich auch aufmachte zur Wiedereroberung der Feste; und das gelang ihm. Am 15. April desselben Jahres war er schon wieder Herr davon. Er blieb dies bis 1647. Als hier im October die Franzosen Worms den Spaniern und Lothringern abgenommen, wurde Falkenstein, unter dem Commando des Marschalls Turenne, angegriffen, erobert und zerstört. Aber schon im folgenden Jahre (1648) ließ Herzog Karl es wieder herstellen und befestigen. Wer weiß, wie weit dieser unruhige Fürst noch in seinen Ausschweifungen gegangen wäre, die weder Feindes, noch Freundes Beifall hatten, wäre er nicht von spanischer Seite festgenommen und nach Madrid gebracht worden, wo er bis zum pyrenäischen Frieden verbleiben mußte. Während dessen wurde von kurpfälzischen Truppen am 15. April 1654 bei nächtlicher Weile die Burg Falkenstein erstiegen, der lotharingische Commandant niedergemacht, wie die übrigen Officiere, die Besatzung entwaffnet und fortgejagt.

Im westfälischen Friedenstractate war festgesetzt, daß Falkenstein, nebst Zubehör, dem zurückzugeben sei, dem es von Rechtswegen gehöre. Dies erzeugte einen großen Federkampf zwischen Wilhelm Wirich von Daun, Grafen zu Falkenstein und Limburg, und dem schwedischen Feldmarschall Grafen Löwenhaupt, welcher Letztere, auf den Grund verwandtschaftlicher Verhältnisse, Ansprüche auf Falkenstein machte. Da es diesem weniger um den Besitz von Falkenstein selbst, mehr um Geld zu thun war, das ihm seine Prätension verschaffen sollte, so kaufte Wilhelm Wirich ihn auch mit einer bedeutenden Summe ab. Kaum war aber hierdurch der Successionsstreit beigelegt, so trat ein neuer Prätendent in der Person des Grafen von Manderscheid auf, welcher sein Anrecht auf Verwandtschaft mit dem abgefundenen Löwenhaupt gründete. Um diesem neuen Kampfe um den Besitz von Falkenstein zu entgehen, verkaufte Wilhelm Wirich Burg und Grafschaft Falkenstein im J. 1667 an den Herzog von Lotharingen. Als um 1670 das Herzogthum Lotharingen von den Franzosen genommen, der Herzog vertrieben wurde, verlangte der Graf Franz von Manderscheid Entschädigung von Frankreich, und es gelang ihm, im J. 1681 wirklich zum Besitze von Falkenstein zu kommen. Mit Wilhelm Wirich starben 1682 die alten Besitzer, die Grafen von Falkenstein-Daun, aus. (*F. Gottschalck.*)

FALKER, der Glückliche, ein Beiname des Odin. (*Richter.*)

FALKIA. So nannte der jüngere Linné (Suppl. p. 30) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Dichondreen der natürlichen Familie der Convolvuleen zu Ehren seines Landsmannes Johann Peter Falk (geb. 1730, gest. 1774 zu Kasan), Professors und Akademikers in Petersburg, welcher eine Abhandlung über die Gattung Alströmeria (*Linné* Amoen. acad. VI. p. 247 sq.) geschrieben und mit seinem Collegen von der Akademie, Georgi, das östliche Rußland bereist hat. Char. Der Kelch fünfzähnig, die Corolle trichterförmig, gefaltet; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt, von ungleicher Länge, kürzer als die Corolle, mit eiförmigen Antheren; vier Fruchtknoten, zwei haarförmige, von einander abstehende Griffel mit knopfförmigen Narben; vier nackte Früchte im Grunde des Kelches. Die einzige Art, F. repens *L. fil.* (l. c. p. 211) *Andrews* bot. rep. t. 257, Convolvulus Falkia *Thunberg*), wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung an überschwemmten Stellen als ein kleines, niederliegendes, wurzelndes Staudengewächs mit herzförmigen, stumpfen, glatten, langgestielten Blättern und einzeln in den Blattachseln stehenden, großen, blaß- fleischfarbenen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FALKIRK. 1) Ein Kirchspiel in der zu Schottland gehörigen Grafschaft Stirling, mit zwei Städten und vier Dörfern auf einem Raume, welcher etwa 1½ Meile lang und noch nicht ganz eine Meile breit ist. 2) Ein Marktflecken in dem eben beschriebenen Kirchspiel, in der Nähe des großen Kanals zwischen den Flüssen Forth und Clyde, aus einer langen Straße und einigen, sie durchschneidenden, schmalen Gassen bestehend, mit einer geräumigen Kirche, sechs Bethäusern für die Dissenters, einem hohen Thurm in der Straße, dem Marktplatz gegenüber, mit drei großen Viehmärkten und beträchtlichem Handel mit Korn, Baumwolle, Leder und Eisenwaaren. In der Nähe sind Trümmer der alten römischen Mauer, und an der Nordseite des Carron die größten Eisenwerke Schottlands. In den J. 1298 und 1746 fielen hier Schlachten vor. (*Eiselen.*)

FALKLAND, das Städtchen in der schottischen Landschaft Fifeshire, gibt den Viscountentitel an das Geschlecht Carey der englischen Provinz Devonshire, das genau von den ebenfalls in Devonshire begüterten Carew von Hacombe, Anthony und Bery unterschieden werden muß. Diese nennen einen Arnulf de Montgomery ihren Ahnherren, der bescheidenere Stammbaum der Carey hebt mit einem Johann an, gesessen auf Cockington, unweit der Torbay, welcher durch Richard's II. Ernennung Baron der Schatzkammer, 1404, die Welt verließ mit Hinterlassung der Söhne Robert und Johann. Dieser wurde 1419 zum Bischof von Exeter erwählt; ein Abkömmling Robert's, war der Ritter Wilhelm Carey auf Cockington, der für Heinrich VI. in der Schlacht bei Tewkesbury, 1470, streitend in der allgemeinen Auflösung des Heeres in der Kirche Zuflucht suchte, sich aber durch das Versprechen der Begnadigung verlocken ließ, das Heiligthum zu verlassen, und sofort auf Eduard's IV. Befehl enthauptet wurde. Sein Sohn, Thomas Carey von Chilton Foliot, gewann in seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter und Miterbin von Robert Spencer von Spencercombe, die Söhne Johann und Wilhelm, jeder einer Linie Ahnherr. Wilhelm Carey, König Heinrich's VIII. Kammerherr, verdankte dessen Zuneigung vornehmlich dem

Umſtande, daß ſeine Frau, Maria Boleyn, des Königs Geliebte geweſen, wie es in frühern Jahren ihre Mutter Eliſabeth, die Tochter des Herzogs Thomas von Norfolk, war, und wie nachher ihre Schweſter, Anna Boleyn, geworden iſt. Es ſchreibt Pole an Heinrich VIII. 1535: „Didicerat (Anna Boleyn), opinor, si nulla alia ex re, vel sororis suae exemplo, quam cito te concubinarum tuarum satietas caperet. Soror ejus est, quam tu violasti primum, et diu postea concubinae loco apud te habuisti. Ab eodem pontifice magna vi contendebas, ut tibi liceret, ducere sororem ejus, quae concubina tua fuisset.“ Maria brachte aber nicht nur des Königs Gunſt, ſondern auch eine nicht unbedeutende Erbſchaft ihrem Gemahle zu, indem ſie einzig mit ihrer Schweſter, der Königin Anna, in den Nachlaß ihres Vaters, des Grafen Thomas von Wiltſhire, ſich zu theilen hatte. Von Mariens Kindern wurde die Tochter Katharina, an Franz Knolles verheirathet, den Sohn, Heinrich Carey, ernannte die Königin Eliſabeth, eingedenk der nahen Verwandtſchaft, am 13. Jan. 1559 zum Baron Hunsdon, verlieh ihm den Hoſenbandorden, auch in Betracht ſeiner, gegen die Schotten geleiſteten Dienſte das Gouvernement von Berwick, und endlich die Oberkammerherrnwürde. „Zu dieſen Ehren gelangt und zu mäßigen Glücksumſtänden, hat er,“ alſo ſchreibt Candea, nach Höherem nicht geſtrebt; ein Mann hohen Geiſtes, aber gallſüchtig.“ Er ſtarb in dem Alter von mehr denn 70 Jahren, den 23. Juli 1596, aus der Ehe mit Anna Morgan ſieben Kinder, darunter die Söhne Georg, Johann, Edmund und Robert hinterlaſſend. Georg Carey, Baron Hunsdon, Ritter des Hoſenbandordens, Gouverneur der Inſel Wight, Kammerherr und Geheimrath, iſt ohne Zweifel jener Sir G. Carey (der Vater lebte noch), unter deſſen Aufſicht im Juli 1592 Walter Raleigh geſtellt wurde, als Verführer einer Hofdame. Dieſe Aufſicht fand Raleigh gar unbequem, zumal da ſie ihn von dem Verkehr mit der Königin ausſchloß. Einſt vom Fenſter aus das Schifflein gewahrend, das die Königin über die Themſe tragen ſollte, ſtellte er ſich als von Raſerei ergriffen. Er leide, ſprach er, alle Qualen des Tantalus, er müſſe auf das Waſſer, müſſe ſeine Herrin ſehen. Das wollte Carey ihm verwehren, und die beiden kamen zum Ringen, riſſen einander die Perücken vom Kopfe und hatten die Dolche gezogen, als ſie endlich getrennt wurden. In demſelben Jahre hatte Georg den Seezug nach Cadiz mitgemacht, als Beiſitzer des Kriegsraths, welcher die Hitze des Grafen von Eſſex zu mäßigen angeordnet war. In dieſer Stellung ſcheint er ſich in hohem Grade des Günſtlings Wohlwollen verdient zu haben, denn Eſſex wollte ihm durchaus das Amt eines Lord Lieutenant von Irland verſchaffen, während die Königin daſſelbe, nach Cecil's Anſicht, dem Robert Knollys zugedacht hatte. In der durch dieſe Meinungsverſchiedenheit veranlaßten Zänkerei empfing Eſſex von der Hand ſeiner Gebieterin die welthiſtoriſch gewordene Ohrfeige. Georg Carey, Lord Hunsdon, ſtarb den 9. Sept. 1603, und weil er in ſeiner Ehe mit Eliſabeth Spencer die einzige Tochter Eliſabeth, Gemahlin Thomas Berkley, gehabt, fiel der Titel an ſeinen Bruder Johann Carey, der, mit Maria Hyde verheirathet, im April 1617 ſtarb, Vater von Heinrich und Karl. Heinrich Lord Hunsdon wurde 1621 zum Viscount Rocheford, 1628 zum Grafen von Dover ernannt, und ſtarb 1668, aus ſeiner Ehe mit Judith, Tochter von Thomas Pelham von Loſton, ſechs Kinder hinterlaſſend. Da ſein älteſter Sohn, Johann Carey, Graf von Dover, Lord Hunsdon, in der Ehe mit Dorothea, der Tochter von Oliver St. John, Grafen von Bolingbroke, kinderlos blieb, in der andern Ehe, mit Abigail Cokain, die einzige Tochter Maria, Gemahl Wilhelm Heveninghams, erzeugte, ſo erloſch mit ſeinem Abſterben, 1677, der Grafentitel von Dover, während die Lordſchaft Hunsdon ſich auf Robert Carey vererbte, einen Abkömmling entweder von Karl, dem Bruder, oder von Edmund, dem Oheim des erſten Grafen von Dover. Allein auch Robert iſt ohne männliche Leibeserben verſtorben, und es gelangte die Baronie abermals an einen Vetter, Wilhelm's Sohn, an Wilhelm Ferdinand Carey, der ſich im Jan. 1717 mit Grace, einer Tochter des Ritters Waldo und Witwe des Baronets Wolſtenholme, verheirathete, und am 5. Jun. 1765, in dem 82. Jahre ſeines Alters, zu Alphen, bei Leyden, ſtarb. Mit ihm iſt die Baronie Hunsdon, und zugleich die Nachkommenſchaft der Geliebten Heinrich's VIII. erloſchen; denn jene von des erſten Baron Hunsdon jüngſtem Sohne, Robert Carey, abſtammende Linie war bereits in der zweiten Generation erloſchen. Robert, Hüter der ſchottiſchen Grenzmarken zu der Königin Eliſabeth Zeiten, wurde von König Jacob I., 6. Febr. 1622, zum Baron Carey von Lepington, und von Karl I., 5. Febr. 1626, zum Grafen von Monmouth ernannt, vermählte ſich mit Eliſabeth Trevanion de Corriheigh und ſtarb den 12. April 1639, Vater von Heinrich, von Thomas, und von der an Thomas Wharton verheiratheten Tochter Philadelphia. Thomas ſtarb 1648, in dem Alter von 33 Jahren, Heinrich hingegen, der zweite Graf von Monmouth, den 13. Juni 1661, hatte alſo das Unglück, die beiden Söhne ſeiner Ehe mit Martha Cranfield, des Grafen Lyonel von Middleſex Tochter, zu überleben. Der Schwager der Geliebten Heinrich's VIII., von des Thomas Söhnen der ältere, Johann Carey, wurde der Großvater von Heinrich Carey, welcher König Jacob I. als Comptroller of the household, dann in Irland als Lord Lieutenant diente, 1616 den Bathorden, am 10. Nov. 1620 die Würde eines Viscount von Falkland empfing und 1633 ſein Leben beſchloß. Vermählt mit Eliſabeth, der Tochter von Lorenz Tanfield, chief baron of the exchequer von 1607 — 1625, mit welcher er Great Tew, Burford und andere Güter in Oxfordſhire erheirathete, hinterließ Heinrich drei Kinder, Lucius, Lorenz und Anna, vermählt an Jacob, den zweiten Grafen Home. Lorenz blieb in einem Gefechte mit den Irländern, 1642, Lucius aber, der älteſte Sohn, folgte in des Vaters Titel und Beſitzthum. Geb. um 1610, zu Burford, ſtudirte er zu Dublin und Cambridge, zu Zeiten wol mit einigen Unterbrechungen, wie ſich denn findet, daß er ſogar einſtens das Gefängniß, die Fleet, bewohnte. Von ſeinen Verirrungen, wie von ſeinen Reiſen auf dem Feſtlande zu-

rückgekommen, Inhaber eines bedeutenden Vermögens, durch das Absterben seines mütterlichen Großvaters, bemühte Lucius sich alles Ernstes, die Versäumniß der frühern Jahre einzubringen, und mit Feuereifer widmete er sich den anstrengendsten Studien. War der Eifer allein nicht zureichend, so ließ er auch wol Zwangsmittel eintreten, wie er denn, um die Schwierigkeit der Erlernung des Griechischen zu besiegen, sich vorsetzte und durchführte, die Hauptstadt nicht eher zu besuchen, bis er der Sprache mächtig sein würde. In dem Alter von 23 Jahren hatte er die griechischen Geschichtschreiber, alle Dichter der Griechen und Römer gelesen. Vorzugsweise bewohnte er sein Gut in der Nähe von Oxford, weil die Universitätsstadt ihm die Gesellschaft bot, in der er sich am glücklichsten fühlte, und die ihrerseits durch sein anmuthiges Wesen ebenso sehr sich angezogen fühlte, als durch die wissenschaftlichen Schätze, denen er gebot. In einer solchen Gesellschaft entschlüpfte ihm einst der berühmte Ausdruck: „that he pitied unlearned gentlemen on a rainy day.“ Unmittelbar nach des Vaters Tode wurde er in die Zahl der königlichen Kammerherren aufgenommen, und in dem Zuge gegen die misvergnügten Schotten 1639 sollte er ein Commando haben. Das darum ihm gegebene Versprechen blieb unerfüllt, doch verfehlte er nicht als Freiwilliger wenigstens sich dem königlichen Heere anzuschließen. Zum Unterhause erwählt 1640, denn in Schottland ein Peer, war er in England nur ein Gentleman, scheint er die Gelegenheit ergriffen zu haben, seine Empfindlichkeit um die Nichtbeachtung des ihm gewordenen Versprechens zu äußern. Er zeigte sich dem Hofe als ein entschiedener Gegner, vorzüglich in der Angelegenheit des Grafen von Strafford. Zu spät gewahrend, wohin das einmal ergriffene System ihn führen müsse, verharrte er noch längere Zeit in einer dem König, wenn nicht feindlichen, doch wenigstens abgewendeten Stellung, bis das Amt eines Staatssecretairs ihm das Pfand vollständiger Versöhnung wurde. Mit diesem Amte übernahm er zugleich die Verpflichtung, den wankenden Thron Karl's I. zu unterstützen, und gleichwie der Beitritt eines Mannes in dem Vollgenusse der öffentlichen Achtung, in dem Rufe unvergleichlichen Wissens, der königlichen Prärogative eine wesentliche Verstärkung wurde, so gewann nicht minder Karl I. unschätzbare Aufschlüsse über die Stärke, die Absichten, Hoffnungen und Befürchtungen seiner Gegner durch die von dem neuen Minister gemachten Geständnisse. Der Bürgerkrieg nahm seinen Anfang, aber Lord Falkland mußte sich bald überzeugen, daß Homer und Plato und selbst Thucydides unzuverlässige Führer demjenigen sind, welcher mit den brausenden Leidenschaften des Augenblicks in Streit kommt. Er wollte offnen, ehrlichen Krieg, und hatte es theilweise mit sehr unehrlichen Gegnern zu thun, nicht minder in des Königs unmittelbarer Umgebung fortwährend unehrliche oder unverständige Rathschläge zu bekämpfen. In Kurzem wurde er von Feind und Freund gleich sehr gehaßt, und selbst Karl I. scheint an ihm irre geworden zu sein. „Mein Secretair,“ sagte einst der Monarch, „weiß meine Gedanken so trefflich einzukleiden, daß ich sie nicht mehr wieder erkenne.“ Weder Spione wollte Falkland gebrauchen, noch Briefe öffnen lassen, wenn es gleich ausgemacht war, daß er um die von dem Dichter Edmund Waller, der königlichen Partei zu Gunsten angezettelte Verschwörung Kenntniß hatte. Unfähig, von seinem Cabinet aus den Einfluß auf die Angelegenheit zu gewinnen, den wenigstens die Reinheit seiner Absichten verdienen konnte, verfiel Falkland in Schwermuth, die sich zunächst in der vollständigsten Vernachlässigung seines Äußern offenbarte, — das Streben nach attischer Eleganz war bis dahin eine seiner Eigenthümlichkeiten gewesen; — ganze Tage brachte er in dumpfem Hinbrüten zu, das nur gelegentlich durch Seufzer und durch das schmerzliche Wort, Frieden, Frieden! unterbrochen wurde. Das Leben ferner unerträglich findend, bot ihm die bevorstehende Schlacht eine willkommene Gelegenheit, seiner Qual sich zu entziehen. Das Schlachtfeld von Edgehill hatte er nur besucht, um, soviel in seinen Kräften stand, dem Morden Einhalt zu thun, an dem Tage von Newbury thätigen Antheil zu nehmen, hatte er mit Sorgfalt sich vorbereitet. Am Morgen des 30. Sept. 1643 ein weißes Hemd anlegend, sagte er, ich will nicht, daß man auf meinem Leibe schmutzige Wäsche finde. Seine Freunde wollten ihn bereden, daß er eine Gefahr meide, zu welcher ein Civilist überhaupt nicht berufen; „ich bin,“ erwiederte er, „der Zeiten müde, und erblicke für die Zukunft noch größere Übel. Doch meine ich, bis zum Abend ihrer quitt zu werden.“ Er schloß sich hierauf dem Regiment von Lord Byron an, und empfing, im ersten Gliede fechtend, einen Schuß in den Unterleib, der ihn augenblicklich tödtete. Doch wurde der Leichnam erst am andern Morgen aufgefunden. Nicht lange vorher, so wird erzählt, folgte Lord Falkland dem Könige zu einem Besuche der Universitätsbibliothek in Oxford. Das herkömmliche Spiel mit vornehmen und müßigen Gästen wurde da getrieben, unter andern ein prächtiger Virgil, prächtig eingebunden, vorgezeigt. Da gefiel es dem Könige, sortes Virgilianas zu befragen, und er traf die Stelle: Aen. IV, 164.

At bello audacis populi vexatus et armis.

Sichtlich fühlte sich der König durch solche Erwiederung beunruhigt, sodaß Falkland, als ein aufmerksamer Höfling, es nicht unterlassen konnte, ebenfalls sein Glück zu versuchen, in der Hoffnung einer Stelle zu begegnen, welche durch das Unpassende ihres Inhalts die unheimliche Ahnung des Monarchen zerstreuen könnte. Er fand:

Non haec, o Pallas, dederas promissa parenti.
Aen. XI, 152.

Groß war die Trauer im Reiche, daß so schnell die eine Hälfte der Prophezeiung in Erfüllung ging. Wie alle Parteien des Lord Falkland politische Richtung anfeindeten, so vereinigten sich nach seinem Tode alle, um seinem edlen Streben und einer noch edlern Persönlichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Viscount hat, außer verschiedenen Gedichten, auch Abhandlungen über verschiedene Zeitfragen hinterlassen, und, wie man glaubt, für Chillingworth's Geschichte des Protestantismus viele Beiträge geliefert. Aus seiner Ehe mit Lätitia Morison hinterließ er den einzigen Sohn Heinrich,

gest. 1663, Vater von Anton, dem vierten Viscount, welcher unter Karl II. und Jacob II. das Amt eines Paymasters of the forces, bekleidete, von Wilhelm III. aber in den geheimen Rath aufgenommen, und zweimal zum Commissarius der Admiralität ernannt wurde. In Betreff dieser amtlichen Stellung hat Capitain Strong, 1689 zum ersten Male den Sund beschiffend, durch welchen die beiden großen malouinischen Inseln getrennt sind, ihm den Namen Falklands-Kanal beigelegt, wovon die Folge war, daß die Engländer die sämmtlichen Inseln zu beiden Seiten des Kanals große und kleine Falklands-Inseln nennen. Anton starb 1694, sein Sohn, der fünfte Viscount, Lucius Heinrich, den 31. Dec. 1730, sein Enkel Lucius Karl, den 27. Febr. 1785. Diesem folgte nicht sein älterer Sohn, Lucius Ferdinando, Oberst des 89. Regiments und Commandant auf Tabago, welcher daselbst am 20. Aug. 1780 verschieden war, sondern dessen Sohn Heinrich Thomas. Dieser, siebenter Viscount Falkland, starb unvermählt den 22. Mai 1796 und wurde von seines Vaters Bruder, von dem Schiffscapitain Karl Johann Carey, beerbt. Es empfing aber dieser achte Viscount im Duell mit Alexander Powell, 28. Febr. 1809 eine tödtliche Wunde, woran er, zwei Tage darauf sterben mußte, eine Tochter und drei Söhne hinterlassend, deren ältester, Karl Johann Carey, der heutige, neunte Viscount Falkland ist, geb. 5. Nov. 1803.

(*v. Stramberg.*)

FALKLANDINSELN. I. Naturbeschaffenheit. Die Falklandinseln bilden einen der Ostküste Patagoniens gegenüber und zwischen 51—53° südl. Br., 57—62° westl. Länge Greenw. gelegenen Archipel, der aus etwa 200 Inseln (nach Fitzroy, Gaudichaud, 90 nach Weddell) besteht, von welchen aber die beiweitem größte Zahl von sehr geringem Umfange ist. Ihre Entfernung von der Mündung des Platastromes ist gegen 1000 engl. Meilen südsüdwestlich, vom Feuerlande 240 engl. Meilen nordnordöstlich. Nur zwei Inseln sind von bedeutender Größe und ihrer relativen Lage wegen als Ost- und Westfalkland unterschieden worden. Ein Arm des Meeres, der an den breitesten Stellen höchstens zehn Meilen mißt, an seiner Nordmündung aber sich sehr verengert, trennt die Hauptinseln. An dem südöstlichen und dem nordwestlichen Ende derselben liegen außerordentlich viele kleine Inseln und Klippen, und machen die Annäherung jedem Schiffe um so gefährlicher, da Fluth und Ebbe hier sehr gewaltsam strömen, die Winde heftig sind und sehr unvermuthet umspringen. An den südlichen und westlichen Küsten ist die See viel tiefer als an der nördlichen, wie man vermuthet in Folge einer verschiedenen Schnelligkeit der Fluthströmung. Eine starke Seeströmung, von Südwesten nach Nordosten gerichtet, läuft mit einer Geschwindigkeit von höchstens zwei Knoten bei dem Archipel vorüber und setzt eine große Menge von aus dem Feuerlande stammenden Treibholze an den Südküsten ab. Der größte Theil des Archipels besteht aus dürren Hügeln, die theils in ein ungleiches Küstenland sich verflachen, theils mit einem felsigen und zerrissenen Strande in Verbindung stehen, der zwar schroff und von tobenden Brechern umringt ist, aber sehr selten zur Felsenwand sich gestaltet. Besonders ist die Südküste von Ostfalkland so niedrig, daß man sie kaum in der Entfernung einer Meile vom Decke eines Schiffes gewahren kann. Die westliche Insel ist im Allgemeinen bergiger und höher als die östliche, obgleich diese einige Berge von nicht unbedeutender Höhe besitzt, wie Mount William (800 engl. Fuß), Mt. Simon (1600 F.), Mt. Usborne (1630 F.), Wickham Mountains (1400—1700 F.) [1]). Das Klima ist nicht sowol durch Kälte unangenehm als durch seinen sehr unfreundlichen, düstern Charakter. Alle Seefahrer, und selbst diejenigen, die mehre Sommer am Cap Horn verlebten, wie die Officiere der englischen Expedition unter King und Fitzroy, geben ihre Meinung dahin ab, daß es schwer sein würde, irgendwo einen mehr stürmischen Himmel aufzufinden. Windstille kommt fast nie vor, ein verhältnißmäßig ruhiger Tag ist selbst im Sommer ein seltenes Ereigniß. Gewöhnlich wehen die sehr veränderlichen Winde mit großer Heftigkeit bei Sonnenuntergang; sind auch die Nächte etwas ruhiger, so gibt es doch keine Jahreszeit, wo man, sei es bei Tage oder bei Nacht, vor plötzlichen und sehr gewaltsamen Windstößen sicher wäre; völlige Stürme treten in jedem Monat ein und toben mit unbeschreiblicher Wuth, dauern aber selten viele Stunden. Helle Sternnächte sind zwar keine häufigen Erscheinungen, allein minder selten als sonnige Tage. Nördliche und nordwestliche Winde sind im Winter die gewöhnlichsten und bringen sehr dunkles, regniges Wetter; die heftigsten Stürme kommen von Süden. Unbeständigkeit ist der eigentliche Charakter des Klima's; denn selbst diejenigen, die mehre Jahre auf den Falklands lebten, wagen es nicht, auf Erfahrung bauend, das Wetter irgend eines bestimmten Monats vorauszusagen, indem dasselbe in zwei auf einander folgenden Jahren zu gleichen Jahreszeiten niemals ganz dasselbe ist. Im Allgemeinen weiß man nur soviel, daß Januar, Februar und März zwar die wärmsten, aber auch die windigsten Monate sind; daß vom Mai bis Ende Juli zwar mehr Kälte herrscht, aber die Stürme auch abnehmen, und daß der Winter trockner und gleichförmiger verläuft als der Sommer. Die Temperatur ist sehr schnellen Wechseln nicht unterworfen, obwol niedrig; in Folge der anhaltenden Regenstürme wird jedoch eine geringe Kälte mehr empfunden, als es bei heiterem Wetter geschehen könnte. Als niedrigster Thermometerstand ist von 1825—1835 nur einmal Mittags im Schatten 22° F. beobachtet worden, in derselben Periode war der höchste Stand (nur einmal) etwas über 80°. Der gewöhnliche Stand ist im Winter 30—50°, im Sommer 40—65°. Eis von mehr als einzölliger Dicke und Schnee von mehr als zwei Zoll Höhe hat man nie gesehen; der letztere bleibt nie geraume Zeit liegen. Regen fällt ostmals, aber nie hält derselbe längere Zeit an. Da vermöge des Windes die Verdunstung schnell vor sich geht, so erzeugen sich keine schlimmen Dünste, und daher ist auch das Klima sehr gesund,

1) Karte der Falklandinseln, von den Officieren des Schiffes Beagle, copirt auf South-America, by *John Arrowsmith*. (Lond. 1839.)

abgesehen von gewöhnlichen katarrhalischen und rheumatischen Affectionen, die bei Aussetzung gegen das Wetter Niemand vermeiden kann. Westfalkland soll ein milderes Klima haben als die Ostinsel, eine Erscheinung, die man auch in den Archipeln des Feuerlandes beobachtet hat, und mit der Abkühlung des Luftstromes bei seinem Hinstreichen über das Festland in Verbindung bringt.

Die geognostischen Verhältnisse dieser Inseln sind sehr einfacher Art und besonders durch Darwin [2]) beschrieben worden. Das Unterland besteht aus Thonschiefer und Sandstein, das Hügelland des Innern aus einem weißen, körnigen Quarzfelsen. Die Schichten des letztern sind oft so regelmäßig gekrümmt, und haben dann ein so sonderbares Ansehen, daß schon ältere Reisende mit Verwunderung von ihnen sprechen. Pernetty [3]) spricht weitläufig von einem Hügel, der wie bedeckt erscheint mit den schichtweise gelagerten Ruinen eines Amphitheaters. Der englische Naturforscher nimmt an, daß der Quarz in einem breiartigen Zustande gewesen sein müsse zu der Zeit, wo er, ohne zu brechen, so besondere Krümmung erlitt. Sowol der Sandstein als der Thonschiefer enthalten zahlreiche Abdrücke organischer Reste, besonders von Terebratuliten, Encriniten, einem ästigen Korall und einem Trilobiten. Für die Wissenschaft haben diese Versteinerungen viel Interesse, weil sie bis jetzt die ersten sind, die man von einem soweit südlich gelegenen Orte gebracht hat. Nach Murchison's Urtheil haben sie viele Verwandtschaft zu jenen Formen, die in den untern Gliedern des silurischen Systems vorkommen; James Sowerby hält sogar manche für dieselben Arten, die man auch in England findet, ein Umstand, der nicht unwichtig ist, indem er beweist, daß der Charakter der organischen Schöpfung in der Urwelt weit gleichförmiger als in unserer Periode gewesen sein und überall einen tropischen Habitus besessen haben müsse, indem die auf den Falklandinseln und in England zugleich vorkommenden Versteinerungen, mindestens im letztern Lande, mit Resten von Organismen vermengt sind, die nur in einem Tropenklima gedeihen konnten. Auf dem Thonschiefer liegt an vielen Orten eine Schicht von Thon, der sich sehr zur Verfertigung von Ziegeln eignet. Zunächst der Oberfläche finden sich Sand und Pflanzenreste in diesen Thonlagern, die dann einen ziemlich fruchtbaren Boden abgeben. Der Sandstein ist außerordentlich feinkörnig und würde daher als Baustein sehr schätzbar sein; seine Feinheit hat es veranlaßt, daß die zartesten Muscheln mit solcher Schärfe, wie sie sonst nur durch künstliche Abgüsse zu erlangen ist, in ihm abgedrückt sind. Eine sehr sonderbare und noch unerklärte Erscheinung sind die gewaltigen Anhäufungen großer eckigen Stücken von Quarzfelsen in den tiefern Thälern. Darwin nennt sie sehr bezeichnend „Steinströme," denn die meist scharfkantigen, nicht abgerollten Fragmente sind nicht in Haufen auf einander geworfen, sondern wie in Flüsse und Ausbreitungen vertheilt, die von 200 Fuß bis zu einer Meile in der Breite messen, fünf bis sechs Fuß hoch über den Boden hervorragen, wahrscheinlich aber tief unter denselben hinabreichen, und nirgends eine bedeutende Neigung gegen den Horizont wahrnehmen lassen. An Abhängen beträgt der Winkel dieser Steinströme höchstens zehn Grad; in breiten Thälern ist er kaum bemerklich. Man kann sie bis auf den Kamm der Hügel verfolgen, wo gewöhnlich die größten Stücken vom Umfange eines kleinern Gebäudes liegen, gleichsam als wären sie in der Fortsetzung ihres Weges aufgehalten worden. An denselben Orten sind auch die gekrümmten Quarzfelsenschichten wie Trümmer einer großen Kathedrale aufgehäuft; ein ernster Anblick, der an die Gewalt der hier thätig gewesenen Naturkräfte mahnt [4]). Da jene Felsstücken weder abgerundet noch ihre Zwischenräume mit Sand erfüllt sind, so muß man annehmen, daß die gewaltige Revolution, welche entweder ehemals höhere Hügelketten zertrümmerte, oder die Felsen aus Erdspalten hervortrieb und vielleicht in die Luft schleuderte, sich begeben hat, nachdem die Inseln bereits aus dem Meere hervorgetreten waren. Spuren neuerer vulkanischer Thätigkeit scheinen, wenigstens auf der östlichen Insel, nicht beobachtet worden zu sein, wo nach dem Berichte der, in solcher Beziehung zum Urtheil sehr befähigten spanischen Amerikaner, in vielen Jahren nicht die leichteste Erderschütterung bemerkt worden ist. Auf Westfalkland hingegen sind Zeichen ehemaliger Vulkanität nicht selten. Von Byron-Sound bis Keppel-Sound an der Nordwestküste dieser Insel erstreckt sich ein Strom basaltischer Laven, der unter dem Wasserspiegel bisweilen verschwindend über Saunders- und Keppel-Island läuft, an sieben geographische Meilen lang und wenigstens 300 Fuß breit ist [5]). Daß in einzelnen Gegenden des wenig gekannten Innern von Ostfalkland Reste aus einer der letzten Erdperioden vorkommen, ist nicht zu bezweifeln, jedoch fehlt es an genauen Nachrichten und wissenschaftlich angestellten Untersuchungen. Bougainville [6]) spricht von ungeheuren Knochen, „die im Innern des Landes sich finden, wohin sie durch die Gewalt des jetzigen Meeres nie gebracht werden konnten und die beweisen, daß entweder der Ocean sich gesenkt, oder das Land gehoben haben müsse." Auch Fitzroy hörte von solchen Knochen, die von englischen Ansiedlern zwar für Walfischknochen erklärt wurden, indessen um Port S. Salvador auf Höhen von mehren hundert Fußen über der Fluthlinie vorkommen. Ein ansehnlicher Theil der Oberfläche, sowol der Hauptinseln als auch der zahlreichen kleinen Eilande im Umkreise, ist mit Torf bedeckt, der jedoch in der Nähe der Küsten nie so bedeutende Schichten darstellt als im Innern. Nicht selten sind die letztern bis zehn Fuß tief, im Geringsten messen sie zwei Fuß. Am äußersten Rande erscheinen sie bisweilen völlig senkrecht abgestutzt, gleichsam wie Wälle von Menschenhand aufgebaut, und bieten in diesem Fall den wilden Heerden sichere Schutzörter gegen die zu häufigen heftigen Stürme. Meist erscheinen diese Ausbreitungen wie Inseln, die von Flächen von trocknem

2) Voyage of the Adventure and Beagle III. p. 523.
3) Voyage aux Isles Malouines. p. 526.
4) Pernetty S. 526. 5) Penrose, in J. R. Forster und M. C. Sprengel, Beiträge zur Länder- und Völkerkunde. (Leipzig 1781.) I, 193. 6) Tom. I. p. 112. 113.

Thon oder Quarzgestein umgeben sind; am Rande sind sie zwar sumpfig, und auch an der Oberfläche von zahlreichen Bächen des reinsten Wassers durchschnitten, dennoch aber sind sie weiter nach Innen so fest, daß man ohne Bedenken über sie hinreitet. Sie haben jedenfalls auf den Wasserreichthum dieser Inseln großen Einfluß, denn sie sammeln das Regenwasser an, welches von ihnen aus seinen Weg in eine Menge von Teichen und Landseen findet. Der entschiedene Mangel an Brennholz würde die Falklandinseln noch unbewohnbarer machen, als sie schon sind, besäßen sie nicht jenen Torf, der nach dem Zeugniß aller Seefahrer von vortrefflicher Beschaffenheit ist, in fast unerschöpflichen Mengen vorkommt und ohne Mühe gegraben wird [7]). Die Entstehung dieser ausgedehnten Torflager erklärt sich aus dem eigenthümlichen Habitus und der Gleichförmigkeit der Vegetation. Die Falklandinseln sind ganz baumlos; nur ein Strauch (Veronica decussata) erinnert durch geraden Wuchs und seine Höhe von 5—6 Fuß an die Baumform, indessen fehlt er der östlichen Insel ganz und kommt selten auf der westlichen vor. Mit Ausnahme von einigen Sträuchern (Chiliotrichum amelloides, Pernettia empetrifolia, Empetrum rubrum), die im äußersten Falle drei Fuß hoch werden, sehen alle andere Pflanzen aus wie durch Kunst niedergehalten; denn fast nie erhebt sich eine Art über die andere, und alle bilden halbkuglige Rasen. Dieser Pflanzenwuchs ist indessen von merkwürdiger Dichtigkeit, denn sowol die krautartigen Gewächse als die Halbsträuche sind mit Ausläufern und kriechenden Wurzeln versehen, durch dieselben zu festen Schichten verbunden und an den Boden befestigt, eine Einrichtung, ohne welche unter einem so stürmischen Himmel keine Vegetation bestehen könnte. Mit dem Eintritte des Winters hört zwar das Wachsthum der einjährigen Pflanzen auf, allein das in dem schwammigen Boden verborgene Wasser verhindert das völlige Vertrocknen und Verwehtwerden der Reste, die vielmehr, sowie ein Theil der holzigen Wurzeln der Halbsträucher zur Vermehrung des Torfes beitragen [8]). Es scheint, daß auf diesen Inseln die Pflanzenreste durch ihre unmerkliche, aber ruhig fortgesetzte Anhäufung endlich aus Teichen und Seen festen Boden bilden werden. Der Zersetzung der Pflanzen durch die Feuchtigkeit des Torfes, auf welchem sie wachsen, sind indessen Grenzen dadurch vorgeschrieben, daß die Mehrzahl von sehr harziger Beschaffenheit sind, und gleichsam gefirnißte Blätter haben [9]). Das auffälligste Beispiel liefert ein seit langer Zeit bekannter, auf dem dürrsten Boden wachsender Halbstrauch (Bolax gummifer), welcher, die unter diesem regnigen Himmel doppelt schätzenswerthe Eigenschaft hat, im völlig grünen Zustande mit heller und starker Flamme zu verbrennen. Die Zahl der auf Ostfalkland vorkommenden Pflanzen ist ziemlich gering und dürfte schwerlich bedeutend vermehrt werden, indem die auf Bougainville gefolgten Botaniker hinsichtlich der Gleichförmigkeit der dortigen Flora dieselben Erfahrungen machten und aussprachen. Gaudichaud fand während eines dreimonatlichen Aufenthaltes (im Winter) 128 Pflanzen mit Einschluß der Kryptogamen, d'Urville (im Sommer) in kürzerer Zeit 108 Phanerogamen, Hooker 103; unter diesen befinden sich mehre der verbreitetsten europäischen Unkräuter, die indessen nicht mit Sämereien aus der alten Welt eingeführt worden sein können. Für das Auge hat diese Vegetation ebenso wenig irgend einen Reiz, als sie auf den landschaftlichen Charakter einwirkt. Außer den Moosen und Flechten, die zunächst am Boden eine dichte, aber unansehnliche Decke bilden, überziehen vorzugsweise Gräser von 6—7 Arten, die weiten, öden Flächen. Ihre braunen und langen Halme stehen in dichten Büscheln und wechseln meist nur mit Binsen und Cyperaceen; wo sie mehr zurücktreten, da finden sich jene dichten Rasen von Halbsträuchen, die oben erwähnt wurden. Die Zahl der nützlichen Gewächse ist sehr gering und besteht eigentlich nur in Futtergräsern. Unter diesen hat das Tussacgras [10]) in neuesten Zeiten darum viel Aufsehen erregt, weil es für viele Dünengegenden Nordeuropa's eine wichtige Erwerbung sein würde, vorausgesetzt, daß seine in England beabsichtigte Einführung gelingt. Mit dem geringsten Boden zufrieden, umgibt es wie im dichten Gürtel alle Inseln dieser Gruppe, und entwickelt um so mehr Lebenskraft, je häufiger es geschnitten wird. Der Halm von mehrzölligem Durchmesser wird 5—6 Fuß hoch; seine innersten Scheiden sind zart, weiß, zuckerreich und nährend, und werden von dem wilden Rindvieh begierig genossen. Selbst für die Menschen sind sie roh oder gesotten eine ebenso angenehme als gesunde Nahrung, deren Geschmack mit dem des sogenannten Palmenkohls verglichen worden ist. Die 5—6 Schuh langen Blätter bilden so große Schopfe, daß diese Tussac-Dickige aus der Entfernung schon für Buschwaldung angesehen worden sind; jung dienen sie als Futter, im erwachsenen Zustande zur lange dauernden Bedachung der Häuser. Für ein Land, dessen einziger Reichthum in seinen wilden Heerden besteht, ist der Besitz einer solchen Pflanze von größter Wichtigkeit; sie verdient daher die Aufmerksamkeit, die ihr von Seiten des britischen Colonialministeriums geworden ist, um so mehr, da man an dem Erfolge der neuesten Ackerbauversuche zweifeln muß. Die Franzosen unternahmen zu Bougainville's Zeiten zuerst das Land mit Bäumen zu versehen, indem ohne Schutz gegen die Stürme ein Gedeihen der Saaten nicht erwartet werden konnte. Man ließ Tausende von jungen Bäumen von der Magalhaensstraße herbeibringen, allein obgleich sie mit Wurzel und Erde ausgehoben und der Pflege einiger canadischen Familien übergeben wurden, ist von ihnen um Port Louis jetzt keine Spur mehr vorhanden. Auf gleiche Art mislangen auch die wahrscheinlich minder gut geleiteten

7) *Wedell*, Voy. to the Southpole. (Lond. 1820.) p. 88. 8) *Gaudichaud*, Mém. sur la Flore des Iles Malouines. (Mém. de l'Acad. d. sc. 1825.) *Dumont d'Urville*, Flore des Iles Malouines. (Mém. de la Soc. Linnéenne 1826. Vol. IV.) 9) *J. D. Hooker* in *W. J. Hooker*, London Journ. of Bot. 1843. II, 286.

10) Festuca flabellata *Lam. Gaud. d'Urv.* F. caespitosa *Roem. Schult.* et *Kth.* Dactylis caespitosa *Forst.* (*Hook.* l. c. 298. t. IX. X. *Gardner's* Chronicle for March 4. 1843 liefern Abbildungen.)

Versuche Wallis', und nur bei größter Sorgfalt ist es in neuesten Zeiten gelungen, einige aus dem Feuerlande stammende Bäume in Gärten emporzuziehen. Wahrscheinlich wird man die Baumpflanzungen ebenso wie die bereits bestehenden Gärten nur dadurch zu erhalten vermögen, daß man sie an möglichst geschützten, nach Nordosten abhängigen Orten anlegt und in der Richtung der Südwestwinde mit hohen Erddämmen umgibt [11]). Nach einem Berichte des Gouverneur Moodie an die britische Regierung besteht mehr als ein Viertheil der gesammten Oberfläche aus Mooren der schlechtesten Art [12]), von dem Reste gehen noch die dürren Sandsteinhügel, die thonigen oder mit Tussac bedeckten Flächen ab. Ist Cultur überhaupt möglich, so bleibt für sie sonach nur ein sehr beschränkter Raum. Roggen und Weizen scheinen, den bisherigen Erfahrungen gemäß, nicht zu reifen; Früchte, die irgend der Sonne bedürfen, wird Niemand in einem Lande zu erziehen unternehmen, dessen Klima mit demjenigen der 1000—2000 Fuß hohen Berge von Nordwales verglichen worden ist, wo indessen mehr Sonnenschein und weniger Sturm und Regen vorkommen, als auf den Maluinen. Kartoffeln geben zwar reichlichen Ertrag, allein sie sind von geringer Güte, nur Rüben entsprachen der Erwartung, während fast alle andere Gartengewächse, die man in den verschiedenen vorübergehenden Niederlassungen und auch jetzt wieder anzubauen versuchte, misrathen sind. Wie in manchen andern ähnlich gelegenen Ländern bietet das Thierreich den künftigen Ansiedlern der Falklandinseln die Hilfsmittel dar, welche das Pflanzenreich ihnen für immer versagen zu wollen scheint. Die offene, und wenig hüglige Beschaffenheit des Landes, das reichliche Futter und der Überfluß von süßem Wasser begünstigen die Viehzucht in ungewöhnlichem Maße. Die französischen Colonisten der Expedition Bougainville's haben ebenso wie die auf sie gefolgten Spanier eine Anzahl von Rindvieh, Pferden, Schweinen und Kaninchen auf Ostfalkland zurückgelassen; Walfischfänger und Robbenschläger sind so umsichtig gewesen, Ziegen und Schweine auf die kleinen Inseln bei Westfalkland zu versetzen. In völliger Freiheit lebend sind diese Thiere zwar ganz wild geworden und daher für einzelne Fußgänger sehr gefährlich, allein sie haben sich, trotz der ganz rücksichtslosen Verfolgung durch Schiffsmannschaften und Colonisten so vermehrt, daß man 1834 als geringste Zahl 12,000 Stück Rindvieh und 4000 Stück Pferde annahm. Die wilden Ochsen sind sehr fett, groß und vielleicht furchtbarer, als in irgend einer andern Weltgegend. Das gewöhnliche Gewicht einer Ochsenhaut ist in Buenos Ayres höchstens 50 Pfund, auf Ostfalkland oft über 80 Pfund. Die Pferde sehen zwar gut aus, allein sie sind nach Aussage der angesiedelten Gauchos nicht von starker Race, ertragen Anstrengungen nicht, und sind zumal für das Geschäft des Einfangens wilder Ochsen ganz unbrauchbar. Man sieht sich daher gezwungen, starke Pferde jährlich von Buenos Ayres, und zwar mit bedeutenden Kosten, einzuführen. Die wilden Schweine von Ostfalkland sind von langbeiniger, häßlicher Race; die auf Saunders-Island und auf Westfalkland lebenden stammen hingegen von der kurzbeinigen chinesischen Race ab. Die in großen Scharen auf Ostfalkland vorkommenden Kaninchen sind theils ganz schwarz, allein sie machen keine eigene Species aus, wie man bisweilen vermuthet hat, sondern sind Nachkommen von den durch Bougainville zurückgelassenen europäischen Thieren, ebenso wie Ratten und Mäuse, die vielleicht noch früher durch Schiffe dorthin gelangten. Die Artenzahl der übrigen Säugethiere und Vögel ist ziemlich gering. Unter den erstern bemerkt man einen den Falklandinseln eigenthümlichen Fuchs (Canis australis), der die Größe eines Wolfes hat, und von allen Seefahrern seit Strong (1690) als sehr gefräßig, neugierig und ganz furchtlos beschrieben wird. Sein kühnes Andrängen an den Menschen und seine Gleichgültigkeit gegen Feuergewehr haben seinem Stamme so vielen Schaden gebracht, daß anzunehmen ist, er werde durch die Colonisten ganz ausgerottet werden. Die auf dem Feuerlande noch vorkommenden Jaguare (Felis concolor) fehlen den Falklandinseln ebenso, wie die kleinen Nager und die Guanacos, an welchen Patagonien sehr reich ist. Seeelephanten und Seehunde waren ehedem an den Küsten dieses Archipels sehr häufig; fortdauernde rücksichtslose Verfolgung hat sie aber fast ganz verscheucht, und einen der wichtigsten Erwerbszweige der Colonie zerstört. Man kann fast Gleiches sagen von den Walfischen, die sich zwar mehr an die Küste Patagoniens halten, aber von Bewohnern der nahe gelegenen Falklandinseln leicht erreicht werden könnten. Seit 1815 haben fremde, zumal nordamerikanische Walfischfänger diesen Archipel zum Hauptquartier gemacht und die Zahl der Wale sehr verringert. Nur solche Vögel, welche der Bäume nicht bedürfen, kommen dort vor; unter den Landvögeln scheint keine Art dem Archipel eigenthümlich, denn ein sehr gewöhnlicher Polyborus, eine Wachtel und einige wenige Sperlingsvögel sind den auf dem Feuerlande gefundenen ganz gleich. Bedeutend ist hingegen die Zahl der Sumpf- und Wasservögel; man kennt drei bis vier Arten von Gänsen (Anas antarctica, A. leucoptera, A. brachyptera), sechs Arten von Enten, zwei Arten von Schwänen, und sehr viele Arten von Möven, Seeschwalben, Sturmvögeln. Albatros und Penguine haben auf den kleinern Inseln ihre Brüteplätze, oft in Gemeinschaft mit zahllosen Schwärmen anderer Seevögel. So groß ist zu gewissen Zeiten die Menge der Vogeleier, daß acht Männer an einem Orte allein, innerhalb 4—5 Tagen an 60,000 Stück auffammelten, und die doppelte Zahl erlangt haben würden bei irgend verlängertem Aufenthalte [13]). Reptilien scheinen ganz zu fehlen. Alle Baien und Kanäle zwischen den Inseln sind mit vielartigen Fischen angefüllt, die im Frühjahre sich einfinden, um zu laichen, im Winter aber sich entfernen. Man sieht sich oft genöthigt, einen Theil der Gefangenen aus dem Netze schlüpfen zu lassen, um dieses vor Zerreißung zu schützen; zwölf Männern gelang es einst in Zeit eines Monats, 60 Schiffs-

11) *Fitzroy* p. 260. 12) *Hooker* p. 296. 13) *Fitzroy* p. 256.

tonnen zu fangen und einzusalzen. Die Fische der Falklandinseln sind wohlschmeckend und fett, und nehmen Salz leicht an, eine Eigenschaft, die den brasilischen Seefischen abgeht. Man hat bereits Schiffsladungen gesalzener Fische von den Falklandinseln nach dem Plata und nach Rio Janeiro versendet und dort einen vortheilhaften Markt für sie gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Fischfang und Viehzucht für alle Zeit hinaus die einzigen, aber dafür auch sehr bedeutenden Hilfsquellen der Colonisten bleiben, und sie für die Ungunst des Himmels, die jeden Ackerbau im Großen verbietet, schadlos halten. An niederen Thieren ist das Meer um den Archipel sehr reich; viele derselben haben Lesson und andere Naturforscher bereits beschrieben.

II. Geschichte. Zu Folge einer ältern Annahme, der Bougainville [14]) beipflichtet, soll Amerigo Vespucci selbst, während seiner dritten Reise am 7. April 1502, der Entdecker der Falklandinseln gewesen sein. Laut seines Berichts wäre er vom Vorgebirge S. Augustin in Brasilien (8° 20′ südl. Br.) der Küste des Festlandes nach Süden segelnd gefolgt, und hätte 600 Leguas südlich, 150 Leguas westlich von seinem Ausgangspunkte ein unbekanntes Land gefunden, das weder gute Häfen, noch Einwohner hatte und so kalt war, daß man sich veranlaßt sah umzukehren und die Richtung nach Lissabon zu nehmen [15]). Vorausgesetzt, es sei dieser Bericht echt, was noch zweifelhaft erscheint, so paßt die angegebene Entfernung nicht auf die geographische Breite des Archipels; die Differenz beträgt 13 Breitengrade, und ist zu groß, als daß man annehmen dürfte, es walte hier ein Fehler ob der Beobachtung oder Berechnung. Wahrscheinlich war das von Vespucci gesehene Land die Südküste der Mündung des Platastromes, der selbst nicht erkannt, sondern für offenes Meer gehalten wurde, obgleich das Senkblei bis auf 200 englische Meilen vom Cap S. Antonio noch Grund findet. Der unbezweifelte Entdecker ist John Davis, der bis Mai 1592 Begleiter Cavendish' auf seiner zweiten Reise war. Am 14. Aug. 1592 wurde sein Schiff zwischen Inseln getrieben „die vorher nicht entdeckt und nirgends in Reiseberichten erwähnt etwa 50 Leagues nordöstlich von der Mündung der Straße (Magelhaens') liegen." Hawkins segelte 1594 der Nordseite des Archipels entlang und nannte, indem er von Davis' Entdeckung noch nicht unterrichtet war, die Inseln „Hawkins' Maidenland," ein Name, der zum herrschenden wurde, weil der Reisebericht bald nach Rückkehr der Expedition gedruckt erschien [16]). Strong segelte am 28. Jan. 1690 durch die Straße, welche die Hauptinseln trennt und nannte sie Falkland-Sund. Der Name Falklandinseln wurde zum allgemein gebräuchlichen, nachdem ihn Halley, der Astronom, und die englischen Geographen und Seefahrer einmal auf die ganze Gruppe auszudehnen angefangen hatten. Ein sehr grober Betrug des William Hack, des Herausgebers des von Cowley geschriebenen Reiseberichtes, brachte Verwirrung in die Benennung des Archipels und die Angabe seiner geographischen Lage. Ganz richtig hatten Dampier und Cowley die Breite dreier Inseln angegeben, die sie 1683 sahen und für die von Sebald van Weert im J. 1600 entdeckten Inseln am Nordwestende des Archipels hielten. Der Herausgeber des Berichtes änderte indessen die Breite um von 51° in 47°, zwar nur in der Absicht, um dem Lande das Ansehen eines neuentdeckten zu geben und sich das Recht der Benennung zu verschaffen. Um dem damaligen Großadmiral von England, Pepys, zu schmeicheln, benannte er seine erlogenen Inseln Pepys-Islands, und veranlaßte, daß man, bis Cook die Sache aufklärte, mit Aufsuchung derselben viele Zeit verlor. Ungeachtet dieser wiederholten Besuche waren die Seefahrer verschiedener Völker nicht einig über die Identität des Archipels; vielleicht geschah dieses mit Absicht, indem man glaubte, durch die Entdeckung ein Recht auf spätere Besitznahme zu erlangen. Beauchêne Gouin ankerte an der Ostküste von Ostfalkland im J. 1700, und war nicht abgeneigt, sich als Entdecker hinzustellen, obgleich Strong zehn Jahre früher zwischen den Inseln mehrmals geankert und die Lage derselben ziemlich genau angegeben hatte. In der Periode von 1706—1714 hatten französische Rheder die Erlaubniß erhalten, Schiffe nach Chile und Peru zu senden. Sie wurde zumal von den Rhedern von S. Malo benutzt, deren reich beladene Schiffe öfters an Ostfalkland vorübersegelten. Frézier compilirte 1716 seine Karte, gestützt auf Berichte dieser unternehmenden Seeleute. Es ist eine starke Affectation, daß er auf der Karte die Falklands als „Isles nouvelles" gezeichnet, während er im Texte [17]) sie für dieselben erklärt, „welche Hawkins 1593 entdeckte." Fouquet, der Capitain eines jener französischen Schiffe (des Saint Louis), legte, um den in S. Malo ansässigen Eignern desselben zu schmeicheln, dem Archipel den Namen der „Malouines" bei, aus welchem die Spanier „Malvinas" machten. In den folgenden Jahren scheinen dort wenige bedeutende Seefahrer gelandet zu sein, obgleich die günstige Lage der Inseln für gewisse Zwecke bekannt und sogar überschätzt war. Selbst noch 1721 hielt der holländische Admiral Roggewein sie für neuentdeckt, und gab ihnen den Namen Südbelgien. Die französische Regierung beschloß 1763 dort eine Colonie zu begründen. Bougainville erbot sich auf eigene Kosten den ersten Versuch zu machen, ließ in S. Malo zwei Schiffe (den Adler von 20 Kanonen, die Sphinx von 12 Kanonen) ausrüsten, versah sich mit allen Bedürfnissen und schiffte 27 Personen, unter ihnen zwei aus dem französischen Canada stammende Familien ein, um durch sie den Anbau beginnen zu lassen. Die Schiffe segelten am 15. Sept. 1763 von St. Malo, und gelangten glücklich nach ihrem Bestimmungsorte. Man nahm am 17. März 1764 Besitz von einem Orte in Berkeley-Sund, ging mit Eifer und Umsicht an die Errichtung einer bleibenden Niederlassung, holte von Buenos Ayres Lebensmittel und Vieh, von der Magelansstraße junge Bäume, erbaute ein Dorf (S.

14) Voyage. 2. édit. 1772. I, 63. 15) *Bandini*, Vita e Lettere di Amerigo Vespucci raccolte e illustrate. p. 54. *Ramusio* I. fol. 128. 16) *John Jane*, Relation of Davis' voy. bei *Hackluyt* III. p. 846.

17) Voyage à la mer de Sud. (Amsterd. 1717.) p. 512.

Louis) und ein kleines, aber gut bewaffnetes Fort. Im J. 1765 zählte die Colonie schon 80, im folgenden Jahre sogar 150 Bewohner, erfoderte aber sehr ansehnliche Zuschüsse, da sie noch nichts producirte. Die Engländer waren seit geraumer Zeit eifersüchtig auf den zunehmenden Handel und Einfluß der Franzosen in den spanischen Colonien, und betrachteten daher die Niederlassung auf den Falklands mit scheelen Augen, zumal weil Anson den Besitz derselben als sehr wichtig für eine Seemacht geschildert hatte. Eine geheim gehaltene englische Expedition, die bald nach dem aachner Frieden unternommen, die Besitzergreifung des Archipels bezweckte, wurde von Spanien noch zur rechten Zeit entdeckt und in Folge ernster Vorstellungen dieser Macht aufgegeben. Lord Egmont nahm indessen den Plan wieder auf und veranlaßte die Ausrüstung eines unter Commodore Byron stehenden Geschwaders. Am 23. Jan. 1765 landeten die Engländer in Port Egmont auf Westfalkland und ergriffen in gebräuchlicher Weise Besitz von einem Lande, auf welches sie, laut der Erklärung Georg's III. vom 17. Juni 1764, schon darum ein Recht hatten, weil der erste Entdecker, Hawkins, ein Engländer gewesen. Byron's Bericht war so günstig, daß die Regierung 1766 die Colonisirung anordnete. Spanien konnte die Festsetzung von Fremden auf jenem Archipel um so weniger gleichgültig sein, als die alten Ansichten über die Nothwendigkeit einer Absperrung der amerikanischen Colonien noch unerschüttert waren und alle Entschließungen der Regierung bestimmten. Mit Frankreich wurde ein friedliches Abkommen getroffen, indem man die Summe von 603,810 franz. Livres nebst Zinsen, als Betrag der bisher aufgewendeten Colonisationskosten, auszahlte, und dafür am 1. April 1767 den Besitz von Port Louis, der vorhandenen Schiffe und Vorräthe erlangte. Erst 1769 erfuhren die in Port Egmont lebenden Engländer diese Veränderung, indem sie von dem Gouverneur des ehemaligen S. Louis, welches nun Soledad hieß, zur Räumung ihrer Niederlassung aufgefodert wurden. Verweigerte man nun auch dieselbe, so war es doch unmöglich, in kurzer Zeit Verstärkung von England zu erhalten, und daher geschah es, daß die englische Garnison einem am 5. Juni 1770 erscheinenden spanischen Geschwader von fünf Fregatten keinen Widerstand leisten konnte, sondern nach Erhaltung einer ehrenvollen Capitulation sich einschiffte und am 22. September ganz unerwartet in Plymouth landete. Ein solcher Angriff mitten im Frieden erregte in England den Unwillen aller Classen, die daher den Kriegsrüstungen gegen Spanien ihren vollen Beifall zollten. Das spanische Ministerium suchte zwar Zeit zu gewinnen und auszuweichen, allein Englands Auftreten war so entschieden, daß man ihm, um den Krieg zu vermeiden, am 13. Nov. 1771 Westfalkland zurückgab, womit jedoch das Volk, welches die Nationalehre verletzt achtete, keineswegs allein zufrieden sein wollte. Eine englische Garnison, die jedes Jahr abgelöst wurde, zog in Port Egmont wieder ein, allein man fand bald, daß dieser Posten ebenso kostspielig als unnützlich sei, indem der Hafen nicht im Wege der gewöhnlichen Schiffahrt lag, und daher selten und dann nur von unbedeutenden Fischerfahrzeugen besucht wurde. Man berief die Besatzung zurück, deren letzter Rest im Mai 1774 abseegelte, jedoch die britische Flagge fliegend zurückließ, und über der Thüre des Blockhauses auf einer Bleiplatte eine Rechtsverwahrung gegen fremde Besitzergreifung eingrub. Die Berichte der verschiedenen Commandanten über Port Egmont und die Insel überhaupt waren so übereinstimmend und entmuthigend, daß für lange Zeit Niemand mit der verlassenen Colonie sich befassen mochte und der Archipel überhaupt in Vergessenheit gerieth. Nur Spanien fuhr fort, seinen Grundsätzen getreu, eine Garnison in Berkeley-Sund zu erhalten, und gelegentliche Umsegelungen der Inseln anzustellen, um die Festsetzung irgend einer fremden Macht in der Nähe Südamerika's zu verhindern. Erst gegen 1803 scheint auch diese Behauptung eines für Spanier zumal abschreckenden Landes ganz aufgehört zu haben, denn bei Ausbruch der Unruhen in Buenos Ayres (1810) war der Archipel ganz herrenlos. Erst im J. 1820 kam die republikanische Regierung der Platastaaten auf den Gedanken, sich desselben zu bemächtigen und ließ durch den Capitain eines kleinen Kriegsschiffes förmlich Besitz ergreifen [18]), ein Act, von dem die britische Regierung zuerst im J. 1829 Notiz nahm. Ein Teutscher, Vernet, begründete an Berkeley-Sund eine Niederlassung, die bald recht blühend wurde, erhielt von Buenos Ayres die Ernennung als Gouverneur des Archipels, verwickelte sich aber in Streitigkeiten mit den nordamerikanischen Robbenschlägern, die ohne alle Rücksicht ihren Fang wie ein Geschäft der Ausrottung betrieben, und zog sich hierdurch den Zorn des Capitains eines amerikanischen Kriegsschiffes zu, der ohne alle Berücksichtigung der einfachsten Rechtsformen die Colonie im Jan. 1832 zerstörte und ihre Bewohner verjagte. Aus der zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und Buenos Ayres geführten Correspondenz [19]) ergibt sich das Unrecht der Amerikaner, zugleich aber auch der Entschluß ihrer Regierung, ebendieses Unrecht dem Schwächern gegenüber, zum Recht zu machen. England hatte schon im November 1829 der Republik von Buenos Ayres erklären lassen, daß die Falklandinseln eine britische Besitzung seien, und hatte zu ihrer Räumung aufgefodert; man schickte, als diese Warnung nicht beachtet zu werden schien, zwei Fregatten dorthin, die fast gleichzeitig in Port Egmont und in Berkeley-Sund ankerten, und die britische Flagge aufsteckten. Die kleine Garnison von Buenos Ayres schiffte sich ruhig ein. Seit 1834 befindet sich in Port Louis ein Marinelieutenant mit einiger Mannschaft als Commandant der Niederlassung, die von England aus unterstützt wird, und sichere, wenngleich sehr langsame, Fortschritte macht. (*Pöppig.*)

FALKNER, ein teutscher Tonkünstler in England, von welchem Hawkins und Burney schweigen, von dem aber Blankenburg in den Zusätzen zu Sulzer's Theorie der schönen Künste. 2. Bd. S. 687 Folgendes anzeigt: Instructions for playing the Harpsichord, Tho-

18) *Weddell* p. 103. 19) Documentos relativos a las islas Malvinas. (Buenos Aires 1832. 4.) Eine englische Übersetzung wurde gleichzeitig auf Kosten der Regierung von Buenos Ayres gedruckt.

rough-Bass, fully explained, and exact rules for Tuning the Harpsichord. London 4. (wahrscheinlich gegen 1760 gedruckt.) (*G. W. Fink.*)

Falknerei, s. Falke.

FALKNERGESELLSCHAFT. Im 14. und 15. Jahrh. entstanden in Teutschland mehre berühmte größere ritterschaftliche Gesellschaften, welche zwar den überhand genommenenen unregelmäßigen Befehdungen entgegenwirken sollten, der Erhaltung des Landfriedens aber mehr im Wege standen als förderlich waren; denn sie arteten in Raub- und Raufgenossenschaften aus, so, die Sternergesellschaft, welche 1370 in Hessen hervorging; der Gesellenbund von der alten Minne, auch in Hessen entstanden, sowie, die Hörnergesellschaft. Zu solchen ritterlichen Raufgesellschaften gehörte auch die Falknergesellschaft in Westfalen, besonders im Bisthum Paderborn. Wenn je eine dieser Genossenschaften, den Eigenschaften des Thieres, das zu ihrem Sinnbilde sie wählte, sich gemäß verhalten hat, so war es diese. Die hessischen Chroniken gedenken ihrer mit folgenden Worten: „Darnach, als man schrieb 1380, da erhub sich ein ander Bund und Gesellschaft, die hießen die Falkener, die machten auch viel arme Leut und thaten viel Schaden." Von langer Dauer war indessen diese Raubgesindelgesellschaft — denn so konnte man sie nennen, obschon ihre Glieder zu den sogenannten Edeln des Volks gehörten — nicht; denn Fürsten und besser gesinnte Edle verbanden sich zu ihrer Zerstörung, und nach sechs Jahren schon war sie aufgelöst. (*Gottschalck.*)

FALKONETT, oder der kleine Falke, hieß bei den Franzosen Ribadoquin und schoß 1¼ bis 2 Pfund Eisen, war 36 Kaliber lang und wog 7½ bis 10 Centner. Man hat später den Namen in der Kriegsgeschichte den Wallmusketen beigelegt, aus Unkenntniß des wirklichen Unterschieds der kleinen Geschütze. (*v. Hoyer.*)

FALKÖPING (sprich Fahltjöping), eine alte Stadt in der schwedischen Provinz Westgothland, Skaraborgs Län, 11½ Meilen von Götheborg, im J. 1825 mit 495, im J. 1830 502 Seelen. — Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene, Falbygden, zwischen den Bergen Mösseberg und Älleberg. Ackerbau auf den bedeutenden Stadtäckern und Handwerke bilden die Nahrungszweige der Stadt. Die Zahl der Häuser ist 38. Die steinerne Kirche ist alt, die Schule besteht seit der Regierung der Königin Christine. Man findet hier ein Postamt, eine Apotheke, und das Gerichtshaus der Kreise Gudhem und Wilska. Der Verwaltung steht ein Bürgermeister vor. Ihre Privilegien bestätigte König Gustav II. Adolf 1620. Im Wappen führt sie drei hohe, spitze Thürme. Märkte werden gehalten jährlich am 17. Juni und am 21. October. Das alte westgothische Gesetz bezeugt, daß in der flachen Umgegend (Falbygden) einst drei große Waldungen, Nord-, Süd- und Ostfalan, waren. Zur Stadt gehört eine Landgemeinde und das Filial Luttra mit steinerner Kirche; 1275 Seelen zählte um 1830 die gesammte Landgemeinde. (*v. Schubert.*)

FALL. Alle Körper werden von der Erde angezogen, und äußern deshalb ein Bestreben, sich gegen dieselbe hin zu bewegen. Diese anziehende Kraft heißt die Schwere und die durch dieselbe hervorgebrachte Bewegung der Fall. Der Fall der Körper gegen den Mittelpunkt der Erde hin ist entweder ein freier Fall, wenn der Körper der Schwerkraft ungehindert folgen kann, oder ein Fall auf vorgeschriebenem Wege. — Wird der Körper an jeder Bewegung verhindert, so äußert sich diese Anziehung durch den gegen die Unterlage ausgeübten Druck.

Freier Fall. Obwol der Fall der Körper eine Allen bekannte Erscheinung war, so finden wir doch keine genaue Kenntniß desselben, bevor nicht die Physik den experimentellen Weg einschlug. So glaubten Aristoteles und seine Nachfolger, daß ein Körper um so schneller falle, je größer sein Gewicht sei; daß also ein Körper von 10 Pfund Gewicht zehn Mal schneller falle, als ein anderer von nur 1 Pfund Gewicht. Der Erste, welcher richtige Ansichten über den Fall aufstellte und die Gesetze desselben ableitete, war Galilei [1]). Er ließ Körper von sehr ungleichem Gewichte von der Kuppel der Kirche in Pisa fallen, und fand, daß sie alle nahe zu derselben Zeit den Boden erreichten, wenn die Dichtigkeiten derselben nur nicht zu sehr verschieden waren. Ferner zeigte er, daß die Meinung, welche man bis dahin über die Beschleunigung des Falles gehabt hatte, daß nämlich die Geschwindigkeit dem durchlaufenen Wege proportional sei, durchaus falsch sei; er nahm dagegen an, daß die Geschwindigkeit in demselben Verhältnisse wie die Zeit des Falles wachse, und bewies die Richtigkeit dieser Annahme durch die Übereinstimmung der aus derselben hergeleiteten Gesetze des Falles mit der Erfahrung. Die Bewegung des freien Falles ist hiernach eine gleichmäßig beschleunigte.

Nimmt man die Zunahme der Geschwindigkeit der Zeit des Falles proportional, so ist, wenn t die Zeit (vom Anfange des Falles an gerechnet) in Secunden ausdrückt, v die Geschwindigkeit zur Zeit t, und g und a constante Größen bedeuten,

$$v = a + gt.$$

Setzt man $t = 0$, so erhält man $v = a$, wornach also a diejenige Geschwindigkeit bedeutet, welche der Körper zur Zeit $t = 0$ hatte. Ist die Richtung dieser anfänglichen Geschwindigkeit dieselbe, wie die Richtung der Schwere, so ist a positiv (z. B. wenn der Körper mit einer Geschwindigkeit a senkrecht herabgeworfen wird); sind diese Richtungen einander entgegengesetzt, so ist a negativ (z. B. wenn ein Körper mit der Geschwindigkeit a senkrecht in die Höhe geworfen wird). Hat der Körper keine anfängliche Geschwindigkeit, so ist $a = 0$ und $v = gt$.

Setzt man $t = 1$, so ist die Geschwindigkeit v am Ende der ersten Secunde $= a + g$, wornach also g diejenige Geschwindigkeit bedeutet, welche der Körper durch den Fall während der ersten Secunde erlangt; ist $a = 0$,

1) Discorsi e dimonstracione matematiche intorno a due nouve scienze attenenti alla mecanica ed i movimenti locali. (Leid. 1638.) und in den Opere di *Galilei*. (Firenze 1718.) Tom. II. p. 479. 585.

so ist die Geschwindigkeit v am Ende der ersten Secunde = g.

Um nun aus der Gleichung

$$v = a + gt$$

den in der Zeit t durchlaufenen Raum zu erhalten, genügt es, dieselbe zu integriren. Es ist bekanntlich $v = \frac{dx}{dt}$ (s. Geschwindigkeit), wenn x den Raum bedeutet, folglich

$$\frac{dx}{dt} = a + gt$$

$$dx = adt + gtdt,$$

und diese Gleichung integrirt, gibt

$$x = c + at + \frac{g}{2}t^2.$$

Die neue Constante der Integration c ist hier = 0, wenn man den Raum von demjenigen Punkte an rechnet, von welchem aus der Körper anfängt zu fallen, oder an welchem er sich zur Zeit t = 0 befand. Unter dieser Voraussetzung ist also

$$x = at + \frac{g}{2}t^2.$$

Wir wollen zunächst den einfachsten Fall betrachten, wenn die anfängliche Geschwindigkeit v = 0 ist, wenn also außer der Schwere keine Kraft wirkt; es ist dann

$$x = \frac{g}{2}t^2.$$

d. h. die Fallräume, gerechnet vom Anfange der Bewegung, nehmen zu, wie die Quadrate der Zeiten. — Sucht man nicht den Fallraum von t Secunden, sondern denjenigen Raum, welchen der Körper in der tten Secunde allein zurücklegt, so erhält man denselben, wenn man von dem Fallraume in t Secunden den Fallraum in (t — 1) Secunden abzieht,

$$\frac{g}{2}t^2 - \frac{g}{2}(t-1)^2 = \frac{g}{2}(2t-1);$$

(2t — 1) ist aber die tte ungerade Zahl, sodaß also der Fallraum einer gegebenen Secunde gleich ist der ebensovielten ungeraden Zahl, multiplicirt mit der halben Endgeschwindigkeit der ersten Secunde.

Aus der Formel $x = \frac{g}{2}t^2$ ergibt sich ferner

$$t = \sqrt{\frac{2x}{g}},$$

und wird dieser Werth von t in die Gleichung v = gt eingesetzt, so kommt

$$v = \sqrt{2xg}.$$

Diese Formel drückt die Beziehung zwischen der Geschwindigkeit und dem durchlaufenen Wege aus; die Geschwindigkeit ist gleich der Quadratwurzel aus dem doppelten Producte des Fallraumes und der Endgeschwindigkeit der ersten Secunde. Es nehmen also die Geschwindigkeiten zu, wie die Quadratwurzeln aus den Fallhöhen, sodaß die Geschwindigkeit erst doppelt so groß geworden ist, wenn die Fallhöhe vier Mal so groß geworden ist.

Sucht man den Fallraum von einer Secunde, so findet man für t = 1 $x = \frac{g}{2}$, wonach der Fallraum der ersten Secunde gleich ist der halben Endgeschwindigkeit der ersten Secunde. Wird dieser Fallraum der ersten Secunde mit g' bezeichnet, so kann man die obigen Formeln auch so schreiben:

$$v = 2g't; \quad x = g't^2; \quad t = \sqrt{\frac{x}{g'}}; \quad v = 2\sqrt{xg'}.$$

Das Gesetz für den freien Fall $x = \frac{g}{2}t^2$ läßt sich auch ohne Anwendung der höhern Mathematik ableiten. Man nehme nämlich an, daß die Schwere nicht stetig auf den fallenden Körper wirke, sondern nur stoßweise; man lasse aber die Anzahl der Stöße unbestimmt, und setze, daß der Körper z. B. in t Secunden n in gleichen Zeiten auf einander folgende, gleich starke Stöße erhalte; dann ist die Zeit zwischen zwei zunächst auf einander folgenden Stößen $\frac{t}{n} = \tau$, folglich $t = n\tau$. Da die Stöße gleich stark sind, so wird ein jeder Stoß dem Körper die Geschwindigkeit γ mittheilen. Durch den ersten Stoß erhält er also die Geschwindigkeit γ; er bewegt sich mit dieser während des ersten Zeittheilchens τ mit gleichförmiger Geschwindigkeit, und legt also in diesem ersten Zeittheilchen den Weg $\gamma\tau$ zurück. Zu Anfange des zweiten Zeittheilchens τ erhält der Körper einen neuen Stoß, erlangt dadurch die Geschwindigkeit 2γ, und legt mit dieser in dem zweiten Zeittheilchen den Weg $2\gamma\tau$ zurück; zu Anfang des dritten Zeittheilchens τ erhält der Körper wieder einen Stoß, seine Geschwindigkeit wird 3γ, der während des dritten Zeittheilchens zurückgelegte Weg $3\gamma\tau$ u. s. w. Durch den letzten Stoß im nten Zeittheilchen wird seine Geschwindigkeit $n\gamma$, und der in diesem Zeittheilchen zurückgelegte Weg $n\gamma\tau$. Setzt man die Geschwindigkeit nach t Secunden = v, so ist $v = n\gamma$. Um nun den in t Secunden zurückgelegten Raum zu finden, braucht man nur die in den einzelnen Zeittheilchen zurückgelegten Wege zu addiren. Es ist also, wenn x diesen Raum bedeutet,

$$x = \gamma\tau + 2\gamma\tau + 3\gamma\tau + \ldots + n\gamma\tau$$

$$x = \gamma\tau(1 + 2 + 3 \ldots n).$$

Wird die Reihe der natürlichen Zahlen von 1 bis n innerhalb der Klammer summirt, so ist sie $= \frac{n.(n+1)}{2}$, folglich

$$x = \frac{\gamma\tau.n(n+1)}{2} = \frac{n.n.\gamma\tau}{2} + \frac{n\gamma\tau}{2} =$$

$$= \frac{n\gamma.n\tau}{2} + \frac{n\gamma.n\tau}{2n};$$

$n\gamma$ ist = v, $n\tau$ = t, folglich

$$x = \frac{vt}{2} + \frac{vt}{2n}.$$

In diesem Ausdrucke ist das erste Glied unabhängig von n, das zweite wird aber um so kleiner, je größer n ist. Es nähert sich deshalb der Fallraum x dem Werthe $\frac{vt}{2}$ um so mehr, je schneller die Stöße auf einander folgen. Setzt man die Anzahl der Stöße in t Secunden unendlich groß, $n = \infty$, nimmt also an, daß die Schwerkraft ununterbrochen auf den fallenden Körper wirke, so ist das zweite Glied gleich Null, und man erhält blos

$$x = \frac{vt}{2}.$$

Es ist nun bei der gleichförmig beschleunigten Bewegung $v = gt$, folglich

$$x = \frac{gt^2}{2}.$$

Galilei bediente sich zur Herleitung dieses Gesetzes einer geometrischen Betrachtungsweise, die im Wesentlichen mit dem eben Angeführten übereinstimmt. Um durch seine Versuche zuverlässigere Resultate zu erhalten, beobachtete er jedoch nicht den freien Fall der Körper, sondern den Fall auf einer schiefen Ebene, und schloß von dem auf der schiefen Ebene zurückgelegten Wege auf denjenigen, welchen die Körper beim freien Falle durchlaufen haben würden (s. Fall auf schiefer Ebene). Es diente ihm zu diesen Versuchen ein 12 Ellen langer, ½ Elle hoher und 3 Zoll breiter Balken, in dessen oberer Fläche ein Kanal ausgehöhlt und mit Pergament belegt wurde. Das Pergament sollte denselben glatter machen, damit die messingene Kugel weniger durch Reibung gehindert würde. An dem einen Ende konnte er den Balken heben und senken; die Zeit berechnete er aus dem Gewichte der Wassermenge, welche aus einem sehr breiten Gefäße durch eine am Boden befindliche Röhre ausgeflossen war. Er bestätigte durch diese Versuche sein aufgestelltes Gesetz, daß die durchlaufenen Räume den Quadraten der Zeiten proportional sind.

Obwol Galilei diese schon im J. 1602 entdeckten Gesetze sehr gut in seinen Gesprächen über die Bewegung vortrug und sein Schüler und Nachfolger, Torricelli [2]), dieselben durch elegante geometrische Beweise noch klarer zu machen suchte, so fanden sich dennoch Gegner, die den alten eingewurzelten Irrthum nicht aufgeben wollten; unter ihnen ist Baliani am bekanntesten, der, obgleich er tüchtige geometrische Kenntnisse besaß und die Theorie des Galilei richtig verstanden hatte, sich dennoch nicht von der alten Meinung losmachen konnte. — Später (1640) stellte Riccioli [3]) mit Grimaldi und Cassiani auf verschiedenen Thürmen in Bologna Versuche an; die größte Fallhöhe von 280 Fuß hatte er auf dem Thurme degli Asinelli. Die Zeit wurde mittels eines Pendels bestimmt, welches Sechstelsecunden schlug. Die erhaltenen Resultate stimmten so gut mit dem Galilei'schen Gesetze überein, daß man vermuthet hat, Riccioli habe kleine Abweichungen fortgelassen; es stimmt aber wol nur deshalb so genau, weil er runde Zahlen genommen hat. — Im J. 1670 stellte der gelehrte Jesuit Dechales [4]) im Jesuitercollegio zu Lyon Versuche an, indem er theils die Fallzeit für Steine beobachtete, welche in einen 123 Fuß tiefen Brunnen fielen, theils den Fallraum während eines halben Pendelschlages verschieden langer Pendel bestimmte. So fand er z. B., daß ein Secundenpendel von drei Fuß Länge gegen ein in seinem tiefsten Punkte aufrecht stehendes Bret anschlug, gleichzeitig mit einer Kugel, welche, von 4¼ Fuß Höhe herabfallend, auf ein horizontales Bret traf; Pendel und Kugel wurden in demselben Augenblicke losgelassen.

Das von Galilei aufgestellte Gesetz, daß die Räume genau den Quadraten der Zeiten proportional sind, erleidet aber durch den Widerstand der Luft, namentlich bei hohen Fallräumen, wo die Geschwindigkeit des fallenden Körpers sehr groß wird, eine Änderung, indem alle Körper mehr oder weniger aufgehalten werden. Galilei selbst gab schon einen Versuch an, durch welchen man sich von diesem Widerstande überzeugen könne. Man sollte nämlich aus einer Höhe von 100 und mehren Ellen eine Flintenkugel senkrecht herab auf eine Eisenplatte schießen; diese Kugel würde gewiß weniger platt gedrückt werden, als eine andere, die mit derselben Ladung aus einer Entfernung von ein paar Ellen gegen die Platte geschossen würde, obgleich bei der ersten zu der Geschwindigkeit, welche ihr das Pulver ertheilte, noch die des Falles hinzukäme. Die Mitglieder der Akademie del Cimento bestätigten die Richtigkeit dieses Satzes durch die Ausführung des Versuches. Dechales versuchte zuerst, das Gesetz des Widerstandes der Luft beim Falle zu bestimmen.

Ebenfalls um das J. 1670 stellte Mariotte Versuche über den Fall in der hohlen Spindel der pariser Sternwarte an, wo er eine Fallhöhe von 166½ Fuß hatte. Mit Berücksichtigung des Widerstandes der Luft erhielt er durch Berechnung aus der Fallzeit das Resultat 165⅞ Fuß, das also von der gemessenen Fallhöhe noch keine 8 Zoll abweicht. (La Hire meint, daß Mariotte seine Versuche etwas nach seiner Regel eingerichtet hätte.) La Hire [5]), welcher bei den Versuchen des Mariotte zugegen war, stellte später selbst auf ähnliche Weise, wie Dechales, Versuche an, indem er ein Secundenpendel und eine Kugel zu gleicher Zeit fallen ließ.

Newton nahm den Widerstand des Mittels bei gleicher Fläche und Dichtigkeit des Mittels im Verhältnisse des Quadrats der Geschwindigkeit (s. Widerstand) und ließ durch Hawksbee [6]) im J. 1710 Versuche über den Widerstand der Luft beim freien Falle anstellen. Bei Versuchen mit einer hohlen und einer mit Queckſilber gefüllten gläsernen Kugel, welche von einer Höhe von 220 londoner Fuß in der Paulskirche herabfielen, stimmten die nach der Theorie berechneten Höhen nahe mit den gemessenen überein; noch genauer trafen diejenigen Versuche zu, welche 1719 Desaguliers [7]) mit leichten Schweins-

2) De motu gravium naturaliter descendentium et projectorum. (Flor. 1641.) 3) Almag. Nov. Lib. II. Cap. 21.

4) Cursus mathematicus p. 275. 5) Histoire de l'Académie pour 1714. p. 333. 6) Physico-mechanical Experiments in Append. n. 10. 7) Philosoph. Transact. n. 362. p. 1075 sqq.

blasen anstellte; die Fallhöhe war 272 londoner (255 pariser) Fuß.

Newton schlug ferner im J. 1679 Versuche über den Fall aus beträchtlichen Höhen vor, um zu erfahren, ob ein Körper, der in der Höhe, vermöge der Arendrehung der Erde, eine größere Geschwindigkeit erhalte, als der senkrecht darunter liegende Punkt des Bodens, beim Falle von der Verticallinie etwas nach Osten abweichen würde. Versuche dieser Art stellte 1790 und 1791 Guglielmini [8]) auf dem Thurme degli Asinelli an, und erhielt neben der Abweichung nach Osten (7,4 Linien) auch eine Abweichung nach Süden (5,3 Linien); nach Laplace's Berechnung sollte die Abweichung nach Osten nur 5 Linien betragen und die Abweichung nach Süden Null sein. Die einzelnen Versuche Guglielmini's weichen wenig von einander ab. Im J. 1801 und 1802 stellte Benzenberg [9]) im Michaelisthurme in Hamburg ähnliche Versuche an. Die Mittel aus seinen Versuchen über die Fallzeit enthält folgende Tabelle; bei den berechneten Zeiten ist der Widerstand der Luft nach der Newton'schen Theorie berechnet.

Bürgerliche Zeit.

Fallhöhe. Fuß.	Erfahrung.	Theorie.	Unterschied.
24,8	1″17‴,08	1″17‴,01	0‴,07
67,7	2 — 8,77	2 — 7,55	1,22
144,0	3 — 6,95	3 — 6,86	0,09
240,0	4 — 3,70	4 — 2,59	1,11
321,0	4 — 48,30	4 — 41,89	6,41
340,0	5 — 0,00	4 — 50,50	9,50
234,4	4 — 1,05	3 — 59,67	1,38

Man sieht aus diesen Versuchen, daß bis zu einer Fallhöhe von 144 Fuß oder bis zu einer Geschwindigkeit von 91 Fuß in einer Secunde, die Newton'sche Theorie des Widerstandes mit der Erfahrung übereinstimmt; bei größern Höhen und Geschwindigkeiten sind aber die Abweichungen derselben bedeutend. — Bei den über die Abweichung der fallenden Körper von der Verticallinie angestellten Versuchen erhielt er eine Abweichung von 4 Linien nach Osten und ungefähr 1½ Linie nach Süden. Die Abweichung nach Osten stimmt sehr genau zu der durch Gauß berechneten. Andere von Benzenberg in den Jahren 1803 und 1804 im Kohlenschachte zur alten Roßkunst am Schlebusche in der Grafschaft Mark bei einer Fallhöhe von 262 pariser Fuß angestellte Versuche ergaben eine Abweichung von der Verticallinie nach Osten um 5,1 Linien, und keine Abweichung nach Süden (es war vielmehr eine Abweichung von 7/10 Linie nach Norden erhalten). — Die letzten Versuche über den Fall der Körper wurden von Reich [10]) in Freiberg im Dreibrüderschachte angestellt. Die Fallhöhe war 158,5407 Meter (oder 488,06 pariser Fuß); die Kugeln bestanden aus Zinn mit etwa 10 Proc. Wismuth und 2 Proc. Blei, sodaß sie bei 40,3 bis 40,4 Millimeter Durchmesser im Mittel 270,45 Gramm wogen und die Dichtigkeit 7,878 hatten. Die Fallzeit durch den angegebenen Raum betrug 360,59 Terzien. Die östliche Abweichung der Kugeln vom Lothe betrug 28,396 Millimeter und die südliche 4,374.

Im luftleeren Raume fallen alle Körper, wie verschieden auch ihre Dichtigkeit und ihre Masse sein mag, gleich schnell, wie dies schon Galilei ausgesprochen hatte. Boyle beobachtete dasselbe unter dem Recipienten der Luftpumpe, und Desaguliers [11]) stellte 1717 Versuche mit einer Höhe von 15 Fuß an; eine Guinee und ein Stückchen Papier durchfielen diesen luftleer gemachten Raum in gleicher Zeit. Die genauesten Versuche darüber, daß die verschiedenen chemischen Stoffe völlig gleich stark von der Erde angezogen werden, und also auch gleich schnell fallen (im vollkommen leeren Raume), hat Bessel angestellt (s. Schwere und Pendel), indem er dieselben als Pendel schwingen ließ.

Die Größe des Fallraumes in der ersten Secunde, oder der Werth von $\frac{g}{2}$ läßt sich aus den angeführten Versuchen über den Fall berechnen. Viel genauer erhält man aber diesen Werth aus der Länge eines Secundenpendels. Ist l die Länge dieses Pendels, π die Ludolf'sche Zahl, so ist die Geschwindigkeit am Ende der ersten Secunde

$$g = l . \pi^2,$$

und der Fallraum der ersten Secunde die Hälfte davon,

$$\tfrac{1}{2} g = l \pi^2.$$

Da die Schwere nicht an allen Orten der Erde gleich groß ist, so ist auch der Werth von g nicht überall gleich; an den Polen ist die Schwere größer, als unter dem Äquator; daher ist auch der Fallraum in einer Secunde dort größer, als hier. Da die Richtung der Schwere nicht immer genau nach dem Mittelpunkte der Erde geht, weil die Erde keine Kugel ist, so trifft auch die verlängerte Richtung des Falles nicht immer genau den Mittelpunkt der Erde; doch ist diese Abweichung nur sehr gering (s. Schwere).

Es ist ferner bis jetzt immer angenommen worden, daß die Schwere keine Änderung während der Bewegung des fallenden Körpers, wobei sich derselbe der Erde nähert, erleide. Die Schwere nimmt aber im umgekehrten Verhältnisse der Entfernung vom Mittelpunkte der Erde ab; wenn nun ein Körper aus sehr bedeutenden Höhen herabfiele, so müßte auf diese Änderung der Schwere we-

8) *Jo. Baptistae Guglielmini*, De diurno terrae motu experimentis physico-mathematicis confirmato, opusculum. (Bononiae 1792.) Ex typographia S. Thomae Aquinatis. 9) Dr. Benzenberg, Versuche über die Umdrehung der Erde. (Dortmund 1804.) Bei ihm findet sich auch ausführliche Nachricht über die frühern Versuche.

10) Reich, Fallversuche über die Umdrehung der Erde u. s. w. (Freiberg 1832.) Auszug in Poggendorf's Annalen. 29. Bd. S. 494. 11) Philosoph. Transact. n. 354. p. 717.

gen der Annäherung an die Erde, Rücksicht genommen werden. Da indessen für alle Fallhöhen, die bei Versuchen wirklich vorkommen, diese Änderung ohne merklichen Fehler zu vernachlässigen ist, so kann diese Berechnung auch hier übergangen werden.

Nehmen wir an, daß der Körper eine anfängliche Geschwindigkeit a besitzt, so ist die Formel für die Geschwindigkeit zur Zeit t

$$v = a + gt$$

und für den Fallraum in t Secunden

$$x = at + \frac{g}{2}t^2.$$

Je nachdem nun der Körper senkrecht herab, oder senkrecht in die Höhe geworfen wurde, muß a das positive oder negative Zeichen erhalten; in dem letztern Falle, wo also der Körper von Unten nach Oben geworfen wird, werden die beiden Formeln

$$v = gt - a$$

und

$$x = \frac{g}{2}t^2 - at.$$

Man sieht hieraus, daß der Körper auch während der Bewegung nach Oben stets der Schwere unterworfen ist, und nach demselben Gesetz herabgezogen wird, als wenn er keine anfängliche Geschwindigkeit erhalten hätte. Die negative, nach Oben gerichtete, Geschwindigkeit wird durch die Anziehung der Erde um gt vermindert, d. h. grade um soviel, als der Körper beim einfachen Falle Geschwindigkeit erhalten würde. Die Geschwindigkeit wird, da a constant ist, während gt mit der Zeit wächst, immer kleiner; es wird endlich $gt = a$, und folglich $v = 0$. Der Körper hört also auf zu steigen, und zwar zur Zeit $t = \frac{a}{g}$, wie sich sogleich aus $gt = a$ ergibt. Um den Raum zu erfahren, welchen der Körper bei seinem Steigen zurückgelegt hat, braucht man nur die Zeit $t = \frac{a}{g}$ in den Ausdruck für x zu setzen, und erhält dann

$$x = \frac{g \cdot a^2}{2g^2} - \frac{a^2}{g} = -\frac{a^2}{2g}.$$

Da der Körper fortwährend von der Erde angezogen wird, so muß er, wenn er diese Höhe erreicht hat, umkehren und sich senkrecht herabbewegen. Wenn er wieder bis zur Erde gekommen ist, so hat er den Raum $x = \frac{a^2}{2g}$ zurückgelegt. Wird dieser Werth für x in die Formel $v = \sqrt{2gx}$ eingesetzt, so kommt $v = a$, d. h. der Körper erreicht den Punkt, von welchem er ausging, mit derselben Geschwindigkeit, mit welcher er ihn verließ (nur ist die Richtung die entgegengesetzte). Es läßt sich auch leicht zeigen, daß in jedem Punkte seines Weges der Körper beim Hinaufsteigen und beim Herabfallen gleiche Geschwindigkeit hat. Nach t Secunden ist der Körper gestiegen auf die Höhe x'; es ist

$$-x' = \frac{gt^2}{2} - at;$$

es ist x negativ, so lange der Körper noch steigt. Wird durch Auflösung dieser quadratischen Gleichung die Zeit bestimmt, welche er gebraucht, um zur Höhe x' zu gelangen, so ist

$$t = \frac{a \pm \sqrt{a^2 - 2x'g}}{g}.$$

Er hat also in diesem Punkte der Bahn, wenn für t der eben gefundene Werth in $v = gt - a$ gesetzt wird, die Geschwindigkeit

$$v = \pm\sqrt{a^2 - 2x'g}.$$

Beim Herabfallen bis zu diesem Punkte hat der Körper, da er bis zur Höhe $\frac{a^2}{2g}$ gelangt ist, zurückgelegt den Weg $\frac{a^2}{2g} - x'$; wird seine Geschwindigkeit in diesem Punkte nach der Formel $v = \sqrt{2gx}$ berechnet, so kommt

$$v = \pm\sqrt{a^2 - 2x'g},$$

also ebenderselbe Werth, als vorhin.

Fall der Körper auf vorgeschriebenen Wegen. Wenn ein Körper sich auf einer gegen den Horizont geneigten Unterlage befindet, so kann er der Richtung der anziehenden Schwerkraft nicht genau folgen, sondern ist gezwungen, auf der Unterlage fortzugleiten. Es wird also auch die Bewegung eines solchen Körpers weniger rasch geschehen, als beim freien Falle, weil die Schwerkraft ihn nicht mit voller Stärke treibt. Die Schwerkraft muß nämlich nach dem Gesetze des Parallelogramms der Kräfte zerlegt werden in zwei Seitenkräfte, von denen die eine senkrecht gegen die Unterlage gerichtet ist, die zweite aber die Richtung der Tangente an dem Punkte, an welchem der Körper sich befindet, hat. Die erstere Kraft wird dann durch den Widerstand der Curve aufgehoben, die zweite treibt dagegen den Körper herab. Der Körper A (Figur 1), welcher sich auf der

Fig. 1.

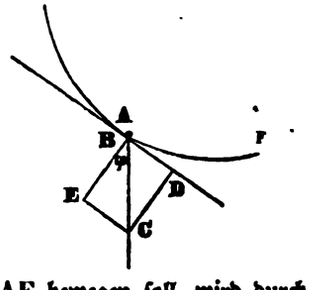

krummen Linie AF bewegen soll, wird durch die Schwerkraft BC vertical nach Unten gezogen; die Schwerkraft BC muß in zwei Seitenkräfte zerlegt werden, von denen BE senkrecht gegen die Curve ist und BD in der Richtung der Tangente im Punkte B. Die Kraft BE wird durch den als unüberwindlich angenommenen Widerstand der Curve aufgehoben, und es bleibt nur BD übrig, welcher der Körper folgen kann. Ist φ der Winkel, welchen die Tangente BD mit dem Horizonte macht, so ist

$BD = BC \cdot \sin\varphi$. Wenn nun die Schwere dem Körper eine Geschwindigkeit g ertheilt, so wird die Kraft $BD = BC \sin\varphi$ demselben nur eine Geschwindigkeit $g \sin\varphi$ ertheilen.

Ist die geneigte Unterlage eine geneigte Ebene (schiefe Ebene), in welcher also alle Theile dieselbe Neigung gegen den Horizont haben, so ist die Kraft $BD = BC \sin\varphi$ für alle Punkte derselben gleich groß. Es wird also der Fall über diese geneigte Ebene ebenso, wie der freie Fall, eine gleichmäßig beschleunigte Bewegung sein (jedoch weniger schnell), und die für den freien Fall gefundenen Gesetze werden sich auf den Fall auf der geneigten Ebene sogleich anwenden lassen, sobald man nur statt g setzt $g \sin\varphi$, wo φ den Winkel bedeutet, den die Ebene mit dem Horizonte macht. Es ist also auf der geneigten Ebene der Fallraum

$$X = \frac{g}{2} t^2 \sin\varphi$$

und die Geschwindigkeit

$$V = g\,t \sin\varphi = \sqrt{2\,g\,X},$$

wenn der Körper keine anfängliche Geschwindigkeit hat. Ist φ ein kleiner Winkel, so ist die Geschwindigkeit und der durchlaufene Raum ebenfalls nur gering. Man darf dann nur X oder V beim Falle auf der geneigten Ebene, nebst der dazu gehörigen Zeit und dem Winkel φ messen, um aus obigen Formeln den Werth von g berechnen zu können. Dieses Mittels bediente sich Galilei, um seine Theorie zu prüfen, wie schon angeführt wurde.

Galilei stellte auch schon den merkwürdigen Satz auf, daß alle Sehnen, welche durch den Endpunkt eines verticalen Durchmessers in einem Kreise gehen, in derselben Zeit durchfallen werden, und zwar in derjenigen, in welcher ein freifallender Körper den verticalen Durchmesser durchfällt. Ist (Fig. 2) EF ein verticaler Durchmesser

Fig. 2.

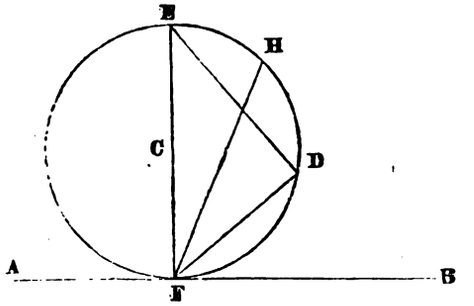

$= 2r$, DF eine durch den Endpunkt desselben gehende Sehne und der Winkel, den DF mit der Horizontallinie AB macht, $= \varphi$, so ist in dem rechtwinkeligen Dreieck EFD der Winkel FED ebenfalls $= \varphi$ und $FD = 2r \sin\varphi$. Der durchlaufene Weg X ist also $= 2r \sin\varphi$, aber X ist auch ganz allgemein $= \frac{g}{2} t^2 \sin\varphi$, folglich ist $2r \sin\varphi = \frac{g}{2} t^2 \sin\varphi$, und hieraus ergibt sich $t^2 = \frac{4r}{g}$ und $t = 2\sqrt{\frac{r}{g}}$. Die Zeit, während welcher die Sehnen eines und desselben Kreises durchfallen werden, ist also von der Neigung und der Länge derselben unabhängig; die längere Sehne HF wird ebenfalls in derselben Zeit $2\sqrt{\frac{r}{g}}$ durchlaufen. $2\sqrt{\frac{r}{g}}$ ist aber auch grade die Zeit, welche ein Körper gebraucht, um den verticalen Durchmesser frei zu durchfallen; denn der Durchmesser als Fallraum ist

$$2r = \frac{g}{2} t^2,$$

und hieraus

$$t = 2\sqrt{\frac{r}{g}}.$$

Ferner kannte Galilei auch den Satz, daß die Geschwindigkeit eines auf einem gegebenen Wege fallenden Körpers in jedem Punkte seiner Bahn ebenso groß ist, als wenn er frei ebenso tief herabgefallen wäre. Auf die geneigte Ebene angewandt, kann man also den Satz auch so ausdrücken, daß ein Körper, welcher die Linie CB (Fig. 3) durchfällt, dieselbe Geschwindigkeit erhält, als

Fig. 3

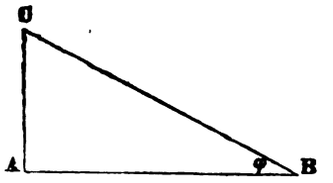

wenn er freifallend von C nach A gelangt. Nach dem Frühern ist die Geschwindigkeit, wenn der Körper durch CB fällt, $V = \sqrt{2\,g\,CB \cdot \sin\varphi}$, und wenn er durch CA fällt, $v = \sqrt{2g \cdot CA}$. Es ist aber $CA = CB \sin\varphi$, folglich auch $V = v$.

Den allgemeinen Beweis des vorhin ausgesprochenen Satzes erhält man auf folgende Weise. Wenn die Tangente an dem Punkte der Curve, an welchem sich der fallende Körper befindet, mit der Horizontallinie den Winkel φ macht, so ist nach dem Vorhergehenden die beschleunigende Kraft des Falles in diesem Punkte $g \sin\varphi$. Die beschleunigende Kraft (s. diesen Art.) ist aber auch $\frac{dv}{dt}$; man hat also

$$dv = g \cdot \sin\varphi \cdot dt.$$

Ferner ist die Geschwindigkeit $v = \frac{ds}{dt}$, wo ds den Raum bedeutet, welchen der Körper auf der Curve in der Zeit dt zurücklegt. Man kann sich das Element ds der Curve mit der Tangente in diesem Punkte zusammenfallend denken; projicirt man dieses Element ds auf die Verticallinie, so ist die Größe der Projection $dx = ds \sin\varphi$. Während der Körper also auf der Curve um den Raum ds sich fortbewegt, sinkt er vertical nur

um dx. Es war nun $dv = g\sin\varphi \,.\, dt$; es ist ferner $dt = \frac{ds}{v}$ und $\sin\varphi = \frac{dx}{ds}$; werden diese Werthe in dv eingesetzt, so kommt

$$dv = g \,.\, \frac{ds}{v} \,.\, \frac{dx}{ds}$$

oder

$$v\,dv = g\,dx,$$

und integrirt $v^2 = 2gx$ (wenn der Körper keine anfängliche Geschwindigkeit hat) und $v = \sqrt{2gx}$, d. h. der Körper erlangt beim Falle auf der Curve, wobei er in der Verticale um die Größe x herabsinkt, dieselbe Geschwindigkeit, als wenn er durch diese Höhe x frei herabfällt.

Mit Hilfe des eben bewiesenen Satzes läßt sich der Fall eines Körpers auf einem Kreise oder einer Cykloide bestimmen. Es sei (Fig. 4.) der Körper Anfangs in dem

Fig. 4.

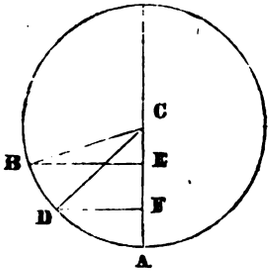

Punkte B des Kreises um C gewesen; während der Zeit t sei derselbe durch den Raum BD = s in Folge der bloßen Wirkung der Schwere herabgefallen. CA sei eine Verticallinie; der Winkel BCA = α und Winkel DCA = ϑ. Während der Körper von B nach D sich bewegt, erhält er dieselbe Geschwindigkeit, als wenn er den Raum EF frei durchfallen hätte (BE und DF sind horizontal durch B und D gezogen). Es ist also seine Geschwindigkeit in D

$$v = \sqrt{2g \,.\, EF}.$$

Setzt man CF = x und CE = a, so ist

$$v = \sqrt{2g\,(x - a)}.$$

Da nun $v = \frac{ds}{dt}$, so ergibt sich

$$dt = \frac{ds}{\sqrt{2g\,(x-a)}}.$$

Ferner ist, wenn r den Radius des Kreises bedeutet,

$$s = r(\alpha - \vartheta) \text{ und } v = \frac{ds}{dt} = -\,r\frac{d\vartheta}{dt};$$

$$x = r\cos\vartheta \text{ und } a = r\cos\alpha,$$

folglich

$$dt = \frac{-\,r\,d\vartheta}{\sqrt{2gr\,(\cos\vartheta - \cos\alpha)}}.$$

Die Integration dieses Ausdrucks ist aber allgemein nur durch Entwickelung in eine Reihe möglich. Ist α und ϑ so klein, daß man in den Ausdrücken für die Cosinus dieser Winkel die vierten Potenzen vernachlässigen darf, und also setzen $\cos\vartheta = 1 - \frac{\vartheta^2}{2}$ und $\cos\alpha = 1 - \frac{\alpha^2}{2}$, so wird die Gleichung für dt

$$dt = -\sqrt{\frac{r}{g}}\,\frac{d\vartheta}{\sqrt{\alpha^2 - \vartheta^2}}.$$

Durch Integration erhält man

$$t = \sqrt{\frac{r}{g}}\,\text{arc}\,.\left(\cos = \frac{\vartheta}{\alpha}\right),$$

weil für $t = 0$ $\vartheta = \alpha$ wird.

Hat der Körper den tiefsten Punkt erreicht, so steigt er auf der andern Seite wieder ebenso hoch, wird dann wieder zurückfallen u. s. w.; es ist also die Bewegung dieselbe, wie die eines Pendels, dessen Länge gleich r ist (s. deshalb das Weitere unter dem Art. Pendel). Sucht man die Zeit, welche der Körper gebraucht, um auf der andern Seite dieselbe Höhe α zu erreichen, setzt also $\vartheta = -\alpha$, so wird

$$t = \sqrt{\frac{r}{g}}\,\text{arc}\,.\,(\cos = \quad 1)$$

$$t = \pi\sqrt{\frac{r}{g}}.$$

Da der Körper nun zum Herabfallen auf der einen Seite dieselbe Zeit gebraucht, wie zum Steigen auf der andern, so gelangt er von B bis zum tiefsten Punkte A in der Zeit $\frac{1}{2}\pi\sqrt{\frac{r}{g}}$.

Fällt der Körper auf einer Cykloide, deren Ebene vertical ist, so läßt sich zeigen, daß alle Bogen derselben, welche mit ihrem einen Endpunkte bis zum tiefsten Punkte reichen, in derselben Zeit durchfallen werden. Es sei ABC (Fig. 5) die Cykloide; der fallende Körper habe sich

Fig. 5.

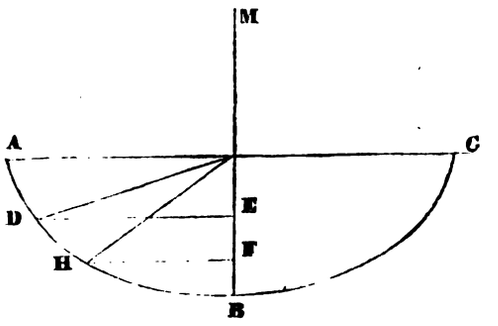

Anfangs in D befunden, und sei in der Zeit t bis nach H gelangt. Werden die Bogen von B aus gerechnet, so ist die Geschwindigkeit

$$v = -\,\frac{ds}{dt},$$

weil sie den Bogen BH zu verkleinern strebt. Setzt man

ferner EB = b und FB = x, so ist die während des Falles durch DH erlangte Geschwindigkeit gleich der durch die Fallhöhe EF erzeugten (da DE und HF horizontal gezogen sind), also

$$v = \sqrt{2g \cdot EF} = \sqrt{2g(b-x)},$$

folglich

$$\sqrt{2g(b-x)} = -\frac{ds}{dt}$$

$$\sqrt{2g} \cdot dt = -\frac{ds}{\sqrt{b-x}}.$$

Der Bogen s einer Cykloide ist aber

$$s^2 = 4ax,$$

wenn a den Durchmesser des erzeugenden Kreises und x die Abscisse (von B aus auf der Linie BM gerechnet) bedeutet. Folglich wird

$$2s\,ds = 4a\,dx$$

$$ds = dx \cdot \sqrt{\frac{a}{x}}$$

und

$$\sqrt{\frac{2g}{a}}\,dt = -\frac{dx}{\sqrt{b^2x - x^2}},$$

integrirt

$$t\sqrt{\frac{2g}{a}} = \text{arc}\left(\cos = \frac{2x-b}{b}\right);$$

die Constante ist = 0, weil für t = 0, x = b. Für x = 0, ist der Körper in B, und die Zeit, welche er bis dahin gebraucht hat, t′ ist

$$t'\sqrt{\frac{2g}{a}} = \text{arc}\,(\cos = -1) = \pi$$

$$t' = \pi\sqrt{\frac{a}{2g}}.$$

Diese Zeit ist unabhängig von der Höhe b des Punktes D, folglich werden alle Bogen der Cykloide, welche sich im Punkte B endigen, in derselben Zeit durchfallen, und zwar in ebenderselben, als die sehr kleinen Bogen eines Kreises, dessen Radius r = 2a, d. h. gleich dem Krümmungshalbmesser im tiefsten Punkte der Cykloide. Diese Eigenschaft der Cykloide, daß sie eine isochronische oder tautochronische Curve ist, wurde zuerst von Huygens bemerkt.

Die Cykloide ist ferner deshalb merkwürdig, weil sie auch diejenige Curve ist, auf welcher ein Körper am schnellsten von einem höhern Punkte zum tiefern gelangt; sie heißt deshalb die Brachystochrone. Es läßt sich diese Eigenschaft derselben, mit Hilfe der Variationsrechnung, auf folgende Weise zeigen. Die Geschwindigkeit v ist $= \frac{ds}{dt}$, folglich

$$dt = \frac{ds}{v} \quad \text{und} \quad t = \int \frac{ds}{v}.$$

Soll nun t ein Minimum werden, so muß auch $\int \frac{ds}{v}$ ein Minimum werden.

Die Curve, auf welcher der Körper fallen wird, muß offenbar durch beide Punkte gehen; es wird also die Rechnung vereinfacht werden, wenn man den Anfangspunkt der Coordinaten in den höchsten Punkt legt und die Axe der Abscissen x zugleich horizontal; durch diese letztere Lage ist der Vortheil gewonnen, daß die Ordinate y zugleich die verticale Höhe des Falles bestimmt, und daß folglich stets $v = \sqrt{2gy}$. — Es ist ferner $ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$, sodaß

$$t = \int \frac{ds}{v} = \int \frac{\sqrt{dx^2+dy^2}}{\sqrt{2gy}} = \frac{1}{\sqrt{2g}} \int \frac{\sqrt{dx^2+dy^2}}{\sqrt{y}}.$$

Dies Integral soll nun ein Minimum werden; es genügt aber, wenn $\int \frac{\sqrt{dx^2+dy^2}}{\sqrt{y}}$ ein Minimum wird, da $\frac{1}{\sqrt{2g}}$ eine constante Größe ist. Es wird aber ein Minimum sein, wenn

$$\delta \int \frac{\sqrt{dx^2+dy^2}}{\sqrt{y}} = 0,$$

oder

$$\int \delta \left[\frac{\sqrt{dx^2+dy^2}}{\sqrt{y}} = 0\right.$$

(s. Variationsrechnung), wo δ das Zeichen der Variation ist; oder ausgeführt

$$\int \left[\frac{dx \cdot \delta dx}{ds \cdot \sqrt{y}} + \frac{dy \cdot \delta dy}{ds \cdot \sqrt{y}} - \tfrac{1}{2}\frac{ds \cdot \delta y}{\sqrt{y^3}}\right] = 0.$$

Wird δdx in $d\delta x$ verwandelt und die Integration durch Theilung ausgeführt, so kommt

$$\frac{dx}{ds \cdot \sqrt{y}}\,\delta x + \frac{dy}{ds \cdot \sqrt{y}}\,\delta y - \int \left[\delta x \cdot d\left(\frac{dx}{ds \cdot \sqrt{y}}\right) + \delta y\left(d \cdot \frac{dy}{ds \cdot \sqrt{y}} + \frac{ds}{2\sqrt{y^3}}\right)\right] = \text{Const.}$$

Da δx und δy von einander unabhängig sind, so können die noch unter dem Integralzeichen stehenden Werthe nur verschwinden, wenn der Coëfficient von δx und von δy gleich Null ist; also

$$d \cdot \frac{dx}{ds \cdot \sqrt{y}} = 0$$

und

$$\frac{ds}{2\sqrt{y^3}} + d \cdot \frac{dy}{ds\sqrt{y}} = 0.$$

Die erste Gleichung gibt

$$\frac{dx}{ds\sqrt{y}} = \text{Const.},$$

oder, wenn die Constante anders ausgedrückt wird,

$$a\,dx^2 = y \cdot ds^2;$$

hieraus folgt, wenn für ds^2 sein Werth $dx^2 + dy^2$ gesetzt wird,

$$dx = dy\sqrt{\frac{y}{a-y}}$$

und wenn der Zähler und Nenner mit $\sqrt{y}$ multiplicirt wird,

$$dx = \frac{y \cdot dy}{\sqrt{ay - y^2}}.$$

Dies ist aber bekanntlich die Differentialgleichung einer Cykloide, deren Basis horizontal liegt, und deren erzeugender Kreis die Größe a zum Durchmesser hat; durch Integration erhält man

$$x + \sqrt{ay - y^2} = a \arc\left(\sin = \frac{\sqrt{ay - y^2}}{a}\right),$$

da für $y = 0$ auch $x = 0$ sein muß. Der Anfangspunkt der Cykloide liegt in dem obern Punkte, von dem aus der Körper fällt. In der Gleichung derselben ist nur noch der Durchmesser des erzeugenden Kreises a zu bestimmen; er muß so bestimmt werden, daß die Cykloide auch durch den untern Punkt geht. Sind dessen Coordinaten x' und y' gegeben, so muß sein

$$x' + \sqrt{ay' - y'^2} = a \arc\left(\sin = \frac{\sqrt{ay' - y'^2}}{a}\right)$$

eine Gleichung, in welcher alle Größen, außer a, bekannt sind.

Die zweite Bedingungsgleichung

$$\frac{ds}{2\sqrt{y^3}} + d \cdot \frac{dy}{ds\sqrt{y}} = 0$$

gibt ganz dasselbe, als die erste, wie sich leicht dadurch zeigen läßt, daß die aus der ersten abgeleiteten Werthe auch der zweiten genügen; es war nämlich

$$ds\sqrt{y} = dx\sqrt{a}$$

$$dx = dy\sqrt{\frac{y}{a - y}},$$

und hieraus folgt

$$ds = dy\sqrt{\frac{a}{a - y}}.$$

Wird dieser Werth in die zweite Bedingungsgleichung für ds eingesetzt, so wird

$$d \cdot \frac{dy}{ds\sqrt{y}} = d \cdot \sqrt{\frac{a - y}{ay}} = \frac{-\frac{1}{2}\sqrt{a} \cdot dy}{\sqrt{y^3(a - y)}},$$

und

$$\frac{ds}{2\sqrt{y^3}} = \frac{+\frac{1}{2}\sqrt{a} \cdot dy}{\sqrt{y^3(a - y)}},$$

diese Werthe heben sich aber auf. Die Cykloide ist also die Linie des schnellsten Falles.

Die Aufgabe, eine Curve zu bestimmen, in welcher ein Körper nach dem Galilei'schen Gesetze in gleicher Zeit gleich hoch herabfällt, wurde zuerst von Leibnitz und J. Bernoulli gelöst. Sebastien [12]) leitete daraus eine sinnreiche Art ab, um die Richtigkeit des Galilei'schen Gesetzes zu prüfen. Denkt man sich eine Parabel, deren Axe vertical ist, um diese Axe herumgedreht, so entsteht ein Paraboloid; wird nun auf der Fläche desselben ein schraubenförmiger Gang ausgehöhlt, der in jedem Punkte unter demselben Winkel α gegen den Horizont geneigt ist, so wird ein in diesem Gange herablaufender Körper jeden einzelnen Umgang in derselben Zeit zurücklegen, wie sich leicht beweisen läßt. Am einfachsten nimmt man die verticale Axe der Parabel zur Abscissenaxe; dann ist der Radius eines Kreises, welcher durch irgend einen Punkt des Paraboloids gezogen ist, gleich der Ordinate der Parabel in diesem Punkte y; für die Parabel ist aber $y = \sqrt{px}$, wo p den Parameter bedeutet. Ist ds ein unendlich kleines Theilchen des Ganges, das also gegen den Horizont den Winkel α bildet, und bedeutet φ den horizontalen Winkel, welcher zu ds gehört, so ist

$$ds = \frac{y \cdot d\varphi}{\cos\alpha},$$

oder, da $y = \sqrt{px}$,

$$ds = \frac{d\varphi}{\cos\alpha}\sqrt{px}.$$

Die von dem herablaufenden Körper zurückgelegte verticale Höhe oder Tiefe ist aber x, wenn derselbe vom Scheitel der Parabel ausgegangen, folglich ist die Geschwindigkeit desselben in irgend einem Punkte $v = \sqrt{2gx}$. Es ist aber $v = \frac{ds}{dt}$, folglich $dt = \frac{ds}{v}$, und für ds und v obige Werthe gesetzt:

$$dt = \frac{d\varphi \cdot \sqrt{px}}{\cos\alpha\sqrt{2gx}} = \frac{d\varphi}{\cos\alpha}\sqrt{\frac{p}{2g}},$$

und durch Integration $t = \frac{\varphi}{\cos\alpha}\sqrt{\frac{p}{2g}}$, da für $\varphi = 0$ auch $t = 0$. Die Zeit t ist also dem horizontalen Winkel φ proportional, sodaß also alle Umläufe in derselben Zeit vollendet werden. (*Hankel.*)

FALL (Lehnrecht), bedeutet das, was zufallen wird, daher ein Gut, das durch den Tod seines Besitzers bald eröffnet und daher dem Lehnherrn anheimfallen wird. S. d. Art. Heimfall des Lehens. (*Ferdinand Wachter.*)

Fall (Bergbau), s. Gang.

Fall (Grammatik), s. Casus.

FALLANDI FORAD (nord. Myth.), die fallende Brücke, auch falsche Vorspiegelung, Name der Thürschwelle, welche in die Wohnung der Todesgöttin Hela führt. (*Richter.*)

FALLBACH, ein der Herrschaft Laßdorf unterthäniges Dorf im Viertel (Kreise) unter dem Manhartsberge des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, mit einer eigenen kathol. Pfarre, welche zum Erzbisthum Wien gehört, 998 Seelen umfaßt und unter dem Patronate der Herrschaft steht, einer Schule und einem Gasthause. (*G. F. Schreiner.*)

FALLBÄUME (Orgues), dienten in der frühern Zeit, durch Querhölzer zu einem Gitterwerke vereinigt, als Fallgatter zum augenblicklichen Verschließen des Thores der Städte und Schlösser, weil sie an einer Welle hingen und leicht von Oben herunter gelassen werden konnten. Weil jedoch das Fallgatter (Herse) durch ein untergesetz-

12) Mémoires de l'acad. des sciences pour 1699.

tes Holz aufgehalten und unwirksam gemacht werden konnte, zog man es nachher vor, die sechs Zoll starken Bäume nicht mehr mit einander zu verbinden; sondern jeden einzeln an die Welle zu senken, daß sie nun nicht mehr auf die angegebene Weise unbrauchbar wurden. Der bedeckte Weg und das vor dem Thore liegende Ravelin haben sie aber entbehrlich gemacht, man findet sie nur noch an alten Ritterburgen, zur Erinnerung der Fehden früherer Zeit. (*v. Hoyer.*)

FALLEN. 1) Ein Fluß in Irland, welcher sich nicht weit von Lanesborough, in der Grafschaft Longford, in den Shannon ergießt. 2) Fallen Stadt, oder Alt-Jerusalem, eine Reihe von Felsen zwischen den Jungferninseln in Westindien, unter 18° 10′ nördl. Br. und 62° 53′ westl. L. (*Eiselen.*)

FALLENIA. Meigen und Wiedemann trennen unter dieser Benennung zwei, von andern Schriftstellern zu Nemestrina *Latr.* gerechnete Fliegenarten (Nem. fasciata *Latr.* Cytherea fasciata *Fabr.* aus dem südlichen Europa und Nem. caucasica *L.* Volucella caucasica *Pall.* in Wiedemann's zoolog. Magaz. 1. Bd. 1. St. S. 7), da sie den netzförmigen Aderverlauf an der Spitze der Flügel, welcher die Nemestrinen auszeichnet, nicht besitzen, aber in Hinsicht des mehr als körperlangen Rüssels und der Fühlerbildung mit ihnen übereinstimmen. (*Germar.*)

FALLERSLEBEN. 1) Amt in der hanöverschen Landdrostei (Fürstenthum) Lüneburg, an der Aller. Es hat gegen 700 Häuser und 6000 Einwohner in 17 Ortschaften, und wurde sonst in die beiden Gohgrafschaften Grävenloh und Hasenwinkel eingetheilt. In der erstern liegt 2) der Marktflecken Fallersleben, zwischen Gifhorn und Helmstedt (in Urkunden gewöhnlich Vallerschleben), 170 Häuser, 1400 Einw., Amthaus und Superintendentur. Albert Crantz erzählt von diesem Orte, daß er schon zu Heinrich's I. Zeit vorhanden und von den Obotriten und Wenden verwüstet sei. Derselbe Kaiser habe eine früher zu Engern von Wittekind gestiftete Collegiatkirche nach Fallersleben transferirt; auch sei ein sehr frommer Bischof Marcus dort gewesen, hernach aber von Otto I. das Bisthum nach Magdeburg verlegt worden. Gewisser ist, daß Fallersleben bis 1337 den Grafen von Woldenberg gehörte, welche es damals an die Herzoge Otto und Wilhelm von Lüneburg verkauften. Seit der Zeit war das von Herzog Franz von Gifhorn erbaute Schloß oder Amthaus, zuweilen fürstlicher Witwensitz (wie um 1550). Am bekanntesten aber ist wol Fallersleben dadurch geworden, daß der hier 1798 geborne Dichter und Sprachforscher Hoffmann sich nach dieser seiner Heimath zu nennen pflegt. (*Daniel.*)

FALLETTI (Girolamo), geb. zu Trino im Piemontesischen, aber in Savona erzogen, weshalb letztere Stadt oft für seinen Geburtsort gehalten worden ist. Man weiß nichts von seiner Jugend und seinem Bildungsgange; doch muß er gute classische Studien gemacht haben, da er sich vorzüglich durch seine Reden in lateinischer Sprache auszeichnete. Noch jung kam er nach Ferrara, wo er 1520 auf den Tod des Cardinals Ippolito von Este und 1534 auf den Tod des Herzogs Alfons I. Reden verfaßte, von denen es indessen ungewiß ist, ob er sie wirklich gehalten oder nur niedergeschrieben habe. Später lebte er eine Zeit lang in Löwen und scheint selbst an dem Kriege Karl's V. gegen Frankreich Theil genommen zu haben, welchen er unter dem Titel: De bello Sicambrico in lateinischen Versen besang. Im Anfange des J. 1543 war er wieder in Ferrara, wo er den Papst Paul III., welcher dorthin gekommen, in einer feierlichen Rede bewillkommnete. In Ferrara legte er sich ernstlich auf die Jurisprudenz, und trat in die Dienste des Herzogs Ercole II., welcher ihn fortwährend zu Gesandtschaften und feierlichen Beschickungen gebrauchte. So wurde er an Karl V. und auch nach Polen gesendet, wo er 1548 dem König Sigismund eine Leichenrede und dem neuen Könige Sigismund August eine Glückwünschungsrede hielt. Nach Italien zurückgekehrt ward er 1550 nach Rom geschickt, um den neuen Papst Julius III. abermals in einer lateinischen Rede zu begrüßen.

Zuletzt ward er bleibender Gesandter des Herzogs in Venedig, wo er unter anderen Geschäften auch dem Herzog sehr behilflich war, Bücher und Manuscripte für seine Bibliothek, die spätere Estensis, jetzt in Modena, anzukaufen. In Venedig schloß er sich eng an Paulus Manutius an, welcher aus Freundschaft für ihn eine schöne Ausgabe seiner lateinischen Gedichte: De bello Sicambrico L. IV. et alia poemata Lib. VIII. (Ven. 1557. 4.) und das Jahr darauf eben eine solche Ausgabe seiner Reden: Orationes XII, 1558 sq. veranstaltete. Seine Latinität erreicht indessen nicht die Eleganz und Correctheit mehrer seiner Zeitgenossen. Der Herzog, mit seinen Diensten sehr zufrieden, ernannte ihn noch zum Grafen von Frignano, dennoch scheint es, daß er seine Familie in dürftigen Umständen hinterlassen; er starb wahrscheinlich 1564 zu Padua. Sein Hauptwerk, eine Geschichte des Hauses Este, welche er bis zum J. 1300 geführt hatte, ist ungedruckt geblieben, und man hat davon zwei Handschriften, wovon die spätere dem Herzog Alfons II. dedicirt ist. (*Blanc.*)

Falley, s. Valley.

FALLHÖFNER oder FALLHOFFNER (nord. Myth.), wahrscheinlich von Fallegr, schön, wacker, und hof, Huf, also das Schönhufige, Benennung eines der zwölf Pferde, auf welchem die Asen täglich über die Brücke Bifrost zu dem Urdarbrunnen unter der Esche Ygdrasil reiten, um Rath und Gericht zu halten. Jüngere Edda Fab. 14; Grimnis-mal Str. 30. (*Richter.*)

FALLIMENT, FALLISSEMENT, auch Bankrott, Banqueroute, Concurs. Man stellt gewöhnlich diese Ausdrücke als gleichbedeutend zusammen, aber mit Unrecht. Falliment, Fallissement, von dem italienischen Fallimento abzuleiten, welches Fehler, Versehen, Mangel bezeichnet, und Bankrott (Bankbruch) haben den Begriff eines Zustandes, worein Jemand geräth oder worin er sich befindet, dessen Vermögen nicht ausreicht, seine Schulden zu bezahlen. Concurs drückt dagegen, wie in dem Worte selbst liegt, die Folge eines solchen Zustandes, nämlich das Zusammenlaufen, Zusammentreten der Gläubiger mit ihren Foderungen, aus, und ist der Übergang von dem

Bankrott zu dem Concursprocesse. Inzwischen unterscheidet man im gewöhnlichen Verkehre selten die verwandten Begriffe, und veranlaßt häufig die Wissenschaft, die sich nicht gern von dem Leben trennen will, eine gleiche Unbestimmtheit zu verschulden. Wenn wir aber vorher sagten, daß der Bankrott den Zustand der Unfähigkeit Jemandes bezeichne, seine Schulden zu bezahlen, so muß dieser Erklärung noch eine nähere Bestimmung hinzugefügt werden, um die Verwechselung von Bankrott und Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) zu verhindern. Die Insolvenz ist das gegenwärtige Unvermögen Jemandes, seine Gläubiger zu befriedigen, während der Bankrott ein solches Unvermögen als absolut erscheinen läßt. Es kann Jemand für den Augenblick überhaupt außer Stande sein, seinen Zahlungsverbindlichkeiten zu genügen, oder er ist es lediglich in Beziehung auf ein gewisses Vermögen; aber in beiden Fällen ist nicht nothwendig eine absolute Unfähigkeit der Befriedigung der Gläubiger vorhanden, wie sie der Bankrott voraussetzt. Die Insolvenz geht immer dem Bankrott voraus, und kann ihn verursachen, oder sie ist die Form, in welcher sich der Bankrott darstellt, so lange er noch nicht ausgesprochen ist. Ehe sich feststellt, ob Jemand absolut unfähig sei, seine Gläubiger zu befriedigen, muß er sich für außer Stande erklärt haben, diese oder jene an ihn gemachte Foderung zu befriedigen, und dadurch veranlaßt sein, die Balanz zwischen seinem Vermögen und seinen Schulden zu ziehen; aber, wenn er wirklich im Augenblick nicht fähig ist, Foderungen, die an ihn gemacht werden, zu zahlen, und die Gläubiger, welche diese Foderungen machen, ihm keine Nachsicht bewilligen; so kann durch die Wirkung, welche diese Verlegenheit auf seinen Credit hervorbringt, eine solche Zerrüttung in seinem Vermögen entstehen, daß die Insolvenz in Bankrott übergeht. Denn sobald von Jemandem verlautet, daß er diesen oder jenen Gläubiger nicht befriedigen kann, verbreitet sich ein Mistrauen in Rücksicht seiner finanziellen Lage, und es melden sich immer mehr Gläubiger, welche befriedigt sein wollen. Macht nun der so Bedrängte Anstrengungen, um die Mittel zu ihrer Befriedigung aufzubringen, und erhält er dieselben nur zu immer ungünstigeren Bedingungen für ihn, so wird es dahin kommen können, daß sein Vermögen, welches früher sehr wohl zur Deckung aller seiner Schulden hinreichte, sich unzulänglich zeigt. — Zum wirklichen Bankrott gehört aber, wie auch schon hieraus hervorgeht, nicht blos, daß Jemand nicht fähig ist, mit seinem Vermögen alle seine Schulden zu bezahlen, sondern, daß er in eine Lage gebracht wird, worin sich dies Misverhältniß ausspricht. Es müssen also wirklich solche Foderungen an ihn gemacht werden, die sich von seinem Vermögen nicht ganz decken lassen. Oft setzt ein Kaufmann mit Hilfe seines Credits sein Geschäft noch lange fort, nachdem er sich hat gestehen müssen, daß er sich würde für bankrott erklären müssen, wenn er genöthigt wäre, auf einmal alle seine Gläubiger zu befriedigen; ja eine solche Lage kann sehr wohl, von keinem Fremden bemerkt, vorübergehen, und selbst einer entgegengesetzten weichen. — Nach allem dem würden wir nunmehr die Erklärung des Bankrotts also fassen müssen, um alle Dunkelheit daraus zu entfernen: er ist der Zustand der absoluten Unfähigkeit Jemandes, mit seinem Vermögen die Foderungen zu befriedigen, welche wirklich an ihn gemacht werden. — Am gewöhnlichsten kommt der Bankrott bei Kaufleuten vor, wenn man diesen Ausdruck auf alle diejenigen anwendet, welche einen Umsatz von Waaren gegen Waaren oder Geld machen, und aus diesem Umsatze ihr Einkommen allein oder doch vorzugsweise ziehen; denn da ihr Vermögen größtentheils aus umlaufenden Capitalien besteht, so können sie die Foderungen ihrer Gläubiger nicht durch eine Hypothek oder ein Unterpfand sicher stellen, sondern haften ihnen mit ihrem gesammten Eigenthum und ihrer Person. Ihre Insolvenz gibt daher auch ihren Gläubigern das Recht, ihr ganzes Vermögen in Anspruch zu nehmen, während bei andern Schuldverhältnissen, welche, wie es in der Regel der Fall ist, durch Pfandcredit, oder, und hauptsächlich durch hypothekarischen Credit vermittelt werden, die Gläubiger sich nur an das Pfand oder die Hypothek zu halten haben und das übrige Vermögen unangetastet lassen müssen. Dort kann daher die Insolvenz allein eine allgemeine werden, während sie hier eine beschränkte bleibt. — Auf dem Gebiete des Handels und solcher gewerblichen Unternehmungen, welche mit ausgedehnteren Handelsgeschäften verbunden sind, wie die der bedeutenderen Fabrikanten, gibt es oft große Wechsel in dem Waarenumsatze. Bald zeigen sich Gelegenheiten zu gewinnvollen Speculationen, bald aber verschwinden wieder die günstigen Aussichten, und es folgen einander Verlegenheiten und Verluste. Hier kann also leicht eine Insolvenz, ja ein Bankrott eintreten. Aber auch Leichtsinn und Sorglosigkeit oder auch die Scheu und der Widerwille, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche nothwendig sind, um einen Bankrott abzuwenden, können diesen herbeiführen. Inzwischen würden diese Ursachen des Übels allein nicht in dem großen Umfange wirksam sein, wie sie es wirklich sind, wenn sich mit ihnen nicht eine ausgedehnte und oft misbräuchliche Benutzung des kaufmännischen Credits verbände. Theils ist es nicht wol möglich, die Waare, welche Jemand empfängt, sogleich zu bezahlen, theils aber geben die Kaufleute ihre Waaren auch gern auf Credit, um ihnen einen größeren Absatz zu verschaffen. So ist es dahin gekommen, daß im Handel der Credit der wichtigste Hebel der Geschäfte geworden ist, und daß ein großer Theil des Vermögens vieler Kaufleute in den Foderungen besteht, die sie an andere zu machen haben. Da sie nun aber nicht mit Sicherheit auf die Bezahlung dieser Foderungen rechnen können, dagegen aber als gewiß voraussetzen dürfen, daß die Summen, die sie selbst schulden, ihnen werden abgefodert werden, so ist ihr Guthaben immer ein mislicheres Deckungsmittel ihrer Schulden, und ein um so mislicheres, je mehr ihre Schuldner mit andern Kaufleuten in Geschäftsverbindung stehen, und Gefahr laufen, durch den Bankrott des einen oder des andern, wenn auch nicht selbst in Bankrott zu gerathen, so doch einen mehr oder minder empfindlichen Schlag zu bekommen. — Außer den hier entwickelten Ursachen des Bankrotts ist auch endlich noch

eine in dem betrüglichen Benehmen solcher Personen zu suchen, welche gewissenlos genug sind, eine absolute Zahlungsunfähigkeit vorzugeben, während sie einen Theil ihres Vermögens, welcher mehr als hinreichend sein würde, ihre Schulden zu bezahlen, ihren Gläubigern so entzogen haben, daß diese keine Ansprüche darauf machen können. Ihnen gelingt es auf solche Art, sich von ihren Schulden zu befreien, und den Beweis für die Möglichkeit der sonderbaren Erscheinung zu führen, daß Jemand nach einem Bankrotte reicher sein könne, als vor demselben. Wenn man nun bedenkt, welche Zerrüttungen in dem Vermögen oft vieler Personen durch den Bankrott einer einzigen herbeigeführt werden können, so wird man sich nicht wundern, daß die Gesetze falsche Bankrottirer mit großer Strenge behandeln. (*Eiselen.*)

FALLINGBOSTEL (bei ältern auch Fallingspostel, Fallenpostel). 1) Amt in der hanöverschen Landdrostei (Fürstenthum) Lüneburg an der Böhme, ist hügelig und hat Stein-, Sand- oder Moorboden, daher nicht hinlängliches Getreide, aber gute Waldung. Es enthält in 13 Bauerschaften, zu denen 49 Dörfer und Weiler gehören, 680 Häuser und 6000 Einw. Zwischen Südbostel und Lohe sind die sogenannten sieben Steinhäuser; sie liegen auf einem kleinen Berge, sind aus großen rauhen Kieselsteinen erbaut, die oben mit einem großen platten Stein zugedeckt sind. Jedes hat neun bis zwölf Schuh im Gevierte und ist fünf bis sechs Schuh hoch. Sie sollen noch aus der Heidenzeit stammen. 2) Pfarr- und Amtsdorf, an der Böhme, Papiermühle, Holzhandel, 65 Häuser und 500 Einwohner. (*Daniel.*)

Fallkraut, s. Arnica montana und Inula dysenterica.

FALLMASCHINE. Der Zweck dieser Maschine ist die Bestätigung der Gesetze des freien Falles. Weil beim freien Fall selbst die Geschwindigkeit so groß ist, daß sich genaue Messungen schwierig ausführen lassen, so wandte Galilei die schiefe Ebene an, auf welcher er die Bewegung langsamer und schneller machen konnte. Atwood behielt, um den gleichen Zweck zu erreichen, den freien Fall bei, machte aber die Geschwindigkeit des fallenden Körpers dadurch geringer, daß er ein kleineres fallendes Gewicht mit größern Massen, die zugleich mit bewegt werden mußten, in Verbindung brachte.

Die Atwood'sche Fallmaschine besteht in ihren Haupttheilen aus einer verticalen Säule, auf welcher von Oben nach Unten eine Theilung (gewöhnlich in Zoll und Zehntelzoll) aufgetragen ist, und aus einer Rolle, welche einen ausgehöhlten Rand hat, und zur Aufnahme einer Schnur, welche an jedem Ende ein Gewicht trägt, dient. Damit die Säule vertical gestellt werden kann, ist sie auf einem dreieckigen Brete befestigt, welches auf Stellschrauben ruht. Die Rolle, welche möglichst wenig Reibung bei ihrer Umdrehung erleiden darf, liegt mit ihren Zapfen auf Frictionsrollen. Es scheint indessen, als ob man der Frictionsrollen entbehren könne, wenn man es so vorrichtet, daß die in konische Zapfen endende Axe der Rolle in Hohlkegeln läuft, welche, da sie in einen stumpfen Winkel enden, und ihre Spitzen noch etwas hinter den Enden der Zapfen sich befinden, diese letztern nur in einem Punkte berühren *). Die an der Schnur befestigten Gewichte bestehen aus kreisrunden Scheiben, welche durch ein in ihrer Mitte senkrecht auf ihnen befestigtes Stäbchen mit der Schnur verbunden sind. Auf diese Scheiben lassen sich andere ebenfalls scheibenförmige Gewichte auflegen; häufig sind diese letztern an einer Seite aufgeschnitten, um sie bequemer von der Seite aufschieben zu können. Außer diesen Gewichten gibt es dann aber noch andere, welche platte Stäbchen bilden, deren Länge jedoch den Durchmesser der Scheiben um mehre Linien übertrifft.

Will man den Apparat gebrauchen, so wird die Schnur über die Rolle gelegt, und an beiden Seiten zunächst ein gleiches Gewicht befestigt. Legt man nun auf das eine derselben ein anderes kleineres Gewicht auf, so wird dieses anfangen zu fallen, aber es muß bei seiner Bewegung die andern beiden mit gleicher Geschwindigkeit mit fortbewegen (und zwar sinkt das eine, während das andere steigt). Dadurch wird die Beschleunigung des Falles offenbar geringer. Wenn n das kleinere hinzugefügte Gewicht ist, und g die Endgeschwindigkeit am Ende der ersten Secunde beim freien Fall bedeutet, so hätte nach einer Secunde die Masse n die Größe der Bewegung ng. Wenn aber n bei seinem Fall auch noch die Masse 2m (wenn jedes der beiden gleichen Gewichte = m ist), also zusammen 2m+n zu bewegen hat, so wird seine Geschwindigkeit am Ende der ersten Secunde x sein, und die Größe der Bewegung ausgedrückt werden durch x (2m+n). Die beiden Ausdrücke gn und x (2m+n) müssen aber gleich sein, weil sie beide hervorgebracht sind, indem dieselbe Kraft der Schwere eine Secunde lang auf die Masse n wirkte; es ist also gn = x (2m+n), und folglich:

$$x = g.\left(\frac{n}{2m+n}\right)$$

woraus man deutlich sieht, daß x stets kleiner als g ist. Man kann durch Änderung der Gewichte die Endgeschwindigkeit nach einer Secunde x so sehr verringern, als man will; soll z. B. x gleich $^1/_{100}$ g sein, so hat man

$$\frac{1}{100} = \frac{n}{2m+n} \text{ also } 100n = 2m+n \text{ und } n = \frac{m}{49{,}5}.$$

Es müßte also das hinzugefügte Gewicht ungefähr der funfzigste Theil sein von dem angehängten Gewicht m, wenn die Bewegung hundertmal langsamer gehen sollte, als beim freien Fall.

Hätte man x genau gemessen, so könnte man auch umgekehrt g finden, wenn nicht andere genauere Mittel bekannt wären, um diesen Werth zu bestimmen (s. Pendel); es wäre

$$g = \frac{x(2m+n)}{n}.$$

Diese Maschine gewährt dadurch, daß die Bewegung langsamer vor sich geht, den Vortheil, daß man die

*) Repertorium der Physik von Dove. I. Bd. S. 109.

durchlaufenen Räume mit vieler Genauigkeit messen kann, und dann auch den Widerstand der Luft gänzlich vernachlässigen darf.

Will man indessen genaue Werthe erlangen, so muß man noch berücksichtigen, daß die Rolle sammt der Schnur ebenfalls durch das kleine fallende Gewicht mit in Bewegung gesetzt werden muß. Das Gewicht der Rolle muß aber erst auf die Entfernung der Schnur reducirt werden. Ist die Rolle durchbrochen gearbeitet, sodaß nur einzelne Radien zur Verbindung des Randes mit der Axe (wie bei einem Rade) dienen, so liegt fast das ganze Gewicht nahe in derselben Entfernung vom Mittelpunkte, wie die Schnur, und es wird dann offenbar der Fehler nur gering sein, wenn man unter 2m in obiger Rechnung das Gewicht der Rolle mit der Schnur und den angehängten beiden Gewichten versteht. Um den Raum mit Genauigkeit zu bestimmen, läßt man diejenige Schnur, welche das Gewicht m + n trägt, möglichst nahe vor der Theilung der Säule hinuntergehen; zur Begrenzung der Bewegung dient eine an der verticalen Säule verschiebbare Unterlage, gegen welche das Gewicht beim Falle anstößt. An dem obern Ende der Maschine, unterhalb des Rades, ist gewöhnlich noch ein mit Tuch bekleideter Hebel angebracht, welcher die Schnur gegen ein gegenüberstehendes Bret andrückt und auf diese Weise die Bewegung hemmt; soll die Bewegung beginnen, so wird er durch einen Schlag plötzlich zurückbewegt. Bisweilen ist neben der Fallmaschine gleich eine Uhr befestigt, deren Zeiger durch den Hebel ebenfalls in demselben Augenblicke frei wird, in welchem der Fall beginnt.

Um durch diese Maschine das Gesetz zu beweisen, daß die durchlaufenen Räume sich verhalten wie die Quadrate der Zeiten, bringt man das mit dem gehörigen Übergewichte versehene Gewicht grade dem Nullpunkte der Scala gegenüber. In demselben Augenblicke, in welchem man den Hebel fortstößt, fängt man an die Zeit zu zählen, bis das sinkende Gewicht auf die Unterlage anstößt. Wird diese Unterlage auf verschiedene Höhen gestellt und die Zeiten dieser Fallräume gemessen, so findet sich das angegebene Gesetz bestätigt.

Man kann auch mit Hilfe der Atwood'schen Fallmaschine die Geschwindigkeit bestimmen, welche der Körper durch den Fall während einer bestimmten Zeit erlangt. Soll z. B. die Geschwindigkeit am Ende der ersten Secunde bestimmt werden, so wendet man als Übergewicht ein kleines Stäbchen an, welches auf das herabsinkende Gewicht gelegt ist, aber um einige Linien auf jeder Seite hervorsteht. Eine mit einer Öffnung versehene Unterlage wird nun durch Versuche so gestellt, daß das Gewicht grade nach einer Secunde hindurchgeht. Die Öffnung der Unterlage ist aber nur so groß, daß das Gewicht hindurch geht, das Stäbchen aber nicht. Es wird also nach der Zeit von einer Secunde das Stäbchen von dem Gewichte fortgenommen, und so die beschleunigende Wirkung der Schwere nach einer Secunde aufgehoben. Wird nun die nicht durchbrochene Unterlage in einer doppelt so großen Entfernung von der durchbrochenen gestellt, als diese letztere vom Nullpunkte entfernt ist, so wird genau zu Ende der zweiten Secunde das Gewicht, das vermöge der erlangten Geschwindigkeit sich fortbewegt, gegen die zweite Unterlage treffen. Es ist also die Geschwindigkeit, welche ein fallender Körper in einer Secunde erlangt, doppelt so groß als der Fallraum von einer Secunde; dasselbe gilt auch von allen andern Zeiten. (*Hankel.*)

FALLOPIA. So nannte Loureiro (Flor. cochinchin. ed. *Willd.* p. 409), zu Ehren des berühmten italienischen Anatomen, Gabriel Fallopia (Faloppia), eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und von unbekannter natürlicher Verwandtschaft. Char. In einer gemeinschaftlichen zwölfblättrigen Hülle, deren Blättchen lanzett-linienförmig und hinfällig sind, stehen drei Blümchen mit fünf eiförmigen Corollenblättchen und fünf eiförmig-ablangen Schüppchen; die Staubfäden sind fadenförmig, von ungleicher Länge, mit rundlichen Antheren; der fast kugelige, freie Fruchtknoten trägt einen dicken, pfriemenförmigen Griffel mit einfacher Narbe; die Beere ist fast kugelig, einfächerich, viersamig. Die einzige Art, welche Loureiro bei Canton in China gefunden hat, F. nervosa *Lour.* (l. c. p. 410), ist ein kleiner Baum mit ausgebreiteten Zweigen, faseriger Rinde, lanzettförmigen, nervenreichen, etwas gesägten, unbehaarten, zerstreut stehenden Blättern und endständigen, kleinen, weißen Blüthentrauben. — **Fallopia** *Adanson*, s. Brünnichia. (*Sprengel.*)

FALLOPIO (Gabriel), einer der ausgezeichnetsten Anatomen des 16. Jahrh. Sein Name wird auch wol Faloppia geschrieben, und Sprengel (in der Geschichte der Medicin. 2. Aufl. 3. Bd. S. 518) will ihn nur so geschrieben haben, weil in Alessi. Tassoni's komischem Epos: La secchia rapita der Familienname eines modenesischen Geschlechts Faloppia heißt. Allein seine Zeitgenossen schreiben ihn lateinisch immer Fallopius. Gabriel Fallopio wurde zu Modena im J. 1523 geboren. Über seine Jugend ist fast gar nichts bekannt, ungeachtet des großen Ruhmes, der ihn später umgab; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß seine Geburt auf das Jahr 1523 fällt, und daß es ein grober Irrthum ist, wenn Tommasini ihn im J. 1490 geboren werden läßt. Die Medicin studirte er zuerst in Ferrara unter Anton Musa Brasavola, weiterhin in Padua. Tiraboschi und Andere nennen ihn einen Schüler des großen Vesal, was recht gut denkbar ist, da Vesal von 1537 bis 1543 die Anatomie in Padua lehrte; Haller indessen widerspricht dieser Angabe, auf Georg Martine, den Commentator von Eustachi's Tabulae anatomicae gestützt. Fallopio's Biographen führen noch an, er sei einige Zeit Kanonikus in Modena gewesen, habe aber dieser Stelle entsagt, weil der geistliche Stand seiner Vorliebe für anatomische Untersuchungen ein Hinderniß war.

Kaum 24 Jahre alt, bestieg Fallopio den Lehrstuhl der Anatomie in Ferrara, und nach einigen Monaten jenen in Pisa; im J. 1551 aber berief ihn die Republik Venedig als Professor der Anatomie und Chirurgie nach Padua, und zugleich wurde ihm die medicinische Botanik nebst der Aufsicht über den botanischen Garten übertragen. Geachtet als Lehrer und als Heilkünstler lebte er

in Padua mit Eifer seinem dreifachen Berufe, und wenn sein Name nur vorzüglich in der Anatomie glänzt, so ist zu bedenken, daß ihn schon am 9. Oct. 1562 ein frühzeitiger Tod ereilte, nachdem er nur ein einziges Werk und zwar anatomischen Inhalts, selbst herausgegeben hatte, nämlich seine Observationes anatomicae. (Venet. 1561. 1562 u. 1571. Paris 1562. Colon. 1562.) Observ. anat. in systema redegit et in quinque libros digessit et illustravit *Joan. Siegfried.* (Helmst. 1588.) Sie erschienen auch in den nachher zu erwähnenden mehrfachen Ausgaben der Opera, sowie als Anhang zu Vesalii Opera ed. *Albino.* (Lugd. Batav. 1625.) Diese Schrift liefert ebenso wol den Beweis für den regen Forschungseifer Fallopio's, als sie von seiner Anspruchlosigkeit und von seiner Billigkeit in Beurtheilung der Vorgänger Zeugniß gibt. Mit besonderer Hochachtung zeigt er sich gegen Vesal erfüllt, die ihn aber doch nicht hindert, dessen Fehler mit Freimüthigkeit aufzudecken. Nur dem Eustachi läßt er nach Haller's Urtheile vielleicht nicht immer volle Gerechtigkeit widerfahren, was Haller damit entschuldigt, daß Eustachi bei seinem heftigen Charakter fast mit keinem Zeitgenossen in freundschaftlichen Beziehungen lebte. Es fehlte aber auch dem Fallopio nicht an Gelegenheit zu anthropotomischen Beobachtungen; denn er soll bis gegen sieben Leichname im Jahre zergliedert haben, für die damalige Zeit allerdings eine große Anzahl. Als Beweis dafür, wie man auf alle mögliche Weise seinem anatomischen Eifer Genüge zu leisten bemüht war, wird folgende Stelle aus einer der Schriften, die Fallopio's Namen tragen, citirt: Princeps jubet, ut nobis dent hominem, quem nostro modo interficimus et illum anatomisamus. Er soll sich des Opiums bedient haben, um die ihm überlassenen Verbrecher zu tödten. Indessen kommt jene Stelle nicht in den Observationes anatomicae vor, sondern in der von einem Schüler herausgegebenen Schrift de Tumoribus, und sie soll nicht einmal in der besondern Ausgabe dieser Schrift stehen, sondern erst in den gesammelten Opera. Tiraboschi erachtet daher diese Stelle für interpolirt, und es wäre dann auf die ganze Sache kein besonderes Gewicht zu legen.

Haller gab in der Bibl. anat. (T. I. p. 218—220) eine specielle Übersicht dessen, was Fallopio in seinen Observationes anatomicae neu beschrieb oder richtiger darstellte. Osteologie: Osteogenese und Verbreitung der Gefäße in den Knochen des Fötus; Os ethmoideum; Os sphenoideum; Nebenhöhlen des Geruchsorgans; Zähne mit ihren Nerven und Gefäßen. Myologie: Musculi faciei, oculi, laryngis, ossis hyoidei, palatini et pharyngei; Occipitales, Auriculares, Pterygoideus externus, Trachelomastoideus, Cervicalis descendens, Rectus capitis lateralis, Pyramidalis abdominis. Angiologie: Anastomosen der Mammariae internae mit den Phrenicae, Intercostales, Epigastricae, der Vena azygos mit den Venae renales und lumbales; Entdeckung der Venen und Sinus des Rückgrates; Verlauf der Hirnarterien und der Vertebrales (Vesal ließ noch die Hirnarterien in die Sinus durae matris gehen); Ursprung der Art. penis; Verhalten des Ductus arteriosus. Doch leugnete auch Fallopio noch die Existenz von Klappen in den Venen. Neurologie: Genauere Darstellung der Augennerven, des Trigeminus, des Vagus und Glossopharyngeus. Splanchnologie: Nachweisung der Festigkeit der Linsenkapsel, der Existenz einer Tunica hyaloidea, sowie des Lig. ciliare; genauere Beschreibung des Thränenapparates, des Gehörorganes, der Knorpel in den Luftwegen, der Darmschleimhaut, der Gallenwege, der Harnkanäle, der Samenbläschen, der Clitoris, des Hymen, der Eileiter, der runden Mutterbänder ꝛc.

Nach Fallopio's frühzeitigem Tode übernahmen es bald mehr, bald weniger berufene Schüler, oder auch andere Gelehrte, seine Vorlesungen herauszugeben, und es erschienen unter seinem Namen folgende Schriften:

Libri duo, alter de Ulceribus, alter de Tumoribus praeter naturam. (Patav. 1563. 4. Venet. 1573. 4.) De Ulceribus liber, nunc primum emendatior magnaque accessione auctus et integer editus opera studioque *Brunonis Seidelii.* (Erford. 1577. 4.)

Tractatus de morbo gallico cum scholiis marginalibus *Petri Angeli Agathi.* (Venet. 1564. 4. und dann noch in mehren Ausgaben. Er läßt die Lustseuche durch Columbus aus Amerika nach Spanien einschleppen, und aus Spanien nach Neapel gelangen; empfiehlt Guajak und Sarsaparille.)

De thermalibus aquis libri septem; de metallis et fossilibus libri duo. Nunc primum editi per *Andream Marcolinum.* (Venet. 1564. 4. Ibid. 1569.)

De simplicibus medicamentis purgantibus tractatus etc. ab *Andrea Marcolino* collectus. Una cum epistola, in qua agitur de utriusque asparagi in medicamentis utilitate, et quisnam eorum conservari debeat in officinis. (Patav. 1566. 4. Venet. 1566. 4.)

Commentarius in Hippocratem de vulneribus capitis. (Venet. 1566. 4.)

Gabrielis Fallopii Opuscula, accedit *Guil. Rondeletii* tractatus de fucis, item Arcanorum Liber I. Omnia haec *Petri Angeli Agathi* opera atque diligentia edita, a quo passim insertae sunt annotationes quaedam etc. (Patav. 1566. 4. Enthält von Fallopio: de morbo gallico; de bubone; de principio venarum; de balsamo; de asphalto; de sandalis; de musco; de moscho; de ambra; de zibetto; de decoratione; de caloribus. Der Abschnitt de decoratione handelt von der Restauration der Nase und der Vorhaut.)

De compositione medicamentorum tractatus, cui accesserunt tabulae de Cauteriis. (Venet. 1570. 4.)

Expositio in librum Galeni de Ossibus. Accesserunt ejusdem Observationes anatomicae, a *Francisco Michino* nunc primum fidelissime in lucem editae. (Venet. 1570. 4.)

De corporis humani anatome Compendium. (Venet. 1571. Patav. 1585. Handelt nur, und zwar oberflächlich, von den Muskeln und Eingeweiden; steht in den Opera unter dem Titel: Institutiones anatomicae.)

De parte medicinae quae Chirurgia nuncupatur, de vulneribus in genere, de vulneribus capitis, nasi, oculorum, colli etc. Necnon in librum Hippocratis de vulneribus capitis dilucidissima interpretatio. (Venet. 1571. 4. Wurde durch Maffei ins Italienische übersetzt. Venez. 1637. 4.)

Lectiones de partibus similaribus humani corporis, ex diversis exemplaribus a *Volchero Coiter* summa cum diligentia collectae. (Norimb. 1575. Fol.)

Endlich erschienen die gesammelten Werke unter dem Titel: *Gabrielis Fallopii* Opera genuina omnia, tam practica, quam theorica, in tres tomos distributa. (Venet. 1584. Fol. Ib. 1606. Francof. 1600. Ib. 1606.)

Ohne Zweifel wurde Fallopio's Name nur gemisbraucht, um einer Sammlung von Geheimmitteln, die unter seinem Namen nach seinem Tode herauskam, Eingang zu verschaffen: Secreti diversi e miracolosi. (Venez. 1563. Ib. 1569. 1578. 1582. 1602. 1650. Teutsch: Augsburg 1571. Frankf. 1616. Hamburg 1651.)

Noch gegenwärtig tragen einige Körpertheile in den anatomischen Beschreibungen Fallopio's Namen: a) Die Fallopische Röhre (Tuba Fallopiana), nämlich der Eileiter, den er freilich nicht entdeckt, aber sorgfältiger beschrieben hat. b) Der Fallopische Kanal (Canalis Fallopii) am Felsenbeine, auch wol Aquaeductus Fallopii genannt, welcher den Nervus facialis in dessen Verlaufe im Felsenbeine umschließt, hinten im Grunde des innern Gehörloches anfängt, vorn durch den Hiatus canalis Fallopii s. Canalis spurius Fallopii zum Theil auf der Vorderfläche des Felsenbeins sich öffnet, zuletzt aber nach Unten als Foramen stylo-mastoideum endigt. c) Ligamentum Fallopii wird auch manchmal jener sehnige Theil des äußern schiefen Bauchmuskels genannt, der für gewöhnlich den Namen des Lig. Poupartii führt. d) Valvula Fallopii wird auch bisweilen die Dickdarmklappe (Valvula coli s. Bauhini) genannt.

Dem Fallopio zu Ehren hat auch Loureiro eine zu Polyandria Monogynia gehörige Pflanzengattung Fallopia genannt. (*F. W. Theile.*)

FALLSCHIRM. Man versteht unter Fallschirm eine schirmartige Vorrichtung, mittels deren Gegenstände aus bedeutenden Höhen herabfallen können, ohne beschädigt zu werden, indem durch den Widerstand der Luft die Fallgeschwindigkeit gehörig verringert wird. Die erste Idee desselben entlehnte Le Normand, Professor zu Montpellier aus der Nachricht, daß indische Sklaven sich mittels eines Sonnenschirms von großen Höhen herabzulassen pflegen, und er versuchte es daher selbst am 26. Nov. 1783 von der ersten Etage seines Hauses mit einem Regenschirm von Fischbein von 30 Zoll Durchmesser, dessen Stäbe, um das Zurückschlagen zu vermeiden, mit Bindfaden festgebunden waren, herabzuspringen. Später machte er Versuche mit Thieren; ebenso Montgolfier und Brante, welche mit einer Halbkugel von Leinwand (7—8 Fuß Durchmesser) einen Hammel vom höchsten Thurme in Avignon mehrmals ohne Schaden herabfallen ließen. Blanchard wagte es zuerst, sich mit einem Fallschirm aus beträchtlichen Höhen herabzulassen. Garnerin wiederholte später den Versuch öfter. Um die Oscillationen des Fallschirms zu verkleinern, ist es rathsam, die Last tiefer unter dem Schwerpunkte des Fallschirms anzubringen, und ihm einen längern Stiel zu geben. Bei dem einen (fünften) Versuche Garnerin's *) zu London am 21. Sept. 1802 bestimmte Nicholson die Dauer einer Schwankung zu sechs Secunden; die Schwankungen waren so stark, daß der Schirm sich halb schloß, aber wieder öffnete, wenn die Gondel lothrecht unter demselben hing. Dieser Fallschirm hatte 30 Fuß Durchmesser, und seine Schwankungen wurden kleiner, als er der Erde nahe kam. Um die Größe eines Fallschirms zu berechnen, welcher sich mit einer gegebenen Geschwindigkeit bewegen soll, muß das gegebene Gewicht des Fallschirms und der angehängten Last dem Widerstande der Luft für die bestimmte Geschwindigkeit gleichgesetzt werden. Der Widerstand der Luft nimmt bei gleicher Geschwindigkeit der Bewegung proportional der gegen die Luft bewegten Fläche zu.

(*Hankel.*)

FALLSUCHT [1]), Epilepsie, nennt man eine Krank-

*) Gilbert, Annalen. 16. Bd. S. 38.

1) *Fr. Henning*, Analecta literaria epilepsiam spectantia. (Lips. 1798. 4.) VIII, 272. *Hippocratis* de morbo sacro liber, recens. novam interpretationem latinam notasque addidit *Fr. Dietz.* (Lips. 1827.) *Ant. Ponce de Santo Cruz*, Praelectiones Vallisoletanae in *Hippocratis* librum de morbo sacro. (Madrid. 1631. fol.) *Galeni* pro puero epileptico consilium, in Opp. ed. *Kühn.* Vol. XI. p. 357 — 378. *Roth*, De ortu et cura morbi comitialis diss. (Lips. 1548. 4.) *Gaburci Funestrini*, Hier. de comitiali morbo libri III. (Venetiis 1561. 4.) *Paracelsi* philosophia ad Athenienses. Drei Bücher von Ursachen und Cur der Epilepsie. (Cöln 1564. 4.) *C. Peuceri* Tractatus de epilepsia, pleuritide, arthritide. (Viteberg. 1570.) *Jo. Fernelii* Consilium pro epileptico. (Francof. 1581.) *Fel. Plateri* et *Buscynet*, Diss. de epilepsia. (Basil. 1584. 4.) *Joh. Steinbach*, Diss. de epilepsia. (Basil. 1584. 4.) *Jo. L. Hasenereuter*, Tract. de epilepsia. (Argentor. 1586. 4.) *Andr. Planeri* Tr. de epilepsia. (Tubing. 1586. 4.) *Jo. Fichard*, Consilium de morbo comitiali. (Francof. ad M. 1590.) *Hier. Nymann*, De epilepsia. (Viteberg. 1592. 4.) *Jac. Seidel*, resp. *M. D. Herlitz* et *C. Calendo*, Theses de epilepsia. (Gryphisw. 1596. 4.) Pet. Hofmann, Freysambüchlein, von der Präservation und Curation des Freysams oder Epilepsie an kleinen Kindern. (Coburg 1601.) *Seb. Möller*, De epilepsia. (Francof. ad Viadr. 1602. 4.) *J. Taxil*, Traité de l'épilepsie. (Tournau 1602.) *Vinc. Alsarii de Cruce*, De epilepsia s. comitiali morbo praelectionum Bononiensium libri III. (Venetiis 1603. 4.) *H. Nagel*, De epilepsia. Diss. (Basil. 1603. 4.) *H. Warenius*, De morbis, attenito et sacro. (Rostoch. 1603. 4.) *Ph. Hoechstätter*, Diss. de epilepsia. Basil. 1604. 4.) *Ottermann*, Diss. de epilepsia. (Rostoch. 1607. 4.) *G. Rumbaum*, Tract. de epilepsia. (Gedani 1607. 4.) *Fr. Spiess*, Diss. de epilepsia. (Basil. 1608. 4.) *Jac. Mock*, Tr. de epilepsia. (Friburg. 1609. 4.) *Jo. Siegfried*, De epilepsia. (Helmst. 1609. 4.) *Jo. Loeppen*, De epilepsia. (Giessae 1610. 4.) *Dav. Rex* s. *König*, De morbo sacro. (Basil. 1610. 4.) *Nic. Eob. Holveyii* Diss. de sacro morbo et igne. (Basil. 1611. 4.) *Jo. Jod. Lucii* De epilepsia. (Heidelberg. 1611. 4.) *Chr. Culigii* Diss. de epilepsia. (Basil. 1613. 4.) *Jo. Chr. Eisenmenger*, De epilepsia. (Basil. 1613. 4.) *H. Petraei* Diss. de epilepsia. (Marburg. 1613. 4.) *Opsopoei*, De epilepsia. (Heidelb. 1614.) *Fr. Oetter*, De epilepsia. (Basil. 1614. 4.) *D. Sennert*, De epilepsia. (Viteb. 1614. 4.) *Beckh*, De epilepsia. (Basil. 1615. 4.) *Jer. Gesner*, De epilepsia. (Basil. 1616. 4.) *Ph. Jac. Schröter*, Syllabus disputationis medicae ex tortuosis, no-

heit, die ſich durch allgemeine Zuckungen mit Mangel des Bewußtſeins und der Empfindung charakteriſirt, welche anfallsweiſe auftreten. Das Übel war ſchon im grauen Alterthum bekannt und wurde hier, ſowie ſpäter im Mit-

dosis et rigidis epilepsiae fraxinis conglomeratae et compactae. (Jenae 1616. 4.) *M. Unzer*, *ἱερονοσολογία* chymiatrica, i. e. epilepsiae accuratissima principia, descriptio et curatio. (Halae 1616. 4.) *Melch. Cartesii* Exercitationes in epilepsiam. (Tolosae 1617. 12.) *Fr. Joel*, Diss. s. contemplationem dogmatico-hermeticam morbi sacri. (Marburg. 1617. 4.) *Ramsower*, *περὶ διαγνώσεως, προγνώσεως καὶ θεραπείας τῆς ἐπιλήψιας.* (Basil. 1617. 4.) *Jo. Huld. Streiter*, De gravissimo cerebri affectu, epilepsia. (Basil. 1617. 4.) *Schaller*, De epilepsia. (Viteberg. 1618. 4.) *Schröter*, *περὶ ἐπιλήψιας.* (Jenae 1619. 4.) *Chr. Ziegler*, Diss. de epilepsia. (Basil. 1619. 4.) *Astorii* De epilepsia. (Erford. 1620. 4.) *Heintze*, De epilepsia. (Lips. 1621. 4.) *Jo. Wolf*, De epilepsia. (Helmst. 1620. 4.) *Fuhrmann*, De morbo comitiali. (Giess. 1620. 4.) *G. Torraei* Epileptica consideratio, h. e. morbi comitialis qua theoretica, qua practica medicina. (Francof. ad V. 1625. 4.) *W. Rolfink*, De epilepsia. (Jenae 1629. 4.) *J. C. Ruhmelii* De morbo sacro. (Altorf. 1630. 4.) *H. Bouche*, De morbo scelesto, in quo causa, signa et curatio explanantur. (Avenionae 1634.) *S. Scharlach*, De epilepsia. (Francof. ad V. 1634. 4.) *Michaelis*, De epilepsia. (Lips. 1636. 4.) *Schilling*, De morbo caduco s. epilepsia. (Lips. 1636. 4.) *Tinctorii* De epilepsia. (Regiom. 1636. 4.) *Chr. Fr. Willich*, De epilepsia. (Argentor. 1636. 4.) *W. Rolfink*, De epilepsia. (Jen. 1637. 4.) *Jo. Masius*, De morbo sacro s. epilepsia. (Regiom. 1640. 4.) *H. Conring*, resp. *H. Conerding*, De epilepsia. (Helmst. 1642. 4.) *J. M. Slegel*, resp. *G. Gartz*, De epilepsia. (Jenae 1642. 4.) *H. van der Beets*, De morbo comitiali. (Lugd. Batav. 1643. 4.) *Jo. Dan. Horst*, De epilepsia. (Marburg. 1643. 4.) *Andr. Engelhard*, De epilepsia. (Franecker. 1644. 4.) *Chr. Schellhammer*, resp. *Jo. Ge. Macasio*, De epilepsia. (1644. 4.) *Jo. Schoner*, De epilepsia. (Gryphisw. 1644. 4.) *Pet. Velden*, De epilepsia. (Leyd. 1646. 4.) *J. Walaei*, resp. *Jo. de Schafter*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1646. 4.) *Joel. Langelott*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1647. 4.) *Melch. Sebitz*, De epilepsia. (Argentor. 1648. 4.) *C. V. Schneider*, resp. *Sam. Sturm*, De epilepsia. (Viteberg. 1650. 4.) *Jo. Eggebert*, De epilepsia. (Leyd. 1651. 4.) J. E. F. Lubini, Bedenken von der Epilepſie, wie dieſe mit gebührlichen Mitteln möge curirt werden. (Stralſund 1651.) *C. Tulemeier*, De epilepsia. (Leyd. 1652. 4.) *Gilgii* De epilepsia. (Basil. 1653. 4.) *H. Conring*, resp. *A. W. Frisio*, De epilepsia. (Helmst. 1656. 4.) *Jo. Diet. Brandes*, De epilepsia. (Ultraject. 1658. 4.) *H. Coeller*, Disquisitio, morbum sacrum veluti ignotum in republica medica humani corporis hospitem, vulgata medicorum de eodem dogmata refellendo ac veram essentiam et sedem declarando, introducens. (Giessae 1658. 4.) *Mart. Fr. Friese*, De epilepsia. (Lips. 1658. 4.) *Tob. Andreae* Casus epileptici. (Duisburg. 1659. 4.) *Godfr. Moebii*, resp. *Theod. Bussio*, De epilepsia. (Jenae 1659. 4.) *J. Tappe*, De epilepsia ejusque causis contra communem opinionem. (Helmst. 1660. 4.) *Godfr. Moebii*, resp. *Chiliani*, De epilepsia. (Jenae 1664. 4.) *C. V. Schneider*, resp. *J. Cockert*, De morbo comitiali. (Viteberg. 1664. 4.) *Sal. Fleischhauer*, De epilepsia. (Giess. 1666. 4.) *Jo. Chr. Nettelblatt*, De epilepsia. (Lips. 1667. 4.) *Abr. Bultingk*, De epilepsia. (Leyd. 1669. 4.) *P. de Tien*, De epilepsia. (Neomagi 1670. 4.) *Jo. Wenesteel*, Diss. s. casum epilepticum. (Leydae 1670. 4. *G. Kovacs Tatai*, Hercules vere cognitus, certus exul, i. e. epilepsiae vera dignatio et ejusdem certa curatio, libris II comprehensa. (Lugd. Batav. 1670. 12.) *D. Dalhemii*, De epilepsia. (Ultraject. 1670. 4.) *Jo. Teicher*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1671.) *Jo. Casp. Bauhin*, De epilepsia. (Basil. 1672. 4.) *J. Biester*, De epilepsia. (Ultraject. 1672. 4.) *Jo. Dietr. Kanneyisser*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1672. 4.) *Jo. Ge. Mangold*, De epilepsia. (Basil. 1672. 4.) *Riccii* De doctrina Galenico-chymica tam veterum quam neotericorum circa epilepsiam. (Lugd. Batav. 1672. 4.) *G. W. Wedel*, resp. *Sim. Zeidler*, Diss. s. aegrum epilecticum. (Jenae 1673. 4.) *Th. Craanen*, resp. *B. Albino*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1676. 4.) *Mich. Ettmüller*, resp. *Godfr. Weinlig*, De epilepsia. (Lips. 1676. 4.) *Jo. Jac. Waldschmidt*, resp. *J. Dinckgreve*, De epilepsia s. von der ſchweren Noth. (Marburg. 1676. 4.) *Jo. Nic. Pechlin*, De epilepsia et contra eam remediis. (Kilon. 1678. 4.) *Th. Rud. a Veiga*, Disceptatio de natura epileps. (Regensburg. 1678. 4.) *M. a Kronland*, Liturgia mentis s. disceptatio medico-philosophica et optica de natura epilepsiae ejusque ortu et causis. (Ratisbonae 1678. 4.) *Stisser*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1678. 4.) *A. H. Fasch*, resp. *Jos. Fuhrmann*, De epilepsia. (Jenae 1679. 4.) *G. Foster*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1679. 4.) *Berth. Simon*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1679. 4.) *E. Arnold*, De epilepsia. (Erford. 1680. 4.) *P. Scheitsmeier*, De epilepsia. (Ultraject. 1680. 4.) *Wimeseil*, Diss. s. casum epilepsiae. (Lugd. Batav. 1680. 4.) *Jon. Beddevole*, De epilepsia. (Basil. 1681. 4.) *Engelb. ab Engelen*, De epilepsia. (Ultraj. 1683. 4.) *M. Ettmüller*, De epilepsia. (Lips. 1683. 4.) *P. Herrmann*, resp. *C. B. Behrens*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1683. 4.) *Balth. Dietrich*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1684. 4.) *Chr. Richter*, De morbo caduco. (Jenae 1684. 4.) *Alb. Munting*, De epilepsia. (Utrecht. 1685. 4.) *W. R. Schwartz*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1685.) *A. H. Fasch*, De epilepsia. (Jenae 1686. 4.) *J. Vesti*, resp. *Chr. Günth. Schmalkalden.*, De epilepsia. (Erford. 1687. 4.) *G. Ch. P. ab Hartenfels*, De morbo comitiali. (Erford. 1688. 4.) *Link*, D. s. casum aegri epileptici. (Altorf. 1688. 4.) *Frc. Joach. Schmidt*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1688. 4.) *B. Albini*, De epilepsia. (Francof. ad V. 1690. 4.) *Jo. Godfr. de Berger*, resp. *C. Etzler*, De epilepsia. (Viteberg. 1690. 4.) *Tiesma*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1690. 4.) *Ge. Ch. P. ab Hartenfels*, De morbo herculeo s. epilepsia. (Erford. 1691. 4.) *J. Fitzmann*, De epilepsia. (Utrecht. 1692. 4.) *Marc. de Meyer*, De epilepsia. (Utrecht. 1692. 4.) *Ch. Gaulken*, De morbo caduco s. der fallenden Sucht. (Erford. 1693.) *Jo. E. Schaper*, resp. *H. M. Bartholomaei*, De epilepsia. (Rostoch. 1695. 4.) *H. Stern*, De epilepsia casus resolutus. (Lugd. Batav. 1695. 4.) *Jo. Faber*, De epilepsia. (Marburg. 1696. 4.) *D. G. Satler*, De epilepsia. (Traj. ad Rh. 1697. 4.) *Eyselii* De epilepsia. (1698. 4.) *Jo. C. Johrenii* De epilepsia. (Francof. ad V. 1700. 4.) *Hübner*, De epilepsia. (Traj. ad Rh. 1701. 4.) *Winter*, De epilepsia. (Rinteln. 1701. 4.) *G. Cole*, Consilium aetiologicum de casu quodam epileptico, quo respondetur *Thomae Hobart.* (Lond. 1702.) *Chr. Vater*, De morbo sontico olim sacro dicto. (Viteberg. 1702. 4.) *Guillermet*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1704. 4.) *Barth. de Moor*, Tract. de epilepsia et convulsionibus. (Amstelodami 1704. 4.) *Chr. Lange*, De morbo caduco. (Lips. 1706. 4.) *P. Mich. Wöllner*, De epilepsia ejusque curatione medicamento specifico essentia dulcis nominato. (Lugd. Batav. 1706. 4.) *J. Mercerii* De epilepsia. (Harderovic. 1707. 4.) *G. W. Wedel*, resp. *J. H. Nasse*, De epilepsia. (Jenae 1708. 4.) *H. Henrici*, resp. *J. J. Kolb*, De epilepsia. (Halae 1710. 4.) *R. W. Crause*, De epilepsia. (Jenae 1712. 4.) *J. J. A(ppel)*, Discursus de epilepsia, d. i. eine kurz zuſammengefaßte, jedoch ausführliche Beſchreibung der größten Krankheit der Epilepſie. (Altenburg 1713.) 40 S. *Th. Zwinger*, De epilepsia. (Basil. 1714. 4.) *M. Alberti*, resp. *J. E. Stahl*, De epilepsia. (Halae 1718. 4.) *van der Wiele*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1719. 4.) *Wucherer*, resp. *Welsch*, De epilepsia. (1719. 4.) *de Buchwald*, De epilepsia. (Hafn. 1720. 4.) *a Frankenau*, De morbo comitiali. (Hafn. 1724. 4.) *Alex. Cuningham*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1725. 4.) *Karcher*, De epilepsia. (Argentor. 1725. 4.) *C. F. Luther*, resp. *D. H. Höflich*, De epilepsia. (Kilon. 1730. 4.) *J. J. Stahl*, De morbo caduco. (Erford. 1730. 4.) *J. Porcinus*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1732. 4.) *Fries*, De morbo herculeo, vulgo epilepsia.

telalter, ziemlich allgemein, wegen des Verborgenseins der Ursache und des plötzlichen Eintritts der Anfälle als durch göttliche Einwirkung [2]) herbeigeführt betrachtet, daher ἱερὸς νόσος, Morbus sacer, divinus, daemonius, lues deifica, Kabat, und in sofern man eine Strafe darin sah, Morbus scelestus, foedus, das böse Wesen, die schwere Krankheit, das schwere Gebrechen, die schwere Noth, Unglück, Staupe, Jammer, Elend, genannt; damit zusammen hängt der Ausdruck Morbus major beim Hippokrates und Celsus, Morbus Herculeus (Ἡρακλεῖος νοῦσος), bei Hippokrates, Galenus, Alexander Trallian, Morbus insputatus [3]), weil die Gegenwärtigen auszuspeien pflegten, um das Böse von sich abzuwenden, Morbus comitialis [4]), weil die Comitien bei den Römern dadurch gestört wurden, oder weil die Kranken bei diesen Versammlungen häufig Anfälle bekamen, ähnlich wie bei Gastmählern (Morbus convivalis, mensalis). Im Mittelalter beschuldigte man die Gestirne (Morbus astralis) oder den Mond (Morbus lunaticus s. seleniacus); wegen der Schnelligkeit des Anfalls nannte man sie Apoplexia parva, Analepsia, Catalepsia, Morbus sideratus; weil die Kranken niederfallen, Fallsucht, fallende Sucht, Morbus caducus, passio caduca, Gutta caduca; weil die Kranken den Speichel auszuwerfen pflegen, Morbus sputatorius; wegen der heftigen Zuckungen, die Krämpfe (woraus durch Verderbniß, „die Kränke" geworden); wegen der vermeintlichen Heilungen durch den heiligen Johannes oder Valentinus, Morbus St. Joannis, St. Valentini.

In der Mehrzahl der Fälle pflegt sich die Fallsucht erst nach und nach zu entwickeln, denn unter 300 Kranken, welche J. Frank näher untersuchte, fand sich kein einziger, welcher nicht vor dem Eintritt der Krankheit Zeichen von Unwohlsein abgegeben hatte; dennoch kann

---

(Argentor. 1734. 4.) *Behling*, resp. *J. J. Jantke*, De epilepsia. (Altorf. 1736. 4.) *Hovii* De epilepsia. (Lugd. Batav. 1736. 4.) *P. Brescon*, Traité de l'épilepsie. (Bordeaux 1742.) *Rügemer*, De epilepsia. (Wirceburg. 1752. 4.) *C. van Wiert*, De epilepsia. (Traj. ad Rh. 1752. 4.) J. G. Pietsch, Erklärte Ursachen und Cur der Fallsucht. (Hamburg und Leipzig 1753.) *Aug. Watts*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1753. 4.) *N. Rosen*, resp. *P. Sundio*, De epilepsia. (Upsal. 1754. 4.) *P. Samson*, De epilepsia et praecipuis ejusdem sic dictis specificis. (Helmst. 1756. 4.) *Fr. Chr. Junker*, resp. *Ern. Guil. Horn*, Diss. s. raram epilepsiae speciem. (Halae 1763. 4.) *Mangold* progr., de epilepsiae nonnullis speciebus. (Erford. 1764.) in opusc. l. p. 49. *J. Andree*, Cases of the epilepsy, histeric fits and St. Vits dance. (London 1764.) *J. Rotenbacher*, De epilepsia. (Lugd. Batav. 1764. 4.) *Kortum*, De epilepsia. (Duisburg. 1766. 4). *Jos. Ben. Pasquallati*, De epilepsia. (Vindobon. 1766. 4.) Gondack, Geschichte der Krankheit und Cur eines 27 Jahre mit der Epilepsie geplagten Frauenzimmers. (Königsberg 1770.) *S. A. D. Tissot*, Traité de l'épilepsie. (Lausanne et Paris 1770., teutsch von Krünitz. Berlin 1773. Leipzig 1778.) *W. Threful*, Essay on epilepsy. (London 1772.) *Fr. A. Hofmann*, De epilepsia. (Vindobon. 1776. 4.) *J. A. Tournay*, resp. *J. F. Holandre*, De epilepsia. (Nanceyae 1780. 4.) *Tipp. Brown*, De epilepsia. (Edinb. 1781. 4.) *Ph. Turpin*, De epilepsia. (Edinb. 1781.) *Melleret*, De epilepsia. (Monspel. 1783. 4.) *Gay*, De epilepsia. (Edinb. 1786. 4.) *Fr. Henning*, praes. *C. F. Rehfeldt*, Analecta historica ad theoriam epilepsiae. (Gryphisw. 1788. 4.) *Ad. Douglass*, De epilepsia. (Edinb. 1791.) *J. H. Feuerstein*, De epilepsia. (Gotting. 1792. 4.) *C. A. F. Krause*, praes. *C. C. Krause*, Diss. s. pathologiam epilepsiae. (Lipsiae 1793. 4.) *Rumpelt*, Pathologia epilepsiae. (Lipsiae 1793. 4.) *J. L. Doussin-Dubreuil*. De l'épilepsie en général et particulièrement de celle determinée par des causes morales. (Paris 1797., teutsch Mannheim 1799.) Diathopilus (Drais von Sauerbronn), Psychische und psychologische Geschichte einer siebenjährigen Epilepsie. 2 Bde. (Zürich 1798.) *E. Ch. Breden*, Morbi epileptici singularis casus. (Gotting. 1799. 4.) *de Embden*, De epilepsia. (Francof. 1800. 4.) *A. F. Hecker*, De epilepsia. (Erford. 1800. 4.) Ausführliche Krankengeschichte eines Fallsüchtigen, mit den Rathgebungen dreier verstorbenen Ärzte. (Bremen 1800.) *Steiz*, De epilepsia. (Jenae 1801. 4.) *Johnston*, Diss. de epilepsia. (Edinburg. 1801.) *Maisonneuve*, Recherches et observations sur l'épilepsie. (Paris 1803.) *Lullier Winslow*, Propositions médicales sur l'épilepsie. (Paris 1803.) *P. A. Paintenaud Lavienville*, Diss. sur l'épilepsie. contenante ses espèces les plus connues et son traitement. (Paris 1804. 4.) *Fraser*, Treatise on epilepsy and the use of the viscus quercinus. (London 1806.) Über die Fallsucht, nebst einer ausführlichen Krankengeschichte, mit zugefügten Bemerkungen und Recepten von Stoll und Theden. 2. Auflage. (Bremen 1807.) F. J. Beyerle, Geschichte einer merkwürdigen Epilepsie unter mancherlei Gestalten und Verbindungen. (Mannheim 1814. 2. Aufl. 1818.) E. Löbenstein Löbel, Wesen und Heilung der Epilepsie. (Leipzig 1818.) *Ern. Aug. Fischer*, Epilepsiae ejusque anomaliarum nonnullarum adumbratio pathologica. (Berol. 1818.) 28 S. Sommer, Die Behandlungsart der idiopathischen Fallsucht. (Quedlinb. und Leipz. 1819.) *J. G. Mansford*, Researches into the nature and causes of epilepsy, as connected with the physiology of animal life and muscular motion. (Lond. 1819.) Aus dem Engl. von L. Cerutti. (Leipzig 1822.) *Chr. Ern. Gehrmann*, De morbo comitiali. (Berol. 1821.) 34 S. *J. Cooke*, History and method of cure of various species of epilepsy. (Lond. 1823.) *J. Graham*, The results of experience in the successfull treatment of epilepsy. (Lond. 1823.) *Fr. W. Schwabe*, De signis et causis epilepsiae. (Halae 1823.) 32 S. *Ed. Isr. Mattersdorf*, De epilepsia. (Berol. 1823.) 30 S. *Margue*, De l'épilepsie et de ses différences avec l'hysterie. Thèse. (Paris 1824. 4.) *L. F. Calmeil*, l'épilepsie étudiée sur le rapport de son siège. (Paris 1824.) *Bouchet* et *Cazauvielh*, De l'épilepsie considérée dans ses rapports avec l'aliénation mentale. (Paris 1826.) *F. G. Riensch*, Nonnulla de paroxysmis epilepticis. (Berol. 1827.) *Ant. Portal*, Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie. (Paris 1827. XXII. 472 S. Nach dem Französischen frei bearbeitet von R. Ch. Hille. Leipzig 1828. 477 S., teutsch von L. A. L. Hermes. Stendal 1829.) *Ribail*, Essai sur l'épilepsie et en particulier sur son traitement radical. (Paris 1830.) *F. Hatin*, De l'épilepsie considerée dans sa nature et dans ses causes et des moyens propres à les guérir. (Paris 1830.) Benedikt Jäckle, Über die Formen der Epilepsie. (Erlangen 1831.) 49 S. *C. L. Klose*, Sylloge gravissimorum ad epilepsiam spectantium critica. (Regiomont. 1835. 4.) 30 S. *Fr. Bueren*, De epilepsia. (Berol. 1834.) 31 S. *Th. Alex. Kaesemacher*, De epilepsia. (Berol. 1835.) 38 S. *C. Jul. Kanzler*, De epilepsia. (Berol. 1838.) 40 S. *Fr. A. Scholler*, Nonnulla de pathologia epilepsiae. (Berol. 1838.) 31 S. *Fr. Alex. Ramier*, Nonnulla de pathologia epilepsiae. (Berol. 1838.) 27 S. *Fr. Guil. Alex Schlitte*. De epilepsia. (Berol. 1839.) 28 S. *Fr. W. Hertzberg*. De epilepsia. (Berol. 1841.) 28 S.

2) *Hier. Tacquet* et *Bonav. Hachette*, Non ergo in epilepsia θεῖον τί. (Paris 1598. 4.) *P. Pijart* et *Gabr. Breard*, Ergo in epilepsia quid occultum. (Paris 1617. 4.) 3) *Plautus*, Captiv. III, 4. 18. *Plinius* H. N. XXVIII, 4. *Camerarii* Syllog. memorab. med. Cent. XVI. p. 12. *W. Wedel*, De morbo insputato. (Jenae 1687. 4.) in dessen Exercitat. med. philolog. Dec. IV. exerc. 8. 4) *Plinius*, H. N. VIII, 32. *Celsus*, De re med. III, 23. *Seneca*, De ira III, 2. *Quint. Serenus Sammonicus* 162

man keineswegs behaupten, daß dergleichen Zeichen stets in directer Beziehung zur Fallsucht stehen, vielmehr dürften nur diejenigen dahin zu rechnen sein, welche sich als Alienationen der Thätigkeit der motorischen Nerven kund geben, während die übrigen wahrscheinlich nur als causale Momente bezeichnend aufzufassen sind, weshalb sie denn auch so sehr verschiedenartig sich darstellen. Wichtiger sind die Vorläufer der Anfälle oder Parorysmen, über deren Häufigkeit und Dauer Beau (Archives général. de Méd. XI. 2. p. 328 sq. Schmidt's Jahrbücher d. Med. XIII. S. 297) numerische Untersuchungen angestellt hat. Er unterscheidet als nahe Vorläufer solche, welche unmittelbar vor dem Anfalle eintreten und gewöhnlich in örtlichen Empfindungen bestehen, als entfernte Vorläufer jene, welche dem Anfalle Stunden oder Tage lang vorhergehen und gewöhnlich als Störungen des Allgemeinbefindens sich manifestiren; jedoch sind weder die einen noch die andern immer vorhanden, vielmehr fand Beau, daß unter 219 Fällen bei 112 die Anfälle ohne Vorboten eintraten, und während bei 57 nahe bei 23 entfernte, bei 16 abwechselnd nahe oder gar keine, bei einem bald entfernte, bald gar keine, bei zwei gleichzeitig nahe und entfernte Vorläufer bemerkt wurden. Acht Fälle boten einen unbestimmten Charakter dar, sodaß also etwa bei der Hälfte der Kranken nahe Vorläufer beobachtet wurden. Nach Georget sollen unter 100 Epileptikern nur bei fünf sich Vorboten finden, was aber sicher nicht richtig sein dürfte, da hierbei der Bildungsgrad und die körperliche Erziehung in Anschlag zu bringen ist, indem Ungebildete mit abgehärtetem Nervensystem und torpidem Charakter schwerlich immer geneigt sind, auf geringere Grade von Nervenstörungen zu achten. Die Vorboten des Anfalls sind subjectiver Art und bestehen eigentlich in dem Wahrnehmen des Erlöschens der sensitiven Thätigkeit des Nervensystems bis zu dem Punkte, daß die motorische Thätigkeit mehr oder weniger frei und zügellos walten kann, worin das eigentliche Wesen des Anfalles wie der Krankheit überhaupt sich manifestirt. Der Grund liegt nun entweder in dem sensiblen oder dem motorischen Theile des Nervensystems, in den Centraltheilen oder in den peripherischen; ein Verhältniß, welches noch keineswegs hinlänglich aufgeklärt ist, wovon freilich die Schwierigkeit der reinen Beobachtung einen großen Theil der Schuld trägt. Die centrale Thätigkeit wird uns nämlich erst an der Peripherie bemerkbar, da die Centren, besonders das Gehirn, unempfindlich, mithin viele peripherische Erscheinungen Reflererscheinungen sind; dagegen geht die Perception wieder von der Peripherie aus und geschieht in centrischer Richtung nach dem Gehirn hin. Leider fehlt es uns aber an sicheren Kriterien zur Sonderung dieser Erscheinungen für die einzelnen Fälle, daher ist es nicht zu verwundern, daß man das Gehirn für den gewöhnlichen Ausgangspunkt der epileptischen Affection betrachtet hat, obschon die genaue Beobachtung der Aura epileptica, d. h. die mit dem Gefühle, als wehe von irgend einem Theile des Körpers aus in diesem ein gelinder kühler Wind, verbundene Wahrnehmung des Erlöschens der sensitiven Thätigkeit dagegen spricht; denn sie ist in der Mehrzahl der Fälle centripetal und nicht centrifugal, trifft gewöhnlich nicht die Gehirn-, sondern die Rückenmarksnerven und zwar meistens, wie schon Cullen (Anfangsgründe der prakt. Arzneiwissenschaft Leipz. 1784. 3. Bd. S. 167) bemerkt, beobachtet sie nicht den Lauf eines gewissen Nerven, sondern scheint blos längs der Haut fortzugehen, was auch Elliotson bestätigt. Am häufigsten beginnt die Aura, wie es scheint, von dem Fuße aus und namentlich vom großen Zehen; auch von der Fußsohle, dem Fußrücken, dem Schenkel, der Lendengegend, der Vulva, Inguinalgegend, hat man sie beobachtet; sodann von den Fingern, besonders dem Daumen, dem Arme, ja selbst vom Scheitel und der Oberlippe; da wo die Aura von Theilen unterhalb des Zwerchfelles beginnt, gelangt sie meistens nur bis zur Brust, von Theilen oberhalb des Zwerchfelles aber geht sie gewöhnlich bis zum Kopfe, worauf dann vollständige Bewußtlosigkeit eintritt, wenn die Aura nicht in ihrem Weiterschreiten gehemmt wird; was jedoch nur da möglich ist, wo ihr Aufsteigen nicht zu schnell vor sich geht, keineswegs aber immer zum Vortheil des Kranken geschieht, indem wenigstens nicht selten eine bedeutende Angst und später um so heftiger auftretender Anfall die Folge davon ist. Übrigens ist die Aura keineswegs so häufig, als man angenommen hat, oder sie erfolgt so schnell, daß sie von dem Kranken nicht wahrgenommen wird; auch nimmt sie, wie Copland beobachtet hat, nicht immer dieselbe Stelle bei den einzelnen Anfällen ein. Außer der Aura beobachtet man häufig vorausgehend unruhigen Schlaf, schwere Träume, Verdrießlichkeit, Sinnestäuschungen verschiedener Art, Ameisenkriechen ꝛc. Doch fehlen auch alle diese Zeichen, zumal wenn die Krankheit reine Neurose ist, und der eigentliche Anfall tritt plötzlich ein, ohne daß der Kranke eine Ahnung davon hat, er überrascht ihn, und zwar in zweifacher Form: 1) als epileptischer Schwindel; das Individuum hat noch Zeit sich zu setzen, oder fällt und knickt plötzlich zusammen, das Gesicht ist bleich, unbeweglich, die Augen sind unbeweglich, oder der Blick ist verstört; es zeigt sich ein leichtes Zittern der obern Gliedmaßen und Zucken einzelner Gesichtsmuskeln; der Kranke verharrt einige Zeit in diesem Zustande, regt sich dann wieder, steht mit einer staunenden Miene auf, sucht um sich herum, will sich auskleiden, stößt oft nicht gehörig artikulirte Worte aus und sucht sich von Personen, welche ihn etwa halten, loszumachen; läßt man ihn los, so entfernt er sich, wobei sein Gang etwas dem des Veitstanzkranken Ähnliches hat; manche scheinen zu tanzen (Epilepsia saltatoria [5]), oder laufen in gerader Richtung vorwärts (Epilepsia dromica et trochaica [6]), oder wälzen sich in seitlicher Richtung weiter (Epilepsia rotatoria [7]). Endlich kehrt das Bewußtsein wieder, der Kranke ist ermattet, schämt sich und erinnert sich zuweilen eines Theiles dessen, was mit ihm vorgegangen ist. Die Dauer dieser Erscheinungen ist zwei bis drei Minuten. Häufiger

5) *P. C. Fabricius*, De epilepsia saltatoria. (Giess. 1738. 4.) 6) *Semmola*, Sopra due malattie non ancora descritte. (Napoli 1834.) 7) *Kriegel*, De epilepsia rotatoria. (Lugd. Batav. 1722. 4.)

ist die zweite Form, der eigentliche epileptische Anfall. Der Kranke fällt plötzlich nach vorausgegangenen Vorboten oder ohne dieselben mit einem grellen Schrei empfindungs- und bewußtlos nieder, die Muskeln werden von einer gewöhnlich nur Augenblicke anhaltenden Steifigkeit befallen, der Kranke liegt auf dem Rücken mit nach Hinten geworfenem Kopfe, die Augen stehen weit offen, haben einen wilden, schielenden Blick, der Mund ist offen, das Gesicht blaß, bald aber beginnen die klonischen Krämpfe im Gesicht, den Extremitäten, Nacken und Rumpf, während Augen- Hals- und Kehlkopfsmuskeln, sowie die Beuger der Hände während der ganzen Dauer des eigentlichen Anfalls von tonischen Krämpfen ergriffen werden, daher die Finger gekrümmt, der Daum eingeschlagen, die Augäpfel aufwärts und auswärts oder einwärts gezogen, der Larynx geschlossen ist, weshalb heftige Anstrengungen zum Ausathmen gemacht werden, wobei Hals und Gesicht bläulichroth anschwellen, die Conjunctiva der Augen bei starrer Iris, bald erweiterter, bald verengter Pupille trüber, todtenähnlicher Cornea (J. Frank) sich röthet und Congestion zum Gehirn hervorgerufen wird; die Thätigkeit des M. genioglossus treibt die angeschwollene livide Zunge zum Munde heraus, der M. masseter preßt die Kinnladen zusammen, daß die Zähne knirschen und selbst wol ausbrechen, die Zunge eingeklemmt, nicht selten zerbissen, die Kinnlade zuweilen luxirt wird; durch den Druck der M. masseteres auf die Speicheldrüsen bei vorhandener Congestion wird Speichel in größerer Menge abgesondert, welcher im Munde zu Schaum verarbeitet, gegen Ende des Anfalles ausgeworfen wird. Der Puls ist schnell, klein, zusammengezogen an den Extremitäten, dagegen klopfen Herz und Carotiden heftig und stark; da aber die Carotis externa durch den tonischen Krampf der vordern Hals-, Kehlkopfsmuskeln und der Masseteren zusammengedrückt wird, so geht das heftig weiter getriebene Arterienblut größtentheils durch die Carotis interna und die A. vertebralis, daher treffen die arteriellen Gehirncongestionen besonders das kleine Gehirn und das verlängerte Mark, welche in excessive Thätigkeit gerathen, während das große Gehirn dem Drucke des Venenblutes erliegt; wie bei der Strangulation treten daher auch hier Priapismus, Angezogenwerden der Hoden an den Leib, Ausspritzung des Samens und des blassen Harnes in kräftigem Strahle, und Stuhlentleerung auf; gleichzeitig ist der ganze übrige Körper in heftigen Convulsionen begriffen, der Kopf wird nach den Seiten gedreht und schlägt unaufhörlich nach Hinten auf den Boden; Arme und Beine strecken und beugen sich fortwährend und werden gewaltsam umhergeschleudert. Endlich beginnt der tonische Krampf am Halse in den klonischen überzugehen, und dann auch dieser sich zu lösen. Die Respiration wird röchelnd, geht dann in Stöhnen und endlich in Seufzen über, der abgesonderte, nach Hinten fließende Speichel wird schäumig nach Vorn getrieben und satzweise ausgeworfen, Kopf, Hals und Brust bedecken sich mit klebrigem, stinkendem Schweiße, die Convulsionen gehen in Zuckungen einzelner Muskeln, Sehnenhüpfen über, man vernimmt Borborygmen, Ructus und Flatus, zuweilen Erbrechen, der Puls wird langsamer, voller, der Kranke sinkt in tiefen Schlaf, Anfangs mit schnarchender, später mit freier Respiration, der Schweiß wird allgemein, die Empfindung kehrt nach und nach wieder, und endlich, indem der Kranke erwacht, das Bewußtsein, aber nicht der Vergangenheit, sondern nur der Gegenwart. Der Kranke klagt über Betäubung, Schwere und Schmerz im Kopfe, dem Genick und in den Gliedern, sowie über die mannichfaltigen Verletzungen, welche er sich etwa zugezogen hat. Wenn es irgend geht, sucht der Kranke, sobald er zum Bewußtsein gekommen, sich dem Anblick Anderer zu entziehen, indem er, wenn er auch nicht genau weiß, was vorgefallen, doch mehr oder weniger tiefe Scham darüber empfindet, welche selbst bei dem Ungebildetsten angetroffen wird, daher alle Kranke der Art ihre Krankheit möglichst geheim halten. Die Dauer des eigentlichen Paroxysmus schwankt zwischen fünf bis zehn Minuten, wenn auch einzelne Krankheitserscheinungen noch Stunden, selbst Tage lang anhalten. Der Anfall schwindet dann entweder für immer, oder kehrt, wie in der Mehrzahl der Fälle und zwar in sehr verschiedenen Zwischenräumen wieder. Anfangs sind dann die Anfälle gewöhnlich zahlreicher, aber kürzer und werden erst später seltener, aber länger; zuweilen findet jedoch auch das umgekehrte Verhältniß statt. Nicht selten findet eine periodische, bei Frauen sich nach der Eintrittszeit der Menstruation richtende, auch wol dem Mondwechsel folgende Wiederkehr der Anfälle statt. Tag und Nacht veranlassen keinen Unterschied in der Eintrittszeit, doch kommen bei einigen die Anfälle nur Nachts, bei andern nur am Tage (Epilepsia nocturna-diurna).

Außer den beschriebenen allgemeinen Formen haben die Ärzte noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Arten der Fallsucht angenommen. Zuerst hat man sie in idiopathische und deuteropathische Epilepsie getheilt. Unter idiopathischer[8]) Fallsucht versteht man diejenige, welche auf einem materiellen Leiden der Centraltheile des Nervensystems, des Gehirns oder des Rückenmarks beruht (Epilepsia cerebralis und spinalis); ist indessen ein materielles Leiden dieser Theile vorhanden, so ist die Epilepsie schon keine reine Neurose mehr und sie kann ebenso wenig für etwas anderes gelten als für symptomatisch, was sie auch in der Mehrzahl der Krankheitsfälle ist, wenn schon gar häufig die materiellen Leiden erst eine Folge der Fallsucht sind, denn wie alle Neurosen so ruft auch die reine Epilepsie bei längerer Dauer Structurveränderungen in dem Nervensystem wie in seinen nächsten Umgebungen hervor. Die wirklich idiopathischen Epilepsien sind demnach stets inmateriell, gehen dann allerdings häufiger vom Gehirn aus, dessen Thätigkeit primär durch irgend einen äußern, namentlich psychisch deprimirenden Einfluß, herabgesetzt wird. In diesem Falle pflegen dann wenig oder gar keine tetanische Zufälle den Anfall zu eröffnen, dagegen aber Hirnsymptome meistens noch längere Zeit nach dem Anfalle anzuhalten, was um so mehr der Fall sein wird, je länger die Krankheit bereits dauerte

8) *Theod. van Vrye*, De epilepsia idiopathica. (Lugd. Bat. 1727. 4.)

und je mehr bereits materielle Veränderungen im Gehirn eingetreten sind. Das Rückenmark selbst wird dagegen, wie gesagt, selten primär den Ausgangspunkt der Epilepsie bilden, da Einflüsse, welche eine so starke excessive Thätigkeit hervorrufen, daß das Gehirn in seiner Thätigkeit dadurch erst auf ein gewisses Minimum herabgesetzt wird, gewöhnlich, wie schon Cullen bemerkte, wirklichen Tetanus hervorrufen, daher denn auch Schönlein Vorherrschen der tonischen Krämpfe als charakteristisches Merkmal der Epilepsia spinalis bezeichnet. Was die deuteropathischen Epilepsien betrifft, so hat man unter diesem Namen die symptomatischen, sympathischen und consensuellen [9]) Fallsuchten vereinigt, und überhaupt alle diejenigen Fälle darunter verstanden, wo der Ausgangspunkt der Aura oder die veranlassenden Störungen außer den Nervencentren liegen. Die wichtigsten der angenommenen Arten sind 1) die **Brustepilepsie** (Epilepsia thoracica), welche nach Autenrieth's Vorgange (Versuche I. S. 304) Schönlein folgendermaßen beschreibt: 1. Periode. Die Kranken bekommen gegen Abend, oft dadurch aus dem Schlafe geschreckt, das Gefühl großer Beengung, Oppression auf der Brust, sodaß sie heftig und keuchend athmen, ohne jedoch stechenden Schmerz zu empfinden. Das zusammenschnürende Gefühl nimmt seinen Ursprung vom Processus ensiformis und verbreitet sich von da über die Brust oft mit dem Gefühl eines aufsteigenden Hauches. Der Anfall dauert eine Viertel- bis eine halbe Stunde und länger, endet entweder mit Krampfhusten, welcher ein wenig Schleim heraus befördert, oder mit den Symptomen des Schwindels. Auf diesem Punkte bleibt die Krankheit Monate, oft auch Jahre lang stehen; im letztern Falle nehmen die Paroxysmen im Winter an Frequenz zu, mindern sich aber im Sommer auffallend. 2. Periode. Die Kranken erwachen aus dem Schlafe, einen eigenthümlichen Schrei ausstoßend, und verfallen dann in Convulsionen, welche oft so heftig sind, daß die Kranken aus dem Bette fallen. Nach dem Anfall schlafen sie wieder ein und wachen am Morgen ermattet auf, ohne etwas von dem Anfalle zu wissen. Die Anfälle kommen Anfangs blos Nachts und wenn auch späterhin Taganfälle erscheinen, so sind diese doch immer seltner und weniger heftig. Die Form soll sich vorzugsweise bei jungen Männern finden und die häufigste Ursache unterdrückte Krätze sein. Wir haben schon oben bemerkt, daß bei jeder wirklichen Epilepsie das Gebiet des N. pneumogastricus eine der wesentlichsten Rollen spielt, es möchte daher angemessener erscheinen, anstatt der Epilepsia thoracica eine Ep. cardiaca, welche bereits ältere Ärzte kannten, anzunehmen, dies um so mehr, als die bei Verblutungen entstehenden Convulsionen zeigen, daß durch Mangel eines hinreichend excitirenden und ernährenden Blutes das Gehirn seine Herrschaft über das Rückenmark und dessen motorische Thätigkeit verliert, sodaß letztere excessiv wird. Der Antheil des Herzens gibt sich kund durch die vorausgehende Ohnmacht und ein Stillstehen der Herzthätigkeit mit Intermission des Pulses, welche von wenigen Secunden bis etwa drei Minuten anhält. 2) **Bauchepilepsie** [Ep. abdominalis, gastrica, stomachica [10]), saburralis, verminosa [11]), hepatica, hypochondriaca [12]), umbilicalis etc.], hat gastrische Störungen zum Vorläufer, die Aura geht von dem Pneumogastricus gleichfalls aus und ist nicht selten von Erbrechen gefolgt; Intestinalreize, besonders Würmer, erregen sie; in diesem letztern Falle stehen die Anfälle auch deutlich unter dem Einfluß der Mondphasen und die Krankheit zeigt sich besonders bei Kindern, ist aber wol eigentlich nur symptomatisch. Schönlein will Bauchepilepsie als Nachkrankheit von Scharlach beobachtet haben. Die Epilepsia nephritica durch eingeklemmte Steine in den Nieren und Harnleitern ist gleichfalls nur symptomatisch. Von der Genitalepilepsie hat man zwei Arten unterschieden: a) Die **Testicularepilepsie**, von welcher Schönlein folgende Beschreibung gibt: In der ersten Periode haben die Kranken, gewöhnlich Nachts, einen heftigen ziehenden Schmerz in einem, seltener in beiden Hoden, welche krampfhaft an den Bauchring gezogen werden. Nach einer Viertel- bis einer halben Stunde stellt sich entweder Erbrechen ein oder Samenerguß, selten Schwindel und Verlust der Sinneswahrnehmung. Nach Monaten oder Jahren bildet sich die Krankheit zur zweiten Periode aus, der Anfall endet nicht mehr mit Erbrechen, sondern nach dem Auftritt des Schmerzes stürzen die Kranken bewußtlos nieder, bekommen Convulsionen, deren Ende durch Samenerguß herbeigeführt wird; bei längerer Dauer des Übels verschwinden die Erscheinungen von Aufreizung im Genitalsystem und es kommt gleich zu epileptischen Anfällen. b) **Uterinepilepsie** [Epilepsia hysterica [13])], die Aura epileptica bildet sich hier aus dem Globulus hystericus hervor, die Kranken haben Herzensangst, Herzklopfen, fühlen ein Drehen in der Unterbauchgegend, welches meistens auf der linken Seite heraufsteigt, zum Zwerchfell und dem Halse gelangt, worauf die Erstickungsgefahr beginnt, die Kranken bewußtlos zusammenstürzen und in Convulsionen verfallen. Schönlein unterscheidet eine chlorotische und plethorische Uterinepilepsie; bei der Ep. hysterica chlorotica zeigt sich in und außer den Anfällen das Gesicht blaß, chlorotisch und keine Gefäßaufregung, bei der Ep. hysterica plethorica gehen den Anfällen bereits Symptome von heftiger Congestion zum Kopfe vorher. Was die **Complicationen** der Fallsucht anlangt, so weiß man wenig Sicheres darüber; das was die Schriftsteller anführen, beruht entweder auf Entwickelung der Epilepsie aus andern Krankheiten des Nervensystems, besonders Neurosen, oder man hat die Übergänge und Folgen der Epilepsie, welche natürlich auch außer den Anfällen andauern, für Compli-

9) *Andr. Ottm. Gölike*, De epilepsiae consensualis singulari specie. (Francof. ad V. 1727. 4.)

10) *Meibom*, resp. *S. Buchholz*, De epilepsia stomachica. (Helmst. 1740. 4.) 11) *Jo. Valent. Scheidt*, De epilepsia verminosa. (Argentor. 1708. 4.) *Sigwart*, Exemplum epileptici verminosi non a vermibus epileptici. (Tubing. 1764. 4.) 12) *Ad. Tilemann*, dictus *Schenk*, De epilepsia hypochondriaca. (Lugd. Bat. 1677. 4.) 13) *Eickmeyer*, Diss. de epilepsia uterina. (Ultraj. 1698. 4.) *A. Nann*, De epilepsia uterina. (Erford. 1769. 4.)

cationen ausgegeben, was sie doch eigentlich nicht sind. Endlich hat man in vielen Fällen wol Convulsionen für Epilepsie ausgegeben. Wenn Epileptische von acuten Krankheiten befallen werden, so pflegt der Anfall während der Dauer jener nicht einzutreten, so bei Masern und Scharlach nach Andral, bei Typhus, der nach J. Frank sogar Heilung herbeiführte, während Esquirol bei 50 Epileptischen, welche 1814 in der Salpetrière vom damals herrschenden Typhus befallen wurden, nach der Beseitigung des Typhus nicht die geringste Besserung wahrgenommen haben will. Nach Hippokrates (Aphorism. V, 70) werden Kranke, welche an Quartana [14]) leiden, nicht von Krämpfen befallen, und litten sie vorher daran, so werden sie nach Aufhören der Quartana frei davon. Vergl. Epidem. VI. p. 612. *K.*, welche Stelle gewöhnlich von den Neuern in Bezug auf die Epilepsie angeführt wird, aber nach dem jetzigen Text nicht mit Recht, denn es steht deutlich ὑπό τινος μεγάλης νούσου οὐχ ἁλίσκονται dort. Daß aber Epilepsie während der Quartana keine Anfälle macht, hat J. Frank beobachtet. Wie die Geisteskranken, so haben Epileptische geringe Empfänglichkeit für Contagien. Bei den Ausgängen haben wir die Ausgänge des Anfalles und die der ganzen Krankheit zu unterscheiden. Was die Ausgänge des Anfalles betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daß gewöhnlich Schlaf als Krisis beobachtet wird, nach dessen Erwachen der Kranke im besten Fall keine weitern Störungen empfindet, als Mattigkeit in Folge der Muskelanstrengungen bei den Convulsionen. Je häufiger die Anfälle wiederkehren, je länger sie anhalten, desto häufiger bleiben einzelne der Symptome des Anfalles noch längere Zeit zurück; so Zuckungen einzelner Muskeln, besonders im Gesicht, und namentlich an den Augen, wodurch endlich dauernd ein schielender Blick, sowie Verzerrung der Gesichtszüge, hervorgerufen wird. Romberg sah die Zusammenklemmung der Kinnlade (Trismus) 14—21 Tage nach dem Anfall zurückbleiben; nicht selten sind Aphonie, Asthma, Dysphagie, Meteorismus noch längere Zeit nachher anhaltend. Das Darniederliegen der Gehirnthätigkeit erscheint bei Einigen als Apoplexie, häufiger aber geht dasselbe in zu große Reizbarkeit über, welche meistens die gemüthliche Seite trifft, in andern Fällen wandelt sich dasselbe schnell in Delirium maniacum und ecstaticum, selbst in förmliche Manie um, wozu sich dann wol selbst neue epileptische Anfälle gesellen. Diese psychische Exaltation wird gleichfalls nach jedem Anfalle immer häufiger und artet selbst in temporären Zornmuth aus, der die Kranken zu Verbrechen hinreißt, was für die forensische Medicin von Wichtigkeit ist [15]). Von den einzelnen Geisteskräften leidet besonders das Gedächtniß; dasselbe wird immer schwächer, je häufiger die Anfälle sich wiederholen, ebenso nimmt die Geistesschärfe immer mehr ab und es tritt endlich bei gar manchen wirklicher Blödsinn auf. Unter 339 Epileptischen der Salpetrière waren nach Esquirol und Calmeil 12 mit Manie, 30 mit Monomanie (einige mit Neigung zum Selbstmord) behaftet, 34 waren wüthend, 145 litten an Dementia, 8 waren Idioten, 50 waren für gewöhnlich bei Verstande, alle aber litten zuweilen an schwachem Gedächtniß, hatten exaltirte Ideen oder flüchtige Delirien, eine Neigung zur Verrücktheit, bei 60 war die Intelligenz ungetrübt, aber sie waren zornmüthig, launisch, eigensinnig, kurz ⅘ waren geisteskrank. Nach Schönlein sollen alle Geisteskrankheiten, welche sich aus Epilepsie bilden, rasch ihren Verlauf machen und in Blödsinn enden. Esquirol und Copland behaupten, daß Leute, welche in ihrer Jugend wahnsinnig geworden, vorher an Epilepsie gelitten; hier war aber sicher nur die den Wahnsinn und die Epilepsie bedingende Ursache ein und dieselbe. Wie sich in psychischer Hinsicht Neigung zum Blödsinn zeigt, so sehen wir auch in der Function des übrigen Nervensystems eine Neigung zum Torpor auftreten; in dem vegetativen Nervensystem zeigt sich dies in der leicht eintretenden Wirkungslosigkeit der Arzneimittel, besonders der nauseosen Metallkalke ꝛc., daher man bei der Behandlung niemals allzu lange ein und dasselbe Mittel fortgeben darf, indem es gar bald unwirksam sich zeigt; bei dem übrigen Nervensystem zeigt sich die Neigung zum Torpor bald in der Form der Paralyse, sowol der Bewegungs- als der Empfindungsnerven, welche Anfangs nur vorübergehend, späterhin immer länger anhält und endlich dauernd wird. Überaus häufig sind aber die materiellen Veränderungen, welche in dem Nervensystem und seinen nächsten Umgebungen durch die Erscheinungen in den Anfällen hervorgerufen werden, welche aber größtentheils mit Unrecht von den Ärzten als die Ursachen der Krankheit betrachtet zu werden pflegen. Da die Congestionen während der Anfälle vorzugsweise zum Gehirn gehen, und, wie wir gesehen haben, diejenigen zum kleinen Gehirn und dem verlängerten Marke mehr arterieller, die zu den übrigen Theilen mehr venöser Art sind, so werden wir auch die Folgen derselben an diesen Theilen vorzugsweise wahrnehmen; diese bestehen in Ausdehnung der Sinus und Venen, Spuren von Entzündungen der Häute, Ausschwitzungen, Verwachsungen, Verknöcherungen, Atrophie, Hypertrophie, Heterotrophie, Erweichung ꝛc. einzelner Theile des Gehirns. In 18 Leichen fanden Boucher und Cazauvielh eilf Mal Verhärtung, vier Mal Erweichung der Gehirnsubstanz, Burggräve und Guislain mehrmals Verhärtung der Olivenkörper; die Gebrüder Wenzel [16]) hatten häufig Veränderungen des Gehirnanhangs bei ihren sorgfältigen Sectionen Epileptischer aufgefunden, aber mit Unrecht in diesem Theile den Hauptsitz der Krankheit angenommen. Die hypertrophischen Erscheinungen kommen besonders bei jüngern Personen vor, so lange der Stoffan-

14) *J. Ahlefeld*, resp. *J. A. Schreiber*, De epilepsia febrium intermittentium comite. (Giess. 1765. 4.) 15) *E. Platner*, Facta violenta epilepticorum, quamvis malefaciendi et ulciscendi consilio suscepta, amentiae excusatione non carere, in dessen Quaestiones medicae forenses. (Lips. 1824.) p. 10 sq. B. Brach, über die insana malitia epilepticorum, in Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde. 1838. S. 1 fg. Derselbe, über den Einfluß der Epilepsie auf die Geisteskräfte der damit Behafteten, und die Grundsätze, nach welchen die Zurechnungsfähigkeit derselben zu beurtheilen ist. (Cöln 1841.) 64 S.

16) J. Wenzel, Beobachtungen über den Gehirnanhang fallsüchtiger Personen. (Mainz 1810.)

satz (Wachsthum) überhaupt noch vorherrscht, und erstrecken sich dann auch auf den Schädel selbst; dieser vergrößert sich, seine Knochenplatten werden dick, wie bei den Kretinen, denen die Kranken überhaupt in vieler Beziehung ähnlich werden; denn wie bei diesen magern die Extremitäten ab, sie sind wollüstig, geil und gefräßig wie diese; da die Congestionen auch die weichen Theile an der Außenfläche des Schädels treffen, so werden Gesicht, besonders Lippen, Augenlider dick, das ganze Gesicht daher plump [17]), mit hervorstehenden Augen und blaßgrauer Gesichtsfarbe; endlich ist Blödsinn beiden gemeinsam. Je älter die Personen sind, wenn sie von Epilepsie befallen werden, desto partieller werden die Hypertrophien am und im Schädel; im höhern Alter, wo überhaupt Verirdung und Atrophie vorherrscht, stellen sich Verknöcherungen ein und die Schädelknochen werden theilweise atrophisch. Auch der Kehlkopf und namentlich der Kehldeckel scheint, wie die eigenthümliche Stimme zeigt, Veränderungen zu unterliegen, welche aber noch nicht weiter untersucht sind. Erweiterungen mit Verdünnung der Wände treffen besonders das arterielle Herz, da der Krampf der Halsmuskeln den Austritt des Arterienblutes aus dem Herzen und die Weiterführung durch die Carotis, welche gleichfalls erweitert ist in ihrem untern Theil, hindert, während die Art. vertebralis ihr Lumen erweitert, weil durch sie das Blut vorzugsweise zum Gehirn tritt. Da durch das gestörte Lungenathmen die Entkohlung des Blutes gehemmt ist, so wird die Thätigkeit der Leber mehr und mehr in Anspruch genommen, sie vergrößert sich, es entstehen Abscesse ꝛc. in derselben. Auch die Nerven, welche die Leiter der Aura epileptica sind, desorganisiren zuweilen; ob nur dann, wenn die Aura in ihrem Weiterschreiten gehemmt wird? Daß in den Leichen der an symptomatischer Fallsucht gelitten habenden mancherlei Structurveränderungen bemerkt werden, ist leicht erklärlich, indessen mangelt es noch an einer ausreichenden Ergründung des Causalverhältnisses. Was die Ausgänge des ganzen Krankheitsprocesses betrifft, so ist es keine Frage, daß Genesung [18]) eintreten kann; leider aber sind uns die Bedingungen noch nicht näher bekannt, unter welchen dieselbe eintritt; denn wenn auch Pubertät, Menstruation, Wochenbett, klimakterische Jahre, Blutungen, Hämorrhoiden, Ausschläge ꝛc. durch ihren Eintritt die Krankheit in einzelnen Fällen gehoben haben, so haben doch in andern beiweitem häufigern Fällen diese Momente entweder gar keinen oder selbst einen nachtheiligen Einfluß auf die Krankheit ausgeübt. Gewöhnlich kündigt sich die Heilung durch seltneres und gelinderes Auftreten der Anfälle an, zuweilen aber verliert sich die Fallsucht auch wol ebenso plötzlich, als sie eingetreten ist. Ob Übergang in eine andere Krankheit vorkommt, ist ungewiß; denn wenn wir auch andere Neurosen und Psychosen sich später entwickeln sehen, so verschwinden dabei doch die epileptischen Anfälle gewöhnlich nicht und diese, sowie die andern Affectionen sind Ausgänge der einzelnen Anfälle, aber nicht der ganzen Krankheit. Auch der Ausgang in Tod ist gewöhnlich nur ein Ausgang des Anfalls, wenn er nicht zufällig oder als Folge der durch den Anfall hervorgerufenen Desorganisationen, wie häufig, eintritt. An und für sich kann die Fallsucht nicht zu den tödtlichen Krankheiten gerechnet werden. Der Tod während der Anfälle erfolgt gewöhnlich durch Cerebralapoplexie, oder durch Apoplexia pulmonum und ist entweder Gefäßapoplexie oder Nervenapoplexie. Außerdem ist Lungen- oder Darmphthisis nicht seltener Grund des Todes Fallsüchtiger, wie denn der sorgfältige Greding (Vermischte Schriften. 1. Bd.) von 62 Kranken über die Hälfte daran sterben sah.

Diagnose. Wir haben zuvörderst die wahre Epilepsie von der simulirten (Epilepsia ficta, s. simulata [19]) zu unterscheiden; in der letztern sind die Pupillen nicht dilatirt, und ziehen sich durch Lichtreiz zusammen, der Blick nicht anhaltend stier, die Cornea nicht trübe, Nägel und Gesicht nicht livid, oder wenn dies Letztere auch der Fall war durch die heftige erkünstelte Anstrengung oder mittels einer um den Hals gelegten Schnur, so wechselt die livide rothe Farbe doch nicht so schnell zu Ende des Anfalls mit einer auffallenden Blässe, wie dies bei wirklichen Epileptischen der Fall ist; öffnet man bei Simulanten Hände und Daumen, so werden sie gewöhnlich sogleich wieder zusammengeballt und eingekniffen, während sie bei wirklich Fallsüchtigen offen bleiben; der Herzschlag ist bei jenen nicht so heftig und hörbar, der Puls nicht so beschleunigt und unregelmäßig, wenn nicht etwa Druck, Ligaturen ꝛc. künstlich angebracht sind; das Athmen trotz der Anstrengung nicht unregelmäßig und gehemmt im Kehlkopf, die Zunge nicht angeschwollen, livid, wird nie eingeklemmt. Die untern Schneidezähne sind bei Simulanten nicht so abgeschliffen und zeigen keine Sprünge, wie häufig bei wirklich Epileptischen. Der Schaum vor dem Munde wird gewöhnlich durch ein Stück Seife, Walkererde ꝛc. hervorgebracht, welches vorher unter die Zunge gesteckt wurde. Gewöhnlich suchen die Simulanten sich vorher einen passenden Ort aus, wo sie, ohne fürchten zu müssen sich zu beschädigen, in Gegenwart von Zeugen niederfallen können, und auch bei ihren convulsivischen Bewegungen wissen sie es stets so einzurichten, daß sie sich wenig oder gar nicht beschädigen. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es, zu bemerken, daß Gefühl und Bewußtsein bei den Simulanten noch vorhanden sind während des Anfalles. Man stemme zu diesem Zweck den scharfen Nagelrand des Daumens so unter den ihrigen, als wolle man ihren Nagel damit abreißen, und sie werden mit der Hand zucken, im Gesicht Schmerz verrathen; man träufele Siegellack auf die Nägel, das Schienbein zu gleichem Zweck; werfe ein Tuch über ihr Gesicht, um es zu bedecken, und sie werden es abreißen; lasse einen Eimer Wasser herbeiholen und begieße sie damit, ein Glüheisen, und versuche sie damit

17) Nach Dumas soll der Gesichtswinkel bei Epileptischen immer unter 80° sein und gegen 70° abnehmen. 18) *C. Z. Döderlein*, De epilepsia autocratia naturae curata. (Altorf. 1747. 4.)

19) *P. C. Schacher*, Diss. de epilepsia simulata. (Lipsiae 1732. 4.)

zu brennen, lasse sie auf Stroh legen und zünde dies an ꝛc. und sie werden schnell aufspringen und fortlaufen. Alte und geschickte Simulanten ertragen dies zwar zuweilen alles und es gehören dann wiederholte genaue Beobachtungen und Erfindungsgabe von Seiten des Arztes dazu, um hier zu einem richtigen Urtheil zu kommen. Gar nicht selten sind aber die Ärzte selbst Schuld daran, daß sie hintergangen werden, indem sie in Gegenwart des Kranken äußern, daß er simulire, weil dies und jenes charakteristische Symptom fehle, was sich dann der Simulant genau merkt und beim nächsten Anfall gewiß nicht vergessen wird; oder sie nennen die Proben und deren Kriterium, wenn die Epilepsie simulirt sei, und die Individuen üben sich dann zu Hause, dergleichen zu ertragen. Allerdings werden sie dafür zuweilen gestraft, indem die Anfangs simulirte Krankheit späterhin sich in eine wahre Epilepsie umwandelt[20]). Von der Hysterie und den hysterischen Krämpfen unterscheidet sich die Fallsucht durch das dort vorhandene Bewußtsein und Gefühl, wie die spätere Erinnerung alles dessen, was mit dem Kranken vorgegangen ist, zeigt, besonders aber dadurch, daß bei den hysterischen Krämpfen der Larynx stets offen, bei der Fallsucht stets geschlossen ist, was bei der Hysterie nur dann stattfindet, wenn sie, wie zuweilen geschieht, in Epilepsie übergeht. Schwer hält es, den apoplektischen Anfall von dem epileptischen Schwindel zu unterscheiden, doch leitet hier das vorhandene Gefühl, indem apoplektische Kranke z. B. den Fuß zurückziehen, wenn man ihre Fußsohle kitzelt.

Die Prognose ist bei der Fallsucht immer eine zweifelhafte, da es äußerst schwierig ist, in den einzelnen Fällen die ätiologischen Momente auszumitteln und von ihrer Beseitigung gleichwol die Möglichkeit der Heilung abhängt; oft aber sind die causalen Momente zwar bekannt, aber sie liegen außer dem Bereiche der Behandlung; daher dürfte es sicher ein zu günstiges Verhältniß sein, welches Hufeland in Bezug auf die Heilbarkeit der Fallsucht angibt, 1 nämlich zu 20, wenigstens was die ausgebildete bereits mehrfache Anfälle gemacht habende und richtig diagnosticirte Krankheit betrifft, denn bei Kindern und Hysterischen ist gar vieles für Fallsucht von den Ärzten ausgegeben worden, was in der That nur gewöhnliche Convulsionen waren. Doch darf man auf der andern Seite auch wieder die Angaben der Hospitalärzte nicht zum alleinigen Maßstabe nehmen, da diese fast nur solche Kranke zur Aufnahme bekommen, bei welchen die Anfälle bereits mannichfache Desorganisationen hinterlassen haben. Die Epilepsia hereditaria, die Ep. symptomatica in Folge von Hirnleiden, anomaler Schädelbildung ꝛc. ist fast immer unheilbar, ebenso die Ep. idiopathica in Folge von psychischen Einflüssen, wie Schreck ꝛc., überhaupt ist die Vorhersage bei der Ep. idiopathica im Ganzen ungünstiger als bei der symptomatica, zumal wenn diese gleich Anfangs zur Behandlung kommt. Je entfernter der Ausgangspunkt der Aura vom Gehirn und je langsamer sie fortgeleitet wird, desto günstiger ist die Prognose und umgekehrt. Schon Celsus (De re med. II, 8) sagt: optimum est a manibus pedibusve initium fieri. In Bezug auf das Alter sagt bereits Hippokrates (Aphor. II, 45. V, 7), daß bei denen, welche vor der Pubertät von der Krankheit befallen werden, dieselbe meistens mit dieser verschwinde, bei denen aber, welche nach dem 25. Jahre befallen werden, bleibe sie meistens zeitlebens (Vgl. de morbo sacro I, 605. *K.*) Die spätern Erfahrungen haben die Richtigkeit dieser Sätze für einzelne Fälle allerdings bestätigt und daß sie von den Hippokratikern zu allgemein hingestellt wurden, hat seinen Grund sicher zum Theil darin, daß sie sämmtliche Convulsionen bei Kindern und Frauen zu der Epilepsie rechneten, wie ja theilweise selbst noch von Boerhaave geschah. Auch die Schwangerschaft hat in einzelnen Fällen auf die Epilepsie einen günstigen Einfluß geübt, nicht selten sind aber auch die Anfälle danach stärker und häufiger geworden, wie dies ja auch bei der Hysterie beobachtet wird, gegen welche früher viel zu allgemein die Ehe und der Coitus empfohlen worden ist. (*Schurig*, Spermatologie. p. 292). Epileptische Anfälle während der vorgerückten Schwangerschaft haben nicht selten Abortus zur Folge. Je leichter die Anfälle sind und je kürzere Zeit sie dauern, desto besser; nächtliche Anfälle verkünden meistens eine hartnäckigere Krankheit als Anfälle bei Tage. Je schneller sich der Kranke nach dem Anfalle wieder erholt, desto besser, je längere Zeit er dazu gebraucht, je öfter und deutlicher einzelne Symptome zurückbleiben, desto schlimmer, da in demselben Maße die Furcht vor Desorganisationen wächst, deren Vorhandensein stets eine schlechte Vorhersage bedingt, welche auch bei dem Übergange in Geisteskrankheiten stattfindet.

Ätiologie. Die Krankheit ist häufig eine Folge erblicher Anlage bei Kindern oder Enkeln von solchen Ältern oder Großenkeln, welche entweder selbst an Epilepsie oder an einer andern chronischen Nervenkrankheit gelitten hatten. So findet sich die Krankheit im österreichischen Kaiserhause bereits in der dritten Generation. Bouchet und Cazouvielh fanden unter 110 Fällen von Epilepsie 31 erblich und Esquirol unter 321 epileptischen Verrückten 105, welche von epileptischen oder wahnsinnigen Ältern abstammten; 14 epileptische Mütter hatten 58 Kinder geboren, von denen 37 bis zum 14. Jahre unter Convulsionen gestorben waren, 21 lebten noch, von denen 14 gesund, aber noch sehr jung, sieben bereits epileptisch waren. Kranke der Art haben oft eine schmale oder niedrige Stirn mit starkentwickeltem Hinterkopf, andere eine zuckerhutförmige Gestalt des Kopfes, einen unverhältnißmäßig großen Kopf, sehr dicke Schädelknochen, hatten in den Kinderjahren bereits an hydrocephalischen Congestionen, chronischem Wasserkopf und Krampferscheinungen aller Art gelitten. J. Frank und Cheyne nennen den Habitus epilepticus einen habitus scrofuloso-rhachiticus und daß alte Epileptiker sich den Kretins nähern, ist bereits oben bemerkt worden. Immer findet sich bei den Kranken ein Misverhältniß zwischen

20) Cullerier in Recueil périodique. T. XIV. p. 280. Moreau in Mém. de la société médicale d'émulation. P. II. p. 189. Juſſi in Journal de médecine militaire. 1783. P. II. p. 53.

dem Gehirn und Rückenmark, sowie zwischen diesem und dem Muskelsystem, welches sich durch Mangel an energischem, festem Willen und an Einfluß des Geistes auf den Körper ausspricht, daher sich denn auch die Krankheit gewöhnlich bei Individuen vor der Zeit der Pubertät bis zum Mannesalter, selten später, häufiger bei Frauen als bei Männern, öfter in den südlichern und feuchten als in den nördlichern und trockenen Ländern findet und die niedere Volksclasse häufiger als die gebildetere befallen wird. Was das Lebensalter betrifft, so gaben 209 von Beau beobachtete Fälle folgendes Resultat:

angeborne	Epilepsie			= 17
Kranke	von	6	Jahren	= 22
"	"	6—12	"	= 43
"	"	12—16	"	= 49
"	"	16—20	"	= 17
"	"	20—30	"	= 29
"	"	30—40	"	= 12
"	"	40—50	"	= 15
"	"	50—60	"	= 4
"	"	60—61	"	= 1

Elliotson (Vorlesungen S. 336) sah die Epilepsie zur Zeit der Pubertät schwinden, in den klimakterischen Jahren aber wieder auftreten; auch Heberden (Commentar. ed. *Sömmering*. p. 126) sah die Krankheit im 75. Jahre ausbrechen. Nach Schönlein ist die Bauchepilepsie den Kinderjahren, der Pubertät die Genitalepilepsie eigen und alte Leute leiden nach Elliotson (l. c. p. 337) an einer Form, welche sich durch Coma ohne Convulsionen charakterisirt und oft mit Apoplexie verwechselt wird. In Bezug auf das Geschlecht zählte man im J. 1813 im Bicêtre zu Paris 162 männliche, in der Salpetrière aber 289 weibliche Kranke; 1820 im Bicêtre 160 männliche, in der Salpetrière 324 weibliche Kranke. J. Frank hatte unter 75 Kranken 40 Frauen und 35 Männer, glaubt aber dennoch, daß die überwiegende Zahl auf Seiten der Männer komme. Unter 227 von Beau beobachteten Frauen war bei 110 die Menstruation vor Ausbruch der Krankheit eingetreten, bei 82 aber nach dem Ausbruche, bei 35 fiel der Ausbruch beider zusammen. Von 162 männlichen Kranken im Bicêtre waren nach Hebréard 119 unverheirathete, 33 verheirathete und sieben Witwer; es würde aber irrig sein, hieraus folgern zu wollen, daß Enthaltsamkeit in Bezug auf Geschlechtsgenuß vorzugsweise hier wirksam gewesen, vielmehr ist die Hauptsache jedenfalls die Unregelmäßigkeit und der Misbrauch des Geschlechtsgenusses gewesen, wie denn nicht nur Galen (de locis affect. I, 6) unmittelbar auf den Beischlaf Epilepsie ausbrechen sah, sondern auch bereits Demokritus (*Galen.* ed. *K.* Vol. XVII. A. p. 521) denselben eine kleine Epilepsie (*μικρὰν ἐπιληψίαν*) nannte, ein Ausspruch, welchen Gellius (N. A. XIX, 2, 8) dem Hippokrates beilegt. Was die geographische Verbreitung der Krankheit betrifft, so sind auch hier die Angaben widersprechend; denn während J. Frank sie im Norden häufiger vorkommen läßt (auch Lichtenstein in Hufeland's Journal [1819. Augustheft] gibt an, daß in Kurland und im nördlichen Rußland, die Epilepsie sehr häufig sei), so behaupten andere das Gegentheil und wie uns scheint mit mehr Recht, da spastische Krankheiten im Süden überhaupt häufiger sind, als in den nördlichen Gegenden; nur der höchste Norden macht hier eine Ausnahme, was sich aber aus dem allgemeinen Zurückbleiben der Vegetation überhaupt erklären läßt. Woher hätten die alten Ärzte auch ihre genaue Bekanntschaft mit der Krankheit, wenn sie nicht in ihrem südlich gelegenen Vaterlande häufig vorkam? Im Allgemeinen kann man alles zu den veranlassenden Ursachen zählen, was ein Misverhältniß zwischen Cerebral- und Spinalsystem in der Art hervorzurufen vermag, daß die Thätigkeit des letztern auf Kosten des ersten excessiv aufgeregt wird, das mag nun direct oder indirect geschehen, so zwar, daß immer die Cerebralthätigkeit momentan mehr oder weniger ganz unterdrückt wird. Dies geschieht nun entweder dadurch, daß schwächende Einflüsse direct auf das Gehirn ihre deprimirende Wirkung ausüben, wie Schreck, Furcht, Kummer, oder dadurch, daß die Gehirnthätigkeit durch Überreizung erschöpft, dem Gehirn nicht die nöthige Zeit zur Erholung gelassen und gleichzeitig die Muskelthätigkeit wenig in Übung erhalten wird, so durch übermäßige geistige Anstrengungen mit Vernachlässigung der somatischen Bedürfnisse, namentlich des Schlafes, aus welchem Umstande sich die Beispiele von Epilepsie bei ausgezeichneten überaus thätigen Männern, wie Julius Cäsar (Sueton. vit. 45), Mahomet, Petrarca, Columna, Franz Redi, Rousseau und Napoleon erklären. Endlich haben wir eine plötzlich eintretende Vernichtung der Vitalität des Blutes hierher zu rechnen, wie sie bei Verblutungen, Intoxication durch Contagien, delatäre Krankheitsstoffe, pflanzliche und mineralische Gifte hervorgerufen wird; allerdings erstreckt sich dies letztere Moment auf das ganze Nervensystem, dessen Thätigkeit durchaus von der Vitalität des Blutes abhängig ist, und man kann darin auch eine übermäßige Reizung erblicken, welche im Gehirn nur früher zur Erschöpfung führt, während die motorischen Nerven des Spinalsystems nur zu erhöhter Thätigkeit angespornt werden. Jedenfalls ist der Antheil der Krasis des Blutes an dem epileptischen Krankheitsproceß bisher viel zu wenig von den Ärzten berücksichtigt worden, was um so mehr zu verwundern, als die Wichtigkeit desselben für die Therapie leicht ersichtlich ist. Aber auch auf das Spinalsystem wirken die veranlassenden Ursachen gar häufig primär, nur ist es noch auszumitteln, ob zunächst auf die motorischen oder sensitiven Nerven; uns dünkt das Letztere das Wahrscheinlichere, da wir auch in andern Fällen sehen, daß Affectionen der sensitiven Nerven (heftige Schmerzen) oft plötzlich auf die motorischen überspringen und Convulsionen erregen, welche dann gar häufig kritischer Natur sind, während der umgekehrte Fall selten stattfinden möchte; vielmehr bleibt die primäre Affection der motorischen Nerven meistens auf diese beschränkt und der Tetanus ist die Folge davon. Die gewöhnlichsten Ursachen der Art sind äußere Verletzungen durch fremde Körper, Kugeln, Splitter, welche in dem verletzten Theile zurückbleiben und einen (sensitiven) Nervenzweig drücken, ebenso Geschwülste in der Nähe solcher

Nerven, besonders Exostosen in den für einzelne Nerven bestimmten Durchgangskanälen. Wie im Gehirn, so sind auch die meisten Structurveränderungen im Gebiete des Spinalsystems selbst Producte der Epilepsie, werden aber freilich einmal vorhanden, für die späteren Anfälle wieder occasionell, indem sie als fremde Körper wirken. Ein nicht geringer Theil der Epilepsien geht von dem Gangliensystem aus, dessen Ganglien durch irgend welche Reize ihr Isolirungsvermögen aufgeben und die Fortleitung auf die mit ihnen in Verbindung stehenden Spinalnerven vermitteln. Es entstehen dadurch die eigentlichen sympathischen Epilepsien, welche vorzugsweise vom Darmkanal ausgehen, hervorgebracht durch Intestinalwürmer (Epilepsia verminosa), unverdauliche Stoffe im Magen (Epilepsia stomachica), Kindspech, Gifte, besonders Blei (Epilepsia saturnina) ꝛc., wobei anfänglich, besonders bei Kindern, nur einfache Convulsionen entstehen, aus denen sich dann wirkliche Epilepsie herausbildet. Wie vom Darmkanal, so geht die Reizung auch von andern Organen des Unterleibes aus, von den Nieren und Harnleitern durch Harnsteine, von der Leber und dem Gallengang zum Duodenum, durch Gallensteine, deren Durchtritt gehindert wird. Hieran schließen sich die Epilepsien, welche vom Uterus bei Frauen, von den Hoden und Samensträngen beim Manne ausgehen. Endlich ist es keinem Zweifel unterworfen, daß wie bei andern Neurosen, so auch bei der Epilepsie, der Anblick eines im Anfalle Liegenden in vorher Gesunden die Krankheit hervorzurufen vermag, wie denn ja auch die Erfahrung lehrt, daß Simulanten späterhin in die wirkliche Epilepsie verfallen sind. Die Ursachen, welche die einzelnen Anfälle der bereits vorhandenen Krankheit hervorrufen, sind sehr verschiedenartig, und es läßt sich darüber im Allgemeinen wenig bestimmen. Hippokrates (Aphorism. III, 20) rechnet die Fallsucht zu den Krankheiten des Frühlings und auch Tissot (Nervenkrankheiten, teutsch von Weber. IV. S. 386) sagt, daß die Anfälle im Frühlinge häufiger seien. Blosfeld (Hufeland's Journal 1834. Juni) sah im September 1833 zu Riga viele aus dem Volke ohne besondere Ursache zum ersten Male von Epilepsie befallen werden. Eisenmann erklärt dies für Epilepsia rheumatica, von welcher er in seinem Werke: Die Krankheitsfamilie Rheuma (Erlangen 1841. 2. Bd. S. 175—187) handelt, ohne jedoch im Stande zu sein, genaue diagnostische Merkmale anzugeben. Wie wir rheumatische Koliken, rheumatischen Tetanus ꝛc. beobachten, so könnte es allerdings auch Epilepsia rheumatica geben, indessen war das bisher Beobachtete wol meistens nur rheumatische Convulsion, wobei der Krampf der Kehlkopfmuskeln fehlte und das Bewußtsein noch vorhanden war; auch ist ja nicht alles rheumatischer Natur, was durch Erkältung entsteht.

Die Behandlung der Epilepsie kann bei der Dunkelheit so vieler wesentlicher Punkte in ätiologischer Beziehung noch nicht nach einem rationellen Heilplane vorgenommen werden, und leider gilt noch jetzt, was Heberden schrieb: Epilepsia, pari jure ac arthritis, opprobrium medicorum dici potest: nam ante tempora Hippocratis nota est, et tamen certam medendi rationem nondum recepit. Da die Krankheit in Zwischenräumen anfallsweise auftritt, so hat die Therapie natürlich die Aufgabe, die einzelnen Anfälle zu behandeln und in den Zwischenräumen die Wiederkehr dieser Anfälle zu verhüten. Die Behandlung des einzelnen Anfalles beschränkt sich fast nur auf einzelne Vorsichtsmaßregeln und Anwendung äußerer Mittel, denn von Arzneigeben kann keine Rede sein, da der Kranke während des Anfalls nicht schlucken kann. Die Hauptsache ist, dafür zu sorgen, daß der Kranke sich während des Anfalls nicht erheblich verletzen kann. In dem Zimmer Epileptischer dürfen deshalb die Möbeln nicht scharfkantig, der Ofen muß mit einem Gitter versehen, das Bett niedrig sein, damit der Kranke beim etwanigen Herausfallen nicht Schaden nehme. Während des Anfalls entferne man alle beengende Kleidungsstücke, namentlich an Brust und Hals, ebenso die unnützen Zuschauer, theils um diese selbst vor dem Befallenwerden durch den Anblick zu sichern, theils aber um dem erwachenden Kranken die Scham möglichst zu ersparen. Epileptische dürfen deshalb auch, wenn sie das Geringste von Vorboten bemerken, ihr Zimmer nicht verlassen; die auf der Straße Niederfallenden sollte man, wenn irgend möglich, in ein Haus zu schaffen suchen, was am besten auf einem großen starken Leinewandtuch geschieht, welches in mäßiger Ausspannung getragen wird; Allerdings geht der Anfall in freier Luft und auf dem Erdboden (Einwirkung des Erdmagnetismus?) leichter vorüber, daher man sie auch in kein dumpfes verschlossenes Zimmer bringen darf, sondern stets für frische Luft sorgen muß, ja man kann sie gradezu der Zugluft aussetzen, aus der man sie erst nach dem Aufhören des Anfalles entfernt, damit sie sich nicht erkälten, was während des Anfalles nicht geschieht. Der Kopf muß möglichst hoch gelegt werden, daß der Rückfluß des Blutes aus ihm erleichtert wird. Damit die Zunge nicht eingeklemmt oder gar abgebissen werde, schiebe man ein Stück starken Leders, Horn, oder den aus einem Schnupftuch gemachten Knoten (Kork wird durchgebissen) zwischen die Zähne, doch wähle man dazu nicht immer dieselben und wo möglich keine cariösen. Das Festhalten der Glieder und Aufbrechen der Daumen ist eine höchst schädliche Volkssitte, weshalb auch das von J. Frank empfohlene Einlegen eines kalten Metalls (Eisens, Schlüssels) in die Hände unterbleiben muß, sobald dieselben bereits festgeschlossen sind; auch die von Parry empfohlene Compression der Carotiden ist zu verwerfen, da das Eindringen des Arterienblutes in die Schädelhöhle zum großen Gehirn an und für sich schon durch den Krampf der Halsmuskeln gehindert ist, weshalb leicht Apoplexie die Folge sein kann; Behrend sah, daß die Kranken sich immer schlechter danach befanden; wo sie von Nutzen gewesen, wurde vielleicht durch den Druck der Krampf in den Halsmuskeln gehoben. Sanftes Reiben, Bestreichen mit einem Magnet würde hier noch bessere Dienste thun. Die Hauptaufgabe während des Anfalles besteht nämlich darin, so schnell als möglich den Krampf in den Halsmuskeln zu beseitigen, Hawkins und Elliotson empfehlen Kochsalz in den Mund zu bringen. Da wo sich Aura

epileptica findet, hat man das Binden des Gliedes empfohlen, an welchem sie sich zeigt, und häufig ist der Anfall dadurch vereitelt, oft aber haben sich die Kranken danach längere Zeit übel befunden. Der Grund hiervon liegt einmal darin, daß die Convulsionen, wie Schönlein bemerkt, kritischer Natur sind, Störungen derselben mithin Störungen der Krisen gleichzuachten, sodann aber hat man dabei nicht gehörig zwischen centrifugaler und centripetaler Epilepsie unterschieden, ein Unterschied, der allerdings oft schwer zu machen ist, und doch hängt davon so vieles, namentlich auch die Entscheidung über Anwendung der Compression, Ligatur, ab; denn nur bei centripetaler Epilepsie kann sie von Nutzen, keineswegs aber immer ohne Nachtheil sein. Dasselbe gilt von dem Anspritzen von kaltem Wasser auf das Antlitz, wodurch allerdings der Krampf des Larynx gehoben werden kann. Hat man einmal eine Ligatur angelegt, so darf man sie erst nach mehren Stunden entfernen, früher würde der Paroxysmus doch noch ausbrechen. Ein gleich bei dem Eintritt der Vorboten gereichtes Emeticum aus Ipecacuanha vermag nicht selten den Anfall zu beseitigen, indem es den beginnenden Krampf des Kehlkopfes ꝛc. hebt, den Magen frei macht und das Ganglien- wie Rückenmarkssystem umstimmt; weniger wirksam sind das vorgeschlagene Ammonium carbonicum, Liq. c. c. succ., Ol. animal. Dippelii, Opium, sowie die Riech- und Niesemittel, welche letztere während des Anfalls gar nicht angewendet werden sollten, da sie leicht Apoplexie herbeiführen; Blutentziehungen dürfen nur bei wirklich drohender Gefahr der Apoplexie, langdauernden Anfall mit Sopor ꝛc. angewendet werden und dann natürlich nur aus der Vene, nicht aus der Arterie, da das Arterienblut schon an und für sich von dem Venenblute beherrscht wird. In diesem Fall ist es auch zweckmäßig, Überschläge von kaltem Wasser, Eis oder Begießungen auf den Kopf zu machen. Nach dem Anfalle gebe man dem Kranken etwas warmen Baldrians-, Melissen, Pfefferminz- oder Chamillenthee, und bringe ihn, wenn es sich irgend thun läßt, in ein warmes Bad, worauf man etwas Fleischbrühe mit Wein oder Branntwein reichen läßt. Nach heftigen Anfällen ist es niemals räthlich die Kranken sich gleich dem Schlafe hingeben zu lassen, da hierdurch leicht die venösen Congestionen zum Gehirn zunehmen und manche üblen Ausgänge der Krankheit verdanken sicher der Vernachlässigung dieser Vorsicht ihr Entstehen; vielmehr muß man eifrig bemüht sein, ihre Aufmerksamkeit einige Zeit lang zu fesseln, wozu am besten die Musik dient, bis das Gleichgewicht zwischen arterieller und venöser Blutcirculation wieder hergestellt ist. Schlafen sie dann ein, so muß man sie mit dem Kopfe möglichst hoch legen. Ist der Anfall auf diese Weise vorübergegangen, so muß man seine Wiederkehr zu verhüten suchen. Die Hauptbedingung dazu ist die Beseitigung der Ursachen, welche man zu diesem Zwecke auf das Sorgfältigste zu erforschen suchen muß; leider hält dies oft sehr schwer, und so liegt hierin eine der Hauptursachen der Nichtheilbarkeit der Krankheit; oft sind zwar die Ursachen bekannt, aber sie waren entweder nur vorübergehend wirksam, wie die psychischen Eindrücke und es kann somit von einer Entfernung nicht die Rede sein, da sie sich schon von selbst entfernt haben, freilich mit Zurücklassung dauernder Folgen, oder sie sind noch vorhanden, aber ihre Beseitigung liegt außerhalb der Grenzen des Arztes wie des Kranken; es kann sich also nur darum handeln, ihre fernern Wirkungen möglichst einzuschränken. Gelang es nun aber wirklich, die Ursache zu beseitigen, so muß der Kranke Alles thun, um sich ihrer abermaligen Einwirkung zu entziehen, was auch von allem dem gilt, was erfahrungsgemäß die einzelnen Anfälle hervorzurufen vermag. Bei der großen Mannichfaltigkeit dieser ursächlichen Momente ist es unmöglich, allgemeingültige Vorschriften zu geben; jeder einzelne Kranke muß für sich die größte Aufmerksamkeit auf die juvantia et nocentia richten und sich selbst, wenn auch unter Beihilfe des Arztes, einen diätetischen Plan entwerfen, ohne welchen keine Heilung möglich ist, der aber auch zuweilen, wenn er lange genug consequent durchgeführt wird, vollkommen ausreicht, die auf immateriellen Störungen beruhende Krankheit zu beseitigen, wie dies die Schrift des Diätophilus zeigt, welche jeder gebildete Epileptiker zur Hand nehmen sollte. Als Hauptsachen stellten sich bei ihm heraus, die Hautthätigkeit möglichst rege zu halten, durch warme Kleider, Frottiren und Bäder, jede Erkältung sorgfältig zu meiden, nie das Gefühl des Hungers aufkommen zu lassen, vorzugsweise von leicht verdaulichen Fleischspeisen zu leben, das Getränk aus Wasser mit Wein oder Kirschgeist, Arak vermischt lau zu sich zu nehmen; auch der Genuß der Milch kann empfohlen werden, dabei tägliche mäßige Bewegung in freier Luft, jedoch mit Vermeidung jeder Erschöpfung und Abspannung auch in geistiger Beziehung. Diese auf empirischem Wege gewonnenen Resultate zeigen auf das Evidenteste, daß unsere in der Ätiologie der Krankheit ausgesprochene Ansicht, bei der reinen Epilepsie finde ein Misverhältniß zwischen Gehirn und Rückenmarkssystem, sowie zwischen diesem und dem Muskelsystem statt, die richtige sei, und wir glauben daher mit Recht für die Radicalcur der Krankheit als Hauptindication aufstellen zu können, daß jenes vorhandene Misverhältniß möglichst ausgeglichen werde. Diese Hauptindikation umschließt nun aber zunächst folgende speciellere Indicationen, es muß die Energie des Gehirns gestärkt und ihm die verlorne Hegemonie wieder verschafft werden; 2) es muß die excessive Thätigkeit der motorischen Thätigkeit des Rückenmarkes und seiner Nerven herabgestimmt und die zu große Erregbarkeit desselben vermindert werden; 3) es muß die Schwäche des Muskelsystems beseitigt und ihm sein normaler Tonus wiedergegeben werden. Leider stellen sich nun aber der directen Realisation der beiden ersten Indicationen sehr bedeutende Hindernisse entgegen. Was zunächst das Stärken der Energie des Gehirns und das Wiederverschaffen der Hegemonie desselben betrifft, so fehlt es uns ziemlich an all und jedem Mittel dazu, wenigstens bietet der Arzneischatz nichts dazu Taugliches dar; es bleibt demnach nur der psychiatrische Weg hierfür übrig, indem der Kranke eine mäßige geistige Thätigkeit entwickeln muß, ohne die Phantasie aufzuregen und in abstractes

Denken zu verfallen. Dabei aber muß er vorzugsweise seiner Willenskraft durch fortgesetzte Übung eine möglichst ausgedehnte Entwickelung zu geben suchen. Da Geisteskranke hierzu nicht gebracht werden können, so liegt es am Tage, daß bei ihnen die Epilepsie unheilbar ist. Ähnlich verhält es sich, wie gesagt, mit der directen Erfüllung der zweiten Indication; denn leider befindet sich unsere Pharmakologie in Bezug auf die Nervina noch in ihrer Kindheit, und was darüber gesagt wird, ist meistens hypothetisch. Es werden Moschus, Ambra, Castoreum, Bernstein als nervenstärkende Mittel angeführt, ob sie aber direct oder indirect, auf Gehirn oder Rückenmark, auf sensitive oder motorische Faser wirken, das wissen wir nicht; Erfahrungen für den Nutzen dieser Mittel in der Epilepsie liegen allerdings vor, allein die meisten betreffen Fälle, welche mehr den Krämpfen als der eigentlichen Epilepsie zuzuzählen sind; dennoch glauben wir, daß sie zweckmäßig mit andern Mitteln, besonders solchen, welche die dritte Indication erfüllen, verbunden werden. Die herabstimmenden Narcotica wirken, soweit unsere jetzige Kenntniß reicht, zunächst lähmend auf die Vitalität des Blutes, und indem dieser für das Nervenleben unentbehrliche Reiz geschwächt wird, wird dann erst die Thätigkeit des Gehirns und der sensitiven Nerven beschränkt; nun befinden sich aber Blut und Gehirn bereits bei Epileptischen in geschwächtem Zustande, diese Schwäche vermehren, kann also nur Nachtheil bringen, und in der That spricht auch die Erfahrung nicht zu ihren Gunsten; sie unterdrückten zwar die Anfälle hier und da, führten aber auch Apoplexie, Blödsinn ꝛc. herbei. Vermögen wir nun auf directem Wege keine Herabstimmung der motorischen Spinalaufregung zu erzielen, so werden wir natürlich auf indirectem Wege dieselbe herbeizuführen suchen müssen und zwar indem wir entweder durch Überreizung des Rückenmarkes Schwäche desselben hervorrufen, oder indem wir durch Reizung des Gangliensystems antagonistisch auf das Spinalsystem wirken. Das erstere ist allerdings ein nicht gefahrloses Experiment und wird deshalb große Vorsicht erheischen in der Anwendung der dazu tauglichen Mittel der Elektricität, des Phosphors, der Ammoniumpräparate, der Nux vomica und des Strychnins, welche in kleinern Dosen auch erregend auf das Ganglliensystem wirken, was wir wahrscheinlich auch erzielen durch Zinkoxyd, Zinkvitriol, Kupfersalmiak, salpetersaures Silber, Valeriana, Assa foetida, Artemisia, Indigo, welche sich sämmtlich einen bedeutenden Ruf als Antiepileptica erworben haben; selten reichen wir aber mit ihnen allein aus, man muß mit den einzelnen nicht nur öfter wechseln, und durch intermittirte Brechmittel den Körper für sie empfänglich machen, sondern sie auch mit solchen Mitteln verbinden, welche die dritte Indication erfüllen, nämlich den Faserstoff des Blutes vermehren und das Muskelsystem stärken, wie das Eisen, die China, Chinin, Mittel, welche auch gar häufig die Nachcur vollenden müssen. Die Wahl der einzelnen der genannten Mittel bedingt übrigens vorzugsweise die Form der Epilepsie, ebenso wie ihre Complicationen, und sie wird sich leicht treffen lassen, wenn es gelungen ist, die Causalmomente aufzufinden und zu beseitigen. Hierüber aber ins Detail einzugehen, würde uns hier viel zu weit führen, da einmal die Individualität des Kranken dabei zu großen Einfluß hat, sodann aber auch das bisherige empirische Material noch keineswegs einer rationellen Verarbeitung fähig ist, welche mit einer gedrängten Darstellung parallel läuft; wir müssen daher auf die obengenannten Monographien, sowie auf die ausführlichern Handbücher der speciellen Therapie verweisen, da sich in ihnen eben jenes Material findet. Nur das wollen wir noch erwähnen, daß die auch neuerlich wieder in Vorschlag gebrachte Aufnahme der Epileptiker in besondere Anstalten, schon deshalb nicht zu billigen, weil der Anblick eines im Anfalle begriffenen Epileptischen leicht auch bei Anwesenden den Anfall hervorruft. (*J. Rosenbaum.*)

FALLTOPP, einer der höchsten Berge in der schwedischen Provinz Dalekarlien, Pastorats Rättvik, wo man um Johannis die Sonne in der ganzen Nacht sehen kann. (*v. Schubert.*)

Falltrank, s. Schweizerthee.

Fallugia Don, s. Sieversia.

FALLWILD, heißt das Wild, welches eines natürlichen Todes stirbt, oder in Folge einer Verletzung erst nach mehren Tagen eingeht. Früher wurde das Fallwild als Accidenz der Jägerei betrachtet, die dann wenigstens die Haut davon nutzte. Dies gab aber zu vielen Unterschleifen und Betrügereien Veranlassung, indem das geschossene Wild nicht gleich ausgenommen wurde, sondern liegen blieb, bis es der Jäger als Fallwild in Anspruch nehmen konnte. Deshalb ist in Preußen verordnet, daß das an Krankheiten gestorbene oder sonst unbenutzbare Wild, nachdem die Haut zerschnitten ist, mit dieser vergraben werden soll, gesundes und brauchbares, z. B. von Wölfen oder Hunden zerrissenes oder von Füchsen angeschnittenes, wenn es nicht gleich gefunden wird, für Rechnung der Jagdcasse meistbietend verkauft werden soll. Es ereignet sich oft, daß vorzüglich bei Damwilde am Milzbrande eine große Zahl von ganz gut genährtem Wilde stirbt. Die Polizei hat dann darüber zu wachen, daß nicht zum Nachtheile der menschlichen Gesundheit von Menschen, die es aufsuchen, ein heimlicher Handel getrieben wird. (*W. Pfeil.*)

FALLZINS. 1) Fallzinsen, fälliger Zins und Leistungen, deren Leistungstag gekommen ist. So heißt es in einer Urkunde Johannes, Truchsesses von Waldburg, vom J. 1471 [1]): „umb ihr verfallen ussstehend Zinss, Gült und Schulten etc. ihrer Fallzinsen halb, wenn ihn die nach lut ihrer Briefen mit gericht (entrichtet) werden. 2) Fallzins, ein Zins, welcher am festgesetzten Tage entrichtet werden muß, wenn nicht das Grundstück verfallen oder dem Grundherrn anheimgefallen sein soll. So heißt es in einer Urkunde vom J. 1443 [2]): wie daß vormals weiland Frau Clar Äbtissinn und gemein Capitel ꝛc. Ulrichen Häckin ꝛc. und allen seinen Erben, den — — Kellehof mit aller „Zugehörd," zu einem rechten Waldlehen, um eine Summe Geldes, zu

1) Bei *Heiderus*, Ded. Lind. p. 498. 2) Bei demselben ebendaselbst S. 706.

kaufen gegeben hätten, also daß er und alle seine Erben und Nachkommen ꝛc. den ꝛc. innhaben und nießen (genießen), und dem — — Gotteshaus von demselben Kellnhof jährlich zu rechtem Zinse richten (entrichten) und geben sollen drei Malter Kernen [3]), vier Malter Hafer ꝛc. „zehen Schilling Pfenning, der ain Schilling Pfenning Fallzins sin [4]),“ und denselben Kellehof mit aller „Zugehörd“ alljährlich auf St. Andreastag gewinnen und verlieren sollte. Ein anderes Beispiel gibt eine ebenfalls von Heiderus (a. a. O. S. 780) mitgetheilte Urkunde vom J. 1395. In einer Urkunde der Äbtissin Sigena von Lindau vom J. 1276 wird gesagt: Adjicientes etiam, quod si in termino praefixo censum juxta modum et conventionem praehabitam dare neglexerint ante dictum, ex tunc nobis et nostro Monasterio sine contradictione qualibet vacare dinoscitur curia ante dicta [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

FALMOUTH. 1) Eine kleine, niedrige Insel im chinesischen Meere, unter 11° nördl. Br. und 112° 12′ östl. L. 2) Eine Hafenstadt in England, in der Grafschaft Cornwall, an der Mündung des Fal. Der Hafen ist nach dem von Pembroke der beste natürliche Hafen des Landes, in welchen die schwersten Schiffe einlaufen können. Er wird von einem tief ins Land gehenden Meerbusen gebildet. Die Rhede kann die stärkste Flotte aufnehmen. Die Einwohner treiben starke Fischerei und lebhaften Handel mit Südeuropa. Packetboote und Dampfboote gehen von hier nach Spanien, Portugal, Süd- und Nordamerika und Westindien. 3) Eine Stadt im Staate Maine, und zwar in der Grafschaft Cumberland, wo sie im Norden von dessen Hauptstadt Portland liegt. 4) Eine Stadt in der Grafschaft Barnstaple des Staats Massachusetts, im Vineyards-Sund. 5) Eine Stadt in der Grafschaft Stafford des Staats Virginia, am nördlichen Ufer des Rappahannock, Fredericksburg fast gegenüber. 6) Ein Seehafen der Insel Antigua, an der Bai von Falmouth. 7) Ein Seehafen der Insel Jamaica, an der Südseite der Bucht Martha Brae. 8) Eine Niederlassung in Neuschottland, fünf Meilen nordwestlich von Halifax. (*Eiselen.*)

FALMOUTH, das Städtchen in Cornwall, gibt der Familie Boscawen den Viscountentitel. Dieser Familie Stammhaus ist Boscawen-Rose, Lordship und Manor, in derselben Provinz. Robert von Boscawen, Heinrich's älterer Sohn, lebte zu Zeiten König Heinrich's III., und es wird dessen Sohn, Heinrich, 1292 genannt. Heinrich's Sohn, Johann, erheirathete Tregothnan. Richard Boscawen Wapling erlegte am 4. Juli 1505 eine Buße von fünf Pf., um der Nothwendigkeit, den Bathorden anzunehmen, zu entgehen, erheirathete auch mit Mathilden Haslep, seiner zweiten Frau, Trewythyneck, und Antheil an Haslep, und Trevillan, sämmtlich in Cornwall belegen. Nicolaus, geb. 1623, führte dem Parlament ein Regiment Reiter zu, das er auf seinen Gütern geworben, starb aber ohne Kinder, während sein jüngerer Bruder, Eduard, Parlamentsglied wegen Tregony, in allen Verhandlungen des Unterhauses zu Zeiten Karl's II. eine Rolle von Bedeutung spielte, in seiner Ehe mit Jaël, der Tochter von Franz Godolphin, ein Vater von sechs Kindern wurde, und im Oct. 1685 sein Leben beschloß. Der einzige Sohn, der ihn überlebte, Hugo, saß in verschiedenen Parlamenten der Königin Anna, wegen Truro und Pensy, bekleidete bei dem Prinzen Georg von Dänemark die Stelle eines Groom of the Bed-chamber, wurde am 30. April 1708 zum Warden der Zinngruben, und bei der Thronbesteigung zum Comptroller of his Majestys houshold bestellt, auch am 12. Oct. 1714 als Mitglied des geheimen Raths verpflichtet. Nach kurzer Frist leistete er hingegen dem neuen Königshause einen Dienst von Bedeutung, indem er die Anschläge von James Painter hintertrieb. Dieser hatte zu St. Columbs 1715 den Prätendenten proclamirt, und sich nichts Geringeres vorgesetzt, als mit den vereinigten Kräften der Misvergnügten von Cornwall, Wales und Cheshire das angestammte Herrschergeschlecht in seine Rechte wieder einzusetzen. Zur Belohnung seines hierin erworbenen Verdienstes, und der großen Ausgaben, die er dabei gehabt, wurde Hugo am 13. Juni 1720 zum Baron Boscawen-Rose und Viscount Falmouth ernannt, auch mit gar einträglichen Sinecuren versorgt, dergleichen, am 3. April 1724, die Stelle eines Unterschatzmeisters von Irland, die er zwar später niederlegte, um Lord Warden der Zinngruben zu werden, die eines Schloßhauptmanns zu St. Maws Castle und eines Recorders der Städte Tregony und Penryn. Er starb plötzlich, zu Trefusis, den 25. Oct. 1734, während seine Witwe Charlotte Godfrey, des großen Marlborough Nichte, ihn bis zum 22. März 1754 überlebte. Charlotte, einst der Königin Anna Ehrenfräulein, ward ihm den 23. April 1700 angetraut, und eine fruchtbare Mutter von acht Söhnen und zehn Töchtern. Der älteste Sohn, Hugo, zweiter Viscount Falmouth, General von der Armee und Capitain der Bande of gentlemen pensioners, starb den 4. Febr. 1782, ohne Kinder, und wurde daher von seines Bruders Eduard Sohne, Georg Evelin, beerbt. Eduard ist der in den Jahrbüchern der britischen Seemacht unvergeßliche Admiral Boscawen. Geb. 19. Aug. 1711, befehligte er, in des Admirals Vernon Escadre, 1739, den Shoreham von 20 Kanonen, und wirkte mit Auszeichnung als Volontair zu der Einnahme von Portobello, gleichwie er vor Carthagena, Febr. 1742, große Ehre einlegte. Capitain-Commodore, den Namur befehligend, nahm er, 26. Nov. 1746, den Intrépide von St. Malo, von 20 Kanonen und 200 Mann. Seine Wirksamkeit in dem Gefechte vom 3. Mai 1747, worin der ganze Convoi der nach Ost- und Westindien bestimmten französischen Flotte genommen wurde, verschaffte ihm den Rang eines Contreadmirals von der blauen Flagge, und den Oberbefehl eines nach der Küste von Coromandel bestimmten Geschwaders. Die Anker lichtend den 4. Nov. 1747, er-

3) Der auf dem Gärbgang, welcher härtere und rauhere Steine als der Mahlgang hat, enthülste Dinkel erhält den Namen Kernen, statt daß die ungegärbte Frucht den Namen Dinkel beibehält. 4) d. h. derer (von denen) ein Schilling Pfennige Fallzins sind. 5) Vergl. *Haltaus*, Gloss. Germ. med. aev. p. 422. 423.

reichte er am 20. März die Tafelbai, er machte am 24. Juni einen vergeblichen Versuch, sich der Ile-de-France zu bemächtigen, und gelangte am 28. Juli zu der Rhede vom Fort St. David's. Seine Landtruppen ausschiffend, wirkte Boscawen sogleich mit seinen Schiffen zu der Einnahme von Arricopang, wie zu der Belagerung von Pondichery, die jedoch am 6. Oct. 1748 aufgehoben werden mußte. Den Rückzug ordnete und vollführte Boscawen mit der größten Umsicht und Festigkeit, und kein Feind konnte ihm das Mindeste anhaben, wogegen ein Sturm bald darauf zwei englische Kriegsschiffe zerstörte. Unmittelbar darauf traf die Nachricht ein von dem zu Aachen abgeschlossenen Frieden und am 19. Oct. 1749 trat der Admiral die Rückfahrt an, um im April 1750 zu Spithead anzulegen. Contreadmiral der weißen Flagge seit Mai 1748, wurde er im Juni 1751 zu einem der Commissarien der Admiralität, und am 4. Febr. 1755 zum Viceadmiral der blauen Flagge ernannt. Als solcher befehligte er die zu Plymouth ausgerüstete und nach dem St. Lorenzflusse bestimmte Flotte. Daselbst sollte er das Auslanden der auf der französischen Flotte eingeschifften Truppen möglichst erschweren. Zu diesem Zwecke hatte er seine Schiffe ausgetheilt, und es wußten die Franzosen nicht recht, wie sie sich benehmen sollten, als zwei ihrer Schiffe, Alcide und Lis, jedes von 64 Kanonen, in dem Nebel den zwei englischen Schiffen Dunkirk und Defiance, zu nahe kamen, und von diesen, nach einem kurzen Wortwechsel und einem Gefechte von fünf Stunden, genommen wurden. Diese Feindseligkeiten, welche durch angeblich auf dem Lis gefundener Instructionen, das englische Ministerium zu rechtfertigen sich bemühte — eine Kriegserklärung war nicht vorhergegangen — hatten die Einnahme des Forts Beaurejour zur Folge. Es nahm der sogenannte siebenjährige Krieg seinen Anfang, Boscawen aber kehrte nach Europa zurück, um am 16. Nov. in den Hafen von Plymouth einzulaufen. Er führte 1500 französische Kriegsgefangene bei sich, hatte aber durch Krankheiten gegen 2000 Mann eingebüßt. Im Sommer 1756 hatte er die brester Flotte zu beobachten, 1757 sollte er zuerst, mit einem Geschwader von zwölf Schiffen, des Admiral Holbourne Operationen in Amerika unterstützen, dann unter Hawke eine Unternehmung gegen die französische Küste ausführen. Weil er aber unter Hawke zu dienen sich weigerte, diese Expedition selbst fruchtlos ablief, erhielt Boscawen selbst das Commando der Hauptflotte. Am 23. Oct. steckte er seine Flagge auf dem Royal-George auf, und am andern Tage lief er von Spithead aus, ohne doch bei der vorgerückten Jahreszeit irgend etwas ausrichten zu können. Nichtsdestoweniger wurde er am 8. Febr. 1758 zum Admiral der blauen Flagge ernannt, und ging am 19. mit einer ansehnlichen Flotte von St. Helens unter Segel, um die Belagerung von Louisbourg auf Cap-Breton vorzunehmen. Er schiffte am 8. Juni seine Landungstruppen, über 12,000 Mann, unter General Amherst aus, und unterstützte deren Operationen in der gewohnten Thätigkeit und Wachsamkeit, daß der französische Commandant, Chevalier Drucour, nach einer entschlossenen Gegenwehr seinen Platz durch Capitulation am 26. Juli übergeben mußte; mit ihm geriethen 5637 Mann, die Besatzung von St. John ungerechnet, in Gefangenschaft, es wurden 221 Kanonen und 18 Mörser erbeutet, und von den in dem Hafen stationirten Schiffen fanden nur zwei Fregatten Mittel zu entkommen. Es war der Schlüssel von Quebec und ganz Canada, dessen Boscawen in Louisbourg sich bemeisterte, und darum empfing er auch durch das Organ des Sprechers, Onslow, den Dank des Unterhauses, 6. Dec. 1758. Am 2. Febr. 1759 wurde er als Mitglied des geheimen Raths vereidet, und im April übernahm er das Commando der Flotte im Mittelmeer. Einige Monate kreuzte er vor Toulon, bei jeder Gelegenheit der französischen Flotte ein Treffen anbietend, aber niemals dazu gelangend. Als er jedoch, Anfangs August, nach Gibraltar sich wendete, um an den Schiffen die nöthige Ausbesserung vorzunehmen, glaubte la Clue seine Abwesenheit benutzen zu können, um endlich einmal die gewünschte Vereinigung mit der Flotte zu Brest zu suchen. In der Nacht vom 5—6. Aug. lief er mit zwölf Schiffen und sechs Fregatten aus, und glücklich gelangte er in die Straße, ohne bis dahin avisirt worden zu sein. Am späten Abend erst des 17. Aug. vernahm Boscawen die Meldung von 14 großen Schiffen, die ostwärts von Ceuta, die Küsten der Berberei entlang, signalisirt worden. Sogleich setzte er sich mit 14 Linienschiffen und zwei Brandern in Bewegung, und mit dem grauenden Morgen entdeckte er die sieben besten Segler der feindlichen Flotte, hinter welchen der Rest zurückgeblieben war. Die Sieben thaten ihr Bestes, in dem einmal gewonnenen Vorsprung sich zu behaupten, wurden aber ereilt, und, Mittags 2½ Uhr genöthigt, das Gefecht anzunehmen. Boscawen selbst hatte sich zu seinem Gegner den feindlichen Admiral, den Ocean, ausersehen, und bestand mit demselben ein halbstündiges grimmiges Gefecht, bis ihm der Besanmast und die Stangen von zwei Bramsegeln gefället, daß der Ocean, alle Segel ausspannend, Gelegenheit fand, zu entkommen. Ohne Zeitverlust ließ Boscawen seine Flagge von dem Namur nach dem Newark übertragen, und den neuen Admiral gegen den Centaure, von 74 Kanonen richtend, nöthigte er diesen, der von andern Schiffen bedrängt, zu streichen. Das Gefecht hatte hiermit in eine Jagd sich aufgelöset, welcher, die ganze Nacht fortgesetzt, am Morgen des 19. nur mehr vier Schiffe zum Gegenstande blieben, die zwei andern hatten sich gewendet. La Clue, des Gefechtes mit dem Namur eingedenk, denn er trug ein zerschmettertes und ein verwundetes Bein davon, verzweifelte an einem zweiten Kampfe; um seinen Ocean, von 80 Kanonen, nicht in der Feinde Gewalt zu geben, ließ er ihn bei dem Fort Almadana, zwei Meilen von Lagos, auflaufen. Der Redoutable, 74 Kanonen, folgte dem Beispiele des Admirals, der Téméraire, 74, und der Modeste, 64 Kanonen, suchten Sicherheit unter den Kanonen der Forts Xavier und Lagres, wurden aber nichtsdestoweniger beide genommen. Den Ocean und den Redoutable steckten die Sieger in Brand. Die Niederlage der Franzosen konnte nicht vollständiger sein, und übte unermeßlichen Einfluß auf

des Kriegs fernern Verlauf. Am 15. Sept. warf Boscawen vor Spithead die Anker, am 17. genoß er von Seiten des Königs einen höchst schmeichelhaften Empfang; auch wurde er am 8. Dec. zum General der sämmtlichen Marinetruppen ernannt, während die Stadt Edinburgh ihm ein Diplom als Ehrenbürger ausfertigen ließ. Vom Jan. 1760 ab, doch unter mehren Unterbrechungen, bewachte er die Bai von Quiberon, und durch kriegerische Ereignisse selten in Anspruch genommen, beschäftigte er sich mit dem Anbau einer kleinen Insel vor der Mündung des Flusses von Vannes; er zog da Grünes, den Scorbutkranken auf der Flotte zum Besten. Vor Neujahr bezog er sein Gut Harchlands Park in Surrey, und da äußerte sich das Gallenfieber, das am 10. Jan. 1761 seinem Leben ein Ende machte. „Das Ableben des Mannes, der mit Unerschrockenheit, Geistesgegenwart, einer dem Blitze zu vergleichenden Schnellkraft, den seltensten Fähigkeiten, eine unerschütterliche Treue für König und Vaterland verband, der freundlich und leutselig auch dem Geringsten im Volke gewesen, wurde von der Nation als eine öffentliche Calamität betrauert." Sie hatte aber auch in materieller Hinsicht des Mannes Verdienst genugsam geehrt. Er war Admiral der blauen Flagge, Geheimrath, einer der ältern Brüder von Trinity-house, „which office is conferred on none but those who have distinguished themselves in some of the maritime departements, Mitglied des Unterhauses wegen der Stadt Truro und General über sämmtliche Seesoldaten. Die Leiche wurde zu Penkevil, Cornwall, in St. Michaels Pfarrkirche beigesetzt, und es ließ da die Witwe, Franziska, Tochter von Wilhelm Evelyn Glanville, dem Verstorbenen zu Ehren ein Monument errichten, das nach der Zeichnung von Adam durch Rysbrack ausgeführt worden ist. Franziska selbst starb den 26. Febr. 1805, und mußte demnach ihre beiden ältern Söhne noch überleben. Eduard Hugo starb nämlich unvermählt zu Spaa, 17. Juli 1774, Wilhelm Glanville hingegen ertrank, 1769; eine Tochter, Franziska, wurde an Johann Levison Gower, die andere an den Herzog Heinrich von Beaufort verheirathet, der jüngste Sohn endlich, Georg Evelyn, geb. 6. Mai 1758, folgte dem Oheim als dritter Viscount Falmouth, und hinterließ solchen Titel, bei seinem, am 14. Febr. 1808, erfolgten Ableben seinem ältern Sohne, Eduard Boscawen, geb. 10. Mai 1787, welcher am 14. Juli 1823 die bisherige Viscounty zu einer Grafschaft Falmouth erheben ließ. Sein Hauptsitz ist Tregothnan-house, das über dem Hafen von Falmouth sich erhebt, und es übt die Familie immer noch in Cornwall bedeutenden Einfluß.

(*v. Stramberg.*)

FALNÄS, die Mutterkirche der aus den Kirchen Falnäs, Akre, Ferkingstad und Bukke bestehenden Pfarrei Skudesnäs im westlichen Norwegen, Voigtei Rysylke, Amts Stavanger, enthaltend einen Theil der Insel Karmöen an der Westküste und die drei Inseln West- und Ostbucken und Dugnöe im bucker Meerbusen. Das Mutterkirchspiel ist sehr bergig. Die Höfe liegen hart oder nahe am Meer; das Innere ist nicht unbewohnt. Alle Kirchen sind aus Holz; die Mutterkirche ward 1818 aufs Doppelte in die Länge vergrößert, die Kirche Akre 1820 erbaut. In Falnäs trifft man das Lampenfeuer von Skudesnäs, welches seit 1799 brennt, zuerst auf der südöstlichen Spitze der Insel Karmön, dann seit 1815 auf dem sogenannten Skudefjeld, 79 Fuß über dem Meer; das Feuer, eine Laterne mit einer Lampe, brennt das ganze Jahr hindurch. Im Gesammtkirchspiel trifft man auf Karmöen die Häfen Skudesnäs, Nalei, Syrevig und Akre.

(*v. Schubert.*)

FALS oder Vals. 1) Ein Dorf im Landgerichte Rodenek im Kreise im Pusterthale und an der Eisak der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Thale gleiches Namens (auch Vallerthal genannt), in einer zwar eben nicht umfangreichen, aber überaus anmuthigen Thalebene gelegen, deren Felder Hafer, Gerste und etwas Roggen liefern, welche jedoch die Bedürfnisse des Volkes nur für drei Viertel-Jahre decken. Die Gemeinde ist theils mit wenigen Häusern um die Kirche gruppirt, theils wohnt sie hie und da in zerstreuten Hütten, wie der Zufall oder das Bedürfniß sie gewürfelt hat. Die katholische Curatie gehört zur Pfarre Rodeneck (Bisthum Brixen); der Ort hat eine eigene Schule und einen großen Reichthum an Wiesen und Alpen. 2) Der Valserbach entspringt am Sandjöchl, durchfließt das ganze gleichnamige Thal und tost an der Gemeinde Fals (Vals) vorüber und den Markt Mühlbach durchströmend in die Rienz nieder. 3) Das Valserthal ist ein Seitenthal des rechten Ufers der Rienz, das sich von Mühlbach bis an das Sandjöchl im Thal Pfitsch in einer Länge von fünf Stunden nordwärts erstreckt. Anfänglich von Mühlbach weg ist es durch ungefähr eine Stunde eng und vom Geräusch des dem Wanderer entgegenbrausenden Falserbaches erfüllt, sonst einsam. Unvermuthet erweitert es sich zu einer schön angebauten Ebene, deren Felder die Kirche von Vals umgeben. Die zweite größere Hälfte des Thales ist mit Wiesen und Alpen verschwenderisch überfüllt; von den Ufern des Thalbaches bis auf die höchsten Gipfel der Gebirge breitet sich der blumenreichste Teppich von Thal- und Bergwiesen aus, deren duftige Würze weit umher berühmt ist und die Milch der Kühe unglaublich befördert. Daß bei solchem Segen an aromatischen Kräutern Viehzucht die Hauptbeschäftigung ist, versteht sich von selbst. Unter der Thalbevölkerung sind eilf freie Bauern, die übrigen Pächter. Die Männer sind schöne, groß gewachsene Leute, deren Sprache zu verstehen der Fremde große Mühe hat. Die Weiber sind verhältnißmäßig viel kleiner, als die Männer; mitunter mit den niedlichsten Gesichtern in lieblicher, voll ausgeprägter Rundform. Männer und Weiber sind gleich freundlich und gesprächig mit Fremden wie mit Einheimischen [1]). 4) Ein anderes Falser- oder Valserthal liegt im Landgerichte Steinach im Kreise Unterinn- und Wippthal desselben Landes. Dieses bewohnte Thal ist ein Arm desjenigen Nebenthales vom Wippthale, das sich bei

1) s. Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Voralberg. Ein Handbuch für Reisende. Von Beda Weber. (Insbruck 1838.) 3. Bd. S. 464 fg.

Staflach an der Brennerstraße ostwärts öffnet und bald darauf in zwei Äste auflöset, davon der südöstliche derjenige ist, der den Namen des Falserthales führt, und sich bis an den Alpeiner und Stampflferner erstreckt, wodurch es vom zámser Berge des Zillerthales und vom Pfitscherthale getrennt wird. Auch dieses Thal wird durch den Falserbach bewässert, der von den früher erwähnten zwei Fernern zusammenrinnt und sich bei St. Jodok mit dem Schmirnbache vereinigt, die dann, zu einem Gewässer vereint, der Sill zuströmen. In wilder, aber ungemein anziehender Hochgebirgsnatur stellt sich dieses Thal, das im Hintergrunde durch ringsaufstarrende Eisberge geschlossen ist, als ein vielbegangener Verbindungsweg zwischen den Regionen der Sill und des Pfitscherthales dar, welches durch seine beiderseitigen Gebirgszüge die beiden valser Thäler aus einander hält. 5) Die Gemeinde Vals im engern Sinne, welche nach der Kirche und Seelsorgestation des Thales auch St. Jodok genannt wird, zerfällt in Auß- und Innervals, deren Bewohner bis auf einige Wenige, deren Häuser an der Vereinigung der beiden früher erwähnten Bäche um die Seelsorgskirche in freundlicher Umgebung versammelt liegen, größtentheils in zerstreuten Hütten wohnen, die in bergländischen Alpengefilden, von einem oder dem andern Ackerfelde umgrünt sich meist in malerischer Lage zeigen. Die erst seit 1687 selbständige Seelsorgestation (Curatie), welche von zwei Priestern besorgt wird, die zum Bisthum Brixen gehören, zählte im J. 1831 589 Seelen und hatte zwei Schulen; die eine in St. Jodok und die andere in Innervals. Sie hat umfangsreiche und vortreffliche Alpen, die aus den Abflüssen der rings aufstarrenden Ferner reichlich bewässert werden [2]). (*G. F. Schreiner.*)

FALSCH, FALSCHHEIT. Falsch als Adjectivum und Adverbium bezeichnet überhaupt das, was nicht dasjenige ist, was es zu sein scheint, oder was es sein sollte. Daher das Unechte, Unwahre, Unrichtige, Verstellte, Heuchlerische, Betrügerische, wie z. B. in folgenden Ausdrücken: falsches Gewicht oder Geld, falsche Edelsteine, Urkunden, Briefe, Wechsel, Falschmünzer, falscher Spieler, Falscher (in der Bibel statt Lasterhafter und Heuchler, sowie im gemeinen Leben soviel als Treuloser); ferner falsche Anklagen, Freude, Hoffnung, falsches Komma u. dgl. In der Malerei redet man von einem falschen Lichte (faux jour), wenn ein Gemälde so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt, als von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Beschauers aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert. In der Musik bezeichnet falsch 1) wenn ein Ton nicht rein intonirt oder angegeben wird (sog. Detoniren); 2) wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist (z. B. Quinten- und Octavengänge); 3) das Prädicat der kleinern oder verminderten Quinte (d. h. derjenigen, die um einen halben Ton kleiner ist, als die reine und der großen oder übermäßigen Quarte. Auch kommt Falsch in der ältern teutschen Sprache, namentlich auch in der Bibel als Substantivum und zwar als gleichbedeutend mit Unwahrheit oder Betrug vor. In deß Gott kein Falsch ist. Ps. 32, 2. Sein Mund ist voll Fluchens, Falsches und Trugs. Ps. 10, 7. Ohne Falsch, wie die Tauben. Matth. 10, 16. In welchem kein Falsch ist. Joh. 1, 47. Im gemeinen Dialekt Obersachsens bedeutet dies Wort, welches zugleich männlichen Geschlechts ist, soviel wie Mangel, Fehler: Man hat keinen Falsch oder Verdacht an den Schafen gefunden.

Zur nähern Erörterung dieses Begriffs kann seine Unterscheidung von dem gewöhnlich mit ihm als synonym gebrauchten Unwahren, Unechten, Unrechten, Unrichtigen dienen. Alle diese Ausdrücke bezeichnen das, was nicht so beschaffen ist, wie es seinem Begriffe oder Zwecke, oder der Natur der Sache nach sein soll, sondern blos so zu sein scheint. Das Falsche steht schlechtweg dem Wahren entgegen und ist in sofern das Unwahre, jedoch bezeichnet letzteres nur einen geringern Grad der Nichtübereinstimmung mit dem Wahren, dagegen ersteres einen höhern oder einen directen Widerspruch gegen das Wahre. Falsch nennt man in diesem Sinne das, was keine von den wesentlichen Beschaffenheiten oder Eigenschaften hat, die einem Dinge seiner Art zukommen müssen, sodaß es also dann nicht das Ding ist, was es scheint und für das es ausgegeben wird. So ist z. B. wahres Gold, was alle die Eigenschaften hat, wodurch sich dieses Metall von andern unterscheidet, an welchem also die Zieh- und Dehnbarkeit, das specifisch schwere Gewicht und außer der allen edlen Metallen eigenen Feuerbeständigkeit die ausschließliche Auflösbarkeit in Königswasser sich findet. Was dagegen blos die Farbe des Goldes hat, blos Gold zu sein scheint, ist falsch. Das Unechte bezeichnet überhaupt das, was nicht die gesetzmäßigen Eigenschaften oder Merkmale hat, und dem deshalb der wahre Werth oder die höhere Vollkommenheit fehlt, die sich in dem Begriff eines gesetzmäßig gebildeten Dings finden, worauf auch die Etymologie des Wortes echt von Ee: Gesetz, Recht, hindeutet (vergl. Eberhard-Maaß-Gruber, Synonymik d. teutsch. Sprache. 1826. 2. Bd. S. 128). So sagt man: „das ist echter Johannisberger," d. h. gesetzmäßiger, indem er in der That auf dem Johannisberge gewachsen, und dieses das Gesetz ist, dem er gemäß sein muß, wenn er Johannisberger sein, nicht blos dafür gehalten werden soll. Hieraus erklärt sich auch, warum das Wort unecht auf Gegenstände bezogen werden kann, die man nicht durch den Ausdruck falsch bezeichnen könnte (so z. B. in dem bekannten Gegensatz zwischen einer echten Frau, echten Kindern und den Kebsweibern, Kebskindern). Es liegt mithin in dem Begriffe des Unechten der Nebenbegriff eines Mangels an Vollkommenheiten oder Vorzügen, während das Falsche nur überhaupt die Negation wesentlicher Merkmale ausdrückt. Demgemäß wird wahres Gold echtes genannt, sofern ihm die genannten Eigenschaften einen Werth geben, der es zu dem edelsten und

2) s. Das Land Tyrol I, 857. Alphabetisch-topographisches Taschenbuch von Tyrol und Vorarlberg, herausgegeben von F. K. Zoller. (Insbruck 1827.) Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. S. 274.

kostbarsten unter den Metallen macht; so heißen die natürlichen Perlen, deren Schönheit keine Kunst erreichen kann, echte; ebenso sind echte Farben schöner und dauerhafter; so sagt der Dichter: „was glänzt, ist für den Augenblick geboren, das Echte bleibt der Nachwelt unverloren."

Dadurch, daß in dem Begriffe des Falschen in den meisten Fällen die Nebenvorstellung liegt, daß dabei die Absicht ist zu betrügen, unterscheidet sich das Falsche vom Unrechten. Unrecht überhaupt ist das, was entweder seinem Zwecke und Grunde nicht gemäß, oder in Widerspruch mit einer anerkannten Regel ist, sowie recht das, was mit einer Regel übereinstimmt, das Passende oder Zweckmäßige, in welchem allgemeinsten Sinne man z. B. selbst von einem Diebe, Straßenräuber sagen kann: er habe seine Sache recht gemacht, wenn er seinen Zweck erreichte, er habe die rechten Mittel dazu angewendet. Kommen hierbei nicht moralische Beziehungen in Betracht, so wird unrecht und falsch für gleichbedeutend genommen; so z. B. kann kein Weg zu einem Orte der wahre sein, der nicht dahin führt; man kann ihn aber ebenso wol den unrechten, als den falschen nennen. Kommen sittliche Gesetze in Frage, so drückt unrecht das aus, wozu man keinen sittlichen Grund hat, mithin, da die sittlichen Gesetze bestimmen, wie eine freie Handlung müsse beschaffen sein, wenn sie ihrem Grunde gemäß sein soll, das, was dem Sitten- oder Rechtsgesetze zuwider ist, und auch in dieser Beziehung kann unrecht und falsch gleichbedeutend sein; z. B. wenn Eins oder das Andere gebraucht wird, um eine übel angewendete Wohlthätigkeit, Großmuth, Nachsicht, Demuth u. s. w. zu bezeichnen. Dagegen unterscheiden sich dann beide Begriffe so, daß bei dem Falschen zugleich die Nebenvorstellung des Betrügerischen mit der einer mit dem Sitten- oder Rechtsgesetze widerstreitenden Handlung sich verbindet, und so unterscheidet man z. B. den unrechten und den falschen Schlüssel; der unrechte schließt das Schloß nicht, weil er dazu nicht taugt; der falsche schließt es, er ist aber nicht der wahre Schlüssel, womit der Eigenthümer seine Sache verwahrt, sondern womit ein Fremder denselben um sein Eigenthum betrügen will. Auf ähnliche Weise unterscheidet man auch in geistigen Beziehungen das unwissentliche Irren, namentlich sogenannte Fehlschlüsse oder Paralogismen von absichtlichen Täuschungen, sogenannten Trugschlüssen oder Sophismen. Ebenso nennt man eine Beschreibung unrecht, wenn sie nicht der beschriebenen Sache ähnlich ist; denn diese muß die Züge der Beschreibung bestimmen; sie ist falsch, wenn sie irre führen soll, oder doch irre führen kann.

Und wird er (der Himmel nach dem Ptolemäischen Systeme), wie
er scheint, in meiner Zeichnung strahlen,
So werd' ich ihn nicht falsch, und gleichwol unrecht malen.
Lessing.

Das Unrichtige bezeichnet überhaupt etwas, was nicht mit dem Wahren oder Richtigen der Regel übereinstimmt, mit dem Nebenbegriffe, daß der Grund hiervon in einem bloßen Versehen oder Irrthume des Verstandes liegt und sich auf Unbedeutenderes, nicht schlechthin Wesentliches bezieht. So nennt man eine Rechnung unrichtig, wenn einzelne Posten nicht der Wahrheit gemäß angegeben sind; dagegen falsch, wenn sie im Ganzen gar nicht das ist, was sie sein soll, oder gar in der Absicht, zu betrügen, gemacht worden ist.

Auf ähnliche Weise unterscheidet sich Falsch und Verfälscht. Beides bezeichnet das, was nicht das ist, was es scheint, und diesem Begriffe oder Wesen nach eigentlich sein soll. Verfälscht ist aber eine Sache schon, wenn sie durch fremden, und zwar in der Regel schlechtern, Zusatz etwas von ihrer ursprünglichen Beschaffenheit oder ihrem wahren Werthe verloren hat, den sie vorher hatte, und ihrer Art nach haben sollte. Falsches Gold, falsches Silber ist gar kein Gold, kein Silber, wie unechte Tressen, Flittergold u. s. f. Verfälschtes Gold, verfälschtes Silber ist dasjenige, welches mit einem gar zu starken Zusatze von geringerem Metall ist vermischt worden. Man sagt von einem Menschen, er trägt falsches Haar, wenn er es für sein eigenes ausgibt, da es doch nicht das seinige ist. Der Perückenmacher hingegen verfälscht das Haar, wenn er es mit schlechterem vermischt. (Diese Bestimmung der Bedeutung des Wortes Verfälschen ist der Sprachähnlichkeit in andern Zusammensetzungen gemäß, wo, wie bei Versüßen, Verbittern, die Vorsylbe Ver nicht die gänzliche Verwandlung des Dinges in das, welches durch das Stammwort angezeigt wird, sondern eine bloße Mittheilung von etwas zu der durch das Stammwort angedeuteten Eigenschaft Gehörigem, ausdrückt.) So sind falsche Urkunden solche, die gar nichts gelten können, verfälschte, wenn sie nur theilweise der Wahrheit widerstreiten. Wer die Philosophie der Scholastiker für eine verfälschte Aristotelische hält, erklärt sie dadurch ebenso wenig für falsch, als der, welcher die päpstliche Religion für ein verfälschtes Christenthum hält, sie dadurch als gänzlich falsch verwirft. (Vgl. die angeführte Synonymik. 2. Bd. S. 366.)

Hiernach bestimmt sich zugleich der Begriff des Hauptwortes Falschheit auf folgende Weise. Im weitesten Sinne bezeichnet es soviel wie Unwahrheit, Unrichtigkeit, Irrthum überhaupt; z. B. die Falschheit eines Schlusses, einer Behauptung, Aussage. Im engern Sinne hat es dabei die Nebenbedeutung einer absichtlichen Täuschung. Im engsten Sinne wird Falschheit nur in der sittlichen Bedeutung gebraucht, als Gegensatz der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Redlichkeit, und oft gleichbedeutend mit Betrug oder Täuschung; am meisten als diejenige Art unerlaubter Verstellung, wobei man gegen Jemanden Gesinnung des Wohlwollens äußert, oder der Zuneigung, Liebe, während man die Absicht hat, ihm zu schaden (s. Reinhard, System der christlichen Moral. 5. Ausgabe. 1. Bd. S. 675). Auf den Charakter bezogen, bezeichnet Falschheit die habituell oder zur Maxime gewordene Neigung, Andere zu täuschen. Im genauern Sprachgebrauche unterscheidet man übrigens noch Falschheit von Verstellung, welche beide darin übereinkommen, daß man darin sein Inneres, wie es wirklich ist, nicht offenbart. Da die Sylbe Ver in Verstellung die ursprüngliche

Bedeutung von fern hat, oder das Stammwort dieses letztern ist (s. Eberhard-Gruber's Synonymik. 3. Ausg. 1. Bd. S. 57. 262 und 2. Bd. S. 367), so liegt in dem Begriffe der Verstellung, daß darin Jemand gleichsam sich selbst, das ist hier, seine wahre, mit seinem Innern übereinstimmende, äußere Gestalt von sich entfernt, oder von sich wegstellt. Von einer Absicht, in welcher dies geschehe, wird dabei durchaus gar nichts angedeutet. Daher kann Verstellung ebenso wol in guter, als in böser Absicht geschehen. Auch die zärtliche Gattin verstellt sich an dem Lager ihres todtkranken Mannes, indem sie sich ihre Angst nicht merken läßt; aber sie thut es in der wohlgemeinten Absicht, Alles zu vermeiden, was dem Kranken schaden könnte. Falschheit dagegen hat den Nebenbegriff, daß es dabei auf Betrug abgesehen sei.

Was die Etymologie des Wortes Falsch betrifft, so leitet man dasselbe gewöhnlich von dem lateinischen falsus und fallo ab, sowie dieses von σφάλλω; vergl. Konr. Schwenk, Wörterbuch der teutschen Sprache. S. 181. Nach Adelung ist sein wahrer Stamm jedoch in dem Worte fehlen und dessen Geschlecht zu suchen, wofür sich vielleicht auch anführen läßt, daß dasselbe im Niedersächsischen falsk, im Wallisischen ffals, im Isländischen falskur, im Englischen false, im Irländischen falsa, im Schwedischen falsk lautet. Vergl. Adelung, Gr.-kr. Wörterbuch unter Falschheit und Fehler.

(*K. H. Scheidler.*)

FALSCHES CAP (Cap Falso, Fals Cap), 1) Vorgebirge im Caplande, District Stellenbosch, so genannt, weil die von Ostindien kommenden Seefahrer öfter diesen Berg mit dem durch ihn verdeckten Vorgebirge der guten Hoffnung verwechseln sollen. Zwischen beiden Vorgebirgen liegt die Falsche Bai. 2) Auch Cap Valsh, hervorspringende Landspitze der Südwestküste von Neu-Guinea. (*Daniel.*)

FALSE, so heißen 1) eine Bai an der Westküste des nördlichsten Theiles der Insel Neu-Seeland, und 2) drei Vorgebirge, wovon das eine an der Küste von Yucatan, in der Bai von Honduras, ein anderes an der Südküste der Insel Hispaniola, und ein drittes an der Ostküste von Hindostan, an der Mündung des Flusses Mahana liegt. (*Eiselen.*)

FALSEN (Enewold), geb. 1755 zu Christiania in Norwegen, ein Sohn des königl. dänischen Conferenzraths Christian Magnus de Falsen, verdankte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung einem Privatinstitute zu Kopenhagen. Die frühe Entwickelung seiner Geistesanlagen beweist der Umstand, daß er schon im zehnten Lebensjahre (1765) seine akademische Laufbahn eröffnen konnte, nachdem er das an der Universität zu Kopenhagen übliche examen artium rühmlich bestanden. In seinem 16. Jahre erhielt er die Stelle eines Copisten bei der dänischen Kanzlei. Sechs Jahre nachher ward er zum Assessor des Hofgerichts in Norwegen ernannt. Im 33. Lebensjahre ward er seines Vaters Nachfolger als Justitiarius, im 36. Assessor des höchsten Gerichts, im 47. Justitiarius im Stiftsobergerichte zu Christiania und Mitglied der in Norwegen angeordneten interimistischen Regierungscommission. Er starb 1808 als königl. dänischer Etatsrath zu Christiania.

Die seltene Geisteskraft, welche ihm in seinen Amtsverhältnissen als Richter allgemeine Achtung erwarb, zeigte sich auch in seinen Schriften durch eine hinreißende Fülle des Vortrages, die sich in ihm mit unerschöpflichem Humor und einer lebhaften Darstellungsgabe paarte. Diese Naturanlagen und seine Vorliebe für das Dramatische machten ihn zum Dichter und zum Verfasser mehrer Schauspiele, die sich lange auf der dänischen Bühne erhielten. Zu nennen sind darunter vorzugsweise: Drageducke, de snorrige Vaettere, Forladte Datter, Pebensvendene und Ida of Tokkenburg, das letzte Schauspiel übersetzt von Chr. E. Wattwer. (Kopenhagen 1831.) Für seinen Patriotismus sprachen seine Kriegslieder, mitten unter den Gefahren gedichtet, die sein Vaterland bedrohten. Die Anhänglichkeit an dasselbe zeigt auch die von ihm verfaßte Schrift: Badstick. In dem Scandinaviske Museum befindet sich von ihm eine Abhandlung über die Urbanität und eine andere über die Freiheit. Von der letzten ist 1803 auch eine teutsche Übersetzung erschienen*). (*Heinrich Döring.*)

FALSET (franz. fausset). Unter diesem Ausdrucke versteht man alle die Töne, die nicht auf nächstliegende Art, sondern mit Hinzuthun einer mehr oder minder künstlicheren Vermittelung hervorgebracht werden. Man nennt daher den ganzen Tonumfang, den ein Sänger aus voller Brust und offener Kehle, ohne irgend eine Veränderung der Stimmorgane, laut werden lassen kann, seine Brusttöne, Bruststimme, Bruströegister. Diejenigen Töne, welche nicht aus voller Brust, sondern mit einer merklichen Zusammenpressung der Stimmorgane, außer dem Bereiche der Brusttöne, hervorgebracht werden können, heißen Falset- oder Kopftöne, Falsetregister, Kopfstimme. Da die letzten natürlich schwächer sind, als die ersten, so muß jeder Gesanglehrer darauf Rücksicht nehmen, daß die Brusttöne von den Falsettönen nicht plötzlich, noch zu fühlbar von einander abstechen, was verschiedene Regeln und Übungen nöthig macht, damit sich die Stimmregister gut mit einander verbinden; s. Stimmregister. Es gibt keine gute Gesangschule, in welcher nicht das Nothwendigste darüber vorkäme. — In frühern Zeiten bediente man sich des Ausdrucks Falset (Falsettöne) auch von Blasinstrumenten, indem man die höheren, auch wol tieferen Töne so nannte, die nicht ohne besondere Kunstmittel, also nicht von jedem Orchesterbläser, wohlklingend hervorgebracht werden können.

Es gibt aber noch eine mehr oder minder erzwungene Gesangsart der Männer, wo der Baß z. B. um eine ganze Octave höher, als seine Naturstimme es mit sich bringt, in der Lage des Altes, der Tenor in der Lage des Discantes singt. Auch diese der Natur abgezwungene Art des Gesanges wird Falset genannt, besser,

*) s. Kiöbenhavenske Laerde Efterredninger for Aar 1810. Nr. 9. p. 140 seq. Baur's Neues biogr.-histor.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 386 fg.

des Unterschiedes wegen vom nothwendigen Falset einer gebildeten Stimme, Fistel. Wirklich wird auch in der Regel in diesem Falle gesagt: Man singt durch die Fistel. Es wäre zweckdienlich, wenn dieser Unterschied allgemein beachtet würde; man würde sich dann ohne nähere Erklärung sogleich verstehen. — Daß es solche Fistelsänger noch jetzt nicht Wenige gibt, weiß Jeder aus Erfahrung, der nur Soldaten- oder Handwerksburschen-Chöre, oder „die falsche Prima Donna" gehört hat. Es besitzt mancher Mann eine besondere Anlage, mit Leichtigkeit in der Tonhöhe der Frauen zu singen.

In den Jahrhunderten, wo man in den Kirchen schlechthin keine Frauen als Sängerinnen, gemischt mit Männern, zuließ, wo aber auch zur Ehre Gottes, und später zur Ehre der Theater, das Kastriren noch nicht eingeführt worden war, was erst im ersten Viertel des 17. Jahrh. geschah, waren solche geschickte Fistelsänger von großer Bedeutung. Weil nun darin die Spanier vor Allen sich vortheilhaft auszeichneten, dazu auch überhaupt im Gesange sowol, als in der Composition, schätzbare Fertigkeiten besaßen, wurden sie namentlich von der päpstlichen Kapelle in Rom sehr bevorzugt. Vom 17. Jahrh. an traten die spanischen Sänger in der Sixtinischen Kapelle zurück, und es wurde nun weit mehr auf Italiener Rücksicht genommen. (*G. W. Fink.*)

FALSO BORDONE und **Falsi bordoni** oder **Fauxbourdons**, wurden musikalische Sätze von dreierlei Art genannt. 1) Hießen solche Musiksätze so, in denen die Melodie oder der Cantus firmus weder in der höchsten, noch in der tiefsten Stimme, sondern in der Mittelstimme, meist im Tenor lag, welcher letzte vom Alt oder Discant figuraliter umspielt wurde; desgleichen vom Basse, von diesem jedoch mehr in harmonischen Grundtönen, als in Tonfiguren. Diese Bedeutung dauerte nicht lange, konnte auch natürlich nicht eher aufkommen, als nach der Einführung einer, wenigstens den Hauptgrundsätzen nach gesetzlich, gewordenen Mehrstimmigkeit, oder der vorzugsweise sogenannten Harmonie. 2) Hieß ein theilweiser Gesang so, wo im Unisono auf eine lange Note, meist eine Maxima, mehre Wörter oder ein Abschnitt eines Wortsatzes gesungen wurde, was unter Anderem oft im Magnificat und in den Psalmen geschah. Manche alte Theoretiker behaupteten, es dürften auf eine solche Maxima, weil sie acht Zeilen oder Schläge habe, auch nicht mehr als acht Sylben gelegt werden. Das war jedoch Übertreibung, die sich durch viele alte Compositionen widerlegt. Man findet sowol mehr als weniger Sylben unter einer langen Note angegeben, was im Grunde auch höchst nothwendig war, wenn nur einigermaßen auf Declamation des Textes, oder auf einige Melodie Rücksicht genommen werden sollte. Diese zweite Bedeutung ist ebenfalls, wie die erste, jetzt und seit langer Zeit nur noch geschichtlich wichtig. 3) Nannte man falso bordone einen dreistimmigen Satz von lauter Sextenaccorden, wo also die Unterstimme gegen die Mittelstimme eine Terz und diese gegen die Oberstimme eine Quarte bildet, sodaß der eigentliche Grundbaß der Accorde fehlt. Nur am Schlusse wurde der letzte dreistimmige Accord mit Grundton, Terz und Octave gesungen. Also:

e	d	c	h	c
h	a	g	f	e
g	f	e	d	c.

Und dergleichen. Diese Art, in der Kirche bei manchen Gelegenheiten, als z. B. Responsorien, zu singen, hatten die päpstlichen Sänger aus Avignon mit nach Rom gebracht, als der Papststuhl, nach Beendigung ihrer sogenannten babylonischen Gefangenschaft, gegen das Ende des 14. Jahrh. wieder nach Rom verlegt wurde. Hier wurde nun diese Gesangsweise für manche liturgische Sätze lange beibehalten, ja sie soll noch jetzt in der päpstlichen Kapelle zuweilen im Gebrauche sein.

Das Meiste des hier Bemerkten findet man schon in folgenden nicht ungebrauchten Werken: Kurzgefaßtes musikalisches Lexikon u. s. w. (Chemnitz 1737. [weniger bekannt, als die beiden folgenden]). Musikalisches Lexikon oder musikalische Bibliothek ꝛc., von Joh. Gottfr. Walthern (Leipzig 1732.), und Musikalisches Lexikon ꝛc., von Heinrich Christoph Koch. (Frankf. a. M. 1802.)

(*G. W. Fink.*)

FALSTER, dänische Insel in der Ostsee, Stifts Laaland, Amts Mariboe, unter 54° 30′ bis 54° 58′ nördl. Br. und 29° 24′ bis 30° 50′ östl. L. Im Westen trennt sie der Guldborgsund von der Insel Laaland, im Norden der Gaabensesund von der Insel Seeland, im Nordosten der Grönsund von der Insel Möen. Ihre Länge von Süden nach Norden, oder vom gjedser Vorgebirge bis zu der Seeland gegenüberliegenden Küste beträgt 5½ Meilen, ihre Breite von Westen nach Osten 3½ Meilen, ihr Flächeninhalt 8½ □Meilen. Sie liegt höher, hat reinere Luft und besseres Wasser als Laaland; der Boden ist fruchtbar, sodaß jährlich 50—60,000 Tonnen Korn ausgeführt werden. Die Waldungen liefern Holz in Menge; auch viel Obst wird gebaut. Ackerbau ist Hauptnahrungszweig der größtentheils wohlhabenden 17,000 Einwohner, deren Steuer für 998 freies und 7352 Tonnen unfreies Hartkorn erlegt wird. Die anmuthige Insel zerfällt in den Nord- und den Süderkreis (Harde), über welche ein Districtsrichter (Birkedommer) gesetzt ist. Sie enthält zwei Städte (Nykiöbing, an der Westküste, Laaland gegenüber, und Stubbekiöbing, in Osten, Möen gegenüber), zehn Güter und 107 Dörfer mit 1000 Bauerhöfen. In kirchlicher Hinsicht bildet sie eine Propstei mit 28 Kirchspielen, außer beiden Stadtgemeinden und außer der im Nordosten zwischen Falster, Möen und Seeland belegenen kleinen Insel Baagöe, die, etwa ¼ Meile Flächeninhalts, sehr fruchtbar ist und mit dem benachbarten Inselchen Faröe ein Kirchspiel ausmacht.

Im 11. und 12. Jahrh. war die Insel den Einfällen der Wenden ausgesetzt; 1369 wurde sie von den Hanseaten erobert; 1608 wüthete hier die Pest. Drei dänische Königinnen: 1588 Sophie, Gemahlin Friedrich's II., 1670 Sophie Amalie, Gemahlin Friedrich's III., und 1700 Charlotte Amalie, Gemahlin Christian's V., wählten das (1766 abgebrochene) schöne Schloß zu Nykiöbing

zum Witwensitze. In dieser Stadt besteht die gelehrte Schule der Insel.

Bemerkenswerth ist die kleine Insel Hasselöe im Guldborgsunde, deren Bewohner von Holländern abstammen und die Stadt Nyköbing mit Gartengewächsen, Milch u. s. w. versehen. (*v. Schubert.*)

Falster, Christ., s. Dänische Literatur. 1. Sect. 19. Bd. S. 88.

FALSTERBO, 55° 23′ 4″ der Br., ein Städtchen im südlichen Theile der schwedischen Provinz Schonen, im J. 1825 mit 199, im J. 1830 mit 180 Einwohnern, auf einer südwestlich ausgehenden Landspitze an der Ostsee, mit einem Leuchtthurme zur Warnung vor dem eine Meile in das Meer sich erstreckenden Falsterboriff. Mit der ¼ Meile entfernten Stadt Skanör hat Falsterbo einen gemeinsamen Magistrat und eine Reichstagsnummer. Im 13., 14. und 15. Jahrh. waren beide Städte reich und mächtig durch sehr einträglichen Häringsfang; viele Teutsche und Holländer hatten sich dort niedergelassen, und die Hansestädte trieben unumschränkten Handel; auch die Engländer hatten Buden. Um Johannis strömten Pilgrime zu den prächtigen Kirchen beider Städte, deren Einwohner sie ohne Entgeld aufnahmen und beköstigten, um bei den Bildern des heiligen Christoph und des heiligen Georg Heilung zu suchen, oder Gelübde des Dankes nach überstandener Noth zu bezahlen; diese Wallfahrten sind zwar gemindert, doch waren sie vor 20 Jahren noch nicht erloschen; die dargebrachten Opfer werden zwischen der Kirche, den Armen und dem Pfarrer getheilt, und sind oft nur als Zeugnisse des Dankes, wie fromme Seelen sie gern einem Gotteshause zuwenden, zu betrachten. Bei Falsterbo stand vormals ein Schloß Falsterbohus *). (*v. Schubert.*)

FALSTURWALD, ein Wald, der in der teutschen Heldensage eine Rolle spielt. Er lag nach der Wilkina-Saga Cap. 89 zwischen Sachsenland und Dänemark. Der mit seinen zehn Gesellen in den Wäldern liegende mächtige Räuber und Heermann Ingram hielt sich am meisten in dem Falsturwalde auf, ließ Niemanden in Frieden durch den Wald ziehen, und war eben in einer Fehde mit einem Herzoge in Sachsenland begriffen, als Heime zu ihm kam und sein Geselle ward. Sie beraubten nun Kaufleute, welche zusammen 60 Mann stark und von Sachsenland nach Dänemark gereist waren, und mit vielen Gütern zurückkamen. Der in Tummatathorp [1]) auf Skane (Schonen) in Dänemark [2]) wohnende Biterolf besuchte mit seinem Sohne Dietlieb um die Mitte des Winters, als der ganze Sund tief im Süden hinab bis Jütland beeist war, sodaß man mit Schlitten von Ort zu Ort und von jedem Dorfe zum andern fuhr, Gastmähler. Als sie wieder heim kehrten, da lag der Falsturwald auf ihrer Straße, und als sie an den Wald kamen, da ging die Straße so, daß sie durch den Wald fahren mußten, es wäre ihnen lieb oder leid. Sie erschlagen, von Ingram's Gesellen und endlich auch von ihm selbst angegriffen, ihre Gegner, und nöthigen Heime'n zur Flucht. Man glaubt, daß der im 89. und 93. Cap. der Wilkina-Saga erwähnte Falsturwald eigentlich auf der Insel Falstur (Falster) gelegen habe [3]). Aber die Insel Falstur kommt in den isländischen Geschichts- und Sagenwerken nicht selten vor [4]), und war daher bekannt. Wir glauben daher, daß der Falsturwald so hieß, nicht weil er auf der Insel Falstur lag, sondern weil er ihr gegenüber auf der jütländischen Halbinsel sich befand. Mehr Schwierigkeiten macht, was im 80. Capitel von dem Falsturwalde erwähnt wird. Hier wird gesagt, daß Graf Rüdiger, welcher die Tochter des Königs Osantrix von Wilkinaland entführt, von diesem verfolgt, mit seinen Mannen geflohen sei: „zu einer Burg, die hieß Markstein, im Falsturwalde." Hierzu findet man bemerkt: „Vermuthlich Marstein, eine Gegend im alten Sachsen zwischen Weisbeck und Hameln" [5]). Im 65. Capitel der Wilkina-Saga sagt Dietlieb zu seiner Mutter: „Ich will zu dem Jarl, meinem Großvater, in Sachsenland reisen," und Biterolf gibt seinem Sohne die Auskunft: „Wenn du nun zu deinem Großvater reitest, so kommst du zuvor an einen Wald, der heißt der Burgwald, da liegt eine Stadt, die heißt Marstein." Hierzu findet man in Beziehung auf die von uns oben angeführte Bemerkung vermuthet: „Die Feste Marrstein in der Wetterau am Rhein könnte auch gemeint sein, wo nicht gar Marburg, welches wirklich am Burgwalde liegt. Cap. 80 ist für Falsturwald, wie Cap. 95, Burgwald zu lesen, welches ein großer Wald in Hessen ist" [6]). Aber wenn Dietlieb von Schonen nach Sachsen will, so kommt er doch nicht nach Hessen. Vielmehr scheint der Burgwald der Wilkina-Saga ein anderer, als der hessische, und eine zweite sagliche Benennung für den Falsturwald. Den Namen Burgwald gab die Sage dem Falsturwalde wol, weil hier die berühmte Burg Sigfrid's des Griechen, welche die Wilkina-Saga Cap. 95 schildert, gelegen haben soll. (*Ferdinand Wachter.*)

Faltenschwamm, s. Helvella und Merulius.

Faltenwurf, s. Gewand.

FALUN, Bergstadt in der schwedischen Provinz Dalekarlien (Dalarne) unter 60° 22′ Polhöhe, 22⅞ Meilen von Stockholm, in einem Thale zwischen den Seen Varpen im Norden und Runa im Süden, von Höhen im Osten und Westen umgeben und von einem aus dem See Varpen kommenden Flusse durchschnitten, der Mahlmühlen, eine Ziegelei und 18 Kupferöfen treibt, im J. 1830 mit 4060, im J. 1825 mit 4112 Einwohnern (im J. 1815 4185), wovon etwa ⅐ Grubenarbeiter

*) Zwischen Falsterbo und Skanör dehnt sich eine Sandheide von einer Meile Länge und ¼ Meile Breite aus.

1) An der Ostküste von Schonen, vormals eine ansehnliche Handelsstadt, jetzt Tomarp oder Tomarup, ein Kirchspiel. 2) Zu Dänemark gehörte früher Schonen.

3) Fr. H. v. d. Hagen, Wilkina- und Niflunga-Saga. übersetzt 1. Bdchn. S. 294. 4) s. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 378. Stada-Register zu den FornmannaSögur. 12. Bd. S. 283. Geografiskt Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 89. Register yfir Landa-Nöfn zu den Fornaldar Sögur Nordrlanda. p. 727. 5) Fr. H. v. d. Hagen a. a. O. S. 276. 6) Derselbe a. a. O. S. 204. 314.

sind; doch auch die übrigen nähren sich mehr oder weniger vom Bergbau. Viele Bergwerksbeamte wohnen hier, auch der Berghauptmann. In der geringeren Classe herrscht viel Armuth und Laster; fast ¼ der jährlichen Geburten ist unehelich; überhaupt findet man im mittleren und südlichen Dalekarlien nicht mehr die alte Einfalt und Reinheit der Sitten.

Die Stadt hat regelmäßige Gassen, meist hölzerne, doch auch aus Schlacken aufgeführte und steinerne Häuser, unter letzteren die schöne Residenz des Landeshöfding über Falun-Län, der auch einen Amtshof im Kirchspiel Tuna hat, — sechs Märkte, eine Kupferwage, ein Bergwerksmagazin und andere öffentliche Gebäude. Eine Trivialschule in einem hellen und geräumigen Gebäude mit fünf Classen und seit 1822 eine Lehranstalt für praktische Bergwerkswissenschaft, mit drei Stipendien, jedes von 200 Bankthalern jährlich, bestehen. Der Kirchen sind zwei: die steinerne Christiankirche, mitten auf dem Markte, im J. 1642 erbaut, mit schönem Altar und einer Orgel, von Außen und Innen erweitert, aber vom Kupferrauch geschwärzt, und die alte oder Kupferbergskirche, zu welcher ein Theil der Stadt und die Landgemeinde Stora Kopparberg gehören, gegründet 1350, an dem einen Ende der Stadt, von Außen zierlich, Innen häßlich und schwarz, mit einer Orgel; der Kirchhof um letztere Kirche ist mit Bäumen umpflanzt und mit freundlichen Sitzen für das Kirchvolk versehen; nur in ersterer Kirche, deren mit Kupfer bedecktes Dach und Thurm 1757 durch Gewitter abbrannten, wird Nachmittagsgottesdienst gehalten. Eine Schule des gegenseitigen Unterrichts ward im J. 1824 eröffnet, welche 1826 von 119 Knaben und 76 Mädchen besucht ward; sie wird von der Bergwerkschaft und der Stadtarmenpflege unterhalten. Eine Buchdruckerei ist eingerichtet; in derselben erscheint die Falu-Zeitung. In der Stadt wohnt der Provinzialarzt für Falundistrict; auch hat die Bergwerkschaft einen eigenen Arzt; daneben ist dort ein Stadtarzt. Auch findet man hier das Lazareth des Län mit venerischem Curhause, das Veterinairinstitut des Län und das Hospital für gebrechliche Grubenarbeiter. Eine Sparcasse ist errichtet worden. Die Rechtspflege wird durch ein Gruben- und ein Rathhausgericht geübt. Der Stadtverwaltung steht ein Bürgermeister vor. Im J. 1761 erlitt die Stadt zwei große Feuersbrünste.

In der Stadt und Umgegend wird viel Baumwolle gesponnen; die Zahl der Spinnerinnen betrug im J. 1827 339; ihr Verdienst war bedeutend; auch werden in der Stadt Decken und Fußteppiche aus Kuhhaar gewebt. Jahrmärkte werden nicht gehalten, aber die Zahl der Kaufleute der Stadt betrug im J. 1827 34, die der Handwerker 87; es gab zwei Braunrothwerke, eine Tabaks-, eine Spiegelfabrik, eine englische Lederfabrik und vier Färbereien. In den Familien der Stadt werden zum Bedarfe vorzügliche Arten von Schinken und Rauchfleisch bereitet, auch treffliches Öl (Starkbier) gebraut.

Übrigens ist Falun eine sehr alte Stadt, in welcher nie die Pest herrschte, soweit solche auch im Lande wüthete. Ursprünglich war Falun blos Handelsplatz bei der Kupfergrube. Im J. 1609 ertheilte Karl IX. das Handelsrecht über das ganze Reich; doch wirkliche Stadtprivilegien fertigte erst die Königin Christine 1641 aus. — In Falun ward 1745 der um Mineralogie, Chemie und Bergbau hochverdiente Johann Gottlieb Gahn geboren, nach welchem der Gahnit den Namen hat; sein Wohnhaus ist jetzt Local des obenerwähnten Bergwerksinstituts, auf welches auch Gahn's Laboratorium und Sammlungen übergingen.

Die Werke und Gebäude der alten Kupfergrube (Stora Kopparbergsgrufra) hängen fast mit der Stadt zusammen, sodaß ein Hochofen hart vor der Stadt liegt. Das Jahr des ersten Anbaues ist nicht zu bestimmen; die ältesten vorhandenen Privilegien des Königs Magnus Smek von 1347 erwähnen noch älterer; wahrscheinlich fällt der erste Grubenbau ins 13. Jahrh. Der Finne Kåre, welcher da, wo jetzt die Grube ist, Vieh weidete, und bemerkte, daß ein Bock, der aus dem Walde zurückkam, durch eine ungewöhnliche Erdart roth gefärbt schien, soll die erste Veranlassung zur Entdeckung der Erzgänge gegeben haben; noch wohnen Finnen in Dalekarlien (s. Dalarne). Zuerst waren einzelne Inhaber, dann seit 1716 eine Interessentschaft, die nun gemeinsam arbeitete, im Besitz der Gruben, einer großen und mehrer kleinern. Bis um die Mitte des 18. Jahrh. ward nur in Erz, dann, bergmännisch, in fester Kluft gearbeitet. Die große Erzmasse lagert zwischen zwei aus Talk und Glimmer bestehenden Gängen, die von NW. nach SO. führen, in der Tiefe von 198 Lachtern sich vereinigen und nun allen weitern Erzzugang abschneiden. Die große Tagöffnung, welche durch den bedeutendsten Einsturz 1687 am 25. April und 24. Juni entstand, und die fast jährlich durch kleinere Einstürze erweitert wird, ist 200 Lachter lang, 100 Lachter breit und etwas über 30 Lachter tief; in dieselbe, wie in eine andere Tiefe von 177 Lachtern, führen sichere und bequeme Holztreppen, an welche sich Leitern von Holz und Eisen anschließen, hinab.

Zur Aufförderung des Erzes und des Wassers aus der großen Grube sind Schachte angelegt. Das Wasser, welches die Kunst- und Spielräder treibt, wird mittels eines Kanals aus den Seen Wellan geleitet. Der Grubenbau wird betrieben theils ausschließend durch Sprengen, theils durch Sprengen und Feuersetzen. Die jährliche Aufförderung beträgt bis 180,000 Tonnen, oder, nach Absonderung des untauglichen Gesteins in den Krätzhäusern, etwa 140,000 Tonnen Erz (à ungefähr 1½ Schiffspfund). Das gewonnene Erz wird in gleiche Theile unter 1200 Grubenloose oder Viertheile vertheilt; von diesen 1200 Loosen befanden sich im J. 1808 die eine Hälfte in den Händen von 60 selbst bauenden Bergleuten, die zweite Hälfte in den Händen von 340 Personen, die keinen Bergbau trieben. Ein Viertheil brachte etwa 30—40 Bankthaler. Erwähnte Theilung geschieht jedoch erst, nachdem von den 13 Haufen, aus welchen ein Loos besteht, fünf Haufen den drei Betriebscassen (der Grubencasse zur Ablohnung, der Afradscasse zum Bau und der Extracasse) zugefallen sind. Die Verschmelzung wird von den einzelnen Inhabern besorgt.

Das Kupfererz ist ein aus Eisen, Schwefel und Kupfer bestehender Schwefelkies; der Kupfergehalt ist sehr verschieden, von ¼ bis 20 Proc.; durch Waschen und Kratzen bringt man den Gehalt zu 3, auch 4 Proc. Außerdem enthält das Kupfererz öfters zerstreute Beimischungen von Zink, Blei und mehren Bergarten, die nur durch Schmelzen ausgeschieden werden können. — Die Bereitung des Kupfers geschieht durch die vier auf einander folgenden Verrichtungen des Kaltröstens, Rohschmelzens, Kehrröstens und Rohkupferschmelzens, die gewöhnlich sechs Monate fodert und wozu viele Schmelzhütten vorhanden sind; 30—40 Tonnen Erz geben ein Schiffspfund Rohkupfer. Dem Rohkupfer ist aber noch Schwefel, Arsenik, Eisen, Blei, Zink beigemischt. Diese Beimischung weicht dem Processe des Garmachens, der aber nicht in Falun, sondern sieben Meilen von da, zu Avesta am Dalelf, was auch Eigenthum der Interessentschaft ist, stattfindet, und nun erst ist das Kupfer, als Garkupfer, Handelswaare. Jedes achte Schiffspfund des bereiteten Kupfers erhebt, seit 1804, die Krone als Steuer.

Das Kupfererz, welchem Bleiglanz und silberhaltige Blende beigemischt ist, wird gesäubert und zu Blei, Silber und Gold besonders verarbeitet.

Aus Kies, der an der Luft verwittert ist, wird Braunroth, und aus frischem Schwefelkies etwas Schwefel bereitet.

Aus dem Grubenwasser fället man den Kupfergehalt, indem man es über Eisen laufen läßt, und nachdem es mittels einer Evaporationseinrichtung, ähnlich dem Graduiren bei den Salzwerken, zu stärkerem Vitriolgehalt gebracht worden, wird es zu einem höheren Grade gekocht, damit es zu grünem Eisenvitriol anschieße. Auch wird durch besonderes Auslaugen des Kupfererzes lichtblauer, sehr kupferhaltiger Eisenvitriol, der sogenannte salzburger Vitriol, bereitet.

Der durchschnittliche jährliche Ertrag war in den J. 1817—1821 in runden Zahlen 4350 Schiffspfund Kupfer, 4½ Mark Gold, 365¼ Mark Silber, 123 Schiffspfund Blei, 506 Schiffspfund Vitriol, 834 Tonnen Braunroth und 100 Schiffspfund Schwefel; in den J. 1821—1825 war der jährliche Durchschnittsertrag an Kupfer nur 3786¾ Schiffspfund; im J. 1826 war der Ertrag 2878 Schiffspfund, im J. 1827 3345 Schiffspfund. — Im J. 1650 war der Ertrag 20,321 Schiffspfund.

Von dem seit 1749 allmälig entstandenen Vitriol-, Schwefel- und Braunrothwerke, dessen eine Hälfte der Interessentschaft und dessen andere Individuen gehört, bezieht die Krone als Zehnten das 30. Schiffspfund Schwefel und grünen Vitriol, und die 30. Tonne Braunroth. Das Silberwerk erhielt sein Privilegium von Gustav III. 1790, und ward damit eine Goldamalgamationseinrichtung verbunden.

Über dem Eingang der großen Grube ist das Wachthaus erbaut. Unter der Erde findet man zwei geräumige, in den harten Felsen gehauene Säle, die zu Gastmählern benutzt worden sind, und Schmieden. — Ein beträchtliches Mineraliencabinet ist in dem prächtigen steinernen Grubenhause, in welchem auch das Grubengericht seine Sitzungen hält, aufgestellt. Ein Kirchsaal, in welchem aber nur an Festen gepredigt wird, ist vorhanden; unter dessen Fenstern das einzige Gärtchen des Grubenterrains. Mit dem Bergwerke ist ein Discont verbunden, welches Papiermünze ausgibt. Im J. 1838 constituirte sich zu Falun ein Verein zur Bildung eines Museums für alle in Dalekarlien vorkommenden Naturerzeugnisse. In der Nähe der Stadt trifft man einen Gesundbrunnen. Die Bergwerksinteressentschaft schickt zum Reichstage einen eigenen Bevollmächtigten. (Vergl. meine Reise durch Schweden ꝛc. 3. Bd. S. 75—84.)

(*v. Schubert.*)

FALUR (nord. Mythol.), einer der zehn kunstreichen Zwerge, welche von Swains Haugi (Swains Hügel, dem Wohnorte der Zwerge) nach Orwanga (Pfeilfelder) auf Jornwall (Eisen- oder Schlachtfeld) kamen.

(*Richter.*)

FALZEN, Ausfalzen, Ausnuthen, Auspfalzen, Ausreissen, Auswinkeln, Nuthen, sind im Bauwesen gleichbedeutende Kunstwörter. Eins wie das andere bezeichnet eine und dieselbe Verrichtung, nämlich: ein größeres oder kleineres Stück aus einem Bauholze oder Bausteine, auch eine Kante, Ecke desselben herausschneiden, heraushauen, herausmeiseln und an dessen Stelle eine länglich-eckige Vertiefung, einen Falz, eine Nuth, eine Spur ausarbeiten, um entweder einen andern Bautheil leicht in den Falz zu passen, wie z. B. bei Fenster und Thüre, fest mit der Nuth oder Spur zu verbinden (s. Bauholzverbindung, Bausteinverbindung), oder blos, um durch das Ausfalzen der Ecke mit den im Winkel zusammentreffenden Mauer-, Wand- oder Dachflächen bündige Ebenen zu erhalten, wie z. B. bei den Oberkanten der Dachkehlsparren geschieht, wo die Zimmerleute dieses Auswinkeln auch Auskehlen zu nennen pflegen, und bei den inneren Kanten der Eckständer hölzerner Gebäude. Von einem Bautheile, dessen Ecke ausgefalzt ist, pflegt man auch zu sagen, daß er abgefalzt sei, und überfalzt heißt ein Bautheil, dessen Ecke ausgefalzt ist, um mit dieser Falze über die Ecke eines andern Bautheiles hinwegzureichen. Das Ausfalzen überhaupt, wenn es ins Grobe geschieht, wird von den Zimmerleuten auch Ausspähnen genannt, von welchen man ferner bemerken muß, daß sie sich der allgemeinen Ausdrücke: Ausfalzen, Ausreißen, Falzen, mit besonderer Vorliebe bedienen, und den Steinmetzen gern Ausnuthen, Nuthen überlassen. (*Leger.*)

FAMA, φήμη, eine Personification des Gerüchts, die schon bei *Hes.* Op. et D. 761 sq. angeführt wird und nach *Paus.* I, 17 zu Athen einen Tempel hatte. Man dachte sich dieselbe weiblich, als Göttin. Sophokles (Oedip. Tyran. 162) nennt sie ein Kind der Hoffnung, und Äschines (in Timarch. p. 18) erwähnt ihrer als einer großen Göttin. Virgil nennt sie eine Tochter der Erde. Man sehe über sie *Virg.* Aen. IV, 174 sq. *Ovid.* XII, 39 sq. Der Erstere schildert sie so:

Hurtigkeit mehrt ihr die Kraft und sie wächst fortgehend an Stärke;

und verzagt; bald hoch in die Lüfte sich hebend,
:r auf dem Boden und birgt in den Wolken die Scheitel.
:ngestalt! soviel an dem Leibe der Federn,
ne Augen, o Graunbild! regen sich drunten,
und Mäuler voll Schalls, und gerichtete Ohren.
iegt sie die Schatten, in Mitte der Erd' und des Himmels,
eiget die Blick' auch nie zum labenden Schlummer;
die Hut, bald hoch auf dem Gipfel des Daches,
ı luftigen Thurm und erschreckt vollwimmelnde Städte,
d Falsches erpicht, als Botin der Wahrheit.

onnte sie nach solchen Schilderungen nicht
en; doch wird bei Eckhel (Num. anecd.
. Doctr. num. II, 120) eine Münze des
us angeführt, auf welcher eine geflügelte,
de, Göttin sinnreich für die Fama erklärt
c.) beschreibt uns ihren Palast, der in
en Erde, Meer und Himmel liegt. Alles,
Entfernte, wird hier gesehen und gehört;
Gänge und Öffnungen werden nie ge-
us aus klingendem Erze:

ıd erwiedert den Laut, das Gehörte verdoppelnd.
... auch inwendig, und nirgendwo schweigende Stille;
...och auch nirgend Geschrei; nur flüsternder Stimmen Gemurmel.

Über sie sehe man auch *Stat.* Theb. III, 426 und *Val. Flacc.* Argon. II, 114.

Hesiodos (l. c.) sagt von ihr kurz und treffend:

Denn die Sag' ist böse fürwahr; leicht hebet sie Jemand
Ohne Bemühn; schwer trägt er sodann, und leget sie kaum ab.
Sage vergeht nie ganz, die verbreitete, welche der Völker
Redende Lippen umschwebt; denn sie ist unsterbliche Göttin.
(*Richter.*)

FAMAGUSTA (Famagosta, Maassa, bei den Syrern Magusa), 51° 45′ L., 35° 9′ 30″ Br., auf der Syrien zugekehrten Seite der Insel Cypern, wahrscheinlich nicht das Arsinoë, was Strabo zwischen Salamis und das Vorgebirge Pedalion setzt, sondern das freilich nur in einer Handschrift des Ptolemäus erwähnte Ἀμμόχωστος. Dafür spricht die Localität des geschilderten Hafens, dafür der Umstand, daß noch im Mittelalter die Stadt bei den griechischen Einwohnern ἡ Ἀμόχουστον hieß (*Crusii* Turcograecia. p. 209). Der neuere Name ist offenbar aus seinem älteren entstanden. Zu einer gewissen Bedeutung kam Famagusta erst zur Zeit der byzantinischen Kaiser, gewiß durch den vor allen Winden gesicherten und durch eine enge Einfahrt leicht zu vertheidigenden Hafen. Richard Löwenherz eroberte die Stadt 1191, trat sie aber mit der ganzen Insel an Guido von Lusignan ab. Später herrschten, seit 1272, hier Genueser, dann Venetianer, welche Famagusta mit gewohnter Umsicht in eine starke Festung verwandelten. Damals umgaben die im Viereck gebaute Stadt mächtige, mit 13 Thürmen gezierte, Mauern und tiefe Gräben; den Eingang zum Hafen deckte ein Castell und eine Bastion. Natürlich richtete sich also in dem Kriege von 1570 die Begierde der Türken vornehmlich auf den Besitz dieser, damals von dem tapferen Bragadino vertheidigten, Festung. Zehn Monate bestürmten 1570 die Feinde vergeblich die Stadt und erneuerten im folgenden Jahre die Belagerung. Sechs Monate lang dauerte der blutige Kampf, dann fiel die Stadt am 9. Aug. 1571, und war im Frieden (1574) mit ganz Cypern im Besitze der Türken. In den Händen dieser Barbaren war es mit der Herrlichkeit von Famagusta bald zu Ende. Ein Reisender, der den Ort 1653 sah, fand ihn noch im guten Stande, und darin eine Garnison von 800 Mann mit 46 Geschützen. Aber schon Tavernier erzählt, daß der schöne Hafen immer mehr verderbe und versande; zu seiner Zeit befehligte hier ein, von dem Statthalter der Insel unabhängiger, Pascha; die Kirchen waren in Moscheen verwandelt, kein Christ durfte des Nachts über in Famagusta verweilen. Hasselquist fand 1751 die Hälfte des Raumes, den die Stadtmauern umschließen, unbewohnt, und etwa 300 türkische Bewohner darin. Nach jener Zeit ist Famagusta immer mehr gesunken und jetzt fast verödet und zerfallen zu nennen. Die geographischen Handbücher reden von einem Bischofe, der unter dem Erzbischofe von Nicosia stehen soll, sowie der Pascha derselben Stadt das Heft der weltlichen Gewalt hat. Die ebene Gegend umher ist jetzt durch stehende Gewässer sehr ungesund; in der Nähe Salzquellen und Ruinen des alten Salamis. (*Daniel.*)

Famark oder Tamara, s. Loss-Insel.

FAMARS, Dorf im Departement du Nord, Bezirk Douay, zwischen Schelde und Rhonelle, mit 350 Einwohnern. Schon zur Römerzeit war dieser Ort unter dem Namen Fanum Martis bekannt; Cäsar soll hier einst sein Lager aufgeschlagen haben. Im Mittelalter war Famars der Hauptort des Pagus Fanmartensis, der sich an der Schelde hinzog. Im französischen Revolutionskriege erstürmten die Österreicher unter dem Prinzen von Coburg das befestigte Lager der Franzosen bei Famars am 23. Mai 1793. (*Daniel.*)

FAMES, die Personification des Hungers, eine Tochter der Eris. Sie wohnte nach Virgil (Aen. VI, 273) am Eingange des Tartaros, nach Ovid aber (Met. VIII, 797) auf dem skythischen Kaukasus:

Wo es (das Scheusal) mit Zähnen und Klauen dünn sprossende Kräuter sich ausrupft;
Struppig das Haar, hohläugig, im Antlitz Blässe, die Lippen
Grau von lechzendem Durst, und scroff von Roste die Gurgel;
Hart die Haut, daß sichtbar das Eingeweide hindurch schien;
Dürres Gebein stand unter den eingebogenen Lenden;
Für den Bauch war Stelle des Bauchs; frei schwebete gleichsam
Oben die Brust, und allein von des Rückgrats Flechte gehalten;
Magerkeit hob die Gelenke noch mehr, vor strotzte der Kniee
Umfang, knorpelig stand die Geschwulst unmäßiger Knöchel.

Dieses Ungeheuer sandte Ceres dem Erisichthon, der ihr Heiligthum entweihet; es plagte ihn, bis er sich selbst aufgefressen hatte. Im Zorne that sie es, denn nie dürfen sonst Ceres und Fames sich treffen, weil es Gegensätze sind. (*Richter.*)

Famieh, s. Apamea. 1. Sect. 4. Bd. S. 381.

FAMILIA, das lateinische Wort, wird nach der ausdrücklichen Versicherung eines glaubwürdigen Grammatikers (*Paul. Diac.* p. 87: *famuli* origo ab Oscis dependet, apud quos servus *famel* dicebatur, unde

et familia vocata) von einem oskischen Worte famel, „der Diener," abgeleitet [1]). Da das Oskische dem Griechischen nahe verwandt war, und in dieser Sprache bei allen, den Begriff der Familie enthaltenden, Ausdrücken die Ableitung von ὁμοῦ festgehalten wird, so ist die alte Ableitung von ὁμιλία nicht gradezu zu verwerfen [2]), wenigstens viel wahrscheinlicher, als die neuerdings von Döderlein aufgestellte Ansicht, daß es ein Deminutiv von μάμμος· οἰκέτης sei, oder gar famel nur als Sabinische Aussprache des griechischen χαμαλός gelten könne (Synonyme und Etymol. VI. S. 121). Steht aber die Ableitung fest, so ergibt sich als ursprüngliche Bedeutung der Inbegriff alles dessen, was Jemandem dient, ihm unterworfen ist, ihm angehört, d. h. nach altrömischer Scheidung nicht allein Personen, sondern auch Sachen. Je seltener aber die Vereinigung beider Begriffe sich findet (einige Stellen des Livius könnten hierher gezogen werden), desto häufiger ist die Trennung in die Gesammtheit entweder der Sachen oder der Personen. Jene ist der gesammte Hausbesitz, das Haus [3]) und die dazu gehörenden Vermögensstücke (Dionysius gebraucht einmal für familia χρήματα), wie bereits in zwei Fragmenten der Zwölftafelgesetze steht: agnatus proximus familiam habeto und gentilis familiam nancitor bei Ulpian (Dig. L, 16, 195) und in den Collat. Legg. Mos. et Rom. 16, 4, und sich besonders in den Testamenten an dem familiae emptor [4]) (*Ulpian.* XX, 2. *Gai.* II, 105—107) erkennen läßt. Gleichfalls in den Zwölftafeln erschien schon die Erbschaftstheilungsklage, familiae erciscundae actio, in welcher Verbindung familia offenbar alle zur Erbschaft gehörige Stücke bezeichnet.

In Betreff der Personen hat sich der Begriff immer weiter ausgebreitet. Den Übergang von der ersteren Bedeutung zu dieser zweiten Classe möchte ich in den Verbindungen der Namen pater familias, mater, filius, filia familias [5]) suchen, bei denen auch an alles zum Eigenthume Gehörige gedacht werden muß. Paterfamilias, heißt es bei Ulpian (Dig. L, 16, 195), appellatur, qui in domo dominium habet recteque hoc nomine appellatur, quamvis filium non habeat; non enim solam personam ejus, sed et jus demonstramus. Wird nun auch das dominium in persönlicher Beziehung nur von Sklaven gebraucht, so zeigen die letzteren Worte, welche das Rechtsverhältniß des paterfamilias andeuten, hinlänglich, daß unter der familia zunächst die verstanden wurden, welche der väterlichen Gewalt unterworfen waren, ferner alle ihm untergebene Personen, Kinder und Sklaven. Dieser letztere Begriff ist der gebräuchlichste [6]), es wird familia „das Gesinde, die Dienerschaft." Bezog sich dieselbe auf Dienstleistungen für den Staat, wie z. B. bei den Ädilen, bei den Wasserleitungen, so gibt dies die familia publica [7]). Die Schar der Diener eines Privatmannes zerfiel, nach ihrer verschiedenen Beschäftigung in der Stadt oder auf dem Lande, in die familia urbana und familia rustica, von deren weiteren Eintheilungen und Beschäftigungen zu handeln hier nicht der Ort ist. Übergetragen davon ist der Ausdruck auf die Gladiatorenbanden oder Truppen, welche von den Lanisten gekauft, unterhalten und unterrichtet wurden [8]), und in metaphorischem Sinne auf die philosophischen Sekten, unter den Kaisern auch auf die Rekruten [9]).

Die freien, in der väterlichen Gewalt stehenden, Personen bilden die Familie in unserem Sinne, d. h. die unter einem noch lebenden Hausvater Befindlichen. Ulpian (a. a. O.) ist unser Gewährsmann: jure proprio familiam dicimus plures personas, quae sunt sub unius potestate aut natura aut jure subjectae utputa patrem fam., matrem fam., filium fam., filiam familias, quique deinceps vicem eorum sequuntur, utputa nepotes et neptes et deinceps; ihm folgen wir auch in der Erklärung der weitesten Ausdehnung: communi jure familiam dicimus omnium agnatorum; nam etsi patre fam. mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes qui sub unius potestate fuerunt, recte ejusdem familiae appellabuntur, quia ex eadem domo et gente proditi sunt. Dies ist der politische Sinn des Wortes [10]), die Glieder des größeren Kreises, welche von einem Ahnherrn stammen (also Agnaten), einen Namen führen und Unterabtheilungen der gentes bilden, von denen sie sich durch ein zweites, dem Gentilnamen nachgesetztes, cognomen unterscheiden. Sie hatten besondere sacra, besondere Gerichte, besondere Begräbnißplätze. Als aber die Gentilrechte allmälig untergingen und selbst die gentes nicht mehr in der alten Bedeutung vorkamen, da wurde familia auch mit gens gleichbedeutend gebraucht, wofür es seit Livius an zahlreichen Belegen bei den Schriftstellern nicht fehlt. Während Savigny (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft II. S. 384) und Göttling (S. 74) dieses Mißbrauches im Allgemeinen gedenken, erweisen ihn für Livius Drakenborch zu VII, 26, 2, für Vellejus die Ausleger zu II, 35, für Florus Duker zu IV, 1, 8, für Eutrop Verheyk zu I, 16, der übrigen Schriftsteller der silbernen Latinität nicht weiter zu gedenken. Vgl. Rein, Privatrecht. S. 173. (*Eckstein.*)

FAMILIA (als Begriff von Dienstbaren im Mittelalter), hatte mehrfache engere und weitere Bedeutungen. Wir wollen von der engsten Bedeutung, in welcher es eine leibeigne Familie bezeichnete, ausgehen. Die Traditiones Corbeienses z. B. sagen: §. 1. Tradidit Herimannus unam familiam in Vrancunhusen. §. 2.

1) s. *Lepsius*, Inscription. Umbr. et Oscae p. 202. Das archaistische famul der Lateiner kommt ihm nahe. 2) Göttling, Röm. Staatsverfassung. S. 74. 3) Eine Spur davon hat sich im mittelalterlichen Latein erhalten, wo familia mit mansus fast gleichbedeutend ist. 4) *Burmann.* in *Suet.* Ner. 4. *Drakenborch.* in *Liv.* III, 55, 7. *Ruhnken.* Dictat. in *Terent.* p. 172. *Ernesti* Clav. Cic. s. v. *familia.* 5) Über die verschiedenen Formen habe ich Belege gesammelt in meiner Ausgabe von *Vossii* Aristarch. p. 547. 6) Interpr. Phaedr. III, 19, 1. *Ruhnken.* Dictat. in *Terent.* p. 168. *Schulting.* Jurisprud. Ante-Justin. p. 456. 7) *Burmann.* in *Suet.* Aug. 42. 8) *Ruhnken.* Schol. in *Suet.* p. 20. 9) *Gothofred.* ad l. 17. *C. Th.* de domib. ad rem priv. (X, 1.) 10) *Herzog* ad *Caes.* B. G. I, 4. p. 21. *Benecke* ad *Justin.* p. 354.

Tradidit Bernharius pro filio suo Volcmaro unam familiam in Medeli. §. 3. Tradidit Bernhardus comes II familias pro se et uxore ejus Hathli [1]), und §. 40. Tradidit Helmricus cum conjuge sua Liudwi ad reliquias Sanctorum Stephani Viti atque Justini locum, qui dicitur Alfricesrod cum omnibus suis, silvis, aquis, pratis et agris, et XIII familiis, pro se suisque omnibus, et ad ecclesiam illius loci locum, qui dicitur Bodonrod; tradidit, ut esset sub manu illius presbyteri cum II familiis, insuper et I familiam servilem. Wenn §. 49. Tradidit Sicca pro matre sua I familiam in Sulligi, X jugera, et aliam familiam in Neghenborne, X jugera in Getlithi, X jurnales, und §. 50. Tradidit Christin pro Hiddone I familiam in Balohornen et X jugera; und §. 52. Tradidit Jerberth pro se et matre sua I familiam, X jugera et IV jugera in Messinthorpe gesagt wird, so scheint zehn Joch das Gewöhnliche gewesen zu sein, was für eine Familie zur Bebauung gerechnet wurde. Doch ward dieses nicht streng durchgeführt, denn z. B. §. 44 heißt es: Tradidit Nedeg pro proximo suo Hangbert I familiam in Thiadwinigthorpe et XL jugera. §. 81. Tradidit Hiddi pro filio suo Tiadulfo I familiam in Hiddikestorpe et L jugera. Außer zehn Joch finden sich besonders gewöhnlich 30 Joch zu einer Familie. So §. 53. Tradidit Thiatmarus in Duiren pro fr. s. H. I familiam et XXX jugera. §. 57. Tradidit Ludolfus pro Folgdago proximo suo I familiam in Bouingthorpe et XXX jugera. §. 171. Tradidit Raginheri pro domina sua Gherberge I familiam in Ballenau et XXX jugera. §. 69. Tradidit Adalric pro fratre suo Hosed I familiam in Bernhalbshusen et XXX jugera und §. 64. Tradidit Billing pro se in Olonhusen I familiam et XXX jugera und §. 75. Tradidit Folcred pro fratre suo Alfrico I familiam in Bernestorpe et XXX jugera. Doch §. 76. Tradidit Ricberth I familiam pro se in Foranrode et XXXV jugera et II mancipia pro fratre suo Bardone. §. 84. Tradidit Thiatmarus I familiam in Nannun pro Bernhardo et L agros. Es mußte sich dieses freilich nach der Güte des Bodens und der daraus folgenden Wirthschaftsart, welche bei schlechterem Boden mehr Feld zur Hutung liegen lassen mußte, richten. Auch ward bei Besetzung der Felder natürlich auf die größere oder geringere Stärke der Familie gesehen. Aber die Regel konnte dieser Umstand nicht geben. Wenn wir oben zehn Joch für eine Familie als das Gewöhnliche sahen, und hier dreißig Joch ebenfalls als das Gewöhnliche für eine Familie, so müssen wir oben einen besseren Boden annehmen, welcher die Dreifelderwirthschaft begünstigte, und bei 30 [2]) Joch einen schlechteren Boden, bei welchem nur die alte Gras- oder Dreeschwirthschaft, welche Karl's des Großen Einführung der Dreifelderwirthschaft nicht ganz verdrängen konnte, den nöthigen Dünger zu den zum Getreidebau verwendeten Feldern herbeischaffen konnte. Wenn wir §. 93 finden: Tradidit Thiatmarus pro Berthelde in Walchrimshusen I familiam et XXX jugera et I mansum, so muß man schließen, daß entweder zu dem mansus eine Familie hinzugedacht werden muß, oder daß sich eben keine darauf vorfand, sondern das beschenkte Stift die Hufe erst mit einer Familie besetzen mußte [3]). Zu einer Hufe gehörte gewöhnlich eine Familie. So z. B. heißt es §. 186: Tradidit Oddo clericus pro matre sua Symod in Hamersleve I mansum et I familiam. §. 133. Tradidit Ranwardus in Rumeringtorpe II mansos et II familias pro se etc. §. 163. Tradidit Thiadolfus pro se I familiam et I mansum in Holthusen et in Lindduri, wenn nämlich mansus auf gewöhnliche Weise vorkommt, nicht so §. 78. Tradidit Thiatmarus pro se et conjuge sua in Graflingehusen, quidquid habuit in pratis, agris, silvis, et XL mansos et IV familias, wo auf eine Familie zehn mansi kommen. Hier steht entweder mansus für Joch, oder wahrscheinlicher ist hier eine andere Wirthschaftsart zu verstehen, nämlich nicht die Dreifelderwirthschaft, sondern eine Gras- oder Dreeschwirthschaft, bei welcher eine Familie zehn Hufen hatte, von welchen ein wegen des für den Getreidebau nicht günstigen Bodens nur ge-

1) Beispiele in reichlicher Zahl finden sich in den folgenden Paragraphen bei *Wigand*, Traditiones Corbeienses p. 13 seq., wovon wir nur noch bemerken p. 15. §. 21: Tradidit Burghard pro Emme II familias, I in Breka, aliam in Aschem; p. 38. §. 188: Tradidit Ibed pro socru sua Bercheht in loco Halthusen XVIII jugera, uniusque familie sessionis locum. 2) oder rücksichtlich 36. So p. 21. §. 65: Tradidit Sifridus pro se et conjuge sua Christina et f. s. Borchardo III familias, I in Bredanbeke, aliam in Criepan, tertiam in Bettikingahusen, et cum unaquaque XXXVI jugera; und p. 23. §. 77: Tradidit Sifrid I familiam pro filio suo Tiadolfo et XXXVI jugera in Pithili; §. 80: Tradidit Richardus pro filio suo Adalwardo in Hiristi I familiam et XXXVI jugera; §. 82: Tradidit Ludolf pro proximo suo Herdeg I familiam in Hillikesfelle et XXXVI jugera. Seltener 38, wie (p. 20) §. 57: Tradidit Thiatmarus pro f. suo Welut I familiam in Hildewardeshus et XXXIII jugera, oder 40, wie §. 83: Tradidit Wedekind pro filio suo Reynvert I familiam in Buriun, et XL jugera et quidquid illic habuit.

3) Denn die Größe des Grundbesitzes paßte natürlich nicht immer mit der Zahl der Familien zusammen. So heißt es p. 26. §. 107: Tradidit Markwardus II mansos et II mancipia pro filio suo Godfrido in Gadereshusen et I jurnalem. Auf die Hufe kam gewöhnlich eine Familie, aber hier auf jede nur ein mancipium, und sie waren beide entweder zu nahe verwandt, oder gleiches Geschlechtes, oder zu verschieden dem Alter nach, um eine Familie zu bilden. So heißt es (p. 18) §. 41: Tradidit Bernhardus pro patre suo Widugon et matre sua Weltrud I familiam in Assapa et quidquid habuit illic, et aliam in Billugeshusen et II mancipia Hrien et Hathumer, also zwei Leibeigene männlichen Geschlechts, die keine Familie bilden konnten. Ausnahmsweise hatten daher bei Beschenkungen der Grundbesitz und die Leibeigenen kein Verhältniß. So heißt es (p. 22) §. 72: Tradidit Folchardi in Lottun unum mancipium et XX jugera et I jurnalem; (p. 26) §. 108: Tradidit Asic I mancipium. Tradidit Ailbern pro prox. s. Boso I jurnalem et I mancipium in Astireshusen; (p. 22) §. 71: Tradidit Helmdag pro se I familiam in Hiriwardeshusen et L jugera; (p. 23) §. 82: Trad. Herdeg pro se et conjuge sua Mersuit I familiam et II mansos in Ferstan et XLII jugera, et in Byverum V mansos et CXL jugera, wo entweder die dazu gehörigen Leibeigenen verschwiegen sind, oder die Grundstücke waren zu dieser Zeit nicht mit Bebauern besetzt.

ringer Theil dazu verwandt ward, während der andere einstweilen zur Grasung oder rücksichtlich Weide diente. Nach Familien ward die Größe des Landes berechnet. Beda der Ehrwürdige Hist. Lib. III. Cap. 3 sagt: Donavit terram 50 familiarum ad construendum monasterium. Cap. 13: Habens terram familiarum 7000. So auch braucht er Capitel 16 und 22 Familia als Größenbestimmung von Ländereien. An diesen Stellen hat der angelsächsische Übersetzer Hida [4]). So auch braucht das Wort Familia der Lib. de Monasterio Wiremutensi Cap. 4. 9. 15, sowie auch Siemeon Dunelm. Hist. Regum Angl. Ut confestim ei terram 70 familiarum largiretur, ferner Brompton: Dedit ei Monasterium 30 familiarum in loco etc. und weiter unten: Donavit Episcopo terram 40 familiarum ad Monasterium construendum. Während Eadmerus in der Vita S. Wilfridi (Cap. 47) sagt: Donavit servo domini terram 87 familiarum, braucht Stephanus Eddius in der Vita desselben Heiligen mansiones. So ward Familia zur Bestimmung der Größe der Ländereien gebraucht [5]), und bedeutet soviel Land, als eine Familie jährlich bebauen konnte, oder rücksichtlich zur Bebauung erhielt. Dieses ist Familia in der engsten Bedeutung, wenn die Familien gezählt werden, oder wenn nach Familien gezählt wird. Weiter ist sie, wenn es die dienstpflichtigen Unfreien überhaupt bezeichnet. Hier hat sie aber wieder die mannichfaltigsten Abstufungen. Sehr beschränkt ist sie noch, wenn es z. B. in den Tradit. Corbeiens. §. 12 heißt: Tradidit Bernhardus pro filio Wegani familiam in Osdegeshusen. Hier sind also die sämmtlichen dienstpflichtigen Leute eines Menschen an einem Orte gemeint. Am weitesten ist die Bedeutung, wenn seine Familia überhaupt gesagt wird. So wie es bei Eberhardus Summaria Traditionum Fuldensium [6]) heißt: Wicbraht et Mansvind dederunt familiam suam et substantiam. Die Größe der Familie hing von der Größe des Grundbesitzes und der Reichthümer des Herrn und zugleich von dem Range [7]) desselben ab, weil eine große Familie zum Glanze desselben gehörte und zum besondern Schutze diente [8]). Familia in der weitesten Bedeutung umfaßte nicht blos die dienst- und zinspflichtigen unfreien Bauern und die niedere Dienerschaft [9]), sondern auch die höhere, nämlich die Dienstmannen, welche zwar auch unfrei waren, aber einem höhern Stande angehörten. Diejenigen aus der Familie, welche nicht auf der untersten Stufe der Unfreiheit standen, konnten doch, ungeachtet sie zur Familie eines Herrn gehörten, Leibeigne, also eine Familie in engerer Bedeutung unter sich haben [10]). Die Dienstmannen konn-

4) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 8. Th. S. 7. 5) Die Hist. Translat. S. Sebastiani sagt: Cauciacum, quae septingentarum familiarum esse perhibetur, ad templi fabricam spaciandam dedit. 6) Bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria. T. I. p. 38. 7) *Felix Faber Monach. Ulmens.*, Histor. Suevor. Lib. II. Cap. 3 (bei *Goldast*, Rer. Suev. Scriptt. Ed. II. p. 88) erzählt als Ausnahme, welche der ulmer Pfarrer mache: penset (nämlich die ulmer Kirche) insuper Domini Plebani magnificum statum; non enim habet statum Plebani aut Canonici, sed statum ducit habundantis Episcopi, quinque habens in cura adjutores et *familiam copiosam*, nec tamen aliam provisionem habet, aut competentiam, nisi suorum subditorum spontaneas oblationes. 8) So erzählt *Ekkehardus IV.*, Casus S. Galli Cap. 5 (ap. *Pertz*. Monum. Scriptt. T. II. p. 104): Nam malis his imminentibus (nämlich durch den Einfall, welchen die Ungarn im J. 924 thaten) *militum suorum* (nämlich des Abtes Engelbert von St. Gallen) *unoquoque* pro se sollicito, validiores fratrum arma sumere jubet, *familiam roborat* (da nämlich die zum Kriegsdienste verpflichteten Vasallen in der großen Noth nur für sich selbst Sorge trugen, hatte der Abt nur die Familie zu seinem Schutze, welchen er Muth einsprach; und da die Familie nicht zahlreich genug war, mußte er selbst die Mönche bewaffnen, und vertauschte auch selbst für seinen die Cuculla und die Stola mit dem Panzer). Weiter heißt es: Sed primo fratrum quidam et familiae famae (nämlich, daß die Ungarn im Anzuge seien) increduli fugere nolunt. Eligitur tamen locus velut a Deo in promptus oblatus, ad arcem parandam circa fluvium *Sint-tris-unum* (die Sitter). Hier wird eine Burg gebaut. Mit dem andern Theile der Familie ward die Wasserburg (die Halbinsel unweit der Stadt Lindau) besetzt, wie S. 105 bemerkt wird: Senes cum pueris in Wazzirburc tuitioni dedit, quam cum *familia*, quae trans lacum erat, sollicite firmavit (der Abt Engelbert). Eigentlich war die niedere Familia nicht zum Kriegsdienste bestimmt, sondern ward nur bei außerordentlichen Fällen bewaffnet; s. F. Wachter, Geschichte Sachsens. 1. Bd. S. 308. 309 und 3. Bd. S. 345. 346. Um eigentlich in den Kriegerstand treten zu können, gehörte Freilassung. Die Lex Wisigothorum. Lib. V. T. 20 (ap. *Georg.* Corp. Germ. Ant. p. 2015) sagt: Et licet favente Deo gentes nostrae affluant copiâ bellatorum, nihil tamen officit, si de illis augeatur insuper nostra acies ad repulsionem hostium externorum, qui ex *familiis fisci* per regias auctoritates gratiam meruerunt libertatis.

9) Daher wird familia für Dienerschaft (famulitium) überhaupt gebraucht. So z. B. in *Ekkehardi II.* Cas. S. Gall. c. 2: Fit post facinus patratum tantum amborum in ipso conclavi lamentum, ut *familia* superveniens etc. Die Dienerschaft ward nämlich aus den Unfreien genommen, und war daher ein Theil der Familia in weiterer Bedeutung. 10) In *Burchardi Episcopi* Leges et Statuta Familiae S. Petri praescripta heißt es L. 2. (bei *Schannat*, Hist. Episcop. Wormat. Cod. Probat. p. 44): Lex erit Familiae; Si quis praedium, vel mancipia in haereditatem acceperit, et in paupertatem inciderit, et ex hac necessitate haereditatem vendere voluerit; prius proximis haeredibus cum testimonio proponat ad emendum: si autem emere noluerint, vendat cui voluerit. Si autem aliquis mansus in manum Episcopi, judicio Judicum, pervenerit, et si haeredum aliquis supersessum jus emendare voluerit, detur sibi potestas, ut tali conditione haereditatem accipiat: si autem nullus haeredum satisfacere voluerit, illius Loci minister, cuicumque ex Familia mansum illum dederit, hic postea haeres firmus sit; si autem aliquis venerit post duos annos aut post tres, aut plures et dicat: Ego sum haeres; pauper eram, orphanus eram, non habui, qui me pasceret, ideo extra patriam ivi, et ibi usque modo me meo labore conduxi, et vult solo testimonio illum, qui jussione Episcopi haeres effectus est, quia suum mansum bene excultum et firmatum habet, expellere; Constituimus: Quia prius nullus haeredum erat, qui supersessum jus emendare voluisset, ille firmus haeres sit, qui a Ministeriali haeres effectus est; si haeres erat, cur aufugerat? cur domi non sederat, ut haereditatem suam custodiret? volumus, ut nulla vox ejus de hoc amplius audiatur, nisi justa atque rationabilis causa ibi intelligatur; si autem aliquis, qui haeredivalem mansum habet, moritur, et parvulum haeredem reliquerit, et ille haeres non potest debitum servitium de praedicto manso facere, quousque haeres ille ad suos dies pervenerit, ne propter teneritatem haeredis exhaeredetur haeres, concedimus et constituimus, et ut misericorditer de eo agatur, rogamus; und L. 11 (p. 45) wird gesagt: Haec etiam Lex erit Familiae: si quis

ten ohne völlige Freilaſſung aus der niederen Familie genommen, und in die höhere befördert werden [11]), aber ſollte einer aus der Familie zum geiſtlichen Stande befördert werden [12]), mußte völlige [13]) Freilaſſung ſtattfinden. Wird die Familie neben den Ministerialibus oder den Dienſtmannen genannt, ſo iſt ſie in engerer Bedeutung genommen. So z. B. in einer Urkunde [14]) des Erzbiſchofes Adelbert von Mainz vom J. 1130 heißt es in Beziehung auf die daſelbſt namhaft gemachten Hufen, welche der Erzbiſchof für die Kanoniker St. Martini zu Mainz gekauft: cum familia tota et ministerialibus ad eadem bona pertinentibus; scilicet ut ipsi ministeriales eodem jure majori Praeposito serviant, quo prioribus dominis suis ante serviebant; familia autem tota ad fratres omnino pertineat. Quisquis igitur ministerialium mansum, pro dimidio, Dno Praeposito serviat; pro parte integra reliqua in festo St. Martini praedictis Canonicis annuatim duas uncias persolvat etc. und weiter unten: Si quis, tam

praedium vel mancipia in haereditatem acceperit, et in lectum aegritudinis ita inciderit, ut equitare, aut per se ambulare non possit, praedium suum vel mancipia haeredibus suis alienare non poterit, nisi pro anima sua aliquid inde dare libuerit, alium suum quaestum det cuicunque velit.

11) Die angeführten Leges Familiae ſagen L. 29 (p. 47): Lex erit: Si Episcopus Fiscalem hominem ad servitium suum assumere voluerit, ut ad aliud servitium eum ponere non debeat nisi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Infertorem, vel ad agasonem (d. h. hier Marſchall), vel ad ministerialem; et si tale servitium facere noluerit, quatuor denarios persolvat ad Regale servitium, et sex ad Expeditionem, et tria injussa placita quaerat in anno; et serviat cuicumque voluerit. In Beziehung auf fiscalis homo vergl. *Hund*, Metrop. Salisburg. T. III. p. 36: Homines fiscalini seu etiam ministeriales etc. Deutlicher noch wird das, was die Stelle in Burkhard's Geſetze von dem Dienſte, welchen die homines fiscalini dem Könige und auch dem Biſchofe leiſten ſollten, beſagt, wenn wir damit vergleichen, was die Traditiones Fuldenses (bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria. T. I. p. 14—50) von einer Conſtitution des Königs Ludwig vom 18. Mai 876 erzählen: Constituit suis temporibus rex et imperator Ludewicus super omnem familiam sancti Bonifacii, quibuscunque terrarum sint, censum constitutum viris eorum solvere et insuper, antequam ad XXX annos perveniant, id est, quam nubant, ut solvant se a cottidiano servitio, quod debebant regiae majestati, antequam ad usum servitiumque monasterii traderentur. Eodemque quoque non solum in *Thuringia* et *Saxonia*, sed etiam in caeteris regionibus coram praedicto principe Ludevico item in locis *Bajoriae*, *Sueviae*, *Hassiae*, *Franconiae*, vectigalia, census, servitia et decimationes confirmatae sunt: et praecipue in *Wormatiense* et *Rinense* pagis et in *Wettereiba* commissa. Est autem exactio census, qui statuto tempore de familia sancti Bonifacii ad monasterium deferebatur etc. Es wird nun der Voigt in jedem Gaue namhaft gemacht, welchem der Zins gebracht ward, und dann weiter bemerkt: Acta haec est confirmatio decimarum et dispositio census vectigalium et solutio servitiorum de familia sancti Bonifacii ubivis terrarum commorante vel habitante, imo et scriptum remorationis totius abbatiae Fuldensibus, concordantibus episcopis, monachis, principibus atque comitibus super attestatione advocatorum in palatio Ingelenheim vocitato etc. Zwar iſt dieſes Excerpt, da der König Ludwig in dem Jahre 876 zu Ingelheim keine Reichsverſammlung gehalten hat (Joachim, Geſchichte der Reichstage. S. 110. *Schultes*, Directorium Diplomaticum. p. 229), verdächtig, gibt jedoch über das Streben und die Foderungen des Kloſters Fulda in Beziehung auf ſeine Familia ein unverwerfliches Zeugniß. 12) Capitularium Lib. I. Cap. 82 und Lib. V. Cap. 210 (bei *Georgisch* col. 1307. 1308 und col. 1454. 1455) beſagen: De servorum vero ordinatione, qui passim ad gradus ecclesiasticos indiscrete promovebantur, placuit omnibus, cum sacris canonibus concordare debere. Et statutum est, ut nullus Episcoporum deinceps eos ad sacros ordines promovere praesumat, nisi prius a dominis propriis libertatem consecuti fuerint. Et si quilibet servus dominum suum fugiens, aut latitans, adhibitis testibus munere conductis vel corruptis aut qualibet calliditate vel fraude ad gradus ecclesiasticos pervenerit, decretum est, ut deponatur et dominus ejus eum recipiat. Si vero avus vel pater ab alia patria in aliam migrans, in eadem provincia filium genuerit, et ipse filius ibidem educatus et ad gradus ecclesiasticos promotus fuerit, et utrum servus sit, ignoraverit, et postea veniens dominus ejus eum adquisierit, sancitum est, ut si dominus ejus illi libertatem dare voluerit, in gradu suo permaneat. Si vero eum catena servitutis a castris dominicis extrahere voluerit, gradum amittat: quia, juxta sacros ordines (nach anderer Lesart canones), vilis persona manens, sacerdotii munere fungi non potest. De rebus vero illorum vel peculiare quia a dominis propriis libertate donantur, ut ad gradus ecclesiasticos jure promoveantur, statutum est, ut in potestate dominorum consistat, utrum illis concedere an sibi vindicare voluerint. Caeterum si post ordinationem aliquid adquisierint, illud observetur, quod in canonibus de consecratis nihil habentibus constitutum est. De Ecclesiasticis vero servis communi sententia decretum est, ut Archiepiscopi per singulas provincias constituti nostram auctoritatem, suffraganei vero illorum exemplar illius penes se habeant. Et quandocunque de familia Ecclesiae utilis inventus aliquis ordinandus est, in ambone ipsa auctoritas coram populo legatur, et coram sacerdotibus, vel coram fidelibus laicis ante cornu altaris, sicut in nostra auctoritate continetur, remota qualibet calliditate libertatem consequatur, et tunc demum ad gradus ecclesiasticos promoveatur. Similiter quoque de his agendum est, quos laici de familia Ecclesiarum ad sacros ordines promovere voluerint. Sed de his, quos Praepositi Canonicorum aut monachorum expetiverint eadem forma servanda est. 13) Denn es gab mehre Stufen der Unfreiheit. So ſagt die Lex Wisigothorum Lib. IV. Tit. 7 (Col. 1980. 1981): Magna est confusio generis, ubi dissimilitudo unius parentis statum degenerat progenitae prolis etc. — Et haec quidem praemissa sunt pro eo, quod multi de familiis ecclesiarum libertate donantur, nec tamen absolutae libertatis licentia potiuntur: in eo, quod illi ecclesiae, de qua originem ducunt, per obsequium illigantur: qui tamen dum diverso ordine ingenuarum personarum expetunt, contra naturam, quod ipsi non possunt, generare intendunt; et quod in augmentum publicae utilitatis debuit crescere, hoc in manifestam illigationem personae vel rerum cognoscitur devenire: dum is, qui de tam infami conjugio nascitur, inferioris parentis exequens sexum, una cum rebus suis omnibus ecclesiasticae servituti addicitur. Quapropter ut talis de caetero amputetur praesumptio, praesenti lege praecipimus: ut quicunque de familiis ecclesiae retento patrocinio ecclesiae ipsius, de cujus servitute exivit, libertatem a sacerdote acceperit, ingenuam sibi non audeat in matrimonio sociare personam. Illi tamen, qui absoluti ab obsequio ecclesiae, per canonicam sententiam debito ordine manumittuntur, et ingenuarum mulierum innecti copulis poterunt, et in prole omnimodae dignitatis testimonium obtinebunt. Quod si hi, qui sub ecclesiarium obsequio manumissi sunt, ingenuarum mulierum deinceps ausi fuerint se conjugio sociare etc. Der Richter ſoll zuerſt verſuchen, ſie zu trennen. Wollen ſie nicht geſchieden ſein, ſo ſollen die Kinder, welche von ihnen gezeugt werden, unter der Gewalt des Fürſten (des Königs) dienen u. ſ. w.

14) Bei *Gudenus*, Cod. Diplomaticus. Vol. I. No. 34. p. 91—93.

de familia, tam de ministerialibus, non habens haeredem, vel suae legis uxorem (d. h. eine Frau aus ſeinem Stande oder derſelben Abſtufung der Unfreiheit, in welcher er ſelbſt iſt), mortuus fuerit, bona ejus omnia a fratribus (d. h. den Kanonikern) recipiantur. De bonis autem, quae familia possidet, hoc provideatur, ut annuatim fratribus ipsis de singulis mansis IV unciae persolvantur. Et si quis eorum haerede superstite mortuus fuerit, de domo ejus optimum caput [15]) vel optima vestis etiam fratribus repraesentetur. Ministeriales et familia ab omni exactione liberi nullo domino vel advocato super aliquo negotio, nisi Praeposito et fratribus respondeant. So auch heißt es in der Urkunde des Erzbiſchofes Adelbert von Mainz vom J. 1131 [16]), et ministeriales quotquot ad haec bona pertinent, et familiam totam ibidem appendentem etc. und weiter unten: Ministeriales igitur servitium majori Praeposito exhibeant, quod prioribus suis dominis exhibere solebant. Familia autem tota ad fratres, ut justum est respiciat. Quicunque igitur, tam ministerialibus, quam de familia mortuus fuerit sine haerede, bona ejus omnia fratres recipient. Si vero aliquis supervixerit haeres, optimum caput, vel optima vestis fratribus eisdem (nämlich den Kanonikern des heiligen Martin zu Mainz) praesentabitur. Was hier neben den Ministerialibus ſchlechthin Familia, nämlich Familia in engerer Bedeutung genannt wird, wird anderwärts durch Familia humilior [17]), oder familia minor bezeichnet. So z. B. heißt es in der Urkunde [18]) des Erzbiſchofes Werner von Strasburg vom J. 1027: — — — ut si quis de nostris ministerialibus etc. und weiter unten: Minor autem familia ejusdem monasterii etc. Durch Familia in weiteſter Bedeutung werden auch die Dienſtmannen begriffen. So z. B. findet man: Familia sive ministerialis, sive servilis sit conditionis [19]), welches auch ausgedrückt wird durch ministeriales, mancipia [20]), oder durch ministeriales, litones, mancipia [21]). Die Familia minor oder humilior zerfiel nämlich wieder in zwei Abtheilungen. So findet man: Haec loca cum omnibus ea pertinentibus, cultis et incultis etc. — — — cum ministerialibus et censualibus et caetera familia alienata sunt [22]). Der Unterſchied wird deutlicher ausgedrückt durch: Conditio ministerialis, censualis et servilis [23]), und deutlicher beſchrieben durch: His itaque curtibus subjecta familia trifarie secernitur. Prima ministerialis, quae etiam *militaris reda* dicitur, adeo nobilis et bellicosa, ut nimirum liberae conditioni comparetur. Secunda vere censualis et obediens permagnifica et sui juris contenta. Tertia nihilominus, quae servilis et censualis dicitur [24]). Da die Geſetzgebung von dem Herrn jeder Familie in Betreff derſelben abhing, ſo waren die rechtlichen Beſtimmungen, welche die Familien Verſchiedener hatten, verſchieden, hatten jedoch, da bei denſelben auch auf das gemeinſame Recht Rückſicht genommen wurde, gewiſſe Punkte, in welchen ſie übereinſtimmten. Beſonders bemerkenswerth und von den Geſchichtsforſchern und Geſchichtsſchreibern deshalb auch häufig angeführt und benutzt, ſind die Geſetze, welche der Biſchof Burchard von Worms um das J. 1024 der Familie ſeines Hochſtiftes gab. Er führt die Gründe, aus welchen er ſie ertheilt, auf dieſe Weiſe an: Ego Burchardus, Wormatiensis Ecclesiae Episcopus, propter assiduas lamentationes miserorum, et crebras insidias multorum, qui more canino Familiam sancti Petri dilacerabant, diversas leges eis imponentes, et infirmiores quosque suis judiciis opprimentes, cum consilio Cleri, et Militum, et totius Familiae, has jussi scribere leges, ne aliquis Advocatus aut Vicedominus, aut Ministerialis, sive inter eos alia loquax persona, supradictae Familiae novi aliquid subinferre posset, sed una eademque Lex diviti, et pauperi ante oculos praenotata, omnibus esset communis. Dieſes befolgt der Biſchof auch in Beziehung auf ſeine Beſtimmungen im Betreff des peinlichen Rechts, nach welchem die Mörder mit Haut und Haar büßen mußten, während die Transactio inter familiam Fuldensem et Hersfeldensem eine Ausnahme zu Gunſten der Kämmerer und Schenken und anderer Honoraten der beiden Äbte macht, indem dieſe ſich von der Beſtrafung durch Haut und Haar ſollten loskaufen können. Burchard ſagt nämlich (Gſ. 30): Propter Homicidia autem, quae quasi quotidie fiebant infra Familiam S. Petri, more belluino, quia saepe pro nihilo, aut per ebrietatem, alter in alterum insana mente ita insurgebat, ut in curriculo unius anni XXXV servi sancti Petri, sine culpa, a servis ejusdem Ecclesiae sint interempti, et ipsi interfectores magis inde gloriati sunt, et elati, quam aliquid poenitudinis praebuissent; proinde ob illud maximum

15) Beſthaupt. 16) Bei *Gudenus* l. l. No. 37. p. 98. 99. 17) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 64. 18) Bei *Ludwig*, Volum. sec. compl. Scriptt. Rer. Germ. col. 458. 19) Monum. Boica. T. I. p. 377. 20) Ötter, Von den Minister. imperii. S. 5. 21) Von dem landſäſſigen Adel. S. 55. Wenn es in einer ulmer Urkunde vom J. 1183 omnis familia Augensis Domus (nämlich des Hauſes, das das Kloſter Reichenau zu Ulm hatte) servorum et ministerialium heißt, ſo ſtehen die servi wol voran, weil ſie die größere Anzahl daſelbſt ausmachten; denn die Dienſtmannen ſtehen ſonſt immer voran, da es mächtigere Leute waren, und ſie einen höheren Rang hatten. In einer ulmer Urkunde vom J. 1238 heißt es: Bertholdus miles de Hohsteten Augiensis ecclesiae ministerialis, und in einer reichenauer Urkunde vom J. 1293: Familia nostra in Ulma. Vergl. Jäger, Ulms Verfaſſungs-, bürgerliches und commerzielles Leben. S. 36. 37, welcher, mit Beziehung auf die drei ſo eben angeführten Urkunden, bemerkt: „Und man findet es wol natürlich, daß Reichenau für die große Anzahl von Miniſterialen, Hofhörigen und Leibeigenen, die es in Ulm hatte, einen befreiten Gerichtsſtand anſprach. So entſtand in Ulm eine Art zweiter, unter reichenauiſchem Hofrechte lebender, Gemeinde, über welche der Kloſtervoigt die öffentliche Gerichtsbarkeit im Namen des Kloſters ausübte."

22) Codex Manuscriptus der Bibliothek zu Tegernſee; die Stelle daraus bei *Pez*, Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. p. 741. 23) Monum. Boica. Tom. VI. p. 101. 24) Chronic. Monasterii Novientensis sive Ebersheimensis; die Stelle daraus bei *Schilter*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum. p. 361.

detrimentum nostrae Ecclesiae, cum consilio nostrorum Fidelium, hanc correctionem fieri decrevimus: ut si quis ex familia consocio suo (consocium suum) sine necessitate, et quidem sine tali necessitate, si se ipsum interficere voluerit, aut si latro erat se et sua defendendo, sed sine istis supradictis rebus, interfecerit, constituimus etc. Der Bischof setzt fest, daß dem Mörder Haut und Haar genommen, und er dazu auf beiden Backen mit dem Eisen gebrannt (gebrandmarkt) werden und das Wergeld geben und mit den Nächsten (den Verwandten) des Erschlagenen auf gewohnte Weise Frieden machen solle, und die Nächsten (Verwandten) sollen dazu gehalten sein, ihn anzunehmen; proximi autem occisi si persequi voluerint proximos occisoris, wird weiter festgesetzt, si quis illorum proximorum consilii et facti juramento sese expurgare potuerit, a proximis interfecti firmam et perpetuam pacem habeat; si autem proximi occisi istud constitutum contemnere volunt, et supradictis insidias parant, tamen nihil nocent, nisi quod insidiantur, Corium et Capillos amittant, sine combustione; si autem aliquem illorum interfecerint, sive vulneraverint per contemptum, so sollen sie Haar und Haut verlieren, und die oben erwähnte Brandmarkung erleiden. Wenn aber der Todtschläger entflohen, und nicht ergriffen werden kann, so soll alles, was er hat, ad Fiscum redigirt, und seine Nächsten (Verwandten) sollen, wenn sie unschuldig sind, festen Frieden haben; wenn aber Todtschläger nicht geflohen, sondern mit dem Nächsten (Verwandten) seine Unschuld durch Zweikampf hat vertheidigen wollen, und gesiegt, so gebe er das Wergeld, und mache mit den Nächsten Frieden; wenn aber keiner der Nächsten des Erschlagenen mit dem Todtschläger hat kämpfen wollen, so reinige er sich durch das wallende (siedende) Wasser (bullienti aqua) gegen den Bischof, und gebe das Wergeld und mache Frieden mit den Nächsten, und sie werden genöthigt, ihn anzunehmen; wenn sie aber aus Furcht vor dieser Constitution zu einer fremden Familie (ad alienam Familiam) gehen, und dieselbe gegen ihre eignen Mitgenossen entflammen, und wenn nicht einer ist, welcher gegen einen von jenen im Zweikampf zu kämpfen wagt, so reinige sich jeder einzeln durch das wallende Wasser (bullienti aqua) gegen den Bischof, und wenn einer besiegt worden ist, so erleide er das, was oben geschrieben ist; wenn aber einer aus der Familie in der Stadt (ex familia in Civitate) ohne die obengenannten Nothwendigkeiten einen aus der Familie erschlagen hat, so verliere er Haut und Haar, und erleide die Brandmarkung auf oben beschriebene Weise, und erlege den Bann (bannum persolvat) und gebe das Wergeld, und mache Frieden mit den Nächsten (d. h. den Blutsverwandten des Erschlagenen), und sie werden dazu angehalten, ihn anzunehmen. Im Betreff einer fremden Familie setzt Burchard fest: Si autem aliquis de aliena Familia Terram sancti Petri colat, et tale praesumptum fecerit, id est: si aliquem ex nostra Familia sine necessitate jam supra scripta interfecerit, aut ista supra memorata patiatur, aut nostram [25]) perdat, et Familiae et advocati insidias habeat: si autem noster servitor, qui in nostra Curte est aut noster ministerialis, talia audeat praesumere, volumus: ut hoc sit in nostra potestate, et consilio nostrorum Fidelium, qualis talis praesumptio vindicetur. Diese Willkür der Herren suchten die Könige dadurch zu beschränken, daß sie gleichmäßige Gesetze zwischen den benachbarten Familien durch gegenseitige Verträge der Herren aufstellten. Kaiser Heinrich sagt [26]), wie durch beständiges Anrufen seine Ohren beunruhigt worden ob innumeras reditiones et contentiones, quae creberrimae fiebant in Fuldensem et Hersfeldensem familiam, welche Unsinnigkeit in solche Tollheit ausbrach, daß selbst unzählige Todtschläge unter ihnen geschahen, und davon beide Kirchen den größten Nachtheil erlitten. Damit daher die Verwegenheit eines solchen großen Erkühnens nicht ohne würdige Rächung zwischen den beiden Familien länger bleiben möchte, setzte der Kaiser, mit Einwilligung und dem Rath beider Äbte, Richard's und Arnold's und anderer seiner Getreuen, durch ein Präceptum fest, erstlich, daß alle Ungerechtigkeit, welche bereits lange Zeiten hindurch unbestraft geblieben, von ihren Voigten und Pröpsten von beiden Seiten völlig gebessert werden sollte, und dann, daß wenn einer aus der Familie beider Kirchen einen der Diener (servorum) entweder des heiligen Bonifacius oder des heiligen Wigbert verfolgte, und mit tollkühnem Erfrechen und bewaffneter Hand ihn zu erschlagen, oder zu berauben in dessen Hof (curtem) oder Haus eingebrochen, und ihn angegriffen, demjenigen, welcher einer solchen That Anführer oder Urheber gewesen, Haut und Haar genommen und überdies beide Kinnbacken mit glühendem Eisen gebrannt, und seine übrigen Folgeleister (sequaces) der Haut und der Haare beraubt werden sollen. Wenn aber daselbst einer erschlagen oder verwundet werde, so solle der Verüber des Todtschlages, der Verwundung oder Niedermetzelung das Wergeld der Kirche, dessen Mensch erschlagen oder niedergemetzelt sei, restituiren. Und an welchem Orte immer entweder aus der einen oder der andern Familie einer erschlagen werde, solle derjenige, der den Todtschlag gethan, wenn er nicht glaubwürdige Zeugen habe, oder durch das glühende Eisen dieses beweisen könne, daß er es aus keiner andern Ursache gethan, als weil er sonst von dem Angriffe desselben nicht habe mit dem Leben entkommen können, der obgemeldeten Strafe unterliegen. Wenn er dieses erweisen könne, solle er nichts erdulden, als das Festgesetzte, was bisher diese Kirche zum Gesetze gehabt, der Voigt, in dessen Regierung es geschehen, mit dem Rathe der Voigte beider treulich erfüllen solle. Wenn aber der Voigt entweder durch Lohn bestochen, oder von Mitleiden mit den Freunden bewegt, dieses Decret mit einiger Arglist ausführen wolle, so solle er der Voigtei entbehren, und die Gnade des Reiches ver-

25) Es ist terram zu suppliren, nämlich das Land, das er vom Hochstifte Worms hatte, sollte er verlieren. 26) In der Transactio inter familiam Fuldensem et Hersfeldensem bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria. Tom. I. p. 22.

lieren, wenn er nicht durch Eidschwur dieses beweisen kann, daß er den Angreifer (invasorem) nicht finden könne, und daß er, sobald er ihn gefunden, Recht und Gerechtigkeit der Kirche machen wolle. Wenn der Voigt selbst den Schuldigen nicht erlangen könne, so sollten die Getreuen des Abtes durch gemeinsame Verfolgung seiner sich bemächtigen, und ihn zur obgemeldeten Strafe überantworten. In Betreff der Kämmerer und der Schenken und der andern Honoraten der beiden Äbte setzte der König fest, daß wenn einer von denselben eine Unthat, wie oben beschrieben, gethan, der obgemeldeten Strafe unterliegen, oder sich mit zehn Talenten (Mark) loskaufen sollte. Auch schrieb der König dieses fest vor, daß keiner einen einmal recht entschiedenen Rechtsstreit erneuern solle. Wenn aber die Äbte selbst dieses Decret brächen, so sollten sie an die königliche Kammer zwei Pfund Goldes zahlen. So suchte der König die Familien der beiden genannten Stifter gleich zu setzen. In ähnlicher Absicht setzte auch der Bischof Werner von Strasburg, der Gründer des Schlosses Habsburg, fest: Minor [27]) autem familia ejusdem monasterii (nämlich des Klosters Muri in dem Argaue, welches der genannte Bischof auf seinem Erbe stiftete, und dem er das Privilegium [28]) vom J. 1029 ausstellte, aus welchem wir diese Stelle ausheben) et familia dominorum, qui castro Habesburch praesident, eodem jure ac eadem lege sua teneant et pensum servitutis reddant. Hier setzt also Werner, der Herr von Habsburg, die Familie des von ihm gestifteten Klosters Muri seiner Familie, sowie der seiner Nachkommen und Nachfolger im Besitze des Schlosses Habsburg gleich. Besonders auch in Beziehung auf die Heirathen war es bequem, wenn die Familien benachbarter Herren gleiche Rechte hatten. Die Heirathen waren ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung. Der Bischof Burchard von Worms bestimmt L. 14: Si quis nupserit ex Dominicato Episcopi in beneficium alicujus suorum, juris sui respondeat ad Dominicatum Episcopi: si autem ex beneficio in Dominicatum nupserit, Juris sui respondeat Domino beneficii. L. 15. Si quis ex Familia alienam uxorem acceperit, justum est, ut quando obierit, duae partes bonorum suorum assumantur ad manum Episcopi [29]). L. 16. Jus erit, si Fiscalinus homo Dagewardam acceperit, ut filii, qui inde nascuntur, secundum pejorem manum jurent; similiter si Dagewardus Fiscalinam mulierem acceperit. Da die Herren der Familie einen Theil der Bußgelder erhielten, so beschäftigte sie um so mehr die Gebung der Strafgesetze. So sagt Burchard L. 19: Es soll Recht der Familie (jus familiae) sein, daß von dem Wergeld eine fiscalini hominis fünf Pfund an die Kammer gegeben und zwei Pfund und ein halbes dessen Freunden zu Theil werden soll. L. 7: Es soll Gesetz der Familie (lex familiae) sein, wenn einer wegen eines Vergehens in die Hände des Bischofs durch den Richterspruch seiner Genossen gekommen, er mit allen seinen Besitzungen dahin verurtheilt werde. L. 24: Es soll Gesetz den Mitbürgern (concivibus) sein, daß wenn einer in der Stadt eine erbliche Hofstelle (haereditalem aream) gehabt, zu den Händen des Bischofes nicht verurtheilt werden kann, wenn er nicht drei Jahre den Zins und die andern Gerechtsame versessen [30]), und nach diesen drei Jahren soll er zu drei gesetzlichen Dingen (legitimis placitis) immittirt werden, und wenn er das versessene Recht völlig bessern will, so besitze er sie, wie zuvor; und wenn er das Haus verkauft, verliere er die Hofstätte (aream). L. 8: Wenn einer mit andern, die er mit sich dahingebracht, einem aus seiner Genossenschaft etwas Unrechtes (aliquid injustitiae) gethan, so soll es Recht der Familie (jus familiae) sein, daß er sich nur und seine Leute durch eine Satisfaction, und ein jeder der andern sich selbst durch eigne Satisfaction reconciliire. L. XIII et hoc est constitutum; ut si quis fiscalinus homo ex familia rem aliquam magnam vel parvam ad injustitiam patraverit, ad bannum Episcopi V solidis, ut Dagewardus, vadetur [31]), et quinque solidos

27) Macht den Gegensatz zu den Ministerialen, von welchen Werner unmittelbar zuvor geredet; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 56, wo der Inhalt der Stelle dieser Urkunde vom J. 1029 im Betreff der Dienstmannen angegeben ist. 28) In Origo et Genealogia glorios. Comitum de Habsburg ap. *Ludewig.* Vol. II. compl. Scriptt. Rer. Germ. p. 458. 29) Anders war dieses, wenn die Heirathen blos unter Personen aus der Familie statt hatten. Hier bestimmt Bischof Burchard L. 1: Si quis ex Familia Sancti Petri ad sociam suam legitime venerit, quicquid in dotem dederit, et hoc ipsa annum et diem non proclamatum possidet, si vir prior moritur, uxor ejus totam habeat dotem usque ad finem vitae suae: si autem ipsa moritur sine filiis, proximi heredes mariti sui dotem recipient. Similiter fiat si uxor prior moriatur; et quicquid simul acquisierant, si quis eorum alterum supervivens, totum habeat in sua potestate, et quicquid inde facere velit, faciat. Quod autem mulier secum ad Maritum attulerat, ambobus mortuis, si filios habuerint, nisi ipsa traditione praepediatur, post vitam ejus totum ad proximos mulieris redeat; et si filios simul genuerint, et mater prior obierit, si quid haereditatis ex matre filiis devenerat, et ipsi obierint, haereditas ad proximos matris redeat. L. 3: Si quis in Dominicato nostro haereditatem habens moritur, haeres sine oblatione haereditatem accipiat, et postea debitam servitutem inde provideat. L. 4: Si quis ex Familia moritur, quicquid indotatum reliquerit, nisi traditione praepediatur, proximi haeredes possideant. L. 5: Si quis cum manu conjugis suae cum testimonio bono aliquam Traditionem sive in dote, sive in aliis quibuslibet rebus fecerit, hoc firmum erit, nisi alia res praepediat. L. 10: Jus erit, si ex Familia Vir aliquis, et uxor ejus obierint, et filium cum filia reliquerint, filius haereditatem servilis terrae recipiat, filia autem vestimenta matris, et operatam pecuniam accipiat, reliqua, quae remanserint in omnibus aequaliter inter se partiantur. Über das Verkaufen des Erbes bestimmt L. 6: Si quis praedium, vel hereditatem suam intra *familiam* vendiderit, et aliquis haeredum suorum praesens fuerit, et nihil contradixerit; vel si absens aliquis haeredum est, postea resciverit, et infra spatium illius anni hoc reticuerit, postea jure carebit. Über den Erwerb eines Eigens und der Eigenleute L. 21: Si quis ex Familia sancti Petri praedium vel mancipia a libero homine comparaverit vel aliquo modo acquisiverit extra Familiam, neque cum advocato, neque sine advocato, nisi commutet, dare non liceat.

30) supersederit, zu entrichten unterlassen habe. 31) s. Vadium und Vadiare in Beziehung auf germanische Rechtsalterthümer.

componat, cui iniquitas facta est, si de eadem societate est; et si extra suam societatem, una uncia vadetur, et nihil juret. L. 23. Es ſoll Geſetz der Familie (lex familiae) ſein, wenn einer in das Haus eines andern mit bewaffneter Hand gegangen, und deſſen Tochter mit Gewalt geraubt, ſoll er alle Kleider, mit welchen ſie damals, als ſie geraubt wurde, angethan war, einzeln dreifach dem Vater derſelben oder dem Mundiburden [32]), und den einzelnen Theilen der Kleider nach den Bann (das Strafgeld) dem Biſchof componiren; endlich ſtelle er ſie (die Geraubte) mit ihrer dreifachen Satisfaction nebſt dem Bann (dem Strafgelde) des Biſchofs dem Vater dar, und weil er ſie nach den kanoniſchen Vorſchriften ehelich (legitime) nicht haben kann, ſo erlege er den Freunden derſelben zwölf Schilde und ebenſo viel Lanzen und Pfund Pfennige (denariorum) für die Verſöhnung. L. 27. Auch ſoll es Geſetz ſein, daß wenn jemand in der Stadt einen ſo geſchlagen, daß er zur Erde gefallen, zum Bann (Strafgelde) des Biſchofs ſechszig Schillinge (solidos) componiren ſolle; wenn er aber mit der Fauſt, oder aliquo levi flagello, quod blutthiram vocant, einen geſchlagen, und er nicht gefallen, componire er nur fünf Schillinge (solidos). L. 28: Es ſoll Geſetz ſein, wenn einer in der Stadt um einen zu erſchlagen, ſein Schwert gezogen oder den Bogen geſpannt, und den Pfeil auf die Senne gelegt, oder ſeine Lanze zum Stoßen vorgeſtreckt, componire er 60 Schillinge. L. 32. Wenn einer aus der Familie einen Diebſtahl begangen, und dieſes nicht aus Hungersnoth, ſondern aus Habſucht und Begierde und aus Gewohnheit gethan, und das, was er geſtohlen, dem Werthe von fünf Schillingen (solidis) gleich geſchätzt werden kann, und er überwieſen werden kann, daß er entweder an offener Gerichtsſtelle (in macello publico) oder auf einer Verſammlung der Mitbürger (in conventu concivium) debitori [33]) vadiatus [34]) sit supradictum furtum, ſo ſetzen wir, ſagt Biſchof Burchard von Worms, zur Züchtigung der Böſen feſt, daß er das ihm angeborene Geſetz (legem sibi innatam) wegen des Diebſtahls verloren habe, und wenn er von Jemandem wegen einer Sache beſchuldigt worden, ſo reinige er ſich nicht durch den Eid, ſondern entweder durch das Duell, oder das wallende Waſſer (bullienti aqua), oder das glühende Eiſen; auf gleiche Weiſe thue jener, der bei offenem Meineid gefangen (überführt) worden iſt; auf gleiche thue auch derjenige, der bei falſchem Zeugniſſe ergriffen (überführt) worden iſt; auf gleiche Weiſe thue auch derjenige, der wegen der Infamie des Diebſtahles im Duelle gefallen [35]) (unterlegen) iſt; auf gleiche Weiſe auch derjenige, der gegen ſeinen Herrn, den Biſchof nämlich, mit deſſen Feinden ſich entweder gegen deſſen Ehre, oder deſſen Geſundheit vereinigt hat. Beſonders war Biſchof Burchard von Worms bemüht, Beſtimmungen wegen der Eidesleiſtungen [36]) zu treffen, und beſchränkte, um Meineide zu verhüten, die Zulaſſung zum Eide in ſeiner Familie möglichſt [37]). So ſagt er L. 19: Sie haben auch dieſes in Gewohnheit gehabt, wenn einer einem andern ſein Geld dargeliehen, ſo gab er ſoviel wieder, als er wollte, und was er nicht wollte, leugnete er durch den Eid: aber damit Meineide vermieden werden, ſo ſetzen wir feſt: wenn derjenige, der ſein Geld dargeliehen, den Eid deſſelben nicht leiden will, gegen ihn im Duelle kämpfen, und das geleugnete Geld erlangen ſolle, wenn er will; wenn es aber eine ſo würdige Perſon iſt, daß ſie mit ihm wegen einer ſo großen (d. h. ſo geringen) Sache zu kämpfen verſchmäht, ſo ſtelle ſie ihren Vicar (Stellvertreter). L. 31. Wenn jemand aus der Familie mit ſeinem Genoſſen über all und jede Sache, entweder über Äcker, oder Weinberge oder über Eigenleute (mancipia), oder über Geld ſtreitet, ſo loben wir, wenn es von beiden Parteien mit den Zeugenſchaften beider entſchieden werden kann, wenn aber nicht, ſo wollen wir, damit Meineide vermieden werden, daß von beiden Seiten die Zeugenſchaften derſelben dargeſtellt werden, und die Zeugen ſollen ſo collaudiren, gleich als wenn ſie es genehm [38]) halten, und aus den obgemeldeten Zeugenſchaften [39]) ſollen zwei zum Kampfe gewählt werden und mit dem Duell den Rechtsſtreit entſcheiden, und weſſen Kämpfer (Campio) fällt, verliere, und deſſen Zeugenſchaft [40]) erleide wegen des falſchen Zeugniſſes ſolches, als wenn ſie geſchworen hätte. Wegen der Bekenntniſſe traf Burchard folgende Beſtimmungen. L. 24. Auch dieſes ſetzen wir feſt: wenn einer die Schuld einer Sache vor dem Dienſtmann (minister) [41]) bekennt, und der Dienſtmann (minister) an jenem Tage nicht Zeit hat, zu entſcheiden, und derjenige, welcher die Schuld am vorigen Tage bekannt, am andern leugnen will, ſo verfahre der Dienſtmann (minister), wenn er Zeugenſchaft des alten Be-

32) Dem, der ſie unter ſeinem Schirme hat. 33) debitor wird hier im paſſiven Sinne gebraucht, nämlich für den, an dem die Schuld (hier der Diebſtahl) begangen worden iſt. 34) ſ. den Art. Vadium und Vadiare. 35) Lex XX beſagt: Si quis in Civitate Wormatia duello convictus ceciderit LX solidis vadetur; extra civitatem vero, infra familiam, si in duello occubuerit, illi, quem impugnaverit, pro pugna injuste illata suam justitiam tripliciter componat, bannum Episcopo persolvat, advocato XX solidos tribuat, oder verliere Haut und Haare.

36) L. 18 beſtimmt Burkhard: Lex erit Familiae, ut unusquisque cum socio suo (nämlich, wenn er mit ſeinem Genoſſen in einem Rechtsſtreite begriffen iſt) juret cum una manu (d. h. mit einem Eideshelfer), si propter feudum (ſo nach dem Drucke, nach der Handſchrift faidam [ſ. Fehde]) erit, cum VII et Episcopo similiter. 37) L. 12 beſagt: Ut in omnibus locis, ubicumque fieri poterit, declinentur perjuria; qualiscumque sit ex Familia, qui cum socio suo (d. h hier gegen oder an ſeinem Genoſſen) sive in agro, sive in vineis, sive in illis levioribus rebus aliquid injuste fecerit, et se ad ministrum loci proclamaverit, volumus: ut illius loci minister cum subjectis concivibus suis, sine juramento, hoc determinet. 38) quasi gratum habeant. 39) Oben heißt es: ut ex utraque parte ostendantur illorum testimonia, und weiter unten: et ex supradictis duobus testimoniis duo eligantur ad pugnam; hier kann testimonia nicht blos durch Zeugniſſe wiedergegeben werden, ſondern es drückt das altteutſche Gezug, d. h. die Zeugen, nebſt den Zeugniſſen, die ſie ablegen, aus; wir ſuchen daher testimonia hier durch Zeugenſchaften auszudrücken. 40) et ejus testimonium talia patiatur propter falsum testimonium, quasi juratum haberet. 41) L. 25 und 29 wird dafür ministerialis gebraucht, und L. 12 illius loci minister. Über den Dienſtmann des Ortes vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Th. S. 44 und 47.

kenntnisses hat, wie billig ist, mit ihm, wie er vorher gesollt hätte. L. 25. Auch dieses soll Gesetz sein; wenn einer über eine Sache dem Dienstmann (ministerialis) bekennt, und dieses auf das Ding (ad placitum) verschoben wird, so soll, wie er dann auf dem Dinge (in placito) bekennt, gerichtet werden, wenn der Dienstmann (minister) ihn mit Zeugenschaft wegen des frühern daselbst nicht überweisen kann. Über die Gerichtssitzung besagt L. 17: Es soll Recht der Familie (jus familiae) sein; wenn einer auf dem Dinge (in placito) ein unrechtes Geschrei [42]) gemacht, und erzürnt von seinem Sitze fortgegangen, oder zur Zeit zu dem Dinge (ad placitum) nicht gekommen ist und in diesem von den Mitsitzenden (consedentibus) nicht überwunden wird, so soll er nichts schwören, sondern es beruhe auf dem Zeugnisse der Schöppen (scabinorum). Kaiser Heinrich V. sagt in seiner Bestätigung [43]) des von Paulina und ihrem Sohne Werner gestifteten Klosters Celle [44]) vom J. 1114, Ministris quoque et familiae sanctuarii eandem concedunt legem et servitutem, quam caeterae in regno nostro liberae Abbatiae habent, ut tanto fideliores Praelatis suis per omnia serviant. Bedrückte der Abt die Familie, besonders wenn er die Lehen an andere, als an die der Kirche wirklich Dienenden gab, so war dies ein Mitgrund zu seiner Absetzung [45]). (*Ferdinand Wachter.*)

FAMILIENBRÜDER, gehören zu den Franziskanern und sind genau von den Fratricellen oder Freroten, auch Begharden und Beguinen genannt, die vielmehr ihre natürlichen Gegner waren und als Ketzer von der katholischen Kirche verfolgt wurden, zu unterscheiden. Die eigentlichen Familienbrüder entstanden nach und nach durch eifrige Franziskaner, welche mit den Sitten des Ordens nicht mehr zufrieden waren und eine schärfere Strenge, in Beobachtung der ursprünglichen Regeln, wieder eingeführt wissen wollten. Für eine solche wiederhergestellte Strenge der Observanz, hatte sich schon des Vallees, der 1351 starb, auch eine kleine Gesellschaft Anhänger hinterlassen hatte, thatsächlich erklärt. Die Aufsicht über diese kleine Absonderung übernahm Gentili von Spoleto, hatte Glück wie die meisten Eiferer, daß sich sein Häuflein so vermehrte, daß ihnen Clemens VI. im J. 1354 noch vier andere kleine Klöster übergab, damit sie Unterkommen fänden; dazu wurde den Superiorn des Franziskanerordens unterfagt, diese Strenge auf irgend eine Art zu hindern. Das war dem General und den Nichtstrengen völlig unerwünscht und sie suchten Gelegenheit, dem Papste die Gefahr der Spaltung des Ordens, die daraus hervorgehen würde, recht begreiflich zu machen. Da nun Gentilis so kühn war, dem Ordensgeneral Wilhelm Farinier, der einem der Mönche desselben einen Befehl gegeben hatte, durch diesen Bruder sagen zu lassen, daß er kein Recht habe, einem Manne zu gebieten, der unter seiner (Gentilis) Obhut stehe, so wurde der Haß so groß, daß der General immer mehr auf Mittel sann, die Gegenpartei zu zerstören. Es fand sich, daß Gentilis eine Zeit lang Ketzer bei sich gehabt hatte, in der guten Absicht, sie zu bekehren. Dies griff Farinier auf und verklagte diese Brüderschaft beim Papste Innocentius VI. und stellte die Sache so, als hätten sie mit den Ketzern in ihren eigenen Klöstern Gemeinschaft gehabt, mit ihnen gegessen und getrunken, dieselben endlich auch entwischen lassen, ohne den Ketzerrichtern davon eine Anzeige zu machen. Innocenz VI., der die Sache nicht genauer untersuchte, nahm den Angeklagten ihre Vergünstigungen und stellte sie in Allem, auch in der Kleidung, die sie geändert hatten, wieder unter die Oberaufsicht des Ordens. Gentil aber wurde mit einigen Andern gefangen gesetzt. Die Übrigen zerstreuten sich. Allein ein Schüler jener beiden Verbesserer der Strenge des Ordens, Paolucci von Foligni, oder Paulet (der kleine Paul) genannt. Diesen Namen hatten ihm die Mönche gegeben, weil er als ein Knabe von noch nicht 14 Jahren das Ordenskleid, als Laienbruder der Franziskaner im J. 1323 genommen hatte. Allein in diesem kleinen Paul war soviel Heiligkeit, daß es die andern Mönche in seiner Nähe nicht aushalten konnten und ihm eine abgesonderte Celle gegeben werden mußte, weil er wegen der Verderbtheit der Ordenssitten in die stärksten Seufzer und in ein entsetzliches Gestöhn ausbrach, oder in seinen Entzückungen ein so plötzliches und durchdringendes Geschrei ausstieß, daß die Mönche zusammenfuhren. Vorbild der Heiligkeit war ihm der selige Thomas von Foligny, mit welchem er sich oft unterredete, da er grade zu jener Zeit in seinem Kloster lebte. Nach der Zerstreuung dieser Verbrüderung begab sich Paolucci auf den Berg Cesi in die Baumhütte des heiligen Franziscus. Dort errichtete er ein kleines, armes Kloster mit einer kleinen Kirche zur Ehre der Verkündigung Mariens, wurde aber von den ungebesserten Minoriten so heftig verfolgt, daß er seine Einrichtung aufgeben und sich, ohne einen Gefährten, in einen Thurm, der zum Gefängniß in Foligny gedient hatte, einschließen lassen mußte. Selbst diesen Thurm erhielt er nur durch einen seiner Anverwandten, den Herrn dieser Stadt, Ugolino de Trinci. Paolucci's strenge Einsamkeit und musterhafte Abtödtung zogen bald wieder mehre seiner Genossen an, daß sie mit ihm vereint die Besserung des Ordens abermals eifrig ins Werk zu setzen anfingen. Der Gefängnißthurm erhob sich zum heiligen Versammlungsort. Als nun der General der Franziskaner, Thomas von Farigna-no ein Capitel der Provinz nach Foligny ausschrieb, hatte Ugolino de Trinci Alles für kostenfreie Haltung des Ca-

42) injustum clamorem. 43) Bei Paulus Jovius, Schwarzb. Chr. bei *Schöttgen* und *Kreyssig*, Diplomataria et Scriptt. T. I. p. 149. 44) Paulin-Celle. 45) Kaiser Heinrich V. sagt in der genannten Bestätigung S. 148: Qui (nämlich der Abt) si forte praeter necessitatem Monasterii et communem fatrum utilitatem sacrilegus, quod absit, licentiose et seculariter abuti praesumserit instituta libertate, familia, bonis rebusve Sanctuarii, et ob id fratrum praemonitiones contemnens, ad suam suorumve privatam cupiditatem et libitum temere dissipaverit, vel si beneficia quibuslibet personis, nisi necessariis ipsius monasterii servitoribus praestiterit, aut si Episcopis, seu quibuscunque personis consentaneus annuerit, si forte libertatem monasterii pervertere, sibique locum sanctum subjicere attemptaverint, sive aliquod servitium inde sibi fieri exegerint, mox fratres ibi in Christo congregati cum suffragio cleri totius familiae et omnium bonorum rite hunc accusatum, justeque a se convictum dignitate sua abjiciant etc.

pitels gethan, so daß der General zu ihm kam, ihm zu danken. Bei dieser Gelegenheit erbat sich Ugolino für seinen Vetter die Einsiedelei von Bruliano und erhielt sie. Paolucci begab sich mit seinen Eifrigen dorthin 1368, nachdem Ugolini kräftig dafür aufgetreten war; denn der General hatte versucht, sein Wort zurückzunehmen, aufgeregt dazu von den Seinen, welche Gefahr darin sahen. Und doch war Bruliano ein so schlechter und durch Moräste ungesunder Ort, daß mehre Brüder Paolucci's sich bald wieder von ihm trennten. Desto mehr wurden die tapfern bewundert, die aushielten, was die gewöhnliche Folge hatte, daß auch noch Andere tapfer sein wollten. Zwei bald berühmte Redner, Bruder Angelo de Mont Leon und Giovanni de Stronconio, boten alle Kräfte auf, die Brüderschaft zu mehren, was so gelang, daß die Gebäude bald vergrößert werden mußten. Ugolino de Trinci, der Herr von Foligny, blieb ein sehr thätiger Freund und bezeigte sich überaus freigebig. Paoluzzi aber hatte von den wenigen Landleuten, die in der fruchtlosen Umgegend auf dem Berge wohnten, eine Art Holzschuhe für die Seinen angenommen, welche Socco hießen, von welchen nun die Brüder Succolanti (Sockenträger) genannt wurden. Auch der General bezeigte sich ihnen bald so gewogen, daß er ihnen noch sechs Wohnungen gab in der Provinz des heil. Franziskus, deren Haupt natürlich Bruliano war. Diese Huld gegen die Strengern war aber der gelindern Art der Minoriten so zuwider, daß einige Misvergnügte den Thomas de Farignano beim Papste der Ketzerei verdächtigten, was eine Untersuchung gegen ihn bewirkte, die dem Beklagten nur zu höherer Ehre gereichte. Sein Nachfolger als Ordensgeneral, Leonardo de Giffon, 1373 auf dem Capitel zu Toulouse gewählt, fand bei Musterung der Klöster die Einrichtung dieser Verbrüderung des Paolucci so gut, daß er den bis jetzt auf ihre kleinen Orte beschränkten Succolanern die Erlaubniß gab, sich auszubreiten, wo es ihnen beliebe. Im J. 1374 erlebte Paolucci einen neuen Sieg, der sein Ansehen auf leichte Art sehr vergrößerte. Es hatte sich nämlich die Sekte der Fratricellen, die sich seit 1260 immer mehr verbreitet hatte, trotz aller Verfolgung unter andern auch in Perugia festgesetzt und zwei Häuser erworben, worin sie streng nach der Regel des heil. Franziskus lebten und die Gunst des Volkes für sich hatten, daß sie es sogar wagen durften, die eigentlichen Franziskaner, die außerhalb der Stadt gleichfalls ein Haus hatten, zu verspotten und sie wegen ihrer Nachlässigkeit in Beobachtung der Regel zu kränken. Man entschloß sich daher, das Kloster zu Perugia dem Paolucci und seiner Verbrüderung zu übergeben. Paolucci hielt sogleich eine schöne Rede an das Volk und foderte die Fratricellen zu einem Wettkampfe heraus, den diese annahmen zum großen Vergnügen des Volkes. Klug ließ ihnen Paolucci die erste Rede, die er mit großer Demuth beantwortete und damit endete, der heil. Franz habe nichts mehr eingeschärft, als den Gehorsam gegen den Papst und seine Prälaten, sie aber trieben damit ihren Spott und wären folglich schlechte Jünger eines so hohen Meisters. Die Menge, die fast stets das letzte Wort hört, ward davon so überzeugt, daß sie die Fratricellen vertrieben, worauf Paolucci zur Belohnung das Kloster für die Seinen erhielt nebst vielen Vorrechten, die ihm der Ordensgeneral gab, indem er die frommen Sieger dem Provinzial Pietro de Sora bestens empfahl, welcher auch alles Mögliche für sie that. Man fing nun an die verschiedenen Franziskaner durch besondere Namen zu unterscheiden: Conventualen oder Conventualen-Minoritenbrüder, die Gemeinsamlebenden, welchen Namen sie schon seit 1250 führten. Einsiedlerbrüder hießen diejenigen, die in kleinen Klöstern an wenig besuchten Orten lebten, um ihre Regel ungestört und scharf zu beobachten. Die Nachfolger des Paolucci erhielten ihn mit ebenso vielem Rechte, als sie Familienbrüder genannt wurden, weil Alle, die eine neue Lebensart aufbrachten, eine Familie bildeten. Späterhin entstand der Name Brüder von der Observanz (Fratres de Observantia oder Regularis Observantiae) oder Observanten, nachdem von den Paoluccianern auch größere Klöster verbessert worden waren. Diese letzte Benennung wurde erst vom Concil zu Kostnitz gebilligt. Diese schärfere Congregation hatte unter Paolucci 1380 schon zwölf Klöster. Auch in Frankreich breiteten sie sich aus, in Teutschland, Spanien, Portugal, ja im Morgenlande. Paolucci oder Paulet starb in wachsenden Ehren 1396. Das Übrige gehört unter Franziskaner.

(G. W. Fink.)

FAMILIENFIDEICOMMISSE. Nach römischem Rechte ist bekanntlich der Erbe Generalrepräsentant seines Erblassers, und durch ihn müssen daher alle diejenigen letztwilligen Verfügungen vermittelt werden, welche der Erblasser zu Gunsten Dritter getroffen hat. Bekannt ist außerdem, daß, je nachdem dergleichen, dem Erben auferlegte Vermächtnisse in bestimmte civilrechtliche Formen eingekleidet waren oder nicht, sie von den Römern mit dem Namen „Legate" oder „Fideicommisse" belegt wurden, und daß, während die Erstern unter den strengen Regeln des Civilrechts standen, dies von den Letztern nicht galt, bei deren Beurtheilung es vielmehr auf Billigkeit (aequitas) und Treu und Glauben (bona fides) ankam. Bei den Legaten galt nun unter andern der Grundsatz, daß man denjenigen, welchem man ein Legat zugewendet habe, zwar nicht zum Vortheil eines andern mit einem Legate beschweren, wol aber ihm ein Fideicommiß auferlegen könne. Dabei macht, soviel die Fideicommisse betrifft, Gajus den Zusatz: „Quin etiam ab eo quoque, cui per fideicommissum relinquimus, rursus alii per fideicommissum relinquere possumus [1])." Dies führt gleichsam von selbst auf die rechtliche Zulässigkeit der Familienfideicommisse bei den Römern [2]). Denn natürlich konnte der Testator die von Gajus erwähnte mehrmalige successive Substitution namentlich auch im Interesse seiner Familie anordnen, und that er es, so existirte dann eben ein Familienfideicommiß, unter welchem nämlich nach römischem Rechte weder mehr noch weniger zu verstehen ist, als das von dem Erblasser seiner Fami-

1) *Gajus*, Institut. II. §. 271. 2) *Retes* in *Meermani* Thesaur. T. VII. p. 625 sq.

lie hinterlassene Fideicommiß. Daß eine solche Stiftung auf Erhaltung des Familienglanzes abziele und bei der Familie als unveräußerliches Besitzthum bis zu deren Erlöschen bleiben müsse, davon weiß das römische Recht nichts, während grade diese Gesichtspunkte die eigentlich leitenden bei den teutschen Familienfideicommissen sind [3]). Wie weit hiervon die Familienfideicommisse des römischen Rechts entfernt seien, ergibt sich schon aus den beiden Sätzen, daß erstens, wenn der Stifter nichts anderes festgesetzt hat, die gewöhnliche Intestatsuccession eintritt [4]), also neben den Agnaten die Cognaten succediren, und diese, wenn sie die nächsten Intestaterben sind, die Agnaten sogar ausschließen, ja daß, wenn die erbberechtigte Tochter oder der erbberechtigte Sohn des Testirers mit Tode abgegangen, der überlebende Ehegatte (also der Schwiegersohn oder die Schwiegertochter) mit zur Familie gerechnet wird [5]); sowie zweitens, daß selbst dasjenige Fideicommiß, von welchem der Stifter gewollt hat, es solle beständig bei seiner Familie bleiben, nur für vier Substitutionsfälle bei Kräften bleibt, also derjenige, welcher das Fideicommiß durch die vierte Substitution erhalten hat, nach freier Willkür, z. B. durch Veräußerung an Fremde, darüber verfügen kann [6]). Auch kann das Fideicommiß durch allseitige Einwilligung sämmtlicher gegenwärtigen Interessenten schon früher aufgehoben werden [7]). Alles Sätze, von denen bei den teutschen Familienfideicommissen das gerade Gegentheil gilt. Ebenso steht es mit diesen Familienstiftungen in dem directesten Widerspruch, wenn nach römischem Rechte im Zweifel nur auf diejenigen, welche beim Tode des Testators zu dessen Familie gehören, und auf deren Kinder ersten Grades sich die Stiftung als solche bezieht [8]), und nur an diese Kinder des ersten Grades gedacht werden soll, wenn sich der Testator des Ausdrucks „Descendenten" (liberi) ohne näher bezeichnenden Zusatz bedient hat [9]). — So lange nun aber das römische Familienfideicommiß dauert, steht es zwar dem Besitzer als Eigenthum zu; dieser muß es jedoch nach seinem Tode dem Nächstberechtigten hinterlassen, und dafür zugleich hinreichende Sicherheit leisten [10]). Indessen kann derselbe unter den Nächstberechtigten auch Einen auswählen und solchem das Fideicommiß ausschließlich zuwenden, ohne daß die andern deshalb Ansprüche an ihn haben [11]). Veräußern darf er natürlich das Fideicommiß nicht; thut er es dennoch, so sollen, wie Einige glauben [12]), sofort die nächsten Fideicommißerben eintreten, wogegen Andere der Meinung sind, daß zwar die petitio fideicommissi stattfinde, aber auch bei der Veräußerung unter Lebenden nicht vor dem Tode des Belästigten [13]). Das dabei zunächst in Betracht kommende Gesetz lautet also: Praedium, quod nomine familiae relinquitur, si *non voluntaria* facta sit alienatio, sed bona heredis veneant, tamdiu emtor retinere debet, quamdiu debitor haberet bonis non venditis: *post mortem* ejus non habiturus, quod *exter* heres praestare cogeretur." Darauf wird in dem Texte, nach gewissen Zwischenbemerkungen, folgendermaßen fortgefahren: Fratre herede instituto petit, ne domus alienaretur, sed ut in familia relinqueretur. Si non paruerit heres voluntati, sed *domum alienaverit*, vel *extero herede instituto decesserit*, omnes fideicommissum petent, qui in familia fuerunt." Hernach heißt es dann noch: Sed *si* domus ad *exterum* quandoque *pervenerit*, fideicommissi petitio competit [14])." Ganz augenscheinlich ist nach diesem Gesetze bei Entscheidung obiger Frage zunächst auf zwei Punkte zu sehen: einmal darauf, ob die Veräußerung eine nothwendige oder eine freiwillige ist (si *non voluntaria* facta sit alienatio); sodann darauf, ob sie an ein Familienglied oder an einen Fremden geschehen (*extero* herede instituto; — si domus ad *exterum* pervenerit). Unter Voraussetzung dieses doppelten Unterschiedes läßt sich die Entscheidung leicht in gnügender Weise abgeben. Das Familienfideicommiß soll nämlich, so lange es besteht, in der Familie bleiben. Dies ist die Absicht des Stifters, mit der jedoch die Veräußerung in Conflict geräth. Ist nun die letztere eine unfreiwillige, so wirkt die gesetzliche Nothwendigkeit, in Folge deren die Veräußerung eintritt, begreiflich stärker, als der Individualwille des Stifters, und es behält daher bei der Veräußerung, selbst wenn sie an einen Fremden geschehen ist, sein Bewenden, wiewol immer nur so, daß nichtsdestoweniger die Stiftung als solche, soweit es angeht, gewahrt wird. Deshalb würde freilich die Veräußerung in dem Fall, wenn der Grund, weswegen sie geschehen muß, bereits die Person des Fideicommißstifters träfe, welcher z. B. eine fremde Sache dem Fideicommißnerus unterworfen hätte, die der Fideicommißbesitzer dem Vindicanten herausgeben müßte, durchaus und für immer Bestand haben [15]). Trifft dagegen der Grund zu der unfreiwilligen Veräußerung nicht die Person des Stifters, sondern lediglich die des Fideicommißbesitzers, so kann hier die Veräußerung nach der Bedeutung, welche die Familienfideicommißstiftung in Gemäßheit ihrer innern Natur hat, auf keine Weise über die Person jenes Besitzers hinaus wirken, und darum soll denn auch dieser, Inhalts der ersten Stelle des oben mitgetheilten Gesetzes, wenn er in Concurs gerathen ist, das Fideicommiß zwar seinen Gläubigern abtreten müssen, welche indessen nur bis zu seinem Tode die Nutzungen ziehen sollen. So nun verhält sich die Sache bei einer unfreiwilligen Veräußerung. Ist sie dagegen eine freiwillige, so müssen sich die Wirkungen, weil hier der Wille des Stifters nicht, wie dort, mit der

3) Vergl. hierüber den Artikel Familiengüter. 4) L. 69. §. 3. D. leg. II. (31.) L. 3. L. 8. §. 1. D. de jure codicill. (29, 7.) L. 5. C. de verb. signif. (6, 38.) 5) L. 5. C. laud. 6) Novel. 159. Pfeiffer, Praktische Ausführungen. 3. Th. S. 54 fg. 7) L. 120. §. 1. D. de leg. I. (30.) L. 11. C. de fideicommissis (6, 42). 8) L. 32. §. 6. D. de leg. II. (31.) 9) Nov. 159. Cap. 1. 10) L. 69. §. 3. D. de leg. II. (31.) 11) L. 67. §. 2. 5. D. eodem. 12) Mühlenbruch, Lehrbuch des Pandektenrechts. §. 736. 13) Schweppe, Das römische Privatrecht. §. 919.

14) L. 69. §. 1. 3. D. de leg. II. (31.) 15) Doch würde sich immer noch fragen, ob nicht solchen Falls der Fiduciarerbe die Ästimation zu leisten hätte, an deren Gegenstande dann das Fideicommiß stattfände. L. 39. §. 8—10. L. 40. D. de leg. I. (30.)

gesetzlichen Nothwendigkeit, sondern lediglich mit dem Willen des Veräußerers in Collision kommt, anders gestalten, übrigens aber abweichend, je nachdem die Veräußerung an ein Familienglied oder an einen Fremden geschehen ist. Im ersten Fall bleibt, ungeachtet der Veräußerung, das Gut in der Familie, und es findet also hier in soweit keine Collision mit dem Willen des Stifters statt; eine solche ist erst nach dem Tode des Veräußerers möglich, und auch dann nur, wenn die Veräußerung nicht grade an die nächsten Successionsberechtigten geschehen ist, in welchem Fall der Nähere, vom Augenblick der ihm eröffneten Succession an, die petitio fideicommissi gegen den zum Besitze gelangten Entferntern hat [16]), während bis dahin dieser das ihm veräußerte Gut behält. Im zweiten Fall dagegen, d. h. im Fall der Veräußerung an einen Fremden, tritt sofort der Veräußerer in den directesten Widerspruch mit dem Willen des Fideicommißerrichters, und da er nun sein Recht auf die Stiftung lediglich dem Letztern verdankt, folglich es auch nur unter den von diesem gesetzten Bedingungen und Modalitäten hat und behält, so geht er, weil und indem er durch die freiwillige Veräußerung an einen Fremden die der Stiftung zum Grunde gelegte Bedingung, „ne fideicommissum alienaretur, sed ut in familia relinqueretur," willkürlich verletzt, schon nach allgemeinen Grundsätzen desselben verlustig [17]); er scheidet damit eo ipso aus der Reihe der Berechtigten aus; konnte mithin auch auf den Extraneus, der das Gut in Folge einer nichtigen Handlung erhalten hat, keine Rechte daran übertragen, und darum muß denn auch die petitio fideicommissi sofort nach der Veräußerung begründet sein. Grade dies lehrt nun auch das in Frage stehende Gesetz sowol direct als indirect. Indirect folgt es daraus, daß im Fall einer „alienatio non voluntaria" der Fideicommißsuccessor des Gemeinschuldners erst „post mortem ejus" das Fideicommiß soll verlangen können; eine Bestimmung nämlich, woraus selbstredend folgt, daß der Successor bei einer alienatio voluntaria nicht erst „post mortem ejus," sondern sofort nach der Veräußerung die Klage auf Restitution hat. Direct aber ist es in dem Satze ausgesprochen: „Si domus ad exterum quandoque pervenerit, fideicommissi petitio familiae competit," d. h. sobald nur die Veräußerung vollzogen ist, findet auch die Klage statt. Kurz vorher ist dies in dem Gesetze so ausgedrückt: „Si domum alienaverit vel extero herede decesserit etc." Hiernach kann die Sache vollends keinen Zweifel leiden. Eine letztwillige Zuwendung nämlich hat, da sie bis zum Tode des Disponenten widerruflich ist, erst nach dessen Tode rechtliche Wirkung, dagegen äußert sich die Veräußerung unter Lebenden sofort nach ihrem Eintritt wirksam, und ist nun auf diese Verschiedenheit in den vorstehenden Worten des Gesetzes (decesserit — alienaverit) Rücksicht genommen, so jedoch, daß, abgesehen hiervon, gleichzeitig beide Fälle ihrer Wirkung nach gesetzlich einander gleichgestellt worden sind, so folgt natürlich von selbst, daß dieselben Wirkungen, welche die letztwillige Veräußerung des Fideicommisses an einen Fremden, in Bezug auf das Klagerecht der Fideicommißsuccessoren, vom Tode des Disponirenden ab mit sich führt, mit der Veräußerung unter Lebenden sogleich nach deren Vollziehung verknüpft sind. (*Dieck.*)

16) L. 69. §. 3. laud. verb. Quid ergo si etc. 17) L. 1. 3. C. de donationibus, quae sub modo (8, 55).

FAMILIENGÜTER. Das Institut der Familiengüter ist ein echt teutsches und namentlich dem römischen Rechte nicht bekannt. Die ältesten Spuren desselben reichen bis in die frühesten Zeiten unserer Geschichte, jedenfalls bis in die Zeiten der alten Volksrechte oder Leges hinauf; sie treten in dem Rechte des nächsten Erben hervor, dessen Wirkung darin bestand, daß man das Erb- oder Stammgut, d. h. das durch natürlichen Erbgang gewonnene Grundbesitzthum [1]), ohne des nächsten Erben Einwilligung nicht unwiederbringlich veräußern konnte [2]). Nur in der Veräußerung derjenigen Grundstücke, welche man selbst erworben hatte, und welche, im Gegensatze der obigen Erbgüter oder der bona hereditaria unter anderm in dem lateinischen Texte des lübischen Rechts von 1158 durch „facultates sibi conquisitae," in dem spätern lübischen Rechte durch „wohl gewonnen Gut" bezeichnet werden, war man durch das Recht des nächsten Erben nicht beschränkt; man konnte dieselben, um auch hier den Ausdruck des lübischen Rechts zu wählen, „sine contradictione qualibet" verkaufen, verschenken, verpfänden ꝛc. [3]). Doch war die Beschränkung hinsichtlich der Veräußerung der Erbgüter nur eine indirecte; denn an und für sich war die Alienation, auch ohne Befragung der nächsten Erben, zu Recht beständig, und ausdrücklich heißt es in den Volksrechten: „Libero homini *liceat* hereditatem suam (sein Erbgut) *cui voluerit* tradere [4]). Alles kam nur darauf an, ob der nächste Erbe, je nachdem er bei der Veräußerung gegenwärtig gewesen war oder nicht, entweder sofort oder (von Zeit der zu seiner Kunde gelangten Veräußerung ab) binnen Jahr und Tag seine Rechte dawider geltend machte. That er dies nicht, so behielt es bei der Veräußerung sein unabänderliches Bewenden, daher der Erwerber gegen die Ansprache desselben gesichert war [5]); that er es hingegen, so äußerte sich sein Recht dahin wirksam, daß er die Herausgabe des betreffenden Erbgutes vom Erwerber verlangen konnte, und zwar ohne zu einer Gegenleistung verpflichtet zu sein.

Meist nimmt man an, der Erbe habe das Grundstück dem Erwerber sofort wegvindiciren können [6]), und allerdings scheint hierfür der Buchstabe des Sachsenspiegels zu sprechen, wornach der Erbe sich des ohne seine

1) Vergl. z. B. das Neueste lübische Recht. B. I. Tit. 10. Art. 6. Const. elect. Saxon. P. II. const. 12. 31. 2) *Schenck de Schweinsberg*, De bonorum stemmaticorum et fideicommissor. famil. origine. (Marburg. 1829.) 3) *Westphalen*, Monument. inedit. T. III. p. 622 prop. fin. Vergl. Lex Burgundion. Tit. I. Cap. I. 4) Lex Anglior. et Werinor. Tit. 13. 5) Statuta familiae Sti Petri Wormat. Cap. 6 (ap. *Schannat*, Histor. Wormat. in Cod. probat. p. 45). Conf. II. F. 9. §. 1. Lübisches Recht. B. III. Tit. 6. Art. 3. 6) Vergl. z. B. v. Sydow, Erbrecht nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels. S. 220.

Erlaubniß vergebenen Gutes ebenso zu unterwinden befugt sein soll, als ob der Veräußerer todt wäre [7]). Indessen haben andere, wie es scheint mit gutem Grunde, diese Stelle nur dahin verstanden, daß darin der Erbe, wenn er nicht bei der Vergabung gegenwärtig gewesen sei, also nicht habe widersprechen können, ein Urtheil des Inhalts auszuwirken für berechtigt erklärt werde, daß ihm das Grundstück nach dem Tode des Veräußerers zufalle [8]). Der Zweck der fraglichen Unterwindung würde demnach nur der gewesen sein, die Verjährung von Jahr und Tag, welche sonst der Ansprache des Erben entgegengestanden haben würde, ihren Wirkungen nach auszuschließen, und das Ganze hätte also, ohne daß für den nächsten Erben aus der ohne seine Genehmigung vorgenommenen Veräußerung Vortheile erwachsen wären [9]), lediglich auf unverrückte Erhaltung und Bewahrung des Erbganges, wie dieser auch bereits ohne die Veräußerung eingetreten sein würde, abgezielt. Offenbar hat diese Ansicht schon an und für sich größere innere Wahrscheinlichkeit, als die entgegengesetzte, wonach der Erbe, da er auf Grund seiner Unterwindung das Grundstück sofort (bereits bei Lebzeiten des Veräußerers) hätte ausgeantwortet verlangen können, die Vortheile einer anticipirten Succession genossen haben würde. Allein es sprechen für dieselbe auch verschiedene specielle Quellenzeugnisse, sowol aus der Zeit der Volksrechte, als der Rechtsbücher. Von den Volksrechten wird besonders das sächsische wichtig; was um so bedeutsamer ist, da grade dieses Volksrecht vor allem geeignet sein dürfte, als Mittel zur Interpretation des Sachsenspiegels zu dienen. In der Lex Saxonum liest man nun aber: „Nulli liceat, traditionem hereditatis suae facere, — *ut heredem suum exheredem faciat* [10]). Also, eine einseitige Veräußerung des Erbgutes soll an sich nicht den natürlichen Erbgang stören können, d. h. ungeachtet derselben soll der nächste Erbe (wenn er nur nicht ausdrücklich oder stillschweigend einwilliget) Erbe bleiben. Daß er Vortheile aus der Veräußerung als solcher hätte haben sollen, davon steht im Texte nichts, sondern nur, daß in Ansehung seiner bei dem demnächstigen Tode des Veräußerers [11]) die Sache so angesehen werden solle, als sei die Veräußerung gar nicht in das Mittel getreten. Soviel aber die Zeit der Rechtsbücher angeht, so ist zunächst auf das longobardische Lehnrecht zu verweisen. Hat nämlich der Vasall das Lehn ohne Consens der Agnaten veräußert, so sind nach dem Liber feudorum die Folgen davon in Bezug auf die Agnaten ganz die nämlichen, wie sie so eben rücksichtlich der Allodien bezeichnet worden sind; erst von dem Augenblick an haben die Collateralen das Revocationsrecht, wo sie nach der Folgeordnung zum Lehn berufen werden [12]), welches bis dahin, je nachdem die Veräußerung ohne oder mit Bewilligung des Herrn geschehen ist, entweder dem Lehnsherrn zufällt, oder dem Erwerber verbleibt [13]).

Durch das Recht, welches hiernach dem nächsten Erben zustand, wurden begreiflich die Grundbesitzungen, die sich in einer Familie einmal befanden, meist in derselben dauernd erhalten, und so gehören denn die Erb- oder Stammgüter, sowie sie sich überhaupt noch in Teutschland finden, zu den Familiengütern. Es gehören aber außerdem auch die Lehen und die Familienfideicommisse dahin, welche als eine weitere Fortbildung des Instituts der Erbgüter anzusehen sind. Für die Familienfideicommisse gilt dies ohne Weiteres, für die Lehen wenigstens beziehungsweise.

Bei den Lehen fand sich freilich ursprünglich auch nicht ein Schatten von dem, was wir heutzutage Familiengut nennen. Denn wie schon aus dem bisherigen hervorgeht, ist der Begriff des Familiengutes zunächst durch die engere und festere Verbindung eines Grundbesitzthums mit einer bestimmten Familie bedingt. Grade davon aber findet man ursprünglich bei den Lehen nicht die entfernteste Spur. Im Gegentheil behielt Anfangs der Vasall das ihm verliehene Gut nur so lange, als es dem Herrn beliebte [14]); noch viel weniger war an eine Erblichkeit zu denken, welche doch die Grundbedingung aller Familiengüter bildet, sondern die Erblichkeit schreibt sich, sowol in Italien, woselbst sie auf einem Kaisergesetze beruht [15]), als in Teutschland, woselbst sie aus dem stillwirkenden Herkommen hervorgegangen ist [16]), bekanntlich erst aus dem 11. Jahrh. her, und bezog sich überdies lediglich auf die Descendenten des Lehnsbesitzers, nicht auch auf dessen Seitenverwandten. Auf diese Letztern ist sie im teutschen Lehnrechte sogar niemals ausgedehnt worden [17]); indessen ward durch die (teutsche) Mitbelehnung nachgeholfen, durch welche nämlich für die Agnaten die Vortheile der Lehnssuccession indirect begründet wurden, und auf welcher bis zur heutigen Stunde die bezüglichen Rechte der Agnaten beruhen, wo man sich in Teutschland nicht an das longobardische Successionsrecht angeschlossen hat [18]). Nach dem longobardischen Lehnrechte dagegen ward die Geblütssuccession mit der Zeit auch auf die Seitenverwandten erstreckt [19]), und da diese nun nach longobardischem Rechte schon als solche, nach teutschem Rechte aber in Folge der Mitbelehnung, für den Fall der ohne ihre Zustimmung geschehenen Veräußerung die bereits oben angegebenen Rechte

7) Sachsensp. B. I. Art. 52. Vgl. Richtsteig des Landrechts. Art. 25. 8) Eichhorn's Teutsche Geschichte. §. 359. Not. d. 9) Allerdings würde er das Recht des Geschlechtseinstandes erworben haben. Im Obigen aber kommt es nur auf das Revocationsrecht an. 10) Lex Saxon. Tit. 15. Cap. 2. (Wie oben lautet wenigstens die gewöhnliche Lesart. Jedoch auch, wenn man: „Nec heredem suum exheredem faciat," liest, bleibt zuletzt immer der Satz stehen, daß der Erbe, von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht zu einem exheres gemacht werden dürfe, und immer bezieht sich dies auf Veräußerungen.) 11) Erst bei diesem Tode läßt sich sagen, der heres sei exheres.

12) II. F. 26. §. 13. II. F. 39. pr. II. F. 83. 13) Vgl. übrigens auch die bei Sydow a. a. O. S. 223. Not. 695 angeführte Urkunde. 14) I. F. 1. §. 1. conf. *Theganus* in vita Ludovici Pii. Cap. 19. 15) *Muratori*, Antiquitat. Italiae med. aevi. T. I. p. 609. 16) *Wippo* ap. *Struve*, Script. T. III. p. 480. Eichhorn a. a. O. 2. Th. §. 259. Not. c. 17) Sächsisches Lehnrecht. Art. 21. §. 3. Schwäbisches Lehnrecht. Art. 18. §. 2. (Ausg. Senckenb.) Art. 42. a. (Ausg. Laßberg.) 18) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatr. §. 359. 19) II. F. 11. 37. 50.

des nächsten Erben genießen [20]), so sind allerdings die Lehen den Familiengütern beizuzählen; man kann sie als die lehnbaren Erbgüter bezeichnen. Nur tritt dabei nach longobardischem Rechte das Eigne ein, daß die Descendenten des veräußernden Vasallen keinen Anspruch auf die Revocation haben [21]); indessen haben sie das Recht auf den Lehnsretract [22]), und hierin ein (freilich weniger vortheilhaftes) Mittel, ihre Geschlechtsrechte geltend zu machen; ein Recht übrigens, welches auch dem Agnaten (respective dem Mitbelehnten) namentlich in sofern zu gute kommt, als er mittels desselben das veräußerte Lehen bereits zu einer Zeit an sich bringen kann, wo für ihn die Revocationsklage noch nicht betagt ist [23]).

Hingesehen aber auf die Familienfideicommisse [24]), so verdienen sie sogar noch in einem höhern Grade den Namen von Familiengütern, als die Erbgüter und Lehen; denn bei ihnen ist es, was von den andern beiden Güterarten nicht gilt, gradezu und direct auf fortwährende Erhaltung des Wohlstandes und Glanzes der Familie abgesehen. Bei den Lehen- und Stammgütern wird dies nur indirect durch die größere oder geringere Beschränkung ihrer Veräußerlichkeit herbeigeführt, und keinesweges ist ihre eigentliche Bestimmung auf jenen Zweck gerichtet, weshalb auch eine Veräußerung derselben unter Umständen zulässig ist, und es namentlich Lehne gibt, die frei veräußerlich sind [25]). Anders bei den Familienfideicommissen; ein veräußerliches Familienfideicommiß würde eine offenbare Contradictio in adjecto enthalten.

Daß aber die Familienfideicommisse sich als eine weitere Fortbildung der altteutschen Erb- oder Stammgüter herausstellen, lehrt die Geschichte. Das römische Recht weiß nämlich von Erbgütern kein Wort; dennoch suchten die Romanisten des 16. und 17. Jahrh. nach der Art und Weise, wie sie diejenigen Institute des vaterländischen Rechts, welche sie nun einmal anerkennen mußten, aus dem römischen Rechte theoretisch zu erklären bemüht waren, dafür Anhaltspunkte in ihrem Corpus juris civilis auf, und glaubten nun das Recht der nächsten Erben durch eine fideicommissarische Substitution derselben juristisch rechtfertigen zu dürfen; daher sie auch den Namen „Stammgüter" für die eigentlichen Familienfideicommisse ebenso gut gebrauchten als bei den altteutschen Erbgütern [26]). Überhaupt nahmen die Doctoren für diese beiden Güterarten Anfangs nicht sowol mit Hinsicht auf die damit zusammenhängenden Rechte, als vielmehr nur mit Hinsicht auf den Grund, worauf diese Güter sich als solche stützten, eine Verschiedenheit an. So noch im Anfange des 17. Jahrhunderts; beispielsweise bezeugen dies die aus den Jahren 1608 und 1611 herrührenden, weiter unten in Erwägung zu ziehenden Bemerkungen von Phil. Matth. Wehner und Nicol. Betsius, und selbst noch bei Phil. Knipschildt, welcher 1626 in seiner Inauguraldissertation die Lehre von den Familienfideicommissen zuerst in einer eignen Schrift behandelte und dann 1654 sein bekanntes Hauptwerk über diese Lehre folgen ließ, zeigte es sich. Ungeachtet der ausdrücklichen Bemerkung, daß man beide Güterarten nicht mit einander vermischen dürfe, legt doch Knipschildt, wenn er die Familienfideicommisse durch „Stammgüter, so zu Erhaltung eines fürstlichen, Gräfflichen, Freyherrlichen, Adligen Stammes und Namens verordnet seynd," die Erbgüter aber durch „Stammgüter, so nicht selbst erworbene, sondern ererbte Güter seynd," definirt, immer noch zunächst darauf Gewicht, daß die Fideicommißqualität sich auf eine besondere Verordnung (Testament, Vertrag) stütze, die Erbgutseigenschaft hingegen schon gesetzlich aus dem bloßen Factum, daß das Gut ein ererbtes sei, folge; er setzt daher auch, im Hinblick auf diese letztern Güter, hinzu: „Haec bona avita *jure Saxonico* sine heredum consensu alienari nequeunt [27]). Ein Beisatz übrigens, welcher durch die darin liegende Auffassung des Instituts der Erbgüter als eines partikularrechtlichen, und im Zusammenhalt mit der anderweitigen, sich unmittelbar daran anschließenden Bemerkung: „Quod de jure civili *communi* secus est, ubi quilibet bona sua, non tantum ea, quae industria et labore suo acquisivit, sed etiam *hereditaria* et *avita*, *sine heredum consensu* donare et alio quovis modo alienare potest [28])," zu gleicher Zeit deutlich auf die rechtshistorische Entwickelung der gesammten Lehre zurückweiset.

Der geschichtliche Zusammenhang war dieser. Die Stellung der Erbgüter in unserem hergebrachten, gemeinen teutschen Rechte ward verkannt; nur wenn und soweit dieselben unzweifelhaft die Gewähr eines Partikularrechts für sich hatten, ließ man sie fernerweit schon von Rechtswegen gelten. Durch diese Theorie aber gerieth man mit dem ältern Rechte in den schneidendsten Contrast, welchen man nun, soweit das ältere Recht noch galt, dadurch einigermaßen zu beseitigen suchte, daß man, mit Herbeiziehung der römischen Fideicommißlehre das Stammgutsverhältniß durch besondere Familienverordnungen oder sonstige specielle Rechtsgründe, namentlich auch Familienobservanz, aufrecht erhielt, dafern nicht eben schon das Partikularrecht, wie z. B das Sächsische, bereits gesetzliche Aushilfe gab. Sehr deutlich zeigt solches die Darstellung des schon oben erwähnten Betsius, welcher zugleich das Primogeniturrecht damit in Verbindung setzt, und indem er an dieses seine Mittheilungen zunächst anschließt, sich also ausdrückt: „Jus primogeniturae — vel generali alicujus regni aut provinciae lege scripta vel non scripta [29]), pactis vel dispositione hominum [30]) ad conservandum familiarum illustrium et nobilium splendorem introductum est, quod variis modis fieri potest: lege, statuto vel consuetudine inveterata universali." Er setzt dies dann

20) Eichhorn a. a. O. §. 227. 228. Zachariä, Handbuch des sächsischen Lehnrechts. §. 161. 162. 21) II. F. 8. §. 1, vergl. mit II. F. 83. 22) Eichhorn a. a. O. §. 229. 23) II. F. 26. §. 13. 24) *Schweinsberg*, Dissert. laud. (Vgl. oben Not. 2. S. 325.) 25) II. F. 26. §. 23. II. F. 48. 26) Vgl. z. B. *P. Knipschildt*, Tract. de fideicommissis familiar. nobil. Cap. I. No. 13. 14.

27) *Knipschildt* loc. laud. No. 15. 28) Eodem No. 16. 29) Ein Beispiel lieferte das sächsische Recht für die Erbgüter. 30) Hier streift Betsius in die Familienfideicommisse über.

noch näher aus einander, wobei er unter andern der Familienverträge und testamentarischen Dispositionen erwähnt, durch welche Letzteren der Testator seinen Erben unter der Bedingung instituire, „ut res hereditariae vel aliquae vel omnes ad primogenitum continua serie devolvantur.“ Schließlich wird der allgemeine Zusatz hinzugefügt: „Quibus casibus pactis, contractui vel ultimae dispositioni duplex conditio inesse censetur: prima, ne hujusmodi res extra familiam alienentur; secunda, ut a priore subsequenti primogenito ea in perpetuum restituantur [31]). — Jeder sieht sogleich, daß hier dasjenige, was wir Erbgut nennen, mit demjenigen, was wir Familienfideicommiß heißen, in Eins zusammengeworfen wird; ganz wie bei dem gleichzeitigen Wehner, der Beides unter dem gemeinschaftlichen Namen „Stammgüter“ begreift, das Eine von dem Andern nur seinem Entstehungsgrunde nach unterscheidend [32]). Und in der That erscheinen die ersten Familienfideicommisse auch nur als Surrogate der ältern Erbgüter; namentlich war man bei den Ersteren noch nicht auf die Idee der Successio ex pacto et providentia majorum gekommen, welche indessen einige Decennien später bei Knipschildt hervortritt [33]), sodaß, weil diese Idee und was damit in Verbindung steht, eigentlich den wahren Angel- und Wendepunkt der Lehre von den Familienfideicommissen ausmacht, die letzteren im Grunde erst etwa seit Knipschildt in den Kreis unseres praktischen Rechts als ein eigenthümliches und selbständiges Institut eingetreten sind.

Wie wenig ursprünglich die Familienfideicommisse von den Erbgütern, den dadurch begründeten Rechtsverhältnissen nach, verschieden waren, ersieht man z. B. aus dem durch Bischof Jacob von Salza im J. 1532 errichteten Stiftungsbriefe, betreffend das ihm versetzte und von ihm mit fideicommissarischer Eigenschaft belegte Schloß und Stadt Polkenhain; eine Urkunde, welche auch noch in mancher anderweitigen Hinsicht merkwürdig ist [34]). Wenn freilich darin der kinderlose Stifter erklärt, daß nach seinem Ableben sein Bruder, sowie demnächst dessen ältester Sohn, „alleine zcu irer baider lebetagen“ das Schloß und die Stadt Polkenhain „in gebrauch“ haben und halten, nach ihrer Beiden Tode aber diese Ordnung „ewiglich“ beobachtet werden solle, sodaß die Besitzung „allemhal“ an den ältesten männlichen Schwertmagen seines Geschlechts, „alleine zcum lebetagen,“ ungetheilt und ungetrennt fallen werde, so könnte es allerdings beim ersten Anblicke scheinen, es liege dabei schon das vollständig ausgebildete Fideicommißinstitut zum Grunde. Man wird jedoch eines Bessern durch das darauf Folgende belehrt, dahin lautend: Von demjenigen, der hiernach zur Innehabung Polkenhains gelange, solle, bei dessen „einnehmen, dem geschlecht eine genugliche verschreibung vor sich und seine erbenn gegebenn werdenn, das er sich solcher ordnung (des Stifters) in allem wege gemeß verhaldenn, und weder durch sich noch seine erbenn aber indert andere in kainerley waise daraus schreitenn wolle und solle; wehr es aber sach, das über dieß indert ein solcher innehalter ditz Burglehns was anders zcugegen dieser ordenung damit vornehmenn, und durch irkainen fug unnd unnderschlieff solch schlos unserm geschlechte entwenndenn wold, der sall dieser unnser gunst unnd innehabung dietz schlos verlustig seyn, auch ein solches bei ime durch sperrunge, vorhemmunge anderer seiner gütter, aber rechtliche wege gefodert, unnd das einnehmen des schloßes einem andern negstgesibtenn, wie obem begriffen, zcugestelt werden.“ Wäre zur Zeit der Errichtung dieser Stiftung das Institut der sogenannten ewigen Familienfideicommisse bereits ausgebildet und als unzweifelhafter Bestandtheil unseres praktischen Rechts anerkannt gewesen, so würde es solcher Clauseln nicht bedurft haben. Daß man sie hinzufügen zu müssen glaubte, beweist eben, wie sehr man noch schwankte, und daß damals ein errichtetes Fideicommiß als solches im Grunde nicht viel mehr war, als ein (durch besondere Verfügung angeordnetes) Erbstammgut; daher denn auch seine Unveräußerlichkeit in der oben bezeichneten Weise durch Reverse [35]) und ausdrückliche Verpönung etwaniger Contraventionen noch speciell gesichert werden mußte.

Nach diesen, das Institut der Familiengüter betreffenden, historischen Vorbemerkungen ist jetzt das praktische Recht ins Auge zu fassen; jedoch wird von den Lehen, über welche in besondern Artikeln gehandelt werden muß, hier abstrahirt. Das Nachstehende bleibt also auf die Erbgüter und Familienfideicommisse beschränkt, wobei aber zu bemerken, daß die letztern nur in soweit in Betracht gezogen werden, als sie zu den teutschen Familiengütern gehören. Die römischen Familienfideicommisse [36]) bleiben sonach ausgeschlossen; nur von den sogenannten ewigen Familienfideicommissen (perpetua familiae fideicommissa) wird im Folgenden gesprochen. Ewig (perpetua) heißen aber dieselben, im Gegensatze der römischen, um deswillen, weil sie bis zum Erlöschen der gesammten Familie, für welche sie errichtet sind, fortdauern, während die römischen schon von Rechtswegen nur auf bestimmte Generationen beschränkt bleiben.

I. Anbelangend nun zuvörderst die Erbstammgüter [37]), so ergibt sich, unter Berücksichtigung der Stellung, welche dem vaterländischen Rechte gegenüber das

31) *Betsius*, De statutis, pactis et consuetudinibus familiarum illustr. et nobil. Cap. VIII. §. 4. 32) *Wehner*, Practic. observat. s. v. *Stammlehen*. 33) Beseler, Die Lehre von den Erbverträgen. 2. Th. 2. Bd. S. 81. 34) Abgedruckt bei C. v. Salza, Die Lehre von Familien-, Stamm- und Geschlechtsfideicommissen. S. 244.

35) An diesen Reversen hielt man auch, wenigstens während des 16. Jahrh., in der Salza'schen Familie fest. C. v. Salza a. a. O. S. 246. — Hin und wieder foderte man von den Fideicommißinhabern auch eidliche Angelöbnisse. v. Salza a. a. O. S. 98. Not. 18. 36) Über dieselben vergl. den Art. Familienfideicommisse. 37) *J. F. Ludovici*, De diverso jure bonorum acquisitorum et hereditarior. (Halae 1714. [recus. 1740.]) *G. G. Dinckler*, De bonis avitis. (Lipsiae 1721.) *F. W. Brandt*, De natura bonorum avitor. (Marburg. 1746. [recus. 1791.]) *F. C. Jensen*, De libera bona avita alienandi facultate, in Holsatia per Speculum Saxonicum non restricta. (Kilon. 1778.) *F. L. Breuer*, De bonis avitis secundum leges Saxon. (Lipsiae 1805.)

fremde in Teutschland als jus commune unbestritten eingenommen hat, bereits aus dem Obigen, daß von diesen Gütern nur noch auf Grund besonderer Rechte die Rede sein kann, sei es in Folge bestimmter Gesetze, oder in Gemäßheit des ungeschriebenen Rechts. Denn wo von der Erbgutsqualität die Rede sein soll, muß sie schon ipso jure an das Dasein eines in den natürlichen Erbgang gekommenen Gutes geknüpft sein. Zwar nahm man, wie oben nachgewiesen ist, im 16. und 17. Jahrh. auch an, daß die Stammgutseigenschaft durch specielle Privatdispositionen begründet werden könne. Allein zu geschweigen, daß diese Zeit, in Bezug auf vaterländische Rechtsverhältnisse, lediglich eine Übergangsperiode war, so bezog man doch auch damals die gedachten Verfügungen, wenn es sich nicht sowol um Familienfideicommisse, als um eigentliche Erbgüter handelte, keineswegs auf einzelne specielle Güter, sondern vielmehr auf ganze Familien, für welche dadurch das althergebrachte teutsche Recht in der Form eines Familiengesetzes aufrecht erhalten ward. Einem einzelnen bestimmten Gute die Erbgutsqualität z. B. durch Testament oder Vertrag beizulegen, würde, wollte man dabei nicht zugleich an Fideicommißeigenschaft oder etwas Ähnliches denken, ziemlich zwecklos gewesen sein. Denn die betreffende Verfügung oder Vereinbarung könnte doch immer keinen andern Zweck haben, als die Begründung eines Familiengutes; dieser Zweck aber würde sofort wieder haben vereitelt werden können, wenn nur der zeitige Besitzer zu der von ihm beabsichtigten Veräußerung die Zustimmung des nächsten Erben zu erhalten wußte. Es ist also klar, daß das Institut der Erbgüter, da es nicht mehr gemeinrechtlich ist, sich heutiges Tages entweder auf Particularrecht stützen, oder seinen Grund in dem besondern Rechte dieser oder jener Familie haben muß. Dem Partikularrechte zufolge finden sich die Erb- und Stammgüter so gut beim Bürgerstande [38]), als beim Adel [39]). Wo sie dagegen auf familienrechtlicher Basis ruhen, kommen sie nur beim Adel vor, zunächst auf Grund vorhandener Hausgesetze, sodann aber auch auf Grund vorhandener Familienobservanzen, beides indessen zunächst nur beim hohen Adel [40]). Grade der hohe Adel hat sich ja auch bekanntlich mehr, als die übrigen Geburtsstände, bei dem althergebrachten, vaterländischen Rechte gegen das Eindringen des römischen zu behaupten gewußt; doch gehören gegenwärtig seine Familiengüter freilich nicht sowol den Stammgütern, als vielmehr den Familienfideicommissen an. Denn durch solche Fideicommisse wird für das Familienintereſſe am sichersten gesorgt, und deshalb haben denn auch fast alle hochadeligen Häuser, besonders seit den letzten 150 Jahren, dergleichen Stiftungen errichtet, die zugleich meist sich über das gesammte Familienbesitzthum erstrecken.

In dem Bisherigen sind die Ausdrücke Stammgut (bonum stemmaticum) und Erbgut (bonum hereditarium) als gleichlautend genommen; unsere Rechtssprache unterscheidet jedoch zwischen beiden, indem der letztere Ausdruck zunächst von den entsprechenden Familiengütern des Bürgerstandes, der erstere zunächst von den entsprechenden Familiengütern des Adels verstanden wird [41]). Diese Unterscheidung hat auch wegen der Verschiedenheit der Rechtsgrundsätze, welche für die eine und andere Art dieser Güter in verschiedener Hinsicht gelten, ihren guten Grund; im Allgemeinen aber stehen die Stammgüter und Erbgüter freilich unter den nämlichen Rechtsgrundsätzen.

Aus welchem der oben angegebenen Gründe nun auch in einem besondern Falle ein Erb- oder Stammgut anzunehmen sein mag, immer ist die Annahme desselben an die Voraussetzung gebunden, daß es kein „wohlerworbenes" oder „errungenes" sei. Wohlerworbenes Gut aber ist es nicht, sobald es nur einmal durch natürliches Erbgangsrecht verfällt worden ist. Ein solches Gut verdient auch schon grammatisch den Namen Erbgut. Zudem wird nach den ältern Rechtsquellen nicht ein Mehres verlangt; bereits diese setzten das Allod oder Erbe der Errungenschaft entgegen. So z. B. Marculf, der zwischen Allod auf der einen und „*comparatum vel attractum*" auf der andern Seite unterscheidet [42]). Ebenso der Sachsenspiegler, wenn er einen Unterschied macht zwischen „Eigen und Erbe" [43]); ein Unterschied, der unter Anderem auch in den mittelalterlichen Reichsgesetzen vorkommt [44]), und keine andere Bedeutung hat, als der Marculfische Gegensatz oder der schon im Anfange dieses Artikels erwähnte Gegensatz des lübischen Rechts von 1158 zwischen „facultates sibi conquisitae" und „bona hereditaria" [45]). In der nämlichen Weise unterscheidet auch noch das neueste lübische Recht; darnach ist „Alles wohl gewonnen Gut, was kein Erbgut ist, Erbgut aber wird geheißen, welches einem Menschen anfallen mag von seinen Ältern oder Blutsfreunden" [46]). Viele Rechtslehrer sind indessen bereits im 16. Jahrh. weiter gegangen, und haben zur Annahme eines Erbstammgutes mindestens eine zweimalige Vererbung von dem Vater auf den Sohn erfodert; woraus sich denn auch die Bezeichnung der Erbstammgüter durch „bona avita" erklärt. Diese Meinung, in welcher schon die Einwirkung der Lehre von den Familienfideicommissen einigermaßen sichtbar ist, und nach welcher die Stammgüter mehr als Geschlechtsgüter (bona gentilitia) betrachtet werden [47]),

38) Ein Beispiel liefert das lübische Recht. B. I. Tit. 10. Art. 6. B. II. Tit. 1. Art. 14. B. II. Tit. 2. Art. 1. 39) Ein Beispiel liefert das bremische Ritterrecht. Tit. I — 5. 11 — 15. Vergl. auch *Hartmann*, De similitudine equitum *Holsaticorum* cum equitibus Bremensibus. (Kiloniae 1735.) 40) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 367.

41) Vergl. z. B. Runde, Grundsätze des teutschen Privatrechts. §. 692. 697. 42) *Marculfi* Form. Lib. II. Form. 7; vergl. auch Lex Burgundion. Tit. I. Cap. 1. 43) Sachsensp. B. I. Art. 5. §. 3. Vergl. auch B. I. Art. 15. §. 1. 44) Vergl. z. B. den Landfrieden von 1398. §. 7 in der Senckenberg'schen Sammlung. I. Th. S. 98. 45) Unter Anderem macht den Unterschied zwischen Erbe und Eigen auch das Rechtsbuch nach Distinctionen, worin (B. I. Cap. 8. Dist. 2. Ausgabe Ortloff's. S. 28) das Eigen definirt wird durch „gud, daz eyn man gekauft hab mit sines selbes gude, und nicht uf on geerbet ist von sinen eldern." Darnach ist also Erbe das von den Ältern u. s. w. geerbte Gut. 46) Lübisches Recht. B. I. Tit. 10. Art. 6. 47) Auch im Lehnrechte machte sich dies geltend. *Gaill*, Practic. observat. Lib. II. obs. 49.

findet sich namentlich in den kursächsischen Constitutionen von 1572, und ward durch dieselben weit verbreitet. Nach diesen Constitutionen heißen Stammgüter diejenigen, die der Besitzer „nicht selbst adquiriret und erlanget, sondern die von seinen Vorfahren, als Großvater und dergleichen, gewonnen und von denselbigen ihren Ursprung haben“ [48]). Daß diese Stelle wirklich den bezeichneten Sinn habe, und also darnach das Gut wenigstens vom Großvater herstammen müsse, darüber läßt eine andere Stelle durchaus keinen Zweifel zurück, wornach die Stammgüter als solche bezeichnet werden, „die nicht von Ältern allein, sondern von Großältern herkommen“ [49]). Schon früh ward inzwischen hiergegen gestritten, z. B. von Wehner, der sich dahin äußert: „Bona, quae majorum nostrorum fuerunt, Stammgüter dicuntur. Sic feuda antiqua sive *paterna*, *quae in effectu non differunt.* Germanis vocantur Altvätterlich, oder uhralt vätterlich, oder Stammlehn, etiam Altlehn, quamquam *vulgo* distinguitur paternum ab antiquo. *Sunt igitur* Stammgüter, so nicht selbst erworben, sondern ererbte Güter seyn. Sicut in feudis etiam *paternum* pro antiquo ponitur, praesertim de *consuetudine*“ [50]). — Gleichwol vermischte man noch oft genug [51]), selbst bis in die neuern Zeiten hinein, die Lehre von den Erbstammgütern mit der von den Familienfideicommissen [52]); sogar Mittermaier ist hiervon nicht ganz frei, indem er unter Erbstammgütern Güter versteht, „welche in einer Familie, vermöge Gesetz oder Herkommen, so erhalten werden müssen, daß, wenn nicht dringende Nothwendigkeit eintritt, sie unveräußerlich in der Familie erhalten werden sollen“ [53]). Ganz anders, und gewiß richtiger, drückt sich Eichhorn aus, nämlich so: „Stammgüter sind überhaupt die von den Vorfahren ererbten Güter, über welche der Besitzer nicht frei verfügen kann, sondern die er seinen Erben hinterlassen muß.“ Und indem dieser Gelehrte hinzufügt: „Den Gegensatz derselben bilden neu erworbene Güter“ [54]), stimmt er mit den obigen, quellenmäßig belegten Begriffsbestimmungen überein.

Die Hauptwirkung der Erb- oder Stammgutseigenschaft besteht in den schon oben gedachten Beschränkungen der Veräußerlichkeit. Diese Beschränkungen sind im Zweifel nicht weiter auszudehnen, als sie bereits nach dem Rechte des Mittelalters reichten. Was hierüber die Volksrechte enthalten, ist schon im Allgemeinen dahin angegeben worden, daß wer ein Erbgut besaß, dasselbe zwar veräußern konnte, allein ohne willkürliche Beeinträchtigung der Successionsrechte der nächsten Erben. Hatten daher die Letzteren ausdrücklich oder stillschweigend (weil sie z. B., obwol gegenwärtig bei der Veräußerung, doch nicht widersprochen, oder, wenn sie nicht dabei gegenwärtig gewesen waren, a tempore scientiae Jahr und Tag stillgeschwiegen hatten) consentirt, so fiel die Beschränkung weg. So auch im Falle echter Noth; wenigstens ist dieser Satz im sächsischen Volksrechte enthalten, und da er in der That ziemlich natürlich war [55]), so ward er gewiß auch bei andern Völkerstämmen, deren Leges seiner freilich nicht speciell gedenken, beobachtet. In der Lex Saxonum heißt es darüber also: „Liber homo, qui — hereditatem suam *necessitate coactus* vendere voluerit, *offerat eam proximo suo*; si ille emere noluerit, — vendet eam cuicunque voluerit“ [56]). Das sächsische Volksrecht enthält noch eine andere Ausnahme für die Veräußerungen an die Kirche oder den König: „Nulli liceat traditionem hereditatis suae facere, *praeter ad ecclesiam vel regi*“ [57]). Eine Ausnahme, welche gewiß erst aus der Karolingischen Zeit herstammt [58]), ungeachtet sich auch in andern Volksrechten Spuren derselben finden [59]).

Die Grundsätze, welche hiernach zur Zeit der Volksrechte galten, verpflanzten sich nun auch auf die spätern Zeiten, obwol merkwürdiger Weise im Sachsenspiegel keine der vorhergedachten Ausnahmen erwähnt ist. In Bezug auf diejenige Ausnahme, welche zum Vortheile des Königs und der Kirche gereichte, darf dies freilich nicht auffallen. Denn da notorisch grade die meisten Urkunden aus der Zeit der Rechtsbücher, in denen die Zustimmung der nächsten Erben als nothwendig verlangt wird, sich auf Veräußerungen an die Kirche beziehen [60]), so muß sich jene Ausnahme nach Zerstörung des Frankenreiches bald wieder verloren haben. Merkwürdig bleibt dagegen allerdings, daß der Fall der Noth nicht im Sachsenspiegel erwähnt wird; doch hat dies hier sicherlich nur in der so gedrängten Kürze des Sachsenspiegels seinen Grund. Die Ausnahme des Nothfalls ist bereits bemerktermaßen gar zu natürlich, sodaß man es sogar als eine auffallende Härte ansehen muß, wenn nach einer Urkunde von 1307 bis dahin in der naumburger Propstei der nächste Erbe gegen eine aus Noth vorgenommene Veräußerung die nämlichen Rechte gehabt haben soll, wie gegen eine aus freiem Willen geschehene, und man darf sich daher auch nicht wundern, muß es vielmehr als eine Rückkehr zu dem gemeinen Rechte jener Zeit ansehen, wenn der Bischof von dieser Härte nichts weiter wissen wollte, sondern sie aufhob. Er ging aber freilich noch weiter, und beschränkte überhaupt das Recht der Erben auf ein Vorkaufsrecht, welches überdem binnen Monatsfrist geltend zu machen war [61]). Was er hierin verordnete, kam erst nachher mehr in Gebrauch; zur Zeit der Rechtsbücher,

48) Const. elect. Saxon. P. II. const. 12. Codex *August.* T. I. p. 87. 49) Eodem const. 31. p. 96. 50) *Wehner* loc. laud. 51) Vergl. z. B. Stein, Abhandlung des lübischen Rechts. 2. Th. S. 83. 84. 52) Vergl. z. B. Runde a. a. O. §. 692 fg. 53) Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts. §. 158. (Ausg. VI.) 54) Eichhorn's Einleitung. §. 367. (Das Wort „Familie“ bringt, gewiß ganz richtig, Eichhorn nicht mit in die Definition, noch viel weniger gedenkt er dabei des Umstandes, daß das Gut unveräußerlich in der Familie erhalten werden solle.)

55) Auch bei manchen andern Rechtsverhältnissen wird ja wegen ehehafter Noth von der Regel eine Ausnahme im teutschen Rechte statuirt. 56) Lex Saxonum. Tit. XVII.; vergl. Tit. XV. 57) Eodem Tit. XV. Cap. 2. 58) Eichhorn's Geschichte. §. 198. 59) L. Alemannor. Tit. I. Cap. 1. L. Bajuvarior. Tit. I. Cap. 1. 60) Sydow a. a. O. S. 191. 61) Sydow, Erbrecht des Sachsenspiegels. S. 223. Not. 695.

alſo bis in das 14. Jahrh., behielt es in der Regel bei dem ältern Rechte ſein Bewenden[62]); weswegen aber auch in den verſchiedenſten Quellen dieſer Zeit für den Fall echter Noth ausdrücklich wiederholt wird, was, dem Obigen nach, bereits die Lex Saxonum darüber enthält. Dahin gehört aus dem 11. Jahrh. z. B. das wormſer Dienſtrecht. Während hier zuvörderſt im ſechsten Artikel der allgemeinere Satz zu leſen iſt: „Si quis praedium vel hereditatem suam infra familiam vendiderit, et aliquis heredum suorum praesens fuerit, et nihil contradixerit, vel si absens aliquis heredum est, postea resciverit, et infra spatium illius anni hoc reticuerit, postea jure carebit," trifft man im zweiten Artikel über den ſpeciellern Fall einer Veräußerung aus Noth Folgendes: „Si quis praedium vel mancipia in hereditatem acceperit et in *paupertatem* inciderit et ex *hac necessitate* hereditatem vendere voluerit, prius proximis heredibus cum testimonio proponat ad *emendum:* si autem emere noluerint, vendat cui voluerit"[63]). Die nämlichen Grundſätze treten in den Quellen aus den letzten Zeiten der fraglichen Periode hervor, z. B. in dem ſogenannten vermehrten Sachſenſpiegel, oder dem Rechtsbuche nach Diſtinctionen, alſo im dritten Viertel des 14. Jahrh. Es ſind zu dem Ende ebenfalls zwei Stellen zu vergleichen; die eine dahin lautend: „Wes erbegut vorlaſſen adder vorkommert wert, dywile he uß deme lande iſt, wen der wedder kempt in daz lanth, daz ſal her wedderſprechen by jor unde by tage; thud her des nicht, dornoch mag her des nicht wedderſprechen"[64]). Die andere lautet ſo: „Man en mac kein erbegut gelaſen an erben gelubde, ſundern ane libes nod," wobei (wie auch in der erſten Stelle) ſich der Beiſatz findet: „czu lantrecht unde czu wicpilde," eine Bemerkung, die bezeugt, daß der Verfaſſer des Diſtinctionenrechtsbuches jedenfalls der (ſchon oben vertheidigten) Meinung war, auch das „Landrecht," d. h. der Sachſenſpiegel, ſei für den Fall der Noth, ungeachtet ſolcher darin nicht ausdrücklich genannt wird, keineswegs von den althergebrachten Grundſätzen abgewichen. Daß für dieſen Fall, wie auch ſchon nach der Lex Saxonum, dem Erben die beabſichtigte Veräußerung angezeigt werden mußte, und demſelben der Vorkauf frei ſtand, lehrt der Schluß des Textes: „Wel abir der erbe eym ſine nod geben unde ſine ſchult gelden, ſo behild her daz erbe"[65]). Denn wenn es hier heißt, der Erbe ſolle das Erbgut gegen Bezahlung der Schulden des zeitigen Beſitzers an ſich bringen können, ſo ſoll damit gewiß nur das Vorkaufsrecht bezeichnet ſein[66]). Bot freilich der Gläubiger einen, dem geſammten Schuldenbetrag gleichkommenden, Kaufſchilling, ſo mußte der Erbe entweder die ſämmtlichen Schulden (dieſe aber nicht als ſolche, ſondern weil der Kaufpreis ihnen gleichkam) bezahlen, oder von ſeinem Rechte abſtehen; allein das Recht, eine ſolche Summe als Kaufſchilling zu bieten, blieb ja den Gläubigern auch nach den andern Quellen, welche ausdrücklich des Vorkaufes, nicht der Schulden, gedenken, unbenommen.

Grade die für den Fall der Noth ſeit Alters her geltend geweſene Milderung des fraglichen Revocationsrechtes zu einem Vorkaufsrechte ſcheint den nächſten äußern Anhalt dazu geliefert zu haben, daß man ſeit dem 14. Jahrh. anfing, auf dieſe Weiſe das gedachte Revocationsrecht überhaupt zu mildern. Begreiflich aber wirkte vorzugsweiſe das, auch in andern Theilen unſeres vaterländiſchen Rechts gleichzeitig hervortretende, Streben nach möglichſter Freiheit in der Verfügungsbefugniß über das Grundeigenthum dazu mit. Daß man hin und wieder ſchon im Anfange des 14. Jahrh. den nächſten Erben auf ein Vorkaufs- und Retractsrecht, wie hinzugeſetzt werden muß, beſchränkte (denn die Zuſtändigkeit der Geſchlechtsloſung verſtand ſich hiernach im Zweifel von ſelbſt), bezeugt die bereits oben (S. 330) in Betracht gezogene naumburger Urkunde von 1307. Schon gegen das Ende jenes Jahrhunderts wollte man in manchen Gegenden ſogar auch von dieſer Milderung nichts mehr wiſſen, weshalb man ſich daſelbſt den Vorkauf und Retract erſt noch durch ausdrücklichen Vorbehalt in den Urkunden ſichern zu müſſen glaubte[67]). Kein Wunder alſo, wenn ſeit dem 15. Jahrh. unter den Händen der Romaniſten nicht nur das Recht des nächſten Erben, und damit das Inſtitut der Erbſtammgüter, aus dem gemeinen Allodialrechte allmälig verſchwand, ſondern öfters auch da, wo ſich dieſes Inſtitut erhielt, von dem ältern Rechte im Grunde nur der Retract oder gar nur das einfache Vorkaufsrecht übrig blieb. Merkwürdig ſind in dieſer Beziehung vor Allem die kurſächſiſchen Conſtitutionen von 1572. Dieſelben ſchließen ſich, ihrer ausdrücklichen Erklärung nach, an den Sachſenſpiegel B. I. Art. 52 an, welchen ſie aber in auffallender Weiſe reſtringirend interpretiren. Es heißt darin alſo: „Weil dieſer Text[68]) ſaget, daß ohne der Erben Laub keiner ſein eygen (das iſt, wie es gemeiniglich verſtanden wird, Erbſtammgüter) vergeben könne, ſo iſt — darauff wohl achtung zu haben, daß der Text redet von Vergabung der Güter. Derowegen ſoll — auch das Wort „Erben" nicht auff alle Erben, ſondern allein auff die *descendentes* zu reſtringiren ſeyn. — Auch ſoll das Verbot der Veränderung der Stammgüter allein ſtatt haben in *donatione simplici inter vivos*, und daß ihnen frey ſtehe, ſonſten ſolcher Güter halben *testamenta* und andere beſtändige letzte Willen auffzurichten, welchen auch ſtracks nachzuſetzen. Item und ſonderlich, daß ein jeder macht habe, ſolche Güter einem ſeiner Kinder für den andern *etiam donatione inter vivos*, jedoch salva legitima,

62) Sachſenſp. B. I. Art. 52. Schwabenſp. Art. 312 (der Senckenberg'ſchen Ausgabe), Art. 349 (der Wackernagel'ſchen Ausgabe). 63) *Burchardi* Episcopi leges et statuta familiae Sti. Petri praescripta. Apud *Schannat*, Hist. Worm. Cod. prob. p. 44. 45. (Bei der letzten Stelle dieſes Dienſtrechtes wird man unwillkürlich an Lex Saxon. Tit. 17 erinnert.) 64) Rechtsbuch nach Diſtinctionen. B. I. Cap. 42. Diſtinct. 2. (Ausg. Ortloff's S. 75.) 65) Daſelbſt Cap. 45. Diſtinct. 3. S. 79. 66) Anderer Meinung iſt Sydow a. a. O. S. 224.

67) Sydow a. a. O. S. 225. 68) Nämlich der Art. 52. B. I. des Sachſenſpiegels.

zuzuwenden“ [69]). Soviel aber den Fall oneroser Veräußerung belangt, so ist verordnet: „Denen Kindern soll in Stammgütern die Freyheit gelassen werden, in die Käuffe, ehe die Güter tradiret und auffgelassen, zu tretten, — (hingegen sollen) andere Blutsfreunde, collaterales genandt, solches Recht nicht haben“ [70]). — — Anderwärts hielt man dagegen an dem ältern Rechte streng fest, so z. B. in Lübeck. Das neueste lübische Recht, bekanntlich vom Jahre 1586, hat darüber Folgendes: „Erbgut mag man ohne der Erben Erlaubniß nicht alieniren, es erfoderte dann solches die äußerste ehehaffte Noth. Dem nun das Erbgut zugehöret, muß bey seinem Eyde erhalten, daß er sonsten kein ander Gut habe, darzu er greiffen könne. Wann solches geschicht, so haben die nächsten Erben den Kauff daran, wann sie wollen, doch vor so viel Geld, als Frembde darfür geben wollen“ [71]). — — Das bremische Ritterrecht von 1577 schließt sich, wiewol mit manchen Abweichungen, wieder mehr an die Grundsätze der sächsischen Constitutionen an: „Niemand mag sein Erbstammgut ohne der nächsten Schwertmagen Willen — vergeben, verkauffen, vel alio quovis titulo verändern. So aber jemand — verkauffen wollte, so soll er (es) — seinen nächsten Stammvettern anbieten. — Ohne solche Anbietung soll solcher Kauff auf Begehren der nähern Vettern cassiret und krafftlos erkannt werden. — Wenn aber die Stammvettern sich des Kaufs entschlagen würden, so mögen alsdann wohl solche Güter verkauffet werden“ [72]). Wird also die Veräußerung den nächsten Stammvettern angezeigt, so bleiben dieselben auf den Geschlechtseinstand beschränkt; entgegengesetzten Falles haben sie freilich das Revocationsrecht [73]).

Das Resultat der vorstehenden Erörterung ist das bereits angegebene, daß nämlich, soweit nicht eine Ausnahme sich nachweisen läßt, noch jetzt die Beschränkungen der Veräußerlichkeit der Erbstammgüter im Zweifel die nämlichen sind, als zur Zeit des Mittelalters. Insonderheit ist darum auch nicht im Entferntesten an eine sogenannte Successio ex pacto et providentia majorum zu denken, und wie es sich daher von selbst versteht, daß der nächste Erbe, mag er Seitenverwandter oder Descendent sein, das Gut als einen integrirenden Bestandtheil der ihm zugleich mit deferirten, übrigen Erbschaft bekommt, weshalb er, wie nach dem Lehenrechte der Descendent [74]), die Schulden des Verstorbenen zu übernehmen verbunden ist, so unterliegt es auch keinem gegründeten Zweifel, daß er selbst in dem Falle, wo er auf das Stammgut beschränkt bleibt, während die anderweitige Verlassenschaft einem Dritten zufällt, verhältnißmäßig die Schulden zu bezahlen hat. Kann doch, wie aus den oben dargestellten Grundsätzen über die Veräußerung eines solchen Gutes für den Fall echter Noth sich ergibt, die Besitzung bei einem über ihren Inhaber ausgebrochenen Concurse zur Befriedigung der Gläubiger sogar verkauft werden, ohne daß der nächste Successionsberechtigte hier ein anderes Recht hat, als das des Vorkaufs [75]).

In den bisher zur Sprache gebrachten Beziehungen stehen die adeligen Stammgüter und bürgerlichen Erbgüter, so lange nicht aus besondern Gründen eine Ausnahme zu machen ist, einander juristisch gleich. Anders dagegen in erbrechtlicher Hinsicht, wiewol im Zweifel nur in soweit, als bei den bürgerlichen Erbgütern beide Geschlechter ordentlicher Weise gleiche Sucessionsansprüche haben, bei den adeligen Stammgütern aber das männliche Geschlecht vor dem weiblichen in der Regel gewisse Vorrechte genießt. Diese Vorrechte können soweit reichen, daß die Weiber und Cognaten, so lange überhaupt noch der Mannsstamm blüht, von der Succession zurückgewiesen werden; meist aber beschränken sie sich auf den Vorzug der Söhne vor den Töchtern. Nach Unterscheidung dieser Fälle pflegen denn auch die Töchter, namentlich in hochadeligen Familien, bei ihren Verheirathungen verpflichtet zu sein, entweder zu Gunsten des Mannsstammes, oder doch ihrer Brüder auf die Stammgüter zu verzichten. Daher heißt es z. B. in der gräflich Wittgenstein'schen Erbeinigung von 1607: „Dargegen (d. h. gegen die Aussteuer) die Töchter hinwieder schuldig seyn sollen, vor Vollziehung der Ehe auf alle vätterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche und sonsten allerseits Bey- und Anfälle, nach löblichen Herkommen und Gewohnheit unsers uhralten Hauß und Stamms Sayn und Wittgensteins — vermittelst eines leiblichen Eyds, dem gantzen Stamme zu gutem zu verziehen und deßwegen einen brieflichen Schein unter ihrer und ihres Gemahls Hand und Siegel von sich zu geben. — Und da sichs zutragen sollte, daß eine oder mehr Töchter vor Leistung des Verzichts mit Todt abgehen, oder sich sonsten ein solches, wie gemeldt, zu leisten weigern würde, so soll dieselbe und ihre Erben doch nichtsdestoweniger gleich andern verziehenen Töchtern von aller Succession abgewiesen — werden, bevorab weil die Renunciationes und Verträge nicht ex necessitate, sondern allein zu Stamms- und Namens-Erhaltung und Bekräftigung des uhralten Herkommens und Gewohnheit — erfordert werden“ [76]). Für den niedern Adel liefert ein merkwürdiges Beispiel von dem erbrechtlichen Vorzuge des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen das bremische Ritterrecht. „Wann einer vom Adel verstirbet, der fället — seine Erbstammgüter auf seine männliche Leibeserben und im Mangel deren — auf die nächsten Stammvettern — von der Schwertseite. (Erst im Mangel deren) sollen die nächsten von der Spillseiten zu der Erbschafft zugelassen werden“ [77]). Daß dagegen bei den bürgerlichen Erbgütern die Töchter neben den Söhnen, und die Cognaten neben den Agnaten succediren, bezeugt beispielsweise das lübische Recht, in welchem,

69) Constit. elect. Saxon. P. II. const. 12. 70) Eodem const. 31. 71) Lübisches Recht. B. I. Tit. 10. Art. 6. 72) Bremisches Ritterrecht. Tit. 13. 73) Daselbst Tit. 11. 12. 74) II. F. 45.

75) Eichhorn's Einleitung. §. 367. Nr. I. a. E. Nr. II. a. E. 76) Moser, Staatsrecht. 16. Th. S. 66. 77) Bremisches Ritterrecht. Tit. I.

hinsichtlich der Erbgüter, nur verordnet ist, daß dieselben ohne der Erben Erlaubniß nicht veräußert werden dürfen, sondern „beym Erbgange bleiben müssen“ [78]), wogegen über die Art und Weise dieses Erbganges sich darin keine Abweichung von den Grundsätzen der regelmäßigen Geblütsfolge findet, die auch bei dem „wohlgewonnenen Gutte“ ohne Unterschied des Geschlechts zur Anwendung kommen [79]). In der That ist dies auch beim Bürgerstande ebenso natürlich, als beim Adelsstande die Bevorzugung des männlichen Geschlechts, indem beim Bürgerstande die besondere Rücksicht der Regel nach wegfällt, welche der Adel, der niedere sowol, als der hohe, auf seinen Familienstamm und Namen stets nimmt.

II. Familienfideicommisse [80]). Schon oben (S. 320) ist bemerkt worden, daß Knipschildt die Familienfideicommisse definirte durch „Stammgüter, so zu Erhaltung eines fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen, adeligen Stammes und Namens verordnet seynd.“ Gegen diese Definition läßt sich indessen Manches einwenden; zuvörderst schon dies, daß die Fideicommisse eine eigenthümliche Art der Stammgüter sein sollen. Denn mögen auch viele, vielleicht die meisten Familienfideicommisse aus frühern Stammgütern hervorgegangen sein, so gilt es doch nicht von allen, selbst nicht von denen durchgängig, welche in wirklichen Grundgütern bestehen. Außerdem kommen hin und wieder auch Familienfideicommisse vor, welche (mindestens zum Theil) an beweglichen Sachen errichtet sind. Hiernächst läßt sich die Knipschildt'sche Beschränkung der Fideicommisse auf den Adel nicht billigen, da es auch bürgerliche Stiftungen dieser Art gibt. Ebenso wenig ist es, streng genommen, richtig, daß die Familienfideicommisse auf Erhaltung des Stammes und Namens abzwecken sollen; denn sonst könnte es nur agnatische Fideicommisse geben, indem die Cognaten den Stamm und Namen nicht fortsetzen. Endlich ist mit Unrecht das Kriterium der dauernden strengen Verbindung der Stiftung mit der Familie nicht bestimmt genug hervorgehoben, sondern mehr nur angedeutet worden. Dies Alles zusammengefaßt, hat man unter Familienfideicommissen Stiftungen zu verstehen, welche die unverrückte Erhaltung des Familienansehens durch Sicherung eines bis zum Erlöschen des Geschlechtes dauernden, festen Einkommens zum Zwecke haben.

Wie schon aus diesem Begriffe folgt, können die Familienfideicommisse der Hauptsache nach nur an Gegenständen errichtet werden, die andauernde Existenz haben, und zugleich periodischen Ertrag liefern, wie z. B. rentirende Grundstücke, namentlich Landgüter, und fest angelegte, zinsbare Capitalien. Zumeist stimmt hiermit unter Anderem das preußische Landrecht überein, indem dasselbe dergleichen Grundstücke oder Capitalien nur zunächst als Gegenstand der Familienfideicommisse anführt [81]), und es auch als Fideicommiß gelten läßt, wenn Jemand verordnet, daß die Zinsen eines gewissen Capitals der Familie zu Gute kommen sollen [82]). Daß in gleicher Weise dergleichen Fideicommisse an Grundgerechtigkeiten, z. B. an Zehnten, errichtet werden können, ist ebenso wenig mit Grund zu bezweifeln, als die Zulässigkeit einer Unterwerfung solcher Gerechtigkeiten unter den Lehnsnexus; sowie denn überhaupt die Lehre von der objectiven Lehnsfähigkeit in der Lehre vom Objecte der Familienfideicommisse analoge Anwendung leidet [83]). Heißt es nun in einem bekannten Texte des Liber feudorum, daß ein Lehn „non nisi in rebus soli, aut solo cohaerentibus, aut in iis, quae inter immobilia connumerantur,“ errichtet werden könne [84]), und bleiben darnach bewegliche Sachen als solche ausgeschlossen, so muß dies auch analog auf die Familienfideicommisse bezogen werden. Bekanntlich sind indessen viele Feudisten hiervon für den Fall abgegangen, wo die Substanz oder der Werth der Mobilien auf eine dauerhafte Art sicher gestellt sein würde [85]); es darf daher nicht befremden, daß dies auch auf die Errichtung von Familienfideicommissen Einfluß gehabt hat, und namentlich stiftete im J. 1755 der Freiherr Franz Ernst Hyazinth von Heeremann zu Zuydtwyck ein solches, welches zum Theil, ja zum allergrößten Theile, aus beweglichen Gütern bestand [86]).

Auch hinsichtlich der Frage, wer ein Familienfideicommiß errichten könne, findet der feudalistische Grundsatz, daß keine Beschränkung auf einen bestimmten Geburtsstand eintrete, Anwendung. Allerdings kommen die Fideicommisse factisch fast nur beim Adelsstande vor. Doch sind die bürgerlichen nicht so selten, wie Mancher wol gemeint hat [87]); sie finden sich in den verschiedensten Gegenden und unter denselben Modificationen, wie beim Adel, und wie z. B. eine bürgerliche Familie, Namens Cramer, seit der Mitte des 18. Jahrh. im Fürstenthume Ostfriesland ein Fideicommißgut besitzt, worin nach Primogenitur mit Bevorzugung des Mannsstammes succedirt wird [88]), so hat in der Mitte des 17. Jahrh. ein gewisser Hanse ein noch jetzt bestehendes, im Fürstenthume Halberstadt (in der Stadt Hadmersleben) belegenes, bürgerliches Familienfideicommiß errichtet, welches nicht nach Primogenitur vererbfällt wird. Nach manchen Partikularrechten ist jedoch das Recht der Familienfideicommisse ein Vorrecht des Adels [89]); während es dagegen z. B. im preußischen Landrechte ausdrücklich heißt, daß jedem Einwohner des

78) Vergl. z. B. Lübisches Recht. B. I. Tit. 10. Art. 6. B. III. Tit. 7. Art. 2. 79) Daselbst B. II. Tit. 2. Art. 1. Stein, Abhandlung des lübischen Rechts. 2. Th. S. 94. 95. 80) *Knipschildt*, De fideicommissis familiarum nobilium. (Ulmae 1654.) *Hellfeld*, De fideicommissis familiar. illustr. (Jen. 1779.) Moshamm, Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse bei den teutschen Geschlechtsfideicommissen. (München 1816.) v. Dalwigk, Darstellung des Erbrechts. (Wiesbaden 1822. [Dritter Theil.]) v. Salza und Lichtenau, Die Lehre von den Familien-, Stamm- und Geschlechtsfideicommissen. (Leipzig 1838.)

81) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 4. §. 23. 48. 82) Daselbst §. 24. 83) *Knipschildt* Cap. V. Salza S. 56 fg. 84) II. F. 1. §. 1. 85) So auch nach Preuß. Landr. 1. Th. Tit. 18. §. 25. 26. 86) C. S. Zachariä, Rechtsgutachten über die Succession in das von dem Freiherrn ꝛc. von Heeremann zu Zuydtwyck gestiftete Familienfideicommiß. (Heidelberg 1836.) 87) Beseler, Die Lehre von den Erbverträgen. 2. Th. 2. Bd. S. 90. 88) Dieck's und Eckenberg's Duplikschrift für den Herrn Reichsgrafen G. A. Bentinck. S. 70. Not. (Leipzig 1839.) 89) Salza S. 17. Not. 2. S. 82.

Staates erlaubt sei, Fideicommiß-Substitutionen zu errichten [90]).

Zur Errichtung eines Familienfideicommisses wird ein besonderer Willensact erfodert; bloße Familienobservanz reicht nicht aus, sondern es kann dieselbe an sich blos zur Begründung der Stammgutseigenschaft dienen. Höchstens läßt sich nur behaupten, daß in denjenigen hochadeligen Familien, deren Hausgesetze (was häufig geschehen ist) die althergebrachte Stammgutseigenschaft, ohne deren Entstehungsart zu ändern, in Familienfideicommißeigenschaft verwandelt haben, die neu erworbenen Güter, soweit sie sonst als observanzmäßiges Stammgut zu betrachten sein würden, für Familienfideicommisse zu halten sind [91]). Abgesehen von dieser Ausnahme, wird mit specieller Beziehung auf jedes einzelne, dem Fideicommißnexus zu unterwerfende, Gut eine bestimmte und ausdrückliche Willenserklärung verlangt [92]). Im Allgemeinen genügt dazu schon die einseitige Erklärung des Stifters, welche der Regel nach eine letztwillige sein wird. Ist hingegen der Stifter in der Disposition über den bezüglichen Gegenstand durch die Rechte Dritter (z. B. der Notherben oder der Agnaten) beschränkt, so bedarf er deren Einwilligung, soweit er durch solche Beschränkung in der Anordnung der Unveräußerlichkeit gehindert wird. Nach Beschaffenheit der Umstände ist dann die Form des Erbvertrages, oder des Familienvertrages zu wählen [93]); Formen, die natürlich der Stifter auch da gebrauchen kann, wo schon seine einseitige Willenserklärung ausreichen würde. Begreiflich aber muß die Absicht der Fideicommißerrichtung bestimmt und deutlich genug ausgesprochen sein, sodaß sie sich, wenn auch nicht grade den dürren Worten nach, doch mit logischer Nothwendigkeit oder derjenigen Sicherheit, die zu einem juristischen Beweise verlangt wird, aus der Erklärung des Stifters ergibt [94]). Der Beobachtung anderweitiger Formen, als sie sonst im Allgemeinen zu dergleichen einseitigen oder vertragsmäßigen Willensäußerungen nöthig sind, bedarf es gemeinrechtlich nicht. Anders freilich oft nach den Partikularrechten, denen zufolge mitunter selbst landesherrliche Einwilligung nöthig ist [95]).

Ist nun ein Familienfideicommiß ins Leben getreten, so gelten dann für die aus der bestehenden Stiftung hervorgehenden Rechtsverhältnisse im Ganzen ebenfalls die lehnrechtlichen Grundsätze analogisch. Viele behaupten dies selbst mit Bezug auf das am Lehn bestehende, getheilte Eigenthum, und es ist deren Ansicht auch in verschiedene Partikularrechte übergegangen. So z. B. heißt es in dem österreichischen Gesetzbuche, das Eigenthum des Fideicommißvermögens sei zwischen allen Anwärtern und dem jedesmaligen Fideicommißinhaber in der Art getheilt, daß jenen das Obereigenthum allein, diesem aber auch das Nutzungseigenthum zukomme [96]). Es liegt hierbei die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebhaft vertheidigte Ansicht zum Grunde, daß das sogenannte Gesammteigenthum die Grundlage der teutschen Succession sei [97]); welchem gemäß man rücksichtlich der Familienfideicommisse behauptete, daß sie Eigenthum der gesammten Familie seien [98]), zu der sich der Besitzer des Fideicommisses in dieser Beziehung ähnlich wie der Vasall zum Lehnsherrn verhalte. Daher drückt sich denn auch das preußische Landrecht, indem es dem Fideicommißbesitzer das nutzbare Eigenthum beilegt, noch bestimmter als die österreichische Legislation, dahin aus, das Obereigenthum befinde sich „bei der ganzen Familie" [99]). Daß diese Ansicht der Sache, wenngleich sie erst in den neuen Zeiten wissenschaftlich ausgebildet ist, so alt sei, als überhaupt das ganze Fideicommißinstitut, lehrt beispielsweise die schon oben (S. 326) in Bezug genommene, Salza'sche Stiftungsurkunde von 1532. In ihr wird nicht nur der jedesmalige Fideicommißbesitzer als „Innehalter," sowie sein Recht am Gute als „Innehabung" bezeichnet, sondern auch gesagt, es solle derselbe das betreffende Gut „in gebrauch" haben, und zwar „alleine zum lebetagenn." Überdies wird hinzugesetzt, daß, wenn dieses Gut (welches dem Fideicommißstifter versetzt war) wieder eingelöst würde, solchen Falls das restituirte Geld „vonn dem geschlechte" an ein ander Gut angelegt werden sollte. Schließlich setzt der Stifter hinzu, er wolle alle seine „nachkommen Innehalter solcher gütter sampt dem gantzenn geschlecht hiemit vestiglich verbundenn haben" [1]). Schwerlich wird man nach dieser Urkunde behaupten können, daß Bischof Jacob von Salza dem jedesmaligen „Innehalter" ein Mehres, als ein lebenslängliches Nutzungsrecht („allein zu lebtagen in Gebrauch zu haben"), habe einräumen wollen, zumal er für den Fall der Wiedereinlösung nicht ihm, sondern „dem gantzen geschlechte" die Pflicht auferlegte, mit dem zurückerhaltenen Capitale ein anderes Gut zu erkaufen. Wie nun in diesem Falle, so wird man, selbst wenn die Ansicht des getheilten Eigenthums gemeinrechtlich nicht zu billigen sein sollte, auch bei Beurtheilung anderer Fideicommisse sich immer zunächst an die Fideicommißurkunde zu halten haben, und, geht diese von dem Gegensatze des Ober- und Untereigenthums aus, ihr hierin, ungeachtet der entgegenstehenden Lehre des gemeinen Rechts, folgen müssen; ganz wie es das preußische Landrecht will, welches vorschreibt, daß die Rechte und Pflichten des Fideicommißbesitzers „hauptsächlich nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes" zu beurtheilen sein [2]). — Soviel nun aber das gemeine Recht betrifft, so ist ohne allen Zweifel dem Fideicommißbesitzer nicht ein bloßes

90) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 4. §. 47. 91) Eichhorn, Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 368. Nr. III. 92) Salza S. 14. 29. 83. 93) Beseler a. a. O. S. 65 fg. 85 fg. 94) Salza S. 28. 29. 95) Österreichisches Gesetzbuch. §. 627. Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 4. §. 56.

96) Österreichisches Gesetzbuch. §. 629. 97) Vergl. z. B. Reinhard, Die Gemeinschaft als wahrer Grund der Erbfolge und der einzige Grund der Lehnsfolge der Seitenverwandten. (Frankfurt 1755.) 98) Kohler, Das Privatfürstenrecht. §. 69. 70. Beseler a. a. O. S. 51 fg. 99) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 4. §. 72. 73.

1) Salza a. a. O. S. 245. 246. 2) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 4. §. 74.

Nutzungseigenthum, sondern das wahre Eigenthumsrecht zuzuschreiben, während die übrigen Mitglieder der Familie zu ihm in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, als gemeinrechtlich beim Lehn die Collateralen zu dem Vasallen. Denn abgesehen davon, daß Viele gegenwärtig die ganze Lehre des teutschen Gesammteigenthums verwerfen [3]), so zeigt auch schon die oben dargestellte Lehre von den teutschen Erbstammgütern, daß die Ansicht, es beruhe das teutsche Erbrecht auf einem gemeinschaftlichen Eigenthume der Familie, eine reine Erfindung der Gelehrten ist. Entgegengesetzten Falls hätte ja jedes, auch das entfernteste Familienglied gegen Veräußerungen von Erbgütern das Beispruchsrecht haben müssen, wogegen dieses Recht doch lediglich auf die nächsten Erben beschränkt blieb; grade aber als eine, freilich sehr eigenthümliche, Fortbildung des Instituts der Erbstammgüter ist das Institut der Familienfideicommisse anzusehen. Allerdings haben nun zwar auch die Grundsätze von den römischen Fideicommissen, sowie die Grundsätze des gemeinen Feudalrechts von den Rechten der Lehnsagnaten darauf eingewirkt; allein daß die Letzteren als solche mit dem Vasallen nicht in einer Eigenthumsgemeinschaft stehen, weiß Jeder, und nur dem Lehnsherrn gegenüber bleibt der Lehnsbesitzer auf ein dominium utile beschränkt. Ebenso wenig findet nach römischem Rechte eine Eigenthumsgemeinschaft zwischen dem Fiduciar und Fideicommissar statt [4]), selbst nicht bei den römischen Familienfideicommissen; sondern wer auf Grund der Stiftung ein solches Fideicommiß besitzt, hat nur die Verpflichtung der dereinstigen Restitution [5]). Diese Verpflichtung liegt auch dem Lehnsbesitzer [6]), gleichwie dem Besitzer des teutschen Erbstammgutes ob [7]), und so ergibt sich denn schließlich um so gewisser, daß, wenn diese verschiedenen Rechtsinstitute die historische Grundlage der teutschen Familienfideicommisse bilden, auch bei den letzteren gemeinrechtlich die Verbindung zwischen dem zeitigen Besitzer und seinen Nachfolgern, ohne Dasein eines getheilten Eigenthums, lediglich durch die sich auf die künftige Restitution des Fideicommisses beziehenden Rechte und Verbindlichkeiten vermittelt wird [8]).

Aus dieser Restitutionsverbindlichkeit erklären sich denn auch vollkommen die Beschränkungen, denen der Fideicommißbesitzer, seinen Nachfolgern gegenüber, ganz in ähnlicher Weise unterworfen ist, als der Vasall im Verhältnisse zu seinen Lehnsagnaten. Wie daher der Vasall das Lehn nicht auf die Dauer deterioriren darf, und, wenn er in dieser Beziehung pflichtvergessen ist, die Inhibition der Agnaten, denen desfalls alle Mittel zustehen, welche zur Sicherung künftiger Rechte dienen, zu fürchten hat [9]), so auch der Familienfideicommiß-Inhaber. Arten die Deteriorationen in Verwüstungen aus, so können, wenn er bei seinem Verfahren beharrt, die Fideicommißanwärter auch auf Sequestration antragen [10]), wogegen ihnen das, in einem solchen Falle dem Lehnsherrn gemeinrechtlich zustehende, Recht der Gutsentziehung [11]) abzusprechen ist. Wer freilich eine Theilung des Eigenthums zwischen dem Fideicommißbesitzer und den übrigen Familianten vertheidigt, also den Letzteren, des ihnen im Gegensatze zum Ersteren, dann zuzuschreibenden Obereigenthums wegen, ein gegenwärtiges Recht beilegt, und sie dadurch in dieser Beziehung ganz in die Lage des Lehnsherrn versetzt, der würde, aus Veranlassung des fraglichen Grundsatzes des Lehnrechts, consequenter Weise auch der Familie im obigen Falle das Recht auf Gutsentziehung einräumen müssen. Anders dagegen, wenn man, unter Zurückweisung des getheilten Eigenthums, den Fideicommißanwärtern nur ein eventuelles Recht vindicirt; in diesem Falle ist vielmehr die Analogie der römischen Familienfideicommisse begründet, wornach die Rechte der Successoren durch Cautionsbestellung gesichert werden [12]), und, wenn solche nicht ausreicht, zu den anderweitigen Sicherungsmitteln künftiger Rechte zu greifen ist, unter denen hier die Sequestration das äußerste bildet, weil dadurch dem Fideicommißinhaber die Möglichkeit jeder directen Einwirkung entzogen wird.

Natürlich brauchen sich die Anwärter auch keine Veräußerung gefallen zu lassen, und zwar um so weniger, als die Unveräußerlichkeit des Fideicommisses, schon nach dem Zwecke der Stiftung, ungleich strenger ist, als beim Lehn. Denn nach dem bestimmten Willen des Stifters soll das Fideicommiß bei der Familie unverrückt bleiben, so lange dieselbe überhaupt besteht, während dies beim Lehn als solchem nicht zutrifft. Kann daher schon das Lehn ohne Einwilligung der Agnaten nicht veräußert werden [13]), so kann beim Fideicommiß noch viel weniger davon die Rede sein, und ebenso versteht sich von selbst, daß, da die Vortheile des Fideicommisses allen successionsfähigen Mitgliedern der betreffenden Familie zu Gute kommen, hier der Unterschied, welcher in der Lehre von den Lehnsveräußerungen zwischen den Descendenten und den Seitenverwandten des Vasallen zu machen ist [14]), wegfällt, sodaß daher der Descendent des Fideicommißinhabers gegen die von diesem vorgenommenen Veräußerungen die nämlichen Rechte hat, wie der Collateral [15]). Nur wer in die Veräußerung ausdrücklich oder stillschweigend (z. B. durch Annahme der Erbschaft des vorigen Inhabers) gewilligt, muß für seine Person die Handlung gelten lassen [16]).

Gewöhnlich nimmt man an, daß der einzelne Familiant die ohne seine Zustimmung erfolgte Veräußerung erst von dem Augenblicke der ihm deferirten Succession an zu revociren berechtigt sei, nicht schon früher [17]). Allein obwol für diese Meinung die Analogie der teutschen Erbstammgüter, sowie der Lehen zu sprechen scheint [18]), so ist sie doch gewiß verwerflich, wenigstens in

3) Duncker, Das Gesammteigenthum. (Marburg 1843.) 4) Mühlenbruch, Lehrbuch der Pandekten. §. 737. 738. 5) L. 69. §. 3. D. de leg. II. (31.) 6) I. F. 5. §. 1. II. F. 39. pr. 7) Sachsenssp. B. I. Art. 52. 8) Duncker a. a. O. S. 122 fg. 9) II. F. 8. pr. §. 1. 10) Salza a. a. O. S. 195.

11) II. F. 27. §. 17. 12) L. 69. §. 3. D. de leg. II. (31.) 13) II. F. 39. pr. 14) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 228. Vergl. §. 353. 369. 15) Salza a. a. O. S. 154 fg. 16) Arg. I. F. 5. §. 1. II. F. 39. pr. 17) Salza a. a. O. S. 154. Dunker S. 137. 18) Vergl. oben.

der Allgemeinheit, in welcher sie aufgestellt zu werden pflegt. Blos für den Fall ist sie richtig, wo, ungeachtet der Veräußerung, das Fideicommiß in der Familie bleibt, also wenn entweder die Veräußerung nur eine sogenannte Veräußerung im weitern Sinne ist, wodurch das Gut nur belastet, nicht aber seiner Substanz nach auf einen Andern transferirt wird, oder wenn sie zwar eine Veräußerung im engern Sinne ist, das Gut jedoch nicht an einen Fremden, sondern an ein Familienglied überträgt. In diesen Fällen ist die Veräußerung nicht nichtig, wiewol sie nach den Regeln, welche über die Veräußerung eines ex tunc revocabeln Rechtes gelten, an und für sich nur so lange, als das Recht des Veräußerers am Gute währt, für den Erwerber wirksam sein kann [19]). Dagegen läßt sich die obige Meinung nicht billigen, wenn durch die Veräußerung das Fideicommiß an einen Fremden gebracht wird. Die Veräußerung ist nämlich in diesem Falle, weil sie gegen das bestimmte Verbot des Stifters direct anstreitet, nichtig; ebendeshalb aber kann sie auch der Erwerber nicht als einen gerechten Titel seines Erwerbes dem Fideicommißanwärter, welcher aus der Stiftung wider ihn klagt, entgegensetzen, sondern muß demselben das Fideicommiß um so gewisser herausgeben, als zugleich sein Auctor durch sein stiftungswidriges Handeln die Rechte, welche er bis dahin hatte, eingebüßt hat [20]). Zu diesen Gründen kommt nun aber noch sowol die Analogie derjenigen Grundsätze, welche für einen solchen Fall beim römischen Familienfideicommiß gelten [21]), als selbst die Analogie des Lehnrechts. Denn auch aus der nichtigen Lehnsveräußerung entspringt sofort, und nicht erst nach dem Tode des Vasallen, das Recht der Revocation. Nur steht freilich dieses Recht hier dem Lehnsherrn zu [22]). Doch wird solches für die Familienfideicommisse in sofern von Bedeutung, als die lehnrechtliche Nichtigkeit der Veräußerung grade zum Vortheil des Lehnsherrn eingeführt ist [23]). Denn es folgt hieraus, daß, wenn der Lehnsherr sofort nach der Veräußerung das Recht der Revocation hat, dies sich als die Folge der vorhandenen Nullität herausstellt. Hat es aber hiermit seine Richtigkeit, so folgt auch weiter, daß, wenn die Nichtigkeit der Veräußerung eines Familienfideicommisses zum Vortheile der Fideicommißanwärter gereicht, dann auch diese sofort nach der nichtigen Veräußerung das Recht der Revocation genießen.

Da der Fideicommißbesitzer den Anwärtern die Rechte welche sie auf das Fideicommiß haben, weder entziehen, noch schmälern kann, so kann er sie auch nicht durch seine Schulden verpflichten; die Schulden müßten denn solche sein, welche, wenn das Fideicommiß ein Lehn wäre, der Agnat nach den Grundsätzen des Feudalrechts gesetzlich als Lehnsschulden oder Lehnslasten anzuerkennen haben würde [24]).

Es ergibt sich hieraus und aus den andern oben berührten Rechtsgrundsätzen, daß, gleich dem Lehnsagnaten, der Fideicommißsuccessor bloßer Singularsuccessor ist. Auch hat er ja seinem Vorgänger als solchem nichts zu verdanken, sondern das Fideicommiß fällt ihm lediglich deshalb zu, weil er zu denjenigen Personen gehört, auf welche sich die Fürsorge (providentia) des Fideicommißerrichters erstreckt; es heißt dies mit andern Worten, er succedirt nicht ex beneficio ultimi possessoris, sondern er succedirt ex pacto et providentia majorum [25]). Darum bleiben denn auch nur diejenigen Familienglieder ausgeschlossen, welche der Stifter selbst ausgeschlossen hat. Doch sind freilich, da die Errichtung eines Familienfideicommisses zur dauernden Erhaltung des Familienansehens erfolgt, schon eo ipso die Weiber und Cognaten ausgeschlossen, so lange nicht der Stifter das Gegentheil verordnet hat (cognatisches Fideicommiß), in welchem Falle aber die Frauen und Cognaten doch erst nach erloschenem Mannsstamme an die Reihe kommen [26]). Ist übrigens oben gesagt worden, daß nur die von dem Stifter selbst ausgeschlossenen Familienglieder vom Fideicommiß zurückzuweisen sein, so wird natürlich hierbei vorausgesetzt, daß gleichwol Niemand auf die Stiftung erbrechtliche Ansprüche machen könne, der nicht schon nach allgemeinen Grundsätzen successionsfähig ist, und während daher, in Ermangelung einer entgegenstehenden Disposition des Stifters, bei bürgerlichen Fideicommissen jeder Legitimirte, auch der Legitimatus per rescriptum, successionsfähig ist, bleibt dies bei adeligen Fideicommissen lediglich auf den Legitimatus per subsequens matrimonium beschränkt, da die adeligen Familienrechte nur durch die Legitimatio per subsequens matrimonium, nicht auch durch die Legitimatio per rescriptum begründet werden [27]). — Bei den meisten Fideicommissen werden die Anwärter nach einer besondern Folgeordnung berufen, und gewiß entspricht es am meisten der beabsichtigten Erhaltung des Familienglanzes, daß die Zersplitterung der Stiftung zwischen einer Menge Interessenten vermieden werde. Nichtsdestoweniger können Familienfideicommisse ohne besondere Successionsordnung bestehen, und darum erfodert die Beobachtung einer solchen specielle Anordnung des Stifters; fehlt es an einer derartigen Anordnung, so wird die gewöhnliche Successionsordnung beobachtet [28]).

Das Familienfideicommiß dauert nun seinem Zwecke nach so lange, als noch Successionsberechtigte vorhanden, oder zu hoffen sind, und erst der letzte Sprößling der gesammten folgeberechtigten Nachkommenschaft des ersten Stifters hat wieder freies Verfügungsrecht darüber. Ob dagegen durch allseitige Einwilligung sämmtlicher lebender

19) Arg. leg. 31. D. quib. mod. pign. (20, 1.) 20) Die an einen Fremden geschehene Veräußerung des teutschen Stammgutes ist an sich nicht nichtig; folglich kann auch aus ihr kein Schluß auf die Familienfideicommisse in Bezug auf die vorliegende Frage gezogen werden. 21) Vergl. hierüber den Art. Familienfideicommisse. 22) II. F. 38. 44. pr. 23) II. F. 52. 55. Die Nichtigkeit ist nicht zum Vortheile der Lehnsagnaten eingeführt; folglich kann daraus, daß diese Agnaten erst von dem Augenblicke der ihnen deferirten Succession das Revocationsrecht haben, nicht geschlossen werden, daß ein Gleiches bei den Fideicommißanwärtern gelte.

24) Salza a. a. O. S. 87. 25) Ebendas. S. 104. 105. 26) Ebendas. S. 116 fg. 27) Eichhorn, Einleitung. §. 60. 28) Salza a. a. O. S. 111 fg.

Prätendenten die Stiftung schon früher, und zwar dergestalt aufgehoben werden könne, daß auch die Posthumi daran gebunden sein würden, ist streitig [29]). Die Vertheidiger der bejahenden Meinung, welche aber zugleich noch die Bestellung von Curatoren zur Wahrnehmung der Rechte der Nachgeborenen, ingleichen gerichtliche Bestätigung der Aufhebung zu verlangen pflegen, berufen sich vornehmlich darauf, daß unter Einwilligung aller lebenden Interessenten ebenso wol der Lehnsnerus, als das römische Familienfideicommiß aufgehoben werden könne [30]). Allein von diesen Analogien ist weder die erste, noch die zweite begründet; die zweite um deswillen nicht, weil das römische Familienfideicommiß, bei der Unbekanntschaft der Römer mit der Successio ex pacto et providentia majorum, immer nur ex beneficio ultimi possessoris vererbt wird [31]); die erste um deswillen nicht, weil, wenn auch in dem Lehn der Agnat unabhängig von den Handlungen und Entschließungen des Vasallen succedirt, doch ein Gleiches weder von den Descendenten des Lehnsmannes, noch von den Nachkommen der Agnaten gilt, und daher, wenn demnach die Descendenten, sowol der Agnaten, als des Vasallen, an die Zustimmung ihrer Ascendenten zur Aufhebung des Lehnsnerus gebunden sind, hieraus noch nichts für die in Rede stehende Aufhebung eines teutschen Familienfideicommisses folgt, in welchem auch jene Descendenten ex pacto et providentia majorum succediren, und also unabhängig von den Entschließungen ihres Ascendenten sind. Somit bleibt natürlich auch die etwanige Einwilligung der bestellten Curatoren und die Confirmation des Gerichts ohne Belang. Da vielmehr der Fideicommißrichter die Erhaltung seiner Stiftung für die ganze Zeit der noch blühenden Familie ebenso bestimmt geboten, als jede dawider laufende Handlung verboten hat, so kann Jeder, auf den sich des Stifters Fürsorge bezieht, folglich auch der Posthumus, gegen jede, seinen Rechten präjudicirliche, Handlung das Beispruchsrecht geltend machen. Daß derjenige, welcher zur Zeit der Veräußerung noch nicht gelebt, und also damals noch keine Rechte gehabt habe, grade eben dieserhalb die Veräußerung gelten lassen müsse, indem seine spätere Conception und Geburt jedem andern ungewissen, früher noch nicht zu berechnen gewesenen Ereignisse gleichzusetzen sei, ein solches Ereigniß aber keinen Einfluß auf den Bestand von Rechtshandlungen äußern könne, die bereits früher gültig vorgenommen worden; — ist eine Entgegnung, bei der man sich offenbar in einem Cirkel bewegt. Denn es fragt sich ja erst noch darum, ob die Handlung, auf welche sich dies Alles bezieht, d. h. hier die Aufhebung des Fideicommisses, gültiger Weise bewirkt worden sei, und dies muß doch Jeder, der bei dem bestimmt ausgesprochenen Willen des Stifters stehen bleibt, so lange verneinen, als die Familie noch nicht erloschen ist. Dem Allen nach läßt sich die gemeinte Aufhebung durch Rechtsgründe nicht rechtfertigen; nur durch ein vom Landesherrn ausgewirktes Rescript läßt sie sich herbeiführen, da der Landesherr als solcher über dem Gesetze steht. (*Dieck.*)

FAMILIENHERKOMMEN wird zur Richtschnur genommen, wenn keine ausdrücklichen Familienverträge vorhanden, oder diese dunkel sind. In den fürstlichen und andern Eheverträgen, Testamenten, Landtagsabschieden ꝛc. werden dergleichen Familienherkommen öfter erwähnt und als eine Norm für die Gegenwart und die Zukunft angegeben. So z. B. wird sich in dem im J. 1492 ausgestellten Verzichtbriefe der Erzherzogin Kunigunde zu Österreich auf das Herkommen und den Gebrauch des Hauses Österreich bezogen. Aber das Übelste dabei ist, daß auch sogar auf das specielle Herkommen eines Hauses oft sehr wenig gebaut werden kann, weil die Beispiele, auf welchen doch das Herkommen gänzlich beruht, oft so dunkel und im Betreff der nöthigen Umstände unbekannt, oder so vielem Widerspruch und Zweifel unterworfen sind, oder auch so unter und selbst wider einander laufen, daß man in Verlegenheit ist zu sagen, was als von dem Herkommen hergebracht angenommen werden soll. Es ist, wie Joh. Jac. Moser bemerkt, sehr zu beklagen, daß das Familienherkommen oft mehr Parade macht, als dahinter ist, wenn man es bei Lichte besieht. Es kann jedem Privatscribenten ergehen, daß er bona fide erwiesen zu haben glaubt, in einem Hause sei dieses oder jenes Herkommens, und nachher geht manchmal hervor, daß Hauptumstände verborgen geblieben sind, welche der Sache eine ganz andere Gestalt geben. Bezieht man sich auch wol in einem Hause selbst auf dieses Herkommen, und wenn man nach diesem Herkommen forscht, so finden sich entweder gar keine, oder keine sicheren, oder nicht gnügende, oder einander widersprechende Beispiele, oder es sind besondere, in andern Fällen unanwendbare Umstände eingetreten gewesen, oder die Sache ist durch Unterhandlungen gegangen, und es ist dabei unausgemacht geblieben, wer Recht oder Unrecht hat. Nicht blos die Stände des teutschen Reichs bezogen sich auf das Familienherkommen, sondern auch der Reichshofrath selbst reflectirte auf das Specialherkommen und die Familienverträge eines Hauses, wie aus den von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten ertheilten Resolutionen hervorgeht. So z. B. wurde im Betreff der merseburger Vormundschaft in dem kaiserlichen Reichshofrath zu Wien den 4. Dec. 1696 dieses Conclusum gemacht: Wofern der Kurfürst das von ihm allegirte undenkliche Herkommen, kraft dessen demselben in seinem Kurhause die Tutel ohne einige Confirmation oder andere Praestanda zukomme, innerhalb zweier Monate dociren und darthun würde, sodann fernere kaiserliche Resolution erfolgen sollte [1]). In Sachen der sachsen-jenaischen Vormundschaft, welche nach dem Tode des Herzogs Bernhard (gest. den 3. Mai 1678) über dessen Sohn Johann Wilhelm, Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar als von Bernhard durch das Testament vom 18. März 1678 eingesetzter Vormund die Vormundschaft führte, die ihm aber von Sachsen-Eisenach, das die Mitvormundschaft verlangte, streitig gemacht ward, resolvirte

29) Salza a. a. O. S. 220 fg. 30) II. F. 39. pr. L. 11. C. de fideicommiss. (6, 42.) 31) Man vergl. z. B. L. 67. §. 3. 5. D. de legat. II. (31.)

1) Müller, Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 648.

der kaiserliche Reichshofrath zu Wien: Daß der Herzog (Vormund) sub termino duorum mensium der Polizeiordnung gemäß, und dem Herkommen in puncto Tutelae sich zu verhalten wissen werde [2]). Da auch, bemerkt Joh. Jac. Moser [3]) nach dem eignen Geständniß des Reichshofraths durch ein Herkommen die Tutel in einem Hause regulirt werden konnte, ohne daß dabei der Kaiser confirmando concurrirte, so ist nicht abzusehen, warum nicht ein Gleiches per convenientiam expressam hätte geschehen können, wenn nur die kaiserlichen Reservata unberührt blieben. In Ermangelung eines Specialherkommens muß nicht allemal sogleich auf die Observanz anderer Häuser und Länder, sondern zuvörderst auf eines jeden Landes Freiheiten, Verfassung und Herkommen in andern Staatssachen, welche mit der Vormundschaft connectiren, gesehen werden; doch muß auch diese Analogie nicht zu weit ausgedehnt, und der Gebrauch anderer Häuser gar geleugnet werden. Meistentheils ist richtig, was der Verfasser der Anmerkungen über die würtembergische Grundfeste in Folgendem sagt: Es schlagen solcherlei Generalprincipien alsdann erst an, wenn in einem Staat, in welchem der Vormundschaftsfall sich ereignet, nichts Besonderes, entweder durch ausdrückliche Verträge, noch gleich Kraft habendes Herkommen, verordnet zu befinden, als wodurch jene Grundlehre in allewege derogirt wird; allermaßen bekannt, daß nicht allein die Instituta Gentium sehr weit diesfalls von einander unterschieden sind, sondern in unserm Reich teutscher Nation, welches ein aus vielen Staaten zusammengesetzter Körper ist, hat bald jeder seine besondere Einrichtung und Regierungsform; daher sich die Frage von einer vormundschaftlichen Landesadministration nicht nach einer Universalrichtschnur, am allerwenigsten aus den römischen Civilrechten, entscheiden läßt, sondern es muß schlechterdings eines jeden Staats Verfassung und Herkommen zum Grunde gelegt, in deren (des Familienherkommens) Entstehung aber nicht auf das, was etwa auch bei andern Häusern üblich, sondern vielmehr auf die erstangezogenen Principien (die Landesfreiheiten und Verfassung) gesehen werden. So der Verfasser der Anmerkungen über die würtembergische Grundfeste. In der Geschichte des wild- und rheingräflichen Hauses (S. 195 fg.) hat man versucht folgende Sätze auszuführen: Das gesetzliche Herkommen eines hohen Geschlechts kann nicht aus Handlungen einzelner Glieder oder Linien desselben hergeleitet werden; sondern es wird dazu der Einfluß des ganzen Geschlechts erfodert. Joh. Jac. Moser (S. 7) hält aber dieses für übertrieben, besonders in dem Fall, wenn das Herkommen der einzelnen Glieder und Linien sich nicht widerspricht. Auch hält er für seltsam und widerrechtlich, wenn man ein neues erweisliches Geschlechtsherkommen verwerfen, und ihm ein älteres vorziehen wollte, weil jenes mit den gemeinen Rechten übereinkommt, dieses aber mit den alten teutschen Rechten und Gewohnheiten: Tempora mutantur, et nos mutamur in illis, das alte muß, bemerkt Moser weiter, in solchen Fällen allemal dem neuen weichen.

(*Ferdinand Wachter.*)

FAMILIENRATH. Jede Familie hat ihre besonderen Interessen, mag man sie sich in dem engern Sinne der häuslichen Familiengesellschaft, oder in dem weitern Sinne der durch Verwandtschaft überhaupt begründeten Genossenschaft denken, und vertritt und verfolgt nun natürlich auch diese Interessen sowol nach Außen hin, als im Innern der Familie. Insbesondere muß sie sich ihrer schutzbedürftigen Mitglieder annehmen, damit dieselben nicht ohne Schutz und Pflege bleiben, auch erfoderlichen Falls gegen diejenigen vertreten werden, unter deren Schutz und Pflege sie stehen. Grade dies aber wird für uns hier von Wichtigkeit, da es die Berufssphäre des Familienrathes sowol bei den Römern bildete, als bei den Germanen.

So lange der Schutzbedürftige noch seinen Vater hat, steht er unter dessen Gewalt. Da indessen diese Gewalt an und für sich bei den Römern unbegrenzt war, indem sie selbst das jus vitae et necis in sich begriff, so darf nicht befremden, daß, wenn es sich um Bestrafung des Hauskindes wegen eines Verbrechens handelte, welches mit dem Tode oder einer andern harten Strafe zu ahnden war, der Vater nicht für sich allein zu Gericht sitzen konnte, sondern die Verwandten, welche hier seinen Familienrath ausmachten, hinzuziehen mußte. Es bezeugt dies z. B. folgende Erzählung: „(Spurius) Cassius filium, qui tribunus plebis agrariam legem primus tulerat, — postquam illam potestatem deposuit, *adhibito propinquorum et amicorum consilio*, affectati regni crimine *domi* damnavit, verberibusque affectum necari jussit, ac peculium ejus Cereri consecravit [1])." Ebenso verhielt es sich bei den von einer Uxor in manu begangenen Verbrechen [2]); denn eine solche Frau stand, da sie loco filiae war, unter der Gewalt ihres Ehemannes, der über sie fast die nämlichen Rechte, als über seine Hauskinder hatte. „(Plautius) *propinquis coram* de capite famaque *conjugis* cognovit [3])." In welchem Verhältniß bei diesem Familiengerichte Vater und Verwandten zu einander gestanden ha-

2) Die Streitigkeiten wurden erst den 1. Mai 1688 durch den zu Gotha getroffenen gütlichen Vergleich, welcher sowol von den fürstlichen Paciscenten, als den kaiserlichen Commissarien und Interponenten vollzogen ward, gänzlich gehoben, indem, vermöge dieses Recesses, Sachsen-Eisenach seiner Prätension auf die Mitvormundschaft freiwillig, und blos zur Beförderung freund-vetterlichen Wohlvernehmens, im fürstlichen Hause fallen und dagegen geschehen ließ, daß Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (Johann Ernst war 1683 gestorben) solche Vormundschaft förderhin allein über sich behalte und fortführe. 3) Persönliches Staatsrecht derer teutschen Reichsstände. S. 444 — 449. Weiter oben bemerkt Moser bei derselben Gelegenheit: „Wo nun also ein der Reichs-Policey-Ordnung widriges Herkommen sich befindet, und so auch in denen, in besagter Ordnung nicht entschiedenen, Fällen, gehet man billig forderist denen Familien-Verträgen und dem specialen Herkommen jedes Hauses nach; als worauf sich vielfältig in Ehepacten und dergleichen bezogen wird" u. s. w.

1) *Valer. Maxim.* Lib. V. Cap. 8. §. 2. Anderweitige Beispiele bei Klenze in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 6. Th. S. 28. 29. 2) *Livius* Lib. XXXIX. Cap. 18: „in quorum manu essent." 3) *Taciti Annal.* Lib. XIII. Cap. 32. Anderweitige Belege bei Klenze a. a. O. S. 22. 23.

ben, ist ungewiß. Einige, welche sich insonderheit auf die zuletzt mitgetheilte Stelle berufen, sind der Meinung, daß nicht der Vater mit den Verwandten, sondern nur vor ihnen (propinquis *coram*) gerichtet habe, die Verwandten also nur Auctoritätszeugen gewesen seien [4]; wogegen Andere, unter namentlicher Berufung auf Dionys von Halikarnaß, welcher sich so ausdrückt: „οἱ συγγενεῖς μετὰ τοῦ ἀνδρὸς ἐδίκαζον [5]," den Verwandten eine wirkliche Concurrenz an dem Rechtsprechen beilegen [6]. Ohne Zweifel ist diese zweite Meinung die richtigere; nur daß man dem Vater, der ja auch prägnant als domesticus judex, domesticus magistratus, censor filii vel mulieris bezeichnet wird [7], als den eigentlichen Richter anzusehen, und ihm gegenüber, den Verwandten mehr diejenige Stelle anzuweisen hat, die gegenwärtig die Geschwornen einnehmen, welche blos das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen, während das eigentliche Straferkenntniß vom Richter, hier also vom Vater oder Mann [8], ausgeht [9]. Die Verwandten übrigens, welche hieran Theil nahmen, waren nicht Agnaten [10], sondern Cognaten [11]. Wäre dem nicht so, so hätten sie mit dem technischen Ausdruck bezeichnet werden müssen, was aber nirgends geschieht; im Gegentheil werden entweder die unbestimmtern Ausdrücke: proprinqui, necessarii, amici, sui, oder auch die bestimmtern Ausdrücke cognati, συγγενεῖς [12]) gewählt. Dabei erstreckte sich die Theilnahme an dem Hausgerichte, wie schon von vorn herein zu erwarten ist, lediglich auf die nächsten Cognaten, allem Anscheine nach höchstens auf die Sobrinen [13]); doch hatten wahrscheinlich auch diejenigen Affinen, die sonst gewöhnlich mit den Cognaten gleich berechtigt sind, ein Anrecht an die Gerichte; sie werden wenigstens bei andern Gelegenheiten mit zum Familienrathe gerechnet [14]). Die Hausgerichte kommen noch unter den Kaisern vor, und obgleich schon Tacitus das Ganze als einen alten Gebrauch bezeichnet [15]), finden sich doch noch in kaiserlichen Constitutionen aus dem 4. Jahrh. Spuren davon, wiewol nur für geringere Delicte der Hauskinder; denn in Bezug auf die härtern Delicte heißt es gleichzeitig: „Quodsi atrocitas facti jus domesticae emendationis excedat, placet enormis delicti reos dedi *judicum notioni* [16]). Auf die Ehefrauen als solche konnte sich Obiges nicht mehr beziehen, weil es damals wol keine strengen Ehen mehr gab.

Wie aber der Familienrath die Hauskinder, dem Vater gegenüber, im Hausgerichte vertrat, so auch die vaterlosen Unmündigen in allen Beziehungen, wo es die Nothdurft erheischte [17]); und hierbei werden zum Familienrathe neben den Cognaten ausdrücklich die Affinen mit gezählt [18]). Eigentlich sollte man glauben, daß bei dieser Einrichtung auch die Vormundschaft selbst dem Familienrathe, oder doch einzelnen Mitgliedern desselben wäre anvertraut worden. Allein soweit nicht die testamentarische Tutel eintrat, kam nach älterem Rechte die gesetzliche Tutel der Agnaten, Patrone und Gentilen an die Reihe [19]), und nahm nun zwar deren Stelle nach neuerm Rechte die gesetzliche Cognaten-Tutel ein, so stand solches mit dem Familienrathe doch an und für sich nicht in der geringsten Verbindung, da diese Tutel sich auf die gesammte Cognation bezog, und es in diesem Zusammenhange rein zufällig war, daß die Cognaten bis zum Grade der Sobrinen zugleich dem Familienrathe angehörten. Eine Spur von Berücksichtigung des Letzteren findet sich nur bei der tutela dativa, übrigens aber eine directe nur bei der Cura ventris. Mit Bezug auf diese heißt es nämlich in den Gesetzen: „Eligitur curator aut ex his, qui tutores dati sunt posthumo, aut *ex necessariis affinibusque* [20]). — Der Beruf des Familienrathes äußerte sich nun dahin wirksam, daß dem Pupillen, wenn er noch unbevormundet war, ein Vormund bestellt wurde [21]), und daß, wenn ein Vormund da war, er auch seine Pflicht that [22]). Die Hauptsorge betraf jedoch die persönlichen Verhältnisse des Pupillen. Denn obwol diese Verhältnisse keineswegs dem Tutor fern lagen, so hatte derselbe es doch zunächst mit den Vermögensangelegenheiten zu thun, wogegen umgekehrt die Berathung über jene persönlichen Verhältnisse zunächst vor den Familienrath gehörte, mit welchem sie daher der Prätor zu reguliren hatte [23]). Auch lag demjenigen Cognaten oder Affinen, welchem in Folge solcher Berathung der Prätor die Erziehung und häusliche Aufnahme des Pfleglings übertrug, die Pflicht der Gewährung ob, sodaß er in Ermangelung hinreichender Entschuldigungsgründe erfoderlichen Falls dazu vom Prätor sogar gezwungen werden konnte [24]). — Schließlich noch die Bemerkung, daß die Wirksamkeit des Familienrathes sich auch auf die Wahnsinnigen erstreckte [25]).

Während in den bezeichneten Richtungen der Familienrath — oder das Consilium necessariorum [26]) — bei den Römern hervortritt, zeigt sich die nämliche Erscheinung auch bei unsern Vorfahren; bei denen also der Familienrath zuvörderst ebenfalls für das Hausgericht von Bedeutung ward [27]). Denn da bei ihnen, ganz wie bei den alten Römern, der Hausherr über Frau

4) Hasse, Das Güterrecht der Ehegatten. I. Th. S. 174. 5) *Dionys. Halicarn.* Lib. II. Cap. 25. 6) Klenze a. a. O. S. 23. 7) *Seneca*, Controvers. Lib. II. contr. 3 prope fin. *Idem*, De beneficiis. Lib. III. Cap. 11. *Suetonius* in Claudio. Cap. 16. *Gellius* Lib. X. Cap. 23. 8) Vergl. z. B. auch die beiden, oben excerpirten Stellen aus Valerius Maximus und Tacitus. 9) Klenze a. a. O. S. 24. 10) So meint Hasse a. a. O. S. 173. 11) Klenze a. a. O. S. 30. 31. 12) *Livius* Lib. XXXIX. Cap. 18. *Valerius Maxim.* Lib. VI. Cap. 3. §. 7. *Dionys. Halicarn.* Lib. II. Cap. 25. *Polybius* Lib. VI. ed. *Schweighaeuser.* p. 454. 13) Klenze a. a. O. S. 31. 14) L. 1. §. 2. D. ubi pupillus. (27, 2.) 15) *Taciti* Annal. Lib. XIII. Cap. 32: „prisco instituto." 16) L. unic. C. de emendat. propinquor. (9, 15.)

17) Klenze a. a. O. S. 74—76. Rudorff, Das Recht der Vormundschaft. I. Th. S. 17—19. 18) L. 1. §. 2. D. ubi pupillus (27, 2). L. 1. §. 23. D. ventre (37, 9). Vergl. auch L. 6. D. ubi pupillus, zusammengehalten mit Klenze S. 76. Not. I. 19) Rudorff a. a. O. S. 208 fg. 219 fg. 20) L. 1. §. 23. D. de ventre. (37, 9.) 21) L. 3. §. 5. D. de carbon. edict. (37, 10.) 22) L. 7. D. de suspect. tutor. (26, 10.) 23) L. 1. §. 1. D. ubi pupillus. (27, 2.) 24) L. 1. §. 2 eodem. 25) L. 13. §. 1. D. de officio praesidis. (1, 18.) 26) *Valer. Maxim.* Lib. V. Cap. 8. §. 2. 3. Lib. VI. Cap. 1. §. 1. 27) Kraut, Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des teutschen Rechts. I. Th. S. 39 fg.

und Kind das Recht des Lebens und Todes hatte [28]), so mußte er bei Ausübung dieses Rechtes durch diejenigen beschränkt und controlirt werden, welche zunächst berufen waren, sich der Frau und Kinder gegen willkürliche Behandlung anzunehmen; das aber waren die nächsten männlichen Blutsfreunde, und diese bildeten daher auch den Familienrath, sowie sie im Hausgerichte bei der Bestrafung concurrirten. Das älteste Zeugniß darüber liefert Tacitus: „(Adulteram) *coram propinquis* expellit domo maritus, ac per omnem vicum verbere agit [29]). Merkwürdiger Weise wählt hier Tacitus dieselben Worte („coram propinquis"), als bei der Erzählung über das von dem Plautius über seine Frau gehaltene (römische) Hausgericht, und sind nun hierbei die Worte „propinquis coram" auf eine wirkliche Theilnahme der Verwandten an dem Rechtsprechen zu beziehen, so muß dies auch von ihnen in obiger Stelle gelten [30]). Das ergibt sich denn auch aus späteren Quellen, z. B. aus folgender: „Si quis uxorem suam incriminaverit asto animo sine certa causa legitima, quasi adulterasset, aut contra animam mariti sui tractasset, liceat illi mulieri per sacramentum *parentum suorum* vel per pugnam se mundare [31])." — Die Rechtsparallelität leitet nun, zumal bei Vergleichung des römischen Familienrathes, gleichsam von selbst darauf, daß in gleicher Weise das Hauskind vor der Willkür seines Vaters gesichert gewesen sei. Doch fehlt es für die ältern Zeiten an bestimmten historischen Zeugnissen. Eine Hindeutung darauf scheint indessen in der Notiz bei Tacitus zu liegen: „Sororum filiis idem *apud avunculum*, qui apud patrem honor [32]);" es scheint hieraus nämlich zu folgen, daß, sogut der Bruder berechtigt und verpflichtet war, sich seiner verheiratheten Schwester gegen deren Mann anzunehmen, er eine gleiche Berechtigung und Verpflichtung in Bezug auf die Kinder seiner Schwester hatte, und dies würde dann auf seine desfallsige Theilnahme an dem Familienrathe zurückweisen [33]). Was die Zeiten der Rechtsbücher betrifft, so wird das Kaiserrecht wichtig. In demselben wird unterschieden, ob der Sohn noch nicht, oder bereits zu seinen Tagen gekommen sei, und darnach dem Vater das Recht der Züchtigung zu- oder abgesprochen. Doch wird für den letztern Fall hinsichtlich eines Sohnes, der Hand an seinen Vater gelegt hat, eine Ausnahme dahin gemacht, „daz her (der Vater) en sal czüchtigen met dez keysers ruden, daz ist met dez faders nestin fründen, unn sal en antwortin in dez keysers sloß [34])." Offenbar erfolgte hiernach das Auspeitschen in Folge eines im Hausgerichte von dem Vater und dessen nächsten Blutsfreunden gefundenen Ausspruchs. Dagegen konnte nun zwar der Vater seinen Sohn, so lange dieser noch nicht zu seinen Jahren gekommen war, selbständig züchtigen; doch mußte er Ziel und Maß halten, sonst konnten sich die Freunde ins Mittel legen und ihm das Kind nehmen: „Wo eyn man mit sinen kinden unfredelichen lebet, also daz ez daz kint nicht vordinet, unn dy scholt mer ist dez faters, dan dez sones, do hat der keyser erloubet der kinde nesten fründen, daz se den son scheyden von dem fader [35])."

Begreiflich waren aber die nächsten Freunde auch berechtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, daß nach dem Tode des Vaters dessen hinterlassene Kinder nicht ohne Vormund blieben, und daß bei Bestellung des Vormundes zugleich das Interesse des Mündels gehörig in Acht genommen ward. Während es daher ganz allgemein im schwäbischen Lehnrechte heißt: „Die friunde muozzen dem kinde einen vormunt geben [36])," drückt sich das westgothische Volksrecht bestimmter also aus: „Quodsi nec patruus, nec patrui filius, qui *digne* tutelam suscipiant orfanorum, fuerint, tunc tutor *ab aliis parentibus* in praesentia judicis *eligatur*. Et sive mater tutelam, sive quicunque susceperit, praesentibus testibus vel *propinquis*, de omnibus rebus, quas pater reliquit, *brevis factus* trium vel quinque subscriptione firmetur [37])." Ebenso hatte natürlich der Familienrath den bereits bestellten Vormund während seiner Führung der Vormundschaft zu beaufsichtigen. Vornehmlich äußerte sich dies durch Abnahme der Rechnung und Sorge für gehörige Sicherheit des Vermögens. Im Sachsenspiegel findet sich darüber dies: „Swe aver des kindes erwe is, dem sal des kindes vormunde bereden (berecken) von jare to jare des kindes gude, unde ine des gewis maken, dat he is in unplicht nicht ne verdu, sint dat kind to sinen jaren komen is. Wende it is dicke ein der kindere vormunde unde ein ander ir erve. Svar aver die vormunde is ok erve, die ne darf nemanne berekenen des kindes gut, noch bürgen setten [38])." Allerdings soll nun hiernach nur derjenige Vormund, welcher nicht zugleich präsumtiver Erbe seines Mündels ist, zur jährlichen Rechnung und Sicherheitsbestellung verbunden sein. Allein daraus folgt noch keineswegs, daß nicht der Familienrath, im Fall des entstandenen Verdachts der Unredlichkeit, auch denjenigen Vormund, der des Kindes Erbe war, hätte zur Verantwortung ziehen können. Sodann legt aber auch bereits der Schwabenspiegel jedem Vormunde die Pflicht der jährlichen Rechnungsablage auf [39]), und ausdrücklich den Verwandten das Recht der Rüge bei, sobald der Vormund verdächtig geworden [40]). Dies wiederholen denn die spätern Quellen, z. B. die erfurter Statuten von 1306, welche, wenn sie mit den Worten: „Die vormunden en sullen mit den kinden noch mit

28) Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 450. 455. 461. Es verhielt sich bei unsern Vorfahren, wie bei den Galliern. *Caesar*, De bello Gallico. Lib. VI. Cap. 19. 29) *Taciti* Germ. Cap. 19. 30) Wie aber auf diese Weise aus den Quellen über römische Verhältnisse die teutsche Rechtsgeschichte Licht bekommt, so auch die römische aus den Quellen über teutsche Verhältnisse. Die Quellen ergänzen sich gegenseitig. Es ist dies ein Punkt, den man hier bisher noch nicht gehörig beachtet hat. 31) Leg. Grimoaldi Cap. 7. Anderweitige Belege bei Kraut S. 40. 41. 32) *Taciti* Germ. Cap. 20. 33) Kraut a. a. O. S. 44. 34) Kaiserrecht. B. II. Art. 6.

35) Kaiserrecht. B. II. Art. 5. 36) Schwäbisches Lehnrecht. Art. 48 der Laßberg'schen, Art. 23 der Senckenberg'schen Ausgabe. 37) L. Wisigothor. Lib. IV. Tit. 3. Cap. 3. 38) Sachsensp. B. I. Art. 23. 39) Schwabensp. Art. 324. §. 8 der Senckenberg'schen und Art. 55 der Wackernagel'schen Ausgabe. 40) Daselbst §. 3. 4.

irme gute nicht tun ane der kinde neſten mage rate[41]," den Vormund auch in Betreff der die Perſon des Pfleglings angehenden Entſchließungen an den Rath der nächſten Freunde des Kindes binden, hierin nur ausdrücklich ausſprechen, was ſich ohnedies ſchon von ſelbſt verſtanden haben würde.

Aus dem, was vorſtehend bemerkt worden iſt, läßt ſich nun die Bedeutung des Familienrathes (unter welchem man ſich übrigens nicht einen förmlich organiſirten Ausſchuß der Familie zu denken hat, ſondern wenn es die Umſtände erheiſchten, traten die nächſten Anverwandten freiwillig zuſammen) zur Genüge abnehmen. Es iſt jetzt nur noch hinzuzufügen, daß, wie derſelbe aus dem neueſten römiſchen Rechte faſt ganz verſchwunden iſt, ſo auch mit der Zeit aus dem teutſchen Rechte. Ein ſolches Inſtitut paßt eigentlich nur zu einem mehr patriarchaliſchen Zuſtande. Je weiter ſich ein Volk hiervon entfernt, deſto mehr löſen ſich die Familienverbindungen auf, und was früher unter dem Schutze der geſammten Familie ſtand, kommt allgemach unter den Schutz des Staates. — Es dürfte nicht ohne Intereſſe ſein, dies wenigſtens in ſpecieller Hinſicht auf das Verhältniß des teutſchen Familienrathes zur Vormundſchaft noch etwas näher zu beleuchten, da grade mit Bezug hierauf ſich Spuren des Familienrathes bei uns bis in die neueſten Zeiten, wenn ſchon nur partikularrechtlich, erhalten haben.

Urſprünglich war nun die Theilnahme dieſes Familienrathes an der Beſtellung der Vormünder, ſowie die Controle der Letztern durch den Erſtern ohne Zweifel reine Familienſache. Daß, wie nach dem weſtgothiſchen Volksrechte, der Richter („in praesentia judicis") bei der Wahl des Vormundes concurrirte, ſchreibt ſich gewiß erſt aus den Zeiten der tiefer begründeten Königsgewalt her, d. h. aus denjenigen Zeiten, in welchen die Richter bereits ſpeciell angewieſen waren, ſich thunlichſt der Witwen und Waiſen anzunehmen[42]). Auch ſchritt ſelbſt ſeitdem der Richter, wenigſtens in der Regel, gegen den pflichtvergeßnen Vormund noch nicht von Amtswegen ein, ſondern erſt auf vorgängige Klage; daher es in den Capitularien rückſichtlich der Waiſen und Pupillen heißt: „In publicis judiciis non despiciantur *clamantes*, sed diligenter audiantur[43])." So auch noch zur Zeit der Rechtsbücher, wie unter andern daraus ſich ergibt, daß nach denſelben die Abnahme der Vormundſchaftsrechnung noch lediglich in der Hand der nächſten Freunde war, denen daher auch allein die vom Vormunde zu machende Sicherheit beſtellt ward[44]). Dagegen änderte es ſich allmälig ſeit dem 14. Jahrhunderte. Ein Beiſpiel liefert die Hörter'ſche Vormundſchaftsordnung von 1376, wonach die jährliche Vormundſchaftsrechnung „deme rade unde den rechten erben" abgelegt werden, und außerdem die Sicherheitsbeſtellung nicht mehr von dem Ermeſſen der Freunde, ſondern dem Befinden des Rathes abhängen ſoll: „Der vormunden ſcall den kindern unde den rechten erven dat gut vorwiſſenen, wo deme rade dunket, dat ſe des bewaret bliven[45])." Es kommen in dieſer Zeit ſogar ſchon eigne Commiſſionen zur Führung der Obervormundſchaft vor; ſo z. B. beſtellte nach der nürnberger Vormundſchaftsordnung von 1399 der Rath zwei, von ihm in Eid und Pflicht genommene Bürger, „die ſich der vormundſchafft unterwinden." Iſt dann Jemand mit Hinterlaſſung unmündiger Kinder verſtorben, „ſo ſullen die zwen ſenden nach der (hinterlaſſenen) frauen und nach den kynden und nach der nehſten freunde zweine vaterhalb und muterhalb, und da beſchriben nemen, waz er gelaſſen hab, — und auch waz er ſchuldig beleybe, daz daz alles geſchriben werde in ein puch, daz darzu gemachet wirt. Und kämen dann der kynde freunde zwen oder mehr — zu den zweien, und legten den für, daß die fraue[46]) den kynden nicht gütlich oder geleiche tet, ſo möchten die zwen ein rechnunge von ir vordern und aufnemen, dez ſolt in auch die frauen gehorſam ſeyn." Über das Verhältniß dieſer Commiſſion zum Rathe findet ſich daneben vorgeſchrieben: „Wo ez den zweyen ze ſwer wer, daz möchten ſie bringen an den rate; waz ſich aber die zwen verſteen oder ausrichten mögen bey irne trewen, daz ſullen ſie nicht ſchieben an den rate." Nachdem nun insbeſondere auch den beiden Commiſſarien zur Pflicht gemacht iſt, die nicht ſicher angelegten Pupillengelder zu kündigen, ſie in das rathhäusliche Depoſitum zu nehmen, und anderweit zum Beſten der Kinder ſicher auszuthun, ſchließt ſich daran im Texte noch Folgendes: „Item man ſal ein puch machen, und in ein laden legen, da die zwen zwen ſlüzzel zu haben, daz ir einer on den andern darzu nicht kommen möge, und in daſſelb puch ſullen die zween einſchreiben alle ſach, die die vormuntſchafft antreffen[47])."

Je beſtimmter nun das Inſtitut ſolcher Commiſſionen, die ſich ſpäterhin in förmliche Pupillen- oder Waiſengerichte umwandelten[48]), ausgebildet ward, um ſo geringer mußte mit der Zeit der Einfluß des alten Familienrathes werden. Heutzutage iſt dieſe Einrichtung nur noch partikularrechtlich und, wo ſie noch beſteht[49]), bleibt ihre Wirkſamkeit im Grunde lediglich auf die unmittelbar die Perſon des Mündels betreffenden Angelegenheiten beſchränkt, während der Vormund mit ſeiner Vermögensverwaltung unter der alleinigen Aufſicht der Pupillenbehörde ſteht. So verhält es ſich z. B. nach dem allgemeinen preußiſchen Landrechte, nach welchem zwar auch die Sorge für den Unterhalt und die Erziehung des Pflegbefohlenen vom Vormunde unter Oberaufſicht der vormundſchaftlichen Gerichte geübt wird, das Gericht jedoch, wenn von dem bisherigen Erziehungsplane abgewichen werden ſoll, bei der zu dem Ende vorzunehmenden Prü-

41) Walch, Vermiſchte Beiträge zu dem teutſchen Rechte. 1. Th. S. 99. 42) *Marculfi* Form. 1, 8. Capitul. a. 823. Cap. 6. 43) Capitul. II. a. 805. Cap. 2. Capitul. IV. a. 805. Cap. 3. 44) Vergl. die oben citirten Stellen des Sachſen- und Schwabenſpiegels.

45) Wigand, Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. 1. Bd. 3. Heft. S. 38. 46) Was hier in Bezug auf die Frau geſagt wird, wird ſpäterhin im Texte, wenn ein Vormund beſtellt iſt, auf dieſen bezogen. 47) Siebenkees, Beiträge zum teutſchen Rechte. 2. Th. S. 214 fg. 48) Kraut a. a. O. S. 89 fg. 49) Maurenbrecher, Lehrbuch des gemeinen teutſchen Rechts. §. 528. Not. i. k.

sung der Umstände den einen oder andern der nächsten, am Orte oder in der Provinz sich aufhaltenden Verwandten hinzuzuziehen hat[50]); ebenso sollen, wenn es sich um die Wahl der Lebensart des Pupillen handelt, neben dem Vormunde die Mutter oder die Großältern mit ihrem Gutachten darüber vernommen werden[51]). (*Dieck.*)

FAMILIENRECHT. Sieht man von den sogenannten Urrechten des Menschen ab, deren Gegenstand die eigne Person des Berechtigten ist, so bilden den Gegenstand unserer Rechte entweder Sachen oder andere Personen. Die Rechte, welche an Sachen stattfinden, sind ihrer innern Natur nach (qualitativ) gleichartig und nur ihrem Umfange nach (quantitativ) verschieden; weshalb z. B. die Dienstbarkeit oder Servitut sich zwar nur als ein Fragment des Eigenthums, aber immer als ein dem Ganzen homogenes herausstellt. Anders bei den Rechten, welche an Personen stattfinden. Denn obwol darin übereinstimmend, daß bei ihnen stets ein Verhältniß zu bestimmten Individuen obwaltet, zerfallen sie doch in zwei Kategorien durchaus heterogener Rechte: die Obligationen- und die Familienrechte.

Wo zwischen einem Paar Personen eine Obligation in der Mitte liegt, hat der Eine (der Gläubiger) von dem Andern (dem Schuldner) eine einzelne Handlung, oder höchstens mehre gleichartige Handlungen zu fodern, und der Andere ihm zu leisten; daher zwar der Schuldner von seinem Gläubiger persönlich abhängig, und dessen Willen unterworfen wird, aber doch immer nur mit Bezug auf die specielle Leistung. Wo dagegen zwischen einem Paar Personen ein Familienverhältniß in der Mitte liegt, findet nicht eine solche beschränkte Beziehung der Person zur Person statt, sondern ein mehr oder weniger durchgreifendes Identificiren der betreffenden Personen zu einer Einheit, welches so weit greift, als überhaupt nur die verschiedenen Familienbeziehungen, z. B. des Mannes und der Frau, des Vaters und des Kindes, sowol innerhalb des Hauses als außerhalb desselben sich wirksam äußern. Die Verbindung umfaßt innerhalb der betreffenden Rechtssphären, so zu sagen den ganzen Menschen, ohne Rücksicht auf diese oder jene bestimmte Handlungen oder Verhältnisse.

Die Obligationen und Familienverhältnisse sind daher unter einander ebenso sehr verschieden, als sie von den Rechten an Sachen verschieden sind. Ja, es liegt sogar das Obligationenrecht dem Sachenrechte ungleich näher als dem Familienrechte. Denn wo eine Obligation besteht, hat der Gläubiger immer ein Geldinteresse; ebendeshalb aber gehören die Obligationen, welche demnach in Geldeigenthum verwandelt werden können, ganz wie die Sachen, in deren Besitze wir uns befinden, zu unserm Vermögen, und da der Inbegriff der sich auf das Vermögen beziehenden Rechtsinstitute das Vermögensrecht heißt, so bildet das Obligationrecht einen Theil des Vermögensrechts, und somit sammt dem Sachenrechte, welches den andern Theil des Vermögensrechts ausmacht, den bestimmtesten Gegensatz des Familienrechts. Denn die Verhältnisse des Familienrechts lassen ihrer Natur nach keine Schätzung in Gelde zu, und berühren an und für sich immer nur zufälliger Weise das Vermögensrecht, soweit dieses nämlich durch das Dasein der Familienverbindung (z. B. in dem Heirathsgute oder den Peculien) Modificationen erleidet.

Daß nun aber die Familienverhältnisse, — auf welche es uns hier zunächst ankommt, — wie oben gesagt worden, die ganze Person erfassen, ist schon in der menschlichen Natur begründet. In seinem naturgemäßen Zusammenhange mit der gesammten Menschheit, als einem gegliederten Organismus, bildet nämlich das einzelne Individuum kein vollständiges Ganzes, sondern wie nach der Verschiedenheit der beiden Geschlechter Mann und Frau sich gegenseitig ergänzen müssen, so erfodert auch die natürliche Schutzbedürftigkeit der Kinder für die Letztern eine solche Ergänzung durch ihre Vereinigung mit den Ältern, zunächst dem Vater, und wie dies daher schon die menschliche Natur mit sich führt, zumal ohnehin das gedachte Doppelverhältniß zwischen Mann und Frau, Vater und Kind die dauernde Existenz des gesammten Menschengeschlechts bedingt, so ergibt sich auch, daß nothwendig die Familienverbindung, soweit sie nach der innern Bedeutung und Wesenheit der einzelnen Institute des Familienrechtes reicht, den ganzen Menschen erfaßt.

An und für sich ist nun freilich die Familie nichts Juristisches, sonst würde ja folgen, daß ihr Zweck ein juristischer sei. Im Gegentheil ist sie zunächst und der Hauptsache nach etwas Sittliches; nur hat sie zugleich auch ihre rechtliche oder juristische Seite, und soweit das nun der Fall ist, reicht eben das Familienrecht, während im Übrigen die Familienverhältnisse außerhalb des Rechtsgebietes liegen. Innerhalb dieses Gebietes aber liegen die Familienverhältnisse, soweit sie in den oben gedachten Ergänzungen der unvollständigen Persönlichkeit bestehen, mit welcher der Einzelne behaftet ist, so lange er als Einzelwesen außerhalb der Familienverbindung steht. „Daher liegt (so drückt sich unter andern Savigny aus) das eigentliche Wesen der zur Familie gehörenden Rechtsverhältnisse in der Stellung, welche der Einzelne in diesen Verhältnissen einnimmt, darin, daß er nicht blos Mensch überhaupt, sondern auch noch insbesondere Ehegatte, Vater, Sohn ist, also in einer fest bestimmten, von der individuellen Willkür unabhängigen, in einem großen Naturzusammenhang begründeten, Lebensform[1])."

Immer aber ist das in der häuslichen Familie stattfindende Verschmelzen der Familienglieder zu einem Ganzen festzuhalten, selbst in solchen Beziehungen, die lediglich der Sitte und nicht dem Rechte angehören. Auch tritt dies ebenso bestimmt in den römischen Quellen, als bei den Teutschen hervor. Indem nun aber hierüber jetzt der nähere Nachweis gegeben werden soll, ist erst noch zu bevorworten, daß das Wort „Familie" in seinem engern

50) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 18. §. 314. 51) Daselbst §. 332.

1) v. Savigny, System des heutigen römischen Rechts. 1. Th. S. 249.

Sinne als häusliche Familiengesellschaft genommen wird, und daher auch hierauf sich die folgenden Bemerkungen beschränken [2]). Dabei sind vier Institute ins Auge zu fassen, von denen zwei den natürlichen Familienverhältnissen angehören: Ehe und väterliche Gewalt. Die andern beiden stellen sich als künstliche Erweiterung der natürlichen Familie heraus: Vormundschaft und das Institut der häuslichen Dienerschaft, welches bei den Römern die Form der Sklaverei hatte, bei uns in dem Gesindeverhältniß hervortritt.

Zuvörderst findet nun sowol nach römischem als teutschem Rechte das obige Verschmelzen zu Einer Person in der Ehe statt. Denn Ehe ist diejenige zwischen Mann und Frau bestehende Familienverbindung, welche eine das gesammte geistige und irdische Leben der Gatten umfassende und durchdringende Geschlechtsgemeinschaft begründet. Darum wird sie in den römischen Quellen ein consortium omnis vitae, eine divini et humani juris communicatio genannt [3]), oder auch als eine conjunctio, individuam vitae consuetudinem continens, bezeichnet [4]). Die sämmtlichen Lebensverhältnisse der bezeichneten Art sind also, so lange die Ehe besteht, ungetheilt; beide Ehegatten werden durch die Ehe als Mitglieder der Familie identificirt; sie leben als solche nur Ein Leben; sie sind Eins. Allerdings reicht diese Einheit des Lebens weit über das Gebiet des Rechts hinaus, und tief in das Gebiet unseres religiösen und moralischen Seyns hinein; allein auch auf dem Felde des Rechts gelten, soweit demselben die Ehe angehört, die Ehegatten für Eine Person. Sie ergänzen sich gegenseitig in der oben gedachten Beziehung, sodaß die Frau selbst den Namen, Stand und Wohnort des Mannes bekommt [5]). Zwar begründet nach römischem Rechte die Ehe nicht eine Gemeinschaft des Vermögens, sondern in der laren Ehe waren die Güter der Ehegatten juristisch scharf geschieden [6]), in der strengen Ehe hingegen fiel das ganze Vermögen der Frau, welche hier filia familias war, an den Mann [7]). Dennoch waltete factisch eine solche Gemeinschaft gewiß in den meisten Ehen ob. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur folgende Bemerkung Columella's über das Familienleben der alten Römer zu vergleichen: „Nihil conspiciebatur in domo dividuum, nihil quod aut maritus aut femina proprium esse juris sui diceret, sed in commune conspirabatur ab utroque [8])." Was aber die spätern Zeiten betrifft, in denen die Ehen zuerst fast sämmtlich und zuletzt durchaus laxe waren, so wird zwar die juristische Unabhängigkeit der Frau von ihrem Manne, hinsichtlich ihres Paraphernalgutes in den Gesetzen anerkannt, doch aber hinzugefügt, es bleibe immer wünschenswerth, „mulierem, quae se ipsam marito committit, res etiam ejusdem pari arbitrio gubernari [9]);" auch war es Regel, daß dieses Paraphernalgut der Mann verwaltete [10]), und Er es, wenn auch nicht von Rechtswegen, doch in Übereinstimmung mit seiner Frau, zum Besten der Ehe benutzte [11]). Die Inconvenienzen des Rechts wurden also auch hier in wünschenswerther Weise durch die Sitte und den Gebrauch des Lebens beseitigt.

Alles dies findet sich, abgesehen von den durch die Verschiedenheit der Nationalität begründeten Eigenthümlichkeiten, bei den Germanen, zunächst bei den Teutschen, wieder. Auf die Ehe, als eine Lebenseinheit der Gatten, weiset bei uns schon der Ausdruck selbst zurück. Historisch hängt nämlich unser heutiges „Ehe" mit dem alten „Ewa" zusammen, von welchem es sich nur durch seine neuere Form unterscheidet [12]). Ewa aber bedeutet im Althochteutschen nicht das, was der Lateiner matrimonium nennt, sondern das, was er unter lex versteht, und wie es daher z. B. in einem Capitulare Karl's des Großen heißt, daß gewisse Verbrechen „secundum *ewam* Bajuvariorum *vel legem*" zu ahnden seien [13]), so bezeichnet man bekanntlich im Proceßrechte dasjenige, was man lateinisch „impedimenta *legitima*" nennt, im Teutschen noch jetzt technisch durch „Ehehafte Noth." Indem nun aber hiernach die in Rede stehende Geschlechtsverbindung sprachlich gewissermaßen mit dem gesammten Rechte identificirt, oder doch parallelisirt wird, zeigt dies deutlich genug, daß man sich unter derselben dasjenige Familienverhältniß dachte, welches die für das vereinigte Paar rechtlich möglichen Wirkungen in einem höheren und umfassendern Grade als jede andere ähnliche Verbindung begründet, oder welches, mit andern Worten, das gesammte Recht umfaßt, d. h. (um einen römischen Ausdruck zu wiederholen) eine „communicatio *divini et humani juris*." — Seine volle Bestätigung bekommt Obiges zunächst dadurch, daß bei den alten Germanen die Frau Genossin des Mannes in Leid und Freud, im Kriege und Frieden war. „Ne se mulier (so berichtet Tacitus) extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur, *venire se laborum periculorumque sociam*, *idem in pace*, *idem in proelio passuram ausuramque* [14])." Bei manchen Stämmen heiratheten sogar nur Jungfrauen; was Tacitus mit der vielsagenden Bemerkung begleitet: „Sic *unum* accipiunt maritum, quo modo *unum corpus unamque vitam*, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum, sed tanquam matrimonium ament [15])." Freilich wird dies Alles zunächst nur auf die Frau bezogen, und erwägt man, daß bei unsern Altvordern ein Mann mehre Weiber haben konnte, wie unter anderen Arioviſt bezeugt, der zwei

2) Von dem weitern Begriffe, wornach die gesammte Verwandtschaft, soweit sie überhaupt juristische Bedeutung hat, unter Familie verstanden wird, wird also abstrahirt. 3) L. 1. D. de ritu nuptiar. (23, 2.) 4) §. 1. J. de patria potest. (1, 9.) 5) L. 65. D. de judiciis. (5, 1.) L. 22. §. 1. L. 38. §. 3. D. ad municipal. (50, 1.) L. 13. C. de dignitat. (12, 1.) 6) L. 8. C. de pactis convent. super dote. (5, 14.) 7) *Gajus*, Instit. II. §. 98. III. §. 82. 8) *Columella*, de re rustica. Lib. 12. praefat. §. 8.

9) L. 8. C. de pactis convent. super dote. (5, 14.) 10) L. 9. §. 3. D. de jure dotium. (23, 3.) L. 11. C. de pact. convent. (5, 14.) 11) L. 8. L. 11. C. eodem. 12) Grimm, Rechtsalterthümer. S. 417. 13) Capitul. IV. a. 806. Cap. 5. 14) *Taciti* Germ. Cap. 18. conf. Cap. 7. 8. 15) Ibid. Cap. 19.

Frauen hatte [16]), so scheint man nicht sowol von einem Verschmelzen der beiden Ehegatten zu Einem, als vielmehr von einem Aufgehen der Persönlichkeit der Frau in der des Mannes sprechen zu müssen. Indessen fand dies auch bei den Römern für den Fall der strengen Ehe statt. Sodann aber bildete unter den Germanen die Monogamie immer die durchgreifende Regel, welche schon wegen der so hohen Reinheit der Sitten nur selten Ausnahmen erlitten haben kann, zu geschweigen überdies, daß die Meisten nicht begütert genug waren, um in Polygamie leben zu können. „Singulis uxoribus (schreibt Tacitus) contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur [17])." Mit der Zeit verlor sich ohnehin jede Spur der Vielweiberei, und vollends konnte seit den christlichen Zeiten davon keine Rede sein [18]). Grade aber seit Verbreitung des Christenthums würde die Idee des in der Ehe hervortretenden „Consortium omnis vitae," hätte sie nicht schon früher, und zwar seit jeher bei den Germanen geherrscht, um so gewisser zur Geltung haben kommen müssen, als ja aufs Unzweideutigste auch der Erlöser die Ehegatten als Eins (als Ein Fleisch) betrachtet [19]). In der That bedarf es daher für die spätern Zeiten nur noch einer Verweisung auf den Schwabenspiegel, worin es heißt: „Man und weib, die recht und redlichen zu der ee kommen seynd, do ist nit zweiung an; wann es ist nicht denn eyn leyb [20]);" — sowie einer Verweisung auf die hiermit zusammenhängende, bekannte Rechtsparömie: „Mann und Weib sind Ein Leben und Ein Leib [21])." — Diese Lebenseinheit erstreckte sich bei unsern Vorfahren auch auf das Güterrecht der Ehegatten, und hierin fand eine merkwürdige Verschiedenheit des teutschen Rechts vom römischen statt. Denn während die Gemeinschaft der Güter unter den römischen Eheleuten nur factisch bestand [22]), war sie für die teutschen auch rechtlich begründet. Allbekannt ist ja der Satz der Rechtsbücher: „Man unde wif ne hebbet nein getveiget gut to irme live [23])." Auch hat sich aus diesem ungezweiten Gute des ältern Rechts seit dem Ausgange des Mittelalters bekanntlich in vielen Gegenden und Communen die eigentliche Gütergemeinschaft der Ehegatten entwickelt.

Übrigens versteht sich, daß bei dem Einssein der Ehegatten immer das natürliche Verhältniß der beiden Geschlechter gegen einander gewahrt bleiben muß: Der Mann ist Beschirmer der Frau, welche sich an ihn anlehnt; Er ist es, der die zunächst entscheidende Stimme hat, und die Frau folgt mehr, als daß sie das bestimmende Element ist. So nun auch nach römischem wie teutschem Rechte, nur daß hier wie dort die Nationalität dem Jus naturale ihr Gepräge aufgedrückt hat.

Deshalb steht nach römischem Rechte die Uxor in manu zu ihrem Manne in dem Verhältniß einer filia familias [24]), und wenn man auch annehmen muß, daß dieses Verhältniß für sie in den rein persönlichen Beziehungen des Familienlebens milder war, als das der eigentlichen patria potestas, so ward doch in den vermögensrechtlichen Beziehungen die Analogie der patria potestas streng durchgeführt [25]). Eine solche oder ähnliche potestas entbehrte nun zwar der Mann über seine Frau, wenn er mit dieser in freier Ehe lebte. Allein es folgt hieraus noch keineswegs, daß die Frau in laxer Ehe ohne Abhängigkeit von ihrem Manne gewesen sei, sondern blos, daß sie nur in der eigenthümlichen Weise der uxor in manu nicht von ihm abgehangen habe. Was vielmehr von diesem Unterwürfigkeitsverhältniß unter die in den Rechtsquellen erwähnte naturalis ratio der Ehe fällt [26]), das blieb auch in der laxen Ehe bestehen, als das bei allen Völkern (jus gentium s. naturale) anerkannte Rechtselement, welches darum auch von den Römern nicht zurückzuweisen war, und bei ihnen, wie bei andern Völkern, selbst außerhalb des Hauses sich wirksam äußerte. Auch in freier Ehe bestimmte daher der Stand, Rang und Gerichtsstand des Mannes die bürgerliche Stellung der Frau [27]); der Mann war ferner der Vertreter seiner Frau, namentlich vor dem Richter [28]), sowie deren präsumtiver Procurator [29]), und wer seine Frau beleidigte, beleidigte dadurch zugleich ihn mit, nicht aber umgekehrt [30]). Desgleichen hatte er gegen denjenigen, welcher die Frau zurückhielt, ein Interdict, selbst gegen deren eigenen Vater, ungeachtet dieser nach wie vor die patria potestas über seine in freier Ehe verheirathete Tochter hatte [31]); sowie er denn auch, wenn der Vater die Tochter von ihm zurückfoderte, sich gegen denselben exceptionsweise auf die bestehende Ehe berufen konnte, so lange von keiner Scheidung die Rede war [32]).

Die Geschichte des teutschen Rechts bietet ähnliche Erscheinungen und Resultate. Die nach der Nationalität der Teutschen eigenthümlich gestaltete Familiengewalt, oder das Mundium, war bekanntlich in der Hand des Familienoberhauptes, welches sie als Mann und Vater über seine Frau und Kinder übte. Doch gab es eine dem römischen Unterschiede zwischen strenger und laxer Ehe entsprechende Unterscheidung; die Unterscheidung zwischen echter und Kebsehe [33]). Dieselbe beruhte darauf, ob die altteutsche Verlobung (desponsatio) hinzugetreten war oder nicht [34]), und ward durch die Verschiedenheit

16) *Caesar*, De bello Gallic. Lib. I. Cap. 53. 17) *Taciti* Germ. Cap. 18. 18) Grimm a. a. O. S. 440. 19) Matthaeus Cap. XIX. v. 6. Marcus Cap. X. v. 8. 20) Schwabensp. Art. 256. §. 2 der Senckenberg'schen Ausgabe, Art. 6. Not. 5 der Wackernagel'schen. 21) Eisenhart, Grundsätze des teutschen Rechts in Sprüchwörtern. S. 119. (3. Ausgabe.) 22) Vergl. die vorhergehende Seite. 23) Sachsenspiegel I. Art. 31 Schwabensp. Art. 277 der Senckenberg'schen Ausgabe, Art. 33 der Wackernagel'schen.

24) *Gajus*, Institut. Lib. I. §. 111. 114. 25) Hasse, Das Güterrecht der Ehegatten. S. 82 fg. 26) pr. J. de nuptiis. (1, 10.) 27) Vergl. oben Not. 5. 28) L. 11. C. de pactis conventis. (5, 14.) 29) L. 18. 21. C. de procuratorib. (2, 13.) 30) L. 1. §. 3. L. 2. D. de injuriis. (47, 10.) 31) L. 2. D. de liberis exhibendis. (43, 30.) L. 11. C. de nuptiis. (5, 4.) 32) L. 1. §. 5. D. de liberis exhibend. (43, 30.) 33) Von der Misheirath wird hier mit Fleiß gänzlich abstrahirt. 34) Daher wird zwischen der filia desponsata und non desponsata so streng unterschieden. L. Alemannor. Tit. 53. 54. (54, 55.)

der mit der einen und andern Ehe verknüpften Wirkungen praktisch von höchster Bedeutung [35]). Denn da die alte Desponsation von dem Bräutigam mit demjenigen, welcher das Mundium über die Braut hatte, in der Absicht abgeschlossen ward, um von diesem jenes Mundium zu erwerben [36]), so erhielt der Mann natürlich nur durch die echte Ehe das Mundium über seine Frau [37]), nicht auch durch die Kebsehe [38]). Die weitern Folgen hiervon waren ähnlich als bei den Römern, namentlich auch hinsichtlich der mit der laren Ehe zu vergleichenden Kebsehe. Da die Kebsehe eine wahre Ehe war, ganz wie die spätere morganatische Ehe, welche sich im Laufe der Zeit aus ihr entwickelt hat [39]), so mußte sie auch die Wirkungen der Ehe haben, soweit nur dieselben nicht ausschließlich eine Folge des Mundiums waren, und obwol daher z. B. das Wehrgeld der Kebsfrau oder Kebskinder nicht dem Ehemann, sondern demjenigen, in dessen Mundium sie standen, zu Gute kam [40]), würde doch die „individua vitae consuetudo," welche in der Kebsehe wie in jeder andern Ehe stattfand, ohne das dem natürlichen Verhältniß der beiden Geschlechter gegen einander entsprechende Übergewicht des Mannes über die Frau in der That gar nicht haben bestehen können. Daher heißt es denn auch in den Quellen der spätern Zeiten ganz allgemein: „Wenn die Frau in des Mannes Bett geht, tritt sie auch in sein Recht [41])."

Wie in der Ehe findet nun aber das familienrechtliche Einssein auch zwischen dem Vater und seinen Hauskindern statt, nur daß es hier nicht durch die geschlechtliche Beziehung des Mannes zu seiner Frau, sondern durch das Kindesverhältniß charakteristisch bestimmt wird. Auf dieser Verschiedenheit der Beziehung des einen Familienmitgliedes zu dem andern beruht der Unterschied zwischen Ehe und väterlicher Gewalt, während sonst Beide ebenso, wie Eigenthum und Dienstbarkeit, als gleichartige Verhältnisse neben einander bestehen, und, soweit dies der Fall ist, sowol innerhalb als außerhalb des Hauses in der familienrechtlichen „Communicatio divini et humani juris" sich gleichmäßig wirksam äußern. Was daher in dieser Beziehung oben mit Hinsicht auf die Ehe gesagt ist, gilt auch für das Verhältniß des Vaters zu seinen Kindern, sowol nach römischem als teutschem Rechte.

Für das römische Recht ergibt sich das Princip selbst am deutlichsten aus folgenden beiden Texten. In dem einen ist von der Frage die Rede, ob Stipulationen zu Gunsten eines Dritten gültig seien. Es wird dies im Allgemeinen verneint, jedoch für den besondern Fall, wo man sich für sein Hauskind Etwas stipulirt habe, bejahet und zwar aus dem Grunde: „quia vox tua *tanquam filii* sit, sicuti et vox filii *tanquam tua* intelligitur in üs rebus, quae tibi acquiri possunt [42])." In dem zweiten Texte handelt es sich darum, wie es sich mit den Erbportionen verhalte, wenn Jemand den Titius zugleich mit seinen Söhnen und daneben den Sempronius zu Erben eingesetzt habe; die Antwort aber, welche dahin geht, daß Titus mit seinen Söhnen nur eine Hälfte der Verlassenschaft bekomme, wird dadurch gerechtfertigt: „cum et *natura* pater et filius *eadem esse persona* paene intelligantur [43])." — Die hierin sich aussprechende Personeneinheit zwischen Vater und Hauskind beeinträchtigte nun zwar nicht die persönliche Selbständigkeit des Sohnes in den Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes [44]), wol aber in denen des Privatrechts. Erwägt man, daß der Vater, auf Grund seiner väterlichen Gewalt, ursprünglich über das Hauskind das Jus vitae et necis hatte [45]), auch dasselbe veräußern und aussetzen konnte [46]), so war seine Gewalt, obwol sie factisch durch das den Familienverhältnissen zum Grunde liegende sittliche Element temperirt wurde [47]), juristisch kaum von der Gewalt unterschieden, die der Eigenthümer über seinen Sklaven oder sein Pferd hatte; was sich auch darin offenbart, daß der Vater den filius familias vindiciren [48]), sowie gegen denjenigen, welcher ihm das Kind entwandt hatte, die actio furti anstellen konnte [49]). Sehr natürlich, daß hiernach das Hauskind auch kein eignes Vermögen haben konnte, sondern aller Erwerb dem Vater zu Gute kam [50]), daß ferner zwischen dem Vater und Hauskinde keine Obligation bestehen [51]) und ebenso wenig ein Proceß obwalten konnte [52]). Besonders merkwürdig ist der Grund, worauf die römischen Juristen den ipso jure erfolgenden Anfall der Erbschaft an den suus heres zu stützen pflegen [53]). Am bestimmtesten drückt sich Paulus darüber so aus: „In suis heredibus evidentius apparet, *continuationem dominis* eo rem perducere, ut nulla videatur hereditas fuisse: quasi olim hi domini essent, *qui etiam vivo patre quodammodo domini existimantur;* unde etiam filius familias appellatur, sicut pater familias, sola nota hac adjecta, per quam distinguitur genitor ab eo, qui genitus sit. Itaque post mortem patris non hereditatem percipere videntur, sed magis *liberam bonorum administrationem consequuntur:* hac ex causa, licet non sint heredes instituti, *domini* sunt [54])." Streng genommen läßt sich dies vom Standpunkte des römischen Rechts aus nicht billigen. Denn darnach concentrirt sich

35) Grimm, Rechtsalterthümer. S. 438. 439. Eichhorn's Teutsche Geschichte. §. 54. 36) L. Alemannor. Tit. 54. (55.) L. Wisigothor. Lib. III. Tit. 1. Cap. 2. 37) L. Burgundion. Addit. I. Tit. 13. 38) L. Alemannor. Tit. 54. 39) Eichhorn a. a. O. §. 54. Not. p. Grimm a. a. O. S. 438. 439. 40) L. Alemannor. Tit. 54. 41) Sachsenſp. I. Art. 45.

42) §. 4. J. de inutilib. stipulat. (3, 20.) Conf. §. 6 eodem. 43) L. 11. C. de impuberum substitut. (6, 26.) 44) L. 9. D. de his qui sui. (1, 6.) L. 3. D. de adoptionib. (1, 7.) 45) L. 11 in fin. D. de liber. et posthum. (28, 2.) L. 10. C. de patria potest. (8, 47.) 46) *Suetonius* in Octaviano Cap. 65, in Caligula Cap. 5. *Ulpian.* Tit. X. §. 1. *Gajus* Lib. I. §. 132. 47) L. 5 in fin. D. de lege Pompej. de parricid. (48, 9.) 48) L. 1. §. 2 in fin. D. de rei vindicat. (6, 1.) 49) L. 14. §. 13. D. de furtis. (47, 2.) 50) *Gajus* Lib. II. §. 87. *Ulpianus* T. XIX. §. 18. 19.) 51) §. 6. J. de inutilib. stipulat. (3, 20.) L. 2. pr. D. de contrah. emt. (18, 1.) 52) L. 4. L. 11. D. de judiciis. (5, 1.) 53) *Gajus* II. §. 157. §. 2. J. de heredum qualitat. (2, 19.) 54) L. 11. D. de liberis et posthum. (28, 2.)

das Vermögensrecht der häuslichen Familie eigentlich in der Hand des Familienvaters; die Persönlichkeit des Hauskindes geht desfalls in der des Vaters auf, und in dieser, der römischen Nationalität durchaus entsprechenden, Weise äußert sich also vermögensrechtlich die sogenannte Unitas personae zwischen Vater und Sohn, welchen Letztern man daher nach dem römischen Rechte keineswegs in einer Vermögensgemeinschaft mit dem Vater zu denken hat; ebenso wenig, als eine solche juristisch zwischen Mann und Frau stattfand. Dagegen fand sie allerdings factisch zwischen den Eheleuten statt, und so nun auch zwischen Vater und Sohn, was eben durch die obige Stelle des Paulus und die dazu gehörigen Parallelstellen bezeugt wird; nur wenn man, unter Verlassung des streng juristischen Standpunkts, die fraglichen Verhältnisse zunächst ihrer factischen Gestaltung nach ins Auge faßt, hat also Paulus Recht. — Wie übrigens die Frau in dem nämlichen Grade, als die strenge Ehe der laxen Platz machte, mit der Zeit vermögensrechtlich immer unabhängiger von dem Manne ward, so auch der Sohn vermögensrechtlich immer unabhängiger von seinem Vater, je weiter sich das System der Peculien ausdehnte [55]). Ähnlich verhielt es sich hinsichtlich der rein persönlichen Verhältnisse; denn während dem Vater das Recht der Tödtung und Aussetzung seiner Kinder im Laufe der Zeit ganz entzogen ward [56]), ward er mit seinem Veräußerungsrechte zuletzt immer wenigstens dahin beschränkt, daß er, abgesehen von dem Fall der Hingabe seiner Kinder zur Adoption an einen Dritten [57]), nur noch die Neugebornen, und auch diese blos im Fall höchster Noth, veräußern konnte [58]). Und so entfernte sich denn immer mehr die individua vitae consuetudo zwischen Vater und Hauskind von den Eigenthümlichkeiten des alten römischen Rechtes, um sich zuletzt auch hier fast gänzlich den rein natürlichen Verhältnissen anzuschließen. Überhaupt fand deshalb eine, der Fortbildung der ehelichen Verhältnisse entsprechende, Gestaltung des Rechts statt, weswegen aber auch immer der Gesichtspunkt der familienrechtlichen Einheit durchgreifend blieb, und selbst außerhalb des Hauses seine Wirkungen erstreckte. Das Hauskind fand daher fortwährend in dem Vater seinen natürlichen Vertreter, und wer es beleidigte, beleidigte eo ipso den Vater mit [59]); auch ging der Stand und das Forum des Vaters auf die Kinder über [60]) u. s. w.

Die nämlichen Erscheinungen bietet im Ganzen und der Hauptsache nach das teutsche Recht, namentlich zunächst in den zuletzt gedachten Beziehungen; weshalb darnach der Vater seine Kinder sowol im gemeinen Leben, als vor dem Richter vertritt, darum aber auch deren Wehrgeld bekommt [61]) u. s. w. Überhaupt aber hat der Vater die Rechte und Verbindlichkeiten aus dem familienrechtlichen Mundium, und da dieses, nach der Natur der durch den häuslichen Familienstand erzeugten Lebensgemeinschaft, die ganze Persönlichkeit des Hauskindes als solchen umschlingt, so wird dadurch auch im Innern des Hauses, nach dem Rechte unserer Vorfahren, zwischen dem Vater und seinen Kindern eine Einheit der Person nicht minder begründet, als durch die Ehe zwischen dem Mann und der Frau; nur mit dem Unterschiede, daß das Mundium des Vaters diejenigen Wirkungen nicht mit sich führt, welche eine eigenthümliche Folge der Ehe sind. Recht bezeichnend ist, was darüber Tacitus bei Gelegenheit der Wehrhaftmachung sagt. Bekanntlich erfolgte diese bei unsern Vorfahren in öffentlicher Versammlung, und erst nachdem sie hier bewirkt war, trat der junge German in die Reihe der Gemeindegenossen als selbständiges Mitglied ein, wogegen er bis dahin noch aller Selbständigkeit ermangelt hatte und nur Theil des väterlichen Hauses gewesen war. Tacitus drückt sich darüber so aus: „Ante hoc *domus pars* videntur, mox reipublicae [62])." Es heißt dies nichts anders, als: So lange der Sohn noch unter dem Mundium seines Vaters stand, ging seine Persönlichkeit in der des Vaters auf; wie er fleischlich (seiner physischen Abstammung nach) gewissermaßen einen Theil des Vaters bildete, so auch bürgerlich bis zu seiner Wehrhaftmachung; bis dahin bedurfte er der Ergänzung durch seinen Vater, und erst in Vereinigung mit diesem machte er eine volle Persönlichkeit aus, so jedoch, daß in dieser durch die Combination zweier physischer Personen erzeugten Einheit der Vater allein das bestimmende, und das Hauskind lediglich das bestimmte Element war. Sehr bezeichnend sind die Worte, welche bei einer Adoption, nach Gregor von Tours, der Adoptirende gesagt haben soll: „*Una* nos parma protegat, *unaque* hasta defendat [63])." Unwillkürlich erinnert dies an die Worte des Tacitus: „Sic *unum* accipiunt maritum, quomodo *unum* corpus *unamque* vitam." Es deutet, wie hier, auf die Einheit des Lebens und der Schicksale. Kein Wunder also, wenn sich selbst im Detail eine Übereinstimmung des teutschen Rechts mit dem römischen zeigt. Auch bei unsern Vorfahren konnte der Vater sein Kind tödten, aussetzen und in die Knechtschaft verkaufen [64]). Hierin war er ursprünglich gewiß unbeschränkt, da ja die Kinder, so lange sie noch nicht aus dem väterlichen Hause herausgegangen waren, nur „pars domus," nicht reipublicae" waren. Im Laufe der Zeit traten aber Beschränkungen ein, die Aussetzung war z. B. nur noch bei Krüppelkindern oder solchen, die (wie Uneheliche) kein vorwurfsloses, freies Leben führen konnten, zulässig, sowie in dem Fall äußerster Armuth und Noth; ähnlich auch die Tödtung und der Verkauf in die Knechtschaft [65]). Seit der Reception des Christenthums mußte das Recht des

55) L. 1. C. de castrensi pecul. (12, 37.) L. 37. C. de inofficioso testament. (3, 28.) 56) L. unic. C. de his qui parentes. (9, 17.) L. 2. C. de infant. exponend. (8, 52.) 57) L. 5. D. de adopt. (1, 7.) 58) L. 2. C. de patribus qui filios. (4, 43.) 59) L. 1. §. 3. D. de injuriis. (47, 10.) 60) L. unic. C. ubi petantur tutores. (5, 32.) 61) L. Rotharis Cap. 202. L. Frision. Tit. IX. Cap. 11. L. Alemannor. Tit. 54. Cap. 3.

62) *Taciti* Germ. Cap. 13. 63) *Gregor. Turonens.* Hist. Franc. Lib. V. Cap. 17. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 464. Not. 64) Grimm S. 455 fg. 461. 65) Derselbe a. a. O. S. 329. 456. 460. 461.

Aussetzens und Tödtens bald verschwinden, und Contraventionen dawider wurden in den Volksgesetzen mit harten Strafen bedroht [66]). Dagegen erhielt sich das Recht des Verkaufs länger; Spuren davon kommen noch im spätern Mittelalter vor [67]).

Konnte bei unsern Altvordern das Kind von seinem Vater ausgesetzt, getödtet oder als Knecht verkauft werden, so konnte es, dem Vater gegenüber, noch viel weniger ein eignes Vermögen haben; sondern der Vater ernährte das Kind, und dafür kam ihm denn auch die Arbeit des Kindes, gleichwie der Erwerb, welchen es machte, zu Gute, ganz wie in dem Fall, wo die Ältern ihr Kind einem Dritten zum Aufziehen übergeben hatten. Hier mußten sie für die Jahre, in welchen das Kind noch nicht arbeitsfähig war, Erziehungsgelder geben; für die spätere Zeit hingegen nicht mehr, „quia ipse qui nutritus est, mercedem suam suo potest compensare servitio [68])." Was das Kind erwarb, bestand ohne Zweifel ursprünglich lediglich in dem Ertrage seiner Arbeit. Daß ein Dritter ihm werthvolle Geschenke gemacht hätte, bei denen es sich der Mühe verlohnt haben würde, im Interesse des Kindes eine Art Sondergut zu unterscheiden, ist, bei den einfachen Lebensverhältnissen der alten Germanen, kaum anzunehmen; wäre es aber geschehen, so hätte die Schenkung doch sicherlich nur im Fall des vom Schenker dem Kinde ausdrücklich reservirten Eigenthums ein solches Sondergut begründen können. Der Hauptfall, an den zu denken wäre, würde immer die Erbschaft gewesen sein. Da indessen die Succession bekanntlich nur eine gesetzliche war, das Kind jedoch bei Lebzeiten seines Vaters durch diesen von jeder agnatischen Erbschaft ausgeschlossen ward, so könnten nur cognatische Erbschaften in Betracht kommen; solche aber hatte das Kind schwerlich zu erwarten, da (abgesehen von der Gerade) die Weiber ursprünglich gar kein Erbrecht gehabt haben dürften [69]). Und so kann denn erst in spätern Jahrhunderten, etwa seit den Zeiten der Völkerwanderungen, wo die Cognaten allmälig erbfähig wurden, häufiger der Fall eines Sondergutes der Hauskinder vorgekommen sein; was aber dann auch zugleich in Zeiten fällt, wo der Vater nur noch unter besondern Umständen seine Kinder tödten, aussetzen oder als Knechte verkaufen konnte. Allein immer war ein solches Sondergut, so lange das Kind Hauskind war, mit dem Gute des Vaters gemischt, und der Letztere konnte, soweit dasselbe nicht Erbeigen war, darüber sogar verfügen: „Ut patri, etiam *antequam* (cum filiis) *dividat*, de *communi facultate* et de labore suo cuilibet *donare* liceat, *absque terra sortis titulo acquisita* [70])." Ebenso in den Rechtsbüchern: „Halt ok de vader sine kindere in vormuntscap na ir muder dode, swenne se sik von ime scedet, he sal en weder laten unde weder geven al ir mudergut, it ne si ime von ungelücke unde ane sine scult geloset [71])." Daß demnach der Vater, kraft seiner väterlichen Gewalt, die Verwaltung und den Genuß des Vermögens seiner Kinder hatte, versteht sich von selbst [72]). — Auch hier also offenbart sich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Entwickelung im teutschen und römischen Rechte, nur daß die Vermögensgemeinschaft zwischen Vater und Hausſohn, welche bei den Römern mehr blos eine factische war, bei den Teutschen sich als eine rechtliche herausstellte; ein Unterschied übrigens, der, weil er auch in dem ehelichen Güterverhältniß obwaltete, desto zuverlässiger auf den innern Zusammenhang des einen, wie des andern Rechts zurückweiset. Grade hieraus folgt sodann aber auch weiter, daß soweit die Rechte beider Völker in den fraglichen Güterverhältnissen übereinstimmen, solches seinen tiefer liegenden, aus der eigenthümlichen Natur der betreffenden Verhältnisse resultirenden Grund haben müsse; was sodann von einer andern Seite her auf den schon oben angeführten Satz Justinian's leitet: „*Natura* patrem et filium paene *eandem esse personam*."

Jetzt nun noch von den beiden künstlichen Instituten des Familienrechts; also zunächst von der Vormundschaft. Allerdings wird nun durch diese keine so durchgreifende Personeneinheit zwischen Vormund und Mündel begründet, als durch die väterliche Gewalt zwischen dem Vater und Hauskinde. Indessen ist und bleibt sie immer ein Surrogat der väterlichen Gewalt, wie auch schon die bekannte Legaldefinition bezeugt: „Tutela est *vis ac potestas* in capite libero ad tuendum eum, qui propter aetatem suam sponte se defendere nequit, jure civili data ac permissa [73])." Sie erstreckt sich sowol auf die persönlichen [74]), als auf die Güterverhältnisse des Pupillen [75]), und wie daher der Vormund z. B. für die standesmäßige Unterhaltung und Erziehung des Mündels zu sorgen [76]), ihn gegen persönliches Unrecht zu schützen [77]), und in diesen Beziehungen sich desselben überhaupt wie ein Vater anzunehmen hat, so verwaltet er anderer Seits das pupillarische Vermögen, auch disponirt er darüber, und gilt überhaupt in Ansehung desselben, sowie des gesammten Hauswesens als der dominus [78]). Dazu kommt, daß der Tutor nicht für einzelne bestimmte Sachen oder Geschäfte bestellt wird, es vielmehr in den Quellen heißt: Tutor personae datur [79]), d. h. seine Bestellung geschieht zunächst, um die unvollständige Persönlichkeit des (zum selbständigen Handeln unfähigen) Pupillen bei Rechtsgeschäften zu ergänzen. Und so bildet denn wirklich die „potestas tutoris" ein Analogon der patria potestas. — Daß dies auch nach teutschem Rechte gelte, bedarf, da doch ein vaterloser Unmündiger nicht ohne Schützer und Vertreter gelassen werden kann, eigentlich keines Beweises

66) L. Wisigothor. Lib. IV. Tit. 4. Cap. 1. 67) Grimm a. a. O. S. 461. 462. 68) L. Wisigothor. Lib. IV. Tit. 4. Cap. 3. 69) Vergl. den Art. Erbrecht, S. 362. 70) L. Burgundion. Tit. 1. Cap. 1. 71) Sachsenſp. B. I. Art. 11. 13.

72) Eichhorn's Teutsche Geschichte. §. 371. 73) L. 1. pr. D. de tutelis. (26, 1.) 74) L. 6. D. de sponsalib. (23, 1.) L. 1. C. de nuptiis. (5, 4.) 75) L. 27. D. de administrat. tutor. (26, 7.) L. 157. D. de reg. jur. (50, 17.) 76) L. 12. §. 3. D. de administrat. tutor. (26, 7.) L. 4. D. ubi pupillus. (27, 2.) 77) L. 30. D. de administr. tutor. L. 1. §. 1. D. de tutelis. 78) L. 27. D. de administr. tutor. L. 157. D. de reg. jur. 79) §. 4. J. qui testament. tutor. (1, 14.) L. 14. D. de testam. tutor. (26, 2.)

weiter; weshalb kaum darauf verwiesen zu werden braucht, daß, wie die Gewalt des Vaters über das Kind durch „Mundium“ bezeichnet ward, so auch die des Vormundes; schon das einfache Wort Vor-Mund (althochteutsch foràmunto) bezeugt dies [80]). Manche Germanisten sind sogar der Ansicht, daß nach dem Rechte unserer Vorfahren der Vormund, dem Mündel gegenüber, im Ganzen die nämlichen Rechte und Pflichten, wie der Vater selbst, gehabt habe; es habe ihm z. B. einer Seits der Nießbrauch des pupillarischen Vermögens zugestanden, und anderer Seits die Pflicht zur Unterhaltung des Mündels obgelegen. Allerdings läßt sich nun zwar diese Meinung nicht gut heißen; denn wenn auch das teutsche Lehnrecht dem Vormunde jenen Nießbrauch am Lehen zuspricht [81]), so folgt daraus doch noch nichts für das Allodialrecht, und ebenso wenig läßt sich der Satz des gleichzeitigen Rechts, daß der ältere Bruder, als Vormund seiner jüngern Geschwister, diesen die Nothdurft geben müsse [82]), auf andere Vormünder ausdehnen. Allein immer bezeugt sie doch, im Zusammenhalt mit den dafür angeführten Gründen, daß sich das Mundium des Vormundes zu dem Mundium des Vaters nach teutschem Rechte ähnlich verhalten habe, als nach römischem Rechte die tutoris potestas zur patria potestas.

Endlich noch betreffend das Institut der häuslichen Dienerschaft, so gilt von ihm, natürlich aber unter den erfoderlichen Modificationen, dem Principe nach das Nämliche, was die übrigen Institute des Familienrechts, dem Vermögensrechte gegenüber, eigenthümlich charakterisirt; und zwar zuvörderst nach römischem Rechte. Es leitet dies auf das Sklavenverhältniß, welches freilich in sofern, als der Sklav im Eigenthum seines Herrn stand, lediglich dem Vermögensrechte angehört [83]). Dagegen gehört es, von einer andern Seite aufgefaßt, dem Familienrechte an, und soweit dies der Fall, ist es hier ins Auge zu fassen, d. h. in soweit, als man von dem Sklaven nicht sagte, daß er in dominio, sondern daß er in *potestate* domini stehe [84]). Von dieser Seite betrachtet, war nämlich das Verhältniß des Sklaven ähnlich dem des Hauskindes nach altem Rechte, sowol in rein persönlicher als in vermögensrechtlicher Beziehung. Denn nicht nur, daß der Herr über die Person des Sklaven die vollste, das Jus vitae et necis in sich schließende Macht hatte [85]); es gehörte ihm auch Alles zu, was der Sklav erwarb [86]), da dieser, wie der filius familias, nichts Eigenes haben konnte [87]), und, ebenfalls wie der Sohn, seinen Herrn in allem Erwerbe vertreten mußte. Dagegen konnte er, wiederum wie der Sohn, ein Peculium haben [88]), und mit Hinsicht auf solches den Herrn selbst ärmer und zum Schuldner machen [89]). Die Parallelität der dominica und patria potestas zeigt sich auch in den Modificationen, welche die Erstere in einer der Geschichte der Letztern ähnlichen Weise mit der Zeit erfuhr. Zwar blieb der Sklav fortwährend eigenthumsunfähig [90]); er ward doch aber unter den Kaisern, ungeachtet freilich nach wie vor der Herr das Jus vitae et necis behielt, gegen grobe Misbräuche nachdrücklich geschützt [91]).

In einer solchen vortheilhaftern Lage, als diejenige war, in welcher hiernach die Sklaven bei den Römern erst während der spätern Zeiten sich befanden, standen bei den Germanen die Unfreien, wenn sie eigentliche Leibeigene waren, seit jeher. Schon Tacitus bemerkt: „Verberare servum ac vinculis et opere coercere, *rarum*; occidere solent, non disciplina et severitate, sed *impetu et ira* [92]).“ Dagegen lassen sich diejenigen Unfreien, welche nicht leibeigen, sondern nur hörig waren, durchaus nicht mit römischen Sklaven zusammenstellen [93]); namentlich nicht diejenigen, welche zu den Ministerialen gehörten, und für die Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse der Familie ihres Herrn zu sorgen hatten [94]). Doch vertraten just solche Hörige in der häuslichen Familiengesellschaft unserer Vorfahren die entsprechende Stelle der römischen Sklaven, und da der Herr, wie sich von selbst versteht, über sie eine potestas hatte, welche sich, soweit sie grade die Stellung des Dieners in der herrschaftlichen Familie betraf, als eine familienrechtliche Gewalt wirksam äußerte, so umfaßte sie, soweit der häusliche Dienst reichte, die ganze Person und begründete mithin, bis zu einem gewissen Punkte, eine „communicatio divini et humani juris.“ Ganz so nun auch bei unserem heutigen freien Hausgesinde, welches ebenfalls unter einer familienrechtlichen Gewalt des Hausherrn steht, in Folge deren die Herrschaft, ohne auf diese oder jene bestimmten Dienste beschränkt zu sein, von dem Dienstboten die treue und gewissenhafte Leistung aller ehrbaren, gemeinen häuslichen Dienste und Handarbeiten, soweit solche nur nicht die Kräfte des Gesindes überschreiten, verlangen kann, auch wegen einer Verletzung dieser Pflichten meist noch jetzt ein mäßiges Züchtigungsrecht ausüben darf [95]) u. s. w.

Faßt man nun dasjenige zusammen, was vorstehend über die sogenannten künstlichen Institute des Familienrechts gesagt worden, so ist freilich die durch dieselben begründete Lebensgemeinschaft zwischen Vormund und Mündel, sowie zwischen Hausherrn und Diener beiweitem weniger durchdringend und weitgreifend als die Schicksalseinheit zwischen Mann und Frau, Vater und Kind; allein immer ist doch die Verschiedenheit nicht größer als z. B. im Sachenrechte zwischen der Servitus viae oder itineris einer Seits und dem Eigenthume anderer Seits, und wie sie nun zwischen dem Eigenthum und den Ser-

80) Grimm a. a. O. S. 465. 81) Sächsisches Lehnrecht. Art. 28. 82) Kaiserrecht. B. III. Art. 9. 83) *Gajus* I. §. 54. II. §. 88. *Ulpian.* XIX. §. 20. 84) §. 1. J. de his qui sui juris. (1, 8.) L. 1. §. 1. D. eodem. (1, 6.) 85) §. 1. J. laud. L. 1. D. laud. 86) *Gajus* II. §. 86. 88. III. §. 166. *Ulpian.* XIX. §. 20. 87) *Gajus* II. §. 87. 96. 88) L. 5. §. 4. D. de peculio. (15, 1.) 89) L. 28. §. 1. D. de pactis. (2, 14.) L. 30. pr. D. de actione emti. (19, 1.) L. 37. D. de acquirendo domin. (41, 1.)

90) L. 182. D. de verbor. signific. (50, 16.) 91) §. 1. 2. J. de his qui sui juris. (1, 8.) L. 1. §. 1. 2. L. 2. D. eodem. (1, 6.) 92) *Taciti* Germ. Cap. 25. 93) Eichhorn's Geschichte. §. 49. 94) L. Salica. Tit. XI. Cap. 6. L. Alemannor. Tit. LXXIX. Eichhorn a. a. O. 1. Th. S. 299. 302. (Ausg. V.) 95) Eichhorn's Einleitung in das teutsche Privatrecht. §. 328.

vituten nur quantitativ, nicht qualitativ obwaltet, ganz so daher auch zwischen den obigen Verhältnissen des Familienrechts. Insonderheit spricht sich dies auch darin aus, daß, während alle Institute, welche dem Vermögensrechte (sowol dem Obligationen- als Sachenrechte) angehören, durch und durch in das Rechtsgebiet fallen, ein Gleiches (wie schon oben bemerkt ist) von den Familienverhältnissen nicht gilt; selbst von denjenigen nicht, welche, ohne schon in der menschlichen Natur selbst ihre Wurzel zu haben, sich blos als künstliche Erweiterungen der natürlichen Familienverhältnisse herausstellen. Am ehrsten könnte es noch bei dem Dienstbotenverhältniß bezweifelt werden, zumal nach der heutigen Gestalt desselben. Abgesehen von dem hin und wieder noch vorkommenden Zwangsdienste, beruht es nämlich auf einem Miethvertrage, und scheint deshalb jedem andern Miethverhältniß gleichzustehen, daher es denn von manchen Germanisten wirklich auch in dem Obligationenrechte abgehandelt wird. Indessen ist solches ebenso zu verwerfen, als wenn manche Civilisten in gleicher Weise der Vormundschaft ihren Platz unter den Obligationen haben anweisen wollen. Wäre dies richtig, so würde die Vormundschaft so gut, als das Gesindeverhältniß ein rein juristisches sein, was doch aber selbst von unserm Dienstbotenverhältniß nicht gilt. Oder gehört die Ergebenheit, Treue und Ehrfurcht, welche das Gesinde seiner Brodherrschaft schuldig ist, dem Rechtsgebiete an? Würde nicht, wenn das Dienstverhältniß rein dem Rechtsgebiete angehörte, wegen des vom Dienstboten culposer Weise verursachten Schadens die Herrschaft unnachsichtlich Ersatz fodern können, während sie doch dem Gesinde im Fall geringerer Versehen billige Nachsicht zu halten hat? Müßten nicht, unter gleicher Voraussetzung, wegen Beleidigungen, die zwischen Herrn und Diener vorgefallen sind, die gewöhnlichen Grundsätze der Injurien zur Anwendung kommen, obgleich auf der einen Seite leichte Injurien, selbst wenn sie den Realinjurien angehören, dem Gesinde, welches sie erlitten hat, noch kein Klagerecht wider die Herrschaft geben, auf der andern Seite aber jede Ehrenverletzung des Herrn härter an dem Gesinde zu ahnden ist, als sie sonst bestraft werden würde? Und weshalb genießt denn das Gesinde wegen rückständig gebliebenen Lohnes das Privilegium der ersten Classe im Concurse seines Herrn? Weshalb steht ihm ordentlicher Weise das Recht des Gerichtsstandes seiner Brodherrschaft zu? Weshalb ist der Dienstbote in Sachen des Herrn kein unverdächtiger Zeuge? Alles dies bekundet, daß die eigentliche Grundlage des Dienstbotenverhältnisses eine sittliche ist, also das Verhältniß selbst weder dem Sachen- noch dem Obligationenrechte anheimfallen kann. Und fügt man nun noch hinzu, daß für die Dauer der Dienstzeit das Gesinde seinem Herrn zu allen gemeinen häuslichen Diensten, wie sie in einer Hauswirthschaft vorkommen, verbunden ist, diese Obliegenheit also nicht auf bestimmte gleichartige Dienste, sondern überhaupt auf den gesammten gemeinen Hausdienst gerichtet ist, und somit auf eine allgemeinere Unterordnung des Dienstboten unter die Herrschaft hinausläuft, daß aber hiermit nothwendig zugleich ein gewisses Imperium der Herrschaft über das Gesinde verbunden ist, und daß daher das Letztere, da es ohnehin bei seiner Herrschaft förmlich wohnt, auch von dieser seinen ganzen Lebensbedarf an Lohn und Kost bekommt, sich in gewissen Beziehungen in einem kindesähnlichen Verhältniß befindet, zumal in Familien, wo, wie im niedern Bürger- und im Bauernstande, die Hanthierungen der Herrschaft und Hauskinder oft durchaus mit den Diensten des Gesindes zusammenfallen, — so kann es, dem Allen nach, in der That keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß dem Gesinderechte seine Stelle nirgends anders, als im Familienrechte anzuweisen ist.

Hiermit nun wird dieser Artikel geschlossen, da es in demselben lediglich auf eine allgemeine Charakteristik des Familienrechts und der Familienverhältnisse ankam. Die weitere Ausführung im Detail bleibt andern Artikeln vorbehalten. (*Dieck.*)

FAMILIENWESEN. Das Familienwesen, die Ordnung für die Familie und in ihr ist nicht menschlichen Ursprungs, und in ihren Verhältnissen noch nicht vollständig erforscht und erwiesen, so klar auch für Jedermann das Gefühl ihrer Grundgesetze ist, durch deren Verletzung die Familie verwahrlost oder aufgelöst wird. Es kann der einzelne Mensch für sich allein nicht bestehen, und so auch nicht gedacht werden, ohne mehr oder weniger als Mensch zu sein; auch stellt sich das Menschenbild noch nicht in Mann und Frau in ihrer innigsten Verbindung von Leib und Seele dar, sondern nur wie der Baum in seinem Stamme, ohne Wurzeln und Blüthen; erst wenn sie ein Kind haben, erscheinen sie als Familie, und je lebenskräftiger sich diese weiter vergliedert, desto vollständiger spiegelt sich darin das Menschenbild. Es ist ein Seelenbild, Plato's Idee, in seiner Vollkommenheit, die auf Erden nicht erreicht wird, aber doch vorschwebt, und wo sich davon eine Gestaltung zeigt, wird sie mit Freude, Liebe und Ehrfurcht betrachtet. In welchem Volke, das war oder ist, wird der Greis nicht gefeiert, der mit der Erfahrung aus drei Menschenaltern frei von Leidenschaft und wie verklärt sein Urtheil spricht, der die Gemahlin noch zur Seite hat, welche Enkel mit schon bemerkbarer Familienähnlichkeit umspielen und erfreuen, und der von Söhnen mit Muth und Arbeitskraft und von Töchtern mit Schönheit und Gefühl umgeben ist[1])? Er bewahrt über die Seinigen alle die väterliche Gewalt und sie lieben und ehren ihre gemeinschaftliche Mutter; aber nach dem Tode von beiden bilden sie so viele Familien, als Glieder da sind, die ihr gemeinschaftliches Haupt verloren haben, und nun als unabhängige Häupter für die Ihrigen hervortreten. Diese neuen Häupter bleiben durch die Gemeinschaft von ihren angeerbten Eigenschaften und Angewöhnungen mit einander verbunden und bilden die Sippschaft, und dann die daraus entstehenden Sippschaften den Stamm. Die Familie ist weniger als Sippschaft und mehr als Ehe, aus der sie hervorgeht und sich als Gemeinschaft von Haupt und Gliedern darstellt.

1) Eine solche Familie führte der Altervater Hilarius aus Fäsula, ihrer 64, zum Opfer auf das Capitol, nach Plinius in Auguſt's Zeit.

Es ergibt sich schon hieraus, daß die Familie auf Berechnung beruht, die klar gemacht werden muß, wenn ihre Ordnung erforscht werden soll. Da das Familienwesen mit Nothwendigkeit unverkennbar gegeben, so ist es auch seine Berechnung; und die Natur verrechnet sich zwar nie, es ist aber schwer ihr nachzurechnen, weil sie eine doppelte Rechnung für Glücksfälle und für die Nothfälle hat, in denen sie das zu schützen weiß, was sie erhalten will. Auch findet sich in der That eine solche Nothhilfe gleich in dem Anfange ihrer Familienrechnung. Es ist die Zeugungsfähigkeit in beiden Geschlechtern nach vollendetem neunten Jahre nachgewiesen, und wenn nur ein neunjähriges Paar der Vernichtung seines Stammes entgeht, so kann es möglicherweise nach 30 Jahren schon eine Sippschaft hinterlassen. Dergleichen Ausnahmen zählen indessen bei der Berechnung nicht, welche auf die vollkommene Familienvergliederung gegründet ist. Die Anfangszeit der Zeugungsreife zu einem vollkommenen Kinde ist für beide Geschlechter unter allen Völkern und Himmelsstrichen sich gleich und mit der Vollendung des Knochenbaues, mit der Auswölbung der männlichen Brust und des weiblichen Beckens bestimmt, aber doch mit einem Spielraume gegeben, der von dem 27. zum 30. Lebensjahre reicht [2]). In dem Augenblicke der Zeugung erscheint aus zwei Leben ein drittes, das neben der empfangenen selbständige Kraft gewinnt, und mit dieser dreifachen, aber einigen, Kraft dem Gesetze des Lichtes folgt, das verschlossen ist und sich frei macht. Das Kind ist im Dunkel, es wird von seiner Mutter umschlossen und ernährt, und steigert seine Kraft in der gleichmäßigen, aber umgekehrten, Zeit ihrer Reinigung, die während der Schwangerschaft aufhört, oder vielmehr eine andere Richtung erhält. Die Wirkung der Reinigung überträgt sich auf das Kind, es bleibt für die Mutter ihre siebentägige Dauer und ihre monatliche Umlaufszeit unter Einfluß des Mondes; und darin nährt und stärkt sich das Kind am meisten, seine Mutter aber ward während und durch die Reinigung schwächer und vor derselben am stärksten, welcher, nach Osiander's Erfahrung, für das Empfängniß eines Knaben oder Mädchens bedeutend einwirkt. Auch ist auf die Zeugung der Einfluß der Sonne erwiesen; die meisten erfolgen, wenn vor der eintretenden Frühlingswärme die Nachtfröste zurückweichen, in Italien im April, in Teutschland im Mai und in Schweden im Juni. Daß neben Licht und Wärme magnetische Strömungen darauf einwirken, ist schon in alter Zeit bemerkt [3]) und in der neuesten klarer geworden. Es ist nun zu versuchen, aus den gefundenen Zahlenverhältnissen für das empfangene Kind in seinem Fruchtleben seinen Durchbruch an das Licht zu berechnen; sollte dazu die Vorgunst in der Naturrechnung für Quadratzahlen helfen? Die erste Zahl ist die Drei; das Kind bildet eine Lebenslinie aus zwei zeugenden Kräften und seiner eigenen, die daraus entstanden ist; es verkörpert und vergliedert sich mehr und mehr, aber es folgt der monatlichen Umlaufszeit und stärkt sich ¾ Monat, schwächt sich aber ¼ oder 7 Tage. Wenn diese ursprüngliche Kraft von 3 zur Cubikzahl erhoben und mit den stärkenden Umlaufszeiten ebenso verfahren wird, so sind sie für sich gleich, und ihre 27 ergibt, mit 7 zu Tagen berechnet, 189 Tage oder 6 Monate 9 Tage. Das ist aber die Zeit, in welcher das Kind lebensfähig an das Licht treten kann. Nach erreichter Lebensfähigkeit wird die Natur sich mit der Lebensreife Zeit nehmen, wie sie zu thun pflegt, wenn die Nothhilfe da ist und die vollendete Anlage auf die Dauer sein soll. So lange als von der Zeugung zu der Lebensfähigkeit kann indessen die Zeit von der Lebensfähigkeit zu der Reife nicht sein, weil die Kraft bereits in 6 Umlaufszeiten mit der Gewalt von 3 zu 1 die Schwächung überwältigt hat, und so gesteigert zur Reife treibt. Sollte sich die Zeit der Lebensfähigkeit zu der Reife verhalten wie die vollendeten 6 Monate zu ihrem Quadrate 36, mit 4 getheilt, und zu dem Quadrate der Kraft sich verhalten und die Zeit der Reife 9 Monate sein? So ist es wirklich in der Erfahrung, und das Gesetz unzweifelhaft, daß die Kinder, unter welchem Himmelsstriche und Volke sie geboren werden, in neun Monaten geburtsreif werden. Je kräftiger sie sind, desto eher brechen sie aus dem Nachtleben zum Tagleben hervor; die Knaben sind früher da, als die Mädchen, die sich etwa um 10 Tage verspäten, und ein Fruchtleben von 10 Monaten, nach dem Monde gerechnet, haben, welche 10 Tage mehr als 9 Sonnenmonate zählen. Aber auch die Geburten der Knaben verspäten sich bis in den 10. Sonnenmonat unter Umständen und zur Nothhilfe; je mehr sie sich indessen verspäten [4]), desto weniger lebendige Kinder geben sie, und 10 Sonnenmonate nach des Vaters Tode werden nur Bastarde von beiderlei Geschlechte geboren.

Das Säuglingsleben dauert auch neun Monate, geht aber in die Ordnung des jährlichen Kreislaufes und in den Wechsel der stärkenden und schwächenden Jahreszeiten über. Wüchse das Kind darin so fort, wie das Ei im Fruchtleben, so wäre die Erde für den Riesen nicht groß genug; aber es wächst nur im Ganzen noch etwa ein Neuntel, und es vermehrt sein Gewicht um 9 — 10 Pfund, oder verdoppelt es einfach. Die Ausgestaltung seines Kopfes erfolgt unverhältnißmäßig gegen die übrigen Entwickelungen; er verhält sich zu seiner Länge wie 1 zu 4, und das Gehirn wiegt ¾ Pfund [5]). Hierauf auf die Rüstkammer des Verstandes und auf seine Diener, die Nerven, die mit 30 Paaren aus dem Rückenmarke strahlen und aus den feinsten Stoffen des Blutes, aus der Lichtkraft, sich erhalten, ist die Hauptentwickelung gerichtet. Die Ausbildung im Säuglingsleben folgt dem herrschenden Einflusse des Lichtes und zugleich noch den gesetzlichen Zahlen für das Fruchtleben; in dem siebenten Monate erhebt sich der Säugling; nach diesem Monate steht er auf-

2) Das Familienwesen von Bosse, worin die Anführungen aus der Physiologie von Burdach genommen sind, weil sich dort die weitern Nachweise finden. Mit Bezug hierauf werden nur aus neueren Schriften weitere Belege hier nachgetragen werden. 3) Nach altindischer Lehre muß das Brautbette nach Norden stehen.

4) Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren von Jörg. 5) Quetelet's Abhandl. in der Akademie der Wissenschaften in Brüssel. Sein Werk: über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten, ist von Riecke teutsch herausgegeben.

recht und nach dem neunten Monate hat er den Gebrauch seiner Zähne; er bewegt sich selbst nach seiner Nahrung, und es hält ihn nicht mehr an der Mutterbrust zurück. Das Kind hat sein Säuglingsleben, aber noch nicht sein Geburtsjahr vollendet; es ist aber, mit Inbegriff des Fruchtlebens, schon 18 Monate alt, und steht, sein erstes Jahr abgerechnet, zu dem selbständigen Leben da, wo es im Fruchtleben zu der lebensfähigen Geburt stand.

Das selbständige Leben geht langsam aus dem Zustande hervor, wovon keine Erinnerung bleibt; aber die gesetzlichen Zahlen zählen fort, doch nicht mehr nach Monaten, sondern nach Jahren. Bis zum siebenten Jahre bemerkt sich keine bedeutende Verschiedenheit in der Entwickelung der Kinder von beiderlei Geschlecht. Unter Einwirkung des sechsmonatlichen Frühlingstriebes wird das Gedächtniß thätig, befestigen sich die vier Stammbegriffe mit den beiden Urtheilshebeln zum Verbinden und Trennen von Vorstellungen, und zugleich entwickeln sich alle Eigenschaften des Raubthieres: die Schärfe des Gesichts, Geruchs und Gehörs, des Gebisses und der Nägel, die Behendigkeit der Hände und Füße und die Begierde, zu fangen und zu tödten. Die frühere Sorgfalt der schwangern und säugenden Mutter für das Kind verwandelt sich in die Fürsorge beider Ältern für seine Erziehung. Mit seinem beendigten Zahnwechsel im zehnten Jahre ist die Kindheit geendigt, das Denkvermögen geordnet, um aus zwei Urtheilen ein drittes zu bilden, und die rein menschlichen Eigenschaften, Selbstbewußtsein und sittliches Gefühl, treten hervor. Aber vom siebenten Jahre an machen die Mädchen vor den Knaben, die im Fruchtleben ihnen voraneilten, ihre Entfaltung. Sie werden um das zwölfte Jahr, früher oder später, je nachdem ihr Vaterland wärmer oder kälter ist, zeugungsfähig, und erreichen um das 18. Jahr ihre Größe. Die Jünglinge werden um das 18. Jahr zeugungsfähig und erreichen um das 24. Jahr ihre Größe. Beides weist auf den sechsmonatlichen Frühlingstrieb und auf den Einfluß der Sonne hin; aber die weibliche Bildung muß noch unter einem andern Einflusse stehen, der je näher der Reinigungszeit, desto stärker und nach ihrer Erreichung am stärksten wirkt. Bei beiden Geschlechtern herrscht die Einbildungskraft dem Verstande vor, und wider ihre Verirrungen ist die älterliche Obhut desto nöthiger, je mehr sie sich mit dem Geschlechtstriebe verbindet. Wie verschieden die männliche und weibliche Entwickelung nach ihrem Zwecke ist, sie kommt darin wieder zusammen, daß um das 27. Jahr die letzten Backenzähne erscheinen und der Knochenbau in seine volle Breite übergeht [6]). Das Brustgewölbe vermag den längsten und stärksten Athemzug aufzunehmen, und je reichere Lebensstoffe er aus der Luft in die Lunge strömt, desto lebensvolleres Blut bereitet sie daraus, und desto gediegener stärkt es das Nervengewebe zu Festigkeit und Schwingung [7]). Diese Zeit der höchsten Kraftentwickelung ist auch die Zeit der meisten Verbrechen. Die Ausstaltung ist vollbracht, und das Blut sammelt und strömt seine Kraft fort; und ist um das 36. Jahr die Schwingung der Nerven am höchsten, so ist auch Lust und Trauer am stärksten, und die Stunde der Begeisterung schlägt voll. Dann verdichtet sich Mark und Bein; der Mann erreicht um das 40. Jahr sein höchstes Gewicht und zählt die Jahre seiner größten Stärke bis zum 45. Jahre. Um diese Zeit hört bei der Frau die weibliche Reinigung auf, dagegen vermehrt sich das Gewicht, und ist um 50 Jahre am schwersten. Bis hierher ist die Rechnung von dem stufenmäßigen Aufleben in Lust und von dem behaglichen Zunehmen überall zutreffend, und die Gestaltungen sind schön und seelenvoll, die wie zur Lösung von Aufgaben erscheinen, um Widersprüche und Gegensätze zu vereinigen; die Einbildungskraft, welche die Jugend durch Verschönerungen aller Art täuscht und ihr Unmöglichkeiten als Wirklichkeiten vorspiegelt, wird aus der Feindin des Verstandes zu seiner Gehilfin bei seinen schwersten und höchsten Arbeiten im Mannesalter; die Frau verliert mit der Schönheit ihre Freude darüber, vertauscht sie aber nicht mit dem Schmerz über ihre Häßlichkeit, sondern mit der Liebe zu ihren Kindern; das sorgenfreie Leben geht je länger, desto schwerer in ein sorgenvolles über, aber die überstandene Mühe und Angst erfreut desto mehr, je verborgener die bevorstehende ist. Dagegen steht die Rechnung des Ablebens weniger fest; selbst die europäischen Erfahrungssätze über seine Stufen haben Ausnahmen von einer doppelten und dreifachen Lebensverlängerung, und lassen die Frage zu: ob diese Stufen nicht verkürzt und eigentlich die Ausnahme aus einem verkünstelten Zustande sind? und ob die Ausnahmen von ihnen nicht auf das Gesetz für das naturgemäße Ableben hinweisen. Der Tod ist eine Erfahrungslehre und seine Nothwendigkeit nicht erwiesen. Es ist versucht, ihn aus dem ungleichen Verhältnisse der Einwirkung von Licht und Finsterniß auf uns zu erklären, und zu berechnen: die Finsterniß ist das Einheimische auf Erden und das Licht, das von der Sonne kommt, ist das Fremde darauf, vor dem die Finsterniß nicht völlig zurückweicht, sondern den Schatten zurückläßt. Die zeitgleiche Wirkung von beiden auf einen Gegenstand wird sich hiernach berechnen lassen, als wenn ein Cubus von allen Seiten, mit Ausschluß einer einzigen, beleuchtet ist, und so wird die Wirkung der Finsterniß um 1 stärker, als das Licht, oder $6+1$ sein. Wir schweben über der Erde und gleichen Fremdlingen, die dahin 20 Millionen Meilen weither von der Sonne kommen und sich von ihrem Lichte fortnähren; unser Leben, wie Goethe von der Rose sagt, zittert an der Sonne, unser Leib gehört der Erde, und auf ihn wirkt allgemach die Finsterniß stärker, als das Licht. Aber wie? wenn wir ursprünglich eine überwiegende oder nur ausgleichende Lichtkraft mitgebracht hätten?

Der Anfang des Ablebens wird nicht gefühlt; er fällt nach europäischen Erfahrungen in die funfziger Jahre.

6) Carus folgert daraus, daß das Hirn eine Fortsetzung des Rückenmarks und der Schädel die Vollendung der Knochenwelt sei, daß durch Messung der Ausdehnungen des Schädels nach gewissen Verhältnissen, und mit Rücksicht auf den ganzen Organismus des Einzelnen, die Art der Fähigkeiten dieses Einzelnen bestimmt werden könne. Zeitung für die elegante Welt. S. 96. 1814. Nr. 6.

7) Etudes chimiques sur le sang, par *Louis René le Canu.*

Man steht auf seiner Höhe; man schläft, ißt und trinkt zwar mehr als früher, aber man vermag auch mehr, nur nicht so rasch und behende, als zuvor. Da der Leib in Ordnung ist, so hat der Verstand seine Freiheitsgewalt, und er weiß aus Erfahrung, was seine Diener, die Nerven, leisten, und was sie versagen. Sie werden in den sechsziger Jahren steifer und träger. Mit der zunehmenden innern Verdichtung verknöchert der Schwertknorpel, verwächst das Brustbein mit dem Handgriffe und verengt sich die Brusthöhle und die Lungenbewegung; so wird weniger Lebensstoff zu Blut verarbeitet, nimmt die Lebenswärme ab, und damit die Ernährung der Nerven, deren pinselartige Ausbreitungen an den Schlagadern trockener, unscheinbarer werden und zweigweis verschwinden. In den siebenziger Jahren ist das Zehren der Kräfte an sich selbst in den verdunkelten, wenn auch noch schönen, Gesichtszügen und in der Abmagerung sichtbar. Der Verstand selbst glaubt nicht, daß er altert, sondern je älter, je freier zu werden. Auch zeigen sich mit der vollendeten neunten Umlaufszeit, mit 81 Jahren, Erscheinungen, als wenn die Greise sich verjüngen sollten; ihre Sterblichkeit ist unverhältnißmäßig gering gegen die Siebenziger, ihre Sehkraft verstärkt sich wieder, und manche bekommen neue Haare und Zähne. Aber es ist die letzte Gunst, wie ein Nachklang aus dem Lebensanfange. Die weitere Beschreibung des Ablebens hat hier keinen Zweck, wo es nur noch darauf ankommt, wie lange der Gebrauch der Sinne, oder vielmehr die rein menschliche Thätigkeit, die Schlußbildung mit Bewußtsein dauert. Es ist nachgewiesen, daß Greise noch älter als 120 Jahre und bis an den Tod den Gebrauch ihrer Sinne gehabt und ihre Schlüsse bei vollem Bewußtsein gebildet haben.

Wenn der Grundriß der Familie nach diesen Angaben gemacht wird, und soll er eine vollkommene Vergliederung ergeben, so muß ein zeugungsreifes Paar zu Stammältern gewählt werden. Bei dieser Wahl ist die Frau wenig jünger als ihr 30jähriger Mann, und hat zum Gebären kaum eine Zeit von 20 Jahren; sie empfängt auch nicht leicht, während sie säugt, sie gebiert daher überhaupt etwa zehn Kinder. Geht die Vergliederung so fort und lebt der Stammvater 120 Jahre, so stehen an seinem Grabe 5 Söhne, 25 Enkel und einige 70 Urenkel, und die gleichmäßig fortgesetzte Vergliederung gibt im fünften Jahrhundert tausend Millionen Nachkommen. Aber wie? wenn nur das Aufleben und kein Ableben, als durch äußere Gewalt, wäre? Der Stammvater würde die Bevölkerung der Welt in seiner Gewalt haben, und die Alten, wenn sie wie die Staatsmänner des Alterthums dächten, nirgends in Verlegenheit über die Mittel sein, den vollständig erreichten Weltbevölkerungsstand sich nur nach dem Bedarfe verjüngen zu lassen, wie in einem vollkommenen Fortbestande die Lücken ausgefüllt werden, die Sturm oder Brand veranlaßt, und die Stämme ersetzt werden, die ihre Kronen nicht zu verbinden vermögen. Es würde gleichmäßige Ordnung für Alle und Freiheit für Jeden sein, um zu forschen, zu entdecken und zu erfinden, um alle Hilfsmittel für jeglichen Lebensbedarf zu erreichen und sich die Arbeiten von Hand und Verstand zu erleichtern. Es wäre die feste Vergliederung zum Fortschreiten ins Unendliche gegeben. Sie ist versagt, und die Frage, was denn eigentlich ist und sein soll? richtet sich zunächst an die Geschichte. Sie hat vor ihrem Eingange den Riesenstammbaum, worauf der Ahnherr Adam ein Alter von 955 Jahren hat, das mit der Zeit übereinkommt, worin nach den griechischen Dichtungen Zeus, der Vater der Götter und Menschen, seine Liebschaften mit den Töchtern der Erde hat. Die Geschichte bezeugt kaum ein Alter, das ein Drittel so lang ist, und bei den Juden bezeugt sie das arabische Alter von 120 Jahren bis zu Moses Zeiten, und so lange ihr Leben dem der jetzigen Beduinen glich. Moses berieth seine Einrichtungen mit Arabern, seinen Verwandten, und die jüdische Lebensart und Familienordnung vor Moses stimmt mit der arabischen so überein, daß nur diese geschildert zu werden braucht. Arabien ist den Eroberern verschlossen, die sich in den vorliegenden Wüsten sagen müssen: vorwärts können wir nicht und zurück auch nicht; und welche auf seinen drei Meerseiten zwar landen können, aber es noch nie, mit neuester Ausnahme der Engländer auf dem Felsen von Adon, ungestraft gethan haben. In dem Vaterlande des Weihrauchs unter immer heiterem Sommerhimmel, in der Winterluft mit dem Lebenshauche fortblühender Gärten und Wiesen, bei den Quellen von stetig labender Kraft, ohne winterliche Kälte ist der Araber, wie die Früchte seines Landes, welche die feinsten Nahrungsstoffe und Erregungsmittel enthalten. Er wächst nicht ins Volle und Große, aber Alles ist ebenmäßig, metallartig, gelenkig und dauerhaft bei ihm. Schöner mögen andere sein, aber gediegener von Mark und Bein sind sie nicht, schärfere Sinne, feurigere Augen, ein zäheres Leben haben sie nicht. Er muß mit angeborener Kraft sich vor der Sonnengluth und dem brennenden Staube schützen, die Meereswinde und Kunstmittel vermögen es nicht, und er muß damit vor der Beduinenbrut und den Tigern sich schützen, die aus der Wüste plötzlich hineinjagen. Je lebenskräftiger die Araber sind, je stärker der Trieb, sich zu erhalten und zu vergliedern in ihnen ist, desto schneller mußten sie mit ihren Familien in das Misverhältniß der beschränkten natürlichen Fruchtbarkeit ihres Landes und zu Ausgleichungsmitteln gekommen sein. Der Eine konnte sich mit den Seinigen nicht auf Kosten des Andern ausbreiten; sie waren einander an Kraft und festem Sinne zu gleich, und die Kunst konnte dazu nicht, wie in kälteren Ländern, helfen, weil dawider sowol die Flucht, als die Rückkehr zur Rache leicht war. Die Sklaverei ist in Arabien so wenig einheimisch gewesen, als irgend eine Art stumpfsinniger Zwangsarbeiter; die Familien machten Verträge über die Abgrenzung ihrer Gebiete, und die Gräber ihrer Väter zu heiligen Stätten. So blieb jede Familie in ihrem Erbe; sie hatte nur ein Haupt, dem die Angehörigen alle dienten, und dem die Ehre verblieb, wenn er auch die Verwaltung in des Sohnes Hand gab. Das zulässige Maß der Familienvergliederung bestimmte sich nach dem, wenn auch künstlich vermehrten, doch beschränkten Ertrage des Gebietes, und damit kommt überein,

daß die Hausfrau, die auch die Witwe des Vaters sein konnte, erst in reifem Mannesalter genommen wurde (die Vielweiberei ist auch jetzt nur Ausnahme), daß der augenblicklichen Begierde nicht blos Mägde, sondern auch Knaben und Vieh dienen mochten, daß ein Bruder den andern zum Knecht hatte, und alte Leute, um der Familie nicht zur Last zu sein, sich der Wüste gaben, wie es jetzt heißt, oder wie die Indier und Juden sagten, ein göttliches Leben führten und spurlos von der Erde verschwanden. Die arabische Geschichte fängt mit einer geordneten Stammverwaltung an, mit Königen, die zwölf Brüder haben, wie bei Homer zwölf Phäaken mit ihrem Könige richten, und wie es die gleichmäßige Gemeinschaft von Sippschaften an der Stammverwaltung erfodert, worin sich denn Recht und Pflicht nach den zwölf Monaten in gleichmäßigem Reihewechsel vertheilt und kraft der zusammenfließenden väterlichen Gewalt geübt wird. Die Familien, die Sippschaften, die Stämme hielten unter sich und wider einander zusammen, und Jeder kannte und lehrte die Seinigen seine Abstammung. Sie theilten sich in zwei Massen; die Einen lebten unter Zelten in der Wüste, wo ein Fleckchen im Sommer Weide und Frucht gab, und im Winter zogen die Männer mit ihren Kameelen zu Markt und Fracht, wenig besorgt für ihre zurückbleibenden Familien, weil der Feind ihnen wenig nehmen und es theuer bezahlen konnte, wenn ihr Nothfeuer die Stammgenossen in Bewegung setzte. Die Andern befestigten in Arabien ihre Häuser und verkitteten den harten Stein mit der heißen Brust, sodaß ihnen Nichts genommen war, bis der letzte Stein genommen ward. In dieser Ordnung blieb es, und zum Landfrieden kam es nicht, aber auch nicht zu einer herrschenden Hauptstadt. Die Schutzgewalt in der Familie behielt ihre Naturkraft und das Volk ward groß. Dagegen war die Verfassung der Juden, welche Moses zugeschrieben wird, ein Staatsplan mit Grundgedanken, die erfahrungsmäßig und wissenschaftlich bewährt sind. Sie ward in solch einem Lande gegründet, wie es der Gesundheit am zuträglichsten ist, zwischen Berg und Meer, mit einer mittleren Wärme von 17°, worin Wein und Weizen noch reifen und die Palme schon gedeiht. Der Volksstamm sollte in sich verbessert und dazu rein erhalten, durch Kreuzung nicht verschlechtert werden. Die Vielmännerei und alle Unnatürlichkeit war streng verboten und das Heirathen von Verwandten beschränkt. Das Haupt der Familie hatte die Gewalt und Ehre, aber auch die Versorgungspflicht. Die Hausväter, das Frauenrecht war auch (jedoch mit Stillschweigen über Vielweiberei) gesichert, standen einander gleich, und zunächst unter ihrem Geschlechtsältesten, dann unter dem Stammältesten und zuletzt unter Einem Haupte; aber sie hatten nur Gott zum Herrn. Die Blutrache bleibt, aber nicht die beleidigte Familie, sondern der Bluträcher vollzieht sie, und von Fehden halten die Gerichte mit 6000 bewaffneten Dienern (Leviten) ab. Alle Waffenfähigen waren vom 20. bis 60. Jahre waffenpflichtig und hatten von 10 zu 1000 Mann ihre Stammgenossen zu Obern. Das Land von 500 □Meilen ward unter ungefähr 300,000 Familien, etwa je zu 30 Morgen, vertheilt, wovon ein Siebentel brach bleiben und von aller Frucht der Zehnte gegeben werden mußte. Nur das Nutzungsrecht der Güter durfte veräußert werden, aber jedes Familienglied konnte sie wieder einlösen, und alle 50 Jahre fielen sie ohne Weiteres an die rechten Erben oder den Stamm zurück. So war Fürsorge und Zwang zu guter Wirthschaft und wider bleibende Verarmung vereinigt. Der Volksstamm sollte sich an Leib und Seele über alle Völker, kraft des Gesetzes, und mit dem Beschneidungszeichen erheben; darauf waren die häusliche Andacht, der prachtvolle Gottesdienst, das Gewinde der Gebräuche, die Blutschrift der Strafen, die ängstliche Auswahl der Lebensmittel, die priesterliche Aufsicht in Bezug auf Familiengliederung und die Gluthworte der Verheißung berechnet. Aber die Landvertheilung konnte nicht bestehen, als ihr der unberechnete Geldreichthum und die übersehene Gewerbsamkeit entgegenwirkte. Die Zehnten und die Zahlungen fanden bald den Ort, wo sie am bequemsten zusammentrafen; es bildete sich eine menschenvolle herrschende Hauptstadt, und die Mengen drängten in falschen Richtungen auf. Die Folgen davon werden sich bei den Griechen in größeren und schärferen Umrissen zeigen lassen.

In Griechenland erscheint das Volk ursprünglich nicht wie in Arabien in seiner Entfaltung aus sich selbst, sondern es geht aus der Verschmelzung verschiedenartiger Geschlechter hervor. Thukydides fängt die Geschichte damit an, daß die griechische Civilisation, wie wir sagen, aus der Bereicherung durch Seefahrt zu Handel und Raub entstanden, und Seeräuber lange Ehrenname geblieben sei, daß die Einen ihre Häuser befestigt und die Andern zu ihren Meierleuten gemacht haben. Der feste Familiensitz wird zur festen Stadt, und ihr Gebiet, oder die Feldmark in der Bewirthschaftung ihrer Einwohner und Meier ist auch bei den spätern Griechen allein das Staatsgebiet, und was darüber ist, gilt ihnen nur als ein bedingtes und zeitiges Verknüpftsein. Die Familienordnung wird auch dort, wo sie am stärksten ist, von der Gemeindevergliederung beherrscht, und wie reich oder arm die Gemeine ist, sie verwahrt sich vor Übervölkerung. Rüstige und tüchtige Bürger muß und will man haben, da man kaum einen Landfrieden für die großen Markttage, die Olympischen Spiele und dergl. erreicht. Ob ein Kind auferzogen werden soll, ist häufig nicht blos Sache des Vaters, sondern auch seiner Genossenschaft, oder, wie in Sparta, der Gemeinde. Die Kindererziehung ist überall Staatssache und in Sparta Hauptsache. Hier hat sie von der Säugung durch Ammen an ihre gesetzliche Ordnung. Der Knabe kam in Zucht und Lehre bei einem andern Knaben, und ward von den Alten zum Ehrgeize angespornt, in Allem abgehärtet, was die menschliche Natur zu ertragen vermag, und auch in den Künsten des Raubthieres geübt. Der Mann hatte es schwerer im Frieden, als im Kriege. Er durfte nicht vor dem 37. Jahre heirathen, die Frau aber hatte freie Wahl, von welchem andern Manne sie Kinder haben wollte, und ihr ward auch übrigens der Wille in Haus und Hof gelassen, während der Mann von einem Dienste in den an-

dern ging, von den Musterungen und Wachen zum Richten und Unterrichten, von den Werkgerüsten zu den Reihewerken, von den Sendungen und Meldungen zu der Aufwartung bei den Königen und den Feierlichkeiten. Auch die Greise hatten keine Ruhe, wenn sie auch nicht so werkthätig angestrengt wurden. Sie mußten bei der Arbeit, die Einer am besten verstand, leiten und Alles in Ordnung halten, wozu es keine geschriebenen Gesetze gab, die waren verboten; 28 Älteste und die beiden Könige bildeten den Rath, worin die Stimmen unter sich und mit der Zahl der Monatstage gleich waren. Es kam indessen in dem Rathe eigentlich darauf an, die Meinungsverschiedenheit der beiden Könige in Verwaltungssachen zu entscheiden, und so war die Dreitheiligkeit in der Regierung herrschend, wie sie es in den Feiergesängen, in der Landtheilung und Gemeindevergliederung war. Die Gemeinde hatte die Entscheidung über das, was nicht war, aber werden sollte; sie mußte den Regierungsantrag annehmen oder verwerfen, verändern durfte sie ihn nicht. Das Wichtigste scheint aber zu sein, daß die Wahlen zu den Rathsstellen, so zu sagen, von der Natur selbst ausgehen, daß jeder Greis nach dem Alter dazu gelangt, wenn er nicht selbst zurücktritt, oder von der Gemeinde zurückgewiesen wird, die nicht stimmt, um zu wählen, sondern um auszuschließen. Es war dieses Verfassungswesen ein Zwangszustand, und darin fehlte, wie immer, der Blutkitt nicht. Einst mußten die Feldsklaven zum Kriege gebraucht werden, und schlugen sich herrlich; und ihrer 2000 wurden bekränzt in dem Feierzuge ihrer Freiheit zum Tempel geführt, aber aus seinen Grüften ist Niemand von ihnen zurückgekehrt.

In Athen ging es umgekehrt. Hier mochte Jeder essen und trinken und leben, wie er wollte, wenn er die Andern nicht darin störte, und soviel nach Verhältniß für sie that, als die Andern für ihn thun mußten. Der Hausvater war Herr in seiner Familie; wollte er aber von seinen Söhnen ernährt sein, so mußte er sie in einer Erwerbarbeit unterrichten lassen, und die Söhne konnten auf Verschwendung klagen, wenn er sein Vermögen durchbrachte. Die Erbfamilien und Gewerbgenossenschaften hatten ihr Recht, und die Erbtöchter durften nicht Fremde heirathen, konnten aber von den Verwandten ihrer Männer Stellvertreter verlangen, um Kinder zu bekommen. Die blühendsten Mädchen wurden am ersten Bräute, weil an Brautschatz nicht zu denken war. Die jungen Leute mußten, um was zu werden, zeigen, daß sie etwas konnten, und sich beliebt machen; und wer etwas geworden war, der mußte sich vor Fehlern in Acht nehmen, denn er ward von der Gemeinde gewählt und gerichtet, wobei die ärmsten Bürger ihre Stimmen hatten. Die Armen waren steuerfrei und nicht amtsfähig; gleiches Steuervermögen, gleichviel von Guts- oder Gewerbseinkommen, gab gleiches Recht, und nach seinen drei Stufen richtete sich sowol das Aufgebot mit Roß und Rüstung, als die Berechtigung zum Verwalten und Regieren. Das standfeste Arbeitsvolk in Stadt und Land hatte darüber mitzusprechen, wem und wozu es dienen sollte; die Reichen aber hatten den Befehl in Heer und Flotte, die Verwaltungsämter, die Stimmen in dem Rathe der 400 und der 9 und in der Regierung. Jegliche Arbeit hatte ihre Freiheit und Belohnung; die Werkthätigkeit erreichte hohen Schwung und der Geist trieb seine vollen Blüthen, der unter den Reichen entscheidend war und zuletzt über sie gebot. Aber es drängte und trieb selbst schon zu Solon's Zeit, worin es sich so ordnete, zu stark. Je voller der Arbeitsstand und je reicher das Gewerbe wurde, desto häufiger mangelte es an Brod und fehlte es an Gehorsam, und man mußte die Wahlen durch das Loos entscheiden lassen, um sie den Fäusten zu entziehen; mit dem Wohlstande und der Bildung stiegen die Ansprüche, und die Vermehrung der Ämter machte das Übel ärger; die Ausgleichung zwischen den Gutsherren und Gewerbsherren in der Theilnahme an den Staatsgeschäften war ohne Vermittelung ihnen selbst überlassen; Kunst und Gunst waren entscheidend, und der Eine überbot den Andern darin, die Sachen zu entstellen und die Begriffe zu verwirren, zu heucheln und zu schmeicheln, um den großen Haufen für sich und seinen Zweck zu gewinnen und ihn durch schöne verführerische Worte aufzuregen. So schwankte es ins Ungewisse hin. Die Einrichtungen in den übrigen griechischen Staaten nähern sich entweder der Verfassung von Athen, oder von Sparta, nachdem nirgends mehr Fürsten als in Macedonien sind. Beide haben nicht eine flüchtige Menschenmasse, sondern stetige Familien zum Gegenstande, nicht eine möglichst große Bevölkerung, sondern vielmehr ihre Beschränkung und die Vervollkommnung der Familien zum Zwecke. Sie scheiden alles Gebrechliche bei der Geburt davon aus, sie rechnen das reife Mannsalter richtig auf 30 Jahre, lassen die Jungfrauen nicht vor ihrer vollen Blüthe sich vermählen und die Jünglinge von 17 Jahren mit Gesang zu der Kriegsübung im 20. Jahre vorbereiten; und sie halten Sklaven, die nach Belieben vermehrt oder vermindert werden können, zu den Arbeiten, die sich täglich ohne Nachtheil für Haltung und Gestalt nicht verrichten lassen. Über beiden Verfassungen schwebt das Bild einer vollkommenen Familie an Leib und Seele, die ihren innern Halt durch Gemeindevergliederung verstärkt. Ihre Wirkungen waren in Athen mannichfaltiger, in Sparta nachhaltiger: Gestalten von mehr Schönheit und Kraft, Geister von mehr Anmuth und Hoheit. Lieder von mehr Schwung und Fülle, Thaten von mehr Gluth und Muth und Gedanken von mehr Klarheit und Gewalt als dort, gab es nirgendswo. Endlich in der Furcht vor den Persern ruhten auch die Fehden, und es kam zum allgemeinen Bundeswesen, aber nach den Siegen über die Perser hielt es nicht und hielten die Verfassungen das wilde Aufwuchern der Mengen von Unten bis Oben nicht zurück; sie zerfleischten sich, bis der König von Macedonien sie einschüchterte und mit ihrer rüstigsten Brut nach Persien zog. Das war eine leichte Eroberung, soweit die Griechen dort sich selbst, ihre Künste und ihre Waaren beliebt gemacht hatten, und soweit hielt sie sich auch so nach Alexander's Tode. Aber sie verbesserte nicht, sondern verschlimmerte noch den griechischen Zustand, worauf sie wirkte, wie die Eroberung in Südamerika auf Spanien.

Es kam viel Geld und Gut aus Persien nach Griechenland, und die wohlfeilen fremden Waaren wurden allgemeines Bedürfniß, die Lebensart künstlicher und die Haushaltungen kostbarer, während die macedonischen Könige schwere Steuern erhoben, um ihr Heer zu bezahlen, das sie so vielen, wenn auch entwaffneten, Bürgerschaften gegenüber weder vermindern, noch sich verbürgern lassen durften. Wo die Steuern und auswärtigen Leckereien sich vermehren und das Heer als bewaffneter Herr und die Übrigen als wehrlose Knechte erscheinen, die das nahe Meer in ein anderes Land ruft, da haben Schulden, Bettler und Meuterer noch nie gefehlt. Die griechischen Staaten hatten schon in ihrem großen Bürgerkriege das Schuldenmachen gelernt, und dadurch zum Theil ein blühenderes Ansehen erhalten; denn die überschuldeten und dadurch verknechteten kleinen Bürger in Stadt und Land sah man nicht, sondern dafür die im Kriege reich gewordenen Befehlshaber und Kaufleute in Glanz und Pracht. Unter den Königen ging das Alles ins Große. Der kräftige Mann mit seinem Pfluge und seiner Werkstatt verschwand vor Gutsherren, die ihre Gebiete mit Sklavenhaufen bewirthschaften ließen, und vor Gewerbsherren, die für den kümmerlichsten Lohn noch mehr Arbeiter haben als beschäftigen konnten. Aber auch in den reichen Familien war kein Halt und Bestand, ihre Ausgaben überstiegen so oder anders ihre Einnahme. In der königlichen Familie ging es greulich zu; die namhaften Geschlechter aus der Sagenzeit her sanken in freiwilligen Tod, oder verschwanden mit verzerrten Zügen in dem Gewühle von Lastern. Für die untergehenden Familien wollten immer neue hervortreten, aber sie waren nur flüchtige Erscheinungen, und die Gemeindevergliederungen wurden ein dunkeles, gleichfarbiges, über und durch einander dringendes Menschengewimmel. Es fehlten die vollkräftigen Männer zu dem Kriege mit den Römern, wie Livius ausdrücklich sagt. Die römischen Sieger geboten noch strengeren Gehorsam, als die Könige, und mit größeren Gewaltmitteln; die Geißel und die Folter ruhten nicht, wenn die Steuerpflichtigen saumselig waren, und wer nicht mit Tigern öffentlich kämpfen, oder lebendig verbrannt sein wollte, mußte mit Wort und Schrift sich wohl versehen. Aber die römischen Herren ließen sich in Athen noch eher für Griechen halten, als in unsern Tagen vornehme Russen in Paris für Franzosen. Die Stimmen der verklärten griechischen Geister waren auch den Römern ehrwürdig, und sie rauschten fort; wie der Frühlingsathem in der Eiche Laub, tönte es wieder in den Gemüthern, wo irgend der Grieche in Bergschluchten und auf Waldhöhen seine Kraft erhalten hatte. Auch fand es eine Freistätte in den Schulen, welche die Römer begünstigten; es suchte Trost und Hoffnung im Himmel und verknüpfte mit Beweisgründen für Rechtsgleichheit und Menschenwürde [8]) den Glauben an ein kommendes Reich der Wahrheit und Tugend. Dafür verwebte es die feinsten Begriffe und natürlichsten Gefühle auf das Kunstvollste, und doch anscheinend kunstlos und verdachtlos mit der Wunderkraft des Glaubens [9]), es fand bei den Denkern Beifall, es gewann die Menge, die für die Zukunft nicht mehr rechnen und sorgen, sondern je zahlreicher, desto wirksamer einander helfen und von verbrüderten Reichen ihre geordnete Armen- und Krankenpflege haben sollte, und es begeisterte bis zum Martertode. Die Griechen brauchten nicht Meister in geheimen Verbindungen zu sein, um die Juden bei der neuen Gemeindevergliederung in Städten und Landschaften als Boten zu wählen und ihr Geheimniß zu bewahren, ihr Reich den Römern wieder abzugewinnen. Das glückte ihnen in der That, und eine Festung, die an Lage und Stärke kaum übertroffen wird und jedenfalls für sie die geeigneteste war, Constantinopel, ward ihre Hauptstadt. Wie diese ihnen verderblich geworden, wird später an größeren Verhältnissen klar werden.

Von den Römern [10]), die den Griechen blos nachgedacht, soll nur bemerkt werden, daß sie ihre Bürgerbücher und Amtsschriften in Ordnung gehabt haben, daß aber ihre Familienordnung [11]) nicht nach dem kaiserlichen Gesetzbuche zu beurtheilen ist, worin verkehrte Bestimmungen nach Schulkenntnissen und in dem Dünkel des Berufs zur Weltherrschaft und zum Gebieten in und über Allem gemacht sind. Die väterliche Majestät, wie die alten Römer, die von der mütterlichen Gewalt die schöne sinnige Sage von Coriolan hatten, sagten, ging unter oder auf den Kaiser über, und von der älterlichen Gewalt war die Rede nicht. Dem Vater verblieb nur ein Bruchstück von dem Rechte, das ihm die Natur über seine Familie gibt, in dem Übrigen vertrat ihn und Rath und Maßnahme seiner Sippschaft und Gemeinde der kaiserliche Richter. Die Volljährigkeit ward auf das 25. Jahr nach Pythagoras' Lehre von der vollkommenen Zahl, der 5, und nach Hippokrates von ihrer Würfelzahl 100 für das naturgemäße Lebensalter bestimmt, obgleich die Bürgerverzeichnisse die Lebensdauer bis 150 Jahre nachwiesen. Für die weibliche Heirathsfähigkeit blieb dagegen die altrömische Bestimmung von 12 Jahren bestehen. Ein ganz neues Recht für das Fruchtleben und den Säugling bildete sich aus den Begriffen von Seelenempfängniß und Seligkeit.

Die Familienordnung der Scythen ist noch bei ihren Nachkommen oder Nachfolgern, den Tataren, erkenntlich. Gegen ihre Heimath, die Steppen, die sich 100,000 □Meilen weit von dem Pruth bis zum chinesischen Meere ziehen, sind die arabischen Wüsten kleinlich; und wer sich darin halten will, der muß den jähen Wechsel von 20 Grad Hitze und Kälte, den Gewaltstoß der Wirbelwinde,

8) In der marseiller Schule bezeugt es Tacitus.

9) Plutarch bekennt seinen Wunderglauben, verschleiert aber die Vorliebe für seine Griechen. 10) Plinius sagt nicht, daß die Römer, als sie am mächtigsten waren, sich wenig ausgebreitet hatten, und eigentlich kein Volk, sondern nur eine großstädtische Menge mit zerstreuten schwachen Ansiedelungen in Italien, Frankreich und Spanien waren. Er überläßt es aber dem Nachdenken, indem er die sämmtlichen römischen Ansiedelungen aufzählt. Nach Tournon's Meinung ist selbst an der Tiber das Land besser vor, als unter den Römern bevölkert gewesen. 11) Das Geschichtliche in Rechtsbeziehung enthält davon das Erbrecht in welthistorischer Entwickelung von Gans.

den Gifthauch der modernden Einjahrsgewächse ohne andern Schutz, als das dünne Zelt, zu ertragen und lange zu hungern und zu dursten vermögen. So haben es die Tataren den Beduinen gleich, aber schlechter und härter; was den Beduinen das Kameel ist, das ist den Tataren das Pferd. Bei ihnen ist die hausherrliche Gewalt unbedingt; sie kaufen sich die Frauen, die mit der übrigen Erbschaft auf den Sohn übergehen. Die Familie hat ihre Wirthschaft für sich, die Weide aber mit ihrer Sippschaft gemeinschaftlich, und die Sippschaften tagen mit einander. Die Städte aber sind wieder zerstört, welche die Chinesen mit aller ihrer Kunst und Kraft in den Steppen erbaut haben. Die Slawen, die Nachbaren und theilweise die Herren der Tataren, bewahren, wie weit sie von einander entfernt und wie verschieden ihre Mundarten sein mögen, vom Karpath bis zum Ural, in ihrer Sprache das Denkmal ihrer Stammverwandtschaft, und als sie den Griechen bekannt wurden, bestanden sie schon aus Herren mit Leibeigenen auf Erbgütern, und die Herren sind sippschaftlich vereint und gehorchen den Fürsten so unbedingt, als sie zu Hause befehlen. Die Vielweiberei ist bei ihnen nicht herrschend, aber für die Fürsten das Mittel gewesen, die Sippschaften an sich zu halten; und eine russische Chronik erzählt von 3000 Frauen. Das altteutsche Familienwesen war mit der landwirthschaftlichen Ordnung, mit der Sippschaft und dem Stamme verbunden. Das Haus machte eine Herrschaft für sich, und begriff die Familie, die einen Reihenhof bewohnte, mit den Söhnen, die Nebenhöfe bewirthschafteten. Die Ältern hatten die Gewalt im Hause, und der Vater vertrat seine Familie in der Sippschaft, worin der gemeinschaftliche Schutz und Schirm berathen und geordnet wurde. Die Landwirthschaft war schwer und kärglich, und für die Heerden mit Wölfen und Bären, wenn nicht mit Feinden, zu kämpfen. Die sippschaftliche Rechnung mit dem Familienwesen mußte deshalb streng sein: man ersäufte sofort in der Stille schwächliche Kindlein, oder sonst verdorbene Brut, man ließ die Kinder Kinder sein, aber man übte sie mit Sang und Klang in Schritt und Tritt, Griff und Schlag, prüfte ihre Dienstfähigkeit um das 20. Jahr und sandte sie dann auf Standwache an die Grenze. Man verheirathete nach sippschaftlicher Berathung; um vollkräftige Kinder von vollkräftigen Ältern zu haben, ward das reife und das verhältnißmäßige Alter der Brautleute, ihre richtige und für einander passende Gestaltung, ihr Arbeitsgeschick und Gemüth erwogen. In Nothfällen half man sich so gut man konnte, und auch mit mehren Frauen, um Sippschaften zu versöhnen und zu verbinden. Die Hauptnahrung war Milch und Hafermuß, und zur Feldküche in der Noth kannte und benutzte man die eßbaren wilden Gewächse und Baumrinden. Die Einschulung zur Reinlichkeit, zum Felddienste und den Gemeindegeschäften mit der Nachricht von Zeichen, Wort und Gesang war so allgemein, daß die Scharen und die Ältesten gleich mit einander in Ordnung waren, wenn sie aus noch so weiter Entfernung zusammentrafen. Sie glichen einander in der hohen Gestalt und dem nordischen Eisengehalte, in Farbe und Haut, Haar und Auge, und waren nicht zu verkennen. Von mehr als schlichtem Verstande, von Welterfahrung und Einsicht zeugt außerdem, daß sie belebte Marktorte hatten, wo die Fremden frei handeln und ihre Meinung auch gegen die Volksmeinung sagen durften, daß sie aber kein großstädtisches Wesen und Festungswerk haben wollten. Sie veränderten sich nicht dadurch, daß Kriegsfürsten allerdings unter schauderhaften Verwirrungen sich unter und von ihnen erhoben und durch die römische Kriegszucht ihrer Scharen in den römischen Landen über die welke Bevölkerung siegten und sich dort Throne errichteten; die Veränderung erfolgte nur theilweise als Rückwirkung davon, hauptsächlich aber, und bis in die entferntesten Theile, in die Hochlande von Schweden und Norwegen, durch eine neue Lehre der Landwirthschaft. In dieser Rücksicht haben die verschmolzenen und unverschmolzenen teutschen Völkerschaften und die Slawen nur eine Geschichte.

Es klingt noch jetzt als ein Wunder, begriff sich aber damals ganz natürlich, daß mit lauter unbezahlten und unverheiratheten Knechten im Sommer Gutsbestellung und im Winter Gewerbe geschickt und eifrig betrieben, bisher unbekannte Gemüse gebaut und bessere Arbeitsgeräthe verfertigt wurden. Eine solche Wirthschaft konnte bestehen, wo der Boden nur den mindesten Ertrag hatte, und ihre Lehrmeister, die Mönche, foderten dazu nichts, als ein Bischen Heidland und Frieden. Man gab es ihnen und nahm ihren Glauben an, der sich mit den edelsten Gefühlen und höchsten Gedanken verknüpfte. Die besseren Geräthe und Bestellungsweisen, die strengeren Dienstordnungen gingen von den Klöstern auf die Güter über, und mit dem reicheren Landbau bereicherten sich die Gewerbe. Es entstanden Burgen und Städte, wie in Griechenland; über jene Zeit hinaus hat keine Familie die Erinnerung bewahrt, aber sie übertrafen in ihrer Kraft, Dauer, Größe und Verzweigung die Dichtungen von Herakliden und Peliden, und manche verzweigte sich über Europa, während die Gewerbsgenossen sich auf teutsche Weise verbrüderten [12]). Es machten die Genossen aus dem Gesetze, das in jedem Handwerke liegt, für sich ihre Arbeitsordnung und ihr Recht, wie fremd sie einander waren; sie erkannten sich als Brüder, und woher sie kamen, sie konnten mit einander arbeiten, sie machten es auf gleiche Weise. Sie standen unter ihren Meistern und die Meister unter ihren Altmeistern und die Altmeister gingen von ihrer Werkstatt, wie die Gutsherren von ihrem Pfluge, auf das Stadthaus und wählten die Bürgermeister und Geschworenen. Die Ernten und die Waaren nahmen erstaunlich zu, die Bevölkerung nahm aber noch mehr zu, und das Brod ward überall knapp. Die Sklaverei war nicht, wie in den altgriechischen Städten, zur Abwehr gegen Übervölkerung vorhanden, und die altteutsche Aufsicht über die Familienvergliederung war mit den sippschaftlichen Gemeinden verschwunden, die kirchlichen

12) Die Familien haben ihre Namen in der Fremde nach der Landessprache mundrecht gemacht, und zu den teutschen Städteordnungen ist das griechische Vorbild aus dritter Hand genommen.

Gesetze und Richter entschieden über Geburts- und Eherechte, und die Pest fing zwar ihre Verheerungszüge an, aber sie vermochte die Übervölkerung nicht niederzuschlagen, sie befreite indessen am meisten von dem Gesindel, den Bastarden. Je abgeschiedener die Landfamilien von den Stadtfamilien waren, desto unklarer war das Verhältniß der Lebensmittel zu der Bevölkerung und desto heißer ward überall der Streit um das Brod; aber die Grundschicht der Bevölkerung ward dennoch immer breiter und gewaltiger, die mannhaften ehrbaren Leute vertheidigten sich in ihren Städten und Burgen, und ließen sich die Freiheit nicht nehmen, es so zu bedenken und einzurichten, daß in ihren Familien Halt und Bestand blieb. Es thürmten sich unter Volksliedern die Dome und die Seele erhob sich in ihren Himmel und suchte nach dem Gesetze für die Volksordnung, und es ward Ernst mit der Sittenverbesserung. Erst als gegen die Gewalt des Schießpulvers kein Festungswerk aushielt und das Gold aus Amerika an die Völker kam, welche Waaren und Bücher die einen noch anziehender als die andern erhielten, da tobte es überall auf, und es kam zu den Bürgerkriegen und den großen Kriegen, zu riesigen Heeren und Steuern und Staatsschulden, und zuletzt ward das Grundvermögen in den Umlauf gezogen. Die jüdischen Familien, wie in Wahlverwandtschaft zu dem Golde, machten die Vermittler bei den Geldgeschäften und einen geschlossenen Stand von Ansehen überall, und von fürstenmäßigen in seinen reichsten Häuptern. Die Landfamilien dagegen verarmten großentheils, die städtischen Gewerbfamilien wurden desto kümmerlicher, je wohlfeilere und bessere Waaren reiche Unternehmer aus ihren erkauften Lagern lieferten, oder auf vereinten Werkstätten von jungen Arbeitern für Tagelohn arbeiten ließen. Es wurden Hauptstädte menschenreicher als Völkerschaften und erfüllten sich mit dem schauderhaften giftigen Gezüchte, das Sue [13]) meisterhaft beschreibt. Eine neue Krankheit siedelte sich nach der andern an; die Kindermengen wurden jährlich von den Pocken gelichtet, die sich zwar schwächen, aber nicht unterdrücken ließen; die Pest schien nur zurückgewiesen, sie kehrte als indische Cholera zurück und verband sich mit dem gelben Fieber aus Amerika. Schlimmer als beide vergiftete die Lustseuche den innersten Lebenssaft, und der Wahnsinn endlich ward an beiden Ausgängen der Gesellschaft einheimisch. Alle Völker und Genußmittel waren vermischt, und es ward ein Schwächlich- und Welkwerden gefühlt; und darwider half nicht, sondern verschlimmerte noch, daß die hitzigsten Gewürze nicht heiß genug, die feurigsten Getränke nicht feurig genug schienen; sie wurden vereint und dazu geraucht, den Arbeitsstand aber verdarb der Branntwein. Welches Ende welken Völkern bevorsteht, lehrt die Geschichte. Der äußere Glanz darf darüber nicht täuschen; die Verwahrungsmittel darwider müssen aufgesucht werden.

Wie es nunmehr steht, zeigt sich in den schärfsten Umrissen in England; größere gab es noch nie, und die Engländer haben den Fremden nichts nachgemacht, Vieles aber von ihren sächsischen Vorfahren beibehalten [14]). Gleich ihre Grundeintheilung in Kinder und Erwachsene ist teutsch [15]). Wer noch nicht 21 Jahre alt ist, heißt in der englischen Rechtssprache Kind, und wer nicht in der Ehe geboren ist, der ist Niemandes Kind, Bastard. Das Kind ist rechtsfähig, sobald es zu leben, sich in der Mutter Leibe zu bewegen anfängt [16]). Seine frühere Tödtung ist nicht sträflich, die Geburt muß nach des Vaters Tode binnen 40 Wochen erfolgen, um rechtmäßig zu sein. Die älterliche Verpflichtung für den Unterhalt der Kinder beschränkt sich auf Verabreichung des Nothbedarfes, und für die Erziehung ist sie dem Gewissen überlassen; doch ist für den Unterricht armer Kinder gesetzlich gesorgt. Die väterliche Gewalt dauert bis zur Volljährigkeit, aber sie gibt kein Recht über das Vermögen der Kinder, als das vormundschaftliche, und es muß ihnen nach erreichtem 21. Jahre davon Rechnung abgelegt werden. Bis dahin hat der Vater den Nutzen von ihrer Arbeit, wenn er sie ernährt, wie von Lehrlingen, und sie sind nachmals auch verbunden, die dürftigen Ältern nach ihrem Vermögen zu erhalten. Indessen besteht dennoch die väterliche Gewalt der That nach lebenslang, kraft der freien Gewalt, welche der Vater über sein Vermögen hat, und somit bleiben alle seine Nachkommen von ihm abhängig, die von ihm erben und nicht enterbt sein wollen. Der Credit, welchen Notherben sonst gebrauchen und misbrauchen, fällt in England weg, und die Familienhäupter haben den größten, weil sie die freieste Verfügung über ihr Vermögen, wenige Stammgüter ausgenommen, haben. Die Erbordnung strebt aber überhaupt, die Familie und ihr Vermögen zusammenzuhalten. Die gesetzliche Erbfolge geht in absteigender und niemals in aufsteigender Linie. Der nächste männliche Nachkomme erbt das ganze Vermögen, und fehlen die männlichen Nachkommen, so erben die nächsten weiblichen, z. B. die Töchter, zu gleichen Theilen, aber von ihnen wieder allein ihre ältesten Söhne. Indem das Vermögen so in den Familien zusammengehalten wird, wird es zugleich vor Verschuldung durch Ab-

13) Mystères de Paris. Nach Fragier (über die gefährlichen Classen der Bevölkerung) haben in Paris vom November bis März höchstens 26,000 Arbeiter meublirte Wohnungen, und in der übrigen Zeit bis an 35,000. Er rechnet, daß 17,000 in thierische Erniedrigung versunken sind. In London nahm die Menge der armen Irren seit 1840 zu, aber dadurch, daß in den verbesserten Irrenhäusern 17% weniger starben, als zuvor. Morning Chronicle vom 16. Dec. 1844. Das Parlament nimmt sich seit 1843 der städtischen Gesundheitspflege an; die Berichte an dasselbe beweisen, wie nothwendig sein Einschreiten war, um die Arbeitsfamilien aus den lichtlosen Wohnungen und dem Straßenmiste zu bringen, und sie beziehen sich auf die Schriften darüber. Andere Ursachen hat die Kränklichkeit des Landvolkes in dem Kirchenstaate; Tournon's Études stat. sur Rome. Aber im innern Rußland ist nach Blasius das Landvolk ebenso kräftig, als ehrlich, der übrigens in seiner Reisebeschreibung kein Lobredner der russischen Verwaltung ist.

14) Die häusliche Andacht hat ihr Eigenthümliches: die Familie versammelt sich dazu mit dem Gesinde und betet knieend. Morgenblatt. 318 von 1844. 15) Nach Blackstone's Commentaries of the Laws of England, die gesetzliches Ansehen haben, ist die folgende Beschreibung gemacht. 16) Dabei kommt der Zeugenbeweis von zwölf geschworenen Frauen vor, wenn eine Schwangere, zum Tode verurtheilt, sich auf das Leben ihres Kindes beruft.

findung von Miterben bewahrt, und es wirkt auf Beschränkung der Familienvergliederung von dem einen zu dem andern Stammhalter. Aber die Vermögensverwaltung geht nicht blos auf diese Weise möglichst ungestört fort, sondern sie kommt auch so früh als möglich an ihren Herrn; sie darf dem Eigenthümer von seinem 17. Jahre an überlassen werden. Diese Verwaltungsmündigkeit ist altteutsch und hat den großen Vortheil, daß der junge Hofbesitzer das ganze Jahr wirthschaften kann, ohne den Vormund nöthig und Kosten davon zu haben, und daß der junge Kaufmann nur sein eigener Buchhalter ist und sein Vermögen nicht ohne Vormund rechtskräftig verpflichten kann. Von dem Halte, den die Familien an ihrem ungetheilten Erbvermögen haben, von der Ordnung, worin die Wirthschaft unter dem Erben fortgeht, und von der frühen Mündigkeit zur Aufsicht und Verwaltung des eigenen Vermögens ist die Wirkung, daß verhältnißmäßig in England weit mehr Erbfamilien, als in andern Ländern vorhanden sind, daß die Ehen meist erst in vollreifem Alter geschlossen werden, und wenige, aber kräftige Kinder ergeben, daß von dem englischen Gesammtvermögen nur der kleinste Theil nicht unter Verwaltung der eigenen Herren steht, und daß es dadurch jene überlegene Kraftanwendung zuläßt, die in Erstaunen setzt. In der Höhe aber verflüchtigen sich die Familien [17]) und in der Tiefe ist es fürchterlich. Als in Folge der indischen Eroberungen und des langen europäischen Krieges fürstenmäßige Reichthümer an Handelsfamilien gelangten und es doppelt soviel vermögende Hausväter ohne Landbesitz, als durch Landbesitz gab, als die Gewerbe und der auswärtige Handel immer stärker betrieben wurden, weil das Einkommen davon keine bestimmten Schranken, wie das Landeinkommen, hat, weil es die Mitbewerbung neuer Familien zuläßt, und in dieser Mitbewerbung der eine Gewerbsherr noch mehr Arbeitsleute und in die Tausend als der andere annahm, und beide sie schlechter und schlechter bezahlten; da ward aus den kräftigsten Arbeitsleuten, die am schwersten von Allen gearbeitet, aber auch besser als Alle gegessen hatten, großentheils ein schwächliches und gebrechliches Arbeitsgesindel, das in dem langen Tagewerke vom sechsten Jahre an schnell verbraucht wird und sich in verstärkter Masse zum Ersatze drängt. In diesem Gewimmel von Millionen löste sich die Familienordnung auf, die Ältern nährten sich von dem Keime der Arbeitskraft ihrer Kinder, aber um das 14. Jahr schieden sich die Kinder ab, nahmen ihr Bischen Lohn selbst, und die Ältern fristeten mit Armengeld ihr Absterben. Aber die Armensteuer überstieg die teutsche Grundsteuer, und das Armengesetz mit dem Gepräge der Barmherzigkeit ward abgeschafft und die Armenpflege, mit weniger Ausnahme, auf die Einweisung in Armenhäuser und auf die dort Eingekleideten beschränkt. Es wurden die Mittel nicht gespart, um durch neue Staatsbehörden und örtliche Handhabung von Zucht und Aufsichtsrecht den wilden Unordnungen abzuhelfen; aber das Grundübel, die Übervölkerung, blieb nicht blos, sondern vergrößerte sich noch. Millionen waren von dem auswärtigen Absatze der einheimischen Waaren abhängig und nährten sich von fremdem Brode; sie wären brodlos, wenn entweder die Waaren nicht abgingen, oder die Kornschiffe nicht ankämen. Der Tod würde alsdann gewiß seine Ernte halten, aber eher außer, als in England. Eine entgegengesetzte Ordnung erdachte Muhammed, und verkündigte sie seinen Arabern als siegreicher Feldherr im Namen Gottes, des Allmilden, zum unbedingten Gehorsam, nachdem sie sich der eingedrungenen Feinde, aber nicht der mitgekommenen Pocken entschlagen hatten. Sie mußten sich nun täglich zu gleichen Zeiten waschen und darauf beten, sich des Weines und aller Unzucht enthalten, in der Zeit fasten, wenn es für die Aufzucht der Hausthiere am günstigsten ist, Lesen und Schreiben lernen, ihre schriftlichen Versprechungen treulich erfüllen, hausväterlich für Frau und Kinder sorgen, das Alter ehren und der Witwen und Waisen sich annehmen. Ausdrücklich um derentwillen fand Vielweiberei statt; die Besiegten und Sklaven sollten geschont und der Glaube an Gott und an Muhammed als seinen Stellvertreter über die Erde verbreitet werden, die Nothhilfen aber blieben dem Gewissen eines Jeden überlassen. Muhammed erreichte eine plötzliche Volksumwandelung und glänzender als kein anderer Gesetzgeber. Die Araber wurden reinlich, nüchtern, kerngesund, gehorsam und gottergeben, in ihren Familien naturkräftig und mehr in Heeresordnung, als in Gemeinden, vergliedert. Sie bemächtigten sich der Wissenschaft, ihre Kriege wurden Siege vom indischen zum atlantischen Meere, ihre Sprache, die heilige, vollkommener als irgendwelche, und die Haschem, Muhammed's Familie, die ausgebreitetste auf Erden. Er hatte die Mittel der Eintracht unter den Familien auf ein eroberndes Volk berechnet, aber für ein besiegtes und überwältigtes Volk weder Trost, noch Rath gegeben.

In Indien ist die Volksordnung auf die Mittel für den umgekehrten Zweck, für ein Verharren in sich und für das Ertragen der äußern Gewalt in leidender Geduld gerichtet, und dort, wo die leblose und die thierische Natur am kräftigsten ist, scheint die menschliche Natur ihre qualvollsten Prüfungen von Feindesdrang, von innerem Zwange und giftigstem Krankheitsqualme bestanden zu haben. Die einheimische Bevölkerung hat sich aber dennoch erhalten, und in ihrer Ordnung läßt sich ein folgerechter Plan nicht verkennen. Gewiß ist in der Familienberechnung ein höheres Alter als 70 Jahre angenommen. Die Regierungsfähigkeit ist auf das 72. Jahr, auf den Eintritt in die Würfelzahl von 9, bestimmt, und auf die Angehörigen von Brahminenfamilien beschränkt. Der zwölfjährige Brahmine hat die Wahl, ob er sich für die Regierung ausbilden, oder heirathen und es ländlich-sittlich treiben will. Wählt er die Ausbildung, so hat er eine lange Schule des Unterrichts durchzumachen und von der Bettelei an alle Lebensverhältnisse, das Entsagen und Behagen, das Gehorchen und Befehlen kennen zu lernen. Der Brahminenstamm ist im Besitze der Wissen-

17) Unter den Lordsfamilien sind nur 48 schon vor 1640 anerkannt gewesen, und während Georg's III. Regierung 74 erloschen. Von Einigen sind nahe Verwandte unter den verworfensten Pöbel versunken und wegen Dieberei gerichtlich verfolgt.

schaft und des Geheimnisses der Kraftverwendung, und enthält sich nicht blos aller Fleischspeisen, sondern auch jedes erhitzenden und aufreizenden Lebensmittels. Ihm stehen zunächst die Krieger, deren Kost weniger beschränkt, aber feiner ist, als die Kost der Landwirthe; diesen drei streng abgeschiedenen Ständen dienen die Übrigen, und sie haben die gröbste Kost. Außer den Brahminen, die Geist zu Allem und Brauchbarkeit zu Jedem haben, sind die übrigen Familien durch Angewöhnung und Einschulung nur für ihren Stand und darin passend, und außerdem verstümmelte, abgerissene Glieder; sie können die Fremden nicht brauchen, und die Fremden sie nicht, ohne ihre Art und Weise anzunehmen. Sie haben ihren Halt in ihrem Stande, und ihre leichte Wirthschafts- und Familienrechnung, die sie vor Überlastung durch Ausscheidung der zuviel Geborenen verwahrt, die aber die fürchterlichste wird, wenn Unglück eintritt, weil es von dem Arbeitsvolke zu Gunsten der höheren Stände getragen werden muß, und weil alle entlassenen Dienstleute rettungslos dem Hungertode verfallen. Durch welche Gewaltmittel diese Verschiedenheit der Nahrung, diese Absperrung, Einschulung und Gewöhnung streng gesetzlich geworden sein mag, es ist erreicht, und das Ganze hat jene angestaunte Festigkeit erlangt. Seine wissenschaftliche Grundlage stimmt gewissermaßen mit der physiokratischen Lehre überein, worin die Landwirthe der Regierung und den Grundherren den Zehnten und allen Übrigen den Lohn geben; und daß die Lehre der alten indischen Staatsmänner, den Indus nicht zu überschreiten, ihren guten Grund habe, davon haben die Engländer eine bittere Erfahrung gemacht.

Die Chinesen haben für den gleichen Zweck: für das Verharren in sich, andere Mittel, als die Hindu, gewählt, und die Bewunderung, wenn nicht die Reue, der Engländer durch die Entschlossenheit erregt, womit Männer und Frauen sich lieber dem Tode, als dem kunstüberlegenen Sieger ergaben. Ihre Einrichtung ist auf und für ein gleichmäßiges Familienwesen berechnet, und ist die Lehre davon nicht auf wissenschaftliche Beweise gegründet, so beruht sie wenigstens auf Erfahrungen, und sie schließt Alles aus, was weder gewiß ist, noch gewiß werden kann, sondern Glaubenssache und Hoffnung auf den Himmel ist. Das bloße Leben hat nicht mehr Werth, als in der Natur; das neugeborene Kind muß in die Familie passen, um Recht zu erhalten. Mit seinem Rechte kommt es aber unter eine gesetzliche Fürsorge, welche die genauesten Vorschriften gibt, wie die mütterliche Liebe und väterliche Obhut und hilfreiche Theilnahme der Verwandten für sein Wohlergehen bethätigt werden soll. Die Vorschriften müssen hierüber und über das ganze Familienleben gut sein, weil die chinesische Familie mit Leib und Seele an einander mehr als irgendwelche sonst hängt, und die Chinesen im Auslande selten dortige Frauen nehmen, die nichts von ihrem heimathlichen Leben und Weben in der Familie wissen und verstehen, was ihnen das Theuerste und das Ersehnte ist. Ein Jeder, aber nicht der heimlich Ausgewanderte, hat ein Recht, in sein Stammhaus zurückzukehren, und alle Mitglieder der Familie sind ihrem Haupte Ehrfurcht und Gehorsam schuldig, welches Staatsamt sie nach schwerer Schulzeit und nach dem Prüfungsausfalle erlangt haben. Ihre Erbfolge, wie vieles Andere, ist für uns noch dunkel; große Erbreichthümer aber gibt es nicht in dem angebautesten Lande, worin alle Südfrüchte und bis jetzt noch vorzugsweise die Theestauden gedeihen.

In Japan ist eine ähnliche Ordnung, wie in China. Aber eigenthümlich scheint hier zu sein, daß die Hausväter nicht blos für das Betragen ihrer sämmtlichen Hausgenossen verantwortlich sind, sondern auch je ihrer Fünf eine Gemeinde bilden, welche für alle Mitglieder haften muß und fünf Wehrmänner stellt. Die Wehrmänner aus fünf Gemeinden, also je 25, vereinigen sich unter einem Hauptmanne und 25 Hauptleute unter einem Obersten. Diese Einrichtung ist nach einem Aufstande getroffen und keiner seitdem wieder ausgebrochen [18]).

In Amerika hat die Familienordnung von Europa starke Wurzeln gefaßt, und ist noch in ihrer ersten Verzweigung begriffen. Die Beilfäuste haben dort noch vollauf zu thun, um die Urwälder niederzufällen; sie drängen noch nicht von dannen zum Niederschlagen welker Völker. In Südamerika halten Wilde in den Urwäldern in ihrer Familienvergliederung mit Zärtlichkeit zusammen, haben aber keine weitere sippschaftliche Verbindung. Dagegen finden sich in Neuholland Stämme, die den Frieden mit einander dadurch bewahren, daß sie ihre Frauen gegenseitig aus dem andern und nicht aus dem eigenen Stamme nehmen [19]). Beide Nachrichten scheinen indessen noch der Bestätigung zu bedürfen. Aber auch die Neger vermögen in Amerika sich zu halten, was sie an der äußersten Spitze von Europa, in Constantinopel, nicht können. Es mag hier für ihr heißes Blut schon zu kalt sein; aber wie kommt es, daß in Asien in den heißesten Landstrichen von ihnen kein altangesiedelter Stamm zu finden ist? An innerem Halte zum Bestande fehlt es ihren Familien nicht; in ihrer afrikanischen Heimath haben sie ihn, und ihre dortigen Stämme sind sich seit ihrer ersten Bekanntschaft mit den Europäern gleich geblieben, oder schlechter, aber niemals besser geworden. Alle Nachrichten ergeben, daß ihre Familienordnung sich kraft der darüber waltenden Schutzmacht erhält, aber nirgendwo durch Vernunfterkenntnisse und Verbindung von Mittel und Zweck folgerecht entwickelt und ausgebildet ist. Nicht einmal mit den Mulatten auf Domingo unter den günstigsten Bedingungen scheint es besser und haltbar zu gehen. Es bleibt noch die Frage übrig: wo ist das Familienwesen am besten ausgestaltet? Es kann dort am ersten geschehen, wo Licht und Land dazu am günstigsten sind; und es wird dort geschehen, wo die Kinder am besten essen und die Familienhäupter am ältesten werden. Die gewöhnliche Nahrung geht von Süden nach Norden aus Reis und Palmsaft oder Thee und Kaffee in Weizen und Wein und von zarterem zu fetterem Fleische, dann zu Roggen und Gerstebier und endlich zu Hafer und Moostrank über. Wo das Getreide nicht mehr gedeiht, gedei-

18) Ausland von 1835. Nr. 93. 19) Culturgeschichte der Menschheit von Klemm.

hen auch die Familien nicht mehr, der Hochschotte steht aber an Kraft dem Engländer kaum nach, obgleich er nur spärlich Haferbrot hat, aber die Nahrung von Luft und Wasser zählt für ihn mit wahrscheinlich verstärkter magnetischer Strömung. Die feinsten Nahrungsmittel sind in Arabien, Indien und China einheimisch, und Burckhardt erwähnt fast keines Emirs oder Scheikhs, der nicht ein Achtziger mit noch klarem Verstande gewesen wäre; und von Brahminen und Mandarinen ist Gleiches berichtet. Aber die Europäer haben, kraft des Handels, die feineren Lebensmittel von dort zu ihrer allgemeinen Nahrung gemacht, und mit Hilfe ihrer Künste vermögen sie sich, nach dem altteutschen Rechtsworte, die volle Sonne zu geben, ihr längeres Sonnenlicht auszunutzen, mit Blüthenduft sich zu umgeben und sich vor der Winterkälte zu verwahren. Dadurch haben sie erreicht, daß sie besser leben, als die Südländer, und in dem handels- und kunstreichsten Lande, in England, werden auch die meisten Nahrungsmittel gebraucht, und nach der schwersten Arbeit zu urtheilen, sind die Arbeitsleute dort am stärksten, größer sind sie aber am Rhein und an der Donau. In der schwersten Arbeit, im Denken, dauert auch die Rüstigkeit in Europa so lange, als in den Südländern. Kant näherte sich schon den Siebenzigern, als er sein Hauptwerk vollendete; Goethe dichtete noch im 80. Jahre; Wellington, wenig jünger, ist noch arbeitsrüstig, wie es in Paris der 90jährige Minister Simeon war, und in Breslau ist ein Alter von 200 und in Cernin, Departement Cantal, von 217 [20]) Jahren bezeugt. Dadurch ist für die Familienordnung erwiesen, daß sich das natürlich Ungleiche künstlich ziemlich ausgleichen läßt; ihr innerer Halt, und was ihr festen Bestand gibt, ist aber noch nicht klar geworden.

Die Untersuchung hierüber geht von der schon berechneten Kraft jeder Familie aus, die Welt binnen 500 Jahren zu bevölkern, wodurch sie entweder die natürliche Feindin der andern wird, oder die gegenseitige Beschränkung der Fortvergliederung erfolgen muß, die sich zuletzt auf ihr einfachstes Maß auf einen Stammhalter feststellen, aber doch bei naturgemäßer Lebensdauer die vierfache Vergliederung noch zulassen würde. Diese Vergliederung bliebe stetig, obgleich sie sich fortwährend entgliederte. Der Zweck dieser Entgliederung ist für uns Geheimniß, und die Gewalt, die mit Nothwendigkeit zur Vergliederung treibt und darin zusammenhält, nur aus ihren Wirkungen erkennbar. Die Schutzmacht, welche über dem Familienwesen waltet, ist mit Allem ausgestattet, was den Thieren, zu Gunsten ihrer Brut, angeeignet [21]), und überdies mit einer Fülle von Schmuck und Reiz begabt, wie sonst nur sich in den Blüthen entfaltet. In dieser Schutzgewalt verbinden sich die stärksten Triebe mit den edelsten Gefühlen, die härtesten Zwangsarbeiten mit der freiwilligsten Fürsorge, die Jugendpflege mit der Altenspflege, der Machtspruch mit der herzlichsten Überredung, die Furcht mit der Ehrfurcht zu der Einheit und Gemeinschaft eines Dienstes. Die Schutzmacht gebietet in der Familie die Pflichten, von denen wir die Rechte für Haupt und Glieder ableiten. Sie ist überall gleich thätig, aber nicht überall gleich wirksam, und den Thieren versagt sie sich durchaus. Sie bewirkt das Wunder, das allen Glauben übersteigt, und das doch Niemand leugnen kann: die Menschen haben alle Mittel aufgeboten, um einander und sich selbst zu zerstören, und sie haben es dennoch nicht vermocht. Jene Schutzmacht half zuletzt, und ohne sie erklärt sich das Wunder nicht, man mag dazu sonst nehmen, was man will. Sie von dem Ewigen ist geduldig, verzeiht Vieles und macht es allmälig wieder gut, z. B. Erbfehler; aber wehe dem, der das Familienwesen auflöst, er ist gerichtet und wird vernichtet mit Allem, was sein ist. Die Schutzmacht offenbart sich in jedem Familienliede, in dem Kinde mit seinem ersten Schrei, der nach dem Vater, nach Erbarmen und Hilfe ruft, in der Fürsorge, die über Kind und seine noch unerfahrene Mutter, die Großmutter hat, und in der Obhut des Altvaters, der über die Seinigen der mildeste und der unterrichtetste Richter ist. Die Großältern werden zu den Kindern hingezogen, und das Kind ist davor noch in sich selbst verwahrt, daß es sich selbst nicht, wie der Knabe, misbrauchen kann. Aber es müssen doch andere und stärkste Überreizungen hinzugekommen sein, wenn er sich durch Ausschweifung tödtet. Die übrigen Lebensstufen lassen sich, wie gezeigt, verkürzen und in einander ziehen und die Jünglinge sich zu Männern und Greisen verkünsteln; aber das weibliche Geschlecht läßt sich weniger verkünsteln und verderben, als das männliche. Die Übertreibung der geistigen Anstrengung beschränkt sich auf das männliche Geschlecht, und sie kommt nicht zu dem Arbeitsmanne. Endlich gibt es auch viele nothwendige Arbeiten, welche vollkräftige und geschickte Männer erfodern und den Misbrauch der unreifen Arbeitskraft nicht zulassen. So bleiben selbst dort, wo das Familienwesen am verwahrlosetesten ist, noch Stützen, um es herzustellen. Die Gesetze und Richtzahlen, wornach das Familienwesen sich entfaltet, gestaltet und feststellt, sind soweit bereits nachgewiesen, als sie erforscht worden. Der Plan ist klar, den das Familienwesen erfüllen soll; es soll in Haupt und Gliedern vollständig, bildschön und kerngesund dastehen, ein Herz und eine Seele sein, und in seinem Gesammtleben das eigentliche Menschenbild darstellen. Seine Grenze ist ihm in der naturgemäßen Lebensdauer des Hauptes gegeben, und das Maß seiner Vergliederung bestimmt sich nach dem unübersteiglichen Maße der Lebensmittel, sobald mehre Familien gezwungen sind, an einem Orte stetig zusammen zu sein. Es kommt alsdann auf das gemeinschaftliche Verhältniß der Familien zu den Lebensmitteln und auf die angemessene Vertheilung derselben unter ihnen an. Zu der Berathung und Bestimmung darüber sind die örtlich vereinigten Hausväter gleich berechtigt, und dazu fließt die väterliche Gewalt mit örtlicher Nothwendigkeit zusammen und bildet aus den Familienhäuptern ein Gesammthaupt, den im Alterthume geheilig-

20) Dorfzeitung von 1837. Nr. 32. 21) Die Bindemittel treten im Einzelnen je nach dem Bedarfe hervor, sie sind aber noch nicht durchforscht. Was hält z. B. die blinde Tigerbrut in ihrem Lager zusammen und bewahrt sie in der langen Abwesenheit der Mutter vor dem Verkriechen und Verkommen?

ten Ring. Die so vereinte väterliche Gewalt verliert nichts von ihrer Milde, sie wird vielmehr verstärkt, sie ist für alle Ortsfamilien mit gleicher Macht und noch gesicherter da, weil sie sich auch für die zufällig Verwaisten bewährt. Diese örtliche Verbindung der Familien zu Haupt und Gliedern, oder zur Gemeinde geht nicht in die Höhe zu weitern Stufen, weil der Natur nach Niemand mehr als Familienhaupt werden kann und die väterliche Gewalt sich immer gleich bleibt. Sie bringt aber die Ausübung dieser Gewalt zu der Vollkommenheit, die sich erreichen läßt, und sie sichert dazu, daß bereits die Seele ihre Dienstjahre unter der Herrschaft der Einbildungskraft, des Ehrgeizes, der Feindschaft und aller Begierden zu Ende gebracht hat, und daß die Zeit gekommen, worin sie die Ordnung des Himmels anzuschauen und an sich abzuspiegeln sucht. Den Greisen ist die Gewalt in dem Rathe und über die Gemeinde gesichert, sie haben die anschaulichen Kenntnisse von den Sachen und den Leuten, sie wissen aus langer Erfahrung, welche Umstände gefördert oder gehemmt haben, um die örtliche Ordnung mit der Freiheit zu verbinden, und auf ihr Urtheil, ihre Obhut ist die naturgemäße Rechnung gestellt: Ein vollblühendes Geschlecht, mit ehrwürdigen Greisen an der Spitze, vereinigt Schönheit und Stärke, Geist und Hoheit, und solche in einander und über ein Land verzweigte Geschlechter sind der stärkste Schutz des Bestehens und Gedeihens, wie der Urwald, der seine Kronen dicht an einander schließt und allen Stürmen widersteht.

Aus der berechneten Familienberechnung ergibt sich, daß die Vielweiberei nur Nothhilfe sein kann, um etwa die geschwächte wehrhafte Bevölkerung schnell wieder zu ergänzen, und der Altervater kann schon 10,000 Enkel um sich haben, wenn die Rechnung auch nur auf vier Frauen gestellt wird. Außerdem beschränkt sie sich aus Mangel an Frauen auf die Reichen, und ist ihrer Liederlichkeit vorzuziehen. Die Vielmännerei würde die Überlegenheit des weiblichen Geschlechts voraussetzen, und kommt nirgends vor, sondern nur, daß mehre Brüder die eine Wirthschaft führen, die Hausfrau gemeinschaftlich haben.

Die Bastardsverbindung aber gab und gibt es überall, wo der standesmäßige Familienunterhalt vertheuert und das Heirathen willkürlich erschwert wird. Sie ist eine Ehe ohne Rechtsgültigkeit und ihre Folgen, aber mit Fürsorge für die Kinder, die oft nicht einmal den Namen der Mutter führen.

Öffentliche Häuser dagegen, worin sich unglückliche Mädchen zu Tausenden für schlechte Kleidung und Kost mit Leib und Seele verkaufen [22]), sind nicht nöthig, wenigstens in dem pariser Weichbilde des heiligen Ludwig noch niemals geduldet.

Die bürgerlichen Gesetze für das Familienwesen sind in seiner Geschichte, soweit es der Zweck erfoderte, berührt.

Die äußere Gewalt, wodurch das Familienwesen in seiner Ausgestaltung behindert und verwahrlost wird, kommt entweder durch die örtliche Natur, wie in Mittelafrika und Lappland, und die bösen Folgen davon in weiterer Übertragung durch gekreuzte Paarung sind besonders in den Mulatten sichtbar geworden; oder die Verschlechterung erfolgt durch zwingherrliche Gewalt, wie aus der Geschichte nur zu sehr bekannt ist.

Das innere Verderben und die Auflösung des Familienwesens, das künstlich gesteigerte und wild verwirrte Menschengewimmel ist bereits gezeigt. Es erklärt sich zuletzt doch einfach aus dem Widerstreit in der Natur, aus dem Kampfe in den Familien von ihrem Erhaltungstriebe mit der klaren Rechnung von dem Vergliederungsmaße, und von dem Bevölkerungstriebe mit seiner Rechnung ins Unendliche; wobei alle Verstandesanstrengung die Aufgabe einer glücklichen durchaus sichern Vermittelung noch nicht gelöst hat. Die klare Rechnung für das Vergliederungsmaß darf nicht verdunkelt werden, wenn die Bevölkerungskraft in angemessenen Schranken gehalten werden soll, diese nimmt aber die Kunst zu Hilfe, um freiern Raum zu gewinnen. Es brauchen nur Gewerbsleute durch auswärtigen Erwerb, von Einkommen und Lebensmitteln sich von ihren Familien und dem einheimischen Landertrage unabhängig zu machen, so verdunkelt sich die klare Rechnung von dem Vergliederungsmaße, und je mehr sie ihre Kunst, die nicht beschränkt werden darf, verbessern, je mächtiger sie durch Reichthum, Anzahl und Amtsgewalt werden, desto ungewisser wird ihre Rechnung für sich und die ihrigen über den künftigen Erwerb, der von dem auswärtigen Waarenvertriebe und Handel abhängt. Geht es dann ins Schlechte, in Schwindelei, und Verknechtung der schlimmsten Art, so folgt die Familienzerrüttung von selbst und bedarf keiner Erklärung. Schließlich muß aber noch erwähnt werden, daß in unsern Tagen wieder wie in alten die Verbreitung der Lehre in geheimer Verbrüderung versucht worden: Jedermann gilt nur das, was seine Arbeit werth ist, er ist der Herr seiner Arbeit und ihres Ertrages und hat an dem Boden unter ihm soviel Recht, als an der Luft über ihm. Mann und Frau haben gleiches Recht und gleiche Freiheit, und die Kinder gehören keiner Familie, sondern der Gemeinschaft.

Die Untersuchung dürfte ergeben, daß in dem Familienwesen die Offenbarung seiner Schutzmacht nach Kräften befördert, daß dazu die Richtzahlen und Gesetze, die ihm höheren Ortes als von Staaten gegeben, erkannt, und danach die Staatsgesetze berechnet und abgemessen werden müssen. Das Kunstwerk, das Moses als Staat aufgestellt, ist schnell verschwunden, aber die erkannten Grundsätze von der Familienordnung sind daraus in die Gesetze der gebildetsten Völker übergegangen. In der Solon'schen Gesetzgebung scheint eine Schüchternheit zu herrschen, sich über vorschwebende, aber noch nicht klargemachte Naturgesetze auszusprechen, und die Lykurgische Gesetzgebung meistert dagegen die Natur; beide aber bestimmen

22) Ein solches Mädchen sagte auf der Polizei zu Paris: Ich nehme einen Schein, weil ich in zwei Tagen nichts gegessen habe. Ob sie den Schein oder Brod erhielt, bemerkt Parent Duchatelet (De la prostitution) nicht. Dort betrug 1832 die Anzahl der Scheine 3558 und der Häuser 220. In einigen hat der Hausrath den Werth von 100,000 Fr.

nach dem Alter, worin unter abnehmenden Leidenschaften und zunehmenden Erfahrungen die Urtheilskraft freier hervortritt, mehre Stufen der Volljährigkeit für die eigenen und die fremden Sachen, für das Wählen und Gewähltwerden, für das Verwalten und Regieren. Die römischen Kaisergesetze wider die Ehelosigkeit und für Ältern von drei und mehr Kindern waren nur Zeugnisse von der herrschenden Unsicherheit der Dinge, worin jeder sich nicht einmal allein durchzubringen fürchtete, und auch Augustin's schöne Schilderung von der Familienvergliederung und die Verknüpfung des Familienlebens mit dem Leben in Gott nicht helfen konnte. Die welken Familien, worin das Kaiserrecht die väterliche Gewalt aufgelöst hatte und kein dauernd Erbvermögen bestehen konnte, gingen unter, und aus der Verbindung ihrer Töchter mit den teutschen Siegern nicht der besten Art entstanden Familien mit einer Ordnung, die den dortigen neuen Sprachen gleicht und aus den einfachsten und künstlichsten Zuthaten gebildet ist. Sie ward desto verwirrter, je mehr geistliche und weltliche Behörden auf ihre Art nach Einheit darin strebten, und dabei auf Gebührenbezug und Sterndeuterei Rücksicht nahmen. Die Gesetzgebung aus der Zeit der Kirchenverbesserung, verwandte zu viel und blutige Gewaltmittel und zu wenig wissenschaftliche Hilfsmittel, sie begünstigte die Arbeitsfreiheit der Kindheit und den Jugendunterricht, aber auch den blinden Glücksglauben und die Übervölkerung, sie erkräftigte die älterliche Gewalt bei Heirathen, aber sie verwirrte sich selbst dadurch, daß sie die Familien eigentlich gar nicht, sondern nur Staatsgenossen und Glaubensgenossen vor Augen hatte. Auch die neuesten Gesetzbücher sind in den Schwierigkeiten befangen, daß ihre Bestimmungen den Richtsätzen folgen müssen, welche dem Familienwesen von dem Schöpfer gegeben sind, und daß diese Richtsätze zur Nothhilfe Abweichungen zulassen und in der Mitte zwischen zwei äußersten Endpunkten stehen, daß in verkünstelten Zuständen die Nothfälle gewöhnlicher als die naturgemäßen werden, und die Ausnahmen als die Richtsätze erscheinen, und daß die Bedrängnisse nicht gehoben, sondern erschwert werden, wenn z. B. die Armen die naturgemäßen Richtsätze für das eigene Tagewerk und die Arbeitsfreiheit ihrer Kinder halten sollen; endlich daß die Staatsgesetze nicht schlechter sein können, als wenn sie unbestimmt sind, und daß sie in der wichtigsten Sache in dem Familienwesen das Wenigste bestimmen können, daß aber der öffentliche Richter in Streitigkeiten wie nirgend auch in Familiensachen nicht fehlen darf. Die Franzosen haben mit ihrer eigenthümlichen Geschicklichkeit, sich im Unglück zu helfen, diese durch das Revolutionsgewirr noch vermehrten Schwierigkeiten behandelt. Ihre Gesetze über das Familienwesen sind klar und bestimmt, aber auf die Anordnungen beschränkt, die nach ihren Umständen nothwendig waren, und sie geben zur Erkräftigung und Befestigung des übrigen zwei wirksame Mittel: der Richter muß Rechtsstreitigkeiten über Familiensachen entscheiden, wenn ihn die Staatsgesetze auch dabei verlassen, und er ist also auf die Erkenntniß dessen verwiesen, was den Verhältnissen angemessen, oder nach Aristoteles eigentlich Recht ist. Es liegen aber schon Beispiele vor, daß dawider und zwar absichtlich entschieden ist. Das zweite Mittel ist der Familienrath oder die Obervormundschaft, wozu sich Gerichte nicht eignen, von sechs Anverwandten oder Bekannten unter dem Vorsitze des Friedensrichters für Verwaiste, und der hat sich vortrefflich bewährt. Der Familienrath ist aber nicht zu einer bleibend gleichmäßigen Fürsorge für die Familienordnung bestimmt, wie es ein örtlich ständiger Rath von Familienvätern, mit der Eigenschaft von Gerichtsgeschwornen sein würde. Sollte der nicht der rechte Vermittler in den Fällen sein, worüber die Staatsgesetze schweigen, oder Ausnahmen und die Ausgleichung von Misverhältnissen zulassen?

Die Bestimmungen endlich, welche sich aus der Untersuchung für das Familienwesen ohne Bezug auf besondere Staatszwecke und Rücksichten als die vortheilhaftesten zu ergeben scheinen, lassen sich nun auf den Hauptpunkten, ohne Wiederholung der Gründe, andeuten, die nur ermüden würde:

Das Recht des Kindes scheint auf den Anfang seiner fühlbaren Bewegung aber dann mit rückwirkender Kraft zu stellen zu sein, und die Kinder von der Familienvergliederung auszuschließen zu sein, welche vor der Ehe oder 40 Wochen nach derselben geboren sind.

Wenn die Arbeitsfreiheit der Kinder bis zum siebenten Jahre des Staatsschutzes bedarf, so scheint er nur dadurch gute Wirkung haben zu können, daß er das älterliche Gefühl, den wahren Schutz, zu erkräftigen vermag. Wenn das Ende der Kindheit der volle Anfang der Unterrichtsfähigkeit ist, so scheint früher der Schulzwang nicht rechtsbegründet zu sein. Mit der Schule aber mag sich wol die Obhut und Beschäftigung von sonst aufsichtslosen Kindern verbinden lassen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Eidesmündigkeit und Geschäftsfähigkeit werden desto schwieriger, je schneller gelebt und der Familienbestand von der vierfachen auf die zweifache Vergliederung herabgebracht wird und je früher und selbständiger die Kinder von den Ältern sich trennen dürfen oder müssen. Die weibliche Geschäftstüchtigkeit eilt der männlichen voran, und doch scheint es rathsamer, die Knaben früh und die Mädchen spät eidesmündig zu erklären, weil es den Knaben für ihr Betragen, ihre Berufsarbeit und in der Gesellschaft nur nützlich sein kann; den jungen Mädchen aber das Stillleben im älterlichen Hause am zuträglichsten ist. Auch ist der Wirthschaftsvortheil davon nachgewiesen, daß verwaiste Jünglinge und Jungfrauen zur Verwaltung ihrer Sachen gelangen, sobald sie dazu fähig sind. Aber soll bei der großen Verschiedenheit von Entwickelung und Erziehung, sowie der Verwaltungssachen ein bestimmtes Jahr angenommen werden? Oder wer soll darüber entscheiden? Erscheint hier nicht wieder das Ermessen des Familienrathes am geeignetesten?

Das Alter, worin die Mehrzahl der jungen Leute für den Kriegsdienst fähig wird, gibt die Zeit richtig bestimmt, welche das Staatsgesetz für den Anfang der Dienstpflicht annehmen muß. Die wehrhaften Leute verglie-
dern sich mit dem Staate, und sind sie ihrer Natur nach

mit ihm vergliedert, so sind sie auch zurechnungsfähig; bis dahin stehen sie genau genommen unter der Erziehungszucht, und nicht unter den Staatsstrafen. Aber von da an stehen sie unter dem härtesten Strafrechte, den Kriegsgesetzen, und werden also auch das mildere Strafrecht ertragen können. Dieses scheint der Staat schon um deswillen nicht später hinaussetzen zu dürfen, damit er die von Verbrechen abhalte, welche dazu am geneigtesten sind. Eine Volljährigkeit von 25 Jahren trifft aber in die Mitte der Leidenschaftlichkeit und ihrer Ausbrüche vom 20 — 30. Jahre, und stimmt mit keiner männlichen Entwickelungsstufe überein. Auf der Stufe der Wehrhaftigkeit ist aber die Fähigkeit schon da, eigene und fremde Sachen nicht blos zu verwalten, sondern Geschäftsführungen anzuordnen und einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Beruf zu bethätigen. Wer aber dann unklug wirthschaftet, wird der es nach ein Paar Jahren klug thun? Die Volljährigkeit von 25 Jahren verwickelt auch noch in den Widerspruch, mannbaren Leuten als unmündigen Ämter und öffentliche Gelder anzuvertrauen, und ihnen in der Verfügung über das eigene Vermögen zu mistrauen. Sie scheint desto unhaltbarer zu werden, je mehr die verwaisten Familien zunehmen und je größeres Vermögen der Aufsicht seiner Herren entzogen wird. Ist sie aber erreicht, so ist damit doch das Alter kalter Überlegung und reifer Lebenserfahrung noch nicht erreicht; und sie geht ins Unnatürliche, wenn sie die älterliche Gewalt auflöst, und das entgliedern will, was von Natur lebenslang vergliedert ist.

Die wichtigste Handlung für das Familienwesen, das Heirathen, läßt sich jungen Leuten vor der Zeugungsreife nicht unbedingt verbieten, aber zulassen ist etwas anders als erlauben; und es wird die Ausnahme zum Gesetz gemacht, wenn die Bestimmung auf das zeugungsfähige Alter lautet, oder eigentlich so: Kinder vom zehnten (oder spätestens 14.) Jahre an sollen Kinder zeugen zur echten und rechten Familienvergliederung. Aber auch die Herren, denen die jüngsten Bräute die liebsten sind, mögen sich zuvor umsehen, wie es dergleichen Vätern mit ihren Kindern geht; und Jeder kann leider leicht in den gekanntesten Familien bemerken, wie die Erbfehler und Giftstoffe fortwirken, wie fallende Sucht, Seuchen und Wahnsinn sich vererben, und wie sich der Halt in den Familien und der Verlaß darauf verliert. Es ist für ein liebend Paar mehr zu bedenken, als es mit noch so verständigen Ältern richtig zu erwägen vermag, um die Ehe echt und recht für Haus, Gemeine und Staat zu stiften. Die alterthümliche Brautschau noch die sippschaftliche oder priesterliche Berathung lassen sich dazu herstellen, und weder die Kirchengesetze noch der neuere Wunderglaube an die Freiheit haben dazu geholfen, er hat vielmehr der Erkenntniß weichen müssen, daß die Beschränkung der Heirathsfreiheit durch den älterlichen Willen nutz und nöthig sei. Die älterliche Beurtheilung kann zwar die ärztliche zu Hilfe nehmen, reicht aber doch erfahrungsmäßig nicht hin. Die Heirathssachen an die Gemeinräthe, wie sie dermalen sind, zu bringen, ist widersinnig und das Brautwerden hält schon zu schwer, es darf nicht noch erschwert werden. Soll es denn mit dem Heirathen so bleiben, wie es ist, so schlecht sein Zweck damit anerkannt erfüllt wird, und obgleich nichts in der Gesellschaft besser werden kann, wenn ihre Grundlage das Familienwesen nicht besser wird? Die Mittel, welche dazu nicht verholfen haben, sind genannt, und andere, wovon sich besserer Erfolg hoffen ließe, nicht gefunden, es möchte sonst der Familienrath sein, den die Natur zum Gesammthaupte der örtlich vereinten Familien beruft. Wenn es mit ihm versucht würde und gelänge, so würde es doch Anfangs nur mangelhaft gelingen, weil er mangelhaft wie jetzt das Familienwesen sein würde, wenn sehr geeignete Mitglieder sich davon auch ihrer Ruhe oder Bedenklichkeit wegen nicht ausschließen wollten. Sein Wirkungskreis ließe sich auf das Gesetz gründen: Die Heirathsfreiheit fängt mit dem 27. Jahre an; die Zulassung früherer Ehen hängt von dem Ermessen des Familienrathes ab. Er müßte übrigens das strengste Geheimniß bewahren; und es würden viel Schreibereien und Kosten erspart werden. Aber was hilft wider die Verkürzung der weitern Lebensstufen, oder dawider, daß die Ältern nicht in Arbeiten, Sorgen und Genüssen vor der Zeit ableben, und daß sie insgemein kaum ihre Kinder erwachsen sehen, und daß die Familien sich auflösen, ehe sie einen festen Stamm gebildet haben, wie Bäume, denen die Krone und damit das innere Gedeihen genommen ist? Diese Frage betrifft die ganze Volksordnung und ist hier nicht zu beantworten. Es ist aber oben angeführt, wie und was örtlich der Familienrath helfen dürfte.

Dieses örtliche Gesammthaupt ist in der That überall noch da, es ist nur durch die theilweise Auflösung der väterlichen Gewalt und ihren theilweisen Übergang in die Staatsgewalt unscheinbar und durch die Rechtsentziehung unthätig geworden. Es scheint nur der Anerkennung zu bedürfen, um ein naturgemäß stetiges Recht auszuüben, womit es alle örtlichen Familien umfaßt und keine vertritt, sondern die verwaisten überträgt. Vereinigen sich mehre Gesammthäupter, so kommt Gleiches zu Gleichem, und das Recht bleibt sich gleich. Weiter kann aber diese Vergliederung in Haupt und Glieder nicht reichen, als die Familien und Sachen allen Häuptern so bekannt sind, wie es die Ausübung der väterlichen Gewalt erfodert und als die Gemeinschaft Rath und That erleichtert, um aller Reichthümer Reichthum, schöne, kräftige, selenvolle Familien zu erlangen und zu bewahren. (*von Bosse.*)

FAMILISTEN, eine kleine Sekte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in den Niederlanden und England, auch familia Charitatis (Familia Amoris) vom domicilium Charitatis, Haus der Liebe (Huis der Liefde), Liebesbrüderschaft, genannt.

Ihr Stifter war Heinrich Nicolai (Niclas) aus Münster [1]), der ums Jahr 1556 in Holland (der damals sogenannten feraci haereticorum provincia), besonders zu Amsterdam lebte und gegen das Ende der Regierung

1) Nach *G. Cambdenus*, Annal. rerum Anglicarum etc. regnante Elisabetha ad annum 1589. p. 318, war er aus Leyden (e Lugduno Batavorum) gebürtig.

Eduard's VI. nach England kam. Auf Veranlassung der Königin Elisabeth wurden seine Anhänger 1580, obgleich sie sich zu den Mitgliedern der englischen Kirche rechneten, in Untersuchung gezogen, ihre Schriften verbrannt, und gegen jeden dieser Partei, der besonders viel Frauen anhingen, dem Klerus und der Obrigkeit die größte Wachsamkeit anbefohlen. Vielfach bedrückt und von heftigen, oft ungerecht schmähenden Gegnern angefochten [2]), ging in der Mitte des 17. Jahrhunderts diese Partei unter, indem die meisten Anhänger sich unter andere Sekten mischten.

Die mannichfaltigsten Vorwürfe trafen Nicolai und seinen Anhang. Man misdeutete ihr Symbolum: Charitas extorsit, hielt ihren Liebesdienst; der, alle Äußerlichkeiten des Gottesdienstes verachtend, ein Dienst Gottes durch Sinnesreinheit im Geiste der einzigen Gottesliebe sein solle, für heuchlerischen, gotteslästernden Vorwand, den Begierden fleischlicher Sinnesliebe in geheimen Zusammenkünften zu fröhnen, und verdrehte oft muthwillig, oft aus Unverstand, den Sinn der in unbeholfener und zuweilen, doch unabsichtlich, dunkler Schreibart schwer zu deutenden Worte der Schriften Nicolai's [3]). So verargte man es ihm sehr, daß er sich „dei, deumque suae humanitatis participem" nannte, und jedenfalls war es feindselige Übertreibung, daß man ihm Schuld gab, er habe sich selbst über Moses und Christus erhoben, er allein sei in das Allerheiligste eingedrungen, Moses habe nur die Hoffnung, Christus nur den Glauben gepredigt, er predige die Liebe, Größeres und Höheres als jene. Viele von ihnen sollten Proselyten machen, sich Macht zur ewigen Rettung oder ewigen Seelenverdammniß beilegen; sollten mit dem Heiligsten frevelhaften Spott treiben [4]), die Eidesleistung vor jedem ihrer Partei nicht Angehörigen für nichtssagend und nicht bindend halten, sollten im Grunde aus halb fanatischen, halb verderbten Menschen bestehen. Manche rechneten sie auch zu den Wiedertäufern.

Von Nicolai zählt man folgende Schriften: Der Spiegel der Gerechtigkeit, Evangelium des Königreichs, Land des Friedens, eine Vermahnung, eine Verbesserung, und die vom Jahre 1549, an deren Ende jederzeit die Buchstaben H. N. sich finden: Prophetie des Geistes der Liebe, von des Menschen Herrlichkeit im Anfang, von seinem Abfall, Tod und Verdammniß, seiner Wiederaufrichtung in seine vorige Herrlichkeit ꝛc. Eine unterweisende Vermahnung an die Gutwilligen, die sich zum Gehorsam der Liebe gänzlich übergeben; Eine Aufweckung des Herzens zu der Nachfolge Christi in den Leiden seines Kreuzes; Eine Klagrede, die der Geist der Liebe und H. N. mit sammt Abia, Jojakim, Daniel und Andern thut; Ferner ein Brief, geschrieben und gesandt an einen Liebhaber der Wahrheit, der zuvor ein Lästerer des Dienstes der Liebe gewesen, und darnach mit großer Betrübniß über seine Sünden zu derselben Dienst sich um einen Gehorsam zu beweisen, bekehret hat, darinnen viel liebliche Unterweisungen vorgelegt werden; Gründlicher Bericht und Unterscheid der Verständnisse nach der Wahrheit der heiligen Schrift, damit H. N. einen Brief an ihn geschrieben, beantwortet. Endlich: Familiae et servitii amoris lenioris liber. Mehre wurden aus dem Holländischen ins Englische übersetzt.

Außer den erwähnten Werken über diese Partei sehe man noch *Hoornbeck.* summa Controversiarum. p. 381. 393.. Uhse, Kirchenhistorie des 16. u. 17. Säcul. S. 269 fg. Stäudlin, Kirchengesch. von Großbrit. II, 108. Schröckh, Reform. V, 478. Walch, Einleitung ꝛc. S. 618. (*O. Gruber.*)

FAMINE, eine Feste an der Nordostküste der Magellanstraße, in Südamerika, unter 55° 44′ südl. Br. und 70° 20′ westl. Länge. (*Eiselen.*)

FAMÖE, Insel und Kirchspiel, 1¼ Meile von der Nordwestküste der dänischen Insel Laaland und 1¾ Meile von der Südostspitze Seelands, Knudshoved, Kreises Fugelse, Amts Mariboe. Der Flächenraum beträgt ⅐ □M., Einwohner 400; zwei Dörfer, Norderbye und Souderbye. (*v. Schubert.*)

FANAGORIA, auch Tmutarakan, eine Kreisstadt mit einem Hafen auf der Insel Taman im asowschen Meere, vor der Mündung des Kuban (unter 45° 12′ 15″ nördl. Br.), zur russischen Statthalterschaft Taurien (oder der Halbinsel Krimm) gehörig. Sie liegt Jenikale gegenüber und hat meistens Tscherkessen zu Einwohnern, an der Zahl gegen 3000. Die Stadt ist von geringer Bedeutung und der Hafen blos für kleine Fahrzeuge zugänglich, indessen ist der Handel mit Salz, Honig, Wachs, Häuten, Fellen von Mardern und Füchsen, mit Wolle, groben wollenen Zeuchen, Filzmänteln und kalmückischen Filzdecken ꝛc. nicht unbeträchtlich. Nach dem St. petersburgischen akademischen Kalender wird jetzt die ganze Insel nach dieser Stadt Tmutarakan genannt, weil sie zur Zeit des alten Reichs diesen Namen führte, und blos die Festung heißt noch Fanagoria. Sie kommt zuerst in der Geschichte Justinian's II. im J. 703 unter dem Namen Tome vor; nachher heißt sie Tamatarchan, Tmutarakan. Im 11. Jahrh. war sie der Sitz russischer Fürsten und sowol damals als nachher auch zichischer Erzbischöfe und Metropoliten griechischer Religion, und seit 1349 eines katholischen Erzbischofs. In der Zeit des Handels der Venetianer und Genuesen hierher befand sich die Stadt in einem blühenden Zustande, allein unter der Herrschaft der Türken gerieth sie in Verfall. Gewöhnlich liegen hier Fahrzeuge, welche die von den Gegenden des Kubanflusses kommenden Reisenden nach der Krimm übersetzen. Des Handels wegen finden sich beinahe zu jeder Zeit des Jahres viele Kaufleute aus der Nachbarschaft hier ein, z. B. Kosaken, Tataren, auch Tscherkassen vom Kaukasus. Sie holen russische weiße, rothe, grüne, blaue Leinwand, gedruckte Leinwand, blauen und rothen Nankin, astrachanschen Kanvas, seidene Tücher, Juchten und anderes Leder, Saffian, Stricke, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren, nebst den oben angeführten Artikeln. Der

2) *v. Henr. Morus*, in magno pietatis mysterio, lib. VI. c. XII—XVIII. Georg Fox, Stifter der Quäker, in *Shewel*, Hist. Quakerorum III. p. 88 seq. 344 seq. Andere bei *Arnold*, K. G. II, XVI. XXI, 36. 3) cf. *Cambdenus* l. l. *Arnold* l. l. 4) Namentlich finden sich aufgeführt Adrian Vissenhort und Balthasar von Antorff, denen man die Lehre von der Zulässigkeit einer Verstellung und Freiheit in allen Religionen zuschrieb.

Kreis dieser Stadt liegt ganz auf der Insel Fanagoria oder Taman, auf der Ostseite des Bosporus oder der Meerenge von Jenikale. Diese Insel hatte den Namen Fanagoria von der auf ihr gelegenen gleichnamigen Stadt. Unter der Herrschaft der Chazaren bekam sie den Namen Toma-Tarchan, woraus die Russen Tmutarakan, die Griechen Tamatarcha und die Italiener Materka machten. Die Araber und Osmanen gaben ihr den Namen Taman. Die Tataren nennen sie Ada und die Einwohner Mintana. Sie ist sehr gebirgig, aber fruchtbar, und hat hohe und steile Küsten. Im J. 1783 ward sie mit der Krimm von den Russen in Besitz genommen. (*J. C. Petri.*)

FANAL oder **Lärmstange**, um bei einem zu besorgenden feindlichen Anfall die Truppen aus den Cantonnirungen schnell zu benachrichtigen und zusammenzubringen, ist nichts anderes als eine hohe hölzerne Säule, die dachförmig mit herunterwärts hängendem geraden Stroh umwickelt ist, das von geflochtenen Strohseilen zusammengehalten, mit Pech übergossen, auch wohl mit Schießpulver bestreut wird. Oben wird ein leeres Pechfaß aufgenagelt, mit trocknem Holz oder Kien und Spähnen angefüllt und das Ganze mit einem leichten Stroh- oder Holzdach gegen den Regen bedeckt und durch hineingeworfene Zündlichter in Brand gesteckt. Fast besser ist es, ein oder zwei starke eiserne Haken in die Säule zu schrauben und drei bis vier brennende Pechkränze daran zu hängen. Diese werden in einer hölzernen Hütte trocken aufbewahret, angezündet leisten sie selbst im stärksten Regen oder Schneefall die gehörigen Dienste, sobald nur die Entfernung nicht zu groß ist, um durch den dichten Regen nicht unsichtbar gemacht zu werden. (*v. Hoyer.*)

FANAR oder **FANAL**, eins der Reviere (Mahalles) der Stadt Constantinopel. Es liegt am Hafen, von dem herein das Feuer Kapussi (Fanar-Thor) führt, in dem Nordwestwinkel der Stadt und hat seinen Namen von dem hier stehenden Fanal oder Leuchtthurm. In diesem Viertel befindet sich die Patriarchalkirche zum heil. Georg, das Patriarchalarchiv; überhaupt aber ist dies Revier meist von Griechen bewohnt, besonders von den altadligen Familien, die ihren Ursprung hoch aus der Kaiserzeit herleiten, wie die Maurokordatos, Monesi, Ypsilantis, Kalmiachi, Siczzo, Karadja, Hamlecherei, Maurovani u. A. Nur in diesem Winkel der Stadt ließ nämlich Mahomed II. die Reste alter Griechenherrlichkeit kümmerlich fortvegetiren, ungestört erhielt sich bei diesen Fanarioten, wie man sie nannte, der alte Stolz. Die Familienhäupter nannten sich Fürsten, ihre Gemahlinnen führten den Titel Domna, die Töchter Domnizza. Politischen Einfluß zu erlangen war ihnen bei dem Mistrauen der Pforte lange unmöglich. Endlich ward es seit 1669 üblich, die Dragomans aus den Fanarioten zu nehmen, womit ihrem diplomatischen Wirken eine weite Bahn aufgethan war. Größeres erlangten sie noch im 18. Jahrhundert. Seit 1731 wurden die Hospodare der Moldau und Walachei aus den genannten adligen Familien genommen; andere fanariotische Häuser kamen durch großartige Geldgeschäfte in die Höhe. Die Urtheile über das ganze Treiben des Fanars lauten daher verschieden. Während Le Chevalier in s. Voyage de la Propontide (Paris 1800. p. 266) behauptet, man fände dort noch die Sitten und Denkungsart der alten Griechen zur Zeit der christlichen Kaiser, wie man in der Tibervorstadt noch alte Römer treffe: — gab ein griechischer Arzt, Marco Zallony, 1824 zu Marseille einen Essai sur les Fanariotes heraus, der sie in sehr ungünstigem Lichte erscheinen läßt. Thörichte Don Ranudos de Colibrados, verschmitzte Ränkespinner, die vor keiner Niederträchtigkeit zurückbeben, wenn es gilt, Geld, Ehre, Einfluß zu gewinnen: so schildert ein Grieche seine Landsleute und sein Urtheil (freilich auch das von Le Chevalier) hat auch Stimmen anderer Beobachter für sich. Auf jeden Fall erheischt es die Billigkeit, auf die eigenthümliche, gedrückte und ängstliche Lage der Fanarioten Rücksicht zu nehmen, die eine großartigere Charakterentwickelung fast unmöglich machte. Das zeigte sich auch bei dem Aufstande der Griechen 1821, der von den Fanarioten nicht eben mit Begeisterung begrüßt ward. Und doch mußten auch sie eben auf das Schrecklichste büßen. Der Fanar schwamm in den bekannten Greuelscenen in Blut, manche Geschlechter wurden fast ganz ausgerottet. Durch die Geburt des neuen Königreichs Griechenland ist nun überdies die Stellung des schon durch jene Schläge hart getroffenen Fanars eine ganz andere geworden. (*Daniel.*)

FANATISMUS oder **FANATICISMUS.** Diese Worte bezeichnen diejenige Art der Schwärmerei (d. h. eines unsteten, durch zügellose Einbildungskraft und dunkle Gefühle beherrschten und verwirrten Gedankenkreises oder Vorstellungsspiels), in welcher der damit Behaftete zu unerlaubten, gesetz- oder vernunftwidrigen Handlungen, namentlich zu Gewaltthätigkeiten sich hinreißen läßt. Die wesentlichen Merkmale dieses Begriffs sind erstlich: schwärmerische Vorstellungen oder Einbildungen, die für unbedingt wahr, ja für ein höheres Erkennen, als Folge einer besondern Erleuchtung, von dem Fanatiker gehalten werden, da er sich ihrer Entstehung aus seiner eigenen Einbildungskraft nicht bewußt ist; zweitens, die Übermacht eines dunkeln Gefühls und blinden Triebes, wodurch der Fanatiker gleichsam wie von einem Dämon oder bösen Geiste besessen erscheint; drittens, das Ausbrechen solcher verwirrten Gedanken, Gefühle und Triebe in wirkliche, verwerfliche Handlungen und zwar Gewaltthätigkeiten, deren Verübung dem Fanatiker nicht blos erlaubt, sondern selbst verdienstlich erscheint, weil sie nöthig und zweckmäßig sind, um seinem vermeintlich höhern Wissen äußere Geltung zu verschaffen; daher das bekannte jesuitische Princip der Heiligung schlechter Mittel durch den guten Zweck hiebei immer zum Grunde liegt. Die Gewaltthätigkeiten selber können übrigens theils gegen die eigene Person gerichtet sein (man denke an die Selbstquälereien, sogenannten Kreuzigungen des Fleisches, ja selbst Entmannungen, der morgenländischen Sufis, Schamanen, Derwische, sowie christlicher Kirchenväter, Mönche und sogenannter Heiligen (vergl. Zimmermann, Über die Einsamkeit. II. S. 98 fg. Schaumann's Psyche. I. S. 237 fg.), theils (und dies ist der gewöhnlichere Fall)

gegen Andere; daher der Fanatismus in der Regel als gewaltthätige Proselytenmacherei, Verfolgungssucht und Bekehrungswuth erscheint. Am häufigsten finden sich diese Merkmale bei der religiösen Schwärmerei, von der auch das Wort Fanatismus stammt (nämlich von fanum, einem heiligen, geweihten Orte, den nur der Priester oder Eingeweihte besuchen darf und von welchem er dann als Begeisterter, Inspirirter, „Gottbesessener" zu der übrigen („profanen") Menge zurückkehrt (vergl. K. Schwenck, Wörterb. d. teutschen Sprache. 1834. S. 182. Gruber in den Zusätzen zu Eberhard-Maaß's, Synonym. 1826. 2. Bd. S. 226). Daher auch Campe das Wort Fanatismus durch Glaubenswuth ersetzt wissen will. Doch wird dasselbe wol nicht zu entbehren sein, da es auch einen politischen, wissenschaftlichen, sittlichen u. s. w. Fanatismus gibt. Allerdings aber ist der religiöse der vorherrschende, sowie in diesem die Verfolgungssucht das Hauptmerkmal. Auf diese Weise bestimmt auch Garve diese Begriffe in seiner Abhandlung über die Schwärmerei (Versuche über versch. Gegenstände ꝛc. V. S. 367): „Die fanatische Schwärmerei ist verfolgend; sie geht auf Bekehrungen oder Eroberungen aus und will große Umkehrungen in der Welt machen, weil sie sich, durch einen höhern Beruf dazu berechtigt und durch höhere Kräfte darin unterstützt glaubt. Dieser Fanatismus ist nur möglich, wo ein großer Haufen oder ein ganzes Volk an schwärmerischen Ideen Theil nimmt, und findet sich bei dem Entstehen neuer Sekten und in den Zeiten der Religionsrevolutionen. Die glücklichsten Schwärmer dieser Art waren Muhammed und dessen Nachfolger, die ihr Reich auf eine neue Religion gründeten; der unglücklichste war vielleicht der König der Wiedertäufer in Münster, Johann von Leyden. Der fanatisch schwärmerische Regent ist immer der größte Despot, denn er regiert mit göttlicher Autorität." Garve setzt dann einen bemerkenswerthen Unterschied zwischen zwei Arten der religiösen Schwärmerei aus einander, von denen die eine den Schwärmer zum verfolgenden Orthodoxen seiner vaterländischen Religion, also zum eigentlichen Fanatiker, die andere ihn zum Separatisten macht, welche letztere der Natur der Sache nach, da sie nur einzeln stehen, höchstens eine Sekte stiften und auf ihr angeblich inneres Licht als einen ihnen besonders ertheilten Vorzug stolz sind, selten oder niemals verfolgend, oft nicht einmal bekehrungssüchtig sich zeigen. Die erstere Gattung von Schwärmern dagegen ergreift nur mit ihrer Einbildungskraft die allgemein angenommenen und im kirchlichen System ihrer Partei aufgestellten Ideen, stützt sich auf die Autorität der Kirche, der sie gleichsam zu Hilfe kommen, deren Lehren sie durch ihre vermeinten Eingebungen, Erfahrungen und Wunderkräfte bestätigen will und deren Feinde sie durch die kräftigsten Beweise bekämpfen hilft. Dabei wird sie durch zwei Principe in Bewegung gesetzt; durch die göttliche Autorität der Lehren und der Tradition, welchen sie ergeben ist, und durch ihre eigene ausschweifende Einbildungskraft. Es ist also natürlich, daß diese Gattung von Schwärmern viel weiter über das Ziel hinausgeht; daß sie die göttliche Lehre, deren Annehmung ihr die erste Pflicht aller Menschen scheint, und deren Wahrheit sie nun so anschaulich erkennt, selbst mit Feuer und Schwert auszubreiten sucht. „Mit einem Worte, wenn Aberglaube mit Schwärmerei, blinde Anhänglichkeit an ein herrschendes System und ein Priesterregiment mit chimärischen Einbildungen von eigener Heiligkeit und einer Verbindung mit Gott oder andern höhern Wesen vermittels jenes Systems zusammenkommen, so muß daraus der wahre Fanatismus entstehen.

Was den psychologischen Grund des Fanatismus in dieser Bedeutung betrifft, so liegt derselbe ohne Zweifel zunächst in der Natur des religiösen Glaubens und seiner Grundlage, des religiösen Gefühls, da die Gegenstände des erstern nicht in der Erfahrung gegeben sind, denn grade hierdurch unterscheidet sich ja der Glaube von der Wissenschaft und ersterer wird von dem Apostel Paulus ganz recht als die feste Überzeugung von dem, was man nicht sieht, definirt, so ist, wenn man einmal über das einfache religiöse Bewußtsein hinausgeht (welches nur sagt, daß es ein Höheres gebe, als die Welt und die göttlichen Dinge darin, nämlich einen Gott über und außer der Welt, und eine Unsterblichkeit der Seele auch nach dem Tode des Leibes, ohne sich auf positive Erörterungen des Was? oder Wesens dieser Ideen einzulassen, vergl. Baumgarten-Crusius, Einl. in die Dogmatik. S. 8 fg.), so hat die Einbildungskraft freien Spielraum, und wo sie nicht durch Disciplin des denkenden Verstandes gezügelt ist, wird sie grade am liebsten auf das Ausschweifende fallen, oder, wenn ihr anderswoher das Unglaubliche, dem gemeinen Menschenverstande oder der gesunden Vernunft Widerstreitende dargeboten wird, dasselbe viel lieber annehmen — daher das bekannte credo, quia absurdum. Andererseits liegt im Innersten des Gemüths solcher Gläubigen zugleich ein dunkles Gefühl, daß ihr Glaube doch keinen ganz wahren Grund habe, und dies Gefühl suchen sie durch den Trost zu übertäuben, daß doch so viele andere Menschen ihre Ansicht theilen; daher sie denn die Zahl derselben durch Bekehrung möglichst zu vermehren suchen, weshalb Lessing (Leben und Nachlaß. II. S. 157) das Wort Schwärmerei von Schwarmmachen ableitet. Aber auch dem echten religiösen Gefühle und Glauben ist es eigenthümlich, daß es in der Richtung, die es einmal genommen hat, die allerbestimmteste Gestaltung begehrt, durch die geringfügigste Abweichung sich verletzt fühlt (wie z. B. der Streit über den Abendmahlspunkt zwischen Lutheranern und Reformirten in wahren Fanatismus ausartete; vergl. Dahlmann, Politik. I. S. 315. Hiezu kommt die Wichtigkeit religiöser Überzeugungen sowol für das übrige Wohl der Einzelnen, als auch das Bestehen der großen geselligen Vereine der Kirche und des Staates, sodaß jeder Andersgesinnte zugleich als ein Feind dieser letztern erscheint (nach dem bekannten Spruch: wer nicht für mich ist, der ist wider mich; wobei vergessen wird, daß ebenfalls geschrieben steht: wer nicht wider uns ist, der ist für uns). Sodann gesellt sich dazu oft die undeutliche Vorstellung von der göttlichen Ehre, die durch Unglauben oder Ungehorsam gegen die Gesetze der Reli-

gion verletzt wurde. Mit alle dem Zorneifer, von dem man sich selbst entbrannt fühlt, wenn man sich in seiner Ehre verletzt, seinen Rath, seine Befehle verachtet sieht, denkt man sich Gott erfüllt gegen solche Widerspenstige (vergessend, was Tacitus [Ann. I, 13] sagt: Deorum injurias Diis curae, und bewährend das Goethische „wie der Mensch, so sein Gott"); und als ein Streiter Gottes, als ein getreuer Anhänger von ihm, glaubt man sich nun verbunden, seines Namens, seiner Gesetze Ehre zu vertheidigen und seine Feinde entweder zum Gehorsam zu zwingen, oder auszurotten. Je mehr man nun aus eigenem Gefühle weiß, wie stark der Religionshaß ist, desto leichter stellt man sich auch des Andern Haß und feindselige Gesinnung groß vor, und dies wird ein neuer Grund, ihn zu hassen und als einen Feind zu behandeln. Endlich aber gesellt sich auch leicht zu diesen Gründen des Eifers für eine Religion, wenn sie nicht gar der Hauptgrund desselben ist, die Neigung, über die Gemüther Anderer zu herrschen, und ihre Meinungen durch die seinigen überwältigt zu sehen; vergl. Feder, Untersuch. über den menschl. Willen. 1. Bd. S. 422. 2. Ausg. In psychologischer Hinsicht ist ferner noch zu bemerken, daß die religiöse Schwärmerei als Fanatismus oft in eine wahrhaft thierische ausartet, indem sie sich mit den Regungen oder Begierden des Geschlechtstriebes vereinigt; so entsteht die Theopornie (vergl. Weber, Über die Mönchere passim. Forster's Ansichten vom Niederrhein. 1. Th. S. 28 fg.), die bis zu wildesten Ausschweifungen einer verliebten Raserei gehen kann (Zimmermann, Von der Einsamkeit. 2. Th. S. 145 fg. Fries, Psychol. Anthrop. II. S. 91 fg. Schaumann's Psyche. I. S. 258); auch gehört hierher, daß, wie schon Novalis bemerkt hat (Schr. II. S. 250. 3. Ausg.) „Wollust, Religion und Grausamkeit mit einander innig verwandt sind und eine gemeinsame Tendenz haben." Endlich, daß Fanatismus durch Belehrung oder Aufklärung des Verstandes zwar gemindert und gemildert, aber nur durch Erhebung des Gemüths zu echter Begeisterung oder Enthusiasmus und zu wahrer Frömmigkeit oder echter Gottesfurcht völlig vertrieben oder vertilgt werden kann [1]).

Für alles dieses, sowie für die Behauptung, daß der Fanatismus die die Menschheit am meisten entehrende Erscheinung der Geschichte ist, finden sich die Belege überall in der Geschichte der verschiedenen positiven Religionen, was schon Lucrez in dem bekannten Stoßseufzer andeutet: Tantum religio potuit suadere malorum, und wovon leider! auch das Christenthum, obgleich die Religion der Liebe, keine Ausnahme macht, weshalb auch die Religions- und Kirchengeschichte überhaupt unter allen Theilen der Historie der uninteressanteste, unerfreulichste und entmuthigendste ist, und sein Studium am wenigsten Ausbeute für Kopf, Herz und Willen darbietet. Der zahllosen Gräuel der Menschenopfer des Heidenthums und seines sonstigen Fanatismus, sowie des Fanatismus des Judenthums und des Islam nicht zu gedenken, und bei dem Christenthume stehen zu bleiben, so braucht nur daran erinnert zu werden, daß schon am Ende des 2. Jahrh. nach Christo die heftigsten Verketzerungen und Verfolgungen über die Zeit der Passahfeier entstanden, sodann die aus der nichtigsten Veranlassung hervorgegangenen Donatistischen Streitigkeiten, welche über ein Jahrhundert die ganze afrikanische Kirche zerrütteten und Ströme christlichen Bluts kosteten; sodann die Arianischen, Nestorianischen, Pelagianischen, Eutychianischen, monophysitischen, monotheletischen ꝛc., die zum Theil über ein Jahrtausend fast ununterbrochen fortdauerten und denen zu entkommen man Mittel wählte, Kirchenversammlungen und Synoden, welche das Übel nur verschlimmerten und verewigten, und nach Herder's treffendem Ausdruck „eine Schande des Christenthums und der gesunden Vernunft sind" (Ideen zur Phil. der Gesch. VII, 1, 3). Dann der Fanatismus, mit welchem das Christenthum in Europa ausgebreitet wurde (wie z. B. durch Karl den Großen und andere Mächtige unter den Sachsen, Dänen, Norwegen, Schweden, Slawen, Wenden, Polen, Preußen, Liven und Ehsten ꝛc.), sowie später in Amerika (durch Pizarro und Consorten!); der Fanatismus der Kreuzzüge (dieser „tollen Begebenheit, die Europa einige Millionen Menschen kostete und in den Zurückkehrenden größtentheils nicht aufgeklärte, sondern losgebundene, freche und üppige Menschen zurückbrachte," wie Herder [Ideen zur Phil. der Gesch. B. XX. init.] sagt), der Ketzergerichte (besonders der spanischen Inquisition, die nach Llorente's Hist. crit. de l'inquis. [Par. 1817. T. I. p. 272 suiv.] allein bis zum J. 1498, in welchem Torquemada starb, 10,220 Schlachtopfer wirklich, 6860 im Bildnisse verbrannte, 97,321 mit Infamie und Confiscation ihrer Güter, oder ewigem Gefängniß strafte, und 114,400 Familien für immer unglücklich machte); insbesondere die Verfolgungen der Albigenser (s. Sismondi, Gesch. von Frankreich, Clodius, Von Gott in d. Nat. ꝛc. I. 81, 137), die Gräuel der Hussitenkriege, und insbesondere die der Hexenprocesse, die bis in die neueste Zeit dauerten (s. Soldan's Geschichte der Hexenprocesse. 1843), der Unsinn der Teufelaustreibungen (daß dieser noch im J. 1843 vom Bischof Laurent in Luxemburg getrieben oder verübt ward, ergibt sich aus der Nachricht in den Blättern für liter. Unterh. 1844. Nr. 14. vom 14. Jan.), die schrecklichen Judenverfolgungen (s. Jost Gesch. ders.) und andere derlei fanatische Dinge, die, wie der geistreiche Jochmann sagt (Betracht. über den Protestantismus. Heidelberg. S. 47), einen großen Theil der christlichen Dogmen- und Kirchengeschichte zu einer „Gemäldeausstellung der Hölle," zu einem ekelhaften „Gemengsel aus Blut und Koth" gemacht haben. Nun

1) Fries, Psych. Anthrop. II. S. 285: „Begeisterung wird im Übergange zum Fanatismus, von Rohheit und Irrthum irre geführt, die gefährlichste aller Gemüthsbewegungen. Daher haben Einige aller dieser Macht der Gemüthsbewegungen wehren wollen, und ermahnt, nur in ruhiger Kälte dem Leben zuzusehen. Wie aber der Wein die Kraft nicht bekommt, ehe er gegohren hat, so auch das Menschenleben den Geist nicht ohne Liebe und Haß und ohne deren Ungestüm. Die Begeisterung in ihrer rohen Gestalt (als Fanatismus) hat in Religions- und Bürgerkriegen die größten Schrecken über die Menschen gebracht; aber es ist keine andere Macht im Menschenleben, welche diese Wuth zu bändigen vermöchte, als dieselbe Begeisterung in ihrer höhern sittlichen Reinheit." Vgl. den Artikel Enthusiasmus.

machte zwar die Reformation (der „zweite Sündenfall" nach des Fanatikers Görres Behauptung) durch das von ihr ausgegangene Licht der Aufklärung Epoche; allein der Fanatismus dauerte fort, und steigerte sich sogar theilweise noch seit dieser großen Spaltung aus leicht begreiflichem Grunde, wofür zum Belege nur erinnert zu werden braucht an die Gräuel der Religionskriege in Teutschland im 16. und 17. Jahrhunderte (besonders an die Ferdinande! an Tilly's Zerstörung Magdeburgs — wäre es nicht zu wünschen, daß man katholischer Seits einen Tillyverein stiftete, um den Protestanten das Gedächtniß an diesen Heros frisch zu erhalten? —), desgleichen in Frankreich (besonders an die Bartholomäusnacht oder pariser Bluthochzeit, welche nach Wachler 70,000 Menschen zur Ehre Gottes erwürgte, ferner an die Dragonaden Ludwig's XIV. und die Vertreibung der Hugenotten), die Verjagung der evangelischen Salzburger ꝛc. Leider! zeigte auch der teutsche und schweizerische Protestantismus nur zu bald argen Fanatismus, der schon Melanchthon das Herz brach, den Calvin zur Verbrennung des Servet hinriß, später die Osiandrischen und Harbenbergischen Streitigkeiten (s. Plank, Gesch. d. protest. Kirche. I. Vorr. S. XVI fg. Scheidler, Über die augsburgische Confession. 1830. S. 5 fg.), die Enthauptung des Kanzlers Crell wegen sogenannten Kryptocalvinismus in Dresden, die Vertreibung des Thomasius aus Leipzig und zahllose andere Verfolgungen veranlaßte; während noch ärgerer Fanatismus in England seit dessen sogenannter Reformation wüthete (besonders unter Heinrich VIII., unter Elisabeth und Anna, sowie später unter Cromwell und seinen Puritanern; vergl. Guizot's und Dahlmann's Gesch. d. engl. Revolution). Erst das vorige Jahrhundert, welches seinen Beinamen das „philosophische" oder der „Aufklärung" nicht mit Unrecht führt, und noch mehr das gegenwärtige, hat das Verdienst sich erworben, besonders in dem protestantischen Teutschland, den Fanatismus nicht mehr im Ganzen oder Großen (als endemisches Übel) aufkommen zu lassen, wenngleich derselbe im Einzelnen (sporadisch) noch bis auf diese Stunde, wenn auch in milderer Form, sich zeigt (vergl. z. B. die leipziger teutsche allgem. Zeit. v. 5. Sept. 1844). Das größte Verdienst hierbei hat sich Friedrich der Große erworben, der gleich bei seinem Regierungsantritte ein, zwar nicht in orthographischer, aber wol sonst ewig musterhaftes Rescript an den Staatsminister von Brandt erließ, worin es heißt: „Die religionen müssen alle Tolerirt werden, und mus der Fiscahl nuhr das Auge darauf haben, daß keiner den andern Abrug thou, daher Mus ein Jeder nach Seinem Fasson Selich werden" (vergl. André's Hesper. 1829. Nr. 15. S. 60), wodurch allem Fanatismus ein Riegel vorgeschoben war; ebenso sanctionirt das preuß. Landrecht die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit (2. Th. Tit. 11. §. 1 fg.; vergl. auch die Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. v. 12. Jan. 1798 an den berüchtigten Minister von Wöllner; s. Scheidler in Bran's Minerva. 1835. Aprilheft. S. 72). Daß auch unter des jetzt regierenden Königs Majestät an kein Aufkommen des Fanatismus zu denken, versteht sich von selbst, und hat übrigens durch die herrliche Rede des Monarchen bei der Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes in Königsberg, sowie durch die huldvolle Decoration der freisinnigen Professoren Lobeck und Burdach eine officielle Bestätigung erhalten (vergl. die leipz. teutsche allgem. Zeit. v. 6. u. 9. Sept. 1844). — Dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Katholicismus, der als solcher sich für die allein seligmachende Kirche hält, dabei blinden unbedingten Glauben und Gehorsam gegen die Aussprüche der Kirche und ihres Oberhaupts fodert, seine Bischöfe schwören läßt, die Ketzer nach Vermögen zu verfolgen (pro posse persequar!) und endlich den Staat durchaus unter die Kirche stellt, — fortdauernd Ausbrüche des Fanatismus besorgen läßt, was auch die Erfahrung überall bestätigt.

In unserer Zeit, die von der französischen Revolution datirt (s. Wachsmuth, Europäische Sittengesch. 5. Abth. 2. S. 754), ist übrigens bei dem überwiegend politischen Interesse der politische Fanatismus an die Stelle des religiösen getreten, und zwar in grellster Form in Frankreich in der sogenannten Schreckensperiode jenes Ereignisses unter Marat, St. Just und Robespierre, sowie in neuester Zeit die fünf Attentate auf Louis Philippe dieser Art des Fanatismus zuzuschreiben sind; doch haben sich auch in andern Ländern einzelne politische Fanatiker zu Unthaten verleiten lassen, wie z. B. Sand.

Man redet übrigens auch von einem Fanatismus in der Wissenschaft und schönen Kunst, wenn der Eifer hierfür zu verbrecherischen Thaten fortreißt (vergl. Scheidler, Psychol. S. 486). So soll z. B. Herophilos an Menschen Vivisectionen vorgenommen haben (an 600 nach *Tertullian.* de anima. c. 10; vergl. K. Sprengel, Geschichte der Medicin 1. Bd. S. 533); andere Gelehrten (z. B. der berühmte und berüchtigte Flacius Illyricus) sollen seltene Manuscripte aus Bibliotheken entwendet, ja aus Bibliomanie Mordthaten begangen haben (s. Hitzig's Neuer Pitaval, über den Pfarrer Tinius; vergl. Bulwer's Eugen Aram); der berühmte Numismatiker Baron Stosch verschluckte im pariser Museum Michael Angelo's Petschaft (Jean Paul's Herbstblumen. III. S. 326); ein italienischer Bildhauer kreuzigte einen lebendigen Menschen, um einige Tage die Schmerzenszüge an ihm zu studiren, und sie an der Statue des Erlösers naturgetreu wiedergeben zu können (s. Chamisso's Gedichte)!! auch gehört wenigstens zum Theil hierher, daß man in Italien Knaben aus Kunstinteresse zu Castraten macht, obwol im Ganzen diese Castration aus eigentlichem religiösen Fanatismus in majorem Dei gloriam! entstanden ist (s. Siebert in einem Aufsatze in Gottfr. Weber's musikalischer Zeitschrift Cäcilia. Jahrgang 1822 oder 1824?).

Ferner redet man von einem sittlichen oder Fanatismus des Guten, wenn man, um vermeintlich Gutes zu bewirken, sich Gewaltthätigkeiten erlaubt, besonders gehört hieher der Misbrauch, der in politischer Beziehung aus dem sogenannten Wohl des Ganzen (salus reipublicae prima lex esto) hergenommen ist,

und gegen welches Princip die neuern Politiker, so verschieden auch sonst ihre Ansichten sein mögen, mit Recht ankämpfen, wie z. B. Ancillon [2]), Krug [3]), v. Rotteck [4]), und wofür als Beispiel die gewaltsamen politischen und religiösen Reformversuche Pombal's, Struensee's und Kaiser Joseph's II. anzuführen sind. Gegen solchen sogenannten moralischen Fanatismus warnt Schiller (in dem Aufsatze über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauch schöner Formen, oder über die Gefahr ästhetischer Sitten. [Weimar 1825.] XVIII. S. 201): „Wie viele gibt es nicht, die selbst vor einem Verbrechen nicht erschrecken, wenn ein löblicher Zweck dadurch zu erreichen steht, die ein Ideal politischer Glückseligkeit durch alle Gräuel der Anarchie verfolgen, Gesetze in den Staub treten, um für bessre Platz zu machen und kein Bedenken tragen, die gegenwärtige Generation dem Elende preiszugeben, um das Glück der nächstfolgenden dadurch zu befestigen. Die scheinbare Uneigennützigkeit gewisser Tugenden gibt ihnen einen Anstrich von Reinigkeit, der sie dreist genug macht, der Pflicht ins Angesicht zu trotzen, und Manchem spielt seine Phantasie den seltsamen Betrug, daß er über die Moralität noch hinaus und vernünftiger als die Vernunft sein will." So bemerkt auch Reinhard [5]) ganz richtig, daß sich oft die sittliche Schwärmerei, wenn sie büßend ist, in Fanatismus, wenn sie menschenfreundlich ist, in sectirische Wuth verwandelt: „Man eifert dann für die Partei, von welcher man die Verbesserung des Zustandes der Welt erwartet, um so heftiger, je feuriger man diese Verbesserung wünscht und zu befördern sucht, und ist in diesem Zustande fähig, sich zu Frevelthaten aller Art zu entschließen." (Vergl. den Aufsatz: Über die Pulververschwörung in England, in den Horen vom J. 1796. 5. St. S. 51 fg.). Im Allgemeinen bleibt jedoch das Wort Fanatismus jetzt auf seine ursprüngliche und eigenthümliche Bedeutung einer in Gewaltthätigkeiten ausbrechenden religiösen Schwärmerei beschränkt.

Aus dem ursprünglichen Begriff der Gottbegeisterung oder Gottbesessenheit (vergl. Gruber in der Synonym. II. S. 225) läßt sich zugleich erklären, daß man früherhin zwischen Fanatismus und Enthusiasmus nicht unterschied, und es ist in dieser Beziehung merkwürdig, daß schon Locke und Leibnitz [6]) unter dem Namen des Enthusiasmus sehr richtige Bemerkungen über den Fanatismus gemacht haben. Locke hat in seinen Untersuchungen über den menschlichen Verstand im 4. Buche ein eigenes Capitel (das 19.), welches überschrieben ist: Vom Enthusiasmus, in der That aber nur von der religiösen Schwärmerei und dem Fanatismus handelt, namentlich, wie er selbst (§. 2) sagt, von dem Fehler, daß man sich die Macht anmaßt, Andern seine Meinung aufzudringen und ihnen vorzuschreiben, was sie glauben sollen. Den Grund desselben findet er sehr richtig darin, daß solche Enthusiasten (oder Fanatiker) von keiner reinen Liebe zur Wahrheit beseelt, sich nicht die Mühe nehmen, die Gründe ihres Glaubens selbständig denkend zu untersuchen, sondern blos ihre Einbildungskraft und ihr Gefühl hierbei entscheiden lassen, dessen Unsicherheit er sehr treffend durch die Verfahrungsart des Apostels Paulus nachweist, der vor seiner Bekehrung als Saulus sich ja ebenfalls beredet hatte, zur Verfolgung der Christen berufen zu sein. Ebenso bemerkt er treffend, daß und warum eine solche Art von Schwärmerei so mächtig wirkt und so schwer zu heilen ist. „Dies, glaube ich, ist der rechte Enthusiasmus, welcher, ob er sich gleich weder auf die Vernunft, noch auf die göttliche Offenbarung gründet, sondern von den Einbildungen eines erhitzten oder aufgeblasenen Gehirns kommt, dennoch wo er einmal Wurzel gefaßt hat, weit kräftiger in die Meinungen und Handlungen der Menschen wirkt, als die Vernunft, oder die Offenbarung, oder beide zusammen. Die Menschen sind sehr geneigt, den Trieben zu folgen, welche sie von sich selbst empfangen. Und gewiß, der ganze Mensch verfährt in seinem Thun gewaltig, wenn er ganz durch eine natürliche Bewegung getrieben wird. Denn eine starke Einbildung nimmt leicht, gleich einer neuen Grundlehre, Alles mit sich fort, wenn sie dem natürlichen Verstande überlegen, und von den Schranken der Vernunft und dem Zwange des Überdenkens befreit, zu einem göttlichen Ansehen erhöht ist, und ihr auch zugleich unsere eigene Leibesbeschaffenheit und Neigung Beistand leisten ꝛc. — In seinen Nouveaux essais sur l'entend. hum. sagt Leibnitz nach Anführung des Satzes: „Melius est dubitare de occultis, quam litigare de incertis. *August.* Libr. VIII. Genes. ad litt. c. 5." Es wäre zu wünschen, daß alle Theologen, selbst Augustinus, die in dieser Stelle ausgedrückte Maxime allezeit befolgt hätten (Ja wohl!). Die Menschen glauben aber, daß der dogmatisirende Geist ein Zeichen ihres Eifers für die Wahrheit sei, und er ist doch grade das Gegentheil. Man liebt sie nur alsdann wirklich, wenn man ihre Beweise mit Vergnügen untersucht, denn diese zeigen uns erst, was sie ist. Übereilt man sich in seinem Urtheile, so wird man immer durch unlautere Beweggründe dazu verleitet. Die Herrschsucht ist einer von den gewöhnlichsten, und eine gewisse Gefälligkeit gegen seine eigenen Träume ist noch ein anderer, der den Enthusiasmus hervorbringt. Diesen Namen legt man dem Fehler derer bei, die sich einbilden, sie hätten eine unmittelbare Offenbarung, wenn sie sich nicht auf die Vernunft gründet. Sowie man sagen kann, daß die Vernunft eine natürliche Offenbarung ist, so kann man auch behaupten, daß die Offenbarung eine übernatürliche Vernunft ist, d. h. eine durch viel neue unmittelbar von Gott gekommene Entdeckungen erweiterte Vernunft. Allein diese Entdeckungen setzen voraus, daß wir ein Vermögen haben, sie zu unterscheiden, und dies ist die Vernunft selbst. Diese verdammen wollen um der Of-

2) „Rien de plus dangereux, dans la société, que le *Fanatisme du bien*. La pureté des motifs semble dispenser des mesures de la prudence, fait passer legèrement sur la nature des moyens, et rend indifférent sur les suites des actions" etc. (Pensées sur l'homme.) 3) Dikäologie S. 270; vergl. dessen Dikäopolitik. 4) Vernunftrecht 1829. II, 58; vergl. F. H. Jacobi, Werke II, 348. 433. 5) Christl. Moral I. S. 445. 5. Ausg. 6) Philos. Werke nach Raspen's Sammlung II. (Halle 1780.) S. 560 fg.

fenbarung Platz zu machen, würde ebenso viel sein, als sich die Augen ausreißen, um die Trabanten Jupiter's durch ein Fernglas deutlicher zu sehen. — Der Enthusiasmus entsteht daher, weil eine unmittelbare Offenbarung bequemer und kürzer ist, als ein langes und mühsames Raisonnement, das nicht immer den glücklichsten Erfolg hat. In allen Jahrhunderten hat man Menschen gesehen, deren Schwermuth mit einem heiligen Wesen vermischt, und mit einer guten Meinung von sich selbst begleitet, sie überredet hat, daß sie mit Gott eine viel nähere Gemeinschaft hätten, als andere Menschen. Sie setzen voraus, daß er den Seinen diese Gemeinschaft versprochen habe, und glauben vorzüglich vor andern sein Volk zu sein. Ihre Phantasie wird eine göttliche Erleuchtung und Autorität, und ihre Absichten sind eine untrügliche Lenkung des Himmels, dem sie zu folgen verbunden sind." Leibnitz fügt noch hinzu: „Enthusiasmus war Anfangs ein guter Name, und sowie Sophisma eigentlich eine Übung der Weisheit bedeutet, so zeigt auch der Enthusiasmus an, daß eine Gottheit in uns sei. Est Deus in nobis. Und Sokrates behauptete, daß ihm ein Gott oder Dämon innere Offenbarungen mittheilte, daß also Enthusiasmus ein göttlicher Antrieb wäre. Da indessen die Menschen ihre Leidenschaften, ihre Einbildungen und ihre Träume, ja sogar ihren Eifer zu göttlichen Dingen gemacht hatten, so bekam der Enthusiasmus die Bedeutung einer Unordnung des Geistes, die der Kraft einer Gottheit zugeschrieben wurde, welche man in solchen voraussetzte, die damit behaftet waren. Denn die Wahrsager und Wahrsagerinnen ließen eine Verwirrung des Geistes blicken, wenn sich ihr Gott mit ihnen verband, wie z. B. die Sibylle von Cumä beim Virgil. — Die heutigen Enthusiasten glauben noch, daß ihnen Gott Lehrsätze offenbare, wodurch sie aufgeklärter würden. Die Quäker stehen in dieser Überredung, und Barclay, ihr erster methodistischer Schriftsteller, behauptet, daß sie in sich ein gewisses Licht fänden, das sich von selbst sichtbar macht. Warum soll man aber das Licht nennen, was Nichts erleuchtet? [7])" — Schon bei Luther findet sich übrigens dieser Gebrauch des Wortes Enthusiasmus in der Bedeutung einer über das gewöhnliche Wissen oder Glauben sich erhaben dünkenden Erleuchtung, welche sich mit Verachtung aller Gelehrsamkeit eines besondern Verständnisses der heiligen Schrift rühmt. „Es hat uns Gott zu dieser Zeit viel trefflicher gelehrter Leute gegeben, die gar mächtiglich die heilige Schrift handeln, beide, im neuen und alten Testamente. Daneben finden sich auch täglich je mehr leichtfertige Geister, die ihrer Kunst kein Ende wissen. Diese fahren hoch her, obenaus und nirgend an, grade als hätten sie die gemeine Lehre vom Glauben, Liebe und Kreuz längst an den Schuhen zerrissen; fallen auf Figuren, heimliche Deutungen und Allegorien und kitzeln sich selbst mit feinen Gedanken, daß sie gleichsam löcken und springen. Es will jetzt ein Jeglicher ein neuer Deutelmeister sein ꝛc." — „Ich habe Sorge, derselben Enthusiasten werden mehr kommen, in grauen Röcken einhergehen, die Köpfe hängen, sauer sehen, ersonnen in ihren Gedanken und verdüstert, bleiben steif auf ihrem Wahn bestehen, weichen Niemandem und verachten das mündliche Wort" (Vorr. z. Proph. Sacharja. 6. Th. S. 3292. Tischreden. 22. Th. S. 1594). — Auch Reinhard in seiner christlichen Moral (1. Bd. S. 441 fg. 5. Aufl.) gebraucht das Wort Enthusiasmus oder vielmehr Enthusiasterei in diesem Sinne. Er bestimmt den Begriff des Fanatismus als religiöse Schwärmerei und erklärt ihn als die „Gewohnheit, bei der Erkenntniß und Verehrung Gottes nicht die Vernunft und die Schrift, sondern lebhafte Einbildungen und Gefühle zur Regel zu nehmen. Bei dieser Gewohnheit kann es mancherlei Grade geben, je nachdem die Wirkungen der Phantasie mehr oder weniger stark und täuschend sind. Der höchste dieser Grade ist die Enthusiasterei, oder der Wahn, wo man in einer Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen meint. Die höhern Naturen, mit welchen der Enthusiast in einer vertraulichen Verbindung zu stehen sich überredet, sind von verschiedener Art, und es kommt dabei Alles auf die theoretischen Grundsätze von der Religion an, die er sich gebildet hat. Die christlichen Fanatiker glauben bald mit abgeschiedenen Seelen und Heiligen, bald mit Engeln, bald mit Teufeln, bald mit dem heiligen Geiste, mit Jesu oder mit Gott überhaupt unmittelbare Gemeinschaft zu haben, und daher ihre Kämpfe gegen den Satan; daher die Erscheinungen, welche sie sehen (die Schwärmerei bekommt deswegen auch den Namen der Geisterseherei), daher die Entzückungen, in welche sie fallen, daher die innere Erleuchtung, die ihnen zu Theil wird und die vielen außerordentlichen Gefühle, die sie von sich vorgeben."

Was die Literatur betrifft, so ist die vollständigste Abhandlung über diese Art der Schwärmerei die „Warnung vor dem Fanatismus von Sinstra. (Berlin 1752)," welche sich jedoch blos auf den religiösen Fanatismus einschränkt. Übrigens gehören hierher die meisten Schriften über Begriff und Wesen der Schwärmerei überhaupt, namentlich (außer den schon angeführten Werken von Locke, Leibnitz und Garve) Dav. Hume's Versuch über Aberglauben und Schwärmerei, Shafterbury's Brief über den Enthusiasmus, im ersten Theil seiner philosophischen Werke (vergl. mit Leibnitz's Urtheil darüber in opp. T. V. p. 39 sq.); ferner Meister's Vorlesung über die Schwärmerei (Bern 1775); Joh. Gedeon, Über Schwärmerei, Toleranz und Predigtwesen, Auspiciis superiorum (Upsala 1776); Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. I. S. 271 fg. Semler's eigene historische theologische Abhandlungen, die Vorr. zur 1. Samml.; Crusius, Moraltheologie. I. S. 318 fg.; Lessing, Im Leben und Nachlaß. II. S. 157 fg.; Kant's Abhandlung: Was heißt sich im Denken orientiren? In den vermischten Schriften. III. S. 85; Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. S. 246 fg. v. Wessenberg, Über Mysticismus; Schaumann, Psyche. II. S. 234. Ein gründliches Urtheil über eine Anzahl älterer Schriften über Gebets- und Glaubenskraft, Schwärmerei und Enthusiasmus (mit besonderer Beziehung auf Lava-

7) Philos. Werke nach Raspen's Samml., übers. von Ulrich. 2. Bd. S. 563 fg.

ter's Schriften) findet sich in der allgem. teutschen Biblioth. 1777. 30. Bd. 2. St. S. 311 fg. Treffliche Urtheile über die Schwärmerei findet man häufig in Luther's Schriften, z. B. 6. Th. der Walchschen Ausg. S. 3392. 7. Th. S. 921. 20. Th. S. 2074. Vergl. auch Reinhard's Syst. der christlichen Moral. 5. Ausg. 1. Bd. S. 445 fg. 2. Bd. S. 97. 3. Bd. S. 635. Not.; Carus, Psychol. 1808. 2. Bd. S. 291—302. Fries, Psych. Anthrop. 1. Bd. S. 285, vergl. 2. Bd. S. 91 fg. Scheidler, Psychol. S. 48 fg. — Da es ferner das Eigenthümliche des Fanatismus ist, in Thaten auszubrechen, so gehören zu seiner Charakteristik auch die Schriften über Religionsstreitigkeiten und die Biographien fanatischer Schwärmer und Schwärmerinnen; vergl. Duttenhofer's Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelischen Kirche. 5. Th. S. 645 fg. Faustking's Gynaeceum haeretico-fanaticum. Leß, Über die Rel. 1. Bd. S. 656. Robertson's Beschreibung der anabaptistischen Unruhen in der Gesch. Karl's V. 2. Bd. S. 552 nach Remer's Übersetzung. — Nachrichten über die trübsinnig religiöse Schwärmerei des Lovat sind enthalten in Reil's und Hoffbauer's Beiträgen zur Curmethode auf physischem Wege im 2. Bde. S. 157. Ganz vorzüglich lehrreich über die Schwärmerei ist aber die Geschichte der Wunder bei dem Grabe des Abtes Paris in der Hist. physique, civile et morale de Paris par *J. A. Dulaure*. 2. éd. T. VII. p. 331; vergl. *Carré de Montgeron*, La vérité des miracles demonstrée. 3 Tom. (Cöln 1739) und den kurzen Inbegriff des Merkwürdigsten in diesem Worte bei Leß über die Religion. 2. Th. S. 236 fg., desgl. Schulze, Physische Anthropologie. 3. Ausg. (Götting. 1826.) S. 616 fg. und die Geschichte der schauderhaften Auftritte der religiösen Schwärmerei in Wildspruch von J. L. Meyer 1824; vergl. auch die Schrift v. Ammon, Geistesverwirrung des Baron Otto v. Uckermark (Leipz. 1837); ferner Dav. Schulz, Das Wesen und Treiben der evangelischen Kirchenzeitung (Breslau 1839); auch gehört hierher Vieles aus der neuern Literatur, über die gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und den Hermesianischen Streit.

(D. *Karl Herrmann Scheidler.*)

FANDANGO ist der Name eines spanischen Nazionaltanzes, der nur von zwei Personen getanzt wird. Gewöhnlich wird er mit der Zither, von den Tänzern selbst aber mit Castagnetten begleitet, welche an den Daumen hängen. Sie halten damit die Melodie, die in Dreivierteltakt gesetzt ist. Schritt und Bewegung bleiben sich aber nicht gleich, weil der Tanz mimisch-dramatisch ist, und eigentlich Scenen der Liebe darstellt. Der Tanz beginnt mit ganz einförmigen, gemessenen Bewegungen, schreitet aber dann zu den lebhaftesten fort. Die Tänzer berühren sich nicht mit der Hand, aber fodern sich einander heraus, wobei sie sich bald nähern, bald von einander entfernen. In dem Augenblicke, wo die Tänzerin schmachtend ihr ganzes Wesen hinzugeben und der Tänzer seines Sieges gewiß scheint, entschlüpft sie schnell, er verfolgt sie, und sie dann wieder ihn, und die Empfindungen, welche sie beide durchglühen, drücken sich in ihren Blicken, Gebärden, Stellungen und Bewegungen aus, die oft mehr Wollust als Liebe verrathen und für den Nordländer theils verführerisch, theils ärgerlich sind. In Spanien tanzt man diesen Tanz auf dem Dorfe und auf den Bällen der Stadt, und alle Gesichtszüge, auch der Alten, werden belebter, sobald er beginnt. Im Ballet auf der Bühne unter Orchesterbegleitung sieht man ihn in seiner Vollkommenheit, überall ergreifen die Tänzer dabei die Gelegenheit, ihren feinen Wuchs, ihre Gewandtheit und graziöse Bewegungen zu zeigen. Die Tänzerinnen aus Cadiz stehen in dem Rufe, in schlüpfrigen Stellungen und wollüstigen Schwingungen unübertreflich zu sein. (*H.*)

Fandschi oder **Fundschi**, s. **Schilluk.**

FANE, Graf von **Westmorland.** Nach der Engländer Brauche darf es diesem Geschlechte nicht an einem wenigstens zu König Arthur's Zeiten hinaufreichenden Stammbaume fehlen. Howel ap Vane war vor Wilhelm's des Eroberers Zeiten in dem nachmaligen Monmouthshire bekannt und Vater jenes Griffith ap Howel Vane, als dessen Hausfrau Lätitia, die Tochter von Bledwin ap Kenwyn, dem Fürsten von Powis, genannt wird. Heinrich Vane, Griffith's später Abkömmling, empfing den Ritterschlag an dem Tage von Poitiers, gleichwie einer von dessen Enkeln im fünften Grade, Johann, ebenderjenige, welcher zuerst die alte Schreibart Vane in Fane verwandelte, von König Heinrich VII. mit dem manor Hadloe, in Kent, beschenkt wurde. Von dieses Johann Fane, auf Tunbridge, Esq., Söhnen ist der jüngste, Johann, der Ahnherr des Lords Barnard, Grafen Darlington, Herzog von Cleveland geworden, die aber, da sie der alten Schreibart, Vane, sich bedienen, unter den Buchstaben V gehören. Richard hingegen, der zweite von Johann's Söhnen, gesessen auf Tudeley in Kent, und mit Agnes Stidolph, der Erbin von Badsel, verheirathet, setzte die Hauptlinie fort, und wurde ein Vater von Thomas Fane, der, Theilnehmer von des Wyat Empörung, in den Tower gebracht und zum Tode verurtheilt, jedoch am 24. März 1554 von der Königin begnadigt und in Freiheit gesetzt wurde. Er starb den 28. Febr. 1589, aus seiner zweiten Ehe mit Maria Nevile, der Tochter von Lord Heinrich Abergavenny, die Söhne Franz und Georg, dann eine Tochter Franziska, als welche sein Testament mit 1000 Pf. abfindet, hinterlassend. Maria Nevile war nicht nur eine sehr reiche Erbin, denn sie besaß die manors Birling, Ryarshe, Ealding und Luddesdon, das Rectorat zu Allerheiligen in Birling, und die Voigtei der dasigen Vicarei, das manor zu West-Peckham, sammt der Kirchenvoigtei und Maplescomb, das manor Mereworth mit der Kirchenvoigtei, und die Pachtung Old-haie, sämmtlich in Kent belegen, sondern sie nahm auch, als einzige Tochter gegen den nächsten männlichen Erben, Eduard Nevile, die Baronie Abergavenny, sammt der gleichnamigen Burg, in Anspruch, hierdurch eine der merkwürdigsten Rechtsverhandlungen vor dem Oberhause veranlassend, „Gantzer sieben Tage wurde von beyderseits Advocaten scharf und aus dem Grunde disputirt. Alldie-

fenbarung Platz zu machen, würde ebenso viel sein, als sich die Augen ausreißen, um die Trabanten Jupiter's durch ein Fernglas deutlicher zu sehen. — Der Enthusiasmus entsteht daher, weil eine unmittelbare Offenbarung bequemer und kürzer ist, als ein langes und mühsames Raisonnement, das nicht immer den glücklichsten Erfolg hat. In allen Jahrhunderten hat man Menschen gesehen, deren Schwermuth mit einem heiligen Wesen vermischt, und mit einer guten Meinung von sich selbst begleitet, sie überredet hat, daß sie mit Gott eine viel nähere Gemeinschaft hätten, als andere Menschen. Sie setzen voraus, daß er den Seinen diese Gemeinschaft versprochen habe, und glauben vorzüglich vor andern sein Volk zu sein. Ihre Phantasie wird eine göttliche Erleuchtung und Autorität, und ihre Absichten sind eine untrügliche Lenkung des Himmels, dem sie zu folgen verbunden sind." Leibnitz fügt noch hinzu: „Enthusiasmus war Anfangs ein guter Name, und sowie Sophisma eigentlich eine Übung der Weisheit bedeutet, so zeigt auch der Enthusiasmus an, daß eine Gottheit in uns sei. Est Deus in nobis. Und Sokrates behauptete, daß ihm ein Gott oder Dämon innere Offenbarungen mittheilte, daß also Enthusiasmus ein göttlicher Antrieb wäre. Da indessen die Menschen ihre Leidenschaften, ihre Einbildungen und ihre Träume, ja sogar ihren Eifer zu göttlichen Dingen gemacht hatten, so bekam der Enthusiasmus die Bedeutung einer Unordnung des Geistes, die der Kraft einer Gottheit zugeschrieben wurde, welche man in solchen voraussetzte, die damit behaftet waren. Denn die Wahrsager und Wahrsagerinnen ließen eine Verwirrung des Geistes blicken, wenn sich ihr Gott mit ihnen verband, wie z. B. die Sibylle von Cumä beim Virgil. — Die heutigen Enthusiasten glauben noch, daß ihnen Gott Lehrsätze offenbare, wodurch sie aufgeklärter würden. Die Quäker stehen in dieser Überredung, und Barclay, ihr erster methodistischer Schriftsteller, behauptet, daß sie in sich ein gewisses Licht fänden, das sich von selbst sichtbar macht. Warum soll man aber das Licht nennen, was Nichts erleuchtet? [7])" — Schon bei Luther findet sich übrigens dieser Gebrauch des Wortes Enthusiasmus in der Bedeutung einer über das gewöhnliche Wissen oder Glauben sich erhaben dünkenden Erleuchtung, welche sich mit Verachtung aller Gelehrsamkeit eines besondern Verständnisses der heiligen Schrift rühmt. „Es hat uns Gott zu dieser Zeit viel trefflicher gelehrter Leute gegeben, die gar mächtiglich die heilige Schrift handeln, beide, im neuen und alten Testamente. Daneben finden sich auch täglich je mehr leichtfertige Geister, die ihrer Kunst kein Ende wissen. Diese fahren hoch her, obenaus und nirgend an, grade als hätten sie die gemeine Lehre vom Glauben, Liebe und Kreuz längst an den Schuhen zerrissen; fallen auf Figuren, heimliche Deutungen und Allegorien und kitzeln sich selbst mit feinen Gedanken, daß sie gleichsam löcken und springen. Es will jetzt ein Jeglicher ein neuer Deutelmeister sein ꝛc." — „Ich habe Sorge, derselben Enthusiasten werden mehr kommen, in grauen Röcken einhergehen, die Köpfe hängen, sauer sehen, ersoffen in ihren Gedanken und verdüstert, bleiben steif auf ihrem Wahn bestehen, weichen Niemandem und verachten das mündliche Wort" (Vorr. z. Proph. Sacharja. 6. Th. S. 3292. Tischreden. 22. Th. S. 1594). — Auch Reinhard in seiner christlichen Moral (1. Bd. S. 441 fg. 5. Aufl.) gebraucht das Wort Enthusiasmus oder vielmehr Enthusiasterei in diesem Sinne. Er bestimmt den Begriff des Fanatismus als religiöse Schwärmerei und erklärt ihn als die „Gewohnheit, bei der Erkenntniß und Verehrung Gottes nicht die Vernunft und die Schrift, sondern lebhafte Einbildungen und Gefühle zur Regel zu nehmen. Bei dieser Gewohnheit kann es mancherlei Grade geben, je nachdem die Wirkungen der Phantasie mehr oder weniger stark und täuschend sind. Der höchste dieser Grade ist die Enthusiasterei, oder der Wahn, wo man in einer Gemeinschaft mit höhern Naturen zu stehen und ihren Einfluß zu fühlen meint. Die höhern Naturen, mit welchen der Enthusiast in einer vertraulichen Verbindung zu stehen sich überredet, sind von verschiedener Art, und es kommt dabei Alles auf die theoretischen Grundsätze von der Religion an, die er sich gebildet hat. Die christlichen Fanatiker glauben bald mit abgeschiedenen Seelen und Heiligen, bald mit Engeln, bald mit Teufeln, bald mit dem heiligen Geiste, mit Jesu oder mit Gott überhaupt unmittelbare Gemeinschaft zu haben, und daher ihre Kämpfe gegen den Satan; daher die Erscheinungen, welche sie sehen (die Schwärmerei bekommt deswegen auch den Namen der Geisterseherei), daher die Entzückungen, in welche sie fallen, daher die innere Erleuchtung, die ihnen zu Theil wird und die vielen außerordentlichen Gefühle, die sie von sich vorgeben."

Was die Literatur betrifft, so ist die vollständigste Abhandlung über diese Art der Schwärmerei die „Warnung vor dem Fanatismus von Sinstra. (Berlin 1752)," welche sich jedoch blos auf den religiösen Fanatismus einschränkt. Übrigens gehören hierher die meisten Schriften über Begriff und Wesen der Schwärmerei überhaupt, namentlich (außer den schon angeführten Werken von Locke, Leibnitz und Garve) Dav. Hume's Versuch über Aberglauben und Schwärmerei, Shafterbury's Brief über den Enthusiasmus, im ersten Theil seiner philosophischen Werke (vergl. mit Leibnitz's Urtheil darüber in opp. T. V. p. 39 sq.); ferner Meister's Vorlesung über die Schwärmerei (Bern 1775); Joh. Gedeon, Über Schwärmerei, Toleranz und Predigtwesen, Auspiciis superiorum (Upsala 1776); Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. I. S. 271 fg. Semler's eigene historische theologische Abhandlungen, die Vorr. zur 1. Samml.; Crusius, Moraltheologie. I. S. 318 fg.; Lessing, Im Leben und Nachlaß. II. S. 157 fg.; Kant's Abhandlung: Was heißt sich im Denken orientiren? In den vermischten Schriften. III. S. 85; Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. S. 246 fg. v. Wessenberg, Über Mysticismus; Schaumann, Psyche. II. S. 234. Ein gründliches Urtheil über eine Anzahl älterer Schriften über Gebets- und Glaubenskraft, Schwärmerei und Enthusiasmus (mit besonderer Beziehung auf Lava-

7) Philos. Werke nach Raspen's Samml., übers. von Ulrich. 2. Bd. S. 563 fg.

ter's Schriften) findet sich in der allgem. teutschen Biblioth. 1777. 30. Bd. 2. St. S. 311 fg. Treffliche Urtheile über die Schwärmerei findet man häufig in Luther's Schriften, z. B. 6. Th. der Walchschen Ausg. S. 3392. 7. Th. S. 921. 20. Th. S. 2074. Vergl. auch Reinhard's Syst. der christlichen Moral. 5. Ausg. 1. Bd. S. 445 fg. 2. Bd. S. 97. 3. Bd. S. 635. Not.; Carus, Psychol. 1808. 2. Bd. S. 291—302. Fries, Psych. Anthrop. 1. Bd. S. 285, vergl. 2. Bd. S. 91 fg. Scheidler, Psychol. S. 48 fg. — Da es ferner das Eigenthümliche des Fanatismus ist, in Thaten auszubrechen, so gehören zu seiner Charakteristik auch die Schriften über Religionsstreitigkeiten und die Biographien fanatischer Schwärmer und Schwärmerinnen; vergl. Duttenhofer's Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelischen Kirche. 5. Th. S. 645 fg. Faustking's Gynaeceum haeretico-fanaticum. Leß, Über die Rel. 1. Bd. S. 656. Robertson's Beschreibung der anabaptistischen Unruhen in der Gesch. Karl's V. 2. Bd. S. 552 nach Remer's Übersetzung. — Nachrichten über die trübsinnig religiöse Schwärmerei des Lovat sind enthalten in Reil's und Hoffbauer's Beiträgen zur Curmethode auf physischem Wege im 2. Bde. S. 157. Ganz vorzüglich lehrreich über die Schwärmerei ist aber die Geschichte der Wunder bei dem Grabe des Abtes Paris in der Hist. physique, civile et morale de Paris par *J. A. Dulaure*. 2. éd. T. VII. p. 331; vergl. *Carré de Montgeron*, La vérité des miracles demonstrée. 3 Tom. (Cöln 1739) und den kurzen Inbegriff des Merkwürdigsten in diesem Worte bei Leß über die Religion. 2. Th. S. 236 fg., desgl. Schulze, Physische Anthropologie. 3. Ausg. (Götting. 1826.) S. 616 fg. und die Geschichte der schauderhaften Auftritte der religiösen Schwärmerei in Wildspruch von J. L. Meyer 1824; vergl. auch die Schrift v. Ammon, Geistesverwirrung des Baron Otto v. Uckermark (Leipz. 1837); ferner Dav. Schulz, Das Wesen und Treiben der evangelischen Kirchenzeitung (Breslau 1839); auch gehört hierher Vieles aus der neuern Literatur, über die gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und den Hermesianischen Streit.

(D. *Karl Herrmann Scheidler.*)

FANDANGO ist der Name eines spanischen Nazionaltanzes, der nur von zwei Personen getanzt wird. Gewöhnlich wird er mit der Zither, von den Tänzern selbst aber mit Castagnetten begleitet, welche an den Daumen hängen. Sie halten damit die Melodie, die in Dreivierteltakt gesetzt ist. Schritt und Bewegung bleiben sich aber nicht gleich, weil der Tanz mimisch-dramatisch ist, und eigentlich Scenen der Liebe darstellt. Der Tanz beginnt mit ganz einförmigen, gemessenen Bewegungen, schreitet aber dann zu den lebhaftesten fort. Die Tänzer berühren sich nicht mit der Hand, aber fodern sich einander heraus, wobei sie sich bald nähern, bald von einander entfernen. In dem Augenblicke, wo die Tänzerin schmachtend ihr ganzes Wesen hinzugeben und der Tänzer seines Sieges gewiß scheint, entschlüpft sie schnell, er verfolgt sie, und sie dann wieder ihn, und die Empfindungen, welche sie beide durchglühen, drücken sich in ihren Blicken, Gebärden, Stellungen und Bewegungen aus, die oft mehr Wollust als Liebe verrathen und für den Nordländer theils verführerisch, theils ärgerlich sind. In Spanien tanzt man diesen Tanz auf dem Dorfe und auf den Bällen der Stadt, und alle Gesichtszüge, auch der Alten, werden belebter, sobald er beginnt. Im Ballet auf der Bühne unter Orchesterbegleitung sieht man ihn in seiner Vollkommenheit, überall ergreifen die Tänzer dabei die Gelegenheit, ihren feinen Wuchs, ihre Gewandtheit und graziöse Bewegungen zu zeigen. Die Tänzerinnen aus Cadiz stehen in dem Rufe, in schlüpfrigen Stellungen und wollüstigen Schwingungen unübertreflich zu sein. (*H.*)

Fandschi oder **Fundschi**, s. **Schilluk.**

FANE, Graf von Westmorland. Nach der Engländer Brauche darf es diesem Geschlechte nicht an einem wenigstens zu König Arthur's Zeiten hinaufreichenden Stammbaume fehlen. Howel ap Vane war vor Wilhelm's des Eroberers Zeiten in dem nachmaligen Monmouthshire bekannt und Vater jenes Griffith ap Howel Vane, als dessen Hausfrau Lätitia, die Tochter von Bledwin ap Kenwyn, dem Fürsten von Powis, genannt wird. Heinrich Vane, Griffith's später Abkömmling, empfing den Ritterschlag an dem Tage von Poitiers, gleichwie einer von dessen Enkeln im fünften Grade, Johann, ebenderjenige, welcher zuerst die alte Schreibart Vane in Fane verwandelte, von König Heinrich VII. mit dem manor Hadloe, in Kent, beschenkt wurde. Von dieses Johann Fane, auf Tunbridge, Esq., Söhnen ist der jüngste, Johann, der Ahnherr des Lords Barnard, Grafen Darlington, Herzog von Cleveland geworden, die aber, da sie der alten Schreibart, Vane, sich bedienen, unter den Buchstaben V gehören. Richard hingegen, der zweite von Johann's Söhnen, gesessen auf Tudeley in Kent, und mit Agnes Stidolph, der Erbin von Badsel, verheirathet, setzte die Hauptlinie fort, und wurde ein Vater von Thomas Fane, der, Theilnehmer von des Wyat Empörung, in den Tower gebracht und zum Tode verurtheilt, jedoch am 24. März 1554 von der Königin begnadigt und in Freiheit gesetzt wurde. Er starb den 28. Febr. 1589, aus seiner zweiten Ehe mit Maria Nevile, der Tochter von Lord Heinrich Abergavenny, die Söhne Franz und Georg, dann eine Tochter Franziska, als welche sein Testament mit 1000 Pf. abfindet, hinterlassend. Maria Nevile war nicht nur eine sehr reiche Erbin, denn sie besaß die manors Birling, Ryarshe, Ealding und Luddesdon, das Rectorat zu Allerheiligen in Birling, und die Voigtei der dasigen Vicarei, das manor zu West-Peckham, sammt der Kirchenvoigtei und Maplescomb, das manor Mereworth mit der Kirchenvoigtei, und die Pachtung Old-haie, sämmtlich in Kent belegen, sondern sie nahm auch, als einzige Tochter gegen den nächsten männlichen Erben, Eduard Nevile, die Baronie Abergavenny, sammt der gleichnamigen Burg, in Anspruch, hierdurch eine der merkwürdigsten Rechtsverhandlungen vor dem Oberhause veranlassend, „Gantzer sieben Tage wurde von beyderseits Advocaten scharf und aus dem Grunde disputirt. Alldie-

weil aber die Queſtion oder Frage des Rechtens nicht genugſam erkläret war, ſondern alle mit einander davor hielten, daß beyde Theile in Anſehung der vornehmen Geſchlechter dieſes Ehren-Tituls würdig, auch gewiſſe Anzeigungen vorhanden waren, daß beydes, der Barons-titul von Abergevenny, ſowohl auch der von Le Despenſer dieſem Geſchlechte nach Erb-Recht zukäme; als haben die vornehmſten Herren des Reichs vom Könige inſtändiglich angehalten, daß allen beyden die Barons-würde wiederumb zugeſtellet würde, worzu er ſich dann gantz willig befunden, und beyden Partheyen den Titul überlaſſen. Hierauff war den Herren des Reichs vom Cantzler vorgelegt, erſtlichen, ob der Männliche oder Weibliche Erbe den Titul von Abergevenny haben ſolte: Ihrer viel lieſſen ihnen gefallen, daß dem männlichen Erben der Barontitul von Abergevenny zugeſtellet würde. Und da ihnen zum andern mahl vorgelegt war, ob dem Weibe, und ihren Erben der Barontitul Le Despenſier überlaſſen werden ſolle, haben ſie ſämptlichen ihre Stimme darzu gegeben. Welches als man es dem Könige vorgebracht, hat er ſolches mit ſeinem königlichen Willen und Beyfall bekräfftiget. Hierauff iſt Edwardus Nevill durch einen Königlichen Brieff unter dem Nahmen des Barons von Abergevenny zum Parlament beruffen, und in einem Parlaments-Rock zwiſchen zweyen Baronen, wie gebräuchlich, eingeführt, und über den Baron von Audeley geſetzt worden. Eben zur ſelbigen Zeit ſind vor den vornehmſten des Reichs offene Brieffe verleſen worden, worinn der König (25. Mai 1604) Mariam Fane zum Stand, Grad, Titul, Nahmen, Ehre, und Würde der Baronin Le Despenſer wieder zugeſtellet, auffgerichtet, vorgeſetzet u. ſ. w. berührten Stand u. ſ. w. zu haben und zu halten von der itzt erwehnten Maria und deren Erben; und daß ihre Erben in der Ordnung, oder einer nach dem andern Baronen Le Despenſer ſein ſollen. Als aber eine andere Frage entſtanden, weme der Vorſitz gebührte, dem Baron von Abergevenny oder aber Le Despenſer, alß haben die Herren des Reichs den Commiſſarien vor das Ampt des Grafen Mareſchall in Engelland, ſolches in Erwegung zu nehmen, auffgetragen, welche die Sache wohl erwogen, und vor die Baronie Le Despenſer eine Definitivam gegeben, ſie auch mit ihrer Hand und Inſiegel unterzeichnet, die alßdann vor den Herren des Reichs abgeleſen, und inn des Parlaments Journall Booke auff ihren Befehl eingetragen worden, worauß ich dieſen Inhalt kürtzlich gezogen." Maria Nevile ſtarb den 28. Juni 1626, und hinterließ die Baronie le Despenſer ihrem ältern Sohne Franz, als welcher am 15. Juli 1603 den Bathorden, und am 29. Dec. 1624 die Würde eines Grafen von Weſtmorland (von den Titeln des Hauſes Nevile einer der vornehmſten) und Baron Burghersh empfing, mit Maria, der Tochter und Erbin des Ritters Anton Mildmay, auf Apethorp, in Northamptonſhire, großes Gut erheirathete, und am 23. März 1628 ſein Leben beſchloß. Von dieſes Grafen von Weſtmorland Söhnen iſt der dritte, Franz, der Ahnherr der heutigen Grafen von Weſtmorland geworden, fiel ein anderer, Anton, Oberſt in des Parlaments Dienſt, bei der Einnahme von Farnham-caſtle, 1643, ſetzte der älteſte, Mildmay, die Hauptlinie fort. Es iſt dieſer jener Graf von Weſtmorland, welchen der Graf von Holland, als Oberforſtmeiſter im Süden vom Trent, von wegen angeblicher Eingriffe in den Forſt von Rockingham, um 19,000 Pfund ſtrafte. Nichtsdeſtoweniger hielt Mildmay in dem Bürgerkriege des Königs Partei, als einer der Lords von dem Parlament zu Oxford, bis zum J. 1643, zu welcher Zeit Whitlock anmerkt: „the Earl of Westmoreland, and divers other delinquents, came into the parliament, desiring the benefit of the declaration of both Kingdoms for composition." Unter dem 22. April 1645 berichtet derſelbe: „the Earls of Westmoreland, Holland, Thanet, Monmouth, and the Lord Savile, took the oath appointed by the parliament for such as come into them, before the Comissioners of the Great-seal." Zu der Reſtauration nach Kräften wirkend, empfing Mildmay, in Gemeinſchaft mit dem Grafen von Bridgewater, Beſtallung als Lordlieutenant von Northamptonſhire, 30. Juli 1660. Er ſtarb am 12. Febr. 1665, und es folgten ihm in Titeln und Gütern nach einander ſeine beiden Söhne, Karl und Vere, dieſer der zweiten Ehe des Vaters, mit Maria Vere angehörend. Vere ſtarb den 29. Dec. 1693, und ihm folgten der Reihe nach ſeine drei Söhne Vere, Thomas und Johann. Dieſer, Hauptmann zu Roß, 24. März 1709, diente nicht ohne Ruhm unter Marlborough, trat als Oberſt, den 23. Aug. 1715, an die Spitze des 37. Infanterieregiments, wurde den 4. Juli 1733 zum Capitaine und Oberſten „of the first troop of horse Guards" ernannt, und nahm Rang unter den Peers von Ireland, als Baron von Catherlough, durch Creation vom 4. Oct. 1733. Graf von Weſtmorland durch ſeines Bruders Thomas tödtlichen Abgang, 4. Juni 1736, nahm Johann ſeinen Platz im Oberhauſe ein am 1. Febr. 1737, in demſelben Jahre, daß er zum Warden of the east bailiwick in Rockinghamforest, und, gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Exeter, zum Chief Ranger von dieſem Forſte ernannt wurde. Sein Commando bei der Reitergarde legte er 1737 nieder, wogegen er am 16. Nov. dieſes Jahres den Rang als Generalmajor empfing, und am 2. Juli 1739 zum Generallieutenant und am 14. März 1761 zum General aufſtieg. Der Graf von Arran, Karl Butler, als Kanzler der Univerſität Oxford, verlieh ihm die durch Abſterben des Grafen von Clarendon erledigte Würde eines Lord high-Steward derſelben Univerſität, zu welcher dann der Graf in großer Feierlichkeit am 2. Juli 1754 eingeführt wurde. Der Vicekanzler, die Vorſteher der verſchiedenen Collegien, die Doctoren und andere charakteriſirte Perſonen gingen processionaliter aus Trinity-College nach dem gemeinſchaftlichen großen Auditorium (the theatre), wo der Vicekanzler eine Rede lateiniſch, an den Grafen richtete, ihm auch die Ernennungsurkunde überreichte, worauf der Graf, ebenfalls lateiniſch, antwortete und in den zierlichſten Worten, ſeine Liebe und Verehrung für die Univerſität zu erkennen gab, denſelben das Verſprechen beifügend, in allen Umſtänden der Beſchützer und Vertheidiger einer ſo verdienten Körperſchaft ſein und bleiben zu wollen. Zum Beſchluſſe wurden einige Doc-

toren der Rechte creirt. Einige Jahre später, auf Absterben des Grafen von Arran (den 16. Dec. 1758), wurde Westmorland an dessen Stelle zum Kanzler der Universität ernannt, und fand seine Installation am 3. Juli 1759 statt, mit einer bis dahin noch nicht gesehenen Pracht. Graf Johann starb den 26. Aug. 1762, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Maria Cavendish, daß demnach der irelándische Titel von Caterlough erlosch. Die Baronie le Despencer fiel an Franz Dashwood, den Sohn der ältesten Tochter von Vere Fane, dem vierten Grafen von Westmorland. In dem Grafentitel aber und dem Stammgute succedirte Thomas Fane auf Brympton, Kauf- und Handelsherr in Bristol, als der zunächst berechtigte Abkömmling jenes Franz Fane, den wir als des ersten Grafen von Westmorland dritten Sohn bezeichnet haben. Franz selbst, auf Fulbeck, in Lincolnshire, und Aston, in Yorkshire, des Bathordens Ritter, hielt in dem Bürgerkriege zu dem König, als von welchem ihm das Gouvernement von Doncaster-castle und nachmalen jenes der Stadt Lincoln anvertraut worden. Von seinen Söhnen sind Franz II. und Heinrich zu merken. Heinrich wurde der Vater jenes Karl, welchem König Georg I. am 2. April 1718 die Würde eines Viscount Fane und Baron Loughaire, in Ireland verlieh. Es ist aber der Titel der Viscount Fane 1782 oder 1789 erloschen. Franz II., der älteste Sohn, wurde der Großvater jenes Thomas, welcher, mit Elisabeth Swymmer, einer Kaufmannstochter aus Bristol, verheirathet, durch das Aussterben der ältern Linie, zu der gräflichen Würde gelangte, 1762. Thomas starb den 12. Nov. 1771, und es folgte ihm als neunter Graf von Westmorland sein älterer Sohn, Johann, während der jüngere, Heinrich, gest. den 4. Juni 1802, ein Vater geworden ist von Heinrich Fane, geb. den 26. Nov. 1772, der Generallieutenant, Oberst des vierten Regiments der Gardedragoner, und Aide-de-camp des Königs, den Dank der beiden Häuser des Parlaments empfing, von wegen seiner in den Schlachten von Roleiça, Vimiera, Coruña, Talavera, Orthez und Waterloo bewiesenen Tapferkeit. Johann, der neunte Graf von Westmorland, nahm nach einander zwei Frauen, 1) Augusta Montagu Bertie, 2) Susanna, eine Tochter von Cosmus Georg, dem dritten Herzog von Gordon, und starb den 26. April 1774, als seinen Nachfolger den ältern Sohn der ersten Ehe hinterlassend. Dieser, ebenfalls Johann genannt, im Charterhouse erzogen, und graduirt zu Cambridge, in Emanuel College, verheirathete sich am 28. Mai 1782, „after a previous journey to Scotland," mit Sarah Anna, der einzigen Erbin von Robert Child auf Osterley-park, ward adjungirter Generalpostmeister 1789, Lordlieutenant von Ireland 1790, Master of the horse to the King 1795, Lord Privy Seal 1798, und zum andern Male 1806. Witwer den 9. Nov. 1793, heirathete er in zweiter Ehe, März 1800, eine Miß Saunders, von welcher vier Kinder. Er starb den 15. Dec. 1841. Der Sohn der ersten Ehe, Johann, geb. den 2. Febr. 1784, folgte ihm als 11. Graf von Westmorland, nachdem er bisher nur den Titel eines Lord Burghers geführt hatte, und ist seit längerer Zeit als großbritannischer Minister bei dem Hofe zu Berlin accreditirt. Von dessen Schwestern hat die älteste, Sarah Sophia, vermählte Gräfin Jersey, das ganze große Vermögen des mütterlichen Großvaters geerbt, während Auguste, vermählt 1804 an den Lord Boringdon, am 14. Febr. 1809 durch Parlamentsacte geschieden wurde — der Geschiedene „has since obtained damages" — und an demselben Tage den Diplomaten Arthur Paget heirathete. Als des Grafen von Westmorland Besitzungen können wir Apethorp, in Northamptonshire, Brympton, in Somersetshire, Bradford, in Dorsetshire, und Upton, bei Edge-hall, in Warwickshire, nennen.

(*v. Stramberg.*)

FANESIORUM INSULAE werden nur vom Plinius (H. N. IV, 27 [13]) genannt. Daß sie im Norden Europa's und, wie es scheint, im baltischen Meere lagen, mag aus dem Zusammenhange, in welchem sie aufgeführt werden, entnommen werden dürfen; aber ihre Lage genauer bestimmen zu wollen, ist ganz unmöglich, denn sie gehören allein der Sage des Alterthums über den Norden an.

(*C. Zander.*)

FANFARE nennt man ein kurzes, lebhaftes Tonstück für Trompeten und Pauken, besonders beim Militairdienst. Der Begriff erweiterte und verengerte sich so, daß auch militairische Tonsätze darunter verstanden wurden, wo andere Blasinstrumente dabei gebraucht wurden. Ja man pflegt selbst einen Tusch so zu nennen, wo die Instrumente in den gewöhnlichsten Akkorden lärmend einfallen, die Trompeten aber doch den Vorrang behaupten, und den Hauptakkord verschiedentlich melodisch und mit Zungenschlägen brechen, was man nach ausgebrachten Gesundheiten fast an jeder Festtafel hört. Auch kleine, zweistimmige Horn- und Jagdstücke werden so genannt.

(*G. W. Fink.*)

FANFOUS, eine von den Schiffer-Inseln im südlichen stillen Ocean, auf einem Umfange von ungefähr einer Meile. (*Eiselen.*)

FANGAROLI, Menschen, welche im Bade zu Acqui die Badenden bedienen und den Schlamm, Fango (von welchem sie ihren Namen herleiten), aus den mineralischen Wasserbehältern herausholen.

Diese Fangeroli sind, bis auf einen kleinen Schurz, ganz nackt; sie tragen die Kranken nach dem Badezimmer, geben die Tusche und holen und bereiten den Schlamm in den verschiedenen Gefäßen. Alles dies ist ermüdend, allein das Schwerste und Angreifendste ist unstreitig das Holen des Schlammes aus dem großen Wasserbehälter. Soll dieses geschehen, so steigt der Fangarolo, mit einem spitzen Kübel versehen, in den Behälter, welcher am Rande gegen fünf Fuß Tiefe hat, geht darin herum, und nachdem er sich eine Stelle ausgesucht hat, taucht er sein Gefäß, nach der Mitte des Behälters zu, unter, folgt ihm auf derselben Stelle, und füllt es durch eine Kreisbewegung, die er macht, in einer Tiefe von 10 bis 20 Fuß mit Schlamm an. Je nachdem er nun geschickt ist, kommt er früher oder später wieder heraus. Die mit Schlamm angefüllten Gefäße können außer dem Wasser kaum von zwei Menschen getragen werden, und dennoch erhebt sich der Fangarolo aus der Tiefe des Beckens mit seinem angefüllten Gefäße, trägt es etwas über den

Wasserspiegel erhaben, durch den ganzen Behälter hindurch, und passirt zuweilen noch unter einem kleinen gemauerten Brückenbogen fort, der kaum acht Zoll über dem Wasserspiegel hervorragt, und daher nur ebenso viel Spielraum frei läßt, als der Kopf erfodert. Die Fangaroli sehen auch wegen der großen Hitze, welcher sie stets ausgesetzt sind, ganz braunroth aus, und trinken täglich 10 bis 12 Bouteillen Wein.

Die Franzosen ließen kurz nach der Eroberung des sardinischen Staats einige ihrer besten Schwimmer dieses Handwerk versuchen; sie tauchten unter, bezahlten aber ihre Verwegenheit mit dem Leben. Man ersieht hieraus, wie groß die Macht der Gewohnheit ist, wenn der Mensch sich ihr von früher Jugend an hingibt!

(Frhr. *Menu v. Minutoli.*)

FANG GEBEN, Abfangen, weidmännischer Ausdruck, welcher das kunstmäßige Tödten eines jagdbaren Hirsches und der wilden Sauen mit dem Hirschfänger bezeichnet. Beim jagdbaren Hirsche geschieht dies, wenn derselbe entweder, bei einer tödtlichen Schußwunde, zusammenbricht (stürzt), oder von den Schweiß- oder Jagd-Hunden niedergezogen wird; indem man ihm, von der Rückenseite her, sich schnell, aber vorsichtig, nähert, und die Spitze des Hirschfängers durch die linke Brusthöhle, die Herzkammer und das Herz, bis in die Lungen hineinstößt. Die wilde Sau hingegen wird, wenn sie gleich auf den Schuß fällt, oder von Hatzhunden gepackt oder festgemacht ist, abgefangen, indem man von Hinten heran, mit gezogenem Hirschfänger rasch, jedoch behutsam, sich nähert, und den Hirschfänger zwei bis drei Zoll hinter dem Blatt, sechs bis acht Zoll von der Brust hinauf, die Spitze schräg unterwärts gerichtet, durch die Herzkammer in die obgedachten edlen Theile stößt, wobei zu bemerken ist, daß beim Abfangen von der rechten Seite nach der linken, der Hirschfänger um drei bis vier Zoll tiefer hinein getrieben werden muß, als bei dem von der linken nach der rechten, und daß durch die Wendung desselben im Fange das Verenden schneller herbeigeführt wird. (*a. d. Winckell.*)

FANGGELD oder Schießgeld, das Geld, welches für die Erlegung von Wild oder Raubthieren an den Jäger gezahlt wird. In vielen teutschen Ländern findet man noch eine lange Liste von Thieren, vorzüglich Vögeln, von denen man behauptet, daß sie noch sehr schädlich wären, die es aber doch nicht sind, und die vielmehr durch Vertilgung von Mäusen und Insekten sehr nützlich werden, für welche aus den Forstcassen an die Jäger Fanggeld gezahlt wird. Man siehet das Unzweckmäßige einer solchen Einrichtung zwar wohl ein, will sie doch aber oft nicht abstellen, weil dasselbe oft die einzige oder beste Einnahmequelle für die Jägerburschen und Gehilfsjäger bildet, welche diese zu ihrer Existenz nicht entbehren können. (*Pfeil.*)

FANNA, ein Heiliger oder Gott in Japan, aus einem der ältesten Königshäuser entsprossen und deswegen Schutzpatron der Regenten. Mehre Tempel sind ihm geweiht, in denen er mit gelbem Gesicht und gelben Händen, das Haupt mit einem goldenen Heiligenschein (wie alle Götter des Lamaismus) umgeben, abgebildet ist. Er steht in einer Taratablume aufrecht, während gewöhnlich die andern Götter mit untergeschlagenen Beinen sitzend vorgestellt werden, und trägt als Abkömmling einer Königsfamilie einen Scepter. Über sein Haupt reicht eine mit einem Reiskorn bezeichnete halbe Muschel hervor. Man beweist ihm die größte Ehrfurcht, nahet sich ihm nur mit entblößtem Haupte und nachdem man vorher an ein Glöckchen oder flaches Becken geschlagen hat, betet man zu ihm mit vor das Gesicht gehaltenen Händen, um nicht durch seinen Athem ihn zu verunreinigen. Kämpfer's Geschichte von Japan. II. S. 304. (*Richter.*)

Fannia, s. Paetus. 3. Sect. 9. Bd. S. 234 fg.

Fannia lex, s. Fannius Nr. 2.

FANNIUS. Unter diesem Namen tritt uns in Rom eine Anzahl von Männern entgegen, welche der plebejischen Gens Fannia angehören und von der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt an in der Geschichte Roms, wie in der Literatur sich bis zu den Zeiten des jüngeren Plinius herab, verfolgen lassen, während später der Name verschwindet. Der erste dieses Geschlechts, den wir erwähnt finden, ist ein Volkstribun C. Fannius, im Jahre 567 u. c. (187 v. Ch.), welcher bei Gelegenheit der so viel Aufsehen in Rom verursachenden Verurtheilung des L. Scipio Asiaticus, nachdem der Prätor Terentius erklärt hatte, daß, falls die durch das Urtheil auferlegte Geldbuße nicht erlegt werde, er kein anderes Mittel habe, als den verurtheilten Scipio ergreifen und ins Gefängniß führen zu lassen, dann in seinem Namen, wie in dem seiner Collegen, der übrigen Tribunen, die mit ihm zu einer Berathung deshalb abgetreten waren, die Erklärung abgab, daß sie durch eine Intercession das von dem Prätor rechtskräftig einzuschlagende Verfahren nicht zu hindern gedächten, welcher Erklärung nur der einzige Volkstribun Tiberius Gracchus in sofern entgegentrat, als er zwar nicht intercediren wolle, in sofern der Prätor aus den Gütern des Scipio die Buße einzutreiben gedenke, einer Verhaftung des Scipio aber sich nachdrücklich widersetzte. So erzählt Livius XXXVIII, 60. Von dem Tribunen Fannius erfahren wir weiter nichts, zumal da des Gracchus Ansicht Beifall fand und auch durch den Erfolg gerechtfertigt ward.

2) Auf ihn folgt C. Fannius, mit dem Beinamen Strabo, in den Fasten als C. f. C. n. (Caji filius, Caji nepos) aufgeführt, weshalb wol man in ihm einen Sohn des vorhergenannten anerkennen will. Er bekleidete mit M. Valerius Messala das Consulat eilf Jahre vor dem ersten punischen Krieg, also 593 u. c. (nach Baiter Fast. Consularr. 592 u. c.), und hat sich durch zwei auf die Nachwelt gekommene Verfügungen bemerklich gemacht, welche, obwol in ihrem Inhalte sehr verschieden, doch beide aus dem gleichen Streben hervorgegangen zu sein scheinen, die alte Römersitte in ihrer Einfachheit, Einfalt und Reinheit zu erhalten, und vor verderblichen Einflüssen jeder Art, wie sie damals schon droheten, zu bewahren. Die eine Verfügung betrifft den übermäßigen Aufwand bei Gastmahlen und die Einschränkung der da-

für verwendeten Summen. A. Gellius spricht[1]) zuerst von einem desfallsigen Senatsconsult, wonach die ersten Männer des Staats sich eidlich vor den Consuln verpflichten sollten, den Aufwand für ein jedes einzelne Gastmahl auf eine bestimmte Summe — *centenos vicenosque* aeris. also zwei Thaler zwölf Groschen[2]) — zu beschränken, ausgenommen davon Gemüs, Brod und Wein, auch keinen fremden, sondern inländischen Wein dabei zu trinken, und an Silbergeräth nicht über hundert librae an Gewicht auftragen zu lassen. Nachher erst, wie Gellius hinzusetzt, ward die Lex *Fannia* gegeben, welche den zu machenden Aufwand in ähnlicher Weise bestimmte; an den Tagen der feierlichen Spiele, welche in der Lex genau bezeichnet waren, wie bei den Saturnalien, waren *centeni* aeris, also zwei Thaler zwei Groschen[3]) erlaubt; an zehn andern Tagen eines jeden Monats *triceni aeris* (funfzehn Groschen), an allen andern Tagen nur *deni aeris*, also fünf Groschen. Nach der Angabe des Athenäus war für das Opsonium drittehalb Drachmen (also = triceni aeris) erlaubt; die Zahl der Gäste auf drei, an den Nundinen, also dreimal im Monat, auf fünf beschränkt, auch die Summe des jährlichen Aufwands auf geräuchertes Fleisch, Gemüse und dergleichen bestimmt[4]). Eine andere merkwürdige Bestimmung dieses Gesetzes, welche auch in die späteren ähnlichen Luxusgesetze überging, hat uns Plinius aufbewahrt[5]); nur eine Henne, und sonst weiter kein Geflügel sollte aufgesetzt werden. Luxus und Schwelgerei scheint das Gesetz hervorgerufen zu haben; wir sehen dies aus einer Schilderung, die uns Macrobius[6]) aus einer Rede aufbewahrt hat, welche C. Titius, ein angesehener und auch von Cicero[7]) hochgestellter Redner, zu Gunsten dieses Gesetzes hielt, das gleichwol, wie dies freilich in der Natur aller solcher Luxusgesetze liegt, bald schon, nachdem es gegeben war, einer Erneuerung in der Lex Didia um 611 u. c. bedurfte, wodurch zugleich die Bestimmungen der *Lex Fannia*[8]) auf das gesammte Italien ausgedehnt und nicht allein blos für die Stadt Rom bindend erklärt wurden.

Unter dasselbe Consulat des Fannius fällt aber auch noch ein anderes Senatusconsultum[9]), veranlaßt auf eine Anfrage des Prätors hinsichtlich der schon um diese Zeit sich in Rom herumtreibenden aus dem griechischen Italien, wie auch wol schon aus dem griechischen Mutterlande dahin eilenden griechischen Philosophen und Rhetoren[10]); es ward darauf verfügt, wie man es allerdings im Interesse des Staats finde, daß der Aufenthalt solchen Menschen in Rom keinesweges gestattet werde, demnach der Prätor dagegen einzuschreiten habe[11]). Wenn eine solche Verfügung, die den Schein eines gegen die Wissenschaft und deren Ausbreitung gerichteten Verfahrens und damit den Schein einer gewissen Barbarei an sich trägt, auffallend erscheinen mag, wenn sie auch, wie der Erfolg zeigte, fruchtlos blieb und selbst später 662 u. c. in einer noch strengeren Weise, aber gleichfalls vergeblich, erneuert ward, so ist der Grund davon allerdings in demselben an und für sich ehrenwerthen Streben zu suchen, das auch einen Cato und andere Römer seines Sinns und Schlags veranlaßte[12]), der von Griechenland aus eindringenden griechischen Bildung in Philosophie und Rhetorik sich zu widersetzen und Alles aufzubieten, um in Rom ihre Ausbreitung zu hindern, weil man eben nun einmal in einem solchen Streben eine Gefahr für die moralische, wie selbst physische Kraft des Staates und der Nation erblickte, und deshalb auch von Rom Personen abzuhalten suchte, die von Seiten ihres moralischen Charakters wenig Empfehlenswerthes besaßen, die durch ihre Rhetorik und Sophistik die moralische Grundlage der Nation in den Gemüthern der Jugend der höhern Stände erschüttern, und so durch dies moralische Verderben den Staat selbst und dessen Bestand in jeder Hinsicht gefährdeten. Indem also jene Verfügung nicht sowol gegen die Wissenschaft selbst, als gegen einen damit verknüpften Unfug, und gegen unwürdige, unfähige, oder auch selbst unsittliche Vertreter und Lehrer derselben gerichtet war, sollte sie, wie die andere oben erwähnte, in gleicher Weise als ein Mittel dienen, die Einfachheit der Sitten und damit überhaupt sittlichen Ernst und Würde in Rom auch ferner zu erhalten, und gegen moralisches Verderbniß, es komme von übermäßigem Luxus, Üppigkeit und Schwelgerei, oder von einer falschen Lehre und Bildung, zu bewahren.

3) Als einen Sohn dieses Fannius, und Enkel des zuerst genannten, werden wir wol den C. Fannius zu betrachten haben, den Cicero[13]) zugleich mit einem andern Zeitgenossen C. Fannius nennt, Beide[14]) aber schon dadurch

---

1) Noctt. Atticc. II, 24, der sich auf Capito beruft. 2) Wenn nämlich der Denar zu fünf Groschen berechnet wird; wird es zu vier Groschen berechnet, dann kommen nur zwei Thaler heraus. 3) Nach derselben Berechnung des Denars zu fünf Groschen. 4) s. Athen. VI, 108. p. 274 C. und daselbst am Schlusse die Worte: *κρέως δὲ καπνιστοῦ δεκάπεντε τάλαντα δαπανᾶν· εἰς τὸν ἐνιαυτὸν, ἐπεχώρει καὶ ὅσα γῆ φέρει λάχανα καὶ ὀσπρίων ἐψήματα.* 5) H. N. X, 50. s. 71: „— hoc primum antiquis coenarum interdictis exceptum invenio jam lege C. Fannii Cons. XI. annis ante tertium Punicum bellum, ne quid volucre poneretur praeter unam gallinam, quae non esset altilis: quod deinde caput translatum per omnes leges ambulavit.“ 6) Saturn. II, 12; vergl. Bunsen, Beschreib. von Rom. T. III. P. 2. p. 70; s. auch *Macrobius* II, 9. 7) Brut. 45 mit den Auslegern. 8) s. *Macrobius*, Saturn. II, 13; vergl. überhaupt mit Platner Exercitatt. II, de legibus sumtuariis Romann. (Lips. 1752. 4.) *Abr. Boxman*, Diss. antiquar. juridic. de legg. Romann. sumtuariis (Lugdun. Bat. 1816.); s. besonders p. 39 seq. 42 seq. 9) s. *Sueton.* De illustr. rhett. I. *Gellius*, N. Att. XV, 11.

10) Es heißt zwar bei Gellius: Senatusconsultum de philosophis et rhetoribus *Latinis*; allein der, auch bei Suetonius fehlende, Zusatz *Latinis* ist offenbar falsch, indem um diese Zeit (593) von lateinischen Rhetoren in Rom noch keine Spur anzutreffen ist; sie kommen erst gegen Ende des folgenden Jahrhunderts, wo Plotius, um 666 u. c., zuerst eine Schule lateinischer Rhetorik errichtete. 11) Die Worte des Senatsconsults lauten bei Gellius: M. Pomponius praetor senatum consuluit, quod verba facta sunt de philosophis et de rhetoribus, de ea re ita censuerunt, uti M. Pomponius praetor animadverteret curaretque uti ei e republica fideque sua videretur, uti Romae ne essent. 12) Vergl. meine Geschichte der römischen Literatur. §. 12 der dritten Ausgabe, vergl. mit §. 264. 13) s. die Hauptstelle im Brutus Cap. 26. §. 99 fg. 14) Die Annahme von drei verschiedenen *Fannius*, welche Pighius (Annal. T. II. p. 477) versucht hat, ist

von Seiten ihrer Geburt unterscheidet, daß er jenen als Sohn des Cajus (s. Nr. 2), diesen als einen Sohn des Marcus Fannius bezeichnet, unter dem wir vielleicht einen Bruder, jedenfalls aber einen Anverwandten des unter Nr. 2 aufgeführten C. Fannius uns zu denken haben, indem nähere Nachrichten über diesen Marcus Fannius uns fehlen. C. Fannius Strabo, Caji filius, gelangte durch Empfehlung des jüngern Gracchus, der seinen Gegner Opimius dadurch zurückzudrängen suchte, wie wir aus Plutarch [15]) ersehen, zum Consulat im Jahre 632 u. c., zugleich mit Cn. Domitius Ahenobarbus, wandte sich aber dann als Consul gegen Gracchus und die zu Gunsten der Socii Latini hinsichtlich der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts von diesem gemachten Anträge [16]); die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede wird von Cicero [17]) sehr gerühmt, und galt für eine der vorzüglichsten jener Zeit, erregte aber ebendadurch, weil Fannius sonst für einen mittelmäßigen Redner galt, Verdacht, sodaß Manche sie für ein Werk eines gewissen Persius, eines sonst nicht weiter bekannten, aber von Cicero sehr gerühmten, Gelehrten, hielten, dessen sich Fannius, wie es auch andere vornehme Römer damals zu machen pflegten [18]), zu diesem Zwecke bedient, was jedoch Cicero aus mehren Gründen nicht glauben kann. Auch soll Fannius nach demselben Cicero [19]) öfters als Vertheidiger in Processen aufgetreten sein und sein durch den Einfluß des P. Scipio Africanus Minor erhaltenes Volkstribunat (um 620 u. c.) nicht ruhmlos geführt haben.

4) Der andere C. Fannius, der Sohn des Marcus, war der Schwiegersohn des Lälius [20]), dessen jüngere Tochter (die ältere war an Q. Scävola verheirathet) er geehelicht. Er hatte unter Scipio in dem afrikanischen Feldzuge gedient und hier, wie er selbst erzählte, zugleich mit Tiberius Gracchus zuerst die Mauern Carthago's erstiegen [21]), 608 u. c., auch nachher in Spanien unter Q. Fabius Servilianus mit gleicher Auszeichnung gefochten [22]), 612 u. c. Wenn daher Cicero [23]) sich von seinem Freunde Atticus nähere Auskunft erbittet, in welchem Jahre dieser Fannius Volkstribun gewesen, und hinzufügt, er glaube gehört zu haben, zur Zeit der Censur des P. Africanus und L. Mummius (also 612 u. c.), so kann diese letztere Nachricht, an der Cicero selbst zu zweifeln scheint, da er sich eben bei Atticus deshalb befragt, keineswegs richtig sein, oder man müßte denn annehmen, daß Fannius in diesem Jahre, das er bei dem Heere in Spanien zubrachte, die Würde eines Kriegstribunen, nicht aber die eines Volkstribunen bekleidet, und beides mit einander verwechselt worden. Indessen die Art und Weise, wie Cicero fragt, zeigt sein eigenes Bedenken an der Glaubwürdigkeit der Angabe, und die Antwort des Atticus, die wir leider nicht kennen, mochte wol anders gelautet und ihn eines Bessern belehrt haben. Eher möchte es Bedenken erregen, wenn in einer andern Stelle Cicero [24]) den Scävola wie den Fannius, die beiden Eidame des Lälius „adolescentes jam aetate quaestorios" nennt, und zwar bei einem fingirten, in das Jahr 625 u. c. verlegten Ereigniß, wo Fannius, wenn zur Führung der Quästur ein Alter von 27, oder wie jetzt von C. Wex [25]) gezeigt worden, von 30 Jahren erforderlich war, diese Zeit eher überschritten zu haben scheint, falls er schon 608 beim Sturme Carthago's und 612 im Kriege in Spanien sich ausgezeichnet hatte. Von einer weitern Theilnahme an kriegerischen Zügen oder auch an der Staatsverwaltung wissen wir nichts Näheres, vielleicht können wir den bei Josephus (Antiqq. XIII, 9. §. 2) vorkommenden Prätor *Φάνιος Μάρκου υἱός* auf diesen Fannius beziehen, der dann um 629 u. c. die Prätur bekleidet haben würde, also damals ein an die Vierzig anstreifendes Lebensalter bereits gehabt, was zu den Angaben seines Kriegsdienstes in den Jahren 608 und 612 wol passen würde. Was uns näher berührt, ist seine wissenschaftliche Richtung in einer Zeit, wo in Rom erst die Wissenschaft aufzublühen begann und in ihm einen eifrigen Vertreter fand; darin aber, sowie auch in seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu Lälius, scheint wol der Grund zu liegen, warum ihn Cicero in zwei seiner Schriften, in den Büchern vom Staat (im ersten Buch wenigstens und bei der ersten Unterredung) [26]), wie in dem nach seinem Schwiegervater Lälius benannten Dialoge über die Freundschaft als redende Person eingeführt hat. Er hatte, auf Betrieb seines Schwiegervaters, den Vorträgen des Panätius beigewohnt [27]), und gehört demnach wol auch zu denjenigen Römern, welche es um diese Zeit sich so angelegen sein ließen, die griechische, insbesondere die stoische Philosophie in Rom unter den höhern Ständen immer mehr einzuführen und zu verbreiten, und auf diese seine wissenschaftliche Bildung geht auch wol das Prädicat doctus, das ihm Cicero [28]) ertheilt; in der Beredsamkeit, wie in der Kunst der Darstellung scheint er dem vorhergenannten, nach Cicero's [29]) Ausspruch wol nachzustehen, sodaß das von ihm hinterlassene Werk durch keine besondern Vor-

---

im Onomasticum Tullianum von Orelli und Baiter S. 250 als irrig nachgewiesen.

15) Vit. Caj. Gracch. cap. 8. 11. 16) s. *Plutarch.* Vit. Gracch. 12. *Cicero* l. l. Über die Vorschläge des Gracchus s. *Appian.* Bell. Civ. I, 23. 17) a. a. O. Ein Bruchstück dieser Rede bei *Cicero*, De orat. III, 47. §. 183 und bei *Julius Victor*, Art. rhetor. p. 224. ed. *Orell.* 18) s. nähere Beispiele der Art in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 270. Dritte Ausgabe. 19) Im Brutus a. a. O.: „Nam et causas defensitavit et tribunatus ejus arbitrio et auctoritate P. Africani gestus non obscurus fuit." 20) s. *Cicer.* Brut. 26. De republ. I, 12. Lael. 1. *Appian.* Bell. Hisp. 67. 21) s. *Plutarch.* Vit. Tib. Gracch. 4. 22) s. *Appian.* Bell. Hisp. 67. 23) Ad Attic. XVI, 13, wo, nachdem von eifrigen Geschichtsstudien die Rede war, die Worte folgen: „In praesentia velim mihi scribas, quibus censoribus C. Fannius M. F. tribunus plebis fuerit. *Videor mihi audisse*, P. Africano, L. Mummio. *Id igitur quaero.*"

24) De Republ. I, 12. 25) s. den Aufsatz im Rheinischen Museum. Neue Folge. III, 2. S. 276 fg., insbesondere S. 281. 26) s. Mai, Praefat. zu dieser Schrift. §. III. 27) *Cicer.* Brut. 26: „Is — instituto Laelii Panaetium audiverat." 28) *Cicer.* De Republ. I, 12. 29) Brut. 26, wo er, im Vergleiche zu dem andern, vorhergenannten Fannius, heißt: *et moribus et ipso genere dicendi durior*, und bald darauf folgen die Worte: „Ejus omnis in dicendo facultas ex historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest, quae neque nimis est infans neque perfecte diserta." Weiter unten cap. 31. §. 118 theilt er ihm *exiguam eloquentiam* zu; nicht anders auch De Legg. I, 2.

züge von dieſer Seite her ſich auszeichnen mochte, dafür aber das Lob der Wahrheit durch Salluſtius, der es noch kannte, erhielt [30]). Es war dies ein geſchichtliches Werk aus dem Kreiſe der annaliſtiſchen Literatur, mit welcher Roms Geſchichtſchreibung überhaupt beginnt, iſt uns aber jetzt ſo wenig mehr bekannt, daß wir weder den Umfang noch die Tendenz und den Charakter deſſelben, wenn wir von dem im allgemeinen Annaliſtiſchen oder Chronikartigen dieſer frühern geſchichtlichen Aufzeichnungen abſehen, auch nur einigermaßen näher anzugeben im Stande ſind: Gegenſtand und Inhalt deſſelben mag die frühere Geſchichte Roms bis zur Zeit des Fannius, der insbeſondere darin auch die Gracchiſchen Unruhen, wie es ſcheint, behandelt hatte, gebildet haben; es mögen darin auch Reden [31]), Briefe und dergleichen wörtlich aufgenommen worden ſein, was den Werth dieſer Annalen allerdings erhöht, uns den Verluſt derſelben aber doppelt fühlbar macht, da auch der Auszug, welchen der berühmte M. Brutus von dieſem Werke gemacht haben ſoll, gleichfalls faſt ſpurlos verſchwunden iſt [32]). Die wenigen Bruchſtücke der Annalen des Fannius ſ. bei Krauſe, Fragment. historicc. Romann. p. 171 sq. vgl. mit Baiter und Orelli, Onomastic. Tullianum p. 249 sq. und die ältere Abhandlung von Dr. G. Moller, Dissertatio de Fannio (Altorf. 1691. 4.).

5) Fannia, die Frau des C. Titinius zu Minturná, einer römiſchen Colonialſtadt, zu deren Gunſten in einem Eheſcheidungsproceß mit ihrem Mann, der ihr die mitgebrachte Dos entziehen wollte, C. Marius entſchied; als daher Marius auf ſeiner Flucht (666 u. c.), in den Sümpfen bei Minturná verſteckt, herausgeſchleppt und zum Verwahr in das Haus dieſer Fannia, eines ſonſt ſchmutzigen Weibes, gebracht war, ſo pflegte ſie ihn, eingedenk dieſes Urtheilſpruches, ſo gut ſie konnte, und verdankt dieſem Umſtand wol überhaupt, daß ihr Name auf die Nachwelt gekommen iſt; ſ. *Valerius Maxim.* VIII, 2, 3 und *Plutarch.* Vit. Mar. p. 38. Merkwürdig iſt, daß in einer Stelle des Cicero [33]) ein ſonſt nicht weiter bekannter römiſcher Ritter C. Fannius als ein echter Bruder eines G. Titinius genannt wird, was auf eine Verwandtſchaft irgend einer Art zu führen ſcheint.

6) L. Fannius iſt uns bekannt durch den Übergang, den er mit L. Magius von dem römiſchen Heer in Aſien (um 670 u. c.) zu dem mit den Römern im Kriege ſtehenden pontiſchen König Mithridat machte, den beide zu einem Bündniß mit Sertorius in Spanien zu bewegen ſuchten, weshalb ſie auch als Geſandte zu dieſem reiſeten, aber nachher zu Mithridat wieder zurückkehrten, dieſen aber zuletzt wieder verließen und zu den Römern wieder ſich zurückwendeten; ſo erzählt der lateiniſche Scholiaſt zu *Cicer.* in Verr. II. p. 183 ed. *Orell.* Vgl. *Cicero* in Verr. Accus. I, 34. *Orosius* VI, 2. *Appianus* bell. Mithrid. cap. 68.

7) M. Fannius kommt als Unterſuchungsrichter in der Angelegenheit des von Cicero (um 674 u. c.) vertheidigten Sextus Roscius von Ameria vor, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt; ſ. *Cicer.* pro Rosc. Amerin. 4. und daſelbſt das von Gronovius ſchon edirte Scholium p. 427 ed. *Orell.*

8) C. Fannius Chärea heißt der Ankläger des von Cicero dann vertheidigten Schauſpielers Quintus Roſcius (677 u. c.), iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt; ſein Zuname Chärea läßt vermuthen, daß er ein Grieche, ſeiner Abkunft nach, geweſen, vielleicht ein Freigelaſſener, der einem Fannius ſeine Freilaſſung zu verdanken hatte; ſ. *Cicer.* pro Roscio Comoed. 1.

9) C. Fannius, welcher als Mitankläger wider den berüchtigten Clodius auftrat [34]), 693 u. c., dann aber als Volkstribun 695 u. c. von Cicero [35]) ſehr gerühmt wird, da er auf Seiten des Conſuls Bibulus und der conſervativen Partei trat und mit dieſem dem Ackergeſetze Cäſar's, der mit Bibulus das Conſulat bekleidete, entgegentrat, dadurch aber, wie es ſcheint, um die Volksgunſt ſich brachte. Um 697 u. c. ſehen wir ihn als Pontifex [36]) und um 705 u. c. ward er als Prätor nach Sicilien von der Partei des Pompejus vorausgeſchickt [37]), fand aber, wie es ſcheint, 706 u. c. bald nach des Pompejus Tod, in deſſen Schickſal er wol mit verwickelt worden, gleichfalls ſein Ende. Ob auf ihn oder einen andern dieſes Namens, der von Joſephus [38]) genannte Prätor C. Fannius, Caji filius, zu beziehen iſt, wird wol ungewiß bleiben. Verſchieden aber jedenfalls iſt der um 711 u. c. von M. Lepidus an Sertus Pompejus als Legat abgeſendete C. Fannius [39]), der ſpäter auch zu Antonius überging, wol aber von dem unter Caſſius als Befehlshaber dienenden Fannius [40]) gleichfalls zu unterſcheiden iſt.

10) Fannius Quadratus, einer von den Feinden und Neidern des Horatius, ſonſt ein gemeiner Menſch, aus der Claſſe der Paraſiten, auch Dichter, wie es ſcheint, zunächſt in den Satiren, ohne jedoch anders, als durch ſeine Schmähungen, ſich einen Namen bei der Nachwelt zu machen. Von dieſen ſeinen poetiſchen Verſuchen hat ſich daher auch Nichts erhalten; ſ. *Horatii* Satir. I, 4, 21. I, 10, 80 mit den alten Scholien und Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 290 sq. (in der Abhandlung De *Q. Horatii* Obtrectatt. §. 4).

11) Fannius Cäpio, bekannt durch eine Verſchwörung wider den Kaiſer Auguſtus 732 u. c., die ihm unter deſſen Nachfolger Tiberius, der ihn wegen Hochverraths vor die Gerichte zog, das Leben koſtete; ſ. *Sueton.* Octav. 19. Tiber. 8. Er hatte Anfangs die Flucht ergriffen, war auch von einem Sklaven verborgen worden, bis ihn ein anderer Sklave verrieth und ihn ſo in die Hände ſeiner Richter überlieferte; ſ. *Dio Cass.* LIV, 3. *Macrob.* Sat. I, 11. *Vellej. Paterc.* II, 91. vergl. mit *Senec.* De brevit. vit. 5. De Clement. 9.

30) ſ. m. Fragmentt. Historr. Lib. I. zu Anfang. 31) So z. B. die Rede des Metellus gegen Tiberius Gracchus; ſ. *Cicer.* Brut. 21. 32) ſ. *Cicero* ad Attic. XII, 5. 33) ſ. *Cicero* in Verr. Acc. I, 49.

34) ſ. *Cicero* ad Attic. II, 24. 35) ſ. Pro Sestio 53 in Vatin. 7 und dazu die Scholien p. 304. 317. ed. *Orell.* 36) ſ. *Cicero*, De Haruspicc. Respons. 6. 37) ſ. *Cicero* ad Attic. VII, 15. VIII, 18. Cf. *Orelli* et *Baiter*, Onomastic. Tullian. p. 251. 38) Antiqq. Judd. XIV, 10, 15. 39) ſ. *Cicer.* Philipp. XIII, 6. Cf. *Appian.* Bell. Civ. IV, 84. V, 139. 40) *Appian.* Bell. Civil. IV, 72.

12) C. Fannius, aus der Zeit des jüngeren Plinius, welcher desselben in einem seiner Briefe (V, 5) gedenkt, und als Verfasser eines mindestens aus drei Büchern bestehenden geschichtlichen Werkes bezeichnet, welches mit dem Leben und Ende der von Nero Verurtheilten (Exitus occisorum aut relegatorum) sich beschäftigte, und durch seinen Inhalt wie seine Darstellung den Beifall der Zeitgenossen gewonnen zu haben scheint. Weiter ist uns jedoch dasselbe nicht bekannt; vgl. F. Held, Über den Werth der Briefe des j. Plinius u. s. w. (Breslau 1833.) S. 34. (*Baehr.*)

FANO, 1) 43° 51′ 16″ Br., 10° 40′ 56″ (von Paris), Stadt im Kirchenstaate, in der Delegation Urbino-Pesaro, an der großen mittelitalischen Straße zwischen Pesaro und Sinigaglia. Fano liegt malerisch am adriatischen Meere (worin hier der bekannte Fisch Cavaletto oder Cavallo Marino), in einer schönen, an Getreide, Öl, Wein, Obst reichen Gegend; der alte Reisende von Pflaumen zieht in seinem Mercurius Italicus 1612 die Lage von Fano sogar der aller übrigen italischen Städte vor. Zwei Flüsse ergießen sich bei Fano in das Meer; nördlich die Argilla, südlich der größere Metauro, von dem ein Arm um die ganze Stadt herumgeleitet ist. Außerdem ist sie durch Mauern aus Ziegelstein von nicht unbeträchtlicher Höhe, die mit Thürmen besetzt sind, geschützt; auch an der Meerseite finden sich Basteien, die festeste, eine Art Castell (la Rocca), bei dem kleinen Hafen der Stadt. Es ist dasselbe unter Paul V. mit großen Kosten zwischen der Argilla und dem erwähnten Arme des Metauro ausgegraben und ausgemauert und steht durch Schleußen mit dem Meere in Verbindung. Alle jene Befestigungen wurden früher gegen die Türken angelegt, welche wol bis in diese Gegenden streiften; sie sind jetzt ohne militairische Bedeutung. Die Stadt ist gut gebaut, hat breite, gerade, gut gepflasterte Straßen und viele schöne Häuser. Unter den Kirchen hat die Kathedrale Gemälde von Domenichino, auch S. Paterniano und S. Petro (welche den Vätern des Oratoriums gehört) zeichnen sich durch solchen Schmuck aus. In der letzteren befindet sich eine Verkündigung und Christus, dem Petrus die Schlüssel übergebend, von Guido Reni; eine Himmelfahrt und ein Abschied des Petrus und Paulus des Sordo von Urbino. Überhaupt gab es früher, außer der Kathedrale, 16 Pfarrkirchen, 5 Nonnen- und 9 Mönchsklöster, vor der Stadt ein Kamaldulenserkloster. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden wäre noch ein großes und gut verziertes Theater zu nennen; die größte Merkwürdigkeit Fano's stammt aber aus dem Alterthume. Es ist dies ein marmorner, ziemlich erhaltener, 30 Ellen hoher, Triumphbogen mit drei Thüren, am westlichsten Ende der Stadt, nicht weit von der Porta Maggiore, wo sonst der flavianische Weg in die Stadt bog und sich die ganze Straße entlang die Aussicht nach dem Meere bietet. Die Leichtfertigkeit vieler Referenten erwähnt das Kunstwerk als zu Ehren des Augustus errichtet, während doch erst Constans es zu Ehren seines Vaters Constantinus aufführte. Es trägt die schon verlöschende Inschrift: Divo Augusto Pio Constantino — Patri Dominoq. Imp. Caesar — Divi F. Augustus. Pontifex Max. — Cos. XIII. Tribunit. Potest. XXXII. — Imp. Pater Patriae. Monum. Dedit. — und weiter unten: Curante L. Turcio Secundo Aproniani Praef. Urb. Fil. Asterio V. C. Corn. Flam Et. Piceni. Jener Irrthum ist vielleicht daher erwachsen, daß, als in einem 1458 zwischen Paul IV. und den Fanensern geführten Kriege jener Triumphbogen nicht wenig beschädigt war, die Bewohner ihn herstellten und dies in folgender Inschrift den Nachkommen verkündeten: Effigies arcus ab Augusto erecti, postea tormentis ex parte disrupti, bello Pauli contra Fanenses MCCCCLXIII. Die Zahl der Einwohner wird auf 15,000 angegeben; die Frauen sind wegen ihrer Schönheit berühmt, was aber der Franzose Misson in seiner Voyage d'Italie. Tom. I. p. 301 nicht zugestehen will. Sie treiben Handel, besonders mit Korn und Seide, und haben Fabriken in Seiden- und Halbseidenzeuch (Ferandine). In Fano residirt ein Bischof, der unmittelbar unter dem Papste steht; es ist dort ein Collegium für Adelige mit den von Clemens X. geschenkten Rechten einer Universität, eine von Capucinerinnen geleitete Erziehungsanstalt für Mädchen, ein Jesuitencollegium und eine öffentliche Bibliothek. Wir gehen zur Geschichte Fano's über. Nach dem Siege über den Hasdrubal (der ja am Metaurus errungen ward) erbauten die Römer an dieser Stelle der Glücksgöttin einen Tempel, Fanum Fortunae, den noch Vitruv durch den Anbau einer Basilica verschönerte. Reste dieser Bauwerke finden sich noch jetzt unweit der Kirche S. Daniele. Um den heiligen Tempel erwuchs eine Stadt, welche auch Fanum Fortuna, oder auch wol nur Fanum genannt wird; auch bei Strabo τὸ ἱερὸν τῆς Τύχης. Mannert vermuthet, daß sie zu den Städten gehört habe, welche Augustus seinen Veteranen zugetheilt habe: wenigstens heißt sie bei Vitruv und auf einer Inschrift bei Gruter Colonia Julia Fanestris — in einer andern Inschrift auch: Colonia Julia Fano Fortunae. Als der erste christliche Bischof wird der heilige Paternian um 300 genannt. Im J. 552 besiegte Narses in der Nähe von Fano den Totilas. In den mittelalterlichen Kämpfen suchte Fano seine Unabhängigkeit gegen die benachbarten größern Städte und Dynastengeschlechter zu behaupten und stand geraume Zeit unter dem Schutze von Venedig. Eine Zeit lang herrschten hier die Malatestas und Sforzas, später, besonders von den Herzogen von Urbino gedrängt, unterwarf sich die Stadt freiwillig dem päpstlichen Stuhle. Im J. 1808 ward sie mit der Umgegend dem Königreich Italien einverleibt und gehörte bis 1814 zum Departement des Metauro. Fano ist die Heimath zweier Päpste, Marcellus II. und Clemens VIII., außerdem zweier im Mittelalter bekannten Juristen, Johann und Martin de Fano.

2) Fano oder Fanu, eine kleine Insel nordwestlich von Corfu, zur Sieben-Insel-Republik gehörig, etwa von 500 Menschen bewohnt, und reich an Wein, Südfrüchten und Öl. (*Daniel.*)

FANÖE, ein Kirchspiel in Nordhordlehn's Voigtei und Propstei, enthaltend die Muttergemeinde Fanöe und

das Filial Birkeland, Amts Süd-Bergenhuus (Norwegen). Bei der steinernen Kirche Fanöe findet man die Ruinen eines Klosters. (*v. Schubert.*)

FANÖE, eine Insel an der Südwestküste Jütlands, nordwestlich von der Stadt Ribe, Eigenthum seiner Bewohner, die den Boden im J. 1742 für 6000 Thlr. vom Könige kauften. Die Insel, von N. nach S. 2 Meilen lang, ¼ bis ½ Meile breit, mit einem Flächeninhalte von fast 1 □Meile, liegt nur etwa ¼ Meile vom festen Lande. In den beiden Kirchspielen Norbye und Sonderhöe wohnen 2300 Seelen, die, bei Genügsamkeit und häuslichem Fleiße, meistens vom Fischfange, Seefahrt und Schiffsbau leben, wie sie bis gegen 160 größere und kleinere Fahrzeuge und in Norbye einen guten Hafen besitzen. Der Kornbau ist gering und gibt in trocknen Jahren kaum die Saat; ⅔ des Areals sind des Flugsandes halber nicht anbaufähig. Der Ackerbau wird von den Frauen besorgt. Fische werden ausgeführt, und sind, frisch oder gedörrt, die Hauptkost der Einwohner, die sich in eigen gemachtes Wollenzeuch von ihren Schafen kleiden, Graswuchs ist sparsam, Feuerung fehlt ganz. Die Insel hat einen eigenen Districtsrichter (Birkedommer). (*v. Schubert.*)

FANÖE, eine gar freundliche, bewaldete Insel im kleinen Belt, Amts Odense, Kreises Wende, Kirchspiel Middelfart, unweit der Stadt Middelfart auf Fühnen, mit einigen Höfen und Häusern. In der Nähe das Inselchen Fanöekalv. (*v. Schubert.*)

FANT (Michel), eins der 17 Kinder des aus Österbotten stammenden Pastors zu Älfta in Helsingland, Michel Fant, wo dieser Sohn 1718 geboren ward. 1743 ward er Magister Philosophiae zu Upsala, und ebenda 1746 ordinirt. Erst Hausprediger des Oberstatthalters zu Stockholm, Baron Fuchs, ward er 1747 außerordentlicher Hofprediger und 1752 Pastor zu Eskilstuna, Stifts Strängnäs, starb aber schon 1754. Seines vielen Hustens ungeachtet hörte man ihn gern predigen. Bischof Wallin sagte von ihm: „er hat einen Prediger in seiner Brust, der predigt erst für ihn und er predigt nun für uns." — Kopf und Herz waren eins in ihm. Während seines Lebens erschienen von ihm einzelne Predigten; nach seinem Tode vier Bände Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelien. (Stockholm 1760.) (*v. Schubert.*)

FANTASIE, als Musikstück. Irgend eine innere Anregung, durch welche sich ein Tonkünstler plötzlich, ohne langes Bedenken, bewegt fühlt, dem schnell entstandenen Drange seines Gefühls in Melodien und Harmonien Luft zu machen, und seine Empfindungen, wie sie eben kommen, in Tönen auszusprechen, heißt eine freie Fantasie. Frei ist der Erguß seiner der augenblicklichen Ausprägung überlassenen Darstellung oder Versinnlichung seines Innern, weil das aus dem Stegreife zu gebende Bild weder an eine abgeschlossene feste Form irgend eines nahmhaften Musiksatzes, noch an Festhaltung eines einzigen auszubildenden Charakters sich hält, nicht einmal an ein gleichmäßig fortlaufendes Zeitmaß gebunden ist. Man bleibt vielmehr in irgend einer Form so lange, als es die Bildungslust grade mit sich bringt und geht willkürlich mit mehr oder weniger Zusammenhang durch Verbindungsglieder, oder auch sogar in Sprüngen und Contrasten von einem Bilde zum andern, Gruppen schaffend, wie sie eben der Augenblick und die innere Erregung gibt, einzig bedingt vom Zustande der Begeisterung oder des Traumes, der sich des Bunten und Seltsamen erfreut. Dennoch liegen auch hier die Gesetze des Denkens und Empfindens zum Grunde, wiewol unbewußt, wenigstens ohne hell durchbrechende Überlegung. Je mehr also ein Künstler im Zustande des Wachens sich mit Überlegung Ideen und Formen gewonnen und zu seinem Eigenthume gemacht hat, desto mehr früher schon ausgeformte Bilder werden nun in gemischter, oft wundersamer Aufeinanderfolge aus dem Schatze seiner Bildung hervorbrechen und sich ins Leben stellen. So wie Sonnenschein und Regen, je nachdem sie auf starren Felsen, oder auf rohen oder bebauten Boden fallen, wenig oder nichts, oder Unkraut und gute Pflanzen hervorlocken, so ist es auch mit den Erzeugnissen der Menschenkunst. Es kommt nichts allein von Oben, sondern der Mensch und seine Beschaffenheit gehört dazu, nicht blos die von Natur gegebene, sondern auch die durch ihn selbst gewonnene. — Beim Fantasiren kommt es aber auch sogar auf den Zweck an, den man dabei hat. Man kann sich in einer Reihe von Tönen gehen lassen, ohne Anfangs einen andern Zweck, als den des Zeitvertreibes oder der Unterhaltung seiner selbst zu haben. Natürlich werden dann gar keine Ansprüche gemacht und der Zusammenhang kann so locker und gehaltlos sein, als es der Thäter grade zu ertragen im Stande ist. Soll es aber dabei nicht baaren Unsinn geben, so gehört doch mindestens eine nothdürftige Bekanntschaft mit dem Zusammenhange der Akkorde dazu. Ohne alle vorher erlangte Kenntnisse und Fertigkeiten fantasirt es sich stets sehr schlecht; kaum, daß Lust dazu vorhanden ist. Wer hingegen fantasiren will, um nicht blos sich, sondern auch Andere damit zu unterhalten oder zu erfreuen, muß viel Schule und Kunstbildung besitzen, wenn das Wagniß nicht Frechheit sein soll. Auch in dieser Hinsicht kommt es auf den Zweck an, den man dabei hat. Je nachdem nun das Ziel beschaffen ist, das man dabei vor Augen hat, je nachdem erhält auch das Fantasiren verschiedene Namen.

Matthison gibt in seinem vollkommenen Kapellmeister S. 232 der Fantasie folgende Abtheilungen: Boutades, Capricci, Toccati, Präludien, Ritornelle, welche letztern jedoch durchaus nicht dazu gerechnet werden dürfen, da sie schlechthin mit dem bestimmten Charakter des Tonsatzes im angemessensten Zusammenhange stehen müssen. Die Boutaden waren kleine Ballete, die auf keine große Erfindung Anspruch machten, vielmehr dafür gehalten werden wollten, als sei die ganze Zusammenstellung erst im Augenblicke entstanden, also ein kurzes, gleichsam extemporirtes Tanzvergnügen mit der dazu gehörigen Musik. Findet man nun auch vom Wesen der Boutaden, als blos musikalischer Fantasiestücke ohne ausgeführten Tanz, keine Beschreibung, so wird man doch wol kaum irren, wenn man den Tanzrhythmus dabei als eigenthümlich vorherrschend betrachtet. Es waren also improvisirte Tänze, wie sie in jenen Zeiten Sitte waren. Sie bestanden bis

in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts, wo selbst der Name verschwunden ist. — Die Erklärung der übrigen sehe man unter ihrem Namen. Nur von den Präludien muß das hierher Gehörige bemerkt werden, obgleich die künstlichern Vorspiele ihren besondern Artikel erheischen. Man nennt schon das bloße Anschlagen einiger Einleitungs-Akkorde, die etwa noch mit einigen Läufern verziert werden, ein Präludium. Greift es in etwas mehr, als die einfachsten Cadenzakkorde, wird es oft auch mit dem Namen Fantasiren belegt. Es ist dies die geringste Art der Fantasie, die gedacht werden kann, braucht auch keiner weitern Auseinandersetzung. Von hier an steigt die freie Fantasie bis zur extemporirten Aneinanderreihung mehrer Tongruppirungen, die in willkürlichem Wechsel bunt gemischter Formen sich bewegen, mehr oder minder geordnet, wie es grade die Erfindungskraft, Gewandtheit und Laune des Spielers mit sich bringt; denn gewöhnlich sind diese Art Vorträge nur für ein einziges Instrument, namentlich am meisten für das Pianoforte und die Geigeninstrumente. Wenn hingegen von Fantasien für mehre Instrumente oder wol gar für volles Orchester geredet wird, wie wir dergleichen haben von Neukomm, Beethoven und Andern, so will man mit diesem Ausdrucke nicht eben das Extemporirte, sondern nur eine weniger streng beachtete Form anzeigen, die sich nicht an die hergebrachte Ordnung der Symphonie u. s. w. bindet, sondern in freierer Dichtung seine Tonbilder zusammensetzt. Diese Art muß also aufgeschrieben werden. Dadurch aber werden nothwendig die Ansprüche an den Inhalt, sowie an einen psychologischen Zusammenhang bedeutend gesteigert, und mit Recht, weil Überlegung und Nachdenken dabei Zeit und Raum gewinnt. Von solchen aufgeschriebenen Fantasien besitzen wir auch wahre Meisterwerke, als von den schon Genannten, von Mozart, Hummel und Andern. Nur treten sie auch dadurch aus ihrer eigentlichen Sphäre, weil der augenblicklich durchblitzende Funke festgehalten werden kann und soll. Eine größere Freiheit der Verbindung und daher auch des Vortrags derselben muß ihnen dennoch zum Grunde liegen, wenn sie nicht leere Namen sein sollen. — Man nennt aber auch Fantasie, was keine mehr ist, sondern nur eine starke Übung und Fertigkeit, aufgegebene oder gewählte Themen zu variiren und contrapunktisch mit einander zu verweben. Dies ist die sogenannte Fantasie, mit welcher man sich öffentlich und als Virtuos hören läßt. Diese Behandlungsart verschiedener Themen kann man sich so gut durch Fleiß und Übung anlernen, als die Bravour selbst. Am weitesten darin hatte es Hummel gebracht. Wie er es anfing, findet man kurz am Ende seiner höchst ausführlichen Pianofortschule auseinandergesetzt. Eine kleinere Art der Fantasie ist das in neuester Zeit mehr Mode gewordene Impromptu, das gleichfalls zuweilen aufgeschrieben und gedruckt sich breit macht. — Außer den älteren nicht sehr bedeutenden Schriften darüber hat uns Karl Czerny das Fantasiren lehren wollen. Die Potpourri (s. d.), die seit mehren Jahren in der Regel den Namen Fantaisies angenommen haben, sind gar keine. (*G. W. Fink.*)

FANTEE, sprich Fanti, ein Negerstaat auf der Goldküste. Von seiner Ostgrenze, dem Flusse Boosempra, oder nach Andern, der englischen Niederlassung Cap Coast, erstreckt er sich 7—10 Meilen an der Küste hin und gegen 50 Meilen ins Land hinein. Das Gebiet ist reich an Holz und Gold, die Küste mit englischen und holländischen Factoreien und Castellen besetzt. Ritter (Erdkunde. I. S. 312 fg.) erzählt, die Fantee hätten früher im Binnenlande, abhängig von den Ashantis, gelebt, und sich dann von ihnen frei gemacht. In diese Zeit fällt dann wol die Periode der übermüthigen Bewohner gegen die Europäer, welches Bosman in seiner Voyage de Guinée mit so lebhaften Farben schildert. Erfüllten die Colonisten nicht dauernd die unverschämtesten Foderungen dieser Neger, so wurden ihre Castelle umringt und ausgehungert. Die Macht der Fantee wurde 1806 in einem Kriege mit den Ashantees gebrochen, welche sie durch die Beschützung des Königs von Assim gereizt hatten. Sie verloren die Schlacht bei Buinka, selbst ihre Hauptstadt Abrah, und das Geschlecht ihrer Edeln wurde fast ganz ausgerottet. Ohne diese Notizen bei Ritter im Mindesten anzuzweifeln, muß doch darauf bestanden werden, daß die Fantees wieder einen Strich an der Küste inne gehabt, wo sie eben schon Bosman vorfand. Sie geben sich einen Häuptling durch Wahl, bei dem Antritte seiner Herrschaft der schmerzlichen Sitte unterworfen, sich den linken Arm abhauen lassen zu müssen, übt er hernach unumschränkte Gewalt. Nicht recht passend wird daher der Staat der Fantees zuweilen eine Republik genannt. Die Verwandten des Häuptlings bilden den jedesmaligen Adel, die Braffoes, und dürfen allein die Hauptstadt Abrah bewohnen. Die Sprache der Fantees wird auf der ganzen Goldküste verstanden. Die Substantiva und Adjectiva sind flexionslos, das Adjectivum steht stets hinter dem Substantiv, das Verbum hat vier Tempora, einen Imperativ und Infinitiv; die Präpositionen stehen nach dem Substantiv. Die Mädchen heirathen im 10., die Knaben im 12. Jahre. Unter den Speisen lieben sie stark gepfefferte, unter Getränken den Palmwein. In Abrah wohnt Woorah Woorah Agah Nannah, d. i. Meister Meister Vater aller; aber auch jedes Haus und jede Familie beschützt ein besonderer Fetisch. Geschriebene Gesetze haben sie nicht, alles wird in öffentlichen Marktversammlungen, Palavers, abgemacht. In zweifelhaften Fällen entscheidet eine Art Gottesgericht: Dem Angeklagten wird ein giftiger Absud eingegeben; bricht er ihn aus, so ist er unschuldig und kleidet sich nun weiß. Körperstrafen kennt man nicht, selbst ein Mord wird nur durch sieben Sklaven aus der Familie des Mörders gebüßt. Todte begraben sie in ihren eigenen Häusern. Die Urtheile über die Sittlichkeit der Fantees lauten sehr verschieden. Ältere schildern sie als die boshafteste und verworfenste Negerrace, Neuere rühmen ihre Reinlichkeit, die unter ihnen herrschende Sicherheit der Güter u. s. w. Ihre Ortschaften werden sehr verschieden genannt. Wir fanden folgende: Abrah, Anikan, Anamako, Aga, Anaku, Klein-Cormantin, Tantumquerri, Maukasim, Pautri und andere. (*Daniel.*)

FANTONI. Zwei berühmte Ärzte dieses Namens haben an der Universität Turin als Professoren gewirkt.

a) Johann Baptist Fantoni, in der Mitte des 17.

Jahrhunderts zu Turin geboren, erlangte im J. 1671 die medicinische Doctorwürde, wurde einige Jahre später Professor der Anatomie und Spitalarzt, 1685 Professor der praktischen und bald nachher Professor der theoretischen Medicin in Turin. Als Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen mit Frankreich in Krieg gerieth, begleitete er diesen Fürsten als Leibarzt. Hier wurde er bei der Belagerung von Chorges im Dauphiné von einem bösartigen Fieber befallen, dem er, kaum 40 Jahre alt, am 27. Aug. 1692 erlag. Aus den hinterlassenen Papieren stellte sein Sohn eine Reihe, zum Theil höchst interessanter, Beobachtungen zusammen, die er unter dem Titel veröffentlichte: *Jo. Bapt. Fantoni*, Observationes anatomico-medicae selectiores, editae et scholiis illustratae a *Jo. Fantoni* filio. (Taurin. 1699. 12.) (Venet. 1713. 4. — Sodann aufgenommen in die Opuscula des Sohnes. — In der ersten Ausgabe sind es 31 Beobachtungen, in den folgenden 37.)

b) Johann Fantoni, der Sohn des Vorigen, am 22. März 1675 in Turin geboren, hatte kaum seine medicinischen Studien beendigt, als er, gleich einigen andern Gelehrten, im Auftrage seiner Regierung Frankreich, Holland, Teutschland bereiste, um sich mit den gelehrten Anstalten dieser Länder bekannt zu machen; denn Victor Amadeus II. wollte der Universität Turin ihren frühern Glanz wieder verschaffen. England zu besuchen, wurde Fantoni durch den ausgebrochenen Krieg verhindert. Seinen einjährigen Aufenthalt in Paris widmete er besonders den Vorlesungen von Méry und Duverney. Nach Turin zurückkehrend, wurde er 1697 zum Professor der Anatomie ernannt. Er trat alsbald als medicinischer Schriftsteller auf, zunächst als Herausgeber der Beobachtungen seines Vaters, und seine Arbeiten zeichnen sich ebenso wol durch gediegene Behandlung des Gegenstandes, als durch ein elegantes Latein aus. Im J. 1719 wurde er mit der Reform der Universität Turin beauftragt und zum Präsidenten der medicinischen Facultät ernannt; im folgenden Jahre aber erhielt er die Professur der praktischen Medicin an der reorganisirten Universität. Im J. 1738 wurde er Leibarzt des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien. Er stand während seines langen Lebens († im 84. Jahre am 15. Juni 1758 in Turin) mit den bedeutendsten Gelehrten Italiens und Frankreichs in einem lebhaften literarischen Verkehr.

Schriften: Brevis Manuductio ad historiam anatomicam corporis humani. (Taur. 1699. 4.) Dissertationes anatomicae. (Taur. 1701. 8.) Anatomia corporis humani ad usum theatri accommodata. Pars prima, in qua infimi et medii ventris historia exponitur. (Taur. 1711. 4.) Opuscula medica et physiologica. (Genev. 1738. 4.) (1. De structura et motu durae matris, de glandulis ad superiorem ejus sinum, et de lymphaticis vasis piae meningis. Abdruck zweier Dissertationen, die 1712 und 1718 erschienen waren, worin Fantoni die von Pacchioni und Andern vertheidigte muskulöse Natur der harten Hirnhaut widerlegt. 2. Animadversiones in Opuscula viri Ill. *Antonii Pacchioni*, de structura, motu et glandulis durae matris, ac de lymphae ductibus in pia distributis. 3. Observationes medicae et anatomicae patris *J. Bapt. Fantoni*. 4. De Observationibus medicis et anatomicis Epistolae olim ab auctore inscriptae viro *J. J. Mangeto*. Darunter ein Fall von Exstirpation der Milz bei einem Mädchen, das nicht nur am Leben blieb, sondern auch nachher Mutter wurde. 5. De aquis Gratianis vulgo d'Aix dictis. 6. De aquis Maurianensibus ad fanum S. Genesii et Statiellis. 7. De aquis Valderianis dissertationes duae, hac altera editione diligentius recognitae. Zuerst 1718 erschienen.) Dissertationes anatomicae septem priores renovatae. (Taur. 1745.) Commentarius de quibusdam aquis medicatis et historica dissertatio de febribus miliariis. (Taur. 1747.) (Die Wässer von Vinadio, Courmajeur, Anfione; Geschichte der Verbreitung der febris miliaris in Europa; Epidemie derselben in Turin im J. 1715.). Dissertatio continuata de antiquitate et progressu febrium miliarium. (Taur. 1747.) Specimen observationum de acutis febribus miliariis. Praemissa est Dissertatio de antiquitate et progressu febrium miliarium. (Nizzae 1762.) (*F. W. Theile.*)

FANTOZZI (Angelo), ein gerühmter Tenor, später Bariton, 1783 zu Venedig, 1789 zu Genua, wo er die treffliche, in Italien allgemein beliebte Sängerin Maria Marchetti, kennen lernte und sich mit ihr vermählte. Beide, zugleich als vorzügliche Charakterdarsteller belobt und mit Beifall überhäuft, kamen seit 1791, wo sie zuletzt in Mailand sich auszeichneten, an das große Operntheater nach Berlin, wo sie über zehn Jahre lang sich in Liebe und Achtung zu erhalten wußten. Besonders wurde die starke und schöne Stimme der zu Heldinnen vorzüglich geeigneten Frau, ihr gefühlvoller Vortrag und hoher Anstand gepriesen. Namentlich glänzten Beide in Gluck's und Righini's Opern noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich aber doch bereits ihre Gestalt ins Unförmliche verschoben, selbst ihr Geschmack war gesunken, nur in Gluck's Opern war es noch zu erkennen, was sie einst gewesen sein mochte. Das Schicksal der Sänger, dem auch der Mann nicht entging. Das berliner Opernpersonal war damals überhaupt nichts weniger, als ausgezeichnet. Ihre Tochter, die sich in Dresden 1803 versuchte, hatte bei großer Furchtsamkeit kein gutes Organ. Sie mag zurückgetreten sein, oder ist doch nicht bedeutend geworden. Dafür fingen teutsche Sänger und Sängerinnen an sich in Ehre zu setzen. (*G. W. Fink.*)

FANTUZZI, ein altes berühmtes Geschlecht, welches schon im 13. und 14. Jahrhundert in Bologna blühte. Unter den Abkömmlingen desselben sind die bekanntesten: Giovanni Fantuzzi der ältere, welcher 1377 Professor der Rechte in Bologna war und 1391 starb. Giambattista Fantuzzi, im 16. Jahrhundert, hat einiges über die Aristotelische Philosophie geschrieben. Gasparo Fantuzzi starb 1532; er war ein guter Latinist und Freund des berühmten Marcantonio Flaminio. Giovanni Fantuzzi der jüngere, Professor der Philosophie in Bologna, hat einige physikalische Schriften herausgegeben und starb

1646. Paolo Emilio Fantuzzi der ältere, gestorben 1661; man besitzt von ihm eine Sammlung italienischer Gedichte, Rime. (Bologna 1647.) Paolo Emilio Fantuzzi der jüngere, zu Venedig 1721 gestorben, hat nur einige lateinische Gedichte hinterlassen. Der bedeutendste von allen ist Giovanni Fantuzzi, Verfasser eines wahrhaft kolossalen Werkes: Notizie degli scrittori Bolognesi. (Bologna 1781—1794. 9 Voll. 4.), eine reiche Fundgrube zuverlässiger literärischer Nachweisungen. Es ist, wie das Werk des Mazzucchelli, in alphabetischer Ordnung. (*Blanc.*)

FANTUZZI (Marco Graf), gestorben zu Pesaro den 10. Jan. 1805, etwas über 60 Jahre alt. Erzogen in Rom bei seinem Oheim, dem Cardinal Gaetano Fantuzzi, trat er bei seiner Rückkehr nach Ravenna in die Verwaltung. Obgleich noch sehr jung, erreichte er bald die höchsten Ämter. Sein Eifer, dem gesunkenen Nahrungsstande seiner Vaterstadt wiederaufzuhelfen, veranlaßte ihn während der Jahre 1761—1786 mehre darauf bezügliche Schriften herauszugeben. Da sie zunächst nur ein örtliches Interesse darbieten, so verweisen wir auf die im Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1805.) Tomo XII. p. 182 abgedruckten Notizie intorno il *C. Fantuzzi*, wo die Titel derselben angeführt sind. Er beharrte in seiner thätigen Liebe für seine Landsleute auch nachdem er seine öffentlichen Ämter aufgegeben hatte. Bei der Annäherung des Feindes 1797 verließ er Ravenna und lebte nach einander wieder in Rom, dann in Florenz und in Venedig, wo er 1804 Memorie di vario argomento drucken ließ. Dieser Quartband, wovon nur eine sehr geringe Anzahl von Exemplaren abgezogen ward, und der erst nach seinem Tode ausgegeben werden durfte, enthält eine Anzahl gemeinnütziger Abhandlungen, unter andern: Pensieri sul governo economico dello stato della Chiesa und Notizie intorno al Canonico Gianandrea Lazzarini di Pesaro insigne pittore e letterato. Diesen letzten Aufsatz hatte der Verfasser auf Lanzi's Bitte geschrieben. Von bleibendem Werthe ist sein in lateinischer Sprache verfaßtes gelehrtes Werk: De gente Honestia. (Cesenae 1786. fol.) Schon in demselben gedenkt er einer von Jugend auf angelegten Sammlnng von Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Sie erschien zu Venedig in den Jahren 1801—1804 unter dem Titel: Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo per la maggior parte inediti in sechs Quartbänden. Es ist eine der reichsten Quellen von bis dahin völlig unbekannten, das Mittelalter erläuternden Urkunden*). Daß der Herausgeber bei seinem großen Vermögen gern literarische Unternehmungen unterstützte, beweiset die auf seine Kosten veranstaltete Prachtausgabe der nur zu 400 Exemplaren gedruckten Schrift: I Papiri diplomatici raccolti, e illustrati dall' ab. *Gaetano Marini* primo custode della biblioteca vaticana e prefetto degli archivi segreti della S. S. (Roma 1805. fol.) Freilich enthält auch sie viele auf Ravenna sich beziehende Stücke. Diese ganz besondere Vorliebe zu der Vaterstadt, der auch die Monumenti Ravennati gewidmet sind, läßt die oben angezogene Biographie des Grafen mit den Worten schließen: „sfidiamo Ravenna a trovarei un suo cittadino, che piu' del co: *Marco Fantuzzi* si occupasse del di lei vantaggio in patria, e della di lei gloria al di fuori!“ (Graf *Henckel von Donnersmarck.*)

FANTUZZI (Antonio), genannt Antonio da Trento, welchen letzteren Namen er nach seinem Geburtsorte führte; es ist daher irrig, wenn Rost sagt, er sei zu Viterbo um 1500 geboren [1]). Soviel ist aber sicher, daß er die Malerei bei Mazzole erlernte und mit diesem um das Jahr 1530 in Bologna war. Schon bei diesem Meister beschäftigte sich Antonio mit der Holzschneidekunst, wahrscheinlich mit Bewilligung seines Lehrers, um dessen Werke vervielfältigt zu sehen; doch Mazzole fand sich getäuscht, denn sein Schüler verließ ihn heimlich mit mehren geliehenen Zeichnungen, die er zu seinen Arbeiten verwenden wollte [2]), und begab sich nach Paris, wo er vieles nach den Zeichnungen der Grotesken für die große Galerie zu Fontainebleau arbeitete. Dieser Künstler ist daher mehr durch seine Holzschnitte im Helldunkel, und seine Kupferstiche, als durch seine Malereien bekannt. Unter seinen Kupferstichen, die vom Jahre 1540 bis 1545 bezeichnet sind, sind 37 Blätter mit seinem Namen und Zeichen bezeichnet; drei Blätter stach er nach Parmesano, vier nach Maitre Rour, fünf nach Julio Romano, und die andern nach Primaticio und dessen Schülern. Der Styl in den Arbeiten des Fantuzzi ist nicht ohne Mängel, die Zeichnung ist nicht immer richtig, und die Köpfe haben keinen edeln Charakter [3]). (*A. Weise.*)

FANUM nannten die Römer jeden zu Erbauung eines Tempels bestimmten, und ebendadurch geheiligten, Platz, dann aber auch den Tempel selbst. Templum bezeichnet ursprünglich auch nur einen geweihten Bezirk (τέμενος), und später erst ein zu Ehren einer Gottheit oder mehrerer Götter errichtetes Prachtgebäude mit vielen Zimmern und verschiedenen Nebengebäuden, zum Unterschiede von aedes, einem gemeinern, nur von vier Mauern umschlossenen Tempel, und von Sacellum, ebenfalls einer mit einer bloßen Mauer umgebenen, einer Gottheit geweihten Stätte, aber ohne Dach (nach Festus), welches jedoch auch oft eine kleine Kapelle mit Götterbildern bedeutet. Zu dem in einem Fanum errichteten Tempel gehörten auch die rings um ihn gelegenen Ländereien. Auch diese waren sacra, einem Gotte geweiht, heilig, was außerhalb dieses heiligen Bezirks lag, war profanum, nicht geweiht, unheilig. (Vgl. Mysterien.) Örter, die um ein solches Tempelgebiet erbaut wurden, erhielten öfters den Namen von dem der Gottheit geweihten Tempel und wurden durch die Bezeichnung fanum gleichsam geweiht, ἱερὸν bei den Griechen. So gibt es in Etrurien ein fanum fortunae, wie man späterhin auch Glückstadt

*) s. die langen Auszüge, die sich von dieser wichtigen Sammlung im Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1804.) Tomo VII. p. 97 und 193 befinden.

1) s. dessen Handbuch für Kunstliebhaber. 3. Th. S. 188. 2) Fiorillo, Gesch. der Malerei. 2. Th. S. 349. 3) *Bartsch*, Peintre Graveur. T. XVI. p. 336, liefert eine vollständige Beschreibung von den Werken dieses Meisters.

überſetzt hat, jetzt Fano (ſ. dieſes), ein fanum Voltumnae, der Verſammlungsort des alten Etruriens (jetzt Viterbo), drei verſchiedene fana Feroniae, zwei in Etrurien, das eine zwiſchen Luna und Piſa am Fluſſe Voſidia, das andere zwiſchen Veji und der Tiber im Gebiete von Capena, und ein drittes in Latium bei Anxur oder Taracina. Andre findet man in Gallien und Belgien, wo das fanum Martis in dem heutigen Namen Famars in der Provinz Hennegau noch erkennbar ſcheint. (*H.*)

FANUM, in Beziehung auf den Götterdienſt der Germanen, iſt ein ungemein ſchwieriger Gegenſtand. Nach der Hauptſtelle über den Götterdienſt der alten Teutſchen bei Tacitus [1]) ſollte man annehmen, daß, ſo oft in den Schriften, welche von Heidenbekehrung ſprechen, fana vorkommen, fanum blos bedeute einen heiligen, der Gottheit geweiheten Ort, und nicht auch einen Tempel und zugleich den heiligen rings um den Tempel gelegenen Bezirk, wie ſowol dieſe, als jene Bedeutungen bei den Claſſikern vorkommen. Gleichwol werden in den Schriften, welche der Heidenbekehrung der Germanen gedenken, neben den Fanis auch Haine und Wälder erwähnt; auch wird von den Fanis ſo geredet, daß man nicht anders als an Gebäude denken kann. Am einfachſten ließe ſich dieſes mit der Angabe des Tacitus, nach welcher die Germanen ihre Götter nicht in Wände einſchloſſen, durch die Annahme vereinigen, daß im Wechſel der Zeit eine Veränderung eingetreten, beſonders dadurch, daß die Germanen die Tempel der Römer kennen gelernt, und dieſe nachgeahmt haben. Auch kann bei einigen Angaben der Schriftſteller beſtritten werden, daß teutſchheidniſche Tempel gemeint ſind; es könnten ſtehengebliebene römiſche [2]) ſein; und dann wäre, wie Jac. Grimm [3]) bemerkt, ein doppelter Fall möglich: das herrſchende teutſche Volk hätte in ſeiner Mitte einzelne Gemeinden römiſch-galliſchen Cultus fortſetzen laſſen, oder der römiſchen Gebäude ſich für Ausübung ſeiner Religion bemächtigt, und für dieſen Fall hätten wir immer noch Tempel des teutſchen Heidenthums vor uns, wenn auch erſt römiſche Gebäude in ſie verwandelt worden wären. Aber dieſe Annahme reicht nicht aus, denn abgeſehen von den Hof (Tempeln) der Nordmannen oder Norweger und der Schweden finden wir in dem frieſiſchen Helgoland Fana. Es heißt in der Vita S. Willibrordi, welcher im J. 739 ſtarb, S. 381 [4]): pervenit in confinio Fresonum et Danorum ad quandam insulam, quae a quodam Deo suo Fosete ab accolis terra Fosetisland appellatur, quia in ea ejusdem Dei *fana* fuere constructa; qui locus a paganis tanta veneratione habebatur, ut nil in ea vel animalium ibi pascentium vel aliarum quarumlibet rerum gentilium quisquam tangere audebat, nec etiam a fonte, qui ibi ebulliebat, aquam haurire nisi tacens praesumebat. Hier iſt alſo von fanis als Gebäuden die Rede, aber freilich zwiſchen Tacitus und dem achten Jahrhundert eine geraume Zeit verfloſſen. In dieſem Zeitraume konnten viele Veränderungen auch im Betreff des Götterdienſtes vorgehen. Aber Tacitus ſelbſt ſcheint mit ſich im Widerſpruche, wenn er nach der angeführten Hauptſtelle doch Annal. Lib. I. Cap. 51 ſagt: profana simul, et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod *Tanfanae* [5]) vocabant, solo aequantur. Um das zu retten, was Tacitus in der Germania ſagt, hat man viele Meinungen, wie dieſe Stelle zu verſtehen ſei, aufgeſtellt. Nach der einen kommt hier alles auf das richtige Verſtändniß der Bedeutung des Wortes *Templum* bei den Römern an. Templum hieß 1) urſprünglich jeder vom Augur geweihete Platz, wenn auch nichts darauf ſtand, und ſodann 2) das darauf ſtehende Gebäude; das letzte war nun gleichſam abgeleitete Bedeutung. In der erſten Bedeutung braucht es aber Tacitus bei den Germanen und bezeichnet ſo damit ihre Haine, heiligen Bäume u. ſ. w., und ebenſo iſt auch Templum Tanfanae zu erklären [6]). Aber dieſer Erklärung ſteht entgegen, daß nach Tacitus das Templum Tanfanae geſchleift wird. Daher möchte nach einer andern verwandten Meinung der Tempel der Tanfana vielleicht nichts als ein Wald, eingeſchloſſen durch ein Gehege, mit Altären in der Mitte, Opferſteinen, Sitzen von Raſen oder Steinen u. ſ. w. geweſen ſein [7]). Das Schleifen kann ſich nur auf einen mit Felsſtücken zuſammengeſetzten Opferaltar beziehen, was im Nordland haugr hieß, und bei den Franken als Harah, bei den Angelſachſen als Hearg vorkommt. Wäre es eine Holzkirche geweſen, ſo ſtände wol combustum est [8]). Hätte jedoch das Templum Tanfanae in einem Altar beſtanden, ſo würde Tacitus unfehlbar Ara gebraucht haben, da bei ihm Ara Vbiorum, Ara Herculis, Ara Solis, Ara Drusi u. ſ. w., vorkommt. Nach einer dritten Meinung war jener Tempel, Tanfane genannt, weder ein Tempel, noch einer Gottheit geweiht. Aber der Ort, wo man ſich im heiligen Haine zur Volksverſammlung, und alſo auch zum gemeinſchaftlichen Gottesdienſte einfand, hieß Kirche, und ſo konnte es leicht eine Kirche [10]) mit dem Namen Tanfan

1) Germ. IX. 2) Für Italien läßt ſich nachweiſen, daß Tempel römiſcher Gottheiten lange ſtehen blieben. So fand (nach *Gregorius Magnus*, Dialogus 2, 8) der heilige Benedict in Monteceſſino: *vetustissimum fanum*, in quo ex antiquo more gentilium a stulto rusticano populo Apollo colebatur; circumquaque enim in cultum daemoniorum luci succreverant, in quibus adhuc eodem tempore infidelium insana multitudo sacrificiis sacrilegis insudabat. 3) Teutſche Mythologie S. 55. 4) in Act. Bened. Sec. III. p. 609.

5) Im Neapolitaniſchen iſt eine Inſchrift gefunden worden, von welcher ungewiß iſt, ob ſie echt, oder ein Erzeugniß des bekannten Speculationsgeiſtes der mit nachgeahmten Denkmälern handelnden Italiener iſt. Sie lautet:

Tamſanae
Sacrum
M. Appulejus.

ſ. Legis, Handbuch. S. 29. 6) Rößig, Die Alterthümer der Teutſchen. S. 182. 7) Haus, Alterthumskunde von Germanien. I. Th. S. 89. 8) Mone, Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2. Th. S. 18. 9) Anton (Geſchichte der teutſchen Nation. I. Th. S. 89), welcher dieſe Meinung aufſtellt, macht die Bemerkung: „Überhaupt ſollte man templum Tanfane, d. i. der Tempel Tanfan genannt, leſen.“ 10) „Das Wurzelwort iſt,“ bemerkt Anton hierzu, „im Isländiſchen kyrr, ruhig, geſichert. So heißt harus der Hain, und im Isländiſchen davon jetzt haury heidniſche Götter“ (wahrſcheinlich meint Anton Haurgar, wovon wir weiter unten handeln).

geben [11]). Es ist dem Tacitus in Betreff der Angaben von dem Götterdienste der alten Teutschen ebenso ergangen wie in Betreff der Angabe, daß sie keine Festungen bewohnen. Man hat bewiesen, daß die Germanen Festungen hatten, und dann gemeint, Tacitus sei im Widerspruche, im Irrthum, ohne daß man unterschieden hat, zwischen: befestigte Orte oder Festungen bewohnen, und zwischen: solche Befestigungen für Fälle des Krieges haben [12]). Ähnlich sagt der römische Geschichtschreiber blos, die Germanen glaubten gegen die Größe der Himmlischen zu verstoßen, wenn sie die Götter in Wände einschränkten. Aber damit hat er noch gar nicht gesagt, daß die Germanen gar keine Gebäude zum Behufe des Götterdienstes gehabt. Die Germanen hatten zweierlei Götterdienst, nämlich Privat- und öffentlichen oder Staats-Gottesdienst. Tacitus [13]) sagt in der Stelle, in der er von den Weissagungsmitteln der alten Teutschen handelt: mox, si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus Deos coelumque suspiciens etc., und weiter unten von den heiligen Pferden: Publice aluntur iisdem nemoribus et lucis, candidi etc. Also gewiß ist, Staatsgötterdienst hatten die Germanen, und ihr Götterdienst war, wie aus andern Stellen des Tacitus hervorgeht, nicht ohne Opferdienst. Wo waren nun die Geräthschaften zu diesem Dienste? Bei dem Privatgottesdienste läßt sich denken, daß nicht jeder Familienvater dazu ein eignes Gebäude brauchte, sondern sie in seinem eignen Hause in einer besondern Abtheilung aufbewahren konnte. Sollte aber bei dem Staatsgötterdienste nicht jeder Staat es der Sache für angemessen gehalten haben, zur Aufbewahrung der heiligen Geräthschaften ein Gebäude zu errichten, besonders wenn mehre Gauen gemeinschaftlichen Götterdienst hatten, wie die hundert Gauen der schwevischen Semnonen [14]), und die Reudigner, Angeln, Varinen (Waren), Swardonen (Schwardon, d. h. Schwarzen) und Nuithonen (Hwithon, d. h. Weißen), welche gemeinschaftlich die Mutter Erde verehrten? Tacitus sagt: Est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum, veste contectum; attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali Deam intelligit etc. und weiter unten: Mox vehiculum et vestes etc. Der Wagen konnte allerdings in dem Haine unter freiem Himmel aufbewahrt werden. Aber die Hüllen, welche den Wagen bedeckten, befanden sich doch nicht schicklicher Weise bei Regen und Schnee unter freiem Himmel. Es ist daher der Sache am angemessensten, ein Gebäude zur Aufbewahrung der heiligen Gewande oder der den Wagen bedeckenden Hüllen anzunehmen, und dieses war aller Wahrscheinlichkeit nach so eingerichtet, daß auch in ihm der Wagen und die zum Opferdienste nöthigen Geräthschaften, sowie andre Heiligthümer Platz fanden. Die heidnischen Gesetze der Isländer, welche sie aus Norwegen holten, bestimmten, daß in jedem Höfuthof (Haupttempel) auf dem Stalli (Gestelle, Altar) ein Ring liegen sollte, welcher mit dem Blute des geopferten Rindes zu dem Behufe bestrichen ward, daß der, wer auf der gesetzlichen Volks- und Gerichtsversammlung einen Eid zu leisten hatte, dieses auf den Ring that [15]). Wie die heiligen Gebäude die Aufbewahrungsorte der Heiligthümer waren, lehrt auch die Lex Frisionum, Additio Sapientium Tit. XII. *De honore templorum.* Qui fanum effregerit, et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, findantur aures ejus et castratur, et immolatur Diis, quorum templa violavit. Diese Stelle lehrt zugleich, daß man die Wörter *fanum* und *templum* für ein und dieselben Gebäude brauchte. Da der am Schluß des Capitulare Karlomanni an. 743 apud Liptinas mitgetheilte Indiculus superstitionum et paganiarum Cap. IV. sagt: De casulis, id est [16]) fanis, so findet man von Jac. Grimm S. 691 daraus geschlossen: „Unter *fanum* verstand man wol ein kleines Gebäude, unter *templum* eins von größerem Umfange." Aber in den meisten Stellen kommt blos fanum vor. Warum die christlichen Schriftsteller nicht gern templum für die heidnischen heiligen Gebäude gebrauchten, war, weil sie, wegen des Tempels des Herrn, das Wort templum für sich allein geltend machen wollten. Anders war es in der Stelle des friesischen Gesetzes; hier ward, weil sie von dem Theile der Friesen, die noch heidnisch waren, ausgingen, templum ebenso gut wie fanum gebraucht. Brauchten die christlichen Schriftsteller in Beziehung auf das Heidenthum templum, so thaten sie es mit einem Zusatze superstitiosum [17]), oder fanaticum [18]), oder sie sagten templum [19]) in Beziehung

11) „Die eingeführte christliche Religion," sagt Anton hierzu in der Anmerkung S. 89. 90, „behielt den vorgefundenen Namen auch zu ihren Versammlungen bei (AS. Cyrc, E. church, D. Kirke, Sw. kirka). Aber nicht allein den alten Namen, sondern auch die Bestimmung dieser Örter; denn man versammelte sich hier zu den Gerichten, wie zum Gottesdienste, bis das erste Karl der Große verbot. Capit. L. V. c. 60." 12) s. das Nähere bei F. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 266 — 268. 13) Germ. 10. 14) ibid. 39.

15) Islands Landnámabók, kopenhagener Ausgabe von 1774. 299. 300. 16) So bei *Georgisch*, Corp. Jur. Germ. p. 391 und bei Jac. Grimm, Teutsche Mythologie. Anh. S. XXXI; bei *v. Falkenstein*, De Concilio Germanico I. p. 13: De Casulis sive Fanis. 17) In der Vita S. Eugendi, Abbatis Jurensis (st. um 510), auctore monacho Condatescensi ipsius discipulo (in den Actis Sanct. Bolland. 1. Jan. p. 50 und bei *Mabillon*, Acta Ben. sec. I. p. 570) heißt es von dem genannten Heiligen: ortus nempe est haud longe a vico, cui vetusta paganitas ob celebritatem clausuramque fortissimam *superstitiosissimi templi* gallica lingua *Isarnodori*, id est, *ferrei ostii* indidit nomen: quo nunc quoque in loco, delubris ex parte jam dirutis, sacratissime micant coelestis regni culmina dicata Christicolis etc. Ob, wie Jac. Grimm (Teutsche Mythologie S. 51) sagt, im Betreff des Isarnodori Gallica lingua sichtbar hier die teutsche sei, die von den einwandernden Völkern im Gegensatze zur Romana geredet ward, ist sehr zweifelhaft, da in der cambrischen Sprache sich isarn, Sichel und langes Beil, findet, und noch mehr dór bei den Armorikern Thürflügel, Thüre bedeutet; s. *Joh. Geo. Wachter*, Gloss. Germanicum. col. 357 und col. 1686. Wir brauchen daher nicht anzunehmen, der Verfasser der Vita S. Eugendi habe einen falschen Ausdruck gebraucht, wenn er isarnodóri der gallischen Sprache zuschreibt. 18) Die Vita S. Lupi (bei *Du Chesne* T. I. p. 562, bei *Bouquet* Vol. III. p. 491) sagt: Rex Chlotarius virum Dei Lupum episcopum retrusit in pago quodam Neustriae nuncupante Vinemaco (Le Vimeau), traditum duci pagano, nomine Bosoni Landegisilo, quem ille direxit in villa, quae dicitur Andesagina (Ansenne), super fluvium Auciam (später la Bresle, Briselle), ubi erant *templa fanatica* a decurionibus culta (im J. 614). 19) Nach Walafrid Strabo (Vita S. Galli

darauf, daß es früher ein Chriſtentempel[20]) geweſen war, der ſpäter, nachdem die chriſtliche Lehre wieder geſunken, in einen heidniſchen, oder in einen Tempel, in welchem ein aus Heidenthum und Chriſtenthum gemiſchter Dienſt[21]) ſtatthatte, verwandelt worden war. Als eigentliches Wort für heidniſche Tempel brauchten die Chriſten *fanum*. S. Ambroſius ſagt Ep. 29: Quid est nisi fanum, in quo est conventus gentilium. Von fanum war gebildet fanaticus, heidniſch. Fredegarius (Hist. Epit. cap. 651) ſagt: Quod ab his gentibus fertur eorum Deum fuisse locutum, quem fanatici nominant Wodanum. Die Gesta Regum Francorum ſagen Cap. 10 von Chlodowig: Eratque ipse tunc fanaticus et paganus. Die Annal. Franc. Lambeciani zum Jahre 798: Illi Abodriti fanatici erant. Iſo Magiſter erklärt in den Gloſſen zu Prudentius: fanaticos, fanorum sacerdotes.

In der Vita S. Agili Resbacensis (ſt. 650) in den Actis Ben. sec. 2. p. 312 heißt es: castrum[22]) namque intra eremi septa, quae Vosagus dicitur, fuerat *fanaticorum cultui* olim dedicatum, sed tunc ad solum usque dirutum, quod hujus saltus incolae, quanquam ignoto praesagio, Luxovium nominavere; es wird eine Kirche daſelbſt erbaut: ut ubi olim prophano ritu veteres coluerunt *fana*, ibi Christi figerentur arae et erigerentur vexilla, habitaculum Deo militantium, quo adversus aërias potestates dimicarent superni regis tirones. Ob aber wirkliche heidniſche Tempel damals in Lureuil waren, bleibt ungewiß, weil die Vita S. Agili und Jonas in der Vita S. Columbani nur von der Vergangenheit ſprechen, und nicht ſagen, daß die Heidenbekehrer den daſigen Götterdienſt geſtürzt. Sie ſchloſſen wahrſcheinlich nur aus den vielen Steinbildern, mit welchen die Römer die warmen Bäder geziert hatten, es müſſe daſelbſt ein ausgezeichneter Sitz des Heidenthums geweſen ſein. Columbanus und Agilus hatten nicht mehr mit reinem, nie umgeſtürztem Heidenthume zu kämpfen, ſondern mit einem Gemiſche aus Chriſtenthum und Heidenthum. In der Vita S. Agili heißt es Cap. 8. p. 609: ingressique (nämlich Agilus und Euſtaſius) hujus itineris viam, juvante Christo, Warascos praedicaturi accelerant, qui *agrestium fanis* decepti, quos vulgi *fannos* vocant, gentilium quoque errore seducti in perfidiam devenerunt Fotoni seu Bonosi virus infecti, quos errore depulso matri ecclesiae reconciliatos veros Christi fecere servos. Auch iſt wol kein rein teutſches Heidenthum, ſondern ein Gemiſch mit römiſch-galliſchem anzunehmen in dem, was Gregor von Tours (Vitae patr. 6) erzählt: Eunte rege (nämlich Theoderich) in Agrippinam urbem, et ipse (nämlich der heilige Gallus, ein anderer dieſes Namens als der, welcher ein halbes Jahrhundert ſpäter ſein Bekehrungsgeſchäft in der Schweiz trieb) simul abiit. Erat autem ibi *fanum* quoddam diversis ornamentis refertum, in quo barbaris opima *libamina* exhibens usque ad vomitum cibo potuque replebatur. Dieſe Sitte war germaniſch; denn Snorri Sturluſon ſagt in der Stelle, wo er von Opfern in Norwegen handelt[23]): Das war alte Sitte, damals, wenn Opfer (blót) ſein ſollten, daß alle Bándur ſollten dahin kommen, wo der

in den Act. Bened. sec. II. p. 233) gehen Columban und Gallius (im J. 612) bei Bregenz am Bodenſee aus dem Schiffe und zu dem Oratorium in honore S. Aureliae constructum. Sie finden: in templo tres imagines aereas deauratas parieti affixas, quas populus, dimisso altaris sacri cultu, adorabat, et oblatis sacrificiis dicere consuevit: isti sunt Dii veteres et antiqui hujus loci tutores, quorum solatio et nos et nostra perdurant in praesens ..... cumque ejusdem templi solemnitas ageretur etc. Columban reſtituirt der Kirche der heiligen Columba die alte Ehre. Zum Beweiſe, daß die Alemannen Tempel mit Götzenbildern gehabt, kann die Stelle nicht dienen, da ſie nicht allein die Gegend bewohnten, ſondern zugleich ein römiſch-galliſches Gemiſch von Einwohnern. Daher kann auch die Stelle, wo Walafrid Strabo weiter oben (S. 219. 220) in Beziehung auf Tucconia (Tuggen am züricher See) ſagt: Beatus quoque Gallus sancti viri (nämlich Columban's) discipulus zelo pietatis armatus *fana*, in quibus daemoniis sacrificabant, igni succendit et quaecunque invenit oblata demersit in lacum, nicht zum Beweiſe dienen, daß die Fana der Teutſchen Opferaltäre enthielten. Überdies heißt es in der ältern Vita S. Galli des Ungenannten (bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 6) blos: Nam Gallus — — — coepit illic (nämlich in der Gegend der villa Tocconia [Tuggen], quae in capite ipsius lacus Turiginensis est sita) gentilium fana incendere, diisque consecrata in lacum dimergere. Cum vero vidissent fana sua combusta etc.

20) Ratpertus (Casus S. Galli [bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 61]) ſagt: Ibique (nämlich an dem Orte Bregenz) reperientes templum olim christianae religioni dedicatum, nunc autem demonum imaginibus pollutum, mundando et consecrando in pristinum restituerunt statum, atque pro statuis, quas ejecerant, sanctae Aureliae reliquias ibidem collocarunt (Columban und ſeine Schüler, namentlich Gallus). 21) Bromton (Chron. ap. *Twysden* p. 745) ſagt in Beziehung auf den zu Anfange des 5. Jahrh. lebenden König Redwald: jam dudum fidem in Cantia susceperat, sed frustra: nam rediens domum a quibusdam perversis et uxore sua seductus *altare Christi et daemonis* in uno eodemque phano habebat, quod rex ejusdem provinciae Athelwalt, qui venerabilis Bedae aetate fuit, usque ad suum tempus perdurasse testatur. Aus dieſer Stelle jedoch läßt ſich nicht ſchließen, daß diejenigen Angelſachſen, welche dem unvermiſchten Heidenthume anhingen, ihre Opferaltäre in den Fanis oder heiligen Gebäuden hatten; denn die Vermiſchung des Chriſtenthums und Heidenthums mußte den Fanis eine andere, und zwar wichtigere, Beſtimmung geben, weil die Chriſten ihren Gottesdienſt in den heiligen Gebäuden feierten, während aller Wahrſcheinlichkeit nach die heidniſchen Germanen, als ſie noch frei von dem Einfluſſe des Chriſtenthums waren, ihre Fana oder heiligen Gebäude nur zur Aufbewahrung der heiligen Geräthe und Koſtbarkeiten brauchten und den Opferdienſt unter freiem Himmel ausübten.

22) Dieſes Castrum kommt auch bei *Jonas Bobbiensis*, Vita S. Columbani (ſt. 615) Cap. 17 in den Act. Bened. Sec. II. p. 12. 13 vor: Cumque jam multorum monachorum societate densaretur, coepit cogitare, ut potiorem locum in eadem eremo (nämlich in dem Vogeſenwalde) quaereret, quo monasterium construeret; invenitque castrum firmissime olim fuisse cultum, a supra dicto loco distans plus minus octo millibus, quem prisca tempora Luxovium nuncupabant, ibique aquae calidae cultu eximio constructae habebantur; ibi imaginum lapidearum densitas vicina saltus densabat, quas cultu miserabili rituque profano vetusta paganorum tempora honorabant. Die vielen Bilder werden durch die warmen Bäder erklärt, welche die Römer ſo liebten, und alſo ſo ausgeſchmückt hatten. Obgleich Luxovium (Luxeuil in Franche comté, unweit Veſoul) jetzt burgundiſch war, darf man doch dieſe Steinbilder nicht als dem Götterdienſte der Burgunder gehörig annehmen. 23) ſ. Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſ. und erl. von F. Wachter. S. 38.

Tempel (hof) war, und dahin ſchaffen den Vorrath, welchen ſie haben ſollten, ſo lange der Opferſchmaus (blótweizla) ſtand. Zu dieſem Schmauſe ſollten auch alle Menſchen Aul (Bier) haben; dort ward auch geſchlachtet aller Art Vieh, ſo auch Roſſe. Ein ähnliches Opferfeſt der alten Teutſchen benutzte Germanicus zum Überfalle der Marſen, durch welchen ihm die Zerſtörung des Tempels der Tanfana gelang. Die Späher hatten, wie Tacitus [24]) erzählt, die Nachricht gebracht: festam eam Germanis noctem, ac solennibus epulis ludicram, und weiter unten: stratis etiam tum per cubilia propterque mensas, nullo metu, non antepositis vigiliis; adeo cuncta incuria disjecta, neque belli timor [25]): ac ne pax quidem, nisi languida et soluta inter *temulentos*. Die Stelle Gregor's von Tours, ſoweit wir ſie mitgetheilt haben, macht alſo keine Schwierigkeit, aber das Folgende: ibi et simulacra ut Deum adorans, membra, secundum quod unumquemque dolor attigisset, sculpebat in ligno. Der heilige Gallus eilt mit nur einem Kleriker dahin, accensoque igne, cum nullus ex stultis paganis adesset, ad *fanum* applicat et succendit; at illi videntes fumum delubri ad coelum usque conscendere, auctorem incendii quaerunt. Sie finden ihn, verfolgen ihn mit den Schwertern, und er flieht in den königlichen Hof; verum postquam rex, quae acta fuerant paganis minitantibus recognovit, blandis eos sermonibus lenivit. Dieſes Fanum, mit welchem Simulacra in Verbindung gebracht werden, war zu Agrippina oder Cöln, welche Colonie zwar durch Herüberführung der teutſchen Ubier geſtiftet war, die aber nicht unvermiſcht geblieben waren, und es befand ſich zur Zeit, als die heidniſchen Franken dort herrſchten, daſelbſt ein Gemiſch von römiſch-galliſchem Weſen. Wo das Fanum, welches, wie in der Vita S. Radegundis (ſt. 587) von Baudonivia, einer gleichzeitigen Nonne, erzählt wird, Radegunde, als ſie von Thüringen nach Frankreich zog, verbrennen ließ, ſtand, wird nicht angegeben; doch findet ſich auch nichts, was einem heiligen Gebäude der Teutſchen zuwider wäre, in der Erzählung [26]): Dum iter ageret (nämlich Radegunde) seculari pompa se comitante, interjecta longinquitate terrae ac spatio, *fanum quod Francis colebatur*, in itinere beatae reginae quantum miliario uno proximum erat: hoc illa audiens jussit famulis *fanum* igne comburi, iniquum judicans Deum coeli contemni et diabolica machinamenta venerari. Hoc audientes Franci universa multitudo cum gladiis et fustibus vel omni fremitu conabantur defendere; sancta vero regina immobilis perseverans et Christum in pectore gestans, equum, quem sedebat, in antea non movit, antequam et fanum perureretur et ipsa orante inter se populi pacem firmarent. Die Vita S. Amandi [27]) (ſt. 674) erzählt: Amandus audivit pagum esse, cui vocabulum Gandavum, cujus loci habitatores iniquitas diaboli eo circumquaque laqueis vehementer irretivit, ut incolae terrae illius, relicto Deo, arbores et ligna (nämlich künſtlich aufgerichtete Baumſtämme an den Stellen, welche durch Opferquellen wichtig waren, und an denen ſich noch nicht ein daſelbſt emporgewachſener Baum von der der Wichtigkeit der Opferquelle angemeſſenen ausgezeichneten Größe fand) pro Deo colerent, atque *fana* vel idola adorarent. Was unter idolis die Heidenbekehrer verſtehen, iſt häufig dunkel; ſie drücken nicht ſelten dadurch die heidniſchen Götter aus, wenn bei ihrer Verehrung auch kein Bilderdienſt ſtatthatte. Auch das adorare brauchen ſie häufig, wo ſie hätten blos ſagen ſollen: heilig halten. Weiter erzählt die Vita S. Amandi: — ubi fana destruebantur, statim monasteria aut ecclesias [28]) construebat. Willibald (Vita S. Bonifacii Cap. 16) [29]) ſagt in Beziehung darauf, daß Bonifacius nach dem Tode des Königs Radbod (ſt. 719) als Gehilfe des Erzbiſchofs Willibord drei Jahre in Friesland thätig war: multumque in Christo laborans, non parvum populum Domino, destructis delubrorum fanis, et exstructis ecclesiarum oratoriis, praefato pontifici opitulante, adquisivit. Der Fürſt der Franken, Karl der Hammer, bekriegte im J. 734 die Frieſen an der Meeresküſte mittels einer großen Flotte, drang in die Inſeln der Frieſen, Wiſtrachia und Auſtrachia, und ſchlug ſein Lager an dem Fluſſe Burdine (jetzt Borden) auf. Weiter erzählt der Fortſetzer des Chron. Fredegarii Cap. 109 [30]): Popponem gentilem ducem illorum fraudulentum consiliarium interfecit, exercitum Frisionum prostravit: fana eorum idololatriae contrivit, atque combussit igni, cum magnis spoliis et praedis victor reversus est in regnum Francorum. Gleiches haben nach dem genannten Chron. die Annal. Met. [31]), begnügen ſich jedoch nur zu ſagen fana eorum (nämlich der Frieſen) destruxit, da Poppo ſchon durch gentilis bezeichnet iſt, fana für Chriſtentempel gewöhnlich nicht gebraucht wird, und idololatriae in dem genannten Chron. nur ein das Heidniſche verſtärkt ausdrückender Zuſatz iſt, ohne daß dadurch wirklich Tempel mit Götzenbildern angegeben werden. Die Annales Laurissenses minores [32]) ſagen: Karlus navali evectione Fresonum regnum penetravit, interfectis Fresonibus Popponem ducem interi-

24) Annal. 50. 25) Bei den Opferfeſten war nämlich Friede feſtgeſetzt, die Waffen wurden nicht genommen, und aller Stahl war verſchloſſen (ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 4. Th. S. 130), denn es waren auch sine vulnere milites (die die Marſen überfallen und den Tempel der Tanfana zerſtört hatten), qui semisomnos, *inermos* aut palantis ceciderant. 26) Acta Bened. Sec. I. p. 327.

27) Acta Bened. Sec. II. p. 714. 28) Der Papſt Gregor III. nahm noch einen kürzeren Weg; er gebot, die Tempel der Angelſachſen zu ſchonen und ſie in chriſtliche Kirchen zu verwandeln (ſ. Rühs zur Germ. S. 313). Die Heidenbekehrer würden dieſe Umwandlung wol gern vorgenommen haben, wenn die fana der Germanen nicht casulae (Häuslein) geweſen, die nicht zum Hauptlocale des Götterdienſtes, ſondern blos dazu, die heiligen Geräthſchaften und Schätze in ihnen aufzubewahren, beſtimmt waren. 29) Bei *Pertz*. l. c. T. II. p. 341. 30) Bei *Freher*. p. 158. 31) Bei *Pertz*. I. p. 326. 32) Bei demſ. I. S. 114 und nach den Annal. Lauriss. Minor. die Annal. Hildisheim. bei *Leibnitz*, Rer. Brun. Scriptt. T. I. p. 711 ſagen auch: lucos et fana subvertit.

mit, *lucos et fana* subvertit, victor cum praeda magna revertitur. Die Haine ſpielten nämlich bis zum Sturze des Heidenthums der Teutſchen die größte Rolle, und fana war daher für die heiligen Gebäude der Teutſchen ein ganz paſſender Ausdruck, da man unter fanum eigentlich ein Heiligthum in einem Haine darunter verſtand; denn die griechiſch-lateiniſchen Gloſſen, welche Du Fresne unter Fanum anführt, erklären dieſes durch ἱερὸν τὸ ἐν ἄλσει. Die Haine zu zerſtören, war aber für einzelne Heidenbekehrer mit einem oder einigen Begleitern ein zu ſtarkes Werk. Daher mußten Heere dazu verwendet werden, wie Karl der Hammer im J. 734 in Friesland that, und Karl der Große im J. 772 in Sachſen, wo er zur Zerſtörung des Haines der Irminſul ſein Heer drei Tage lang verwendete. Die einzelnen Heidenbekehrer mit wenigen Begleitern mußten ſich mit Umhauung des Hauptbaumes begnügen, wie Amandus mit Fällung des einem heidniſchen Gotte gewidmeten Baumes an dem Orte Roſſonto an der Aronna [33]), und Bonifacius mit Umhauung der Eiche bei Geismar [34]). Andere Heidenbekehrer mußten ſich, da die Fällung eines Rieſenbaumes doch immer ein ſchwieriges Werk war, mit Anzündung des heiligen Gebäudes daneben begnügen. Auch machte das Niederreißen, da es kleine Gebäude waren, nicht ſoviel Schwierigkeiten, als die Ausrottung eines Haines. Daher findet man die Heidenbekehrer beſonders mit der Zerſtörung der Fanorum beſchäftigt, ungeachtet ſie an Wichtigkeit den Hainen nachſtanden. Anſkar in der S. Willehadi Cap. 4 [35]) erzählt in Beziehung auf des heidenbekehrenden Willehad's Wirken in Thrianta (dem frieſiſchen Gaue Drente) vor dem J. 779: Unde contigit, ut quidam discipulorum ejus divino compuncti ardore, *fana in morem gentilium circumquaque erecta* coepissent evertere, et ad nihilum, prout poterant, redigere; quo facto barbari, qui adhuc (Willehald hatte nämlich eine Menge zum Chriſtenthume bekehrt, worauf ſich ſeine Schüler an die Zerſtörung der Fanorum machten) forte increduli perstiterant, furore succensi, irruerunt super eos cum impetu etc. Alfrid in der Vita S. Liudgeri Cap. 15 [36]) erzählt: Posthaec misit Albericus [37]) Luitgerum, et cum eo alios servos Dei, ut destruerent fana Deorum et varias culturas idolorum in gente Fresonum. At illi jussa complentes, attulerunt magnum thesaurum ei, quem in delubris invenerant; ex quo Karolus Imperator duas partes accepit, tertiam vero partem ad usus suos Albericum recipere praecepit. Die Capitulatio de partibus Saxoniae beſtimmt Cap. I. [38]): Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem quam fana [39]) habuissent idolorum. Bei den Idolis, welche in der Sprache der Heidenbekehrer der Teutſchen vorkommen, muß man nicht an Götzenbilder denken, ſondern die chriſtlichen Schriftſteller drückten damit die heidniſchen Götter aus, ſowie es in der Stelle bei Alfrid heißt: fana Deorum, und in der Lex Frisionum: immolatur Diis, quorum templa violavit. Daß unter den ſächſiſchen Fanis idolorum keine Tempel mit Götzenbildern, ſondern nur den heidniſchen Göttern gehörige heilige Gebäude zu verſtehen, geht recht deutlich aus dem hervor, was über die Irminsul geſagt wird, weil hierüber mehre Schriftſteller ſich ausdrücken. Die Annales Juranienses Minores ſagen zum J. 772 [40]): Karolus idolum Sachsonorum combussit, quod dicebant Irminsul. Einhard von Fulda (Annal. ad ann. 772) [41]): et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsul destruit. Der frühere Einhard (Eginhart), der Biograph Karl's des Großen, ſagt in den Annal. zum Jahre 772 [42]): idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit. In cujus destructione cum in eodem loco per triduum moraretur etc., und weiter unten: Tum rex, idolo destructo etc. Wäre hier unter dem Idolum ein Götzenbild zu verſtehen, ſo müßte es ein ungeheuer großes, noch größer als der Koloß von Rhodos, geweſen ſein, wenn Karl der Große mit ſeinem Heere drei Tage zur Zerſtörung deſſelben gebraucht hätte [43]), und um ſo mehr zu verwundern wäre dieſes, da, wie aus den Ann. Jur. Min. hervorgeht, das Idolum verbrennbar war. Andere ſprechen, ſtatt wie die Obigen von einem idolo, von einem fano. So Annalium Laureshamensium Pars altera [44]) zum J. 772: et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul, und darnach das Chron. Moissacense [45]): et destruxit fanum eorum, quod vocabatur Irminsul. Die Annal. Lauriss. [46]) erzählen zum J. 772: ad Ermensul usque venit, et ipsum fanum [47]) destruxit, et aurum et argentum, quod ibi repperit, abstulit. Et fuit siccitas magna, ita ut aqua deficeret in supradicto loco, ubi Ermensul stabat, et dum voluit ibi duos aut tres praedictus gloriosus rex stare dies fanum ipsum ad perdestruendum, et aquam non haberent; tunc subito etc. Auch das fanum müßte ein ſehr großes Gebäude geweſen ſein, wenn Karl der Große mit ſeinem Heere drei

33) ſ. die Vita S. Amandi l. l. p. 715 und die Stelle daraus bei Jac. Grimm a. a. O. S. 45. 34) ſ. den Art. Donnereiche. 35) Bei *Pertz*. II. p. 381. 36) Bei demſelben a. a. O. S. 408. 37) Albrich war damals Abt in Utrecht, nachher Biſchof in Cöln. 38) Bei *Georgisch* col. 579. 39) Baluzius *vana*, aber vana idolorum wäre hier zu allgemein; daß aber auch die Sachſen fana hatten, geht aus dem fano hervor, das bei der Irminsul war.

40) Bei *Pertz*. T. I. p. 88. 41) Bei demſelben T. I. p. 348. 42) Bei demſelben T. I. p. 151. 43) Aus dieſem Umſtande ſchließen Neuere, welche in der Irminſul ein dem Armin errichtetes Denkmal zu finden glauben, daß dieſes ſehr groß geweſen ſein müſſe. 44) Bei *Pertz*. l. c. T. I. p. 30. 45) Bei demſelben T. I. p. 295. 46) Die größeren bei *Pertz*. T. I. p. 150, welchen Karl's des Großen Biograph, Einhard, ohne Zuſammenziehung Eginhard, in den Ann. gefolgt iſt, jedoch nicht wörtlich, beſonders ſich bemühend, in claſſiſchen Perioden zu ſchreiben. Für fanum, durch welches ſein Vorgänger die Irminsul bezeichnet, braucht Einhardus idolum. 47) fanum ſagen auch die den Annal. Lauriss. folgenden Annales Tiliani bei *Pertz*. T. I. p. 220, und ſo auch Regino, Chron. bei demſ. T. I. p. 557, und weiter unten: Destructo fano etc.

Tage zu deſſen Zerſtörung gebraucht hätte. Aber die Annales Laurissenses Minores geben den beſten Aufſchluß, indem ſie ſagen [48]): fanum et lucum eorum famosum Irminsul subvertit. Der Hain verlangte alſo ſo viele Zeit zu deſſen Vernichtung. Es bleibt nun nur noch die Frage: beſtand die Irminsul in dem fano? Hierüber gibt Rudolf von Fulda, welcher im J. 865 als berühmter Lehrer und Geſchichtſchreiber ſtarb [49]), Auskunft. In ſeiner Schrift, welche er über die Wunder des heiligen Alexander nach deſſen Erhebung zu ſchreiben unternahm, ſchickt er eine kurze Geſchichte der Sachſen und ihres Glaubens voraus [50]), und berichtet: Belaubten Bäumen und Quellen erwieſen ſie Verehrung. Auch einen Baumſtamm (truncum ligni) von nicht geringer Größe, der in die Höhe gerichtet war, unter freiem Himmel, verehrten ſie, und nannten ihn in ihrer vaterländiſchen Sprache Irminſul, das heißt lateiniſch: „universalis columna, *quasi sustinens omnia*, alſo eine Allſäule, die gleichſam Alles ſtützt. Das Gebäude der Welt ſtellten ſich, wie aus der Eſche Yggdraſil der nordiſchen Götterlehre hervorgeht, die Germanen unter dem Bilde eines Baumes vor. Aber nicht blos dieſen himmliſchen Baum hatte man, ſondern auch Ebenbilder deſſelben auf Erden. So ſtand bei dem Tempel zu Upſal ein immer grünender großer und weit ſich ausbreitender Baum unbekannter Art [51]). So verehrten die Heſſen ihre ungeheure Eiche bei Geismar [52]). Auch die Sachſen verehrten Bäume, und Rudolf von Fulda bringt die Verehrung der Irminſul mit der Baum- und Quellenverehrung in unmittelbare Verbindung. Aber warum finden wir hier die Sachſen einen Baumſtamm, nicht einen Baum ſelbſt verehrend? Ebenſo wichtig, als die Bäume zur Verehrung, waren auch die Quellen [53]). So ſteht die Eſche Yggdraſil über dem Urds-Brunnen. Zu wunderbaren, von ihnen verehrten, Quellen konnten wol die Sachſen, wie andere Germanen, wenn ſich kein Wald fand, einen Hain anlegen. So erzählt die Vita S. Bobbiensis [54]) (ſt. 640): ad quandam villam Iriae fluvio (dieſer Fluß fällt in den Po, und das Fanum gehörte alſo den Langobarden) adjacentem accessit, ubi *fanum* quoddam *arboribus consitum* videns allatum ignem ei admovit, congestis in modum pyra elignis; id vero cernentes *fani* cultores Meroveum apprehensum diuque fustibus caesum et ictibus contusum in fluvium illud demergere conantur. Aber ein ausgezeichnet großer Baum konnte an der heiligen Stelle mit der wunderbaren Quelle nicht ſo ſchnell erzogen werden. An der Stelle, wo die Irminſul ſtand, ergoß ſich aus dem, Karl's Lager benachbarten, Berge plötzlich Waſſer in dem Bette eines Baches, wo ſich vorher keins gefunden hatte. Die Franken ſahen dieſes als ein göttliches Wunder an. Dieſe die an Waſſermangel leidenden Franken unerwartet tränkende Quelle iſt wol keine andere, als der wunderbare Bullerborn unweit Eresberg bei dem Flecken Oldenbeck. Seine Beſchaffenheit war vormals [55]) dieſe. Er brach nur zu gewiſſen Stunden aus einem Berge mit Gepolter hervor, woher ſein Name, und goß dabei ſoviel Waſſer aus, daß dieſes Mühlen trieb. So ein wunderbarer Brunnen konnte bei den alten Teutſchen nicht ohne göttliche Verehrung bleiben, und auch die chriſtlichen Franken dachten bei dem plötzlichen Ausbruche des Waſſers an ein Wunder. So eine wunderbare Quelle mußte natürlich auch einen Opferbaum haben [56]). Dieſer aber wuchs nicht ſo ſchnell heran, oder war, wenn die Verehrung der wunderbaren Quelle ſchon vor den Sachſen ſtatthatte, durch einen Blitz, oder ſonſt einen Zufall, oder in einem Kriege vernichtet worden. Daher ward ein Baumſtamm von ungeheurer Größe als Irminſul oder Weltſäule bei der heiligen Quelle errichtet, ähnlich wie jetzt auch noch das Landvolk bei feſtlichen Gelegenheiten im Freien, wenn an dem Feſtplatze kein von Natur daſelbſt gewachſener ſich findet, oder der angepflanzte noch zu klein iſt, als Stellvertreter ein gefällter Baum von anderswoher dahingebracht und aufgerichtet wird. Der berühmte Gegenſtand der Verehrung der Sachſen beſtand alſo, wie wir ſehen, aus einer heiligen, wunderbaren Quelle, einem Haine und künſtlich aufgerichteten Baumſtamme von ungeheurer Größe als Ergänzung des Haines, und aus einem fano, in welchem, wie ſich vermuthen läßt, die Opfergeräthe, und wie aus den fränkiſchen Jahrbüchern hervorgeht, Gold und Silber, welches, wie ſich ſchließen läßt, als Opfergabe dem Gotte der heiligen Quelle, des Haines und der Irminſul dargebracht worden war, aufbewahrt wurde. Der Irminsul geheißene truncus ligni non parvae magnitudinis ſtand nicht in dem heiligen Gebäude oder dem fano in dieſer engeren Bedeutung, ſondern wurde in altum erectus sub divo von den Sachſen verehrt. Hier iſt es alſo unmöglich, aus der Irminsul und deſſen fano einen Tempel, in

48) Bei *Pertz*. l. c. p. 117. 49) Annal. Fuldens. bei demſ. T. I. p. 378. 50) An der Weiterführung des Werkes ward er aber vom Tode verhindert, und Meginhard vollendete die Translatio S. Alexandri; ſ. Meginhard's Brief bei *Pertz*. T. II. p. 624. Adam von Bremen (Histor. Ecclesiast. Lib. I. Cap. 4—6 [bei *Lindenbrog*, Scriptt. Ausgabe von Fabricius. p. 2. 3]) hat daraus die Stelle von den Sachſen und ihrer Irminſul, und nennt den Verfaſſer Einhardus. Daher iſt es gekommen, daß Einhard, oder beſſer Meginhard, und Adam von Bremen als Verfaſſer angeführt und angeſehen worden ſind. Daß aber Rudolf von Fulda Urheber jener Erklärung der Irminſul und der Angabe, daß ſie unter freiem Himmel verehrt worden, iſt äußerſt wichtig, weil ſie ſo nicht in Zweifel gezogen werden kann. So z. B. bezweifelt Joh. Konr. Knauth Kaspar Schneider's Saxonia Vetus et Magna in parvo. Oder Beſchreibung des alten Sachſenlandes S. 254 die Angabe, daß die Irminſul ein hölzerner Klotz oder Baumſtamm geweſen, darum, weil Adam von Bremen kein Geſchichtſchreiber des Karolingiſchen Zeitalters geweſen, ſondern 300 Jahre ſpäter gelebt habe. 51) Der Scholiaſt zu Adam von Bremen Cap. 233. 52) ſ. den Art. Donnereiche. 53) ſ. den Art. Opferplätze bei den Germanen, wo von den Opferquellen gehandelt wird. 54) In den Actis Bened. Sec. II. p. 164.

55) Die nähere Beſchreibung der merkwürdigen vormaligen Beſchaffenheit des Buller- oder Polterbrunnens ſ. bei *Joannes Harrion*. Lib. II. Panegyr. Paderborn. Cap. 7. *Reinerus Reineccius*, Notae ad Poëtam Saxonem anonymum de vita Caroli M. ad ann. 772. Brief Joſeph Mangelt's bei *Christophorus Browerus*, Scholia ad Vitam B. Meinwerci. §. 1. *Fürstenberg*, Mon. Paderborn., lemgoer Ausgabe von 1714. S. 225—227. 56) Vergl. Allgem. Literat.-Zeit. Auguſt 1836. Nr. 143. S. 524.

welchem Götzenbilder verehrt werden, herauszudeuten. Als Maßſtab der Betrachtung der Fanorum der übrigen Germanen können die Tempel der Skandinavier aus mehren Gründen nicht dienen. Einmal ſtanden Saxo Grammaticus und die Verfaſſer der Sögur den Zeiten des unvermiſchten Heidenthums zu fern, als daß ſie ſichere Nachrichten von demſelben hätten haben können. Adam von Bremen nur gibt gleichzeitige Nachrichten von dem vornehmſten Tempel mit ſeinen drei Bildſäulen zu Upſal. Aber damals herrſchte in Schweden unvermiſchtes Heidenthum längſt nicht mehr. Schon im 9. Jahrh. trieben chriſtliche Miſſionarien daſelbſt ihr Bekehrungsgeſchäft. Sie brachten kein reines, ſondern durch Bilder- und Reliquiendienſt entſtelltes Chriſtenthum. Als die Schweden von demſelben wieder abfielen [57]), was war natürlicher, als daß ſie ſtatt der Bildniſſe des Heilandes, der Mutter Gottes und der Heiligen nun die Bildniſſe der heidniſchen Götter aufſtellten, und überhaupt dem Tempeldienſte mehr Wichtigkeit gaben, als dieſer in den früheren Zeiten gehabt hatte, als das Heidenthum noch unvermiſcht war. Bei dem unvermiſchten Heidenthume finden wir in den fanis oder heiligen Gebäuden keine Götzenbilder, und auch die Altäre waren nicht in, ſondern neben denſelben. Beda [58]) erzählt: cumque a praefato pontifice sacrorum suorum (nämlich dem zum Chriſtenthume übergetretenen heidniſchen Coifi, der den König Edwine von Northumberland in dem alten Glauben wankend machte) quaereret (nämlich Edwine), quis *aras et fana idolorum cum septis, quibus erant circumdata*, primus profanare deberet. Hier ſtehen alſo die arae und fana neben einander, und es heißt nicht die Altäre in dem Tempel, oder die Tempel mit den Altären. Coifi antwortet: ego: quis enim ea, quae per stultitiam colui, nunc ad exemplum omnium aptius, quam ipse per sapientiam mihi a Deo donatam destruam? .... Accinctus ergo accepit lanceam in manu et ascendens emissarium regis, pergebat ad *idola*; quod aspiciens vulgus aestimabat eum insanire [59]); nec distulit ille, mox ut appropinquabat ad *fanum*, profanare illud injecta in eo lancea, quam tenebat, multumque gavisus [60]) de agnitione veri Dei cultus, jussit sociis destruere ac succendere *fanum cum omnibus septis* suis. Ostenditur autem locus ille quondam *idolorum* non longe ab Eboraco ad orientem ultra amnem Dorowentionem et vocatur hodie Godmundinga-hâm, ubi pontifex ipse, inspirante Deo vero, polluit:

Ac destruxit eas, quas ipse sacraverat, *aras*.

Bei dem pergebat ad *idola* hätte man erwarten ſollen, es werde nun von Entweihung und Vernichtung von Götzenbildern die Rede ſein; aber es wird von Entweihung und Niederreißung und Verbrennung des fani oder des heiligen Gebäudes, nebſt den Umzäunungen, und Entweihung und Zerſtörung der Altäre geredet. Die Götzenbilder wären doch das Wichtigſte geweſen; aber ſie werden nicht erwähnt, weil ſie nicht vorhanden waren. Das pergebat ad idola bedeutet alſo ſoviel, als zu den heidniſchen Göttern, d. h. zu den ihnen geweihten Altären und den ihnen gehörigen heiligen Gebäuden, ſich begeben. Daher überträgt die angelſächſiſche Überſetzung der Geſchichte des Beda idola durch deofilgild (Teufelsgenoſſen, d. h. heidniſche Götter). Arae gibt ſie durch wigbed (geweihtes Bett), septa ein Mal durch hegas (in dem neuen Engliſch hedges, Hecken, Zäune) und dann durch getymbro (Gebäude), und fana durch hergas und fanum durch hearg, auf welchen Coifi den Speer wirft. Hearg, hëarh, herg (masc.) bedeutet Heiligthum, heiliges Gebäude, und im Sinne der Chriſten, welche ſich kein Heidenthum ohne Götzenbilder denken konnten, Götzentempel, das Haus, wo das heidniſche Heiligthum, das Götzenbild, aufgeſtellt iſt. Das angelſächſiſche hearg, hërh, iſt daſſelbe Wort, als das nordiſche hörgr, ohne Zeichen des Nominativs hörg. Nur iſt ungewiß, ob das angelſächſiſche ganz dieſelbe Bedeutung gehabt, als das nordiſche, denn bei den Nordmannen kommt neben hörgr auch noch hof, Tempel, vor, welches die angelſächſiſche Sprache zwar auch hat, aber nur in der Bedeutung von Palaſt. Das nordiſche bedeutet beides, doch kommt es am häufigſten in der Bedeutung von Tempel vor, wiewol auch die Bedeutung von Palaſt oder große Wohnung ſich nachweiſen läßt [61]). Bei hof, wenn es im Altnordiſchen oder Isländiſchen in Beziehung auf den Götterdienſt vorkommt, ſind die Ausleger einig, und übertragen es durch templum; aber haurgr, hörgr übertragen Verſchiedene verſchieden. Die Islands-Landnámabok [62]) erzählt von Audur der Tiefreichen: Sie hatte ihre Gebetehaltung (baenalld) auf Krosshólar (Kreuzeshügeln), dort ließ ſie Kreuze errichten, denn ſie war getauft und gutgläubig, dort hatten ihre Blutsfreunde hernach [63]) großen Glauben an die Hügel (hólar), da wurden dort haurg gemacht, als die Opfer zunahmen; ſie glaubten an das, daß ſie in die Hügel (hólar) ſtürben [64]), und dahin ward Thordr Gellir hineingeführt [65]), bevor er Mannwürdigung (Ehrenſtellen) nahm, wie in ſeiner Saga (Geſchichte) geſagt wird. Die Stelle: war thar thá gor haurg, er blót tóko til, gibt Johannes

57) Bei den Wenden läßt ſich der Einfluß, welchen das Chriſtenthum auf ihr ſpäteres Heidenthum, welches ſie nach ihren Abfällen von dem Chriſtenthume hatten, ausübte, unwiderleglich nachweiſen; ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 28. Th. S. 111 und 3. Sect. 4. Th. S. 117. 58) Hist. Eccl. II, 13. 59) Das Reiten zu den Heiligthümern galt alſo als für dieſelbe entehrend, weil es gegen die Demuth verſtieß. Auch mußte man die Waffen, ehe man ſich ihnen näherte, ablegen, wie man aus dem heiligen Frieden ſchließen muß. 60) Coifi war wol nicht ohne Zagen an die Entweihung der Heiligthümer gegangen, und freute ſich nun, als er ſie geübt, daß ihn die Rache der Götter nicht traf.

61) Die Wohnung des Rieſen Hymir in der Hymis-quida wird Str. 33 (S. 140) *hof*, palatium, und Str. 10 und 34 (S. 125 und 140) *salr*, domus, aula genannt. 62) 2. Th. Cap. 16. Ausgabe von 1774. S. 110. 63) Man ſieht hier wieder, welchen Einfluß das Chriſtenthum auf das Heidenthum übte, wo Audur, die gläubige Chriſtin, auf den Hügeln Kreuze errichten laſſen und dem Gebete obgelegen hatte; dieſe Hügel hielten ihre heidniſchen Blutsverwandten nachher beſonders heilig, nur machten ſie aus den Bethügeln Opferhügel. 64) Durch den Tod in die Hügel verſetzt würden. 65) (in ecstasi supernaturali) ſetzt die lateiniſche Überſetzung des Johannes Finnäus S. 110 dazu.

Finnáus durch: ibique arae idolorum, idololatria invalescente, exstruebantur, und im Index p. 490 dazu sagt er: *Hörgr*, m. lararium, delubrum, 110, *Kristink* Sverris: „*Ef* madr hledr hús, *oc kallar hörg*, i. e. si quis domum exstruit, et lararium vocat (i. e. diis consecrat); 2) *hörgr*, lar, idolum, simulacrum, Fridthiofs S.: *hun raud hörgin*, unxit idolum.“ Das Röthen des Hörgs, welches sich zwar nicht in der Fridthiofs-Saga, wenigstens nicht in den beiden Bearbeitungen derselben, in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 2. Bd. S. 65—106 und 488—503, von welchen die erstere auch bei *Björner*, Nordiska Kämpedater steht, findet, kommt jedoch anderwärts öfters vor. So z. B. in der Hervarar Saga ok Heidreks konúngs[66]), wo von dem Disablót gehandelt wird, heißt es: er hun raud hörgin, als sie (Alfhildur) den Hörg röthete. In den Hyndlulioth Str. 11 (S. 320) wird Freya redend eingeführt: Haurg han mer gerthi hladinn steinum, er (Ottar) machte mir einen Haurg von Steinen gebaut, nun ist das Gestein (griót) zu Glase[67]) geworden; raud han í nyiu nauta blothi, er röthete (es) in neuem Rinderblute; immer glaubte Ottar an die Asyniur (Göttinnen). Wenn wir die beiden Zeiträume des nordischen Heidenthums, nämlich den, in welchem noch das unvermischte Heidenthum war, und den, in welchem durch den Einfluß der neuen Lehre der Tempeldienst mehr Wichtigkeit gewonnen und die Altäre (stallar) in dem Hof angebracht waren, nicht unterscheiden, so können wir durch den Umstand, daß der Haurgr mit Opferblut bestrichen ward, keinen Unterschied zwischen dem Haurgr und dem Hof begründen; denn Snorri Sturluson[68]) sagt in Beziehung auf die Opferfeste: mit dem hlaut (Opferblute) sollte man röthen die stallar[69]) alle zusammen, auch so die Wände des Hof's (Tempels) außen und innen, auch so das Opferblut auf die Menschen[70]) sprengen. Ein Unterschied zwischen den Haurgar und den Hof's wird jedoch dadurch gemacht, daß jene aus Stein und diese aus Holz bestanden; denn in der großen Olafs Saga Trygwasonar kommt mehrmals vor[71]): at brennen hof ok brióta haurga, die Tempel verbrennen und die Haurgar zerbrechen (niederreißen, zerstören). Auch bedeutet in einem alten isländischen, noch jetzt gebräuchlichen, Sprüchworte haurgr eine Klippe, einen Felsen. Doch heißt es in den Grimnis-mál Str. 15 (S. 47) von Niörd: há-timbrothom haurgi raedr, über einen hoch-gezimmerten Haurg herrscht er (hat er, d. h. ist ihm geweiht). Weil anderwärts die Haurgar als aus Stein bestehend erscheinen, nimmt man hier timbra blos in der Bedeutung von bauen, und meint, an ein Zimmerwerk sei dabei nicht zu denken. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hatte, wenn wir erwägen, daß in der angelsächsischen Übersetzung fanum durch hearg gegeben wird, haurgr auch im Nordischen eine weitere Bedeutung, und begriff, wenn kein Hof daneben genannt wird, zugleich dieses mit, und so konnte der Dichter den Haurg hochgezimmert nennen, ungeachtet der eigentliche haurgr oder der haurgr in engerer Bedeutung von Stein, und das Hof, daneben, ein hölzernes Gebäude war. Ein bedeutungsvoller Unterschied in Beziehung auf die größere Wichtigkeit, welche die haurgar vor den hof's in dem ersten Zeitraume des Heidenthums hatten, ist dieser, daß die Gottheiten bildlich haurgar[72]) genannt, durch hof hingegen nicht bezeichnet werden, wiewol hof neben haurgar vorkommen. In den Wafthrudnismál St. 38 (S. 22) heißt es von Niörd: hofom oc haurgom hann raedr hunn-mörgem, über hundert- (d. h. sehr viel) Hof's und Haurgar herrscht er. Der Verfasser der lateinischen Übersetzung in dem ersten Theile der großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 22, welcher die zwei Zeiträume des nordischen Heidenthums nicht zu unterscheiden wußte, übersetzt: templa et Deorum simulacra is regit plurima, und es bleibt unverständlich, wie Niörd sehr viele Bilder der Götter zu regieren habe. Der Sinn aber ist: ihm sind sehr viele Hof und Haurgar geweiht. Der weissagende Vogel in der Helga-Quida Haddingia-Skata Str. 4. S. 29 sagt: Hof mun ek kiósa haurga marga, welches die Gebrüder Grimm[73]) geben: „Einen Haf' thu' ich wählen, Altäre (Bilder) manche,“ und die lateinische Übersetzung: fanum ego eligam, delubra multa. Da hof sächlich ist, so kann hof auch die Mehrzahl bedeuten. Doch war wol nicht bei jedem haurg ein Hof gebaut. Das Nebeneinander-Vorkommen[74]) der Hof's und Haurgar ist nach dem, was wir bereits angeführt haben, so zu erklären. In dem ersten Zeitraume des nordischen Heidenthums, wo dieses mit dem Götterdienste der übrigen Germanen übereinstimmte, wurde der Opferdienst unter freiem Himmel ausgeübt, und die Opferaltäre (in der frühesten Zeit natürliche Felsen)

66) Cap. 1 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 413. 67) Entweder durch Politur, oder es wird bildlich gesagt, das Gestein sei zu Glase geworden, d. h. so kostbar wie Glas durch das häufige Opferblut, mit dem es bestrichen worden. 68) Bei F. Wachter. 2. Bd. S. 39. 69) Gestelle, Altäre und Stühle der Götzenbilder. 70) Dieses thaten die Heiden des zweiten Zeitraums aller Wahrscheinlichkeit nach in Nachahmung der Christen, welche Weihwasser an die Menschen sprengten. 71) s. die Nachweisungen im Huta-Register und im Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 386. 418.

72) So werden im Hrafna-galdr Othins Str. 20. S. 225 die Göttinnen durch haurgar dichterisch bezeichnet, und dann später brauchte man haurgar auch für wirkliche Götzenbilder. So sagt Biörn Haldorson (Lex. Isl.-Lat.-Dan. Vol. I. p. 386): *Hörgar* m. pl. arae idolorum, lararium, Afgudernes Altere. 2) lares, idola, Husguder Afgudsbilleder. 73) Lieder der alten Edda. 1. Bd. S. 29. 74) Nach den Stellen der ältern Lieder fassen auch manche Verfasser der Sögur die Sache auf. So z. B. heißt es in der Örwar-Odds-Saga Cap. 29 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 287): Hja borginns stódhu hof ok hórgar, bei der Festung standen Hof und Haurgar, und Oddr ließ Feuer hinwerfen und alles verbrennen. Je entfernter man jedoch dem Heidenthume war, je mehr beseitigten die Schriftsteller die ihnen immer unverständlicher werdenden haurgr neben den Hof's. Daher hat die spätere Bearbeitung derselben Saga (Cap. 40. S. 555) die Stelle der ältern gegeben durch: sie sahen da, daß dort alles voll von blótskap (Opferschaft, Götzendienst) bei der Festung war. Oddr ließ da verbrennen öll hofin (die Tempel alle, oder die ganzen Tempel) und allan blótskap (alle Opferschaft, den ganzen Götzendienst).

und der Opferplatz mit dem Steinkranze oder der steinernen Ummarkung hießen haurgr, und das Gebäude daneben, welches zur Aufbewahrung der Opfergeräthe und der Schätze diente, hof. In dem zweiten Zeitraume, wo durch den Einfluß der neuen Lehre der Tempeldienst größere Wichtigkeit als der Götterdienst unter freiem Himmel gewann, zog sich der Opferdienst größtentheils in den Hof, wo nun stallar, welche statt der unter freiem Himmel befindlich gewesenen haurgar dienten, aufgestellt waren und mit Opferblute bestrichen wurden. Zu bestimmen, wie das, was Tacitus durch templum und die Andern durch fanum ausgedrückt, in der Sprache des Götterdienstes der Teutschen in eigentlicher oder engerer Bedeutung geheißen, sind die größten Sprachforscher in Verlegenheit. Jac. Grimm [75]) sagt: „Vielleicht galt eigentlich für gebaute Tempel der Ausdruck *alah;* sie mögen daneben, wie in der nordischen Sprache, *hof* [76]) (aula), *halla* (templum), Hymn. 24, 4; *rakud* (domus), Hêl. 114, 17. 130, 20. 144, 4. 155, 20; *gotahûs*, *pëtapûr* (delubrum), Diut. I, 195a oder pëtahus geheißen haben. Noch die spätern Dichter brauchen betehûs gern von den Heidentempeln. Barl. 338, 40. *bedehûs*, Maerl. 1, 326 im Gegensatze zu der christlichen Kirche; einige Schriftsteller sind minder bedenklich, und N. Cap. 17 überträgt chîlechon das lat. fanis, wie etwa Bischof von heidnischen Priestern gesagt wird. Sehr früh behielt man auch Tempel bei, Diut. I, 195a *tempel* ls. 395." So Jac. Grimm. Pêtahus und pëtapûr war es aber schwerlich, denn dieses gibt sich zu deutlich als Übersetzung von oratorium kund. Daß die teutschen Dichter des Mittelalters, wenn sie von heidnischen Tempeln reden, betehûs brauchen, ist leicht erklärlich, weil sie kein anderes Wort hatten, indem sie kirche noch weniger brauchbar finden konnten. Gotahûs, Haus der Götter, d. h. den Göttern gehöriges Haus, könnte der Ausdruck noch eher gewesen sein. Wenn wir aber in dem Ind. superst. et pag. finden de casulis, i. e. fanis, und erwägen, daß wir bei Übersetzung des Lateins des Mittelalters sehr oft durch die romanischen Sprachen Aushilfe erhalten, und finden, daß, während casa im classischen Latein Hütte bedeutet, im Italienischen und Spanischen die Bedeutung von Haus hat, so dürfte das casulae in dem genannten Ind. am besten zu übertragen durch Häuslein und anzunehmen sein, daß theils, weil die Gebäude zur Aufbewahrung der heiligen Geräthe und des Goldes und Silbers, da der Opferdienst unter freiem Himmel statthatte, nicht groß zu sein brauchten, theils das Diminutiv nicht allein der Kleinheit, sondern besonders der Verächtlichkeit wegen von dem christlichen Verfasser gebraucht wird. Es läßt sich daher schließen, daß, sowie Hof bei den Nordmannen, einmal Palast, Wohnung, und zweitens Tempel bedeutete, es auch mit Hûs im Teutschen gewesen ist, und es für das heilige Gebäude am Opferplatze schlechthin gebraucht ward, wenn aus dem Zusammenhange erhellte, daß kein Wohngebäude darunter verstanden ward. Bei besondern Fällen ward es dann durch einen Zusatz bezeichnet. So mag z. B., was Tacitus durch templum Tanfanae gibt, im Teutschen das Haus der Tanfana, oder das Haus Tanfana, und das, was die fränkischen Annalen durch fanum Irminsul geben, das Haus der Irminsul, das Haus zur Irminsul oder auch kurz das Haus Irminsul geheißen haben, da auch der Ort so hieß, wo es stand. Im Annalium Petavianorum Pars secunda wird gesagt zum Jahre 772: Domnus rex Karolus perrexit in Saxoniam, et conquisivit Erisburgo, et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul, et succendit ea loca. Hier heißt also auch der Ort, wo die Irminsul und ihr Haus stand, Irminsul, und wir können daher aus dem letzten Theile der Stelle des Tacitus, von welcher wir ausgegangen sind: lucos ac nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident, schließen, daß die Teutschen kein besonderes Wort, um heiliges Gebäude auszudrücken, brauchten, sondern daß es sogleich klar war, daß ein solches gemeint wurde, wenn man den Ort angab, wo es stand.

(*Ferdinand Wachter.*)

FANZAGO (Francesco), ein Abt aus Padua, schrieb Orazione delle Lodi di *Giuseppe Tartini*, recitata nella chiesa de RR. PP. Serviti in Padova li 31. di Marzo l'anno 1770. Con varie note illustrata e con un breve Compendio della Vita del Medesimo. (Padova 1770.) nella stamperia *Conzatti*. 48 Quartseiten. Mit dem Bilde Tartini's. Dann Orazione ne' funerali del R. P. *Francesco Antonio Valotti*, recitata nella Chiesa del Santo in Padova. 1780. 4. (*G. W. Fink.*)

FAOUET (Le), Cantonshauptort im Bezirk Pontivy des Departements Morbihan, 3000 Einwohner, an der Elle oder Isolle, altes Schloß, merkwürdige Felsenkapelle zur heiligen Barbara, zwei Papiermühlen. (*Daniel.*)

FAQUIER, eine Grafschaft im Staate Virginia, südlich von der Grafschaft London und westlich von der Grafschaft Prince William, mit den blauen Bergen im Westen, ist etwa 11—12 Meilen lang und 4 Meilen breit. (*Eiselen.*)

FAR, Var, Vor, Vore, lat. Vara [1]) (Rechtswort), ist 1) in seinen vielfachen Bedeutungen, von welchen eine aus der andern entspringt, 2) in seinen speciellen An-

75) Teutsche Mythologie S. 56. 76) „Das Asyl, welches Tempel in ihrem Umkreise gewähren," bemerkt Jac. Grimm S. 56 in der Anmerkung dazu, „hieß aht. *frithof*, altf. fridhob, Hêl. 151, 2, 9, mht. vrône vrithof, Nib. 1795, 2, nicht friedhof, vgl. goth. *freidjan*, altf. *fridon* (parcere). Daß die Bestimmungen der altteutschen Freistätten noch größtentheils heidnisch sind, ist Rechts-Alth. S. 886—892 untersucht."

1) Verschieden von diesem Vara (Gefährde) ist das langobardische Fara, Generation oder Geschlechtslinie. *Paulus Diaconus* Lib. II. C. 9 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 429): Qui Gisulfus non prius se regimen civitatis (Forojulianae) et populi suscepturum edixit, nisi ei quas ipse eligere voluisset Langobardorum *Faras*, hoc est generatione, vel lineas tribueret. *Rotharis* Leges L. 177: Si quis liber homo migrare voluerit aliquo, potestatem habeat intra dominium regni nostri cum *fara* sua migrare, quo voluerit; sic tamen, si a Rege ei data fuerit licentia. Dieses Wort *fara* ist besonders wichtig zur Erklärung des Namens Faramund (Schirmer der Geschlechter), der an die Spitze der fränkischen Könige gestellt wird; s. den Artikel Faramund.

wendungen in der Rechts- und Gerichtssprache zu betrachten. I) Far bedeutet Auflauren, besonders hinterlistiges Bestreben, und die sowol activen, als passiven Folgen, welche daraus entstehen. Ein bloßes Bestreben wird durch far in der Stelle des Lanzelot 5678 ausgedrückt: Man möhte dort gesehen hân manege pavelûne guot von pfelle und manege hüte guot, wan dâ riche künege wâren und fürsten in den vâren (in dem Bestreben), daz si grôzes schalles pflâgen [2]). Im Nibelungenliede heißt es 3. 418:

Do sprach der chunich riche: „du maht wol haben war:
nu sich, wie degentliche er stret in strites var,
Er und' di sinen degene, de vil chüne man;
Wir sulen im engegene hin nider zuo dem rechen gan."

Wenn man hier var durch Gefahr [3]), Gefährde, erklären will, so hat es keinen guten Sinn, denn er (Siegfried) steht nicht in Gefahr, weil kein Streit ihm droht, sondern er hat sich, im Falle man ihm feindlich begegnen sollte, zum Kampfe bereit gemacht. Er steht in Streites Erwartung, oder im Bestreben nach Streite. Will man ja var durch Gefährde übertragen, so muß man die Gefahr nicht so nehmen, als wenn sie Siegfrieden drohte, sondern der König Günther will sagen: Er stet uns in strites var, d. h. droht uns Streitesgefahr, oder hat die Absicht, uns durch Streit zu gefährden. So wie es im Nibelungenliede 3. 8628 heißt:

Do sprach der chüne Volcher: „wir sin et aber hie;
i ne gesach nie uf vehten helde gerner chomen,
die daz golt des chüniges uns ze vare hant genomen."

Otfrid. III, 22, 19: Thie Judeon 'nan bistuantun, ni westun waz si fuarun, sprahun zi imo in farun (sprach zu ihm mit Hinterlist), so sie giwon warun und derf. III, 17, 13: Sie thara tho in farun (mit Arglist), so sie ubilwillig warun, eina huarrun brahtun, so sio in abuh thahtun. Derf. II, 11, 122: Ni firliaz sih Christus in wara in thero liuto fara, nicht überließ sich Christus in Wahrheit in die Nachstellung dieser Leute. Da Nachstellung Gefahr brachte, so erhielt fara auch die Bedeutung von Gefahr, und man kann die Stelle auch umschreiben, Christus ließ sich nicht in die Gefahr ein, die ihm diese ihm nachstellenden Leute brachten. *Otfrid* III, 14, 209: Faretun thes ferahes sine fianta innan thes, stellten dem Leben nach (standen nach seinem Leben). Zu Psalm. LIII, 5: *Et fortes quaesierunt animam meam*, Unde starche suohten mina sela, macht Notker die Bemerkung: Saul unde sine ministri (dienistman) fareton mines libes. *Otfrid* V, 3, 8. Thaz fiant io zi ware min wergin ni gifare, daß Feind ja in Wahrheit mir irgend nicht durch Nachstellung Gefahr bringe, oder durch Nachstellung schade. Zu Psalm. XVII, 19. *Et factus est dominus protector (firmamentum) meus*, Unde ward Got min scherm, setzt Notker erklärend hinzu: Wanda min mennisco fareta, denn mir stellte Mensch (man) nach, oder verfolgte mich. Zu Psalm. CIII: *In ipsa* (nocte) *pertransibunt omnes bestiae silvae.* In dero naht farent uz in iro weida alliu waldtier bemerkt Notker: alliu daemonia (tiufel slahta) daz siu Petro unde anderen fidelibus (Christianen), fareen, d. h. nachstellen, oder sie verfolgen. Zu Psalm. XXXVIII, 2: *Posui ori meo custodiam, cum consisteret peccator adversum me.* So mir der sundigo widere was, so huota ih minis mundes, fügt Notker hinzu: So ih wissa daz er minero worto *fare* [4]) was, so swigeta ih, so ich wußte, daß er meiner Worte Nachsteller oder Auflaurer war, so schwieg ich. Otfrid (IV, 15, 82) sagt: Zalta in ouch wara (zählte ihnen auch wahr, sagte ihnen auch voraus) woroltliuto fara (der Weltleute Verfolgungen, die Verfolgungen, die ihnen die Weltleute bringen würden) arabeiti manogo, thio in tho warun garawo (bereitet). Da ferner die Tentatio oder Versuchung durch den bösen Geist in hinterlistiger Absicht geschieht, um den Versuchten ins Verderben zu stürzen, so wird auch fara für Versuchung gebraucht. So sagt Otfried (II, 21, 74) in der Umschreibung des Vaterunsers: Ni firlaze unsih thin wara (nicht Verlassung deine Bewahrung) in thes widarwerten fara (in des Gegners Versuchung), thaz wir ni missi gangen, thara ana ni gifallen. *Otfrid* II, 4, 90: Tho sleih ther farari (tentator, Versucher) irfindan wer er wari. Derf. III, 17, 42: Sie sprachun thaz in waru bi einern faru (aus einer hinterlistigen Nachstellung). Si wolten thar gifnagen, thaz sie nan mohtin ruagen. *Notker*, Psalm. XXX, 5: *Educes me de laqueo (muscipula) hoc quem absconderunt mihi:* Du bringest mih uzer dien faron, die sie mir tougeno taten. Derf. Ps. XXXIV, 4: *Confundantur et reverantur quaerentes animam meam.* Scameg werden die, unde irfurhten sih, die minero selo fare sint. Die Gloss. Mons. haben p. 402: Seditiones, fara odo ungareh. Im Altnordischen bedeutet fâr, Gefahr, Untergang, Verderben ꝛc. [5]).

2) Vergl. Lachmann, Zu den Nibelungen und der Klage. S. 21. 3) K. Fr. L. Arndt, Glossar zum Urtexte des Liedes der Nibelungen. S. 55: „Var, n., Gefahr, Gefährde 418. 8628. (Bei Otfrid fara, Engl. fear.)"

4) Vergl. das gothische ferja, Auflaurer, Aufpasser, ἐγκάθετος, Lucas 20, 20 — — ἀπέστειλαν ἐγκαθέτους, — — insandidedun ferjans thans us u. s. w., und sendeten solche Laurer aus, die sich stellen sollten, als seien sie gerecht, auf daß sie ihn in der Rede fingen. 5) *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Thle. der großen Ausgabe der Edda Sámundar: „Fâr. n. periculum S. II, 7. Pestis B. I, 8. Pernicies O. 8. Animi exulceratio ib. 10. In Edda prosaica, inter appellationes animi et ejus motuum *furorem* l. *iram* denotare videtur. Dan. *Fare*, Germ. *Gefahr*, Finn. *Waara*. Cognata forte sunt, Angl. *Fear*, metus, (*to*) *fear*, metuere. Cfr. isl. *fârliga*, periculose, vehementer, AS. *faerlice*, subito etc." Mit dem englischen fear (Furcht) vergleiche das niedersächsische: „Dat is Faar un Have, das schwebt, bemerkt Tiling, Verf. eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 2. Th. S. 606, zwischen Furcht und Hoffnung; das steht noch dahin; das gehoffte Glück ist noch zweifelhaft. Vielleicht heißt Have hier soviel als Hoffnung, gleichwie Faar unstreitig Gefahr bedeutet; oder noch bequemer ist *Have*, Hafen, portus; daß also Faar un Have den Zustand eines Schiffes andeutet, welches zwar vor dem Hafen, aber noch nicht aller Gefahr entgangen ist." So Tiling. Doch ist, mit Hilfe des englischen fear (Furcht), Dat is Faar un Have am besten zu übertragen: das ist Furcht und Hoffnung, und veranschaulicht, wie Faar, Gefahr, auch die Bedeutung von Furcht erhielt.

In den Skaldskaparmál 74 (S. 907) wird bemerkt: Fâr er reithi, far er skip, fâr iſt Zorn, Feindſchaft, feindliche Geſinnung, far iſt Schiff. Fara (at fara) bedeutet verderben [6]). Unausgemacht iſt, ob fara, reiſen, gehen, und fara, verderben, ein Wort von derſelben Wurzel iſt, und nur verſchiedene Bedeutungen hat. Dem far, Fahrzeug, und fâr, Verderben, nach zu ſchließen, hätten ſie verſchiedene Wurzeln, weil letzteres anders betont wird. Aber dies kann auch blos darum geſchehen, weil es eine andere Bedeutung hat, ähnlich wie im Altnordiſchen Blut blód, und Blutopfer blót bedeutet, und letzteres alſo zur Unterſcheidung einen andern Conſonanten erhalten hat. Das hochteutſche fara (*Otfrid* III, 8, 16) fretum, vadum, und ferd, expeditio, ferti, via, occasio, und *faren* [7]) ire, proficisci können mit fara, insidiae und faren, insidiari, persequi auch eine und dieſelbe Wurzel haben, und die letzteren Bedeutungen ſind entſtanden [8]), indem man etwas hinzudachte [9]). So heißt z. B. in der Volksſprache er geht nach etwas bildlich, er trachtet ihm nach, z. B. er geht nach einem Haſen, d. h. er geht aus, um ihn zu erlegen. So z. B. wenn Otfrid (IV, 17, 5) in Beziehung des Angriffes des Petrus auf Malchus ſagt: Ih weiz er thes ouh farta, thes houbites ranita, ſo läßt es ſich am beſten geben durch: Ich weiß, er ging auch darauf aus, er zielte nach dem Haupte. Faren, hinterliſtig nachſtellen, hat alſo dieſe Bedeutung dadurch erhalten, daß man es brauchte, um: „nach etwas ausgehen" auszudrücken. Aus dem Zuſammenhang erhellte, ob es offen oder heimlich geſchah. Weil die Fara (die hinterliſtige Nachſtellung oder überhaupt das Ausgehen nach etwas) dem, gegen den ſie gerichtet war, Gefahr brachte, erhielt fara die Bedeutung von Gefährde, Gefährlichkeit und Gefahr [10]). Wir betrachten nach dieſen Vorbemerkungen

II) Far [11]) in ſeinen ſpeciellen Anwendungen als

6) *Gundmundus Magnaeus*, Specimen Glossarii zum 1. Thle. der großen Ausg. der Edda Sámundar S. 481: *Farinn, — in — it.* 1) profectus, digressus. 2) perditus, amissus, consumtus, absumtus, confectus: *verdr thá thínn fiörvi um farit Aeg.* L. LVIII, 6. *their letu hans fiörvi farit Sol.* XXII, 6. In quibus locis *tà farit* est neutr. Particip. Passiv. vel si mavis Supinum, verbi *at fara*, hoc sensu: *Menn — thá er* miök haufthu húngri farit *haurund.* Sol. LXXI, 1. 2. 3. hic *farit* absolute positum est, non cum verbis auxiliaribus, *láta* et *verda*, ut in locis modo praecedentibus. Mit dem nordiſchen *fara*, verderben, vergleiche das altthochteutſche Zifaran (zerfahren), deficere, perire, dissolvi (ſ. die Nachweiſungen bei *Jo. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 416). 7) ſ. die Nachweiſungen bei *Schilter*, Glossarium Teutonicum. p. 284. 285. 8) Joh. Georg Wachter (Glossar. Germ. col. 416) hat folgende Ableitung: *Faren* timere, metuere, *sich befahren* in metu esse, *sich verfaeren* expavescere. Similiter est Lat. *vereri.* Angli inde habent *fear*, metus, Galli *peur* (welches jedoch wahrſcheinlich aus dem lateiniſchen pavor gebildet iſt). *Faren*, terrere, facere ut metuat. Verbum facessens ex praecedenti, quod Anglosax. effertur *faeran*, *afaeran*, Francis *ferron*, *irferron*, Anglis *to fear.* Gloss. Lips. *irferron sal*, obstupefacies. Hinc attonitus, perterritus, obstupefactus. Francis dicitur *ervirrit*, Anglis *afraid*, Germanis *verfaert. Epinic.* R. Lud. (bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 5) *kuning was irvirrit*, rex erat attonitus. Ex eodem fonte est *far, gefar*, periculum, quia terret, et ab illo reliqui verbi *faren* significatus. *Faren*, insidiari. *Notkerus* Psal. X, 8. *er varet daz er den armen erzucche*, insidiatur, ut pauperem rapiat etc. Omnino a *far* periculum. Quid enim est insidiari, nisi periculum struere? A *faren* rursus fit *fara*, fraus, dolus, insidiae etc. Et huc spectat ex hodierno sermone *gefaerde*, dolus, insidiae. Nota formula: *getreulich und one gefaerde*, fideliter et absque dolo. *Faren*, tentare, periclitari, periculum intertendere. Idem quod insidiari et ex eodem fonte. Quid enim est tentatio, nisi periculi ostensio, et necessitas ex duobus malis alterum eligendi? etc. Col. 413: *Far, faerde*, periculum, Svecis *fara*, Belgis *vaer, vaar.* Proprie est terriculum, derivaturque a *faren* terrere, et dicitur de periculo, quia terret. Similiter Graecis δεῖμα metum et periculum notat. *Stadenio*, qui in hac voce explicanda inconstans est, et derivationem ejus modo a *faren* proficisci, quia itinera saepe sunt periculosa, modo a *faren* tentare, quia pericula sunt malevolorum nocendi tentamina, instituit, assentiri non possum. Hodie utimur composito *gefar.* Utitur tamen simplici Luth. Sir. XXXIV, 13, et derivato *faehrlichkeit* 2 Cor. XI, 26. Wie Joh. Georg Wachter leitet auch Tiling (Verſuch eines bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuchs. 1. Th. S. 345) *Vare*, Gefahr, ab, und bemerkt: „Jetzt wird es kaum noch bei uns gehöret. Man findet es in der Eendracht oder Stat. r.," und S. 348 bemerkt er: „*Vervären*, ſchrecken, Holl. *vervaeren*, ſ. Vare in der erſten Bedeutung (nämlich in der von Gefahr). R. (*Richey*, Idioticon Hamburgense) ſchreibt es *verfeeren.* Sik verváren, in Schrecken gerathen," und 5. Bd. S. 366: „*Bevaren*, befürchten, beſorgen. Wir ſagen ſowol: ik bevare, oder ik bevare mi, als ik bin bevaret. He bevarede sik niks boeses, er beſorgte nichts Arges, er hielt ſich vor aller Gefahr ſicher." In einem Receß der in Bremen verſammelten Hanſeſtädte vom J. 1476: „So en sal men de Sudersesschen (den holländiſchen Städten an der Süderſee) wanner en des van noiden is, unde vor ere Viande bevärt syn, neyn Bussenkrund (Büchſenkraut, Schießpulver) unde andere Resschup weygern to lenen."

9) Oder rückſichtlich auch wirklich hinzufügte. So z. B. iſt in den frieſiſchen Geſetzen *Ham-fare* und *Huus-fare* die Gewaltthätigkeit, die Einem in ſeinem Hauſe widerfährt. Von Ham, Huus, Heimath, Wohnung, Haus. Sonſt auch Hamsekene, Hemsekinga und Hamsoka, hochteutſch Heimſuchung; ſ. von Wicht bei dem Oſtfr. Landr. 1. Bd. Cap. 95. Anm. h. Vergl. Tiling a. a. O. 1. Bd. S. 344—348. 10) Far, var, vara in der ältern Form. Letztere beſonders im Lateiniſchen. So in einer Urkunde vom Jahre 1306 bei *Grasshof*, Antiq. Muhlhus. p. 222: securitatem ducatus pro omnibus mihi obedire volentibus do, porrigo et confero in his scriptis sic quod — — Dominum meum adire ad octo dies secum stare et ad propria remeare potuerint, penitus abs *vara.* Auch kommt die Form Faer vor. So z. B. heißt es in dem Liede von der ſoeſtiſchen Fehde (bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia p. 629):

Dey Stadt Werle des ovell genas;
Uth dem Heer worden etlike geschycket,
Dey dey Stat mit Fur-Pilen hebben angestecket,
Hundert und vertich Huse verbrant alldar,
Des was dar Jammer und *Vaer.*

11) *Haltaus*, Glossarium Germanicum medii aevi Col. 435 und nach ihm Tiling a. a. O. 1. Bd. S. 345 nehmen an: Nach einer weicheren Ausſprache habe man Vale, Vala ſtatt Vare geſagt, woraus endlich Felonia geworden. Auch das ſchwäbiſche Lehnrecht definirt Cap. 155 bei *Schilter*, Cod. Juris Alemannic. Feudalis p. 213. 214) Felonie auf dieſe Weiſe: Was der Man mit dem Lehn tut gen dem Herrn, das Geverde heisset, damit hat der Man das Lehn verworckt gen sinem Herrn. Haltaus bezieht ſich auf Schilter (Commentarius ad Jus Feudale Alemannicum. Cap. 90. §. 4. p. 362. 363), welcher ſagt: Quid porro *enphallen* vel *empfallen*? Est verbum antiquum, nec posteris satis cognitum. *Fala* Priscis fraudem, insidias significavit. *Otfr.* ad Ludov. I. R. Germ. v. 60:

Rechtswort, und zwar in vierfacher Beziehung. 1) Für Gefährde und Hinterliſt in Contracten und Verträgen, als Clauſel, daß der Vertrag ohne Argliſt geſchloſſen werde, oder daß die darin zugeſtandene Bewilligung nicht zum Nachtheile deſſen, der ſie gegeben, gebraucht werden ſolle. So Biſchof Otto von Würzburg in einer Urkunde [12]) vom J. 1342: Statuendo quoque irrefragabiliter ordinamus, quod quilibet missarius hujusmodi residentiam, ibidem in Gelwingen continuam absque *vara* seu *fraude* faciat personalem, quodque una cum rectore seu plebano dicto parochialis Ecclesiae meae processum in diebus dominicis celebribus et festivis, in vigiliis quoque suis, divinorum officiis tam diurnis, quam nocturnis, nec non generalibus processionibus debitis et consuetis, nisi legitima et rationabili causa fuerit praepeditus intersit, indutus suppellicio clericali legendo et cantando debite una secum, ut divina officia ibidem eo devotius, solemnius et decentius celebrentur. 2) Heißt Var oder Vare die Caution oder Gewährleiſtung, die ſowol der Beklagte, als der Kläger ſtellen mußte. Daher der Var-eed, Eid für Gefährde, Zeugeneid, ein Eid, daß einer keine falſche Sache habe, Juramentum de Vara seu calumnia. Ferner wurde Fare bei Beſtimmungen über Eidesleiſtungen auf folgende Weiſe gebraucht. Nach zwei Urkunden [13]), welche der Erzbiſchof Hardewig von Bremen ausgeſtellt hat, überläßt er einigen Neuanbauenden gewiſſe moraſtige Gegenden, daß ſie ſolche in Cultur bringen, und nachmals jure Hollandrico beſitzen ſollen. Er beſchreibt darin ihre nachmaligen Abgaben, und wie es in Betreff der Rechte und Jurisdiction über ſie gehalten werden ſoll, unter andern ſo: Juramentum ante judicem secularem *sine insidiis verborum quod vulgo* dicitur *Vare* facient, si quis inciderit in sententiam capitalem secundum legem terrae judicabitur. In dem alten Geſetze über die Rechte der hildesheimer Voigte (bei *Grupen*, Antiq. Hanover. p. 236) heißt es: Nemo tenetur pro aliquo mortuo jurare ad *Vare*, und: Quivis burgensium debet alteri civi pro debito sub excommunicatione regali jurare *sub poena*, quae dicitur *Vare*, scilicet pro unscult. Nullus civis debet hospiti jurare *sub poena*, quae dicitur *vare*, hospes autem tenetur civi jurare *sub poena*, quae dicitur *vare*, sub excommunicatione regali. Si quis defectum patitur in quinque sensibus suis, non tenetur jurare sub poena, quae dicitur *vare*. In des Erzbiſchofs Werner von Trier Statuten der Schöppen der Stadt Trier vom J. 1400 (bei *de Hontheim*, Hist. Trevir. T. II. p. 312) wird geſagt: Dass der cläger sich des von erste erklere vur unserem gerichte, zu den heiligen mit sinem *eyde*, und der sall *ane fare* syn. S. 314: Wenn der wirt des huses leucket, und spricht, es sy nit dainne, oder in sinem enthalde, so sall er zu den heiligen schweren vur unserem gerichte, doch ane *fare*, mit uffgelagten vingeren etc. S. 315: Were auch sache, dass eyn Jude eyn Christen zuspreche vor unserem werentlichen (weltlichen) gerichte, des er kundschafft hätte mit brieven order anders, die unversprochen were, und der Christen wulde doch leucken und darvur schweren, so sall er *den Eydt mit fare* dun, so wie unsers gerichts recht steet; hätte aber der Jude keine brieve oder kontschafft, wie vorgeschrieben steet etc. ob yme eyniche eyde zu dun geburten, und vur dem *schwoeren one fare* etc. 3) Bedeutet Far metonymiſch die Strafe wegen Liſt oder Betrug und wegen des daraus entſtehenden Schadens, und die Unterſuchung, welche zum Zweck die Ermittelung hatte, ob ein Betrug oder eine Verfälſchung ſtattgehabt hatte. Da dieſe bei dem Münzweſen häufig vorkam, ſo ſpielt auch in den Beſtimmungen über daſſelbe, die Fara eine um ſo größere Rolle, je weniger die Landesherren die Münze ſelbſt verwalten ließen, ſondern ſie verpachteten oder verſchenkten, oder auf eine gewiſſe Anzahl Jahre denjenigen überließen, welche ſich durch Geldzahlungen oder Geldvorſchüſſe ihre Gunſt erworben hatten. So ſagt der Erzbiſchof Gerhard von Mainz in einer Urkunde vom J. 1291 [14]): Nos di-

---

Joh bimide io zala
thero fianta fala
evites pericula,
hostium insidias.

Carmen triumphale Ludovici II. R. Germ. v. 35 (bei J. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 1. Abth. S. 5):

Sum was luginari
Sum was skachari
Sum was falloses.
Alius mendax erat:
alius latro:
alius insidiator.

Los enim dolum notat, *Glossae veteres*. Falloses, veterator, dolosus defraudator. Itaque *enfalen* vel *empfalen der manschaft den man* est defraudare vasallum vasallagio suo. Sicut Cap. XLI. *manschaft versprechen*, est denegare receptionem in vasallum: ita *Mannschaft enphalen* est receptum semel vasallagium fraudulenter intercipere, cum aperte refutare domino non liceat, Cap. V. Scilicet ut primus casus vim continet: ita postremus dolum. Caeterum verbum hodie usitatum *entfallen*, quod Neutri Generis dicitur Grammaticis, *excidere* huc non facit. So Schilter. Doch iſt das fala bei Otfrid, bei welchem auch fara vorkommt, wol nicht ein und daſſelbe Wort, und nur weicher ausgeſprochen, wie Haltaus annimmt, ſondern unſer heutiges Falle. In den Gloss. Mons. findet ſich p. 361 laqueum, *val*, p. 326 scandalum, *val*, p. 347 decipula *valla*, p. 392 scandala *valla*, p. 353 muscipulis *vallun*, p. 336 decipula *vallza* (in der Verkleinerungsform). *Notker*, Psalmus XXXIV, 8: Veniat illis laqueus [muscipula] quem ignorat [ignoravit], et captio, quam absconderunt [abscondit] apprehendat eos [eum]: *In chome der stricch, den sie ne wizzen, unde diu falla gefahe sie, die si mir burgen.* Falla und Fara ſind als zwei Wörter von verſchiedener Wurzel, aber ähnlicher Bedeutung zu betrachten.

12) Fundatio atque Confirmatio altaris S. Johannis, Baptistae et Evangelistae, atque S. Catharinae in Capella Gelwingen, cujus Patronus erat Philippus Eberhardus de Eltershoffen bei *Zollmann*, Diplomata Abbatiam Chomburgensem, prope Halam Svevorum sitam, concernentia No. 54 in Menke's Scriptt. Rer. Germ. T. I. col. 430.

13) Bei *Vogt*, Monum. ined. rer. Bremens. P. I. p. 10 et 23. v. Wicht, Oſtfrieſ. Landr. S. 464 und Tiling a. a. O. 1. Th. S. 346. 348. 14) Bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. No. 418. p. 884. 885.

gnum ducentes, ut iidem Fideles [15]) nostri pro tanto devotionis [16]) insigniis, beneficentiae nostrae gratiam sentiant versa vice, ut recordari possint, se per merita ad praemia pervenisse, memoratis [17]) — Magistris, Consulibus, et civibus Erfordensibus universis, Monetae Magistratus, Fori civitatis, et in plurali scultetorum officia nostri Oppidi — praedicti, cum emolumento, quod de Judaeis nostris ibidem nobis — — derivari debet, ex nunc, et a festo B. Martini venturi nunc proximo ad annos undecim continuos, de scitu et unanimi consensu nostri Capituli — vice et nomine successorum nostrorum, seu Ecclesiae Maguntinae si nobis humanitus aliquid accideret, habenda et obtinenda concedimus, et locamus cum suis juribus et pertinentiis universis. Ita videlicet, quod Magistri et Consules — — qui p. t. fuerint, vel hi Concives ipsorum quibus memorata quatuor Officia commiserunt, eadem regant et conservent, quod jura nostra et Ecclesiae Mag. exinde non minuantur aliqualiter, vel laedantur. Exclusa tamen penitus omni *vara*. Ungeachtet hier von dem Münzwesen die Rede iſt, ſo iſt hier doch vara nicht auf die Fälſchung der Münzen zu beziehen, ſondern auf die von dem Erzbiſchof Gerhard von Mainz der Stadt Erfurt gemachte Bewilligung der eignen Beſetzung der vier genannten Ämter. Aus dieſer ſollten nämlich die Bürger von Erfurt kein Recht auf längere Zeit, als auf eilf Jahre ableiten. Nach dieſen ſollte alles wieder in die alten Verhältniſſe treten. In folgenden Stellen jedoch kommt Fara in Beziehung auf die Fälſchung der Münzen, und die Unterſuchung, ob ſie geſchehen oder ob die Münzen echt ſeien, und im Betreff der gegen die Fälſchung verhängten Strafen vor. Markgraf Ludwig von Brandenburg ſagt [18]): Ita quod quaevis marca subsistat pura et alba, licet in ipsa unum lotum, et quatuor denarii deficiant, et quod XXVIII sol. Den. Bened. cum quatuor Den. debet marca in pondere continere. Cumque antiqui denarii prohibentur, extunc per circulum illius anni nullus debet emere cum denariis antiquis, sed cum denariis novis, qui novi denarii exire debent octavo die ante festum beati Jacobi. Si vero denariorum dictorum [19]) monetariorum *varam* decrevimus adhibere, hoc nusquam licebit fieri nisi in eorum fabrica, vel in capsorum assere eorundem. Et si alibi quam apud dictos monetarios, vel eorum capsores falsi vel non dativi denarii invenirentur, pro hujusmodi excessibus jam dicti nostri monetarii non tenebuntur ullatenus respondere. Et si forte unus excesserit in moneta, hic solus illum excessum secundum gratiam emendabit, et innocentes erunt alii et indempnes, und weiter unten am Schluſſe: Nullus etiam dictis nostris monetariis *varam* inferre praesumat, sine nostro consensu certo et expresso. Biſchof Friedrich von Merſeburg in ſeinem Münzcontract [20]) mit ſeinem Münzmeiſter im J. 1273 ſagt: Et super eo dictus monetarius *varam* habebit in omni loco, ubi cambium suorum denariorum dando vel emendo habuerit. Außer bei dem Münzweſen kam *Fare* auch bei andern Gegenſtänden des Handels und Wandels vor. So heißt es in einer Antwort des magdeburger Schöppenſtuhls aus dem 15. Jahrh. [21]): Sprechin vor eyn recht, Is der logerwer unde der schewerchten Innunge alzo mit begriffen von den hern des landes, der ys gewald hod bestetiged, das die fleysschouwere die affter morgensprache bey pflicht unde *vore* suchen sullen, zo sallen sie das also halden, unde by der *vare* vorbussin alzo doruff gesaczt ist, Ist das aber von dem Landeshern keyne *vare* uffgesaczt unde hetten die fleyschauwer sich selbir by *vare* unde by pflicht nicht vorwilkort etc. Im Betreff des Mühlzwanges heißt es in einer Urkunde des Erzbiſchofs Ernſt von Magdeburg vom J. 1479 [22]): Die von Cönre sollen gein Alsleve zu der Möhle fahren, by *vahre* und *busse* etc. und sie mögen die Lüte, die das überfündig wurden, darum pfenden und uffhalten. Ferner bei Eintreibung der Abgaben kommt Far vor. So beſagt ein Decret des Stadtraths zu Halle vom J. 1503 [23]): Und ein jedermann soll sein Geschoss geben, wenn man ihm das gebeut bey *fahr* und *poen*, die man ihm zusaget und die Willkühr ausweiset. Die Gebrüder Henningh Buſſo, Propſt zu Stendal, Doctor, und Hans von Alvensleven ſagen in der Urkunde von 1522 [24]), durch welche ſie gewiſſe Kornpächte an Henning Wickenberg, Commendiſten in Salzwedel, verkaufen: Vorbleve averst alsodane jarlike bethalinge denne schall unde mag Herr Henning Wickenbergh und syne Medethobeschreuen öhre nahstahende pechte mit rechte geistlick edder wertlick uthfordern und manen effte in den Guderen panden [25]) edder panden lathen vor öhre jarlike Kornpechte *sünder fruchte* [26]) *unde Var des Gerichtes*, wente wy unde unse Erven schullen unde wollen se darnach nicht anne hindern, sondern vorderlik syn in allen thokamenden tyden. Ähnliches beſagt auch Heinrich von und zu Jetze in der Urkunde [27]) vom J. 1499, durch welche er an einen Altar der Katharinenkirche in Salzwedel verkauft: Vorbleve denne alsodane betalinghe, so mag Herrn Arende Wisteden unde syne nahko-

15) Nämlich die Bürgermeiſter, Rathsmannen und Bürger von Erfurt. 16) Sie hatten nämlich die Zahlung von 600 Mark reinen Silbers zur Tilgung der vom Erzbiſchofe Gerhard in der römiſchen Curie gemachten Schulden übernommen. 17) Heinrich von Gotha und Walther Kerlinger, Bürgermeiſter in Erfurt. 18) Diplomatarium Ludovici Ducis Brandenburgici et Boioariae ab anno 1330 ad ann. 1345. No. V. ap. *de Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. VII. p. 5. 6. 19) Nämlich Ade's von Grabowe, Arnold Billenwerde's und Johann's von Letzke, Bürger in Stendal, denen Markgraf Ludwig von Brandenburg die Münze auf 15 Jahre verliehen.

20) Bei Kreyßig, Nachrichten von Blechmünzen. S. 25. 21) Auszug bei *Haltaus*, Glossar. Germ. p. 438. 22) Bei *v. Dreyhaupt*, Pagus Neletizi et Nudzici T. II. p. 846. 23) Bei demſelben a. a. O. S. 397. 24) Ph. Wilh. Gerken, Fragmenta Marchica, oder Sammlung u. ſ. w. 2. Th. S. 129. 130. 25) pfänden. 26) Furcht. 27) Bei demſelben 2. Th. S. 124.

melinghe in tyden besittere der ergenannten Vicarien sodane nahstellige pechte myt rechte gheistlick effte wertlick uthfordern unde manen effte in dem Gude panden effte panden lathen thor nöghe vor öhre pechte *sünder frucht unde vare*[28]) *des Gerichts*, dhar anne will ick Hinrick vorgenannt unde myne erven sie nicht verhindern sundern vorderlick syn to allen tyden. 4) Bedeutet Fare, wie Tiling[29]) bemerkt, ein rechtliches Verfahren vor Gericht, wo der Beklagte gefangen und gebunden erscheinen mußte, und der Proceß mit gefänglicher Haft anfing: oder wo Caution mußte geleistet werden. Es kommt in dieser Bedeutung abermals nur in uralten Documenten vor, wo es im verderbten Latein der mittlern Zeiten Vara, juricapium, und captio genannt wird. Es kommt dieses Wort entweder von fahren, verfahren, rechtlich verfahren, in welchem Falle es überein käme mit dem altfränkischen Fara, modus procedendi von faran, gehen[30]), oder welches füglicher ist, von dem altsächsischen faeran, faren, schrecken. Denn es ist vermuthlich eine Art des fürchterlichen Fehmgerichts oder Botding gewesen. Wie sehr sich die Leute davor müssen gefürchtet haben, ersiehet man aus den Privilegien, welche Kaiser und andere Lehensherren einigen Städten auf ihr Bitten ertheilt haben, und wodurch ihnen die Freiheit gegeben worden, daß sie sich vor Gerichten, Vare genannt, nicht stellen durften. So nach Tiling. Da, wie er weiter bemerkt, Var-recht ein Criminalgericht bedeutet, so ist damit zu vergleichen Glossae vet. Al. scelus *firina*, Gl. Alem. crimen, *firintat*[31]). *Otfrid* V, 21, 6. *Firndato*, scelerata facta; *Titian* c. 13, 17: *Firnfollun* (verbrechenvollen) *man* publicanus, Gl. Alem. usuris, *firan wacharun*, und publicanus, *firinari*, *zollnari*, Angelsächsisch Caedmon., 1, 11 von Adam und Eva von ihrem Falle: *synna ne cudhou firena fremman*, Peccatorum non noverant crimina patrare; *Beda* I, 14 *fyrenfull dheod*, peccatrix gens, ebend. *tha onfon fyrenlust weaxan* tunc coepit luxuria crescere; Psalm. 104, 6: We *gefyrenodon mid faederum urum* peccavimus cum patribus nostris; Lucas 18, 20: *Ne fyrena thu*, non moechaberis; Psalm. 105, 36: Fyrenligeredon, fornicati sunt[32]). *Firenlic*, sündlich, *firenliger*, der sündlichen Beischlaf treibt, firenful, frevelvoll, firenjan, sündigen[33]). Das isländische firindad bedeutet Verbrechen, und firinwerk, verbrecherische Thaten[34]). Endlich ist auch die Betrachtung des Gothischen wichtig. Hier haben wir Fairina fem. 1) Beschuldigung, *μομφή*, Col. 3, 13. 2) Schuld, *αἰτία*, Marc. 15, 26. Joh. 18, 38. 19, 6; 3) Grund, Ursache, *λόγος*, Matth. 5, 32; *αἰτία*, 2 Tim. 1, 12. Tit. 1, 13, fairinon, (farrinon, Gal. 5, 15) conj. II beschuldigen, tadeln, *μωμᾶσθαι*, 2 Cor. 8, 20. Gal. 5, 15; fairinonds[35]), part. praes. anschuldigend, verläumderisch, *διάβολος*, 2 Tim. 3, 3 und Gau-faurds, fem. Gericht, hoher Rath, *συνέδριον*, Mc. 14, 55. 15, 1. In den altteutschen Glossen, welche auf den dem Cod., welcher Gregorii M. liber de Cura pastorali enthält, anhängenden Blättern stehen, findet sich: *faran*, carpere und *enti farit*, quos internus judex et provocat et nescit[36]). In den stader Statuten heißt es: Dhe Ratmanne, dhe vor Rechte sittet — — scolen och bewaren, dhat de Voghet nenen Manne Unrecht ne do, unde nenen Man vare[37]) ofte verschelle. Haltaus[38]) leitet die

28) Gerken (a. a. O. S. 130. 131) bemerkt: „Das Wort Var kommt öfters in Urkunden vor, aber nicht unter einerlei Bedeutung. Ich finde die Gelehrten in Erklärung desselben so unterschieden, daß fast Jeder anderer Meinung ist.“ Zum Beweise führt Gerken nun die Meinungen Grupen's, Leibnitz's, v. Ludewig's und Heineccius' an, welche sogleich angegeben werden, handelt dann von den beiden Urkunden des Erzbischofs Hardewic von Bremen bei *Vogt*, Monument. inedit. rer. Bremens. Part. I. p. 10 und 23, welche wir oben betrachtet haben, und schließt dann: „Wenn ich nun diese beiden documenta mit diesem Alvenslebischen (von welchem wir die betreffende Stelle oben mitgetheilt haben) zusammenhalte, so scheinet das Wort Vare hier nichts anderes zu bedeuten, als daß es sine periculo et fraude und ohne Furcht und Gefährde geschehen soll. Es muß allemal pro substrata materia erklärt werden, und kann keine generelle Bedeutung annehmen.“ 29) Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. I. Th. S. 346. 30) s. *Schilter*, Glossar. p. 283. 284. 31) Vgl. denselben a. a. O. S. 303. 32) Vgl. *Junius*, Gothicum Glossarium p. 153.

33) Vergl. Leo, Erklärendes Verzeichniß der angelsächsischen Wörter in dessen Altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 142. 34) s. Helga Quida Hundingsbana I. Str. 38 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Bd. S. 77 und Specimen Glossarii ebendaselbst S. 622. Verwandt mit firin in firinwerk ist firn, Mehrzahl firnar, portenta; dem Verbrechen sah man als üble Folgen vorausverkündende außerordentliche Begebenheiten an, und dadurch erhielt firn die Bedeutung von Wunder, firnattu bedeutet wundre dich nicht, und mig firnar, mich wundert; s. Index vocum rariorum in historia Kormaki occurrentium zu der Kormaks Sag. (Havniae 1832.) p. 316. En fyrin illa maer in der För Skirnis Str. 33 bedeutet das verbrechen-böse (verbrecherisch-böse) oder wunderböse (d. h. ausgezeichnet böse) Mädchen; s. das Specimen Glossarii zur großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Bd. S. 505. 506. 35) Daraus gebildet ist unga-fairinonds, part. unbescholten, untadelig, *ἀνέγκλητος*: Tit. 1, 6; *ἀνεπίλημπτος*: 1 Tim. 3, 2; unga-fairinoths, part. praet. unbescholten, *ἀνέγκλητος*; 1 Tim. 3, 10. Tit. 1, 7. *ἀνεπίλημπτος* 1 Tim. 5, 7. 6, 14. Zu vergleichen sind un-fairinodaba, adverb. untadelig, *ἀμέμπτως*, 1 Thess. 2, 10, und un-fairins, untadelig, *ἄμεμπτος*: 1 Thess. 3, 13. 5, 23; *ἀνέγκλητος*: Col. 1, 22. usfairins, untadelig, *ἄμεμπτος*: Philipp. 3, 6. Vergl. v. d. Gabelentz und Löbe, Glossarium der gothischen Sprachen S. 201, wo sich an der Spitze dieser und der oben im Texte angeführten gothischen Wörter die Zusammenstellung findet: „Fairan (altn. far, firin, aglf. firen, altf. aht. firina, fara. altfr. firne, ferne, nht. gefaehrde; Gr. II, 56. DRA. 624. Gf. III, 575. 679. Schm. I, 550. Rchth. 743), conj. I. far, ferun, faurans, anschuldigen.“ Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer) sagt S. 624: „Ein Verbrecher hieße gothisch fairineis? Ulf. braucht vaidêdja; aht. findet sich firinari und ubiltâto; Übelthäter und Missethäter nennt noch das heutige peinliche Recht den verurtheilten armen Sünder.“ 36) Vergl. *Docen*, Glossarium theotisco-latinum ex antiquis Codicibus Bibliothecae Regiae Monacensis concinnatum in dessen Miscellaneen. 1. Bd. S. 210. 37) Vergl. Tiling a. a. O. I. Th. S. 348: „*Varen*, in Gefahr und Schaden bringen. Insonderheit wird es von einer oberkeitlichen Person gebraucht, für: einem im Gerichte Unrecht thun. A. S. faran, faeran, schrecken.“ Nun läßt Tiling die oben von uns angeführte Stelle aus den stader Statuten folgen. In v. Grothaus, Versuch eines Glossarii über das stadische Stadtrecht zu Statuta Stadensia de Anno MCCLXXIX. Ex Codice authentico accurate descripta. (Gottingae 1766.) p. 111 wird bemerkt: „*Vare*. VII, 19. 23. Ge-

von ihm zuſammengeſtellten Urkunden- und Statutenſtellen auf dieſe Weiſe ein: Avaritia [39]) est malum suspicax, neque deerit unquam suspicioni argumentatio, ut Seneca judicat de ira. Lib. II. c. 24. Itaque Advocati et Judices qui lucri erant cupidiores, quaerebant, quod emendarent et punirent, et si quid esset peccatum, omissum aut neglectum, statim doli postulabant, etiam tum, cum opus erat simplicitate Judicis et benigna rerum aestimatione. Scilicet si quis judicii solennis abfuisset circulo, aut die dicta citatus copiam sui non faceret, *varam* sive fraudem commisisse suspicabantur et criminabantur, contumaciaeque postulandum: si quis colonus praediorum censum ipsa die et hora diei statuta non solvisset, quasi doli suspectus praedi oprivabatur; si quis inter jurandum lapsus esset verbo aut in solemnibus quid peccasset, poenam doli sustinebat. Rigor erat non tolerandus, unde vituperatur *captio*, *cavillatio* et *calumnia*, *suspicio mali*, *insidiae verborum* etc. in vetustis Documentis, nec raro per aequitatem Principum aliter cautum fuit. So ſetzte Kaiſer Friedrich I. im J. 1188 in Beziehung auf Lübeck feſt [40]): Et quicunque ipsorum (*civium*) supra causa quacunque conveniatur, per omnes Imperii nostri fines et per Ducatum, coram loci illius judice se expurgabit absque *captione* secundum jura jam dictae civitatis. Die Äbtiſſin Adelheit von Gandersheim beſtimmt im J. 1188 [41]), ut litones ecclesiae a violentis exactionibus advocati omnino sint liberi, et ne *captioso judice* [42]) debeant judicari. Das Jus Susattense antiquissimum (A) [43]): Praepositus Susattensis de jure debet facere denunciari synodum, tribus vicibus in anno, Quamlibet sex septimanis ante, cui interesse tenentur omnes, qui domestici sunt infra oppidum, dummodo sint domi. Synodus vero *sine cavillatione* est tenenda, und das Jus Susatense antiquissimum (B) [44]): Praepositus Susaciensis duobus terminis in quolibet anno praesidebit synodo in oppido Susaciensi. Et dictam synodum sex septimanis ante quemlibet terminum denunciari faciet, cui tenentur interesse omnes, qui domestici sunt infra oppidum Susaciense, dummodo sint domi. Synodus vero *sine cavillatione* et *captiositate* est tenenda. Dey aude Schrae der Stat van Soist [45]) II: Vort mer; so wanne eyn Domprovest to Colne ghekorn unde ghestedighet is, wan he darna eyrst kömet in de Stat van Sust; so sal he sitten eynen Sent sunder Vare etc. und V. Vort mer; dey Provest van Suyst efte sin Official, dey sal twyge in deme Jare sinen Sent binnen der Stat sitten; unde dat sal hey jo ses Weken vore in allen Kerken dun kundighen, unde den sulen unse Borghere alle dey Huyssethen sind halden; dey hir to Huys sint; und den Sent sal hey sitten sunder *Scheltword unde sunder Vare*. Das Jus Susatiense antiquissimum (A) [46]): Advocatus Susattensis de jure tribus vicibus in anno judicio suo praesidebit; et hoc certis temporibus, videlicet secunda feria et III. Post octavam Epiphaniae. Item II et III. Feria post Nativitatem Sanctae Mariae. Praesidebit autem *pie et absque cavillatione*. Si forte aliquis defuerit, vel nimis tarde venerit: unum lotscilling vadiabit. Quicunque etiam ibi insolens fuerit, sex solidos vadiabit in gratia. Quemcumque etiam praeconem Burgenses statuerint, Illum advocatus acceptabit. Praesidebit autem advocatus *sine petitione et omni cavillatione*, quia archiepiscopus de curiis suis quatuor marcis qualibet vice advocato administrabit. Kaiſer Otto IV. ſagt in der Urkunde vom J. 1209 [47]) im Betreff ſeiner die Stadt Stade bewohnenden Getreuen: Concedimus itaque ipsis et indulgemus, ut Burgenses et optimi cives coram Advocato, vel alio quovis judice, *juricapium*, quod vulgariter *Vare* dicitur, in judicio omnimodo non sustineant. Qui moram fecerit, et Advocati edicto tardius steterit, octo denarios in vado componat. Qui insolentiam per strepitum fecerit, octo denarios componat. Biſchof Rudolf von Halberſtadt bemerkt im J. 1147 in Beziehung auf die Privilegien der Abtei Marienzelle [48]): Quid autem juris in bonis ecclesiae advocatus habere debeat, praesenti scripto commendare dignum duximus, ne vel advocato, quod sui juris est, postmodum subtrahatur, nec quicquam praeter statutum ab hominibus extorqueatur. De singulis mansis duo maltra frumenti et unum anserem advocatus singulis annis recipiat hac conditione, ut in legitimis placitis suis homines sub *obseratione* [49]) *quadam vulgo dicta Vara* astare et respondere non cogat. Ab hoc autem statuto omnes mansi, quos fratres in dominicalibus suis *Elwersdorp* et in *Ludesleve* excolunt et bona ministerialium excipiuntur. In majoribus vero excessibus homines deprehensi sub *obseratione* respondeant. Ex omnibus quae

---

fahr," und: „Varen heißt (1) Räumen. Ausziehen. I, 10. (2) Verfahren, Sich betragen. I, 18. (3) Entweichen. V, 14. 22. (4) In Gefahr und Schaden ſetzen. II, 26. 38) Glossarium Germanicum medii Aevi. Col. 337 fgg. Außer Haltaus handelt umſtändlich davon Friſch, Wörterbuch unter *Vare*; ſ. auch v. Wicht, Oſtfr. Landr. S. 464.

39) Übte nicht nur bei den Richtern des Mittelalters, wie viele Liederſtellen, in welchen über die Beſtechlichkeit der Gerichte geklagt wird, zeigen, die größte Gewalt, ſondern auch noch in den neueſten macht nicht ſelten ein habſüchtiges Glied eines Juſtizcollegiums dieſem die größte Schande. 40) Urkunde bei *v. Westphalen*, Monum. ined. T. I. p. 1286. 41) Urkunde bei *Harenberg* p. 130. 42) Iſt zu teutſch Farding. 43) Bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia. P. III. No. I. p. 101. 44) Bei demſelben No. II. p. 120. 121. 45) Bei demſelben No. III. p. 138 und 139.

46) Bei *Emminghaus*, Memorabilia Susatensia. No. I. p. 102. 103. 47) Bei *Joh. Heinr. Pratje*, Diplomatarium Stadense. No. 9 in deſſen Die Herzogthümer Bremen und Verden. VI. Sammlung. S. 98. *Rothius*, Notae ad diploma Ottonis IV. 48) Privilegium, quo conditur et munitur ecclesia *Cellae B. Mariae* ordinis S. Benedicti a Rudolfo episcopo Halberstadensis dioecesis ann. 1147 ap. *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum. T. I. p. 6 und bei *Leuckfeld*, Antiq. Numar. p. 149. 49) Gewahrſam.

placitando acquiruntur, duae partes Abbates, tria vero cedant advocato. Dieſe Urkundenſtelle iſt es beſonders, welche die Alterthumsforſcher in Betrachtung gezogen haben, um zu beſtimmen, was unter Vara [50]) zu verſtehen ſei. Nach Heineccius [51]) bedeutet Var ein placitum. Nach Gerken hingegen kann Var hier gar nicht dieſe Bedeutung haben, weil im angeführten Document ausdrücklich ſteht: Ut in legitimis placitis suis homines sub obseratione quadam Vara adstare non cogat. Grupen [52]) rechnet Var unter die jura Advocatorum, und unter die Exactiones servitiorum, welche den Advocatis oder Voigten aus den Klöſtern geſchehen mußten, und führt vor andern die Urkunde des Biſchofs Rudolf von Halberſtadt vom J. 1147 an, und erklärt hier Var durch Juricapium, indem er ſich auf das ſtadiſche Privileg des Kaiſer Otto's IV. vom J. 1209, aus welchem wir weiter oben die betreffende Stelle angeführt haben, bei ſeiner Erklärung ſtützt. Eine andere, aber völlig unrichtige Erklärung hat Leibnitz. Kaiſer Friedrich II. ſagt in den Privilegien [53]) von dem J. 1219, die er der Stadt Goßlar gibt: Praecepimus, ut omne jus *absque captione* quod vulgo *Vare* dicitur, observetur, tam de extraneis, quam de Burgensibus. Leibnitz [54]) behauptet zur Erläuterung dieſer Stelle: Per jus, quod dicitur *Vare* (vel potius *Ware*), de quo diploma, intelligo Geware, gvarandium vel guarandiam, cujus passim mentio in Saxonicis juribus, sed ad varios effectus. Aber dieſes ware, durch welches Leibnitz vare erklären will, wird ware geſchrieben [55]). Auch hat dieſes ware, Währung, Gewährleiſtung, eine ganz andere Bedeutung, wie aus den Stellen erhellt, welche wir oben angeführt haben, und aus denjenigen hervorgeht, welche wir ſogleich folgen laſſen. Herzog Heinrich von Baiern und Sachſen ſagt in einer Urkunde für die neuen Anbauer, die Holländer, vom J. 1171 [56]): Juramentum ante judicem secularem facient sine *calumnia verborum*, quae teutonice dicitur *vare*. Herzog Friedrich von Sachſen und ſeine Gemahlin Katharina ſagen in den Privilegien [57]), die ſie im J. 1424 den Juden ertheilen: Were ouch das dhein Jude straudilte an synem eyde ane argelist, das sull ym nicht *zcu fare* stehin gein dem Richtere nach (noch) gein dem clegere und er sal dorumb nicht zcu schaden komen. Dieſe Urkunde iſt um ſo bemerkenswerther, da auch zugleich Gefährde darin vorkommt, indem es weiter unten heißt: Wir sullen ouch allen unsern Juden von den der wir mechtig sind und die vor unsern gerichte clagen nach des rechten lauffte gulde [58]) ader rechtis helffen lassin unvorczoglichen *ane geverde*, Ouch habin wir yn furder die gunst getan sunderlichen und begnadet, das alle die Juden, die usswendig ader innewendig unser lande gesessen sind, alles gleites und czolles frie syen sullen in allin unsern landin, si sint tot adir lebinde van vvanne sie sind. Ouch sullen wir die vorgenannten Juden binnen sechs Jaren die nest nach einander folgen und sich an Sente Mertens tag, der schirst komet anhebin, nichtes bitten nach beschaczen nach keynerleye beswerunge thun, Is were danne daz, daz dheiner vorbuste mit rechte als vorgeschreben stehet *ane geverde*. Were abir das wir eyne sture adir bete von unsern landen adir Steten nemen, darczu sullen sie uns ouch hulffe thun und sturen nach yrem Vermogen. Darum dieselben Juden alle mit eynander die iczund in unsern landen, die hie dissyt des waldes und alse vorgeschrieben stehet gesessen sind, unz zcu zcinse die egnanten zcyt iczlicher Jar ye uff Sente Mertenstag achthundert und funff und sibinczig gute Rinsche Fl. gut an golde und swer gnug an Gewichte reichen und beczalen sullen in unser Cammer und sullen denn ouch iczliches jares nach der beczalunge ire zcyt uss unbeschweret siczen alse obin geschrebin stehit ane geverde. Ein Varding (Farding) oder Vording von dunkler Bedeutung kommt in einer Urkunde aus der Zeit um 1306 [59]) vor. In ihr thun die Brüder Heinrich, Volrad und Otto von Colditz kund, daß ihr Herr, Markgraf Friedrich von Meißen, genannt Thute, das ganze Dorf Batyn, mit den Rechten, wie es ihr Vater und ſie zu Lehen hatten, auf ihre Bitten dem Nonnenkloſter Nymſchen zu eigen gegeben, und ſagen weiter: Et quia scultotissa ejusdem villae praedictam libertatem ausu temerario contra justitiam infringere conatur, pro tanto videlicet, quod *judicium*, quod vocatur *vardinck* sive *vordinck* sibi usurpat, et quandocunque agri vel mansi propter paupertatem hominum venduntur, quod extunc illam curiam, quae ad agros pertinet, computat pro area, et ab eadem curia censum requirit, ac si de jure ad ipsam pertineret, quod nos fatemur, non fuisse, quando praedicta bona nostro profectui subjacebant: petimus igitur singulos ac singulariter universos habentes zelum justitiae, quatinus praedictam scultetissam ac suos amicos informent, et quibuscunque se nobis in hoc benevolos exhibuerint, gratum nobis exhibent obsequium, quod nos intendimus promereri. Illing ſagt: Voreed, ein Eid vor Gefährde, it. ein Zeugeneid, juramentum de calumnia, s. de vara. Es iſt entweder ſoviel

50) Ludewig hält ſie, wie Gerken (Fragmenta Marchica. T. II. p. 130) bemerkt, für eine speciem jurisdictionis. 51) Element. Jur. German. T. II. 52) Disceptat. forenses. p. 909. 53) Bei *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. German. p. 219. 54) Introductio in Tom. III. Script. Brunsvic. Illust. p. 17. 55) So z. B. ſagen die Äbtiſſin Eliſabeth, die Prinzeſſin Gertrud, der Propſt Eghard und das ganze Collegium der Nonnen in der Zelle Horneburg in einer Urkunde vom J. 1364 (bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptorum. T. I. p. 364): vendimus pro viginti et septem marcis *ware* (warae) Querfordenais (d. h. querfurter Währung). 56) Vergl. *Haltaus*, Glossar. col. 438. 57) Bei Horn, Lebens- und Heldengeſchichte Friedrich's des Streitbaren. Nr. 303. S. 899. 900.

58) Zahlung. 59) ſ. denſelben S. 345, wo er ſagt: „2) In den alten Documenten wird es (nämlich Fare) auch als ein Gerichtswort gebraucht, für Gefährde, Hinterliſt in Contracten und Verträgen, insidiae, fraudes. Beim Otfr. Fara) in der Beugung Faru). It. die Strafe, welche einer deswegen dulden mußte."

als Var-eed, ſ. Vare in der zweiten und dritten Bedeutung [60]), oder iſt von dem Vorwort vor, und bedeutet alſo im eigentlichſten Sinne einen Eid, den die Zeugen vor dem Zeugniß ablegen müſſen, daß ſie nicht nach Gunſt oder Haß zeugen wollen. Ord. 17. Weren ock de Tughe [61]) des Klegers (Beklagten) Maghe an de drudden Linien, unde wolde de Ankleger des nich entberen, so scholden se einen Voreed doen, dat se dat doen dorch Rechtes willen unde nicht dorch Machschap (wegen Vormundſchaft). Far-recht hieß bei den Lübeckern ein Criminalgericht, wenn ein argliſtiger Todtſchlag oder eine andere grauſe Unthat geſchehen war [62]). Faehrlich bedeutete dolosus, ſowie es Karl IV. in dem nürnberger Privileg vom J. 1374 braucht: Auch wollen wir — — dass kein Mörder, der einen Mord und *fahrlichen* Tod begangen — — der soll kein Freyung geniessen. Far-wette bedeutete multa delicti. In der Urkunde des Vergleiches Krafto's von Nuenare und Gerard's von Landskrone vom J. 1351 [63]) heißt es: So wenne und wie dicke — — myns Omen Lude, of di in sinen gerichten gesessen sint, in mynen Gerichten wettlich werdent, id si dan dat id treffe an Doitslach, an offene Wunde, of an Lyf und an Gut, so sal ich van den Luden keyne Wette [64]) heven etc. Und hir in boven sal unser keyn des andern Lude — — — nit me drengen, noch mit *varwetten*, noch mit unrechter Schetzunge, dan as van alders tuschen uns her komen is [65]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FARABAD, FERABAD, in der perſiſchen Provinz Maſanderan, nicht weit vom Südrande des kaſpiſchen Meeres, am Fluſſe Jedjen, in einer ſchönen, fruchtbaren Ebene, welche die Perſer den Garten ihres Landes nennen. Früher hieß der Ort Jahona (Olearius, Perſiſche Reiſebeſchr. V, 3) und war unbedeutend, da wählte ihn Schah Abbas zu ſeinem Lieblingsaufenthalte und zur zweiten Reſidenz. Er führte nicht blos einen Pflaſterweg dahin, ſondern erbaute auch einen prächtigen Palaſt Jehan-Numa und nannte den ganzen Ort Farah-abad, d. i. Wohnung der Freude. Der Reiſende Piedro della Valle, der die neuentſtandene Reſidenz 1618 ſah, taxirt ſie für größer als Rom und Conſtantinopel, fand aber meiſt nur Erd- und Schilfhütten; nur der Königspalaſt (von dem man noch Ruinen ſieht) war von Backſteinen. Nach dem in Farabad erfolgten Tode des Schah Abbas 1628 ſank die Stadt wieder und iſt in den ruſſiſch-perſiſchen Kriegen immer mehr heruntergekommen. Jetzt iſt Farabad ein geringes Dorf von Wieſen und Waldungen umgeben; über den Jedjen führt eine breite Fähre und an ſeiner Mündung iſt ein Hafen. In der Stadt (der Zeune, wol unrichtig, 8000 Einwohner gibt) wohnen Muhammedaner und Chriſten, dicht dabei iſt eine armeniſche Colonie unter eigenem Biſchof. Es wird mit Seide, Reis und Töpferwaaren nach Rußland gehandelt; an der benachbarten Küſte treiben die Ruſſen ſtarke Fiſcherei.

(*Daniel.*)

FARADSCH, FARRAJ, FARRUI. 1) Al Malek al Nasser Faradsch, der zweite Sultan der cherkeſſiſchen Mamluken in Ägypten, folgte in einem Alter von zehn Jahren im J. 1398 ſeinem Vater Barkok in der Regierung. Kara Juſef, der Turkmann, hatte den Atilmiſch Kuchin, den Gouverneur des Timur Beg oder Tamerlan zu Avanik, den er in einem Treffen gefangen gemacht, dem Sultan Barkok zugeſandt, der ihn ins Gefängniß werfen ließ, und die Feindſeligkeiten gegen die Ingatayer fortſetzte. Der jetzt auf den Grenzen von Malatiyah ſtehende Kaiſer Timur ſchrieb an Faradſch, Barkok's Nachfolger, und foderte den Atilmiſch zurück. Dieſer jedoch ließ nach dem Beiſpiele ſeines Vaters Timur's Abgeſandten zu Halep, denn Syrien gehörte damals dem Sultan von Ägypten, in Haft bringen. In Halep war der Abgeſandte Timur's bereits, wie gewöhnlich, aufgehalten worden, bis der Sultan von ſeiner Ankunft Nachricht erhalten. Timur, über das Verfahren gegen ſeinen Botſchafter ſehr erbittert, beſchloß Rache zu nehmen, eroberte Behesna und Antapa, ſchlug die unter dem Gouverneur Temurtaſh von Halep und dem Gouverneur Shadun von Damaskus vereinte Macht der Syrer in einer großen Schlacht, drang in die Stadt Halep und ließ die auf einem ſteilen Berge gelegene Feſtung unabläſſig mit Pfeilen beſchießen, ſodaß ſich die Belagerten nicht auf den Mauern ſehen laſſen durften. Er ſchrieb einen Brief an die beiden Heerführer, Shadun und Temurtaſh, welche ſich in die Feſtung gezogen hatten, und ermahnte ſie, ihr Leben zu retten und ſich zu ergeben. Sie thaten dieſes in Erwägung der bedrängten Umſtände, in welchen ſie ſich befanden, und wurden nebſt den andern Officieren und 1000 Soldaten in Ketten gelegt. Hierauf ſchickte Timur einen Abgeſandten an den Sultan Faradſch von Ägypten, ließ ihm ihren Zuſtand ankündigen, und foderte ihn auf, daß er ſogleich den Atilmiſh ihm zuſchicken müſſe, wenn er ihr Leben retten wolle. Nachdem Timur ſich der Schätze Halep's bemächtigt, und Hama und Hems erobert hatte, zog er gegen Damaskus. Unterdeſſen brachte Faradſh ein großes Heer zuſammen. Es beſtand dieſes hauptſächlich aus Reiterei, und ſie ward für die beſte der Welt gehalten. Faradſh kam nach Damaskus, und ſetzte dieſe Stadt in guten Vertheidigungsſtand. Sich jedoch mehr von der Liſt, als von der Heeresmacht verſprechend, ſchickte er an Timur einen beredten Böſewicht unter der Maske eines Abgeſandten, der, um ſeine Abſicht deſto beſſer verbergen zu können, ein Ordenshabit angelegt hatte. Die zwei ihn begleitenden Meuchelmörder hatten den Befehl, den Kaiſer während der Audienz des Abgeſandten des Lebens zu berauben. Als nun Timur bei Damaskus anlangte, ſo miſchten ſich die drei Böſewichte unter den Hofſtaat, und es wurde ihnen erlaubt, ihre Aufwartung zu machen. Sie bekamen

60) Horn, Lebens- und Heldengeſchichte Friedrich's des Streitbaren. „3) Die Caution oder Gewährleiſtung, die ſowol der Beklagte, als der Kläger ſtellen mußte. it. der Eid für Gefährde." 61) Zeugen. 62) Auf welche Weiſe und mit welchen Formeln das Far-recht gehalten wurde, wenn ein Menſch erſchlagen gefunden ward, ſ. bei dem Ungenannten, Gründliche Nachricht von Lübeck. (Lübeck 1742.) S. 304 fg. 63) Bei *Lünig*, R. Arch. P. Spec. Cont. IV. P. II. p. 91. 64) Strafgeld. 65) Urkunde bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. II. p. 1127.

dadurch zwar verschiedene günstig scheinende Gelegenheiten, konnten aber dennoch ihr Vorhaben nicht ausführen, weil ein glückliches Schicksal über den Kaiser waltete. Unterdessen schloß Koja Massaud Semnani, einer der vornehmsten Secretairs des Kriegsrathes, aus dem Betragen dieser Leute, daß sie etwas Böses im Schilde führten. Dieses ward dem Timur durch eine dritte Person hinterbracht. Der Kaiser ließ sie durchsuchen, und man fand bei ihnen vergiftete Dolche. Als der vornehmste der Meuchelmörder ihren Anschlag entdeckt sah, bekannte er die Wahrheit, und ward auf Befehl des Kaisers, mit eben dem Dolche, welcher bei ihm gefunden ward, hingerichtet. Den beiden andern Meuchelmördern wurden Nase und Ohren abgeschnitten, und sie sollten in diesem Zustande mit einem Briefe an den Sultan von Ägypten zurückgeschickt werden. Als Timur in Kobbey Seyar angekommen war, gab er, um sich noch mehr an Faradsch zu rächen, den Befehl, daß Schadun und die andern Gefangenen, die von Haley dahin gebracht worden waren, hingerichtet werden sollten. In eben der Nacht ward der Mirza Sultan Hussayn, nachdem er sich einen Rausch getrunken, von einigen aufrührischen Köpfen gereizt, sich gegen seinen Großvater, den Kaiser Timur, zu empören, oder wie Arabschah erzählt, er verließ seinen Großvater deswegen, weil er sah, daß er und sein Heer sich in einem so elenden Zustande befanden. Gewiß ist, daß Timur's Enkel nach Damaskus ging, und bei den Syrern in Dienste trat. Diese hatten hierüber große Freude, und Faradsch erwies ihm aus Staatsklugheit alle ersinnliche Hochachtung. Den folgenden Tag lagerte sich Timur's Heer auf der südlichen Seite der Stadt, zog eine mannshohe Mauer um das Lager, und warf einen Graben um die Mauer auf. Zwei Tage darauf sandte der Kaiser einen Brief an den Sultan von Ägypten, foderte von ihm den Atilmish, und bot ihm den Frieden unter der Bedingung an, daß er im Namen des Kaisers Geld prägen, und seines Namens öffentlich im Gebete gedenken ließe. Faradsch ließ den Abgesandten Timur's mit großen Ehrenbezeigungen empfangen, und ihn, als er wieder zurückreisete, von verschiedenen Herren begleiten. Diese sagten im Namen des Sultans von Ägypten dem Kaiser Gehorsam zu, und gaben die Versicherung, daß Atilmish in fünf Tagen an Timur's Hof geschickt werden sollte. Tamerlan, in der Meinung, daß dieses ehrlich gemeint sei, nahm die Abgesandten des Faradsch gut auf, und beschenkte sie mit Kleidern, fand sich jedoch schrecklich getäuscht; denn als er einige Tage nachher seinem Heere Befehl ertheilte, daß es sein Lager bei Gauta, einer großen Ebene auf der Morgenseite von Damaskus, wo in einem großen See die die Stadt bewässernden Flüsse sich zu einem Strome vereinigen, aufschlagen sollte, damit die Pferde in dieser angenehmen Gegend Weide haben möchten, und als das Heer kaum aufgebrochen war, so thaten die Syrer aus der Stadt einen Ausfall, indem sie meinten, daß dieser Zug der Feinde gegen Osten von einer Schwachheit geboten werde, und sie die Flucht ergreifen wollten. Es schien den Syrern alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, daß ein so großes Heer, wie Tamerlan's, nicht ohne einige Unordnung aufbrechen könnte, und sie schlossen, daß sie, wenn sie die Gelegenheit, den Hinterzug der Feinde anzugreifen, nicht unbenutzt ließen, die Tataren unfehlbar schlagen würden. In dieser Hoffnung drangen die Soldaten des Faradsch vor, und ihnen folgte ein erstaunlich großer, mit Schwertern, Knitteln und Steinen bewaffneter Haufe Pöbels, und fielen den Hinterzug der Tataren an. Diese aber machten sogleich Front, und deckten dieselbe mit ihren Wagen des Gepäcks. Das ganze Heer ward versammelt und in Schlachtordnung gestellt. Tamerlan ertheilte den Befehl, daß die Mirzas, Miran Schah, Schah Rukh und Abubekr, mit dem von ihnen befehligten rechten Flügel den Feind auf der einen Seite angreifen sollten, während dessen die Emire mit dem linken Flügel auf die Gegner auf der andern Seite eindringen sollten. Ganz wüthend fielen nun die beiden Flügel, deren Rücken durch das Hauptcorps gedeckt ward, über die Syrer her, schlugen sie nach einem hartnäckigen Kampf (es hatte diese Schlacht den 19. Januar 1400 statt) und trieben sie bis an die Thore der Stadt Damaskus zurück. Die Hälfte der Soldaten des Faradsch war niedergehauen, und ein großer Theil derselben zerstreut. Aber auch diese kamen, da ihnen nachgesetzt ward, größtentheils um. Während der Hitze des Gefechtes wurde auch der Mirza Sultan Hussayn, Tamerlan's Enkel, der zu Faradsch übergegangen war, gefangen genommen. Er ward auf seines Großvaters Befehl ins Gefängniß gebracht und in Ketten geschlagen, erhielt die Bastonade, ward freigelassen, aber vom kaiserlichen Hofe verbannt. Den Tag nach der Schlacht vom 19. Jan. (1400) ließ Tamerlan das Heer gegen die Stadt in Schlachtordnung aufbrechen. Es hatte die Elephanten an seiner Spitze, damit unter den Einwohnern ein desto größeres Schrecken verbreitet würde. Das Ende des rechten Flügels bis zum äußersten Ende des linken Flügels war drei bis vier Meilen entfernt. Faradsch hielt hierauf einen Kriegsrath, und es ward in ihm beschlossen, daß der Sultan nach Ägypten zurückgehen und die Vertheidigung der Stadt den Soldaten und Einwohnern überlassen sollte. Nun schickte der Sultan einen Abgesandten an den Kaiser, und ließ dasjenige entschuldigen, was den vorigen Tag bei einem Aufruhr des Pöbels vorgefallen sei, und versprach dabei, daß wenn seine Hoheit nur einen einzigen Tag Waffenstillstand gewähren wollte, er den nachfolgenden Morgen alles eingehen wolle, was der Kaiser begehren würde. Auf diese Gesandtschaft zog Tamerlan abermals sein Heer zurück. Beim Einbrechen der Nacht jedoch entfernte sich Faradsch in Begleitung der vornehmsten Herren seines Hofes aus Damaskus. Allein ein tatarischer Überläufer entdeckte diese Flucht dem feindlichen Heere, und Tamerlan schickte dem Sultan von Ägypten ein starkes Corps Reiterei nach. Von diesem ward Faradsch eingeholt, und verlor verschiedene von seinem Gefolge, welche erschlagen wurden. Er und die übrigen sahen sich genöthigt, ihr Gepäck im Stiche zu lassen, damit sie desto schleuniger fliehen könnten. Den folgenden Tag ließ Tamerlan Damaskus mit seinem ganzen Heere einschließen. In Schrecken gesetzt ergab sich die Stadt. Die Festung, eine der berühmtesten der Welt,

wurde dadurch eingenommen, daß die Mauern von allen Seiten untergraben wurden. Die meistens aus Cherkassiern, Habahanern, Zenjiern und Mamluken bestehende Garnison wurde, sowie auch die Bürger, zu Sklaven gemacht. Als Tamerlan den Entschluß faßte, wieder aus Syrien zurückzugehen, so ertheilte er den Befehl, daß alle, welche sowol in diesem Lande als zu Damaskus [1]) zu Sklaven gemacht worden, wieder in Freiheit gesetzt werden sollten. Alsdann brach er auf, und eroberte Bagdad, welches der Gouverneur Faradsch vertheidigte, von welchem wir in diesem Art. unter Nr. 2 handeln. Nachdem Tamerlan hierauf nach Georgien gezogen, und von einem Sterndeuter zum Feldzuge nach Anatolien bewogen worden, und hier verschiedene Plätze erobert und den Bajased gefangen hatte, schickte er, als er auf dem Zuge von Kyutahia gegen Tanguzlik sich befand, den 25. Oct. an den Sultan Faradsch von Ägypten einen Abgesandten mit einem Briefe, und bedrohte ihn mit einer Heerfahrt nach Kairo, wofern er nicht Geld mit seinem (des Kaisers) Bild und Überschrift prägen ließe und den Atilmish unverzüglich zurückschickte. Im J. 1404 kam eine Gesandtschaft von dem Sultan Faradsch von Ägypten in Samarkand bei Tamerlan an, welcher sich eben zum Feldzuge nach Ägypten anschickte, und überbrachte ihm ein Schreiben, das die beiden flüchtigen Fürsten, den Sultan Ahmed von Bagdad und den Turkmann Kara Yusef betraf [2]). Tamerlan erwies den Gesandten von Ägypten besondere Ehre, beurlaubte sie wieder, und schickte einen von seinen Abgesandten mit einem Briefe, der 70 Ellen lang und breit, und mit goldenen Buchstaben geschrieben war, und die Antwort auf dasjenige enthielt, was der Sultan von Ägypten wegen des Ahmed und Kara Yusef an ihn geschrieben hatte, an Faradsch ab. Timur's Brief enthielt das Begehren, daß wenn der ägyptische Sultan ihm eine Probe von seiner Freundschaft geben wollte, er ihm den Sultan Ahmed unter einer starken Bedeckung überschicken, und den Turkmann Kara Yusef gefangen behalten sollte. Faradsch wollte die Gesetze der Gastfreundschaft nicht gern verletzen, und doch auch dem Tamerlan einiges Gnüge leisten. Er gab daher den flüchtigen Fürsten Wachen. Sie waren jedoch dabei der Freiheit nicht beraubt, mit einander umzugehen, und errichteten ein Bündniß unter sich, mittels dessen sie sich anheischig machten, beständige Bundesgenossen des Sultans von Ägypten zu bleiben, und einander gegen alle Feinde beizustehen, sobald sie ihre Freiheit wieder erlangt haben würden. Dieses geschah indessen nicht eher, als nach Tamerlan's Tode, welcher sich im J. 1405 ereignete, bald nachher, als die Abgesandten des Faradsch Timur's Hof verlassen hatten. Sobald die Nachricht von des Welteroberers Absterben zu Faradsch gelangte, so überhäufte er seine Gefangenen mit Liebkosungen, und gab ihnen die Freiheit. Kaum war Kara Yusef aus Ägypten fort, als er sich an die Spitze seiner Turkmannen stellte, und einen großen Theil des arabischen Irak, und Al Jazireh oder Mesopotamien für den Sultan Ahmed eroberte. Faradsch, der sich durch diesen Einfall höchlich beleidigt fand, beklagte sich in harten Ausdrücken bei dem Sultan Ahmed darüber, da in dessen Namen die Eroberung gemacht worden war, erhielt aber keine Genugthuung, und entzog nun dem Sultan Ahmed seinen Schutz gänzlich. Im J. 1412 ward der Sultan Faradsch in Damaskus ermordet. — 2) Faradsch, Gouverneur von Bagdad, ein Zeitgenosse des Vorigen, war vom mungliſchen Stamme Jalayr gebürtig, führte den Befehl in Bagdad in Abwesenheit des Sultans Ahmed, als vor dieser Stadt im J. 1401 Tamerlan's Heerführer der Sultan Mahmud Khan und der Mirza Rustan mit verschiedenen Emiren an der Spitze ihrer Tomanen erschienen. Dem Fardasch war von dem Sultan Ahmed anbefohlen, die Thore vor dem Welteroberer nicht zu verschließen. Aber von einer sehr großen Anzahl Türken und Arabern unterstützt that Fardasch einen Ausfall, nachdem er von verschiedenen Fürsten und Emiren aus Irak Arabi verstärkt worden war. Aus Osten kamen die Emire Ali Kalander von Mendeli, und Jan Ahmed Babu, und aus Westen Farrukschah von Hilleh oder Hella, und Miknil von Sil mit 3000 Mann. Als Faradsch den Ausfall that, nachdem Tamerlan's Feldherren kaum vor Bagdad angelangt waren, setzte sich der Mirza Rustan sogleich mit seinen Truppen zu Pferde, umringte die Angreifenden, und schlug sie bis an den Tigris zurück. Hier entbrannte ein blutiges Treffen. Jan Ahmed wurde mit vielen seiner tapfersten Krieger erschlagen, andere mußten in dem Flusse ertrinken. Durch diese Niederlage ließ sich jedoch Faradsch nicht bestimmen, sich zu ergeben, sondern wandte vor, er habe von dem Sultan Ahmed den Befehl, die Stadt dem Timur zu übergeben, wenn dieser in eigner Person erschiene, und sonst keinem andern. Hiervon benachrichtigten die Emire den Kaiser. Dieser, der, nachdem er Nisibin erobert hatte, auf seinem Zuge nach Tauris in Musul über den Tigris gesetzt war, begab sich sogleich in Begleitung der tapfersten Männer aus seinem Heere über Altun Kupruk, eine Brücke über den Fluß Altun Su (Goldwasser), nahe bei Musel, nach Bagdad, und schlug, sobald er vor dieser Stadt angelangt war, an dem untern Theil des Tigris, dem Thor Kariet Ulakab grade gegenüber, sein Lager auf. Seine Truppen, die die Mauern der Stadt umringt hatten, begannen dieselben zu untergraben, obschon sie einen Umfang von zwei Meilen hatten. In der nämlichen Zeit schickte Faradsch, um zu erfahren, ob Tamerlan angekommen sei, einen, der ihn kannte, als Abgesandten an ihn. Dieser erlangte auch Audienz und ward mit einem Kleide von dem Kaiser beschenkt. Als der Abgesandte zu Faradsch zurückkam, ließ ihn der Gouverneur, ungeachtet er ein Vertrauter desselben war, ins Gefängniß bringen, indem der Gouverneur vorwandte, der Abgesandte habe ihm etwas gemeldet, was sich in der That anders verhielte. Tamerlan ließ eine Schiffbrücke unterhalb Kariet

1) Nämlich nach der neueren Geographie, nach welcher Damaskus die Hauptstadt von Phönikien ist, während es nach der älteren die Hauptstadt von Syrien war. 2) Faradsch meldete dem Tamerlan die Ankunft der beiden Gäste, weil er gern mit dem mächtigen Welteroberer in gutem Vernehmen bleiben wollte.

Ulakab über den Tigris schlagen, und alle Zugänge mit seinen Truppen besetzen. Auf allen Seiten ward die Stadt so sehr eingeschlossen, daß ungeachtet der Strom mitten durch dieselbe ging und mit Fahrzeugen ganz bedeckt war, dennoch Niemand durchkommen konnte. Farabsch und die Einwohner verrichteten unterdessen, da sie von Verzweiflung ergriffen waren, solche Thaten, die alle menschliche Kräfte überstiegen. Sobald nämlich die Tataren durch Untergrabung der Mauern eine Öffnung gemacht hatten, so füllten sie die Belagerten mit Kalk und Steinen wieder aus, und verschanzten sich hinter denselben. Zur Steigerung ihres Unglücks war damals die Hitze so furchtbar, daß die Vögel todt niederfielen und die Soldaten unter ihren Cuirassen wie Wachs zerschmolzen. Nichtsdestoweniger richteten die Belagerer Wurfmaschinen auf, und warfen unaufhörlich Steine in die Stadt. Die Emire hatten öfters gebeten, daß ein allgemeiner Sturm gewagt werden möchte. Tamerlan aber wollte hierzu die Erlaubniß nicht geben, weil er die Hoffnung hegte, der Feind werde sich ergeben. Als aber nach Verlauf von vierzig Tagen, den 22. Juli (1401), die Einwohner durch die Sonnenhitze gezwungen wurden, die Mauern zu verlassen und sich in ihre Häuser zu verfügen, nachdem sie an ihrer Statt die Helme auf Stäbe gestellt hatten, that das Heer einen wüthenden Anfall auf die Mauern, legte die Sturmleitern an, und Sheykh Nureddin war der erste, der sie bestieg. Alle Befehlshaber folgten auf den Schall der Trommeln und Trompeten nach, und die Soldaten drangen mit dem Schwert in der Hand in die unglückliche Stadt. Die Einwohner, vergeblich sich bemühend, dem Schwerte der Wütheriche zu entrinnen, stürzten sich in den Tigris. Einige erreichten Kähne, andere schwammen abwärts, und wurden, sobald sie zur Brücke kamen, von den in einen Hinterhalt gestellten Soldaten erschossen. Farabsch fand zwar Mittel, nebst seiner Tochter sich auf das Wasser zu retten, ward aber hart verfolgt, und konnte sich weder vertheidigen, noch durchkommen. Er stürzte sich daher sammt seiner Tochter in den Strom, beide ertranken, und der Kahn sank unter. Nachher ward Farabsch's Körper herausgezogen und an das Ufer geworfen. Die meisten Einwohner wurden niedergemetzelt. Mit diesem Blutbade noch nicht zufrieden, ließ Tamerlan auch die meisten Gebäude bis auf die Moscheen, Schulen und Hospitäler zerstören. Solches grenzenloses Unglück brachte Farabsch dadurch über Bagdad, daß er dem Weltstürmer Widerstand geleistet hatte [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

FARALDR, pestifer, Pest- oder Verderbenbringer, ist eine Bezeichnung Othin's, die in verschiedenen Stellen in der Sturlunga-Saga vorkommt. Die Benennung scheint ihm von Christen gegeben worden zu sein, welche in Othin nur den bösen Dämon sahen, der durch sein Erscheinen, besonders im Traume, Krieg, Pest und anderes Verderbliche voraus verkündete *). (*Ferdinand Wachter.*)

FARAMEA. Eine von Aublet (Guj. I. p. 102. t. 40) zuerst so benannte, durch Ach. Richard (Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. p. 175. t. 17. f. 1 et 2) genauer bestimmte und durch Candolle (Prodr. IV. p. 497) mit Tetramerium *Gärtner fil.* (Suppl. carp. p. 90. t. 196) vereinigte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Coffeaceen der Gruppe der Psychotrieen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit fast kugeliger Röhre und sehr schmalem, vierzähnigem oder ganzrandigem Saume; die Corolle mit kurzer, drehrunder Röhre, nacktem Rachen und vier offenstehenden, zugespitzten Fetzen; die Antheren ungestielt; der Griffel kurz, an der Spitze gespalten; die saftlose Beere kugelig, einfächerig, einsamig. Die 17 bekannten Arten dieser Gattung wachsen im tropischen Amerika als glatte, gabeligästige Sträucher mit gegenüberstehenden, gestielten, ablangen, langzugespitzten Blättern, breiten, borstig-zugespitzten Afterblättchen und gewöhnlich weißen, wohlriechenden Doldentrauben oder Dolden. Z. B. F. sessiliflora *Aubl.* (l. c. f. 2) in Gujana, und F. odoratissima *Cand.* (l. c. Coffea occidentalis *Jacquin* amer. t. 47. Ixora americana *L.* am. ac. V. p. 393. Tetramerium odoratisimum *Gärtn. fil.* l. c. T. occidentale *Nees* et *Martius* nov. act. nat. cur. XII, 1. p. 13) durch ganz Mittelamerika und auf den dahin gehörigen Inseln. (*A. Sprengel.*)

FARAMUND, dieser berühmte Name eines angeblichen Frankenkönigs kann bedeuten einen Mann der Heerfahrten, wenn man das Wort von fara, Heerfahrt, ableitet, oder einen Schirm der Geschlechter oder Familie, wenn man das langobardische fara, Generation, Familie, Geschlecht zu Hilfe nimmt [1]). Großer Streit herrscht unter den Geschichtforschern, ob Faramund an die Spitze der fränkischen Könige gestellt werden kann, oder ob er blos sagliche Bedeutung hat. Die Gesta Francorum epitomata. Cap. IV. [2]) sagen: Tunc defuncto Sumnone, et accepto consilio, in unum primatum eorum unum habere Principem, petierunt consilium a Marchomiro, ut Regem unum haberent sicut et caeterae gentes. At ille dedit eis consilium, et elegerunt Faramundum filium ipsius Marchomiri et levaverunt eum super se Regem crinitum. Hierauf erzählt der Verfasser, daß die Franken damals angefangen, das salische Gesetz zu haben, und Cap. V. beginnt er: Mortuo quippe Faramundo, Chlodionem filium ejus crinitum in regnum patris ejus elevaverunt. Mit den nämlichen Worten erzählt es das Chronicon Moissacense [3]), nur daß es das, was in den Gestis Francorum epitomatis aus dem Vorausgehenden von selbst her-

3) Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden, herausgegeben von Joh. Sal. Semler. 22. Th. S. 290. 401—408. 410—412. 417. 435. 436. 23. Th. S. 12. 14.

*) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 644.

1) *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. col. 1100 und col. 1101. 2) Bei *Freher*, Corp. Hist. Franc. P. I. p. 58. 3) Bei *Pertz*, Monumenta Germaniae Historica, Scriptt. T. I. p. 283.

vorgeht, noch ausdrücklich hinzuſetzt: Ille dedit eis consilium, ut eligerent Faramundum, filium ipsius Marchomiri, et levarent eum in regem super se *ex genere Priami* crinitum. Was die Gesta Francorum epitomata, und nach ihnen das Chronicon Moissacense darbieten, hat auch Ämoninus [4]), nur zuſammengezogener: Regem vero caeterarum more nationum, Franci sibi eligentes Faramundum, Marchomiri filium, solio sublimant regio. Cui filius successit Clodio crinitus. Des Erchamberti Breviarium Regum [5]) beginnt: Mortuo quippe Faramundo rege, qui primus fuit rex super Francos, Chlodionem filium ejus crinitum, sicut et pater ejus fuit, in regnum patris elevaverunt. Id temporis crinitos reges habere coeperunt. Die Genealogia Domus Carolingicae Cap. III. [6]) hat: Isti fuerunt principes Marchomire et Sonone de genere Priami et Antenoris. Faromondus primus rex de ipso genere, et Clodio filius ipsius rex. Es war nämlich wol dem Verfaſſer zu ſtark, den Faramund, Clodio's Vater, wie die Gesta Francorum epitomata [7]) es thun, zum Enkel des Trojaners Priamus zu machen; er läßt ihn daher nur aus dem Geſchlechte deſſelben ſein. Eine Genealogia [8]) bei Du Chesne beginnt: Primus rex Francorum Faramundus. Secundus Chludio filius und die ebendaſelbſt [9]) befindliche Regum Merowingorum Genealogia ebenfalls: Primus rex Francorum Faramundus dictus est. Faramundus genuit Cleno et Chudiono. Die in dem Cod. S. Galli Nr. 732 [10]) dagegen: Primus rex Francorum Chloio. Gregor von Tours [11]) hat nämlich Chlogio'n als Stammvater der fränkiſchen Könige, und als Zeitgenoſſen des Frankenkönigs Theodomir, den er aus den Fastis consularibus kennt, und der nach dieſen der Sohn Richimir's war. Aus Sulpitius Alexander kennt Gregor von Tours die Heerführer der Franken Genobald, Markomer und Sunno. Aber von Faramund weiß Gregor von Tours nichts, und bemerkt überhaupt: De Francorum vero Regibus, quis fuerit primus a multis ignoratur. Nam cum multa de iis Sulpitii Alexandri narret historia, non tamen Regem primum eorum ullatenus nominat, sed Duces eos habuisse dicit. Auch Fredegar [12]) kennt den Faramund nicht, wiewol er die Erzählung von der Abſtammung der Franken von den Trojanern darbietet. Ihr erſter König iſt Priamus. Ein Theil zieht mit dem Könige Francio nach Europa. Nachdem die Herzoge der Franken Markomer und Sunno durch Arbogaſt's Hinterliſt vertilgt ſind, wählen die Franken wieder Könige aus dem vorigen Stamme, wie Fredegar (Cap. 5) bemerkt: Dehinc extinctis Ducibus, in Francis denuo Reges creantur ex eadem stirpe, qua prius fuerant, und Cap. 9: Franci electum a se Regem, sicut prius fuerat crinitum inquirentes diligenter ex genere Priami Frigi et Francionis, super se creant, nomine Theudemerem, filium Richemeris, qui in hoc proelio, quod supra memini, a Romanis interfectus est. Substituitur filius ejus Clodeo in regno etc. Gregor von Tours weiß nichts davon, daß Chlogio oder Chlodio Theodemer's Sohn ſein ſoll. Dieſes hat alſo Fredegar nach Gutdünken ergänzt. Den Faramund aber hat auch er nicht. Ihn bieten erſt die Gesta Francorum epitomata dar. Sie haben von Fredegar die trojaniſche Abſtammung entlehnt, ſind aber noch einen Schritt weiter gegangen. Während nämlich Fredegar Richimir'n und Theodemir'n aus dem alten trojaniſchen Königsgeſchlecht ſein läßt, ohne die Reihenfolge der Abſtammung näher anzugeben, haben die Gesta Francorum epitomata den Priamus zu einem Zeitgenoſſen des Kaiſers Valentinian, und den Markomir zu des Priamus Sohn gemacht, und dem Markomir den Faramund zum Sohne gegeben und dieſen als Vater Clodio's aufgeſtellt. Wie aus Alexander Sulpitius und Claudian [13]) hervorgeht, ſind Markomer und Sunno geſchichtlich, aber Faramund durchaus nicht. Ja! Gregor von Tours und Fredegar kennen noch nicht einmal eine Sage von ihm, noch haben ſie ſeinen Namen und dennoch hat ein Theil der Geſchichtſchreiber den Faramund als erſten König der Franken oder doch als Stifter der fränkiſchen Monarchie geltend machen wollen. Denn es findet ſich im Prosper Tiro unter dem Jahre 382: Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus [14]); unter dem Jahre 420: Faramundus regnat in Francia [15]), und unter dem Jahre 427: Clodius regnat in Francia [16]). Hierdurch hat ein Theil der Geſchichtſchreiber ſich berechtigt geglaubt, den Faramund als geſchichtliche Perſon aufſtellen zu dürfen [17]).

4) De Gestis Francorum. Lib. I. Cap. IV. ap. *Freher.* l. l. P. II. p. 286. 5) et Majorum-domus ex Msc. Sec. IX. Augiae Minoris ap. *Ussermann*, Germaniae Sacrae Prodromus. T. I. p. XLI und bei *Pertz.* l. l. T. II. p. 328. 6) ap. *Pertz.* l. l. T. II. p. 311. 7) Sie erzählen nämlich Cap. I. die Zerſtörung Ilions, und wie Priamus und Antenor an das ſchwarze Meer ſich ziehen, und Cap. IV., wie Kaiſer Valentinian die Franken daſelbſt bekriegen läßt und Priamus fällt, und die Franken ſich in Germaniens Städte an den Rhein ziehen, und ſagen weiter: illicque inhabitaverunt cum Principibus eorum Marchomiro filio Priami, et Sumnone, filio Antenoris. 8) ex vetusto codice canonum ap. *Du Chesne*, Histor. Francor. Scriptt. T. I. p. 793. 9) Ebendaſelbſt S. 793. 10) Bei *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. Tom. II. p. 307. 11) Hist. Lib. II. Cap. 9 ap. *Freher.* l. l. P. II. p. 35. 12) Chron. Cap. 1—9 ap. *Freher.* l. l. P. I. p. 93—95.

13) De Laudibus Stiliconis Lib. I., Opp. Claudiani. (Lubecae 1691.) p. 299. 14) Vergl. *Roesler*, Chronica Medii Aevi. T. I. p. 146, welcher dazu bemerkt: Ex Fredegario haec sumta. vid. *Bouquet*, Scriptt. Rer. Gallic. T. II. p. 364. 461, sed singulari anachronismo huc translata. Doch unmittelbar aus Fredegar iſt das Einſchiebſel in den Prosper Tiro nicht genommen, ſondern aus den Gestis Francorum Epitomatis, denn Fredegar kennt den Faramund nicht, und gleichwol iſt auch dieſer in den Prosper eingeſchoben. 15) Vgl. Rösler S. 240. 16) Vgl. denſelben S. 259. 17) *Valesius*, Res Francicae. Vol. I. p. 120: Hoc solum affirmare possumus, si Honorio XI. et Constantio *Coss.* regnare Faramundus occepit, principatu ejus, et forsitan etiam ductu, Francos in Galliam eruptionem fecisse, et Augustam Trevirorum (sicubi ante dictum est) tertium captam diripuisse, ac incendisse. Praeterea ex Prosperi fastis chronicoque colligimus, Faramundum partem Galliae Rheno proximam, possessionis causa occupavisse, quam primo regni anno, Clodio, ejus filius, amiserit. In *Godefridi Guilielmi Leibnitzii* de Origine Francorum Disquisitio curis posterioribus

Andere haben dieses nicht, oder wenigstens nicht unbedingt gethan. So sagt z. B. Mascow Folgendes: Um das Jahr 420 wird Faramund's, Königs der Franken, gedacht [18]); den ein anderer Autor, welcher zu Anfange des 7. Jahrh. gelebt, für Markomar's Sohn ausgibt [19]). Einige führen diesen Faramund als den ersten König der Franken, oder doch als den Stifter der fränkischen Monarchie, der die verschiedenen Völker unter seiner Regierung vereinigt hätte, auf [20]). Hingegen will Henschenius [21]) ihn gar ausmustern, und zweifelt, ob der Name irgend in einem aufrichtigen (d. h. echten und unverfälschten) Jahrbuche, das vor dem 9. Jahrh. geschrieben, vorkomme. Demselben hat zwar der Pater Pagi geantwortet: Es bleibt aber dennoch sehr unsicher, auf eine einzige Stelle eines Chronici, welche noch dazu so vielem Zweifel unterworfen ist [22]), den Anfang der fränkischen Monarchie zu bauen. Denn wenn wir annehmen, daß um diese Zeit ein Faramund unter den Franken geherrscht, so thun doch diejenigen, die ihn überhaupt zum ersten Könige der Franken machen, der Sache zu viel, indem wir bereits seit Maximinian's Zeiten so viele Namen fränkischer Könige [23]) in der Geschichte angetroffen haben. Diejenigen, die ihn zum ersten, der unter seinen Scepter die ganze Nation vereinigt hätte, machen wollen, treffen es auch nicht, indem bis an Chlodowig's Zeiten die Franken verschiedene Herzoge oder Könige über sich gehabt haben. So lange also Faramund's Andenken ungewiß ist, bleibt auch das, was Valesius [24]) ihm an Thaten beilegt, in den Schranken einer bloßen Muthmaßung. Man zeigte auch vormals sogar sein Grab auf dem Frankenberge, dem höchsten Gipfel auf dem Elsaß und Lothringen scheidenden Gebirge. Mabillon aber, der alles, was von diesem Grabe gesagt worden, zusammengesucht, hat zugleich gezeigt [25]), wie unrichtig diese Erzählung sei. So nach Mascow [26]). Muratori [27]) bemerkt zum J. 418 Folgendes: Zu dem gegenwärtigen Jahre gehört dasjenige, was Prosper Tiro [28]), oder ein anderer Prosper erzählt, daß nämlich Faramund angefangen habe, über die Franken zu herrschen. Dieses ist, wie man vorgibt, der erste König dieser Nation, von dem wir etwas wissen, allein die Sache gründet sich auf den Ausspruch eines Scribenten, der nicht zuverlässig genug ist. Weder Gregor von Tours, noch Fredegar wissen von einem Könige der Franken dieses Namens. Ammianus [29]) gedenkt bei dem Jahre 356 der fränkischen Könige, sagt aber nicht, wie sie geheißen. Dessenungeachtet haben die gelehrten Franzosen diese Nachricht für hinlänglich angesehen, das Verzeichniß der fränkischen Könige von diesem Faramund anzufangen, und zwar um soviel mehr, weil derjenige, der de Gestis Francorum geschrieben, und, wie man glaubt, um das Jahr Christi 700 gelebt hat, ebenfalls seiner Meldung thut. Doch dieser Scribent erzählt gleich im Anfange so viele Fabeln von der Abstammung der Franken von Troja, da er den Priamus zu des Faramund's Großvater, Markomir'n aber zu seinem Vater macht, daß man ihm in seinen Erzählungen von dem Faramund nicht den geringsten Glauben beimessen kann. Vielleicht hat Jemand, welcher die von dem Ursprunge der Franken ausgesonnenen Mährchen auf guten Glauben angenommen hat, diese Nachricht von dem Faramund in die kleine Chronik des Prosper eingeschoben, und den folgenden Jahrhunderten beigefügt, wie sie denn wirklich in einigen Exemplaren mangelt. So Muratori. Freih. v. Gagern [30]) bemerkt dagegen Folgendes: Später bekleideten Sunno, Genobald und Markomer diese Würde. Dann erst vernehmen wir zum Jahre 418 die dürren Worte des Annalisten, welche die Sachsenchronik wiederholt, Pharamundus regnavit [31]) in Francia. Viele, unter andern Muratori, glauben, diese Worte seien unecht und später eingeschoben. Der Sachsenchronik wegen ist Freiherr v. Gagern [32]) anderer Meinung.

(*Ferdinand Wachter.*)

FARANGERFALL (Nordische Myth.), der Fall des Flusses Faranger, in welchem Loke von den Asen gefangen wurde. Als er nämlich Baldur's Tod verursacht hatte, floh er vor dem Zorne der Asen und verbarg sich auf einem Berge in einem Hause mit vier Thürmen, von denen er nach allen Richtungen sehen und so die Ankunft der Asen erlauschen konnte. Als er sie kommen sah, verbarg er sich in Gestalt eines Lachses in dem Fa-

---

aucta, et annotatiunculis illustrata a *Joh. Georgio Eccardo* in des Letzteren Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 260 wird Priamus als Faramund der Ältere, und der eigentliche Faramund als Faramund II. aufgestellt.

18) *Prosper* in Chron. a Pithoeo edito ad A. XXVI. Honorii. Faramundus regnat in Francia. 19) Auctor de Gestis Francorum: Tunc defuncto Sunnone etc. Die Stelle, welche wir am Eingange dieses Artikels mitgetheilt haben. 20) Selbst Pagius schreibt ad An. 418. n. 81: Monarchiae Francicae fundamenta hoc circiter anno jacta. 21) *Henschenius* in Exegesi de episcopatu Tungrensi et Trajectensi c. 10, der vornehmlich das Chronicon *Prosperi*, welches Pithöus herausgegeben hat, und in welchem die Stelle von Faramund anzutreffen ist, verdächtig macht, und zwar mit Recht annimmt, daß sie ein späteres Einschiebsel sei. Vergl. *Roesler* l. l. p. 240. 22) Diese Zweifel sind angeführt in einer Anmerkung: De l'Epoque de la Monarchie Françoise, in den Mémoires de Litérature. Tom. I. p. 370. 23) So Mascow, Geschichte der Teutschen. 1. Th. 2. Aufl. S. 390; doch sind nicht alle, die als Heerführer oder Herzoge der Franken vorkommen, als Könige anzusehen. 24) s. die Stelle in der 17. Anmerk. dieses Artikels. 25) In einer Untersuchung von den Begräbnissen der alten Könige der Franken in den Mémoires de Litérature. T. IV. p. 370. 26) a. a. O. S. 390. 391. 27) Ludw. Ant. Muratori, Geschichte von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 70.

28) in Chron. ap. *Labb.* 29) Lib. XVI. c. 3. p. 113. 30) Die Nationalgeschichte der Teutschen. 2. Th. S. 436 und 821. 31) regnat steht im Prosper. 32) Er bemerkt weiter: Die Mémoires de l'académie des inscript. T. I. — de l'Epoque de la Monarchie françoise — lassen die Frage unentschieden; indem Vertot diese Zweifel selbst aufwirft oder bestätigt, entscheidet er sich doch für das Jahr 420; und so dachten Valois und Mezeray. Unter den unsrigen sammelt und erschöpft Eckhart in den Commentariis de rebus Franciae orientalis — — Alles, was die Alten darüber so ungenügend hinterlassen haben. So v. Gagern a. a. O. S. 821. 822. Wir bemerken noch, daß auch Daniel (Histoire de France. [à Amsterdam 1742.] T. I. p. LXXI und p. 4) den Faramund als König der Franken nach der Angabe bei Prosper annimmt. Aber um folgerecht zu bleiben, mußte man dann auch das Einschiebsel vom Priamus als geschichtliche Wahrheit enthaltend annehmen.

rangerfall, in der Hoffnung, die Asen würden nicht wissen, wie sie ihn fangen sollten. Zwar hatte er selbst ein dazu passendes Netz gesponnen, aber es ins Feuer geworfen, als die Asen naheten. Doch an der Asche konnte man noch die Art des Gewebes erkennen, und Quasir, der weiseste der Götter, rieth ihnen, ein gleiches Netz zu verfertigen. Damit gingen sie zu dem Wasserfall und Loke entging diesmal nur dadurch dem Fange, daß er sich zwischen zwei Steinen verkroch. Sie warfen es nun zum zweiten Male aus und jetzt wurde Loke mit den beiden Steinen in dasselbe verwickelt, aber noch fand er eine Rettung. Er sprang über das Netz und verbarg sich wieder mitten im Wasserfall. Zum dritten Male warfen nun die Asen das Netz aus und fingen ihren Feind. Auch jetzt wollte er wieder entspringen, aber Thor faßte ihn am Schwanze und hielt ihn fest. Daher kommt es, daß die Lachse einen spitzen Körper haben. Nun wurde er auf drei hervorragende Felsenklippen gelegt, mit den Schultern auf die eine, mit den Hüften auf die andere und mit den Kniekehlen auf die dritte. Seinen Sohn Vali verwandelten sie in einen Wolf, dieser zerriß sogleich seinen eigenen Bruder Narfi und die Asen nahmen dessen Eingeweide, um damit den Vater Loke an die Felsenspitzen zu fesseln. Über sein Gesicht hingen sie eine Schlange, damit ihr Gift auf ihn niederträufle. Zwar hielt seine Frau Sigia eine Schale unter, die das Gift auffing, aber wenn sie dieselbe ausleert, fällt ein Tropfen auf ihn und verursacht ihm so fürchterliche Schmerzen, daß er sich windet und krümmt, um von seinen Banden loszukommen, sie aber doch nicht zu sprengen vermag. Von seinen Convulsionen erbebt die Erde und die Menschen nennen diese Erschütterung ein Erdbeben. Siehe d. Art. **Loke.** (*Richter.*)

FARAX, Muhammedanische Kämpfer gegen die Christen. 1) Farax Adali, Alcayde oder Befehlshaber zu Calatrava, vereinigte im J. 1131 seine Mannschaft mit der der Alcayden von S. Stephan und Oreja oder Aurelia. Sie gingen zusammen des Nachts in das Gebiet von Toledo, verbargen sich in einen Hinterhalt und schickten bei Tagesanbruch eine kleine Anzahl Soldaten ab, welche das auf den Feldern weidende Vieh hinwegtreiben sollten, damit die Christen dadurch in die gelegten Schlingen gelockt werden möchten. Die Herumstreifenden nahmen einige Ochsen und anderes Vieh hinweg und führten dasselbe an den Ort, wo ihr Feldherr verborgen war. Bei der Nachricht von diesem Raube setzte der Befehlshaber des Landes Don Gutierre Hermegildez, der sich damals zu Ajofrin befand, sogleich mit 40 Reitern den Ungläubigen nach, und gerieth so in die Falle. Nicht wenig erschrocken, sich von einer großen Menge umringt zu sehen, wandte er alle seine Kräfte an, sich durchzuschlagen. Da aber die Zahl der Gegner zu groß war, ward er mit dem größten Theile seiner Mannschaft niedergehauen. Der Alcayde Nugnez Alfonso von Mora wurde gefangen, und kaufte sich nach einiger Zeit los. Farax und seine Gefährten thaten nachher einige Streifereien in der Gegend von Toledo. Als die von Don Gutierre Hermegildez erlittene Niederlage und die Verwüstungen, welche die Ungläubigen verübten, bekannt wurden, machten die beiden Alcayden von Escalona, die Brüder Dominicus Alvarez und Don Diego Alvarez, und der Alcayde Ferdinand Fernandez von Isa, und ein leonischer Herr, Don Roderich Gonzalez, welcher der Stadt Toledo Hilfe zugeführt hatte, sich bereit, der Verwegenheit der Muhammedaner unter Farax Einhalt zu thun. Diese waren aber so sehr auf ihrer Hut, daß sie Mittel fanden, die Vereinigung der genannten spanischen Heerführer zu verhindern und sie getrennt zu schlagen. Sie wandten sich nämlich zuerst wider den Don Roderich Gonzalez und machten ihn mit seiner sämmtlichen Mannschaft nieder. Gleiches ließen sie nachher die Alcayden von Escalona und Ita und alles ihr Kriegsvolk, das befehligte erleiden. So brachte Farax im J. 1131 den Christen die blutigsten Niederlagen bei. Als Gocelin von Ribas, unterstützt von dem Statthalter Don Roderich Fernandez von Toledo im J. 1132 das Schloß Azela in der Nachbarschaft von Toledo wieder herzustellen begann, begriffen die Muhammedaner die Wichtigkeit der Verhinderung der Wiederherstellung desselben, und eilten ohne Verzug in diese Gegend, beunruhigten die Arbeiter, hatten mit den Christen einige Gefechte, zogen aber allemal den Kürzeren. Hierüber auf das Äußerste erbittert, riefen sie den durch seine Siege über die Christen berühmten Farax, Statthalter von Calatrava, zum Beistande herbei. Dieser erschien ungesäumt, vereinigte sich mit ihnen, und schickte sich an, das, was von der Festung erbaut, wieder zu zerstören. Gocelin, der die Absicht der Ungläubigen vernahm, zog von allen Seiten Truppen zusammen, und erwartete standhaft die, welche unter dem Befehle des Farax heranrückten, lieferte ihnen, sobald sie sich sehen ließen, eine Schlacht, schlug sie, und nöthigte sie zum Rückzuge, und der Festungsbau ward vollendet. Während Kaiser Alfons, der achte als König von Leon, und der zweite als König von Castilien im J. 1143 Andalusien verheerte, vereinigte sich der Alcayde Farax von Calatrava, mit einigen andern Alcayden, fiel in das Königreich Toledo ein, und beabsichtigte, in das Schloß Mora Lebensmittel und Verstärkung zu bringen, und den zu Pegna Negra sich befindenden Mugan Alfons aufzuheben. Als dieser am 1. August (1143) bei Anbruch des Tages mit vierzig Mann aus dem Schlosse sich verfügte, um Kundschaft einzuziehen, traf er, als er die Gegend an der Seite von Calatrava durchsuchte, in einer Höhle einen Muhammedaner an, und erhielt von ihm die Nachricht, daß Farax Adali nicht weit davon mit einem Vorrath von Lebensmitteln für das Schloß Mora und mit einem starken Corps von 4000 Mann stände, und entschlossen sei, ihn (Mugan Alfons) mit allen den Seinigen niederzumachen. Während Mugan Alfons mit diesem Ungläubigen sprach, entdeckte er die Vordertruppen des Farax, griff sie alsbald mit der größten Wuth an, richtete ein entsetzliches Blutbad unter den Feinden der Christen an, schlug die übrigen in die Flucht, begab sich ungesäumt in das Schloß Pegna Negra zurück und verlangte die Meinung des Martin Fernandez zu wissen, was nun weiter zu thun sei. Der Schluß ihrer Berathung war endlich

dieſer, daß ſie alle beide mit ihren Truppen einen Ausfall thun und dem Feinde die Spitze bieten wollten. Dieſem zufolge zogen ſie dem Farax muthig entgegen, trafen ihn nahe bei dem Sumpfe von Algodor in Schlachtordnung, und griffen ihn, ſobald ſie ihn erreichten, plötzlich an. Ein blutiges Treffen entbrannte und der Verluſt war auf beiden Seiten ſo bedeutend, daß beide Theile nöthig hatten, ſich wieder zu ſetzen. Hierauf ſagte Mugan Alfons zu Martin Fernandez, der in der Schlacht verwundet worden, daß er mit ſeiner Mannſchaft aufbrechen und für die Sicherheit des Schloſſes ſorgen möchte, er (Mugan Alfons) wolle unterdeſſen mit ſeinem kleinen Haufen dem Feinde den Boden ſtreitig machen. Sobald Farax erfuhr, daß ſich Martin Fernandez mit ſeinen Truppen in das Schloß Pegna Negra zurückverfügt hatte, griff er den Mugan Alfons mit großer Heftigkeit an. Dieſer und ſeine Krieger thaten zwar Wunder der Tapferkeit und ſtreckten die herzhafteſten Muhammedaner vor ihren Füßen nieder, wurden aber doch zuletzt ſo ſehr in die Enge getrieben, daß ſie, von allen Seiten umringt, ſich zurückziehen mußten. Sie vertheidigten ſich im Zurückzuge und es gelang ihnen, ſich auf einer Anhöhe, die Pegna de el Zierbo hieß, feſtzuſetzen. Hier hielt ſie Farax ſogleich feſt, rückte mit allen ſeinen Armbruſtſchützen an, erlegte durch Bolzenſchüſſe den tapfern Mugan Alfons, und alle, die ſich bei ihm befanden. Hierauf bemächtigte ſich Farax des Leichnams des tapfern Anführers der Chriſten, hieb ihm das Haupt, den linken Arm und das rechte Bein ab, und ſchickte dieſe Gliedmaßen nach Cordova an Azuel's Gemahlin, daß ſie von da nach Sevilien an die Ehefrau des Aben Öta, und von dieſer nach Marokko an den König Terefin geſandt werden ſollten. Das Übrige des Leichnams des Mugan Alfons ließ Farax in ſeine Leinwand wickeln und den Chriſten zuſtellen, daß ſie denſelben begraben laſſen könnten. Auch den vornehmſten mit Mugan Alfons umgekommenen Chriſten ließ Farax die Häupter abſchlagen, und ſchickte ſie nach Calatrava, ſeinem Sitze. Hier wurden ſie auf der Spitze des höchſten Schloßthurmes als Denkmäler ſeines Sieges zur Schau ausgeſtellt. Farax, das Schrecken der Chriſten, fand im J. 1145 durch ſeine eigenen Glaubensgenoſſen auf dieſe Weiſe den Tod. Der zu Cordova lebende Haben Fandi, ein reicher Alfaqui von großem Rufe, unter den Muhammedanern für einen heiligen Mann gehalten, nährte unter dem Deckmantel einer anſcheinenden Andacht in ſeinem Herzen das Feuer eines unermeßlichen Ehrgeizes, und trachtete unter der Hand nach dem Throne der Muhammedaner in Spanien. Zu dieſem Zwecke rief er den Alcayden Farax von Calatrava und andere ihm ergebene Perſonen zu ſich, und ſtellte ihnen die Gefahr vor, die zu beſorgen wäre, wenn dem Zafadola die Krone aufgeſetzt würde. Zafadola ſuchte nämlich die ſpaniſchen Muhammedaner von den afrikaniſchen unabhängig zu machen, und hatte bereits die Afrikaner, die ſich in Spanien befanden, auf wenige Plätze beſchränkt. Zafadola war ſo ein mächtiger Mann geworden. Wegen Rhoda war dieſer Muhammedaner Vaſall von Caſtilien geworden. Haben Fandi bemühte ſich daher, dem Farax und den andern ihm ergebenen Perſonen begreiflich zu machen, daß, da Zafadola den Chriſten zu ſehr ergeben wäre, man gewiß befürchten müßte, daß ſie, wenn es dem Zafadola gelänge, ſich auf den Thron zu ſchwingen, in eine noch ſchrecklichere Knechtſchaft, als diejenige, unter der man jetzt ſchon ſeufzte, gerathen würden. Um dieſem Übel zuvorzukommen, ſei es nöthig, den Zafadola aus der Welt zu ſchaffen, und Haben Fandi ſelbſt erbot ſich, die Laſt der königlichen Würde auf ſich zu laden. Dieſe Verſchwörung konnte nicht ſo heimlich gehalten werden, daß ſie dem Zafadola nicht hätte bekannt werden ſollen. Er hielt den Farax für den Anſtifter; zwar war dieſer es nicht urſprünglich, war aber das Haupt der Verſchwörung, in ſofern er der mächtigſte und einflußreichſte, ohne den Haben Fandi auf keinen Erfolg rechnen konnte. Zafadola entſchloß ſich daher an Farax das Recht der Wiedervergeltung zu üben. Er begab ſich alſo mit den chriſtlichen Herren, die er bei ſich hatte, und mit verſchiedenen vornehmen Muhammedanern, unter denen ſich auch Farax, der ſein Vorhaben dadurch deſto beſſer verbergen zu können ſuchte, von Cordova hinweg, und befahl ſogleich den unter ihm dienenden Chriſten, das verwegene Haupt der Verſchwörung zu erſchlagen. Sobald Aben Fandi die Ermordung des Farax erfuhr, ſetzte er mit den Einwohnern von Cordova dem Zafadola nach, konnte ihn jedoch nicht unterdrücken [1]).

2) Farax, Alcayde von Malaga, ward von ſeinem Halbbruder, dem Könige Muhammed Alhamir von Granada, im J. 1303 in das in Entzündung ſtehende Königreich Fez mit Kriegsvölkern geſandt, nahm Ceuta ein, und legte eine ſtarke Beſatzung in dieſe Stadt, worauf er nach Spanien zurückkehrte [2]).

3) Farax-Eben-Farax, Haupt der Empörung der Mauriſquen in Granada im J. 1568, welche er zuerſt anblies. Er ſtammte aus der Familie der Abencerrages, war Einwohner von dem Albaicin, und Carminmacher von Profeſſion, aber ein entſchloſſener und verſchmitzter Mann. Er conferirte über ſeinen Plan der Empörung zuerſt mit dem Abenjuagar, Alguazil von Cadiar, dem Diego Lopez Aben-Abor, Einwohner von Mecina de Bonvoron, und andern der vornehmſten Mauriſquen, welche in Granada zur Betreibung der Angelegenheiten, welche ſie in der Kanzlei hatten, ſich befanden. Sie wurden unter einander darüber einig, daß man damit beginnen müßte, der Geſinnung ihrer Mitbrüder, welche in den Alpujarras, ſiebzehn Meilen langen Gebirgen in dem Königreich Granada an den Küſten des mittelländiſchen Meeres zwiſchen Velez und Almeria, ſich zu verſichern, damit man, wenn man wüßte, daß man ſich auf ſie verlaſſen könnte, im Stande wäre, einen Entſchluß zu faſſen. Da es den Mauriſquen Zuſammenkünfte zu halten verboten war, ſo beſchloſſen ſie, außerhalb der Stadt Granada ein Hoſpital mit einer Brüderſchaft unter dem Titel der allerheiligſten Dreieinigkeit zur Verpfle-

---

1) Johann von Ferreras, Allgemeine Hiſtorie von Spanien. 3. Bd. (Halle 1755.) S. 438. 462. 479. 480. 485. 486. 2) Derſelbe 5. Bd. S. 518.

gung der armen kranken Christen zu errichten, weil sie unter Begünstigung eines so scheinbaren Vorwandes sich würden versammeln und über das die Religion Betreffende Zusammenkünfte halten können, ohne den geringsten Argwohn zu erregen. Zu diesem Zwecke verlangten sie von dem Erzbischofe und dem Präsidenten die Erlaubniß zum Behufe einer Almosensammlung zur Erbauung des Hospitals und für die armen Kranken drei bis vier Personen durch das ganze Königreich schicken zu dürfen. In Erwägung, daß der Bewegunggrund fromm und christlich sei, ward ihnen die Erlaubniß ertheilt. Unter diesem Vorwande sandten sie nun drei bis vier sichere Personen mit dem Auftrage ab, daß sie in alle Plätze gehen, die Gesinnungen der Einwohner auf eine geschickte Art ausforschen, sie zur Empörung reizen, und sich um die Menge Waffen, welche in jedem Platze vorhanden wären, und um die Anzahl der waffenfähigen Personen erkundigen. Zu gleicher Zeit sollten sie die Häfen, durch welche sie die etwanigen Hilfesendungen aus der Berberei empfangen, sowie auch die kürzesten, sichersten und am wenigsten bekannten Wege, um die Succurse herbeizuführen und um Lebensmittel nach Granada zu bringen, in Augenschein nehmen, und von allem genaue Nachricht geben. Sobald die auf verschiedenen Wegen abreisenden maurisquischen Agenten in den Plätzen ankamen, suchten sie mit einigen der daselbst wohnenden vornehmsten Maurisquen in Umgang zu kommen, und unterhielten sich mit ihnen von dem elenden Zustande, in welchen sie durch die letzte wider sie bekannt gemachte Verordnung versetzt wären. Der Erzbischof von Granada hatte nämlich allen Pfarrern seines Kirchsprengels befohlen, in ihren Pfarrkirchen am ersten Tage des Jahres bekannt zu machen, daß alle Kinder der Maurisquen im Alter von 5 bis 15 Jahren sich sollten einschreiben lassen, damit man sie in die Schule schickte, um sie die christliche Lehre, Lesen, Schreiben, und zu gleicher Zeit die castilische Sprache zu lehren. Die Väter suchten die Widerrufung dieser Verordnung zu erhalten. Aber vergebens! Sie wurden darüber wüthend, und Farax leitete hierauf die Empörung ein. Seine Agenten stellten den Maurisquen in den Plätzen, wohin sie kamen, die traurige Sklaverei vor, in welcher sie lebten, und fanden, daß sie verdrießlich und misvergnügt darüber waren, daß sie die Religion ihrer Vorfahren nicht beibehalten konnten. Nun sagten die Agenten zu ihnen weiter, daß sie, wenn sie verschwiegene und tapfere Leute wären, ein so tyrannisches Joch leicht abschütteln könnten, weil verschiedenen Weissagungen der alten Alfaquis zufolge die Zeit ihrer Freiheit, nach dem Verluste des Königreichs Granada, endlich erschienen sei. Daher ermunterten sie die Maurisquen zur Ergreifung der Waffen, versichernd, daß sie sich auf die Unterstützung der Könige von Afrika, welche sich zur Sendung mächtiger Succurse anheischig gemacht hätten, verlassen könnten; auch habe der Großtürke versprochen, zu ihren Gunsten eine Flotte und Truppen zu schicken. Die Gelegenheit sei günstig, da der König Philipp durch seine Kriege in Flandern und anderwärts so beschäftigt sei, daß es ihm sehr schwer werden würde, den Maurisquen Widerstand zu leisten. In anderen Plätzen, in welchen die Agenten des Farax Personen kannten, die im Herzen Muhammedaner waren, thaten sie ebendieselben Vorstellungen. So durchliefen sie die Alpujarras, und kehrten nach sorgfältiger Ausrichtung ihres Auftrags nach dem Albaicin zurück, und gaben Rechenschaft. Farax und die andern vornehmsten Häupter der Empörung sowol von dem Albaicin als von den andern Gegenden des Königreichs, versammelten sich in Cadiar, einem Platze am Eingange der Alpujarras, und da sie in Kenntniß gebracht, daß im Königreiche mehr als 85,000 Familien bekannter Maurisquen, außer vielen andern, welche sich verbargen, sich befanden, und daß man 50,000 Bewaffnete ins Feld stellen könnte, so kamen sie darin überein, daß am Grünendonnerstag der Ausbruch der Empörung stattfinden, aber indessen das Geheimniß der Verschwörung auf das Strengste beobachtet werden sollte, damit sie nicht das Leben und ihre Habe verlieren, und die größten Martern erdulden müßten. Auch schickten sie eins der Häupter der Empörung, Namens Portal, nach Algier, um den Oberherrn dieses Königreichs um Succurs zu bitten und ein andres, Namens Dordu, in gleicher Angelegenheit in die andern Theile der Berberei. Portal ging nach Algier an Bord und lief am 22. Sept. 1568 aus, Dordu dagegen konnte, wie wir unten sehen werden, seinen Auftrag nicht ausrichten. Dem von der Versammlung in Cadiar gefaßten Entschlusse zufolge begannen die Monfis, wie man in Spanien diejenigen Maurisquen nannte, die Straßenräuber und Mörder waren, die Fahne der Empörung öffentlich aufzustecken, beraubten und ermordeten alle Christen, die in ihre Hände fielen, und übten sonst die größten Grausamkeiten gegen dieselben. Beinahe kein Tag verging, wo man nicht Leichname von Geistlichen, Mönchen und Weltlichen nach Granada brachte, welche meistentheils mit einer entsetzlichen Grausamkeit waren umgebracht worden. Da vielen Personen die Bewegung der Maurisquen der Alpujarras nicht unbemerkt blieb, und sie auf ein Vorhaben der Empörung schlossen, so meldeten sie es dem Präsidenten und dem Erzbischof von Granada, und zu gleicher Zeit dem Könige. Der Präsident und der Corregidor von Granada bewaffneten zur Sicherheit des Albaicins die Christen, und ließen alle Nächte Ronden machen. Daher ließen die Maurisquen dieses Quartiers der Stadt den Vornehmsten der Alpujarras sagen, daß sie, die Waffen zu ergreifen, verziehen sollten, weil die Stadt auf ihrer Hut sei, und weil, so lange man sich nicht von Granada würde Meister machen können, alle die andern Unternehmungen vergeblich sein würden. Dem zufolge ward die auf den Grünendonnerstag angesetzte Empörung auf einen andern Tag verschoben. Der Graf von Tendilla, der damals in dem Alhambra (Palaste) war, und in Abwesenheit seines Vaters, des Marquis von Mondejar, den Befehl führte, hörte den 5. April in Begleitung vieler Herren und seiner Leibwache in dem Albaicin zu Salvador die Messe. Hier waren die meisten Maurisquen versammelt, weil grüner Donnerstag war. Nach der Messe verbot er den Maurisquen hinwegzugehen, und stellte ihnen vor, daß alle die Artikel der

ihretwegen ergangenen Verordnung, daß sie die Kleidung und Sprache ändern sollten, zu ihrem Wohle abgefaßt seien, damit zwischen ihnen und den alten Christen kein Unterschied statthätte. Die Maurisquen auf ihrer Seite bestrebten sich, den gegen sie gefaßten Argwohn wegen einer Empörung zu zerstreuen, und beschwerten sich bei dem Grafen über den ungerechten Verdacht, mit welchem man ihre Treue in Zweifel ziehe. Auch als der Marquis von Mondejar, der von dem Könige den Befehl erhielt, unverzüglich nach der Stadt Granada abzureisen, daselbst den 17. April 1568 anlangte, so begaben sich am folgenden Tage die Vornehmsten des Albaicins auf eine ehrerbietige Weise zu ihm, beschwerten sich über den gegen sie gehegten Argwohn, und baten, daß der Marquis ihnen ihren Schutz angedeihen lassen möchte, wie sein Großvater und Vater gethan hätten. Der Marquis versprach ihnen seinen Beistand, und kurz darauf ging Don Alfonso de Granada-y-Venegas nach Hofe, um dem Könige von den Plackereien, welche die Maurisquen zu erdulden hatten, und ihren andern Beschwerden Nachricht zu ertheilen. Der Marquis von Mondejar rückte mit seinem Sohne, dem Grafen von Tendilla und der Reiterei aus Granada, um zu besichtigen, ob die Plätze der Küsten gut versehen wären, für den Fall, daß die Mauren aus der Berberei und von Algier daselbst irgend einige Landung versuchen wollten. Während dieser Zeit ging Dordu, einer der vornehmsten Verschworenen, mit andern Maurisquen von Albaicin auf die Seite von Adra ab, um nach der Berberei überzusetzen, in der Absicht, um dort um einigen Succurs an Truppen und Schiffen anzuhalten. Er konnte aber keine Fuste finden. Er kaufte daher einem maurisquischen Fischer, Einwohner des alten Adra, eine dem Armateur Genais de la Rambla zugehörige Barke ab. Der Fischer erbot sich sogar mitzureisen, und der Tag der Abreise ward bestimmt. Dem Fischer ward jedoch vor der Strafe im Falle der Entdeckung bange, und er gab dem Genais und Befehlshaber von Adra Nachricht, daß die Maurisquen die Barke von ihm verlangt hätten, um nach der Berberei überzugehen, und versprach ihnen den Tag zu melden, an welchem die Einschiffung statthaben würde, damit man Dordu'n und seine Reisegesellschaft in Haft nehmen könnte. Genais de la Rambla, welcher dem maurisquischen Fischer mistraute, ließ sogleich in der Nacht viele Löcher in die Barke machen, und mit Wachs wieder leicht zustopfen. In der zur Einschiffung bestimmten Nacht stiegen Dordu mit dem maurisquischen Fischer und Dordu's Reisegefährten in die Barke und liefen in die See. Das Wasser drang sogleich in die Löcher der Barke ein, und man eilte mit ihr an das Land zurück. Bei dem Geräusche eilten die Wachen herzu und hielten einen Türken, die drei Christensklaven, welche Dordu nach der Berberei bringen sollte, und die Weiber und Kinder an. Dordu selbst und die andern Maurisquen entkamen in die Gebirge. Einer von ihnen ließ jedoch einen Quersack fallen. In ihm fanden sich Briefe in arabischer Sprache. Durch Übersetzung der Briefe fand man, daß die Maurisquen wirklich entschlossen wären, sich zu empören. Der Marquis von Mondejar sandte die Originalbriefe nebst den Übersetzungen an den König. Nachdem der Marquis Berja, Adra und Almeria besucht und so gut als möglich für die Sicherheit dieser und anderer Plätze gesorgt hatte, kehrte er nach Granada zurück. Die Maurisquen, welche in der Berberei gewesen waren, brachten zwar nichts als schöne Hoffnungen zurück, doch wurden die vornehmsten Urheber der Empörung deswegen nicht saumselig. Aus Furcht, ihre Verschwörung möchte entdeckt sein, da der Marquis von Mondejar mit großer Sorgfalt daran arbeitete, die Plätze mit Truppen und Munition zu versehen, beschlossen sie die baldigste Ausführung ihres Vorhabens und verabredeten eine dritte Versammlung. Auf derselben, welche im September in dem Hause des Hordon, eines reichen Mannes und eines der vornehmsten Abgeordneten des Albaicins, statthatte, fanden sich 26 Personen aus dem Alpujarra ein. Die Christnacht ward zum Zeitpunkte der Empörung festgesetzt, weil im Winter die Nächte lang sind, und weil die Kriegsvölker des Alpujarra hierdurch mehr Zeit gewinnen würden, nach der Stadt zu gelangen, um dieselbe zu überraschen. Auch entschied man, daß die Succurse von Algier auf dem Vorgebirge von Gata landen sollten, damit die Maurisquen der Königreiche Valencia und Murcia ebenfalls zur Theilnehmung an der Empörung gereizt würden; und daß die Schiffe und Succurse von Fez und Tetuan auf der Höhe von Marbella ankern sollten, um die Maurisquen des Gebirges von Ronda und die andern aus dem Alpujarra zur Schilderhebung zu ermuthigen. Bereits auf der zweiten Versammlung der Verschwornen hatte Don Ferdinand de Valor, Alguazil von Cadiar, ein Mann von großem Ansehen und Verstand, ihr vorgestellt, daß man, um in einer so kitzligen Unternehmung glücklich zu sein, einen König erwählen müßte, welchem alle andern gehorchten; denn, wenn sie in dergleichen Angelegenheit die Regierung in den Händen Vieler ließen, so setzten sie sich der augenscheinlichsten Gefahr aus, ihre Absichten nicht zu erreichen. Ferdinand's Rede ward mit großem Beifall aufgenommen. Aber man kam darin überein, die Wahl eines Königs auf eine andere Zeit zu verschieben, wegen der Schwierigkeiten, die sich damals entgegenstellten, und weil ein Theil der Versammlung die Rückkehr der nach Afrika geschickten Gesandten erwarten wollte. Auf der dritten Versammlung zu St. Michael im Hause des Hardon im September (1568) ward der Neffe des Ferdinand de Valoir, der in der zweiten Versammlung die Rede für die Königswahl gehalten hatte, Namens Ferdinand de Valoir, zum Könige gewählt. Er stammte aus dem Geschlechte der Aben-Huneijas, welche vor Alters Granada regiert hatten, und war ein reicher junger Mann von 20 Jahren, und einer der Vierundzwanziger der Stadt Granada, hatte einen unternehmenden, aber gesetzten und verschwiegenen Geist, und eine außerordentliche Herzhaftigkeit. Die Maurisquen bekleideten den Neugewählten mit einem scharlachenen Kleide, legten ihm ein gefärbtes Band um den Hals und um die Schultern, und breiteten vier in Gestalt eines Kreuzes und gegen die vier Theile der Welt gelegte Tücher auf den Boden aus. Auf sie kniete der neue König nieder, verrichtete

sein Gebet oder Sala, und schwur dann, daß er in dem Gesetze des Muhammed leben und sterben, es vertheidigen, und seine Unterthanen darin erhalten wollte. Hierauf stand er wieder auf, und Farax fiel im Namen aller Anwesenden nieder, küßte die Erde, auf welche Don Ferdinand de Valor den Fuß gesetzt hatte, und leistete ihm den Eid der Treue. Hierauf nahmen sie den König auf die Schultern, und riefen ihn zum Könige aus mit der Formel, mit welcher dieses mit den alten Königen von Cordua geschehen war, nämlich: Gott überhäufe den König Muhammed Aben-Humeija, König von Granada und von Cordua, mit Segen. Sogleich machte Aben-Humeija seinen Vaterbruder, den Aben-Juagar Ferdinand de Valor-el-Zanguar zum Generalcapitain, welcher unverzüglich nach Cadiar abreisete, und den Farax zu seinem Großalguazil. Zu der zur Empörung bestimmten Zeit, nämlich dem Tage vor dem Weihnachtsfeste, welcher ein Freitag war, hatten die Maurisquen jenseit des Gebirges 8000 Mann, welche bereit waren, die Stadt Granada auf das erste Zeichen, welches man ihnen aus dem Albaicin geben würde, anzufallen. Zweitausend andere unter dem Befehle des Partals de Marilla befanden sich in dem Canabral de Cenes, um den Alhambra (Palast) zu ersteigen. Insgesammt verließen sie sich darauf, daß Michael d'Acis, Diego Nigueli und Michael Mozagas, Einwohner des Albaicins, drei Thore der Stadt mit den ihnen angewiesenen Kriegsvölkern angreifen würden. Hierdurch hofften sie sich der Stadt Granada zu bemeistern, alles darin mit Feuer und Schwert zu verheeren, die Gefängnisse zu öffnen, und die darin schmachtenden Maurisquen, unter welchen sich Anton de Valor, der Vater des Königs Aben-Humeia, befand, in Freiheit zu setzen, und den Erzbischof, die Inquisitoren, den Präsidenten, die Räthe, und überhaupt alle Christen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, des Lebens zu berauben. Trotz dem, daß die Nacht sehr finster war, und es auf dem Gebirge schneite, wollte doch Farax nicht unterlassen, die Empörung zu beginnen. Daher zog er an der Spitze von 180 Mann von Guejar de la Sierra, von Pinos, von Cenes, von Quentar und von Dilar, gegen Granada. Bei der Mühle von Garro angelangt nahm er dem Müller seine Pickel und andere Werkzeuge zum Steinbrechen hinweg, und bediente bei seiner Ankunft bei dem Albaicin sich dieser Werkzeuge, um die irdene Mauer umzustürzen und sich einen Weg zu öffnen. So drang er mit seinen Leuten in dieses Quartier ein. Insgesammt stiegen sie auf St. Salvador und St. Isabella mit Trompeten und Schalmeien. Turbane setzten sie auf ihre Häupter. Sie begannen die Glaubensgenossenschaft des Muhammed zu verkünden, und luden alle Diener dieses Propheten ein, daß sie sich mit ihnen vereinigen sollten, um in vollkommener Freiheit in ihrer Religion leben zu können. Dazu verhießen sie ihnen große Hilfsvölker, welche die Könige von Algier und von Marokko ihnen zugeschickt hätten. Auf diese Weise durchliefen sie den größten Theil des Albaicins bis gegen drei Uhr des Morgens. Aber die Maurisquen blieben ruhig in ihren Häusern. Aus einigen Orten rief man dem Farax und seinem Trupp sogar zu, daß sie allzu wenig Mannschaft wären und allzu spät kämen, und gaben ihnen dadurch zu verstehen, daß eine so große Unternehmung eine viel zahlreichere Macht erfodere, und daß die Zeit nicht günstig sei. Als Farax und seine Genossen sahen, daß die Maurisquen dasjenige, was sie versprochen hatten, nicht vollzogen, wurden sie wüthend, stießen tausend Schelt- und Schmähworte wider sie aus, und drohten, daß sie wiederkommen, und sie in ihren eignen Häusern verbrennen würden. In dieser Erbitterung sprengten sie die Thüren des Hauses eines Apothekers, welcher Familiarius der Inquisition war, ein, und zerschlugen seine Büchsen, Gläser und Gefäße. Unterwegs zerbrachen sie ein an dem Thore des Collegii der Gesellschaft Jesu befindliches steinernes Kreuz, und riefen einen Religiosen, welcher gewohnt war, ihnen mit vielem Erfolge zu predigen, herbei, und nahmen ihm das Leben. Nach Verübung dieser Ausschweifungen zogen sie auf eben der Seite, auf welcher sie hereingekommen waren, nämlich durch die vom Thurme d'el-Aceytuno an das Thor von Guadix hinuntergehende irdene Mauer, wieder hinaus, ohne mehr als eine von den Schildwachen von der Wache von S. Salvador des Lebens beraubt zu haben, da die andern entflohen, und dem Marquis von Mondejar, dem Erzbischof und dem Präsidenten von dem Eindringen dieser Maurisquen unter Farax Nachricht gaben. Die Stadt Granada ward dadurch gerettet, daß es diese Nacht so heftig regnete, und auf dem Gebirge so häufiger Schnee fiel, daß die 6 oder 8000 Mann, welche die Maurisquen dort aufgestellt hatten, nicht darüber gelangen konnten, und sich in der Nothwendigkeit befanden, wieder umzukehren. Der Pater Albotado von der Gesellschaft Jesu hatte vorher noch in großem Geheim dem Marquis von Mondejar, dem Erzbischof und dem Präsidenten von dem Vorhaben der Maurisquen Nachricht ertheilt; und obschon auch die Schildwachen, welche geflohen waren, ihnen das Eindringen der von Farax angeführten 180 Mann berichtet hatten, so ließ sich doch der scharfsichtige Marquis hierdurch nicht zu sehr beunruhigen, denn er erkannte, daß, wenn die Maurisquen des Albaicins sich nicht empörten, oder wenn keine andere Mannschaft käme, der kleine Trupp unter Farax nicht im Stande wäre, die Stadt zu überrumpeln. Er gestattete daher, da er keinen Aufstand im Albaicin machen hörte, und da er keinen andern Trupp zum Vorschein kommen sah, nicht, daß das grobe Geschütz des Alhambra abgefeuert, noch Lärm geschlagen wurde. Auf diese Weise geschah es, daß das Zeichen, welches die Maurisquen der Ebene, um aufzubrechen, erwarteten, nicht eintrat. Am folgenden Morgen früh besuchte der Marquis von Mondejar den Albaicin, und dankte den Einwohnern für ihre Treue und die von ihnen beobachtete ruhige Aufführung. In der Berathschlagung, welche hierauf der Marquis, der Corregidor und andere Herren mit einander hielten, ward unter anderem beschlossen, einige Reiter auszuschicken, welche sich erkundigen sollten, wo Farax und sein Trupp sich hingewandt hätten. Sie brachten von ihrem Streifzuge die Nachricht zurück, daß Farax und seine Leute mit vieler Gemächlichkeit in

Cenes zu Mittag gespeiset, und ihren Weg unten am Flusse von la Sierra-Nevada nach Dilar genommen hätten. Nun zog der Marquis von Mondejar an der Spitze einiger Truppen, Fußvolk und Reiter, und in Begleitung des Grafen von Miranda, des Don Gabriel de Cordua, Oheims des Herzogs von Sessa, des Don Ludwig de Cordua, seines Neffen, und vieler andern Edelleute, aus, und setzte dem Farax und dessen Mitgesellen nach, um sie für ihre Verwegenheit zu züchtigen. Aber wegen der Kürze des Nachmittags erreichten sie den Farax und dessen Gefährten nicht eher, als bis sie bereits auf einer Anhöhe Posto gefaßt hatten, wo man nicht unternehmen konnte, sie zu überwältigen, ohne sich großer Gefahr auszusetzen. Der Graf von Miranda stimmte für einen Angriff. Der Marquis von Mondejar wollte jedoch wegen der großen Gefahr und wegen der Nähe der Nacht nicht darein willigen, sondern hielt für klüger, die Kriegsvölker nach der Stadt Granada zurückzuführen, und noch sorgfältiger für die Sicherheit derselben zu wachen. Farax, der mit seiner Mannschaft in den Alpujarra kam, wiegelte die Plätze desselben auf, und gab vor, daß der Alhambra, der Albaicin und die ganze Stadt Granada bereits für sie wären. Bei seinem Erscheinen in Lanjaron ließ er die dasige Kirche in Brand stecken. In sie hatten sich bei dem Lärm der Empörung der Beneficiarius Johann Baptista und der Küster Michael Morales mit 16 Christen geflüchtet, und fanden den Tod. Den 27. December (1568) begab sich Farax gegen zehn Uhr des Morgens nach Beznar, wo sich der König Aben-Humeya mit seinen zwei Fahnen und einer großen Anzahl Banditen und Monfis befand, ward von dem Könige mit allen Arten von Merkmalen der Hochachtung empfangen, und erhielt den Befehl, daß er mit seinen Leuten nach den aufrührischen Plätzen abgehen, alles Gold, alles Silbergeschirr und alle Kleinodien, sowol der Kirchen als der Privatpersonen, daraus hinwegnehmen und alle Geistlichen und Christen, die über zehn Jahre alt wären, des Lebens berauben sollte. Dabei verbot der König bei Todesstrafe Jedermann, wer es auch sein möchte, irgend einen Christen zu beherbergen. Farax und die andern Häupter, den Befehl auf das Genaueste und Schärfste vollziehend, ließen die Kirchen verbrennen und verwüsten, die Altäre zerbrechen, die heiligen Bilder mit Füßen treten und zertrümmern, und die geweihten Zierathen entweihen, und die Christen wurden gemartert. So z. B., als sich den 24. December (1568) die Maurisquen von Soportujar empört hatten, und Farax vier Tage nachher mit seinem Trupp in diesem Platze anlangte, und erfuhr, daß der Beneficiarius Ojeda gefangen wäre, so ließ er ihn mit den in der Kirche befindlichen Weibern herbeiführen. Der Beneficiarius erschien nackt, die Hände waren ihm auf den Rücken gebunden; und nachdem man ihm auf dem Markte viele Backenstreiche und Stöße gegeben hatte, so führte man ihn mit den Weibern eine halbe Meile von dannen, um sie insgesammt hinzurichten. Zwar geschah dieses mit den Weibern nicht, weil Aben-Huneya mit ihnen Mitleiden hatte, und sie für sich bewahren ließ. Der Beneficiarius Ojeda jedoch ward umgebracht. Als Farax drei Tage nachher, nachdem das Feuer der Empörung in Pitres ausgebrochen war, mit seinem Trupp durch diesen Ort ging, befahl er dem vornehmsten Maurisquen, Namens Michael de Herrera, alle die gefangenen Christen umzubringen, und dieses geschah. Als Andarax den 28. Dec. 1568 durch die Maurisquen in Empörung gesetzt war, verbarg ein Maurisque, Namens Aben-Hadam, den Licentiaten Johann Lorenço und Martin Lorenço, Brüder und Beneficiarien des Ortes. Als Farax mit seinem Trupp ankam, und den Befehl bei Todesstrafe bekannt machen ließ, daß alle die Christen herbeigebracht werden sollten, so überlieferte Aben-Hadam die beiden Beneficiarien. Farax ließ sogleich den Johann Lorenço vor sich führen. Dieser wurde entkleidet und aufrecht gestellt, dann wurden ihm die Füße und Hände auf einen großen Brand gebunden, und ihm die Füße und die Hände geröstet, und das Leben mit Nadel- und Messerstichen genommen. Martin Lorenço ward mit Säbelhieben niedergemacht. So und auf andre grausame Weise wurden den Christen, besonders ihrer Geistlichkeit, die Plackereien vergolten, die sie gegen die Maurisquen ausgeübt hatten. Die Hauptrolle, welche Farax bei der Empörung der Maurisquen spielte, ward dadurch in eine untergeordnete verwandelt, daß der König Aben-Humeia die Furcht hegte, daß Farax, während er die Völker zur Empörung bewegte, unternehmen würde, sich selbst zum Könige ausrufen zu lassen. Sobald daher Aben-Huneya in dem Alpujara angelangt war, und eine Menge Mauren, die ihn erwarteten, zu ihm stieß, folgte er mit ihnen dem Farax, um ihn zu überwachen [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FARBAUNA, auf einigen Karten Ferbaun, im Mandingo-Staate Bambuk, nach Einigen der Hauptort des Unterkönigreichs Niakatel, am Flusse Faleme. Die Franzosen hatten hier früher ein Comptoir. (*Daniel.*)

FARBAUTA (Nord. Myth.), ein Riese, der die Laufeya oder Naal zur Gattin nahm und mit ihr den Bileistur, die Helblinde und den bösen Loke zeugte (Jüngere Edda, Fab. 27). (*Richter.*)

FARBE (Mathematisch und Physikalisch). Von den verschiedenen Theorien über Farbe hat man jetzt die Undulationstheorie mit Recht allgemein angenommen, weil sie die bekannten, durch das Licht hervorgebrachten Erscheinungen leicht und vollständig erklärt. Es wird deshalb am besten sein, gleich von derselben auszugehen, um eine klare Vorstellung über die Farben zu erhalten. Keine andere Theorie vermag die Farben überall, wo sie erscheinen, zu erklären und mit mathematischer Schärfe näher zu bestimmen.

Nach der Undulationstheorie [1]) besteht das Licht in Schwingungen eines sehr feinen elastischen Mittels, des Äthers, welches den ganzen Himmelsraum und alle Körper durchdringt; in den Körpern ist seine Elasticität geringer, als im leeren Raume. Die durch den leuchtenden

3) *De Thou*, Histoire universelle. T. IV. (à Basle.) p. 338—353. Joh. v. Ferreras 9. Bd. S. 578—628.

1) Das Nähere hierüber s. unter Licht.

Körper erzeugten Schwingungen dieſes Äthers erregen, wenn ſie bis zu unſern Augen fortgepflanzt werden, die Empfindung von Licht. Auf gleiche Weiſe nun, wie die Anzahl der Schwingungen einer Saite den Ton beſtimmt, auf gleiche Weiſe beſtimmt die Anzahl der Schwingungen der Ätherheilchen die Farbe. Geſchehen alle Schwingungen, welche in unſer Auge gelangen, gleich ſchnell, ſo bringen ſie in uns die Empfindung einer und derſelben Farbe hervor; und dieſes nur aus einer Farbe beſtehende Licht heißt homogenes, einfaches Licht; geſchehen aber nicht alle Schwingungen der Ätherheilchen in derſelben Zeit, ſo entſteht in uns auch wol die Empfindung einer einzigen Farbe, die ſich jedoch auf mehrfache Weiſe, wie ſich ſpäter zeigen wird, zerlegen läßt. Auf dieſen Unterſchied zwiſchen homogenem und nicht homogenem Lichte, oder zwiſchen einfachem und zuſammengeſetztem Lichte hat zuerſt Newton aufmerkſam gemacht, durch deſſen Bemühungen überhaupt erſt die Farbenlehre einen feſten Grund erhielt. Newton hat über Optik zwei Werke hinterlaſſen, das eine unter dem Titel Optics or a Treatise of the Reflections, Refractions, Inflections and Colours of Light (oder in der bei uns mehr verbreiteten lateiniſchen Überſetzung Optice sive de reflexionibus etc.); und das andere als Lectiones opticae (erſchien erſt 1719 nach ſeinem Tode).

Wenn auch ſchon vor ihm Carteſius die Farben bei der Brechung des Lichtes in einem gläſernen Prisma kannte, wenn auch Grimaldi bereits der Verlängerung des durch die Brechung im Prisma entſtandenen Bildes erwähnte, ſo verfolgte doch keiner von Beiden die Erſcheinung weiter. Erſt Newton benutzte dieſelbe zur Erklärung der Farben, und mit Ausnahme von Goethe und ſeinen Nachſprechern wird Jeder ſeine Verſuche und ſeine daraus gezogenen Schlüſſe richtig finden, bis auf einen, der mit der Goethe'ſchen Theorie aber gar nichts zu ſchaffen hat. Da die durch die Brechung im Prisma hervorgebrachten Farben zuerſt genauer unterſucht wurden, ſo wird es zweckmäßig ſein, hier ebenfalls zunächſt die prismatiſchen Farben zu behandeln.

Prismatiſche Farben. Es iſt bekannt, daß ein Lichtſtrahl, wenn er aus einem Mittel in ein anderes übergeht, ſeine Richtung ändert (gebrochen wird), und zwar wird er beim Übergange aus einem Mittel in ein anderes dem Einfallslothe entweder zu- oder abgebrochen, je nachdem die Elaſticität des Äthers in dem zweiten Mittel kleiner oder größer iſt als in dem erſten. Haben wir einfaches oder homogenes Licht, ſo iſt bei den nicht kryſtalliniſchen (und auch den zum Würfelſyſtem gehörigen kryſtalliniſchen) Körpern das Verhältniß des Sinus des Einfallswinkels (a) zum Sinus des Brechungswinkels (b) ein conſtantes $\frac{\sin a}{\sin b} = n$; dieſer conſtante Werth n heißt das Brechungsverhältniß oder auch der Brechungsexponent. Wenn nun Lichtſtrahlen, für welche dieſer Brechungsexponent derſelbe iſt, eine und dieſelbe Richtung haben, ſo wird durch die Brechung die Richtung aller Lichtſtrahlen auf gleiche Weiſe geändert; es befinden ſich alſo die Lichtſtrahlen nach der Brechung in derſelben Lage gegen einander als vor der Brechung. Sind (Fig. 1) A und B zwei

Fig. 1.

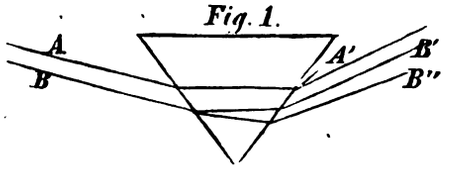

parallele Lichtſtrahlen, für welche z. B. der Brechungsexponent = 1,535 iſt, wenn ſie aus der Luft in das gläſerne Prisma eintreten, ſo werden ſie ſowol nach der Brechung beim Eintritt in das Prisma, als auch nach der Brechung beim Austritt aus demſelben einander parallel bleiben, A′ und B′; ſind aber die Brechungsexponenten für beide Strahlen nicht gleich, ſondern iſt z. B. der Brechungsexponent für den Strahl B kleiner als für A, ſo werden ſie weder nach der erſten noch nach der zweiten Brechung parallel bleiben, B″ wird vielmehr weniger von ſeiner urſprünglichen Richtung abgelenkt werden als A′. Fielen die beiden Strahlen A und B in einander, ſo würde durch die Brechung dieſer eine Strahl in zwei zerlegt werden. Ebenſo können wir auch umgekehrt ſagen, daß überall, wo durch Brechung Lichtſtrahlen in zwei oder mehre nicht parallele Strahlen aufgelöſt werden, das einfallende Licht aus ebenſo vielen an Brechbarkeit verſchiedenen Farben zuſammengeſetzt geweſen iſt.

Newton bewies nun durch ſeine Verſuche mit dem Prisma, daß das Licht der Sonne und der meiſten übrigen leuchtenden Körper nicht einfach, ſondern zuſammengeſetzt ſei, und zwar aus Lichtſtrahlen von verſchiedenen Farben, und daß die verſchiedenen Farben ſich durch die verſchiedene Brechbarkeit von einander unterſchieden. Am beſten zeigt ſich dies in folgendem, von Newton ſelbſt angeſtellten Verſuche (Optic. proposit. II. theorem. II. experim. III.).

Das Licht der Sonne XY (Fig. 2) drang durch

Fig. 2.

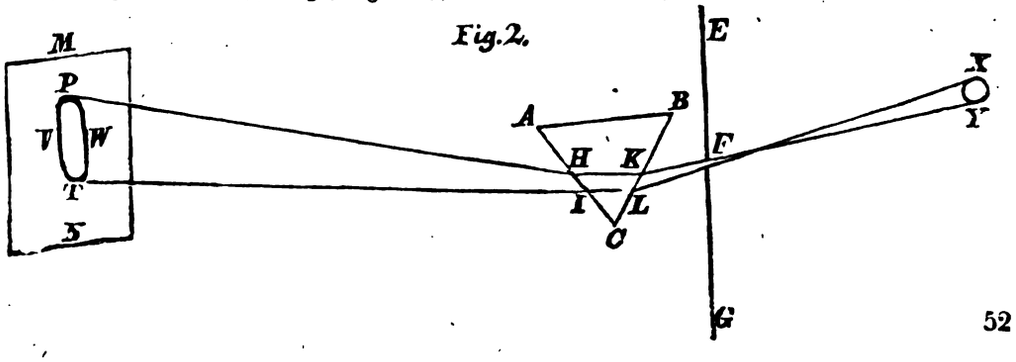

eine kleine runde Öffnung (ungefähr ¼ Zoll weit) F des Fensterladens E G in ein völlig dunkles Zimmer. Hinter der Öffnung befand sich ein Prisma A B C, dessen brechender Winkel C 64° betrug. Das Prisma war so gestellt, daß die Abweichung der gebrochenen Strahlen so klein als möglich wurde; dies läßt sich leicht dadurch erreichen, daß man das Prisma um seine Axe dreht, und das auf der mit weißem Papier überzogenen Tafel M N gebildete farbige Sonnenbild oder Spectrum beobachtet. Es steigt dies nämlich bei der Drehung erst herab, und dann wieder in die Höhe; zwischen diesem Auf- und Niedersteigen steht es einen Augenblick still. Wird nun das Prisma in der Lage befestigt, welche es in dem Augenblicke hat, in welchem das farbige Bild still zu stehen scheint und seine kleinste Abweichung hat, so ist, wie sich beweisen läßt, der Winkel, unter welchem die Strahlen auf die Vorderfläche fallen, gleich dem Winkel, unter welchem sie von der Hinterfläche austreten. Um die Erscheinung des farbigen Sonnenbildes überhaupt nur zu sehen, hätte Newton das Prisma in jede beliebige Lage bringen können; in der eben angegebenen hatte er aber für die Messungen den Vortheil, daß durch eine solche Brechung in einem Prisma die Größe des Bildes nicht geändert wurde[2]), wenn die Lichtstrahlen alle gleich stark brechbar waren; jede Vergrößerung des Bildes zeigte also nothwendig auf eine Verschiedenheit in der Brechung hin.

Betrachtet man nun das auf der Tafel M N aufgefangene Licht, so zeigt sich nicht mehr ein farbloser und kreisrunder erleuchteter Fleck, wie ohne Dazwischenstellung eines Prisma's, sondern man erblickt ein lebhaft gefärbtes und verlängertes Sonnenbild P T. Ist die brechende Kante des Prisma's C horizontal gestellt, so geschieht die Verlängerung des Bildes in der Richtung von Oben nach Unten. An den schmalen Seiten P und T ist dieses verlängerte farbige Bild von Kreisbogen, an den längern Seiten v und w dagegen von geraden Linien begrenzt. Die Breite desselben ist nicht geändert, sondern grade so groß, als sie der Rechnung nach sein muß (wobei wegen der Größe der Öffnung auf den Halbschatten Rücksicht zu nehmen ist); in Graden ausgedrückt, muß sie ungefähr ½ Grad (den scheinbaren Durchmesser der Sonne) betragen. Die Länge des Farbenbildes fand Newton bei dem angewandten Prisma mehr als 2½°. Da Newton den Schirm M N in einer Entfernung von 18½ Fuß vom Prisma aufgestellt hatte, so betrug die Breite des Bildes mit Einschluß des Halbschattens 2⅛ Zoll, die Länge dagegen ungefähr 10¼ Zoll. Drehte er das Prisma so um seine Axe, daß die aus der Hinterfläche des Prima's austretenden Strahlen schiefer als bei der oben angegebenen Lage austraten, so dehnte sich das Farbenbild um 1 bis 2 Zoll und drüber aus; drehte er das Prima in der umgekehrten Richtung, so zog sich das Farbenbild zusammen.

Die Hauptfarben des Bildes sind aber folgende in der Reihe von P nach T hin: Violett, Indigo, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth. Newton wählte nach Analogie der sieben Töne in der Musik 7 Farben; die Verschiedenheit der Farben ist aber unendlich groß, indem die eine Farbe allmälig in die andere übergeht.

Wenn das Prisma nicht vorhanden gewesen wäre, so würden sämmtliche durch F eingedrungene Lichtstrahlen nach D gelangt sein; es sind also von der ursprünglichen Richtung X D die violetten Strahlen offenbar mehr abgelenkt als die blauen, und diese wieder mehr als die grünen u. s. w. Je mehr aber ein Lichtstrahl durch die Brechung von seiner Richtung abgelenkt wird, desto brechbarer wird er genannt, und es sind somit die verschiedenfarbigen Strahlen verschieden brechbar, und zwar die violetten am meisten, die rothen am wenigsten. Es ist folglich nicht gut zu begreifen, wie Goethe gegen die verschiedene Brechbarkeit der verschiedenen Farben so bitter werden konnte.

Daß wirklich jede von den einzelnen Farben des Prisma's verschieden in ihrer Brechbarkeit von allen übrigen ist, davon überzeugte sich Newton außer durch den eben angeführten Versuch noch auf mehrfache Weise. Er stellte z. B. hinter das erste horizontale Prisma ein zweites verticales Prisma, sodaß das vom ersten Prisma erzeugte Farbenbild seiner Länge nach auf die eine Seite des zweiten Prisma's fiel. Als er nun das auch durch das zweite Prisma erzeugte Farbenbild auf einer weißen Fläche auffing, so zeigte es sich nicht mehr vertical, sondern in einer schiefen Lage. Und so mußte es auch sein, wenn die verschiedenfarbigen Lichtstrahlen verschieden brechbar sind, indem die auf das zweite Prisma auffallenden violetten Strahlen stärker nach der Seite hin gebrochen werden, als die blauen, diese wieder mehr als die grünen u. s. w.

Die durch das Prisma auf diese Weise durch Brechung erzeugten farbigen Lichtstrahlen sind nun nicht mehr aus allen Farben zusammengesetzt, sondern einfach oder homogen. Newton überzeugte sich hiervon, indem er durch die enge Öffnung eines Schirmes nur einen schmalen Theil des Farbenbildes durchgehen ließ. Um die an Farbe und Brechbarkeit verschiedenen Strahlen aber möglichst abzuhalten, stellte er in einiger Entfernung noch einen

2) Ist SS′ (Fig. 3) ein Gegenstand, so erscheint er dem Auge

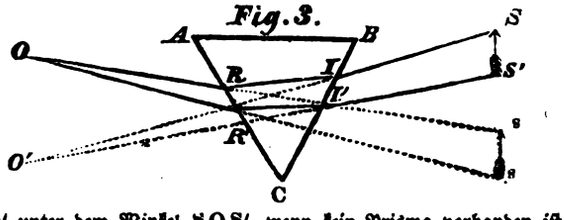

in O′ unter dem Winkel S O S′, wenn kein Prisma vorhanden ist; wird er aber durch das Prisma A B C betrachtet, so erscheint er dem Auge in O unter einem gleich großen Winkel s O s′, wenn der Winkel O R A = dem Winkel B I′ S′ ist. Wenn O R A = B I′ S′, so ist auch C R I = C I′ R′, weil bei derselben Brechbarkeit der Strahlen zu gleichen Einfallswinkeln auch gleiche Brechungswinkel gehören. Da nun den beiden Dreiecken R′ I′ C und R I C der Winkel C gemeinschaftlich ist, so folgt aus der Gleichheit von C R I und C I′ R′, auch C I R = C R′ I′, und aus der Gleichheit dieser ergibt sich dann die Gleichheit der Winkel B I S und A R′ O. Es ist folglich auch S′ I′ B — S I B = O R A — O R′ A; aber S′ I′ B — S I B ist = S O′ S, und O R A — O R′ A ist = R O R′; es ist also durch die Brechung im Prisma die Größe des Gegenstandes nicht geändert. Dieser Stellung des Prisma's liegt nun die von Newton angewandte sehr nahe.

zweiten Schirm mit einer engen Öffnung auf, durch welche jetzt fast nur völlig gleichartiges Licht hindurchdringen konnte. Als er dieses Licht mit einem neuen Prisma auffing, entstanden nicht wieder die verschiedenen prismatischen Farben, sondern das Bild zeigte allein die Farbe, welche durch die Schirme hindurchgelassen wurde; die Brechung in diesem zweiten Prisma war verschieden, je nach der angewandten Farbe: das violette Licht wurde am stärksten gebrochen, das rothe am wenigsten, sodaß auch durch diesen Versuch die verschiedene Brechbarkeit des farbigen Lichtes aufs Neue bestätigt wurde.

Wenn durch die runde Öffnung F in dem Schirm G E (Fig. 2) nicht Sonnenlicht, sondern homogenes Licht einfiele, so würde sich auf dem Schirm M N nur ein runder Kreis von der gegebenen Farbe zeigen. Da nun, wie oben schon erwähnt, das Sonnenlicht aus unzählig vielen an Farbe und Brechbarkeit verschiedenen Strahlen besteht, so wird, wenn durch die Öffnung F Sonnenlicht dringt, jedes von den darin enthaltenen farbigen Lichtern einen Kreis von seiner Farbe auf dem Schirme bilden. Da die Anzahl derselben unzählig groß ist, weil die Brechbarkeit und Farbe allmälig sich ändert, so decken sich diese Kreise zum Theil, und bilden an den Seiten des Farbenbildes geradlinige, und nur an dem obern und untern Ende krummlinige Begrenzungen.

Sowie wir das Sonnenlicht in verschiedene Farben zerlegen können, so gelingt es auch umgekehrt, aus diesen verschiedenen Farben das weiße Licht wieder herzustellen. Den einfachsten Beweis dafür kann der schon wiederholt angegebene Versuch, bei welchem ein durch eine Öffnung in ein dunkles Zimmer eindringender Lichtstrahl durch ein Prisma gebrochen wird, uns gewähren, wenn wir die Öffnung im Fensterladen nicht so klein wie früher nehmen, sondern um vieles größer. Fangen wir dann Strahlen in einiger Entfernung hinter dem Prisma mit einer weißen Fläche auf, so bildet jeder verschiedenfarbige Strahl auf derselben ein kreisrundes Bild der Öffnung. Da aber diese einzelnen Bilder größer sind als früher, so werden in der Mitte die Bilder sämmtlicher Farben aufeinanderfallen, und in Folge dessen erscheint die auf der weißen Fläche beleuchtete Stelle in der Mitte weiß. Nach dem obern Ende hin fängt in den aufeinanderfallenden Bildern zunächst das Roth an zu fehlen, dann das Orange, dann das Gelb u. s. w., sodaß das Licht nach diesem Ende hin immer mehr ins Blaue und Violette übergeht. Auf gleiche Weise geht der weiße mittlere Theil nach Unten, weil das Violett und Blaue zu fehlen anfängt, immer mehr ins Orange und Rothe. Das prismatische Bild ist also bei einer weiten Öffnung nur an seinen beiden Enden farbig, die Mitte erscheint durch das Zusammenfallen sämmtlicher Farben wieder weiß [3]). Daß die Farben hierbei aber weiter keine Veränderung erleiden, hat Newton durch den ersten Versuch im zweiten Theile des ersten Buches gezeigt. Er ließ dieses weiße Licht der Mitte auf einen Schirm mit einer Öffnung fallen. Da die das weiße Licht auf jedem Punkte des Schirmes bildenden Strahlen in verschiedenen Richtungen von dem Prisma herkommen, so setzen sie beim Durchgang durch die Öffnung ihre Wege fort, und gehen wieder aus einander. Fängt man dann durch eine weiße Fläche dieses Licht auf, so zeigt es wieder die sämmtlichen prismatischen Farben.

Ein anderer Beweis, daß die Zusammensetzung aller dieser einfachen Strahlen wieder farbloses Licht gibt, liegt darin, daß Strahlen, welche durch ein Prisma farbig geworden sind, aus einem zweiten gleichen hinter dem ersten, aber in entgegengesetzter Lage befindlichen Prisma wieder farblos hervortreten; die durch das erste Prisma bewirkte Zerstreuung der Lichtstrahlen wird also durch die Brechung im zweiten Prisma und die dadurch entstandene Mischung der Strahlen wieder aufgehoben.

Ebenso erscheint das durch ein Prisma auf einer weißen Fläche gebildete längliche Farbenbild wieder als eine vollkommen weiße und runde Scheibe, wenn man dasselbe durch ein zweites Prisma betrachtet, welches so gestellt ist, daß es ebenfalls an der Stelle ein gleiches Farbenbild geben würde, wo das erste sich befindet.

Man kann auch die durch die Brechung in einem Prisma getrennten farbigen Strahlen wieder vereinigen, indem man die zerstreuten Strahlen in einiger Entfernung hinter dem Prisma mit einem Linsenglase auffängt. Hält man dann in dem gehörigen Abstande von dem Linsenglase eine weiße Tafel, so vereinigt sich das ganze Farbenbild wieder in einem Fleck von weißem Lichte (mit Ausnahme eines unbedeutenden farbigen Randes, der durch das geringe Übertreten der verschiedenen Farben entsteht).

Läßt man nicht sämmtliche durch die Brechung im Prisma entstandenen farbigen Strahlen auf das Linsenglas fallen, sondern hält einige auf, so erscheint das auf der weißen Tafel dann vereinigte Licht gefärbt. Hält man z. B. die violetten Strahlen auf, so erscheint das Weiß gelblich; wird nach und nach auch das Blau und Grün aufgehalten, so geht die gelbliche Farbe immer mehr und mehr ins Rothe über. Hält man den mittleren Theil des Farbenbildes auf, so geben die übrigen Strahlen Purpurroth oder Carmoisin, je nachdem die aufgehaltenen Strahlen sich ändern. Wenn die vorhin aufgehaltenen Strahlen wieder mit durch die Linse gehen, so geben alle Strahlen zusammen weißes Licht; daraus geht hervor, daß die Farbe, welche durch Mischung der vorhin durch die Linse hindurchgegangenen Strahlen entsteht, mit derjenigen Farbe, welche aus der Mischung der vorhin aufgehaltenen entsteht, zusammengenommen weißes Licht gibt. Zwei solche Farben, welche zusammengemischt weißes Licht geben, nennt man wol complementäre Farben.

Denken wir uns wieder den S. 411 angegebenen Versuch nur mit dem Unterschiede, daß wir das Farbenbild nicht mit einer weißen Tafel auffangen, sondern das Auge selbst an die Stelle bringen, an welcher das Bild sich befindet, so sehen wir die Sonne durch das Prisma und

3) Aus diesem Grunde mußte bei den ersten Versuchen eine enge Öffnung genommen werden. Da die Öffnung jedoch nicht zu eng sein darf, um nicht das Licht zu sehr zu schwächen, so ist es bei dem frühern Versuche noch besser, das Licht durch eine Linse mit kurzer Brennweite gehen zu lassen, von deren Brennpunkte die Strahlen dann fast wie aus einem Punkte divergiren.

die enge Öffnung hindurch prächtig und glänzend gefärbt. Befindet sich das Auge in dem rothen Lichte, so erscheint die Sonne roth u. s. w. Wird die Öffnung soweit vergrößert, daß das Farbenbild in der Mitte weiß erscheint, so erscheint auch an diesen Stellen unserm Auge die Sonne farblos.

Es ist nach dem Vorhergehenden leicht, die Erscheinungen zu erklären, welche helle und dunkle Gegenstände zeigen, wenn sie durch ein Prisma betrachtet werden. Betrachtet man zuvörderst einen weißen Punkt auf einem schwarzen Grunde, so erscheint derselbe langgezogen, in einer Richtung, welche auf der Axe des Prisma's senkrecht steht, und gefärbt. Die Farben folgen, wenn das Prisma horizontal und die brechende Kante[4]) desselben nach Unten gekehrt ist, von Oben nach Unten in der Ordnung roth, orange, gelb, grün, blau, indigo und violett, auf einander, d. h. sie erscheinen in umgekehrter Ordnung, als in dem Versuch auf S. 411.

Es sei EH (Fig. 4) eine schwarze Tafel und F ein

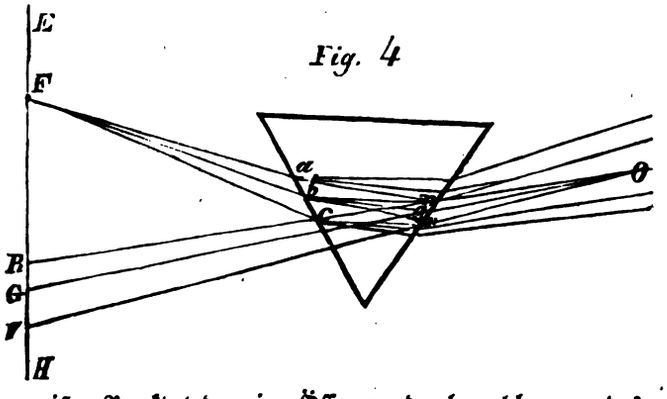

Fig. 4

weißer Punkt (oder eine Öffnung, durch welche man das Tageslicht sieht), so fallen auf die ganze vordere Fläche des Prisma's von diesem Punkte aus Lichtstrahlen, und werden durch dasselbe farbig gebrochen. Betrachten wir z. B. die Strahlen Fa, Fb, Fc; jeder wird in unzählig viele farbige Strahlen aufgelöst, von denen jedoch hier nur drei gezeichnet sind, zwei von dem Ende und einer aus der Mitte (es möge ein grüner sein). Das in O befindliche Auge erhält durch den Strahl rO rothes Licht, durch gO grünes Licht, durch vO violettes Licht; es glaubt den Punkt F in der Verlängerung dieser Strahlen zu sehen, und erblickt so ein längliches Bild RGV, das oben roth, in der Mitte grün, und unten violett ist. Leicht ist es, diese Construction auch auf die übrigen farbigen Strahlen auszudehnen, und sich zu überzeugen, daß das Orange und Gelb zwischen dem Roth und Grün, und das Blau zwischen dem Grün und Violett erscheint.

Eine horizontale weiße Linie (oder eine horizontale schmale Öffnung, hinter welcher sich der helle Himmel befindet) erscheint durch das Prisma nun auf gleiche Weise farbig; indem jeder Punkt derselben in der verticalen Richtung zu einem länglichen Farbenbilde ausgedehnt wird, bildet sich aus der Linie ein farbiges Rechteck, welches oben roth, dann orange u. s. w., und unten violett ist. — Eine verticale weiße Linie erscheint aber nur an ihrem obern und untern Ende gefärbt, wenn sie durch ein Prisma betrachtet wird, dessen brechende Kante horizontal und nach Unten gekehrt ist. In der Mitte fallen die sämmtlichen Farben zusammen und geben weißes Licht; am obern Ende bleibt sie gelbroth, am untern dagegen blauviolett. — Betrachtet man nun ein weißes Rechteck auf schwarzem Grunde, dessen Seiten horizontal und vertical sind (oder eine gleiche Öffnung, hinter welcher heller Himmel sich befindet) durch ein horizontales Prisma, dessen brechender Winkel nach Unten gewendet ist, so erscheint es in der Mitte weiß, am obern Ende zeigt sich dagegen ein gelbrother, am untern ein blauvioletter Saum; die verticalen Seiten sind nicht gefärbt.

Befinden sich schwarze Flächen auf einem weißen Grunde, so läßt sich gleich angeben, wie sie bei der Betrachtung durch ein Prisma erscheinen werden, sobald man bedenkt, daß die schwarze Fläche kein Licht aussendet, und die obere Grenze der schwarzen Fläche nichts weiter als die untere Grenze der weißen Fläche, und ebenso die untere Grenze der schwarzen Fläche die obere Grenze einer zweiten weißen Fläche ist[5]). Es erscheinen deßhalb die Fensterstäbe (die Begrenzungen der hellen Scheiben) oben blau und violett, unten gelb und roth.

In dem prismatischen Farbenbilde oder Spectrum bemerkte Wollaston im Jahr 1802, als er durch ein sehr reines Flintglasprima einen $\frac{1}{20}$ Zoll breiten leuchtenden Streifen in einer Entfernung von 10—12 Fuß betrachtete, zwei dunkle und feste Linien, die eine im Blau, die andere im Grün. Ohne diese Entdeckung, die Wollaston selbst nicht weiter verfolgte, zu kennen, fand später Fraunhofer, als er das durch ein Prisma von ganz vorzüglichem Flintglase gebildete Farbenbild einer Lichtlinie (engen Spalte in dem Laden des dunklen Zimmers) mit einem sogenannten achromatischen Fernrohr betrachtete, eine große Anzahl dunkler Streifen von verschiedener Breite, welche das Spectrum von einer Seite nach der andern (d. h. parallel mit der engen Spalte und der Kante des Prisma's) durchzogen[6]). Sie begrenzen nicht die einzelnen Farben; ihre Zahl beträgt über 600, und die breiteste dieser dunklen Linien nimmt einen Raum von 5—10 Secunden ein. Fraunhofer bezeichnete sieben derselben, welche deutlich zu sehen und leicht wieder zu finden sind, mit den Buchstaben B, C, D, E, F, G, H. B liegt im rothen Theile des Farbenbildes, nahe an dessen Ende, C weiterhin in derselben Farbe, D im orangen, und ist eine leicht zu er-

4) Unter brechender Kante des Prisma's versteht man diejenige Kante, welche von den beiden Flächen gebildet wird, durch welche das Licht geht.

5) Ich möchte wol wissen, was Goethe eigentlich beim Anschauen der weißen Wand durch das Prisma nach der Newton'schen Theorie zu sehen erwartete; gewiß hat er sich nie hierüber eine klare Vorstellung gemacht. (Vgl. Goethe's Farbenlehre. 2. Bd. S. 677.)

6) Durch das achromatische Objectiv des Fernrohrs werden alle farbigen Strahlen in gleicher Weite hinter demselben vereinigt; ist das Ocular des Fernrohrs nicht achromatisch, so ist noch eine kleine Veränderung des Brennpunktes erfoderlich, wenn man die Linien im rothen und violetten Theile des Farbenbildes betrachten will. Ist das Ocular auch achromatisch, so ist dieselbe nicht nöthig.

kennende doppelte Linie, E im grünen, F im blauen, G im dunkelblauen und H im violetten Theile.

Diese Streifen liegen immer in denselben Theilen des Farbenbildes, und behalten dieselbe Ordnung und Lage, dieselbe proportionale Breite und denselben Grad der Dunkelheit, wie sich auch die Umstände verändern mögen, wenn nur das Prisma immer aus derselben Masse besteht, und das angewandte Licht Sonnenlicht ist. Es ist aber nicht nöthig, directes Sonnenlicht zu nehmen, das Licht der Mondes und der Planeten, das Licht der Wolken zeigen sie ebenso. Die Farbenbilder des Mars und der Venus haben die Linien D, E, F ganz in derselben Lage, wie das Sonnenlicht. Das Farbenbild des Sirius hat im Gelb und Orange keine, dagegen im Grün einen sehr stark gezeichneten und im Blau zwei Streifen; sie gleichen jedoch nirgends den Streifen im Planetenlichte. Das Licht des Castor gleicht dem des Sirius. Pollux gibt mehre schwache Linien, die denen der Venus gleichen. Im Farbenbilde der Ziege ist die Linie D wie im Sonnenlichte; im Farbenbilde der Beteigeuze zeigt diese sich ebenfalls da, es enthält außerdem noch zahlreiche feste Streifen. Im Farbenbilde des Procyon bemerkte Fraunhofer die Linie D im Orange; die Lage vieler anderer Linien konnte er nicht genau bestimmen. Im Farbenbilde des elektrischen Lichtes gibt es viele sehr glänzende Linien. Das Farbenbild einer Lampenflamme enthält keine der dunkeln Linien des Sonnenspectrums, dagegen befindet sich im Orange an der Stelle von D eine doppelte Linie, die deutlicher ist als die übrigen. In dem Spectrum von salpetrigsaurem Gase und Jodgase zeigen sich zahlreiche dunkle Linien (s. weiter unten).

Die Bestimmtheit dieser dunklen Streifen und ihre feste Lage in Beziehung auf die Farben des Spectrums bei Anwendung von Sonnenlicht, geben denselben einen unschätzbaren Werth für die Bestimmung der Brechungsverhältnisse der einzelnen Farben bei Anwendung von Prismen aus verschiedenen Substanzen. Es ist unmöglich, die Brechung der einzelnen Farben auch nur einigermaßen scharf zu bestimmen, wenn man die Farben unmittelbar beobachten will, weil die einzelnen Farben nicht abgegrenzt sind, sondern allmälig in einander übergehen; mit der größten Genauigkeit kann es aber geschehen, wenn man die Lage der verschiedenen dunklen Streifen im Farbenbilde bestimmt, da ja ihr Verhältniß zu den Farbenräumen dasselbe bleibt.

Fraunhofer hat auf diese Weise die Brechungsverhältnisse für eine Reihe von Körpern mit der größten Sorgfalt bestimmt. Die folgende Tabelle enthält dieselben, wie sie den früher angegebenen dunklen Streifen B, C, D, E, F, G, H entsprechen. Für Wasser und für das Flintglas Nr. 23 finden sich zwei Versuchsreihen, aus deren Vergleichung sich die Genauigkeit des Beobachters beurtheilen läßt; in der letzten Spalte ist zugleich die Dichtigkeit der Substanzen mit angegeben.

Tabelle der Brechungsverhältnisse von verschiedenen Glasarten und Flüssigkeiten für sieben Hauptstrahlen.

Brechende Substanzen.	B	C	D	E	F	G	H	Specifisches Gewicht.
Wasser 1. Reihe	1,330935	1,331712	1,333577	1,335851	1,337818	1,341293	1,344177	1,000
= 2. Reihe	1,330977	1,331709	1,333577	1,335849	1,337788	1,341261	1,344162	1,000
Kalilösung	1,399629	1,400515	1,402805	1,405632	1,408082	1,412579	1,416368	1,416
Terpentinöl	1,470496	1,471530	1,474434	1,478353	1,481736	1,488198	1,493874	0,885
Crownglas Nr. 13 . . .	1,524312	1,525299	1,527982	1,531372	1,534337	1,539908	1,544684	2,535
= = Nr. 9	1,525832	1,526849	1,529587	1,533005	1,536052	1,541657	1,546566	2,535
= = Litt. M. . . .	1,554774	1,555933	1,559075	1,563150	1,566741	1,573535	1,579470	2,756
Flintglas Nr. 3	1,602042	1,603800	1,608494	1,614532	1,620042	1,630772	1,640373	3,512
= = Nr. 30	1,623570	1,625477	1,630585	1,637356	1,643466	1,655406	1,666072	3,695
= = Nr. 23. 1. Reihe[7])	1,626564	1,628451	1,633666	1,640544	1,646780	1,658849	1,669680	3,724
= = Nr. 23. 2. Reihe[8])	1,626596	1,628469	1,633667	1,640495	1,646756	1,658848	1,669686	3,724
= = Nr. 13	1,627749	1,629681	1,635036	1,642024	1,648260	1,660285	1,671062	3,723

Längere Zeit war es der Undulationstheorie nicht möglich gewesen, die Entstehung der Farben durch die Brechung im Prisma zu erklären; die sogenannte Emanationstheorie weiß übrigens gar nichts darüber anzugeben. Vor mehren Jahren ist es jedoch Cauchy[9]) gelungen, aus der Undulationstheorie auch diese Erscheinungen abzuleiten. Es ergibt sich nämlich aus seinen für die Fortpflanzung der Wellenbewegung in einem Systeme materieller Theilchen von der Beschaffenheit, wie man sich den Lichtäther zu denken hat, aufgestellten allgemeinen Gleichungen, eine Abhängigkeit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der einfachen Schwingungen, welche das homogene Licht ausmachen, von der Schwingungsdauer. Diese beiden Größen hängen durch eine Gleichung von einander ab, in welcher sich aber noch Größen finden, welche durch die Beschaffenheit des Mittels bedingt sind. Hierin liegt der Grund, daß diejenigen Wellen, in denen die Ätherтheilchen ihre Schwingungen in kürzerer Zeit voll-

7) Der Winkel des Prisma's betrug 45° 23′ 14″. 8) Der Winkel des Prisma's betrug 60° 15′ 42″. 9) *Cauchy*, Mémoire sur la dispersion de la Lumière. (Prague 1836.)

bringen, sich langsamer fortpflanzen als diejenigen, deren Schwingungsdauer größer ist. Der Brechungswinkel hängt nun aber bei gleichem Einfallswinkel von dem Verhältnisse der Fortpflanzungsgeschwindigkeiten des Lichtes in den an einander grenzenden Mitteln ab; eine Lichtwelle wird nämlich um so stärker gebrochen, je geringer ihre Geschwindigkeit in dem brechenden Mittel ist. Wenn nun ein zusammengesetzter Lichtstrahl auf ein brechendes Mittel fällt, so pflanzen die Schwingungen des violetten Lichtes, da seine Schwingungsdauer am kürzesten ist, sich am langsamsten fort, und werden deshalb am stärksten gebrochen. Umgekehrt verhält es sich mit dem rothen Lichte, und für die zwischen liegenden tritt eine entsprechende mittlere Brechung ein. Soll durch die Brechung keine Farbenzerstreuung entstehen, so müssen nach Cauchy's analytischen Untersuchungen die Äthermoleküle sich mit einer Kraft abstoßen, welche der vierten Potenz ihrer Entfernung umgekehrt proportional ist. — Die Abhängigkeit der Fortpflanzungsgeschwindigkeit von der Wellenlänge hat Cauchy auch benutzt, um Formeln zu entwickeln, nach denen sich die Werthe der Brechungsverhältnisse und Wellenlängen, welche durch Beobachtung für einfachbrechende Mittel gefunden worden sind, berichtigen, und wenn sie nur für einzelne Farbenstrahlen gemessen, für die übrigen berechnen lassen. Er legte seinen Berechnungen die oben angeführten Messungen der sieben Strahlen B, C, D, E, F, G, H von Fraunhofer zu Grunde.

Die Wellenlängen, welche den Strahlen B, C, D, E, F, G, H entsprechen, mögen mit l_1, l_2, l_3, l_4, l_5, l_6, l_7 bezeichnet werden. Nach den Messungen von Fraunhofer betragen dieselben, wenn man $\frac{1}{10000000}$ Millimeter als Einheit nimmt, für die atmosphärische Luft

$l_1 = 6876$; $l_2 = 6564$; $l_3 = 5888$; $l_4 = 5260$;
$l_5 = 4843$; $l_6 = 4291$; $l_7 = 3928$.

Die Wellenlängen derselben Strahlen für jedes andere Mittel erhält man, wenn man die vorstehenden Wellenlängen durch das Brechungsverhältniß dividirt [10]).

Substanzen.	l_1	l_2	l_3	l_4	l_5	l_6	l_7
Wasser	5168	4929	4415	3937	3620	3199	2922
Kalilösung	4915	4687	4197	3742	3439	3037	2733
Terpentinöl	4678	4461	3993	3558	3268	2883	2629
Crownglas Nr. 13 . . .	4513	4304	3853	3435	3156	2786	2543
= = Nr. 9 . . .	4508	4299	3849	3431	3153	2783	2540
= = Litt. M. . .	4424	4219	3776	3365	3091	2727	2487
Flintglas Nr. 3	4294	4093	3660	3258	2989	2631	2394
= = Nr. 30 . . .	4237	4038	3611	3212	2947	2592	2358
= = Nr. 23 . . .	4229	4031	3604	3206	2941	2586	2352
= = Nr. 13 . . .	4226	4028	3601	3203	2938	2584	2351

Will man die Wellenlängen derselben Strahlen für den leeren Raum finden, und nimmt 1,000276 als Brechungsverhältniß der Luft in Beziehung auf den leeren Raum, so muß man die oben für die Luft angegebenen Wellenlängen der verschiedenen Strahlen mit 1,000276 multipliciren, und erhält die Wellenlängen für den leeren Raum:

$l_1 = 6880$; $l_2 = 6566$; $l_3 = 5889$; $l_4 = 5261$;
$l_5 = 4844$; $l_6 = 4292$; $l_7 = 3929$.

Römer und Cassini fanden die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ungefähr 310,177,500 Meter, wenn man die Sexagesimalsecunde als Zeiteinheit nimmt. Die Undulationsdauer der verschiedenen Farbenstrahlen, welche den Stellen B, C, D, E, F, G, H entspricht, ist, ausgedrückt in $\frac{1}{(1000000)^2}$ Theilen einer Secunde, der Reihe nach

2218, 2117, 1899, 1696, 1562, 1384, 1267.

Die Anzahl der Schwingungen in einer Secunde beträgt für dieselben Strahlen der Reihe nach

450,8; 472,4; 526,7; 589,6; 640,3; 722,7; 789,5 Billionen (d. h. also, es müssen die angegebenen Zahlen mit $\frac{1}{(1000000)^2}$ multiplicirt werden).

Fresnel hat die Wellenlängen, welche den Hauptfarben des Sonnenspectrums und den Grenzen derselben angehören, ebenfalls mit einer großen Genauigkeit gemessen. Darnach ist:

10) Ist l die Wellenlänge im ersten Mittel, l' in der Luft, s das Brechungsverhältniß, so ist $l = \frac{l'}{s}$.

Farbe.	Länge einer Welle, ausgedrückt in Millionentheilchen eines Millimeters.	Verhältnisse zwischen der Zeit einer Ätherschwingung und dem $\frac{1}{1000000000000000}$ Theile einer Sexagesimalsecunde.	Anzahl der Billionen Schwingungen in einer Sexagesimalsecunde.
Äußerstes Violett	406	1,28	764
Violett	423	1,36	735
Grenze zwischen Violett und Indigo	439	1,42	707
Indigo	449	1,45	691
Grenze zwischen Indigo und Blau	459	1,48	676
Blau	475	1,53	653
Grenze zwischen Blau und Grün	492	1,59	630
Grün	511	1,65	607
Grenze zwischen Grün und Gelb	532	1,72	583
Gelb	551	1,78	563
Grenze zwischen Gelb und Orange	571	1,84	543
Orange	583	1,88	532
Grenze zwischen Orange und Roth	596	1,92	520
Roth	620	2,00	500
Äußerstes Roth	645	2,08	481

Schon aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß die verschiedenen farbigen Räume des Farbenbildes verschiedene Ausdehnungen haben. Newton bestimmte für die Glasart, aus welcher sein Prisma bestand, und Fraunhofer für Flintglas die Längen der einzelnen Farben auf folgende Weise:

	Newton	Fraunhofer
Roth	45	56
Orange	27	27
Gelb	40	27
Grün	60	46
Blau	60	48
Indigo	48	47
Violett	80	109

Zugleich ersieht man, daß die Verhältnisse der einzelnen Farben für die beiden verschiedenen Prismen nicht dieselben sind. Newton war der Meinung, daß Prismen, aus welchem Stoffe sie auch beständen, eine proportionale Wirkung auf gleichartige Strahlen ausübten; wahrscheinlich war er durch einen Versuch irre geleitet. Wäre die Meinung Newton's richtig, so wären achromatische Fernröhre, wie wir sie jetzt besitzen, nicht möglich (s. Fernrohr, achromatisches); dieser Irrthum hat ihn also um eine der schönsten Entdeckungen gebracht.

Nimmt man ein Prisma von Flintglas und ein zweites von Crownglas von gleich großen Winkeln, und läßt durch jedes unter denselben Verhältnissen ein farbiges Sonnenbild sich bilden, so zeigt sich, daß das Flintglas die rothen sowol als auch die violetten Strahlen stärker bricht als das Crownglas; daß der Winkel, unter welchem die rothen und violetten Strahlen beim Flintglase zerstreut werden, größer ist als beim Crownglase, und daß diese Zerstreuungswinkel nicht, wie Newton annahm, proportional dem Ablenkungswinkel sind, sondern in einem höhern Verhältnisse stehen. Setzte man beide Prismen in entgegengesetzter Lage an einander, so würde die Brechung sowohl als die Zerstreuung nach dem Sinne des Prisma's aus Flintglas sein. Man kann daher den brechenden Winkel des Prisma's aus Flintglas soweit verkleinern, daß der Unterschied zwischen den Abweichungen des rothen und violetten Strahles gleich ist dem Unterschiede derselben Abweichungen beim Crownglas. Da die Zerstreuung beim Flintglas in einem stärkern Verhältnisse zunimmt als die Brechung, so wird, wenn die zerstreuenden Wirkungen beider Prismen gleich geworden sind, das Flintglasprisma schwächer brechen als das Crownglasprisma. Es würde also bei Zusammenlegung dieser beiden Prismen im entgegengesetzten Sinne eine Brechung übrig bleiben ohne Farbenzerstreuung, vorausgesetzt, daß die verschiedenfarbigen Räume der Farbenbilder der beiden Prismen den Längen der Farbenbilder proportional wären. Dies ist aber nicht der Fall, sondern wenn man durch eine Verbindung der angegebenen zwei Prismen einen Fensterstab z. B. betrachtet, so erscheint er an seinen Rändern noch etwas farbig, und zwar an seinem obern Rande grün und an seinem untern Rande roth, wenn der Scheitel des Flintglasprisma's nach Oben gekehrt ist. Man erkennt hieraus, daß, da die Farben grün und roth in der Ordnung liegen, wie sie der Lage des Prisma's aus Crownglas entsprechen (brechender Winkel desselben nach Unten), das Prisma aus Flintglas weniger als das Prisma aus Crownglas auf die grünen Strahlen wirkt, und die rothen und gelben Räume zusammenzieht. Auf gleiche Weise kann man durch Verbindung zweier

Prismen aus verschiedenen Substanzen, welche so beschaffen sind, daß das eine die Farbenzerstreuung des andern möglichst aufhebt, erfahren, welches von beiden die stärkste Wirkung auf das grüne Licht hat. Will man Flüssigkeiten untersuchen, so schließt man sie in ein hohles Glasprisma. Brewster [11]) hat über diese sogenannten secundären Farbenbilder oder Nebenfarbenbilder zahlreiche Versuche angestellt, und mehr als 80 Substanzen so in eine Reihe geordnet, daß, wenn aus zwei derselben solche Prismen geschnitten werden, welche entgegengesetzt verbunden die rothen und violetten Strahlen vereinigen, das Grüne durch ihre vereinte Wirkung in der Richtung des Mittels abgelenkt wird, welches der Ordnung nach zuerst steht. Am Anfange der Reihe findet sich die Schwefelsäure, am Ende derselben das Cassiaöl, sodaß in dem ersten die blauen, indigofarbenen und violetten Räume kleiner sind als im zweiten. Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß die Ausdehnung des blauen Theiles des Farbenbildes im Vergleich zum rothen um so größer ist, je stärker im Allgemeinen das Mittel bricht. Nimmt man zwei Prismen aus Substanzen, welche in der Reihe nahe bei einander stehen, gibt ihnen die passenden Winkel, und bringt sie in eine entgegengesetzte Lage, so werden die secundären Farbenbilder sehr schwach sein, und ein solches zusammengesetztes Prisma führt dann den Namen eines achromatischen Prisma's.

Um die Zerstreuungen der verschiedenen Substanzen mit größter Genauigkeit kennen zu lernen, bleibt nichts übrig, als die von Fraunhofer angewandte Methode der Bestimmung der Brechbarkeit für die Strahlen, welche den dunklen Streifen im Spectrum entsprechen, da diese bei Anwendung des Sonnenlichtes, wie schon erwähnt, ihre Lage in Beziehung auf die Farbe, in welcher sie sich finden, nicht verändern, obwol ihr gegenseitiger Abstand sich mit der Natur des Mittels ändert; s. S. 416.

Die vorhin angegebene Methode, zur Bestimmung der Farbenzerstreuung, zwei Prismen zu fertigen, welche einander in Bezug auf die Farbe möglichst aufheben, gibt nur genäherte Werthe, und hat, wenn man ohne weitere Kunstgriffe verfahren wollte, das Unbequeme, daß man eine große Anzahl von Prismen mit verschiedenen Winkeln aus der Substanz, gegen welche man alle anderen prüft, vorräthig haben müßte. Man könnte diesem Übelstande dadurch abhelfen, daß man ein Wasserprisma zur Vergleichung anwendete, dessen Glaswände um die brechende Kante beweglich wären, damit man ihm jeden beliebigen Winkel zu geben vermöchte; man änderte dann den Winkel desselben so lange ab, bis die Farbe des andern gegebenen Prisma's möglichst aufgehoben wäre.

Um den Unbequemlichkeiten, welche die Anwendung eines Prisma's mit beweglichen Wänden darbietet, zu entgehen, kann man auch Glasprismen anwenden, und zwar auf zweierlei Weise. Man denke sich einen Glascylinder mit zwei gegen die Axe schiefen, aber unter sich genau parallelen Endflächen (die ungefähr 30—35° gegen die Axe desselben geneigt sind), genau senkrecht gegen seine Axe durchschnitten; das eine Stück, z. B. das untere, bringe man in eine feste Lage, das darüber befindliche obere werde aber in eine solche Fassung gebracht, daß man es über dem untern um die beiden noch gemeinschaftliche Axe drehen und die Anzahl der Grade der Drehung durch einen Zeiger ablesen kann. Sind die untere und obere schiefe Endfläche parallel, so muß der Zeiger grade auf Null stehen; der Winkel des ganzen Prisma's (der obern und untern Fläche) ist in dieser Stellung Null. Wird nun das obere Prisma gedreht, so hört der Parallelismus der beiden Endflächen auf, und beträgt die Drehung 180°, so ist der brechende Winkel beider Prismen zusammen doppelt so groß als die Neigung einer Endfläche gegen die Axe. In allen Zwischenlagen läßt sich der Winkel der beiden äußersten Flächen aus der Größe der Drehung leicht mit Hilfe der sphärischen Trigonometrie berechnen. Mit diesem Prisma, welches alle möglichen Winkel von 0° bis über 60° annehmen kann, sucht man dann die Zerstreuung der Farben eines gegebenen Prisma's aufzuheben. — Brewster hat eine noch einfachere Methode angegeben, welche darin besteht, daß man nicht den Winkel des Fundamentalprisma's, sondern die Richtung ändert, in welcher die Brechung geschieht. Betrachtet man z. B. eine horizontale weiße Linie durch ein Prisma, so ändert sich die Breite des Farbenbildes, wenn das Prisma, welches zuerst horizontal und mit seiner Kante nach Unten lag, gegen den Horizont geneigt wird. Besitzt dieses Fundamentalprisma folglich eine größere Zerstreuungskraft, als das zu untersuchende Prisma von unbekannter Zerstreuungskraft, so läßt sich die Zerstreuung des ersten durch Neigung desselben gegen den Horizont so lange ändern, bis die Zerstreuung in beiden Prismen gleich groß ist, d. h. bis sich die Farben beider möglichst aufgehoben haben; das zweite Prisma bleibt dabei immer horizontal mit seiner brechenden Kante nach Oben. Ist die Lage des Fundamentalprisma's, bei welcher sich die Farben am besten aufheben, bestimmt, so läßt sich daraus die Zerstreuung des andern berechnen.

Auf gleiche Weise, wie durch die Brechung im Prisma Farben entstehen, bilden sie sich auch bei der Brechung in converen und concaven Gläsern. Ein concaves Glas läßt sich auffassen als ein kreisförmiges Prisma; der Rand desselben entspricht dem brechenden Winkel des Prisma's. Es werden die Lichtstrahlen deshalb gegen die Axe des Glases hin gebrochen, und zwar die violetten stärker als die übrigen, die rothen am wenigsten. Da die Brechungsverhältnisse für die verschiedenen Farben verschieden sind, so werden die verschiedenen Farben auch ihre Brennpunkte in verschiedenen Entfernungen hinter der Linse haben; der Brennpunkt der violetten Strahlen liegt der Linse zunächst, der Brennpunkt der rothen Strahlen am entferntesten. Daher kommt es, daß, wenn man weißes Licht auf das Linsenglas fallen läßt, und den Lichtkegel vor dem Brennpunkt (oder im Brennpunkte der violetten Strahlen) mit einer weißen Fläche auffängt, der kreisförmige Durchschnitt des Lichtkegels einen gelbrothen Saum hat; jenseit des Brennpunktes der rothen Strahlen zeigt der Durchschnitt umgekehrt einen violetten und blauen Saum. (Das Nähere hierüber, namentlich über die Aufhebung dieser Farben, s. unter Linsenglas und Fernrohr.)

11) *Brewster*, On new philosophical Instruments. Herschel, Vom Licht. S. 210. Radike, Handbuch der Optik. 2. Bd. S. 141.

Nachdem wir im Vorhergehenden gesehen haben, daß die Farben wirklich im weißen Sonnenlichte vorhanden sind, und dieses weiße Sonnenlicht also kein einfaches, sondern ein zusammengesetztes ist, das durch die Brechung im Prisma (und, wie wir nachher sehen werden, auch noch auf andere Weise) in seine Bestandtheile zerlegt wird, brauchen wir uns nicht mehr vor den Angriffen Goethe's zu fürchten. Wir wollen vielmehr umgekehrt einen Blick auf seine Theorie wenden. Ich werde meistens seine eigenen Worte anführen; die Citate gehen auf die erste Abtheilung des ersten Bandes seiner Farbenlehre. „Das höchst energische Licht, wie das der Sonne, ist blendend und farblos. — Dieses Licht aber durch ein auch nur wenig trübes Mittel gesehen, erscheint uns gelb. Nimmt die Trübe eines solchen Mittels zu, oder wird seine Tiefe vermehrt, so sehen wir das Licht nach und nach eine gelbrothe Farbe annehmen, die sich endlich zum Rubinrothen steigert (Nr. 150). Wird hingegen durch ein trübes, von einem darauffallenden Lichte erleuchtetes, Mittel die Finsterniß gesehen, so erscheint uns eine blaue Farbe, welche immer heller und blässer wird, je mehr sich die Trübe des Mittels vermehrt, dagegen immer dunkler und satter sich zeigt, je durchsichtiger das Trübe werden kann, ja bei dem mindesten Grad der reinsten Trübe, als das schönste Violett dem Auge fühlbar wird (Nr. 151)." Die farbigen Ränder beim Betrachten eines hellen runden Bildes auf dunklem Grunde durch ein Linsenglas, erklärt Goethe dadurch, daß eine Verrückung des Bildes stattfinde, indem durch die Vergrößerung seine Ränder sich vom Mittelpunkte aus scheinbar nach Außen dehnen; indem überall, wo eine helle Grenze über die dunkle Umgebung hinaustritt, das Blaue erscheint. Betrachtet man umgekehrt eine dunkle Scheibe auf hellem Grunde, so erscheint sie mit gelbrothem Rande, weil durch die Vergrößerung der schwarze Rand nach dem weißen hingeführt wird. Will Goethe nun aber die Farben durch die Brechung im Prisma (die doch mit denen, welche durch ein Converglas entstehen, völlig gleich sind) erklären, so kann er mit den bisher angewandten Mitteln nichts ausrichten; er muß zu Nebenbildern seine Zuflucht nehmen. Woher er aber deren Dasein beweisen will, kümmert ihn nicht; genug er braucht sie. Er unterscheidet überhaupt primäre und secundäre Bilder. Die letztern sind entweder abgeleitete (Nachbilder), oder indirecte (durch Spiegelung entstandene) oder drittens Nebenbilder. „Drittens kann man die primären Bilder auch als Hauptbilder ansehen, und ihnen die secundären als Nebenbilder gleichsam anfügen. Ein solches Nebenbild ist eine Art von Doppelbild, nur daß es sich von dem Hauptbilde nicht trennen läßt, ob es sich gleich immer von demselben zu entfernen strebt. Von solchen ist nun bei den prismatischen Erscheinungen die Rede. (Nr. 226). — Das unbegrenzt durch Refraction Gesehene zeigt keine Farbenerscheinung. Das Gesehene muß begrenzt sein. Es wird daher ein Bild gefordert; dieses Bild wird durch Refraction verrückt, aber nicht vollkommen, nicht rein, nicht scharf verrückt, sondern unvollkommen, dergestalt, daß ein Nebenbild entsteht." Dies ist die ganze Herleitung dieser Nebenbilder, deren Strenge sich schon aus den Ausdrücken „gleichsam, eine Art, nicht scharf u. s. w." ergibt. Solche Ausdrücke finden sich auch in den folgenden Paragraphen, z. B. in Nr. 232: „Es entsteht also, wenn die Refraction auf ein Bild wirkt, an dem Hauptbilde ein Nebenbild, und zwar scheint es, daß das wahre Bild einigermaßen zurückbleibe, und sich dem Verrücken gleichsam widersetze" u. s. w. „Und so lassen sich die Farben bei Gelegenheit der Refraction aus der Lehre von den trüben Mitteln gar bequem ableiten. Denn wo der voreilende Saum des trüben Nebenbildes sich vom Dunklen über das Helle zieht, erscheint das Gelbe; umgekehrt, wo eine helle Grenze über die dunkle Umgebung hinaustritt, erscheint das Blaue (Nr. 239)." Ich glaube jetzt keine specielle Widerlegung der Goethe'schen Theorie mehr nöthig zu haben, wenn die Naturphilosophie ihr auch noch immer anhängt und Hegel dieselbe ebenso klar, als gründlich und gelehrt nennt. Da Hegel seiner Naturphilosophie diese Prädicate gewiß auch beilegen würde, so ist ersichtlich, daß sie bei ihm nicht viel zu bedeuten haben.

Farben bei der totalen Reflexion. Ist μ das Brechungsverhältniß eines Strahles, der aus einem Mittel in ein anderes übergeht, so ändert sich, wie früher gezeigt, dieser Werth μ etwas, wenn man von einem farbigen Strahle zu einem andern verschiedenfarbigen übergeht. Will man die Formeln, die man für die Brechung aufgestellt hat, auf die Zurückwerfung von spiegelnden Flächen anwenden, so braucht man nur $\mu = -1$ zu setzen; es erhält also in diesem Falle μ einen constanten Werth für alle Farbenstrahlen, und deshalb können bei der gewöhnlichen Zurückwerfung des weißen Lichtes keine Farben entstehen. Ist $\mu > 1$ (geht z. B. ein Lichtstrahl aus Luft in Glas), so ist der Brechungswinkel immer kleiner als der Einfallswinkel, und die Brechung ist immer möglich, so schief auch der Strahl einfallen mag. Ist dagegen das Brechungsverhältniß μ kleiner als 1 (soll z. B. der Lichtstrahl aus Glas in Luft übergehen), so ist der Brechungswinkel stets größer als der Einfallswinkel, und bei einer gewissen Größe des Einfallswinkels erreicht folglich der Brechungswinkel den Werth von 90°. Es sei a der Einfallswinkel eines Strahles, b der Brechungswinkel, μ das Brechungsverhältniß aus Luft in Glas (also ungefähr 1,5), folglich $\frac{1}{\mu}$ das Brechungsverhältniß aus Glas in die Luft. Geht nun ein Strahl aus Glas in Luft über, so ist $\frac{\sin a}{\sin b} = \frac{1}{\mu}$, also $\sin b = \mu \sin a$. Da $\mu > 1$, so wird bei einer gewissen Größe des Winkels a, $\sin b = 1$ d. h. $b = 90°$; der heraustretende Strahl würde also parallel mit der Ebene, welche beide Mittel begrenzt, gehen. Wird a noch größer, so wird $\mu \sin a > 1$, folglich ist der Winkel b unmöglich, da sein Sinus nicht größer als 1 werden kann; es kann also keine Brechung stattfinden; dafür tritt dann eine Zurückwerfung an der Trennungsfläche beider Mittel, eine sogenannte totale Reflexion ein (s. diesen Artikel). Der größte Winkel, unter welchem ein Strahl einfallen kann, ohne total reflectirt zu werden, ist also gegeben durch die Gleichung $1 = \mu \sin a$, also $\sin a = \frac{1}{\mu}$ oder a

$= \text{arc.}\left(\sin = \frac{1}{\mu}\right)$, d. h. a muß so groß werden, daß sein Sinus gleich dem umgekehrten Werthe des Brechungsverhältnisses aus Luft in Glas ist. Da nun μ für die violetten Strahlen etwas größer ist als für die rothen, so wird der Winkel a, bei welchem die totale Reflexion für violettes Licht beginnt, kleiner sein, als derjenige, bei welchem dieselbe für rothes Licht beginnt; die Werthe für die übrigen Farben liegen natürlich zwischen diesen beiden. Denken wir uns ein Prisma ABC (Fig. 5) in einem

Fig 5.

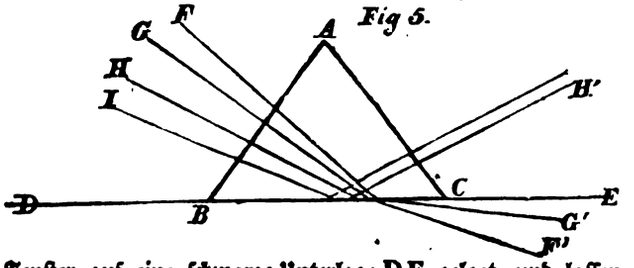

Fenster auf eine schwarze Unterlage DE gelget, und lassen auf die Fläche AB das Licht der Wolken einfallen, so fällt z. B. der Strahl F unter einem solchen Winkel auf, daß er in der Richtung F' gebrochen wird; der Strahl G fällt etwas schiefer ein und wird nahe der Oberfläche parallel gebrochen in G'. Für den Strahl H ist der Einfallswinkel schon so groß geworden, daß der violette Strahl, für welchen der Werth von μ am größten ist, nicht mehr in die Luft austreten kann; er erleidet also die totale Reflexion. Die in dem Strahle H mit dem violetten Lichte zugleich auffallenden andern Strahlen des weißen Lichtes erleiden noch eine Brechung, und ein in H' befindliches Auge erhält also nur violettes Licht. Wird der Einfallswinkel größer, so erleiden auch die übrigen Strahlen nach und nach die totale Reflexion, und ist er so groß, daß der Strahl in der Richtung I auffällt, so erleidet auch der rothe Strahl die totale Reflexion; durch die Mischung sämmtlicher reflectirter Farben entsteht dann wieder weißes Licht. An der Grenze der totalen Reflexion und Brechung bilden sich also Farben. Macht man den vorhin angegebenen Versuch, so sieht man auf der dem Beobachter zugewandten Seite des Gesichtsfeldes auf dem Boden des Prisma's ein dunkles Segment, und an der Grenze desselben einen schön gefärbten Bogen, wie einen Regenbogen, der gegen das Auge concav ist. Am besten erläutert man sich die Entstehung dieses farbigen Bogens, wenn man sich das Auge in dem Prisma selbst denkt, und von ihm als leuchtendem Punkte Strahlen auf die Grundfläche des Prisma's auffallen läßt. Die nicht sehr schief auffallenden werden dann durch die Basis hindurchgelassen und gebrochen, die sehr schief auffallenden erleiden aber die totale Reflexion, und zwar erleiden zuerst die violetten, dann auch die blauen u. s. w. diese Zurückwerfung, und gelangen durch die Seitenflächen des Prisma's nach Außen. Kommen nun umgekehrt Strahlen von Außen, so nehmen sie denselben Weg rückwärts, es erscheint also unter dem Auge ein dunkler Kreis (weil die schwarze Unterlage nur wenig Licht zurückwirft), und die Farbe an seinem Rande ist violett, zu der sich dann nach und nach die übrigen Farben mischen. Es sollte hiebei an der Grenze des Hellen eigentlich kein Roth sichtbar sein, weil durch die Vermischung aller Farben weißes Licht entsteht. Bedeckt man die Seite des Prisma's, durch welche vorhin das Licht einfiel, mit schwarzem Papier, und läßt zerstreutes Licht von Unten auf die Grundfläche fallen, indem man z. B. das Prisma mit seiner Basis an ein mattgeschliffenes Glas legt, so findet natürlich die umgekehrte Erscheinung als vorhin statt; die Trennung zwischen dem dunklen und hellen Raume zeichnet sich durch einen lebhaft rothen Bogen aus, der durch Orange und Blaßgelb in Weiß übergeht, und wo das Roth nach Außen liegt.

Farben durch Absorption. Wahrscheinlich finden die durch Absorption entstehenden Farben ihre Erklärung durch die Interferenz des Lichtes; sie hätten deßhalb unter dem folgenden Abschnitte erst abgehandelt werden sollen. Da indessen die Entstehung derselben aus der Interferenz immer nur eine sehr wahrscheinliche Hypothese ist, bei welcher die der Rechnung zu Grunde gelegten Werthe noch beliebig angenommen werden müssen, weil wir über die innere Structur und Zusammenfügung der einzelnen Atome oder Molekule in dieser Beziehung nichts wissen, so wird es nicht unpassend sein, die durch Absorption erzeugten Farbenerscheinungen hier zusammenzustellen, und ihre Erklärung auf dem oben erwähnten Wege in dem folgenden Abschnitte (Farben durch Interferenz) zu versuchen.

Es gibt in der Natur wol keinen vollkommen durchsichtigen Körper, sowie es auch auf der andern Seite keinen zu geben scheint, der unter günstigen Bedingungen vollkommen undurchsichtig wäre; selbst Gold und Silber zu sehr dünnen Blättchen geschlagen lassen das Licht hindurch, und zwar gibt das erstere ein blaues, das andere ein schönes grünes Licht. Auch die Kohle, welche einer der undurchsichtigsten Körper zu sein scheint, ist in ihrem Zustande als Diamant äußerst durchsichtig. So tief gefärbte Gläser, daß sie undurchsichtig sind, werden durchsichtiger, wenn ihre Dicke sich vermindert, und ganz dünn ausgeblasen erscheint jedes farbige Glas farblos. Dieses Letztere zeigt uns, daß das Licht beim Durchgange durch einen Körper um so mehr abnimmt, je dicker er ist; es wird absorbirt oder verschluckt.

Gäbe es nun ein Mittel, welches alle farbigen Strahlen gleichmäßig absorbirte, so würde das durch dasselbe dringende weiße Licht nur in seiner Stärke abnehmen, ohne gefärbt zu werden [12]); wird hingegen jede Farbe nach einem andern Verhältnisse absorbirt, so wird die Mischung der aus dem Mittel heraustretenden Farben zusammen nicht mehr weißes Licht geben, sondern ein dieser Mischung entsprechend gefärbtes. Diejenigen Strahlen, welche im Verhältniß zu der Menge (oder Stärke), in der sie in dem weißen Lichte vorhanden sind, am stärksten absorbirt werden, werden bei zunehmender Dicke des absorbirenden Mittels auch zuerst verschwinden.

12) Mit Wasser vermischte Tinte ist ein Fluidum, welches alle Lichtstrahlen in gleichem Verhältnisse verschluckt; unter den festen Körpern wirken der schwarze Pleonast und der Obsidian auf gleiche Weise.

Man kann die Erscheinungen der Absorption am besten verfolgen, wenn man das durch ein farbloses Prisma gebildete Farbenbild, durch den zu untersuchenden, absorbirenden Körper betrachtet, oder noch besser, den letztern unmittelbar hinter das Prisma bringt, und dann durch beide eine erleuchtete enge Öffnung in dem Fensterladen eines dunklen Zimmers ansieht. Hält man ein smalteblaues Glas zwischen das Auge und das Prisma, so erscheint das Farbenbild, wenn das blaue Glas sehr dünn ist, fast ungeändert; sowie aber die Dicke des Glases zunimmt, werden gewisse Theile des Farbenbildes immer schwächer und schwächer, während andere nur wenig von ihrer Helligkeit verlieren. Beträgt die Dicke vielleicht $^1/_{20}$ Zoll, so erscheint das Farbenbild aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, die durch breite und völlig schwarze Zwischenräume getrennt sind; die Mitte vom Roth ist gänzlich absorbirt, das innere Roth in geringer Intensität vorhanden, das Orange ist ganz verschwunden, das Gelb steht fast isolirt, in dem Grün ist die eine Seite nach dem Gelben stark absorbirt, während das übrige Grün und Blau wenig gelitten haben. Bei noch größerer Dicke des blauen Glases nehmen das innere Roth, das Gelb, Grün und Blau schnell ab, und bei einer gewissen Dicke sind alle Farben bis auf die beiden Enden Roth und Violett verschwunden; da die Intensität des rothen Lichtes größer ist, so erscheint jetzt das Glas roth, während es bei geringerer Dicke blau aussieht. — Während das blaue Glas vorzugsweise die Mitte des Farbenbildes absorbirt, so absorbiren andere das eine oder das andere oder auch beide Enden. Denken wir uns die Länge eines Spectrums als Abscissenaxe gezeichnet, so können wir uns in den einzelnen Punkten derselben Ordinaten errichtet denken, welche die Stärke des Lichtes an dem Punkte des Farbenbildes angeben, welchem der Fußpunkt der Ordinate entspricht. Denken wir uns ferner die Endpunkte der auf allen Punkten des Farbenbildes errichteten Perpendikel mit einander verbunden, so entsteht eine krumme Linie, welche die Lichtstärke der verschiedenen Stellen bezeichnet. Wo die Absorption eines Mittels am kleinsten ist, da wird diese Curve ein Maximum zeigen. Manche Mittel zeigen nur ein einziges solches Maximum, andere zwei und mehre. Bei rothen und scharlachfarbenen Mitteln wächst die verschluckende Kraft sehr schnell von Roth zum Violett hin. Bei den gelben, orangen und braunen ist dies weniger der Fall, aber alle diese absorbiren die violetten Strahlen völlig. Bei zunehmender Dicke werden sie daher alle zuletzt roth. Die grünen Mittel geben meistens ein einziges Maximum im Grün, und verschlucken beide Enden des Spectrums mit großer Kraft; sie werden deshalb bei zunehmender Dicke immer reiner grün, z. B. grüne Gläser, grüne Auflösungen von Kupfer, Nickel. Einige der grünen Mittel zeigen aber zwei Maxima, im Roth und Grün; meistens ist das rothe Maximum stärker, und durch Vermehrung der Dicke geht dann die grüne Farbe durch eine schwarzgelbe in Roth über, z. B. Auflösung von Saftgrün, alkalischer Aufguß auf Blumenblätter der Paeonia officinalis und vieler anderer rother Blumen u. s. w. Die blauen Mittel haben fast sämmtlich zwei oder mehre Maxima, wie z. B. das oben erwähnte blaue Glas. Die Absorption der mit Ammoniak übersättigten schwefelsauren Kupferoxydlösung scheint vom Violett nach dem Roth regelmäßig zu wachsen; der äußerste violette Strahl geht durch sehr große Dicken dieses Mittels hindurch. Oxalsaures Ammoniak-Nickeloxyd läßt die blauen und äußersten rothen Strahlen durch, hält aber die violetten auf. Purpurfarbene Mittel haben immer zwei Maxima, von denen aber bald das eine im Roth, bald das andere im Violett überwiegt.

Den Einfluß der Wärme auf die Absorptionskraft fand Brewster bei den verschiedenen Mitteln verschieden; bei einigen wurde sie durch die Wärme vermehrt, bei andern dagegen vermindert. Ein Stück purpurfarbenes Glas, welches kalt den größten Theil des Grün, das Gelb und das innere oder brechbarste Roth absorbirte, wurde bis zum Rothglühen erhitzt; als die Rothglühhitze vorüber war, ließ es das innere Roth, Grün und Gelb, welche es zuvor absorbirt hatte, frei hindurchgehen. Dies verminderte sich allmälig wieder, und beim Erkalten trat der frühere Zustand wieder ein. Ein Stück gelblich-grünes Glas, auf gleiche Weise erhitzt, verlor fast ganz seine Durchsichtigkeit; bei dem Wiedererscheinen der grünen Farbe zeigten sich mehre Nüancen von Olivengrün, nach dem Abkühlen war es weniger grün als vorher. Ähnliche Erscheinungen zeigen sich auch beim Erhitzen mehrer Mineralien.

Die Farbenbilder, welche man durch das Prisma aus farbigen Flammen erhält, stimmen darin mit den durch farbige Gläser betrachteten überein, daß ihnen mehre Strahlen fehlen. Man sieht die Farben, welche verschiedene Salze den Flammen mittheilen, am besten bei Anwendung der Chlorverbindungen, weil diese am flüchtigsten sind; man pulvert dieselben, und bringt sie dann in die äußere Flamme einer Kerze oder einer Weingeistlampe. Herschel gibt die Farben folgendermaßen an. Sodasalze färben die Flamme gleichartig gelb, Kalisalze blaß-violett, Kalksalze ziegelroth, Strontiansalze lebhaft carmoisinroth, Lithiumsalze roth, Barytsalze blaß-apfelgrün, Kupfersalze schönes grün oder blaugrün.

Es wurde schon oben angeführt, daß sich in dem Farbenbilde, welches durch Brechung in einem farblosen Prisma aus weißem Lichte entstehe, ein allmäliger Übergang von einer Farbe zur andern finde. Anders verhält es sich aber, wenn man dieses Farbenbild durch lichtverschluckende Mittel betrachtet, wie so eben angegeben wurde; es scheint dann jede regelmäßige Abstufung aufzuhören, und einzelne Farben sich über einen Raum auszudehnen, welchen vorher eine andere Farbe einnahm. Bei Anwendung des obenerwähnten blauen Glases hat in dem absorbirten Spectrum das Gelb an Breite zugenommen; auf der einen Seite nimmt es theilweise den Raum ein, den vorhin das Orange (welches verschwunden ist) hatte, und ebenso auf der andern Seite einen Theil von dem Raume des Grün. Das blaue Glas hat also den Theil des Roth verschluckt, welcher mit dem Gelben zusammengemischt, das Orange bildete, und ebenso den Theil des Blau, welches mit dem Gelb das Grün bildet, welches zunächst an der Grenze des Gelb liegt. Es zersetzt sich also durch Absorption des Grün in Gelb und Blau, und das Orange in Gelb und Roth; durch das Prisma lassen diese Farben sich

nicht weiter zerlegen, da ihre Bestandtheile einerlei Brechungsverhältniß haben. Es scheint sonach der von Newton aufgestellte Satz, daß nach der Verschiedenheit der Farbe auch die Brechbarkeit verschieden sei, nicht mehr allgemein gültig zu sein.

Brewster [13]) glaubt aus seinen Untersuchungen über die Absorption den Schluß ziehen zu müssen, daß das prismatische Spectrum nur aus drei Farbenbildern, einem rothen, gelben und blauen, bestehe, welche von gleicher Länge sind, und von einem Ende des Spectrums bis zum andern reichen. Ihre Stärke sei aber nicht überall gleich, sondern die rothe Grundfarbe habe ihre größte Stärke im rothen Theile des prismatischen Spectrums, die gelbe in der Mitte des Gelb, die blaue zwischen dem Blau und Indigo; die schwächsten Stellen der drei Grundfarbenbilder befinden sich an beiden Enden. Hiernach müßten sich in jedem Punkte des Spectrums aus weißem Sonnenlichte sämmtliche drei Farben, Roth, Gelb und Blau, finden; da nun das weiße Licht durch Mischung aus Roth, Gelb und Blau nach einem bestimmten Verhältnisse entsteht, so würde ein Theil der drei Farben an jeder Stelle des Prisma's zu weißem Licht zusammentreten, und die Farbe des Spectrums dann durch die eine oder zwei im Überschuß vorhandene Farben entstehen. So wäre im Roth die rothe Farbe in größerer Menge vorhanden, als nöthig ist, um mit dem Gelb und Blau Weiß zu bilden, im Violett findet sich, außer der überschüssigen blauen Farbe, auch noch die rothe im Überschuß gegen die gelbe, sodaß durch die Mischung, außer dem weißen Lichte, durch die überschüssige rothe und blaue Farbe Violett entsteht u. s. w. Da nun an jeder Stelle des Farbenbildes sich weißes Licht mit einem Überschuß von farbigem Lichte findet, so muß durch Absorption dieses farbigen an dieser Stelle dann weißes Licht erzeugt werden können. Es glückte Brewster, dieses weiße Licht an verschiedenen Stellen des Farbenbildes herzustellen; und dieses weiße Licht besitzt dann die merkwürdige Eigenschaft, daß es durch Brechung nicht zerlegt werden kann, sondern nur durch Absorption [14]).

Merkwürdig ist die Absorption durch Gasarten. Leitet man Licht durch ein Gefäß, in welches man Jod gebracht hat, und welches man allmälig erwärmt, sodaß das Jodgas langsam an Intensität zunimmt, so gehen (nach v. Wrede's Beschreibung) die Absorptionserscheinungen auf folgende Weise und in folgender Ordnung von Statten. Sobald sich soviel Jodgas entwickelt hat, daß das Gefäß einen leichten Stich ins Rothe besitzt, so bemerkt man in dem blauen Lichte, oder eher an der Grenze zwischen dem Blau und dem Violett, durch das Prisma einige feine, blaß schwarze Striche. In dem Maße, als die Intensität der Farbe zunimmt, werden die dunklen Striche schwärzer, und zugleich werden mehre dunkle Striche sichtbar. Mit steigender Intensität der Farbe des Jodgases beginnen die hellen Striche in dem Blau allmälig an Stärke abzunehmen, bis endlich eine vollständige Absorption des blauen Endes des Spectrums eintritt. In dem Maße, als die gänzliche Absorption gegen das rothe Ende des Spectrums vorschreitet, entstehen vor derselben neue schwarze Striche, bis endlich, bei einer gewissen Intensität der Farbe des Jodgases, das ganze Spectrum absorbirt ist, mit Ausnahme eines kleinen Stückes von dem Roth, welches nun mit ganz schwarzen Strichen erfüllt ist.

Zu den Erscheinungen der Absorption gehört auch der sogenannte Dichroismus, d. h. die Eigenschaft krystallisirter Körper, verschiedene Farben in verschiedenen Richtungen zu zeigen; so ist z. B. der Dichroit dunkelblau, wenn man in der Richtung der Axe sieht, und bräunlichgelb in einer darauf senkrechten Richtung. Brewster, welcher diese Phänomene genauer untersuchte, fand, daß sie von der Absorption des Lichtes herrühren, und abhängig sind von der Neigung des einfallenden Strahles gegen die Axe der doppelten Brechung und dem Farbenunterschiede der durch doppelte Brechung gebildeten Bilder. Die durch doppelte Brechung in einem einaxigen Krystall entstehenden beiden Bilder lassen sich isoliren, wenn man den Krystall im polarisirten Lichte (s. d. Art. Polarisation) untersucht, und einmal seinen Hauptschnitt der Polarisationsebene des einfallenden Strahles parallel und zweitens darauf senkrecht legt. Folgende von Brewster mitgetheilte Tabelle enthält die Farbe der beiden Bilder in den einaxigen Krystallen.

Namen der Krystalle.	Hauptschnitt in der Polarisationsebene.	Hauptschnitt senkrecht auf die Polarisationsebene.
Zirkon	bläulichweiß	dunkelbraun
Sapphir	gelblichgrün	blau
Rubin	blaßgrün	hellrosenroth
Smaragd	gelblichgrün	bläulichgrün
"	bläulichgrün	gelblichgrün
Beryll	bläulichweiß	blau
" grüner	weißlich	bläulichgrün
" gelblichgrüner	blaßgelb	blaßgrün
Bergkrystall, beinahe durchsichtig	weißlich	schwach braun
Bergkrystall, gelber	weißlichgelb	gelb
Amethyst	blau	rosenroth
"	graulichweiß	rubinroth
"	röthlichgelb	bläulichgrün
Turmalin	grünlichweiß	bläulichgrün
Rubellit	röthlichweiß	schwach roth
Idocras	gelb	grün
Mellit	gelb	bläulichweiß
Apatit, lila	bläulich	röthlich
" olivengrün	bläulichgrün	gelblichgrün.
Phosphorsaures Bleioxyd	hellgrün	orangegelb
Kalkspath, gelber	orangegelb	gelblichweiß
Octaëdrit	weißlichbraun	gelblichbraun

Die folgende Tabelle enthält die Farben der Bilder bei einigen zweiaxigen Krystallen.

13) Edinburgh Philosophical Transactions. Vol. IX. 14) Brewster, Populäres, vollständiges Handbuch der Optik. 2. Abschn. Cap. 7.

Namen der Krystalle.	Ebene der optischen Axen in der Polarisationsebene.	Ebene der optischen Axen senkrecht auf die Polarisationsebene.
Topas, blauer	weiß	blau
= grüner	weiß	grün
= bläulichgrüner .	röthlichgrau	blau
= rosenrother . . .	rosenroth	weiß
= rosenrothgelber	rosenroth	gelb
= gelber	gelblichweiß	orange
Schwefelsaurer Baryt.		
= gelblich-purpurrother	citronengelb	purpurroth
= gelber	citronengelb	gelblichweiß
= orangegelber . . .	gummiguttgelb	gelblichweiß
Cyanit	weiß	blau
Dichroit	blau	gelblichweiß
Cymophan	gelblichweiß	gelblich
Epidot, olivengrün . . .	braun	meergrün
= weißgrün . . .	rosenrothweiß	gelblichweiß
Glimmer	rothbraun	röthlichweiß

In den Philosophical Transactions 1829 finden sich noch zwei andere Tabellen von Brewster; da aber die optischen Axen der darin befindlichen Krystalle nicht bekannt waren, so sind die beiden farbigen Bilder auch nicht in Bezug auf eine feste Linie angegeben. Der Dichroismus zeigt sich bei den zweiaxigen Krystallen in nicht zu dünnen, senkrecht gegen die Ebene der optischen Axen geschnittenen Platten noch auf eigene Weise. Läßt man z. B. durch Dichroit Licht hindurchgehen, welches nach der Ebene der Axen desselben polarisirt ist, so sieht man das Centrum blau und von den Polen aus (d. h. von den Punkten, wo die längs den Axen gehenden Strahlen aus dem Krystall treten) Äste von gleicher Farbe ausgehen. An den Polen sind diese blauen Äste purpurroth gefleckt und durch bläuliches oder weißes Licht von einander getrennt. Ist das einfallende Licht senkrecht gegen die Ebene der optischen Axen polarisirt, so sind die Pole weiß oder gelblich, alles Übrige dunkelblau.

Die Verschiedenheit in der Intensität der beiden, durch die doppelte Brechung entstehenden, Bilder ist sehr auffällig bei dem Turmalin, besonders bei der braunen Varietät. Schneidet man aus demselben eine Platte parallel mit der Axe von nur geringer Dicke, so wird doch von den beiden durch Doppelbrechung entstandenen Bildern nur eins sichtbar werden, weil die Intensität des gewöhnlich gebrochenen Lichtes außerordentlich schnell mit dem Eindringen in den Krystall abnimmt, und nur das ungewöhnlich gebrochene Licht durchgelassen wird. Man kann sich von dieser schnellen Intensitätsabnahme des gewöhnlich gebrochenen Lichtes am bequemsten überzeugen, wenn man aus einem Turmalin ein Prisma mit einem sehr kleinen Kantenwinkel schleift, sodaß die Kante der Axe parallel wird. Dicht an der Kante sind beide Bilder gleich sichtbar, in geringer Entfernung von derselben ist aber die Helligkeit des gewöhnlichen Bildes so schwach, daß nur das andere erkennbar bleibt. — Auf diese Eigenschaft gründet sich der Gebrauch der mit der Axe parallel geschnittenen Turmalinplatte zur Erzeugung von polarisirtem Lichte (s. Polarisation).

Farben durch Interferenz. In Betreff der Lehre von den Interferenzen muß auf diesen Artikel selbst verwiesen werden, indem hier nur dasjenige erwähnt werden kann, was unmittelbar mit den Farben in Beziehung steht. Die von Young aufgestellte Lehre von der Interferenz zeigt nämlich, daß beim Zusammentreffen zweier Lichtstrahlen, die aus einer Quelle ausgegangen sind, nicht immer die Erleuchtung verstärkt werden müsse, sondern daß dabei selbst Dunkelheit, und wenn weißes Licht angewandt wird, die verschiedenen Farben entstehen können. Die Interferenzen sind allein nach der Undulationstheorie zu erklären, und bilden auch ihre mächtigste Stütze.

Das Licht besteht, wie schon früher angegeben, in Schwingungen, und zwar stehen diese Schwingungen auf der Richtung der Fortpflanzung senkrecht. Treffen nun zwei Lichtwellen so zusammen, daß sie den Ätherтheilchen die gleiche Bewegung mittheilen wollen, so verstärken sie sich; findet dies aber nicht statt, sondern würden sie jede für sich den Ätherтheilchen eine gleichgroße entgegengesetzte Bewegung mittheilen, so werden beide zusammen dieselben gar nicht in Bewegung setzen, weil die eine Bewegung die andere aufhebt, und es wird an dieser Stelle kein Licht wahrgenommen. Wären die Bewegungen, welche die beiden zusammentreffenden Lichtwellen einzeln hervorbringen würden, einander zwar entgegengesetzt, aber nicht an Stärke gleich, so würden sich die Bewegungen nur zum Theil aufheben, und dadurch ein geschwächtes Licht erzeugen. Es ist bei der Interferenz nöthig, daß die Lichtwellen, welche einander interferiren sollen, aus einer und derselben Lichtquelle ausgegangen sind; da nun in dieser die Lichttheilchen dieselbe Bewegung haben, so werden die Erscheinungen, welche zwei Lichtstrahlen zeigen, wenn sie wieder zusammentreffen, von dem Wege abhängig sein, den sie bis dahin zurückgelegt haben. Haben sie gleiche Wege zurückgelegt, so werden sie auch in gleichen Schwingungszuständen oder Phasen wieder zusammentreffen; haben sie ungleiche Wege zurückgelegt, so hängt es von der Größe des Unterschiedes ab, in welchen Phasen die beiden Wellen wieder zusammentreffen. Die Bewegungen einer Lichtwelle sind in zwei um eine halbe und überhaupt um eine ungerade Anzahl halber Wellenlängen entfernten Punkten einander entgegengesetzt, in zwei um eine ganze oder mehre ganze (oder gerade Anzahl halber) Wellenlängen entfernten aber gleichartig. Treffen also zwei Wellen so zusammen, daß ihr Wegeunterschied eine ungerade Anzahl halber Wellenlängen beträgt, so werden sich die beiden Bewegungen in diesem Punkte aufheben, und es wird diese Stelle schwarz erscheinen; beträgt der Unterschied in ihren Wegen aber eine gerade Anzahl halber Wellenlängen, so wird diese Stelle mit der Farbe (bei homogenem Lichte), die man angewandt hat, verstärkt erleuchtet werden; liegt der Wegeunterschied zwischen den beiden angegebenen Grenzen, so wird die Beleuchtung schwächer sein. Da das erwähnte Aufheben und Verstärken der Lichtwellen von dem Wegeunterschiede abhängt, und da die Wellenlängen des verschiedenfarbigen Lichtes verschiedene Länge haben,

so ist klar, daß bei gleichen Wegeunterschieden doch nicht die zusammentreffenden Phasen aller Lichtgattungen immer dieselben sein können, wenn man verschiedenfarbiges, homogenes Licht anwendet. Es werden die zusammentreffenden Wellen bei einer Farbe sich an einer Stelle aufheben, wo sie bei Anwendung anderer Farben sich nur schwächen, oder wol gar verstärken. Wendet man also zu diesen Versuchen das zusammengesetzte weiße Sonnen- oder Wolkenlicht an, so werden an bestimmten Stellen einige der Farben desselben sich mehr oder weniger aufheben, andere dagegen sich verstärken; die Mischung der übrigbleibenden Farben kann folglich nicht wieder weißes Licht erzeugen (da ein Theil der zum weißen Lichte gehörigen Farben fehlt), sondern gibt eine dieser Mischung entsprechende Farbe.

Wir wollen nun die verschiedenen Erscheinungen, bei denen durch die Interferenzen Farben entstehen, erörtern, und dabei von derjenigen ausgehen, welche am frühesten beobachtet wurde, von der Beugung des Lichtes. Sie wurde zuerst wahrgenommen durch Grimaldi, als er einen schmalen, undurchsichtigen Körper in den Lichtkegel hielt, welcher durch eine enge Öffnung in ein finsteres Zimmer drang; er fand den Schatten nicht nur größer, als er der Rechnung nach sein sollte, sondern auch mit farbigen Streifen geziert. Diese Beugungserscheinungen wurden später besonders durch Newton untersucht und die empirischen Gesetze derselben aufgestellt; allein erst Young versuchte sie durch die Wellentheorie zu erklären. Fresnel ging auf dem betretenen Wege weiter, und entwickelte in seinem Mémoire sur la diffraction eine Theorie der Beugungserscheinungen, welche durch Fraunhofer, Herschel und namentlich durch Schwerd weiter ausgebildet wurde.

Geht homogenes Licht durch eine enge Öffnung hindurch, so muß man jedes in dieser Öffnung befindliche Äthertheilchen betrachten, als ob von ihm nach allen Seiten jenseit des Schirmes hin Vibrationen sich fortpflanzen. Die Erleuchtung irgend eines hinter dem Schirme gelegenen Punktes hängt also von der Gesammtwirkung ab, welche durch die Interferenz aller in diesem Punkte zusammentreffenden und von den verschiedenen Theilchen der Öffnung ausgehenden Strahlen hervorgebracht wird.

Läßt man durch eine feine Öffnung Sonnenlicht in ein dunkles Zimmer fallen, und stellt in die Axe des Lichtkegels, 4—6 Fuß von der Öffnung entfernt, eine dünne Metallplatte (Stanniolblatt), in welche mit einer Nadel ein sehr feines Loch gebohrt ist, so sieht man, wenn man das durch diese zweite Öffnung hindurchgegangene Licht auf einer weißen Tafel oder einem mattgeschliffenen Glase auffängt, einen weißen, runden, mit mehren Ringen umgebenen Fleck. Hätte man statt der runden Öffnung in der Metallplatte eine feine Spalte angewandt, so würden auf der weißen Tafel statt der concentrischen Ringe helle und dunkle, mit der Spalte parallele, farbige Streifen sichtbar geworden sein. Vortheilhafter ist es, an die Stelle der weißen Tafel unmittelbar die Netzhaut des Auges zu bringen, wie Schwerd z. B. einfache Vorrichtungen angegeben hat, um die Beugungserscheinungen auch ohne dunkles Zimmer wahrzunehmen. Man braucht nur die in ein Stanniolblättchen geschnittene feine Öffnung dicht vor das Auge zu halten, nach dem von einem geschwärzten Uhrglase oder einem weißen metallenen Kleiderknopfe reflectirten Sonnenbilde zu sehen, um die prächtigsten Beugungsfarben zu erhalten. Die vortheilhafteste Methode ist die zuerst von Fraunhofer angewandte, wobei die ganze Erscheinung in größter Schönheit auftritt. Man befestigt die Öffnung vor dem Objectivglase eines achromatischen Fernrohres, verlängert das Fernrohr soweit, daß man den leuchtenden Punkt deutlich sieht; das im Brennpunkte desselben gebildete Beugungsphänomen erscheint dann durch das Ocularglas vergrößert. Da man bei Anwendung eines Fernrohres die Öffnungen weiter machen kann, so wird die ganze Erscheinung auch um so lichtstärker und heller.

Schwerd hat in seinem vortrefflichen Werke über Beugungsphänomene diese Erscheinungen auf eine sehr einfache, als elegante Weise abgeleitet, auf welche einen Jeden, der sie in ihrem ganzen Umfange kennen lernen will, verweisen muß. Er hat daselbst auch eine einfache Darstellung gegeben, wie man sich die Erscheinungen erklären kann, und diese wird für unsern Zweck hier, wo es nur darauf ankommt, die dabei entstehenden Farben näher kennen zu lernen, vollkommen genügen. Der Einfachheit wegen wollen wir uns die Ebene des Schirmes, in welchem sich die Öffnung befindet, senkrecht gegen die Richtung der einfallenden Strahlen denken, und die auffangende Fläche im Verhältniß zur Größe der Entfernung von derselben sehr weit entfernt, wie es auch in der That der Fall ist. Wie schon erwähnt, gehen von jedem Punkte der Öffnung neue Wellen aus; wir suchen die Intensität der Erleuchtung an irgend einem Punkte hinter der hintern Seite des Schirmes, wenn wir die Wirkung aller dieser Wellen auf einen Punkt zusammensetzen; und da die Fläche, auf welcher sich diese Punkte befinden, im Verhältniß zur Größe der Öffnung, weit von derselben entfernt ist, so werden die nach einem Punkte derselben hingehenden Wellen nahe parallel sein. Nehmen wir sie für parallel und betrachten zunächst die Strahlen, welche in der Richtung der einfallenden Strahlen sich auch jenseit des Schirmes fortpflanzen. Da alle Äthertheilchen in der Öffnung wegen der gleichen Entfernung von der Lichtquelle sich in gleichen Schwingungsphasen befinden, so wird dies auch für diejenigen Äthertheilchen der Fall sein, welche in einer auf der Richtung der Strahlen senkrechten Ebene sich befinden; es werden also auch auf der sehr weit entfernten Fläche (z. B. der Netzhaut des Auges oder der Brennweite des Objectivs) ankommenden Strahlen sich gegenseitig verstärken, und die von diesen Strahlen getroffenen Stellen werden erleuchtet sein.

Wollen wir die Wirkung der von den einzelnen Punkten der Öffnung seitwärts zur Rechten und Linken ausgehenden Strahlen untersuchen, so denke man sich ein solches seitwärts gebeugtes (unter sich parallele Strahlenbündel (oder Wellensystem) eine senkrechte Ebene welche durch den einen Rand der betrachteten Spalte welcher nach der Seite der Beugung hin liegt, geht; wird dann hinter dem andern Rande um so mehr zurückstehen, je mehr der Winkel beträgt, um welchen die Str

len gebeugt (d. h. von der Richtung der einfallenden Strahlen abgelenkt) sind. Beträgt der Raum, um welchen die auf den gebeugten Strahlen senkrechte Ebene von dem andern Rande der Öffnung absteht, nun eine halbe Wellenlänge, so bleiben in diesem parallelen Strahlenbündel die auf dieser Seite liegenden äußersten Strahlen um diese halbe Wellenlänge hinter denen, welche an dem ersten Rande vorbeigehen, zurück. Die zwischen beiden liegenden Strahlen bleiben ebenfalls um so mehr zurück, je weiter sie vom ersten Rande gegen den zweiten hin liegen. Da nur die beiden äußern sich in vollkommen entgegengesetzten Schwingungszuständen befinden, so heben sich nur diese bei ihrem Zusammenwirken gänzlich auf, während die zwischen ihnen liegenden in der Weise zusammenwirken, daß sie eine Lichtintensität erzeugen, welche ungefähr 0,4 von der Intensität des ungebeugten Bündels ist. — Ist der Raum zwischen der auf den gebeugten Strahlen senkrechten Ebene und dem zweiten Rande der Öffnung (oder was dasselbe ist, der Unterschied in den Wegen der beiden Randstrahlen, wenn sie in der auf ihnen senkrechten Ebene ankommen) gleich einer ganzen Wellenlänge, so kann man sich die Breite der Öffnung in zwei gleiche Theile getheilt denken; alsdann ist der Gangunterschied zwischen dem ersten Strahle in der ersten Hälfte und dem ersten Strahle in der zweiten Hälfte gleich einer halben Wellenlänge, und dasselbe gilt von den zweiten Strahlen in jeder Hälfte u. s. w.; für jeden Strahl in der ersten Hälfte gibt es also einen grade im entgegengesetzten Schwingungszustande befindlichen in der zweiten Hälfte. Es werden folglich alle diese Strahlen durch Zusammenwirken sich aufheben und (bei Anwendung von homogenem Lichte) einen dunklen Streifen erzeugen. Sind die Randstrahlen um eine und eine halbe Wellenlänge in ihrem Wege unterschieden, so denkt man sich die Breite der Öffnung in drei gleiche Theile zerlegt; in jedem einzelnen beträgt dann der Unterschied im Gange der Randstrahlen eine halbe Wellenlänge, folglich heben sich zwei derselben, wie vorhin gezeigt wurde, auf; es bleibt also nur das eine Drittheil übrig, dessen Strahlen sich ebenso zusammensetzen, als in dem zweiten Falle, wo der Wegeunterschied der Randstrahlen eine halbe Wellenlänge beträgt. Die Vibrationsintensität, welche durch dieses Drittheil entsteht, ist aber offenbar nur $\frac{1}{3}$ so groß als die, welche in dem zweiten Falle durch die sämmtlichen Strahlen entstand; die Lichtintensität ist aber dem Quadrate derselben proportional, also ist dieselbe jetzt nur $\frac{1}{9}$ von jener im zweiten Falle. — Sind die beiden Randstrahlen um zwei ganze Wellenlängen verschieden, so kann man die Breite der Öffnung in vier gleiche Theile theilen, deren Randstrahlen um eine halbe Wellenlänge in ihrem Gange verschieden sind; es heben sich folglich der erste und zweite, der dritte und vierte Theil auf, und die Intensität des Lichtes ist Null. — Fährt man auf diese Weise fort, so heben, wenn die Strahlen soweit zur Seite gebeugt werden, daß der Unterschied in dem Gange der Randstrahlen fünf halbe Wellenlängen beträgt, sich $\frac{4}{5}$ auf; das übrige Fünftel gibt eine Vibrationsintensität, welche gleich $\frac{1}{5}$ des zweiten Falles ist; die Intensität des Lichteindrucks an dieser Stelle ist also $\frac{1}{25}$ von der im zweiten Falle, u. s. w.

Es ist also stets die Intensität des gebeugten Lichtes Null, wenn der Gangunterschied in den Randstrahlen eine gerade Anzahl Wellenlängen beträgt. Nun hängt aber der Gangunterschied der Randstrahlen eines gebeugten Lichtbündels offenbar von dem Winkel ab, den das gebeugte Lichtbündel mit den einfallenden Strahlen macht. Da nun bei diesen Versuchen die Ablenkungswinkel nur klein sind, so kann man den Gangunterschied der Randstrahlen dem Ablenkungswinkel ohne merklichen Fehler proportional setzen. In dem durch eine enge Spalte erzeugten Beugungsbilde muß folglich in der Mitte ein heller Streifen sein, neben welchem zu beiden Seiten eine Reihe heller und dunkler Streifen so auf einander folgen, daß je zwei dunkle Streifen um gleiche Winkelabstände von einander entfernt sind; sodaß, wenn der erste dunkle Streifen um die Größe n von der Mitte des Bildes absteht, der Abstand des zweiten vom ersten wieder n beträgt u. s. w.; der Abstand aller dunklen Streifen ist also $= n$, nur der Abstand der beiden ersten dunklen Streifen von einander ist $= 2n$ (weil jeder von der Mitte um n absteht). Zwischen diesen dunklen Streifen liegen nun die hellen Stellen des Bildes; alle Seitenspectra sind gleich breit, das mittelste allein ist doppelt so breit, als die übrigen [15]).

Würden nun diese Versuche mit den verschiedenen homogenen Farben angestellt, so würden offenbar die dunkeln Streifen in dem violetten Lichte viel näher an einander liegen, als im blauen u. s. w., und namentlich als im rothen. Wendet man nun das zusammengesetzte weiße Sonnenlicht an, so werden die hellen und dunkeln Stellen der durch die verschiedenen Farben entstandenen Bilder nicht auf einander fallen, man wird, mit Ausnahme der Mitte, nirgends weiß, aber auch nirgends vollkommene Dunkelheit erblicken; überall sind Farbenmischungen, in denen diejenigen vorherrschen, welche auf dieser Stelle grade am hellsten waren, während diejenigen Farben fehlen, welche sich aufgehoben haben. Die Aufeinanderfolge der aus dieser Zusammensetzung entstandenen Farben ist ganz dieselbe, wie bei den nachher zu erläuternden Newton'schen Farbenringen, weshalb sie hier nicht weiter genannt zu werden brauchen.

Schwerd hat in seinem angeführten Werke dann noch die Erscheinungen genau berechnet und abgebildet, welche durch Anwendung parallelogrammförmiger, dreieckiger und kreisförmiger Öffnungen und durch Gitter von den verschiedensten Formen erzeugt werden. Bei Anwendung von mehr als einer Öffnung entstehen außer den vorhin angegebenen Bildern noch andere dunkle Streifen, welche die erstern durchschneiden; Fraunhofer nannte sie Spectra zweiter Classe. Ihr Entstehen sieht man leicht

15) Aus den genau gemessenen Abständen der dunkeln Streifen von der Mitte des Bildes läßt sich die Wellenlänge des angewandten Lichtes sehr leicht berechnen. Die Formel ist $\lambda = \frac{\pm \gamma \sin \psi}{m}$ wo λ die Länge der Welle, γ die Breite der Öffnung, ψ der Beugungswinkel und m die Zahl bedeutet, welche angibt, der wievielste dunkle Streifen gemessen wurde.

ein, wenn man sich z. B. nur zwei Öffnungen von gleicher Breite denkt, welche um die Breite einer Öffnung von einander entfernt sind. Wo die Strahlen jeder einzelnen Öffnung sich aufheben, werden sich auch die Strahlen beider Öffnungen vernichten; die Lage der vorhin bei einer Öffnung angegebenen dunkeln Streifen wird also nicht geändert. Anders ist es aber mit den hellen Stellen; denn es kann der Fall eintreten, daß an gewissen Punkten zwar jedes der beiden Strahlenbündel eine bestimmte Vibrationsintensität erzeugen würde, daß aber beide zusammen sich aufheben, weil vielleicht zwischen ihnen grade ein vollkommener Gegensatz sich findet. Es werden also bei mehr als einer Öffnung noch dunkle Streifen an solchen Orten entstehen, welche im Beugungsbilde einer Öffnung hell erschienen. Wendet man kein homogenes Licht, sondern weißes Sonnenlicht an, so gehen die Bilder stetig in einander über.

In diesen durch die Beugung entstandenen Farbenbildern zeigen sich ebenfalls die von Wollaston und Fraunhofer entdeckten festen dunkeln Linien des Sonnenspectrums; sie sind daher nichts anderes, als Lücken in dem Sonnenspectrum, welche dadurch entstehen, daß die entsprechenden Wellensysteme fehlen.

Durch die Beugung des Lichts entstehen auch diejenigen schönen Farbenbilder, welche man erblickt, wenn man durch die Fahne der Feder eines Singvogels nach einem sehr glänzenden Lichtpunkte hinsieht; ebenso wie auch die Erscheinungen, welche die geschliffene Perlmutter sowol im zurückgeworfenen, als auch, wenn sie gehörig dünn ist, im durchgelassenen Lichte zeigt, indem die Oberfläche sehr feine Fasern zeigt, und die Interferenz nicht nur bei dem durchgelassenen, sondern auch bei dem reflectirten Licht eintritt. Diese nur von der Structur der Oberfläche herrührende Erscheinung läßt sich deßhalb auch auf Wachs und ähnliche Körper abdrücken.

Barton hat dies technisch angewandt. Mittels einer genauen Theilmaschine gelang es ihm, bis zu 10,000 Streifen auf einen Zoll auf Stahl mittels einer Diamantspitze einzuschneiden. Diese Stahlstücke zeigen dann 6 bis 8 prismatische Bilder, als wären sie von den schönsten Prismen hervorgebracht. Barton übertrug dann diese Muster auf Stahl, nachdem sie gehärtet waren, auf Knöpfe von polirter Bronze; er gab ihnen den Namen Irisschmuck.

Ein andres Phänomen, welches durch die Interferenz der Lichtstrahlen hervorgerufen wird, sind die **Farben dünner Platten** und die Newtonischen Ringe. Es ist bekannt, daß jeder Körper, wenn er hinlänglich dünne Schichten bildet, lebhaft gefärbt erscheint, z. B. die Seifenblasen[16]), sehr dünn ausgeblasenes Glas, ein Tropfen Öl, der sich auf einer Wasserfläche ausbreitet u. s. w. Ihre Entstehung erklärt sich leicht aus der Lehre von der Interferenz. Es sei ABCD (Fig. 6) ein nicht krystallinisches Blättchen, auf welches ein Lichtstrahl SE auffällt; dieser wird dann theils zurückgeworfen nach EF, theils gebrochen nach EG; dieser Theil EG wird bei seinem Auffallen auf die zweite Fläche CD wieder zum Theil in das Mittel reflectirt GH, theils tritt er gebrochen GI aus der dünnen Platte hinaus. Der zurückgeworfene Strahl GH wird in H wieder theils gebrochen HK, theils zurückgeworfen HL; der Strahl HL wird wieder theils zurückgeworfen, theils gebrochen nach LM u. s. w. Beide zurückgeworfene Strahlen EF und HK werden nun einander interferiren müssen, und ebenso auch die beiden zur Hinterfläche austretenden GI und LM. Die zwei einander interferirenden Strahlen haben aber nicht denselben Weg zurückgelegt, sondern von den Strahlen EF und HK hat HK den Weg EG + GH, und von den Strahlen GI und LM, der Strahl LM den Weg GH + HL mehr zurückgelegt als der andere. Denken wir uns zunächst die Strahlen nahe senkrecht auf die erste Fläche fallend, so wird der Unterschied in den Wegen der beiden einander interferirenden Strahlen ohne merklichen Fehler gleich sein der doppelten Dicke der dünnen Platte ABCD. Beträgt nun die Dicke der Platte z. B. $\frac{1}{4}\lambda$, wenn wir mit λ die Wellenlänge bezeichnen, so ist der Wegeunterschied beider Strahlen doppelt so groß $\frac{1}{2}\lambda$, die Schwingungszustände beider Strahlen sollten also entgegengesetzt sein, und sich folglich aufheben. Hätte die ganze Platte gleichmäßig diese Dicke, so würden alle übrigen Strahlen sich auf gleiche Weise aufheben, und die Platte im zurückgeworfenen Lichte sowol als im durchgelassenen dunkel erscheinen. Beträgt die Dicke der Platte $\frac{1}{2}\lambda$, so ist der Wegeunterschied der beiden Strahlen gleich einer ganzen Wellenlänge, und die beiden Strahlen, sowol die zurückgeworfenen als auch die durchgelassenen, sollten sich verstärken, die Platte von dieser Dicke also hell erscheinen. Beträgt die Dicke der Platte $\frac{3}{4}$ Wellenlänge, also der Wegeunterschied beider Strahlen eine und eine halbe Wellenlänge, so sollten die Strahlen sich wieder aufheben und die Platte dunkel erscheinen. Bei einer Dicke der Platte von 1λ beträgt der Wegeunterschied 2λ, und die Platte sollte wieder hell sein u. s. w.

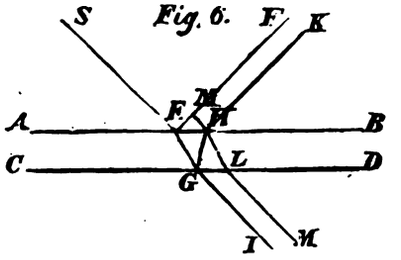

Fig. 6.

Alle diese Folgerungen finden sich nun durch den Versuch bestätigt in Beziehung auf das durchgelassene Licht, aber nicht für das reflectirte. Nach dem Vorigen sollten im reflectirten und im durchgelassenen Lichte die Erscheinungen ganz dieselben sein, während die Erfahrung zeigt, daß die Erscheinungen im reflectirten Lichte grade die umgekehrten sind als im durchgelassenen, daß die Platte

16) Um die Blasen weniger vergänglich zu machen, soll man statt des Seifenwassers eine Lösung von 1 Theile Kolophonium und 8 Theilen Leinöl anwenden.

im reflectirten Lichte dunkel erscheint, wenn sie im durchgelassenen hell ist, und umgekehrt. Dies zeigt uns, daß bei den zurückgeworfenen Strahlen aus irgend einer Ursache der eine der zurückgeworfenen Strahlen noch um ½ Wellenlänge mehr verzögert werden muß, als man nach der Dicke der Platte erwarten sollte. Es folgt aber aus den Gesetzen für die Reflexion, daß wenn a der Einfallswinkel und b der Brechungswinkel ist, die Schwingungsrichtung zugleich von der Differenz der beiden Winkel a — b abhängt, also verschieden und zwar entgegengesetzt ist, je nachdem a größer oder kleiner als b ist, d. h. je nachdem das reflectirende Mittel das Licht stärker oder schwächer bricht, als das Mittel, in welchem die Reflexion geschieht. Denken wir uns nun z. B. die dünne Platte sei eine Luftschicht, welche zwischen zwei Glasplatten, deren Begrenzung AB und CD sind, eingeschlossen ist, so wird der eine Strahl EF an der Grenze von Glas und Luft AB, der andere GHK an der Grenze von Luft und Glas zurückgeworfen; in dem einen Falle ist also der Einfallswinkel größer als der Brechungswinkel, während es in dem andern grade umgekehrt ist. Die Differenz a — b hat also in beiden Fällen ein verschiedenes Zeichen, und mit dieser Zeichenänderung ändert sich auch die Schwingungsrichtung. Da nun ein solcher Wechsel der Schwingungsrichtung dieselbe Wirkung hat, als ob der eine Strahl gegen den andern um eine halbe Wellenlänge verzögert wird, so erklärt sich hieraus das Abweichende der Farben dünner Platten im reflectirten Lichte vollständig.

Richtet man nun den Versuch so ein, daß die Dicke der Platte sich ändert, so werden bei Beleuchtung mit homogenem Lichte die einzelnen Stellen, je nach ihrer Dicke hell oder dunkel erscheinen. Nimmt die Dicke von einem Punkte aus ringsherum regelmäßig zu, so werden die hellen und dunkeln Stellen zu concentrischen Kreisen werden, und dies sind die Newtonischen Ringe. Newton erzeugte sie in einer dünnen Luftschicht, indem er eine Planconverlinse (mit einem Krümmungshalbmesser von 14 Fuß) auf eine Biconverlinse (deren convexe Flächen jede 50 Fuß Halbmesser hatte) legte. Die beiden Linsen berühren sich so in der Mitte; drückt man die obere sanft gegen die untere, so sieht man um den Berührungspunkt herum ein System von dunklen und hellen Kreisen von der Farbe des angewandten Lichtes, wenn das einfallende Licht homogen war, welche sich ausdehnen, wenn man den Druck verstärkt. Die Mitte der Ringe im durchgelassenen Lichte erscheint hell, weil bei der an diesem Punkte verschwindenden Dicke der Luftschicht der Wegeunterschied der interferirenden Strahlen nur sehr wenig beträgt; im reflectirten Lichte erscheint sie aber dunkel, weil nach dem vorhin Angeführten noch der Verlust einer halben Wellenlänge für den einen Strahl gerechnet werden muß. Wendet man nun die verschiedenen einfachen farbigen Lichtstrahlen zur Beleuchtung an, so zeigt sich, daß die Ringe im rothen Lichte größer sind als im violetten, was nothwendig ist, weil die Lage der hellen und dunkeln Ringe allein von der Dicke der Luftschicht und der Wellenlänge des angewandten Lichtes abhängt. Im durchgelassenen Lichte entsteht z. B. der erste dunkle Ring da, wo die einfache Dicke der Luftschicht eine Verzögerung des einen Strahles um ½ λ erzeugt; dieser Werth wird aber für violettes Licht, dessen Wellenlängen kleiner sind als die des rothen, eher erreicht. Was aber für den ersten Ring gilt, ist auch richtig für alle übrigen. Denn ist d die Dicke der Luftschicht für den ersten dunkeln Ring, so sind die Dicken, welche den hellen und dunklen Ringen entsprechen, folgende:

Helle Ringe 0 2d 4d 6d 8d u. s. w.
Dunkle Ringe 1d 3d 5d 7d 9d u. s. w.

Da die hellen und dunklen Ringe im reflectirten Lichte grade die umgekehrte Lage haben als im durchgelassenen, so erhält man die Dicken, welche denselben entsprechen, wenn man vor die Reihe der geraden Anzahl d dunkle Ringe, und vor die zweite der ungeraden Anzahl helle Ringe schreibt.

Während sich bei Anwendung von homogenem Lichte nur helle und dunkle Ringe zeigen, so entstehen bei der Beleuchtung durch gewöhnliches weißes Licht verschiedene Farben, indem die Ringe der einzelnen Farben nicht dieselbe Breite haben, und folglich an bestimmten Stellen sich nur eine oder einige der im weißen Lichte vorhandenen Farben aufheben; es entsteht dann daselbst eine Farbe, wie sie der Mischung der übrigen entspricht, in welcher natürlich diejenige Farbe sich vorwaltend zeigt, welche grade den hellsten Theil ihres Ringes an der betrachteten Stelle bilden würde. Je mehr nun aber die Dicke der Schicht wächst, desto mehr Farben befinden sich zugleich auf ihrem Maximo von Helligkeit, und dies ist der Grund, warum die Ringe nach und nach immer schwächer werden, und zuletzt, wenn die Maxima aller Farben zusammenfallen, unsichtbar werden, da durch die Zusammensetzung derselben wieder weißes Licht entsteht. Da die Wellenlänge im umgekehrten Verhältnisse des Brechungsverhältnisses steht, so werden die Ringe in stärker brechenden Mitteln, wie Wasser und Glas, näher am Mittelpunkte liegen, und bei einer um so dünnern Schicht Wasser oder Glas sich bilden, als diese Substanzen das Licht mehr brechen als die Luft. Kennt man nun die Dicke der Luftschicht für eine bestimmte Stelle, so läßt sich durch Division derselben mit dem Brechungsverhältnisse die Dicke der Wasser- oder Glasschicht, welche dieselbe Farbe gibt, berechnen. Da die Farben überhaupt nur von der Verzögerung des einen Strahls abhängen, so zeigen sie sich ebenso gut auch im luftleeren Raume, und man erhält die den verschiedenen Ringen entsprechenden Entfernungen der beiden Gläser (die Dicken) ebenfalls nach der angegebenen Weise.

Folgendes ist die von Newton gegebene Tabelle über die Farben dünner Platten von Luft, Wasser und Glas.

Farbenbilder oder Farbenreihen vom Mittelpunkte an.	Erzeugte Farbe bei der Dicke des Plättchens, welche in den folgenden drei Spalten angegeben ist.		Dicke der Plättchen in Millionentheilchen eines englischen Zolles.		
	Reflectirte.	Durchgelassene.	Luft.	Wasser.	Glas.
I. Ordnung.	Sehr schwarz		1/2	3/8	10/31
	Schwarz	Weiß	1	3/4	20/31
	Anfang des Schwarz		2	1 1/8	1 2/7
	Blau	Gelblichroth	2 2/5	1 4/5	1 11/20
	Weiß	Schwarz	5 1/4	3 7/8	3 2/5
	Gelb	Violett	7 1/9	5 1/3	4 3/5
	Orange		8	6	5 1/6
	Roth	Blau	9	6 3/4	5 4/5
II. Ordnung.	Violett	Weiß	11 1/6	8 3/8	7 1/5
	Indigoblau		12 5/6	9 4/8	8 2/11
	Blau	Gelb	14	10 1/2	9
	Grün	Roth	15 1/8	11 1/8	9 4/7
	Gelb	Violett	16 2/7	12 1/6	10 2/5
	Orange		17 7/9	13	11 1/9
	Hellroth	Blau	18 1/3	13 3/4	11 5/6
	Scharlachroth		19 2/3	14 3/4	12 2/3
III. Ordnung.	Purpurroth	Grün	21	15 3/4	13 11/20
	Indigoblau		22 1/10	16 4/7	14 1/4
	Blau	Gelb	23 3/5	17 11/20	15 1/10
	Grün	Roth	25 1/5	18 9/10	16 1/4
	Gelb		27 1/7	20 1/3	17 1/2
	Roth	Bläulichgrün	29	21 3/4	18 5/7
	Bläulichroth		32	24	20 2/3
IV. Ordnung.	Bläulichgrün		34	25 1/2	22
	Grün	Roth	35 2/7	26 1/2	22 3/4
	Gelblichgrün		36	27	23 2/9
	Roth	Bläulichgrün	40 1/3	30 1/4	26
V. Ordnung.	Bläulichgrün	Roth	46	34 1/2	29 2/3
	Roth		52 1/2	39 3/8	34
VI. Ordnung.	Grünlichblau		58 3/4	44	38
	Roth		65	48 3/4	42
VII. Ordnung.	Grünlichblau		71	53 1/4	45 4/5
	Röthlichweiß		77	57 3/4	49 3/8

Man sieht, daß die Farben im durchgelassenen Lichte immer die Complementärfarben sind zu denen, welche im reflectirten erscheinen; und dies folgt auch nothwendig aus dem früher angeführten, da im reflectirten Lichte ja grade die durchgelassenen fehlen, und umgekehrt, und beide zusammen weißes Licht erzeugen müßten. Die Ringe erscheinen im durchgelassenen Lichte weniger lebhaft als im reflectirten; der Grund liegt darin, daß die beiden durchgelassenen zur Interferenz kommenden Strahlen an Stärke ungleich sind, wodurch keine vollständige Aufhebung, sondern nur eine theilweise hervorgebracht wird; die beiden reflectirten Strahlen sind einander mehr gleich, und deshalb werden die Farben lebhafter.

Da die beiden angewandten Gläser sphärisch sind, so läßt sich aus der Dicke der Luftschicht der Durchmesser der einzelnen Ringe berechnen, und umgekehrt aus den

gemeſſenen Durchmeſſern der Ringe die Dicke der entſprechenden Schicht. Es läßt ſich zeigen, daß ohne erheblichen Fehler bei ſphäriſchen Oberflächen die Dicken der Luftſchicht zunehmen, wie die Quadrate der Durchmeſſer der entſprechenden Ringe. Da nun die Dicken von einem Ringe zum andern wachſen, wie die geraden oder ungeraden Zahlen (je nachdem man die hellen oder dunklen, die reflectirten oder durchgelaſſenen nimmt), ſo werden die Quadrate der Durchmeſſer der Ringe zunehmen, wie eben dieſe Zahlen, oder die Durchmeſſer wie die Quadratwurzeln aus dieſen Zahlen. Iſt alſo der Durchmeſſer eines einzigen Ringes gemeſſen, ſo kann man daraus alle übrigen und auch die Wellenlänge des Lichtes beſtimmen.

Fällt das Licht nicht ſenkrecht, ſondern ſchief ein, ſo dehnen ſich die Ringe aus, es iſt alſo, als ob die Dicke der Schicht geringer würde, oder die Verzögerung an einer beſtimmten Stelle weniger betrüge. Man kann ſich durch Rechnung davon überzeugen, indem man von dem Punkte H Fig. 6 ein Perpendikel auf EF fällt HM, und die Verzögerung des in dem dünnen Plättchen den Weg EG + GH zurücklegenden Strahles gegen den im obern Mittel den Weg EM zurücklegenden berechnet. Newton hat aus ſeinen Meſſungen eine empiriſche Formel conſtruirt, die nahe mit der aus der Theorie der Interferenz hergeleiteten übereinſtimmt; die zwiſchen beiden ſich zeigende Abweichung bei großen Einfallswinkeln rührt wol weniger davon her, daß das Carteſianiſche Geſetz der Brechung für große Schiefe des Einfallswinkels (wie Herſchel meint) nicht mehr ſtreng gültig ſei, als wahrſcheinlich davon, daß bei der theoretiſchen Berechnung vorausgeſetzt war, daß die beiden reflectirten (oder durchgelaſſenen) Strahlen ſo dicht bei einander zurückgeworfen werden in E und H (Fig. 6), daß man die beiden Wege EG und GH für gleich nimmt, was bei ſchiefem Einfallswinkel zwiſchen den Convergläſern offenbar nicht ſtattfindet.

Iſt das dritte Mittel von dem erſten verſchieden und ſtärker brechend als dieſes, ſo kann im reflectirten Lichte unter gewiſſen Einfallswinkeln die Mitte der Ringe, wenn das Licht ſenkrecht gegen die Reflexionsebene polariſirt iſt, weiß erſcheinen; iſt z. B. das dritte Mittel ein Metall und das Licht ſenkrecht gegen die Reflexionsebene polariſirt, und läßt man den Einfallswinkel von 0° an wachſen, ſo geht die Mitte nach dem Verſchwinden der Ringe unter dem Polariſationswinkel des Glaſes aus dem Dunklen ins Weiße über, und bleibt dann weiß, bis der Einfallswinkel gleich 90° wird. Läßt man, während die Mitte weiß iſt, die Polariſationsebene ſich drehen, ſo zieht ſich der erſte ſchwarze Ring zuſammen, und verdrängt das Weiße immer mehr und mehr, bis nach einer Drehung von 90° der ſchwarze Mittelfleck am dunkelſten iſt (Airy in Poggendorff's Annalen. 26. Bd. S. 123).

Um die Newtoniſchen Ringe leicht und mit großer Schönheit zu ſehen, darf man nur den von Ritchie vorgeſchlagenen Apparat nehmen. Man verſchafft ſich zwei Scheiben von dünnem Spiegelglaſe (6—8 Zoll Durchmeſſer), und vergoldet den Rand der einen auf der einen Seite ungefähr ¼ Zoll weit durch aufgelegtes Blattgold. Legt man nun die Scheiben ſo auf einander, daß der Goldring zwiſchen ſie kommt, und preßt die Mitte derſelben zuſammen, ſo zeigen ſich die Newtoniſchen Ringe. Nimmt man ſtatt der runden Scheiben 5—6 Zoll lange und 1 Zoll breite Streifen, vergoldet den einen derſelben an den Enden, legt ſie dann zuſammen und preßt die Mitten gegen einander, ſo entſtehen ſtatt der Ringe farbige Streifen.

Dieſe Farben der dünnen Platten ſind es auch, welche man auf Metallen, welche ſich oxydiren u. ſ. w. bemerkt. Man kann auf dieſe Weiſe auf einer Silberplatte, wie ſie zu den Daguerre'ſchen Bildern angewandt wird, durch Jodiren derſelben von der Mitte aus mehre prächtige Newtoniſche Ringe erzeugen; man darf nur das Jod auf eine Stelle in die Mitte legen, etwas Watte darüber decken und die Silberplatte darüber bringen. Die Farben breiten ſich, je dicker die Schicht wird, immer mehr nach Außen aus; die einer größern Dicke entſprechende Schicht entſteht in der Mitte, deshalb iſt die Ordnung der Farben die umgekehrte als bei den Newtoniſchen Ringen. Wird das Jod gleichmäßig ausgebreitet, ſo wird die Farbe auf der Silberplatte überall gleich, und ſteigt in der Ordnung der Ringe der Newtoniſchen Farben aufwärts, je länger ſie liegt. — Ähnliche Farbenringe und gleichmäßige Farben erzeugte Nobili durch den Niederſchlag von Metallverbindungen auf andere Metalle mittels der galvaniſchen Kette (Nobili'ſche Figuren).

Die Farben, welche die Platten von doppeltbrechenden Kryſtallen im polariſirten Lichte zeigen, entſtehen ebenfalls durch die Interferenz. Der eine Strahl wird durch Doppelbrechung gegen den andern verzögert (ſ. Licht, polariſirtes, und Polariſation). Geſchieht dies um einen Punkt herum in gleicher Weiſe, ſo entſtehen farbige Ringe.

Newton erklärte die Farben der dünnen Platten durch die Lehre von den Anwandlungen; man findet dieſelbe ausführlich in ſeiner Optik und in dem Lehrbuche der Phyſik von Biot.

Die Farben der dicken Platten und der ſogenannten gemiſchten Platten entſtehen ebenfalls durch die Interferenz. Läßt man Licht durch eine enge Öffnung in einem dunklen Zimmer auf einen hinten belegten Hohlſpiegel von Glas, deſſen Axe in der Richtung der einfallenden Strahlen liegt, auffallen, ſo beobachtet man um die Öffnung herum auf dem innen mit weißem Papier überzogenen Schirme eine Reihe glänzender Fabenringe; ſie wurden ebenfalls von Newton entdeckt. Sie entſtehen durch die Interferenz des von der erſten Oberfläche des Glaſes zerſtreuten und von dem Spiegel reflectirten Lichtes mit anderem Lichte, welches direct auf den Spiegel gelangte, und auf ſeinem Rückwege an der Oberfläche des Glaſes zerſtreut wird. — Um die Erſcheinungen der ſogenannten gemiſchten Platten vortheilhaft zu ſehen, braucht man nur etwas Seifenſchaum zwiſchen zwei ebenen Glasplatten faſt trocken zu reiben, und ſie in einiger Entfernung zwiſchen das Auge und ein Licht oder irgend einen von der Sonne erleuchteten polirten Gegenſtand zu halten.

Früher ſchon wurde erwähnt, daß v. Wrede mit glücklichem Erfolge den Verſuch gemacht habe, die Abſorptionserſcheinungen durch die Interferenz zu erklären.

Brewster glaubte, diese Erscheinungen würden der Undulationstheorie unzugänglich sein, Herschel zeigte sodann die Möglichkeit, sie aus dieser Theorie zu erklären, fürchtete aber, daß der analytische Ausdruck für dieselben sehr verwickelt werden würde, was indessen, wie v. Wrede gezeigt hat, nicht der Fall ist. Es wird am besten sein, seine Worte bei der Darlegung seiner Theorie anzuführen. „Die geringe Kenntniß, welche wir von der innern Constitution der Materie besitzen, gestattet uns nicht, vorauszusagen, welchen Einfluß sie auf eine durchgehende Lichtwelle ausübt. Können wir sie uns aber denken als zusammengesetzt aus Theilchen, die durch gewisse Kräfte in einem bestimmten Abstande von einander gehalten werden, so dürfen wir uns auch vorstellen, daß diese Theilchen im Stande sind, der durchgehenden Lichtwelle einen Widerstand zu leisten, was dann eine partielle Reflexion derselben zur Folge haben muß. — Das so reflectirte Licht, welches nun in Beziehung auf die ursprüngliche Richtung entgegengesetzt fortgeht, muß nun auf gleiche Weise in die ursprüngliche Richtung reflectirt werden, um wieder eine theilweise Reflexion in die entgegengesetzte zu erfahren, und so fort bis ins Unendliche. Hierdurch entsteht nun eine unendliche Reihe von Lichtwellensystemen, von denen ein jedes eine schwächere Intensität hat als das nächst vorhergehende, und gegen dieses um ein dem doppelten Abstande zwischen den reflectirenden Flächen gleiches Stück verzögert worden ist. — Wenn wir uns nun Anfangs auf die Betrachtung der beiden ersten Systeme einschränken, so ist klar, daß deren Resultante abhängen muß von dem Verhältniß zwischen der Länge der Lichtwelle und der Größe, um welche das eine System in Bezug auf das andere verzögert worden ist, sodaß, wenn diese Größe gleich ist $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{5}{2}$, $\frac{7}{2}$ u. s. w. der Lichtwellenlänge, die (Vibrations-) Intensität der Resultante gleich sein muß dem Unterschiede zwischen den Intensitäten der beiden Systeme, und wenn sie gleich ist einem ganzen Multiplum der Lichtwellenlänge, die Intensität gleich sein muß der Summe der Intensitäten beider Systeme. Wenn wir nun annehmen, daß Licht von allen Wellenlängen durch ein Mittel geht, welches bei einem Theile dieses Lichtes die Verzögerung φ hervorbringt, so ist einleuchtend, daß die Intensität aller Lichtarten, deren halbe Wellenlänge $\varphi, \frac{\varphi}{3}, \frac{\varphi}{5}, \frac{\varphi}{7}, \ldots \frac{\varphi}{2m+1}$ u. s. w. beträgt, ein Minimum sein muß; daß dagegen die Lichtarten, deren halbe Wellenlänge $\frac{\varphi}{2}, \frac{\varphi}{4}, \ldots \frac{\varphi}{6}, \frac{\varphi}{2m}$ u. s. w. ist, das Maximum ihrer Intensität erreichen müssen. Wenn diese Lichtsorten durch ein Prisma von einander getrennt werden, so muß jede derselben, deren Intensität ein Minimum ist, sich in Bezug auf die dazwischen liegenden als absorbirt erweisen, und das ganze Spectrum muß dem analog werden, welches ein durch Jod- oder Bromgas gegangenes Licht darbietet." Es zeigt sich dann durch Rechnung ferner, daß um so mehr Minima im Farbenbilde sich zeigen, je größer der Abstand zwischen den beiden reflectirenden Flächen in Bezug auf die Länge einer Lichtwelle ist. Durch Annahme von mehr als einer verzögernden Ursache lassen sich alle Absorptionserscheinungen erklären. Die Absorptionserscheinung durch Joddampf erklärt sich mit der größten Leichtigkeit und Genauigkeit durch Annahme von zwei besonderen Verzögerungsursachen; man braucht nur anzunehmen, daß die eine Verzögerung ungefähr gleich ist mit der Wellenlänge des rothen Lichtes und die andere etwa 150 Mal größer. Auch die complicirteste Absorptionserscheinung in den dunkeln Linien des Sonnenspectrums läßt sich erklären, wenn wir, wie Herschel, annehmen, daß diese dunklen Linien durch Absorption in den Atmosphären der Erde und Sonne entstehen. Wahrscheinlich üben die Atmosphären je nach der Dichtigkeit einen verschiedenen Einfluß aus, und da die Dichtigkeiten der Atmosphären sich mit dem Abstande von ihrem Weltkörper ändern, so muß das Licht eine unendliche Menge von ungleichen Verzögerungen erleiden, von denen eine jede eine besondere Reihe von Maximis und Minimis erzeugen wird. Hiermit stimmen auch die Unterschiede in dem Spectrum bei auf- oder untergehender Sonne und in dem Spectrum der Mittagssonne, denn die Wege durch die Atmosphäre sind ungleich lang. Auch die Abweichungen der Beobachtungen Brewster's von der Zeichnung Fraunhofer's scheint hierin ihren Grund zu haben, weil sie in verschiedener Höhe über dem Meere beobachteten.

Farben der Körper. Sowie die eben angeführte Theorie die größere oder geringere Durchsichtigkeit und Färbung des durchgelassenen Lichtes erklärt, auf gleiche Weise lassen sich auch alle Abstufungen der natürlichen Farben der Körper daraus ableiten, indem man auf gleiche Weise wie vorhin für das durchgegangene Licht, jetzt die Resultante für das reflectirte Licht sucht. — Newton wollte die natürlichen Farben der Körper aus den Farben dünner Plättchen erklären, und es ist nicht zu leugnen, daß manche derselben, wie die Farben der Oxydschichten der Metalle, und die Jodsilberschichten auf der jodirten Silberplatte sich hierdurch erklären lassen; aber allgemein ist sie nicht anwendbar.

Daß die natürlichen Farben der Körper nicht das Resultat einer den farbigen Körpern inwohnenden Eigenschaft sind, dies zeigte Newton auf unwiderlegbare Weise; er fand, daß die Körper von den verschiedenen Farben im rothen Lichte roth, im violetten Lichte violett u. s. w. erschienen, wobei sich ihre Farbe immer am besten entwickelte, wenn sie mit einem farbigen Lichte beleuchtet wurden, welches der im Sonnenlichte an ihnen wahrnehmbaren Farbe entsprach. Die rothe Farbe eines Körpers entsteht offenbar nur dadurch, daß er mehr von dem rothen Lichte reflectirt, als von den übrigen Farben; seine Farbe ist also nicht einfach. Wäre sie wirklich einfach, d. h. reflectirte ein Körper alles übrige Licht außer dem rothen, so müßte dieser Körper, wenn er mit irgend einem andern farbigen einfachen Lichte beleuchtet wird, völlig schwarz aussehen.

Vielleicht gelingt es später, wenn wir die Constitution der Körper genauer kennen gelernt haben, eine specielle Kenntniß von den natürlichen Farben der Körper zu gewinnen; so lange wir aber diese nicht näher erforscht

haben, werden wir uns mit einer allgemeinen Erklärung dieser Farben, wie sie aus der Interferenz sich herleiten läßt, begnügen müssen.

Wärmende Kraft der einzelnen Farben im Sonnenspectrum. Die Wärmelehre hat durch Melloni solche Fortschritte gemacht, daß sie über die bei der Brechung des Sonnenlichtes entstehenden Erscheinungen, namentlich über die Lage des Wärmemaximums genügende Auskunft ertheilen kann. Da aber die wärmenden Strahlen von den leuchtenden verschieden zu sein scheinen, so muß hier auf den Artikel Wärme verwiesen werden.

Chemische Wirkung der Farben. Die verschiedenen farbigen Strahlen haben eine verschiedene Wirkung. Sonst glaubte man wol, daß blos die blauen und violetten Strahlen die chemisch wirkenden wären. Becquerel der Jüngere zeigte aber, daß, wenn Silberjodid (auf einer nach dem Daguerre'schen Verfahren zubereiteten Silberplatte), nur sehr kurze Zeit den violetten oder blauen Strahlen (oder dem weißen Sonnenlichte, welches diese Strahlen enthält), ausgesetzt, und dann mit einem rothen Glase bedeckt wird, auch die rothen Strahlen die angefangene chemische Wirkung auf das Silberjodid fortsetzen, wenn die Platte mit diesem Glase bedeckt dem freien Sonnenlichte ausgesetzt wird. Becquerel theilt deshalb die Strahlen ein, in 1) anregende Strahlen (blaue und violette), und 2) fortwirkende Strahlen (rothe). Die gelben Gläser wirken verschieden, schließen sich aber der zweiten Abtheilung an, namentlich diejenigen, deren Farbe ins Röthliche spielt. Nach Moser's [18]) Untersuchungen tritt die Wirkung der rein gelben und grünen Gläser auf das Silberjodid erst ein, wenn dieses längere Zeit den blauen und violetten Strahlen ausgesetzt worden ist. Auf das unveränderte Silberjodid wirken also nur die violetten und blauen Strahlen; ist es durch sehr kurzes Aussetzen an das Licht etwas (obwol nicht sichtbar) verändert, so wirken auch die rothen Strahlen, die gelben noch nicht; erst wenn die Veränderung im Silberjodid soweit vorgeschritten ist, daß es die Eigenschaft hat, die Quecksilberdämpfe niederzuschlagen, wirken auch die gelben und grünen Strahlen. Es gibt also einen Moment, in welchem alle Farben wirken.

Die Wirkung der violetten, blauen und später auch der rothen Strahlen geht dahin, das gelbe Silberjodid zu schwärzen. Ist dieser Zustand eingetreten, dann hat die Wirkung dieser Strahlen ihr Ende erreicht, das geschwärzte Silberjodid wird von ihnen gar nicht weiter afficirt. Die gelben Strahlen entfärben nun das geschwärzte Silber wieder. Legt man eine jodirte Silberplatte in die Sonne, so wird das Silberjodid durch die blauen, violetten und rothen Strahlen des Sonnenlichts erst geschwärzt, und dann durch die gelben und grünen Strahlen wieder entfärbt.

Bestreicht man Papiere mit der weingeistigen Lösung des Guajaks, so haben sie Anfangs eine röthliche Farbe, welche im Tageslichte theegrün wird. Nach Moser sind die zuerst wirksamen Strahlen die blauen, violetten und grünen; sie färben das röthliche Papier bläulichgrün, die violetten Strahlen färben es sogar blau. Ist das Papier am Tageslicht theegrün gefärbt worden, und legt man es unter rothen und gelben Gläsern in die Sonne, so nimmt es eine hellröthliche und etwas bräunliche Farbe an. Roth und gelb wirken also auf den durch die violetten, blauen und grünen Strahlen schon modificirten Guajak, wie Grün und Gelb auf das geschwärzte Silberjodid. Hiernach kann man erwarten, daß nachdem die Sonne das röthliche Papier grün gefärbt habe, sie bei fortgesetzter Wirkung es auch wieder röthlich erscheinen lassen werde, und so zeigt es sich in der That.

Magnetische Wirkung. Die von Morechini behauptete magnetisirende Kraft der violetten Lichtstrahlen scheint sich nach den sorgfältigen Versuchen von Moser und Rieß nicht zu bestätigen. Morechini vereinigte die violetten Strahlen in den Brennpunkt einer Converlinse, und ließ dann diesen Brennpunkt von der Mitte der Stahlnadel aus nach ihren beiden Enden zu gleiten.

Wirkung der Farben auf das Auge. Unser gewöhnliches Sehen scheint nicht instantan zu geschehen, sondern vielmehr eine gewisse Zeit zu erfodern, und wahrscheinlich sind die Zeiten, welche die verschiedenen Farben gebrauchen, um in größter Stärke empfunden zu werden, nicht gleich groß. Ebenso ist die Dauer des Eindrucks der verschiedenen Farben verschieden. Plateau fand als Mittel aus 6 Versuchen für die Eindrucksdauer des Weiß 0, 35″, des Gelb 0, 35″, des Roth 0, 34″ und des Blau 0, 32″. Der von d'Arcy gefundene Werth von 0, 133 Secunden bezieht sich wahrscheinlich auf die Zeit, während welcher der Eindruck seine unveränderte Stärke behält, wenigstens deuten darauf die Versuche Plateau's, welcher für die ungeschwächte Eindrucksdauer für Weiß 0, 191″, Gelb 0, 199″, Roth 0, 232″ und Blau 0, 295″ erhielt. Diejenigen Farben, welche den stärksten und deshalb auch am längsten dauernden Eindruck machen, nehmen folglich am schnellsten ab.

Theilt man eine Scheibe in gleiche Sectoren, und färbt sie abwechselnd mit zwei verschiedenen Farben, so läßt sich die relative Stärke des Eindrucks derselben vergleichen, wenn man so geschwind dreht, daß ein gleichmäßiger gemischter Farbenton entsteht; die in der Mischung vorherrschende Farbe ist die am stärksten wirkende; man kann sie schwächen, indem man die Sectoren der andern Farbe breiter macht. Es bilden sich dabei bei bestimmten Verhältnissen der Sectoren auch Farben, welche zu keiner der beiden Farben vorzugsweise hinneigen. Dreht man eine solche mit Sectoren von zwei verschiedenen Farben versehene Scheibe so langsam, daß der Farbenton nicht gleichförmig ist, so erfolgt ein Flimmern, in welchem sehr lebhafte Farben auftauchen, welche sowol von den angewendeten Farben als von deren Mischung verschieden sind. Auch wenn die Drehung so rasch geschieht, daß der Farbenton gleichförmig wird, so ist die sich bildende Farbe nicht immer der aus der Mengung der beiden Pigmente entstehenden gleich. Der bei diesen Versuchen als am einflußreichsten erschienene Ton ist vom Roth ein blasses Roth, und von Blau ein blasseres mit dem dun-

17) Poggendorff's Annalen. 56. Bd. S. 183 fg.

kelsten Blau des Himmels übereinstimmendes, während das Gelb um so stärker wirkt, je intensiver es ist.

Läßt man von zwei verschiedenen Farben die eine auf das eine Auge, die zweite aber auf das andere wirken, so sieht man die beiden Farben abwechselnd auftauchen; aber nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit, sondern nüancirt, sodaß die Wirkung der einen Farbe auf das eine Auge nicht ohne Wirkung auf das andere ist.

Die sogenannten subjectiven (von Goethe physiologische genannten) Farben zeigen sich, wenn man einen hellen oder farbigen Gegenstand anhaltend angeschaut hat, und nachher das Auge auf andere Flächen wendet, oder auch ganz schließt. Die durch Anschauen blendend heller Objecte entstehenden Nachbilder nennt man auch Blendungsbilder; sie zeichnen sich durch Dauer und Lebhaftigkeit aus, so z. B. wenn man in die auf- und untergehende Sonne sieht. Brewster betrachtete das durch einen Concavspiegel auf einem weißen Grunde gebildete lebhafte Bild der Sonnenscheibe mit dem linken Auge durch einen Tubus, während das rechte durch eine Binde geschlossen war, und richtete, nachdem die Netzhaut stark gereizt war, das linke Auge auf einen weißen Grund, wobei er dann bei abwechselndem Öffnen und Schließen desselben folgende Farbenbilder wahrnahm.

Farbenbilder bei geöffnetem linken Auge.	Farbenbilder bei geschlossenem linken Auge.
1) Carmoisinroth mit Grün überdeckt.	Grün.
2) Orange mit Carmoisinroth vermischt.	Blau.
3) Gelblichbraun.	Bläulichviolett.
4) Gelb.	Himmelblau.
5) Reines Roth.	Indigo.
6) Orange.	

Merkwürdig ist folgende von Brewster bei dieser Gelegenheit gemachte Beobachtung: „Als ich (fährt er gleich nachher fort) das rechte Auge von der Binde befreite und es auf einen weißen Grund richtete, überraschte mich die Erscheinung eines farbigen Bildes, welches genau das umgekehrte von dem carmoisinrothen mit grünem Rande war; das umgekehrte Farbenbild war grün mit röthlichem Rande. Ich wiederholte diese Versuche drei Mal, immer mit demselben Erfolge, sodaß es scheint, als wenn der Eindruck des Sonnenbildes vom linken Auge durch den Sehnerven auf das rechte Auge übertragen war."

Betrachtet man einen farbigen Körper, so erscheint, wenn derselbe hinweggenommen wird, ein Nachbild, und zwar im Allgemeinen mit der complementären Farbe. Wegen der anfänglichen Complication desselben mit dem noch fortdauernden primären Eindruck erscheint jedoch das complementäre Nachbild nicht gleich nach der Entfernung des Körpers auf dem Maximum seiner Intensität, diese tritt erst einige Zeit nachher, und zwar um so später ein, je intensiver beleuchtet die Farbe des Objects war. Die relative Helligkeit des Nachbildes hängt dann auch von den Eindrücken ab, welche gleichzeitig die nebenliegenden Theile der Netzhaut empfangen, also von der Farbe des Grundes, auf welchem das Object und das Nachbild betrachtet werden. Zugleich wirkt aber auch die Farbe des Grundes dadurch, daß sie sich mit der Farbe des Nachbildes mischt. Ein durch die verschiedenen Abänderungen durchgeführtes Beispiel hat Fechner mitgetheilt (in Poggendorff's Annal. 44. Bd. S. 532 fg.). Es geht aus demselben hervor, daß allgemein das subjective Nachbild heller oder dunkler erscheint, als der Grund, auf dem man es betrachtet, je nachdem das Object respective dunkler ist als der Grund, auf dem man dasselbe anschaut; und dann, daß um das Nachbild sich jederzeit die Complementärfarbe des Nachbildes, also die ursprünglich angeschaute, entwickelt.

Die Ansichten über die Entstehung dieser Erscheinungen, namentlich des Erscheinens der complementären Farbe, sind verschieden. Goethe nimmt den Gegensatz dieser Farben als Axiom, und erklärt dann die Erscheinung der complementären Farbe dadurch, daß er sagt, daß nach der Betrachtung einer Farbe der Gegensatz gefodert werde: „Wie von den farblosen Bildern, so bleibt auch von den farbigen der Eindruck im Auge, nur daß uns die zur Opposition aufgefoderte, und durch den Gegensatz eine Totalität hervorbringende Lebendigkeit der Netzhaut anschaulicher wird." Aber durch die Annahme des Gegensatzes ist die Erscheinung nicht erklärt. Die folgende Erklärung, daß durch den Reiz, welchen eine Farbe auf eine Stelle der Netzhaut ausübt, diese Stelle für die Empfindung dieser Farbe abgestumpft wird, und also von dem dargebotenen Lichte nur noch die übrigen (also die complementäre Farbe, wenn das Licht weiß ist) empfindet, scheint die Erscheinung in allen Fällen zu erklären. Es ist nicht nöthig, wie Plateau es thut, anzunehmen, daß die durch den Lichteindruck gereizte Netzhaut durch eine Folge von entgegengesetzten Zuständen (welche also den complementären Farben entsprechen) gleichsam oscillatorisch zur Ruhe gelange; denn die Oscillationen, welche in einem wiederholten Auftreten und Verschwinden des Nachbildes bestehen, schreibt Fechner wol mit Recht zufälligen Ursachen, wie der Bewegung des Auges, oder Augenlides oder Körpers u. s. w. zu. Durch fortgesetzte Übung sich jeder Augenbewegung zu erwehren, gelang es Fechner, die Nachbilder ununterbrochen vor Augen zu behalten.

Sowie im Vorigen bei der Betrachtung einer Farbe die entgegengesetzte complementäre nachher sich zeigte, so läßt diese sich auch im Raume neben der ersten erzeugen, obwol sie in der That doch in der Zeit nur nachher entsteht. Betrachtet man z. B. weiße Papierschnitzel auf einem reinen und hellen farbigen Grunde, so erscheinen diese mit der complementären Farbe. Läßt man einen Streifen Papier auf der vordern und auf der hintern Fläche eines hellfarbigen Glases sein Bild zurückwerfen, so erscheint das von der hintern Fläche reflectirte Bild, welches zwei Mal die Dicke des Glases durchlaufen hat, in der Farbe des Glases; das von der vordern Fläche gebildete Bild erscheint dagegen farbig in der complemen-

täten Farbe. Am deutlichsten treten beide Farben hervor, wenn man das Glas hinten mit Spiegelfolie belegt, oder auf Quecksilber legt, um die Reflexion an dieser Fläche zu verstärken. Schwärzt man die hintere Fläche, sodaß das hintere Bild verschwindet, so wird das Bild von der vordern Fläche farblos, sodaß also die frühere Farbe desselben subjectiv war.

Die Erscheinung farbiger Schatten gehört ebenfalls hierher. Läßt man eine Fläche von einem hellen farbigen Lichte erleuchten, so wird der durch einen Körper auf derselben gebildete Schatten, welcher von diesem farbigen Lichte nichts erhält, in der complementären Farbe erscheinen, sobald er von einem schwächern farbigen oder weißen Lichte beleuchtet wird. In dem röthlichgelben Lichte der Morgen- und Abendsonne erscheint deshalb der Schatten, besonders schmälerer Körper, bläulich. Um mit zwei verschiedenen Farben zu experimentiren, nimmt man zwei Kerzen und läßt das Licht jeder derselben durch ein gefärbtes Glas gehen; noch schöner fallen die Schattenfärbungen aus, wenn man in dem Fensterladen eines dunklen Zimmers neben einander zwei Öffnungen anbringt, und sie durch verschiedenfarbige Gläser verdeckt; durch Stellung eines Schiebers läßt sich jedes Licht gehörig mäßigen.

Die Farbe des durch das intensivere Licht erhellten Schattens wird durch die Reflexion der gleichfarbigen Strahlen gebildet, ist also objectiv, während der vom schwächern Lichte erleuchtete nur complementär gefärbt ist in Folge des Reizes der andern Farbe, er ist also subjectiv gefärbt, wie man sich gleich überzeugt, wenn man diesen Schatten durch eine inwendig geschwärzte Röhre betrachtet, ohne daß das stärkere Licht das Auge trifft oder getroffen hat, wo dann die Farbe dieses Schattens verschwindet. Hat man den Eindruck desselben schon empfangen, ehe man durch die Röhre sieht, so wirkt derselbe fort, und der durch sie betrachtete Schatten behält seine Complementärfarbe, die selbst noch fortbesteht, wenn man während des Hindurchsehens durch die Röhre das farbige Glas durch ein anders gefärbtes ersetzt. Nimmt man dann die Röhre fort, so verwandelt sich die Farbe plötzlich in die Complementärfarbe des neuen Glases.

Merkwürdig ist, daß manche Menschen mehre der Farben nicht unterscheiden können. Die letzten Untersuchungen hierüber sind von Seebeck (in Poggendorff's Ann. 42. Bd. S. 177 fg.) bekannt gemacht, woselbst er auch früher bekannte Fälle zusammengestellt hat. Er macht daselbst zwei Abtheilungen, von denen die erste mehr oder weniger mit einander verwechselt:

Helles Orange und reines Gelb.

Gesättigtes Orange, helles Gelblich- oder Bräunlichgrün und Gelbbraun.

Reines Hellgrün, Graubraun und Fleischfarbig.

Rosenroth, Grün (mehr bläulich als gelblich) und Grau.

Carmoisin, Dunkelgrün und Haarbraun

Bläulichgrün und unreines Violett.

Lila und Blaugrau.

Himmelblau, Graublau und Graulila.

Die zur zweiten Classe gehörigen verwechselten:

Hellorange, Grünlichgelb, Bräunlichgelb und reines Gelb.

Lebhaft Orange, Gelbbraun und Grasgrün.

Ziegelroth, Rostbraun und Olivengrün.

Zinnoberroth und Dunkelbraun.

Dunkelcarminroth und Schwärzlichgrün.

Fleischroth, Graubraun und Bläulichgrün.

Mattes Bläulichgrün und Grau (etwas bräunlich).

Rosenroth, Lila, Himmelblau und Grau (etwas ins Lila fallend).

Carmoisin und Violett.

Dunkelviolett und Dunkelblau.

Die Individuen dieser zweiten Classe hatten nur eine geschwächte Empfindung von den wenigst brechbaren Strahlen, was bei der ersten Classe nicht der Fall ist, obwol sonst ihr Zustand mit dem der ersten Classe Ähnlichkeit hat.

Ob außerhalb des Roth und Violett noch Lichtstrahlen existiren, welche auf unsere Netzhaut jedoch nicht wirken, aber z. B. chemische Wirkungen erzeugen können, muß für jetzt unentschieden bleiben. (*Hankel.*)

FARBE (Ästhetisch). Ehe im Menschen die Frage laut wird, was das Ding an sich sein mag? begnügt er sich mit Wahrnehmungen und empfängt sie als von Außen kommende, seinem Gemüthe durch die Sinne überlieferte Gegenstände und beurtheilt sie nach den Eindrücken, deren er sich bewußt wird.

Diese Gegenstände seines Bewußtseins haben für ihn keine andere Bedeutung als eine subjective, ja nicht einmal eine andere Gewißheit, als die Bürgschaft seiner Sinne und der objectiven Richtung seines Bewußtseins.

Von diesem Standpunkt aus ist die Farbe eine Empfindung unsers Gesichtssinnes, eine Modification davon, was wir Licht nennen, die in unserm Gemüthe heitre oder trübe Stimmungen bewirkt. Dieser Stimmung sind wir aber so gewiß, wie unsers Ichs und unterwerfen sie einer ästhetischen Beurtheilung, das heißt, einer Beziehung sinnlicher Empfindungen auf den innern und höhern Sinn, das Gemüth.

Hier haben wir nun zu sagen, was in der Sprache der bildenden Kunst unter Farbe verstanden wird.

In Beziehung auf die Kunst der Malerei bedient man sich des Wortes Farbe in doppelter Bedeutung. Das eine Mal bedeutet Farbe soviel wie Colorit, welches einige mit Färbung übersetzen, das andere Mal versteht man unter Farbe etwas ganz Materielles, einen farbigen Stoff (Pigmentum), den man zum Anstrich einer Oberfläche braucht, oder dessen man sich zur Durchdringung farbloser Fäden bedient, um dem daraus bereiteten Gewebe ein wohlgefälligeres Ansehen zu geben, als es in seiner natürlichen Farbe haben würde. Da man einen gesponnenen Faden oder gewebtes Zeuch in Farbe eintauchen, färben, auch die Farbe, welche das Zeuch angenommen hat, dessen Färbung nennt, so ist es nicht angemessen, von der Färbung eines Bildes zu sprechen und richtiger, dessen Farbe zu sagen; denn unter Farbe kann hier der Inbegriff aller Farben, überhaupt Modification des Lichts, verstanden werden, und in diesem

Sinne ist die Farbe eines Bildes nichts Zufälliges und Willkürliches, sondern durch die Idee bestimmt, welche wir uns farbenbildlich, in den Farben denken, in welchen das, was Gedanke ist, erscheinen würde, wenn es wirklich wäre. Die Kunst der Malerei ist eben diese: die Idee als farbige Erscheinung, als Farbenbild zu denken und darzustellen und die Phantasie ist die geistige Sehkraft, das innere Auge, das farbige Bild die Emanation der Idee, und man denke hierbei an Platon's Ausspruch. Jedes Kunstwerk ist Darstellung eines Idealen, welches zu realer Erscheinung gebracht wird, also ohne ein Abbild des äußern Scheins eines realen Dinges zu sein, dennoch mit den Gesetzen des göttlichen Verstandes, also mit der Natur übereinstimmen muß; denn derselbe höhere, göttliche Verstand oder die Vernunft bestimmt die Idee, und so ist das Bild, das heißt die Erscheinung der Idee, dieser gleich und auch übereinstimmend mit der Natur. Sie ist sogar eine höhere, von keinen Zufälligkeiten und störenden Nebenursachen beschränkte, vielmehr freie, sich vernünftig selbst bestimmende, sich selbstwollende Natur, und hat daher eine höhere Wahrheit als das Natürliche, was fast immer hinter der Idee zurückbleibt und diese also selten völlig wahr verwirklicht. Wegen dieser Übereinstimmung der Erscheinung der Idee mit den ewigen Vernunftgesetzen der Natur muß das ideale Farbenbild nun auch mit allen Farbengesetzen der Natur übereinstimmen. Es handelt sich hier aber nicht um Zertheilung und Brechung eines Sonnenstrahls, nicht darum, Licht und Farbe selbst hervorzubringen, sondern um die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung, um die Gesetze des Sehens.

Es würde eine Nachdruckerei sein, Goethe's Farbenlehre, welche Jedem zugänglich ist, Punkt für Punkt auszuziehen. Wir wollen hier nur versuchen, in der Kürze darzulegen, welche Anwendung der Maler von den Beobachtungen zu machen hat, die Goethe über die Farbe anstellte und welche als Gesetze des Sehens zu betrachten sind.

Die beiden Hauptsätze, aus welchen alle übrigen folgen und die Regeln des Colorits begründen, sind folgende:

Goethe sagt: A) Die Farbe selbst ist ein Schattiges" und B) „Das energische Licht erscheint rein weiß." Hier haben wir schon ein Gesetz für die Malerei, daß das höchste, blendende Licht, rein Weiß, das aber gar keine Farbe ist und nur da angewendet werden darf, wo von einem an sich hellen oder spiegelglatten Körper das Licht zurückgeworfen wird.

Die erste Abstufung des Lichts ist gelb, noch tiefer gelbroth und kann bis zum Rubinroth abgestuft werden, welche Tiefe es jedoch bei Fleischtönen nicht wohl erreichen kann, weil die Haut an sich eine helle Naturfarbe hat, die das Licht bis zu dieser tiefen Stufe nicht kommen läßt. Jedoch hat Rubens mit genialer Kühnheit und der glücklichsten Wirkung tiefrothe Fleischtinten grade an der Grenze zwischen Licht- und Schattenseite angebracht.

Das bis hieher Gesagte ist durch den Satz A begründet, denn alle diese Nüancen sind nur Schattirungen oder Verdunkelungen des Lichts. Wir befinden uns nun an der Grenze der Nachtseite, dem Reiche des Schattens. Die Finsterniß, das absolute Schwarz, ist aber ebenso wenig Farbe wie das hellste Licht und das reinste Weiß. Der Schatten ist aber nicht Finsterniß, sondern gelichtete Dunkelheit. Wir müssen nun den Rückweg durch das Dunkel zum Lichte suchen und finden an der Grenze des Lichts, wo es am tiefsten zum Roth herabgestimmt war, das am wenigsten gelichtete Dunkel, Violett. Das dem Schwarz verwandte Blau hat sich an dieser Grenze schon mit dem Roth vermischt, woraus das Violett besteht.

Das Blaue ist der Finsterniß am nächsten verwandt, denn es ist die Farbe des gelichteten Schattens. Diese Lichtung, man darf wol sagen, Lüftung des Schattens durch bläuliche Wiederscheine, kann man am schönsten in freier Luft an gesunden Menschen beobachten und hierin besteht der Reiz der Carnation, in welcher kein anderer Maler den Titian übertroffen hat und nur Wenige ihn erreichten. Also auch in Rücksicht der Farbe, dem Elemente der Malerei, noch ganz abgesehen von der geistigen Bedeutsamkeit, ist der Mensch der malerischeste Gegenstand; denn andere Naturgegenstände, wie Pflanzen, Thiere, Steine, haben meistens an und für sich so entschiedene Farben, daß auf ihnen die Abspiegelung der Lufttöne nicht bemerkbar wird. Selbst die Form des menschlichen Körpers, an dem nichts eckig, scharfkantig ist, trägt zu den reizenden Übergängen von Licht und Schatten bei. Allein das Schattenreich der Malerei ist das farbenreichste, reicher an Nüancen als die Lichtseite, wie denn Goethe in seiner Farbenlehre auch sagt: „Die Farbe selbst ist ein Schattiges und wie sie mit dem Schatten verwandt ist, so verbindet sie sich auch gern mit ihm, sie erscheint gern mit ihm und durch ihn, wo sich nur der Anlaß dazu darbietet." Die Ursache hievon ist diese. Ein jeder Körper hat seine Naturfarbe, oder, wie die Maler es nennen, Localfarbe. Einige erklären dies daher, daß jede Oberfläche nach ihrer Beschaffenheit, besonders einen von den andern Farbenstrahlen zurückwirft und zu Folge dieser Brechung in einer gewissen Farbe erscheint. In Bezug auf Farbe im Reiche der Malerei bekümmert uns die Erklärung nicht, sondern nur die Wahrnehmung. Die Beobachtung ist aber ganz richtig, daß die undurchsichtigen Körper, die Nichtleiter des Lichts, das Licht zurückwerfen, reverberiren, oder mit einem Kunstwort gesagt: reflectiren und das zurückgeworfene Licht, der Reflex, hat die Localfarbe des Körpers, von welchem er kommt. Nun denke man sich den Reichthum des Farbenspiels, welcher dadurch entsteht, wenn die Farben der Reflexe sich mit der Bläue des Dunkels und zugleich auch mit der Localfarbe des Körpers mischen, dessen Schattenseite durch den farbigen Reflex gelichtet wird! — Ein gelber Localton muß also durch einen rothen Reflex Orange werden und dies Orange durch eine Beimischung des bläulichen Dunkels in ein sanftes bräunliches Grün sich verwandeln. Wir sahen schon, daß die tiefste Stimmung des Lichts, das Roth an der Grenze des Schattens, durch dessen Bläue in das Violett überging. Es ist schon nicht auszusprechen, was für mannichfaltige Nüancen dadurch entstehen, wenn die bläuliche Erhellung des gelichteten Dunkels sich mit den Localfarben der Schattenseite eines Körpers mischt, um wie viel

weniger ist es mit Worten zu malen, welche unendlich mannichfaltige Mischungen durch farbige Reflexe entstehen. In diesem Farbenreichthum des Schattens, dieser gelichteten Dunkelheit, dieser holden Schattendämmerung, dem Halbdunkel (clair-obscur) in dieser Wollust des Auges war Correggio Meister.

Durch diese Reflexe haben wir den Rückweg aus dem Dunkel zu Licht gefunden, denn Widerscheine, welche von nahen und hellbeleuchteten Körpern kommen, haben bisweilen fast die Helligkeit des Lichts, welches unmittelbar von der Sonne über die Körper hinstreift, wogegen das senkrecht auffallende Licht das hellste, aber farblos weiße ist. — Aber dies Alles erschöpft und erklärt den Reichthum der Farbe in malerischer Bedeutung noch nicht. Es kommt hiezu noch ein Gesetz in Betrachtung, welches unserm Auge eingeboren ist und aus Strahlenbrechung nicht erklärt werden kann. Dies Gesetz ist, daß eine Farbe die andere im Auge gleichsam weckt. „Hat man farbige Flächen lange starr angesehen," sagt Goethe, „so folgt ihm ein anderes gefärbtes Bild, und zwar wenn man das durch jene Farbe angestrengte Auge auf weißen Grund richtet, sieht man Violett statt einer gelben Fläche, Blau, wenn jene orange war, Purpur (volles schönes Roth) statt des Grün, und so umgekehrt. Die genannten Farben fodern also wechselseitig eine die andere. Das Auge verlangt dabei Totalität und schließt in sich den Farbenkreis ab, denn in dem von Gelb gefoderten Violett liegt Roth und Blau, in dem von Roth gefoderten Grün liegt Gelb und Blau u. s. w." Diese Einmischung der gefoderten Farben braucht der Maler nicht erst auf seiner Tafel hervorzubringen, sie entstehen von selbst im Auge des Beschauers und erhöhen den Zauber der Malerei. Dies Alles findet auf der Lichtseite nicht statt, nicht das sanfte Spiel von Reflexen und Localtinten, nicht das Wunder der gegenseitigen Farbenerweckung, weil die Lichtfarben zu übermächtig sind und jene sanfteren Farben und Spiele des Lichts nur im Schatten bemerkbar werden. Wenn aber auch jenes Gesetz, nach welchem eine Farbe die andere fodert, selbst ohne Zuthun des Malers am Bilde sich geltend macht, so muß er es doch berücksichtigen und solche Farben zusammenstellen, die sich gegenseitig fodern, und hierauf beruht die Farbenharmonie. Der Künstler muß aber die ungestüme Foderung beschwichtigen, indem er der Sehnsucht des Auges zuvorkommt, das Blau ins Violett neben dem Gelb und dies ins Orange neben dem Blau hinüberspielen läßt, der Purpur aber, der das Grüne verlangt, muß mit Blau gesättigt, und die Frische des Grün schon durch eine Beimischung von Roth erwärmt und zu einem bräunlichen saftigen Grün gestimmt werden, denn ohne diese Zusammenstimmung, ohne Mischung der sich fodernden Farben entsteht keine Harmonie, sondern eine grelle Wirkung, wie in der Musik von auf einander folgenden Quinten oder Octaven, obwol diese die reinsten Harmonien sind und ebendarum schreiend das Ohr berühren, wenn sie nicht durch Übergänge verbunden werden.

Dieses Naturgesetz im Auge, die sich fodernden Farben, schreibt dem Maler vor, welche Farben er mischen soll, damit die Farbe seines Gemäldes harmonisch werde.

Auf der Einheit in der Mannichfaltigkeit beruht auch bei der Farbe der Malerei die Schönheit. Roth und Grün schließen einander aus, sowie Gelb und Blau. Es ist von der einen Farbe nichts in der andern, aber diesen Gegensatz verlangt das Auge aufzuheben und das Getrennte harmonisch zu vereinen, daher ist die vom Roth gefoderte Farbe grün, denn das Roth ist dem Blau und Gelb verwandt und neigt sich entweder zu dem Einen im Violett oder zu dem Andern im Orange hin. Diese beiden Gegensätze aber, gelb und blau, zu welchen das Roth auf einer oder der andern Seite sich hinneigt, werden im Grün vereint, welches eine Mischung aus diesen beiden ist. Das Violett ist aus blau und roth gemischt und wird vom Gelb gefodert, denn das Gelb kann sich zum Roth hinneigen und das Roth verbindet sich mit dem Blau im Violett.

Da uns hier keine Farben zur Veranschaulichung zu Gebote stehen, so müssen wir uns auf andere Weise verständlich zu machen suchen.

Man denke sich ein Sechseck oder die Figur, welche aus zwei entgegengesetzten Dreiecken entsteht. Die Ecken des einen Dreiecks bezeichne man mit Roth, Blau und Gelb, die des andern mit Violett, Orange und Grün.

Fangen wir oben vom Roth an, so weisen die Diagonalen auf die Farben, zu denen sich das Roth leicht hinneigt, einerseits zum Blau, andrerseits zum Gelb. Blau, Roth und Gelb sind aber als Urfarben, als ungemischte und reine Farben zu denken. Die Ecken des andern Dreiecks sind aber mit Mischungsfarben bezeichnet: Violett, Orange und Grün. Diese Farben stehen an Ecken, welche sich in der Mitte der Ecken befinden, wo die reinen Farben angezeigt sind, aus welchen ihre Mischung besteht. Das Grüne, welches aus Blau und Gelb gemischt ist, steht zwischen diesen Beiden, so das Violett zwischen Blau und Roth, das Orange zwischen Roth und Gelb. Punktirt man die Richtung von dem Winkel des einen Dreiecks zu dem ihm entgegengesetzten Winkel des andern Dreiecks, so findet man, welche Farben einander fodern, sich wechselseitig im Auge hervorrufen, und wird bemerken, daß immer eine reine Farbe eine Mischungsfarbe und so wieder umgekehrt fodert. Diese Figur erleichtert sehr, sich zu merken, aus welchen reinen Farben die gemischten bestehen und welche einander fodern, und man sieht daraus, wie wunderbar und man könnte sagen, auf was für Um-

wegen die entgegengesetzten Farben sich doch zu vereinigen und zu vermitteln suchen.

Die gemischten Farben sind nur eine Einheit in der Mannichfaltigkeit verschiedener reiner Farben, und durch Mischungen die Mannichfaltigkeit zu vermehren, aber auch das Mannichfaltige dadurch in eine Einheit zu bringen, ist die Aufgabe des Malers, wodurch er die Schönheit der Farbe bewirkt.

Obwol dies Alles, was wir über die Farbe der Malerei gesagt haben, zunächst die sinnliche Wahrnehmung, die Empfindung des optischen Sehnervens betrifft, so sind wir doch schon nahe an das mystische Reich des Gemüths heran getreten; denn alle diese Farbenempfindungen des optischen Nerven werden zu Vorstellungen im Geiste und wecken analoge Gefühle in der Seele, sie stimmen zur Traurigkeit oder Freude. Daß dies so ist, kann Jeder an sich selbst wahrnehmen, dem nicht der Farbensinn abgeht und ist sogar an den Thieren zu beobachten, von welchen einige Empfänglichkeit für Farbeneindrücke zu erkennen geben.

Zu erklären, wie es zugeht, daß die Farbe im Gemüth Veränderungen hervorbringt, scheint unmöglich, wie denn die Receptivität, dieser Zusammenhang zwischen den Sinnen und dem Geiste, Physiologen und Psychologen auf dem bisherigen Wege ein Geheimniß blieb. Auch möchte es den Mathematikern schwer werden, aus den Brechungen der Strahlen zu berechnen, warum der eine Strahl erheiternd, der andere wehmüthig auf das Gemüth einwirkt, und wie es überhaupt zugeht, daß wir zum Bewußtsein sinnlicher Eindrücke gelangen.

Es ist dies eine Thatsache des Bewußtseins und auf dieser beruht eben eine höhere Farbenlehre, die wir die ästhetische nennen können. Aber wie das Gemüth, vermöge der Receptivität, durch verschiedene Farben verschiedentlich gestimmt wird, so bestimmt auch der Geist, vermöge seiner Spontaneität, die Farbe, in der die Idee durch die Malerei ins Dasein tritt. Es ist hierbei jedoch der Subjectivität und der Individualität des Künstlers soviel anheim gegeben, daß sich eine ästhetische Farbenlehre, welche Vorschriften des Colorits enthielte, nicht wol aufstellen läßt und man im Allgemeinen nur sagen kann, daß eine energische und lichte Farbe erheitert und eine trübe betrübt, mag nun hiervon das allbelebende Licht oder eine besondere Wahlverwandtschaft, welche ihren Grund im optischen Nerven hat, die Ursache sein, oder auch eine andere uns völlig unbekannte stattfinden. — Über Farbe, in ganz materieller Bedeutung, müssen wir Belehrung bei den Technikern und hauptsächlich Chemikern suchen.

Was insbesondere die Farben der Maler betrifft, so werden solche in Hinsicht ihrer Durchsichtigkeit in Deckfarben und Lasurfarben eingetheilt, wovon die ersten durchsichtig, die andern undurchsichtig sind. Die meisten mineralischen Farben, besonders alle Arten von Metalloxydationen, sind undurchsichtig, die durchsichtigen sind meistens vegetabilisch und einige auch animalisch. Eine Ausnahme unter den mineralischen findet bei dem Ultramarin und Asphalt statt; beide können als Lasurfarben gebraucht werden und zwar darum, weil das Ultramarin unendlich fein gerieben werden kann, sodaß die kleinen mikroskopischen Körnchen dem Auge nicht unterscheidbar sind und einen blauen Schimmer verbreiten, allein da die darunter liegende Farbe durch die ebenfalls sehr kleinen Zwischenräume, welche unbedeckt blieben, hindurchblickt, so scheint der Ultramarin durchsichtig zu sein. Der Asphalt ist aber halb durchscheinend. Die undurchsichtigen Farben werden auch Körperfarben, die durchsichtigen Saftfarben genannt.

Endlich theilt man auch noch die Farben nach den Bindemitteln ein, mit welchen sie vermischt werden, wobei auf ihren Auftrag Rücksicht genommen wird, wovon die hauptsächlichsten Arten folgende sind: 1) Enkaustische Farbe, worunter man insbesondere die versteht, welche mit geschmolzenem oder aufgelöstem Wachs vermischt aufgetragen wird. Im weitern Sinne des Worts kann auch darunter jede Schmelzfarbe oder Schmelzmalerei verstanden werden. 2) Frescofarbe, die mit Kalkwasser vermischt ist und auf frischen Kalkanwurf aufgetragen wird. 3) Glasfarbe, die eigentlich durch Schmelzung bewirkte Malerei, welche im weitern Sinne des Worts zur Enkaustik gerechnet werden muß. 4) Temprafarbe oder Tempramalerei, bei welcher die Farbe mit Eistoff und Feigenmilch vermischt wird. 5) Ölfarbe, wo Öl das Bindemittel ausmacht. Es ist bekannt, daß Oliven- und Rüböl dazu unbrauchbar sind, weil diese Öle nicht hart werden, sondern nur gerinnen. 6) Aquarellfarbe ist Farbe, die im Wasser sich auflöst und mit Wasser aufgetragen wird, das Bindemittel ist Gummi. 7) die Pastellfarbe besteht aus Erdfarben, welche in Stifte geformt sind und trocken aufgetragen werden. 8) Gouachefarbe ist Deckfarbe, welche mit thierischem Leim oder auch Gummi und Wasser vermischt ist.

Die bemerkenswerthesten Schriften über Malerkunst und Malerfarben sind: Di *Cennino Cennini* Tratato della pittura. Messa in luce la prima volta con annotazioni dal Cavaliere *Giuseppe Tambroni*. (Roma) 1821. — Introduzione di M. *Georgio Vasari*, pittore Aretino alle tre arti del disegno cioé architettura, scultura e pittura. — Die Malerei der Alten von ihrem Anfange bis auf die christlichen Zeiten nach Plinius mit Berücksichtigung Vitruv's von Joh. Friedrich John. (Berlin). — Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik von R. Wiegmann. — Die Kunst auf Glas zu malen von D. M. A. Gessert. (Stuttgart 1842.) — M. B. L. Bouvier's vollständige Anweisung zur Ölmalerei. Übersetzt und mit einem Anhange von D. C. F. Prange. (Halle 1838.) — Die Farben von D. Jacob Rour. — Die Harzmalerei der Alten, von Friedrich Knirim. (Leipzig 1839.) — De la peinture à l'huile par *I. F. L. Mérimée*. (Paris 1830.) — Traité complet de la peinture par *M. P. de Montabert*. — D. F. G. H. Lucanus, Gründliche Anleitung zur Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der Gemälde. (Halberstadt 1832.) (*v. Quandt.*)

Farbe, durch Brechung, durch totale Reflexion, durch

Absorption, durch Interferenz, durch Beugung des Lichts, s. Farbe.

Farbe, natürliche der Körper, chemische Wirkung, Einwirkung auf das Auge, subjective, physiologische, complementäre, der Schatten, s. Farbe.

Farben, Zusammensetzung derselben, s. Farbe.

FARBENCLAVIER, Clavecin oculaire, auch Clavecin des couleurs, machte der Jesuit Louis Bertrand Castel (geb. zu Montpellier den 11. Nov. 1688, gest. den 11. Jan. 1757) zuerst im Journal de Trevoux 1725 und 1735 bekannt. Der Mann, der sich, außer der Geometrie, mit optischen und akustischen Gegenständen beschäftigte, mehr phantasirend, als methodisch untersuchend, wollte durch eine Scala, oder Stufenleiter der Farben, welche er in ihrer Reihenfolge auf Claviertasten vertheilt, für das Auge ungefähr dieselben, oder doch ganz ähnliche Bilder in Farbenzusammensetzungen hervorbringen, wie sie die Töne für's Ohr hervorrufen, und zwar so, daß das Empfindungsvermögen von der Harmonie der Farben ebenso lebhaft gerührt würde, als es von der Harmonie der Töne in Bewegung gesetzt wird. — Zu dem Ende hatte er jeder Taste seines Claviaturinstrumentes eine bestimmte Farbe in geordneter Reihenfolge zugetheilt, welche sich sogleich zeigte, wenn die Taste niedergedrückt wurde. Dadurch sollten also Bilderstücke hervorgezaubert werden, wie durch's gewöhnliche Clavier Tonstücke. — Dieser uns jetzt ganz sonderbar vorkommende Einfall lag jedoch völlig in der Richtung jener Zeit, nachdem Newton die Gesetze des Lichtes und der Farben erklärt hatte. Längst, ja schon von den Anfängen der Menschenbildung, war den Farben, wie den Tönen, eine mystische Bedeutung, eine Beziehung auf das Innere der Menschen- und Geisterwelt beigelegt worden. Jetzt ergab sich noch eine große Ähnlichkeit zwischen Farben und Tönen, z. B. sieben Hauptfarben und sieben Haupttöne ꝛc. Da sich nun der berühmte Euler noch stärker an diese Idee hing, sogar Farbenoctaven verschiedener Art setzend, so nahm das Aufsuchen der Ähnlichkeiten zwischen Farben und Tönen so überhand, daß in den echten Liebhabern an den Unterschied zwischen beiden, welcher bekanntlich oft schwerer zu finden ist, als die Ähnlichkeit, kaum mehr gedacht wurde. Und so war denn der den Hauptsachen nach gegebene Versuch des Jesuiten Castel, welcher sich seit 1720 im Convent zu Paris befand, wodurch ihm die Ausführung desselben sehr erleichtert wurde, beiweitem zeitgemäßer, als gewöhnlich angenommen worden ist. Die Hauptgrundsätze, die er bei seinem Farbenclavier befolgte, waren folgende: „Es gibt einen Stammton, den wir C nennen wollen; es gibt eine feste, tonische Grundfarbe, die allen Farben zur Basis dient, und das ist Blau. 2) Sowie man drei wesentliche Töne hat, die vom Stammtone abhangen und mit ihm eine vollkommene und ursprüngliche Zusammenstimmung bilden, nämlich c e g, so hat man auch drei ursprüngliche Farben, welche, vom Blau abhangend, aus keiner andern Farbe zusammengesetzt sind, und die andern alle hervorbringen, nämlich Blau, Gelb und Roth. Blau ist der Grundton, Roth die Quinte, Gelb die Terz. 3) Es finden sich fünf tonische Saiten: c, d, e, g, a —, und zwei halbtonische, f und h; es finden sich fünf tonische Farben, worauf sich gemeiniglich die übrigen beziehen: Blau, Grün, Gelb, Roth, Violett; und man hat zwei zweideutige, nämlich Aurora und Violant, welches ein etwas brennendes Blau ist. 4) Aus fünf ganzen und zwei halben Tönen besteht die sogenannte diatonische Tonleiter: c, d, e, f, g, a, h; auf gleiche Weise entspringen aus fünf völligen und zwei halben Farben die natürlichen Stufen der auf einander folgenden Farben: Blau, Grün, Gelb, Aurora, Roth, Violett und Violant. Denn das Blaue leitet zum Grünen, welches halb Blau und halb Gelb ist; das Grüne leitet zum Gelben, das Gelbe zum Aurora u. s. f. Das Violant, welches fast ganz blau ist, leitet wieder zum reinen, aber um die Hälfte helleren Blau, sodaß mit der erhöhten Octave alle vorhergehenden Farben in ebenderselben Ordnung, nur um die Hälfte heller, zum Vorscheine kommen." Und dergleichen mehr. Um nun die Vergleichung der Farben mit den Tönen, die gegenseitige Ähnlichkeit in den auf gleichmäßige Weise entstehenden Farbe- und Tonbildern noch schlagender herzustellen, setzte Castel seinem Augenclaviere noch Pfeifen an, die beim Niederdrucke der Taste ihren Ton ebenso hören ließen, wie sich die rechte, dem Tone entsprechende Farbe dem Auge zeigte. Dadurch sollte also die Augen- und Ohrmusik in ihrem gegenseitigen Zusammenhange recht deutlich veranschaulicht oder überhaupt in ihrer Doppelrichtung versinnlicht werden. — Kurz, die Theorie jener Zeit fand eine solche Einigung in beiden, daß man sich für berechtigt hielt, die Farbe gleichsam als Ton für das Auge, den Ton dagegen als Farbe für das Ohr anzusehen und für jeden dieser beiden Sinne eine gleichmäßige Wirkung vorauszusetzen, wenn man grade unter denselben Bedingungen und in völlig gleichmäßigen Verhältnissen Tonstücke und Farbestücke zugleich spielend vortrüge. Ob nun gleich grade dieses Parallelisiren zweier Dinge, die in ihrem Verlaufe eine ganz entgegengesetzte Richtung annehmen, die überspannten Erwartungen auch sonst kluger Köpfe jener Zeit durch Leerheit des Erfolges oder der Wirkung vernichten mußte, so ging dies doch nicht so schnell vor sich, als musikalische Schriftsteller in der Regel es aussprechen. Vielmehr nahm man auf Castell's Augen- oder Farbenclavier in England, Rußland und Teutschland nicht unbedeutende Rücksicht, auch in Schriften und Übersetzungen. Unter Andern gab der hamburgische Georg Philipp Talemann eine Übersetzung aus dem Französischen: Beschreibung der Augenorgel oder des Augenclaviers, so der berühmte Mathematicus und Jesuit zu Paris, Herr Pater Castell, erfunden und in's Werk gerichtet hat. (Hamburg 1739.) Man liest diese Übersetzung abgedruckt in Mitzler's Musikalischer Bibliothek. 2. Bd. S. 269—276, wo man noch Ausführlicheres über die Einrichtung dieses Farbenclaviers nachlesen kann. — Castell selbst hat noch gegen Ende seines Lebens sich für die Sache bemüht: Lettre à Mr. *Rondet*, au sujet du Clavecin des couleurs. Im Mercure de France. 1755. — Da aber das Instrument den leidenschaftlichen Erwartungen

nicht weniger Männer nicht nur nicht entsprach, sondern nur Farben im bunten Wechsel sich vereinen und trennen lassen konnten, ohne daß eine Wirkung daraus sich zu entwickeln vermochte, so half das Zwecklose dieses Farbenclaviers zu Untersuchungen, die gegen jenes zu weit getriebene Vergleichungssystem der Farben und der Töne, vielmehr auf den Unterschied derselben gerichtet sein mußten. Somit mußte denn auch das Farbenclavier spurlos wieder verschwinden. Eine hierher gehörige Abhandlung über Ton und Farbe von August Apel liest man in der Allgem. musikal. Zeitung. 1800. Nr. 44 und 45.

(*G. W. Fink.*)

Farbenringe, Farben dünner Platten, dicker und gemischter Platten, s. Farbe.

FARBENSEHEN, Chromatopsie (von τὸ χρῶμα, die Farbe, und ἡ ὄψις, das Sehen), Chrupsie (von ὁ χρώς, die Farbe, und ἡ ὄψις). Das ebenfalls vorkommende Wort Crupsia ist eine Corruption aus Chrupsia. — Unter Farbensehen versteht man das Wahrnehmen von Farben, denen keine identisch gefärbten auf das Auge einwirkenden Objecte entsprechen, die also keine objective Realität besitzen. Das Farbensehen kommt aber theils als physiologischer, theils als pathologischer Zustand vor und es sind folgende Fälle dabei zu unterscheiden:

1) Wenn das Bild eines betrachteten Gegenstandes genau auf die Retina fällt, das Auge also der Entfernung des betrachteten Gegenstandes accommodirt ist, so verhält sich dasselbe wie ein achromatischer Apparat, und es kommt zu keiner Farbenzerstreuung durch ungleiche Brechung der verschieden brechbaren farbigen Strahlen, welche im weißen oder gemischten Lichte enthalten sind. Das Auge ist aber kein absoluter Achromat. Von Gegenständen, die vor oder hinter dem fixirten liegen, gelangen Zerstreuungsbilder auf die Netzhaut, und diese sind nach den Gesetzen der prismatischen Strahlenbrechung allerdings mit Farbensäumen umgeben. Dies bemerken wir freilich nicht bei dem gewöhnlichen Sehen, wenn die Aufmerksamkeit dem fixirten Objecte ganz zugewendet ist; denn es werden dann die übrigen Objecte nicht bestimmt empfunden, also auch nicht deren Farbensäume; auch fehlt der Gegensatz des sehr Hellen und sehr Dunkeln. Die Sache läßt sich aber leicht durch einen Versuch zur Anschauung bringen, wenn man ein weißes Feld auf schwarzem Grunde, oder ein schwarzes Feld auf weißem Grunde betrachtet. Am besten ist es übrigens, wenn bei dem Versuche das eine Auge geschlossen wird. Betrachtet man ein weißes Feld auf schwarzem Grunde in der Weise, daß das Auge einem entfernter liegenden Punkte accommodirt ist, dann erscheint das weiße Feld mit einem Farbensaume umgürtet, der vom Weißen nach dem Schwarzen hin Violett, Blau, Gelb, Roth enthält; denn die violetten Strahlen des weißen Lichtes werden am stärksten, die rothen Strahlen am schwächsten gebrochen. Wird dagegen das Auge einem näher liegenden Punkte accommodirt, dann erscheint das weiße Feld auch von einem Farbensaume umgeben, in welchem jedoch die Reihenfolge der Farben die umgekehrte ist, nämlich von Innen nach Außen Roth, Gelb, Blau, Violett. — Diese Farbensäume werden auch deutlich an den Fensterrahmen wahrgenommen, wenn man durch die Fensterscheiben hindurch entferntere Gegenstände fixirt, oder wenn man die Augen zwar auf die Fensterscheiben gerichtet hat, aber einen diesseit derselben liegenden Gegenstand fixirt. Besonders bei kleinen Objecten fallen solche Farbensäume leicht in die Wahrnehmung. So bekommen die schwarzen Buchstaben einen Farbensaum, wenn das Buch in eine Entfernung diesseit des deutlichen Sehens gebracht wird. Ähnliches kann man an einem auf passende Weise bewegten Stecknadelkopfe bemerken. Sieht man ferner durch eine kleine Öffnung in einem schwarzen Papiere gegen den lichten Himmel, so erscheint der Rand der Öffnung mit einem Farbensaume umgeben. Sehr leicht und deutlich treten auch diese dioptrischen Farbensäume auf, wenn durch Eintröpfeln von Belladonna oder Bilsenkraut die Iris unbeweglich gemacht und die Pupille vergrößert wird, sodaß die Accommodationsfähigkeit des Auges für verschiedene Entfernungen eine Störung erleidet. — Auch durch innere Ursachen kann diese Accommodationsfähigkeit des Auges eine vorübergehende Beeinträchtigung erfahren, und von diesem Gesichtspunkte aus sind daher auch wol die rothen Säume um schwarze Schrift zu erklären, die nach Einwirkung heftiger Affecten, bei großer Schläfrigkeit u. s. w. auftreten. — Wenn ferner von manchen Unterleibskranken erzählt wird, daß sie alle Gegenstände mit einem farbigen Saume umgeben sahen, so dürfte auch hier eine secundäre Störung des Lichtleitungs- oder Lichtbrechungsapparates, namentlich eine abnorme Erweiterung der Pupille, zunächst als Erklärungsmoment in Betracht kommen.

2) Galvanische Reizung der Retina hat nach Ritter und Purkinje nicht bloße einfache Lichtempfindung zur Folge, sondern das empfundene Licht soll beim Kupferpole hellviolett, beim Zinkpole gelblich sein.

3) Zu den rein physiologischen Farbenwahrnehmungen, die der objectiven Grundlage ermangeln, gehören die farbigen Nachbilder, die nicht blos nach Einwirkung farbiger objectiver Bilder, sondern auch mancher farbloser objectiver Bilder auftreten.

a) Ein farbiges Nachbild nach einem farblosen Objecte tritt z. B. auf, wenn wir ein sehr intensives Licht, z. B. die im Brennpunkte einer Linse gesammelten Sonnenstrahlen, oder die Sonne selbst betrachteten und nun das Auge auf eine weiße Wand richten. Die Netzhautstelle, welche durch die intensiven Lichtstrahlen für schwächere Lichtstrahlen vorübergehend unempfindlich geworden ist, empfindet das von der weißen Wand kommende Licht nicht, und so stellt sich das Nachbild des Linsenfocus oder der Sonnenscheibe auf der weißen Wand schwarz dar. Dieses zuerst schwarze Nachbild wird aber successiv blau, grün, gelb, weiß, und die jedesmalige Farbe entwickelt sich vom Rande des Nachbildes aus gegen dessen Mitte. Wird dagegen das Auge von der Sonne oder dem Linsenfocus weg ins Dunkle gerichtet, so wird das Nachbild der Sonne zunächst als relativ erhellt, weiß empfunden; dieses weiße Nachbild durchläuft aber successiv gelb, orange, roth, violett, blau, schwarz, wobei ebenfalls die jeweilige Farbe vom Rande des Nachbildes gegen dessen Mitte

fortrückt. Der Versuch läßt sich auch noch auf folgende Weise ausführen. Man legt ein kleineres Stück weißes Papier auf schwarzen Grund, erleuchtet das ganze durch weißes Licht, und richtet den Blick fest auf das weiße Papier. Dieses erscheint dann alsbald gelb, weiterhin grün, weiterhin blau, und zuletzt verschwimmt es in dem schwarzen Grunde.

b) Bekannter ist das Auftreten farbiger Nachbilder nach Betrachtung farbiger Objecte. Hat man z. B. eine Zeit lang ein rothes viereckiges Stück Papier, welches auf einem hellen Grunde liegt, betrachtet, so schwebt dem Auge ein gleichgroßes grünes Feld vor, wenn das rothe Papier weggenommen wird, oder wenn auch nur das Auge vom rothen Papier weg auf den hellen Grund gerichtet wird. War das Papier gelb, dann ist das Nachbild violett; war jenes orange, so ist dieses blau und umgekehrt. Das Nachbild hat nämlich jedesmal die complementaire Färbung des gefärbten Objectes; es sind aber Roth und Grün, Violett und Gelb, Orange und Blau für einander complementär. Die Sache läßt folgende Erklärung zu. Der Eindruck des länger betrachteten Objectes verschwindet nicht im Nu, sowie das Object der Augenare entrückt wird, sondern es klingt dieser Eindruck als Nachbild im Auge ab, dessen Dauer im Allgemeinen um so länger sein wird, je länger der Eindruck währte. Dieses Nachbild sollte nur den Eindruck des Lichten, Hellen mit sich führen, es sollte ungefärbt sein. Da aber in der gereizten Netzhautstelle die Empfänglichkeit für jene Farbe, welche dem betrachteten Objecte zukommt, vorübergehend abgestumpft worden ist, so fallen die so gefärbten Strahlen aus dem weißen Lichte aus, welches in dem Nachbilde zur Empfindung gelangt, und es erscheint daher das Nachbild in der complementären oder gefoderten Farbe, nach Roth grün, nach Grün roth u. s. w.

4) Nach rein physikalischen Gesetzen wird ein Farbenschimmer empfunden, wenn die Oberfläche der Hornhaut mit Schleim oder mit Augenbutterpartikelchen bedeckt ist. Wie durch beschmutzte Brillengläser erfolgt dann eine ungleichartige Brechung der durchgehenden Lichtstrahlen. Wenn ferner die Augen durch starke Secretion der Meibomschen Drüsen verkleben und das Secretum in einzelnen Klümpchen oder Tröpfchen in den Cilien hängt, so erleidet ein Theil der Lichtstrahlen, welcher auf die Hornhaut und ins innere Auge fällt, eine Biegung, wodurch eine ungleichartige Brechung und Farbenerscheinungen hervorgerufen werden.

5) Ein wirkliches pathologisches Farbensehen kommt bisweilen als **Visus coloratus** vor, wo Gegenstände, die aller Welt ungefärbt oder weiß erscheinen, sich in besonderer Färbung, roth, gelb, blau darstellen. Man hat diesen pathologischen Zustand unphilologisch unter dem Namen **Chromopsie** von dem physiologischen Farbensehen, der **Chromatopsie**, unterscheiden wollen. Das ursächliche Moment kann hier in den brechenden Medien des Auges liegen: Gelbsüchtigen erscheinen manchmal alle Gegenstände mit einem gelblichen Tint behaftet, weil auch die Augenflüssigkeiten an der gelben Färbung Theil nehmen. In andern Fällen kann man das ursächliche Moment nur in der Netzhaut selbst suchen. Einige Beispiele dieses seltenen Leidens führt Szokalski (**Sur les Sensations des Couleurs.** [Paris 1841.] p. 128) an. Dieser Zustand, wo alle Gegenstände dem Patienten in einerlei Färbung erscheinen, hält manchmal hartnäckig an; in andern Fällen tritt ein plötzlicher Wechsel ein, indem das normale Farbensehen wiederkehrt, oder aber auf einmal alle Gegenstände in einer andern abnormen Farbe auftreten. Manchmal zeigte dieser abnorme Zustand einen remittirenden Typus; die ganze Abnormität tritt aber auch wol mit remittirendem Typus auf. In einigen der aufgezeichneten Fälle war der **Visus coloratus** offenbar ein begleitendes Symptom der Amblyopie, und in der That führen die Augenärzte die **Chrupsie** unter den Symptomen der Amaurose auf, worunter man jedoch auch die Empfindung von Blitzen, von Flackern, von verschiedenartigem Lichtschimmer vor dem Auge versteht. (*F. W. Theile.*)

FARBENUNTERSCHEIDUNGSVERMÖGEN.

Durch eine immanente Energie unseres Sehorganes werden wir von den differenten objectiven Pigmenten verschiedenartig afficirt; wir empfinden die Pigmentqualität unmittelbar und unterscheiden daher die Farben von einander. Es läßt sich dieses Unterscheidungsvermögen allerdings durch Übung noch schärfen und verfeinern, sodaß schon ganz unbedeutende Nüancirungen der nämlichen Pigmentqualität erkannt werden können.

In seltenen Fällen ermangeln aber auch einzelne Individuen des Vermögens der Farbenerkennung und Farbenunterscheidung; ein Zustand, der mit den Idiosynkrasien zusammengestellt werden kann. Die passende Bezeichnung für diese Unvollkommenheit des Sehvermögens ist **Chromatopseudopsie** oder **Chromatometablepsie**. Nur für einzelne Fälle paßt der von Goethe zur generellen Bezeichnung gebrauchte Name **Akyanoblepsie**. Verwerflich ist die von Helling gebrauchte Benennung **Achromatopsie**, weil sie einerseits auf das rein Physikalische im Brechungsverhältnisse des Auges hinweist und andererseits wol auf den höchsten Grad der Unvollkommenheit, nicht aber auf die niedrigern Grade paßt. **Chrupsia** und das daraus corrumpirte **Crupsia** bezeichnen ein ganz anderes Verhältniß, und nur durch eine grobe Verwechselung hat man das fragliche Unvermögen des Auges auch mit diesen Namen belegen können.

Die **Chromatopseudopsie** kommt stets nur angeboren vor und ist bisweilen erblich. Sie wird häufiger bei Personen mit hellem Tint beobachtet, ebenso häufiger beim männlichen Geschlechte. Die übrigen Functionen des Auges sind dabei nicht beeinträchtigt; auch steht sie mit keiner Schwäche des übrigen Körpers in einer nähern Beziehung. Übrigens ist diese Unvollkommenheit bei verschiedenen Individuen in ungleichem Grade zugegen. Beim höchsten Grade, dessen Vorkommen aber noch keineswegs ganz feststeht, werden nur die stärksten Gegensätze des Erhellten, Schwarz und Weiß, unterschieden; es besteht gleichsam Farbenblindheit. Eine Landschaft muß einem in solcher Weise Leidenden ungefähr ähnlich vorkommen, wie ein Kupferstich in schwarzer Manier. In den meisten Fällen sind es aber nur einzelne Farben die

als solche gar nicht, sondern mit einer andern identisch empfunden werden, namentlich Blau, Roth, Braun, Grün. Purkinje glaubte nach den bisher beschriebenen Fällen vier Grade oder Species annehmen zu können.

a) Achromatopsie, die völlige Farbenblindheit.

b) Akyanoblepsie, wenn die blaue Grundfarbe und die aus dieser gemischten nicht unterschieden werden.

c) Anerythroblepsie, wenn die rothe Grundfarbe und die aus dieser gemischten nicht wahrgenommen werden.

d) Chromatodysopsie, wenn die betreffenden Individuen zwar alle Farben zu erkennen im Stande sind, mit Deutlichkeit aber nur dann, sobald die Farben im höchsten Grade der Sättigung zugegen sind.

Besondere Heilmittel zur Beseitigung oder wenigstens Verbesserung dieser angebornen Schwäche sind nicht bekannt. Durch sorgfältige Übung und sehr große Aufmerksamkeit läßt sich nur in den leichtern Graden einigermaßen nachhelfen. (*F. W. Theile.*)

Farbenzerstreuung, s. Farbe.

FARBESTOFF. 1) Des Auges (Augenschwarz, Ophthalmomelanin). Berzelius und Gmelin haben das schwarze Pigment, welches die Chloroidea des Auges bedeckt, untersucht, neuere Untersuchungen von Simon bestätigen nur die frühern Angaben. Möglichst rein erhält man das Augenschwarz, wann, nach Hinwegnahme der Retina, die Chloroidea von der Sclerotica abgezogen und in einem feinen leinenen Lappen so lange unter Wasser gedrückt wird, als sich noch ein schwarzer Farbestoff darin aufschwemmt. Im Wasser vertheilt sieht der Farbestoff dunkelbraun aus, und erst auf dem Filter erscheint er als eine schwarze zusammenhängende Masse, ganz trocken aber bildet er eine zerreibliche braunschwarze, geruchlose Masse, welche im Wasser untersinkt. Im kalten und kochenden Wasser, im Alkohol und Äther, in ätherischen Ölen und Fetten ist das Augenschwarz unlöslich, verdünnten Säuren ertheilt es nach längerem Digeriren eine gelbliche Farbe, und von kaustischem Kali wird es nur unvollkommen, sehr langsam und unter schwacher Ammoniakentwickelung gelöst. Aus der kalischen Lösung scheidet Salzsäure braune Flocken ab, welche, wie Simon fand, verändertes Augenschwarz und schon dadurch vom ursprünglichen Farbestoff verschieden sind, daß sie von heißem Alkohol gelöst werden. Nach Berzelius verhält sich das Augenschwarz beim Erhitzen an der Luft eher wie eine vegetabilische, als wie eine animalische Substanz; es schmilzt weder, noch bläht es sich auf, riecht unangenehm, aber nicht wie verbrennender Thierstoff, entzündet sich und gibt eine Kohle, die von selbst zu glimmen fortfährt und eine etwas röthliche Asche hinterläßt, welche Kochsalz, phosphorsauren Kalk und Eisenoxyd enthält.

2) Des Blutes (Hämatin, Hämatosin, Blutroth). Mit Globulin verbunden bildet dieser Farbestoff die Rinde der Blutkügelchen, welche in dem rothen Blute aller Thiere die Färbung bedingen. Erst in neuester Zeit ist das Hämatin isolirt worden, und vorzugsweise ist das aus Menschenblut erzeugte genauer untersucht worden. Die oben erwähnte Verbindung von Globulin mit Hämatin nennt Berzelius Blutroth, für welchen Namen Hämatoglobulin vorgeschlagen ist, um dem Misverständniß, als sei das Blutroth (Berz.) der eigentliche Farbestoff des Bluts, vorzubeugen.

Um nach Lecanu das Hämatin darzustellen, wird in folgender Weise verfahren: In geschlagenes und vom Faserstoff befreites Blut wird so lange Schwefelsäure getröpfelt, bis das schwarzbraune Gemisch zu einer breiigen Masse gesteht. Diese wird im Alkohol zertheilt und zwischen feiner Leinwand ausgepreßt, so lange noch Flüssigkeit entfernt werden kann; der Rückstand wird so lange mit Alkohol ausgekocht, als sich dieser noch braun färbt, wobei es rathsam ist, die letztere Menge Alkohol etwas mit Schwefelsäure anzusäuern. Der Alkohol nimmt hierbei schwefelsaures Hämatin und schwefelsaures Globulin auf. Die rothe Tinktur wird filtrirt, mit Ammoniak übersättigt, wobei schwefelsaures Ammoniak und das schwefelsaure Globulin niederfallen, und endlich zur Trockne destillirt. Es bleibt nun Hämatin mit Fett, Salzen und extractiver Materie und Blutbraun gemischt, zurück. Durch vollständiges Ausziehen mit Äther, Wasser und Alkohol entfernt man diese, und das Hämatin bleibt rein zurück.

Berzelius empfiehlt folgende Methode: Nachdem die Blutkörperchen durch eine concentrirte Lösung von schwefelsaurem Natron aus geschlagenem Blute ausgeschieden worden sind, werden sie abfiltrirt und so lange mit schwefelsäurehaltigem Alkohol gekocht, bis sie in eine grauweiße Masse verwandelt worden sind. Die noch heiß filtrirte Lösung wird mit kohlensaurem Ammoniak zur Fällung des Globulins und der Schwefelsäure versetzt, und die hiervon abfiltrirte rothe Flüssigkeit bis auf $^1/_{12}$ ihres frühern Volumens abgedampft; hierbei scheidet sich das Hämatin völlig rein als schwarzes Pulver ab, während die darüberstehende Flüssigkeit noch etwas globulinhaltiges Hämatin enthält.

Das Blutroth von Berzelius, nämlich das Gemisch von Hämatin mit Globulin, welches Berzelius für eine chemische Verbindung ansieht, erhält man entweder, wenn man den zwischen Löschpapier ausgepreßten und so von Blutwasser möglichst befreiten Blutkuchen mit Wasser auswäscht und die Lösung unter + 50° C. abdampft, oder wenn man die aus geschlagenem Blute durch Glaubersalz gefällten Blutkörperchen, welche auf dem Filter ein dickes Magma bilden, mit Salzwasser auswäscht und dann mit Wasser auszieht; die wässerige Lösung wird dann, wie vorher, abgedampft.

Der Blutfarbstoff unterscheidet sich von allen übrigen Bestandtheilen des Thierkörpers durch seinen Eisengehalt; es gibt außer dem Hämatin keinen, welcher Eisen enthält, und kann Eisen irgendwo nachgewiesen werden, wie in der Muskelfaser, so ist derselbe abhängig von der Gegenwart von Blutroth. Nach Mulder's genauen Untersuchungen ist das Hämatin keine Proteïnverbindung, und es enthält weder Schwefel noch Phosphor, noch auch ein Alkali. Nach Mulder's Analyse besteht es in 100 Theilen aus:

Wasserstoff	5,37
Kohlenstoff	65,84
Stickstoff	10,40
Sauerstoff	11,75
Eisen	6,64

Dieser Zusammensetzung entspricht die Formel C_{44} H_{44} N_6 O_8 Fe.

Auffallend ist es, daß Lecanu den Gehalt des Hämatins an Eisen bei verschiedenen Thieren verschieden gefunden hat; es ist zwar wahrscheinlich, daß das Hämatin der Thiere denselben Eisengehalt hat, doch muß dies weitern Untersuchungen überlassen bleiben.

In welcher Form das Eisen in dem Hämatin existirt, ist noch nicht ausgemacht. So ist auch die Frage immer noch nicht genügend beantwortet, ob und welche Verschiedenheiten diese Eisenverbindung erleidet, wenn sie aus dem venösen Blute in das arterielle übergeht. Gegen die Annahme, daß das Eisen als Oxyd zugegen sei, sprechen nach Einigen die Beobachtungen, daß die vorzüglichsten Reagentien, welche die Gegenwart des Eisens anzeigen, hier gänzlich wirkungslos sind. Indessen berücksichtige man, daß die Menge des Hämatin, welche man gewöhnlich in den Probeflüssigkeiten hat, nur gering ist, ganz besonders aber beachte man die Erfahrung, daß die Gegenwart organischer Substanzen die Reactionen zu verhindern oder doch zu modificiren vermag. Aus den Zersetzungen, welche das Hämatin durch gewisse Reagentien erleidet, glaubt Liebig das Eisenoxyd als präexistirend in dem Hämatin annehmen zu dürfen.

Das Hämatin ist, wie schon gesagt, keine Proteïnverbindung, doch lassen sich auch bei ihm zwei Modificationen, nämlich eine lösliche und eine unlösliche, unterscheiden. Es löst sich das Hämatin sehr leicht in schwach durch Schwefelsäure oder Salzsäure angesäuertem Alkohol auf. Die Lösung ist braun, wird aber durch Sättigung mit Alkalien blutroth. Wasser, welches mit denselben Säuren gesäuert ist, vermag das Hämatin nicht zu lösen. Digerirt man Hämatin mit Schwefelsäure, die mit sechs Theilen Wasser verdünnt ist, so wird es nicht aufgelöst, sondern nur zum Theil des Eisens beraubt, und in eine in Alkohol und Äther lösliche neue Substanz verwandelt, welche Samson Blutroth nennt. Von concentrirter Salpetersäure wird es in der Kälte mit brauner Farbe unter Entwickelung von salpetriger Säure aufgelöst, beim Kochen damit wird es aber vollständig zerstört. Läßt man Chlor auf mit Wasser angerührtes Hämatin einwirken, so löst sich alles Eisen als Eisenchlorid auf, während weiße Flocken sich abscheiden, welche nach Mulder eine chemische Verbindung von eisenfreiem Hämatin mit chloriger Säure sind. Wird aber über trocknes Hämatin Chlorgas geleitet, so bildet sich ohne Abscheidung irgend einer Substanz eine dunkelgrüne Verbindung, welche im Alkohol sich auflöst, von Säuren und Alkalien nicht verändert, von Schwefelammonium aber beim Erwärmen roth gefärbt wird. Mit trocknem Salzsäuregas bildet trocknes Hämatin eine violette Masse, welche mit schön rother Farbe und saurer Reaction sich in Wasser und Alkohol auflöst. Selbst sehr verdünnte Lösungen reiner und kohlensaurer Alkalien lösen das Hämatin fast in jedem Verhältniß auf. Kocht man die Lösung des Hämatin in Kali und sättigt dann mit einer Säure, so ist das gefällte Hämatin nicht mehr in mit Ammoniak vermischtem Alkohol löslich. Ammoniakgas wird nicht vom Hämatin absorbirt. Kohlensäure, Sauerstoff, Stickstoffoxyd verändern die Farbe der ammoniakalischen Hämatinlösung nicht, von schwefliger Säure wird sie indessen hellroth gefärbt, und Schwefelwasserstoffgas färbt sie nur wenig dunkler. Aus derselben Lösung wird das Hämatin durch Silber-, Blei- und Kupferoxydsalze vollständig gefällt.

(Über die Ansichten Liebig's in Betreff der Functionen des Hämatin bei dem Athmungsproceß sehe man Haematoglobulin.) Brauner und blauer Blutfarbestoff s. Haemaphaeïn und Haemacyanin.

3) Der Galle. Die verschiedene Färbung der Galle nicht nur verschiedener Genera, sondern selbst verschiedener Individuen derselben Species lehrt, daß die Galle mehre Farbestoffe enthält, oder daß ein zu Grunde liegendes Pigment sehr leicht modificirt wird. Der Gallenfarbestoff findet sich längs des ganzen Darmkanals, am reichlichsten aber in der Galle, und in dieser gewöhnlich aufgelöst, doch oft auch nur aufgeschlemmt. Sehr häufig bildet er die Kerne zu Gallensteinen, und zuweilen finden sich in den Gallengängen und auch in der Gallenblase Concremente, die fast nur aus dem Farbestoffe bestehen. In Krankheiten, in welchen die Functionen der Leber gestört sind, wie in der Polycholie, oder in welchen die Ausführung der Galle aus den Gallengängen verhindert ist, wie im Icterus, findet sich der Gallenfarbestoff auch in andern Theilen des thierischen Organismus. Diese Theile besitzen dann eine eigenthümlich gelbe Färbung. Man unterscheidet folgende Farbestoffe der Galle:

a) Gallengrün (Biliverdin). Berzelius hat bei seinen neuesten Untersuchungen der Galle diesen Farbestoff, von dessen Gegenwart die grüne oder grünbräunliche Farbe der Galle bedingt ist, abgeschieden. Nach Berzelius wird trockene Galle im Alkohol gelöst, und dieser Lösung in kleinen Mengen eine Chlorbariumsolution so lange zugesetzt, als sich noch ein dunkelgrüner Niederschlag bildet, den man erst mit Alkohol, dann mit Wasser wäscht. Noch feucht wird der Niederschlag mit verdünnter Salzsäure digerirt, die das Biliverdin zurückläßt, den Baryt aber löst. Das noch unreine Biliverdin digerirt man mit Äther, wodurch das Fett, aber auch etwas Farbestoff entfernt wird, und dann mit kaltem, wasserfreiem Alkohol, der, mit Hinterlassung einer grünen Substanz, die aus Biliverdin und einer thierischen Materie besteht, das reine Biliverdin auflöst. Simon erhielt denselben Farbestoff in reichlicher Menge aus den Gallensteinen.

Das Biliverdin löst sich im Alkohol mit grünbrauner Farbe; die Lösung läßt beim freiwilligen Verdunsten den Farbestoff als einen schwarzbraunen erdigen Körper zurück; beim Verdunsten in der Wärme bildet der Rückstand einen dunkelgrünen, glänzenden, durchscheinenden Überzug. Es ist geruch- und geschmacklos, ist im Wasser unlöslich, aber löslich in reinen und kohlensauren Alkalien, aus welchen Lösungen das Biliverdin wieder durch Säuren in grünen Flocken gefällt wird. Äther löst es mit rother Farbe, vom Fett wird es mit grüner Farbe aufgenommen. Berzelius gibt an, daß man mit dem Biliverdin unter günstigen Umständen verschiedene Thier-

stoffe grün oder gelb färben kann, und daß nur eine äußerst geringe Menge Farbestoff hierzu erfoderlich ist. Das Bilverdin wird von Schwefelsäure und Salzsäure mit schön grüner, von concentrirter Essigsäure mit rother Farbe gelöst.

b) Gallenbraun (Biliphaeïn). Dieser Farbestoff bedingt die bräunliche Farbe der Galle, der Gallensteine, der Excremente u. s. w. Gmelin, der das Gallenbraun einer genauern Untersuchung unterworfen hat, gibt an, daß dasselbe fast rein, nur mit wenig Fett, phosphorsaurem Kalk und Schleim vermischt, in den Gallensteinen der Ochsen vorkommt. Es erscheint als rothbraunes Pulver oder als feste, krystallinische Masse, ohne Geschmack und Geruch, ist unlöslich im Wasser und im Äther, und nur spurweise im Alkohol, aber leicht löslich in Alkalien. Die hellgelben alkalischen Lösungen werden an der Luft grünlichbraun. Höchst charakteristisch verhält sich das Gallenbraun gegen Salpetersäure; durch diese Säure wird das Braun zuerst grün, dann blau, violett, roth und endlich gelb. Chlor verhält sich gegen den Farbestoff ebenso, doch findet zuletzt Bleichung statt. Diese Farbenveränderungen beruhen nach Gmelin auf dem Einflusse des Sauerstoffes; es findet eine Oxydation des Gallenbrauns statt.

c) Bilifulvin nennt Berzelius einen Farbestoff, den er aus der eingedickten Ochsengalle in rothgelben Krystallen erhielt.

d) Erythrogen. Bizio hat bei Untersuchung einer krankhaften Galle einen grünen Farbestoff erhalten, der sich zwar dem Gallengrün in seinen Eigenschaften nähert, doch so merkwürdige Eigenthümlichkeiten zeigt, daß, wie Berzelius meint, erst von Andern eine Bestätigung erwartet werden müßte, ehe die Beobachtung dieses Farbestoffes für richtig anerkannt werden könne.

4) Des Harns. Man hat im Harn verschiedene Farbestoffe beobachtet, nämlich:

a) Das Harnroth (Uroerythrin), oder rosenfarbene Säure. Besonders bei intermittirenden Fiebern besitzt der Harn eine gesättigt rothe Farbe, und er setzt einen dunkelrothen Bodensatz ab, der aber nicht, wie bei Hämaturie, Globulin, auch nicht Hämatin enthält, daher keineswegs von dem Farbestoffe des Blutes abzuleiten ist. Proust [1]), welcher den rothen Bodensatz des Harnes (Sedimentum latericium) zuerst untersuchte, glaubte darin eine eigenthümliche Säure gefunden zu haben, die er Acide rosacique nannte; doch fand er sehr bald selbst, daß der Bodensatz aus Harnsäure, phosphorsaurem Kalk und einem eigenthümlichen Farbestoffe bestehe. Zur Gewinnung des Farbestoffes kocht man den Bodensatz mit Wasser, oder besser mit Alkohol, verengt durch Abdampfen die Lösung, und läßt durch Abkühlen die kleine Menge Harnsäure, welche außer dem Farbestoffe gelöst ist, sich ausscheiden, sodann trocknet man die Lösung ein. Es wird ein scharlachrothes, geruchloses und fast geschmackloses Pulver gewonnen, welches sich leicht im Wasser und Weingeist löst. Die Angaben, welche Vogel [2]) über die Eigenschaften des Uroerythrins macht, lassen nicht verkennen, daß er mit einem noch viele Harnsäure enthaltenden Farbestoffe experimentirt hat.

Ein blaßrother Bodensatz bildet sich auch bisweilen in gesäuertem Harne; doch stimmt dessen Farbestoff, wie Berzelius anführt, nicht vollkommen mit dem Farbestoffe des Fieberharns überein. Wasser löst nämlich diesen Farbestoff nicht auf; kochender Alkohol färbt sich damit gelb und hinterläßt beim Verdampfen einen rothgelben extractartigen Rückstand, welcher sich im Wasser, mit Hinterlassung des rothen, pulverförmigen Farbestoffes, schwierig löst.

Nach einer Angabe Duvernoy's läßt sich das als pathologisches Product erscheinende Uroerythrin durch Mitwirkung der Salpetersäure künstlich aus gesundem Harne darstellen. Wenn man nämlich gewöhnlichen Harn bis auf ⅓ oder ¼ seines Volums verdunstet und ihn hierauf mit wenig Salpetersäure vermischt, so wird nach 12—16 Stunden die Farbe des Harns dunkelroth, und setzt man alsdann ein harnsaures Salz hinzu, so fällt die Harnsäure roth gefärbt nieder, und aus diesem Bodensatze zieht Alkohol das Uroerythrin aus. Hiermit hängt die von Prout ausgesprochene Meinung zusammen, daß die rothe Farbe des Fieberharns vom purpursauren Ammoniak bedingt werde, da sich die Purpursäure durch Behandlung der Harnsäure mit Salpetersäure erzeugt, und Prout im Fieberharne Salpetersäure gefunden haben will. Aber abgesehen davon, daß Salpetersäure nur höchst selten im Harne beobachtet worden ist, so spricht gegen diese Annahme auch ein Experiment von Berzelius, welcher Harn mit der Lösung eines purpursauren Salzes vermischte, einen andern Theil des Harnes aber unvermischt ließ; beide Partien Harn sonderten einen gleich gefärbten Niederschlag ab, welcher den damit gekochten Alkohol nur gelb färbte. Landerer [3]) hat im Schweiße der Achseldrüsen eines Fieberkranken das Uroerythrin ebenfalls gefunden.

b) Das Harnblau (Cyanurin). Braconnot [4]), Spangenberg [5]), Granier und Delens [6]) haben im krankhaften Urin einen blauen Farbestoff beobachtet, der im Urine suspendirt ist und sich in der Ruhe aus demselben absetzt. Braconnot löste den auf einem Filter ausgewaschenen Bodensatz in verdünnter Schwefelsäure auf, um das beigemengte pechartige Fett, den Schleim und die phosphorsaure Kalkerde zu entfernen, und fällt dann aus der schwefelsauren Lösung das Cyanurin durch Bittererde. So dargestellt ist das Cyanurin ein dunkelblaues Pulver von intensiverer Farbe als Berlinerblau, geruch- und geschmacklos, wenig löslich im Wasser, das sich, damit gekocht, bräunlich färbt, welche Farbe durch einen Zusatz von Säure in blasses Rosenroth übergeht; im kochenden Alkohol löst es sich mit grünlicher Farbe doch nur wenig, und aus dieser Lösung scheidet sich beim Erkalten ein bläuliches Pulver aus. Das Cyanurin löst sich in verdünnten Säuren; enthält die Lösung wenig Säure, so ist sie braun, bei mehr Säure roth gefärbt;

1) Proust in Scherer's Journ. VII, 11. 2) Vogel in Schweigger's Journ. XI, 401.

3) Landerer in Buchner's Repert. V, 234. 4) Braconnot in Ann. d. chim. et de phys. XXIX, 252. 5) Spangenberg in Schweigger's Journ. XLVII, 487. 6) Granier und Delens in Schweigger's Journ. XXIII, 262.

auch Pflanzensäuren, wie Oxalsäure, Essigsäure und Galläpfelsäure, wirken lösend. Die gesättigte Lösung in verdünnter Schwefelsäure läßt beim Abdampfen einen carminrothen Rückstand, der beim Auflösen braun, beim Verdampfen wieder roth wird. Werden diese Lösungen des Cyanurins in Säuren durch Ammoniak, Kalkwasser oder Bittererde gesättigt, so fällt der blaue Farbestoff wieder heraus. Alkalien lösen das Cyanurin nur wenig. Heiße verdünnte kohlensaure Kalilösung löst es mit blaßrother Farbe. Durch concentrirte Salpetersäure wird es zerstört und in Pikrinsalpetersäure verwandelt. In einer Glasröhre erhitzt, entwickelt es kohlensaures Ammoniak, Brandöl und hinterläßt viel Kohle.

Spangenberg beschreibt das von ihm erhaltene Cyanurin etwas anders, was wol zu dem Schlusse berechtigt, daß der blaue Farbestoff des pathologischen Harns nicht immer von gleicher Natur ist.

c) Harnschwarz (Melanurin). In pathologischen Zuständen hat man bisweilen Harn beobachtet, der durch einen eigenthümlichen Farbestoff schwarz erschien. Marcet beschreibt den Harn eines Kindes, welcher weder Harnsäure, noch Harnstoff enthielt, dessen Farbe mitunter tintenschwarz war, oder doch diese Farbe beim Zusatze eines Alkali's annahm. Ein Säurezusatz veränderte im ersten Augenblicke die Farbe nicht wesentlich, aber nach einiger Zeit setzte der Harn schwarze Flocken ab und erschien dann heller. Der schwarze Farbestoff löste sich weder im Wasser, noch im Alkohol, aber wol in Schwefel und Salpetersäure, aus welchen saure Lösungen ihn Wasser unverändert fällte. Kaustische, sowie kohlensaure Alkalien lösen ihn mit dunkler Farbe und lassen ihn beim Sättigen wieder fallen. Im Ammoniak gelöst, blieb beim Verdampfen der Flüssigkeit ein glänzender, schwarzer, rissiger Rückstand, welcher sich im Wasser löste, aber noch Ammoniak gebunden enthielt, das durch kaustisches Kali ausgetrieben wurde. Mit Metallsalzen gab das Melanurin braune Niederschläge. Prout [7]), der die chemische Untersuchung dieses Farbestoffes angestellt hat, ertheilte ihm den Namen Melansäure. Braconnot [8]) beobachtete ein gleichzeitiges Vorkommen von Cyanurin und Melanurin.

Der Gallenfarbestoff ertheilt dem Harne gewöhnlich eine dunkelgelbe bis gelbbraune Farbe; Bourchadat beobachtete jedoch einen durch Gallenfarbestoff grün gefärbten Harn.

Farbestoffe, die nicht in dem thierischen Körper erzeugt werden, können, als Arznei- oder Nahrungsmittel in denselben gebracht, indem sie durch die Harnwege entfernt werden, den Urin färben. Doch ist bisweilen ein blauer Harn beobachtet worden, in welchem sich ein Niederschlag von Berlinerblau bildete, ohne daß in diesen Fällen angegeben ist, daß dieses Mittel von dem Individuum genossen worden sei.

Der gewöhnliche Harnfarbestoff schließt sich den sogenannten Extractivstoffen des thierischen Körpers an. Man hat ihn noch nicht ganz rein gewinnen können. Um den Harnfarbestoff möglichst rein zu erhalten, verdampfte Lehmann einen möglichst concentrirten Morgenharn unter der Luftpumpe neben Schwefelsäure; der Rückstand wurde mit absolutem Alkohol ausgezogen, der Harnstoff durch Krystallisation und Auspressen zwischen Fließpapier entfernt, und das Papier, welches den extractähnlichen Körper eingesogen hatte, mit Alkohol ausgezogen; der Rückstand dieser alkoholischen Lösung wurde dann wieder mit Äther extrahirt. Man kann auch die gefärbte Harnsäure mit Wasser auskochen, die Lösung verdunsten und den Rückstand mit Alkohol extrahiren.

Der Harnfarbestoff ist sehr geneigt, sich mit andern Stoffen zu verbinden, sowol mit mineralischen, als auch mit organischen Materien. Die Harnsäure begleitet er so constant, daß Einige, wie Duvernoy, ihm die Fähigkeit zuschreiben, die Harnsäure im Urin in Lösung zu erhalten. Vom Harnstoffe läßt er sich nur schwer durch wiederholtes Umkrystallisiren trennen. Er geht sehr schnell in Fäulniß über, und gibt wahrscheinlich den ersten Anlaß zur Zersetzung des Urins, und insbesondere des Harnstoffes. (*Steinberg.*)

FARBIGE. Die verschiedenen Menschenrassen unterscheiden sich auch durch die Hautfarbe. Diese ist weiß, schwarz, gelb, roth oder olivenfarbig. Zum Unterschiede von den Weißen nennt man die Übrigen zwar auch wol Farbige, jedoch nur im weiteren Sinne; im engeren versteht man darunter die auf der westlichen Halbkugel unserer Erde von Personen verschiedener Rassen Erzeugten, die einen Mittelschlag bilden, der sich aber nicht so fortererbt, wie der Charakter der Rassen. Ein Neger mit einer Weißen, oder umgekehrt, erzeugen den Mulatten, bei dem die schwarze Farbe ein Übergewicht über die weiße hat, gewöhnlich in das Olivenfarbige übergeht. Ein Mulatte und eine Weiße erzeugen einen Braunen, dieser aber mit einer Weißen ein weißes Kind. Ein Mulatte und eine Schwarze erzeugen den Terceron, bei dem das Weiße schon hervorstechender ist. Terceron und Negerin erzeugen den Quarteron. Mulatten und Weiße erzeugen den Quinteron, und immer mehr verliert sich das Schwarze. Den in Amerika geborenen Europäer ersten Geschlechts nennt man Kreolen. Dieser mit einer Uramerikanerin erzeugt den Mestizen, dieser den Kostizen. Das Kind eines Negers und einer Amerikanerin nennt man Zambo. In allen diesen Generazionen gibt es erst Mittelfarbe, dann Nachartung zur ursprünglichen väterlichen. Ebenso verschieden als ihre Farbe ist leider auch ihr Rechtsverhältniß. Hat ein weißer Gutsbesitzer oder ein Sklavenaufseher mit einer Negerin einen Mulatten erzeugt, so ist dieser Sklave, weil seine Mutter Sklavin ist, und als geborene Sklaven arbeiten sie mit den Negern. Von diesen Sklaven unterscheidet man farbige Freie, d. i. Freigelassene, entweder Neger oder Mulatten, die aber ihrer Freilassung ungeachtet großen Einschränkungen unterworfen sind, wie sie denn z. B. keinen Handel treiben dürfen. Der Unterschied der Rechte erstreckt sich selbst bis in das dritte und vierte Glied. (*H.*)

FARCE. Für dieses Wort, womit man eine Art des Lustspiels bezeichnet, hat man verschiedene Ableitun-

7) Prout in Medico-chirurgical Trans. of Lond. Vol. XII.
8) Braconnot in Ann. d. chim. et de phys. XXIX, 252.

gen versucht, die, außer der gesuchten von Crescimbeni, ziemlich übereinstimmen. Menage leitet es von dem lateinischen farcire, stopfen, ab, der Provenzale Paolo Bernardi von einem provenzalischen Gerichte, Farsum genannt, welches die Bedeutung des französischen Wortes Farce hat, als eines Gerichtes, aus einer Mischung von verschiedenen kleingehackten Fleischarten bestehend, mit feinen Kräutern und Gewürz untermengt. Als man diesen Namen aus der Küche auf ein Drama übertrug, dachte man vielleicht blos an ein Lieblingsgericht, das man dem Publikum darbieten wolle. Name und Sache lassen sich zurückführen auf die merkwürdige Gesellschaft der Clercs de Bazoche in Paris. Die ersten dramatischen Darstellungen von Geistlichen (der Brüderschaft der Passion), die Mysterien, hatten durch den Beifall, den sie fanden, die Eifersucht dieser Gesellschaft erregt, welche gewöhnlich drei Vorstellungen im Jahre gab; da es ihr aber untersagt war, geistliche Stoffe zu ihren Darstellungen zu wählen, so gab dies die Veranlassung zur Erfindung der Moralitäten, und dann auch, da diese weniger Beifall erhielten, als man erwartet hatte, der Farcen. Hatten jene, nachdem sie den Reiz der Neuheit verloren, gelangweilt, so sorgte man hier für Kurzweil, wozu die Mysterien ebenfalls Veranlassung gaben, die in ihrer Entartung das religiöse Element keineswegs rein religiös behandelten, sondern mit den ärgsten Possen untermischten, wodurch sie zwar den Gebildeten Anstoß gaben, die Ungebildeten aber um so mehr anlockten. Bei den Clercs de Bazoche trennte sich, was dort widernatürlich unter einander gemischt war. „Diese Farcen," sagt der Verfasser der Histoire du Théâtre françois depuis son origine (2. Bd. S. 87), „in einem eigenthümlichen Geschmack gearbeitet, waren nicht ohne Verdienst; sie gaben auf eine lebhafte und belustigende Weise jene in der Welt nur zu sehr verbreiteten Laster, die man aber so gütig ist nur als Fehler zu bezeichnen, wie Geiz, Betrügerei, Ausschweifung u. s. w., dem Gelächter Preis. Dieser vortreffliche Stoff zu einer guten Komödie, den Molière nachmals so gut geltend zu machen wußte, ward aber gleich nach seiner Entdeckung verdorben; unsaubere Zweideutigkeiten, grobe und persönliche Satire nehmen länger als zwei Jahrhunderte die Stelle des artigen Scherzes und des feinen Spottes ein." Hierin liegt wol der Grund, warum man die Farce zu dem Groteskkomischen gerechnet hat, wozu allerdings wol manche, aber doch nicht alle gehören. Als man diese Art Lustspiele Farcen nannte, war der Name Komödie noch nicht im Gebrauch, und man befaßte unter Farce alle Arten von Lustspielen und unterschied diese durch bezeichnende Beiwörter, die man dem Worte Farce beifügte. So hatte man Farce joyeuse, histrionique, fabuleuse, enfarinée, morale, récréative, facecieuse, badine, françoise, nouvelle a. a. O. 3. Bd. S. 166). Wie soll nun die Farce von der Komödie unterschieden werden? Außer dem Stoff und dessen Behandlung hat man noch die Form in Betracht gezogen und die Farce von der Komödie dadurch unterscheiden wollen, daß jene an die dramatischen Regeln sich nicht binde, welche diese beobachte. Dabei hat man nun aber doch zu bedenken, daß die Farce die Vorläuferin der regelmäßigen Komödie war, und sich also an deren Regeln nicht binden konnte, daß aber doch schon in der ersten und berühmtesten Farce vom Meister Pathelin, dem Advokaten, die um das Jahr 1480 zum ersten Mal auf die Bühne kam, auch die Komposizion keineswegs roh, wenngleich die Verbindung zuweilen nur locker ist. Ein wesentlicher Unterschied geht daraus nicht hervor; wenn es also überhaupt einen gibt, so wird er anderswo gesucht werden müssen, und ohne Zweifel nur gefunden werden in der Verschiedenheit des Zweckes beider. Der Komödie liegt immer Ernst zum Grunde, und man hat sie daher wol auch als ernsthafte bezeichnet, die Farce will blos belustigen, und muß deßhalb freier und ungebundener sein. Jene spricht mehr den Verstand an, und erregt, während sie belustigt, auch die zum Nachdenken auffodernden Empfindungen, diese wirkt vornehmlich auf die Phantasie, und erregt die zur Fröhlichkeit anreizenden Empfindungen. Ihr eignet das selbstbewußte, lustig übertreibende und alsdann willkürlich werdende Komische, und man kann hierauf anwenden, was Schlegel von Molière sagt: „In den Possenspielen, worin das übertreibende Komische und oft das Selbstbewußte und Willkürliche der Lustigmacherei vorwaltet, hat er zwar eine unerschöpfliche gute Laune bewährt, vortreffliche Späße verschwenderisch ausgestreut und mit kecken und derben Strichen ergötzliche Karikaturen gezeichnet; allein alles dies ist schon vor ihm da gewesen" — eben in den Farcen. Boileau in seiner art poétique (Ges. 3) hat ihm diese Nacheiferung sehr übel genommen:

Dans ce sac ridicule, où Scapin s'enveloppe,
Je ne reconnois plus l'Auteur du Misanthrope.

Das kam daher, weil Boileau die Arten nicht zu unterscheiden wußte, und er die Farce für gemein hielt. Dies ist aber ein Vorwurf, den viele Andre ihr gemacht haben und noch machen, der aber höchstens eine Art der Farce treffen könnte, die groteske nämlich, die uns allerdings in die Sphäre der Gemeinheit hineinführt, allem Anschein nach zu einer Belustigung des Pöbels. Kann dies ästhetisch sein? Diese Frage muß hier unbeantwortet bleiben; s. Grotesk. (*H.*)

Fardedafsche, s. Frededafsche.

FARDHEM, ein Pastorat auf der schwedischen Insel Gottland, mit der Mutterkirche Fardhem (erbaut 1049 aus gehauenen Steinen), der Filialkirche Linde (gebaut im 12. Jahrh. aus Kalkstein, mit Deckenmalereien) und der Filialkirche Loista (errichtet 1199 aus Sandstein). — Die Gesammtzahl der Einwohner ward um 1828 zu 729 angegeben. In Loista fand man im J. 1797 Golddraht, goldene Stangen und Ringe, auch einen großen Armring, überhaupt mehre Mark schwer, und zu Linde in einem Acker eine Menge Silberstückchen und angelsächsischer, teutscher, kufischer ꝛc. Münzen aus dem 10. Jahrh., 72 Loth schwer. (*v. Schubert.*)

FARDULPH, FARDULF, Langobarden. 1) Fardulph, Herzog von Friaul, war aus Ligurien, erhielt, als Ado um das Jahr 695 oder 696 gestorben, das Herzogthum Friaul, hatte eine sehr schlüpfrige oder ungezähmte

Zunge, war von Hochmuth erfüllt, und wollte ſich daher durchaus Ruhm durch einen Sieg über die Slawen erwerben, und brachte dadurch über ſich und Friaul großes Unheil. Er gab nämlich einigen Slawen Geld, daß ſie ein Heer Slawen in das Land Friaul einzubrechen veranlaſſen ſollten. Dieſes geſchah auch. Lange zuvor fielen Räuber von den Slawen eine Schafheerde und ihre Hirten an, welche in ihrer Nachbarſchaft weideten, und trieben Beute von ihnen fort. Der Skuldais oder Rector dieſes Ortes, ein Mann aus edlem Geſchlechte, und ſtark an Muth und Kräften, verfolgte zwar dieſe Räuber, konnte ſie jedoch nicht einholen. Als er von da zurückkehrte, begegnete ihm der Herzog Fardulf, und fragte ihn, was mit dieſen Räubern geſchehen ſei. Argaid, ſo hieß der Skuldais, antwortete, daß ſie entflohen. Da ſprach Fardulf unwillig: Wann wirſt du eine tapfere That thun können; da du den Namen Argaid haſt, der von Arga [1]) herkommt. Zornig antwortete der ſo tapfere Mann Argaid: Wollte Gott ſo, daß ich und du, Fardulf! nicht eher aus dieſem Leben gehen, als bis andere erkennen, wer von uns mehr Arga iſt. Nach vielen Tagen, nachdem ſie dieſe gemeinen Worte gewechſelt hatten, trug es ſich zu, daß das Heer der Slawen, für deren Ankunft Herzog Fardulf Belohnungen gegeben hatte, ankam. Sie hatten ihr Lager auf dem höchſten Gipfel eines Berges aufgeſchlagen, und der Zugang zu ihnen war auf allen Seiten ſchwierig, als Herzog Fardulf erſchien, und begann, den Berg zu umgehen, damit er durch nicht ſo ſteile Stellen über ſie daherfallen könnte. Da ſprach Argaid: Erinnere Dich, Herzog Fardulf! daß du geſagt haſt, ich ſei unthätig, und untauglich, und mich mit dem gemeinen Worte Arga genannt haſt. Nun aber komme der Zorn Gottes über denjenigen, wer von uns beiden zuletzt zu dieſen Slawen kommt. Mit dieſen Worten wandte Argaid das Pferd, und begann zu ſtreben, durch die rauhe Steilheit des Berges, wo ein ſchwerer Hinaufgang war, zu dem Lager der Slawen hinaufzureiten. Fardulf, der es für Schande hielt, wenn er nicht durch dieſelben ſchwierigen Stellen über die Slawen daherfiele, folgte dem Argaid durch alle und jede ſchwierige und unwegſame Örtlichkeiten. Fardulf's Heer hielt es für ſchimpflich, dem Herzoge nicht zu folgen, und begann auch nachzufolgen. Als ſo die Slawen ſahen, daß die Langobarden durch eine abſchüſſige Stelle zu ihnen herauf zu kommen ſuchten, bereiteten ſie ſich männiglich, und kämpften gegen ſie mehr mit Steinen und Äxten, als mit den Schwertern, warfen ſie von den Pferden herab, und tödteten ſie faſt alle. So erlangten ſie den Sieg nicht durch ihre Macht, ſondern durch Zufall. Daſelbſt kam der ganze Adel der Friauler um. Dort fiel Herzog Fardulf, und Argaid, der ihn zum Angriffe gereizt, ward dort vertilgt. Doch einer von den Langobarden, Namens Munichis, welcher Vater der nachmaligen Herzoge Petrus von Friaul und Urſus von Ceneta war, entkam durch ſeine ausgezeichnete Tapferkeit, Stärke und Gewandtheit. Schon war er vom Pferde geworfen, und ein Slawe hatte ihn plötzlich mit einem Seile gebunden. Aber er zog mit den gebundenen Händen dem Slawen die Lanze aus der Rechten, durchbohrte ihn, und warf ſich gebunden die rauhen Örtlichkeiten hinab. Nach Fardulf ward Corvulus zum Herzoge von Friaul geordnet [2]). Muratori erzählt Fardulf's Fall zum J. 706 [3]).

2) Fardulf, Abt von St. Denys, ein Langobarde, war einer der getreueſten Hofleute des Königs Deſiderius, und ging mit dieſem nach Frankreich ins Elend [4]). Hier ward er ein treuer Anhänger Karl's des Großen. Deſſen älteſter Sohn Pipin und gewiſſe Franken verſchworen ſich, weil ſie die Grauſamkeit der Königin Faſtrada nicht ertragen konnten, im J. 792 gegen den König Karl, um ihn des Lebens zu berauben. Fardulf entdeckt dieſe Verſchwörung, und ward wegen dieſes Verdienſtes, daß er ſeine Treue bewahrt, von dem Könige mit der Abtei St. Denys beſchenkt [5]). Man hat noch zwei Epigrammata [6]), aus welchen hervorgeht, daß dieſer Abt Fardulf einen Palaſt bei dem Kloſter des heiligen Dionyſius zum Dienſte des Königs Karl, und außerdem noch eine Kirche dem heiligen Johann dem Täufer zu Ehren erbaut habe, um ein Gelübde, welches er bei ſeinem Elende in Frankreich gethan, zu erfüllen. (*Ferdinand Wachter.*)

FARE (Charles Auguste, Marquis de la), geb. 1644 im Schloſſe Valgorge in dem Departement Vivarais, widmete ſich dem Kriegsdienſte und war Hauptmann unter der Garde des Herzogs Philipp von Orleans, des nachherigen Regenten. Er ſtarb 1712 zu Paris. Sein Freund, der Dichter Chaulieu, weckte ſein poetiſches Talent, das ſich jedoch, nach einer Behauptung Voltaire's, erſt ſpät entwickelt haben ſoll [1]). Seine poetiſchen Erzeugniſſe ſind Lieder, Epigramme und kleine Gedichte, leicht

1) Qui Argaid ab *Arga* nomen deductum habes, und weiter unten ſagt Argaid: Memento, dux Fardulfe, quod me esse inertem, et inutilem dixeris, et vulgari verbo *Arga* vocaveris. So *Paulus Diaconus*, De Rebus Gestis Langobard. Lib. VI. Cap. 24 ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. I. p. 498. Rotharis Leges ſagen L. 384: Si quis aliam (nach anderer Leſart alium) Argam per furorem clamaverit, et negare non potuerit, et dixerit, quod per furorem dixisset, tunc juratus dicat, quod eam (nach anderer Leſart eum) Argam non cognovisset, et postea componat pro ipso injurioso verbo solidos XII. Et si perseveraverit et dixerit, se posse probare, per pugnam convincat eum, si potuerit aut, certe componat, ut supra. Ein ſehr alter Codex Estensis bietet die alte Gloſſe dar: Cenitum, id est, *Arga*. ſ. *Muratori* l. l. T. I. P. II. p. 47. Der Pactus Legis Salicae hat nämlich Tit. XXXIII. L. 1: Si quis alterum cinnitum vocaret *Malb* Quintve DC. den. qui faciunt sol. XV culpabilis judicetur. ſ. *Eccardus*, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum p. 64. 65. Daß cennitus, cenitus cinaedus ſein ſoll, läßt ſich aus dem altnordiſchen *ergi* ſchließen; ſ. Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 24, und Mehres über arg ſ. bei *Joh. Georg. Wachter*, Glossar. Germ. Col. 70. 71.

2) *Paulus Diaconus* Lib. VI. Cap. 24. 25. p. 498. 499. 3) Geſchichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 241—243. 4) Derſelbe a. a. O. S. 463. 5) *Einardi* Annales ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 179. 6) Bei *Du Chesne*, Rer. Franc. T. II. p. 645.

1) „Son talent pour la poésie," ſagt Voltaire, „ne se développa qu'à l'âge de près de soixante ans. Ce fut Madame de *Caylus*, l'une des plus aimables personnes de ce siècle par sa beauté et par son esprit, pour laquelle il fit ses premiers vers, et peut-être les plus délicats qu'on ait de lui.

versificirt, in der Manier des Chapelle, doch zärtlicher und anmuthiger. Am schwächsten sind seine Nachbildungen einiger Oden des Horaz. Gewöhnlich findet man seine Gedichte den Ausgaben der Werke seines Freundes Chaulieu beigefügt. Doch sind sie auch einzeln zu Paris 1755 in zwei Duodezbändchen gedruckt worden, späterhin auch zu London 1781, ebenfalls in Duodez. Außerdem hat er sich als Autor bekannt gemacht durch seine sehr freimüthig geschriebenen Reflexions sur les principaux événemens du règne de Louis XIV. (Amsterd. 1734. 12.) [2]).

(*Heinrich Döring.*)

FAREHAM, eine Hafenstadt in der englischen Grafschaft Southampton, auf der nordwestlichen Spitze von Portsmouth-Harbour, gut gebaut, mit einer Kirche und zwei Bethäusern der Dissenters. Die betriebsamen Einwohner treiben starken Handel mit Steinkohlen, bauen Sloops und kleinere Schiffe, verfertigen Taue und Segeltuch, und verdanken ihr Wohlsein vornehmlich der Nähe von Portsmouth. In der neuern Zeit sind auch Einrichtungen für diejenigen getroffen, welche den Ort im Sommer besuchen, um in der See zu baden. (*Eiselen.*)

FARELLONES, FARELLONS. 1) Insel an der Küste Sierra Leona, jetzt weit bekannter unter dem Namen Scherbro (s. d. Art.). 2) Farallon, eine kleine unbedeutende Insel in der Marianengruppe. 3) Eine Gruppe von fünf Inseln in dem Archipel von Chiloe.

(*Daniel.*)

FAREWELL, (Cap). 1) Inselchen und Cap an dem Südende von Grönland, von den Franzosen Cap Adieu genannt. 2) Nördliche Spitze der Südhälfte von Neu-Seeland, liegt 40° 30′ 55″ n. Br., 170° 26′ 30″ östl. L. 3) Farewell-Island, die nördlichste Insel einer Eilandgruppe im Archipel der Fidschi-Inseln. Jene aus mehr als 30 Inselchen bestehende Gruppe liegt unter 17° 6′ 5″ s. Br. u. 181° 3′ östl. L. von Greenwich. (*Daniel.*)

FARFANES (in der Einzahl Farfan) hießen in Spanien die christlichen Ritter, welche das Nationalrecht aufgaben und in den Dienst fremder Königreiche traten. Da sie vorzüglich in den Dienst der Muhammedaner sich begaben, so wurde Farfan besonders ein christlicher Ritter im Dienste der Mauren genannt. Es hatte nämlich in Spanien der Gebrauch statt, daß, wenn die großen Herren und Edelleute mit ihrem Oberherrn unzufrieden waren und sich gegen ihn auflehnen wollten, sie ihrem Nationalrechte dadurch entsagten, daß sie ihren geleisteten Eid der Treue öffentlich aufriefen, gleichsam als wenn sie durch diese Formalität aller Obliegenheit und Verbindlichkeit gegen den Oberherrn entledigt würden, und das Recht erlangten, ihm mit gutem Gewissen den Krieg anzukündigen und auf die feindliche Seite überzutreten. Seit dieser Gebrauch in Spanien herrschte, gab es besonders im Königreiche Marokko Farfanes, und sie lebten hier in der Hauptstadt in einer Art von Unfreiheit, weil sie ohne Erlaubniß des Königs dieselbe nicht verlassen durften. König Johann I. von Castilien und Leon ließ den König von Marokko ersuchen, einigen christlichen Rittern, welche sich seit geraumer Zeit in der Hauptstadt seiner Staaten aufhielten, die Freiheit wieder zu schenken. Diese Farfanes geheißenen Ritter fanden sich (im J. 1390) mit Erlaubniß des Königs von Marokko in Castilien ein, und verfügten sich nach Alcala, um dem Könige Johann ihre Danksagung abzustatten, und wurden von ihm mit den Merkmalen einer besondern Wohlgewogenheit empfangen. Die Farfanes, da sie im Dienste der Ungläubigen in Afrika gewesen, verstanden die Reitkunst ungemein, besonders waren sie Meister im Herumtummeln der Rosse. König Johann, der dieses erfuhr, wollte sie die Probe machen lassen. Zu diesem Zwecke begab er sich an einem Sonntage, den 8. Oct. 1390, mit dem Erzbischofe von Toledo und dem ganzen Hofstaate aus dem Thore von Burgos. Er ritt ein sehr schönes Pferd, und ward durch das Beispiel der Farfanes, jener Ritter, welche so lange in Afrika gewesen waren, aufgemuntert, ihnen es in den Reitkünsten nachzuthun. Sie tummelten ihre Pferde auf einem neugepflügten Acker herum, und der König wollte ein Gleiches thun, gab seinem Rosse die Sporen, aber wegen der Ungleichheit des Bodens stürzte das Pferd mit solcher Gewalt, daß der König, durch diesen Fall zerquetscht, das Leben verlor *). (*Ferdinand Wachter.*)

FARFAR. Unter diesem Namen erwähnt die Peutinger'sche Tafel einen Zufluß der Tiber auf dem rechten Ufer im Sabinerlande. Eine andere Form des Namens kommt bei *Ovid.* Metam. XIV, 330 vor: Narque tulit praeceps et amoenae *Farfarus* umbrae. Ja, Servius zu Aen. VII, 715 belehrt uns, daß der dort erwähnte Fabaris mit dem Farfar identisch sei, und seine Notiz wird durch eine Stelle des Vibius Sequester bestätigt, der auch einer falschen Form Faber Erwähnung thut. Jetzt heißt das Flüßchen Farfa, nicht Correse, wie einige Geographen angeben. An ihm liegt die Abtei S. Maria in Farfa. Dies berühmte Kloster soll schon vor dem Einbruche der Lombarden in Italien erbaut, dann aber von diesem Volke zerstört sein. Einige behaupten, gleich nachher sei es auf Antrieb des Thomas, eines heiligen Priesters von Morienna, wieder aufgeführt, Andere setzen die Restauration in die Zeit des Herzogs Pharoald von Spoleto, der den Bau durch verschiedene Geschenke unterstützte. Vgl. *Mabillon*, Annal. Benedict. lib. XVII. c. 20. Das alte Chronicon Farfense hat Muratori im zweiten Bande der Scriptt. Rer. Italic. mitgetheilt.

(*Daniel.*)

FARGESCHEM oder Zargeschem nach dem Bundeheſch Cap. 39 in der myth. Gesch. der Parsen ein Enkel Osjemschid's und der achte Vorfahr des Feridun. Er lebte 100 Jahre. (*Richter.*)

FARIA E SOUSA (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, wurde den 18. März 1590 zu

2) s. *L. Ph. La-Madelaine*, Dictionnaire des Poëtes français. (Paris 1805.) p. 181 sqq. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 44. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 129. Baur's Neues histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 151 fg.

*) Joh. von Ferreras, Allgem. Hist. von Spanien. 5. Bd. (Halle 1756.) S. 615. 616.

Souto geboren, einem Orte in der Nähe der Städte Amarante und Guimaraens in der portugiesischen Provinz Entre Douro e Minho, wo seine Ältern einen Edelsitz, genannt Caravela, hatten. Er stammte von väterlicher und mütterlicher Seite, aus altadeligen Häusern; denn sein Vater, Amador Perez de Eiro, war Edelmann des königl. Hauses (Fidalgo da Casa real) und von seiner Mutter Luiza de Faria e Souza erbte er die Namen und Titel dieses alten Geschlechtes. Schon in seiner frühesten Kindheit zeigte er bedeutende Anlagen, wiewol er eine so schwächliche Gesundheit hatte, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Noch im zarten Knabenalter machte er so zierliche Federzeichnungen, daß man sie kaum von Kupferstichen unterscheiden konnte, und auch in der Malerei hatte er einige Fortschritte gemacht. Mit zehn Jahren kam er nach Braga, um Grammatik und Logik zu studiren; doch zog ihn die Poesie beiweitem mehr an, und er schrieb schon damals mehre poetische Versuche, die er jedoch in reiferen Jahren den Flammen übergab. Mit vierzehn Jahren war er schon so sehr entwickelt, daß sein Verwandter, D. Fr. Gonçalo de Moraes, Bischof von Oporto, ihn zu seinem Secretair machte; in dessen Hause blieb er zehn Jahre und bildete sich in den philosophischen und politischen Wissenschaften völliger aus. Auch während dieser Zeit schrieb er viele Gedichte, und darunter einige von größerem Umfange, wie ein Rittergedicht nach dem Muster des Palmerin und ein historisches Gedicht, worin er in 16 Gesängen das Leben ebenso vieler Könige von Portugal besang. Aber auch von diesen verbrannte er später die meisten und das letztere arbeitete er in Prosa um, woraus sein so berühmt gewordenes Werk, die Epitome de las Historias portuguezas entstand. In den erotischen Schäfergedichten aus dieser Zeit wird eine Schöne unter dem Namen Albania gefeiert, die aber keineswegs ein ideales Wesen, sondern ein Fräulein aus einem angesehenen Hause, Doña Catalina Machado, war, mit der er sich auch im J. 1614 verheirathete und in den 35 Jahren ihrer Ehe zehn Kinder mit ihr zeugte. Diese Verbindung aber verursachte die Trennung von seinem bisherigen Herrn und Gönner, dem Bischofe, der ihn zum geistlichen Stande bestimmt hatte und in seinem Hause kein weibliches Wesen duldete. Doch blieb er noch bis zum J. 1618 in Oporto, sich ausschließend mit wissenschaftlichen und poetischen Arbeiten beschäftigend. In diesem Jahre zog er mit seiner Familie zu seinen Ältern, und im folgenden begab er sich nach Madrid, in der Hoffnung, bei einem Verwandten des Bischofs, D. Pedro Alvarez Pereira, Staatsrath unter den Königen Philipp III. und IV., Dienste zu finden und dadurch seine Lage zu verbessern. Zwar fand er in der That an diesem einen neuen, ihm sehr gewogenen Herrn, der ihm jedoch bald wieder durch den Tod entrissen wurde, wie er denn überhaupt unter keinem glücklichen Sterne geboren war. Unterdessen hatte er auch seine Familie nach Madrid nachkommen lassen und begann nun die Früchte seiner Studien durch den Druck bekannt zu machen, wodurch sein Name bald berühmt wurde. So gab er zwischen dem J. 1623 bis 1628 die beiden Theile seiner Discursos morales y politicos, eine Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel: Fuente de Aganipe und seine Epitome de las Historias portuguezas heraus, sämmtlich wie fast alle seine Werke, in spanischer Sprache geschrieben, die damals auch in Portugal, als einer spanischen Provinz, Hof- und Modesprache war, und von nun an war sein Ruf als Dichter und Geschichtschreiber fest begründet. Nicht sowol war es seine bürgerliche Existenz; denn er hatte nach dem Tode des D. Pedro Alvarez an D. Manoel de Moura Corte Real Marques von Castello Rodrigo einen neuen und einflußreichen Herrn gefunden, der aber, um ihn an sich zu fesseln, ihn nicht nur mit leeren Versprechungen hinhielt, sondern auch die ihm von Anderen angebotene, mehr selbständige Versorgung im Staatsdienste zu hintertreiben wußte. So beredete ihn der Marques, der zum Gesandten am römischen Hofe ernannt worden war, ihn als Legationssecretair dahin zu begleiten; er schiffte sich daher mit seiner ganzen Familie ein und langte nach einer langen und stürmischen Fahrt im Juni 1632 in Rom an. Sein Ruf war ihm vorausgeeilt; denn kaum dort angekommen, suchte ihn der Graf von Castelvillani, Oberkammerherr Urban's VIII., auf und veranlaßte ihn, einen Panegyricus auf die Krönung dieses Papstes zu dichten, welcher von diesem, der selbst Dichter war, sehr beifällig aufgenommen wurde. Überhaupt zeichneten die italienischen Gelehrten ihn vielfältig aus. Ihm wurde jedoch sowol seine Stellung als auch das römische Klima immer unangenehmer; er begehrte daher seinen Abschied und kehrte im J. 1634 nach Madrid zurück. Faria hatte nun den Herrendienst herzlich satt bekommen und beschloß, sich lieber mit Wenigerem zu behelfen als je wieder seine Selbständigkeit aufzuopfern; ohnehin hatte er dadurch sich nicht einmal eine sorgenfreie Existenz verschaffen können, obwol er für einen der gewandtesten Secretaire und der erfahrensten Geschäftsmänner galt. So rühmt man von ihm, daß er an einem Tage hundert Gratulations- oder Condolenzschreiben verfassen konnte, deren jedes von dem anderen hinlänglich verschieden stylisirt war. Er sollte aber noch eine bittere Erfahrung machen; denn statt Lohn und Beförderung für seine Dienste zu erhalten, mußte er sogar seine Treue verdächtigt sehen. Er wurde nämlich gleich nach seiner Rückkunft nach Madrid, der Indiscretion in den Gesandtschaftsgeschäften angeklagt, gefangen gesetzt. Nach vierthalbmonatlicher Haft und Untersuchung überzeugte man sich allerdings von seiner Schuldlosigkeit; er wurde nicht nur wieder in volle Freiheit gesetzt, sondern auch aufgefodert, sich dem Könige vorzustellen und von dessen Gnade eine Anstellung sich zu erbitten. Faria aber, der nie die Kunst des Bittens verstand und darum auch nichts erhielt, verschmähte es, bei dem Könige und den Ministern als Gnade zu erbetteln, was als wohlverdienter Lohn seinen Talenten und seinen geleisteten Diensten gebührte, und er antwortete selbst dem damals allmächtigen Minister, dem Conde-Duque de Olivares, der ihn dazu auffoderte, „wenn Se. Majestät und Euere Excellenz wissen, daß ich eine Belohnung verdiene, so ist es nicht nöthig, daß ich deßhalb dem König aufwarte." Ja er wollte, der Welt überdrüssig, sich in die Einsamkeit seines väterlichen Erbgutes zurückziehen, und

nur, als man ihm durchaus nicht erlaubte, den Hof zu verlassen, wo man doch ungern einen so berühmt gewordenen Mann vermißte, nahm er eine vom Könige zum Unterhalt seiner Familie bewilligte Pension an; auch wurde er zum Ritter des Christusordens und des königlichen Hauses ernannt. Doch lebte er von nun an selbst am Hofe in großer Zurückgezogenheit und ausschließend den Wissenschaften und lag seinen schriftstellerischen Arbeiten mit solchem Eifer ob, daß er, wie er selbst von sich berichtet, täglich zwölf Bogen, jede Seite zu dreißig Zeilen, geschrieben hat. Doch auch hierin sollte er nicht unangefochten bleiben; denn da er, wie gegen seine eigenen Werke, auch gegen die Anderer ein strenger, unerbittlicher Censor war, so machte er sich dadurch viele Feinde, wie durch seinen Ruhm zahlreiche Neider. So suchten Einige, deren Werke er streng kritisirt hatte, seine im J. 1639 herausgegebenen Commentare zu den Lusiaden des Camoens zuerst bei dem Inquisitionsgerichte von Castilien zu verdächtigen, und da es ihnen nicht gelang, von diesem ein Verbot zu erwirken, wiederholten sie mit besserm Erfolge ihre Anklage bei dem Tribunal von Lissabon, sodaß Faria genöthigt war, im nächsten Jahre eine eigene Vertheidigungsschrift derselben erscheinen zu lassen. In den letzten 15 Jahren seines Lebens beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ausarbeitung der Geschichte der politischen und militairischen Thaten der Portugiesen in allen vier Welttheilen, und zwar so anhaltend, daß er sein Haus nur verließ, um die Kirche zu besuchen, obgleich sein Aufenthalt in der Residenz und sein Ruf ihn sehr gesucht machten, und daß er sich kaum zum Essen und Schlafen Zeit nahm. Diese Lebensweise in schon vorgerücktem Alter mußte seine Gesundheit zerstören; nach mehrjährigen Leiden an Steinbeschwerden starb er an der Urinverhaltung den 3. Juni 1649. Wiewol er in der letzten Zeit sich von der Gesellschaft fast ganz zurückzog, gewöhnlich sehr einsylbig war, auch durch seine äußerst einfache Kleidung und einen ungewöhnlich langen Bart nach altportugiesischer Mode von den Weltleuten sich unterschied, und daher für einen rauhen Sonderling galt, so war er doch in dem engern Kreise seiner vertrauten Freunde gesprächig und liebenswürdig, ja selbst witzig und aufgeräumt. Zu seiner Rechtfertigung pflegte er, gestützt auf seine eigenen leidigen Erfahrungen, zu sagen: „Ein Verständiger befreit sich von der Last, die Menschen kennen zu lernen, nur dadurch, daß er sich zum Passer solitarius in tecto macht." Er starb in Dürftigkeit, und auch ihn, den seine Zeitgenossen fast darben ließen, feierte die Nachwelt mit übertriebenen Lobeserhebungen; denn die Portugiesen waren auf ihn so stolz, wie die Spanier auf seinen Zeitgenossen und Freund, den großen Lope de Vega, der selbst aber seiner im Laurel de Apolo (Silva 3) sehr lobend gedacht hat und mit dem er wenigstens in der Fruchtbarkeit und Leichtigkeit der Feder Ähnlichkeit hatte [1]).

Von seinen zahlreichen Werken sind folgende im Druck erschienen: 1) Muerte de Jesus, y llanto de Maria. (Madrid 1623.) — 2) Fabula de Narciso y Eco. (Lisboa 1623. 8. und 1737. 4.) — 3) Fuente de Aganipe, y Rimas varias. 7 Partes. (Madrid 1624, 1625 und 1627. 8. 12. und 16.) Die ersten vier Theile in vermehrter und verbesserter Ausg. Madrid 1644 und 1646. 8. Die 1. Parte enthält 600 Sonette; die 2. zwölf größere Gedichte (Poemas) in Octaven, Silvas und Sextinas; die 3. Canzonen, Oden, Madrigale, Sestinen und Tercinen; die 4. zwanzig Eklogen; die 5. Redondilien, Glossen, Cantilenen, Decimas, Romanzen und Epigramme; die 6. Sonette, Octaven, Terzette, Canzonen, Oden und Madrigale in kürzeren Versmaßen (versos de arte menor), eine von ihm versuchte Neuerung oder vielmehr Erneuerung der alten Nationalmaße, weshalb er diesen Theil: Musa nueva betitelt hat; die 7. endlich besteht aus Akrostichen, Esdrujulos, Ecos und dergl. künstlichen Reimspielen, daher von ihm Ingenio genannt; vorausgeschickt sind diesen Gedichten mehre Abhandlungen über die Dichtkunst und die Dichtungsgattungen, wie „über die Sonette," über „den irrigen Begriff, den die Neueren von der Poesie haben," und über „die Schäferpoesie" (diese Abhandlungen stehen auch, mit Zusätzen und Verbesserungen in seinen Commentaren zu den Gedichten des Camoens; vgl. *Sarmiento*, Obras postumas. p. 217). — 4) Epitalamio a los casamientos de los Sen. Marqueses de Molina. Zaragoza, 1624. 4. Eine lange Canzone. — 5) Discursos morales y politicos (denen in der ersten Auflage der Verleger den pompösen Titel: Noches claras, divinas y humanas flores beigefügt hatte). (Madrid 1623—1626 und Lisboa 1674. 8. — 6) Epitome de las Historias portuguezas (auch unter dem Titel Historia del Reyno de Portugal). (Madrid 1628. 4.) 2 Voll. und oft; eine der besten Ausg., mit den Bildnissen der Könige von Portugal, ist die von Brüssel (1730. Fol.), und die neueste: Brüssel (Lissabon) 1779. Fol. — 7) Escuriale per Iacobum Gibbes, Anglum, in eine spanische Ode übersetzt. (Madrid 1638. 4.) — 8) Lusiadas de Luiz de de Camoens ... comentadas todas. (Madrid 1639. 4 Voll. Fol.); nebst der Vertheidigung dieses Werkes gegen die Anklagen bei dem Inquisitionstribunal, die unter dem Titel Information etc. im Jahre 1640 ohne Druckort in Fol. erschien. — 9) Império de la China, y cultura evangélica en él por los religiosos de la Compañia de Jesus, sacado de las noticias del Padre Alvaro Semedo, de la propria Comp. (Madrid 1642. 4. und Lisboa 1730. Fol.) — 10) Nenia. Poema acrosticho á la Reina de España Da. Isabel de Borbon. (Madrid 1644. 4.) — 11) Nobiliario del Conde de Barcelos D. Pedro, hijo del Rey D. Dioniz de Portugal, traducido y castigado con nuevas ilustraciones de varias notas. (Ma-

1) Man s. Retrato de Manuel de Faria .... contiene una relacion de su vida, un catálogo de sus escritos, y un sumario de sus elogios, recogidos de varios autores, por *D. Francisco Moreno Porcel*. Ohne Ort und Jahr (die Vorrede ist Madrid 1650 datirt) in 4. Mit Faria's Portrait, von einer seiner Töchter gezeichnet. *Barbosa Machado*, Bibliotheca Lusitana. T. III. p. 253—260. Beide benutzten eine handschriftliche Autobiographie Faria's, und der Erstere war sein vertrauter Freund.

drid 1646. Fol.) (die Anmerkungen dazu waren schon früher in der Ausg. des portugiesischen Originals [Rom 1640], abgedruckt). — 12) El gran Justicia de Aragon D. Martin Batista de Lanuza. (Madrid 1650. 4.) — 13) Asia portugueza. (Lisboa 1666—1675. 3 Voll. Fol. und ebenda, 1703.) — 14) Europa portug. (Lisboa 1667 — 1680. 3 Voll. Fol. und vom 1. Bd. 2. Aufl. ebenda 1678.) — 15) Africa portug. (Lisboa 1681. Fol.) Die drei letzten Werke wurden von dem Sohne des Verfassers, dem Capitain Pedro de Faria e Sousa, herausgegeben). 16) Rimas varias de L. de Camoens ..... comentadas. (Lisboa 1685.) 5 Tom. Fol. — 17) Peregrino instruido (ohne den Namen des Verfassers und des Druckers) 4. — Unter den handschriftlich hinterlassenen und bis jetzt noch nicht herausgegebenen Werken von ihm sind die wichtigsten: America portug.; — Catalogo de los escritores portug. (enthält 823 Autoren und ist vollständiger als der in der Epitome stehende); — der 6. und 7. Theil der Commentare zu den Rimas und die Commentare zu den Comedias und den prosaischen Werken des Camoens; — mehre Bände eigener Gedichte, Briefe, Komödien; die erwähnte Autobiographie u. s. w.

Schon aus diesem bloßen Verzeichniß seiner Werke ersieht man, daß Faria sich hauptsächlich als lyrischer Dichter und als historisch-statistischer Schriftsteller einen Namen in der Literaturgeschichte der pyrenäischen Halbinsel gemacht hat. Es fehlte ihm gewiß nicht an poetischem Talent; er hielt sich jedoch für ein Genie und daher berufen, Außerordentliches, Neues zu leisten. Dazu muß man, um billig zu sein, in Anschlag bringen, daß er in einer Zeit lebte, die aus Überreiztheit Gefallen am Verkünstelten und Bizarren fand und die, eben weil sie eine Periode beginnenden Verfalls und zunehmender Schwäche war, Unnatur für Genialität und paroxysmenartige Anstrengung für übersprudelnde Productionskraft hielt. So sind selbst seine besten Gedichte nicht ganz frei von Affectation, Manierirtheit, abenteuerlichen Einfällen, gesuchten Bildern und Vergleichungen, und müßiger Gelehrsamkeit; kurz es fehlt ihnen an jener edlen Simplicität und absichtslosen Naturwahrheit, für welchen Mangel oft sehr gelungene Stellen, aller Reiz und Schmelz des Ausdrucks, eine nicht gemeine Fertigkeit in der Versification und manchmal überraschend zarte und anmuthige Gedanken und Bilder nicht entschädigen können. Auch er cultivirte hauptsächlich die beiden damals in der spanischen und portugiesischen Poesie so beliebt gewordenen Gattungen der Lyrik: das Sonett und die Ekloge, deren er auch mehre in portugiesischer Sprache schrieb (200 Sonette und zwölf Eklogen), während seine übrigen Gedichte nur in spanischer Sprache abgefaßt sind. Unter seinen Sonetten sind die erotischen die zahlreichsten und gelungensten; unter den moralischen sind einige, die durch lebendige Darstellung eines tieferen sittlichen Gefühls ansprechen; die geistlichen (sonetos sacros) hingegen entbehren zu sehr der Begeisterung und Innigkeit, um sich nur über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Ganz aber hat er die eigentliche Natur der Ekloge verkannt; dies zu beweisen genügt es, die von ihm selbst gegebene Eintheilung seiner verschiedenen sogenannten Schäfergedichte herzusetzen, wobei er sich nicht wenig auf die von ihm neu erfundenen Arten zu gute that; er theilt sie nämlich ein in: Eklogen der Liebe (Eglogas amorosas), Jägereklogen (venatorias), Seefahrereklogen (maritimas), Bauerneklogen oder eigentlich ländliche (rusticas), Leichenbegängnißeklogen (funebres), Schiedsrichtereklogen (arbitrarias), Klostereklogen (monasticas), kritische Eklogen (criticas), genealogische Eklogen (genealógicas), Einsiedlereklogen (eremiticas), phantastische Eklogen (fantásticas) u. s. w., worunter grade die einzige plausible Art, die eigentlich ländlichen oder Bauerneklogen, statt eines poetisch idealisirten Bildes ländlichen Stilllebens die Bauernsitten in ihrer Rohheit und in einem fast unverständlichen Patois geben. Diese geschmacklosen Verirrungen einer durch Überverfeinerung von der Naturwahrheit soweit abgekommenen Kunstpoesie suchte Faria noch überdies in den seinen Gedichten beigegebenen Abhandlungen und in seinen Commentaren zu den Gedichten des Camoens, worin leider der brauchbare historische Theil durch diesen kritischen Unsinn und eine nur lästige Gelehrsamkeit fast ungenießbar gemacht wird, auch theoretisch zu rechtfertigen. So wirkte Faria sowol durch Beispiel als Lehre eben nicht vortheilhaft auf die Entwickelung der Poesie, besonders der portugiesischen, da er bei seinen Landsleuten noch lange als „ein kritisches Orakel" verehrt und seine Manier zu dichten als der „geistreiche und affectvolle Styl" bewundert und nachgeahmt wurde [2]).

Auch als historisch-statistischer Schriftsteller zeichnet sich Faria mehr durch die Menge seiner Werke, unermüdlichen Fleiß und Sammlereifer als durch kritische Selbständigkeit, Schärfe des Urtheils und Verläßlichkeit aus. Die meisten seiner Arbeiten in diesem Felde sind nicht viel mehr als bloße Compilationen, in die ihn seine Leichtgläubigkeit und Vorliebe für das Absonderliche und Wunderbare viel Unhaltbares und Schiefes aufnehmen ließen. Sein prosaischer Styl ist wol mitunter lebendig und geschmückt, leidet aber ebenfalls an Manierirtheit, Geschwätzigkeit und unnöthigem Prunk. Doch sichern ihm seine noch brauchbaren Nachrichten von dem portugiesischen Indien während der spanischen Oberherrschaft, die statistischen Bemerkungen über Portugal und seine gelehrten Anmerkungen zu dem genealogischen Werke des Grafen von Barcellos eine Stelle unter den historischen Schriftstellern seiner Nation [3]). (*Ferdinand Wolf.*)

FARIA-SEVERIM (Manoel de), ebenfalls, wie sein berühmt gewordener Landsmann und Namensvetter, Manoel de Faria e Sousa, historisch-statistischer Schriftsteller, wurde 1583 zu Lissabon geboren. Schon in seiner ersten Jugend kam er nach Evora, wo er unter der Leitung seines Oheims, der Domherr und Cantor an der dortigen Kathedrale war, Philosophie und Theologie studirte und

2) Vgl. Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 3. Th. S. 430 und 4. Th. S. 282—295. 3) Vgl. Wachler, Geschichte der histor. Forschung und Kunst. 1. Bd. 2. Abth. S. 505—507, und *Denis*, Resumé de l'hist. litt. du Portugal. (Paris 1826.) p. 366—368.

in beiden Facultäten den Doctorgrad erhielt. Er zeichnete sich durch Kenntnisse und sittliches Betragen so sehr aus, daß sein Oheim, als er sich im J. 1609 in ein Kloster zurückzog und auf seine Würden resignirte, ihm die Nachfolge in denselben verschaffen konnte. Faria benutzte aber seine nun sorgenfreie Existenz nur, um sich mit desto größerem Eifer den Studien, besonders denen der heiligen Schrift, mystischen Theologie, der vaterländischen und römischen Geschichte, Geographie und Alterthümer zu widmen. Dadurch erwarb er sich bald einen bedeutenden Ruf und galt für einen der gelehrtesten Antiquare und Numismatiker. Er verwandte einen großen Theil der reichen Einkünfte von seinen Beneficien auf Erwerbung von seltenen und kostbaren Werken; so besaß er z. B. die Werke des P. Luis de Granada in japanischer Übersetzung, einige Papyrushandschriften und andere auf Palmenzweigen. Auch hatte er ein Museum von allen Arten von Alterthümern angelegt, in dem sich besonders eine sehr vollständige Sammlung von römischen und portugiesischen Münzen befand. Ein Hauptziel seiner gelehrten Untersuchungen war, die in die portugiesische Geschichte eingeschlichenen Fabeln auszumerzen, und er durchforschte deshalb mit großem Eifer die Archive. Als er die Last der Jahre und die Hinfälligkeit seiner Gesundheit immer mehr zu fühlen begann, verzichtete auch er auf seine Beneficien zu Gunsten eines Neffen, des ebenfalls als Gelehrten bekannt gewordenen und mit ihm ganz gleichnamigen jüngern Manoel de Faria-Severim, und zwar auf das Kanonikat am 4. April 1633 und auf das Cantorat den 19. März 1642. Auch trug er viel zu dem von diesem seinem Neffen zu Evora errichteten Waisenhause bei. Er wurde von der Gelbsucht befallen, an deren Folgen er den 25. September 1655 zu Evora starb *).

Von seinen Werken sind im Druck erschienen: 1) Discursos varios politicos (nicht zu verwechseln mit dem ähnlich betitelten Werke: „Discursos morales y politicos," des Manoel de Faria e Sousa) (Lisboa 1624. 4.), bestehend aus folgenden sieben Abhandlungen: Assistencia del Rey em Lisboa; — Vida de Ioão de Barros; — Da lingoa portug.; — Vida de Luis de Camoens (eine der besten und zuverlässigen Biographien dieses Dichters); — De exercicio da Caça; — Vida de Diogo de Couto; — Da origem das vestes sacerdotaẽs. — 2) Meditaçoens do Santissimo Sacramento. (Lisboa 1638.) — 3) Promptuario espiritual. (Lisboa 1651. 4.) — 4) Noticias de Portugal. (Lisboa 1655. Fol.); 2. ed. ad. p. *Iozé Barbosa*, com a vida do autor. (Lisboa 1740. Fol.) — 3. ed. ebenda, 1791. 3 Bde. in 8. (den 3. Bd. bilden in dieser Ausgabe die unter Nr. 1 erwähnten Discursos); das Hauptwerk des Verfassers handelt in acht Abhandlungen von den Mitteln, Portugal zum blühendsten Zustande zu erheben; von den Titeln und Wappen adeliger Familien Portugals; von den römischen, gothischen, arabischen und späteren Münzen Portugals; von der Errichtung der Universitäten in der Halbinsel; von der Verbreitung der christlichen Religion in Guinea; von der Schiffahrt der Portugiesen nach Ostindien und von den Cardinälen aus der portugiesischen Nation. — 5) Relação universal do que succedeo em Portugal, è mais Provincias do Occidente e Oriente de Março de 1625. até todo Setembro de 1626. (Lisboa 1626. 4.) — 6) Relação.....desde Março de 1626 até Agosto de 1627. (Evora 1628. 4.) — (Diese beiden Relationen gab er unter dem angenommenen Namen: Francisco de Abreu heraus). —

Außerdem hinterließ er eine bedeutende Anzahl von Werken handschriftlich, meist historischen und antiquarischen Inhalts, darunter auch Notas as Lusiadas de Camoens, u. s. w.

Faria zeichnet sich nicht nur durch eine große Gelehrsamkeit, sondern auch durch Schärfe des Urtheils und gesunde Kritik aus, Eigenschaften, die an seinen Landsleuten und Zeitgenossen nicht sehr häufig getroffen werden; auch empfehlen sich seine Schriften durch einen correcten und eleganten Styl. (*Ferdinand Wolf.*)

FARIMA oder Ban-Siu, eins von den 51 Fürstenthümern der Insel Nipon, liegt in der Region Sanyodo, d. i. Gegend des südlichen Gebirgsabhanges, an dem Meerbusen, in welchem die Inseln Xicoco und Awaji liegen. Rings herum liegen die Fürstenthümer Bigsen im W., Mimasaka im NW., Tamba im N., Tsingknin im O. In Farima werden als Orte genannt: Finiedzi, Akazi, Ako, Tatsfu. (*Daniel.*)

FARINA, Porto Farina (bei den Einwohnern Gar el-Mailah, d. i. Salzgrube, wegen der benachbarten Saline), Ort im Gebiete von Tunis im W. von dieser Stadt, an einem Vorgebirge und der Mündung des Flusses Medscherdah. Die Landschaft umher ist außerordentlich fruchtbar. Sonst war hier das erste Seearsenal der tunesischen Marine, denn der Hafen war sicher und konnte, als er noch im Stande war, große Seeschiffe fassen. Jetzt ist er versandet; doch ist noch in Farina eine Schiffswerft und eine Garnison von 100 Mann. Die Zahl der Einwohner wird auf 9000 berechnet. In der Umgegend sind die Ruinen des alten Utica. (*Daniel.*)

FARINA (Carlo), aus Mantua, lebte als Violinist und Componist an der Hofkapelle in Dresden und gab 1626 dort Pavanen und Sonaten heraus. — Ein Francisco Farina, der aber auch Farino genannt wird, machte sich als Componist gegen 1600 in Italien einen Namen. — In neuerer Zeit ließ Dr. Giuf. la Farina aus der Zeitschrift il Faro (1836.), Gennajo in demselben Jahre einen Aufsatz abdrucken: Elogio del cav. Vinc. Bellini, letto all' academia peloritana etc. dal socio etc. Messina, presso Fiumara (kurz). (*G. W. Fink.*)

Farinaria *Sowerb.*, s. Aegerita, Eurotium, Spermoedia und Ustilago.

FARINATO (Paolo), geb. zu Verona 1522. Nach

*) S. *Barbosa-Machado*, Bibliotheca Lusitana. T. III. p. 368—374. Faria's hinterlassene Autobiographie ist ungedruckt geblieben, aber von Jozé Barbosa, dem Bruder des Obigen, zu der der von ihm besorgten zweiten Ausgabe von Faria's Noticias de Portugal vorgesetzten Biographie des Verfassers benutzt worden.

Lanzi [1]) soll er in Giolfino's Schule die Malerei studirt haben, ging aber zu Tizian und Giorgione über, und bildete in der Folge seinen eignen Styl. Die Malereien, welche er in Verona und Venedig ausführte, wurden sehr bewundert, und viele derselben von andern Künstlern copirt. Die fortwährend heitere Laune, die ihn belebte, trug er auch in seine Arbeiten über, und so gelang es ihm, daß er in seinen spätern Jahren seine frühere etwas trockene Manier veredelte, wie das schöne Gemälde, die Vervielfältigung des Brodes in der Wüste, beweist, worunter er mit eigener Hand schrieb, er habe es in seinem 79. Jahre gemalt. Auch bezeichnete er viele seiner Gemälde mit einer gemalten Schnecke.

Den größten Ruhm aber erwarb sich dieser Meister durch seine Freskomalereien. Durch den Gesandten Grimani hatte er Gelegenheit, Rom zu sehen, und seine Malereien daselbst erhoben ihn in die Zahl der großen Künstler. Die Vergötterung Venedigs, welche Darstellung er nach seiner Rückkehr im öffentlichen Palaste zu Venedig ausführte, wird von Zanetti, Strozza und Mignard, als ein Meisterstück geschildert, und dieses Kunstwerk hat seinen Ruhm auch in der neuern Zeit behauptet; die Franzosen schnitten es aus der Decke heraus, und transportirten es nach Paris, später aber kam es wieder nach Venedig [2]). Auch seine Hochzeiten zu Kana verdienen gleiche Bewunderung. Der ausgezeichneten Werke dieses Meisters sind aber sehr viele und wir verweisen über sie auf Lanzi, welcher sie ausführlich beschreibt. Farinato starb in seinem 81. Jahre, und besaß einen einzigen Sohn, Namens Orazio, welcher auch zu großen Erwartungen in der Kunst berechtigte, aber in der Blüthe seiner Jahre starb. — Nach Bartsch [3]) lieferte Paolo zehn radirte Blätter, im Geschmack des Paolo Veronese und Tintoretto; drei von diesen Blättern sind mit der Jahrzahl 1566, 1567 und 1568 ausgeführt, die andern haben keine Bezeichnung. Auch von seinem Sohne Orazio sind fünf radirte Blätter bekannt; er führte diese im Geschmack seines Vaters aus, doch sind sie mit mehr Sicherheit behandelt; zwei von diesen haben die Jahrzahl 1593 und 1595. Auch diese beiden Meister, Vater und Sohn, bedienten sich bei ihren Stichen der Schnecke als Monogramm. (*A. Weise.*)

FARINELLI, dessen eigentlicher Name Carlo Broschi ist, geb. am 24. Jan. 1705 zu Neapel (nach Andern und zwar auch nach Giovenale Sacchi, welcher Vita del Cav. Don Carlo Broschi [Venezia 1784.] herausgab, zu Andria, was demnach als richtig festzusetzen ist) von nicht geringer, aber armer Familie. Als lebhafter Knabe sprang er einst vom Pferde, stürzte und beschädigte sich so, daß er, um sein Leben zu erhalten, der Operation sich unterwerfen mußte, die ihn zum Sänger bestimmte. Sein Vater, der ihm den ersten Unterricht versuchsweise ertheilte, fand so viele glückliche Anlagen in dem Sohne, daß er ihn bald nach Neapel in die Schule des Nicolo Porpora schickte. Dieser berühmte Meister nahm sich dieses seines Zöglings so sehr an, daß er ihn sogar auf Reisen nicht von seiner Seite ließ. Während seiner Bildungszeit in Neapel war er vorzüglich in dem Hause dreier Brüder sehr beliebt und heimisch geworden, welchen man den Zunamen Farina gegeben hatte. Nach diesem wurde auch ihr Liebling Farinelli genannt, welcher Name ihm durch sein ganzes Leben blieb. Bei seinem ersten öffentlichen Auftreten sang er in einer Cantate: Angelika und Medore, welche das erste musikalische Gedicht des damals noch jungen Metastasio war. In seinem 17. Jahre begab er sich nach Rom und gab dort im Theater Aliberti seine erste Rolle der Heldin des Stücks, denn damals durften im Kirchenstaate noch keine Frauen auf dem Theater auftreten, was erst unter Pius VI. erlaubt wurde. Hier wetteiferte er mit einer obligaten Flöte (Burney setzt eine Trompete), die ein auf seinem Instrumente ganz ausgezeichneter Meister blies, in einer Doppelbravourarie so, daß er in Anmuth des Tones und in Fertigkeit des Vortrags den Sieg über den Flötisten davontrug. Von jetzt an war sein Glück bereits gemacht. Rom, wo er bis 1722 verweilte, und öfter wieder dahin zurückkehrte, hatte ihn für seinen Liebling erklärt, und jede Stadt, wohin er kam, hörte ihn mit dem lebhaftesten Vergnügen; ja man bewarb sich schon angelegentlich um ihn. Im J. 1727 kam er nach Bologna, wo damals der erste Gesanglehrer Bernacchi glänzte. Farinelli, so sehr er auch bereits bewundert worden war, bewies hier eine so seltene Bescheidenheit und Würdigung seiner selbst und des Meisters, daß er, nachdem er Bernacchi's Gesang gehört hatte, sich von ihm Unterricht ausbat, den er auch sorgfältig benutzte. Von jetzt an konnte er sich den besten Sängern Italiens, woran damals das Land reich war, da es seine goldene Zeit der Gesangskunst feierte, an die Seite stellen. Wohin er kam, erregte er Bewunderung. Von 1728 an sang er in Venedig, Verona und in Wien, am letzten Orte in drei verschiedenen Epochen. Bis jetzt hatte er nur dem glänzenden Gesange gehuldigt und damit, wie gewöhnlich, überall die Menge sich gewonnen, doch so, daß auch die besten Kenner seine Fertigkeit anzuerkennen sich genöthigt sahen. Als ihm aber einst der Kaiser Karl VI. die Bemerkung machte, daß einem solchen Sänger, wie ihm, es nicht genug sein könne, die Hörer in Erstaunen zu setzen, sondern daß er auch die Herzen rühren müßte, änderte er mit großem Fleiße seine Singmethode dahin, daß er Beides, anständig und gefühlvoll, verband. Der Segen des Hörens auf guten Rath blieb nicht aus; bald kam er dahin, daß er alle seine Nebenbuhler an Ruf und Verdienst übertraf. Im Jahre 1734 segelte er nach England, dem Lande der Italiener, wo sie längst Geld und Ehre zu holen gewöhnt worden waren. Hier erregte Farinelli ein solches Entzücken, daß einst eine Lady in überschwenglicher Rührung laut aus ihrer Loge rief: ein Gott, ein Farinelli! Und in der That, London war nie entzückter, als wenn es Italiener, und besonders Kastraten, hörte. Auch seine Einnahme war darnach. Man berechnete sie auf 5000 Pf. Sterling. Hier hatte er einen der größten Nebenbuhler in der Person Caffarelli's (Andere nennen Senesino, und

1) Geschichte der Malerei, übersetzt von Waagen. 2. Th. S. 139—145. 2) Wahrscheinlich ist diese Malerei auf Holz oder Leinwand ausgeführt. 3) Peintre Graveur. T. 18. p. 161.

diese haben Recht. Wir setzen daher für Caffarelli nun diesen Namen). Beide zählten ihre besondern Anhänger, die sich um die Vorzüge ihrer Begünstigten lebhaft stritten. Man beschloß daher, beide Sänger auf einem Theater neben einander zu hören, was bis jetzt noch nicht geschehen war; ja Beide waren an verschiedenen Orten jeden Abend so beschäftigt gewesen, daß sie einander selbst noch nicht gehört hatten. Senesino hatte einen Tyrannen zu singen und viel zu thun, bevor Farinelli, der einen unglücklichen, in Gefangenschaft schmachtenden Helden vorstellte, nur einen Ton zu singen hatte. Sein Gegner sang so bewunderungswürdig, daß das ganze Haus vom lärmenden Beifall wiederhallte. Als endlich Farinelli an die Reihe kam, seine Arie zu singen, war Senesino von Farinelli's Gesange so überrascht und soweit ergriffen, daß er seine Rolle ganz vergaß und, vor Bewunderung und Vergnügen außer sich, auf seinen Gegner zustürzte und ihn voll Zärtlichkeit an seine Brust drückte. Solche bezaubernde Eindrücke des Gesanges Farinelli's waren nicht zu selten, und man muß wol glauben, was Sacchi in seinem Buche über die Kunstbildung dieses Allbeliebten seiner Zeit sagt. Diese Wirkungen hatte Farinelli aber keineswegs seinen, obwol allerdings herrlichen, Anlagen, sondern auch seinem redlichen Fleiße (und seinem guten Herzen, was bei einem Künstler nie fehlen darf, wenn er wahrhaft bewegen und Andere mit sich fortreißen soll, nicht blos zur Bewunderung, sondern zu innigem Mitgefühl) zu verdanken. So trefflich seine Stimme und seine Brust waren, so trefflich waren auch seine Triller, Passagen und Cadenzen, was nur durch großen Fleiß erlangt wird. Dabei hatte er soviel gesunde Beurtheilungskraft und einen so ausgebildeten Geschmack, sowie soviel Kenntniß der Harmonie, daß er nie zur unrechten Zeit sich von der Sucht zu glänzen hinreißen ließ, sondern seine bewundernswerthen Ausschmückungen nur da anbrachte, wohin sie gehörten. Nie war sein Gesang, sobald er die Höhe der Meisterschaft erreicht hatte, schwülstig oder überladen. Darum legte er sich auch vorzüglich auf jenes messa di voce, das aus einem allmäligen Anschwellen und Abnehmen auf einem ausgehaltenen Tone besteht, worin er unübertrefflich war und worin die Schönheit der Stimme und des Gesanges vorzüglich zu erkennen ist. Dabei hatte er sich mit dem größten Eifer auf eine deutliche und reine Aussprache der Worte gelegt, die er nicht minder für eine Hauptvollkommenheit des Sängers pries, als den dem richtigen Gefühl angemessenen Ausdruck der jedesmal darzustellenden Leidenschaft. Soviel er auch Ehre erntete, so wenig ließ er sich doch von irgend einem Beifallssturme zum Übermuthe verleiten, und achtete das Urtheil der Verständigen nicht blos höher als das Geschrei der Menge, sondern hielt auch die Regeln der Schule, soweit sie mit dem Gesetze der Vernunft übereinkamen, in den höchsten Ehren. Darum war er auch stets geneigt, immer tiefer in die Grundsätze einer guten Schule einzudringen. Er hatte daher auch weder Zeit noch Lust, in die Ausschweifungen zu verfallen, in welche äußerlich glückliche Künstler so leicht und so gewöhnlich sich verstricken lassen. Kurz, Farinelli war einer von den wenigen, die das Glück zu ertragen Kraft haben und dadurch sich dessen würdig machen. Als er von London abreiste, erhielt er nur allein von dem Prinzen von Wallis, in dessen Hause er gesungen hatte, eine goldene, mit Brillanten besetzte Dose, worin ein Paar gleichfalls mit Brillanten geschmückte Beinschnallen und 100 Guineen lagen. Es wird, um den Geschmack des damaligen Englands und die beliebten Werke jener Zeit kennen zu lernen, nützlich sein, die Stücke zu nennen, in denen Farinelli in London auftrat; es waren zunächst zwei Opern seines Lehrers Porpora, in denen der dankbare Künstler fast überall glänzte und sich glänzend zeigte, Ariadne und Polyphem, dann Artaxerxes von Hasse; ferner sang er noch auf dem Haymarkettheater in dem Oratorio David von Porpora und in der Oper Demetrius von Pescetti, in welcher er mit dem gleichfalls sehr geschätzten, in Ansehung seines Spiels belebten und in Ansehung des Tones seiner Stimme dem Farinelli sogar von Kennern vorgezogenen Senesino vereint sang. Dagegen übertraf Farinelli alle Sänger seiner Zeit, ja vielleicht aller Zeiten an Umfang in Tiefe und Höhe, im Portamento di voce, im schönen und höchst angenehmen Triller und in Rundung und Deutlichkeit auch der schwersten Passagen. Es will nicht wenig sagen, wenn er durch diese Vorzüge alle Hörer so elektrisirte, daß sie seine lange und hagere Gestalt, seine unangenehme Miene und Action darüber vergaßen. Freilich grenzte auch die Verehrung, die ihm vorzüglich der Adel in London erwies, an eine Art Wahnsinn, sodaß Manche es lächerlich fanden, eine ganze Nation in einem solchen Zustande der Bethörung zu sehen. Hogarth unterließ auch nicht auf der zweiten Platte seines Rake's Progress darüber zu satyrisiren. Es zeigte sich jedoch bald, daß zwei Operntheater in London nicht gut neben einander bestehen konnten. Farinelli war klug genug zu gehen und 1736 sein Glück in Paris zu versuchen. Im Juli des folgenden Jahres schrieb man aus London an Mattheson (Vollkommener Capellmeister S. 27): Farinelli, der vortreffliche welsche Sänger, hatte kaum vor einem Jahre allhier seine güldene Ernte zurückgelegt, da er sich zu einer reichen parisischen Nachlese einiger tausend Louisd'or entschloß, und seine Sachen auch wohl ausrichtete. Am 9. Juli 1737 (er war nämlich von Paris nach London zurückgekehrt) stellte er sich aufs Neue zu Versailles ein, in der Hoffnung, bei der vermuthlichen Geburt eines Herzogs von Anjou abermalige Ausbeute zu machen. Da ihm aber solches fehlgeschlagen, wird er sich nach Madrid begeben und allda bis nächsten Winter einsammeln. Wornach ihn sodann die trächtigen engländischen Beutel in London von Neuem mit Schmerzen erwarten, damit er sie in etwas erleichtere und, nächst seiner ordentlichen Besoldung, an Geschenken und Einkünften, wenn eine Oper zu seinem Behufe gespielt wird, wenigstens 5000 Pfund Sterling des Jahres erhebe. — Daß aber Farinelli nach Spanien ging, war nicht sein Einfall, sondern er wurde nach Madrid berufen, ohne welchen Vorfall er gewiß noch längere Zeit mit London und Paris gewechselt haben würde; denn auch in Paris hatte er sogar die Franzosen, die damals als Gegner der italienischen Oper

aus vaterländiſcher Vorliebe für ihre eigene ſich erwieſen, ſo bezaubert, daß ihm der König 500 Louisd'or und ſein mit Diamanten beſetztes Bildniß verehrte, was von ſo reichen Geſchenken des Adels begleitet wurde, daß dieſe auf 800 Pfund Sterling angeſchlagen wurden. Der König Philipp V. von Spanien war ſeit vielen Jahren ſehr ſchwach und litt vorzüglich an einer ſo ſchweren Melancholie, gegen welche keine Hilfe gefunden werden konnte; nur Muſik war noch im Stande, den ſchwermüthigen Monarchen etwas aufzuheitern. So wurde denn Farinelli, von welchem man ſoviel geleſen hatte, verſchrieben, hoffend, er werde vor Allen geeignet ſein, den König zu zerſtreuen. Wirklich machte ſeine Stimme auf den Kranken eine beſſere Wirkung, als alles Andere, was bisher angewendet worden war. Bald wurde Farinelli, der dem Könige jeden Abend vier Arien von Haſſe vorſingen mußte, ſo unentbehrlich, daß der hohe Gehalt, der ihm verwilligt wurde, ſehr natürlich iſt. Der Sänger erhielt jährlich 1400 Piſtolen, oder 14,000 ſpaniſche Reichsthaler (Stück von Achten, ſagt Mattheſon), eine eigene Hofkutſche und die anſehnlichſten Geſchenke. Auch hier empfing er des Königs Bild mit ſehr werthvollen Diamanten beſetzt, von der Königin eine goldene Doſe, auf deren Deckel zwei große Diamanten prangten und darin ein Wechſel von 500 Piſtolen; der Prinz von Aſturien beehrte ihn mit einem Diamantknopf und einer Diamanthutſchleife von großem Werthe. Gerber gibt Farinelli's feſten Jahrgehalt auf 2000 Carolin an. Ein ſolches Glück hatte alſo Farinelli ſchon in ſeinem 32. Lebensjahre erreicht, allein er überhob ſich deſſen nicht und erwarb ſich durch ſein liebenswürdiges Betragen die Gunſt und Achtung des ganzen Hofes bis an des Königs Tod. Sein Sohn Ferdinand, welcher 1746 folgte, behielt ihn in derſelben Stellung und brauchte ihn nur noch nöthiger, als ſein Vater. Namentlich in den erſten Jahren ſeiner Regierung hatte des Königs Melancholie einen ſo hohen Grad erreicht, daß er auch ſelbſt die Königin nur ſelten zu ſich ließ. Man verſichert, er habe ſich Monate lang nicht bewegen laſſen, weiße Wäſche anzulegen, ſich raſiren zu laſſen und dergleichen. Auch ihm half nichts ſo gut, als Farinelli's Geſang, deſſen ſchöne Töne ihn weich und nachgiebig machten. Dafür war ihm die Königin Barbara, die ihm ſchon früher ſehr wohl wollte, außerordentlich ergeben, ſodaß er ihr vorzüglichſter Liebling war. Daher kam es, daß Farinelli 1750 das Ordenskreuz von Calatrava, das unter den ſpaniſchen Ritterorden in großem Anſehen ſteht, erhielt, welches ihm die Königin mit Erlaubniß ihres Gemahls eigenhändig an ſeinem Kleide befeſtigte. Von jetzt an war ſein Einfluß am Hofe zu Madrid ſo bedeutend, daß die meiſten Gnadenbezeigungen des Königs durch ihn vermittelt wurden. Wenn dieſer Einfluß ſich auch nicht ſoweit erſtreckt haben ſollte, daß Farinelli ſogar zu politiſchen Geſchäften mit gebraucht wurde, weshalb er denn häufige Conferenzen mit dem Miniſter La Enſenada gehabt haben und ganz beſonders von verſchiedenen Höfen als Agent benutzt worden ſein ſoll, welche es durch ſeine Vermittelung zu hintertreiben wünſchten, daß die katholiſche Majeſtät den Familienvertrag, den Frankreich vorſchlug, nicht ins Werk ſetzen möchte, was auch mit Farinelli's darin ſehr richtiger Anſicht völlig übereinſtimmte, indem er überzeugt war, daß ein ſolcher Tractat für ein Land nicht wünſchenswerth ſei, das noch zuviel mit Heilung der Wunden zu thun hatte, die ihm der Succeſſionskrieg geſchlagen hatte; ſo darf doch immerhin ſoviel für gewiß angenommen werden, daß ihm Gelegenheiten, Mittel und Wege genug offen ſtanden, durch kluge, zur rechten Zeit angebrachte Wendungen und Meinungsäußerungen ſowol zum Vortheil als zum Nachtheil auch politiſcher Verhältniſſe bedeutend einzuwirken. Dabei rühmt man an ihm, daß er ſeine Macht wiſſentlich nie gemisbraucht, am allerwenigſten jemals zum Gegenſtande einer Geldſpeculation gemacht habe. Dies aber ſtimmte mit ſeiner Liebe zum Vortheile ſeiner Landsleute und zu ſeiner Kunſt völlig überein, daß er, was ihm auch leicht genug wurde, da er die Leidenſchaft der Königin für italieniſche Operndarſtellungen kannte und die erheiternde Wirkung ſolcher Muſik auf das Gemüth des Königs ihm ſogar ſeine Wünſche als vortheilhaft und heilbringend erſchienen, den König dahin bewegte, ein italieniſches Theater im Palaſte Buen-Retiro zu errichten, an welches er die geſchickteſten Künſtler Italiens berufen wollte. Der Vorſchlag wurde ohne Weiteres angenommen, von ihm ins Werk geſetzt, und er ſelbſt wurde natürlich zum Director der Anſtalt ernannt. Dieſe Anſtalt koſtete aber dem Lande ungeheuere Summen; Farinelli allein erhielt nach Baretti's Reiſen einen Jahrgehalt von beinahe 24,000 Thalern, und auf die italieniſchen Virtuoſen wurden Millionen verwendet. Dabei wird jedoch dem Director dieſer koſtſpieligen Anſtalt nachgerühmt, daß er nicht nur die ganze Geſellſchaft in ſtrengſter Zucht und Ordnung gehalten habe, ſondern auch ſelbſt für ſeine Perſon ihr mit dem beſten Beiſpiele kluger Mäßigkeit vorangegangen ſei, was ganz in ſeinem Weſen liegt; denn obwol ihm zu jeder Stunde freier Zutritt zum König offen ſtand, ließ er ſich doch dadurch ſo wenig zum Stolze verlocken, daß er vielmehr oft vor den Verſammlungen der Großen des Landes aus freiem Antriebe äußerte, er wiſſe ſehr wohl, daß er nur ein Sänger ſei. Um die Misgunſt der Hochgeſtellten möglichſt von ſich abzuhalten, nahm er es nie an, mit ihnen an der königlichen Tafel zu ſitzen, ſo oft er auch dazu eingeladen wurde. Daß er aber dennoch den Neidern in ſolcher Stellung nicht ganz entgehen konnte, war zu natürlich, als daß man ſich darüber verwundern wird, wenn man erzählt, die Königin ſelbſt, die doch ſeine leidenſchaftlichſte Gönnerin war, habe ſich einmal von ſeinen Widerſachern gegen ihn einnehmen laſſen. Dieſen Gunſtwechſel ſogleich bemerkend, ſuchte er Gelegenheit, die Königin zu ſprechen. Da ihm dieſe aber für den Augenblick abgeſchnitten worden war, ließ er ſich durch eine ihm wohlwollende Edeldame der Königin in ein an das Gemach der Königin grenzendes Zimmer führen und drückte dort ſeinen Schmerz über den Zorn der Gebieterin unter Begleitung ſeiner Guitarre ſo rührend aus, daß das ſanfte Herz der zürnenden Frau durch die Macht der Klänge völlig umgewandelt wurde. Gerührt hörte ſie nun ſeine Vertheidigung an und fand ihn ſo völlig

unschuldig, daß es seinen Verklägern übel gegangen wäre, hätte er nicht auch durch dringende Bitten das Herz der Königin zur Vergebung für seine Feinde zu stimmen gewußt. — In der französischen Lebensbeschreibung Farinelli's, die im 14. Bande der Biographie universelle, ancienne et moderne etc. (Paris 1815.) meist nach Erzählung eines Neffen des Sängers geliefert wurde, die aber dennoch mehre hier nach den besten Quellen verbesserte Irrungen enthält, heißt es über Wesen und Charakter des Mannes: Ohne grade sehr unterrichtet zu sein, hatte Farinelli doch von Natur seinen Tact, zarten Sinn und jene natürliche Beredsamkeit, welche oft Wissenschaft und Talent ersetzen. Man rechne dazu einen sanften, wohlthätigen Charakter, ein edles und anständiges Betragen, und man wird sich nicht mehr wundern, daß ein einfacher Sänger einen so großen Einfluß an einem der damals blühendsten europäischen Höfe erlangte. Weit entfernt von eitlem Stolze, war es besonders seine Bescheidenheit, wodurch er diejenigen entwaffnete, welche seinem Glücke hätten in den Weg treten können. Seine Unterwürfigkeit und sein achtungsvolles Betragen gegen die Großen gewannen ihm größtentheils die Freundschaft Aller. Seine Feinde suchte er nur kennen zu lernen, um sie sich verbindlich zu machen. Folgende Züge werden den Edelmuth seines Herzens noch näher bezeichnen: Einer der Großen des Hofes wünschte seit langer Zeit einen Gesandtschaftsposten, den ihm der König durchaus nicht geben wollte. Dem Farinelli war es nicht unbekannt, daß dieser Grande, der übrigens alle für diesen Posten nöthige Talente besaß, ihm bei jeder Gelegenheit zu schaden gesucht hatte. Dessenungeachtet unterdrückte Farinelli jedes Rachegefühl und wußte den Monarchen für seinen Feind so günstig zu stimmen, daß dieser endlich die von ihm erwünschte Stelle erhielt. „Aber wissen Sie nicht," sagte der König zu Farinelli, „daß er gar nicht zu ihren Freunden gehört? daß er schlecht von Ihnen spricht?" Sire, antwortete Farinelli, so wünschte ich mich zu rächen. — Zu einer andern Zeit hörte er, als er sich eben zum Monarchen begeben wollte, in einem Saale des Palastes im Vorübergehen, wie einer der Gardisten ihn laut verwünschte und die Schwachheit des Herrschers beklagte, der alle seine Gunst nur einem elenden Musikanten geschenkt habe. Farinelli zog sogleich Erkundigungen über den Mann ein und erfuhr, daß er seit 30 Jahren diene, ohne jemals ein Avancement erhalten zu können. Als nun Farinelli wieder aus dem Cabinet des Königs kam, überreichte er ihm im Namen des Königs ein Oberstendiplom. Bestürzt warf sich der Mann in die Arme seines Wohlthäters, welcher, statt aller Antworten auf seine Entschuldigungen und Dankbarkeitsergüsse, zu ihm sprach: Ein Gardist ist nicht bemittelt genug, sich zum Obersten auszustatten. Das wollen wir Morgen in Ordnung bringen. Morgen erwarte ich Sie bei mir zum Mittagsessen. — Auch folgende Anekdote wirft ein gutes Licht auf die menschenfreundliche Gesinnung dieses glücklichsten aller durch Unglück reich gewordenen Sänger: Einst brachte ihm ein Schneider sehr reich besetzte Kleider, die für einen Gallatag bestellt worden waren. Farinelli verlangte die Rechnung. Der Meister zögerte, sagte dann, daß er sie nicht habe; wenn er ihm aber die Ehre erweisen und ihm etwas vorsingen wolle, so würde er diese Gunst höher schätzen, als jede andere Belohnung. Farinelli nahm ihn bei der Hand, führte ihn, ohne ein Wort zu sagen, in sein Musikzimmer und entfaltete vor ihm seine ganze Kunst, wie er es vor dem Könige gethan haben würde. Der entzückte Schneider wollte sich nun nach vielen Danksagungen zurückziehen: Farinelli aber nöthigte ihn, einen Beutel mit doppelt soviel Gelde, als die Kleider gekostet haben könnten, anzunehmen.

Der Tod Ferdinand's und seiner Gemahlin, welche Beide in einem Jahre starben, mußte auf Farinelli einen niederschlagenden Eindruck machen, um so mehr, da die Königin in ihrem letzten Willen ihm alle ihre Musikinstrumente und ihre ganze Sammlung von Musikalien vermacht hatte, welche damals für die größte gehalten wurde, die vielleicht jemals vorhanden gewesen war (nach Baretti's Reisen. 1. Bd. S. 473). Farinelli fühlte, daß mit dem Tode seiner königlichen Gönner auch der Einfluß gestorben sein werde, den er bis 1760 etwa auf Spanien gehabt hatte; denn er wußte wohl, daß der Nachfolger Ferdinand's, Karl III., eines andern Sinnes sei gegen die Kunst der Italiener. Zwar hatten mehre Granden dem Könige bei seiner Ankunft soviel Rühmliches von der Bescheidenheit und Rechtschaffenheit des Sängers berichtet und namentlich in ihrer Fürsprache hervorgehoben, daß dieser vieljährige Liebling das Zutrauen der verstorbenen Majestäten nie gemisbraucht, vielmehr seinen Einfluß nur dazu verwandt habe, soviel als möglich Gutes zu thun; sie hatten jedoch damit nur soviel bewirkt, daß der König dem Farinelli seinen bedeutenden Jahrgehalt von 1400 Pistolen mit dem Zusatze bestätigte, er thue dies deshalb, weil Farinelli die Gunst und Freigebigkeit seines Vorgängers nie gemisbraucht habe. Allein die italienische Oper wurde aufgehoben und Farinelli war dadurch so überflüssig gemacht, daß sein Abgang aus Spanien durchaus kein freiwilliger genannt werden kann. Man berichtete aus Spanien, der jetzige König hat seit seiner Thronbesteigung weder zu Madrid noch zu Aranjuez eine italienische Oper aufführen lassen, wie es unter der vorigen Regierung gebräuchlich war. Die Zeiten der Königin Barbara sind vorbei, wo man Millionen auf italienische Virtuosen verwendete. Man versuchte es noch ein Mal, Karl III. für einen Versuch einer Wiederaufführung solcher Musikdramen dadurch zu stimmen, daß man die große Liebhaberei der Gemahlin Karl's in die Wagschale legte; allein des Königs Wille wog schwerer, und seine Antwort, daß weder jetzt noch jemals eine italienische Oper unter seinem Königthume erneuert werden solle, schlug alle anderweitige Versuche nieder. So verließ denn Farinelli 1761 das Land, wo er so lange in den glücklichsten Verhältnissen gelebt hatte, und begab sich mit seinen Reichthümern nach Italien, wo er als ein Wundersohn des Glücks mit offenen Armen empfangen wurde. Als er bei dem Papste Benedict XIV. zur Audienz gelangt war und ihm berichtet hatte, welche Ehre und Güter seine Kunst in Spanien und England erlangt,

soll ihm Benedict die verbindliche Bemerkung gemacht haben: Sie werden nur mit andern Worten sagen wollen, daß Sie auswärts gefunden, was Sie hier zurückgelassen haben.

Hier in seinem Vaterlande wählte sich Farinelli zu seinem Aufenthaltsorte Bologna, wo er sich vor dem saragossaner Thore ein prachtvolles Landhaus erbaute, wo er sich in glücklicher, doch nicht unthätiger Ruhe mit seinen aus Spanien mitgebrachten Flügeln und Clavierinstrumenten, die er nach den Namen der berühmtesten Maler, als Rafael, Correggio, Titian, Guido u. s. w., zu benennen pflegte, und mit seiner Viola d'amour, nicht mit seiner Harfe, wie die französische Erzählung berichtet, sowie mit der Pflege seines Gartens angenehm beschäftigte. Alle ausgezeichnete Fremden hatten bei ihm Zutritt. Dabei schloß er mit dem damals in Bologna berühmten Musikgelehrten Pater Martini innige Freundschaft und ermuthigte ihn zum Eifer in der von Martini vorbereiteten Abfassung einer Geschichte der Musik, an deren Herstellung der Mann fast verzweifelte, da er nicht genug Vermögen besaß, sich die dazu nöthigen Werke anzuschaffen. Farinelli unterstützte den gelehrten Künstler nicht nur mit seiner Bibliothek, sondern auch mit seinem Reichthume, sodaß Martini die zahlreichste Bibliothek zusammenbringen konnte, welche wol jemals die Welt vereint gesehen hat. (Farinelli war aber nicht der einzige Unterstützer des großen, leider nur zu groß und weitschichtig angelegten Werkes, wovon nur drei Bände bei seinem Leben erschienen, nämlich die hebräische und griechische Musik, die letzte in zwei Bänden, was man unter Giambattista Martini ausgeführt finden wird. Als er am vierten Bande arbeitete, war er schon sehr hinfällig. Das Werk hat also nicht fortgesetzt werden können.) Und so verlebte denn Farinelli den Rest seiner Tage allerdings in einer literarisch-musikalischen Muße, aber auch im fortgesetzten Wohlthun gegen Arme, bis er am 15. (oder 16.) Sept. 1782, also im 78. Lebensjahre, seine Augen schloß und als einzigen Erben seines Vermögens einen Neffen hinterließ.

Sein Bruder, Riccardo Broschi, wurde zwar als guter Componist geschätzt, der auch eine seiner Opern, Idaspe, 1730 in Venedig zur Aufführung brachte. Am meisten machte er sich jedoch um seinen Bruder, den Sänger, dadurch verdient, daß er ihm nicht wenige Arien componirte, womit er, weil für seine Stimme, die einen um eine ganze Octave größern Umfang, als anderer Sänger, hatte, besonders eingerichtet, so sehr glänzte.

Die Hauptwerke, woraus wir schöpften, sind: Hawkins' Geschichte, Sacchi's obengenanntes Buch, Biographie universelle etc., Forkel und Gerber nebst Baretti und Efemeridi letter. di Roma. T. 13. p. 388) (das letzte nach Forkel's Angabe, da wir dieses letztgenannte nicht vor uns haben). In der allgem. musikal. Zeitung Leipzigs findet man den allergrößten Theil der Opern angegeben, in welchen Farinelli auftrat. Vgl. das Register derselben.

Es werde hier noch zugleich einer Sängerin Farinella gedacht, eigentlich Maria Camal, auch Comati genannt (nach Gerber), welche Graun 1741 aus Italien mit nach Berlin nahm und an die neu errichtete Oper brachte. Sie verließ aber Berlin schon 1742, ging nach einiger Zeit nach Wien und kam von da 1756 nach Petersburg, wo sie bald darauf in großfürstliche Dienste aufgenommen wurde.

Noch wird von Hawkins ein Onkel des Farinelli als berühmter Violinist und als Componist angegeben, welcher in Hanover um 1684 Concertmeister war, auf einer Reise nach Kopenhagen vom Könige Dänemarks in den Adelstand erhoben und von Georg I. von England als Resident zu Venedig angestellt wurde. Auf eine seiner Melodien, welche den Namen Fokia führt, machte Corelli 24 Variationen, wozu sie auch von Vivaldi in einer Sonate für zwei Violinen und Baß (erstes Werk) benutzt wurde. Der Onkel des Sängers kann er aber schwerlich gewesen sein, da wir wissen, wie der Sänger zu diesem Beinamen kam. Der Name dieses Violinisten muß sein eigentlicher Name gewesen sein. (*G. W. Fink.*)

FARINI (Antonio), wird von Wolfgang Caspar Printz in seiner historischen Beschreibung der edeln Sing- und Kling-Kunst (Dresden 1690.) S. 149 unter vielen Andern mit unter die neuern und berühmteren Componisten und Musici dieses Jahrhunderts, also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gezählt. Es ist mir aber von seiner Composition nichts vor Augen gekommen. (*G. W. Fink.*)

FARINI (Giovanni), ein geschickter Mathematiker, geboren zu Ruffi bei Ravenna von angesehenen Ältern, den 10. April 1778. Er erhielt seine erste Erziehung zu Ravenna und studirte nachher an den Universitäten zu Pisa, Bologna und Pavia, wo er überall durch seinen Fleiß und durch die sanfte Freundlichkeit seines Gemüths die Zuneigung seiner Lehrer erwarb. Seine erste allgemeiner bekannt gewordene Schrift ist eine Abhandlung, worin er zeigt, daß der hydraulische Widder, von Béthencourt, welchem kurz zuvor das Institut von Frankreich seinen Beifall ertheilt hatte, das nicht leisten könne, was der Erfinder davon erwartete. Diese Abhandlung, die in dem dritten Bande des mailänder Vereins zur Aufmunterung der Künste u. s. w. gedruckt erschien, zog die Aufmerksamkeit des Grafen Paradisi auf sich, welcher damals die Oberaufsicht der Wasserbauten im Königreich Italien führte, und Farini sofort als Ingenieur bei dem Arsenal zu Venedig anstellte. Von dort ging Farini im J. 1810 nach Padua, wo ihm zuerst die Professur der Physik und nachher die der höheren Mathematik übertragen wurde. Von zwei schätzbaren Abhandlungen, die er hier ausarbeitete, ist die erste, betreffend die Theorie der von Borgnis erfundenen Drehbank mit mehren Cylindern an einerlei Axe, in den Schriften der Akademie der Wissenschaften von Padua gedruckt erschienen, die zweite, enthaltend einen neuen Beweis eines Lehrsatzes, den Euler als höchst wichtig auszeichnet, ist ungedruckt geblieben. Von einem Gelehrten, der schon in kaum erreichtem Mannesalter so schöne Früchte seines Fleißes lieferte, hätte sich noch Manches für die Wissenschaften erwarten lassen, leider aber

untergrub der zu große Eifer im Studiren seine von jeher schwächliche Gesundheit. Er starb am 25. Dec. 1822 *). (*Gartz.*)

FARIS-ELV, ein Fluß im südlichen Norwegen. Er entfällt dem Farissee in Slendalen und fließt der Stadt Laurvig in der Grafschaft Laurvig vorbei, wohin viel Holz auf dem Flusse geführt wird, in den Meerbusen. Am Flusse liegen das Eisenhüttenwerk Laurvig, zwei Mahl- und sieben Sägemühlen. Der Farissee ist zwei Meilen lang. (*v. Schubert.*)

FARJAT (Benoit), geb. zu Lyon 1646, lernte das Kupferstechen bei Guillaume Chateau, reiste mit diesem nach Italien, und übertraf ihn bald durch einen breitern und markigern Stichel. Er ließ sich in der Folge zu Rom nieder, heirathete daselbst die Tochter des berühmten Landschaftmalers Grimaldi, und erwarb sich viel Ansehen durch seine vortrefflichen Arbeiten, die er nach berühmten italienischen Meistern stach. Er starb um 1720. Einen Theil seiner vorzüglichsten Blätter findet man in Rost's Handbuche 7. Th. S. 348. 349 beschrieben. (*A. Weise.*)

FARKASDIFALVA, teutsch Neumarkt, ein großes zur gräflich Battyánischen Herrschaft Dobra gehöriges Dorf im tótságer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der eisenburger Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns in der Ebene gelegen, nur eine Meile von dem Cistercienserkloster St. Gotthardt entfernt, mit 113 Häusern, 986 teutschen katholischen Einwohnern, welche nach Raab St. Martin (Bisthum Stein am Anger) eingepfarrt sind, und einem Wirthshause. Das Dorf liegt an einem Berge nächst der Raab. In dieser Gegend wurde den Türken eine entscheidende Schlacht geliefert. (*G. F. Schreiner.*)

FARKASHIDA (spr. Farkaschhida), Farkasiny, slowakisches Dorf in Niederungarn diesseit der Donau, preßburger Gespanschaft, im äußeren Comitatsbezirke, zur Herrschaft Sempte des Grafen Eszterhazy gehörig, an der Dudwaag, 1¼ Stunde von Tyrnau, an der Landstraße zwischen Tyrnau und Szered, mit 520 katholischen Einwohnern, merkwürdig, weil hier im J. 1490 unter Wladislaw II. ein ungarischer Reichstag gehalten wurde. Der Boden ist fruchtbar, der Wieswachs gut, Holz und Weide hinlänglich, und die Ortschaft, welche auch eine stark beschäftigte Mahlmühle besitzt, wird daher zur ersten Classe gerechnet. (*Rumy.*)

FARLEGANI (friesische Rechtsalterthümer). Der Titulus IX. der Lex Frisionum ist überschrieben: *De Farlegani*, und besagt dann I. Si foemina quaelibet homini cuilibet fornicando se miscuerit, componat ad partem regis Weregildum suum. Hoc nobilis et libera faciant. II. Lita vero ad partem domini sui. III. Si vero ancilla et virgo erat, cum qua quislibet homo moechatus est, componat is, qui eam violavit, domino ejus solidos IV, hoc est denarios XII. IV. Si autem ab alio [1]) prius fuit constuprata, solidos III. V. Si vero tertius hic erat, qui tunc eam violavit, duos solidos. VI. Si vero quartus, solidum unum. VII. Si quintus, tremissem unum et quotcunque postea accesserint, tremissem unum tantum componant, i. e. culpabilis tremissem [2]). Als Sicama die Bedeutung des dunklen Wortes Farlegani aufsuchen wollte, glaubte er, es müsse de horlegans, id est *hoërleggers*, seu de concubinis, geschrieben werden, weil holländisch hoer, scortum bedeutet. Aber dieses gewaltsame Mittel zur Erklärung des Wortes Farlegani ist nicht nöthig, wenn wir uns mit Du Fresne [3]) und Wachter [4]) an das dem Friesischen so nahe verwandte Angelsächsische halten. Hier finden wir *forlegere*, scortator, adulter. Marcus 5, 21 ist scortationes durch forligeru gegeben, und Matthäus 5, 32 vertritt forlegnysse adulterium. Auch dient das Althochteutsche zur Vergleichung. Im Tatian heißt es Cap. 28, 1 *si furligi thi*, non moechaberis, und Cap. 29, 2 *giwelih thie furlazit sina quenun, uzan sakha huores, tuot si furligan*, quicunque dimiserit uxorem suam, excepta fornicationis causa, facit eam moechari; und Cap. 44, 22 *in thesemo furleganen cunne*, in hac adultera generatione. Die Sprachforscher leiten diese Wörter von fur [5]), for, jetzt vor und ver ab [6]). Doch

*) Weiß in der Biogr. univ. T. 63, welcher dabei eine von Santini gehaltene Leichenrede (Padua 1823.) benutzt hat. Ein Auszug aus dieser sind auch die Notizen über Farini im Giornale dell' italiana Letteratura. Seria terza. (Padova 1825.) T. II. p. 138.

1) ab aliquo. 2) Weiter besagt dieser Titulus IX. Lege VIII: Si quis puellam virginem rapuerit, et violatam demiserit, componat ei Weregildum ejus, sive nobilis sive libera fuerit ad satisfactionem, et ad partem Regis similiter. IX. Tertium Weregildum patri, sive tutori puellae. X. Si vero puella lita fuerit, satisfaciat ei similiter solutione Weregildi sui, et domino ejus decem solidos componat. Si liberam foeminam extra voluntatem parentum ejus, vel eorum, qui potestatem ejus habent, uxorem duxerit, componat tutori ejus solid. XX, id est denarios LX. XII. Si autem nobilis erat foemina sol. XXX. XIII. Si lita fuerit, sol. X domino ejus persolvere cogatur. Hierauf folgt: Inter Laubachi et Wisarum fluvium talis est consuetudo. XIV. Si nobilis seu liber libero vi aliquid abstulerit etc. Die Gesetze, welche nun folgen, hätten statt zu Tit. IX. De Farlegani passender zu Tit. VIII. De *Notnumsti* I. Si quis rem qualibet vi capuerit etc. hinzugefügt werden sollen. 3) Glossar. med. et inf. lat. unter *Farlegani*. 4) Glossar. Germ. col. 466 unter *Forlegani*. 5) *Palthenius* Not. ad Tatian. p. 356 sagt: Notandum hic est, quod Gothis *liugan* sit uxorem ducere, proprie cum uxore concumbere, prout exempla adducta a Junio in Gloss. Goth. testantur. Praesens ergo compositum (furlegan) docet, idem etiam in usu fuisse Francorum, unde particula *fur* praefixa *ligan* cessationem concubitus matrimonialis, adeoque ipsius, Germanis adhuc *beylager* dicti, dissolutionem, quae per adulterium naturaliter fit, designat. 6) Joh. Georg Wachter (l. l. col. 466) bemerkt: Cuncta a simplici *ligen* cubare, verbo omnibus priscis communi, et particula praepositiva *far*, *for*, *fur*, quae in compositis saepe pravitatem actionis cui praefigitur, et hoc loco omnino significat. Eadem vis particulae Gothicae *fra* et *far*. Sic Gothis *wanekjan* est operari, sed *frawaurkjan* peccare, *quithan* dicere, sed *fraquithan* maledicere, *swaran* jurare, sed *frawaran* pejerare. Sic et Anglosaxonibus *laeran* et docere, sed *forlaeren* seducere, *raedan* consulere, sed *forraedan* male consulere. Latino-Barbari eodem sensu dicunt *for*, *fore*, *foris*, in vocibus hybridis. Hinc illis *forfacere* est delinquere, et *forfactum*, crimen commissum, unde Gallis hodiernis *forfait*. Equidem *ligen* non semper est cubare, sed interdum etiam se solo

iſt *far* in *far*legani und *fur* in *fur*legan wol eher verwandt mit dem altteutſchen firina [7]), scelus, dem angelſächſiſchen firen, Verbrechen, Frevel, firenluſt, frevelhafte Wolluſt, firenlic, ſündlich, firinliger, der ſündlichen Beiſchlaf treibt, firenjan, ſündigen, fyrena thu, non moechaberis [8]). Das *far* in Farlegani bedeutet alſo ein verbrecheriſches Beiliegen, und iſt ein ſtärkerer Ausdruck, als wenn es z. B. in Äthelbirth's Geſetze [9]) 14 heißt: Gif widh eorles birele man geligedh, XII scill. gebete, wenn Jemand der Schenkin eines Eorls beiliegt, büße er mit 12 Schillingen, und 16: Gif widh ceorls birelan man geligedh, VI scillingum gebete, wenn Jemand der Schenkin eines Keorls beiliegt, büße er mit ſechs Schillingen, und bei Somner, Dict. Anglosax. *Legnysse legerscipe*, fornicatio. *Loccen* Lex. Jur. Sueo-*Goth laegher*, illicitus concubitus, *ligrisbot* mulcta pro concubitu, und Verelius, Ind. *laeger-vite* mulcta fornicationis, und im Althochteutſchen Gloss. *Pez.* concubitores *pilegera*. Das *far* in Farlegani iſt dagegen gewählt, um das Sündhafte ſtärker auszudrücken, und iſt daſſelbe *far*, welches wir im Artikel *Far* betrachtet haben. Dieſes das Sündhafte hervorhebende *Far* vor *Farlegani* zu ſetzen, ſchien den Frieſen um ſo nöthiger, da beiliegen auch in ehelicher Beziehung gebraucht ward, und bei den Gothen das einfache liugan [10]) heirathen bedeutete. Dufresne unter *Farlegani*, nachdem er das angelſächſiſche *forlegere*, fornicator, adulter, moechus, *forliggan*, fornicari, adulterari, moechari, *forliggand*, lupanar dazu geſtellt hat, bemerkt weiter: Unde nescio an nostrum *Forligner*, deducatur, de iis qui conjuges inferioris sortis ac conditionis sibi adsciscunt: tametsi probabilius censeatur ejusmodi nuptias quasi *foris* seu extra lineam nobilem contractas appellatas. Aber das *for* in forligner, ausarten, zu Falle kommen, iſt wol kein anderes, als das auch in der Form *For* kommende *Far*, welchem der Artikel *Far* gewidmet iſt, wo wir ſahen, daß *Far* auch verderben bedeutete, forligner bedeutet daher die Linie durch einen außerehelichen oder wenigſtens nicht ſtandesmäßigen Beiſchlaf und die daraus erfolgende Zeugung verderben. Das im Latein des Mittelalters eine ſo bedeutende Rolle ſpielende forefacere (franzöſiſch forfaire), unrecht thun, übel thun, miſſethun, und forconsiliare, Böſes rathen, übeln Rath geben, iſt wol auch von *Far* in der Form von *For*, welches wir im Artikel *Far* betrachtet haben, und man hat ihm die andere Form forisfacere und forisconsiliare gegeben, damit die Baſtardwörter lateiniſcher klingen möchten, als ſie wirklich ſind. (*Ferdinand Wachter.*)

FARMAGOTH (nord. Mythol.), der mit großer Laſt beſchwerte Gott, ein Beiname des Odin. Kenningar C. c. b. (*Richter.*)

FARMATYR (nord. Mythol.), der Starke, Mächtige, große Laſten zu tragen Vermögende, eine Beiname Odin's. Kenningar C. c. b. (*Richter.*)

FARMER (John), war im letzten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts ein thätiger Componiſt Englands, welcher 1591 Kirchengeſänge und 1599 The first Sett of English Madrigals to 4 voices herausgab, wovon Hawkins das erſte im 3. Theile ſeiner Geſchichte in Partitur lieferte. Er gehörte auch mit unter die Componiſten, wie unter Andern G. Farnaby, welche die erſte vollſtändige Ausgabe der Pſalmen, die in London 1594 in Stimmen erſchien (vierſtimmig), beſorgten. Ein anderer Farmer, Thoms, arbeitete ſich von einem gewöhnlichen Spielmanne ſo herauf, daß er 1684 zu Cambridge die Würde eines Baccalaureus der Muſik erhalten konnte. Mehres von ſeinen Compoſitionen wurde in verſchiedene derzeitige Sammlungen aufgenommen, als im Theater of Music; the Treasury of Music etc. A Consort (Concert) wurde 1686 und ein zweites 1690 zu London gedruckt. Der von den Engländern ſehr gerühmte Purcell lieferte auf ſeinen Tod einen elegiſchen Geſang, der 1698 in den Orpheus Britannicus aufgenommen wurde. Farmer muß alſo um 1695 oder 1697 ſpäteſtens geſtorben ſein. Hawkins erwähnt ſeiner gleichfalls. (*G. W. Fink.*)

FARMUR ARMA GUNNLADAR (nord. Myth.), die Laſt der Arme Gunnlada's, einer Gemahlin Odin's, Beiname dieſes Gottes. Kenningar C. c. 3. (*Richter.*)

FARNABE (Thomas), Farnabie, latiniſirt Farnabius, und unter dieſem Namen meiſtens bekannt, war zu London 1575 geboren, wo ſein Vater als Zimmermann lebte, während ſein Großvater, ein Muſikus, von Italien in England eingewandert und hier zuerſt in der Grafſchaft Cornwallis ſich niedergelaſſen hatte. Sein ſchon in der Jugend hervortretendes Talent führte ihn um 1590 auf die Univerſität Oxford, wo er in das Morton-Collegium eintrat und an Thomas French ſich zunächſt anſchloß, um durch ihn den nöthigen Unterhalt zu gewinnen. Von da wandte er ſich nach Spanien und trat hier in ein Jeſuitencollegium ein, das er aber auch wieder nach einiger Zeit verließ, um auf andere Weiſe dem Drange nach Wiſſen und der in dem Jünglinge wohnenden Unruhe zu genügen. Nachdem er den Franz Drake und Johann Hawkins im Jahre 1595 auf ihren Reiſen begleitet, wandte er ſich in die Niederlande, wo er als Soldat eine Zeit lang diente, bald aber auch dieſer Lebensweiſe wieder entſagte, und in ſein Vaterland zurückkehrte. Hier irrte er eine Zeit lang unter dem angenommenen Namen Thomas Bainrafe — dem Anagramm ſeines eigenen Namens — herum, ließ ſich dann aber bleibend zu Martock in der Grafſchaft Somerſet nieder,

---

fornicari significat. Hinc fieri potest, ut quis totum compositum a *ligen*, fornicari, deducere malit. Sed tunc particula *for* sensum intendet. Nimirum tanta vis est in particulis, ut illis nisi probe cognitus et perspectis, de vero verbi sensu nullum judicium fieri possit. Vide ergo quae de vario usu et munere praefixi *ver* notavi in Proleg. Sect. V.

7) Mehre Zuſammenſetzungen ſ. im Art. Far. 8) Mehres ſ. im Art. Far, wo auch die gothiſchen Wörter damit verglichen ſind. 9) Schmid, Die Geſetze der Angelſachſen. 1. Th. S. 2. 10) Vom Manne wird es gebraucht, um ein Weib nehmen, nämlich γαμεῖν in den Evangelien auszudrücken, und vom Weibe, um zum Weibe genommen werden, γαμεῖσθαι im griechiſchen neuen Teſtamente wiederzugeben; ſ. die Nachweiſungen bei v. d. Gabelentz und Löbe, Gloſſarium der gothiſchen Sprache S. 110, wo das altfrieſiſche logia zur Vergleichung mit *liugan* zuſammengeſtellt iſt.

und legte dort eine lateinische Schule an, in der er mit Erfolg lehrte. Von da begab er sich nach London, wo er seinen Unterricht in den alten Sprachen, besonders in Latein, in Grammatik, Rhetorik und dergleichen fortsetzte, bis zum Jahre 1636, wo er sich aus verschiedenen Ursachen auf ein unfern London, zu Sevenock oder Sennock in der Grafschaft Kent inzwischen von dem Ertrage seines Unterrichts erworbenes Gütchen zurückzog [1]), aber auch hier noch seine frühere Weise des Unterrichts, zunächst für die Söhne des Adels in der Umgegend fortsetzte. In der nun folgenden Zeit der innern Unruhen in England stand er auf Seiten der königlichen Partei [2]); seine Äußerung, daß er lieber Einen König als fünfhundert Könige haben wolle, zog ihm den Haß der republikanischen Partei zu, die sich im Jahre 1641 [3]) auch an ihn gewendet hatte; in Folge dessen ward er sogar beschuldigt, an dem Aufstande Theil genommen zu haben, welcher im Jahre 1643 in der Gegend von Tunbridge zu Gunsten Karl's I. ausgebrochen war; man nahm ihn gefangen und brachte ihn nach Newgate in Verwahr, wollte ihn auch dann nach Amerika schicken, und als dieser Antrag verworfen ward, brachte man ihn nach Ely-House, wo er aber nach Ablauf eines Jahres, am 12. Juni 1647 in einem Alter von 72 Jahren verstarb, und in der Kirche zu Sevenock dann seine letzte Ruhestätte erhielt [4]). Zweimal war er verheirathet, das erste Mal mit Susanne Pierce aus Launcells in Cornwallis, von der er einen Sohn erhielt, Johann, welcher Soldat war und 1673 starb; das zweite Mal mit Anna Howson, einer Tochter des Bischofs von Durham; von einem der aus dieser Ehe erzeugten Söhne, Franz, der auf dem väterlichen Gute Kippington bei Sevenock lebte, stammen die Nachrichten [5]) über das unruhige und bewegte Leben dieses Mannes, der in der gelehrten Welt unter den Humanisten und gelehrten Schulmännern des 17. Jahrhunderts immerhin eine bedeutende und ehrenvolle Stelle einnimmt, insbesondere durch die verschiedenen, von ihm hinterlassenen Schriften und Ausgaben, über die wir allerdings noch ein Urtheil zu fällen im Stande sind, da, namentlich seine Anmerkungen zu verschiedenen alten Autoren, zunächst lateinischen Dichtern, welche damals besonders auf den Schulen gelesen wurden, sich, weil sie diesen Zweck der Lectüre sehr förderten und erleichterten, einer allgemeinen Theilnahme erfreuten, daher auch vielfach wieder abgedruckt und in andere Ausgaben aufgenommen worden sind. Denn solche Autoren waren es hauptsächlich, welchen er seine gelehrte Thätigkeit zuwendete und in eigenen Ausgaben bearbeitete, bei welchen er in den hinzugefügten Noten die bemerkten Zwecke zu erreichen suchte; und daran schließen sich noch andere, gleichfalls für den Bedarf des Schulunterrichts bestimmte und durch seine eigene Lehrthätigkeit, sowie durch seinen Ruf als Lehrer veranlaßte Schriften, welche den Bedürfnissen des gelehrten Unterrichts jener Zeit entsprechen sollten; auch die Schriften der ersten Classe erscheinen nicht minder durch die ganze Behandlungsweise, namentlich durch die Fassung der Noten, welche Farnabius zu den Texten der alten Dichter lieferte, hauptsächlich für die Schule, oder doch für jüngere Leser, welche zu dem Verständniß des Dichters gelangen wollen, bestimmt, sie sind daher auch meistens kurz gefaßt, und geben durchaus nichts Überflüssiges; sie lassen sich nicht in lange und weitläufige Erörterungen ein, wie sie für solche Leser minder passend sein möchten, sondern beschränken sich auf das unmittelbar Nöthige; aber sie wählen aus größern Commentaren und Ausgaben der Art geschickt das Passende und zum Verständniß Nothwendige aus, ergänzen es auch nöthigenfalls, und zeichnen sich überhaupt in Allem durch Kürze, Schärfe und Bestimmtheit aus, ohne daß wir die Spuren eigener Gelehrsamkeit dabei vermissen. Und diesem Umstande ist auch wol der Beifall zuzuschreiben [6]), der einigen dieser Bearbeitungen zu Theil ward und wiederholte Abdrücke veranlaßte, nicht blos in England, sondern auch in Frankreich und insbesondere auch in dem nahen Holland, dem damaligen Hauptsitze der classischen Philologie. Es gilt dies zuvörderst von seiner Ausgabe der Satiren des Persius und Juvenalis, deren Text cum annotationibus marginalibus

1) Man sieht dies auch aus dem Postscriptum eines an G. J. Vossius im J. 1641 gerichteten Briefes, Ep. 461. p. 337. 2) Seine Dedication des Juvenal und Persius an Heinrich, den Sohn Jacob's I., schließt mit den Worten: „Quae ut feliciter succedant in tuam, publicam, divinam gloriam, Deum O. M. serio precor, *cui Principum rerumque publicarum salus semper curae.*“ 3) In einem in diesem Jahre geschriebenen Briefe an seinen Freund G. J. Vossius (Ep. 315. p. 235) spricht er von sich: „homini a Musis averso, quarum castra academica adolescens olim deserui, nomenque dedi ad colonias Martias atque inibi florem aetatis diu exercui; terra tandem marique per Galliam, Hispaniam, Hiberniam jactatum me paupertas impulit audax in hoc pistrinum, docere coactum antequam didicissem redegitque dura Dea ut necesse haberem ad studia per fastidium relicta me recipere. Ubi nec inutili nec plane ingloria defunctus opera θεωρητικὴν et πρακτικὴν emensus ἀπολαυστικὴν jam sperare coepi. Sed et hujus spei incisus est nervus, exorto apud nos dissidio usque ad arma civilia, quorum furorem avertat precor Deus etc.“ 4) Die ihm gesetzte Grabschrift lautet: P. M. viri ornatissimi *Thomae Farnabii* armigeri, causae olim regiae reique publicae et literariae vindicis acerrimi. Obiit 12. Junii 1647.

Vatibus hic sacris qui lux *Farnabius* olim
Vate carens saxo nunc sine luce jacet.

5) Von diesem nämlich erhielt Wood diese Nachrichten mitgetheilt, die er dann in dem Werke Athenae Oxonienses veröffentlichte. Und daraus haben Niceron (12. Bd. S. 236 fg.) und Andere, auch die Biographie universelle. T. XIV. p. 168 seq. ihre Nachrichten entnommen.

6) Wir sehen dies aus der Äußerung eines französischen Gelehrten jener Zeit, welche Bayle (im Dictionn. s. v. II. p. 447 in der Note B) anführt: „Doleo, meo tempore, cum literis humanioribus studerem, defuisse notis illud subsidium ad rem literariam maximum, *quod suppeditarunt a paucis annis Farnabius et alii; poetis omnibus commentariis marginalibus ita clare explicatis, ut mediocris grammaticus possit etiam difficillimos inoffenso pede locos decurrere.*“ Ebenso schreibt der berühmte G. J. Vossius (im J. 1632) an ihn: „omnino mihi placet, quod utilissimam operam et antiquis scriptoribus et juventuti impendis, quum iniquum est, prolixis illos commentariis onerari. Melius tu, qui supervacua omittis, ut eo magis assidua juventus sit in fontibus ipsis hauriendis“ (*G. J. Vossii* Epistoll. 161. p. 214. [August. Vindelic. 1691.]). Mit noch mehr Lob spricht sich derselbe Vossius in einem andern Briefe (Ep. 431. p. 428) über Farnabius und seine Leistungen aus.

Thomae Farnabii zum ersten Male zu London 1612. 12. erschien, aber schon 1615 und 1620 (editio *tertia* emendatior et auctior) wieder aufgelegt, und alsbald zu Frankfurt (in bibliopolio *Joann. Stockelii*) 1623. 8., wie zu Paris (Editio novissima, diligenter recognita et aucta etc.) 1628. 8., namentlich aber und wiederholt zu Amsterdam 1624, 1631, 1633, 1642, 1650, 1662, 1668, 1670. 12., im Haag und zu Rotterdam 1683, 1702. 12., zu London 1691, 1720. 12. abgedruckt ward, ohne die größern Ausgaben dieser Dichter zu rechnen, in welche die Noten des Farnabius ganz oder theilweise aufgenommen wurden. In ähnlicher Weise bearbeitet erschien in dem folgenden Jahre, nach der ersten Herausgabe des Persius und Juvenalis, eine Ausgabe der Tragödien des Seneca, die um diese Zeit noch weit mehr, auch auf Schulen, gelesen wurden, als dies heutigen Tags der Fall ist: *Senecae* tragoediae cum notis *Thomae Farnabii*. (Londini 1613. 8.) Die durch gleiche Eigenschaften, wie die Anmerkungen zu den beiden Satirikern, sich empfehlenden Noten des Farnabius wurden schon in eine 1624 in 8. zu London (excud. *Thom. Snodham*) erscheinende neue Ausgabe dieser Tragödien aufgenommen, desgleichen in eine frankfurter Ausg. 1625. 8., in die zu Amsterdam 1632, 1633, 1643, 1645, 1656, 1665, 1678. 12. veranstalteten Abdrücke, in die pariser Ausgabe von 1640. 8., eine londoner von 1675. 12. und eine antwerpner 1728. 12., auch in die größern Ausgaben dieser Tragödien sind die Noten des Farnabius übergegangen, wie z. B. in die von Schröder, welcher in der Präfatio als Grund dieser Aufnahme anführt: „quod is (Farnabius) ob perpetuam nec minus commodam paraphrasin dudum aliquo numero esset habitus."

Zwei Jahre nach Seneca folgte Martialis, von dessen Epigrammen Farnabius eine mit Noten in ähnlicher Weise zum leichtern und bessern Verständniß der Leser, zunächst der Jugend, versehene und dabei durch Hilfe einiger noch nicht benutzten Handschriften auch kritisch berichtigte Ausgabe unter folgendem Titel erscheinen ließ: *Martialis* Epigrammaton libri. Animadversi, emendati et commentariolis luculenter explicati. (Londini Excud. *Felix Kingstonius* 1615. 8.)[7]. Schon Scriver machte in seiner Ausgabe (zum ersten Male 1619. 4. und in der Folge öfters) Gebrauch von den Verbesserungen und Anmerkungen des Farnabius; mehrfache Abdrücke der genannten Ausgabe desselben erschienen aber 1623. 12. Coloniae Allobrogum, zu London 1633, 1655, 1673, 1677 und 1739. 8.; zu Amsterdam 1644, 1645, 1670. 12., zuletzt noch 1744. 12. Lugd., auch in des Schrevelius Ausgabe von 1656 und 1661 zu Leyden in 8.

Derselben günstigen Aufnahme in wiederholten Abdrücken erfreuten sich auch seine in derselben Weise gehaltenen Bemerkungen zu Lucanus, welche drei Jahre nach der Ausgabe des Martialis zuerst ans Licht traten: Lucani Pharsalia, adjectis ad marginem notis *Thomae Farnabii* (Londini 1618. 12.), wieder abgedruckt schon 1634 ebendaselbst und dann zu Amsterdam 1643 und 1651. Hier nach dem Texte und zugleich mit den Noten des Hugo Grotius, mit welchen zusammen die Noten des Farnabius auch in den Ausgaben des Cornel. Schrevelius (zu Amsterdam 1658. 1669. 1670. 8. und in dem noch 1818 zu London in 8. veranstalteten Abdruck bei Priestley), wie in den kleinern Ausgaben des Lucanus zu Amsterdam 1665. 1681. 12., zu Padua 1705. 12., zu Amsterdam 1717 (mit dem Supplemente des Th. Majus), sowie in andern größern Ausgaben der Pharsalia erschienen.

Erst später, nachdem einige andere Schulbücher, die wir alsbald nennen werden, erschienen waren, folgte die Bearbeitung des Virgilius, dessen Gedichte in ähnlicher Weise mit kurzen, erklärenden Bemerkungen, die weiter keinen Anspruch auf eine gelehrte Behandlung oder besondere Gelehrsamkeit machen sollen, zuerst 1634 in 8. zu London unter folgendem Titel erschienen: *Virgilii* Opera notis marginalibus illustrata a *Thoma Farnabio*, darauf aber gleichfalls wieder abgedruckt wurden zu Amsterdam 1646. 1650. 1652 und 1677. 12., zu Leyden 1652. 1661 und 1666. 8. (in den Ausgaben des Schrevelius), zu Paris 1669. 8. (zugleich mit den Noten des Nicol. Abremius), auch in die zu Amsterdam 1712. 12. erschienene Ausgabe des Nicolaus Heinsius wurden die Noten des Farnabius aufgenommen, einzelnes Ausgewählte daraus auch in die Ausgabe, welche zu Rouen 1723. 8. erschien.

An Virgilius schließt sich Ovidius an, dessen Metamorphosen zwei Jahre nachher mit ähnlichen Noten ausgestattet erschienen, ohne daß, wie auch bei Virgil, auf den Text und dessen Gestaltung Rücksicht genommen ward, da Farnabius es auch hier mehr auf eine das Verständniß durch kurze, erläuternde Noten fördernde und erleichternde Schulausgabe abgesehen hatte: *Ovidii* Metamorphoseon libri XV notis illustrati opera et studio *Thomae Farnabii*. (Londini 1636. 8.), wieder abgedruckt in einer auch mit Kupfern ausgestatteten Ausgabe zu Paris 1637 Fol., dann zu Amsterdam 1639, 1655, 1696. 12.

Auch Terentius sollte in ähnlicher Weise bearbeitet erscheinen, allein während der Bearbeitung, die auf diese Weise bei den vier ersten Stücken des Dichters stehen blieb, übereilte ihn der Tod (1647); worauf der jüngere (Mericus) Casaubonus die Vollendung übernahm und die zwei noch fehlenden Stücke in gleicher Weise bearbeitet, hinzufügte. Die Ausgabe führt den Titel: *Terentii* Comoediae sex ex rec. Heinsiana cum adnotatt. *Thomae Farnabii* in quatuor priores et *Merici Casauboni* in duas posteriores (Londini 1651. 12.) und auch in einem gleichzeitigen Abdrucke zu Amsterdam, der 1660. 12. ebendaselbst und zu London 1667. 12. wiederholt ward. Auch in die leydener Ausgabe cum notis variorum vom Jahre 1686. 8. sind die Noten des Farnabius, die sich in ihrem Charakter von denen zu den bisher genannten Dichtern nicht unterscheiden, aufgenommen.

Von andern Schriften des Farnabius verdienen noch genannt zu werden: Index rhetoricus scholis et institu-

7) Vgl. darüber den oben schon erwähnten Brief des G. J. Vossius und s. jetzt Schneidewin in seiner Ausgabe des Martialis S. LIV.

tioni tenerioris aetatis (Londini 1625.) nebſt: Adjiciuntur Formulae oratoriae et index poeticus (Londini 1648. 8.) und dann zuſammen Amstelodam. 1659. 12. eine Zuſammenſtellung von Phraſen, Redeformeln und dergleichen zum Gebrauche bei der Abfaſſung von lateiniſchen Reden, Briefen und dergleichen, worüber inzwiſchen Morhof ein ſehr ungünſtiges Urtheil fällt [8]), das jedoch, wenn wir die Zeit bedenken, in der dieſes, dem Unterricht in der Rhetorik als Hilfsmittel beſtimmte Buch, erſchien und die damalige Methode des Unterrichts überhaupt in Erwägung ziehen, Milderung verdienen wird; denn wenn es auch für unſere Zeit nutzlos ſein dürfte, ſo ſcheint es dies nicht in jener Zeit geweſen zu ſein, in welcher die Schriften und Ausgaben des Farnabius, wie die zahlreichen und wiederholten Abdrücke zeigen, ſehr verbreitet waren, und das Anſehen des Verfaſſers ſo groß, daß ihm Karl I. den Auftrag gab, eine lateiniſche Grammatik für die Lehranſtalten Englands zu bearbeiten [9]). Und wirklich erſchien auch von ihm ein Systema Grammaticum (Londini 1641.), nachdem ſchon lange zuvor von ihm, ebenfalls für die Zwecke der Schule herausgegeben worden war: Florilegium Epigrammatum Graecorum eorumque latino versu a variis redditorum. (Londini 1629.) Gleichen Zwecken waren noch einige andere, minder wichtige, Werke beſtimmt, die ebenfalls um dieſe Zeit zu London erſchienen: Phraseologia Anglo-Latina; Tabula linguae Graecae, Syntaxis.

Aus allem dem iſt zur Genüge erſichtlich, daß Farnabius zu den angeſehenſten Schulmännern des 17. Jahrhunderts auf dem Gebiete der claſſiſchen Literatur gehört, der nicht blos durch ſeinen Unterricht, ſondern noch mehr durch ſeine Ausgaben der lateiniſchen Dichter, welche die Hauptlectüre auf den gelehrten Schulen bildeten, den lateiniſchen Sprachunterricht zu fördern bemüht war, in dieſer Hinſicht aber ſich einen wohlverdienten Namen errungen hat, wie die ehrenden Zeugniſſe eines G. J. Voſſius und Anderer ſeiner Zeitgenoſſen beweiſen. Vgl. über ihn außer dem oben Note 5 angeführten, noch Bayle in dem Dictionn. s. v. T. II. p. 447 der amſterdamer Ausgabe von 1740 Fol. und die Nachweiſungen bei Saxe Onomastic. Pars IV. p. 587 sq. (*Baehr.*)

FARNESE, früher FARNETO, Flecken und Schloß auf einem Hügel am linken Ufer der Olpita (links zum Fiore), etwas nordöſtlich von Caſtro, im alten Herzogthume Caſtro, jetzt in der Delegation Viterbo. Es iſt das Stammhaus der bekannten italieniſchen Fürſtenfamilie und gehörte im vorigen Jahrhundert unter dem Titel eines Fürſtenthumes der Familie Chigi. (*Daniel.*)

FARNESE. Dieſes berühmte, aus Rom ſtammende, Geſchlecht führte ſeinen Namen von dem vorgenannten kleinen Landgute, in deſſen Beſitz es war. Lange zuvor, ehe es zur Fürſtenwürde erhoben wurde, hatten ſich Einzelne deſſelben als Feldherrn der Kirche und der florentiniſchen Republik ausgezeichnet, wie Pietro Farneſe, Feldherr der Florentiner, der im J. 1363 die Piſaner beſiegte und deren Feldherrn mit dem größten Theile ſeines Heeres gefangen nahm, aber ſehr beklagt nur wenige Wochen darauf an der Peſt ſtarb. Zu Florenz in der Kirche S. Maria del Fiore ſieht man ſein Bildniß. Der Glanz dieſes Hauſes begann aber erſt mit dem Kardinal Alexander Farneſe, der im J. 1534 als erwählter Papſt, unter dem Namen Paul III., bis zum Jahre 1549 regirte. Ein natürlicher Sohn deſſelben, mit einer Römerin aus dem Hauſe Roſini erzeugt, war Peter Ludwig Farneſe (Pier Luigi kommt auch als Peter Aloyſius vor), der mit ſeiner Gemalin, Hieronyma Orſini, fünf Kinder erzeugte: Alexander, Ottavio, Horazio, Ranuccio (Rainuto) und deren Schweſter Vittoria. Alle war der päpſtliche Großvater reich zu bedenken bemüht: Alexander wurde, kaum 14 Jahre alt, Kardinal; Vittoria wurde mit dem Herzoge von Urbino vermält; der übrigen werden wir nachher gedenken.

Vor allem war der Papſt darauf bedacht, ſeinen Sohn, welcher Pannerherr der Kirche war, zur Würde eines ſouverainen Fürſten zu erheben. Da ſeine Hoffnung, durch Karl V. das Herzogthum Mailand für ihn zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, ſo ſtattete er ihn vorläufig mit einem Theile des Kirchengebiets aus und ernannte ihn zum Herzog von Caſtro und Ronciglione; und da die Kardinäle gegen ſolche Veräußerungen ſich erklärten, ſo kaufte er, um dieſe zu beſänftigen, Frascati, welches er als Erſatz der päpſtlichen Kammer übergab. Hiermit aber nicht begnügt, wußte er es, trotz dem Widerſtreben des Kaiſers, dahin zu bringen, daß er mit Parma und Piacenza ſeinen Sohn belehnen konnte, welcher im Auguſt 1545 als Herzog davon Beſitz nahm (ſ. Paul III. 3. Sect. 14. Th. S. 20, beſonders S. 37 fg.). Kaum aber hat je ein Unwürdigerer einen Thron beſtiegen. Daß er, wie die Geſchichte von ihm berichtet, im Schlamm aller Laſter wühlte [1]), würde den Sohn des Papſtes doch vielleicht nicht ſo ſchnell geſtürzt haben, wenn er dabei nicht auch ſo unklug geweſen wäre, den Adel, den er auf die empörendſte Weiſe bedrückte, aufs Äußerſte gegen ſich zu erbittern. Die Häupter des Adels von Piacenza, die Pallavicini, Condi, Anguiſſola und Confalonieri, im Einverſtändniß mit dem kaiſerlichen Statthalter von Mailand, Ferdinand von Gonzaga, bereiteten ſich, das unerträgliche Joch abzuſchütteln. Am 10. Sept. 1547 begaben ſich 37 Verſchworene in die Citadelle von Piacenza, Einer nach dem Andern, mit verborgenen Waffen, und bemächtigten ſich der Hauptzugänge; Johann von Anguiſſola

8) Im Polyhistor T. I. p. 955 oder Lib. VI. Cap. I. §. 27. ſ. dagegen Jugemens des Savans II. p. 462. 9) ſ. den Brief des G. J. Voſſius an Farnabius über dieſe Angelegenheit aus dem Jahre 1640, Ep. 386. p. 390 der oben angeführten Sammlung, und insbeſondere den Brief des Farnabius an Voſſius aus dem Mai 1641 (Ep. 461. p. 336 seq.), worin er die Veranlaſſung näher angibt.

1) In ſeiner früheren Zeit kann man ihn durch Benvenuto Cellini kennen lernen. S. deſſen Leben. Buch 2. K. 3. 10. 12. Lebret (Geſchichte von Italien 2, 66) ſagt: Es iſt nicht möglich, daß ein Geſchichtſchreiber, welcher Achtung für die Beſcheidenheit ſeiner Leſer hat, die Schlüpfrigkeit der Sitten und die geilen Ausbrüche dieſes laſterhaften Menſchen anführen kann, wenn er nicht wie Varchi ſchreiben will.

drang in das Zimmer des Herzogs und stieß ihm den Dolch in die Brust, ohne daß der durch schändliche Krankheit Entkräftete nur eine Bewegung zu seiner Vertheidigung machen konnte. Zwei Kanonenschüsse, das verabredete Zeichen, benachrichtigen Gonzaga von dem Erfolge, und dieser säumte nicht Piacenza im Namen des Kaisers in Besitz zu nehmen. — Des Ermordeten Sohn, Ottavio (geb. 1524, gest. 21. Sept. 1586), wurde jedoch in Parma zum Herzoge ausgerufen. Kaiser Karl V. hatte ihm seine natürliche Tochter Margarethe vermählt und bestätigte ihm, jedoch nur nach manchen Zerwürfnissen, den Besitz der väterlichen Länder, welche von dieser Zeit an dem Hause Farnese bis zu dessen Aussterben verblieben. Ihm folgte sein Sohn Alessandro, von welchem nachher besonders wird berichtet werden; sein Sohn Rainuccio (Rainuto) I. folgte ihm im J. 1592. Aus seiner Ehe mit Margarethe Aldobrandini, einer nahen Verwandten des Papstes Clemens VIII., hatte er drei Söhne und zwei Töchter erzeugt, Alessandro, Odoardo, Franz Maria, Kardinal, Maria, Gemahlin des Herzogs von Modena Franz, und Vittoria, Gemahlin desselben Herzogs. Da der älteste dieser Söhne taubstumm geboren war, so folgte nach des Vaters Tode, im J. 1622, Odoardo (Eduard) I., geb. 1612, gest. 1646. In seiner Ehe mit der Tochter des Großherzogs Cosmus II., Margarethe von Medicis, wurden ihm vier Söhne, Rainuccio II., Alessandro, Horazio, Pietro, und zwei Töchter geboren, Maria Magdalena und Katharina. Rainuccio II., geb. 17. Sept. 1630, gest. 8. Dec. 1694, folgte seinem Vater in der Regirung. Er hatte drei Gemahlinnen, Margarethe, die Tochter des Herzogs von Savoyen, Victor Amadeus I., und dann zwei Schwestern aus dem Hause Este. Mit diesen zeugte er drei Söhne, Odoardo, Franz und Anton Franz, und zwei Töchter, Margaretha Maria und Isabella. Da Odoardo ein Jahr vor des Vaters Tode gestorben war, so gelangte Franz, geb. 19. Mai 1678, gest. 26. Febr. 1727, zur Regirung, und diesem folgte sein jüngster Bruder Franz Anton, geb. den 29. Nov. 1679, gest. 20. Jan. 1731. Als letzter Sproß des Hauses Farnese lebte nur noch eine Tochter Odoardo's II., Elisabeth, Gemahlin Philipp's V., Königs von Spanien. Diese ließ es sich höchst angelegen sein, ihren Sohn Don Carlos in den Besitz von Parma und zu der Nachfolge in Toskana zu bringen (s. Elisabeth 23. Bd. S. 368), und sie erlangte es, daß im wiener Frieden vom 30. April 1725 ihm die erbliche Nachfolge in diesen Staten zugesichert wurde. Nur wurde noch ihr Verlangen nicht befriedigt, daß Don Carlos schon bei Lebzeiten des damals regirenden Herzogs dort einrücke, denn hiegegen erhoben sich Schwierigkeiten von allen Seiten, selbst nach dem Tode von Franz Anton noch, indem dessen Wittwe eine Schwangerschaft vorgab, weßhalb der Kaiser Parma mit 6000 Mann besetzen ließ. Es erfolgte keine Niederkunft, und da nun auch der Großherzog von Toskana wegen der Nachfolge des Don Carlos sich mit Spanien verglich, so stand der Besitznahme der ihm zugestandenen Staten nichts mehr entgegen. Eine vereinigte engländische und spanische Flotte führten ihn nach Italien, wo er zu Ende des Jahres 1731 landete. Er nahm den Titel an: Don Carlos, Infant von Castilien, Herzog von Parma und Piacenza, Erbprinz von Toskana und souverainer Herr vom Herzogthume Castro und Ronciglione. Das Glück begünstigte ihn noch weiter. In dem Kriege, welcher nach dem Tode des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, August II., ausbrach, nahm Spanien Antheil gegen den Kaiser Karl VI., der überall große Verluste erlitt. Neapel wurde von den Spaniern leicht erobert, und durch die Schlachten bei Bitento, Parma und Guastalla gingen alle Plätze in Sicilien, Neapel und der Lombardei verloren. Die Neapolitaner, mit der österreichischen Oberherrschaft wenig zufrieden, und zu einer Veränderung derselben sehr geneigt, riefen Don Carlos am 15. Mai 1734 zum König von Neapel aus, worauf Sicilien am 30. Aug. nachfolgte. Am 3. Juli 1735 wurde er zu Palermo gekrönt. Die wiener Friedenspräliminarien von demselben Jahre versicherten ihm den Besitz der eroberten Reiche, wogegen er aber Toskana und Parma dem Hause Lothringen überlassen mußte.

Von allem bisher Angeführten ist in dem Artikel **Parma** (3. Sect. 12. Bd. S. 212 fg.) ausführlich gehandelt, hier ist daher nur übrig dessen zu gedenken, was dort seine Stelle nicht finden konnte. Zunächst was Alessandro (Alexander) Farnese betrifft, diesen großen Kriegshelden, der mit dem Ruhm seiner Thaten ganz Europa erfüllte. Er war ein Sohn Ottavio's und der, durch ihre rühmliche Statthalterschaft in den Niederlanden bekannten, Margarethe. Im J. 1547 wurde diese zu Rom von Zwillingen entbunden, diesem Alexander und seinem Bruder Karl. Beide erhielten ihre Namen von ihren Taufpathen, Alexander von seinem Urgroßvater, Papst Paul III., Karl, der bald darauf starb, von seinem Großvater Karl V. Alexander zeigte schon in seiner Kindheit einen feurigen Charakter, der ihn mehr zu Leibesübungen als zu Studien hinzog. Seine Erziehung erhielt er meistens am spanischen Hofe unter den Augen Philipp's II. Als seine Mutter die Statthalterschaft der Niederlande erhielt, begleitete er dieselbe nach Flandern. Von Philipp begünstigt vermählte er sich im J. 1565 zu Brüssel mit der portugiesischen Prinzessin Maria, einer Tochter Odoardo's, Herzogs von Guimaraens und Enkelin des Königs Emanuel's. Hierauf brachte er mehrere Jahre in Italien zu, bis im J. 1571 von einem starken Heere der Republik Venedig und der vornehmsten Staten Italiens der berühmte Zug zur See gegen die Türken unternommen wurde, der ihrer Macht so große Gefahr drohte. Diesem gesellte sich Alexander als Freiwilliger bei, und erntete in der großen Seeschlacht bei Lepanto im J. 1571 die Erstlinge seines nachmaligen Kriegsruhmes. Ein breites Schwert mit beiden Händen schwingend stürzte er sich unter die Feinde und bahnte seinen Kriegern, die ihm kaum folgen konnten, den Weg zum Siege. Dies mußte die Aufmerksamkeit des berühmten Oberfeldherrn, des Juan d'Austria, noch weit mehr auf ihn lenken, zumal da dieser ebenso ein Kind der Liebe Karl's V. war, wie Alexander's Mutter. Mit diesem glücklichsten Feldherrn seiner Zeit lebte er fortan

in der engsten Verbindung. Er widmete sich nun einzig dem Studium der Kriegskunst, und da er mit ausgezeichnetem Muthe, großer Gegenwart des Geistes und körperlicher Kraft, Anstand und alle an einem Krieger gefallenden Eigenschaften verband, so erwarb er sich in dem spanischen Heere bald einen Namen. Nachdem seine Mutter, um nicht mit Alba gemeinschaftlich zu regiren, oder vielmehr nur neben ihm zu figuriren, der Statthalterschaft entsagt und Alba sie übernommen, aber im J. 1573 auch seine Zurückberufung begehrt und erhalten hatte, sein Nachfolger aber 1576 schon gestorben war, wurde Juan d'Austria an dessen Stelle zum Statthalter berufen, und da war Alexander sein Vertrauter und Rathgeber bei den wichtigsten Unternehmungen. Seine glänzendste Periode begann aber erst nach dem Tode Juan's 1578, welcher selbst ihn zum Anführer des Heeres bestimmte, Philipp aber ertheilte ihm zugleich die Oberstatthalterschaft. Ein durchdringender Verstand, wenig Bigotterie, im Allgemeinen Rechtschaffenheit, jedoch nicht ohne eine Beimischung von Schlauheit und gewissenloser Arglist, kühner Muth bei erprobter Kriegsgewandtheit und unermüdlicher Standhaftigkeit, dies waren die Eigenschaften des Mannes, der sich jetzt rüstete, die empörten Niederländer wieder unter das spanische Joch zu bringen. Er fand drei Viertel von den Niederlanden in feindlichen Händen, und die Feinde durch langen Krieg zu Soldaten gebildet, durch ihr Glück voll Muth, sein Heer nur schwach und muthlos, und die Kassen leer; aber er wußte diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Durch kluge Benutzung des religiösen Zwiespalts zwischen den nördlichen protestantischen und den südlichen katholischen Provinzen lieferte er die letzteren 10 den Spaniern in die Hände. Rasch verfolgte er seine Siegeslaufbahn. Er nahm 1579 Mastricht ein, eroberte in den folgenden Jahren einen Ort nach dem andern, setzte sich 1584 durch Gewalt und List in den Besitz von Gent, Brügge und Ypern, zwang Brüssel durch Hunger sich ihm zu ergeben, und machte darauf große Anstalten zur Belagerung von Antwerpen, das er, nach Besiegung fast unglaublicher Schwierigkeiten, wobei er mehrmals in die größte Lebensgefahr gerieth, am 17. August 1585 zur Übergabe nöthigte. Im folgenden Jahre starb sein Vater und einige Monate darauf seine Mutter, und er stand, als nunmehriger Herzog von Parma und Piacenza, auf dem Gipfel des Ruhmes, auf welchem man ihn aber nur bedauern kann, daß er nicht einem bessern Herrn und einer bessern Sache diente, und wobei er am spanischen Hofe doch nur ein Gegenstand des Neides wurde, wovon die Folgen sich ihm bald fühlbar machten. Ebenso wenig als sein ritterlicher Vorgänger vermogte er es der Absicht des Königs zu entsprechen, sich als in Feindes Land zu betrachten, und so entzog Philipp auch ihm mehr und mehr die nöthige Unterstützung an Geld und Truppen. Inzwischen verloren doch die Niederländer 1586 Grave, Vanloo und Neuß, und im folgenden Jahre eroberte der Herzog die Festung Sluys. Nun aber störte eine unglückliche Unternehmung Philipp's zur See das Waffenglück gegen die Niederländer; die gegen England und zur endlichen Besiegung der Niederlande ausgerüstete unüberwindliche Flotte, die große Armada, deren Unternehmung der Herzog unterstützen sollte, wurde von der englandischen und holländischen Flotte im Kanal völlig geschlagen und der Überrest vom Sturme zu Grunde gerichtet. Diese Unternehmung hatte von Anfang an des Herzogs Beifall nicht gehabt, und wol deßwegen ward er beschuldigt, sie nicht hinlänglich unterstützt zu haben. Er wäre wol der Mann gewesen, die endliche Unterwerfung der Niederlande bei gehöriger Unterstützung zu bewirken, zur Rettung derselben aber sollten die bürgerlichen Kriege in Frankreich dienen, denn durch Philipp's Einmischung in dieselben schwächte er vollends die spanische Macht in den Niederlanden. Der Herzog, welchem man durch diesen fremden Krieg den Sieg über Flandern gleichsam aus den Händen wand, wurde 1590 befehligt, selbst mit aller seiner Macht Paris zu Hilfe zu eilen, welches von Heinrich IV. belagert und ausgehungert wurde. Im nächstfolgenden Jahre hatte er einen ähnlichen Zug zu Gunsten von Rouen zu machen, und an beiden Orten gelang es ihm, die Belagerung vollkommen aufzuheben. Dem Herzog wurde der Vorwurf gemacht, bei Rouen Heinrich IV., der sich sehr verwegen ausgesetzt hatte, nicht gefangen genommen zu haben; er sagte darauf, daß er geglaubt, er habe es mit einem Feldherrn zu thun und nicht mit einem kleinen Wagehals (carabin). Der König, hierüber empfindlich, sagte: dem Herzog von Parma ist es leicht klug zu sein, denn er wagt blos Eroberungen nicht zu machen, die für ihn unnütz sind, während ich meine Krone vertheidige, und es ist sehr natürlich, daß ich, eines so langen Krieges überdrüssig, mein Blut verschwende und Alles daran setze, um das Ende zu sehen.

Für das Jahr 1592 hatte er Befehl, nochmals Verstärkung zu liefern. Da er die Politik des spanischen Hofes kannte, der jetzt den auf ihn geworfenen Verdacht damit gut machen wollte, daß er in allen Angelegenheiten ihn brauchte und preisgab, und er die unangenehmsten Aufträge erhielt, die ihn mit dem Finanzrath, der Rechnungskammer und den Landständen in Zwistigkeiten verwickelten, so hatte er des Verdrusses nur allzu viel, und wurde daneben noch von der Wassersucht befallen. Auf einige Zeit begab er sich nach Spaa, aber fand dort keine Genesung, und so ging er nun nach Arras, um den neuen Succurs, den er nach Frankreich senden sollte, zu beschleunigen. Hier aber nahm in wenigen Tagen seine Krankheit so überhand, daß er am 3. Dec., in einem Alter von nur 45 Jahren, sein thatenreiches Leben beschloß.

Mit seiner Gemahlin Maria hatte er, außer seinem Nachfolger Rainuccio, noch Odoardo, den Kardinal, und Margarethe, die Gemahlin Vincenz Gonzaga's, Herzogs von Mantua, erzeugt.

Gleich nach der erhaltenen Nachricht von seines Vaters Tode hatte er bei Philipp seine Entlassung gefodert, um die Regirung seiner Staten zu übernehmen, sie aber nicht erhalten, und so hatte er dieselben nie wiedergesehen. Nur seine Leiche wurde dahin gebracht. Zu Piacenza stehen auf dem Hauptplatze vor dem Stadthause die berühmten bronzenen Ritterstatuen Alessandro's und Ranuccio's, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, Arbeiten

des Giovanni von Bologna, sondern seines braven Schülers Mocchi. Sie gehören zu den besten neueren Werken dieser Art. Lalande (I, 411 fg.) gibt von ihnen ausführliche Nachricht. Die in altrömischem Geist und Stil verfaßten Inschriften der Fußgestelle sagen aus, warum die Stadt Piacenza beiden Fürsten die Denkmäler gesetzt hat. Die Statue Alessandro's ist die vorzüglichere. Die Inschrift besagt, daß er, zum Beistand der Ligue in Frankreich berufen, Paris entsetzt und durch sein Feldherrngenie und kalte Unerschrockenheit den feurigen Ungestüm des tapfern Heinrich gedämpft habe. Diese Statuen sieht man auch in Parma bei dem alten berühmten Theater, welches unter Ranuccio I. bei einem Besuche des Großherzogs Cosimo I. im Jahre 1619 eröffnet wurde. (Morgenstern, Italien. 1. Bd. 3. Hft. S. 674 fg.) In der Kapuzinerkirche zu Parma sind die Begräbnisse der Herzoge aus dem Hause Farnese.

Zu gedenken ist noch der Verdienste, welche mehrere Glieder dieses Hauses um Beförderung der Künste sich erworben haben. Vorzüglich zeugt Rom davon, zunächst durch den farnesischen Palast, der unter Paul III. angeblich, jedoch nicht erwiesen, nach einer Zeichnung Bramante's von Antonio Sangallo 1535 angefangen und von Michel Angelo fortgesetzt wurde, wozu man leider die Marmor aus dem Amphitheater Vespasian's und dem Theater des Marcellus entnahm. Wie merkwürdig an sich, wurde dieser Palast doch noch merkwürdiger durch die Sammlung von alten und neuen Kunstwerken, die er enthielt. Unter den Antiken hat man von jeher vorzüglich ausgezeichnet den farnesischen Herkules, die farnesische Flora, den farnesischen Stier [2]); von Gemälden der Neueren war sie vorzüglich reich an Werken der Caracci (Winkelmann's Werke. (7. Bd. S. 361 fg. 486 fg.) Ausführliche Beschreibung gab Ramdohr (über Malerei und Bildhauerarbeit in Rom I, 8—37.). Außer in diesem Palaste enthielten Antiken auch die Villa Farnese oder Orti Farnesiani, welche fast den ganzen Palatinischen Berg einnehmen (Volkmann: Nachrichten von Italien II, 579. Ausg. von 1770. Ramdohr III. 93.), Vorzüglicheres aber an Antiken und Gemälden enthielt der kleine Palast Farnese, die Farnesina genannt, worin im ersten Saale des Zimmers an der Erde der Plafond nach Rafael's Zeichnungen unter seiner Aufsicht gemalt ist, zwar größtentheils von seinen Schülern, jedoch hat er an verschiedenen Figuren selbst Hand angelegt. Ein zweiter Saal zeichnete sich aus durch Rafael's Galathea und die Aphrodite Kallipygos. Auch Parma und Piacenza wurden durch die Farnese mit vorzüglichen Werken der Malerei geschmückt, und noch zeigt manches von der entschwundenen Größe dieses Hauses (Morgenstern: Italien I, 3. S. 623 fg.). Als nach dem Aussterben desselben das

2) Unter Paul III. wurden viele Nachgrabungen veranstaltet, und der Kardinal Alexander verwendete viel darauf. Bei der Aufgrabung in den Antonianischen Thermen des Caracalla wurde dieser Herkules ohne die Beine gefunden, die von Guglielmo della Porta ergänzt wurden. Diese kolossale Statue, von parischem Marmor, ein Werk Glykon's und muthmaßlich einer Bronze des Lysippos nachgebildet, stellt den stärksten männlichen Körper dar, der jeder Anstrengung zu trotzen scheint, der aber eben jetzt nach einer solchen sich erholt. Winkelmann's Bemerkung darüber hat auf die Idee geführt, daß man zwei Idealbildungen des männlichen Herkules zu unterscheiden habe, eine, die ihn im Laufe seiner Thaten und seiner Arbeiten darstellt, will ihn nicht veredeln, sondern nur das äußerste Maas von physischer Kraft und Thatvermögen darstellen, die andre aber den mit Feuer gereinigten und zu dem Genuß der Seligkeit des Olympus erhobenen Körper desselben darstellt. Jener, sagt Winkelmann, ist in dem Farnesischen Herkules, und dieser in dem verstümmelten Sturze desselben im Belvedere vorgestellt. (Gesch. d. Kunst. 2. Bd. S. 95 und die Anm. 273. S. 311 fgg.)

Von der Flora sagt H. Meyer (Gesch. der bild. Künste bei den Griechen I, 294), „sie hat großartig edle Formen; es bekleidet sie ein sehr feines, zierliche Falten schlagendes, mit ungemeiner Sorgfalt ausgeführtes Gewand, und diese Sorgfalt der Ausführung verschmähte es nicht, gewebte Streifen am Untergewande anzudeuten. Das Ganze hat einen würdigen Charakter, recht Mitte haltend zwischen zarter Schönheit und heroisch-kräftiger Wohlgestall." Diese Statue ist über doppelte Lebensgröße, und es fehlten ihr, als sie unter Paul III. gefunden wurde, der Kopf, die Hände und die Füße, welche ebenfalls von della Porta gut genug ergänzt wurden. Nun ist aber Flora eine römische Göttin, und eine solche mit griechischem Gewande dargestellt, hat etwas Ungereimtes. Mit Grunde bezweifelte man daher, daß hier eine Flora dargestellt sei, und zwar um so mehr, da sie nur von dem neuen Kranze den Namen erhalten hatte. Man hat daher später bald eine Muse, bald das Bild der Hoffnung in ihr sehen wollen. Meyer sagt (II, 240): „Als die Farnesischen Alterthümer aus Rom nach Neapel gebracht werden sollten, erhielt die Flora andere, besser passende Restaurationen, und man setzte derselben einen schönen, wirklich antiken, jedoch nicht ihr ursprünglich angehörigen Kopf auf. In diesem Zustande muß das Werk jetzt in Neapel eine der edelsten Zierden des reichen Museums daselbst sein."

Der sogenannte Farnesische Stier, ein Werk von Apollonius und Tauriskus aus Tralles in Lydien, auch in den Bädern des Caracalla gefunden, stellt die Bestrafung der Dirke (s. diesen Artikel) in einer Gruppe dar, aus fünf Figuren gebildet, unter denen der Stier die größte ist. Der menschlichen Figuren sind zwei weibliche, Dirke und Antiope, und zwei männliche, Zethus und Amphion, die Söhne der Antiope. Diese, von Dirke mißhandelt, flüchtete zu ihren Söhnen, die im Walde als Hirten erzogen wurden, und die sie zur Rache anreizt, welche nun eben darin besteht, daß sie die Dirke an einen Stier binden. Die Handlung geht auf einem Felsen vor, und man sieht an den Brüdern viel Energie und Anstrengung. Der eine hält den Stier beim Kopfe, der andre zieht das Seil, und es ist der Moment gewählt, wo der Stier mit Dirke davon rennen soll. Es ist über diese Gruppe sehr verschieden geurtheilt worden. Man sehe darüber Heyne's Antiquarische Aufsätze (II, 182 fgg.). Dagegen sind die Herausgeber von Winkelmann's Werken über das Kunstverdienst dieser Gruppe völlig einverstanden, und bemerken über Heyne, dieser gelehrte Forscher, der aus eigener Anschauung nicht urtheilen konnte, scheine eine viel zu geringe Meinung von dem Kunstwerthe dieses Denkmals gefaßt zu haben. Göthe rechnet den Stoff zu den widerstrebenden Gegenständen. Besonders, sagt er, entsteht oft Zweideutigkeit und manchmal gar ein falscher Sinn bei Geschichten, wo die leidenden Personen für begangenes Unrecht büßen müssen und bestraft werden, die handelnden und wirkenden aber sich an ihnen rächen. Deswegen kann die Fabel von der Bestrafung der Dirke, wenn sie schon in einem der vorzüglichsten Kunstwerke des Alterthums, dem sogenannten Farnesischen Stier, vorgestellt ist, nicht für einen guten tauglichen Gegenstand gelten, denn wie konnte es, selbst da das Werk noch unbeschädigt war, je anschaulich und deutlich werden, daß die Rache an der Dirke rechtmäßig sei? Und wenn man dieses nicht sehen konnte, so ist die Scene brutal und grausam, erschreckt und empört, alsdann sind Zethus und Amphion nicht mehr Helden, sondern Mörder, und ihre Gestalt, der hohe schöne Charakter, welchen die Kunst ihnen gegeben, steht mit der Handlung im Widerspruche. (Propyläen. 1. Bd. 2. St. S. 64 fg.)

Herzogthum an die spanische Linie der Bourbons gekommen, und dann Don Carlos König von Neapel und Sicilien geworden war, nahm dieser, als Erbe der Farnese, Besitz von allem Eigenthum derselben in Rom und Parma. Aus beiden Orten ließ er alle transportablen Kunstschätze nach Neapel schaffen, wo man sie nun in dem großen königlichen Gebäude Gli Studj findet. Der berühmte farnesische Stier (Toro Farnese) steht in der Mitte der reizenden Anlagen ver Villa Reale. Wie das Werk dasteht, sagt Morgenstern, macht es eine herrliche Dekorazion des durch diesen Golf vielleicht schönsten öffentlichen Spaziergangs in der Welt; durch das viele Ausbessern und Putzen hat es aber, was den Totaleindruck betrifft, mehr das Ansehn einer modernen Komposizion, als eines antiken Marmors bekommen.

Kardinäle aus dem Hause Farnese blieben der Beförderung der Kunst nicht fremd. Paul III. hatte den Orden der Jesuiten bestätigt, sein Enkel, der Kardinal Alexander, erbaute dafür auf seine Kosten die Kirche il Gesu, welche dem ganzen Orden den Namen gab, und worin der Stifter desselben begraben liegt. Vignola hatte den Riß dazu verfertigt, nach welchem Jakob della Porta baute. Die Inschrift trägt das Datum des Jubeljahres 1575. Dieser Farnese ist derselbe, welchen Tiek in der Victoria Accorombona eine höchst niederträchtige Rolle spielen läßt, die der Dichter aber vor der Geschichte nicht rechtfertigen kann. Der Kardinal Odoardo Farnese ließ 1610 die Kirche des Klosters zu Grottaferrata durch Zampieri mit Fresken zieren. (*H.*)

Farnesia, *Gaspar*, s. Vachelia.

Farneworth, s. Quäker.

FARN-ISLES, eine Gruppe von 17 Eilanden, zur englischen Grafschaft Durham gehörig, Bamborough-Castle gegenüber. Die größte Insel hat ein Fort und einen Leuchtthurm. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Vogel- und Fischfang und vom Robbenschlag. Die Eidergans ist hier häufig. (*Eiselen.*)

FARNOVIUS (Stanislaus), auch Farnesius, Fernesius genannt, von Geburt ein Pole, gehörte zu der Socinianischen Glaubenspartei der Unitarier, mußte schon als Student die Universität Heidelberg verlassen, trennte sich später im Eifern für seine Überzeugung von der Empfängniß Christi und über Anbetung des heiligen Geistes von den Unitariern, lebte als Director der Stadtschule zu Sandek mit Stanislaus Wignov, bildete sich eine besondere unitarische Gemeinde und konnte, selbst nach dem Religionsgespräche zu Zarsinia mit Smalcius (31. Jan. 1614), nicht bewogen werden, seine Ansichten aufzugeben. Erst nach seinem Tode, nach 1615, lösten sich die Anhänger seiner Meinungen, Farnovianer benannt, theils als Partei auf, oder traten wieder zu den Socinianern über. — Es sind von ihm fünf Schriften vorhanden in polnischer Sprache, die Bock in Historia Antitrinitariorum. I. p. 1. pag. 336—340 anführt. (*O. Gruber.*)

FARNRODA (Geogr.), ein Dorf mit 700 Einwohnern und 115 Häusern, mit einem Schlosse und einer Kirche, die dem h. Laurentius geweiht gewesen, und zu den ältesten Kirchen Thüringens gezählt wird, gehört zum eisenacher Kreise des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach. Es liegt in einem engen Thal des Thüringergebirges, welches von der Ruhla bewässert wird, an der Chaussee, die von Eisenach nach dem durch seine Meerschaum-Pfeifenkopfsfabriken bekannten Marktflecken Ruhla führt. Dieser Ort gab ehemals den Namen einer mediaten Herrschaft, die zugleich mit Farnroda die Dörfer und Höfe Eichrodt, Seebach, Wuthe, Berbach und Hacherode als ein thüringisches Lehn enthielt. Ihre ehemaligen Besitzer waren die edlen Herren gleiches Namens, von denen die Brüder Ludwig und Friedrich von Farnrode im J. 1393 ihre Besitzungen theilten. Ersterer erhielt die Herrschaft Farnroda und Letzterer das große Dorf Wenigen-Lupnitz mit seinen Höfen, geschieden von Farnrode durch die Hörselberge. Da Ludwig's von Farnroda Sohn, Hans, unverheirathet starb, so beerbten ihn seine Schwestern, die an Eccard von Enzenberg und Bertold von Hausen zu Sloternheim verheirathet, wie noch diejenigen, die Klosterfrauen zu Kreuzburg waren. Der eine Schwiegersohn, Bertold von Hausen, fand die übrigen Erbinteressenten ab, und sein Sohn, ebenfalls Hans der Ritter genannt, verkaufte die Herrschaft an den Ritter Kersten Keudel zum Keudelstein, Landvoigt von der Werra. Es ist hier zu bemerken, daß wenn auch gleich Hans von Farnrode ohne männliche Descendenz starb, doch noch seine Vettern von der Linie zu Wenigen-Lupnitz am Leben waren, und wenn es damals ein Mannlehn gewesen, was es wenigstens später wurde, an die weiblichen Erben nicht hätte kommen können. Die von Farnrode zu Wenigen-Lupnitz machten wenigstens keinen Anspruch darauf, und ihre Nachkommen erloschen erst mit Hermann Ludwig zu Ende des 16. Jahrhunderts, wo ihre Besitzungen durch weibliche Erbfolge an die Freiherrn, jetzige Grafen, von Utterodt gelangten. — Kersten Keudel verkaufte im J. 1461 die Herrschaft Farnrode mit allen seinen Zubehörungen, mit Gericht und Recht über Hals und Hand, mit Zinsen, Beten, Renten, Diensten, Schankstätten, Äcker, Wiesen, Weingärten, Holz, Feld, Wasser und Weiden, Graben, und Teiche an den Burggrafen Hartmann von Kirchberg um 1500 Fl. als ein thüring-sächsisches Lehn. Von dieser Zeit war es der Stammsitz der Burggrafen, nachdem sie ihre ursprüngliche Besitzungen an die Herzoge von Sachsen und an viele andere Herren veräußert hatten — bis zum Jahr 1741, wo der Burggraf Georg Friedrich die Hälfte der Grafschaft Sayn sich erwarb, und seine Residenz nach Hachenburg verlegte. — Nach dem Tode des letzten Burggrafen Wilhelm Georg (1799) zog der Herzog von Sachsen-Weimar, und als Lehnsherr, die Herrschaft Farnrode ein, und im Jahr 1840 verkaufte die großherzogliche Kammer mit landesständischer Einwilligung die Benz und das Pachtgut zu Farnrode, an die Fabrikanten Ziegler in Ruhla.

(*Albert* Freih. *v. Boineburg-Lengfeld.*)

FARNUS, eine übrigens unbekannte Gottheit der alten Bewohner Italiens, welche der Beredsamkeit vorgestanden haben soll. (*Richter.*)

FARO, 36° 59′ 24″ Br., 10° 11′ 03″ L. (von Paris), Hauptstadt einer Ouvidoria oder Comarca im Kö-

ſich doch in den Figuren weniger Steifheit, in der Zeichnung weniger Trockenheit, und manches läßt auf eine gewiſſe Originalität in der Aneignung eines freien Zeichnungcharakters ſchließen. Von Heinecke's fac simile (in ſ. Idée générale. p. 276) gibt ein ziemlich treues Abbild; dieſem kommt ein ähnliches in Heller's Geſchichte der Holzſchneidekunſt (S. 58) ziemlich nahe, und ebenſo gewährt das im verkleinerten Maßſtab in Jackſon's Prachtwerk über die Holzſchneidekunſt (Treatise on wood engravings. London 1839) gegebene eine deutliche charaktervolle Darſtellung des Originals. Zu bedauern iſt, daß das fac simile in Falkenſtein's Geſchichte der Buchdruckerkunſt (S. 135) den erſtgenannten fac similes nicht gleichkommt. Ziemlich entſprechen dem eben geſchilderten Charakter der Boner'ſchen Fabelbilder diejenigen Holzſchnittfiguren, welche ſich in der teutſchen Ausgabe der Armenbibel (Biblia pauperum) befinden, wovon ſich ſehr treue fac similes in Dibdin's Bibliotheca Spenceriana, zwei, nämlich Joſua und Joab, in Falkenſtein's Werk, die fünf Bilder des erſten Blattes der Bibel in Jackſon, dieſelben, aber weniger gut in Heller befinden. Übrigens muß bei allen Arbeiten dieſer Art und namentlich auch bei der Holzſchneidekunſt das Urtheil ſich nur von der gleichmäßig fortgeführten Auffaſſung des innern Charakters, wenn ſie ſich in äußerer und innerer Form und im Geſammtausdruck kund gibt, leiten laſſen. Dieſes wird ſich bei den Holzſchnittarbeiten anders herausſtellen, welche, wenn auch die Originalzeichnung von der Hand des Meiſters ſelbſt auf die Holzplatte getragen und dieſe von einer nicht geiſtloſen Hand des Holzſchnittkünſtlers vollendet iſt, ſolche dennoch etwas verändert in den feinern Theilen des Charakters darſtellen. Sehr richtig urtheilt daher auch Jackſon in ſeinem Werk (S. 218. 221): es ſei wol kaum möglich, daß Albrecht Pfiſter die vielen Holzſchnitte in dem Buch der vier Hiſtorien, ferner in den Boner'ſchen Fabeln, in den Klagen gegen den Tod und die in der Armenbibel befindlichen 117 Blatt, welches alles in Summa mehr denn 300 Stück beträgt, ſelbſt geſchnitten habe.

Jackſon hat überhaupt und abſonderlich drei von den hier genannten Werken Pfiſter's, aber mit großer Genauigkeit beſchrieben [8]) und bei dieſer Gelegenheit Msr. Camus, welcher dieſe Werke eher bekannt gemacht hatte, ſehr berichtigt. Es iſt fern von uns, den vor einiger Zeit ſo hitzig geführten Meinungskampf, wie weit die ältern großen Meiſter ihre Erfindungen ſelbſt aufgezeichnet und in Holzſchnitt vollendet haben, wieder anzufachen, worüber ohne die nöthige Kenntniß von der Technik des Holzſchnittes ſich keine begründete Anſicht gewinnen läßt. Soviel ſteht feſt, daß Albrecht Pfiſter, wenn wir auch nur die drei zuletzt genannten Werke als von ihm ausgegangen betrachten, eine wichtige Erſcheinung für jene frühere Zeit in Typographie und Xylographie geweſen ſein muß, und daß alſo für Typographie für Teutſchland die Stadt Bamberg den nächſten Platz nach Mainz einnimmt.

Dies war für den Bibliothekar Jäck in Bamberg Veranlaſſung und Auffoderung, alles Merkwürdige, was er oder Andere Albrecht Pfiſter zuſprechen, zu beſchreiben; ebenſo hat vor einigen Jahren, als das Guttenbergfeſt in Leipzig gefeiert wurde, Falkenſtein in dem bei dieſer Gelegenheit von ihm herausgegebenen Werk eine ganze Reihe verſchiedener Druckarbeiten, welche aus Pfiſter's Officin hervorgegangen ſein ſollen, in chronologiſcher Folge aufgeführt. Wie weit das eine oder andere der hier aufgeführten Werke apokryphiſch iſt, ſoll hier nicht weiter erörtert werden [9]). Sie beginnen:

1) Mit Ablaßbriefen, welche in drei Abtheilungen beſtehen und Gruß, Ablaßformel und Formular des Ablaſſes für den Fall des Todes enthalten; ſie ſind von 1454 und 1455 datirt. Die erſte Gattung dieſer Ablaßbriefe gehört ohne Zweifel Mainz an, die zweite hingegen verdankt Bamberg ihren Urſprung, indem die großen Buchſtaben der Druckſchrift die Pfiſter'ſchen Typen der 36zeiligen Bibel deckten [10]).

2) Ein Büchlein von neun Seiten in Quart, eine Art Kalender für das Jahr 1455, nebſt Ablaßbriefen, hat den Titel: Eyn maňg d. criſtheit widd' du Durke, iſt von Docen in der Jeſuiten Bibliothek zu Augsburg aufgefunden und beſchrieben worden, und wird jetzt in der königl. Bibliothek zu München aufbewahrt. Wegen ſeiner Ähnlichkeit mit den Typen Pfiſter's ward es dieſem zugeſchrieben. Ein fac simile davon iſt in Falkenſtein's Werk (S. 131), desgleichen in Aretin's und Wetter's Werken zu finden.

3) Ein Kalender vom J. 1457, von Gotthelf Fiſcher 1830 zu Mainz entdeckt, wird, da die Typen durchaus denen von Pfiſter gleichen, ihm beigelegt. Das Original befindet ſich in der königlichen Bibliothek zu Paris, ein fac simile davon ſteht in Falkenſtein's Werk S. 132.

4) Die 36zeilige lateiniſche Bibel, auch die Schelhorn'ſche [11]), in Fol., ſo genannt, weil Schelhorn dieſelbe zuerſt beſchrieben hat. Angeblich ſoll ſie 1456 und 1460 gedruckt ſein, ſie enthält 881 Blatt. Dieſes Werk wird beſonders von Wetter dem Pfiſter zugeſchrieben. Exemplare davon befinden ſich in Paris, London, Stuttgart und ein unvergleichlich koſtbares Exemplar auf der leipziger Univerſitätsbibliothek.

5) Boner's Edelſtein, oder das Fabelbuch vom J. 1461, 88 Blatt ohne Titel mit 85 Holzſchnitten, kl. Fol. Über jeder Fabel iſt ein Holzſchnitt, welcher den 25zeiligen Inhalt derſelben darſtellt; neben jeder dieſer Darſtellungen befindet ſich links eine männliche Figur mit langem Kleid und Barret, welche mit der Rechten auf den

8) Nämlich die Boner'ſchen Fabeln, die vier Hiſtorien und die Armenbibel, dieſelben Werke, welche Camus von Jackſon in ſein Werk aufgenommen.

9) Es wird deshalb auf die im Serapeum, zweiter Jahrgang, Leipzig 1841 von Prof. Maßmann gegebenen Erörterungen, beſonders wegen der biblia pauperum, aufmerkſam gemacht. 10) Techniſcher Ausdruck für die Beſtimmung der Typengröße und innern Form. 11) *Schelhorn*, De antiquissima Latinorum Bibliorum etc. (Ulmae 1760. 4.) Dieſer nimmt jedoch an, daß dieſelbe 1456 in Mainz von Guttenberg gedruckt und von Fauſt und Schöffer vollendet ſei.

Gegenstand hindeutet. Diese Figur ist auf allen Blättern wiederholt. Die erste Fabel enthält die von den Affen unter dem Nußbaum; der Text heißt:

Einsmals ein affe kam gerant,
Da er vil guter nuße vant ꝛc.

Abgesehen von dem schon genannten fac simile der Figuren, ist ein fac simile der Druckschrift von der ersten Druckseite (nicht vollständig, sondern nur 14 Zeilen) in Falkenstein's Werk (S. 135) zu finden. Das einzige vorhandene Exemplar des Originalwerks befindet sich in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, wurde von da während der französischen Occupation in die Bibliothek nach Paris transportirt und ist von da 1815 wieder nach Wolfenbüttel zurückgekommen.

6) Die sieben Freuden Mariä in kl. Quart, ein äußerst wenig gekanntes Werkchen, wovon sich nur ein einziges Exemplar und zwar in der münchener Bibliothek erhalten hat [12]). Es enthält neun Blatt, fünf mit Text und vier Blätter auf beiden Seiten mit acht Holzschnitten in geschrotener Manier (Manière criblée) [13]) bedruckt. Die Zwischenräume zwischen den Figuren sind mit Blumen und andern Verzierungen ausgefüllt. Angebunden an dieses Werkchen ist:

7) Die Leidensgeschichte Jesu, in 21 Blatt, wovon zehn Blatt den Text und eilf Blatt die Holzschnitte mit 20 Darstellungen einnehmen. Die weiß ausgesparten Bildfiguren sind auf schwarzem Grund. Den Druck, welchen man ebenfalls dem Albrecht Pfister zuschreibt, obwol die in geschrotener Arbeit vollendeten Figuren des erstgenannten Werks ihm keineswegs beigelegt werden dürfen, setzt man zwischen 1450—1460. Es wäre also auch bei der letzten Bestimmung immer als gedrucktes Buch um ein Jahr älter als die Boner'schen Fabeln.

8) Das Buch der vier Historien vom Jahr 1462. kl. Fol. enthält die Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith, und besteht aus 58 bedruckten Blättern mit 61 Holzschnitten. Es sind nur zwei Exemplare davon erhalten, davon befindet sich das eine in der königlichen Bibliothek zu Paris (an dieses Exemplar ist die Armenbibel und Klage gegen den Tod angebunden). Das zweite in der Spencer'schen Bibliothek. Ein fac simile von sechs Zeilen Schrift, der Schluß des letzten Blattes mit Pfister's Namen und der Jahrzahl ist in Falkenstein's Werke abgebildet. Andere Beschreibungen davon bei Dibdin, Camus, Ebert, Spranger ꝛc.

9) Allegorie auf den Tod oder Klagen gegen den Tod (ein Büchlein ohne Angabe des Jahres), 24 Bl. Text kl. Fol. mit fünf Holzschnitten, welche die Erscheinung des Todes unter den verschiedenen Ständen und Altern der Menschheit darstellen. Es bildet folglich dieses Werkchen schon den Anfang von dem Cyklus der Todtentänze und aller den Tod im Kampfe gegen die Menschen darstellenden Bilder, welche besonders am Ende des 15. mehr aber noch vom Anfang des 16. Jahrh. bis fast ans Ende desselben Jahrhunderts, von vielen Künstlern Teutschlands auf die verschiedenartigste Weise dargestellt wurden. Ein fac simile von einem Theil des letzten Blattes dieses Werkchens befindet sich in *Dibdin*, Bibliothec. Spencer. Vol. 1. p. 104. Ein completes Exemplar davon besitzt die königl. Bibliothek zu Paris, ein zweites die Bibliothek zu Wolfenbüttel.

10) Rechtstreit des Menschen mit dem Tode, kl. Fol. Ohne Angabe des Druckortes und Jahres, 23 Blatt. Dieses Werkchen hat bei nicht ganz gleicher Form wie das erstgenannte denselben Inhalt und wird als eine zweite Ausgabe desselben betrachtet. Die bamberger Bibliothek besitzt nur ein Bruchstück davon, das Exemplar, was die wolfenbüttler Bibliothek hat, beginnt ohne weitern Titel.

11) Die Armenbibel, angeblich aus dem Jahr 1462, Fol., 17 Blatt, auf beiden Seiten bedruckt, der Text über und unterhalb der 170 Holzschnittbilder, davon immer fünf auf einer Seite erscheinen, nämlich oben drei, wovon das mittlere größer, und unten zwei. Dibdin in der Bibliotheca Spencer. gibt davon drei fac similes, wovon zwei in Falkenstein's Werke, nämlich Jonas, Joab und Abner, copirt sind. Heinecke gibt in seiner Idée générale p. 328 in verkleinertem Maßstabe die Räume, welche die Holzschnitte einnehmen, an. Ebenso sind in Jackson's trefflichem Werke in verkleinertem Maßstabe die genannten Plätze, sowie fünf Figuren abgebildet, endlich ebenfalls dieselben im Heller (S. 348). Mehre der Figuren haben im Charakter der Zeichnung Ähnlichkeit mit den Figuren in Boner's Fabelbuch. Von diesem seltenen Bibelwerk finden sich Exemplare in der wolfenbüttler, pariser und in der Spencer'schen Bibliothek.

12) Biblia pauperum, angeblich 1462 gedruckt, von Dibdin genau beschrieben, das einzige bekannte Exemplar in Spencer's Sammlung. Dieses in lateinischer Sprache gedruckte Buch ist nach Falkenstein in der Ausstattung der Holzschnitte der vorhingenannten teutschen Ausgabe ganz gleich, blos der lateinische Text bildet zwischen beiden Werken den Unterschied. In beiden typographischen Werken, der teutschen und lateinischen Armenbibel, hat nach Falkenstein „Albrecht Pfister, sowol als Dichter wie auch als Formschneider, Schriftgießer und Buchdrucker für seine Zeit Erstaunenswürdiges geleistet."

13) Belial oder der Trost der Sünder, ohne Angabe des Jahres (angeblich 1462), kl. Fol.; nach Falkenstein's Vermuthung die erste Ausgabe des in vielen Übersetzungen gedruckten Buches von Jacob Theramo (die rechtliche Überwindung Christi wider Satan). Das Buch enthält 90 Blatt. Auf dem letzten Blatt nennt sich der Drucker Albrecht Pfister zu Bamberg [14]).

---

12) Flüchtig beschrieben von Dibdin, ausführlicher von Steger 1833 und von Falkenstein; bei Steger sind ganz treue fac similes der Holzschnitte. 13) Die geschrotene Manier, auch Manier des B. Milnet genannt, welche häufig auf Metallplatten oder Metallblöcken zum Hochdruck angewandt wurde, bildet eine eigene Abtheilung in der Geschichte der Xylographie und Chalkographie.

14) Es wird hier wiederholentlich bemerkt, daß die von Falkenstein oder von andern genannten Werke des Albrecht Pfister nur deshalb alle hier aufgeführt sind, um den Freund der alten Druckwerke mehr damit bekannt zu machen und um dadurch den

Noch wird ein künſtliches Druckwerk, das den Titel führt: Die vier und zwanzig alten oder der güldin tron geſetzet von bruder Otten von paſſowe, ohne Jahrzahl und Angabe des Druckortes, 162 Bl. mit 26 Holzſchnitten (welche als vorzüglich geſchildert werden), ins J. 1470 geſetzt und dem Sebaſtian Pfiſter (gegen 1470 herausgegeben) zugeſchrieben und dieſer ein Sohn Albrecht Pfiſter's genannt.

Wir erlauben uns hier noch, ein anderes merkwürdiges bibliographiſches Werk aufzuführen, welches weder von Heinecke noch von Ebert, noch von einem Andern [15]), ſo viele auch dem Gegenſtande ziemlich nahe waren, aufgeführt ward, und doch für die Geſchichte der alten Drucke und ebenſo wegen ſeines innern Gehalts zu den merkwürdigen bibliographiſchen Erſcheinungen des 15. Jahrh. gehört; ich meine die Fabeln des Äſop, gedruckt durch Anton Sorg in Augsburg 1483. Fol. Es ſind davon ſpäter verſchiedene Ausgaben erſchienen, wobei manche Veränderungen vorgenommen wurden, indem z. B. nächſt den Äſopiſchen Fabeln, Fabeln von Avienus und Novellen des Bacchius oder ſonſtige Erzählungen angedruckt wurden. Das Buch enthält 162 Blätter, jedes von 34 Zeilen; nur hier oder da wird durch den oben, unten, oder in der Mitte eingedruckten Holzſchnitt mit den Bildfiguren dieſe Zeilenzahl verringert; 34 Blatt, welche das Leben des Äſopus enthalten und von 29 eingedruckten Holzſchnitten begleitet ſind, enthalten keine Angabe der Blattzahl, dagegen iſt dieſe bei den Fabeln, jederzeit oben rechts angedeutet, und zwar auf folgende Art: Das erſt blat ꝛc. und ſo bis zum 128 Blatt. Von der genannten Summe der Blätter enthalten 50 die vier Bücher der Fabeln mit vier Regiſtern und 81 eingedruckten Holzſchnittbildern. An dieſe vier Bücher ſchließen ſich die ſogenannten alten nur dem Äſopus zugeſchriebenen Fabeln an; ſie beginnen mit der zweiten Seite des 50. Blattes und gehen bis zum 72. Blatte, aber ohne Regiſter fort, und haben 17 Holzſchnittfiguren. Mit dem 73. Blatt beginnen 17 Fabeln mit dem kleinen oben angebrachten Titel: Nev geteútſchet Fabeln Rimicij, mit Regiſter und mit 17 Holzſchnittfiguren. Dieſen folgen bis zum 99. Blatt 27 Fabeln des Avienus nebſt vorangehendem Regiſter und 27 eingedruckten Holzſchnitten. Hierauf kommen 23 geſammelte Fabeln, vom 100. Blatt an bis zum 128. nebſt Regiſter und 23 eingedruckte Holzſchnittfiguren, darauf ein Hauptregiſter von zehn Seiten über die Materien der in den verſchiedenen Büchern enthaltenen Fabeln. Als Frontiſpice, da das Buch keinen weitern beſondern Titel hat, dient das Bildniß des Äſopus in ganzer Figur in Holzſchnitt dargeſtellt; um und neben ihm einzelne Symbole und Attribute der in den Fabeln vorkommenden Gegenſtände. Übrigens beginnt die erſte Druckſeite über dem großen Initial D alſo: Vita Äsopi fabulatoris ... cardinalem, hierauf der teutſche Text. An dieſe genannten Fabeln des Äſopus ſchließt ſich angedruckt in derſelben Form und Größe: Hiſtoria Sigismunde der Tochter des Fürſten Tācredi (Tancred) ꝛc. in 9 Blatt mit 12 eingedruckten Holzſchnitten, wovon der letzte, welcher die beiden Liebenden im Grabe darſtellt, auf einem beſondern weißen Blatt abgedruckt gleichſam als Schlußvignette, jedoch ohne Titel dient. Die Typen haben in Form und äußerm Charakter der Ecken einige Ähnlichkeit mit den Pfiſter'ſchen in deſſen Armenbibel, wovon Falkenſtein S. 133 und 151 einige Zeilen in fac simile gab. Die großen Initial- und Verſalbuchſtaben zeigen einen eigenthümlichen und merkwürdigen Charakter, ſo beſonders das große verzierte D im Anfang des Lebens Äſopi, dann das K im erſten Buch der Fabel, das Z im zweiten und das C eigentlich T im Leben der Sigismunde [16]). Auch die Verſalen haben einen originellen Charakter, und nähern ſich eigentlich der echt gothiſchen Schrift. Es iſt noch beſonders zu bemerken, daß dieſe Initial- und Verſaltypen von den andern Typen des Buches ſehr abweichen und weit älter erſcheinen, als die für den übrigen Druck angewandten beweglichen Lettern. Sie geben durch ihre Form in den ſchwächern oder ſtärkern Strichen, häufig auch durch ihre Stumpfheit zu erkennen, daß ſie in Holz geſchnitten waren; auch ſieht es aus, als wenn die Druckfarbe hier eine etwas andere Betonung hervorgebracht hätte, wie auf den Typen der übrigen Zeilen. Jedenfalls waren dieſe Typen Metallguß, bei dem es vorkommt, daß zuweilen ein feines Oxyd die Farbe im Verhältniß zum Abdruck des Holzſchnittes etwas verändert. Auf dem den Äſop darſtellenden Holzſchnitt des Frontiſpice iſt unter den den Grund ausfüllenden Symbolen ein kleiner Thurm befindlich, worauf folgendes gedruckt iſt:

A 6 2
F I
T A

Dieſes kann nun nicht anders als vita (nämlich Äſopi) 1462 geleſen werden; deßhalb hat auch der für die ſächſiſche Kunſt und die wiſſenſchaftlichen Sammlungen zu Dresden ſo vielfach thätig geweſene berühmte Leibarzt Königs Auguſt II., Heucher (gegen 1730), die Jahreszahl 1462 auf den Einband des merkwürdigen, ſchönen, mit breitem Papier verſehenen Exemplars dieſes Buches drucken laſſen, welches als eine Seltenheit die königliche Kupferſtichſammlung zu Dresden ziert. Daß nun dieſes Buch von Anton Sorg zu Augsburg 1483 gedruckt ſei, erkannte der Unterzeichnete, als er ein zweites Exemplar deſſelben in der k. k. Hofbibliothek in Wien mit vollſtändigem Titel am Schluß des Buches auffand. Dieſer Titel lautet: „Äſopus der hochberuhmte Fabeldichter: mit etlichen zugelegten Fabeln Rimicey und Aviani und de hiſtori der tochter des fürſten Tanckred und des jünglings Guiscardi endet ſich hie. gedruckt und vollendet in der hochwurdigen und kayſerl. ſtat Augspurg von Anthonio Sorg

Meinungen für gewiſſere Beſtimmungen eines oder des andern Werkes mehr Raum zu geben.

15) Doch ſoll nach handſchriftlichen Mittheilungen Gottſched dieſes Buch, zwar ungenau, beſchrieben haben.

16) Hier und da findet eine Ähnlichkeit des Charakters in der Form mit mehren der im Serapeum (1841) von Maßmann angegebenen ſchönen Typenfacſimiles mehrer alten verſchiedenen Drucke ſtatt.

am montag nach agathe da man zalt nach Christi geburt MCCCC in dem LXXXJJJ jar. Diese beiden Exemplare, sowol das der k. k. Hofbibliothek als das des königlichen Kupferstichcabinets zu Dresden gehören zu den größten Merkwürdigkeiten der ältern Buchdrucker- und Holzschnittkunde, und zugleich hat die Anton Sorg'sche Ausgabe einige Ähnlichkeit mit den Boner'schen Fabeln von Pfister. Ferner scheinen die Holzschnittfiguren und Initialen des Sorg'schen Druckes älter als der zum Buche gehörige Typendruck, wofür auch das auf dem Äsopusbild angedeutete nicht ganz apokryphisch zu nennende Jahr 1462 zu sprechen scheint. In dem Exemplar des königl. Kupferstichcabinets zu Dresden gleicht das auf dem letzten Blatt befindliche Papierzeichen, dem bamberger Exemplar der Ars memorandi und nähert sich selbst fast dem der Boner'schen Fabeln. Es ist nämlich ein Stierkopf mit aufsteigender Spitze, wo oben ein Kreuz.

Aus alle dem wird es wahrscheinlich, daß ein Theil der Holzschnitte der ebengenannten Äsopischen Fabeln ebenfalls aus der Officin von Albrecht Pfister hervorgegangen ist. (*Frenzel.*)

2) Balthasar, geb. 1695 zu Schafhausen, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die seine glücklichen Naturanlagen früh zur Reife brachte. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der Medicin. Die berühmten Ärzte Wapfer und Keller und sein eigener Vater waren seine Hauptführer im Gebiet dieser Wissenschaft. Als er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, begab er sich, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Paris. Er machte dort die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Ärzte und Anatomen. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann Petit, der sich sehr für ihn interessirte. Während eines längern Aufenthalts in Paris beschäftigte er sich vorzüglich mit der Entbindungskunst und Anatomie. Auch in London bereicherte er sich mit mannichfachen Kenntnissen in dem Umgange mit den dortigen Gelehrten. Im J. 1718 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er als praktischer Arzt lebte und durch mehre glückliche Curen seinen Ruf begründete. Ihm ward 1722 die Auszeichnung zu Theil, in den hohen Rath aufgenommen zu werden. Die höhern Staatsämter, zu denen er nach und nach hinaufrückte, vertrugen sich nicht mit seiner ärztlichen Praxis. Er entsagte derselben gänzlich, als er 1738 Bürgermeister in seiner Vaterstadt geworden war. Seitdem beschäftigte ihn ausschließlich die Sorge für das Wohl der Stadt, und das rastlose Streben, allgemein nützlich zu werden. Seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse seines Vaterlandes, und rastlose Thätigkeit zeigte sich auf den eidgenössischen Tagessatzungen, denen er regelmäßig beiwohnte. Vorzüglich war dies im J. 1736 zu Basel der Fall, wohin er sich bei dem damals obwaltenden Lachsfangstreit mit Frankreich als Abgeordneter begeben mußte. Er starb, allgemein geachtet, im J. 1763 *). (*Heinrich Döring.*)

3) Georg. geb. zu Altdorf 1572, gest. als Cantor und Conrector zu Nürnberg 1647. Der Mann wird als tüchtiger Lehrer an der Schule zum heil. Geiste und als trefflicher Cantor belobt, der Wissenschaft und Tonkunst gleich geschickt pflegte. Von hinterlassenen oder gedruckten Werken findet sich nirgends etwas erwähnt. (*G. W. Fink.*)

4) Jacob, geb. im Würzburgischen d. 1. Jan. 1770, erlernte als wandernder Geselle des Tischlerhandwerks besonders in Wien die Kunst, Pianoforte zu bauen, bei Walther und Brodmann, welches Letztern Arbeiten namentlich beliebt waren, und legte dann 1800 eine eigene Fabrik zu Würzburg an, aus welcher bald so gute Flügel- und tafelförmige Instrumente hervorgingen, daß sie den damals sehr bevorzugten wienern völlig gleich gestellt wurden, und überall hin reichen Absatz fanden, auch in das Ausland. Sein Todesjahr ist nirgends bemerkt worden. (*G. W. Fink.*)

5) Johann Christian von, geb. am 11. März 1772 von bürgerlichen Ältern in dem schwäbischen Marktflecken Pleidelsheim, widmete sich, nach dem Beispiel mehrer seiner Vorfahren dem geistlichen Stande. Durch einen vielseitig gebildeten Landprediger, den Pfarrer Dörr in Höpfigheim, fünf Jahre hindurch zu den Gymnasialstudien vorbereitet, ward er 1786 Zögling des Seminars zu Denkendorf und 1788 zu Maulbronn. In dem theologischen Stifte zu Tübingen gewann Schelling, sein damaliger Mitschüler, einen vielfach anregenden Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung, und vorzüglich auf die Hinneigung seines Geistes zum Idealen. Beide hatten ein inniges Freundschaftsband geknüpft, das auch in spätern Jahren Verschiedenheit der Ansichten und Verhältnisse nicht zu lösen vermochte. Seine akademische Laufbahn schloß Pfister mit der unter Lebret's Vorsitz vertheidigten Dissertation: De originibus et principiis allegoricae sacrarum literarum interpretationis. Fünf Jahre hindurch bekleidete er eine Hauslehrerstelle bei dem Freiherrn v. Knieſtädt in Stuttgart. Im J. 1800 ging er als Repetent in das theologische Stift zu Tübingen zurück. Schon früh hatte ihn in seinen theologischen Studien vorzugsweise das historische Element derselben angesprochen. Spittler's Geschichte von Würtemberg und noch in höherm Grade Johannes von Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft wurden für ihn die Muster der echten teutschen Historiographie. Was er bisher nur in dunkeln Gefühlen geahnt, ward ihm durch jene Werke zum klaren Begriff und zu einer festen Norm für seine eigenen Bestrebungen. Es war ein Glück für ihn, als ihn eine Reise nach Wien in die Nähe des Mannes brachte, der mehr als irgend ein Anderer empfängliche Gemüther für das historische Studium zu begeistern wußte. In Wien, wohin er sich, unterstützt durch den jedes aufstrebende Talent fördernden Freiherrn v. Palm zu Kirchheim unter Teck, im J. 1803 begab, verlebte er den Winter des genannten Jahrs unter fleißiger Benutzung der k. k. Bibliothek und der darin befindlichen Handschriftensammlung. Johannes v. Müller unterstützte ihn mit Rath und Belehrung, als er den Plan entwarf, eine Geschichte Schwabens zu schreiben. Nie vergaß Pfister den entschiedenen Einfluß, den jener berühmte Historiker auf

*) Vergl. den von M. Lutz herausgegebenen Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 399 fg.

seine wissenschaftliche Bildung, sowie auf seine spätern historischen Arbeiten gehabt durch seine lehrreichen und gemüthlichen Briefe. Nach Johannes v. Müller's Rath sollte Pfister sich der Laufbahn eines akademischen Docenten widmen und als Geschichtslehrer das Katheder betreten, wie es unlängst sein Landsmann Breyer in Jena gethan, nachdem er das theologische Stift zu Tübingen verlassen hatte. Pfister aber blieb der vorherrschenden Neigung zum geistlichen Stande treu. Für seine historischen Studien gewährte ihm das Schicksal die besondere Gunst, daß es ihm einen großen Theil seines Lebens die Hauptstadt des Landes oder ihre nächste Umgebung zum Wohnsitze anwies, wodurch ihm die Benutzung der Archive für seine historischen Arbeiten gegönnt ward. Nachdem er zwei Jahre als Vicar an den Kirchen zu Stuttgart angestellt gewesen, erhielt er 1806 das Diakonat zu Vaihingen an der Ens, und mit demselben die Stelle, welche vierzig Jahre früher ein berühmter Historiker Würtembergs, der um die Patristik und Kritik hochverdiente Rösler, bekleidet hatte. Seinen literarischen Arbeiten war diese Stelle nicht förderlich durch überhäufte Amtsgeschäfte, weil er zugleich Pfarrer in dem Filial Klein-Glattbach geworden war. Auch die häufigen Durchzüge französischer Truppen und manche häusliche Leiden unterbrachen seinen stillen Fleiß. In der Pfarre zu Unter-Türkheim, die er bald nach der Befreiung Teutschlands von französischer Botmäßgkeit im J. 1813 erhielt, entschädigte ihn für jene widrigen Schicksale die ihn umgebende, reizende Natur und die Nähe der Hauptstadt mit ihren literarischen und antiquarischen Schätzen. In treuer Erfüllung seines Berufs und in rastloser literarischer Thätigkeit, die sich durch mehre gelungene historische Arbeiten auch öffentlich bewährte, verlebte er dort zwei glückliche Jahrzehende, bis er seine Verdienste durch die Würde eines Generalsuperintendenten und Prälaten zu Stuttgart belohnt sah. Seine dauerhafte Gesundheit, bei einer sehr geregelten Lebensweise und körperlicher Bewegung, schien ihm ein langes Leben zu verbürgen. Der Schmerz bei der Krankheit und dem Tode einer geliebten Gattin ergriff ihn so tief, daß er im Herbst 1834 den damaligen Synodalsitzungen nicht beiwohnen konnte. Mit dem nächsten Frühling erholte er sich wieder und setzte seine unterbrochenen Berufsgeschäfte und seine literarischen Arbeiten mit gewohnter Rüstigkeit fort. An den Heilquellen zu Canstadt suchte und fand er völlige Genesung. Während er sich der Hoffnung eines längern Lebens aufs Neue hingab, ward er ein Opfer des in Stuttgart herrschenden Nervenfiebers. Er starb am 30. Sept. 1835, an demselben Tage, an welchem der Tod ihm das Jahr zuvor seine Gattin entrissen hatte.

Als Historiker erwarb sich Pfister einen geachteten Namen. Sein Geist verfolgte, als er das Gebiet der Geschichte zuerst betrat, eine eigenthümliche Richtung. Er fühlte sich der Aufgabe nicht gewachsen, die Gesammtentwicklung der Menschheit in großen Perioden und Räumen darzustellen und den Zusammenhang der historischen Ereignisse aus den Gesetzen der moralischen Welt auf dem Wege der Speculation nachzuweisen. Das Einzelne und Besondere in abgeschlossenen Lebenskreisen zog ihn vorzugsweise an, und so richtete er seine Aufmerksamkeit auf seine nächsten Umgebungen, auf das Land, das ihn geboren. Als in vertrauten Gesprächen mit Johannes v. Müller zuerst die Idee in ihm rege ward, eine vaterländische Geschichte zu schreiben, entging seinem Scharfblicke nicht die Dürftigkeit der Quellen, die sich ihm in den die Specialgeschichte betreffenden Schriften darboten. Er mußte, um etwas Tüchtigeres zu leisten, als seine Vorgänger, zu bisher unbenutzten Manuscripten in Bibliotheken und Archiven seine Zuflucht nehmen. Die Benutzung derselben ward ihm erleichtert durch die Bereitwilligkeit der Staatsregierung. Durch die Erweiterung seines Gebiets im J. 1802 war Würtemberg zu sehr beträchtlichen Urkundensammlungen gelangt, die dem Bearbeiter einer allgemeinen Geschichte Schwabens doppelt schätzbar sein mußten, da sie ihm eine Menge neuer, bisher unbenutzter Quellen lieferten. Zu genauer Kenntniß derselben gelangte Pfister durch den Auftrag der Regierung, die Archive der ehemaligen Reichsstädte und Abteien zu besichtigen, und die dort befindlichen Documente für das Staatsarchiv auszuscheiden. Mit großer Gewissenhaftigkeit unterzog er sich diesem Geschäft und die genaue Erforschung des Inhalts mancher neu entdeckten historischen Quellen setzte ihn in Stand, über manche dunkle Perioden der vaterländischen Geschichte mehr Licht zu verbreiten. In Bezug auf die Darstellung des gegebenen Stoffs hielt er es, nach seinen eigenen Äußerungen, für die einzig wahre Methode, daß die kritisch ausgeschiedenen Thatsachen, rein und einfach, ohne Zusatz späterer Zeitansichten, ohne vorgreifende Urtheile und ohne rednerischen Schmuck dargestellt, und die Berichte der Zeitgenossen soviel als möglich mit ihren eignen Worten mitgetheilt werden müßten. Dies Princip hinderte ihn nicht, seinem Werke auch durch eine geschmackvolle Darstellung in Sprache und Vortrag eine möglichst vollendete Form zu geben. Wenige besaßen in gleichem Grade das Talent, durch scharfe Beobachtung der sittlichen und bürgerlichen Zustände das Volksleben in allen seinen Zweigen bis in die kleinsten Details zu zeichnen. Mit treffenden Parallelen vereinigte er Reflexionen, die aus den dargestellten Ereignissen von selbst hervorgingen. Durch Ausscheidung alles Leeren und Überflüssigen und durch Kürze und Präcision des Ausdrucks gab er seinem Werke ein erhöhtes Interesse, obgleich nicht zu leugnen ist, daß seine Schreibart mitunter eine gewisse Trockenheit hat, die an den Chronikenstyl oder an einen Actenauszug erinnert. Es war freilich keine leichte Aufgabe, Einheit und Zusammenhang in die Geschichte eines Landes zu bringen, das seit Jahrhunderten in mehrfache größere und kleine Territorien getrennt, sich zuletzt beinahe in lauter Specialgeschichten auflösen mußte. Gleichwol wußte er seiner Geschichte von Schwaben [1]) auch in den verworrensten Perioden ein sich immer gleichbleibendes,

1) Heilbronn 1803—1827 5 Bde. Zu bedauern ist, daß dies Werk nur bis in die Zeiten Maximilian's I. fortgeführt worden. Doch gab Pfister noch eine bis zum J. 1798 reichende Übersicht der schwäbischen Geschichte heraus. (Stuttgart 1813.)

vielfach belehrendes Interesse zu geben. Wahrhafte Bewunderung verdient der Fleiß und die Sorgfalt, womit er alle vorhandenen historischen Nachrichten einer strengen Revision unterwarf, und besonders für die Geschichte des Hauses Hohenstaufen viele fand, schriftliche Chroniken und Documente, und besonders die reichhaltigen Collectaneen eines Freundes, des 1827 zu Stuttgart verstorbenen Prälaten Johann Christoph v. Schmid benutzte. Das günstig lautende Urtheil des literarischen Publicums über die Geschichte Schwabens erhielt eine vollgültige Bestätigung durch eine ausführliche Recension Johannes v. Müller's [2]). „Der noch junge Verfasser dieses Werks," sagt Müller, „verspricht sehr viel; gründliche, wohlgeordnete Gelehrsamkeit, gesunde Kritik, Verstand, Mäßigung und in der Schreibart Einfalt und Kraft — soviel ist bei ihm. — Es ist sichtbar, daß er aus den Quellen schöpft, und Arbeiten anderer Geschichtsforscher weder verschmäht, noch ohne eigene Prüfung benutzt. So brauchte er Schöpflin, Sattler, Müller und Mannert, berichtigend. Seiner Denkart und Manier ist Jugend nirgends, überall aber das reife Studium anzusehen. Was aber, unsres Erachtens, ihn besonders zum Geschichtschreiber eigenschaftet, ist jene Verbindung der Gabe, jede Zeit nach sich zu beurtheilen, mit der die Keime der spätern und unserer Zeit bei der ältesten Erscheinung zu bemerken." Die sehr ausführliche Kritik Müller's über das erste Buch der Geschichte Schwabens, aus welcher wir diese Stelle mitgetheilt, verdient ganz gelesen zu werden. Als das zweite Buch des genannten Werks erschien, nahm Müller abermals das Wort [3]). „Den ersten Theil," sagt er, „haben wir mit dem verdienten Lobe angezeigt, und freuen uns, die Erwartung sobald gerechtfertigt zu finden. Weder an Gründlichkeit, noch an Darstellung oder an Reife des Urtheils läßt dieses Buch etwas zu wünschen übrig. Was wir über einzelne Stellen bemerken werden, vermindert um nichts den Werth der großen Arbeit, noch die dem Talent gebührende Hochschätzung. Es ist auch nicht möglich, eine in so vieler Rücksicht schwere Geschichte, der nur theilweise so gut vorgearbeitet worden, auf einmal vollendet, wie Minerva, aus dem Chaos hervorzuziehen. Immer ist Pfister's Werk wahrer Gewinn für die gemeinvaterländische Geschichte, welche, wenn jeder Kreis so bearbeitet würde, bald in vollkommener Gestalt auftreten könnte. Der Verfasser, heißt es schließlich, braucht keine Ermunterung. Sein Trieb zum Vortrefflichen ist in ihm, aber unsere Unparteilichkeit ist das beste Lob. Man braucht die ganze Wahrheit am liebsten gegen den, der sie leicht ertragen kann."

Was Johannes von Müller der Geschichte Schwabens nachrühmt, den Charakter gründlicher Quellenforschung, tritt auch in den von Pfister herausgegebenen Denkwürdigkeiten der würtembergischen Reformationsgeschichte [4]) und in der Biographie einiger würtembergischen Herzoge hervor [5]). Talent übersichtlicher Darstellung und scharfe Beobachtungsgabe bewährte sich in dem historischen Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg [6]) und in einer Monographie, die evangelische Kirche in Würtemberg betitelt [7]). Nicht blos auf den Boden von Schwaben beschränkte er den Umfang seiner historischen Studien. Unwillkürlich drang sich ihm die Bemerkung auf, daß das Einzelne, ohne klare Übersicht des Ganzen, nicht in seiner wahren Gestalt aufgefaßt werden könne. Diese Idee und sein Patriotismus weckten in ihm die Idee zu einer allgemeinen Geschichte der Teutschen [8]). Fast dreißig Jahre beschäftigte ihn dies Werk mit nie erkaltetem Eifer. Das Schicksal gönnte ihm kaum einen Monat vor seinem Tode, bei dem von ihm gesteckten Ziel der Auflösung des teutschen Reichs anzukommen. Auch bei diesem Werke machte er sich ein gründliches Quellenstudium und die sorgfältige Prüfung der Arbeiten seiner Vorgänger zur Hauptaufgabe. Er gewann dadurch eine Menge neuer Ansichten und Aufschlüsse, um einzelne Zeitereignisse in ihrer Eigenthümlichkeit und ohne fremde Zuthat darstellen zu können. Eine einseitige Darstellung und Entwicklung des Reichssystems, wie sie von frühern Historikern gegeben worden war, lag außer seinem Plan. Den Charakter und die Culturverhältnisse des teutschen Volkes wollte er schildern. Dabei war das Zurückgehen zu den Quellen unerläßlich. Aus ihren eignen Werken mußte er die Zeichnung der einzelnen Charaktere entnehmen. In der Anordnung des Materials, in der Fassung des Standpunkts, in der klaren Übersicht der oft sehr verwickelten Ereignisse, in den vergleichenden Rückblicken und der treffenden Entwickelung der Resultate blieb er der Manier treu, die er in seinen bisherigen historischen Arbeiten befolgt hatte, jedoch nicht ohne die Modificationen, welche der Umfang und die Natur des Gegenstandes nothwendig bedingten. Mag auch der ihm hier und da gemachte Vorwurf, die ältere Geschichte gründlicher bearbeitet zu haben, als die neuere, wo die Masse der Thatsachen ihn überwältigte und verwirrte, wahr sein, so bleibt ihm doch das Verdienst, den Teutschen ein brauchbares Handbuch ihrer Nationalgeschichte gegeben zu haben, das

2) s. dessen sämmtliche Werke. 27. Th. S. 152—168. Vgl. die ebendas. (39. Th. S. 83 u. fg., S. 119 u. fg., S. 174 u. fg., S. 250 u. fg.) befindlichen Briefe Müller's an Pfister. Es sind vier Briefe, in der Zeit geschrieben, als er noch Diakonus in Vaihingen war. 3) a. a. O. S. 160 u. fg. 4) Tübingen 1817. 2 Hefte. Nur das erste Heft ist von Pfister, das zweite von dem würtembergischen Prälaten Johann Christoph v. Schmid.

5) Herzog Christoph zu Würtemberg, aus größtentheils ungedruckten Quellen. Mit dem Bildniß des Herzogs. (Tübingen 1820. 2 Theile.) Daraus ward besonders abgedruckt: Herzog Christoph zu Würtemberg, seine Eigenschaften, sein öffentliches und häusliches Leben und seine letzten Schicksale. (Ebd. 1822.) Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, aus echten Geschichtsquellen. Mit Eberhard's Bildniß. (Ebd. 1822.) 6) Heilbronn 1816. 7) Ebd. 1822. 8) Hamburg 1830—1835. 5 Bde. (1. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Abgange der Karolinger. Mit zwei Karten in Steindruck. 2. Bd. Von der Wahl König Konrad's I. bis nach dem Untergange der Hohenstaufen. 3. Bd. Von der Herstellung des Reichs nach den Hohenstaufen bis zu Kaiser Maximilian's I. Tode. 4. Bd. Von der Kirchenreformation bis zum westfälischen Frieden. 5. Bd. Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des Reichs.) Dies Werk bildet auch die ersten Bände der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten.

auf kritische Forschung gegründet, anziehend und lehrreich für Leser aus allen Ständen und vorzüglich geeignet ist, vaterländische Gesinnung zu wecken und zu fördern. Eine französische Übersetzung, die dies Werk bald nach seiner Erscheinung erlebte, schien zu beweisen, daß auch das Ausland es nicht verschmähte, die teutsche Geschichte gründlicher kennen zu lernen, und jenes Handbuch als eins der besten Hilfsmittel dazu betrachtete. In die Reihe der vaterländischen Werke, durch die sich Pfister verdient machte, gehört noch sein anonym herausgegebenes schwäbisches Taschenbuch [9]), zu welchem Lebret, Therese Huber u. A. Beiträge lieferten. Sein literarischer Nachlaß enthielt eine mit großem Fleiß verfaßte Übersicht der würtembergischen Geschichte in gedrängten Quellenauszügen und eine Untersuchung über den Ursprung des Hauses Würtemberg, nach vielen neu aufgefundenen Documenten. Beiträge lieferte Pfister zu dieser Encyklopädie, auch zu Schelling's allgemeiner Zeitschrift von Teutschen für Teutsche (Nürnberg 1813) unter andern im ersten Hefte des ersten Bandes einen interessanten Aufsatz über den Ursprung der Baiern.

Die Hauptzüge seines literarischen Charakters, das Streben nach Wahrheit, das Gefühl für Recht und Ordnung, der stete Blick auf die intellectuellen und moralischen Interessen der Menschheit, die Mäßigkeit und Billigkeit im Urtheil und die treue vaterländische Gesinnung spiegelten sich auf's Treueste ab in Pfister's Lebensverhältnissen. Immer erschien er mild, wohlwollend und gefällig. Schon sein Äußeres, seine männlich schöne Gestalt empfahl ihn. Bescheiden und anspruchslos, jedes Verdienst, auch das kleinste, gern anerkennend, war ein sorgsamer liebevoller Hausvater, ein guter Bürger und treuer Freund. Ihn zierte die echte Humanität, die Herder für die Krone aller Tugenden hielt. In seinem amtlichen Beruf erkannte er die höhere Bestimmung seines Lebens, der er alle seine Kräfte opfern zu müssen glaubte. Selbst seine literarische Betriebsamkeit durfte seinen Amtsgeschäften, die er 26 Jahre mit rühmlichem Eifer versah, keinen Eintrag thun. In seinen religiösen Vorträgen machte er sich christliche Erbauung und moralische Veredlung zur Hauptaufgabe. Dabei verfolgte er stets die praktische Richtung, indem er die Zeit- und Ortsverhältnisse nicht unberücksichtigt ließ. Die Lehren des Christenthums führte er auf ihren Ursprung zurück, und erläuterte sie aus ihrer Geschichte. Einfach und in der Sprache der Bibel, ohne rhetorischen Schmuck suchte er auf den Verstand und das Gemüth seiner Zuhörer zu wirken. Von so achtungswerther Seite zeigte er sich auch als Lehrer der Jugend, als Tröster am Krankenbette, als Seelsorger und als Vermittler in häuslichen und zeitlichen Angelegenheiten. Er hatte sich dadurch die Liebe und das Vertrauen seiner beiden Gemeinden in solchem Grade erworben, daß er noch immer in ihrem Andenken blieb, als er längst von ihnen geschieden. Unruhiger und beschwerlicher als in seinen frühern Amtsverhältnissen ward der Abend seines Lebens durch die höhere Stellung, die ihm der König von Würtemberg in der vaterländischen Kirche angewiesen; mit jener Stelle war zugleich der Sitz in der Kammer der Abgeordneten verbunden. Weniger bemerkbar in der Masse des Volks, als in den Kreisen der Gebildeten und in den Berathungen der Repräsentanten war die allgemeine Gährung der Gemüther und der heftige Zwiespalt rücksichtslos geäußerter Ansichten, wie sie bald nach der Juliusrevolution hervortraten. Durch das Zusammentreten einzelner Parteien erzeugte sich eine Stimmung, welche das rein objective Auffassen der Dinge erschwerte. Am bittersten ward angefochten, wer der eignen Überzeugung folgte, und so entging auch Pfister nicht dem Schicksal, hier und da verkannt zu werden, wenn er die Ansprüche und Maßregeln der Regierung vertheidigte, wenn er auf Freiheit der Presse und Aufhebung der Censur drang, oder in der Commission für das evangelische Kirchenwesen Vorschläge that, mit denen die eine oder die andere Partei nicht einverstanden sein mochte. In solchen Fällen tröstete er sich und seine Freunde, indem er meinte, unter allen Stürmen des Lebens sei doch wenigstens zweierlei zu retten: die Ehre der Consequenz und das Bewußtsein, seiner Überzeugung unerschütterlich treu geblieben zu sein [10]).

6) **Johann Georg August**, geb. am 11. Mai 1794 zu Kirchrottenberg in Baiern, studirte zu Bamberg Theologie und bildete seine Anlagen zum Kanzelredner so sorgfältig aus, daß sein Talent bald allgemeine Anerkennung fand. In Bamberg, Baireuth und Nürnberg predigte er mit großem Beifall. Eine Pfarrstelle zu Sondernahe, die er im Februar 1830 erhalten, vertauschte er bald nachher mit einer andern zu Herzogenaurach. Zugleich zum königlichen Districtsschulinspector ernannt, entsprach er in diesem Amt durch regen Eifer den von ihm gehegten Erwartungen. Er starb, allgemein betrauert, am 22. Aug. 1841 im 47. Lebensjahre. Außer einer Trauerrede auf den König Maximilian Joseph I. (Bamberg 1825) machte er mehre einzelne Predigten durch den Druck bekannt, die er während seines Aufenthalts zu Nürnberg in der dortigen katholischen Pfarrkirche gehalten. Dahin gehört das Fest der ersten heiligen Communion der Kinder am ersten Sonntage nach Ostern (Nürnberg 1828) und eine gleichzeitig ebendaselbst gehaltene Predigt zur Erneuerung des Taufbundes. (*Heinrich Döring.*)

PFITZER (Joh. Jacob), geb. am 29. Oct. 1684 zu Nürnberg, erhielt in der heiligen Geistschule seiner Vaterstadt von dem Rector Brendel den ersten Unterricht. Nach seinem Eintritt in's Gymnasium benutzte er Myhldorf's, Wülfer's, Eschenbach's und Seyfried's Vorlesungen. Er verband damit Privatstunden bei Hackspan, Faber und Zeltner. Die beiden Ersten unterwiesen ihn in der Rhetorik und Geschichte, der Letztere im Hebräischen und in der Literairgeschichte. Im J. 1702 ging er nach Altdorf, wo er unter die dortigen Alumnen aufgenommen ward. Mörl und Sonntag, die damaligen Inspectoren

9) Stuttgart 1820.

10) Vgl. Memminger's Jahrbücher für vaterländische Geschichte. (Stuttgart 1836.) 1. Heft. Meusel's gel. Teutschland. 15. Bd. S. 37 u. fg. 19. Bd. S. 122 u. fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. 13. 2. Th. S. 810 u. fg.

jener Lehranstalt, erwarben sich große Verdienste um seine wissenschaftliche Bildung. Seine Hauptführer im Gebiete der Philosophie und Theologie waren Rötenbeck, Omeis, Moller, Sturm, Wagenseil u. A. Durch den zuletztgenannten Professor gewann er eine gründliche Kenntniß der hebräischen Alterthümer. Unter Rötenbeck's Vorsitz vertheidigte er 1705 eine philosophische Abhandlung [1]), und unter Lange 1706 eine akademische Streitschrift [2]). Gleichzeitig erwarb er sich die Magisterwürde durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Malachia, propheta pontificio.

Um diese Zeit (1706) ging Pfitzer nach Leipzig, verließ aber diese Universität, der damaligen Kriegsunruhen wegen, bald wieder, nachdem er einige Vorlesungen bei Ittig, Rechenberg und Olearius gehört hatte. Er wandte sich nach Jena. Förtsch, Buddeus und Struve waren dort seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Sie erweiterten und berichtigten zugleich seine historischen und literairgeschichtlichen Kenntnisse. Von großem Vortheil für seine wissenschaftliche Bildung war für ihn eine gelehrte Reise zu Anfange des Jahres 1709. Sie führte ihn von Jena nach Leipzig, Wittenberg, Berlin, Stettin, Greifswalde, Rostock, Lübeck, Kiel, Hamburg, Wolfenbüttel, Helmstedt und Halle. Auch Arnstadt und Gotha berührte er auf der Rückreise nach Nürnberg, wo er im September 1709 wieder eintraf. In den genannten Städten hatte er die vorzüglichsten Bibliotheken besucht und mehre ausgezeichnete Gelehrte kennen gelernt.

In seiner Vaterstadt Nürnberg ward Pfitzer 1711 zum Inspector der altdorfischen Alumnen ernannt. Sein Talent als Kanzelredner verschaffte ihm zwei Jahre nachher die Stelle eines Diakonus an der St. Ägidienkirche. Seine im J. 1715 geschlossene Ehe mit Ursula Katharina Burger ward dadurch getrübt, daß sie kinderlos blieb. Er hatte sich die Achtung und Liebe seiner Gemeinde zu erwerben gewußt, und sie trennte sich mit Schmerz von ihm, als er 1717 einem Rufe nach Altdorf folgte. Er erhielt dort eine Professur der Theologie und ward zugleich Diakonus. Sein akademisches Lehramt eröffnete er im December 1717 mit dem Programm: De divina providentia in testibus veritatis excitandis. Im J. 1718 erlangte er die theologische Doctorwürde. Er vertheidigte bei dieser Gelegenheit seine Dissertation: De Apolline, Doctore apostolico, ex Actor. 18, 24—28, die in dem genannten Jahre zu Nürnberg gedruckt ward. Noch im J. 1724, in welchem er das akademische Rectorat verwaltete, erhielt er die durch Marperger's Abgang nach Dresden erledigte Stelle eines Pastors an der Ägidienkirche zu Nürnberg. Er ward zugleich Inspector des dortigen Gymnasiums, 1749 aber Prediger an der St. Lorenzkirche und Inspector der Candidaten des Predigtamts. Schon das nächste Jahr erhob ihn zur Würde eines Antistes Ministerii und zum Pastor an der St. Sebaldkirche. Auch die Stelle eines Stadtbibliothekars, die um diese Zeit (1750) durch G. P. Mörl's Tod erledigt worden war, wurde ihm übertragen.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch den Tod seiner Gattin und durch manche körperliche Leiden getrübt, denen sein Körper im 75. Lebensjahre am 10. März 1759 erlag. In dem langen Laufe seines Lebens war er Zeuge mehrer Jubelfeste gewesen: 1717 hatte er das zweite Jubiläum der Reformation und 1723 das erste der Universität Altdorf gefeiert; 1730 das Jubiläum der augsburgischen Confession, 1733 die vierte Jubelfeier des St. Ägidiengymnasiums, dessen Inspector er damals war, und 1748 das hundertjährige Gedächtniß des westfälischen Friedens. Seine gründlichen theologischen Kenntnisse zeigte Pfitzer in einzelnen Abhandlungen exegetisch-kritischen Inhalts [3]). Für die religiöse Erbauung, die ihm sehr am Herzen lag, sorgte er neben seinen Kanzelvorträgen, die meistens einzeln gedruckt worden sind, auch durch einige asketische Schriften, unter denen seine (zehn) Betrachtungen über das Gebet des Herrn (Altdorf 1718) im J. 1743 neu aufgelegt wurden.

Pfitzer's Bildniß befindet sich vor Zeltner's Schrift: Vitae Theologorum Altorphinorum. Eine Schaumünze auf ihn prägte Vestner [4]). (*Heinrich Döring.*)

1) De sensuum moderamine in inquirenda veritate. 2) De antichristianismo antidiluviano.

3) Diss. continens ideam prudentiae literariae generalem. (Altorf. 1711. 4.) Diss. de Apotheosi Pauli et Barnabae a Systrensibus frustra tentata, ad Act. 15, 11 sq. (Ibid. 1713. 4.) Diss. de congregatione non deserenda, ex Ebr. 10, 25. (Ibid. 1718. 4.) Diss. de beneficiis typicis. (Ibid. 1723. 4.) u. a. m.

4) Vergl. *Zeltneri* Vitae Theologorum Altorphinorum. p. 508 sq. Will's und Ropitsch nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 160 fg. 7. Th. S. 151 fg. Will's Geschichte der Universität Altdorf. (2. Ausg.) S. 44. 346 fg. Joachim's neueröffnetes Münzcabinet. 1. Th. S. 303 fg. Hirsching's histor. literar. Handbuch. 7. Bd. 2. Abth. S. 164 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 401 fg.

Ende des zwanzigsten Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Zwanzigsten Theile der Dritten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu dem nachfolgenden Artikel gehörig, ausgegeben worden sind:

Pfannb. Taf. I u. 2 . . . . . Technologie.

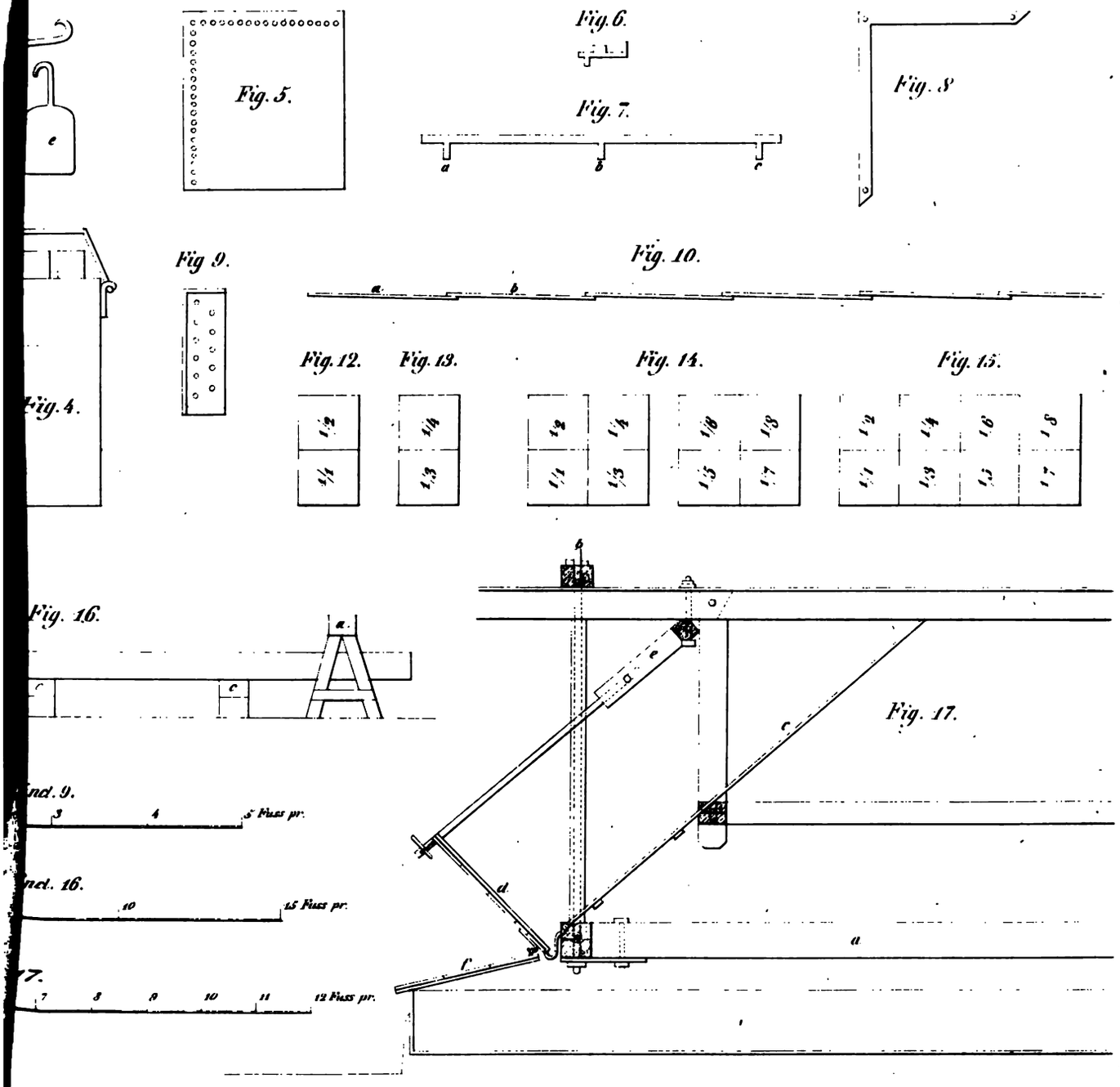
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 8
Fig. 9.
Fig. 10.
Fig. 4.
Fig. 12.
Fig. 13.
Fig. 14.
Fig. 15.
Fig. 16.
Fig. 17.
Incl. 9.
5 Fuss pr.
Incl. 16.
15 Fuss pr.
17.
12 Fuss pr.

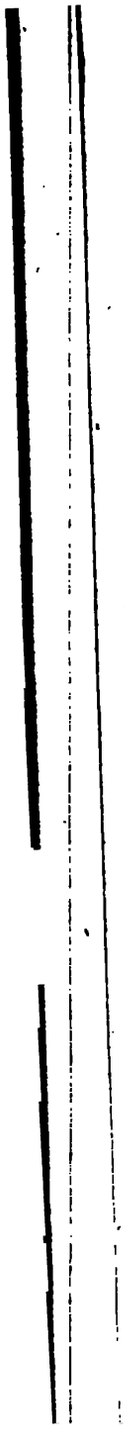

Pfanne.

Fig. 24.

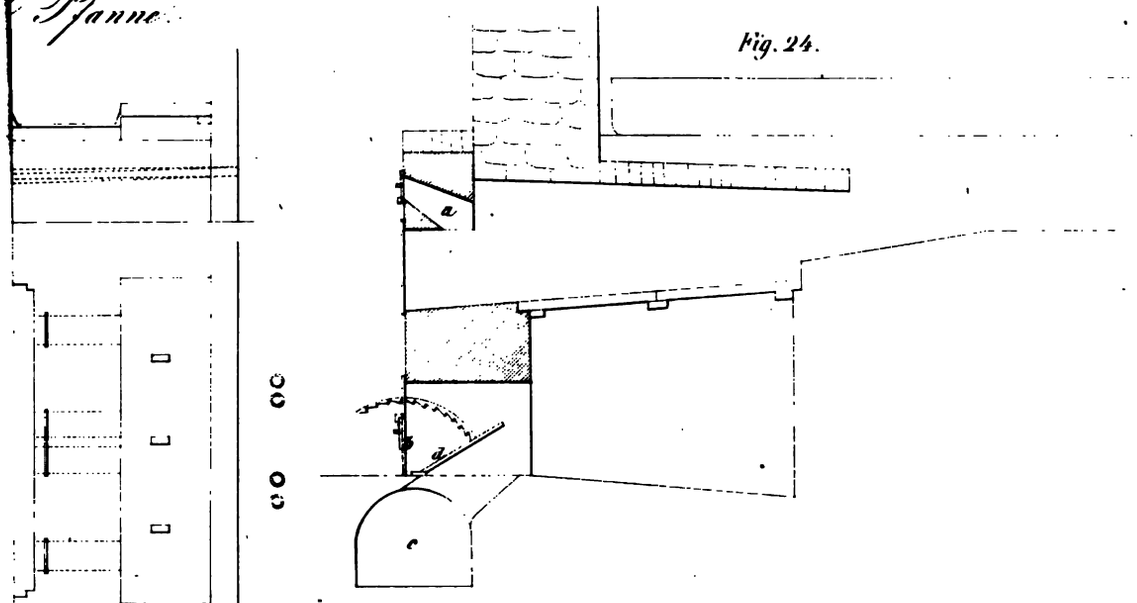

Fig. 22

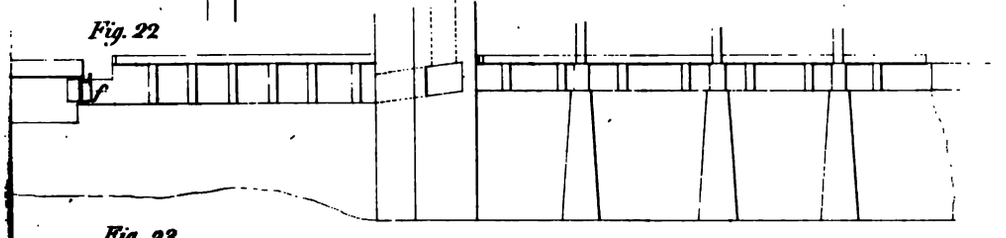

Fig. 23.

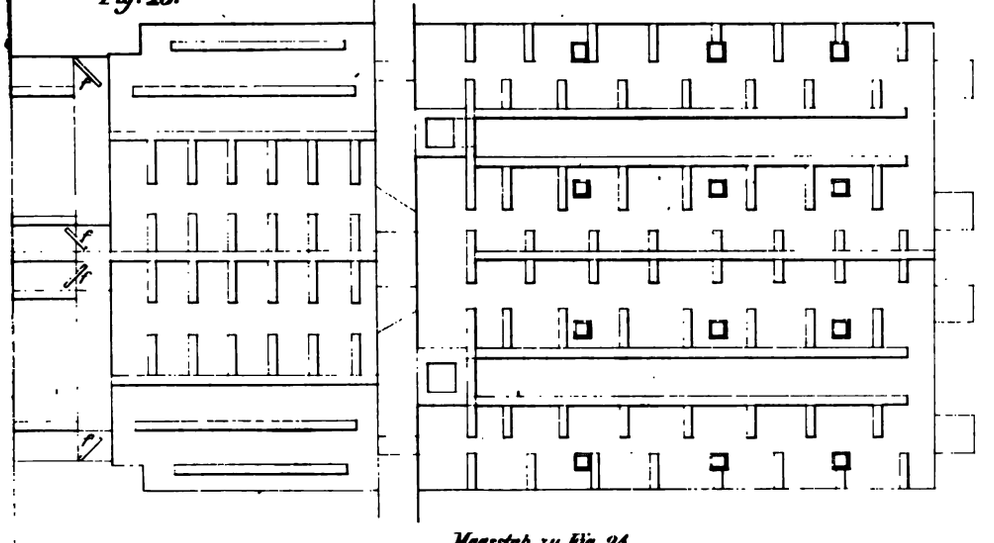

Maasstab zu Fig. 24.

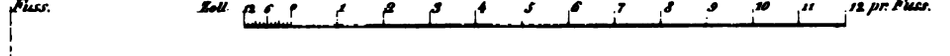

der Wissenschaften und Künste.

Stanford University Libraries
3 6105 014 746 668

HE
27
A6
Sect. 1
v. 4.

Stanford University Libraries
Stanford, California
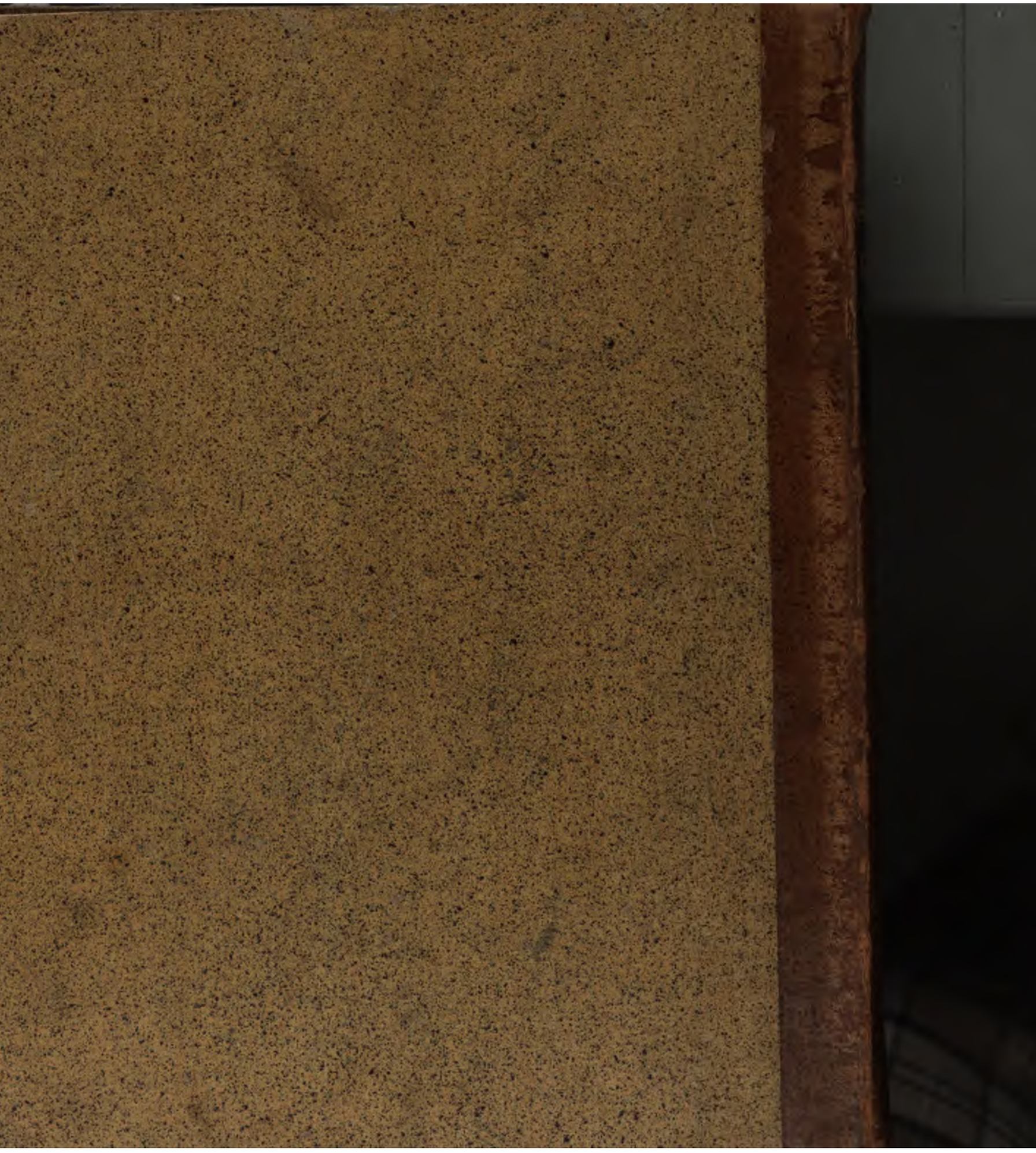
Return this book on or before date due.